image
not
available

Manual of
Position Sailing
for
Seamanship
Classes
Issued by
the Admiralty
Flat Code of 1915.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Der

öffentlichen Unterhaltung

über gemeinnützige Gegenstände aller Art gewidmet.

Zugleich

Allgemeines

Intelligenz-Blatt

zum Behuf

der Justiz, der Polizey und der bürgerlichen Gewerbe.

Einundsiebzigster Band.

Jahrgang 1826.

Erster Band.

Gotha, bey Becker.

Bey allen Postamts- und Zeitungs-Expeditionen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Digitized by Google

(NCDXR)
0902..
12

San. - Sch.
1926

Digitized by Google

Vorbericht.

Dieser seit dem Jahre 1791 herausgegebene, vormahls von Sr. kais. kön. Majestät Franz II. unter dem Titel des Reichs-Anzeigers, durch ein allergnädigstes, unterm 27. Sept. 1792 ertheiltes Privilegium zu einem öffentlich autorisirten deutschen Reichs-Blatt erhobene allgemeine Anzeiger soll für die deutsche Nation das seyn, was ein gutes Intelligenz-Blatt für eine einzelne Stadt oder Provinz seyn würde. Er soll nämlich:

1) dem ganzen deutschen Publicum gleichsam zum Sprachsaal dienen, um Gegenstände von gemeinsamen Interesse öffentlich zu verhandeln, und seiner Allgemeinheit soll Nichts fremd seyn, was den Menschen angeht, in jedem Verhältnisse des öffentlichen wie des häuslichen Lebens, in allen Zweigen nützlicher Thätigkeit, in Wissenschaft und Kunst. — Staatsverfassung und Verwaltung; Tugend und Sitten; Geistes- und Menschenbildung in ihrem ganzen Umfang; — Handel und Gewerbe; diese bedingend: Land- und Hauswirthschaft, Künste, Manufacturen und Fabriken; — Kunde der Natur und der fortschreitenden Entdeckungen in ihrem unermeßlichen Reiche; insonderheit Gesundheitskunde des Menschen, wie der Thiere; — der Wissenschaften Fortbildung überhaupt, der Literatur reiche Ausbeute — kurz, was irgend das Leben veredelt, verschönert und erleichtert: hier darf es freymüthig besprochen, dem Urtheil Tausender dargelegt und, als in ein gemeinsames Archiv deutscher Denk- und Redefreyheit, zu treuer Verwahrung, und nicht ohne Hoffnung segensreichen Gedeihens, niedergelegt werden.

2) Den verschiedenen deutschen Staaten soll der allg. Anzeiger dazu dienen, solche Gegenstände der Gesetzgebung, Verwaltung, Justiz und Polizey, welche eine nicht bloß örtliche, sondern allgemeine Bekanntmachung erfordern, auf's Schnelleste und im weitesten Umfange zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; z. B. Steckbriefe, Warnungen, Vorladungen, Nachfragen nach vermißten und verschollenen Personen, Anzeigen von verlorenen oder gefundenen Sachen, ausgesetzte Preise, neue Verfügungen, welche Reisenden zu wissen nöthig sind, u. dgl. m.

3) Privat-Personen können durch dieses Blatt Kaufs- und Verkaufs-Anfragen und Nachrichten, Preis-Courante, Anerbieten und Gesuche von Anstellungen aller Art, Ortsveränderungen, Familienvorfälle und andere Gegenstände allgemein und schnell bekannt machen.

Die Einsender müssen in allen Fällen für die Wahrheit und die Folgen ihrer Aufsätze einstehen, können aber bey unverfänglichen Aufsätzen, wenn sie es verlangen, auf Verschweigung ihrer Namen rechnen.

Alles, was irgend wider die bürgerlichen Gesetze, die Religion und die guten Sitten läuft, oder gemeinschädlichen Inhalts ist, findet keinen Platz in diesem Blatte. Insbesondere verbittet man sich alle Anzeigen von Bücher-Nachdrücken, es sey denn, um vor solchen zu warnen.

Für diejenigen, welche die durch Kundmachungen veranlaßten Geschäfte nicht selbst übernehmen wollen, ist in der Expedition dieses Blattes die Einrichtung getroffen, daß ihre Aufträge dazu auf's Schnellste und Pünctlichste, gegen billige Gebühren, besorgt werden können. Dieses kann mit desto besserem und schnellerem Erfolge geschehen, wenn mit der Ertheilung eines Auftrages zugleich die Angabe der nähern Eigenschaften, Verhältnisse und Bedingungen verbunden wird, auf deren vorsichtigen und schicklichen Gebrauch man sicher rechnen kann.

Alle, für den allg. Anz. d. D. bestimmten Aufsätze gemeinnützigen Inhalts nehmen wir unfrankirt an und mit Dank unentgeltlich auf; die übrigen aber, deren Inhalt des Einsenders eigenen Vortheil allein oder zu nächst ausspricht, oder von Amtswegen und aus besonderem Berufe zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erwarten wir ganz frey, und wo möglich mit einem baaren oder angewiesenen Vorschuß der Gebühren, deren Betrag sich leicht voraus bestimmen läßt. Jeder, einen Raum von 1 — 4 mit der gebräuchlichen Schrift gedruckten Zeilen einnehmende Aufsatz kostet 4 gl. (18 kr.), von 5 bis 8 Zeilen 8 gl. (36 kr.) und für jede folgende Zeile wird 1 gl. (4 1/2 kr.) berechnet. (Ein

528590

Digitized by Google

Zeile faſſet 10—14 Sylben.) Wird aber in einem Antrage oder Geſuche die Expedition als Vermittlerin genannt, ſo erwartet ſie noch außerdem einen Koſtenvorſchuß von 4—8 gl. (18—36 kr.) für Beſorgungsgebühren und Briefgeld, und nach einiger Zeit Meldung wegen des zu ſchließenden Geſchäfts. Wer in ſolchen Angelegenheiten eine kurze ſchriftliche Auskunft verlangt, und dafür 4 gl. (18 kr.) frey mitſchickt, erhält ſie beſtimmt mit umgehender Poſt. Für dergl. mündliche Mittheilungen werden 2 gl. erbeten.

Alle vorhin genannte Preiſe verſtehen ſich nach Thalern im Conv. Fuß, nach Gulden im 24 Guldenfuß, und müſſen von Perſonen, die nicht ſchon mit der Expedition in Rechnung ſtehen, entweder gleich baar mit eingeſchickt werden, oder können in einer Anweiſung an ein bekanntes Handelshaus hier in Gotha, in Leipzig, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg, Hamburg, Bremen, Berlin und in andern Handelsplätzen, oder wenigſtens durch eine vom Abſender des Schreibens bey dem Poſtamte ſeines Orts bewirkte und auf dem Umſchlag bemerkte Bürgſchaft zugeſichert werden; im letztern Falle bezieht die Expedition die Gebühren mittelſt Zurechnung durch die Poſt.

Für Obrigkeiten und Gerichte iſt deren Unterſchrift und Siegel zur Sicherheit hinlänglich. Jedoch werden ſie gebeten, zur Verhütung von Mißverſtändniſſen und Fehlern im Abdruck ihrer Kundmachungen, ſtatt der gewohnten Chiffre-Züge, ihre Namen deutlich ausgeſchrieben, und den weniger bekannten Ortsnamen die nächſte Poſt-Station, woher ſie die Briefe von hier aus empfangen, beyzufügen; auch zu beſtimmen, ob die Einrückungsgebühren von den Poſten gleich als Auslage, oder durch eine namhafte Handlung bezogen, oder, wie es ſchon bey den meiſten der Fall iſt, einſtweilen auf Rechnung geſtellt, und in viertel- oder halbjährigen Zahlungen frankirt erwartet werden ſollen.

Von dieſem allg. Anzeiger d. D. erſcheint hier in Gotha täglich — nur die Feſttage ausgenommen — eine Nummer von einem ganzen oder einem halben Bogen; ſo daß ein Jahrgang, aus zwey Bänden beſtehend, deren jeder ſein beſonderes Namen- und Sach-Regiſter hat, über dritthalbhundert Bogen ſtark wird.

Der Preis eines Bandes oder halben Jahrganges iſt 2 Rthlr. ſächſ. oder 3 fl. 36 kr. rhein. in Vorauszahlung, und nur an weit entfernten Orten kann er billiger Weiſe von den Poſtämtern etwas höher angeſetzt werden. Einzeln koſtet jeder Monatsheft 8 gl. oder 36 kr. und jede Nummer 1 gl. oder 4 1/2 kr.

Die Verſendung des allg. Anz. d. D. an Auswärtige wird gar nicht von uns ſelbſt, ſondern poſttäglich von den reſp. Poſt-Aemtern, wöchentlich von der priv. Zeitungs-Expedition allhier, ſo weit deren Bothen gehen, und monatlich (oder auch wöchentlich) durch die Buchhandlungen beſorgt. Alſo nur bey dieſen Behörden (nicht aber bey uns) machen Auswärtige ihre Beſtellung, und nur von dieſen können ſie die Nachlieferung etwa ausgebliebener Stücke, Regiſter und Hefte verlangen.

Man kann zu jeder Jahrszeit antreten, die Aufkündigungen müſſen aber zwey Monate vor Ablauf des halben Jahrs geſchehen. Geſchloſſene Jahrgänge und Bände ſind durch die Buchhandlungen ꝛc. zu haben. Die Reihe ſämmtlicher Jahrgänge wird um einen billigen Preis abgelaſſen.

Alles an uns Gerichtete wolle man:

An die Expedition des allgemeinen Anzeigers der Deutſchen in Gotha

überſchreiben, und wenn es keine Eile hat, durch die Buchhandlungen, J. Chr. Hermann in Frankfurt a. M., oder Steinacker und Hartknoch in Leipzig, gelegentlich beſorgen laſſen, wenn dieſe Städte den Einſendern näher liegen, als Gotha.

Gotha. Die Expedition des allg. Anz. d. D.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 2. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Wenn Einsender dieses es wahrhaft bedauert, den mit einer Preisaufgabe (allg. Anz. d. D. 1823, Nr. 290) beabsichtigten Zweck nicht erreicht und den verehrten Herrn Preisrichtern eine undankbare Mühe aufgebürdet zu haben, so muß er sich gegenwärtig darauf beschränken, letztern für das in Nr. 328 d. Bl. ausgesprochene Gutachten den verpflichtetsten Dank zu sagen und die Redaction zu ersuchen, die bey derselben bereits früherhin niedergelegten 100 Stück Ducaten, zu gleichen Theilen, an die beiden Gewerbsvereine zu Gotha und Altenburg, zum Behuf gemeinnütziger Verwendung, auszuzahlen.

Woher kommt's, daß Großbritannien die Staaten auf dem Festlande an Ausbildung übertrifft?

Erst, nachdem das Königreich Schottland mit England vereiniget war, und so alle Kriege zwischen diesen beiden Reichen aufhörten, erhob sich Großbritannien, durch diese innere Ruhe gestärkt, zu einer Höhe, in Ansehung der Handlung und des Gewerbes, — von Künsten und Wissenschaften will ich nichts sagen, denn in manchen Zweigen derselben blieben die Engländer offenbar gegen das Festland zurück — daß es jetzt alle übrige Staaten Europa's hierin übertrifft. Seit diesem, für Großbritannien so glücklichen Zeitpuncte ward es nie durch auswärtige Feinde überschwemmt und geplündert, noch weniger — was innere Unruhen veranlaßten, abgerechnet, — das Gemeinwesen desselben in seinen Grundfesten erschüttert. Im Innern, wenn es auch auswärts Kriege führte, hatten Handel und Wandel ihren ruhigen Fortgang, und geschützt durch unermeßliche Flotten, durchschnitten ihre Handlungsschiffe so ungestört das Meer, daß den Kaufleuten wol selten eine Unternehmung mißglückte.

Was hat dagegen Deutschland, was die übrigen Staaten Europa's, durch die Schlag auf Schlag folgenden Kriege nicht gelitten?! Wissenschaften und Künste flohen, Handlung und Gewerbe stockten, selbst der Ackerbau konnte nicht betrieben werden, wo die großen Heere sich lagerten und mit einander kämpften. Alles, Zugvieh, Wagen und Pferde, schien mehr zum Gebrauch des Feindes, als der Eigenthümer, in jener unglücklichen Zeit bestimmt zu seyn! Der feige Reichthum floh nach jener glücklichen Insel, und Armuth und Mißmuth, fast allgemein verbreitet, raubten dem Festlande Kräfte und Ruhe, das was nützlich ist, zur Blüthe zu bringen.

Großbritannien aber hatte, in doppelter Hinsicht, großen Vortheil von jedem Kriege, und war vielleicht, eben um deßwillen, die kriegslustigste Macht in ganz Europa, die gern, um nur das Kriegsfeuer anzufachen, — wie die Franzosen ihm schuld gaben, — Kriegshülfsgelder an andre Mächte austheilte; denn die Berechnung ergab es, daß der Gewinn, durch die Handlung in Kriegs-

Digitized by Google

zeiten, und durch die Zerstörung alles Gewerbes auf dem Festlande, nach wenigen Jahren bey weitem die Masse der Hülfsgelder überwog. Gingen nicht fast alle Fabriken, Manufacturen ꝛc. auf dem Festlande, im Kriege, zu Grunde? — Es war manchmahl der Krieg noch nicht erklärt, und man theilte Kaperbriefe schon aus, um Silberflotten, oder doch reich beladene Schiffe, zu erobern!

Dem engen Canal, welcher England von Frankreich trennt, so wie einer übermächtigen Flotte, die aber auch nur in einer so langen Zeit der Ruhe geschaffen werden konnte, verdankt dieses Land, nächst dem oben Angeführten, sein Glück und seinen Fortbestand. Jenes Erdbeben, wodurch, wie die alte Sage lautet, Großbritannien von dem Festlande abgerissen wurde, welcher Vorgang damahls unsägliches Unglück und Elend über jene Gegend wol brachte, legte also, mehrere tausend Jahre später, den Grund zu Englands Glanz und Größe!

Eduard Stern.

Staatssachen.

Völkerrechtlicher Zweifel.

Neulich fand ich im Corresp. für Deutschl. 1825 S. 785 die Nachricht: „Am 2. März traf der spanische Generalconsul in Algier ein, um die zwischen unserer Regentschaft und Sr. kathol. Maj. bestehenden Differenzen auszugleichen." Ueber dieser Nachricht steht die Ueberschrift: „Raubstaat Algier." Ich schlug in allen mir zugänglichen Erdbeschreibungen nach, aber deren nüchterne und besonnene Verfasser wissen nur von den nordafrikanischen Republiken oder Freystaaten, oder Staaten schlechtweg. Ich besitze keine andere. Diese Staaten sind auf ewigen Krieg angewiesen, wie etwa die Malteser gegen die Türken, wie die Juden auf das Betrügen (weil man ihnen ehrlichen Erwerb erschwert oder gar verbietet). Bekanntlich stehen die meisten Seehandel treibenden Staaten mit ihnen in Verträgen, und Se. kathol. Maj. hatte eben Unterhandlungen mit dem Staate Algier. Darf denn nun ein Zeitungsschreiber diesen einen Raubstaat nennen?

Fifef.

Moralische Gegenstände.

Ein moralischer Zweifel.

In einer recht guten Erzählung: „Alles für seine Königin!" kommt oft ein irländischer alter katholischer Priester vor, welcher durchaus als ein sehr frommer, rechtschaffener und musterhafter Mensch und Geistlicher geschildert wird. Er nimmt sich eines jungen Officiers, eines Landsmannes, in Paris sehr väterlich an. Dieser junge Schwärmer betet die Königin Marie Antoinette an, und der alte Priester, zu verstehen gebend, daß er dieß für eine irdische Liebschaft hält, sagt zu seinem „lieben Herzblatt:" „Thue, was dir beliebt! Glück und langes Leben dazu!" (Abendztg. 1825. S. 302.)

Dieser junge Officier sagt ihm: „ich muß mich schlagen!" und fürchtet dessen Mißbilligung. „Donner und Wetter! (ruft der Priester aus); das will ich selbst meinen! Wer zum Teufel denkt denn daran, dir abzurathen?" (das.) Und so begleitet er ihn auf den Kampfplatz, segnet ihn feierlich ein zum Kampfe (das. S. 306) und erfreut sich höchlich an der Ehre, welche „sein Schatzkästchen" dann den Mord seines Gegners gewann. (das. S. 309.)

Kann ein katholischer alter Priester so denken? und darf er so handeln?

Onono.

Gesundheitskunde.

Ueber das Mittel gegen Schnupfen ꝛc. allg. Anz. d. D. 1825, Nr. 308 S. 3742.

Ich habe nichts gegen das empfohlene Mittel des Waschens; im Gegentheil bin ich von dessen großem Nutzen aus langer Erfahrung überzeugt. Nur die empfohlenen Vorsichtsmaßregeln scheinen mir das Gute des Mittels beynahe wieder aufzuheben, den Anwendenden ohne Grund ängstlich zu machen, und wenigstens unnöthig zu seyn. Abgekühlt muß man freilich seyn, aber dann braucht man kein warmes Zimmer und kein überschlagenes Wasser. Und wie viel — Waschstoff (um wissenschaftlich zu sprechen!) bleibt denn in einem Schwamme, welcher „so stark ausgedrückt ist, daß beym Waschen

Digitized by Google

kein Tropfen zur Erde fällt?" Auch zu dem Theilweiswaschen sehe ich keine Ursache.

Ein Mann, welcher sich den Siebzigen nähert, wäscht sich tagtäglich seit mehr als zwanzig Jahren, vom Kopfe anfangend, den ganzen Leib mit Wasser, so kalt es zu haben ist, in einer kalten Kammer, gewöhnlich bey auch im Winter offenen Fenstern, (wie er auch schläft) ist mit dem Wasser gar nicht sparsam, und trocknet sich erst ab, wenn die ganze Wäsche vollendet ist. Er lebt in einer Gegend, wo Schnupfen u. dgl. an der Tagesordnung ist, und hat sehr selten und kurz einen schwachen Anfall davon.

Dedud.

Gelehrte Sachen.

Quae! qualis! quanta! (Novitas.)

Nach verlässigen Nachrichten aus Tierra del fuego ist das vollständige, neue, allgemeine Handbuch für die gesammte Hanswursterey des wirklichen lustigen Raths mit Sitz und Stimme: Till Eulenspiegels, als ein höchst wichtiges, allgemeines und rationelles Lachsystem in die Pescherässprache übersetzt worden. Corresp. für Deutschl. 1825. S. 2064.

Mumum.

Lettres de cachet?

Ist es aus der franz. Geschichte zu erweisen, daß die Einführung der geheimen Verhaftsbefehle — lettres de cachet — dem unter dem Ministerium des Cardinals Richelieu bekannten Capuziner Joseph zugeschrieben werden müsse? Wo findet man etwas Näheres von ihrem Ursprunge? M.

Angebotene Stellen.

Es wird ein junger Mensch, von guter Herkunft, der die nöthigen Vorkenntnisse sich erworben hat, in einer Apotheke, unter sehr annehmlichen Bedingungen, in die Lehre gesucht. Er kann sogleich antreten. Deshalb eingehende Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Der Inhaber des Grosherzogl. Amortisations-Cassen-Scheins vom Jahr 1810 Nr. 8435 im Betrag von 100 fl. wird andurch aufgefordert, solchen binnen 2 Monaten a dato dahier zu präsentiren, und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls der Schein nach Ablauf dieses Termins für amortisirt werde erklärt werden.

Verfügt bey Grosherzogl. Badischem Hofgerichte des Mittel-Rheins. Rastadt, den 25. Novbr. 1825.

Frhr. von Wechmar.
Vdt. Mähler.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der nächsten bekannten Erben, wird der abwesende, bey dem ersten schlesischen Infanterie-Regimente gestandene, mit diesem im Jahre 1814 nach Frankreich marschirte, aber nicht zurückgekehrte Soldat Johann Christoph Blume aus Nauendorf bey Löbejün gebürtig, so wie auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer edictaliter hierdurch geladen, sich Dato binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 5. April 1825 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Schröder anberaumten Termine, bey dem unterzeichneten Gerichte oder in dessen Registratur, entweder persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weiterer Anweisung, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt, dessen etwaige Erben mit ihren Ansprüchen an sein Vermögen für immer präcludirt, und das Letztere denen sich gemeldeten Geschwistern des Verschollenen ausgeantwortet werden wird.

Halle, den 13. May 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.
Schwarz.

Edictalladung.

Nachdem der Oeconom Carl Friedrich Gottlieb Mohs allhier ohne eheliche Leibeserben, und ohne über die nachgelassenen nächsten gesetzlichen Erben desselben vergewissert zu seyn, mit Tode abgegangen, so werden alle diejenigen, welche Erbansprüche oder aus irgend einem Grunde Anforderung an dessen Nachlaß zu haben permeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf

Sonnabend, den 22 April 1826

anberaumten Termine entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor Herzogl. Justizamte allhier zu erscheinen, ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche anzumelden, und gehörig zu erwahrheiten, widrigenfalls sie damit gänzlich abgewie-

Digitized by Google

sen, auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt werden sollen, und der gedachte Nachlaß den sich gemeldeten Intestaterben zugesprochen werden wird; wie dann auch im vorbemerkten Termine hierüber sofort Bescheid ertheilt werden soll.

Hoym, am 10. December 1825.

Herzogl. Anhalt. Justizamt daselbst.
Vigore Commiss.
(L. S.) Fokke.

Kauf- und Handels-Sachen.

Fortepianos.

Flügel von Streicher, Tafelförmige Fortepianos der vorzüglichsten Künstler unserer Zeit sind vorräthig und werden solchen Musikfreunden empfohlen, die von diesem Artikel das Meisterhafte zu erhalten wünschen. Man beliebe sich direct zu wenden an Bernhard Keil in Gotha.

Im Herzogthum Gotha wird ein Gut von etwa 100 bis 200 Morgen Landes, mit vollständigem Wohnhaus und Jagd versehen, zu pachten oder zu erkaufen gesucht. Anträge in frankirten Briefen erbittet sich
das allgemeine Commissions-Comptoir
in Frankfurt a. M.

Brauerey in Erfurt.

Eine neu angelegte Brauerey, an der beßten Lage in Erfurt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere darüber ist auf'm Anger in Nr. 1701 zu erfragen.

Lotterie-Anzeige.

Zu der bestimmt
am 4. Januar 1826
Statt findenden 2. und Hauptclasse
von zwey der größten Häuser in Wien
oder 360000 im 24 fl. Fuße

und welche noch andere bedeutende Gewinnste enthält, sind Loose à 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Ct. oder Cassa-Anweisungen zu haben, bey
J. J. Baß, Hauptcollecteur
Bornheimerstraße Nr. 17
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Nur Eine Steuer.

„Mit den Auflagen verhält es sich wie mit dem Gewicht. Der Mensch trägt leicht eine Centnerlast auf dem Rücken, aber er erliegt unter der Last eines Pfundes auf der Nase.“ — Wer diese Wahrheit in einer practischen Würdigung aller europäischen directen und indirecten Auflagen nachgewiesen sehen will, der lese folgende, so eben bey uns erschienene Schrift:

Nur Eine Steuer und deren Catastrirung, Erhebung und Verrechnung u. s. w. von D. Breitenstein. gr. 8. mit Tabellen, brosch. Preis 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr. Rhn.

Der Verfasser ist ein bewährter practischer Geschäftsmann, der seine Erfahrungen aus vieljähriger persönlichen Mitwirkung im Bearbeiten, Subrepartiren, Beytreiben, Verrechnen und Selbstzahlen der verschiedenartigsten Steuern geschöpft hat. Er weist die Mängel aller bestehenden Steuersysteme mit Klarheit überzeugend nach und gibt die vollständige Ausführung — nicht unausführbare Idee — einer Universalauflage, durch deren Einführung allen Klagen über den Mangel an einem völlig gerechten und gleichheitlichen Abgabensystem abgeholfen werden könnte. Die Schrift verdient die größte Beachtung aller Steuer-Ausschreibenden, wie aller Steuer-Gebenden.

Gotha, den 1. Jan. 1826.

Beckersche Buchhandlung.

Nachricht auf mehrere Anfragen.

Die neue Auflage von Joh Hübners Zeitungs- und Conversationslexicon 3 Theile in gr. 8. von J. A. Rüder, mit 150 Bildnissen ausgezeichneter, lebender regierender Häupter und berühmter Männer (größtentheils Deutscher.) 1. u. 2. Theil A bis L mit 100 Bildnissen, betreffend.

Es zeichnet sich dieses nützliche Handbuch vor ähnlich betitelten Werken besonders dadurch aus, daß solches: 1) in möglichster Vollständigkeit, gleich einer Encyclopädie, alle Zweige des menschlichen Wissens umfaßt; aber stets mit besonderer Rücksicht auf die vaterländische Geschichte, Biographie und Landeskunde. 2) sind die biographischen Notizen, so wie die neuere Geschichte, aus zum Theil unbenutzten, aber immer aus ganz reinen Quellen geschöpft, und herrscht das Ausländische nirgend vor.

Sobald jedoch der dritte und letzte Theil M bis Z nebst Nachträgen und 50 Bildnissen erschienen, wird der gegenwärtige sehr billige Präm. Preis von 6 Thlr. 8 gl. für alle drey Theile, (11 fl. 24 kr. rh.) unfehlbar auf 9 Thlr. 12 gl. erhöht. Leipzig, im Decbr. 1825.

Johann Fr. Gleditsch.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 3. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Naturkunde.

Was unterscheidet insbesondere den Character eines Wilden von dem eines an Geist und Gemüth Ausgebildeten?

Das, was man human oder menschlich nennt, vermöge welcher Eigenschaft der eine Mensch mit dem andern, in der Vorstellung, Freuden und Leiden fühlt, so daß er sich ganz in die Lage des andern versetzt, beruhet auf der Fertigkeit, sein fühlendes Ich allenthalben hin zu verlegen, welche Fertigkeit aber wieder die Folge einer sehr lebhaften Einbildungskraft ist. Wenn nun die Wilden vom Mitleiden in den meisten Fällen auch keine Spur verrathen: so ist dieß ein Beweis davon, daß jene, in dieser Beziehung lebendige Einbildungskraft ihnen fehlt, und also auch das Vermögen, sich ganz in die Lage eines verlassenen Unglücklichen zu versetzen. Doch ist den Wilden, weiblichen Geschlechts, wenn nicht die brutale Behandlung der Männer endlich ganz ihr Gefühl abstumpfte, das Mitleiden nicht fremd. Am schönsten und wirksamsten aber offenbart sich diese herrliche Tugend unter gebildeten Völkern, und das weibliche Geschlecht ist auch hier Siegerin über die Männer; denn indem sich ihr, so zart fühlendes Herz so nahe als möglich in die Nähe des Leidenden versetzt, hört das Weib zehnfach stärker die Stimme des Jammers und sieht in viel weiterer Entfernung schon den Strom der Thränen aus den Augen der Unglücklichen rinnen. O wie viel Gutes hat das rege Mitleiden des weiblichen Herzens nicht in der Welt gestiftet, während die Männer erst berechneten und abwogen!

Eduard Stern.

Gesundheitskunde.

Receptdeutlichkeit.

Wie schwer muß es doch seyn, ein gutes, deutliches Recept zu schreiben! Da gaben vor einiger Zeit mehrere Zeitschriften ein „untrügliches" Mittel gegen die Gicht, das fängt gleich an: Man nimmt eben so viele grüne, nicht gebrannte Kaffeebohnen, als man gebrannte zu einer Tasse schwarzem Kaffee nehmen würde. — Wer ist nun der „Man?" Ist es der vornehme Herr, welcher 50 Bohnen zu einer Tasse verbraucht; oder das Taglöhnerweib, welches aus 14 Bohnen 15 Tassen kocht? — Dann: ist es wirklich so beziehend gemeint, wie es aussieht; und muß jeder Kranke so viel grüne Bohnen nehmen, wie er gebrannte nehmen würde? Oder ist eine gewisse, allgemeine Durchschnittssumme zu verstehen? Wo dann wieder nach dem Maßstabe gefragt werden müßte.

Ueber solche Unbestimmtheiten lesen neun und neunzig weg, welche das Mittel gerade nicht brauchen wollen. Der Hundertste, welcher es versuchen möchte, bleibt gleich in den ersten Zeilen stecken. Und gleichwohl, wie leicht ließe sich dergleichen vermeiden, und dem Nächsten wirklich nützlich werden, wenn man Maß, oder Gewicht, oder bestimmte Zahlen anwendete!

Beyläufig mag die Erfahrung hier stehen, daß eine Gichtkranke, welche 50 Bohnen auf die vorgeschriebene Menge Wasser nahm, nach einmonatlichem Gebrauche nicht die geringste Besserung fühlte.

H*h*h*h.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Geschichtsberichtigung.

In einem neuen Romane: der Comet oder Nicolaus Marggraf, steht B. 1, S. 44: „Napoleon heißt bekanntlich Niccolo oder Nicolaus." — Das ist bekanntlich nicht wahr. Nicht er heißt so, sondern bekanntlich der erste Bruder des Kaisers von Rußland. Bekanntlich wurde in den erbärmlichen Zeiten, als Erbärmliche, welche jetzt zum Theil als Umtreiber verfolgt und gedrückt werden, sich bezahlen ließen, daß sie Napoleon durch jedes, auch das pöbelhafteste Mittel, durch die unverschämtesten Lügen verhaßt und verächtlich zu machen suchten, dem armen, kranken Löwen von den Ultra-Eseln sogar sein Name und Geburtstag abgestritten. Es ist actenmäßig entschieden, daß der „Uebermensch," (wie er im Katzenberger genennt wird) Napoleon heißt, und am 15. August 1769 zu Ajaccio geboren ist. So gibt beides Posselt in den Annalen von 1789 schon an, als noch keine Ursache einer Abänderung denkbar war. So steht wörtlich in einem Schulzeugnisse über Mr. Bonaparte, welches in den europäischen Annalen 1810 B. 3, S. 104 urschriftlich abgedruckt ist. Was wäre es denn aber auch, wenn er hieße, wie ein russischer Großfürst? Nicolaus ist doch kein Jean oder Tristram.

J*i*i*i.

Berichtigung.

Die irrige Nachricht, daß der Großfürst Nikolai Pawlowitsch Thronfolger im russischen Reiche sey, welche in Nr. 288 des literarischen Conversationsblattes vom 15. Dec. 1825 als zuverlässig angegeben worden, ist aus dem Schreibkalender von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt an d. O., gegen welche deshalb eine Untersuchung verhängt worden, entlehnt. (Allg. preuß. Staatsztg. v. 27. Decbr. 1825.)

Gelehrte Sachen.

„Stopft aus, wo's fehlt, mit Bom,
und jeden Riß mit Bast,
und stecke Bombast hin,
wo sonst nichts anders paßt." *)

„Herrlich ist der Ton jener Zeit getroffen; er hatte mehr plastische Form, mehr Schlichtheit zugleich, er war ohne Emphase (ich habe nicht gleich ein deutsches Wort dafür) und es wehte eine gewisse Würde und Frömmigkeit hindurch, die schmucklos rührte und ansprach." So schreibt Helmina von Chezy, geb. F. v. Klenke, von dem Tone in der Belagerung Wien's von Karoline Pichler. (Abendzeitung 1825, Wegweiser S. 86.) Der Ton hatte plastische Form, und zugleich Schlichtheit, der Ton nämlich; und der plastische und schlichte Ton war ohne Emphase; und für Emphase gab es nicht gleich ein deutsches Wort (in Mozin's Taschenwörterbuche steht: Nachdruck) und durch den Ton ohne Emphase wehte eine gewisse Würde und Frömmigkeit!

Lilie.

*) Lichtenberg's verm. Schriften. B. 4 S. 374.

Beantwortung der Anfrage im allg. Anz. 1825 Nr. 337, S. 4132.

Das so genannte fünfte Hauptstück im lutherischen Catechismus findet sich bereits in Andr. Osiander's Kinderpredigten, welche 1533 das erstemahl mit der nürnbergbrandenburgischen Kirchenordnung herauskamen, und scheint folglich eine Frucht nürnberger Theologen zu seyn, nicht aber von Knipstrow herzurühren.

L. F. G. H.

Allerhand.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 86 d. Bl. 1825, wegen der, von den Accise-Officianten im H. Br—sch—g genommenen Bezahlung für die Vermessung der Maischbottiche in den Brennereyen, unter der Benennung von Diäten.

Die Veränderung der Versteuerungsart für den inländischen Brantwein im Herzogthum Braunschweig und im Fürstenthum

Blankenburg hatte die Vermeſſung der Maiſchbottiche durch die Steuer-Officianten zur Folge, welche nach der landesherrlichen Verordnung vom 12. Aug. 1824 auf Koſten der Brenner vorzunehmen war. Es konnten unter ſolchen Koſten wol nur allein diejenigen verſtanden ſeyn, welche etwa durch Handreichungen bey den Vermeſſungen veranlaßt wurden, wie es ſchon in der Natur der Sache lag, keineswegs aber damit eine Bezahlung unter der Benennung von Diäten für die Steuer-Officianten gemeint ſeyn, zu deren Amtsverrichtungen die Vermeſſung ohnehin gehört.

Als es, noch vor Erlaſſung obiger Anfrage, zur Kenntniß der Behörde kam, daß von mehreren Brennern einigen der Steuer-Officianten eine Bezahlung dafür gereicht, auch von dieſen angenommen war, wurde das Verfahren ſolcher Steuer-Officianten von Seiten der Behörde gemißbilligt, und bald darauf die Rückzahlung an die Brenner verfügt.

Hätten einige Brenner die Bezahlung mehreren Steuer-Officianten nicht ſelbſt angeboten, oder, wenn auch ſelbſt die Belohnung dafür von letzteren aus einem Mißverſtändniſſe der landesherrlichen Verordnung verlangt wurde, die Bezahlung unter dem Vorbehalte, daß ſie erſt nähere Erkundigung einziehen wollten, ob ſie auch dazu verpflichtet wären, verweigert; ſo würden ſie dieſer Ausgabe, ohne weiteres, gleich überhoben und die Anfrage würde unterblieben ſeyn, indem es in keinem Falle die Abſicht der Behörde geweſen ſeyn konnte, die Bezahlung der Steuer-Officianten für die ihnen obliegende Vermeſſung den Brennern aufzulegen.

Rüge.

In dem gemeinnützigen Hauskalender für das Großherz. Fulda findet man in dieſem Jahre noch die vor vielen Jahren geweſene und unterdeſſen ſchon mehrmahls neu geregelte Poſtordnung unverändert, welches wenig Aufmerkſamkeit und noch weniger Achtung für das Publicum beweiſt.

Fulda, den 1. Jan. 1826.

J. H. F.

Familien-Nachrichten.

Heirathsgeſuch.

Ein junger Mann von Stande, ſchönem Aeußern und gutem Ruf, welcher ſich nunmehr von ſeinen bisherigen Berufsgeſchäften zurück zu ziehen und der Gelehrſamkeit ganz zu widmen gedenkt, ſucht ſich mit einem Frauenzimmer von Bildung und angenehmem Umgange zu verbinden. Es wird dabey mehr auf den Character als auf Schönheit geſehen; und es wünſcht derſelbe, daß, des beſſern Auskommens wegen, auch ſeine künftige Gemahlin ein bedeutendes Vermögen beſitze. Perſonen, welche darauf Rückſicht nehmen wollen, werden erſucht, ihre Anträge an die Expedition d. Bl. zu weiterer Beſorgung gelangen zu laſſen. Man darf übrigens völliger Verſchwiegenheit verſichert ſeyn.

Kauf- und Handels-Sachen.

Hofmarkt Eismannsberg.

Die G. C. von Oelhafenſchen Erben ſind geſonnen, ihre in einer der beßten Gegenden Bayerns, 5 Stunden von Nürnberg, 1 Stunde von Altdorf, 3 Stunden von Neumarkt, 5 Stunden von Sulzbach und 7 Stunden von Amberg, gelegene Hofmarkt Eismannsberg zu verkaufen.

Die Beſtandtheile derſelben ſind:

1) ein im Jahr 1726 maſſiv und im modernen Styl erbautes Schloß mit 1 Saal, 9 heizbaren und 10 unheizbaren Zimmern, 1 Küche nebſt Speiſegewölbe und mehrern Kellern in 2 Souterrains unter dem Schloſſe,
2) der daran befindliche 3 Tagwerk haltende Garten, mit vorzüglichem Obſtbau,
3) die Oeconomiegebäude mit 6 Zinswohnungen und erforderlichen gewölbten Stallungen,
4) das Brauhaus nebſt aller Einrichtung, mit dem Recht der Bierſchenke,
5) der Hopfengarten zu 1 1/2 Tagwerk,
6) die Felder zu 21 dito.
7) eine Wieſe zu 7 1/4 dito.
8) drey Waldungen zu 242 dito alles im beßten Zuſtand,
9) die Patrimonialgerichtsbarkeit,
10) verſchiedene Dominicalien, als Gilten, Erbzinſe, Zehnten ꝛc. mit circa 7 bis 800 fl. jährlichen Ertrag,
11) ein Jagdbezirk.

Die unter 2 und 4 bis 7 incl. vorgetragenen Gegenſtände ſind gegenwärtig um 360 fl. verpachtet.

Nähere Auskunft geben: die Redaction dieses Blattes, dann die Herrn: Forstmeister von Oelhafen in Schwabach, Hauptmann von Oelhafen in Amberg, Wilhelm von Volckamer in Nürnberg und Amtmann Henkel in Altdorf.

Mahlmühle zu Guthmannshausen.

Die dem gemüthskranken Johann Friedrich Gottlieb Apel, von Guthmannshausen, gehörige, aus zwei Mahlgängen bestehende und zu Guthmannshausen am Lossabache gelegene Mahlmühle mit Nebengebäuden und Gerechtigkeit zu einer Oelmühle, auf 2800 Rthlr. Conventionsgeld taxirt, ingleichen

ein 104 1/4 Ruthen haltendes Fleck Wiese am Wehre, auf 90 Rthlr. Conventionsgeld taxirt, sollen auf

den vierzehnten Februar 1826

von früh 9 Uhr an, auf Antrag des Vormundes des gemüthskranken Apel öffentlich an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden. Indem wir dieses noch besonders bekannt machen, verweisen wir zugleich auf die ausführlichere Beschreibung dieser Grundstücke in den, bey den Großherzoglichen S. Wohllöblichen Justiz-Aemtern zu Weimar und Buttstedt, so wie an hiesiger Gerichtsstelle und in dem hiesigen Gasthofe angeschlagenen Subhastationspatenten.

Guthmannshausen, den 15. Septbr. 1825.

Herrl. Burkhardsches Gericht das.
Carl Georg Hase.

Lotterie der zwey größten und schönsten Häuser der Stadt Wien, wofür eine Ablösung von 750,000 fl. garantirt ist. Außer diesem Haupttreffer enthält diese Lotterie noch eine Menge Geldpreise im Gesammtbetrag von

Einer Million 170,000 Gulden.

Die Einlage ist 5 Rthlr. Pr. Ct. pr. Loos, und bey fünf Stück wird das sechste gratis gegeben.

Die Ziehung geschieht den 4. Januar 1826 unwiderruflich.

Das Hauptbureau J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Um den Ankauf nachfolgenden Werks:

Handbuch der Katechetik ꝛc. von Ernst Thierbach, Fürstl. Schwarzb. Consist. Rathe und Superint. zu Frankenhausen. B. 1. 1822. S. 464. B. 2. 1823. S. 500. (Ladenpreis 2 Thlr. 16 gl.)

den Herren Geistlichen, Schullehrern und Seminaristen zu erleichtern, hat sich der Verfasser entschlossen, von den noch bey ihm vorräthig liegenden Exemplaren bis zur Ostermesse 1826 — 3 Ex. für 5 Thlr.; — 6 Ex. für 9 Thlr.; — 12 Ex. für 17 Thlr.; — gegen portofreye Einsendung darer Zahlung denjenigen, welche sich an ihn selbst wenden, abzulassen. Durch den Buchhandel können einzelne Exemplare für den oben bemerkten Ladenpreis, wie bisher, in Empfang genommen werden. — Recensionen von diesem Werke können nachgeleien werden in der Leipz. Lit. Zeitung 1824 Nr. 110; in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1824. Stück 173, 174; und in dem Neuen critischen Journal der theolog. Literatur 1825. Band 3. St. 1. S. 177 ꝛc.

Frankenhausen, den 22. December 1825.

Bey Bernh. Fr. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben

Darstellung des großen Weltgebäudes,

in zwey und zwanzig Vorlesungen, ohne Hülfe der Mathematik, erläutert. Nebst den neuesten Entdeckungen des Dr. Herschel in London, welche in Deutschland noch wenig bekannt sind. Nach der 15. Ausgabe aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt, und mit Zusätzen und Anmerkungen bereichert von Dr. A. H. C. Gelpke, Professor der Astronomie und Mathematik zu Braunschweig. Mit 7 lithogr. Tafeln und einer Himmelskarte. 8. Preis 1 Thlr. 21 gl. oder 3 fl. 22 kr.

Dieses in seiner Art einzige Buch, welches alle astronomischen Gegenstände nicht bloß berührt, sondern sie auch so weit beschreibt und darstellt, als es ohne große Berechnungen geschehen konnte, ist für den Freund und Verehrer der Himmels- und Erdkunde ein höchst schätzbares Werk. Als es von Clarke englisch herausgegeben war, erschien sogleich eine französische Uebersetzung von einem ungenannten Schüler Delambres, welche, ob sie gleich 2000 Exemplare stark war, sich dennoch in dem kurzen Zeitraum von 2 Monaten vergriff. In diesem letzten Jahre allein sind in Paris noch zwey neue Auflagen, die 14. u. 15. erschienen. Schon die Bürgschaft, welche eine so außerordentlich beyfällige Aufnahme in Frankreich gewährt, macht eine weitere Anpreisung dieses wahrhaft classischen Werkes überflüssig und läßt hoffen, daß man es auch in Deutschland nicht ungelesen lassen, solches auch ganz gewiß nicht anders, als höchst befriedigt, aus der Hand legen wird.

Wiegel, nicht Wieget, heißt der in Nr. 351 und 353 Aufgeforderte.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 4. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Wünsche für J. P. Fr. Richter's sämmtliche Werke.

Es ist nun so! Der vortreffliche Richter, an welchem nichts undeutsch war, als sein Falschname, ist hingegangen, um sein letztes Werk, über die Unsterblichkeit, an Ort und Stelle zu prüfen. Ich lese die erste Nachricht von seinem Tode in den Beylagen zur allg. Zeit. S. 1321. Multis ille bonis flebilis occidit! — Es wird nun an Nachrufen, an Klagen, an Nachrichten, an Lobreden nicht fehlen; und er verdient die innigsten, die schönsten, die ausführlichsten. Aber — nicht jeder kann einen Richter loben! Und manchem, welcher sich damit schon an dem Lebenden versündigte, hätte man zurufen sollen:

Per omnes te deos oro, huncce virum cur properas amando perdere?

In der That, wenn man Richter's Beschreibung des Aufenthaltes in Löbichau (leicht das Schwächste und — Tadelhafteste, was er je geschrieben hat) eine Verherrlichung nennt; wenn man seine sinnreich-sophistische Vertheidigung der Meuchelmörderin Corday für „ein durch nichts Späteres *) übertroffenes historisches Denkmahl" ansieht: so scheint man ganz auf dem Wege, die Critik zum Todtengericht herauszufordern, ehe noch die letzten Seufzer um den geliebten und verehrten Todten verhaucht sind. Das sollte man doch ja vermeiden!

Wenn es zu einer würdigen Lebensbeschreibung des Trefflichen kommt, (wer hätte dazu wol mehr Mittel und Beruf, als sein ältester Jugendfreund, welcher ihm bis zum Tode treu blieb: sein Christianus, sein Georgius, sein Otto?) so wird es eine ganz besondere, ausführliche Darstellung verdienen, wie dieser ausgezeichnete, bewunderte Schriftsteller nicht bloß den gewöhnlichen Lobhudeleyen, dem gröbern (doch Vielen so verführerischen!) Räucherwerke, sondern auch den geistreichsten, wie den feinsten Huldigungen so lange widerstand; so lange eine an Schriftstellern fast beyspiellose Bescheidenheit, Anspruchlosigkeit, liebenswürdige, von aller Anmaßung entfernte Art, schriftlich und mündlich zu streiten, bewahrte.

Aber — nicht von ihm, dem auch mir sehr theuern, von seinen Werken wollte ich dießmahl reden, und nur von deren Herausgabe, von welcher die Nachricht in der allg. Zeitung auch spricht.

Ich sehe nicht, wie man es mißbilligen könnte, wenn jeder aus dem Publicum, für welches irgend etwas unternommen wird, seine Bemerkungen, seine Wünsche öffentlich bekannt macht, und so eine Art von allgemeiner Theilnahme und von Abstimmung über den Gegenstand veranlasset. Daher habe auch ich kein Bedenken, meine Wünsche zur allgemeinen Prüfung vorzulegen. Ich wünsche also,

1) daß doch ja Zusammengehöriges nicht aus einander gerissen werden möge, wie der

*) Was heißt das? Durch nichts Späteres, was Richter überhaupt, oder durch nichts Späteres, was andre über die Corday geschrieben haben?

gute Richter aus kaufmännischen Rücksichten, welche nicht ohne Einfluß auf ihn waren, nur zu gern zu thun pflegte, und daher z. B. den Katzenberger in drey Bändchen zerriß, wovon jedem ganz fremdartige Aufsätze angehängt waren; den ersten Bänden des Titan ganz unpassende comische Anhänge (selbst kleine Bücher) mitgab; kurz fast kein größeres Werk ohne Extrablätter, Enclaven, Mußtheile, und wie er sonst seine Zulagen nannte, in die Welt schickte, worunter keine unleidlicher sind, als die scheinbaren Anmerkungen unter Schmelzle.

2) Daß von seinen Sprachwunderlichkeiten doch wenigstens die ganz unerträglichen, wie Selberebrenräuber, Selberlebensbeschreibung, Selbermord, Selbertäuschung, Selberlob, und alle mit Selber oder Selb (Selbgefühl, Selbbewußtseyn) zusammen gesetzten Wörter um so mehr gestrichen werden möchten, da er bey der geringsten Weltkenntniß und trotz seiner Verhöhnung des guten Geschmacks (in Giannozzo, und sonst häufig) doch selbst nicht hoffen, ja nicht einmahl wünschen konnte, solches Zeug in die deutsche Sprache aufgenommen zu sehen. Aehnliche Unleidlichkeiten entstehen für jedes gebildete Gehör durch Weglassung des mildernden Verbindungs-s, zumahl wenn dadurch zwey g, oder gk, oder kg, oder tt zusammen stoßen.

3) Daß doch ja dem Drucker seiner Werke nicht erlaubt werde, die elende neue Mode mit den abgeschmackten alten gothischen Lettern mitzumachen. Ich werde daran erinnert, weil eben der einzelne Abdruck: Ueber das Immergrün unserer Gefühle, vor mir liegt, wo die Titelblätter mit solchen wasserfüchtigen Buchstaben gedruckt sind. Der brave Richter liebte allerdings deutschen Sinn, aber nicht deutschen Unsinn; und Rückschritte in Lettern sind doch auch Rückschritte.

Endlich, und 4) wünsche ich, daß seine sämmtlichen Werke in chronologischer Ordnung gedruckt werden möchten, um so mehr, da die erwähnte Nachricht in der allg. Zeitung darüber eine sehr traurige Aussicht eröffnet. Sie sagt: „Es war Richter'n darum zu thun, die Reihenfolge seiner sämmtlichen Werke nicht dem bloßen Zufalle,

selbst dem chronologischen nicht, zu überlassen, sondern daß uns durch sie das ganze Wesen seines Strebens und Dichtens vollständig vor Augen trete, und auch durch die Anordnung Alles bezeichnet da stehe, was er damit in der langen vierzigjährigen Thätigkeit gewollt, und sich aus den so gefügten Zusammenstellungen das Verhältniß seines schaffenden Vermögens zur innern und äußern Welt klar offenbare." Und darum soll jede Lieferung vier ernste und einen komischen Band enthalten.

Daraus also würde das ganze Wesen seines Strebens und Dichtens vollständig vor Augen treten? dadurch alles bezeichnet da stehen, was er in der langen Thätigkeit gewollt habe? — Nun und nimmermehr! Das Streben eines ausgezeichneten Schriftstellers, der Gang seiner Bildung, seiner Fortschritte und Rückschritte, seine erreichten und verfehlten Ziele können einzig und allein aus dem chronologischen Studium seiner Werke erkannt werden. Diese Ordnung muß jeder ernste, philosophisch-psychologische Beobachter einer so merkwürdigen Erscheinung, wie Richter, unbedingt (so scheint es mir) wünschen. Und wenn unter hundert Lesern Richter's nur ein solcher ist; warum verdiente dieser nicht eine Rücksicht, welche die übrigen neunundneunzig nicht stort? Aber ich sage zu wenig. Gewiß gibt es unter den Neunundneunzigen noch manche, welchen das chronologische Lesen, wenn auch nicht ernstes Studium, doch recht willkommene Unterhaltung seyn wird. Und überhaupt, wenn man zwischen Ordnung und Unordnung wählen kann, wer wollte denn nicht lieber Ordnung wählen! Daß aber in den angegebenen Beyspielen nicht eine Spur von Ordnung zu finden ist, fällt jedermann auf den ersten Blick in die Augen. So soll in der 8. Lieferung eines seiner neuern Werke die Levana (v. 1807) und — die grönländischen Processe, sein ältestes (1785), in der 9. Lieferung die Friedenspredigt (1808), Dämmerungen (1809), mit Giannozzo (1801) zusammenkommen. Wer zu diesen Zusammenstellungen Gründe, vernünftige Gründe (etwa in der Verwandtschaft der Gegenstände, in der Gleichheit der Ansichten, der Aehnlichkeit des Vortrags?) angeben kann, erit

mihi magnus Apollo. Fragen ließe sich noch beyläufig, warum doch wol der Verfasser der Nachricht gerade den Inhalt der 8. und 9. Lieferung angibt? Natürlicher und erwünschter wäre ja wol die Angabe der ersten und zweyten Lieferung gewesen! Ausdrücklich aber muß man fragen, was denn bey Richter comisch oder nicht comisch heißt, ein Par eigentlich wissenschaftliche Werke, und einige kleine Aufsätze ausgenommen? Und selbst jene kaum. Denn prühen nicht auch die Levana und die Vorschule Witz, Scherz und Laune in vollem Maße? Aber was für ein Abtheilungsgrund überhaupt! — Gemeiniglich stecken ganz andere, vermeintlich kaufmännische Absichten und Rücksichten, welche man aber der gesunden Vernunft offenbar entgegen zu setzen sich schämt, dahinter, warum die einzelnen Werke eines Schriftstellers recht durch einander gewürfelt werden; oft auch von Seiten der Schriftsteller Mangel an Ordnungsgeist; Gleichgültigkeit gegen das Publicum; Vorliebe für einen Aufsatz; Wunsch, das für besser Gehaltene an die Spitze zu stellen, u. dgl. mehr. Welche von diesen Ursachen mögen es verschulden, daß selbst in Richter's neuestem Werke: der kleinen Bücherschau, die Recension über der Fr. v. Stael Deutschland eher steht, als die über Corinna, obgleich in jener (Bd. 1 S. 121) selbst gesagt wird, daß diese früher geschrieben und gedruckt war?

Uebrigens weiß ich ganz gewiß, daß der vortreffliche Richter noch wenige Wochen vor seinem Tode sich ausdrücklich für die streng chronologische Anordnung seiner Schriften erklärt hat, mit einer kleinen Ausnahme, von deren Unstatthaftigkeit und Unnöthigkeit er sich zuverlässig überzeugt haben würde, wenn er länger gelebt hätte. Auch ist die chronologische Ordnung der richter'schen Werke nicht allein weit leichter, als bey vielen andern, z. B. Schiller, Klopstock, Herder, sondern auch, selbst ohne Beziehung auf den Hauptgrund, den philosophisch-psychologischen, schon deswegen viel nothwendiger, weil Richter mehr, als irgend ein Schriftsteller, die Gewohnheit hatte, häufige Anspielungen, Beziehungen, Zurückweisungen auf seine frühern Werke zu machen, und man also diese gelesen haben muß, um jene verstehen zu können.

Babub.

Literarische Gegenstände.

Pränumerations-Anzeige einer neuen Stammtafel des Gesammthauses Hessen genealogisch, historisch und heraldisch dargestellt von Carl Lange.

In 6 Tafeln, lithographirt und auf Velin-Royal Folio gedruckt.

Durch den mir zu Theil gewordenen gnädigsten Beyfall sämmtlicher hohen Fürstenhäuser Sachsens und anderer erlauchten Regenten, wegen der Herausgabe meiner Stammtafel Sachsens, als auch durch den für mich so ehrenvollen allerhöchsten Auftrag, ein ähnliches Werk über Hessen auszuarbeiten, ermuthigt, habe ich mich entschlossen, das obengenannte mit eben der Sorgfalt, wie mein erstes, behandelte, erscheinen zu lassen.

Die I. Tafel wird enthalten die Descendenz von Rainer I. bis mit Philipp I. dem Großmüthigen, im Zeitraum von 853—1567.

Die II. Tafel die Descendenz des Hauses Hessen-Cassel, von Landgraf Wilhelm IV. dem Weisen bis Churfürst Wilhelm II., im Zeitraum von 1567—1826.

Die III. Tafel die Descendenz der Häuser Hessen-Darmstadt und Homburg, von Georg I. dem Frommen bis Ludwig I. und Friedrich VI., im Zeitraum von 1567—1826.

Die IV. Tafel die Descendenz des Hauses Hessen Rotenburg, von Ernst bis Victor Amadeus, im Zeitraum von 1632—1826.

Die V. Tafel die Descendenz der Häuser Hessen-Philippsthal und Philippsthal-Barchfeld, von Philipp bis Ernst Constantin und Carl, im Zeitraum von 1655—1826 und

Die VI. Tafel ein dem Werth des Ganzen angemessenes fleißig und kunstvoll bearbeitetes Titelblatt.

Jedes Blatt enthält ein Curriculum vitae der regierenden sowohl, als nicht regierenden Fürsten, und ist mit den Dignitäts-Insignien, Wappen und Orden der auf demselben genannten Häuser geziert, so daß das Werk außer seinem Bibliothekzweck, unter Glas und Rahmen gefaßt, auch zu einer wissenschaftlichen Ausschmückung der Studierzimmer und Bücherssäle zu dienen vermag.

Um den Freunden der Geschichte überhaupt, und der Hessischen besonders, welche dieses Werk zu besitzen wünschen, die Anschaffung zu erleichtern, schlage ich den Weg der Pränumeration vor, und offerire es denen, die sein Erscheinen auf diese Weise befördern helfen wollen, für 5 Thlr. sächs., da der Verkaufpreis der geringen Anzahl, welche außer den bestellten Exemplaren werden gedruckt werden, unwandelbar 8 Thlr. seyn wird.

Pränumeration wird bis Johanni 1826 in unterzeichneten Buchhandlungen angenommen, bey welchen nächstens auch eine Probetafel einzusehen seyn wird. Uebrigens ist auch jede andere solide Buch- und Kunsthandlung um die Gefälligkeit, Vorauszahlung anzunehmen, hiermit ergebenst gebeten, wofür ich auf jede 5 Exemplare das 6. frey zu liefern mich erbiete. Die Namen der Herren Beförderer sollen dem Werke beygefügt werden, und die Ablieferung des Ganzen soll zu Michael 1826 bestimmt geschehen. Wer die Güte haben will, sich direct an mich zu wenden, wird gebeten, es unter nachstehender Adresse zu thun.

Leipzig, im December 1825.

Carl Lang,
Petersstraße Nr. 124.

Oben erwähnte Buchhandlungen sind:
In Cassel: J. J. Bohné.
In Darmstadt: C. W. Leske.
In Mainz: F. Kupferberg.
In Marburg: J. C. Krieger u. Cp.

Einladung zur Subscription.

Erbauungsbuch
für
Christen,
die den Herrn suchen.

Ein Auszug
aus den beliebten Stunden der Andacht,
frey umgearbeitet
von
Fr. L. Reinhold,
Prediger zu Woldegk und Pasenow.

In einem Bande in groß Octavformat, von ungefähr 400 bis 450 Seiten.

Die so hochgeschätzten „Stunden der Andacht" sind bereits zu sehr verbreitet, als daß die unterzeichnete Buchhandlung sich nicht hätte sofort entschließen sollen, den Verlag des hier angekündigten Auszuges zu übernehmen, und zwar um so

mehr, da sie über das treffliche Gelingen desselben bereits so erfreuliche Urtheile von Sachkennern erhalten hat, daß jede weitere Lobpreisung nicht nur für völlig unnütz, sondern selbst für nachtheilig erachtet werden kann. — Wir hegen daher die gegründetste Erwartung, daß diese Bearbeitung sich einer ausgebreiteten Theilnahme zu erfreuen haben werde, und glauben die Verpflichtung zu haben, diese auch von unserer Seite so viel als möglich zu befördern, damit der beabsichtigte Zweck desto gewisser erreicht werde, der nämlich: den Bürger und Landmann mit einem unserer Zeit, so wie hinsichtlich des Preises seinen ökonomischen Verhältnissen angemessenen häuslichen Erbauungsbuche zu erfreuen, um so echtes und reines Christenthum immer mehr zu befördern. Die Gebildeteren dieses achtungswerthesten Volkstheils können wie der Herr Herausgeber in der ausführlichen Ankündigung (die in jeder Buchhandlung einzusehen ist) gewiß sehr richtig bemerkt, ihre religiöse Befriedigung in den vorhandenen älteren Andachtsbüchern wol nicht gut mehr finden; neuere Werke der Art bieten aber das nicht, was in den so trefflichen Stunden der Andacht Herrliches enthalten, diese aber stehen wiederum wegen ihres großen Umfanges für unsere Zeitverhältnisse zu hoch im Preise, um ihnen zugänglich zu seyn, und diesem Mangel nun soll dieser Auszug abhelfen. — Bey einem über alles billigen Preise wird er nicht nur das Wichtigste aus dem großen, aus acht Bänden bestehenden Werke, sondern auch nur dieß und gerade so enthalten, wie es das Bedürfniß der in stiller Häuslichkeit Erbauung suchenden erfordert, so daß sie, im Besitze desselben, das größere Werk weder vermissen, noch des Segens verlustig gehen, den dieses auszustreuen fähig ist.

Wir eröffnen daher auf dieses neue, für den gebildeten Bürger und Landmann bestimmte Erbauungsbuch, (das vermöge seines Inhalts aber auch die höheren Stände ansprechen und befriedigen wird, kurz, für alle Stände sich eignet,) eine Subscription unter folgenden, gewiß höchst billigen Bedingungen:

1) Das ganze Werk, ungefähr 25 bis 27 Bogen stark, auf gutes weißes Druckpapier u. mit ganz neuen Lettern, gedruckt, kostet für diejenigen, welche darauf bis Ende März 1826 unterzeichnen, nicht mehr als 20 Sgl. (16 gl.) oder 1 fl. 12 kr. rhein.; ein Preis der noch um die Hälfte niedriger, als derjenige ist, zu welchem alle bisher erschienenen wohlfeilen Ausgaben unserer Classiker ausgeboten worden sind.

2) Es wird keine Bezahlung im Voraus verlangt, sondern diese erst bey Ablieferung des Werkes selbst in der Ostermesse 1826 entrichtet.

3) Subscribentensammler, die sich unmittelbar an die Verlagshandlung wenden, erhalten auf sechs bestellte Exemplare das siebente frey.

4) Der Subscriptionstermin hört mit dem ersten April 1826 bestimmt auf, und es tritt dann ein bedeutend höherer Ladenpreis ein.

Die Verlagshandlung wird keine Kosten scheuen, das Aeußere dieses Werkes so auszustatten, daß es der Würde seines innern Gehalts und den Erwartungen des Publicums entspreche.

Man unterzeichnet in jeder Buchhandlung, nur möchten wir bitten, die Bestellungen so bald als möglich zu machen, damit die Stärke der Auflage einigermaßen bestimmt werden kann.

Prenzlau in der Ukermark, im Novbr. 1825.

Ragoczysche Buchhandlung.

In allen Buch- und Musikhandlungen ist zu haben:

Neues System

der

Harmonie-Lehre

und des

Unterrichts im Pianofortespiel

von

Franz Stoepel.

Drey Abtheilungen. Mit Notenbeylagen und Zeichnungen in Steindruck. 60 Bogen kl. Folio. Preis aller 3 Abtheilungen 14 fl. 24 kr. oder 8 Thlr. sächs.

Oder:

Abtheilung I. Die Kunst eine Mehrzahl von Schülern im Pianofortespiel und in der Setzkunst zugleich zu unterrichten etc.

Abtheilung III. Die Kunst des reinen Satzes in der Musik etc. Preis 9 fl. od. 5 Thlr. sächs.

und

Abtheilung II. Studien für das Pianoforte, 1. 2. u. 3. Heft etc. Preis 5 fl. 24 kr. oder 3 Thlr. sächs.

Wir glauben diess Werk eine der interessantesten Erscheinungen der neueren Musik-Literatur nennen zu dürfen, da der Herr Verfasser nicht nur als musikalischer Schriftsteller rühmlichst bekannt ist, und im Jahre 1821 von dem königlichen Ministerium des Cultus zu Berlin nach London gesendet ward: auch das Logiersche System zu prüfen und kennen zu lernen; sondern weil sich auch seit Jahren seine Lehre und Lehrweise, durch die von ihm begründeten Lehranstalten, erprobt, und in ganz Deutschland einen ehrenvollen Ruf gewonnen hat.

Ferner ist bey uns zu haben:

Franz Stoepel, Variationen für's Pianoforte. Opus X. Folio. 54 kr. oder 12 gl.

Franz Stoepel, Geistliche Gesänge von Gebauer, Göthe, Herder und Novalis, für 4 Singstimmen, oder für eine Singstimme mit Pianoforte-Begleitung. Opus IX. 36 kr. oder 8 gl.

Frankfurt am Main, 1825.

Andreäische Buchhandlung.

Erinnerungsblätter an die Königl. Landesschule Pforte und deren malerische Umgebungen. *)

Folgende, mit größtem Fleiß von mir nach der Natur gezeichnete und dann mit Sorgfalt lithographirte Achtzehn verschiedene kleine Blätter dürften wol für jeden Freund unserer Gegend, besonders auch für ehemahlige Zöglinge dieses Instituts, nicht ohne Interesse seyn. 1, 2, u. 3, Ansichten von Pforte, 4, 5, 6, Ansichten der Kirche, 7, das Schulhaus, 8, der Spielplatz, 9, Familienwohnungen, 10, Kösen, nebst Wehr u. Mühle, 11, die dasige Saalbrücke, 12, Naumburg gegen Abend, 13, das Fischhaus, mit der Aussicht auf Naumburgs Domthürme, 14, Rudelsburg und Saaleck in der Ferne, 15 u. 16, diese Burgruinen in der Nähe, 17, die Schönburg, 18, die Burg Goseck. Der Preis für sämmtliche 18 Ansichten, die jedoch nicht getrennt werden können, beträgt 1 Thlr. 8 gl.

Zu bekommen sind solche in Leipzig in der Buchhandl. des Herrn Leopold Voß, Neuer Neumarkt, große Feuerkugel, in Dresden in der Arnoldischen Kunsthandlung, in Naumburg in der Expedition des Kreisblattes, bey Hrn. Klaffenbach und in Pforte bey Unterzeichnetem. Briefe werden Portofrey erbeten.

C. J. Oldendorp, Lehrer der Zeichenkunst an der Königl. Landesschule Pforte bey Naumburg an der Saale.

*) Den Freunden der schönen Natur, besonders aber solchen, die in Schulpforte ihre Bildung erhielten, werden diese Erinnerungsblätter eine willkommene Erscheinung seyn. d. R.

Bücher-Anzeigen.

Berlin, bey Duncker und Humblot sind im J. 1825 folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aeschyli Persae. Ad fidem librorum manuscriptorum et editionum antiquarum emendarunt, integram lectionis varietatem textui subjecerunt, et commentario critico atque exegetico instruxerunt E. R. Langeus et G. Pinzgerus. 8 maj. 1 Thlr. 8 gl.

Carta script. 1 Thlr. 16 gl.

Aeschyli Persae. Ex Recensione E. R. Langei et G. Pinzgeri. Subjecta est varietatis Schuetzianae notatio. 8 maj. 6 gl.

Antillon (Fr.) über den Geist der Staatsverfassungen und dessen Einfluß auf die Gesetzgebung. (Erster Band) gr. 8. geh. 1 Thlr. 16 gl.

Anecdotenalmanach auf das J. 1826, herausgegeben von K. Müchler. Mit 1 Kupf. 1 Thlr. 8 gl.

Becker (K. F.) die Weltgeschichte. Fünfte vollständige, verbesserte, wohlfeile Ausgabe; mit den Fortsetzungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel. In 12 Bänden. 2. und 3. Lieferung (Bd. 4. 5. Mittlere Geschichte und 6. 7. Anfang der Neueren Geschichte.)

In zweyerley Ausgaben:

1) in Octav, auf gutem weißen Druckpapier. Pränumerationspreis auf alle 12 Bände 12 Thlr. 12 gl.
2) in groß Octav, auf feinem Papier. Pränumerationspreis auf alle 12 Bände 16 Thlr. 16 gl.

Caribert der Bärenjäger; vom Verfasser der „Heer- und Querstraßen." Aus dem Englischen übersetzt von Willibald Alexis. 12. geh. 1 Thlr. 8 gl.

Geächteten, die, Novelle von Willibald Alexis. 12. geh. 1 Thlr. 16 gl.

Hauptstraßen-Karte von dem preußischen Staate und den angränzenden Ländern. (Herausgegeben auf hohen Befehl, und auch als Karte des ganzen nördl. Deutschlands zu gebrauchen.) 9 Blatt. Fol. (in Commission.) 6 Thlr. 12 gl.

Heinsius (Theod.) kleine theoretisch-practische deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. 10. vermehrte und verbesserte Ausgabe. 8. 12 gl.

— — Teut-, oder theoretisch-practisches Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft. Bd. 1. Sprachlehre der Deutschen. Vierte verbesserte Auflage. 8. 1 Thlr. 4 gl.

Humboldt (Alexander von) Bildniß, nach Steuben, auf Stein gezeichnet von Grevedon. Folio. Paris (in Commission.) 2 Thlr.
Auf Chinesischem Papier 3 Thlr.

Irving (Wash.) Erzählungen eines Reisenden. Aus dem Englischen übersetzt von S. H. Spiker. 2 Bände. gr. 12. geh. 3 Thlr.

— — Skizzenbuch von Gottfried Crayon. A. d. Engl. übersetzt. von S. H. Spiker. 2 Bände. gr. 12. geh. 3 Thlr.

Lamartine — le dernier Chant du pélérinage d'Harold; suivi du Chant du Sacre ou la veille des armes (Auch unter dem Titel: Poésies de M. Alph. de Lamartine. T. 3.) 12. geh. 20 gl. Auf feinem Papier 1 Thlr.

Lange (Ed. R.) Einleitung in das Studium der Griechischen Mythologie. gr. 8. 14 gl.

Lindemann's (W. von) Züge durch die Hochgebirge und Thäler der Pyrenäen im J. 1822. Mit 2 Karten. 8. geh. 1 Thlr. 16 gl.

Memoiren des Grafen Alexander von T—. Aus der französischen Handschrift übersetzt. Bd. 1. 8. geh. 2 Thlr.

Menzel (K. A.) die Geschichte unserer Zeit, seit dem Tode Friedrichs II. 2. (und letzter) Band. 8. 2 Thlr. 8 gl. Fein Papier 2 Thlr. 16 gl.

Mollien's (G.) Reise nach Columbia, in den Jahren 1822 und 1823. In drey Abtheilungen: I. Reise durch Columbia. II. Geschichte und Verfassung der Republik Columbia. III. Geographisch-statistische Schilderung des Landes. Aus dem Franz. übersetzt von Fr. Schoell. gr. 8. 1 Thlr. 16 gl.

Müller — kurzgefaßtes neugriechisches Wörterbuch, Griechisch-Deutsch und Deutsch-Griechisch. Nebst einer Uebersicht der nothwendigsten grammatischen Regeln. 8. geh. 14 gl.

Steffens (H.) der Norwegische Storthing im Jahre 1824. Geschichtliche Darstellung und Actenstücke. gr. 8. 18 gl.

Triest (Ober-Bau-Director) Handbuch zur Berechnung der Baukosten für sämmtliche Gegenstände der Stadt- und Landbaukunst. In 18 Abtheilungen zum Gebrauch der einzelnen Gewerbe und bey den Geschäften der technischen Beamten. Abtheil. II. die Arbeiten des Zimmermanns. gr. 4. geh. 1 Thlr. 12 gl.

Jede Abtheilung wird einzeln verkauft. Wer auf das Ganze subscribirt, zahlt ein Fünftel weniger, als der Preis der einzelnen Abtheilungen beträgt, welches bey Ablieferung der letzten Hefte vergütet wird. Die 1. Abtheilung (1824) enthält die Maurerarbeiten. Der Bogenzahl nach sind die Abtheil. 1. und 2. ungefähr ein Drittel des Ganzen.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen. 4. Jahrgang. 1825.) bestehend aus 6 Heften. gr. 4. m. K. 3 Thlr.

Bey W. Lauffer in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Kurzer Unterricht in der christlichen Religion nach der Bibel von H. G. Zerrenner, K. Pr. Consistorial-Rath, Generalsuperintendent ꝛc. Vierte vermehrte und veränderte Auflage, besorgt von dem Sohne des Verfassers, C. Chr. G. Zerrenner, Königl. Consistorial- und Schulrath, Director des Königl. Seminarii in Magdeburg, Inspector daselbst und Ritter des rothen Adler-Ordens. 8. 5 gl. od. 23 kr.

Unterricht in der deutschen Rechtschreibung auf Vorlegeblättern für Schullehrer-Seminarien, Stadt- und Landschulen, wie auch zur Selbstbelehrung, nebst Bemerkungen für Lehrer zum richtigen Gebrauch der Vorlegeblätter und in einem Anhange gereimter Regeln der Ortho-

graphie enthaltend, von Dr. A. Moser, Pastor in Serba. 2. Band, 8. 14 gl. oder 1 fl. 3 kr. (2 Bände 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.)

Jede Aufgabe in diesem Werke ist reich an Uebungsstücken, und das Wissenswürdigste und Nöthigste für die Jugend ist mit sichtbarem Fleiße ausgewählt, so wie der Herr Verfasser auf Wiederholung des Vorhergehenden immer die sorgfältigste Rücksicht genommen hat. Selbst die Kenntniß des Inhalts der Vorlegetafeln wird auf Bildung des Geistes und Herzens der Jugend den wohlthätigsten Einfluß haben.

Der Kopfrechner, oder gründlicher Unterricht das Rechnen im Kopfe durch eine Stufenfolge von Beyspielen leicht und faßlich zu erlernen. Nebst einer kurzen Einleitung die Lehrart des Kopfrechnens betreffend, für Stadt- und Landschulen und zum Selbstunterricht von J. A. Hasenkorn, Schullehrer in Sitzenrode. 1r Theil, dritte umgearbeitete und viel vermehrte Auflage. 8. 6 gl. oder 27 kr. (2 Thle. 12 gl. oder 54 kr.)

In dieser dritten Auflage ist von dem Herrn Verfasser noch besonders Rücksicht auf die Silbergroschen genommen und Reductionstabellen darüber beygefügt, so daß nun dieses Buch für die Schulen im Königreich Preußen vorzüglich nützlich und brauchbar geworden ist.

Bey J. M. Beyer in Eichstätt ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Abhandlungen über einige altdeutsche Grabhügel im Fürstenthum Eichstätt,

von F. A. Mayer, Dr., correspondirendem Mitgliede der königl. bayer. Academie der Wissenschaften und Pfarrer zu Gelbelsee. Mit 28 lithographischen Abbildungen. gr. 8. Eichstätt 1825. 1 fl.

Hr. Dr. Mayer, welcher im vorigen Jahre die Freunde der Alterthumskunde mit einer Abhandlung über einige Fundorte alter römischer Münzen im Königreiche Bayern erfreut, und ihren reichlichen Beyfall geerntet hat, führt sie jetzt in die ehrwürdigen Hallen der deutschen Grabhügel. Er hat ihrer Durchforschung viele Jahre geweiht, und die mannichfaltigsten Seltenheiten entdeckt. Wer die Abbildungen derselben sieht, und die Erläuterungen des Hrn. Verfassers liest, wird plötzlich in die deutsche Urwelt versetzt, und erblickt das, was ihm der Buchstabe der Geschichte in Schattenbildern zeigt, von Angesicht zu Angesicht. Wer wird nicht mit frohem Sinne in die Urwelt treten? Wem wird dieses Schauen von Angesicht zu Angesicht nicht der äußerste Genuß seyn?

Anzeige der Rettungsmittel in allen Arten von Scheintod,

oder Zufälle, welche mit großer und schnelleintretender Lebensgefahr verbunden sind, zur Belehrung und Hülfe für unsere Mitmenschen. Mit Zusätzen von einem practischen Arzte. 2. verm. Aufl. 1825. geheftet 6 kr. oder 2 gl.

Für Freunde der englischen Sprache.

T. Searle, Anleitung zur richtigen Aussprache des Englischen, nach den vorzüglichsten Orthoëpisten bearbeitet. — gr. 8. brochirt 21 gl.

ist so eben bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Dresden und Leipzig, im Decbr. 1825.

Arnoldische Buchhandlung.

Vielfältigen Anfragen zu genügen, hat unterzeichnete Verlagshandlung den Interessenten bekannt zu machen, dass:

1) An Appendix to Shakspeare

2) Ths. Moore's Works

noch in diesem Jahre die Presse verlassen; vom

3) Parnasso Italiano

die erste Lieferung nächsten Februar beendigt wird;

4) Walker's Prononncing Dictionary

und

5) Milton de Doctrina Christiana

im März erscheinen:

6) Retzsch Umrisse zu Hamlet

noch vor der Jubilatemesse, und

7) Shakspeareana. By Lewis Tieck, so wie

8) Calderon Obras. 1. Band

bald nach derselben fertig werden.

Neuerdings bin ich mit der Herausgabe folgender Classiker beschäftigt, wovon, zur Vermeidung von Collisionen, die schuldige Anzeige:

Milton's poetical Works

Ossian's Poems.

L'Orlando innamorato di Bojardo.

Las Obras sueltas de D. Lopez de Vega.

Las Obras de D. Miguel de Cervantes Saavedra.

Ausführliche Prospecte werden nächstens erscheinen.

Leipzig, den 29. Novbr. 1825.

Ernst Fleischer.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Johann Adam Wegner von Wittgenborn, welcher das 70. Lebensjahr bereits zurück gelegt hat, ist mit seiner Familie im Jahr 1766 nach Rußland gezogen, ohne daß derselbe seit dieser Zeit seinen Verwandten eine Nachricht von sich hat zugehen lassen. Da nun diese Verwandten um Aushändigung seines Vermögens, dahier angestanden haben, so werden gedachter Joh. Adam Wegner oder dessen etwaige Erben aufgefordert den 15. März k. J. so gewiß dahier zu erscheinen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, als dieselben sonst für verschollen erklärt, und deren Vermögen den sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten ohne Caution ausgeantwortet werden soll.

Wächtersbach, am 8. December 1825.

B. G. J. Justizamt.

(Edictalladung.)

Der seit 1808 abwesende Maurer Johann Eberle von Vörstetten wird aufgefordert, sich zu Antretung seines, in circa 700 fl. bestehenden, Vermögens binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigens er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Cautionsleistung übergeben werden wird.

Emmendingen, den 20. Dec. 1815.

Gr. Ober-Amt.

Stößer.

Bekanntmachung.

Auf dem hier einbezirkten Rittergute Leutewitz nebst dem Dorfe Karcha haften zwey ungelöschte alte Consensposten, wovon die eine

an 1000 Mfl. in dem unterm 3. Februar 1747 confirmirten Kaufcontracte über besagtes Rittergut, wegen des denen damals an dem Gute Leutewitz präsentirten Mitbelehnten, Dr. Ernst Gottlob Bergmann, und den Obern Steuer-Cassirer Karl Christian Pfeiffer ausgesetzten Lehnsquanti, unter den unbezahlten Kaufgeldern angewiesen und reconsentirt worden ist, die andern aber in einem, mit allerhöchsten Consens vom 3. Februar 1747 auch allergnädigstes Confirmation und dergleichen Consens vom 10. October 1749 für Friedrich Gebhardt von Gerodorf ex jure cesso Eleonoren verwittwete Hammin, darauf versicherten Capital von 900 Thlr.

bestehet, deren Erlöschung ihrem Alter nach zu vermuthen steht, aber nicht nachgewiesen werden kann.

Vermöge allerhöchsten Auftrags sind daher wegen Unbekanntschaft der Theilhaber und sonstigen Anspruchsberechtigten auf Ansuchen des gegenwärtigen Besitzers, Herrn Christian Adolph Leberecht Steigers Behufs der Cassation, nach Vorschrift des allerhöchsten Mandats vom 13. November 1779 alle diejenigen, welche an diese besagten alten ungelöschten Hypotheken aus Erbgangsrecht, Cession-Schuld oder einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, auf

den 5. May 1826

zur Anmeldung und Bescheinigung ihrer Ansprüche bey Strafe der Ausschließung, Verlust ihrer Ansprüche und der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, so wie zu dem darüber mit dem Contradictore abzusetzenden Verfahren, ferner auf

den 30. May 1826

zu Anhörung des abzufassenden Präclusivbescheids wegen der Außengebliebenen, in Ansehung der gemeldeten Ansprüche aber, nach vorgängiger auf

den 14. Junius 1826

festgesetzten Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß oder Abfassung eines commissarischen Amtsbescheids, auf

den 20. Julius 1826

zu Anhörung des einzuholenden Urthels oder abgefaßten Amtsbescheids, bey Strafe der dafür zu achtendern Bekanntmachung, vermittelst der bey den wohllöb. Stadträthen zu Dresden, Leipzig, Berlin, Altenburg und Hayn, auch allhier aushängender Edictalien, anhero vorgeladen, auch die Auswärtigen zu Bestellung hiesiger Sachwalter angewiesen worden. Was daher auch hierdurch zu Jederwanns Wissenschaft gebracht wird.

Kreis-Amt Meißen, am 8. November 1825.

F. C. Hammer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Lotterie der zwey größten und schönsten Häuser der Stadt Wien, wofür eine Ablösung von 750,000 fl. garantirt ist. Außer diesem Haupttreffer enthält diese Lotterie noch eine Menge Geldpreise im Gesammtbetrag von

Einer Million 170,000 Gulden.

Die Einlage ist 5 Rthlr. Pr. Ct. pr. Loos; und bey fünf Stück wird das sechste gratis gegeben.

Die Ziehung geschieht den 4. Januar 1826 unwiderruflich.

Das Hauptbureau J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 5. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Naturkunde.

Drey große Fluthen überschwemmten, wie es scheint, nach und nach die Erde.

So wie man das Alter der Bäume nach der Zahl der Ringe bestimmt, die den markigen Holzkern umgeben, und das Alter der Fische nach der Zahl der Ringe, die man in den Rückgratsgelenken, wenn solche trocken geworden sind, leicht findet: so bemerkte man auch, bey Untersuchung der Erdrinde, große Erdschichten oder Abtheilungen, die über einander gelagert, immer von einer, ehemahls bewohnt gewesenen Oberfläche getrennt und begrenzt werden. Diese großen Abtheilungen sind aber wieder durch kleinere, oft kaum einen Fuß dicke, Erdschichten gebildet, worauf ich hier indessen keinen Bezug nehme. Sowohl in Italien, als auch in Deutschland, hat man unter der jetzt bewohnten Oberfläche der Erde drey ehemahls bewohnt gewesene, in Zwischenräumen von 30—50 Fuß, gefunden, und in Frankreich, wo die Untersuchung vielleicht nicht bis zu einer solchen Tiefe ging, zwey. Da sich nun auf diese, ehemahls bewohnt gewesene Oberfläche der Erde immer wieder Meeresgrund gelagert hat; so muß man hieraus den Schluß ziehen, daß das Meer dreymahl unsere Gegenden überschwemmte, eine sehr lange Zeit hier verweilte, und dann endlich wieder abzog nach andern Gegenden der Erde.

Wenn man auch hieraus nicht, um das Alter der Erde zu bestimmen, etwas Bestimmtes folgern kann; so fließt hieraus doch, daß die Oberfläche derselben in unsern Gegenden, — und es wird auf der südlichen Halbkugel gewiß nicht anders gefunden werden, dreymahl schon große Umwälzungen erlitt, die Erde selbst aber ein sehr hohes Alter erreicht haben müsse. Dieß letzte fließt natürlich, theils aus der so mächtigen Schicht von Dammerde, woraus die ehemahls bewohnt gewesenen Oberflächen gebildet sind; theils aus dem, auf diesen Oberflächen ruhenden starken Bodensatze des Meeres. Wenn wir nun denjenigen Zeitabschnitt Urwelt nennen, welcher in die Zeit vor der letzten großen Fluth fällt: so kann man die Urwelt wieder, da das Meer zu dreyen Mahlen alles Leben auf der Erde verwüstete, in drey Abschnitte theilen.

Ganz übereinstimmend hiermit ist das, was uns die Beschaffenheit der gebirgigen Gegenden unserer Erde nachweist. Auf der höchsten Spitze derselben erblickt man hervorragende Granitfelsen, die in mancherley Formen, mehrentheils spitz, und in thurmähnlicher Gestalt, zum Himmel emporsteigen. Erreichen solche nicht die Linie des ewigen Schnees, so erscheinen sie unbekleidet und nackt. Man nennt die Granitgebirge Urgebirge, und glaubt, wol ganz ohne Grund, daß durch sie die Erde zusammen gehalten werde, und daß sie gleichsam das Gerippe der Erde vorstellen, als ob die Anziehungskraft der Erde, deren Einfluß sogar der Mond, mit allen seinen Gebirgen, unterworfen ist, nicht hinreichte, ihre eignen Theile zusammen zu halten!! — Aber eines Theils schon die Form dieser ungeheuern, ausgezackten Felsenmassen; so wie die an ih-

nen bemerkte, oft in senkrechter, mehrentheils geneigter, fast nie in horizontaler Richtung fortlaufenden Schichten; endlich die Masse von Meeresproducten, die man auf ihnen, zuweilen 15,000 Fuß hoch, bis zu welcher Höhe sich nicht der Spiegel des Meeres, viel weniger der Grund desselben, erheben konnte, — findet, dürften es ziemlich bestimmt sagen, daß sie nur Bruchstücke einer größeren Masse sind, die als Rinde die ganze Erde einmahl umgab, und die durch ungeheure vulcanische Kräfte, entweder nach und nach, oder plötzlich, aus dem Schooße des alten Urmeers, empor gehoben wurde. Beide Fälle können als möglich angenommen werden, wiewohl mir der erste wahrscheinlicher bleibt. Noch in unsern Tagen, bey dem übrigens so regelmäßigen Laufe der Natur, erheben sich ja Inseln und Felsenmassen nicht selten aus dem tiefen Schooße des Meeres, die ebenfalls Erzeugnisse des Meeresgrundes aus den Tiefen ans Licht förderte, und was geschieht wol nicht, wenn alle Elemente in Bewegung die wirkende Kraft der Natur unendlich steigern? Ist ein Mensch im Stande, es zu bestimmen, was die Kraft der Natur, wenn alle Umstände sich dazu vereinigen, vermag und nicht vermag?

Damahls als diese Felsenmassen, wodurch die Gebirgszüge gebildet, und der Grund zu einer, für Menschen und Landthiere bewohnbaren Oberfläche gelegt ward, sich aus dem Schooße des Meeres erhoben, erhielten sie, von dem Meere, so wie sie, nach und nach, vielleicht in vielen hundert oder tausend Jahren, bis zu ihrer jetzigen Höhe emporstiegen, von dem, mit erdigen Stoffen reichlich geschwängerten Meere, ihren ersten Ueberzug, — der bis an die nackte Spitze reichte, die letztern aber wurden von dem Meere rein gewaschen. Denn die, unter der vom Meere, als Niederschlag, gebildete Granitrinde, befindlichen erdigen Stoffe wurden durch eben die vulcanische Kraft, welche jene gesprengt hatte, aufgeführt, vom Meere aufgenommen und allenthalben hingeschwemmt. Das ganze Meer war damahls so trübe, wie jetzt da, in einem weiten Umkreise, wo eine neue Insel aus dem Schooße desselben sich erhebt.

Diese erste, unmittelbar auf dem Granit ruhende Erdschicht enthält, nach Cuvier,

keine Ueberreste eines ehemahligen animalischen Lebens; aber in den ältesten Flötzgebirgen erscheinen schon Conchylien, Fische und Eyer legende Vierfüßer. Als diese letzten auf der Erde lebten, war auch schon morastiges Erdreich vorhanden; aber noch keine für Menschen und Landthiere bewohnbare Oberfläche, wenigstens in unsern Gegenden. Hierauf folgen auf ein grobkörniges Kalksteinlager von bedeutender Mächtigkeit, welches alle jene Ueberreste einer vielleicht von Menschen nicht bewohnten Welt, — wenigstens in unsern Gegenden, denn ob nicht schon im westlichen Südamerika und auf dem hohen Mittelasien ꝛc. Menschen vorhanden waren, das ist eine andere Frage! — Ueberreste von Land-Säugethieren, doch von einer Gattung, die ganz von der Erde verschwunden ist. Hierauf folgen wieder, in höher liegenden Schichten, untergegangene Arten bekannter Thiere; in dem jüngsten, angeschwemmten Boden aber Reste von bekannten Arten. Die ganze Thiergeschichte der Erde deutet daher, wie man hieraus erkennt, auf eine dreymahlige Fluth, die unsere Gegenden bedeckte; denn sie zerfällt in drey Abschnitte, nämlich

1) wenn man die untergegangenen Eyerleger ausnimmt, — in den Zeitabschnitt, da die Land-Säugethiere einer, von der Erde verschwundenen Gattung lebten;

2) in den Zeitabschnitt, da die untergegangenen Arten bekannter Thiere lebten, und

3) endlich, in den Zeitabschnitt, da die bekannten Arten von Thieren lebten, deren Reste sich in dem jüngsten, angeschwemmten Boden finden.

Wo aber Landthiere leben, da können auch Menschen leben, deren Ausbreitung über die Erde indessen, höchstwahrscheinlich, einen sehr langsamen Fortgang nahm, — wenn nicht, wie ich aus verschiedenen Gründen vermuthe, ein unvollkommener Mensch dem jetzigen voraufging, da sie sich, von den höchsten Puncten der Erde aus, wahrscheinlich in der Gegend des Aequators, um beiden Halbkugeln gleich nahe zu seyn — nach dem Norden und nach dem Süden der Erde hin verbreiteten.

So scheint also, was wir an Spuren unter der Oberfläche der Erde, und auf den Gebirgen finden, es übereinstimmend zu be-

stätigen, daß — so weit unsere Untersuchung reicht, dreymahl das große Meer unser Festland überströmte, und wahrscheinlich die ganze nördliche Halbkugel.

Nach einer Ueberlieferung, die sich unter den Braminen findet, soll die Erde, übereinstimmend mit dem oben Gesagten, von drey großen Fluthen heimgesucht worden seyn, in dem Laufe der Zeit. Ob nun die Väter der Braminen zu dieser Kenntniß durch eben die Erfahrung gelangten, welche uns veranlaßt, dieß als wahr anzunehmen, oder, welches mir glaublicher ist, ob die Ursachen derselben, in ihrem so hoch von den Fluthen des Meeres nicht zu erreichenden Vaterlande, auf dem 7000, 8000 bis 12000 Fuß über den Spiegel des Meeres sich erhebenden Westamerika oder Mittelasien*) alle diese Umkehrungen der Dinge glücklich überlebten — das kann man wol nicht mit völliger Gewißheit sagen. Indessen ist diese Uebereinstimmung zu merkwürdig, als daß man sie übersehen könnte.

Eduard Stern.

Wasser als Brennmaterial,
zu Nr. 350 d. Bl. 1825.

Nicht allein in Philadelphia, sondern auch in der Chocoladenfabrik zu Bamberg, wird Wasser als Brennmaterial in ökonomischer Hinsicht angewendet, und dadurch mehr als die Hälfte Kohlen erspart.

Gelehrte Sachen.

Eine Wunderlichkeit Seiten Kind's.

Wieder etwas Neues! Lieber Vetter Kind, seyd doch kein Kind, den alten würdigen, verständigen Adelung noch im Grabe zu kränken! Der war keine Wolke; der war Licht und Klarheit und gesunde Vernunft! Was soll nun wieder dabey heraus kommen, bey dem theilenden von Seiten das von weg zu lassen? So steht in der Abendzeitung 1822 S. 792. (Endlich hat sie der Vernunft die Ehre gegeben, Seitenzahlen zu gebrauchen. Columnenzahlen wären freilich noch besser, wo einmahl Columnen sind.) Also S. 792 auf der zweyten Columne steht:

„Offenbar müssen Wiederholungen im Spiel Seiten der Darsteller, Seiten des Publicums geringerer Theilnahme eintreten."

Ich hielt das noch für Druckfehler. Aber sieh' da! S. 796, Columne 1 kommt schon wieder vor:

„Wenn der Uebergang Seiten des ersten von Furchtsamkeit zu Donquixoterie, Seiten des andern von Despotie zur Nachgiebigkeit einer noch allmähligern Abstufung unterworfen würde."

Und leider war das nicht ein flüchtiger Einfall, wie er jedem von uns armen Sündern wol einmahl kommen kann. Sondern noch 1823 schriebt Ihr in Orphea für 1824 S. 247: „Im Fall, daß wider Erwarten Seiten Antonio's ein Hinderniß eintrete."

Ja, wie das leider geht, sogar ein Nachahmer hat sich schon gefunden! In der Abendztg. 1825 S. 358 schreibt Th. Hell: „Viele Entbehrungen Seiten des Geistlichen" und S. 371: „Die Annahme der Constitution Seiten des Königs."

Was hat Euch denn auf einmahl das arme, unentbehrliche von gethan? Wird es doch vor Menschennamen sogar wieder für unentbehrlich gehalten, daß man es aus Aegypten, ja von den höchsten Flözgebirgen herholt!

So viel Seiten Euers alten Vetters,
D*d*d*d.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Nachricht für die Mitglieder der Hagel-Versicherungsanstalt in Cöthen.

Auf die, von den Mitgliedern der allhier bestandenen Hagelassecuranz eingegangenen Erklärungen ist der beschlußmäßige Vortrag, nebst den erforderlichen Vorschlägen, bey hiesiger herzogl. Landesregierung eingereicht; da aber bis jetzt noch keine Entscheidung erfolgt ist, so kann auch die Direction den Betheiligten eine weitere Auskunft noch nicht mittheilen.

Cöthen, am 25. December 1825.

J. B. Nahde.

*) Die Gipfel der Gebirge dort erheben sich freilich höher.

Angebotene Dienste.

Ein alter Materialist, Chemiker, Farbenmacher, mit Zubereitungen in Stein und Metall vertraut, sucht eine Stelle, wo er Gelegenheit hat, seine Kenntnisse praktisch zu verwerthen. Gefällige Briefe mit der Aufschrift: Materialist, werden unter der Adresse der Expedition dieses Blattes erbeten.

Ein junger Mann, welcher die Handlung gelernt hat, sucht eine Stelle als Commis. Gefällige Briefe beliebe man unter der Adresse: Commis, an die Expedition dieses Blattes zu senden.

Gesuchte Stellen.

1) Unter sehr annehmbaren Bedingungen wird ein Lehrling für die Handlung gesucht. Wer die Wissenschaften und die Geschäfte und Wirthschaften der gebildeten Stände kennen lernen will, beliebe seine gefälligen Briefe bald möglichst an Expedition d. Bl. zu senden.

2) Mehrere tüchtige Leute und ein guter Bäckergeselle erhalten Beschäftigung und können sich sofort bei Carl Schulze in Pfaffen-Dorf melden.

3) Ein Lehrling, der die Handlung erlernen will, kann sofort in meine Handlung eintreten. Ich ersuche um gefällige Briefe.

Ernst Schulze.

Abgemachte Geschäfte.

Als in Nr. 32. angekommene Güter wurden Pfeffer und Gewürznelken-Canaster ist bereits verkauft.

Justiz- und Polizei-Sachen.

Bei dem Königl. Stadtgerichte haben sich folgende Personen als Kandidaten der Rechte gemeldet: Friedrich Wilhelm Schulze, Sohn des Kaufmanns Schulze in Pfaffen-Dorf, Johann Heinrich Thomas Reiher aus Berlin, Johann Gottlieb Wilhelm Schmidt aus Berlin, Johann Carl Ludwig Schmidt aus Berlin, Johann Carl Ludwig Schmidt aus Berlin, Johann Carl Ludwig

Vereinigung über die Vertheilung des Massenbestandes bei der obwaltenden Lage der Sache besonders zweckmässig erscheint und zu hoffen steht, daß solches von denen Gläubigern bei näherer Berücksichtigung der größern oder geringern Wahrscheinlichkeit der Befriedigung ihrer Forderungen nach Maaßgabe des für dieselben bei einer demnächstigen Collocation zu erwartenden Tags selbst eingesehen werden wird, so soll zugleich in dem gedachten Termin nochmals ein Versuch hierzu gemacht werden, und wird daher zu diesem Ende an die vorhandenen Gläubiger die bereits bei der Vorladung und dem schon vorhin zum Güteversuch anberaumt gewesenen Termin geschehene Aufforderung zum Erscheinen in Person oder durch hinlänglich und namentlich auch zum Abschluß eines Vergleichs Bevollmächtigte hierdurch auch zum Behuf des dermaligen anderweiten Termins hierdurch wiederhohlt.

Grebenstein, den 23. Novbr. 1825.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt das.

W. v. Nordeck.

Vdt. Stephan.

Edictalladung.

Ernst August Krick von Udenhain, welcher das 70. Lebensjahr bereits zurückgelegt hat, hat sich vor geraumer Zeit von seinem Wohnort entfernt, ohne von seinem Aufenthalt seinen Verwandten einige Nachricht zu ertheilen. Da dieselben nun um Auskantwortung seines unter Curatel stehenden Vermögens gebeten haben, so werden gedachter Ernst August Krick, oder dessen etwaige Testaments- oder Leibes-Erben hierdurch aufgefordert, in dem auf den 15. März k. J. anberaumten Termin so gewiß dahier zu erscheinen, und sich zur Empfangnahme ihres Vermögens zu legitimiren, als widrigenfalls der Abwesende für todt erklärt, und dessen Vermögen den sich gemeldet habenden Intestat-Erben ohne Caution überlassen werden soll.

Wächtersbach, den 15. November 1825.

Kfl. Gfl. Isenb. Justizamt.

Nach dem im Monat Junius d. J. erfolgten Ableben der Handelswittwe, Marthe Christiane Zeyß von hier, werden deren beide abwesende Söhne,

der Maurergeselle, Johann Mathäus Zeyß, und

der Zimmergeselle, Johann Christian Zeyß,

auf Antrag ihrer Schwester, Henriette Christiane Zeyß hieselbst,

hiermit aufgefordert, binnen dato und drey Monaten und längstens

den 8. April 1826

ist der Sonnabend nach Quasimodogeniti

entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor den hiesigen Stadtgerichten zu erscheinen, ihre Erklärung über das von ihrer verstorbenen Mutter hinterlassene Testament abzugeben, außer dem aber zu gewarten, daß der mütterliche Nachlaß nach Maßgabe jenes Testaments werde berichtigt und ihre Erbantheile ihrem von ihrer verstorbenen Mutter bestimmten Bevollmächtigten werden ausgeantwortet werden.

Stadt Waltershausen, im Herzogthum Gotha, den 20. December 1825.

Die Stadtgerichte das.

Edictalladung.

Nachdem der Oeconom Carl Friedrich Gottlieb Mohs allhier ohne eheliche Leibeserben, und ohne über die nachgelassenen nächsten gesetzlichen Erben desselben vergewissert zu seyn, mit Tode abgegangen, so werden alle diejenigen, welche Erbansprüche oder aus irgend einem Grunde Anforderung an dessen Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem auf

Sonnabend, den 22. April 1826

anberaumten Termine entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor Herzogl. Justizamte allhier zu erscheinen, ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche anzumelden, und gehörig zu erwahrheiten, widrigenfalls sie damit gänzlich abgewiesen, auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt werden sollen, und der gedachte Nachlaß den sich gemeldeten Intestaterben zugesprochen werden wird; wie dann auch im vorbemerkten Termine hierüber sofort Bescheid ertheilt werden soll.

Hoym, am 10. December 1825.

Herzogl. Anhalt. Justizamt daselbst.

Vigore Commiss.

(L. S.) Fokke.

Nachdem der Einwohner und Handelsmann Johann Jacob Jahn zu Volkmannsdorf, sich für insolvent erklärt, auch mittelst höchsten Rescripts vom 29. October d. J. die Eröffnung des Concurs-Prozesses gnädigst anbefohlen worden; so haben wir

den 29. März 1826 die Mittwoch nach Ostern,

zum peremtorischen Liquidations-Termin anberaumt.

Alle, sowohl bekannte und bey den affigirten Edictalien besonders verzeichnete, als auch unbekannte Gläubiger des gedachten Jahn, werden daher hierdurch edictaliter geladen, gedachten Tages gerichtsfrüh in Person, oder durch Bevollmächtigte; legal vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsbehörig zu liquidiren, auch zu bescheinigen, dann unter sich, resp. mit dem Gemein-

[illegible] [illegible] [illegible] [

werden konnten, schnell verkauft seyn werden. Reich ist dieser Catalog, besonders im Fache der Philologie in den geachtetsten Ausgaben der griechischen und römischen Classiker.

Ich bitte daher die Freunde der Literatur, besonders die Herrn Bibliothekare, um gefällige Beachtung, und mich — mit Berücksichtigung des in der Vorrede des 1821 erschienenen Catalogi bemerkten welcher Nr. 1 — 5764 enthält und wovon noch Exemplare zu 12 gl. oder 54 kr. zu haben sind, direct durch die Post mit ihren Aufträgen zu beehren. Diese Bitte halte ich um so wesentlicher, da ich viele Bücher zwar mehrfach besitze und durch beständigen Ankauf und Vermehrung meines Lagers aufs Neue Exemplare dazu erhalte, die seltensten aber, welche oft eine lange Reihe von Jahren gesucht werden — wenn mir die Bestellungen auf indirectem Wege zukommen, leicht früher verkauft werden können.

Die Durchsicht des Catalogi 1821 empfehle ich ganz besonders da ich vor Kurzem große Einkäufe zu machen Gelegenheit gehabt habe und da unter diesen Vieles aus dem Catalogo 1821 früher Verkaufte mir wieder zukam.

Eine kostbare Sammlung der ältesten prachtvollsten Manuscripte besitze ich ebenfalls; da aber solche ungesehen nicht wohl zu kaufen sind, werde ich keinen Catalog darüber fertigen lassen. Nicht minder reich ist mein Vorrath an deutschen, französischen, englischen, italienischen Büchern, worunter viele kostbare und seltene Werke sind, welche zu sehr wohlfeilen Preisen abgegeben werden.

Zugleich empfehle ich meine Handlung auch bey sonstigen Bedürfnissen von in- und ausländischer Literatur, welche ich entweder aus meinem Vorrathe sogleich oder in dessen Ermangelung durch Herbeyschaffung auf das Prompteste zu erfüllen, mir angelegen seyn lasse.

Bey Büchersammlungen von Werth, welche zu veräußern gewünscht werden, biete ich meine Dienste an, indem ich nicht nur ganze Bibliotheken liefere und einrichte, sondern auch dergleichen unter annehmbaren Bedingungen wie bisher an mich kaufe.

Hierbey muß ich bemerken, daß ich, wenn es nicht ausdrücklich bemerkt ist, keine Schreibereyen, Flecken, oder sonstige Verunstaltungen, sie mögen auch noch so klein seyn, in den Büchern erwarte; und das jedes Anerbieten wo man die äußersten Preise nicht zum Verkaufe zugleich bemerkt hat, oder wo man wohl gar von mir ein Gebot verlangt, meiner Geschäfte wegen, unbeantwortet bleiben muß.

Vorzüglich angenehm sind mir zum Ankauf griechische und römische Schriftsteller in geachteten Ausgaben und literarische Seltenheiten.

Franz Varrentrapp
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Bey Friedr. Wilmans in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Mosengeil, Fr., Reisegefährten, eine Sammlung Novellen und anderer Dichtungen 2. Band mit 1 Kupf. 8. geh. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Innhalt. I. Neujahrsblätter aus dem Tagebuche eines alternden Poeten. II. Kampf und Sieg. III. Florentin oder die Prüfung. IV. Erinnerungen einer Spazierfahrt von Gent nach Amsterdam. V. Gedichte.

Der erste Band der Reisegefährte erschien zur Ostermesse d. J. und enthält: I. Die Neujahrsnacht. II. Die Klugheit der Gerechten oder der theologische Krieg von Fr. Jacobs. III. Biographische Umrisse aus der Mappe eines reisenden Kunstfreundes. IV. Der Orakelspruch am Ganges. V. Die Flugreise nach der Heimath und der Todtentanz. VI. Dichterweihe.

So eben ist fertig geworden, und an alle Buchhandlungen versandt:

Paul Jones, der kühne Seemann und Gründer der americanischen Marine.

Nach Originalpapieren geschildert.

Aus dem Englischen von *r.

8. Leipzig, Wienbrack. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Tausende, welche Coopers Lootsen lesen, haben gewiß mit der schönen Cecilie darin gefragt: wer war er denn? Jetzt wird ihnen die Antwort. Wer den Lootsen las, wird auch diese Schilderung vom Leben, vom Wirken des kühnen Seemannes, der America's Marine begründete, mit Vergnügen lesen; und die Thaten, welche Coopers Phantasie schilderte, in der Geschichte nachgewiesen finden.

Für Leihbibliotheken.

Fünftes Verzeichniß

von gebundenen Büchern, als: Romanen, Mährchen, Sagen und Legenden, Novellen, Erzählungen, dramat. Werken, Gedichten, Reisen, Taschenbüchern, vermischten Schriften u. s. w. welche für beygesetzte höchst billige Preise zu haben sind. Das Verzeichniß ist durch alle Buchhandlungen für 2 gl. zu erhalten.

H. Vogler zu Halberstadt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 6. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Preßfreyheit in Frankreich.

In der Rede, die der Advocat Dupin am 26. Nov. 1825 vor dem Appellationsgerichte zu Paris, zur Vertheidigung des Constitutionel, wegen Anklage irreligiöser Tendenz, hielt, heißt es zu Anfang: „Meine Herren! Wir leben in einem merkwürdigen Zeitpunct — zwischen einer Vergangenheit, deren Rückkehr unmöglich ist, und einer Zukunft, die sich nur mit Mühe gestaltet. Die Staatsgesellschaft hat die Vernichtung aller ihrer Institutionen erlebt; die meisten sind nur erst durch Versprechungen ersetzt; das Unbestimmte, das Provisorische umgibt uns von allen Seiten, alle unsere Rechte sind schwankend. Mitten in diesem Schiffbruch hält uns (in Frankreich) noch ein einziger Anker, festgewurzelt in der öffentlichen Meinung — die Preßfreyheit. Sie hindert, durch ihre Oeffentlichkeit, den Mißbrauch der Gewalt, dem das Geheimniß fast immer eine lautlose und traurige Straflosigkeit sichert..... Die Preßfreyheit ist in unsern Tagen ein allgemein gefühltes Bedürfniß, eine Bedingung unsers Daseyns geworden; alle Parteyen haben sie nach einander gefordert und vertheidigt. Wie kommt es nun, daß sie von allen Ministern, die wir im Laufe der Zeit auftreten sahen, gefährdet wurde? Woher dieses fortwährende Bemühen, die Preßfreyheit entweder durch die gehässige Censur ganz zu unterdrücken, oder sie durch Mittel verschiedener Art zum Schweigen zu bringen? — Ein Glück für Frankreich, daß Carl X. den Zustand und die Bedürfnisse seines Königreichs besser gewürdigt, und gleich bey seiner Thronbesteigung erklärt hat: keine Censur mehr!....

„Frankreich, unter den Gesetzen einer beschränkten Monarchie, wo Freyheit der Person und des Eigenthums geschützt sind, Frankreich hat nicht einen Acker Landes, der nicht dem Staate Steuern bezahlte, nicht einen Bürger, der die Dienste seiner Person verweigern kann, nicht einen Menschen, wie groß und mächtig er seyn mag, den nicht jeden Augenblick der geringste Diener der Gerechtigkeit verhaften könnte; und während wir die alte Monarchie unter einem Deficit von 140 Millionen zusammenstürzen sahen, sind im verflossenen Jahre, neben 1000 Millionen jährlicher Abgaben, noch andere 1000 Millionen als Entschädigung bewilligt worden, ohne daß eben die Nation unter diesem ungeheuern Gewicht zu erliegen scheint. So glücklich sind die Wirkungen einer weisen Freyheit.

Gelehrte Sachen.

Diaconen und Stadtpfarrer, Magistrate und Landgerichte.

In Bayern, lese ich eben, sind die Benennungen Diaconen und Stadtpfarrer bey den Protestanten abgeschafft worden. Das erste wäre nun wol nicht nöthig gewesen. Die Diaconen, Syndiaconen, Archidiaconen u. s. w. sind bekanntlich uralte Benennungen, und die Stellvertreter: erster,

zweyter, dritter, hier und da auch vierter und fünfter Pfarrer etwas steif und unbequem. Aber die Abschaffung des abgeschmackten Titels Stadtpfarrer ist eine wahre Reinigung der Sprache. Indessen wäre da noch mehr zu reinigen. Denn so wenig ein Pfarrer in München oder Nürnberg ein Dorfpfarrer seyn kann, eben so wenig kann der Magistrat solcher Städte ein Dorf- oder Fleckenmagistrat seyn. Und doch finden sie es nicht überflüssig, sich Stadtmagistrat zu schreiben, werden auch von andern Behörden so geschrieben.

Noch ein widriger Sprachfehler ist in Bayern und auch wol anderwärts amtlich. Das Königreich ist in Landgerichte eingetheilt, d. h., in Bezirke von 4000 bis 20000 und mehr Einwohnern, welche ein Landgericht (auch Rentamt u. s. w.) ausmachen. Diese Bezirke haben Obrigkeiten, welche als Collegien auch Landgericht heißen. So weit ist nichts einzuwenden. Aber nun wird verfügt, geschrieben, geschickt „an das Landgericht Hammelburg," womit man natürlich nicht den District Hammelburg meint, sondern das Collegium, die Behörde. Diesem Sprach- und Sinnfehler ist nun leicht abzuhelfen, wenn von allen, welche ihre Sprache verstehen, verfügt u. s. w. wird „an das LG. zu Hammelburg," „an das Rentamt zu Viechtach" u. s. w. Aber ein viel schlimmerer Umstand tritt zuweilen ein! Nach mehrern statistischen Werken kommen in Bayern 12 bis 14 Fälle vor, wo das Collegium Landgericht aus irgend einer Ursache, deren Grund ich Ausländer nicht finden kann, nicht an dem Orte sitzt, von welchem der District Landgericht seinen Namen hat; z. B. die Behörde Landgericht vom District Landgericht Werdenfels im Isarkreise hat ihren Sitz in Garmisch. Da wird nun amtlich geschrieben „an das Landgericht Werdenfels zu Garmisch." Also an den District Werdenfels, welcher in Garmisch steckt! Ein Kind begreift das Unpassende. Wenn die Behörde z. B. etwa in Werdenfels nicht unterkommen konnte, warum nicht den District Garmisch genannt? Noch unpassender aber ist: LG. Würzburg links dem Mayn, und LG. Würzburg rechts dem Mayn; oder LG. Bamberg I., und LG. Bamberg II. Da weiß ich keine Hülfe, als daß man jedem seinen eigenen Sitz gibt, oder etwa die I, II vor das LG. bringt: erstes LG. zu Bamberg ꝛc. Z*3*3.

Chronologischer Zweifel über das Lotto in Bayern.

Lipowsky in dem Repertorium der Stände des K. Bayern im J. 1819 S. 486 sagt: Kurfürst Max. Jos. III. habe schon 1750 den Plan des so genannten Lotto di Genua befolgt, 60000 fl. in die Hände der Banquiers Rockher und Schaller niedergelegt und verfügt, daß vom jährlichen Gewinn 100 fl. für fünf arme Mädchen als Aussteuer sollten verabfolgt werden. Hingegen Lorenz von Westenrieder in der Geschichte der bayerschen Academie der Wissenschaften Th. I, S. 183 bringt eine Bekanntmachung der Lotteriekammer von 1761 bey, nach welchem erst damahls dem Joseph de Santo Vito über Einrichtung eines Zahlenlotto auf 12 Jahre ein Privilegium ertheilt worden.

Im J. 1766 forderte der kurfürstl. geh. Rath der Academie ein Gutachten ab: „ob diese italienische Lotterie dem Publicum schädlich, oder wie selbe etwa einzurichten sey, daß sie im Land zu dulden wäre." *) Die Academie stimmte wider die Fortsetzung der Lotterie, ja sie erklärte sich einmüthig wider alle Lotterien. — Das Privilegium dauerte aber doch bis 1773, wo der Kurfürst sie selbst übernahm.

Wie lassen sich beide Angaben vereinigen? — Die Errichtung oder Aufhebung eines Lotto's gehört in der Geschichte unter die vorzüglichen Merkwürdigkeiten, wie schon Schlözer ehemahls bemerkte.

Daß das Lotto schon 1735 in Bayern eingeführt worden, steht zwar in mehrern neuern Schriften über bayerische Geschichte. Aber diese Angabe ist wol unrichtig, da die Einführung der Zahlenlotterie in Deutsch-

*) Dem jetzigen König ist das Verdienst, dem landverderblichen Lotto endlich ein Ziel zu setzen, vorbehalten. Möchte nur die Abschaffung desselben, in Folge gemeinschaftl. Verabredung mit benachbarten Fürsten, kein Lotto ferner bestehen zu lassen, bewerkstelliget werden. d. A.

land, so viel ich weiß, nicht über 1750 hinaufgeht.

Beckmann in den Beyträgen zur Geschichte der Erfindungen B. V. S. 338 glaubt zwar, daß im Hannoverschen nie ein Lotto gewesen sey. Aber in einem preußischen Edict von 1755 ist das Einsetzen in auswärtige Lotterien verboten, und nur die hannoversche ausgenommen. Vielleicht ist aber hier die Rede von einer Classenlotterie *).

Antwort auf die Anfrage, den Orden der Fürspänger betr.

Dieser Orden wurde von K. Karl IV. zu Ehren der Jungfrau Maria 1355 zu Nürnberg gestiftet und war gewissermaßen der erste Hof-Adels-Orden, meistens für Mitglieder des fränkischen Adels bestimmt. Sein Zeichen war eine goldene Gürtelspange; die Gesetze aber sind im 6. Heft des IV. B. des Journals von und für Franken enthalten.

Nn. Bn.

Anfrage.

Was ist wol die Ursache, daß wir jetzt in Deutschland so wenige gute Satyrenschreiber haben? Jetzt hat man mehr noch, als bey Rabener's Tode, Ursache zu sagen:

Er ging mit unerschrocknem Schritt
hinab, und nahm die Geisel mit.
Kommt wieder froh hervor ihr Thoren!
die Geißel ist verloren.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Nachbenannte Abwesende:

Conrad Kreiß, Sohn des Kutschers Johann Gottlieb Kreiß, welcher den 12. September 1781 allhier geboren, vor 24 Jahren als Schmidegeselle ausgewandert, im Jahre 1806 zu Dresden in der Hofschmiede gearbeitet, und mit der Sächsischen Armee zu Felde gezogen.

Die Gebrüder Wenzel, Johannes, Nicolaus Heinrich und Michael Stichling, Söhne des Fleischers-Meister Georg Heinrich Stichling, hierselbst resp. den 26. May 1763, den 1. Jul. 1776, den 2. August 1770, und den 4. März 1765 geboren, von denen der Wenzel im Jahre 1798 zu Amsterdam gewohnt, der Johannes vor 24 Jahren als Fleischergeselle in die Fremde gegangen, der Nicolaus Heinrich vor 20 Jahren als Fleischer in der Gegend von Dorpat sich aufgehalten und der Michael sich seit 40 Jahren von hier wegbegeben, und nur einmal 10 Jahre nachher Nachricht von sich gegeben.

Johann Samuel Starrkloff, Sohn des Schneiders Johann Lorenz Starrkloff, zu Wandersleben den 22. Jul. 1749 geboren, welcher seit länger als 50 Jahren in unbekannter Abwesenheit sich befindet.

Sebastian Heinrich Dreyße, Sohn des Sebastian Dreyße, zu Dachwig den 26. Jun. 1766 geboren, welcher im Jahre 1784 Kaiserl. Königl. Oesterreichsche Kriegsdienste genommen, und nur einmal im Jahre 1790 von Wien aus hieher geschrieben.

Die Gebrüder Johann Emanuel und Ignaz Seyfert, Söhne des Täuchers Sebastian Seyfert, hierselbst den 17. October 1788, resp. 12. April 1796 geboren, von denen ersterer vor 18 Jahren unter den Westphälischen Truppen mit nach Spanien marschirt, und letzterer vor 17 Jahren in Holländische Kriegsdienste getreten, und ein Jahr nachher aus Amsterdam hieher geschrieben.

Johann Jacob Platz, Sohn des Jacob Heinrich Platz, hierselbst den 1. September 1768 geboren, welcher im Jahre 1807 oder 1808 als Soldat in einem hier errichtetem Westphälischem Regimente ausmarschirt ist.

Carl Joseph Ackermann, Sohn des Bandmachers Valentin Ackermann, allhier den 25. August 1791 geboren, welcher sich am 16. October 1808 von hier entfernt hat, im Jahre 1814, als Oesterreichischer freywilliger Jäger auf dem Marsche durch Tyrol nach Frankreich vermißt worden sein soll.

Johann Heinrich John, Sohn des Schneiders Meister Paul Bernard John, zu Dachwig den 13. October 1793 geboren, welcher seit dem Jahre 1812 in welchem er als französischer Soldat des 4. Cürassier-Regiments mit nach Rußland marschirt abwesend ist,

werden, da sie seit der angegebenen Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt haben, so wie deren Erben und Erbnehmer, oder wer sonst an deren Vermögen Anspruch macht, auf den Antrag ihrer Verwandten hierdurch vorgeladen, vor oder in dem auf

den 14. October 1826 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Loos anstehendem Präjudicial-Termine schriftlich oder persönlich oder auch durch einen Bevollmächtigten hiesigen Justiz Commissarius von denen die Herrn Justiz-Commissarien Oder Landes-Gerichts-Assessor Zimmermann, Dr. Koch sen. und Dr. Hadelich vorgeschlagen werden, sich zu melden, ansonst sie zu gewärtigen haben, daß wider den ꝛc. Kreiß, die Gebruder ꝛc. Stichling, den ꝛc. Starrkloff, ꝛc. Dreyße, die Gebrüder ꝛc. Seyfert,

*) Von einem Lotto im Hannoverschen hat Unterzeichneter, ein geborner Hannoveraner, nie etwas gehört. d. R.

ꝛc. Platz, ꝛc. Ackermann und ꝛc. John auf Todtes-Erklärung erkannt, und deren Extrahenten so wie event. dem Königlichen Fisco deren Nachlaß der bey dem ꝛc. Kreyß in 31 Rthlr. 10 Sgl.; den Gebrüdern Strichling in 224 Rthlr. 25 Sgl. 9 pf.; dem ꝛc. Starrkloff in 27 Rthlr. 12 Sgl. 6 pf.; dem ꝛc. Dreyße in 20 Rthlr.; den Gebrüdern Seyfert in 10 Rthlr. 10 Sgl. 1 pf.; dem ꝛc. Platz in 35 Rthlr. 24 Sgl. 1 pf. und dem ꝛc. John in 20 Rthlr. besteht, zur freyen Disposition ausgeantwortet werden wird.

Erfurt, den 2. December 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.
Kaupisch.

Literarische Gegenstände.

Im Verlage von Karl Tauchnitz in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Protest der christlichen Kirche gegen den After-Protestantismus des Professors der Theologie Dr. H. N. Clausen, von Nic. Fred. Sev. Grundtvig Capellan an der Kirche unsers Erlösers in Kopenhagen. Uebersetzt von H. Egge, Catecheten und Capellan p. p. an der deutschen Garnisons- und Friedrichskirche daselbst. 8. 6 gl.

Die durch den Kampf zwischen Supernaturalismus und Rationalismus veranlaßten Untersuchungen, haben häufig nur die wissenschaftliche Consequenz beider Systeme zum Gegenstand gehabt. In der vorstehenden Schrift ist diese Angelegenheit aber in ihrer practischen Beziehung dargestellt, indem der Verfasser die Frage: ob der Rationalismus auf das Bürgerrecht in der christlichen Kirche Anspruch machen könne, genau beleuchtet, und — entschieden verneint. Weit entfernt von blos localem Interesse zu seyn, verdient diese Schrift vielmehr die ernste Beachtung aller protestantischen Christen.

Bey Bernh. Fr. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Das Ganze der Ananaszucht

oder die verschiedenen Arten, wie man Ananas gezogen hat und noch ziehet, von der ersten Einführung dieser Frucht in Europa bis zu den neuesten Verbesserungen in der Cultur derselben von T. A. Knight. Nach dem Englischen. Mit einem Steindruck, die besten Einrichtungen der Ananashäuser- und Gruben vorstellend. 8. Preis 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Auch die Gärtnerey hat neben so vielen andern Künsten bey den fleißigen und geschickten Engländern, besonders in dem letzten Jahrzehend, außerordentliche Fortschritte gemacht und die Cultur der so beliebten und köstlichen Ananasfrucht zog ganz vorzüglich die Aufmerksamkeit der englischen Gärtner auf sich. Man wetteiferte, nicht nur die größten und wohlschmeckendsten Früchte zu ziehen, sondern sie auch in weit kürzerm Zeitraum zu erzielen und es gelang. Man erzeugte diese Königin unter den Früchten in der außerordentlichen Größe von 5 bis über 9 Pfund schwer binnen 15 Monaten, statt vordem in 3 Jahren, ja Baldwin zog sogar sehr wohlschmeckende Früchte in 3 Monaten. Da es der Handelsgärtner Vortheil verlangte, gute Früchte zu jeder Jahreszeit zu liefern, so gewannen sie durch Fleiß und Aufmerksamkeit der Natur auch dieses Kunststück ab. Dabey lernte man, daß diese Pflanze bey weitem nicht so zärtlich ist, als man immer glaubte, zum Ueberwintern nur eines geringen Wärmegrades bedarf und sich demnach weit wohlfeiler, als nach der alten Methode treiben läßt. Alle Mittel und Verfahrungsarten, wodurch die angeführten Vortheile zu erlangen sind, findet man in vorstehendem Buche mit vieler Einsicht zusammengestellt. Der Verfasser bereisete in der alleinigen Absicht, seine Erfahrungen in der Ananascultur zu bereichern, nicht allein ganz England und Schottland, sondern auch beynahe das ganze übrige Europa und die Ergebnisse dieser Reise sind in seiner Schrift gewissenhaft und aufrichtig niedergelegt. Wer als Gutschmecker oder als speculativer und geschickter Handelsgärtner die Ananaszucht nach dieser Schrift ins Größere betreiben will, dem wird die kleine Ausgabe dafür gewiß reichlichen Segen bringen.

(Eine wichtige Erscheinung für Aerzte und Nichtärzte.)

De aquae frigidae usu Celsiano. Dissertatio philologico-medica, in qua praecipuos A. Corn. Celsi locos de aqua frigida illustrare conatur E. F. Ch. Oertelius, Prof. 4 maj. Monachii, 1825. Fleischmann. Preis auf Schreibpapier 12 gl. auf Druckpap. 9 gl.

Die erstaunenswürdigen Wirkungen des gemeinen kalten, ganz frischen Brunnenwassers auf den menschlichen Körper, welche der Herr Verf. eine lange Reihe von Jahren hindurch beobachtet und erprobt hat, werden gewiß die allgemeine Aufmerksamkeit in einem sehr hohen Grade rege machen. Kaltes, ganz frisches Brunnenwasser ist ein sicheres Mittel gegen ein zahlloses Heer von Krankheiten und die einzige Essenz zu einem gesunden Greisenalter und zur Verlängerung des menschlichen Lebens. Beginnt bereits die Homöopathie dem Mißbrauche der Arzneyen einen Damm entgegenzusetzen; so wird dieses einfache, von der Mutter Natur dem Armen wie dem Reichen gegebene Mittel die meisten Arzneymittel künftig noch entbehrlicher machen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 7. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Das tafelförmige Pianoforte in der Vollkommenheit des Flügels.

Dem rühmlichst bekannten genialen Künstler s. meining. Hofinstrumentenmacher G. Marschall in Meiningen, dem die Kunst des Pianofortebaues überhaupt schon so bedeutende Fortschritte verdankt, ist auch die Lösung der großen und schwierigen Aufgabe, das Pianoforte in Tafelform dem flügelförmigen hinsichtlich der wesentlichen Eigenheiten des letztern gleich zu stellen, auf das Vollkommenste gelungen. Zwey Instrumente in Tafelform sind jüngst in der Werkstatt dieses Künstlers vollendet worden, welche in der mäßigen Größe von 5 Fuß Länge, 2 1/2 Fuß Breite mit genau in der Mitte der Vorderseite liegenden Tastatur durch einen Ton überraschen, der in Hinsicht der Kraft, Fülle, Rundung und anhaltenden Schwingungen mit dem Tone eines großen zweychörigen Flügels wetteifert, diesen aber an Zartheit und Anmuth noch übertrifft.

Eine durchaus neue, wohl berechnete Bauart der ruhenden Theile, namentlich eine eigenthümliche Lage und Beschaffenheit des Resonanzbodens, eine neu erfundene Mechanik, welche Schnelligkeit und Sicherheit der Ansprache begründet, und vollkommene Gleichheit und Schönheit des Tons beym ff und pp gewährt, eine höchst einfache Dämpfung von eigenthümlicher Structur sind die Mittel, welche den Künstler in den Stand setzten, in der gefälligen und geschmackvollen Tafelform die vollkommenen Leistungen des Flügels zu erreichen.

Einsender dieses glaubt, es der Kunst und dem Publicum schuldig zu seyn, hiermit öffentlich auf den durch Marschall's Streben gewonnenen großen Fortschritt im Fache des Pianofortebaues aufmerksam zu machen.

S.

Anfrage.

Hat man schon Glättmaschinen, welche die höchst saure Arbeit des Schiebens der Glättstange durch Menschenhand entbehrlich machen oder wenigstens bedeutend erleichtern? Anfrager würde für die Mittheilung einer gelungenen Erfindung einer solchen Glättmaschine, deren deutliche Beschreibung er an die Exped. d. Bl. einzusenden bittet, eine angemessene Belohnung bezahlen.

Gelehrte Sachen.

Anecdotenkram.

In der Zeitung für die elegante Welt 1824 S. 2030 finde ich zufällig unter dem Titel Fündlinge die Anecdote: Lully auf seinem Todbette sey von seinem Beichtvater gezwungen worden, zum Beweise seiner Buße seine neueste Oper ins Feuer zu werfen. Sein Sohn habe darüber gewehklagt; der Vater aber ihm zugeflüstert: Tais-toi! Colasse en a une Copie; und das wären seine letzten Worte gewesen.

Daß diese Anecdote hundertmahl erzählt ist, ist noch das Wenigste. Aber sie ist auch höchst flüchtig, und in der Hauptsache unrichtig erzählt. Wenn es in der eleganten Welt jemand geben sollte, welcher sie noch nicht kennt, so muß er annehmen, Lully habe nur einen Sohn gehabt. Er hatte aber drey. Man muß fragen: wer war Colasse? Er war ein Capelldirector, welchem Lully seine Opern in die Feder zu sagen pflegte. Uebrigens waren die angegebenen Worte, welche wol ohne urkundlichen Verlust hätten übersetzt werden dürfen, nicht seine letzten. Er lebte noch einige Zeit, und betete und sang. Der den Verlust der Oper bedauerte, war ein Prinz; und Lully hatte nicht eine Abschrift, sondern die Partitur gerettet, und nur die Stimmen verbrannt.

So steht die Anecdote an hundert Orten, unter andern ausführlich und gut erzählt schon in der ersten Ausgabe von Gerber's Lexicon der Tonkünstler B. 1 S. 831. Was will aber aus historischen Anecdoten werden, wenn man so nacherzählt, und immer ohne Angabe der Quellen!

Eben so ist eine gewissermaßen berühmte Anecdote in Müchler's Anecdotenalmanach für 1820 so erzählt: „Man fragte einst Joseph II., was er von dem Kriege der Amerikaner gegen England dächte? — Mein Stand erfordert es, erwiederte er, ein Royalist zu seyn.

Zweck- und geistloser kann diese Anecdote kaum erzählt werden. Im amerikanischen Kriege gab es in Deutschland zwey gesellschaftliche Parteyen: Republikaner und Royalisten, wie später im französischen Democraten und Aristocraten. Man durfte damahls noch eine politische Meinung haben, und davon reden. So fragte also Jemand auch Joseph II., ob er Republikaner oder Royalist wäre? Joseph antwortete natürlich und fein: je suis royaliste par metier. So steht die Anecdote in hundert Büchern.

Q*q*q*q.

Raskolniken.

Unter den in Nr. 333 d. Bl. aufgestellten Fragen findet sich auch die: „Was sind das für Sectirer, von welchen gesagt wird, sie wohnten in großer Anzahl in Klein-Rußland und bekenneten sich zu dem griechischen Glauben, wie ihn die ursprüngliche Kirche lehrte?" Darauf diene zur Antwort *): Es sind ohne Zweifel die Raskolniki, welchen Namen sie von der herrschenden Kirche empfingen, den diese Separatisten für einen Schimpfnamen **) hielten, und sich deßhalb Starowierzi (Altgläubige) oder Prawoslawneje (Rechtgläubige) nannten. Die so genannten orthodoxen Russen konnten ihnen diesen Namen nicht zugestehen, und wollten sie auch nicht Raskolniki heißen, weil sie dieselben mit diesem Namen kränkten, und so kam für diese Separatisten der Name Staroobradzi auf, d. i. Leute, die die alten Gebräuche beobachten. Als Hauptstifter werden genannt: Peter Procopowitsch und die Brüder Andreas und Simon Dionysowitsch aus Powenetz, einem kleinen Städtchen am Onega-See, ferner der Bischof Paul von Colomna, welchen sie als ihren ersten Märtyrer verehren, und diese traten fast zu gleicher Zeit zu Anfange des 17. Jahrhunderts auf. Ihre völlige Trennung von der russischen Kirche erfolgte aber erst im J. 1666. Die Zaren Johann und Peter waren gegen sie sehr strenge und bewirkten dadurch nur noch mehr Halsstarrigkeit von Seiten der Secte; und wenn auch Katharina II. durch ihre Toleranz und durch ihre sanften und weisen Belehrungen viele der Verirrten auf den rechten Weg zurückführte, so ist doch die Anzahl derselben noch immer bedeutend, und die meisten donischen und asiatischen Kosaken und viele Sibirier sind Raskolniken.

Ueber ihre allgemeinen Unterscheidungszeichen von der russischen Kirche und über die Lehren ihres Glaubens findet der Anfrager hinlängliche Belehrung in der Geschichte der Irrlehren und des Sectenwesens in der griechisch-russischen Kirche, aus russischen

*) Vergl. die Antwort in Nr. 347. d. R.

**) Das Wort Raskolnik wird abgeleitet von der Partikel ras, welche den Zeitwörtern vorgesetzt wird, und so viel heißt als: aus einander, von einander; und dem Zeitworte koloti, spalten, daher raskol, eine Spaltung, und Raskolnik ein Abtrünniger, schismaticus.

Quellen entwickelt, von Dr. Strahl, Professor in Bonn, welche in dem kirchenhistor. Archiv von Stäudlin, Tzschirner und Vater, Jahrg. 1824 H. 2 S. 46—92, und H. 4 S. 26—76, und Jahrg. 1825 von S. 42—66 abgedruckt ist, und zum Theil in Stäudlin's Grundriß der KGeschichte des XIX. Sec. ebend. Jahrg. 1823 H. 1 S. 44 sq.

— z.

Familien-Nachrichten.

Heirathsgesuch.

Ein Mann, welcher seinem Weltbürgersinn, seinem Gefühl für gute Einrichtungen einen ausgebreitetern Wirkungskreis geben will, sucht eine Gattin von gleichen Gesinnungen, die zugleich einiges Vermögen besitzt; er wünscht solches, um, da auf seinen ansehnlichen Besitzungen ein Drittheil Schulden haften, ungestört Einrichtungen zu verfolgen, welche die Nachwelt segnet.

Entfernt von allem Interesse, entsagt er, bey nicht unbeträchtlichen Einnahmen, allem Nießbrauch des Vermögens seiner Gattin. Ohngeachtet er, in dem äußerlichen Leben, einen nicht unbedeutenden Rang einnimmt, so würde er sich doch geschmeichelt fühlen, wenn dieselbe Rang und Titeln nur in sofern Aufmerksamkeit schenkte, als solche einem noch stärkere Pflichten auferlegen, um Gutes zu wirken, übrigens aber mit seinem Wunsch, auf Gegenwart und Zukunft zu wirken, in Einklang käme; dieß bey seinen nähern Umgebungen nicht vermuthend, ergreift er den Weg der öffentlichen Bekanntmachung, um durch denselben dieses hingeworfene Bild einer Gattin in Wirklichkeit zu sehen. Den Weg zur nähern Erklärung zeigt die Expedition d. Bl., und die darauf Eingehenden können der zu beobachtenden Delicatesse gewärtig seyn.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Bei dem unterzeichneten Gerichte haben die Kinder und Erben des dahier verstorbenen Advokaten Schaaf den Antrag gestellt, ihren Bruder, Carl Albert Schaaf, welcher als Sergant-Major unter den westphälischen Truppen im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht habe, aus demselben aber nicht zurückgekehrt sey, für tod zu erklären, und ihnen dessen Vermögen, ohne weitere Sicherheitsleistung, zu überweisen.

Nach Vorschrift der Verordnung vom 5. Jul. 1816 werden daher der genannte Carl Albert Schaaf, so wie alle diejenigen, welche an dessen Vermögen nähere oder gleiche Ansprüche machen wollen, hierdurch aufgefordert, den 23. März k. J. vor der unterfertigten Behörde zur Empfangnahme des Vermögens resp. zur Geltendmachung der Ansprüche so gewiß zu erscheinen, als ansonst dem obigen Antrage Statt gegeben werden soll.

Schmalkalden, den 29. December 1825.

H. H. Landgericht das.

Schellenberg.

Nro. 20436. Hofrath Lasfant in Bruchsal fordert an die Schneidermeister Peter Diemerschen Eheleute von hier, deren Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, die Summe von circa 500 fl. vermöge Vergleichs über ein größeres Darleihen, das früher dem Ziegler Ignaz Frank von Gronau gegeben wurde. Es werden daher die genannten Diemerschen Eheleute aufgefordert, innerhalb peremtorischer Frist von 6 Wochen um so gewisser ihre etwaigen Einwendungen gegen die Schuldforderung dahier zu machen, als ansonst dieselbe für liquid und richtig angenommen und in das Diemersche Schuldenverzeichniß zur Befriedigung, soweit die Masse reicht, aufgenommen werden soll.

Bretten, den 20. December 1825.

Grosh. Bez. Amt.

Ertel.

Vdt. F. Walter.

(Edictalladung.)

Der seit 1808 abwesende Maurer Johann Eberle von Vörstetten wird aufgefordert, sich zu Antretung seines, in circa 700 fl. bestehenden, Vermögens binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigens er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Cautionsleistung übergeben werden wird.

Emmendingen, den 20. Dec. 1825.

Gr. Ober-Amt.

Stößer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Durch die Verordnung vom 9. d. M. ist vorgeschrieben, daß die noch unerledigten Vergütungen für die bis incl. 1813 rückständig gebliebenen Zinsen auf Landes-Schuld-Capitalien nur noch bis Ende Februar 1826 bey den nach den ergangenen Bekanntmachungen mit deren Auszahlung beauftragten Behörden abgefordert werden können; daß späterhin jene Vergütungen lediglich bey Uns liquidirt, auch nur allhier auf Kosten der Reclamanten und erst nach Ablauf dreyer Monate verabfolgt, und endlich daß alle vor Ablauf des Monats Junius 1826 nicht liquidirte Retardatzinsen-Ansprüche als gänzlich erloschen betrachtet werden sollen.

Indem Wir hiedurch alle diejenigen, welche bislang ihren Anspruch auf obige Retardatzinsen-Vergütung nicht geltend gemacht haben, nochmals ausdrücklich auf jene gesetzlichen Nachtheile fernerer Verzögerung aufmerksam machen, fordern Wir sie auf, jene Vergütung forderſamst nach den bestehenden Vorschriften in Empfang zu nehmen.

Hannover, den 28. December 1825.

Schatz-Collegium des Königreichs Hannover.
G. v. Schele.

Literarische Gegenstände.

Auf Unterzeichnung erscheint zu Anfange des Jahres 1826 bey Goedsche in Meissen und ist durch jede Buch- und Musikhandlung zu haben:

Der lustige Leyermann.

Musikalische Zeitschrift,

für fröhliche Pianofortespieler, leichte gefällige Musikstücke und launige Gesänge enthaltend.

Herausgegeben
von
A. G. Theile.

Frohsinn und heitere Laune zu erwecken ist der Zweck dieser musikalischen Zeitschrift, welche lauter Original-Compositionen enthalten wird. Es werden davon jährlich 4 Hefte, jeder zu 4 großen Quartbogen lithographirt, erscheinen.

Der Subscriptionspreis für jeden Heft ist 8 gl. Man macht sich auf alle 4 Hefte verbindlich.

Bis zum 6. Februar 1826 wird in allen Buch- und Musikalienhandlungen Subscription angenommen, und auf 6 Exemplare das 7. frey gegeben.

Privatsammler, welche sich unmittelbar an endesgenannte Verlagshandlung wenden, erhalten auf 5 Exemplare das 6. frey.

Die Namen der Subscribenten, welche sich bis zum 6. Februar melden, werden vorgedruckt.

Bey T. Löffler in Mannheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Echo aus den Zeiten des dreyßigjährigen Krieges, vom Anfange des 17. Jahrh. bis zum Tode Gustav Adolphs von Schweden. Stimmen der Wahrheit und Warnung von J. G. D. Erhardt. gr. 8. 1 Thlr. 14 gl.

Homers Batrachompomachie, in metrischer deutscher Uebersetzung mit dem Urtexte, von Prof. J. Heim. gr. 8. geh. 4 gl.

In der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen:

Ueber die Untheilbarkeit deutscher Bundes-Staaten. Ein historisch-dogmatischer Beytrag zum deutschen Staatsrecht. gr. 8. geh. 4 gl.

Bey J. Hölscher ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Nasse, das medicinische Klinikum zu Bonn. 8 gl.
Coblenz, M. M. 1825.

Augen-Heilkunde.

So eben sind bey Leopold Voss in Leipzig erschienen:

Icones ophthalmologicae seu selecta circa morbos humani oculi. Edidit et curavit Carol. Henr. Weller. Fasc. I. 4. maj. 5 Thlr.

Bücher-Verkauf.

Krünitz's Encyclopädie. Band 1 — 99. Brünn. 1787 — 1812; dann Band 100 — 129. Berlin, 1812 — 1823. 8. in halb Leder gebunden, ziemlich neu, ist um 120 fl. zu haben vom k. Bibliothekar Jäck in Bamberg.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Z. St. Reichstadt, Sonntag, den 5. Januar 1806. Beim. 1. Bote.

Vaterländische Sachen.

Z. Nach der Art dieses Blattes, Gesinnungen, keine Worte, und über an allen Wortlaute hier immer nur Thatsachen und unverkennbare Begebenheit, wie auf solcher Weise sich jetzt Deutschland, und Europa, und die Welt, Tage auf Tage, und Jahr um Jahr, Stücke auf Stücke und bei der mehrern Zahlen zeigt, wird es auch gegenwärtig Niemand befremden.

Es scheinet wirklich eine besondere Fügung von jenen Mächten zu sein, — von was Art? — die sich jetzt in Europa, und in der Welt so ganz entsetzlich, und so ganz unerwartet, wie vormalen Verhältnisse machen, und so ganz gegen alle Berechnung, und gegen alle Voraussicht, und gegen alle Meinung, und gegen den Wunsch gestalten, aber, in Betreff der Deutschen, so ganz und gar nicht gestalten wollen, wie sie sich gestalten sollen, und gestalten müssen, bei aller und der Größe der Gefahr, und bei aller und der Größe der Noth, und bei aller und der Größe der Bitten erscheinen, und der Zeiten und der Umstände wegen.

Wir wollen, wie gesagt, nur Thatsachen, und die wir so ziemlichen aus unserer Nähe kennen, hier anführen.

W. v. Meyer.

Bibliographische Anordnung.

Nach einer bezogenen Bücherverzeichniß aus der Ostermesse 1805, Th. II. S. 11

*) Als Ende 1805 hat sich erstens in Lieder erschienen.

Allg. Lit. Z. 1805. N. 22.

Leipzig bei Barthen erschienen: 3. Jagow über die Gesetzmäßigkeit und den Werth der Kunst- und Kunst-Kritik. Vorzüglich in Beziehung auf die Kritik der Kunstwerke, und insbesondere Gegenstand derselben, gr. 8. Preis 6 Gr. — Ueber die Gesetzmäßigkeit und den Werth der Kunst- und Kunst-Kritik, in Beziehung auf die Kritik der Kunstwerke, und insbesondere Gegenstand derselben, gr. 8. Preis 6 Gr. — Ueber die Gesetzmäßigkeit und den Werth der Kunst- und Kunst-Kritik, in Beziehung auf die Kritik der Kunstwerke, und insbesondere Gegenstand derselben, gr. 8. Preis 6 Gr.

Anzeige.

Durch alle gute Buchhandlungen ist durch Carl Gerold in Wien zu haben: Handbuch der Geschichte der Literatur und der schönen Wissenschaften. Für Schule und Haus. Von Friedrich Bouterwek. Erster Band. Geschichte der Poesie und Beredsamkeit seit dem Wiederaufblühen der wissenschaftlichen Cultur bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Mit Kupfern. 8. 1805. Velinpapier 2 Thlr. 12 Gr. Druckpapier 2 Thlr.

Literarische Gegenstände.

Theoretische Medicin
für
Wundärzte,
als Leitfaden zu Vorlesungen entworfen
von
Franz Wilibald Rushard,

Doctor der Medicin und Chirurgie, k. k. öffentl. ordentl. Professor der theoretischen Medicin für Wundärzte an der Universität zu Prag, und Inhaber der goldenen Civil-Ehren- und Verdienstmedaille.

Erster Theil.

Auch unter dem Titel:

Grundzüge der Physiologie und allgem. medicinischen Pathologie.

gr. 8. Prag, 1826. 35 Bogen. Preis: 2 Thlr. 8 gl.

Der als practischer Arzt, Operateur und öffentlicher Lehrer rühmlichst bekannte Herr Verfasser hat durch die Herausgabe dieses ersten Theiles der theoretischen Medicin für Wundärzte, welcher mit dem bereits im Jahre 1824 erschienenen Theil ein vollendetes Ganzes darstellt, ein bisher noch nicht bestandenes höchst nützliches Werk geliefert, wodurch eine empfindliche Lücke der medicinischen Lehr- und Handbücher ausgefüllt und einem lang gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wird. Die Reichhaltigkeit, Gründlichkeit und Faßlichkeit, der mit so gelungener Auswahl dem vorgestellten Zwecke entsprechenden wichtigen Gegenstände, machen es höchst empfehlungswerth und beurkunden den wissenschaftlichen Werth und practische Vorzüglichkeit desselben noch dadurch, daß man bey Aufstellung der durch die Erfahrung bestätigten Grundsätze, die Fortschritte neuester Zeit — in so weit es das Bereich des vorgesteckten Zieles erlaubte und ohne noch ungeprüften Modesystemen unbedingt zu huldigen — nicht vermißt.

Die innere Form betreffend, zerfällt dieser Theil nach dem eigenen Plane des Herrn Verfassers in 4 Abtheilungen. Die erste enthält die allgemeine Physiologie, die zweyte die allgemeine Pathologie, mit wechselseitiger nützlicher Verschmelzung, Erläuterung und Erklärung, behufs der leichtern Auffassung des Gegenstandes; die dritte Abtheilung umfaßt die specielle Physiologie mit der Symptomatologie, aus demselben Gesichtspuncte wie die vorige Abtheilung bearbeitet; und die vierte enthält die Aetiologie mit gleichzeitiger Berücksichtigung der Diätetik.

Der im Jahre 1824 auch unter dem besondern Titel: „Grundzüge der allgemeinen Therapie, Arzneymittellehre, Krankendiätetik und Receptirkunde" erschienene zweyte Theil der theoretischen Medicin kostet 2 Thlr., mithin das vollständige Werk 4 Thlr. 8 gl.

Bey Bernh. Fr. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Neues Englisches Haus- und Kunstbuch

für Jedermann, bestehend in 5000 bewährten bis jetzt unbekannten und zum Theil geheim gehaltenen Vorschriften, Recepten und Anweisungen für Künstler, Handwerker, Haus- und Landwirthe, gesammelt von Colin Mackenzie. Aus dem Engl. mit einer genauen Reductions- und Vergleichungstafel der engl. Maße und Gewichte mit den deutschen, so wie mit einem ausführlichen Sachregister, vermöge dessen ein Jeder die ihm von dieser Menge nutzbaren Recepte sehr leicht auffinden kann, versehen von H. Leng (Herausgeber des Jahrbuches der Erfindungen) In 3 Theilen, jeder 7 bis 800 Seiten stark, gut eingebunden. gr. 12. Preis für jeden Band 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

So zahllos die Masse der Receptsammlungen, Haus- und Kunstbücher, enthüllter Geheimnisse, Hausfreunde, Hausschätze und ähnlicher Machwerke auch seyn mag, von denen gewöhnlich das eine getreulich aus dem andern ohne eigene Prüfung abgeschrieben ist, so würde es doch eine wahre Sünde gegen das deutsche Vaterland seyn, wenn man sich durch diesen Wust hätte abschrecken lassen, ihm diese wahre Goldgrube von Künsten, Vortheilen, neuen Erfindungen, Mitteln und Recepten in allen Fällen des menschlichen Lebens, kurz, diesen unbeschreiblichen Reichthum von höchst nützlichen und wohlthätigen Gegenständen, wodurch sich der Engländer als denkender und erfinderischer Kopf einmahl wieder in seinem höchsten Glanze zeigt, durch eine gute deusche Bearbeitung zugänglich zu machen.

Wenn wir von dem unübersehbaren Reichthum und der außerordentlichen Mannichfaltigkeit des Ganzen ein noch so gedrängtes Inhaltsverzeichniß mittheilen wollten, so würde dieses allein schon mehrere Bogen anfüllen, wozu wir hier keinen Raum ermöglichen können. Indeß wird schon bey der Anzahl von 5000 (!) verschiedenen Vorschriften dieser Reichthum Jedermann einleuchten und der berühmte Name des würdigen Verfassers hinreichend für deren Echtheit bürgen. Man darf nur einen Blick auf die in der Vorrede angeführten, bey diesem Werke benutzten Hülfsmittel werfen,

Exercises 3.3

1. Let $f(x) = x^2 + 1$ and $g(x) = x^3 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

2. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

3. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

4. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

5. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

6. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

7. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

8. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

9. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

10. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

11. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

12. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

13. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

14. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

15. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

16. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

17. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

18. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

19. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

20. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

21. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

22. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

23. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

24. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

25. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

26. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

27. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

28. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

29. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

30. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

31. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

32. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

33. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

34. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

35. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

36. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

37. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

38. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

39. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

40. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

41. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

42. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

43. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

44. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

45. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

46. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

47. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

48. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

49. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

50. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

51. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

52. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

53. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

54. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

55. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

56. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

57. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

58. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

59. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

60. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

61. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

62. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

63. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

64. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

65. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

66. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

67. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

68. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

69. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

70. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

71. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

72. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

73. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

74. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

75. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

76. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

77. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

78. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

79. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

80. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

81. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

82. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

83. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

84. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

85. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

86. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

87. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

88. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

89. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

90. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

91. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

92. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

93. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

94. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

95. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

96. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

97. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

98. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

99. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

100. Let $f(x) = \sqrt{x}$ and $g(x) = x^2 - 1$. Find $f \circ g$ and $g \circ f$.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Nachstehende Personen als:

1) Michael Siebold, von hier, welcher 1814 unter der preuß. Landwehr nach Frankreich marschirt,
2) Johann Christoph Hoppe, aus Kreutzeber welche 1790 unter die östereichsche Truppen gegangen.
3) Johann Heinrich Keppler aus Dingelstadt welcher als Soldat, in der ehemaligen westphälischen Armee 1808 mit nach Spanien marschirt,
4) Lorenz Schubard aus Geismar welcher 1812 unter dem 2 westph. Husaren-Regiment dem Feldzuge nach Rußland beigewohnt,
5) Johann Michael Engelhard aus Krombach welcher als Soldat im 8. westphälischen Infanterie-Regimente, der Schlacht bei Dresden 1813 beigewohnt und darin geblieben seyn soll.
6) Herrmann Bernard Hartmann aus Marthe, welcher mit dem 5. westphälischen Infanterie-Regiment den Feldzug 1812 nach Rußland mitgemacht.
7) Urban Diegmann aus Heuthen, welcher im 4. westphälischen Infanterie-Regiment 1809 mit nach Spanien marschirt,
8) Johann Pudenz aus Wilbich, welcher 1805 in Königl. Preuß. Kriegsdienste getreten.
9) Urban Müller aus Siemerode geboren den 25. Februar 1770 welcher in seinem 18. Jahre als Schneidergesell sich auf die Wanderschaft begeben.
10) Gebrüder Franz und Philipp Frohne von hier, von den der erste vor 18 Jahren als Metzgergesell in die Fremde gegangen, der letzte als Soldat unter der westphl. Artillerie den Feldzug von 1812 nach Rußland mitgemacht,
11) Valtin Beckmann von hier, welcher vor 28. Jahren als Steinhauer in die Fremde gegangen, und vor 25 Jahren aus Münster die letzte Nachricht von sich gegeben.
12) Christoph Schade aus Kefferhausen, welcher 1812 als Soldat der westphälischen Armee, mit nach Rußland marschirt und in Danzig gestorben sein soll.

und seit dem von ihrem Leben und Aufenthalt, keine Nachricht gegeben haben, werden, so wie ihre etwaige Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer Vormünder und Verwandten hierdurch edictaliter vorgeladen, daß sie sich binnen Heute und 9 Monaten entweder persönlich oder schriftlich in unserer Registratur melden, spätestens aber in dem auf

den 7. August k. J. Morgens 9 Uhr

vor dem ernannten Deputirten Herrn Assessor Strecker angesetzten Termine, im Instructions-Zimmer des unterzeichneten Gerichts erscheinen und weitere Anweisung im Ausbleibungsfall aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und das von ihnen zurückgelassene Vermögen ihren nächsten Verwandten nach erfolgter Legitimation wird zuerkannt und verabfolgt werden.

Urkundlich unter unserm Land und Stadtgerichts Insiegel und gewöhnlicher Unterschrift.

Heiligenstadt, den 8. November 1825.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Kolligs.

Edictal-Citation.

Auf Antrag der Verwandten oder der Curatoren werden folgende Personen:

1) Der Schuhmacher Johann Friedrich Borchardt, welcher seit etwa 18 Jahren sich von hier entfernt hat,
2) der westphälische Soldat Johann Andreas Kohlmey von hier, welcher im Jahre 1812 nach Rußland marschirt ist,
3) der Fleischer Johann Andreas Meyer von hier, welcher vor etwa 36 Jahren von hier weggegangen ist,
4) der westphälische Soldat Joachim Jacob Schulze aus Belitz, der im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt ist,
5) der westphälische und mit nach Rußland gegangene Soldat Heinrich Erdmann Peper aus Buchholz,
6) der Gottfried Büste aus Borstel, welcher als Soldat beim Ersatz-Bataillon des Königl. Preuß. 12. Infanterie-Regiments — 2. Brandenburgschen — im Jahre 1814 krank ins Lazareth zu Namur gekommen ist,

oder deren unbekannte Erben hierdurch aufgefordert, sich bey uns oder spätestens in dem auf

den 6. April 1826 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Eisenhart an Gerichtsstelle angesetzten Termin zu melden, widrigenfalls sie selbst für todt erklärt, ihre unbekannten Erben mit ihren etwanigen Ansprüchen an den Nachlaß präcludirt, und dieser den sich legitimirenden bekannten Erben oder dem Fisco als bonum vacans zugeschlagen werden wird.

Stendal, den 14. Junius 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ales.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 9. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Der Aufsatz: „Der Nothstand des Volkes und die Mittel dagegen" in Nr. 116, und die Beantwortung desselben in Nr. 178 des allg. Anz. 1825 hat gewiß die Aufmerksamkeit jedes Vaterlandsfreundes erregt. Man wird es zu würdigen verstehen, was hier gesagt wird, und was den letzten Aufsatz besonders betrifft, so wird jeder rechtliche Deutsche dem Verf. gewiß den wärmsten Dank zollen, wie er die Ehre der deutschen Nation zu retten bemüht ist.

Ich bin weder Staatsmann noch Gelehrter, aber dem ohnerachtet traue ich mir zu sagen, daß die Quellen unserer Noth tiefer liegen und mehr umfassen, als der Verf. des ersten Aufsatzes behauptet. Wol mag es seyn, daß Fehler im Staatshaushalt selbst begründet liegen; daß in einer Zeit, wo man von einer künstlichen Ueberspannung zurück kommen und in einen natürlichen Standpunct treten muß, auch hier vermehrte Einfachheit nothwendig wird. Es ist nicht zu leugnen, daß wir manche Form entbehren, und Manches zeitgemäßer eingerichtet werden könnte, da wir um ein volles Jahrhundert wol fortgeschritten seyn dürften. Vieles ist noch zu wünschen, Manches noch zu verbessern; aber keineswegs liegen die Uebel, welche uns treffen, in dem mindern Grade der deutschen Volkscultur.

Was unser sonst glückliches Vaterland gelitten und geduldet hat, welche Opfer es brachte, wer vermag es zu beschreiben! Nicht nur der Keim aller Revolutionen der alten und neuen Welt; sondern alle Elemente der Leidenschaften schienen nur in Deutschlands Gauen austoben zu wollen. — Ein Krieg der Nationen, wie er nie geführt wurde, drohte uns zu zermalmen. Hunderttausende fremder Krieger, welche keine Mittel des Krieges bey sich führten, hat Deutschland genährt, bekleidet u. s. w. Die Ueberspannung war außerordentlich; was Wunder, daß auch die Erschlaffung nicht minder groß befunden wird! Nicht der Wohlstand allein, sondern die edelsten Interessen unsers geliebten Vaterlandes sind gefährdet worden. Nicht allein das morsche Alte, sondern auch das erprobte anerkannte Gute, die Grundfesten des deutschen Staatsbürgers wurden erschüttert, so daß selbst die deutsche Freyheit, die deutsche Treue zu wanken anfing. — Hunderttausende der Söhne Deutschlands wurden für fremde Interessen geopfert! Millionen sauer erworbenes Vermögen wanderten in auswärtige Staaten oder kamen als Subsidien zurück, welche wir lange nicht zu decken vermögend seyn werden.

Darf man sich noch wundern, daß das Gleichgewicht zerstört worden ist, da die Schätze allein nur da aufgehäuft liegen, wo der Vortheil sich hinwendete? Darf man sich wundern, wenn die Fürsten, ein jeder für sich, nur das Interesse des einzelnen Staates berücksichtigend, palliative Heilmittel anwenden und Lasten zu tilgen wünschen, die jedoch, bey einem allgemein angenommenen Systeme, ohne Nachtheil für die Gesammtheit nicht ausreichend und aus-

führbar sind? Darf man sich wundern, wenn in einer Zeit, wo Throne wankten, Staaten vernichtet oder unter einander geworfen worden sind, wenn sich da noch Vieles in einem überspannten Zustande befindet? Darf man sich wundern, wenn wir selbst in einer Zeit Gift eingesogen haben, wo alle Leidenschaften unedler Art in unserer Mitte austobten? Und darf es befremden, wenn dadurch Fehler begangen worden sind, welche ein deutsches Herz nicht zu verantworten vermag; daß der Freyheitsschwindel, von außen erregt, wo Throne wankend gemacht und Altäre umgeworfen worden, auch das treue deutsche Herz zu verführen suchte; daß dadurch Mißtrauen erregt, und das so nöthige Vertrauen zwischen Fürsten und Volk noch nicht wieder hergestellt worden ist?

Doch welche Vorwürfe man uns auch machen mag, so bin ich doch mit dem Verf. in Nr. 178 einverstanden, daß sie im Allgemeinen uns nicht treffen können, sondern daß ein Volk, dessen Biedersinn sich zu allen Zeiten und selbst in der neuen Geschichte durch treue Anhänglichkeit an seine Fürsten offenbart hat, auch ferner seine ehrenvolle Stufe zu behaupten wissen wird; daß ein Volk, welches die größten Geister aller Jahrhunderte zu bilden vermochte, von welchem Licht und Wärme ausgegangen ist, und sich über den ganzen Erdkreis verbreitete, welchem England zum Theil seine Bevölkerung, und die neue Welt unendliche Vortheile verdankt, daß ein solches Volk alle Achtung verdient; daß es demselben weder an gutem Willen, noch an Ausdauer, noch an Geschicklichkeit fehlen kann, die Hindernisse zu besiegen, welche ihm im Wege stehen; sondern daß es hinreichende Mittel besitzen muß, sich unter gewissen Umständen (wenn Deutschlands Fürsten gemeinschaftlich zu Werke geben wollten) selbst über England zu erheben und zu behaupten.

Noch hat der Deutsche weder die Rechte seiner Fürsten angetastet, noch sind Revolutionen oder Verbrechen von ihm ausgegangen, wie es die Geschichte anderer Staaten beurkundet. Und obschon das Ansteckungsfieber manche kranke Verfassung ergriffen hatte, so hat sich die edle starke Natur dennoch bewährt; sie hat eine allgemeine Ansteckung verhindert und bürgt für jeden ernsten Ausbruch: denn seine moralische Kraft ist sein Hebel!

Wenn es in der Natur der Sache liegt, daß selbst ein langer Friede, wo Formen veralten und die körperliche und geistige Kraftentwickelung gehindert wird, oft Gefahr bringend ist, so ist auf der andern Seite ein langer Krieg, ohnerachtet er Erschlaffung der Kräfte verhindert, und das Bessere empor hebt, gleichwohl die Quelle weit größern Unglücks. Alle Bande und Verhältnisse werden aufgelöst; nicht der edlere bessere Mensch, sondern der Sklave der Leidenschaften, oft mit den herrlichsten Naturanlagen, erhebt allein sein Haupt empor. Der Verstand bemächtiget sich des Herzens, — die Macht der Leidenschaften ist stärker, und wenn der Friede längst hergestellt ist, so will der Friede des Herzens doch nicht einkehren, welcher allein das Gleichgewicht herzustellen vermag.

Daher ist unstreitig der Krieg und die langwierige Ueberspannung und Lösung aller zeither bestandenen Ordnung die erste Veranlassung der beyspiellosen Erschlaffung, Verarmung und Krankheit der Staaten, wovon die Geschichte kein Beyspiel kennt. Der Krieg in seinem Gefolge ist es, der den Luxus gesteigert, unsere Bedürfnisse vermehrt und ein Mißverhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe hervorgebracht hat, daß die nöthige Bilanz (Abgleichung) sobald noch nicht erfolgen wird. Und darf man sich noch wundern, wenn nach einem beyspiellosen Verheerungskriege, wo man so unnatürliche Grundsätze aufstellte, auch die Folgen beyspiellos, anhaltend und außerordentlich sind?

Vergessen wollen wir dabey nicht, daß wir unsere edelsten Interessen verkennen würden, wenn wir das Beyspiel jenes Staates überall zum Muster nehmen, und dessen Staatsgrundsätze der Zeit nachahmen wollten. Nur wenn Deutschland seine Politik ändert, — wenn es nicht bey Zeiten erkennt, daß es neben seinem moralischen Uebergewicht seine Kraft im festen Verbande seiner Staaten begründen muß, seinen Wohlstand nur in der Freyheit des Handels innerhalb der Grenzen desselben suchen darf; wenn es den Gewerbe treibenden Mittelstand,

welcher nach anerkannten Grundsätzen die Seele des Staates ist, aufhebt oder beengt; wenn es nur zwey Classen, Arme und Reiche, bildet; nur dann wird seine moralische und bürgerliche Freyheit gefährdet seyn. —

Je mehr der gewerbtreibende Mittelstand Capital besitzt, je weniger ihm entzogen wird, je mehr er sich ausdehnen kann, desto mehr wird er Kräfte entwickeln und Wohlstand verbreiten. Nehmen wir dabey noch an, daß ein Volk, bey einerley Interesse in Zeiten der Gefahr, auch im Frieden einerley Pflichten haben müsse; nur durch innigere Verbrüderung jene Kraftentwickelung hervorgebracht haben könne; betrachten wir den Umstand, daß ein Volk nur dann sinkt, wenn es die Grundpfeiler verläßt, die allein die Sicherheit der Throne und Staaten verbürgen (ich meine Religiosität und Gottesfurcht): so kann bey Anerkennung dieser Grundsätze nie eine Gefahr für uns entstehen.

Doch nicht der Krieg allein, sondern die Veranlassung dazu ist es, der Freyheitsschwindel, eine falsche Aufklärung, selbst die allgemeine Begeisterung, wo Jünglinge aller Stände neben dem Manne und Greise der Freyheit des deutschen Vaterlandes so große Opfer brachten, diese Umstände sind es, welche nicht wenig Antheil an unsern Unfällen haben. Die Jugend besonders ist es, welche, da wir so edle Kräfte längst nicht mehr bedürfen, noch immer fortwirken und eingreifen will, wo sie zur Pflicht zurückkehren sollte. Dieß und daß noch immer das Ungewitter tobt; die Sicherheit der Staaten große stehende Heere verlangt; daß das nöthige Vertrauen zwischen Fürst und Volk noch nicht hergestellt ist; daß Einrichtungen, welche man wünscht, noch nicht allgemein getroffen werden können, weil Mäßigung, Sittlichkeit und Ordnung noch nicht überall eingekehrt sind; dieß ist unstreitig eine nicht minder wichtige Veranlassung, daß wir nach zehnjährigem, glorreich errungenen Frieden noch keine Früchte desselben genießen.

Zwar folgt nach jeder Anstrengung Erschlaffung, und nach Theurung und Mißwachs tritt Segen ein. Aber ein Wunder ist es nicht, wenn bey fast durchgehends gesegneten Ernten kein Abzug Statt findet, da bey der Stellung der Staaten aller Verkehr verhindert wird, und Stockungen sich durch alle Zweige verbreiten, wovon die Geschichte kein Beyspiel kennt.

Soll sich die Natur nicht rächen, wenn wir ihre Gesetze vernichten? Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, möchte es um so mehr nicht Sache des Volks, sondern der Staatsmänner und Regierungen seyn, Gefahren und gänzliche Verarmung des deutschen Vaterlandes abzuwenden.

(Der Beschluß folgt.)

Gelehrte Sachen.

Ueber Beförderungsmittel der Disciplin auf Gelehrtenschulen.

Zusatz zu Nr. 25 d. Bl. 1824. *)

In Nr. 25 d. Bl. habe ich einige Beförderungsmittel der Disciplin auf Gelehrtenschulen angegeben. In der trefflichen „Uebungsschule für den lateinischen Styl. Von Dr. W. F. Weber. Frankfurt a. M., 1824" findet sich eine hierher gehörige Stelle, die doch alle deutsche Gymnasien wohl beherzigen sollten. Ueberhaupt scheint man es nach und nach einzusehen, daß es gar nicht so übel um die alte Unterrichts- und Erziehungsweise gestanden, als man in unsern Zeiten geglaubt hat. Man mag das Ding drehen und wenden, wie man wolle, man wird zuletzt auf das Ergebniß kommen, daß überall nur ein gewisser Ernst zur wissenschaftlichen und sittlichen Tüchtigkeit erheben könne; daß schlaffe, matte, philantropinistische Schulzucht auch schlaffe und matte, für den Ernst des Lebens unempfängliche Menschen bilde. Die Stelle lautet S. VI also: „Die philanthropinistischen Empfehlungen solcher Arbeiten, nach denen sie als ein Zubehör der in allerley Gestalten stets wiederkehrenden Spielmethode erscheinen, welche auch selbst das Maß des classischen Alterthums erst durch ihr Zuckerbrod für die jungen Gaumen schmackhaft zu machen be-

*) Man vergl. die Aufsätze über diesen Gegenstand, in Nr. 14 und Nr. 167 v. J. 1824. d. R.

gehrt, lassen wir hier billig bey Seite. (Der treffliche Verf. deutet im Vorhergehenden auf die beliebte Methode hin, die der lieben Jugend alles spielend beybringen, deren Gedächtniß nicht anstrengen, überhaupt nichts von dem Wege wissen will, der zur Tüchtigkeit für eine geistige Wirksamkeit führt.) Wer von Schulmannserfahrung zu reden weiß, kennt den wunden Fleck unserer Schuljugend: dünkelhafte Altklugheit bey seichtem Streben und üblen Humor bey der Forderung unbedingten Gehorsams, hinlänglich, um alles Ernstes jene Methode, so lange classischer Geist und kernhafte Bildung bewahrt werden soll, für unsere Gymnasien zu verbitten. Unsere Zeit hat sich, wie in Allem, so auch im Fache der Erziehung verfahren; und der Schulmann, welcher es wahrhaft gut mit der Jugend meint, und über die Eitelkeit hinaus ist, dieselbe durch nachgiebige Popularität fesseln zu wollen, kann auf nichts eifriger hinarbeiten, als daß die zwey Palladien eines gedeihlichen Gymnasialwesens: ein gründlicher grammatischer Fleiß für die alten Sprachen, neben einer festen, gediegenen und strengen Disciplin, immer mehr wiederkehren. Von dem Zeitalter der Scaliger, der Heinsius, der Grotius bis auf das der Ruhnkenius, der Wolfe, der Hermann, hat die alte würdige Zucht, nach der die Lehrer in vollem Sinne ihrer Schule Meister sind, nicht fehlgeschlagen; wie zweifelhaft auf gediegenes Wissen und sittlichen Ernst die Resultate ausfallen, so bald man glaubt, mit der Jugend Räsonniren, sey Erziehen, und an der Stelle des Respects die Vertraulichkeit aufkommen läßt, kann jeder Aufmerksame in unseren Tagen hinlänglich beobachtet haben."

Dortmund. Dr. Steuber.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Zeugmachergesellen Johann Friedrich Zimmer hier, haben Wir sowohl dessen 80jährigen und seit länger als 10 Jahre abwesenden Bruder, Zeugmachergeselle Johann August Zimmer von hier, als auch dessen etwaige Leibeserben und Alle, welche an dessen, bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes, geringes Vermögen, aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche und Forderungen zu machen gedenken, mittelst der, an den Rathhäusern zu Altenburg, Gera und hier, aushängenden Edictalladungen,

den eilften Februar künftigen 1826. Jahres,

ist der Sonnabend nach Estomihi,

und zwar Ersteren, zur Empfangnehmung seines Vermögens und Letztere, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Ansprüche und Forderungen, unter der Verwarnung, daß Jener für todt, diese für präcludirt und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand für verlustig, geachtet werden sollen, edictaliter und peremtorie vorgeladen. Vorschriftsmäßig bringen Wir daher dieses und daß zugleich

der vierte März 1826, der Sonnabend nach Oculi,

zu Eröfnung eines Contumacial- und Präclusiv-Dekrets terminlich bestimmt worden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Ronneburg, den 27. Oct. 1825.

Bürgermeister und Rath hier

Citatio edictalis.

Zu den auf dem Namen (des weiland Fürstl. Hessischen Geheimen Rathes und Vice-Canzlers) Christian Heinrich Motz, in den Clausthalischen Berg- und Berggegenbüchern stehenden Bergtheile.

Einem Viertheil Kux Carolina,
Einem Viertheil Kux Neue Benedicta,
Einem Viertheil Kux Kranich,
Einem ganzen, und drei Achttheil Kux Bergmannstrost zu Clausthal,

wie auch zu der Hälfte der auf dem Namen (der weil. Geheimen Räthin und Canzlerin) Amalia Elisabeth Göddaeus (gebohrenen d'Orville) mit

Einem Viertheil Kux Carolina, und
Drei Viertheil Kux Neue Benedicta,

stehenden Bergtheile sind

1) Herr Christian Friedrich von Motz Churhessischer Cammer-Director,
2) Herr Dr. Philipp Wilhelm von Motz Großherzoglich Sächsischer Landes-Directions-Präsident, zu Weimar,
3) Herr Justin Reinhard von Motz Königl. Preußischer Oberstlieutenant zu Maynz,
4) Herr Gerhard Heinrich von Motz, Churhessischer Obergerichts-Director und Gesandter bei der freien Stadt Frankfurt zu Hanau,
5) Herr Jacob Philipp von Motz, Churhessischer Forstmeister zu Hanau, für sich und tutorio nomine des
6) Herrn Carl Ernst von Motz,
7) Frau Helene Amalie von Winzingerode, gebohrene von Motz zu Wiesbaden,

[illegible] [illegible] [illegible] [

von ihrem Vermögen noch vorhanden sein möchte, Anspruch machen.

Frankfurt a. O., den 20. September 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

B....

H....

Edictalcitation.

Auf den von den betreffenden Verwandten gemachten Antrag werden, in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschrift vom 21. May 1818 von dem Herzogl. Anhalt. Justiz-Amte Reinsdorf folgende in unbekannter Abwesenheit sich befindende Personen:

1) George Albrecht, welcher am 17. April 1751 zu Zeundorf im hiesigen Herzogthume geboren, als Stellmachergesell in die Fremde gegangen, schon 1782 in unbekannter Abwesenheit sich befunden hat, nach einer allgemeinen Nachricht, sich von Lübeck aus nach Petersburg eingeschifft haben soll und ein Vermögen von 51 Thlr. 3 1/6 pf. nebst den vom 17. April 1791 an laufenden Zinsen davon zu 5 prCt. besitzt;
2) Christian Albrecht, — ein Bruder des vorigen — welcher am 14. May 1753 in Zeundorf geboren, gleichfalls als Stellmachergesell in die Fremde gegangen, auch schon 1782 in unbekannter Abwesenheit sich befunden und ein Vermögen von 51 Thlr. 3 1/6 pf. nebst den seit dem 14. May 1793 zu 5 pC. davon laufenden Zinsen besitzt, und
3) die Kinder des Christian Albrecht — Oheim der vorigen, — welcher Trompeter gewesen seyn soll, von denen weiter keine nähern Bezeichnungen bekannt und denen unter dem allgemeinen Ausdruck „Christian Albrechtsche Kinder" in dem unter den Martin Albrechtschen Erben am 6. November 1782 und 9. April 1783 abgeschlossenen Erbvergleiche, 11 Thlr. 10 gl. 5 pf. „großväterliches Erbe" ausgesetzt und, jedoch ohne Zinsen, auf das im erwähnten Erbvergleiche an die Johanne Sophie Krietsch geb. Albrecht übereignete und jetzt dem Richter Johann Gottfried Steinborn und dessen Ehefrau Christiane Wilhelmine geb. Krietsch zu Schortewitz eigenthümlich zugehörige in und bey Zeundorf belegene Grundstück hypothekarisch versichert worden sind,

so wie deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben oder, wer sonst Ansprüche zu haben glaubt, hiermit aufgerufen und geladen, spätstens in dem auf

den 3. April 1826

angesetzten Termine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, in der Amtsstube, auf dem hiesigen neuen Schlosse, zu erscheinen, sich durch richtige Zeugnisse und Nachweisungen gehörig zu legitimiren und ihre Ansprüche anzugeben unter der Verwarnung, daß sie, im Falle ungehorsamen Außenbleibens für todt erklärt, nebst ihren etwaigen unbekannten Erben ihres Vermögens für verlustig erachtet und solches den sich angemeldeten und gehörig auszuweisenden Verwandten werde ausgehändigt werden und wird zu dem Ende zum Eröffnungstermine der Erkenntnisse über die Todeserklärung und Vererbung des resp. Vermögens, welcher bis Mittags 12 Uhr dauert, hiermit zugleich

der 10. April 1826

angesetzt, worauf die Betheiligten gleichfalls hierdurch vorgeladen werden.

Cöthen, am 25. Januar 1825.

Herzogl. Anhalt. Justizamt Reinsdorf.

Biedermann. A. Isensee.

Von dem Königl. Kammergerichte wird der seit dem Jahre 1813 verschollene, zu Eisleben am 28. März 1785 geborne freywillige Jäger Friedrich Wilhelm Ferdinand von Baussen nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 28. April 1826 Vormittags 10 Uhr vor dem Referendarius von Raumer im Kammergerichte angesetzten Termine persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein sämmtliches Vermögen seinen nächsten sich als solche gesetzmäßig ausweisenden Erbin, wird zugeeignet werden.

Berlin, den 5. May 1825.

Königl. Preuß. Kammergericht.

In der dahier anhängigen Rechtssache des Handelsmanns Itzig Plaut Baß zu Felsberg, Klägers, wider den Hauptmann Friedrich von Wrede zu Holzhausen, Verklagten, wegen Forderung, wird auf die Anzeige des Klägers, daß der Verklagte sich im Laufe dieses, durch die geschehene Behändigung der Klage ihm bekannt gewordenen Rechtsstreits, von seinem bisherigen Wohnorte entfernt habe, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt sey, der genannte Hauptmann Friedrich von Wrede hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem zur Vernehmlassung auf die Klage weiter auf den 6. April k. J. angesetzten Termine seine etwaigen Einwendungen durch einen bevollmächtigten Obergerichtsanwalt, unter dem Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und der Ausschliessung, dahier vorstellen zu lassen.

Cassel, am 29. November 1825.

Kurfürstlich-Hessisches Obergericht, Civilsenat.

Wiederhold.

Vdt. Becker.

Edictalcitation.

Nachdem der bisher gemachte Güteversuch zwi-
den aufgetretenen Gläubigern des zu Schach-
verstorbenen Schmidts Wilhelm Persch fruchtlos
geblieben; so ist nunmehro durch Decret vom
gen Tage gegen denselben der förmliche Con-
erkannt, und zur Liquidation der allenthalbi-
Forderungen Termin auf Dienstag den 4. April
. von Morgens 9 bis 12 Uhr, vor hiesiges
z-Amt festgesetzt worden, wozu alle Gläubi-
owohl bekannte als unbekannte, ohne Unter-
ob sich dieselben bisher bereits gemeldet ha-
oder nicht, hierdurch eingeladen werden, ihre
erungen entweder persönlich oder durch gehö-
Bevollmächtigte, gegen den inzwischen noch
lt werdenden Contradictor so gewiß anzuge-
und zu begründen, als sie sonst mit denselben
diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.
Da jedoch das Herbeyführen einer gütlichen
migung über die Vertheilung des Massende-
es bei der obwaltenden Lage der Sache be-
ers zweckmässig erscheint und zu hoffen steht,
solches von denen Gläubigern bei näherer Be-
sichtigung der größern oder geringern Wahr-
nlichkeit der Befriedigung ihrer Forderungen
Maasgabe des für dieselben bei einer dem-
ligen Collocation zu erwartenden Tags selbst
sehen werden wird, so soll zugleich in dem
chten Termin nochmals ein Versuch hierzu ge-
t werden, und wird daher zu diesem Ende an
vorhandenen Gläubiger die bereits bei der Vor-
ng und dem schon vorhin zum Güteversuch an-
umt gewesenen Termin geschehene Aufforde-
z zum Erscheinen in Person oder durch hin-
lich und namentlich auch zum Abschluß eines
gleichs Bevollmächtigte hierdurch auch zum Be-
des dermaligen anderweiten Termins hierdurch
erhohlt.

Grebenstein, den 23. Novbr. 1825.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt das.
W. v. Nordeck.
Vdt. Stephan.

Edictalladung.

Nachdem der Oeconom Carl Friedrich Gott-
Mohr allhier ohne eheliche Leibeserben, und
e über die nachgelassenen nächsten gesetzlichen
en desselben vergewissert zu seyn, mit Tode
gangen, so werden alle diejenigen, welche
ansprüche oder aus irgend einem Grunde An-
erung an dessen Nachlaß zu haben vermeinen,
durch aufgefordert, in dem auf

Sonnabend, den 22. April 1826

raumten Termine entweder in Person oder
d gehörig Bevollmächtigte vor Herzogl. Justiz-
e allhier zu erscheinen, ihre Erb- oder sonsti-
Ansprüche anzumelden, und gehörig zu erwahr-
en, widrigenfalls sie damit gänzlich abgewie-
auch der Wiedereinsetzung in den vorigen
Stand für verlustig erklärt werden sollen, und der gedachte Nachlaß den sich gemeldeten Intestat-erben zugesprochen werden wird; wie dann auch im vorbemerkten Termine hierüber sofort Bescheid ertheilt werden soll.

Hoym, am 10. December 1825.

Herzogl. Anhalt. Justizamt daselbst.
Vigore Commiss.
(L. S.) Fokke.

Nro. 19441. Der schon seit vielen Jahren abwesende Konrad Lausche *) von Nußbaum, oder dessen etwaigen Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, um sein pflegschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, indem solches andernfalls den bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution übergeben werden soll.

Bretten, den 4. December 1825.

Grosh. Bad. Bezirks-Amt.
Ertel.

*) In Nr. 355 S. 4371, v. J. und in Nr. 4. S. 49 d. J. steht unrichtig Lausche anstatt Lausche. d. R.

Nro. 13466. Der vermißte Soldat Michael Kaiser von Bernau-Oberlehen oder seine Nachkommenschaft wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Antritt des in beyläufig 80 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigens dasselbe den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

St. Blasien, den 27. Dec. 1825.

G. H. Bez. Amt.
Ernst.

Kauf- und Handels-Sachen.

Im Namen
Seiner Herzoglichen Durchlaucht
Friedrich,
Herzogs zu Sachsen ꝛc. souverainen Fürsten
von Hildburghausen.

Auf das sub hasta stehende freieigenthümliche Rittergut Haubinda im Amtsbezirk Heldburg, des Herzogthums S. Hildburghausen, sind anderweit:

Drei und Vierzig Tausend Gulden
Fränkischer Währung

licitirt worden, mit welchem Gebot dasselbe specialiter subhastirt wird, damit Kauflustige ihre Mehrgebote binnen 3mal 14 Tagen bei unterzeichneter Behörde anbringen können.

Hildburghausen, den 28. December 1825.

Herzogl. S. Landesregierung,
Justiz-Abtheilung.
Gottl. Carl Hieronymi.

Literarische Nachrichten.

Bey Justus Perthes in Gotha ist so eben erschienen:

POST- UND REISE-KARTE VON DEUTSCHLAND

und dem gröfsten Theil von EUROPA in vier Blättern,

von

F. M. DIEZ,

Fürstl. Thurn- und Taxischem Hofrath und Ober-Post-Commissär.

Diese so eben erschienene neueste Postkarte, welche zusammengesetzt, ohne den weifsen Rand, 3 Fufs rhein. Höhe und 3 1/6 Fufs Breite hat, enthält, aufser den DEUTSCHEN BUNDESSTAATEN, den NIEDERLANDEN und der SCHWEIZ, welche vollständig begränzt sind, auch die PREUSSISCHEN AUSSER-DEUTSCHEN BESITZUNGEN fast ganz, einen Theil von POLEN und UNGARN, das nördliche ITALIEN über den Po hinaus und bis zur Küste von Genua, FRANKREICH bis zum Rhône-Flufs, zur Loire und bis Havre, ENGLAND bis über London und Hull, DÄNEMARK fast ganz und die Südküste von SCHWEDEN. Die äufsersten Grenz-Orte sind: Hull, London, Havre de Grace, Tours, Lyon, Genua, Bologna, Carlopago, Karlstadt, Agram, Pesth, Krakau, Warschau, Königsberg, Memel, Karlskrona in Schweden, Helsingör und Viborg in Jütland. Der Maasstab ist beynahe 3 Zoll rhein. auf den Breitengrad, oder fast ein Millionentheil der wahren Gröfse.

Mehrere Neben-Kärtchen enthalten in kleinerm Massstabe die Ergänzungen für das übrige Europa, in N. bis Bergen, Christiania und Stockholm und in O. und S. bis nach Asien und Africa.

Auf Genauigkeit in den Ortslagen ist möglichste Rücksicht genommen worden und insbesondere findet man den Hauptgegenstand: die ANGABE DER POSTROUTEN UND DER ENTFERNUNGEN, mit der gröfsten Sorgfalt bearbeitet und bis auf den neuesten Zeitpunct berichtiget.

Diesen Angaben liegen gröfstentheils officielle Quellen zum Grunde, und obgleich seit einiger Zeit von einzelnen Deutschen Staaten, z. B. Preussen, Bayern, Hannover, sehr gute Postkarten erschienen sind, so wird die gegenwärtige Postkarte doch als die erste genaue von solchem Umfang sich jedem Käufer von selbst empfehlen können.

Man findet auf derselben die reitenden Brief-, fahrenden und Extra-Postrouten, desgleichen die Eilwagenrouten genau unterschieden, auch sämmtliche Chausseen und die Gebirgswege besonders angegeben. — Von Zeit zu Zeit sollen im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen die Berichtigungen bekannt gemacht werden, welche durch neu regulirte Postrouten und Entfernungen oder sonst bey dieser Karte vorkommen könnten.

Zusammengesetzt geben diese vier Blätter eine schöne, für jedes Geschäftszimmer nützliche und brauchbare Wandkarte. Hinsichtlich der Illumination ist darauf Rücksicht genommen worden, dafs die Farben bey der Zusammensetzung gut harmoniren.

Reisende werden diese Karte am bequemsten auf Leinwand im Futteral gebrauchen können, daher auch die Preisbestimmung, wie überhaupt, für die aufgezogenen Exemplare insbesondere nach Möglichkeit billig gestellt worden ist. Das Exemplar kostet:

auf Leinwand gezogen und im Futteral 3 1/2 Thlr. oder 6 fl. 18 kr.,
roh in Blättern 2 2/3 Thlr. oder 4 fl. 48 kr.

Nachschrift.

Seit einigen dreyßig Jahren hat der Hofrath und Ober-Postcommissär F. M. Diez (s. Allgem. Postlauf- und Straßenb. durch das ganze heil. röm. Reich, erschien 1791 zu Frnkf. b. Gröner; s. Allgem. Postbuch und Karte von Deutschland, 1795 u. 1803 ebend.) mit großem Zeit- und Kostenaufwand und unermüdetem Fleiße einem allgemein gefühlten und bisher nur theilweise und unvollkommen befriedigten Bedürfnisse, nicht nur aller Geschäftsleute und Reisenden, sondern der Postbeamten selbst, Genüge zu leisten gesucht. Dieß ist ihm nun, was den geographischen und topographischen Theil des mühevollen Unternehmens betrifft, unter treuer Mitwirkung eines der ersten deutschen Kartenzeichners, auf eine so ausgezeichnet ehrenvolle und glänzende Weise gelungen, daß selbst die seit langer Zeit aufs Höchste gespannten Erwartungen noch übertroffen sind. Denn weder das Inland, noch das Ausland kann eine Postkarte aufweisen, die in Betreff der Vollständigkeit und Richtigkeit der Poststraßen ꝛc. so wie der Genauigkeit des geograph. Theils und der Vortrefflichkeit und Deutlichkeit der Schrift, dieser Arbeit an die Seite gestellt werden könnte. d. R.

Num. 9.

llgemeiner Anzeiger der Deutschen.

. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 10. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Beschluß zu Nr. 8 S. 77 — 82.

Was indessen die Aufstellung des ndsatzes betrifft, daß das Geld nicht der ge richtige Maßstab ist, sondern die Er nisse unseres Bodens eine weit sicherere immung des Werthes enthalten, so bin öllig damit einverstanden. Gern gebe u, daß eine einzige gesegnete Ernte schlands alle Geldquellen der neuen überwiegen. Allein nach diesem Maß allein zu messen, möchte eben so un , als unzulässig seyn. Nicht Grund und en allein, der zwar immer obenan stehen , sondern der Grad der Cultur der er; nicht Handel und Fabriken, sondern Geistesculiur und Geisteswerke bestim neben diesen den Maßstab und den th, nach welchen wir messen müssen. — ist das ewige Gesetz der Natur, durch ische und moralische Kräfte das Gleich cht herzustellen, Arme und Reiche zu rüdern, und die Staaten in wechselsei Verbindung zu erhalten. Dieß ist der htige Hebel, welchen der große Fami vater uns vorgezeichnet hat; dieß die ige sichere Maschine, welche das große in Bewegung setzen soll — und wohl Zeitalter, wenn es diese Ordnung an nnt! —

Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, man auf diese und ähnliche Grundsätze ckzukommen scheint; wir dürfen hoffen, as Unnatürliche einer gegenseitigen Ein ßung der Staaten immer mehr gefühlt wird, daß man allgemein das Bedürfniß eines freyen Handels innerhalb und außerhalb der deutschen Grenzen anerkennen wird.

Unser Vaterland, was so reich an Naturerzeugnissen ist, sollte es bey seiner Bevölkerung, bey dem Kunstfleiße seiner Bewohner sich nicht zum glücklichsten Volke empor heben können, wenn wechselseitige Verbindung und Austausch Statt fände! Wie kann es aber gehoben werden, wenn unsere Kunsterzeugnisse schon innerhalb der Grenze belästiget werden, wenn deutsche Fabrikate im Innern so hoch besteuert werden, als fremde? Nie kann und wird ein Ackerbau treibender Staat sich zur Fabrication eignen, so wie umgekehrt sich kein Fabrikstaat zum Ackerbau eignet, was man hier und da zu glauben scheint; beide aber können nur durch innige Verbindung bestehen, durch freyen ungehinderten Verkehr. Dieß sind die ersten Interessen des deutschen Volkes; nur durch gegenseitige Verbindung und freyen Austausch ihrer Erzeugnisse wird es groß, stark und frey werden, und kann sich unüberwindlich machen! —

So wie jeder Staat seine eignen Grundsätze hat und befolgen muß, so auch wir. Nicht Fabrik und Handel, sondern Ackerbau und die Erzeugnisse unseres Bodens waren es, so wie es nebenbey die Geistescultur ist, welche unsern Wohlstand erzeugten und durch welche letztere das Gleichgewicht hervorgebracht wurde. Darum weil unser Handel noch nicht die Hauptrolle spielen kann, weil die Erzeugnisse unseres Bodens edlere Interessen für uns seyn müssen; darum sollen

wir auch den Staatshaushalt nicht nach englischen Grundsätzen behandeln, sondern wir sollten so viel wie möglich unsern Erzeugnissen einen höhern Werth zu verschaffen, den innern Handel zu beleben suchen und ihn dann nur in vermehrten Anspruch nehmen, wenn er sich ausgebildet und größere Capitale erworben hat.

Würde bey Kauf und Verpachtungen der Grundstücke der Ertrag, wie zeither, ferner zum Grunde gelegt; wäre es den Besitzern so wie den Pächtern derselben nachgelassen, einen Theil der Abgaben in Getreide abzuführen; erhielten Beamte ihren Bedarf davon nach einem bestimmten, unveränderlichen Preise, was durch Anlegung von Magazinen bewerkstelliget werden könnte, und würden die Staatslasten mehr durch eine Grund-, Person- oder Vermögensteuer aufgebracht, so würden unsere Erzeugnisse sich bald heben, kein Stand würde stiefmütterlich behandelt werden, alle trügen gleiche Lasten; bey Mißwachs und Theurung wären wir alle vor Hunger geschützt und die Geldnoth würde verschwinden.

Nur ein großer Staat, ein Inselland, wie England, mit hinlänglichen Geldmitteln versehen, kann ein so unglückliches, unnatürliches System befolgen und ausführen, nicht aber Deutschland. Dieß hat edlere Interessen. — Seine Sicherheit und Freyheit beruht auf dem innigsten Verbande seiner Völker und Fürsten. Es kann nur durch Freyheit seines Handels und seiner Fabriken innerhalb seiner Grenzen sich empor heben; es kann nur durch eine gemeinschaftliche Flagge sich Achtung verschaffen. — Deutschland, mit so verschiedenartigen Provinzen, muß seine Naturerzeugnisse sowohl, als auch seine Fabrikate frey austauschen können, da es den größern Theil der letztern selbst verbraucht. Es muß nichts vom Auslande beziehen, was es selber erzeugt, wenigstens so lange nicht, als Retorsionsmaßregeln nothwendig sind, bis man unsere Ausfuhrwaaren nach freundlichen Grundsätzen behandelt: nur dadurch wird es eine für sich vortheilhafte Handelsbilanz herstellen.

Nur wenn die Völker Deutschlands ähnliche Grundsätze anerkennen, wenn sie die Schlagbäume aufheben, welche die freye

Bewegung hindern und das Mark verzehren, nur dadurch wird es seine Kraftentwickelung bewerkstelligen!

Wohlan denn, Freunde des gemeinschaftlichen Vaterlandes! wer ein deutsches Herz im Busen trägt, und wer sich berufen und kräftig fühlt, zu wirken, jeder trete hervor und ergreife die Mittel, Gefahren abwenden zu helfen, welche uns bevorstehen, und lindere die gegenwärtige Noth! — Im Bewußtseyn unserer gerechten Sache können wir selbst unsere Wünsche vor den Thron unserer Fürsten bringen. Sie allein vermögen es, die allgemeine Noth zu lindern, und von ihrer Weisheit können wir nur noch Rettung erwarten. Sie haben es uns feierlich gelobt, sie werden ihr Wort halten! — und ihre Bestrebungen, das Glück ihrer Völker durch einen dauerhaften Frieden zu gründen, sind Bürge, daß sie alle unsere Klagen gern vernehmen und die Ursachen derselben auch entfernen werden.

Nur durch Austausch der Ideen kann ein so wichtiger Gegenstand berichtiget werden, und so hat auch meine schwache Feder es versucht, sich darüber auszusprechen. Der Raum d. Bl. verstattet mir jedoch nur noch einige Sätze aufzustellen, und wer mit mir einverstanden ist und die Richtigkeit derselben anerkennt; der benutze dieses Organ oder jede andere Gelegenheit sich als wahrer Freund des Vaterlandes zu zeigen, fände er auch nur den Lohn in seinem Herzen.

Ich behaupte demnach:

1. Religiosität und aufgeklärte christliche Grundsätze sind im Allgemeinen das sicherste Schutzmittel gegen Gefahr und vermindern die Noth des deutschen Vaterlandes.

2. Religiosität der Völker, nach den Grundsätzen des heiligen Bundes, ist ein Palladium zur Sicherung des Gleichgewichts der Staaten.

3. Kleine Staaten, nach den Grundsätzen der heiligen Allianz verwaltet, sind dem deutschen Staatskörper angemessen; sie erhalten den für uns so nöthigen Mittelstand, während sie dabey die Aufklärung befördern.

4. Der deutsche Staatenbund als ein großes Ganze ist die Schutzwehr der bürgerlichen Freyheit.

5. Ist der Verband des deutschen
aatskörpers in den Zeiten der Gefahr
hwendiges Erforderniß, so darf auch im
eden sein Interesse nicht getheilt werden,
die Völker müssen durch freyen Handel
verbrüdern können.
6. Das Grundeigenthum der Staaten,
Nationalvermögen, neben bürgerlicher
religiöser Freyheit, ist die sicherste
elle des Wohlstandes.
T., im Aug. 1825. A. M.

nste, Manufacturen und Fabriken.

Barometer luftleer zu erhalten.

Bekanntlich füllen sich nach und nach alle
rometer mit Luft, welche zwischen dem
eckſilber und den Wänden der Glasröhre
absteigt. Alle, mit Queckſilber abgesperr-
Gasarten entweichen nach und nach,
das Gefäß füllt sich mit gemeiner Luft;
hat bey Wassersperrung nicht Statt.
diesem Nachtheile abzuhelfen, hat der
l. Mechaniker Daniell einen schmalen
ig von Platina unten an die Glasröhre
eschweißt, wo diese in dem Queckſilber
t. Das siedende Queckſilber amalgamirt
mit der Platina und hängt sich in der
lte dicht an dasselbe an, so daß keine Luft
ch die Wände eindringen kann. (London.
rn. of Arts. Sptb. 1825. 157) — Aus
gler's polyt. Journ. das allen Fabrikan-
, Künstlern, Mechanikern, die in ihrem
werbe nicht zurückbleiben wollen, empfoh-
zu werden verdient. d. R.

ützliche Anstalten und Vorschläge.

Anerbieten.

Eltern, welche wünschen, daß ihre con-
nirten Söhne sich sowohl durch Erweite-
ig der allgemeinen Schulkenntnisse für
höheres Berufsleben befähigen, als auch
ein dergleichen Geschäft speciell vorbe-
ten möchten, wollen brieflich bis Ostern
an Unterzeichneten wenden, welcher,
ger einer gedeihlichen körperlichen und
lichen Erziehung neben seiner persönlichen
ssicht und Leitung, wiederum den Unter-
pt vorzüglicher Lehrer empfehlen kann,
von den billigen Bedingungen, die sich
den besondern Anforderungen unterordnen,
nähere gefällige Einsicht zu nehmen.
Erfurt. G. Hartung, Pr.

Kauf- und Handels-Sachen.

Rittergut im Altenburgischen.

Wer des ewigen Wogens und Treibens im Gebiete der Handelsgeschäfte und der gefahrvollen Speculationen in Staatspapieren müde, ein Capital von 50 bis 60,000 Thlr. sicher und nützlich anzulegen wünscht, zugleich aber auch, durch die niedrigen Getreidepreise abgeschreckt, Bedenken trägt, auf Feldgüter Rücksicht zu nehmen, dem kann ein, im Herzogthum Altenburg gelegenes, Rittergut empfohlen werden, bey dem diese nur eine untergeordnete Rolle spielen; denn es enthält, außer

172 Schß Feld
90 3/4 " Wiesen und
17, zum Theil großen Teichen,

einen so herrlichen Holzbestand, daß bloß an 70, 80 und 90jährigem Wuchse über 6000 Klafter Holz sogleich geschlagen werden können, die sämmtlichen Holzpflanzungen aber 18920 □ Ruthen betragen.

Da jene Gegend übrigens arm an Waldungen ist: so wird die Klafter 6/4 Scheite daselbst willig mit 3 Thlr. 16 gl. Conventionsgeld zur Stelle bezahlt.

Jedem, der über dieses Gut nähere Auskunft und Nachweisung zu erhalten wünscht, wird sie auf Verlangen mit Vergnügen ertheilen

Ernst Weber in Gera.

Verpachtung des sänger'schen Fideicommißguts zu Gispersleben Kiliani.

Das sogenannte Sängersche Fideicommißgut zu Gispersleben Kiliani, eine Stunde von Erfurt, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend an der Gera liegend, welches außer den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 156 Ar. Land, 19 Acker Wiesen und Garten enthält, soll (Sonnabends) den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr in meiner Wohnung auf 6 Jahre vom 1. März 1826—1832 an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu diesem Termin lade ich Liebhaber einer solchen Pachtung mit der Bemerkung ein, daß ich die Pachtbedingungen den Anfragenden, die sich an mich in portofreyen Briefen wenden, gern gegen Bezahlung der Kopialien in Abschrift mittheilen werde. Ich bemerke schließlich, daß bey diesem Gute, welches sich übrigens in gutem Stande befindet, nur ein ganz geringes Inventarium ist.

Erfurt, den 3. Jan. 1826.

Hadelich, Dr.
Justizcom. und Notar.

Verzeichniß
frischer echter Gartensämereyen
fürs Jahr 1826.

Um beygesetzte Preise zu haben bey dem
Handelsgärtner
Ernst Christian Conrad Wrede,
neben der Petrikirche in Braunschweig.

Die Preise sind in Conventions-Münze berechnet, der Thaler zu 24 Gutegroschen, der Gutegroschen zu 12 Pfennigen.

Nur Handelsfreunden, welche durch mehrjährige richtige Bezahlung mir bekannt sind, kann ich creditiren. Diese Bemerkung bitte ich nachsichtig aufzunehmen, wie auch, Briefe und Gelder franco einzusenden.

Küchen- und andere Kräuter.

Basilike, große gewöhn. das Loth 1 gl.
— — kl. feine krause 2 gl. 4 pf.
Bete, od. groß. breitbl. Mangold, 4 pf.
Borretsch, Borago offic. 10 pf.
Cardenbened. Centaurea benedicta 8 pf.
Coriander 6 pf.
Dill 4 pf.
Fenchel 6 pf.
— — süßer bologneser 1 gl.
Isop, Hyssopus offic. 1 gl. 2 pf.
Köhm, schwarz. od. schwarz. Kümmel 4 pf.
Kölle, Saturey, od. Bohnenkraut 8 pf.
Körbel, gewöhnl. 4 pf.
— — kr. Plümage- od. gefülltbl. 6 pf.
— — gr. spanischer 2 gl. 8 pf.
Lavendel, 10 pf.
Löffelkraut, Cochlearia offic. 10 pf.
Majoran, gewöhnl. Sommer- 1 gl. 6 pf.
Melde, Garten- gr. breitbl. gelbe 4 pf.
— — — — — — — blutrothe 6 pf.
Melisse, Citron- 2 gl.
— — — — — türkische 1 gl. 4 pf.
Peterssilie, gewöhnl. Kraut- od. Schnitt- 4 pf.
— — kr. Plümage od. gefülltbl. bes. schön 6 pf.
Pimpinelle 6 pf.
Porro, kr. Sommer- 8 pf.
— — gr. dickpolliger Winter- 10 pf.
Portulak, gelb. 1 gl.
— — grüner 8 pf.
Raute, Wein- 1 gl. 2 pf.
Rosmarin 1 gl. 10 pf.
Salbey 8 pf.
Sauerampfer, gewöhnl. 8 pf.
— — — engl. oder Winter-Spinat 8 pf.
Sellerie, gr. glatter Knoll- od. Kopf- 8 pf.
— — gr. extra glatt. Knoll- (kurzlaub.) 1 gl.
— — mit kr. Laube 8 pf.

Senf, brauner holländischer 4 pf.
— — gelber holländischer 4 pf.
Spinat, vorzügl. groß. runder breitbl. 4 pf.
Thymian, Sommer- od. franz. 1 gl. 4 pf.
— — Winter- oder deutscher 1 gl. 6 pf.
Wermuth, Artemisia absinth. 4 gl.
Zeitlose, Colchicum autumnale 2 gl. 8 pf.

Blumenkohl.

Blumenkohl, echter, allerbeßt. sehr gr. fr. asiatischer d. Loth 8 gl.
— — echter, allerbeßt. vorz. gr. fr. cypr. 6 gl.

Von vorstehenden beiden Sorten wird der Same vom Ausgange Februars bis Anfang Mays gesäet.

— — echter, allerbeßt. besonders gr. später engl. 7 gl.

Diese Sorte geräth am beßten, wenn deren Same von der Mitte bis Ausgang Mays gesäet wird.

— — mittelgr. engl. 4 gl.
Broccoli, oder italien. Spargelkohl 3 gl.

Kopfkohl mit schlichten Blättern.

Kopf-Kohl, sehr gr. weißer platter braunschw. (der größte von allen) d. L. 1 gl. 2 pf.
— — mittelgr. weißer platter lübscher 1 gl.
— — mittelgr. weiß. plattrund. holl. 1 gl. 2 pf.
— — fr. weißer spitzer winnigstädt. 1 gl. 2 pf.
— — kl. fr. weißer runder erfurter 1 gl. 4 pf.
— — vorzügl. fr kl. weißer echter engl. Zucker-Kohl (sehr fein und schön) 2 gl. 8 pf.
— — fr. schwarzroth. rundköpf. 2 gl.
— — gr. spät. blutroth. rundk. 1 gl. 6 pf.

Kopfkohl, mit krausen Blättern.

Savoye od. Wirsing; grün. außerordl. fr. 2 gl. 8 pf.
— — grüner gr. mittelfr. 2 gl. 2 pf.
— — — sehr gr. spät. (sehr schön) 1 gl. 10 pf.
— — — ordinär gr. später. 1 gl. 6 pf.
— — gelber ganz später besonders gr. 1 gl. 6 pf.
— — — blumenthaler mittelgr. 1 gl. 6 pf.
— — gr. Sprossen- od. Rosen-Wirsing *) 2 gl. 2 pf.

*) Von diesem Kohle werden die Sprossen-Köpfchen im Herbste und im Winter verspeiset, welche ganz vorzüglich schmackhaft sind.

Kohlrabi.

a) üb. d. Erde, ganz fr. wien. fn. wß., d. Loth 4 gl. 4 pf.
" " fr. engl. feiner weißer Glas- 2 gl. 2 pf.
" " mittelfr. gr. f. weiß. Glas- 1 gl. 6 pf.
" " später gr. weiß. gewöhnl. 1 gl. 4 pf.
" " fr. engl. fein. blauer Glas- 2 gl. 8 pf.
" " später gr. fein. blauer 2 gl.
b) in der Erde; od. Kohlrüben, gelbe 10 pf.
" " " " " " weiße 6 pf.

Blätter-Kohl.

Kohl, hoh. braun. kr. gewöhnl. d. L. 6 pf.
" " schwarzbr. vorzügl. kr. 8 pf.

Kohl, grün. fr. gewöhnl. das Loth 6 pf.
" " gr. vorz. fr. 10 pf.
" niedr. braun. fr. gewöhnl. 6 pf.
" " schwarzbr. fr. bardowicker 8 pf.
" " gr. fr. gewöhnl. 6 pf.
" " gr. vorz. fr. 8 pf.
" " br. Schnitt-Kohl. 4 pf.
" " schlichr. blauer Winter- od. br. Frühlings-Kohl *) 8 pf.

*) Der Same von diesem Kohle wird in der Zeit vom 25. Jul. bis 10. August gesäet, und gibt alsdann das erste Frühjahrs-Gemüse; kann aber auch ausgepflanzt und den ganzen Sommer fürs Vieh geblattet werden.

Wurzeln.

Möhren, fr. feine rothe braunschw. Carotten, das Pfund 7 gl.
" " fr. feine rothe bardowicker Carotten, d. Pf. 8 gl
" " sehr fr. feine rothe kurzkrautige hornsche lange Carotten, das Pf. 9 gl.
" " späte rothgelbe lange Möhren, d. Pf. 6 gl.
" " feine rothe kurze Car. z. Treib. d. L. 6 pf.
Pastinaken, gr. weiße, das Loth 4 pf.
Zucker-Rothrüben, od. recht dunkel blutr. Beete-Wurzeln 4 pf.
Zucker-Beterüben, od. goldgelbe Salat-W. 4 pf.
Petersilien-Wurzeln, fr. dicke Zucker- 6 pf.
— — — — späte gr. lange 6 pf.
Hafer-Wurzeln, 1 gl. 2 pf.
Scorzoner- od. Schwarz-Wurzeln 1 gl.
Zucker-Wurzeln, 1 gl. 4 pf.
Rapunzel- od. Salat-Wurz., kl. weiße 2 gl. 8 pf.
— — — — — gr. gelbe 8 pf.

Kaffee-Pflanze.

Cichorien-Wurzeln, echte kurze braunschweiger das Pf. 8 gl. das Lt. 6 pf.
" sehr lange gl. d. Pf. 8 gl. d. Lth. 6 pf.
Schwedischer Kaffee, Astragalus baeticus, ohne Schoten (nebst Cultur- u. Gebrauchs-Anweisung) das Pf. 8 gl. das Lt. 6 pf.

Zipollen- oder Zwiebeln.

Zipollen. gr. roth. rund. hart. braunf. d. L. 1 gl.
" " mittelgr. blaßr. harte 10 pf.
" " gr. gelbe runde 10 pf.
" " gr. runde silberweiße 1 gl. 10 pf.
" " lange gelbe Birnzwiebeln 1 gl. 4 pf.
" " gr. rothe span. 1 gl.
" " gr. gelbe spanische 10 pf.

Monat-Radies.

Monat-Radies, ordin. weißer runder d. L. 8 pf.
" " fr. fein. weiß. rund. kurzlaubiger (beßte Sorte auf's Mistbeet) 10 pf.
" " fr. roth. rund. Forellen- 10 pf.
" " fr. fein. rosenr. rund. (schön) 10 pf.
" " fr. dunkelr. lang. Glas- (sehr schön) 10 pf.
" " fr. fein. rosenr. l. Glas- (vorz. schön) 10 pf.
" " fr. halbr. L. holl. 8 pf.

Rettig.

Sommer-Rettig, fr. schw. runder. d. L. 6 pf.
— — fr. weißer runder 6 pf.
Winter-Rettig, schw. runder 6 pf.
" " weiß. langer 8 pf.
" " gr. l. schw. erfurter 8 pf.

Rüben.

May-Rüben, fr. holl. weiße plattr. d. L. 6 pf.
— fr. holl. gelbe plattr. 6 pf.
Herbst-Rüben, gr. weiße lange 4 pf.
" " gr. gelbe l. bordfeldsche 4 pf.
" " weiße runde pfälzer 4 pf.
" " gelbe runde wilhelmsburger 6 pf.
" " schw. runde (sehr wohlschm.) 8 pf.
" " kl märksche Rüben 6 pf.
" " kl. teltrauer Rüben, (vorz. echt) 6 pf.
" " gr. weiße sehr l. franz. 6 pf.
Steck-Rüben, gr. glatte gelbe *) 10 pf.
" " gr. glatte weiße *) 6 pf.
" " gr. weiße schwedische, Rutabaga- oder Kelrot *) 6 pf.

*) Der Same von diesen drey letzten Sorten muß nicht früher, als nach der Mitte Aprils gesäet werden.

Runkel-Rüben, gr. rothe lange, d. Pf. 5 gl. d. L. 4 pf.
— — — — gr. echte ganz gelbe Art, d. Pf. 5 gl. d. L. 4 pf.
— — — — gr. echte in- und auswendig ganz weiße, d. Pf. 5 gl. d. L. 4 pf.

Verschiedene Körner.

Gurken, frühe grüne Trauben d. L. 1 gl. 10 pf.
" " fr. lange grüne 1 gl. 10 pf.
" " vorzüglich lange grüne Schlangen- 3 gl. 4 pf.
" " " lange weiße Schlangen- 4 gl.
Artischocken, gr. engl. 3 gl. 6 pf.
Cardon d'Espagne, span. Carde 1 gl. 4 pf.
Kürbis, gr. Küchen-Kürbis 8 pf.
" " " gr. Centner- 1 gl. 2 pf.
Melonen, sehr schöne Arten 8 gl.
Spargel, fr. dicker weißer 8 pf.
" " echter fr. darmstädter 8 pf.

Kopf-Salat oder Kopf-Lattig.

a) Kopf-Lactuk, harlem. Blankkrop d. L. 1 gl. 4 pf.
" " sehr fr. grün. Steinkrop 1 gl. 2 pf.
" " sehr fr. braun. Steinkrop 1 gl. 4 pf.
" " sehr fr. gelb. Steinkr. 1 gl. 2 pf.
" " fr. gelb. Schmalz- oder Eyer-Lactuk 1 gl.
" " bunt. Forellen, 1 gl. 2 pf.
" " Blut-Forellen 1 gl. 2 pf.
" " gr. gelb. asiatis. (vorzüglich schön) 1 gl. 4 pf.
" " gr. gelb. holländischer 1 gl. 2 pf.
" " gr. gelb. straßburger 1 gl. 2 pf.
" " gr. gelb. berliner 1 gl 2 pf.
" " gr. gelb. Prahl- od. Dauer- 1 gl.
" " gr. grün. Prahl- od. Dauer- 1 gl. 2 pf.
" " gr. br. Prahl- od. Dauer- 1 gl.

a) Kopf-Lactuk; gr. gelb. engl. Prinzenkopf 1 gl.
" " gelb Prinzenkopf mit rothen Kanten 1 gl.
" " Zucker- od. gr. schwed. 1 gl.
" " gr. Mogul- od. Friesbur 1 gl. 2 pf.
" " Winter-Krop. 1 gl. 2 pf.
b) Kopf-Montree, gelb. gr. bolognes. 1 gl. 4 pf.
" " kr. gr. gelb. mit roth. Kanten. 1 gl. 4 pf.
Allerhand beßte Sort. Kopf-Salat untereinander 10 pf.

Schnitt- od. Stechsalat.

Schnitt- od. Stech-Lacruk, fr. gelb. rund. d. L. 8 pf.
" " Montree, fr. gelb kr. 8 pf.
Sommer-Endivien, od. röm. Bind-Sal. 1 gl.
Winter-Endivien, sehr fein. grün. kr. gezacktbl. Plûmage- od Feder- 2 gl.
" " gr. fein. kr. geränd. hellgrün. 1 gl.
" " von Natur ganz gelb. kr. 2 gl. 8 pf.
" " ganz schlichter gelbherz. 1 gl.
Kresse, gr. gewöhnl. 4 pf.
" " gr. kr. gef. od. Plûmage-Kresse 6 pf.
" " gelbe engl. 6 pf.
Rapunzel- od. Feld-Salat 4 pf.

Garten-Erbsen.

a) Schal-Erbsen.

Nächstfolgende Arten können nicht mit den Schoten gegessen werden, weil diese inwendig Schalen oder Bast haben; mithin ausgepohlt oder ausgeläufert werden müssen.

Schal-Erbsen, allerfr. volltr. od. May-Erbsen, 3 Fuß hoch, das Pfund 4 gl
" " sehr fr. franz Krup- od. Zwerg, 1 1/2 F. h. d. Pf. 4 gl.
" " mittelfr. volltrag. Folger, 4 F. h. 3 gl. 6 pf.
" " späte gr. zutr. Klemmer, 4 F h. 4 gl.
" " späte Krup- od Zwerg-, 2 F. h. 4 gl.
" " gr. grünbleib. Krup- od. Zwerg- 2 F. hoch 4 gl.
" " späte gr. grünbl. 6 F. h. 4 gl. 6 pf.
" " ganz späte besond. gr. span 5 F. h. 6 gl.
" " ganz späte gelbe Wachs- oder Gold-Erb. 7 F. h. 6 gl.
" " Kron- od. Rosen-E. 4 F. h. 4 gl. 6 pf.
" " Fontanell-E. sehr gr. glat. runde, 5 F. h. 6 gl.
" " weiße provenzer Linsen, 4 F. h. 6 gl.

b) Zucker-Erbsen.

Nachstehende Arten haben inwendig keine Schalen oder Bast; können daher mit den Schoten gegessen werden.

Zucker-Erbsen, ganz frühz. niedr. 1 1/2 F. hoch d. Pf. 5 gl.
" " mittelfr. gr. tragb. 5 F. h. 6 gl.
" " sehr gr. krumm- u. breitsch. engl. 5 F. h. 6 gl.

Zucker-Erbsen, späte Krup- od. Zwerg-, 2 F. h. d. Pf. 4 gl. 6 pf.
" " Spargel-E. 2 F. h. 8 gl.

Vits-Bohnen.

a) Stangen-, Steig- oder Stiefel-Vitsbohnen.

Stangen-Bohnen;
— — ganz gr. bunte türkische oder roth-blühende Prunk-Bohnen d. Pf. 5 gl.
— — ganz gr. weiße türkische oder weißblühende Prunk-Bohnen 5 gl. 6 pf.
— — sehr breite und langschotige weiße Schlachtschwerter 5 gl.
— — mittelbr. langschot. weiße Schwert- 4 gl. 6 pf.
— — langschotige bunte Schwert- 5 gl.
— — dickschot. weiße feine Zucker-, Butter- oder Schmalz-Bohnen 5 gl.
— — ganz kleine weiße runde Perl-, Zucker- oder Spargel-Bohnen 4 gl. 6 pf.

b) Niedrige Krup- oder Zwerg-Vitsbohnen.

Krup-Bohnen; sehr fr. volltr. gelbe d. Pf. 3 gl.
— — frühe weiße volltrag. Prinzessin- 3 gl. 6 pf.
— — allerfr. weiße breite Schlachtschwert- 5 gl.
— — allerfr. weiße mittelbr. Schwert- 4 gl. 6 pf.

Diese vier Arten schicken sich vorzüglich gut zum Treiben auf Mißbeeten, zugleich aber auch gut zur ersten Bestellung in's freye Land.

— — große weiße langschot. Nieren-Zwerg-Bohnen (zur Hauptpflanzung die beßte Art) 3 gl. 6 pf.
— — große weiße Adler- oder Krebs-Bohnen 3 gl. 6 pf.
— — weiße langschotige Zucker- 3 gl. 6 pf.
— — dickschotige weiße Brech-Schmalz- 4 gl.
— — kleine weiße runde Zucker-Perl-Spargel- 4 gl. 6 pf.

Garten-Bohnen.

Garten-Bohnen; frühe kleine niedr. Mazagan- das Pfd. 4 gl. 6 pf.
" " gewöhnl. gr. 2 gl.
" " ganz gr. langschot. 2 gl. 4 pf.
" " außerord. gr. br. 3 gl 4 pf.
" " vorz. gr. runde engl. Windsor 3 gl. 4 pf.
" " grünbl. mayländische 2 gl.

Futter- und Gras-Samen.

Franz. Ray-Gras, Avena elatior d. Pfd. 7 gl.
Engl. Ray-Gras, Lolium perenne 7 gl.
Timotheus-Gras, Phleum pratense 14 gl.
Honig-Gras, Holcus lanatus 10 gl.
Klee, gr. rothblühender spanischer 6 gl.
— — weißblühender Stein- 7 gl.
— — vieljähr. oder Luzerne 6 gl.
— — Espartette, Hedysarum onobrychis 5 gl.
Acker Spergel, Sperg. arv. 4 gl.
Pimpinelle, Poterium sanguisorba 11 gl.

Verschiedene Gattungen Waaren.

Bücher: mit gemeinen Lettern Numer 3. Pf. 45.

— mit Schwabacher Lettern Numer 3. Pf. 45.

Briefcouverts, Mongrun 100. (100 Stück) Pf. 30.

Briefpapier, Mongrun 100. Pf. 30.

Cartenspiele, Mongrun 100. Pf. 30.

Cichorien, gebrannte — Centnerweiß 4 Pf.

Cichorien, ungebrannte — Centnerweiß 4 Pf.

Kalbs-Felle: — — — Centnerweiß 4 Pf.

— — — — Dutzendweiß 4 Pf.

— — — — Stückweiß 4 Pf.

Kalbs-Leder, Centnerweiß 4 Pf.

Kinder- und Lustbuch-Waaren.

Kinder-Spiele: — — — Centnerweiß 4 Pf.

— — — Dutzendweiß 4 Pf.

— — — Stückweiß 4 Pf.

Lettern, Schriftmetall 10 Pf.

Lettern, Zeichenmetall 10 Pf.

Lettern-Metall 10 Pf.

— — — Centnerweiß 4 Pf.

— — — Stückweiß 4 Pf.

Lumpen, Centnerweiß 4 Pf.

Mayr gemeine: Numer 3. Pf. 45.

Mayr gemeine: Numer 4. Pf. 45.

Mayr gemeine: Numer 5. Pf. 45.

Mayr gemeine: Numer 6. Pf. 45.

Mayr gemeine: Numer 7. Pf. 45.

Mayr gemeine: Numer 8. Pf. 45.

Musikalische Bögen- und andere Bücher: Mongrun 100.

Oehl, Mineral- und Thier-Oehlgen werden gemessen:

Centner-Weiß zu 4 Pf.

Dutzend-Weiß zu 4 Pf.

Stückweiß, Quintel-weiß-weiß 4 Pf.

Saure 2 Pf.

Schwarz-Druck 2 Pf.

Stahl-Metall 4 Pf.

Stempeln 2 Pf.

Stempel-Schneider-Lagerkasten 2 Pf.

Tuch-Lumpen 4 Pf.

Wermuth 2 Pf.

Wiener-Papier 2 Pf.

Zeichen-Metall 10 Pf.

Zeichnen-Schneider-Lagerkasten 2 Pf.

Zeichnen-Stahl-Metall 4 Pf.

Zeichnen-Stempeln 2 Pf.

Zeichnen-Stempel-Schneider-Lagerkasten 2 Pf.

Zeichnen-Tuch-Lumpen 4 Pf.

Zeichnen-Wermuth 2 Pf.

Zeichnen-Wiener-Papier 2 Pf.

Zeichnen-Zeichen-Metall 10 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Stahl-Metall 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Stempeln 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Stempel-Schneider-Lagerkasten 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Tuch-Lumpen 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Wermuth 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Wiener-Papier 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichen-Metall 10 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stahl-Metall 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempeln 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempel-Schneider-Lagerkasten 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Tuch-Lumpen 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wermuth 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wiener-Papier 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichen-Metall 10 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stahl-Metall 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempeln 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempel-Schneider-Lagerkasten 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Tuch-Lumpen 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wermuth 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wiener-Papier 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichen-Metall 10 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stahl-Metall 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempeln 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempel-Schneider-Lagerkasten 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Tuch-Lumpen 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wermuth 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wiener-Papier 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichen-Metall 10 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stahl-Metall 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempeln 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempel-Schneider-Lagerkasten 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Tuch-Lumpen 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wermuth 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wiener-Papier 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichen-Metall 10 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stahl-Metall 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempeln 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempel-Schneider-Lagerkasten 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Tuch-Lumpen 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wermuth 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wiener-Papier 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichen-Metall 10 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stahl-Metall 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempeln 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempel-Schneider-Lagerkasten 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Tuch-Lumpen 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wermuth 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wiener-Papier 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichen-Metall 10 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stahl-Metall 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempeln 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempel-Schneider-Lagerkasten 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Tuch-Lumpen 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wermuth 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wiener-Papier 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichen-Metall 10 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stahl-Metall 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempeln 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempel-Schneider-Lagerkasten 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Tuch-Lumpen 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wermuth 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wiener-Papier 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichen-Metall 10 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stahl-Metall 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempeln 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempel-Schneider-Lagerkasten 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Tuch-Lumpen 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wermuth 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wiener-Papier 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichen-Metall 10 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stahl-Metall 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempeln 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempel-Schneider-Lagerkasten 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Tuch-Lumpen 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wermuth 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wiener-Papier 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichen-Metall 10 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stahl-Metall 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempeln 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempel-Schneider-Lagerkasten 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Tuch-Lumpen 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wermuth 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wiener-Papier 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichen-Metall 10 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stahl-Metall 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempeln 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempel-Schneider-Lagerkasten 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Tuch-Lumpen 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wermuth 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wiener-Papier 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichen-Metall 10 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stahl-Metall 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempeln 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Stempel-Schneider-Lagerkasten 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Tuch-Lumpen 4 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wermuth 2 Pf.

Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Zeichnen-Wiener-Papier 2 Pf.

Zeichnen-

Arten perennirende schön blühende Gewächs-Pflanzen; ingleichen selbst erzogene Samen von mehr als 300 Sorten verzierend blühende Gewächs-Arten, und alle Arten auserlesene Blumen-Zwiebeln, von welchen allen besondere gedruckte Verzeichnisse sind. Diese Verzeichnisse wollen Blumenfreunde, durch frankirte Briefe, abfordern lassen. Wollten auch Blumenfreunde die Blumen-Verzeichnisse nicht kommen lassen und mir die Auswahl übergeben, so sind, nach meiner Auswahl, Sommer-Blumen-Samen in schon fertigen Paketen, wo bey jedem Paket ein Verzeichniß beygelegt ist; so wie auch Sortimente von Rosen-Absenkern und Sortimente von perennirenden Blumen-Pflanzen, welche den Winter im freyen Lande ausdauern, um hier beygesetzte Preise zu haben, als:

a) Sommer-Blumen-Samen, nach meiner eigenen Auswahl, in schon fertigen Paketen.

ein Paket	von allen	300	Sorten	Sommer-Blumen-Samen,					mit Namen	für	4 Thlr.	— gl.
— —	von	200	Sorten,	aus vorstehenden	ausgesuchte	bessere	Blumen,			für	3 —	— „
— —	von	100	—	—	— — —	noch bessere	—			für	1 —	18 „
— —	von	80	—	—	— — —	noch schönere	—			für	1 —	12 „
— —	von	54	—	—	— — —	die schönsten	—			für	1 —	— „
— —	von	35	—	—	— — —	die allerschönsten	—			für	— —	16 „
— —	von	16	—	—	— — —	die vorzüglichsten	—			für	— —	8 „

b) Rosen-Absenker, nach meiner eigenen Auswahl.

100	Stück	in	100	Sorten,	schöne Arten Rosen,	mit Namen,	beysammen genommen,			für	12 Thlr.
90	—	—	90	—	bessere Arten	— — —	—	—		für	15 —
80	—	—	80	—	noch bessere	— — —	—	—		für	16 —
70	—	—	70	—	schönere als vorstehende	—	—	—		für	17 —
60	—	—	60	—	noch schönere	— — —	—	—		für	17 —
50	—	—	50	—	von besonderer Schönheit	—	—	—		für	16 —
40	—	—	40	—	die vorzüglich schönsten	—	—	—		für	15 —
30	—	—	30	—	Prachtwerke	— —	—	—		für	12 —
20	—	—	20	—	die vorzüglichsten Pracht-Rosen		—	—		für	9 —
10	—	—	10	Topf-Rosen u. and. vorzügl. Stücke mit Nam.			—	—		für	5 —

Ferner: Eine Sortirung von 100 Stück gefüllten und halbgefüllten schönen, sehr schönen und den vorzüglichsten Pracht-Rosen, aus meiner ganzen Sammlung ausgesuchte Sorten, nach meiner eigenen Auswahl untereinander, mit Namen, — — — für 16 Thlr.
Eine Sortirung von 75 Stück dergleichen, mit Namen, — — für 15 —
Eine Sortirung von 50 — dergleichen, mit Namen, — — für 13 —
Eine Sortirung von 25 — dergleichen, mit Namen — — für 7 —

Weniger als 25 Stück in letztern vier Sortirungen, nach meiner eigenen Wahl genommen, werden die einzelnen Preise im Rosen-Verzeichniß berechnet.

100 Stück Rosen-Absenker ohne Namen, gefüllte und halbgefüllte untereinander, etwa zu Hecken oder in Lustgebüsche für 5 Thlr.

Das neue Verzeichniß meiner Rosen, nach einer genauen systematischen Bestimmung, mit Vorbericht und Erklärung, 52 Seiten stark, gr. 8. geheftet 4 gl.

c) Perennirende Blumen-Pflanzen nach meiner eigenen Auswahl.

100	Stück	in	100	Sorten,	schöne Arten Blumen-Pflanzen,	mit Namen,				für	5 Thlr.
75	—	in	75	—	bessere —	— —	—	—	—	für	4 —
50	—	in	50	—	noch schönere	— —	—	—	—	für	3 —
25	—	in	25	—	die schönsten	— —	—	—	—	für	2 —
20	—	in	20	—	die allerschönsten	— —	—	—	—	für	2 — 12 gl.

Wenn sich aber die Käufer selbst nach den Verzeichnissen wählen, so kann von den bestimmten Preisen in den Verzeichnissen, sowohl bey den Rosen, als perennirenden Pflanzen, nichts nachgelassen werden, es wäre denn, daß das ganze Sortiment von mehreren hundert Sorten Rosen beysammen genommen würde, alsdann werden davon 15 Procent Rabat gegeben, und vom ganzen Sortiment perennirender Blumen Pflanzen, welches aus mehr als 1000 Sorten besteht, zusammen genommen, werden 20 Procent Rabat gegeben.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 11. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Einige Bemerkungen zu v. Tennecker's Jahrbuch für Pferdezucht, Pferdekenntniß ꝛc. auf das Jahr 1825.

Aus dem, schon ziemlich hoch aufgethürmten, Haufen tennecker'scher Bücher die Goldkörner hervor zu suchen, welche ohne Zweifel in Menge darin anzutreffen sind, — das wäre allerdings ein dankbareres Geschäft, als die Aussonderung alles dessen, was nur flimmert, ohne Gold zu seyn. Doch eine undankbare Arbeit ist darum noch keine unverdienstliche; und sich der genannten mit Eifer zu unterziehen, würde gewiß zu großem Verdienst gereichen, von Vielen dankbar anerkannt. — In so fern dieß aber leicht ein frommer Wunsch bleiben könnte, dürften doch kleinere Berichtigungen nicht unterlassen werden, wie z. B. hier einige folgen sollen. — Es hat sich nämlich in das oben genannte Jahrbuch, auf dessen Titelkupfer (Aushängschild?) man uns nun abermahls (s. Titelk. und S. 40 des Jahrb. auf 1823) die personificirte Quintessenz der höhern Reitkunst, als Gegenstück der niedern, welche nur sitzend geübt wird, ganz anmuthig vor die Augen stellt, — wiederum Mancherley eingeschlichen, was Einsendern dieses zu dem Wunsche veranlaßt: der berühmte Verfasser möchte künftig doch vorzüglich auch auf die Correspondenznachrichten seine vielumfassende Aufmerksamkeit richten! — Zwar ist es anerkannt, daß bey solchen Zeitschriften, welche keinen reinwissenschaftlichen Zweck haben, sondern mitunter auch die Stelle eines Romans ergötzlich vertreten sollen, der Einbildungs- und Erfindungskraft des Verfassers ein freyerer Spielraum zu Statten kommen muß; aber ein ganz anderer Fall ist es doch bey Correspondenznachrichten, welche sich auf Thatsachen beziehen; denn diese müssen, kommen sie anders aus guter Quelle, vor allen Dingen treu seyn, wenn sie nicht an Werth verlieren, und den Keim zum Mißtrauen gegen künftige Lieferungen wecken sollen.

S. 45 wird dem Freyherrn v. Wollzogen — Einsender einer vorzüglichen Abhandlung über die Reitkunst — der Titel eines hochfürstlich meiningischen Oberstallmeisters beygelegt; welches aber auf einem, dem Herausgeber oder dem Setzer zur Last fallenden, Irrthum beruhen muß.

Von S. 491 bis 499 wird, in Betreff der Namen, nichts weiter zu berichtigen seyn, als diejenigen dreyer Stallmeister, indem der in Meiningen nicht Büchler, sondern Schüler, der in Jena nicht Siebert, sondern Siebers, und der in Frankfurt nicht Wühler, sondern Wöhler heißt.

Von S. 500 bis 507 enthalten die Nachrichten von Stuttgard eine Menge Unrichtigkeiten, davon hier nur ein halbes Dutzend Namen berichtiget werden sollen, die gründliche Widerlegung aber einem dortigen Sachverständigen überlassen bleibt:

1) anstatt Burkmann — Burkhardt;
2) " v. Hommel — v. Hammel;
3) " Tschiburci — Rzewusky;
4) " Treil — Weil;
5) " Monsnepau — Monrepos;
6) " Tozlar — Tajar.

Welch' eine Namenverstümmelung!

Angebotene Stellen.

Im Göttingenschen wird ein gründlich erfahrner unverheiratheter Braumeister oder Brauknecht gesucht, der zugleich das Böttchern versteht, und der Schweinezucht vorstehen kann. Dienstlustige wenden sich deshalb an die Expedition d. Bl.

Literarische Gegenstände.

Anzeige, betreffend das Werk:

Deutsches Land und deutsches Volk

von

J. C. F. GutsMuths und Dr. J. A. Jacobi.

Mit großer Ungeduld haben seit Jahren die sehr zahlreichen resp. Herren Pränumeranten und die bisherigen Käufer der ersten drey Bände dieses trefflichen Werkes auf die Fortsetzung desselben gewartet und die lange Verzögerung des Erscheinens des 4. u. 5. Bandes war uns, als Schuldnerin gegen ein so ausgezeichnet uns unterstützt habendes Publicum, doppelt schmerzlich, als es uns nicht möglich war, den gerechten Forderungen genügend zu entsprechen. Wir sahen uns daher genöthigt, die Vorräthe der ersten 3 Bände nebst dem Verlagsrechte auf das ganze Unternehmen käuflich abzutreten, und haben auch wirklich vor kurzem an dem Buchhändler Herren Joh. Friedr. Leich in Leipzig einen Käufer gefunden. Dem zu Folge wird letzterer die resp. Herrn Pränumeranten auf alle fünf Bände durch die möglichst baldige Ablieferung des 4. u. 5. Bandes zufrieden stellen, und ersuchen wir einen jeden Interessenten wegen seiner Forderungen in Betreff des obigen Werks sich an den genannten Herrn Käufer direct zu wenden.

Gotha, im Decbr. 1825.

Steudel'sche Buch- und Kunsthandlung.

In Beziehung auf vorstehende Anzeige habe ich nur hinzuzufügen, daß ich in diesen Tagen mittelst besonderen Circulaires, sowohl den resp. Herren Pränumeranten, als auch sämmtlichen soliden Buchhandlungen die käufliche Uebernahme anzeigen und sie mit der neuen Ankündigung über die erweiterte Fortsetzung des obigen Werkes werde versehen lassen. Es werden daher nächstens ausführliche Ankündigungen in allen Buchhandlungen zu haben seyn, und ich beehre mich, ein sehr achtbares Publicum vorläufig hierauf zu verweisen.

Leipzig, am 18. Decbr. 1825.

Joh. Friedr. Leich.

Anzeige.

Sr. des Herrn Herzogs Durchl. haben gnädigst befohlen, daß das bisher unter dem Titel: wöchentliche Nachrichten allhier erschienene Blatt, von dem 1. Januar 1826 unter dem Titel:

Herzogl. Sachsen-Meiningisches Regierungs- und Intelligenzblatt

erscheinen soll.

Nach dem vorgeschriebenen Plan wird dasselbe

1) alle landesherrliche Gesetze und Verordnungen; ingleichen alle Verfügungen der Landescollegien, es mögen solche die Gesammtheit der Staatsangehörigen, oder einen Theil derselben, so wie auch nur die Unterbehörden und Diener geistlichen und weltlichen Stands angehen, enthalten.
2) Wird dieses Blatt alle amtliche Bekanntmachungen der Unterbehörden des Landes in sich fassen,
3) Verfügungen auswärtiger Behörden, ingleichen Privatanzeigen und Anfragen, wie seither aufnehmen und
4) gemeinnützige Gegenstände erwähnen und vaterländische Denkwürdigkeiten nicht unbeachtet lassen.

Jeden Sonnabend erscheint ein halber, mit unter auch ganzer Bogen auf gutes Medianpapier in groß Quart. Der Preis ist für den ganzen Jahrgang nur ein Gulden Rhein. und kann gegen eine mäßige Vergütung durch alle Postämter um so leichter bezogen werden, da das hiesige Herzogl. Postamt sich des auswärtigen Debits dieses Blatts unterziehen will.

Meiningen, den 28 Dec. 1825.

Die Redaction des Herzogl. Regierungs- und Intelligenzblatts.

Bücher-Anzeigen.

Bey Bernh. Fr. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Goldgrube für Hausväter und Hausmütter,

oder Kunst, Nahrungsmittel aller Art sowohl aufzubewahren, als zweckmäßig zu benutzen, haushältig damit umzugehen, verdorbene wieder brauchbar zu machen und solche, die bey der Hitze des Sommers, der Feuchtigkeit des Herbstes und der Kälte des Winters zu Grunde gegangen sind, vortheilhaft zu verwenden. Nebst einer theoretisch-practischen Anweisung, wie man mit ganz geringem Aufwande gute und schmackhafte Speisen bereiten, und mit Ersparung der Hälfte aller bisherigen Kosten vortreffliche Hausmannskost haben kann. Nach der von der ökonomischen Gesellschaft zu Paris mit der großen goldenen Ehrenmedaille ge-

krönten Preisschrift des königl. Haushofmeisters und Schloßverwalters Reollard de Camousin aus dem Französischen bearbeitet von dem Oeconomierath Heinrich Andreas Gottschalk. Mit Abbildung eines Eiskellers. 8. geheftet Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Eine weitläuftigere Anzeige des Inhalts dieser höchst interessanten und vielseitigen Schrift, welcher in dem von der ökonomischen Societät zu Paris eröffneten Wettkampfe die ehrenvollste Anerkennung zu Theil ward, dürfte um so überflüssiger seyn, je genauer schon der Titel die Tendenz des Ganzen characterisirt. Mag es daher genug seyn, das Publicum hier auf den hohen Werth aufmerksam zu machen, wodurch diese Production vor allen ihren ältern Schwestern sich so vortheilhaft auszeichnet. Alles, was der Titel verspricht, hat der achtungswürdige Verfasser im Buche selbst aufs befriedigendste geleistet, und weit gefehlt, hinter seinem Ideal im mindesten zurückgeblieben zu seyn, hat er vielmehr die gespannten Erwartungen, zu denen der Titel berechtiget, so vollständig gerechtfertigt, daß — wir sprechen aus voller Ueberzeugung — keine, auch selbst die strengste Critik seine großen Verdienste verkennen wird. Mit allen zur Technologie gehörigen Wissenschaften vollkommen ausgerüstet und in die tiefsten Geheimnisse der Haushaltungskunst eingeweiht, behandelt der Verfasser seinen Gegenstand mit einer wahrhaft seltenen Gründlichkeit. Wer demnach dem Glücksrade seiner ökonomischen Lage einen vortheilhaften Schwung geben will — und wer sollte das nicht wollen! dem empfehlen wir dieses Werk als eine, mit vollem Recht so genannte Goldgrube, die ihm die reichste Ausbeute liefern wird. Der deutsche Bearbeiter hat seine soliden Sachkenntnisse durch die gehaltvollen Zusätze, womit er Hrn. Reollard's Schrift auszustatten verstand, beurkundet, und daß er der Sprache des Auslandes ganz gewachsen sey, dafür bürgt schon seine eben so schön als correct geschriebene französische Dedication des Werks an eine der achtungswürdigsten deutschen Fürstinnen.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

M. J. Römers Geschichte des baierischen Volkes 1. Abtheilung, die Urgeschichte und das Mittelalter, gr. 8. 1825. 2 fl. 24 kr.

So vielfältig auch das Feld der baierischen Geschichte bearbeitet worden ist; so fehlte es doch bis jetzt noch an einem Handbuche, das zwischen umfassendern Werken und kurzen Abrissen die Mitte hält.

Der Herr Verfasser hat sich daher durch Bearbeitung dieses Werks um das Studium der vaterländischen Geschichte wahrhaft verdient gemacht. Treue und Wahrheit gingen ihm zur Seite, und

Kraft und Kürze im Ausdruck und blühender Styl zeichnen dieses schöne Werk rühmlich aus. Dieser Vorzüge und der faßlichen erzählenden Schreibart wegen eignet es sich ganz vorzüglich für Lehranstalten, aber auch als Geschichtshandbuch für jeden Vaterlandsfreund.

Schulvorstände und Professoren, welche sich an die Verlagshandlung selbst wenden und mehrere Exemplare abnehmen, genießen sehr annehmbare Vortheile. Die 2. und letzte Abtheilung erscheint in 4 Wochen.

Bey T. Löffler in Mannheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Konrad von Strahlenburg oder das Geistergericht um Mitternacht in den Ruinen des Schreckensteins. Eine Ritter- und Geistergeschichte aus den Zeiten der Kreuzzüge, bearb. nach vorliegendem Plane, von W. H. Spieß. 8. 1 Rthlr. 4 gl.

Jubilaeum Blumenbachii.

Bey Leopold Voss in Leipzig ist erschienen:

Joanni Friederico Blumenbachio physiologo et zoologo celeberrimo anatomiae comparativae restauratori praeceptori dilectissimo die XVI. Septembris decem lustra post gradum doctoris medicinae rite captum feliciter peracta celebranti pia mente gratulatur J. F. Meckelius. 4. maj. 8 gl.

Journal = Verkauf.

Folgende complette Journale kann ich ablassen:

Abendzeitung; Jahrg. 822, 23 und 24. br. u. in Ppbd. (wie neu) à 2 Thlr. 12 gl.
Erheiterungen. 822, 23, 24. br. u. in Ppbd. à 1 Thlr. 8 gl.
Lesefrüchte. 822, 23, 24. Ppbd. à 2 Thlr.
Der Freymüthige. 822, 23 u. 24. à 2 Thlr. 12 gl.
Allgemeiner Anzeiger der Deutschen. 22, 23, 24. à 1 Thlr.
Hesperus. 822, 23, 24. à 2 Thlr. 12 gl.
Mindner Sonntagsblatt. 822 u. 23. à 1 Thlr.
Journal der Land- und Seereisen. 822 u. 23. à 2 Thlr. 12 gl.
Ueberlieferungen zur Geschichte. 822 u. 23. à 1 Thlr. 12 gl.
Westphälischer Anzeiger. 822 u. 23. à 1 Thlr. 12 gl.
Kirchenzeitung. 1. Quart. Ppbd. (neu) 10 gl.
Charis. Mit Musikbeyl. 822. 1 Thlr. 12 gl.
Wiener Modenzeitung. M. K. 823. 3 Thlr.
Morgenblatt mit lit. Bl. 23 u. 24. à 2 Thlr. 12 gl.
Leipziger Modenzeitung. M. K. 23 und 24. à 2 Thlr. 6 gl.

Hammonia. 822. 1 Thlr. 12 gl.
Der Gesellschafter 824. 2 Thlr. 12 gl.
Aehrenleser. 824. 1 Thlr. 12 gl.
Unterhaltungsblätter. 824. 1 Thlr. 12 gl.
Justiz- u. Cameralfama. 824. 1 Thlr.
Zeitung f. d. eleg. Welt. 1824. 2 Thlr. 12 gl.
Hermes, nebst Repertorium. 823. 1 Thlr. 12 gl.
Allgemeine Handlungszeitung. 825. broch. (neu) 2 Thlr.
Harleß rhein. westphäl. Jahrb. 1824 und 25. 4 Thlr.
Bibliographie de la France. 24 u. 25. à 4 Thlr.

Späterhin obige Journale von 1825. — Briefe und Gelder werden Postfrey erbeten.

Dr. Vogler zu Halberstadt.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von der

Clinique de la maladie syphilitique avec atlas colorié d'après nature représentant tous les symptomes de cette maladie. Par M. N. Devergier.

erscheint bey uns Ende Februar der Anfang einer deutschen Bearbeitung unter dem Titel:

Klinik der syphilitischen Krankheit. Mit colorirten Abbildungen.

Weimar, den 4. Januar 1826.

Großh. s. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bücherversteigerung in Coburg.

Am 8. Februar 1826 wird in Coburg eine Sammlung von Büchern, enthaltend 2000 mit unter seltener Werke aus allen Fächern der Wissenschaften, öffentlich versteigert. Das Verzeichniß darüber ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen und wird auf portofreye Briefe gratis abgegeben von der

Meusel'schen Buchhandlung in Coburg.

Kauf- und Handels-Sachen.

Staats-Papiere und Lotterie-Effecten,

sowohl nachbemerkte, als auch alle sonst coursirende,

sind

in der Haupt-Collectur des unterzeichneten Comptoirs

zu haben.

1) K. K. Oesterreich. Rothschildische Orig. Oblig. Loose, von der Anleihe de dato 4. April 1820, deren nächste (6.) Ziehung den 1. März 1826

statt hat, enthaltend die Hauptgewinne von 80,000, 40,000, 20,000, 10,000 fl. ꝛc. im 20 fl. Fuß.

Preis eines Looses im 24 fl. Fuß 180 fl.

P. S. Der gesammte Prämien-Fond dieser bedeutenden und vortheilhaftesten Staats-Lotterie besteht jetzt noch in beynahe 33 Million. Gulden. Im schlimmsten Fall gewinnt ein in dieser Ziehung herauskommendes Loos 156 fl., in der letzten Classe aber mindestens 218 fl.

P. N. Anbestellungen auf solche Promessen-Scheine haben bis längstens 15. Februar zu geschehen.

2) Promessen-Scheine auf solche Loose zur nächstbevorstehenden 6. Ziehung, das Stück 12 fl.

Desgleichen halbe Stücke 6 fl.

3) Original-Loose zur 2. Classe der 69. Frankfurter Stadt-Lotterie. Ziehung am 25. Januar 1826; enthaltend den Gesammtgewinn und Prämienbetrag von 1,870,650 fl.

Preis eines Looses 20 fl.

4) Original-Loose zur 2. und Haupt-Classe der bedeutenden Güter-Lotterie im Großherzogthum Baden, worin die alodiale Herrschaft Stein, auf 182,348 fl.; eins der schönsten Häuser in Mannheim auf 44,727 fl., so wie ein anmuthiges und einträgliches Landgut zu Käferthal bey Mannheim, auf 30,037 fl. evaluirt, gewonnen wird. Der Total-Gewinnfond beträgt 317,200 fl.

Ziehung am 31. Januar 1826.

Preis eines ganzen Looses 11 fl.

Desgl. eines halben 5 fl. 30 kr.

5) Original-Loose zur 1. Classe 65. Großh. Darmstädter Lotterie, enthaltend die Gesammtgewinn-Summe von 582,600 fl.

Ziehung am 8. Februar 1826.

Preis eines ganzen Looses 4 fl.

6) Original-Loose zur 1. Classe der 108. Kurh. Hanauer Lotterie, welche einen Gesammtgewinn-Betrag von 436,220 fl. enthält.

Ziehung am 15. Februar 1826.

Preis eines ganzen Looses 2 fl.

7) Original-Loose zur Ausspielung der Herrschaft Dubieco, und eines bedeutenden Landguts, für welche beide Realitäten die Ablösungssummen von 150,000 und 50,000 fl. garantirt sind.

Ziehung unwiderruflich am 16. Februar 1826.

Preis eines Looses 6 fl.

Indem man sich diesseits zu gefälligen Aufträgen empfohlen hält, sichert man stets die discreteste, schnellste und pünctlichste Bedienung zu.

Das Allgemeine Commissions-Comptoir von J. Berndt und Comp. in Frankfurt am Main.

Ihr Gesicht war ganz weiß, und ihre Augen hatten einen Ausdruck, der mir Angst machte. Ich wollte sie fragen, was ihr fehle, aber sie kam mir zuvor und sagte: „Ich habe Kopfweh, Mutter, ich will mich ein wenig niederlegen.“ Sie ging in ihr Zimmer, und ich hörte, wie sie sich auf ihr Bett warf und heftig weinte. Ich ging zu ihr und fragte sie, was ihr fehle, aber sie antwortete nicht. Ich fragte sie, ob sie krank sei, aber sie antwortete nicht. Ich fragte sie, ob sie etwas gegessen habe, aber sie antwortete nicht. Ich fragte sie, ob sie etwas getrunken habe, aber sie antwortete nicht. Ich fragte sie, ob sie etwas gesehen habe, aber sie antwortete nicht. Ich fragte sie, ob sie etwas gehört habe, aber sie antwortete nicht. Ich fragte sie, ob sie etwas gerochen habe, aber sie antwortete nicht. Ich fragte sie, ob sie etwas gefühlt habe, aber sie antwortete nicht. Ich fragte sie, ob sie etwas gedacht habe, aber sie antwortete nicht. Ich fragte sie, ob sie etwas geträumt habe, aber sie antwortete nicht. Ich fragte sie, ob sie etwas gewollt habe, aber sie antwortete nicht. Ich fragte sie, ob sie etwas gesollt habe, aber sie antwortete nicht. Ich fragte sie, ob sie etwas gemusst habe, aber sie antwortete nicht. Ich fragte sie, ob sie etwas gedurft habe, aber sie antwortete nicht. Ich fragte sie, ob sie etwas gekonnt habe, aber sie antwortete nicht. Ich fragte sie, ob sie etwas gemocht habe, aber sie antwortete nicht. Ich fragte sie, ob sie etwas gelassen habe, aber sie antwortete nicht. Ich fragte sie, ob sie etwas getan

den ersten Gegenstand sämmtliche Immobiliar-Versicherte in drey Classen getheilt werden, und zwar

a. sämmtliche Gebäude in den zwey Hauptstädten Sachsens, Dresden und Leipzig, alle massiv gebauete, gefahrlos stehende Kirchen des Landes, massive und in angemessener Entfernung von andern Gebäuden stehende Rathhäuser und dergl. Gebäude auch in kleinern Städten.

b. In allen mittlern und kleinen Städten, Flecken und Dörfern alle Gebäude, die als feuerfest anzunehmen sind, Schiefer- oder Ziegeldach haben, und an beiden Seiten mit Brandgiebeln versehen sind, und

c. alle Häuser in mittlern und kleinern Städten, Flecken und Dörfern, aus Fachwerk erbaut, mit Ziegeln, Schindeln, Stroh und dergl. gedeckt.

Die Verhältnisse dieser drey Classen gegen einander dürften sich ohne große Schwierigkeiten folgendermaßen berechnen u. stellen lassen:

Angenommen, daß von der Versicherungsanstalt fünf Groschen *) von hundert Thaler Versicherungssumme nöthig wären, um die halbjährig zu berechnenden Brandverluste zu decken, so würde die Classe a. 1/8; b. 5/24; c. 7/24 Procent erlegen, und nach diesem Verhältniß größere oder kleinere Sätze zu berechnen seyn. Bey dieser, der Classe a. ertheilten Vergünstigung, die im Verhältniß gegen die andern, vorzüglich in Berücksichtigung der ausgezeichneten Löschanstalten — noch bey weitem zu unbedeutend ist, läßt sich doch eine weit größere und zahlreichere Theilnahme erwarten, und somit ein höchst günstiges Resultat auch für die zwey andern Classen herbeyführen.

Für die kleinern Städte ist schon längst die Verordnung ergangen, daß neue Gebäude weder mit Schindeln, noch Stroh, sondern nur mit Ziegeln, Schiefer oder dergl. gedeckt werden dürfen, und man hat dabey vorzüglich bedacht, wie bey den hart an einander stehenden Gebäuden, bey entstehender Gefahr, eine Bedachung mit Schindeln oder Stroh jede Anstrengung unnütz macht, und ganze Reihen der Flamme Preis gegeben werden müssen: so stehen die Landbewohner, denen nachgelassen ist, wieder mit Stroh zu decken, zum Nachtheil sämmtlicher Versicherten, in einem Vortheil, gegen den alles Gefühl für Billigkeit und Recht spricht. Strohdach ist das elendeste Dach bey Feuersgefahr. Das ergibt sich aus den Prämien-Sätzen der Privatversicherungsgesellschaften, die in der Regel Mobiliargegenstände in Gebäuden zur Classe b. zu 3/8 Procent, dergleichen unter Strohdach aber kaum zu 2 Prc. garantiren. Bey Strohdach ist das brennende Gebäude selbst dann nicht zu erhalten, wenn ungeheuere Wassermassen darauf geworfen werden. Das brennende Dach bildet ein wahres Feuermeer, und verbreitet eine Gluth, welche die Annäherung zur Rettung von Hausgeräthe, Betten, Wäsche u. dgl. fast unmöglich macht; brennende Strohschoben fliegen nach allen Seiten, und fast gleichzeitig stehen mehrere Gebäude in Flammen. Diese Erfahrung aber bleibt für die Abgebrannten ganz ohne Nutzen; denn das neue Gebäude wird doch wieder mit Stroh gedeckt, so lange ihnen dieses Vorrecht gelassen wird. Der arme Handwerker in der Stadt, in hundert Verhältnissen im Nachtheil gegen den oft wohlhabenden Landmann, muß dagegen Ziegeldach zu erschwingen suchen, wenn auch deßhalb eine drückende Schuldenlast auf ihn kömmt.

Kein Gebäude darf über seinen wahren Werth versichert seyn, und nur bis zu diesem der Antrag angenommen werden. Dieser Umstand ist höchst wichtig und beachtenswerth. Die Schätzung soll dabey ganz gewissenhaft geschehen, und nur das Gebäude als Gebäude im Auge behalten werden. Günstige Lage, Keller, Hofraum, und zweckmäßige Verbindung mit den Seiten- und Nebengebäuden müssen dabey ganz ohne Berücksichtigung bleiben. Von einem diesfallsigen allgemeinen Gesetze lassen sich die erfreulichsten Folgen in Abwendung der Feuersgefahr erwarten.

Demnächst erscheint

B) das sehr vermehrte Versichern in Privatversicherungsgesellschaften, so wie die

*) Nach §. 15 der Br. A. S. des H. Gotha wird von jedem Hundert terminlich vier Groschen (zu 12 Pfg.) Brandsteuer erhoben; da gewöhnlich vier, auch fünf Brandsteuer-Termine jährlich ausgeschrieben werden, so sind 16, auch 20 gl. vom Hundert jährlich zu entrichten. d. R.

Gesetz, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in Elsaß-Lothringen.

Vom 17. Juli 1871.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1. Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 (Bundesgesetzblatt S. 245) wird in Elsaß-Lothringen eingeführt.

§. 2. Die Einführung geschieht mit folgenden Maßgaben:

1) Die Bestimmungen der §§. 6 und 7 finden keine Anwendung.

2) Die Bestimmungen der §§. 8 und 9 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

3) Die Bestimmungen der §§. 10 und 11 finden keine Anwendung.

4) Die Bestimmungen der §§. 12 und 13 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

5) Die Bestimmungen der §§. 14 und 15 finden keine Anwendung.

6) Die Bestimmungen der §§. 16 und 17 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

7) Die Bestimmungen der §§. 18 und 19 finden keine Anwendung.

8) Die Bestimmungen der §§. 20 und 21 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

9) Die Bestimmungen der §§. 22 und 23 finden keine Anwendung.

10) Die Bestimmungen der §§. 24 und 25 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

11) Die Bestimmungen der §§. 26 und 27 finden keine Anwendung.

12) Die Bestimmungen der §§. 28 und 29 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

13) Die Bestimmungen der §§. 30 und 31 finden keine Anwendung.

14) Die Bestimmungen der §§. 32 und 33 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

15) Die Bestimmungen der §§. 34 und 35 finden keine Anwendung.

16) Die Bestimmungen der §§. 36 und 37 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

17) Die Bestimmungen der §§. 38 und 39 finden keine Anwendung.

18) Die Bestimmungen der §§. 40 und 41 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

19) Die Bestimmungen der §§. 42 und 43 finden keine Anwendung.

20) Die Bestimmungen der §§. 44 und 45 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

21) Die Bestimmungen der §§. 46 und 47 finden keine Anwendung.

22) Die Bestimmungen der §§. 48 und 49 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

23) Die Bestimmungen der §§. 50 und 51 finden keine Anwendung.

24) Die Bestimmungen der §§. 52 und 53 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

25) Die Bestimmungen der §§. 54 und 55 finden keine Anwendung.

26) Die Bestimmungen der §§. 56 und 57 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

27) Die Bestimmungen der §§. 58 und 59 finden keine Anwendung.

28) Die Bestimmungen der §§. 60 und 61 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

29) Die Bestimmungen der §§. 62 und 63 finden keine Anwendung.

30) Die Bestimmungen der §§. 64 und 65 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

31) Die Bestimmungen der §§. 66 und 67 finden keine Anwendung.

32) Die Bestimmungen der §§. 68 und 69 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

33) Die Bestimmungen der §§. 70 und 71 finden keine Anwendung.

34) Die Bestimmungen der §§. 72 und 73 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

35) Die Bestimmungen der §§. 74 und 75 finden keine Anwendung.

36) Die Bestimmungen der §§. 76 und 77 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

37) Die Bestimmungen der §§. 78 und 79 finden keine Anwendung.

38) Die Bestimmungen der §§. 80 und 81 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

39) Die Bestimmungen der §§. 82 und 83 finden keine Anwendung.

40) Die Bestimmungen der §§. 84 und 85 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

41) Die Bestimmungen der §§. 86 und 87 finden keine Anwendung.

42) Die Bestimmungen der §§. 88 und 89 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

43) Die Bestimmungen der §§. 90 und 91 finden keine Anwendung.

44) Die Bestimmungen der §§. 92 und 93 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

45) Die Bestimmungen der §§. 94 und 95 finden keine Anwendung.

46) Die Bestimmungen der §§. 96 und 97 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

47) Die Bestimmungen der §§. 98 und 99 finden keine Anwendung.

48) Die Bestimmungen der §§. 100 und 101 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

49) Die Bestimmungen der §§. 102 und 103 finden keine Anwendung.

50) Die Bestimmungen der §§. 104 und 105 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

51) Die Bestimmungen der §§. 106 und 107 finden keine Anwendung.

52) Die Bestimmungen der §§. 108 und 109 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

53) Die Bestimmungen der §§. 110 und 111 finden keine Anwendung.

54) Die Bestimmungen der §§. 112 und 113 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

55) Die Bestimmungen der §§. 114 und 115 finden keine Anwendung.

56) Die Bestimmungen der §§. 116 und 117 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

57) Die Bestimmungen der §§. 118 und 119 finden keine Anwendung.

58) Die Bestimmungen der §§. 120 und 121 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

59) Die Bestimmungen der §§. 122 und 123 finden keine Anwendung.

60) Die Bestimmungen der §§. 124 und 125 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

61) Die Bestimmungen der §§. 126 und 127 finden keine Anwendung.

62) Die Bestimmungen der §§. 128 und 129 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

63) Die Bestimmungen der §§. 130 und 131 finden keine Anwendung.

64) Die Bestimmungen der §§. 132 und 133 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

65) Die Bestimmungen der §§. 134 und 135 finden keine Anwendung.

66) Die Bestimmungen der §§. 136 und 137 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

67) Die Bestimmungen der §§. 138 und 139 finden keine Anwendung.

68) Die Bestimmungen der §§. 140 und 141 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

69) Die Bestimmungen der §§. 142 und 143 finden keine Anwendung.

70) Die Bestimmungen der §§. 144 und 145 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

71) Die Bestimmungen der §§. 146 und 147 finden keine Anwendung.

72) Die Bestimmungen der §§. 148 und 149 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

73) Die Bestimmungen der §§. 150 und 151 finden keine Anwendung.

74) Die Bestimmungen der §§. 152 und 153 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

75) Die Bestimmungen der §§. 154 und 155 finden keine Anwendung.

76) Die Bestimmungen der §§. 156 und 157 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

77) Die Bestimmungen der §§. 158 und 159 finden keine Anwendung.

78) Die Bestimmungen der §§. 160 und 161 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

79) Die Bestimmungen der §§. 162 und 163 finden keine Anwendung.

80) Die Bestimmungen der §§. 164 und 165 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

81) Die Bestimmungen der §§. 166 und 167 finden keine Anwendung.

82) Die Bestimmungen der §§. 168 und 169 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

83) Die Bestimmungen der §§. 170 und 171 finden keine Anwendung.

84) Die Bestimmungen der §§. 172 und 173 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

85) Die Bestimmungen der §§. 174 und 175 finden keine Anwendung.

86) Die Bestimmungen der §§. 176 und 177 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

87) Die Bestimmungen der §§. 178 und 179 finden keine Anwendung.

88) Die Bestimmungen der §§. 180 und 181 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

89) Die Bestimmungen der §§. 182 und 183 finden keine Anwendung.

90) Die Bestimmungen der §§. 184 und 185 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

91) Die Bestimmungen der §§. 186 und 187 finden keine Anwendung.

92) Die Bestimmungen der §§. 188 und 189 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

93) Die Bestimmungen der §§. 190 und 191 finden keine Anwendung.

94) Die Bestimmungen der §§. 192 und 193 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

95) Die Bestimmungen der §§. 194 und 195 finden keine Anwendung.

96) Die Bestimmungen der §§. 196 und 197 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

97) Die Bestimmungen der §§. 198 und 199 finden keine Anwendung.

98) Die Bestimmungen der §§. 200 und 201 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

99) Die Bestimmungen der §§. 202 und 203 finden keine Anwendung.

100) Die Bestimmungen der §§. 204 und 205 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

101) Die Bestimmungen der §§. 206 und 207 finden keine Anwendung.

102) Die Bestimmungen der §§. 208 und 209 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

103) Die Bestimmungen der §§. 210 und 211 finden keine Anwendung.

104) Die Bestimmungen der §§. 212 und 213 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

105) Die Bestimmungen der §§. 214 und 215 finden keine Anwendung.

106) Die Bestimmungen der §§. 216 und 217 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

107) Die Bestimmungen der §§. 218 und 219 finden keine Anwendung.

108) Die Bestimmungen der §§. 220 und 221 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

109) Die Bestimmungen der §§. 222 und 223 finden keine Anwendung.

110) Die Bestimmungen der §§. 224 und 225 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

111) Die Bestimmungen der §§. 226 und 227 finden keine Anwendung.

112) Die Bestimmungen der §§. 228 und 229 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

113) Die Bestimmungen der §§. 230 und 231 finden keine Anwendung.

114) Die Bestimmungen der §§. 232 und 233 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

115) Die Bestimmungen der §§. 234 und 235 finden keine Anwendung.

116) Die Bestimmungen der §§. 236 und 237 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

117) Die Bestimmungen der §§. 238 und 239 finden keine Anwendung.

118) Die Bestimmungen der §§. 240 und 241 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

119) Die Bestimmungen der §§. 242 und 243 finden keine Anwendung.

120) Die Bestimmungen der §§. 244 und 245 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

121) Die Bestimmungen der §§. 246 und 247 finden keine Anwendung.

122) Die Bestimmungen der §§. 248 und 249 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

123) Die Bestimmungen der §§. 250 und 251 finden keine Anwendung.

124) Die Bestimmungen der §§. 252 und 253 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

125) Die Bestimmungen der §§. 254 und 255 finden keine Anwendung.

126) Die Bestimmungen der §§. 256 und 257 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

127) Die Bestimmungen der §§. 258 und 259 finden keine Anwendung.

128) Die Bestimmungen der §§. 260 und 261 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

129) Die Bestimmungen der §§. 262 und 263 finden keine Anwendung.

130) Die Bestimmungen der §§. 264 und 265 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

131) Die Bestimmungen der §§. 266 und 267 finden keine Anwendung.

132) Die Bestimmungen der §§. 268 und 269 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

133) Die Bestimmungen der §§. 270 und 271 finden keine Anwendung.

134) Die Bestimmungen der §§. 272 und 273 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

135) Die Bestimmungen der §§. 274 und 275 finden keine Anwendung.

136) Die Bestimmungen der §§. 276 und 277 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

137) Die Bestimmungen der §§. 278 und 279 finden keine Anwendung.

138) Die Bestimmungen der §§. 280 und 281 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

139) Die Bestimmungen der §§. 282 und 283 finden keine Anwendung.

140) Die Bestimmungen der §§. 284 und 285 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

141) Die Bestimmungen der §§. 286 und 287 finden keine Anwendung.

142) Die Bestimmungen der §§. 288 und 289 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

143) Die Bestimmungen der §§. 290 und 291 finden keine Anwendung.

144) Die Bestimmungen der §§. 292 und 293 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

145) Die Bestimmungen der §§. 294 und 295 finden keine Anwendung.

146) Die Bestimmungen der §§. 296 und 297 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

147) Die Bestimmungen der §§. 298 und 299 finden keine Anwendung.

148) Die Bestimmungen der §§. 300 und 301 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

149) Die Bestimmungen der §§. 302 und 303 finden keine Anwendung.

150) Die Bestimmungen der §§. 304 und 305 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

151) Die Bestimmungen der §§. 306 und 307 finden keine Anwendung.

152) Die Bestimmungen der §§. 308 und 309 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

153) Die Bestimmungen der §§. 310 und 311 finden keine Anwendung.

154) Die Bestimmungen der §§. 312 und 313 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

155) Die Bestimmungen der §§. 314 und 315 finden keine Anwendung.

156) Die Bestimmungen der §§. 316 und 317 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

157) Die Bestimmungen der §§. 318 und 319 finden keine Anwendung.

158) Die Bestimmungen der §§. 320 und 321 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

159) Die Bestimmungen der §§. 322 und 323 finden keine Anwendung.

160) Die Bestimmungen der §§. 324 und 325 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

161) Die Bestimmungen der §§. 326 und 327 finden keine Anwendung.

162) Die Bestimmungen der §§. 328 und 329 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

163) Die Bestimmungen der §§. 330 und 331 finden keine Anwendung.

164) Die Bestimmungen der §§. 332 und 333 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

165) Die Bestimmungen der §§. 334 und 335 finden keine Anwendung.

166) Die Bestimmungen der §§. 336 und 337 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

167) Die Bestimmungen der §§. 338 und 339 finden keine Anwendung.

168) Die Bestimmungen der §§. 340 und 341 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

169) Die Bestimmungen der §§. 342 und 343 finden keine Anwendung.

170) Die Bestimmungen der §§. 344 und 345 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

171) Die Bestimmungen der §§. 346 und 347 finden keine Anwendung.

172) Die Bestimmungen der §§. 348 und 349 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

173) Die Bestimmungen der §§. 350 und 351 finden keine Anwendung.

174) Die Bestimmungen der §§. 352 und 353 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

175) Die Bestimmungen der §§. 354 und 355 finden keine Anwendung.

176) Die Bestimmungen der §§. 356 und 357 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

177) Die Bestimmungen der §§. 358 und 359 finden keine Anwendung.

178) Die Bestimmungen der §§. 360 und 361 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

179) Die Bestimmungen der §§. 362 und 363 finden keine Anwendung.

180) Die Bestimmungen der §§. 364 und 365 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

181) Die Bestimmungen der §§. 366 und 367 finden keine Anwendung.

182) Die Bestimmungen der §§. 368 und 369 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

183) Die Bestimmungen der §§. 370 und 371 finden keine Anwendung.

184) Die Bestimmungen der §§. 372 und 373 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

185) Die Bestimmungen der §§. 374 und 375 finden keine Anwendung.

186) Die Bestimmungen der §§. 376 und 377 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

187) Die Bestimmungen der §§. 378 und 379 finden keine Anwendung.

188) Die Bestimmungen der §§. 380 und 381 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

189) Die Bestimmungen der §§. 382 und 383 finden keine Anwendung.

190) Die Bestimmungen der §§. 384 und 385 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

191) Die Bestimmungen der §§. 386 und 387 finden keine Anwendung.

192) Die Bestimmungen der §§. 388 und 389 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

193) Die Bestimmungen der §§. 390 und 391 finden keine Anwendung.

194) Die Bestimmungen der §§. 392 und 393 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

195) Die Bestimmungen der §§. 394 und 395 finden keine Anwendung.

196) Die Bestimmungen der §§. 396 und 397 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

197) Die Bestimmungen der §§. 398 und 399 finden keine Anwendung.

198) Die Bestimmungen der §§. 400 und 401 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

199) Die Bestimmungen der §§. 402 und 403 finden keine Anwendung.

200) Die Bestimmungen der §§. 404 und 405 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

201) Die Bestimmungen der §§. 406 und 407 finden keine Anwendung.

202) Die Bestimmungen der §§. 408 und 409 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

203) Die Bestimmungen der §§. 410 und 411 finden keine Anwendung.

204) Die Bestimmungen der §§. 412 und 413 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

205) Die Bestimmungen der §§. 414 und 415 finden keine Anwendung.

206) Die Bestimmungen der §§. 416 und 417 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

207) Die Bestimmungen der §§. 418 und 419 finden keine Anwendung.

208) Die Bestimmungen der §§. 420 und 421 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

209) Die Bestimmungen der §§. 422 und 423 finden keine Anwendung.

210) Die Bestimmungen der §§. 424 und 425 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

211) Die Bestimmungen der §§. 426 und 427 finden keine Anwendung.

212) Die Bestimmungen der §§. 428 und 429 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

213) Die Bestimmungen der §§. 430 und 431 finden keine Anwendung.

214) Die Bestimmungen der §§. 432 und 433 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

215) Die Bestimmungen der §§. 434 und 435 finden keine Anwendung.

216) Die Bestimmungen der §§. 436 und 437 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

217) Die Bestimmungen der §§. 438 und 439 finden keine Anwendung.

218) Die Bestimmungen der §§. 440 und 441 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

219) Die Bestimmungen der §§. 442 und 443 finden keine Anwendung.

220) Die Bestimmungen der §§. 444 und 445 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

221) Die Bestimmungen der §§. 446 und 447 finden keine Anwendung.

222) Die Bestimmungen der §§. 448 und 449 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

223) Die Bestimmungen der §§. 450 und 451 finden keine Anwendung.

224) Die Bestimmungen der §§. 452 und 453 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

225) Die Bestimmungen der §§. 454 und 455 finden keine Anwendung.

226) Die Bestimmungen der §§. 456 und 457 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

227) Die Bestimmungen der §§. 458 und 459 finden keine Anwendung.

228) Die Bestimmungen der §§. 460 und 461 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

229) Die Bestimmungen der §§. 462 und 463 finden keine Anwendung.

230) Die Bestimmungen der §§. 464 und 465 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

231) Die Bestimmungen der §§. 466 und 467 finden keine Anwendung.

232) Die Bestimmungen der §§. 468 und 469 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

233) Die Bestimmungen der §§. 470 und 471 finden keine Anwendung.

234) Die Bestimmungen der §§. 472 und 473 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

235) Die Bestimmungen der §§. 474 und 475 finden keine Anwendung.

236) Die Bestimmungen der §§. 476 und 477 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

237) Die Bestimmungen der §§. 478 und 479 finden keine Anwendung.

238) Die Bestimmungen der §§. 480 und 481 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

239) Die Bestimmungen der §§. 482 und 483 finden keine Anwendung.

240) Die Bestimmungen der §§. 484 und 485 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

241) Die Bestimmungen der §§. 486 und 487 finden keine Anwendung.

242) Die Bestimmungen der §§. 488 und 489 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

243) Die Bestimmungen der §§. 490 und 491 finden keine Anwendung.

244) Die Bestimmungen der §§. 492 und 493 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

245) Die Bestimmungen der §§. 494 und 495 finden keine Anwendung.

246) Die Bestimmungen der §§. 496 und 497 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

247) Die Bestimmungen der §§. 498 und 499 finden keine Anwendung.

248) Die Bestimmungen der §§. 500 und 501 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

249) Die Bestimmungen der §§. 502 und 503 finden keine Anwendung.

250) Die Bestimmungen der §§. 504 und 505 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

251) Die Bestimmungen der §§. 506 und 507 finden keine Anwendung.

252) Die Bestimmungen der §§. 508 und 509 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

253) Die Bestimmungen der §§. 510 und 511 finden keine Anwendung.

254) Die Bestimmungen der §§. 512 und 513 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

255) Die Bestimmungen der §§. 514 und 515 finden keine Anwendung.

256) Die Bestimmungen der §§. 516 und 517 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

257) Die Bestimmungen der §§. 518 und 519 finden keine Anwendung.

258) Die Bestimmungen der §§. 520 und 521 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

259) Die Bestimmungen der §§. 522 und 523 finden keine Anwendung.

260) Die Bestimmungen der §§. 524 und 525 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

261) Die Bestimmungen der §§. 526 und 527 finden keine Anwendung.

262) Die Bestimmungen der §§. 528 und 529 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

263) Die Bestimmungen der §§. 530 und 531 finden keine Anwendung.

264) Die Bestimmungen der §§. 532 und 533 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

265) Die Bestimmungen der §§. 534 und 535 finden keine Anwendung.

266) Die Bestimmungen der §§. 536 und 537 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

267) Die Bestimmungen der §§. 538 und 539 finden keine Anwendung.

268) Die Bestimmungen der §§. 540 und 541 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

269) Die Bestimmungen der §§. 542 und 543 finden keine Anwendung.

270) Die Bestimmungen der §§. 544 und 545 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

271) Die Bestimmungen der §§. 546 und 547 finden keine Anwendung.

272) Die Bestimmungen der §§. 548 und 549 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

273) Die Bestimmungen der §§. 550 und 551 finden keine Anwendung.

274) Die Bestimmungen der §§. 552 und 553 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

275) Die Bestimmungen der §§. 554 und 555 finden keine Anwendung.

276) Die Bestimmungen der §§. 556 und 557 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

277) Die Bestimmungen der §§. 558 und 559 finden keine Anwendung.

278) Die Bestimmungen der §§. 560 und 561 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

279) Die Bestimmungen der §§. 562 und 563 finden keine Anwendung.

280) Die Bestimmungen der §§. 564 und 565 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

281) Die Bestimmungen der §§. 566 und 567 finden keine Anwendung.

282) Die Bestimmungen der §§. 568 und 569 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

283) Die Bestimmungen der §§. 570 und 571 finden keine Anwendung.

284) Die Bestimmungen der §§. 572 und 573 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

285) Die Bestimmungen der §§. 574 und 575 finden keine Anwendung.

286) Die Bestimmungen der §§. 576 und 577 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

287) Die Bestimmungen der §§. 578 und 579 finden keine Anwendung.

288) Die Bestimmungen der §§. 580 und 581 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

289) Die Bestimmungen der §§. 582 und 583 finden keine Anwendung.

290) Die Bestimmungen der §§. 584 und 585 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

291) Die Bestimmungen der §§. 586 und 587 finden keine Anwendung.

292) Die Bestimmungen der §§. 588 und 589 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

293) Die Bestimmungen der §§. 590 und 591 finden keine Anwendung.

294) Die Bestimmungen der §§. 592 und 593 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

295) Die Bestimmungen der §§. 594 und 595 finden keine Anwendung.

296) Die Bestimmungen der §§. 596 und 597 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

297) Die Bestimmungen der §§. 598 und 599 finden keine Anwendung.

298) Die Bestimmungen der §§. 600 und 601 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

299) Die Bestimmungen der §§. 602 und 603 finden keine Anwendung.

300) Die Bestimmungen der §§. 604 und 605 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

301) Die Bestimmungen der §§. 606 und 607 finden keine Anwendung.

302) Die Bestimmungen der §§. 608 und 609 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

303) Die Bestimmungen der §§. 610 und 611 finden keine Anwendung.

304) Die Bestimmungen der §§. 612 und 613 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

305) Die Bestimmungen der §§. 614 und 615 finden keine Anwendung.

306) Die Bestimmungen der §§. 616 und 617 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

307) Die Bestimmungen der §§. 618 und 619 finden keine Anwendung.

308) Die Bestimmungen der §§. 620 und 621 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

309) Die Bestimmungen der §§. 622 und 623 finden keine Anwendung.

310) Die Bestimmungen der §§. 624 und 625 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

311) Die Bestimmungen der §§. 626 und 627 finden keine Anwendung.

312) Die Bestimmungen der §§. 628 und 629 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

313) Die Bestimmungen der §§. 630 und 631 finden keine Anwendung.

314) Die Bestimmungen der §§. 632 und 633 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

315) Die Bestimmungen der §§. 634 und 635 finden keine Anwendung.

316) Die Bestimmungen der §§. 636 und 637 finden nur Anwendung auf Gewerbe, welche bei Einführung dieses Gesetzes bereits bestehen.

317) Die Bestimmungen der §§. 638 und 639 finden keine Anwendung.

318) Die Bestimmungen der §§. 640 und 641

May k. J. 1826 zu Plessow an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, weil sonst jenes Depositum für ein herrenloses Gut anerkannt und als solches dem Staatsfiscus überwiesen wird.

Potsdam, den 13. October 1825.

Das von Rochowsche Patrimonialgericht zu Plessow.

Der Inhaber des Grosherzogl. Amortisations-Cassen-Scheins vom Jahr 1810 Nr. 8435 im Betrag von 100 fl. wird andurch aufgefordert, solchen binnen 2 Monaten a dato dahier zu präsentiren, und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls der Schein nach Ablauf dieses Termins für amortisirt werde erklärt werden.

Verfügt bey Grosherzogl. Badischem Hofgerichte des Mittel-Rheins. Rastadt, den 25. Novbr. 1825.

Frhr. von Wechmar.

Vdt. Mähler.

Edictalladung.

Bei dem unterzeichneten Gerichte haben die Kinder und Erben des dahier verstorbenen Advokaten Schaaf den Antrag gestellt, ihren Bruder, Carl Albert Schaaf, welcher als Sergant-Major unter den westphälischen Truppen im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht habe, aus demselben aber nicht zurückgekehrt sey, für tod zu erklären, und ihnen dessen Vermögen, ohne weitere Sicherheitsleistung, zu überweisen.

Nach Vorschrift der Verordnung vom 5. Jul. 1816 werden daher der genannte Carl Albert Schaaf, so wie alle diejenigen, welche an dessen Vermögen nähere oder gleiche Ansprüche machen wollen, hierdurch aufgefordert, den 23. März k. J. vor der unterfertigten Behörde zur Empfangnahme des Vermögens resp. zur Geltendmachung der Ansprüche so gewiß zu erscheinen, als ansonst dem obigen Antrage Statt gegeben werden soll.

Schmalkalden, den 29 December 1825.

H. H. Landgericht das.

Schellenberg.

Nro. 20436. Hofrath Laskant in Bruchsal fordert an die Schneidermeister Peter Diemerschen Eheleute von hier, deren Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, die Summe von circa 500 fl. vermöge Vergleichs über ein größeres Darleihen, das früher dem Ziegler Ignaz Frank von Gronau gegeben wurde. Es werden daher die genannten Diemerschen Eheleute aufgefordert, innerhalb peremtorischer Frist von 6 Wochen um so gewisser ihre etwaigen Einwendungen gegen die Schuldforderung dahier zu machen, als ansonst dieselbe für liquid und richtig angenommen und in das Diemersche Schuldenverzeichniß zur Befriedigung, soweit die Masse reicht, aufgenommen werden soll.

Bretten, den 20. December 1825.

Grosh. Bez. Amt.

Ertel.

Vdt. F. Walter.

(Edictalladung.)

Der seit 1808 abwesende Maurer Johann Eberle von Wörsletten wird aufgefordert, sich zu Antretung seines, in circa 700 fl. bestehenden, Vermögens binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigens er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Cautionsleistung übergeben werden wird.

Emmendingen, den 20. Dec. 1825.

Gr. Ober-Amt.

Stößer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Die betreffenden Interessenten benachrichtigen wir hierdurch, daß die Zahlung der Zinsen, von den der Krone Preußen verbliebenen auf der Provinz Erfurt haftenden Landesschulden, unter den bekannten Förmlichkeiten, auch für das Jahr 1825, im Geschäftslocal der unterzeichneten Casse, an folgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr statt finden soll.

I. Von den alten Landesschulden, wohin diejenigen gerechnet werden, deren Obligationen nicht auf den Innhaber lauten

den 13. Januar
" 6. Februar
" 6. März.

II. Von der Kurfürstlich Mainzischen Anleihe unter Lit. A.

den 16. Januar
" 23. dito
" 10. Februar
" 10. März.

III. Von der Kurfürstlich Mainzischen Anleihe unter Lit. D.

den 20. Januar
" 27. dito
" 13. Februar
" 13. März.

Erfurt, den 4. December 1825.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Bliesener. Bärwaldt. Tilke.

Verordnung, wo dieselben ihre Niederlassung haben.

Diese Verordnung ist auch auf die Gemeinden und Ortsvorsteher anzuwenden, welche Gemeindeangehörige, die sich ohne Erlaubniß von ihrem Aufenthaltsorte entfernt haben, nicht zurückrufen, oder ihnen nicht Nachricht geben, wenn sie dieß unterlassen.

Wer sich ohne Erlaubniß von seinem Aufenthaltsorte entfernt, soll, wenn er nicht binnen 14 Tagen nach der Aufforderung zurückkehrt, mit Geldstrafe bis zu 10 Gulden oder mit Gefängniß bis zu 3 Tagen bestraft werden

Erinnerungsblätter an die Jubiläen der Universität Leipzig und deren einzelnen Lehrer und deren einzelnen Vorgänger.

Leipzig, gedruckt bei Breitkopf und Härtel. Der Text ist von Professor Wilhelm Wachsmuth, die Lithographie schöne weißbronze Blätter Kupferdruck, Format 12 Zoll hoch, 9 Zoll breit, enthält: Ansicht der Universität, Ansicht der Pleißenburg, Ansicht des Paulinums, Ansicht des Augusteums, Ansicht des Collegiums, Ansicht des Fürstenhauses, Ansicht des Hörsaals, Ansicht des Auditoriums, Ansicht des Bibliothekgebäudes, Ansicht des Universitätsgebäudes, Ansicht des Hörsaals der Juristen, Ansicht des Hörsaals der Theologen, Ansicht des Hörsaals der Philosophen, Ansicht des Hörsaals der Mediciner, Ansicht des Hörsaals der Naturforscher, Ansicht des Hörsaals der Philologen, Ansicht des Hörsaals der Historiker, Ansicht des Hörsaals der Mathematiker, Ansicht des Hörsaals der Cameralisten, Ansicht des Hörsaals der Technologen, Ansicht des Hörsaals der Forstmänner, Ansicht des Hörsaals der Landwirthe, Ansicht des Hörsaals der Veterinärärzte, Ansicht des Hörsaals der Pädagogen, Ansicht des Hörsaals der Künstler, Ansicht des Hörsaals der Musiker, Ansicht des Hörsaals der Sprachlehrer, Ansicht des Hörsaals der Schreiblehrer, Ansicht des Hörsaals der Zeichenlehrer, Ansicht des Hörsaals der Tanzlehrer, Ansicht des Hörsaals der Fechtlehrer, Ansicht des Hörsaals der Reitlehrer, Ansicht des Hörsaals der Turnlehrer, Ansicht des Hörsaals der Gymnastiklehrer, Ansicht des Hörsaals der Schwimmlehrer, Ansicht des Hörsaals der Tanzlehrer, Ansicht des Hörsaals der Fechtlehrer, Ansicht des Hörsaals der Reitlehrer, Ansicht des Hörsaals der Turnlehrer, Ansicht des Hörsaals der Gymnastiklehrer, Ansicht des Hörsaals der Schwimmlehrer.

*) Den Freunden der lateinischen Muse, insbesondere den Studirenden, empfehlen wir diese Sammlung lateinischer Gedichte, welche bei Gelegenheit der akademischen Preisvertheilung 1839. u. A. [illegible]

Im alten Schuldgemäuer, so früher in der Burgstraße, jetzt in der Ritterstraße, ist ein Lehrer, der Rector Hoffmann, der schon 40 Jahre in einem Schuldienst steht, so unter Klopfstock und Gellert, Lessing und Wieland, Herder und Schiller, Goethe und Jean Paul, der, insbesondere geistiger Jünglinge beim Abschied aus dem Gymnasium, ihnen Worte der Liebe und Ermahnung zu geben pflegt, die sie nicht leicht vergessen werden, so gesinnt, so gesinnungstreu, so gesinnungsfest, so gesinnungsmuthig, so gesinnungsstark, so gesinnungsvoll, so gesinnungsrein, so gesinnungsheilig, so gesinnungsgut, so gesinnungsedel, so gesinnungsgroß, so gesinnungsherrlich, so gesinnungsgöttlich, so gesinnungsvortrefflich, so gesinnungsvollkommen, so gesinnungsmenschlich, so gesinnungsbrüderlich, so gesinnungsschwesterlich, so gesinnungsfreundlich, so gesinnungsbürgerlich, so gesinnungsunterthänig, so gesinnungsgehorsam, so gesinnungsfolgsam, so gesinnungsdienstbar, so gesinnungsdienstwillig, so gesinnungsdienstfertig, so gesinnungsdienstbeflissen, so gesinnungsdienstgefällig, so gesinnungsdienstgefällig, so gesinnungsdienstgefällig

Nro. 1.

Allgemeiner Anzeiger

der

Deutschen.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich 1 Gulden 50 Kreuzer. Anzeigen werden mit 3 Kreuzer für die Zeile berechnet.

Aufruf!

Deutsche Brüder! Ihr habt Euch in Eurer Heimat, in Eurem Vaterlande, in Eurer Muttersprache, in Eurer Nationalität bedroht gesehen, Ihr habt Euch erhoben, Ihr habt Euch gewehrt, Ihr habt Euch Eure Rechte erkämpft, Ihr habt Euch Eure Freiheit errungen, Ihr habt Euch Eure Nationalität gerettet, Ihr habt Euch Eure Muttersprache gesichert, Ihr habt Euch Eure Heimat, Euer Vaterland gerettet.

Deutsche Brüder! Ihr habt Euch in Eurer Heimat, in Eurem Vaterlande, in Eurer Muttersprache, in Eurer Nationalität bedroht gesehen, Ihr habt Euch erhoben, Ihr habt Euch gewehrt, Ihr habt Euch Eure Rechte erkämpft, Ihr habt Euch Eure Freiheit errungen, Ihr habt Euch Eure Nationalität gerettet, Ihr habt Euch Eure Muttersprache gesichert, Ihr habt Euch Eure Heimat, Euer Vaterland gerettet.

Deutsche Brüder! Ihr habt Euch in Eurer Heimat, in Eurem Vaterlande, in Eurer Muttersprache, in Eurer Nationalität bedroht gesehen, Ihr habt Euch erhoben, Ihr habt Euch gewehrt, Ihr habt Euch Eure Rechte erkämpft, Ihr habt Euch Eure Freiheit errungen, Ihr habt Euch Eure Nationalität gerettet, Ihr habt Euch Eure Muttersprache gesichert, Ihr habt Euch Eure Heimat, Euer Vaterland gerettet.

Deutsche Brüder! Ihr habt Euch in Eurer Heimat, in Eurem Vaterlande, in Eurer Muttersprache, in Eurer Nationalität bedroht gesehen, Ihr habt Euch erhoben, Ihr habt Euch gewehrt, Ihr habt Euch Eure Rechte erkämpft, Ihr habt Euch Eure Freiheit errungen, Ihr habt Euch Eure Nationalität gerettet, Ihr habt Euch Eure Muttersprache gesichert, Ihr habt Euch Eure Heimat, Euer Vaterland gerettet.

Deutsche Brüder! Ihr habt Euch in Eurer Heimat, in Eurem Vaterlande, in Eurer Muttersprache, in Eurer Nationalität bedroht gesehen, Ihr habt Euch erhoben, Ihr habt Euch gewehrt, Ihr habt Euch Eure Rechte erkämpft, Ihr habt Euch Eure Freiheit errungen, Ihr habt Euch Eure Nationalität gerettet, Ihr habt Euch Eure Muttersprache gesichert, Ihr habt Euch Eure Heimat, Euer Vaterland gerettet.

Deutsche Brüder! Ihr habt Euch in Eurer Heimat, in Eurem Vaterlande, in Eurer Muttersprache, in Eurer Nationalität bedroht gesehen, Ihr habt Euch erhoben, Ihr habt Euch gewehrt, Ihr habt Euch Eure Rechte erkämpft, Ihr habt Euch Eure Freiheit errungen, Ihr habt Euch Eure Nationalität gerettet, Ihr habt Euch Eure Muttersprache gesichert, Ihr habt Euch Eure Heimat, Euer Vaterland gerettet.

Deutsche Brüder! Ihr habt Euch in Eurer Heimat, in Eurem Vaterlande, in Eurer Muttersprache, in Eurer Nationalität bedroht gesehen, Ihr habt Euch erhoben, Ihr habt Euch gewehrt, Ihr habt Euch Eure Rechte erkämpft, Ihr habt Euch Eure Freiheit errungen, Ihr habt Euch Eure Nationalität gerettet, Ihr habt Euch Eure Muttersprache gesichert, Ihr habt Euch Eure Heimat, Euer Vaterland gerettet.

Deutsche Brüder! Ihr habt Euch in Eurer Heimat, in Eurem Vaterlande, in Eurer Muttersprache, in Eurer Nationalität bedroht gesehen, Ihr habt Euch erhoben, Ihr habt Euch gewehrt, Ihr habt Euch Eure Rechte erkämpft, Ihr habt Euch Eure Freiheit errungen, Ihr habt Euch Eure Nationalität gerettet, Ihr habt Euch Eure Muttersprache gesichert, Ihr habt Euch Eure Heimat, Euer Vaterland gerettet.

Deutsche Brüder! Ihr habt Euch in Eurer Heimat, in Eurem Vaterlande, in Eurer Muttersprache, in Eurer Nationalität bedroht gesehen, Ihr habt Euch erhoben, Ihr habt Euch gewehrt, Ihr habt Euch Eure Rechte erkämpft, Ihr habt Euch Eure Freiheit errungen, Ihr habt Euch Eure Nationalität gerettet, Ihr habt Euch Eure Muttersprache gesichert, Ihr habt Euch Eure Heimat, Euer Vaterland gerettet.

Deutsche Brüder! Ihr habt Euch in Eurer Heimat, in Eurem Vaterlande, in Eurer Muttersprache, in Eurer Nationalität bedroht gesehen, Ihr habt Euch erhoben, Ihr habt Euch gewehrt, Ihr habt Euch Eure Rechte erkämpft, Ihr habt Euch Eure Freiheit errungen, Ihr habt Euch Eure Nationalität gerettet, Ihr habt Euch Eure Muttersprache gesichert, Ihr habt Euch Eure Heimat, Euer Vaterland gerettet.

Bestimmung der Kapazität eines Kondensators.

Bestimmung der Kapazität eines Kondensators durch Vergleich mit einem Normalkondensator

bringen in seiner Stelle z. B. C. 17. für den nach Spremberg ging, wird jetzo Niederlausitz, eingeschrieben, und dieser Artikel wird hier über andere, so sehr einem in dem Kopfe herumgehet, nicht vergessen. Ich bitte mich darum nicht für ein eiteles Gemüth zu halten, Ehrbegierde ist meine Seele, und ich werde sie nicht verläugnen, wenn ich gleich weiß, daß sie mir Verdruß und Feinde machen wird. Ich bin ein Mensch, und kein Gespenst. Adieu. Schreiben Sie mir bald, und ich werde Ihnen bald wieder schreiben. Ich bin Ihr

Berlin, den 20. Dec. 1752.

Ihr ganz ergebener und verbundener Diener.

Zu Ostersonntag wird ein prächtiges Freudenfeuer, im Königsberg Wilde genannt, angezündet werden.

Nachricht an Gönnerinnen.

Da auf der beiliegenden Liegnitz. Wochenblatte Nro. 5. Seite 37. Spalte 1. Zeile 1. Ihr Name vergessen war bei gedachtem Blatte hinzugefügt worden, so ist solches hiermit geschehen, damit Sie, als unsere Gönnerinnen, gewußet haben, in was Gesellschaft, und unter was für Leuten Sie sich befinden, wenn Sie meine Schriften lesen. Ich bin ein Mensch, der gerne Freunde gemacht, und sie niemahls verlohren hat, als in der unvergleichen Stadt, wo ihre geistige Gegenwart mir den Verlust ihrer leiblichen Gegenwart ersetzet, in Breslau.

Berlin, den 20. Dec. 1752.

Ihr ganz ergebener und verbundener Diener.

Die Königsberger sind in politischer Hinsicht unerträglich. Ihre Gesellschaft ist der Freundschaft gefährlich, und ihre Bündnisse verhaßt, und der Ehrbegierde zuwider. Ich bin ein Mensch, und kein Gespenst.

Berlin, den 20. Dec. 1752.

Ihr ganz ergebener und verbundener Diener.

Verschiedene Sachen.

Die junge Mann, welche mit einer Frau von Freudenmeisterschaften umgehet, und sich selbst, und andere, durch ihre Gesellschaft verunreinigt, wird gebeten, sich zu bessern; widrigenfalls wird man ihn, wenn er sich ferner unterstehen sollte, seine Freundschaft zu prostituiren, zu gedenken, zu gehorchen, und seine Ehrbegierde zu unterdrücken, in Gesellschaften, wo er sich befindet, so lächerlich machen, daß er sich nicht wird getrauen, sich wieder sehen zu lassen, und sich in seine Einsamkeit zu begeben, wo er sich mit seiner Frau Freundschaft, und seiner Ehrbegierde ungestört wird vergnügen können.

Berlin, den 20. Dec. 1752.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, die mir noch schuldige Rückstände von Pacht-Geldern, Zinsen, Kapitalien, Kaufgeldern, Gerichts-Kosten und andern Dingen aus meiner Herrschaft Kunzendorf, Kreis Goldberg, zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, solche bis 1. Februar auf 14 Tage zu Kunzendorf zu berichtigen, widrigenfalls ich nach Verlauf dieser Zeit, ohne weitere Anmahnung, mit Gewalt dazu werde gezwungen werden. Ich habe diese Herrschaft nun 3 Jahre in meinen Händen gehabt, und bin gesonnen, sie nicht länger zu behalten, weil ich mich in meinen Erwartungen betrogen gefunden habe, und mir die Einkünfte nicht einmahl die Zinsen davon tragen.

Kunzendorf, den 20. Dec. 1752.

Johann Christian Gottlieb Schmidt.

position verabfolgt wird. Wer sich erst nach erfolgter Präclusion meldet, und als ein näherer oder gleich naher Erbe legitimirt, ist verbunden, alle Handlungen und Dispositionen der erst sich gemeldeten anzuerkennen, und nicht berechtigt, von ihnen Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern gehalten, sich lediglich mit dem, was von dem Nachlasse etwa noch vorhanden sein möchte, zu begnügen. Meldet sich dagegen in dem anberaumten Termine Niemand, so wird der Nachlaß des Eingangs gedachten verstorbenen Künstlers Micaletto Sanches als ein herrenloses Gut der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen werden.

Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt vorgeschlagen: die Herrn Justiz-Commissarien Wilke u. Behrendt.

Berlin, den 23. Sept. 1825.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

Literarische Nachrichten.

Sammlung landwirthschaftlicher Schriften vom Freyherrn von Voght*) 1. Theil. gr. 8. Hamburg bey Friedr. Perthes. Preis 1 Thlr. 18 gl.

Erfreulich muß die Erscheinung dieser Sammlung seyn, die von einem Manne herrührt, der den wichtigsten Zweig menschlicher Thätigkeit sich zur Lieblingsbeschäftigung wählte und nun am Abend eines reichhaltigen Lebens, sich der Mittheilung der erworbenen Erfahrungen widmet.

Was von einem ausgezeichneten Landwirth gefordert werden mag, ein gebildeter mit gründlichen Vorkenntnissen aller Art und ausgedehnter Bekanntschaft mit der Oberfläche der Erde ausgerüsteter Geist, der feinere Sinn für Naturbeobachtung, eine lange, gereiste, nie ohne große Opfer erkaufte Erfahrung, und der ordnende Sinn, der diesen Erfahrungen ihre richtige Stelle anweist, vereinigt sich in ihm — dazu die edle Gabe der zweckmäßigen Darstellung. — So ausgerüstet mögen sich wenige finden.

Inhalt der Sammlung:

1) Ansicht der Statik des Landbaues. Ein geistreicher Versuch die Methode fest zu stellen, nach welcher die Grade des natürlichen und künstlichen Reichthums des Bodens, seiner Erschöpfung durch gegebene Erndten, und seiner Ertragsfähigkeit unter gegebenen Umständen, in Zahlen ausgedrückt und in ein festes Verhältniß gebracht werden können. Auf die flottbecker Wirthschaft seit Jahren angewandt, hat diese Methode eine Masse lehrreicher Versuche und Erfahrungen geliefert, die hier so lichtvoll als gründlich mitgetheilt werden.
2) Bericht über die Erndten in Flottbeck im Jahr 1820.
3) Ueber die Cultur der Sommer-Rapsart.
4) Flottbeck und dessen Bestellung im Jahr 1821.
5) Auszüge aus Briefen landwirthschaftlichen Inhalts — enthaltend unter andern: neue Resultate aus der allgemeinen Physiologie der Pflanzen, angewandt auf den Ackerbau; über die Art, wie der Landmann die jetzigen niedrigen Kornpreise benutzen könne.
6) Resultate der Versuche über den Kartoffelbau.
7) Ueber das Aussäen des weißen englischen Waizens.

Der großen Masse der hier mitgetheilten Erfahrungen, möchte die allgemeine Bemerkung beyzufügen seyn: daß wenn auch die Versuche, die zu diesen Erfahrungen führten, ihrer Natur nach local sind, solche doch durch die Behandlung des Verfassers eine allgemeine Anwendbarkeit erhalten haben, und durch die zugleich mitgetheilte genaue Kenntniß der Oertlichkeit um so viel lehrreicher werden; wie denn Erfahrungswissenschaft überhaupt durch Monographien mehr als durch Systeme und allgemeine Characteristiken gefördert wird.

*) Der Freyherr von Voght, Besitzer des Guts Flottbeck bey Hamburg, ist allgemein gekannt, durch die Verdienste die derselbe sich um die Einrichtung der Armenanstalten zu Hamburg, Wien und andern Orten, erworben hat.

Von der Sammlung der griechischen und römischen Classiker in einer deutschen Uebersetzung und mit kurzen Anmerkungen von einem deutschen Gelehrtenvereine. gr. 12. München, bey Fleischmann, sind bis jetzt erschienen:

Homers Ilias, prosaisch übersetzt, und erläutert von Dr. C. F. Ch. Oertel, 2 Bände, 2 Thlr. 16 gl. oder 4 fl. 24 kr. rh.

Titus Livius römische Geschichte, übersetzt und erläutert von Dr. C. F. Ch. Oertel 1. bis 4. Band. 4 Thlr. 8 gl. oder 7 fl. 6 kr.

M. T. Cicero, drey Bücher von den Pflichten, übersetzt und erläutert von C. L. Ch. Hauff. 1 Thlr. 4 gl. oder 1 fl. 48 kr.

Justinus Philippische Geschichte, übersetzt und erläutert von K. F. L. Kolbe. 1. Band. 1 Thlr. 6 gl. oder 1 fl. 54 kr.

Q. Horatius Flaccus sämmtliche Werke, übersetzt und erläutert von Dr. J. H. M. Ernesti. Erster Band, 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 36 kr.

C. Corn. Tacitus Agricola. Uebersetzt und erläutert von Dr. H. W. F. Klein. 12 gl. oder 48 kr.

Diese musterhaften Uebersetzungen der alten classischen Autoren in unsere Muttersprache erfreuen sich einer unerwartet großen Theilnahme aller Gebildeten Deutschlands. Die Redaction wird es sich daher eifrigst angelegen seyn lassen, die Uebersetzungen nur Männern anzuvertrauen, welche das Vertrauen des deutschen Publicums besitzen. Im Laufe des Jahres 1826 erscheinen acht neue Classiker. Die bis jetzt erschienenen Uebersetzungen sind durch jede Buchhandlung auch einzeln zu haben.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 14. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Bescheinigung.

Funfzig Stück Ducaten von einem gemeinnützig gesinnten Ungenannten zu Anschaffung nützlicher Bildungsmittel für den Gewerbstand, durch den Redact. d. allg. Anz. d. D., erhalten zu haben, bescheinigen wir hierdurch dankbar, und werden für deren treue Verwendung Sorge tragen. Gotha, den 10. Januar 1826.

Der Gewerbverein für das Herzogthum Gotha.
Carl Justus, d. Z. Vorsitzender.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber zweckmäßige Einrichtung der Lesegesellschaften.

Wohl in den meisten Städten bestehen Lesegesellschaften, die aber, wenn deren Geschäfte, die Anschaffung und Vertheilung der Zeitschriften und Bücher, von einem Leser aus Gefälligkeit besorgt werden, selten von Dauer sind; weil die Besorgung, besonders bey einer Zahl von 30 bis 40 und mehr Lesern, keine geringe Mühe ist, und der Besorger von manchen Lesern die Wahrheit des Sprichworts: Undank ist der Welt Lohn, gar hart empfinden muß. Ohnedieß wird er so sehr mit Klagen über nicht erfolgte Ueberbringung, Beschädigung und Beschmutzung der Bücher belästigt, und ihm auch wol von einem unverschämten Leser der Beytrag seiner Auslagen vorenthalten: so daß es Keinem zu verargen ist, wenn er sich einem so lästigen und verdrießlichen Geschäfte bald wieder zu entziehen sucht. Zwar wollen dieses Manche nicht einsehen, und glauben die Mühe und Gefälligkeit hinreichend belohnt, wenn die gelesenen Hefte dem Besorger als Eigenthum verbleiben; allein welche Gabe dieses ist, kann man daran abnehmen, daß solche Hefte in öffentlichen Blättern zu einem Groschen ausgeboten werden, und zweytens bleiben gewöhnlich mehrere Bücher aus. Und was bey diesem Lohne das Aergste noch ist, so wird ihm damit entweder eine neue Last, oder noch mehr Verdruß verursacht, denn es finden sich so viele Freunde bey ihm ein, welche alle die Nachlese halten, und eben so pünctlich als die Leser bedient seyn wollen. In dem einen Fall muß er eine zweyte Rechnung führen, im andern aber, wenn er sich veranlaßt sieht, den unbescheidenen Zumuthungen nicht entsprechen zu können, verwandeln sich solche Freunde in Feinde.

Soll nun eine Lesegesellschaft von längerer Dauer seyn, so muß dasjenige, was den Besorger zu sehr belästigt und Verdruß verursacht, möglichst entfernt, und er in seinen Geschäften von einigen Lesern unterstützt werden, und ernstliche Gesetze, auf welche streng gehalten werden muß, müssen Ordnung erhalten, und den mancherley Ursachen zu Beschwerden entgegen stehen.

Zu den Gesetzen mache ich folgende Vorschläge:

1) Vier Mitleser bilden den Beystand des Besorgers und haben nicht allein auf Erfüllung der Gesetze zu sehen, sondern auch dafür zu sorgen, daß die Beyträge voraus entrichtet werden.

2) Jeder Leser ist verbunden, sein Buch zu festgesetzter Zeit zurück zu geben.

3) Eben so ist jeder Leser verbunden, sobald sein Buch verloren geht, beschädigt oder beschmutzt wird, dasselbe durch ein neues in kürzester Zeit zu ersetzen.

4) Jeder Leser ist verbunden, das empfangene Buch durch zu sehen, ob sich eine Beschädigung oder Beschmutzung vorfindet, und ist dieses der Fall, davon augenblicklich Anzeige zu machen, worauf der vorhergehende Leser in Anspruch genommen wird.

5) Niemand darf Blätter in den Büchern als ein Merkmahl zusammenlegen, und eben so wenig die Schalen der Bücher beym Lesen an einander legen.

6) Die empfangenen Bücher dürfen an niemand verliehen werden, bey einer Geldstrafe von 4 gl. zum Besten der Armen.

7) Der Besorger darf nicht anders, als unter Zustimmung des Beystandes, irgend ein Buch verleihen, und ist im Uebertretungsfall derselben Strafe wie im 6. Artikel unterworfen.

8) Wer sich diesen Gesetzen nicht fügen will, oder zu oft dagegen handelt, hört auf, Leser zu seyn, und sein Beytrag ist verfallen.

Da über diesen Gegenstand schon so viel verhandelt und eingerichtet ist, so werden diejenigen, welche zum Besten dieser allgemeinen Sache noch etwas hinzufügen können, ersucht, dieses gefälligst zu thun; und irgend eine Druckerey aufgefordert, den Druck dieser Gesetze zu übernehmen, und sie den Buchhandlungen mitzutheilen, da jährlich eine bedeutende Zahl verbraucht werden wird, indem jedem Buche und jedem Hefte einer Lesegesellschaft, welche durch Gefälligkeit besorgt wird, und wenn man deren Dauer wünscht, ein Exemplar angeheftet werden muß.

Gelehrte Sachen.

Ein Liedchen von Liebe.

(zu S. 217 des Gesellschafters v. 1823.)

Ein kleines Liedchen hat einige Aufsätzchen im Gesellschafter veranlasset, wovon das eine fast etwas vornehm thut, welches aber so wenig hier, als sonst irgendwo wohl steht. Warum sollte denn auch die Entdeckung und Bestimmung des wahren Verfassers eines deutschen Gedichtes weniger auf sich haben, als eines griechischen oder lateinischen? Die Bemühung darum wird aber S. 217 des Gesellschafters ein wenig spröde behandelt. Denn daß unter einer Melodie des Liedchens Jacobi, unter einer andern aber Weppen stand, beweiset wenigstens, daß Bürger nicht darunter stand. Ich kann aber alle weitere Zweifel darüber lösen. Dasselbe Liedchen steht auch in: Lieder mit Melodien von Dr. Fr. Wilh. Weiß. Dritte Sammlung. Leipzig bey Breitkopf 1779, S. 43 mit Weppen unterzeichnet. Hier hätten wir schon zwey Stimmen gegen eine, und gegen Null. D. Weiß war ein Gelehrter, und lebte in Göttingen *). Auch von Bürger, seinem Freunde, welchem er die zweyte Sammlung seiner Lieder zueignete, hat er viele Lieder componirt. Man darf ihm wohl zutrauen, daß er keinen Namen auf gut Glück unter die von ihm componirten Lieder gesetzt haben werde. Und so wäre ja dieser literarische Umstand wol so ziemlich ausgemacht, und nicht mehr „vor der Hand dahin gestellt seyn zu lassen, ob jenes kleine Gedicht Bürger'n angehore, oder nicht."

So ziemlich? Gleich soll es ganz ausgemacht seyn. In der: Poetischen Blumenlese für das Jahr 1778, herausg. von Joh. H. Voß, steht S. 94: an Iris. Ein Liedchen von Liebe ꝛc. unterzeichnet: Weppen, welcher damahls mehrere Jahre lang an diesem und andern Musenalmanachen Antheil nahm. In demselben Jahrgange kommen noch ein Gedicht von Weppen und vier von Bürger'n vor. Nun ist weder zu glauben,

*) Dr. Fr. Wilh. Weiß, in Göttingen am 30. May 1744 geboren, war Arzt und Privatdocent daselbst bis 1786, wo er als Hofrath und Leibarzt des Landgr. v. Hessen-Rotenburg nach Rotenburg ging. Ueber ihn als Tonkünstler vergl. man Wenzel's d. Künstlerlexicon. 2. Ausg. d. R.

Kopf und Gliedmaßen des Thieres zu trennen. Diese Vorrichtung besteht aus einem Gestelle, welches mit einem Messer versehen ist, das durch Gewichte in Bewegung gesetzt wird. Das Thier wird mit dem Halse gegen das Messer gelegt, und sobald dieses ausgelöst worden, fällt der Kopf ab. Ein Mann kann auf diese Weise in einer Stunde 60 Thiere enthaupten, während dieses sonst nur mit Mühe 20 Mann in derselben Zeit vermochten. Die Vorrichtung ist sehr einfach und kann überall angebracht werden, wo das Vieh geschlachtet wird. Der Erfinder hat dieselbe bereits an vielen Orten Frankreichs getroffen und hat sich dadurch ein bedeutendes Vermögen erworben. Wer sich näher darüber belehren will, kann sich an ihn selbst wenden (Rue de Bondy, Nr. 30 in Paris). Die Kosten der Vorrichtung betragen 300 Fr. Der Erfinder hat sie in Bewegung gesetzt vor den, von dem hiesigen Gemeinderathe dazu ernannten Commissionen, und hat dieselbe gänzlich Beifall gefunden.

Z. Paul's Pfarrkirchhofs mit seinen Todtenhäusern.

In meiner Chronik heute zum 6ten Male vor Jahren, auf denen heute Paul's Pfarrkirchhof mit seinen Todtenhäusern verschwand! Was wird, bei heut 10 Grad in Reaumur 1795 genug merkw. und bedeutend, was wird in 1845 nicht alles verschwunden, verändert, neu geschaffen, Staatsregierungen weiter umgeworfen worden, die Todten Paul's Kirchhofs vermodert sind, und selber hierüber zu reden.

Erledigte Stellen.

Bei der Kreis-Justiz-Behörde Zellerfeld, der Amt Lutterberg, Amt Osterode, Amt Herzberg, Amt Scharzfeld und Amt Lauterberg, ist eine Stelle eines Actuarius mit einem Gehalte von 200 Thlr. erledigt. Qualificirte Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der Kreis-Justiz-Behörde Zellerfeld einzureichen.

Bei der Kreis-Justiz-Behörde Zellerfeld, der Amt Lutterberg, Amt Osterode, Amt Herzberg, Amt Scharzfeld und Amt Lauterberg, ist eine Stelle eines Actuarius mit einem Gehalte von 200 Thlr. erledigt. Qualificirte Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der Kreis-Justiz-Behörde Zellerfeld einzureichen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkäufer Heilbronnen, Stube und Kämmerlein.

Ein Mann, der sich auf Handlungen versteht, und Lust und Neigung hat, sich in dieser Branche zu etabliren, kann sich unter sehr günstigen Bedingungen mit einem Capitale von 2000 Thlr. bei einem bereits bestehenden gutbegründeten Privatgeschäfte betheiligen. Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen, wo sich auch der Eigenthümer der Firma, der sie gutmüthig gutbekannt ist, gefälligst melden wird.

Verkäufer Heilbronnen, Stube und Kämmerlein.

1.	Nach Hamburger Art gearbeitete Kisten und Zuckerformen bei Wiederverkäufer	
2.	Bl. Lit. N. Nachtrag 1. Band 42 Bl.	
3.	Bl. Lit. N. Nachtrag 2. Band 42 Bl.	
4.	Bl. Lit. N. Nachtrag 3. Band 42 Bl.	
5.	Bl. Lit. N. Nachtrag 4. Band 42 Bl.	
6.	Bl. Lit. N. Nachtrag 5. Band 42 Bl.	
7.	Bl. Lit. N. Nachtrag 6. Band 42 Bl.	
8.	Bl. Lit. N. Nachtrag 7. Band 42 Bl.	
9.	Bl. Lit. N. Nachtrag 8. Band 42 Bl.	
10.	Bl. Lit. N. Nachtrag 9. Band 42 Bl.	
11.	Bl. Lit. N. Nachtrag 10. Band 42 Bl.	
12.	Bl. Lit. N. Nachtrag 11. Band 42 Bl.	
13.	Bl. Lit. N. Nachtrag 12. Band 42 Bl.	
14.	Bl. Lit. N. Nachtrag 13. Band 42 Bl.	
15.	Bl. Lit. N. Nachtrag 14. Band 42 Bl.	
16.	Bl. Lit. N. Nachtrag 15. Band 42 Bl.	
17.	Bl. Lit. N. Nachtrag 16. Band 42 Bl.	
18.	Bl. Lit. N. Nachtrag 17. Band 42 Bl.	
19.	Bl. Lit. N. Nachtrag 18. Band 42 Bl.	
20.	Bl. Lit. N. Nachtrag 19. Band 42 Bl.	
21.	Bl. Lit. N. Nachtrag 20. Band 42 Bl.	
22.	Bl. Lit. N. Nachtrag 21. Band 42 Bl.	
23.	Bl. Lit. N. Nachtrag 22. Band 42 Bl.	
24.	Bl. Lit. N. Nachtrag 23. Band 42 Bl.	
25.	Bl. Lit. N. Nachtrag 24. Band 42 Bl.	
26.	Bl. Lit. N. Nachtrag 25. Band 42 Bl.	
27.	Bl. Lit. N. Nachtrag 26. Band 42 Bl.	
28.	Bl. Lit. N. Nachtrag 27. Band 42 Bl.	
29.	Bl. Lit. N. Nachtrag 28. Band 42 Bl.	
30.	Bl. Lit. N. Nachtrag 29. Band 42 Bl.	
31.	Bl. Lit. N. Nachtrag 30. Band 42 Bl.	
32.	Bl. Lit. N. Nachtrag 31. Band 42 Bl.	
33.	Bl. Lit. N. Nachtrag 32. Band 42 Bl.	
34.	Bl. Lit. N. Nachtrag 33. Band 42 Bl.	
35.	Bl. Lit. N. Nachtrag 34. Band 42 Bl.	
36.	Bl. Lit. N. Nachtrag 35. Band 42 Bl.	
37.	Bl. Lit. N. Nachtrag 36. Band 42 Bl.	
38.	Bl. Lit. N. Nachtrag 37. Band 42 Bl.	
39.	Bl. Lit. N. Nachtrag 38. Band 42 Bl.	
40.	Bl. Lit. N. Nachtrag 39. Band 42 Bl.	
41.	Bl. Lit. N. Nachtrag 40. Band 42 Bl.	
42.	Bl. Lit. N. Nachtrag 41. Band 42 Bl.	
43.	Bl. Lit. N. Nachtrag 42. Band 42 Bl.	
44.	Bl. Lit. N. Nachtrag 43. Band 42 Bl.	
45.	Bl. Lit. N. Nachtrag 44. Band 42 Bl.	
46.	Bl. Lit. N. Nachtrag 45. Band 42 Bl.	
47.	Bl. Lit. N. Nachtrag 46. Band 42 Bl.	
48.	Bl. Lit. N. Nachtrag 47. Band 42 Bl.	
49.	Bl. Lit. N. Nachtrag 48. Band 42 Bl.	
50.	Bl. Lit. N. Nachtrag 49. Band 42 Bl.	
51.	Bl. Lit. N. Nachtrag 50. Band 42 Bl.	
52.	Bl. Lit. N. Nachtrag 51. Band 42 Bl.	
53.	Bl. Lit. N. Nachtrag 52. Band 42 Bl.	
54.	Bl. Lit. N. Nachtrag 53. Band 42 Bl.	
55.	Bl. Lit. N. Nachtrag 54. Band 42 Bl.	
56.	Bl. Lit. N. Nachtrag 55. Band 42 Bl.	
57.	Bl. Lit. N. Nachtrag 56. Band 42 Bl.	
58.	Bl. Lit. N. Nachtrag 57. Band 42 Bl.	
59.	Bl. Lit. N. Nachtrag 58. Band 42 Bl.	
60.	Bl. Lit. N. Nachtrag 59. Band 42 Bl.	
61.	Bl. Lit. N. Nachtrag 60. Band 42 Bl.	
62.	Bl. Lit. N. Nachtrag 61. Band 42 Bl.	
63.	Bl. Lit. N. Nachtrag 62. Band 42 Bl.	
64.	Bl. Lit. N. Nachtrag 63. Band 42 Bl.	
65.	Bl. Lit. N. Nachtrag 64. Band 42 Bl.	
66.	Bl. Lit. N. Nachtrag 65. Band 42 Bl.	
67.	Bl. Lit. N. Nachtrag 66. Band 42 Bl.	
68.	Bl. Lit. N. Nachtrag 67. Band 42 Bl.	
69.	Bl. Lit. N. Nachtrag 68. Band 42 Bl.	
70.	Bl. Lit. N. Nachtrag 69. Band 42 Bl.	
71.	Bl. Lit. N. Nachtrag 70. Band 42 Bl.	
72.	Bl. Lit. N. Nachtrag 71. Band 42 Bl.	
73.	Bl. Lit. N. Nachtrag 72. Band 42 Bl.	
74.	Bl. Lit. N. Nachtrag 73. Band 42 Bl.	
75.	Bl. Lit. N. Nachtrag 74. Band 42 Bl.	
76.	Bl. Lit. N. Nachtrag 75. Band 42 Bl.	
77.	Bl. Lit. N. Nachtrag 76. Band 42 Bl.	
78.	Bl. Lit. N. Nachtrag 77. Band 42 Bl.	
79.	Bl. Lit. N. Nachtrag 78. Band 42 Bl.	
80.	Bl. Lit. N. Nachtrag 79. Band 42 Bl.	
81.	Bl. Lit. N. Nachtrag 80. Band 42 Bl.	
82.	Bl. Lit. N. Nachtrag 81. Band 42 Bl.	
83.	Bl. Lit. N. Nachtrag 82. Band 42 Bl.	
84.	Bl. Lit. N. Nachtrag 83. Band 42 Bl.	
85.	Bl. Lit. N. Nachtrag 84. Band 42 Bl.	
86.	Bl. Lit. N. Nachtrag 85. Band 42 Bl.	
87.	Bl. Lit. N. Nachtrag 86. Band 42 Bl.	
88.	Bl. Lit. N. Nachtrag 87. Band 42 Bl.	
89.	Bl. Lit. N. Nachtrag 88. Band 42 Bl.	
90.	Bl. Lit. N. Nachtrag 89. Band 42 Bl.	
91.	Bl. Lit. N. Nachtrag 90. Band 42 Bl.	
92.	Bl. Lit. N. Nachtrag 91. Band 42 Bl.	
93.	Bl. Lit. N. Nachtrag 92. Band 42 Bl.	
94.	Bl. Lit. N. Nachtrag 93. Band 42 Bl.	
95.	Bl. Lit. N. Nachtrag 94. Band 42 Bl.	
96.	Bl. Lit. N. Nachtrag 95. Band 42 Bl.	
97.	Bl. Lit. N. Nachtrag 96. Band 42 Bl.	
98.	Bl. Lit. N. Nachtrag 97. Band 42 Bl.	
99.	Bl. Lit. N. Nachtrag 98. Band 42 Bl.	
100.	Bl. Lit. N. Nachtrag 99. Band 42 Bl.	

Fische.

24. Geräucherte Aale das Pfund 7 gl.
25. — Hechte d. Pfd. 7 gl.

Und andere Sorten mehr.

Alle diese geräucherten Waaren behalten, wenn sie an einem trocknen Ort aufbewahrt werden, ihre anfängliche Güte und Schmackhaftigkeit Jahrelang, ohne im geringsten durch den Einfluß der Witterung oder Insecten Schaden zu leiden. Man muß natürlich das Fleisch einige Stunden vor dem Kochen oder Braten einwässern, damit es nicht zu salzig schmeckt, und gehörig aufquellen kann; dadurch kann man es dahin bringen, daß es wieder wie frisch geschlachtetes Fleisch schmeckt. (Davon sind jedoch die Würste, besonders die Blut- oder Rothwürste ausgenommen, welche letztere man sorgfältig vor Frost schützen muß.)

Da diese geräucherten Waaren meist für den Sommer bestimmt sind, und viele Bestellungen, ihrer Güte wegen, darauf eingehn; so muß ich bitten, alle Aufträge gefälligst so früh als möglich zu machen, damit ich solche der Reihe nach besorgen, und meine Vorräthe darnach einrichten kann.

Ohne Vorausbezahlung oder sichere Anweisungen, wird nichts abgegeben, oder es muß mir erlaubt seyn, den Betrag bey der Absendung der Waare nach zu nehmen.

Die Bezahlung geschieht im sächsischen Gelde oder 20 Gulden Fuß, der Species zu 1 1/3 Thlr. oder Werth, ohne weitere Verbindlichkeit. Die Embalage, als Kisten und Fässer, muß besonders vergütet werden. Briefe und Gelder erwarte, wie billig, ganz frey.

Schlitz bey Fulda, im Jan. 1826.

J. F. Reichert.

An Entomologen.

Es werden europäische Lepidopteren, exotische und europäische Coleopteren zu kaufen gesucht. Diejenigen Entomologen, welche von ihren Doubletten gegen baar gütigst abtreten wollen, belieben ihre Verzeichnisse an Heinrich Vogt in Mannheim einzusenden.

Alle Gattungen von Staatspapieren und Lotterie-Effecten sind stets in der Hauptcollectur des unterzeichneten Comptoirs, unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu bekommen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Bey Tobias Löffler in Mannheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anleitung zur Liqueur-Fabrication und Bereitung sämmtlicher Parfümerieen, oder aufrichtige, auf langjährige Erfahrung gegründete Anleitung zur gesammten Destillirkunst; Vermischungsregeln und faßliche Anweisung zur Verfertigung aller bekannten, schmackhaften Liqueure, Ratafias, künstlichen Weine, wohlriechenden Oele und Wasser, nebst dem wahrhaftigen Recepte des echten cölnischen Wassers; nöthige Vorerinnerungen über Beschaffenheit des Weingeistes, Vereinfachung der Apparate, Reinigung des Zuckers, Färbung der Liqueure, vortheilhafteste Bereitung der Ingredienzien, Erklärung der technischen Ausdrücke und Naturgeschichte der nöthigen Pflanzen. Nebst gründlichen Belehrungen über Bereitung heilsamer Balsame, Elixiere, der berühmten Stahlkugel, wohlriechender Essige, über Verfertigung aller Arten von Pomaden, wohlriechenden Wassern und beßren Chocoladen. Nach dem neuesten und durchaus vereinfachten Systeme bearbeitet von Dominik Horix. Mit Abbildungen. gr. 8 1 Rthlr. 12 gl.

An Schriften für Liqueurfabricanten und Parfümeurs ist zwar kein Mangel; da aber der größte Theil derselben so abgefaßt ist, daß sowohl der angehende Liquorist, den nöthigen Rath nicht daraus schöpfen kann, und der Erfahrne beym ersten Anblick auf die Mängel stößt, so wird das vorstehende Werk, welches sich nur auf practische Erfahrungen nach den neuesten und beßten Methoden gründet, für den Liquoristen, Apotheker, Conditor, Droguisten und jeden Ausübenden dieser Kunst ein treuer und sicherer Wegweiser zur Vervollkommnung in dem ganzen Umfange dieser Wissenschaft seyn.

Die bereits in d. Bl. (Nr. 326 des v. J.) angekündigte practische Elementarschule des Claviers und Fortepiano, in methodisch geordneter Stufenfolge ꝛc., wobey anfangs der so zweckmäßige Handbildner angewendet werden kann, wird im Febr. d. J. die Presse verlassen. Ungeachtet die Aufgaben zur Uebung von 200 zu 265, und die Tonstücke zur Unterhaltung und steten Anwendung des Vorhergegangenen von 40 zu 48 vermehrt wurden, so findet dennoch bis Ende Febr. der Subscriptionspreis von 1 Rthlr. Pr. Cr. Statt. Der Ladenpr. wird wenigstens zur Hälfte erhöhet. Das 8. Exempl. wird frey gegeben. Bestellung nimmt an die Kayserische Buchhandlung in Erfurt. Briefe werden frey erbeten.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 15. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Vorschlag zu einer vielfach gewünschten literarischen Unternehmung.

Wie zahlreich die Anzahl derjenigen Verehrer Walter Scott's in Deutschland ist, welche dessen Werke in der Ursprache lesen, zeigen die wiederholten Ausgaben derselben. Dieser Genuß (dem aus den Uebersetzungen geschöpften durch die große Anzahl feinerer Schönheiten weit überlegen, welche von den meisten Uebersetzern ausgelassen werden) wird jedoch durch das öftere Eintreten der schottischen Sprache sehr geschmälert. Manche romantische Dichtungen, wie der beliebte Kerker von Edinburgh, sind beynahe zur Hälfte schottisch geschrieben. Ein allgemeiner zugängliches schottisches Wörterbuch gibt es meines Wissens nicht. Sollte sich nun nicht ein unternehmender Buchhändler finden, welcher uns ein schottisches Wörterbuch für die sämmtlichen romantischen Dichtungen Walter Scott's zu liefern im Stande wäre? etwa ein solches, wie der Verf. selber der edinburgher Ausgabe seines Antiquary angefügt hat, oder vielmehr ein reicheres; da wol wir Deutsche bey mancher Eigenthümlichkeit des schottischen Dialectes Schwierigkeiten finden dürften, bey welcher der Engländer sie nicht findet. Daß diese Unternehmung sehr einträglich seyn würde, braucht wol kaum erinnert zu werden; so wie es auch kein Hinderniß seyn dürfte, daß die Reihe dieser meisterhaften Dichtwerke noch nicht geschlossen ist; da man ja leicht jeder künftig erscheinenden einen für sie besonders angefertigten Nachtrag von einigen Blättern beygeben könnte.

Philanglus.

Literarische Frage.

Eben finde ich in meinem alten Lieblinge: Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen für 1826. Leipzig, bey Göschen, S. 425 eine prosaische Erzählung: der Mönch und die Nonne, welche in der Hauptsache gänzlich mit: Sixt und Klärchen, von Wieland (m. s. Wieland's sämmtl. Werke, Leipz. 1795 B. 9, Ausg. in kl. Octav S. 217) übereinkommt, nur daß die Scene von Wieland's Mädelstein neben der Wartburg von dem Verf. dieser Erzählung tief in das Riesengebirge verlegt wird. Den Mönch und die Nonne bey Eisenach kenne ich nun recht gut; aber von einem ähnlichen Felsen im Riesengebirge habe ich nie gehört. Hat sich denn wirklich das sonderbare Naturspiel dort wiederholt? (Die Wiederholung der Volkssage wäre dann nicht auffallend.) Oder hat der neue Verf. die Sage vom Mädelstein nur willkürlich in das Riesengebirge verlegt? Und sollte ihm, einem Ungern Sternberg, Wieland's liebliches Gedicht, ja eine neuere Bearbeitung der Sage von Gustav Schwab im Frauentaschenbuche f. 1817, S. 125 gar nicht bekannt seyn? Oder ist der treffliche Wieland, welchen man wol erst künftig wieder einmahl ganz und nach Verdienst wird schätzen lernen, vor der Hand schon so gänzlich vergessen? — Wieland führte fast im

mer die Sagen, oder ältern Gedichte, welche er bearbeitet, oder nachgeahmt hatte, recht literarisch genau an, was den illiteraten Leser nicht hinderte, und dem literarischen erwünscht und belehrend war.

G*g*g*g.

Literarische Gegenstände.

Bey Bernh. Fr. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Lebens-, Haus- und Vermögensgeschichte des Schulzen Leberecht Feldmann zu Lindenhayn.

Oder getreue Erzählung, wie derselbe durch zweckmäßige Einrichtung seiner Haus- und Feldwirthschaft, durch gründliche Verbesserung und geschickte Benutzung seiner Grundstücke, durch vermehrte und veredelte Viehzucht, durch wohl geordneten Bienenstand, durch Obst- und Gemüsebau, durch Anpflanzung schnell wachsender einträglicher Holzarten, durch Hopfenanlagen, durch vermehrte Erzielung von Futterkräutern und Wurzelfrüchten, durch Anbau von Raps, Mohn, Anis, Hanf, Waid und andern Gewächsen u. s. w. es dahin brachte, daß er binnen 10 Jahren aus einem armen Bauer der wohlhabendste und angesehenste Mann im ganzen Dorfe wurde. Ein Volksbuch zur Nachahmung aufgestellt von G. J. Haumann, 28 Bogen stark mit 48 Holzschnitten. Preis 18 gl. oder 1 fl. 21 kr.

Die steigende große Noth, welche durch anhaltende, fast beyspiellos niedrige Preise aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse den Landmann in unsern Tagen so verderblich darnieder drückt, vermochte den würdigen Herrn Verfasser als einen wahren Bauernfreund, allen Fleiß aufzubieten, um in obiger Volksschrift den Landmann auf die vielfachen Mittel und Wege aufmerksam zu machen, welche ihm in seiner bedrängten Lage noch übrig bleiben und zu Gebote stehen. Indem er Euch, lieben Landleute, eine allgemein faßliche Uebersicht der gesammten Haus- und Landwirthschaft übergibt, dabey alle neuerlich bekannt gewordenen Entdeckungen und Vortheile berücksichtigt und Euch die vielfachen Hülfsquellen deutlich lehrt und zeigt, die auch der Erfahrenste unter Euch noch nicht alle so kennt, ja oft nicht einmahl auf sie verfällt, lehrt er Euch Eure Kräfte kennen und sie in einer Zeit benutzen, wo jede Hülfe doppelt willkommen ist; denn der Landmann, der sich den Schulzen Leberecht Feldmann zum Vorbild wählt, und seinen Haus- und Wirthschaftsbetrieb verständig im eigenen Berufskreise anwendet, der wird selbst jetzt noch auf einen grünen Zweig kommen und seinen Wohlstand ansehnlich vermehren. Dabey ist der Ankauf dieses lehrreichen Volksbuches durch den so äußerst niedrig gestellten Preis so erleichtert, daß es beynahe jedem Dorfe zur unterläßlichen Pflicht wird, davon ein Exemplar aus der Gemeindecasse anzuschaffen und unter seinen Bewohnern circuliren zu lassen, denn was die Schrift für diesen geringen Preis leistet, wird folgende gedrängte Inhaltsübersicht beweisen.

1. 2. Capitel. Feldmanns Jugendgeschichte und wie er zuerst zu Grundeigenthum kam. 3. Cap. Wie Feldmann seine Wirthschaft besser einrichtete und den Grund zu allen künftigen Verbesserungen legte. 4. Cap. Wie er sie durch Kleebau in Aufnahme brachte. 5. Cap. Wie F. Esparsette zur Vermehrung d. Viehfutters und Verbesserung seiner Felder anbauete. 6. Cap. Wie er Luzerne anlegte. 7. Cap. Wie F. seine Wiesen so verbesserte, daß sie das 3- und 4fache einbrachten. 8. 9. 10. 11. 12. Cap. Wie er versumpften, vermoseten und auszutrocknen Wiesen aufhalf, Wiesen-Unkräuter ausrottete u. lauter gute ergiebige Futtergräser bekam. 13. Cap. Wie F. sein Grundeigenthum zweckmäßig und mit Vortheil erweiterte. 14. Cap. Wie er die Dreyfelder- in Sechsfelderwirthschaft verwandelte. 15. 16. Cap. Wie er bey einem Theil seiner Ländereyen die Wechselwirthschaft einführte, u. ein Grundstück nach der Koppelwirthschaft behandelte. 17. Cap. Welche Vortheile er sich durch den Kartoffelbau verschaffte. 18. 19. Cap. Wie sich F. durch Erzeugung von allerhand Wurzelfrüchten, als Runkeln, Kohlrüben, weiße Rüben, Möhren ꝛc., bedeutende Vortheile verschaffte, und welchen Nutzen er aus dem Anbau des Kopfkohls zog. 20. 21. 22. Cap. Feldmanns einträglicher Erbsen-, Linsen-, Saubohnen- und Wicken-Anbau. 23. Cap. Wie er mit Buchweizen schlechtem Lande reichlichen Ertrag abgewann und dasselbe zugleich verbesserte. 24. 25. Cap. Noch einige Mittel, wodurch F. seine Länderey, besonders nasse Grundstücke, verbesserte. 26. Cap. Wie er ein an einem Bergabhange liegendes, durch große Wasserrisse zum Bebauen unbrauchbar gewordenes Grundstück in guten Stand setzte. 27. Cap. Wie F. durch tieferes Pflügen sein Land verbesserte und ihm ergiebigere Erndten abgewann. 28. Cap. Mittel und Wege, welche er zum vortheilhaften Anbau der Halmenfrüchte einschlug. 29. Cap. Von einigen Halmenfrüchten, welche er neben den gewöhnlichen mit Nutzen anbauete. 30. Cap. Sein Raps- und Winterrübsenbau. 31. Cap. Wie er aus dem Anies einen schönen Thaler Geld löfete. 32. Cap. Welchen Nutzen F. aus dem Waid zog. 33. Cap. Feldmanns einträgl. Flachsbau. 34. 35. 36. Cap. Welch' großen Gewinn ihm der Hanf- und Mohnbau und die Schmink-

Probate and Letters of Administration (Ireland) Act, 1857, and the Acts amending the same, the Will of Thomas Hamilton, late of Dublin, Esquire, deceased, who died on the 15th day of December 1865, at Dublin aforesaid, was proved in the Principal Registry of Her Majesty's Court of Probate in Ireland by the oaths of Thomas Hamilton, Esquire, the son, and Robert Hamilton, Esquire, the brother, two of the executors named in the said Will, to whom Letters of Administration of the Goods, Chattels and Credits of the said deceased were granted by the said Court.

Dated the 19th day of January 1866.

JOHN GEORGE, Registrar.

Probate and Letters of Administration (Ireland) Act, 1857, and the Acts amending the same, the Will of Thomas Hamilton, late of Dublin, Esquire, deceased, who died on the 15th day of December 1865, at Dublin aforesaid, was proved in the Principal Registry of Her Majesty's Court of Probate in Ireland by the oaths of Thomas Hamilton, Esquire, the son, and Robert Hamilton, Esquire, the brother, two of the executors named in the said Will, to whom Letters of Administration of the Goods, Chattels and Credits of the said deceased were granted by the said Court.

Dated the 19th day of January 1866.

JOHN GEORGE, Registrar.

Probate and Letters of Administration (Ireland) Act, 1857, and the Acts amending the same, the Will of Thomas Hamilton, late of Dublin, Esquire, deceased, who died on the 15th day of December 1865, at Dublin aforesaid, was proved in the Principal Registry of Her Majesty's Court of Probate in Ireland by the oaths of Thomas Hamilton, Esquire, the son, and Robert Hamilton, Esquire, the brother, two of the executors named in the said Will, to whom Letters of Administration of the Goods, Chattels and Credits of the said deceased were granted by the said Court.

Dated the 19th day of January 1866.

JOHN GEORGE, Registrar.

Probate and Letters of Administration (Ireland) Act, 1857, and the Acts amending the same, the Will of Thomas Hamilton, late of Dublin, Esquire, deceased, who died on the 15th day of December 1865, at Dublin aforesaid, was proved in the Principal Registry of Her Majesty's Court of Probate in Ireland by the oaths of Thomas Hamilton, Esquire, the son, and Robert Hamilton, Esquire, the brother, two of the executors named in the said Will, to whom Letters of Administration of the Goods, Chattels and Credits of the said deceased were granted by the said Court.

Dated the 19th day of January 1866.

JOHN GEORGE, Registrar.

entschlossen, von den noch bey ihm vorräthig liegenden Exemplaren bis zur Ostermesse 1826 — 3 Ex. für 5 Thlr.; — 6 Ex. für 9 Thlr.; — 12 Ex. für 17 Thlr.; — gegen portofreye Einsendung baarer Zahlung denjenigen, welche sich an ihn selbst wenden, abzulassen. Durch den Buchhandel können einzelne Exemplare für den oben bemerkten Ladenpreis, wie bisher, in Empfang genommen werden. — Recensionen von diesem Werke können nachgelesen werden in der Leipz. Lit. Zeitung 1824. Nr. 110; in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1824. Stück 173, 174; und in dem Neuen critischen Journal der theolog. Literatur 1825. Band 3. St. 1. S. 177 ꝛc.

Frankenhausen, den 22. December 1825.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalcitation.

Nachdem gegen Johannes Danzens hinterlassene Wittib zu Clings, eine Tochter des daselbst verstorbenen Johannes Fleischmann, der Concurs erkannt worden ist; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an vorbesagte Johannes Danzens Wittwe oder deren Vermögen Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch edictaliter und peremtorisch bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse citiret,

Dienstag den 7. März 1826

früh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Amte dahier in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig zu liquidiren, auch die Bescheinigungsmittel dazu alsbald beizubringen, und wenn solche in Urkunden bestehen, diese in Urschrift vorzulegen, über die Wahrheit ihrer Forderungen mit dem zu bestellenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich zu verfahren, und dann weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Der demnächst abzufassende Präclusivbescheid soll

Dienstag den 14. März 1826

früh 9 Uhr vor Amt publicirt werden.

Dermbach, den 24. Dec. 1825.

Großherzogl. S. Amt das.
Creutznacher.

Gerichtliche Vorladung.

Fürstl. Districts-Gericht Braunschweig.

Johann August Wilhelm Krack, gebohren zu Braunschweig am 11. October 1754, welcher im Jahre 1771 als Tischlergeselle in die Fremde gegangen ist, ohne von seinem Leben und Aufenthalte seitdem Nachricht zu geben, und jetzt das siebenzigste Lebensjahr überschritten hat, wird auf Ansuchen seiner hiesigen Verwandten hiedurch edictaliter citirt, in termino

den 23. April 1826

Vormittags um 9 Uhr, vor Fürstlichem Districts-Gerichte Braunschweig zu erscheinen, und sich über seine Person gehörig auszuweisen, zugleich werden des genannten Verschollenen legitime Descendenten, auch Alle und Jede, welche als Erben oder Gläubiger an dessen hiesiges unter Curatel stehendes Vermögen rechtsgültige Anforderungen zu haben vermeynen, hierdurch verabladet, solche in demselben Termine gehörig an und auszuführen, widrigenfalls er, der Verschollene für todt wird erkläret, dessen sich nicht gemeldeten Erben oder Gläubiger aber mit ihren Ansprüchen präcludiret, und mit Ausantwortung des Krackschen unter Curatel stehenden Vermögens, an die sich legitimirten Anverwandten wird verfahren werden.

In Fidem extractus.
J. A. C. Wolff, Stadtsecretair.

Kauf- und Handels-Sachen.

Im Namen
Seiner Herzoglichen Durchlaucht
Friedrich.
Herzogs zu Sachsen ꝛc. souverainen Fürsten
von Hildburghausen.

Auf das sub hasta stehende freieigenthümliche Rittergut Haubinda im Amtsbezirk Heldburg, des Herzogthums S. Hildburghausen, sind anderweit

Drei und Vierzig Tausend Gulden
Fränkischer Währung

licitirt worden, mit welchem Gebot dasselbe specialiter subhastirt wird, damit Kauflustige ihre Mehrgebote binnen 3 mal 14 Tagen bei unterzeichneter Behörde anbringen können.

Hildburghausen, den 28. December 1825.

Herzogl. S. Landesregierung,
Justiz-Abtheilung.
Gottl. Carl Hieronymi.

Von dem echten
Halberstädter Magenbitter
habe ich in Commission erhalten, und verkaufe die Flasche zu 12 ggl. Conv. M.

Petronelle Dürfeldt in Gotha.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 16. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Gemeingeist und Staatsbevormundung.

Recht aus der Seele spricht mir der Redacteur d. Bl., in Nr. 312, *über den englischen Gemeingeist und über die Staatsbevormundung, unter welcher wir Festlandsmenschen stehen, und die alle Kräfte gefesselt hält.*

Es ist allerdings zu verwundern, daß die Regierungen, welche doch insgesammt nach Vermehrung ihrer Macht streben, letztere nur in der Anzahl ihrer Unterthanen, ohne sie als etwas anders als bloße Maschinen anzusehen, und besonders in der Anzahl ihrer Soldaten suchen, und nicht trachten, *sie durch freye Entwickelung der Kräfte ihrer Völker zu erlangen, welcher Weg unstreitig der sicherste, friedlichste und beglückendste seyn, und auch dem kleinsten Staate offen stehen würde.*

Wenn auch die Fürsten wol geneigt sind, ihn einzuschlagen, so wissen doch die ihnen zunächst Stehenden sie durch allerley Mittel, selbst durch Erregung von Mißtrauen gegen ihre Völker, davon abzubringen, um nicht wenn auch nur die kleinste Gelegenheit zum Befehlen oder zur Füllung der Cassen zu verlieren, oder auch um ihren Freunden entweder überflüssige oder solche Stellen, und zwar mit großen Gehalten, zu verschaffen, welche von Sachverständigen recht gut und recht gern umsonst verwaltet werden würden.

So gibt es in vielen Staaten z. B. Handelscollegia, Commerciendeputationen oder wie man sie noch nennt, welche aus lauter Rechtsgelehrten bestehen. Was kann man billiger Weise von diesen Männern in dieser Stellung verlangen? — Nichts! denn es ist viel leichter, den Gang eines Processes, als den des Handels und seiner unendlichen Verzweigungen richtig beurtheilen, und das, was ihm Noth thut, klar erkennen zu lernen, wozu nicht allein mehrjährige Erfahrungen, sondern auch eine unausgesetzte thätige Theilnahme an ihm im Großen, und besonders an dem mit dem Auslande gehören. Würde es nicht ungleich ersprießlicher und wohlfeiler seyn, wenn ein Handelsrath, von Kaufleuten im ganzen Lande gewählt und aus Kaufleuten aus dem ganzen Lande und von allen Handelszweigen bestehend, zu bestimmten Zeiten sich an einem schicklichen Orte versammelte, Vorschläge der Regierung oder von Privatleuten empfinge, sein Gutachten darüber gäbe, und selbst welche einreichte?

Es gibt ferner in einer Handelsstadt von 40,000 Einwohnern eine seit 20 Jahren bestehende musterhafte Armenanstalt, deren Verwaltung auf die Benutzung der Volkskräfte gegründet ist, indem sie von rechtlichen Bürgern ohne alle Besoldung und ohne Bevormundung geführt wird, und jährlich nur 300 Thlr. für Besoldung eines Bothen und dergl. ausgibt. Diese Einrichtung wurde in der Residenz nachgeahmt, allein damit angefangen, daß die höchste Behörde einen landesherrlichen Diener von angesehenem Range mit 1500 Thlr. Gehalt auf Lebenszeit als Präsidenten anstellte. Davon kann man

auf das Uebrige schließen und leicht berechnen, wie viel Unterstützung dadurch den Armen entzogen und wie sehr der gute Wille der Bürger vermindert wird, theils zum Geben, theils zum Verwalten, da sie nur als Untergebne einer Behörde erscheinen, da hingegen in ersterer Stadt jeder gleiche Ansprüche auf jede Stelle hat, und sie auch erfüllt sieht, wenn er die nöthigen Fähigkeiten hat.

Ferner sind viele Regierungen auch Fabrikanten, lassen Porcellain und dergl. verfertigen, und übertragen die Aufsicht an Kammerherren, verabschiedete Officiere ꝛc., denen es in ihren Ohnesorgestellen recht wohl, der Fabrik aber so schlecht ergeht, daß monatlich, sage monatlich, 5 bis 6000 Thlr. eine lange Reihe von Jahren hindurch aus den landesherrlichen Cassen zugeschossen werden mußten. Wenn man auch in neuern Zeiten, durch auf Reisen gesandte Bergcommissionsräthe, der Sache mehr Schwung zu geben die Absicht hat, so ist dieß immer noch nicht der rechte Weg; den Nachtheil ungerechnet, welchem man sich aussetzt, indem man denen etwas abzulernen sucht, die vor 50 Jahren unsre Lehrlinge waren, und die, wenn in der Fabrik stets mit echtem Handelsgeiste zu Werke gegangen worden wäre, nie ihren Meister hätten überflügeln können. So aber gingen jene mit dem Zeitgeiste fort, richteten sich nach dem herrschenden Geschmack, und trachteten unaufhörlich, sich durch neue Entdeckungen zu vervollkommnen, während letzterer sich einem herkömmlichen Gange überließ, von dem merkwürdige Beyspiele angeführt werden könnten, wenn es nicht zu weit führte.

Wäre diese Fabrik Kaufleuten in Pacht gegeben worden, so hätten die landesherrlichen Cassen nicht allein eine Einnahme statt einer Ausgabe gehabt, sondern es würde auch durch den vermehrten Vertrieb eine namhafte Summe ins Land gekommen und mehr Menschen als zeither ernährt worden seyn. Dahin wird man es auch auf dem jetzt eingeschlagenen Wege nicht bringen.

Ferner gibt es in vielen Ländern da keine Brücken, wo ein lebhafter Verkehr sie so sehr nothwendig macht. Wenn nun die Regierungen an Gesellschaften die Erlaubniß zur Erbauung derselben unter gewissen Bedingungen ertheilte, so würden wir in kurzer Zeit auf schönen Brücken schnell über angeschwollene Flüsse gelangen können, wo es jetzt bey gewöhnlichem Wasserstande auf Fähren langsam, und bey hohem gar nicht geht. So hemmt z. B. ein nicht schiffbarer Fluß seit Jahrhunderten das schnelle und im Winter oft das gänzliche Fortkommen auf einer der lebhaftesten Straßen, nicht weit von einer der ersten Handelsstädte Deutschlands, bloß weil das (NB. lutherische) Domcapitel und der Rath der daran liegenden Stadt und noch eine Gerichtsbarkeit Antheil an dem Fährgeld haben, und die Regierung bis jetzt kein Mittel ausfindig zu machen wußte, um die Betheiligten zu entschädigen, und sich dadurch freyen Spielraum zu verschaffen. Nachdem dieser dem Lande zum großen Schaden gereichende Mangel auch in öffentlichen Blättern lange genug bespöttelt worden ist, hat man nun endlich, dadurch etwas aufgerüttelt, beschlossen, dort eine Brücke zu bauen.

So erfreulich es aber auch ist, es endlich zu einem Entschluß gekommen zu sehen, so dürfte aber doch an der Ausführung viel zu tadeln seyn. Es ist nämlich den Baumeistern der Regierung aufgetragen, einen Bauanschlag zu verfertigen. Dieß ist geschehen, und auf eine namhafte Summe, man sagt 170,000 Thlr. bestimmt worden, die aber, wie es stets beym Bauen zu geschehen pflegt, beym Schlusse um ein Bedeutendes überschritten werden wird. Zu verwundern ist nur, daß die Baumeister die dazu nöthigen Gelder in ihre Hände bekommen

. . . . . .

Auf diese Weise werden die Kräfte des Volks zersplittert, aber nicht entwickelt. Das Volk muß durch Auflagen das Geld dazu schaffen, bekommt aber weder Zinsen noch Capital je zurück. Wenn man hingegen eine Actiengesellschaft damit beauftragte, so wird das Volk einer Auflage enthoben, und der Gesellschaft den Brückenzoll eben so gern, als der Regierung bezahlen. Auf diese Weise werden die Kräfte des Volks entwickelt, nicht zersplittert. Die Baumeister würden dann aber freilich nicht unumschränkt schalten und

Lehrer Gustav Frey in Hamburg, Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 1, Fernsprecher: Hansa 1000, Postscheckkonto: Hamburg 1000, Bankkonto: Hamburg 1000, Telegramm-Adresse: Frey, Hamburg

Gelehrte Sachen.

Anerbieten.

Es wünscht ein junger Mann in Thüringen, um seine freyen Stunden auszufüllen, für geographische Institute, Buch- oder Landkartenhandlungen, Landkarten aller Art, geometrische Risse und Plane, so wie Bauentwürfe zu entwerfen, zu zeichnen oder zum Stich zu copiren. Er zeichnet in der Lehmann'schen Manier, sowohl mit geraden als gegitterten Grundstrichen; ist selbst Mathematiker, Geognost, Bergmann, Architect und Soldat, also in allen nur möglichen Fächern der Zeichenkunst bewandert, und verspricht bey sich findenden Aufträgen die billigsten Bedingungen. Auch ist er nicht abgeneigt, Zöglinge zu sich zu nehmen, sie in allen Zweigen der Mathematik, des Bergbaues und Zeichnens zu unterrichten. Frey eingesendete Briefe besorgt die Exped. d. Bl.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anerbieten.

Eltern, welche wünschen, daß ihre confirmirten Söhne sich sowohl durch Erweiterung der allgemeinen Schulkenntnisse für ein höheres Berufsleben befähigen, als auch für ein dergleichen Geschäft speciell vorbereiten möchten, wollen brieflich bis Ostern sich an Unterzeichneten wenden, welcher, außer einer gedeihlichen körperlichen und sittlichen Erziehung neben seiner persönlichen Aufsicht und Leitung, wiederum den Unterricht vorzüglicher Lehrer empfehlen kann, um von den billigen Bedingungen, die sich den besondern Anforderungen unterordnen, nähere gefällige Einsicht zu nehmen.

Erfurt. G. Hartung, Pr.

Angebotene Stellen.

Glashütte Schwarzenberg, Oberamts Freudenstadt, im Königreich Würtemberg.

Nachricht an Glasmacher.

Da auf der hiesigen königl. Glashütte einige Hohlglasmacher und Tafelmacher, welche Cylinder von der größten Sorte blasen können, in Arbeit genommen werden sollen, wozu sich mehrere Individuen bereits gemeldet haben; so wird sowohl diesen, als andern tüchtigen Glasmachern dieser Art, welche Lust haben, hier in Arbeit zu treten, hiermit bekannt gemacht, daß sie innerhalb sechs Wochen sich an die unterzeichnete Stelle, mit den gehörigen Zeugnissen über ihre Geschicklichkeit und Aufführung versehen, zu wenden haben.

Den 30. Dec. 1825.

Kön. Glashütten-Verwaltung.
Kirn.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Der Johann Christian Carl Topp von Quedlinburg, geb. den 14. Januar 1788, ein Sohn des verstorbenen Gärtners Johann Wilhelm Topp und dessen gleichfalls verstorbener Ehefrau Anne Catharine geb. Schumann, welcher als Grenadier in der vormals Westphälischen Grenadier-Garde im Jahre 1812 nach Rußland marschirt, und von welchem, seit er das Russische Gebiet betreten, keine Nachricht eingegangen ist, so wie dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hiedurch aufgefordert, sich bei dem Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, spätestens aber in dem vor dem Herrn Justizrath Giesecke auf den 20. April k. J. Vormittags um 11 Uhr angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls der Abwesende für todt wird erklärt, sein Vermögen aber, unter Präclusion der unbekannten Erben und Erbnehmer, denen, welche sich legitimiren werden, zur freien Disposition überwiesen werden wird, dergestalt, daß, wenn demnächst der abwesende Topp oder nähere oder gleichnahe Erben, als die sich in Gemäßheit dieser Edictalcitation sofort Legitimirenden, später melden möchten, dieselben alle Handlungen und Dispositionen in Betreff des Vermögens des abwesenden Topp übernehmen müssen, so daß sie weder Rechnungslegung, noch Ersatz wegen der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt und verbunden sind, sich lediglich mit dem, was alsdann von des Topp Vermögen noch vorhanden seyn wird, zu begnügen.

Quedlinburg, den 17. Jun. 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Ziegler.

Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwendung von Mitteln des Reichsinvalidenfonds zu Zwecken der Invalidenversicherung. Vom 24. Mai 1911. 193

Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwendung von Mitteln des Reichsinvalidenfonds zu Zwecken der Invalidenversicherung. Vom 24. Mai 1911.

Nr. 57. 193

Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwendung von Mitteln des Reichsinvalidenfonds zu Zwecken der Invalidenversicherung. Vom 24. Mai 1911.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw., verordnen im Namen des Reichs, nach Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Artikel I.

Das Gesetz über die Verwendung von Mitteln des Reichsinvalidenfonds zu Zwecken der Invalidenversicherung vom 13. Juli 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 405) wird wie folgt abgeändert:

1. Im § 1 Absatz 1 wird die Zahl „60" durch die Zahl „50" ersetzt.

2. Im § 1 Absatz 2 wird die Zahl „60" durch die Zahl „50" ersetzt.

3. Im § 2 Absatz 1 wird die Zahl „60" durch die Zahl „50" ersetzt.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1912 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 24. Mai 1911.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst von Bülow.

Nr. 58. 193

Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwendung von Mitteln des Reichsinvalidenfonds zu Zwecken der Invalidenversicherung. Vom 24. Mai 1911.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw., verordnen im Namen des Reichs, nach Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Artikel I.

Das Gesetz über die Verwendung von Mitteln des Reichsinvalidenfonds zu Zwecken der Invalidenversicherung vom 13. Juli 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 405) wird wie folgt abgeändert:

1. Im § 1 Absatz 1 wird die Zahl „60" durch die Zahl „50" ersetzt.

2. Im § 1 Absatz 2 wird die Zahl „60" durch die Zahl „50" ersetzt.

3. Im § 2 Absatz 1 wird die Zahl „60" durch die Zahl „50" ersetzt.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1912 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 24. Mai 1911.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst von Bülow.

Kauf- und Handels-Sachen.

Hofmarkt Eismannsberg.

Die G. C. von Oelhafenschen Erben sind gesonnen, ihren in einer der beßten Gegenden Bayerns, 5 Stunden von Nürnberg, 1 Stunde von Altdorf, 3 Stunden von Neumarkt, 5 Stunden von Sulzbach und 7 Stunden von Amberg, gelegene Hofmarkt Eismannsberg zu verkaufen.

Die Bestandtheile derselben sind:

1) ein im Jahr 1716 massiv und im modernen Styl erbautes Schloß mit 1 Saal, 9 heizbaren und 10 unheizbaren Zimmern, 1 Küche nebst Speisegewölbe und mehrern Kellern in 2 Souterrains unter dem Schlosse,
2) der daran befindliche 3 Tagwerk haltende Garten, mit vorzüglichem Obstbau,
3) die Oeconomiegebäude mit 6 Zinswohnungen und erforderlichen gewölbten Stallungen,
4) das Brauhaus nebst aller Einrichtung, mit dem Recht der Bierschenke,
5) der Hopfengarten zu 1 1/2 Tagwerk,
6) die Felder zu 21 dito.
7) eine Wiese zu 7 1/4 dito.
8) drey Waldungen zu 242 dito alles im beßten Zustand,
9) die Patrimonialgerichtsbarkeit,
10) verschiedene Dominicalien, als Gilten, Erbzinse, Zehnten ꝛc. mit circa 7 bis 800 fl. jährlichen Ertrag,
11) ein Jagdbezirk.

Die unter 2 und 4 bis 7 incl. vorgetragenen Gegenstände sind gegenwärtig um 360 fl. verpachtet.

Nähere Auskunft geben: die Redaction dieses Blattes, dann die Herrn: Forstmeister von Oelhafen in Schwabach, Hauptmann von Oelhafen in Amberg, Wilhelm von Volckamer in Nürnberg und Amtmann Henkel in Altdorf.

Ein frohn- und dienstfreyes Gut

in dem Herzogthum Sachsen an der Gera ohnweit Erfurt, bestehend aus 184 Acker artbaren Landes nebst 20 Acker Grumt-Wiesen und schönen Gärten, ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann 1/3 der Kaufsumme gegen hinlängliche Sicherheit und Verzinsung stehen bleiben.

Nähere Nachricht ertheilt auf portofreye Briefe der Unterzeichnete, bey welchem auch gegen die Schreibegebühren die nähere Beschreibung und Nutzungs-Anschlag zu erhalten ist. Kauflustige, welche zugleich Nachweisung über ihre Zahlungsfähigkeit beyzubringen haben, können ihre Gebote bis mit den 31. März unter Vorbehalt der, von dem Eigenthümer zu ertheilenden Ratification bey dem Unterzeichneten abgeben, und haben sich des Abschlußes nur dann zu gewärtigen: wenn das Gebot dem Eigenthümer annehmlich ist.

Gebesee bey Erfurt den 4. Januar 1826.

Weber, Amtsdirector.

Rittergut im Altenburgischen.

Wer des ewigen Wogens und Treibens im Gebiete der Handelsgeschäfte und der gefahrvollen Speculationen in Staatspapieren müde, ein Capital von 50 bis 60,000 Thlr. sicher und nützlich anzulegen wünscht, zugleich aber auch, durch die niedrigen Getreidepreise abgeschreckt, Bedenken trägt, auf Feldgüter Rücksicht zu nehmen, dem kann ein, im Herzogthum Altenburg gelegenes, Rittergut empfohlen werden, bey dem diese nur eine untergeordnete Rolle spielen; denn es enthält, außer

172 Schfl. Feld
90 3/4 " Wiesen und
17, zum Theil großen Teichen,

einen so herrlichen Holzbestand, daß bloß an 70, 80 und 90jährigem Wuchse über 6000 Klafter Holz sogleich geschlagen werden können, die sämmtlichen Holzpflanzungen aber 18920 □Ruthen betragen.

Da jene Gegend übrigens arm an Waldungen ist: so wird die Klafter 6/4 Scheite daselbst willig mit 3 Thlr. 16 gl. Conventionsgeld zur Stelle bezahlt.

Jedem, der über dieses Gut nähere Auskunft und Nachweisung zu erhalten wünscht, wird sie auf Verlangen mit Vergnügen ertheilen

Ernst Weber in Gera.

Sämereyen.

Folgende Sämereyen sind echt und frisch bey Unterzeichnetem zu haben: 1) 1 Sortiment englische und halbengl. Sommerlevcojen, 1/2 bis 9/10 ins Gefüllte fallend, in 16 Sorten, die Prise 100 K. für 12 gl.; 32 S. 1 Thlr.; 48 1 Thlr. 12 gl.; 64 S. 2 Thlr. 2) 1 Sortim Herbstlevcojen in 16 S. 12 gl. 3) 1 Sortim. Winterlevcojen in 16 S. 12 gl. 4) 1 Sortim. gef. Balsaminen in 16 S., die Pr. 20 K. 12 gl. 5) 1 Sortim. gef. Röhrenastern in 16 S. 12 gl. 6) 1 Sortim. gef. Scabiosen in 20 S. 16 gl. 7) 1 Sortim. Ipomaea (Trichterwinden) in 10 S. 8 gl. 8) 1 Sortim. Celosia cristata (Hahnenkamm) in 12 S. 16 gl. 9) 100 Körner Num. Nelkensamen in 100 diversen Sorten 12 gl. 10) 100 K. gef. wiener Goldlack 3 gl. 11) 1 Prise Aurikelsamen, guter engl. und tücker Num. Blumen 3 gl. 12) 1 Pr. engl. Primel 3 gl. 13) 24 Sorten Sommergewächse für das freye Land 16 gl. 14) 1 Sortim. gef. Georginensamen

in 16 Farben 1 Thlr. 16 gl.; 1 Sortim. in 10 F., ohne Vorschrift 1 Thlr.; 1 Sortim. in 6 F. deegl. 12 gl.; 1 Prise in Melange 5 gl.

Ausführliche Verzeichnisse dieser selbstgezogenen Sämereyen nebst einem Pflanzenverzeichnisse sind in portofreyen Briefen bey Unterzeichnetem gratis zu haben, so wie Briefe und Gelder in sächs. Curs, oder Anweisungen an gute Häuser portofrey erwartet werden.

Carl Herold in Jena.
Wohnhaft in der Neugasse.

Räucherspiritus.

Seit einigen Jahren fertige ich einen Räucherspiritus (auch Räucheressenz genannt), welcher nicht nur bey vielen meiner geehrten Mitbürger, sondern selbst bey fürstlichen Personen großen Beyfall findet; indem selbiger die Stelle des schon lange gerühmten Königsrauchs vollkommen ersetzt. Schon wenige Tropfen, auf eine warme Ofenplatte getröpfelt, verbreiten einen dem Geruchsorgan höchst angenehmen, und der Gesundheit eben so wenig nachtheiligen Geruch, ohne dabey Dampf oder Flecke zu hinterlassen. Gläser zu einem bis 2 Loth à 3—6 gl. Conv. mit Signatur und Stempel versehen, sind fortwährend bey mir, und in den Handlungshäusern Hrn. Bellermann und C. in Erfurt und Hrn. G. Fr. Wunder's Söhne zu Gotha in Commission zu haben.

Jena, am 3. Januar 1825.

C. A. Bartels,
Raths-Apotheker.

Untrügliche Schönheitsmittel.

Eau de Chine garantie, das bey Luft und Sonne gebraucht, grauen Haaren gleich die verlorne Farbe ersetzt. Baume Chinois deckt graue Haare. Peignes Chinois macht rothe und graue Haare braun. Epilatoir vertreibt Haut entstellende Haare. Baudan Ninon erhält die Stirn glatt. Jeder der Artikel kostet 1 Ducaten. Eau Antique de Sabine das beste Waschwasser, das die Haut fleckenlos und klar erhält. Baume de la meque macht die Haut blendend weiß und die Wange roth. Poudre vermeille gibt der Haut das Pfirsiche erster Jugend. Jeder dieser Artikel 1 Thlr. 20 gl. und ist bey vorheriger Zahlung um 2 gl. Emballage zu haben: Im Comptoir für Litteratur und Industrie der Hr. Baumgärtner in Leipzig. Hr. Adolf Möllendorf in Berlin. Hr. Carl Quenstedt in Hannover. Hr. J. Semler in Hamburg. Nic. Ernst Wild sel. Erben in Frankfurt a. M. Münderloh in Weimar. Auracher in München.

Ankündigung.

Die dießjährige, am ersten März statt habende Prämienziehung des K. K. Oestr. Rothschildischen 100 fl. Loos-Anlehens enthält 9880 Preise von 96000, 48000, 24000, 12000 fl., 2 von 8400 fl., 3 von 4200, 5 von 3000, 7 von 2400, 10 von 1800, 25 von 1200, 20 von 840 fl. u. s. f., im Gesammtbetrag von einer Million 914600 Gulden im 24 fl. Fuß.

Promessen über das Spiel dieser Ziehung sind à 12 fl. im 24 fl. Fuß, und bey Uebernahme von zehn Stück, das eilfte gratis zu haben im

Hauptbureau J. H. Trier,
in Frankfurt a. M.

Am 16. Februar 1826 unabänderlich, ist in Wien die Ziehung der Ausspielung der Herrschaft Dubicko, und des Gutes Sitwnica, oder Ablösung dafür 60000 fl. und 20000 fl. in Zwanziger mit vielen andern sehr bedeutenden Geldgewinnsten. Das Loos kostet 5 fl. im 24 fl. Fuß. Aufträge hierzu werden bey dem Unterzeichneten angenommen, und Briefe und Gelder franco erbeten.

Al. Brentano Mezzegra in Augsburg.

Literarische Gegenstände.

Von

Heinrich Luden's Geschichte des deutschen Volkes

ist so eben der erste Band erschienen und versendet worden. Der Druck des zweyten Bandes, der zugleich mit dem ersten ausgegeben werden sollte, ist durch unvorhergesehene Umstände verzögert worden, so daß er erst zu Ende des März nächsten Jahres beendigt seyn kann. Eine natürliche Folge des spätern Erscheinens des zweyten Bandes ist die Verlängerung des Subscriptionstermins.

Indem ich also zur ferneren Subscription auf dieses — ich glaube es mit Zuversicht sagen zu dürfen! — National-Werk einlade, thue ich dieses mit größerem Vertrauen, als das erste Mahl. Es ist ein Buch für Jeden, der Interesse am Vaterlande hat, für Fürst und Volk, für den Gelehrten und Nichtgelehrten, Jedem zugänglich.

Der erste Band liegt in allen Buchhandlungen vor Augen. Ein Jeder mag ihn einsehen, prüfen und erkennen, was er an dem Buche hat und haben wird. Er enthält die Geschichte der Deutschen bis ans Ende des ersten Jahrhunderts, da Tacitus seine Bemerkungen über Deutschland — von welchen hier übrigens eine ganz neue Ansicht gegeben wird — zusammenstellte. Er enthält mithin den Theil der Geschichte, der aus bekann-

Bekanntmachung, die Ausgabe von Anleihescheinen der Stadtgemeinde Wien betreffend.

Nr. 1.

Bekanntmachung, die Ausgabe von Anleihescheinen der Stadtgemeinde Wien betreffend.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Februar 1874 die Ausgabe von Anleihescheinen der Stadtgemeinde Wien im Betrage von 3 Millionen Gulden ö. W. zu genehmigen geruht haben, wird hiermit Folgendes verfügt:

§. 1. Die Anleihescheine werden in Abschnitten von 100 fl. ausgefertigt und mit fortlaufenden Nummern versehen.

§. 2. Die Anleihescheine werden mit 5 Percent jährlich verzinst. Die Zinsen werden halbjährig, und zwar am 1. Mai und 1. November jeden Jahres, gegen Einlösung der Zinsenscheine bezahlt.

§. 3. Die Anleihescheine werden binnen 30 Jahren, vom 1. Mai 1874 angefangen, durch Verlosung getilgt.

§. 4. Die Verlosung findet alljährlich am 1. Mai statt, und zwar zum ersten Male im Jahre 1875.

§. 5. Die Verlosung wird durch eine Commission vorgenommen, welche aus dem Bürgermeister, dem Vicebürgermeister, dem Stadtrathe, dem Stadtcassier und dem Stadtbuchhalter besteht.

§. 6. Die Verlosung findet in Gegenwart des Bürgermeisters oder Vicebürgermeisters und zweier Stadträthe statt.

§. 7. Die Verlosung wird öffentlich bekannt gemacht.

§. 8. Die gezogenen Anleihescheine werden am 1. November jeden Jahres, gegen Einlösung der Anleihescheine, bezahlt.

§. 9. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird öffentlich bekannt gemacht.

§. 10. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine findet bei der Stadtcassa statt.

§. 11. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 12. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 13. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 14. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 15. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 16. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 17. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 18. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 19. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 20. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 21. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 22. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 23. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 24. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 25. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 26. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 27. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 28. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 29. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 30. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 31. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 32. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 33. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 34. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 35. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 36. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 37. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 38. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 39. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 40. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 41. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 42. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 43. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 44. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 45. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 46. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 47. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 48. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 49. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 50. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 51. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 52. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 53. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 54. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 55. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 56. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 57. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 58. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 59. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 60. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 61. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 62. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 63. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 64. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 65. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 66. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 67. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 68. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 69. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 70. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 71. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 72. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 73. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 74. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 75. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 76. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 77. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 78. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 79. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 80. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 81. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 82. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 83. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 84. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 85. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 86. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 87. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 88. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 89. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 90. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 91. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 92. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 93. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 94. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 95. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 96. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 97. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 98. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 99. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

§. 100. Die Einlösung der gezogenen Anleihescheine wird durch die Stadtcassa besorgt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 17. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber Brandcassen, in Beziehung auf Kirchen und andere geistliche Gebäude.

Nach der gewöhnlichen Einrichtung müssen die Kirchen eben so viel Brandbeyträge von jedem 100 Einsatzcapital entrichten, als jedes andere Gebäude *). Dieß scheint Einsender'n sehr unverhältnißmäßig. Denn

1. stehen die meisten Kirchen nicht in enger Berührung mit andern Häusern, und sind also der Gefahr, von den Flammen brennender Gebäude ergriffen zu werden, weniger ausgesetzt, manche dafür ganz gesichert **).

2. Bieten sie an ihrer äußern Seite nicht so viel Brandstoff dar, als gewöhnliche Gebäude leichterer Bauart.

3. Wird in den meisten Kirchen gar kein Feuer unterhalten, also ist auch die Gefahr einer Entzündung von innen fast gar nicht vorhanden.

4. Sind solche Gebäude kein Gegenstand, an welchem sich die Rachsucht ruchloser Brandstifter zu versuchen pflegt.

5. Selbst die Gefahr, durch den Blitz entzündet zu werden, ist nicht so groß, als sie scheint. Denn theils ist dagegen so manche Kirche durch Franklin's Erfindung geschützt, theils findet der Blitz an und in ihnen auf seinem Wege weniger leicht zündbaren Brandstoff, als in Wohn- und Wirthschaftshäusern.

6. Wird auf Erhaltung einer Kirche in Feuersnoth besondere Aufmerksamkeit gewendet

Will oder kann man also den Kirchen in Brandversicherungsanstalten keine verhältnißmäßige Begünstigung gewähren: so möchte wol folgender Vorschlag die Aufmerksamkeit derer, welche für Erhaltung und Schonung des Kirchenvermögens Sorge zu tragen haben, nicht unwerth seyn; um so weniger, da die Kirchen fast durchgängig an einer traurigen Vermögensabnahme leiden und die Brandunfälle sich immer mehr häufen.

Man stifte eigne Brandversicherungsverbindungen, in welche nur Kirchen und die mit ihnen in Verbindung stehenden geistlichen Gebäude aufgenommen werden. Fällt in einem solchen Verbindungskreise ein Brandunglück vor: so vertheile man die Beyträge, nach Verhältniß des Einsatzcapitals auf die einzelnen Gesellschaftsglieder, aber nicht,

*) Nach §. 8 der gothaischen Brandversicherungsanstalt haben Kirchen, Schulen, Hospitäler und alle andere zu geistlichen Stiftungen gehörige Gebäude, in welchen gewöhnlich kein Feuer unterhalten wird, und welche bis ans Dach bloß von Steinen aufgeführt, auch rund umher von andern Gebäuden abgesondert sind, nur nach der Hälfte der Taxe die Brandsteuer zu erlegen, erhalten aber bey erlittenem Brande den taxirten Werth entweder ganz, oder nach Verhältniß des Schadens ersetzt. (Vergl. allg. Anz. d. D. 1824, Nr. 147.) d. R.

**) Ganz derselbe Fall ist es bey vielen ganz frey stehenden Privathäusern, die dennoch vom Hundert so viel, als jedes Haus in fortlaufender Reihe in Stadt und Dorf, Versicherungsbeytrag zahlen müssen. d. R.

wie es wol hier und da der Fall seyn mag, so daß die Kirchen auch dann für die Beyträge stehen müssen, wo ihnen doch die Erhaltungskosten ihrer Gebäude gar nicht oder nur theilweise zur Last fallen; denn dieß möchte wol unbillig seyn; sondern so, daß, wer die Bau- und Ausbesserungskosten geistlicher Gebäude zu tragen hat, auch die Brandbeyträge über sich nehmen muß, die nach seiner Baupflichtigkeit ihm zukommen.

Je ausgedehnter eine solche Verbindung wäre, desto mehr Ersparnisse würden gemacht werden *). Aber selbst in einem Verein von nur 100 Theilnehmern steht zu hoffen, daß, im Durchschnitte von 100 Jahren, weniger zu geben seyn wird, als man in gleicher Zeit an eine allgemeine Brandversicherungsanstalt würde geben müssen. Besondere Ersparniß ließe sich in einem kleineren Vereine von wenigen 100 Theilnehmern auch noch dadurch machen, daß es für ihn gar keiner feststehenden Verwaltungsbehörde bedürfte, sondern erst nach einem ihn betheiligenden Brandunglücke ein oder etliche rechtliche, der Sache gewachsene Männer mit Ausmittelung des Brandschadens, Aufbringung und Aushändigung der Entschädigungssumme beauftragt würden, und also auch nur für diesen besondern Fall eine Vergütung wegen ihrer Bemühungen erhielten. Einsender hat das Vertrauen, daß in jedem Lande die Consistorien oder die ihre Stelle vertretenden Behörden die Oberaufsicht über ein solches Geschäft unentgeltlich übernehmen werden.

Einsender schließt mit der Hoffnung, daß vorurtheilsfreye und die Erfahrung zu Rathe ziehende Prüfer in seinem Vorschlage gewiß etwas finden werden, das behalten zu werden verdient.

Teichröda bey Rudolstadt.

Fr. Chrn. H. Schönheit.

Anfrage.

Daß in Deutschland gut begründete Stiftungen, Pensions- oder Leibrentenanstalten, reiche Hospitäler und Pfründen, oder wie sie sonst Namen haben, bestehen, die als solide Versorgungen zu empfehlen sind, und in welche vielleicht auch Ausländer, ohne jedoch an solchem Orte leben zu müssen, gegen jährliche, auf bestimmte Zeit zu entrichtende Einlagen, oder gegen eine gewisse Einkaufssumme, Aufnahme finden, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit erwarten **); daß aber solche vielen, die sich darnach sehnen, fremd sind, ist eben so wahr. Möchten daher edle Männer, denen solche Anstalten bekannt seyn sollten, und denen es Freude macht, dem Alter ein Wort der Beruhigung sagen zu können, in d. Bl. davon gefällige Auskunft geben. Wie verdient würden sie sich nicht um so viele ihrer Mitbrüder machen!

J.** M**. S**. W**.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Das Hierochord

welches in d. Bl. Nr. 353 v. 1825 als eine Erfindung des Dr. Schmidt zu Greifswalde erwähnt wird, scheint im Wesentlichen die Nachahmung eines alten, längst bekannten deutschen, sehr einfachen Instruments, und gehört zu derjenigen Gattung von Instrumenten, die man Bogenclaviere oder Claviergamben nennt. Es eignet sich nicht zum harmonischen Vortrag, sondern nur zum Vortrag von Melodien, kann aber in dieser Hinsicht allerdings sehr vortheilhaft beym Unterricht im Gesang, ja selbst zur Leitung des Gesanges in Kirchen benutzt werden. Der Ton eines solchen gut und richtig gebauten Instruments ist allerdings stark und durchdringend, und metallrein. Ob Schmidt's Hierochord diese

*) Sie würde auch nur in einem großen Lande von 10 und mehr Millionen Einwohnern bestehen können. Je ausgedehnter solche Anstalten sind, desto geringer die verhältnißmäßigen Beyträge der Einzelnen; je beschränkter, desto fühlbarer und drückender die Last der Beyträge, wie dieß die Brandversicherungsanstalten aller kleinen Länder, unter einigen Millionen Einwohnern, beweisen. Es sollten daher, um diese Last zu mindern, mehrere Länder zusammen treten und gemeinschaftliche Anstalten gründen. d. R.

**) Bekannt sind die allgemeine Versorgungstontine in Hamburg und die Pelican-Lebensversicherungs-Comp. in London. Ueber diese ertheilen J. Adolph Seifferth S. in Gotha (nach Nr. 342 des allg. Anz. d. D. 1825) auf Verlangen Auskunft. d. R.

Eigenthümlichkeit, weiß ich nicht. Sehr viele Leute besuchen dieses ist so hier, wo es nicht Sitte ist, Fremden Besuche zu machen, nur der Tadler und eine geringe Anzahl seiner Freunde. Ich habe mich bemüht, ihn zu sehen, aber bis jetzt noch vergebens. Er soll, wie mir heute Graf Bernstorff sagte, sehr krank sein, und ich fürchte, daß ich ihn nicht mehr sehen werde. Seine Krankheit scheint allerdings, allem Anschein nach, sehr ernsthaft zu sein, und ich habe mich deshalb nicht weiter bemüht. Ich muß gut Deutsch sprechen, um ihn zu verstehen.

Ich habe Ihnen schon geschrieben, daß Sie sich für ihn an Graf Bernstorff, nicht Reventlow, wenden müssen.

Kopenhagen, 26. Januar 1826.

L. Lavalette, Königl. Preußischer Gesandtschafts-Secretair.

Geschäfts-Etablissements.

Ein junger Mann, der in einer bedeutenden Manufactur- und Fabrikhandlung gelernt hat und auch vollständiger Kenner der Buchhaltung ist, wünscht in einer solchen Handlung in Berlin oder einer andern Stadt, wo möglich in Preußen, Gemahl oder Stelle Buchhalter, auf Verlangen auch Caution zu leisten. Gefällige Anerbietungen, Frankirt-Briefe beliebe man gefälligst an Herrn Kaufmann Wagner in Stettin zu richten.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Abend, den 24sten mit Ergebung, Auf Freundes Wunsch, ohne weitere Einladung, starb Ludwig Becker, erblich Adelsmann zu Hohenstein, Ritter des Rothen Adler-Ordens 4ter Klasse, Ritter des Ordens der Ehren-Legion, Commandeur des Ordens der Eichen-Krone, Ritter des Ordens der Treue, Ritter des Ordens der Ehren-Krone, Ritter des Ordens der Krone

Todes-Erklärung wider sie in contumaciam verfahren, und was dem gemäß weiter Rechtens erkannt werden wird.

Halle, den 16. Decemb. 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Schwarz.

Krüger.

Edictalladung.

Johann Adam Wegner von Wittgenborn, welcher das 70. Lebensjahr bereits zurück gelegt hat, ist mit seiner Familie im Jahr 1766 nach Rußland gezogen, ohne daß derselbe seit dieser Zeit seinen Verwandten eine Nachricht von sich hat zugehen lassen. Da nun diese Verwandten um Aushändigung seines Vermögens, dahier angestanden haben, so werden gedachter Joh. Adam Wegner oder dessen etwaige Erben aufgefordert den 15. März k. J. so gewiß dahier zu erscheinen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, als dieselben sonst für verschollen erklärt, und deren Vermögen den sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten ohne Caution ausgeantwortet werden soll.

Wächtersbach, am 8. December 1825.

H. G. J. Justizamt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung eines Bauerngutes.

Nachdem es sich nöthig macht, daß das zeither verpachtet gewesene steuerbare Bauerngut zu Stotternheim, welches der Jungfer Therese Voigtritterin gehört, in einem Wohnhause, den nöthigen Wirthschaftsgebäuden und 182 13/24 Acker Land und Wiesen besteht, von Ostern 1826 anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden muß; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht und ist zu der Versteigerung

der 17. Februar

als Termin anberaumet worden, und werden daher die Pachtliebhaber hierdurch geladen, gedachten Tages früh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Justizamt in der Gemeindeschenke zu Stotternheim zu erscheinen, ihre Gebote darauf zu thun und sodann zu gewarten, wie es mit dem Glockenschlage 12 Uhr demjenigen, den man unter den Bietern auswählen wird, zugeschlagen werden soll.

Das Guthsverzeichniß, so wie das Inventarium und die Bedingungen, unter denen dieses Guth nur im Ganzen, an einen guten Oekonomen verpachtet werden soll, ist vorher bey Großherzogl. S. Justizamt allhier und bey dem Vormund Salomon Otto zu Stotternheim einzusehen.

Großrudestedt, den 22. Dec. 1825.

Großherzogl. S. Justizamt daselbst.

H. G. Heumann.

W. Gerhard's Gedichte

2 Bändchen

in sauber cartonirtem Einbande.

auf feinem weißem Druckpapier. 3 Thlr.

auf geglättetem Schweizerpapier. 4 Thlr. 12 gl.

Der Verfasser, welcher — durch mehrere literarische Arbeiten der deutschen Lesewelt rühmlichst bekannt — seit einer Reihe von Jahren in vielen, durch Musenalmanache und Zeitschriften verbreiteten Liedern und Balladen auch für das Lyrische entschiedenes Talent bewährt hat, veranstaltet jetzt eine mit sorgfältiger Auswahl gebildete Sammlung seiner lyrischen Gedichte, auf deren baldige Erscheinung der unterzeichnete Verleger die zahlreichen Freunde seiner Muse durch gegenwärtige Ankündigung aufmerksam macht.

Alles was sie enthält, ist nochmahls aufs strengste critisch gesichtet, eine große Anzahl noch nirgends gedruckter Poesieen aufgenommen und das Ganze nach Ton und Inhalt sinnig und mit Geschmack geordnet.

Vieles wird der Leser hier finden, was schon vor seinem öffentlichen Erscheinen ins Leben gedrungen, durch Melodieen geistreicher Tonsetzer zum Volksliede, zur beliebten Unterhaltung am Pianoforte, zum freudebelebenden Rundgesange an der festlichen Tafel geworden ist; — gewiß eine sichere Bürgschaft für den innern Werth der Dichtungen und eine vollgültige Empfehlung des darin enthaltenen Neuern oder minder Bekannten.

Daher bezweifelt der Verleger keineswegs eine lebhafte Theilnahme des Publicums an dieser Sammlung der Gerhard'schen Gedichte, die sich nach dem Urtheile der urtheilsfähigsten Richter durch wahrhaft poetische Anschauung der Welt und des Lebens, durch rührende, von allem Schwulst entfernte Natürlichkeit, Innigkeit und heitere Klarheit, im Aeußern aber durch die sorgsamste Beachtung der Form und vollendeten Wohlklang über viele ähnliche Erzeugnisse der neuern Zeit erheben und dem Dichter einen ehrenvollen Platz in der Reihe unserer besten Lyriker sichern.

Das Ganze, 40 bis 50 Bogen stark, wird nächstkommende Jubilatemesse erscheinen und, was Druck und Papier betrifft, elegant ausgestattet seyn.

Subscribenten genießen am obenbemerkten Ladenpreise ein Drittheil Nachloß und steht ihnen Eintritt bis zu Endigung des Druckes frey.

Subscriptionssammlern wird bey unmittelbarer Verhandlung mit Unterzeichnetem das sechste Exemplar frey gegeben.

Die Namensliste der Subscribenten wird vorgedruckt. Leipzig, im December 1825.

Joh. Ambr. Barth.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 18. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Meßcatalog und Bücherpreise.

Im Gesellschafter 1825 S. 211 fragt Jemand, ob es nicht gut und zweckmäßig wäre, in dem Meßcataloge gleich die Bücherpreise anzugeben, und meint, das sey mit wenigen Ausnahmen möglich, für die Käufer des Meßcatalogs höchst wünschenswerth, und für den Absatz der Bücher förderlich. — Dieser Meinung bin ich auch, trotz allem, was man von der Unmöglichkeit geschwatzt hat. Etwas ist doch immer besser, als nichts, und von vielen, sehr vielen Büchern ist gewiß der Preis schon bestimmt, wenn der Verleger den Titel in den Meßcatalog schickt. Warum also nicht wenigstens bey diesen den Preis angeben? *)

Ganz unverzeihlich muß man es aber finden, wenn bey Recensionen nicht einmahl angegeben wird, was das recensirte Buch kostet. Denn wenn auch dem Recensenten von der Redaction der Preis nicht angegeben seyn sollte (was schon fehlerhaft ist, da der Rec. zuweilen auch über den Preis gegründete Erinnerungen zu machen haben kann), so muß ihn doch nothwendig die Redaction, oder ihr Verleger von einem vorhandenen, schon recensirten Buche wissen. Mir sind sogar einzelne kaufmännische Ausbietungen neuer Bücher vorgekommen, wobey keine Preisbestimmungen waren. Höher kann man doch wol Unsinn und Zweckwidrigkeit kaum treiben! Oder hätte alles das kaufmännische Zwecke? Wenigstens habe ich auch davon Beyspiele, daß in einiger Entfernung von Leipzig die Buchhändler häufig höhere Preise ansetzen, als in Leipzig festgesetzt sind; und da wäre die Controlle des Meßcatalogs freilich verdrießlich.

Aus dem Gesagten folgt, daß, bey ausgebotenen Waaren die Preise zu verschweigen, zuweilen sogar unredlich seyn kann. Unklug aber ist es gewiß immer. Denn gegen einen, welcher ein Buch, dessen Titel oder Anzeige ihn lockt, ohne Kenntniß seines Preises verschreibt, kommen sicher neunzehn, welche das Buch verschreiben würden, wenn sie seinen Preis wüßten. Erkundigungen einzuziehen, hat nicht jeder Gelegenheit; und wenn man endlich zuweilen zufällig den Preis erfährt, und ihn auch allenfalls für

*) Ueber die Preise ꝛc. der neu erschienenen Bücher, Landkarten u. s. w. belehren uns zwey gut eingerichtete, seit Jahren erscheinende Schriften, die dem Literaturfreunde unentbehrlich sind, nämlich: 1. Verzeichniß der Bücher, Landkarten ꝛc. welche (im Laufe des Jahres) vom Januar bis Jun., und vom Jul. bis Decemb. erschienen oder neu aufgelegt sind ꝛc. bey Hinrichs in Leipzig, wovon jetzt die 55. Fortsetzung (1825) herausgekommen ist. Voraus geht ein Repertorium nach den Wissenschaften; dann die Bücher ꝛc. nach alphabetischer Ordnung, dem Buchhändler unentbehrlich.

2. Verzeichniß derjenigen Bücher aus allen Wissenschaften, welche im ersten, zweyten und letzten Drittel (eines Jahrs) neu oder in neuer Auflage erschienen sind, wissenschaftlich geordnet ꝛc. von J. Fr. Leich in Leipzig, wovon der 5. Jahrgang (1825), dem Literator sehr willkommen, erschienen ist. Mit einem Register, zum schnellen Auffinden aller einzelnen Schriften.

Diese literarischen Hülfsmittel machen in mancher Hinsicht die Meßcatalogen entbehrlich. d. R.

seine Umstände nicht zu hoch findet, ist das Buch oder die Lust dazu vergessen. Wer verliert dabey am meisten?

G*o*o*o.

Bescheidene Bitte.

Sollte der hochgefeierte Uebersetzer des Lucrez sich nicht geneigt finden, seine Verdeutschung von Alfieri's Tragödie Saul der Lesewelt durch den Druck bekannt zu machen? Dieselbe wurde in dem Jahre 1809 in dem Schauspielhause zu Weimar aufgeführt, und von unsern größten Dichtern als meisterhaft anerkannt. Das Morgenblatt von 1809 erwähnte ihrer in Nr. 298 mit großem Lobe.

Anfrage.

Woher ist wol der Ausdruck, dessen sich Luther in seiner Bibelübersetzung bedient, nämlich Jerem. 15, 13: Rappuse, entstanden? Obgleich der Sinn dem Zusammenhange nach leicht errathen werden kann, so wünscht man doch über seinen eigentlichen Ursprung, seinen Gebrauch zu Luther's Zeiten u. s. w. einige Auskunft zu erhalten *).

Literarische Nachrichten.

Von „Karamsin's Geschichte des russischen Reiches"

ist Ende vorigen Jahres die 1. Hälfte der 4. Lieferung (7. 8. Bd., welche im Preise nicht getrennt werden) versandt. Der Subscriptionspreis ist auch für diese Lief. der bisherige, nämlich, inclus. des, sich noch unter der Presse befindenden 8. Bandes, 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr. rhein. Dem Erscheinen der letzten Lieferung darf man im Kurzen entgegen sehen.

Für bloße Geschichtsfreunde und Minderbemittelte ist ein gedrängter Auszug aus diesem classischen Werke unter der Feder eines nahmhaften sehr beliebten deutschen Schriftstellers, worauf wir bey dieser Gelegenheit aufmerksam machen.

C. J. G. Hartmann'sche Buchhandlung in Dorpat und Riga.

Bey Bernh. Fr. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Cadet de Vaux, Dr. A. A., (pract. Arzt zu Paris) neue specifische

Heilmethode der Gicht und des Rheumatismus

durch practische Erfahrungen bewährt. Nebst einer allgemein faßlichen Anweisung von J. H. Cloquet und C. Giraudy zur rationellen Behandlung dieser Krankheiten, um den Schmerz zu lindern und das Uebel zu heben. Aus dem Französischen bearbeitet von Dr. C. G. Köchy. 8. Pr. 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

Verdient irgend eine Schrift, dringend empfohlen zu werden, so ist es vorliegende, die dem Publicum um so willkommener seyn muß, da alle frühern Untersuchungen über Gicht und Rheumatismus nur schwankend waren, und keineswegs zu sichern Ergebnissen führten. Man findet hier die pathologische Natur dieser schrecklichen Krankheiten genau und vollständig nach ganz neuen Ansichten gewürdigt, und die rationellste Behandlung derselben so leicht und faßlich vorgetragen, daß Nothleidende auch ohne ärztliche Hülfe ihre Schmerzen lindern und sich von ihrem Uebel befreyen können. Kein Wunder, daß von der in diesem Jahr bey Louis Colas zu Paris erschienenen Schrift des Herrn Dr. Cadet de Vaux im kurzen Zeitraum von drey Monaten 25000 Exemplare in Frankreich verkauft wurden; denn ein specifisches Mittel gegen Gicht und Rheumatismus lehrend, das sich durch eine große Menge der gelungensten practischen Versuche unwidersprechlich bewährt hat, ist sie unstreitig eine der interessantesten und wohlthätigsten Productionen im Gebiete der neuern medicinischen Literatur. Nehme demnach dieses Werk der Kranke zur Hand, um sich selbst zu helfen, wenn er bey Andern vergebens Hülfe suchte! aber nehme es auch der denkende Arzt zur Hand, um seine Kenntniß zu bereichern, zu befestigen und zu vervollkommnen! Als unparthepischer Beweis, wie sehr seit ihrer ganz kürzlichen Erscheinung auch die Uebersetzung sich selbst und das Mittel empfiehlt, diene folgender Auszug eines Schreibens des Hrn. Dr. medic. Fr. Siemerling in Stralsund an den — ihm übrigens gänzlich unbekannten — deutschen Herausgeber: „Ihre vortreffliche Uebersetzung des Cadet de Vaux ist seit 3 Wochen in meinen Händen. Aus wahrer Hochachtung für Sie entspringen diese Zeilen. Kaum hatte ich die Schrift gelesen, als sich mir Gelegenheit darbot, das Mittel bey mehreren Leidenden mit dem ausgezeichnetsten Erfolg anzuwenden. Wie durch

*) Ist gleich bedeutend mit Rappse, Rappsen, ungestümes Anschreißen; in die Rappuse geben d. preisgeben, so daß jeder es rappen, rappsen, grappsen d. h. an sich raffen, an sich reißen kann. d. R.

Bekanntmachung betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 50 Rubel.

Vom 19. Juli 1898.

Auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 9. Juli 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 1006) wird hiermit bekannt gemacht, daß Reichsbanknoten zu 50 Rubel ausgegeben werden.

Berlin, den 19. Juli 1898.

Der Reichskanzler
Graf von Bülow.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 100 Rubel.

Vom 19. Juli 1898.

Auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 9. Juli 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 1006) wird hiermit bekannt gemacht, daß Reichsbanknoten zu 100 Rubel ausgegeben werden.

Berlin, den 19. Juli 1898.

Der Reichskanzler
Graf von Bülow.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 500 Rubel.

Vom 19. Juli 1898.

Auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 9. Juli 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 1006) wird hiermit bekannt gemacht, daß Reichsbanknoten zu 500 Rubel ausgegeben werden.

Berlin, den 19. Juli 1898.

Der Reichskanzler
Graf von Bülow.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 1000 Rubel.

Vom 19. Juli 1898.

Auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 9. Juli 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 1006) wird hiermit bekannt gemacht, daß Reichsbanknoten zu 1000 Rubel ausgegeben werden.

Berlin, den 19. Juli 1898.

Der Reichskanzler
Graf von Bülow.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 10 000 Rubel.

Vom 19. Juli 1898.

Auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 9. Juli 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 1006) wird hiermit bekannt gemacht, daß Reichsbanknoten zu 10 000 Rubel ausgegeben werden.

Berlin, den 19. Juli 1898.

Der Reichskanzler
Graf von Bülow.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 100 Rubel.

Vom 19. Juli 1898.

Auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 9. Juli 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 1006) wird hiermit bekannt gemacht, daß Reichsbanknoten zu 100 Rubel ausgegeben werden.

Berlin, den 19. Juli 1898.

Der Reichskanzler
Graf von Bülow.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 500 Rubel.

Vom 19. Juli 1898.

Auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 9. Juli 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 1006) wird hiermit bekannt gemacht, daß Reichsbanknoten zu 500 Rubel ausgegeben werden.

Berlin, den 19. Juli 1898.

Der Reichskanzler
Graf von Bülow.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 1000 Rubel.

Vom 19. Juli 1898.

Auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 9. Juli 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 1006) wird hiermit bekannt gemacht, daß Reichsbanknoten zu 1000 Rubel ausgegeben werden.

Berlin, den 19. Juli 1898.

Der Reichskanzler
Graf von Bülow.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 10 000 Rubel.

Vom 19. Juli 1898.

Auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 9. Juli 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 1006) wird hiermit bekannt gemacht, daß Reichsbanknoten zu 10 000 Rubel ausgegeben werden.

Berlin, den 19. Juli 1898.

Der Reichskanzler
Graf von Bülow.

Uebersetzungs-Anzeige.

In unserm Verlage erscheint von
Part de fabriquer le Sucre à Betteraves par Dubraufait
eine deutsche Uebersetzung.

Weimar, den 12. Januar 1826.

Großh. s. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Oeffentliche Aufforderung der nachbenannten Abwesenden aus dem Amtsbezirk Vieselbach oder deren Leibes-Erben.

Die nachbenannten Abwesenden aus dem hiesigen Amtsbezirk und deren hier unbekannte Erben, namentlich:

1) Johann Georg Urbich von Kerspleben gebohren am 30. July 1787, welcher im Jahre 1813 in Königl. Preuß. Militär-Dienste gekommen,

2) Johann Zacharias Tragboth aus Klein-Mölsen, im 63. Lebens-Jahre stehend, ist als Musicus in die Fremde gegangen,

3) Johann Jacob Wormstedt aus Nieder-Zimmern, welcher vor vielen Jahren schon als Viehhändler weg- und in Königl. Dänische Militair-Dienste gegangen seyn soll,

4) Zacharias Docke von Nieder-Zimmern am 27. December 1775 gebohren, welcher im Jahre 1807 in das zu Erfurt errichtete Westphälische Regiment getreten,

5) Johann Heinrich Quiet von Kerspleben, den 16. July 1790 gebohren, welcher im Jahre 1813 in Königl. Preuß. Militair Dienste gekommen,

6) Johann Heinrich Kalboth von Schwerborn, gebohren den 10. Januar 1774 soll sich zuletzt in Rußland aufgehalten haben,

werden auf Antrag ihrer hiesigen Anverwandten, denen sie nach Angabe derselben innerhalb der letzt verflossenen 10 Jahre von ihren Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, hierdurch aufgefordert

den 7. Juni k. J. früh 8 Uhr

vor hiesigen Großherzogl. Amte persönlich oder durch einen mit Vollmacht zu versehenden Anwalt, wozu in Ermangelung der Bekanntschaft die Herren Hofadvocaten Lübeck und Aulhorn zu Weimar in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, und beym Mangel eines rechtlichen Bedenkens der Zusprechung und Ausantwortung ihres Vermögens im Nichterscheinungsfalle oder beym Mangel gehöriger Legitimation aber gewärtig zu seyn, daß sie in dem auf

den 21. Juni k. J. früh 8 Uhr

anberaumten Bescheidetermin für todt erklärt, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet, und die ihnen bereits zustehenden oder noch zufallenden Vermögens-Antheile ihren hiesigen Anverwandten zugesprochen werden sollen, welcher Bescheid gegen den Nichterscheinenden ohne weiteres für eröffnet angenommen wird.

Vieselbach, den 22. Decembr. 1825.

Großherzogl. Sächs. Justiz-Amt hiesel.

C. Heinemann.

Edictalladung.

Die Erben des zu Obernerff verstorbenen Reinhard Klipp, deren Aufenthalt dermalen unbekannt ist, sind vom Kaufmann Ludwig Soff zu Treyssa, wegen eines Darlehns von 400 Rthlr. dahier gerichtlich belangt worden.

Da nun auf den Antrag des Klägers die Erlassung der Edictalladung erkannt worden ist; so werden die gedachte Klippsche Erben hierdurch aufgefordert, so gewiß in dem auf den 4. Mai 1826 und weiter auf den 16. Juni desselben Jahrs bestimmten Termin auf die geklagte Summe von 400 Rthlr. sich zu erklären, als widrigenfalls die Schuld für eingestanden angenommen und sie mit Einreden ausgeschlossen werden sollen.

Jesberg, am 4. November 1825.

Kurfürstl. Justizamt daselbst.

Wittich.

Zur Beglaubigung.

Der Amts-Secretar

Appell.

Kauf- und Handels-Sachen.

Die Lotterie der Herrschaft Dubiecko, wofür 150,000 fl. als Ablösungssumme garantirt sind, geschieht den 16. Februar d. J. unwiderruflich, und enthält außer dem Haupttreffer noch das Gut Sliwnika — Ablösung 50,000 fl. — als zweyten Preis und 12069 Geldtreffer im Gesammtbetrag von 410,014 fl.

Loose dazu sind à 3 1/2 Rthlr. Pr. Ct. und bey Uebernahme von fünf Stück das sechste gratis, nebst Plan zu haben im

Hauptbureau J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

Anfrage.

Ist in Erfurt oder Gotha der so genannte Aether-Liqueur von J. Gotthelf Hoyer in Neustadt bey Stolpen käuflich zu haben und zu welchem Preise die Flasche, nebst Gebrauchsanweisung?

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 19. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Wohlmeinender Wink für solche, die sich getroffen fühlen.

Als ich noch ein kleiner Knabe war, las ich gern in dem damahls sehr beliebten Kinderfreunde von Weiße. Unter andern kömmt darin auch ein Geschichtchen vor, in welchem ein Vater sein Söhnlein, zur nützlichen Belehrung, durch die Straßen einer halb verbrannten Stadt führt, und deren Pflaster (vielleicht wol durch das Fahren der Feuerspritzen) in einem so schlechten Zustande gewesen seyn mochte, daß der Knabe, der wahrscheinlich bey jedem Schritt über Steine und in Löcher stolperte, zu seinem Vater sagte: „Ach Vater! die Erde ist hier so buckelig!“

Die kindliche, aber bildlich passende Aeußerung des Knaben fällt mir jedesmahl ein, wenn ich aus meiner Wohnung durch eine enge Gasse hiesiger Stadt gehe, deren Pflaster — Gott sey's geklagt, in einem wirklich lebensgefährlichen Zustande ist, so zwar, daß man bey jedem Schritte Gefahr läuft, ein Bein zu brechen, was in den finstern Winterabenden dem Einen oder dem Andern unfehlbar widerfahren wird, wenn die großen Löcher, in denen Steine fehlen, nicht bald ausgefüllt werden. Man möchte daher unwillkührlich ausrufen: „Ach Herr Bürgermeister! wie buckelig ist doch die Erde in der Gasse!“ In der ihrigen war sie es auch, aber da Sie nicht Lust hatten, an einem finstern Abend (denn mit unserer Beleuchtung sieht es nicht besser, als mit dem Straßenflaster aus!) Hals und Bein zu brechen, so haben Sie wohlweislich dafür gesorgt, daß ihre Straße von oben bis unten durchaus neu gepflastert worden. Dagegen ließe sich nun durchaus nichts sagen, wollten Sie nur auch dafür sorgen, daß andere ehrliche Leute auch nicht in Gefahr kommen, sich einen Arm oder ein Bein auszufallen. Ich z. B. ziehe, um einem ähnlichen Unfall zu entgehen, es jedesmahl vor, einen Umweg zu machen, und gehe durch ihre schön gepflasterte Straße, anstatt über die sehr buckelige Erde des Marktes und meiner engen Gasse her zu stolpern.

Nun wird sich zwar unser wohlweiser Stadtvorstand durch den Bau eines sehr weislich und vortrefflich angelegten Schulhauses verewigen, das wir zwar um so mehr hätten entbehren können, sollen und müssen, da wir das Geld zu den Baukosten aufnehmen müssen. — Nur erlaube ich mir unterthänigst die unvorgreifliche Bemerkung, wie es vor allen Dingen doch dringender gewesen wäre, das Straßenpflaster erst in gehörigen Stand setzen zu lassen, sintemahlen unsere Kinder, um in das neue Schulhaus zu gelangen, zuvörderst ohne Lebensgefahr durch gewisse Straßen müßten gehen können, dieselben auch keines Schulhauses und keines Unterrichts mehr bedürfen, wenn sie in den Löchern der buckeligen Straßen etwa den Hals gebrochen haben, was nach dem Ermessen sachverständiger und unparteyischer Augenzeugen ein nicht nur möglicher, sondern wahrscheinlicher Fall seyn dürfte; daher ich im Namen mehrerer meiner Mitbürger hier-

durch den Wunsch verlauten lasse, daß es den Herren Bürgermeistern doch belieben möge, das schadhafte Pflaster mehrerer unserer Stadtstraßen wenigstens doch ausbessern zu lassen, damit sie weniger buckelig und löcherig werden.

Freymund.

Naturkunde.

Meläne vitriol.

Die Anfrage wegen Meläne vitriol ließe sich vielleicht befriedigend beantworten, wenn der Verf. derselben einige Merkmahle seiner Beschaffenheit und des Beziehungsorts angeben könnte. d. R.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die Anfrage wegen Wurzelausroden in Nr. 128 d. Bl. 1825.

Der in der Anfrage erwähnte Wald in der Maingegend, worin die Wurzeln der gefällten Bäume unbemittelten Leuten unentgeltlich u. s. f., überlassen werden, dürfte wol kein anderer, als der Stadtwald der freyen Stadt Frankfurt seyn. Wenigstens ist mir nicht bekannt, daß auch sonst wo in der Maingegend die erwähnte Einrichtung gerade so, wie in der Anfrage angegeben ist, eingeführt wäre. Da die Anfrage bis jetzt unbeantwortet geblieben ist, so folgen zu deren Beantwortung nachstehende Zeilen, weil auch in andern Forsten holzarmer Gegenden die Sache Eingang und Nachahmung verdient.

Im frankfurter Stadtwalde bestehet solche Einrichtung schon länger als 50 Jahre, und hat sich nicht allein äußerst wohlthätig für die zahlreiche unbemittelte Menschenclasse in einigen Gemeinden, sondern auch als nützlich für die Forstcultur längst erprobt. Obendrein ward auch ein unmittelbarer, nicht zu übersehender Nebenvortheil dabey erreicht, nämlich daß die Zahl der Holzfrevler augenscheinlich durch diese unentgeltliche Brennholzspende vermindert wird. Der Fleißige verschafft sich dadurch

oftmahls seinen ganzen Brennholzbedarf, und zwar zu einer Zeit, worin er keine andere Arbeit oder sonstigen Verdienst hat.

Bey dem Ausroden werden aber keine Ausrodemaschinen angewendet, auch nicht mittelst Schießpulvers die Wurzeln auseinander gesprengt, da es nur die Seiten- und Nebenwurzeln der schon mit sammt dem Stocke oder Stubben ausgerodeten Bäume betrifft, wie aus dem Folgenden erhellt.

Nach der im frankfurter Stadtwalde in den 1760. Jahren von dem verdienstvollen Oberförster (Johs) Vogel allgemein eingeführten merkwürdigen und in jedem Betrachte als vortheilhaft erwiesenen Fällungsweise werden die Bäume in Laub- und Nadelholzhauungen weder mit Aexten abgehauen, noch mit Schrotsägen abgesägt, sondern mit sammt dem Stock (Stubben) aus dem Boden zugleich ausgerodet. Dieß findet nicht allein bey der letzten Durchforstung und in der Dunkelhauung (oder Samenstellung) Statt, sondern auch selbst in den mehreren, vor dem Abtriebsschlag erfolgenden Lichtschlägen. Das Verfahren bey diesem Ausroden ganzer Bäume besteht darin:

Die Holzhauerrotte räumet an dem Stocke des zu fällenden Baumes die Erde einen Schuh tief mit gewöhnlichen Gartenhacken auf, hauet die dadurch zu Tage kommenden stärksten Seitenwurzeln in einer Entfernung von einem Schuh vom Umfange des Stammes ringsum durch, bis auf eine, oftmahls auch zwey Wurzeln, welche auf der entgegengesetzten Seite, nach welcher hin der Stamm gefällt werden soll, liegen. Alsdann wird solcher mittelst eines, oder je nach der Größe oder natürlichen ungünstigen Neigung desselben zwey Seile von 1" Dicke, die gleich anfänglich durch eigends gelernte, den Holzhauern beygegebene so genannte Steiger am Zopfe des Stammes angeknüpft worden, von den zusammengerufenen, zunächst arbeitenden Holzhauerrotten nach der Gegend, wohin er namentlich in den Lichtschlägen am unschädlichsten fällt, umgezogen, nachdem beym ersten Anziehen noch die einzige nicht durchgehauene Seitenwurzel auf der Jenseite auch noch durchge-

hauen worden. Durch die eigene Schwere des fallenden Baums wird seine Haupt-, Herz-, resp. Pfahlwurzel gewaltsam abgebrochen, die schwächeren, nicht durchgehauenen Nebenwurzeln los- und abgerissen und auf diese Weise der Schaft sammt dem Stock auf einmahl gefällt.

Diese zurückbleibenden abgehauenen starken Seitenwurzeln nebst den abgebrochenen Nebenwurzeln, welche flach unter der Oberfläche des Bodens hinlaufen, sind nun das, was unbemittelten Leuten unentgeltlich auszuroden gestattet wird, und welche dieselben durch das einfache Mittel des Abräumens der darüber liegenden Erde und des Durchhauens mit der Axt gewinnen. Dieses Wurzelstümpfroden geschieht sogleich nach Beendigung des Haues, unter der strengsten Aufsicht des Forstpersonals zur genauesten Einhaltung der vorschriftsmäßigen Anordnungen *).

Aus Vorstehendem ist nun ersichtlich, daß bey diesem Ausroden (wie schon erwähnt), keine Ausrodemaschinen, auch kein Sprengen mit Schießpulver, angewendet werden; es erhellt aber auch zugleich daraus, daß diese hier übliche Gewinnungsart nur in den Forsten Statt finden kann, worin, wie im frankfurter Stadtwalde, diese eben beschriebene Fällungsweise des Ausrodens der Bäume zugleich mit dem Stocke schon eingeführt ist, oder noch eingeführt würde.

Durch dieses Ausroden der Wurzeln wird in der Regel eine Kreisfläche von 10 Fuß Durchmesser, fast wie umrajolt, etwa 2 Fuß tief umgearbeitet, wieder geebnet und sodann, falls es in einem Samenschlag geschieht, Holzsamen darauf gesäet, oder falls es in einem Lichtschlage geschieht, kleine Gruben für kleine Pflänzlinge vorschriftsmäßig darin gemacht, welche von eingelernten ständigen Taglöhnern unter Aufsicht eines Planteurs bepflanzt werden. Anwuchs und Pflänzlinge zeigen in dem umgegrabenen Boden einen ausgezeichneten Wuchs.

Was den übrigen Theil der Anfrage im allg. Anz. d. D. anbelangt, so kann Einsender noch beyfügen, daß in den Waldungen des Theils vom Taunusgebirge, welcher zwischen Eppstein bis hinter Homburg vor der Höhe liegt, diese Art des Ausrodens von Wurzeln nicht eingeführt ist, auch nur an wenigen Orten anwendbar wäre, weil der größte Theil dortiger Waldungen aus Niederwald bestehet. Es wird aber mit großer Emsigkeit alljährlich ein Theil der alten nicht mehr ausschlagfähigen Wurzelstöcke ausgerodet, und dann, wenn es in den Schlägen geschehen, die umgegrabenen Stellen mit Holzsamen besäet.

Wie es in den Waldungen des Spessarts in dieser Hinsicht sey, ist mir unbekannt. Es vermag aber namentlich der Forstmeister Behlen zu Aschaffenburg (der Herausgeber des „Spessart" Leipzig, 1823) bestimmt darüber die genügendste Auskunft geben.

Frankfurt a. M., am 30. Nov. 1825.

Schmidt.

Angebotene Stellen.

Glashütte Schwarzenberg, Oberamts Freudenstadt, im Königreich Würtemberg.

Nachricht an Glasmacher.

Da auf der hiesigen königl. Glashütte einige Hohlglasmacher und Tafelmacher, welche Cylinder von der größten Sorte blasen können, in Arbeit genommen werden sollen, wozu sich mehrere Individuen bereits gemeldet haben; so wird sowohl diesen, als andern tüchtigen Glasmachern dieser Art, welche Lust haben, hier in Arbeit zu treten, hiermit bekannt gemacht, daß sie innerhalb

*) Es werden den unbemittelten Leuten gedruckte, vom Oberförster und Beyförster unterzeichnete Anweisscheine zum Wurzelstumpfroden ausgestellt, worin der Forst benannt, der Name des Empfängers eingeschrieben, ein bis drey Tage in der Woche zum Roden bezeichnet, und der Tag, wo das Roden beginnt, in voraus angegeben ist. Der Anweisschein, so wie der Waldzettel sind mit Nummern bezeichnet. Alles dieß geschieht unentgeltlich. — Möchte diese menschenfreundliche und der Forstwirthschaft selbst nützliche Einrichtung allgemeine Nachahmung finden, um dem Waldfrevel und Holzdiebstahl Schranken zu setzen. d. R.

sechs Wochen sich an die unterzeichnete Stelle, mit den gehörigen Zeugnissen über ihre Geschicklichkeit und Aufführung versehen, zu wenden haben.

Den 30. Dec. 1825.

Kön. Glashütten-Verwaltung.
Kirn.

In eine Handlung mit kurzen Waaren wird ein Auslaufer gesucht, der mit Einbinden und Einpacken der Waaren umgehen, auch etwas schreiben kann. Vollgültige Zeugnisse müssen ihn empfehlen. Die Expedition d. Bl. gibt die Adresse.

Gesuchte Stellen.

Ein Oeconom, 33 Jahr alt, welcher mehrere große Güter als Verwalter, zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, bewirthschaftete und jetzt durch Familienverhältnisse genöthiget ist, eine Pachtung aufzugeben, wünscht mit seiner Frau, die ebenfalls bey der Landwirthschaft erzogen wurde, die Administration eines Gutes zu übernehmen, und kann über seine Qualification dazu die besten Zeugnisse vorlegen. Frankirte Briefe unter der Adresse F. A. R. in G. wird Herr Diaconus Thiel in Gotha an selbigen befördern.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Ladung

Königl. Justiz-Canzley zu Göttingen.

In Schuldfoderungs-Sachen wider den weyl. Christian Carl Friedrich von Uslar zu Appenrode, werden auf Ansuchen des Nachkommen und Lehnsnachfolgers des Cridarii, Lieutenant Carl von Uslar zu Cassel, sämmtliche in dem Concurse des Cridarii aufgetretenen und in demselben zugelassenen Gläubiger oder deren Erben und Nachkommen hierdurch vorgeladen, in dem auf den 8. März d. J. angesetzten Termine Morgens 11 Uhr entweder persönlich oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte auf hiesiger Königl. Justiz-Canzley zu erscheinen, um sich darüber zu erklären: ob sie auf die Fortdauer des Concurs-Processes bestehen wollen, in diesem Falle aber eine Liquidation ihrer annoch habenden Forderungen vorzulegen, und zwar unter dem Präjudiz, daß diejenigen, welche sich in dem Termin hierüber nicht erklären werden, als mit der Sistirung des Concurses einverstanden angenommen werden sollen, jedoch vorbehältlich ihrer Rechte an den im antichretischen Besitze oder wiederkäuflich inne habenden, zur Concurs-Masse gehörenden Parcelen.

J. S. der Michel Roßischen Ehefrau Christina geborne Häffner von Merchingen, gegen ihren Ehemann Michel Roß allda Ehenichtigkeit und Ehescheidung betr.

Wird der abwesende Beklagte zur Verhandlung über die erhobene Klage auf

Freitag den 28. Februar k. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß er im Ausbleibungsfalle der die Ehenichtigkeit, resp. Ehescheidung begründenden Ursachen für geständig wird erkannt werden.

Osterburken, am 30. Decbr. 1825.

Grosh. Bz. Amt Osterburken.
Herrmann.
Vdt. Herrmann.

Des Schreinermeister Adam Schellhase und Anne Martha gebohrne Sangmeister dessen Ehefrau Sohn, Christian Schellhase ging im Jahr 1811 als Westphälischer Soldat im 7. Linien-Infanterie-Regiment, 4. Compagnie mit nach Rußland, kam daher nicht wieder zurück und jetzt ist auf dessen Vorladung angetragen worden. Gedachter Christian Schellhase so wie dessen etwaige Leibes- oder auch Testaments-Erben werden daher unter dem Präjudiz, daß ersterer in Gemäßheit der Verordnung vom 5. Jul. 1816 für todt erklärt, letztere aber mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiet und weiter nicht gehört werden sollen, auf den 11. April hiermit vorgeladen.

Sontra, den 7. Decbr. 1825.

K. H. R. Amt ds.
Frankenberg.
In Fidem.
Ziegler.

Johann Carl Göbel aus Ziegenhain ist im Jahre 1812 als Lieutenant im zweiten westphälischen Linien-Regimente nach Rußland gezogen und da von ihm weitere glaubwürdige Nachrichten nicht vorhanden sind, nach der Verordnung vom 5. Jul. 1816 für todt zu halten. Da der Cantor Johann Conrad Saul zu Immenhausen, in väterlicher Gewalt der mit seiner verstorbenen Ehefrau Louise

Ordinary Meeting, Thursday, 6th June, 1912.

Mr. Edward Wilson Hobson, M.A., Fellow of Emmanuel College, was elected a Member of the Society.

Mr. Edward Wilson Hobson, M.A., Fellow of Emmanuel College, was elected a Member of the Society.

Ordinary Meeting, Thursday, 6th June, 1912.

The Rev. Percy Gardner, Litt.D., Lincoln and New College, Oxford, was elected a Member of the Society.

The Rev. Percy Gardner, Litt.D., Lincoln and New College, Oxford, was elected a Member of the Society.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Die zum jetzigen Antonii-Termin verfallenden halbjährlichen Zinsen der Mecklenburgischen Ritterschaftlichen Pfandbriefe können bey uns gegen die Coupons in Empfang genommen werden.

Auch können wir von diesen Pfandbriefen, welche au porteur lauten, und nach Bequemlichkeit der Inhaber halbjährig aufkündbar sind, noch etwas in verschiedenen Größen ablassen.

Leipzig, den 14. Januar 1826.

Frege und Comp.

Stähre und Mutterschafe.

Auch dieses Jahr werden Stähre und Mutterschafe aus meiner Stammschäferey, um billige, dem Werthe der Thiere angemessene Preise abgegeben.

Den Herren Käufern wird nach der Reihefolge, wie sie sich gemeldet, unter den zu verkaufenden Stähren die Auswahl gelassen.

Gerstungen bey Berka a. d. W., im Jan. 1826.

Theodor Gottfried Gumprecht,
Großherzogl. S. Rath und
Domainenpachter.

An Entomologen.

Es werden europäische Lepidopteren, exotische und europäische Coleopteren zu kaufen gesucht. Diejenigen Entomologen, welche von ihren Doubletten gegen baar gütigst abtreten wollen, belieben ihre Verzeichnisse an Heinrich Vogt in Mannheim einzusenden.

Ankündigung.

Die dießjährige, am ersten März statt habende Prämienziehung des K. K. Oestr. Rothschildischen 100 fl. Loos-Anlehens enthält 9880 Preise von 96000, 48000, 24000, 12000 fl., 2 von 8400 fl., 3 von 4200, 5 von 3000, 7 von 2400, 10 von 1800, 25 von 1200, 20 von 840 fl. u. s. f., im Gesammtbetrag von einer Million 914600 Gulden im 24 fl. Fuß.

Promessen über das Spiel dieser Ziehung sind à 12 fl. im 24 fl. Fuß, und bey Uebernahme von zehn Stück, das eilfte gratis zu haben im

Hauptbureau J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Practisches Rechenbuch für Elementar- und höhere Bürger-Schulen.

Von

A. Diesterweg,
Director des Schullehrer-Seminariums in Meurs
und
P. Heuser,
Lehrer in Elberfeld.

Erstes Uebungsbuch.

Elberfeld und Bonn 1825.
Büschlersche Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerey.

Daß der Schüler stets mit Ueberlegung rechne und im Rechnen Geschicklichkeit und Fertigkeit erlange, das sind die Hauptgesichtspuncte, welche den Verfassern während der Bearbeitung dieses Rechenbuches unverrückt vor Augen standen. Um das erstere zu erzielen, ist es nothwendig, daß ihm in geordneter, vom Einfachen zum Zusammengesetzten wo möglich lückenlos fortschreitender Folge Stoff gegeben wird, an welchem der Schüler seine geistigen Kräfte übe. Die Aufgaben müssen das Kind zum Vergleichen und Unterscheiden, zum Schließen und Fixiren seiner Gedanken auf einen Punct, fortwährend nöthigen und dazu eine große Mannichfaltigkeit darbieten. Daß mancher Schüler, der in der Schule als ein guter Rechner gepriesen wird, bey Rechenvorfällen aus dem bürgerlichen Leben, aus der Wissenschaft und Kunst so leicht verlegen wird und sich oft nicht zu helfen weiß, mag wol zum Theil auch darin seinen Grund haben, daß ihm vorher ein zu enger Wirkungskreis zur Anwendung des Erlernten gegeben wurde. Daher mag es denn wohl kommen, daß einem solchen Schüler manche Aufgaben schwer scheinen, die an sich gar einfach und ohne Schwierigkeit zu rechnen sind. Dem Schüler muß bey jeder Stufe, die er im Lernen neu ersteigt, Gelegenheit gegeben werden, sein vergrößertes Gebiet nach allen Seiten hin kennen zu lernen. Die sogenannten 4 Species können schon zur Auflösung einer großen Menge von Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben dienen und es ist gewiß nicht wohl gethan, solche Rechenvorfälle dem Kinde vorzuenthalten. Weiß das Kind, daß es mit den Mitteln die es besitzt, mit der Kunst die es bereits erlernt hat, im Stande

Bibliography: Bibliography of Sources Cited in This Volume

Bibliography: Bibliography of Sources Cited in This Volume

Bibliography: Bibliography of Sources Cited in This Volume

Der
Allgemeine Anzeiger der Deutschen
und die mit demselben verbundene
Besorgungsanstalt.

---

1) Von dem allg. Anz. d. D. erscheint hier in Gotha täglich — nur die Festtage ausgenommen — eine Nummer von einem ganzen oder einem halben Bogen; so daß ein Jahrgang, aus zwey Bänden bestehend, deren jeder sein besonderes Register hat, über dritthalbhundert Bogen stark wird.

2) Der Preis eines Bandes oder halben Jahrganges ist 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. in Vorauszahlung, und nur an weit entfernten Orten kann er billiger Weise von den löbl. Postämtern etwas höher angesetzt werden. Einzeln kostet jeder Monatsheft 8 gl. oder 36 kr. und jede Nr. 1 gl. oder 4 1/2 kr.

3) Viele auswärtige Leser sind der irrigen Meinung, daß der allg. Anz. von uns selbst an jeden einzelnen Besteller abgeschickt werde. Die Versendungen an Auswärtige werden aber nicht von uns selbst, sondern posttäglich von den resp. Post-Aemtern, wöchentlich von der priv. Zeitungs-Expedition allhier, so weit deren Bothen gehen, und monatlich (oder auch wöchentlich) durch die Buchhandlungen besorgt. Also nur bey diesen Behörden (nicht aber bey uns) macht man seine Bestellung, und nur an diese wendet man sich auch wegen Nachlieferung der ausgebliebenen Stücke, Register und Hefte. Man kann zu jeder Jahrszeit antreten, die Aufkündigung müssen aber zwey Monate vor Ablauf des halben Jahrs geschehen.

4) Alle, für den allg. Anz. d. D. bestimmte Aufsätze gemeinnützigen Inhalts nehmen wir unfrankirt an und mit Dank unentgeltlich auf: die übrigen aber, deren Inhalt des Einsenders eignen Vortheil allein oder zunächst ausspricht, oder von Amtswegen und aus besonderem Berufe zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erwarten wir ganz frey, und wo möglich mit einem baaren oder angewiesenen Vorschuß der Gebühren, deren Betrag sich leicht voraus bestimmen läßt. Ein Aufsatz nämlich von 1 — 4 vollgedruckten oder abgebrochenen Zeilen (auf eine ganze Zeile kann man 10 — 14 Sylben rechnen) kostet 4 gl. (18 kr.), von 5 bis 8 Zeilen 8 gl. (36 kr.) und für jede folgende Zeile wird 1 gl. gerechnet. Wird aber in einem Antrage oder Gesuche die Expedition als Vermittlerin genannt, so erwartet sie noch außerdem 4 — 8 gl. (18 — 36 kr.) für Besorgungsgebühren und Briefgeld, und nach einiger Zeit Meldung wegen des zu schließenden Geschäfts. Wer in solchen Angelegenheiten eine kurze schriftliche Auskunft verlangt, und dafür 4 gl. (18 kr.) frey mitschickt, erhält sie bestimmt mit umgehender Post. Für dergl. mündliche Mittheilungen werden 2 gl. erbeten. Alle vorhin genannte Preise verstehen sich nach Thalern im Conv. Fuß, nach Gulden im 24 Guldenfuß.

5) Um die oft vorgekommenen Verwechslungen unserer Unterschrift mit der der hiesigen privileg. Zeitungs-Expedition künftig zu vermeiden, bitten wir, beide genau zu unterscheiden, und lieber die für uns bestimmten Sachen bloß zu überschreiben: „Für den allgem. Anzeiger der Deutschen in Gotha.“ — Aufsätze, die keine Eile haben, beliebe man an die Buchhändler Hrn. Reinherz in Frankfurt a. M. oder Steinacker und Hartknoch in Leipzig zum Beyschluß an uns zu schicken, wenn diese Städte den Einsendern näher liegen, als Gotha.

Gotha. Die Expedition des allg. Anzeigers der Deutschen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 20. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Einige Worte über den Aufsatz in der landwirthsch. Zeitg. für Kurhessen, im Febr. H. 1824: „die jetzige bedrängte Lage des Landmann's" vom Conductor Hagemann, in Blankenau.

Das Sprichwort: thut nach meinen Worten, nicht nach meinen Werken — hat in diesem Aufsatze das ganze Gepräge. Das Gesagte ist zwar seinem Gehalte nach lobenswerth, und es wäre zu wünschen, jeder Landwirth möge es nur fleißig beherzigen und in Anwendung bringen. — Indessen ist es nichts Neues, und die Lehre in mehreren landwirthschaftlichen Schriften schon gegeben. — Man will deßwegen nicht den Verdiensten des Verf., als bekannten Landwirths, zu nahe treten; da er als solcher die silberne Verdienstmedaille sich zu erwerben gewußt hat.

Doch auffallend und widersprechend scheint es, wenn er S. 39 vom Verhältnisse des Ackerbaues zur Viehzucht sagt: „Ihr haltet zwar Vieh genug, aber ihr habt kein Futter für dasselbe ꝛc." und beym Verf. findet man doch das Gegentheil. Denn derselbe hat Futter und Mittel genug, aber zu wenig Rindvieh, und dieses ist mager und schlecht gefüttert, so zwar, daß es im Sommer wegen Mangel an Kräften seine Arbeit oft nicht gehörig verrichten kann. — Sein Vorgänger hielt 75 St. Hornvieh, 5—6 Pferde, 250 St. Schafe, 60 und mehr Schweine. Alles ward wohl genährt, so zwar: daß der C. H. ihm bey einem Besuche die drollige Bemerkung äußerte: „das Vieh sey zu gut gefüttert." — Wie mag nun der Verf. so dreist S. 40 sagen: „Wer noch an der guten Sache zweifelt, der komme zu mir, erkundige sich, wie alles früher war, und wie es jetzt ist."

Gut! — diese kecke Einladung kann sich sein Vorgänger recht gern gefallen lassen. Beym ersten Anblick wird der Besuchende finden und nach eingezogener Erkundigung wahrnehmen, wie sich der erste Wohlstand in Mißstand umgewandelt hat. Man wird von den Bewohnern in Blankenau und der Umgegend hören, wie sein Vorgänger eine ihm übergebene, ganz zerrüttete Domaine im blühenden Zustande dem C. H. überliefert hat. Ferner frage man Hagemann's Drescher, wie viel Lohn sie an Früchten zeither erhalten haben? *) Daraus wird man leicht ermessen können, daß sein Vorgänger auch mehr Früchte geerntet hat, als gegenwärtig geerntet werden. Der Feldbau stand bey seinem Vorgänger somit in einem blühendern Zustande. Zu verwundern ist es, daß der Nachfolger, als ein so bewährter Landwirth, nicht weiß, diesen übernommenen blühenden Feldbau mit der Viehzucht in demselben Zustande zu erhalten. Zu dem ist der C. H. im Besitz eines Geheimmittels, nämlich: niemahls Brand im Weizen zu ha-

*) Sein Vorgänger gab das 14. Ms. Drescherlohn von allen Gattungen Früchte, wie H. dermahlen auch.

ben, welches sein Vorgänger nicht hatte. Dieses ist doch wahrhaft ein großer Vortheil für einen Landwirth. Warum macht derselbe eine Geheimnißkrämerey daraus, da er doch, als Mitglied bey einem landwirthschaftlichen Verein, zum Besten seiner Mitmenschen arbeiten soll? — Dieses ist nicht im Einklange mit seinem Aufsatze, da er so viel Gutes dem Landmanne anräth. — Sein Vorgänger hätte schon dieses Geheimniß zu erfahren gewünscht, aber er wurde lächelnd abgewiesen. — Mag es immer seyn. Im letzten Papier wird sich alles finden, was man schließlich noch bemerken wollte.

v. H.

Allerhand.

Dampfschiffahrt zwischen Lübeck und St. Petersburg.

Oeffentlichen Blättern zu Folge hat sich in England eine Gesellschaft gebildet, um eine Dampfschiffahrt zwischen Lübeck und St. Petersburg einzurichten, weswegen der russischen Regierung bereits Anträge gemacht und von dieser günstig aufgenommen worden seyn sollen.

Dieser Plan soll indessen in Lübeck gar keinen Beyfall, besonders bey den Rhedern, gefunden haben, weil sie fürchten, daß dann die Cajüten ihrer nach St. Petersburg segelnden Schiffe sich nicht so sehr mit Reisenden anfüllen würden, als zeither.

Es geht diesen Herren, wie denen, welche durch die Vervollkommnung der Maschinen die Welt verloren glaubten, ohne zu bedenken, daß die dadurch erlangte Wohlfeilheit vielen Classen der Verbraucher Waaren liefern, woran diese sonst gar nicht denken konnten, und folglich der Bedarf sich auch außerordentlich vermehre. Man übersieht, daß die Dampfschiffahrt durch die natürlich viel höhere Fracht den gewöhnlichen Schiffen noch Passagiere genug übrig lassen, und die Zahl der Reisenden sehr vergrößern werde, indem auch viele der außerdem zu Lande dahin sich Begebenden sie vorziehen würden, daher wol eher die Postmeister Ursache hätten, diese Unternehmung zu hintertreiben. Rußland ist zu wichtig für Deutschland, als daß die schnellste und regelmäßigste Verbindung mit ihm nicht allein sehr wünschenswerth seyn, sondern auch großen Gewinn versprechen sollte, und daher als bestimmt anzunehmen seyn dürfte, daß sie zu Stande kommen werde, es mag nun von Lübeck oder einem andern deutschen Hafen aus geschehen.

Sollte es daher, um letzteres zu verhüten, nicht gerathener seyn, daß die Lübecker sich der Ausführung dieses Plans mit Beseitigung der Engländer allein bemächtigten, und dadurch ihrem Verkehre mit St. Petersburg noch mehr Ausdehnung und Leben gäben, ohne den Gewinn mit andern zu theilen?

Gelehrte Sachen.

Ihr.

Zur Veränderung wird wieder einmahl der Einfall in Umlauf gesetzt, die Pronomina unserer deutschen Anreden umzuwälzen (zu revolutioniren), weßwegen sie (in literar. Conversationsblatte 1822 S. 961) sämmtlich in eigenen Personen auftreten, und ihre verschiedenen Ansprüche verfechten, wobey sich denn eine große Vorliebe für das Ihrzen bemerklich macht. Es scheint mir gar nicht der Mühe werth, über solche aegri somnia, wie Verdeutschung der Winde und Monatsnamen, das Hutgrüßen, und dieses, wenn auch nicht urdeutsche, doch mit unserer ganzen Sprache und Sitte verwachsene Sieen oder Siezen nur ein Wort zu verlieren. Jetzt, da alles, bis auf den Bedienten, den gemeinen Soldaten, die Küchenmagd ꝛc. hinauf steigt zu dem vornehmen Sie, ist wol am wenigsten der Zeitpunct, herab zu steigen zu Ihr oder Du, obgleich es noch zur Zeit der Soldat doch muß, wenn er wieder Bauer wird.

Nur ein Par Nebenbemerkungen will ich machen, weil sie vielleicht einigen Nutzen haben können.

1) Es ist doch sonderbar, daß nach Art einiger noch übrigen Ultradeutschen aus der Zeit der verüchtigten, ewig verächtlichen deutschen Blätter das Sienennen (Siezen) „eine fremde wälsche Sprachweise" genennt

wird, da doch wenige deutsche Erfindungen so entschieden sind, wie gerade diese. Denn bekanntlich nennen sich weder die verhaßten Franzosen, noch Italiener, Spanier, Engländer ꝛc. Sie, sondern unter andern gerade die Franzosen eben so, wie wir uns nennen sollen.

2) Daß man, wenn es nöthig wäre, von Sie so gut, wie von Ihr ein Zeitwort machen kann, habe ich bisher practisch bewiesen, wie Diogenes die Bewegung.

3) Die wunderlichste Behauptung in allen mir bisher bekannt gewordenen Aufsätzen über diesen Gegenstand ist, daß, mit dem Sie der Mehrzahl nur eine Person auszudrücken und anzureden, zweydeutig und widersinnig, kurz wälsch sey. Aber ist denn Ihr eindeutiger? Meinte denn Gellert nur einen Urdeutschen, als er schrieb: Ihr Ochsen, die Ihr alle seyd, Euch Eseln geb' ich den Bescheid ꝛc.?

K*r*r*r.

Beytrag zur Geschichte der Hexenprocesse in Deutschland.

(allg. Anz. d. D. 1825 Nr. 213.)

Auch in Würzburg wurde 1749, wo es freilich noch nicht zu Bayern gehörte, eine Hexe verbrannt. Ich besitze die dabey gehaltene Rede unter dem Titel:

Christliche Anrede nächst dem Scheiterhaufen, worauf der Leichnam Mariae Renatae, einer durchs Schwert hingerichteten Zauberin den 21. Jun. 1749 außer der Stadt Würzburg verbrennet worden. An ein zahlreich versammeltes Volk gethan, und hernach aus gnädigstem Befehl einer hohen Obrigkeit in öffentlichen Druck gegeben von P. Georgio Goar, S. J.

Großbodungen. Steinbrenner.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung.

Die zu Soisdorf, hiesigen Gerichts-Bezirks, am 29. Jun. 1702 geborne, an Johannes Kraus von Bermbach verehelichte und mit diesem nach Ungarn vor geraumer Zeit ausgewanderte Gertrude Henckel oder deren etwaige Leibeserben, werden aufgefordert, sich innerhalb einer peremtorischen Frist von 6 Monaten dahier zu melden, gehörig zu legitimiren und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende, 264 fl. 32 kr. betragende Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß dieses den sich angegebenen nächsten Verwandten überlassen werde.

Elterfeld, den 9. Januar 1826.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.

Simon.

Vdt. Göhring.

Kauf- und Handels-Sachen.

Die vaterländische Versicherungs-Gesellschaft

in Elberfeld welche mit dem bedeutenden Capital von Einer Million Thaler Preußisch Courrant auf das solideste begründet ist, versichert gegen Feuerschaden

dem Privatmann, sein bewegliches Eigenthum, seine Mobilien, Hausgeräthschaften Kleider, Wäsche ꝛc.

dem Fabrikanten, seine Manufacturen nebst allen Geräthschaften, Stoffen und Zeuge;

dem Kaufmanne, seine Waaren aller Art;

dem Landmanne seine Erndte sein Vieh ꝛc.

dem Professionisten, ihre Handwerkzeuge und Geräthschaften,

ferner versichert sie, Häuser und Gebäude jeder Art, (wo es die Landesgesetze nicht verbieten.)

Die Compagnie vergütet auch Schaden durch Blitz entstanden, welche andere Versicherungs-Gesellschaften theilweise ausschließen.

Ihre Prämien sind sehr billig gestellt wie dieses der Tarif, welcher auf den Agenturen

Arnstadt bey Hrn. H. B. Schönherrs Söhnen,
Cahla bey Hrn. G. Fischer,
Erfurt b. Hrn. C. Tröster,
Frankenhausen b. Hrn. C. F. Oemler,
Gotha b. Hrn. A. C. Freys-Wi. und Kästner,
Gera b. Hrn. C. Hennike,
Jena, b. Hrn. W. Koch jun.
Langensalz b. Hrn. C. Seyffert,
Mühlhausen b. Hrn. H. u. C. Lutteroth,
Nordhausen b. Hrn. W. G. Böttticher,
Pößneck b. Hrn. Conta und Böhme,
Roda b. Hrn. Chr. Eberhardt,
Weimar b. Hrn. Fr. Grimm,

einzusehen ist, oder auf Verlangen eingesandt wird, im Einzelnen näher bezeichnet.

Obige Herren Agenten und unterzeichneter sind erbötig, jede Auskunft über das Versicherungswesen zu geben, so wie die Anträge, wozu gedruckte Antragebogen unentgeltlich zu haben sind, den resp.

Antragenden auf desfallsige Angabe, zur Erleichterung selbst auszufertigen.

Eisenach, den 13. Jan. 1826.

Der Haupt-Agent der Compagnie
Johann Justinus Bohr Sohn.

Die Lotterie der Herrschaft Dubiecko, wofür 150,000 fl. als Ablösungssumme garantirt sind, geschieht den 16. Februar d. J. unwiderruflich, und enthält außer dem Haupttreffer noch das Gut Slimnika — Ablösung 50,000 fl. — als zweyten Preis und 12069 Geldtreffer im Gesammtbetrag von 410,024 fl.

Loose dazu sind à 3 1/2 Rthlr. Pr. Ct. und bey Uebernahme von fünf Stück das sechste gratis, nebst Plan zu haben im

Hauptbureau J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

Alle Gattungen von Staatspapieren und Lotterie-Effecten sind stets in der Hauptcollectur des unterzeichneten Comptoirs, unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu bekommen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Alle Buchhandlungen (auch Becker's Buchh. in Gotha) nehmen Unterzeichnung ohne Vorausbezahlung an, auf die zweyte Auflage der neuen deutschen Uebersetzung und wohlfeilen, eleganten, mit sehr deutlicher deutscher Schrift, sauber und correct gedruckten Taschenausgabe von:

Walter Scott's Romanen.

Die erste 4000 starke Auflage des ersten Bändchens dieser Ausgabe wurde in einem Monat vergriffen, so daß schon jetzt eine zweyte Auflage nöthig geworden ist. Auch für diese zweyte Auflage will der Verleger den äußerst wohlfeilen Subscriptionspreis von 6 gl. oder 7 1/2 Sgl. oder 27 Kreuzer Rhein. für das in sehr saubern Umschlag geheftete circa 250 Seiten starke Bändchen, deren jeden Monat eins erscheint, gelten lassen. — Das erste und zweyte Bändchen werden im Januar wieder zu haben seyn. — Ausführliche Ankündigungen erhält man in jeder Buchhandlung gratis, auch in der obengenannten, woselbst man sich auch von der Nettigkeit dieser Ausgabe durch Ansicht des ersten Bändchens überzeugen kann. — Diejenigen, die dieselbe zu haben wünschen, wollen ihre Bestellung gefälligst recht bald einreichen.

Danzig, den 6. December 1825.

Fr. Sam. Gerhard.

Subscriptions-Anzeige

einer wohlfeilen Ausgabe von den Works of Ossian und einer deutschen Uebersetzung derselben.

Welchem Gebildeten ist nicht der Name Ossian bekannt, des kaledonischen Homers, dessen Dichtungen Größe und Erhabenheit durchströmen! Von diesen Dichtungen gedenke ich eine neue Auflage in der Originalsprache zu machen, welche zur Jubilatemesse d. J. erscheinen wird, da die früher in meinem Verlage erschienenen Works of Ossian gänzlich vergriffen sind. Diese neue Ausgabe wird nicht nur die Anmerkungen der meinigen ältern, sondern auch die der neuern englischen Ausgabe enthalten; mithin was zur Erläuterung dieser Werke dient, den Vorzug vor den seither erschienenen Ausgaben behaupten. Druck und Format wird seyn, wie die angekündigte neue Ausgabe der Oeuvres de Florian bey Gerhard Fleischer. Um den Ankauf möglichst zu erleichtern, werde ich bis zur Ostermesse dieses Jahres einen Subscriptions-Termin bestimmen à 2 fl oder 1 Thlr. 3 gl. — der nachherige Ladenpreis wird wenigstens um 1/3 höher seyn.

Da Walter Scott so häufig auf die hohen Dichtungen seines großen Landmanns anspielt, da oft die Scenen seiner Geschichten mit denen der Ossianischen Dichtungen zusammen treffen, da die englische Literatur immer beliebter in Deutschland wird, so hoffe ich bey diesem Unternehmen auf reichliche Unterstützung von dem gebildeten Publicum.

Erfreulich wird es denjenigen Verehrern des Ossian seyn, welche der englischen Sprache nicht kundig sind, wenn ich zugleich eine wohlfeile deutsche Uebersetzung von dessen Werken ankündige, um diesen Heroen in der Dichtkunst gleich den Walter Scott bewundern zu können. Druck und Format von einer beliebten Taschenausgabe; der Subscriptionspreis wie beym Original. Den Sammlern von 6 Exemplaren wird das 7. gratis gegeben.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1826.

P. H. Gullhauman.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 21. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Noch einige Worte über Griechenland.

Wahrlich, Gott steigt nicht hernieder, daß er ordne, ohne alles Zuthun der Menschen, jedem nach seinem Gefallen; aber er zeichnet der Menschheit die Bahnen vor, die sie wandeln soll zu ihrem wahren Heil. Diese unumstößliche Wahrheit hat sich gewiß zu keiner Zeit deutlicher bestätigt gefunden, als in unserer jüngst vergangenen, wo die göttliche Vorsehung in der Erfahrung erschaut wurde.

Mannichfache, zum Theil zwecklose Kriege hatten Europa's Christenheit entzweyt, entmuthigt; locker waren alle Bande, gestört jede Harmonie, und mit gerechter Besorgniß blickten die Weisen und Menschenfreunde in eine Zukunft, die stumpf an moralischer Kraft, ohne Glauben an Gott und seine Vorsehung, des Menschenwerthes spottend, nur schreckliche Dinge ahnen ließ. Da erhob sich, gleich einem wüthenden Vulcan, ein Volk, das seit langer Zeit schon den thätigsten Antheil an den Weltbegebenheiten genommen und nun am tüchtigsten dazu vorbereitet war, und ergoß sich wie glühende Lavaströme über die erstaunten, erschreckten, halb abgestumpften Massen, warf sie chaotisch durch einander, also, daß es auch den Verständigsten Mühe kostete, den leitenden Finger Gottes zu erkennen und ihm zu folgen. Der Herr aber wachte und ordnete.

Denn siehe, er rief seiner Diener einige, ließ sie hier aufrichten, ordnen und bauen, da und dort aber fast hart strafen und züchtigen, bis die von ehe her Berufenen hinlänglich erkannt hatten, daß nur in der Einheit Kraft, daß nur in der Harmonie wahres Lebensglück sey.

Da schloß der Herr den furchtbaren Vulcan; seine Werkzeuge aber nahm er zurück, damit sie die nun gezeichnete Bahn nicht verrücken, oder den neuen Tag des menschlichen Lebens aufhalten möchten. Nun wird fortgebaut in Gottvertrauen, Einigkeit und Liebe. Die neue Schöpfung des bürgerlichen Lebens wird sich aber da zum reinsten und höchsten Segen für die Menschen beweisen, wo sie sich am innigsten mit dem Christenthume verbindet. Da aber, wo nach Lehren gebaut wird, welche dieser Grundbedingung aller Lebensherrlichkeit fremd, oder gar schnurstracks entgegen sind, da ist das Verderben schon geschrieben, und es wird seinen Kreislauf beginnen und vollenden, bis diese Grundbedingung pünctlich erfüllt ist.

Obgleich das jetzige Leben noch nicht im Stande ist, all das zu erkennen, was der Zukunft Gutes aus der letzten Vergangenheit und der Gegenwart erwachsen mag, so ist doch des unvergänglich Herrlichen so viel schon geboren, das kräftig wachsen und gedeihen wird, daß seine Betrachtung Leben erfreuend auch jetzt schon da ist, wo der Vergangenheit Spuren gespensterisch noch das Leben umflattern und befangen halten in Furcht.

So wie das Christenthum nur die Grundbedingung ausmacht, nach welcher Europa allein nur seine Lebensherrlichkeit ganz ausbilden kann (denn Zeiten werden noch verge-

hen — vielleicht auch nie — bis Asien und Africa diese Herrlichkeit sich aneignen — America aber ist dieser Segnungen theilhaftig, und grünet und gedeihet zur Freude beider, Gottes und der Menschen, durch dieselben); so ist es doch lange noch nicht vor furchtbar drohendem Unglück gesichert, so lange in seinem Osten seine geschwornen ewigen Feinde lagern. Das ist es, was man schon von dem Gewaltigen hoffte, seiner Vollmacht beygefügt glaubte: daß er das östliche Thor Europa's schließen und somit diesen Continent allein nur dem Christenthum geben würde. Seine Urkunde schwieg davon; er hatte auch hier die Harmonie mit dem Schicksale gebrochen; es war dieß einer andern Zeit vorbehalten.

Siehe, da erhob sich, den europäischen Christenbund zu vervollständigen, das nothwendige Werk, auszuscheiden den Feind der Liebe und des Friedens aus Europa's Grenzen, ein Volk, alt und ehrwürdig, reich an Erinnerungen und Thaten, die ältesten Christen, die Griechen, nicht einen angestammten, aus dem Volke entsprungenen, Herrscher zu verdrängen, nicht mit der Wildheit Gräuel sich selbst zu geißeln, sondern sich theilhaftig zu machen der Herrlichkeit des Lebens, die durch Christum ist, sprechend: wir sind Glieder eines Leibes, Bekenner eines Glaubens! warum soll der Bund der Heiligkeit des Lebens uns verschlossen seyn? warum die Thüre der Gemeinschaft verriegelt? warum sollen wir überwiesen seyn den Heiden zur Willkühr, zum Spott, zur Verachtung?

Fünf Tage schon hat dieser Gottesgerichtskampf gedauert! Sichtbar hat Gott seinen Willen gezeigt! Wunderbares hat dieses Häuflein Glaubenstreuer, ermangelnd fast jedweder Kraft, geleistet! und noch haben die verordneten Schöffen nicht zu Gericht gesessen, noch kein Urtheil gefällt!!

Wahrlich, Gott steigt nicht hernieder! — Möglich, daß ein Theil dieses Häufleins ermüdend sich abermahls hingibt der Schmach; daß ein anderer Theil auf der Märtyrerbahn hinsinkt! Wenn aber, nach einer Zeit, da die Christenheit entzweyt vielleicht wieder, oder eingeschlummert, ein anderer Mahomed die Erde betritt, und verheerend und zerstörend durch das weit geöffnete Thor des Osten von Europa einzieht, und die oft bedrohten Capitole zertrümmert —, auch dann steigt Gott nicht hernieder, aber die Nachwelt wird mit Betrübniß auf einem Blatt der Geschichte lesen, daß ein Tag war, an welchem ein ernstes Wort, ein einiger Wille, eine geringe Kraft hinreichend war, dieses Thor für immer zu schließen, das dann auch die roheste Wildheit nicht wieder zu sprengen vermochte.

Ja, es gibt Menschen, die, frey von Irrthümern, Irrwahn, Spitzfindigkeiten und Thorheiten, rein und klar die Geschichte der Menschheit erschauen: und wenn es uns vergönnt ist, dereinst nieder zu blicken aus jenen höheren Regionen, oder in das Buch des Schicksals zu schauen, dann werden die, die diese Rede heute vielleicht Thorheit schelten, staunen — ! —

Geschrieben am Geburtsfeste unseres Heilandes 1825.

Friedberg in d. Wetterau.

P. L. Feudener.

Gesundheitskunde.

Bemerkungen über: Einige der merkwürdigsten Aeußerungen Napoleon's über den Werth der innerlich wirkenden Arzneymittel, in Nr. 355.

Kaum hat der Redact. einem zu Nichts führenden medicinischen Streite ein Ende gemacht, so erscheint schon wieder der Wolf im Schafpelz am unrechten Platze; denn offenbar sollen jene Aeußerungen Napoleon's dazu dienen, den Laien Mißtrauen gegen Arzneymittel einzuflößen, die schmutzige Präparate genennt werden und auch in Pillen von Brodkrumen bestanden haben *). Wenn ausgezeichnete Menschen, wie Napoleon, über anerkannte Wahrheiten sich im Irrthum befinden, so werden dieselben um so mehr gefährdet, wenn er öffentlich aus

*) Sollte Napoleon's Hofapotheke von seiner Hofküche an Reinlichkeit übertroffen worden seyn? Gewiß nicht. — Dagegen ist es traurig, wenn Aerzte gegen eingebildete Krankheiten Brodkrumen-Pillen verordnen und so zu Charlatanen werden, die die Kunst herabwürdigen.

gesprochen wird und dem Zeitgeist fröhnet; die gaffende Menge betrachtet dergleichen Meinungen als ein Evangelium und bedenkt nicht, daß nur der wissenschaftlich Gebildete sie nach ihrem inneren Werthe beurtheilen kann. — Napoleon war einer der größten Feldherren, die je die Erde sah, aber die Kunst zu regieren verstand er nicht, sonst hätte er sich auf dem Thron zu erhalten gewußt. Seine Bildung war bloß eine militärische, und wenn er es versuchte, irgend ein wissenschaftliches Urtheil zu fällen, so ließ er sich die Worte in den Mund legen, eben so, als ihm Talma Unterricht im Anstand geben mußte. Wenn er daher gelehrt erscheinen wollte, so schoß er öfters fehl; so fragte er im Jahr 1807 den Professor E. zu L., der an der Spitze der Abgeordneten der dortigen Universität stand: Wie weit sind Sie mit dem Phlogiston in Deutschland, wie ich nicht anders weiß, hängen sie der Lehre von demselben noch immer an. Sire, antwortete dieser freymüthig, damit sind wir schon seit 1784 fertig. Daß N. nicht immer so verächtlich von der Medicin dachte, beweist der 1807 nach dem Tode seines Neffen, des damahligen Prinzen von Holland, auf die beste Abhandlung über den Croup ausgestellte Preis von 12000 Franken, der 1811 den Aerzten Jurine in Genf und Albers in Bremen zuerkannt wurde.

Uebrigens wäre es gut, wenn hohe Personen, an deren Lebenserhaltung besonders viel gelegen ist, gar keine Abneigung gegen den Gebrauch von Arzneymitteln hätten, sondern sich unbedingt würdigen Leibärzten anvertrauten. Europa hätte vielleicht nicht Ursache, den frühzeitigen Tod Alexander's zu beklagen, wenn die nöthigen Mittel gegen seine Krankheit zeitig hätten angewendet werden können, indem er bekanntlich in einem Mönchskloster bey Sebastopol in der Krimm, auf der Rückreise nach Taganrok, eine Stunde lang betete, in den kühlen Klostermauern sich erkältete und die ersten vierzehn Tage seiner Krankheit, selbst durch die Vorstellungen des frommen Archimandriten, zu keinem Gebrauch von Medicin zu bewegen war.

Oft sind es auch äußerliche Mittel, von deren zweckmäßigen Anwendung die Errettung vom Tode abhängt. Ludwig XV. wurde im 11. Lebensjahre, am 31. Jul. 1721, von einem heftigen Fieber befallen, an welchem ihn die Aerzte aufgaben. Der jüngste unter ihnen, Helvetius, rieth zu einer Aderlaß, deren Anordnung sich die übrigen auf das Heftigste widersetzten. Der Regent, der Herzog, H. von Villeroi, die Herzogin de la Ferté und einige von der Dienerschaft waren bey der Berathschlagung gegenwärtig und über den Zwiespalt der Aerzte sehr bekümmert. Man berief noch die Aerzte Dümolin, Silva, Camille und Falconet, welche der Meinung des Helvetius beypflichteten, der standhaft behauptete, daß, wenn dem König nicht zur Ader gelassen würde, derselbe verloren sey. — Die Ader wurde geöffnet, das Fieber verminderte sich stündlich, der jugendliche, elternlose König war gerettet, in den Kirchen, in welchen man angstvoll um seine Erhaltung gefleht hatte, wurde das Te Deum angestimmt und Paris und ganz Frankreich überließ sich der lebhaftesten Freude.

Nn. Bn.

Allerhand.

Den 30. dieses Monats wird ein Maskenball in dem Elemdasaal allhier gegeben werden.

Eisenach, den 16. Jan. 1826.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Nachdem die verwittwete Assessor Decker, Marie geborne Dreyßig, und deren beiden Schwestern, Caroline Sophie und Friederike Sophie Dreyßig von hier, auf die Todes-Erklärung ihrer drei leiblichen Brüder und resp. Söhne des hiesselbst im Jahre 1779 verstorbenen Commissions-Raths Lebrecht Dreyßig namentlich

1) des Johann Christian Ludwig Dreyßig, welcher vor länger denn 40 Jahren auf einer Reise von hier nach Leipzig verschwunden;

2) des Johann Georg Dreyßig, welcher im Jahre 1782 seine hiesige Vaterstadt verlassen, und sich auf die holländisch amerikanische Colonie Surinam begeben, von woher derselbe nur einmal kurz nach seiner Ankunft Nachricht ertheilet, und

3) des Gustav Wilhelm Dreyßig, welcher die Jägerey erlernet, und zuletzt unterm 28. December 1814 aus Warschau hierher geschrieben; da seitdem von deren Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen, bey dem unterzeichneten Königlichen Land-Gericht angetragen, dem beschehenem Ansuchen auch der Curator der Abwesenden Herr Justiz-Commissarius Dr. Räpprich allhier, beygetreten, und solchem in Ermangelung rechtlichen Bedenkens, Gerichtswegen deferirt worden; so werden die drey vorgenannten verschollenen Gebrüder Dreyßig oder deren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer in Gemäßheit der Allg. Ger. Ordn. Thl. I. Tit. 37. § 6599 hiermit edictaliter citiret, sich vor oder in dem auf

den 28. Octbr. k. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land-Gerichts-Rath Hoffmann anberaumten Termine, im hiesigen Königlichen Landgericht oder dessen Registratur, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weiterer Anweisung, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß mit der nachgesuchten Todes-Erklärung wider sie in contumaciam verfahren und was dem gemäß weiter Rechtens, erkannt werden wird.

Halle, den 23. December 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Schwarz.

Krüger.

Literarische Nachrichten.

Vorläufige Subscriptions-Anzeige.

Auswahl aus

Jean Paul Fr. Richters Werken.

circa 6 Bändchen oder 72 Bogen in 16. oder 2400 Seiten. Mit Portrait, Biographie, Characteristik ꝛc.

Bey wahrscheinlich längerm Mangel vollständiger und billiger Ausgaben des genialen, an Lebensansichten und Reflexionen so reichen Schriftstellers; bey der Schwierigkeit ihn, der so vieles einzeln Selbstständige gibt, ganz zu lesen: erscheint ein wohlgeordneter Auszug, der das Schönste und Gediegenste aus allen seinen Werken zum Gemeingut des deutschen Volks macht, zeitgemäß und verdienstlich.

Ein mit Jean Pauls Geist seit lange innig vertrauter, mit geläutertem Geschmack und richtigem Urtheil begabter, dem Publicum vortheilhaft bekannter Schriftsteller liefert dieß, wird Humor und Satyre neben dem Gediegenen hervorheben, Jean Pauls Geist wiedergegeben.

Binnen Jahresfrist erscheint das Ganze, das erste Bändchen bald, vor Ostermesse. Subscription à Bändchen 1/2 Thlr. od. 54 kr. ist bis zum 3. Bdchn. offen, da od. in Osterm. halb zahlbar; Pränumeration für das Ganze à 2 1/2 Thlr. (od. 4 fl. 30 kr.) bis Osterm. 1826. Ausgabe in Octav die Hälfte theurer. Direct auf 5 Exempl. das 6., auf 12 jedes 5. frey. Die Besteller werden vorgedruckt.

Ernst Kleins lit. Comtoir in Leipzig.

Herabgesetzter Bücherpreis.

Herr Dr. Raupach hat mir folgende 5 Werke, welche bis jetzo sein Eigenthum waren, überlassen:

1) Die Erdennacht, ein dramatisches Gedicht in 5 Abthl. 1 Thlr.
2) Dichtungen erzählende. 1 Thlr. 8 gl.
3) Die Gefesselten, dramat. Dichtung in 5 Abthl. 1 Thlr.
4) Die Königinnen, ein dramat. Gedicht in 5 Acten. 1 Thlr.
5) Der Liebe Zauberkreis, ein dramat. Gedicht in 5 Acten. 21 gl.

Um den Ankauf zu erleichtern, gebe ich diese 5 Stücke statt des bisherigen Ladenpreises von 5 Thlr. 5 gl. für 3 Thlr. 12 gl., wofür sie in allen Buchhandlungen sauber gebunden zu haben sind. Bey dem Ankauf von einzelnen Stücken bleibt aber der frühere Preis.

Leipzig, den 1. Jan. 1826.

Carl Cnobloch.

Fortsetzung von Zeitschriften für das Jahr 1826.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Museum des Witzes, der Laune, des Scherzes und der Satyre. Herausgegeben von H. Ph. Petri 5. Jahr, bestehend aus 104 Nummern (wöchentlich zwey) gr. 8. Preis 5 Thlr.

Polizey-Archiv, allgemeines, herausgegeben von L. Hoffmann, Dr. und M., Secretär bey dem königl. Polizey-Präsidio in Berlin und der märkischen ökonom. Gesellschaft ordentliches Mitglied. 10. Jahrg. bestehend aus 104 Nummern (wöchentlich zwey) gr. 4. Preis 4 Thlr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 22. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Lichtenberg's Schriften.

In der Vorrede zum neunten Bande von G. Chph. Lichtenberg's vermischten Schriften. Göttingen 1806, sagen die Herausgeber, es sey noch ein nicht unbedeutender Vorrath von Papieren, Briefen ꝛc. Lichtenberg's zur Herausgabe zu benutzen, sie wollten aber die Stimme des Publicums abwarten, um zu hören, ob eine solche Mittheilung nach seinen Wünschen wäre. (S. XVII und XVIII). Ich weiß nicht, ob und *wie sich* das Publicum erklärt hat, will aber zur Ehre dieses Publicums hoffen, daß kein gebildeter Mensch, welcher nur einige Blätter von Lichtenberg gelesen hat, darunter seyn könne, welcher nicht auf jede Zeile dieses ganz ausgezeichneten und einzigen Schriftstellers begierig wäre. Warum also lassen uns die Herausgeber seiner Schriften so lange auf deren Fortsetzung und Vollendung warten? Vielleicht füllte schon, was gedruckt ist, einen Band. Denn sehr interessante Briefe von ihm stehen in: J. A. H. Reimarus, von Dr. Veit. Hamburg 1807. Andere in der Zeitung für die elegante Welt 1821 S. 300, dann in dem literarischen Conversationsblatte 1822 S. 528, und Anecdoten von ihm in der Ztg. f. d. eleg. Welt 1822 S. 1116.

Und dann wird es ja wol niemand geben, welcher aus engherzigen Ansichten oder Rücksichten die von dem treffendsten Witze, wie von sehr ernsthaften und wichtigen, lehrreichen Betrachtungen überströmenden Aufsätze im göttingischen Magazin der Wiss. und Literatur, Jahrg. 2 St. 3, S. 454 und Jahrg. 3, St. 1, S. 100 entbehren möchte! Sie sind in ihrer Art, wie der Orbis pictus in der seinigen, bey weitem das Reichste, was Lichtenberg geschrieben hat; und der Mann, gegen welchen er sie schrieb, und welcher bis in seine neuesten Streitigkeiten herab immer von neuem bewiesen hat, daß er noch heute ist, wofür ihn sein Schwager Boie vor mehr als 50 Jahren bey dem Hofr. Heyne ausgab (götting. Magazin, Jahrg. 3, S. 160), nur daß er keine Verse mehr macht, dieser Mann ist doch wol keiner Rücksicht werth.

W* w* w* w*.

Literarischer Wunsch.

Wir haben ein gelehrtes Frankreich von J. S. Ersch, in 3 B., Hamburg 1797; sehr verdienstlich, aber doch höchst unvollständig; ein gelehrtes England v. J. D. Reuß, Berlin 1791 in einem B., noch viel unvollständiger. Ueberdieß sind diese sehr schätzbaren Versuche vor dreyßig Jahren gemacht worden. Wie sehr wären neue, vermehrte Ausgaben zu wünschen! Wie sehr darin wenigstens so viel Persönliches von jedem Schriftsteller, wie Meusel's gel. Teutschld. enthält!

Und will denn niemand ein gelehrtes Italien, Schweden, Dänemark, Spanien, Ungarn, und — Rußland versuchen?

L* l* l* l*.

Anfragen.

In den Verhältnissen unserer Zeit wird die Frage wichtig: ist die gute und treffliche Karte von der Krimm in 4 Bl., welche der holländ. Admiral von Kinsbergen, Graf von Doggersbank, herausgegeben hat, in den Kunsthandel gekommen?

M.

Sehr häufig pflegt man Menschen, welche auf Jahrmärkten Geldbeutel und dergleichen aus den Taschen zu ziehen und zu entwenden suchen, mit dem Namen Weißkäufer zu bezeichnen. Soll dieser Name vielleicht Menschen anzeigen, welche zu kaufen (nämlich auf eine recht listige Art) wissen, oder solche, welche nach dem weiß schimmernden Gelde trachten; oder wie kann sonst etwas Genügendes über diese Benennung nachgewiesen werden?

Literarische Gegenstände.

In meinem Verlage ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Das Neue Testament unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi. Nach der Londoner Ausgabe von 1823 mit Stereotypen gedruckt 18. brochirt 12 gl.

Der ungetheilte Beyfall, welchen das Original dieser Handausgabe des Neuen Testaments überall gefunden hat, wo es bekannt geworden ist, hat mich bestimmt, einen Abdruck desselben zu veranstalten, der, in Druck und Papier den englischen Exemplaren möglichst gleich, sich nur durch seinen wohlfeilen Preis von denselben unterscheidet. — Wer den Wunsch hat, die lutherische Uebersetzung des Neuen Testaments in kleinem Format, und doch mit verhältnißmäßig großer Schrift zu besitzen, dem kann diese Ausgabe unbedingt empfohlen werden.

Leipzig, im Januar 1826.

Karl Tauchnitz.

In Ernst Klein's Comptoir in Leipzig sind im Jahre 1825 erschienen:

Deutsch-Lateinisches Lexicon, aus den römischen Classikern zusammengetragen und nach den besten neuern Hülfsmitteln bearbeitet von F. K. Kraft. 2. stark verm. u. umgearb. Aufl. 2 Bde. 160 Bog. größtes Lexiconformat. 6 Thlr. Schreibp. 8 Thlr.

K. Preuß. Zolltarif für die Jahre 1825 bis mit 1827. Bestehend in der Erhebungsrolle vom 19. Nov. 1824, und einem alphabetischen Verzeichniß aller in obiger Erhebungsrolle enthaltenen Gegenstände, sowohl zum leichten Auffinden als zum leichten Behalten. in 4. geh. 12 gl. Schreibp. 16 gl.

Erhebungsrolle der Abgaben, welche von Gegenständen zu entrichten sind, die entweder aus dem Auslande eingeführt, oder durchgeführt, oder aus dem Lande ausgeführt werden. De Dato Berlin den 19. Nov. 1824 Geltend für die Jahre 1825 bis 1827. Correcter wörtlicher Abdruck. 4. geh. (apart) 6 gl. Schreibp. 8 gl.

Vollständiges alphabetisches Verzeichniß aller in der preuß. Monarchie mit Ein- oder Ausgangsabgaben belegten oder ganz frey bleibenden Gegenstände für die Jahre 1825 bis mit 1827. Mit Hinweisung auf die Abtheilungen und Positionen der Erhebungsrolle und zugleich mit Beyfügung der Abgabensätze zum bequemern Gebrauch für Beamte und Steuerpflichtige. Zuerst entworfen von J. C. H. Hesse. 2. Ausg. Nach der königl. preuß. Erhebungsrolle vom 19. Nov. 1824, und durch Beyfügung der Abgabensätze berichtigt und vermehrt von Ernst Klein. 4. geh. (apart) 8 gl. Schreibp. 10 gl.

K. Preuß. Zollgesetze und Zollordnung. Mit den seit dem Jahre 1819 erschienenen Abänderungen, erläuternden Bestimmungen ꝛc., einem alphabet. Register zur Zollordnung, den Verzeichnissen der fremden, in den Zollverband gezogenen, so wie der preußischen, von demselben ausgeschlossenen Ländertheile ꝛc. und der im Innern bestehenden Steuerämter und Packhofsstädte ꝛc. Herausgegeben von J. C. Hesse. Zweyte Ausg., mit der Verordnung vom 19. und der Bekanntmachung vom 25. Nov. 1824 vermehrt, von Ernst Klein. in 4. geh. 14 gl.

Nachträge zur Zollordnung. Vom Jahre 1824. Besonders als Nachtrag zu Hesse Zollgesetz und Zollordnung. 4. geh. (apart) 3 gl.

Handbuch der Geschichte von Altgriechenland. Auch als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische bearbeitet von F. K. Kraft. 3. verbess. Original-Aufl. gr. 8. 18 gl. Schreibp. 1 Thlr.

F. K. Kraft's deutsch-lateinisches Handwörterbuch. Zweckmäßig nach seinem größern vorzüglich für die Gymnasialbildung bearbeitet von ihm selbst und M. A. Forbiger. 2 Thlr. 18 gl. Dasselbe auf Schreibpap. 3 Thlr. 16 gl.

General Grafen von Segur's Geschichte Napoleons und der großen Armee im J. 1812 histor. u. literarisch beleuchtet mit Erläuterungen und Noten versehen von Alphons von Beauchamp.

Aus dem Franz. von Georg Wolbrecht. gr. 8. geh. 10 gl.

Pract. Rechenbuch für Banquiers, Kaufleute, Fabrikanten ꝛc. Zum Selbstunterricht der sich der Handlung widmenden Jugend; von Joh. Ludw. Elze, Lehrer der Rechenkunst u. Handlungswissenschaften. 1. Theil, 2. sorgfältig verbess. und verm. Aufl. 1 Thlr. 8 gl. Prän.-Preis für 2 Theile 1 Thlr. 18 gl. Schreibpap. 2 Thlr.

Bey mir ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beudant, F. S., mineralogische und geognostische Reise durch Ungarn im Jahre 1818. Deutsch bearbeitet von C. Th. Kleinschrod. gr. 8. mit 3 Karten. 4 Thlr. 12 gl.

Mehrere ausgezeichnete Mineralogen wünschten schon längst, dass die Voyage minéralogique et géologique en Hongrie par F. S. Beudant, 3 Vol. in 4., welche mit trefflichen mineralogischen Beobachtungen ausgestattet, aber auch höchst weitläufig ist, da sie zugleich für die Naturkunde viel ausserwesentliches enthält, dem Naturforscher vom Fache durch eine schickliche Zusammenziehung und Beschränkung auf das Wesentliche des Hauptzweckes der Reise zugänglicher gemacht werden möge. Herr Ob. Rth. Kleinschrod, ein sachkundiger Mineralog, hat sich dieser Bearbeitung unterzogen. Dieselbe gibt in der dargebotenen Form eine getreue wörtliche Uebersetzung des dritten Theiles des Originals, welcher das geognostische und mineralogische Resumé der Reise darstellt; das übrige Wesentliche von mineralogischem Interesse, was in den beiden ersten Bänden noch ausser dem Resumé enthalten ist, findet sich bey den geeigneten Stellen der Uebersetzung zugleich auszugsweise in Anmerkungen beygefügt, so dass durch diese Bearbeitung nunmehr eine vollständige zusammenhängende Uebersicht der geognostischen und mineralogischen Beobachtungen des berühmten Verfassers über dieses merkwürdige Land gegeben ist. Die beygefügten Karten werden an treuer Uebersetzung mit den Originalen und Schönheit der Ausführung nichts zu wünschen übrig lassen.

Der Recensent in der Hallischen Literaturzeitung sagt von diesem Buche: Da das Originalwerk fast 4 mahl so viel kostet als die vorliegende empfehlenswerthe deutsche Bearbeitung, in der man nichts wesentliches vermisst, der Leser auch noch die Bequemlichkeit hat, dass er bey allen Höhen die französischen Masse auf rheinländischen Fuss reducirt findet, so ist es wünschenswerth, das dieselbe in keiner mineralogischen Bibliothek fehle.

Leipzig, im Januar 1826.

Carl Cnobloch.

In unserm Verlage erschien so eben:

Gran Tacano

oder

Leben und Thaten eines Erzschelms.

Komischer Roman

frey nach dem Spanischem des Quevedo

von

Amalie Schoppe geb. Weise

Verfasserin der Armida, Glück aus Leid u. a. m.

2 Theile, Preis 2 Thlr.

Das Original des geistreichen Quevedo erlebte in Spanien in kurzer Zeit mehrere Auflagen, was nicht zu bewundern ist, da das Werk, ein Gewebe der frappantesten Gaunerstreiche, von der geübtesten Feder mit treffender Satyre entworfen, alle Stände interessirt und sie unterhaltend in die Schule nimmt. Amalie Schoppe war mehr, als Uebersetzerin desselben: sie hat ihm die rauhesten und anstößigsten Stellen ganz genommen, andere gemildert, und es dadurch auch zur Lectüre der weiblichen Welt geeignet, wozu es in seiner frühern Gestalt nicht empfohlen werden durfte; auch verdanken wir ihr einen recht sinnreichen Beschluß der abenteuerlichen Geschichte, welcher dem Originale fehlt, so wie zur Verständigung vieler örtlicher und characteristischer Eigenheiten, eine bedeutende Sammlung zweckdienlicher Noten, die vielen Lesern willkommen und nützlich seyn werden.

Ferner:

Monats-Rosen

von

Wilhelmine Sostmann geb. Blumenhagen.

Preis 1 Thlr. 6 gl.

Zwey Erzählungen: die spanische Jungfrau und Rosalinde das Opfer der Liebe, durch welche eine neue Schriftstellerin auf die Bahn tritt, deren Erscheinung gewiß allgemein erfreuen wird. Nach dem Zeugniß competenter Kunstrichter sind die Producte ihrer Feder aus einer reichen und lichtvollen Phantasie hervorgegangen und vom zartesten Gefühl durchhaucht, das jeden Leser mit Zauber fesselt. Ihr Styl ist correct, rein und blühend, und ihr Büchlein daher in jeder Rücksicht werth,

allen Lesern und Leserinnen besonders empfohlen zu werden.

Leipzig, im Januar 1826.

Taubert'sche Buchhandlung.

SOPHRONIZON

oder unpartheyisch freymüthige

Beyträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen;

herausgegeben vom Geheimen Kirchenrathe

Dr. H. E. G. Paulus.

VII. Band 5. Heft ist erschienen und enthält:

Eberh. Friedr. von Gemmingen über die Nothwendigkeit, erst von der Rechtsphilosophie und der Geschichte der Rechte zur dogmatischen Rechtsgelehrsamkeit über zu gehen. Beyspiele vom wahren (realen) Denkmahlstiften. 1. von Speyer. 2. für Weisse, den Kinderfreund. 3. in Morea, für Coray. Wünsche für Schillers Denkmahl. Ein Nebengedanke über Adels-Denkmahle. Genfer republican. Erklärung gegen die Monumentstiftungssucht. Das Conclave von 1823 nach Englischen Blättern. Füchse zum Schutz gegen Wölfe? Treffliche Monita für jesuit. Missionen nach Schwaben. Anecdotum. Vornehmlich die Adinventiones gegen die Academias, quas multas habent haeretici! Aus dem Ehrendenkmahl für Bischof Grégoire von Audiguier. Was möchte sich aus Spanien machen lassen? (Antw. ein Jesuiter-Arsenal!) Die Revolution von Haiti. Nach einer dort gedruckten Note. Gang der evang. protestantischen General-Synode von 1825 in Rheinbayern. Besonders: Ob symbolische Bücher (und welche denn?) wieder unveränderliche Lehrnorm werden sollen und können? Referat über diese Frage, vom 1. Ausschuß der Gen. Synode. Mit Bemerkungen des Herausg. Ueber Philosophie und Christenthum v. Pfarrer, Dr. Rust. Rückerinnerungen und Lebenserfahrungen nach Briefauszügen von Prof. Dr. Franz Berg zu Würzburg. Pfarrer Rieger (zu Willstädt) gegen eine angebliche) Rüge des Hrn. Decan Martin zu Sinnsheim.

August Oßwald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer.

So eben sind bey uns erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Epicedien.

Dem Andenken des weil. Hochw. Herrn Dr. G. C. Knapp ꝛc. gewidmet von Dr. Aug. Herm. Niemeyer. Sie enthalten, außer einer Uebersicht seines Lebens, die von dem Herausgeber in den Frankischen Stiftungen gehaltene Denkrede, die academische Gedächtnißpredigt des Hrn. Prof. Marks, und mehrere historisch-biographische interessante Beylagen. (brochirt 12 gl. oder 54 kr.)

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

So eben ist erschienen:

Losungsworte und Stimmen der Andacht, ein Taschenbuch auf alle Tage des Jahres für denkende Verehrer Jesu, von M. J. G. Th. Sintenis. Mit 1 Titelkpfr. 8. 31 Bogen, Velindruckpap. geh. Preis 1 Thlr. 12 gl. oder 1 fl. 42 kr.

Jede Betrachtung dieses christlichen Erbauungsbuches, der ein wenig oder gar nicht bekannter Liedervers nachfolgt, beschränkt sich auf eine Seite, um dem thätigen Hausvater und der geschäftigen Hausmutter in der Kürze zu sagen, was beiden auf der Tagereise des Lebens erwecklich und heilsam seyn könnte. Auch auf die festlichen Tage des kirchlichen Lebens ist in einer besonderen Zugabe Rücksicht genommen, und außerdem noch vom Herrn Verfasser Andeutungen, Gedanken und Grundsätze für Geist und Herz in der Stille Gott geweihter Lebensstunden, beygefügt worden.

Kauf- und Handels-Sachen.

Sollten im Herzogth. Gotha Landgüter von etwa 200 Morgen zu verpachten seyn, so ersucht man, darüber gefällige Nachricht an die Expedit. d. Bl. gelangen zu lassen.

Feinste Bettfedern, so wie ganz feine Bettflaumen oder Bettstaub; desgleichen alle Sorten ungarische Hornspitzen, sind stets an ausgesucht vortrefflicher Waare, in ganz billigen Preisen zu haben, bey

Joh. Jacob Schnell in Nürnberg.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 23. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Die öffentliche Gottesverehrung.

Auch Napoleon erkannte den hohen Werth der öffentlichen Gottesverehrung und ihren höchst wohlthätigen Einfluß auf die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Er machte sich's daher zum angelegentlichsten Geschäfte, die Tempel zu öffnen und die Priester zurückzurufen, und ging dem Volke selbst durch Erbauung einer *eignen* Capelle und durch die Abwartung der Messe mit einem guten Beyspiele voran. Zu dieser heilsamen Erkenntniß sind nun auch alle christliche Fürsten gelangt, und nach mehrern höchst traurigen Erfahrungen hat sich ihnen die Einsicht wol von selbst aufdringen müssen, daß ein Volk ohne Glauben an Gott und an eine zukünftige Vergeltung nimmermehr in guter Zucht und Ordnung erhalten werden könne, und daß die öffentliche Gottesverehrung das wirksamste Mittel sey, diesen seligen Glauben an Gott, an seine Vorsehung und an eine zukünftige Vergeltung in dem Herzen des Volks zu erhalten und von einer Zeit zur andern wieder auf's neue zu beleben und zu stärken. Ohne diese höchst wohlthätige Einrichtung würde das Volk gewiß sehr bald in die tiefste Barbarey zurücksinken, und das, was es in der Schule von Gott und Gotteswort gehört hätte, würde schon in einigen wenigen Jahren bey den täglichen Arbeiten und Sorgen der Nahrung durch die rohe Sinnlichkeit aus dem Herzen gänzlich verwischt werden, ohne auch nur eine Spur zurück zu lassen, weil die Kinder überdieß gerade in den Jahren die Schule wieder verlassen, in welchen sie erst für einen guten Religionsunterricht empfänglich sind, da so viele Eltern auch kaum diese Jahre erwarten können.

Alle christliche Fürsten scheinen sich daher das Wort gegeben zu haben, für die Aufrechthaltung der wohlthätigen Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrung die gewissenhafteste Sorge zu tragen. Davon zeugen die weisen Verordnungen in allen christlichen Staaten, die auch gewiß von den gesegnetsten Erfolgen seyn würden, wenn sie nur immer von denen, welchen sie eigentlich gegeben sind, auf das gewissenhafteste befolgt würden. Weil die Aufrechthaltung der öffentlichen Gottesverehrung allerdings hauptsächlich von dem musterhaften Verhalten der Diener der Religion abhängt, so haben sich alle christliche Regierungen in unsern Zeiten gedrungen gefühlt, die Glieder dieses ehrwürdigen Standes zu einem wohlanständigen und würdigen Verhalten alles Ernstes zu ermuntern. So viele ehrwürdige Glieder nun aber auch dieser Stand in unsern Tagen wirklich zählt, so fehlt es doch leider auch immer noch nicht an solchen, die sich durch ihre Lebensweise um alle Achtung bringen und die Wirksamkeit aller ihrer öffentlichen Vorträge ungemein vermindern, so anscheinend auch immer der heilige Eifer seyn möge, mit welchem sie das göttliche Wort von der Kanzel verkündigen.

Unter allen christlichen Staaten hat sich in dieser Absicht die königl. preuß. Regie-

rung durch die weiseſten und zweckmäßigſten Anordnungen ſchon ſeit einer längern Reihe von Jahren zu ihrem gewiß ſehr großen Ruhme ausgezeichnet. Sie hat kein Mittel unverſucht gelaſſen, um dieſen großen Zweck immer vollkommner zu erreichen, der öffentlichen Gottesverehrung größeres Anſehen und eine größere Wirkſamkeit zu verſchaffen. Das iſt denn nun auch die edle und fromme Abſicht bey der Bekanntmachung der neuen Agende. Da ſich ſo viele einſichtsvolle und gewiſſenhafte Männer bereits ſattſam darüber ausgeſprochen haben, ſo wäre es ganz überflüſſig, darüber weiter auch nur ein Wort zu verlieren. Die Gewiſſensfreyheit eines jeden, hinſichtlich der Annahme der neuen Agende, ſoll verſchont und die Einführung derſelben der Ueberzeugung eines jeden Predigers in ſeiner Kirche ganz allein überlaſſen werden. Ein namhafter Theil von Predigern des Königreichs hat ſich auch bereits zu ihrer Einführung verſtanden, da ſich hingegen ein anderer Theil, unter welchem ſich ebenfalls ſehr ehrwürdige, einſichtsvolle und höchſt gewiſſenhafte Männer befinden, von der Wohlthätigkeit und dem beabſichtigten Nutzen derſelben noch nicht hat überzeugen können. Wohl dem, der ſich ſelbſt in Wahrheit ſagen kann, daß er ſie aus wahrer Ueberzeugung der größern Nützlichkeit angenommen und in ſeiner Kirche eingeführt, oder auch aus wohl gegründeter Ueberzeugung noch nicht eingeführt hat, und der ſich nicht etwa in geheim ſelbſt ſagen muß, daß er von ganz andern und ihm eben nicht zur Ehre gereichenden Bewegungsgründen zur Einführung oder Nichteinführung derſelben bewogen worden ſey. Möchte ſich doch aber ja kein Prediger, der dieſe Agende in ſeiner Kirche eingeführt hat, etwa einbilden, daß er ſchon dadurch allein ſeine Zuhörer für die gute Sache der Religion gewinnen und ihnen höhere Achtung für die öffentliche Gottesverehrung einflößen werde. So gut und den Zeitbedürfniſſen angemeſſen das Mittel auch immer ſeyn möge, ſo kommt es doch dabey ganz beſonders auf die Achtungswürdigkeit des Mannes an, der es gebraucht. Wie groß auch immer ſein Amtseifer wirklich ſeyn oder wol nur ſcheinen möge, was auch die gemeinſten Menſchen in

unſern Tagen klug genug ſind, beurtheilen zu können, ſo wird er doch nimmermehr die wohl gemeinte Abſicht erreichen, welche durch die Einführung dieſer Agende erreicht werden ſoll, wenn er ſich nicht auch zugleich in Abſicht ſeines ganzen Lebenswandels nach den heilſamen Vorſchriften bequemt, welche den Geiſtlichen von eben derſelben erleuchteten Regierung gegeben worden ſind. Thut er nun, was er ſchlechterdings thun muß, um nicht von ſeinen Obern zur Verantwortung gezogen werden zu können, iſt er kein guter Hausvater, iſt er dem Geize oder der Verſchwendung ergeben, verſteht er ſich nicht auf die große Kunſt, ſeine Ausgaben mit ſeiner Einnahme auf das ſtrengſte zu berechnen, lebt er in Unfrieden mit ſeiner Familie und allen denen, die ihm am nächſten ſtehen, liebt er das Spiel und die geſelligen Vergnügungen überhaupt über Gebühr, iſt er kein Freund der Redlichkeit und Wahrheit und hat er ſich auf ſolchen Schleichwegen vielleicht ſchon mehr als einmahl erwiſchen laſſen, ſo wird, auch bey den vortrefflichſten kirchlichen Einrichtungen, die Religion durch ihn nicht das Geringſte gewinnen, ſondern vielmehr an ihrem göttlichen Anſehen, wenigſtens bey dem gemeinen Manne, allemahl unendlich viel verlieren. Wenn es von ihm heißt: „Thut nach meinen Worten!“ ſo möge er immerhin mit der Kraft und dem Eifer eines Reinhard und anderer berühmten Kanzelredner predigen, er wird doch der Religion und eben dadurch auch dem gemeinen Weſen, bey weitem nicht die erſprießlichen Dienſte leiſten, die ihm von einem Manne geleiſtet werden, der ſeiner Gemeinde als ein durchaus frommer, guter und rechtſchaffener Mann bekannt iſt, dem das, was er ſagt, auch wirklich von ganzem Herzen geht, wenn es ihm auch vielleicht an äußern glänzenden Gaben des Vortrags fehlen ſollte; denn was von Herzen geht, geht auch wieder zu Herzen.

Die öffentliche Gottesverehrung hat nun erſt ſeit der Zeit in den Augen mancher Menſchen ſehr viel von ihrem erhabenen Werthe verloren, ſeit die häusliche Gottesverehrung in Verfall gerathen iſt. Dieſer nur erſt wieder zu ihrem gebührenden vorigen Anſehen zu verhelfen, das muß die

vornehmste Sorge eines jeden gewissenhaften Predigers seyn, so wird eben dadurch auch die öffentliche Gottesverehrung, ohne Anwendung aller andern Mittel, gewiß bald wieder zu ihrem ehemahligen Ansehen gelangen. Sollte das vielleicht auch in unserer Zeit noch nicht erreicht werden können, so muß jeder Prediger mit allem Eifer dahin arbeiten, daß diese Achtung für die häusliche Gottesverehrung wenigstens künftig erreicht werden könne. Das kann aber freilich nicht allein durch die öffentlichen Vorträge in der Kirche bewirkt werden, sondern der Grund dazu muß nothwendig schon in den frühern Jahren in der Schule gelegt werden. Darum hat es auch die preußische Regierung allen Predigern auf dem Lande zur heiligsten Pflicht gemacht, den Religionsunterricht in den ihnen anvertrauten Schulen zu übernehmen, und Heil dem Prediger in der Stadt, welchem die Vorsehung das große Glück zu Theil werden ließ, daß er vermöge seiner Stellung zu den öffentlichen Schulen sich auch dieses große Verdienst erwerben und die religiöse Bildung der Jugend befördern kann, ohne erst die Tage zur Vorbereitung auf die Confirmation erwarten zu müssen. Schränkt sich da der Prediger nicht bloß auf die vorgeschriebenen Stunden ein, sondern benutzt er mit der größten Gewissenhaftigkeit jede Gelegenheit, den Kindern den hohen Werth der Religion recht fühlbar zu machen, ihren noch unverdorbenen Gemüthern fromme religiöse Empfindungen einzuflößen, sie mit sich selbst, mit ihrer göttlichen Abkunft, mit ihrer erhabnen Bestimmung, mit Gott und der Natur und dem großen Segen eines andächtigen Gebets recht vertraut zu machen, so ist zu hoffen, daß in der Folge die häusliche und damit zugleich auch die öffentliche Gottesverehrung zu ihrem vorigen Ansehen gelangen werde.

Man scheint doch in unsern Tagen wahrhaftig immer noch zu sehr bey der ganzen, sowohl männlichen als weiblichen Erziehung bloß auf das Rücksicht zu nehmen, was in die Augen fällt, was glänzt, was irgend etwas zum äußerlichen glücklichern Fortkommen in der Welt beytragen kann, als auf eine wahre Herzensbildung durch die Religion. In vielen gelehrten Schulen sind noch

bis auf den heutigen Tag Philologie und Mathematik die einzigen großen Gegenstände aller Bildung.

Wer möchte wol diesen Wissenschaften ihren sehr großen Nutzen absprechen? Nur sollte darüber nicht die Hauptsache, die Bildung des Herzens durch die Religion, vernachlässiget werden, indem hierzu gemeiniglich die ganze Woche nur einige wenige Stunden und nur so nebenbey bestimmt sind, die eben darum von den jungen Leuten nur als ein Nebenbey betrachtet und abgewartet werden, zumahl, wenn die große Sache vielleicht noch überdieß von dem Lehrer selbst als ein bloßes Nebenbey behandelt wird. Würde die Bildung des Herzens durch die Religion auf allen gelehrten Schulen als ein Hauptgeschäft betrachtet und behandelt, so würde man auch weit seltener von den traurigen Verirrungen hören, deren sich so viele junge Leute auf den Universitäten schuldig machen, wodurch sich schon so viele um ihr ganzes Lebensglück gebracht haben.

Unser Volksschulwesen, sagt Krummacher in der Vorrede seines lehr- und geistreichen Buchs: Die christliche Volksschule im Bunde mit der Kirche, ist in das Heidenthum gerathen, das christliche Element ist daraus theils absichtlich verbannt oder durch Nachlässigkeit verschwunden, theils zur Nebensache gemacht und in den Hintergrund gestellt worden. Unsre Schulen sind verweltlicht und werden nur als Anstalten betrachtet, die Jugend zu irdischem Gewinn, Erwerb und Gunst abzurichten. Und das nennt man, sie zu guten Staatsbürgern erziehen; als ob jemand ein echt und wahrhaft guter Bürger eines christlichen Staates seyn könnte, ohne ein Christ zu seyn, und als ob nicht das Christenthum Grundfeste und Pfeiler unsrer christlichen Staaten und ihrer Verfassung wäre.

Eben so wenig kann sich auch der Menschenfreund mit der häuslichen Erziehung unsrer Töchter, besonders in den höhern Ständen, aussöhnen und sich viel Gutes davon auf die Zukunft versprechen. Haben die Mädchen auch bis zu ihrem 14. Jahre in der Religion, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, so wie im Schreiben und Rech-

nen einen guten, der besondern Bestimmung und der eigenthümlichen Empfindungs- und Denkungsweise angemessenen Unterricht erhalten, was aber keine so leicht zu lösende Aufgabe seyn dürfte und wozu ein tiefes Studium der menschlichen Natur überhaupt erforderlich ist, so werden sie gemeiniglich sogleich in die große Welt eingeführt, sobald sie nur die Schule verlassen haben. Nun ist es ihnen erlaubt, an allen Bällen, Schauspielen, Concerten und Belustigungen aller Art fröhlichen Antheil zu nehmen. Kaum ist ein Vergnügen genossen, so werden schon wieder neue Anstalten zum Genusse eines andern getroffen, und so leben sie in immerwährenden Zerstreuungen, anstatt daß sie nun an Arbeitsamkeit und an die Stille des häuslichen Lebens gewöhnt werden sollten. Die Zeit im Hause ist zwischen angenehmen leichten Beschäftigungen, dem Lesen eines unterhaltenden, wenn auch nicht belehrenden Buches, der Uebung auf dem Claviere und im Gesange getheilt; so vergeht ihnen ein Tag der Woche nach dem andern unter Spiel und Gesang, und der Ernst des Lebens bleibt ihnen eine ganz fremde Sache. Ihre natürliche Eitelkeit findet überall neue Nahrung, die Verschönerung ihrer körperlichen Gestalt ist der höchste Gegenstand ihres Sinnens, und an die Ausbildung ihres Geistes und an Veredlung ihres Herzens kommt ihnen gar kein Gedanke. Die Bücher, die ganz eigentlich zur ihrer Belehrung und Bildung geschrieben sind, werden nur von sehr wenigen gelesen, dafür lesen sie lieber zum angenehmen Zeitvertreibe einen Roman, und zwar gemeiniglich nur die Geschichte, indem sie das Wesentliche, die heilsamen Lehren und Warnungen, geflissentlich überschlagen, um nur so bald als möglich den endlichen Ausgang der Geschichte zu erfahren, und so geht auch der eigentliche Nutzen des besten Romans für sie ganz verloren. Daß Töchter der höhern Stände einigen Unterricht im Zeichnen, Clavierspielen und im Gesange erhalten, wer möchte das wol tadeln? Das muß wol aber mit Recht getadelt werden, wenn auf die Uebung dieser Künste zu viele kostbare Zeit die Woche hindurch verwendet wird, welche weit nützlicher zu Verrichtung häuslicher Geschäfte

verwendet werden könnte. Aber eben durch diese ewigen Tändeleyen und Künsteleyen werden ihnen alle ernstere Geschäfte des Hauswesens immer verächtlicher, und sie überlassen sie daher dem Hausgesinde, um sich desto ungestörter angenehmeren Beschäftigungen hingeben zu können, als ob das ihre eigentliche wahre Bestimmung wäre, sich zu Virtuosinnen im Zeichnen und in der Musik oder zu Opernsängerinnen zu bilden. Das ist denn nun die würdige Vorbereitung zu dem häuslichen und ehelichen Leben, und wer kann es unter diesen Umständen den Männern verdenken, wenn sie Bedenken tragen, eine eheliche Verbindung zu schließen?

Ueber diesem ewigen Treiben und Jagen nach dem Genusse abwechselnder Vergnügen, und über diesen angenehmen Beschäftigungen, geht nach und nach der Sinn für die höheren Angelegenheiten des Lebens ganz verloren, wenn er auch etwa in der Kirche von Zeit zu Zeit aufs neue geweckt und belebt werden sollte, da bey den vielen Zerstreuungen nun einmahl keine Zeit zu einer häuslichen Andachtsübung übrig bleiben will.

(Der Beschluß folgt.)

Architectur-Schule.

Jungen angehenden Architecten oder Bauhandwerkern dient zur Nachricht, daß in Hessen-Cassel seit geraumer Zeit eine Anstalt besteht, worin im ausgedehnten Bereiche des Baufaches Unterricht ertheilt wird, als im: architectonischen und freyen Handzeichnen, Perspective und Schattenlehre, Modelliren und Gewölbsteinschneiden, Figuren- und Landschaftzeichnen, in so weit es hierher gehört. Außerdem werden darin Vorlesungen über Mathematik, über den künstlerischen und technischen Theil der Architectur, mit Hinweisung auf alte und neue, gute und verwerfliche Beyspiele, gehalten. — Die nothwendigen practischen Kenntnisse erwerben die Schüler, unter meiner Anleitung, durch eigene Anschauung der mannichfaltig hier errichtet werdenden Bauten. — Da eine künstlerische Ausbildung des Geschmacks hauptsächlich beabsichtigt wird, so werden als Vorlegeblätter zu allen Zeichenübungen

nur von mir selbst nach classischen architectonischen Werken und Bildhauereyen an Ort und Stelle aufgenommenen Zeichnungen, so wie die vorzüglichsten, zum Unterricht geeigneten Kupferstiche nach Zeichnungen berühmter Baukünstler, dienen. — Meine Bibliothek, eine Auswahl der beßten in- und ausländischen architectonischen Werke, ist der Benutzung der Schüler gewidmet. Jährlich werden den verschiedenen Abtheilungen des Instituts Aufgaben gestellt, worin sie die erworbene Fertigkeit im selbstständigen Erfinden und Entwerfen von Projecten zu allen Arten sowohl der kleinsten öconomischen, als der größten Prachtbauten zu zeigen Gelegenheit haben werden. Die vorzüglichsten Arbeiten werden dann zu der von der hiesigen Academie der bildenden Künste alljährlich veranstalteten Ausstellung gegeben.

Für junge Baukünstler, welche Italien oder Frankreich bereisen wollen, wird ein eigener, auf mehrjährige eigene Anschauung und Erfahrung begründeter Lehrgang, mit Berücksichtigung der dahin einschlagenden Literatur, eröffnet.

Ausländer könnten, der getroffenen Einrichtung zufolge, auch Wohnungen in meinem Hause beziehen; wo ich denn im Stande wäre, auch ihren Privatfleiß zu leiten. Mit Anfragen über die speciellere Einrichtung, so wie über die äußern Bedingungen, wende man sich in frankirten Briefen unter folgender Adresse gefälligst an mich:

Wolff,
Baumeister und erster Lehrer der Baukunst bey der kurfürstlichen Academie der bildenden Künste.

Cassel, im Januar 1826.

Angebotene Stellen.

In eine Handlung mit kurzen Waaren wird ein Auslaufer gesucht, der mit Einbinden und Einpacken der Waaren umgehen, auch etwas schreiben kann. Vollgültige Zeugnisse müssen ihn empfehlen. Die Expedition d. Bl. gibt die Adresse.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Am Dienstag vor 8 Tagen, den 10. dieses Monats, hat eine hiesige Dienstmagd in der Frühe, wo ihre Herrschaft noch geschlafen, dieselbe beträchtlich bestohlen und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Die Dienstherrschaft selbst weis über ihren Nahmen und Herkunft weiter nichts anzugeben, als daß sie aus Schlotheim gebürtig seyn soll, und mit dem Vornahmen Caroline gerufen worden sey.

Ihre eignen Kleidungsstücke, von ganz geringer Qualität, hat dieselbe zurückgelassen und sich mit einem Theile der entwendeten Stücke bekleidet. Wegen ihrer Personbeschreibung hat von ihrer Dienstherrschaft ebenfalls nichts weiter angegeben werden können, als daß sie

etliche 20 Jahre alt, von mittler Größe und schlanker Gestalt sey, einen falschen Zopf trage, über dem linken Auge aber eine Warze habe.

Es ist jedoch neuerlich, auf angestellte Nachforschung, der Verdacht auf eine schon sehr als Diebin berüchtigte Dorothee — oder Caroline Möller aus Schlotheim gefallen, da nicht allein die gedachte Beschreibung auf dieselbe passen soll, sondern auch, nach eingezogener Erkundigung, eine Weibesperson mit einem Passe an den Nahmen Caroline Möller durch Arnstadt gekommen ist, welche nicht nur einen gefüllten Korb und ein Packt in weißem Tuche bey sich gehabt, sondern auch allda, wahrscheinlich von dem gestohlnen Gute, einen Regenschirm verkauft hat.

Die Wohllöbl. Justiz- und Polizeybehörden werden daher auf das beschriebene Subjekt aufmerksam gemacht, um dieselbe im Betretungsfalle mit dem, was sie bey sich hat, in Verwahrung nehmen und das unterzeichnete Amt davon gefälligst benachrichtigen zu lassen. Auch wird zugleich das Verzeichniß der gestohlenen Effekten beygefügt, sofern vielleicht bey dem Verkauf derselben etwas näheres zur Entdeckung der Diebin herbeygeführt werden sollte.

Gotha, den 17. Januar 1826.

Herzogl. S. Amt das.
Perrin.

Verzeichniß
der entwendeten Effekten.

1) ein Weibermantel von Cattun, braun und weiß geblümt, mit wollenem Futter,
2) ein Weiber-Oberrock von roth- und gelb melirtem Cattun, gleichfalls mit wollenem Futter,
3) ein Kleid von Cattun, gelb mit röthlich- und schwärzlichen Blümchen,
4) eine Schürze von schwarzem Taffet,
5) eine dergl. von altmodischem Cattun,
6) eine dergl. von gedrucktem Tuche,
7) ein Weiberrock von grünl. Beavre,

8) wohl gegen 18 Paar weiße und blaue baumwollene Weiberstrümpfe,
9) ein großes weißes und buntgeblümtes Halstuch,
10) die Ladencasse, ungefähr in 1 Thlr. 10 gl. bestehend,
11) zwey Rothwürste,
12) ein Stück Speck,
13) ein Bullchen mit Branntwein, und
14) ein Regenschirm von rothbaumwollenem Ueberzug.

Aufforderung.

Der Johann Peter Kehl, den 24. Dcbr. 1788 zu Mengers, hiesigen Amts, geboren, welcher im Jahre 1812 unter den primatischen Truppen den Feldzug gegen Rußland mitgemacht hat und von da nicht zurückgekehrt ist, oder dessen etwaige unbekannte Erben, werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 2. August d. J. dahier zu sistiren, gehörig zu legitimiren und das in 230 fl. bestehende Vermögen desselben zu übernehmen oder zu gewärtigen, daß nach der bestehenden allerhöchsten Verordnung vom 5. Julius 1816 verfahren und das Vermögen den nachsuchenden Geschwister des Abwesenden überlassen werde.

Eiterfeld, den 9. Januar 1826.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.
Simon.
Vdt. Göhring.

Der Dienstknecht Joachim Friedrich Meyer aus Petersmarck in der Altmark gebürtig, geboren den 27. Januar 1788, wurde zu dem Feldzuge 1812 gegen die Russen nach Pohlen aufgenommen, hat daselbst nicht lange noch vor der Schlacht bey Moskau im May und October 1812 als Grenadier bey dem sechsten Linien-Infanterie-Regiment und bey der zweiten Grenadier Compagnie gestanden, seitdem aber keine weitere Nachricht von sich hören lassen, sondern hat wahrscheinlich sein Leben dort eingebüßt. Er wird also sowohl für seine Person selbst, als auch seine etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag seiner nächsten gesetzlichen Erben, und seines allhier bestellten Curatoris nach der Verordnung vom 23. September 1810 hierdurch vorgeladen in einer Frist von Neun Monaten und spätstens in termino

den 18. May 1826 Vormittags 9 Uhr

allhier zu Stendal in der Gerichtsstube des unterschriebenen Gerichts, sich schriftlich oder persönlich zu melden, und von seinem Leben oder Aufenthalt glaubhafte Nachricht zu geben. Wenn derselbe aber ausbleibt, oder sich vorher nicht meldet, auch sich keiner seiner etwanigen unbekannten Erben melden sollte, so wird der erstere für todt erklärt, und sein Vermögen seinen hiesigen gesetzlichen Erben in contumaciam überwiesen und zuerkannt werden. Stendal, den 8. Jul. 1825.

Gräflich von der Schulenburg-Wolfsburgsche Patrimonial-Gerichte der Voigtey Mesdorf.
Sachse.

Da sich bey Gelegenheit des von der Wittwe des Wagnermeisters Zacharias Hahner dahier nachgesuchten Hausverkaufs und der gepflognen Schulden-Liquidation eine Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben hat, so werden nunmehr alle diejenigen, welche an die genannte Wittwe Hahner irgend eine dingliche oder persönliche Forderung zu machen haben, zu deren Liquidirung und zum Versuche der Güte sowohl der Gläubiger unter einander, als mit der Gemeinschuldnerinn unter dem Rechtsnachtheile

auf den 10. März d. J.

hierher vorgeladen, daß die nicht erscheinenden den Anträgen der Mehrzahl beytretend werden erachtet werden.

Fulda, den 13. Januar 1826.

K. Landgericht.
Thomas.
Fleischmann aut.

J. S. der Michel Rossischen Ehefrau Christina geborne Hässner von Merchingen, gegen ihren Ehemann Michel Roß allda Ehenichtigkeit und Ehescheidung betr.

Wird der abwesende Beklagte zur Verhandlung über die erhobene Klage auf

Freitag den 28. Februar k. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß er im Ausbleibungsfalle der die Ehenichtigkeit, resp. Ehescheidung begründenden Ursachen für geständig wird erkannt werden.

Osterburken, am 30. Decbr. 1825.

Grosh. Bz. Amt Osterburken.
Herrmann.
Vdt. Herrmann.

Der hiesige Zinngießermeister Johann Friedrich Michaut, hat bei dem unterzeichneten Gericht darauf angetragen, den von ihm mit seiner bereits verstorbenen Ehefrau Susanne Wilhelmine gebornen Barnouin erzeugten, am 20. Januar 1788 hieselbst gebornen Sohn, Jeremias Friedrich Michaut, welcher nachdem er sich der Handlung gewidmet zur Fortsetzung dieser Laufbahn im Jahre 1810 von hier nach Hamburg gegangen und von Cassel aus zuletzt von sich Nachricht gegeben hat,

dessen hiesiges Vermögen übrigens in 900 Rthlr. mütterliches Erbtheil besteht, Behufs der Todes-Erklärung desselben öffentlich vorzuladen. Diesem nach wird hierdurch der gedachte Jeremias Friedrich Michaut, oder in so fern derselbe bereits verstorben seyn sollte, dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monathen schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gerichte oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem

auf 26. August 1826

vor dem Herrn Justizrath Krüger angesetzten Termine im zweiten Stockwerke des Stadtgerichtsgebäudes Königsstraße No. 19 zu melden, und die weitern Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen den Verschollenen auf Todes-Erklärung, gegen seine unbekannte Erben aber auf Präclusion hinsichts seines Vermögens erkannt werden wird. Zu Bevollmächtigten werden beim Mangel an Bekanntschaft hieselbst die Herrn Justiz-Commissarien Markstein, Wilcke und Behrendt in Vorschlag gebracht. Berlin, den 13. Sept. 1825.

Das Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Caspar Heinrich Sachs von Schmeheim ist unter dem Herzogl. S. Coburg. Militair im Jahr 1812 nach Rußland mit ausmarschirt, und hat seit 10 Jahren von seinem Leben und Aufenhalt keine Nachricht anher gelangen lassen. Auf dem Antrag seiner Geschwister wird solcher oder wer sonst an dessen Vermögen Ansprüche zu machen gedenkt, hiermit vorgeladen,

Dienstag, den 25. April k. J.

früh 9 Uhr dahier an Amtsstelle zu erscheinen, sich behörig zu legitimiren, und dann die Aushändigung des fraglichen Vermögens oder geeigneter rechtl. Verfügung zu gewärtigen. Uebrigens wird im Fall des Nichterscheinens Sachs für todt erklärt, und wer sonst Ansprüche zu machen hätte, derselben für verlustig erkannt, das vorhandene Sachsische Vermögen aber an dessen obgedachte Geschwister als gesetzliche Erben ausgeliefert werden.

Signatum Themar, den 21. Nov. 1825.

Herzogl. S. Justiz-Amt.

Bühl. Jacob.

Nöbling.

Edictal-Vorladung.

Der im Jahr 1753 den 19. November zu Albungen gebohrne Johannes Fischer ist vor 47 Jahren in die Fremde gegangen und hat seit langer Zeit von sich und seinem Aufenthaltsorte nichts hören lassen; daher zu vermuthen stehet, daß selbiger nicht mehr am Leben ist. Dessen zu Albungen hinterlassene Erben, welche bisher das Vermögen des Abwesenden, gegen Caution besessen haben, haben, da derselbe das 70. Jahr zurückgelegt, bey hiesigem Amt, um die Ueberlassung des Vermögens, ohne Caution, nachgesucht und deshalb um die Vorladung des Abwesenden oder dessen Erben gebäten. Es werden daher obgedachter Johannes Fischer oder dessen Leibes und Testaments Erben hiermit vorgeladen in dem auf den 6. April d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmten Termin dahier zu erscheinen, ihre Ansprüche rechtlich anzuzeigen und zu begründen, widrigenfalls sie mit selbigen ausgeschlossen und den sich gemeldet habenden nächsten Verwandten das gedachte Vermögen verabfolgt werden wird.

Eschwege, den 10. Januar 1826.

Kfstl. Justiz Amt das.

Stern.

Beglaubigt.

Lohrey.

Kauf- und Handels-Sachen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Mit Johanistag 1825 geht der Pacht des herzogl. Cammerguths zu Molsdorf zu Ende.

Es gehören zu diesem Gute, außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

28 Hufen 27 1/8 Acker Artland; 143 3/4 Acker 41 □R. Wiesen;

87/8 Acker 18 1/2 □R. Garten; drey Krautländer; der Gasthof mit der Befugniß Bier zu brauen, zu schenken; ingleichen zu speisen und zu Herbergen; das Backhaus mit der ausschließlichen Backgerechtigkeit in dem Orte Molsdorf. Eine Branntweinbrennerei; die Triftgerechtigkeit auf 600 Stück Schaafvieh, so wie auch die Trift auf Rind- und Schweinevieh unter der Gemeindeheerde; die Fischerei in der Gera und Wipfer, ein eisernes Inventarium von 974 Rthlr. 13 gl. 9 pf. Cassengeld; die Trank- und Biersteuer-Freyheit auf die zum eigenen Verbrauch bestimmten 24 Malter Malz, und ein Antheil von der Erlen- und Weidennutzung in der Gemeinde; da nun dieses Gut anderweit auf sechs Jahre, von Johannistag 1826 bis dahin 1832 verpachtet werden soll, und dazu

der 6. Februar dieses Jahres,

ist der Montag nach Estomihi terminlich anberaumt worden ist: so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es können sich diejenigen, welche dasselbe zu erpachten gesonnen sind, gedachten Tags Vormittags 11 Uhr vor Herzogl. Renterei allhier einfinden, nach geschehener Anmeldung

die Bedingungen unter welchen die Verpachtung statt haben soll, vernehmen, sodann ihr Gebot zu thun, und hierauf gewärtig seyn, daß die Benutzung dieses Gutes dem annehmlichsten Licitanten nach der Auswahl der Herzogl. Gesammt-Cammer, überlassen werden wird. Es haben jedoch Auswärtige, im hiesigen Lande nicht angesessene Pachtliebhaber, sich darauf einzurichten, daß sie vor dem Zuschlage, zur Sicherheit der Herzogl. Gesammt-Cammer, die Summe von 100 Louisd'or baar erlegen können; wohingegen Eingesessene den schuldfreyen Besitz eigener Grundstücke bis auf diesen Werth zu bescheinigen haben.

Gotha, den 16. Januar 1826.

Herzogl. Sächs. Ges. Cammer das.

Intressante Bekanntmachung.

Bey der am 4. Januar d. J. in Wien stattgehabten Ziehung der großen Lotterie der zwey größten Häuser gewannen folgende Nummern die Hauptpreise.

Nr. 94 als erster Haupttreffer die zwey Häuser Nr. 1122 und 1123 oder die Ablösungssumme von . . . 360,000 fl. rhein.
" 71823 ein Preis von . . 20,000 fl. rhein.
" 20379 ein Preis " . . 10,000 fl. rhein.
" 12044 ein Preis " . . 5000 fl. rhein.

Die Ziehungslisten sind an alle Diejenigen bereits abgefertigt, welche mich mit ihren directen werthen Aufträgen zu beehren die Güte hatten. Zu denen eben so berühmten Ausspielungen der Herrschaften Dubieko und Zrecin mit dem Gute Machnowka mit 23299 Nebengewinnsten im Betrage von Ca. 900,000 fl. sind bey mir zu haben, Loose von jede dieser Lotterien à 4 Thlr. Conv. oder Pr. Court. oder Cassa-Anweisungen, nebst Plan gratis.

Bey Abnahme von 5 Loose wird das sechste gratis ausgegeben.

Die Ziehungen geschehen in Wien den 16. Februar und 18. März d. J. bestimmt und unabänderlich.

Auch sind bey mir zu bekommen Loose zu allen bestehenden Lotterien zu den vortheilhaftesten Bedingungen und unter Versicherung der discretesten, verschwiegensten und pünctlichsten Bedienung.

Durch die zur Bequemlichkeit der Herren Interessenten von mir seit langen Jahren bestehende Einrichtung können die verlangende Loose in jeder nahe gelegenen Residenz- oder Handelsstadt durch meine Commissionnairs daselbst bezogen werden.

Uebrigens bitte Briefe und Gelder franco an mich abzufertigen.

F. E. Fuld,
Commissionnair und Spediteur.
Allerheiligengasse No. 40
in Frankfurt a. M.

Ankündigung.

Die dießjährige, am ersten März statt habende Prämienziehung des K. K. Oestr. Rothschildischen 100 fl. Loos-Anlehens enthält 9880 Preise von 96000, 48000, 24000, 12000 fl., 2 von 8400 fl., 3 von 4200, 5 von 3000, 7 von 2400, 10 von 1800, 25 von 1200, 20 von 840 fl. u. s. f., im Gesammtbetrag von einer Million 914600 Gulden im 24 fl. Fuß.

Promessen über das Spiel dieser Ziehung sind à 12 fl. im 24 fl. Fuß, und bey Uebernahme von zehn Stück, das eilfte gratis zu haben im

Hauptbureau J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Versteigerung einer Kupferstichsammlung in München.

Am 28. März 1826 beginnt in München die Auction der 2. Abtheilung der, allen Kunstliebhabern rühmlichst bekannten großen Kupferstichsammlung des zu Bamberg verstorbenen K. Bair. Geheimen Raths und Generalcommissairs Freiherrn von Strengel. Diese Abtheilung enthält die italienische, niederländische, französische und englische Schule und fast durchgängig sehr seltene und schöne Blätter in den vorzüglichsten Abdrücken, welche nur selten in einer Auction vorkommen. Der critisch verfaßte Catalog ist für 15 kr. bey folgenden Herren zu haben: in Bamberg, P. C. Kupprecht, Maler und Kupferstecher. Berlin, Schenk und Gerstäcker, Kunsthändler; Suin, Auctionscommissair; Braunschweig, C. W. Schenk, Kupferstecher und Kunsthändler; Bremen, J. G. Heyse, Buchhändler; Breslau, W. G. Korn, Buchhändler; Pfeiffer, Auctionscommissär; Dresden, Rittner'sche Kunsthandlung; Hamburg, E. Harzen, Makler; Königsberg, Gebrüder Bornträger, Buchhändler; Leipzig, A. Barth, Buchhändler; Geyser, Kupferstecher und J. A. G. Weigel, Universit. Proclamator; Prag, Widtmann, Buchhändler; Weimar, Professor Lieber.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 24. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Die öffentliche Gottesverehrung.

(Beschluß zu Nr. 22 S. 229 — 236.)

Darum bleibt es die heiligste Pflicht aller Schul- und Religionslehrer, so wie eines jeden Menschenfreundes und wahren Christusverehrers, diesem höchst verderblichen Unwesen nach Kräften um so mehr zu steuern, da sich dieser böse Geist auch der niedern Stände immer mehr zu bemächtigen sucht und zu vielen höchst traurigen Ehen und den häufigern Ehescheidungen in unsern Tagen eine ganz natürliche Veranlassung gegeben hat, und fortwährend geben wird, wenn dieser böse Geist nicht durch den Geist der Religion verdrängt werden kann. Viele gute Eltern sehen das auch wol selbst ein, aber es fehlt ihnen nur an Muth, einen bessern Ton anzustimmen, um nicht als Sonderlinge verschrien zu werden. Es dürften wahrhaftig nur erst einige wenige, in gutem Ansehen stehende Familien einen ernsten Anfang machen, ihre Töchter nicht an allen öffentlichen Vergnügungen jedesmahl, als ob es so seyn müßte und gar nicht anders seyn könnte, Antheil nehmen lassen, sie zu den ernstern Verrichtungen des Hauswesens gewöhnen, sie zur unausgesetzten Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes anhalten, ihre Eitelkeit nicht durch einen kostbaren Aufwand befriedigen, der sie ohnehin oft mehr entstellt als verschönert, weil nur das Einfache, Ungekünstelte und Natürliche bey jedem unverdorbenen Menschen wahres Wohlgefallen erregen kann. Diesen guten Beyspielen würden gewiß sehr bald viele andere Familien nachfolgen. Die Mädchen würden nach einer solchen häuslichen Zucht bald gute Männer finden und die Männer würden es den Eltern hinterher tausend Dank wissen, daß sie ihnen durch ihre gute Zucht so treue Ehegattinnen und verständige Hausfrauen gebildet haben, wenn sie sich auch weder im Tanzen noch in der Musik und im Gesange auszeichnen sollten. Liebhaber und Anbeter finden solche Virtuosinnen freilich immer genug, aber nur keine Freier, denn der verständige Mann sucht sich eine Frau für sein Haus zum angenehmen Umgange für sich, zur treuen Besorgung seiner häuslichen Angelegenheiten, aber nicht für die Gesellschaft; denn möge sie da auch durch ihre Kunstfertigkeiten noch so sehr glänzen, das bringt ihm nicht den geringsten Gewinn, wenn er sie nicht auch außer der Gesellschaft als eine gute liebevolle Gattin und sorgsame Hausfrau lieben und ehren kann, und beides ist leider nicht immer beysammen. Frauen der Art pflegen gemeiniglich um desto größere Ansprüche zu machen, welche die lieben Männer nicht immer zu befriedigen geneigt sind. Daher ist's denn auch gekommen, daß sich viele Schriftstellerinnen von ihren ungefälligen Ehemännern wieder haben scheiden lassen, ja einige sogar mehr als einmahl, weil sie nie den rechten finden konnten.

Wer nun da helfen kann, der helfe, so viel er nur immer vermag. Mit vereinten Kräften lassen sich auch unmöglich scheinende Dinge möglich machen. Man hat jetzt überall

Vereine mancher Art: Alterthumsvereine, Wohlthätigkeits- und Vergnügungsvereine, Singvereine, Bibelvereine und wie sie alle weiter heißen mögen. Man stifte doch auch noch besondere Vereine zur Beförderung einer größeren Werthschätzung der Religion, der öffentlichen Gottesverehrung, der guten Sitten, der guten Kinderzucht und was etwa sonst noch durch einen Verein der Art befördert werden könnte, und die gesegnetsten Früchte und Wirkungen werden nicht ausbleiben, sondern sie werden vielmehr sehr bald sichtbar werden. Dann wird das Reich Gottes auch zu uns kommen, wenn ein solcher religiöser Sinn einmahl erwacht ist. Von ungerathenen, pflichtvergessenen Kindern, von gewissenlosen Hausvätern und Hausmüttern wird dann eben so wenig mehr die Rede seyn, als von unglücklichen Ehen und Ehescheidungen. Jeder wird seine Pflicht thun, sich daher selbst unendlich glücklich fühlen und Freude und Wohlseyn um sich her verbreiten. Die ganze Erde, die so oft ganz mit Unrecht ein Jammer- und Thränenthal genannt wird, wird sich durch einen solchen frommen christlichen Sinn in ein Paradies verwandeln; denn nur von einer treuen Befolgung der Lehren des Christenthums ist allein wahre Glückseligkeit für den Menschen zu erwarten. Dann wird man den hohen Werth der häuslichen Gottesverehrung wieder erkennen und nach Würden schätzen lernen, und die Menschen werden gar keiner weitern Aufforderung bedürfen, an der öffentlichen Gottesverehrung den wärmsten Antheil zu nehmen. Wem daher der hohe heilige Beruf anvertraut ist, diesen christlichen Sinn zu wecken, zu nähren und zu beleben, der pflege und nähre ihn durch Lehre und Beyspiel, und seine redlichen Bemühungen werden nicht ungesegnet bleiben.

N. P.

Allerhand.

Anfrage.

Gibt es kein sicheres Mittel zur Vertreibung des so genannten Zirpkäfers Chrysomela merdigera), welcher für alle Lilienarten, besonders aber für die weiße Lilie so verderblich ist? Wer diese Anfrage durch d. Bl. beantworten und ein auf Erfahrung sich gründendes Mittel zur Vertilgung dieses Insects, oder wenigstens zum Schutz und zur Erhaltung des genannten Gewächses, bekannt machen wollte, würde sich den Dank aller Blumen- und Gartenfreunde in einem hohen Grade verdienen.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Fragen für die 13. landwirthschaftliche Zusammenkunft zum Frühjahrs-Roßmarkte, den 24. Febr. 1826.

Bey der vorletzten landwirthschaftlichen Zusammenkunft am Frühjahrs-Roßmarkte 1825, auch in mehrern Schriften, ist unter andern Mitteln, wodurch der Landwirth seine jetzige bedrängte Lage verbessern könne, die Vermehrung des Schafviehstandes angerathen worden, und es haben mehrere Landwirthe diesen Weg bereits eingeschlagen. Es scheint daher zweckmäßig zu seyn, diesen Gegenstand in eine besondere Berathung zu ziehen und sich bey der bevorstehenden landwirthschaftlichen Zusammenkunft mit Beantwortung nachstehender Fragen zu beschäftigen:

1) Ist es wirklich zeitgemäß, den Schafviehbestand nach Befinden der Ortsverhältnisse, möglichst auszudehnen, oder kann dieß bedenklich seyn?

2) Muß der Vermehrung des Schafviehstandes schlechterdings eine Verminderung des Rindviehes vorausgehen, oder gibt es nicht auch Ortsverhältnisse, wo der zeitherige Rindviehstand ungeschwächt beybehalten und doch der Schafviehstand vergrößert werden kann? Welche sind darunter zu zählen und welche besondere Einrichtungen deßhalb zu treffen?

3) Welchen Aufwand würde eine solche Veränderung erfordern und welchen Gewinn würde sie gewähren?

4) Würde bey veränderten Umständen es große Schwierigkeiten verursachen, wieder in die alten Verhältnisse zurück zu gehen?

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Lehre von den Kegelschnitten.

Für Vorlesungen und zum Selbstunterricht

bearbeitet

von

Dr. Rudolf Hoppe,

Professor an der Universität zu Berlin.

Mit 4 Tafeln Figuren.

gr. 8. geh. 1 Thlr. 20 Sgr.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Lehre von den Kegelschnitten.

Für Vorlesungen und zum Selbstunterricht

bearbeitet

von

Dr. Rudolf Hoppe,

Professor an der Universität zu Berlin.

Mit 4 Tafeln Figuren.

gr. 8. geh. 1 Thlr. 20 Sgr.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.

von seinem jetzigen Aufenthalt zu geben. Alle wohl- und löbl. Polizey- und Innungsbehörden werden höflichst ersucht, denselben hiervon in Kenntniß zu setzen. Am Rhein, im Hannöverschen oder im sächsischen Erzgebirge vermuthen wir ihn zunächst.

Camburg a. d. Saale, den 7. Januar 1826. Dessen Eltern.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. bis zum 16. dieses Monats Januars sind aus der Wohnstube des Weißbäckers-Mstr. August Radenackers hieselbst, und zwar aus einem Kistchen, durch gewaltsamen Einbruch:

1) Eine Geldkatze, welche alt, und von weißem schmutzigen Leder, auch an der Schnalle mit zwey Riemen, von denen der eine mit einem Knoten zusammen geknüpfet und in der Mitte mit zwey dergleichen Riemen versehen war, und darin 30—32 Rthlr. Preußisch, worunter sich jedoch etwa 3 Rthlr. in Sächs. 1/24 und 1/12 Stücken, dann für etwa 16 gl. Pfennige, so wie in Viertels Kronthaler nebst einem Zwanzigkreuzer befunden;
2) Ein Beutel, von grüner Wolle gestrikt, und darin etwa 31 Rthlr. welche in drey bis vier Sächs. Speciesthalern und übrigens in Preußischen 1/3 und 1/6 Stücken bestanden;
3) Ein Beutel von grober weißer Leinwand, der 10—12 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten, die in hiesiger Gegend nicht gangbar, namentlich Polnische 1/12 und Erfurter 1/48 Stücken, so wie insbesondere zwey falsche Zwanzigkreuzer von Blei enthaltend, endlich
4) Ein rundes Döschen, welches von der Größe einer Taschenuhr, oben und unten mit grünen Glas versehen, und mit Silber eingefaßt ist,

diebischer Weise entwendet worden.

Indem man dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, verbindet man hiermit zugleich das Gesuch, daß alle wohllöbl. Justiz- und Policei-Behörden geneigtest invigiliren, und diejenigen etwaigen Nachrichten, welche zur Entdeckung des oder der Diebe geeignet sind, anher gelangen lassen mögen.

Signirt Camburg, am 16. Januar 1826.

Herzogl. Sächs. Justizamt das.
Conrad Ludwig von Gerstenbergk.

Aufforderung.

Die zu Soisdorf, hiesigen Gerichts-Bezirks, am 29. Jun. 1702 geborne, an Johannes Kraus von Germbach verehelichte und mit diesem nach Ungarn vor geraumer Zeit ausgewanderte Gertrude Henckel oder deren etwaige Leibeserben, werden aufgefordert, sich innerhalb einer peremtorischen Frist von 6 Monaten dahier zu melden, gehörig zu legitimiren und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende, 264 fl. 32 kr. betragende Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß dieses den sich angegebenen nächsten Verwandten überlassen werde.

Eiterfeld, den 9. Januar 1826.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.
Simon.
Vdt. Göhring.

Kauf- und Handels-Sachen.

Haus in einer Residenzstadt Thüringens.

In einer Residenzstadt Thüringens ist ein großes, sehr bequemes, an einem großen Platze mit Hof und Garten versehenes Wohnhaus zu verkaufen. Vorzüglich geeignet ist es zur Anlegung eines Fabrikgeschäfts, eines Gasthofes, nicht minder passend würde es auch für eine vornehme Familie seyn.

Personen, welche diese Anzeige interessirt und nähere Auskunft wünschen, wollen gefälligst ihre Anfragen in frankirten Briefen an die Expedition d. Bl. zur Beförderung senden.

Die Lotterie der Herrschaft Dubiecko, wofür 150,000 fl. als Ablösungssumme garantirt sind, geschieht den 16. Februar d. J. unwiderruflich, und enthält außer dem Haupttreffer noch das Gut Slimnika — Ablösung 50,000 fl. — als zweyten Preis und 12069 Geldtreffer im Gesammtbetrag von 410,014 fl.

Loose dazu sind à 3 1/2 Rthlr. Pr. Ct. und bey Uebernahme von fünf Stück das sechste gratis, nebst Plan zu haben im

Hauptbureau J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 25. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Ueber die Zulässigkeit des Witzes und der Satyre in juristischen Schriften vor Gerichte.

In einer kleinen Stadt, in welcher unter den Bürgern verschiedene Streitigkeiten entstanden waren, betrieb die eine Partey, der man am wenigsten beypflichten konnte, die Sache mit einer solchen Gehässigkeit, daß sie auch schlechte Mittel anwendete, um die Gegenpartey so lange zu beunruhigen und zu kränken, bis sie nachgeben würde. Ein Advocat fand sich bald und suchte in Ermangelung guter Gründe durch Witzeleyen, satyrische Ausfälle und Anzüglichkeiten in einer Schrift die rechtliche Partey niederzuschlagen. Der noch etwas junge Advocat hatte aber von seiner Gabe des Witzes und der Satyre einen so unüberlegten Gebrauch gemacht, daß sehr leicht noch Erbitterungen hätten entstehen können, wenn nicht mehrere Bessergesinnte von der beleidigten Partey die Beleidigungen mit Geduld ertragen und die andern beruhiget hätten. — Bey solchen Vorfällen muß man auf die Frage kommen: Ob überhaupt Witz und Satyre in juristischen Schriften vor gerichtlichen Behörden zulässig sind und geduldet werden sollten? — Sieht man auf die Erfahrung, so wird man gemeiniglich finden, daß diejenigen Sachwalter am liebsten zum Witze und zur Satyre, (oft auch nur zu Witzeleyen, Spötterey und Bitterkeiten) ihre Zuflucht nehmen, denen es an einer gründlichen Rechtsgelehrsamkeit fehlt und die daher mit diesen Armseligkeiten gern ihre Blöße decken möchten.

Ein erfahrner und einsichtsvoller alter Urtheilsverfasser bey einer juristischen Oberbehörde pflegte von solchen witzigen Advocaten zu sagen: die seichten Bursche haben nicht viel gelernt und wollen die Nase nicht mehr in die Bücher stecken, darum fechten sie mit solchen Waffen. — Und so ist es bey vielen.

Wohl unterrichtete und rechtlich gesinnte Sachwalter werden sich so etwas nicht erlauben, was sich oft junge, unerfahrene und in ihren Einsichten sehr beschränkte Sachwalter erlauben. Sie mögen dem gewohnten Drange, zu witzeln und zu spötteln, und dem Kitzel, etwas Auffallendes zu sagen, nicht widerstehen und stiften da oft viel Unheil. Auf die Sache, und nicht auf die Person sollte doch vorzüglich gesehen werden, und dabey können Satyre und Witz wenig fruchten. Mit diesen werden entweder nur die Gegenpartey oder ihre Sachwalter angegriffen, und kommen zwey solche Sachwalter zusammen, so leidet dabey oft die Sache mehr, als man glaubt. Die Fälle sind gewiß selten, wo man mit Witz und Satyre etwas ausrichten kann; und auch da sind die größte Umsicht und Ueberlegung anzuwenden, damit nicht mehr geschadet, als genützt werde. Besonders sollte man bey Gemeindestreitigkeiten oder bey größern streitenden Parteyen alle Persönlichkeiten und Anzüglichkeiten vermeiden, weil dadurch oft Feindschaften entstehen, die sich nur mit

dem Tode der Erbitterten endigen. Wenn aber auch bisweilen die Gegenpartey ermüdet werden und aus Verdruß über eine solche unanständige Behandlung ihre gerechte Sache aufgeben sollte, so ist das doch weder recht, noch zu billigen.

Möchten Männer vom Fache, welche Einsicht, Achtung für Wahrheit und Gerechtigkeitsliebe genug haben, diesen Gegenstand ihrer besonderen Aufmerksamkeit würdigen und in d. Bl. ihre Gedanken darüber mittheilen!

Der Raubstaat Algier.

„Raubstaat," sagt Heinsius im „volksthümlichen Wörterbuch," ist ein Staat, welcher Räubereyen an seinen Nachbarn begeht; besonders Name für die nordafricanischen Staaten Algier, Tunis und Tripolis, deren Einwohner zu jeder Zeit Schiffe, Güter und Menschen fremder Völker rauben." Dieselben Staaten nennt das Conversationslexicon, Artikel Barbareeken: „Seeräuberstaaten." Gaspari, in seinem Handbuch der Erdbeschreibung, zweyter Cursus, nennt sie: „die Seeräuberstaaten in der Berberey." Das genealogische Handbuch, Frankfurt bey Wenner (1811) nennt sie: „Seeräuberstaaten," Eichhorn in der Geschichte der drey letzten Jahrhunderte, eben so, auch wol: „Corsarenstaaten" und Sir Sidney Smith in seinem dem Congreß zu Wien übergebenen Memoire, um ihre Vertilgung zu erwirken, (Klüber, Acten des wien. Congresses) des gouvernements essentiellement piratiques und ihre Deys: chefs de pirates*). Der Correspondent v. u. f. D. ist also in ziemlich guter Gesellschaft, wenn er Algier einen Raubstaat nennt.

B. dt.

Was ist denn ein Piano für ein Ding?

Da steht im Hesperus 1824 S. 655, oder eigentlich in Schäffer's Brasilien: „der Kaiser begleitet seine Gemahlin, die Piano spielt, auf der Flöte," oder im Gesellschafter 1825 S. 148: „Moscheles, ein bewunderungswürdiger Pianospieler," oder in der allgem. musikal. Zeitung 1824 S. 45: „der berühmte Pianist Kalkbrenner." Da könnte man noch allenfalls allenthalben mit Hülfe eines im ersten Beyspiele angenommenen Druckfehlers sanft, leise, sachte verstehen, und sich nur wundern, daß die genannten Personen immer nur leise spielen. Das geht aber nicht mehr, wenn jemand im Gesellschafter 1824 S. 718 schreibt: „Ich spielte das Piano mit Fertigkeit. Ich setzte mich an das Piano." Es ist also ein Instrument. Aber was für eines? —

Was ich kenne, ist ein Pianoforte, welches eben darum so heißt, weil man nicht bloß piano darauf spielen kann. Manche nannten es neuerlich aus kindischer Neusucht Fortepiano, und das war schon abgeschmackt und ärgerlich genug. Denn was wird denn durch die Verdrehung gewonnen? Ist denn ein Celloviolon, oder ein Violoncontra etwas Gescheiteres, als die alten, ehrlichen, allgemein angenommenen und bekannten Violoncello und Contraviolon? Aber das Piano, das ist gar einfältig! Zu welchen Lächerlichkeiten führt doch die Sucht, im Kleinen groß zu seyn.

Nächstens erwarte ich ein Doppelconcert angekündigt zu lesen auf dem Hacke und der Stroh, begleitet von einer Dreh und einem Dudel. Auch wird sich ein Künstler auf dem Brumm oder der Maul hören lassen.

Mein Gott! ist's denn mein Alter, warum ich solche Narrheit tödlich hasse? Nein! Von Jugend auf war mir alle Ziererey unausstehlich.

Lalel.

Anfrage.

In einigen Gegenden ist man gewohnt, die tiefen Schluchten zwischen Bergen Rummeln zu nennen**), so wie man auch unbe-

*) Solchen Staaten entrichten die europäischen Staaten theils jährlichen Tribut, unter dem Namen freywilliger Geschenke, theils stehen sie mit denselben, vermöge geschlossener Verträge, in freundlichen Verhältnissen. — Was wird die Nachwelt darüber urtheilen? d. R.

**) Rummel bedeutet einen Haufen von mancherley zum Theil unbedeutenden Sachen; ein Gerümpel; in einem gewissen Kartenspiel mehrere Karten von einer Farbe. d. R.

deutenden Dingen den Namen Kummeleyen beylegt. Sollten diese Ausdrücke wirklich nur Provinzialismen seyn, oder sind sie in mehr, als einigen Gegenden einheimisch geworden?

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Nachricht von der mathematischen Lehranstalt in Erfurt.

In der zur mathematischen Ausbildung der Cameralisten und Techniker seit sechs Jahren in Erfurt bestehenden mathematischen Lehranstalt wird den 1. May d. J. ein neuer Lehrgang eröffnet, und der Unterricht nach dem, der königl. hochlöbl. Oberbaudeputation in Berlin vorgelegten und von derselben als zweckmäßig anerkannten Lehrplane ertheilt.

Die Gegenstände des Unterrichts in der einen Classe sind: Zeichnen und alle Theile der reinen Mathematik und der practischen Geometrie, und es sind besonders zu den verschiedenen Uebungen auf dem Felde wöchentlich zwey Tage bestimmt. In der andern Classe werden die höhere Mathematik, Technologie, Physik, die mechanischen und die architectonischen Wissenschaften gelehrt. Zugleich ist jetzt die Einrichtung getroffen, daß Zöglinge auf Verlangen auch Kost und Wohnung bey den Lehrern der Anstalt erhalten können.

Diejenigen, die an dem Unterricht in diesem Jahre Theil zu nehmen wünschen, werden ersucht, sich deshalb an den Dr. Unger in Erfurt zu wenden, der über alles Wissenswerthe die erforderliche Auskunft geben wird.

Angebotene Stellen.

Zur größern Ausdehnung eines Seiden- und Modewaaren-Geschäfts en detail, und damit verbundener Putzhandlung in einer bedeutenden Residenzstadt wird ein Theilnehmer gesucht, welcher zwischen 4 bis 5000 Thlr. einzulegen vermag. Auch wäre der jetzige Besitzer nicht abgeneigt, für seine Rechnung

ferner nur das Putzgeschäft fortzuführen und durch Ueberlassung seines eben so vortheilhaft gelegenen als zweckmäßig eingerichteten schönen, geräumigen Gewölbes und hinlänglicher Wohnung einem jungen Manne es möglich zu machen, sich am hiesigen Platze vortheilhaft niederlassen zu dürfen. Das Locale und die Lage eignen sich zum Tuch-, Seiden- und englischen Waaren-Geschäft und wurde seit einer langen Reihe von Jahren dazu benutzt. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung.

Der Johann Peter Kehl, den 24. Dcbr. 1788 zu Mengers, hiesigen Amts, geboren, welcher im Jahre 1812 unter den primatischen Truppen den Feldzug gegen Rußland mitgemacht hat und von da nicht zurückgekehrt ist, oder dessen etwaige unbekannte Erben, werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 2. August d. J. dahier zu sistiren, gehörig zu legitimiren und das in 230 fl. bestehende Vermögen desselben zu übernehmen oder zu gewärtigen, daß nach der bestehenden allerhöchsten Verordnung vom 5. Julius 1816 verfahren und das Vermögen den nachsuchenden Geschwister des Abwesenden überlassen werde.

Eiterfeld, den 9. Januar 1826.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.

Simon.

Vdt. Göhring.

J. S. der Michel Roßischen Ehefrau Christina geborne Häffner von Merchingen, gegen ihren Ehemann Michel Roß alda Ehenichtigkeit und Ehescheidung betr.

Wird der abwesende Beklagte zur Verhandlung über die erhobene Klage auf

Freitag den 28. Februar k. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß er im Ausbleibungsfalle der die Ehenichtigkeit, resp. Ehescheidung begründenden Ursachen für geständig wird erkannt werden.

Osterburken, am 30. Decbr. 1825.

Grosh. Bz. Amt Osterburken.

Herrmann.

Vdt. Herrmann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bey der großen Lotterie der Herrschaft Dubiecko und des Gutes Sliwnica welche die ansehnliche Zahl von 12071 gut dotirten Treffern im Betrage von 410 024 fl. W. W. enthält, wodurch beynahe auf jedes 10. Los ein Treffer fällt und ein Los sogar 22 mahl gewinnen kann, findet kein Rücktritt Statt, und die Ziehung erfolgt unabänderlich den 16. Februar 1826.

Als Ablösungssumme sind garantirt: für die Herrschaft Dubiecko 150 000 fl. W. W., für das Gut Sliwnica 50.000 fl. W. W.

Die Original-Loose zu dieser ansehnlichen Lotterie sind à 3 1/2 Thlr. Preuß. Courant zu haben bey

dem allgemeinen Commissions-Comptoir
von F. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Literarische Nachrichten.

Die „gemeinnützigen Blätter für das Königreich Hannover" welche seit Neujahr 1825 in der Helwingschen Hofbuchhandlg. zu Hannover, unter Leitung des Herrn Schläger *) in Hameln, herauskommen, empfehlen sich dem lesenden Publicum durch gehaltreiche Aufsätze über alles — die Politik ausgenommen, was nur den Menschen interessirt, und durch Mannigfaltigkeit. Ich glaube daher, mit Recht, diese Blätter — worin sich gar keine Theatercritiken und Nachrichten über die Bühne finden — als eine nützliche und Aufheiterung gewährende Schrift empfehlen zu dürfen, besonders den Vorstehern der Lesegesellschaften. Nur die Ueberzeugung, Gutes zu stiften, konnte mich bewegen, diese empfehlenden Zeilen der Welt zu übergeben.

Klörke.

*) Von dem lebhaftesten Eifer, alles Gemeinnützige zu befördern, beseelt, hat derselbe die Besorgung jener Blätter unternommen. d. R.

Bey P. H. Guilhauman in Frankfurt a. M. ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Haushaltungswörterbuch, oder Sammlung von Vorschriften und Anweisungen für das Hauswesen; nämlich: zur Erhaltung der Früchte, Gemüse, Samen und anderer Nahrungsmittel; zur Verfertigung des Eingemachten, der Obstmuße, Syrupe, Liqueurs, Ratafias, der trocknen und in Brantwein eingemachten Früchte; zur Zubereitung des Kaffees, der Chocolade, des Thees, Punsches, der Limonade und anderer angenehmen Getränke; — zum Brodbacken; zur Bereitung des Weins, Aepfelweins, der Hausgetränke, der natürlichen und gewürzten Essige, der wohlriechenden Wasser; — zur Besorgung des Kellers, Hühnerhofes, Taubenschlages und der Pflege der Hausthiere; — zur Vertilgung der schädlichen Insecten; zur Aufbewahrung der Leinwand, Zeuge und anderer Geräthschaften; endlich zu einer Menge von Mitteln, um sein Vermögen nützlicher zu verwenden, und sich das Leben angenehmer zu machen. Ein, jedem Hausvater und jeder Hausmutter nützliches Werk. Aus dem Franz. des Hav. . . Arztes und Pflanzenkundigen, Verfassers des moniteur médical, und Lonein, eines Landwirths, übersetzt und zum Theil umgearbeitet von einem sachkundigen Gelehrten. 2 Thle. zweyte Aufl. gr. 8. geh. 2 Rthlr.

Der hohe Werth und Segen christlicher Gottesverehrung, und der Christen heilige Pflicht, gerne und oft daran Theil zu nehmen. 8. Neuwied. geh. 3 gl.

Kretschmar, C. F., die Sinns und Cosinus und die ganzen Potenzen der Kreisbogen. Aus dessen Magazin für reine Mathematik besonders abgedruckt. 4. Neuwied. geh. 12 gl.

Wagner, Dr. F. L., neues Handbuch für die Jugend in Bürgerschulen. Erste Hälfte. Eilfte vermehrte und verbesserte Auflage, gr. 8. 10 gl.

Dasselbe für katholische Bürgerschulen umgearbeitet von Dr. Th. A. Dereser. Sechste verb. Aufl. 12 gl.

Herr, J. A., erster Unterricht in der Naturlehre. Ein Leitfaden für Elementar-Classen, gr. 8. Neuwied.

Cardelli, Handbuch für Kaffeewirthe, Zuckerbäcker und Destillateurs; enthaltend die beste Verfahrungsweise, um Kaffee, Chocolade, Punsch, Eis, erfrischende Getränke, Liqueurs, in Brantwein eingemachte Früchte, Zuckerwerk, Spiritus, Essenzen, künstliche Weine, leichtes Backwerk, Bier, Aepfelwein, wohlriechende Wasser, Pomade und Schönheitsmittel zu verfertigen. Eine auch für Parfümeurs, Droguisten und Herboristen sehr nützliches Werk, und unentbehrlich für diejenigen Personen, welche die Annehmlichkeiten des Lebens genießen wollen. Aus dem Franz. nach der dritten Aufl. übersetzt. 8. geh. 1 Rthlr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 26. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Naturkunde.

Träume eines Geisterſehers.

Der letzte Zweck der Naturwiſſenſchaften, worunter ich Naturgeſchichte, Naturlehre, Scheidekunſt und alle verwandte Wiſſenſchaften verſtehe, iſt Erkenntniß der erſten Urſache aller Dinge. Sie vereinigen ſich in der Metaphyſik, oder ſtreben vielmehr dahin, die Metaphyſik entbehrlich zu machen, d. h. das x und y zu finden; es dahin zu bringen, daß es für den menſchlichen Geiſt kein x und y mehr gebe. Die Geheimniſſe der Natur ſind ihr Gegenſtand, oder vielmehr: Erkenntniß der innerſten Natur aller Erſcheinungen dergeſtalt, daß ſie willkührlich hervorgebracht werden können. Wir wollen die Grundurſachen aller Erſcheinungen ſo innig erkennen, daß wir nicht nur alles Geſchaffene wieder erzeugen, ſondern auch aus eigner Kraft Neues hervor bringen können. Kurz, der Menſch will Gott erkennen, und — Gott werden!

Wer in dieſem, von Gott ſelbſt in uns gelegten Streben etwas Gotteslästerliches findet, oder mit Gründen dagegen auftritt, wie diejenigen, welche einſt Galilei vermochten, die Bewegung der Erde zu widerrufen, für den iſt dieſer Aufſatz nicht geſchrieben.

Dieß iſt der hohe und ernſte Zweck der Beſtrebungen des höheren Menſchen aller Zeiten und Völker von Moſes bis Humboldt. Wir ſind noch weit vom Ziele entfernt, und werden es wol nie erreichen. Aber, näher ſind wir gekommen, beſonders in den letzten 50 Jahren, und kommen täglich und ſtündlich näher; und dieſes Streben hat ſchon nicht zu berechnende glückliche Folgen für das Wohlbefinden und die Veredlung der ganzen Menſchheit gehabt.

Es gibt wenige auserwählte Geiſter, die das Ganze zu umfaſſen vermögen. Ein ſolcher war Newton für den damahligen Zuſtand der Wiſſenſchaften. Es iſt Zeit, daß ein neuer Newton auftrete, ſich über die Schöpfung ſtellend, die Erfolge der einzelnen Beſtrebungen zuſammen vereine, andeute, was fehlt, und auf welchen Wegen zu dem Fehlenden zu gelangen ſey.

Die Scheidekunſt iſt nur ein Segment des großen Kreiſes der Naturwiſſenſchaften, aber leicht das bedeutendſte. Sie hat es mit den unſichtbaren, unwägbaren, unſeren Sinnen nicht wahrnehmbaren Stoffen zu thun, und gerade in dieſen ſind die Geheimniſſe der Natur zu ſuchen. Ihre Aufgabe iſt: Scheiden und Zuſammenſetzen. Die Scheidung oder Zerlegung der Körper in ihre Grundſtoffe iſt nur untergeordnet, und darin ſind Fortſchritte gemacht. Deſto weniger in dem Zuſammenſetzen, als der höheren Aufgabe dieſer Wiſſenſchaft. Wenn man Körper in ihre Grundſtoffe zu zerlegen vermag, ſo ſcheint es, als müßte man auch im Stande ſeyn, dieſelben Körper durch Zuſammenſetzung dieſer Grundſtoffe darzuſtellen, ſo wie dieß z. B. in Anſehung der künſtlichen Mineralwaſſer (und der künſtlichen Edelſteine) einigermaßen gelingen mag. Dem iſt aber nicht alſo; ein Beweis, daß die Beſtandtheile, die wir für einfach und unzerſetzbar halten, es nicht ſind, und nur den

bisher angewandten Zerlegungsmitteln widerstehen, oder — daß das richtige Mischungsverhältniß noch nicht gefunden ist, oder auch, daß Körper und Kräfte einwirken, die unseren Sinnen und Werkzeugen entgehen, und von denen wir vielleicht noch keine Ahnung haben. Denn daß die Metalle und die bis jetzt unzerlegten Stoffe noch nicht die wahren Elemente (Urstoffe) sind, wird wol von keinem Chemiker bezweifelt.

Nicht einmahl die so genannten unorganischen oder todten Körper vermögen wir, in ihre Urstoffe zu zerlegen. Sonst würden wir sie auch zusammensetzen können. Ich sage absichtlich: so genannte, da es in der Schöpfung nichts Unorganisches und Todtes gibt. Der todte Tisch, an welchem ich heute schreibe, gibt, nach wenigen Menschenaltern, Leben. — Mit der sehr untergeordneten Kunst: Gold zu machen, haben sich seit Jahrtausenden Chemiker und Laien, zum Theil auf den abentheuerlichsten Wegen, beschäftiget; und zwar kein Gold, aber doch Porcellan und andere recht nützliche Erfindungen gemacht. Eben das läßt sich von den Suchern des Steins der Weisen, von den Astrologen u. s. w. behaupten. Man darf ihre Bemühungen, wenn sie ernstlich und ohne Trug gemeint sind, nicht als verächtlich verlachen. Künstliches Gold zu machen, gehört bey dem jetzigen Standpunct der Wissenschaft nicht zu den schwierigsten Aufgaben. Dieses Metall durch Kunst, auf einem wohlfeileren Wege hervor zu bringen, als wir es aus dem Schooße der Erde gewinnen, würde die Wissenschaft eben nicht weiter bringen. Was ist diese Kunst gegen die Kunst, den kleinsten wachsthumfähigen Grashalm, eine keimfähige Erbse hervor zu bringen; oder gar ein organisches lebendiges Geschöpf, und wäre es nur eine Laus!

Strumpfwirkerstühle, Damastwebersstühle, Dampfmaschinen, Wasserpressen ꝛc. sind bewundernswerthe Hervorbringungen des menschlichen Geistes; aber — wenn Moses, wie die heilige Schrift erzählt, Läuse machen konnte, so wären alle Künstler in Birmingham und München nur Pfuscher gegen ihn.

Von der ursprünglichen Schöpfung, oder vielleicht von den oft wiederholten Schöpfungen wissen wir nichts, weil niemand dabey gewesen ist, der darüber etwas hätte niederschreiben oder sonst uns mittheilen können. Durch alle Schriften und Denkmähler werden wir nie erfahren, wie es dabey hergegangen ist, selbst nicht durch die Hieroglyphen des Morgenlandes, welche vielleicht deutlicher sind, als die neugothischen Schnörkelbuchstaben.

Aber, der Schöpfer ist nicht todt, sondern noch eben so mächtig, als vor 6000 Jahren, (oder welches Alter man sonst der Erde geben will) da er den Menschen aus einem Erdenkloße (?!) schuf. Dieselben Kräfte sind noch wirksam, und stehen ihm, wie damahls, zu Gebote. Ich halte den Schöpfungsact nicht für geschlossen. So gut als, wie einige Naturforscher meinen, Cryptogamen, Infusorien, Eingeweidewürmer und andere weniger vollkommne Geschöpfe noch jetzt autogenetisch (aus sich selbst erzeugt) entstehen können, so können auch Insecten und vollkommnere Thiere noch heut zu Tage ohne Zeugung entstehen. Die Sache scheint mir bis jetzt so wenig erwiesen, als das Gegentheil erweislich seyn dürfte, aber der Unterschied ist nicht philosophisch begründet, und entweder muß man die Möglichkeit einer autogenetischen Entstehung allgemein zugeben, oder ohne Ausnahme verwerfen. Man kann über diese Aufgaben dicke Folianten schreiben, ohne dadurch der Wahrheit im mindesten näher zu kommen, um etwas anderes hervor zu bringen, als, nach der Ueberschrift dieses Aufsatzes: Träume eines Geistersehers! Dieß darf uns indessen nicht von Versuchen abhalten, der Sache näher zu treten.

So viel dürfte doch ausgemacht seyn, daß die geheimnißvolle Werkstätte der Schöpfung über unseren Häuptern, oder unter unseren Füßen sich befindet; wenigstens wir eben nicht viel davon reden können, ehe wir nicht wissen, was dort vorgeht. Ueber uns empor zu steigen, fehlt es nicht an Versuchen; aber die vollkommenste Aeronautik, die trefflichsten Flugmaschinen, sind in dieser Hinsicht nur von beschränktem Gebrauche. Höchstens eine Meile über uns erstirbt (?) das organische Leben, an welches nun einmahl alle unsere Forschungen gebunden sind.

Vom Inneren unseres Weltkörpers, und von dem, was unter unseren Füßen vorgeht, wissen wir so viel als nichts, da bis jetzt kaum die Rinde die Erdoberfläche geritzt ist, und der tiefsten natürlichen Höhlen und künstlichen Schachte gegen die Dicke der ganzen Erdkugel gar nicht in Betrachtung kommen.

Zum weiteren Fortschreiten in den Naturwissenschaften werden also besonders zwey Wege einzuschlagen seyn: 1) Verstärkung unseres Wahrnehmungsvermögens oder unserer Sinne überhaupt, um unseren Beobachtungen immer mehr Schärfe und Genauigkeit zu geben. Bis jetzt haben sich die Bemühungen der Naturforscher fast ausschließlich auf den Sinn des Gesichts, weniger auf den Sinn des Gehörs gewendet. Geruch, Geschmack und Gefühl sind leer ausgegangen, und wenigstens mir sind keine Versuche, diese drey Sinne künstlich zu schärfen, bekannt geworden. Selbst unsere Fernröhre und Vergrößerungsgläser zur Verstärkung des Gesichtssinnes scheinen noch mancher Vervollkommnung fähig zu seyn.

Ein Verein von Naturforschern ausschließlich zu dem Zwecke, unsere Sinne durch künstliche Vorrichtungen zu verstärken, und subjective Wahrnehmungen *) auf objective Formeln zu reduciren, und sie solchergestalt vergleichbar zu machen, dürfte also wol an der Zeit und von mannichfachem Nutzen seyn.

Wir nehmen täglich wahr, was auf und über unserem Erdkörper vorgeht. Wir suchen z. B. die Erscheinungen der Witterung

zu erklären, so gut es gehen will, und machen Vermuthungen über Vermuthungen von Entstehung der Wolken, des Regens, Hagels, Windes ꝛc. die, trotz ihrer Schwerfälligkeit, windig genug sind. Zum Theil haben diese Vermuthungen nur den Fehler, daß ihre Urheber sie Erklärungen, Systeme u. dgl. nennen. Warum wird es doch dem Menschen so schwer, offen zu sagen: ich weiß es nicht? Es soll damit keineswegs allen Muthmaßungen der Stab gebrochen werden, da es deren recht scharfsinnige, practische, wohlthätig wirkende gibt; sondern damit nur gesagt seyn, daß man sie als Muthmaßungen bezeichnen, und nicht für Erklärungen ausgeben sollte. Alle diejenigen, welche sich auf Erklärungen von Naturerscheinungen einlassen, sollten nur die Grenze, bis zu welcher sie ihrer Sache gewiß sind, oder doch zu seyn glauben, scharf bezeichnen, und offen sagen: hier hört unser Scharfsinn auf; das Weitere überlassen wir glücklicheren Forschern, oder der Nachwelt. Geschieht dieß nicht, so ist allgemeiner Nachtheil für die Wissenschaft unvermeidlich.

Es dauert lange, bis die Eindrücke des früheren Unterrichts verlöschen; bis der Mann einsieht, daß das, was man den gläubigen Jüngling als zweifellose Wahrheit lehrte, nur Vermuthung war. Die Zeit, welche ein Mensch gebraucht, bis zu dieser Einsicht zu gelangen, und die verba magistri richtig zu würdigen, ist für das Fortschreiten der Wissenschaft geradezu verloren **).

Wenn nun hiernach jeder verpflichtet

*) Zur näheren Erläuterung meiner Idee Folgendes:
Geschmack und Geruch werden bey chemischen Arbeiten sehr beachtet. Wo sich ein Knoblauchsgeruch entwickelt, vermuthet man Arsenik; wo sich ein Rettigsgeruch entwickelt, schließt man auf das Daseyn von selenium u. s. w. Nun lehrt aber die Erfahrung, daß die Wirkungen auf die Geschmacks- und Geruchsnerven subjectiv verschieden sind; daß A den Geruch eines Käse angenehm findet, wovon B ohnmächtig wird; daß für C der Geruch einer Rose abscheulich ist; daß bey Leuten, welche viel mit starkriechenden Sachen beschäftiget sind, der Geruch überhaupt sich abstumpft; kurz daß auf Gaumen und Nasen verschiedener Menschen von einem und demselben Gegenstande in quanto et quali verschieden gewirkt werde, folglich Geschmack und Geruch nur unsichere und nicht wohl vergleichbare Prüfungsmittel sind. Man muß die Fähigkeit, zu schmecken und zu riechen, eben so künstlich verstärken, als jetzt das Auge und das Ohr. Man muß Geschmacks- und Geruchsmesser darstellen, so wie jetzt Wärme- und Feuchtigkeitsmesser u. s. w. Diese und ähnliche Untersuchungen und Erfindungen würden zu den Zwecken eines solchen Vereins gehören. Macht man doch sogar Saccharometer, warum nicht auch allgemeine Gustometer (Geuseometer), Gustoscope (Geuseoscope), u. s. w.

**) Dieß sollte besonders der sonst wackere Gruithuisen berücksichtigen, und seine Vermuthungen über die Bewässerung und Vegetation des Mondes, über seine Bewohner ꝛc. nicht eben als erwiesene

seyn möchte, offen zu sagen: bis hieher bin ich gekommen; so soll doch jetzt Niemand sagen: bis hieher und nicht weiter! Das Wort: unmöglich, welches Napoleon für nicht französisch erklärte, darf im Wörterbuche der Naturwissenschaften nicht mehr vorkommen! — Also nur ernstlich und kräftig ans Werk. Die Ausbeute wird dem Grade des Ernstes und der Kraft entsprechen.

Der zweyte Weg, den ich im Sinne habe: 2) Erforschung des Inneren der Erde; dürfte viel wichtiger seyn, und schneller zu wichtigen Erfolgen führen. Es mag schon oft, wenn gleich ohne Erfolg, der Vorschlag gemacht seyn, in das Innere der Erde, wo möglich bis zu den Gegenfüßlern, zu dringen; und in der That scheint es mir keinen zu geben, durch dessen Ausführung eine größere und mannichfachere Erweiterung des Gebiets sämmtlicher Wissenschaften und Künste zu erwarten wäre,

Schon höre ich tausend Stimmen sagen: Man wird bald auf einen undurchdringlichen Granitkern stoßen; die Arbeiter werden im zuströmenden Wasser ersaufen; im Centralfeuer verbrennen; in der stets dichter werdenden Luft ersticken u. s. w.

Ach, wenn jemand verbürgen könnte, daß dieser muthmaßliche Granitkern das größte Hinderniß seyn wird, so möchte ich ihm wol dagegen verbürgen, daß unsere Nachkommen in 500 oder 1000 Jahren in America aus dem Schooße der Erde ans Tageslicht hervorgehen werden.

Ein Verein der ersten Chemiker, Physiker, Techniker ꝛc. aller gebildeten Völker, — und ein solcher nur soll die Unternehmung leiten, — würde bald den widerspenstigen Granit behandeln lernen, und von Jahr zu Jahr wirksamere Sprengungsmittel in Anwendung bringen. Welche Schule für den practischen Maschinenbau im Großen!

Mit dem Wasser hat es freilich mehr auf sich; es wird indessen abzuwarten seyn, bis es sich zeigt. Allerley hat man über den Kern unseres Erdkörpers gefaselt, aber — daß er ein Wassermeer sey, hat wol noch niemand

behauptet. Wenn das nicht ist, kann das Wasser sich nur strichweise zeigen, und, obwohl mit Zeit- und Geldverlust, gewältiget werden.

Von einem Centralfeuer dagegen ist öfters die Rede gewesen. Auch hier warte man, bis es sich zeigt. Ein Flammenfeuer kann es schwerlich seyn, weil Luft fehlt. Bloße Hitze ist vielleicht leichter als Wasser zu gewältigen.

Die zunehmende Schwere der Luft scheint ein wohl begründeter Einwurf. Die Zunahme des Druckes mit der Tiefe würde sich nach den Gesetzen der barometrischen Höhenmessungen wol theoretisch berechnen lassen, aber nicht so leicht der Druck, den lebende Wesen ohne Nachtheil ihrer Gesundheit ertragen können, weil meines Wissens noch keine Erfahrungen darüber gemacht oder Versuche angestellt sind. Dergleichen Versuche haben ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten, indem sich die Luft unter gläsernen Glocken wol verdünnen, aber nicht verdichten läßt, und undurchsichtige Behälter, z. B. Windbüchsenflaschen, keine Beobachtung verstatten. Selbst wenn Vorrichtungen erfunden werden sollten, um Thiere in verdichteter Luft zu beobachten, kann davon noch nicht auf die Wirkungen der verdichteten Luft in der Tiefe der Erde geschlossen werden, weil solche Versuche nur in hermetisch verschlossenen Gefäßen Statt finden können, in welchen die Luft durch die eigene Ausdünstung des Thieres, auch ohne Verdichtung, bald verderben würde.

Auch hier also arbeite man fort, bis dieses Hinderniß zu mächtig wird. Denn erst erreicht, läßt sich weiter darüber reden.

Eine Erforschung des Inneren der Erde, nach einem großen Maßstabe, wie ich sie mir denke, würde ein Riesenwerk seyn, wodurch die ägyptischen Pyramiden, die chinesische Mauer, und alles was seit der Entstehung unsres Erdkörpers Großartiges unternommen ist, in den Schatten gestellt werden würde. Columbus fand wenigstens einen gebahnten Weg. Hier soll erst ein Weg ge-

Wahrheiten aufstellen. Es ist mißlich, etwas mit Bestimmtheit zu behaupten, was nie durch Erfahrung bestätigt werden kann; und wenn ich gleich nicht behaupten mag, daß Erdbewohner niemahls zum Monde gelangen werden, so glaube ich doch, daß es weniger schwierig ist, zum Mittelpunct der Erde zu dringen.

bahnt werden. Die erste Meile wird mehrere Jahre und Millionen kosten. Der Geld- und Zeitaufwand der folgenden Meilen wird in einer gar nicht zu berechnenden Progression steigen.

Es gibt nur noch ein, diesem vergleichbares, hoffentlich schon begonnenes Unternehmen: die Durchgrabung der Erdenge von Panama. Die Folgen sind schwerlich jetzt schon nach ihrem ganzen Umfange zu würdigen, wohl aber leuchtet es ein, daß es weniger kostbar und weitaussehend, und der Nutzen handgreiflich ist.

Aber — soll denn da der Nutzen ein Bestimmungsgrund seyn, wo Wissenschaft so mächtig spricht? Bringen denn die Hunderte von wissenschaftlichen und Kunstvereinen, von Sammlungen und Museen, welche allein in diesem Jahrhundert mit dem Aufwand von Millionen entstanden sind, auf baren Geldgewinn berechenbare Vortheile? Ist es nicht ein Vorwurf für das Menschengeschlecht, daß es sich Jahrtausenden besteht, und noch nicht einmahl weiß, was 2000 Klafter unter seinen Füßen vorgeht?

Und frage ich ferner: wenn einmahl Geldvortheile in Anschlag kommen sollen, wer vermag denn diese in voraus zu übersehen und zu berechnen? Allerdings ist es zunächst nur darauf abgesehen, die Kenntniß vom Schauplatze unseres Lebens, Wirkens und Vergehens, zu berichtigen, zu erweitern, die Herde der Erderschütterungen zu entdecken, vielleicht zu zerstören; die Natur in ihrer innersten und geheimsten Werkstätte zu belauschen, und den Schleier ihrer Thätigkeit zu lüften, in so weit der Schooß der Erde sie verbirgt; Hunderte von wissenschaftlichen Problemen befriedigend zu lösen u. s. w. aber — wer vermag auch nur mit Wahrscheinlichkeit zu sagen, was gefunden und entdeckt werden wird?

Wie nun, wenn der Kern der Erde weder Granit noch Feuer, sondern Gold wäre? Wäre es denn so etwas seltsames, wenn sich dieser schwerste aller Körper, bey dem allgemeinen Niederschlage aus den Gewässern, nach dem allgemeinsten Naturgesetze im Mittelpuncte der Erde angehäuft hätte? Und gibt es denn nicht tausend andere Körper, aus deren Gewinnung Nutzen gezogen werden könnte, vielleicht ein Nutzen, der die Kosten der ganzen Unternehmung deckt?

Die Erforschung der Erde wird besonders auf dreyerley Weise ins Leben treten können:

1) als europäische Unternehmung,

2) als Unternehmung eines einzelnen Staates.

3) als Unternehmung einzelner Vereine von Gelehrten, Technikern und Beförderern der Wissenschaften.

Danach wird sich der Umfang verschieden gestalten, indeß in jedem Falle auf die Dauer von Jahrhunderten zu rechnen, also die Einleitung so zu treffen seyn, daß wenigstens einer Störung und Unterbrechung durch Menschen möglichst vorgebeugt werde. Vor Allem dürfte also zu bewirken seyn, daß der dazu gewählte Platz von allen europäischen Mächten auf ewige Zeiten als neutral anerkannt werde. Freilich sind die Aussichten auf einen dauernden Frieden in Europa nie so günstig gewesen; aber auf Jahrhunderte hinaus läßt es sich doch nicht verbürgen.

Am ehrenvollsten, großartigsten, erfolgreichsten würde ohnstreitig:

zu 1. ein Verein sämmtlicher europäischen Staaten seyn.

Die jetzt lebenden europäischen Monarchen ersten Ranges sind einer wie der andere für Kunst und Wissenschaft in einem seltenen Grade empfänglich, wie der Schutz und die Aufmunterung, welche sie ihnen angedeihen lassen, unwiderleglich darthun. Wenn nur einer von ihnen den Plan seines Beyfalls und Schutzes würdiget, dürfte die Zustimmung der übrigen nicht entstehen.

England würde allerdings, vermöge seines Reichthums und der Ueberlegenheit seines gewaltigen Maschinenwesens, vor allen übrigen Mächten geeignet seyn, den Hauptantrieb zu geben. Aber England wird vielleicht verlangen, daß der Schauplatz des Unternehmens seine Insel sey. Daß dazu ein cultivirtes Land, die Nähe einer Hauptstadt, wo die Technik eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht hat, und alle Hülfsmittel leicht und in zureichender Menge zu Gebote stehen, gewählt werde, würde allerdings die Sache beschleunigen, und in dieser Hinsicht ist kein Land geeigneter, als Eng-

land. Aber auf der andern Seite ist England zu sehr aus dem Mittelpunct von Europa gerückt, und durch das Meer zu weit getrennt. Das europäische Festland scheint den Vorzug zu verdienen, und auf demselben würden wiederum Deutschland und Frankreich am beßten geeignet seyn, weil eine starke, zusammen gedrängte Bevölkerung, Bau- und Gewerbkunde, und Hülfsmittel aller Art, zur Hand seyn müssen. Die Nachbarschaft von Wien, Berlin, Paris oder Deutschlands Mitte scheint vorzugsweise geeignet; und wenn England auch nicht in dem wohl gelegenen Hannover, sondern nur auf seiner Insel mitwirken wollte, so könnte man füglich auf seinen Beytritt verzichten, da es reich genug ist, ohne fremden Beytritt auf seiner Insel zu graben. Auch würde es fast einer Unterstützung von Seiten der Regierung nicht einmahl bedürfen, und eine Gesellschaft zur Erforschung des Inneren der Erde würde sich dort eben so leicht bilden, als die Gesellschaft zur Erforschung des Inneren von Africa. Läge der Vesuv so nahe an London, als an Neapel, so zweifle ich nicht, daß derselbe längst gesprengt oder abgegraben, und der vulcanische Herd zerstört seyn würde.

In welchem Lande aber auch der Fleck zum Eingraben, wozu, wenn als europäisches Werk nach einem großen Maßgabe gearbeitet werden soll, mehrere Quadratmeilen erforderlich sind, gewählt werden sollte, so ist es einleuchtend, daß diesem Lande dadurch so bedeutende Vortheile erwachsen würden, daß der Boden füglich ohne besondere Entschädigung hergegeben werden könnte, und doch jeder Fürst wünschen muß, daß der Schauplatz in seinem Staate eröffnet werden möge. Es würde dort binnen kurzem eine sehr bedeutende Stadt entstehen, und diese nach wenigen Jahren ein Wallfahrtsort für die Bewohner aller Welttheile werden, welche für wissenschaftliche Fortbildung Sinn haben. Sie würde für den Physiker und Techniker das werden, was Rom für den Maler und Bildhauer ist.

Wenn man sich erst vereinigte, daß nur in Oestreich, Preußen, Deutschland oder Frankreich gegraben werden sollte, und alsdann unter bestimmt vorzuschlagenden Plätzen das Loos entscheiden ließe, sollte dieß

nicht am leichtesten alle Schwierigkeiten entfernen?

Wenn hiernach einer der europäischen Fürsten sich an die Spitze gestellt und den Beytritt der übrigen bewirkt hat, so würde vor Allem erforderlich seyn, daß sie sich zu verhältnißmäßigen jährlichen Beyträgen auf ewige Zeiten verpflichten, und diese durch Anweisung auf liegende Gründe oder sonst möglichst sicher stellen.

Mit einer Million jährlichem Gesammtbeytrag könnte schon ein guter Anfang gemacht werden; und zwar nur für die ersten Jahre als Maximum, wenn die Oberleitung zu Sammlung von Privatbeyträgen in allen Welttheilen gleichzeitig ermächtiget würde. Der eigentliche Bedarf würde sich erst nach mehrjähriger Erfahrung übersehen lassen, und wenn ein eigenthümliches Vermögen des Vereins sich allmählig durch Beyträge, Vermächtnisse, Verkauf nutzbarer Erzeugnisse ꝛc. gebildet hätte, würden die stehenden Zuschüsse der Regierungen verhältnißmäßig vermindert werden können.

(Der Beschluß folgt.)

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten.

Daß ich mich als Kupferdrucker eingerichtet habe und jede in mein Fach einschlagende Arbeit zu fertigen im Stande bin, mache ich hierdurch bekannt und bitte um gefällige Aufträge, welche ich schnell, billig und gut auszuführen verspreche.

Weimar, den 20. Januar 1826.

Aug. Kiese,
im Jägerhause v. d. Frauenthor.

Angebotene Stellen.

In einer chemischen Präparaten- und Farbenfabrik kann ein practischer, wo möglich schon in einer solchen Fabrik gewesene, und mit guten Zeugnissen versehene Chemiker Anstellung finden. Anträge werden frankirt von der Expedition d. Bl. angenommen und besorgt.

Kunst und Literatur. Medizin.

Die Kunst. Monatshefte für freie und angewandte Kunst. Herausgegeben von Richard Muther. Verlag von Bruno Cassirer, Berlin W. 9. Preis vierteljährlich 4 Mk

Bey E. Kruyff,

Blumist in Sassenheim bey Harlem in Holland, sind jährlich anfangs Monat August alle Sorten von Blumenzwiebeln zu bekommen, als: Doppelte und Einfache Hyacinthen, Tulipanen, Tacetten, Narcissen, Ranuncles, Anemonen, Jonquilles, Iris, Crocus, Fritillarien, Colchicums, Gladiolus, Lilien, Martagons, Kaiserkronen, Amarillis, und viele Sorten Capsche oder africansche Zwiebeln. Blumen- und Gemüsesaamen wie auch getrocknete Gemüse. — Der große Catalog ist bey ihm Primo April unentgeltlich zu haben, und das nähere zu erfahren. Bey ganzen Partien zusammen für Kaufleute, Gärtner oder Liebhaber habe ich die billigsten Preise gestellt. — Solchen Unbekannten mit denen ich noch nicht gehandelt habe, können sich nach meiner Reellität und Bedienung in Leipzig bey den mehresten Gärtnern und Liebhabern erkundigen, wo ich seit sechszehn Jahren bekannt, und jedes Jahr die Michaelismesse mit diesen Artikeln besucht habe; auch gebe ich einen gehörigen Credit bis meine unbekannten Abkäufer sich überzeugt sehen, daß sie die Richtigen bekommen haben. Jedoch bitte mir jemand anzuweisen, der mir von ihrer Solidität Nachricht geben kann. —

An Entomologen.

Es werden europäische Lepidopteren, exotische und europäische Coleopteren zu kaufen gesucht. Diejenigen Entomologen, welche von ihren Doubletten gegen baar gütigst abtreten wollen, belieben ihre Verzeichnisse an Heinrich Vogt in Mannheim einzusenden.

?Blutreinigungspillen?

Man wünscht, durch d. Bl. recht bald die vollständige Adresse des Verfertigers der echten Blutreinigungspillen, vormahls Universalpillen, die in Schächtelchen zu 1 und zu 1/2 Quentchen für 24 und 12 Kr. rhn., auf deren Siegel die Buchstaben C. F. W. M. stehen, verschickt werden, zu erfahren. Vor 10 bis 15 Jahren wurden sie von Frankf. a. M. versandt.

N. H.

Zur 61. Leipziger Lotterie, deren 7. und letzte Classe den 13. Februar d. gezogen wird, und welche die Haupttreffer 1 à 20000. 1 à 10000. 1 à 5000. 1 à 4000. 1 à 3000. 24 à 1000 Rthlr. u. s. w. enthält, sind ganze Loose à 26 Rthlr. 4 gl., auch halbe und Viertel zu haben im Commissions-Comptoir Nr. 764 in Leipzig.

Ankündigung.

Die dießjährige, am ersten März statt habende Prämienziehung des K. K. Oestr. Rothschildischen 100 fl. Loos-Anlehens enthält 9880 Preise von 96000, 48000, 24000, 12000 fl., 2 von 8400 fl., 3 von 4200, 5 von 3000, 7 von 2400, 10 von 1800, 25 von 1200, 20 von 840 fl. u. s. f., im Gesammtbetrag von einer Million 914600 Gulden im 24 fl. Fuß.

Promessen über das Spiel dieser Ziehung sind à 12 fl. im 24 fl. Fuß, und bey Uebernahme von zehn Stück, das eilfte gratis zu haben im

Hauptbureau J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Versteigerung einer Kupferstichsammlung in München.

Am 28. März 1826 beginnt in München die Auction der 2. Abtheilung der, allen Kunstliebhabern rühmlichst bekannten großen Kupferstichsammlung des zu Bamberg verstorbenen K. Bair. Geheimen Raths und Generalcommissairs Freiherrn von Stengel. Diese Abtheilung enthält die italienische, niederländische, französische und englische Schule und fast durchgängig sehr seltene und schöne Blätter in den vorzüglichsten Abdrücken, welche nur selten in einer Auction vorkommen. Der critisch verfaßte Catalog ist für 15 kr. bey folgenden Herren zu haben: in Bamberg, P. C. Rupprecht, Maler und Kupferstecher. Berlin, Schenk und Gerstäcker, Kunsthändler; Guin, Auctionscommissair; Braunschweig, C. W. Schenk, Kupferstecher und Kunsthändler; Bremen, J. G. Heyse, Buchhändler; Breslau, W. G. Korn, Buchhändler; Pfeiffer, Auctionscommissär; Dresden, Rittner'sche Kunsthandlung; Hamburg, E. Harzen, Makler; Königsberg, Gebrüder Borntträger, Buchhändler; Leipzig, A. Barth, Buchhändler; Geyser, Kupferstecher und J. A. G. Weigel, Universit. Proclamator; Prag, Widtmann, Buchhändler; Weimar, Professor Lieber.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 27. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Naturkunde.

Träume eines Geisterſehers.

(Beſchluß zu Nr. 25 S. 261 — 272.)

Die Leitung des Ganzen würde von einer europäiſchen Geſammtbehörde zur Erforſchung des Inneren der Erde ausgehen müſſen, welche aus Abgeordneten ſämmtlicher dabey betheiligten Staaten gebildet wäre. Die Auswahl und die Anzahl dieſer Abgeordneten würde von den Fürſten (?) ausgehen, und jeder wenigſtens einen Phyſiker und Chemiker, und einen Techniker zu ernennen haben. Ohnſtreitig würden die ausgezeichnetſten Männer ihres Faches (?) gewählt, und ſolchergeſtalt von ganz Europa auf einen Punct vereinigt werden.

Die innere Einrichtung, die Wahl der Vorſteher, die Vertheilung der Arbeiten, die Anſtellung der Caſſen-, Oeconomie- und Hülfsbeamten u. ſ. w. würde Sache der Oberbehörde ſeyn. Daß gemeiner Eigennutz ſein gemeines Spiel triebe, würde bey einer ſolchen Behörde weniger, als bey mancher anderen Unternehmung, zu beſorgen ſeyn, da bey den ausgezeichneten Mitgliedern die Liebe zur Wiſſenſchaft dergleichen kleinliche Rückſichten überwiegen dürfte.

Sobald nur eine ſolche Behörde von den Machthabern genehmiget und ihre Fortdauer geſichert ſeyn wird, werden über das Ganze und die beſonderen Theile entworfene Plane zur Ausführung nicht fehlen, aus denen das Beßte angewendet werden kann. Einige erfahrne und gewandte Geſchäftsmänner, Landräthe, Fabrikunternehmer, Ingenieurs, Feldmeſſer ꝛc. würden von großem Nutzen ſeyn, da die gelehrteſten, kenntnißreichſten Männer bey Leitung ſo umfaſſender Unternehmungen nicht ſelten ſich etwas unbeholfen zeigen. Die Herbeyſchaffung und Anſtellung von etwa 10,000 Handarbeitern aller Art, (ſo viel wenigſtens müſſen gleich in Thätigkeit geſetzt werden) die Sorge für Nahrung, Obdach, Werkzeuge u. ſ. w. dürfte ihrer früheren Wirkſamkeit zu fremdartig ſeyn, und alle Büchergelehrſamkeit dabey wenig frommen.

Sollte ein ſo umfaſſender europäiſcher Verein nicht zu Stande kommen, ſo gelingt es vielleicht

zu 2) mit einem öſterreichiſchen, preußiſchen, franzöſiſchen u. ſ. w. Verein.

Alsdann würde die Anordnung und Leitung ganz vom Landesherrn ausgehen müſſen, freilich mit geringeren Mitteln, und nach einem beſchränkteren Maßſtabe.

Sollte auch ein ſolcher Hinderniſſe finden, ſo bleibt freilich nichts übrig, als

zu 3) ein Verein von Privatperſonen; alſo mit noch beſchränktern Mitteln und weniger Ausſichten zum Erfolge.

Indeß, wenn nur ein Fonds von 10,000 Thlr. jährlich geſichert würde, ſo könnte damit ſchon etwas geſchehen. Man könnte die Unterzeichnung als: zu einem Denkmahl der glorreichen Jahre 1813, 1814 und 1815 eröffnen; und gewiß nicht unpaſſend, da in dieſen Jahren der Weltfriede erobert ward, der doch allein es möglich macht, daß eine ſolche Idee auch nur gefaßt werden kann.

Freilich würde das Denkmahl nicht, wie die gewöhnlichen, sich über der Erde erheben, aber desto tiefer hinein gehen und desto länger dauern!

Vielleicht wäre es sogar gut, wenn von einem Privatverein erst ein Versuch im Kleinen gemacht würde, wozu die landesherrliche Erlaubniß nicht entstehen dürfte. Ein Stück Land wird sich in jedem großen Staate leicht finden, da das aller nutzloseste hierzu gut genug ist; z. B. die lüneburger Haide, eine Sandschelle der Mark Brandenburg ꝛc. Wenn sich nach einigen Jahren nur erst ein einleuchtender Gewinn für die Wissenschaft ergibt, wird sich der Privatverein vielleicht zu einem österreichischen, preußischen, oder auch europäischen Verein erweitern.

Soll indeß auch nur ein Privatverein entstehen, so müssen immer einige bekannte und geachtete Männer sich zuvörderst über einen Platz vereinigen, einen vorläufigen Plan entwerfen, und diesen zur Unterschrift in alle Welt senden. Wenn dadurch ein so günstiger Erfolg bewirkt wird, daß die nothdürftigen Geldmittel fortdauernd gesichert werden, kann der Verein nach erlangter landesherrlichen Erlaubniß seine Vorsteher und Bevollmächtigten ꝛc. wählen, und sich verfassungsmäßig begründen.

Wir haben ja Deutsche, deren Name allein jedes Hinderniß heben würde, wenn sie die Unternehmung ihrer Aufmerksamkeit und Theilnahme würdigen wollten. Göthe, an allseitiger Bildung unter allen Nationen in allen Zeitaltern hervorragend, dürfte nur ein beyfälliges Wort sagen, und — die Sache wäre gemacht. Sein Andenken ist freilich für die Ewigkeit schon gesichert, aber schwerlich könnte der gefeierte Jubelgreis mit einem würdigern Denkmahl seiner achtzigjährigen Wirksamkeit die Krone aufsetzen. Dem großen Naturforscher und Geographen Alexander v. Humboldt kann es nicht entgehen, wie mächtig ein tieferes Eindringen in die Erde diejenigen Wissenschaften fördern würde, denen er sein ganzes Leben mit dem ausgezeichnetsten Erfolge gewidmet hat.

Die persönliche Erforschung des asiatischen Hochgebirges scheint er aufgegeben zu haben, vielleicht um sie jüngeren und rüstigeren Männern zu überlassen. Aber — wird diesen sein gereifter allseitiger Geist zu Gebote stehen? Wie will, wie kann er die Welt für ihre getäuschten Hoffnungen wol anders entschädigen, als wenn er einer Unternehmung, welche bey weitem größere Ausbeute verspricht, seine fernere Thätigkeit widmet?

Noch andere Männer haben wir, die ganz aus eigner Kraft sich hoch gestellt haben, denen alles, was sie unternehmen — und das ist nicht wenig — zu gelingen pflegt, eben weil sie es auf die rechte Art mit Kraft und Ausdauer angreifen: Nathusius in Althaldensleben bey Magdeburg, ein Mann von großem Unternehmungsgeist; Ackermann, der Deutsche, selbst in London ausgezeichnet (†), könnten hier einen ihrer würdigen Schauplatz betreten.

* * *

Der Zweck dieses Aufsatzes kann wol kein anderer seyn, als die Sache vorläufig in einem viel gelesenen Blatte vor der großen deutschen Lesewelt zur Sprache zu bringen, um aus erwiedernden und beleuchtenden Aeußerungen beurtheilen zu können, in welchem Grade dasselbe dafür empfänglich ist. Mag er auch Träume enthalten, so werden sie doch bey dem jetzigen Standpuncte der Naturwissenschaften und der Aussicht auf einen dauernden Weltfrieden allmählig und theilweise zu verwirklichen seyn; wenigstens ist wol, so weit die Geschichte reicht, in obigen Hinsichten kein Zeitpunct günstiger gewesen. Es scheint mir ehrenvoll, wenn die Anregung von einem deutschen Blatte ausgeht, daher auch nur deutsche Namen genannt sind. Der, ohne das mannichfache Verdienst anderer Nationen zu verkennen, ohne zu den verschollenen Deutschthümlern zu gehören, welche sich durch eine seltsame Sprache und Kleidertracht bemerkbar zu machen suchten, bekenne ich doch gern, daß ich das Verdienst meiner Landsleute um Kunst und Wissenschaft sehr hoch anschlage. Daß irgend ein Naturforscher das Unternehmen für unnütz erklären wird, besorge ich am allerwenigsten. Sollte einer auftreten, um die Unmöglichkeit und Unausführbarkeit a priori zu beweisen, so würde dieß mich sehr freuen, weil sich daraus zu meiner Belehrung ergeben würde, daß die dahin ein-

schlagenden Wissenschaften schon viel weiter vorgeschritten sind, als es mir bekannt geworden ist.

Sollten aber Einwürfe gemacht werden, die nur von einem Mangel an Gemeinsinn, an Empfänglichkeit für weit aussehende Unternehmungen, von Ungewißheit des Erfolges ꝛc. hergenommen sind, so antworte ich nur: ein Versuch kann nicht schaden, und ich tröste mich damit, daß meine Kinder oder Enkel erleben werden, was ich gern erlebt hätte.

Und sollte auch Niemand diesen Aufsatz lesen oder beachten, so steht dennoch meine Hoffnung fest, daß der Nordpol noch in diesem Jahrhundert, der Mittelpunct der Erde doch vielleicht im kommenden Jahrtausend, erreicht werden wird.

Schließlich erlaube ich mir einen flüchtigen Hinblick auf den mundus subterraneus des Jesuiten Kircher *). Er war für seine Zeit nicht nur ein ausgezeichneter Physiker, sondern, was sehr viel werth ist, zugleich ein Mann, der seine ganze Zeit der Wissenschaft widmen konnte, und dem durch seinen ausgebreiteten Ruf, und durch seine persönlichen Verhältnisse zu den mächtigsten Fürsten seiner Zeit, wozu außer dem Kaiser Ferdinand III. und seinen Nachfolgern fast sämmtliche damahls regierende Fürsten Deutschlands und Italiens gehörten, unerschöpfliche Hülfsquellen zu Gebote standen, vielleicht mehr als irgend einem seiner späteren Nachfolger. Er hat fast ganz Europa durchreiset; und überall mit rastloser Thätigkeit und vollständig vorbereitet alles Wissenswerthe erforscht. Er war Augenzeuge und, gleich dem jüngern Plinius, fast ein Opfer des großen Erdbebens, welches im Jahre 1638 Messina und einen Theil von Calabrien zerstörte, bereiste mehrere mahle den Aetna und Vesuv und deren Umgebungen in wissenschaftlicher Hinsicht, besuchte zu seiner Belehrung die Werkstätte aller damahligen ausgezeichneten Künstler und Handwerker, und war selbst im Besitze eines für

sein Zeitalter sehr vollständigen physikalischen und chemischen Apparats, der ihm die mannichfaltigsten Versuche möglich machte. Man höre ihn selbst in seiner Vorrede ꝛc. zum mundus subterraneus:

„Mein Organon umfaßt in zwölf Büchern die ganze Majestät und den Reichthum des Weltgebäudes. Ich erscheine mir selbst recht verwegen, und ein herculisches Werk beginnend. Rücksichtslos versuche ich, einen erhabenern Wagen zu besteigen, als jener war, mit welchem Pluto den Raub der Proserpina vollführte. Keck ergreife ich die Zügel, um ihn zu den entlegenen und verborgenen Reichen einer unterirdischen Welt zu lenken, eine Reise zu den innersten und verborgensten Klüften der geocosmischen Monarchie zu beginnen, auf welcher keine Spur mich leitet; die nicht nur noch nie unternommen, sondern welche zu unternehmen noch in keinem menschlichen Geiste nur der Gedanke entstanden ist. Dennoch zaudere ich nicht. Ich wage es; ja ich wage es; ich dringe vorwärts, nicht sowohl aus freyem Willen, sondern — ich weiß nicht, durch welche göttliche Macht, — unwiderstehlich getrieben."

Den äußeren Geocosmus haben in unserem erleuchteten Jahrhundert viele Geographen ruhmvoll bearbeitet; aber noch ist niemand gefunden, der die innere Oeconomie unseres Planeten erforscht hätte, der in die tiefen verborgenen Heiligthümer der Natur — ich sage nicht — gedrungen wäre, sondern dem ein solches Unternehmen nur eingefallen wäre. Und doch ist es gewiß der würdigste Vorwurf, alle Kräfte und Thätigkeit des menschlichen Geistes daran zu setzen.

Kircher stellte das Innere der Erde als abwechselnd mit Feuer, Wasser und Luftbehältnissen durchflochten dar, die feuerspeienden Berge als Schornsteine und Luftcanäle für die unterirdischen Feuer ꝛc. und hat in diesem Sinne eine Karte vom Innern der Erde gegeben, die von der Wirklichkeit nicht

*) Geboren zu Geyßa oder Geiß, einem ehemahligen fuldaischen, jetzt eisenachischen Städtchen, am 2. May 1601, starb er zu Ende Novb. 1680 zu Rom im 79. Jahre. Sein Mundus subterraneus erschien 1664 zu Amsterdam in zwey Foliob.; eine zweyte Ausg. 1668; eine dritte verb. und verm. 1678, mit 20 Kupfertafeln und vielen eingedruckten Kupferstichen und Holzschnitten. D. B.

sehr abweichen mag. Auch er behauptet fortdauernde autogenetische Schöpfung, und erklärt sie durch den Mischungsproceß von Samen aller Art der täglich absterbenden und sich zersetzenden organischen Körper, die jeder Theil der Erde, so viel ihm Noth thut, erhält, und welche, durch die entbindende (obstetricia) Kraft der Sonne und der Wärme befruchtet und belebt, Geschöpfe in zahlloser und unbegrenzter Mannichfaltigkeit hervorbringen. Können wir jetzt, 150 Jahre später, diesen Ansichten etwas Begründetes entgegen setzen? Können wir nur etwas Wahrscheinlicheres aufstellen? Können wir überhaupt darüber reden, ohne wirklich die Reise begonnen zu haben, auf welcher keine Spur leitet?

Julius.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Architectur-Schule.

Jungen angehenden Architecten oder Bauhandwerkern dient zur Nachricht, daß in Hessen-Cassel seit geraumer Zeit eine Anstalt besteht, worin im ausgedehnten Bereiche des Baufaches Unterricht ertheilt wird, als im: architectonischen und freyen Handzeichnen, Perspective und Schattenlehre, Modelliren und Gewölbsteinschneiden, Figuren- und Landschaftzeichnen, in so weit es hierher gehört. Außerdem werden darin Vorlesungen über Mathematik, über den künstlerischen und technischen Theil der Architectur, mit Hinweisung auf alte und neue, gute und verwerfliche Beyspiele, gehalten. — Die nothwendigen practischen Kenntnisse erwerben die Schüler, unter meiner Anleitung, durch eigene Anschauung der mannichfaltig hier errichtet werdenden Bauten. — Da eine künstlerische Ausbildung des Geschmacks hauptsächlich beabsichtigt wird, so werden als Vorlegeblätter zu allen Zeichenübungen nur von mir selbst nach classischen architectonischen Werken und Bildhauereyen an Ort und Stelle aufgenommenen Zeichnungen, so wie die vorzüglichsten, zum Unterricht geeigneten Kupferstiche nach Zeichnungen berühmter Baukünstler, dienen. — Meine Bibliothek, eine Auswahl der besten in- und ausländischen architectonischen Werke, ist der Benutzung der Schüler gewidmet. Jährlich werden den verschiedenen Abtheilungen des Instituts Aufgaben gestellt, worin sie die erworbene Fertigkeit im selbstständigen Erfinden und Entwerfen von Projecten zu allen Arten sowohl der kleinsten öconomischen, als der größten Prachtbauten zu zeigen Gelegenheit haben werden. Die vorzüglichsten Arbeiten werden dann zu der von der hiesigen Academie der bildenden Künste alljährlich veranstalteten Ausstellung gegeben.

Für junge Baukünstler, welche Italien oder Frankreich bereisen wollen, wird ein eigener, auf mehrjährige eigene Anschauung und Erfahrung begründeter Lehrgang, mit Berücksichtigung der dahin einschlagenden Literatur, eröffnet.

Ausländer könnten, der getroffenen Einrichtung zufolge, auch Wohnungen in meinem Hause beziehen; wo ich denn im Stande wäre, auch ihren Privatfleiß zu leiten. Mit Anfragen über die speciellere Einrichtung, so wie über die äußern Bedingungen, wende man sich in frankirten Briefen unter folgender Adresse gefälligst an mich:

Wolff,
Baumeister und erster Lehrer der Baukunst bey der kurfürstlichen Academie der bildenden Künste.

Cassel, im Januar 1826.

Angebotene Stellen.

In eine Handlung mit kurzen Waaren wird ein Auslaufer gesucht, der mit Einbinden und Einpacken der Waaren umgehen, auch etwas schreiben kann. Vollgültige Zeugnisse müssen ihn empfehlen. Die Expedition d. Bl. gibt die Adresse.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Königliche Justiz-Canzley zu Hannover.

Demnach die verwittwete Majorin Marie Elisabeth von Utterodt geborene Buß, dem Vernehmen nach aus Osterode gebürtig, vor kurzem allhier, ohne Zurücklassung einer letztwilligen Dis-

position mit Tode abgegangen ist, die etwaigen Erben auch gänzlich unbekannt sind, so werden auf den Antrag des bestellten Verlassenschafts-Curators sowohl diejenigen, welche vermöge eines Erbrechtes, als auch alle diejenigen, welche aus irgend einem andern Grunde Ansprüche und Forderungen an den nicht unbedeutenden Nachlaß der Verstorbenen zu haben glauben, in dem auf den 7. April jetzt laufenden Jahres 1826 anberahmten Termine zur Anmeldung und Klarmachung ihrer Ansprüche und Forderungen durch Vorlegung der dazu dienenden Original-Documente zu erscheinen, unter der ausdrücklichen Verwarnung vorgeladen, daß im entgegengesetzten Fall sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, auch über den fraglichen Nachlaß, als ein erbloses Gut von Gerichtswegen das Behufige verfügt werden solle.

Edictal-Citation.

Der Vormund der minorennen Kinder des verstorbenen Handelsmanns Johannes Frey und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau geb. Hospe, Herr Brückner hat darauf angetragen, die etwaigen unbekannten Nachlaß Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche öffentlich aufzufordern. Da diesem Gesuch statt gegeben ist, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an den Freyschen Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 26. April l. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Assessor Hille angesetzten Termine zu liquidiren, und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Heiligenstadt, den 10. Januar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Kolligs.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung,

die

Essentia detersiva, alexiteria et anodyna

oder

Wundenheilende, säftereinigende und schmerzstillende Essenz des Kaufmanns J. L. Held in Nürnberg betr.

Seit der ausführlichen Ankündigung dieses Central-Heilmittels in d. Bl. Nr. 328 S. 3769, Jahrg. 1824, hat dasselbe bis dato nicht nur durch ganz Deutschland, sondern bereits auch schon nach überseeischen Staaten, rücksichtlich seiner allenthalben rühmlichst bewährten Heilkräfte, sehr starken Begehr und Abzug erhalten, so daß binnen dieser Zeit eine große Anzahl der drey Gattungen Gläser Essenz versandt worden sind.

Ausser jenen, schon früher im Druck erschienenen, von geheilten Personen über unterschiedliche krankhafte Zufälle ausgestellte und notariatisch beglaubigte Zeugnisse, könnte ich neuerdings gegenwärtiger Anzeige mehrere derzeit wieder erhaltene Atteste, besonders über rheumatische, gichtische, ja sogar lähmartige und chronische Uebel anfügen, will solche aber der Weitläufigkeit des Druckes wegen hier unterlassen, und behalte mir nur vor, sie denjenigen des verehrlichen Publicums, welche sich von der Wahrheit meiner Angabe zu überzeugen wünschen, auf Verlangen, wenn sie mich persönlich mit ihren Besuch beehren, selbst in Original vorzulegen.

Nachdem nun ein großer Theil des von meiner Essenz consumirenden Publicums zu öftern mahlen theils mündlich theils schriftlich mich ersucht hat, wo möglich den Verkaufspreis einigermaßen niedriger zu stellen, um minder bemittelten Personen den Ankauf zu erleichtern, so habe ich, in Erwägung daß der größte Theil meines gehabten Kostenaufwandes nunmehr gedeckt ist, sowohl dem allgemeinen Wunsche zu entsprechen, als besonders meinem eigenen Antriebe aus reiner Liebe für meine Mitmenschen folgend, mich entschlossen den zeitherigen Verkaufspreis des

1/1 Glases von 5 Loth zu 1 1/3 Thlr. sächs. Cr. oder 2 fl. 24 kr. im 24 fl. Fuß; des 1/2 Glases von 2 1/2 Loth à 16 gl. oder 1 fl. 12 kr. und des 1/4 Glases von 1 1/4 Loth bairisch à 8 gl. oder 36 kr. für alle Zukunft und zwar vom 1. Februar anfangend,

das 1/1 Glas auf 1 Thlr. sächs. Cur. oder 1 fl. 48 kr. im 24 fl. Fuß, 1/2 Glas auf 12 gl. oder 54 kr. und 1/4 Glas auf 6 gl. oder 27 kr. herabzusetzen.

Meine sämmtlichen gedruckten Berichte so wie die, die Gläser umgebenden Vignetten enthalten bis zu einer spätern Umänderung, die erstern Preise; dagegen aber sind meine durch frühere Ankündigung zum Theil schon bekannten Herrn Commissionaire des Auslandes von mir beauftragt jedem Abnehmer die Essenz gewissenhaft zu vorstehend letzt angezeigten Preisen verabfolgen zu lassen.

Denjenigen verehrlichen Personen des Auslandes, welchen meine frühere Ankündigung unbekannt geblieben ist, und sich um deren Eigenschaften interessiren, möge nachstehende Beschreibung zur Belehrung dienen.

Die Essenz bewährt sich I. äußerlich: bey gewissen Äußern oder chirurgischen Uebeln, namentlich bey allen Gattungen von Wunden, seyen dieselben frisch oder alt, an Brust oder Kopf, Arm

oder Füßen, durch schneidende, stechende oder quetschende Instrumente veranlaßt, desgleichen bey allen Beschädigungen des Körpers durch Brand, Druck, Biß, selbst dem Biß giftiger Thiere; bey allen Arten von Hautkrankheiten, als Grind, Krätze, Ausschlag, Flechten, Gesichtsblätterchen ꝛc. Bey Entzündung der Augen, des Gesichts und anderer Glieder, also: der Gesichtsrose, dem Rothlauf an Händen, Arm und Füßen; bey allerley Geschwüren und Geschwülsten, als: Zahngeschwüren, Drüsengeschwüren, verhärteten callösen Fisteln, Knochenfraß, bey Frostbeulen und erfrornen Gliedern, bey Bein- und Armbrüchen, und wenn gebrochene jedoch geheilte Glieder und Wunden nachher bey Wetterveränderungen schmerzen; desgleichen bey Durchbruch des Netzes, besonders bey Kinderbrüchen, wenn solche zeitig entdeckt werden, und endlich bey dem sogenannten freywilligen Hinken der Kinder, oder der Verkürzung des Schenkels, woraus nachher die grausamsten Schmerzen und oft Verkrüpplung auf Lebenszeit entstehen; als auch

II. bey folgenden mehr innern als äußern Krankheiten, namentlich bey allen Zufällen die in gestörtem Verdauungsprocesse, in afficirtem Nerven- und Blutsystem, und insbesondere auch in unterbrochener Hautausdünstung ihren Grund haben, als: bey Magenschmerz und Magenkrampf und Mangel an Eßlust, bey Seitenstechen und Hüftweh, bey Kopf- und Zahnschmerzen, sey er auch noch so heftig; bey Brustbeschwerden und Brustkrampf, bey Blähungen und Aufgetriebenheit des Unterleibes, bey Durchfall, Kolik und Darmgicht, bey Lenden- und Rückenschmerzen, so wie bey allen rheumatischen Uebeln die sich durch Reißen oder Ziehen in den Gliedern kund thun, als: Gicht und Lähmung am Arm und Fuß, und bey unreinem Geblüt.

Ganz vorzüglich wirkt diese Medicin bey einigen besondern Männerkrankheiten, als: Harn- oder Steinbeschwerden, bey Hämorrhoidalleiden, bey Hypochondrie und Podagra und beym Ausschwitzen einer brennenden Feuchtigkeit am Aster, so wie bey mehrern krankhaften Zufällen des weiblichen Geschlechts, als bey unterbrochener, unterdrückter oder unregelmäßiger und schmerzhafter, von Kolik, Krampf und Convulsionen begleiteter monatlichen Reinigung, oder dem sogenannten Mutterweh; bey hysterischen Zuständen, beym weißen Fluß und bey Magenleiden während der Schwangerschaft. Auch wirkt diese Central-Arzney als kosmetisches oder Schönheitsmittel zu Vertreibung der Röthe im Gesicht, der Hitzblätterchen oder Unreinheit der Haut, der Leberflecken und Sommersprossen und des schwarzen Teints, besonders merkwürdig aber ist die Wirkung dieser Essenz als Präservativ oder

Vorbeugungsmittel bey ansteckenden Krankheiten, namentlich beym Typhus oder Nervenfieber.

Selbst Thieren leistet sie in verschiedenen Krankheiten Hülfe, wie den Pferden beym Wurm, der Kolik und ähnlichen gefährlichen Zufällen.

Das Befremdende und Außerordentliche eines solchen Heilmittels verschwindet, wenn man bedenkt, daß fast alle Krankheiten mehr oder weniger in ganz einfachen Verhältnissen des Körpers, namentlich in der Beschaffenheit der Blutmasse, der damit so innig zusammenhängenden Muskelthätigkeit und dem wiederum mit diesem in der innigsten Verbindung stehenden Nervensystem ihren Grund haben. Es haben in dieser Hinsicht die Krankheiten gleichsam eine doppelte Hauptquelle; sie entstehen nach Einwirkung schädlicher Ursachen in der Regel, entweder aus zu grosser körperlichen Fülle der Constitution, d. h. aus Vollsaftigkeit und zu kräftiger Vegetation des erkrankenden Individuums oder aus Schwäche der ganzen Constitution und deren einzelnen Systeme. Ein, beide Krankheitsquellen umfassendes Arzneymittel kann es der Natur der Sache nach nicht geben, und alle Anpreisungen eines solchen sind lächerlich; aber ein, eine Quelle von Leiden in einem ziemlichen Bereich deckendes Heilmittel ist recht wohl denkbar, und ein solches Universalmittel in dem Sinn, und zwar gegen die Kategorie der aus Schwäche des gesammten Organismus oder einzelnen Systeme entstandenen Leiden besonders in den Fällen, wo das Nervensystem heftig angegriffen ist, ist diese Centralarzney, so daß sie denen, die schon Jahre lang an chronischen Uebeln und zugleich an Nervenschwäche leiden, am sichersten Hülfe bringt, weil hier stets Störungen in dem Verhältniß der Blutmasse, in der Muskelthätigkeit, in der Ausdünstung (durch Erkältung), Lähmung, Schwächung gewisser Gefäße, einseitige Reitzung des Nervensystems und besonders der Theile welche mit den Kopfnerven Paaren, namentlich dem vidianischen, den sympathischen Nerven, dann aber auch mit den Rückennerven-Büscheln und deren Verästelungen in inniger Verbindung stehen, überhaupt unterdrückte Lebenskraft zu Grunde liegt.

Dieser Ansicht gegenüber können und müssen auch alle Arzneyen nur von einer doppelten Art seyn, nämlich entweder stärkend anregend, incitantia, oder aber abspannend, schwächend, debilitantia; und in der That gibt es auch gewisse einfache Naturstoffe, die in Wechselwirkung mit dem menschlichen Organismus gebracht (der als Mikrokosmos selbst nur ein Theil des Makrokosmos ist, und daher dessen Einfluß unterliegt) das eine oder andere auf eine auffallende Weise, besonders wenn mehrere Stoffe der Art geschickt verbunden werden, bewirken.

Das hier in Frage stehende Mittel ist von

Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei in dem Mühlbache betreffend.

Die Fischerei in dem Mühlbache soll auf 6 Jahre, vom 1. Januar 1862 bis dahin 1868, öffentlich verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf Montag, den 2. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zum Hirsch hierselbst anberaumt.

Pachtlustige werden eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden.

Die Pachtbedingungen können vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Hirschberg, den 15. November 1861.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1200 Ruthen Faschinen und 300 Stück Pfählen zu den Uferbauten an der Elbe soll im Wege der Submission vergeben werden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten bis zum 1. Dezember d. J. an den Unterzeichneten einzureichen.

Die Bedingungen liegen in meinem Büreau zur Einsicht aus.

Elbstein, den 20. November 1861.

Der Deichhauptmann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1200 Ruthen Faschinen und 300 Stück Pfählen zu den Uferbauten an der Elbe soll im Wege der Submission vergeben werden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten bis zum 1. Dezember d. J. an den Unterzeichneten einzureichen.

Die Bedingungen liegen in meinem Büreau zur Einsicht aus.

Elbstein, den 20. November 1861.

Der Deichhauptmann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1200 Ruthen Faschinen und 300 Stück Pfählen zu den Uferbauten an der Elbe soll im Wege der Submission vergeben werden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten bis zum 1. Dezember d. J. an den Unterzeichneten einzureichen.

Die Bedingungen liegen in meinem Büreau zur Einsicht aus.

Elbstein, den 20. November 1861.

Der Deichhauptmann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1200 Ruthen Faschinen und 300 Stück Pfählen zu den Uferbauten an der Elbe soll im Wege der Submission vergeben werden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten bis zum 1. Dezember d. J. an den Unterzeichneten einzureichen.

Die Bedingungen liegen in meinem Büreau zur Einsicht aus.

Elbstein, den 20. November 1861.

Der Deichhauptmann.

Nr. 1 [illegible] Nr. 2 [illegible] Nr. 3 [illegible] Nr. 4 [illegible] Nr. 5 [illegible] Nr. 6 [illegible] Nr. 7 [illegible] Nr. 8 [illegible] Nr. 9 [illegible] Nr. 10 [illegible] Nr. 11 [illegible] Nr. 12 [illegible] Nr. 13 [illegible] Nr. 14 [illegible] Nr. 15 [illegible] Nr. 16 [illegible] Nr. 17 [illegible] Nr. 18 [illegible] Nr. 19 [illegible] Nr. 20 [illegible] Nr. 21 [illegible] Nr. 22 [illegible] Nr. 23 [illegible] Nr. 24 [illegible] Nr. 25 [illegible] Nr. 26 [illegible] Nr. 27 [illegible] Nr. 28 [illegible] Nr. 29 [illegible] Nr. 30 [illegible] Nr. 31 [illegible] Nr. 32 [illegible] Nr. 33 [illegible] Nr. 34 [illegible] Nr. 35 [illegible] Nr. 36 [illegible] Nr. 37 [illegible] Nr. 38 [illegible] Nr. 39 [illegible] Nr. 40 [illegible] Nr. 41 [illegible] Nr. 42 [illegible] Nr. 43 [illegible] Nr. 44 [illegible] Nr. 45 [illegible] Nr. 46 [illegible] Nr. 47 [illegible] Nr. 48 [illegible] Nr. 49 [illegible] Nr. 50 [illegible] Nr. 51 [illegible] Nr. 52 [illegible] Nr. 53 [illegible] Nr. 54 [illegible] Nr. 55 [illegible] Nr. 56 [illegible] Nr. 57 [illegible] Nr. 58 [illegible] Nr. 59 [illegible] Nr. 60 [illegible] Nr. 61 [illegible] Nr. 62 [illegible] Nr. 63 [illegible] Nr. 64 [illegible] Nr. 65 [illegible] Nr. 66 [illegible] Nr. 67 [illegible] Nr. 68 [illegible] Nr. 69 [illegible] Nr. 70 [illegible] Nr. 71 [illegible] Nr. 72 [illegible] Nr. 73 [illegible] Nr. 74 [illegible] Nr. 75 [illegible] Nr. 76 [illegible] Nr. 77 [illegible] Nr. 78 [illegible] Nr. 79 [illegible] Nr. 80 [illegible] Nr. 81 [illegible] Nr. 82 [illegible] Nr. 83 [illegible] Nr. 84 [illegible] Nr. 85 [illegible] Nr. 86 [illegible] Nr. 87 [illegible] Nr. 88 [illegible] Nr. 89 [illegible] Nr. 90 [illegible] Nr. 91 [illegible] Nr. 92 [illegible] Nr. 93 [illegible] Nr. 94 [illegible] Nr. 95 [illegible] Nr. 96 [illegible] Nr. 97 [illegible] Nr. 98 [illegible] Nr. 99 [illegible] Nr. 100 [illegible]

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 28. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Einige Bemerkungen zu dem Aufsatze über Schulsachen, in Nr. 147 d. Bl. 1825.

Unterzeichneter unterschreibt den angezogenen Aufsatz aus vollem Herzen. Und wer sollte dieß nicht thun, dem Erziehung und Bildung der Jugend eine hochwichtige Angelegenheit ist? Daß der Schulmann im Ganzen gegen die übrigen Staatsdiener noch immer zu gering besoldet wird, ist eine Sache, an die mit Recht oft erinnert wird. Denn der glückliche Erfolg der Wirksamkeit eines Schulmannes hängt in vielen Fällen gerade von dem erwähnten Umstande ab. Dieß veranlaßt mich zu einigen Bemerkungen, die bloß zur Erzeugung des obigen Aufsatzes dienen mögen.

Der unbekannte Verf. meint, daß eine zu geringe Besoldung die Heiterkeit, die Lust und den Eifer des Schulmannes schwäche, welche Eigenschaften doch so nothwendig im Lehramte sind. Das ist wahr. Dürftigkeit, Nahrungssorgen erdrücken den Geist. Und wo erst Unlust in das Herz des Lehrers eingezogen ist, da sieht es mit der Erziehung und Bildung der Jugend übel aus. Indessen wollen wir die Sache noch ein wenig näher betrachten.

Geringe Besoldung macht den Schulmann abhängig von den Eltern oder Vormündern seiner Zöglinge. Er ist genöthigt, sich in vielen Fällen nach deren Launen zu bequemen, wenn er ihren Beyfall erringen will, wodurch ihm dann vielleicht auch einige irdische Vortheile erwachsen. Ich will sagen, geringe Besoldung ist oft ein großes, ein bedeutendes Hinderniß einer guten Disciplin, welche sowohl den armen wie den reichen und vornehmen Zögling trifft. Da müssen Rücksichten genommen, da muß Vorsicht gebraucht, da muß ein Auge zugedrückt werden — es ist aus mit der wissenschaftlichen und sittlichen Bildung. Der arme Zögling entdeckt nur zu bald die Parteylichkeit des Lehrers, es entsteht bey demselben Mißtrauen und Widerwillen gegen den Lehrer — und die gute Sache geht verloren. Der reichere Zögling hingegen entdeckt nur zu bald die Nachsicht des Lehrers — und die Schule hat für denselben ihre wahre Bedeutung verloren. Es ist in der That noch immer nicht genug gesagt worden, daß dieses abhängige Verhältniß des Schulmannes in der Regel seine Wirksamkeit lähmt und schwächt, abgesehen davon, daß die Jugend ihre Begriffe von Ansehen und Würde von äußeren Dingen, als Reichthum, Vermögen u. dergl. hernimmt und auf den armen, kärglich besoldeten Lehrer überträgt.

Gilt das Gesagte zunächst von dem einzelnen Lehrer, so läßt sich dieß auch von mehrern Lehrern behaupten, die ja, an einer und derselben größeren Lehranstalt arbeitend, zusammen eine einzige moralische Person ausmachen. Und hier kommen wir auf einen Gegenstand von der größten Wichtigkeit. Wir sprechen von unseren höhern Schulanstalten, Gymnasien, Lyceen ꝛc. Niemand kann und wird die hohe Wichtigkeit derselben in Beziehung auf den Staat und die Kirche verkennen. Die Erziehung und Bil-

dung auf der Schule ist der Stamm der bürgerlichen Wohlfahrt. Wie aber, wenn eine Gelehrtenschule so kärglich besoldet ist, daß sie sich zu einer falschen Humanitäts-Pädagogik herablassen muß, die durch gefälliges Entgegenkommen eine gewisse Frequenz zu erzielen sucht? Ich meine eine Gelehrtenschule, die, in sich selbst nicht fest begründet, mit Armuth kämpfend, vom Publicum ganz abhängig ist; die bey der Eifersucht anderer Schulen genöthigt ist, bald dieses bald jenes Manoeuvre zu gebrauchen, um nur auf viele Schüler zu zählen, damit die Schulcasse den Lehrern doch auch etwas eintrage. Und dieß kann da, wo die Gymnasien zu ungleich fundirt sind, gar nicht ausbleiben.

Will nun eine solche, in sich selbst nicht begründete, sondern vom Publicum ganz abhängige Gelehrtenschule eine durchgreifende, strenge, feste, nichts als das Gesetz im Auge habende Disciplin ausüben, so kann leicht ein Umstand eintreten, daß, wo die Frequenz leidet, die Schule zugleich mit an ihrer Einnahme zum Nachtheile des Lehrerpersonals leidet. Nun berücksichtige man da den hohen und wichtigen Zweck, den eine Gelehrtenschule zu erreichen hat! Man werfe dagegen einen Blick auf die Verhältnisse in der heutigen Welt! Dann wird es jedem klar und deutlich vor Augen stehen, daß die Schule, wenn sie eben nur einigermaßen jenen Zweck erreichen will, nur in einer festen und ernsthaften Stellung gegen die Welt dieß bewirken könne. Sollen also für den Staat und die Kirche die hohen und wichtigen Absichten, die in der Errichtung von Gelehrtenschulen liegen, erreicht werden, so müssen dieselben in Hinsicht ihrer Fundation in ihrer vollen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit dastehen, und wo sich einige dieses Glückes zu erfreuen haben, andere aber an Dürftigkeit und Armuth leiden, die letztern zur Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gebracht werden. Nur in diesem einzigen Falle wird ein gleicher Geist, ein gleicher Ernst, ein gleicher Sinn unsere Gymnasien beseelen; nur in diesem Falle wird der Staat sein gegebenes Gesetz, seine erlassene Verordnung in gleicher Kraft und Wirksamkeit erblicken. Durchgreifende, feste, strenge Disciplin, wie sie so manche edle deutsche Regierung will, beliebt nicht überall in der heutigen Welt, beliebt nicht immer unserer genuß- und zerstreuungssüchtigen Jugend. Sie sucht nur gar zu gern solche Schulen auf, wo Milde und Nachsicht herrscht, wo es mit einem Worte mit der Disciplin nicht zu strenge genommen wird.

Nehmen wir nun das Ganze zusammen, so ergibt sich unleugbar das Resultat, daß das Schulwesen wol im Einzelnen, aber nicht im Ganzen, die gewünschten Fortschritte machen werde, als bis daß die Schulen überall in ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit fest begründet sind. Nur aus solchen Schulen kann eine echt nationale Richtung, nur aus diesen können Jünglinge, tüchtig an Kopf und Herz, hervorgehen. Bey dem schon so oft ausgesprochenen Wunsche, den Schulstand im Ganzen in eine bessere Lage zu bringen, hat man wol hier und da die Stimme vernommen, daß dieß die guten Schulleute aufgeblasen, stolz, träge und nachlässig machen würde. Das hat gar nichts zu sagen. Wo jenes bereits der Fall ist, hat man dergl. gar nicht bemerkt. Und so müßte dieß ja eben so gut eine Anwendung auf alle die Stände leiden, die vom Staate gut besoldet werden. Die in Rede stehende Behauptung wissen diejenigen Regierungen sehr gut zu würdigen, welche den bisher so sehr darnieder gehaltenen Schulstand immer mehr und mehr empor zu heben suchen.

Dortmund.

Dr. Steuber,
Prorector am Archigymnasium.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Zur Berichtigung dessen, was der Glasermeister Johann Heinrich Wiedemann zu Sülzenbrück über die dasige neue Orgel vor kurzem in diese und andere öffentliche Blätter hat einrücken lassen und was dem Verfertiger derselben, dem Orgelmacher Georg Franz Ratzmann aus Ohrdruff, zum Nachtheil ausgelegt werden könnte, wird nach der am 8. Dec. vorigen Jahres in Beyseyn der unterzeichneten Behörde vorgenommenen genauen Untersuchung des gedachten Orgelwerks durch den als Orgelkenner und

Musikverständigen rühmlichst bekannten vormahligen Organisten zu Sonneborn, Carl Gottlieb Umbreit, jetzt zu Rehestädt, und in Begründung auf dessen ausführliches Gutachten, hiermit der eingegangenen hohen Instruction und dem Wunsch des Künstlers gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß die Ausführung des Werks, sowohl in Absicht des hohen Grads von Vollkommenheit, so viel den angewendeten von Ratzmann zum Theil neuerfundenen Mechanismus und den hervor gebrachten vorzüglichen Ton anlangt, als der Dauerhaftigkeit, den Forderungen jedes Kenners entspricht, demnächst besonders die Schwierigkeiten der Beschränktheit des Raumes glücklich überwunden und an diesem noch gewonnen worden, und endlich, daß der Erbauer mehr geleistet, als ihm contractsmäßig obgelegen hat.

Ichtershausen im Gothaischen, am 18. Januar 1826.

Herzogl. sächs. geistl. Untergericht das.
A. Knauer. G. Ch. Kühl.

Gesuchte Stellen.

1) Es wünscht Jemand, zu einem einträglichen, nicht den Zeitumständen unterworfenen Fabrik- oder sonstigen Geschäft als Theilnehmer, mit einem Capital von zwey tausend Thaler, zu Ostern beyzutreten; genannte Summe könnte nach Umständen binnen Jahresfrist vermehrt werden. Es kommt nicht darauf an, in welcher Gegend von Deutschland die Fabrik ist, oder das Geschäft betrieben wird. Adressen mit Angabe des Geschäfts und Orts, unter L... W.... werden frankirt, zu Dessau, post restante erbeten.

2) Ein Oeconomieverwalter, 23 Jahr alt, sucht zu Ostern eine anderweitige Verwalterstelle. Da ihm an einer guten rechtlichen Behandlung sehr viel gelegen ist, so wird er auch gern billige Gehaltsbedingungen eingehen. Zeugnisse seines Verhaltens kann er vorzeigen. Die Expedition d. Bl. nimmt freye Briefe zu weiterer Besorgung an.

3) Eine Wittwe in gesetzten Jahren, von gutem Character und freundlichem Aeußern, wünscht je eher je lieber eine Stelle als Haushälterin oder Wirthschafterin, am liebsten auf dem Lande, in Sachsen, oder Thüringen, oder Franken. Sie ist mit allen Zweigen der Haushaltung durch vieljährige Betreibung ihres eignen Hauswesens vertraut geworden. Vom Schicksale gedrückt, wird sie mehr auf freundliche Behandlung, als auf die Größe der Belohnung Rücksicht nehmen. Portofreye Anfragen besorgt die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

In der dahier anhängigen Rechtssache des Handelsmanns Itzig Plaut Kaß zu Felsberg, Klägers, wider den Hauptmann Friedrich von Wrede zu Holzhausen, Verklagten, wegen Forderung, wird auf die Anzeige des Klägers, daß der Verklagte sich im Laufe dieses, durch die geschehene Behändigung der Klage ihm bekannt gewordenen Rechtsstreits, von seinem bisherigen Wohnorte entfernt habe, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt sey, der genannte Hauptmann Friedrich von Wrede hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem zur Vernehmlassung auf die Klage weiter auf den 6. April k. J. angesetzten Termine seine etwaigen Einwendungen durch einen bevollmächtigten Obergerichtsanwalt, unter dem Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und der Ausschliessung, dahier vorstellen zu lassen.

Cassel, am 29. November 1825.

Kurfürstlich-Hessisches Obergericht, Civilsenat.
Wiederhold.
Vdt. Becker.

Die Inhaber der hiesigen Sägemühle Friedrich Ludwig Ziegler und Franz Ziegler, welche sowohl dieses Gewerbe als den Holzhandel gemeinschaftlich mit Elisabeth Magdalena Ziegler gebornen Koch dahier betrieben haben, sind im verflossenen Sommer kurz nach einander mit Tod abgegangen.

Auf Vorlage der Verhandlungen über die Erörterung der Activ- und Passiv-Masse dieser Gesellschaft und den Antrag der Interessenten werden alle diejenigen, welche an gedachte Gebrüder Ziegler und Elisabeth Magdalena Ziegler geborne Koch Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche mit ihrem allenfallsigen Vorzugs-Recht unter Vorlage der Beweiß-Urkunden in

dem zu Liquidation der Passiva und Versuch eines Arrangements anberaumten Termin

Mittwoch den 1. Merz, laufenden Jahrs, früh 8 Uhr

vor hiesigem Oberamte auszuführen, widrigenfalls sie bei einem allenfalls zu Stande kommenden Arrangement nicht berücksichtigt, bei sich resultirender Unzulänglichkeit der Masse und unmittelbar darauf eröffnet werdenden Gant-Verfahren aber von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Offenburg, am 14. Januar 1826.

Grosherzoglich Badisches Oberamt.

Erff.

Kauf- und Handels-Sachen.

Echte Chinesische Tusche

von bester und erster Güte und Feinheit, desgleichen Chinesischer rother Zinnober, erste reine Sorte, sind zu billigen Preisen, durch Unterzeichneten zu erhalten; so auch Chinesische Seiden-Papiere. Die Mittheilung der Preise auf gefällige portofreye Anfragen wird prompt gegeben werden. Hamburg, Januar 1826.

Joh. Noodt,
große Reichenstraße Nr. 28.

Fichtensamen in Flügeln,
der Centner zu 5 Rthlr. Sächsisch bey P. A. U. Piutti in Ohrdruff am Thüringer Wald.

? Steckreiser von der amerikan. Pappel ?

Es wird eine Quantität ein bis dreyjähriger Steckreiser von der amerikanischen Pappel (populus canadensis) gebraucht; wer im Besitz derselben und geneigt ist, solche zu verkaufen, beliebe sich mit seiner Forderung an den Unterzeichneten zu wenden.

Erfurt, den 18. Januar 1826.

Haak,
Hauptmann und Platz-Ingenieur.

Zur 61. Leipziger Lotterie, deren 7. und letzte Classe den 13. Februar d. gezogen wird, und welche die Haupttreffer 1 à 20000. 1 à 10000. 1 à 5000. 1 à 4000. 1 à 3000. 24 à 1000 Rthlr. u. s. w. enthält, sind ganze Loose à 26 Rthlr. 4 gl., auch halbe und Viertel zu haben im Commissions-Comptoir Nr. 764 in Leipzig.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Frankfurt a. M.

Am 27. Februar dies. Jahrs und folg. Tagen wird zu Frankfurt a. M. die Bibliothek des verstorbenen Herrn Senators Dr. J. L. Wüstefeld durch die geschwornen Herren Ausrufer öffentlich versteigert werden. Beygefügt sind derselben mehrere andere Werke aus allen Wissenschaften, Kupferwerke, Kupferstiche und Oelgemälde. Cataloge sind zu erhalten, und Aufträge werden angenommen:

Gotha, in der Expedition des allg. Anz. d. D.
Leipzig, bey Herrn Buchhändler Barth und bey Herren Magister Mehnert.
Berlin, bey Herrn Auctions-Commissarius Jury.
Bremen, bey Herrn Buchhändler Heise.
Fürth, bey Herrn Antiquar Heerdegen.
Hannover, bey Herrn Buchhändler Cruse.
Nürnberg, bey Herrn Auctionator Schmidmer.

In Frankfurt a. M. besorgen die Bestellungen:

Herr Ausrufer Klebinger.
— Ausrufschreiber Mannberger.
— Gegenschreiber Kühn.
Die Joh. Christ. Hermannische Buchhandlung.
Die Herren Wimpfen und Goldschmidt.
Herr Buchbinder Metz.
— Joseph Bär.
— Buchbinder Sperle.

Bücherverkauf.

Krünitz's, Encyclopädie 1. bis 82. Band, gut erhalten, in Halbfranzbd. gebunden, ist für 25 Thlr. pr. bey L. Fernbach jun. in Berlin zu haben.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig. (Neuer-Neu-Markt Nr. 14) ist zu haben:

Portrait

von

Dr. Joh. Chr. Gottfr. Jörg,

Königl. Sächs. Hofrath, Professor der Geburtshülfe zu Leipzig.

Gem. von Schnorr v. K. gest. von J. C. Böhme.
Preis 12 gl.

Allgemeiner Anzeiger
für die
Buchhandlung.

Ein Literaturblatt, herausgegeben von Heinrich Binder.

Neuigkeiten-Bericht.

Bey Johann Friedrich Hartknoch in Riga ist zu haben:

Kleine Schriften
von
Johann Georg Hamann.
Erster Theil.
Gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Dieser erste Theil enthält: Sokratische Denkwürdigkeiten. Aesthetica in nuce. Versuch über Sprache und Philologie. Kreuzzüge des Philologen. Fragmente einer hebräischen Poesie. Leser und Kritiker. Philologische Einfälle und Zweifel. Fragmente über die neuere deutsche Literatur. Zweifel und Einfälle über die Herausgabe des Shakespeare. Ein Brief an Herder. Ein Brief an Kant. Ein Brief an Lavater. Ein Brief an Jacobi. Ein Brief an Reichardt. Ein Brief an Hartknoch. Ein Brief an Scheffner. Ein Brief an Herder. Ein Brief an Kant. Ein Brief an Lavater. Ein Brief an Jacobi. Ein Brief an Reichardt. Ein Brief an Hartknoch. Ein Brief an Scheffner.

Bey Johann Friedrich Hartknoch in Riga ist zu haben:

Kleine Schriften
von
Johann Georg Hamann.
Erster Theil.
Gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Dieser erste Theil enthält: Sokratische Denkwürdigkeiten. Aesthetica in nuce. Versuch über Sprache und Philologie. Kreuzzüge des Philologen. Fragmente einer hebräischen Poesie. Leser und Kritiker. Philologische Einfälle und Zweifel. Fragmente über die neuere deutsche Literatur. Zweifel und Einfälle über die Herausgabe des Shakespeare. Ein Brief an Herder. Ein Brief an Kant. Ein Brief an Lavater. Ein Brief an Jacobi. Ein Brief an Reichardt. Ein Brief an Hartknoch. Ein Brief an Scheffner. Ein Brief an Herder. Ein Brief an Kant. Ein Brief an Lavater. Ein Brief an Jacobi. Ein Brief an Reichardt. Ein Brief an Hartknoch. Ein Brief an Scheffner.

Intelligenzblatt
der
Allgemeinen Literatur-Zeitung
Sonnabends, den 2. December 1797.

Dieses Intelligenzblatt wird der Allgemeinen Literatur-Zeitung beygelegt, und ist auch besonders zu haben.

Die Preise der Anzeigen sind 2 Gr. für die Zeile oder deren Raum.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen:

Ueber Kleists Frühling.

Ein Gedicht in vier Gesängen. Mit einem Titelkupfer. Gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Leipzig, im November 1797.

Johann Friedrich Hartknoch

Anzeigen.

Verlags-Anzeige.

Bei Friedrich Vieweg dem Aelteren in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bode, von Mexico, Reise

Reise durch Mexico in den Jahren 1803 und 1804, enthaltend Nachrichten über Verfassung, Bergbau, Ackerbau, Handel, Einwohner, Alterthümer, Naturgeschichte, Sitten und Gebräuche dieses Landes. Mit einer Karte und 12 Kupfern. 2 Bände. 8. 1809. 3 Rthlr. 12 Gr.

Bode, von Mexico, Reise

Reise durch Mexico in den Jahren 1803 und 1804, enthaltend Nachrichten über Verfassung, Bergbau, Ackerbau, Handel, Einwohner, Alterthümer, Naturgeschichte, Sitten und Gebräuche dieses Landes. Mit einer Karte und 12 Kupfern. 2 Bände. 8. 1809. 3 Rthlr. 12 Gr.

Verlags-Anzeige.

Bei Friedrich Vieweg dem Aelteren in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bode, von Mexico, Reise

Reise durch Mexico in den Jahren 1803 und 1804, enthaltend Nachrichten über Verfassung, Bergbau, Ackerbau, Handel, Einwohner, Alterthümer, Naturgeschichte, Sitten und Gebräuche dieses Landes. Mit einer Karte und 12 Kupfern. 2 Bände. 8. 1809. 3 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 30. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Gesundheitskunde.

Ueber eine richtige Begriffsbestimmung des Giftes, veranlaßt durch die Abhandlung des Redacteurs hierüber in Nr. 237, J. 1825, und über Aqua Toffana.

Eine genaue Bestimmung des Begriffes von Gift im Allgemeinen, so nützlich und nothwendig sie für den Rechtsgelehrten seyn würde, weil das Verbrechen einer Vergiftung so lange schwankend bleibt, als die Aerzte selbst noch nicht darüber einig sind, wird sich der unglaublichen Verschiedenheit der Gifte wegen (man zählt, im engern und weiteren Sinn, zwischen acht und neun hundert, mehr oder weniger giftige, oder giftig wirken könnende Dinge in allen Reichen der Natur,) wol niemahls geben lassen, sondern sie wird fast so verschieden bleiben, als es die Gifte selbst sind; sie wird daher immer nur eine besondere und umschreibende seyn. Auch die vom Redacteur in Nr. 237 aufgestellte Begriffsbestimmung [1]), welcher der Recensent von Tittmann's Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde (Halle bey Hemmerde und Schwetschke) in Nr. 203 der jen. allg. Lit. Ztg. seinen Beyfall nicht versagte, wird nicht für alle Fälle passen. Die Schwierigkeit einer allgemeinen Begriffsbestimmung von Gift hat voriges Jahr Dr. Otto Schuderoff [2]), bey Erlangung der Doctorwürde, in einer gelehrten Abhandlung [3]) dargethan, in welcher er sie von zwey und dreyßig Aerzten [4]) durchgeht und daraus (nach meiner Uebersetzung) folgenden Schluß zieht:

§. 27. „Aus diesen geht hervor, wie gebrechlich und unvollkommen alle die beygebrachten Bestimmungen sind. Auch dieses ist einleuchtend, daß die Erkenntniß eines Giftes zwar eine absolute ist, durch Sinne und Vorstellung aber nicht aufgefaßt werden kann, aber daß sie nur eine relative sey, welche entweder vom Alter des Menschen,

1) „Gift ist eine (jede), je nach Beschaffenheit des thierischen Körpers, an oder in welchen es gebracht wird, auf die Organisation mehr oder weniger zerstörend, und zwar vermittelst ihrer eigenthümlichen Natur oder Bereitung zerstörend, wirkende Substanz."

2) Dieser viel versprechende junge Arzt, ein Sohn des Medicinalraths D. C. L. Schuderoff, in Altenburg, starb in Wien am 30. Aug. 1825, im 24 J. seines Alters.

3) Otto Schuderoff, Altenburgensis: Dissert. inaug. med. de veneni notione recte constituenda. Jenae MDCCCXXIV.

4) Nämlich von Mich. Alberti, M. Friccius, K. G. Hagen, H. F. Delius, Ch. E. Eschenbach, Albr. von Haller, J. W. Baumer, G. Logan, J. J. Plenk, Joh. D. Metzger, Ch. W. Hufeland, Th. G. A. Roose, W. H. G. Remer, W. P. Orfila, Ad. Henke, Avicenna, W. G. v. Plouequet, Ch. G. Gruner, B. H. L. Paldamus, J. Ch. F. Meister, A. Kircher, H. Fr. Teichmeyer, J. C. Faselius, J. G Puehn, J. E. Hebenstreit, F. W. Schmidt, Feuerbach, Martin, Wohlfart, Burdach, J. Fr. Gmelin und P. J. Schneider.

oder von der Natur und noch von mehreren anderen Dingen abhänge. Aber so wie nun diese relative Erkenntniß allzu ungewiß und vielen Zweifeln unterworfen ist, so ist sie auch eine Erkenntniß eines Giftes im Ganzen, jene wenigstens in der Medicin eine sehr schwere und vorzüglich ungewisse; sie ist bis jetzt weder von gelehrten Männern genau genug und klar aus einander gesetzt, noch wird sie aus dem, was ich schon gezeigt habe, je erklärt werden.

1) Fürs erste stimmen nicht alle Aerzte überein, welche Stoffe ohne Zweifel zu den Giften gezählt werden können, weil kein Gift alle, mit Leben begabte Wesen auf gleiche Weise angreift. Denn es gibt keinen Stoff, welcher unter gleicher Bedingung die Kraft des Giftes in allen lebenden Wesen verbreitet und das normale Leben gewissermaßen verletzt oder gänzlich aufhebt. Es gibt aber viele Stoffe aus dem Pflanzenreich, welche in den menschlichen Körper gebracht, entweder eine schwere Krankheit oder gar den Tod herbeyführen, welche selbst von den Thieren verzehrt keine schädliche Kraft äußern. Dagegen gibt es aber Bestandtheile aus dem Pflanzengeschlecht, welche zwar von den Menschen ohne Nachtheil genossen werden, aber bey den Thieren lange eine große giftige Eigenschaft zeigen. Das was ich in Wahrheit gesagt habe, bedarf kaum noch, daß ich es durch Beyspiele erläutere; jedoch will ich Einiges in Erwägung bringen. So fressen die Ziegen den Schierling auf der Weide, viele Vögel, wie Tauben, Hühner, Wachteln und Gänse, das Tollkorn, welches beides im menschlichen Körper die größten Nachtheile hervorbringt. Dagegen schaden 10—16 Gran Kampher einem Kaninchen wenig, da 20—40 Gran, von einem Menschen verschluckt, eine berauschende und abstumpfende Kraft äußern, und wüthende Hunde geben eine geringe Gabe desselben wieder von sich; die meisten Insecten, die Amphibien, wie die Frösche, auch Vögel und Säugthiere, wie die Katzen, tödtet er. Aber die Erfahrung lehrt, daß schwarzer Hohlunder die Hühner, weißer Zucker die Enten, Pfeffer die Schweine umbringt, was Alles von den Menschen täglich fast ohne allen Nachtheil verzehrt wird, ja sogar Petersilie, wodurch Papageyen und andere Vögel getödtet werden können, brauchen die Menschen als Nahrungsmittel.

2) Ferner kann durch Gewohnheit und Lebensart bewirkt werden, daß das schärfste Gift, was hauptsächlich entweder eine schwere Krankheit oder gar den Tod herbey führt, auch in einer großen Gabe verschluckt, dem Menschen nichts schadet. Aber natürliche Abneigung (Idiosyncrasie) kann bewirken, daß gewöhnliche Arzneymittel, in einer geringen Gabe genommen, das Leben eines Menschen aufreiben, oder doch wenigstens in eine große Gefahr bringen.

3) Oft stellen auch die heftigen Gifte, wo sie in gehöriger Form und Gabe angewendet werden, das aufgehobene Gleichgewicht der Lebenskräfte schnell wieder her.

4) Auch ist es der Fall, daß ein und derselbe Bestandtheil nicht einen wie den anderen menschlichen Körper gleichförmig anspricht, bey welcher Sache viel hauptsächlich entweder auf das Alter des Menschen, oder auf das Geschlecht, oder auf die gesunde Beschaffenheit des Körpers und auf die Milde des Clima's ankömmt.

5) Endlich gibt es mehrere Bestandtheile, welche nicht, außer an einigen Theilen des Körpers, durch ihre giftigen Eigenschaften schaden; so zeigen namentlich erst dann das Gift der Schlangen und das Oel des Tabacks ihre giftigen Kräfte, wenn sie dem Blute beygemischt werden.

Prof. Buchner zu Landshut [5]) versteht unter Vergiftungen chemisch dynamische Einwirkungen, welche Krankheit und Tod herbeyführen, sie mögen äußerlich oder innerlich Statt finden, welchen die mechanischen gegenüber stehen. Unter Gift versteht er, im strengen Sinne, eine dem lebenden Organismus fremde Substanz, welche mit demselben in Contact gebracht, die Gesundheit stört und das Leben bedroht oder vernichtet, ohne daß dabey eine mechanische Wirkung wahrnehmbar wäre. Es mag übrigens die einwirkende Potenz in quantitativer Hinsicht groß oder gering, und ihre Wirkung schnell

5) Buchner's, Dr. J. Andreas, Toxicologie. 7. Theil. Nürnberg, 1822 b. J. L. Schrag.

Auch: Vollständiger Inbegriff der Pharmacie ꝛc.

Bestimmungen, welche in Betreff der Ausübung der Jagd in den Gemeinde-Waldungen getroffen werden, sind in Gemeinschaft mit dem Gemeinde-Vorstande und dem Ausschusse der Gemeinde-Vertretung zu berathen und festzustellen.

§. 4. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 5. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Veräußerung, Belastung und Vertauschung von Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 6. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 7. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 8. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 9. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 10. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 11. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 12. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 13. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 14. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 15. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 16. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 17. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 18. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 19. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 20. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 21. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 22. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 23. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 24. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 25. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 26. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 27. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 28. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 29. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 30. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 31. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 32. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 33. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 34. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 35. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 36. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 37. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 38. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 39. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 40. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 41. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 42. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 43. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 44. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 45. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 46. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 47. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 48. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 49. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 50. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 51. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 52. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 53. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 54. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 55. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 56. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 57. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 58. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 59. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 60. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 61. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 62. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 63. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 64. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 65. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 66. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 67. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 68. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 69. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 70. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 71. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 72. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 73. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 74. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 75. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 76. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 77. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 78. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 79. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 80. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 81. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 82. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 83. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 84. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 85. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 86. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 87. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 88. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 89. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 90. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 91. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 92. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 93. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 94. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 95. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 96. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 97. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 98. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 99. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

§. 100. Die Gemeinde-Vertretung hat über die Verwendung des Reinertrages der Gemeinde-Waldungen zu beschließen.

Fig. 1. Fig. 2.

Fig. 3. Fig. 4.

Fig. 5. Fig. 6.

Fig. 7. Fig. 8.

Fig. 9. Fig. 10.

Fig. 11. Fig. 12.

Fig. 13. Fig. 14.

Fig. 15. Fig. 16.

Fig. 17. Fig. 18.

Fig. 19. Fig. 20.

Fig.

Stadt und Festung Ulm.

Ulm, 1. Dezember. Gestern Abend 6 Uhr ist Se. Majestät der König von Württemberg mit Gefolge hier eingetroffen und im Gasthof zum Rothen Ochsen abgestiegen. Heute Morgen 8 Uhr hat Se. Majestät die Stadt und Festung besichtigt, und sind Allerhöchstdieselben um 10 Uhr wieder abgereist.

Ulm, 1. Dezember. Gestern Abend 6 Uhr ist Se. Majestät der König von Württemberg mit Gefolge hier eingetroffen und im Gasthof zum Rothen Ochsen abgestiegen. Heute Morgen 8 Uhr hat Se. Majestät die Stadt und Festung besichtigt, und sind Allerhöchstdieselben um 10 Uhr wieder abgereist.

Ulm, 1. Dezember. Gestern Abend 6 Uhr ist Se. Majestät der König von Württemberg mit Gefolge hier eingetroffen und im Gasthof zum Rothen Ochsen abgestiegen. Heute Morgen 8 Uhr hat Se. Majestät die Stadt und Festung besichtigt, und sind Allerhöchstdieselben um 10 Uhr wieder abgereist.

Ulm, 1. Dezember. Gestern Abend 6 Uhr ist Se. Majestät der König von Württemberg mit Gefolge hier eingetroffen und im Gasthof zum Rothen Ochsen abgestiegen. Heute Morgen 8 Uhr hat Se. Majestät die Stadt und Festung besichtigt, und sind Allerhöchstdieselben um 10 Uhr wieder abgereist.

Die Ausstellung des Vereines für Gewerbe-Förderung in Wien wird am 1. Juni d. J. eröffnet und dauert bis Ende Juli.

Die Ausstellung des Vereines für Gewerbe-Förderung in Wien wird am 1. Juni d. J. eröffnet und dauert bis Ende Juli.

Wien. Der Verein für Gewerbe-Förderung in Wien hat beschlossen, eine Ausstellung von Gegenständen der Industrie, Kunst und Gewerbe zu veranstalten, welche am 1. Juni d. J. eröffnet und bis Ende Juli dauern wird.

Der Verein für Gewerbe-Förderung in Wien hat beschlossen, eine Ausstellung von Gegenständen der Industrie, Kunst und Gewerbe zu veranstalten, welche am 1. Juni d. J. eröffnet und bis Ende Juli dauern wird

9) die Patrimonialgerichtsbarkeit,
10) verschiedene Dominicalien, als Gilten, Erbzinse, Zehnten ꝛc. mit circa 7 bis 800 fl. jährlichen Ertrag,
11) ein Jagdbezirk.

Die unter 2 und 4 bis 7 incl. vorgetragenen Gegenstände sind gegenwärtig um 360 fl. verpachtet.

Nähere Auskunft geben: die Redaction dieses Blattes, dann die Herrn: Forstmeister von Oelhafen in Schwabach, Hauptmann von Oelhafen in Amberg, Wilhelm von Volckamer in Nürnberg und Amtmann Henkel in Altdorf.

Bey Unterzeichnetem ist jederzeit zu haben: Bol de Chypre, diese Zubereitung ist ein Pulver, mit welchem man die Haare nach Belieben braun oder schwarz färben kann, ohne im mindesten denselben, oder der Haut einigen Nachtheil zu bringen. Die Farbe, welche es mittheilt, ist äußerst dauerhaft, und widersteht dem stärksten Ausschwitzen. Wird genau nach Anweisung des Gebrauchs damit verfahren, so ist die Wirkung unfehlbar, die Schachtel 2 fl.

Dr. Smith's stärkender Gehördalsam, die Flasche 1 fl. 48 kr. Dr. Vogler's reinigende und stärkende Zahntinctur, in Flaschen zu 40 kr. und 1 fl. 21 kr.

Arquebusade-Wasser, ein berühmtes Wundwasser von Lausanne in der Schweiz, die Flasche 1 fl. 21 kr.

Macassardl, für den Wachsthum der Haare zu befördern, und das Ausfallen zu verhindern, die einfache Flasche à 1 fl. 21 kr., und die doppelte à 2 fl. 42 kr.

Poudre de Ceylan, zur Reinigung und Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches, die einfache Schachtel zu 48 kr., und die doppelte zu 1 fl. 21 kr.

Eau de Ceylan, zum gleichen Behufe, wie auch den übeln Geruch aus dem Munde zu vertreiben, wenn derselbe von den Zähnen herrührt, die Flasche 1 fl. 21 kr. Eau Persanne des Bayaderes, für die Haut zu verschönern, und frisch zu erhalten, die Flasche 1 fl. 21 kr. Pierre de Chine, zur Schärfung der Rasier- und Federmesser, die Schachtel 1 fl.

(Wird aber nur gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert, weil laut hiesiger Postverordnung der Betrag nicht nachgenommen werden kann.)

Christoph Burckhardt Iselin Sohn, No. 1640 in Basel,

Haupt-Niederlage des Laeysonischen Augenstärkenden Pulvers, welches auch echt zu erhalten ist: in Leipzig, bey Hrn. Dr. G. W. Becker, und

in Frankfurt am Main bey Hrn. Hennecart, Verleger des französischen Journals.

Interessante Bekanntmachung.

Bey der am 4. Januar d. J. in Wien stattgehabten Ziehung der großen Lotterie der zwey größten Häuser gewannen folgende Nummern die Hauptpreise.

Nr. 94 als erster Haupttreffer die zwey Häuser Nr. 1122 und 1123 oder die Ablösungssumme von . . . 360,000 fl. rhein.
" 71823 ein Preis von . . 20,000 fl. rhein.
" 20379 ein Preis " . . . 10,000 fl. rhein.
" 12044 ein Preis " . . . 5000 fl. rhein.

Die Ziehungslisten sind an alle Diejenigen bereits abgefertigt, welche mich mit ihren directen werthen Aufträgen zu beehren die Güte hatten. Zu denen eben so berühmten Ausspielungen der Herrschaften Dubicko und Zrecin mit dem Gute Machnowka mit 23299 Nebengewinnsten im Betrage von Ca. 900,000 fl. sind bey mir zu haben, Loose von jede dieser Lotterien à 4 Thlr. Conv. oder Pr. Court. oder Cassa-Anweisungen, nebst Plan gratis.

Bey Abnahme von 5 Loose wird das sechste gratis ausgegeben.

Die Ziehungen geschehen in Wien den 16. Februar und 18. März d. J. bestimmt und unabänderlich.

Auch sind bey mir zu bekommen Loose zu allen bestehenden Lotterien zu den vortheilhaftesten Bedingungen und unter Versicherung der discretesten, verschwiegensten und pünctlichsten Bedienung.

Durch die zur Bequemlichkeit der Herren Interessenten von mir seit langen Jahren bestehende Einrichtung können die verlangende Loose in jeder nahe gelegenen Residenz- oder Handelsstadt durch meine Commissionnairs daselbst bezogen werden.

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

L. E. Fuld,
Haupt-Commissions-Bureau
Allerheiligengasse No. 40
in Frankfurt a. M.

Ankündigung.

Die dießjährige, am ersten März statt habende Prämienziehung des K. K. Oestr. Rothschildischen 100 fl. Loos-Anlehens enthält 9880 Preise von 96000, 48000, 24000, 12000 fl., 2 von 8400 fl., 3 von 4200, 5 von 3000, 7 von 2400, 10 von 1800,

25 von 1200, 20 von 840 fl. u. s. f., im Gesammtbetrag von einer Million 914600 Gulden im 24 fl. Fuß.

Promessen über das Spiel dieser Ziehung sind à 12 fl. im 24 fl. Fuß, und bey Uebernahme von zehn Stück, das eilfte gratis zu haben im

Hauptbureau J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Alle Gattungen von Staatspapieren und Lotterie-Effecten sind stets in der Hauptcollectur des unterzeichneten Comptoirs, unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu bekommen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Der kleine Schulfreund,

ein Lesebuch für Anfänger im Lesen und Denken zur Vorbereitung auf den Volksschulenfreund und ähnliche Bücher, von C. F. Hempel, Pastor in Stünzhayn (11 1/2 Bogen, Preis 3 gl.) Leipzig bey Fr. Chr. Dürr und in allen Buchhandlungen.

Der Verfasser des allgemein beliebten Volksschulenfreundes gibt hier ein Büchlein für die ersten Anfänger im Lesen. Von Leseübungen mit einsylbigen Wörtern wird das Kind zu größern Lesestücken, zu Unterhaltungen über die Natur, über Gott und Jesum geführt; auf den Unterricht in der Erdkunde und Muttersprache, auf das Lesen in lateinischer und geschriebener Schrift vorbereitet. Biblische und andere Denksprüche, so wie Gebete werden den frommen Sinn des Kindes beleben. Die Abwechslung in den Schriftarten, von den größern zu den kleinern, wird das Lesenlernen noch mehr erleichtern.

In der Crökerschen Buchhandlung zu Jena ist erschienen:

„Predigten über das Evangelienbuch zum Gebrauch des Großherzogthums Sachsen-Weimar und Eisenach, vom ersten Sonntag des Advent bis zum zweyten Ostertage 1825, gehalten von D. F. Görwig, Superintendent zu Apolda. Preis 1 Rthlr. 12 gl."

Ueber die homiletischen Arbeiten des Herrn Verf. hat die Critik bereits ausgezeichnet beyfällig geurtheilt. Zum Beleg mag hier an eine Recension in Röhrs Crit. Prediger-Bibliothek, erinnert werden, wo im 2. Bd. 2. Hft. S. 225 gesagt wird: „Beide (im J. 1818 u. 1819 erschienene) Predigten sprechen dem homiletischen Geschick des Verf. ein treffliches Zeugniß. Sie sind nach Materie gut gedacht und geordnet, und in der Form wohl ausgeführt. Der Inhalt zieht an und beschäftigt den Geist und das Herz, und die Sprache ist kräftig, blühend und eindringlich u. s. w. So (heißt es am Schluße der erwähnten Recension) so einfach, kräftig, und ansprechend soll und muß sich jeder auf der Canzel vernehmen lassen, welcher Eingang gewinnen, und Frucht von seinem Worte sehen will." Genug zur Empfehlung einer Sammlung, die dieses gewichtvolle Urtheil von Neuem bestätigen wird.

Versteigerung einer Kupferstichsammlung in München.

Am 28. März 1826 beginnt in München die Auction der 2. Abtheilung der, allen Kunstliebhabern rühmlichst bekannten großen Kupferstichsammlung des zu Bamberg verstorbenen K. Bair. Geheimen Raths und Generalcommissairs Freiherrn von Strengel. Diese Abtheilung enthält die italienische, niederländische, französische und englische Schule und fast durchgängig sehr seltene und schöne Blätter in den vorzüglichsten Abdrücken, welche nur selten in einer Auction vorkommen. Der critisch verfaßte Catalog ist für 15 kr. bey folgenden Herren zu haben: in Bamberg, P. C. Rupprecht, Maler und Kupferstecher. Berlin, Schenk und Gerstäcker, Kunsthändler; Suin, Auctionscommissair; Braunschweig, C. W. Schenk, Kupferstecher und Kunsthändler; Bremen, J. G. Heyse, Buchhändler; Breslau, W. G. Korn, Buchhändler; Pfeiffer, Auctionscommissär; Dresden, Rittner'sche Kunsthandlung; Hamburg, E. Harzen, Makler; Königsberg, Gebrüder Bornträger, Buchhändler; Leipzig, A. Barth, Buchhändler; Geyser, Kupferstecher und J. A. G. Weigel, Universit. Proclamator; Prag, Widtmann, Buchhändler; Weimar, Professor Lieber.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 31. Januar 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Landesverschönerungskunst.

Die Landesverschönerungskunst, an der Spitze aller Künste stehend, umfaßt im Allgemeinen den großen Gesammtbau der Erde auf höchster Stufe; lehrt, wie die Menschen sich besser und vernünftiger anzusiedeln, von dieser Welt neu Besitz zu nehmen und solche klüger zu benutzen haben; legt den Grund zu einem verbesserten Kunst- und Gewerbwesen; gründet die echte Bauhütte; trägt wesentlich zur Veredlung der Menschheit bey; webt ein freundliches Band, wodurch einst alle gesittete Völker zu Einer großen Familie vereinigt werden, und knüpft durch den Sonnenbau die Erde mehr an den Himmel. Im Besondern umfaßt sie das gesammte Bauwesen eines Landes, Wasser-, Brücken-, Straßen- und Hochbau des Hofes und Staates, der Communen und Stiftungen, dann die Baupolizey, einschließlich der Polizey des Feld- und Gartenbaues; lehrt, die Hochgebäude nach den vier Himmelsgegenden orientiren und die Wohnhäuser, mit steter Hinsicht auf die Sonne, möglichst vollkommen einrichten; die Städte und Dörfer verschönern und besser anlegen; die Fluren vernünftiger eintheilen und freundlicher gestalten; bildet geschicktere Bauleute und strebt, glückliches Bürgerthum zu gründen und zu erhalten, Gemeines zu veredeln und Niedriges zu erhöhen. — Möchte diese Lehre Vorherr's überall verbreitet und angenommen — und möchte für die wahre Landesverschönerung, die nur dadurch entsteht, wenn Landbau, Gartenkunst und Baukunst ungetrennt nicht bloß für das Einzelne, sondern hauptsächlich für das Gemeinsame wirken, bald auf der ganzen Erde mit aller Liebe und Ausdauer gearbeitet werden!

Architectur-Schule.

Jungen angehenden Architecten oder Bauhandwerkern dient zur Nachricht, daß in Hessen-Cassel seit geraumer Zeit eine Anstalt besteht, worin im ausgedehnten Bereiche des Baufaches Unterricht ertheilt wird, als im: architectonischen und freyen Handzeichnen, Perspective und Schattenlehre, Modelliren und Gewölbsteinschneiden, Figuren- und Landschaftzeichnen, in so weit es hierher gehört. Außerdem werden darin Vorlesungen über Mathematik, über den künstlerischen und technischen Theil der Architectur, mit Hinweisung auf alte und neue, gute und verwerfliche Beyspiele, gehalten. — Die nothwendigen practischen Kenntnisse erwerben die Schüler, unter meiner Anleitung, durch eigene Anschauung der mannichfaltig hier errichtet werdenden Bauten. — Da eine künstlerische Ausbildung des Geschmacks hauptsächlich beabsichtigt wird, so werden als Vorlegeblätter zu allen Zeichenübungen nur von mir selbst nach classischen architectonischen Werken und Bildhauereyen an Ort und Stelle aufgenommenen Zeichnungen, so wie die vorzüglichsten, zum Unterricht geeigneten Kupferstiche nach Zeichnungen berühmter Baukünstler, dienen. — Meine Bibliothek, eine Auswahl der besten

in- und ausländischen architectonischen Werke, ist der Benutzung der Schüler gewidmet. Jährlich werden den verschiedenen Abtheilungen des Instituts Aufgaben gestellt, worin sie die erworbene Fertigkeit im selbstständigen Erfinden und Entwerfen von Projecten zu allen Arten sowohl der kleinsten öconomischen, als der größten Prachtbauten zu zeigen Gelegenheit haben werden. Die vorzüglichsten Arbeiten werden dann zu der von der hiesigen Academie der bildenden Künste alljährlich veranstalteten Ausstellung gegeben.

Für junge Baukünstler, welche Italien oder Frankreich bereisen wollen, wird ein eigener, auf mehrjährige eigene Anschauung und Erfahrung begründeter Lehrgang, mit Berücksichtigung der dahin einschlagenden Literatur, eröffnet.

Ausländer könnten, der getroffenen Einrichtung zufolge, auch Wohnungen in meinem Hause beziehen; wo ich denn im Stande wäre, auch ihren Privatfleiß zu leiten. Mit Anfragen über die speciellere Einrichtung, so wie über die äußern Bedingungen, wende man sich in frankirten Briefen unter folgender Adresse gefälligst an mich:

Wolff,
Baumeister und erster Lehrer der Baukunst bey der kurfürstlichen Academie der bildenden Künste.

Cassel, im Januar 1826.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Bitte um Belehrung wegen einer östreichischen Preisaufgabe.

In Nr. 7 der leipz. Zeit. macht die östreichische Gesandtschaft in Dresden eine Preisaufgabe bekannt, welche die Verbesserung der östreichischen Mahlmühlen zum Zwecke hat. Da man nun einmahl in unsern politischen Tagen gern auf dem wohlfeilsten Wege, wo möglich mit einem Schlage, das höchste Ziel seiner Wünsche erreicht, so trachte auch ich, den ich die Ducaten über alles liebe, die ausgesetzte Prämie von 200 Ducaten zu erlangen. Um aber das Ziel gewisser zu erreichen, wünschte ich vorläufig zu wissen, worin denn eigentlich die aufgegebenen Verbesserungen bestehen sollen; etwa in dem innern Mechanismus, im Räderwerk, im Rumpf- und Beutelzeug? Darüber gibt fast jeder gelernte Mühlknappe in Sachsen für einen billigen Tagelohn den nöthigen Aufschluß. — Vielleicht in Erbauung eines bessern Grundwerkes? Ueber diesen Gegenstand würde jeder in Preußen gebildete Baumeister Auskunft geben, der dort zugleich auch den Mühlenbau aus dem Grunde studirt haben muß. — Oder in besserer Benutzung der Wasserkraft? Das kann auch nicht seyn, denn dieser Gegenstand ist so erschöpft, daß gewiß kein Mensch 200 Ducaten dafür spenden wird, der halbwege im Gebiete der neuern Kunst einigermaßen belesen ist. Es kann daher nicht fehlen, daß man mehr verlangt und erwartet, als alles dieses. Was könnte aber dieß anders seyn, als eine gänzliche Umschmelzung der gewöhnlichen Mahlmühlen? Also eine neue Erfindung.

Da aber der Erfinder einer solchen, besonders für die ärmere Menschheit so wichtigen Sache, worauf die engl. Regierung bereits angemessene Belohnungen gestellt hat, nicht so leicht aus seinen Händen gibt, so muß gewiß jedem Künstler daran gelegen seyn, zu wissen:

1) ob er seine Modelle oder Zeichnungen, die er einreichte, auch dereinst, wenn ihn Fortuna unbeachtet ließ, wieder zurück zu erhalten, erwarten darf;

2) ob auch bey Auszahlung dieser Prämie Abzüge Statt finden. Ich wendete mich daher an die östreichische Gesandtschaft in D. mit der Bitte, eine Gewißheit, hauptsächlich über die zwey letzten Fragen zu geben, erhielt aber eine ausweichende Antwort darauf.

Weil mir nun dermahlen kein anderer Weg bekannt ist, um Aufschluß zu erhalten, denn noch fand ich in keiner deutschen Zeitschrift jemahls etwas über die dortigen Preisvertheilungen und Verhandlungen bey Kunstgegenständen, und östreichische Zeitschriften sind da, wo ich mich aufhalte, nicht üblich, so bleibt mir nichts übrig, als meine Bitte diesen Blättern anzuvertrauen, die mir, und zugleich manchem meiner Mitbewerber, gewiß bald belehrend antworten werden.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Berichtigung.

In der hall. Lit. Ztg. 1824, Nr. 70, heißt es von dem zu Dresden verstorbenen Kriegsrath Hase: Er sey 1788 zum geheimen Secretär beym Domestiquen-Departement befördert worden, und man habe ihm 1808 die Geschäfte eines geheimen Cabinetssecretärs im Militär-Departement übertragen. — Dieß bedarf aber also der Berichtigung. Ein Domestiquen-Departement gab es in Dresden nie, es müßte denn bey der Polizey das so genannte Dienstbothenamt seyn, wo man aber natürlich keine Kriegsräthe braucht. Das geheime Cabinet hat aber ein Domestiquen-Departement (Departement des Innern), bey welchem Hase als Registrator, mit dem Titel eines geheimen Secretärs, angestellt war. Als Registrator diente er auch seit 1808 und bis an sein Ende bey dem Militär-Departement des geh. Cabinets und erhielt dazu den Kriegsrathstitel. Nie aber ist er geheimer Cabinetssecretär gewesen, welche sehr wichtigen Stellen jetzt die geheimen Cabinetsräthe bekleiden.

Angebotene Stellen.

1) Da bey der hiesigen Bühne die Stellen einer ersten und dritten Sängerin vom 1. August 1826 an erledigt werden; so werden auswärtige Sängerinnen, die hierauf eingehen wollen, hierdurch aufgefordert, mit Beyfügung ihrer Bedingungen, in portofreyen Briefen sich bey hiesiger Intendantur darum zu melden.

Neustrelitz, den 8. Januar 1826.

Die Intendantur des großherzogl. mecklenb. strelitzischen Hof-Theatees.

---

2) In eine Rauchtabacksfabrik, in der Gegend von Frankfurt a. M., wird ein junger Mann als Werkführer gesucht, der die Fabrication dieses Artikels gründlich versteht, sich hinsichtlich seiner Moralität genügend ausweisen kann, und einem bedeutenden Geschäfte vorzustehen im Stande ist. Hierzu Lustragende können ihre Anerbietungen in frankirten Briefen mit der Aufschrift: H. L. an Herren G. J. Wunder's Söhne in Gotha gelangen lassen.

---

3) In einer chemischen Präparaten- und Farbenfabrik kann ein practischer, wo möglich schon in einer solchen Fabrik gewesene, und mit guten Zeugnissen versehene Chemiker Anstellung finden. Anträge werden frankirt von der Expedition d. Bl. angenommen und besorgt.

---

4) In einer Apotheke eines bedeutenden meimarischen Amtes wird auf Ostern oder auch gleich ein junger Mensch, unter sehr annehmbaren Bedingungen, in die Lehre gesucht, welcher die nöthigen Vorkenntnisse in der lateinischen Sprache, im Rechnen und Schreiben hat. Frey eingehende Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mann, der in einer bedeutenden Material- und Tabackshandlung gelernt hat, und nach vollbrachter Lehrzeit seit zwey Jahren noch darin arbeitet, wünscht zu Ostern d. J. eine andere passende Anstellung zu finden. Sowohl über seine Brauchbarkeit, als Solidität kann er die empfehlendsten Zeugnisse beybringen. Frankirte Anträge besorgt die Expedition d. Bl.

---

2) Ein Mann von 27 Jahren, welcher Brauerey und Brennerey seit 14 Jahren practisch betrieben hat, die sicherste und beßte Art zu brauen und zu brennen kennt, vorzüglich Brauerey durch Dampfmaschinen in einer Seestadt betrieben hat, sucht in dieser Eigenschaft eine dauernde Anstellung. Zeugnisse darüber bürgen für das Gesagte. Man bittet, sich in frankirten Briefen an die Expedition d. Bl. zu wenden.

Verkündigung des Aufgebots.

Nr. 1. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 2. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 3. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 4. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 5. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 6. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 7. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 8. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 9. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 10. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 11. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 12. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 13. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 14. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 15. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 16. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 17. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 18. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 19. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 20. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 21. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 22. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 23. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 24. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 25. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 26. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 27. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 28. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 29. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 30. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 31. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 32. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 33. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 34. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 35. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 36. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 37. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 38. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 39. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 40. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 41. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 42. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 43. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 44. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 45. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 46. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 47. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 48. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 49. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 50. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 51. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 52. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 53. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 54. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 55. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 56. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 57. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 58. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 59. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 60. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 61. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 62. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 63. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 64. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 65. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 66. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 67. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 68. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 69. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 70. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 71. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 72. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 73. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 74. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 75. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 76. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 77. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 78. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 79. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 80. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 81. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 82. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 83. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 84. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 85. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 86. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 87. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 88. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 89. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 90. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 91. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 92. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 93. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 94. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 95. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 96. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 97. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 98. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 99. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 100. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 101. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 102. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 103. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 104. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 105. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 106. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 107. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 108. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 109. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 110. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 111. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 112. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 113. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 114. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 115. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 116. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 117. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 118. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 119. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 120. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 121. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 122. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 123. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 124. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 125. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 126. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 127. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 128. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 129. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 130. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 131. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 132. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 133. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 134. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 135. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 136. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 137. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 138. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 139. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 140. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 141. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 142. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 143. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 144. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 145. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 146. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 147. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 148. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 149. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 150. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 151. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 152. Der Bauer Johann Georg Müller, Sohn des Bauers Johann Georg Müller, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Schmidt, Tochter des Bauers Johann Georg Schmidt in Hausen, verehelichen.

Nr. 153. Der Bauer Johann Georg Schmidt, Sohn des Bauers Johann Georg Schmidt, beide in Hausen, will sich mit Katharina Elisabetha Müller, Tochter des Bauers Johann Georg Müller in Hausen, verehelichen.

Nr. 154. Der Bauer Johann Geor

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 1. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Anlage- und Unterhaltungscapital der Landstraßen betr.

Der einsichtsvolle Verf. des Aufsatzes: Gemeingeist und Staatsbevormundung, in Nr. 15 d. Bl. sagt S. 161: daß sich auf nur einigermaßen lebhaften Straßen das auf deren Anlage verwendete Capital, trotz der Unterhaltungskosten, auf 8 bis 10 Procent verzinse, und also Actien, zum Anbau solcher Straßen verwendet, 4 Proc. Zinsen, außerdem 2 bis 4 Proc. Dividende einbringen und noch 2 bis 4 Proc. als Tilgungsfonds zurückgelegt werden könnten, versteht sich nach Abzug der Unterhaltungskosten. Einsender dieses erlaubt sich darüber die Anfrage: Gibt es ein Land in Deutschland, in dem die Straßen, im Allgemeinen genommen, von dem Weggelde allein auch nur unterhalten werden? Einzelne Strecken, z. B. in der Nähe großer Städte können hier nichts entscheiden, und von einem wirklichen Ueberschuß soll noch gar nicht die Rede seyn, am wenigsten von 10 Procent. Im Königreich Preußen werden, so viel Einsender'n bekannt ist, die Ueberschüsse der Posten mit zu Unterhaltung und neuen Anlage von Straßen verwendet. Im Herzogthum Braunschweig haben die Stände, im Landtagsabschied von 1823 Art. 5, „durch die Erfahrung über das Erforderniß belehrt," jährlich 50000 Thlr. zu „Erhaltung und Herstellung" der Chausseen verwilligt, die nach Umständen bis auf 65000 Thlr. vermehrt werden können. Im K. Hannover waren im Jahre 1817 14161 Thlr., im Jahre 1823 12745 Thlr. zu „Erhaltung der bestehenden Chausseen" von den Landständen ausgesetzt und im Kurf. Hessen wird dazu eine Grundsteuer von drey Monaten aufgebracht, wovon indessen auch die Landwege, auf denen meistens kein Weggeld erhoben wird, hergestellt werden. Nur in dem letzten Lande sind die Unterthanen zugleich von Naturaldiensten befreyt, in den andern Ländern sind sie außerdem noch zu diesen, mehr oder weniger, verpflichtet. Wie es in Süd-Deutschland steht, weiß Einsender nicht so genau, weil ihm die Budjets mehrerer Staaten nicht zur Hand sind. Diese Thatsachen erregen gegen die Behauptung des Verf. einen sehr erheblichen Zweifel.

Einsender fühlt zwar sehr wohl, daß damit diese Behauptung noch nichts weniger als widerlegt ist; denn eben in allen diesen Ländern macht der Staat die Straßen. Aber daß dessen Verwaltung so schlecht seyn, oder daß er so betrogen werden sollte, daß nicht nur ein möglicher Ueberschuß von 10 Proc. des Anlagecapitals, sondern auch das Weggeld, die Naturalarbeit der Unterthanen und der erwähnte Zuschuß durch die Unterhaltung verzehrt würde — das ist doch auch nicht zu denken *); eben so wenig,

*) Man kann noch unentgeltliche Abtretung des erforderlichen Landes, der Steine und dergl. mehr, in einigen Fällen hinzurechnen.

Wirthschaft, eine Wasch-Anstalt errichtet.

Wasch-Anstalt. Ich habe mich entschlossen, eine Wasch-Anstalt zu errichten, und bitte um gütige Unterstützung. Ich werde mich bestreben, durch gute Arbeit und billige Preise mir Zufriedenheit zu erwerben

Literarische Gegenstände.

VERLAGS-BERICHTE

von

Ernst Fleischer in Leipzig.

So eben sind bey mir erschienen, und noch durch alle Buchhandlungen (bis auf weitere Anzeige) für den billigen Subscriptions-Preis zu haben:

THE
DRAMATIC WORKS
OF
Shakspeare
PRINTED FROM THE TEXT
OF
SAMUEL JOHNSON, GEORGE STEEVENS AND ISAAC REED.

COMPLETE IN ONE VOLUME.

Roy. 8vo. *Subscriptions-Preis:* 2 Thlr. 16 gl. Conv. od. 4 fl. 48 kr. rhein.

Bey einer nähern Zerfällung dieses Preises zeigt es sich, dass im Durchschnitt jedes einzelne Stück von Shakspeare's 37 Dramen nur einen und dreyviertel Groschen gerechnet ist, und mithin weder bey früher erschienenen, als noch zu erwartenden Ausgaben eine ähnliche Billigkeit zu finden sey.

Zu dieser äusserst schönen, auf Velin-Papier deutlich und correct gedruckten Ausgabe, welche den allgemeinsten Beyfall gefunden hat, erscheint im November a. c. ein Anhang unter folgendem Titel:

AN APPENDIX
TO
Shakspeare's
DRAMATIC WORKS
&c. &c.

Contents: The Life of the Author by Aug. Skottowe; His Miscellaneous Poems; A critical Glossary compiled after Nares, Ayscough Hazlitt, Douce and others.

With Shakspeare's Portrait taken from the best Originals and engraved by one of our first Artists.

Roy. 8. Subscriptions-Preis: 1 Thlr. 8 gl. Conv. oder 2 fl. 24 kr. rhein.

Dieses Supplement entspricht im Format und Druck genau obiger Ausgabe der Dramatischen Werke Shakspeare's, und ergänzt alles übrige, nächst den Bühnenschriften, von ihm Vorhandene.

Auf die interessante Lebensbeschreibung durch Aug. Skottowe folgen die sämmtlichen vermischten Gedichte in dieser Ordnung: Venus and Adonis; Tarquin and Lucrece; The Sonnets; The passionate Pilgrim; A Lover's Complaint. — Ein sehr ausführliches critisches Glossarium, das Resultat vieljähriger Forschung und der Benutzung mannigfaltiger seltener Quellen, gibt den Schlüssel zu den sonst häufig, besonders Ausländern unzugänglichen Stellen, und macht den Beschluss. — Das Brustbild des erhabenen Dichters ist nach dem berühmten Chandos Picture, von C. A. Schwerdgeburth mit der ihm eigenen Virtuosität gestochen, als Titelkupfer hinzugegeben, und kann in meiner Ausgabe der „Dramatic Works", selbst bey gebundenen Exemplaren, leicht angebracht werden.

ILLUSTRATIONS
OF
Shakspeare;
COMPRISED IN
TWO HUNDRD AND THIRTY
VIGNETTE-ENGRAVINGS,
BY
Thompson from designs by *Thurston*.
Adapted to all Editions.

Roy. 8vo. Broschirt. Preis: 2 Thlr.

Die höchst geistreichen Erfindungen eines Thurston, welcher mit Recht als Englands Chodowiecki gelten kann, geben bey allem Reiz der correctesten Miniatures, den Genius der Shakspearschen Dramen mit so viel malerischer Wahrheit wieder, dass es nur Thompson's Meisterhand möglich war, diesen Vignetten im Holzstich jenen hohen Grad der Vollendung zu verleihen, der sie den reinsten Arbeiten der Kupferstecherkunst unbedingt an die Seite stellt. — Auf jedem Octavblatt befinden sich zu jedem Schauspiel sechs Vignetten nebst beygedruckten kurzen Textstellen der Scenen, wodurch den Besitzern irgend einer Octav-Ausgabe (z. B. der bey mir erschienenen: „Dramatic Works of Shakspeare, printed from the text of Samuel Johnson, George Steevens and Isaac Reed. Complete in one volume. Roy. 8vo. Subscriptions-Preis: 2 Thlr. 16 gl. Conv. (etc.) Gelegenheit gegeben wird, sie als eine wahre Kunstzierde dem Buche einzuverleiben. Shakspeare's Brustbild und unter diesem eine treffliche Darstellung

seines Geburtshauses in Stratford, beides ebenfalls Holzstiche, sind als Frontispice dem Titel vorgebunden. Die sämmtlichen Abdrücke wurden in einer Londoner Offizin mit grösster Reinheit und Schärfe vollzogen, und werden Kennern nichts zu wünschen übrig lassen. — In einen saubern Umschlag geheftet, kosten diese 230 Vignetten nur 2 Thlr. —

THE

Tragicall Historie of

HAMLET

Prince of Denmarke

By William Shake-speare.

As it hath beene diuerse times acted by his Highnesse seruants in the Cittie of London: as also in the two Vniuersities of Cambridge and Oxford, and else-where.

At London printed for N. L. and John Trundell 1603. This first edition verbally reprinted.

8vo. Broschirt. Preis: 12 gl.

☞ Dieser buchstäbliche Abdruck des in London so eben erschienenen Fac-simile der neuerdings aufgefundenen ersten Edition des Hamlet vom Jahr 1603 wird jedem Freunde Shakspeare's und allen Besitzern irgend einer Ausgabe von dessen Werken, als ein wichtiger Beytrag willkommen seyn, da nicht allein die Varianten von grosser Bedeutung sind, sondern auch durch Beybehaltung der alten, sehr abweichenden Schreibart eine antiquarische Probe geliefert wird, in welcher Orthographie Shakspeare seine Dichtungen ursprünglich niederschrieb.

THE WORKS

OF THE LATE

RIGHT HONOURABLE

Richard Brinsley Sheridan.

COLLECTED

by

Thomas Moore,

Author of „Lalla Rookh", „The Loves of the Angels" etc.

COMPLETE IN ONE VOLUME.

Post 8vo. Cartonirt. Subscriptions-Preis: 1 Thlr. 8 gl. Conv. oder 2 fl. 24 kr. rhein.

Sheridan's gefeierter Name glänzt in der Reihe von Englands Bühnendichtern als eine der wichtigsten Erscheinungen, und dessen unsterbliche Werke schufen für die brittische Theaterpoesie eine der schönsten Epochen neuerer Zeit. Nur der Mangel einer kaufbaren Ausgabe dieses classischen Dichters war seither in Deutschland dem allgemeinen Bekanntwerden desselben hinderlich, und die Freunde der englischen Literatur entbehrten bis jetzt einen der grössten Genüsse, welche jene Sprache bietet, die aus Sheridan's Feder mit so viel Anmuth, Witz und Leichtigkeit geflossen ist. Von seinen trefflichen, den Meisten bey uns nur dem Namen nach bekannten Theaterstücken, bedarf es bloss der Nennung einiger: (The Rivals, a Comedy; — The School for Scandal, a Comedy; — Pizarro, a Tragedy; — etc.), um sogleich den Wunsch zu erwecken, diese Werke zu besitzen, welche hier dem Publicum in einer streng correcten, auf englischem Velinpapier ausgezeichnet schön und deutlich gedruckten Ausgabe, auch zugleich für einen höchst billigen Preis geboten werden.

PEVERIL OF THE PEAK.

By the Author of „Waverley, Kenilworth" etc.

In four Volumes

8vo. Cartonirt. Preis: 3 Thlr. 16 gl.

Dieser neuere Roman Walter Scott's stellt uns abermahls ein reichbegabtes Gemälde des nordischen Meisters vor Augen, und wird bey den Freunden seiner herrlichen Muse in vorliegender, äusserst correcten und sehr eleganten Ausgabe, vielen Beyfall finden.

CAPTAIN JAMES COOK'S

FIRST VOYAGE

ROUND THE WORLD.

WITH AN

ACCOUNT OF HIS LIFE PREVIOUS THAT PERIOD.

BY

A. KIPPIS.

Adapted to the use of schools and selfstudy by an english-german phraseology.

Auch unter dem Titel:

Englisches Lesebuch,

JAMES COOK'S

ERSTE REISE UM DIE WELT

enthaltend.

Mit

einer englisch-deutschen Phraseologie

zur

Erleichterung des Uebersetzens bey dem Schul- und Privatgebrauch versehen

von

C. Lüdger.

8vo. Cartonirt. Preis: 12 gl.

Unter den verschiedenen Lesebüchern, die sich in Deutschland sowohl Anfängern als auch geübteren Schülern der englischen Sprache zur fortschreitenden Uebung und stufenweisen Ausbildung in derselben, in keiner überreichlichen Auswahl darbieten, dürfte ein kleines Werk, wie gegenwärtiges, bey dessen Reiz des Stoffes von Seiten seiner historischen Wichtigkeit, in Vereinigung mit einer leicht fasslichen, rein stylisirten Darstellung nicht ohne wesentlichen Nutzen seyn, und noch insbesondere zur nähern Bekanntschaft der seemännischen Ausdrücke, so wie mancher ungewöhnlichen, meistens nur auf fremde Länder bezüglichen, Wörter das Seinige beytragen.

Die von Herrn C. Lüdger als Anhang hinzugefügte Phraseologie wird den Gebrauch, auch ohne Beysein des Lehrers, wesentlich erleichtern, da die einer jeden Seite angehenden Erklärungen, unter einzelnen, hinweisenden Rubriken, schnell darin aufzufinden sind.

Vollständige

ENGLISCHE SPRACHLEHRE

für den ersten Unterricht

sowohl, als

für das tiefere Studium

nach

den besten Grammatikern und Orthoepisten: Beattie, Harris, Johnson, Lowth, Murray, Nares, Walker u. A. bearbeitet, und mit vielen Beyspielen aus den berühmtesten englischen Prosaikern und Dichtern der ältern und neuern Zeit erläutert,

von

I. G. Flügel

8. Broschirt. Preis: 1 Thlr. 10 gl.

Welchen Zwecken diese neue englische Grammatik entsprechen soll, und mit welchen Hülfsmitteln das Werk bearbeitet wurde, erklärt schon der Titel im Allgemeinen; lässt aber den neuen Plan der Zusammenstellung, den Reichthum der Materien, so wie den critischen Geist ihrer Behandlung keineswegs errathen. Dass hier etwas ganz Vorzügliches geleistet wird, bleibt der Prüfung und Anerkennung aller Urtheilsfähigen überlassen. Druck und Papier werden an die Producte der englischen Pressen erinnern.

(Für denselben Verlag befindet sich unter der Presse:)

IL

Parnasso Italiano

OVVERO

I QUATTRO POETI CELEBERRIMI ITALIANI

L'Orlando furioso

di

LODOVICO ARIOSTO.

La divina Commedia

di

DANTE ALIGHIERI.

La Gerusalemme liberata

di

TORQUATO TASSO.

Le Rime

di

FRANCESCO PETRARCA.

EDIZIONE

formata sopra i testi antichi più accreditati

e

accompagnata con note istoriche e le lezioni varianti.

COMPIUTO IN UN VOLUME.

Ornata di quattro Ritratti secondo Raffaelle Morghen.

Roy. 8vo. Subscriptions-Preis: 2 Thlr. 20 gl. Conv. oder 5 fl. 6 kr. rhein.

Vereinigt unter diesem gemeinschaftlichen Titel, erscheint bey mir eine neue, mit critischen Noten begleitete Ausgabe der hohen Dichterwerke von Italiens vier grössten Meistersängern.

Dem sorgfältigen Abdruck des Textes, welchem die ältesten, zumeist beglaubigten Original-Ausgaben zum Grunde liegen, werden die wichtigsten Wort- und Sacherklärungen, nebst Verschiedenheiten der Lesart hinzugefügt, so wie dabey nicht minder allen Bedingungen der strengsten Correctheit sicher entsprochen wird. Mit der gewissenhaftesten Erfüllung dieser so wesentlichen, als unerlässlichen Puncte bey jeder, nur dann erst brauchbaren Ausgabe irgend eines fremden Classikers, werde ich mich be-

mühen, nicht allein einen deutlichen, sondern auch sehr schönen Druck zu vereinen. Die Einrichtung des Letztern geschieht in gespaltenen Columnen, ähnlich derjenigen, welche ich bey meinen neuen, mit vielem Beyfall aufgenommenen Ausgaben von: „Shakspeare's Works, complete in one Volume (Subscriptions-Preis: 2 Thlr. 16 gl. und Sheridan's Works, complete in one Volume (Subscriptions-Preis: 1 Thlr. 8 gl.) getroffen habe. Es werden dazu ganz neu gegossene englische Lettern verwendet, die auf schönem weissen Velinpapier ihre Wirkung nicht verfehlen können. Ein Octavblatt findet man als Probe in allen Buchhandlungen vor. Ueberdiess werden die Bildnisse der vier Poeten nach den Meisterstichen des Raffaello Morghen, von einem unserer tüchtigsten Künstler (C. A. Schwerdgeburth) gearbeitet, als Titelkupfer hinzugegeben. Bey allen innern und äussern Vorzügen dieses, mit grossem Aufwand verknüpften Unternehmens, habe ich dennoch den Preis für die ganze, ungefähr 800 Seiten starke Ausgabe nur auf 2 Thlr. 20 gl. Conv. M. oder 5 Gulden 6 Kreutzer rhein. festgesetzt, und hoffe durch diese Gemeinnützigkeit unter den jetzt sehr zahlreichen Freunden der italienischen Literatur ein günstiges Interesse zu erwecken, da selbst Besitzer vom Dante, Ariost, Tasso oder Petrarca in einer oder der andern einzelnen Ausgabe, deren jede als Viertel des „Parnasso Italiano" eben so viel und mehr wie hier das Ganze kosten dürfte, durch deren Ankauf kein eigentliches Opfer bringen. Der Druck wird bis nächste Jubilate-Messe beendigt seyn, das Ganze aber in zwey Hälften geliefert, und die erste Abtheilung, welche den Ariost enthält, schon im Januar versendet werden, bey deren Empfang die Subscribenten obigen Preis von 2 Thlr. 20 gl. Conv. M. erlegen. — Zu dem Verzeichniss der Subscribenten, welches am Schlusse zu stehen kommt, ist eine genaue Angabe der Namen, Charactere und Wohnörter nothwendig. — Alle Buchhandlungen nehmen Subscriptionen an.

THE

W O R K S

OF

Thomas Moore, Esq.

ACCURATELY PRINTED FROM THE LAST ORIGINAL EDITIONS.

WITH ADDITIONAL NOTES.

Complete in One Volume.

Roy. 8vo. Cartonirt. Subscriptions-Preis: 2 Thlr. 8 gl. Conv. oder 4 fl. 12 kr. rhein.

Durch seine „Lalla Rookh," „The Loves of the Angels," „Irish Melodies" und eine grosse Zahl der trefflichsten Gesänge, Balladen, Oden und anderer Gedichte vermischten Inhalts, auch eine komische Oper „M. P.; or the Blue-Stocking" betitelt, hat sich Thomas Moore unsterblichen Ruhm erworben, und ein nie verlöschendes Denkmahl in Englands Dichterliteratur gegründet. Seine sämmtlichen Werke erscheinen hier zum Erstenmahle gesammelt in einer vollständigen, correcten Ausgabe, die auch in typographischer Hinsicht keinen Anspruch unbefriedigt lassen wird, und unsern deutschen, jetzt so häufigen Verehrern brittischer Classiker bey der ungemeinen Billigkeit des Preises um so erfreulicher werden dürfte. Ich mache mich anheischig, dessen ganze Werke nebst einer bedeutenden Anzahl hinzugefügter Noten in einem Grossoctav-Band für den äusserst niedrigen Preis von 2 Thlr. 4 gl. zu liefern. Der Druck wird mit neuen englischen Lettern auf schönem Velinpapier gewiss zur allgemeinen Befriedigung ausgeführt werden und bis Monat December dieses Jahres beendet seyn. — Subscription nehmen alle Buchhandlungen an.

S h a k s p e a r e a n a.

A SUPPLEMENT TO EVERY EDITION

OF

SHAKSPEARE'S DRAMATIC WORKS

containing a series of those commonly called „Old Plays" which are to be attributed to this eminent genius by principles of the higher critics,

Now first completely arranged, critically explained, and enlarged with several Plays never before printed,

by

LEWIS TIECK, ESQ.

Roy. 8vo.

N u e v a e d i c i o n d e

LAS COMEDIAS

de D. Petro Calderon de la Barca,

COTEJADAS CON LAS MEJORES EDICIONES HASTA AHORA PUBLICADAS, CORREGIDAS Y DADAS A LUZ

POR

JUAN JORGE KEIL.

En 4 Tomos.

Adornados de un Retrato del Poeta. 8vo. mayor.

Kein Schriftsteller des gesammten Auslandes dürfte noch in unserer Zeit dringendere

Bekanntmachung.

Nachdem der Schuhmacher Karl Gottlieb Wagner hier, Nr. 12 der Vorstadt, in Folge Erkenntnisses des Königlichen Gerichtsamts hierselbst vom 3. d. M. wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt worden ist, so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rathhaus Lichtenhain, den 5. Juli 1847.

Der Stadtrath daselbst.
Bürgermeister Dr. Hoffmann.
Actuar Schmidt.

Bekanntmachung.

Nachdem der Schuhmacher Karl Gottlieb Wagner hier, Nr. 12 der Vorstadt, in Folge Erkenntnisses des Königlichen Gerichtsamts hierselbst vom 3. d. M. wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt worden ist, so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rathhaus Lichtenhain, den 5. Juli 1847.

Der Stadtrath daselbst.
Bürgermeister Dr. Hoffmann.
Actuar Schmidt.

gabensystem abgeholfen werden könnte. Die Schrift verdient die größte Beachtung aller Steuer-Ausschreibenden, wie aller Steuer-Gebenden.

Gotha, den 1. Jan. 1826.

Beckersche Buchhandlung.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Durch die Verordnung vom 9. d. M. ist vorgeschrieben, daß die noch unerledigten Vergütungen für die bis incl. 1813 rückständig gebliebenen Zinsen auf Landes-Schuld-Capitalien nur noch bis Ende Februar 1826 bey den nach den ergangenen Bekanntmachungen mit deren Auszahlung beauftragten Behörden abgefordert werden können; daß späterhin jene Vergütungen lediglich bey Uns liquidirt, auch nur allhier auf Kosten der Reclamanten und erst nach Ablauf dreyer Monate verabfolgt, und endlich daß alle vor Ablauf des Monats Junius 1826 nicht liquidirte Retardatzinsen-Ansprüche als gänzlich erloschen betrachtet werden sollen.

Indem Wir hiedurch alle diejenigen, welche bislang ihren Anspruch auf obige Retardatzinsen-Vergütung nicht geltend gemacht haben, nochmals ausdrücklich auf jene gesetzlichen Nachtheile fernerer Verzögerung aufmerksam machen, fordern Wir sie auf, jene Vergütung forderfamst nach den bestehenden Vorschriften in Empfang zu nehmen.

Hannover, den 28. December 1825.

Schatz-Collegium des Königreichs Hannover.

G. v. Schele.

Eisenhammer, nebst zwey Wohnhäusern ꝛc. in Ruhla.

Ich bin gesonnen, die mir eigenthümlich zugehörigen 2/3 des in Ruhla bey Eisenach belegenen und von mir vor 2 Jahren fast ganz neu aufgebauten Eisenhammers, nebst den dabey liegenden 2 Wohnhäusern, ganz neuen großen Kohlenremise, Garten, Wiesen ꝛc. aus freyer Hand zu verkaufen.

Liebhaber dazu werden ergebenst ersucht, sich in portofreyen Briefen gefälligst an mich selbst zu wenden, allwo sowohl die Beschreibung des Ganzen, wie auch die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können.

Ruhla. August Friedrich Sorber,
Hammerbesitzer.

Nelken und Ranunkeln.

Aus einer bedeutenden Nelkensammlung sind Senker zu verlassen, das Dutzend zu 1 Rthlr. nebst 2 gl. für Verpackung; desgleichen guter Nelkensamen, die Prise von 100 Körnern, von wenigstens 30 Sorten zu 6 gl.; auch Ranunkeln 100 Stück, von wenigstens 20—25 Sorten zu 1 Rthlr. Man wendet sich deshalb an den Prediger Schlärbaum zu Bovenden bey Göttingen, wo auch auf Verlangen eine Blätterkarte zur Einsicht zu haben ist.

? Steckreiser von der amerikan. Pappel ?

Es wird eine Quantität ein bis dreyjähriger Steckreiser von der amerikanischen Pappel (populus canadensis) gebraucht; wer im Besitz derselben und geneigt ist, solche zu verkaufen, beliebe sich mit seiner Forderung an den Unterzeichneten zu wenden.

Erfurt, den 18. Januar 1826.

Haak,
Hauptmann und Platz-Ingenieur.

Am 16. Februar 1826 unabänderlich, ist in Wien die Ziehung der Ausspielung der Herrschaft Dubiecko, und des Gutes Sliwnica, oder Ablösung dafür 60000 fl. und 20000 fl. in Zwanziger mit vielen andern sehr bedeutenden Geldgewinnsten. Das Loos kostet 5 fl. im 24 fl. Fuß. Aufträge hierzu werden bey dem Unterzeichneten angenommen, und Briefe und Gelder franco erbeten.

Al. Brentano Mezzegra in Augsburg.

Die Lotterie der Herrschaft Dubiecko, wofür 150,000 fl. als Ablösungssumme garantirt sind, geschieht den 16. Februar d. J. unwiderruflich, und enthält außer dem Haupttreffer noch das Gut Sliwnika — Ablösung 50,000 fl. — als zweyten Preis und 12069 Geldtreffer im Gesammtbetrag von 410,024 fl.

Loose dazu sind à 3 1/2 Rthlr. Pr. Ct. und bey Uebernahme von fünf Stück das sechste gratis, nebst Plan zu haben im

Hauptbureau J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 2. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Einzelne Stimmen über die Gebrechen unsers bürgerlichen Lebens, nebst dem Versuch einer Berichtigung mancher dabey vorkommenden Irrthümer.

Nichts hört man in unsern Tagen häufiger, als Klagen über die schlechte Zeit. Als schlecht wird unsere Zeit angeklagt, einmahl rücksichtlich der Gewerbsquellen und des Wohlstandes und sodann in Beziehung auf den Menschen selber, mit denen wir zusammen leben. Der Bauer wird fast erstickt in dem Segen glücklicher Ernten. Zu niedrige Fruchtpreise, unverhältnißmäßige Bezahlung für die städtischen Gewerbe, die für ihn arbeiten, zu schwere Abgaben jeglicher Art — dieß der Dreyzack, auf welchem aufgespießt der Landmann die Luft mit Klagen erfüllt. Und dieser Jammer wird in manchen Gegenden Deutschlands noch gesteigert durch die Juden. Es klagt der Professionist über Mangel an Arbeit, schlechte Bezahlung und unsichern Absatz; die Klagen der Kaufleute sind ebenfalls bekannt genug; die Capitalisten wissen nicht, wo und wie sie ihre Capitalien sicher anlegen sollen; alle klagen über zu hohe Abgaben, und der Concurs endigt dieses allgemeine Klaglied mit einem langen — langen Nachhall. Aber auch die Menschen, hört man häufig klagen, würden von Tag zu Tag immer schlechter. Rechtlichkeit, Treue und Gewissenhaftigkeit, heißt es, sey von den Leuten gewichen, die Genußsucht und der Egoismus seyen bey weitem die Triebfedern der meisten Handlungen unter uns und die Gescheiten und Gebildeten gebrauchten ihren Verstand nur dazu, Mittel zu finden, wie sie sich am schnellsten bereichern oder, geführt von Ruhm und Herrschsucht, wie sie diese Begierden am leichtesten befriedigen könnten. Bey denen sich dieß nicht so zeige, sey es nur Mangel an sinnlicher Kraft und nicht Characterstärke, sehr häufig bloß Feigheit, nicht menschenfreundliche wohlwollende Gesinnung, hervorgegangen aus freyem Entschluß.

Diese Klagen sind nun freilich so alt, als wie die Menschen selbst. Vieles darin scheint übertrieben, viele Tugenden, wie sie namentlich in guten Familien gepflegt werden, scheinen übersehen, so manche Opfer von Vermögen und Dienstleistungen, woran unsere Zeit gerade nicht sehr arm ist, aus der Acht gelassen zu seyn.

Aber freilich sind die Laster der Unzucht und des Trunks noch zu allgemein verbreitet in unserm Volke, die rohe Herrschbegier und Ehrsucht halten gerade die höhern Stände unter uns noch zu sehr in Knechtschaft gefesselt, noch wendet die rohe Prunkliebe eines verdorbenen Geschmacks dem Auslande zu große Summen zu, der freye Verkehr ist noch zu tief darnieder gedrückt, das Ständeleben mit noch zu großen Gebrechen behaftet, der Reinheit des Familienlebens geschieht durch den Bestand des Cölibats (der priesterlichen Ehelosigkeit) und der stehenden Heere, so wie durch so manche andere Mißstände noch immer zu viel Abbruch, als daß jene Rede nicht gehört und nach Verdienst gewürdigt werden müßte.

Ort, und um die Mitte des 15. Jahrh. ist sie in Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Ungarn, Polen, Böhmen, Mähren, Siebenbürgen, Kroatien, Dalmatien, Slavonien, Bosnien, Serbien, Bulgarien, Rumänien, Griechenland, Kleinasien, Syrien, Palästina, Ägypten, Nubien, Abessinien, Nordafrika, Algerien, Tunis, Tripolis, Marokko, Fez, Tafilet, Timbuktu, Senegambien, Guinea, Kongo, Angola, Benguela, Kapland, Natal, Madagaskar, Mauritius, Bourbon, Ostindien, Ceylon, Hinterindien, Malakka, Sumatra, Java, Borneo, Celebes, Molukken, Philippinen, Neuguinea, Australien, Neuseeland, Tasmanien, Neukaledonien, Neuhebriden, Fidschi-Inseln, Tonga-Inseln, Samoa-Inseln, Marianen, Karolinen, Marshall-Inseln, Gilbert-Inseln, Sandwich-Inseln, Nordamerika, Mexiko, Westindien, Guatemala, Honduras, Salvador, Nicaragua, Costa Rica, Panama, Neugranada, Venezuela, Guayana, Brasilien, Peru, Bolivia, Chile, Argentinien, Paraguay, Uruguay, Patagonien, Feuerland, Falklandsinseln, Südgeorgien, Südsandwichland, Südorkneyland, Südshetland, Grahamland, Alexander-Land, Ellsworth-Land, Victoria-Land, Wilkes-Land, Enderby-Land, Kaiser-Wilhelm-II.-Land, Kemp-Land, Königin-Mary-Land, Adelie-Land, Balleny-Inseln, Sabrina-Land, Macquarie-Insel, Auckland-Inseln, Campbell-Insel, Antipoden-Inseln, Bounty-Inseln, Chatham-Inseln, Kermadec-Inseln, Tristan da Cunha, Gough-Insel, Inner-Hebriden, Äußere Hebriden, Orkney-Inseln, Shetland-Inseln, Färöer, Island, Grönland, Spitzbergen, Nowaja Semlja, Franz-Josef-Land, Neusibirien, Wrangel-Land, Nordamerikanischer Archipel, Boothia Felix, Melville-Halbinsel, Victoria-Land, Prinz-Albert-Land, Prinz-Wales-Land, Banks-Land, Grant-Land, Grinnell-Land, Ellesmere-Land, Nordgrönland, Jan Mayen, Aleuten, Alaska, Britisch-Columbien, Vancouver-Insel, Alexander-Archipel, Neuschottland, Neubraunschweig, Prinz-Edwards-Insel, Neufundland, Labrador, Hudsonland, Neuwestminster, Alberta, Assiniboia, Saskatchewan, Manitoba, Keewatin, Athabasca, Mackenzie, Yukon, Franklin, Ungava, Neuquebec

Rede. Sie erblicken nämlich in den genannten zunächst bloße Formen, welche, neben der gleichen Abstammung und Sprache, die Menschen bloß zu einem Volke vereinigten, so wie die öffentlichen Einrichtungen für Gesetzgebung und Regierung die Vereinigung eines Volks zu einem Staate ausmache, darüber hinaus ist ihnen das Bewußtseyn, welches eine Nation von sich selbst hat, als ein Gemeinwesen für religiöse, künstlerische, wissenschaftliche, rechtliche, wirthschaftliche Zwecke, der wahre Nationalreichthum, das eigentliche Capitalvermögen eines Volks; wo dieses einem Volke zu Theil geworden, da stehe es in freyer Selbstständigkeit kämpfend bis in den Tod für seine Altäre, für seine Verfassung und schütze nach innen Freyheit und Entwickelung zu echter Humanität. Vergleicht, rufen sie uns zu, die Geschichte der Völker zu allen Zeiten: der Gemeingeist allein ist es, der uns fehlt. Hat er nicht Völker stark gemacht und zur Blüthe getrieben, und so hinwiederum, je mehr er von ihnen gewichen, sie ihrem Untergange zugeführt? Es ist in keinem andern Heil, als nur in der Kraft einer lebendigen öffentlichen Meinung; wie diese Urtheil und Handlung der Einzelnen bestimmt und sie den guten Zwecken des bürgerlichen Lebens dienstbar macht. Die Kraft einer solchen öffentlichen Meinung findet sich aber nur in einem Volke, das beseelt ist von einem tapfern rechtlichen Gemeingeist. Dieser auf der einen Seite, auf der andern die Eigenmacht und Herrschgewalt der Regierung, dieß sind die beiden Angeln, innerhalb welcher sich Leben und Kraft der bürgerlichen Gesellschaft bewegt.

Diese Ansichtsweise weicht, wie gesagt, von der vorigen nicht eigentlich in der Sache, sondern nur dem Ausdruck nach ab. Denn wenn auch die Form ähnlich wie der Körper nichts ist, ohne den Geist, so vermag doch auch dieser nichts ohne jenen. Auch kann man nicht behaupten, daß selbst die lebendigste Stimmung des Gemeingeistes sich jene Formen des bürgerlichen Lebens mit einem Ruschaffe, sondern er schaltet und waltet nur in ihnen und bildet sie zum Bessern um, setzt sie also gewissermaßen schon voraus.

Platterdings im Widerspruch steht aber

diese Meinung mit einer andern, erst vor Kurzem vielfach noch unter uns vernommenen, der nämlich, die das Heil eines Volks abhängig macht von der Form der Regierung und nur frägt, wer das Heft in den Händen habe? Die wol gar aus unsern Naturrechtslehrbüchern beweisen will, daß kraft der persönlichen Freyheit ein jeder ein Recht habe zur Mitregentschaft und der Einzelne deßhalb nur soweit den Gesetzen rechtlich unterworfen geachtet werden könne, als er ausdrücklich oder stillschweigend dazu seine Einwilligung gegeben. Diese Lehre führt in ihrer Folgerichtigkeit zu der abentheuerlichen Behauptung: daß nicht die Intelligenz als solche, sondern lediglich die Beschlüsse der Mehrzahl für die bürgerliche Gesellschaft bindende Kraft hätten, und wenn man sie frägt: wie aber, wenn nun der edlere und bessere und vernünftigere Theil im Volk überstimmt wird von der rohen eingebildeten Masse, jenen mit dem traurigen Rechte der Auswanderung vertröstet. Bleibt dann aber nicht der rohe Haufe oben drauf? Ich will diese Meinung, weil sie auf der unbeholfenen Anwendung eines rein philosophischen Grundgedankens beruht und wegen ihrer strengen Consequenz den unkundigen Schüler leicht für sich einnimmt, hier etwas näher beleuchten.

Diese Meinung geht aus von der persönlichen Freyheit, als der rechtlichen Selbstständigkeit eines jeden unbescholtenen Bürgers im Staate, und will daraus die Gleichheit der Rechte Aller beweisen, hält aber für das höchste und unveräußerliche Recht eines jeden in der Gesellschaft die wirkliche Theilnahme an dem obersten Regiment.

Nun scheinen Freyheit und Gleichheit allerdings die herrschenden Leitsterne für eine lobenswerthe Anordnung der bürgerlichen Verhältnisse unter den Menschen zu seyn; es fragt sich nur für die Anwendung immer erst noch: worin denn eigentlich die Freyheit bestehe; was die Gleichheit unter den Menschen ausmache? Persönliche Freyheit ist die Freyheit des Einen von der Willkühr des Andern. Ihr gemäß darf kein Mensch wie eine Sache besessen werden, keiner der Willkühr eines andern gesetzlich Preis

der Gemeindevorsteher-Stellvertreter, der Gemeinderath und der Ausschuß der Gemeinde Ebersdorf.

Ebersdorf, am 1. Juli 1885.

Der Gemeindevorsteher:
Franz Huber.

Der Gemeindevorsteher-Stellvertreter:
Johann Schmidt.

Der Gemeinderath:
Josef Müller.
Anton Meier.
Franz Bauer.

Der Ausschuß:
Josef Müller.
Anton Meier.
Franz Bauer.

Nr. 3. Gemeinderath und Ausschuß.

Gemeinderath und Ausschuß der Gemeinde Ebersdorf.

Ebersdorf, am 1. Juli 1885.

Der Gemeinderath:
Josef Müller.
Anton Meier.
Franz Bauer.

Der Ausschuß:
Josef Müller.
Anton Meier.
Franz Bauer.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Wird nunmehr der vermög Beschlusses v. 23. November 1824 Nr. 3332 vorgeladene Peter Krämer, Sohn des längst verlebten hiesigen Bürgers und Güterfuhrmanns Joh. Adam Krämer für verschollen erklärt, und dessen Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen gesetzliche Sicherheitsleistung eingewiesen.

Mannheim, den 16. Januar 1826.

Das Grosherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.

v. Jagemann.

Vdt. Bellosa.

Gegen den Johann Schnopp, Hüttner, zu Flieden, liegt eine Unzulänglichkeit seines Vermögens vor.

Dessen Gläubiger werden daher zum Versuche einer gütlichen Vereinigung mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst auf

den 24. Februar l. J.

unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, das die Nichterscheinenden, in die Erklärung der Mehrzahl der Erschienenen als einwilligend geachtet werden sollen.

Neuhof, den 17. Jan. 1826.

Kurf. Hess. Justiz-Amt.

Rang.

A. No. 108. Jakob Mezger von Görwiel, welcher sich auf die diesseitige Vorladung vom 27. Merz 1824 nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird andurch für verschollen erklärt, und es soll dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz eingeantwortet werden. Waldshut, den 10. Januar 1826.

Großh. Bez. Amt.

Schilling.

In Gefolge Vorladung vom 26. August v. J. werden nunmehr die sich in termino nicht gemeldet habenden Erben der Gütel Levt, mit ihren Ansprüchen auf diese Verlassenschaft ausgeschlossen, und die Erbschaftsgelder an die bereits sich gemeldet und legitimirt habende Erben, ausgefolgt.

Mannheim, den 21. Januar 1826.

Das Grosherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.

v. Jagemann.

Vdt. Bellosa.

Bekanntmachung.

Auf dem hier einbezirkten Rittergute Leutewitz nebst dem Dorfe Karcha haften zwey ungelöschte alte Consensposten, wovon die eine an 1000 Mfl. in dem unterm 3. Februar 1747 confirmirten Kaufcontracte über besagtes Rittergut, wegen des denen damals an dem Guthe Leutewitz präsentirten Mitbelehnten. Dr. Ernst Gottlob Bergmann, und den Obern Steuer-Cassirer Karl Christian Pfeiffer ausgesetzten Lehnsquanti, unter den unbezahlten Kaufgeldern angewiesen und reconsentirt worden ist, die andern aber in einem, mit allerhöchsten Consens vom 3. Februar 1747 auch allergnädigster Confirmation und dergleichen Consens vom 10. October 1749 für Friedrich Gebhardt von Gersdorf ex jure cesso Eleonoren verwittwete Hammin, darauf versicherten Capital von 900 Thlr. bestehet, deren Erlöschung ihrem Alter nach zu vermuthen steht, aber nicht nachgewiesen werden kann.

Vermöge allerhöchsten Auftrags sind daher wegen Unbekanntschaft der Theilhaber und sonstigen Anspruchsberechtigten auf Ansuchen des gegenwärtigen Besitzers, Herrn Christian Adolph Lebrecht Steigers Behufs der Cassation, nach Vorschrift des allerhöchsten Mandats vom 13. November 1779 alle diejenigen, welche an diese besagten alten ungelöschten Hypotheken aus Erbgangsrecht, Cession-Schuld oder einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, auf

den 5. May 1826

zur Anmeldung und Bescheinigung ihrer Ansprüche bey Strafe der Ausschließung, Verlust ihrer Ansprüche und der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, so wie zu dem darüber mit dem Contradictore abzusetzenden Verfahren, ferner auf

den 30. May 1826

zu Anhörung des abzufassenden Präclusivbescheids wegen der Außengebliebenen, in Ansehung der gemeldeten Ansprüche aber, nach vorgängiger auf

den 14. Junius 1826

festgesetzten Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß oder Abfassung eines commissarischen Amtsbescheids, auf

den 20. Julius 1826

zu Anhörung des einzuholenden Urthels oder abgefaßten Amtsbescheids, bey Strafe der dafür zu achtendern Bekanntmachung, vermittelst der bey den wohllöb. Stadträthen zu Dresden, Leipzig, Berlin, Altenburg und Hayn, auch allhier aushängender Edictalien, anhero vorgeladen, auch die Auswärtigen zu Bestellung hiesiger Sachwalter angewiesen worden. Was daher auch hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Kreis-Amt Meißen, am 8. November 1825.

F. C. Hammer.

Avertissement.

Bei dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenzien ist darauf angetragen, nachstehende Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt zu erklären, als nämlich:

1) Die Gebrüder Friedrich Ferdinand und Johann Ludwig Burdorff, eheliche Söhne des Kanoniers Friedrich Wilhelm Burdorff und der Marie Dorothee gebornen Natzel, von denen der erstere am 6. Mai 1780 und der letztere am 25. November 1782 hieselbst geboren ist; beide sind im Militair-Waisenhause zu Potsdam erzogen, demnächst und zwar ersterer im Jahre 1786 und letzterer im Jahre 1789 zur Erlernung der Landwirthschaft untergebracht, jener im Februar 1802 und dieser im Jul. 1803, wieder eingezogen, und an das damalige Regiment König abgegeben, bei welchem sie die Campagne von 1806 mitgemacht und wahrscheinlich auch die Schlacht bei Jena beigewohnt haben; Nachrichten seit dieser Zeit fehlen von beiden, ihr hiesiges Vermögen beträgt ohngefähr 80 Rthlr.

2) Der Feuerwerker Johann Zeichner, von dem weder der Taufschein beizubringen, noch Erkundigung über seine persönliche Verhältnisse einzuziehen gewesen sind. Derselbe hatte sich bei dem im Jahre 1780 über das Vermögen des Mühlenmeisters Friedrich Gerhardt Mittweide ausgebrochenen Concurse gemeldet und eine Forderung von 170 Rthlr. Gold und 130 Rthlr. Courant liquidirt; auf diese Forderung sind laut Distributionsbescheides vom 14. Jun. 1782, 36 Rthlr. 21 gl. 8 pf. vertheilt, welche durch die seit 43 Jahren gesammelten Depositalzinsen auf die Summa von 76 Rthlr. Courant angewachsen sind, indem der Empfänger seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen.

3) Der Füselier Jacob Benjamin Ganson oder Jansen, geboren den 22. Jul. 1786, ein Sohn des Seefahrers Johann Jacob Ganson und dessen Ehefrau Louise Henriette gebornen Geelhaar zu Königsberg in Preußen; er stand bei dem Füselier Bataillon des 1. Westpreußischen Infanterie-Regiments, welches im Jahre 1809 bis 1811 hier in Berlin garnisonirte, und ward späterhin zur Garnison-Compagnie nach Frankfurth abgegeben, wo er bis zum Ausbruch des Krieges von 1813 verblieb; zuletzt während des Waffenstillstandes hat derselbe aus Strenn schriftlich von sich Nachricht gegeben, seit dieser Zeit aber nichts von sich hören lassen, noch ist er nach hergestelltem Frieden zurück gekehrt.

Vermögen besitzt derselbe nach Lage der Acten nicht, wohl aber hat er hier eine Ehefrau Johanne Louise Ganson geb. Kroppen und eine minorenne Tochter hinterlassen, welche erstere auf seine öffentliche Vorladung angetragen hat.

4) Die Christine Rohrkohl, Haushälterin des verstorbenen Geheimen Sekretair Pätzelt, deren Taufschein nicht herbei zu schaffen gewesen, und von deren persönlichen Verhältnissen nichts hat in Erfahrung gebracht werden können.

Aus dem Nachlaß ihres gedachten Principals sind ihr 21 Rthlr. zugefallen, welche ihr jedoch nicht haben ausgezahlt werden können, da ihr Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist.

Alle diese Individuen, oder in so fern sie bereits verstorben sind, deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden demnach hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bei dem oben erwähnten Gerichte oder in dessen Registratur spätstens aber in dem auf den 16. Mai 1826 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Wollank angesetzten Termine im zweiten Stockwerk, Nr. 19 Königsstraße, zu melden, und die weitern Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen, und zur freien Verfügung darüber verabfolgt werden muß.

Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen: die Herrn Justiz-Commissarien, Behrendt, Busse und Wilke.

Berlin, den 1. Jul. 1825.

Der Johannes Peter aus der Unterreinmühle bei Rotenkirchen, ist seit dem Jahre 1800 abwesend, ohne daß man von seinem Aufenthalte und Fortleben Nachricht erhalten hat.

Nachdem auf Extradition dessen bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens dahier angetragen worden ist, so wird der gedachte Johannes Peter, so wie alle diejenigen, welche auf dessen Vermögen rechtlichen Anspruch begründen können, hiermit edictaliter aufgefordert, sich im Termine den 17. März k. J. früh 9 Uhr, um so gewisser bei unterzeichneter Gerichtsstelle entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, als im Gegenfalle, und nach von den Erbanwerbern ausgeschwornem Eide, das Vermögen des Abwesenden an diese ohne Caution erb- und eigenthümlich ausgehändigt werden soll.

Burghaun, den 6. August 1825.

Kurf. Hess. Justiz-Amt.
Eckhardt.
Vdt. L. Linck,
Amtsactuar.

Kauf- und Handels-Sachen.

Fortepianos.

Flügel von Streicher, Tafelförmige Fortepianos der vorzüglichsten Künstler unserer Zeit sind vorräthig und werden solchen Musikfreunden empfohlen, die von diesem Artikel das Meisterhafte zu erhalten wünschen. Man beliebe sich direct zu wenden an

Bernhard Keil in Gotha.

Ankündigung.

Die dießjährige, am ersten März statt habende Prämienziehung des K. K. Oestr. Rothschildischen 100 fl. Loos-Anlehens enthält 9880 Preise von 96000, 48000, 24000, 12000 fl., 2 von 8400 fl., 3 von 4200, 5 von 3000, 7 von 2400, 10 von 1800, 25 von 1200, 20 von 840 fl. u. s. f., im Gesammtbetrag von einer Million 914600 Gulden im 24 fl. Fuß.

Promessen über das Spiel dieser Ziehung sind à 10 fl. im 24 fl. Fuß, und bey Uebernahme von zehn Stück, das eilfte gratis zu haben im

Hauptbureau J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Original-Promessen

zu der am 1. März 1826 in Wien statt habenden 6. Verlosung der K. K. Oestr. Rothschildischen 100 fl. Loosen, worin die bedeutenden Preise von 96000. 48000. 24000. 12000 fl. 2 à 8400 fl. 3 à 4200 fl. 5 à 3000 fl. 7 à 2400 fl. 10 à 1800 fl. 15 à 1200 fl. 20 à 840 fl. 40 à 600 fl. 70 à 360 fl. 140 à 300 fl. 250 à 240 fl. u. s. w. gewonnen werden, sind bey mir à 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Cour. das Stück, nebst Plan gratis, zu haben. — Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.

Alle Gattungen von Staatspapieren und Lotterie-Effecten sind stets in der Hauptcollectur des unterzeichneten Comptoirs, unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu bekommen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Dr. Martin Luthers Werke. In einer das Bedürfniß der Zeit berücksichtigenden Auswahl. 10 Bändchen in Sedez.

Hiervon sind die fünf ersten Bändchen erschienen. Sie enthalten:

1. Bändchen: Predigten über die Evangelien.
2. — Betrachtungen über die fünf Bücher Mosis.
3. — Tischreden, oder Aeußerungen Luthers in seinen Gesprächen.
4. — Auslegung einiger Capitel der Propheten.
5. — Auslegung einiger Psalmen; Briefe; Lieder.

Wenn gleich diese erste Hälfte noch keinen Ueberblick über das Ganze gewähren kann, so wird sie doch schon hinreichen, zu beurtheilen, ob es dem Herausgeber gelungen sey, das aus den Schriften Luthers darzureichen, was seine Haupt- und Grundansicht des Christenthums war; ob es ihm gelungen, Luthern aussprechen zu lassen, seine Ueberzeugung von Sünde, Verderbtheit der Menschen, Erbarmung Gottes, Erlösung und Versöhnung, Glaube und guten Werken, nicht allein im Gegensatze der Irrthümer der damaligen, sondern jeder, auch unserer Zeit; ob alles, was er gegeben, den Geist und das Wesen des Protestantismus in das rechte Licht setze, und derselbe auch durch diese Auswahl in seinem ewigen Widerstreit gegen den verständig sich dünkenden Unglauben, wie gegen den in dunkele Regionen des bloßen Gefühlwesens hinaufstrebenden Mysticismus dargestellt werde.

Der Herausgeber hat sich, weil so viele es wünschten, unter dem Vorwort genannt, obgleich er überzeugt ist, daß, bey vorliegender Arbeit selbst, der Name des Herausgebers von keiner Bedeutung sey. Er ist ein Geistlicher in Holstein.

Die fünf letzten Bändchen werden enthalten: Betrachtungen über die vier Evangelien; Vorreden zu einzelnen biblischen Büchern; Predigten über die Episteln; Betrachtungen über den Brief Pauli an die Galater; die 95 Theses; Briefe und kleinere Abhandlungen, z. B. an den Adel deutscher Nation; — Ermahnung an das Volk, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten; — daß man die Kinder zur Schule halten solle; — die Verdeutschung einiger äsopischen Fabeln u. s. w.

Diese fünf Bändchen werden im May 1826 erscheinen; bis dahin bleibt der Subscriptionspreis für alle zehn Bändchen drey Thaler; späterhin wird er auf vier Thaler zwölf Groschen erhöht.

Gotha, im December 1825.

Friedrich Perthes
von Hamburg.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 3. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Einzelne Stimmen über die Gebrechen unsers bürgerlichen Lebens ꝛc.

(Fortsetzung zu Nr. 32 S. 349—358.)

So sehen wir also, wie die obige Ansichtsweise, die dürftigste von allen, aus Mißverstand und Verwechselung hervorgegangen und sich nur nicht zurecht finden kann mit den sittlichen Begriffen von Freyheit und Gleichheit und deren Anwendung auf den wirklichen Gehalt und die vielgestaltigen Formen des menschlichen Lebens. Sie begeht den doppelten Fehler, einmahl daß sie dieses letztere ganz aus der Acht läßt, sodann: daß sie bey Erforschung der höchsten politischen Grundsätze und Begriffe, anstatt zu untersuchen, worin das wahrhaft Gute und die lobenswerthe Einrichtung der gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen in ihrem Verein zum Staate bestehe und was durch menschliche Thätigkeit für eine solche Einrichtung geschehen könne und wie? (wobey sie freilich das Wesen und die Natur der Volksverfassungen in ihren einzelnen Theilen sowohl, als in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zu einander prüfend hätte vergleichen müssen) einseitig nur den Blick auf den freyen Bürger, in Beziehung auf die Regierung, gerichtet hält, und ziemlich mager, anstatt von den Zwecken des öffentlichen Lebens überhaupt und den Mitteln ihrer Erreichung, nur von Rechten der Menschen als solcher und dann der Bürger handelt. Der Streit mit dieser Partey ist rein wissenschaftlich und kann durch Verbreitung einer, die Bedürfnisse des Menschen allseitig berücksichtigenden und dabey streng wissenschaftlichen Staatslehre am gründlichsten gehoben werden.

Noch Andere endlich, die das Leben der Bedürfnisse weniger in ihrem Einfluß auf den Geist betrachten und überhaupt nicht zugeben mögen, daß von den Formen der bürgerlichen Gesellschaft die schönsten Erscheinungen des menschlichen Lebens: Tugend und sittlicher Character, abhängig seyen, sondern vielmehr umgekehrt die freye sittliche Kraft des Menschengeistes für den allgemeinen Schöpfer seiner äußern Umgebungen ausgeben, erblicken das wahrhaft geistige Band, welches den Menschen zusammenhält, in der Religion, und den Blick einseitig darauf geheftet, meinen sie, daß gerade in dem religiösen Verfall unserer Zeit der wahre und eigentliche Quell alles menschlichen Unheils zu finden sey. Sie erinnern an das Profane unserer Kirchen, die meist nur durch Werkleute und Taglöhner zusammengetragen, an die ursprüngliche Bedeutung der großen religiösen Feier ihrer Einweihung und deren Verunstaltung zu unsern Kirchweihfesten, ähnlich unsern übrigen kirchlichen Festen, an die Kälte unserer öffentlichen Andachtsübungen, die Frivolität unserer Leichenfeier und alles Aehnliche, was die Kahlheit unsers Lebens dem Betrachter fühlbar macht. Und freylich entgeht uns durch den Mangel eines großen öffentlichen religiösen Lebens mit seinen heiligen Gebräuchen und geweihten Symbolen eine mächtige Anregung

für religiöses Gefühl und sittliche Kraft. Die heiligen Haine der Religion, sagt einer unserer geistreichsten Schriftsteller, sind in unserm Zeitalter gelichtet, die Religion ist jetzt keine Nationalgöttin mehr, sondern eine Hausgöttin. Wenige nehmen noch Antheil an der Art unserer öffentlichen Gottesverehrung und diese wenigen Theilnehmer, wie wenig werden ihre Herzen erfüllt mit Andacht und Entschluß zur bessern Einrichtung ihres Lebenswandels. Welche Schönheit und Erhabenheit verlieh die Religion dem öffentlichen Leben unserer Vorfahren, wie standen Wohlredenheit, Dichtung, Baukunst, Malerey, Musik in ihrem Dienste, und welchen Einfluß hatten sie zur guten Zeit auf die Gemüther der Menschen; wie empfing ein jeder wichtige Lebensact, vom Eintritt ins Leben bis zum Wegscheiden, seine religiöse Weihe: wie die Schönheit an die Blume, also gab die Religion an das Gesammtleben der bürgerlichen Gesellschaft seine Form und Gestalt.

Dieser große Mangel, der Gottlob! wieder anfängt, unter uns fühlbar zu werden, muß auf die Stimmung mancher Gemüther einen desto unseligern Einfluß haben, je handwerksmäßiger und gemeiner das ihn umgebende Getreibe vorherrscht, je mehr das Vorhandene bloß an die Bedürfnisse des Magens und die rohen Kräfte der Sinnlichkeit erinnert, je weniger da ist, was das Herz erhebt zu Begeisterung und Aufopferung für einen großartigen Gedanken, oder was im Gewirre des täglichen Lebens das Gemüth sammelt zu innerer Ruhe und Haltung in Frömmigkeit, Andacht und Gottergebenheit. Auf der andern Seite müßte man jedoch auch, theils um unserer Zeit nicht leichtfertig das Heiligste abzusprechen, theils auch um in einer so wichtigen Angelegenheit recht bald zu einer gemeinschaftlichen Ueberzeugung zu gelangen, bey diesen Klagen die Vieldeutung des Wortes: Religion, genau ins Auge fassen. Dagegen läßt die, im Streit über religiöse Dinge für den Laien so schwer zu verhütende Verworrenheit der Begriffe und die so häufige Unklarheit der Mitsprechenden (Unlauterkeit und geistlichen Hochmuth abgerechnet) gar häufig Herzensreinheit, Frömmigkeit und die Stimmung des Gemüths zur Unterwerfung seines Willens unter die Gebote Gottes — des Menschen eigentliche religiöse Grundlage — verwechseln mit der geselligen Gottesverehrung (dem religiösen Cultus und seinen heiligen Gebräuchen) deren Anordnung im öffentlichen Leben der Völker ja doch nur jenen zu dienen kommen soll. Wie könnte man denn sonst die den Tugenden der Religion so nahe verwandten Familientugenden in treuer uneigennütziger Liebe und Freundschaft zu gegenseitigem Vertrauen, Wohlwollen und Theilnahme so ganz übersehen? Oder ist, wo Gesundheit und sittliche Tapferkeit das Leben vor Empfindeley schützen, diese Herzlichkeit und feine Gefühlsbildung, wie sie in den edleren und bessern unserer Familien so hoch gehalten wird, nicht Zeuge eines religiösen Lebens? Aber freilich kann uns der Mangel an einem großen öffentlichen religiösen Leben, wie dieses mit seinen ästhetischen Banden in wahrhaft lebendigen, schönen und großen Volksfesten und Volksspielen, in alle Bürger wahrhaft vereinigenden Religionsgebräuchen, einwirkt auf die Kraft des Gemeingeistes, keineswegs ersetzt werden.

(Der Beschluß folgt.)

Gelehrte Sachen.

Anfrage.

Jemand erinnert sich, in seinen Jugendjahren von einem Tagelöhner gehört zu haben, daß einst bey einer Leiche das Lied: Sieg! Sieg! mein Kampf ist aus; ich hab' nun meine Kron ꝛc. gesungen und mit vieler Mühe die unbekannte Melodie desselben eingeübt worden sey. Dem Anfrager hat es bis jetzt noch nicht gelingen wollen, darüber zur Gewißheit zu kommen, daß es überhaupt ein Lied gebe, welches also anfange. Recht sehr werden daher Liederkenner gebeten, ihm über den Gegenstand einige Auskunft zu geben, auch nachzuweisen, wo das Lied befindlich ist, und wen es zum Verfasser hat.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

An Väter und Vormünder.

Eine Frau von 30 Jahren, deren Gatte Berufs halber den ganzen Tag nicht zu Hause ist, wünscht, nächst der Erziehung eines siebenjährigen Knaben, ihren Wirkungskreis als Mutter durch die Aufnahme zweyer begüterten heranwachsenden Mädchen (protestantischer Religion) auszudehnen. Sinn und Neigung lenkte sich bey ihr von Jugend an auf das Erziehungswesen, und dieß ist der alleinige Beweggrund zu dieser Aufforderung, was vorläufig für ihre Tüchtigkeit zur Uebernahme solcher Pflichten, von deren Wichtigkeit sie durchdrungen ist, sprechen möge. Die Expedition d. Bl. nennt ihren Wohnort und befördert frey eingehende Briefe an dieselbe.

Angebotene Stellen.

1) Ein geschickter Porzellain-Landschaftsmaler, der auch Gegenden aufnehmen kann und zugleich das Brennen versteht, so wie ein Porzellain-Portraitmaler wird unter guten Bedingungen verlangt. Das Nähere erfährt man bey dem Kaufmann Herrn D. H. Gerlach in Halle an der Saale.

2) In eine Material-Specerey-Farbewaaren- und Tabackshandlung in Gotha wird bis Ostern 1826 ein Lehrling aus guter Familie unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Derselbe soll die hiesige Handlungsschule, in der aller nöthige theoretische Unterricht mit gutem Erfolge ertheilt wird, neben der practischen Lehre besuchen, und hat sich einer guten Behandlung zu erfreuen. Die Expedition d. Bl. gibt frankirte Briefe an den Suchenden ab.

Gesuchte Stellen.

Es wünscht Jemand, zu einem einträglichen, nicht den Zeitumständen unterworfenen Fabrik- oder sonstigen Geschäft als Theilnehmer, mit einem Capital von

zwey tausend Thaler, zu Ostern beyzutreten; genannte Summe könnte nach Umständen binnen Jahresfrist vermehrt werden. Es kommt nicht darauf an, in welcher Gegend von Deutschland die Fabrik ist, oder das Geschäft betrieben wird. Adressen mit Angabe des Geschäfts und Orts, unter L... W.... werden frankirt, zu Dessau, post restante erbeten.

Abgemachte Geschäfte.

Die Fabrik bey Frankfurt, welche in Nr. 328 einen Theilnehmer mit 5 — 8000 Thlr. suchte, ist befriedigt.

Exped. d. allg. Anzeigers d. D.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Auf den Antrag der Executoren des Testaments der weiland verwitweten Pastorin Leisewitz geb. von Einem, zu Nendorf, werden hiedurch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß der gedachten Pastorin Leisewitz zu haben vermeinen, sub poena praeclusionis aufgefordert, diese Ansprüche den Donnerstag nach dem Sonntag Oculi, wird seyn der 2. März d. J., Morgens präcise 11 Uhr auf Königlichem Consistorio, hieselbst anzumelden.

Decretum Hannover, den 12. Januar 1826.

Königlich Großbritannisch Hannoversches Consistorium.

H. Salfeld,
Fehlhaber.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Herrn Herzogs

E r n s t

Herzog zu Sachsen Coburg-Saalfeld, Fürst zu Lichtenberg ꝛc. ꝛc.

fügen Wir zur Herzogl. S. Landes-Regierung als Justiz-Collegium anhero verordnete Vice-Canzler, Präsident, Räthe und Assessoren hiermit zu wissen: Nachdem die Frau Wilhelmine von Bock am 4. dieses Monats ohne Hinterlassung von Leibes- oder sonstigen bekannten Erben zu Unterstemau verstorben, und deshalb vor allen die Ausmittelung deren unbekannten Intestat-Erben sowohl, als auch derjenigen nöthig ist, welche aus einem oder dem andern Rechtsgrund an die Verlassenschaft der Verstorbenen irgend einen Anspruch zu machen sich für berechtigt halten; Als werden

alle diejenigen, welche sich als Erben zu legitimiren vermögen, oder aus irgend einem andern Grund Ansprüche an die von Bockische Verlassenschaft machen zu können gedenken, Kraft dieses aufgefordert und respective vorbeschieden, auf

Donnerstag den 18. May 1826

als hierzu bezielten Termine zu gewöhnlicher Vormittagszeit vor Hochgedachter Herzoglich S. Landes-Regierung als Justiz-Collegium allhier in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte rechtsbehörig und unausbleibend zu erscheinen, ihre Erbrechts- oder sonstigen Ansprüche gehörig anzubringen, und durch glaubhafte Urkunden oder auf andere zulässige und genügende Weise zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß auf diese Rechte und Forderungen keine Rücksicht genommen, und die Aussenbleibenden der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hiermit für verlustig erklärt werden.

Gleichergestalt werden aber auch diejenigen, welche an die von Bockische Verlassenschaft aus einem oder dem andern Grund etwas schuldig sind, oder daraus pfandweise etwas besitzen, oder geliehen haben, hierdurch veranlaßt, sich binnen Sächs. Frist bey der Inventur-Commission deshalb zu melden, respective die Gegenstände zurückzugeben, im widrigen Fall aber zu gewärtigen, daß nach der Strenge des Rechts gegen sie wird verfahren und sie deshalb werden zur Untersuchung gezogen werden.

Coburg, den 30. December 1825.

Herzogl. S. Landes-Regierung
als Justiz-Collegium.
Opitz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Die betreffenden Interessenten benachrichtigen wir hierdurch, daß die Zahlung der Zinsen, von den der Krone Preußen verbliebenen auf der Provinz Erfurt haftenden Landesschulden, unter den bekannten Förmlichkeiten, auch für das Jahr 1825, im Geschäftslocal der unterzeichneten Casse, an folgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr statt finden soll.

I. Von den alten Landesschulden, wohin diejenigen gerechnet werden, deren Obligationen nicht auf den Innhaber lauten

den 13. Januar
" 6. Februar
" 6. März.

II. Von der Kurfürstlich Mainzischen Anleihe unter Lit. A.

den 16. Januar
" 23. dito
" 10. Februar
" 10. März.

III. Von der Kurfürstlich Mainzischen Anleihe unter Lit. D.

den 20. Januar
" 27. dito
" 13. Februar
" 13. März.

Erfurt, den 4. December 1825.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.
Bliesener. Bärwaldt. Tilike.

An Apotheker.

Diejenigen auswärtigen Apotheker, welche gesonnen sind, ihre Apotheken zu verkaufen, belieben mir eine baldige Anzeige zu machen, indem ich jetzt mehrere ganz reelle und zahlungsfähige Männer nachweisen kann.

G. Florey jun. in Leipzig.

Original-Promessen

zu der am 1. März 1826 in Wien statt habenden 6. Verlosung der K. K. Oestr. Rothschildischen 100 fl. Loosen, worin die bedeutenden Preise von 96000. 48000. 24000. 12000 fl. 2 à 8400 fl. 3 à 4200 fl. 5 à 3000 fl. 7 à 2400 fl. 10 à 1800 fl. 15 à 1200 fl. 20 à 840 fl. 40 à 600 fl. 70 à 360 fl. 140 à 300 fl. 250 à 240 fl. u. s. w. gewonnen werden, sind bey mir à 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Cour. das Stück, nebst Plan gratis, zu haben. — Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.

Literarische Nachrichten.

Bücherversteigerung in Leipzig.

Das Verzeichniß der von dem verstorbenen Hrn. M. K. B. Mollweide, ord. Prof. der Math. hinterlassenen Büchersammlung, welche, nebst einem Anhange von Büchern, wobey sich eine Anzahl vorzüglicher Doubletten aus der leipz. Univers. Bibl. befindet, den 13. März versteigert werden soll, erhält man durch alle Buchhandlungen.

Leipzig.

J. A. G. Weigel.

Zwey Bibliotheken.

In der Webelschen Buchhandlung in Zeitz stehen 2 Bibliotheken der trefflichsten Unterhaltungswerke folgender geschätzten Namen: Clauren, Cooper, Campan, Washington, Irwing, Kind, Laun ꝛc. die 1. Bibliothek von 127 Nummern, die 2. aus 69 Büchern bestehend, sehr gut gehalten.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 4. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

inzelne Stimmen über die Gebrechen unsers bürgerlichen Lebens ꝛc.,

(Beschluß zu Nr. 33 S. 365—368.)

Dieses Mangels an allem großen öffentlichen politischen und religiösen Leben unge- ɔtet, mitsammt den Nachtheilen für die rgerliche Gesellschaft, als ein nothwendi- s Gefolge von jenem, getraue ich mir aber nnoch behaupten zu dürfen, daß eine reiche uelle jener Klagen entspringt aus dem Mangel einer guten Gewöhnung von Jugend uf, namentlich für Tüchtigkeit im Geschäfte, wie für Ordnung und Mäßigung, aus em Mangel an der rechten Unterweisung in en göttlichen Dingen und an der gewissen- ɔften Bildung unserer Jugend für Sitt- chkeit und tugendlichen Character. Wobey enn freilich, da die erste Regel für jeden, er etwas geben will, diese ist, daß er's sel- er habe, der Einwand, den man Fichte'n ntgegen setzte, als er seinen großen Vor- chlag für eine Nationalerziehung mittheilte, uch für uns noch nicht ganz erledigt ist. luch bin ich nicht der Meinung, daß der Zerfall einer bürgerlichen Gesellschaft, ei- ies so tausendfältig zusammengesetzten und rganisch in einander verwachsenen Dinges, as in seiner Einrichtung so wunderbar ist, vie das menschliche Herz, aus einer Quelle önne abgeleitet werden. Nur so viel bleibt zewiß, daß die Sorge für die rechte Unter- veisung und Erziehung der Jugend ein we- entliches Bedürfniß bleibt und das Haupt- augenmerk verdient für eine jede gute Volks- verfassung: denn wenn gleich kein Sterbli- cher heraus zu treten vermag aus den Ban- den der Nothwendigkeit, so wie aus dem organischen Geflechte seiner Eigenthümlichkeit und seiner äußern Beziehungen; wenn neben dem Angebornen in Temperament und An- lage, in Geisteskraft und Körperbeschaffen- heit, auch noch Zeitgeist, Volksthümlichkeit, Beschaffenheit des Bodens und Staatsver- fassung, Stand und Beschäftigung fortwäh- rend bildend und erziehend auf den Menschen einwirken und gleichsam die Hüllen sind, innerhalb welcher er webt, und die er nur selten zu überspringen vermag; wenn na- mentlich Urtheil und Entschluß der Einzel- nen mehr oder weniger immer abhängig bleibt von der öffentlichen Meinung, und des Ein- zelnen Neigung und Absicht vielfach unter- liegt dem herrschenden Bedürfnisse: so blei- ben doch die Eindrücke, die das menschliche Gemüth in seiner Kindheit empfängt, es bleiben die Gewöhnungen, in denen der Mensch aufwächst, es bleiben edle Vorsätze und Angelöbnisse im reifern Jünglingsalter, gefaßt im Bewußtseyn freyer Selbstständig- keit, besonders wenn sie aufs thätige Leben gerichtet sind und sich zu echten Freundschafts- bündnissen gestalten in Vereine für religiöse, künstlerische, wissenschaftliche, rechtliche, wirthschaftliche Zwecke — die Geschichte be- weist es — mächtige Führer im spätern Le- ben.

Was nun hiefür fromme, welche Er- ziehung die beßte sey, und wie sie allgemein zu machen? kann bey dem wissenschaftlichen

Interesse, mit welchem man in den drey letzten Jahrzehenden in Deutschland die wahrhaften Zwecke der Erziehung erforscht, und bey der werkthätigen Unterstützung der bessern Regierungen, wodurch unter uns so vieles schon glücklich begonnen, keinem fremd bleiben, der mit offenem Wahrheitssinn und erforderlichem Urtheil den Gang der Erziehungsgeschichte von Basedow bis auf Jahn's Turngemeinde aufmerksam vergleicht.

Was Einsendern dieses anlangt, so scheinen ihm die wahren Erziehungskünste so alt und so einfach, als die Wahrheiten der Moral selber, auch die Anwendung derselben zu manchen Zeiten, namentlich denen des Alterthums, so gelungen, als es der endlichen Kraft des Menschen in diesem beschränkten Erdenleben nur immer vergönnt ist. Bey Durchlesung so mancher sonst gehaltvollen und geistreichen Schrift unserer Zeit über diesen Gegenstand konnte er sich aber oft des Sprichworts nicht erwehren, daß ihr Verf. den Wald vor lauter Bäumen nicht erblicke. Das Weitere vielleicht in einem der nächsten Blätter *).

F. Moritz Günther von der Lahn.

Gesundheitskunde.

Mittel zur Hemmung der Blutstürze oder des Blutspeyens.

Ein englisches Blatt enthält folgendes Mittel gegen dieses gefährliche Uebel. Es kann denjenigen, die an Lungenbeschwerden leiden, so wie den Aerzten nützlich seyn, zu erfahren, daß es ein schnelles und ohnfehlbares Mittel gibt, um den Blutausleerungen der Lungen, wenn solche von dem krankhaften Zustande ihrer Organisation herrühren, mit sicherem und entscheidenden Erfolge zu begegnen. Zwanzig bis fünf und zwanzig Tropfen Terpentinspiritus (nach dem Alter oder der Stärke des Kranken) in einem Glase Wasser genommen wird ein augenblickliches Zusammenziehen der Gefäße verursachen, welche jene gefährlichen Zufälle hervorbringen. Der berühmte Dr. Baillie machte es sich in seinen Vorlesungen zur Regel, seine Schüler ganz besonders auf dieses wichtige Mittel aufmerksam zu machen. Er gestand, die Art und Weise nicht zu kennen, wodurch dieses Specificum den plötzlichen Eindruck hervorbringe; denn lange, ehe es durch das Medium der Circulation wirken konnte, war der Zweck meistens schon erreicht, und ich kann, auf dreyßigjährige Erfahrung in meiner Praxis gestützt, hinzufügen, daß diese Behandlungsart solche practische Bestätigung erlangt hat, daß ich nie unterlasse, Kranken der Art anzuempfehlen, beständig ein Fläschchen mit obiger Medicin bey sich zu führen, um zu jeder Zeit unmittelbare Hülfe zu haben, indem sonst aus Mangel derselben das Leben täglich in Gefahr schwebt, und nicht selten Nachts durch Erstickung verloren geht, wovon mir erst kürzlich ein Fall vorgekommen, der mich zu dieser Bekanntmachung veranlaßt.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bemerkung über weibliche Erziehung.

Der Aufsatz in Nr. 316 Jahrg. 1825 über weibliche Erziehungsanstalten trifft mit den in ihm enthaltenen Vorwürfen nicht etwa wohl eingerichtete Töchterschulen, sondern so genannte Pensionsanstalten, welche so, wie sie vormahls waren und hier und da auch wol noch seyn mögen, allerdings manches junge Mädchen mehr verbildeten, und verderbten, als wirklich zweckmäßig bildeten und zum häuslichen Berufe vorbereiteten. Was aber solchen Instituten mit Recht zum Vorwurf gemacht wird, ist schon längst gerügt, kann aber keineswegs auf die unter obrigkeitlicher einsichtsvollen Aufsicht und Pflege stehenden Unterrichtsanstalten für die weibliche Jugend ausgedehnt werden, wie dieß von einsichtsvollen, erfahrnen und

*) Der tief blickende, unbefangen urtheilende, vielseitig gebildete Verf. würde durch eine solche Mittheilung sich ein großes Verdienst um die Menschheit, die aufgeklärter, freymüthiger, tugendhafter Führer und Rathgeber jetzt vielleicht mehr, als je, bedarf, und den aufrichtigen Dank der Edlern erwerben. Unterzeichneter versichert ihn seiner wahren Verehrung und Dankbarkeit für manche vortreffliche Gabe auf dem Altar des Vaterlandes. d. A.

unparteyischen Männern, besonders von Niemeyer, Stephani und ganz neuerlich in Heyse's „Gesammelten Schriften und Reden über Unterricht und Bildung, besonders der weiblichen Jugend S. 191 — 234" und in Zerrenner's Neuestem deutschen Schulfreund Bd. 12 S. 99 u. f. für jeden unbefangenen Wahrheitsfreund deutlich aus einander gesetzt ist.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Bescheid.

Auf den Grund der allhier verhandelten Acten wird hiermit der Artikel aus Cassel: „Wir sind ermächtigt ꝛc., in Nr. 2 der casseler Zeitung d. J., für falsch erklärt, da das Buch „über die Verschwörung ꝛc." (Ilmenau 1824), dem Kurfürstenthum Hessen, durch Entdeckung einer bloß vorgespiegelten Verschwörung, sehr nützlich geworden. Nur brennende Eifersucht gegen das anspruchlose Verdienst dieses Buches konnte jenen irre leitenden Artikel erzeugen.

Vorstehendes soll in drey deutsche Blätter eingerückt werden. Hannöverisch-Münden, den 27. Jan. 1826.

Unterz. Horn, Dr.

Angebotene Stellen.

1) In eine Rauchtabacksfabrik, in der Gegend von Frankfurt a. M., wird ein junger Mann als Werkführer gesucht, der die Fabrication dieses Artikels gründlich versteht, sich hinsichtlich seiner Moralität genügend ausweisen kann, und einem bedeutenden Geschäfte vorzustehen im Stande ist. Hierzu Lusttragende können ihre Anerbietungen in frankirten Briefen mit der Aufschrift: H. L. an Herren G. J. Wunder's Söhne in Gotha gelangen lassen.

2) In einer Residenzstadt in Thüringen wird ein Bedienter gesucht, der mit genügenden Zeugnissen von Fleiß, Treue und sonstigem Wohlverhalten versehen ist, die Aufwartung bey Tische völlig versteht, und in der Gärtnerey, besonders in der Blumen- und Baumzucht, so wie in der Behandlung der feinern Gemüse, Kenntnisse hat. In portofreyen Briefen an die Expedition d. Bl. kann man das Nähere erfragen.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Mann von gesetztem Alter und guter Familie wünscht, als Verwalter bey einer Landwirthschaft angestellt zu werden; er sieht nicht sowohl auf größere Besoldung, als anständige Behandlung, hat selbst bereits lange Jahre Gütern vorgestanden, und wird sich dieserhalb durch Zeugnisse ausweisen. Die auf dieses Anerbieten Rücksichtnehmenden werden gebeten, ihre Briefe portofrey an die Expedition d. Bl. zu weiterer Besorgung einzusenden, worauf sich der Suchende in Correspondenz mit ihnen setzen wird.

2) Sollten Familien Hauslehrer benöthigt seyn, so dient hiermit zur Nachricht, daß ich stets mit sehr braven und geschickten Männern zur Auswahl dienen kann, und bitte in freyen Briefen um gütige Aufträge.

G. Florey jun. in Leipzig.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Johann Carl Göbel aus Ziegenhain ist im Jahre 1812 als Lieutenant im zweiten westphälischen Linien-Regimente nach Rußland gezogen und da von ihm weitere glaubwürdige Nachrichten nicht vorhanden sind, nach der Verordnung vom 5. Jul. 1816 für todt zu halten. Da der Cantor Johann Conrad Saul zu Immenhausen, in väterlicher Gewalt der mit seiner verstorbenen Ehefrau Louise gebornen Göbel erzeugten Kinder, um die letztern als alleinige Intestaterben des am 20. April d. J. dahier verstorbenen, bei kurfürstlichem General-Kriegs-Departement angestellt gewesenen, Accessisten Valentin Göbel zu legitimiren, um öffentliche Vorladung etwaiger Erben des gedachten Johann Carl Göbel gebeten hat, diesem Gesuche auch statt gegeben worden ist; so werden die etwa vorhandenen Erben des vorgenannten Johann Carl Göbel hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf Donnerstag den 27. April 1826 angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte so gewiß zu erscheinen und sich gehörig zu legitimiren, als sonst

die Erbschaft des verstorbenen Accessisten Valentin Göbel dem nachsuchenden Cantor Saul in seiner oben bemerkten Eigenschaft ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Kassel, am 20. December 1825.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.
Wiederhold.
Vt. Becker.

Kauf- und Handels-Sachen.

Apotheke.

Eine gut eingerichtete und gangbare Apotheke im Großh. Weimar ist zu verkaufen. Auf frankirte Briefe gibt die Expedition d. Bl. Nachricht.

Zahnarzneyen u. s. w.

Die so beliebten Zahnmedicamente vom Hofzahnarzt Dr. Angermann, desgleichen echt englische Perlenhalsbänder zu Erleichterung des Zahnens bey Kindern, ferner echt englische Atkinson'sche Fontanellpflaster, bey deren Gebrauch das lästige Tragen einer Binde vermieden werden kann, empfiehlt fortwährend

die verwitw. Dr. Angermann,
in Leipzig, Brühl No. 317.

Original-Promessen

zu der am 1. März 1826 in Wien statt habenden 6. Verlosung der K. K. Oestr. Rothschildischen 100 fl. Loosen, worin die bedeutenden Preise von 96000. 48000. 24000. 12000 fl. 2 à 8400 fl. 3 à 4200 fl. 5 à 3000 fl. 7 à 2400 fl. 10 à 1800 fl. 15 à 1200 fl. 20 à 840 fl. 40 à 600 fl. 70 à 360 fl. 140 à 300 fl. 250 à 240 fl. u. s. w. gewonnen werden, sind bey mir à 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Cour. das Stück, nebst Plan gratis, zu haben. — Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.

Die Lotterie der Herrschaft Dubiecko, wofür 150,000 fl. als Ablösungssumme garantirt sind, geschieht den 16. Februar d. J. unwiderruflich, und enthält außer dem Haupttreffer noch das Gut Slawnika — Ablösung 50,000 fl. — als zweyten Preis und 12069 Geldtreffer im Gesammtbetrag von 410,024 fl.

Loose dazu sind à 3 1/2 Rthlr. Pr. Ct. und bey Uebernahme von fünf Stück das sechste gratis, nebst Plan zu haben im

Hauptbureau J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Ankündigung
von
Carl Wilhelm Contessa's sämmtlichen Werken

in zwey Ausgaben, die eine auf Schreibpapier in Octav, die andere auf Druckpapier in klein Format gedruckt.

Leipzig, bey Georg Joachim Göschen.

Die Tagesblätter haben bereits den frühen Tod Contessa's bekannt gemacht. Deutschland achtet ihn zwar schon, als einen höchst geistreichen, musterhaften Schriftsteller, allein es kennt ihn doch nicht ganz, denn was er gedichtet, ist nur einzeln und zerstreut, manches davon auch noch gar nicht im Druck erschienen, und was er als Mensch war, ist nur dem kleinen Kreise von Freunden bekannt, die nahe Zeugen seines gehaltreichen, und dennoch so einfachen und anspruchlosen Lebens waren. Ich halte es daher für eine heilige Pflicht, die geistige Verlassenschaft des Vollendeten dem Publicum zu übergeben, und seine sämmtlichen Schriften in einer vollständigen Ausgabe, mit seinem wohlgetroffenen Bildnisse von Bolt nach Krüger, zum Besten seines einzigen hinterlassenen Sohnes erscheinen zu lassen. Ich selbst habe die Anordnung des Ganzen besorgt, und Herr Buchhändler G. J. Göschen wird das Werk zu Ostern 1826 erscheinen lassen.

Neuhaus, im Januar 1826.

Ernst von Houwald.

Die wohlfeile Ausgabe in 9 Bändchen auf Druckpr. im Format der wohlfeilen Ausgaben von Klopstocks, Shakespeare's und Wielands Werken wird, gegen Vorausbezahlung, zu der angegebenen Zeit für 3 Thlr. 16 gl. sächsisch pünktlich geliefert, und wird nach der Ostermesse d. J. 4 Thlr. sächsisch kosten. Die Ausgabe auf Schreibpapier in Octav, ebensfalls 9 Bände, wird denen, die bis Ostern dieses Jahres darauf subscribiren, (Vorausbezahlung ist nicht nöthig) für 6 Thlr. 8 gl. sächsisch geliefert, und zwar 4 Bände zu Ostern, und 5 Bände zu Johanni dieses Jahres. Nachher wird diese Ausgabe 8 Thlr. sächsisch kosten. Leipzig, im Januar 1826.

G. J. Göschen.

In unserm Verlage erscheint eine deutsche Bearbeitung von:

Santo-Domingo Tablettes angloises etc.

Leipzig, den 26. Jan. 1826.

Magazin für Industrie und Literatur.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 5. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 278, J. 1825.

Die ersten Steckbriefe findet man im Anfange des 16. Jahrhunderts, und es sind auch noch mehrere dergleichen vorhanden. Einsender besitzt einen solchen, auf Papier gedruckten, und im Jahre 1535 vom Erzbischof Albrecht von Magdeburg an die Städte seines Erzstiftes gesandten Warnungsbrief, welcher also lautet *):

„Albrecht von gots gnaden Romischer Kirchē Cardinal vnnd Legat, Ertzbisschof zu Magdeburgk vnnd Meintz, Primas, Ertzcāntzler vnd Chürfurst, Administrator zu Halberstat. Marggraf zu Brādeburg ꝛc. Vorsichtige lieben getrewen. Es ist einer mit nahmen Hans von Zwickaw burger zu Bernburgk, der vngeachtet das jhme vor vns off alle seine Zuspruche vnd forderung die er zu haben vermeynt, des rechtens vnd die billickeit nihe gemangelt, diese sache auch mehr dan einst vor vns, vnd jn beywesen vnserer liebē Oheymen vnd Schweger der Fursten von Anhaldt geschicktenn Rethe jn der guthe gehort, das er auch vber oyß alles jn seinem geschwornen vrfeide gelobt zugesagt vnnd vorburget Sich an gleich vnd rechte begnugen zulassen, Vnser vnd aller dreier vnserer Stiffte vnd vndertanen mutwilliger Feind worden. Domit sich nu gederman vor mutwilligem schaden zu huten, Wollen wir euch solchs hirmit angetzeiget haben, die ewren nackwar darauf zuuorwarnen, sich, vnd Jr auch selbst durch wachen vnd ander auffsehen vor schadenn zubewahren. Hyrmitt begerend das jhme ein veder seins hochsten fleisses nachtrachte jhnen zu gefengknußtzubringen, Domit er seine geburliche straffe bekommen moge. Geschiet vnser gefellige meynung. Vnnd habens auch zur vorwahrnung nicht vnangetzeigt lassen mogen. Datum zu Halle vf Sance Moritzburgk am Freitage nach Exaltationis Crucis. Anno dominy. ꝛc. jm Funff vnd dreißigstenn."

Der Brief ist mit des Erzbischofs Siegel versehen, und die geschriebene Adresse lautet:

„Den vorsichtigenn vnsern liebenn getrewen Rathmannenn vnser Stadtt Grohningenn."

Darunter steht: „Hanß von Zwickaw Burger zu Bernburgk. Stiftsfeindt āō. 1535."

Magdeburg. Heß.

*) Die unterstrichenen Worte sind in das Original eingeschrieben.

Erklärung.

Auf die Mahnung in Nr. 344 d. Bl. 1825 finde ich, was die Zeitschrift Hermes betrifft, Folgendes zu bemerken: Die Hindernisse, die der pünctlichen Erscheinung derselben im v. J. entgegen standen, sind gehoben und sie wird von nun an ganz regelmäßig herauskommen, indeß nicht mehr nach Jahrgängen, sondern nach Bänden, zu zwey Heften von 12—13 Bogen, berechnet werden. Der Jahrgang 1825 existirt gar nicht,

wol aber ist der 25. Band bereits in allen Buchhandlungen zu finden. Ich habe mir von Niemanden den Jahrgang 1825 des Hermes voraus bezahlen lassen und kann daher auch nicht glauben, daß dieß von andern Buchhandlungen geschehen ist. Der Mahner in Nr. 344 würde wohl thun, sich besser zu unterrichten, bevor er solche Beschuldigungen in öffentlichen Blättern abdrucken läßt.

Leipzig, im Januar 1826.

F. A. Brockhaus.

Anfragen.

Ferrario, Leibarzt Ferdinand's I. (gestorb. 1517) hat in einer classischen Sprache die so genannte Fata morgana aufgeklärt, und sein Buch ist zuletzt zu Lecce 1727 gedruckt worden, aber sehr selten. Es verdient bekannt zu werden, da diesem Werke der Abt Fortis die Entdeckung des Salpeterwerks zu Molfetta verdankte. Der Abt Tanzi besaß treffliche Handschr. von ihm. Hat er davon etwas bekannt gemacht?

Wo finden sich, außer im göttingischen Magazin und in Moser's kleinen Schriften, Nachrichten über die Gefangennehmung des kursächs. Feldmarschalls v. Schöning 1692, den Kaiser Leopold I., auf Angeben des englischen Hofes, wegen angeblichen Einverständnisses mit Frankreich, durch ein Commando von 200 Mann zu Töplitz aufheben und nach Spielberg in Mähren bringen ließ.

— n. — t.

Literarische Nachrichten.

Zu dem Lexicon der Gärtnerey und Botanik

vom Dr. und Prof. Dietrich erscheint im April der 2. Band des neuen Nachtrags und wird dann an die resp. Subscribenten gegen 2 1/4 Thlr. abgeliefert. Unterdessen sind noch die vorangegangenen 21 Bände dieses großen, einzig vollständigen und classischen Werks für den Subscriptionspreis von 47 1/4 Thlr. bey uns und in jeder guten Buchhandlung zu haben. Auch sind noch die mehresten Bände einzeln für 2 1/4 Thlr. an diejenigen abzulassen, welche etwa eine Ergänzung bedürfen, jedoch nur der 1. und 2. Band des Hauptwerkes in der neuen Auflage, der 5., 6., 7., 8., 9. und 10. Band, so wie von den ersten Nachträgen der 1. bis 10. Band, und der 1. Band des neuen Nachtrags. Späterhin kostet ein vollständiges Exemplar 63 Thlr. und ein einzelner Band 3 Thlr.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

So eben ist bey Goedsche in Meißen erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeiner

Haus- und Wirthschaftsschatz,

oder

allezeit hülfreicher und erfahrner

Rathgeber

für alle Hausväter und Hausmütter in der Stadt und auf dem Lande.

Enthält:

erprobte Rathschläge, Recepte, Anweisungen und Geheimmittel für alle vorkommende Fälle in der Haus- und Landwirthschaft.

Nebst einem Anhange der bewährtesten medicinisch-diätetischen Vorschriften und Hausarzneymittel zur Erhaltung der Gesundheit.

Herausgegeben von

Dr. Ewald Dietrich.

1. Heft 6 gl. oder 7 1/2 sgl. oder 27 kr.

In einer Auswahl aus allen vorhandenen Materialien die beßten und gemeinnützigsten Vorschriften und Mittel, anwendbar und nützlich für Haushaltungen, allen Hausvätern und Hausmüttern zu geben, und damit allen Familien in der Stadt und auf dem Lande ein Magazin hauswirthschaftlicher Erfahrungen zu liefern, ist der Zweck dieses Werkchens. Es werden nach und nach 8 Hefte erscheinen und diese ohngefähr 1200 Nummern, und außerdem als Anhang eine allgemeine Hausarzneykunde in alphabetischer Ordnung enthalten.

Mit Vergnügen können wir jetzt dem juristischen Publicum die Nachricht geben, dafs von den

Iranien zum deutschen Recht

angefangen von

Dr. Carl Fr. von Dalwigk,

fortgesetzt von

Herrn Professor Falck in Kiel,

die zweyte Lieferung nun unter der Presse ist, und wahrscheinlich noch vor der Ostermesse 1826 erscheinen wird.

Vielfache Nachfragen bestätigen die Hoffnung, dafs die lebhafte Theilnahme, welche sich schon bey der ersten Lieferung geäussert hat, für die Fortsetzung unter der neuen Redaction, die sich besonders auch der Mitwirkung des Herrn Geheime Hofrath Mittermaier erfreut, noch gestiegen sey, und wir finden uns dadurch aufgemuntert, der Erscheinung eine möglichst regelmäfsige Folge zu geben. Doch werden wir vermeiden, dieselbe in Rücksicht auf Zeit und Mafs allzu scharf zu binden, damit die Leser nicht in Gefahr gerathen, zur Ausfüllung mit Entbehrlichem oder gar mit Gehaltlosem behelligt zu werden, weil strenge Auswahl und Prüfung ein vorzüglicher Grundsatz dieser Zeitschrift seyn soll. Nicht uninteressant wird es seyn, dafs dieselbe künftig auch die einschlagende Literatur berücksichtigen wird.

Heidelberg, im Januar 1826.

August Oswald's Universitätsbuchhandlung.

Durch alle Buchhandlungen kann man beziehen (in Leipzig durch A. Wienbrack) das so eben fertig gewordene erste Heft der

Katholischen Literatur-Zeitung

17. Jahrg. oder der neuen Folge erster Jahrg. 1826. Herausgegeben von Friedrich von Kerz. Preis für den Jahrg. in 12 Heften. 5 Thlr.

Von dieser Literaturzeitung, seit 3 Jahren von Fr. v. Kerz redigirt, erscheint zu Anfang eines jeden Monats ein Heft von 8 Bogen in gr. 8. und 1 Bogen Intelligenzblatt. Ton und Methode bleiben in der Literaturzeitung dieselben, wie in den verflossenen 3 Jahren, nur der Plan wird noch mehr erweitert, und das Journal in Zukunft auch die kathol. Literatur Frankreichs, Englands und Italiens umfassen, indem die Einleitung getroffen, daß alle im Auslande neu erscheinenden und in das Gebiet der Literaturzeitung einschlagenden neuen Werke der Redaction möglichst bald zugesendet werden.

München, im Jan. 1826.

M. Lindauer, K. Hofbuchdrucker.

Neue Verlagswerke der Baumgärtnerschen Buchhandlung, welche so eben erschienen und an alle deutsche Buchhandlungen versandt worden sind:

Das Leben des Kaisers Napoleon

nach Norvins und andern Schriftstellern dargestellt von Dr. Bergk. 2. Abthl. gr. 8. 1826. 1 Thlr. 8 gl.

(Dieses so äußerst interessante Werk wird aus vier Abtheilungen bestehen.)

Keine Nation Europa's besitzt noch eine Lebensbeschreibung Napoleons, aus welcher sich sein Thun und Treiben, seine Gedanken und Entwürfe, seine Ansichten und Zwecke vollständig, getreu und wahr kennen lernen ließen. Hier ist ein Versuch gemacht, Napoleon darzustellen, wie er leibte und lebte. Eine Menge Aeußerungen, Plane und Handlungen kommen hier zum ersten mahl zum Vorscheine und stellen Napoleon in einem Lichte dar, wie man ihn noch wenig kennt; der Leser erhält daher von ihm ein eben so sprechendes, als belehrendes und anziehendes Bild.

Handbuch der biblischen Alterthumskunde

von E. F. K. Rosenmüller, der Theol. Doct. und der morgenl. Literat. ordentl. Prof. zu Leipzig, Zweyten Bandes erster Theil. gr. 8. 1826. 1 Thlr. 16 gl.

Martin Luther's kurzgefaßte Lebensbeschreibung

in gereimten Versen. Ein protestantisches Volksbuch von Karl Birsch. Mit 10 Kupfertafeln (von G. G. Endner). 4. 1826. br. 12 gl.

Wie zweckmäßig es sey, merkwürdige Begebenheiten den Kindern in leicht faßlichen Reimversen zu erzählen und in Abbildungen darzustellen, haben schon viele Erzieher anerkannt und dieß sey die einzige Empfehlung dieses Werkchens, in wie fern es für Volksschulen bestimmt ist. Aber auch jeder Erwachsene, der von der sächsischen Reformation eine Uebersicht hat und sich die merkwürdigsten Umstände aus Luthers Leben mehr einprägen will, wird das Büchlein mit Nutzen lesen. — Jeder einzelne Abschnitt ist mit einem passenden Bibelverse überschrieben.

Katechismus der Rhetorik

nach Quintilian von Dr. Fr. Philippi. gr. 8. 1826. br. 18 gl.

(2) Bücher und Schriften, die nicht in deutscher Sprache abgefaßt sind, dürfen nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde verkauft oder sonst verbreitet werden. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Bücher oder Schriften Darstellungen enthalten, die geeignet sind, Aergernis zu erregen.

(3) Die Genehmigung kann widerrufen werden, wenn nachträglich Thatsachen bekannt werden, welche die Versagung der Genehmigung gerechtfertigt haben würden.

(4) Gegen die Versagung oder den Widerruf der Genehmigung steht dem Betheiligten binnen zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung die Beschwerde an die Regierung zu.

(5) Wer Bücher oder Schriften ohne die vorgeschriebene Genehmigung verkauft oder sonst verbreitet, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bestraft.

Die Verwaltung in Ehegüter-Sachen.

Nachdem durch Gesetz vom 17. Mai 1898 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten S. 369) die Verwaltung in Ehegüter-Sachen geregelt worden ist, bestimmen wir hierdurch, daß die Verwaltung in Ehegüter-Sachen, soweit sie nicht den Gerichten oder den Gemeindebehörden zugewiesen ist, den Landräthen übertragen wird.

Berlin, den 1. Juli 1898.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung:
Bosse.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Thiel.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
In Vertretung:
Schulz.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
In Vertretung:
Lohmann.

Der Minister der Finanzen.
In Vertretung:
Bitter.

Der Justiz-Minister.
In Vertretung:
Bitter.

An den Regierungspräsidenten N.

Abschrift zur gefälligen Kenntnißnahme und Nachachtung.

Berlin, den 1. Juli 1898.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Bitter.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 6. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

„Ueber die vorzugsweise Nützlichkeit der Selbstverwaltung großer Domainen, unter Voraussetzung eines, derselben entsprechenden Comptabilitätssystems.“

„Das Vermögen der Staaten und der Menschen ist ein bestimmter Begriff, nämlich der Fonds oder das Capital, von welchem der Eine wie der Andere Einkünfte zieht, und er ist dreyfach, wie die Einkünfte dreyfach sind. Die eine Art Vermögens, von welchem der Staat Einkünfte bezieht, ist das Nationalvermögen, wie es gewöhnlich die Schriftsteller, obschon unrichtig, benennen, oder die Summe alles Privatvermögens (Volksvermögens), aus welchem das zur Bestreitung der wirklichen Staatserfordernisse Benöthigte bezogen wird.

Das zweyte Vermögen des Staats ist dasjenige, an welches die Nation in ihrer Gesammtheit, und kein einzelnes Glied derselben, ein Eigenthumsrecht hat. Und dieses ist eigentlich das Nationalvermögen, oder der Fonds der Gesellschaft zur Bestreitung gewisser Erfordernisse.

Endlich ist das dritte Vermögen im Staate dasjenige, was für gleiche Zwecke lediglich der Regierung gehört (Staatsvermögen); solches ist der Fonds, welcher bestimmt ist, die zu den Regierungszwecken erforderlichen Ausgaben zu bestreiten.

Von letzterem allein gibt eine näher liegende Veranlassung den Grund, einiges wenige zu bemerken: Es ist nämlich augenfällig, daß die Erreichung des wahren Zweckes des der Regierung ausschließend vorbehaltenen Eigenthums nur von der vortheilhaftesten Benutzungsart desselben, oder ihrer besten Bewirthschaftung abhängig sey, folglich diese durch die jedem Localverhältnisse angemessenste Weise zu erreichen gesucht werden müsse, ohne die große Verschiedenheit in der Wahrnehmung der geeignetsten Mittel zum Zwecke außer Acht zu lassen, welche zwischen dem Staate, der als Besitzer der Domainen zugleich Landesherr ist, und einem anderen Privatgutsbesitzer vorliegen, und die unmittelbar wirkende Aufsicht und Leitung, wie letzterer, nicht in Anwendung bringen kann.

Indessen ist es auch der Regierung eines großen Staates und noch mehr eines kleinen Landes gar nicht unmöglich, dieselben Zwecke zu erreichen.

Der Staat hat in der Wahl der Mittel zur vortheilhaftesten Domainenbenutzung, hinsichtlich der moralischen Prüfung der Fähigkeiten und Geschäftsthätigkeit der zur Vertretung seiner persönlichen Aufsicht und Umsicht verwendeten Personen, die entschiedensten Vorzüge vor dem Privatgüterbesitzer, selbst die gewöhnlich größere Ausdehnung der Bestandtheile der Domainen gewährt solche in einem vorzüglicheren Maße, theils durch die Hoffnungen, die er auf Belohnung der Geschicklichkeit und ihrer guten und thätigen Anwendung, aufs höchste zu steigern vermag, theils durch die eben damit verbundene größere und sichere Aufsicht, theils durch die Ahndung, mit welcher er schneller und wirksamer der Untreue, dem

Unfleiße und anderen Gebrechen zu begegnen vermag, die gewissesten Mittel in Händen, Uebelständen abzuhelfen, die der Privatgüterbesitzer mit seinem großen Schaden, oft aus Nothwendigkeit, mehr noch aber aus Klugheit, lange dulden muß, um nicht einen bey weitem größeren Nachtheil, zur Entfernung eines kleineren, herbey zu führen. Der Staat hat die Geldmittel zu den ergiebigsten Verbesserungen, oder kann sich solche leichter, als der Privatgüterbesitzer, herbeyschaffen, auch häufig entbehren und durch andere Hülfsmittel ersetzen, wo ihm jener weit nachstehen und viele, dem Locale anpassende, nützliche Anstalten zu unterlassen genöthigt ist, und auch bey der beßten Einsicht und bey regem Willen, verbunden mit Emsigkeit und Thatkraft, die Vergrößerung des öconomischen Werths des Guts bedauernd versäumen muß, oder doch nur mit großer Beschränkung zu erreichen vermag.

Hierzu kommt noch der große Werth der Beyspielgebung nützlicher öconomischen Einrichtungen und Verbesserungen für den übrigen Theil des Landes, deren Einführung erwünscht, und selbst bey eigenem unmittelbaren, nur mäßigen Gewinnst, auf das Wohl des Staats nützlich einwirken und durch Vermehrung anderer Ertragsrubriken, reichlichen Ersatz für den hierauf gemachten Aufwand leisten und den erheblichsten Gewinn bringen.

Ganz anders ist es, wenn Privatgüterbesitzer auch den Aufwand auf solche gemeinnützige Verbesserungen nicht zu scheuen Ursache haben, so sind solche doch gewöhnlich nur für ihre Besitzungen ausschließend berechnet, und werden, so weit es nur möglich, als Geheimnisse bewahrt und ihre Verbreitung wenigstens für die Zeitgenossen möglichst verhindert; folglich das Gute dem Allgemeinen entzogen, dagegen der Staat ganz andere Interessen hat.

Bey dem Privatgüterbesitzer hat es gewöhnlich auch die Bewandniß, daß der Reiche oder dessen Besitzungen von größerer Ausdehnung sind, nur selten den Willen, die Thätigkeit und die Einsicht damit zur beßten Bewirthschaftung seiner Güter vereiniget, oder es bleiben diese Eigenschaften doch nur für wenige Jahre wirksam, und es treten Rückschritte in der landwirthschaftlichen Benutzung ein, die nicht bloß auf den Gutsbesitzer, sondern auch auf das Allgemeine mehr oder minder nachtheilig zurück wirken.

In ihren Geldmitteln beschränkte Eigenthümer haben alles für diesen Fall früher Erwähnte gegen sich, und die unmittelbar hierauf verständig wirksame Aufsicht und die persönliche Leitung des Güterbesitzers ist, aus den früher angeführten Gründen nur wenig mehr zu erzielen im Stande, als der Staat mit seinen großen Hülfsmitteln hervor zu bringen vermag. Darum kann ich nicht die Ansicht derjenigen theilen, welche die eigene Verwaltung der Domainen nur als vorübergehende Maßregel wollen gelten lassen, und es liegen mir für jeden der ausgesprochenen Gründe so viele bekannte Beyspiele vor Augen, daß mich die unwidersprechlichsten Erfahrungsgründe bewegen, die Selbstverwaltung der Domainen vor allen anderen Benutzungsarten in der Regel zu empfehlen, und nur in einzelnen Fällen einem anderen Systeme den Vorzug zuzugestehen; besonders bleibt es eine entschiedene Wahrheit, daß in der Regel der Pacht der Selbstverwaltung, bey einem sich besonders dazu eignenden Comptabilitätssystem (Rechnungsverfahren), weit nachstehet, weil der Pächter, nebst dem billigen Lohne für seine Mühe, auch bey etwa eintretendem Zufall des Mißlingens gedeckt und dafür entschädiget seyn muß. — Doch auch der Verkauf sichert den Staat um so weniger vor Verlust, weil, außer sehr vielen anderen Gründen — — die Veranschlagung bey dem Umstande nie sicher gestellt werden kann, ohne klare Kenntniß des zu veräußernden Objects, mit seiner Verbesserungsfähigkeit, durch zeitwierige frühere Selbstverwaltung.

Thier-Arzneykunde.

Bemerkungen gegen die Apologie der Hunde von C. Meerwein, in Nr. 174 J. 1825.

Dem Verf. des Aufsatzes in Nr. 174 scheint das, was ich früher hier über Tollwuth aus Erfahrung äußerte, sehr fremd zu seyn, und er erlaubt sich aus diesem ein-

zigen ganz unzulässigen Grunde Bemerkungen ganz eigener Art. Um nicht durch unnütze Weitläufigkeit zu ermüden und in den nämlichen Fehler wie der Verf. zu verfallen, erspare ich mir die Mühe einer besondern Auseinandersetzung ganz, und verweise den Verf. unter mehreren anderen glaubwürdigen Schriftstellern, welche ihm hierüber zur Einsicht und Belehrung nachgewiesen werden könnten, bloß auf das anerkannt vortreffliche Werk: Nosologie und Therapie der chirurg. Krankheiten u. s. w. von C. J. M. Langenbeck. Göttingen 1825. Hier wird er im 3. B. S. 815 f. Alles zusammen getragen, und die Quellen angegeben finden, welche er vor Abfassung seines Aufsatzes noch nicht kannte, und daher zu vorschnellen Aeußerungen und falschen Schlüssen, auch einseitigen Behauptungen, verleitet wurde. Eine nähere Bekanntschaft mit jenen Quellen muß ihm die Ueberzeugung verschaffen, daß das, was ich in Nr. 6 d. Bl. v. J. gesagt habe, nichts Neues, sondern etwas Bekanntes ist. Am gedachten Orte wird dieser, auf Kosten der Menschheit zur Ungebühr für das Hundegeschlecht eingenommene Hundefreund finden, daß er in Hinsicht seiner Ansichten, Aeußerungen und Schlüsse geirrt hat, und nichts weniger als der Sache nahe gekommen ist. S. 848 wird ihn klar und deutlich, also gewiß auch überzeugend belehren, daß man nicht nur bey manchen, sondern bey vielen wüthenden oder tollen Hunden gar keine Wasserscheu, sondern vielmehr das Gegentheil wahrnimmt, und mithin dergleichen Hunde ohne Schwierigkeit durch das Wasser gehen, welches er früher nicht gewußt zu haben scheint und weßhalb ihm die von mir mitgetheilte Beobachtung so fremd und unerhört vorkommt. Wenn er sich nun dort gehörig unterrichtet hat, wird er sich (ohne mir Glauben beymessen zu dürfen) überzeugen, daß meine Anzeigen und Beobachtungen am gedachten Orte vollkommen richtig sind, und ihn daher gereuen, durch seine, auf Unkunde gestützte Aeußerung, S. 2141 selbst den Stab über das ganze Hundegeschlecht, ohne Ausnahme, gebrochen zu haben, welches er im Eingange seines Aufsatzes dem D. Wurzer in Marburg kurz zuvor zum

größten Vorwurfe macht, und worin ich selbst nicht beystimmen kann, so gewiß mir auch Einschränkung und Aufmerksamkeit von Seiten der Polizey auf dieses Thiergeschlecht nöthig zu seyn scheint, wenn man als Hundefreund nicht auch zugleich der größte Menschenfeind seyn will.

Schließlich noch, daß, so viel sich der Verf. über diesen Gegenstand gelesen zu haben rühmt, so wenig läßt sich solches aus seinen Aeußerungen schließen, zumahl er unter vielen andern nicht einmahl zu wissen scheint, daß die Wasserscheu oder Tollwuth in gewisser Hinsicht zuweilen das Bild eines periodischen Leidens darstellt, oder eine Krankheit ist, die mitunter lucida intervalla hat, wodurch das öftere Gesundscheinen wirklich toller Hunde leicht erklärt wird, so unfaßlich es ihm auch ist.

Ob mir gleich hierbey meine eigene vielfältige Erfahrung zur Seite steht, so will ich solche dem Verf. doch keineswegs aufdringen, sondern verweise denselben auf die Gewicht habende, im Jahre 1822 zu Nürnberg erschienene Toxicologie von Buchner S. 68, 8. Zeile von unten und auf Unzer's medic. Handbuch vom Jahre 1794, 2. Th. S. 816, 18. und S. 818 14. Zeile von oben. Im Ganzen ist demselben daher wohlmeinend zu rathen, seine Kenntnisse der Art erst bedeutend zu erweitern, bevor er in dieser Sache wieder öffentlich auftritt, und es besonders wagt, ganz bekannte, ihm allein aber nur noch fremde Wahrheiten anzutasten.

Schlieben, den 13. Jan. 1826.

D. Wagner.

*) Durch Bildung und Character achtungswerth. d. R.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Lehranstalt für Töchter gebildeter Stände.

In einer, durch ihre vorzüglich schöne und gesunde Lage ausgezeichneten Stadt des großherzogl. sächs. Thüringens besteht seit mehrern Jahren eine Lehranstalt für Töchter der gebildetern Stände, deren Vorsteherin *) sich bisher immer durch das Zutrauen und den Dank der Eltern der ihr anvertrauten Kinder belohnt gesehen hat. Dies

selbe wünscht gegenwärtig, ihre erziehende Sorgfalt und Erfahrung auch über solche Kinder erstrecken zu können, welche als Glieder in ihr Haus aufgenommen, ihrer mütterlichen Leitung ganz übergeben würden. Diese Kinder würden in allen weiblichen Arbeiten, in der deutschen und französischen Sprache, dann in der Religion, Erdbeschreibung und Geschichte, außer einem gründlichen Lese-, Schreib- und Rechenunterricht, eine zur genügenden Bildung angemessene Unterweisung, theils durch die Vorsteherin, theils durch Hülfslehrer erhalten. Die sittliche Erziehung bleibt dabey ein Hauptaugenmerk, und auch für die äußere und gesellige Bildung wird gesorgt werden. Das Honorar für Unterricht und anständige Beköstigung, mit Inbegriff der Wohnung, beträgt jährlich 130 Thlr.

Eltern oder Vormünder, welche von diesem Anerbieten für ihre Töchter Gebrauch machen wollen, werden bey der Expedition des allg. Anz. von den nähern Verhältnissen unterrichtet werden, wobey ihnen zugleich auf Verlangen Männer von anerkannter Urtheilsfähigkeit genannt werden sollen, auf deren Empfehlung sich die Vorsteherin berufen zu dürfen glaubt.

Angebotene Stellen.

1) Da bey der hiesigen Bühne die Stellen einer ersten und dritten Sängerin vom 1. August 1826 an erlediget werden; so werden auswärtige Sängerinnen, die hierauf eingehen wollen, hierdurch aufgefordert, mit Beyfügung ihrer Bedingungen, in portofreyen Briefen sich bey hiesiger Intendantur darum zu melden.

Neustrelitz, den 8. Januar 1826.

Die Intendantur des großherzogl. mecklenb. strelitzischen Hof-Theaters.

---

2) Für ein solides Geschäft, in einer der Hauptstädte Deutschlands, wird ein Theilnehmer mit einem nicht unbedeutenden Capital gesucht, welcher nicht unumgänglich Mann vom Fache zu seyn und thätigen Antheil am Geschäfte zu nehmen braucht. Auf solide Anfragen, frey an die Expedition d. Bl. eingeschickt, wird sofort unterhandelt werden.

---

3) In einer chemischen Präparaten- und Farbenfabrik kann ein practischer, wo möglich schon in einer solchen Fabrik gewesene, und mit guten Zeugnissen versehene Chemiker Anstellung finden. Anträge werden frankirt von der Expedition d. Bl. angenommen und besorgt.

---

4) Diejenigen Handlungscommis, welche noch keine Anstellung haben, können sich in freyen Briefen an mich wenden, und so viel es die Verhältnisse nur irgend gestatten, werde ich für deren Interesse möglichst Sorge tragen. G. Florey jun. in Leipzig.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht zu Ostern d. J. eine Anstellung in einer Materialhandlung. Er sieht mehr auf eine gute Behandlung, als hohen Gehalt. Die Expedition d. Bl. nimmt freye Briefe zur Besorgung an.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Mit dem Gefühle des tiefsten Schmerzes mache ich hiermit das am gestrigen Tage erfolgte Hinscheiden meines treuen unvergeßlichen Gatten, des Pfarrers Gottlob Breithaupt allhier, seinen auswärtigen Freunden und Verwandten bekannt. Ein hartnäckiges Catarrhalfieber machte seinem thätigen, nur Gutes wirkenden Leben ein Ende. Wer den Verstorbenen kannte, wird meinen Schmerz über einen solchen Verlust gerecht finden, und mir seine stille Theilnahme nicht versagen.

Großkamsdorf bey Saalfeld, den 26. Januar 1826.

Henriette Breithaupt geb. Frommhold.

Zweite Beilage zum Reichs- und Staats-Anzeiger Nr. 300 vom 23. Dezember 1911.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 23).

Vom 19. Dezember 1911.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 23) wird bestimmt:

Artikel 1.

Die Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 23), vom 9. Juni 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 291) wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 Satz 1 werden hinter den Worten „Standesbeamten" die Worte „und ihre Vertreter" eingefügt.

2. Im § 1 Abs. 1 Satz 2 werden hinter den Worten „Standesbeamten" die Worte „und ihre Vertreter" eingefügt.

3. Im § 1 Abs. 2 werden hinter den Worten „Standesbeamten" die Worte „und ihre Vertreter" eingefügt.

4. Im § 1 Abs. 3 werden hinter den Worten „Standesbeamten" die Worte „und ihre Vertreter" eingefügt.

5. Im § 1 Abs. 4 werden hinter den Worten „Standesbeamten" die Worte „und ihre Vertreter" eingefügt.

lichen Eisenachischen Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Sig. Kaltennordheim, am 16. Jan. 1826.

Grosherzogl. Sächs. Amt daselbst.
Wilhelm Heinrich Schmid.

Gegen den Johann Schnopp, Hüttner, zu Flieden, liegt eine Unzulänglichkeit seines Vermögens vor.

Dessen Gläubiger werden daher zum Versuche einer gütlichen Vereinigung mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst auf

den 24. Februar l. J.

unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, das die Nichterscheinenden, in die Erklärung der Mehrzahl der Erschienenen als einwilligend geachtet werden sollen.

Neuhof, den 17. Jan. 1826.

Kurf. Hess. Justiz-Amt.
Rang.

A. No. 108. Jakob Mezger von Görwiel, welcher sich auf die diesseitige Vorladung vom 27. Merz 1824 nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird andurch für verschollen erklärt, und es soll dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz eingeantwortet werden. Waldshut, den 10. Januar 1826.

Großh. Bez. Amt.
Schilling.

Nr. 712. Xaver Waßmer von Bernau Weierle, der auf die Auffoderung vom 3. Julius 1824 sich zum Antritt seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird hiedurch als verschollen erklärt.

St. Blasien, den 25. Januar 1826.

Gr. Bez. Amt.
Kurt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Proclama
den Verkauf einer Apotheke betreffend.

Da in dem ersten, Mittwochen den 18. im Januar d. J. gestandenen Termine kein annehmlich Gebot, auf die in hiesiger Stadt gelegene priviligirte Löwen Apotheke geschehen ist, welche die Erben der Frau Doctorin Munz freywillig und meistbiethend verkaufen wollen; so wird ein zweyter Versteigerungs-Termin auf Sonnabend den 4. im März dieses Jahres Morgens von 10 bis 12 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten, als Bevollmächtigten der Erben bestimmt. Hinsichtlich der Localität und der sonstigen Verhältnisse, so wird sich darüber auf das im Proclama zum ersten Termin Gesagte bezogen, und nur noch bemerkt, daß unter denen zum Verkauf stehenden Gebäuden sich auch eine Scheuer befindet. — Die Kaufliebhaber können die Gebäude und deren Inneres vorher in Augenschein nehmen. — In den folgenden Termin kann, wenn annehmliche Gebothe erfolgen, nach eingeholter Genehmigung der Erben so fort der Zuschlag erfolgen.

Homberg in Kur-Hessen, am 19. im Januar 1826.

Martin, Advocat daselbst.

Geräthschaften einer Spielkartenfabrik.

Die beträchtlichen Utensilien der privilegirt gewesenen, im Jahr 1815 aufgehobenen Dreyßigschen Spielkarten-Fabrik zu Tonndorf bey Weimar, werden hiermit zum öffentlichen freiwilligen Verkauf ausgebothen. Liebhabern, besonders, denjenigen, die gesonnen sind eine dergleichen Fabrik zu errichten, ist vielleicht dieses Anerbieten sehr willkommen, indem diese Fabrik bedeutend war und man auch Unterricht zu geben vermag, wie überhaupt und selbst die feinsten Karten zu fertigen sind. Das Verzeichniß dieser Geräthschaften und sonstige sehr billige Bedingungen werde ich auf portofreye Briefe gern mittheilen. Daß ich jetzt erst diese Offerte beginne, war die mir vorenthaltene Entschädigung die Ursache davon.

Auguste Friedrica Dreyßig,
Wittwe.

Echte Chinesische Tusche

von bester und erster Güte und Feinheit, desgleichen Chinesischer rother Zinnober, erste reine Sorte, sind zu billigen Preisen, durch Untengenannten zu erhalten; so auch Chinesische Seiden-Papiere. Die Mittheilung der Preise auf gefällige portofreye Anfragen wird prompt gegeben werden. Hamburg, Januar 1826.

Joh. Noodt,
große Reichenstraße Nr. 28.

Ankündigung.

Die dießjährige, am ersten März statt habende Prämienziehung des K. K. Oestr. Rothschildischen 100 fl. Loos-Anlehens enthält 9880 Preise von 96000, 48000, 24000, 12000 fl., 2 von 8400 fl., 3 von 4200, 5 von 3000, 7 von 2400, 10 von 1800, 25 von 1200, 20 von 840 fl. u. s. f., im Gesammt-

Mr. Speaker Brand

Mr. Speaker Brand

Mr. Speaker Brand

Bücher-Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Wölfer, M., vollständige Anweisung zur practischen Feldmeßkunst zum Selbstunterricht für Juristen, Oeconomen, Feldmesser und Flurversteiniger. Mit 3 lithograph. Zeichnungen. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Wir können nicht unterlassen, Beamte, Ortsvorsteher, Schulzen und Oeconomen auf dieses äußerst brauchbare Buch aufmerksam zu machen. Es verbindet practische Deutlichkeit mit Kürze, enthält alles Nöthige, um dieses so wichtige Fach kennen zu lernen, mit Hinweglassung alles gelehrten Räsonements, und wird daher Jeden befriedigen, der sich dieses Buch anschafft.

Gotha, im Januar 1826.

Ettingersche Buchhandlung.

Geschenk für Confirmanden.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die fromme Feyer des Abendmahls.

Ein Erbauungsbuch für denkende Christen von Dr. L. S. Jaspis. 8. mit 1 Kupfer; sauber gebunden. 18 gl.

Wie in den frühern Schriften des rühmlichst bekannten Verfassers herrscht auch in dieser ein rein christlicher und biblischer Sinn, der jedes fromme Herz ansprechen und wahrhaft erbauen wird.

Leipzig, im Febr. 1825.

Carl Cnobloch.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Pumpauf und Pumprich.

Eine Novelle von D. Schiff. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der Beyfall, den der „Nachlaß des Kater Murr" von demselben Herausgeber gefunden hat, wird auch dieser echt komischen, aus dem academischen Leben gegriffenen Novelle zu Theil werden.

Dr. Sörensen's geistl. Gesänge, II. Heft, oder der neuen Sammlung 7. Heft, enthaltend vier 4stimmige Hymnen, 3 Chorale, 2 Canons, 1 Arie und Recitativ nebst 2 Motetten mit Fugen, ist bey mir für 16 gl. zu haben. Zugleich nehme ich auf die Hymne vom jüngsten Gericht, Dies Irae genannt, von Latrobe in London componirt und von Dr. Sörensen mit deutschen Text zum Gebrauch für Singvereine eingerichtet, bis zu Ostern 1826 Subscription an. Der Preis ist 1 Thlr.

Leipzig, im Januar 1826.

P. G. Kummer.

Bey Carl Cnobloch in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Hahnemanns Homöopathie, gewürdigt von Dr. J. Chr. G. Jörg.

Auch unter dem Titel:

Critische Hefte für Aerzte und Wundärzte. 2. Heft à 21 gl.

Bücherversteigerung in Frankfurt a. M.

Am 27. Februar dies. Jahrs und folg. Tagen wird zu Frankfurt a. M. die Bibliothek des verstorbenen Herrn Senators Dr. J. L. Wüstefeld durch die geschwornen Herren Ausrufer öffentlich versteigert werden. Beygefügt sind derselben mehrere andere Werke aus allen Wissenschaften, Kupferwerke, Kupferstiche und Oelgemälde. Cataloge sind zu erhalten, und Aufträge werden angenommen:

Gotha, in der Expedition des allg. Anz. d. D.
Leipzig, bey Herrn Buchhändler Barth und bey Herren Magister Mehnert.
Berlin, bey Herrn Auctions-Commissarius Jury.
Bremen, bey Herrn Buchhändler Heine.
Fürth, bey Herrn Antiquar Heerdegen.
Hannover, bey Herrn Buchhändler Cruse.
Nürnberg, bey Herrn Auctionator Schmidmer.

In Frankfurt a. M. besorgen die Bestellungen:

Herr Ausrufer Klebinger.
— Ausrufschreiber Mannberger.
— Gegenschreiber Kühn.
Die Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung.
Die Herren Wimpfen und Goldschmidt.
Herr Buchbinder Metz.
— Joseph Bär.
— Buchbinder Sperle.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 7. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Das Ersparungssystem in Bayern.

Es ist eine mißtrösliche Wahrnehmung, die wir aus der Geschichte schöpfen, daß fast in allen Zeiten und Zuständen dem menschlichen Geschlechte in seiner höhern Ausbildung ein unbesiegbares Hinderniß entgegenstand; so daß man fast sagen könnte, dieses Geschlecht sey bestimmt, seine Bestimmung nicht zu erreichen. In den Zeitaltern der Griechen und Römer würdigte die Sklaverey den größten Theil der Menschheit zur Thierheit herab; — und das Lehnsystem des Mittelalters, mit allen seinen barbarischen Anhängseln, brachte diese Wirkung in noch stärkerem Grade hervor *).

Seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften, dem die Kirchenreformation folgte, schien den Völkern in ihrer Gesammtheit ein besseres Loos sich zu entwickeln. Wenn auch die alten Genisse nicht gewaltsam zerstört wurden, so zerbrach dagegen die geistige Macht der Idee und die der öffentlichen Meinung und auf immer eine Stütze nach der andern. — Lucifer aber berathete mit den Seinen auf einem großen Reichstage, wie die Hoffnungen zu zerstören seyen, die immer stärker dem verhaßten Geschlechte der unsterblichen Sterblichen sich zeigten. Die Folge der gefaßten Beschlüsse war die Entstehung der stehenden Heere, die, anfänglich ein unscheinbarer, nicht bemerkter Schaden, das 17. und 18. Jahrhundert hindurch sich zu einem fressenden Krebs ausbildeten, der die Gesundheit des ganzen Lebenskörpers zerstörte. Bald gedieh es dahin, daß diese neue Anstalt den bey weitem größern Theil der Einnahme der Staaten — oft drey, vier, fünf Theile derselben, verschlang. Schon wurden verständige Stimmen laut, die diesen Zustand für nicht mehr zu ertragen erklärten, und die aus ihm den Untergang der Staaten besorgten. — Allein es war noch nicht genug. Gerade in der Zeit, als die stehenden Militärheere die höchste Ausdehnung erhalten hatten, begann eine andere Anstalt sich auszubilden, von gleichen Gründen und Folgen, als die erstere; — das stehende Civilheer, welches sich seinem Culminationspuncte in noch raschern Schritten näherte. — Wie es sich damit verhält, sehen alle, wir brauchen uns darüber nicht zu verbreiten. Kurz es ist nun dahin gekommen, daß Landwirthschaft, Handel und Gewerbe nur noch als Mittel erscheinen zu dem Zwecke, eine zahlreiche, den Degen oder die Feder führende Classe zu unterhalten. — Dieser Entwickelung verdanken wir hauptsächlich die jetzige Noth des Volkes, die dasselbe zu starrer Muthlosigkeit, und endlich zu Verbrechen oder über die Meere treibt.

Die verderblichen Folgen sind zu bekannt, als daß wir sie anders, denn in einigen Sätzen darzustellen brauchten. a) Das

*) Den Einfluß des Mönchthums und der römischen Hierarchie auf Herabwürdigung der Menschheit — ein noch der Bearbeitung harrender weltgeschichtlicher Gegenstand — hat der Verf. des obigen Aufsatzes unerwähnt gelassen. d. R.

Volk in allen seinen Verhältnissen regieren und durch eine abgeschiedene Caste vertheidigen lassen wollen, verdirbt sein geistiges Leben, seine geistige Entwickelung, wie die Entwickelung seines Characters. b) Die nicht erwerbenden Classen vermindern die Zahl der erwerbenden und dadurch Production und Volkswohlstand. c) Die Unterhaltung der nicht erwerbenden Classen, die den erwerbenden aufgebürdet wird, drückt gleichfalls den Volkswohlstand nieder.

Dieses alles hat Ludwig, der Wittelsbacher, wohl erforscht und es ist ihm klar geworden, daß, wenn man es den bisherigen Gang fortgehen ließe, das nichts anderes sey, als den Staat in seinen innern und äußern Ankündigungen zu vernichten. Darum hat er das Uebel bey der Wurzel gefaßt und gerade den richtigen Punct getroffen.. Nur Vereinfachung der Staatsverwaltung in allen ihren Theilen und dadurch bewirkte Zurückführung der Besoldeten auf die möglich geringste Zahl kann als wirkliche und reichhaltige Verbesserung erscheinen. Beybehaltung dieser Legionen und Zurücksetzung auf einen Hungersold würde das Uebel mannichfaltig vermehren. Und die kärglich Bezahlten wissen bald dem Beutel des Volkes auf andere Weise beyzukommen.

Auch diesem unseligen Hange, Landwirthschaft, Gewerbe und Handel zu verlassen und nach besoldeten Aemterchen zu haschen, wird der König beykommen. Wenn der Staatsbürger als solcher Achtung findet, und diese nicht mehr nach Titel und Rang gemessen wird; wenn der Kaufmann in der Gesellschaft der Beamten nicht angesehen wird, wie der neu gebackene Edelmann unter den historischen Geschlechtern; — kurz wenn der Staat nicht mehr als solcher, der der Beamten, sondern als solcher erscheint, der seiner Bürger wegen da ist; dann wird ein anderes Leben sich darstellen; dann wird der schönste Edelstein in Bayerns Krone, Volksliebe und Volkstreue, glänzender strahlen, als je.

Naturkunde.

Den in der Gegend von Hof vorkommenden Marmor betr.

In Beziehung auf die Beantwortung in Nr. 352, von 1825, kann über den in der Gegend von Hof vorkommenden Marmor noch folgende nähere Auskunft gegeben werden: Die Musterkarte, welche in der Strafarbeitsanstalt zu St. Georgen bey Bayreuth zu haben ist, enthält bey weitem nicht alle Marmore aus der Gegend von Hof. In dem Rentamtsbezirke Hof, der die Landgerichte Hof und Rehau in sich begreift, befinden sich mehr als 30 gangbare Marmorbrüche, und in einem und demselben Bruche kommen bisweilen zwey, drey bis vier Abänderungen in der Farbe und in andern Kennzeichen vor, da diese oft mit den Schichten wechseln. Der Marmor ist der vorzüglichste Baustein in hiesiger Gegend.

Wenig Glimmer- und Thonschiefer, dann den Granit der Thür- und Fensterstöcke ausgenommen, ist die ganze Stadt Hof mit Marmor erbaut und gepflastert. Häufig wird auch derselbe als Kalk benutzt, und besonders gibt der in der Gegend von Regnitzlosau vorkommende schwarze bituminöse einen vorzüglichen Weißkalk, der stark in das Ausland verführt wird.

Der unglückliche Brand am 4. Sept. 1823 gab zur Erweiterung der alten Brüche und zur Eröffnung neuer Veranlassung, wodurch schöne neue und zum Theil auch in geognostischer Hinsicht sehr interessante Abänderungen zum Vorschein kamen. Es wurde z. B. ein Lager mit Tubiporiten und in andern Brüchen verschiedene andere Versteinerungen gefunden, deren Vorkommen man hier nicht vermuthete.

Die Anfrage in Nr. 312 von 1821 kann der Einsender nicht bestimmt beantworten, weil er dieses Blatt nicht besitzt. Sollte aber Jemand noch nähere Auskunft zu erhalten wünschen, so werden Anfragen, die die Redaction d. Bl. befördern wird, mit Vergnügen beantwortet werden. Auch zur Vertauschung dieser Marmore und der in der Gegend vorkommenden Versteinerungen, gegen andere Mineralien, ist der Einsender bereit.

Gesundheitskunde.

Waschen des Körpers, nebst einer Anfrage.

Seit mehreren Jahren habe ich den Körper, aber nicht den Kopf, mit einem euchten Schwamme, nachdem ich abgekühlt var, welches bald geschahe, da ich nicht in Federn, sondern auf Matratzen schlafe, in iner warmen Stube gewaschen, welches ch nach der im vorigen Jahr gemachten Anzeige (in Nr. 308) nun mit einem trockenen Schwamme verrichtete, wodurch meine Haut ereizt wurde; — seitdem ich hingegen mich ach der in diesem Jahr angezeigten Art (in Nr. 1 S. 8) mit einem nassen Schwamme, n einer mehr kalten als warmen Stube, waſche, ohne auf das Abtrocknen ängstlich Rücksicht zu nehmen, — befinde ich mich vollkommen wohl, und wünschte, auch die sonstige Lebensart des letzten Herrn, ob er Taback raucht, Wein trinkt, überhaupt seine ganze Lebensweise zu wissen, welches mir ehr angenehm wäre.

Den 14. Jan. 1826. H.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bekanntmachung.

Die Aufnahmezeit und den Unterrichtsanfang bey der Forstacademie zu Tharand im Jahre 1826 betr.

Der Lehrgang bey der königl. sächs. Forstacademie zu Tharand im Jahre 1826 beginnet sogleich nach der Osterwoche mit dem practischen Unterrichte und den damit verbundenen Arbeiten in den hiesigen academischen Forstgärten und auf den Revieren des thaander Waldes.

Die theoretischen Lehrvorträge für das Sommerhalbjahr fangen am 22. des Mayes an.

Die Aufnahme der Neueintretenden bey der Academie und die dießfalls zu bewerkstelligenden Einschreibungen, welche nur unter Beybringung glaubwürdiger Zeugnisse über den letzten Aufenthalt eines Jeden Statt finden können, werden in der Pfingstwoche vom 18. bis 20. des Mayes vorgenommen.

Tharand, im Januar 1826.

Der Director der königl. sächs. Forstacademie.
Heinrich Cotta.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Lithograph, welcher alle Schriftarten calligraphisch schreibt und sticht, geübter Planzeichner ist, und vollkommene Kenntniß in Entwerfung geographischer Karten, auch in Hinsicht der verschiedenen Druckarten viele Erfahrung hat, wünscht in irgend einer lithographischen Anstalt des südlichen Deutschlands eine gute Anstellung, und bittet, die Erwiederung auf dieses Erbieten, durch die Expedition d. Bl. an ihn geneigtest gelangen lassen zu wollen.

2) Ritter- und andern Gutsbesitzern und allen denjenigen, welche braver, geschickter und geprüfter Verwalter benöthigt seyn sollten, mache hiermit bekannt, daß ich deren stets zu gefälliger Auswahl in Rota habe, und bitte in freyen Briefen um gütige Aufträge. G. Florey jun. in Leipzig.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gesundheitsstaffent.

In den jetzigen rauhen Wintermonaten, in welchen Gicht, erfrorne Glieder, rheumatische Schmerzen ꝛc. die Plage so vieler Menschen sind, wollte ich nicht verfehlen, meinen fabricirenden Gesundheitsstaffent, sowohl gegen gedachte Uebel, als auch gegen Podagra, Geschwülsten, Geschwüren, Salzflüssen, Rothlauf, Entzündungen, Kopfweh, Glieder-, Rücken- und Seitenschmerzen und andere mehr, welche der Gebrauchszettel näher bezeichnet, unter der Versicherung bestens zu empfehlen, daß sich die Leidenden bey dessen Gebrauch einer baldigen und vollkommenen Genesung um so gewisser zu erfreuen haben werden, da solcher, wie schon die früherhin in diesen Blättern erschienenen Danksagungen, und außer den in Händen habenden Attesten vieler berühmten Herrn Doctoren, das am Schlusse dieses beygedruckte Zeugniß des Herrn Doctors Lotz königl. Landgerichts-Arzt in

Powered by Google Translate

Ad Ad Ad

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 8. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Bitte um Beantwortung einiger Fragen in Betreff des gemeinschaftlichen Vermögens der Herrnhuter.

Die Nachkommen der mährischen Brüder oder Herrnhuter existiren nun schon über hundert Jahre. Wahrscheinlich ist diese Secte von den Regierungen wol aus dem Grunde geduldet worden, weil ihre Angehörigen sehr betriebsame Bürger und Unterthanen sind, und sich durchaus nicht in politische Angelegenheiten mischen. Sie bilden gewissermaßen einen Staat im Staate, und haben durch ihre Thätigkeit und Umsicht mittelst angelegter Fabriken, Handlungen ꝛc. sehr ansehnliche Capitalien erworben, so daß vielleicht ohne Uebertreibung ihre gemeinschaftlichen Fonds (welche die Schmähsucht sonst die Heilandscasse zu nennen pflegte) zu Millionen geschätzt werden können. Wenn sich diese Gesellschaft nun, ganz oder theilweise, im Gefolge innerer Spaltungen, auflöste, wie dieses in Herrnhag in der Wetterau der Fall war, und welches sich beym letzten Synodus dem Anscheine nach fast wieder ereignet hätte, indem die Deputirten der Brüdergemeinden in Nordamerica die Abänderung eines gewissen, bisher unter ihnen gültigen Gesetzes verlangten, außerdem aber sich gänzlich abzusondern drohten; oder wenn der eine oder der andere Staat zu unduldsamen Maßregeln gegen diese Secte sich bewogen sähe, was wenigstens nicht undenkbar wäre, da ja gegen die Jesuiten auch noch in unsern Zeiten ähnliches ergangen ist: wem würde alsdann ihr ungeheures gemeinschaftliches Vermögen zufallen, welches diesen Brüdergemeinden sowohl in Europa, als in Nordamerica und den beiden Indien zusteht, und nach welchen Grundsätzen würde es zu vertheilen seyn? Die Mitglieder der Unitäts-Aeltesten-Conferenz (wie sich ihre oberste Behörde nennt), die sich und bey Herrnhut in Sachsen ihren Sitz hat, würden sich, da sie nur Verwalter oder Directoren sind, doch wol in keinem Falle als Eigenthümer gedachter Fonds betrachten können.

Da das große Publicum und gewiß selbst eine große Anzahl von Herrnhutern es gern sehen würden, obige Fragen gründlich erörtert zu sehen, so wäre zu wünschen, daß Sachkenner, Rechtsgelehrte und Gerichtsforscher (?) eine Beantwortung derselben in d. Bl. niederlegen möchten.

Gelehrte Sachen.

Sprachbemerkungen.

In einer Gesellschaft kam die Rede auf die deutschen Präpositionen. Es wurde bemerkt, daß die dabey obwaltenden Schwierigkeiten noch bey weitem nicht alle gehoben seyen, und daß zu wünschen wäre, man belegte den Gebrauch derselben, besonders wo Zweifel eintreten könnten, mit tüchtigen Stellen aus anerkannt classischen Schriften. Diesen Wunsch drückte jeder insonderheit in Beziehung auf die beiden Präpositionen bey und neben aus. Um diese bewegte sich nämlich vorzüglich der Streit. Ein Theil wollte,

die Präposition bey müsse nicht bloß, wie Adelung behauptet, im Zustande der Ruhe — also nur mit dem Dativ, sondern auch der Bewegung — also auch mit dem Accusativ gesetzt werden, und wie man ganz richtig spreche: ich sitze bey dir, so könne man auch nur sagen: ich setze mich bey dich, obwohl nicht geleugnet wurde, daß man hier wohlklingender zu gebrauchen würde. Ein anderer Theil wollte zweifeln: ob neben eben so beide Casus, wie Adelung will, erfordere. Das Ohr kann hier nicht entscheiden. Es ist nicht selten verwöhnt. Eben so wenig ein Grammatiker. Wir haben noch keinen, der als alleinige und entscheidende Autorität anerkannt wäre. Also nur der Gebrauch von Seiten vollgültiger deutschen Classiker. Sollte ein Kenner den richtigen Gebrauch oben angeführter Präpositionen mit Stellen derselben belegen können, er würde der zweifelnden Gesellschaft eine Gefälligkeit, und ohne Zweifel auch manchem anderen Freunde der deutschen Sprache einen Dienst erweisen, und dazu wäre ja wol dieser deutsche Sprachsaal recht geeignet.

D. H.

Nachschrift.

In Adelung's Wörterbuch der hochdeutschen Mundart ist die Bedeutung und der Sprachgebrauch des Vorworts bey so vollständig und gründlich entwickelt und durch Beyspiele erläutert, daß weitere Nachforschungen und Erörterungen wol für eine vergebliche Arbeit gehalten werden dürften. In der ersten Anmerkung zu dem weitläufigen Artikel sagt A. unter andern: „Aus dem, was bisher angeführet worden, erhellet zugleich, daß bey im Hochdeutschen nur einen Stand der Ruhe bezeichnen, oder einer Handlung im Stande der Ruhe betrachtet zugesellet werden kann. Die niedersächs. Mundart braucht dieses Vorwort auch, eine Richtung oder eine Bewegung nach einem Gegenstande zu auszudrücken, und verbindet es alsdann mit der vierten Endung; z. B. einen Topf bey das Feuer setzen. — Diese Wortfügung nachzuahmen, würde im Hochdeutschen allemahl ein Fehler seyn; noch mehr aber, wenn man um deswillen bey unter diejenigen Vorwörter rechnen wollte, welche sowohl die dritte, als vierte Endung zu sich nehmen, wie von einigen Sprachlehrern wirklich geschehen ist."

Das Vorwort neben betreffend sagt A.: „es erfordert sowohl die dritte als vierte Endung des Nennworts: 1. die dritte Endung, wenn ein Zustand der Ruhe nahe bey einem andern Dinge bezeichnet werden soll. — 2. Die vierte Endung, eine Bewegung nahe bey oder zu einem Dinge zu bezeichnen," und belegt dieß mit Beyspielen.

Heinsius, im volksthümlichen Wörterbuche der deutschen Sprache, sagt: „bey, als Verhältnißwort, werde jetzt nur mit dem dritten Fall verbunden," und fügt in einer Anmerkung hinzu: „Campe behauptet, bey werde auch mit dem vierten Falle verbunden, wie in, an ꝛc. und führt dafür mehrere Beyspiele aus der Bibel und einigen Schriftstellern aus der Mitte des vorigen Jahrh. auf. Kein einziger Sprachlehrer neuerer Zeit aber (Angerstein ausgenommen) verbindet es mit dem vierten Falle, weil wir da, wo eine Richtung und Bewegung Statt findet, zu gebrauchen, z. B. er kommt zu mir, nicht bey mich. — Die Verbindung mit dem vierten Falle ist als veraltet zu betrachten." d. R.

Litteratur oder Literatur?

Mehrere, unter andern de Wette, schreiben Litteratur, die meisten aber Literatur. Welche Schreibart ist die richtigere?

Antwort.

Für beide Schreibarten lassen sich Gründe anführen. Wer sich mehr nach der lateinischen richtet, die auch der Engländer befolgt, schreibt Literatur; wer die italienische, französische .... aber vorzieht, schreibt Litteratur. d. R.

Anfrage.

Man pflegt die Mehrzahl von Kranz auf Kränze zu bilden, warum hält man es aber für einen Verstoß, im Plural Prinze, statt Prinzen, zu schreiben? Daß dort schon das a in ä übergeht, kann doch wol nicht als Beweis für die Richtigkeit des Letztern angenommen werden?

Literarische Gegenstände.

nzeige eines äußerst wohlfeilen und nützlichen Werks.

cyclopädisches Wörterbuch

oder

betische Erklärung aller Wörter aus fremden Sprachen,

die im Deutschen angenommen sind,

auch aller

Wissenschaften, bey den Künsten und Handwerken

lichen Kunstausdrücke,

nebst

ändiger Geographie und andern Nachweisungen.

arbeitung von einer Gesellschaft Gelehrter.

3 Bände in 6 Abtheilungen.

yte sehr vermehrte Auflage.

den entschiedenen Beyfall gestützt, mit obiges, in der Webelschen Buchhandlung ne, Werk von dem Publicum aufgenom- nd dadurch eine zweyte sehr vermehrte veranlaßt worden ist, hat der Unterzeich- elbe mit allen Verlagsrechten an sich ge-

Titel zeigt den Umfang und den Kreis nstände an, welche in dieser Encyclopädie und zu finden sind. Sie verbreitet sich Gebiet aller Wissenschaften, Künste und n Gewerbe, namentlich über Rechtskunde, , Physik, Mineralogie, Mathematik, ie, Philologie, Heraldik, Münzkunde, zie, Baukunst, See- und Schiffahrts- ütten- und Bergwerkswissenschaft, Jagd- wesen und alle Gegenstände der Gewerbs- d des gemeinen Lebens; ferner enthält ne Verdeutschung aller im Umgange und briefsprache vorkommenden fremden Aus- nd alles dieses in einer solchen Vollstän- aß man darin von wenigstens 200,000 Ar- dem Gebiete des Wissensnöthigen eine und richtige Sach- und Worterklärung esonders ist die Geographie so reichhal- sie in irgend einem geographischen Lexi- ann; letzteres wird daher jeder Besitzer yclopädie entbehren können.

Durch Festhaltung und consequente Durchführung des bey diesem Werke zum Grunde gelegten Plans, der sich übrigens von allen ähnlichen encyclopädischen Handbüchern unterscheidet, war es nur möglich, einen so großen Reichthum von Sach- und Worterklärungen darin aufzunehmen. Es enthält unzählige Artikel, die in andern Wörterbüchern fehlen, wie sich bey einer flüchtigen Vergleichung sogleich zeigt; so wird man z. B. Analogismus, Andreasducaten, Andreasorden, Andreasgebot, Andropyn, Anglicismus, Anglicomanie, Anglo-Cromwellianer, Animokord, Animalisten, Apokalyptische Ritter ꝛc. in jenen vergeblich suchen; auch sind die Erklärungen oft vollständiger und richtiger als bey Andern, z. B. Anamorphose, animalisiren ꝛc. Auch sind z. B. die Artikel Aaker, Araneologie, antiphlogistische Chemie ꝛc. in keinem ähnlichen Werke so vollständig behandelt, als in diesem. So ergibt sich das Vorzügliche dieses Buches durch das ganze Alphabet und unter jedem Buchstaben auf eine vielfache Weise.

Dieses Werk kann daher mit Recht als ein nothwendiger Hausbedarf betrachtet werden, welcher jedem Gelehrten, Beamten, Kaufmann, Künstler, technischen Geschäftsmann und Arbeiter, jedem studirenden Jüngling auf der Stelle die genügendste Auskunft in einem weiten Felde des Wissens darbietet. Das hiermit übereinstimmende Urtheil eines sachkundigen und unverwerflichen Gewährsmannes, unsers verehrten Jean Paul, welches derselbe schon über die erste Ausgabe ausgesprochen hat, überhebt mich aller weitern Anpreisungen.

Unbemerkt kann ich nicht lassen, daß diese Encyclopädie für jetzt von den neueren die einzige ist, welche vollständig beendet ist, wenn ich das Conversationslexicon ausnehme, da von den übrigen nur erst einzelne Theile erschienen sind.

Um dieß äußerst brauchbare Werk für jeden zugänglich zu machen, habe ich mich entschlossen, dasselbe von jetzt an für 5 Thaler zu erlassen, statt daß der bisherige Preis 7 Thaler gewesen ist, ein gewiß sehr billiger Preis, wenn man berücksichtigt, das es 175 Bogen im größten Lexiconsformat enthält, und sehr gutes Papier und deutliche scharfe Schrift dazu genommen worden.

Berlin.

J. W. Boicke.

Bücher-Anzeigen.

Bey J. D. Meusel und Sohn zu Coburg ist so eben erschienen die zweyte Auflage von der „Vorschule zu dem lateinischen Sprachunterricht für die ersten Anfänger von C. J. C. Bagge,

Copyright © 2000 Elsevier Science Ltd. All rights reserved.

Received 15 December 1999; received in revised form 15 March 2000; accepted 15 March 2000

Abstract—Two new 1,3-dioxolane derivatives, 2-(2-hydroxyphenyl)-1,3-dioxolane and 2-(2-hydroxyphenyl)-4-methyl-1,3-dioxolane, have been synthesized and characterized by spectroscopic methods. The crystal structure of the latter has been determined by single-crystal X-ray diffraction. The compound crystallizes in the monoclinic space group $P2_1/c$ with $a = 8.1234(5)$ Å, $b = 11.4567(7)$ Å, $c = 9.8765(6)$ Å, $\beta = 105.432(4)^\circ$, $V = 886.12(9)$ Å^3, $Z = 4$, $D_c = 1.312$ g cm^{-3}, $\mu = 0.094$ mm^{-1}. The structure was refined to $R = 0.0412$ for 1876 reflections with $I > 2\sigma(I)$. The molecule exists as a racemic mixture of the (2*R*,4*R*) and (2*S*,4*S*) enantiomers. Intramolecular O—H···O hydrogen bonding between the phenolic hydroxyl and a dioxolane oxygen stabilizes the conformation. © 2000 Elsevier Science Ltd. All rights reserved.

Keywords: 1,3-dioxolane; crystal structure; hydrogen bonding; X-ray diffraction.

1. Introduction

1,3-Dioxolanes are five-membered cyclic acetals that are widely used as protecting groups for carbonyl compounds and 1,2-diols in multistep organic synthesis [1]. They are also found as structural motifs in a number of natural products and pharmaceutical agents [2]. The stereochemistry of substituted 1,3-dioxolanes has been the subject of considerable interest, particularly with respect to the anomeric effect and intramolecular hydrogen bonding [3].

In this paper we report the synthesis, spectroscopic characterization and crystal structure of 2-(2-hydroxyphenyl)-4-methyl-1,3-dioxolane, a derivative of salicylaldehyde. The corresponding unsubstituted 2-(2-hydroxyphenyl)-1,3-dioxolane was also prepared for comparison.

2. Experimental

2.1. Synthesis

2-(2-Hydroxyphenyl)-4-methyl-1,3-dioxolane was prepared by the acid-catalyzed condensation of salicylaldehyde with propylene glycol. A mixture of salicylaldehyde (12.2 g, 0.10 mol), propylene glycol (9.1 g, 0.12 mol), *p*-toluenesulfonic acid monohydrate (0.19 g, 1.0 mmol) and toluene (100 mL) was heated under reflux in a Dean–Stark apparatus for 4 h. After cooling, the mixture was washed with saturated sodium bicarbonate solution (2 × 50 mL) and water (50 mL), dried over anhydrous magnesium sulfate and concentrated under reduced pressure. The crude product was purified by vacuum distillation to give a colorless oil (14.8 g, 82%), b.p. 118–120 °C at 12 mmHg.

2.2. Spectroscopic measurements

^{1}H and ^{13}C NMR spectra were recorded in CDCl$_3$ solution at 298 K. Infrared spectra were recorded as a thin film between KBr plates. Mass spectra were obtained by electron impact at 70 eV.

2.3. Crystallography

A colorless prismatic crystal of dimensions 0.30 × 0.25 × 0.20 mm was mounted on a glass fiber. Data were collected at 293 K using graphite-monochromated Mo Kα radiation ($\lambda = 0.71073$ Å). The structure was solved by direct methods and refined by full-matrix least-squares on F^2.

3. Results and discussion

The ^{1}H NMR spectrum of 2-(2-hydroxyphenyl)-4-methyl-1,3-dioxolane exhibits a doublet at δ 1.42 ppm for the methyl group, a multiplet at δ 3.75–4.30 ppm for the dioxolane ring protons, and a singlet at δ 5.98 ppm for the acetal proton. The phenolic proton appears as a broad singlet at δ 9.85 ppm, consistent with intramolecular hydrogen bonding.

The infrared spectrum shows a broad absorption at 3180 cm^{-1} (O—H stretch) and strong bands at 1095 and 1045 cm^{-1} (C—O—C stretch). The mass spectrum gives a molecular ion at *m*/*z* 180.

Crystallographic data are summarized in Table 1. Selected bond lengths and angles are given in Table 2. The dioxolane ring adopts an envelope conformation with the C4 atom displaced by 0.412 Å from the plane of the other four ring atoms. The O—H···O hydrogen bond has a donor–acceptor distance of 2.642(3) Å and an angle of 148(2)°.

Table 1. Crystallographic data and refinement parameters

Parameter	Value
Formula	$C_{10}H_{12}O_3$
Formula weight	180.20
Crystal system	Monoclinic
Space group	$P2_1/c$
a (Å)	8.1234(5)
b (Å)	11.4567(7)
c (Å)	9.8765(6)
β (°)	105.432(4)
V (Å^3)	886.12(9)
Z	4
D_c (g cm^{-3})	1.312
μ (mm^{-1})	0.094
$F(000)$	384
Reflections collected	5124
Independent reflections	1876
R_{int}	0.0318
$R[I > 2\sigma(I)]$	0.0412
$wR(F^2)$	0.1087
Goodness of fit	1.042

Table 2. Selected bond lengths (Å) and angles (°)

O1—C2	1.418(2)	O1—C2—O3	106.2(1)
O1—C5	1.452(2)	C2—O3—C4	105.8(1)
O3—C2	1.412(2)	O3—C4—C5	103.4(1)
O3—C4	1.447(2)	C4—C5—O1	104.1(1)
C4—C5	1.521(3)	C5—O1—C2	104.5(1)
C2—C1′	1.508(2)	O1—C2—C1′	110.3(1)
C1′—C2′	1.398(3)	O3—C2—C1′	112.1(1)
C2′—O2′	1.358(2)	C2′—C1′—C2	122.4(2)
O2′···O1	2.642(3)	C1′—C2′—O2′	118.7(2)

4. Conclusions

The synthesis and structural characterization of two 1,3-dioxolane derivatives of salicylaldehyde have been described. The intramolecular hydrogen bond observed in the crystal structure is expected to influence the reactivity of the phenolic group and may be relevant to the design of chelating ligands.

Acknowledgements

We thank the Department of Chemistry for laboratory facilities and the Microanalysis Service for elemental analyses.

References

[1] T. W. Greene and P. G. M. Wuts, *Protective Groups in Organic Synthesis*, 3rd ed., Wiley, New York (1999).

[2] A. Kamal, M. N. A. Khan, K. S. Reddy, Y. V. V. Srikanth, N. S. Krishnaji, *Chem. Commun.* (2007) 2914.

[3] E. L. Eliel and S. H. Wilen, *Stereochemistry of Organic Compounds*, Wiley, New York (1994).

llgemeiner Anzeiger der Deutschen.

. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 9. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

ızig wahrer Zweck aller Staats-verhältnisse.

Der große Zweck der Errichtung einer rlichen Regierung ist die Verbesserung ustandes derer, die zum gesellschaftli- ertrage gehören; keine Regierung, von mmer für einer Form, erfüllt ihren äßigen Zweck, als nur in der Maße, den Zustand derer, über welche sie ist, bessert. Straßen und Canäle , durch Vermehrung und Erleichte- er Verbindung zwischen entfernten n *) und Menschenmassen, zu den sten Verbesserungsmitteln. Allein iche, politische, intellectuelle Verbes- ist eine, von dem Urheber unsres s nicht weniger dem in Gesellschaft t Menschen, als dem Einzelnen, vor- ene Pflicht. Um diese Pflicht zu er- sind die Regierungen mit Macht be- nd die Ausübung dieser ihnen über- Macht zum Zwecke der Verbesserung andes der Regierten ist eine so un- iche, so heilige Pflicht, als die An- einer nicht übertragenen Gewalt und gehässig ist. Eins der ersten, überhaupt das erste Mittel zur ung des menschlichen Zustandes ist aftliche Bildung, und um viele, zu irfnissen, Pflichten, Genüssen, Annehmlichkeiten des Lebens erforderliche Kenntnisse zu erwerben, sind öffentliche Unterweisungsanstalten und wissenschaftliche Pflanzschulen nothwendig."

So sprach John Quincy Adams, der jetzige Präsident der vereinigten nordamericanischen Staaten, am 5. Dec. 1825 bey Eröffnung des Congresses, ein Mann, der unter den Staatsmännern und Gelehrten unsrer Zeit einen der ersten Plätze einnimmt. Er ist ein Sohn des ehemahligen Präsidenten der vereinigten nordamericanischen Staaten, der unmittelbar auf den ersten Präsidenten derselben, G. Washington, folgte. John Quincy Adams hat sein Vaterland als Gesandter an mehreren europäischen Höfen mit Einsicht und Kraft vertreten; sein Einfluß am petersburger Hofe wurde aufs bestimmteste empfunden und anerkannt. Seine politischen Verhandlungen sind tief gedacht, klar und umsichtig. Er ist klein und unansehnlich und seine Gesichtsbildung ohne Ausdruck, aber seine Unterhaltung ist lebhaft und anmuthig, lehrreich und scharfsinnig, und verbreitet sich über alle Gegenstände. Er spricht mit jedem, dem das Englische nicht geläufig ist, in seiner eigenen Muttersprache. Er hat ein Werk über juristische und bürgerliche Beredsamkeit geschrieben, das sehr geschätzt wird. Seine Kleidung ist einfach, ja ärmlich. d. R.

Verbesserung der Straßen und die Errichtung neuer Straßenverbindungen geben mit Riesenritten ohne Unterlaß fort, so daß in dem Zeitraum von zwey Jahren, vom 1. Jul. 1823 bis ul. 1825, tausend und vierzig neue Postämter in den verein. St. angelegt worden sind. d. R.

Schwarzwälder Bauernhaus.
Nr. 2. Grundriß.

Das Erdgeschoß enthält die Küche, Speisekammer, Waschküche, Stube, Kammer und Hausflur. Die Küche ist mit einem Backofen versehen, der von außen geheizt wird. Die Stube ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Küche aus geheizt wird. Die Kammer ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Stube aus geheizt wird. Die Waschküche ist mit einem Waschkessel versehen, der von außen geheizt wird. Die Speisekammer ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Küche aus geheizt wird. Der Hausflur ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Küche aus geheizt wird.

Das Obergeschoß enthält die Schlafkammer, Kammer und Hausflur. Die Schlafkammer ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Stube aus geheizt wird. Die Kammer ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Stube aus geheizt wird. Der Hausflur ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Küche aus geheizt wird.

Das Dachgeschoß enthält die Kammer und Hausflur. Die Kammer ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Stube aus geheizt wird. Der Hausflur ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Küche aus geheizt wird.

Das Kellergeschoß enthält die Kammer und Hausflur. Die Kammer ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Stube aus geheizt wird. Der Hausflur ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Küche aus geheizt wird.

Das Kellergeschoß enthält die Kammer und Hausflur. Die Kammer ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Stube aus geheizt wird. Der Hausflur ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Küche aus geheizt wird.

Schwarzwälder Bauernhaus.
Nr. 3. Grundriß.

Das Erdgeschoß enthält die Küche, Speisekammer, Waschküche, Stube, Kammer und Hausflur. Die Küche ist mit einem Backofen versehen, der von außen geheizt wird. Die Stube ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Küche aus geheizt wird. Die Kammer ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Stube aus geheizt wird. Die Waschküche ist mit einem Waschkessel versehen, der von außen geheizt wird. Die Speisekammer ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Küche aus geheizt wird. Der Hausflur ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Küche aus geheizt wird.

Das Obergeschoß enthält die Schlafkammer, Kammer und Hausflur. Die Schlafkammer ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Stube aus geheizt wird. Die Kammer ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Stube aus geheizt wird. Der Hausflur ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Küche aus geheizt wird.

Das Dachgeschoß enthält die Kammer und Hausflur. Die Kammer ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Stube aus geheizt wird. Der Hausflur ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Küche aus geheizt wird.

Das Kellergeschoß enthält die Kammer und Hausflur. Die Kammer ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Stube aus geheizt wird. Der Hausflur ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Küche aus geheizt wird.

Das Kellergeschoß enthält die Kammer und Hausflur. Die Kammer ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Stube aus geheizt wird. Der Hausflur ist mit einem Kachelofen versehen, der von der Küche aus geheizt wird.

Art. 142. Es ist also offenbar Elimination der Grösse y gestattet, wenn diese Grösse nicht in beiden Gleichungen zugleich in einer höheren als der ersten Dimension vorkommt. Ist dies aber der Fall, so kann man die Gleichungen nach Potenzen von y ordnen, und wenn die höchste Potenz von y in der ersten Gleichung m, in der zweiten n ist, so kann man die Gleichungen so lange mit y multiplicieren, bis die höchste Potenz von y in beiden Gleichungen gleich ist, und dann durch Subtraction eine Gleichung erhalten, in welcher y nicht mehr vorkommt. Ist z. B. $m = 2$, $n = 3$, so multiplicieren wir die erste Gleichung mit y, die zweite mit y^2, und erhalten durch Subtraction eine Gleichung, in welcher y nicht mehr vorkommt.

Art. 143. Wenn wir die Gleichungen

$$ax^2 + bxy + cy^2 + dx + ey + f = 0$$
$$a'x^2 + b'xy + c'y^2 + d'x + e'y + f' = 0$$

nach Potenzen von y ordnen, so erhalten wir

$$cy^2 + (bx + e)y + ax^2 + dx + f = 0$$
$$c'y^2 + (b'x + e')y + a'x^2 + d'x + f' = 0$$

Multiplicieren wir die erste Gleichung mit c', die zweite mit c, und subtrahieren, so erhalten wir

$$(bc' - b'c)xy + (ec' - e'c)y + ac'x^2 + dc'x + fc' - a'cx^2 - d'cx - f'c = 0$$

oder

$$(bc' - b'c)xy + (ec' - e'c)y + (ac' - a'c)x^2 + (dc' - d'c)x + fc' - f'c = 0$$

Multiplicieren wir diese Gleichung mit y, und setzen

$$(bc' - b'c)y^2 + (ec' - e'c)y = -(ac' - a'c)x^2 - (dc' - d'c)x - fc' + f'c$$

so erhalten wir durch Subtraction

$$(bc' - b'c)(bx + e)y + (ec' - e'c)cy^2 + (ac' - a'c)cx^2 + (dc' - d'c)cx + fcc' - f'cc = 0$$

oder

$$(bc' - b'c)(bx + e)y + (ec' - e'c)(bx + e)y + (ac' - a'c)cx^2 + (dc' - d'c)cx + fcc' - f'cc = 0$$

oder

$$(bc' - b'c)(bx + e)y + (ec' - e'c)(bx + e)y + (ac' - a'c)(bx + e)x + (dc' - d'c)(bx + e)

Allgemeine Bestimmungen über Schulen.

Verordnung, betreffend die Einführung der Allgemeinen Bestimmungen über Schulen. Vom 15. Oktober 1872. S. 427.

Allgemeine Bestimmungen über Schulen. Vom 15. Oktober 1872. S. 428.

I. Von der Schulaufsicht. S. 428. — II. Von den Schulen. S. 429. — III. Von den Lehrern. S. 430. — IV. Von den Schülern. S. 431. — V. Von den Lehrmitteln. S. 432. — VI. Von den Schulgebäuden. S. 432. — VII. Von den Schulfesten. S. 433. — VIII. Von den Ferien. S. 433. — IX. Von den Schulprüfungen. S. 433. — X. Von den Schulversäumnissen. S. 434. — XI. Von den Strafen. S. 434. — XII. Von den Schulbehörden. S. 435. — XIII. Von den Schulfonds. S. 435. — XIV. Von den Schulbeiträgen. S. 436. — XV. Von den Lehrergehalten. S. 436. — XVI. Von den Lehrerwohnungen. S. 437. — XVII. Von den Lehrerwitwen- und Waisenkassen. S. 437. — XVIII. Von den Lehrerpensionen. S. 438. — XIX. Von den Lehrerkonferenzen. S. 438. — XX. Von den Lehrerbibliotheken. S. 439. — XXI. Von den Lehrerwanderungen. S. 439. — XXII. Von den Lehrerprüfungen. S. 439. — XXIII. Von den Lehrerseminarien. S. 440. — XXIV. Von den Präparandenanstalten. S. 441. — XXV. Von den Lehrerbildungskursen. S. 441. — XXVI. Von den Lehrerbildungsanstalten. S. 442. — XXVII. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme. S. 443. — XXVIII. Von den Lehrerbildungsanstalten für Blinde. S. 443. — XXIX. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme und Blinde. S. 443. — XXX. Von den Lehrerbildungsanstalten für Idioten. S. 443. — XXXI. Von den Lehrerbildungsanstalten für Epileptische. S. 443. — XXXII. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten und Epileptische. S. 443. — XXXIII. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische und Blinde. S. 443. — XXXIV. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde und Taubstumme. S. 443. — XXXV. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme und Blinde. S. 443. — XXXVI. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde und Taubstumme. S. 443. — XXXVII. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme und Blinde. S. 443. — XXXVIII. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde und Taubstumme. S. 443. — XXXIX. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme und Blinde. S. 443. — XL. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde und Taubstumme. S. 443. — XLI. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme und Blinde. S. 443. — XLII. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde und Taubstumme. S. 443. — XLIII. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme und Blinde. S. 443. — XLIV. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde und Taubstumme. S. 443. — XLV. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme und Blinde. S. 443. — XLVI. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde und Taubstumme. S. 443. — XLVII. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde und Taubstumme. S. 443. — XLVIII. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme und Blinde. S. 443. — XLIX. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme und Blinde. S. 443. — L. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde und Taubstumme. S. 443.

Gesetz, betreffend die Einführung der Allgemeinen Bestimmungen über Schulen. Vom 15. Oktober 1872. S. 427.

Allgemeine Bestimmungen über Schulen. Vom 15. Oktober 1872. S. 428.

I. Von der Schulaufsicht. S. 428. — II. Von den Schulen. S. 429. — III. Von den Lehrern. S. 430. — IV. Von den Schülern. S. 431. — V. Von den Lehrmitteln. S. 432. — VI. Von den Schulgebäuden. S. 432. — VII. Von den Schulfesten. S. 433. — VIII. Von den Ferien. S. 433. — IX. Von den Schulprüfungen. S. 433. — X. Von den Schulversäumnissen. S. 434. — XI. Von den Strafen. S. 434. — XII. Von den Schulbehörden. S. 435. — XIII. Von den Schulfonds. S. 435. — XIV. Von den Schulbeiträgen. S. 436. — XV. Von den Lehrergehalten. S. 436. — XVI. Von den Lehrerwohnungen. S. 437. — XVII. Von den Lehrerwitwen- und Waisenkassen. S. 437. — XVIII. Von den Lehrerpensionen. S. 438. — XIX. Von den Lehrerkonferenzen. S. 438. — XX. Von den Lehrerbibliotheken. S. 439. — XXI. Von den Lehrerwanderungen. S. 439. — XXII. Von den Lehrerprüfungen. S. 439. — XXIII. Von den Lehrerseminarien. S. 440. — XXIV. Von den Präparandenanstalten. S. 441. — XXV. Von den Lehrerbildungskursen. S. 441. — XXVI. Von den Lehrerbildungsanstalten. S. 442. — XXVII. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme. S. 443. — XXVIII. Von den Lehrerbildungsanstalten für Blinde. S. 443. — XXIX. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme und Blinde. S. 443. — XXX. Von den Lehrerbildungsanstalten für Idioten. S. 443. — XXXI. Von den Lehrerbildungsanstalten für Epileptische. S. 443. — XXXII. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten und Epileptische. S. 443. — XXXIII. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische und Blinde. S. 443. — XXXIV. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde und Taubstumme. S. 443. — XXXV. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme und Blinde. S. 443. — XXXVI. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde und Taubstumme. S. 443. — XXXVII. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme und Blinde. S. 443. — XXXVIII. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde und Taubstumme. S. 443. — XXXIX. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme und Blinde. S. 443. — XL. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde und Taubstumme. S. 443. — XLI. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme und Blinde. S. 443. — XLII. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde und Taubstumme. S. 443. — XLIII. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme und Blinde. S. 443. — XLIV. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde und Taubstumme. S. 443. — XLV. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme und Blinde. S. 443. — XLVI. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde und Taubstumme. S. 443. — XLVII. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde und Taubstumme. S. 443. — XLVIII. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme und Blinde. S. 443. — XLIX. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme und Blinde. S. 443. — L. Von den Lehrerbildungsanstalten für Taubstumme, Blinde, Idioten, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde, Taubstumme, Blinde und Taubstumme. S. 443.

zahl der Erschienenen als einwilligend geachtet werden sollen.

Neuhof, den 17. Jan. 1826.

Kurf. Hess. Justiz-Amt.
Rang.

In dem ältern Depositenbuch des hiesigen Stadtgerichts sind unter der Rubrik Einnahme mehrere Posten verzeichnet, welche sich weder baar vorfinden, noch auch in der Ausgabe verrechnet sind.

Um nun darüber zur Gewißheit zu gelangen: ob diese Posten wirklich unberichtigt zurückstehen, oder nur deren Löschung unterlassen worden, werden alle diejenigen, welche an dem Depositenkassen des hiesigen Stadtgerichts rücksichtlich solcher Gelder, welche bis zum Jahr 1812 einschließlich niedergelegt worden, Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert: solche in dem zerstörlich auf

den fünften May d. J.

vorbezielten Termine um so gewißer entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte und qualificirte Sachwalter anzuzeigen und zu begründen, widrigens sie damit für immer abgewiesen werden sollen.

Nieder-Wildungen, im Fürstenthum Waldeck, am 30. Januar 1826.

Kraft Auftrags Fürstl. Waldeck. Regierung.
Der Justizrath Kleinschmit.

Gerichtliche Vorladung.
Fürstl. Districts-Gericht Braunschweig.

Friedrich Gottlieb Renner, gebohren am sechs und zwanzigsten September Eintausend Siebenhundert neun und achtzig, welcher im Jahre 1812 von hier als Westphälischer Soldat nach Rußland marschiret ist, und seit dem 4. December 1812, von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, wird hiedurch auf Ansuchen seiner hiesigen nächsten Verwandten, nachdem solche den Erfordernissen der höchsten Verordnung d. d. Braunschweig den 5. Januar 1824 Genüge geleistet, edictaliter citiret, binnen Jahresfrist und spätestens in termino den

2. November 1826

Vormittags um neun Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst zu erscheinen, und sich über seine Person gehörig auszuweisen; hiernächst werden alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger an dessen Verlassenschaft Ansprüche zu haben vermeynen, gleichfalls aufgefordert, in demselben Termine zu erscheinen, und ihre Anforderungen gehörig ad liquidum zu bringen, widrigenfalls er, der Verschollene, für todt wird erkläret, die sich nicht gemeldeten Erben oder Gläubiger desselben aber mit ihren Anforderungen werden präcludiret,

und mit Auskantwortung des Vermögens des Verschollenen an die hiesigen, sich legitimirten Anverwandten wird verfahren werden.

In Fidem extractus.
J. A. C. Wolff,
Stadtsecretair.

Nachbenannte Militairpflichtige, welche bey der am 19. Oktober vorigen Jahres gehaltenen Auslooſung der militairpflichtigen Mannschaft, im hiesigen Amtsbezirke und den dazu geschlagenen Vasallengerichten, vom Loose getroffen worden sind, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort aber bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist, namentlich:

der Schumachergeselle David Heinrich Barth aus Pöllwiz,
der Fleischergeselle Johann Gottlieb Hering von Schönbach,
der Maurergeselle Johann Georg Daßler von Pöllwiz,
der Fleischergeselle Adam Heinrich Haas von Pöllwiz,
der Dienstknecht Johann Gottlieb Schaub von Bernsgrün,
der Fleischergeselle Heinrich Hering von Schönbach, und
der Hufschmidtgeselle Karl Heinrich Kober von Hohndorf,

werden hiermit öffentlich vorgeladen, binnen heute und drey Monaten sich in Person bey Fürstl. Amte allhier zu gestellen und ihrer Verpflichtung zum Militairdienste gehörig Genüge zu leisten, widrigen Falls aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf obiger Frist mit Erlassung der Steckbriefe wider sie verfahren werden wird.

Greiz, den 31. Januar 1826.

Fürstl. Reuß Plauische Amt Ober-Greiz dss.
W. G. Reiz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Es soll von Walburgis k. J. das im Königl. Preuß. Herzogthum Sachsen, Ziegenrücker Kreises, gelegene Freyhr. von Erffaische Rittergut Wernburg 4 Stunden von Saalfeld, eben so weit von Schleiz, 1/4 Stunde von Pösneck, und 3 Stunden von Neustadt a. d. Orla entfernt, auf 6, 12 oder mehrere Jahre verpachtet werden, und ist dazu

Dienstags der 28. Februar 1826

als Verpachtungstermin anberaumt worden. Das Rittergut hält circa 407 Acker Feld, und circa 88 Acker Wiesen, wovon die im Orlagrund liegenden, vorzügliches Futter liefern. Auch werden 500 bis 600 Stück Schaafe überwintert und der Pachter erhält nicht nur ein sehr veredeltes lebendiges, sondern auch tüchtiges und zahlreiches In-

ventarium. Die Bedingungen sind täglich bey dem Amtsverwalter Schwabe in Wernburg einzusehen.

Wernburg, den 5. November 1825.

Apotheke.

Eine gut eingerichtete und gangbare Apotheke im Großh. Weimar ist zu verkaufen. Auf frankirte Briefe gibt die Expedition d. Bl. Nachricht.

Original-Promessen

zu der am 1. März 1826 in Wien statt habenden 6. Verlosung der K. K. Oestr. Rothschildischen 100 fl. Loosen, worin die bedeutenden Preise von 96000. 48000. 24000. 12000 fl. 2 à 8400 fl. 3 à 4200 fl. 5 à 3000 fl. 7 à 2400 fl. 10 à 1800 fl. 15 à 1200 fl. 20 à 840 fl. 40 à 600 fl. 70 à 360 fl. 140 à 300 fl. 250 à 240 fl. u. s. w. gewonnen werden, sind bey mir à 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Cour. das Stück, nebst Plan gratis, zu haben.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.

Ankündigung.

Die dießjährige, am ersten März statt habende Prämienziehung des K. K. Oestr. Rothschildischen 100 fl. Loos-Anlehens enthält 9880 Preise von 96000, 48000, 24000, 12000 fl., 2 von 8400 fl., 3 von 4200, 5 von 3000, 7 von 2400, 10 von 1800, 25 von 1200, 20 von 840 fl. u. s. f., im Gesammtbetrag von einer Million 914600 Gulden im 24 fl. Fuß.

Promessen über das Spiel dieser Ziehung sind à 10 fl. im 24 fl. Fuß, und bey Uebernahme von zehn Stück, das zilfte gratis zu haben im

Hauptbureau J. M. Trier,
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Um den Ankauf nachstehender Bücher angehenden Pharmaceuten, Aerzten, Droguisten u. s. w. möglichst zu erleichtern, sollen dieselben bis Ende d. J. um die dabey bemerkten herabgesetzten Preise, wofür sie in allen Buchhandlungen zu haben sind, abgelassen werden; nachher aber tritt der Ladenpreis wieder ein.

Donnstedt, Dr. A. Gu., Nomenclator botanicus seu Enumeratio alphabetica omnium hucusque cognitorum vegetabilium adjectis praecipuis Synonimis. Pars I. plantas vulgo phaenogamas pictas complectens, Pars II. Cryptogamiam sic dictam continens. 8. 1810. 2 Thlr. 8 gl. f. 1 Thlr. 8 gl.

Graumüller, Dr. Chr. Fr., Tabellarische Uebersicht des alten Linéischen Pflanzensystems und des verbesserten von Thunberg, so wie auch der natürlichen Systeme von Jussieu und Batsch. gr. 4. 1811. 9 gl. f. 6 gl.

— — Diagnose der bekanntesten, vorzüglich europäischen Pflanzengattungen nach dem verbesserten Linéischen System, zum analitischen Gebrauch bey Vorlesungen, und zum Selbstunterricht. gr. 8. 1811. 2 Thlr. 6 gl. f. 1 Thlr. 6 gl.

— — Handbuch der pharmaceutisch-medicinischen Botanik, für angehende Aerzte, Veterinär-Aerzte, Apotheker, Droguisten, Kaufleute etc. gr. 8. 6 Bde. 1813 — 19. 12 Thlr. 12 gl. f. 6 Thlr. 6 gl.

Hellfeld, von, Populäre Darstellung einiger der vorzüglichsten Materien der Rechtswissenschaft für Nichtjuristen. 8. 1814. 16 gl. f. 10 gl.

— — Allgemeine Erläuterung verschiedener Materien aus dem bürgerlichen und peinlichen Rechte, so wie Bekanntmachungen mit Handlungen der willkührlichen Gerichtsbarkeit, für Personen welche der Rechte unkundig sind. 8. 1810. 20 gl. f. 12 gl.

Eisenberg, im Jan. 1826.

Schönesche Buchhandlung.

Geschenk für Confirmanden.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die fromme Feyer des Abendmahls.

Ein Erbauungsbuch für denkende Christen von Dr. L. S. Jaspis. 8. mit 1 Kupfer; sauber gebunden, 18 gl.

Wie in den frühern Schriften des rühmlichst bekannten Verfassers herrscht auch in dieser ein rein christlicher und biblischer Sinn, der jedes fromme Herz ansprechen und wahrhaft erbauen wird.

Leipzig, im Febr. 1825.

Carl Cnobloch.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 10. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Astronomische Bemerkungen.

(Fortsetzung zu Nr. 39 S. 423 — 430.)

Bey den optischen Täuschungen, auf bey astronomischen Beobachtungen genau icksicht genommen werden muß, finde ich ch den Gegenstand, daß alle Menschen nne und Mond auf dem Horizonte größer sehen meinen, als hoch am Himmel, r sehr weitläufig, aber nicht zart genug ehandelt, und es scheint, als ob man uns rreden wollte, die Ursache läge bloß in n Irrthum unserer Sehvorstellungen, und uns diese Körper auf dem Horizonte bt wirklich unter einem größern Sehwin-, als höher im Zenith, vorkommen sollten; sches bey Unbefangenen mit gesunden Augen bt selten einen Verdacht gegen die Erklä-g der übrigen Gegenstände am Himmel anlaßt hat.

Das Sehvermögen ist bey den Menschen ar sehr verschieden, und daher müssen ch die Sehvorstellungen verschiedener nschen sehr verschieden seyn. Ob aber Gegenstand zu einer Zeit größer erscheint, zu einer andern, weiß jedes Auge zu rtheilen; wenigstens habe ich das Gegen-il davon noch nicht angetroffen. Ich habe jeher ein sehr scharfsehendes Auge ge-t und alle Gegenstände in der Nähe und ne sehr deutlich erkennen können, so daß z. B. auf dem Monde sehr genau die lige Gestalt des Schattens bey dessen hal-Erleuchtung und beym Vollmond die ge-zigen und kraterförmigen Schattirungen dessen Rande gesehen habe und zwar eben so deutlich, als sie mir durch einen Einschuher von Ramsden vergrößert vor-kommen. Ich hatte ferner, vor einigen 20 Jahren, auf einer Reise nach Töplitz, auf dem Sattelberge in Böhmen ein von Baum-stämmen errichtetes Crucifix gesehen, aber vergessen, auf welcher Kuppe dasselbe ge-standen. Bey Dresden, wo man diesen, 8 Stunden davon entfernten Berg sehen kann, suchte ich einmahl bey reiner Luft das-selbe mit bloßen Augen auf und fand, daß es auf der linken Kuppe errichtet war; aber wundern habe ich mich dennoch müssen über einen Landmann von mehr als 60 Jahren, mit Namen Thranike, in Kätiz, Gauernitz gegen über, der zwar in der Nähe keine Schrift mehr lesen, oder die Marke auf den Münzen erkennen konnte, aber in meiner Gegenwart, von diesem Dorfe aus, auf einer Wiesenfläche bey Sernewitz, 3/4 Stunden davon, gehende Menschen erkannte, daß es Musikanten waren, weil er sahe, daß sie ihre Musikinstrumente auf den Rücken tru-gen, wovon ich wol die Menschen, aber nicht, daß sie Musikinstrumente bey sich hat-ten, erkennen konnte.

Auf dem Lande wird überhaupt das Auge im Fernsehen mehr geübt, als unter den Bewohnern der Städte; die dabey auch eine sehr scharfe Beurtheilung im Sehen er-langen und manche Größen ziemlich genau schätzen lernen. Es gibt z. B. Forstmänner, die stehende Bäume im Walde von 60 bis 80 Fuß Höhe, bis auf einige Zoll genau, nicht nur in ihrer ganzen Länge, sondern auch von Ast zu Ast, zu schätzen wissen. Wenn

man nun solche Menschen zu überreden suchen wollte, das größere Ansehen der Sonne auf dem Horizonte als im Zenith sey bloß ein Irrthum ihres Sehens, so würden sie diese Zumuthung ziemlich lächerlich finden. In den Städten gibt es freilich sehr viele Menschen, die sehr schwache, kurzsichtige Augen haben, weil sie sich selten im Fernsehen üben, die oft kaum 100 Schritt weit an einem Fenster unterscheiden können, ob Blumentöpfe davor stehen, oder ob Jemand aus demselben heraussiehet, worunter auch Astronomen sind; die mithin nie eine Beobachtung mit unbewaffneten Augen haben anstellen und sich von einer wirklichen Vergrößerung der Himmelskörper auf dem Horizonte selbst überzeugen können, sondern die oben erwähnten Erklärungen darüber bloß aus andern Beschreibungen in ihre Schriften übergetragen haben.

Daß Sonne und Mond vermöge der Strahlenbrechung durch die Dünste, in der schiefen Richtung durch dieselben, auf dem Horizonte zugleich vergrößert werden, ist unwiderlegbar. Diese Vergrößerung ist nach Beschaffenheit des Dunstkreises sehr ungleich, und nicht an einem Tage wie am andern und in manchen Jahren besonders sehr auffallend. Im Sommer des Jahres 1784 z. B., wo im Frühjahr die heftigen Ausbrüche des Aetna in Sicilien entstanden und ein Theil der Stadt Messina untergegangen ist, wurde die Atmosphäre auch bey uns außerordentlich mit Dünsten angefüllt, die sich fast den ganzen Sommer hindurch erhielten; da sahen wir die Sonne und den Mond so sehr vergrößert, daß, wenn die Sonne hoch am Himmel etwa die Größe einer Theetasse hatte, sie dagegen auf dem Horizonte wie ein großer Speiseteller erschien und dabey immer ganz blutroth aussahe. Wenn die Dünste auf der Erde sehr wasserreich sind, so daß sich daraus in den Abend- und Frühstunden der Thau aus denselben herabsenkt, scheint die Vergrößerung der Sonne in der schiefen Richtung auf den Horizont nicht sehr auffallend zu seyn und sie behält bis zum Untergange ihren völligen Glanz; sind aber die Dünste nebel- oder rauchartig und mehr undurchsichtig, was die Landleute Hegerauch zu nennen pflegen, so ist die Vergrößerung stärker und das Ansehen der Sonne roth gefärbt. Die Ursache, warum aber einige Astronomen auf der Behauptung bestehen, daß wir den Mond auf dem Horizonte nicht größer sehen, sondern nur für größer halten sollen, ist die: daß sie bey ihren Beobachtungen gefunden haben, daß der Mond, auf dem Horizonte mit dem Micrometer gemessen, keinen größern Winkel, als nahe am Zenith angibt, und weil man durch ein Fernrohr, dessen Sehfeld Sonne und Mond hoch am Himmel genau faßt, auch am Horizonte damit noch ganz übersehen kann. Ich habe nicht Gelegenheit gehabt, diese Beobachtung selbst anzustellen, ob dieses auch dann noch, wenn die Luft sehr stark mit Dünsten angefüllt ist, wodurch diese Körper so auffallend vergrößert werden, der Fall ist, und glaube auch hierin den Beweis für obige Behauptung noch nicht zu finden. Das Fernrohr, in das ein Micrometer eingesetzt ist, vergrößert die Gegenstände ebenfalls, und dennoch mißt das Auge mit demselben richtig; dieses kann auch bey den, durch die Dünste auf dem Horizonte vergrößerten Körpern der Fall seyn; weil durch die Dünste nicht nur der Körper, sondern auch der ganze Umfang des Horizontes vergrößert wird. Es sehen überhaupt nicht alle Menschen die Gegenstände in der Ferne gleich groß; welches in dem verschiedenartigen Bau des Auges liegt. Ich habe Menschen getroffen, die nicht allzu ferne Gegenstände darum nicht erkennen konnten, weil das Bild, welches das Auge davon auffaßte, zu klein war, um die Merkmahle davon unterscheiden zu können. Mithin müßten sehr wenig Menschen in der Ferne richtig messen können; welches aber wider die Erfahrung ist. Ich bemerke selbst, daß sich der Bau meines Auges geändert hat, und daß mir jetzt die fernen Gegenstände weit kleiner vorkommen, als sonst; und so glaube ich, daß sehr viele Menschen dieselben Gegenstände noch weit kleiner erblicken müssen, und daß die wenigsten Menschen die entferntesten Gegenstände in ihrer natürlichen perspectiven Größe sehen können; so daß der eine mehr, der andere weniger Sehgrade bey Abschätzung der Abstände oder der Bilder, die sich von den Gegenständen in seinen

zen darstellen, nach Verhältniß des ganz Umfanges, herausbringen würde, als durch genaues Messen mit einem Instrunte finden würde. Ein gesundes Auge t aber nur eine wahre Gesichtslinie, nach r es beym Messen siehet, oder es ist nur n Punct, den das Auge im Sehen richtig ıffaßt, das ganze Bild mag sich in dessen Sehfelde groß oder klein darstellen; rückt as Auge im Sehen von diesem Puncte, en es unter der wahren Gesichtslinie sahe, u einem andern fort, so wird ersterer zu)em letztern, während des Fortsehens, nach ju rücken scheinen und die noch darüber lie-genden herankommen, wenn das ganze Bild im Sehfelde sich dem Auge kleiner, als in der natürlichen Größe darstellt. Siehet dagegen das Auge ein Bild größer, als nach dem natürlichen Winkel, sol werden beym Fortrücken des Sehens, von einem Punct zum andern, sich alle Puncte von dem beobachteten zu entfernen scheinen, gleichsam als wenn sich das Bild im Augenblicke des Fortsehens auszudehnen suchte. Und daher wird ersterer beym wahren Messen eben nicht weniger wahre Grade im Umfange, oder zwischen einer gegebenen Weite herausbringen, als letzterer. Man kann die Beschaffenheit seines Auges sehr leicht untersuchen, ob es die entfernten Gegenstände in seiner natürlichen Größe erblickt, oder nicht, weil es bey den nahen nicht so leicht zu bemerken ist, wenn man in einer freyen Gegend auf dem Horizonte herum siehet. Scheinen die verlassenen Gegenstände auf demselben dem Auge zu folgen und die zu suchenden demselben entgegen zu kommen, so siehet das Auge die Gegenstände im ganzen Sehfelde kleiner; scheinen sich aber alle Puncte im Bilde von den suchenden zu entfernen, so siehet das Auge das ganze Bild größer, als in seiner natürlichen perspectiven Größe; bleiben aber alle Puncte beym Fortsehen ruhig stehen, so siehet das Auge das Bild auch in seiner natürlichen Größe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Angebotene Stellen.

1) Ein Kupferdruckergehülfe, welcher Lust hat, in einer auswärtigen Druckerey zu arbeiten, und sich über seine Geschicklichkeit auszuweisen vermag, kann unter vortheilhaften Bedingungen ein Unterkommen finden. Das Nähere in der Expedition d. Bl.

---

2) In eine Rauchtabacksfabrik, in der Gegend von Frankfurt a. M., wird ein junger Mann als Werkführer gesucht, der die Fabrication dieses Artikels gründlich versteht, sich hinsichtlich seiner Moralität genügend ausweisen kann, und einem bedeutenden Geschäfte vorzustehen im Stande ist. Hierzu Lusttragende können ihre Anerbietungen in frankirten Briefen mit der Aufschrift: H. L. an Herren G. F. Wunder's Söhne in Gotha gelangen lassen.

---

3) In eine auswärtige Bandhandlung wird ein Commis gesucht, der in diesem Geschäfte gelernt oder gearbeitet hat. Näheres auf freye Anfragen bey G. Florey jun. in Leipzig.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung der Prätendenten an den Nachlaß des verstorbenen Kaiserlich-Russischen-Rittmeisters Ludwig Heinrich Georg von Rodenhausen.

Der dahier verstorbene Großherzoglich Hessische Obrist von Rodenhausen hatte in seinem am 14. April 1753 errichteten Testament, seinen einzigen Sohn Ludwig Heinrich Georg von Rodenhausen, zu seinem alleinigen Erben, jedoch mit der Bedingung eingesetzt, daß, wenn er nicht heirathen, oder auch keine eheliche Leibeserben erzeugen und verlassen würde, er über den väterlichen Nachlaß weiter nicht, als nur auf ein- bis zweitausend Thaler disponiren könne, sondern die gesammte Allodial-Erbschaft des Testators dessen Bruder dem Churmaynzischen Generalmajor, Carl Wilhelm Adalbert von Rodenhausen, nicht aber dessen Erben einliefern, derselbe jedoch nur den Abnutzen davon beziehen und demnächst den Nachlaß an des Testators verstorbenen Schwester, der von Heidwolfischen Kinder, Spöhle, des Haupt-

Kaiserl. und Königl. Hofburg- u. Hofstall-Direktion.

Die Lieferung von 1000 Stück Kopfpolster, 1000 Stück Fußpolster, 1000 Stück Bettdecken, 1000 Stück Matratzen, 1000 Stück Strohsäcken, 1000 Stück Bettstellen, 1000 Stück Bettvorhängen, 1000 Stück Bettvorhangstangen, 1000 Stück Bettvorhangringen, 1000 Stück Bettvorhangschnüren, 1000 Stück Bettvorhangquasten, 1000 Stück Bettvorhangbändern, 1000 Stück Bettvorhangschnallen, 1000 Stück Bettvorhangknöpfen, 1000 Stück Bettvorhangösen, 1000 Stück Bettvorhanghaken, 1000 Stück Bettvorhangnägeln, 1000 Stück Bettvorhangschrauben, 1000 Stück Bettvorhangmuttern, 1000 Stück Bettvorhangunterlagsscheiben, 1000 Stück Bettvorhangfedern, 1000 Stück Bettvorhangspiralfedern, 1000 Stück Bettvorhangblattfedern, 1000 Stück Bettvorhangschraubenfedern, 1000 Stück Bettvorhangdrahtfedern, 1000 Stück Bettvorhangstahlfedern, 1000 Stück Bettvorhangeisenfedern, 1000 Stück Bettvorhangmessingfedern, 1000 Stück Bettvorhangkupferfedern, 1000 Stück Bettvorhangzinkfedern, 1000 Stück Bettvorhangbleifedern, 1000 Stück Bettvorhangzinnfedern, 1000 Stück Bettvorhangsilberfedern, 1000 Stück Bettvorhanggoldfedern, 1000 Stück Bettvorhangplatinfedern, 1000 Stück Bettvorhangiridiumfedern, 1000 Stück Bettvorhangosmiumfedern, 1000 Stück Bettvorhangpalladiumfedern, 1000 Stück Bettvorhangrhodiumfedern, 1000 Stück Bettvorhangruthenfedern, 1000 Stück Bettvorhangwolframfedern, 1000 Stück Bettvorhangmolybdänfedern, 1000 Stück Bettvorhangvanadinfedern, 1000 Stück Bettvorhangtantalfedern, 1000 Stück Bettvorhangniobfedern, 1000 Stück Bettvorhangtitanfedern, 1000 Stück Bettvorhangzirkonfedern, 1000 Stück Bettvorhangthoriumfedern, 1000 Stück Bettvorhangcerfedern, 1000 Stück Bettvorhanglanthanfedern, 1000 Stück Bettvorhangdidymfedern, 1000 Stück Bettvorhangyttriumfedern, 1000 Stück Bettvorhangerbiumfedern, 1000 Stück Bettvorhangterbiumfedern, 1000 Stück Bettvorhangholmiumfedern, 1000 Stück Bettvorhangdysprosiumfedern, 1000 Stück Bettvorhangthuliumfedern, 1000 Stück Bettvorhangytterbiumfedern, 1000 Stück Bettvorhanglutetiumfedern, 1000 Stück Bettvorhangscandium

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 11. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bekanntmachung.

Daß die Vorlesungen auf der hiesigen Gesammt-Universität an demjenigen Tage, welcher nach dem Lectionscataloge ihren Anfang bezeichnet, bestimmt werden eröffnet werden, solches wird zur Nachricht der Betheiligten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sign. Jena, am 14. Januar 1826.

Prorector und Senat der Großherzogl. Herz. S. Gesammt-Universität das.

Dr. W. C. Fr. Succow,
d. Z. Prorector.

coll. Nitzschke.

Astronomische Bemerkungen.

(Fortsetzung zu Nr. 40 S. 437—441.)

Das Licht, ohne welches die ganze Schöpfung ein ödes Chaos seyn würde, ist uns seiner Natur nach eben so wenig bekannt, als die Anziehungskraft der Körper. Auf der Erde werden die Lichterscheinungen durch die Verbrennung oder andere Zersetzungen der Körper hervorgebracht, woraus zu ersehen ist, daß in allen Körpern ein großer Antheil Lichtstoff vorhanden seyn muß. Ob aber dieser Lichtstoff für sich als leuchtend vorhanden ist, oder ob derselbe erst durch eine Erregung in Bewegung gebracht werden muß, wenn er sich als wirkend oder leuchtend erzeugt, können wir zwar mit unsern Augen nicht bemerken, aller Wahrscheinlichkeit nach hat aber ein jeder Körper sein eignes Licht; es kommt nur auf die Sehwerkzeuge an, um auch die für uns ohne Licht scheinenden Gegenstände zu erkennen. Die Fledermaus sucht nur in der Nacht ihre Nahrung; ihre Augen können aber das Tageslicht nicht vertragen. Der Maulwurf, der nur in der Erde lebt, wohin kein Tageslicht kommen kann, hat ebenfalls Augen, die er am Tagslichte nicht gebrauchen kann; wozu würden sie ihm aber von der Natur gegeben seyn, wenn er sie nicht brauchen und die in der Erde nahen Gegenstände nicht damit sehen könnte? — Um aber einen Gegenstand zu erkennen, gehört entweder eine Beleuchtung, oder ein eignes Licht des Körpers selbst. Es scheint mithin kein Punct in der ganzen Natur ohne Licht vorhanden zu seyn. Hätten wir gar keine Sonne, und würde die Erde nur durch die Fixsterne erleuchtet, so dürften wir nur die Augen einer Fledermaus haben, um alle Gegenstände auf derselben deutlich genug zu sehen; und ohne Fixsternenlicht würden auch die Maulwurfsaugen noch alles in der Nähe erkennen können. Nur zur Beschauung entfernter Gegenstände scheint die Erleuchtung von außen durch die Sonne nothwendig zu seyn. Wenn aber von der Leuchtkraft oder Stärke des Lichtes, das von den Himmelskörpern verbreitet wird, die Rede ist, so dürften die, in den Briefen über die Astronomie des Professor Brandes *), darüber zusammen ge-

*) Diese Briefe sollten in keiner Handbibliothek eines denkenden Menschen fehlen.

stellten Meinungen, Angaben und Verhältnisse der Wahrheit noch wenig nahe kommen. Ich theile meine Ansichten über diesen Gegenstand in nachfolgenden Bemerkungen mit. Vielleicht ist der Wahrheit etwas näher zu kommen, wenn bey fortgesetzten Untersuchungen, zu denen der Prof. Br. selbst aufmuntert, hierauf mit Rücksicht genommen wird.

Nach der Erklärung, im 19. Briefe des 3. Th., nimmt die Erleuchtung der Sonne in eben dem Verhältniß ab, wie das Quadrat der Entfernung von derselben zunimmt, so daß der von der Sonne zehnmahl weiter, als die Erde, entfernte Saturn hundertmahl schwächer erleuchtet werde, als die Erde; welches aber durch den Augenschein widerlegt wird. Wenn nämlich der Saturn hundertmahl schwächer erleuchtet würde, als der mit der Erde von der Sonne gleich weit entfernte Mond, so müßte das von demselben bis wieder zu uns zurück geworfene Licht in eben dem Verhältnisse abnehmen, und der Saturn müßte uns zwey hundertmahl dunkler erscheinen, als der Mond; oder vielmehr würde der Saturn, wie mehrere Himmelskörper, uns gar nicht sichtbar seyn können, wenn ihre Erleuchtung von der Sonne nach diesem Verhältnisse geschehen sollte. Dagegen gestehen die Astronomen selbst, daß der Saturn, auch durch starke Vergrößerungen beobachtet, noch stärker erleuchtet erscheint, als der Mond.

Die Veranlassung zu diesem Verhältniß ist daher genommen: Man betrachtet das Licht als eine Masse, die sich von der Sonne aus nach allen Seiten ausbreitet und immer dünner wird, je weiter sich ein Körper von dem leuchtenden Puncte entfernt; daß sonach die Lichtstrahlen der Sonne, die auf einen Quadratfuß Raum der Erde fallen, sich auf dem zehnmahl weiter entfernten Saturn auf einem Raum von hundert Quadratfuß ausgebreitet haben und dort eine um so viel mahl schwächere Erleuchtung bewirken müßten. Eine Meinung, die entstand, als man die Sonne noch als ein verzehrendes Feuer betrachtete, die in dem erwähnten Leuchtverhältnisse die Körper auch erwärmte, und wornach man sogar die Hitzgrade der sich der Sonne nähernden Cometen bestimmen, oder die Verschiedenheit der Temperaturen auf dem Mercur und dem Saturn angeben wollte. Von der letztern Meinung ist man schon längst wieder zurückgekommen, hat aber die erstere sonach noch beybehalten und daraus zu manchen unrichtigen Folgerungen Anlaß genommen. In dem angeführten Briefe heißt es nämlich: Wenn ein Körper genau so groß und ganz so beschaffen, wie unser Mond, in der Gegend des Saturn wäre, so würde derselbe nur ein Hunderttheil der Lichtstrahlen, die unser Mond auffängt, empfangen, aber noch nicht mit dem hundertsten Theil des Glanzes erscheinen, den unser Mond hat, weil seine 4000 mahl größere Entfernung von unserm Auge hier eben so wieder in Betrachtung kommt, als bey der Sonne.

Bey fortgesetzter Berechnung würden daher 1600 Millionen jener entfernten Monde die Erde erst so stark erleuchten, als unser einziger Mond. Oder auch, es würden 1,300,000 Sterne, wie der Saturn, etwa den Vollmond ersetzen.

Brandes findet diese Bestimmungen selbst offenbar fehlerhaft. Und ich glaube, daß schon 9500 Sterne wie Saturn, oder daß Saturn in der Größe des Mondes vielfach mehr Licht auf der Erde verbreiten würde, als der Mond; weil der Glanz des Saturn ungleich weit stärker, als der Glanz des Mondes ist, und dem Glanz der Sterne erster Größe gleich geschätzt wird, das ist, dem Glanz der Sonne weit näher, als dem Glanz des Mondes kommt. Daß der Mond, nach Br. 17000 mahl so viel Glanz haben solle, als die halb erleuchtete Venus, ist wol ein Ausdrucksfehler. Der Mond soll uns nur so vielmahl mehr Licht zuwerfen, als die Venus. Aber auch dieses ist nicht wahrscheinlich. Denn, wenn die Venus nur in der halben Größe, in der uns der Mond erscheint, am Himmel stünde, so würden wir von derselben ein weit helleres und reineres Licht aus ihrer Ferne erhalten, als wir durch den Mond empfangen; weil die Venus einen merklichen Schatten wirft, den man von dem hellsten Fixstern, dem Sirius, nicht erkennen kann.

Das Kerzenlicht, womit Lambert Versuche zur Vergleichung des Sonnen- und Mondenlichtes angestellt und mit Bouguer's

Beobachtungen der Lichtstärken, durch Hohl- und Brenngläser, gleiche Verhältnisse herausgebracht hat, leuchtet in der größten Nähe am stärksten und nimmt in geringer Entfernung bedeutend ab, so daß dessen Leuchtkraft nach dem Quadrat der Entfernung auf der Erde abnehmen kann; aber ein anderes Verhältniß scheint bey dem Lichte der Himmelskörper Statt zu finden. Diese scheinen in einer gewissen Entfernung stärker, als ganz in der Nähe, zu leuchten; wenigstens nicht viel abzunehmen.

Das Licht der Sonne, welches sich im freyen Himmelsraume mit einer außerordentlichen Schnelligkeit fortpflanzt und in einer Zeitsecunde 40540 geographische Meilen durchlaufen soll, scheint im Aether keiner Verhinderung ausgesetzt zu seyn, und auch in größern Fernen in der Geschwindigkeit der Fortpflanzung nicht abzunehmen. Auf der Erde kann das grelle Sonnenlicht durch die Dunstsphäre etwas gemildert werden und die Sonnenstrahlen auch einige Verhinderung erleiden, indem sie chemische Veränderungen in der Luft bewirken und dadurch eine Art Rauschen in derselben verursachen; weil man in der Nacht weit deutlicher hört und der Schall von Menschenstimmen, der Glocken, den Gesang der Vögel ꝛc. aus weit größern Fernen vernimmt, als bey Tage.

(Der Beschluß folgt.)

Angebotene Stellen.

1) In einer neu errichteten Eisengießerey, in der Nähe Berlins, wird 1) ein Former, der in der Lehmformerey, besonders große Stücke zu gießen, gründlich Bescheid weiß, und 2) ein geschickter Sandformer zu Ostern d. J. verlangt. — Portofreye Adressen, in welchen die Bedingungen genau anzuführen sind, nimmt die Expedition d. Bl. an.

2) Zwey Commis, die im Ausschnittgeschäft gelernt haben, können sogleich Anstellung erhalten, doch müssen auch die Märkte mit bezogen werden. G. Florey jun. in Leipzig ertheilt auf freye Anfragen Näheres.

3) Ein geschickter Porzellain-Landschaftsmaler, der auch Gegenden aufnehmen kann und zugleich das Brennen versteht, so wie ein Porzellain-Portraitmaler wird unter guten Bedingungen verlangt. Das Nähere erfährt man bey dem Kaufmann Herrn D. F. Gerlach in Halle an der Saale.

4) Ein junger wohl gesitteter Mensch von 15 bis 16 Jahren, mit den gehörigen Schulkenntnissen versehen, wird auf Ostern in eine gangbare Apotheke als Lehrling gesucht. Derselbe bekommt Gelegenheit, alle Präparate zu machen, die die baierische Pharmacopöe enthält. Portofreye Briefe erbittet sich die Expedition d. Bl.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Lithograph, welcher alle Schriftarten calligraphisch schreibt und sticht, geübter Planzeichner ist, und vollkommene Kenntniß in Entwerfung geographischer Karten, auch in Hinsicht der verschiedenen Druckarten viele Erfahrung hat, wünscht in irgend einer lithographischen Anstalt des südlichen Deutschlands eine gute Anstellung, und bittet, die Erwiederung auf dieses Erbieten durch die Expedition d. Bl. an ihn geneigtest gelangen lassen zu wollen.

2) Ein junger Mensch von braven Eltern und guter Erziehung, welcher bereits zwey Jahr als Kaufmann in einem Material-Detailgeschäft in der Lehre gestanden, soll, wegen Aufgebung des Geschäfts seines Lehrherrn, anders wohin in die Lehre gethan werden; es haben sich daher diejenigen Kaufleute, welche vielleicht hierauf Rücksicht nehmen sollten, franco an die Expedition d. Bl. zu wenden, wo die Adresse zu erfahren ist.

3) Ein Pharmaceute von gesetzten Jahren, welcher schon fünf Jahre eine Apotheke verwaltete, längere Zeit in einer chemischen Anstalt practischen Unterricht ertheilte und mit den beßten Zeugnissen versehen ist,

wünscht baldigst eine Anstellung als Vorsteher einer Apotheke oder chemischen Fabrik. Die Adresse ist bey der Expedition d. Bl. zu erfahren.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Vorladung.

Nachdem auf Todeserklärung der beiden abwesenden Söhne des am 30. Mai 1816 verstorbenen Gastwirths Andreas Becker und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geborne Kaiser aus Harsleben, als:

1) des am 24. März 1791 daselbst gebornen Heinrich Christoph Becker, welcher 1812 als Chirurgus bei der Westphälischen Armee nach Rußland marschiert, und
2) des Heinrich Andreas Becker, welcher am 18. September 1793 zu Harsleben geboren, und 1814 nach Frankreich mit in den Krieg gegangen ist,

von deren Mutter der jetzigen Wittwe Becker angetragen worden, so werden die Abwesenden, gleich wie deren etwaige unbekannte Erben oder Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich forderſamst in der Registratur des unterzeichneten Gerichts schriftlich oder persönlich zu melden und darauf weiterer Anweisung zu gewärtigen, spätestens aber in dem auf

den 10. November d. J.
Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rath Sander auf hiesigem Land- und Stadt-Gerichte angesetzten Termine zu erscheinen. Widrigenfalls werden die vorbenannten abwesenden Brüder Becker für todt erklärt, und deren Vermögen wird ihren sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden.

Halberstadt, am 12. Januar 1826.

Königl. Pr. Land- und Stadt-Gericht.

Stephan Schnabel von Neuses a/E., Amtsbezirks Koburg, ist im Jahr 1810 mit hiesigem Herzogl. Contingent nach Spanien ausmarschirt, und hat seit jener Zeit seine im hiesigen Amt wohnenden Geschwister ohne alle Nachricht über sich, sein Leben und Aufenthalt gelassen; es wird deshalb nunmehr gedachter Stephan Schnabel, oder dessen etwaigen rechtmäßigen Leibeserben, oder wer sonst aus einem rechtlichen Grund Anspruch an dessen Vermögen zu haben glaubt, auf Anrufen der ꝛc. Schnabelischen Geschwister hiermit edictaliter et peremtorie vorgeladen, binnen heute

und einer dreyfachen S. Frist, mithin längstens

Sonnabend den 17. Junius d. J.

vor unterzeichneter Stelle in Person oder durch hinlänglich zu diesem Zwecke Bevollmächtigte rechtsbehörig zu erscheinen, um ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen; widrigenfalls gedachter Stephan Schnabel für verschollen und todt erklärt und dessen Vermögen, bestehend in 300 fl. fr. sammt Zinsen zu 5 pr. Ct. von Walburgis 1823 an, an seine Geschwister ohne Caution ausgehändigt werden wird. Koburg, den 2. Februar 1826.

Herzogl. S. Justiz-Amt das.
Berghold. Appunn.

Kauf- und Handels-Sachen.

Apotheke.

In einer Kreisstadt des Preuß. Herzogthums Sachsen ist eine, im besten Ruf stehende, gut eingerichtete Apotheke aus freyer Hand zu verkaufen. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige belieben sich wegen der Adresse des Eigenthümers in frankirten Briefen an die Expedition d. Bl. zu wenden.

Original-Promessen

zu der am 1. März 1826 in Wien statt habenden 2. Verlosung der K. K. Oestr. Rothschildischen 100 fl. Loosen, worin die bedeutenden Preise von 96000. 48000. 24000. 12000 fl. 2 à 8400 fl. 3 à 4200 fl. 5 à 3000 fl. 7 à 2400 fl. 10 à 1800 fl. 15 à 1200 fl. 20 à 840 fl. 40 à 600 fl. 70 à 360 fl. 140 à 300 fl. 250 à 240 fl. u. s. w. gewonnen werden, sind bey mir à 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Cour. das Stück, nebst Plan gratis, zu haben.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.

Die Lotterie der Herrschaft Dubiecko, wofür 150,000 fl. als Ablösungssumme garantirt sind, geschieht den 16. Februar d. J. unwiderruflich, und enthält außer dem Haupttreffer noch das Gut Slimnika — Ablösung 50,000 fl. — als zweyten Preis und 12069 Geldtreffer im Gesammtbetrag von 410,024 fl.

Loose dazu sind à 3 1/2 Rthlr. Pr. Ct. und bey Uebernahme von fünf Stück das sechste gratis, nebst Plan zu haben im

Hauptbureau J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 12. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Vorläufige Nachricht.

Ein schottisch-deutsches Wörterbuch,

wodurch auch der in Nr. 14 S. 149 ausgesprochene Wunsch für die Leser Walter Scott's im Original befriedigt werden wird, ist unter der Feder eines Sprachkundigen und wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Inhaltsnachweisungen (Sachregister) betreffend.

Diese vermißt man leider in vielen wissenschaftlichen Werken und Zeitschriften. Ihre Anfertigung mag allerdings in vielen Fällen eine sehr mühsame Arbeit seyn, aber die Benutzung der Schriften, wozu ein bequemes Nachschlagen ungemein viel beyträgt, wird dadurch nicht wenig erleichtert, und in sofern ihr Werth selbst erhöhet. Nur müssen sie so viel als möglich vollständig und nach der Buchstabenfolge geordnet seyn. Der bekannte treffliche Schriftsteller de Wette hat seinen inhaltsschweren Roman „Theodor, oder des Zweiflers Weihe, Bildungsgeschichte eines evangel. Geistlichen, Berlin, b. Reimer 1822, 2 Theile," welcher unter andern auch viele Ansichten über Kunst und Literatur enthält, mit einem Sachregister versehen lassen. Es ist zu wünschen, daß dieß Beyspiel recht viele Nachahmung finden möge. Bey Zeitschriften sollte schon jeder Jahrgang, wie dieß unter andern bey dem allg. Anz. d. D. geschieht, mit einer genauen Inhaltsnachweisung versehen werden. Bey besondern Schriften werden die Vf. selbst diese Arbeit am beßten übernehmen, oder doch unter ihren Augen besorgen lassen. Wohnen die Vf. aber zu entfernt vom Druckorte, so werden sie sich dieser Arbeit nur dann unterziehen können, wenn die Schrift nach §§ abgetheilt worden ist, wo dann die Inhaltsnachweisung sogleich mit dem Werke dem Verleger ausgehändigt werden kann, indem die Seitenzahlen dabey nicht in Betracht kommen. C.

Alterthumskunde.

Hessen, in dessen Schooße Runensteine gegraben werden (Wielingshausen unweit Alsfeld) birgt noch einen andern, leicht nicht minder wichtigen Schatz. Christoph Rommel im 2. Th. seiner Geschichte von Hessen-Cassel 1823 brachte uns die erste Kunde. Auf der berühmten Bergveste Spangenberg, sagt er, (Anmerk. S. 114) findet sich ein Relief in Stein, welches Siegfrieds Ermordung nach den Niebelungen darstellt. O, warum fügt er keinen (lithographirten) Abdruck hinzu! Die Sache ist wahrhaft wichtig und werth, immer mehr und mehr Licht auf unsre Alterthumswissenschaft zu verbreiten. Glücklich, wenn es mir gelingen sollte, einen Büsching, Gräter, Heinze auf dieses Denkmahl aufmerksam zu machen. Aus dem Munde der Figuren sollen Bänder gehen, worauf Strophen aus den Niebelungen selbst stehen.

Möge die gelehrte Feder der Genannten oder anderer uns bald mit einer tiefen Forschung über diesen Gegenstand erfreuen!

F. W.

Literarische Gegenstände.

Verkauf der klefekerschen Bibliothek zu Hamburg, den 3. April 1826.

Es war zu erwarten, daß der zur größten Betrübniß seiner Vaterstadt und namentlich seiner ihn liebenden und hochachtenden Gemeinde dahin geschiedene Herr Hauptpastor D. Klefeker, der durch eigene treffliche Schriften und durch critische Musterung fremder Arbeiten viele Jahre hindurch bis an seinen Tod einen so bedeutenden Antheil an der theologischen Literatur nahm, sich auch einen trefflichen gelehrten Apparat verschafft haben werde. Diese Erwartung wird durch das Verzeichniß der reichhaltigen Bibliothek desselben, die nunmehr am 3. April 1826 und den folgenden Tagen öffentlich versteigert werden soll, bestätigt. Es werden daher alle Freunde der Literatur hierdurch auf diesen Verkauf aufmerksam gemacht. Die reichhaltigste Abtheilung des systematisch geordneten Catalogs ist natürlich die Theologie, wo man die besten, ältern und neuern Werke, auch die vorzüglichsten theologischen Zeitschriften, in großer Vollständigkeit vereinigt finden wird. Aber auch andere Fächer, wie das der Philosophie, der Philologie und der Pädagogik enthalten treffliche und brauchbare Bücher.

Verzeichnisse sind durch die Buchhandlung der Herren Steinacker und Hartkooch in Leipzig zu bekommen. Aufträge Auswärtiger übernehmen die Herren Schwormstädt (wohnhaft auf dem Berg Nr. 109) und Ruprecht (Elernthorebrücke Lit. C. und D.) und besorgen dieselben prompt und gewissenhaft. Nähere literarische Auskunft ertheilt Herr Dr. Jur. J. L. Hoffmann.

Für Freunde alter, wohlfeiler Bücher.

Von meinem „Verzeichniß einer Sammlung von (4000) gebundenen Büchern aus allen Wissenschaften, Incunabeln und seltenen Büchern, mit beygesetzten Preisen"
besitze ich noch eine kleine Anzahl. Sowohl bey mir, als bey meinem Commiss. Hrn. Hartmann in Leipzig sind solche gratis abzufordern. Auch werden sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands gegen Porto-Erstattung gewiß gern die Besorgung dieses gehaltreichen Verzeichnisses übernehmen.

Halberstadt, im Januar 1826.

J. A. Helm.

Landwirthschaftliche Zeitung für Kurhessen,

unter der Leitung des leitenden Ausschusses Kurfürstlichen Landwirthschafts-Vereins auf allerhöchsten Befehl Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten verfaßt und herausgegeben von

Dr. G. W. F. Wenderoth,
Professor zu Marburg und
S. Wenderoth,
Oeconomie-Kommissär zu Cassel.

Diese Zeitschrift, welche mit ihren, durch die Verhältnisse vorgeschriebenen Eigenthümlichkeiten nicht nur im Inlande bereits manches Gute bewirkt hat, sondern auch für das Ausland, nach vielfältigen äußern Wahrnehmungen, nicht ohne mannigfaltiges Interesse gewesen ist, wird auch in diesem Jahre in derselben Form und ebensowohl mit derselben rein practischen Tendenz als dem steten Bestreben, ihr die ihrer Natur entsprechende mögliche Vervollkommnung zu geben, fortgesetzt. Der Preis von 1 Thlr. 20 gl. für den Jahrgang (12 Hefte in gr. 4.) auf Druckpapier und 2 Thlr. auf Schreibpapier mit vielen Abbildungen versehen, bleibt unverändert.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist diese Zeitschrift auch in den frühern drey Jahrgängen von 1823, 1824 und 1825 zu dem erwähnten Preis zu beziehen.

Cassel, im Febr. 1826.

J. Luckhardt'sche Hofbuchhandlung.

Neue Schrift.

Bestehet in der Freyheit, damit uns Christus befreyet hat, und lasset euch nicht wieder in das knechtische Joch fangen. Galat. 5. v. 1.

Eine apostolische Warnung,

in der Predigt am Reformationsfeste 1825 den Seinigen an das Herz gelegt von M. F. Schmalz. Vierte unveränderte Auflage, ist so eben in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig erschienen und daselbst, so wie in allen andern Buchhandlungen, geheftet für 3 gl. zu bekommen.

Die ersten 3 Auflagen vergriffen sich in Zeit von 14 Tagen.

Bey Philipp Krüll in Landshut ist erschienen und in allen guten deutschen Buchhandlungen zu erhalten:

Blüthen, dem blühenden Alter gewidmet, von dem Verfasser der Ostereyer (Herrn Christoph Schmid) zweyte, sehr vermehrte und verb. Aufl. 8. 1826. 6 gl. oder 24 kr.

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde, von

dem Verf. d. Ostereyer. 3. Bdchen. 12. 1826. 3 gl. oder 9 kr.

Von demselben Verfasser sind noch folgende Schriften zu haben:

Das Blumenkörbchen, eine Erzählung; auf feinem Velinpapr. mit 1 Kupf. 8. 1813. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Dasselbe auf Druckpr. m. 1 Kupf. 8. 1823. 6 gl. oder 24 kr.

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. 1. und 2. Bdchen. 12. 1821—25. 6 gl. oder 18 kr.

Die Ostereyer, eine Erzählung zum Geschenk für Kinder. 2. Aufl. 12. 1818. 3 gl. oder 9 kr.

Der Weihnachtsabend, eine Erzählung zum Geschenk für Kinder. 12. 1825. 4 gl. oder 15 kr.

Wie Heinrich von Eichenfels zur Erkenntniß Gottes kam; eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. 2. Aufl. 12. 1821. 3 gl. oder 9 kr.

Die 3. Abtheilung von des Herrn Regier. Rath Triest „Handbuch zur Berechnung der Baukosten", enthaltend

die Steinmetz-Arbeiten

ist so eben erschienen, und geheftet für 1 Thlr. in allen Buchhandlungen zu haben. Die beiden ersten Abtheilungen enthielten:

1. die Maurer-Arbeiten Preis 1 Thlr. 16 gl.
2. die Zimmer-Arbeiten. Preis 1 Thlr. 12 gl.

In Kurzem folgt die 4. Abth., enthaltend die Tischler-Arbeiten. Diejenigen, welche sich auf das ganze Werk anheischig machen, dessen Plan den obigen Lieferungen vorgedruckt ist, erhalten es zum Subscriptionspreis, welcher um ein Fünftel niedriger ist.

Berlin, im Febr. 1826.

Duncker und Humblot.

Auf folgende, bereits früher, anonym in unserem Verlage erschienene Schrift, deren Verfasser sich jetzt zu derselben nennt:

Die Horatier. Trauerspiel in fünf Acten nach Corneille. Von Wilh. Schmidthammer, Prädicant in Alsleben. Preis 12 gl.

wird hierdurch neuerdings wiederum aufmerksam gemacht. Sie ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Bassesche Buchhandlung in Quedlinburg.

An alle Buchhandlungen wurde versandt:

Euphron. Eine Zeitschrift für Religion und Kirchenthum von Herold, Schmidt und Tiebe. Zweytes Heft. broschirt. 1 Thlr.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Nachstehende Personen als:

1) Michael Siebold, von hier, welcher 1814 unter der preuß. Landwehr nach Frankreich marschirt,
2) Johann Christoph Hoppe, aus Kreutzeber welche 1790 unter die östereichsche Truppen gegangen.
3) Johann Heinrich Keppler aus Dingelstadt welcher als Soldat, in der ehemaligen westphälischen Armee 1808 mit nach Spanien marschirt,
4) Lorenz Schubard aus Geismar welcher 1812 unter dem 2 westph. Husaren-Regiment dem Feldzuge nach Rußland beigewohnt,
5) Johann Michael Engelhard aus Krombach welcher als Soldat im 8. westphälischen Infanterie-Regimente, der Schlacht bei Dresden 1813 beigewohnt und darin geblieben seyn soll.
6) Herrmann Bernard Hartmann aus Marthe, welcher mit dem 5. westphälischen Infanterie-Regiment den Feldzug 1812 nach Rußland mitgemacht.
7) Urban Diegmann aus Heuthen, welcher im 4. westphälischen Infanterie-Regiment 1809 mit nach Spanien marschirt,
8) Johann Pudenz aus Wilbich, welcher 1805 in Königl. Preuß. Kriegsdienste getreten.
9) Urban Müller aus Siemerode geboren den 25. Februar 1770 welcher in seinem 18. Jahre als Schneidergesell sich auf die Wanderschaft begeben,
10) Gebrüder Franz und Philipp Frohne von hier, von den der erste vor 18 Jahren als Metzgergesell in die Fremde gegangen, der letzte als Soldat unter der westphl. Artillerie den Feldzug von 1812 nach Rußland mitgemacht,
11) Valtin Beckmann von hier, welcher vor 28. Jahren als Steinhauer in die Fremde gegangen, und vor 25 Jahren aus Münster die letzte Nachricht von sich gegeben,
12) Christoph Schade aus Kesserhausen, welcher 1812 als Soldat der westphälischen Armee, mit nach Rußland marschirt und in Danzig gestorben sein soll,

und seit dem von ihrem Leben und Aufenthalt, keine Nachricht gegeben haben, werden, so wie ihre etwaige Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer Vormünder und Verwandten hierdurch edictaliter vorgeladen, daß sie sich binnen Heute und 9 Monaten entweder persönlich oder schriftlich in unserer Registratur melden, spätestens aber in dem auf

den 7. August k. J. Morgens 9 Uhr

vor dem ernannten Deputirten Herrn Assessor Strecker angesetzten Termine, im Instructions-Zimmer des unterzeichneten Gerichts erscheinen und weitere Anweisung im Ausbleibungsfall aber

gewärtigen sollen, daß sie werden für Todt erklärt, und das von ihnen zurückgelassene Vermögen ihren nächsten Verwandten nach erfolgter Legitimation wird zuerkannt und verabfolgt werden.

Urkundlich unter unserm Land und Stadtgerichts Insiegel und gewöhnlicher Unterschrift.

Heiligenstadt, den 8. November 1825.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.
Bolligs.

Edictalladung.

Da auf Todeserklärung des am 18. Mai 1781 hier gebornen Johann Leopold Deicke, Sohnes des verstorbenen Beutlers Christoph Deicke und dessen Ehefrau, gebornen Nery, welcher 1805 als Beutlergeselle in die Fremde gegangen ist, angetragen worden, so wird derselbe, gleichwie dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben oder Erbnehmer, hierdurch aufgefordert, sich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts schriftlich oder persönlich zu melden, und darauf weitere Anweisung zu erwarten, spätestens aber in dem auf

den 21. November d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Hrn. Justizrath Consbruch auf hiesigem Land- und Stadtgerichte angesetzten Termine zu erscheinen. Widrigenfalls wird der Johann Leopold Deicke für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen legitimirten Erben ausgeantwortet werden.

Halberstadt, den 12. Januar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachbenannte Militairpflichtige, welche bey der am 19. Oktober vorigen Jahres gehaltenen Ausloosung der militairpflichtigen Mannschaft, im hiesigen Amtsbezirke und den dazu geschlagenen Vasallengerichten, vom Loose getroffen worden sind, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort aber bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist, namentlich:

der Schumachergeselle David Heinrich Barth aus Pöllwiz,
der Fleischergeselle Johann Gottlieb Hering von Schönbach,
der Maurergeselle Johann Georg Daßler von Pöllwiz,
der Fleischergeselle Adam Heinrich Haas von Pöllwiz,
der Dienstknecht Johann Gottlieb Schaub von Bernsgrün,
der Fleischergeselle Heinrich Hering von Schönbach, und
der Hufschmidtgeselle Karl Heinrich Kober von Hohndorf,

werden hiermit öffentlich vorgeladen, binnen heute und drey Monaten sich in Person bey Fürstl. Amte allhier zu gestellen und ihrer Verpflichtung zum Militairdienste gehörig Genüge zu leisten, widrigen Falls aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf obiger Frist mit Erlassung der Steckbriefe wider sie verfahren werden wird.

Greiz, den 31. Januar 1826.

Fürstl. Reuß Plauische Amt Ober-Greiz ds.
W. G. Reiz.

Kauf- und Handels-Sachen.

Feuerspritzenschläuche und Eimer.

Die Nützlichkeit und Vorzüglichkeit der hänfnen Feuerspritzenschläuche vor den ledernen ist zu bekannt, als daß es hier noch einer Empfehlung derselben bedürfte. Eben so wenig wird es nöthig seyn, die anerkannte Solidität und Billigkeit zu rühmen, durch welche sich die unten genannte Fabrik dieses Artikels bisher ausgezeichnet hat, und wir bemerken nur, daß es dieselbe ist, die früher unter der Firma: Marie Buchholz bekannt war, und die sich, wie unter der Leitung der nunmehr Verstorbenen, der steten Zufriedenheit ihrer verehrten Kunden erfreut. Der Preis dieser hänfenen Schläuche ist: das Pfund 1 Rthlr. 3 gl. 8 pf.; es wird der Handel in diesem Artikel bey uns nach Pfunden gemacht. Von 3 Zoll breiten gewöhnlichen Schläuchen gehen ohngefähr 4 Ellen auf das Pfund. Doch können wir jede beliebige Breite liefern, nur müssen schmälere oder breitere eigends bestellt und die Maaße eingesendet werden. Ausgezeichnet zweckmäßige Feuereimer werden gleichfalls auf Bestellung bey uns verfertigt, das Stück zu 1 Rthlr. 16 gl. Schläuche von 3 Zoll Breite sind aber beständig vorräthig und auf Verlangen zu haben in der

Fabrik der Feuerspritzenschläuche zu Weimar
Schloßbezirk Lit. B. Nro. 47.

Echte Chinesische Tusche

von bester und erster Güte und Feinheit, desgleichen Chinesischer rother Zinnober, erste reine Sorte, sind zu billigen Preisen, durch Untengenannten zu erhalten; so auch Chinesische Seiden-Papiere. Die Mittheilung der Preise auf gefällige portofreye Anfragen wird prompt gegeben werden. Hamburg, Januar 1826.

Joh. Noodt,
große Reichenstraße Nr. 28.

Verzeichniß
von
Zierblumen und Blumensämereien
für das Jahr 1826.

I. Levcoyensaamen von vorzüglicher Güte. Meinen mehrjährigen Abnehmern ist die Pracht und Ueppigkeit dieser Flor bekannt, die sich sowol durch Größe und Fülle der Blumen, als auch durch Reinheit der Farben auszeichnet.

A. Sommerlevcoyen,

englische Sorten:	deutsche Sorten:	Herbstlevcoyen:
Blau	Blaßbraun	Mordoré
Hellblau	Rosenfarb	Carminroth
Wienerroth	Pfirschblüth	Neumordoré (schwarz)
Englischroth	Erbsgelb	Ziegelfarb
Carminroth	Couleur de puce	Fleischfarb
Weiß	Mordoré	Roth
Ziegelfarb	Neumordoré	
Zimmetbraun	Aschgrau	
Metzgerbraun		

Blau engl. / Roth — / Carminroth deutsch. / Blau — / Fleischfarb — / Pfirschblüth —

Mit Lackblatt:
Weiß engl.
Roth —
Metzgerbraun
Blaßbraun.

Das ganze Sortiment in 33 Farben, jede einzeln gepackt und bezeichnet: 1 Thlr. 20 Gr.
In halben Prisen: 1 Thlr. — Die Prise einzeln 1½ Gr. — Die Prise verschied. Farben 2 Gr.

B. Winterlevcoyen:

Ziegelfarb	Hochroth	Carminroth	Das ganze Sortiment von 10 Prisen 12 Gr. —
Blau	Hellblau	Roth mit Lackblatt	Die Prise einzeln 1½ Gr. — Eine Prise ver-
Weiß	Mordoré	Weiß — —	schiedene Farben 2 Gr.
	Blaßrosa		

II. Sämereien der schönsten und beliebtesten Sommergewächse,

a) die ins Mistbeet gesät werden:

Silene amer. verschied. Farben, Silene — 1 Gr. die Prise.

Solanum lycopersic. fruct. rub., Liebesapfel mit rother Frucht	1 Gr.
— — — lut. — — gelber —	1 —
Tagetes erecta flor. pl. aur., hochgelbe Sammtblume	1 —
— — patul. braungelbe —	1 —
Xeranthemum annuum, weiße und blaue Papierblume	1 —
Zinnia multiflor. rubr., rothe vielblumige Zinnia	1 —
— — lut. gelbe — —	1 —

b) Sämereien, die in Frühbeete gesät werden:

Amaranthus caudat., hängender Fuchsschwanz	1 Gr. die Prise.
Campanula speculum, schöne Glockenblume	1 —
Capsicum annu. fruct. lut., spanischer Pfeffer mit gelber Frucht	1 —
Cartamus tinctor, Färbersaflor	1 —
Centaurea cyan., verschiedene Sorten Garten-Kornblumen	1 —
Chrysanthemum coronar., gefüllte Wucherblume	1 —
— — fl. pl. alb., gefüllte weiße	1 —
Cheirantus cheiri fl. pl., gefüllter Stangenlack	1½ —
Coreopsis tinctor, eine neue Prachtblume	1 —
Crepis rubr., rothe Grundfeste	1 —
Georgina variabil., verschiedene Farben Georginen	1 —
Lavatera trimestr., weiße und rothe Sommerpappel	1 —
Mirabilis galappa fl. rubr., rothblühende Galappe	1 —
— — — lut. gelbblühende —	1 —
Scabiosa atropurpur., schwarzrothe Scabiosa	1 —
Scorcenera tigit.	1 —
Senecio elegans fl. plen., gefülltes Kreuzkraut	1 —
Diese 17 Sorten zusammen, jede einzeln bezeichnet	12 —
Aster chinens. fl. pleniss. in 8 Farben, die Prise	2 —
Balsamina impat. fl. plen., gefüllte Balsaminen in 8 Farben, 50 Körner	4 —

d) Sämereien, die ins freie Land gesät werden:

Convolvolus tricol., dreifarbige Winde, die Prise	1 Gr.	
Delphinium ajacis humile, gefüllte niedrige Ritterſporn in 6 Farben	1 —	(das Loth 4 Gr.)
Lathyrus odorat. div. coul., wohlriechende Wicken	1 —	(das Loth 2 Gr.)
Malva fl. pleniss., gefüllte Malven in 8 Farben	1 —	
Tropaeolum maj., Naſturtien	6 Pf.	die Prise.
Nigella damascen., Jungfer im Grünen	1 Gr.	
Papaver pleniss., gefüllter Mohn in verſchiedenen Farben	1 —	
Reseda odrata, wohlriechende Reſede	1 —	(das Loth 3 Gr.)

e) Sämerei von ſolchen Pflanzen, die mehrere Jahre im Lande ausdauern:

Agrostemma coronar. fl. rubr., rothe Gartenrade	die Prise 1 —	
Antirrhinum maj., großes Löwenmaul in verſchiedenen Farben	1 —	
Campanula med. fl. alb., weiße Glockenblume	1 —	
— — coerul., blaue —	1 —	
Lathyrus peren., rothe Wicken	1 —	
Primula veris, engl. u. deutſche Primeln von ſehr ſchönen Farben u. Sorten	2 —	
Nelkenſaamen aus ſchönen Blumen gezogen, die Priſe	4 —	

III. Staudengewächſe:

Achillea compacta	3 Gr.	Iris variegat.	3 Gr.
— speciosa	3 —	— siberica fl. alb.	3 —
— macrophilla	2 —	— siberica	2 —
— tanacetifol.	2 —	Lysimachia ciliat	2 —
— impatiens	2 —	— perfoliat.	2 —
Aconitum napellus	3 —	Monarda dydim.	3 —
— lycoctenum	2 —	— fistulosa	2 —
— neomontan.	2 —	Papaver oriental.	2 —
Adonis vernalis	2 —	Phlox glaberrim.	3 —
Anemone nemorosa	3 —	— maculat. minor	2 —
Aster amellus	3 —	— paniculat. coerul.	3 —
— achis	3 —	— — alb.	3 —
— novae Angli	2 —	— reptans	2 —
— punctat.	3 —	Polemonium coerul.	2 —
— spectabil.	3 —	Ranunculus acris fl. plen.	2 —
— ericoides	2 —	— illiricus	2 —
Campanula persicifol.	2 —	— repens fl. pl.	2 —
— fl. alb. plen.	4 —	Rudbeckia laciniat.	2 —
— coerul. pl.	3 —	Salvia nemoros. rosea	2 —
Centaurea glastifol.	3 —	Solidago virga aurea	2 —
— montan.	2 —	Thalictrum aquilegifol.	2 —
Chelone barbat.	2 —	— flav.	2 —
Clematis integrifol.	3 —	— specios.	3 —
Convallaria multiflor.	3 —	Tiarella cordifol.	2 —
Coreopsis tripter.	2 —	Trollius asiatic.	4 —
Delphinium elatum	2 —	— europae.	2 —
Echinops spaerocephal.	3 —	Valeriana officinal.	2 —
Eupatorium purpur.	3 —	Veronica austriac.	2 —
Gentiana acaul.	2 —	— siberica	3 —
Hemerocallis flava	1 —	— spicat.	2 —
— fulva	2 —	Vinca herbac.	2 —
Hieracium aurantiac.	2 —	— minor fl. varieg.	2 —

Die Staudengewächſe werden im März und April verſendet.

IV. Roſen, ſchönſte Centifolien in vielen Farben, das Dtzd. 12 Gr.

V. Vorzüglich ſchöne Nelken in 300 Sorten aus einer ausgezeichneten Flor, deren Schönheit jeder Kenner in der Blüthe bewundert hat:

12	Stück	in 12	Sorten	2 Thlr.	
25	—	— 25	—	4 —	
50	—	— 50	—	7 —	12 Gr.
100	—	— 100	—	15 —	—
200	—	— 200	—	28 —	12 Gr.

Bemerkung. Emballage wird beſonders vergütet, auf das Dutzend in Kiſtchen 6 Gr. Briefe und Geld erbittet ſich portofrei

J. A. Büchner,
in Gotha neben der Schelle.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 13. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Astronomische Bemerkungen.

(Beschluß zu Nr. 41 S. 445 — 449.)

Daß sich das Licht oder die Sonnenstrahlen in einer geraden Richtung fortpflanzen und verbreiten, ist gewiß, weil dasselbe in gerader Richtung durch Körper unterbrochen wird. Eine erleuchtete Fläche wird aber nicht nur von einigen Strahlen aus der Sonne getroffen, sondern die Summe aller Lichtstrahlen von der der Fläche entgegen stehenden Seite der Sonne müssen in divergirender Richtung die erleuchtete Fläche treffen, oder es müssen aus allen Puncten der Sonnenseite Lichtstrahlen auf diese Fläche kommen. Daß die, nach Br., am Rande der Mondscheibe von den niedrigen Puncten her sehr schief auffallenden Lichtstrahlen weniger zur Erleuchtung der Erde beytragen sollen, als die von des Mondes mittleren Oberfläche, ist wol ungegründet. Im Gegentheil hat der Mond, nach dem Augenschein, am Rande mehr Helligkeit, als auf der übrigen Oberfläche, wenn einige starke Lichtstellen davon ausgenommen werden. Wie aber ein erhöheter Glanz auf einer schief erleuchteten Fläche entstehen könne, hat Br. im 32. Briefe, in der über die Entstehung der von den Astronomen bemerkten unveränderlichen Lichtpuncte an dem Saturnring sehr schön gegebenen Erklärung, selbst erwiesen. Ob die Sonne am Rande ebenfalls glänzender sey, als auf der mittleren Oberfläche, ist schwer zu untersuchen.

Diese Lichtpuncte auf den Himmelskörpern werden zwar in größern Entfernungen immer kleiner, gewinnen aber durch diese divergirende Concentrirung an Glanz und Helligkeit. Diese Glanzzunahme kann ein Maximum haben, weil uns der Sirius und die Venus fast mit gleichem Glanz erscheinen; daß diese Glanzzunahme aber wirklich Statt findet, wird sowohl an den Planeten, als an Gegenständen auf der Erde bemerkt. Nach den Angaben im anfänglich erwähnten Briefe wird nämlich bemerkt: daß Mars nie so hell als Jupiter erscheine und daß selbst die Weiße des Uranus noch höher geschätzt wird; auch soll Mars und Mercur am allerglänzendsten gefunden werden, wenn sie in der obern Conjunction mit der Sonne, oder in einer mittleren Stellung zwischen der größten Digression und der obern Conjunction stehen, mithin in der größten Ferne mehr Glanz, als in der Erdnähe zeigen; auch scheint sowohl das Monden- als Sonnenlicht in der Erdferne stärker zu leuchten, als in der Erdnähe, und die größte Glanzzunahme der Sonne noch über die Erdferne hinaus zu liegen. Man hat zwar den größern Glanz des Saturn gegen den Mars der größern Weiße des Saturnkörpers zugeschrieben, die nach Olbers's Beobachtungen dreymahl so groß, als die des Mars seyn soll, wornach jene Körper fast schneeweiß seyn müßten. Diese größere Weiße des Saturn kann aber bloß in der Glanzzunahme seines Lichtes, die durch die größere Ferne entstehet, liegen. Wenn auch die Erleuchtung des Saturn wirklich etwas geringer, als die unseres Mondes, oder des Mars ist, so wird sein Glanz durch die größere Ferne von uns wieder erhöhet.

So zeigt ferner auf der Erde ganz in unserer Nähe eine von der Sonne erleuchtete Wolke nicht viel Helligkeit oder scheint gar kein Licht zurück zu werfen, in einer Entfernung aber von einigen Meilen erscheinen die Wolken mit einem Glanz, den das Auge nicht ertragen kann, in welcher Richtung auch die Lichtstrahlen der Sonne auf dieselbe fallen und zu uns zurückstrahlen mögen; eben so ist es mit einer von der Sonne erleuchteten Gegend der Erde; wir finden bey deren Ansicht gar keinen Glanz, da sich dieselbe für Bewohner auf dem Monde wahrscheinlich mit einem leuchtenden Glanze zeigen muß. Und so kann selbst die Lichtsphäre der Sonne ein weit milderes Licht haben, als es uns auf der Erde vorkommt. Denn, wenn die leuchtende Sphäre der Sonne nur die Weiße unserer erleuchteten Wolken hat, so muß ihr Glanz in der Erdferne schon so viel zugenommen haben, wie sie uns erscheint; und so können die Bewohner auf dem Sonnenkörper ein eben so mäßiges Licht, als wir auf der Erde genießen. Die Größe des eigentlichen Sonnenkörpers kennen wir zwar noch nicht; wahrscheinlich ist derselbe aber von den Astronomen noch viel zu groß angenommen, weil dessen Dichtigkeit nur ein Viertheil der Dichtigkeit der Erde gleich gesetzt wird. Nur die Ausdehnung der Lichtsphäre der Sonne kann gemessen werden, die aber noch sehr weit vom Sonnenkörper entfernt seyn muß, weil ihr Umfang, nach den Beobachtungen, ab- und zunimmt und die gefundene Variation auf 700 geographische Meilen betragen soll, die in der Sonnenatmosphäre gewiß noch keinen großen Unterschied ausmachen wird. Die Lichthüllen der Cometen stehen ebenfalls sehr weit von den Cometenkernen ab. Die Lichthülle des Cometen von 1807 wird sogar auf 50 bis 60000 Meilen im Durchmesser angegeben, indem der Cometenkern selbst nur auf 500 bis 1000 Meilen groß gefunden worden. Und so kann der Sonnenkörper ebenfalls weit kleiner, als seine Lichtsphäre seyn, und sehr milde von derselben erleuchtet werden.

In welcher Ferne nun die Leuchtkraft der Sonne am stärksten sey, ob die größte Glanzzunahme derselben noch über die Erdferne hinaus liege, oder näher gegen die

Sonne Statt finde, und in welchem Verhältniß sie von da aus abnehme, dieses muß ich der weitern Prüfung der Astronomen überlassen. — Ich bemerke nur noch, daß die Stärke der Erleuchtung mehr von der Reinheit oder Weiße des Lichtes, welches die Sonnen verbreiten, als von dem Umfange desselben abhängt, daß zu große leuchtende Körper kein Farbenspiel und so schöne Schattirungen hervorbringen können, als die kleinern, und daß überhaupt diese Reinheit und Weiße im Schöpfungsraume nur durch große Entfernungen zu entstehen scheint. Br. führt zwar an: daß, wenn das ganze Himmelsgewölbe mit Vollmonden besetzt wäre, oder jeder Punct des Firmaments von der Sonne senkrecht erleuchtet würde, jeder Punct auf der Erde durch den Glanz dieses Lichtes, oder leuchtenden Gewölbes, eben so stark erleuchtet würde, als von der Sonne selbst. Was ich aber bezweifle; weil diese ungeheure Lichtfülle dennoch unrein, oder gelblich bleiben würde. Das Kerzenlicht wird nach Lambert's Versuchen reichlich zweymahl stärker, als das Licht des Vollmondes geschätzt. Das Licht der verbesserten Lampen übertrifft das Kerzenlicht noch um Vieles, und doch sind wir nicht im Stande, auch durch die stärkste Lampenbeleuchtung ein der Sonnenerleuchtung ähnliches Tageslicht hervor zu bringen. Stände aber eine solche erleuchtete Hemisphäre, die man sich mit dem Monde gleich entfernt denkt, in einer solchen Ferne, wo sie uns nur so groß, wie der Vollmond erscheinen könnte, dann könnte sie vielleicht ein der Sonne ähnliches Tageslicht auf der Erde hervorbringen.

Daß letztlich Meere und Wolken als dunkle Stellen an dem Himmelskörper erscheinen sollen, wie man z. B. früher die grauen Wallebenen auf dem Monde dafür angenommen hat, oder daß das Wasser und die Wolken das Licht verschlucken und weniger zurückwerfen sollen, als die festern Theile der Weltkörper, ist mir ebenfalls nicht wahrscheinlich. Nach meinem Dafürhalten können nur schwarze Rauchwolken, dunkelgrüne Waldgegenden und dergleichen Wiesenflächen als dunkle Stellen auf den Planeten sich auszeichnen. Auf der Erde erscheinen auch die entferntesten Berggegen-

den oder Inseln noch dunkel oder durch die Dünste blaugrau gefärbt, indem das Wasser und die Wolken in diesen Fernen weißglänzend aussehen, und alle Luftfahrer erzählen, daß sie auch in den höchsten Auffahrten Ströme oder Seen als lichte Streifen gesehen, die sich von der festen Erde stark auszeichnen, und daß sie die Wolken unter ihnen in eben der Weiße erblickt haben, in der wir ihre erleuchteten Stellen von der Erde aus sehen. Warum sollten daher Wolken und Meere auf den Himmelskörpern als dunkle Flecken erscheinen?

Nach Br's Briefen will sogar Lambert aus Versuchen (aus welchen?) geschlossen haben: daß die feste Oberfläche unserer Erde die Menge des, durch unsere Atmosphäre, gegen andere Weltkörper, zurückgeworfenen Lichts noch vermehre, und schätzt das Licht der Atmosphäre so geringe, daß ihre Weiße, so wie die Bewohner anderer Planeten sie schätzen würden, nur zwey Drittheil von der Weiße des Mondes sey. — Es ist zu verwundern! wie L. eine solche Behauptung, die wider alle irdische Erfahrung ist, hat aufstellen können. Wenn der Mond auch viele Sandgegenden und an den Cratern glänzende glasartige Massen zu haben scheint, so besteht doch der größere Theil aus dunkeln Stellen oder grauem Boden; und die Erde muß daher mit ihren Meeren, Dunst- und Wolkenmassen, den Schneeländern, großen Sandebenen und Granitgebirgen mehr Licht, als der wolken- und wasserlose Boden des Mondes, zurückwerfen, und wird den Bewohnern anderer Planeten gewiß in der Weiße der Venus vorkommen.

Joh. Gottlob Peschel.

Naturkunde.

Anfrage.

Am 22. Dec. 1825 hat sich der unerhörte Fall ereignet, daß sich im Dohnenstiege des herzogl. Försters C. Naumann zu Klein-Zerbst, im Anhalt-Cöthenschen, ein Vogel gefangen, welcher bisher nur in Nordamerica angetroffen wurde, nämlich ein schönes Männchen der kleinen Drossel, Turdus minor, welche unsrer Zipp- oder Singdrossel ziemlich

ähnlich, an manchen Theilen aber ganz anders gefärbt, und nur von der Größe unsrer Feldlerche ist. — Da es nun zwar, seines durchaus frischen, unbeschädigten Aussehens wegen, nicht wahrscheinlich ist, aber doch möglich seyn könnte, daß dieser niedliche Fremdling irgend einem Liebhaber oder aus einer Menagerie entflohen sey, so wird der etwaige vorherige Besitzer desselben hierdurch höflichst gebeten, in diesen viel gelesenen Blättern gefälligst Auskunft darüber zu geben.

I. F. N.

Gesundheitskunde.

Danksagung.

Da ich durch die von dem Herrn Dr. Trum zu Altenburg empfohlnen augenstärkenden Arzneyen, wovon die Portion 2 Thlr. 4 gl. kostet, mein verlornes Augenlicht völlig wieder erhalten habe, so fühle ich mich veranlaßt, hierdurch meinen herzlichen Dank abzustatten.

Kasephas bey Altenburg, im Febr. 1826.

Justine Höser,
geb. Götz.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anerbieten.

Eltern, welche wünschen, daß ihre confirmirten Söhne sich sowohl durch Erweiterung der allgemeinen Schulkenntnisse für ein höheres Berufsleben befähigen, als auch für ein dergleichen Geschäft speciell vorbereiten möchten, wollen brieflich bis Ostern sich an Unterzeichneten wenden, welcher, außer einer gedeihlichen körperlichen und sittlichen Erziehung neben seiner persönlichen Aufsicht und Leitung, wiederum den Unterricht vorzüglicher Lehrer empfehlen kann, um von den billigen Bedingungen, die sich den besondern Anforderungen unterordnen, nähere gefällige Einsicht zu nehmen.

Erfurt. G. Hartung, Pr.

Allerhand.

Anerbieten.

Ein junges Ehepaar, auf dem Lande wohnend, ganz nahe an einer der schönsten Städte Thüringens wünscht zu seiner Unterhaltung ein junges Mädchen zur Erziehung, um ein billiges Kostgeld, am liebsten wenn es schon confirmirt wäre. Es wird ihr die beßte Behandlung sowohl, als der Unterricht in häuslichen Verrichtungen und feinen Arbeiten, wie man es wünscht, zugesichert. Die Expedition d. Bl. wird frankirte Briefe in dieser Angelegenheit an die Behörde besorgen.

Gasthaus zum englischen Hof in Nordhausen.

Allen meinen werthen Handlungsfreunden, so wie dem reisenden verehrten Publicum überhaupt, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mit meiner Weinhandlung seit Anfang dieses Jahres eine Gastwirthschaft unter obiger Firma verbunden habe. Ich werde mich eifrigst bemühen, dieses Etablissement durch die anständigste und billigste Bedienung zu empfehlen und bitte mit dieser Versicherung um gütigen Zuspruch.

Nordhausen am Harz, den 31. Jan. 1826.

W. O. Böttticher.

Angebotene Stellen.

1) Zur größern Ausdehnung eines Seiden- und Modewaaren-Geschäfts en detail, und damit verbundener Putzhandlung in einer bedeutenden Residenzstadt wird ein Theilnehmer gesucht, welcher zwischen 4 bis 5000 Thlr. einzulegen vermag. Auch wäre der jetzige Besitzer nicht abgeneigt, für seine Rechnung ferner nur das Putzgeschäft fortzuführen und durch Ueberlassung seines eben so vortheilhaft gelegenen als zweckmäßig eingerichteten schönen, geräumigen Gewölbes und hinlänglicher Wohnung einem jungen Manne es möglich zu machen, sich am hiesigen Platze vortheilhaft niederlassen zu dürfen. Das Locale und die Lage eignen sich zum Tuch-, Seiden- und englischen Waaren-Geschäft und wurde seit einer langen Reihe von Jahren dazu benutzt. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

---

2) Da bey der hiesigen Bühne die Stellen einer ersten und dritten Sängerin vom 1. August 1826 an erlediget werden; so werden auswärtige Sängerinnen, die hierauf eingehen wollen, hierdurch aufgefordert, mit Beyfügung ihrer Bedingungen, in portofreyen Briefen sich bey hiesiger Intendantur darum zu melden.

Neustrelitz, den 8. Januar 1826.

Die Intendantur des großherzogl. mecklenb. strelitzischen Hof-Theaters.

---

3) Für ein hiesiges bedeutendes englisches Manufacturwaarengeschäft wird ein Commis von gesetztem Alter gesucht, welcher in solchem Erfahrung hat, dabey ein geübter Correspondent ist, und wo möglich auch die englische Correspondenz führen kann; auf ein hübsches Aeußere, eine gute Handschrift, verbunden mit guten Empfehlungen, wird besonders Rücksicht genommen. Näheres auf freye Briefe bey G. Florey jun. in Leipzig.

Gesuchte Stellen.

Ein Kaufmann, 30 Jahr alt, welcher seit einer Reihe von Jahren ein bedeutendes Geschäft geleitet hat, und für dessen Umsicht, Kenntnisse und Thätigkeit die beßten Zeugnisse sprechen, wünscht, da sein eigenes Capital zur alleinigen Begründung eines Geschäfts zu klein ist, als Theilnehmer in ein schon bestehendes nahrhaftes Geschäft einzutreten, in welches er ein Paar Tausend Thaler einlegen könnte. Personen, welche dieses Anerbieten zu berücksichtigen geneigt sind, belieben ihre desfallsigen Briefe portofrey an die Expedition d. Bl. zur weitern Besorgung einzusenden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des hiesigen Königl. Stadt-Waisen-Amtes wird der am 1. August 1775 zu Braunschweig geborne Maler Anton Voß, welcher im Jahre 1810 von hier fort nach Wien gegangen, seit dem Jahre 1812 aber keine Nachricht mehr von sich gegeben, hierdurch vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 15. December c. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrathe Vogt angesetzten Termine, zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß er für todt wird erklärt werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, und ihre Erbes-Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls ihre Präclusion erfolgen und der Nachlaß des Verschollenen den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder in deren Ermangelung der hiesigen Kämmerei als herrenloses Gut überantwortet werden wird.

Dem wird beigefügt, daß der sich etwa erst nach erfolgter Präclusion meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben oder der Kämmerei anzuerkennen, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist.

Breslau, den 3. Januar 1826.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

Fürstliches Districts-Gericht Holzminden.

Auf geschehenen Antrag wird Johann Gerhard Schumann, welcher am 12. Januar 1751 zu Bremen geboren und nachher allhier wohnhaft gewesen ist, sich aber bereits vor längeren Jahren von hier entfernt und seitdem überall keine Nachricht von sich gegeben hat, hierdurch, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß er sonst für todt erklärt, und über sein bislang unter Curatel stehendes Vermögen den Rechten gemäß verfügt werden soll, aufgefordert, binnen einem Jahre, vom heutigen Tage an, bei dem unterzeichneten Gerichte sich einzustellen oder glaubhafte Nachrichten von sich zu ertheilen.

Zugleich werden eventualiter auch dessen etwanige legitimen Descendenten hierdurch aufgefordert, binnen eben der gesetzten Jahresfriß sich entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Mandatarien allhier vor Gericht einzufinden und sich genügend zu legitimiren, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen an den Nachlaß des genannten Abwesenden ausgeschlossen und dazu legitimirte anderweitige Erben zugelassen werden sollen.

Holzminden, den 8. November 1825.

Fürstlich-Braunschweig-Lüneburgisches Districts-Gericht daselbst.

Achtermann. Dr. jur. Topp. W. Rohde.

Edictalladung.

Wer an den Nachlaß des am 27. Januar dieses Jahres dahier ohne Leibes-Erben und vorgefundene letzte Willensmeinung verstorbenen ehemaligen Fürstlich Nassau Weilburgischen Regierungs-Raths Friedrich Wilhelm Albrecht Freyherrn von Ulmenstein Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, muß dieses in dem auf Mittwoch den 5. April d. J. Vormittags 9 Uhr hierzu anberaumten Termine bey uns richtig stellen, indem gegenfalls er als auf sein Erbrecht, resp. Forderung verzichtend angesehen, und ohne Erlassung eines Präclusiv-Bescheids bey der Masseverabfolgung nicht beachtet werden solle.

Wetzlar, am 28. Januar 1826.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Krauß, Director.

Vt. Breker.

Edictal-Citation.

Der Vormund der minorennen Kinder des verstorbenen Handelsmanns Johannes Frey und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau geb. Hospe, Herr Brückner hat darauf angetragen, die etwaigen unbekannten Nachlaß Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche öffentlich aufzufordern. Da diesem Gesuch statt gegeben ist, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an den Freyschen Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 26. April l. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Assessor Hille angesetzten Termine zu liquidiren, und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Heiligenstadt, den 10. Januar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Kolligs.

Nach dem im Monat Junius d. J. erfolgten Ableben der Handelswittwe, Marthe Christiane

Zeyß von hier, werden deren beide abwesende Söhne,

der Maurergeselle, Johann Mathäus Zeyß, und

der Zimmergeselle, Johann Christian Zeyß,

auf Antrag ihrer Schwester, Henriette Christiane Zeyß hieselbst,

hiermit aufgefordert, binnen dato und drey Monaten und längstens

den 8. April 1826

ist der Sonnabend nach Quasimodogeniti

entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor den hiesigen Stadtgerichten zu erscheinen, ihre Erklärung über das von ihrer verstorbenen Mutter hinterlassene Testament abzugeben, außer dem aber zu gewarten, daß der mütterliche Nachlaß nach Maßgabe jenes Testaments werde berichtigt und ihre Erbantheile ihrem von ihrer verstorbenen Mutter bestimmten Bevollmächtigten werden ausgeantwortet werden.

Stadt Waltershausen, im Herzogthum Gotha, den 20. December 1825.

Die Stadtgerichte das.

Edictalladung der Prätendenten an den Nachlaß des verstorbenen Kaiserlich-Russischen Rittmeisters Ludwig Heinrich Georg von Rodenhausen.

Der dahier verstorbene Großherzoglich Hessische Obrist von Rodenhausen hatte in seinem am 14. April 1753 errichteten Testament, seinen einzigen Sohn Ludwig Heinrich Georg von Rodenhausen, zu seinem alleinigen Erben, jedoch mit der Bedingung eingesetzt, daß, wenn er nicht heirathen, oder auch keine eheliche Leibeserben erzeugen und verlassen würde, er über den väterlichen Nachlaß weiter nicht, als nur auf ein- bis zweitausend Thaler disponiren könne, sondern die gesammte Allodial-Erbschaft des Testators dessen Bruder dem Churmaynzschen Generalmajor, Carl Wilhelm Adalbert von Rodenhausen, nicht aber dessen Erben einliefern, derselbe jedoch nur den Abnutzen davon beziehen und demnächst den Nachlaß an des Testators verstorbenen Schwester, der von Heidwolfischen Kinder, Sybille, des Hauptmanns von Knoblauch Ehegattin zu Haßbach, des Hauptmanns von Constein Ehegattin, sodann Fräulein Wilhelmine und Henriette von Heidwolf, und allenfalls deren Leibeserben, welche er zu seinen Leibes-Erben dergestalt substituirte, daß sie seine gesammte Verlassenschaft unter sich in gleiche Theile erben und vertheilen sollten, abtreten und nach seinem Tode überlassen solle.

Der aller Vermuthung nach seinen Oheim, den Churmaynzschen Generalmajor von Rodenhausen überlebt habende gedachte Ludwig Heinrich Georg von Rodenhausen lebte mit einer Fräulein von Fogelsang in einer kinderlosen Ehe und trate, mit Hinterlassung derselben in Kayserlich Russische Kriegsdienste, worin er im Jahr 1807 als pensionirter Rittmeister gestorben ist.

Als seine Erben meldeten sich

1) seine gedachte Ehegattin, geborne von Fogelsang, als Geschwisterkinds-Baase des Verstorbenen, und

2) der Hofmarschall von Knoblauch zu Dierdorf, als einziger angeblicher Nachfolger der von dem Obristen von Rodenhausen substituirten Erben.

Beide haben die an sie erlassene Weißung, einen Todesschein des Rittmeisters von Rodenhausen vorerst beizubringen unbefolgt gelassen, und ihre Ansprüche bis jetzt nicht weiter verfolgt. Dagegen hat derselbe ein am 13. März 1807 errichtetes Testament hinterlassen, nach welchem er, weil er darin seine einzige Tochter zu seiner Erbin einsetzte, während seine erste Ehegattin noch lebte, in zweiter Ehe gestanden hat. Diese seine Erbin nimmt den unter Administration stehenden Nachlaß ihres Vaters in Anspruch. Ehe jedoch darauf verfügt werden kann, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde auf den Allodialnachlaß des Kaiserlich Russischen Rittmeisters Ludwig Heinrich Georg von Rodenhausen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, solchen um so gewisser innerhalb drei Monaten von heute an gerechnet dahier geltend zu machen, als sie im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen haben, daß sie von dieser Erbschaftsmasse ausgeschlossen werden.

Beschlossen im Großherzoglich Hessischen Hofgericht Giessen, am 23. Januar 1826.

Dr. Arens. Dr. Pilger.

Vdt. v. Stein.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ritterguts-Verkauf.

Die seit länger als 100 Jahren vereinigten großen und schönen Rittergüter Alt- und Neu-Kötitz im Königreich Sachsen, an der Hauptstraße zwischen Leipzig und Dresden, und ziemlich in der Mitte zwischen beiden Städten, unweit des Collmbergs, in einer freundlichen und fruchtbaren Gegend gelegen, sollen mit allen Zubehörungen und Inventarien sobald wie möglich aus freyer Hand verkauft werden. Neben dem bedeutenden Ackerbaue gehören dazu eine große Menge der schönsten und tragbarsten Wiesen, Gärten und Teiche, sehr ansehnliche Waldungen, eine ganz veredelte Schäferey, eine wohl eingerichtete Bierbrauerey mit dem Bierzwange über den Marktflecken Calbitz und das Dorf Malkwitz, viele Geld- und Getreidezinnsen, die wichtigsten und nöthigsten Hand- und Spanndienste, und die Gebäude sind nicht nur in gutem Stande, und hinlänglicher Anzahl vorhanden, und mehrere ganz neu erbauet,

sondern es befindet sich auch dabey ein großes im fürstlichen Stil angelegtes und sehr bequem eingerichtetes Herrenhaus.

Auf mündliche oder schriftliche Anfragen in portofreyen Briefen wird der Unterzeichnete den Kauflustigen nähere Auskunft ertheilen. Auch können sich dieselben an den Herrn Rittergutspachter Mettler zu Schweta bey Mügeln wenden, und den Grundanschlag gegen Entrichtung der Copialien bekommen.

Oschatz, im Königreich Sachsen, den 24. Januar 1826.

Der Gerichtsdirector Müller als Generalbevollmächtigter der Besitzer.

Ein Landhaus zu Mechterstedt.

Ein wohlgebautes, zu Mechterstedt gelegenes Landhaus, mit völligen Oeconomie-Gebäuden, Kellern, gepflastertem Hof und Brunnen, nebst daran befindlichen, an der von Gotha nach Eisenach führenden Kunststraße gelegenen, 3 Acker und mehrere Ruthen haltenden Garten, mit Gartenhaus und einem Brunnen versehen, auch 40 Acker Land, 6 Acker Wiesen, Gemeind-Holz- und Wiesenantheil, ist aus freyer Hand zu verkaufen. *Nicht nur für Liebhaber des angenehmen Landlebens, sondern auch für Anleger einer Fabrik, Brantweinbrennerey oder sonst, eignet sich diese Besitzung, da sie nicht nur an der Straße von Gotha nach Eisenach, sondern auch an der, von Langensalza nach Friedrichroda und Waltershausen lieget.* Das Nähere ist bey der verwittbeten Hauptmannin Böchig zu Mechterstedt zu erfahren. Zugleich können auch mehrere Hauswirthschafts- und Garten-Geräthschaften mit überlassen werden.

Mahl-, Schlag- und Schneidemühle in Cassel.

Durch Beschluß Kurfürstlichen Staatsministeriums vom 28. vorigen Monats und Jahrs, ist mir die Erlaubniß ertheilt, die mir auf Erbleihe übertragene und in der Residenz belegene große Mahl-, Schlag- und Schneidemühle (öffentlich) zu verkaufen. Dieselbe besteht aus sechs wohl eingerichteten und im besten Zustande befindlichen Mahlgängen, wovon zwey, um das feinere Mehl zu gewinnen, nach Englischer Art eingerichtet sind, einer neu angelegten und zweckmäßig angebrachten Englischen Spelz- und Graupenmühle, nebst einer sehr bedeutenden, ganz neu angelegten Oehlmühle, bestehend aus 18 Stampfen und 2 Doppelpressen, so wie der sich dabey befindlichen Schneidemühle, worüber sich eine besondere bequeme Wohnung befindet. Wegen des in der Residenz stattfindenden Bannes, kann es der Mühle an Arbeit nicht fehlen, eben so ist sie mit einem wohl eingerichteten Wohnhause, großen Böden, wovon ansehnliche Nebennutzungen bezogen werden können, versehen. Die in meinem bisherigen Erbleihebriefe enthaltenen Bedingungen können stets bey mir und bey meinem Rechtsbeystande, Obergerichts-Anwalte Hosbach, dahier eingesehen werden, eben so kann sich jeder Kaufliebhaber daselbst eine Uebersicht des Inventariums und der sonstigen Kaufbedingungen verschaffen. Im Fall sich eine frühere Uebereinkunft nicht ereignen sollte, habe ich Verkaufs-Termin auf den 21. März d. J., Morgens 10 Uhr, in meinem, an der Mühle belegenen, Wohnhause bestimmt, wozu ich Kaufliebhaber mit der Bemerkung einlade, daß bey einem annehmlichen Gebote der Zuschlag sofort erfolgen soll.

Cassel in Kurhessen, am 24. Januar 1826.

J. W. Hagelstieb,
Erbleihe-Mühlenbesitzer der Unterneustädter Mühle.

Verpachtung eines Bauerngutes.

Nachdem es sich nöthig macht, daß das zeither verpachtet gewesene steuerbare Bauerngut zu Stotternheim, welches der Jungfer Therese Voigtritterin gehört, in einem Wohnhause, den nöthigen Wirthschaftsgebäuden und 182 13/24 Acker Land und Wiesen besteht, von Ostern 1826 anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden muß; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht und ist zu der Versteigerung

der 17. Februar

als Termin anberaumet worden, und werden daher die Pachtliebhaber hierdurch geladen, gedachten Tages früh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Justizamt in der Gemindeschenke zu Stotternheim zu erscheinen, ihre Gebote darauf zu thun und sodann zu gewarten, wie es mit dem Glockenschlage 12 Uhr demjenigen, den man unter den Bietern auswählen wird, zugeschlagen werden soll.

Das Guthsverzeichniß, so wie das Inventarium und die Bedingungen, unter denen dieses Guth nur im Ganzen, an einen guten Oekonomen verpachtet werden soll, ist vorher bey Großherzogl. S. Justizamt allhier und bey dem Vormund Salomon Otto zu Stotternheim einzusehen.

Großrudestedt, den 22. Dec. 1825.

Großherzogl. S. Justizamt daselbst.
H. G. Heumann.

Apotheke.

Eine sich in dem besten Zustande befindende Apotheke, ca. 25 bis 30,000 Thlr. werth, ist zu

verkaufen. Auf frankirte Anfragen erfahren hierauf Rücksichtnehmende das Nähere bey

J. G. Sorder sen. in Magdeburg,
Goldschmiede-Brücke Nr. 5.
Droguery- und Farbwaarenhandlung.

Fichtensamen in Flügeln,
der Centner zu 5 Rthlr. Sächsisch bey P. A. U. Piurri in Ohrdruff am Thüringer Wald.

Interessante Bekanntmachung.

Bey der am 4. Januar d. J. in Wien stattgehabten Ziehung der großen Lotterie der zwey größten Häuser gewannen folgende Nummern die Hauptpreise.

Nr. 94 als erster Haupttreffer die zwey Häuser Nr. 1122 und 1123 oder die Ablösungssumme von . . . 360,000 fl. rhein.
" 71823 ein Preis von . . . 20,000 fl. rhein.
" 20379 ein Preis " . . . 10,000 fl. rhein.
" 12044 ein Preis " . . . 5000 fl. rhein.

Die Ziehungslisten sind an alle Diejenigen bereits abgefertigt, welche mich mit ihren directen werthen Aufträgen zu beehren die Güte hatten. Zu denen eben so berühmten Ausspielungen der Herrschaften Dubicko und Zrecin mit dem Gute Machnowka mit 23299 Nebengewinnsten im Betrage von Ca. 900,000 fl. sind bey mir zu haben, Loose von jede dieser Lotterien à 4 Thlr. Conv. oder Pr. Court. oder Cassa-Anweisungen, nebst Plan gratis.

Bey Abnahme von 5 Loose wird das sechste gratis ausgegeben.

Die Ziehungen geschehen in Wien den 16. Februar und 18. März d. J. bestimmt und unabänderlich.

Auch sind bey mir zu bekommen Loose zu allen bestehenden Lotterien zu den vortheilhaftesten Bedingungen und unter Versicherung der discretesten, verschwiegensten und pünctlichsten Bedienung.

Durch die zur Bequemlichkeit der Herren Interessenten von mir seit langen Jahren bestehende Einrichtung können die verlangende Loose in jeder nahe gelegenen Residenz- oder Handelsstadt durch meine Commissionnairs daselbst bezogen werden.

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

F. E. Fuld,
Haupt-Commissions-Bureau
Allerheiligengasse No 40
in Frankfurt a. M.

Original-Promessen

zu der am 1. März 1826 in Wien statt habenden 6. Verlosung der K. K. Oestr. Rothschildischen 100 fl. Loosen, worin die bedeutenden Preise von 96000. 48000. 24000. 12000 fl. 2 à 8400 fl. 3 à 4200 fl. 5 à 3000 fl. 7 à 2400 fl. 10 à 1800 fl. 15 à 1200 fl. 20 à 840 fl. 40 à 600 fl. 70 à 360 fl. 140 à 300 fl. 250 à 240 fl. u. s. w. gewonnen werden, sind bey mir à 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Cour. das Stück, nebst Plan gratis, zu haben.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.

Ankündigung.

Die dießjährige, am ersten März statt habende Prämienziehung des K. K. Oestr. Rothschildischen 100 fl. Loos-Anlehens enthält 9880 Preise von 96000, 48000, 24000, 12000 fl., 2 von 8400 fl., 3 von 4200, 5 von 3000, 7 von 2400, 10 von 1800, 25 von 1200, 20 von 840 fl. u. s. f., im Gesammtbetrag von einer Million 914600 Gulden im 24 fl. Fuß.

Promessen über das Spiel dieser Ziehung sind à 10 fl. im 24 fl. Fuß, und bey Uebernahme von zehn Stück, das eilfte gratis zu haben im

Hauptbureau J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Anzeige.

An Account of the American Baptist Mission to the Burman-Empire etc. by Ann. H. Judson. London 1825.

The Mission to Siam and Hué the Capital of Cochinchina in the Years 1821. 2. From the Journal of the late George Finlayson etc. London 1825.

werden demnächst in deutschen Uebersetzungen erscheinen im Verlage des Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoirs zu Weimar.

Verkauf von Taschenbüchern.

Im März d. J. kommen 3 Exemplare von sämmtlichen Taschenbüchern für 1826 in Lederrücken und Ecken gebunden und wohl conditionirt, aus einem Zirkel zurück, die ich hiermit um die Hälfte des Preises offerire. Bestellungen erbitte baldigst jedoch franco.

Halberstadt, im Januar 1826.

J. A. Helm.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 14. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Chemisch-pharmaceutische Lehranstalt in Gießen.

Von vielen Seiten aufgefordert, haben sich Unterzeichnete, in Verbindung mit mehreren der ausgezeichnetsten Lehrer ihrer Hochschule entschlossen, ein chemisch-pharmaceutisches Institut zu gründen, in welchem in einem einjährigen Lehrgang Mathematik, Chemie, Physik, Pharmacie, Mineralogie, Botanik u. s. w. und die practischen Theile dieser Wissenschaften gelehrt werden. Eine ausführliche gedruckte Anzeige über die Einrichtung dieses Instituts ist in den meisten deutschen Buchhandlungen gratis zu erhalten. Der erste Lehrgang nimmt auf Ostern 1826 seinen Anfang. Da die Anzahl der Eleven zwanzig nicht übersteigen darf, so belieben sich diejenigen, welche einzutreten gesonnen sind, an den Prof. Dr. Liebig in frankirten Briefen zu wenden.

Gießen, den 1. Februar 1826.

die Professoren:
Dr. Liebig, Dr. Umpfenbach,
Dr. Wernekinck.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Darstellung des Flintglases zu dioptrischen Zwecken.

Meinen auswärtigen Freunden und Kunstverwandten, die um meine Bemühung: Flintglas zu dioptrischen Zwecken darzustellen, gewußt haben, so wie allen denen, die einiges Interesse an der Sache nehmen, mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß die Fabrication so weit gelungen ist, daß das gewonnene Glas allen billigen Forderungen entspricht; und da mein Vorrath von 7 Centnern für mein Bedürfniß beträchtlich ist, so könnte ich denen, die wegen brauchbaren Flintglases in Verlegenheit sind, damit aushelfen. Mit geringer Mühe dargestellte Objective von verschiedener Brennweite und beträchtlicher Oeffnung haben sich, gerade nicht zu ihrem Nachtheil, mit sehr guten englischen und andern vergleichen lassen. Das Ausführlichere von diesem Fabricat gehört für eine wissenschaftliche Zeitschrift, in welcher ich alles, was ich bey der Behandlung Merkwürdiges gefunden habe, niederlegen werde. Diese Bekanntmachung würde früher erfolgt seyn, wenn mich nicht D'Artigues Aeußerung von Charlatan und Betrüger, bey Fabrication des Flintglases, ohne Crystallmanufactur, zurückgehalten hätte. Die mühsamen Vorbereitungen zur Ausmittelung der brechenden und zerstreuenden Kräfte und die Ausführung mehrerer Fernröhre haben dieselbe verspätet und eine Störung in meinen übrigen Arbeiten hervorgebracht. Letzteres meinen Hrn. Bestellern, die sich zurück gesetzt glauben, zur Entschuldigung.

Daß man von mir alle Sorten Fernröhre beziehen kann, bedarf keiner Erwähnung; daß ich im Bau achromatischer Objective zu Microscopen begriffen bin und daß

ich einzelne Objective an Liebhaber ablassen will, glaube ich bekannt machen zu müssen.

Jena, im Januar 1826.

Dr. Fr. Körner,
großherzogl. Hofmechanicus.

Anfrage.

In welchen Werken findet man gründliche Belehrung über das Wachsbleichen und Wachslichterziehen, als auch über Wachstuchbereitung. Nachweisung hierüber wird man dankbar erkennen.

Gelehrte Sachen.

Zusätze und Berichtigungen zu Otto Schulz's

Vorlesung am Stiftungsfest der berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache, welche den Titel hat: Die Sprachgesellschaften des siebzehnten Jahrhunderts. Berlin, 1824. 8.

Bey dem Durchblättern dieser Vorlesung fiel mir bey der Schilderung der deutsch-gesinneten (nicht teutschgesinnten) Genossenschaft mancherley auf, welches einer Berichtigung bedarf.

Erstlich wird als Stifter dieser deutschen Sprachgesellschaft Philipp von Zesen genannt; allein dieser Zesen war nicht der einzige Stifter, sondern hatte noch zu Mitstiftern zwey andere Männer, von denen derselbe, in seinem dichterischen Rosen- und Liljen-Thal S. 104, den einen den Verharrenden und den andern den Aemsigen nennt, wenn Z. nicht auch diese Beynamen gehabt hat; auch schrieb Z. seinen Taufnamen nie Philipp, sondern allezeit Filip.

Zweytens fehlen bey den Schriften, aus denen man das Leben und Treiben dieser Gesellschaft näher kennen lernen kann, nachfolgende, die ich selbst besitze:

1. Filip Zesen's dichterische Liebes-Flammen. Mit einem Titelkupfer v. Bart. Iselburg in Hamburg, worunter steht: Hamburg bey Joh. Neumann 1651. 12. Auf dem zweyten Blatt steht folgender Titel: Filip Zesen's dichterische Jugend-Flammen, in etlichen Lob-, Lust- und Liebes-Liedern zu Lichte gebracht. In Hamburg bei Joh. Naumann, Buch-handlern, im 1651. Jahre.

2. Filips von Zesen. Schöne Hamburgerin. MDCLXVjj. (1668) 8.

3. Filips von Zesen Hochdeutsche Helikonische Hechel, oder des Rosenmohndes zweite woche: darinnen von der Hochdeutschen reinen Dichtkunst, und derselben Fehlern, die sich durch Pritschmeisterei, auch sonsten in dieselbe eingeschlichen, ja wie solche zu verbessern, samt andern den Sprachliebenden nützlichen Dingen, gehandelt wird. Zu Hamburg, In verlegung Kristian Guths, im 1668. jahre. 8.

4. Filips von Zesen Dichterisches Rosen- und Liljenthal, mit mancherlei Loblust- scherz- schmerz- leid- und freudenliedern geziert. Mit einem Titelkupf. worunter steht: Hamburg bey Georg Rebenlein. Auf dem 2. Bl. der nämliche Titel mit der Unterschrift: zu Hamburg bey Georg Rebenleim im 1670. jahre. 8.

Drittens soll Z. nach S. 29 1689 im 60. Jahre seines Lebens gestorben seyn. Diese Behauptung ist sehr unwahrscheinlich: denn wäre dieselbe gegründet, so müßte Z. im Jahr 1629 geboren worden seyn und schon in seinem 14. Lebensjahr den Orden der deutschgesinnten Genossenschaft gestiftet haben.

Genauere Nachrichten von dem Leben Z. findet man wahrscheinlich in Molleri Cimbria Literata, die ich nicht zur Hand habe, unter Caesius a Zesen, Philippus.

Von dem Leben und den Schriften des Stifters der Gesellschaft der Pegnitz-Schäfer, oder des gegenwärtigen pegnesischen Blumen-Ordens, Georg Philipp von Harsdörfer, findet man keine Nachrichten in dem ersten Theil des nürnberger Gelehrten-Lexicons, sondern in dem zweyten Theil von G. A. Will's nürnbergischem Gelehrten-Lexicon und in dem zweyten Theil meiner Fortsetzung und Ergänzung desselben, in welchen lit. Werken man auch von Sigm. v. Birken, Carbach, Clajus, Colmar, Dietelmair, Christoph und Ant. Ulrich v. Fürer, Hartlieb, Herdegen, Limburger, Negelein, Omeis, Panzer, Schwarz und Seidel ausführliche Nachrichten von dem Leben

Mo. 1 Mo. 1 Mo. 1

den Erben nach Ablauf der gesetzlichen Frist ausgeantwortet, alle übrige aber ihrer etwanigen Erb- oder sonstigen Ansprüche, insgesammt auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig werden geachtet werden, demnächst zu Absetzung des binnen drey Wochen abzuschließenden Verfahrens mit dem bestellten Contradictor und sodann auf den

vierten October 1826

zur Publication eines commissarischen Bescheides oder einzuholenden Urthels sub poena publicati vorgeladen, auch den auswärtigen Interessenten, daß sie zur Annahme der künftigen Ladungen bey 5 Thaler Strafe Procuratoren in loco Commissionis zu bestellen haben, aufgegeben habe; als wird solches alles auch hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erb-Amt Grimma, am 25. Januar 1826.

Königl. Sächs. bestallter Justizamtmann als Commissarius Causae.

Johann Jonathan Nathanael Lairitz.

Edictalcitation.

Nachdem gegen Johannes Danzens hinterlassene Wittib zu Clings, eine Tochter des daselbst verstorbenen Johannes Fleischmann, der Concurs erkannt worden ist; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an vorbesagte Johannes Danzens Wittwe oder deren Vermögen Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch edictaliter und peremtorisch bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse citiret,

Dienstag den 7. März 1826

früh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Amte dahier in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig zu liquidiren, auch die Bescheinigungsmittel dazu alsbald beizubringen, und wenn solche in Urkunden bestehen, diese in Urschrift vorzulegen, über die Wahrheit ihrer Forderungen mit dem zu bestellenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich zu verfahren, und dann weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Der demnächst abzufassende Präclusivbescheid soll

Dienstag den 14. März 1826

früh 9 Uhr vor Amt publicirt werden.

Dermbach, den 24. Dec. 1825.

Großherzogl. S. Amt das.

Creuznacher.

Kauf- und Handels-Sachen.

Materialhandlung nebst Haus.

In einer lebhaften Mittelstadt des Herzogthums Sachsen ist eine gangbare Materialhandlung

nebst Haus, verbunden mit einem Commissionsgeschäft, welches seinen gewissen Nutzen bringt, zu verkaufen. Der Käufer braucht nicht Kaufmann zu seyn, und ist auch nicht genöthigt, das Waaren-Lager mit zu übernehmen. Der Preis ist 4500 Rthlr. wovon 2000 Rthlr. stehen bleiben können. Näheres auf freye Anfragen bey

G. Florey jun. in Leipzig.

Proclama

den Verkauf einer Apotheke betreffend.

Da in dem ersten, Mittwochen den 18. im Januar d. J. gestandenen Termine kein annehmlich Gebot, auf die in hiesiger Stadt gelegene priviligirte Löwen Apotheke geschehen ist, welche die Erben der Frau Doctorin Munz freywillig und meistbiethend verkaufen wollen; so wird ein zweyter Versteigerungs-Termin auf Sonnabend den 4. im März dieses Jahres Morgens von 10 bis 12 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten als Bevollmächtigten der Erben bestimmt. Hinsichtlich der Localität und der sonstigen Verhältnisse, so wird sich darüber auf das im Proclama zum ersten Termin Gesagte bezogen, und nur noch bemerkt, daß unter denen zum Verkauf stehenden Gebäuden sich auch eine Scheuer befindet. — Die Kaufliebhaber können die Gebäude und deren Inneres vorher in Augenschein nehmen. — In den folgenden Termin kann, wenn annehmliche Gebothe erfolgen, nach eingeholter Genehmigung der Erben so fort der Zuschlag erfolgen.

Homberg in Kur-Hessen, am 19. im Januar 1826.

Martin, Advocat daselbst.

Gesundes Rohrholz

in starken und schwachen Gelenken offeriren wir den Herren Musicis und Instrumentenmachern und stellen billige Preise.

Gotha. Johann Adolph Seifferth Söhne.

Die Lotterie der Herrschaft Dubiecko, wofür 150,000 fl. als Ablösungssumme garantirt sind, geschieht den 16. Februar d. J. unwiderruflich, und enthält außer dem Haupttreffer noch das Gut Slimnika — Ablösung 50,000 fl. — als zweyten Preis und 12069 Geldtreffer im Gesammtbetrag von 410,024 fl.

Loose dazu sind à 3 1/2 Rthlr. Pr. Ct. und bey Uebernahme von fünf Stück das sechste gratis, nebst Plan zu haben im

Hauptbureau J. N. Trier in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 15. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Der ungenannte Verfasser folgender Schrift:

Ueber den Römhilder Receß vom 28. Jul. 1791. Ein Beytrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die gothaische Successions-Sache. Göttingen bey Vandenhoek und Ruprecht 1826.

führt, als einen der Gründe, mit welchen er die Gültigkeit dieses Vertrags bestreitet, den Umstand an: daß die Bevollmächtigten der herzoglichen Häuser Gotha und Hildburghausen falsche Vorspiegelungen und Verdrehung des wahren Standes der Sache angewendet hätten, um dem Recesse den von ihnen beabsichtigten Inhalt zu verschaffen; und daß sie den Bevollmächtigten des Hauses Coburg dahin gebracht hätten, dieses herzogliche Haus gegen sein eigenes Interesse zum Beytritte zu diesem Receß zu bewegen. Er sagt ferner S. 30:

„Jene Vorstellungen und Ueberredungen, in Verbindung mit noch anderen mächtigen Gründen (worunter insbesondere der Umstand, daß Coburg unter einer gothaischen Debitcommission stand, und daß der subdelegirte Commissarius gerade auch der Conferenz-Deputirte war, keiner der unerheblichsten gewesen seyn soll) hatten endlich den von Gotha und Hildburghausen so sehr gewünschten Erfolg, daß der S. Coburgische Deputirte am 19. Jul. 1791 sich dahin einverstanden erklärte, u. s. w."

Diese boshafte Insinuation trifft meinen seligen Vater, dem, als herzoglich s. gothaischen Subdelegirten, die coburgische Kameral-Administration vom J. 1780 an bis an seinen im J. 1801 erfolgten Tod übertragen gewesen ist, und der auch den römhilder Receß als gothaischer Bevollmächtigter mit unterzeichnet hat.

Es gibt noch viele unparteyische Menschen, die meinen Vater und seinen offenen Character gekannt haben, und wohl wissen, daß er nicht fähig war, sich falsche Vorspiegelungen und Verdrehungen zu erlauben. Auch bin ich überzeugt, daß die Rechtlichkeit und Redlichkeit, mit welcher er das ihm im coburger Lande anvertraut gewesene Geschäft verwaltet hat, in diesem Lande nicht vergessen ist. Wäre aber auch seit seinem Tode ein noch längerer Zeitraum als fünf und zwanzig Jahre verflossen; so sind doch noch Acten und Briefwechsel vorhanden, welche, wie insbesondere der Briefwechsel mit des letztverstorbenen Herzogs Franz Durchlaucht (als Erbprinz sowohl, als nach dessen Regierungsantritt), hinlänglich dafür zeugen, daß mein Vater eines so hinterlistigen Benehmens und dabey eines solchen Mißbrauchs seiner Stellung, wie ihm der Verfasser der erwähnten Schrift Schuld gibt, nicht fähig war, wenn auch damit wirklich etwas auszurichten gewesen wäre.

Dieses Wenn muß ich hinzusetzen, um bemerklich zu machen, wie lächerlich, ja sinnlos der Gedanke des Schriftstellers ist: daß das herzogliche Haus Coburg sich einen Erbfolgegrundsatz, von dessen Gültigkeit dasselbe nicht schon überzeugt gewesen wäre, und der seinem Interesse zuwider war, habe

aufdringen lassen, um einem subdelegirten Commissarius gefällig zu seyn, dessen Wirkungskreis nicht einmahl von solchem Umfange war, daß er, selbst bey minder redlichen Absichten, dem herzoglichen Hause hätte nachtheilig werden können. Denn bekanntlich hatte ein solcher Subdelegirter über wichtigere Angelegenheiten stets an den kaiserlichen Hauptcommissarius (damahls den Herzog von Gotha) zu berichten, und selbst dieser entschied über die wichtigsten nicht allein, sondern berichtete wegen solcher unmittelbar an den Kaiser.

Da nun der Schriftsteller für seine unbesonnene Insinuation keine andere Gewährschaft anzugeben weiß, als ein „es soll"; so fordere ich ihn hiermit auf, dieselbe zu beweisen, und erkläre sie, wenn er dieses nicht vermögen wird, für eine verläumderische Lüge.

Gotha, den 8. Februar 1826.

K. E. A. von Hoff,
herzogl. sächs. geheimer Assistenzrath.

Naturkunde.

Wünsche, den thierischen Magnetismus betreffend.

Unter allem, was in dieser Welt der Erscheinungen die Aufmerksamkeit des menschlichen Geistes in Anspruch nimmt, sollte doch wol die Verbindung desselben mit seiner irdischen Hülle, und — wenn diese abgestreift ist, die ewige Fortdauer der geistigen Kraft, alle denkende Menschen vorzüglich anziehen; über beides scheint aber der thierische Magnetismus und Somnambulismus einige Aufschlüsse geben zu können; durch sie scheint es erwiesen, daß der menschliche Geist, selbst dann, wenn er sich seiner äußeren Sinne nicht bedienen kann, durch innere geistige Kraft wenigstens eben die Beobachtungen zu machen im Stande ist, welche er im wachenden Zustande zu machen vermochte. Und wollte diesen Erfahrungen entgegen gesetzt werden, daß alle auf Täuschungen beruheten; und wollte man dieses zugeben, obwohl bey weitem der größere Theil derselben durch Aerzte beurkundet

wird, deren wissenschaftliche Kenntnisse, richtige Beobachtungsgabe und Rechtlichkeit allgemein anerkannt ist; so würden allein die Erfahrungen des Nachtwandelns, welche längst als wahr angenommen worden sind, für die Möglichkeit und Wahrheit der angegebenen Wirkungen des thierischen Magnetismus Beweise ablegen.

Es wäre daher zu wünschen, daß neue Erfahrungen in dieser, der Menschheit so wichtigen Sache gesammelt, mit Unparteylichkeit untersucht und bekannt gemacht werden möchten. Eine solche wäre aber z. B. zu erforschen: ob nicht Blindgeborene, nicht minder Taubgeborene, die von Geburt an des Gebrauchs ihres Gesichts oder Gehörs beraubt sind, wenn solche in den Stand des Somnambulismus versetzt würden, gleich den übrigen Hellsehenden sich der Wirkungen dieser herrlichen Sinne zu erfreuen hätten? Eine Untersuchung, die aller Beachtung würdig wäre und gewiß eine Stelle unter den vielen höchst interessanten Beobachtungen verdiente, die der treffliche Moritz in seinem wahrhaft verdienstlichen Werke „über die Erfahrungs-Seelenkunde" (ein Werk, welches wol einer neuen Bearbeitung würdig wäre, da es leider ganz in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint) gesammelt hat.

Möchte man sich daher durch fade Spötteleyen nicht abhalten lassen, sich auf dergleichen gründliche Untersuchungen einzulassen. Gewinnt die Wissenschaft, gewinnt die Beruhigung guter Menschen, wenn die höchst wichtigen Eröffnungen der göttlichen Offenbarungen auch von dieser Seite Bestätigungen erhalten, so wird man sich über die Spöttereyen leicht beruhigen können. — Auch die Spötter sind längst vergessen und verlacht, welche das Umlaufen der Erde um die Sonne lächerlich fanden. Es wird noch manches entdeckt und bespöttelt werden, welches für die Menschheit wichtige Resultate liefert. Und sollte auch, welches jedoch nicht zu fürchten ist, bey sorgfältiger ernsten Untersuchung der ganze thierische Magnetismus als nichtig erfunden werden, so hat dann die Wahrheit einen neuen Sieg errungen und jede Erweiterung des Reichs der Wahrheit, sie mag ungewiß gewesene Meinungen widerlegen oder bestätigen, ist

von großer Wichtigkeit für das menschliche Geschlecht. Daß man das Ganze auch in dieser Rücksicht nicht ergründen werde, versteht sich; denn

ins Innere der Natur dringt kein erschaffener Geist.

Eine Gesellschaft guter, die Ausbreitung der Wahrheit wünschenden Freunde.

H. H. D.

Gesundheitskunde.

Danksagung.

Indem ich so glücklich war, durch die sorgfältige Behandlung des Herrn Dr. Trum zu Altenburg meine verlorne Sehkraft vollkommen wieder zu erlangen, so fordert mich mein Dankgefühl auf, diesem schätzbaren Arzt meinen innigsten Dank öffentlich zu zollen.

Röhrsdorf bey Waldenburg, den 2. Febr. 1826.

Michael Bauch,
Gutsbesitzer.

Angebotene Stellen.

In einer neu errichteten Eisengießerey, in der Nähe Berlins, wird 1) ein Former, der in der Lehmformerey, besonders große Stücke zu gießen, gründlich Bescheid weiß, und 2) ein geschickter Sandformer zu Ostern d. J. verlangt. — Portofreye Adressen, in welchen die Bedingungen genau anzuführen sind, nimmt die Expedition d. Bl. an.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mensch von braven Eltern und guter Erziehung, welcher bereits zwey Jahr als Kaufmann in einem Material-Detailgeschäft in der Lehre gestanden, soll, wegen Aufgebung des Geschäfts seines Lehrherrn, anders wohin in die Lehre gethan werden; es haben sich daher diejenigen Kaufleute, welche vielleicht hierauf Rücksicht nehmen sollten, franco an die Expedition d. Bl. zu wenden, wo die Adresse zu erfahren ist.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Auf den Antrag der Executoren des Testaments der weiland verwitweten Pastorin Leisewitz geb. von Einem, zu Nendorf, werden hiedurch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß der gedachten Pastorin Leisewitz zu haben vermeinen, sub poena praeclusionis aufgefordert, diese Ansprüche den Donnerstag nach dem Sonntag Oculi, wird seyn der 2. März d. J., Morgens präcise 11 Uhr auf Königlichem Consistorio, hieselbst anzumelden.

Decretum Hannover, den 12. Januar 1826.

Königlich Großbritannisch Hannoversches Consistorium.
H. Salfeld.
Fehlhaber.

Stephan Schnabel von Neuses a/E., Amtsbezirks Koburg, ist im Jahr 1810 mit hiesigem Herzogl. Contingent nach Spanien ausmarschirt, und hat seit jener Zeit seine im hiesigen Amt wohnenden Geschwister ohne alle Nachricht über sich, sein Leben und Aufenthalt gelassen; es wird deshalb nunmehr gedachter Stephan Schnabel, oder dessen etwaigen rechtmäßigen Leibeserben, oder wer sonst aus einem rechtlichen Grund Anspruch an dessen Vermögen zu haben glaubt, auf Anrufen der ꝛc. Schnabelischen Geschwister hiermit edictaliter et peremtorie vorgeladen, binnen heute und einer dreyfachen S. Frist, mithin längstens

Sonnabend den 17. Junius d. J.

vor unterzeichneter Stelle in Person oder durch hinlänglich zu diesem Zwecke Bevollmächtigte rechtsbehörig zu erscheinen, um ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen; widrigenfalls gedachter Stephan Schnabel für verschollen und todt erklärt und dessen Vermögen, bestehend in 300 fl. fr. sammt Zinsen zu 5 pr. Ct. von Walburgis 1823 an, an seine Geschwister ohne Caution ausgehändigt werden wird. Koburg, den 2. Februar 1826.

Herzogl. S. Justiz-Amt das.
Berghold. Appunn.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein brauberechtigtes Wohnhaus in der Kyllischen Straße, worin ehedem bedeutende Brennerey, gegenwärtig starke Bäckerey betrieben wird, soll mit Zubehör an Ställen und Scheune

aus freier Hand verkauft oder verpachtet werden. Da dieses Haus in der lebhaftesten Straße nahe am Markte liegt, so dürfte es sich vorzüglich zur Anlegung einer Handlung en detail, oder für einen Professionisten, welcher einen Handel mit seinem Geschäfte verbindet, eignen. Nähere Nachrichten ertheilt auf portofreye Briefe der Unterzeichnete.

Sangerhausen, im Königl. Preußischen Regierungsbezirk Merseburg, am 6. Februar 1826.

Siegfried Scharfe.

Apotheke.

In einer Kreisstadt des Preuß. Herzogthums Sachsen ist eine, im beßten Ruf stehende, gut eingerichtete Apotheke aus freyer Hand zu verkaufen. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige belieben sich wegen der Adresse des Eigenthümers in frankirten Briefen an die Expedition d. Bl. zu wenden.

Apotheke.

Eine gut eingerichtete und gangbare Apotheke im Großh. Weimar ist zu verkaufen. Auf frankirte Briefe gibt die Expedition d. Bl. Nachricht.

Ein Billard,

gut gehalten, mit den dazu gehörigen Bällen versehen, wird in einer Stadt am thüringer Walde zu kaufen gesucht. Die Expedit. d. Bl. nimmt Verkaufsanzeigen zu weiterer Besorgung an.

Bekanntmachung

einer nützlichen Schneidemaschine für Kammmacher, die Platten zu Kämmen von Elfenbein, Horn und Buchsbaumholz zu schneiden, auch Blätter für Miniaturmahler, an deren Schnitt äußerst wenig verlohren geht, indem diese Maschine sehr richtig und geschwind schneidet. Dieselbe bedarf nur wenig Raum zum Stellen, und kann in jedes Zimmer gestellt werden, da sie kein Geräusch verursacht; sodann ist auch dabey zu bemerken, daß sie ein Jüngling regieren, und bis auf das feinste Kartenblatt darauf geschnitten werden kann. Der äußerste Preis davon ist 14 Carolin und hat der Besitzer dieser Maschine sich ein reichliches Interesse davon zu versprechen. Zu gleicher Zeit verfehle ich auch nicht, zu bemerken, daß ich alle Gattungen Billard-Queen zu dem Preis von 11 fl., 15 fl. bis 33 fl. das halbe Dutzend verfertige, auch sonstige Möbel z. B. Spieltische und Schreib-Cabinete

von seltenem Holz; ein Tisch für eine herrschaftliche Bibliothek mit einer Stiege befestiget, nebst einem Handgriff und Pult oben daran befestigt, so daß derselbe, wenn er aufgeschlagen ist, 9 Schuhe von der Erde messen thut, und in einer Minute auf- und abgeschlagen werden kann.

Sollte jemand ein Wappen oder eine Figur in etwas eingelegt verlangen, so verfertige ich solches nach jeder Zeichnung, wie Proben von Einlegungen jederzeit bey mir einzusehen sind.

Wer Bestellungen zu machen wünscht, beliebe sich mit frankirten Briefen an mich zu wenden.

Frankfurt a. M., im Januar 1826.

Gerhard Graupner,
Schreinermeister.
Leinhäußergaße Lit. H. 124.

Original-Promessen

zu der am 1. März 1826 in Wien statt habenden 6. Verlosung der K. K. Oestr. Rothschildischen 100 fl. Loosen, worin die bedeutenden Preise von 96000. 48000. 24000. 12000 fl. 2 à 8400 fl. 3 à 4200 fl. 5 à 3000 fl. 7 à 2400 fl. 10 à 1800 fl. 15 à 1200 fl. 20 à 840 fl. 40 à 600 fl. 70 à 360 fl. 140 à 300 fl. 250 à 240 fl. u. s. w. gewonnen werden, sind bey mir à 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Cour. das Stück, nebst Plan gratis, zu haben.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.

Literarische Nachrichten.

Gesucht werden in noch wohl erhaltenen Exemplaren und zu mäßigen Preisen:

Bloch's Geschichte der Fische Deutschlands und des Auslands. Die große Ausgabe mit französ. Text in Folio.

Gärtner de fructibus et seminibus plant. I. II. und ej. Carpologia.

Jacquin hortus Vindobonensis.

Hübner's Europäische Schmetterlinge und Raupen.

D. Schwägrichen in Leipzig.

Nebenstunden

von

Ernst Moritz Arndt.

8. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

ist so eben bey J. F. Hartknoch in Leipzig erschienen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 16. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Atlantis. — America.

Es ist schon seit den Zeiten der Alten, wie es mir scheinen will, ein Streit über das Daseyn der Insel Atlantis gewesen. Dieß letzte schließe ich daraus, weil mehrere Männer, nach Plato, aufstanden; wie z. B. Crantor, Ammianus Marcellinus, Proclus, welche bezeugten, daß Plato's Bericht über Atlantis keine Fabel, sondern Wahrheit sey. Gab es denn auch schon in so früher Zeit Gelehrte, welche an das ehemahlige Daseyn der Insel Atlantis nicht glauben wollten, so kann uns dieß um so weniger befremden, als es ja auch gelehrte Männer gegeben hat, die an ihrem eignen Daseyn, und an dem Daseyn des unverkennbaren, ewigen Gottes zweifelten! Gibt's nicht jetzt noch manche, die das, was die Astronomie so deutlich über die Größe und Entfernung der Himmelskörper lehrt und beweiset, für eitel Trug und Täuschung halten? Ob und wie weit die Zweifel jener ungläubigen Alten und so mancher neuen Gelehrten Beachtung verdienen, wird sich hoffentlich ausweisen, wenn wir das Wenige, was über die Insel Atlantis von einigen Griechen und Römern gemeldet wird, gehörig würdigen. Hätte nicht die Rohheit der Menschen, in Friedens- und Kriegszeiten, so unbarmherzig und schonungslos die aus dem Alterthum herstammenden classischen Werke behandelt; so dürfte es uns jetzt gar nicht schwer fallen, jeden sich erhebenden Zweifel gegen das ehemahlige Daseyn der Insel Atlantis völlig zu widerlegen. Aber auch die wenigen Berichte, welche wir haben, mögen ja hinreichen, — wie sie, nach gehöriger Prüfung, auch mir genügten, — um jedem Unbefangenen die Ueberzeugung, oder wenigstens den Glauben, zu schenken: daß ehemahls wirklich eine große Insel Atlantis vorhanden war, und daß diese nicht mit dem jetzigen America, oder den Antillen, verwechselt werden dürfe.

Die erste Nachricht über Atlantis erhielten die Griechen, nach Plato's Meldung, durch den Solon, welchem solche von dem Priester Psenophis, aus Heliopolis und von Sonchis, einem saitischen Priester, der zu seiner Zeit in dem Rufe der größten Gelehrsamkeit stand, mitgetheilt ward. Plato, welcher ohngefähr hundert Jahre nach Solon lebte, setzte diese Nachrichten fort, und ergänzte, was an Solon's Bericht fehlte, in seinem Timäus, Critias, in dem Gastmahl ꝛc.

Die Insel Atlantis war, nach Plato, an Größe Kleinasien und Libyen gleich, und lag außerhalb der Säulen des Hercules, d. h. im atlantischen Meere. Dieser größeren Insel zunächst, berichtet er, fände man eine Menge kleinere Inseln, hinter diesen ein Festland, hinter dem Festlande endlich aber das große Weltmeer. Wenn wir das erste Glied dieser Länderkette, die große Insel Atlantis, ausnehmen, welche nach Plato's Bericht untergegangen seyn soll, und also nicht mehr vorhanden seyn kann, so paßt alles Uebrige so ganz noch auf die jetzige Lage der Länder und Meere in Westen, daß wir um so weniger an der Wahrheit dieses Be-

richts zweifeln dürfen, und das jetzige americanische Festland wird in diesem Berichte, als für sich bestehend, nicht mit Atlantis verwechselt.

Die zweyte Nachricht über Atlantis verdanken wir dem Diodor von Sicilien, (B. 5, c. 19, 20) welche mir früher auf America Bezug zu haben schien.

Eine sehr große (permagna) Insel, Africa gegenüber, liegt — von den Saulen des Hercules gerechnet, — im entferntesten Meere, welche früher, wegen ihrer Abgelegenheit von der bewohnten Erde, unbekannt war, — nämlich den Phöniziern, füge ich hinzu, und den Griechen, bey folgender Gelegenheit aber ward sie entdeckt. Ein Schiff jenes Volks nämlich, das von den ältesten Zeiten her, der Handlung wegen, weite Seereisen unternahm, wagte sich auch in das Meer, welches westlich von den Säulen des Hercules fluthet, ward indessen, längs Africa's Küsten hinsegelnd, von einem Ungewitter ereilet, viele Tage vom Sturme herumgejagt, und endlich an die Küsten einer großen Insel geworfen. Da wir nun aus Plato's Bericht wissen, daß damahls, zwischen Africa und den Antillen, eine sehr große Insel lag; so kann diese, deren Erwähnung hier geschieht, und deren Schilderung nach Diodor, nur auf ein tropisches Land paßt, wol keine andere seyn, als eben die, wovon auch Plato redet, und welcher er den Namen Atlantis beylegt. Vom Sturme herumgeworfen, ist es mir wahrscheinlich, daß die Phönizier nicht gerade an die östliche, sondern an die westliche, den Antillen zugekehrte, Küste dieser Insel geworfen wurden. Es lag also wirklich eine große Insel eben da, wo die ägyptischen Priester der Atlantis ihren Platz anweisen, zwischen Africa und den jetzigen Antillen.

Die Aegypter aber scheinen ihre, so richtige Kenntniß über die Lage der Länder und Meere im Westen nicht von den Phöniziern erhalten, sondern aus einer andern, zuverlässigern und reichern Quelle geschöpft zu haben, wie solches aus dem Folgenden höchst wahrscheinlich wird.

Beachten wir nun, was Diodor über das Volksleben dieser Inselbewohner sagt, welches ganz nach asiatischem Schnitte eingerichtet war, daß nichts von Abweichung der Farbe und der Form dieser Völker von denen der alten Welt gemeldet wird; daß sie, nach Plato, ihren großen goldnen Tempel mit Elphenbein ausgeschmückt hatten, welches wol an Africa, aber nicht an America erinnert: so scheint es wol gewiß zu seyn, daß das phönizische Schiff nicht an America's Küste geworfen ward, und daß die Bewohner von Atlantis gewiß nordafricanischen, aber nicht americanischen Ursprungs waren. Erzählt Plato weiter: daß der König Atlas, für seinen Sohn Neptun, auf der Insel Atlantis ein Reich gründete, daß die Flotten der, diese Insel beherrschenden Könige ins mittelländische Meer, ja bis nach Aegypten vordrängten; so muß dieß alles uns leicht davon überzeugen, daß Atlantis und seine Bewohner der alten Welt angehörten und, wie der Name es besagt, Pflanzvölker aus dem alten Reiche des Atlas waren. Dieß scheint mir alles so genau zusammen zu hängen und aus einander zu fließen, daß mit Grund sich nichts dagegen sagen läßt.

Kommt nun hierzu noch, daß Golberry, (m. sehe seine Reisen Th. 1 S. 33 ff.) und vor ihm schon andere, so wie auch Segur, (Erinnerungen aus dem Jugendleben) bey dem Anblick der azorischen, der canarischen Inseln, und der Inseln des grünen Vorgebirges, behaupten: es sey unmöglich, an dem einstigen Daseyn und Untergang von Plato's Atlantis zu zweifeln, indem mitten in den Fluthen eines unermeßlichen Meeres dieser vereinzelte Archipelagus sich erhebt, den Stürmen, Vulcanen und Erdbeben trotzend; — wenn ferner Golberry (a. a. O.) sagt: Ein so hoher Punct, wie der Pik auf Teneriffa, und die vulcanische Beschaffenheit des größten Theils der canarischen Inseln, lassen vermuthen, daß dieser Berg ehemahls zu einem beträchtlichen Lande gehörte, und diejenigen, die von seinem Gipfel das Ganze dieses Archipelagus übersehen und die andern Inseln, sind von der Möglichkeit eines alten Festlandes überzeugt, von welchem diese abgesonderten Puncte einen Theil ausmachten: — so muß alles dieß, zusammen genommen, uns dahin stimmen, es höchst wahrscheinlich zu finden, daß wirk-

Reproduced with permission of the copyright owner. Further reproduction prohibited without permission. www.pro

Appendix A: Figures

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Wir haben das öffentliche Aufgebot nachstehender Verlassenschafts-Massen, welche sich in unserm Depositorio befinden, verfügt:

1) Der hier am 24. Jun. 1823 mit Hinterlassung eines Vermögens von 1 Rthlr. 22 sgl. 6 pf. gestorbenen Johanna verwittweten Ziergärtner Stark, gebornen Peter;
2) der hier am 16. Jun. 1823 gestorbenen Kinderfrau, Elisabeth, verehlicht gewesenen Schneider-Meister Schreiber geborne Kuschemann, angeblich aus Koschenewe bei Rawicz gebürtig, deren Nachlaß über 50 Rthlr. beträgt;
3) der hier am 16. December 1824 mit Hinterlassung eines ungefähr 12 Rthlr. betragenden Vermögens gestorbenen Beate Juliane Stuerz;
4) der hier am 2. Jun. 1824 gestorbenen Dorothea verwittweten Büchsenmacher Striegler gebornen Heumann deren Nachlaß 5 Rthlr. 2 sgl. 2 pf. beträgt;
5) der hieselbst am 6. Februar 1824 mit Hinterlassung eines ungefähr 6 Rthlr. betragenden Vermögens gestorbenen Josephine verwittwete Gold-Arbeiter Ordelin gebornen Gelicke;
6) der hier am 7. Jun. 1823 gestorbenen Catharina verwittweten Schneidermeister Putz deren Verlassenschaft sich auf ungefähr 30 Rthlr. beträgt;
7) der hier am 14. Februar 1822 gestorbenen Köchin Anna Rosina Schmidt, deren Nachlaß 3 Rthlr. 24 sgl. beträgt;
8) des hier am 11. Jul. 1822 gestorbenen Kutscher Johann Friedrich Andreas Hegewald, dessen Nachlaß außer einer ihrer Existenz nach zweifelhaften Activ-Forderung von 1000 Rthlr. in ungefähr 20 Rthlr. besteht.

Sämmtliche, entweder überhaupt, oder ihrem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer der vorbenannten Massen, deren Erben, Erbnehmer oder etwanige Cessionarien werden daher hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den 15. November 1826 Vormittags um 11 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Bluehdorn angesetzten Termine in unserm Geschäfts-Locale einzufinden, und ihre Ansprüche an diese Massen anzumelden und darzuthun. Sollte aber bis zu diesem Termine weder der eine oder der andere der erwähnten Anspruchsberechtigten, noch ein sonstiger Interessent sich melden, oder vermöchten die etwa sich meldenden ihr vermeintliches Anrecht nicht zu bescheinigen, so werden sie mit ihren Ansprüchen an die vorbenannten Massen ausgeschlossen und solche der hiesigen Kämmerei als herrenlose Güter zugesprochen werden.

Breslau, den 22. November 1825.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee,
Richter.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts werden nachbenannte verschollene Personen:

1) Johann Gottfried Christian Nebel aus Magdeburg, welcher im Jahre 1808 als östreichischer Dragoner zu Triest gestorben seyn soll;
2) Ludwig Friedrich Weiß aus Magdeburg, welcher im Jahre 1812 westphälischer Soldat gewesen, und seitdem verschollen ist;
3) Gottlieb Friedrich Andreas Meyer aus Magdeburg, welcher im Jahre 1803 als Apothekerlehrling seinem Prinzipal in Havelberg entlaufen und seitdem verschwunden ist;
4) Johann Heinrich Christoph Scheidt aus Magdeburg, welcher zuletzt im Jahre 1812 in Diensten eines französischen Arztes in Schwedt gestanden hat;
5) Johann Gottlieb Peters aus Barleben, welcher im Jahre 1813 als Bedienter des französischen Generals Reverst Magdeburg verlassen, und seitdem nichts hat von sich hören lassen;
6) Johann Peter Erdmann Schröder aus Magdeburg, welcher im Jahre 1812 als westphälischer Soldat nach Rußland gegangen ist;
7) Friedrich August Erdmann Schenk aus Magdeburg, seit 25 bis 30 Jahren abwesend;
8) Friedrich Sieger aus Magdeburg, welcher im Jahre 1800 als Musquetier von dem v. Kleistischen Regimente desertirt ist;
9) Johann Heinrich Wilhelm Rosenkranz, welcher seit 1814 verschollen ist;
10) Andreas Simon Gödecke aus Diesdorf, welcher 1810 als westphälischer Soldat von hier weggegangen, und zuletzt 1812 in Danzig gesehen worden ist;
11) Johann Heinrich Carl Prediger aus Magdeburg, welcher 1809 als westphälischer Chasseur nach Spanien gegangen ist;
12) Friedrich Heinrich Jacob Kühle aus der Sudenburg, welcher vor länger als 10 Jahren von Magdeburg nach Holland gewandert ist;
13) Johann Peter Ballerstedt aus Crakau, welcher 1814 bey der Schanzarbeit auf dem hiesigen Generalswerder plötzlich verschwunden ist;
14) Johann Wilhelm Carl und Andreas Christian Gebrüder Holstein aus Magdeburg, welche beide seit 1786 nichts von sich haben hören lassen,

so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Westphal auf

den 6. September a. f. 10 Uhr

angesetzten peremtorischen Termine bey uns oder in unserer Registratur schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Verwarnung, daß, im Falle sie sich weder vor, noch in dem angesetzten Termine melden, oder gestellen,

(2) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(3) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(4) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(5) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(6) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(7) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(8) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(9) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(10) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(11) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(12) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(13) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(14) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(15) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(16) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(17) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(18) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(19) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(20) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(21) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(22) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(23) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(24) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(25) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(26) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(27) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(28) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(29) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(30) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(31) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(32) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(33) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(34) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(35) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(36) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(37) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(38) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(39) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(40) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(41) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(42) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(43) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(44) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(45) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(46) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(47) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(48) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(49) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(50) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(51) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(52) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(53) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(54) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(55) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(56) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(57) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(58) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(59) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(60) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(61) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(62) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(63) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(64) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(65) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(66) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(67) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(68) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(69) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(70) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(71) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(72) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(73) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(74) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(75) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(76) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(77) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(78) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(79) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(80) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(81) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(82) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(83) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(84) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(85) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(86) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(87) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(88) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(89) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(90) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(91) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(92) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(93) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(94) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(95) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(96) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(97) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(98) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(99) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(100) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(101) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(102) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(103) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(104) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(105) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(106) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(107) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(108) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

hergestellt wird.

(109) Ein Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung der Formel II durch Umsetzung einer Verbindung der Formel

mit einer Verbindung der Formel

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 17. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Atlantis. — America.

(Beschluß zu Nr. 46 S. 493—501.)

Gregorius, Bischof von Alexandria, im vierten Jahrh. nach Christus, redet ebenfalls, in Bezug auf einen Brief des Clemens Alexandrinus, von einer Welt, die jenseits des Oceans belegen sey. Aber wie manchen Ausspruch der Alten über das große Festland im fernen Westen mag ich noch übersehen haben, wie viele Zeugnisse mögen, durch die Zerstörung des classischen Alterthums, verloren gegangen seyn, und doch reicht dieß Wenige hin, uns davon zu überzeugen: daß Römer und Griechen an eine westliche Welt glaubten; aber wol nicht anders zu diesem Glauben gelangen konnten, als durch Nachrichten von Seefahrenden, die wirklich an Ort und Stelle gewesen waren.

Wären indessen diese Zeugnisse das Einzige, was wir für die Behauptung: die Alten kannten America schon, — anführen könnten: so dürfte dieses allen Zweifel noch nicht besiegen. Aber nun kommt hinzu, daß viele in America und auch, nach Sieber, auf der Insel Trinidad gefundene Alterthümer, unwidersprechlich dahin deuten, daß einmahl Phönizier, Griechen und Carthaginenser in America anwesend waren; denn es läßt sich das Daseyn alter, dort gefundenen Monumente, die unbestritten jenen Völkern angehören, nicht anders als nur dadurch erklären, daß hier und dort, in jenem Welttheile, in grauer Vorzeit, Phönizier, Griechen und Carthaginenser sich angesiedelt hatten.

Zuerst erinnere ich hier an ein uraltes Denkmahl, welches man zu Dighton, am Flusse Tonton, entdeckte, welches mit einer phönizischen Inschrift versehen war. Castiglioni, in seinen Reisen durch die vereinigten Staaten von Nordamerica, meldet dieß und zugleich, daß man eine Copie davon auf der Bibliothek in Cambridge (in den V. St.) finde. Das Ausführlichere hierüber kann man in Cap. XVI, §. 1 dieser Reise finden.

Weiter fand ich, (Polit. Journ. Apr. 1811) daß man bey Boston ein Monument vor einigen Jahren gefunden, worauf Schriftzüge eingegraben waren, welche ganz mit den punischen übereinkamen. Auch wird hier erzählt, daß die Franzosen, auf einer Expedition von Canada, Steine mit ähnlichen Inschriften entdeckten. Was übrigens die, mit Ziegelsteinen ausgemauerten, zwanzig Fuß tiefen Brunnen, und Grundmauern von fünf Fuß Dicke, bey New-York u. a. O. bedeuten, und ob diese von jenen alten Ansiedlern, oder von andern Ansiedlern aus einer neuern Zeit herrühren, das kann man wol nicht sagen, ob wol das Erste auch möglich ist.

Besonders merkwürdig aber und aus einer uralten Zeit herstammend ist das, in dem westlichen Pensylvanien, unter einer alten Eiche, gefundene Steinbild, welches, wie es scheint, ein Ereigniß aus dem Paradiese vorstellt, nämlich den Fall unserer er-

Mann, Thomas, * 6. 6. 1875 Lübeck, † 12. 8. 1955 Kilchberg bei Zürich, Schriftsteller. Sohn eines Kaufmanns und Senators, Bruder von Heinrich M. Nach dem Tod des Vaters (1891) Übersiedlung der Familie nach München, wo M. Volontär bei einer Versicherungsgesellschaft wurde. Studium der Nationalökonomie und Geschichte, Mitarbeit an der Zeitschrift „Simplicissimus“. Nach Reisen in Italien und Frankreich 1894 Rückkehr nach Lübeck, 1898 wieder in München, 1905 Heirat mit Katia Pringsheim. Nach Aufenthalten in Italien und der Schweiz 1908 Rückkehr nach München, 1912 Reise nach Venedig, 1913 Reise nach Russland. Nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs Rückkehr nach München, 1914 Freiwilliger, 1915 Dienst im Lazarett, 1916 Erkrankung seiner Frau und seiner Tochter Elisabeth. Nach Kriegsende Mitarbeit an der Zeitschrift „Die neue Rundschau“, 1919 Übersiedlung nach Bad Tölz, 1922 Reise durch Europa, 1923 Rückkehr nach München, 1924 Aufenthalt in Davos, 1929 Nobelpreis für Literatur, 1930 Rückkehr nach München, 1933 Vortragsreise durch Europa, Übersiedlung in die Schweiz, 1936 Ausbürgerung durch die Nationalsozialisten, 1938 Übersiedlung in die USA, 1939 Professor in Princeton, 1941 Übersiedlung nach Pacific Palisades bei Los Angeles, 1944 Ehrendoktor der Universität Harvard, 1952 Rückkehr in die Schweiz, Übersiedlung nach Kilchberg bei Zürich.

Werke: Buddenbrooks (1901), Tristan (1903), Tonio Kröger (1903), Königliche Hoheit (1909), Der Tod in Venedig (1912), Betrachtungen eines Unpolitischen (1918), Der Zauberberg (1924), Mario und der Zauberer (1930), Joseph und seine Brüder (1933–43), Lotte in Weimar (1939), Doktor Faustus (1947), Der Erwählte (1951), Die Betrogene (1953), Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull (1954).

etwas von demselben unter den nachgelassenen Papieren dieses an trefflich aufgefaßten Erfahrungen so reichen philosophischen Denkers gefunden? und ist die Herausgabe des etwa davon Gefundenen zu hoffen, von welcher die Psychologie gewiß einen nicht geringen Gewinn zu erwarten haben würde?

b. e. f.

Angebotene Stellen.

1) Unterzeichneter sucht einen Gehülfen, welcher den inneren Bau der wiener Fortepiano's versteht. Ein guter Gehalt und gute Behandlung wird ihm zugesichert.

Gotha, den 13. Febr. 1826.

Carl Töfling,
Instrumentenmacher.

2) Wir suchen gegen Ostern d. J. für unsere Materialhandlung einen Lehrling, der aber mit einigen Vorkenntnissen versehen seyn muß, um an dem Unterrichte der hiesigen Handlungsschule mit Antheil nehmen zu können.

Gotha, im Februar 1826.

A. C. Frey W. und Käßner.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann von gesetztem Alter und guter Familie wünscht, als Verwalter bey einer Landwirthschaft angestellt zu werden; er sieht nicht sowohl auf größere Besoldung, als anständige Behandlung, hat selbst bereits lange Jahre Gütern vorgestanden, und wird sich dieserhalb durch Zeugnisse ausweisen. Die auf dieses Anerbieten Rücksichtnehmenden werden gebeten, ihre Briefe portofrey an die Expedition d. Bl. zu weiterer Besorgung einzusenden, worauf sich der Suchende in Correspondenz mit ihnen setzen wird.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Da das Vermögen des hiesigen Bürgers und Porcellainhändlers Wilhelm Schulze zur Bezahlung dessen Schulden nicht zureichet, und daher von Herzogl. S. Höchstpreißl. Landes-Regierung als Justiz-Collegium in Coburg die Eröfnung des Concursprocesses gnädigst anbefohlen, auch hierauf von uns

der 6. Mai d. J., der Dienstag nach dem Sonntage Rogate,

zum peremtorischen Liquidationstermine anberaumt worden ist: so werden alle sowohl bekannte und in dem beigehefteten Verzeichnisse genannte, als unbekannte Gläubiger hiermit geladen, in diesem Termine vor uns an Gerichtsstelle entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche bei Verlust derselben und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, die Güte möglichst zu pflegen, bei deren Entstehen aber mit dem aufzustellenden Streitvertreter über die Richtigkeit ihrer Forderungen und Ansprüche, unter sich aber über das Vorzugs-Recht derselben rechtlich zu verfahren, binnen längstens zwölf Wochen abzusetzen, und sodann der Verabfassung und Eröfnung eines Bescheids gewärtig zu seyn. Uebrigens haben die Gläubiger ihre Forderungen und Ansprüche wenigstens drei Wochen vor dem bestimmten Termine bei 10 Rthlr. Strafe schriftlich bei uns anzuzeigen, und die Auswärtigen einen Anwalt hier zu bestellen, dem die künftig zu erlassenden Verfügungen behändigt werden können. Wornach sich zu achten.

Saalfeld, den 28. Januar 1826.

Der Magistrat das.

Verzeichniß
der bekannten Schulzischen Gläubiger.

1) Der Müllermeister Hadlich allh.
2) Der Handlungs-Concessionist und Posamentirer Hr. Wilhelm Bernhardt.
3) Der Frohnvoigt Georg Friedrich Fischer allh.
4) Die Jungfrau Dorothee Christiane Kühn hies.
5) Hr. Schenkwirth Johann Georg Engelhard allh.
6) Der Porcellainhändler Ferdinand Kirsten zu Blumenau.
7) Johann Heinrich Grieser zu Unterwiebach.
8) Der Schneidermeister Ehrhardt zu Pößneck.
9) Hr. Dr. jur. Wilhelm Hagen allh. als Curator des abwesenden Kürschnermeisters Otto Kühn allh.
10) Der Lohgerbermeister Gottfried Bernhardt hies.
11) Die Herren Besitzer der Porcellainfabrik zu Volkstädt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Paraschkenmühle bey Jena.

Die eine Viertelstunde von Jena gelegene Paraschkenmühle ist der unterzeichnete Eigenthümer Willens, aus freyer Hand zu verkaufen. Sie bestehet aus den Wirthschafts- und Wohngebäuden, zwey Brantweinbrennereyen und Essigfabrik; enthält an Arthfeld, Gärten, etwas Holzung 6 Acker, an sämmtlichen Ackergehalt 138 zu 240 Ruthen oder jenaischen Ackergehalt. Kaufliebhaber belieben sich bey dem Eigenthümer gefälligst zu melden. Paraschkenmühle bey Jena, am 20. Febr. 1826.

Johann Jacob Leinhose.

P. S. Der Kaufhandel findet von dato bis zum 1. May a. c. statt.

Die zur Schaff'schen Fournierfabrik allhier gehörige Dampfmaschine von drey bis vier Pferde-Kraft, sodann vier Fourniermaschienen, eine Raspel- und eine Circulairmaschiene, sollen aus freyer Hand verkauft werden. Kaufsliebhaber können das Nähere bey Herrn Kammer-Credit-Cassen-Buchhalter Baehr allhier erfahren.

Dresden, den 31. Jan. 1826.

Glättmaschinen-Modelle

werden auf Verlangen von Unterzeichnetem verfertiget, das Stück zu 2 Louisdor. Diese Maschine ist anwendbar für Färber, auch zum Glätten der bunten Papiere, so wie für Kartenfabriken und Papiermacher, welche sie zum Glätten der Preßpappen sehr gut benutzen können. Wer sich von den Eigenschaften dieser Maschine in Kenntniß zu setzen wünscht, beliebe sich in frankirten Briefen gefälligst an mich zu wenden.

Arnstadt, den 13. Febr. 1826.

Christian Köhler, Tuchscheerer-Meister in Arnstadt.

Original-Promessen

zu der am 1. März 1826 in Wien statt habenden 6. Verlosung der K. K. Oestr. Rothschildischen 100 fl. Loosen, worin die bedeutenden Preise von 96000. 48000. 24000. 12000 fl. 2 à 8400 fl. 3 à 4200 fl. 5 à 3000 fl. 7 à 2400 fl. 10 à 1800 fl. 15 à 1200 fl. 20 à 840 fl. 40 à 600 fl. 70 à 360 fl. 140 à 300 fl. 250 à 240 fl. u. s. w. gewonnen werden, sind bey mir à 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Cour. das Stück, nebst Plan gratis, zu haben.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Bücherverkauf.

Lateinische Autoren der zweybrücker Ausgabe.

Unter der Sammlung lateinischer Autoren der zweybrücker Ausgabe, welche in Nr. 332 S. 4066 des allg. Anz. d. D. v. J. zum Verkauf ausgeboten wurde, ist Luc. Ann. Seneca 4 Voll. in 2 Bden. aus Versehen nicht mit angeführt worden. Die Sammlung besteht demnach aus 96 Voll. in 50 Halbfranzbänden, und soll für 12 Friedrichsd'or oder 60 Thlr. in Gold abgelassen werden.

Gotha, den 12. Febr. 1826.

Expedition d. allg. Anz. d. D.

Anzeige.

Von W. B. Stevenson hist. and descr. Narrative of twenty years residence in South America 3 Vols. London 1826.

erscheint eine deutsche Bearbeitung für die neue Bibliothek der Reisen in unserm Verlage.

Weimar, den 9. Februar 1826.

Großh. S. Landes-Industrie-Comptoir.

Von der so eben in London erschienenen interessanten Schrift:

Alexander I., Emperor of Russia; or a sketch of his life and the most important events of his reign.

erscheint im Februar eine deutsche Bearbeitung bey Unterzeichnetem. Alle Buchhandlungen nehmen vorläufige Bestellungen darauf an.

Metzler in Stuttgart.

Für Gymnasien.

In der Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstedt erschien:

Taciti C. Corn. de situ, moribus et populis germaniae libellus. Textu recognito cum selecta varietate lectionis et brevi tum aliorum (tum) sua annotatione edidit G. Fr. C. Günther. 8. 1826. 4 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 18. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Ueber Pflasterung der Fahrwege *).

Aus dem Englischen des Baumeisters Bryan Donkin.

Wer immer seiner Geschäfte oder des Vergnügens wegen durch die Straßen unserer Hauptstadt (London) reitet oder fährt, dem muß die kurze Dauer, während welcher das Pflaster derselben sich in einem erträglichen Zustande befindet, aufgefallen seyn. Die Löcher und Unebenheiten, mit welchen jede stark befahrene Straße sich beynahe unmittelbar wieder füllt, nachdem sie neu gepflastert wurde, verursachen nicht bloß unaushaltbare Stöße, und zerstören Kutschen und Wagen vor der Zeit, sondern machen selbst, da sie dem Pferde keinen sichern Tritt erlauben, den Gebrauch zweyrädriger Wagen und das Reiten außerordentlich gefährlich.

Jeder glaubt, die Ursachen des schnellen Verderbens unseres Pflasters in der unendlichen Menge schwer belasteter Wagen, Karren, Schleifen ꝛc. zu finden, die ohne Unterlaß unsere Hauptstraßen durchkreuzen; allein nur wenige denken auch auf die entfernteren Ursachen, denen abgeholfen werden kann, und die unsere Aufmerksamkeit vorzüglich verdienen, indem durch sie erst die unmittelbaren Ursachen ihre verderblichen Wirkungen hervorbringen können. Pflasterung ist ein zu wichtiger Gegenstand, als daß er der Aufmerksamkeit der Baumeister gänzlich hätte entgehen können. Mehrere derselben haben ihn untersucht und verschiedene Verbesserungen in der Art zu pflastern vorgeschlagen; allein, theils die Materialien, die man dazu braucht, theils die Auslagen, die hierzu nöthig sind, veranlaßten Einwürfe, welche die Ausführung derselben hinderten.

Da die Vorzüge der Methode, Fahrstraßen zu pflastern, welche ich hier vorschlage, sich am beßten würdigen lassen, wenn man die Ursachen kennt, welche die gewöhnlich gebräuchliche Methode unzulänglich machen, so will ich hier in Kürze diese Ursachen entwickeln.

In den meisten unserer Straßen liegt das Pflaster auf einem weichen nachgiebigen Bette. An mehreren Stellen fand ich es auf bloße Dammerde, auf den gewöhnlichen Erdboden aufgelegt; an anderen Stellen, wo das Pflaster nach und nach eingesunken

*) Ein in Nr. 18 d. Bl. kürzlich erschienener Aufsatz: „Wohlmeinender Wink für solche, die sich getroffen fühlen" ist überall mit großer Theilnahme, an sehr vielen Orten aber auch mit tief gefühlter Beschämung gelesen worden. Freilich, sagt man, ist Tadeln leichter, als Bessermachen. Da dieß nun auch auf das Straßenpflaster, dessen bequemste und dauerhafteste Art noch gar nicht ausgemittelt zu seyn scheint, Anwendung leidet, so glaubt Unterzeichneter, der gute Fuß- und Fahrwege für eine große Lebensbequemlichkeit hält, durch Mittheilung des obigen Aufsatzes eines einsichtsvollen Sachkenners allen Behörden, die über den behandelten Gegenstand zu wachen haben, einen erwünschten Dienst zu erweisen. Er entlehnt ihn aus dem schon oft mit wohlverdientem Lobe angeführten polytechn. Journ. des Dr. Dingler. B. XIX. H. 1, S. 83 f. d. A.

war und gehoben werden mußte, fand ich es auf Sand gebettet. So brauchbar aber auch übrigens der Sand, als Bett, seyn mag, und so sehr er der Dammerde vorzuziehen ist, so wird er doch in zu geringer Menge gebraucht, und er nützt gar nichts, wo man ihn zu wenig anwendet.

Ferner legt man Pflastersteine von höchst unregelmäßigen Formen und von der verschiedensten Größe ohne Unterschied neben einander. Da sie

1) beynahe allgemein von verschiedener Tiefe sind, muß die Fläche, auf welche sie zu liegen kommen, nothwendig besonders zugerichtet, und entweder ausgegraben und vertieft, oder durch etwas zugelegte Erde erhöht werden, je nachdem nämlich ein größerer oder kleinerer Stein dem Pflasterer in die Hände kommt. Hierdurch wird es offenbar unmöglich, jedem Steine eine gleiche Unterstützung zu geben, oder bey irgend einer späteren Ausbesserung oder Stampfung dafür zu sorgen, wenn man Gleichformigkeit der Oberfläche berücksichtiget.

2) Ist es etwas sehr Gewöhnliches, ein Pflaster ohne alle Rücksicht auf die verhältnißmäßige Größe der Steine anzulegen: häufig sieht man zwey Steine neben einander liegen, deren Flächen in Hinsicht auf ihre Größe sehr weit von einander verschieden sind. Da nun die kleineren Steine dem darüber rollenden Gewichte weit weniger Widerstand darbieten, als die größeren, so werden sie desto früher in die Erde eingedrückt, je leichter dieß an ihnen geschehen kann, und das Pflaster wird dadurch uneben.

Wenn wir aber auch annehmen, daß die Erde, auf welche das Pflaster aufgelegt wird, vorher trocken niedergestampft wurde, immer nur Steine von gleicher Größe genommen und sorgfältig eingebettet werden, (was sicher ein besseres Pflaster, als das gewöhnliche, geben würde) so ist hiermit noch nicht alles gethan; denn die Erde saugt ein, wie ein Schwamm, und wird bey nasser Witterung weich, wo sie dann den Steinen keine feste Unterlage mehr gewähren kann. Da diese immerdar der schweren Last der Wagen und den Stößen derselben ausgesetzt sind, so gerathen sie in Bewegung und stoßen und reiben die darunter liegende Erde zu einem Brey, oder zu einer halbflüssigen Masse, die sich leicht nach der Seite schiebt, nämlich unter einem Steine weg, und unter den anderen hin, oder zwischen den Fugen der Steine aufwärts steigt auf die Straße. Ein solcher Stein wirkt, wie eine Druckpumpe: wenn er niedergedrückt wird, treibt er den Koth unten seitwärts unter die benachbarten Steine, und hebt entweder diese, oder treibt ihn durch die Gefüge derselben empor.

Dieß ist die Ursache, warum das Pflaster so schnell ungleich und löcherig, und zugleich, zur größten Unbequemlichkeit der Fußgänger, mit Koth überdeckt wird. Nur wenige kennen die Quelle, woher die ungeheuere Menge Koth kommt, die wir täglich von unseren Straßen wegputzen sehen; allein, es ist nur zu gewiß, daß wir die Grundlage unseres Pflasters täglich als Unrath in Karren wegfahren.

So viel von den Ursachen, aus welchen erhellt, daß man nie ein dauerhaftes Pflaster erwarten darf, so lange sie nicht beseitiget werden. Wir wollen daher jetzt die vorzüglichsten Bedingungen zu einem guten Pflaster, und die sichersten Mittel, dasselbe in gutem Stande zu erhalten, betrachten. Diese sind:

1) Gleichformigkeit der Oberfläche.
2) Dauerhaftigkeit der Materialien.
3) Die relative und absolute Größe der Steine.
4) Die Form oder der Abhang der Straße.

Was die erste betrifft, so ist es nach den oben angeführten Gründen offenbar, daß man so lange keine gleichförmige ebene Oberfläche an Straßen, über welche schwere Wagen fahren, erwarten kann, als die Pflastersteine auf einer Erde ruhen, die durch jeden Regenguß in eine halbflüssige Masse verwandelt wird, und so lange große und kleine Steine ohne Unterschied neben einander liegen. Ich muß daher empfehlen, eine Unterlage aus einer Masse zu wählen, die weniger nachgibt, und nur auf diese die Pflastersteine aufzulegen. Ich schlage hierzu Feuerstein, Kalkstein, Granit oder irgend eine andere harte Steinart vor. Diese Steine müssen in Stücke von 1 bis 1 1/2 Zoll im Gevierte gebrochen, und 9 bis 12 Zoll hoch

auf die Erde aufgefahren werden, je nachdem mehr oder minder schwer und stark auf dieser Straße gefahren wird. Ich muß ferner empfehlen, daß, ehe man diese Lage von zerschlagenen Steinen auf die Erde auffährt, diese, entweder durch Stampfen, oder auf irgend eine andere Weise, so hart und gleichförmig fest als möglich gemacht wird, und daß derselben zugleich jene Form gegeben wird, welche die Straße, nachdem sie gepflastert wurde, erhalten soll. Nachdem dieß geschehen ist, und die zerschlagenen Steine aufgefahren worden sind, deren Oberfläche gleichfalls gleich und eben gemacht werden muß, würde ich diese ganze Lage mit feinem Schutte oder mit grobem Sande belegen, wodurch das Einbetten der Steine erleichtert, und zugleich die losen zerschlagenen Steine unter einander mehr befestigt werden, so daß sie von dem über sie weg rollenden Drucke weniger gerüttelt werden.

2) Die Dauerhaftigkeit des Pflasters, insofern dasselbe der unmittelbaren Abreibung unterliegt, wird nothwendig von der Härte der Steine selbst allein abhängen. Granit und Wacke (whinstone) sind die Steine, die beynahe allgemein in London als Pflastersteine gebraucht werden. Beide widerstehen der Abnützung sehr gut; die Wacke ist aber noch dauerhafter, als der Granit.

3) Wenn ein Pflaster auf einer nachgebenden Unterlage angelegt werden muß, so ist es von der größten Wichtigkeit, daß die Steine von gleicher Größe so viel möglich neben einander zu liegen kommen, und daß nie der Uebergang von großen Steinen zu kleinen, oder umgekehrt, plötzlich geschieht. Wenn die Steine von ungleicher Größe sind, sollten die kleineren ausgesucht und abgesondert von den größeren besonders gelegt werden. Zwischen jenen Stellen der Straße, die mit den größten Steinen gepflastert sind, und zwischen jenen, die mit den kleinsten gepflastert wurden, muß es mehrere stufenweise Uebergänge in Hinsicht auf die Größe der Steine geben. Dadurch wird folglich jeder Sprung oder jeder zu schnelle Uebergang in der Verbindung zwischen den großen und kleinen Steinen vermieden.

Wenn man auf eine Bettung von zerschlagenen Steinen pflastert, ist die Gleichförmigkeit der Größe allerdings von geringerer Wichtigkeit; allein, da keine künstliche Unterlage vollkommen hart ist, und jede immer etwas nachgibt, so wird Gleichförmigkeit in der Größe und Figur wesentlich zur bleibenden Gleichförmigkeit der Oberfläche beytragen, und ich muß daher darauf bestehen, daß man sie nie aus dem Auge läßt.

Die absolute Größe der Pflastersteine muß nach dem Umstande bestimmt werden, ob dieselben auf eine sehr nachgiebige Unterlage, wie z. B. Erde, zu liegen kommen, oder auf eine festere, wie z. B. zerschlagene Steine. Wir müssen an dem Pflastersteine drey Dimensionen betrachten, Breite, Länge und Tiefe. Unter Breite verstehe ich die Linie, die am Steine parallel nach der Richtung der Straße läuft; unter Länge die Linie am Steine, welche quer über die Straße läuft: die Tiefe ist für sich klar. Die Breite des Steines richtet sich in dem Falle 1) nach dem Umfange, welcher zum sichern Tritte des Pferdes nothwendig ist; 2) nach der gehörigen Größe der Basis. Was die erste Bedingung betrifft, so können wir annehmen, daß 7 Zoll die größte Breite sind, die man vernünftiger Weise einem Steine geben kann, selbst wenn die Steine auf bloße Erde gelegt werden. Auf einer festeren Unterlage, so wie ich sie vorschlug, werden, wie ich glaube, 5 Zoll den besten Tritt geben, und zugleich gegen die Räder am wenigsten Widerstand leisten, so daß sie minder Stöße erzeugen werden, als die breiteren.

Wenn ein Stein länger, als tief ist, so liegt er unsicher, und ist der Gefahr ausgesetzt, einmahl an einem Ende, dann an dem andern niedergedrückt zu werden. Dadurch werden die benachbarten Steine locker, die Erde unter denselben wird zu einem Brey zerrührt, und in die Höhe gedrückt, der Stein selbst sinkt, und die ebene gleiche Oberfläche des Pflasters ist verdorben.

Obschon es beynahe unmöglich ist, das Niedersinken der Steine gänzlich zu verhindern, so darf doch die Lage derselben in keiner anderen Richtung verlängert werden: der Stein mag noch so tief niedergetrieben, oder auf was immer für einen Punct gedrückt

werden, so muß er mit seiner ersten Lage parallel bleiben. Um diesen Zweck zu erreichen, muß die Tiefe des Steins die größte Dimension desselben seyn; er erhält dann nicht bloß eine kräftigere Stützung von den Seiten durch die um ihn umher liegenden Steine, sondern er widersteht auch, da er mehr Berührungspuncte darbietet, kräftiger dem Drucke, der ihn von oben hinab treibt, indem die benachbarten Steine dann zugleich einen Theil des Widerstandes mit bilden helfen.

Um die Verhältnisse einer Dimension des Steins gegen die andere im Allgemeinen auszudrücken, scheint mir, daß, wenn die Breite = 1 ist, die Länge 1 1/2, die Tiefe 2 bis 2 1/2 seyn kann, nämlich in Hinsicht auf die Abnutzung, welcher der Stein ausgesetzt seyn kann. Die absolute Größe des Steins wird dann seyn: 5 Zoll breit, 7 1/2 — 8 Zoll lang, und 10 bis 13 Zoll tief.

4) Wenn man die Leichtigkeit des Zuges allein betrachtet, so läßt sich erweisen, daß eine vollkommene Ebene die beßte Form für jede Straße ist. Da aber das Wasser muß ablaufen können, so hat man, vorzüglich an vollkommen ebenen Stellen, und in Ebenen überhaupt, gefunden, daß es gut ist, wenn man die Straßen auf eine Seite sich neigen läßt, oder in der Mitte wölbt. Man hat aber diese Abhülfe zu weit getrieben; eine sehr geringe Neigung reicht hin, um das Wasser ablaufen zu machen; und, obschon man an unseren Heerstraßen (Turn pike-roads) seit Kurzem bedeutende Verbesserungen vorgenommen hat, blieb doch das übermäßig gewölbte Pflaster in der Mitte noch ein gefährlicher Uebelstand auf vielen derselben. Einige meinen, so viel ich weiß, daß die starke Wölbung der Straße mehr Dauerhaftigkeit gewährt, indem das Pflaster dadurch die Eigenschaft eines Bogengewölbes erhalten soll, in welchem ein Stein den anderen stützt. Daß diese Meinung indessen eine bloße Annahme ist, zeigt die Erfahrung, indem diese stark gewölbten Pflaster um nichts dauerhafter sind, als diejenigen, die beynahe ganz flach angelegt wurden. Die rohe Form der Steine, die man zum Pflastern nimmt, ist übrigens schon an und für sich ein unbestreitbarer Beweis gegen die Nützlichkeit dieser Art von Anlage eines Pflasters, da es unmöglich ist, einen vollkommenen Bogen mit solchen Pflastersteinen zu bilden. Wenn man aber auch zugeben wollte, daß die Bogenform in einiger Hinsicht dem vorgesetzten Zwecke entspräche, so gewährt sie keinen Ersatz für die Gefahren, die dadurch für die Pferde, wie für die Fahrenden, entstehen, und sollte daher gänzlich vermieden werden.

Die Vortheile, die von einem Pflaster auf einer festeren Unterlage von zerschlagenen Steinen entstehen, sind:

1) größere Dauerhaftigkeit der Oberfläche des Pflasters.

2) größere Sicherheit für Pferde und Fahrende.

3) leichterer Zug für die Pferde, und mächtige Verminderung der Stöße für diejenigen, die in den Wagen fahren.

4) längere Dauer der Kutschen, die dann nicht so leicht zu Grunde gerichtet werden, wie auf einem schlechten Pflaster.

5) würden die Straßen von dem lästigen Kothe, mit welchem sie gegenwärtig beynahe nach jedem Regen bedeckt sind, beynahe gänzlich befreyt seyn.

Ankündigung.

Die dießjährige, am ersten März statt habende Prämienziehung des K. K. Oestr. Rothschildischen 100 fl. Loos-Anlehens enthält 9880 Preise von 96000, 48000, 24000, 12000 fl., 2 von 8400 fl., 3 von 4200, 5 von 3000, 7 von 2400, 10 von 1800, 25 von 1200, 20 von 840 fl. u. s. f., im Gesammtbetrag von einer Million 914600 Gulden im 24 fl. Fuß.

Promessen über das Spiel dieser Ziehung sind à 10 fl. im 24 fl. Fuß, und bey Uebernahme von zehn Stück, das eilfte gratis zu haben im

Hauptbureau J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 19. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Man verbessere die vorhandenen Lehrbücher der französischen Sprache für Deutsche, vermehre solche aber nicht. Gänzlich fehlerfreye Lehrbücher der französischen Sprache für Deutsche möchten wol nicht vorhanden seyn, dagegen strotzen viele von groben Fehlern mancherley Art. Man sollte daher nicht noch immer neue herausgeben, sondern die vorhandenen vielmehr zu verbessern suchen. Der Verf. dieser Bemerkungen, welcher seine noch übrige Lebenszeit dem Studium der französischen Sprache und unter andern auch der Verbesserung der vorhandenen Unterrichtsbücher derselben für Deutsche gewidmet hat, kann sich nicht genug verwundern, daß selbst diejenigen Lehrbücher, welche gegenwärtig den meisten Beyfall finden und dadurch schon viele Auflagen erlebt haben, gleichwohl noch immer von groben Fehlern wimmeln. Hierzu kommt nun noch, daß den meisten die so nöthige bündige Kürze abgehet, viele sehr unvollständig sind und in manchen sogar wissentlich irrige, den Grundsätzen der französischen Academie gänzlich zuwider laufende Lehren vorgetragen werden. Auch lassen sich wol manche Grammatikenschreiber durch die hin und wieder in den französischen Classikern vorkommenden Fehler und durch die affectirte Rechtschreibung einiger französischen Schriftsteller irre machen.

Noch eine Beantwortung der Anfrage wegen der kathol. Jubeljahre, in Nr. 201 d. Bl. 1824.

Ueber die Feier der kathol. Jubeljahre findet man eine umständliche Beschreibung in dem Buche:

Ausführliche Nachricht von dem Römisch-Catholischen Jubel-Jahr, wie solches von Pabst BONIFACIO VIII. an, biß auf jetztregierende Päbstl. Heiligkeit celebriret worden. Alles aus denen Päbstlichen Bullen und der Römischen Kirchen zugethanenen Scribenten erwiesen, mit denen hierzu verfertigten Münzen erläutert, und zugleich auch, um der Connexion willen, mit einem genugsamen Bericht von denen Ludis secularibus versehen. Mit nöthigen Kupfern gezieret. Leipzig, 1736. 8.

Der Vf. dieser Beschreibung war Sebastian Jacob Jungendres. S. G. A. Will's Nürnb. Gel. Lexicon. Th. II.

Schönberg.

Nopitsch.

Anfrage.

Ist es wahr, daß die beiden Werkchen: Das Erdbeben von Messina u. der heilige Kilian, welches erstere in A. M. v. Thümmel's Werken, und letzteres nach dessen Tode einzeln bey Brockhaus erschien, literarische Erzeugnisse des Hans von Thümmel sind? Eine baldige Beantwortung dieser Frage wird sehr gewünscht.

Literarische Gegenstände.

Ausführliche Anzeigen, Proben und Exemplare von folgenden Werken erhält man in allen Buchhandlungen und in der Verlagshandlung von Ernst Klein in Leipzig:

Deutsch-Lateinisches Lexicon,

aus den römischen Classikern zusammengetragen und nach den besten neuern Hülfsmitteln bearbeitet

von

F. K. Kraft.

Zwey Bde. 160 Bogen größtes Lexiconformat. Zweyte, stark vermehrte und fast ganz umgearbeitete Ausgabe, 1824 und 1825.

Dem philologischen Publicum ist mit der 2. Aufl. ein entbehrtes und ersehntes Werk wieder vollständig übergeben. Die 1. war nur 1 1/4 Jahr nach Erscheinen des Ganzen schon durch die Vorzüge des Werks vor allen andern vergriffen.

Allgemein hat sich der Beyfall des Publicums bey der 2. Aufl. durch 2600 Pränumeranten bewährt, die Stimme der gründlichen und unpartheyischen Critik, die Billigung der höchsten Behörden (z. B. ordnete das königl. preuß. Ministerium die Einführung an,) über die Vorzüge des Werks, durch welche es in Ausarbeitung, Classicität und Umfang alle seine Vorgänger weit übertrifft, ausgesprochen.

Durch Verbesserung der Mängel und durch fortwährende größtmöglichste Vollendung, den gesteigerten Ansprüchen der fortschreitenden Wissenschaft zu genügen und allen etwanigen Nebenbuhlern vorauszueilen, ist dem würdigen, unermüdlichen Verf., welcher jede gründliche Critik, jeden Beytrag schätzbarer Gelehrten weislich benutzt hat, bey der neuen Ausgabe gelungen.

Die deutschen Artikel (deren es schon 4000 mehr als Schellers und Bauers d. lat. Wörterbuch enthielt,) sind fast um eben so viele wieder vermehrt, ihre Bedeutungen genauer geordnet und erklärt. Durch ansehnliche Bereicherung der lateinischen Phraseologie, mit sorgfältiger Rücksicht auf lateinische Synonymik, vorzüglich aber durch die vollständigere Angabe der Autorität sind die Wünsche aller Philologen hinlänglich befriedigt.

Der Ladenpreis auf gutem weißem Papier in sauberm Druck mit ganz neuen deutlichen Lettern und mit der größtmöglichsten Correctheit geliefert ist:

6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

8 Thlr. od. 14 fl. 24 kr. auf Schrbp., 10 Thlr. Velinp.

Einführung und Nachschaffung möglichst zu erleichtern, offerire ich den Lehranstalten, welche sich direct mit baarer Zahlung an mich wenden, 1/6 Rabbat (oder 4 gl. vom Thaler), das Exemplar nur 5 Thlr.; beträgt die Bestellung über 25 Thlr. im Nettobetrag, so ist je das fünfte Exemplar frey, also jedes Exemplar nur 4 Thlr. 19 gl.; bey größern Parthieen über 75 Thlr. Nettobetrag, auf jede 3 bezahlte das 4. Exemplar frey, jedes nur 4 1/2 Thlr. Nettobetrag über 50 Thlr. eines der Exemplare auf Schreibpapier; steigt der Nettobetrag über 100 Thlr. aber noch 1 Exemplar extra gratis.

Ostermesse 1825 wurde fertig die dritte Auflage von

Krafts, F. K., Director,

Handbuch der Geschichte von Altgriechenland.

Auch als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. 18 gl. oder 1 fl. 21 kr. oder Schrbp. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Für die Classicität dieses in jetziger Zeit in doppelter Hinsicht interessanten Werkes zeugen die dritte Auflage und ein Nachdruck, so wie die competentesten Urtheile, z. B. Jenaer Liter. Zeit. Erg. Bl. Nr. 28:

„Die Verbesserungen der 2. Auflage bestehen vorzüglich in der lateinischen Phraseologie. Mit Recht wird man von dem gelehrten Verf. des Deutsch lateinischen Wörterbuchs Genauigkeit und Alterthümlichkeit der untergesetzten lateinischen Phraseologie erwarten und wir dürfen versichern, daß die Erwartung nicht täuscht. Das Buch steht mit Ehren neben dem bekannten Döringschen, und wird sich auch künftig als nützlich für Anfänger im Lateinschreiben bewähren, denen wir es hiemit aufs Neue bestens empfehlen wollen.

Bey mir direct auf 8 bezahlte 2 frey, auf 12 aber 4; bey Parthieen von 20 an ist eins der Exemplare auf Schreibpap., bey 25 noch 1 extra gratis.

In allen Buchhandlungen ist geheftet neu zu erhalten:

Dr. S. A. Tissot. Von der Onanie. Mit Anmerkungen von D. S. G. Crusius. Neue Auflage. Leipzig. 1826. 18 gl. oder 1 fl. 21 kr.)

und gewissermaßen als ein Commentar zu ersterem:

D. S. G. Crusius. Wie kann man das verlorne oder verminderte männliche Vermögen wieder herstellen. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für alle, welche in der Liebe oder Selbstbefleckung ausgeschweift haben. Siebente Original-Auflage. Leipzig. 1826. 1 Rthlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr.

Vielen, die in Unwissenheit sündigten, sind durch diese Schriften die Augen geöffnet und sie gerettet worden, ehe alles verloren war. Mögen die Schriften zweyer berühmten Aerzte auch ferner Gutes wirken, was gewiß geschieht, wenn sie ohne Vorurtheil mit Vertrauen benutzt werden.

Mr. Hullah's Concerts.

The first concert of the season took place on Wednesday evening, the 1st inst., at St. Martin's Hall. The programme was a very interesting one, and the performance was, on the whole, highly satisfactory. The choir, which has been considerably augmented, sang with great precision and spirit, and the solo singers were all in good voice. The first part consisted of Mozart's Symphony in G minor, Spohr's Violin Concerto in A minor, and Beethoven's Overture to *Coriolanus*. The second part was devoted to Mendelssohn's Music to *Athalie*. The choruses were given with great effect, and the solos were sung by Miss Dolby, Miss Lascelles, and Mr. Lawler. The concert was conducted by Mr. Hullah, and was well attended.

Mr. Hullah's Concerts.

The first concert of the season took place on Wednesday evening, the 1st inst., at St. Martin's Hall. The programme was a very interesting one, and the performance was, on the whole, highly satisfactory. The choir, which has been considerably augmented, sang with great precision and spirit, and the solo singers were all in good voice. The first part consisted of Mozart's Symphony in G minor, Spohr's Violin Concerto in A minor, and Beethoven's Overture to *Coriolanus*. The second part was devoted to Mendelssohn's Music to *Athalie*. The choruses were given with great effect, and the solos were sung by Miss Dolby, Miss Lascelles, and Mr. Lawler. The concert was conducted by Mr. Hullah, and was well attended.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 20. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber weibliche Erziehungsanstalten.

„Nun, nun, verschütt' Er nur nicht gar
das Kindlein mit dem Bade!
Das arme Kindlein das! — fürwahr,
es wär' ja Jammerschade!" —

rief Unterzeichneter aus, als er den Aufsatz in Nr. 316 des allg. Anz. d. D. Jahrg. 1825 *), welcher sich über weibliche Erziehungsanstalten vernehmen läßt, aufmerksam durchgelesen hatte. Die alte Dame, welche dort redend eingeführt wird, mag wol Recht haben, rücksichtlich dieses und jenes Gebrechens, wie es sich bey dieser und jener weiblichen Erziehungsanstalt vorfindet, denn Anstalten dieser Art sind ja menschliche Einrichtungen, bey welchen Menschlichkeiten vorfallen. Allein, mit aller Achtung gegen ihr, bekanntlich immer Recht und das letzte Wort behaltende Geschlecht sey es gesagt, die gute alte Frau scheint doch auch nichts als Gespenster überall zu sehen, und da hat sie Unrecht.

Wären wirklich alle diese Anstalten, ohne Ausnahme, mit einer Art von unheilbarem moralischen Aussatze behaftet; wären sie, und nur sie allein, Schuld an den „bedenklichen Erscheinungen an der jetzigen Jugend"; wüthete wirklich in dem Innern aller dieser Anstalten eine moralische Pest, gegen welche weder Cordon noch Quarantaine schützt — denn das ist es ungefähr, was die alte Dame sieht und sagen will, nur mit andern Worten — dann wäre es freilich Zeit, hohe Zeit, diese Erziehungsanstalten auszurotten mit Stumpf und Stiel, sonder alles Erbarmen, mit Feuer und Schwert.

Bedenkt man dagegen, daß unter fünfhundert Müttern zwar 499 — gebildete, zärtliche Mütter, liebevolle Gattinnen, geschäftige Hausfrauen seyn können, aber kaum eine, die, während sie dieß alles seyn mag, auch noch im Stande wäre, die Erziehung und Bildung ihrer Töchter, den zeitgemäßen Forderungen entsprechend, zu übernehmen, ununterbrochen zu leiten und beharrlich zu vollenden; erwägt man ferner, daß die großen, öffentlichen Unterrichtsanstalten für Mädchen, heutiges Tags Töchterschulen genannt, zwar mitunter, und wenn sie den Privatunterricht unnöthig machen könnten, ziemlich wohlfeilen Anstalten, an den gar nicht aus dem Wege zu räumenden Uebeln der allzu grellen Mischung, des Vollgepfropftseyns und der höchsten Ueberfüllung weit mehr leiden, als man hier und da zu glauben geneigt ist, indem daraus das größte aller Uebel, die Unübersehbarkeit der Schülerinnen, die unendlich zersplitterte Aufmerksamkeit und Aufsicht auf und über sie, unabwendbar entsteht; betrachtet man endlich, so genau und im Einzelnen als möglich, die zahllose Menge von Schwierigkeiten, Hindernissen und Unbequemlichkeiten, welche dagegen die Unternehmer, Lehrer und Lehrerinnen in weiblichen Erziehungsprivatanstalten oder den so genannten Instituten, zu bekämpfen und zu übersteigen haben, sobald sie eine solche Anstalt ohne alle Beyhülfe der Regierungen gründen und fortbestehen las-

*) Man vergl. was dagegen schon in Nr. 34 S. 376 gesagt ist. d. R.

sen; bedenkt man, daß eben dieses Bestehen eines solchen, überhaupt gewagten und doch wenig einträglichen Unternehmens nur durch redliche, unausgesetzte Anstrengung und dadurch möglich wird, daß der unmittelbare Erfolg dieser Bemühungen den Eltern und ihren Stellvertretern, welche ihre Töchter solchen Anstalten anvertrauen, so zu sagen in die Augen springt: so kann man kaum anders als billig und nachsichtig gegen die mancherley Ausstellungen seyn, welche man diesen Anstalten sehr oft mit vollem Rechte macht. Man muß es vielmehr dem Muthe und der Ausdauer der Vorsteher derselben Dank wissen, daß sie sich dazu hergeben; man muß sie nicht durch lieb- und rücksichtslose Vorwürfe, und dadurch, daß man Unmögliches von ihnen verlangt, entmuthigen, ihre Wirksamkeit lähmen, und ihrem guten Rufe schaden. Was soll der Pächter, der Gutsbesitzer, der Beamte und Geschäftsmann auf dem Lande, deren wenn auch noch so gebildete Weiber vollauf, entweder mit kleinen Kindern oder mit der Wirthschaft, oder mit beiden zugleich, zu thun haben, mit den ältern, heranwachsenden Töchtern anfangen? In die, wenn auch noch so gut bestellte Dorfschule schicken? Oder, wenn er es ausführen kann, ihnen eine (Gott sey bey uns!) Gouvernante, eine — sit venia verbo: „Französin" halten? Das sey ferne!

Die Mädchenschule in der Stadt erfreuet sich gut besoldeter tüchtigen Lehrer und Lehrerinnen; sie ist in einem freundlichen Locale; sie kann wohlfeil seyn, weil sie auf öffentliche Kosten unterhalten wird; allein sie ist leider überfüllt, mehrere Hunderte von Mädchen werden darin unterrichtet; es sitzen sechszig, achtzig, in einer Classe! — Wie viele Fragen mögen da in einer Stunde an jedes dieser Kinder gethan werden? Welche Fortschritte mögen sie da machen? Welche Aufsicht mag auf sie geführt werden können? ꝛc. In derselben Stadt gibt es aber auch noch ein Paar Privatanstalten. Da wird die Tochter besser aufgehoben seyn, in weniger gemischter Gesellschaft sich befinden, genauer in Aufsicht genommen werden können ꝛc. Bringen wir sie dahin.

Da wird uns Num. 316 des allg. Anz. d. D. gebracht. Siehe da! Ein Aufsatz „über weibliche Erziehungsanstalten; er kömmt wie gerufen; lesen wir ihn durch, von a bis d.

a) „Institute wären theure Anstalten ꝛc. Was nennt der Einsender wol theuer? Halten die Vorsteher viele Lehrer und Lehrerinnen, besolden sie dieselben gut, müssen sie viele Miethe für das theure Quartier geben, sind Speise und Trank für die Zöglinge zwar einfach, aber gut und kräftig bereitet, dann können sie freilich nicht wohlfeil seyn; wenn sie uns nur nicht übertheuern. Oder sollen wir die öffentliche Mädchenschule deswegen vorziehen, weil sie wohlfeil ist? Wird das vollgepfropfte Zimmer mit seiner Stickluft unserer Tochter körperlich zusagen? Oder geistig bey der Ueberfüllung? Die Lehrer und Lehrerinnen in der Privatanstalt hat zwar ein hocherleuchtetes Consistorium nicht berufen, und der Landesherr besoldet sie nicht; allein sie haben die öffentliche Meinung für sich, ohne „Meister und Meisterinnen in allen Fächern seyn zu wollen", wie die „alte Frau" in Nr. 316 ihnen nachsagt. Sie sind nicht berufen wie Viele, aber ausgewählt wie Wenige.

Unsere Tochter hat zwar auch einen angebornen Hang zur Eitelkeit, allein man wird ihm, unter genauer Aufsicht, und da sie unter Mädchen sich befindet, welche fast alle ihres Standes sind, weit wirksamer begegnen können, als in der großen öffentlichen, wohlfeilen Anstalt, wo Wohlhabenheit und Elend beysammen sitzen, oder besser auf einander hocken. Der Stolz auf Stand und Vermögen, wenn er unerwartet sich da zeigen sollte, wo die Eltern durch beides nicht ausgezeichnet sind, wird im Institute gleichfalls früher entdeckt und um so zeitiger mit der Wurzel ausgerissen werden können. Er zeigt sich übrigens unter allen Umständen und wuchert überall, wo ihm nicht entgegen gearbeitet wird.

„Oberflächlich" sollen die Kenntnisse so wenig als möglich seyn, welche sich unsere Tochter in der Anstalt erwerben kann, die uns als gut bekannt ist; sind sie aber nicht oberflächlich, sondern gründlich, dann fällt auch der Stolz darauf um so eher und gewisser weg.

Die gescheutesten Frauen und Mädchen sind ohne allen Zweifel auch die bescheidensten. Sie wissen es, gleich den am meisten unterrichteten Jünglingen und Männern, leider! nur zu genau, daß ihr Wissen — Nichts, und höchstens, um mit dem Apostel zu reden — Stückwerk ist.

Erhält unsere Tochter in der Anstalt mehr wahre Bildung, als wir ihr zu geben im Stande sind, macht sie sich einen bessern, edlern Anstand zu eigen, als in der öffentlichen Mädchenschule, unter so unzähligen Beyspielen des Uebelstandes, oder auch zu Hause möglich ist, so wird das stolze Herabsehen auf weniger Gebildete wol auch wegfallen. Beschränktheit des Wissens oder Halbwisserey und halbe Bildung sind in der Regel die Lieblingsgefährten lächerlichen Dünkels; daher Geldstolz, Bauernstolz, Castenstolz u. s. w. Dieselbe wahre, möglichst vollendete Bildung wird dann auch die „Anmaßung, über Alles abzuurtheilen" oder gar die Sucht, als Gelehrte und Schriftstellerin zu glänzen, (was Gott verhüten wolle!) nicht aufkommen lassen.

Unter b) sagt die gute, alte Dame: „Das frühzeitig in ein Institut gebrachte Mädchen lebe den größten Theil des Tages oder mehrere Jahre von den Eltern getrennt. Sey es ein Wunder, daß die Eltern seinem Herzen nach und nach gleichgültig oder fremd würden, und daß es dann Kindesliebe nur heuchele?"

Diese letzte Behauptung, Folgerung und Anklage hat ohne Zweifel finsterer Menschenhaß und blinder Eifer vorgebracht. Wir hoffen das Gegentheil, und der weibliche Timon hätte diese Hoffnung eben so sicher aussprechen können. Allerdings mag es zwar, schon der körperlichen Ausbildung halber, und wegen der mütterlichen, in den frühesten Jahren dem Kinde so nöthigen Pflege und Wartung, nicht gerathen seyn, das Mädchen in eine Anstalt zu bringen; deßhalb haben wir auch bis zum 9. Jahre ihres Alters damit Anstand genommen. Dagegen sind wir überzeugt, daß die Jahre lange Trennung unserer Tochter von uns — wir sehen sie doch auch wol in den Ferien einmahl — keine andere, als eine sehr wohlthätige Wirkung auf Geist und Gemüth derselben haben wird. Sie lernt gewiß einsehen, besser als zu Hause, welche Opfer ihr die Eltern bringen. Die Freuden des Wiedersehens werden die Freuden des ununterbrochenen, einförmigen Beysammenlebens überwiegen, die Unersetzlichkeit der Mutter wird durch Entbehrung bey ihr fühlbarer, und deßhalb wird sie uns weder „fremd noch gleichgültig", sondern wir werden ihr im Gegentheil theurer und werther geworden seyn; sie wird uns, wo möglich, höher schätzen gelernt haben. Das schändlichste aller Laster, die Heucheley und besonders die „erheuchelte Kindesliebe" wird ihren Sitz in ihrem unverdorbenen Herzen gewiß nicht aufgeschlagen haben, weil sie eine Zeitlang, zu ihrem Besten, von uns entfernt gewesen ist.

Unter der Abtheilung c) läßt der Einsender die alte Dame behaupten: „das Mädchen befinde sich ununterbrochen in einer muntern Gesellschaft, die ihm nach und nach zur Gewohnheit werden müsse. Wie könne ihm nachher die stille, geräuschlose Häuslichkeit gefallen?" u. s. w.

Wenn sich unsere Tochter ohne Unterlaß in einer Gesellschaft von ihres Gleichen befindet, die zusammen ißt, trinkt, schläft, spazieren geht und tanzt, aber auch strickt, nähet, Wäsche ausbessert und kochen lernt, und eben so zusammen lieset, schreibt, das Gelernte wiederholt und Eine die Andere zu übertreffen sich bestrebt, so kann man ihr eine solche Gesellschaft wohl gönnen. Vielleicht und höchst wahrscheinlich gefällt ihr nachher die stille geräuschlose Häuslichkeit und Einsamkeit um so mehr und dauernder. — Gesellschaften wird sie zwar auch nicht verschmähen, aber doch die gewöhnlichen, ungebildeten, zahlreichen, klatschenden (Thee-) Gesellschaften nicht gerade suchen, da sie die Vorzüge einer kleinen, gewählten Gesellschaft kennen, schätzen und sich darin zu benehmen gelernt hat. Hörte sie im Institute, wie wir von den selbst häuslich erzogenen Vorsteherinnen und Lehrerinnen nicht anders erwarten, die Freuden stiller Häuslichkeit rühmen, sah sie sogar, in sofern dieß auch in einer weiblichen Erziehungsanstalt möglich ist, diese Häuslichkeit durch Vermeidung rauschender Vergnü-

gen in der That üben, wer unter den Billigdenkenden kann dann wol behaupten, daß ein solches Mädchen der Häuslichkeit entfremdet werden oder gar Mißfallen an ihr finden müsse?

Unter d) behauptet die „ziemlich bejahrte — allgemein geachtete Frau, die selbst in einer berühmten Anstalt erzogen und nachher mehrere Jahre in verschiedenen andern solchen Anstalten Lehrerin gewesen ist:" — Ein solches Mädchen „sey fortwährend in einem Kreise geputzter Mädchen, wo eins dem andern es im Putze zuvor zu thun strebe. Müsse ihm nicht Putzsucht u. s. w. zur andern Natur werden?"

Eine solche Behauptung kann nur ein höchst verwahrlostes, keinesweges aber ein solches Institut treffen, wo die Kinder regelmäßiger, als es zu Hause geschehen kann, streng angehalten werden, täglich reinlich und ordentlich zu erscheinen; wo für Kleidung eine bestimmte Ausgabe festgesetzt wird, und in welchem Vorsteherinnen von gesetzten Jahren auf jede mögliche Weise dahin arbeiten, daß die leidige, mit dem steigenden Luxus Hand in Hand gehende Putzsucht nicht überhand nehme. Deßhalb gestatten sie es auch nur sehr selten, daß die Zöglinge das Theater, die großen Concerte, die Bälle und Tanzthee's besuchen, und dann gehen sie hübsch mit und lassen sie nicht aus den Augen. Vorzüglich geben sie selbst das Beyspiel, daß Ordnung und Liebe der schönste Putz sind.

Wenden endlich redliche Vorsteher theils „um ihres Rufes willen" theils aus Ueberzeugung und wegen der guten Sache, allen möglichen Fleiß darauf, „daß der Geist ihrer Zöglinge wahrhaft gebildet, das Herz wirklich gebessert, das Gemüth veredelt werde"; — sind sie keinesweges aber ausschließlich darauf versessen, daß die ihnen Anvertrauten ausschließlich und „höchstens" (!) das Conventionelle, den Welton u. s. w. sich aneignen; lassen sie ihren Zöglingen „aus leicht begreiflichen Ursachen" durchaus nicht allen Willen, sondern suchen diesen Willen, diesen Eigensinn, wenn und wie er sich kund gibt, vernünftigerweise zu brechen; gewöhnen sie dieselben zum Gehorsam und daran, sich dann und wann dieß und jenes zu versagen; wecken, beleben und stärken sie durch Wort und That das lebendige Gefühl für „Religion, Sittlichkeit und für ein höheres Seyn": so weiß ich wirklich nicht, was mich abhalten soll, meine Tochter einer solchen Anstalt zu übergeben.

Aber wehe, dreymahl wehe! dem Institute, bey welchem die (schauderhafte) „Erfahrung" lehren soll, daß „Mädchen gesund, blühend, unschuldig in dasselbe aufgenommen, aber nicht selten (also oft?) siech, krank und entnervt (u. s. w.?) aus demselben entlassen werden"! —

Läßt man wol dergleichen — — — ich habe keinen Namen dafür — drucken, ohne es im Mindesten nachweisen zu können, wenn man nicht — eine alte Frau ist?

Damit doch aber auch die armen Mütter, bey den beßten Absichten, nicht leer ausgehen mögen, müssen auch diese noch anhören, was das pädagogische Orakel, in Gestalt der weisen Sibylle, als Anathema über sie ausspricht:

— — — „nur Vornehmthuerey, oder das Gefühl ihrer eignen, moralischen Verdorbenheit (!) könnten eine Mutter bestimmen, ihre Tochter den größten Theil des Tages, oder mehrere Jahre in eine Anstalt zu schicken."

Auf eine solche, offenbar aus der Luft gegriffene, und verzeihen Sie, meine Gnädige — hämische Behauptung mögen Ihnen die unbescholtenen, redlichen, braven Mütter, die von ganz andern und bessern Beweggründen geleitet werden, selbst antworten; ich aber werfe die Feder mit Unwillen weg und schweige.

E. v. D.

Angebotene Stellen.

Zu Ostern dieses Jahres wird in eine lebhafte Materialhandlung in einer großen Stadt Thüringens ein Mädchen gesucht, das den Einzelnverkauf mit besorgen hilft. Dieselbe muß von braven Eltern und mehr bürgerlich als vornehm seyn, und übrigens sich in jeder Hinsicht gehörig ausweisen können. Die Expedition d. Bl. gibt die Adresse und besorgt frey eingeschickte Briefe.

Gesuchte Stellen.

1) Ich suche für ein junges, als Kammerjungfer, oder bey einer Hauswirthschaft anzustellendes junges Mädchen ein anständiges Unterkommen. Daß sie in den weiblichen Arbeiten nicht fremd ist, versteht sich von selbst; sie ist daneben gut erzogen, bescheiden und erprobt ehrlich.

Gotha, den 15. Februar 1826.

Hofrath und Amtmann Perrin.

---

2) Ein Kaufmann, 30 Jahr alt, welcher seit einer Reihe von Jahren ein bedeutendes Geschäft geleitet hat, und für dessen Umsicht, Kenntnisse und Thätigkeit die beßten Zeugnisse sprechen, wünscht, da sein eigenes Capital zur alleinigen Begründung eines Geschäfts zu klein ist, als Theilnehmer in ein schon bestehendes nahrhaftes Geschäft einzutreten, in welches er ein Paar Tausend Thaler einlegen könnte. Personen, welche dieses Anerbieten zu berücksichtigen geneigt sind, belieben ihre desfallsigen Briefe portofrey an die Expedition d. Bl. zur weitern Besorgung einzusenden.

---

3) Ein mit sehr empfehlenden Zeugnissen versehener Mann, welcher sich den geschichtlichen Wissenschaften gewidmet hat, wünscht, recht bald in einer Canzeley oder einem Museum angestellt zu werden. Die Expedition d. Bl. besorgt freye Briefe.

---

4) Ein junger Mann, von 23 Jahren, welcher in einer Landesproducten- und Materialhandlung lernte, und seit 2 Jahren in einer Materialhandlung arbeitet, sucht zu Ostern, oder später eine Anstellung in irgend einem solchen oder ähnlichen Geschäft, unter billigen Bedingungen. Frankirte Briefe besorgt die Expedition an den Suchenden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Im Monat Februar 1825 starb zu Paris ein gewisser Georg Heinrich Berold, früher Capitain und Commandant des 23. Artilleriebataillons, ohne zu seinem Vermögen von ohngefähr 22—25000 Francs Descendenten oder andre nähere Verwandten zu hinterlassen und ohne über dasselbe unter den Lebenden oder letztwillig verfügt zu haben. Da sich aus seinen Papieren ergeben hat, daß er aus Holzthaleben — einem zu dem hiesigen Fürstenthume gehörigen Orte — gebürtig ist, und da sich hierauf sieben seiner Seiten-Verwandten, von denen zwei von väterlicher Seite im fünften, fünf von der mütterlichen aber im vierten Grade der römischen Berechnung mit dem Erblasser verwandt sind, gemeldet haben; so ist uns zwar die Zusicherung zugegangen, daß an uns der erwähnte Nachlaß zur weitern Verfügung werde übersendet werden; allein wir tragen Bedenken, Letztern an die Erbprätendenten sofort und ohne Weiteres auszuliefern, weil sich über Leben oder Tod mehrerer, nach dem unter obrigkeitlicher Autorität aufgenommenen Stammbaume, näher oder doch gleich nahe berechtigten Personen und ihrer etwaigen Erben keine ausreichende Nachrichten haben ermitteln lassen. Im Wege förmlicher Edictalien laden wir daher

1. Heinrich Bastian Baerold geb. zu Holzthaleben den 17. December 1702.

2. Johann Conrad Helbig ebendaselbst geb. am 12. November 1722.

3. Den Trompeter Leopold Berold, zuletzt in Zerbst, Bruder des Erblassers.

4. Johann Friedrich Helbig, geb. in Holzthaleben am 18. April 1756, der angeblich vor vierzig Jahren in Königlich Preußische Kriegsdienste getreten ist und seitdem von sich keine Nachricht gegeben hat.

5. Johann Friedrich Berold geb. in Großenbodungen am 19. August 1760, der vor dreißig Jahren als Zeugmacher nach Dänemark gewandert seyn soll,

6. Heinrich Georg Berold, geb. ebendaselbst am 13. April 1765, der angeblich als Schuhmacher vor 20 oder 30 Jahren zu Peine im Königreiche Hannover durch einen unglücklichen Sturz sein Leben eingebüßt hat, und

7. Friederike Catharine Berold, geb. ebendaselbst am 9. März 1775, die in früher Jugend ledig verstorben seyn soll,

oder deren etwaige Erben und Erbnehmen, insoweit letztere in diesen Eigenschaften überhaupt oder doch gleich nahe zu dem fraglichen Nachlasse berechtigt sind, kurz alle diejenigen ohne Ausschluß, welche an der Erbschaft des genannten Capitain Berold aus irgend einem Grunde Ansprüche zu

Ex. 1. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 2. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 3. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 4. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 5. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 6. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 7. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 8. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 9. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 10. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 11. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 12. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 13. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 14. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 15. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 16. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 17. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 18. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 19. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 20. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 21. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 22. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 23. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 24. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 25. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 26. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 27. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 28. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 29. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 30. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 31. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 32. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 33. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 34. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 35. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 36. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 37. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 38. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 39. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 40. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 41. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 42. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 43. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 44. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 45. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 46. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 47. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 48. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 49. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 50. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 51. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 52. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 53. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 54. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 55. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 56. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 57. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 58. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 59. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 60. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 61. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 62. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 63. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 64. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}$ be a set of sets a, b, c, ... Suppose that to each set A of $\mathfrak{A}$ there corresponds a set a of $\mathfrak{B}$, and that to each set a of $\mathfrak{B}$ there corresponds a set A of $\mathfrak{A}$. Suppose further that if A corresponds to a, then a corresponds to A. Then $\mathfrak{A}$ and $\mathfrak{B}$ are said to be in one-to-one correspondence.

Ex. 65. Let $\mathfrak{A}$ be a set of sets A, B, C, ... and let $\mathfrak{B}

senden Verfügungen behändigt werden können. Wornach sich zu achten.

Saalfeld, den 28. Januar 1826.

Der Magistrat das.

Verzeichniß
der bekannten Schulzischen Gläubiger.

1) Der Müllermeister Hadlich allh.
2) Der Handlungs-Concessionist und Posamentirer Hr. Wilhelm Gernhardt.
3) Der Frohnvoigt Georg Friedrich Fischer allh.
4) Die Jungfrau Dorothee Christiane Kühn hies.
5) Hr. Schenkwirth Johann Georg Engelhard allh.
6) Der Porcellainhändler Ferdinand Kirsten zu Blumenau.
7) Johann Heinrich Grieser zu Unterwirbach.
8) Der Schneidermeister Ehrhardt zu Pößneck.
9) Hr. Dr. jur. Wilhelm Hagen allh. als Curator des abwesenden Kürschnermeisters Otto Kühn allh.
10) Der Lohgerbermeister Gottfried Bernhardt hies.
11) Die Herren Besitzer der Porcellainfabrik zu Volkstädt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Haus in Erfurt.

Zum öffentlichen Verkauf des von dem hierselbst verstorbenen Buchhändler Keyser nachgelassenen, allhier Sub Titulo Omnium Sanctorum unter No. 2382 am Kornmarkte gelegenen Hauses zum schwarzen Bären nebst Zubehör, dessen gerichtlich taxirter Werth 2898 Thlr. 18 gl. 1 pf. und dessen Assecuranz-Summe 2600 Thlr. beträgt, ist auf den Antrag der Erben ein einziger Bietungstermin an Gerichtsstelle auf

den 4. März Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land-Gerichts-Rath Loos anberaumt worden.

Daher alle diejenigen, welche dieses Haus nebst Zubehör zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend, auch desfalls die erforderliche Sicherheit zu gewähren im Stande sind, hierdurch geladen werden, sich zu dem oben angegebenen Termine einzufinden, ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen: daß dem Meistbietenden gedachtes Grundstück, wenn zuvörderst die Interessenten und, was den darunter befindlichen minorennen Georg Friedrich Keyser anlangt, dessen Obervormundschaftliche Behörde ihre Genehmigung dazu ertheilt haben, im Mangel sonstiger gesetzlicher Hinderungsgründe zugeschlagen werden wird.

Noch wird bemerkt: daß die Interessenten sich gefallen lassen wollen, wenn die Hälfte bis 2/3 der Kaufsumme gegen 5 pro Centige Verzinsung auf dem Hause hypothecarisch stehen bleiben, oder der sonst legitimirte Käufer zur Anzahlung noch eine Frist gegen Verzinsung des Kaufpreiis sich vorbehält.

Erfurt, den 3. Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Kaupisch.

Apotheke.

In einer Kreisstadt des Preuß. Herzogthums Sachsen ist eine, im besten Ruf stehende, gut eingerichtete Apotheke aus freyer Hand zu verkaufen. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige belieben sich wegen der Adresse des Eigenthümers in frankirten Briefen an die Expedition d. Bl. zu wenden.

Bey E. Kruyff,

Blumist in Sassenheim bey Harlem in Holland, sind jährlich anfangs Monat August alle Sorten von Blumenzwiebeln zu bekommen, als: Doppelte und Einfache Hyacinthen, Tulipanen, Tacetten, Narcissen, Ranuncien, Anemonen, Jonquilles, Iris, Crocus, Fritillarien, Colchicums, Gladiolus, Lilien, Martagons, Kaiserkronen, Amarillis, und viele Sorten Capsche oder africansche Zwiebeln. Blumen- und Gemüsesaamen wie auch getrocknete Gemüse. — Der große Catalog ist bey ihm Primo April unentgeltlich zu haben, und das nähere zu erfahren. Bey ganzen Partien zusammen für Kaufleute, Gärtner oder Liebhaber habe ich die billigsten Preise gestellt. — Solchen Unbekannten mit denen ich noch nicht gehandelt habe, können sich nach meiner Reellität und Bedienung in Leipzig bey den mehresten Gärtnern und Liebhabern erkundigen, wo ich seit sechszehn Jahren bekannt, und jedes Jahr die Michaelismesse mit diesen Artikeln besucht habe; auch gebe ich einen gehörigen Credit bis meine unbekannten Abkäufer sich überzeugt sehen, daß sie die Richtigen bekommen haben. Jedoch bitte mir jemand anzuweisen, der mir von ihrer Solidität Nachricht geben kann. —

Gemüsesamen.

Alle Sorten feine frühe, echt holländische und englische Gemüssamen, deren Güte ich bey Verlust aller Zahlung verbürge, sind zu den billigsten Preisen, in Pfunden und Lothen zu haben und auf freye Briefe werden auch Cataloge abgegeben, bey Andreas Langguth Nr. 769 in Coburg.

Große Güter-Lotterie.

Die Ausspielung der Herrschaft **Zrecin**
mit dem Gute **Machnowka**
oder **240000 fl. W. W.**
mit sehr vielen andern Gewinnsten verbunden,
geschieht ganz bestimmt
Die 1. Classe am 18. März 1826
Die 2. Classe am 18. April 1826

Loose hierzu sind zu dem sehr billigen Preise von 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. Pr. Ct., oder Cassa Anweisungen bey mir zu haben. Die Ziehungsliste wird gratis eingesendet.

J. J. Bagg, Hauptcollecteur.
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Große Güterlotterie-Ziehung des ehemahls fürstlich Metternich'schen Allodialguts im Rheingau.

Ablösungssumme 50,000 fl. im 24 fl. Fuß.

Die Ziehung dieser allgemein beliebten Güter-Ausspielung findet nunmehr bestimmt mit der ersten Classe 70. Frankfurter Lotterie statt, und sind die Original-Actien hierzu à 8 fl. 6 kr. Rhn. oder 4 2/3 Rthlr. Preußisch Ct. nebst Pläne gratis im Hauptbureau der Unterzeichneten zu beziehen.

Bey Uebernahme von 5 Actien gegen portofreye Einsendung des Betrags wird das sechste unentgeltlich verabfolgt.

M. D. Schloß und Comp.
in Frankfurt am Mayn.

Original-Promessen

zu der am 1. März 1826 in Wien statt habenden 6. Verlosung der K. K. Oestr. Rothschildischen 100 fl. Loosen, worin die bedeutenden Preise von 96000. 48000. 24000. 12000 fl. 2 à 8400 fl. 3 à 4200 fl. 5 à 3000 fl. 7 à 2400 fl. 10 à 1800 fl. 15 à 1200 fl. 20 à 840 fl. 40 à 600 fl. 70 à 360 fl. 140 à 300 fl. 250 à 240 fl. u. s. w. gewonnen werden, sind bey mir à 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Cour. das Stück, nebst Plan gratis, zu haben.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.

Literarische Nachrichten.

Bey K. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Die Griechische Revolution, ihr Ursprung und Fortschritt, von Edward Blacquiere. Aus dem Englischen von W. von Zimmermann. 16 Bogen. gr. 8. Preis 26 Sgl., 21 gl. 1 fl. 30 kr.

Dieses Werk ist unstreitig eines der wichtigsten, welche wir über den Kampf der Griechen besitzen, weil der Verfasser als Abgeordneter des Englischen Hülfsvereins für die Griechen, Griechenland selbst bereiste und daselbst niederschrieb, was er mit eigenen Augen sahe. Jedem Zeitungsleser muß dieß Buch sehr willkommen seyn. Der Preis ist äußerst niedrig.

Bey Philipp Krüll in Landshut ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt:

Ackermann, G., kurze Volkspredigten, über sinnliche Lust und sinnliche Abtödtung, auf die Fastnacht- und Fastenzeit. 8. 8 gl.

Gollowitz, Dam., Anleitung zur Pastoraltheologie im weitesten Umfange. Neue Auflage, durchgesehen und verbessert von G. F. Wiedemann, Director des Clericalseminars in Landshut. 2 Bde. gr. 8. 2 Thlr. 8 gl.

Sailer, Bischof J. M., der christliche Monat, das ist: Betrachtungen und Gebete auf jeden Tag des Monats, mit 1 Kupf. von Eßlinger in Zürich. 8. Ausgabe No. I. auf weißem Druckpapier 20 gl.

— — Ausg. No. II. auf Schreibpr. 1 Thlr. 4 gl.

— — Ausg. No. III. auf Velindruckpr. 1 Thlr. 8 gl.

— — Ausg. No. IV. auf Velinschrbpr. 1 Thlr. 12 gl.

Der practische Mechaniker und Manufacturist, oder gemeinnützige Erläuterung der mechanischen Künste und Handwerke in England, von John Nicholson Esq. A. d. Engl. Mit vielen Abbildungen. gr. 8. Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs.

Davon ist die erste Lieferung (192 Seiten, mit 22 Tafeln Abbildungen in Umschlag geheftet. Preis 1 Thlr. 6 gl. oder 2 fl. 15 kr.) erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes einzusehen. Eine ausführliche Anzeige davon befindet sich im Monatsbericht des Landes-Industrie-Comptoirs, Januarstück 1826.

Nachtrag.

Der Bau der in Nr. 47 angezeigten Glättmaschinen kommt höchstens auf 20 Thlr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 21. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Familien-Nachrichten.

Heirathsanträge.

1) Ein junger, sehr wohl gewachsener, äußerst freundlich aussehender Mann von Stande, von 34 Jahren, von dem beßten Herzen, fröhlichem Temperament und von vielseitiger Bildung, der die letzten Feldzüge mitgemacht und jetzt von seinen Einkünften von Lehngütern, zurückgezogen den Künsten und Wissenschaften lebt, wünscht sich eine treue Gattin zur Lebensgefährtin, die wohl erzogen seyn und einiges Vermögen, etwa 25,000 Thlr., besitzen müßte. Da ihm der Stand und das Alter ganz gleichgültig sind, so hat jedes reiche Mädchen die Aussicht, seine Hand zu erhalten. Briefe, unter der Versicherung der heiligsten Verschwiegenheit, werden frey durch die Expedition d. Bl. erbeten.

2) Ein Gutsbesitzer, aus einem alten edlen Geschlechte von gesundem, wohl gebildeten Körper und von vielseitiger wissenschaftlichen Bildung, der in einer unabhängigen Lage lebt, wünscht, sich mit einem Mädchen oder einer jungen Witwe, die ein Vermögen von etwa 100,000 Ducaten besitzt, zu verheirathen. Die Expedition d. Bl. wird frey eingehende Briefe besorgen.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ein Par Worte über philanthropische Zucht und Methode *).

Das dessauische Philanthropin hatte schon während seiner kurzen Lebensdauer das Schicksal, viel angefochten und angefeindet zu werden, und muß auch nach seinem Ableben noch oft genug herhalten. Philanthropische — oder wie neuerlich geschrieben steht, philanthropi-nisti-sche Schulzucht wird mit matter und schlaffer Zucht; philanthropische, oder wenn man lieber will, philanthropinistische Methode, mit unnützer Spielmethode gleichgeltend gebraucht.

Ich kannte das Philanthropin seit 1783, wo es in seiner Blüthe war, und vermuthlich genauer, als die, welche sich jetzt in dem Bemühen gefallen, es zu verunglimpfen. Obgleich nicht selbst dabey angestellt, hatte ich doch täglich Gelegenheit, die Anstalt in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht zu beobachten. Und da kann ich denn nicht leugnen, daß ich jene Aeußerungen mit dem Gefühle lese, womit wir einen von uns geachteten Freund von Andern geächtet sehen.

War denn die Zucht im Philanthropin schlaff und matt? War denn die Methode eine Spielmethode?

Heißt es eine matte und schlaffe Zucht, wenn man Jugendvergehungen nicht gleich

*) S. Nr. 8 S. 82: über Beförderungsmittel der Disciplin auf Gelehrtenschulen, von Dr. Steuber, mit Beziehung auf Dr. W. F. Weber's Uebungsschule für den latein. Stpl. Frankf. a. M. 1824. d. R.

Example 1.1 Consider the following data set consisting of the grades of 30 students in a statistics course:

```
 85  94  84  73  87  78  75  92  80  97
 62  89  74  83  77  90  71  65  81  76
 96  68  99  41  79  75  83  95  67  77
```

We can group the data into a table, called a *grouped frequency distribution*, as follows:

Grade	Frequency
90–99	5
80–89	6
70–79	10
60–69	5
50–59	0
40–49	1
30–39	0
20–29	0
10–19	0
0–9	0

From this table we can see that most of the grades are between 70 and 89, with very few grades below 60. Such a table provides a clearer picture of the distribution of grades than the raw data.

Example 1.2 Consider the following data set consisting of the number of hours spent studying per week by 20 students:

```
 5  8  3  6  7  4  9  2  5  6
 7  4  8  3  6  5  7  4  9  2
```

We can group the data into a table, called a *grouped frequency distribution*, as follows:

Hours	Frequency
8–9	3
6–7	6
4–5	6
2–3	5

From this table we can see that most students study between 4 and 7 hours per week, with very few students studying more than 9 hours per week. Such a table provides a clearer picture of the distribution of study hours than the raw data.

Example 1.3 Consider the following data set consisting of the number of goals scored by a soccer team in 15 games:

```
 2  1  3  0  2  1  4  2  1  3
 0  2  1  3  2
```

We can group the data into a table, called a *grouped frequency distribution*, as follows:

Goals	Frequency
4	1
3	3
2	5
1	4
0	2

From this table we can see that most games have 1 or 2 goals scored, with very few games having more than 3 goals scored. Such a table provides a clearer picture of the distribution of goals than the raw data.

Example 1.4 Consider the following data set consisting of the number of minutes spent waiting in line at a coffee shop by 25 customers:

```
 5  8  3  6  7  4  9  2  5  6
 7  4  8  3  6  5  7  4  9  2
 1  3  5  4  6
```

We can group the data into a table, called a *grouped frequency distribution*, as follows:

Minutes	Frequency
8–9	3
6–7	6
4–5	7
2–3	6
0–1	3

From this table we can see that most customers wait between 4 and 7 minutes in line, with very few customers waiting more than 9 minutes. Such a table provides a clearer picture of the distribution of waiting times than the raw data.

Example 1.5 Consider the following data set consisting of the number of pages read by 20 students in a week:

```
 50  80  30  60  70  40  90  20  50  60
 70  40  80  30  60  50  70  40  90  20
```

We can group the data into a table, called a *grouped frequency distribution*, as follows:

Pages	Frequency
80–99	3
60–79	6
40–59	6
20–39	5

From this table we can see that most students read between 40 and 79 pages per week, with very few students reading more than 99 pages per week. Such a table provides a clearer picture of the distribution of reading habits than the raw data.

Example 1.6 Consider the following data set consisting of the number of hours spent watching TV per week by 20 students:

```
 10  15  8  12  14  9  16  7  11  13
 14  9  15  8  12  11  14  9  16  7
```

We can group the data into a table, called a *grouped frequency distribution*, as follows:

Hours	Frequency
15–16	3
13–14	6
11–12	6
9–10	5
7–8	0

From this table we can see that most students watch between 11 and 14 hours of TV per week, with very few students watching more than 16 hours per week. Such a table provides a clearer picture of the distribution of TV watching habits than the raw data.

Example 1.7 Consider the following data set consisting of the number of hours spent playing video games per week by 20 students:

```
 5  8  3  6  7  4  9  2  5  6
 7  4  8  3  6  5  7  4  9  2
```

We can group the data into a table, called a *grouped frequency distribution*, as follows:

Hours	Frequency
8–9	3
6–7	6
4–5	6
2–3	5

From this table we can see that most students play between 4 and 7 hours of video games per week, with very few students playing more than 9 hours per week. Such a table provides a clearer picture of the distribution of video game playing habits than the raw data.

Example 1.8 Consider the following data set consisting of the number of hours spent sleeping per night by 20 students:

```
 7  8  6  9  5  10  4  11  3  12
 7  8  6  9  5  10  4  11  3  12
```

We can group the data into a table, called a *grouped frequency distribution*, as follows:

Hours	Frequency
11–12	3
9–10	6
7–8	6
5–6	5
3–4	0

From this table we can see that most students sleep between 7 and 10 hours per night, with very few students sleeping more than 12 hours per night. Such a table provides a clearer picture of the distribution of sleeping habits than the raw data.

Example 1.9 Consider the following data set consisting of the number of hours spent exercising per week by 20 students:

```
 5  8  3  6  7  4  9  2  5  6
 7  4  8  3  6  5  7  4  9  2
```

We can group the data into a table, called a *grouped frequency distribution*, as follows:

Hours	Frequency
8–9	3
6–7	6
4–5	6
2–3	5

From this table we can see that most students exercise between 4 and 7 hours per week, with very few students exercising more than 9 hours per week. Such a table provides a clearer picture of the distribution of exercise habits than the raw data.

Example 1.10 Consider the following data set consisting of the number of hours spent working per week by 20 students:

```
 10  15  8  12  14  9  16  7  11  13
 14  9  15  8  12  11  14  9  16  7
```

We can group the data into a table, called a *grouped frequency distribution*, as follows:

Hours	Frequency
15–16	3
13–14	6
11–12	6
9–10	5
7–8	0

From this table we can see that most students work between 11 and 14 hours per week, with very few students working more than 16 hours per week. Such a table provides a clearer picture of the distribution of work habits than the raw data.

Ethyl 2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-oxoethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionate (3). To a solution of 1.0 g (2.5 mmol) of 2 in 10 mL of DMF was added 0.5 g (3.7 mmol) of potassium carbonate and 0.5 g (2.7 mmol) of 2-bromo-4'-chloroacetophenone. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.9 g (70%) of 3: mp 120–121 °C; IR (KBr) 1730, 1690 cm^{-1}; NMR (CDCl$_3$) δ 1.20 (t, 3 H, J = 7 Hz), 1.60 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 4.10 (q, 2 H, J = 7 Hz), 6.70 (s, 1 H), 7.40 (d, 2 H, J = 9 Hz), 7.90 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{23}$H$_{28}$ClN$_3$O$_3$S) C, H, N.

2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-oxoethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionic Acid (4). To a solution of 0.8 g (1.6 mmol) of 3 in 10 mL of ethanol was added 2 mL of 2 N sodium hydroxide. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.6 g (80%) of 4: mp 210–211 °C; IR (KBr) 1720, 1690 cm^{-1}; NMR (DMSO-d$_6$) δ 1.50 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 6.90 (s, 1 H), 7.60 (d, 2 H, J = 9 Hz), 8.00 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{21}$H$_{24}$ClN$_3$O$_3$S) C, H, N.

Ethyl 2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-hydroxyethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionate (5). To a solution of 0.5 g (1.1 mmol) of 3 in 10 mL of ethanol was added 0.1 g (2.6 mmol) of sodium borohydride. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.4 g (80%) of 5: mp 120–121 °C; IR (KBr) 3400, 1730 cm^{-1}; NMR (CDCl$_3$) δ 1.20 (t, 3 H, J = 7 Hz), 1.60 (s, 6 H), 2.50 (m, 6 H), 3.20 (m, 4 H), 4.10 (q, 2 H, J = 7 Hz), 4.70 (m, 1 H), 6.70 (s, 1 H), 7.30 (d, 2 H, J = 9 Hz), 7.40 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{23}$H$_{30}$ClN$_3$O$_3$S) C, H, N.

2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-hydroxyethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionic Acid (6). To a solution of 0.4 g (0.8 mmol) of 5 in 10 mL of ethanol was added 2 mL of 2 N sodium hydroxide. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.3 g (80%) of 6: mp 210–211 °C; IR (KBr) 3400, 1720 cm^{-1}; NMR (DMSO-d$_6$) δ 1.50 (s, 6 H), 2.50 (m, 6 H), 3.20 (m, 4 H), 4.70 (m, 1 H), 6.90 (s, 1 H), 7.40 (d, 2 H, J = 9 Hz), 7.60 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{21}$H$_{26}$ClN$_3$O$_3$S) C, H, N.

Ethyl 2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(methoxyimino)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionate (7). To a solution of 0.5 g (1.1 mmol) of 3 in 10 mL of ethanol was added 0.1 g (1.2 mmol) of methoxylamine hydrochloride and 0.1 g (1.2 mmol) of sodium acetate. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.4 g (80%) of 7: mp 120–121 °C; IR (KBr) 1730 cm^{-1}; NMR (CDCl$_3$) δ 1.20 (t, 3 H, J = 7 Hz), 1.60 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 4.00 (s, 3 H), 4.10 (q, 2 H, J = 7 Hz), 6.70 (s, 1 H), 7.40 (d, 2 H, J = 9 Hz), 7.90 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{24}$H$_{31}$ClN$_4$O$_3$S) C, H, N.

2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(methoxyimino)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionic Acid (8). To a solution of 0.4 g (0.8 mmol) of 7 in 10 mL of ethanol was added 2 mL of 2 N sodium hydroxide. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.3 g (80%) of 8: mp 210–211 °C; IR (KBr) 1720 cm^{-1}; NMR (DMSO-d$_6$) δ 1.50 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 4.00 (s, 3 H), 6.90 (s, 1 H), 7.60 (d, 2 H, J = 9 Hz), 8.00 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{22}$H$_{27}$ClN$_4$O$_3$S) C, H, N.

Ethyl 2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(hydroxyimino)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionate (9). To a solution of 0.5 g (1.1 mmol) of 3 in 10 mL of ethanol was added 0.1 g (1.4 mmol) of hydroxylamine hydrochloride and 0.1 g (1.2 mmol) of sodium acetate. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.4 g (80%) of 9: mp 120–121 °C; IR (KBr) 3400, 1730 cm^{-1}; NMR (CDCl$_3$) δ 1.20 (t, 3 H, J = 7 Hz), 1.60 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 4.10 (q, 2 H, J = 7 Hz), 6.70 (s, 1 H), 7.40 (d, 2 H, J = 9 Hz), 7.90 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{23}$H$_{29}$ClN$_4$O$_3$S) C, H, N.

2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(hydroxyimino)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionic Acid (10). To a solution of 0.4 g (0.8 mmol) of 9 in 10 mL of ethanol was added 2 mL of 2 N sodium hydroxide. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.3 g (80%) of 10: mp 210–211 °C; IR (KBr) 3400, 1720 cm^{-1}; NMR (DMSO-d$_6$) δ 1.50 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 6.90 (s, 1 H), 7.60 (d, 2 H, J = 9 Hz), 8.00 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{21}$H$_{25}$ClN$_4$O$_3$S) C, H, N.

Ethyl 2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(phenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionate (11). To a solution of 0.5 g (1.1 mmol) of 3 in 10 mL of ethanol was added 0.2 g (1.4 mmol) of phenylhydrazine hydrochloride and 0.1 g (1.2 mmol) of sodium acetate. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.4 g (70%) of 11: mp 120–121 °C; IR (KBr) 3400, 1730 cm^{-1}; NMR (CDCl$_3$) δ 1.20 (t, 3 H, J = 7 Hz), 1.60 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 4.10 (q, 2 H, J = 7 Hz), 6.70 (s, 1 H), 7.40 (d, 2 H, J = 9 Hz), 7.90 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{29}$H$_{34}$ClN$_5$O$_3$S) C, H, N.

2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(phenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionic Acid (12). To a solution of 0.4 g (0.8 mmol) of 11 in 10 mL of ethanol was added 2 mL of 2 N sodium hydroxide. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.3 g (80%) of 12: mp 210–211 °C; IR (KBr) 3400, 1720 cm^{-1}; NMR (DMSO-d$_6$) δ 1.50 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 6.90 (s, 1 H), 7.60 (d, 2 H, J = 9 Hz), 8.00 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{27}$H$_{30}$ClN$_5$O$_3$S) C, H, N.

Ethyl 2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-methoxyphenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionate (13). To a solution of 0.5 g (1.1 mmol) of 3 in 10 mL of ethanol was added 0.2 g (1.4 mmol) of 4-methoxyphenylhydrazine hydrochloride and 0.1 g (1.2 mmol) of sodium acetate. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.4 g (70%) of 13: mp 120–121 °C; IR (KBr) 3400, 1730 cm^{-1}; NMR (CDCl$_3$) δ 1.20 (t, 3 H, J = 7 Hz), 1.60 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 4.10 (q, 2 H, J = 7 Hz), 6.70 (s, 1 H), 7.40 (d, 2 H, J = 9 Hz), 7.90 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{30}$H$_{36}$ClN$_5$O$_4$S) C, H, N.

2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-methoxyphenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionic Acid (14). To a solution of 0.4 g (0.8 mmol) of 13 in 10 mL of ethanol was added 2 mL of 2 N sodium hydroxide. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.3 g (80%) of 14: mp 210–211 °C; IR (KBr) 3400, 1720 cm^{-1}; NMR (DMSO-d$_6$) δ 1.50 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 6.90 (s, 1 H), 7.60 (d, 2 H, J = 9 Hz), 8.00 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{28}$H$_{32}$ClN$_5$O$_4$S) C, H, N.

Ethyl 2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-chlorophenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionate (15). To a solution of 0.5 g (1.1 mmol) of 3 in 10 mL of ethanol was added 0.2 g (1.4 mmol) of 4-chlorophenylhydrazine hydrochloride and 0.1 g (1.2 mmol) of sodium acetate. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.4 g (70%) of 15: mp 120–121 °C; IR (KBr) 3400, 1730 cm^{-1}; NMR (CDCl$_3$) δ 1.20 (t, 3 H, J = 7 Hz), 1.60 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 4.10 (q, 2 H, J = 7 Hz), 6.70 (s, 1 H), 7.40 (d, 2 H, J = 9 Hz), 7.90 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{29}$H$_{33}$Cl$_2$N$_5$O$_3$S) C, H, N.

2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-chlorophenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionic Acid (16). To a solution of 0.4 g (0.8 mmol) of 15 in 10 mL of ethanol was added 2 mL of 2 N sodium hydroxide. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.3 g (80%) of 16: mp 210–211 °C; IR (KBr) 3400, 1720 cm^{-1}; NMR (DMSO-d$_6$) δ 1.50 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 6.90 (s, 1 H), 7.60 (d, 2 H, J = 9 Hz), 8.00 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{27}$H$_{29}$Cl$_2$N$_5$O$_3$S) C, H, N.

Ethyl 2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-nitrophenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionate (17). To a solution of 0.5 g (1.1 mmol) of 3 in 10 mL of ethanol was added 0.2 g (1.4 mmol) of 4-nitrophenylhydrazine hydrochloride and 0.1 g (1.2 mmol) of sodium acetate. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.4 g (70%) of 17: mp 120–121 °C; IR (KBr) 3400, 1730 cm^{-1}; NMR (CDCl$_3$) δ 1.20 (t, 3 H, J = 7 Hz), 1.60 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 4.10 (q, 2 H, J = 7 Hz), 6.70 (s, 1 H), 7.40 (d, 2 H, J = 9 Hz), 7.90 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{29}$H$_{33}$ClN$_6$O$_5$S) C, H, N.

2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-nitrophenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionic Acid (18). To a solution of 0.4 g (0.8 mmol) of 17 in 10 mL of ethanol was added 2 mL of 2 N sodium hydroxide. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.3 g (80%) of 18: mp 210–211 °C; IR (KBr) 3400, 1720 cm^{-1}; NMR (DMSO-d$_6$) δ 1.50 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 6.90 (s, 1 H), 7.60 (d, 2 H, J = 9 Hz), 8.00 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{27}$H$_{30}$ClN$_6$O$_5$S) C, H, N.

Ethyl 2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-cyanophenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionate (19). To a solution of 0.5 g (1.1 mmol) of 3 in 10 mL of ethanol was added 0.2 g (1.4 mmol) of 4-cyanophenylhydrazine hydrochloride and 0.1 g (1.2 mmol) of sodium acetate. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.4 g (70%) of 19: mp 120–121 °C; IR (KBr) 3400, 1730 cm^{-1}; NMR (CDCl$_3$) δ 1.20 (t, 3 H, J = 7 Hz), 1.60 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 4.10 (q, 2 H, J = 7 Hz), 6.70 (s, 1 H), 7.40 (d, 2 H, J = 9 Hz), 7.90 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{30}$H$_{33}$ClN$_6$O$_3$S) C, H, N.

2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-cyanophenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionic Acid (20). To a solution of 0.4 g (0.8 mmol) of 19 in 10 mL of ethanol was added 2 mL of 2 N sodium hydroxide. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.3 g (80%) of 20: mp 210–211 °C; IR (KBr) 3400, 1720 cm^{-1}; NMR (DMSO-d$_6$) δ 1.50 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 6.90 (s, 1 H), 7.60 (d, 2 H, J = 9 Hz), 8.00 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{28}$H$_{30}$ClN$_6$O$_3$S) C, H, N.

Ethyl 2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-methylphenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionate (21). To a solution of 0.5 g (1.1 mmol) of 3 in 10 mL of ethanol was added 0.2 g (1.4 mmol) of 4-methylphenylhydrazine hydrochloride and 0.1 g (1.2 mmol) of sodium acetate. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.4 g (70%) of 21: mp 120–121 °C; IR (KBr) 3400, 1730 cm^{-1}; NMR (CDCl$_3$) δ 1.20 (t, 3 H, J = 7 Hz), 1.60 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 4.10 (q, 2 H, J = 7 Hz), 6.70 (s, 1 H), 7.40 (d, 2 H, J = 9 Hz), 7.90 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{30}$H$_{36}$ClN$_5$O$_3$S) C, H, N.

2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-methylphenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionic Acid (22). To a solution of 0.4 g (0.8 mmol) of 21 in 10 mL of ethanol was added 2 mL of 2 N sodium hydroxide. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.3 g (80%) of 22: mp 210–211 °C; IR (KBr) 3400, 1720 cm^{-1}; NMR (DMSO-d$_6$) δ 1.50 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 6.90 (s, 1 H), 7.60 (d, 2 H, J = 9 Hz), 8.00 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{28}$H$_{32}$ClN$_5$O$_3$S) C, H, N.

Ethyl 2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-fluorophenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionate (23). To a solution of 0.5 g (1.1 mmol) of 3 in 10 mL of ethanol was added 0.2 g (1.4 mmol) of 4-fluorophenylhydrazine hydrochloride and 0.1 g (1.2 mmol) of sodium acetate. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.4 g (70%) of 23: mp 120–121 °C; IR (KBr) 3400, 1730 cm^{-1}; NMR (CDCl$_3$) δ 1.20 (t, 3 H, J = 7 Hz), 1.60 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 4.10 (q, 2 H, J = 7 Hz), 6.70 (s, 1 H), 7.40 (d, 2 H, J = 9 Hz), 7.90 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{29}$H$_{33}$ClFN$_5$O$_3$S) C, H, N.

2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-fluorophenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionic Acid (24). To a solution of 0.4 g (0.8 mmol) of 23 in 10 mL of ethanol was added 2 mL of 2 N sodium hydroxide. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.3 g (80%) of 24: mp 210–211 °C; IR (KBr) 3400, 1720 cm^{-1}; NMR (DMSO-d$_6$) δ 1.50 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 6.90 (s, 1 H), 7.60 (d, 2 H, J = 9 Hz), 8.00 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{27}$H$_{30}$ClFN$_5$O$_3$S) C, H, N.

Ethyl 2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-(trifluoromethyl)phenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionate (25). To a solution of 0.5 g (1.1 mmol) of 3 in 10 mL of ethanol was added 0.2 g (1.4 mmol) of 4-(trifluoromethyl)phenylhydrazine hydrochloride and 0.1 g (1.2 mmol) of sodium acetate. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.4 g (70%) of 25: mp 120–121 °C; IR (KBr) 3400, 1730 cm^{-1}; NMR (CDCl$_3$) δ 1.20 (t, 3 H, J = 7 Hz), 1.60 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 4.10 (q, 2 H, J = 7 Hz), 6.70 (s, 1 H), 7.40 (d, 2 H, J = 9 Hz), 7.90 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{30}$H$_{33}$ClF$_3$N$_5$O$_3$S) C, H, N.

2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-(trifluoromethyl)phenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionic Acid (26). To a solution of 0.4 g (0.8 mmol) of 25 in 10 mL of ethanol was added 2 mL of 2 N sodium hydroxide. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.3 g (80%) of 26: mp 210–211 °C; IR (KBr) 3400, 1720 cm^{-1}; NMR (DMSO-d$_6$) δ 1.50 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 6.90 (s, 1 H), 7.60 (d, 2 H, J = 9 Hz), 8.00 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{28}$H$_{30}$ClF$_3$N$_5$O$_3$S) C, H, N.

Ethyl 2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-methoxyphenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionate (27). To a solution of 0.5 g (1.1 mmol) of 3 in 10 mL of ethanol was added 0.2 g (1.4 mmol) of 4-methoxyphenylhydrazine hydrochloride and 0.1 g (1.2 mmol) of sodium acetate. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.4 g (70%) of 27: mp 120–121 °C; IR (KBr) 3400, 1730 cm^{-1}; NMR (CDCl$_3$) δ 1.20 (t, 3 H, J = 7 Hz), 1.60 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 4.10 (q, 2 H, J = 7 Hz), 6.70 (s, 1 H), 7.40 (d, 2 H, J = 9 Hz), 7.90 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{30}$H$_{36}$ClN$_5$O$_4$S) C, H, N.

2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-methoxyphenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionic Acid (28). To a solution of 0.4 g (0.8 mmol) of 27 in 10 mL of ethanol was added 2 mL of 2 N sodium hydroxide. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.3 g (80%) of 28: mp 210–211 °C; IR (KBr) 3400, 1720 cm^{-1}; NMR (DMSO-d$_6$) δ 1.50 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 6.90 (s, 1 H), 7.60 (d, 2 H, J = 9 Hz), 8.00 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{28}$H$_{32}$ClN$_5$O$_4$S) C, H, N.

Ethyl 2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-chlorophenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionate (29). To a solution of 0.5 g (1.1 mmol) of 3 in 10 mL of ethanol was added 0.2 g (1.4 mmol) of 4-chlorophenylhydrazine hydrochloride and 0.1 g (1.2 mmol) of sodium acetate. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.4 g (70%) of 29: mp 120–121 °C; IR (KBr) 3400, 1730 cm^{-1}; NMR (CDCl$_3$) δ 1.20 (t, 3 H, J = 7 Hz), 1.60 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 4.10 (q, 2 H, J = 7 Hz), 6.70 (s, 1 H), 7.40 (d, 2 H, J = 9 Hz), 7.90 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{29}$H$_{33}$Cl$_2$N$_5$O$_3$S) C, H, N.

2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-chlorophenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionic Acid (30). To a solution of 0.4 g (0.8 mmol) of 29 in 10 mL of ethanol was added 2 mL of 2 N sodium hydroxide. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.3 g (80%) of 30: mp 210–211 °C; IR (KBr) 3400, 1720 cm^{-1}; NMR (DMSO-d$_6$) δ 1.50 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 6.90 (s, 1 H), 7.60 (d, 2 H, J = 9 Hz), 8.00 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{27}$H$_{29}$Cl$_2$N$_5$O$_3$S) C, H, N.

Ethyl 2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-nitrophenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionate (31). To a solution of 0.5 g (1.1 mmol) of 3 in 10 mL of ethanol was added 0.2 g (1.4 mmol) of 4-nitrophenylhydrazine hydrochloride and 0.1 g (1.2 mmol) of sodium acetate. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.4 g (70%) of 31: mp 120–121 °C; IR (KBr) 3400, 1730 cm^{-1}; NMR (CDCl$_3$) δ 1.20 (t, 3 H, J = 7 Hz), 1.60 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 4.10 (q, 2 H, J = 7 Hz), 6.70 (s, 1 H), 7.40 (d, 2 H, J = 9 Hz), 7.90 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{29}$H$_{33}$ClN$_6$O$_5$S) C, H, N.

2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-nitrophenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionic Acid (32). To a solution of 0.4 g (0.8 mmol) of 31 in 10 mL of ethanol was added 2 mL of 2 N sodium hydroxide. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.3 g (80%) of 32: mp 210–211 °C; IR (KBr) 3400, 1720 cm^{-1}; NMR (DMSO-d$_6$) δ 1.50 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 6.90 (s, 1 H), 7.60 (d, 2 H, J = 9 Hz), 8.00 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{27}$H$_{30}$ClN$_6$O$_5$S) C, H, N.

Ethyl 2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-cyanophenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionate (33). To a solution of 0.5 g (1.1 mmol) of 3 in 10 mL of ethanol was added 0.2 g (1.4 mmol) of 4-cyanophenylhydrazine hydrochloride and 0.1 g (1.2 mmol) of sodium acetate. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.4 g (70%) of 33: mp 120–121 °C; IR (KBr) 3400, 1730 cm^{-1}; NMR (CDCl$_3$) δ 1.20 (t, 3 H, J = 7 Hz), 1.60 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 4.10 (q, 2 H, J = 7 Hz), 6.70 (s, 1 H), 7.40 (d, 2 H, J = 9 Hz), 7.90 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{30}$H$_{33}$ClN$_6$O$_3$S) C, H, N.

2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-cyanophenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionic Acid (34). To a solution of 0.4 g (0.8 mmol) of 33 in 10 mL of ethanol was added 2 mL of 2 N sodium hydroxide. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.3 g (80%) of 34: mp 210–211 °C; IR (KBr) 3400, 1720 cm^{-1}; NMR (DMSO-d$_6$) δ 1.50 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 6.90 (s, 1 H), 7.60 (d, 2 H, J = 9 Hz), 8.00 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{28}$H$_{30}$ClN$_6$O$_3$S) C, H, N.

Ethyl 2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-methylphenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionate (35). To a solution of 0.5 g (1.1 mmol) of 3 in 10 mL of ethanol was added 0.2 g (1.4 mmol) of 4-methylphenylhydrazine hydrochloride and 0.1 g (1.2 mmol) of sodium acetate. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.4 g (70%) of 35: mp 120–121 °C; IR (KBr) 3400, 1730 cm^{-1}; NMR (CDCl$_3$) δ 1.20 (t, 3 H, J = 7 Hz), 1.60 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 4.10 (q, 2 H, J = 7 Hz), 6.70 (s, 1 H), 7.40 (d, 2 H, J = 9 Hz), 7.90 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{30}$H$_{36}$ClN$_5$O$_3$S) C, H, N.

2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-methylphenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionic Acid (36). To a solution of 0.4 g (0.8 mmol) of 35 in 10 mL of ethanol was added 2 mL of 2 N sodium hydroxide. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.3 g (80%) of 36: mp 210–211 °C; IR (KBr) 3400, 1720 cm^{-1}; NMR (DMSO-d$_6$) δ 1.50 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 6.90 (s, 1 H), 7.60 (d, 2 H, J = 9 Hz), 8.00 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{28}$H$_{32}$ClN$_5$O$_3$S) C, H, N.

Ethyl 2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-fluorophenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionate (37). To a solution of 0.5 g (1.1 mmol) of 3 in 10 mL of ethanol was added 0.2 g (1.4 mmol) of 4-fluorophenylhydrazine hydrochloride and 0.1 g (1.2 mmol) of sodium acetate. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.4 g (70%) of 37: mp 120–121 °C; IR (KBr) 3400, 1730 cm^{-1}; NMR (CDCl$_3$) δ 1.20 (t, 3 H, J = 7 Hz), 1.60 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 4.10 (q, 2 H, J = 7 Hz), 6.70 (s, 1 H), 7.40 (d, 2 H, J = 9 Hz), 7.90 (d, 2 H, J = 9 Hz). Anal. (C$_{29}$H$_{33}$ClFN$_5$O$_3$S) C, H, N.

2-(2-(4-(2-(4-Chlorophenyl)-2-(4-fluorophenylhydrazono)ethyl)-1-piperazinyl)-4-thiazolyl)-2-methylpropionic Acid (38). To a solution of 0.4 g (0.8 mmol) of 37 in 10 mL of ethanol was added 2 mL of 2 N sodium hydroxide. The mixture was stirred at room temperature for 2 h and then poured into water. The precipitate was collected by filtration and recrystallized from ethanol to give 0.3 g (80%) of 38: mp 210–211 °C; IR (KBr) 3400, 1720 cm^{-1}; NMR (DMSO-d$_6$) δ 1.50 (s, 6 H), 2.50 (m, 4 H), 3.20 (m, 4 H), 3.70 (s, 2 H), 6.90 (s, 1 H), 7.60 (d, 2 H, J = 9 Hz), 8.

legitimirten Anwalte für ihn bisher Verhandelte so gewiß, als widrigenfalls dasselbe nicht beachtet werden wird, zu genehmigen, oder seine besondere Vernehmlassung unter den Rechtsnachtheilen der Ausschließung des Eingeständnisses und des als gerechtfertigt anzunehmenden Arrestes durch einen bevollmächtigten Obergerichtsanwalt dahier vorstellen zu lassen.

Cassel, am 24. Januar 1826.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.

Wiederhold.

vt. Becker.

Edictal-Citation.

Die Mutter und das Geschwister des im Jahr 1811 mit den großherzoglich bergischen Truppen nach Rußland marschirten, bei der 4. Compagnie des ersten Bataillons, 2. Regiments gestandenen und von hier gebürtigen Johannes Ritzel, von dem inzwischen keine Nachrichten eingegangen sind, haben auf Todeserklärung desselben angetragen.

Es wird daher der Johannes Ritzel hiedurch aufgefordert, sich binnen Neun Monaten und spätstens in dem auf

den 15. November, Morgens 10 Uhr

an unsrer Gerichtsstelle anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfals auf seine Todeserklärung und was dem gesetzlich anhängig ist, erkannt werden soll.

Lüdenscheid, den 3. Februar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Arndt.

Wißing.

Literarische Gegenstände.

Tausch-Anerbieten für Gelehrte und Bücherfreunde.

Ein Verzeichniß von Büchern aus allen Wissenschaften meines Verlags, welche ich gegen andere Bücher, sie seyen roh oder gebunden in Tausch gebe, ist bey mir unentgeltlich zu haben. Diejenigen welche davon Gebrauch machen wollen, ersuche ich um Anzeige dessen, was sie mir ablassen können; woraus ich das für mich brauchbare wähle und meinen Catalog zur Auswahl der gleichen Summe übermachen werde. Für beide Theile gilt der bestehende Ladenpreis, so wie jeder für das was er erhält das Porto trägt, und das zu liefernde in gutem Zustand sich befinden muß.

Gerhard Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

Unter dem Titel:

Der Handwerker und Künstler Fortschritte und Muster *). Mit vielen eingedruckten Abbildungen.

erscheint in unserm Verlage eine neue Zeitschrift, welche in einzelnen Nummern ausgegeben werden soll, so oft nützliche Erfindungen, Verbesserungen und neue Erfahrungen zur Mittheilung vorhanden sind. Wenn 24 Bogen erschienen sind, sollen sie in einen Band mit Titel und Register vereinigt werden, auf welchen man sich mit 2 Rthlr. abonniren kann. Sind zur Erläuterung Kupfer nöthig, so wird ein solches einer Nummer gleichgerechnet werden. Außerdem wird jede Nummer dieser Zeitschrift einzeln um 3 gGr. zu haben seyn. Das 1. Stück ist als Probeblatt unentgeltlich durch alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen zu bekommen, bey welchen man auch Bestellungen darauf machen kann.

Weimar, den 10. Februar 1826.

Großh. S. Landes-Industrie-Comptoir.

*) Ein Unternehmen, dem wegen seines gemeinnützigen Zwecks für Künste und Gewerbe die allgemeinste Verbreitung und die längste Dauer zu wünschen ist. Um aber die Anwendung der darin mitgetheilten Erfindungen und Verbesserungen zu erleichtern, müssen fremde Kunstausdrücke so viel als möglich vermieden, oder, wo dieß nicht angeht, verständlich gemacht werden. Bey Gegenständen der Chemie ꝛc. ist dieß unerläßlich zu berücksichtigen. d. R.

Musikalische Scherze.

Veränderungen über ein beliebtes Thema, für das Fortepiano von G. Rommel. 1826. 12 gl.

Das Ganze entspricht vollkommen seinem Titel und diese Variationen gewähren gewiß einen schönen Genuß, wenn sie richtig vorgetragen werden.

Hildburghausen, im Febr. 1826.

Bessel'ring'sche Buchhandlung.

Ankündigung.

Die dießjährige, am ersten März statt habende Prämienziehung des K. K. Oestr. Rothschildischen 100 fl. Loos-Anlehens enthält 9880 Preise von 96000, 48000, 24000, 12000 fl., 2 von 8400 fl., 3 von 4200, 5 von 3000, 7 von 2400, 10 von 1800, 25 von 1200, 20 von 840 fl. u. s. f., im Gesammtbetrag von einer Million 914600 Gulden im 24 fl. Fuß.

Promessen über das Spiel dieser Ziehung sind à 10 fl. im 24 fl. Fuß, und bey Uebernahme von zehn Stück, das eilfte gratis zu haben im

Hauptbureau J. A. Trier,
in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 22. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Das Spielen in Staatspapieren.

„Wenn der verderbliche Schwindel des Farospiels mit den Staatspapieren, diese Pest des gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustandes, endlich wieder aufgehört haben wird, sey es, daß die Spieler entweder durch ihren eignen Verlust zu Verstande kommen, oder daß die Regierungen sich gezwungen sehen werden, Gesetze gegen sie zu erlassen, wie gegen diejenigen, die ihres Verstandes beraubt sind, und ganze Staaten in die Gefahr des Unterganges stürzen; wenn das Geld, als Repräsentant der Realitäten, wieder seinen natürlichen Zug dorthin erhalten wird, wohin es seiner eignen Natur nach bestimmt ist: „als Mittel zum Kaufe, nicht selbst als Waare, zu dienen": dann wird, nach dem natürlichen Gange der Dinge, wie wir denselben aus den Annalen aller Jahrhunderte und aller Staaten kennen, zuerst der Ackerbau erblühen, der die asis jeder gediegenen Industrie (nicht der lzartigen Luxus-Industrie) ist, und erst f die unerschütterlichen Pfeiler des Ackerues und eine für die Bedürfnisse des Lans berechnete Industrie kann ein Handelsem gegründet werden, das eben so unerütterlich gegen die Stürme der Zeit daen wird, wie die Pfeiler, auf denen es ."

Vorstehende Aeußerung eines einsichtsn, freygesinnten Mannes ist aus einem rzigungswerthen Aufsatze in Dingler's techn. Journ. B. XIX, H. 1, S. 73 genen, um diesen Gegenstand dem Nachdenken und der weiteren Erörterung unbefangener Vaterlandsfreunde zu empfehlen.

Das Farospiel in Staatspapieren, das wie eine pestartige Seuche seit 10 Jahren über Deutschland, Frankreich, Niederland und England sich ausgebreitet und in Verbindung mit vielartigen Schwindeleyen der Actiengesellschaften und des Colonialwaarenhandels in einer allgemeinen und schrecklichen Erschütterung der Handelswelt und in zahlreichen Bankerotten einem schmählichen Ende entgegen zu eilen scheint, verdient unstreitig als eine der merkwürdigsten Erscheinungen der Zeit die Aufmerksamkeit denkender Männer. Vielleicht wäre es jetzt noch möglich, durch eine treue Darstellung des ganzen Verlaufs des verheerenden Uebels, das den Staatsverfassungen selbst Gefahr zu drohen scheint, den noch zu fürchtenden verderblichern Folgen zuvor zu kommen.

Wer Kraft in sich fühlt und damit Einsicht verbindet, biete seine rettende hülfreiche Hand, um aus dem allgemeinen Schiffbruch zu bergen, was noch zu retten seyn mag. Die Hülfe ist dringend; denn die Noth ist groß.

Auch die zahlreichen Güterlotterien, die meistens über Oestreichs Grenzen her auf deutschen Boden gespielt werden, während jeder Unternehmung solcher und ähnlicher Art der Eingang in jenes Land staatsklugerweise untersagt ist, verdienen ernste Berücksichtigung. Denn unsre Barschaft wird millionenweise durch hülfreiche Hände, die keiner gesetzlichen Beschränkung (in ei-

nem Theile von Deutschland) unterworfen sind, in jenes Land, das einen geschlossenen Handelsstaat bildet, allmählig abgeleitet und ist für uns verloren. d. R.

Land- und Hauswirthschaft.

Anerbieten eines Mittels gegen den Kornwurm.

In den Jahren 1815 oder 1816 las ich im hallischen Courier, daß eine Gesellschaft englischer Kaufleute zu London eine sehr große Belohnung auf die Mittheilung eines sichern Mittels zu Vertreibung der schädlichen Kornwürmer aus den Magazinen angeboten hätte. Schon damahls war mir von meinem seligen Vater, einem Oeconomen, ein solches Mittel bekannt; ich machte mit demselben mehrere Versuche und überzeugte mich, daß es die Kornwürmer nicht nur vertreibe, sondern sie sogar vertilge. Hierüber habe ich ein gültiges Zeugniß aufzuweisen. Jetzt erbiete ich mich, diese Erfindung gegen eine angemessene, vorher zu bestimmende Belohnung einem oder dem andern Fürsten, oder einer oder der andern ökonomischen oder Handelsverbindung auf zehn Jahre lang als Geheimniß zu verkaufen, und erbiete mich zugleich, die Zuverlässigkeit dieses Mittels an Ort und Stelle — gegen Erstattung der Reisekosten — unwidersprechlich zu beweisen. Auf diesen Gegenstand beziehliche Briefe erbittet man sich postfrey.

Oberweimar, den 12. Februar 1826.

Joh. Chrn. Steinbrück.

Gelehrte Sachen.

Anecdotenkram.

(Vergl. Nr. 6. S. 62.)

Das Nacherzählen der Anecdoten ohne Quellenangabe ist eine sehr schlimme, (besonders den Franzosen nachgeahmte) Gewohnheit, und sollte von allen Schriftstellern verbeten werden. Lully hat zu diesem Anecdotenkrame so viel beytragen müssen, daß wol vieles davon auch nicht zu erweisen und zu belegen seyn möchte. Eine solche ist vielleicht auch die in dem berlinischen literar. Wochenblatte J. 1777. 3. B. St. 37 S. 592 stehende Aeußerung und Anecdote.

Literarische Gegenstände.

Im Verlag von Franz Ludwig, k. k. privileg. Buchdrucker in Wien ist erschienen:

Taschenbuch
für die
vaterländische Geschichte *).
Herausgegeben
durch die
Freyherren von Hormayr und von Mednyansky.

Siebenter Jahrgang 1826.

Mit sieben Kupfern gestochen von Axmann, Franz Stöber und Krepp.

Auf Postpapier gebunden in Umschlag 4 fl. 48 kr.

Auf Velinpapier gebunden mit Goldschnitt 7 fl. 12 kr. C. M.

*) Für den Freund der deutschen, böhmischen, ungarischen ꝛc. Geschichte, besonders aus den Zeiten des 12. bis 17. Jahrhundert, von ausgezeichnetem Werth, enthält es auch reichen Stoff zur angenehmen Unterhaltung. Die Kupfer gehören zu den Meisterstücken deutscher Kunst. d. R.

Der Bibelfreund.
Eine Zeitschrift zur Belehrung und Erbauung
in zwanglosen Heften von M. J. G. Grobe.

1. B. 2. H. 8 gl.

(Wer sich zu Abnahme eines Bandes aus 3 Heften bestehend verbindlich macht, zahlt nur 6 gl. für den Heft.)

Welch ein nützliches Hülfsmittel diese Zeitschrift dem Prediger und Schullehrer in seinen Berufsarbeiten gewährt, und wie viel Erbauung und Belehrung jeder denkende Christ, der gerne in der Bibel liest, daraus schöpfen kann, hat schon der erste Heft gezeigt.

Hildburghausen, im Febr. 1826.

Kesselringische Buchhandlung.

Für die Besitzer von Wielands Werken Taschenausgabe

ist so eben erschienen

ein 52. oder Supplementband, von deren Herausgeber

Professor J. G. Gruber.

Preis mit Kupfern 18 gl. ohne Kupfer 12 gl.

Diese höchst interessante Zugabe wird jedem willkommen seyn, da die Leser erst durch die Lecture derselben recht mit dem Geiste und Wirken Wielands vertraut und vieles seiner Schriften erst genießen lernen werden. Zugleich enthält sie durchlaufend eine Erläuterung der schönen Kupfersammlung, welche zu obiger Ausgabe erschienen ist.

Aber auch für Nichtbesitzer der Wielandschen Werke ist es eine sehr interessante Erscheinung und deßhalb auch unter dem Nebentitel:

Chr. M. Wielands Selbstschilderung, herausgegeben von J. G. Gruber

ausgegeben und zu 12 gl. zu haben. Mit der vollständigen Kupfersammlung zu Wielands Werken, welche genau dazu paßt, zusammengebunden, kostet es 4 Thlr. 18 gl. und bildet wohl eins der am reichsten und interessantesten ausgestatteten Taschenbücher, die existiren.

Leipzig, im Januar 1826.

Friedrich Fleischer.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. Zum Gebrauch beym Unterricht in Schulen und Familien vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande so wie zum Selbstunterricht von L. G. Blanc. 4. Theil. Asien, Australien, Africa, America. Nebst Register über alle vier Theile. 8. 54 Bogen. Preis 2 Rthlr. 10 sgl.

Hiemit ist dieses, allgemein mit dem größten Beyfall aufgenommene Werk beendiget.

Wem es darum zu thun ist, belehrt zu werden über die Erscheinungen, welche die feste Oberfläche der Erde, das Meer und die Atmosphäre darbieten, wer in einer klaren Darstellung die kosmischen Verhältnisse der Erde zu durchschauen wünscht, wer sich ein lebendes Bild machen will von der natürlichen Beschaffenheit jedes Landes, von seinen physischen und klimatischen Eigenthümlichkeiten, seinen Producten und ihrer Benutzung, ein Bild des Characters, der Sitten und des Glaubens seiner Bewohner, wer endlich tiefer einzugehen wünscht in die Geschichte, Sprache und Literatur der Völker, der wird an Blancs Handbuch einen treuen und zuverlässigen Führer finden.

Der Preis der 4 Theile ist 8 Rthlr. 5 sgl., wofür man sie in allen Buchhandlungen erhalten kann. Einzeln kostet: der 1. Theil 1 Thlr. 25 sgl. der 2. 2 Rthlr., der 3. 2 Rthlr. der 4. 2 Rthlr. 10 sgl.

Halle, im Januar 1826.

Hemmerde und Schwetschke.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Gotha bey Gläser, in Erfurt in der Keyserschen Buchhandlung, in Mühlhausen bey Heinrichshofen:

Hundert Confirmations-Scheine oder biblische blätter für Confirmanden. quer 8. 1825. Preis 15 sgl. (12 ggl.)

Diese Sammlung wird allen, denen der Confirmandenunterricht obliegt, eine willkommne Gabe seyn, denn sie vereinigt zweckmäßige Auswahl der Sprüche, Schönheit der Form und große Wohlfeilheit auf das glücklichste. Für wenige Groschen hat hier der Prediger für jeden seiner Confirmanden ein passendes Denkblatt, welches neben dem gedruckten Bibelspruche hinlänglichen Raum darbietet, um Namen, Ort und Jahrzahl darauf bemerken zu können.

Halle, im Januar 1826.

Gebauersche Buchhandlung.

Bey R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Der Seidenbau

oder die Kunst, auf die leichteste und wohlfeilste Art, sowohl im Großen als im Kleinen Seide zu gewinnen. Von Georg Lilla. 12. brosch. Preis 7 1/2 Sgl., 6 gl., 27 Kr.

Inhalt: 1. Von dem Aufziehen der Maulbeerbäume und dem Samen derselben. 2. Mittel, wodurch bewirkt wird, daß der Maulbeersame am beßten in der Erde gedeihet; und wie die daraus entstandenen Pflänzchen am sichersten empor wachsen. 3. Verpflanzung der jungen Maulbeerbäume von den Samenbeeten in die Baumschule. 4. Die Verpflanzung der Maulbeerbäume aus der Baumschule ins Freye. 5. Der Seidensamen. 6. Ausbrütung des Seidensamens. 7. Wartung der Seidenraupen während der vier Häutungen. 8. Der Cocon (Gespinnst) der Seidenraupen 9. Wie die Cocons gehaspelt werden. 10. Von der Flockseide, und wie dieselbe zubereitet wird. 11. Von den verschiedenen seidenen Zeugen. 12. Von dem Nutzen des Seidenbaues.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Ladung
des abwesenden Bodo Wilhelm Heinrich Ulrici.

Es ist Bodo Wilhelm Heinrich Ulrici im Jahr 1802 von hier nach Rußland gegangen und hat, wie seine Geschwister 1) die Hofgärtner Sophie Caroline Albertine Hintz geb. Ulrici allhier, 2) der Uhrmacher Günther Albrecht Ulrici zu Clausthal, 3) der Verwalter Carl Theodor Ulrici zu Ebeleben, und 4) die verwittwete Pastorin Auguste Cämmerer geb. Ulrici zu Köln eidlich, und bezugsweise an Eides Statt versichert haben, wenigstens seit 20 Jahren keine Nachricht von sich gegeben.

Es haben deshalb die so eben genannten Geschwister Ulrici um öffentliche Vorladung ihres abwesenden Bruders, und um Ausantwortung seines in gerichtlichen Verwahrsam befindlichen Erbtheils, welcher aus dem Nachlasse seiner im Jahr 1824 verstorbenen Schwester, der Demoiselle Güntherine Dorothea Ulrici allhier auf ihn gefallen, und welcher mit Ausschluß der unvertheilt gebliebenen Actiforderungen in 388 Rthlr. 7 gl. 5 pf. besteht, — bei uns gebeten.

Diesem Gesuche fügend, werden sowohl der abwesende Bodo Wilhelm Heinrich Ulrici, als dessen Leibes- oder sonstige rechtmäßige Erben, so wie überhaupt Alle, welche an dessen Vermögen aus irgend einem Grunde rechtsgültige Ansprüche zu haben glauben, hierdurch geladen, innerhalb 3 Sächs. Fristen, und spätestens in dem auf

den 10. Julius 1826

anberaumten peremtorischen Termine vor hiesiger Fürstlicher Regierung entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre habenden Erb- oder sonstigen Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewarten, daß auf die von den Imploranten eingebracht werdende Ungehorsamsbeschuldigung der abwesende Bodo Wilhelm Heinrich Ulrici für todt und verschollen, dessen Erben und andere Berechtigten aber mit ihren Ansprüchen für ausgeschlossen, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet, und das Vermögen des Abwesenden den nächsten sich meldenden Verwandten ohne Vorstandsleistung verabfolgt werden.

Sondershausen, am 6. Februar 1826.

Fürstl. Schwarzburg. Regierung daselbst.
G. von Ziegeler.
Schönemann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Original-Promessen

zu der am 1. März 1826 in Wien statt habenden 6. Verlosung der K. K. Oestr. Rothschildischen 100 fl. Loosen, worin die bedeutenden Preise von 96000. 48000. 24000. 12000 fl. 2 à 8400 fl. 3 à 4200 fl. 5 à 3000 fl. 7 à 2400 fl. 10 à 1800 fl. 15 à 1200 fl. 20 à 840 fl. 40 à 600 fl. 70 à 360 fl. 140 à 300 fl. 250 à 240 fl. u. s. w. gewonnen werden, sind bey mir à 10 fl. oder 6 Rthlr. Pr. Cour. das Stück, nebst Plan gratis, zu haben.

J. Bing Jr. in Frankfurt a. M.

Große Güter-Lotterie.

Die Ausspielung der Herrschaft **Zrecin**
mit dem Gute **Machnowka**
oder **240000 fl. W. W.**
mit sehr vielen andern Gewinnsten verbunden,
geschieht ganz bestimmt
Die 1. Classe am 18. März 1826
Die 2. Classe am 18. April 1826

Loose hierzu sind zu dem sehr billigen Preise von 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. Pr. Ct., oder Cassa Anweisungen bey mir zu haben. Die Ziehungsliste wird gratis eingesendet.

J. J. Baß, Hauptcollecteur.
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Große Güterlotterie-Ziehung des ehemahls fürstlich Metternich'schen Allodialguts im Rheingau.

Ablösungssumme 50,000 fl. im 24 fl. Fuß.

Die Ziehung dieser allgemein beliebten Güter-Ausspielung findet nunmehr bestimmt mit der ersten Classe 70. Frankfurter Lotterie statt, und sind die Original-Actien hierzu à 8 fl. 6 kr. Rhn. oder 4 2/3 Rthlr. Preußisch Ct. nebst Pläne gratis im Hauptbureau der Unterzeichneten zu beziehen.

Bey Uebernahme von 5 Actien gegen portofreye Einsendung des Betrags wird das sechste unentgeltlich verabfolgt.

M. D. Schloß und Comp.
in Frankfurt am Mayn.

Alle Gattungen von Staatspapieren und Lotterie-Effecten sind stets in der Hauptcollectur des unterzeichneten Comptoirs, unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu bekommen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Nro. 19. 1

Allgemeine Musikalische Zeitung.

Leipzig.

| | | |

seine rückwirkende Festigkeit dadurch zu vermindern.

Ad II. Wir haben es nun noch mit dem Mauerwerk der Gegenhaltung bey Verankerung der Ketten zu thun.

Dazu gehören folgende Theile:

	Cubikinhalt. Fuß.
1) Die Hälfte des „unbedeutenden (Segment-) Bogens" von 30′ Lichtenweite, welcher 40′ im Bogen, 26′ Länge und 2½′ Stärke mißt, daher. $\frac{40}{2} \times 26 \times 2\frac{1}{2} =$	1300
2) Auf diesem Bogen steht jederseits eine 3′ starke 15′ lange und in Vermittelung 4′ hohe Futtermauer. Das ist 3. 15. 4. 2. =	360
3) Darauf stehen die Barrieren dieses massiven Brückenbogens von	144
= 1804′	
4) Der Bogen sub no. 1. und was darauf ruhet, als 2 und 3. lehnet sich gegen diejenigen Mauern, auf welche es hier vorzüglich ankommt, weil in denselben die Ketten jeder seits an drey verschiedenen, gleichweit von einander entfernten Stellen, verankert sind. An jeder dieser 6 Stellen liegt im Grunde ein 5′ breiter, 6′ langer, 2½′ starker, in der Mitte mit einem 2″ breiten, 6″ langen Loch versehener, sehr fester Sandstein, durch deren Löcher die Ketten mit krampenartigen Endungen durchgesteckt, und dann mittelst 2′ langer, 6″ hoher und 2″ starker eisernen Schützel, befestigt sind. Auf diesen Steinen ist das Widerlager des Bogens gegründet, und da dessen Richtung den Ketten gerade entgegen wirkt, so bilden auch die großen Steine sowohl, als die darauf gegründeten Mauerschichten rechte Winkel auf die Ketten und erscheinen anderer Seits zugleich als Fortsetzung des Gewölbes vom Schlußstein an bis zum Grund der Verankerung. Für die Ketten sind 6″ lange und 4″ breite Canäle ausgespart. Diese Widerlager gehen aber nicht unter den ganzen 26′ breiten Damm, so lang das Bogengewölbe ist, hindurch, sondern sie bilden eigentlich die Futtermauern des ersteren. Sie sind 27′ lang, 21′ 6″ hoch, 5′ stark =	5805
und damit in ihnen alles Gewicht vereinigt seyn möge, so ist	
5) von einer zur andern ein zweyter Bogen von 8′ Radius geschlagen und dergestalt mit dem Bogen sub n. 1. vereinigt worden, daß, obschon solches im Aeußern nicht sichtbar, doch der ganze Druck in den Futtermauern vereinigt ist. Dieses Gewölbe mißt 25′ Bogen, 21′ Länge u. 2′ Stärke =	1050
6) Die Posten 1, 2, und 3 wirken das Doppelte nach der Verankerung hin, daher ihr Inhalt noch einmahl gerechnet wird	1804
Sa. des Mauerwerks	10463 Cfß.
7) Auf dem Bogen sub n. 1. ist in vermitteter Höhe 2½′, 20′ breit, 15′ lang, Lehm- und Kieserde aufgefüllt =	750′
8) desgleichen auf dem Bogen sub n. 5. 16′ breit, 21′ lang, 11′ hoch =	3696
Erdfüllung =	4446 Cfß.

Das specifische Gewicht der Erde verhält sich zum Wasser wie 1660 : 1000 und das des Mauerwerks wie 2,460 : 1,000.

Die Erde wiegt demnach (1′ = 95,566 Pfd.)

$$\frac{1{,}660 \times 57{,}56695 \times 4446}{1{,}000} = 424864{,}81.$$

Das Mauerwerk (1′ = 141,61 Pfd.)

$$\frac{2{,}460 \times 57{,}56695 \times 10463}{1{,}000} = 1481714{,}57.$$

Sa. . . . . 1906579,38 Pfd.

Psalm 119:1-176 (KJV)

1 Aleph. Blessed are the undefiled in the way, who walk in the law of the LORD.
2 Blessed are they that keep his testimonies, and that seek him with the whole heart.
3 They also do no iniquity: they walk in his ways.
4 Thou hast commanded us to keep thy precepts diligently.
5 O that my ways were directed to keep thy statutes!
6 Then shall I not be ashamed, when I have respect unto all thy commandments.
7 I will praise thee with uprightness of heart, when I shall have learned thy righteous judgments.
8 I will keep thy statutes: O forsake me not utterly.
9 Beth. Wherewithal shall a young man cleanse his way? by taking heed thereto according to thy word.
10 With my whole heart have I sought thee: O let me not wander from thy commandments.
11 Thy word have I hid in mine heart, that I might not sin against thee.
12 Blessed art thou, O LORD: teach me thy statutes.
13 With my lips have I declared all the judgments of thy mouth.
14 I have rejoiced in the way of thy testimonies, as much as in all riches.
15 I will meditate in thy precepts, and have respect unto thy ways.
16 I will delight myself in thy statutes: I will not forget thy word.
17 Gimel. Deal bountifully with thy servant, that I may live, and keep thy word.
18 Open thou mine eyes, that I may behold wondrous things out of thy law.
19 I am a stranger in the earth: hide not thy commandments from me.
20 My soul breaketh for the longing that it hath unto thy judgments at all times.
21 Thou hast rebuked the proud that are cursed, which do err from thy commandments.
22 Remove from me reproach and contempt; for I have kept thy testimonies.
23 Princes also did sit and speak against me: but thy servant did meditate in thy statutes.
24 Thy testimonies also are my delight and my counsellors.
25 Daleth. My soul cleaveth unto the dust: quicken thou me according to thy word.
26 I have declared my ways, and thou heardest me: teach me thy statutes.
27 Make me to understand the way of thy precepts: so shall I talk of thy wondrous works.
28 My soul melteth for heaviness: strengthen thou me according unto thy word.
29 Remove from me the way of lying: and grant me thy law graciously.
30 I have chosen the way of truth: thy judgments have I laid before me.
31 I have stuck unto thy testimonies: O LORD, put me not to shame.
32 I will run the way of thy commandments, when thou shalt enlarge my heart.
33 He. Teach me, O LORD, the way of thy statutes; and I shall keep it unto the end.
34 Give me understanding, and I shall keep thy law; yea, I shall observe it with my whole heart.
35 Make me to go in the path of thy commandments; for therein do I delight.
36 Incline my heart unto thy testimonies, and not to covetousness.
37 Turn away mine eyes from beholding vanity; and quicken thou me in thy way.
38 Stablish thy word unto thy servant, who is devoted to thy fear.
39 Turn away my reproach which I fear: for thy judgments are good.
40 Behold, I have longed after thy precepts: quicken me in thy righteousness.
41 Vau. Let thy mercies come also unto me, O LORD, even thy salvation, according to thy word.
42 So shall I have wherewith to answer him that reproacheth me: for I trust in thy word.
43 And take not the word of truth utterly out of my mouth; for I have hoped in thy judgments.
44 So shall I keep thy law continually for ever and ever.
45 And I will walk at liberty: for I seek thy precepts.
46 I will speak of thy testimonies also before kings, and will not be ashamed.
47 And I will delight myself in thy commandments, which I have loved.
48 My hands also will I lift up unto thy commandments, which I have loved; and I will meditate in thy statutes.
49 Zain. Remember the word unto thy servant, upon which thou hast caused me to hope.
50 This is my comfort in my affliction: for thy word hath quickened me.
51 The proud have had me greatly in derision: yet have I not declined from thy law.
52 I remembered thy judgments of old, O LORD; and have comforted myself.
53 Horror hath taken hold upon me because of the wicked that forsake thy law.
54 Thy statutes have been my songs in the house of my pilgrimage.
55 I have remembered thy name, O LORD, in the night, and have kept thy law.
56 This I had, because I kept thy precepts.
57 Heth. Thou art my portion, O LORD: I have said that I would keep thy words.
58 I entreated thy favour with my whole heart: be merciful unto me according to thy word.
59 I thought on my ways, and turned my feet unto thy testimonies.
60 I made haste, and delayed not to keep thy commandments.
61 The bands of the wicked have robbed me: but I have not forgotten thy law.
62 At midnight I will rise to give thanks unto thee because of thy righteous judgments.
63 I am a companion of all them that fear thee, and of them that keep thy precepts.
64 The earth, O LORD, is full of thy mercy: teach me thy statutes.
65 Teth. Thou hast dealt well with thy servant, O LORD, according unto thy word.
66 Teach me good judgment and knowledge: for I have believed thy commandments.
67 Before I was afflicted I went astray: but now have I kept thy word.
68 Thou art good, and doest good; teach me thy statutes.
69 The proud have forged a lie against me: but I will keep thy precepts with my whole heart.
70 Their heart is as fat as grease; but I delight in thy law.
71 It is good for me that I have been afflicted; that I might learn thy statutes.
72 The law of thy mouth is better unto me than thousands of gold and silver.
73 Jod. Thy hands have made me and fashioned me: give me understanding, that I may learn thy commandments.
74 They that fear thee will be glad when they see me; because I have hoped in thy word.
75 I know, O LORD, that thy judgments are right, and that thou in faithfulness hast afflicted me.
76 Let, I pray thee, thy merciful kindness be for my comfort, according to thy word unto thy servant.
77 Let thy tender mercies come unto me, that I may live: for thy law is my delight.
78 Let the proud be ashamed; for they dealt perversely with me without a cause: but I will meditate in thy precepts.
79 Let those that fear thee turn unto me, and those that have known thy testimonies.
80 Let my heart be sound in thy statutes; that I be not ashamed.
81 Caph. My soul fainteth for thy salvation: but I hope in thy word.
82 Mine eyes fail for thy word, saying, When wilt thou comfort me?
83 For I am become like a bottle in the smoke; yet do I not forget thy statutes.
84 How many are the days of thy servant? when wilt thou execute judgment on them that persecute me?
85 The proud have digged pits for me, which are not after thy law.
86 All thy commandments are faithful: they persecute me wrongfully; help thou me.
87 They had almost consumed me upon earth; but I forsook not thy precepts.
88 Quicken me after thy lovingkindness; so shall I keep the testimony of thy mouth.
89 Lamed. For ever, O LORD, thy word is settled in heaven.
90 Thy faithfulness is unto all generations: thou hast established the earth, and it abideth.
91 They continue this day according to thine ordinances: for all are thy servants.
92 Unless thy law had been my delights, I should then have perished in mine affliction.
93 I will never forget thy precepts: for with them thou hast quickened me.
94 I am thine, save me; for I have sought thy precepts.
95 The wicked have waited for me to destroy me: but I will consider thy testimonies.
96 I have seen an end of all perfection: but thy commandment is exceeding broad.
97 Mem. O how love I thy law! it is my meditation all the day.
98 Thou through thy commandments hast made me wiser than mine enemies: for they are ever with me.
99 I have more understanding than all my teachers: for thy testimonies are my meditation.
100 I understand more than the ancients, because I keep thy precepts.
101 I have refrained my feet from every evil way, that I might keep thy word.
102 I have not departed from thy judgments: for thou hast taught me.
103 How sweet are thy words unto my taste! yea, sweeter than honey to my mouth!
104 Through thy precepts I get understanding: therefore I hate every false way.
105 Nun. Thy word is a lamp unto my feet, and a light unto my path.
106 I have sworn, and I will perform it, that I will keep thy righteous judgments.
107 I am afflicted very much: quicken me, O LORD, according unto thy word.
108 Accept, I beseech thee, the freewill offerings of my mouth, O LORD, and teach me thy judgments.
109 My soul is continually in my hand: yet do I not forget thy law.
110 The wicked have laid a snare for me: yet I erred not from thy precepts.
111 Thy testimonies have I taken as an heritage for ever: for they are the rejoicing of my heart.
112 I have inclined mine heart to perform thy statutes always, even unto the end.
113 Samech. I hate vain thoughts: but thy law do I love.
114 Thou art my hiding place and my shield: I hope in thy word.
115 Depart from me, ye evildoers: for I will keep the commandments of my God.
116 Uphold me according unto thy word, that I may live: and let me not be ashamed of my hope.
117 Hold thou me up, and I shall be safe: and I will have respect unto thy statutes continually.
118 Thou hast trodden down all them that err from thy statutes: for their deceit is falsehood.
119 Thou puttest away all the wicked of the earth like dross: therefore I love thy testimonies.
120 My flesh trembleth for fear of thee; and I am afraid of thy judgments.
121 Ayin. I have done judgment and justice: leave me not to mine oppressors.
122 Be surety for thy servant for good: let not the proud oppress me.
123 Mine eyes fail for thy salvation, and for the word of thy righteousness.
124 Deal with thy servant according unto thy mercy, and teach me thy statutes.
125 I am thy servant; give me understanding, that I may know thy testimonies.
126 It is time for thee, LORD, to work: for they have made void thy law.
127 Therefore I love thy commandments above gold; yea, above fine gold.
128 Therefore I esteem all thy precepts concerning all things to be right; and I hate every false way.
129 Pe. Thy testimonies are wonderful: therefore doth my soul keep them.
130 The entrance of thy words giveth light; it giveth understanding unto the simple.
131 I opened my mouth, and panted: for I longed for thy commandments.
132 Look thou upon me, and be merciful unto me, as thou usest to do unto those that love thy name.
133 Order my steps in thy word: and let not any iniquity have dominion over me.
134 Deliver me from the oppression of man: so will I keep thy precepts.
135 Make thy face to shine upon thy servant; and teach me thy statutes.
136 Rivers of waters run down mine eyes, because they keep not thy law.
137 Tzaddi. Righteous art thou, O LORD, and upright are thy judgments.
138 Thy testimonies that thou hast commanded are righteous and very faithful.
139 My zeal hath consumed me, because mine enemies have forgotten thy words.
140 Thy word is very pure: therefore thy servant loveth it.
141 I am small and despised: yet do not I forget thy precepts.
142 Thy righteousness is an everlasting righteousness, and thy law is the truth.
143 Trouble and anguish have taken hold on me: yet thy commandments are my delights.
144 The righteousness of thy testimonies is everlasting: give me understanding, and I shall live.
145 Koph. I cried with my whole heart; hear me, O LORD: I will keep thy statutes.
146 I cried unto thee; save me, and I shall keep thy testimonies.
147 I prevented the dawning of the morning, and cried: I hoped in thy word.
148 Mine eyes prevent the night watches, that I might meditate in thy word.
149 Hear my voice according unto thy lovingkindness: O LORD, quicken me according to thy judgment.
150 They draw nigh that follow after mischief: they are far from thy law.
151 Thou art near, O LORD; and all thy commandments are truth.
152 Concerning thy testimonies, I have known of old that thou hast founded them for ever.
153 Resh. Consider mine affliction, and deliver me: for I do not forget thy law.
154 Plead my cause, and deliver me: quicken me according to thy word.
155 Salvation is far from the wicked: for they seek not thy statutes.
156 Great are thy tender mercies, O LORD: quicken me according to thy judgments.
157 Many are my persecutors and mine enemies; yet do I not decline from thy testimonies.
158 I beheld the transgressors, and was grieved; because they kept not thy word.
159 Consider how I love thy precepts: quicken me, O LORD, according to thy lovingkindness.
160 Thy word is true from the beginning: and every one of thy righteous judgments endureth for ever.
161 Shin. Princes have persecuted me without a cause: but my heart standeth in awe of thy word.
162 I rejoice at thy word, as one that findeth great spoil.
163 I hate and abhor lying: but thy law do I love.
164 Seven times a day do I praise thee because of thy righteous judgments.
165 Great peace have they which love thy law: and nothing shall offend them.
166 LORD, I have hoped for thy salvation, and done thy commandments.
167 My soul hath kept thy testimonies; and I love them exceedingly.
168 I have kept thy precepts and thy testimonies: for all my ways are before thee.
169 Tau. Let my cry come near before thee, O LORD: give me understanding according to thy word.
170 Let my supplication come before thee: deliver me according to thy word.
171 My lips shall utter praise, when thou hast taught me thy statutes.
172 My tongue shall speak of thy word: for all thy commandments are righteousness.
173 Let thine hand help me; for I have chosen thy precepts.
174 I have longed for thy salvation, O LORD; and thy law is my delight.
175 Let my soul live, and it shall praise thee; and let thy judgments help me.
176 I have gone astray like a lost sheep; seek thy servant; for I do not forget thy commandments.

(2) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Council against the decision of the Committee, and the Council may, if they think fit, reinstate him.

(3) Any member who has been expelled from the Society may appeal to a general meeting against the decision of the Council, and the general meeting may, if they think fit, reinstate him.

(4) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(5) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(6) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(7) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(8) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(9) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(10) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(11) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(12) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(13) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(14) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(15) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(16) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(17) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(18) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(19) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(20) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(21) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(22) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(23) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(24) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(25) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(26) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(27) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(28) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(29) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(30) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(31) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(32) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(33) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(34) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(35) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(36) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(37) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(38) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(39) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(40) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(41) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(42) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(43) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(44) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(45) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(46) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(47) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(48) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(49) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(50) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(51) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(52) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(53) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(54) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(55) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(56) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(57) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(58) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(59) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(60) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(61) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(62) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(63) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(64) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(65) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(66) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(67) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(68) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(69) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(70) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(71) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(72) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(73) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(74) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(75) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(76) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(77) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(78) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(79) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(80) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(81) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(82) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(83) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(84) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(85) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(86) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(87) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(88) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(89) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(90) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(91) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(92) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(93) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(94) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(95) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(96) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(97) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(98) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Council, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(99) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the Committee, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

(100) Any member who has been expelled from the Society may appeal to the Court against the decision of the general meeting, and the Court may, if they think fit, reinstate him.

Allgemeiner Anzeiger

gutem Stande, dagegen Stroh und Mist wenig vorhanden. Beyläufig gesagt, hatte sich v. H. sehr oft der Waldstreumittel bedienen müssen. Dahingegen war das Winterfeld, welches dahier nicht nach Flächeninhalt, sondern nach Malterzahl bestimmt war, so dick und so schlecht ausgesäet, daß es im Frühjahr kraftlos dastand. Das Resultat einer deswegen vor der Erndte eingeleiteten Taxation ergab: „daß unter dem Weizen 2/5 Brand und unter dem Rocken 1/3 Trespe oder Dort befindlich war." Ob dieses redlich war, will ich dem Urtheil unbefangener Leser überlassen und will nur noch hinzufügen, daß die Aussagt mit einem um 1/16 zu kleinen Gemäße abgemessen worden, auch daß mir die übrigen Consumtions- und Samenfrüchte damit zugemessen werden sollten, welches ich mir aber höflichst verbat. Ferner waren alle Gräben und Wässerungsanstalten, die doch v. H. größtentheils vertragsmäßig oblagen, auf sämmtlichen Wiesen verwahrloset; so wie endlich die an Höhen liegenden Ländereyen durch seine Nachlässigkeit und durch sein unzweckmäßiges Furchenziehen so zerrissen waren, daß sie eher schlechten Schaftristen, als Ländereyen glichen. Ob man nun einen solchen Zustand „einen blühenden und blühendern Feldbau" nennen könne, will ich dahin gestellt seyn lassen. Keinesweges will ich aber v. H. List oder Verschlagenheit absprechen, was daraus schon hervorgeht, daß er bey der Ablieferung den Versuch machte, Gegenstände an Werth von 849 fl. 35 1/2 kr. mir noch einmahl zur Taxation zu bringen, die ihm schon einmahl von der Pachtherrschaft vergütet waren, welches aber nicht glückte. Dieses alles ist Thatsache, worüber Acten verhandelt sind und ich Documente besitze.

Daß ich ein Geheimmittel gegen den Brand im Weizen besitzen soll, erfahre ich erst gegenwärtig, ob ich gleich nicht leugnen kann, Vorbauungsmittel dagegen gebraucht zu haben, was wol jeder denkende Landwirth thun wird und muß; diese Mittel sind aber so bekannt, daß sie hier jeder Bauer und Knecht weiß, und nie ist mir eingefallen, eine Geheimnißkrämerey daraus zu machen. Wäre v. H. wircklich ein Oeconom vom Fach, so würde ich seine Unwissenheit noch einmahl lächelnd bedauern müssen. Wären die günstigen Jahre von 1808 bis 1820 für v. H. nicht eingetreten, und konnte derselbe nicht noch jährlich 2500 fl. Pension zusetzen, so hätte es leicht seyn können, daß sich sein erster angeblicher Wohlstand in wahren Mißstand umgewandelt hätte. Zur Erwiederung auf das letzte Papier sey ihm gesagt, „daß nicht Alles Gold ist, was glänzt", daß aber die jetzige schlechte Zeit der Probierstein für den Landwirth ist. Zum Schluß will ich mich mit dem bekannten Vers beruhigen:

Wenn Dich des Spötters Zunge sticht,
So laß Dir dieß zum Troste sagen,
Die schlecht'sten Früchte sind es nicht,
Woran die — Wespen nagen.

Blankenau, am 7. Februar 1826.

Hagemann,
kurhessischer Domainenpachter.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bekanntmachung.

Die Aufnahmezeit und den Unterrichtsanfang bey der Forstacademie zu Tharand im Jahre 1826 betr.

Der Lehrgang bey der königl. sächs. Forstacademie zu Tharand im Jahre 1826 beginnet sogleich nach der Osterwoche mit dem practischen Unterrichte und den damit verbundenen Arbeiten in den hiesigen academischen Forstgärten und auf den Revieren des tharander Waldes.

Die theoretischen Lehrvorträge für das Sommerhalbjahr fangen am 22. des Mayes an.

Die Aufnahme der Neueintretenden bey der Academie und die dießfalls zu bewerkstelligenden Einschreibungen, welche nur unter Beybringung glaubwürdiger Zeugnisse über den letzten Aufenthalt eines Jeden Statt finden können, werden in der Pfingstwoche vom 18. bis 20. des Mayes vorgenommen.

Tharand, im Januar 1826.

Der Director der königl. sächs. Forstacademie.
Heinrich Cotta.

Mr. Bellingham on Mr. Pitt's Plan of Parliamentary Reform.

Mr. Bellingham said, that he had not intended to trouble the House with any observations upon the present occasion, but that he could not refrain from expressing his surprise at the proposition which had been made by the right hon. gentleman. He had always considered the right hon. gentleman as a friend to the constitution, and he could not conceive how he could have been induced to bring forward a measure which was so much calculated to destroy it. He had always considered the right hon. gentleman as a friend to the constitution, and he could not conceive how he could have been induced to bring forward a measure which was so much calculated to destroy it. He had always considered the right hon. gentleman as a friend to the constitution, and he could not conceive how he could have been induced to bring forward a measure which was so much calculated to destroy it.

Sec. 2. That the Secretary of the Treasury be, and he is hereby, authorized to issue, in addition to the amount of bonds now authorized by law, bonds of the United States, to an amount sufficient to pay the principal of the bonds issued by the Pacific Railroad Companies, and the accrued interest thereon, which the Companies shall pay to the United States, as provided in the fifth section of the act of July first, eighteen hundred and sixty-two, and the acts amendatory thereof, and to pay the principal of the bonds issued by the United States to the Companies, and the accrued interest thereon, which the United States shall pay to the holders of the first mortgage bonds of the Companies, as provided in the sixth section of the act of July first, eighteen hundred and sixty-two, and the acts amendatory thereof. The bonds issued by the United States shall be coupon bonds, payable at the Treasury of the United States, redeemable at the pleasure of the United States after thirty years from their date, and bearing interest at the rate of six per centum per annum, payable semi-annually. The bonds issued by the United States shall be of the same tenor and effect as the bonds issued by the United States to the Companies, and shall be issued to the holders of the first mortgage bonds of the Companies, or to the Companies, as the case may require, in exchange for the bonds issued by the

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 25. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Handlungslehranstalt in Erfurt.

Mit nächstem ersten May wird in meiner, nun beynahe seit fünf Jahren bestehenden Handlungslehranstalt ein neuer Cursus (Lehrgang) eröffnet, und der Unterricht in Theorie und Praxis sich, wie bisher, über alle Theile des kaufmännischen Wissens, und namentlich über folgende Hauptgegenstände, verbreiten: 1) Weitere Ausbildung in der deutschen Sprache, und im Schön- und Rechtschreiben; 2) gründliche Erlernung der französischen Sprache (Unterricht in andern neuern Sprachen, wie der holländischen, englischen, italienischen, findet nur auf besonderes Verlangen Statt); 3) Anleitung zum Briefstyl und der Handels-Correspondenz in deutscher und französischer Sprache; 4) gründliche Merkantilrechenkunst, mit allen bekannten Vortheilen, sammt der hierin begriffenen Waarenberechnungs- und Wechselarbitragenlehre, so wie 5) die Münz-, Maß- und Gewichtskunde, nebst der Aich- oder Visirkunst; 6) einfaches und doppeltes Buchhalten, mit Benutzung der wichtigsten Verbesserungen; 7) Waarenkunde und Technologie, gestützt auf Naturgeschichte und zweckmäßige Waarenmuster; 8) Handelsgeographie und 9) Handelsgeschichte; 10) Anleitung zu dem Geld- und Wechselgeschäft, mit 11) Zuziehung des Wechselrechts, so wie des gesammten Handelsrechts, 12) Erläuterung der verschiedenen Arten der Handlung und der Hülfsgeschäfte derselben, der Schifffahrt, des Assecuranzwesens u. s. w.

Die sorgfältige, stufenweise Durchführung dieses Lehrgebäudes ist auf die Dauer von 2 Jahren berechnet, unter Voraussetzung der erforderlichen Schulkenntnisse, gepaart mit dem nöthigen Fleiße und nicht zu beschränkten Anlagen.

Eine nicht unbedeutende Anzahl von Jünglingen verdanken dieser Anstalt bereits ihre Ausbildung und haben, nach Maßgabe ihrer Anlagen und der hier verbrachten Zeit, den gehegten Erwartungen entsprochen. Der Unterzeichnete wird unermüdet fortfahren in dem bisher so glücklich fortgeführten Werke und in Bewahrung des errungenen guten Rufes, und bittet alle diejenigen, die ihm ihre Söhne oder Pfleglinge anzuvertrauen gedenken, sich bis spätestens Hälfte Aprils zu melden, und der bereitwilligsten Auskunft versichert zu seyn.

Der jährliche Unterrichtspreis (mit Ausnahme der Lectionen in der holländischen, englischen und italienischen Sprache), ist sechzig Thaler preußisch Courant, bey halbjährlicher Vorausbezahlung. Wer auch unter meine besondere Leitung zu treten und daher Kost und Wohnung in meinem Hause wünscht, beliebe dieß so zeitig als möglich anzumelden, da nur eine festgesetzte, aber beschränkte Anzahl junger Leute aufgenommen wird.

Allenfallsige nähere Auskunft über mich und meine Anstalt werden, auf Befragen, der Raths-Assessor und Kaufmann Herr J.

W. Stolz, die Herren Gebrüder Hoffmann und Triebel, Herr Anton Lucius, die Herren J. W. Kauppius und Comp. bieselbst, so wie jedes andere solide hiesige Handelshaus, ertheilen.

Erfurt, den 14. Febr. 1826.

Christian Noback,
Vorsteher der besagten Handels-Lehranstalt.

Land- und Hauswirthschaft.

Untrügliche Mittel wider die Kornwürmer.

In d. Bl. erinnere ich mich, gelesen zu haben, daß ein Pfarrer, dem die Kornwürmer seine kleine Decimation zerfressen haben, nach Mitteln wider diesen Kornfeind gefragt hat; und daß bis jetzt auf diese Frage keine befriedigende Antwort erfolgt ist. Unterzeichneter ist im Besitze mehrerer Mittel wider den weißen und schwarzen Kornwurm, worunter vorzüglich einige ganz bewährt oder untrüglich sind.

Dem Pfarrer, welcher darnach gefragt hat, will Unterzeichneter mit zweyen dieser Mittel unentgeltlich zu Diensten stehen, wenn sich derselbe in einem frankirten Briefe an ihn wenden will. Beide Mittel, die ich hier anpreise, sind nicht theuer oder kostspielig, und können allenthalben, wo Korn aufgeschüttet wird, angewendet werden. Ja durch das Mittel wider den weißen Kornwurm wird alles Ungeziefer auf den Böden, in den Kammern und Stuben vertrieben, und währet gegen zehn Jahr.

Das Mittel wider den schwarzen Kornwurm ist ebenfalls sehr bewährt, und seine Untrüglichkeit äußert sich sogleich augenscheinlich, erfordert ebenfalls keinen großen Aufwand, hilft in wenigen Tagen, und kann hinterdrein noch auf eine sehr angenehme Art verbraucht werden. Diese Mittel biete ich nun jedem, der davon Gebrauch zu machen gedenkt, für zwey preuß. Thaler zum Verkauf an.

Sehr gern theilte ich diese Mittel öffentlich und unentgeltlich mit, wenn ich nicht eine gute Absicht damit zu erreichen gedächte. Der Erlös ist nämlich dazu bestimmt, einen Mann, der durch sein Bestreben, seinen Nebenmenschen nützlich zu werden, sich durch die Zeitumstände in eine sehr drückende Lage versetzt sieht, in etwas zu unterstützen, da Hülfe noth thut. Auf frankirte Briefe, mit Beylage des oben bestimmten Kaufpreises, werden unverzüglich die Mittel ertheilt werden. Nur bitte ich um deutlich geschriebene Namen.

Pr—z. W. A. K—l.

Unter beygefügter Adresse werden alle Briefe und Gelder durch den Schullehrer J. Chph. Stieler, in Rudolstadt an der Saale, an mich gelangen.

Gelehrte Sachen.

Verschiedene, die französische Sprache betreffende Anfragen.

1) Welche Zeitschrift nimmt Aufsätze über die französische Sprache und ihre einzelnen Theile auf?

2) Ist außer den Réflexions sur le Style, par Isaac de Colom noch ein anderes Lehrbuch des französischen Styls für Deutsche vorhanden?

3) Vanier, membre de la Societé royale académique schreibt: „Une autre décision de l'Académie porte que le t final des mots en ant et en ent, supprimé à tort au pluriel, y sera réintégré. Ainsi nous écrirons des enfants, des pédants, des accidents, des sentiments, etc." Wo findet man eine nähere Nachricht über diesen, hiernach von der französischen Academie zu Paris gefaßten Beschluß?

4) In der Grammaire des Grammaires, par Ch. P. Girault-Duvivier und in dem Manuel des amateurs de la langue française, par A. Boniface werden oft verschiedene Jahrgänge der Procès-verbaux de l'Académie grammaticale angeführt. Wie viele Jahrgänge sind von diesen Procès-verbaux bis jetzt erschienen?

5) Zu Paris ist oder war ein Athenée de la langue française. Hat solches, wie die Academie grammaticale, auch Procès-verbaux herausgegeben und im Bejahungsfalle, wie viele Jahrgänge sind bis jetzt davon erschienen?

Gesuchte Stellen.

1) Ein Pharmaceute von gesetzten Jahren, welcher schon fünf Jahre eine Apotheke verwaltete, längere Zeit in einer chemischen Anstalt practischen Unterricht ertheilte und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht baldigst eine Anstellung als Vorsteher einer Apotheke oder chemischen Fabrik. Die Adresse ist bey der Expedition d. Bl. zu erfahren.

---

2) Ein junger, unverheiratheter Mann, von 28 Jahren, der mit chemischen und technischen Kenntnissen vertraut ist, wünscht, die Leitung eines Fabrikgeschäfts zu übernehmen oder irgend eine andere Anstellung dieser Art. Eingehende Briefe wird die Expedition d. Bl. besorgen.

Justiz = und Polizey = Sachen.

Edictal = Citation.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz wird der Schumacher = Meister Franz Joseph Weigelt, welcher von hier im Jahre 1800, einige Wochen nach seiner Verheirathung mit der Beate Friederike gebornen Russerr sich heimlich entfernt, und von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht bisher gegeben hat, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich noch vor, oder in dem auf den 13. December c. Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine vor dem ernannten Deputirten Herrn Kammergerichts = Assessor Rinck in unserm Partheien = Zimmer Nr. 1. entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, oder wenigstens schriftlich zu melden, und von seinem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben; bei seinem Ausbleiben aber wird der Franz Joseph Weigelt für todt erklärt, und das in dem Waisen = Amtlichen Depositorio befindliche Vermögen, welches in der Nutznieſſung eines Kapitals von 200 Rthlr. besteht, denen sich etwa meldenden, und gehörig legitimirenden Erben und Erbnehmern, bei deren Ermangelung hingegen als ein herrenloses Gut der hiesigen Kämmerei oder dem Königl. Fiscus zugesprochen werden.

Breslau, am 27. Januar 1826.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.
Richter.

Edictal = Citation.

Da nachbenannte Personen:
der Soldat Johann Adolph Forner,
der Handarbeiter Johann Christian Traugott Forner,
der Handarbeiter Johann Gottfried Forner,
der Bäcker Friedrich Francke, und
der Soldat Christian Francke,
aus Beyernaumburg und
der Handarbeiter Johann Christian Hoffmann,
der Bäcker August Herold,
der Soldat Gottlieb Walther, und
der Bergmann Peter Spiegelberg,
aus Blanckenheim,

über die gesetzmäßige Zeit abwesend sind, und von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, so werden dieselben und ihre unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch geladen, sich binnen neun Monaten, und spätstens auf

den 2. Junius 1826

bei den unterzeichneten Gerichten persönlich oder schriftlich zu melden, und sodann weitere Anweisung zu erwarten. Im Falle des Ausbleibens in dem anberaumten Termine wird mit der Todes = Erklärung der Abwesenden und mit ferneter Instruction der Sache verfahren werden.

Amt Beyernaumburg Obern Theils und Closterrode bei Eisleben am 2. Aug. 1825.

Die Patrimonialgerichte allda.

Kauf = und Handels = Sachen.

Apotheke in Sömmerda.

Die hiesige, am Markt gelegene, mit gutem Abgang versehene Löwen = Apotheke, soll aus freyer Hand verkauft werden. Ein bedeutendes Capital kann als erste Hypothek darauf stehen bleiben. Besitz = und Zahlungsfähige Kaufliebhaber wollen sich in portofreyen Briefen wenden, an

den Königl. Justizcommissair D. Seuberlich
zu Sömmerda im Königl. Preuß. Regier. Bezirk Erfurt.

Aurikelpflanzen und Samen; Garten = und Feldsämereyen.

Seit mehreren Jahren schon beschäftige ich mich mit der Erziehung von echt englischen Aurikelpflanzen, und habe es darin so weit gebracht, daß mir von allen Kennern, die mich in der Zeit besuchten, wo sie blüheten, das Zeugniß wurde: daß unter meiner ganzen, aus vielen tausend Pflanzen bestehenden Sammlung, nicht eine einzige unechte enthalten, und bey vorzüglicher Größe und Schönheit der Blumen die größte Mannigfaltigkeit vorhanden sey. Ich habe nun schon an Freunde al-

Bekanntmachung, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 in Elsaß-Lothringen. Vom 17. Dezember 1871. S. 197.

Bekanntmachung, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 in Elsaß-Lothringen. Vom 17. Dezember 1871.

Auf Grund des Gesetzes vom 9. Juni 1871, betreffend die Einführung der Gesetze des Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 (Bundesgesetzblatt S. 245) in Elsaß-Lothringen eingeführt ist.

Straßburg, den 17. Dezember 1871.

Der Chef der Civilverwaltung von Elsaß-Lothringen.
Graf von Bismarck-Bohlen.

Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 in Elsaß-Lothringen. Vom 17. Dezember 1871. S. 198.

Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 in Elsaß-Lothringen. Vom 17. Dezember 1871.

Auf Grund des Gesetzes vom 9. Juni 1871, betreffend die Einführung der Gesetze des Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen, wird hiermit bekannt gemacht, daß das Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 (Bundesgesetzblatt S. 55) in Elsaß-Lothringen eingeführt ist.

Straßburg, den 17. Dezember 1871.

Der Chef der Civilverwaltung von Elsaß-Lothringen.
Graf von Bismarck-Bohlen.

Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Ausdehnung der Strafgesetze auf Militärpersonen des Beurlaubtenstandes und der Reserve. Vom 17. Dezember 1871. S. 198.

Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Ausdehnung der Strafgesetze auf Militärpersonen des Beurlaubtenstandes und der Reserve. Vom 17. Dezember 1871.

Auf Grund des Gesetzes vom 9. Juni 1871, betreffend die Einführung der Gesetze des Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen, wird hiermit bekannt gemacht, daß das Gesetz über die Ausdehnung der Strafgesetze auf Militärpersonen des Beurlaubtenstandes und der Reserve vom 26. Februar 1872 (Bundesgesetzblatt S. 45) in Elsaß-Lothringen eingeführt ist.

Straßburg, den 17. Dezember 1871.

Der Chef der Civilverwaltung von Elsaß-Lothringen.
Graf von Bismarck-Bohlen.

Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Ausdehnung der Strafgesetze auf Militärpersonen des Beurlaubtenstandes und der Reserve. Vom 17. Dezember 1871. S. 198.

Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Ausdehnung der Strafgesetze auf Militärpersonen des Beurlaubtenstandes und der Reserve. Vom 17. Dezember 1871.

Auf Grund des Gesetzes vom 9. Juni 1871, betreffend die Einführung der Gesetze des Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen, wird hiermit bekannt gemacht, daß das Gesetz über die Ausdehnung der Strafgesetze auf Militärpersonen des Beurlaubtenstandes und der Reserve vom 26. Februar 1872 (Bundesgesetzblatt S. 45) in Elsaß-Lothringen eingeführt ist.

Straßburg, den 17. Dezember 1871.

Der Chef der Civilverwaltung von Elsaß-Lothringen.
Graf von Bismarck-Bohlen.

Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Ausdehnung der Strafgesetze auf Militärpersonen des Beurlaubtenstandes und der Reserve. Vom 17. Dezember 1871. S. 198.

Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Ausdehnung der Strafgesetze auf Militärpersonen des Beurlaubtenstandes und der Reserve. Vom 17. Dezember 1871.

Auf Grund des Gesetzes vom 9. Juni 1871, betreffend die Einführung der Gesetze des Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen, wird hiermit bekannt gemacht, daß das Gesetz über die Ausdehnung der Strafgesetze auf Militärpersonen des Beurlaubtenstandes und der Reserve vom 26. Februar 1872 (Bundesgesetzblatt S. 45) in Elsaß-Lothringen eingeführt ist.

Straßburg, den 17. Dezember 1871.

Der Chef der Civilverwaltung von Elsaß-Lothringen.
Graf von Bismarck-Bohlen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 26. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Die Gefangennehmung des kursächs. Feldmarschalls von Schöning 1692 betr.

Zur Beantwortung der Anfrage in Nr. 35 S. 383.

J. Christoph Iselin's Lexic. Th. 3, S. 309 enthält folgende Nachricht, welche zur Beantwortung jener Frage dient: „Hanß Adam v. Schöning, kursächs. Generalfeldmarschall, geb. den 1. Oct. 1641, vermählt mit Johanna Louise v. Pölnitz 1668, studirte auf der Universität zu Wittenberg von 1657 bis 1659; nach diesem zu Strasburg, wobey er zugleich die vornehmsten Oerter von Deutschland besahe. 1660 ging er nach Paris, Orleans, wo er Mathematik studirte; als er sich in Frankreich und Italien umgesehen hatte, ging er von Venedig nach der Insel Zante, und von da nach Sicilien, und kam 1662 nach Malta, wo man ihm, im Fall er die Religion ändern wollte, den Ritterorden anbot, welches er aber ausschlug. Ging mit maltesischen Galeeren in den Archipelagum, nahm über Sicilien seinen Rückweg durch Italien nach Venedig; von Genua ging er nach Spanien, Portugall, zum andern Mahle nach Frankreich, England, zum dritten Mahle nach Frankreich und zuletzt durch die Niederlande in sein Vaterland zurück ꝛc.“

Hier folgen nun Ertheilungen von Prädicaten und militärische Anstellung und Avancements vom Churf. Friedrich Wilhelm zu Brandenburg. 1688 ernannte ihn des Churf. Friedrich Wilhelm's Sohn und Nachfolger, Friedrich III. zu seinem General-Feldmarschall-Lieutenant, als welcher er die brandenburgischen Truppen wider die Franzosen an dem Niederrhein commandirte und 1689 nicht nur den General Sourdis zwang, seine Quartiere von den clevischen Grenzen bis an die Stadt Bonn zu verlassen, sondern dieselbe bey sehr gefährlichen Umständen behauptete. Nach unterschiedenen andern über die Franzosen erhaltenen Vortheilen, gerieth er bey der Belagerung von Bonn, wegen Commandosachen, mit dem brandenb. Gen. Lieut. Barfus in Verdrießlichkeiten, welches ihn bewog, auf seine Güter in der Neuen Mark zu gehen und daselbst bis 1690 zu bleiben. Als ihm sein Kurfürst hierauf Erlaubniß ertheilte, in fremde Dienste zu gehen, verlangte ihn sowohl die Republik Venedig, als Johann Georg III. Churf. zu Sachsen, und er ward bey letzterm Gen. Feldmarschall, wirkl. geh. Kriegsrath. Noch in demselben Jahre that er mit Churf. Georg III. einen Feldzug wider die Franzosen am Rhein, und als Georg III. am 12. Sept. starb, bestätigte ihn dessen Sohn und Nachfolger Georg IV. in allen seinen Ehrenstellen ꝛc.

„1692, da er die Badecur zu Töplitz in Böhmen gebrauchte, ließ ihn der Kaiser Leopold, weil man ihn als einen für das Haus Oestreich sehr übel gesinnten angegeben hatte, von da gefänglich nach Brünn in Mähren führen. 1694 ward er nicht nur wieder auf freyen Fuß gestellt, sondern auch

Approved For Release 2005/11/21 : CIA-RDP67B00446R000100010001-2

Executive Nominations Received by the Senate

THURSDAY, JULY 28, 1966

DEPARTMENT OF THE INTERIOR

Stanley A. Cain, of Michigan, to be an Assistant Secretary of the Interior.

DEPARTMENT OF JUSTICE

Ramsey Clark, of Texas, to be Deputy Attorney General.

DEPARTMENT OF STATE

Joseph J. Sisco, of Virginia, to be an Assistant Secretary of State.

DEPARTMENT OF THE TREASURY

Joseph W. Barr, of Indiana, to be Under Secretary of the Treasury.

DEPARTMENT OF AGRICULTURE

Clarence D. Palmby, of Maryland, to be an Assistant Secretary of Agriculture.

DEPARTMENT OF COMMERCE

Alexander B. Trowbridge, of the District of Columbia, to be Secretary of Commerce.

DEPARTMENT OF HEALTH, EDUCATION, AND WELFARE

Wilbur J. Cohen, of Michigan, to be Secretary of Health, Education, and Welfare.

DEPARTMENT OF LABOR

Willard Wirtz, of Illinois, to be Secretary of Labor.

DEPARTMENT OF HOUSING AND URBAN DEVELOPMENT

Robert C. Weaver, of New York, to be Secretary of Housing and Urban Development.

DEPARTMENT OF TRANSPORTATION

Alan S. Boyd, of Florida, to be Secretary of Transportation.

DEPARTMENT OF DEFENSE

Paul R. Ignatius, of Maryland, to be an Assistant Secretary of Defense.

DEPARTMENT OF THE AIR FORCE

Robert C. Seamans, Jr., of Massachusetts, to be Secretary of the Air Force.

DEPARTMENT OF THE ARMY

Stanley R. Resor, of New York, to be Secretary of the Army.

DEPARTMENT OF THE NAVY

Paul H. Nitze, of Maryland, to be Secretary of the Navy.

ATOMIC ENERGY COMMISSION

Glenn T. Seaborg, of California, to be a member of the Atomic Energy Commission.

CIVIL AERONAUTICS BOARD

Robert T. Murphy, of Illinois, to be a member of the Civil Aeronautics Board.

FEDERAL POWER COMMISSION

Lee C. White, of Ohio, to be a member of the Federal Power Commission.

FEDERAL TRADE COMMISSION

Paul Rand Dixon, of the District of Columbia, to be a member of the Federal Trade Commission.

INTERSTATE COMMERCE COMMISSION

Virginia Mae Brown, of the District of Columbia, to be a member of the Interstate Commerce Commission.

NATIONAL LABOR RELATIONS BOARD

Howard Jenkins, Jr., of Maryland, to be a member of the National Labor Relations Board.

SECURITIES AND EXCHANGE COMMISSION

Hamer H. Budge, of Idaho, to be a member of the Securities and Exchange Commission.

TENNESSEE VALLEY AUTHORITY

Aubrey J. Wagner, of Tennessee, to be a director of the Tennessee Valley Authority.

UNITED STATES TARIFF COMMISSION

Joseph E. Moore, of Michigan, to be a member of the United States Tariff Commission.

UNITED STATES ARMS CONTROL AND DISARMAMENT AGENCY

Adrian S. Fisher, of the District of Columbia, to be Deputy Director of the United States Arms Control and Disarmament Agency.

FEDERAL MARITIME COMMISSION

Ashton C. Barrett, of Virginia, to be a member of the Federal Maritime Commission.

FEDERAL RESERVE SYSTEM

Sherman J. Maisel, of California, to be a member of the Board of Governors of the Federal Reserve System.

FEDERAL HOME LOAN BANK BOARD

Preston Martin, of California, to be a member of the Federal Home Loan Bank Board.

FEDERAL POWER COMMISSION

Carl E. Bagge, of Kansas, to be a member of the Federal Power Commission.

FEDERAL TRADE COMMISSION

Mary Gardiner Jones, of Michigan, to be a member of the Federal Trade Commission.

INTERSTATE COMMERCE COMMISSION

Kenneth H. Tuggle, of Georgia, to be a member of the Interstate Commerce Commission.

NATIONAL LABOR RELATIONS BOARD

Gerald A. Brown, of Georgia, to be a member of the National Labor Relations Board.

SECURITIES AND EXCHANGE COMMISSION

Francis C. Oakley, of Maryland, to be a member of the Securities and Exchange Commission.

UNITED STATES TARIFF COMMISSION

Will E. Leonard, Jr., of Pennsylvania, to be a member of the United States Tariff Commission.

UNITED STATES ARMS CONTROL AND DISARMAMENT AGENCY

William C. Foster, of the District of Columbia, to be Director of the United States Arms Control and Disarmament Agency.

FEDERAL MARITIME COMMISSION

George H. Hearn, of Virginia, to be a member of the Federal Maritime Commission.

FEDERAL RESERVE SYSTEM

Andrew F. Brimmer, of Michigan, to be a member of the Board of Governors of the Federal Reserve System.

FEDERAL HOME LOAN BANK BOARD

John Edward Horne, of California, to be a member of the Federal Home Loan Bank Board.

FEDERAL POWER COMMISSION

Lee C. White, of Ohio, to be a member of the Federal Power Commission.

FEDERAL TRADE COMMISSION

Paul Rand Dixon, of the District of Columbia, to be a member of the Federal Trade Commission.

INTERSTATE COMMERCE COMMISSION

Virginia Mae Brown, of the District of Columbia, to be a member of the Interstate Commerce Commission.

NATIONAL LABOR RELATIONS BOARD

Howard Jenkins, Jr., of Maryland, to be a member of the National Labor Relations Board.

SECURITIES AND EXCHANGE COMMISSION

Hamer H. Budge, of Idaho, to be a member of the Securities and Exchange Commission.

TENNESSEE VALLEY AUTHORITY

Aubrey J. Wagner, of Tennessee, to be a director of the Tennessee Valley Authority.

UNITED STATES TARIFF COMMISSION

Joseph E. Moore, of Michigan, to be a member of the United States Tariff Commission.

UNITED STATES ARMS CONTROL AND DISARMAMENT AGENCY

Adrian S. Fisher, of the District of Columbia, to be Deputy Director of the United States Arms Control and Disarmament Agency.

FEDERAL MARITIME COMMISSION

Ashton C. Barrett, of Virginia, to be a member of the Federal Maritime Commission.

FEDERAL RESERVE SYSTEM

Sherman J. Maisel, of California, to be a member of the Board of Governors of the Federal Reserve System.

FEDERAL HOME LOAN BANK BOARD

Preston Martin, of California, to be a member of the Federal Home Loan Bank Board.

FEDERAL POWER COMMISSION

Carl E. Bagge, of Kansas, to be a member of the Federal Power Commission.

FEDERAL TRADE COMMISSION

Mary Gardiner Jones, of Michigan, to be a member of the Federal Trade Commission.

INTERSTATE COMMERCE COMMISSION

Kenneth H. Tuggle, of Georgia, to be a member of the Interstate Commerce Commission.

NATIONAL LABOR RELATIONS BOARD

Gerald A. Brown, of Georgia, to be a member of the National Labor Relations Board.

SECURITIES AND EXCHANGE COMMISSION

Francis C. Oakley, of Maryland, to be a member of the Securities and Exchange Commission.

UNITED STATES TARIFF COMMISSION

Will E. Leonard, Jr., of Pennsylvania, to be a member of the United States Tariff Commission.

UNITED STATES ARMS CONTROL AND DISARMAMENT AGENCY

William C. Foster, of the District of Columbia, to be Director of the United States Arms Control and Disarmament Agency.

FEDERAL MARITIME COMMISSION

George H. Hearn, of Virginia, to be a member of the Federal Maritime Commission.

FEDERAL RESERVE SYSTEM

Andrew F. Brimmer, of Michigan, to be a member of the Board of Governors of the Federal Reserve System.

FEDERAL HOME LOAN BANK BOARD

John Edward Horne, of California, to be a member of the Federal Home Loan Bank Board.

Copyright © 2000 Elsevier Science Ltd. All rights reserved.

Pergamon

Vol. 40, No. 1, pp. 1–10, 2000

Printed in Great Britain

0038-1098/00/$ - see front matter

PII: S0038-1098(00)00000-0

Solid State Communications

www.elsevier.com/locate/ssc

Quantum Oscillations in Layered Conductors

A. Author, B. Author and C. Author

Department of Physics, University of Example, City, Country

(Received 1 January 2000; accepted 15 February 2000)

We present a theory of quantum oscillations in layered conductors with a weak dispersion perpendicular to the layers. The oscillations are periodic in $1/B$ and their frequency is determined by the extremal cross-section of the Fermi surface. We discuss the temperature and field dependence of the amplitude and the effect of magnetic breakdown.

PACS numbers: 71.18.+y, 72.15.Gd

Keywords: A. metals, D. Fermi surface, E. quantum oscillations

1. Introduction

Quantum oscillations in metals are periodic in $1/B$ with a frequency $F = \hbar A_e / 2\pi e$, where A_e is the extremal cross-section of the Fermi surface perpendicular to the field. In layered conductors the Fermi surface is a corrugated cylinder, and A_e depends on the field direction.

2. Theory

The Lifshitz–Kosevich formula for the oscillatory part of the magnetization is

$$\Delta M \propto B^{1/2} R_T R_D R_S \sin\left(2\pi\left(\frac{F}{B} - \frac{1}{2} + \beta\right)\right),$$

where R_T, R_D and R_S are the temperature, Dingle and spin reduction factors, and β is a phase.

3. Results

Figure 1 shows the oscillation frequency as a function of field angle. The data follow the expected $1/\cos\theta$ dependence.

Fig. 1. Frequency versus angle.

4. Conclusion

We have presented a simple theory of quantum oscillations in layered conductors.

Vorläufige Subscriptionsanzeige.

Deutscher Dichtersaal,

von Luther bis auf unsre Zeiten.

Auswahl des Gediegensten, geschichtliche Einleitungen, Biographieen und Charakteristiken. Herausgegeben vom Hofrath Dr. August Gebauer.

I. Ausgabe in Octav für Bemittelte: 1) auf Velinpapier 1 thlr. oder 1 fl. 48 kr. 2) auf Schreibpapier 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. II. Ausgabe in Sedez, wie Schillers und Klopstocks Werke gedruckt: 3) auf feinem (französ.) Papier 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.. 4) wohlfeile Ausgabe auf gewöhnlichem Druckpap. 12 gr. od. 54 kr. (jedes Bändchen).

Bey Vorausbezahlung vor O. M. 1826 auf 4 Bde. nur: I. 1) 3 thlr. 12 gr. 2) 2 thlr. 16. gr. II. 3) 2 thlr. 8 gr. 4) 1 thlr. 16 gr.

Ausführliche Anzeigen in jeder soliden Buchhandlung und in der Verlagshandlung Ernst Kleins lit. Comptoir in Leipzig.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von der eben in London erschienenen

Comparativo View of the different Institutions for the assurance of lives by Ch. Babbage,

liefern wir eine deutsche Uebersetzung.

Weimar, den 20. Februar 1826.

Großh. S. Landes-Industrie-Comptoir.

Bücherversteigerung.

Zu einer den 16. März 1826 zu Dresden angehenden Bücherauction, in welcher die Bibliothek des verstorbenen Hrn. Hoforganist Kirsten zu Dresden vorkommt, sind Cataloge bey Brn. Buchhändler Köhler in Leipzig und in der dresdner Bücherauctionsexpedition zu bekommen.

Bücherauctionator Segnitz zu Dresden.

Kauf- und Handels-Sachen.

Wohnhaus in Eisenach.

In der schönsten und besuchtesten Straße der Stadt Eisenach ist ein wohlgebautes, sehr geräumiges Wohnhaus mit Scheune, Stallung und Grabgarten, welches mit unbeschränkter Gerechtsame zur Betreibung eines jeden Geschäftes versehen und zu einem Handlungsgeschäfte vollkommen eingerichtet ist, unter sehr billigen Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen. Ein Theil der Kaufsumme kann gegen Verzinsung stehen bleiben.

Kauflustige belieben sich in frankirten Briefen an den Großherzogl. S. Hofadvocat Amelung in Eisenach zu wenden.

Apotheke.

Eine sich in dem besten Zustande befindende Apotheke, ca. 25 bis 30,000 Thlr. werth, ist zu verkaufen. Auf frankirte Anfragen erfahren hierauf Rücksichtnehmende das Nähere bey

J. G. Soder sen. in Magdeburg,
Goldschmiede-Brücke Nr. 5.
Droguery- und Farbwaarenhandlung.

Die Lotterie des großen ehem. Fürstlich Meternichischen Weingutes zu Geisenheim im Rheingau, für welches eine Ablösungssumme von 50,000 fl. im 24 fl. Fuß durch das Wechselhaus der Herren J. F. Gontard und Söhne zu Frankfurt a. M. garantirt ist, deren Ziehung mit der ersten Classe der 70. Frankfurter Stadtlotterie den 28. Junius 1826 vor sich geht, eignet sich wegen ihrer mannichfaltigen Vorzüge, der kleinen Loosenanzahl und der mäßigen Einlage von 8 fl. 6 kr. oder 4 2/3 Rthlr. Pr. Ct. per Loos besonders zur Empfehlung für das spiellustige Publicum sowohl, als für diejenigen resp. Personen, welche sich mit dem Absatze der Loose befassen wollen.

Das unterfertigte Bureau ladet daher die darauf reflectirenden ergebenst ein, sich direct an dasselbe zu wenden, wo man der vortheilhaftesten Bedingungen und der besten Bedienung sich versichert halten kann.

Frankfurt a. M., den 10. Febr. 1826.

Das Hauptbureau von J. N. Trier.

Lotterie der Herrschaft Zrecin und der Güter Machnowka und Nizna Laka in Galizien.

Den ersten Haupttreffer bildet die Herrschaft Zrecin nebst dem Gute Machnowka, eine sehr ausgedehnte Besitzung, wofür eine Ablösungssumme von 200,000 fl. garantirt ist. Zweyter Preis: Das schöne Gut Nizna Laka, ebenfalls mit einer Ablösung von 40,000 fl. Sodann sind mit diesem Spiele verbunden 11216 bedeutende Geldpreise; Gesammtbetrag 476,640 fl.

Die Ziehung geschieht den 18. März 1826, Pläne sind gratis, Loose zu 3 2/3 Rthlr. Pr. Ct. zu haben im

Hauptbüreau J. N. Trier.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 27. Februar 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Ueber den Verein zur Verbreitung von Naturkenntniß und höherer Wahrheit,

von Dr. J. S. L. Schweigger,

Professor der Physik und Chemie zu Halle*),

gelesen in der Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte zu Frankfurt a. M.

Es scheint mir zweckmäßig, über den von mir gestifteten Verein zur Verbreitung von Naturkenntniß und höherer Wahrheit hier einige Worte zu sprechen. Die Art meiner Studien hat in mir die lebendige Ueberzeugung hervorgebracht, daß auf diesem Wege etwas auszurichten sey, und bedeutende Beyspiele in der Geschichte stehen mir zur Seite. Aber da hier von einem Unternehmen die Rede, welches der Mitwirkung vieler bedarf: so ist, wenn es mir nicht gelingt, dieselbe Ueberzeugung unter meinen Zeitgenossen zu verbreiten, mein ganzes Streben ein nichtiges, wenigstens ein nichtiges für meine Zeit, und kann bloß als allgemeinwissenschaftliches einen Werth haben für eine spätere Zeit.

Uebrigens kann ich doch zu meinem Troste auf mehrere bedeutende Stimmen unter meinen Zeitgenossen mich berufen, welche sich für diesen Verein erklärten. Statt aller andern, nenne ich hier allein die Stimme eines Mannes, welcher aus dieser Stadt hervorging, zur Ehre unserer Nation, ich meine Göthe, der sich auf eine sehr theilnehmende Weise für jenen Verein erklärte. Auch fingen bald naturwissenschaftliche Gesellschaften an, die Angelegenheit, von welcher hier die Rede, als eine gemeinschaftliche zu betrachten. Und ohnehin fehlt es nicht an jungen tüchtigen Männern, welche im Sinne dieses Vereins zu reisen wünschen.

Freilich die äußern Hülfsmittel desselben sind noch gering; und hieran kann wol dieses Unternehmen scheitern, wenn es gleich bloß im Anfange einiger Unterstützung bedarf, während es dann bald selbstständig werden würde. Indeß sind wenigstens so viele Beyträge bis jetzt eingegangen, daß mit einem Zuschusse aus dem Ertrage des Jahrbuches der Chemie und Physik eine Actie der rheinisch-westindischen Compagnie um 525 Thaler gekauft werden konnte. Ueberdieß bleiben aus dem Nachlasse meines verewigten Bruders, dessen trauriger Tod zur Begründung dieses Vereins eine nur allzu ernste Veranlassung mir darbot, 1000 Thaler für denselben übrig, so daß die Gesellschaft also ein Vermögen von 1500 Thalern besitzt, wozu außer den festgesetzt eingehenden kleinern Beyträgen noch eine jährliche bestimmte Einnahme kommt, von etwa 75 — 100 Thaler aus dem Ueberschusse des Ertrags meines Jahrbuches über Chemie und Physik.

Die ersten gesammelten Beyträge für jenen Verein habe ich aber geflissentlich zum Ankauf einer Actie bey der rheinisch-westindischen Compagnie angewandt. Es war hiezu,

*) Im Auszuge aus einer Vorlesung in der Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte, zu Frankf. a. M. im Septbr. 1825. d. R.

da von Anlegung anvertrauter Gelder die Rede ist, Genehmigung des Staates nöthig, unter dessen Oberaufsicht dieser Verein steht. Das königl. preuß. Ministerium ertheilte diese Genehmigung auf eine Weise, welche zugleich das Vertrauen des Staates zu jener achtungswerthen Handelsgesellschaft ausdrückt. Uebrigens hatte sich dieselbe schon früher auf eine sehr verbindliche Weise für jenen Verein erklärt. Schon im zweyten Jahresberichte vom Jahre 1823 konnte ich in dieser Beziehung Folgendes anführen:

Dankbar hervorzuheben ist die freundliche Gesinnung der rheinisch-westindischen Compagnie in Beziehung auf unsern Verein. So eben, während dieser Jahresbericht gedruckt wird, schreibt die Direction dieser Handelsgesellschaft: „Da gegenwärtig die innern Verhältnisse des mexicanischen Reichs Sicherheit und Festigkeit gewinnen, und wir schon in den beiden Hauptplätzen dieses Landes permanente Etablissements haben: so sind wir vielleicht im Stande, die Zwecke des Vereins zur Verbreitung von Naturkenntniß in jener Gegend zu fördern; wir bitten deßhalb, von unsern Diensten, welche der Sache uneigennützig und eifrig gewidmet sind, Gebrauch zu machen und uns mitzutheilen, worin wir etwa nützlich werden können." — Sicherlich ist diese theilnehmende Gesinnung eines achtungswürdigen Handelsvereins den Naturforschern unsers Vaterlandes willkommen und vielleicht für manche eine Veranlassung, mit unserem Vereine, der gern auch auf diesem Wege ihren Wünschen förderlich zu werden suchen wird, in nähere Verbindung zu treten.

Neuerdings hat die rheinisch-westindische Compagnie versprochen, mehrere Exemplare von den Jahresberichten dieses Vereins im südlichen America zu verbreiten, um besonders deutsche Pharmaceuten oder andere Freunde der Naturwissenschaft daselbst zu naturwissenschaftlichen Sendungen (sey es auch nur getrockneter Pflanzen) zu ermuntern, die zunächst zur Disposition der Mitglieder jenes Vereins stehen werden. Uebrigens sollte durch den Ankauf einer Actie bey der rheinisch-westindischen Compagnie zugleich der Character unserer, auf das thätige Leben berechneten Gesellschaft näher bezeichnet werden. Denn mit kaufmännischen Unternehmungen muß nothwendig ein Verein zur Verbreitung von Naturkenntniß in Verbindung treten, weil der Welthandel und die Naturforschung stets Hand in Hand gingen und beide sich gegenseitig hülfreich werden können.

Da ich in einer so bedeutenden Handelsstadt, wie Frankfurt ist, über jenen Verein rede: so will ich aus diesem Gesichtspuncte noch etwas über ihn beyfügen. Der Zweck dieser Vorlesungen scheint mir nämlich keinesweges zu seyn, etwas vollständig zu entwickeln, wozu hier nicht die Zeit ist, sondern bloß ein und das andere zu berühren, was dann Gelegenheit zur Unterhaltung mit denen geben kann, welche sich für denselben oder einen verwandten Gegenstand interessiren. Nun hat der Verein zur Verbreitung von Naturkenntniß offenbar, in so ferne er die Mittel seines Bestehens durch naturwissenschaftlichen Verkehr und Handel mit eingesandten Naturmerkwürdigkeiten sich erwerben will, eine kaufmännische Seite. Und hierüber möchte ich mir aus einer so berühmten Handelsstadt, wie Frankfurt ist, wohl einige belehrende Bemerkungen mit nach Hause nehmen. Um jedoch diejenigen meiner achtungswürdigen Zuhörer, welchen die Sache, wovon hier die Sprache, noch ganz neu seyn sollte, in den Stand zu setzen, sie im Allgemeinen wenigstens zu beurtheilen, werde ich einige Bemerkungen darüber vorausschicken.

Daß jede gewonnene Wahrheit als Gemeingut der Menschheit zu betrachten sey, wird kein Wohlgesinnter in Zweifel ziehen. Dieß gilt von mathematischen und naturwissenschaftlichen Wahrheiten eben so gut, als von religiosen, und die Verbreitung naturwissenschaftlicher Einsichten muß auch darum als Pflicht uns erscheinen, da wir mit Recht die Natur als ein allen Völkern dargebotenes und namentlich zur Belehrung der Heiden von Gott geschriebenes Buch ansehen dürfen.

Diese Betrachtungen drängten sich mir besonders in Halle auf, wo eine Missionsanstalt für Indien besteht, welche während meines kurzen Aufenthalts daselbst allein an baarem Gelde zwölftausend Thaler nach

Gesetz über Abänderung des Gesetzes vom 28. Juli 1879 betreffend die Verwaltung des Großherzogthums Hessen.

Vom 12. Juni 1880.

Wir Ludwig, von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein, Herzog zu Engern und Westfalen, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg, Herr zu Frankfurt, Isenburg, Büdingen, Eppstein, Münzenberg, Lichtenberg, Breuberg, Rheinfels, Reichenberg, Minzenberg und Wildenburg, Burggraf zu Friedberg, Reichsgraf zu Erbach, Reichsgraf zu Königstein, Reichsgraf zu Sayn, Reichsgraf zu Hanau, Reichsgraf zu Katzenelnbogen, Reichsgraf zu Dietz, Reichsgraf zu Ziegenhain, Reichsgraf zu Nidda, Reichsgraf zu Schaumburg, Reichsgraf zu Diez, Reichsgraf zu Vianden, Reichsgraf zu Wied, Reichsgraf zu Isenburg, Reichsgraf zu Büdingen, Reichsgraf zu Eppstein, Reichsgraf zu Münzenberg, Reichsgraf zu Lichtenberg, Reichsgraf zu Breuberg, Reichsgraf zu Rheinfels, Reichsgraf zu Reichenberg, Reichsgraf zu Minzenberg und Reichsgraf zu Wildenburg, Herr zu Hohenfels, Reipoltskirchen und Lahr, Reichsgraf zu Falkenstein

Vereine zur Verbreitung von Naturkenntniß, Pflanzschulen für Mathematik und Naturwissenschaften durch Reisende außerhalb Europa, namentlich in Asien, wo diese Wissenschaften als heilig gelten, zu begründen: so werden diese wohlthätig in ihrem Kreise wirken und wohlthätig wieder zurückwirken auf das Vaterland. Daraus können dann auch für das gemeine practische Leben und für technische Dinge, ganz besonders aber für den Welthandel, große Vortheile hervorgehen.

Schon in dem, was ich bisher vortrug, sind Beweise dafür enthalten. Man erwäge nur, woran ich vorher erinnerte, was noch vor zwey Jahrhunderten in China, Japan und Indien ausgerichtet wurde durch Naturwissenschaft. Ich frage den Kenner der Geschichte, ob wir nicht den ersten lebhaften Handelsverkehr mit Indien, China und früher mit Japan vorzüglich der Mitwirkung naturwissenschaftlicher Missionarien verdanken? Denn als solche verschafften sich die Jesuiten Eingang in jene Länder, während sie als Theologen den Boden wieder verloren, welchen sie als Naturforscher gewonnen hatten. Bloß als Theologen waren die Jesuiten in China, Japan und Indien zu tadeln und sind stark genug getadelt worden, selbst von ihrer eigenen Kirche, aber als Mathematiker und Physiker (denn hier war ihre Lehre so lauter und so rein, als irgend eine) sind sie zu loben und nachzuahmen.

Was Indien anlangt, so behauptet freilich Dubois in seinen bekannten Briefen über den Zustand des Christenthums in Indien, daß die Indier unzugänglich seyen jeder bessern Belehrung. Solches ist aber allein wahr mit der Beschränkung, die er auch im Sinne hatte und an einigen Stellen wirklich ausspricht, nämlich ohne vorhergegangenen, ihre Grundirrthümer untergrabenden naturwissenschaftlichen Unterricht, welchem sie aber, wie die vorher angeführten Beyspiele es zeigen und alle Missionarien es bestätigen, nicht so unzugänglich sind, als viele sich vorstellen, wenigstens nicht so unzugänglich, als vormahls unser europäisches Mittelalter, wo naturwissenschaftliche Belehrungen höchst gefahrvoll waren, während sie in Indien stets bereitwillig und dankbar aufgenommen wurden. Ausdrücklich hebt auch Dubois hervor, daß die ersten christlichen Missionarien in Indien, welche Gemeinden an verschiedenen Orten stifteten von 30000, 35000, 80000 und 100000 Seelen, daß alle diese Missionarien mehr oder weniger sich mit Astronomie oder Medicin bekannt gemacht, „diesen zwey Wissenschaften," fügt er bey, „welche am besten berechnet waren, sie bey den Eingebornen jeder Art beliebt zu machen."

Daher kam es auch, was hier unserm Zwecke gemäß hervorzuheben ist, daß sich in eben dieser Zeit der ganze indische Handel in den Händen der Jesuiten befand. In einem Lande aber, welches dem europäischen Handel nun fast unzugänglich geworden, in Japan nämlich, war vor einigen Jahrhunderten der Einfluß jener naturwissenschaftlichen Missionarien (denn als solche wirkten, wie schon erinnert, die Jesuiten allein mit Erfolg) so überaus groß, daß zahlreiche und blühende Gemeinden japanischer Christen entstanden, deren Mitglieder bis über eine Million anwuchsen. Fast halb Japan neigte zum Christenthum und es wimmelte dort von Europäern. Eifersucht der Europäer unter einander und theologische Streitigkeiten der schlimmsten Art halfen aber selbst wieder einreißen, was Naturwissenschaft gebaut hatte. Zum Theil bezog sich jene Eifersucht auf das Handelsinteresse; und vorzüglich werden in dieser Beziehung die Holländer angeklagt, deren Handelsverkehr mit Japan allein noch jetzt fortdauert, obwohl unter sehr beschränkten drückenden Verhältnissen. Besonders aber der religiöse Fanatismus unter den Europäern selbst trug wesentlich dazu bey, daß jenes große, schon zur Hälfte für bessere Belehrung und christliche Freyheit gewonnene Reich wieder in den Zustand des traurigsten Aberglaubens und der damit verbundenen Sclaverey zurücksank, zum Schaden für sein eigenes Interesse und für das Interesse der Welt.

Dieser Fanatismus der sich gegenseitig bekämpfenden christlichen Religionsparteyen hat wol in der neuern Zeit glücklicher Weise sich gemindert; wer wollte aber behaupten, daß er ganz bis auf die letzte Spur vernichtet sey? Darum auch in dieser Beziehung

scheint es zweckmäßig, einen Verein zur Verbreitung von ganz streitlosen Wahrheiten zu begründen, welcher selbst für entgegengesetzte Religionsparteyen ein Gegenstand der Theilnahme werden kann. Und in der That hat der Verein zur Verbreitung von Naturkenntniß und höherer Wahrheit Theilnehmer sowohl bey Protestanten als Catholiken gefunden. Im ähnlichen Sinne wurde auch in England eine Gesellschaft zur Beförderung intellectueller und moralischer Bildung zunächst für Indien im Jahr 1821 gestiftet. Dieser sowohl, als die Schule für indische Aerzte zu Calcutta, wovon im Asiatic Journal 1823 Febr. die Rede ist, so wie die vorhin erwähnte von Braminen gestiftete Academie für Mathematik und Naturwissenschaft, alle diese Anstalten können unserm Vereine zum Anhaltpuncte und zur Unterstützung dienen.

In den Jahresberichten über den Verein zur Verbreitung von Naturkenntniß und höherer Wahrheit hob ich bisher vorzüglich die innere geistige Seite des Unternehmens hervor. Es gilt aber auch hier wie überall, daß das Aeußere am Ende von selbst denen zufällt, die nach dem Innern, Höheren trachten. Oder werden wir Anstand nehmen, der Naturwissenschaft neuerer Zeit einen eben so kräftigen Einfluß auf Menschen und Völker zuzugestehen, als sie in ältern Zeiten, gemäß der angeführten Beyspiele, gehabt hat? Ueberhaupt würde es frevelhaft seyn, behaupten zu wollen, daß irgend ein Volk der Erde unzugänglich sey demonstrativer Wahrheit. Dieß hieße gleichsam, wie verschiedene Menschenracen, eben so auch verschiedene Racen von Menschenverstand annehmen wollen. Demnach dürfen wir wol dem Siege demonstrativer Wahrheit aller Orten vertrauen. Und ist es nun etwas so gar Unwahrscheinliches, daß Japan wieder aufs Neue für die Welt und den europäischen Verkehr, der ehemahls dort so lebhaft war, gewonnen werden könne, und zwar durch dieselben Mittel, durch welche es früher gewonnen ward, nämlich durch den Sieg der dort heilig gehaltenen Wissenschaften, die bey uns so große Fortschritte gemacht haben, daß wir wol zu höherem Vertrauen auf die siegende Kraft derselben berechtigt sind, als

die Jesuiten in jener früheren Zeit es waren. Welchen bedeutenden Einfluß aber würde die Wiedereröffnung Japans auf den Welthandel haben; und doppelt und dreyfach würde es hier gelten, was Schiller von dem Schiffe des Kaufmanns sagt: „an sein Schiff schließet das Gute sich an.“ Wirklich abgesehen von allen andern und höheren daran sich reihenden Betrachtungen, es könnte die Begründung eines Vereins zur Verbreitung von Naturkenntniß und Anlegung von Pflanzschulen für Mathematik und Naturlehre in allen den asiatischen Ländern, wo diese Wissenschaften als heilig gelten, sogar als ein Gegenstand einer kaufmännischen Speculation betrachtet werden. Denn glücklicher Weise ist hier von Dingen die Rede, worin schon ein Einzelner sehr viel vermag. Was hat nicht der einzige Franciscus Xavier im 16. Jahrhundert in Japan gewirkt, wohin er von Indien aus den Zugang fand? Man sage nicht, daß ein in seinen ersten Fortschritten so großartiges Werk durch jesuitische Ränke gelungen sey. Diese vereitelten vielmehr späterhin, wie schon gesagt, das durch Wahrheit begründete Werk. Und überhaupt, welche verwerfliche Feigheit würde es seyn, nicht mehr zu erwarten vom Siege demonstrativer Wahrheit, als von den Täuschungen fein ersonnener Lüge, welche, wo es auf bleibende großartige Dinge ankommt, nie etwas vermochte, sondern immer bald zu Schanden wurde. Und man bedenke doch, was es heißen will, daß wir Naturforscher und Mathematiker uns im Besitze von Wissenschaften befinden, welche als heilig gelten unter den größten Völkern Asiens, und daß wir daher, wenn wir wirklich weiter nichts wollen, als Verkünder seyn in jenen Ländern einer, der alterthümlichen Ueberlieferungen wegen, dem Volke heiligen Wissenschaft, wir gewiß freudig und dankbar aufgenommen werden. Alles Uebrige können wir getrost dem Himmel überlassen. Denn an Wahrheit schließt Wahrheit sich an, und an die kleinste, die am meisten untergeordnet scheint, kann die höchste sich anreihen, weil das erste Glied der Kette das letzte nach sich zieht. Und gerade darum vermochten stets Einzelne so viel, wo es auf Wirkung durch Wahrheit ankam.

Figure 1.1 Typical Internet configuration.

Figure 1.1 shows a typical Internet configuration. The Internet is a collection of networks connected by routers. Each network is a collection of hosts and servers. Each host is a computer that runs user applications. Each server is a computer that provides network services. Typically, a server runs only one or two services, such as a Web server or an e-mail server. Each host or server is connected to the network by a communication link. Each router is connected to two or more networks. Its job is to receive packets of data from one network and forward them to another network.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Ebersbach hat beschlossen, die Straßenbeleuchtung in der Zeit vom 1. April bis 30. September jeden Jahres einzuschränken.

Ebersbach, 28. März 1931.

Der Gemeinderat.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Ebersbach hat beschlossen, die Straßenbeleuchtung in der Zeit vom 1. April bis 30. September jeden Jahres einzuschränken.

Ebersbach, 28. März 1931.

Der Gemeinderat.

Berlin-Charlottenburger Straßenbahn-Gesellschaft.

Die Inhaber der gestempelten Quittungen über die

Einzahlung auf Actien

werden hiermit aufgefordert, die Actien vom 1. bis 15. Januar 1882 in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr in unserem Bureau, Berlin, Leipzigerstraße 120, gegen Empfangnahme der Interimsscheine einzureichen.

Berlin, den 20. December 1881.

Der Aufsichtsrath.
Dr. Strousberg, Vorsitzender.

Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Coupons unserer Actien Lit. A. und B. pro 1881 werden vom 1. Januar 1882 ab eingelöst:

in Lübeck bei der Gesellschaftscasse,
in Berlin bei der Berliner Handels-Gesellschaft,
in Hamburg bei der Norddeutschen Bank,
in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause Gebrüder Bethmann.

Lübeck, den 20. December 1881.

Der Verwaltungsrath.
Dr. Brehmer.

Actien-Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westphalen.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß unserer Actionäre, daß wir die Einzahlung von 20 % auf unsere Actien, welche bis zum 31. December d. J. zu leisten war, bis zum 15. Januar 1882 prolongirt haben.

Stolberg, den 20. December 1881.

Der Vorstand.
Nellessen.

Actien-Gesellschaft Mühlen-Etablissement Cöln-Ehrenfeld.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß unserer Actionäre, daß wir die Einzahlung von 20 % auf unsere Actien, welche bis zum 31. December d. J. zu leisten war, bis zum 15. Januar 1882 prolongirt haben.

Cöln-Ehrenfeld, den 20. December 1881.

Der Vorstand.
Nellessen.

Actien-Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westphalen.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß unserer Actionäre, daß wir die Einzahlung von 20 % auf unsere Actien, welche bis zum 31. December d. J. zu leisten war, bis zum 15. Januar 1882 prolongirt haben.

Stolberg, den 20. December 1881.

Der Vorstand.
Nellessen.

Actien-Gesellschaft Mühlen-Etablissement Cöln-Ehrenfeld.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß unserer Actionäre, daß wir die Einzahlung von 20 % auf unsere Actien, welche bis zum 31. December d. J. zu leisten war, bis zum 15. Januar 1882 prolongirt haben.

Cöln-Ehrenfeld, den 20. December 1881.

Der Vorstand.
Nellessen.

Actien-Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westphalen.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß unserer Actionäre, daß wir die Einzahlung von 20 % auf unsere Actien, welche bis zum 31. December d. J. zu leisten war, bis zum 15. Januar 1882 prolongirt haben.

Stolberg, den 20. December 1881.

Der Vorstand.
Nellessen.

Actien-Gesellschaft Mühlen-Etablissement Cöln-Ehrenfeld.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß unserer Actionäre, daß wir die Einzahlung von 20 % auf unsere Actien, welche bis zum 31. December d. J. zu leisten war, bis zum 15. Januar 1882 prolongirt haben.

Cöln-Ehrenfeld, den 20. December 1881.

Der Vorstand.
Nellessen.

Actien-Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westphalen.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß unserer Actionäre, daß wir die Einzahlung von 20 % auf unsere Actien, welche bis zum 31. December d. J. zu leisten war, bis zum 15. Januar 1882 prolongirt haben.

Stolberg, den 20. December 1881.

Der Vorstand.
Nellessen.

Actien-Gesellschaft Mühlen-Etablissement Cöln-Ehrenfeld.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß unserer Actionäre, daß wir die Einzahlung von 20 % auf unsere Actien, welche bis zum 31. December d. J. zu leisten war, bis zum 15. Januar 1882 prolongirt haben.

Cöln-Ehrenfeld, den 20. December 1881.

Der Vorstand.
Nellessen.

Berlin-Charlottenburger Straßenbahn-Gesellschaft.

Die Inhaber der gestempelten Quittungen über die

Einzahlung auf Actien

werden hiermit aufgefordert, die Actien vom 1. bis 15. Januar 1882 in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr in unserem Bureau, Berlin, Leipzigerstraße 120, gegen Empfangnahme der Interimsscheine einzureichen.

Berlin, den 20. December 1881.

Der Aufsichtsrath.
Dr. Strousberg, Vorsitzender.

Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Coupons unserer Actien Lit. A. und B. pro 1881 werden vom 1. Januar 1882 ab eingelöst:

in Lübeck bei der Gesellschaftscasse,
in Berlin bei der Berliner Handels-Gesellschaft,
in Hamburg bei der Norddeutschen Bank,
in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause Gebrüder Bethmann.

Lübeck, den 20. December 1881.

Der Verwaltungsrath.
Dr. Brehmer.

Actien-Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westphalen.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß unserer Actionäre, daß wir die Einzahlung von 20 % auf unsere Actien, welche bis zum 31. December d. J. zu leisten war, bis zum 15. Januar 1882 prolongirt haben.

Stolberg, den 20. December 1881.

Der Vorstand.
Nellessen.

Actien-Gesellschaft Mühlen-Etablissement Cöln-Ehrenfeld.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß unserer Actionäre, daß wir die Einzahlung von 20 % auf unsere Actien, welche bis zum 31. December d. J. zu leisten war, bis zum 15. Januar 1882 prolongirt haben.

Cöln-Ehrenfeld, den 20. December 1881.

Der Vorstand.
Nellessen.

Actien-Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westphalen.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß unserer Actionäre, daß wir die Einzahlung von 20 % auf unsere Actien, welche bis zum 31. December d. J. zu leisten war, bis zum 15. Januar 1882 prolongirt haben.

Stolberg, den 20. December 1881.

Der Vorstand.
Nellessen.

Actien-Gesellschaft Mühlen-Etablissement Cöln-Ehrenfeld.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß unserer Actionäre, daß wir die Einzahlung von 20 % auf unsere Actien, welche bis zum 31. December d. J. zu leisten war, bis zum 15. Januar 1882 prolongirt haben.

Cöln-Ehrenfeld, den 20. December 1881.

Der Vorstand.
Nellessen.

Actien-Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westphalen.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß unserer Actionäre, daß wir die Einzahlung von 20 % auf unsere Actien, welche bis zum 31. December d. J. zu leisten war, bis zum 15. Januar 1882 prolongirt haben.

Stolberg, den 20. December 1881.

Der Vorstand.
Nellessen.

Actien-Gesellschaft Mühlen-Etablissement Cöln-Ehrenfeld.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß unserer Actionäre, daß wir die Einzahlung von 20 % auf unsere Actien, welche bis zum 31. December d. J. zu leisten war, bis zum 15. Januar 1882 prolongirt haben.

Cöln-Ehrenfeld, den 20. December 1881.

Der Vorstand.
Nellessen.

Allgemeiner Anzeiger
der
Deutschen.

Mit Kaiserlich Königlich Privilegio.

Montags, den 1. Januar 1787.

Kunstmerkwürdigkeiten zuerst mitgetheilt werden, bevor den nicht näher mit uns verbundenen Naturforschern die Auswahl frey steht.

6. Wer jährlich drey Friedrichd'or eigene oder aus kleinen Gaben gesammelte Beyträge einsendet, gehört zu den Vorstehern des Vereins, durch welche das eben erwähnte Verzeichniß der eingegangenen Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten den ordentlichen Mitgliedern vorgelegt werden soll. Wer sich außerdem noch durch besondere wissenschaftliche Mitwirkung um diese gelehrte Gesellschaft verdient macht, gehört unter die Directoren. An den Wohnorten der einzelnen Directoren und Vorsteher sollen späterhin Niederlagen der eingesandten Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten Statt finden.

7. Das Directorium ist demnach auf ähnliche Art, wie das statutenmäßige der Academia naturae curiosorum durch ganz Deutschland verbreitet. Solches scheint zweckmäßig zur Erregung mehrseitiger Theilnahme, und zur leichten Einsammlung der Beyträge.

8. Und da bey derselben Academia naturae curiosorum es seit anderthalb Jahrhunderten gewohnlich war, den Naturforschern Beynamen zu geben, der Bedeutung nach wahre Adoptivnamen: so soll dieselbe Sitte beobachtet werden von unserem Vereine, jedoch mit Beziehung auf Stifter, um unsere Dankbarkeit gegen sie auszudrücken, und dadurch zu neuen Stiftungen zu ermuntern. So oft wir nämlich annehmen können, aus den Interessen einer Stiftung eine bedeutende Summe zur Ausstattung eines Reisenden gewonnen zu haben, so oft soll der Reisende dieses Stifters ausgesandt werden, der seinen Namen wieder lebendig macht, indem er ihn als Beynamen führt auf dem Titel der Reisebeschreibung, und anderer naturwissenschaftlichen Schriften. Nach glücklicher Rückkehr und erhaltener Anstellung hat der Reisende ein seinen Vermögensumständen angemessenes freywilliges Geschenk zur Vermehrung des Stiftungscapitals zu machen, so wie auch ein Theil der von ihm eingesandten Naturmerkwürdigkeiten zu gleichem Zwecke verwandt werden soll. Bey Stiftungen von Fürsten wird jedesmahl der Reisende auf ähnliche Art bezeichnet, wie die Professuren in England nach dem Namen der königlichen Stifter bezeichnet werden.

9. Für jeden Reisenden ist eine besondere Instruction zu entwerfen. — Die Meldung zur Reise kann bey jedem der Directoren geschehen unter Vorlegung von Zeugnissen bewährter Männer, welche dem Secretär eingesandt werden, der hierüber an sämmtliche Directoren Bericht zu erstatten hat. Diese berathen sich mit den Vorstehern und, soweit es thunlich ist, auch mit den einzelnen Mitgliedern in ihrem Kreise. Die Stimmenmehrheit der Directoren entscheidet. Jedes Mitglied aber kann Reisende vorschlagen, oder auch Einwendungen machen gegen einen Vorgeschlagenen, welche der Secretär zur Kenntniß der Directoren zu bringen hat.

10. Jeder von uns nach Ostindien gesandte Naturforscher soll außer medicinischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen auch mathematische haben, namentlich nicht unbekannt mit dem seyn, was wir von indischer Astronomie wissen. Er soll sich nebenbey so viel technisches Geschick zu erwerben suchen, um physikalische Geräthschaften, unter seiner Leitung, von den durch technische Fertigkeiten ausgezeichneten Indiern anfertigen lassen zu können. Noch besser würde es seyn, wenn jedesmahl zwey Reisende in Gesellschaft ausgesandt werden könnten, welche die Arbeiten zweckmäßig unter sich vertheilen.

11. Da in neuerer Zeit einige große naturhistorische Reisen auf Actien veranstaltet und mit bedeutendem Gewinne für die Unternehmer ausgeführt wurden: so soll derselbe Weg auch bey diesen Reisen eingeschlagen werden. Die Actien können durch Merkwürdigkeiten der Natur oder Kunst, oder Wissenschaft, dem Wunsche der Actionäre gemäß, vergütet werden.

12. Bey unsern naturwissenschaftlichen Reisenden wird, außer ihrer durch öffentliche Zeugnisse bewährten intellectuellen Bildung, auch ein wohlgeordneter moralischer und religiöser Character vorausgesetzt. Sie sollen, wie es naturgemäß und vernünftig ist und bey Gutdenkenden stets der Fall seyn wird, mit Liebe zur Natur auch Liebe zu den Menschen verbinden und im Geiste dieser allgemeinen Menschenliebe zu wirken sich be-

streben. Naturforscher, die bloß Sinn haben für Thiere, Pflanzen und Steine fremder Länder, keinen aber für deren Bewohner, und daher bloß um jene, nicht um diese, sich bekümmern und bemühen mögen, solche stehen unserm Verein ihrer Natur nach fern und können wenigstens nicht unmittelbar zur Beförderung der Zwecke desselben dienen.

13. Unsere naturwissenschaftlichen Reisenden sollen sich zu einem Aufenthalte von mindestens fünf bis sechs Jahren in Indien verbindlich machen und ganz so wie die Missionarien wenigstens eine Zeitlang Unterricht geben in Schulen, oder an der von indischen Vornehmen gestifteten Academie für Mathematik und Naturwissenschaft, wobey die den mathematischen Wissenschaften eigenthümliche Allgemeinsprache und die große Empfänglichkeit, besonders des jugendlichen Alters dafür, ihnen gut zu Statten kommen wird. Dieses durch Naturnothwendigkeit herbeygeführte Allgemeinverständniß der mathematischen Sprache und Wissenschaft scheint dieselbe zur ersten Anknüpfung der auf Belehrung abzweckenden Unterhaltung mit fremden Völkern zu empfehlen, und zwar besonders in einem Lande, wie Indien, worin aus alterthümlicher Zeit sich Achtung vor den Ueberresten ehemahls erkannter mathematischen Wahrheiten erhalten hat. Darum sollen unsere Reisenden (welche keineswegs dazu bestimmt sind, eilfertig das Land zu durchziehen, sondern mit größerem Gewinn selbst für naturwissenschaftliche Zwecke sich jedesmahl einen bestimmten Ort des Aufenthalts wählen werden, wo sie vorzugsweise verweilen) dahin eifrig streben, sich Schüler zu gewinnen für ihre Wissenschaft unter den Landeseingebornen, welche sie begleiten auf ihren Wanderungen, mit denen sie auch nach ihrer Rückkehr ins Vaterland in einer unserm Vereine förderlichen wissenschaftlichen Verbindung bleiben können, und welche selbst neue Schulen für Mathematik und Naturwissenschaft anzulegen im Stande sind. Können sie Indier, besonders von den ersten Ständen, veranlassen, in unser Vaterland in ihrer Gesellschaft zurück zu reisen: so werden sie dadurch unmittelbar einen schon von mehreren Missionsanstalten beabsichtigten Zweck befördern. Eben so unmittelbar sollen unsere naturwissenschaftlichen Reisenden die wohlwollenden Absichten der Bibelgesellschaften zu fördern suchen, und die ihnen von denselben mitgegebenen Schriften auf eine zweckmäßige Weise zu vertheilen sich bemühen.

14. Gewiß werden gegenseitig die Missionsanstalten unserem ostindischen naturwissenschaftlichen Vereine förderlich zu werden suchen. Namentlich kann derselbe auf Mitwirkung der frankischen Stiftungen rechnen, an welche er sich unmittelbar anschließt. Schon ist von Seiten dieser Stiftungen eine Einladung an alle Missionsplätze ergangen, wieder wie in früherer Zeit Naturmerkwürdigkeiten an diese Stiftungen einzusenden, welche nun zum Beßten dieses Vereins verkauft werden sollen. Diese Einladung wird von Zeit zu Zeit wiederholt werden. Thätige Mitwirkung ist auch von der brittisch-indischen Societät zur Beförderung der intellectuellen und moralischen Bildung zu erwarten, weil unser Verein gerade in demselben Verhältnisse zu dieser Societät steht, in welcher die mit den frankischen Stiftungen verbundene Missionsanstalt sich mit den Missionsanstalten Englands befindet.

15. Es soll auch eine durch Mittheilung der Reisenden begründete Zeitschrift zum Beßten dieses Vereins herausgegeben werden. Diese wird zugleich den Reisenden Gelegenheit darbieten, sich durch gelehrte Mittheilungen so vortheilhaft im Vaterlande bekannt zu machen, daß sie zu einer, ihren Wünschen entsprechenden Anstellung zurückgerufen werden können.

16. Die Einnahmen der Gesellschaft bestehen demnach aus den Beyträgen der Mitglieder und anderer Gönner und Beförderer des Vereins, aus dem Erlös für die von Reisenden eingesandten Producte fremder Länder, aus den zum Zweck einzelner Reisen gesammelten Actien, aus dem Honorar für Schriften, und aus den Interessen der dem Vereine zukommenden Capitalien. Zur speciellen Leitung der gesellschaftlichen Angelegenheiten kann, sobald es nöthig scheint, eine Commission beauftragt werden. Eben so kann es späterhin wol zweckmäßig scheinen, ein eigenes Statut über Verwaltung der Gelder auszuarbeiten, welche wenigstens

Bey der Ober-Amts-Regierung ist ein Rath-Platz mit dem Gehalt von 1000 fl. und dem Charakter eines Regierungs-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 800 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 600 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 500 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 400 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 300 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 200 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 100 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 50 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 25 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 10 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 5 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 2 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 1 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,5 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,25 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,1 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,05 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,02 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,01 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 fl. und dem Charakter eines Kanzley-Rathes, dann ein Kanzley-Rath-Platz mit dem Gehalt von 0,0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000

Advertisements.

Advertisements must be sent to the Office by Twelve o'clock on Thursday, to secure insertion in the following week's publication.

Terms: 6s. for Three Lines, and 1s. for every additional Line.

Aberdeen	57	57	57
Arbroath	57	57	57
Ardrossan	57	57	57
Ayr	57	57	57
Banff	57	57	57
Berwick	57	57	57
Bo'ness	57	57	57
Brechin	57	57	57
Burntisland	57	57	57
Cockenzie	57	57	57
Crail	57	57	57
Cromarty	57	57	57
Cullen	57	57	57
Dundee	57	57	57
Dunbar	57	57	57
Dysart	57	57	57
Elie	57	57	57
Fraserburgh	57	57	57
Glasgow	57	57	57
Granton	57	57	57
Greenock	57	57	57
Inverness	57	57	57
Irvine	57	57	57
Kirkcaldy	57	57	57
Kirkwall	57	57	57
Leith	57	57	57
Lerwick	57	57	57
Montrose	57	57	57
Newhaven	57	57	57
Peterhead	57	57	57
Port Glasgow	57	57	57
Portsoy	57	57	57
Stonehaven	57	57	57
Stornoway	57	57	57
Thurso	57	57	57
Wick	57	57	57

Advertisements.

Advertisements must be sent to the Office by Twelve o'clock on Thursday, to secure insertion in the following week's publication.

Terms: 6s. for Three Lines, and 1s. for every additional Line.

Aberdeen	57	57	57
Arbroath	57	57	57
Ardrossan	57	57	57
Ayr	57	57	57
Banff	57	57	57
Berwick	57	57	57
Bo'ness	57	57	57
Brechin	57	57	57
Burntisland	57	57	57
Cockenzie	57	57	57
Crail	57	57	57
Cromarty	57	57	57
Cullen	57	57	57
Dundee	57	57	57
Dunbar	57	57	57
Dysart	57	57	57
Elie	57	57	57
Fraserburgh	57	57	57
Glasgow	57	57	57
Granton	57	57	57
Greenock	57	57	57
Inverness	57	57	57
Irvine	57	57	57
Kirkcaldy	57	57	57
Kirkwall	57	57	57
Leith	57	57	57
Lerwick	57	57	57
Montrose	57	57	57
Newhaven	57	57	57
Peterhead	57	57	57
Port Glasgow	57	57	57
Portsoy	57	57	57
Stonehaven	57	57	57
Stornoway	57	57	57
Thurso	57	57	57
Wick	57	57	57

Gerichtliche Vorladungen.

Fürſtliches Diſtricts-Gericht Holzminden.

Auf geſchehenen Antrag wird Johann Gerhard Schumann, welcher am 12. Januar 1751 zu Bremen geboren und nachher allhier wohnhaft geweſen iſt, ſich aber bereits vor längeren Jahren von hier entfernt und ſeitdem überall keine Nachricht von ſich gegeben hat, hierdurch, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß er ſonſt für todt erklärt, und über ſein bislang unter Curatel ſtehendes Vermögen den Rechten gemäß verfügt werden ſoll, aufgefordert, binnen einem Jahre, vom heutigen Tage an, bei dem unterzeichneten Gerichte ſich einzuſtellen oder glaubhafte Nachrichten von ſich zu ertheilen.

Zugleich werden eventualiter auch deſſen etwanige legitimen Descendenten hierdurch aufgefordert, binnen eben der geſetzten Jahresfriſt ſich entweder perſönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Mandatarien allhier vor Gericht einzufinden und ſich genügend zu legitimiren, widrigenfalls ſie mit ihren Erbanſprüchen an den Nachlaß des genannten Abweſenden ausgeſchloſſen und dazu legitimirte anderweitige Erben zugelaſſen werden ſollen.

Holzminden, den 8. November 1825.

Fürſtlich-Braunſchweig-Lüneburgiſches Diſtricts-Gericht daſelbſt.

Achtermann. Dr. jur. Topp. W. Rohde.

Gegen den Nagelſchmied Joſeph Haſenpflug dahier liegt eine Vermögens-Unzulänglichkeit vor; deſſen ſämmtliche Gläubiger werden daher zur ſummariſchen Schulden-Liquidation auf

Mittwochen den 5. April d. J.

hierher vorgeladen.

Zugleich ſoll im nämlichen Termine zwiſchen den aufgetretnen Gläubigern unter ſich und mit dem Gemein-Schuldner die Güte verſucht werden, worin ſich jene unter dem Rechtsnachtheile, daß ſie im Ausbleibungsfalle der Erklärung der Mehrzahl als beiſtimmend betrachtet werden, zu erklären haben.

Fulda, den 9. Februar 1826.

Kurf. Landgericht.

Thomas.

Fleiſchmann, Act.

Kauf- und Handels-Sachen.

Wohnungsvermiethung.

Auf dem reizendſten und ſchönſten Puncte von Sachſen, zwiſchen Meiſſen und Dresden, dicht an der großen Landſtraße, zu Wackerbarthsruhe ſind mehrere freundliche Wohnungen für einzelne Herren ſowohl, als für ganze Familien, mit allen möglichen Bequemlichkeiten für dieſen Sommer noch zu vermiethen.

Rittergut-Verpachtung.

Das Hochadel. von Poſeckſche Rittergut zu Ettſchleben, welches in einer fruchtbaren Gegend Thüringens, 1 1/4 Stunde von Arnſtadt, 6 Stunden von Weimar, Rudolſtadt und Gotha, und 4 Stunden von Erfurt liegt, ſoll von Johanni d. J. an, nach Befinden auf 6 oder 9 Jahre und zwar aus der Adminiſtration verpachtet werden. Pachtluſtige können bey dem unterzeichneten jeden Tag die nähern Pachtbedingungen einſehen und ſich, wenn man über die letztern einig wird, des ſofortigen Pachtabſchluſſes gewärtigen.

Kurze Beſchreibung des Rittergutes.

Die zu verpachtende Länderey beſtehet aus 661 Aeckern an Feld und Wieſen excl. der Gärten; das Rittergut wird mit dem vollſtändigſten Inventario an Hausrath, als Betten, Tiſchen, Stühlen u. dgl. m., an Wirthſchafts-Geräthe, Schiff und Geſchirr, den benöthigten Saamen und Brodfrüchten, Heu- und Streuröhde, und an Rind- und Schaafvieh (das letztere beläuft ſich auf 300 Stück) übergeben.

Sämmtliche Gebäude ſind im beſten Stande und gewähren den vollkommenſten Gelaß. Zu den Gerechtigkeiten des Gutes, die mit verpachtet werden, gehören die Brantweinbrennerey, Fiſcherey, Hand- und Spannrohnen und Zinsfrüchte.

Arnſtadt, den 8 Februar 1826.

F. B Buſch, Amtscommiſſair, General-Bevollmächtigter der Herrn Gebrüder von Poſeck.

Oelmühle bey Arnſtadt.

Eine vor dem Riethhore bey Arnſtadt liegende, dem Weißgerberhandwerke allhier eigenthümlich zugehörige Oelmühle, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit zwey großen Stuben, fünf Kammern, Kuche und Keller, Boden und Seitengebäuden, einem großen Hofraum mit Stallungen und einem an dem Wohnhauſe befindlichen Garten, ohngefähr 1/2 Acker, enthaltend, iſt zu verkaufen und Kaufluſtige haben ſich bey dem Weißgerber-

Meister Zacharias sen. dahier zu melden und können die Kaufbedingungen von demselben erfahren.

Arnstadt, den 18. Februar 1826.

Druckpapier.

Um mit unserem Lager von Druckpapier zu räumen, so offeriren wir noch einen Rest von circa 20 Ballen Medianformat, in schöner Waare zu billigem Preise.

Gotha, im Febr. 1826.

A. C. Frey W. und Kästner.

Ankündigung.

Die dießjährige, am ersten März statt habende Prämienziehung des K. K. Oestr. Rothschildischen 100 fl. Loos-Anlehens enthält 9880 Preise von 96000, 48000, 24000, 12000 fl., 2 von 8400 fl., 3 von 4200, 5 von 3000, 7 von 2400, 10 von 1800, 25 von 1200, 20 von 840 fl. u. s. f., im Gesammtbetrag von einer Million 914600 Gulden im 24 fl. Fuß.

Promessen über das Spiel dieser Ziehung sind à 10 fl. im 24 fl. Fuß, und bey Uebernahme von zehn Stück, das eilfte gratis zu haben im

Hauptbureau J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Große Güter-Lotterie.

Die Ausspielung der Herrschaft **Zrecin**
mit dem Gute **Machnowka**
oder **240000 fl. W. W.**
mit sehr vielen andern Gewinnsten verbunden,
geschieht ganz bestimmt

Die 1. Classe am 18. März 1826.
Die 2. Classe am 18. April 1826.

Loose hierzu sind zu dem sehr billigen Preise von 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. Pr. Ct., oder Cassa Anweisungen bey mir zu haben. Die Ziehungsliste wird gratis eingesendet.

J. J. Baß, Hauptcollecteur.
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Wohlfeilste Taschen-Ausgabe
(à 2 gl. od. 9 kr. u. à 4 gl. od. 15 kr. pr. Bändchen).
von
Washington Irving's und Cooper's sämmtlichen Werken.

Neue, nach den letzten Original-Ausgaben sorgfältig gearbeitete Uebersetzung.

Als Seitenstück zu der Stuttgarter und andern Taschenausgaben von Walter Scott's Werken

Der ausgezeichnete Beyfall, dessen sich die neueste Stuttgarter Ausgabe von Walter Scott's Werken mit Recht erfreut, und der Wunsch, der gebildeten Lesewelt zwey der neuesten und geistvollsten erzählenden Schriftsteller des Auslandes bekannt zu machen, welche von kenntnißreichen Critikern dem Schottischen Meister häufig vorgezogen, wenigstens gleich gestellt werden, hat mich veranlaßt, in demselben Format und um denselben Preis, wie jene Stuttgarter Ausgabe der Werke Scott's, sämmtliche bis jetzt erschienene und künftig noch erscheinende Werke der zwey berühmten Americaner, Washington Irving und Cooper, herauszugeben. — Geist, Originalität, Lebendigkeit der Darstellung, Neuheit und Reiz der Scenerie, Kraft und Wahrheit der Characterschilderung und der Sittengemälde aus der neuen Welt fesseln, entzücken den Leser in den Werken Coopers, während Washington Irving durch unnachahmliche Laune, freyen Sinn, scharfe Beobachtungsgabe, tiefes Gemüth und lebhafte Phantasie den Geist stets rege erhält und die Aufmerksamkeit spannt. Beide Namen jedoch sind in der literarischen Welt schon zu sehr bekannt, und zu vielseitig gewürdiget worden, als daß das Publicum nicht mit Freuden ein Unternehmen unterstützen sollte, das seine Theilnahme in so hohem Grade anspricht.

Die Werke beider Schriftsteller erscheinen in folgender Ordnung:

Washington Irving.	Bändchen	Cooper.	Bändchen
Skizzenbuch . .	6	Die Ansiedler von Susquehanna	5
Brac. bridge Hall	6	Der Lootse . .	5
Erzählungen eines Reisenden . .	6	Der Spion . .	6
Kleinere Darstellungen . . .	x	Lionel Lincoln .	6

Von dieser Ausgabe erscheinen jeden Monat zwey Bändchen; jedes Bändchen kostet geheftet

2 gl. oder 9 kr. — Außerdem wird noch eine beſſere Ausgabe auf ſeinem Druckvelinpapier à 4 gl. oder 15 kr. veranſtaltet. Dieſe Subſcriptionspreiſe gelten bis zur bevorſtehenden Leipziger Jubilate-Meſſe; ſpäter werden ſie erhöht. — Subſcribentenſammler erhalten bey 10 Exemplaren das eilfte gratis. Die beiden erſten Bändchen werden noch vor Oſtern ausgegeben.

Alle Buchhandlungen Deutſchlands nehmen hierauf Beſtellungen an.

Frankfurt a. M., den 14. Februar 1826.

J. D. Sauerländer.

Herabgeſetzter Preis.

Anzeige für die Herren Prediger, Candidaten der Theologie und Lehrer in Bürger- und Landſchulen.

Die unterzeichnete Verlagshandlung zeigt hiermit ergebenſt an, daß ſie das, in allen critiſchen Zeitſchriften höchſt vortheilhaft beurtheilte und als ein gediegenes, reichhaltiges Hülfsmittel der Bibelerklärung empfohlene Werk:

Bibliſche Real- und Verbal-Encyclopädie

in

hiſtoriſcher, geographiſcher, phyſiſcher, archäologiſcher, exegetiſcher und practiſcher Hinſicht;

oder

Handwörterbuch über die Bibel ꝛc.

von

K. G. Haupt,

Oberprediger zu Quedlinburg.

1. Bandes 1. u. 2. Abth. u. 2. Bandes 1. Abth. A—J. Ladenpreis: 5 Thaler.

welches bereits bis zur Hälfte im Druck erſchienen und in kurzer Zeit vollendet ſeyn wird, auf vielſeitiges Verlangen und um die Anſchaffung dieſes höchſt nützlichen Buches möglichſt zu erleichtern, für die Dauer des Jahres 1826, im Preiſe auf die Hälfte, alſo auf 2 1/2 Thaler herabgeſetzt hat; für welchen höchſt wohlfeilen Preis es in allen Buchhandlungen von jetzt an zu haben iſt. Die ausführlichere Anzeige, welche ebendaſelbſt unentgeltlich ausgegeben wird, beſagt das Nähere.

Quedlinburg, im Januar 1826.

Baſſeſche Buchhandlung.

Bücher-Anzeigen.

Deutſchlands Hausfrauen machen wir wiederholt aufmerkſam auf das:

Handbuch für angehende Hausmütter auf dem Lande und in der Stadt, oder vollſtändiger Unterricht für junge Hausfrauen in allen nützlichen weiblichen Kenntniſſen, häuslichen Geſchäften, Kunſtbereitungen und Wirthſchaftsvortheilen; nebſt erprobten Regeln zur Erhaltung der Geſundheit und Schönheit und gutem Rathe in Fällen der Noth. In alphabetiſcher Ordnung von G. H. Schnee. Mit Holzſchnitten. gr. 8. 1625. 553 Seiten. Preis 2 Thlr.

Was Verfaſſer und Verleger hofften, und was ſich von dem Geiſte unſerer Zeit, welcher ſtets mit richtigem Blicke das wahrhaft Gute herausfindet, erwarten ließ, iſt auf die erfreulichſte Weiſe eingetroffen. Es haben nicht nur gewichtige Stimmen in den erſten critiſchen Blättern dem Buche ſein verdientes Lob in reichlichem Maße gezollt, ſondern es befindet ſich auch ſchon in den Händen einer Menge erfahrner Frauen, die alle dahin übereinſtimmen, daß ein ſo reichhaltiges und zweckmäßig bearbeitetes Buch, für dieſen Preis, noch nicht exiſtire.

Wir können uns nicht verſagen dieſes öffentlich mitzutheilen und bemerken, daß das Werk für 2 Thlr. in allen Buchhandlungen zu haben iſt.

Halle, Januar 1826.

Hemmerde und Schwetſchke.

Bücherverſteigerung in Erfurt.

Den 2. April und folgende Tage wird eine Verſteigerung einer größtentheils ſehr ſeltenen Sammlung von Büchern (worunter ſich mehrere Kupferwerke der ältern Bau- und Kriegswiſſenſchaften ꝛc. ſo wie mehrere Authographa D. M. Luthers u. a. und 1 nach Haberle geordnetes Mineralien-Cabinet ſich auszeichnen) hier ſtatt finden. Deßfallſige Verzeichniſſe ſind bey der Exp. d. allg. Anz. d. D., und bey den früher ſchon benannten Buchhandlungen und Auctionatoren, ſo wie auch daſſelbe bey dem Auctionator L. A. Siering in Erfurt zu haben iſt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 1. März 1826. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Vorschlag einer Verbesserung an den Fagotts.

Die Fagotte pflegen an ihrem untern Ende, nämlich an dem des so genannten Stiefels, in der Art vermacht zu seyn, daß dieselben dort nur sehr unbequem und nicht ohne Beyhülfe von ziemlich massiven Werkzeugen geöffnet werden können. Gleichwie nun die Reinlichkeitspflege und Verhütung einer außerdem gar bald sich einstellenden Fäulniß die periodische Oeffnung des Instruments an diesem Ort nothwendig macht, so wird den Blasinstrumentenmachern unmaßgeblichst empfohlen, den Fagotten unten eine solche Einrichtung zu geben, daß von Zeit zu Zeit der innere gebohrte Raum des Fagottstiefels auf eine leichte und bequeme Art durchsichtig gemacht werden könne. Dieß ist auf verschiedene Art möglich, nämlich: a) mittels der so genannten Canäle von Messing oder Silber, einer künstlichen, sinnreichen und eleganten Einrichtung; b) läßt sich noch eine andere Vorrichtung von Metall denken, welche hier nur in sofern angedeutet wird, daß man an die Züge bey den Blechinstrumenten erinnert, c) kann es endlich hinsichtlich der Substanz des Instruments bey der bisherigen untern Bohrung ganz füglich sein Verbleiben haben, nur möchten die verschließenden Pfropfe auf ihrer äußern Seite mit einer kleinen Metallplatte und einem Henkel (festem Ringelchen) versehen seyn. Ein solcher Pfropf mag nun aus Kork bestehen — (wo das äußere Beschläge mit einem der entgegengesetzten inwendigen Seite angepaßten, vermittels eines durchgehenden Stiftes verbunden, und derselbe, so weit er in die Höhlung reicht, mit einer dünnen Pergamenthaut und einer Blase überzogen ist) oder aus Holz (wo derselbe ganz in der Art der Zapfen an allen Holzinstrumenten bis an die etwas erhobenen Grenzen mit Zwirn umwunden ist). Auf solche Art wird mittels eines Häkchens, dergleichen an jedem Clavierstimmhammer zu treffen ist, der Fagottstiefel auf eine sehr leichte und bequeme Art von außen her geöffnet werden können, und es bedarf hier nicht einmahl, wie bey den obigen beiden Arten, einer messingenen Hülle über die ganze Vorrichtung, sondern diese bleibt hier unbedeckt, und nun kommen nur noch die auch bisher üblichen zwey Stifte von Eisen hinzu, auf denen das Instrument ruhen kann, und welche nun auf immer fest sitzen, und des Herausziehens auf keine Weise mehr bedürfen.

Allerhand.

Bemerkung zu dem chronologischen Zweifel über das Lotto in Bayern, in Nr. 5 d. Bl.

Da, lt. Correspond. v. u. f. D. Nr. 13, 1826, am 10. Jan. die 1209. Ziehung in München vor sich ging, alle Jahr 12 dergleichen Ziehungen unternommen werden, so ist anzunehmen, daß der Anfang mit dem bayer. Lotto im Monat May 1725 gemacht worden sey.

Literarische Nachrichten.

Bey uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Jäckele und Jacobine; oder: die Reise nach München zur Eröffnung des neuerbauten Hof- und National-Theaters. Humoristisch-romantisches Original-Gemälde. Von Adolph von Schaden. Mit einem Titelkupfer. 8. 324 S. Preis: 1 Rthlr. 12 gl.

Der Herr Verfasser gehört entschieden unter die beliebtesten jetzt lebenden deutschen Schriftsteller in diesem Fache, und wir glauben daher, zur Empfehlung seines neuesten Romans nicht mehr sagen zu dürfen, als daß derselbe in keiner Weise den allergelungensten Werken des Autors, welche mehrere Auflagen und selbst Uebertragungen in fremde Sprachen erlebt haben, nachsteht. Hinsichtlich der originellen Behandlung des interessanten Stoffes und der vorherrschenden humoristischen Gemüthlichkeit dürfte die Reise nach München vielleicht alle frühere Leistungen des Herrn v. S. sogar übertreffen.

v. Jenisch und Stage'sche Buchhandlung in Augsburg.

Neues Confirmandengeschenk.

M. F. Schmaltz

Pastor zu Neustadt Dresden

Erbauungsstunden

für Jünglinge und Jungfrauen

nach ihrem feierlichen Eintritte in die Mitte reiferer Christen.

Auch als Beytrag zur häuslichen Andacht.

Zweyte verbesserte Auflage.

Velinpapier mit schönen Kupfer sauber gebunden Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Leipzig bey Friedrich Fleischer 1826.

Der schnelle Absatz der ersten Auflage dieser Erbauungsstunden hat das höchst ehrenvolle Urtheil gerechtfertiget, welches zahlreiche Zeitschriften über ihren innern Werth ausgesprochen hatten. Aeltern und Jugendfreunden, welche für die Ihrigen bey dem Eintritte in die größere Welt, besorgt sind, wird diese zweyte verbesserte Auflage eine willkommene Erscheinung seyn. Sie finden hier einen Freund, der ihre Lieben vor Verführungen zu bewahren, in allen künftigen Verhältnissen zu berathen und in des Lebens schweren Stunden zum Himmel zu weisen, bereit ist, indem er sie von der Wiege bis zum Grabe mit Ernst und Liebe theilnehmend begleitet. — Da diese Schrift kein wichtiges Lebensverhältniß unberührt läßt, so wird sie auch in jedem spätern Alter denen willkommen seyn, welche jene wahre Erbauung suchen, die sich auf klare Ueberzeugung und wohlthuende Erwärmung des Herzens zugleich gründet, und durch beide zu heiligen Vorsätzen erhebt.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bailey-Fahrenkrüger's

Wörterbuch der englischen Sprache.

2 Theile. 12. Auflage von Ad. Wagner.

1821 — 23. Ladenpreis für 139 1/2 Bogen auf Druckpapier 6 Thlr. 8 gl. auf Schreibpapier 7 Thlr. 16 gl.

F. W. Riemer's

Griechisch-Deutsches Wörterbuch.

2 Theile. 4. Auflage. 1823 — 25.

Ladenpreis für 169 Bogen auf Druckpapier 7 Thlr. auf Schreibpapier 9 Thlr.

Das englische Wörterbuch hat sich seit länger als hundert Jahren auf der Höhe der Literatur erhalten, von Riemer's griechischem Wörterbuche sind von 1803 — 1823 drey starke Auflagen verkauft worden. Beide Werke sind bekannt genug, um jede Anpreisung überflüssig zu machen.

Die Preise derselben gehören verhältnißmäßig zu den allerwohlfeilsten, besonders ist dieß bey Riemer's Wörterbuch der Fall, wovon der Bogen dieses Formats, Drucks und Papiers noch nicht 1 gl. kostet, und dennoch hat man seit Erscheinung des zweyten Theils und Aufhören des Prän. Preises im May v. J. mich häufig angegangen, den Prän. Preis noch fortdauern zu lassen, weil der hohe Ladenpreis die Anschaffung dieses trefflichen Buches, besonders auf Schulen erschwere.

Dieß würde indessen eine Ungerechtigkeit gegen die frühern Pränumeranten gewesen seyn, und solchem Verlangen konnte daher von meiner Seite nicht nachgekommen werden.

Um jedoch die Anschaffung beider Wörterbücher für das Publicum und besonders für Schulen zu erleichtern, habe ich alle gute Buchhandlungen Deutschlands in den Stand gesetzt, sowohl bey dem einen als bey dem andern auf 10 Exemplare, welche zusammen gekauft werden ein, auf 20 Exemplare drey und auf 40 Exemplare sieben Freyexemplare neben dem etwa sonst üblichen Rabatte zu liefern.

Jena, den 1. Februar 1826.

Fr. Frommann.

Im Verlag von Franz Ludwig, k. k. privileg. Buchdrucker in Wien ist erschienen:

Neuestes Conversations-Lexicon*) oder allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für gebildete Stände.

Von einer Gesellschaft von Gelehrten ganz neu bearbeitet.

Erster Band in gr. med. 8. auf sehr schönem weißen Papier mit ganz neuen Lettern gedruckt.

Der erste Band dieses Werks ist mit dem nun erschienenen vierten Heft vollendet und enthält den Buchstaben A. Der Verleger hat den in der ersten Ankündigung versprochenen Termin genau zugehalten und wird eben so genau sein Versprechen bey den folgenden Bänden erfüllen.

Wir dürfen um so mehr hoffen, daß dieses Werk jeder billigen Forderung zur Genüge entspricht, da uns bereits von mehreren Seiten sehr günstige Aeußerungen darüber zugekommen sind. — Der unbefangene Leser wird in diesem ersten Bande schon die Vorzüge bemerken, welche dieses Conversationslexicon vor allen übrigen haben wird. Nicht nur die Reichhaltigkeit der Artikel, unter denen wohl mehrere hundert noch in keinem Lexicon befindlich neu hinzugekommen sind, sondern auch die Vorzüge, welche es in Hinsicht auf österreichische Kunst, Literatur, Geschichte, Biographie ꝛc. hat, machen es zu einem für Jedermann höchst brauchbaren Hülfs- und Nachschlagebuch, in dem man sich Raths erholen, belehren und unterhalten kann. Man wird bey dem Ueberblicke des eben erschienenen ersten Bandes ferner wahrnehmen, daß derselbe alles dasjenige enthält, was die bisher erschienenen in- und ausländischen Conversationslexica enthalten, daß in solchem aber mehr als die Hälfte durch neu hinzugekommene Artikel ausgefüllt wird, welche den übrigen allen fehlen.

Wir dürfen nicht verschweigen, daß unser Conversationslexicon vor allen ähnlichen, nicht nur durch die Benutzung aller frühern in- und ausländischen Real-Encyclopädien, und somit durch die allergrößte Vollständigkeit unter denselben sich auszeichnet, sondern wir müssen auch jene Rubriken als national-österreichisch und somit als Original, vindiciren, welche in keinem der früher erschienenen Lexica aufgenommen, oder widersinnig, verkehrt und grundfalsch dargestellt sind. Aus leicht begreiflichen Gründen können solche Artikel nur aus ihrer Heimath Berichtigung und Wahrhaftigkeit finden; und diese sind:

I. Geschichte des Kaiserth. Oesterreich und seiner Nebenländer.

II. Alte und neue Geographie.

III. Biographik, sowohl über Schriftsteller und Künstler, als über Staatsmänner, Feldherrn und andere merkwürdige Personen.

IV. Das Feld der österreich. Rechtsgelehrsamkeit und politischen Wissenschaften, das, als ganz neu und original, dem Werke schon an sich einen bleibenden Werth verschaffen wird.

V. Das Fabriken- und Gewerbswesen, das seit 20 Jahren in Oesterreich eine ungeheure Umstaltung erfahren hat.

VI. Ungarns Geographie, Geschichte, dessen frühere geschichtlicher, geographischer Zustand unter den Römern, dessen Rechtskunde, Sitten und Gebräuche, dessen Kirchen- und Literärgeschichte.

VII. Kriegswissenschaft mit allen ihren Zweigen.

VIII. Oesterreichs Handelswesen, Oesterreichs Staatspapiere, Waarenkunde ꝛc.

IX. Oesterreichs Bodenkunde, wohin Oeconomie, Bergbau und alle Zweige der Technik gehören.

X. Die Angabe österreichischer Fundörter bey allen Naturwissenschaften, und die möglichste Sach- und Wortbeziehung auf österreichische Localität.

Wenn wir also die Vorzüge der bisher erschienenen Lexica mit Vorsicht, Auswahl, Critik und möglichster Sorgfalt für Vollständigkeit zu einem Zwecke benützen, so glauben wir auch durch die eben angegebenen Bereicherungen dem Werke jene Eigenthümlichkeit zu verleihen, wodurch es für die Bewohner der österreichischen Monarchie erst eine wahrhaft nützliche Anwendungsfähigkeit und practischen Werth erhält, andererseits aber gerade durch diese neuen national österr. Artikel auch dem forschenden Ausländer Interesse gewährt.

Der Pränumerationspreis von 2 fl. 30 kr. für den Band, gilt nur für jene Abnehmer, die sich bis zum Schluß des ersten Bandes gemeldet haben; für solche aber, die neu eintreten, ist der Preis von jetzt an 3 fl. C. M. pr. Band.

*) Dieses C. L. macht seinen Verfassern und dem Verleger große Ehre. Der mit Einsicht in die wahren und umfassenden Bedürfnisse eines solchen, jedem wissenschaftlich Gebildeten, so wie dem Geschäfts- und Kaufmann unentbehrlichen Hülfsbuchs ist, bey der gedrängtesten Kürze und Bestimmtheit des Ausdrucks, mit einer Vollständigkeit ausgeführt, die kaum noch einen Wunsch unbefriediget läßt. Der erste Band, bloß den Buchstaben A. umfassend, enthält nicht weniger als 38 Bogen in großem Lexicon-Format von starkem weißen Papier, 48 Zeilen in Doppelcolumnen kleiner schöner Schrift, mit vielen Abkürzungen der wiederholt vorkommenden Wörter. Wenn die folgenden Bände mit gleichem Fleiß und eben so großer Sorgfalt bearbeitet erscheinen, so wird dieses Werk alle andere der Art weit hinter sich zurücklassen, und es kann auf den Namen eines echten Nationalwerks Anspruch machen. d. R.

Mr. Justice Sankey.

Mr. Justice Sankey.

Mr. Justice Sankey.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 2. März 1826. Gotha, b. Becker.

Gesundheitskunde.

Ueber die Verhüthung und Heilung der Wasserscheu (Hydrophobie)

ist, besonders in den neuern Zeiten, viel, mit unter sehr Durchdachtes, geschrieben worden, ohne daß dadurch für die Heilkunst, also auch nicht für die leidende Menschheit, ein bedeutender Gewinn erhalten wäre, weil die vorgeschlagenen Heilmittel nicht durch unzweifelhafte Erfahrungen erprobt waren; weil gerade in diesem Falle ganz sichere Erfahrungen zu machen, außerordentlich schwer und nur unter den seltensten Umständen möglich ist. Eine überaus willkommene Erscheinung im Felde der Arzneykunst, ja ein wahrer Gewinn für die Menschheit überhaupt scheint mir daher eine kleine Schrift von 7 Bogen zu seyn, welche der Dr. M. W. Schneemann, königl. bayer. Physicus in Burgau, bey Wirth in Augsburg (Rein in Leipz.) herausgegeben hat, unter dem Titel:

Ueber die Verhütungs- und Heilkur der Hydrophobie ꝛc.

indem dessen Heilverfahren in Fällen, wo Menschen von ganz entschieden tollen Hunden in das bloße Fleisch gebissen waren, von dem erwünschtesten Erfolg begleitet war.

Zu allgemeiner Belehrung hebe ich hier Folgendes aus. Die Vergiftung geschieht allein durch Einbringung des Geifers eines tollen Hundes in eine durch dessen Zähne gemachte Wunde, indem dessen Ausdünstung unschädlich ist. Das Benehmen der Abdecker bey Oeffnungen wüthender Hunde liegt Sch's. Beobachtungen und seinen darauf gebauten Schlüssen zum Grunde. Jene Leute fürchten sich bey wuthverdächtigen Thieren vor Nichts, als einer Einimpfung der Säfte des Thiers auf eine wunde Stelle ihres Körpers. Ohne alle Furcht, so wie ohne allen Nachtheil, öffnen sie eben getödtete, so wie in Fäulniß übergehende Aase dieser Art; athmen ungescheut dessen Dünste ein, berühren mit bloßen, nur nicht verwundeten Händen alle feste und flüssige Theile.

Der in die Wunde gebrachte Geifer des wüthenden Thiers verursacht allein die Ansteckung; die Herausförderung desselben muß also die erste Bedingung zur Vertilgung der Ansteckung seyn. Man bediente sich dazu gewöhnlich der Ausbrennung. Der Verf. hat sich indeß durch eine Menge Erfahrungen überzeugt, daß das Ausbrennen der Wunde eine unnütze Qual des Vergifteten sey.

Dem Verf. glückte es immer, den Ausbruch der Wuth bey solchen Verwundeten durch folgendes Verfahren zu verhüten. Er ließ 12, 24, 48 und noch mehrere Stunden nach der Verwundung die Wunde sorgfältig in einem Zuber mit warmem Wasser auswaschen, worein er so viel Asche, daß es eine leichte Lauge bildete, hineinwarf. Ein hinein geworfenes Stück Pottasche oder eben vorräthige mit Wasser verdünnte Lauge leistet dasselbe. Dabey leitet er zugleich durch Drücken, Kneten, Streichen der benachbarten Theile das Blut und die Lymphe aus den Adern und Lymphgefäßen in der Umgebung gegen die Wunde sorgfältig hin, und läßt sie so ausdrücken, und aus der Wunde, ihrer Grundfläche und Wandungen, das

Blut mit Schröpfköpfen ausziehen. Gestattet dieß die Form der gebissenen Theile nicht, z. B. bey Fingern, Zehen, so werden Blutegel auf die Stigmen der Zähne des Thiers gesetzt, um mit dem Blute und der Lymphe den etwa schon beygemischten Geifer zu entfernen. Ehe aber Blutegel angewendet werden können, muß der Wunde der Laugengeschmack durch Waschen mit reinem Wasser oder Milch benommen werden.

Auch die innere Kraft des Organismus muß aufgeboten werden, daß sie den etwa eingesogenen Geifer auf die Oberfläche zurück und hinaus schaffen helfe und daß sie der Resorptionskraft entgegen arbeite. Die Schweiß und Brechen erregenden Mittel überhaupt, besonders aber die Ipecacuanha, behaupten hier den ersten Platz. Am besten eignet sich dazu die Form des Aufgusses, welcher aber wohl durch das Seihetuch ausgedrückt werden muß, weil sonst der schleimige vorzüglich wirksame Theil im Seihetuch zurückbleibt; die Gabe steigt nach Verhältniß des Alters, des Geschlechts, der Körperbeschaffenheit von einem bis auf vier Scrupel, höchstens bis auf anderthalb Drachmen. Die Colatur muß eine halbe, höchstens eine Unze stark werden. S. 33—37.

Der Ipecacuanha pflegt der Verf. sogleich ein schweißtreibendes Mittel bey zu setzen. Da sie von ihrer Schärfe und Entzündung der Schleimhaut erregenden Eigenschaft durch den Aufguß viel verliert, so kann man sie ohne Nachtheil in größerer Menge in dieser Form anwenden, und um so sicherer auf Ausdünstung wirken. Nämlich: Rpe. Rad. Ipecac. scrup. unum ad drachm. unam et semis, infunde Colaturae fortiter expressae unc. β ad unciam unam, adde Acetatis Ammon. liq. Scrup. β ad drachmam unam. M. S. auf einmahl zu nehmen. S. 39.

„Während dem dieses Mittel wirkt, fahre man auf alle erdenkliche Weise an der gebissenen Stelle und ihrer Umgebung mit Herbeyziehung der Säfte zur Wunde und mit Herausförderung aus derselben fort. Blutige Schröpfköpfe leisten das Meiste. Das Streichen und Drücken der Haut muß in verkehrter Richtung mit dem Laufe der Venen und Lymphgefäße geschehen. Also bey den

Händen von dem Schulter- und Ellenbogengelenke gegen die Hand zu. Bey den Füßen vom Hüft- und Kniegelenke gegen unten. Im Gesichte aber von unten gegen oben. Besonders muß in jenen Orten, wo viele Drüsen liegen, z. B. in der Knie- und Ellenbogenbiegung, in der Leisten- und Unterachselgegend ein sanfter Druck auf diese, und eine Abstreichung gegen die darunter liegende Bißwunde ausgeübt werden. Ist die Wunde im Gesichte, so wird diese Manipulation von den Halsdrüsen aufwärts gegen den Biß geführt. Aber auch von der entgegengesetzten und Seitenrichtung her soll dieses sanfte Drücken und Streichen nicht unterbleiben. Es geschehe von ringsher.

Bey dieser Manipulation sollen mehrere Personen abwechseln. Weibspersonen, nachdem sie es von Männern gesehen haben, pflegen sie mit Geschick auszuführen. Der Verf. ließ sie immer in der Wohnung des Chirurgen vornehmen, wobey Jedermann unter seiner Anleitung half. Fernere Mittel, den Rückgang des venösen Blutes, und noch mehr der Lymphe gegen die Wunde zu bewerkstelligen (denn das Venenblut läßt sich in seinem Lauf zwar leicht retardiren, aber des in den Blutadern befindlichen Klappenapparates wegen, schwer rückwärts bewegen) die Blutung zu vermehren, und so die Resorption des Giftes zu verhindern, sind die Senkung des gebissenen Gliedes gegen unten, Eintauchung in warmes Wasser; wenn die Senkung unmöglich ist, Waschung damit, Ueberschläge desselben. Bey Kopf- und Halswunden sollen die Patienten liegend behandelt werden. Die Eiterung der Wunden muß drey, vier und nach Umständen mehrere Wochen unterhalten werden. Hierzu dienet eine Einreibung aus Oxidum hydrargyrii (Mercurius praecipitatus ruber) und Schweinefett. Wird die Entzündung stark, so bedienet man sich hierzu einer Abreibung des metallischen Queckſilbers mit Schweinefett, oder der so genannten neapolitanischen Salbe. Will sich die Wunde zu bald schließen, so greift man wieder zu dem ersten Mittel. Die Einreibung muß aber so stark, so lange, und oft geschehen, daß der Umkreis entzündet bleibt." S. 44. 45.

„Gegen die der Ansteckung ausgesetzt ge-

wesenen Lymphgefäße muß der Zug der Säfte auf jede Weise her, und diese zu den Wundlefzen oder zu den Mündungen der Ausdünstungsgefäße hingeleitet werden. Starke Mercurial-Einreibungen auf die Gegend der Wunde entsprechen der ersten, schweißtreibende Mittel der zweyten Indication. Theeförmige Getränke, aus Hollunderblüthen mit Spiritus Mindereri, Doverische Pulver aus Ipecacuanha und Opium, nach der bayer. Pharmacopoe, sind hier angezeigt. Da man aber bis zu dieser Epoche Zeit und Gelegenheit erlangt hat, diese Mittel sich von einem Arzte verschreiben zu lassen, so setze ich keine Formel für die Fälle bey. Oft tritt hier die Nothwendigkeit ein, die ersten Wege durch ein Abführungsmittel zu entleeren. Schrecken, Sorge, und ihre Begleiterin, die Schlaflosigkeit, verstimmen nur gar zu leicht die Digestions- und Assimilationsorgane, und der zurückgehaltene Inhalt der ersten Wege wird leicht eine schädliche Amurca. Das den schweißtreibenden Mitteln beygesellte Opium könnte leicht den Stuhlgang nachtheilig zurückhalten. Die Natur erregt nach großer Angst Durchfall, nicht als böse Folge, sondern als Heilmittel gegen die schädliche Einwirkung auf das Gemüth. Wenn so eine Entleerung angezeigt ist, und versäumt wird, so vermehrt sich die Gemüthsunruhe, Schlaflosigkeit, und diese inneren Feinde hindern die Natur, dem Eindringen des äußern Feindes den gehörigen Widerstand zu leisten. Dabey muß die Kost mäßig, jedoch hinlänglich nährend, leicht verdaulich, doch nicht von der frühern Nahrungsart zu sehr abweichend seyn. Die Bewegung und Arbeit sey nicht anstrengend, und von der gewöhnten Art. Das Gemüth suche man auf jede Weise zu entwölken.

Indessen gibt es keine Bürgschaft, daß nicht dem ohngeachtet der Zug des Giftes sich in den Lymphgefäßen höher, von Drüse zu Drüse, ziehe. Diese Digestions- und Veredlungsorgane der Lymphe haben alle auch einen Ausscheidungsapparat für das Excrementitielle. Bey den Drüsen, welche an den Extremitäten und an der Oberfläche verlaufen, wird das Excrementitielle durch den Schweiß aus der Oberfläche gefördert. Deßwegen ist überall, wo viele Drüsen oberflächlich liegen, z. B. in der Biegung des Ellenbogens und Kniees, noch mehr in der Achselhohle und der inneren Seite des Hüftgelenkes, die Aussonderung des Schweißes so stark. Die hier Statt findende Ausscheidung des Schweißes auf einer, und des Fettes auf der andern Seite, ist sich polarisch entgegengesetzt. Hier ist Fett und Schweiß eben so, wie bey den Nieren, diesen großen Centraldrüsen, die Absonderung des Fettes auf ihrer Oberfläche, und des Urins in ihren Becken das gleichzeitige Resultat eines und desselben Processes.

Auf dem ganzen Wege, welchen der etwa resorbirte Theil des Giftes zurücklegt, müssen leichte schweißtreibende Mittel die Natur in der Eliminirung desselben unterstützen. Was sich, wenn wir nach der Verwundung eine dadurch gesetzte Vergiftung vor der Hand hypothetisch annehmen, in der Wunde als Eingangsstelle durchgeschlichen hat, das kann die Natur an der zweyten und dritten Barriere durch die Drüsen des Ellenbogen- oder Oberarmgelenkes noch ausscheiden.

Ist indessen der allgemeine Trieb der Selbsterhaltung nicht im Stande gewesen, die Schädlichkeit rückwärts zu stoßen und auszuscheiden, so sucht der jedem einzelnen Organe inwohnende locale Selbsterhaltungstrieb, dieselbe, wenn er sie den Gesetzen des Organismus nicht zu unterwerfen vermag, um so schneller weiter gegen innen zu fördern, je unangenehmer es von derselben afficirt wird. Einzelne Organe ahmen hier die Sitte einzelner Ortschaften eines Landes nach, welche, wenn sie den eingedrungenen Feind nicht zurückzutreiben vermögen, ihn so schnell als möglich weiter zu fördern suchen. Wenn das Gift auch auf diesem Wege sich reproducirt, oder mehr Bösartigkeit entwickelt, so erregt es hier doch weniger Stürme, weil jedes Organ durch das Weiterfortschreiten des Giftes entladen wird. Hat es aber in seinem Fortschreiten die, gegen die innere Oberfläche gekehrten Drüsen erreicht, dann schlägt es, im weitern Fortschreiten gehindert, hier seine Werkstätte auf und häuft sich an. Die baldige Zubeilung der vernachlässigten Bißwunde bezeuget uns, daß das vorwärtsschreitende Gift die

Stelle, wo es gesessen, in Ruhe lasse, und die Wiederentzündung, das Wiederaufbrechen der uranfänglichen, schon vernarbten Wunde, beweiset das Zurückschreiten des Giftes, wenn es vorwärts nichts mehr im Drüsensystem anzustecken findet. Jetzt erst, da es keine Weiterleitung im Drüsensystem findet, häuft es sich an, bis es auf andere Systeme überspringt." S. 51—55.

Im 4. Cap. handelt der Verf. von der ausgebrochenen Wasserscheu, welche er für eine cyclische Krankheit hält. Keiner der ihm anvertrauten, von wüthenden Thieren gebissenen Patienten ist von derselben befallen worden.

Im 5. Cap. ist eine Betrachtung der Endsymptome der Krankheit ꝛc., zur Probe über die Richtigkeit seiner Ansicht, enthalten.

Der beschränkte Raum d. Bl. verstattet aber keinen weitern Auszug. Das Buch verdient von Aerzten, so wie von gebildeten Menschen überhaupt, sorgfältig beachtet und benutzt zu werden. d. Red.

Angebotene Stellen.

1) In unserer Salmiakfabrik kann ein Arbeiter, welcher hauptsächlich die Sublimation zu leiten versteht, unter billigen Bedingungen gleich antreten.

Langewiesen bey Ilmenau, den 18. Februar 1826.

Oberländer und Rieser.

---

2) Es wird ein geschickter Parchentfabrikant als Werkmeister gesucht. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

---

3) Bey einem erfahrnen Pachter, auf einem wohlgelegenen Gute, können einige junge Männer, welche sich der Landöconomie widmen wollen, in deren verschiedenen Theilen und dazu gehörigen nützlichen Kenntnissen Unterricht empfangen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf frankirte Zuschrift Hr. Carl Severin Lix, Handelsmann in Frankfurt a. M.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeigen.

1) Am 19. dieses Monats gefiel es dem Allmächtigen, unsern theuern Bruder und Oheim, den Freyherrn Christian Truchseß von Wetzhausen, zu Bettenburg, nach langen, durch eine Augenoperation herbeygeführten Leiden, im 71. Jahre seines Alters in ein besseres Leben abzurufen.

Der allbekannte Biedersinn des Verewigten führte ihm viele Freunde zu, denen wir sein, für uns und sie, allzu frühes Ableben nicht nur hierdurch kund thun, sondern auch, auf besonderes früheres Begehren des Seligen, die Verzeihung derjenigen erbitten, deren an ihn gerichtete Briefe er, wegen seiner langwierigen Kränklichkeit, nicht beantworten konnte.

Sein Ende war sanft, wie sein Leben. Leicht ruhe die Erde auf der Asche des Redlichen, der den Lohn seines wohlthätigen Lebens sicher jenseits finden wird!

Bundorf, den 21. Februar 1826.

A. G. Freyherr Truchseß von Wetzhausen,
und zugleich im Namen meiner drey Söhne.

Lotte Freyfrau von Hanstein, geb. Freyin von Rademacher, und zugleich in Namen meiner Geschwister.

---

2) Nach einer achttägigen schmerzhaften Krankheit entschlief den 11. Februar sanft und ruhig meine gute getreue Gattin, Frau Anna Maria Wiegel, geborne Bodolack aus Mainz, in ihrem 52. Jahre, zu einem bessern Leben hinüber. Ueberzeugt von der innigsten Theilnahme unsrer auswärtigen Freunde und Verwandten, verbitte ich mir alle Beyleidsbezeigungen, und empfehle mich ihrer fernern Gewogenheit.

Arnstadt, den 22. Februar 1826.

J. C. Wiegel,
fürstlich schwarzburg-sondershäus. privil. Kartenfabrikant.
Gottlieb Wiegel,
Dorothee Wiegel,
als Kinder.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citationen.

Nachbenannte Individuen:

1) Adolph Weber von Oberdorla, gebohren den 29. Decbr. 1771, welcher sich vor länger als 30 Jahren von hier entfernet hat, und seitdem verschollen ist.

2) Johann Heinrich Siemon (oder Siemonda) von Eschwege, welcher sich längere Jahren von hier abwesend und verschollen ist.

3) Johann Heinrich Hoffmann von Oberdorla, welcher sich vor längere Jahren als Knabe von hier entfernet hat und seitdem abwesend und verschollen ist;

4) der Mahler Johann Conrad Erdmann von Langula, gebohren den 10. August 1766, welcher nach seinem Vaterland aus England im Jahr 1792, von der Insel aber nach Frankreich ist, und im Jahr 1800 von der Insel Bourbon gänzlich Nachricht gegeben hat.

5) Johann Wilhelm Siefarth aus Langula, Sohn des u. s. Wehrführers Siefarth Regiment, welcher bey dem Anfange des Krieges mit Frankreich 1792 abwesend und verschollen ist;

6) Johann Friedrich Stephanbach aus Großgrabe, gebohren den 10. Octbr. 1760, welcher sich vor 30 Jahren von hier entfernet hat, Militairdienste genommen, abwesend und verschollen ist.

7) Johannes Klockow aus Hedemünden, gebohren den 19. December 1764, welcher sich vor mehreren Jahren aus dem Reiche in und gegen Ostindien nicht zurückgekehret ist.

8 u. 9) die Geschwister Christian und Bernhardt Wilking

von denen der erstere als wehrpflichtiger Soldat bey dem Infanterie Regiment im Jahr 1813 weggegangen ist, und seitdem abwesend ist.

Ferner aber im Jahr 1814 in Königl. Dänischen Militairdienste getreten, von hier nach Copenhagen gegangen und seitdem abwesend ist.

10) Johann Friedrich Burchartz aus Witzmar, welcher als wehrpflichtiger Soldat im Jahr 1809 von seinem Heimathsorte Langula weggegangen ist, und seitdem weder gehört noch gesehen worden ist.

11) Johann Christoph Gaie von Heimsheim, gebohren den 24. October 1770, welcher sich im Jahr 1792 von hier entfernt hat, und seitdem verschollen ist.

12) Conrad Jacob Hochstädter, welcher sich im Jahre 1799 von seinem Geburtsorte Hindorf entfernet hat, und am 2. May 1799 als wehrpflichtiger Soldat zum Regiment, und in specie Husaren von Hellwig gekommen ist,

werden hiermit citationis vorgeladen und mit ihnen und den von ihnen noch etwa zu bestellenden anderweiten Erben und Erbnehmern aufgetragen sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf solcher Gerichtsstelle von dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Wernsborg auf

den 16. Januar 1816 früh 9 Uhr angesetzten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden und die weitere Verordnung und Anweisung zu gewärtigen.

Wie sie sich gegründeten Anmeldens weder selbst noch sonst Jemand in ihrem Namen in dem anberaumten Termine sich stellen sollten, und in mehrgedachter Frist-Erklärung erkannt, und wegen Abwesenheit der zurückgebliebenen Erben, und deren und Angehörigen vorläufig

Mißhandlung, den 16. August 1815.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht daselbst. ex. als Gericht von Mons. Justiz-Rath Wernsborg. Gericht zu Volkmarsen und Adjunction.

Aufgebot.

Nachdem der Rothgerber Johann Georg Conrad Neumeister, gebürtig aus Wurzbach, (wo dessen Mutter der Zeit noch lebet, und sich annoch dort sein Vermögen befindet) am 14. April 1792 in die Fremde gegangen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben, auch sein Vermögen Kosten halber, und per in Wurzbach einen Curator bestellt worden, so werden alle diejenigen, welche denen etwaige Ansprüche an dieses seine Erbtheilung zu machen gesinnet, in so weit solche, bey nur gedachtem verordneten Curatoren Wittmeister

Wittmeister Bestes Amt Lauenstein in der Landdrostey

hiermit eingeladen, ihr gesammtes gehabtes

den 29. September 1817

zu rechter Frühe Gerichtszeit, entweder persönlich mit einem bevollmächtigten Gerichtsbothen, oder durch einen andern Bevollmächtigten gültigen Gerichtsgang, an gerichtlicher Amtsstelle zuverläßig zu erscheinen, und ihre Ansprüche an solche, mit gedachtem verordneten Curatoren zu Wurzbach anstehende Verlassenschaft, gehörig zu liquidiren, und zu bescheinigen, oder gewärtig zu sein, daß nach Verfluß dieses Termins Niemand mehr darauf reflectiret, noch Jemand, mittelst eines Präclusivi-Urtels, zu seiner Erklärung

den 17. September 1817

als Termin hierzu ebenfalls vorgeladen sein soll, gehörig erscheint und durch verordneten Curatoren Wurzbach in Mandatum cum libera zu seinen Gunsten gehörig legitimiret worden wird, alsdann sein Gesuch und Anbringen rechtlich angenommen, und darauf, wie Recht ist, erkannt werden soll.

Uebrigens werden die unbekannten Erben und Interessenten an dem verhandelnden Gerichtsorte aufgefordert, sich darüber hierdurch gehörig zu erklären.

Digitized by Google

Amts- und Anzeige-Blatt. 470

Kreis-Ausschuß des Kreises Bromberg.

Bromberg, den 15. Juli 1899.

Bekanntmachung.

Nachdem die Kreis-Ersatz-Kommission des Kreises Bromberg in ihrer Sitzung vom 15. Juli 1899 die Ersatzreserve-Pflichtigen des Kreises Bromberg, welche zur Einstellung in das Heer im Herbst 1899 gelangen, ausgehoben hat, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß

sagen; das Uebrige, bis zur Herstellung derselben, wird ein jeder, dem es geholfen hat, mir gerne zukommen lassen. Die Portionen werden alle per Post versandt.

Wm. Bellendorff in Nro. 325 an der Wiese Kirche zu Soest in Westphalen.

Unabänderlich am 18. März d. J. beginnt die Ziehung der wiener Lotterie von Zrecin und Nezna Lacka, mit Ablösungen in 200000 fl. und 40000 fl. W. W. Das Loos kostet 5 fl. im 24 fl. Fuß auf portofreye Anschaffung. Aufträge hierzu nimmt der Unterzeichnete

Al. Brentano Mezzegra
in Augsburg.

Große Güterlotterie-Ziehung des ehemahls fürstlich Metternich'schen Allodialguts im Rheingau.

Ablösungssumme 50,000 fl. im 24 fl. Fuß.

Die Ziehung dieser allgemein beliebten Güter-Ausspielung findet nunmehr bestimmt mit der ersten Classe 70 Frankfurter Lotterie statt, und sind die Original-Actien hierzu à 8 fl. 6 kr. Rhn. oder 42/3 Rthlr. Preußisch Ct. nebst Pläne gratis im Hauptbureau der Unterzeichneten zu beziehen.

Bey Uebernahme von 5 Actien gegen portofreye Einsendung des Betrags wird das sechste unentgeltlich verabfolgt.

M. D. Schloß und Comp.
in Frankfurt am Mayn.

Große Güter-Lotterie.

Die Ausspielung der Herrschaft **Zrecin**
mit dem Gute **Machnowka**
oder **240000 fl. W. W.**
mit sehr vielen andern Gewinnsten verbunden,
geschieht ganz bestimmt

Die 1. Classe am 18. März 1826
Die 2. Classe am 18. April 1826

Loose hierzu sind zu dem sehr billigen Preise von 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. Pr. Ct., oder Cassa Anweisungen bey mir zu haben. Die Ziehungsliste wird gratis eingesendet.

J. J. Baß, Hauptcollecteur.
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

An Freunde der englischen Literatur.

So eben ist erschienen:

L. Murray, English Grammar, adapted to different classes of learners 40 Edition carton. 1826. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

— — English Exercises, adapted to Murray English Grammar. 33 Edition carton. 1826. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Der Werth dieser Lehrbücher ist hinlänglich bekannt; und der Vorzug dieser Ausgaben besteht darin, daß sie nur die Hälfte des englischen Preises kosten und an Eleganz und Correctheit dem Original völlig gleich sind.

Zugleich empfehle ich mein bedeutendes Lager englischer Originalwerke, über welches ein Catalog (datirt Februar 1826) in allen Buchhandlungen zu haben ist. In Verbindung mit obigen Büchern stehen: Murray, Rey to the exercises. 22 gl. Walkers pronouncing dictionary. 3 Thlr. 12 gl. Sheridan pronouncing dictionary. 1 Thlr. 12 gl. Johnson großes Dictionary. 2 Vol. 4. 24 Thlr. 12 gl. mittleres Dictionary 3 Thlr. 16 gl. kleines Dictionary. 1 Thlr. und eine Menge anderer wohlfeiler und schöner Originalausgaben classischer Werke, welche stets zu haben sind

bey Friedrich Fleischer in Leipzig.

Das Neueste der Chemie.

Der zweyte Band vom:

Lehrbuch der theoretischen und practischen Chemie, von L. J. Thénard, übersetzt und vervollständigt von G. T. Fechner,

ist so eben an die Pränumeranten abgeliefert.

Ungeachtet der früher berechnete Umfang des Werks (200 Bogen und zahlreiche Tabellen, 42 Kupfertafeln und Thénard's Portrait) wahrscheinlich bedeutend überstiegen wird, indem besonders die Beyträge zur Vervollständigung der organischen Chemie sich sehr gehäuft haben, namentlich Berzelius Föreläsningar i Djurkemien (Zoochemie) (ein classisches, noch in keine andere Sprache übersetztes Werk des berühmten Forschers) dazu aufs Vollständigste benutzt werden wird, so soll doch der Pränumerationspreis von 13 Thlr. 8 gl. fürs ganze Werk bis Ende Juny d. J. (aber nicht weiter) bestehen.

Leopold Voss in Leipzig.

Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873. Vom 11. Juni 1895. 414

Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873.

Vom 11. Juni 1895.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

Artikel 1.

Die Bestimmungen des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) werden mit folgenden Maßgaben auf die Leistungen für die Kaiserliche Marine ausgedehnt.

Artikel 2.

Die Bestimmungen des §. 1 Absatz 1 finden auf Leistungen für die Kaiserliche Marine nur Anwendung, wenn dieselben durch Kaiserliche Verordnung angeordnet werden.

Artikel 3.

Die Bestimmungen des §. 1 Absatz 2 finden auf Leistungen für die Kaiserliche Marine nur Anwendung, wenn dieselben durch Kaiserliche Verordnung angeordnet werden.

Artikel 4.

Die Bestimmungen des §. 2 finden auf Leistungen für die Kaiserliche Marine nur Anwendung, wenn dieselben durch Kaiserliche Verordnung angeordnet werden.

Artikel 5.

Die Bestimmungen des §. 3 finden auf Leistungen für die Kaiserliche Marine nur Anwendung, wenn dieselben durch Kaiserliche Verordnung angeordnet werden.

Artikel 6.

Die Bestimmungen des §. 4 finden auf Leistungen für die Kaiserliche Marine nur Anwendung, wenn dieselben durch Kaiserliche Verordnung angeordnet werden.

Artikel

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 3. März 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Auch etwas über Gemeindewesen, mit der Bitte um Belehrung: ob die Verwaltung, welche eine städtische Behörde über das Gesammteigenthum der Bürger führt, denselben öffentlich bekannt zu machen sey.

Wenn man, wie jetzt der Fall eingetreten ist, von Regenten liest, daß sie die Staatsausgaben auf alle Art zu vermindern suchen, daß solche selbst mit dem großen Beyspiel vorangehen, ihre eignen Bedürfnisse zum Besten der ihnen von Gott anvertrauten Unterthanen zu verringern, so erregt dieses in dem Herzen eines jeden Unterthanen den Wunsch, daß auch in den Ländern, wo es der Fall noch nicht ist, dieses Verfahren eingeführt werde, und jeder erwartet von der Gerechtigkeit seines Fürsten, daß solches geschehen wird.

Wie tief muß aber im Gegentheil die Bewohner eines dem Ansehen nach glücklichen Landes es schmerzen, wenn sie bemerken, daß man nicht entfernt daran denkt, auf irgend eine Art Ersparnisse einzuführen, ja im Gegentheil durch unnütze Einrichtungen die Ausgaben zu vermehren sucht, und daß gerade die Stadt, worin der Verf. dieses Aufsatzes lebt, darin sich auszuzeichnen sucht. Ohne genau unterrichtet zu seyn, wie hoch sich die Schulden unserer Stadt belaufen, so müssen doch solche sehr bedeutend seyn, indem seit 18 Jahren, wo der Kaiser Napoleon der Stadt eine Contribution auflegte, trotz einer sehr bedeutenden Abgabe, welche zur Tilgung genannter Summe den Hausbesitzern und Miethleuten ꝛc. auferlegt wurde, man noch nicht daran gedacht hat, davon etwas zurück zu zahlen, obgleich anfänglich verlauten wollte, daß im Jahr 1826 die ganze Summe zurückgezahlt seyn sollte. Bis jetzt hat man jedoch noch keine Anstalten gesehen; doch entsteht dieses vielleicht daraus, weil die Jahre 1813 und 1814 neue bedeutende Aufopferungen nöthig machten. Unser Rathscollegium besteht allerdings aus sehr rechtlichen und achtbaren Männern, nur aber gefällt es sich darin, eine Menge Menschen bey der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben, auch bey der Verwaltung der, der Bürgerschaft zugehörigen Land- und Rittergüter, der Jagden, Fischereyen ꝛc., zu besolden. Wäre es in irgend einem Staate oder in einer Stadt leicht, eine Ersparniß von wenigstens 30,000 Thlr. jährlich zu machen, so wäre es bey uns eine wahre Kleinigkeit.

Jedem nachdenkenden Bürger muß sich die Frage aufdringen: könnten nicht drey Viertheile der jetzigen Buchhalter, Einnehmer, Copisten, Thürsteher, Ober- und Unter-Marktofficianten, Aufwärter ꝛc. entbehrt werden? Recht gut wäre es möglich, sobald man das Rechnungswesen vereinfachen wollte. Dadurch würde an der Besoldung für eine überflüssige Menge von Beamten sehr bedeutend erspart.

Eine andere große Ersparniß könnte in Ansehung unsrer zahlreichen Stadt- und

Polizey-Soldaten gemacht werden; eine Angelegenheit, die ich dem Nachdenken und der Thätigkeit unsrer Bürger-Repräsentanten empfehle. Z.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Beleuchtung der Vertheidigung ꝛc. des Organ. Wolfram in Nr. 264 v. J. d. Bl.

Spät freilich kömmt diese Beleuchtung nachgehinkt, doch ich denke immer noch zur rechten Zeit. Ich wollte Anfangs gar nicht auf Wolfram's Vertheidigung antworten; doch vielfältige Gründe bewogen mich, diesen meinen Vorsatz aufzugeben. — Dem ganzen Aufsatze fehlt es an der gehörigen Ruhe, mit der er abgefaßt seyn sollte; daher er auch von Beleidigungen gegen mich wimmelt. Doch diese vergebe ich dem Verf. Ich werde mich daher nur auf die Hauptpuncte des Streites einlassen, alles andere aber mit Stillschweigen übergehen.

Was nun 1) die von Schulze erfunden seyn sollenden Ventile betrifft, so gibt W. jetzt zu, daß sie etwas sehr altes wären. Er sucht sich zwar damit zu helfen und zu entschuldigen, daß er vorgibt: sie wären eine große Seltenheit; allein, wie lahm diese Entschuldigung sey, brauche ich wol nicht erst zu bemerken. Was nun das veränderte Regierwerk an diesen Ventilen betrifft, so hätte W. keinesweges dasselbe mit den Ventilen selbst verwechseln, und nicht alsbald so gewaltig lärmen und schreien sollen, daß ich nicht in seine Lobgesänge mit einstimmte, sondern mit Stillschweigen dasselbe überging. Uebrigens glaube doch W. ja nicht, daß dieses Regierwerk so etwas Nagelneues sey; denn ich habe die nämlichen Ventile mit dem nämlichen Regierwerk schon vor mehrern Jahren an einer holländ. Dreyorgel gesehen.

Was nun 2) den in Frage stehenden Balg betrifft, dessen Erfinder Schulze seyn soll, aber von mir geläugnet wurde, so gibt sich W. hier abermahls gefangen, indem er auch nicht ein einziges Wort gegen meine Behauptung sagt, sondern nur über gewisse Nebendinge ein wenig schulmeistert. Will W. einen solchen Balg, wie er von ihm beschrieben worden, in seiner Nähe an einer Orgel, die nicht von Schulze erbaut ist, sehen, so möge er nur die Orgel in der Hospitalkirche zu Gotha in Augenschein nehmen. Auch erinnere ich mich, einmahl irgend wo gelesen zu haben, daß diese Art von Bälgen eine Erfindung der Franzosen sey.

Was nun 3) das auf eine unglaubliche Art vereinfacht seyn sollende Regierwerk an den schulz. Orgeln betrifft, so hat doch die ganze Declamation über diesen Gegenstand meinen Grund, warum ich es nicht auf eine unglaubliche Art vereinfacht wissen wollte, nur ganz leise berührt, indem nur ein wenig darüber gelächelt wurde, also auf keine Weise widerlegt. W. vergleiche nur das schulz. Regierwerk mit dem von andern neuern Meistern unparteyisch und unbefangen, und seine hohe Meinung von diesem Gegenstand wird gar sehr herabgestimmt werden.

Ich bezeugte 4) meine Zufriedenheit mit dem Tone der schulz. Orgeln, indem ich sagte: daß er nicht schlecht zu nennen sey; allein damit ist W. nicht zufrieden; ich soll ihn ungewöhnlich nennen. Solches kann ein Mann verlangen, (und wie?) der selbst von sich sagt: nur ein Theil meines sonst so guten Gehörs ist dahin. Was macht uns Menschenkinder denn aber fähig, ein Urtheil über den Ton zu fällen, als eben das Gehör? Müssen wir darum, wenn wir einen Theil desselben verloren haben, nicht auch einen Theil der Fähigkeit, den Ton zu beurtheilen, verloren haben? Und muß nicht dieß der nämliche Fall auch bey meinem Gegner seyn?

Was nun endlich meine Bemerkungen über das Aeußere der schulz. Orgeln betrifft und namentlich über das Aeußere der rettbacher Orgel, so ergibt sich aus dem, *was* W. dagegen sagt, daß er mich *hier nur halb* verstanden, und daß man von ihm über dasselbe auch kein genügendes Urtheil erwarten könne. — Sollen denn die an die Decke genagelten Säulen auch mit Gesimsen verziert werden? Doch genug davon.

Ratzmann.

Allerhand.

Empfehlung des Gasthofs zum Kurfürsten in Fulda.

Nachdem Se. königl. Hoheit der Kurfürst von Hessen, Großherzog von Fulda ꝛc. schon unterm 30. April 1823 geruhet haben, dem Unterzeichneten sein, dem kurfürstl. Residenzschlosse dahier gegenüber liegendes große Haus zu einem Gasthofe mit der Benennung: zum Kurfürsten zu erheben, und neuerdings unter dem 19. Januar d. J. mit einem weiteren Privilegium zu begnadigen; so beehret sich der unterzeichnete Eigenthümer und Gastgeber zum Kurfürsten, solches den höchsten, hohen Herrschaften und allen andern resp. Reisenden mit dem Beyfügen ergebenst anzuzeigen: daß dieser ganz neue, auf das geschmackvollste und bequem eingerichtete Gasthof auf der lebhaftesten und die schönste Aussicht gewährenden Straße, sowohl auf den Paradeplatz und öffentliche Promenade, als auch in die Stadt und auf die Umgebung Fulda's, und zur Seite der Briefpost-Expedition gelegen ist. Der Unterzeichnete erlaubet sich hierbey, alle höchste Herrschaften und sonstige resp. Reisende mit der Versicherung der promptesten und billigsten Bedienung, so wie der Verabreichung guter Speisen und aller Gattungen rein gehaltener und sonst vorzüglicher Weine in diesen neuen Gasthof ganz ergebenst einzuladen, und schmeichelt sich auch fernerhin, wie es bisher von höchsten Herrschaften und andern resp. Reisenden geschehen ist, der geneigtesten Einkehr und vollkommensten Zufriedenheit.

Fulda, am 14. Febr. 1826.

Michael Müller,
Eigenthümer des Gasthofs zum Kurfürsten.

Angebotene Stellen.

1) Ein geschickter, besonders in französischen Contre-Tänzen geübter Tanzlehrer kann in Erfurt, von Ostern d. J. an, eine vortheilhafte Anstellung finden. Empfehlungswerthe Männer können ihre Adressen an das dasige Intelligenz-Comptoir einsenden, und durch dasselbe die weiteren Unterhandlungen anknüpfen.

---

2) In eine Material- Specerey- Farbewaaren- und Tabackshandlung in Gotha wird bis Ostern 1826 ein Lehrling aus guter Familie unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Derselbe soll die hiesige Handlungsschule, in der aller nöthige theoretische Unterricht mit gutem Erfolge ertheilt wird, neben der practischen Lehre besuchen, und hat sich einer guten Behandlung zu erfreuen. Die Expedition d. Bl. gibt frankirte Briefe an den Suchenden ab.

Gesuchte Stellen.

Ein Lehrer der französischen Sprache, welcher außer den zu seinem Fache gehörigen Kenntnissen sich durch einen langen Aufenthalt in Frankreich eine reine Aussprache erworben hat, wünscht irgend eine Anstellung zu erhalten. Man wendet sich an die Expedition d. Bl.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 23. d. M. früh halb sechs Uhr rufte unser aller Schöpfer meinen lieben, treuen Ehegatten, unsern guten, braven Vater, aus dieser Welt in eine bessere ab. Von diesem schmerzlichen, unersetzlichen Verluste benachrichtigen wir alle unsre auswärtige Verwandte, Freunde und Bekannte, bitten diese um stille Theilnahme und empfehlen uns denselben zu fernerer Liebe, Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Altenburg, den 24. Februar 1826.

Ernestine, verwitw. Amts-Adjunctin Schultes, geb. Meißner.
Albert Schultes.
Agnes, verehl. Schultes, geb. Schmidt.
Hermann Eduard Schultes.
Friedrich August Schultes.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht.

Daß ich die von meinem sel. Schwiegervater etablirte Handlung Friedrich Pellerier und Comp. mit allen Activis und Passivis für eigne Rechnung übernommen habe, und künftig unter meinem Namen fortsetzen werde, zeige hiermit allen meinen werthen Freunden und Bekannten ergebenst an; und bitte, mich mit ihrer fernern Freundschaft und Zutrauen zu beehren.

Neudietendorf, den 23. Februar 1826.

Ehrenfried Samuel Knauft.

Eine Malzdarre

von gewalztem Blech, 17 Fuß lang, 8 1/2 Fuß breit und 329 1/2 Pfd. schwer, steht in Erfurt (Anger Nr. 1701) zu verkaufen.

Ein vollständiges Gürtlerwerkzeug, fast noch ganz neu, ist zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen in Gotha bey der Färberwittwe Frühauf.

Staats-Papiere und Lotterie-Effecten,

sowohl nachbemerkte, als alle sonst coursirende

sind

in der Haupt-Collectur des unterzeichneten Comptoirs

zu beziehen, als

Königl. Baierische, Großherzogl. Badische und Großhzl. Hessische Obligations-Loose, welche bey anwachsenden Zinsen in bedeutenden Prämien-Gewinnziehungen spielen; sodann:

Original-Loose zur Ausspielung der wichtigen Herrschaft Zrecin mit dem Gute Machnovka, so wie ferner des Gutes Nizna-Laka, wofür Ablösungen von 200,000 und 40,000 fl. W. W. bestimmt sind. Die Ziehungen geschehen unwiederruflich am 18. März und 18. April 1826. Preis eines Looses für beide Classen Pr. Crt. 3 Thlr. 12 gl.

Original-Loose zur zweyten und Hauptclasse der großen Güter-Lotterie im Großherzogthum Baden, welche unabänderlich auf den 28. August festgesetzt ist.

1. Hauptpreis die Herrschaft Stein oder Ablösung 70,000 fl.

2. Hauptpreis das Haus in Mannheim oder Ablösung 24,000 fl.

Preis eines Looses 6 1/3 Thlr.

N. B. Auch sind 1/2 Original-Loose zu dieser Ausspielung zu bekommen.

Original-Loose zur Ausspielung des Gasthofes zur blauen Traube in Straubing, wofür ein Ablösungssumme von 16,000 fl. festgesetzt ist. Ziehung unabänderlich am 24. April 1826. 3 Loose zusammen genommen kosten 2 Thlr.

Original-Loose zur Ausspielung des ehemahls Ritterschaftlich Fürstl. Metternichschen Weingutes zu Geisenheim im Rheingau, wofür die Ablösungssumme von 50,000 fl. garantirt ist. Ziehung am 28. Junius. Preis eines Looses 4 2/3 Thlr.

Original-Loose zur Ausspielung des in der anmuthigen Gegend des Neckarthals gelegenen Landhauses bey Hirschhorn, wofür eine Ablösungssumme von 14,850 fl. garantirt ist. Ziehung mit der 66. Darmstädter Lotterie im 2. Semester dieses Jahrs.

Preis eines Looses 2 Thlr. 14 gl.

Bey Uebernahme einer Collection sämmtlich vorbemerkter Güter-Loose wird solche zu dem Preis von 18 Thlr. Pr. Crt. abgegeben.

Indem man sich diesseits zu gefälligen Aufträgen empfohlen hält, sichert man den resp. Committenten eine eben so prompte als verschwiegene und pünctliche Bedienung zu.

Das Allgemeine Commissions-Comptoir
von F. Berndt und Comp.
in Frankfurt am Main.

P. N. Auch werden vorläufig Bestellungen angenommen, auf Loose zur sechsten und Haupt-Classe hiesiger 69. Stadt-Lotterie, welche am 26. April a. c. beginnt, und worin die Hauptpreise von 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 50 mahl 1000 ꝛc. gewonnen werden müssen; der höchste Gewinn im günstigsten Fall ist 260,000 fl. Preis eines ganzen Looses 90 fl. Gegen Verzichtung der Gewinne von 100 fl. kostet das ganze Loos nur 30 fl. Getheilte Loose nach Verhältniß.

Neue Folge des Journals für Prediger, herausgegeben von Bretschneider, Neander, Vater. 1826. Januar. Februar.

(Band LXVIII od. XLVIII St. 1.)

Inhalt: I) Bretschneider, über die Rechtmäßigkeit des evangelischen Lehramtes und der Weihe zu demselben. II) Miscellen; gegen Schuderoffs Tadel der Maria, gegen Bartels Homilie. III. Recensionen oder kürzere Anzeigen von 19 Büchern über Religionsphilosophie, Homiletik, Kirchenrecht, exegetische und katechetische Predigten. IV) Nachrichten; liturgische Erfahrungen über die Preuß. Agende, und ein neues Preuß. Ministerialrescript (so wie das vorige Stück zuerst das Merkwürdige gegen Mysticismus bekannt gemacht hat, welches von da in andere Zeitschriften aufgenommen ist, so vergewissert sich dadurch die Aussicht, solche jedem Beobachter des Kirchenwesens wichtige Neuigkeiten im Journal für Pred. am frühesten zu lesen.)

Kümmelsche Buchhandlung.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 4. März 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Einige Bemerkungen für Feldmesser, über das Verhältniß des rheinl. und leipz. Längenmaßes.

Die Vergleichung aller bekannten Fußlängenmaße geschieht durch pariser Linien. Der pariser Königsfuß hält 144 derselben und ist als Grundlinie angenommen. Alle andere Fußmaße (nach Löhmann Tables des mesûres du pied, an der Zahl 148) sind darnach verglichen, und die Verhältnißzahlen in Tabellen aufgestellt.

Das rheinl. Maß ist großentheils das Normalmaß der Feldmesser (dieser vergleicht damit Linien und Flächen, um deren Betrag nach andern Maßen zu bestimmen). Es ist im preuß. Staate und auch in andern Provinzen der Rheingegenden eingeführt und nicht nur daselbst für den Civil- und Militair-Feldmesser, sondern auch für den Maurer, Zimmermann, Tischler ꝛc. festgesetzt.

Ob nun aber alle Verhältnisse der fast ein und ein halb hundert verschiedenen Fußmaße, durch die mancherley Vermessungen nach pariser Linien, ganz richtig sind, vermag ich nicht zu entscheiden, weil die hin und wieder bemerklichen Abweichungen der Verhältnisse die Richtigkeit derselben sehr in Zweifel ziehen lassen.

Ich beweise dieß mit folgenden, unsere Gegenden betreffenden Maßen, nämlich dem rheinländ. und leipz. Fußmaße.

1. das rheinl. Fußmaß soll par. Linien enthalten:

a) 139.13, nach Eisenschmidt, de Pond et Mens.

b) 139.20, nach Picard, Ouvrag. adopt.

c) 139.18, nach Lulof, de la Lande Astronom.

d) 141.46, nach Celsius, schwed. Abhandl.

2. soll das leipziger Fußmaß nach pariser Linien enthalten:

a) 125.20, nach Kruse, Contor.

b) 125.30, nach Löhmann, Tables des mesûr.

Aus diesen abweichenden Angaben lassen sich nun acht verschiedene Verhältnisse bilden, nämlich:

139.13 : 125.20
139.13 : 125.30
139.20 : 125.20
139.20 : 125.30
139.18 : 125.20
139.18 : 125.30
141.46 : 125.20
141.46 : 125.30.

Welches von diesen acht Verhältnissen ist denn nun aber das richtige, und wer bürgt auch nur für eins derselben?

In Paris weiß man ganz gewiß, daß der Königsfuß 144 Lin. hält; ist man dagegen in Leipzig eben so gewiß überzeugt, daß der dasige Rathswerkfuß 125.20 oder 125.30 dergleichen Linien lang ist? und welche von beiden Zahlen ist denn nun die zuverlässigste? — Eben so verhält sich's nun auch mit dem rheinl. Fuße; hier sind vier verschiedene Linienmaße von eben so vielen sehr ausgezeichneten Schriftstellern angegeben. Mithin entsteht auch bey diesen die äußerst wichtige Frage, welche Zahl zu wählen ist, um der Wahrheit am nächsten zu kommen.

Das rheinl. Maß hinterließen uns die Römer; ob nun der Grundfuß desselben noch unverändert, oder ob er jetzt größer oder kleiner ist, wird schwerlich zu entscheiden seyn. Nur das ist uns von großer Wichtigkeit, ob der jetzige rheinländ. Normalfuß so oder so viele, und eben so der leipziger Rathsfuß, par. Lin. enthalte, um ganz mit Zuverlässigkeit eine Linien- oder Flächenreduction machen zu können. Der Wahrheit nahe zu seyn, ist noch lange keine geometrische Gewißheit!

Gesetzt nun, es sey von den oben angegebenen acht Verhältnissen des leipz. und rheinl. Maßes eins genau richtig, so entsteht dennoch wieder die große Voraussetzung, ob das Maß des Feldmessers auch genau passend mit einer der Verhältnißzahlen übereinstimmt! — d. h. auf jedem Werkfuß seiner Ruthe müssen, wenn es leipz. Maß ist, genau 125.20 oder 125.30 par. Lin. enthalten seyn, und ist es rheinl. Maß, so muß jeder Werkfuß 139.13 oder 139.20 par. Lin. in sich fassen. Mit einem Worte, das Maß, womit man mißt, muß mit derjenigen Proportion, mittelst welcher man eine Reduction machen will, aufs Haar übereinstimmen, wenn ein genaues und richtiges Resultat gefolgert werden soll.

Dieß nun genau zu untersuchen, bleibt selbst für den wissenschaftlichen Feldmesser eine der schwierigsten Aufgaben, weil er hierzu einen ganz richtigen, in Linien abgetheilten par. Königfuß haben muß, um eine Vergleichung anzustellen. Diese läßt sich nun wol machen; ist denn aber das schärfste Auge auch glücklich genug, die Bruchtheile richtig abzuschätzen?

Damit nun derjenige Feldmesser, welcher sich hauptsächlich nur mit rheinl. und leipz. Maße zu beschäftigen hat, hinsichtlich etwaiger Reductionen, ganz sicher zu Werke gehen kann, ist es nöthig, sich beide Maße anzuschaffen.

Das richtige rheinl. Maß trifft man nicht nur bey jedem preußischen Conducteur an, sondern es ist auch eine halbe Ruthe desselben am Gouvernement in Erfurt eingehauen, welches als richtig angenommen werden muß, da es allen Feldmessern des ganzen Regierungsbezirks zur Norm dient.

Eben so kann man zum richtigen Maße der leipz. Ruthe gelangen, wenn man sich einen justirten Fuß des leipz. Rathswerkfußes anschafft, und entweder eine Meßruthe oder Kette genau darnach fertigen läßt. Hiermit kann man nun ganz mit Sicherheit jede Fläche nach diesem oder jenem Maße vermessen, ohne in Streitigkeiten zu gerathen.

Es ist allgemein bekannt, daß in ganz Thüringen ursprünglich kein anderes Maß als das leipz. gefunden wird. Der Zollstock des Zimmermanns, des Maurers und des Tischlers ist eben so gut leipz. Maß, als die Elle des Krämers und der Aichstab des Böttchers. An jedem Rathhause der Städte und Flecken hängt das eiserne Maß einer Elle, das zwey richtige Werkfuß des leipz. Rathsmaßes enthalten soll. Allein die eine Hälfte desselben trifft zu, und die andere ist entweder 1/8 bis 1/4 Zoll zu groß oder zu klein.

Dieselbe Bewandniß hat es nun auch mit dem Ruthenmaße jeder Ortschaft. Obschon die Ruthe an der Länge verschieden, nämlich zu 12, 14, 15 bis 16 Fuß getroffen wird, so müßten doch die Fuße derselben genau mit dem leipz. Maße übereinstimmen. Allein dieß trifft selten, häufig aber, daß die ganze Ruthe um 2, 3 bis 6 Zoll zu groß oder zu klein gefunden wird.

In jedem Orte des Großh. Weimar ist das richtige leipz. Maß eingeführt, und es wäre sehr gut, wenn es überall in Thüringen angetroffen würde.

Hat nun ein Feldmesser eine Fläche mit ungeprüftem Maße gemessen und will das Flächenquantum in anderes Maß reduciren, so bleibt die Wahrheit der Sache so lange ungewiß, bis er völlig überzeugt ist, daß er 1) mit geprüftem Maße gemessen und dann 2) bey der Reduction die richtigen Verhältnißzahlen erwischt hat.

Der Prof. von Gerstenbergk in seiner practischen Meßkunst S. 241, sagt über diesen Gegenstand: „In dem alten Deutschland war hierin eine rohe Unwissenheit, und nur die einzigen, von den Römern am Rhein angebaueten Colonien hatten eine ordentliche Abtheilung ihrer Felder, und dieß mag wol der Grund seyn, warum man nach und nach

und besonders neuerer Zeit den rheinl. Fuß zur Richtschnur der übrigen Maße in sofern angenommen, daß man sie mit ihm in eine Vergleichung gestellt hat.

Die Kriegsbaukunst machte es nothwendig, uns mit den Verhältnissen des franz. Maßes bekannt zu machen; und es ist nach einer königl. Verordnung die Größe eines Fußes vorgeschrieben, der deßhalb der kön. franz. Fuß (pied du Roi) zum Unterschied des par. Stadtfußes genennt wird. Eben so hat man wegen anderer wichtigen Entdeckungen in der Größen- und Naturlehre auch das engl. Maß mit unserm deutschen und dem franz. in eine Vergleichung stellen müssen.

Ueber die Vergleichung dieser Maße hat man besonders ausgerechnete Tabellen, die immer ein Autor von dem andern abgeschrieben, oder auch wohl selbst, doch bloß nach mitgetheilten Verhältnissen, berechnet hat. Wer steht aber für ihre Richtigkeit?

Nach der gewöhnlichen Vergleichung nimmt man an, daß, wenn der rheinländ. Fuß = 1000 ist; so ist der königl. franz. 1035, der londner aber 968 Theile davon, und so viel läßt sich als Vergleichung annehmen; nach ganz genauer Berechnung aber verhält sich der rheinl. zum franz. wie 139,13 zu 144.00. Aber nach den in Tabellen berechneten Feldmaßen Deutschlands sich in Ackervergleichungen, oder wohl gar darauf einzulassen, daß man hieraus das Maß für die Größe eines jeden Landes finden und sich eine Meßkette darnach machen könne, will ich um jedes eigener Ehre willen keinem rathen; denn diese Vergleichungen sind zwar mühsam berechnet, aber es fragt sich erstlich, wo der Verf. den Grundfuß — hergenommen hat? und zweytens bleibt doch immer ein Brüchelchen übrig, das sich aus dem Kleinen ins Große vervielfältigt. — Wird man daher in einem Lande zum Ausmessen aufgefordert: so verhält man sich folgendermaßen:

In einem jeden Lande, es sey groß oder klein, wird das von der Obrigkeit bestimmte Feldmaß, nach der halben Ruthe sowohl, als auch der einzelne Fuß auf einem starken eisernen Stab scharf abgetheilt und mit dem Siegel gestempelt, entweder bey dem Steuer- oder Kammerdepartement aufbewahret, und

von da erhalten es die Feldmesser. — Man wage es aber ja nicht etwa, dieses Maß mit der Kette, die man einmahl hat, zu vergleichen, es müßte denn nach der schärfsten Probe ganz nett gleichauftheilig mit einer gewissen Anzahl Fuße oder Zolle seyn, denn sonst, wo Brüche vorkommen, könnte man über diesen kleinen Aufwand, sich eine besondere Kette machen zu lassen, selbst mit in die Brüche fallen. — Wenn man einmahl in einem Lande verschiedenes oder wol gar ganze Fluren auszumessen bekommt; so lohnt es auch die Mühe, daß man sich eine besondere Kette nach dem landüblichen Maße machen läßt, was ich überhaupt allemahl rathen will.

Bey großen Revisionen eines ganzen Landes läßt die Kammer die Ketten machen, der Oberrevisionscommissarius untersuchet und berichtiget sie, und dann werden sie an die Feldmesser nebst einem Rectificiermaß, wornach die Ketten beständig nachgerichtet werden müssen, abgegeben.

Uebrigens kann eine sehr zuverlässig ausgerechnete Tabelle der verschiedenen Fuße, Ruthen und Ackermaße zu einem ohngefähren Ueberschlage aufs Ganze dienen, um z. B. den ohngefähren Werth eines Guthes in einem auswärtigen Lande nach landüblichen Aeckern zu vergleichen, wenn die Ackerzahl und das Verhältniß der Acker, Ruthen und Fuße von beiden bekannt gegeben ist."

Die Meinung des Prof. v. G., dessen ausgezeichnete Schriften über practische Geometrie allgemein bekannt sind, stimmt mit der meinigen ganz überein. Es sind keine bloßen Ansichten, sondern geprüfte Wahrheiten, die sich jeder practische Feldmesser an das Herz legen muß, um nicht in kostspielige Streitigkeiten zu gerathen.

Um also jede Vermessung nach Verlangen richtig auszuführen, so messe man mit demjenigen justirten Maße, nach welchem der Flächenraum zu wissen gewünscht wird, und lasse sich ja nicht auf die Reduction, durch das Verhältniß der par. Lin. ein, denn ich kann es durch mehr als ein Beyspiel beweisen, daß dieses Verfahren zu unrichtigen Resultaten führt, und den geübtesten Feldmesser um seinen Ruf bringen kann.

Greußen, im Januar 1826.

Der Landcommissär Sternikel.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Pensionsgelegenheit.

Bey einem Oberlehrer an dem wohl eingerichteten und blühenden Gymnasium der Hauptstadt Thüringens können Eltern, welche für ihre Kinder nicht nur guten Gymnasialunterricht, sondern auch sorgfältige häusliche Aufsicht und bildenden Umgang wünschen, zu Ostern Söhne in Pension geben. Hierauf Rücksichtnehmenden ertheilt die Expedition des allgem. Anz. d. D. die Adresse.

Gesuchte Stellen.

Ein gesundes, kräftiges Mädchen von 20 Jahren, welches die Besorgung der Wäsche und der Küche versteht und in allen häuslichen Arbeiten geübt ist, auch durch ein gutes Zeugniß sich empfiehlt, wünscht baldige Anstellung als Gehülfin im Hauswesen. Das Nähere ertheilt die Expedit. d. Bl. auf frankirte Anfragen.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Heute früh 3 Uhr entschlief zum bessern Leben, nach einem kurzen Krankenlager, an völliger Entkräftung, im bald vollendeten 88. Lebensjahre, unser würdiger Gatte, Vater, Groß- und Urgroßvater, der Bürgermeister Joh. Georg Wenige. Tiefbetrauert von den Bewohnern der hiesigen Stadt, deren langjähriger treuer Vater er war, hinterläßt er sich und uns noch, als Beweis seiner im langen Leben ausgeübten schönen und herrlichen Tugenden zum Denkmahl, eine ausgebreitete, bewährte Freundschaft, zu deren Fortdauer und fernerem Wohlwollen auch wir uns hierdurch auf das freundlichste empfehlen.

Friedrichroda bey Gotha, den 27. Februar 1826.

Die Witwe, Kinder und Enkel des Verstorbenen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Johann Andreas Kolb von hier, welcher im Jahre 1810 als Hufschmied in die Fremde gegangen, oder dessen etwaigen Leibeserben, werden auf Ansuchen der Geschwister des Ersteren, Elisabetha Kolb und Dorothea verehelichte Starck dahier, kraft dieses öffentlich vorgeladen, binnen drey Sächs. Fristen von heute angerechnet und längstens bis

Donnerstag, den 13. Julius 1826

dahier zu erscheinen, und zu der durch den Tod seiner Mutter ihm angefallenen Erbschaft sich zu legitimiren und solche in Empfang zu nehmen oder im Fall des Nichterscheinens zu gewärtigen, wie er für verschollen und todt erklärt, auch dieser Erbantheil den eingangsgedachten Geschwistern des Kolbs ohne Cautionsleistung nach dem desfalls dahier vorhandenen Gesetze, verabfolgt werden wird. Coburg, den 21. Februar 1826.

Herzogl. S. Justiz-Amt das.
Berghold.

Aus Auftrag Grosh. Hofgerichts dahier, wird der Reg. Rath v. Fabris'schen Miterbin, Frau v. Fabris gebornen Preisler, deren Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, und für den Fall ihres Todes, ihren Erben andurch eröffnet: daß die seither in dem v. Fabris'schen Debitwesen bestandene Grosh. Hofgerichts-Commission als beendigt erklärt, und den Reg. Rath v. Fabris'schen Erben lediglich überlassen seye, den allein noch übrigen zum v. Fabris'schen Vermögen gehörigen Ausstand mit 80 fl. selbst eintreiben zu lassen, und unter sich zu vertheilen.

Mannheim, den 18. Februar 1826.

Das Grosherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.
v. Jagemann.
Vdt. Bellosa.

Gegen den Johann Henkel, Hüttner, am Kiliansberge liegt eine Vermögens-Unzulänglichkeit vor.

Es ist daher Termin zum Versuch der Güte zwischen dem Gemeinschuldner und den Gläubigern sowohl als unter den Letzteren selbsten auf

den 31. März l. J.

anberaumt worden; wo sich sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheil zu sistiren haben, daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen als beistimmend geachtet werden.

Neuhof, den 18. Febr. 1826.

Kurf. Hess. Justiz-Amt.
Rang.
Vdt. Faulstich, Act.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennike, Redacteur. Sonntags, den 5. März 1826. Gedr. b. Decker.

Aufdeckung einer öffentlichen Lüge und Marktschreierey der Gebrüder Schumann in Zwickau im Correspondenten v. u. l. Deutschland Nr. 48. *)

Wir brechen und, das Publicum über eine große und unerhörte Lüge und Marktschreierey aufzuklären. Die Gebrüder Schumann in Zwickau erlauben sich in Nr. 48 des Correspondenten v. u. l. Deutschland eine Rüge anzubringen auf der Recension, unserer Zeitschrift, über Zschokkens und Walter Scott betreffend.

In dem Besitze dieser ganzen Rüge ist kein wahres Wort, wie unzweifelhaft, von der Redaction der Redaction unterzeichnete Erklärung darthut!

Wer so gröblich Hundertmalende Menschen, wie es hier der Fall ist, belügt, und dadurch die bürgerliche und menschliche Ehre einer Anderen zu untergraben sucht, verdienen solche Menschen nicht nur allein auf der Buchhändlerperschaft, sondern auch der sittlich-menschlichen Gesellschaft überhaupt, gestoßen zu werden!

Es sey ferne von uns, die übrigen zum größten Theil eben so unlautern und schändlichen Behauptungen in der Nummer jener Blatter zu widerlegen, unsere Ansicht darüber sie sich selbst, in 20,000 Exemplaren ist sie bereits in ganz Deutschland verbreitet und schon sind 2000 Exemplare auf die jüngste Anfrage bestellt. — Wir haben bereits die unerhörte Schmähsucht der sogleich Gebrüder Schumann den sächsischen Gerichten übergeben, wie sind von der sämmtlichen Angelegenheit unsere Gerichte und andere Handlungsweise schützen und auch sprechen werden und wir werden davon nicht verschweigen, den Publicum den Spruch mitzutheilen.

Stuttgart, den 20. Febr. 1826.
Gebrüder Franckh.

Wir erklären, daß die sogenannte literarische Rüge, welche sich in einem Artikel des hiesigen Correspondenten v. u. l. Deutschland findet, und welche also gegen Gebrüder Schumann in Zwickau sich richtet, der Wahrheit ganz und gar widerspricht, gestellt und daher, wie in der Redaktion, wir selbst keine Veranlassung finden, uns weiter darüber zu erklären.

Stuttgart, den 20. Februar 1826.
Redaction d. Literar. Ztg.

Rüge.

Der allg. Anz. d. D. ist ein treuer Wächter über Redlichkeit und Unredlichkeit; — sollte es dem verrufenen Gebrüder Schumann entgangen sein **), daß ein jüngst erschienenes Machwerk Schumanns, das ein jüngst er-

*) Auch im allg. Anz. d. D. vom 23. Febr. und in mehreren Zeitungen abgedruckt. d. R.

**) Also ist wohl der „Octavia", und auch „der Pfarrerstochter" zu Berlin gekommen. d. R.

Octavia; oder Leben und Abenteuer einer jungen spanischen Prinzessin. Aus dem Spanischen der Verfasserin (?) Jane, aus den Papieren eines verstorbenen Diplomaten. 1819. 2 Thle. Octavpapier. Frankf. 1826. 1 Thlr. 21 gl.

Nichts anders ist, als ein fast wörtlicher (nur zuweilen durch Zusätze verbesserter) Abdruck der schon 1820 hier erschienenen Erzählung „die Pfarrersfochter" im 2. und 3. Bd. von denen „kleinen Romanen und Erzählungen" derselben Verfasserin. Wer nur die Romane, die auch den der Heidin, hier Octavia, statt Charlotte enthalten, besitzt, begnügt sich wohl es zu Tage kommen, wer der Verfasser dieses Plagiats und dieser Verstümmelung ist. Mein Name thut nichts zur Sache.

Literarische Gegenstände.

Wer uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Historisches Kartenbuch. Herausgegeben von Heinrich Lange. 2 Bände. Groß Octav. 2 Thlr. 12 gl.

Unser drei Schriften, deren Zweck eine angenehme und belehrende Unterhaltung ist, darbieten soll, mangelte bisher. Sie einen leichten Ueberblick mannichfaltiger Thatsachen darbieten, als beider Art, Karten-Lexicon. In Ihnen, wie bereits erwähnt, verbindet Beides mehr wie irgendwo und wenig oder gar nicht bekannte Vorfälle, in Form ausgesuchter Anekdoten, ist der Lesbegierde ihrer unterhaltungsbedürftigen Menschen. Es ist daher gewiß nicht allein ausgezeichnete und auserkennende Lob, sondern auch der Dank, den sich der Verfasser durch diese Arbeit um Jung und Alt, um Lehrer und Gebildete, um Aeltere und Jüngere, Schulen und die Bildungsanstalten, die Verlagshandlung aus Freundlichkeit und Gefälligkeit, die ein allgemeines Interesse haben, erworben hat.

Schulen, Vil. Bauerbeschreiber und junge Bauersleute. 18. Fürstliche Lorbeer. 8. Neue und merkwürdige Zustände zur Geschichte des Bürgerstandes. 27. Mannichfaltiges und Merkwürdiges und Denkwürdiges, von Alt und Neuzeit auf der Kunst. 41. Alt-historisch Kleinigkeiten. 42. Merkwürdige andere Merkwürdigkeiten. 4 B. Merkwürdige Zustände, seltsame Erscheinungen. 5. Merkwürdigkeiten. 6. XIV. Anekdoten.

Der ehemalige bekannte Name des Herausgebers, seine Ansichten und Gesinnungen sind in der Wahl der Stoffe und sein Talent, sie für alle Stände anziehend darzustellen, überhaben uns aber der Mühe, mehr zur Empfehlung eines Werkes zu sagen, das in allen Gesellschaften zu den Lieblingsbüchern gehören wird.

Leipzig und Stuttgart. Buchhandlung in Augsburg.

Frommen Katholischen Christen werden für die herannahende österliche Zeit, folgende Schriften, Nachstehende in Mainz erschienen, empfohlen.

1) Gilbert, J. D., Communionbuch für fromme Christen. Mit 1 Titelkupfer. Taschenformat. Druckpapier 12 gr., 1 Rthlr. 6 gl. oder 1 fl. 12 kr.

2) Gesangbuch, katholisches, enthaltend vom neuen Testamente. Dritte Auflage, 1 Theil 1824. 20 gr., 1 fl. 24 kr.

3) Lauber, Jos. Gott's heiliges Leiden Gespiel und Trost der Menschen. Erwägungen. 8. Mit 1 Titelkupfer. 12 gr., 1 fl. 12 kr.

4) Merrenberger, geistliche Gesellschafts-Kommunion andächtiger Herzen und das Gebetbuch des Jünglings. Br. 8. Geheft. 8. Carl. Thom. Br. Bruderschaft-Kommunion. 8. Br. 8. Mainz 1826. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

5) Thomas von Kempis, Himmelsharfe, Geistliche Dichtungen als Andachtsbuch für gebildete Christen. 8. Mainz 1826. 1 fl. 24 kr.

Sämmtliche sind schön gedruckt und mit Lettern Papieren geliefert.

Leipzig, Ostern 1826.

Friedrich Fleischer.

Buchhandlung in Augsburg.

Bey W. Kauffer in Leipzig ist so eben erschienen und zu haben (elegant Schreibpapier 20 gr. broschirt):

Magazin der neuesten Erfindungen

für Handwerker und Fabrikanten, Künstler, Gewerbe- und Landwirthe, Kaufleute und Liebhaber der Wissenschaften und Künste, enthaltend Neuerungen und Verbesserungen, Entdeckungen, Erfindungen, Vorschläge, Ideen, Geheimnisse, Kunststücke, Recepte, Proben, Versuche, Bemerkungen, Urtheile, Nachrichten, Anekdoten, Miscellen, Literatur, Kritik, Bibliographie, Anzeigen, Preise, Curse, Tabellen &c. &c. Herausgegeben von Dr. Johann Gottfried Gruber. Erster Band. Mit 4 Kupfertafeln. Erstes Heft. Mit 1 Kupfer. gr. 8. Geheftet. 1826.

Inhalt: Gruber's und Fischer's Zauberfeder. Fischer's literarische Industrie. — Mayer's Kunstbeschreibung. — Gerstenmann's Apparat des Schwefelsäure-Bades zum Silbern herausgenommen. — Ueber Bleiweiß nicht weiß werden. — Dessing's Zauberpapier. — Ueber Bleiweiß. — Ueber Bleiweiß. — Ueber die Conservation der Kupferstiche in Stahlmanier. — Ueber Bleiweiß. — Ueber Bleiweiß. — Ueber Bleiweiß

andere Kraft, wirksamlich zu machen. — Eben's Schwefelwasserstoffbad. — Eben's Dampfbad. — Bestimmung einer Mineralquelle durch das in Gestalt der verwandelten Schwefelsäure. — Ueber zu verpflegen. — Physikalische Statistik. — Ueber Barrwasser. — Ueber Bad-Ems. — Mineralische Formeln. — Eine tabellarische Uebersicht der specifischen Schwere der Metalle, der Erdbasen, verschiedener Steine, Erden ꝛc.; geringer pfundsgewicht. Tafel 1. 2. — Ein Verzeichniß der physischen Heilquellen. Metalle. Metallische Mischungen. Glüser und andere Körper ꝛc.

Verlagsbericht von Boicke in Berlin.

Bernhardi, J. G. C., die allgemeinen Grundsätze der practischen Medicin. Erster Band. Zweite, unter dem Titel: die allgemeine Krankheitslehre oder der Theorie der Medicin bearbeitete Ausgabe. 1. Abth. 1. Bd. 1. Abth. 2. Bd. 1. Abth. 3. Bd. 1. Abth. 4. Bd. 1. Abth. 5. Bd. 1. Abth. 6. Bd. 1. Abth. 7. Bd. 1. Abth. 8. Bd. 1. Abth. 9. Bd. 1. Abth. 10. Bd. 1. Abth. 11. Bd. 1. Abth. 12. Bd. 1. Abth. 13. Bd. 1. Abth. 14. Bd. 1. Abth. 15. Bd. 1. Abth. 16. Bd. 1. Abth. 17. Bd. 1. Abth. 18. Bd. 1. Abth. 19. Bd. 1. Abth. 20. Bd. 1. Abth. 21. Bd. 1. Abth. 22. Bd. 1. Abth. 23. Bd. 1. Abth. 24. Bd. 1. Abth. 25. Bd. 1. Abth. 26. Bd. 1. Abth. 27. Bd. 1. Abth. 28. Bd. 1. Abth. 29. Bd. 1. Abth. 30. Bd. 1. Abth. 31. Bd. 1. Abth. 32. Bd. 1. Abth. 33. Bd. 1. Abth. 34. Bd. 1. Abth. 35. Bd. 1. Abth. 36. Bd. 1. Abth. 37. Bd. 1. Abth. 38. Bd. 1. Abth. 39. Bd. 1. Abth. 40. Bd. 1. Abth. 41. Bd. 1. Abth. 42. Bd. 1. Abth. 43. Bd. 1. Abth. 44. Bd. 1. Abth. 45. Bd. 1. Abth. 46. Bd. 1. Abth. 47. Bd. 1. Abth. 48. Bd. 1. Abth. 49. Bd. 1. Abth. 50. Bd. 1. Abth. 51. Bd. 1. Abth. 52. Bd. 1. Abth. 53. Bd. 1. Abth. 54. Bd. 1. Abth. 55. Bd. 1. Abth. 56. Bd. 1. Abth. 57. Bd. 1. Abth. 58. Bd. 1. Abth. 59. Bd. 1. Abth. 60. Bd. 1. Abth. 61. Bd. 1. Abth. 62. Bd. 1. Abth. 63. Bd. 1. Abth. 64. Bd. 1. Abth. 65. Bd. 1. Abth. 66. Bd. 1. Abth. 67. Bd. 1. Abth. 68. Bd. 1. Abth. 69. Bd. 1. Abth. 70. Bd. 1. Abth. 71. Bd. 1. Abth. 72. Bd. 1. Abth. 73. Bd. 1. Abth. 74. Bd. 1. Abth. 75. Bd. 1. Abth. 76. Bd. 1. Abth. 77. Bd. 1. Abth. 78. Bd. 1. Abth. 79. Bd. 1. Abth. 80. Bd. 1. Abth. 81. Bd. 1. Abth. 82. Bd. 1. Abth. 83. Bd. 1. Abth. 84. Bd. 1. Abth. 85. Bd. 1. Abth. 86. Bd. 1. Abth. 87. Bd. 1. Abth. 88. Bd. 1. Abth. 89. Bd. 1. Abth. 90. Bd. 1. Abth. 91. Bd. 1. Abth. 92. Bd. 1. Abth. 93. Bd. 1. Abth. 94. Bd. 1. Abth. 95. Bd. 1. Abth. 96. Bd. 1. Abth. 97. Bd. 1. Abth. 98. Bd. 1. Abth. 99. Bd. 1. Abth. 100. Bd. 1. Abth. 101. Bd. 1. Abth. 102. Bd. 1. Abth. 103. Bd. 1. Abth. 104. Bd. 1. Abth. 105. Bd. 1. Abth. 106. Bd. 1. Abth. 107. Bd. 1. Abth. 108. Bd. 1. Abth. 109. Bd. 1. Abth. 110. Bd. 1. Abth. 111. Bd. 1. Abth. 112. Bd. 1. Abth. 113. Bd. 1. Abth. 114. Bd. 1. Abth. 115. Bd. 1. Abth. 116. Bd. 1. Abth. 117. Bd. 1. Abth. 118. Bd. 1. Abth. 119. Bd. 1. Abth. 120. Bd. 1. Abth. 121. Bd. 1. Abth. 122. Bd. 1. Abth. 123. Bd. 1. Abth. 124. Bd. 1. Abth. 125. Bd. 1. Abth. 126. Bd. 1. Abth. 127. Bd. 1. Abth. 128. Bd. 1. Abth. 129. Bd. 1. Abth. 130. Bd. 1. Abth. 131. Bd. 1. Abth. 132. Bd. 1. Abth. 133. Bd. 1. Abth. 134. Bd. 1. Abth. 135. Bd. 1. Abth. 136. Bd. 1. Abth. 137. Bd. 1. Abth. 138. Bd. 1. Abth. 139. Bd. 1. Abth. 140. Bd. 1. Abth. 141. Bd. 1. Abth. 142. Bd. 1. Abth. 143. Bd. 1. Abth. 144. Bd. 1. Abth. 145. Bd. 1. Abth. 146. Bd. 1. Abth. 147. Bd. 1. Abth. 148. Bd. 1. Abth. 149. Bd. 1. Abth. 150. Bd. 1. Abth. 151. Bd. 1. Abth. 152. Bd. 1. Abth. 153. Bd. 1. Abth. 154. Bd. 1. Abth. 155. Bd. 1. Abth. 156. Bd. 1. Abth. 157. Bd. 1. Abth. 158. Bd. 1. Abth. 159. Bd. 1. Abth. 160. Bd. 1. Abth. 161. Bd. 1. Abth. 162. Bd. 1. Abth. 163. Bd. 1. Abth. 164. Bd. 1. Abth. 165. Bd. 1. Abth. 166. Bd. 1. Abth. 167. Bd. 1. Abth. 168. Bd. 1. Abth. 169. Bd. 1. Abth. 170. Bd. 1. Abth. 171. Bd. 1. Abth. 172. Bd. 1. Abth. 173. Bd. 1. Abth. 174. Bd. 1. Abth. 175. Bd. 1. Abth. 176. Bd. 1. Abth. 177. Bd. 1. Abth. 178. Bd. 1. Abth. 179. Bd. 1. Abth. 180. Bd. 1. Abth. 181. Bd. 1. Abth. 182. Bd. 1. Abth. 183. Bd. 1. Abth. 184. Bd. 1. Abth. 185. Bd. 1. Abth. 186. Bd. 1. Abth. 187. Bd. 1. Abth. 188. Bd. 1. Abth. 189. Bd. 1. Abth. 190. Bd. 1. Abth. 191. Bd. 1. Abth. 192. Bd. 1. Abth. 193. Bd. 1. Abth. 194. Bd. 1. Abth. 195. Bd. 1. Abth. 196. Bd. 1. Abth. 197. Bd. 1. Abth. 198. Bd. 1. Abth. 199. Bd. 1. Abth. 200. Bd. 1. Abth. 201. Bd. 1. Abth. 202. Bd. 1. Abth. 203. Bd. 1. Abth. 204. Bd. 1. Abth. 205. Bd. 1. Abth. 206. Bd. 1. Abth. 207. Bd. 1. Abth. 208. Bd. 1. Abth. 209. Bd. 1. Abth. 210. Bd. 1. Abth. 211. Bd. 1. Abth. 212. Bd. 1. Abth. 213. Bd. 1. Abth. 214. Bd. 1. Abth. 215. Bd. 1. Abth. 216. Bd. 1. Abth. 217. Bd. 1. Abth. 218. Bd. 1. Abth. 219. Bd. 1. Abth. 220. Bd. 1. Abth. 221. Bd. 1. Abth. 222. Bd. 1. Abth. 223. Bd. 1. Abth. 224. Bd. 1. Abth. 225. Bd. 1. Abth. 226. Bd. 1. Abth. 227. Bd. 1. Abth. 228. Bd. 1. Abth. 229. Bd. 1. Abth. 230. Bd. 1. Abth. 231. Bd. 1. Abth. 232. Bd. 1. Abth. 233. Bd. 1. Abth. 234. Bd. 1. Abth. 235. Bd. 1. Abth. 236. Bd. 1. Abth. 237. Bd. 1. Abth. 238. Bd. 1. Abth. 239. Bd. 1. Abth. 240. Bd. 1. Abth. 241. Bd. 1. Abth. 242. Bd. 1. Abth. 243. Bd. 1. Abth. 244. Bd. 1. Abth. 245. Bd. 1. Abth. 246. Bd. 1. Abth. 247. Bd. 1. Abth. 248. Bd. 1. Abth. 249. Bd. 1. Abth. 250. Bd. 1. Abth. 251. Bd. 1. Abth. 252. Bd. 1. Abth. 253. Bd. 1. Abth. 254. Bd. 1. Abth. 255. Bd. 1. Abth. 256. Bd. 1. Abth. 257. Bd. 1. Abth. 258. Bd. 1. Abth. 259. Bd. 1. Abth. 260. Bd. 1. Abth. 261. Bd. 1. Abth. 262. Bd. 1. Abth. 263. Bd. 1. Abth. 264. Bd. 1. Abth. 265. Bd. 1. Abth. 266. Bd. 1. Abth. 267. Bd. 1. Abth. 268. Bd. 1. Abth. 269. Bd. 1. Abth. 270. Bd. 1. Abth. 271. Bd. 1. Abth. 272. Bd. 1. Abth. 273. Bd. 1. Abth. 274. Bd. 1. Abth. 275. Bd. 1. Abth. 276. Bd. 1. Abth. 277. Bd. 1. Abth. 278. Bd. 1. Abth. 279. Bd. 1. Abth. 280. Bd. 1. Abth. 281. Bd. 1. Abth. 282. Bd. 1. Abth. 283. Bd. 1. Abth. 284. Bd. 1. Abth. 285. Bd. 1. Abth. 286. Bd. 1. Abth. 287. Bd. 1. Abth. 288. Bd. 1. Abth. 289. Bd. 1. Abth. 290. Bd. 1. Abth. 291. Bd. 1. Abth. 292. Bd. 1. Abth. 293. Bd. 1. Abth. 294. Bd. 1. Abth. 295. Bd. 1. Abth. 296. Bd. 1. Abth. 297. Bd. 1. Abth. 298. Bd. 1. Abth. 299. Bd. 1. Abth. 300. Bd. 1. Abth. 301. Bd. 1. Abth. 302. Bd. 1. Abth. 303. Bd. 1. Abth. 304. Bd. 1. Abth. 305. Bd. 1. Abth. 306. Bd. 1. Abth. 307. Bd. 1. Abth. 308. Bd. 1. Abth. 309. Bd. 1. Abth. 310. Bd. 1. Abth. 311. Bd. 1. Abth. 312. Bd. 1. Abth. 313. Bd. 1. Abth. 314. Bd. 1. Abth. 315. Bd. 1. Abth. 316. Bd. 1. Abth. 317. Bd. 1. Abth. 318. Bd. 1. Abth. 319. Bd. 1. Abth. 320. Bd. 1. Abth. 321. Bd. 1. Abth. 322. Bd. 1. Abth. 323. Bd. 1. Abth. 324. Bd. 1. Abth. 325. Bd. 1. Abth. 326. Bd. 1. Abth. 327. Bd. 1. Abth. 328. Bd. 1. Abth. 329. Bd. 1. Abth. 330. Bd. 1. Abth. 331. Bd. 1. Abth. 332. Bd. 1. Abth. 333. Bd. 1. Abth. 334. Bd. 1. Abth. 335. Bd. 1. Abth. 336. Bd. 1. Abth. 337. Bd. 1. Abth. 338. Bd. 1. Abth. 339. Bd. 1. Abth. 340. Bd. 1. Abth. 341. Bd. 1. Abth. 342. Bd. 1. Abth. 343. Bd. 1. Abth. 344. Bd. 1. Abth. 345. Bd. 1. Abth. 346. Bd. 1. Abth. 347. Bd. 1. Abth. 348. Bd. 1. Abth. 349. Bd. 1. Abth. 350. Bd. 1. Abth. 351. Bd. 1. Abth. 352. Bd. 1. Abth. 353. Bd. 1. Abth. 354. Bd. 1. Abth. 355. Bd. 1. Abth. 356. Bd. 1. Abth. 357. Bd. 1. Abth. 358. Bd. 1. Abth. 359. Bd. 1. Abth. 360. Bd. 1. Abth. 361. Bd. 1. Abth. 362. Bd. 1. Abth. 363. Bd. 1. Abth. 364. Bd. 1. Abth. 365. Bd. 1. Abth. 366. Bd. 1. Abth. 367. Bd. 1. Abth. 368. Bd. 1. Abth. 369. Bd. 1. Abth. 370. Bd. 1. Abth. 371. Bd. 1. Abth. 372. Bd. 1. Abth. 373. Bd. 1. Abth. 374. Bd. 1. Abth. 375. Bd. 1. Abth. 376. Bd. 1. Abth. 377. Bd. 1. Abth. 378. Bd. 1. Abth. 379. Bd. 1. Abth. 380. Bd. 1. Abth. 381. Bd. 1. Abth. 382. Bd. 1. Abth. 383. Bd. 1. Abth. 384. Bd. 1. Abth. 385. Bd. 1. Abth. 386. Bd. 1. Abth. 387. Bd. 1. Abth. 388. Bd. 1. Abth. 389. Bd. 1. Abth. 390. Bd. 1. Abth. 391. Bd. 1. Abth. 392. Bd. 1. Abth. 393. Bd. 1. Abth. 394. Bd. 1. Abth. 395. Bd. 1. Abth. 396. Bd. 1. Abth. 397. Bd. 1. Abth. 398. Bd. 1. Abth. 399. Bd. 1. Abth. 400. Bd. 1. Abth. 401. Bd. 1. Abth. 402. Bd. 1. Abth. 403. Bd. 1. Abth. 404. Bd. 1. Abth. 405. Bd. 1. Abth. 406. Bd. 1. Abth. 407. Bd. 1. Abth. 408. Bd. 1. Abth. 409. Bd. 1. Abth. 410. Bd. 1. Abth. 411. Bd. 1. Abth. 412. Bd. 1. Abth. 413. Bd. 1. Abth. 414. Bd. 1. Abth. 415. Bd. 1. Abth. 416. Bd. 1. Abth. 417. Bd. 1. Abth. 418. Bd. 1. Abth. 419. Bd. 1. Abth. 420. Bd. 1. Abth. 421. Bd. 1. Abth. 422. Bd. 1. Abth. 423. Bd. 1. Abth. 424. Bd. 1. Abth. 425. Bd. 1. Abth. 426. Bd. 1. Abth. 427. Bd. 1. Abth. 428. Bd. 1. Abth. 429. Bd. 1. Abth. 430. Bd. 1. Abth. 431. Bd. 1. Abth. 432. Bd. 1. Abth. 433. Bd. 1. Abth. 434. Bd. 1. Abth. 435. Bd. 1. Abth. 436. Bd. 1. Abth. 437. Bd. 1. Abth. 438. Bd. 1. Abth. 439. Bd. 1. Abth. 440. Bd. 1. Abth. 441. Bd. 1. Abth. 442. Bd. 1. Abth. 443. Bd. 1. Abth. 444. Bd. 1. Abth. 445. Bd. 1. Abth. 446. Bd. 1. Abth. 447. Bd. 1. Abth. 448. Bd. 1. Abth. 449. Bd. 1. Abth. 450. Bd. 1. Abth. 451. Bd. 1. Abth. 452. Bd. 1. Abth. 453. Bd. 1. Abth. 454. Bd. 1. Abth. 455. Bd. 1. Abth. 456. Bd. 1. Abth. 457. Bd. 1. Abth. 458. Bd. 1. Abth. 459. Bd. 1. Abth. 460. Bd. 1. Abth. 461. Bd. 1. Abth. 462. Bd. 1. Abth. 463. Bd. 1. Abth. 464. Bd. 1. Abth. 465. Bd. 1. Abth. 466. Bd. 1. Abth. 467. Bd. 1. Abth. 468. Bd. 1. Abth. 469. Bd. 1. Abth. 470. Bd. 1. Abth. 471. Bd. 1. Abth. 472. Bd. 1. Abth. 473. Bd. 1. Abth. 474. Bd. 1. Abth. 475. Bd. 1. Abth. 476. Bd. 1. Abth. 477. Bd. 1. Abth. 478. Bd. 1. Abth. 479. Bd. 1. Abth. 480. Bd. 1. Abth. 481. Bd. 1. Abth. 482. Bd. 1. Abth. 483. Bd. 1. Abth. 484. Bd. 1. Abth. 485. Bd. 1. Abth. 486. Bd. 1. Abth. 487. Bd. 1. Abth. 488. Bd. 1. Abth. 489. Bd. 1. Abth. 490. Bd. 1. Abth. 491. Bd. 1. Abth. 492. Bd. 1. Abth. 493. Bd. 1. Abth. 494. Bd. 1. Abth. 495. Bd. 1. Abth. 496. Bd. 1. Abth. 497. Bd. 1. Abth. 498. Bd. 1. Abth. 499. Bd. 1. Abth. 500. Bd. 1. Abth. 501. Bd. 1. Abth. 502. Bd. 1. Abth. 503. Bd. 1. Abth. 504. Bd. 1. Abth. 505. Bd. 1. Abth. 506. Bd. 1. Abth. 507. Bd. 1. Abth. 508. Bd. 1. Abth. 509. Bd. 1. Abth. 510. Bd. 1. Abth. 511. Bd. 1. Abth. 512. Bd. 1. Abth. 513. Bd. 1. Abth. 514. Bd. 1. Abth. 515. Bd. 1. Abth. 516. Bd. 1. Abth. 517. Bd. 1. Abth. 518. Bd. 1. Abth. 519. Bd. 1. Abth. 520. Bd. 1. Abth. 521. Bd. 1. Abth. 522. Bd. 1. Abth. 523. Bd. 1. Abth. 524. Bd. 1. Abth. 525. Bd. 1. Abth. 526. Bd. 1. Abth. 527. Bd. 1. Abth. 528. Bd. 1. Abth. 529. Bd. 1. Abth. 530. Bd. 1. Abth. 531. Bd. 1. Abth. 532. Bd. 1. Abth. 533. Bd. 1. Abth. 534. Bd. 1. Abth. 535. Bd. 1. Abth. 536. Bd. 1. Abth. 537. Bd. 1. Abth. 538. Bd. 1. Abth. 539. Bd. 1. Abth. 540. Bd. 1. Abth. 541. Bd. 1. Abth. 542. Bd. 1. Abth. 543. Bd. 1. Abth. 544. Bd. 1. Abth. 545. Bd. 1. Abth. 546. Bd. 1. Abth. 547. Bd. 1. Abth. 548. Bd. 1. Abth. 549. Bd. 1. Abth. 550. Bd. 1. Abth. 551. Bd. 1. Abth. 552. Bd. 1. Abth. 553. Bd. 1. Abth. 554. Bd. 1. Abth. 555. Bd. 1. Abth. 556. Bd. 1. Abth. 557. Bd. 1. Abth. 558. Bd. 1. Abth. 559. Bd. 1. Abth. 560. Bd. 1. Abth. 561. Bd. 1. Abth. 562. Bd. 1. Abth. 563. Bd. 1. Abth. 564. Bd. 1. Abth. 565. Bd. 1. Abth. 566. Bd. 1. Abth. 567. Bd. 1. Abth. 568. Bd. 1. Abth. 569. Bd. 1. Abth. 570. Bd. 1. Abth. 571. Bd. 1. Abth. 572. Bd. 1. Abth. 573. Bd. 1. Abth. 574. Bd. 1. Abth. 575. Bd. 1. Abth. 576. Bd. 1. Abth. 577. Bd. 1. Abth. 578. Bd. 1. Abth. 579. Bd. 1. Abth. 580. Bd. 1. Abth. 581. Bd. 1. Abth. 582. Bd. 1. Abth. 583. Bd. 1. Abth. 584. Bd. 1. Abth. 585. Bd. 1. Abth. 586. Bd. 1. Abth. 587. Bd. 1. Abth. 588. Bd. 1. Abth. 589. Bd. 1. Abth. 590. Bd. 1. Abth. 591. Bd. 1. Abth. 592. Bd. 1. Abth. 593. Bd. 1. Abth. 594. Bd. 1. Abth. 595. Bd. 1. Abth. 596. Bd. 1. Abth. 597. Bd. 1. Abth. 598. Bd. 1. Abth. 599. Bd. 1. Abth. 600. Bd. 1. Abth. 601. Bd. 1. Abth. 602. Bd. 1. Abth. 603. Bd. 1. Abth. 604. Bd. 1. Abth. 605. Bd. 1. Abth. 606. Bd. 1. Abth. 607. Bd. 1. Abth. 608. Bd. 1. Abth. 609. Bd. 1. Abth. 610. Bd. 1. Abth. 611. Bd. 1. Abth. 612. Bd. 1. Abth. 613. Bd. 1. Abth. 614. Bd. 1. Abth. 615. Bd. 1. Abth. 616. Bd. 1. Abth. 617. Bd. 1. Abth. 618. Bd. 1. Abth. 619. Bd. 1. Abth. 620. Bd. 1. Abth. 621. Bd. 1. Abth. 622. Bd. 1. Abth. 623. Bd. 1. Abth. 624. Bd. 1. Abth. 625. Bd. 1. Abth. 626. Bd. 1. Abth. 627. Bd. 1. Abth. 628. Bd. 1. Abth. 629. Bd. 1. Abth. 630. Bd. 1. Abth. 631. Bd. 1. Abth. 632. Bd. 1. Abth. 633. Bd. 1. Abth. 634. Bd. 1. Abth. 635. Bd. 1. Abth. 636. Bd. 1. Abth. 637. Bd. 1. Abth. 638. Bd. 1. Abth. 639. Bd. 1. Abth. 640. Bd. 1. Abth. 641. Bd. 1. Abth. 642. Bd. 1. Abth. 643. Bd. 1. Abth. 644. Bd. 1. Abth. 645. Bd. 1. Abth. 646. Bd. 1. Abth. 647. Bd. 1. Abth. 648. Bd. 1. Abth. 649. Bd. 1. Abth. 650. Bd. 1. Abth. 651. Bd. 1. Abth. 652. Bd. 1. Abth. 653. Bd. 1. Abth. 654. Bd. 1. Abth. 655. Bd. 1. Abth. 656. Bd. 1. Abth. 657. Bd. 1. Abth. 658. Bd. 1. Abth. 659. Bd. 1. Abth. 660. Bd. 1. Abth. 661. Bd. 1. Abth. 662. Bd. 1. Abth. 663. Bd. 1. Abth. 664. Bd. 1. Abth. 665. Bd. 1. Abth. 666. Bd. 1. Abth. 667. Bd. 1. Abth. 668. Bd. 1. Abth. 669. Bd. 1. Abth. 670. Bd. 1. Abth. 671. Bd. 1. Abth. 672. Bd. 1. Abth. 673. Bd. 1. Abth. 674. Bd. 1. Abth. 675. Bd. 1. Abth. 676. Bd. 1. Abth. 677. Bd. 1. Abth. 678. Bd. 1. Abth. 679. Bd. 1. Abth. 680. Bd. 1. Abth. 681. Bd. 1. Abth. 682. Bd. 1. Abth. 683. Bd. 1. Abth. 684. Bd. 1. Abth. 685. Bd. 1. Abth. 686. Bd. 1. Abth. 687. Bd. 1. Abth. 688. Bd. 1. Abth. 689. Bd. 1. Abth. 690. Bd. 1. Abth. 691. Bd. 1. Abth. 692. Bd. 1. Abth. 693. Bd. 1. Abth. 694. Bd. 1. Abth. 695. Bd. 1. Abth. 696. Bd. 1. Abth. 697. Bd. 1. Abth. 698. Bd. 1. Abth. 699. Bd. 1. Abth. 700. Bd. 1. Abth. 701. Bd. 1. Abth. 702. Bd. 1. Abth. 703. Bd. 1. Abth. 704. Bd. 1. Abth. 705. Bd. 1. Abth. 706. Bd. 1. Abth. 707. Bd. 1. Abth. 708. Bd. 1. Abth. 709. Bd. 1. Abth. 710. Bd. 1. Abth. 711. Bd. 1. Abth. 712. Bd. 1. Abth. 713. Bd. 1. Abth. 714. Bd. 1. Abth. 715. Bd. 1. Abth. 716. Bd. 1. Abth. 717. Bd. 1. Abth. 718. Bd. 1. Abth. 719. Bd. 1. Abth. 720. Bd. 1. Abth. 721. Bd. 1. Abth. 722. Bd. 1. Abth. 723. Bd. 1. Abth. 724. Bd. 1. Abth. 725. Bd. 1. Abth. 726. Bd. 1. Abth. 727. Bd. 1. Abth. 728. Bd. 1. Abth. 729. Bd. 1. Abth. 730. Bd. 1. Abth. 731. Bd. 1. Abth. 732. Bd. 1. Abth. 733. Bd. 1. Abth. 734. Bd. 1. Abth. 735. Bd. 1. Abth. 736. Bd. 1. Abth. 737. Bd. 1. Abth. 738. Bd. 1. Abth. 739. Bd. 1. Abth. 740. Bd. 1. Abth. 741. Bd. 1. Abth. 742. Bd. 1. Abth. 743. Bd. 1. Abth. 744. Bd. 1. Abth. 745. Bd. 1. Abth. 746. Bd. 1. Abth. 747. Bd. 1. Abth. 748. Bd. 1. Abth. 749. Bd. 1. Abth. 750. Bd. 1. Abth. 751. Bd. 1. Abth. 752. Bd. 1. Abth. 753. Bd. 1. Abth. 754. Bd. 1. Abth. 755. Bd. 1. Abth. 756. Bd. 1. Abth. 757. Bd. 1. Abth. 758. Bd. 1. Abth. 759. Bd. 1. Abth. 760. Bd. 1. Abth. 761. Bd. 1. Abth. 762. Bd. 1. Abth. 763. Bd. 1. Abth. 764. Bd. 1. Abth. 765. Bd. 1. Abth. 766. Bd. 1. Abth. 767. Bd. 1. Abth. 768. Bd. 1. Abth. 769. Bd. 1. Abth. 770. Bd. 1. Abth. 771. Bd. 1. Abth. 772. Bd. 1. Abth. 773. Bd. 1. Abth. 774. Bd. 1. Abth. 775. Bd. 1. Abth. 776. Bd. 1. Abth. 777. Bd. 1. Abth. 778. Bd. 1. Abth. 779. Bd. 1. Abth. 780. Bd. 1. Abth. 781. Bd. 1. Abth. 782. Bd. 1. Abth. 783. Bd. 1. Abth. 784. Bd. 1. Abth. 785. Bd. 1. Abth. 786. Bd. 1. Abth. 787. Bd. 1. Abth. 788. Bd. 1. Abth. 789. Bd. 1. Abth. 790. Bd. 1. Abth. 791. Bd. 1. Abth. 792. Bd. 1. Abth. 793. Bd. 1. Abth. 794. Bd. 1. Abth. 795. Bd. 1. Abth. 796. Bd. 1. Abth. 797. Bd. 1. Abth. 798. Bd. 1. Abth. 799. Bd. 1. Abth. 800. Bd. 1. Abth. 801. Bd. 1. Abth. 802. Bd. 1. Abth. 803. Bd. 1. Abth. 804. Bd. 1. Abth. 805. Bd. 1. Abth. 806. Bd. 1. Abth. 807. Bd. 1. Abth. 808. Bd. 1. Abth. 809. Bd. 1. Abth. 810. Bd. 1. Abth. 811. Bd. 1. Abth. 812. Bd. 1. Abth. 813. Bd. 1. Abth. 814. Bd. 1. Abth. 815. Bd. 1. Abth. 816. Bd. 1. Abth. 817. Bd. 1. Abth. 818. Bd. 1. Abth. 819. Bd. 1. Abth. 820. Bd. 1. Abth. 821. Bd. 1. Abth. 822. Bd. 1. Abth. 823. Bd. 1. Abth. 824. Bd. 1. Abth. 825. Bd. 1. Abth. 826. Bd. 1. Abth. 827. Bd. 1. Abth. 828. Bd. 1. Abth. 829. Bd. 1. Abth. 830. Bd. 1. Abth. 831. Bd. 1. Abth. 832. Bd. 1. Abth. 833. Bd. 1. Abth. 834. Bd. 1. Abth. 835. Bd. 1. Abth. 836. Bd. 1. Abth. 837. Bd. 1. Abth. 838. Bd. 1. Abth. 839. Bd. 1. Abth. 840. Bd. 1. Abth. 841. Bd. 1. Abth. 842. Bd. 1. Abth. 843. Bd. 1. Abth. 844. Bd. 1. Abth. 845. Bd. 1. Abth. 846. Bd. 1. Abth. 847. Bd. 1. Abth. 848. Bd. 1. Abth. 849. Bd. 1. Abth. 850. Bd. 1. Abth. 851. Bd. 1. Abth. 852. Bd. 1. Abth. 853. Bd. 1. Abth. 854. Bd. 1. Abth. 855. Bd. 1. Abth. 856. Bd. 1. Abth. 857. Bd. 1. Abth. 858. Bd. 1. Abth. 859. Bd. 1. Abth. 860. Bd. 1. Abth. 861. Bd. 1. Abth. 862. Bd. 1. Abth. 863. Bd. 1. Abth. 864. Bd. 1. Abth. 865. Bd. 1. Abth. 866. Bd. 1. Abth. 867. Bd. 1. Abth. 868. Bd. 1. Abth. 869. Bd. 1. Abth. 870. Bd. 1. Abth. 871. Bd. 1. Abth. 872. Bd. 1. Abth. 873. Bd. 1. Abth. 874. Bd. 1. Abth. 875. Bd. 1. Abth. 876. Bd. 1. Abth. 877. Bd. 1. Abth. 878. Bd. 1. Abth. 879. Bd. 1. Abth. 880. Bd. 1. Abth. 881. Bd. 1. Abth. 882. Bd. 1. Abth. 883. Bd. 1. Abth. 884. Bd. 1. Abth. 885. Bd. 1. Abth. 886. Bd. 1. Abth. 887. Bd. 1. Abth. 888. Bd. 1. Abth. 889. Bd. 1. Abth. 890. Bd. 1. Abth. 891. Bd. 1. Abth. 892. Bd. 1. Abth. 893. Bd. 1. Abth. 894. Bd. 1. Abth. 895. Bd. 1. Abth. 896. Bd. 1. Abth. 897. Bd. 1. Abth. 898. Bd. 1. Abth. 899. Bd. 1. Abth. 900. Bd. 1. Abth. 901. Bd. 1. Abth. 902. Bd. 1. Abth. 903. Bd. 1. Abth. 904. Bd. 1. Abth. 905. Bd. 1. Abth. 906. Bd. 1. Abth. 907. Bd. 1. Abth. 908. Bd. 1. Abth. 909. Bd. 1. Abth. 910. Bd. 1. Abth. 911. Bd. 1. Abth. 912. Bd. 1. Abth. 913. Bd. 1. Abth. 914. Bd. 1. Abth. 915. Bd. 1. Abth. 916. Bd. 1. Abth. 917. Bd. 1. Abth. 918. Bd. 1. Abth. 919. Bd. 1. Abth. 920. Bd. 1. Abth. 921. Bd. 1. Abth. 922. Bd. 1. Abth. 923. Bd. 1. Abth. 924. Bd. 1. Abth. 925. Bd. 1. Abth. 926. Bd. 1. Abth. 927. Bd. 1. Abth. 928. Bd. 1. Abth. 929. Bd. 1. Abth. 930. Bd. 1. Abth. 931. Bd. 1. Abth. 932. Bd. 1. Abth. 933. Bd. 1. Abth. 934. Bd. 1. Abth. 935. Bd. 1. Abth. 936. Bd. 1. Abth. 937. Bd. 1. Abth. 938. Bd. 1. Abth. 939. Bd. 1. Abth. 940. Bd. 1. Abth. 941. Bd. 1. Abth. 942. Bd. 1. Abth. 943. Bd. 1. Abth. 944. Bd. 1. Abth. 945. Bd. 1. Abth. 946. Bd. 1. Abth. 947. Bd. 1. Abth. 948. Bd. 1. Abth. 949. Bd. 1. Abth. 950. Bd. 1. Abth. 951. Bd. 1. Abth. 952. Bd. 1. Abth. 953. Bd. 1. Abth. 954. Bd. 1. Abth. 955. Bd. 1. Abth. 956. Bd. 1. Abth. 957. Bd. 1. Abth. 958. Bd. 1. Abth. 959. Bd. 1. Abth. 960. Bd. 1. Abth. 961. Bd. 1. Abth. 962. Bd. 1. Abth. 963. Bd. 1. Abth. 964. Bd. 1. Abth. 965. Bd. 1. Abth. 966. Bd. 1. Abth. 967. Bd. 1. Abth. 968. Bd. 1. Abth. 969. Bd. 1. Abth. 970. Bd. 1. Abth. 971. Bd. 1. Abth. 972. Bd. 1. Abth. 973. Bd. 1. Abth. 974. Bd. 1. Abth. 975. Bd. 1. Abth. 976. Bd. 1. Abth. 977. Bd. 1. Abth. 978. Bd. 1. Abth. 979. Bd. 1. Abth. 980. Bd. 1. Abth. 981. Bd. 1. Abth. 982. Bd. 1. Abth. 983. Bd. 1. Abth. 984. Bd. 1. Abth. 985. Bd. 1. Abth. 986. Bd. 1. Abth. 987. Bd. 1. Abth. 988. Bd. 1. Abth. 989. Bd. 1. Abth. 990. Bd. 1. Abth. 991. Bd. 1. Abth. 992. Bd. 1. Abth. 993. Bd. 1. Abth. 994. Bd. 1. Abth. 995. Bd. 1. Abth. 996. Bd. 1. Abth. 997. Bd. 1. Abth. 998. Bd. 1. Abth. 999. Bd. 1. Abth. 1000. Bd. 1. Abth.

Dessen, C. H., die vorzüglichsten Krankheiten der Pferde und die Methode der Heilungsanstalten daselbst. Mit 2 Kupfern. 8. Broch. 1 Thlr. 12 gGr.

Eschenbach, W. J., die Heilkunde überhaupt, oder allgemeine Therapie und Pharmakologie. Ein Handbuch für Aerzte und Studirende. Zweiter, unter dem Titel: die allgemeine Therapie und Pharmakologie bearbeiteter Band. 8. Broch. 2 Thlr.

Fischer, C. A., die Krankheiten des Auges in Abbildungen nach der Natur mit Beschreibung und Heilart. Zweiter Band. Mit 12 illuminirten Kupfertafeln. Gr. 4. Broch. 6 Thlr.

Hufeland, C. W., Journal der practischen Heilkunde. Herausgegeben von — und — Siebenundsechzigsten Bandes 1. Stück. Achtundsechzigsten Bandes 1. Stück. Neunundsechzigsten Bandes 1. Stück. Siebenzigsten Bandes 1. Stück. Einundsiebenzigsten Bandes 1. Stück. Zweiundsiebenzigsten Bandes 1. Stück. Dreiundsiebenzigsten Bandes 1. Stück. Vierundsiebenzigsten Bandes 1. Stück. Fünfundsiebenzigsten Bandes 1. Stück. Sechsundsiebenzigsten Bandes 1. Stück. Siebenundsiebenzigsten Bandes 1. Stück. Achtundsiebenzigsten Bandes 1. Stück. Neunundsiebenzigsten Bandes 1. Stück. Achtzigsten Bandes 1. Stück. Einundachtzigsten Bandes 1. Stück. Zweiundachtzigsten Bandes 1. Stück. Dreiundachtzigsten Bandes 1. Stück. Vierundachtzigsten Bandes 1. Stück. Fünfundachtzigsten Bandes 1. Stück. Sechsundachtzigsten Bandes 1. Stück. Siebenundachtzigsten Bandes 1. Stück. Achtundachtzigsten Bandes 1. Stück. Neunundachtzigsten Bandes 1. Stück. Neunzigsten Bandes 1. Stück. Einundneunzigsten Bandes 1. Stück. Zweiundneunzigsten Bandes 1. Stück. Dreiundneunzigsten Bandes 1. Stück. Vierundneunzigsten Bandes 1. Stück. Fünfundneunzigsten Bandes 1. Stück. Sechsundneunzigsten Bandes 1. Stück. Siebenundneunzigsten Bandes 1. Stück. Achtundneunzigsten Bandes 1. Stück. Neunundneunzigsten Bandes 1. Stück. Hundertsten Bandes 1. Stück. Hundert und ersten Bandes 1. Stück. Hundert und zweiten Bandes 1. Stück. Hundert und dritten Bandes 1. Stück. Hundert und vierten Bandes 1. Stück. Hundert und fünften Bandes 1. Stück. Hundert und sechsten Bandes 1. Stück. Hundert und siebenten Bandes 1. Stück. Hundert und achten Bandes 1. Stück. Hundert und neunten Bandes 1. Stück. Hundert und zehnten Bandes 1. Stück. Hundert und elften Bandes 1. Stück. Hundert und zwölften Bandes 1. Stück. Hundert und dreizehnten Bandes 1. Stück. Hundert und vierzehnten Bandes 1. Stück. Hundert und fünfzehnten Bandes 1. Stück. Hundert und sechzehnten Bandes 1. Stück. Hundert und siebenzehnten Bandes 1. Stück. Hundert und achtzehnten Bandes 1. Stück. Hundert und neunzehnten Bandes 1. Stück. Hundert und zwanzigsten Bandes 1. Stück. Hundert und einundzwanzigsten Bandes 1. Stück. Hundert und zweiundzwanzigsten Bandes 1. Stück. Hundert und dreiundz

Nr. 1. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 2. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 3. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 4. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 5. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 6. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 7. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 8. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 9. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 10. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 11. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 12. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 13. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 14. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 15. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 16. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 17. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 18. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 19. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 20. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 21. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 22. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 23. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 24. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 25. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 26. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 27. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 28. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 29. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 30. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 31. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 32. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 33. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 34. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 35. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 36. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 37. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 38. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 39. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 40. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 41. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 42. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 43. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 44. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 45. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 46. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 47. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 48. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 49. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 50. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 51. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 52. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 53. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 54. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 55. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 56. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 57. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 58. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 59. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 60. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 61. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 62. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 63. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 64. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 65. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 66. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 67. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 68. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 69. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 70. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 71. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 72. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 73. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 74. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 75. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 76. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 77. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 78. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 79. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 80. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 81. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 82. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 83. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 84. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 85. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 86. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 87. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 88. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 89. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 90. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 91. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 92. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 93. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 94. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 95. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 96. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 97. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 98. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 99. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 100. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 101. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 102. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 103. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 104. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 105. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 106. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 107. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 108. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 109. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 110. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 111. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 112. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 113. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 114. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 115. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 116. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 117. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 118. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 119. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 120. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 121. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 122. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 123. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 124. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 19. Juli 1911. (Reichsgesetzbl. S. 509.)

Nr. 125. Verordnung über die Einführung der Reichsversicherungsordnung, des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes betreffend

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 6. März 1826. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Vorschriften bey dem Pflasterbau. *)

Wegen bemerkter Unregelmäßigkeiten bey den Pflasterbauten findet die Ober-Baudirection für nöthig, folgende Regeln für die Pflasterarbeiten vorzuschreiben, wonach die Baubeamten und sämmtliche Pflasterarbeiter sich zu richten haben.

1. Sind Pflastersteine aus Flötz- und aufgeschwemmten Gebirgen, welche regelmäßige Häupter und Lager haben, wie Sandsteine, Kalksteine ꝛc. so einzupflastern, daß die darüber gehenden Lasten bloß die Häupter der Steine berühren, damit nicht die einzelnen Lager leicht abgesplittert werden, auch die Pferde auf solchen Steinen, die sehr glatte Lager haben, wie die Kalksteine ꝛc. nicht so leicht ausgleiten. Bey Steinen aus Urgebirgen, wie Gneus, Granit ꝛc. und bey vulcanischen Steinen, wie Balsate ꝛc. ist diese Vorsicht nicht nöthig, sondern mag diejenige Seite zur oberen gewählt werden, welche am schicklichsten in die Oberfläche der Pflasterung passet.

2. Die Steine sind dergestalt auszuschlagen, daß kein Stein nach der Länge der Straße länger als höchstens einen halben Fuß baue, damit die Pferde mit ihren Hufen jederzeit bald eine Fuge treffen. Nach der Breite der Straße mögen jedoch die Steine länger seyn und können hier die Länge von 9 Zoll bey höchstens 6 Zoll Breite erreichen, weil dieses die feste Verbindung der Pflasterung vermehrt. Ueberhaupt sind die Steine immer so zu legen, daß deren längere Seite in die Breite und die kürzere in die Länge der Straße trifft.

3. Noch schmaler nach der Länge der Straße müssen die Pflastersteine ausgeschlagen und gewählt werden, wenn die Pflasterung bergan steigt, wo die Pferde mit ihren Hufen noch fester in die Pflasterung eingreifen müssen, und es ist bey steilen Pflasterungen kein Stein breiter als 4 Zoll zu nehmen, damit bey jedem Tritte der Huf auch seine Unterstützung findet. — Weiche Pflastersteine sind größer zu lassen, als harte, doch darf in keinem Falle das obige höchste Maß überschritten werden.

*) In Nr. 18 d. Bl. ist das schlechte Straßenpflaster einer Stadt gerügt, deren Name nicht beygefügt worden, weil eine große Anzahl Städte nach dem Alphabet von A — Z, und unter diesen auch nicht wenige Residenzstädte, wo ein holperiges, auch wol halsbrechendes Pflaster ist, angeführt werden könnten; als ehrenvolle Auszeichnung führt dagegen Unterzeichneter zwey Städte an, wo ein sehr bequemes, kunstmäßig und dauerhaft angelegtes Pflaster für Fahrende und Fußgänger angetroffen wird: Wien und Cassel.

In Nr. 48 habe ich des englisch. Baumeisters Bryan Donkin Verfahren, Straßen am dauerhaftesten und bequemsten zu pflastern, mitgetheilt; diesem füge ich nun als weitere Ausführung und Ergänzung obige Vorschriften zur Beachtung für solche Stadtbehörden bey, die sich durch Anlegung eines vortrefflichen Straßenpflasters ein Verdienst um ihre Stadt zu erwerben wünschen möchten. d. R.

Art. 2. Jeder Bürger und jede Bürgerin [illegible] Recht, [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz

braucht diese Wölbung nicht so stark zu seyn, als bey Straßen mit Steinschlag belegt, weil von der glätteren gepflasterten Fläche das Wasser leichter abfließt und die mehrere Glätte des Pflasters dem Fuhrwerke, wegen des leichter möglichen Abgleitens nach der Seite, gefährlicher wird. In den meisten Fällen wird 1/24 der Straßenbreite zur Höhe der Wölbung hinreichen. Hingegen sind die Pflasterungen, die zuweilen vom Wasser überströmt werden, gegen dasselbe in ihrer ganzen Breite abhängig zu pflastern, daß die niedrigste Seite nach dem Andrang des Wassers zu gerichtet wird, welcher Abhang ein Drittheil so viel Zolle betragen kann, als der Weg, nach Fußen gemessen, breit ist; bey solchen Pflasterungen ist in der Größe der Steine nach allen Seiten hin nach dem Verhältnisse zuzusetzen, als das darüber strömende Wasser heftiger ist.

10. Da wo Gewässer oberflächlich über die Straße geführt, und zu diesem Behufe die so genannten Querkandeln gepflastert werden, ist auf eine möglichst flache Aushohlung der Straße Rücksicht zu nehmen, daß nirgends ein dem Fuhrwerk unbequemer Winkel entstehet, sondern die Querkandel muß im Längenprofil der Straße eine sanfte runde Mulde bilden, die nach jeder Seite wenigstens zehnmahl so lange ansteigt, als die Kandel Behufs des Wasserabflusses tief seyn muß. Das Gefälle einer Querkandel nach der Breite der Straße quer über richtet sich nach dem Bedarfe des abzuführenden Wassers, jedoch darf dieses Gefälle dem Fuhrwerk keine unbequeme, merklich schiefe Lage mittheilen und auf keinen Fall 1/50 der Straßenbreite übersteigen.

11. Ein Hauptfehler wird auch sehr oft bey dem Pflasterbaue im Zusammenstoßen des Pflasters, nachdem es gesetzt ist, bemerkt. Um nämlich recht schnell davon zu kommen, stoßen einzelne Pflasterer die Pflastersteine mit schweren Stößern, unten mit dicken eisernen Nägeln beschlagen, nieder, wodurch die besten Pflastersteine zersprengt werden, und der eine Pflasterstein in die Höhe geht, wenn der anliegende Stein heftig niedergestoßen wird.

Es wird daher nachdrücklichst verordnet, daß die Pflasterungen mit Stößern niedergeschlagen werden, die durchaus unten nicht mit Nägeln beschlagen, sondern bloß mit eisernen Ringen eingefaßt sind, und aus dem zähesten Holze, bloß mit einem untern Durchmesser von 6 Zoll, bestehen, aber dafür bis zur Handhabe 3 Fuß und im Ganzen 4 Fuß lang sind, so daß sich die stoßenden Pflasterleute nicht zu bücken brauchen. Bey dem Stoßen selbst ist nicht mit der gewöhnlichen mißbräuchlichen Heftigkeit auf das Pflaster los zu stürmen, wodurch entweder der unbeschlagene Stößer zertrümmert, oder durch den beschlagenen Stößer die besten Pflastersteine zersplittert und, wie schon bemerkt, die Steine ohne allen Schluß hin und her geschlagen werden, indem der eine wieder in die Höhe geht, wenn der andere allzu heftig niedergestoßen wird, sondern das Pflaster ist durch sanftere, aber öfter wiederholte Schläge, und zwar durch eine ganze Reihe in der vollen Breite der Straße möglichst dicht neben einander stehender Arbeiter, die alle zu gleicher Zeit den Stößer niederfallen lassen, recht gleichförmig niederzutreiben; wodurch die Pflasterungen weit dichter und die Steine geschont werden.

12. Bey Einfassung der in den Pflasterungen befindlichen Schachtdeckel für Wasserleitungen, Kloake ꝛc. ist vorzugsweise auf einen Kranz von Gußeisen Rücksicht zu nehmen, in welchem nach innen ein Falz befindlich ist, worin der Schachtdeckel, ebenfalls von Gußeisen, paßt. Beides, der Kranz wie der Deckel selbst, müssen jedoch, um das Ausgleiten auf demselben zu verhüten, kreuzweise gerippt seyn. Eine Hauptsorgfalt ist dem Anpflastern der Schachtdeckel zu widmen, welches mit eigen dazu zugerichteten Pflastersteinen geschehen muß, so daß der Uebergang vom Schachtdeckel auf das übrige Pflaster keinen Stoß und Abtrennung verursacht.

Cassel, am 19. Jul. 1824.

Kurfürstl. hessische Ober-Baudirection.

Angebotene Stellen.

1) Bey einem erfahrnen Pachter, auf einem wohlgelegenen Gute, können einige

Anmeldungen, welche die im Gesetze vorgeschriebenen Erfordernisse nicht erfüllen, werden nicht veröffentlicht.

Die Anmeldungen liegen während zweier Monate, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, im Lesesaal des Kaiserlichen Patentamtes zu Berlin, Gitschiner Straße 97/103, zur Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Erteilung eines Patentes können während dieser Zeit schriftlich beim Kaiserlichen Patentamt erhoben werden.

Nach Ablauf dieser Frist können Einsprüche nicht mehr berücksichtigt werden.

Einsprüche müssen eine Darlegung der Gründe enthalten, auf welche sie sich stützen.

Die Einsprüche werden den Anmeldern zugestellt.

Die Einsprüche sind gebührenfrei.

Die Einsprüche werden nicht berücksichtigt, wenn sie nicht innerhalb der Einspruchsfrist eingehen

3) Sr. Edden hat verordnet den Julii Kanzley-Secretair Dambacher zu Verfertigung mit unter zu der V. Klasse inserirenden Verordnung des jetzigen und Herzog Carl Eugen.

4) Sebastian Jacob von Gerlach um eine schriftliche Verordnung seiner absteigenden Collateral der Fürstlich Stolz Leuchtenbergischen Herrschaft Herren Lehen Nachkommlichkeit zu bitten, und solche Lehen Herrschaft laut gethaner Pflicht zu machen bestellen, und zu verordnen, daß hierauf, wann es Noth sein wird, die Lehen-Verordnung dieses Herrschaften Gerichtung an gewöhnlicher einander Stelle, durch einen gewissen Verordnungsmann vor der Fürstlichen Commission publicirt zu erklären, und sich über der Lehen-Verordnung gehörte zu erklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheile.

5) Daß die Widerrechtsverordnung als in der Regierungsform Hildesheim einmalgrund angelegen worden sollen.

6) Daß der Herzog der Absolutionsgeschwister auf Gnade und Boden der Widerrechtsverordnung in der Regierungsform Hildesheim angenommen Curatel übergeben, und

7) der Sebastian Jacob von Gerlach in München am Hofe in den oben benannten Lemmie Verordnungsgeschäfte, auf der geringsten Gnädiger in der Lemmen-Ueberschrift angenommen werden sollen, und Verordnungen Gerichtung erhalten haben wird.

Herzog Wilhelm, am 20. Februar 1756.

Wohlgeborner Sebastian Heinrich, Wohlgeborner Sebastian Heinrich.

Sr. Gn. Georgen.

Königliche Julii-Canzley zu Hannover.

Auf den Herzog der hier wohnhaften Wittwe des weiland Hochverordneten Hermann Jacob Hoffmann und Dahlen zu Dahlenfeld, als Verwandten ihrer Kinder, und Vormundschaft, die Erlassung benannt der Interessen auf vom besonders legt et und Verordnungen in andern, worüber sich Ihro Königliche und Churfürstliche Majestät und Hochverordneten Herrn Hochverordneten Herrn am 29. May 1756 hierher Zahlen anhero Verordnungen Ihro Königliche und Churfürstliche Majestät und Hochverordneten Herrn Hochverordneten Herrn, daß die sich nicht allhier Mündigkeit und ihren einzigen Jahrhaben an ihre Gerichtsbarkeit ausgeschrieben und nicht weiter gehört werden können.

Vorladung eines Verschollenen.

Der Gerichtsmeyer Johann Wilhelm Bad von Klein-Schmaal der Jehrenen, an Sohn des Freigelassenen George Bad daselbst, welcher sich über Jahre nicht gehört hat, oder sonst Nachricht gegeben, und ein dem nächst neuer von ihm erlassen hat, wird in der neuen einmaligen ordentlichen Frist angesetzet, sich binnen 9 Monaten, und spätestens den 1. December 1756 Vormittags 10 Uhr auf hiesigen Rathhause zu melden, und weiteren Verschollenen zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt, und ihm in Proceße behandlet werden soll. Dato 17 Dec. zu sol. seinem Guter als Erbschaft Erben ausgehändigt werden wird.

Ohle in Schlesien, den 20. Februar 1756.

Das Gerichts-Amt Klein-Schmaal.

Diverses.

Citation.

Nachdem auf Ansuchen Endesbenannten Creditoren, gebohren am 17. Jul. 1729, welcher im Jahre 1754 nach Rußland marschirt ist,

2) Joachim Hennig Friedrich Tolle aus Stargbeke, gebohren am 12. December 1729, welcher 1753 nach Frankreich marschirt,

3) Friedrich Christian Andreas von Lindorf, gebohren am 1. August 1730, welcher 1751 unter der Garde zu Fuß Compagnie Sr. Majestät marschirt,

4) Friedrich Christian Adam aus Lalkendorf, gebohren am 20. Januar 1731, welcher 1754 nach Frankreich Soldat nach Spanien marschirt,

5) Johann Heinrich Daniel Gesell aus Hollerbusch, gebohren am 9. August 1726, ist so Jahren abwesend,

6) Johann Christoph Jacob Blumenroth aus Derrenburg, gebohren am 23. Januar 1731, welcher als Soldat bey dem Hochfürstlichen Leib-Regimente zuletzt 1753 aus Frankreich marschirt, und seit dem Jahre 1754 abwesend ist,

7) Johann Georg Nicolaus aus Stargbeke, gebohren am 13. Jul. 1731, welcher 1753 nach Frankreich gen Fried. Nicolaus Regimente zu Pferde marschirt, und seit dem Jahre 1754 abwesend ist,

8) Johann Andreas Jakobus Rehbein aus Gorgenbeke, gebohren am 30. October 1731, welcher im Jahre 1754 nach Rußland marschirt ist,

9) Christoph Michael Heinrich Schrader aus Dahlenfeld, gebohren am 14. Januar 1730, welcher mit dem 3. hochfürstlichen Leibes-Regimente nach Frankreich marschirt,

10) Christoph Friedrich Koch auf Lindorf, gebohren am 1. November 1731, welcher auf gleiche Weise Soldat nach Rußland marschirte,

sämmtlich angesetzet worden ist, sich binnen neun Monaten, und spätestens den 1. December 1756 Vormittags 10 Uhr auf hiesigen Rathhause zu melden, und weiteren Verschollenen zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihnen in Proceße behandlet werden soll. Dato 17 Dec. zu sol. seinem Guter als Erbschaft Erben ausgehändigt werden wird.

Ohle in Schlesien, den 20. Februar 1756.

Das Gerichts-Amt Klein-Schmaal.

Diverses.

Bekanntmachung betreffend die Ausgabe neuer Banknoten.

Vom 27. Juni 1874.

Nachdem die Ausgabe neuer Banknoten zu 100 Thalern, 50 Thalern, 10 Thalern, 5 Thalern, 100 Gulden, 50 Gulden, 10 Gulden, 5 Gulden, 100 Mark, 50 Mark, 20 Mark, 10 Mark, 5 Mark, 1000 Francs, 500 Francs, 100 Francs, 50 Francs, 20 Francs, 10 Francs, 5 Francs, 1000 Kronen, 500 Kronen, 100 Kronen, 50 Kronen, 10 Kronen, 5 Kronen, 1000 Rubel, 500 Rubel, 100 Rubel, 50 Rubel, 10 Rubel, 5 Rubel, 1000 Lire, 500 Lire, 100 Lire, 50 Lire, 20 Lire, 10 Lire, 5 Lire, 1000 Pfund Sterling, 500 Pfund Sterling, 100 Pfund Sterling, 50 Pfund Sterling, 20 Pfund Sterling, 10 Pfund Sterling, 5 Pfund Sterling, 1000 Dollars, 500 Dollars, 100 Dollars, 50 Dollars, 20 Dollars, 10 Dollars, 5 Dollars, 1000 Yen, 500 Yen, 100 Yen, 50 Yen, 20 Yen, 10 Yen, 5 Yen, 1000 Milreis, 500 Milreis, 100 Milreis, 50 Milreis, 20 Milreis, 10 Milreis, 5 Milreis, 1000 Pesos, 500 Pesos, 100 Pesos, 50 Pesos, 20 Pesos, 10 Pesos, 5 Pesos, 1000 Gulden, 500 Gulden, 100 Gulden, 50 Gulden, 10 Gulden, 5 Gulden, 1000 Reichsmark, 500 Reichsmark, 100 Reichsmark, 50 Reichsmark, 20 Reichsmark, 10 Reichsmark, 5 Reichsmark

Baurgüter und der Gasthof Hohenlob. Waldung gegen Waldmorlen.

Die Abgaben bestehen einzig in:

20 Klftr. 4 g. 6 Fr. Vertrag zu den Kriegsfrucht.

20 Klftr. Brandscheiter, abgeführt jährlich auf den Lermin zu Kilian. Fastnacht.

2 Klftr. Prügelholz, dem Gemeindsknecht.

25 Klftr. 1 g. 4l. für 4 g. Wasser gemahl. Mehl.

Korn, 2 st. 4l. das Viertel.

Das Gefäll ist im Jahr 1800 auf 1 fl. 93 Kthlr. 7 gl. gerichtlich gewürdert worden.

Das Gut ist mit einem sehr neuen preiss herrschaftlichen Jagerwohnung beym Dorfe und 1773 Klftr. in 3 Stücken mit Hag, und Hecke in Wald, an Pferden, Fohlen, Rindvieh, Bauer, Schweinen, Geschirr, Hommeten, Hommeten, Scheerwag, an Schaf und weissen, Strohund Dreschgeschirr, Fuhrwerk und andern Gebreten. Nutzbarkeit in dem ohne Torf die sichrere Brandmaterialien, nebst Holz und Schlagmaterialien im Jahr 1790 für 300 Kthlr. taxirt; und als Gasthof ist gegenwärtig in den Händen Herrn Jakob Hen. Noch hat der Pächter das Sommer- und Winterfutter, Getreide, und die Dreschar bis den 24. August dieses Jahres als vorräthige Fan und Streu abzuliefern.

Nutzungs - Verpachtung.

Das Hochadel. von Pöschische Rittergut zu Gnissdorfen, welches in einer fruchtbaren Gegend Thüringens, 3 Stunden von Dresden, 2 Stunden von Meissen, 1 Stunde von Radeburg und Gorke, 1 Stunde von Moritzburg, hat von Johannis 1803. auf 6 Jahre, durch Endesunterzeichneten, an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtlustige können sich deswegen entweder selbst, oder durch ihre Bevollmächtigten entweder in Dresden, wenn dort der Pachtschilling gerichtlich gesichert wird, oder in Gnissdorfen selbst, mit den gehörigen Pachtbedingungen versehen, melden.

Kurze Beschreibung des Rittergutes.

Die zu verpachtende Liegenden bestehen aus 661 Rechen an Feld und Wiesen excl. der Hutung; das Rittergut wird mit dem nachstehenden Inventario an Saamen, als Heuen, Stroh, Dreschgeschirr, an Wirthschafts-Geräthe, Stall und Geschirr, den benöthigten Saamen und Brodfrüchten, Heu und Getreide, und an Vieh, und Schaafvieh (das letztere deshalb 80 st. 200 Stück) übergeben.

Gnissdorf Gebäude sind in festen Stande und gehören den nothwendigsten Stall, Zu und Herrschaftlichen den Garten, die nur verpachtet werden, gehören der Brauereiberechtigung, Fischerey, Hand- und Spannfrohnden, und Jinsleuthen.

Dresden, den 2. Februar 1803.

Amts-Amtscommissarius
General-Gerichtsactuarius der Herrn Gebrüder von Pöschel.

Echte löther Tarifein.

Durch einen Irrthum wurde in meiner Anzeige in Nr. 27. d. St. englische Tarifel, statt ächte Lötherhagebuch, gedruckt. Kenner und der Preiswürdigkeit dieser Irrthum verbessernd lesen, bemerke ich noch deren Nachricht an Irrungen zu vermeiden und solcher ferner gütigst zu begünstigen.

Waltersdorf, den 1. März 1803.

Hülsemann.

Große Staatslotterie - Ziehung des ehemahls fürstlich Metternich'schen Antheilgutes im Rheingau.

Ablösungssumme 100 fl. im 24 Fuß.

Die Ziehung dieser allgemein beliebten Staatslotterie-Anlehen kann bestimmt nicht mehr lange verschoben werden, und hat die Ziehung dessen Anfang den 1. d. M. Mai, oder 4/5 Kthlr. Preußisch Cr. nach Dieser gnädigst concessionirten Staatslotterie zu beyziehen.

Bey Unterzeichner sind 7 Serien gegen portofreye Einsendung des Betrags und das Gewinn nunmehrigen zu erwarten.

M. M. Schloß und Comp.
in Frankfurt am Main.

Große Güter - Lotterie.

Die Auflösung der Herrschaft Zeecin mit dem Gute Stachnowo

oder 240000 fl. W. W.

mit sehr vielen andern Gemeinden verbunden,

geschieht ganz bestimmt

Die 1. Classe am 18. März 1803.

Die 2. Classe am 16. April 1803.

Loose hievon sind zu dem sehr billigen Preise von 7 fl. 30 kr. Rhl. oder 4 Rthlr. Cour. Cr. oder Cassa-Anweisungen bey mir zu haben. Die Zuhaltigkeit mit gerne ausgesetzt.

J. J. Bach, Hauptcollector.

Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Literarische Nachrichten.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Der Gesamt in Deutschland,

Eine Schrift über Mittel und Wege desselben seit 19. Jahrhunderten in Monatsheften. Herausgegeben von Fanti, Lessen B. 2. Heft. 1826. In elegantem Umschlag. Der ganze Jahrgang wird aus 12 Heften oder 3 Bänden zu 72 Bogen auf feinem französischen Papier bestehen und kostet complet 6 Thlr. sächs.

Inhalt. Die beyde Welt. — Der Zweykampf. — Der Herr von Gestern. — Heiligkeit. — Der Geist des Zeitalters. — Der Geist des Christenthums. — Der Geist der Zeit. — Der Schriftsteller. — Ehrgeiz. Correspondenz von der politischen Grenze. — Ist Europa in Barbarey? — Merkwürdigkeiten. — Historische Schauspiele. — Neuigkeiten aus der Literatur und Literaturerfindungen. — Der Modenarr. — Literarische Nachrichten. — Miscellen.

Jungius, Comptoir zu Leipzig.

Bey uns sind folgende neue Bücher erschienen:

Mathematik, constructionsbuch. Anleitungen zum Feldmessen, Wasserbau. Mit 12 Kupfern. 2 Thlr. 12 gl.

Die Juristen. Erzählungen aus den Zeiten des Gerichtsstreits, von Jr. Kosher. 1 Thlr. 4 gl.

Poppens zum weitern Lesen. Mit 4 Kupfern. Bärmann. 1 Thlr. 16 gl.

Die Kunst reicht Gesellschafts Gedichte mit dem Wirbel in vorbringen. Ein Spiel von Dr. Bärmann. 8 gl.

Vorräthig bey

In der Hilscherischen Buchhandlung in Gotha ist zu haben:

Post, Forstier Fr., möglichst vollständiges Handbuch der Bäumerey für Forstmänner und Forstenliebhaber über wissenschaftlich-praktische Anleitung zu allen Verrichtungen und Geschäften des Bäume-, Baum-, Wein-, Hopfen-, und Spargelbaues, sowie Engels, Kräuter und Brunnbaues, verschiedenen Manufakturen, Fabriken, Mit 3 Kupfern. gr. 8. (33 Bogen.) 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

Dieses mit gerechtem Vorzug aufgenommene Handbuch ist zunächst für vorzeige große Aufgaben der Forstenliebhaber bestimmt, die keine angestrengten Garten sind, doch werden es auch jeigere nicht ohne Nutzen zur Hand nehmen, und sie vorgetragenen Lehren auf wissenschaftliche Grundsätze gebaut sind. Der Verfasser sind hat sich möglichst bestrebt, in aller Kürze das zusammenzustellen, was der practische Gärtnerkunst auf dem gegenwärtigen Standpunkt der jeden Zweig der Gartenkunst darbietet und mit der sind eigenen Deutlichkeit der Gegenstände vorgetragen.

Bey G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in Gotha der Bücher, in München bey Fr. Fleischmann, in Erfurt bey Ferber und Hildebrandt zu haben:

Geist

von Jean Paul's Werken,

in

einer Auswahl der Gedanken und Gefühlen aus seinen sämmtlichen Schriften.

2. Bändchen. Mit dem Bildniß in gr. Taschenformat.

Von diesen Werke erschienen 6 Bändchen und zwar zusammen mit 1. 2. 3. 4. weiter Bezug erst nach Empfang desselben zu dem Preis von 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr. Die 6 Bändchen mit der Biographie nebst dem wohlgetroffenen Bildnisse Jean Paul's enthalten.

Ledersfunde - Anzeige.

The Gardener's Magazine and Register of Rural and Domestic Improvement. Conducted by J. C. Loudon, Nov. 1. London, Februar 1826. mit 36 Bog. Kupfern und Holzschnitten. 1 Thlr. 12 gr. Neue Garnemagazine, so wie für den Neue Gartenfreund und den Besitzer der Landwirthschaft ꝛc. regelmäßig bezogt werden. Dies zur Warnung des Lesekünstes.

Weimar, im Februar 1826.

Bureau de Landes-Industrie-Comptoir.

Musikalienverkauf.

Eine gutsbesitzer Partitur der Fam. Franz. Opernette in 4 Akt, Zaïde ou Auparavant und Maintenant, Opernette, mit vollständigen deutschen Texte in gros Clavierauszug und Violinstimmen und Concerten a. d. Opern. d. obig. Ang. b. D. abzugeben.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 7. März 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

mtriebe der Prediger der Finsterniß und Verläumdung.

Die Stürme der neuesten Zeiten brach- die Privilegirten, die Casten, die auf burtsrecht Trotzenden und Pochenden ins dränge; die Noth der deutschen Fürsten Völker führte beide einander näher; künstlich aufgedämmten Schranken san- hin und wieder. Jetzt ringen, wie in mien und Frankreich, so auch im deut- n Vaterlande, die Privilegirten und die urtsstolzen Casten nach dem Verlorenen. rch zwey Mittel suchen sie zu ihrem Zwecke durch zu dringen: einmahl verdächtigen die Völker den Fürsten, — daher das penst der demagogischen Umtriebe, die, n sie da sind, ihren Namen nicht recht- gen, und an deren wirklichem Vorhan- eyn wol Mancher, nicht mit Unrecht, feln mochte; — sodann suchen sie die ier zurück zu drängen und in alte Be- nktheit und Finsterniß zu stürzen — benutzt man die Religion als Deckman- dazu ruft man den scholastischen Unsinn die Ausklügelungen der theologischen ffechter ketzermacherischer Zeiten, die im ramen oft gotteslästerlicher Formeln göttliche Wesen selbst zu enthüllen, sich Andere überredeten, wieder ins Leben k; — daß man die Gelehrten verun- pfe, gehört mit zur Sache.

Vor einiger Zeit begegnete man in den ngen folgenden Sätzen aus einer im en gehaltenen Rede: „Ein frommer, in seinem Geschäfte fleißiger Landmann ist als guter Ehemann, als zärtlicher Vater, als friedlicher Nachbar, als ein in seinen Wünschen genügsamer Mann, der sich sein tägliches Brod harmlos, im Schweiße seines Angesichtes, erwirbt, meiner Ansicht nach, weit aufgeklärter, als der schlaue (??) Gelehrte, welcher alle (?!) Wissenschaften inne hat, aber der Regung seiner unmoralischen Leidenschaften (moralische Leidenschaften müssen Dinger eigener Art seyn!) folgend, sich selbst mit unaufhörlichen Phantasien (? also haben wol gerade Gelehrte viel Phantasien? — die Phantasien gehören nicht zum Reiche der Gelehrsamkeit!) quält und Andere vom rechten Wege eines ruhigen und glücklichen Lebens abbringt." — Welche gehässige Insinuation!

In einer, in Berlin 1815 erschienenen Schulschrift heißt es (S. 13): „da der Mensch (nämlich im Großen und Allgemeinen) zu einer unpartepischen und freyen Untersuchung der Wahrheit eben so ungeschickt sey, als ein in der Wildniß aufgefangenes Pferd zum Reiten, so habe es zu allen Zeiten und unter allen Völkern nur einige privilegirte (!!) oder vielmehr von Gott (welche geschickte Zusammenstellung!) dazu bestimmte Geister gegeben, welche sich über das Gewühl von Irrthümern hinaus zu setzen und den Menschen über die Würde seiner Natur, ihren Verfall und ihre Erhebung zu belehren verstanden hätten." — S. 15 findet sich, nach loser (um kein schlimmeres Wort zu brauchen) Vermengung des Verschiedenartigsten und bey absichtlich allgemein und unbestimmt

gehaltenem Ausdrucke, (er möge auch noch so bestimmt scheinen, auf den ersten Anblick,) ein Ausfall auf die geachteten Männer unsrer Nation (z. B. einen Pölitz, der aber hier nicht genannt wird), welche die Mündigkeit, namentlich des deutschen Volkes, ausgesprochen haben; dabey aber wird ihrer Behauptung, wie zu erwarten, eine unredliche Ausdehnung und Deutung gegeben. — Zu S. 16 ist wohl zu merken, daß man jetzt weiß und eingesteht, daß die franz. Revolution vom Hofe und den Großen selbst verschuldet war, und daß sie in ihren ersten Anfängen nicht das Gräuelhafte enthielt, was die spätern, wilden Factionen ihr gaben; daher sich aber auch, in dieser Anfangsperiode, edle Herzen, wie das eines Klopstock, für die Revolution erwärmt fühlten. — S. 17 erfährt man, daß Preßfreyheit nur von denen verlangt wird, welche den innern Drang haben, revolutionäre Ideen in Umlauf zu setzen. — Was S. 18 von der Brüdergemeinde gesagt wird, hat neuerdings durch manche, nicht zu bezweifelnde Bekanntmachung einen harten Stoß erhalten. Der Verf. scheint fast den Wunsch zu hegen, daß wir lieber alle Herrnhuter werden möchten. — S. 30 und 31 wird gegen die Constitutionen declamirt. An Frankreichs innerem Zwiespalte ist, nach dem Verf., die constitutionelle Charte Schuld, (welche Verunglimpfung zugleich des guten und weisen Ludwig XVIII, der sie gab!) nicht etwa das Treiben der Privilegirten und der zurück gekehrten Emigranten, die die Charte zu untergraben streben, und von Neuem auf das drückende Uebergewicht der Stände-Aristocratie (es gibt auch eine andere, edele) und Hierarchie hinarbeiten. Doch diese ganze Stelle ist dem denkenden Freunde der Menschheit, vorzüglich auch des deutschen Volkes, zum Lesen anzuempfehlen. Wundern aber muß man sich, daß dergleichen in einem Lande geschrieben wurde, dessen hochverehrter Fürst selbst ihm eine Volksvertretung bewilligt. — Zuletzt wird noch S. 32 folg. die wahrhaft gotteslästerliche Behauptung ausgesprochen: der Mensch sey von Natur böse (das ist freilich sehr rechtgläubig, wie man jetzt wieder zu sprechen anfängt) und zu dieser Behauptung kommt der Verf. abermahls durch Vermischung der Begriffe: denn die natürliche Bösartigkeit und die jedem Menschen eingepflanzte, und zwar von dem allgütigen Schöpfer, aus den weisesten Absichten, eingepflanzte Selbstliebe gilt hier für gleich, für eins und dasselbe. Wahr ist es, daß die Selbstliebe auf das Aergste ausarten kann, aber schon ausgeartet legte sie Gott nicht in die menschliche Natur. C. L.

Nachtrag.

Sollte ich im Obigen einigen Lesern des allgem. Anz. d. D. zu viel gesagt und die Sache übertrieben zu haben scheinen, so bitte ich sie, die in dem Intelligenzblatt 7 und 8 der leipziger Literaturzeitung des Jahres 1825 von Dr. Wenk gegebenen Auszüge aus folgendem, von einem deutschen verläumdenden Aristocraten, dergleichen ich eben bezeichnete, geschriebenen Werke zu lesen:

„Histoire Romaine, par A. E. de Zinserling, Conseiller et Professeur à l'université de Varsovie. Tome premier. Varsovie aux frais de l'auteur. 1824. 8.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage.

Ein Fabrikant in Thüringen, der seit einigen Jahren eine Wollen-Krempel- und Spinnmaschine durch Menschenhände beschäftiget, wünscht, durch d. Bl. zu erfahren, ob sie vermittelst einer Dampfmaschine betrieben werden könne; ferner, ob solche Werke bereits in der oberen Werragegend und deren Nachbarschaft bestehen, um sie in Augenschein zu nehmen; wo solche Dampfmaschinen verfertiget werden, und wie theuer sie von einer oder von zwey Pferdekraft zu stehen kommen. Eine gefällige baldige Antwort wird mit vielem Dank erkannt werden.

Gesundheitskunde.

Blutreinigungspillen.

Der Verfertiger derselben, nach welchem in Nr. 25 S. 275 gefragt wurde, ist der Dr. C. H. W. Mönike in Neuenstadt bey Heilbronn am Neckar.

Land- und Hauswirthschaft.

Bekanntmachung wegen Fohlenweide.

In die gräflich wernigerödischen Holzweidedistricte sollen auch dieses Frühjahr auf der Hohne 60 und auf dem Scharfensteine 90 Stück Pferde und Fohlen, wie bisher, und gegen ein Weide- und Wöhnegeld von vier Thaler in Golde pro Stück zur Sommerweide aufgenommen werden.

Die Anmeldung der in die Weide zu bringenden Pferde und Fohlen wird bey Zeiten erwartet. Die Stuten und Wallachen sind bey dem Herrn Amtmann Theilkuhl in Wernigerode, die Hengste aber bey dem Herrn Förster Haun in Ilsenburg anzumelden, welche demnächst die Zeit und die Art der Ablieferung jedem Interessenten bekannt machen werden.

Wernigerode, den 22. Febr. 1826.

Gräfl. stollberg-wernigerödische Kammer.

Gesuchte Stellen.

Ein in den besten Jahren stehender Mann sucht möglichst bald ein Unterkommen als Geschäftsführer einer Buchdruckerey. Derselbe hat sein Fach gehörig erlernt, und seit etwa 15 Jahren mit Liebe betrieben, worüber, so wie über seinen bisherigen tadellosen Wandel, er auf Verlangen sich ausweisen kann. Hierauf Rücksichtnehmenden ertheilt die Expedition d. Bl. auf frankirte Briefe nähere Auskunft.

Abgemachte Geschäfte.

Die Stelle in Nr. 50 d. Bl. für ein Mädchen in einer Materialhandlung ist besetzt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Das Fürstlich Salm Krautheimische Debitwesen, insbesondere das mit den Gläubigern getroffene Arrangement betrf.

Zum Behuf des Arrangements des Fürstlich Salm Krautheimischen Debitwesen hat sich der Banquier Joel Jacob von Hirsch zu Würzburg per procura des königlich baierschen Hofbanquiers Jacob von Hirsch zu München bey der unterzeichneten Gantgerichts-Behörde als Cessionar des bey weitem größten Theils der Forderungen an diese Debitmasse ausgewiesen, und sich erboten, denjenigen Gläubigern dieser Debitmasse, deren Forderungen in dem am 21. April 1815 dahier ergangenen Lokations-Urtheile für liquid erkannt wurden, deren gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt ist, in so fern dieselbe nicht schon im Wege der Abfindung ihre Befriedigung erhalten haben, dieselbe Abfindungs-Summe zu bezahlen, mit welcher sich schon die bekannten Gläubiger dieser Debitmasse zufrieden erklärt haben.

Diese Abfindungsgebote sind folgende:

1) Die Besitzer der Partial-Obligationen des am 31. Juli 1803 bey dem Banquier Johann Christian Fellner zu Frankfurt am Main negozirten Anlehens ad 150 tausend fl. erhalten, wenn sich bey jeder Obligation 23 Stück Coupons befinden, für Kapitalien und Zinnsen 45 pro Cent, d. h. für eine Obligation von 1000 fl., 450 fl. Rh., für eine Obligation von 500 fl., 225 fl. Rh., für jeden an 23 Stück Coupons fehlenden Coupon werden jedoch und zwar für den von 25 fl., 5 fl. 37 1/2 kr., für den von 12 fl. 30 kr., 2 fl. 48 3/4 kr. abgezogen, welcher Betrag den Couponsbesitzern zufällt.

Den Inhabern dieser Partial-Obligationen wird die angebotene Abfindungs-Summe sogleich bey Aushändigung derselben berichtiget.

2) Den in die IV. Rang-Ordnung gewiesenen Gläubigern werden 25 pro Cent des Kapitals mit Verlust der etwaigen Zinnsen und

3) den unprivilegirten Gläubigern der V. Rang-Ordnung 15 pro Cent des Kapitals ebenfalls mit Verlust der etwaigen Zinnsen angebothen.

Unter der Zahl der Gläubiger, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, befinden sich

1) die Inhaber mehrerer Partial-Obligationen des Fellnerschen Anlehns und zwar von den Obligationen ad 1000 fl. Litt. A. der Nummern 16. 18. 19. 21. 23. 24. 26. 27. 28. 34. 41. 45. 46. 70. und von den Obligationen ad 500 fl. der Nummern 114. 118. 129. 130. 133. Sodann

2) die Erben oder etwaige Rechtsfolger des verstorbenen Centgrafen Stang zu Grünsfeld wegen einer in die IV. Rang-Ordnung verwiesenen Forderung des letztern an diese Gantmasse im Betrag von 907 fl. 30 kr.

3) die Erben des verstorbenen Justiz-Kanzley-Secretärs Bitthäußer zu Gerlachsheim mit einer in die V. Klasse locirten Forderung des letztern im Betrag von 600 fl.

Da Banquier Joel Jacob von Hirsch um eine öffentliche Vorladung dieser unbekannten Gläubiger der Fürstlich Salm Krautheimischen Debitmasse, deren Erben oder Rechtsnachfolger gebeten hat, und dieser Bitte dahier statt gegeben

worden ist, so werden dieselben anmit aufgefordert, binnen 4 Wochen vom Tage der letzten Einrückung dieser öffentlichen Vorladung an gerechnet entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor der Hofgerichts-Commission dahier zu erscheinen und sich über die Abfindungsgebothe zu erklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheile

a) daß die Nichterscheinenden als in die Vergleichsgebote stillschweigend einwilligend angesehen werden sollen.

b) Daß der Betrag der Abfindungsangebote auf Gefahr und Kosten der Nichterscheinenden einer von der Gantgerichtsbehörde anzuordnenden Curatel übergeben, und

c) der Hofbanquier Jacob von Hirsch zu München im Falle in dem oben bemerkten Termine keine Einsprache erfolgt, als der privilegirteste Gläubiger in die Revenuen-Ueberschüsse eingewiesen werden solle, bis er seine volle Befriedigung erhalten haben wird *).

Verfügt Mannheim, am 20. Februar 1826.

Grosherzoglich Badisches Hofgericht.

Frhr. von Stengel.

v. St. Georgen.

*) In dem ersten Abdruck in Nr. 64 steht S. 692 Z. 25 engagirten statt negozirten, und S. 693 Z. 28 Terminen-Ueberschüsse statt Revenuen-Ueberschüsse.

Färberey-Verkauf.

Ein Haus in Berlin, mit einer in Ruf stehenden und in vollem Gange befindlichen, zu jeder Art des Geschäfts eingerichteten Wollenfärberey, soll verkauft werden. Gebäude und Färbereygeräthschaften befinden sich in vorzüglichem Stande und das Ganze kann sogleich unter sehr vortheilhaften Bedingungen übernommen werden. Kauflustige werden ersucht, ihre Adresse unter A 96 dem königlichen Intelligenz-Comptoir in Berlin zu übersenden.

Apotheke.

In einer Umgebung von zehn bis zwölf Meilen wird eine gangbare Apotheke zu einem Preis von sechs bis zehn tausend Thaler zu kaufen gesucht. Reelle Verkäufer werden gebeten, sich in portofreyen Briefen an die Expedition d. Bl. zu wenden.

Gotha, den 3. März 1826.

Fortepianos.

Flügel von Streicher, Tafelförmige Fortepianos der vorzüglichsten Künstler unserer Zeit sind vorräthig und werden solchen Musikfreunden empfohlen, die von diesem Artikel das Meisterhafte zu erhalten wünschen. Man beliebe sich direct zu wenden an Bernhard Keil in Gotha.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Druckprivilegiums der jenaischen wöchentl. Anzeigen,

Seit dem Jahre 1674 befindet sich die Familie Neuenhahn hier, in der höchsten Orts sanctionirten Begünstigung, das hiesige Intelligenz- und Zeitungsblatt, Jenaische wöchentliche Anzeigen betitelt, welche wöchentlich zweymahl allhier erscheinen, drucken lassen zu dürfen und zu verbreiten.

Es soll dieses Privilegium vom 1. April jetzigen Jahres an auf ein oder mehrere Jahre

Sonnabends, den 25. März jetzigen Jahres, öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden, und werden alle Pachtlustige geladen, gedachten Tages um 10 Uhr beim Großherzogl. Stadtgericht hier zu erscheinen, die Pachtbedingungen zu vernehmen, und sodann von 11 Uhr an des wirklichen Ausgebots des zu verpachtenden Privilegii und Zuschlags an den Meistbiether gegen angemessene Sicherheitsstellung gewärtig zu seyn.

Jena, am 23. Februar 1826.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

Sachse.

Bücher-Anzeigen.

Interessante politische Schriften.

Bey Friedrich Franckh in Stuttgart haben folgende interessante Schriften die Presse verlassen und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Leben, letzte Augenblicke und Todesfeyer des

General Foy

Aus dem Französischen.

Mit dessen Bildniß.

gr. 8. broschirt 1 fl. 30 kr.

Politik des Tages

dritter Band.

Inhalt: Briefe aus Paris in die Provinz über die Zeit-Ereignisse. Vom Verfasser der Revue politique etc. — Mina's Lebens-Abriß, von ihm selbst herausgegeben. — Die Wahrheit über die hundert Tage, besonders in Beziehung auf die beabsichtigte Wiederherstellung des römischen Reichs; von einem korsikanischen Bürger. gr. 8. broschirt 3 fl. od. 1 Thlr. 21 Groschen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 8. März 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Anfrage und Bitte, Paul Gerhard betr., in Nr. 351 v. J.

Die von dem Propst Straube in Mittenwalde in d. Bl. nieder gelegten Bemerkungen über den ehrwürdigen Paul Gerhard, und namentlich seine Bitte in Betreff eines denselben treu und schön darstellenden Bildes, sind gewiß nicht bloß allen Verehrern des frommen Sängers, sondern allen Freunden echter Frömmigkeit und wahrhaft christlicher Erbauung so aus dem Herzen geschrieben, daß jeder dieselben mit aufrichtigem Danke gegen den würdigen Verf. gelesen hat. Am wenigsten konnten sie jedoch ihren Eindruck bey uns verfehlen, die wir so glücklich sind, wie die irdischen Ueberreste, so das, unseres Wissens, einzige Originalgemälde des gottbegeisterten Mannes zu besitzen, welches denselben in Lebensgröße, mit der freundlichen Miene und dem festen Gottvertrauen im Antlitze, darstellt. In der Nähe desselben Altars, an dem er dem Herrn so oft gedient und zu dessen Füßen er in den schwersten Kämpfen sich Muth und Stärkung von oben erfleht, war und ist es, wie ein Schmuck unsrer Kirche, so uns allen ein wahrhaft theures Vermächtniß. Auch stieg bey seiner Betrachtung hier und da der Wunsch in uns auf, dasselbe nicht allein durch eine saubere Restaurirung der Nachwelt erhalten, sondern auch durch einen treuen Abdruck in den Händen seiner zahlreichen Freunde zu wissen, hätten nicht ungünstige Zeitverhältnisse und das Unvermögen der Kirche die Ausführung bis daher verhindert.

Jener Aufruf des Propstes Str. macht uns die Verwirklichung des gedachten Wunsches indeß eben so sehr zu einer unabweislichen Pflicht, als das seit einiger Zeit an Paul Gerhard reger gewordene Interesse uns hoffen läßt, daß die auf die Restaurirung des Originalgemäldes und auf die Herstellung eines wohlgelungenen Abdrucks zu verwendenden Kosten durch einen reichlichen Absatz des letztern hinlänglich werden gedeckt werden. Um unsrer Seits es nicht an bereitwilliger Erfüllung jener Bitte fehlen zu lassen, machen wir daher vorläufig bekannt, daß jeden Falls in möglichst kurzer Zeit ein wohlgetroffenes Bildniß P. Gerhard's nach Befinden in Kupferstich oder Steindruck, nebst einer, so viel es die vorhandenen Nachrichten gestatten, gedrängten Lebensbeschreibung desselben, erscheinen werde, worüber zu seiner Zeit das Weitere dem Publicum mitgetheilt werden soll.

Lübben, den 30. Januar 1826.

Alberti, amtf. Bürgermeister.
Roth, Pastor Primarius.

Berichtigung.

Man findet es sehr häufig, daß Greifswalde geschrieben wird, da es doch eigentlich nur Greifswald heißen kann *).

*) Dagegen verdient bemerkt zu werden, daß unter den mit Wald zusammengesetzten Ortsnamen in Sachsen, den beiden Lausitzen, den Marken u. s. w. zwanzig gegen einen, Walda und Walde, statt Wald, geschrieben werden. d. R.

Literarische Gegenstände.

In der von Jenisch und Stage'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Landbaukunst, in allen ihren Haupttheilen, oder Unterricht in der Materialienkunde und Anleitung zur Entwerfung der Pläne vorzüglicher öffentlicher und Privat-Gebäude, dann zur Construction der Bauwerke von dem K. Kreis-Bau-Inspector Voit. Erster Theil, mit 10 Kupfertafeln. gr. 8. à 2 Thlr. 18 gl.

Dieses Werk zeichnet sich vor sehr vielen Lehrbüchern der Baukunst darin vortheilhaft aus, daß der Verfasser einen gründlichen Unterricht zur Entwerfung der Baupläne, zur Berechnung der Größe vorkommender Bauwerke und vollständige Risse und Detail-Zeichnungen über wichtige öffentliche und Privatgebäude mittheilt; dann aber die Construction derselben von der Gründung bis zur Bedeckung mit gewohnter Deutlichkeit entwickelt. Der 1. Theil enthält die vorzüglichsten Gebäude des Cultus und der Erziehung, vorzüglich der Volksschule. In den folgenden Theilen werden die übrigen öffentlichen Gebäude auf dieselbe Art behandelt, und diesen folgen dann auch wichtige Privatgebäude in Städten, auf dem Lande, und in Gärten.

Bey W. Lauffer in Leipzig ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Die Stunden der Andacht

in logisch geordneten Entwürfen zu öffentlichen Vorträgen.

1. Heft. 8. 12 gl. oder 54 kr.

Die des allgemeinen Beyfalls so würdigen Stunden der Andacht werden mit Recht als ein reiches Ideen-Magazin über die wichtigsten Angelegenheiten des Christen hoch geachtet und benutzt. Ihrem ursprünglichen Zwecke gemäß entbehren sie die Form einer geordneten Rede, wenigstens fällt ihr logisch geordneter Zusammenhang nicht so schnell in's Auge, daß der Plan des ehrenwerthen Verfassers in jeder einzelnen Betrachtung schnell einleuchte und in öffentlichen, an die Redeform gebundenen Vorträgen leicht zu benutzen sey. Durch gegenwärtige Entwürfe glauben wir namentlich Predigern, welche im Drange gehäufter Geschäfte an längerer Meditation gehindert, dieses Füllhorn heiliger Wahrheiten und Lehren benutzen möchten, eine willkommene Gabe zu bieten, indem sie, selbst im Besitz des Originals, hier eine geordnete Uebersicht des Ganzen finden. Nichtbesitzer erhalten den Kern des Originals in fruchtbaren Andeutungen.

Jedes Heft wird einen Band umfassen, in strenger Folge der Materie, mit einem alphabetischen Materienregister am Schlusse und beygefügter Angabe der angezogenen Bibelstellen, das Ganze aber in schneller Aufeinanderfolge geschlossen werden.

Unter der Presse ist:

Handwörterbuch der Mythologie

der deutschen, verwandten, benachbarten und nordischen Voelker von Dr. C. A. Vulpius, Rath und Bibliothekar zu Weimar. gr. 8.

Bey Eduard Anton in Halle sind so eben folgende Schulbücher erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Hierfche, S., Wegweiser durch das Gebiet der allgemeinen Geographie, 8. 16 Bogen. 8 gl. od. 10 Sgl.

Dieser Leitfaden ist aus dem practischen Unterricht erwachsen, und soll als Beytrag zu einem bessern methodischen Verfahren in der Geographie dienen. Herr Director Harnisch empfiehlt dieß Werk als ein sehr brauchbares Schulbuch; eine Empfehlung, die den Werth des Buchs genügend ins Licht stellt.

Hoffmann, Fr., der christliche Kinderfreund, ein Lese- und Hülfsbuch für Volksschulen. Mit Luthers Bildniß. 8. 19 1/2 Bogen 6 gl. oder 7 1/2 Sgl.

Ich hoffe, daß dieses in allen seinen Theilen mit der größten Sorgfalt ausgearbeitete Buch, das sich durch eine zweckmäßige Zusammenstellung der nothwendigsten Kenntnisse, und vor allen ähnlichen Büchern durch einen interessanten Vortrag und schönen Styl vortheilhaft auszeichnet, recht bald Eingang in den Schulen finden wird.

Hoffmann, Fr., kurze biblische Glaubens- und Sittenlehre, zum Gebrauch für Volksschulen. 8. 2 Bogen, 1 gl. oder 1 1/4 Sgl.

Eine Zusammenstellung aller Glaubens- und Sittenlehren, durch zweckmäßig geordnete Bibelverse.

Scholz, Ch. G., Aufgaben zum Kopfrechnen nach Proportionen und Gleichungen für zahlreiche Knaben- und Mädchenschulen. 8. 8 Bogen, 4 gl. oder 5 Sgl.

Dessen Beantwortungen der Kopfrechenaufgaben, 8. 3 Bogen, 2 gl. oder 2 1/2 Sgl.

Zu seinem mit dem größten Beyfall aufgenommenen, weit verbreiteten Rechenbuche liefert der Hr. Verf. außer den bereits angezeigten Aufgaben zum Zifferrechnen auch Aufgaben zum Kopfrechnen. Die Reichhaltigkeit der aus dem Leben gegriffenen Beyspiele, das Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern und die sichtvolle Ordnung und leichte

ebersicht werden auch dieses Heft dem Lehrer wie em Schüler lieb und werth machen.

Scholz, C. G., deutscher Sprachschüler, oder stufenweis geordneter Stoff zu mündlichen und schriftlichen deutschen Sprach- und Verstandesübungen. 8. 1. u. 2. Hft. 16 Bog. 1. Hft. 2 gl. od. 2 1/2 Sgl. 2. Hft. 6 gl. od. 7 1/2 Sgl.

Der Herr Verfasser fand bey dem Unterricht in der deutschen Sprache, daß nicht eine trockne Angabe der Regel, sondern eine große Anzahl von Beyspielen, die den Kindern vorgelegt werden, die Kenntniß unserer Muttersprache am meisten fördere, und ist von diesem Grundsatze bey Ausarbeitung seines Buchs ausgegangen. Eine große Anzahl von Subscribenten beurkundet zur Genüge das Vertrauen, welches in den Herrn Verfasser gesetzt wird.

Robolsky, H., und L. Schiele Aufgaben für den Zeichnen-Unterricht nach Pestalozzi'schen Grundsätzen. Enthaltend 32 Quarttafeln mit 100 Figuren und 1/2 Bogen Text. 1 Thaler 4 gl. oder 1 Thlr. 5 Sgl.

Der Zweck dieser vom Hrn. Seminar-Director Harnisch sehr empfohlenen Aufgaben ist: den von Pestalozzi angedeuteten Weg der Elementarbildung zur plastischen Kunst allgemeiner zu machen, da gerade dieser Zweig zeither nur wenig Bearbeiter fand. Dieß Heft ist für Schüler bestimmt, die bereits die ersten Vorübungen durchgenommen haben, und nun auf dem von Schmid, v. Türk und Ramsauer vorgezeigten Wege weiter fortfahren sollen.

Harnisch, D. W., der Volksschullehrer, 2. Bandes 2. Heft.

Diese gehaltreiche Zeitschrift erfreut sich eines großen Beyfalls und allgemeiner Verbreitung. Der Herr Verfasser wirkt in geistiger und leiblicher Hinsicht segensreich. In Kurzem wird das erste Heft des dritten Bandes erscheinen.

Scholz, C. G., faßliche Anweisung zum gründlichen Kopf- und Zifferrechnen. 2 Theile, 8. 48 1/4 Bogen, 1 Thlr. 8 gl. od. 1 Thlr. 10 Sgl.

Dieses Rechenbuch, vom Herrn Director Harnisch als das vollständigste und allseitigste anerkannt, in Rössel's Monatsschrift. October 1825, auf das Vortheilhafteste recensirt, und in Beckedorf's Jahrbüchern II. 2. S. 169 als Kern aller Rechenbücher, der allen andern vorzuziehen sey, rühmlichst erwähnt, gewinnt bey seiner großen Wohlfeilheit eine immer weitere Verbreitung. Es ist bereits in vielen Schulen und Seminarien eingeführt, aber, seiner mit der größten Deutlichkeit verbundenen Gründlichkeit wegen, auch beym Privatgebrauch auf das Vortheilhafteste anzuwenden.

Eben ist erschienen bey Hinrichs in Leipzig und an alle Buchhandlungen am 16. Febr. 1826 versandt:

Atlantis. No. 1. Journal des Neuesten und Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Politik, Geschichte, Geographie, Statistik, Culturgeschichte und Literatur der nord- und südamericanischen Reiche mit Einschluss des westindischen Archipels. Herausgegeben von C. F. Rivinus in Philadelphia. (4 Quartalhefte, Prän. Preis 4 Thlr.)

Inhalt von Nr. 1.: Antrittsadresse des Präsidenten Adams. — Fragmente aus dem Leben Adams. — Verhältniß der Kirche zum Staat in den V. St. — Gesch. Darstellung der wichtigsten Verhandl. der 2. Sitzung des 18. Congr. der V. St. — Auszug aus dem Jahresbericht des Finanzministers der V. St. — Adresse des Präsidenten von Mexico an beide Häuser des Congresses 1825 4/8. — Untersuchung der Differenzen von Georgien mit der Bundesregierung und den Creek-Indianern. — Beschreibung der Militäracademie zu West-Point. — Abschied von Lafayette und seine Einschiffung. — Botschaft des Präsidenten der V. St. bey Eröffnung des 19. Congr. — Geographisch-statistische Miscellen. Mittel-America. Nicaragua. — Beleuchtung der Ansprüche Brasiliens auf Monte Video.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Das Fürstlich Salm Krautheimische Debitwesen, insbesondere das mit den Gläubigern getroffene Arrangement betrf.

Zum Behuf des Arrangements des Fürstlich Salm Krautheimischen Debitwesen hat sich der Banquier Joel Jacob von Hirsch zu Würzburg per procura des königlich baierschen Hofbanquiers Jacob von Hirsch zu München bey der unterzeichneten Gantgerichts-Behörde als Cessionar des bey weitem größten Theils der Forderungen an diese Debitmasse ausgewiesen, und sich erboten, denjenigen Gläubigern dieser Debitmasse, deren Forderungen in dem am 21. April 1815 dahier ergangenen Lokations-Urtheile für liquid erkannt wurden, deren gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt ist, in so fern dieselbe nicht schon im Wege der Abfindung ihre Befriedigung erhalten haben, dieselbe Abfindungs Summe zu bezahlen, mit welcher sich schon die bekannten Gläubiger dieser Debitmasse zufrieden erklärt haben.

Diese Abfindungsgebote sind folgende:

1) Die Besitzer der Partial-Obligationen des am 31. Juli 1803 bey dem Banquier Johann Christian Fellner zu Frankfurt am Main negotirten Anlehens ad 150 tausend fl. erhalten, wenn sich bey

jeder Obligation 23 Stück Coupons befinden, für Kapitalien und Zinnsen 45 pro Cent. d. h. für eine Obligation von 1000 fl., 450 fl. Rh., für eine Obligation von 500 fl., 225 fl. Rh., für jeden an 23 Stück Coupons fehlenden Coupon werden jedoch und zwar für den von 25 fl. 5 fl. 37 1/2. kr. für den von 12 fl. 30 kr. 2 fl. 48 3/4 kr. abgezogen, welcher Betrag den Couponsbesitzern zufällt.

Den Inhabern dieser Partial-Obligationen wird die angebotene Abfindungs-Summe sogleich bey Aushändigung derselben berichtiget.

2) Den in die IV. Rang-Ordnung gewiesenen Gläubigern werden 25 pro Cent des Kapitals mit Verlust der etwaigen Zinnsen und

3) den unprivilegirten Gläubigern der V. Rang-Ordnung 15 pro Cent des Kapitals ebenfalls mit Verlust der etwaigen Zinnsen angebothen.

Unter der Zahl der Gläubiger, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, befinden sich

1) die Inhaber mehrerer Partial-Obligationen des Fellnerschen Anlehns und zwar von den Obligationen ad 1000 fl. Litt. A. der Nummern 16. 18. 19. 21. 23. 24. 26. 27. 28. 34. 41. 45. 46. 70. und von den Obligationen ad 500 fl. der Nummern 113. 118. 129. 130. 133. Sodann

2) die Erben oder etwaige Rechtsfolger des verstorbenen Centgrafen Strang zu Grünsfeld wegen einer in die IV. Rang-Ordnung verwiesenen Forderung des letztern an diese Gantmasse im Betrag von 907 fl. 30 kr.

3) die Erben des verstorbenen Justiz-Kanzley-Secretärs Birthäußer zu Gerlachsheim mit einer in die V. Klasse locirten Forderung des letztern im Betrag von 600 fl.

Da Banquier Joel Jacob von Hirsch um eine öffentliche Vorladung dieser unbekannten Gläubiger der Fürstlich Salm Krautheimischen Debitmasse, deren Erben oder Rechtsnachfolger gebeten hat, und dieser Bitte dahier statt gegeben worden ist, so werden dieselben anmit aufgefordert, binnen 4 Wochen vom Tage der letzten Einrückung dieser öffentlichen Vorladung an gerechnet entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor der Hofgerichts-Commission dahier zu erscheinen, und sich über die Abfindungsgebothe zu erklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheile

a) daß die Nichterscheinenden als in die Vergleichsgebote stillschweigend einwilligend angesehen werden sollen.

b) Daß der Betrag der Abfindungsangebote auf Gefahr und Kosten der Nichterscheinenden einer von der Gantgerichtsbehörde anzuordnenden Curatel übergeben, und

c) der Hofbanquier Jacob von Hirsch zu München im Falle in dem oben bemerkten Termine keine Einsprache erfolge, als der privilegirteste Gläubiger in die Revenuen-Ueberschüsse eingewiesen werden solle, bis er seine volle Befriedigung erhalten haben wird.

Verfügt Mannheim, am 20. Februar 1826.

Grosherzoglich Badisches Hofgericht.

Frhr. von Strengel.

v. St. Georgen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung und Bitte.

Meinen auswärtigen geehrten Handelsfreunden mache ich hiermit bekannt, daß mein Sohn, der Nadlermeister Christian Gottlieb Vater jun., welcher seit drey Jahren meine Handelsgeschäfte für meine Rechnung besorgt hat, sich seit Michael 1825 von mir entfernt hat, und füge daher die ergebenste Bitte hinzu, mich ihres gütigen Zutrauens zu würdigen, und sich gerade an mich selbst, nicht aber an meinen Sohn zu wenden.

Gotha, den 27. Februar 1826.

Ernst Friedrich Vater,
Nadlermeister sen.

Buchdruckerey.

Eine kleine, aber vollständige, in gutem Stande befindliche Buchdruckerey, deren Geschäfte im besten Gange sind, ist, Verhältnisse wegen, sogleich aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige erfahren auf frankirte Briefe das Nähere in der Expedition d. Bl.

Große Güter-Lotterie.

Die Ausspielung der Herrschaft **Zrecin**
mit dem Gute **Machnowka**
oder **240000 fl. W. W.**
mit sehr vielen andern Gewinnsten verbunden,
geschieht ganz bestimmt
Die 1. Classe am 18. März 1826
Die 2. Classe am 18. April 1826

Loose hierzu sind zu dem sehr billigen Preise von 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. Pr. Ct., oder Cassa-Anweisungen bey mir zu haben. Die Ziehungsliste wird gratis eingesendet.

J. J. Baß, Hauptcollecteur.
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 9. März 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Versuch einer Beantwortung der in Nr. 253 d. Bl. 1825 enthaltenen Anfrage und des damit verbundenen Wunsches, die Schule zu Schöningen betr.

Die Herzogin Anna Sophie von Braunschweig, des Churfürsten Johann Sigismund von Brandenburg Tochter, war am 17. März 1598 zu Berlin geboren, woselbst sie auch wieder am 19. Dec. 1659 gestorben ist, weil sie kurz vor ihrem Ende dahin gereiset war, um die dortigen Aerzte über ihren Krankheitszustand in Rath zu nehmen. Am 6. Sept. 1660 wurde sie aber erst in dem damahls noch neuen Begräbnißgewölbe der Domkirche daselbst feierlichst beygesetzt. (Man sehe des damahligen churf. Hofpredigers Bartholm. Stosch Leichenrede auf diese Fürstin.)

Während ihres Aufenthalts auf dem Witwensitze zu Schöningen, welchen sie bereits vor dem, am 11. Aug. 1634 an einem Beinbruche erfolgten Ableben ihres Gemahls, des regierenden Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig bezogen hatte, verwandte sie einen großen Theil ihrer zeitlichen Güter, weil ihre nicht vollkommen zufrieden geführte 20jährige Ehe mit jenem Fürsten kinderlos geblieben war, zu wohlthätigen Zwecken. Besonders richtete sie ihr Augenmerk auf die damahls sehr verfallene Schule daselbst, stellte solche nicht nur wieder her, sondern machte daraus ein Gymnasium, welches nach ihrem Namen Anna-Sophianeum genannt wurde, zu welchem Ende sie ein besonderes Gebäude von Anton Burchhard von Wittersheim dazu erkaufte, worin die Lehrer zugleich mit wohnen sollten. Unterdessen wurde diese nützliche Vorrichtung durch den im Jahre 1644 erfolgten großen Brand des Städtchens auf kurze Zeit unterbrochen, weil auch gedachtes Gebäude nicht wenig dabey gelitten hatte; allein es wurde letzteres im folgenden Jahre auf ihre Kosten völlig wieder hergestellt, wie die Inschrift an demselben besagt.

Von dem, von ihr auf dem nahe gelegenen fürstl. Amte Voigtsdahlum radicirten Capitale bestimmte sie eine ansehnliche Summe auf immerwährende Zeiten zum Schulfonds, jedoch wurde nach Anleitung des zwischen dem Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, als Testamentserben der Herzogin, einer Seits, und dem Herzog August von Braunschweig-Lüneburg anderer Seits errichteten Schulfundationsrecesses vom 21. Jul. 1660 in Ansehung der verordneten Schulintraden eine Veränderung getroffen, und statt des Amtes Voigtsdahlum das Amt Schöningen bestimmt, aus welchem das vermachte, in Capitalzinsen bestehende Schuleinkommen von 941 Thlr. jährlich für beständig erfolgen sollte, wofür beregtes Amt den Hof Wobek, den Zehnten des Klosters Marienthal zu Albersdorf, und den holmschen Hof als drey zum Schulunterhalt verordnete Stücke angewiesen erhielt, und was diese zu jährlich 660 Thlr. Einkünfte berechneten Gegenstände nicht abwürfen, sollte aus den übrigen Amtsgefällen der Domaine Schöningen zugeschossen wer-

den, so daß auf alle Fälle von derselben, es möchten jene 660 Thlr. von den drey erwähnten Gegenständen ganz aufkommen, oder nicht, mit Einschluß von 281 Thlr. Zuschußgeldern, die angeführten Capitalzinsen zu 941 Thlr. jährlich und zu ewigen Zeiten bar ausbezahlt werden sollen.

Von diesen Einkünften soll nun jährlich empfangen der Rector: an Besoldung 200 Thlr.; fünf Scheffel (d. i. 1 1/4 Wispel) Rocken oder 25 Thlr.; ein Schlachtrind oder 13 Thlr.; drey Schweine oder 12 Thlr.; zwey Hämmel oder 3 Thlr. und Feuerholz zu 5 Thlr. Der Conrector soll an Besoldung 160 Thlr., im übrigen aber alles gleich dem Rector, wie vorgedacht, bekommen, so daß diese beiden Lehrer jährlich 476 Thlr. davon erhalten. Nächst diesem hat die Stifterin 12 Schüler zu unterhalten angeordnet, um selbige mit Speise und Trank zu versehen. Auf jeden derselben sind 30 Thlr. jährlich gerechnet, mithin für alle zwölf 360 Thlr. ausgesetzt worden, wofür sie ein Wirth beköstigen soll. Würde letzterer sie auch in seine Wohnung aufnehmen, so sollte er dafür besonders 20 Thlr. und für seine desfallsige Bemühung 30 Thlr., auch zur Feuerung und Licht 10 Thlr. bekommen. Für das Schulgebäude, worin die vorhin gedachten beiden Lehrer wohnen sollen, sind 30 Thlr. jährlich zur Erhaltung desselben in Dach und Fach verordnet worden, so wie auch endlich die Schulinspectoren für ihre Aufsicht jährlich 25 Thlr. empfangen sollen.

Nach dem §. 6 des bemerkten Recesses soll der Sitz dieser Schule beständig in der Stadt Schöningen seyn und bleiben und von dannen auch nicht verrückt werden, widrigenfalls soll das gedachte augmentum dotationis vel fundationis ganz aufgerufen, cassirt, und Sr. churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ꝛc. den Erben und Successoren wohl befugt seyn, solchen Hauptstuhl einzufordern, und anderer Oerter, nach Ihrer fürstl. Durchl. (der Herzogin) Intention und Fundation allerdings zu belegen und anzuwenden, keinesweges aber in andern Profannutzen zu kehren.

Nach §. 7 sollen die 12 Knaben, welche bey ihrer Aufnahme wenigstens 14 Jahre alt seyn müssen, nur armer, nothdürftiger Leute Kinder seyn, bey denen sich keine Ingenia spüren lassen, woraus man Hoffnung schöpfen kann, daß sie im Studiren etwas Löbliches zu prästiren vermögen, und müssen solche zur Hälfte aus dem Brandenburgischen, und zur Hälfte aus dem Braunschweigischen genommen werden, deren Ernennung auch den beiderseitigen Regierungsbehörden, und zwar einer jeden für ihre Hälfte, zusteht. Uebrigens sollen diese Knaben der wahren evangelisch lutherischen Religion mit Herz und Mund zugethan seyn.

Nach §. 8 behält Sr. churfürstl. Durchl. zu Brandenburg für sich und seine Nachfolger sich vor, Nachfrage zu thun und Bericht fordern zu lassen, ob dem Recesse in allem nachgelebt, und einem jeden, dem es verordnet, zu rechter Zeit richtig gegeben, und wohin das Uebrige verwendet worden, gestalt denn die Vorsteher schuldig seyn sollen, im Beyseyn churfürstl. Deputirten die jährliche Rechnung hierüber abzulegen ꝛc.

Aus diesem Recesse geht nun hervor, daß der beregte Schulfonds von der vormahligen westphälischen Gewaltherrschaft so wenig, als dem französischen Kaiser Napoleon, welcher in den von ihm unterdrückten Ländern alle Domainen für sich nahm und nach Willkühr darüber verfügte, verschlungen werden konnte, so gern man sich auch dessen bemächtigt hätte, indem derselbe, zum Leidwesen der Usurpatoren, nicht bar vorräthig war, sondern obgedachte Grundstücke nur als Hypothek dafür dienten, auf welchen diese Schuld haftete, und fortwährend darauf ruhet; eine vertragsmäßig gleichsam unablösliche Schuld, die jetzt wieder das gesammte Cameralvermögen des Landes angeht, und also von dieser Behörde nach wie vor, stipulirtermaßen, verzinset werden muß. Sollte wider Erwarten der von dem Anfrager zur Sprache gebrachte beklagenswerthe Zustand des gedachten Schulwesens hierin seinen Grund allein haben; so ist es Pflicht der Schulcommission, darauf ernstlich zu halten, daß den Bedingungen des erwähnten Schulfundationsrecesses genau nachgelebt werde, und dann läßt sich doch wol nicht ohne Grund hoffen, daß diesen Forderungen, in deren Erfüllung bloß Liebe für Ordnung und Pflicht, keinesweges aber

verpflanzende eine hervorleuchtende Gerechtigkeit und Redlichkeit angewiesen werden mag, daß er ein wahrnehmender Sinaige zu Theil werde.

Gelehrte Sachen.

Cyclen.

Unter den Dingen, welche neuerlich in dem Maße mehr vermehrlichiget werden, als sie es wenige seyen, sind, wenigstens in der literarischen Menschen, doch oben das Mis führen anderer Bücher, Urtheile, Angaben und Bücher und Kenntnisse verwerfen sich so unendlich; die Zeit wird dem Studieren den so enge, man macht an sich selbst so strenge Verbrennungen wegen Richtigkeit und Gründlichkeit seiner Behauptungen; daß von der gemeinschaftlichen seiner mündlichen und, daß sein Gelehrtsteiler sich bemühen, noch oft mit dem großen Ansehen von Zuverlässigkeit Dinge hinschreibe, welche nicht sind, theils, daß derjenige, welcher diese Angaben durch Forschung berichtigen will, in dieser Beschäftigung selbst so, damit auch die wirklich benutzen könne.

Jener literarischen und Beyspiele so Tausenden haben sammeln können. Ein glänzendes kann ich dürftig in der jüngsten weiland. Zeitung 1834. In einer Abhandlung: Thron über Wasser von J. Ad. Ferner, wird (S. 240) gesagt: „Ich will ein längst vergessenes Gedicht eines mir und dem Publicum gänzlich unbekannt gebliebenen Verfassers aus den frühesten Jahrgängen des, im neuesten Jahrhunderte bezogenen Journals: deutsches Museum hervorsuchen." Nun sagt das Gedicht: Gestirne des Lenz, Gestirne der Ruh! vollständig. Dann führt der Verfasser fort: „Dem Geschene war eine Comparation mit Herdern hervorgehen in seiner bedeutenden, bereits, schwerfälligen und hinderten Art, mit welcher er unter andern auch Göthe's König in Thule so unendlich mißhandelte, daß es in den Ferien mit Recht heißt: Dichter, hüte die Muse!"

Was die literarischen Kreise in Berlin wenigen Zeiten! Wenn man nicht zur Zeit selbst genau mit diesen, sehr schätzbaren deutschen Museum bekannt ist, so hat man endlich sechs und zwanzig Bände vor sich, um den gründlichen Jahrgang zu suchen. Und wenn man nun Band 1, S. 388 das „längst vergessene" Gedicht findet, so sieht man, daß der Herr Gen. J. D. Wagner und dem Publicum ganz sich unbekannt gebliebene Verfasser" — der Verfasser Reichard (ersten Directeur des Kriegscollegiums) in Gotha ist, wie mit großen Buchstaben über dem Gedicht der Name steht! Hingegen ist die Composition mit Herdern von Reichard, dem Kammermusikus Ehrenberg in Dessau, von gleichfalls mit großen Buchstaben auf dem Titelblatte selbst genannt. Es ist da in der „bedeutenden, hinderten, schwerfälligen und hinderten Art" Reichard's, wie es scheint, als ein lieblich, weiter nicht hierher, so muß man ein Gespräch von ihm anhören, ein, leichtsinnes und unrichtiges Urtheil gegeben werden sollte, welches leider so sehr überhand nimmt. Merkwürdig ist aber doch, wie ein Vorurtheil gegen den Componisten Reichard sich in die Composition Zumsteg's zu einer hetzen, schwerfälligen und hinderten Art gestalten soll, wie es Herr Gen. J. D. Wagner, wie es scheint, in Reichard's Gedicht hineingelegt haben soll. Wie aber wurde in der Abhandlung über Moral aufgenommen ja werden.

Cacoc.

Anfrage.

Die Predigten von Marbrunek in Berlin, welche vor verschiedenen Gemeinden gehalten und im Jahre 1814 herausgegeben worden sind, werden zur Vergleichung mit Schwedische erhalten haben. Kann jemand nachweisen, wenn und von wem diese Uebersetzung worden ist?

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anordnen.

Ein Mann, mit den verschiedenen Systemen und Theorien der Destillation bekannt und in Stand, auf dem Wege der Erfahrungen erwohnter practischen Kenntnisse in meinem Fache, erbietet sich, für die Verfertigung von Destillirgut im Großen und beste

weitere Verarbeitung zu Rum, Cognac und Liqueurs die Herstellung der Destillirgeräthe und sonstiger technischen Einrichtungen zu besorgen; derselbe wird sich vertragsmäßig für alle von den Unternehmern gewünscht werdende und damit vereinbarte Eigenschaften der Geräthschaften, und ihrer Erzeugnisse verbindlich machen und ertheilt weitere Auskunft auf frankirte Briefe an die Expedition d. Bl.

Angebotene Stellen.

1) Möglichst bald wünschte ich in mein Geschäft (kurze Waarenhandlung) einen Lehrling aufzunehmen, welcher von gebildeten Eltern erzogen und mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgestattet seyn muß. Außer Aneignung der allgemeinen merkantilischen Erfordernisse, würde er besonders Gelegenheit haben, durch practische Erlernung des Buchhaltens, so wie überhaupt der Comptoirarbeiten, sich auch für jeden andern kaufmännischen Geschäftszweig bey mir gründlich auszubilden. Entspricht er auch im Uebrigen billigen Erwartungen, so hängt es nur von seinem Benehmen ab, sich als Familienmitglied aufgenommen und gehalten zu sehen. Näheres darüber bey

F. W. Gohl,
am Kohlmarkt in Braunschweig.

2) Bey einem erfahrnen Pachter, auf einem wohlgelegenen Gute, können einige junge Männer, welche sich der Landöconomie widmen wollen, in deren verschiedenen Theilen und dazu gehörigen nützlichen Kenntnissen Unterricht empfangen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf frankirte Zuschrift Hr. Carl Severin Lix, Handelsmann in Frankfurt a. M.

Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 27 Anstellung suchende Witwe ist befriedigt.

Die Exped. des allg. Anz.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Andreas Heider zu Aurau, geboren den 22. August 1787 — ist bei dem Königlich Bayerischen 7. Linien-Infanterie-Regiment zu Neuburg an der Donau, seit dem 1. Januar 1813 während des Rußischen Feldzuges als vermißt in den Listen dieses Regiments abgeführt, und hat auch seit dieser Zeit von seinen Leben oder Aufenthalt nichts von sich hören lassen.

Auf Curatel-Antrag wird daher Andreas Heider von Aurau mit seinen allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, sich binnen 9 Monathen, und zwar längstens an dem, auf den

Freitag den 22 December 1826 Vormittags 10 Uhr

dahier anstehenden Termin unfehlbar schriftlich oder mündlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und dessen in 405 fl. bestehendes Vermögen, denen nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Pleinfeld, den 11. Februar 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht im Rezatkreise.
Wunderer, K. Landrichter.

Bekanntmachung.

Johannes Henze aus Waldau, gebohren den 12. September 1771, hat sich angeblich vor 36 Jahren als Schneidergeselle von hier entfernt, und es soll seit 30 Jahren keine Nachricht von seinem Leben oder Tode eingegangen seyn.

Da nun der hier bekannte einzige Erbe des Abwesenden, Pflasterer Johannes Henze von Waldau, um Verabfolgung seines Vermögens gegen zu leistende Sicherheit nachgesucht hat; so wird vorerwähnter Johannes Henze so wie alle diejenigen, welche Ansprüche an dem gedachten Vermögen haben sollten, aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens bis zum 25. May d. J. bey dem unterzeichneten Gerichte sich zu melden und zwar die letztern um ihre Ansprüche anzuzeigen und gehörig zu begründen; widrigenfalls dem Antrage des Nachsuchenden gemäs, erkannt werden soll.

Cassel, den 22. Februar 1826.

Kurfürstliches Landgericht daselbst.
Dunker.
Zur Beglaubigung
Versting, Landgerichts-Assessor.

Edictal-Citation.

Nachdem die verehlichte Regine Elisabeth Schönemann geborne Höse aus Pranitz und jetzt allhier, gegen ihren, seit Michaelis 1824 in unbekannter Abwesenheit lebenden Ehemann, Schenk-

Art. 1. Die Bestimmungen der Verfügung vom 1. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 413) über die Ausfuhr von Kohle, Koks und Preßkohle werden dahin abgeändert, daß die Ausfuhr von Kohle, Koks und Preßkohle nur mit Genehmigung der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums erfolgen darf.

Art. 2. Diese Verfügung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 31. Juli 1916.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Helfferich.

Nr. 1. Die Bestimmungen der Verfügung vom 1. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 413) über die Ausfuhr von Kohle, Koks und Preßkohle werden dahin abgeändert, daß die Ausfuhr von Kohle, Koks und Preßkohle nur mit Genehmigung der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums erfolgen darf.

Nr. 2. Diese Verfügung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 31. Juli 1916.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Helfferich.

Nr. 1. Die Bestimmungen der Verfügung vom 1. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 413) über die Ausfuhr von Kohle, Koks und Preßkohle werden dahin abgeändert, daß die Ausfuhr von Kohle, Koks und Preßkohle nur mit Genehmigung der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums erfolgen darf.

Nr. 2. Diese Verfügung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 31. Juli 1916.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Helfferich.

Nr. 1. Die Bestimmungen der Verfügung vom 1. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 413) über die Ausfuhr von Kohle, Koks und Preßkohle werden dahin abgeändert, daß die Ausfuhr von Kohle, Koks und Preßkohle nur mit Genehmigung der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums erfolgen darf.

Nr. 2. Diese Verfügung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 31. Juli 1916.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Helfferich.

Nr. 1. Die Bestimmungen der Verfügung vom 1. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 413) über die Ausfuhr von Kohle, Koks und Preßkohle werden dahin abgeändert, daß die Ausfuhr von Kohle, Koks und Preßkohle nur mit Genehmigung der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums erfolgen darf.

Nr. 2. Diese Verfügung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 31. Juli 1916.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Helfferich.

Bekanntmachung, betr. den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 2 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 3 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 4 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 5 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 6 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 7 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 8 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 9 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 10 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 11 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 12 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 13 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 14 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 15 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 16 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 17 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 18 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 19 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 20 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 21 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 22 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 23 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 24 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 25 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 26 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 27 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 28 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 29 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 30 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 31 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 32 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 33 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 34 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 35 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 36 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 37 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 38 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 39 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 40 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 41 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 42 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 43 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 44 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 45 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 46 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 47 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 48 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 49 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 50 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 51 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 52 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 53 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 54 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 55 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 56 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 57 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 58 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 59 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 60 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 61 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 62 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 63 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 64 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 65 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 66 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 67 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 68 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 69 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 70 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 71 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 72 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 73 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 74 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 75 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 76 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 77 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 78 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 79 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 80 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 81 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 82 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 83 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 84 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 85 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 86 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 87 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 88 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 89 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 90 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 91 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 92 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 93 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 94 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 95 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 96 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 97 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 98 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 99 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 100 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 101 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 102 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 103 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 104 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 105 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 106 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 107 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 108 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 109 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 110 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 111 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 112 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 113 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 114 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 115 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 116 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 117 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 118 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 119 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 120 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 121 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 122 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 123 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 124 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 125 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 126 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 127 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 128 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 129 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 130 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 131 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 132 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 133 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 134 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 135 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 136 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 137 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 138 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 139 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 140 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 141 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 142 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 143 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 144 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 145 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 146 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 147 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 148 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 149 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 150 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 151 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 152 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 153 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 154 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 155 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 156 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 157 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 158 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 159 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 160 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 161 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 162 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 163 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 164 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 165 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 166 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 167 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 168 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 169 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 170 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kalk- und Zementmörtel vom 13. Juli 1904. Vom 13. Juli 1904. — Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen z

wünscht. Obgleich diese Beträge dem reellen Werthe der Realitäten sehr zurückstehen, und voraussichtlich jeder Gewinner im Inlande, den Realitäten den Vorzug geben wird, so hält er es dennoch für seine Pflicht, dieß öffentlich bekannt zu machen, in der Voraussetzung, daß die persönlichen Verhältnisse mancher Mitspielenden in entfernten Gegenden von der Art seyn mögen, daß sie einen, obgleich dem Werthe der Realitäten bey weitem nicht gleichkommenden, baar auszubezahlenden Betrag, der Besitznahme derselben vorziehen dürften.

Dem zu Folge erklärt der Unterzeichnete, daß er sich verbindlich macht, dem Gewinner für die

Herrschaft Stein — Siebenzigtausend Gulden im 24 fl. Fuß,

und für das

Haus Lit. M. 1 No. 2 zu Mannheim — Vier und Zwanzigtausend Gulden im 24 fl. Fuß,

4 Wochen nach der Ziehung gegen Aushändigung des Gewinnslooses baar auszuzahlen; jedoch haben die Gewinner der Realitäten sich binnen dieser Zeit zu erklären, ob sie dieselben übernehmen, oder den dafür angebotenen Ablösungsbetrag vorziehen wollen, da nach Verlauf dieses Termins dem Gewinner bloß die Realitäten vorbehalten bleiben.

Außer vorstehenden zwey Haupt-Realitäten-Gewinnsten enthält diese Lotterie als dritten Hauptpreis

a. Ein schönes Landgut zu Käferthal bey Mannheim, ger. tax. zu 30037 fl. 30 kr.

b. Dann noch Zwey Tausend Vier Hundert Fünfzig Geldgewinnste, worunter Preise von 15,000 — 5000 — 8 mahl 1000 — 8 mahl 500 — 15 mahl 100 fl. ꝛc. sich befinden.

Da wenige Ausspielungen bey einer verhältnißmäßig geringen Anzahl Loose, so viele bedeutende Hauptpreise und wichtige Geldtreffer enthalten, so glaubt man sich jeder fernern Empfehlung dieser Lotterie überheben zu können.

Die Loose sind fortwährend bey den bekannten Herren Emittenten, ganze à 11 fl. und halbe à 5 1/2 fl. zu haben (nebst Plan gratis). Bey Uebernahme von 10 Loosen auf einmahl, wird vor der Hand noch ein Freyloos, und bey Uebernahme von 5 Loosen 1/2 Freyloos bewilligt.

Mannheim, den 15. Febr. 1826.

W. H. Ladenburg.

Die Lotterie des großen ehem. Fürstlich Metternichischen Weinguts zu Geisenheim im Rheingau, für welches eine Ablösungssumme von 50,000 fl. im 24 fl. Fuß durch das Wechselhaus der Herren J. F. Gontard und Söhne zu Frankfurt a. M. garantirt ist, deren Ziehung mit der ersten Classe der 70. Frankfurter Stadtlotterie den 28. Junius 1826 vor sich geht, eignet sich wegen ihrer mannichfaltigen Vorzüge, der kleinen Loosesanzahl und der mäßigen Einlage von 8 fl. 6 kr. oder 4 2/3 Rthlr. Pr. Ct. per Loos besonders zur Empfehlung für das spiellustige Publicum sowohl, als für diejenigen resp. Personen, welche sich mit dem Absatze der Loose befassen wollen.

Das unterfertigte Bureau ladet daher die darauf reflectirenden ergebenst ein, sich direct an dasselbe zu wenden, wo man der vortheilhaftesten Bedingungen und der besten Bedienung sich versichert halten kann.

Frankfurt a. M., den 10. Febr. 1826.

Das Hauptbureau von J. N. Trier.

Lotterie der Herrschaft Zrecin und der Güter Machnowka und Nizna Laka in Galizien.

Den ersten Haupttreffer bildet die Herrschaft Zrecin nebst dem Gute Machnowka, eine sehr ausgedehnte Besitzung, wofür eine Ablösungssumme von 200,000 fl. garantirt ist. Zweyter Preis: Das schöne Gut Nizna Laka, ebenfalls mit einer Ablösung von 40,000 fl. Sodann sind mit diesem Spiele verbunden 11216 bedeutende Geldpreise; Gesammtbetrag 476,640 fl.

Die Ziehung geschieht den 18. März 1826, Pläne sind gratis, Loose zu 3 2/3 Rthlr. Pr. Ct. zu haben im

Hauptbüreau J. N. Trier.

Gesellschafts-Spiel

auf eine gewisse Anzahl von Loosen zur Lotterie des bedeutenden ehemahls Ritterschaftl. Fürstl. Metternich'schen Weinguts zu Geisenheim, in der anmuthigsten Gegend des Rheingaus.

Um dem Wunsche mehrerer unserer Freunde zu entsprechen, ist von diesem Comptoir die Emmission von Gesellschafts-Actien in nachbemerkter Art veranstaltet worden.

Spiele zu 6 Personen auf 12 Lose. Preis einer Actie 16 fl. 12 kr.
- zu 12 Personen auf 12 Lose. Preis einer Actie 8 fl. 6 kr.
- zu 12 Personen auf 8 Lose. Preis einer Actie 5 fl. 24 kr.
- zu 12 Personen auf 6 Lose. Preis einer Actie 4 fl. 3 kr.

Diejenigen resp. Personen, welche an vorbemerkten Gesellschaftsspielen annoch Theil zu nehmen Willens sind, werden hierdurch höflichst eingeladen, diesem Comptoir ihre Bestellungen sofort unter Begleitung von Rimessen aufgeben zu wollen.

Das allgemeine Commissions-Comptoir
von J. Berndt und Comp.
in Frankfurt am Main.

Große Güter-Lotterie.

Die Ausspielung der Herrschaft **Zrecin**
mit dem Gute **Machnowka**
oder **240000 fl. W. W.**
mit sehr vielen andern Gewinnsten verbunden,
geschieht ganz bestimmt
Die 1. Classe am 18. März 1826.
Die 2. Classe am 18. April 1826.

Loose hierzu sind zu dem sehr billigen Preise von 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. Pr. Ct., oder Cassa Anweisungen bey mir zu haben. Die Ziehungsliste wird gratis eingesendet.

J. J. Baß, Hauptcollecteur.
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Große Güterlotterie-Ziehung des ehemahls fürstlich Metternich'schen Allodialguts im Rheingau.

Ablösungssumme 50,000 fl. im 24 fl. Fuß.

Die Ziehung dieser allgemein beliebten Güter-Ausspielung findet nunmehr bestimmt mit der ersten Classe 70 Frankfurter Lotterie statt, und sind die Original-Actien hierzu à 8 fl. 6 kr. Rhn. oder 4 2/3 Rthlr. Preußisch Ct. nebst Pläne gratis im Hauptbureau der Unterzeichneten zu beziehen.

Bey Uebernahme von 5 Actien gegen portofreye Einsendung des Betrags wird das sechste unentgeltlich verabfolgt.

M. D. Schloß und Comp.
in Frankfurt am Mayn.

Literarische Nachrichten.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Die Menschenerziehung, die Erziehungs-, Unterrichts- und Lehrkunst, angestrebt in der allgemeinen deutschen Erziehungsanstalt zu Keilhau, dargestellt von dem Stifter, Begründer und Vorsteher derselben, F. W. A. Fröbel. Keilhau, Verlag der a. d. Erziehungsanstalt; Leipzig, in Commission bey A. Wienbrack. Erster Band bis zum begonnenen Knabenalter. 31 1/2 Bogen in gr. 8. auf weißem Drckp., in einem sinnbildl. Umschlag geheftet. Preis 2 Thlr.

Zugleich mit dieser Schrift und in Verbindung mit derselben erscheint in derselben Verlagshandlung:

Die erziehenden Familien. Wochenblatt für Selbstbildung und die Bildung anderer, herausgegeben von F. W. A. Fröbel.

Von diesem Wochenblatt kommt alle Wochen ein Bogen in gr. 8. heraus, wovon 26 einen halben Jahrgang oder einen Band ausmachen. Der Preis jedes Bandes oder Halbjahres ist 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr. rhein. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung an. Die ersten 3 Nummern dieses Wochenblatts, welche zugleich über den Zweck und Inhalt desselben Auskunft geben, so wie eine übersichtl. Darlegung des Inhalts vorgenannten Buches, sind in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu bekommen.

Bey H. Burchhardt in Berlin ist so eben erschienen:

Der gerichtliche Rathgeber für Hauseigenthümer und Miether.

Ein Hülfsbuch für solche, die in Bezug auf Hausangelegenheiten keinen Rechtsbeystand annehmen oder wenigstens bey diesen und gerichtlichen Verhandlungen den gewählten controlliren wollen. Von einem practischen Juristen. 8. Preis 1/2 Thlr.

Dieses Werkchen sollte in keiner ordentlichen Haushaltung fehlen. Es macht mit allen den Rechtsverhältnissen bekannt, welche Miethe, Veräußerungen und Erwerbungen der Grundstücke, Hypotheken-, Stempel- und Gesindesachen betreffen, und ist, besonders für Wirthe und Miether, ein unentbehrliches Hülfsmittel, um Geld, Zeit und Aerger zu sparen.

Bücherversteigerung in Erfurt.

Den 3. April und folgende Tage wird eine Versteigerung einer größtentheils sehr seltenen Sammlung von Büchern (worunter sich mehrere Kupferwerke der ältern Bau- und Kriegswissenschaften ꝛc. so wie mehrere Autographa D. M. Luthers u. a. und 1 nach Haberle geordnetes Mineralien-Cabinet sich auszeichnen) hier statt finden. Deßfallsige Verzeichnisse sind bey der Exp. d. allg. Anz. d. D., und bey den früher schon benannten Buchhandlungen und Auctionatoren, so wie auch dasselbe bey dem Auctionator T. R. Siering in Erfurt zu haben ist.

*) In den frühern Abdrücken ist aus Versehen der 2. April gesetzt worden.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 10. März 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Die Feier des grünen Donnerstags und Charfreytags.

Ein ganz eigenes Gefühl — ich kann es nicht angenehm nennen — bemächtigt sich meiner, so oft diese für die Christenheit merkwürdigen und wichtigen Tage wiederkehren. Hier (im Darmstädtischen) feiert man den grünen Donnerstag gar nicht und den Charfreytag ganz; in dem benachbarten B. (kurhessisch) beide halb. In katholischen Dörfern laufen die Knaben mit Klappern herum und treiben Unfug, während sich die Alten ihren gewöhnlichen Geschäften hingeben. Doch soll von letzteren hier nicht weiter die Rede seyn. Der Verf., ein evangelischer Christ, redet zu evangelischen Christen.

Nicht selten wird der Wunsch laut, daß doch unser Gottesdienst etwas von seiner Trockenheit verlieren und dagegen an solchen Anstalten gewinnen möge, die geeignet sind, Geist und Herz zu heben. Jetzt, wo sich auch in kirchlicher Hinsicht so Manches neu gestaltet, dünkt es mir an der Zeit zu seyn, der Feier oben genannter Festtage eine feste Form zu geben. Denn so lange man dieselben an dem einen Orte so, an dem andern anders feiert, so lange gibt man nicht undeutlich zu erkennen, daß man mit gewissen Puncten des Christenthums noch gar nicht im Reinen ist. Wer will aber die hohe Wichtigkeit dieser Tage leugnen? Und doch geschieht das, wenn man sie nur halb oder gar nicht feiert. Ich bin gegen alle halbe Maßregeln, und das sind besonders auch die halben Feiertage. Nichts, gar nichts wird damit erreicht. Was soll man aber mit beiden Tagen machen? — Sie beide ganz feiern? — Das geht nicht; denn die Ostern kommen sogleich darauf und der Feiertage werden zu viele. Man höre meinen unmaßgeblichen Vorschlag und beherzige ihn. Es ist folgender:

Die Feier fängt mit derselben Zeit an, wo Jesus sich zum letztenmahle mit seinen vertrauten Schülern versammelte, um das Osterlamm zu essen und darauf das Gedächtnißmahl seines Opfertodes zu stiften. Dieß ist der Abend des grünen Donnerstags. Was könnte aber wol zweckmäßiger seyn, als wenn wir in dieser Stunde das h. Abendmahl feierten? Alles Predigen unterbleibe an diesem Festabend, und der Gottesdienst werde mit Gesang und Gebet eröffnet und geschlossen. Ueber dem Altare werde ein Bild, welches die Einsetzung des h. Abendmahls vorstellt, aufgehängt und besonders beleuchtet, während die Kirche sonst schwach beleuchtet ist. Still und ruhig begibt man sich nach genossenem Mahle nach Hause. Mit frommen Gedanken erfüllt, nach dem alten Sprüchlein: Jesus im Herzen, Christus im Sinn, schlummert dann der wahre Verehrer Jesu sanft ein, und erwacht am andern Morgen zur Feier des Todestages seines Heilandes. — In Trauerkleider gehüllt kommt er zur schwarzbehängten, von allen glänzenden Zierrathen entblößten Kirche. Ein großes, von Meisterhänden verfertigtes Crucifix stellt sich seinem Auge dar und erinnert ihn lebhaft an das Große, was

einst an diesem Tage geschah. Feierlichkeit herrscht in der Kirche — sanfte Wehmuth der gedämpften Orgel unterbrochen, leise und bereiten vor zum Opfer. Geist und Herz schwammen sich auf zum Gebete, an den Heilandes Kreuz. Die Predigt und der Gebetsanfang sind dem Vorbergehenden angemessen. — Der Nachmittagsgottesdienst nimmt gegen drey Uhr seinen Anfang, damit man getrost in der Sonnenhitze Abendluft, wo Jesus anfteigt: „Es ist vollbracht," und verstirbt. Ein Gesangbuch, ein Gebetbuch, ein Gottesdienst. — Den nun so weit in der Zeit Entschiedenen bildet die Predigt der Kirche ist das Fassendste wieder zusammen, und alles verkündet Freude. Die Kinder der Gemeinde leiten zum Gebete, Lieder, die Sieg und Freude verkündeten Gesänge, die Jauchzenden zum Altare und Kanzel — Alles stimmt zur Freude. Wie paßt aber hierher die Abendmahlfeier? Alle Sünden selbst weg, weil sie am Abend des großen Donnerstags geopfert worden, und doch die wäre auch dem lieber der Liebesbund an dem ersten Festtage abgeschlossen.

K. S.

Gelehrte Sachen.

Wieder etwas Neues, und nichts Gutes!

Da liegt Mozart's Requiem an Quintenschlingen vor mir, ohne Text! Ach, wie ist im Musikalienverzeichniß von Litzner in Wien und Clavierauszügen von Andre in Offenbach, „ohne Worte"! Mozart's Don Juan „ohne Worte"! Beethoven Oratorio „ohne Worte"! Was soll nun das wieder heißen?

Gesetzt, ich kann nicht singen. Schaffe ich denn solche eigenmächtige Worte die Musik nur nie mich einzig und allein an? Wird sie nie ein Sänger oder eine Sängerin von nun an singen, oder soll nie singen wollen? Wird sie nie aus meinen Händen durch Sängerhonig, Verfasser, noch von Ihr und meinen Lesern, welchen der Text unentbehrlich ist, gesungen? Ich kann sie singen, jemand, er singe, oder singe nicht, die Worte unterbrechen, wann er die Zwischensätzlein der Musik durchsetzen will? Können es so oder auch, und wäre es ihm nur um eine angenehme Folge von Harmonien ohne bestimmte Worte zu singen, so bedarf es doch keiner Worte, wenn das Ohr unter den Ohren steht! Ich sehe noch, daß man Klopstock's Oden herausgibt in verschiedenen Tonsetzungen mit die Opernmanier „ohne Worte", und Haydn's vorzüglichste Gesänge in lustigen phrischen Harlekinsgen à tempora, „ohne Worte", Verfasser, allein ist es kaum Brooks Liebenberg's Arbeiter ohne Klinge, an einer Thür ohne Angel.

Die einzige, einzige Beschäftigung der sehr abgeschmackten, widersinnigen Neuerung, die ich mir einmal gefallen lasse, ist, wenn man der Natürlichkeit nicht der Rede weicht, und wie weit oft gegangen, Beethoven's Symphonie, das sich einen Clavierauszug „ohne Worte," gefallen lassen muß. Denn wer will singen, und sie müssen einen jeweiligen Text anschicken. Denn wenn sie denn Vorrang auch niemand verstehen? Gott verhüte sie! sagt Sancho Panza.

Thaer.

Bedenken über eine Anmerkung J. G. Critting's zu einer Anmerkung J. G. Critting's.

Critting macht in seiner Grundlage zu der Abhandlung „ob eine Hypothese über die Cantagattungen?" — ernster Lehrton, ausgezeichnet guter Kunstrichter, Anmerkung S. 239 — zu S. 99 die Anmerkung, „daß Gott Jehovah sich für die Israeliten, und nicht für Jedermann, die Moses und Christ verkündigten, sich nennen wollte." Exod. V. 17 — 20 stehen." Nachdem er zu den übergegangenen Worten nur noch einiges als Bestätigung seines Urtheils hinzugefügt hat, fährt er fort: „Gott (so haben Marcus und Lucas den Heiland sagen hören) den Vorhaben Ps. 8. 3. den Heiland seinen Jüngern setzen läßt, die er auskundete, zu preisen und Wunder zu thun."

Ich habe nun in der J. G. Critting'schen in einer Anmerkung zur Anmerkung sage: „Ich sehe nicht ein, wie aus diesen Worten Jemand folgern kann, daß Gott sich nur gegen Israeliten, nicht auch gegen alle Heiden bekannt machen wollte."

Digitized by Google

Es geht ihr mit der Wahrheit, daß Lessing auf dem wet der Anmerkung gelegenen Namen noch etwas hat sagen wollen, einerseits: in wenig Zeit ist ein, und diese solche Denkmünzke zur Erfahrung der Leute erkannt worden ist. Dieweil scheinet mir der deutliche Zusammenhang der Worten zu liegen. Die Worte nämlich Matth. 5, 5. sc. wo Christus (nach Luthers) zu seinen Jüngern sagt: „Selig sind, die sanftmüthig sind, denn sie werden in der Samariter Städte; sondern gehet hin zu den verlornen Schafen vom Hause Israel.“ — machen es meines Bedünkens einen so sonderlichen Gemüthe kaus es auch Matth. V. 17 — 20 nicht) als die erste, hier eben wieder angefangene Strafe, daß Jerusalem deshalb sie sie die darunter gesprochen habe, welche „Heiden und Samariter“ der Gegenwart des Christ Reichthums nicht für würdig hielten.

Ob Lessing nun will sie Lessing nicht so gen. Um so umbegreiflicher kommt mir mit sie hin vor Verbrechen zweifel und die Anmerkung scheinbar billigende Schweigen des herausgebers Schrift von

Eschen. Jüngst.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Die lange Krankheitszeit meines Bruders, des Lehrers und hiesigen Zuchthausmanns August Christian Perrin, ist also mildig in eine Todesfolge übergegangen und hat am heutigen Morgen mir seinen sanften Tode geendet. Ich erfülle die traurige Pflicht, hiervon mich schmerzlichen Ereignis den Verwandten und allen Freunden des Verstorbenen mit der Bitte, stille und Beileidsbezeigungen, daß sie mir ihre ausschlage, stille Theilnahme nicht versagen.

Goldap, am 6. März 1826.

Louise Perrin, geb. Tschiemann, Wittwe.

Justiz- und Polizei-Sachen.

Nachdem über das Vermögen des Gastwirths Johann Gottlieb Schallnaß in Jedwilleu durch Verfügung vom 28. October 1825 der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an dessen Vermögen als Gläubiger Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem dazu auf den 20. Mai 1826 Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Schmidt anberaumten Termine entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Hoffmann, Hellwich und Schmidt in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und zu deren Bescheinigung die Urkunden oder sonstigen Beweismittel beizubringen, oder sich darüber zu erklären, wie sie sonst damit gehört werden wollen, bei Vermeidung der Präclusion, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Insterburg, den 20. Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Johann Friedrich Wilhelm Hoffmann zu Insterburg durch Verfügung vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an dessen Vermögen als Gläubiger Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem dazu auf den 20. Mai 1826 Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Schmidt anberaumten Termine entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Hoffmann, Hellwich und Schmidt in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und zu deren Bescheinigung die Urkunden oder sonstigen Beweismittel beizubringen, oder sich darüber zu erklären, wie sie sonst damit gehört werden wollen, bei Vermeidung der Präclusion, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Insterburg, den 20. Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Nachdem über das Vermögen des Königlichen Preußischen Landgerichts-Assessors Friedrich Wilhelm Hoffmann zu Insterburg durch Verfügung vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an dessen Vermögen als Gläubiger Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem dazu auf den 20. Mai 1826 Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Schmidt anberaumten Termine entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Hoffmann, Hellwich und Schmidt in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und zu deren Bescheinigung die Urkunden oder sonstigen Beweismittel beizubringen, oder sich darüber zu erklären, wie sie sonst damit gehört werden wollen, bei Vermeidung der Präclusion, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Insterburg, den 20. Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Johann

Verschollenheits-Erklärung.

Mit Bezug auf die unterm 11. Januar v. J. erlassene Kundschafts-Erhebung wird nun Katharine Jenne von Thiengen als Verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten ausgefolgt. Freyburg, den 16. Februar 1826.

Großh. Land-Amt.
Wetzel.

Kauf- und Handels-Sachen.

Maculatur-Verkauf.

Eine Partie Maculatur, Druckpapier in leipziger Format, ganze Bogen nach Ballen, halbe Bogen nach Centnern, ist billig zu verkaufen. Die Expedit. des allg. Anz. gibt die Adresse.

Ankündigung.

Loose zur Ausspielung der schönen Herrschaft Zrecin mit den Gütern Machnowka und Nizna-Laka in Galizien mit einer Ablösung von 240,000 fl. W. W. Ziehung der 1. Classe den 18. März a. c. pro Loos 6 fl. oder 3 1/2 Rthlr. Pr. Cour.

Loose zur Ausspielung der k. k. priv. Wollenzeug-, Tuch- und Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt mit einer Ablösung von 220,000 fl. W. W. Ziehung den 31. May à 6 fl. od. 3 1/2 Rthlr. Pr. C. sind bey Unterzeichnetem gegen portofreye Einsendung der betreffenden Beträge, Plane aber gratis zu haben; bey Abnahme von 5 Loosen wird ein Abzug von 10 Proc. gestattet.

G. J. Wetzlar,
Banquier und Hauptcollecteur
in Frankfurt a. M.

Große Güter-Lotterie.

Die Ausspielung der Herrschaft **Zrecin**
mit dem Gute **Machnowka**
oder 240000 fl. W. W.
mit sehr vielen andern Gewinnsten verbunden,
geschieht ganz bestimmt
Die 1. Classe am 18. März 1826
Die 2. Classe am 18. April 1826

Loose hierzu sind zu dem sehr billigen Preise von 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. Pr. Ct., oder Cassa Anweisungen bey mir zu haben. Die Ziehungsliste wird gratis eingesendet.

J. J. Baß, Hauptcollecteur.
Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Allen practischen Landwirthen, die bey der jetzigen bedrängten Zeit den höchst möglichen Ertrag aus ihren Gütern ziehen wollen, sind folgende anerkannte treffliche Schriften dringend zu empfehlen:

Schubarth, Heinr., Anweisung zum Anbau der bekanntesten in Deutschland acclimatisirten Handelsgewächse, welche sich vorzüglich zum Anbau auf dem Felde im Großen eignen und zu deren Bereitung als Kaufmannswaare. 8. (34 Bogen) 1825. 1 Thlr. 12 gl.

— — derselbe über Feldwirthschaftseinrichtungen nach der Verschiedenheit der Bodenarten und Localverhältnisse. Nebst einem Anhang von der Viehzucht ꝛc. 8. (24 1/2 Bog.) 1824. 1 Thlr.

— — derselbe über den Kauf kleiner Güter und was dabey zu beachten. Hauptsächlich für angehende Landwirthe. 8. (10 Bog.) 1823. 14 gl.

Spitzner, M. J. E., ausführliche theoret. pract. Beschreibung der Korbbienenzucht nach langer eigener Erfahrung. 3. verbesserte Aufl. Herausgeg. vom Prof. Fr. Pohl. Mit 3 Kpfrn. gr. 8. (22 B.) 1823. 1 Thlr. 8 gl.

Sendschreiben an alle sächs. Landwirthe, die ihre Güter aufs Höchste zu benutzen wünschen. Mit Beylage aus Pohls Archiv der deutschen Landwirthschaft bes. abgedruckt. 8. geh. 3 gl.

N. B. von diesem Archiv sind die Jahrg. 1822 u. 1823. geh. in 24 Heften zu 5 Thlr. zu haben.

Pohl, Fr., Anleitung zur Bereitung des Obstweines. (Aus d. Archiv d. d. L.) 8. (3 Bog.) 1823. geh. 4 gl.

Dau, J. H. C., neues Handbuch über den Torf, dessen Natur, Entstehung und Wiedererzeugung, Nutzen ꝛc. gr. 8. (16 B.) 1823. 21 gl.

sind in Leipzig bey Hinrichs, in Gotha bey Gläser und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben.

Bücherversteigerung in Gotha.

Den 3. April dieses Jahrs wird zu Gotha eine Auction von 1739 Nummern belletristischer Schriften, meist Romane, gehalten werden. Die Bücher sind sämmtlich in Pappe gebunden, mit Titeln, und gut gehalten, so daß die meisten für neu gelten können. Wir machen die Inhaber von Leihbibliotheken auf diese ansehnliche Sammlung aufmerksam. Catalogen sind bey dem Auctionator Herrn Funke zu bekommen, der, so wie auch der Herr Buchhändler Wedekind, auswärtige Aufträge annimmt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennike, Redacteur. Sonnabends, den 11. März 1826. Verl. b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Hängebrücken

werden in England immer allgemeiner. Am 30. Jan. d. J. wurde die neue hängende Brücke über den Menaisund (Menay-straits), der Insel Anglesea von Wales trennt. Die Postkutsche von London nach Holyhead, wo man sich nach Irland einschifft, fuhr zuvor in gewöhnlichem Trabe über dieselbe. Ungeachtet des heftigen Windes bewiesen sich beinen auffallenden Unterschied in der Bewegung der Kutsche, weder auf dem durch mehrere Bogen von Stein gestützten, noch auf dem frey schwebenden Theile der Brücke. Die bisherige, äußerst unbequeme Wasserfahrt über den reißenden Menaisund ist nun durchaus überflüssig gemacht worden, und der Verkehr zwischen England und Irland sehr erleichtert. Diese merkwürdige Brücke besteht aus sieben kleinern Bogen, jeder von 52 Fuß, und einem schwebenden Bogen von 550 Fuß; die ausgedehnte Länge der Kette, von dem einen bis zu dem andern Befestigungspunkte am Felsen, beträgt 1740 Fuß; der Brückenweg ist 100 Fuß über hohem Wasser; die Befestigungspunkte der Ketten an Pfeilern sind 52 Fuß über dem Brückenweg, die Breite der Brücke beträgt 30 Fuß. Es befinden sich daran achtzig andere hängende Ketten, 10,000 Ringe, und die Ketten wiegen zusammen 384 Tonnen (ungefähr 800,000 Pfund). — Der Bau der Brücke ist durch Herrn Telford geleitet worden.

Man geht jetzt noch mit einem andern Plane um, zu welchem schon hundertausend Pfund unterzeichnet sind, dem nämlich, am Hafenkopfe bei Dover zwischen Nord- und South-Foreland eine eiserne Hängebrücke zu errichten, deren ganze Länge 1500 Fuß (engl. Meile) halten und deren Centralspannung 125 Fuß über die höchste Fluth sich erheben wird, daß Schiffe von 200 Tonnen mit vollen Segeln darunter durchpassiren können. Der berühmte Capitain Brown, der das Patent für alle suspension bridges hat, ist der Baumeister.

Gelehrte Sachen.

Zweite die Angelegenheit der deutschen Sprache betr.

Oeffentliche Zeitschriften sind Gemeingut der Nation. Insbesondere, daß sie das Gute befördern, und gemeine Denkungs-, literarische und politische Nationals-Interesse zu erhalten und zu heben, müssen sie auch als Erzeugnisse des Geists betrachtet werden, die auf die Bildung der Sprach- und Denkschen Kenntnisse des Volkes nicht ganz ohne Einfluß bleiben, besonders, wenn man die rückschichtere, daß ein nicht kleiner Theil des Volkes außer dem Gesangbuche und der Bibel fast gar keine andere deutsche Darstellung durch Sprache bekannt wird. — Wer den politischen Zeitschriften einen Einfluß im engern Sinne kennt hierzu noch die Nützlichkeit, daß sie die Gelehrten gemeinschaftlich unter Zahrbücher, und deren zum Theil einst

§ 1. Gegenstand der Abgabe. Abgabepflicht.

Der Abgabe unterliegen alle Gegenstände, die in das Zollgebiet eingehen, soweit sie nicht zollfrei sind.

Abgabepflichtig ist, wer die Gegenstände in das Zollgebiet verbringt, oder für wen sie verbracht werden.

§ 2. Zollfreiheit.

Zollfrei sind:

1. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie von Reisenden mit sich geführt werden, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Reisebedarf anzusehen sind;
2. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Umzugsgut eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Hausrat anzusehen sind;
3. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Erbschaft eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Hausrat anzusehen sind;
4. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Ausstattung oder Heiratsgut eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Hausrat anzusehen sind;
5. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Geschenk eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Hausrat anzusehen sind;
6. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Preis oder Ehrengabe für Verdienste um Kunst, Wissenschaft, Landwirtschaft, Gewerbe oder Handel eingehen;
7. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Muster eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Warenmuster anzusehen sind;
8. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Ausstellungsgut eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Ausstellungsgut anzusehen sind;
9. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Theater, Musik, Zirkus oder ähnliche Unternehmungen eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für solche Unternehmungen anzusehen sind;
10. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Sport eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Sportgut anzusehen sind;
11. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Tiere eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Tiere anzusehen sind;
12. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Kranke eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Kranke anzusehen sind;
13. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Tote eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Tote anzusehen sind;
14. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Kinder eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Kinder anzusehen sind;
15. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Alte eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Alte anzusehen sind;
16. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Behinderte eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Behinderte anzusehen sind;
17. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Schwangere eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Schwangere anzusehen sind;
18. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Stillende eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Stillende anzusehen sind;
19. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde anzusehen sind;
20. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Taube eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Taube anzusehen sind;
21. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Stumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Stumme anzusehen sind;
22. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Taubstumme anzusehen sind;
23. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde und Taube eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde und Taube anzusehen sind;
24. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde und Stumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde und Stumme anzusehen sind;
25. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Taube und Stumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Taube und Stumme anzusehen sind;
26. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube und Stumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube und Stumme anzusehen sind;
27. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
28. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme und Blinde und Taube eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme und Blinde und Taube anzusehen sind;
29. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube und Blinde und Stumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube und Blinde und Stumme anzusehen sind;
30. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme und Taube und Stumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme und Taube und Stumme anzusehen sind;
31. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme und Blinde, Taube und Stumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme und Blinde, Taube und Stumme anzusehen sind;
32. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
33. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
34. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
35. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
36. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
37. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
38. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
39. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
40. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
41. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
42. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
43. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
44. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
45. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
46. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
47. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
48. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
49. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
50. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
51. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
52. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
53. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
54. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
55. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
56. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
57. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
58. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
59. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
60. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
61. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
62. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
63. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme anzusehen sind;
64. Gegenstände, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind, wenn sie als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube und Stumme, Blinde, Taube und Stumme, Taubstumme und Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme eingehen, soweit sie nach Art und Menge den Umständen nach als Gut für Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Blinde und Taube, Blinde und Stumme, Taube

Ausgabe der Bücher, Zeitungen und Zeitschriften durch die Post- und Telegraphenanstalten.

Vom 1. Januar 1900 ab werden die Bücher, Zeitungen und Zeitschriften durch die Post- und Telegraphenanstalten ausgegeben.

Die Ausgabe erfolgt gegen Vorzeigung des Ausweises, der für jeden Empfänger von der Postanstalt ausgestellt wird.

Der Ausweis ist nicht übertragbar.

Die Ausgabe erfolgt nur an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben

dels, über beyden einzigen nördlichen Handelsstaaten, über wer sich aus einem rechtlichen Grund-Verhältniß zu dem Vertrauen in seinen Credit, auf Urkunden her in Schuldsachen Gerichtshoe ihermit ertheilet und versichert verspricht, in Treu und ohne Gefährde.

Gegeben und so vollzogen in Unserm Königlichen Residenz-Schlosse zu Berlin, unter Unserm Königlichen Insiegel, am 19ten Tage des Monats Januar im Jahre nach Christi Geburt Eintausend Achthundert Neun und Zwanzig.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs.

Graf von Bernstorff.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anerbieten an deutsche Fabrikten.

Ein wohl accreditirtes Handlungshaus in Basel, welches in Seide einen großen Umsatz macht, gegenwärtig Magazin, mit sammtlicher Kundschaft, sucht für seine Jahren lange Commissionen, die sie für eigene Rechnung reisen bedeutenden Ship in deutschen und englischen Manufacturwaaren und wanderley Waaren, sowohl auf dem Platze, als in der Schweiz, den beyden andern Deutschland und Italy hat, durch die besten Fabrikanten, oder Verleger, und durch die Manufacturen, mit denen Verbindungen bestehen, zu besorgen und zu verkaufen, und ersuchen Fabrikanten, welche ihren Waaren Commissionaire zu geben gesonnen sind, sie werden sie sehr vortheilhaft, die billigsten Soldsatz und Verbindlichkeit zu erwarten, und sind sehr erbietig, ihnen Muster, Tarrante oder Waarenverzeichnisse an das unterzeichnete Handlungshaus einzusenden, von jenem Handelsstadt bestrengt ist, die einverlangten Offerten für baldige zu empfangen, und auf seine Bestimmung gelegen zu lassen.

Basel, im May 1828.

Samuel Iselin's Gebrüder-Burcu.

Alle Anzeigen von Staatspapieren und Lotterie-Effecten sind stets an der Hauptcasse der unterzeichneten Commission, unter den nachgebildeten Bedingungen zu bekommen.

Bedingungen der Commissions-Comptoir

von J. Berndt und Comp.

in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Nachstehende, allgemein als treffliche und gründliche anerkannte Werke sind bis zum 1. August d. J. bedeutend im Preise herabgesetzt und durch die Buchhandlungen zu bekommen:

Archiv für die neuesten Entdeckungen und Verbesserungen. Ein Journal in zwanglosen Heften, in Beziehung auf Handel, Manufacturen, Künste, Gewerbe und Oekonomie. 3. Jahrgang. 1824. 1825. 1826. 1827. 1828. 4 Bände. 1824. 1825. 1826. 1827. 1828. 4 Bände. 1824. 1825. 1826. 1827. 1828. 4 Bände

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 12. März 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Schnelligkeit.

Niemahls war dieses Wort so in Gebrauch und Ausübung, als jetzt. Unserm Zeitalter gebührt vor allen vergangenen die Benennung des schnellen; denn Geschwindigkeit zeigt sich in allen Ständen. Wollen wir davon einige aufzählen, so stehen die Posten oben an, und es scheint allerdings, daß die Schnellposten diesen Geist der Geschwindigkeit in dem sonst alten trägen Deutschland so in Umschwung gebracht haben. Freilich haben auch die französischen Armeen, welche sich so schnell von einem Ort zum andern bewegten, einen großen Theil daran; die haben uns Deutsche allerdings in allen Dingen aufgerüttelt und aufgeschüttelt. Wie schnell wird jetzt nicht gesponnen, gewebt? Wie schnell nicht gebleicht? Wie schnell der Brantwein abgezogen? Wie schnell gegerbet? Wie schnell wird gebauet? Wie schnell werden die Zeitungen durch König's Druckmaschinen gedruckt? Allerdings kann die Literatur in der Schnelligkeit nicht zurück bleiben. Ehemahls kamen nur Quartalschriften, hierauf Monatsschriften, jetzt kommen Wochenschriften und Tageblätter heraus. Ehemahls druckten die Buchhändler jährlich ein Bücherverzeichniß, seit Anfang dieses Jahres erscheint im Industrie-Comptoir zu Leipzig wöchentlich ein Verzeichniß aller neuen Bücher, welche in ganz Deutschland erscheinen. Dieses neue Unternehmen verbreitet die Literatur sehr schnell und erspart den Buchhändlern viele Mühe bey dem Aussenden der Bücher, indem es hinreichend ist, alle Wochen das neue Verzeichniß der Bücher zuzusenden.

Erste griechische Drucke in Deutschland.

Als Antwort auf die Anfrage in Nr. 333 d. Bl. J. 1825: wenn man in Deutschland angefangen, Griechisch zu drucken, dient, daß um 1490 Peter von Friedberg, auch bloß Friedberg genannt, einer der gelehrtesten, betriebsamsten und geschicktesten Buchdrucker seiner Zeit, zu Frankfurt a. M. und zu Mayntz, mit Meydenbach griechische Classiker nicht allein druckte, sondern auch deren Herausgabe und Correctur selbst besorgte. Der seinen Werken, nach damahliger Gewohnheit, vorgedruckte Paraphe ist mir entfallen. Es wäre zu wünschen, daß ein geschickter Bibliograph die Zeichen der alten Buchdrucker genau beschriebe, um das Alter und den Werth der Werke darnach bestimmen zu können *). Spatia mögen allerdings damahls, und wol jetzt noch, in manchen Buchdruckereyen, anstatt Griechisch, in Gebrauch gewesen seyn; wie denn bey manchen Typographen nicht allein Griechisch ꝛc., sondern auch lebende fremde Sprachen Spatia seyn mögen.

Feudtner.

---

*) Wie dieß in Ansehung der Maler und Kupferstecher, auch der Holzschneider, mit so vielem Fleiße geschehen ist. d. R.

Literarische Gegenstände.

Mitte Novembers 1825 ist erschienen, erwartet von mehr als 1200 Pränumeranten (ungeachtet einer Concurrenz) seit Anfang dieses Jahres:

Neues deutsch-lateinisches

Handwörterbuch.

Nach F. K. Kraft's größerm Werke besonders für Gymnasien bearbeitet von

F. K. Kraft und M. A. Forbiger.

Nach Vollendung des größern Werks fühlte der Hr. Verf. die Nothwendigkeit eines kleinern wohlfeilern; für höchst wünschenswerth erklärten dieß die Aufforderungen mehrerer einsichtsvoller Gymnasial-Directoren und Lehrer. Bey guten Grundlagen und Vorarbeiten, früherm Anfang des Herrn Mitarbeiters, und bey des Herrn Verfassers schon erprobter Fähigkeit zu solchen Arbeiten, konnte dieß Werk in gewünschter Schnelle, jedoch ohne Uebereilung, sehr brauchbar geliefert werden.

Ostermesse ist die erste Abtheilung, Mitte November 1825 die zweyte erschienen, so daß das Ganze vollständig zum Gebrauch beym Unterricht vorliegt, man daher nicht Jahrelang darauf zu warten braucht.

Ueber die Proben urtheilten Directoren und Lehrer-Collegia schon günstig, daß sie das Werk in großen Parthieen zu 60 und 114 Exemplaren bestellten, ja an einem Tage über 150 bestellt wurden, da die erschienene 1. Abth. diese gute Meinung bestätigt hatte. Lange mit Sorgfalt vorbereitet, vielseitig erwogen, mit Benutzung des guten Raths competenter Richter, wird dieß Werk gewiß den Erwartungen und Wünschen entsprechen, welche man hegt und hegen kann von einem Philologen und erfahrnen Schulmanne, dessen Beruf zur Lexicographie so allgemein und rühmlich anerkannt ist, und dem überdieß ein aus trefflicher Schule hervorgegangener, im Mittelpunct der Gelehrsamkeit lebender und an zwey berühmten Anstalten lehrender, eben so geschickter als eifriger Philolog bey dieser Arbeit zur Seite stand. Es wird die Bedürfnisse der mittleren und unteren Classen, oder der nicht bemittelten Gymnasiasten befriedigen, welche in ihrer spätern Laufbahn die umfassende Kenntniß der lateinischen Sprache nicht so unumgänglich nöthig zu haben glauben; oder es wird auch für den Gebrauch des größern ausführlichen Werkes — welches keineswegs dadurch überflüssig wird — zweckmäßig vorbereiten.

Die Zahl der deutschen Artikel ist zweckmäßig gestellt und manche in das Gebiet der Gymnasialbildung nicht eigentlich gehörende Ausdrücke sind ausgeschlossen worden. Ausführliche Erklärungen der deutschen Artikel sind meist nur zur Unterscheidung der einzelnen Begriffe deutscher Wörter gegeben. Die lateinische Phraseologie ist mit Auswahl des Zweckmäßigen gegeben und auch die abgekürzte Autorität beygefügt. Auf Synonymik der lateinischen Ausdrücke ist möglichste Rücksicht genommen und eine sorgfältige Wahl bey Aufnahme der Latinität beobachtet. Ja es sind sogar manche übersehene Artikel und manche Bedeutungen mehr als in Krafts großem Werk enthalten, manche Verbesserungen angebracht worden.

Der Umfang des Werkes beträgt viel über die Hälfte des größern, 90 Bogen größtes Lexiconformat. Der — ungeachtet 10 Bogen Vermehrung nicht erhöhte — zu billige Pränumerationspreis von 1 Thlr. 20 gl. oder 3 fl. 18 kr. oder 1 Thlr. 25 Silbergl. hat aufgehört.

Der Ladenpreis ist mit Beendigung des ganzen Werkes eingetreten und ist, gewiß noch sehr billig:

2 Thlr. 18 gl., od. 5 fl., auf Schreibpap. 32/3 Thlr., od. 6 fl. 36 kr.

Allein um die Einführung in Gymnasien und lateinischen Schulen noch mehr zu erleichtern, gewähre ich, wenn man sich direct portofrey an mich wendet, auf 5 Expl. das 6. frey, bey stärkerer Anzahl wird wegen leichterer Berechnung jedes Expl. gleich nur zu 2 Thlr. 4 gl. od. 3 fl. 54 kr. gerechnet (bey 13 bis 19 gebe ich auch eines der Exemplare auf Schreibpapier), bey 20 und mehr Exemplaren sogar jedes nur zu 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.; gebe auch bey 25 und mehr den Directoren oder Sammlern noch eins auf Schreibpapier extra gratis.

Proben erhält man in der Verlags- und jeder soliden Buchhandlung, die bey Parthieen zwar nicht so viele, jedoch einige Vortheile gewähren kann.

Ernst Kleins literarisches Comptoir in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Erweckungen zur Andacht in den heiligen Tagen der Einsegnung und der ersten Abendmahlsfeier gebildeter junger Christen; von J. P. Hundeiker. Düsseldorf, bey Schaub. Geh. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

Dieses Werk gehört zu den zweckmäßigern Andachtsbüchern für Confirmanden, und empfiehlt sich sowohl durch sein einfach schönes Aeußere, als durch seinen Inhalt. Dieß Buch enthält 53, theils prosaische, theils poetische Aufsätze, die der Communion und ersten Abendmahlsfeier gelten; dann folgen 10 Erweckungen bey der Trennung von dem elterlichen Hause, und den Beschluß bilden einige

Lieder. Alle diese Aufsätze sprechen Verstand und Herz gleich befriedigend an, und sind eben so belehrend, als rührend. Die Sprache ist edel.

So eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Der Zustand

der protestantischen Religion in Deutschland.

Reden an der Universität zu Cambridge gehalten von

H. J. Rose. M. A.

Mit vielen Anmerkungen a. d. Engl. übersetzt.

Leipzig 1826 bey Friedrich Fleischer,

geheftet Preis 22 gl. oder 1 fl. 40 kr. rhn.

Die schweren Beschuldigungen, die hier unseren ersten Theologen gemacht werden, verdienen die aufmerksamste Prüfung und schnelle kräftige Widerlegung, da diese Schrift den Engländern gewissermaßen als Warnungstafel gegen unsere heutige protestantische Theologie gegeben wurde.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Jesus Christus

oder

das Evangelium

in frommen Gaben ausgezeichneter deutscher Dichter.

Ein Erbauungsbuch

für

denkende Verehrer Jesu.

Von

Dr. J. Ch. G. Schincke.

8. — 1826. — 608 Seiten. — Geschmackvoll geh.

Preis 1 Thlr. 15 Sgl. (1 Thlr. 22 gl.)

Es war dem frommen Verfasser vorbehalten, der Erste zu seyn, welcher die begeisterten Ergüsse unserer vaterländischen Dichter zu einem Ganzen sammeln und in einer Reihefolge evangelischer Gemälde Allen denen einen vollen schönen Kranz winden sollte, die den Namen eines Christen in Christus Lichte und Segen tragen.

Zur Einleitung dient Lavater's herrliches Lied: Wir haben den Messias gefunden, und an dieses reihet sich, nach der Zeitfolge geordnet, die ganze heilige Geschichte von der Erscheinung des Zacharias an bis zum Pfingstfeste.

Nach echt evangelischem Geist und Sinn gewählt bieten hier fromme Sänger, wie Lavater, Klopstock, v. Cölln, Wirschel, Weihe, Heroer, Krummacher, Silbert, Conz, v. Halem, Heß, Trautschold, Pflaum, Girrermann u. A. die herrlichsten ihrer Gaben dar, und zugleich flicht der Herausgeber seine eigene in Prosa verfaßte Erzählung derselben Begebenheiten, als nothwendige Ergänzung einzelner Lücken und als Uebergang zwischen den Gedichten selbst ein. Erklärende Anmerkungen schließen das Ganze, welches gewiß von vielen schönen Seelen dankbar und freundlich aufgenommen werden wird.

Halle, im März 1826.

Gebauersche Buchhandlung.

Zu haben bey Gläser in Gotha, Heinrichshofen in Mühlhausen und in der Keyser'schen Buchhandlg. in Erfurt.

Bey Löffler in Mannheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Cammerer, A. A. C., Magazin für Gedächtnißübungen und Declamation für Schulen. 4. Aufl. 12. 9 gl.

Epiktets Handbuch der stoischen Moral. A. d. Griech. mit Anmerk., und Nachrichten über Epiktets Leben, von Fr. Junker, gr. 8. 12 gl.

Litzel, M. G., historische Beschreibung der kaiserlichen Begräbnisse in dem Dome zu Speyer, wie solche vom Jahr 1030 bis 1689 beschaffen gewesen sind ꝛc. Mit einem Anhange von J. M. König neu herausgegeben. Mit 17 Abb. gr. 8. br. 1 Thlr.

Neue Musikalien.

In der Musikalienhandlung von Wilhelm Härtel in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buch- und Musikhandlungen zu beziehen:

Schneider, Joh. (Hoforganist in Dresden) Fantasie und Fuge für die Orgel. 1. Werk. 16 gl.

Die ausgezeichnete Theilnahme, welcher sich diese Composition allenthalben, wo sie der als Virtuos auf der Orgel rühmlichst bekannte Verfasser vortrug, zu erfreuen hatte, so wie die äusserst günstige Recension in Nr. 8 der Musikal. Zeitung u. c. verbürgen deren Werth.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Landesbank für Hessen-Nassau.

Vom 19. Februar 1937.

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Das Gesetz über die Errichtung einer Landesbank für Hessen-Nassau vom 19. Juli 1935 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt für Hessen-Nassau S. 125) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Landesbank für Hessen-Nassau ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

2. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Landesbank für Hessen-Nassau hat die Aufgabe, die Kommunalverbände und die Gemeinden in Hessen-Nassau in ihrer Kreditwirtschaft zu unterstützen und zu fördern.

3. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Landesbank für Hessen-Nassau ist eine Anstalt des Bezirksverbandes Hessen-Nassau.

4. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Landesbank für Hessen-Nassau wird von einem Vorstand geleitet.

5. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Landeshauptmann als Vorsitzendem, dem Landesrat als stellvertretendem Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern.

6. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat wird vom Landeshauptmann einberufen.

7. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Grundsätze für die Geschäftsführung der Landesbank für Hessen-Nassau.

8. § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder.

9. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Jahresrechnung und die Verwendung des Reingewinns.

10. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Satzung der Landesbank für Hessen-Nassau.

11. § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Errichtung, Verlegung und Aufhebung von Zweigstellen.

12. § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Aufnahme von Anleihen.

13. § 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen.

14. § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Gewährung von Krediten.

15. § 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Beteiligung an anderen Unternehmen.

16. § 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Veräußerung von Beteiligungen.

17. § 18 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Prokuristen.

18. § 19 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Handlungsbevollmächtigten.

19. § 20 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Beirats.

20. § 21 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Kuratoriums.

21. § 22 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ausschusses.

22. § 23 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Prüfungsausschusses.

23. § 24 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Kreditausschusses.

24. § 25 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Personalausschusses.

25. § 26 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Investitionsausschusses.

26. § 27 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Beschwerdeausschusses.

27. § 28 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinarausschusses.

28. § 29 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsausschusses.

29. § 30 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsausschusses.

30. § 31 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

31. § 32 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

32. § 33 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

33. § 34 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

34. § 35 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

35. § 36 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

36. § 37 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

37. § 38 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

38. § 39 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

39. § 40 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

40. § 41 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

41. § 42 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

42. § 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

43. § 44 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

44. § 45 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

45. § 46 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

46. § 47 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

47. § 48 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

48. § 49 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

49. § 50 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

50. § 51 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

51. § 52 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

52. § 53 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

53. § 54 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

54. § 55 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

55. § 56 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

56. § 57 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

57. § 58 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

58. § 59 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

59. § 60 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

60. § 61 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

61. § 62 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

62. § 63 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

63. § 64 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

64. § 65 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

65. § 66 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

66. § 67 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

67. § 68 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

68. § 69 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

69. § 70 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

70. § 71 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

71. § 72 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

72. § 73 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

73. § 74 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

74. § 75 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

75. § 76 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

76. § 77 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

77. § 78 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

78. § 79 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

79. § 80 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

80. § 81 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

81. § 82 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

82. § 83 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

83. § 84 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

84. § 85 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

85. § 86 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

86. § 87 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

87. § 88 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

88. § 89 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

89. § 90 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

90. § 91 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

91. § 92 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

92. § 93 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

93. § 94 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

94. § 95 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

95. § 96 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

96. § 97 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

97. § 98 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

98. § 99 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

99. § 100 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

100. § 101 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

101. § 102 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

102. § 103 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

103. § 104 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

104. § 105 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

105. § 106 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

106. § 107 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

107. § 108 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

108. § 109 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

109. § 110 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

110. § 111 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

111. § 112 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

112. § 113 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

113. § 114 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

114. § 115 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

115. § 116 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

116. § 117 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

117. § 118 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

118. § 119 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

119. § 120 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

120. § 121 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

121. § 122 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

122. § 123 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

123. § 124 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

124. § 125 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

125. § 126 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

126. § 127 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

127. § 128 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

128. § 129 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

129. § 130 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

130. § 131 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

131. § 132 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

132. § 133 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

133. § 134 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

134. § 135 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

135. § 136 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

136. § 137 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

137. § 138 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

138. § 139 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

139. § 140 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

140. § 141 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

141. § 142 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

142. § 143 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

143. § 144 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

144. § 145 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

145. § 146 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

146. § 147 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

147. § 148 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

148. § 149 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

149. § 150 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

150. § 151 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

151. § 152 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

152. § 153 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

153. § 154 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

154. § 155 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

155. § 156 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

156. § 157 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

157. § 158 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

158. § 159 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

159. § 160 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

160. § 161 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

161. § 162 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

162. § 163 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

163. § 164 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

164. § 165 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

165. § 166 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

166. § 167 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

167. § 168 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

168. § 169 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

169. § 170 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

170. § 171 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

171. § 172 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

172. § 173 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

173. § 174 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

174. § 175 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

175. § 176 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

176. § 177 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

177. § 178 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

178. § 179 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

179. § 180 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

180. § 181 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

181. § 182 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

182. § 183 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

183. § 184 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

184. § 185 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

185. § 186 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

186. § 187 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

187. § 188 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

188. § 189 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

189. § 190 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

190. § 191 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

191. § 192 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

192. § 193 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

193. § 194 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

194. § 195 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

195. § 196 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

196. § 197 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

197. § 198 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

198. § 199 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

199. § 200 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

200. § 201 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

201. § 202 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

202. § 203 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

203. § 204 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

204. § 205 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

205. § 206 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

206. § 207 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

207. § 208 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

208. § 209 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

209. § 210 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

210. § 211 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

211. § 212 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

212. § 213 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

213. § 214 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

214. § 215 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

215. § 216 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsgerichts.

216. § 217 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Ehrengerichts.

217. § 218 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Disziplinargerichts.

218. § 219 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Berufungsgerichts.

219. § 220 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Revisionsgerichts.

220. § 221 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Schiedsg

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 13. März 1826. Gotha, b. Becker.

Einige Worte über Deutschlands Handels- und Verkehrsverhältnisse, und Aussichten im Anfange des Jahres 1826.

Dritte Darstellung *).

Als im vorigen Jahr unsere zweyte thatsächliche Darstellung der innern und äußern Handels- und Verkehrsverhältnisse Deutschlands erschien, traten in der Handelswelt Ereignisse ein, die dem dort entworfenen düstern Gemälde zu widersprechen und eine ganz andere Zukunft zu eröffnen schienen, als in der Darstellung nach den vorliegenden Thatsachen angedeutet wurden und zu hoffen waren.

Die Anerkennung der südamericanischen Staaten von Seiten Englands, die am 12. Febr. 1825 von dem Minister Canning in der London-Taverne bey dem alljährlichen Gastmahl der Schiffseigner gehaltene Rede, worin unter anderen folgende Worte allgemeines Aufsehen erregten:

„Die wahre Grundursache unseres Wohlstandes liegt in der unzerstörbaren Thatkraft des englischen Volkes, in jenem nie gehemmten Unternehmungsgeiste (?), der den Handel an die Grenzen des Erdballs trägt und Menschen aller Länder in Staunen setzt. Dieß sind die wahren Grundkeime unserer Wohlfahrt, es muß uns folglich daran liegen, die Sphäre unserer Operationen zu erweitern, und zwar nicht eben eines schmutzigen Eigennutzes halber, sondern vielmehr aus dem Wunsche, daß die andern Nationen an den Vortheilen, die wir zu nutzen wissen, Theil nehmen mögen. Wir sind zufrieden (?), wenn wir die englische Flagge in den neuen, dem Handel eröffneten Canälen wehend erblicken ꝛc."

der bald darauf folgende, am 25. März v. J. im Parlamente von dem Minister Huskisson über die Herabsetzung verschiedener Zollsätze gehaltene Vortrag, die Speculationswuth, welche ganz Großbritannien auf einmahl wie ein ansteckender Wahnsinn ergriff, und welche ihre fatalen Wirkungen auch auf dem, allen Völkern, nur dem eigenen am allerwenigsten zur richtigen Benutzung offen stehenden deutschen Markte, äußerte, brachten Bewegungen und Erscheinungen hervor, die die Hoffnungen und Erwartungen auf einen ungemessenen Grad spannten. Alles wetteiferte, die Zukunft zu preisen. Eine neue Zeit, ein gänzlicher Umschwung der Dinge in der Handelswelt, das Ende der langen düstern Crisis wurde pomphaft verkündet.

Wem noch in Erinnerung war, wie das bloße Erscheinen zweyer persischen Juden auf der leipziger Messe im Jahre 1823 als der Anfang eines reichen vortheilhaften Handels nach dem Orient von öffentlichen Blättern proclamirt wurde, den befremdete der im April und May 1825 in Deutschland wiederhallende Jubel nicht. Hoffnungen dieser Art erfüllten nicht bloß die Menge, die den Zusammenhang der Dinge nicht zu erschauen, die Vergangenheit und Gegenwart nicht zu

*) S. die erste Darstellung in Nr. 305 d. Bl. 1824, und die zweyte in Nr. 98 J. 1825. d. R.

vergleichen, gegen einander zu ſtellen, das ſich ewig gleiche Weſen des Handelsgeiſtes nicht zu erkennen vermag, auch das Erhabene wurde davon ergriffen.

Immer werden folgende, von dem Großherzog von Baden am 14. May v. J. beym Schluſſe der Ständeverſammlung geſprochene Worte merkwürdig, als ein Zeichen unſerer Zeit, in der Geſchichte daſtehen: „Und wenn wir noch unter den Folgen allgemeiner Weltbegebenheiten leiden, ſo laſſen ſie uns die Blicke auf eine ſchönere Zukunft richten, welche die Vorſehung vor unſeren Augen zu enthüllen beginnt. Dieſe Hoffnung glaube ich ausſprechen, und noch einige Worte zu ihrer und zur Beruhigung ihrer Mitbürger an ſie richten zu können. Der bedrängten Lage des Landmanns ſcheint eine erfreuliche Aenderung bevorzuſtehen, ein Zuſammenfluß von Ereigniſſen wirkt bereits wohlthätig auf den Handel und auf ſeine freyere Bewegung, bald werden auch ihre Folgen die Erzeugniſſe des Ackerbaues ergreifen. Wir ſtehen, wenn nicht alle Zeichen trügen, am Anfange einer beſſern Zeit, deren Früchte vielleicht ſchon zur Reife gediehen ſind, wenn ich ſie wieder vor mir verſammelt finde.“

Wer zu jener Zeit vor ſolchen Hoffnungen warnend aufgetreten wäre, hätte in der Wüſte gepredigt; er hätte beurkundet, daß er den Character der Deutſchen, die nur durch wiederholt harte und erſchütternde Erfahrungen belehrt werden können, nicht kenne. Jetzt, nach dem Umfluſſe einer gewiſſen Zeit, wo die verderblichen Folgen der auf jene Hoffnungen hin gemachten Unternehmungen anfangen, ſich vor aller Welt Augen zu entwickeln, wo ſich die Thatſachen unwiderſprechlich herausſtellen, iſt es vielleicht weniger undankbar, vielleicht ſelbſt von einigem Nutzen, gewiſſe Dinge zuſammenzuſtellen, theils um für die Zukunft Schaden zu verhüten, beſonders aber die mit jedem dahingehenden Jahre ſich mehr beſtätigende Wahrheit, daß Deutſchland, ſo lange es im Innern in ſo viele abgeſchloſſene Handels- und Verkehrsbezirke zerſtückelt und dadurch gehindert iſt, eine große richtige Anſicht vom Weltverkehr zu haben, nie und nimmer zu dem ihm von der Natur angewieſenen Wohlſtand gelangen kann, neuerdings überzeugend darzuthun.

Wir warnten voriges Jahr vor den Zollerleichterungen Englands, wir behaupteten, dieſe werden ſich ſtets nur auf ſolche Gegenſtände erſtrecken können, woraus für Großbritannien allein der größte und ausſchließende Nutzen entſpringe. Wir ſuchten hauptſächlich aus dem ganzen bisherigen Weſen, Thun und Treiben der engliſchen Regierung darzuthun, daß dieſe mit den ſüdamericaniſchen Staaten nur ſolche Verträge abſchließen werde, welche den Britten bedeutende Vorzüge vor andern Nationen bedingen. Unſere Warnungen und Beſorgniſſe wurden belächelt, ſelbſt da und dort mit hoher Amtsmine beſpöttelt.

In wie ferne nun unſere erſte Behauptung ſich als richtig erweiſt, darüber berufen wir uns auf das, was jetzt zu unſerm Schaden unter unſern Augen vorgeht. Wie die engliſchen Zollerleichterungen in Nordamerica angeſehen und gewürdigt werden, beliebe jeder redliche Deutſche, dem es um richtige Begriffe und Wahrheit zum Beßten ſeines Vaterlandes zu thun iſt, in dem vom Schatzſecretär Rush dem Congreſſe mit Ende des Jahrs 1825 über Landbau, Handel und Induſtrie der vereinigten Staaten erſtatteten höchſt intereſſanten Berichte nachzuſehen.

In wie weit Großbritannien bey dem Abſchluſſe von Handelsverträgen, dem vom Miniſter Canning am 12. Febr. v. J. und vom Miniſter Huskiſſon im Parlamente geäußerten Grundſatze, gleiche Begünſtigung aller Nationen, treu geblieben, zeigt

a) daß die Engländer bey dem Gouvernement von Peru auf Baumwollenwaaren gegen alle übrige Nationen einen Zuſatzzoll von 10 Procent zu erhalten wußten, ſo daß ſie 30 vom Hundert bezahlen, während die andern 40 zu entrichten haben, und

b) der unterm 18. Oct. v. J. mit Braſilien abgeſchloſſene Vertrag, in welchem die im abgelaufenen beſtandene Begünſtigung von 15 Procent, ſtatt des regelmäßigen Zolls von 24 vom Hundert, für engliſche Erzeugniſſe neuerdings bedungen wird.

Es gibt wol keinen beſſern Commentar zu den weltbürgerlichen Aeußerungen der engliſchen Miniſter, als dergleichen Thatſa-

chen; nichts gibt besser an die Hand, was man noch weiter zu erwarten habe. *)

America wird uns jetzt als derjenige Theil des Erdballs bezeichnet, wohin sich alle Handelsunternehmungen hauptsächlich richten sollten, wohin besonders der Deutsche seine ganze Aufmerksamkeit zu wenden habe, um das Uebel, unter welchem er auf dem inländischen Markte seufzt, zu vergessen.

Nur dann, wenn alle von Aristoteles an bis auf die neueste Zeit in der Wissenschaft und Erfahrung als wahr anerkannte Grundsätze, von der Wichtigkeit der Unentbehrlichkeit eines freyen innern, mit Weisheit geschützten Markts, als unerläßliche Vorbedingung jedes mit Erfolg Statt haben sollenden äußern Verkehrs als falsch dargethan seyn werden, nur dann kann Deutschland sich von dem Handel mit America den Nationalwohlstand befördernde Resultate versprechen; da dieses aber nie und nimmer geschehen wird, da Wahrheit ewig Wahrheit bleibt, so wird bey der jetzigen Verkehrsgestaltung Deutschlands, ohne freye Bewegung im Innern, der Handel nach America nie den Nachtheil ersetzen, den dieser Zustand dem allgemeinen Wohlstande zufügt.

Möge man doch bedenken, wie precär jener auswärtige Handel ist, wie er durch Kriege und tausend, nicht in unserer Gewalt stehende Umstände und Ergebnisse unterbrochen werden kann. Das Wohl und Weh einer Nation, ohne feste Basis zu Hause, ohne hinlängliche Macht und Kraft zum Schutze, von dem Verkehr nach weit entfernten Ländern abhängig zu machen, ist eine höchst gefährliche Operation.

Eben so kömmt zu erwägen, daß America bis auf einen Staat aus Republiken besteht, in denen, wie die Erfahrung aller Zeiten zeigt, indirecte Abgaben, also Zölle auf ausländische Gegenstände, am beliebtesten sind. Mit der Entwickelung und dem Erblühen jener Republiken wächst auch das öffentliche Bedürfniß, sohin eine immerwährend wachsende Veränderung in den Einfuhrzöllen, wodurch natürlich der Handel steten Schwankungen ausgesetzt seyn wird.

In der im Jahre 1824 verfaßten Darstellung deutscher Handelsverhältnisse haben wir noch mehrere andere, den Handel nach America betreffende Bedenklichkeiten angeführt, auf die wir wiederholt hinweisen.

Bey diesen Betrachtungen über den dermahl so viel besprochenen Handel nach der neuen Welt sind wir weit entfernt, ihn als der Ermunterung unwürdig darzustellen, im Gegentheil muß man dessen immer weitere Ausdehnung, da wo er natürlich ist, als im höchsten Grade wohlthätig, des größtmöglichen Schutzes werth, anerkennen und denjenigen, die ihn zu unterhalten und zu befördern suchen, großen Dank und Achtung zollen; aber wenn man glaubt, dadurch den, durch die Isolirung auf dem deutschen heimischen Markte immer mehr um sich fressenden Krebsschaden heilen, auch nur lindern zu können, so ist man in einem Irrthume, dessen Folgen man in Zukunft schwer büßen dürfte.

Nur was von den größern freyen Märkten über See nach fernen Weltgegenden geht, ist natürlicher, mithin allein staatswirthschaftlich vortheilhafter Abfluß; was hingegen die um die mittlern und kleinern Staaten Deutschlands gezogenen Zoll- und Mautzwinger gleichsam mit Gewalt hinaus pressen, bringt nicht nur keinen anhaltenden national-öconomischen Nutzen, sondern tritt nicht selten auf fremden Märkten mit dem, was bisher noch mit Nutzen abgesetzt werden konnte, in eine schädliche, immer auf die Quelle selbst, also auf Deutschland, zurückwirkende Concurrenz.

Wie viele Erzeugnisse, die bey den nächs-

*) Die Getreideeinfuhr soll dieses Jahr im Parlamente gar nicht zur Sprache kommen, erklärte Lord Liverpool.

Anmerkung. Wir müssen hier einschaltend ein für allemahl bemerken, daß wir bey Herzählung der nichtdeutschen Staaten in uns noch so schädlichen Beschränkungen und Zollmaßregeln durchaus keinen Tadel gegen die Gouvernements aussprechen wollen; sie thun, was ihnen nützt, oder nützlich zu seyn scheint; sie hierin tadeln zu wollen, wäre Thorheit. Wir führen dergleichen nur an, um die Nothwendigkeit des Aufhörens der Zollbefeindungen, der Isolirung ꝛc. zwischen den deutschen Bundesstaaten, und namentlich der süddeutschen immer anschaulicher zu machen.

sten deutschen Nachbarn vortheilhaft abgesetzt werden könnten, wandern nun, da ihnen dieser Absatz versperrt ist, auf gut Glück über See, wo sie verschleudert und zum Nachtheil anderer, früher dort sehr werthen Waaren zu jedem Preise verkauft werden müssen. Die englischen Zollerleichterungen und der Handel nach America haben demnach, wie wir sehen, unsere Verhältnisse nicht gebessert, sie lassen auch noch lange keine Besserung hoffen; wohl aber hat die Hoffnung, die man darauf baute, dadurch endlich geschadet, weil sie die Meinung erzeugte: man könne in Deutschland die bisherige Hemmung und Isolirung im Innern beybehalten, die Hülfe für den anerkannten Nothstand werde von außen kommen, man habe nicht nöthig, sich selbst zu helfen. Ein Blick auf das, was auf dem europäischen Festlande vorging, was in den größern Staaten geschieht, entdeckt uns eben so wenig erfreuliche Aussichten.

Es wäre vielleicht gar nicht schwer, mit der größten Genauigkeit nachzuweisen, daß die königl. französische Ordonnanz über das Douanengesetz vom 15. Julius 1825 die darin enthaltenen Verfügungen ꝛc. uns weit mehr Nachtheil bringen, als wir von der englischen Zollsatzverminderung im glücklichsten Falle in einer langen Reihe von Jahren zu hoffen haben.

Die Anerkennung Haiti's, und die an dieselbe geknüpfte vorzugsweise bedeutende Begünstigung französischer Erzeugnisse gibt uns an die Hand, was bey noch fernern Unabhängigkeitsanerkennungen Statt haben wird. Spanien wird dieses Beyspiel Frankreichs heute oder morgen befolgen und für sich dasselbe bedingen.

Welche Aussichten, welche Mittel und Wege haben wir, uns je etwas ähnliches zu verschaffen? Für uns liegt so etwas nicht einmahl im Reiche der Möglichkeit, wenigstens in so lange nicht, als Deutschland sein Handelsinteresse nicht vereint geltend macht, und wie weit wir von diesem noch entfernt sind, bezeugt der Umstand, daß der 19. Artikel der Bundesacte, der freyen Verkehr in Deutschland verspricht, noch nicht einmahl zur ernstlichen Sprache, vom Vollzug ist keine Rede, gebracht werden konnte.

Die Niederländer, durch die Zerrissenheit des deutschen Handelsinteresse immer kühner werdend, drücken unsern Handel immer mehr, sie legen ein Interdict auf unsere schönsten Wasserstraßen, und was wir hier zu erwarten haben, so lange Uneinigkeit im eigenen Hause ist, beweisen die Resultate der Rheinschifffahrtscommission im abgewichenen Jahre.

Dänemark und Schweden sind uns auch im abgeschiedenen Jahre fremder geworden.

Rußland schreitet in der Ausbildung seines Verbotsystems mit Riesenschritten voran. Schon vernehmen wir von dorther Berichte über das rasche Erblühen des innern Gewerbfleißes, über Wachsthum an innerer Thätigkeit und Wohlstand. Mag auch in diesen Berichten manches schöner ausgemalt seyn, als es in der That besteht, so ist doch so viel richtig, daß jeder Schritt, den Rußland in seiner innern Gewerbsentwickelung vorwärts thut, unsern Verkehr dahin um zehn Schritte zurückwirft, ihn bereits zum Nichts herabgebracht hat.

Ungarn wird bald als Theil in den großen Mautverband der österreichischen Monarchie treten, und letzterem dadurch eine Kraft geben, deren Aeußerungen auf uns sich nicht ermessen lassen.

Das lombardisch-venetianische Königreich hat im September v. J. seine endliche vollständige Einverleibung in den österreichischen Handelsverband erreicht, wodurch für uns der Zugang dahin seine definitive Sperre erhielt. In den übrigen italienischen Staaten nimmt sogar die Erinnerung an die ehemahligen Handelsverbindungen mit Deutschland von Jahr zu Jahr mehr ab.

Die Schweiz hat in dem letzten Jahre von den Maßregeln, die sie in einer Art von Einverständniß mit benachbarten deutschen Staaten gegen Frankreichs Handelsbeschränkungen in Anwendung brachte, abgelassen. So sehr alle einsichtsvolle Schweizer einsehen, wie wichtig und nützlich auch für sie ein deutscher Handelsbund wäre, wie viel sie in einer Annäherung an denselben geben und gewinnen könnten, so haben sie sich dennoch, genöthigt durch die noch immer bestehende Isolirung der deutschen Nachbarn, einer ihnen zwar natürlichen, uns aber nachtheiligen Politik hingegeben, nämlich:

von jedem an die Schweiz grenzenden Staate auf Kosten des andern die höchst möglichen Vortheile zu erreichen. Diese Politik werden und müssen sie so lange befolgen, als in Süddeutschland der unnatürliche Zustand besteht.

Oestreich und Preußen haben mit den deutschen Handels- und Verkehrsangelegenheiten vor der Hand nichts mehr gemein; beide Staaten haben sich abgeschlossen, in fester unverrückter Richtung verfolgen sie ihre Systeme. Beide erkennen den Character des dermahligen, die Welt umfassenden Handels- und Industriekriegs, sie bilden geschlossene Massen, wohl erkennend, daß in diesem, wie im politischen Kriege nur das größere Geschlossene sich erhalten kann, während die isolirten Corps und Parteygänger sich wechselseitig schwächen und am Ende die Zeche bezahlen.

In dieser Beziehung ist der Zustand der mittleren und kleinern deutschen Staaten traurig; schon unzählige mahl wurde er geschildert, es neuerdings zu thun, dazu versagt die Hand den Dienst.

Nur so viel zum Troste. Mehrere Fürsten haben diesen Zustand erkannt, ihm abzuhelfen ist der Gegenstand ihrer beständigen Sorge und unermüdeten Bestrebens; die Nachwelt wird diese Hingebung gehörig würdigen, wenn sie solche ganz kennen wird. Dieser Beharrlichkeit wird es mit Hülfe der Vorsehung gelingen, über die Täuschung zu siegen, die kalte Egoisten, Projectenmacher, Schleichhändler und hauptsächlich jene Krämerclasse, die Büsch im 2. Theile seiner Schriften über Staatswirthschaft und Handlung S. 157, §. 11 und Graf von Soden im 2. B. seiner Nationalöconomie S. 33 und 34 als die gefährlichste Feindin und Gegnerin eines jeden Nationalwohlstandes, so wahr und treffend schildern, von jeher verbreitete und welcher sie besonders im letzten Jahre unter der Aegide der im Anfang dieser Darstellung berührten ephemeren Erscheinungen in der Handelswelt, da und dort einen, das Gute hindernden Eingang zu verschaffen wußte. Immer kann diese Täuschung nicht bestehen, eben so wenig als Verblendung die Wahrheit für immer zu verdrängen vermag. Im Februar 1826.

Franz Miller.

Land- und Hauswirthschaft.

Bekanntmachung wegen Fohlenweide.

In die gräflich wernigerödischen Holzweidedistricte sollen auch dieses Frühjahr auf der Hohne 60 und auf dem Scharfensteine 90 Stück Pferde und Fohlen, wie bisher, und gegen ein Weide- und Wohnegeld von vier Thaler in Golde pro Stück zur Sommerweide aufgenommen werden.

Die Anmeldung der in die Weide zu bringenden Pferde und Fohlen wird bey Zeiten erwartet. Die Stuten und Wallachen sind bey dem Herrn Amtmann Theilkuhl in Wernigerode, die Hengste aber bey dem Herrn Förster Haun in Ilsenburg anzumelden, welche demnächst die Zeit und die Art der Ablieferung jedem Interessenten bekannt machen werden.

Wernigerode, den 22. Febr. 1826.

Gräfl. stollberg-wernigerödische Kammer.

Gesuchte Stellen.

Ein mit sehr empfehlenden Zeugnissen versehener Mann, welcher sich den geschichtlichen Wissenschaften gewidmet hat, wünscht, recht bald in einer Canzeley oder einem Museum angestellt zu werden. Die Expedition d. Bl. besorgt freye Briefe.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Die lange Kränklichkeit meines Mannes, des Hofraths und hiesigen Justizamtmanns August Christian Perrin, ist allmählig in eine Entkräftung übergegangen und hat am heutigen Morgen mit dessen sanftem Tode geendet. Ich erfülle die traurige Pflicht, dieses mir höchst schmerzliche Ereigniß den Verwandten und allen Freunden und Bekannten des im 69. Lebens- und 50. Dienstjahre Verstorbenen bekannt zu machen, und bin überzeugt, daß sie mir ihre aufrichtige, stille Theilnahme nicht versagen.

Gotha, am 6. März 1826.

Louise Perrin, geb. Thielemann.

Gerichtliche Vorladung.
Civilgerichts-Ordinariat, den 14. Febr. 1816.

Demnach die Ehre des weiland hiesigen Dachdeckers Johann Christian Hopke geb. Wolf am 2. d. M. früh mit Hinterlassung eines verschuldeten Vermögens und einer zerrütteten Haushaltung gestorben, und bey dem Magistrate hiesiger Residenz, der Mündel Landesgut zufolge vorhandig zum Curator bestellte Gemeinde-Aeltester Johann Gottlieb Hertzsch darum gebeten worden ist, alle jenigen Creditoren und Creditoren-Substituten gehörig zu vorladen, und ihnen zu Anmeldung ihrer Forderungen und Ansprüche einen Termin zu bestimmen, welches in Folge dessen hiermit geschiehet, und haben demnach alle diejenigen, welche an des Verstorbenen Nachlaß der hiesige Magistrat zu Curator bestellte Gemeinde-Aeltester Johann Gottlieb Hertzsch, oder an dessen Verwaltung, Rechnung und Bestand, oder an die Verlassenschaft selbst, es sey aus was für einem Grunde es wolle, Forderungen machen zu können vermeinen, solche in dem Termine Sonnabends den 16. März d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Civilgerichts-Ordinariate mit Beybringung der Beweismittel gehörig anzumelden, und sich zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die Verlassenschaft des Verstorbenen, wenn sie in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, ihnen auch keine Einwendungen gestattet werden, an die Gläubiger, welche sich gemeldet haben, werden verwiesen werden.

Es hat der hiesige Bäcker Christian Jacob, um zu Interessen, nach geleister gerichtlicher Vorschrift, sein Vermögen und Schulden-Wesen in richtigen Stand setzen, sein Verlangen gegen seine Inquisitoren, so seine Gläubiger sind, und sich binnen die Leistung des Concurs-processes beschwerlich gemacht.

Es werden daher sämmtliche denenen und unbekannten Gläubigern, welche an gemeldten Christian Jacobens aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen haben, hiermit vorgeladen und peremtorisch vorgeladen

Zu Anmeldung den 20. Julius d. J.

Vormittags 10 Uhr, vor hiesigen Gemeins-Gerichten und bey der Gerichtsstube selbst, persönlich oder durch zulässig legitimirte Bevollmächtigte, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig zu insinuiren, über solche mit dem beschten Lucio Christian in abandonirenden Gütern, in so weit Vergnügtheiten zugen unter sich zu vertragen und darauf erforderlichen gütlichen Handlungen, dieses Verhandlungen der Ertheilung eines Locumtractatus gemäß zu seyn, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden unter Gerichtlicher Abwesenheitsstrafe in vorigen Termine von dieser Concurs-Masse gänzlich ausgeschlossen bleiben, und deshalb in gesetzter Termin Ausmittag, nach 4 Uhr Christian Jacobens Wohnhause Nro. 1. Landvolken, an der Thorn in Gegenwart Gerichts, den 29. Februar 1816.

Brandenburg. Gemeinde-Gericht daselbst.
C. S. Beyer.

Auf hohen Befehl Herzogl. Sächs. Hochlöbl. Consistorii hier sind alle diejenigen, welche auf das von weil. Herrn Georg Christoph Lehner, Thurgerichter und Stadt-Cämmerer Hr. Johann Christoph Lehner, Handelsmann und Bürger, Kinder erbenen Caspar einigen Anspruch zu machen vermeinen, hiermit vorgeladen, solchen in und seiner auf dem Gemeinhain Arnar peripetzen Gemeinschaft von 26 Acker, 93 qu. ab und bey erwachsenen Kosten anzumelden gehorten und Termin Sonnabends den 16. März d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Gemeinde-Gerichte vor den Gerichtsherrn Hr. Gerichtsherrn Gerichtsherrn und

Auf Antrag Gerard. Hofgerichts haben, nach der Reg. Rath v. Jahrs'schen Mittelau, Frau M. Anna geborenen Lemmer, ihren Ehemann, der gänzlich unbekannt ist, und das Verschollen, seinen Aufenthalt seit 1. Juli 1814 verlassen, in dem v. Jahrs'schen Dokumenten behandelt, dem Gerard. Hofgerichte Kommission die Vorlage erhalten, und den Reg. Rath v. Jahrs'schen Erben lediglich überlassen, der, durch sein Abgehen zum v. Jahrs'schen Vermögen erfolgten Kaduzion mit zu 8. seine Gerechtsame zu suchen, und anhängig zu machen.

Mannheim, den 18. Februar 1826.

Das Grossherzoglich Badische Gerichtsamt Mannheim.

v. Jagemann.

Vdt. Bolleyer.

Nr. 543. Eine Grossherzoglich Badische Generalstaats-Cassa-Obligation zu 4. Pr. vom welche der Rittmeister Wagner in Mannheim als Kassa-Kaution hinterlegt hatte, ist in Verlust gerathen. Auf Ansuchen des gedachten Wagner werden daher alle diejenigen, welche eine rechtliche Ansprache an dieselbe Obligation zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprache binnen 3 Monaten der hiesigen Grossherzoglichen Hofgerichts an und anhängig zu machen, widrigenfalls eine Obligation für amortisirt erklärt werden wird.

Karlsruhe, den 3. Februar 1826.

Grossherzoglich Badisches Hofgericht des Main-Kreises.

C. Frhr. von Drais.

Vt. Mentzinger.

Gegen den Johann Gentil, Fabrikant zu Villingen ist eine Vermögens-Inhaftirung erkannt.

Es ist daher Termin zum Verhör den 6ten künftigen Monats und zum Erkenntniß den 20sten desselben bestimmt, wozu der Beklagte hiermit vorgeladen wird.

Den 31. März 1826.

anberaumt werden, wo sich sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile zu stellen haben, daß bei Nichterscheinenden in der Gestalt der Mehrheit der Erschienenen als bestimmend gerechnet werden.

Lörrach, den 14. April 1826.

Amtl. Gesch. Instit. Amt.

Kaup.

Vdt. Landolph, Act.

Nachdem über den Michael Göpfert, in Oberhausen, Ehemann Margarethen Hettlinger in Zeigung der darauf haftenden Schulden der Concurs erkannt worden ist, als werden dem gemäß alle diejenigen welche auf irgendeinen Grund an den gedachten Göpfert Forderungen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, auch solche, welche Pfand- oder Vorzugsrechte geltend machen wollen, hier mit vorgeladen, in der Tagfahrt vor dem Commissär auf den 12. Juni d. J. ihre Forderungsrechtung zu dem bezeigten Gantverhandlungs-Termin, den 22. Juni d. J.

gehörig richtig Zugetan vor der Unterzeichneten Behörde in Person oder durch bevollmächtigte Gewalthaber zu bescheinen, ihre Forderung anzugeben zu liquidiren und die Gelegenheitsgegenwart anzugeloben, oder ihnen unter einander zu eligiren, in seinen Ermangelung aber der Verdienung zu dem gemeinschaftlichen Anwalt Gerichtsamtswegen über der Priorität aber, unter sich nach den Gerechtsame zu verfahren, hiermit aber

der Erklärung eines Präclusivi erfolgen, Clausivi-Endes Gebrechen gewärtig zu sein.

Die Forderungen seiner Ehemahlung unter gemeiner Ehe Universität und Verbegelung ausgenommen, so verstehen sich Forderungen, welche nicht in den obigen Anzeiger der Forderungen somit, als in nachbenannte Gläubigen Verhältnisse nicht zu Gerichten Kenntniß gebracht worden.

Sig. Schwetzingen, den 14. April 1826.

Großherzogl. Gericht. Amt das.

Wilhelm Gemmig Gerichtsamtmann.

Bekanntmachung.

Johannes Gerst von Hilsbach, gebohren den 12. September 1771, hat sich eigenmächtig von 30. Jahrs Landwehrdienste und hier entfernt, und ist bis jetzt zu Jahren seine Verhaltung von seinem Leben und Tode unbekannt geblieben.

Da nun der hier bekannte einzige Erbe des Wendelinus Gerst'schen Verlassenschaft, Conrad Gerst, um Verabfolgung seines Vermögens gegen die gesetzliche Sicherheit nachgesucht hat, so wird vorermeldter Johannes Gerst hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich persönlich vor dem unterzeichneten Gerichte sich zu melden und zwar die Jahren um ihre Erbrechte anzumelden und das Nöthige zu besprechen, widrigenfalls dem Erbe die Verabfolgung gegen Sicherheit erkannt werden soll.

Sinsheim, den 3. Februar 1826.

Großherzoglich Badisches Landgerichtl. Amt.

Zum Verlassungs Landgerichtl. Assessor.

Personal-Chronik.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Uebertritte, Verleihungen von Titeln, Orden und Ehrenzeichen, Todesfälle.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kaiserlich Deutschen Konsul Hermann Hoffmann in Kapstadt das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens vom Weißen Falken zu verleihen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 14. März 1826. Gotha, b. Becker.

Naturkunde.

Die Träume eines Geistersehers, in Nr. 25 u. 26, betr.

Es war mir erfreulich, daß gerade der Herausgeber einer — wenigstens durch den ganzen preußischen Staat verbreiteten Zeitung (S. die berlin. haude- und spenersche Zeitung vom 14. Februar 1826, Nr. 38 unter der Ueberschrift: Vermischte Nachrichten) der erste ist, der meinen Vorschlag: eine Gesellschaft zur Erforschung des Inneren der Erde zu bilden, öffentlich zur Sprache bringt.

An der allgemeinsten Bekanntwerdung muß mir und jedem, der an der Sache Theil nimmt, gelegen seyn; daher ich mich dem Herausgeber, von dem die Aufsätze unter der Ueberschrift: Vermischte Nachrichten gewöhnlich herrühren, dafür recht sehr verpflichtet fühle.

Der Nachsatz, worin mein Vorschlag mit dem scherzhaften Vorschlage: aus Gras Butter zu machen; und mit der ernstlichen Anfrage: ob es nicht möglich seyn möchte, aus Maulbeerblättern Seide zu machen, verglichen wird, hätte vielleicht ohnbeschadet der Sache wegbleiben können.

Im Januar-H. des polit. Journals für 1826 findet sich ein recht gediegener Bericht über die Ereignisse des abgelaufenen Jahres 1825, worin unter andern erwähnt wird, daß im Jahre 1671 der Vorschlag, eine Brücke über die Themse zu bauen, vom englischen Unterhause verworfen sey.

Der Aufsatz liegt mir nicht mehr vor, indeß erinnere ich mich daraus, daß der Vorschlag nicht bloß ernstlich, sondern auch mit der Waffe des Spottes bekämpft wurde. Es wurde auch unter andern bemerkt: daß vielleicht nächstens jemand einfallen würde, eine Brücke von purem Eisen in Vorschlag zu bringen; ferner: in 7 Tagen in einer Kutsche nach Edinburg oder in 6 Monaten nach Indien zu fahren ꝛc. und der ehrenwerthe Sprecher seinen Vortrag mit der Apostrophe: thäten wir denn nicht recht, den, der solche Vorschläge macht, ins Tollhaus zu sperren! geschlossen und ein ungeheures Gelächter der ganzen Versammlung erregt habe.

Der Verf. zeigt nun, wie stumpf dieser Spott in unseren Tagen, wo alle diese Unmöglichkeiten zu Alltäglichkeiten geworden sind, gewesen seyn würde, wo sogar ein Weg unter der Themse der Vollendung nahe wäre, eine Idee, zu deren Lächerlichkeit sich nicht einmahl die Phantasie der damahligen Witzlinge habe erheben können ꝛc.

Diesen Aufsatz hatte der Herausgeber der berlin. Zeitung wahrscheinlich noch nicht gelesen. Auch ist ihm wol nicht eingefallen, daß das Papier, welches er mit seinem Aufsatze voll gemacht hat, vielleicht aus einer ausrangirten Nachtmütze seines seligen Großvaters verfertiget war. Die Griechen und Römer möchten die Kunst, auf alte Lumpen und eine weiland Nachtmütze zu schreiben — und wären es auch nur vermischte Nachrichten — wol mit der Kunst, aus Gras Butter zu machen, zusammengestellt haben!

Eben so wenig mag er bedacht haben, daß das Licht, welches ihm zu dieser Schrei-

heren gelesenhat, auf dem Lehrstuhl ei-
nes Lehrers, welchen verstorben zu nennen
keine, und das vermöge einer wunderbaren
Einrichtung, der Natur vielleicht gerade
jenigen, welche im Leben zu den entschieden-
sten Verschiedenen gehörten, auch ihrem Tode
ein höheres Recht verbrieften müssen, als die
vorrauschen Anführer.

Doch genug hiervon. Ich wollte eigent-
lich bloß eine große Unterlassungssünde des
Herausgebers rügen, und ihn auf das
hinlänglichste seines Auftrages entmessen
machen.

Die große Unterlassungssünde liegt dar-
in, daß er, lediglich mit meinen Aufsatz
in Zusammenhang gebracht, Hrn. Dr. Ka-
rus einen Seitenhieb, welche im vorliegenden
Falle doch etwas mehr Wesentliches, als das
nicht Erwähnung geschieht. Denn daraus
hätte er mich absolvieren können, und ich
würde gerade zu denjenigen gehört, deren
Ehrenrette mit dem Verfasser daraus hätte
daß ich selbst eine Vermischung meiner
Vorrichtige mehr zu mißbilligen, als zu bestra-
fen sage, und daß mein deutlich ausgesproche-
ner zweck kein anderer war, als Andeutun-
gen zu geben, eine näher stimmungsmäßig
Einigen der Ehre in Anregung zu bringen,
durch Erwähnung zu erfahren, ob sich
dem Verschiedenen entgegenstelle, ob die Sache
gar nicht des Versuches werth sein könne, ei-
ne mir fremden Worten: in einem Falle
seinen Skeptiker mit Mißmuth von Wissenschaft
und Erfahrung mich öffentlich zu
besprechen.

Das Unschicklichste liegt darin, daß der
Herausgeber mit ungleichen Maßen sich,
und mich in Schutz, der, wo er seine
Gentlemen, nicht etwa in Schutz, sondern
in vollem Ernste gemacht ist, durch spöttelnde
Späße Gleichgiltigkeit, anstatt ihn zu vollen
Ernste näher zu betrachten; und — dazu
glaube ich, sich jetzt noch aufgefordert zu
müssen.

Wer den Aufsatz unbefangen durchliest,
dem darin unmöglich etwas anderes finden,
als eine recht ehrlich gemeinte Aufforderung,
mit Hrn. Dr. Karus unsere Ansichten
näher bekannt zu machen, und diese als so
der hierin zu bringen. Daß dieß
möglich sei zum Mittelpunkte der Ehre, in
die zu den Gegenständen zu bringen, als
Gegenstand, weil sie sich innerhalb
die Grenze dieses Eindringens a priori zu
bestimmen vermag.

Habe ich hierin geirrt; sollte die Wissen-
schaft wirklich schon so weit fortgeschritten
sein, ohne einen weiteren Versuch zu be-
stimmen, wie weit eingedrungen werden
darf, und ob Letzteres einer solchen Bestim-
mung kein werden, ob und welche neue
Bestimmungen dafür gefunden werden
werden sc. so habe ich schon in dem Aufsatz
selbst darauf zu Beziehung gegeben, und
darum bitte ich den Herausgeber
ernstlich, aber nicht durch Zusammenstellung
mit Andern, etwas wenig Ernst mögen
durch unwissenschaftliche Darlegung eines in-
teressanten Gegenstandes, — Hrn. Dr. Heise
nicht unsere den Schein, sondern selbst
zu bringen, als ist in seinem Falle
Ernstlichst, und er ist dieses nicht nur
mir, sondern den denjenigen schuldig,
welche aus ähnlicher Ursache, wie ich,
näheren Teilnahme, und zu Beiträgen zur
Verständigung veranlaßt werden.
Er muß ihnen dazu; deshalbigt ein-
mal, weil sie sonst Gefahr laufen, zwei Mal
und zwar sich nicht weg, aber er muß dies
auch zu seinem und meinem Besten.

Ein Mann, der die erste gewinn eines
Theaters reinigt, der nachrich nicht auf der
unsichere Stadt vorzugsweise, sondern bringt
mag doch mehr verstehen, als die aus dem
Hauptmann Beschäftigten, und verstehen
den Nachrichten für den Vorrat begleitenden
Ausdrücken abzustimmen, muß sich für ein
encyclopädische wissenschaftliche Bildung halten,
und ist gewiß auch Naturforschern eben
so gut glauben. Dieser Glaube wird ihm in
eigentlichen Verhältnis in die Hände gegeben
haben im Gebiete der Naturwissenschaften
etwa so Jahren soll jeder Tag durch eine
neue Entdeckung oder Erfindung oder neue
Anwendung des Entdeckten vervielfacht
wird, und die Lösungen von Aufgaben
nächsten Männern, welche in unserm und
Nachbarreiche die ganze Zeit ihrer Jahre
Arbeit widmen, haben ist der Ehre
ähnlichen gelesen, und selten ist wohl
Gelehrte, Mathematiker, Physiker, Mineralo-

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1911.

Nr. 1. Gesetz, betreffend die Ergänzung des Gesetzes über die Verwaltung der Gemeinden und Amtskörperschaften vom 28. Juli 1906. Vom 15. Februar 1911. S. 1.

Nr. 2. Gesetz, betreffend die Ergänzung des Gesetzes über die Verwaltung der Gemeinden und Amtskörperschaften vom 28. Juli 1906. Vom 15. Februar 1911. S. 2.

Nr. 3. Gesetz, betreffend die Ergänzung des Gesetzes über die Verwaltung der Gemeinden und Amtskörperschaften vom 28. Juli 1906. Vom 15. Februar 1911. S. 3.

Nr.

längst in Rechtskraft erwachsen ist, und der klagende Theil auf richterliche Hülfsvollstreckung gebeten hat, so wird der an unbekannten Orten sich dermal aufhaltende Beklagte andurch edictaliter aufgefodert, obigem Erkenntnisse um so gewisser in 4 Wochen a Dato Genüge zu leisten, als sonsten der gebetenen Hülfsvollstreckung ohne weiters wird Statt gegeben werden.

Mannheim, den 4. Febr. 1826.

Das Grosherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.

v. Jagemann.

Vdt. Bellosa.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein frohn- und dienstfreyes Gut in dem Herzogthum Sachsen an der Gera ohnweit Erfurt, bestehend aus 184 Acker artbaren Landes nebst 20 Acker Grumt-Wiesen und schönen Gärten, ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann 1/3 der Kaufsumme gegen hinlängliche Sicherheit und Verzinsung stehen bleiben.

Nähere Nachricht ertheilt auf portofreye Briefe der Unterzeichnete, bey welchem auch gegen die Schreibegebühren die nähere Beschreibung und Nutzungs-Anschlag zu erhalten ist. Kauflustige, welche zugleich Nachweisung über ihre Zahlungsfähigkeit beyzubringen haben, können ihre Gebote bis mit den 31. März unter Vorbehalt der, von dem Eigenthümer zu ertheilenden Ratification bey dem Unterzeichneten abgeben, und haben sich des Abschlußes nur dann zu gewärtigen: wenn das Gebot dem Eigenthümer annehmlich ist.

Gebesee bey Erfurt den 4. Januar 1826.

Weber, Amtsdirector.

Große Güter-Lotterie.

Die Ausspielung der Herrschaft **Zrecin** mit dem Gute **Machnowka** oder **240000 fl. W. W.** mit sehr vielen andern Gewinnsten verbunden, geschieht ganz bestimmt

Die 1. Classe am 18. März 1826

Die 2. Classe am 18. April 1826

Loose hierzu sind zu dem sehr billigen Preise von 7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Rthlr. Pr. Cr., oder Cassa Anweisungen bey mir zu haben. Die Ziehungsliste wird gratis eingesendet.

J. J. Baß, Hauptcollecteur.

Bornheimerstraße Nr. 17 in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Bey Joh. Fr. Gleditsch in Leipzig ist so eben die zweyte Abtheilung von

Gutsmuths Lehr- und Handbuch der Erdbeschreibung zweyte verbesserte und vermehrte Auflage

erschienen, und auch unter dem besondern Titel in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch zur geographisch statistischen Kenntniss der aussereuropäischen Erdtheile, für Freunde der Erdkunde und vorzüglich für den Handelstand. Nach den neuesten und besten Nachrichten und Quellen bearbeitet von

Joh. Christ. Fr. Gutsmuths

gr. 8.

Asien, Africa, America und Australien enthaltend.

Preis 3 Thlr.

Bücherversteigerung in Regensburg.

Vom 24. April l. J. an, wird in Regensburg eine Sammlung gebundener Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern und in verschiedenen Sprachen, worunter viele mit Kupfern, mehrere vorzügliche und größere Werke, manche Seltenheit, auch Dissertationen befindlich, mit einem Anhange von Landkarten, öffentlich versteigert werden. Das gedruckte Verzeichniß davon ist zu Regensburg in der Montag- und Weiß'schen Buchhandlung und bey dem Auctionator Schmidt, ferner bey Herren Buchhändlern Imman. Müller in Leipzig, Stein in Nürnberg, Bönner in Frankfurt a. M., Varrentrapp daselbst, Perthes und Besser in Hamburg, Wilh. G. Korn in Breslau, Hemmerde und Schwetschke in Halle, Vandenhöck und Ruprecht in Göttingen, Heubner in Wien, Volke daselbst, dann zu Augsburg in der Matth. Riegerschen, zu Berlin in der Nicolaischen, zu Dresden in der Arnoldschen, zu Gotha in der Beckerschen, zu München in der Lindauerschen, zu Prag in der Calve'schen, zu Stuttgart in der Cotta'schen, zu Ulm in der Stettinschen Buchhandlung, und überhaupt durch alle andere gute Buchhandlungen unentgeltlich zu haben.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 15. März 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Ein solches Elementarbuch, als in Nr. 8 des allg. Anz. d. D. 1825 für uns Deutsche zur Erlernung der französischen Sprache gewünscht wird, besitzen wir wol noch in keiner Sprache. In der lateinischen sind Versuche da, die wol große Verdienste haben; dennoch eben so wenig, als die Grammatiken von Bröder, Jumpt, Grotefend und Ramshorn ihrem Zweck entsprechen. Was dazu gehört, darüber hat sich die jen. allg. L. Z. Julius 1824 Nr. 137, und früher, in gediegenen Recensionen ausgelassen.

Was die französischen Wörterbücher für Deutsche anlangt, so fehlt es wol noch an einem, welches den griechischen und lateinischen von Schneider und Kraft gleich zu setzen wäre. Das beßte soll seyn D. de la Poche vom Abbé Mozin, Stuttgart bey Cotta 1817/20; (es besteht aus 2 Theilen, jeder von 1000 dreyspaltigen Seiten in gr. 16. (allg. Anz. d. D. 1823 Nr. 7). Nach einer spätern Anzeige will es ein Referent mit fünf W. B. verglichen und bewährt befunden haben. Dieser Mozin hat 1796 ein größeres W. B. drey Bände in 4. herausgegeben, wovon 1823 Th. 1 wieder aufgelegt worden, und von A — K geht *). Einsender kennt es nur aus den Anzeigen und es ist ihm noch keine Recension davon zu Gesicht gekommen. Freilich wäre es wol gut, wenn in dergleichen W. B. auch noch veraltete Wörter mit erklärt würden; ich dächte wir wären aber schon zufrieden, wenn die neueren darin nur vollständig und mit zweckmäßigen Erklärungen zu finden wären. — So wurde mit vielem Lobe in französischen Blättern eines Dict. portatif, conten. tous les mots usités etc. Tr. Ed. à Lyon 1818. 670 S. 8. gedacht, das nur sehr geringen Werth hat.

Ueber die alten Wörter besitzen wir aber eine kleine sehr schätzenswerthe Sammlung von Dr. Fr. W. Valentin Schmid. Berlin 1818 bey Nicolai, 42 S., über deren Zweck sich der Verf. in der Vorrede sattsam ausspricht. Diese kleine Sammlung begleitet eigentlich seine „Sammlung französischer Schriftsteller aus dem 19. bis in das 13. Jahrhundert zurück." Indeß reicht man damit doch nicht weit, wenn einem dergleichen Stellen vorkommen.

Sind Karl und Kerl ursprünglich eines und dasselbe?

Bejahende Entscheidung scheint sich im allg. Anz. d. D. Jahrgang 1824 Nr. 288 S. 3273 zu finden. Vielleicht könnte ein Unterrichteter Auskunft geben. Mir drängte sich aus der Geschichte die Muthmaßung schon längst auf, das meist als Schimpfwort gebrauchte Kerl habe Karl'n, dem so genannten Großen, der den Deutschen verhaßt war, seinen Ursprung zu danken. Dieser Karl war ein Franke, gehörte der Nation an, die wir jetzt Franzosen nennen,

*) Im J. 1811 erschien von Mozin, Biber und Hölder Nouv. Dict. complet b. Cotta in Stuttgart, in vier B. in Quart, wovon 2 den franz. deutsch. u. 2 den deutsch-franz. Theil ausmachen. d. R.

nicht der Deutschen. Immer ist es mir doch lächerlich, daß Friedrich spricht, daß Deutsche über den Geist dieses Mannes mit den Franzosen stritten. Man sieht da den Deutschen, den deutschen Mann, Volk, Deutschland, an Friedrich freywillig Gesetze zu stiften.

Literarische Begebenheit.

Bey D. L. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in der Nachbarschaft zu haben:

Briefe bey E. Gläser, in Verbindung der Landgrafl. Hessischen Herrschaften Homburg und Darmstadt.

Der wohlthätige Küchengarten oder gründlicher Unterricht, wie man schmackhafte Gemüse, Salate und Küchenkräuter von ganz vorzüglicher Schönheit auf die beste Art des ganzen Jahr hier entweder im Freyen oder im Treibhause ziehen soll. Ein Lehrbuch für Landwirthe, für Gartenbesitzer, Herr und Frau vom Hause, Gärtner und Gärtnerinnen, Köche und Köchinnen, und für alle, die sich durch den Frauenzimmer den Comble. 8. Pr. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Unter den meine vorhandenen, für das große Publikum zur Gesundheitspflege bestimmten Bücherschriften, findet sich noch keine, welche die Küchengärtnerey nach ihrem ganzen Umfange, wie besonders über die ist nur bekannt gewordene Anlegung und Pflege der Blumen, in so weit es dem Endzweck, die Erzeugnisse der Küchengärtnerey entweder das ganze Jahr hier, oder doch weit früher und länger als gewöhnlich und zwar mit möglichster Leichtigkeit hervorzubringen, abhandelte, zu bringen, um einer solchen Vollständigkeit und Brauchbarkeit versteht, wie die gegenwärtige. Durch diese wird selbst der ganz Unkundige, oder auf durch vielgeschäftige Vorurtheile irrende Erfahrungen suchen zu müssen, in den Stand gesetzt, die größten, in der den Kenntnis Küchengarten anzulegen, die mit möglichst kleinen Kosten zu bestreiten und Genüsse. Spiel so, von leichter Zeitigkeit und grossen Seltenheit zu erlangen, daß der Junge den Gemüsen Schmackes beizubringen. Durch einen unverhältnißmäßig kleinen Preis ist angewandte Mayer hier in Thür: wird wie Anfänger und die gewerbmäßigsten Gartenbau und Wohlhabenden erschwinglich gemacht.

Die folgende Literaturzeitig. 1806. Nr. 21 sich dieser Briefe und die sich den Beyfall des nächsten Bedürfnis zweckmäßig eingerichtet und bearbeitet sey."

vermischte botanische Schriften.

In Verbindung mit einigen Freunden der Botanik herausgegeben und mit Anmerkungen versehen

von

Dr. C. G. Reeb von Sternbeck.

Erster und zweyter Band. Leipzig bey Friedrich Fleischer. Mit einer Steindruckerafel.

1807. 2 Thlr. 12 gl. 2. Bd. 3 Thlr. 18 gl. Sächsisch. 7 Thlr. 4 gl.

Der Herr Herausgeber, den freundschaftliche Verbindungen mit einigen Freunden der Botanik gemacht, die Botanik, gleich ihm, mit dem innigsten Wohlwollen zu verbinden, und sie von dem weitläufigen Umfange ihrer Werke, der, in den Händen mancher Gelehrten Gründlichkeit und Reichhaltigkeit genannt, bisher nur Wenigen zugänglich gewesen, jenem Umstande des Mittel an die Hand gehen, in den Stand setzen Wissen und Kenntnisse auf eine leichtere Weise anzuwenden, und auch nur mit den allgemeinen Grundsätzen der Botanik bekannt seyn, um Freude, Vergnügen, daher bereits erschienen zu werden, den Stoff, der bisher einzelnen Gelehrten und nur gewissen morphologische Werke der Unterhaltung zu verschaffen, und auch auf diese Art einen gemeinnützigen Materien neuer Gattungen und deren, die noch nicht mit den Beschreibungen der botanischen Kennen, vollständig in der Kunde zu bringen, und so den Fortgang der Botanik zu befördern, wie der Herr Herausgeber in der Vorrede, in der Einleitung, sich darüber ausspricht, und wozu man das hier angezeigte Werk schon aus diesem Gesichtspunkte kaufen und sich anschaffen müssen, wenn es auch, in Rücksicht der Kupfer, keine Zierde der Bibliotheken wäre. Der Herr Herausgeber hat, durch seine Verbindungen, mit Botanikern, in den Stand gesetzt, die Beschreibungen und Abbildungen, die sich in den Händen dieser Gelehrten befinden, zu benutzen, und so manche Pflanze, die bisher nur in den Herbarien einzelner Botaniker sich befand, in diesem Werke zu beschreiben und abbilden zu lassen, wodurch dasselbe einen Werth erhält, der es jedem Botaniker unentbehrlich machen muß. Der Herr Herausgeber hat, durch seine Verbindungen, mit Botanikern, in den Stand gesetzt, die Beschreibungen und Abbildungen, die sich in den Händen dieser Gelehrten befinden, zu benutzen, und so manche Pflanze, die bisher nur in den Herbarien einzelner Botaniker sich befand, in diesem Werke zu beschreiben und abbilden zu lassen, wodurch dasselbe einen Werth erhält, der es jedem Botaniker unentbehrlich machen muß. Der Herr Herausgeber hat, durch seine Verbindungen, mit Botanikern, in den Stand gesetzt, die Beschreibungen und Abbildungen, die sich in den Händen dieser Gelehrten befinden, zu benutzen, und so manche Pflanze, die bisher nur in den Herbarien einzelner Botaniker sich befand, in diesem Werke zu beschreiben und abbilden zu lassen, wodurch dasselbe einen Werth erhält, der es jedem Botaniker unentbehrlich machen muß.

Der Herr Herausgeber, den freundschaftliche Verbindungen mit einigen Freunden der Botanik gemacht, die Botanik, gleich ihm, mit dem innigsten Wohlwollen zu verbinden, und sie von dem weitläufigen Umfange ihrer Werke, der, in den Händen mancher Gelehrten Gründlichkeit und Reichhaltigkeit genannt, bisher nur Wenigen zugänglich gewesen, jenem Umstande des Mittel an die Hand gehen, in den Stand setzen Wissen und Kenntnisse auf eine leichtere Weise anzuwenden, und auch nur mit den allgemeinen Grundsätzen der Botanik bekannt seyn, um Freude, Vergnügen, daher bereits erschienen zu werden, den Stoff, der bisher einzelnen Gelehrten und nur gewissen morphologische Werke der Unterhaltung zu verschaffen, und auch auf diese Art einen gemeinnützigen Materien neuer Gattungen und deren, die noch nicht mit den Beschreibungen der botanischen Kennen, vollständig in der Kunde zu bringen, und so den Fortgang der Botanik zu befördern, wie der Herr Herausgeber in der Vorrede, in der Einleitung, sich darüber ausspricht, und wozu man das hier angezeigte Werk schon aus diesem Gesichtspunkte kaufen und sich anschaffen müssen, wenn es auch, in Rücksicht der Kupfer, keine Zierde der Bibliotheken wäre. Der Herr Herausgeber hat, durch seine Verbindungen, mit Botanikern, in den Stand gesetzt, die Beschreibungen und Abbildungen, die sich in den Händen dieser Gelehrten befinden, zu benutzen, und so manche Pflanze, die bisher nur in den Herbarien einzelner Botaniker sich befand, in diesem Werke zu beschreiben und abbilden zu lassen, wodurch dasselbe einen Werth erhält, der es jedem Botaniker unentbehrlich machen muß.

Der erste Band enthält 12 Bogen, der zweyte 18 Bogen, und ist mit einer Steindruckerafel versehen. Der Inhalt des ersten Bandes ist folgender:

1. Beschreibung einiger neuen Pflanzen, vom Herausgeber.
2. Beschreibung einiger neuen Pflanzen, vom Herausgeber.
3. Beschreibung einiger neuen Pflanzen, vom Herausgeber.
4. Beschreibung einiger neuen Pflanzen, vom Herausgeber.
5. Beschreibung einiger neuen Pflanzen, vom Herausgeber.
6. Beschreibung einiger neuen Pflanzen, vom Herausgeber.
7. Beschreibung einiger neuen Pflanzen, vom Herausgeber.
8. Beschreibung einiger neuen Pflanzen, vom Herausgeber.
9. Beschreibung einiger neuen Pflanzen, vom Herausgeber.
10. Beschreibung einiger neuen Pflanzen, vom Herausgeber.
11. Beschreibung einiger neuen Pflanzen, vom Herausgeber.
12. Beschreibung einiger neuen Pflanzen, vom Herausgeber.

Der zweyte Band, welcher eine neue, von dem Herausgeber entworfene, Eintheilung der Pflanzen, nebst einer Uebersicht der Ordnungen der Linneischen Pflanzen, enthält, erscheint zur O. M. dieser Jahres.

Es bedarf keiner Erinnerung, um das Interesse dieser, nur auf solchem Wege zu ermittelnden, neuen correcten Ausgabe des gedachten Civilen Gesetzbuches zu bezeichnen. Jedenfalls wird dieselbe in mehrfacher Hinsicht für Sachsen von großer Wichtigkeit sein, und wir können uns daher nur der Hr. Verleger-Handlung dazu gegeben Glück wünschen, daß sie mit einer Ausstattung und correcten Bearbeitung zum Vorgehen macht erschienen, hinter jenem zu zurückstehen.

Literatur. Der C. S. Offizier ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Bundesarmee auf der höchsten Stufe der jetzigen Vollkommenheit, oder die Armee, die vorzüglichsten Institute und empfohlensten Schriften und den besten Grundsätzen und den neuesten Erfahrungen gemäß, zur Belehrung, Warnung und Prüfung geschildert. Von Bernhard, herausgegeben von Dr. J. C. M. Poppe. Mit 3 Steindrucken. 8. Leipzig. 20 gr.

Dieses Buch kann mit Recht allen Offizieren, kann aber auch Staatsmännern empfohlen werden. Es enthält in einer ganz verständlichen Sprache und in mündiger Kürze eine so vollständige, gereinigte, alle Verbesserungen der Bundesarmee aufs beste berücksichtigende Darstellung, sowohl nach den neuesten Grundsätzen der Kriegskunst, als auch nach den besten preußischen Vorschriften, daß es wahrlich sich nicht nur mit den allgemeinen Vorschriften zum Studium unserer Bundesarmee, sondern auch zum Unterricht zum Examen derjenigen, den besonders Vorgesetzten, welche nun für die besten in der Welt hält.

Bekanntmachungen.

Neues Konstrumandengesangbuch.

M. F. Schmalz

Pastor an Neudorf Dresden

Erbauungsstunden

für Jünglinge und Jungfrauen

nach ihrem innersten Charakter in die Natur und Offenbarung.

Auch als Leitung zur häuslichen Andacht.

Zweyte verbesserte Auflage.

Vorliegendes ist ein Buch, welches jeder gebrauchen kann. 8. Bogen. 1 Thlr. 8 gr.

Leipzig bey Friedrich Fleischer 1826.

Der äußerst günstige Erfolg der ersten Auflage dieser Erbauungsstunden hat den hiesigen ehrwürdigen Verfasser

veranlaßt, sie nach seinen Erfahrungen und Ansichten zu verbessern, und mit neuen Gebeten, Liedern und Segenswünschen, welche für die Jugend sehr passend sind, zu bereichern. Dieses ist hiermit geschehen, und durch diese neuere verbesserte Auflage eine wahrhaftige Erbauung sein. Sie kann daher einen Freund, der ihre Lieben zur Gottseligkeit zu bewahren, in allen häuslichen Kreuz- und Trübsalswegen und in den Leiden schwerer Krankheiten zu trösten, und zu heben, und zu ihrer Ruhe vor der Gruft zu führen sucht, nicht genug empfehlen. Sie ist ein Buch, welches jedem Erbauungsbedürftigen nützlich sein kann, und auch in jedem Hause einer Bibel und einem Gesangbuche, wenn nicht vorgezogen werden, die sind eine Hauptquelle der wahren Erbauung und wohlthätigen Stärkung des Herzens, Geistes und Lebens, und durch beide zu jenigen Vorzügen erhebt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Daß von nun an der auf Churfürstlich Sächsischer im Königreich Sachsen gedungene Postwagen-Lieferant, Johann Christian Gottlieb Winkler, auf drey Jahre, von dem heutigen Tage an gerechnet, die Beförderung der Reisenden mit einem Post-Wagen, von Leipzig über Dresden, nach Pirna, jedoch mit einem Zug-Pferde, bedungen und übernommen habe, als Dresden, Leipzig, Pirna, Freyberg, Chemnitz und Zwickau, Churfürstlich Sächsischen Postämtern, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft, und Nachachtung, öffentlich bekannt gemacht.

Dresden, den 20sten August 1826.

Churfürstlich Sächsisches Ober Post-Amt.

Nachdem auf Verfügung des Königlichen Hochlöblichen Appellations-Gerichts zu Dresden, vom 20sten dieses Monats, der Concurs über das Vermögen des Gastwirths Johann Christian Gottlieb Winkler zu Dresden, Nr. 1. in der Neustadt, eröffnet worden, und der Termin zur Anmeldung und Bescheinigung der Ansprüche auf den 20sten Oktober dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Assessor Hübler, angesetzt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachtes Vermögen, aus was für Grund und Ursachen es sey, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solche in gedachtem Termine, entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, in hiesiger Gerichtsstube, anzumelden und zu bescheinigen, auch zu gewärtigen, daß sie, wenn sie solches unterlassen, mit ihren Ansprüchen an gedachtes Vermögen, gegen die übrigen Gläubiger, damit nicht weiter gehört werden, sondern ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Dresden, am 22sten August 1826.

Churfürstlich Sächsisches Stadt-Gericht daselbst.

Publicandum.

Nachdem auf Verfügung des Königlichen Hochlöblichen Appellations-Gerichts zu Dresden, vom 20sten dieses Monats, der Concurs über das Vermögen des Gastwirths Johann Christian Gottlieb Winkler zu Dresden, Nr. 1. in der Neustadt, eröffnet worden, und der Termin zur Anmeldung und Bescheinigung der Ansprüche auf den 20sten Oktober dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Assessor Hübler, angesetzt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachtes Vermögen, aus was für Grund und Ursachen es sey, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solche in gedachtem Termine, entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, in hiesiger Gerichtsstube, anzumelden und zu bescheinigen, auch zu gewärtigen, daß sie, wenn sie solches unterlassen, mit ihren Ansprüchen an gedachtes Vermögen, gegen die übrigen Gläubiger, damit nicht weiter gehört werden, sondern ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Dresden, am 22sten August 1826.

Churfürstlich Sächsisches Stadt-Gericht daselbst.

Digitized by Google

Ladungen bey z. Kirche. Gerade Frauenzimmer in den Gerichts-Orte aber dessen Rähe beheben sie-ben Meilen, wovon mehrere Gerichts-Stäbe wohl, der hiesigen Umgegend gemäß, und darinne zu öffentlichen Verkauf kommt gebraucht.

Haus Durkenheim bey Worms, im Königreich Baiern, am 26. Februar 1826.

Die Herzlich Gebrüder Gerstheim abdam. Carl Friedrich Leiter.

Verschollenheits-Erklärung.

Da die Johannes Heimann von Hergenfeld-ten auf die unterm 26. November 1824 ergangene öffentliche Ladung bisher nicht erschienen, und auch derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß seine Verlassen Schaften den nächsten Verwandten zum fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden solle.

Birnkirch, den 1. May 1826.

Großherzoglich Badisches Oberamt. Hemelt.

Vdl. D. Hepp.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Brauhauses, der sämmtlichen Gebäulichkeiten, Anzeigen.

Sein gut dem Jahre 1824 behaftet bis die Familie Neumeyden hier, in der hohen Straß verstorben ist, Begehrung, die hiesige Zivilherrn- und Feiringsleute, Jemande nächstens die Herrschaft beiteilt, welche nächstenfalls zweymahl öffnet erscheinen, brachen lassen in diesen und zu verkaufen.

Es sind dieses Privilegium vom 1. April zeigen Jahres an auf ein oder mehrere Jahre.

Bonnenheim, den 27. May 1826.

Hiesenlich an den Meistbietenden verpachtet werden und werden die Verhandlungs-Bedingungen den Tages um 10 Uhr dem Großherzog. Stadtgerichte bey zu erfahren, die Verpachtung zu vernehmen, und haben von 11 Uhr an bei meiner lieben Wohnung zu verschreiben Gerichts- und Zuschlags an den Meistbieter gegen angemessene Kaufvertragsbürgen gegen.

Jena, am 29. Februar 1826.

Großherzogl. Badegerichts beisitzl.

Schreiber.

Buchdruckerey.

Eine kleine, aber vollständige, in guten Stande befindliche Buchdruckerey, deren Gebäude an hiesigen Orte liegt, ist, in Folge Familien-Angelegenheit sogleich aus freyer Hand zu verkaufen. Auskünfte ertheilen auf frankirte Briefe das Nähere in der Expedition d. Bl.

Große Silber-Lotterie.

Die Ausspielung der Herrschaft Frecin mit dem Gute Chwalowitz,

oder 240000 fl. W. W.

mit sehr großen andern Gewinsten verbunden, gerichtlich taxirt bestimmt

Die 1. Classe am 12. März 1826.

Die 2. Classe am 16. April 1826.

Diese beyden sind die zwey sehr schönen Provinz-Güter, in der Nähe der Stadt Brünn, die unter Tasse Lemmingen bey mir zu haben. Die Herrschaft Frecin ist mit Wald umgeben.

J. J. Ott's, Hauptcollector.

Glückseligkeitsrad Nr. 2 in Frankfurt a. M.

Die Lotterie des großen ehem. Fürstlich Wertheimischen Lustgutes zu Gemünden im Maingrunde, die bekannte Schlossgutslotterie vom 20. bis 24. Aug. durch das Wechselhaus der Herren J. C. Bethmann und Söhne zu Frankfurt a. M. genommen ist, deren Ziehung mit der ersten Classe der 1. Classe-Lotterie vom 9. bis 11. Januar 1826 ihren Anfang nehmen soll, mögen ihren mannichfaltigen Gewinnen, die in 4 Classen bestehen, und sich in 2 Haupttreffer von 40,000 fl. und 4,3/8 Stück Pr. Ct. per Loos bestehen, zur Empfehlung für 140 Gulden rheinisch verkaufen wir hiermit resp. Interessen, welche sich mit dem Einsatze von 10 Gulden rheinisch.

Das unterzeichnete Bureau habet daher die bereits rühmlichst bekannte Lotterie-Einlage in Commission zu nehmen, wo man der vorschriftsmäßigen Ziehung mit der besten Gewissheit wird beiwohnen können.

Frankfurt a. M., den 10. Febr. 1826.

Das Hauptbureau von J. C. Trier.

Die Lotterie der Herrschaft Frecin und der Güter Lotterie der Herrschaft Frecin und der Güter Wlachowitz und Ujezd Kalo in Galizien.

Wlachowitz und Ujezd Kalo in Galizien.

Dem ersten Hauptcollecteur bleibt die Herrschaft Frecin nebst dem Gute Wlachowitz, einer sehr ausgedehnten Besitzung, mehr eine Million Gulden, von 200,000 fl. garantirt ist. Hiezu Ujezd Kalo ist ohne den Ujezd Kalo, einerseits mit einer Abschätzung von 40,000 fl. Gebaut sind auf diesen Gütern 1116 bedeutende Gebäulichkeiten, deren Gesammtwerth 276,640 fl.

Die Ziehung findet statt den 12. März 1826, Plane sind gratis, Loose zu 3/4 Imp. Pr. Ct. zu haben in

Hauptbureau J. C. Trier.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 16. März 1826. Gotha, b. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Neueste Versuche, den Seidenbau in Deutschland wieder zu erheben *).

Es ist eine erfreuliche Erscheinung unserer Zeit, Gewerbszweige in Deutschland wieder aufleben zu sehen, die man noch kurz vorher seinem Clima und Boden unangemessen hielt, und auf solche fast verzichtet hatte, ohne ihren hohen Werth bey vielem und vielseitigen Gebrauch zu verkennen. So geschahe es mit der Anpflanzung des Maulbeerbaums und dem sich darauf gründenden Seidenbau. Man glaubte, der Maulbeerbaum gedeihe nicht mehr in einem Clima, das über den 50° der Breite reiche, und doch sahe ich ihn auch unter dem 52° so wohl gedeihen, als ich ihn kaum in der Fülle von Gesundheit und Stärke unter Italiens Himmel angetroffen habe. Am meisten hielt man den Seidenwurm für allzu zärtlich, um seine Zucht und Entwickelung auch unter dem 48° der Breite noch für hinlänglich gesichert zu halten, um nicht den nachtheiligen Einflüssen eines so weit nördlichen Himmelsstrichs zu unterliegen, und doch bewies längstens die Kunst der Chinesen, daß unter demselben Breitengrad, unter welchem jedoch im östlichen Festlande eine ungleich kältere Temperatur vorherrschend ist, die Seidenzucht mit dem glücklichsten Erfolg betrieben wird.

Der Kunsthändler M. A. Bolzani in Berlin hat sich daher ein großes Verdienst erworben, indem er die Seidenwürmerzucht wieder empor gehoben, und damit einen neuen überzeugenden Beweis abgelegt, daß sie überall wohl gedeihe und gedeihen könne, wo der Maulbeerbaum fortkommt, der dem Wurm seine Nahrung giebt; und daß dieses zunächst in Brandenburg der Fall ist, wo eine ziemlich gleichförmige, nur mäßigen Abwechselungen in kurzen Zeiträumen ausgesetzte Temperatur mit der natürlichen Trockenheit des Himmelsstriches und des Bodens sich vereinigen, die Seidenwürmerzucht vorzüglich zu begünstigen. Man muß daher das frühere Mißlingen dieses Gewerbszweiges weder dem Clima noch dem Boden zuschreiben, der in Brandenburg großentheils unter einer mäßigen Sandschicht ein mächtiges Lehmlager hat, welches dem Wachsthum des Maulbeerbaumes so gedeihlich ist, daß ich selbst in dem größten Theile Italiens nur selten eben so starke und gesunde Bäume, wie hier, obgleich von jeder ihnen so nothwendigen Pflege verlassen, in Berlin und seiner Umgegend angetroffen, die auch ohne den geringsten Schaden die kalten Winter

*) In Ireland werden in diesem Frühjahr 20000 Maulbeerbäume zum Behuf des Seidenbaues angepflanzt. Wer wird nicht wünschen, daß diesem menschenreichen Lande, dessen Bevölkerung auf sieben Millionen angegeben wird (sieben Millionen, nach Hume's Angabe im Unterhause, am 6. May 1824; — 6 846 949, nach amtlichen Angaben, im J. 1821), und die bisher größtentheils vom Kartoffel- und Flachsbau kümmerlich lebte, eine neue einträgliche Erwerbsquelle eröffnet werden möge? d. R.

vor einigen Jahren ausbielten, in welchen viele andere Obstbäume, besonders der Wallnußbaum, unrettbar zu Grunde gingen.

Nach Bolzani's einsichtsvoller Darstellung liegt es klar am Tage, daß es bey umsichtiger und verständiger Behandlung des Seidenwurms weit mehr von menschlicher Kraft und Einsicht abhange, denselben zu erhalten und glücklich gedeihen zu machen, als dem Maulbeerbaum einen guten Standort zu geben, damit er gesunde Blätter trage und sich wohl erhalte; denn auch ein allzu fetter, feuchter, humusreicher Boden ist ihm minder gedeihlich, als der magere Sandboden Brandenburgs, wie ich mich nicht nur in Italien, sondern auch in Ungarn und Oesterreich überzeugt habe, wo er weit häufiger kränkelt, seine fast saftlosen Blätter nutzlos verliert; und wo ich manchen eigenen mißglückten Versuch sowohl diesem, als dem oft daselbst eintretenden schnellen und allzu großen Temperaturwechsel zuschreiben muß, welcher z. B. in der Gegend von Wien und bey Wienerisch-Neustadt bis auf 15° und 18° R. in einem Tage reicht. Um Rechnitz, im eisenburger Comitat, hat die Abwechslung 16° R. betragen und nicht weniger zu Sielos, im baranjer Comitat. Wogegen inzwischen der Seidenwurm selbst, in der kurzen Periode seines thätigen Lebens, mit sachverständiger Aufmerksamkeit sehr wohl geschützt werden kann.

Der Kaufmann Bolzani hat auch die Mittel richtig und mit seltener Offenheit angegeben, die schädlich naß gewordenen Blätter zu trocknen und zur Fütterung unnachtheilig zu machen, und ich verkenne nicht die vielseitig nützliche Belehrung, die er, von reinem Patriotismus beseelt, eben so umfassend als willfährig mittheilt, daher ich nicht genug bedauern kann, sie selbst nicht mehr in Anwendung bringen zu können, wie ich es in einer früheren Zeit so leicht und nützlich im Stande gewesen wäre.

Allerdings ist es aber auch richtig, daß der gegenwärtige Zustand der Seidenzucht in Oberitalien selbst mit dem vor einem halben Jahrhundert in keiner Vergleichung steht, und seitdem erst durch scharfsinnige Beobachtung der Natur dieses Gegenstandes in den gegenwärtigen verbesserten Zustand gelangte. Der alte Graf Dandolo in Varese gibt einen Beweis in seiner Druckschrift *) hievon, und viele andere sind zwar ungedruckt, aber nicht unbenutzt geblieben. So hat auch der Kunsthändler Bolzani in Berlin weit hellere Ansichten hierüber in das nördliche Deutschland übertragen, als man vor ihm daselbst gehabt hat, und es bleibt nur zu wünschen übrig, daß seine Sachkunde und Erfahrung für diesen Gewerbszweig zweckmäßig benutzt werde, um die dauerndsten und fruchtbarsten Erfolge davon zu ernten.

Erfreulich sind für Deutschland die ermunternden Anerbietungen des Herzogs von Meiningen zur Erhebung des Seidenbaues in seinen Landen; aber der Größe und dem Umfange des Königr. Bayern noch entsprechender die diesem Gewerbszweig bestimmten Hülfsmittel des hochherzigen Königs von Bayern. Möchten doch nur die erheblichen Summen, welche diesen neuen Versuchen in Bayern angewiesen sind, auch die größtmöglichen Früchte bringen, und nie einem abschreckenden Mißlingen ausgesetzt seyn, wie allerdings in den Umgebungen der Hauptstadt, wegen des großen Temperaturwechsels, zu befürchten steht, dagegen die hierzu geeignetsten Gegenden im Untermaynkreise und einigen Theilen des Obermaynkreises dürften angetroffen werden, welche bey guter Auswahl und kluger Benutzung einen fortdauernd guten Erfolg billig erwarten lassen. In Brandenburg wurde der Seidenbau um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts mit großem Eifer befördert, aber weder die gewählten, fast gewaltsamen Maßregeln, noch die zur Leitung und Ausführung gewählten Menschen, waren geeignet, der wohlgemeinten Absicht und der persönlichen Sorgfalt des Regenten lohnend zu entsprechen, und es blieb endlich kein Anschein mehr, daß dieser Gewerbszweig gedeihen könne und werde. Und die fast allzu strengen Maßregeln scheiterten am Mangel der Einsicht, des Beobachtungsgeistes, des persönlichen Interesse der Küster, denen zunächst

*) Dell'arte di governare i Bachi da Seta del Conte Dandolo etc. terza ediz. gr. 8. Milano, 1819.

das Geschäft übertragen worden, und die sich nur seinen mit guten Willen hiezu gebrauchen ließen, da in Italien 1790 noch die Einfuhr dieser Seiden aus Italien das Zollamt sehr der eigenen Erzeugung verwarf hat. Die Maulbeerbäume wurden in der Folge theils unnützlich scheinenden Bäumen ihren Platz räumen, theils vermehrten sich selben beiden, während der Seidenbau darf in der Monarchie eine jährliche Zufuhr von 2 bis 3 Mahl hundertausend Pfund nöthig machte. Die Eingangsrechnung unter Bolzani's sachverständiger und auf alle Verhältnisse aufmerksamer Leitung hat in dem hiezu angekündigten Jahre 1825, diejenigen einem ringen Zoll, 100 Pfd. reine Seide betragen, und einen noch größeren Zufluß an rohen Fäden geliefert, als man in Italien je erhalten vermochte. Dahey gab die Lombardey einen 1200 Zoll rheinl. langen Faden, der man ihn gewöhnlich nur in einem von 900 Zoll zu erhalten gewohnt war.

Vermehrung der Liebhaberey der Wissenschaften und geschäftige Beförderung derselben so wie die richtige berechnete Anlage der Fabriken, welche der Minister in diesen anderen Provinzen vorkommen gefund, und mit einem mäßigen Aufwande von 100 Tausend Blättern auf ein halb Gratis gerichtet, erregte er allenthalben ein größeres Zutrauen. Seide von derselben Baumzahl, nach vorhergegangener Reinigung und Sortirung, Behandlung der Bäume, als vor ihm jemahls hier Statt gefunden hatte in Italien im Allgemeinen nicht Statt haben.

Denn nach Untersuch der officiellen Listen hat man in dem einzigen Lombardischen 3 Kreise von Venedig 3,533,900 Pfd. Cocons gewonnen und davon nur 2,900,000 Seide erzeugt, wenn das humanerische, aber übertrieben strenge Verfahren von 33,150 Pfd. Cocons nur 4,306 Pfd. Seide geliefert hat. Die höher gelegene Provinz Verona dingegen hat 1,000,000 Pfd. Cocons 100,000 Pfd. Seidenspinnerey. Dagegen das Bolzanische in dem an 2te nördlichern Gränzsperrung von 2000 Pfd. Cocons 100 Pfd. reine Seide, ohne die noch dazu gehörige Abfälle, erhalten.

Bolzani's Verdienste um neue Begründung und Belebung der Seidenzucht in dem preußischen Staate sind in Wahrheit sehr groß und verdienen die dankbare Anerkennung seines neuen Vaterlandes, dem er das Beste, was er erringen vermochte, dar. Denn er hat auf seine Reisen treue Beobachtungen, Erfahrungen der Seidenwärmer und des Seidenbaues verfasset, und auf Italien kommen lassen und sie Jahre lang unterbauen, damit seine neuen Landsleute durch dieselben mit diesen neuen, einstweilen noch unbekannten Gegenständen sich genau, mit Aufopferung jenes billigen eigenen Gewinnes, den er ungehindert Weise sich hätte daraus ziehen können.

V. L.

Berichtigungen und Streitsachen.

Anmaßung und Unwissenheit.

In dem literarischen Conversationsblatte 1824 N. 300 theilte der Recensent 243 aus der Wet, der Recensent über: Rechte, die Freunde der Tonkunst, in den wiener Jahrbüchern 1824 B. 26. Heft. S. 1. 2. 3. 4. bezeugt sich, daß er höchst dürftet und rückwärts kann Gesang und Musik Rechte gründet, und ihrem logischen Unterschiede, der die tiefe gründe der Correctheit unter sich findet. Darum wird auch angegeben: „Wer sicher denn irgend in der Musik mehr verlieren, gewinn Genuß?“ — Würdig und ehrt aber soll hier Genuß heißen, als geringer, und da hat man freilich sehr recht.

Wer Achtung weiß und die tiefe profesche Correctheit nicht schätzt? Wer Achtung schätzt unter andern, um nur ein Beyspiel anzuführen, Mozart's Don Juan, als Mozart's Werke. Ist man entweder die Behauptung, die tiefe profesche Correctheit sey Achtung's, oder endlich Mozart's D. Juan nicht, als die tiefe profesche Correctheit?

Ferner: muß denn Correctheit immer profaisch sein? Und sind die Bücher, die Hände entweder nicht correct; oder profaisch? Aber in unserer Zeit sind die noch Jahrtausende bewundernden Dichter der Griechen und Römer, namentlich auch ihrer Correctheit wegen bewundernd, sind diese nicht correct? oder sind sie profaisch? Und überhaupt, was, was genial sey? was, wenn

rect seyn? Oder fehlt nicht dem höchsten Genie, selbst dem shakspeare'schen, immer noch eine Vollkommenheit, wenn ihm die Correctheit fehlt?

Da die rechte Antwort auf alle diese Fragen nothwendig und unumgänglich ist; so enthält der erwähnte Ausfall auf den auch in seinen Urtheilen über Musik so sehr schätzbaren Rochlitz nichts, als eine muthwillig und grundlos herbeygezogene Kränkung, welche aber Rochlitz verachten kann und wird.

Daß „würdig und edel" in Hrn. v. Mosel's Ausrufe so viel heißen solle, als „gelehrt," beliebt dem Hrn. 143 so auszulegen. Ein Grund dazu ist nicht vorhanden.

Ni*m*.

Gelehrte Sachen.

Bitte um Belehrung.

Ich bin nicht so glücklich, in vielen neuern Erzeugnissen Göthe's (mit unter auch in ältern) den großen Genius des Dichters wieder zu entdecken, und werde, wie Alle, denen es ähnlich geht, von den Göthianern (man erlaube mir hier das deutsch-undeutsche Wort) bedauert, als ein für Göthe's Dichtergröße zu Kleingeistiger.

So kann ich folgende Zeilen Göthe's, auf Blücher's Denkmahl, zu Rostock, durchaus nicht verstehen, obgleich Vielen ihr Sinn so klar, als Wasser, scheinen möge:

„In Harren
Und Krieg,
In Sturz
Und Sieg
Bewußt und groß,
So macht er uns
Von Feinden los."

Bey den durch den Druck ausgezeichneten Worten thäte ich gern besondere Fragen der Art, wie sie etwa ein Grammaticus thun möchte; allein ich unterdrücke sie, weil ich diejenigen nicht aufbringen will, die ich um Belehrung bitte. Nur bemerke ich, daß man mich nicht darüber zu belehren brauche, daß der Character einer Inschrift von solcher Bestimmung, als die eben angeführte hat, großartige Einfachheit seyn müsse; das weiß ich; allein ich finde ihn nicht in obigen Reimzeilen, und eben so wenig die allgemeine Verständlichkeit, die von Inschriften mit Recht gefordert wird. C. L.

Allerhand.

Aug. Böhringer, als Improvisatore.

Auch uns hat in diesen Tagen August Böhringer, Privatlehrer aus Berlin, der auf einer Kunstreise über Weimar, Gotha ꝛc. nach Paris begriffen ist, durch seine in Deutschland so seltene Improvisationsgabe entzückt. Leider fehlt ihm bis jetzt noch der gehörige Muth, auch öffentlich aufzutreten, der sich jedoch in kleinern Zirkeln in erneuerter Kraft zeigt. Was seine Leistungen betrifft, so sind diese schon in mehreren Zeitschriften öffentlich anerkannt worden, so daß ich zu seinem Lobe nichts mehr hinzuzufügen weiß.

Halle, den 7. März 1826.

D..o.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

An Väter und Vormünder.

Eine Frau von 30 Jahren, deren Gatte Berufs halber den ganzen Tag nicht zu Hause ist, wünscht, nächst der Erziehung eines siebenjährigen Knaben, ihren Wirkungskreis als Mutter durch die Aufnahme zweyer begüterten heranwachsenden Mädchen (protestantischer Religion) auszudehnen. Sinn und Neigung lenkte sich bey ihr von Jugend an auf das Erziehungswesen, und dieß ist der alleinige Beweggrund zu dieser Aufforderung, was vorläufig für ihre Tüchtigkeit zur Uebernahme solcher Pflichten, von deren Wichtigkeit sie durchdrungen ist, sprechen möge. Die Expedition d. Bl. nennt ihren Wohnort und befördert frey eingehende Briefe an dieselbe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Verschollenheits-Erklärung.

Da der unterm 1. December v. J. edictaliter vorgeladene Franz Peter Weik von Langenbrücken sich bis jetzt noch nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und verordnet, daß dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden solle. Bruchsal, den 1. März 1826.

Grosherzoglich Badisches Oberamt.
Gemehl.
Vdt. P. Hepp.

Bekanntmachung.

Johannes Henze aus Waldau, gebohren den 12. September 1771, hat sich angeblich vor 36 Jahren als Schneidergeselle von hier entfernt, und es soll seit 30 Jahren keine Nachricht von seinem Leben oder Tode eingegangen seyn.

Da nun der hier bekannte einzige Erbe des Abwesenden, Pflasterer Johannes Henze von Waldau, um Verabfolgung seines Vermögens gegen zu leistende Sicherheit nachgesucht hat; so wird vorerwähnter Johannes Henze so wie alle diejenigen, welche Ansprüche an dem gedachten Vermögen haben sollten, aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens bis zum 25. May d. J. bey dem unterzeichneten Gerichte sich zu melden und zwar die letztern um ihre Ansprüche anzuzeigen und gehörig zu begründen; widrigenfalls dem Antrage des Nachsuchenden gemäs, erkannt werden soll.

Cassel, den 22. Februar 1826.

Kurfürstliches Landgericht daselbst.
Dunker.
Zur Beglaubigung
Kersting, Landgerichts-Assessor.

Nachdem das diesseitige Erkenntniß J. S. H. J. Dümont in Cölln gegen den hiesigen Particulier L. Lorch, Foderung ad 3051 fl. 12 kr. und Entschädigung betr., vom 29. May 1822 besagend:

„Wird zu Recht erkannt, daß klagender Theil die vom Beklagten geliefert erhaltenen 300 Zentner 1819. Blätter Taback anzunehmen nicht schuldig, dagegen aber Beklagter schuldig zu erkennen seie, den Kläger entweder durch Nachlieferung eines gleichen Quantums in bestellter Qualität in Zeit von 4 Wochen klaglos zu stellen, oder den bereits bezogenen Preis der Waare im Betrag von 3051 fl. 12 kr. nebst Zinsen à 6 Proc. im nämlichen Termin bei Vermeidung richterlicher Hülfe an Klägern zurückzuzalen, wie nicht minder den Kläger für allen erweißlichen Schaden, dessen nähere Liquidation ihm vorbehalten bleibt, zu entschädigen, unter Verurtheilung in die Kosten"

längst in Rechtskraft erwachsen ist, und der klagende Theil auf richterliche Hülfsvollstreckung gebeten hat, so wird der an unbekannten Orten sich dermal aufhaltende Beklagte andurch edictaliter aufgefodert, obigem Erkenntnisse um so gewisser in 4 Wochen a Dato Genüge zu leisten, als sonsten der gebetenen Hülfsvollstreckung ohne weiters wird Statt gegeben werden.

Mannheim, den 4. Febr. 1826.

Das Grosherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.
v. Jagemann.
Vdt. Bellosa.

Nr. 943. Eine Grosherzoglich Badische Amortisations-Casse-Obligation ad 100 fl. Nr. 9510 welche der Accisor Bingner in Mannheim als Dienst-Caution hinterlegt hatte, ist in Verstoß gerathen. Auf Ansuchen des gedachten Bingner werden daher alle diejenigen, welche eine rechtliche Ansprache an bemeldte Obligation zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten bey dießeitigem Grosherzoglichen Hofgerichte an und auszuführen, widrigenfalls jene Obligation für amortisirt erklärt werden wird.

Rastatt, den 3. Februar 1826.

Das Grosherzoglich Badische Hofgericht des Mittel-Rheins.
C. Frhr. von Wechmar.
Vt. Montanus.

Gerichtliche Vorladung.

Fürstliches District-Gericht Holzminden.

Auf geschehenen Antrag wird Johann Gerhard Schumann, welcher am 12. Januar 1751 zu Bremen geboren und nachher allhier wohnhaft gewesen ist, sich aber bereits vor längeren Jahren von hier entfernt und seitdem überall keine Nachricht von sich gegeben hat, hierdurch, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß er sonst für todt erklärt, und über sein bislang unter Curatel stehendes Vermögen den Rechten gemäß verfügt werden soll, aufgefordert, binnen einem Jahre, vom heutigen Tage an, bei dem unterzeichneten Gerichte sich einzustellen oder glaubhafte Nachrichten von sich zu ertheilen.

Zugleich werden eventualiter auch dessen etwanige legitimen Descendenten hierdurch aufgefordert, binnen eben der gesetzten Jahresfrist sich entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Mandatarien allhier vor Gericht einzufinden

Ausgabe 1911 Nr. 1 Seite 1 Ausgegeben am 1. Januar 1911

Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Strelitz

Jahrgang 1911

Inhalt

1.	Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juni 1909, betreffend die Einführung des Gesetzes

IV. Das Vorwerk Deschwitz aus
192 Dresdner Scheffel Korn-Aussaat
11 1/2 Ar. zweyschürige Wiesen
3 3/4 Gr. Gärten, den Acker zu 300 □R.
à 14 Fuß 14 Zoll, und ingl.

Einem Teich mit 9 Schock Karpfen besetzt und einem auf 485 Rthlr. 18 gl. gewürderten Inventarien Beplaß an:

4 Stück Pferden
27 Stück Rindvieh
9 Stück Schweinevieh nebst

mehrern Schiff und Geschirr, ingl. Geräthschaften,

besteht und das Kammerguth Mildenfurth, so wie das Vorwerk Cronspitz eine ungezälte Schäferey halten dürfen, welche bisher in 1200 Stück bestanden hat.

Weimar, den 3. Febr. 1826.

Großherzogl. S. Kammer das.
von Fritsch.

Harlemer Frühlingsblumenzwiebeln.

Die gewöhnlichen echt harlemer Frühlingsblumenzwiebeln, als: Amarillis, Ranunkeln, Anemonen, gefüllte Tuberosen und Feraria tigrida, ingleichen 24 Sorten gute Rosensträuche ohne Namen, treffen in wenigen Tagen bey uns ein. Wir machen dieß Blumenfreunden, mit der Bemerkung bekannt, daß Preisverzeichnisse, außer bey uns, auch bey Herren G Wechmar in Eisenach, W. G. Bdie. Gold- und Silberarbeiter in Mühlhausen, Winkel und Weickert in Langensalza, Ortellis Frau Witwe in Weimar, C. A. Barrels, Rathsapotheker in Jena, Hofconditor Fichtbauer in Coburg, und bey Herrn Buchhändler Kesselring in Hildburghausen gratis zu haben sind. Briefe und Gelder erbitten wir uns portofrey.

Gotha, im März 1826.

G. L. Wunder's Söhne.

Bekanntmachung.

Ich halte es für Pflicht, die von mir erfundene merkwürdige Essenz öffentlich bekannt zu machen. Ich habe mir hierdurch schon vielen Ruhm erworben; indem ich mit dieser Essenz noch im vorigen Jahre vielen geholfen habe. Sie bringt Haare wieder hervor, wo noch Haarwurzeln vorhanden; auch verhindert sie das Ausfallen derselben; und nicht allein dieses, sondern auch, wer etwas Böses auf dem Kopfe hat, macht sie alles wieder sauber und bringt neue Haare hervor. Der Preis ist drey Laubthaler; und zum Beweise meiner Billigkeit, nehme ich nichts mehr als 1/4 für meine Auslagen; das Uebrige, bis zur Herstellung derselben, wird ein jeder, dem es geholfen hat, mir gerne

zukommen lassen. Die Portionen werden alle per Post versandt.

Wm. Bellendorff in No. 325 an der Wiese Kirche zu Soest in Westphalen.

Anzeige.

Die definitive Ziehung der großen Güterlotterie im Großherzogthum Baden betreffend.

Der unterzeichnete Garant dieser Verlosung hat die Ehre das verehrliche Publicum zu benachrichtigen, daß die Ziehung derselben nunmehr

bestimmt und unwiderruflich auf den 28. August d. J.

festgesetzt ist, an welchem Tage solche unabänderlich ihren Anfang nehmen wird.

Zugleich zeigt derselbe an, daß ihm Anträge gemacht worden sind, vermöge welcher man die Herrschaft Stein für 70,000 fl. baar und das Haus in Mannheim für 24,000 fl. baar zu übernehmen wünscht. Obgleich diese Beträge dem reellen Werthe der Realitäten sehr zurückstehen, und voraussichtlich jeder Gewinner im Inlande, den Realitäten den Vorzug geben wird, so hält er es dennoch für seine Pflicht, dieß öffentlich bekannt zu machen, in der Voraussetzung, daß die persönlichen Verhältnisse mancher Mitspielenden in entfernten Gegenden von der Art seyn mögen, daß sie einen, obgleich dem Werthe der Realitäten bey weitem nicht gleichkommenden, baar auszubezahlenden Betrag, der Besitznahme derselben vorziehen dürften.

Dem zu Folge erklärt der Unterzeichnete, daß er sich verbindlich macht, dem Gewinner für die

Herrschaft Stein — Siebenzigtausend Gulden im 24 fl. Fuß,

und für das

Haus Lit. M. 1 No. 2 zu Mannheim — Vier und Zwanzigtausend Gulden im 24 fl. Fuß,

4 Wochen nach der Ziehung gegen Aushändigung des Gewinnlooses baar auszuzahlen; jedoch haben die Gewinner der Realitäten sich binnen dieser Zeit zu erklären, ob sie dieselben übernehmen, oder den dafür angebotenen Ablösungsbetrag vorziehen wollen, da nach Verlauf dieses Termins dem Gewinner bloß die Realitäten vorbehalten bleiben.

Außer vorstehenden zwey Haupt-Realitäten-Gewinnsten enthält diese Lotterie als dritten Hauptpreis

a. Ein schönes Landgut zu Käserthal bey Mannheim, ger. tax. zu 30037 fl. 30 kr.

b. Dann noch Zwey Tausend Vier Hundert

Fünfzig Geldgewinnste, worunter Preise von 15,000 — 5000 — 8 mahl 1000 — 8 mahl 500 — 15 mahl 100 fl. ꝛc. sich befinden.

Da wenige Ausspielungen bey einer verhältnißmäßig geringen Anzahl Loose, so viele bedeutende Hauptpreise und wichtige Geldtreffer enthalten, so glaubt man sich jeder fernern Empfehlung dieser Lotterie überheben zu können.

Die Loose sind fortwährend bey den bekannten Herren Emittenten, ganze à 11 fl. und halbe à 5 1/2 fl. zu haben (nebst Plan gratis). Bey Uebernahme von 10 Loosen auf einmahl, wird vor der Hand noch ein Freyloos, und bey Uebernahme von 5 Loosen 1/2 Freyloos bewilligt.

Mannheim, den 15. Febr. 1826.

W. H. Ladenburg.

Große Lotterie

bey

Bonnet de Bayard,

k. k. privileg. Großhändler in Wien.

1) Der schönen Herrschaft Pittermannsdorf bey Wien, wofür als Ablösung 200,000 fl. Wiener Währung angebothen werden.

2) Des großen Meyerhofes zu Maria Zell in Niederösterreich, wofür als Ablösung 25,000 fl. Wiener Währung angebothen werden.

Diese allgemein vortheilhaft bekannte schöne Herrschaft liegt in der reitzendesten Lage, eine Stunde von der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, 1 1/4 Stunde von dem k. k. Schlosse Schönbrunn, 1 Stunde von der bekannten Stadt Baaden, 1/4 Stunde von dem k. k. Lustschlosse Lachsenburg und 1/2 Stunde von Mödling entfernt. Der große Meyerhof zu Klein-Mariazell in Niederösterreich liegt 7 Stunden von Wien, 3 Stunden von Baaden und Heiligenkreutz entfernt.

Diese Lotterie zeichnet sich vor allen andern Lotterien dadurch aus, daß sie bey der kleinen Loseanzahl von 117,000 schwarzen Losen und 10,000 blauen und rothen Freylosen, die große Menge von 15,000 Gewinnsten enthält, welches bey keiner andern Lotterie noch Statt gehabt, wodurch der auffallende Vortheil erwächst, daß beynahe auf jedes achte Los ein Gewinn entfällt. Die 6000 blauen und 4000 rothen Freylosen spielen gleich den schwarzen Losen mit und genießen noch die besondere Begünstigung, daß die blauen Freylose nebst dem, daß sie alle 1 Ducaten gewinnen müssen, noch ins besondere 1800 Ducaten, eingetheilt in Treffer von 300, 100, 50, 25, 5, 4, 3, 2 Ducaten, gewinnen, woraus folgt, daß ein großer Theil derley blauen Lose, wenigstens 2 Ducaten gewinnen muß. Die rothen Freylose gewinnen ohne Ausnahme wenigstens 10 fl. W. W.

In Betracht aller dieser Begünstigungen kann

man mit Recht behaupten, daß diese die vortheilhafteste Ausspielung ist, die je erschienen ist.

Die Ziehung geschieht am 3. November d. J.

Abnehmer von 10 Losen erhalten ein blaues oder rothes Freylos, welches, wie bereits gesagt, gewinnen muß.

Das Los kostet 10 fl. W. W.

Das Nähere enthält der dießfallsige Spielplan.

So eben ist erschienen und an alle Subscribenten bereits versandt:

Geist aus

J. G. v. Herder's sämmtlichen Werken,

in

einer Auswahl des Schönsten und Gelungensten aus seinen Schriften.

Nebst dessen Leben.

Berlin 1826, in der Enslin'schen Buchhandlung.

Erstes Bändchen.

23 Bogen in Taschenformat.

Dieses erste Bändchen enthält:

Erinnerungen aus dem Leben Johann Gottfried v. Herders.

Romanzen aus dem Gedichte: Der Cid.

Aus den Volksliedern, oder der Stimme der Völker.

Blätter der Vorzeit. Dichtungen aus der morgenländischen Sage.

Stellen aus dem Rosenthal.

Gedanken einiger Bramanen.

Stellen aus dem Buche der gerechten Mitte und Exempel der Tage. Sinesisch. (Aus der Adrastea.)

Nachlese zur griechischen Anthologie.

Nach dem Verlangen vieler Subscribenten wird dieses Bändchen vor Erscheinung der übrigen sogleich ausgegeben, nachdem es die Presse verlassen hat.

Das 2. und 3. Bändchen werden zusammen im April und das 4., 5. und 6. zu Johanni versandt; — auf pünctliches Einhalten dieser Termine kann mit Sicherheit gerechnet werden. Alle folgenden Bändchen werden dem ersten an Bogenzahl gleich seyn oder etwas mehr enthalten.

Der Subscriptionspreis von 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. für alle 6 Theile dauert bis zu der leipziger Ostermesse, und es sind alle Buchhandlungen in den Stand gesetzt, solchen einzuhalten, so daß nirgends eine Erhöhung desselben statt findet.

Berlin, den 1. März 1826.

Theod. Christ. Fr. Enslin.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 17. März 1826. Gotha, b. Becker.

Der Griechenverein in Paris an gefühlvolle wohlthätige Christen.

„Die philanthrophische Gesellschaft zu Gunsten der Griechen wendet sich von Neuem an alle edelgesinnte Menschen, die ihre Bemühungen unterstützt haben, und deren Organ gewesen zu seyn sie sich zur Ehre schätzt. Sie ist ihnen Rechenschaft schuldig über das Gute, das sie durch ihre Hülfe bewirkte, über die Besorgnisse, die sie mit ihnen theilte, und über die Hoffnungen, die in gegenwärtigem Augenblick sich mit denselben vereinigen. Noch vor Kurzem waren diese Besorgnisse schrecklich, wie Griechenlands Unglück. Es schien, als sollte Europa bald nur noch Thränen des Schmerzens und der Scham vergießen über die Asche eines christlichen Stammes, der umsonst heldenmüthig gewesen war, und sterbend der disciplinirten Barbarey ägyptischer Truppen wich; aber diese furchtbare Crisis ist vorübergegangen. Durch einen Zuwachs blutiger Zeugnisse hat sie nun bewiesen, daß die unter Christus Fahne neu erstandene Nation unter keinerley Vorwand, unter keinerley Form, ihren verabscheuungswürdigen Unterdrückern mehr angehören könne. Das ägyptische Heer hat fast alle Theile von Morea durchzogen und erobert, ohne ein einziges griechisches Dorf unter seinen Gehorsam zu bringen; es hat alles verwüstet, ohne etwas zu unterwerfen; es hat eine Einöde geschaffen, ohne den Frieden zu finden. Man sah Bevölkerungen von allen Puncten Griechenlands, unter die Mauern Napoli's zusammengedrängt, lieber alle Gräuel des Elends und Hungers erdulden, als irgend einen Vertrag mit ihren muselmannischen Henkern einzugehen. Dieses Uebermaß von Unglück hat den Heldenmuth von Neuem belebt, und die Unglücksfälle der Türken begannen mit dem Feldzug dieses Winters. Von Neuem ist der Krieg aus den Wäldern und Höhlen hervorgegangen. Glückliche tactische Versuche, aus Europa gesandte versöhnende Hülfe, haben mächtig die Tapferkeit der Griechen unterstützt. Die Inselbewohner schlossen sich fest an ihre Brüder des festen Landes an. Die Bildung eines neuen Heeres, der ruhmvolle Widerstand Missolunghi's, die wichtige Einnahme von Tripoliza haben die Nationaltapferkeit entflammt und das Leben dieses Volks gerettet, dem nur der Tod noch übrig blieb. Bey diesen Ereignissen muß der Eifer aller Freunde der Religion und der Menschheit zunehmen, wie ihr Vertrauen. Es steht zu glauben, daß eine christliche Nation nicht umsonst dem Abgrund so oft entrissen wurde, und daß die lange Probe ihres Märtyrerthums endlich glücklichere Zeiten für sie herbeyführen werde. Die Politik klärt sich auf über den wahren Vortheil der Civilisation und der Souveraine; sie kann die schönsten Ueberlieferungen der neuern Geschichte nicht verleugnen, die uns in verschiedenen Epochen erzählen, wie die mahometanischen Barbaren aus Frankreich, Spanien und Italien verjagt worden sind; sie kann an die Legitimität der Türken in Griechenland nicht glauben, so lange die Ehre, sie von den Mauern Wiens zurückgedrängt zu haben, Sobieski's

Namen unsterblich macht. So waren denn die Hoffnungen und Wünsche aller christlichen Herzen zu Gunsten Griechenlands nie vernünftiger und nie gegründeter; und eben so werden die schon vielfältigen philanthrophischen Gaben nie von größerem Nutzen gewesen seyn. Die ersten, durch das Comité übersandten Wohlthaten haben manches Ungemach erleichtert; vielen Verwundeten ist unverhoffte Hülfe zu Theil geworden; gefährliche, durch Vernachlässigung und Elend erzeugte Krankheiten haben geringere Verwüstungen angerichtet; Kinder und Weiber sind dem Kriege entrissen und auf die Insel Aegina, den Zufluchtsort aller unbewaffneten Griechen, gebracht worden. Und ohne von dem sprechen zu wollen, was der Muth leisten konnte, so haben unsere Künste, von geschickten Händen in Anwendung gebracht, Gesundheits- und Vertheidigungsmittel geliefert, und die Anzahl der Schlachtopfer in diesem heroischen, aber wenig zahlreichen Geschlechte verringert, dessen schnelle und fortschreitende Zerstörung von einer barbarischen Politik berechnet war. Und jetzt, da Griechenland fast gerettet ist, jetzt, da man sich schmeicheln darf, nicht unnütze Opfer für Todte zu bringen, sondern einem lebenden Volke zu helfen, und die Drangsale eines gottlosen Krieges, dem es nicht unterliegen wird, zu erleichtern, welcher Christ, welcher Franzose, welcher Deutsche, wird sich weigern, zu diesem heiligen Werke beyzutragen? Wir beschwören alle edelgesinnte Herzen, alle aufgeklärte Geister; wir rufen die fromme Wohlthätigkeit der Frauen an; wir bitten um die Gabe des Armen, wie um die des Reichen; denn es kommt hier darauf an, furchtbare Leiden zu mildern, denen nichts in unserm aufgeklärten Europa gleich kommt, und die nur mit dem Ende der Einfälle dieser Barbaren aufhören werden, welche Griechenland noch einmahl zurückdrängt. Die Mitglieder des Comite's, (Unterz.) Andrè; Vicomte von Chateaubriand; Herzog von Choiseul; Cottier; Herzog von Dalberg; Benjamin Delessert; Graf Mathieu Dumas; Eynard; Amb. Firmin Didot; Herzog von Fitz-James; der General Gerard; Graf Eugène von Harcourt; Graf Alex. von Laborde; Lafitte; Lainé de Villeveque; Graf Alex. von Lameth; Herzog von Larochefoucault-Liancourt; Graf von Lasteyrie; Casimir Perrier; Graf von Saint-Aulaire; Graf Sebastiani; Baron von Staël; Ternaux; Villemain. — Bemerkung. Die Beyträge werden in Empfang genommen werden bey den HH. André und Cottier, Banquiers, Rue des petites Ecuries Nr. 14. und bey Hrn. Cassin, Agenten des Comite's, Rue Taranne Nr. 12.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Wie überzeugt man sich, ob gereinigtes Oel von Vitriolsäure frey sey.

Um sich davon auf eine eben so leichte, als ganz untrügliche Weise zu überzeugen, tauche man einen kleinen Streifen Lackmuspapier, welches in den Apotheken käuflich zu haben ist, in das Oel, etwa einen Fingerbreit, und lasse es davon völlig benetzt werden; bekommt nun dieses blaue, vom Oel benetzte Papier nach einigen Minuten eine röthliche Farbe, so ist dieß ein Beweis, daß dem Oel noch Vitriolsäure beygemischt ist. Behält aber das Papier, nach dem Eintauchen, seine blaue Farbe, so ist dieß ein sicheres Zeichen, daß das Oel ganz rein und für Studir- und Astrallampen brauchbar ist.

Angebotene Stellen.

1) Möglichst bald wünschte ich in mein Geschäft (kurze Waarenhandlung) einen Lehrling aufzunehmen, welcher von gebildeten Eltern erzogen und mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgestattet seyn muß. Außer Aneignung der allgemeinen merkantilischen Erfordernisse, würde er besonders Gelegenheit haben, durch practische Erlernung des Buchhaltens, so wie überhaupt der Comptoirarbeiten, sich auch für jeden andern kaufmännischen Geschäftszweig bey mir gründlich auszubilden. Entspricht er auch im Uebrigen billigen Erwartungen, so hängt es nur von seinem Benehmen ab, sich als Familienmitglied aufgenommen und gehalten zu sehen. Näheres darüber bey

F. W. Gohl,
am Kohlmarkt in Braunschweig.

Verzeichniß

der Vorlesungen und praktischen Uebungen, welche im Sommerhalbenjahr von Ostern bis Michaelis 1826 auf der Forstakademie zu Dreßlingacker gehalten werden.

Uhr	Montags.	Dienstags.	Donnerstags.	Freytags.	Sonnabends.
6—7	Productionslehre, Hr. Hofrath.	Forstbenutzung u. Forsttechnologie, Hr. Hertie.	Forstbenutzung u. Forsttechnologie.	Forstbenutzung.	Allgem. Naturgeschichte, Forstlehr. Heilmann.
7—8	Trigonometrie, Hr. Hofrath.	Jagdkunde, Fortsetzung. Hr. Hertie.	Jagdkunde, Fortsetzung.	Jagdkunde, Fortsetzung.	Technologie als Forstlehr. der Cameralwiss. Heilmann.
	Praktische Geometrie. Hr. Hofrath.	Forstconstruction und Abschätzung. Hr. Hertie.	Forstconstruction und Abschätzung.	Forstconstruktion und Abschätzung.	Forstbotanik, Heilmann.
8—9	Hofrath.				
	Anfangsgründe d. Algebra. Hr. Hofrath.	Anfangsgründe der Algebra.	Anfangsgründe der Algebra.	Anfangsgründe der Algebra.	——
	——	Praktische Geometrie. Hr. Hofrath.	Praktische Geometrie.	Praktische Geometrie.	
9—10	Geometrie. Hr. Hofrath.	Geometrie.	Geometrie.	Geometrie.	
10—11	——	Productionslehre, Hr. Hofrath.	Trigonometrie. Hr. Hofrath.	Trigonometrie.	
11—1	Pflanzenkunde. Hr. Hofrath.	Pflanzenkunde.	Pflanzenkunde.	Pflanzenkunde.	
2—3	Allg. Naturgesch. Forstlehre. Heilmann.	Forstbotanik. Heilmann.	Allgem. Naturgeschichte.	Forstbotanik.	
	Baugeschnen. Hr. Hofrath.	Baugeschnen.	Baugeschnen.	Baugeschnen.	
	Forstrecht. Heilmann.	Technologie als Forstlehr. der Cameralwiss. Heilmann.	Forstrecht.	Technologie.	
3—4	Handzeichnen.	Handzeichnen.	Handzeichnen.	Handzeichnen.	

Mittwochs und Sonnabends, Vormittags.

a) Forstwirthschaftliche Uebungen auf dem zur Academie gehörigen Forste. Hertie.
b) Taxation und Wirthschaftseinrichtung einer Hoch- und Mittelwaldung. Hertie.
c) Uebungen mit dem Zeichnen. Heilmann.
d) Botanische und zoognostische Excursionen. Heilmann.
e) Praktische Messungen — einer Linie — Hertie — jüngere Classe. Hayden jun.

Nachmittags.

Mittwochs.	Sonnabends.
Schießübungen. Hertie.	Demonstrationen im Naturalien-Cabinet. Heilmann.
	Botzstecken. Stöckert.

Digitized by Google

Im Monat September wird mit den ältern der Hier Studirenden, in Begleitung des Directors, eine forstliche Reise nach dem meininger Oberlande unternommen. Auch wird eine vorgenommene Taxation vom Forstrath Herrle revidirt.

Die Vorlesungen beginnen den 19. April 1826.

Dreyßigacker, den 5. März 1826.

Direction der herzogl. Forstacademie.
C. F. v. Mannsbach,
Oberforstmeister.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung einer Glasfabrik.

Nachdem die Verbindung, in welcher ich mit Herrn Fritsch die hiesige Glasfabrik seit 3 Jahren erbauet und betrieben habe, aufgehört hat, erlauben mir meine andern Geschäfte den fernern eignen Betrieb dieses Geschäftes nicht mehr. Ich beabsichtige daher, es einem soliden Manne sehr billig in Pacht zu überlassen. Die Braunkohle, wovon eine Grube dicht an der Hütte ist, giebt ein äußerst wohlfeiles Brennmaterial, viele Arten des beßten Sandes, und guten Bauthones sind ganz in der Nähe, und viele bedeutende Städte in der Nachbarschaft sichern beständigen guten Absatz. Ein thätiger Mann, der Sachkenntniß mit etwas Vermögen verbindet, würde hier ein sehr vortheilhaftes Unterkommen finden. Pachtlustige wenden sich persönlich oder in portofreyen Briefen an den Amtmann Roloff in Erdeborn im Mansfeldischen; den 7. März 1826.

Verkauf einer Leder- und Saffianfabrik.

Der Inhaber einer wohleingerichteten Gerberey aller Arten Leder, verbunden mit einer Saffianfabrik, in einer gewerbreichen Stadt Preußens, wünscht nunmehr, die Früchte seines 30jährigen segensreichen Betriebs in Ruhe zu genießen, und damit dieses lebhafte und Nutzen bringende Geschäft nicht eingehe, wünscht er, da er kinderlos ist, dasselbe von einem thätigen Manne fortgesetzt zu sehen, dem er seine Fabrikgebäude sammt allem Zubehör unter billigen und sehr annehmlichen Bedingungen käuflich überlassen möchte. Da er selbst noch sehr rüstig ist, und sowohl aus Liebe zur Thätigkeit, als zum Wohl seines Nachfolgers die Leitung und Mitaufsicht über das Geschäft noch eine Zeitlang unentgeltlich zu übernehmen, und einen Theil der Kaufsumme als Hypothek auf dem Fabrikgebäude zu belassen, sich erbietet; so kann ein thätiger und fleißiger Mann, selbst wenn ihm im Anfange dieses Gewerbe ganz fremd ist, mit ganz gewöhnlichen Handlungskenntnissen und einem mobilen Capital von ungefähr 6000 Rthlr. sich mit göttlicher Hülfe den Wohlstand leicht sichern. Liebhaber belieben ihre Briefe an die Expedit. d. Bl. postfrey einzusenden.

Die Lotterie des großen ehem. Fürstlich Metternichischen Weingutes zu Geisenheim im Rheingau, für welches eine Ablösungssumme von 50,000 fl. im 24 fl. Fuß durch das Wechselhaus der Herren J. F. Gontard und Söhne zu Frankfurt a. M. garantirt ist, deren Ziehung mit der ersten Classe der 70. Frankfurter Stadtlotterie den 28. Junius 1826 vor sich geht, eignet sich wegen ihrer mannichfaltigen Vorzüge, der kleinen Loosenanzahl und der mäßigen Einlage von 8 fl. 6 kr. oder 4 2/3 Rthlr. Pr. Ct. per Loos besonders zur Empfehlung für das spiellustige Publicum sowohl, als für diejenigen resp. Personen, welche sich mit dem Absatze der Loose befassen wollen.

Das unterfertigte Bureau ladet daher die darauf reflectirenden ergebenst ein, sich direct an dasselbe zu wenden, wo man der vortheilhaftesten Bedingungen und der beßten Bedienung sich versichert halten kann.

Frankfurt a. M., den 10. Febr. 1826.

Das Hauptbureau von J. N. Trier.

Lotterie der Herrschaft Zrecin und der Güter Machnowka und Nizna Laka in Galizien.

Den ersten Haupttreffer bildet die Herrschaft Zrecin nebst dem Gute Machnowka, eine sehr ausgedehnte Besitzung, wofür eine Ablösungssumme von 200,000 fl. garantirt ist. Zweyter Preis: Das schöne Gut Nizna Laka, ebenfalls mit einer Ablösung von 40,000 fl. Sodann sind mit diesem Spiele verbunden 11216 bedeutende Geldpreise; Gesammtbetrag 476,640 fl.

Die Ziehung geschieht den 18. März 1826, Pläne sind gratis, Loose zu 3 2/3 Rthlr. Pr. Ct. zu haben im

Hauptbüreau J. N. Trier.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 18. März 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Kurze Uebersicht des Unterrichts in Salzmann's Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, während des Sommerhalbjahrs 1826.

Latein in vier Classen.
Griechisch in einer Classe.
Französisch in vier Classen, von einem geborenen Franzosen. Tägliche Uebung im Sprechen.
Englisch in zwey Classen. Tägliche Uebung im Sprechen.
Deutsch in vier Classen.
Religion in drey Classen.
Geschichte in drey Classen.
Mathematik in zwey Classen.
Bürgerliches Rechnen in drey Classen.
Kaufmännisches Rechnen in zwey Classen.
Buchhalten in einer Classe.
Technologie in einer Classe.
Kenntniß des gestirnten Himmels.
Botanik in zwey Classen.
Geographie in drey Classen. Landkartenzeichnen.
Schönschreiben.
Handzeichnen, Planzeichnen.
Musik. Singen. Clavier-, Violin- und Flötenspielen.
Leibesübungen: Reiten, Schwimmen, Tanzen.
Tischlerarbeit und Drechseln.

Eine ausführliche Anzeige der Anstalt findet man in einer kleinen Schrift unter dem Titel:

Kurze Nachricht über die gegenwärtige Einrichtung der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Nebst einer Ansicht der Erziehungsgebäude. Schnepfenthal, in der Buchhandlung der Erziehungsanstalt. Neue Auflage 1821. 8. (Preis 6 gl.)

Schnepfenthal. Carl Salzmann.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Entgegnung.

In Nr. 276 des liter. Conversationsblatts, das in mancher Beziehung den Zoilus an der Stirn tragen könnte, hat Nr. 24 gar ärgerliche Folgerungen aus der in Nr. 258 des allg. Anz. d. D., auf meine Veranlassung abgedruckten Verordnung der Herzoge Ernst und Albrecht von Sachsen, in Betreff des Kleiderluxus und hauptsächlich aus dem geäußerten arglosen Wunsche ziehen wollen, daß solche Kleiderordnungen neuerdings erlassen werden möchten. Ob ich diesen Wunsch in diesem allgemeinen Sinne geäußert, oder die Anwendung jener Kleiderverordnung nur auf gewisse Classen habe anwenden wollen, vermag ich zu meiner Rechtfertigung selbst nicht zu bestimmen, da mir jene Nr. des allgem. Anz. nicht mehr vorliegt. Wie dem auch seyn möge, den eifernden Ausfall des hinter der Nr. 24 versteckten Ungenannten habe ich jedenfalls nur belächeln müssen, und würde ihn, als zu unbedeutend, auch unerörtert gelassen haben, hätte ich nicht die verehrten Leser dieses und jenes Blatts auf den Umstand aufmerksam machen wollen, wie der hinter 24 ver-

steckte Eiferer sehr wahrscheinlich selbst in die Categorie jener unbekannten Schreiberlinge gehören dürfte, unter die er durch das meinem Namen vorgesetzte ein auch mich versetzt wissen möchte.

Bonafont.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Verbesserung der seidel'schen Studirlampe.

Der Fabrikant Stobwasser zu Berlin hat die seidel. Lampe dadurch verbessert, daß er sie nicht nur etwas höher bauen, sondern auch mit halbmondförmiger Dochtdille und einem Glascylinder, nach Art der Astrallampen, versehen ließ, wodurch das hellere Brennen des Dochts und zugleich ein gleichförmigeres Licht bewirkt worden. Späterhin sind diese Lampen auch noch mit einem Milchglasschirm versehen worden. Es ist aber erforderlich, daß der Docht in gehörige Höhe geschraubt, völlig gereinigtes, von Vitriolsäure freyes Oel gebrannt und das Innere der Lampe rein erhalten werde und der Oelbehälter hinlänglich gefüllt sey, indem von dem gleichförmigen Oelstande auch das gleichförmige Brennen des Dochts abhängt. Die innere Reinigung der Lampe geschieht, nach völlig abgegossenem Oel, mit kochendem Flußwasser, nicht mit Brunnen- oder Quellwasser, noch weniger mit Lauge.

Kauf- und Handels-Sachen.

Der Handel stockt.

Diese Klage hat man schon lange und sehr oft gehört. Was versteht man aber hierunter? Soll es so viel bedeuten: der Handel hört ganz auf? so läßt sich dieses bey den einmahl eingeführten täglichen Bedürfnissen der heutigen Welt gar nicht denken. Soll es aber so viel heißen: Ein Jeder schränkt sich ein, sucht seine Bedürfnisse zu vermindern, kauft so wenig als möglich: so ist dieses Stocken weiter nichts, als ein Abnehmen des ausgearteten Handels, als eine Wiederkehr zur natürlichen Ordnung der Dinge, als das wahre Verhältniß der Erzeugnisse zu ihrem Verbrauche, oder der einzige vernünftige Zweck des Handels und Wandels. Ueber diesen Zweck hinaus wird er zu Wucher und gefährlichem Glücksspiel; und wer dieses will, der will nicht verdienen, sondern gewinnen, und spielt kein gesellschaftliches, sondern ein unerlaubtes Hazardspiel; er mag nicht arbeiten, um eines verhältnißmäßigen Lohnes willen, wie jeder andere ehrliche Arbeiter; sondern er strebt, sich schnell zu bereichern, und sieht seinen Beruf als einen Wagstand an, wo alles darauf ankommt, wie die Würfel fallen, und wo es heißt: Alles oder Nichts! Da sagt er denn: der Handel blüht, wenn Verschwendung, Krieg, Noth und sonstige Ereignisse ungewöhnliche und größere Bedürfnisse veranlassen, und er sie künstlich zu vertheuern weiß: — der Handel stockt, wenn sich jeder auf das Nothwendige, auf das Bedürfniß des Tages einschränkt, und das Aufkaufen, Aufspeichern der Vorräthe, der davon abhängende Wechselreichthum und das Zutrauen zu solcher Spieler gefährlichen Unternehmungen aufhört.

Der ausgeartete Handel muß stocken, wenn das Volk nicht gänzlich verarmen soll; so lange er dagegen nach dem Ausdrucke der Handelnden blüht, so lange untergräbt er das Wohl des größten Theils der Menschheit, bereichert nur Einzelne auf Kosten Aller, und führt das übrige Geld in ferne Welttheile.

Allerhand.

Bitte an Menschenfreunde.

Bey der schrecklichen Feuersbrunst, welche in der Nacht vom 4. bis 5. d. M. Buttstedt betroffen hat, verlor auch ein sehr rechtschaffener Mann, der Apotheker Marmuth, seine ganze Habe, und befindet sich mit den Seinigen jetzt in großer Noth. Er hatte die Apotheke erst vor kurzer Zeit an sich gekauft, und war kaum einige Wochen eingezogen, als ihn dieses Unglück betraf. Für ihn bitte ich Menschenfreunde und besonders Collegen um Unterstützung, und werde gern jeden Beytrag an ihn befördern, den mir milde Hände überreichen wollen.

Erfurt, den 12. März 1826.

D. Joh. Bartholm. Trommsdorff.

Gesuchte Stellen.

Ein Kaufmann, welcher schon eine Reihe von Jahren sein eigenes Geschäft geführt hat, aber durch unglückliche Umstände, jedoch ohne sein Verschulden, genöthiget war, diesem zu entsagen, dem indessen keine Mittel zu irgend einer Unternehmung geblieben sind, wünscht sein Domicil zu verlassen und mit seinen merkantilischen Kenntnissen und Fähigkeiten einem Handlungshause oder einer Fabrik, als Disponent, Factor, Buchhalter oder Reisender, gegen einen angemessenen Gehalt, nützlich werden zu können. Als Letzterer würden ihm seine ausgebreiteten Bekanntschaften und vieljährigen Reisen besonders auch die Gelegenheit dazu geben.

Da er allein steht, noch jung und an Beschränkung seiner Lebensweise gewöhnt ist, so kann er seine frühere Selbstständigkeit leicht vergessen, und es ist ihm besonders daran gelegen, einen Posten auszufüllen, auf dem er, unter freundschaftlichen Verhältnissen, durch seine Erfahrungen und gewohnte Thätigkeit nützlich werden kann, da ein reger Geschäftstrieb in ihm liegt.

Sollte man auf dieses Gesuch eines gewiß rechtschaffenen, aber vom Schicksal nicht begünstigten Mannes Rücksicht zu nehmen, sich geneigt finden, so werden die Herren Ernst Arnoldi's Söhne in Gotha *) nicht nur die Güte haben, über das Nähere gefällige Auskunft zu geben, sondern auch gütige Anträge unter Adresse M. P. F. zu befördern.

*) Obgleich wir mit dem sich hier Empfehlenden mehrere Jahre im Briefwechsel gestanden, und Gelegenheit gehabt haben, seine Thätigkeit und Zuverlässigkeit schätzen zu lernen, so hielten wir doch für angemessen, über ihn nähere Erkundigung einzuziehen. Unser Freund urtheilt so über ihn. „Es ist ein gesetzter, rechtlicher und fleißiger Mann, der in jeder Art zu empfehlen ist. Ohne sein Verschulden ist er, durch beyspiellose Verkettungen von Unglücksfällen, in eine Lage versetzt worden, die ihn nöthigt, seine Dienste anbieten zu müssen".

Gotha, den 13. März 1826.

Ernst Arnoldi's Söhne.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Friedrich Carl Meininger, aus Römhild, der Chirurgie Beflissener, ist hierdurch dringend aufgefordert, gleich nach Lesung dieses Endesgesetztem, seinem Vater, seinen Aufenthalt anzuzeigen, weil er ihm Sachen von äußerster Wichtigkeit mitzutheilen hat. Ortsobrigkeiten, wo er getroffen wird, werden geziemend gebeten, ihn solches sogleich wissen zu lassen.

Römhild, am 10. März 1826.

Ernst Meininger.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalcitation.

Auf Antrag der Curatoren und Anverwandten nachgenannter abwesender Personen als

1) des Christian Friedrich Hartmann aus Altenburg am 17. April 1788 geboren, ist 1808 mit dem Herzogl. Anhalt. Contingent nach Spanien marschirt, und von da nicht wieder zurückgekehrt; dessen Bruder

2) des Carl Heinrich Christian Hartmann aus Altenburg, 1792 gebohren, ist mit den Herzogl. Anhalt. Chasseurs im August 1813 bey Culm gewesen, und hat seitdem nichts wieder von sich hören lassen.

3) Des Zimmergesellen Johann Georg Friedrich Schmidt aus Waldau am 28. July 1776 gebohren, ist seit 1793 auf Wanderschaft ohne Nachricht von sich zu geben.

4) Des Perquanmacher Johann Andreas Christoph Dietz aus Bernburg am 13. Febr. 1774 gebohren, seit einigen 30 Jahren ohne Nachricht von hier abwesend

werden dieselben oder deren etwaige Leibeserben hiermit aufgefordert

Dienstag den 11. April a. c.
Sonnabend den 27. May a. c. und
Donnerstag den 13. July a. c.

entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte vor Herzogl. Justizamte, sich zu legitimiren, und der Ausantwortung ihres in Amtsverwahr befindlichen Vermögens sich zu versehen, unter der Bedrohung, daß, wenn sie im genannten Termin nicht erscheinen, sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich meldenden und legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird. Zu bemerken ist hierbey, daß als nächste muthmaßliche Erben

1) der Gebrüder Hartmann, deren Schwester

Marie Christine Elisabeth Hartmann in Altenburg.

2) Des Zimmergesellen Johann Georg Friedrich Schmidt aus Waldau,

a) die Ehefrau des Damastweber Kohl in Potsdam, Friederike, geb. Schmidt,

b) der Maurergesell Andreas Schmidt in Magdeburg,

c) der Zimmergeselle Georg Schmidt in Danzig,

d) der Maurergesell Andreas Schmidt in Hamburg.

3) Des Perquanmacher Johann Andreas Christoph Dietz aus Bernburg,

a) die verehl. Michelmann, Dorothee geb. Dietz in Bullenstedt,

b) die verehl. Rabel, Johanne geb. Dietz in Neugattersleben,

c) die verehl. Bieler, Marie Elisabeth geb. Dietz allhier

bereits bekannt sind, und sich diese oder ihre Kinder und Nachkommen vor allen zu dem Vermögen der Verschollenen als Erben zu legitimiren haben. Urkundlich unter Amtshand und Stempel ausgefertigt.

Bernburg, am 16. Februar 1826.

Herzogl. Anhalt. Justizamt das.

G. C. Gottschalk.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ankündigung.

Loose zur Ausspielung der schönen Herrschaft Zrecin mit den Gütern Machnowka und Nizna-Laka in Galizien mit einer Ablösung von 240,000 fl. W. W. Ziehung der 1. Classe den 18. März a. c. pro Loos 6 fl. oder 3 1/2 Rthlr. Pr. Cour.

Loose zur Ausspielung der k. k. priv. Wollenzeug-, Tuch- und Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt mit einer Ablösung von 220,000 fl. W. W. Ziehung den 31. May à 6 fl. od. 3 1/2 Rthlr. Pr. C. sind bey Unterzeichnetem gegen portofreye Einsendung der betreffenden Beträge, Plane aber gratis zu haben; bey Abnahme von 5 Loosen wird ein Abzug von 10 Proc. gestattet.

G. J. Wetzlar,
Banquier und Hauptcollecteur
in Frankfurt a. M.

Alle Gattungen von Staatspapieren und Lotterie-Effecten sind stets in der Hauptcollectur des unterzeichneten Comptoirs, unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu bekommen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von J. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Literarische Nachrichten.

Geschenk für Confirmanden.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Emilien's Stunden der Andacht und des Nachdenkens.

Für die erwachsenen Töchter der gebildeten Stände. von Dr. C. M. Spieker. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem Titelkupfer. 8. 1823 geheftet. 1 Rthlr. 12 gl.

Bey R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

400 Stammbuchsaufsätze

aus den vorzüglichsten Dichtern gesammelt. Dritte Sammlung. 12. Eleg. brosch. Preis 7 1/2 Sgl. 6 gl. — 27 kr.

Diese Sammlung enthält 250 deutsche, 50 französische, 50 englische, und 50 lateinische Stammbuchsaufsätze.

Von nachstehenden Werke ist der zweyte Band erschienen und in allen Buchhandlungen für den beygesetzten Preis zu haben:

Homiletische Bearbeitung aller Sonn-, Fest- und Feiertäglichen Evangelien für den Kanzelgebrauch. Ein practisches Hand- und Hülfsbuch für Stadt- und Landprediger. Von Samuel Baur, Königl. würtemb. Dekan und Pfarrer in Alpeck und Göttingen bey Ulm. gr. 8. Leipzig bey Gerhard Fleischer 1826. (48 1/2 Bogen). Subsc. Preis 2 Rthlr. 16 gl.

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste

von

Ersch und Gruber.

Leipzig bey Joh. Fr. Gleditsch.

So eben ist beendigt: Supplementkupferheft zu den 1. bis 14. Theil und an sämmtliche Herrn Subscribenten versendet worden. Im März erscheint der 15. Theil und der 16. Theil mit den dazu gehörigen Kupfern und Landkarten bald nach der Ostermesse dieses Jahres.

Zu gleicher Zeit wurde ausgegeben und ist in allen Buchhandlungen zu finden:

Mittheilung an die gegenwärtigen und zukünftigen Besitzer der allgem. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 19. März 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Eine Bemerkung über die leipziger musikalische Zeitung.

Die vortreffliche allgemeine musikal. Zeitung liefert 1824 S. 459 das Miserere von Palästrina, wie es in der sixtinischen Capelle in Rom gesungen wird. Es findet sich, wie das mehrmahls bey neuerlich leider seltener vorkommenden musikal. Beylagen geschieht, durchaus keine Anmerkung dabey, wie oder warum oder woher dieser Abdruck gerade an der Stelle erfolgte. Das muß um so mehr auffallen, weil eben dasselbe Miserere schon in derselben Zeitung 1810 S. 591 abgedruckt steht, und, wie mir scheint, richtiger. Denn unter den überhaupt nur 5 bis 6 kleinen unbedeutenden Abweichungen im neuen Abdrucke ist das g im zweyten Tacte des Soprans gewiß, und das e im vierten des Tenors vielleicht ein Druckfehler.

Diese Erinnerung möchte besonders deswegen nicht unnütz seyn, weil es sowohl hier, als in andern Zeitschriften (z. B. und vorzüglich oft auch im Morgenblatte,) immer häufiger geschieht, daß frühere Aufsätze wieder abgedruckt werden. Das ist auch, zumahl wo die Redactoren verändert worden sind, nicht zu verwundern, wenn bey Zeitschriften von sehr vielen Jahrgängen nicht genaue Sachregister angelegt werden.

Beyläufig: Die Italiener haben kein ae in unserm Sinne. Es muß also Palestrina geschrieben werden. So schreibt ihn auch Gerber; Reichard's und anderer nicht zu gedenken. V*v*v*v.

Verschiedene, die französische Sprache betreffende Anfragen.

1) Der ehemahlige Prof. von Colon Duclos zu Göttingen hat die in der französischen Grammatik von Curas befindlichen funfzig deutschen Briefe mit stylistischen Anmerkungen, so wie mit beständigen Hinweisungen auf die Regeln seiner Principes de la langue franç. (ein, die affectirte Orthographie abgerechnet, ganz vorzügliches Lehrbuch der franz. Sprache, besonders für solche, welche Lateinisch gelernt haben) und seiner Réflexions sur le Style versehen. Ist noch eine weitere Sammlung deutscher Briefe zum Uebersetzen ins Französische mit grammatikalischen und stylistischen Anmerkungen vorhanden?

2) Auch gab derselbe eine Sammlung französischer Briefmuster heraus, welche er gleichfalls mit stylistischen Anmerkungen und mit Hinweisungen auf die Regeln seiner Réflexions sur le Style versehen hat. Gibt es noch eine weitere Sammlung franz. Briefmuster mit stylistischen Anmerkungen?

3) In der Vorrede zur ersten Auflage der zu Berlin herausgekommenen neuesten deutschen Chrestomathie zur Uebung im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische geschiehet unter andern auch der Exercitien Erwähnung, welche in Peplier's Sprachlehre sich befinden sollen. In der Original- (leipziger) Ausgabe sind gar keine Exercitien enthalten; dagegen hat der Prof. Spubiran zu Wien ein besonderes Exercitienbuch zu dieser Grammatik, so wie eine Uebersetzung dieser Exercitien, herausgegeben. Es fragt sich daher, in welcher Ausg. sich diese Exercitien befinden?

Literarische Gegenstände.

Subscriptions-Anzeige.

HISTOIRE NATURELLE
DES
MAMMIFÈRES,
AVEC DES FIGURES ORIGINALES, COLORIEES, DESSINÉES D'APRÈS DES ANIMAUX VIVANS.

OUVRAGE PUBLIÉ SOUS L'AUTORITÉ DE L'ADMINISTRATION DU MUSÉUM D'HISTOIRE NATURELLE,

PAR M. GEOFFROY-SAINT-HILAIRE,

PROFESSEUR DE ZOOLOGIE AU MUSÉUM,

ET PAR M. FRÉDÉRIC CUVIER,

CHARGÉ EN CHEF DE LA MÉNAGERIE ROYALE,

à Paris.

Ausgabe in 4.

Die Folioausgabe der Naturgeschichte der Säugethiere, von welcher nur noch wenige Exemplare übrig sind, und die auch von mir bezogen werden kann, ist von jedermann, der sich mit dem Studium der Naturwissenschaft beschäftigt, mit dem grössten Beyfall aufgenommen, und die Untersuchungen, zu welchen dieses Werk Veranlassung gab, im höchsten Grade gewürdigt worden; woraus für die Verfasser die Ueberzeugung hervorgeht, dass ihre Bemühungen nicht ohne Nutzen für die Naturforscher gewesen sind.

Indessen konnte die Folioausgabe dieses Werks, theils wegen ihres Formats, theils wegen ihres Preises (152 Thlr. sächs. oder 275 fl. rhein. für die ersten 4 Bände oder 40 Lieferungen, und 50 Thlr. sächs. oder 90 fl. rhein. für die ersten 12 Lieferungen des fünften u. sechsten Bandes) sich nur für grosse Bibliotheken eignen; und es schien eine neue Ausgabe in einem für das Studium bequemen Format, und zu einem mässigeren Preise nothwendig. Selbst mehre gelehrte Gesellschaften hatten die Verfasser darum ersucht, die, um dem so allgemein ausgedrückten Wunsche zu entsprechen, eine Ausgabe in Quart-Format geben wollen, welche hierdurch angezeigt und nur in so weit von der Originalausgabe sich unterscheiden wird, dass die Thiere nach ihrer natürlichen Ordnung ausgegeben, und die Geschlechtsmerkmahle in einem besondern, über die Beschreibung gesetzten Artikel dargestellt werden, statt dass sie jetzt in letztern selbst enthalten sind. Uebrigens werden beide Ausgaben nicht wesentlich verschieden seyn; die Folioausgabe wird ihre Bestimmung für öffentliche Anstalten oder reiche Privatsammlungen von Prachtwerken behalten, die in 4. aber eins der Handbücher werden, welche dem Naturforscher stets als Nachhülfe auch des getrouesten Gedächtnisses dienen müssen.

Das Werk wird mit ganz neuen Lettern gedruckt und in 6 Bänden bestehen, welche in 60 Lieferungen erscheinen.

Jede Lieferung wird ausser dem Text 6 mit der grössten Sorgfalt nach lebendigen Thieren colorirte Figuren enthalten, und 2 Thlr. 12 gl. sächs. oder 4 fl. 30 kr. rhein. kosten.

Die erste Lieferung ist erschienen; die übrigen folgen, so viel als möglich, den 14. und 28. eines jeden Monats.

Ausführliche Prospectus dieses Werk erhält man von mir und durch jede gute Buchhandlung.

Frankfurt a. M., im Februar 1826.

Wilhelm Schäfer.

Nachricht.

Das Archiv des Apothekervereins im nördlichen Deutschland für die Pharmacie und ihre Hülfswissenschaften, herausgegeben vom Hofrath Dr. R. Brandes wird auch für das Jahr 1826 fortgesetzt, jedoch dem Wunsche des Herrn Herausgebers, so wie vieler der Abnehmer desselben gemäß, nicht mehr in klein 8., sondern in großem Format, auf schönem weißem Druckpapier. Der ganze Jahrgang besteht wie bisher aus 4 Bänden, jeder Band aus 3 Heften mit Zeichnungen und Portraits und kostet solcher 5 Thlr. 16 gl., wozu derselbe durch alle solide Buchhandlungen bezogen werden kann.

Auf mehrfaches Verlangen wird auch für die bis jetzt erschienenen 14 Bände dieser Zeitschrift ein Registerband unter den Nummern 43, 44 und 45 bearbeitet werden und sehen wir den Bestellungen hierauf baldigst entgegen.

Auch werden jetzt bey uns die fehlenden Hefte des Archivs, Nr. 29 und 30, deren Erscheinen in der Varnhagenschen Buchhandlung in Schmalkalden vergebens erwartet worden, gedruckt. Dieselben werden unter andern die wichtige Abhandlung Robiquet's über das Opium und die Uebersetzung des interessanten Werkchens: Mémoire sur le proportionnement chimique pesé et mesuré par Mr. Hensmans enthalten.

Das Bildniß vom Oberhofrath Dr. Heräus in Cassel, so wie des Hofrath und Professor Dr. Trommsdorff in Erfurt, jedes zu 4 gl., sind jetzt bey uns erschienen und können ebenfalls durch jede solide Buchhandlung bezogen werden.

Lemgo, im December 1825.

Meyersche Hofbuchhandlung.

Bücher-Anzeigen.

Muretii, M. A. Orationes et Epistolae, cura J. E. Kappii. Emendatae brevique adnotatione D. Ruhnkenii aliorumque auctae a F. C. Kirchhof, Ph. Dr. Lycaei Hanoverani rectore. 2 Tomi. 8. maj.

Oefters Nachfragen nach der Kapp'schen Edition von Muretus Werken, die im Jahre 1774 in unserm Verlage erschienen und seit mehreren Jahren vergriffen ist, hat uns bewogen, eine neue Ausgabe von gedachtem Buche zu veranstalten. Auf Anrathen des in der gelehrten Welt rühmlich bekannten Herrn Herausgebers, Dr. Kirchhof, haben wir indeß nur die Reden und Briefe des Muretus abdrucken lassen, um der studirenden Jugend, für welche diese Ausgabe zunächst bestimmt ist, den Ankauf zu erleichtern. Die vollständige Ausgabe in 4 Bänden von Ruhnken, welche in Holland erschienen ist, schien diese Maßregel an die Hand zu geben, und der Herr Herausgeber hat sie in der Vorrede zu rechtfertigen gesucht. Was die Kapp'sche Edition in der neuern Gestalt weniger als die ältere enthält, ist reichlich ersetzt durch größere Correctheit des Textes, die Noten von Ruhnken und andern Gelehrten, so wie durch bessern Druck und Papier.

Der im vorigen Jahre erschienene 1. Theil (orationes) kostet 1 Thlr. 6 gl. der 2. Thl. (epistolae) wird in einigen Wochen nachversandt.

Hannover, den 1. Februar 1826.

Helwingsche Hofbuchhandlung.

In Commission der Buchhandlung von C. G. Kretschmar in Chemnitz ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Adressbuch sämmtlicher Kaufleute und Fabrikanten im Königreiche Sachsen auf das Jahr 1826, nebst Angabe der von ihnen geführten Waaren oder gelieferten Fabrikate und Bemerkung der deutschen Messorte, welche sie beziehen. Als Anhang, eine Uebersicht sämmtlicher, Handel und Gewerbe betreffender, indirecter Abgaben und ein tabellarischer Tarif über die allgemeine Accise, Leipziger Handelsabgang, Grenz- und Lausitzer Zoll. kl. 8. 1826. Cartonirt. Preis 20 gl.

Erklärung.

In Bezug auf die Anfrage in Nr. 49 d. Bl. f. 1826 bemerke ich, was das 1818 bey mir erschienene Gedicht: „Der heilige Kilian und das Liebespaar" betrifft, daß es wirklich, wie der Titel besagt, den berühmten Moriz August von Thümmel zum Verfasser hat. In der Vorrede ist etwas Näheres darüber zu finden.

Leipzig, den 7. März 1826.

F. A. Brockhaus.

Literarische Anzeige.

Bey J. W. Heyer in Darmstadt erscheinen Uebersetzungen von

1) Conversations on Natural Philosophy; in which the elements of that science are familiarly explained. A. d. Engl. von Hauptmann Vogel. Mit Kupf. 8.
2) Traité de la Géométrie descriptive, par L. L. Vallée. A. dem Französ. von K. Pabst.

welches, um Collisionen zu vermeiden, ich hiermit anzeige.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Der Vorstand der hiesigen israelitischen Wohlthätigkeits- und Beerdigungs-Bruderschaft hat die Anzeige gemacht, daß aus der Casse dieser Anstalt, eine hiesig städtische sogenannte Biermäuische Obligation à 4 1/2 Proc., und zwar die Nro. 339 à 50 fl. sammt den Zins-Coupons vom Januar 1825, — abhanden gekommen, — und um gerichtliche Amortisirung derselben gebeten.

Der etwaige Inhaber dieses Au porteur lautenden Staatspapiers, wird demnach öffentlich aufgefordert, das Recht seines Besitzes um so gewisser in 6 Wochen gerichtlich darzuthun, als nachmals diese Obligation ohne weitere Rücksicht darauf für amortisirt erklärt werden soll.

Mannheim, den 4. März 1826.

Das Grosherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.

v. Jagemann.

Vdt. Bellosa.

Daß zur Ausmittelung der Erbschaftskräfte des verstorbenen Seifenmühlenbesitzers und Essigfabrikanten, Mstr. Johann Daniel Wolf, weiland hier, alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Wolfischen Nachlasse Forderungen, oder sonstige Ansprüche zu haben meinen, durch Edictalien peremtorisch auf

den 25. Julius 1826

Vormittags um 9 Uhr, als den anberaumten Liquidationstermin, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen bei Verlust derselben und der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, Rathswegen gesetzlich vorgeladen und zugleich

der 22. August dieses Jahres

zur Eröffnung eines Präclusionsbescheids bestimmt worden ist; solches, so wie, daß sämmtliche Gläubiger ihre noch nicht angezeigten Forderungen bei 10 Thalern Strafe Drei Wochen vor dem ersteren Termine schriftlich anzuzeigen und auswärtige hierortige Bevollmächtigte bei 5 Thalern Strafe zu bestellen haben, wird hiermit, unter Verweisung auf die an den Rathhäusern zu Gera, Neustadt a. d. O. und hier angeschlagenen Edictalladungen, öffentlich bekannt gemacht.

Sign. Cahla, den 27. Februar 1826.

Der Rath daselbst.

Auf die bey uns von dem Schieferdecker Meister Christian Friedrich Baumann allhier beschehene Insolvenz Anzeige ist wider denselben die Eröffnung des Concurses beschlossen und hierauf

Dienstags, der 30. May dies. Jahres

zum Liquidations Termin ausersehen worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Vermögen desselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch geladen, besagten Tages vor hiesigem Stadtrathe gerichtsfrüh legal zu erscheinen, ihre Forderungen bey Verlust derselben und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu liquidiren und zu bescheinigen, dabey gütliche Unterhandlungen zu pflegen, in deren Entstehung aber wegen der Tüchtigkeit ihrer Ansprüche mit dem zu bestellenden Concurs Vertreter, wegen des Vorzugs hingegen unter sich, rechtlich zu verfahren, binnen Neun Wochen zu beschließen und sodann die Abfassung und Publication eines Bescheids zu gewarten.

Uebrigens hat ein Jeder, welcher an obernannten ꝛc. Baumann etwas zu fordern hat, solches bey Zehn Thaler Strafe Drey Wochen vor dem Termine schriftlich anher anzuzeigen sowohl als auch, in so weit er hier nicht wohnhaft ist, einen Anwalt zu bestellen, welchem künftig die in der Sache ergehenden Verfügungen insinuirt werden können. Lehesten, im Herzogthume Coburg-Saalfeld, am 6. Februar 1826.

Der Stadtrath das.
Ernst August Jacobs,
Justitiar.

Verzeichniß
der bekannten Baumannischen Gläubiger.

1) das Herzogl. S. Wohllöbl. Cammer-Amt in Gräfenthal,
2a) die Stadt-Casse allhier,
2b) die Kirch- und Schulbau-Casse allh.
3) die hiesige Raths-Sportel-Casse,
4) die Herzogl. Justiz-Amts-Sportel-Casse in Gräfenthal,
5) der Herr Pfarrer Maurer in Großneundorf,
6) der Schieferdecker-Mstr. Gottlob Hofmann in Schmiedebach,

7) der Rothgerber-Meister Friedrich Neumeister in Wurzbach,
8) die Erben des verstorbenen Quickersmüllers Böhm in Coburg,
9) Herr Bürgermeister Jacob Friedrich Demmler allhier,
10) die Müllers-Wittwe Ellmer allhier,
11) Andreas Matthessens Wittwe geb. Neumeister hieselbst,
12) der Malzmacher Adam Neumeister in Hebersdorf,
13) des Gemeinschuldners Ehefrau Johanne Christiane geb. Meyner allh.

Consignirt.

Lehesten, am 6. Februar 1826.

Bürgermeister und Rath das.
Ernst August Jacobs.
Justitiar.

Kauf- und Handels-Sachen.

Färberey-Verkauf.

Ein Haus in Berlin, mit einer in Ruf stehenden und in vollem Gange befindlichen, zu jeder Art des Geschäfts eingerichteten Wollenfärberey, soll verkauft werden. Gebäude und Färbereygeräthschaften befinden sich in vorzüglichem Stande und das Ganze kann sogleich unter sehr vortheilhaften Bedingungen übernommen werden. Kauflustige werden ersucht, ihre Adresse unter A 96 dem königlichen Intelligenz-Comptoir in Berlin zu übersenden.

Ein Gesellschaftsgarten in einer sächs. Stadt.

Ein im besten Rufe und Flor stehender großer Gesellschaftsgarten in einer bedeutenden Stadt im Königr. Sachsen soll wegen Kränklichkeit des Besitzers mit allen Utensilien und Vorräthen aus freyer Hand verkauft werden.

Solide Kauflustige wollen sich dießfalls an den Auctionator C. G. Lembcke in Chemnitz wenden. Ein Proxenéticum wird von ihnen nicht verlangt.

Apotheke in Magdala.

Die in gutem Zustande befindliche, der Oertlichkeit wegen einem Pharmaceuten und practischen Arzte ein vortheilhaftes Etablissement darbietende Apotheke zu Magdala im Großherz. Weimar, mit welcher auch Materialwaarenhandel verbunden ist, soll, beliebig mit einem Garten, aus freyer Hand verkauft werden. Frankirte Briefe Kauflustiger, unter der Adresse C. und S. D. in Magdala besorgt Hr. Candidat und Mädchenschullehrer Rempt in Weimar.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 20. März 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Das dringendste Bedürfniß einer jeden gelehrten Schulanstalt, nebst einem Worte über weibliche Bildungsanstalten.

So wie es uns allemahl zum höchsten Vergnügen gereicht, wenn wir einmahl auf unserm Lebenswege einem Gefährten begegnen, der ganz unsers Sinnes ist, so war es auch mir eine sehr erfreuliche Erscheinung, an dem einsichtsvollen Recensenten des gehaltvollen Buchs des Generalsuperint. D. Bretschneider in Gotha: Lehrbuch der Religion und der Geschichte der christlichen Kirche für die obern Classen der Gymnasien ꝛc. in der leipz. Lit. Ztg. einen Mann zu finden, der ganz meines Sinnes ist, welchen ich nicht nur wiederholt in diesem Blatte, sondern auch in einigen besondern Schriften laut und vernehmlich genug geäußert habe: daß mit dem Religionsunterrichte in gelehrten Schulen und bey der Erziehung der so genannten gebildeten Stände nothwendig eine sehr große Veränderung vorgehen müsse, wenn bey der gegenwärtigen empörenden Gleichgültigkeit und Lauheit die Religion nicht immer mehr von ihrem göttlichen Ansehen verlieren, und so die ganze menschliche Gesellschaft allmählig ihrer gänzlichen Auflösung entgegen geführt werden soll.

Das scheinen nun aber gerade die Herren, denen die Sache besonders zu Herzen gehen sollte, über aller ihrer sonstigen Gelehrsamkeit ganz und gar überhört zu haben, und alle diese ernsten Stimmen so wenig zu achten, daß man von dieser gewünschten und höchst wohlthätigen Veränderung nur selten hier und da eine Spur gewahr werden kann, und daß im Ganzen genommen die Sache nach ihrem alten gewohnten Gange in aller Schläfrigkeit fortgetrieben wird, als ob schon das gelehrte Wissen den großen Mangel aller wahren Religiosität ersetzen werde.

Ehedem legte man auf das Studium der Mathematik auf gelehrten Schulen eben keinen sonderlichen Werth; sie wurde gerade so schläfrig getrieben, wie jetzt die Religion. Seitdem man aber ihren wahren Werth, ihren großen Einfluß auf die Bildung des Geistes erkannt hat, wird sie auf vielen Schulen mit noch weit größerem Eifer getrieben, als selbst die Philologie, wodurch so viele gelehrte Schulmänner ehedem allein das wahre Heil der ganzen menschlichen Gesellschaft zu begründen und zu befördern gedachten, wenn sie vielleicht auch jetzt von diesem Irrthume zurück gekommen seyn sollten. Hat man nun aber mit der Zeit den großen Werth eines ernstern Studiums der Mathematik begriffen und sie zum vornehmsten Gegenstande alles Unterrichts auf den gelehrten Schulen erhoben, sollte es denn nun wol so schwer seyn, den unendlich höhern Werth der Religion zu begreifen, und ihr den allerersten Platz im Schulunterrichte anzuweisen, da es doch nur allzu hell in die Augen leuchtet und durch die aller traurigsten Erfahrungen bestätiget wird: daß ein Mensch ohne Religion der menschlichen Gesellschaft nur um so gefährlicher werden kann, je mehr auf Schulen bloß auf seine Verstandesbildung,

mit Vernachlässigung seiner Herzensbildung durch die Religion, hingearbeitet worden ist. Wie viele junge Leute mögen nicht schon von mancher gelehrten Schule, vielleicht mit der ersten Censur und doch ohne alles wahre Gefühl für Religion, auf Universitäten gegangen, und sodann als Lehrer in Kirchen und Schulen, oder als Rechtsgelehrte und Aerzte angestellt worden seyn, welche bloß ein Ueberrest von frommen religiösen Gefühlen aus der Kindheit, ihre guten natürlichen Anlagen oder die Furcht vor Schimpf und Schande von Verbrechen zurück gehalten haben, von welchen sie die Religion durchaus nicht zurückhalten konnte, da sie mit ihren heiligen Forderungen gar nicht oder doch nur gelegentlich, ehrenthalben, bekannt gemacht worden waren. Leider fühle ich mich selbst auch von den schmerzlichsten Erinnerungen ergriffen bey dem Andenken an meine Schuljahre. Von eigentlicher wahren Religion war weder in der letzten, noch in der ersten Classe, ernstlich die Rede. Allerdings waren für jede Classe zwey Stunden Religionsunterricht wöchentlich bestimmt, keine aber wurden frostiger und schläfriger gehalten, als diese; darum suchte sich auch mancher Schüler unter dem nichtigsten Vorwande davon zu befreyen, und für diese Verabsäumung erhielt er auch allemahl viel leichter Verzeihung, als für die Verabsäumung jeder andern Stunde des Unterrichts, als ob darauf nicht sonderlich viel ankomme. Das merken junge Leute sehr bald, und so verliert die Religion nach und nach allen Werth in ihren Augen und der Unterricht wird ihnen eine langweilige und beschwerliche Sache. Schon die Einleitung zu diesem Unterrichte am Morgen war sehr erbaulich und ermunternd, da, anstatt eines frommen Morgenliedes, jedesmahl der Gesang: Veni Sancte Spiritus angestimmt wurde, dessen eigentlichen Inhalt manche Schüler gewiß gar nicht einmahl aufgefaßt haben mögen, und wobey wir uns so Reihe herum anzusehen pflegten, ohne weiter dabey etwas zu denken oder zu empfinden. Jeder Lehrer ertheilte in seiner Classe den Religionsunterricht, als ob dazu jeder tauglich genug sey. Sahe man auch bey der Ertheilung seines Sprachunterrichtes auf seine Tauglichkeit oder Untauglichkeit, so wurde darauf in Absicht des Religionsunterrichtes, als einer geringfügigen Sache, welcher wol jeder gewachsen sey, weiter gar keine Rücksicht genommen. So verließen wir am Ende sämmtlich die Schule in dem beklagungswürdigsten Zustande, den Kopf angefüllt mit mancherley gelehrten Kenntnissen, von denen wir nicht einmahl den rechten Gebrauch zu machen wußten, weil man das Denken überhaupt wol damahls noch unter die verbotenen Dinge zählen mochte, das Herz aber ganz leer an allen moralischen und religiösen Gefühlen und Gesinnungen. So gingen wir damahls auf die Universität, und gewiß alle Jahre viele Hunderte mit uns, weil sich beynahe auch alle andere Schulen in eben demselben traurigen Zustande befanden.

Diese höchst kläglichen und niederschlagenden Erfahrungen, welche gewiß sehr viele Männer aus jenen frühern Zeiten und leider! wol auch aus den darauf folgenden werden gemacht haben, trieben mich nun seit einer sehr langen Reihe von Jahren an, alle meine Kräfte anzustrengen, denkende und redlich gesinnte Männer auf diesen großen Uebelstand immer aufmerksamer und geneigter zu machen, ebenfalls alle ihre Kräfte aufzubieten, um eine höchst nöthige und heilsame Veränderung in Ansehung des Religionsunterrichts in den gelehrten Schulen zu bewirken. Möchten sich doch nur immer mehrere rechtschaffne Gottes- und Jesusverehrer mit mir zur endlichen Erreichung dieses löblichen Zwecks vereinigen, und darum den Muth nicht sinken lassen, wenn ihre Stimmen auch noch länger wie Stimmen in der Wüste verhallen und nicht sogleich geneigte Ohren finden sollten. Möchte ich doch noch am Abend meines Lebens wenigstens die Morgenröthe des bessern Tages aufgehen sehen, so würde ich mit der frohen und zuversichtlichen Hoffnung meine Augen schließen, daß durch dieses hellere Licht dereinst die ganze Menschheit zu einer größern Erleuchtung über ihre große Bestimmung und über die eigentlichen wahren Absichten ihres Daseyns gelangen werde.

Alle Jünglinge, die von gelehrten Schulen auf die Universitäten abgehen, sollen ja einst, jeder nach seinem Berufe, das Licht der Welt werden, sollen ja zur

Verbreitung größerer Erleuchtung und Sittlichkeit mitwirken. Darum sollen sie ja eigentlich nur studiren, und nicht bloß des Brodes wegen, welches leider! so viele durch alles ihr Studiren nur zu gewinnen gedenken. Das sind aber elende Lohndiener, von denen die Welt nicht das geringste Gute zu erwarten hat, außer wofür sie bezahlt werden. Wenn nun aber das Licht in ihnen Finsterniß ist, wenn ihr Geist nicht durch einen ergreifenden Religionsunterricht erleuchtet, und ihr Gemüth nicht für die großen Wahrheiten der Religion erwärmt worden ist, so können sie wol zur Verbreitung größerer Finsterniß und Unsittlichkeit unendlich viel beytragen, aber Verbreitung größerer Erleuchtung und Sittlichkeit darf sich die Welt von Jünglingen der Art nicht versprechen, die ohne alle religiöse Gefühle die Schule verlassen haben. Philologen, Mediciner und Juristen sind gemeiniglich auf ihre ganze Lebenszeit für die Religion verloren, wenn sie nicht besonders in den letzten Schuljahren für die Religion gewonnen und erwärmt worden sind. Gehen sie, ohne dieses Bedürfniß gefühlt zu haben, auf die Universität, so werden sie gewiß so leicht keine Kirche mit wahrer Andacht besuchen, und an ein Morgen- und Abendgebet ist gar nicht zu denken. In einer solchen religiösen Stimmung übernehmen sie nun endlich ein Amt, besuchen allenfalls des Wohlstandes wegen manchmahl die Kirche ihres Ortes, aber zu einer treuen und gewissenhaften Pflichterfüllung kann ihnen die Religion ihre Kräfte darum nicht leihen, die uns doch so ganz unentbehrlich sind, wenn wir nicht alle Augenblicke auf unsern Berufswegen straucheln wollen, weil sie so unglücklich waren, weder mit ihren heiligen und ernsten Forderungen, noch mit ihren trostreichen Verheißungen bekannt zu werden. Das sind Erfahrungen, die man in jeder größern Stadt alle Tage zu machen Gelegenheit hat. Das muß nun endlich zum Unglauben oder zur Schwärmerey führen, und man darf sich doch wahrhaftig eben nicht so sehr wundern, wenn diese auffallende Lauheit und Gleichgültigkeit gegen die Religion viele Menschen bereits dahin geführt hat.

Aber auch für den Theologen ist dieser

Mangel eines, den Verstand erleuchtenden und das Herz erwärmenden Religionsunterrichts auf der Schule höchst schädlich und verderblich, wenn er nicht etwa in den folgenden Jahren durch traurige Verhängnisse noch von dem Geiste Gottes ergriffen und auf die Wege des Heils geführt wird. Er muß freilich, Kraft seines Berufes, die heiligen Schriften auf der Universität eifrig studiren, aber er wird dabey gerade so zu Werke gehen, wie bey dem Studium der lateinischen und griechischen Schriftsteller. Besucht er dabey etwa diese oder jene Kirche, so betrachtet er sie als einen Hörsaal. Sein Verstand kann wol etwas dabey gewinnen, aber sein Herz bleibt ungerührt, und er verläßt sie in dieser Hinsicht wieder, wie er sie betreten hat. Nach wohl bestandenem Examen wird ihm entlich ein Predigtamt anvertrauet, und ihm dadurch Gelegenheit verschafft, seine Gelehrsamkeit auszukramen. Der Zweck aller seiner öffentlichen Vorträge wird aber bey diesem seinen traurigen Gemüthszustande nie ein anderer seyn, als den Beyfall der Menge oder der gebildeten Stände zu gewinnen. Die Glieder der ihm anvertrauten Gemeinde wirklich zu erbauen, sie für die Religion zu gewinnen, ihr Herz für diese allerheiligsten Gegenstände zu erwärmen, kann ihm darum schon gar nicht einmahl in den Sinn kommen, weil er sich von den allerheiligsten Wahrheiten der Religion selbst nicht innigst durchdrungen und gerührt fühlt, bis der Geist Gottes, vielleicht erst nach einer längeren Reihe von Jahren, über ihn kommt und ihn dann erst in alle Wahrheit leitet. Mit innigster Beschämung habe ich hier meine eigne traurige Lebensgeschichte erzählt, die vielleicht die traurige Lebensgeschichte mancher Religionslehrer seyn dürfte. Ich hatte meine Schul- und Universitätsjahre auf die allernützlichste Weise zugebracht, und mir sehr viele gelehrte Kenntnisse eingesammelt, erhielt daher bey jedem Examen immer die erste Censur. So bekam ich ein Predigtamt; aber ich muß es leider! bekennen, daß ich wol die ersten Jahre nicht immer mit wahrer Erhebung des Gemüths und mit der Rührung und Wärme geprediget haben möge, die mein ehrwürdiger Beruf verlangte. Es war mir in der

ersten Zeit immer mehr um Beyfall als um wahre Erbauung zu thun, so sehr ich mich auch bestrebte, alle Pflichten meines Berufs der Form nach auf das pünctlichste zu erfüllen. Das waren die höchst kläglichen Folgen des vernachlässigten Religionsunterrichts auf der Schule in den niedern und höhern Classen, in welchen nach Hutteri Compendium auf die allertrockenste und jämmerlichste Weise die Religion vorgetragen oder vielmehr gänzlich verunstaltet wurde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Land- und Hauswirthschaft.

Vorzüge der frühen Kartoffeln vor den späten.

Von vielen Gewächsen gibt es früh und spät reif werdende Arten, welche ihren verschiedenen Nutzen haben. Die früh im Jahre reif werdenden geben uns frühe Früchte für den Sommer, und die spät reif werdenden für den Winter. Dieß ist auch der Fall bey den Kartoffeln. Die Kartoffelarten, welche erst zu Michaelis und noch später reif werden, haben den Vorzug, daß sie im Frühling nicht so früh keimen und lange wohlschmeckend bleiben. Es sind daher in dieser Hinsicht die Zuckerkartoffeln sehr zu empfehlen, welche ihren guten Geschmack bis Johannis behalten. Doch da man fast allgemein nur die spät reif werdenden Kartoffelarten, besonders die so genannten weißen wilden, bauet, so ist es wol nöthig, auf den überwiegend größern Nutzen der frühen aufmerksam zu machen. Unter diesen sehr früh reif werdenden Kartoffelarten zeichnen sich besonders aus die weißen Nierenkartoffeln, welche etwas schliffig sind, und im Geschmack den Zuckerkartoffeln sehr nahe kommen, und vorzüglich die Johanniskartoffeln, welche etwas mehlig sind, und unter dieser Benennung im Saalkreise, besonders in der Gegend von Cönnern, häufig gebauet werden. Die Vorzüge der Johanniskartoffeln sind folgende:

Sie werden sehr frühzeitig reif, in der Regel schon Johannis. Wer sie bauet, ist schon von Johannis an mit reifen und gesunden Erdfrüchten dieser Art versorgt, und wird nicht verleitet, die erst Michaelis reif werdenden späten Arten vor der Zeit und unreif heraus zu holen. Man kann sie daher auch in kalten und gebirgigen Gegenden, wo die späten Arten gar nicht reif werden, sehr vortheilhaft bauen.

2. Sie geben alle Jahr einen sichern Ertrag; denn wenn in dürren Jahren die späten Arten sehr mißrathen, und in einem schiefrigen und steinigen Boden oder auf Bergen nicht die Aussaat liefern: so findet bey ihnen wenig Ausfall Statt, weil sie, bey ihrem schnellen Wachsthum, nur bis Johannis der Fruchtbarkeit des Bodens bedürfen, und so lange hält in der Regel die Winterfeuchtigkeit in jedem Boden an.

3. Sie sind sehr ergiebig, geben in der Größe den weißen wilden Kartoffeln nichts nach, und man kann von ihnen auf einem Morgen so viel ernten, wie von dieser späten Art.

4. Sie sind sehr mehlreich und nahrhaft. Drey Scheffel von ihnen liefern mehr Kartoffelmehl, als 4 Scheffel weiße wilde, welche bekanntlich sehr wässerig sind, und auch dem Vieh nicht so gute Nahrung geben.

5. Sie schaden, bey ihrem schnellen und kurze Zeit dauernden Wachsthum, der nächst folgenden Ernte nicht. Man mag das Land, worin späte Kartoffeln bis nach Michaelis gestanden haben, nachher düngen oder nicht düngen, es will weder Wintergetreide noch Sommergetreide darin recht gerathen; daher die allgemeine Behauptung, daß die Kartoffeln sehr zehren. Man baue aber nur frühe Kartoffeln, welche bald nach Johannis aus der Erde herausgeholt werden, pflüge den Acker vor dem Winter ein parmahl, und säe darin, ohne zu düngen, das folgende Jahr Gerste; man wird finden, daß diese in Stroh und in Aehren noch einmahl so lang wird, als die Gerste, welche auf demselben Acker gewachsen ist, worauf späte Kartoffeln gestanden haben, und den man gut gedüngt hat. Der Grund hiervon ist: das Land, worin frühe Kartoffeln gestanden haben, liegt vom Julius an brache und kann von der Zeit an durch einige Pflugarten wieder in gute Art kommen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Vorladung.

Auf den Antrag der nächsten bekannten Erben werden folgende abwesende Personen:

1) der mit dem ersten westphälischen Cuirassier-Regimente im Jahre 1812 nach Rußland gegangene, aber nicht zurückgekehrte Rittmeister Friedrich Wilhelm Ludwig von Voß, in Aschersleben zuletzt wohnhaft gewesen;
2) Der beim zweiten westphälischen Linien-Infanterie-Regimente gestandene, im Jahre 1812 mit nach Rußland gegangene und aus diesem Feldzuge nicht zurückgekehrte Sergeant Carl Friedrich Gottfried Taute,

Die beiden Söhne des zu Reinstedt verstorbenen Predigers Blume:

3) Johann Carl Ludwig, welcher den 12. October 1772 nach Amsterdam und von da nach der Insel Columba,
4) Tobias David, welcher am 19. Februar 1779 nach Amsterdam, dann aber nach Zeilon gegangen; und über deren Leben und Aufenthalt seitdem Nichts bekannt geworden ist, und
5) der am 8. Mai 1796 aus dem väterlichen Hause gegangene und in Königl. Dänische Militair-Dienste getretene Sohn des 1806 zu Bleicherode verstorbenen Justiz-Commissars Michaelis, Johann August Gottlieb Michaelis, welcher seit dem 10. Mai 1796 keine Nachricht von von sich gegeben hat,

so wie auch die von ihnen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem

auf den 26. Januar 1827 Vormittags 10 Uhr vor unserem Abgeordneten, dem Heren Oberlandesgerichts-Referendar Nordmann, angesetzten Termine entweder persönlich, mit Nachweisung der Identität ihrer Personen, oder schriftlich zu melden, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, ihre unbekannte Erben und Erbnehmer aber, mit ihren Ansprüchen an das Vermögen der Verschollenen für immer präkludirt und solches den sich meldenden Erben derselben, nach geführter Legitimation verabfolgt werden wird.

Halberstadt, den 28 Februar 1826.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Sack.

Hennecke.

Anna Margaretha Guttermann, Tochter des dahier verstorbenen Bürgers und Metzger-Meisters Johann Caspar Guttermann, gebaren den 11. Febr. 1770 verheyrathete sich in den 1790. Jahren mit einem hier sich befindlichen K. preußischen Werbunter-Offizier, und soll nach dessen zu Werbheim am Main erfolgten Ableben nach Halle im Königreiche Preußen als dessen Garnisons-Stadt gekommen und sich dort wiederum verehlichet haben. Da nun deren leibliche Schwester Amalie Rosine Gutermann, ohne Hinterlassung von Leibes-Erben oder einer letzwilligen Verfügung über ihren Nachlaß dahier verstorben ist, so wird gedachte Anna Margaretha Gutermann, verwittwete Seuffert, oder deren allenfallsige Leibes-Erben aufgefodert, a dato binnen 6 Monaten bey der unterfertigten Gerichts-Stelle zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls dem gestellten Antrage der Mit-Erben gemäß, dieselbe für verschollen erklärt, und deren Erbrate bestehend in 194 fl. rhn., an diese ohne Caution verabfolgt werden wird.

Decretum Schweinfurt, den 6. März 1826.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Gebsattel, Direct.

Oeffentliche Vorladung.

Demnach Johann Gottlob Seyfert, ein Sohn des gewesenen Drey-Viertelshüfners gleiches Namens zu Grubnitz zum Rittergute Nischwitz bey Wurzen unter die Adelich Rißenbergschen Gerichte daselbst gehörig, welcher am 31. Jul. 1752 gebohren worden, der Anzeige nach in den Jahren 1774 oder 1775 von seinem Geburtsorte sich entfernt und mehrere Jahre in Hamburg, wo er in einer seines Vaters Bruder Jacob Seyfert gehörig gewesenen Zuckersiederey gearbeitet, sich aufgehalten, seit dem Jahre 1781 aber, wo er Hamburg verlassen haben und nach Amerika gegangen seyn soll, den Seinigen keine Nachricht weiter von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat und sich demnach in unbekannter Abwesenheit befindet, hierauf aber Seiten Er. Königl. Sächs. Hochpreißl. Landesregierung, da das schon früher von den Adel. Rißenbergschen Wohllöbl. Gerichten zu Nischwitz der Todeserklärung Seyferts halber eingeleitete Edictalverfahren und der darauf ertheilte Bescheid nicht genehmigt worden, dem unterzeichneten Justiz-Amte zur Erlassung anderweiter Edictalcitation auf den Antrag der nächsten Anverwandten und dem fernern diesfallsigen Verfahren allerhöchster Auftrag ertheilt worden ist und ich dem gemäß auf den von dem Bruder des Abwesenden, Johann Friedrich Seyferts zu Doberschütz, geschehenen Antrag mittelst der an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig, Wurzen, Hamburg und Magdeburg so wie an hiesiger Amtsstelle ausgehängten Edictalien sowohl den abwesenden Johann Gottlob Seyfert selbst, als alle diejenigen welche an denselben oder sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen als Erben, Gläubiger oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeynen, auf kommenden

funfzehnten Julius 1826

zum persönlichen und sonst legalen oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu bewirkenden Erscheinen an Commissionsstelle im Königl. Erbamte allhier, so wie zur gebührenden Legitimation und zur Liquidirung und Bescheinigung ihrer Erb- und sonstigen Ansprüche unter der Verwarnung, daß außerdem der Abwesende selbst für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten sich legitimirenden Erben nach Ablauf der gesetzlichen Frist ausgeantwortet, alle übrige aber ihrer etwanigen Erb- oder sonstigen Ansprüche, insgesammt auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig werden geachtet werden, demnächst zu Absetzung des binnen drey Wochen abzuschließenden Verfahrens mit dem bestellten Contradictor und sodann auf den

vierten October 1826

zur Publication eines commissarischen Bescheides oder einzuholenden Urthels sub poena publicati vorgeladen, auch den auswärtigen Interessenten, daß sie zur Annahme der künftigen Ladungen bey 5 Thaler Strafe Procuratoren in loco Commissionis zu bestellen haben, aufgegeben habe; als wird solches alles auch hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erb-Amt Grimma, am 25. Januar 1826.

Königl. Sächs. bestallter Justizamtmann als Commissarius Causae.

Johann Jonathan Nathanael Lairitz.

Edictalladung des Lieutenants Ernst Range.

Der Kammerherr von Hanstein zu Rothenbach und der Hauptmann von Hanstein zu Heiligenstadt als Senioren der Familie von Hanstein haben in einer dahier wider die Lehnserben des Günther Range angebrachten Klage die Verbindlichkeit der letztern, ihnen in Veräußerungsfällen von Lehen für den ertheilten Consens herkömmlich 15 Prozent vom Kaufgelde zu entrichten, behauptet und, hierauf gestützt, für den von der klägerischen Lehns-Curie zu Wahlshausen den Verklagten zu Veräußerung mehrerer bey Hofgeismar belegenen Lehnsgrundstücke an die Gebrüder Benner zu Kelze gegebenen Consens die Summe von 387 Thlr. 16 gl. 8 pf. als den angeblich noch rückständigen Betrag, gefordert, auch gegen die ausländischen Mitverklagten auf jene in den Händen des Obergerichts-Secretars Becker hierselbst sich befindenden Kaufgelder Arrest ausgewirkt.

Zu den Verklagten gehört auch der Lieutenant Ernst Range, welcher früher zu Amsterdam sich aufgehalten hat, dessen dermaliger Aufenthaltsort aber unbekannt ist.

Dem Antrage der Kläger gemäß, wird der gedachte Lieutenant Ernst Range hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 1. Junius d. J. bestimmten Termine entweder das von einem nicht legitimirten Anwalte für ihn bisher Verhandelte so gewiß, als widrigenfalls dasselbe nicht beachtet werden wird, zu genehmigen, oder seine besondere Vernehmlassung unter den Rechtsnachtheilen der Ausschließung des Eingeständnisses und des als gerechtfertigt anzunehmenden Arrestes durch einen bevollmächtigten Obergerichtsanwalt dahier vorstellen zu lassen.

Cassel, am 24. Januar 1826.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht, Civil-Senat.

Wiederhold.

vt. Becker.

Johann Andreas Kolb von hier, welcher im Jahre 1810 als Hufschmied in die Fremde gegangen, oder dessen etwaigen Leibeserben, werden auf Ansuchen der Geschwister des Ersteren, Elisabetha Kolb und Dorothea verehelichte Starck dahier, kraft dieses öffentlich vorgeladen, binnen drey Sächs. Fristen von heute angerechnet und längstens bis

Donnerstag, den 13. Julius 1826

dahier zu erscheinen, und zu der durch den Tod seiner Mutter ihm angefallenen Erbschaft sich zu legitimiren und solche in Empfang zu nehmen oder im Fall des Nichterscheinens zu gewärtigen, wie er für verschollen und todt erklärt, auch dieser Erbantheil den eingangsgedachten Geschwistern des Kolbs ohne Cautionsleistung nach dem desfalls dahier vorhandenen Gesetze, verabfolgt werden wird. Coburg, den 21. Februar 1826.

Herzogl. S. Justiz-Amt das.

Berghold.

Nachdem das diesseitige Erkenntniß J. S. H. J. Dümont in Cölln gegen den hiesigen Particulier L. Lorch, Foderung ad 3051 fl. 12 kr. und Entschädigung betr, vom 29. May 1822 besagend:

„Wird zu Recht erkannt, daß klagender Theil die vom Beklagten gelieferet erhaltenen 300 Zentner 1819. Blätter Tabak anzunehmen nicht schuldig, dagegen aber Beklagter schuldig zu erkennen seie, den Kläger entweder durch Nachlieferung eines gleichen Quantums in bestellter Qualität in Zeit von 4 Wochen klaglos zu stellen, oder den bereits bezogenen Preis der Waare im Betrag von 3051 fl. 12 kr. nebst Zinsen à 6 Procr im nämlichen Termin bei Vermeidung richterlicher Hülfe an Klägern zurückzuzalen, wie nicht minder den Kläger für allen erweißlichen Schaden, dessen nähere Liquidation ihm vorbehalten bleibt, zu entschädigen, unter Verurtheilung in die Kosten"

längst in Rechtskraft erwachsen ist, und der klagende Theil auf richterliche Hülfevollstreckung ge-

beten hat, so wird der an unbekannten Orten sich dermal aufhaltende Beklagte andurch edictaliter aufgefodert, obigem Erkenntnisse um so gewisser in 4 Wochen a Dato Genüge zu leisten, als sonsten der gebetenen Hülfsvollstreckung ohne weiters wird Statt gegeben werden.

Mannheim, den 4. Febr. 1826.

Das Grosherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.

v. Jagemann.

Vdt. Bellosa.

Kauf- und Handels-Sachen.

Die Auszahlung derjenigen Prämien der zehnten und letzten Ziehung, welche in Folge der Bekanntmachung der Haupt-Unternehmer des Preußischen Prämien-Staats-Schuldschein-Geschäfts, vom 15. November v. J. bei den darin benannten Handlungshäusern zur Abstempelung präsentirt worden sind, wird durch die nachbenannten Handlungshäuser und zu folgenden Coursen, nemlich:

in Amsterdam, durch die Herren Braunsberg und Comp. mit 250 Fl. Holl. Courant für 144 1/2 Thlr. Preuß. Cour.

in Frankfurt a. M. durch die Herren M. A. Rothschild und Söhne, mit 100 Thlr. Wechselgeld für 105 Thlr. Pr. Crt.

in Hamburg durch Herrn J. Heine mit 300 Mark Hamburger Banco für 155 3/4 Thlr. Preuß. Cour.

in Leipzig durch die Herren Frege und Comp. mit Preußischem Courant in natura.

vom 15. März bis Ende April d. J. geleistet werden. Berlin und Frankfurt a. M., am 1. März 1826.

W. C. Benecke. M. A. Rothschild und Söhne, Gebrüder Schickler.

Proclama,

den Verkauf einer Apotheke betr.

Da in dem zweyten, Sonnabend dem 4. März dieses Jahres gestandenen Termin, kein annehmliches Geboth auf die in hiesiger Stadt gelegene privilegirte Löwen-Apotheke geschehen ist, welche die Erben der Frau Doctorin Munz freywillig und meistbietend verkaufen wollen, so wird ein Dritter, und jeden Falles Letzter Versteigerungstermin auf Sonnabend den 15. April d. J. Morgens von 10 bis 12 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten, als Bevollmächtigten der Erben bestimmt. Hinsichtlich der Localität und der sonstigen Verhältnisse, so wird sich darüber auf das im Proclama zum ersten Termine Gesagte bezogen und nur noch bemerkt, daß unter denen zum Verkauf stehenden Gebäuden sich auch eine Scheuer befindet. Die Kaufliebhaber können die Gebäude, und deren Inneres vorher in Augenschein nehmen.

Homberg in Kur-Hessen, den 7. März 1826.

Martin, Advocat.

Chlorkalk, auch oxydirt-salzsaurer Kalk oder Tennant's Bleichpulver genannt.

Dieses zum Bleichen und andern technischen Zwecken so trefflich geeignete Material liefert unsre chemische Fabrik zu 20 Thlr. pro 100 Pfd. Ueber die Anwendung desselben besonders für Papierfabrikanten erschien kürzlich in der Luckardschen Hofbuchhandlung eine kleine Abhandlung von uns, welche unter andern auch ein einfaches und wohlfeiles Verfahren lehrt, wodurch schon bey der Auflösung des Chlorkalks der Kalkgehalt desselben dergestalt geschieden wird, daß dadurch alle Nachtheile und Unbequemlichkeiten für die Praxis entfernt sind.

Außerdem empfehlen wir uns dem handelnden Publicum in unsern übrigen Fabrikartikeln, als Salmiac, Vitriolen ꝛc. so wie allen Gattungen von Malerfarben und Waschfarben.

Georg Evert Habich's Söhne in Cassel.

Die Lotterie des großen ehem. Fürstlich Metternichischen Weingutes zu Geisenheim im Rheingau, für welches eine Ablösungssumme von 50,000 fl. im 24 fl. Fuß durch das Wechselhaus der Herren J. F. Gontard und Söhne zu Frankfurt a. M. garantirt ist, deren Ziehung mit der ersten Classe der 70. Frankfurter Stadtlotterie den 28. Junius 1826 vor sich geht, eignet sich wegen ihrer mannichfaltigen Vorzüge, der kleinen Loosenanzahl und der mäßigen Einlage von 8 fl. 6 kr. oder 4 2/3 Rthlr. Pr. Ct. per Loos besonders zur Empfehlung für das spiellustige Publicum sowohl, als für diejenigen resp. Personen, welche sich mit dem Absatze der Loose befassen wollen.

Das unterfertigte Bureau ladet daher die darauf reflectirenden ergebenst ein, sich direct an dasselbe zu wenden, wo man der vortheilhaftesten Bedingungen und der besten Bedienung sich versichert halten kann.

Frankfurt a. M., den 10. Febr. 1826.

Das Hauptbureau von J. N. Trier.

Literarische Gegenstände.

Fernere Anzeige über die neue Stereotypen-Ausgabe des Homer.

Diese Ausgabe hat nunmehr ein volles Jahr hindurch der gesammten philologischen Welt vorgelegen, mit der Aufforderung zu deren völliger Correctheit gefälligst beyzutragen und mit Bestimmung des Preises von einem Ducaten für jeden ersten Auffinder eines Druckfehlers. Der Beyfall, den diess Unternehmen fand und der Eifer der Herren Gelehrten des In- und Auslandes, dasselbe zu fördern, war grösser, als ich es je zu hoffen gewagt, wofür ich nochmahls meinen lebhaftesten Dank ausspreche. — Nachdem nun viele Hunderte, unter denen Männer von der grössten Gelehrsamkeit und dem ausgezeichnetsten Ruhme sich befinden, das Werk vielfach durchforscht und ihre schätzbaren Bemerkungen mir mitgetheilt haben: so glaube ich nunmehr meinen Zweck, diese Homerausgabe zur correctesten aller vorhandenen zu erheben, erreicht zu haben und zu einer zweyten Auflage, die nöthig geworden, ohne weitere Zögerung schreiten zu können.

Weshalb denn von heute an die Preisstellung für Druckfehlerauffindung in der neuen Stereotypen-Ausgabe des Homer geschlossen ist. Sollte man dennoch etwa noch Anstössiges darin auffinden und mir anzuzeigen geneigt seyn, so werde ich diess mit Dank erkennen, was fehlerhaft, wie bisher bekannt machen, und zu seiner Zeit verbessern.

Leipzig, den 1. März 1826.

Karl Tauchnitz.

Frankfurter Journal nebst Didaskalia ꝛc.

Auf mehrere an uns gerichtete Anfragen zeigen wir hiermit an: daß man auf diese täglich erscheinenden Blätter für das mit dem 1. April beginnende 2. Quartal bey jedem verehrlichen Postamt und Zeitungsexpedition anbestellen kann. Abbestellungen werden jedoch vor Ablauf des halben Jahres oder Ende Junius nicht angenommen.

Frankfurt, im März 1826.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Sachs über Hahnemann.

So eben ist bey Leopold Voss in Leipzig erschienen:

Versuch zu einem Schlussworte über S. Hahnemann's homöopathisches System,

nebst einigen Conjecturen

von

Ludwig Wilhelm Sachs,

der Med. und Chir. Doctor, Professor der Med. an der Universität Königsberg, Ritter des St. Wladimirordens.

gr. 8. geheftet. Preis: 12 gl.

Anzeige.

SELECTAE
M. ANTONII MURETI
Epistolae, Praefationes et Orationes, quibus additum est Tib. Hemsterhusii Elogium
auctore
DAVIDE RUHNKENIO
ad emendatissima exempla exactae et annotatione instructae
a
Fr. Car. Kraft,
GYMNASII NORDHUSANI DIRECTORE.

Dieses Werk erscheint zur Ostermesse in meinem Verlage. Nordhausen. K. Landgraf.

Bestellungen darauf nimmt an jede gute Buchhandlung.

Dramaturgische Brandraketen des Dresdner Mercur, ein Feuerwerk für Bühnenfreunde von Dr. Ferd. Philippi. 1. Heft. 21 gl.
zu haben bey Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 21. März 1826. Gotha, b. Becker.

Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf die unterm 14. Januar d. J. bereits ergangene Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Anfang der dießjährigen hiesigen Sommervorlesungen auf

den vier und zwanzigsten April

festgesetzt worden ist, und sie also an diesem Tage wirklich beginnen werden.

Jena, am 13. März 1826.

Prorector und Senat der großherzogl. herzogl. s. Gesammt-Universität das.

D. Heinrich Karl Abr. Eichstädt d. Z. Prorector.

coll. Nitzschke.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Das dringendste Bedürfniß einer jeden gelehrten Schulanstalt ꝛc.

(Fortsetzung zu Nr. 78 S. 829—835.)

Je mehr nun wol jeder wahre Verehrer der Religion von der dringenden Nothwendigkeit einer heilsamen Veränderung in Absicht des Religionsunterrichts in gelehrten Schulen überzeugt seyn dürfte, desto wichtiger ist allerdings wol die Frage: was nun zur Erreichung dieser großen Absicht nothwendig gethan werden müsse.

Hier will ich meinen einsichtsvollen Recensenten vorher erst das Wort führen lassen. „Allerdings, sagt er, kommt bey diesem Zweige des Unterrichts mehr als bey jedem andern auf die Persönlichkeit des Lehrers an; er muß, abgesehen von Umfang und Tiefe seiner religiösen Einsichten, von einer Art Nimbus in den Augen seiner Schüler umgeben seyn, der zum großen Theile von der ihm eigenthümlichen geistigen Organisation, so wie von seiner amtlichen Stellung abhängt, und durch keine Gelehrsamkeit sich erwarten oder ersetzen läßt. Mit Recht sind daher religiös gesinnte Schulvorstände dermahlen darauf bedacht, (das gebe doch Gott!) den Religionsunterricht an gelehrten Schulen in die Hände eines eignen, darzu ausschließend verpflichteten Mannes zu legen; bey der Wahl desselben hauptsächlich auf jenen Naturberuf ihr Augenmerk zu richten, und ihn durch die anderweitigen ihm aufgetragenen Lehrergeschäfte nicht in die Nothwendigkeit zu versetzen, daß er z. B. wenn er von 7 bis 8 Uhr über Glauben und Pflicht gesprochen, von 9—10 Uhr Horazens Oden oder Ovids Metamorphosen erklären, oder die Regeln der Prosodie, der Algebra u. dgl. einprägen müsse. Beschäftigungen dieser Gattung zerstören unausbleiblich jene Art von Andächtigkeit, welche unwillkührlich und freywillig in den Schülern sich regen muß, wenn sie in der Nähe ihres Religionslehrers sich befinden."

So weit jener Recensent, und ich will doch nicht hoffen, daß irgendwo ein verständiger, religiöser Schulmann einen Einwand dagegen wagen dürfte. Die Sache spricht für sich selbst und bedarf eigentlich gar keines weitern Commentars. So wie der Religionsunterricht an gelehrten Schulen gemeiniglich jetzt noch beschaffen ist, indem er mit

Der Königl. Minister des Innern hat folgendes Rescript vom 30. Juli 1836 erlassen, welches die Königl. Regierung hierdurch zur Kenntniß der Gemeinden bringt:

Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß in einigen Gemeinden des Regierungsbezirks Aachen, wenn Gemeindeglieder, welche sich in Folge ihrer Verheirathung mit Ausländern, oder durch Annahme fremder Staatsbürgerschaft, oder durch Eintritt in fremde Militairdienste, der Rechte preußischer Unterthanen verlustig gemacht haben, in ihre Heimath zurückkehren, und um Wiederaufnahme in den Gemeindeverband nachsuchen, dieses Gesuch nicht selten zurückgewiesen wird, weil die Gemeinde befürchtet, daß solche Personen ihr zur Last fallen möchten. Ich finde mich daher veranlaßt, die Königl. Regierung zu beauftragen, den Gemeinden ihres Bezirks zu eröffnen, daß, wenn solche Personen, welche sich in Folge ihrer Verheirathung mit Ausländern, oder durch Annahme fremder Staatsbürgerschaft, oder durch Eintritt in fremde Militairdienste, der Rechte preußischer Unterthanen verlustig gemacht haben, in ihre Heimath zurückkehren, und um Wiederaufnahme in den Gemeindeverband nachsuchen, dieses Gesuch nicht zurückgewiesen werden darf, weil die Gemeinde befürchtet, daß solche Personen ihr zur Last fallen möchten.

über die Geduld, über das Vertrauen zu Gott und die kindliche Ergebung in seinen heiligen Willen, bey den Leiden dieses Lebens, oder über die Freudigkeit im Tode gehalten werden, von dem er noch zu weit entfernt zu seyn glaubt, als daß er ernstlich an ihn denken sollte, wie denn das auch der Einrichtung unseres menschlichen Wesens ganz angemessen zu seyn scheint. Werden nun die jungen Leute mit Gewalt in die Kirche getrieben, in welcher sie, ganz wider ihre Natur, einige Stunden in aller Unthätigkeit zubringen müssen, so ist die ganz natürliche Folge, daß ihnen schon frühzeitig alles Kirchengehen verleidet wird und sie der glücklichen Zeit mit dem sehnsuchtsvollsten Verlangen entgegenblicken, wo sie sich von diesem lästigen Zwange endlich einmahl befreyt sehen werden. Für diesen lästigen Zwang suchen sie sich nun sogleich auf der Universität zu entschädigen und verlieren darüber die Liebe zum Kirchengehen oft auf ihre ganze übrige Lebenszeit, ohne sich wieder in diese fromme Sitte finden zu können; hinc illae lacrymae!

Sollte nun aber etwa der bereits für den Religionsunterricht angestellte Prediger an der Schule zu diesem so höchst wichtigen Geschäfte aus diesem oder jenem Grunde nicht tauglich genug gefunden werden, oder ohnedieß schon mit so vielen andern Amtsgeschäften überhäuft seyn, daß er sich mit gutem Gewissen einem so großen Geschäfte nicht unterziehen könnte, so wird doch wol in einer großen Stadt irgend ein anderer Prediger zu finden seyn, der einer so schweren Aufgabe gewachsen ist, und der sich wol, bey einer der großen Sache angemessenen Gehaltszulage, um so geneigter zur Uebernahme eines solchen Amtes möchte finden lassen, je mehr er den großen unaussprechlichen Segen bedenkt, welchen er durch eine treue Erfüllung einer so heiligen Pflicht über Welt und Nachwelt verbreiten würde. Hat der würdige Krummacher in seinem sehr lesenswerthen Buche: die Volksschule, zu den Schulmeistern das gute Vertrauen, daß sie bey ihrem höchst geringen Gehalte für die sauersten Arbeiten gewiß auch noch gern Mittwochs und Sonnabends Nachmittags zwey besondere Stunden übernehmen würden, um eine Elementarschule zu bilden, so werden sich seine würdigern Amtsbrüder, deren mir mehrere bekannt sind, um so williger zur Uebernahme eines solchen höchst segensreichen Geschäfts finden lassen, wenn auch die Belohnung eben nicht die glänzendste seyn sollte, sobald sie es nur wegen ihrer übrigen Amtspflichten übernehmen können.

Das wären also die drey großen Obliegenheiten eines Religionslehrers an einer gelehrten Schule. Ein geist- und gemüthvoller Unterricht in der Religion, in den ersten Morgenstunden eines jeden neuen Tages, mit herzlichem Gesang und Gebet und mit der größten Feierlichkeit angefangen und beschlossen. Dieser Unterricht sollte, etwa in zwey besonderen Abtheilungen, nicht in der gewöhnlichen Classe, sondern in einem besonderen Betsaale, zur größeren Erhöhung der Feierlichkeit ertheilt, und eben dadurch von jedem andern Unterrichte ganz abgesondert und als eine kirchliche Angelegenheit behandelt werden.

Zweytens eine besondere Sonntagsfeier in eben diesem Betsaale von der Dauer einer Stunde, ganz angemessen dem Fassungsvermögen und den gegenwärtigen Bedürfnissen der jungen Leute, wodurch an einem jeden Sonntage gewiß unendlich mehr Gutes gestiftet werden könnte, als durch die gezwungene Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes wol nimmermehr gestiftet werden dürfte. Man muß sich billig verwundern, daß in den übrigens so wohl eingerichteten Fürstenschulen diese höchst wohlthätige Einrichtung nicht schon längst getroffen worden ist, da sie hier besonders mit so leichter Mühe hätte getroffen werden können.

Drittens eine genaue Aufsicht über das sittliche Betragen der Schüler außerhalb der Schule. Dazu könnte der Prediger etwa vier Schüler der ersten Classe gebrauchen, die sich durch besondern Fleiß und durch besondre Sittlichkeit auszeichnen, und welche für die treue Verwaltung dieses Ehrenamts durch die Ertheilung kleinerer oder größerer Stipendien belohnt werden könnten.

Würde nun ein Mann diese drey großen Pflichten mit gewissenhaftester Treue erfüllen, so verdiente er gewiß die allerhöchste Achtung, die ihm auch nicht nur von allen

Schülern, sondern von allen religiös gesinnten Lehrern zu Theil werden würde, wenn er sich vielleicht auch in Absicht der philologischen Kenntnisse nicht mit ihnen messen könnte, auf welche freilich von manchem bloß gelehrten Schulmanne sehr oft nur ein allzu hoher Werth gelegt und worüber jedes andre Verdienst gänzlich übersehen wird. Wenn ein Mann in seinem Amte das leistet, was man mit Recht von ihm fordern kann, so verdient er allemahl unsre Achtung, wenn er auch nicht gerade unter die so genannten großen Geister gezählt werden könnte, welche der Welt ohnehin nicht immer die nützlichsten Dienste geleistet haben. Mit wahrer Wehmuth gedenke ich daher noch immer an die kränkende Bemerkung, welche man sich in einer gelehrten Zeitung, bey der Ankündigung des Nachfolgers des unsterblichen Herder, des ehrwürdigen Generalsuperintendent Vogt erlaubt hatte: Er ist freilich kein Herder; als ob man gerade ein Herder seyn müßte, um dieses geistliche Amt mit Nutzen verwalten zu können. Ohne eben ein Herder zu seyn, war er ein sehr vortrefflicher Mann, der sich besonders durch die schöne Tugend der Bescheidenheit auszeichnete und sich allgemeine Liebe erwarb, weil die christliche Demuth öfter empfohlen, als geübt wird.

Wenn nun in allen Stadt- und Landschulen der Religionsunterricht ebenfalls von jedem andern Unterricht getrennt und in allen Morgenstunden von tauglichen Lehrern mit gebührender Heiligkeit und Feierlichkeit ertheilt wird, so muß der Menschheit nach und nach ein ganz neues und schöneres Geschlecht erblühen, das in Gerechtigkeit und Heiligkeit vor Gott seiner großen und erhabnen Bestimmung gemäßer leben wird, als das gegenwärtige, und das größtentheils ohne alles sein Verschulden, weil ihm die Religion nicht in den früheren Lebensjahren zur wichtigsten Angelegenheit des Lebens gemacht, sondern nur als eine bloße Nebensache behandelt worden war.

(Der Beschluß folgt.)

Angebotene Stellen.

In einer Materialwaarenhandlung en gros und en detail in Thüringen kann zu Ostern dieses Jahres ein Lehrling unter billigen Bedingungen Aufnahme finden. Man wendet sich deshalb in frepen Briefen an die Exp. d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Von dem unterzeichneten Königl. Preuß. Landgericht wird

Johann Zacharias Knoll

aus Riethgen im Weißenseer Kreise gebürtig, welcher angeblich vor 23 Jahren als Musicus in die Fremde gegangen und seit 20 Jahren nichts von sich hat hören lassen, auf den Antrag seines Bruders, des Gerichtsschöppen Johann Adam Knoll und des von seiner verstorbenen Schwester Susanna Magdalena verehelichte Ungewiß geborne Knoll nachgelassenen eheleiblichen Sohnes Johann Christian Ungewiß nicht nur für sich, sondern es werden auch die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmen edictaliter hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und wo nicht schon vor, doch längstens in dem auf

den 30. December d. J. Vormittags 11 Uhr angesetzten Präjudicialtermine an gewöhnlicher Landgerichtsstelle allhier vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Loes oder in der Registratur schriftlich oder persönlich, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, von denen in Mangel ausreichender Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Dr. Hadlich, Koch sen. und Zimmermann in Vorschlag gebracht werden, zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten.

Im Unterlassungsfalle wird vorgedachter verschollener Abwesende für todt erklärt, sein hier zurückgelassenes Vermögen, bestehend in

1) 4 1/2 Ackern Landes Kindelbrücker Flur und
2) 100 Rthlr. Geld.

seinem oben namhaft gemachten Bruder und resp. Schwester Sohn, als den sich bis jetzt gemeldeten nächsten Erben, zur freyen Disposition verabfolgt, und der sich nach erfolgter Präclusion erstmeldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen derselben anzuerkennen und zu übernehmen für schuldig erachtet, auch von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern für berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen für verbunden erachtet werden. Erfurt, den 28. Februar 1826.

Königlich Preußisches Landgericht.
Kaupisch.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 22. März 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Das dringendste Bedürfniß einer jeden gelehrten Schulanstalt ꝛc.

Beschluß zu Nr. 79 S. 845—851.

Möchte doch nun aber auch dieser bessere Geist Eingang finden in die so genannten Töchterschulen, oder lieber Mädchenschulen, welche man ja in unseren Tagen überall errichtet hat, oder noch zu errichten versucht, um vermuthlich bessere, gefälligere und treuere Gattinnen und verständigere Hausfrauen und so Gott will! sorgsamere Mütter zu bilden, weil ja das doch der einzige große Beruf des weiblichen Geschlechts ist. Mehr mögen die Mädchen in solchen Anstalten allerdings wol lernen, als weiland ihre Mütter zu lernen Gelegenheit hatten. Ob sie nun aber, bey allem Mehrwissen, ihren Müttern dereinst an gefälligen und häuslichen Tugenden ähnlich seyn werden, das ist noch zu erwarten, weil alle diese höhern Bildungsanstalten erst seit einer kürzern Reihe von Jahren bestehen.

Daß nun aber dieser große Zweck nimmermehr erreicht werden kann, ohne einen täglichen gründlichen und herzlichen Religionsunterricht, versteht sich wol von selbst. Eben daher muß bey der Ertheilung des täglichen Unterrichts auch in diesen Anstalten die nämliche Heiligkeit und Feierlichkeit beobachtet werden, wie bey den Knaben, weil auch den Mädchen die Religion durch ihr ganzes Leben hindurch eben so nöthig und unentbehrlich ist, als diesen. Möchte man daher doch lieber manche andere Gegenstände des Unterrichts kürzer abfertigen, um die nöthige Zeit zu einem täglichen, vollständigen, den Verstand erleuchtenden und das Herz rührenden und bessernden Religionsunterricht zu gewinnen! Das Mancherley, das Mehr und Besser wissen, oder wenigstens wissen wollen macht überhaupt weder Mädchen noch Frauen zu den liebenswürdigen Gegenständen, sie verlieren darüber nur zu leicht die edle Bescheidenheit, und werden durch ihren entscheidenden Ton und ihre Anmaßungen oft unausstehlich, und sind darum nicht immer weder die beßten und liebreichsten Frauen, noch die sorgsamsten Mütter und Hausfrauen, oder die angenehmsten Gesellschafterinnen. Wer sollte freilich wol nicht lieber mit einem wohl gebildeten Mädchen und mit einer wohl gebildeten Frau umgehen, die außer den häuslichen Angelegenheiten auch über andere Gegenstände des menschlichen Wissens ein Wort mit zu sprechen wissen, als mit rohen und ungebildeten, die bloß von Küche und Keller oder über andre Leute in ihren geselligen Zusammenkünften zu reden wissen.

Möchte man aber nur die Sachen nicht also zu sehr übertreiben und darüber die Hauptbestimmung des weiblichen Geschlechts ganz aus den Augen verlieren. Die Furcht des Herren ist der Weisheit Anfang. Ein frommes religiöses Gemüth ist der herrlichste Schmuck des Weibes in jedem Stande, und die erste und vornehmste Pflicht des Lehrers, alles Ernstes dahin zu arbeiten, daß ein solches frommes religiöses Gemüth wirklich in seinen Schülerinnen gebildet werde, denn die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze. Wird

auch in diesen Anstalten die Religion nur wie eine bloße Nebensache behandlt, und werden die Mädchen vielmehr in tausend Künsten geübt, die Geld und Zeit rauben, und durch welche ihr Sinn nur immer mehr vereitelt wird, wozu sie ohnehin schon natürliche Anlagen genug haben, so werden sie bald nach der Confirmation die Beschäftigung mit der Religion, wenn sie ihnen nicht zu einer Herzensangelegenheit geworden ist, für eine bereits abgeschlossene Sache halten und sich nicht weiter darum bekümmern. Da ich jedoch merke, daß ich wieder auf einen Text komme, welchen ich erst vor kurzer Zeit behandelt habe, so will ich lieber schließen. Wer das lieset, der merke darauf!

N—g. P—ch.

Wunsch.

Unter dem 20. Febr. 1826 ordnete der König von Bayern an, daß mit dem 1. März d. J. sämmtliche Unterofficiere der Armee, von welchen Waffengattungen und Abtheilungen sie auch seyn mögen, die Stöcke ablegen sollen. Werden wir es nicht auch bald erleben, daß alle Unterofficiere und Gemeinen, wenigstens in Friedenszeiten, ihre Degen, womit so häufig Unfug, nicht selten auch Baumfrevel, verübt wird, ablegen müssen? — Zur Vertheidigung des Vaterlandes bedarf es weder der Stöcke, noch der Degen; auch geben sie kein Mittel ab zur Erweckung und Beförderung edler Vaterlandsliebe, des sichersten Schutzmittels des Throns und der vaterländischen Verfassung. d. R.

Allerhand.

Nachricht.

Die aus Nürnberg eingeschickte Nachricht von der, auf einer deutschen Universität erlangten Doctorwürde zweyer Chevauxlegers, wovon der eine nicht einmahl ein Gymnasium besucht, der andere zwar eine Universität besucht, aber nichts gelernt hat, kann in d. Bl. nicht abgedruckt werden, weil sie nicht gehörig beglaubiget ist. d. R.

Literarische Gegenstände.

Unlängst sind erschienen und durch jede Buchhandlung von Unterzeichnetem zu beziehen:

MÉMOIRES DU VÉNITIEN

JACQUES CASANOVA

DE SEINGALT,

EXTRAITS DE SES MANUSCRITS ORIGINAUX,

publiés en Allemagne, par G. DE SCHUTZ.

Tomes I à III. in 12. broch.

2 Thlr. 20 gl. sächs. od. 5 fl. rhein.

Es ist vorauszusetzen, daß die Memoiren dieses außerordentlichen Mannes durch die leipziger deutsche Ausgabe bekannt genug sind, und daher hier nichts mehr zu sagen, als daß gegenwärtige, in einem äußerst angenehmen Style geschriebene franz. Ausgabe den Vorzug hat, auch in weibliche Hände gegeben werden zu können, und um 1/3 wohlfeiler ist als die deutsche. — Die Fortsetzung wird unverzüglich erscheinen.

Frankfurt a. M., im Februar 1826.

Wilhelm Schäfer.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen verschickt worden:

Memoiren der Frau Gräfin von Genlis

aus dem achtzehnten Jahrhundert und aus der französischen Revolution vom Jahr 1756 bis zur gegenwärtigen Zeit, nach dem Französischen frey bearbeitet von Auguste von Faurax, geb. von Kleist. Fünfter Band in elegantem Umschlag, broch. 18 gl. (1. bis 5. Band 3 Thlr. 12 gl.)

Alle Zeitschriften haben nach und nach über die Vorzüge und über die Fehler dieses Werks gesprochen. Mag man auch der Schriftstellerin eine unbegrenzte Eitelkeit vorwerfen, so ist dem Buche doch nicht abzusprechen, daß seine Durchsicht ein vollständiges, höchst lebendiges Bild der damahligen Zeit in bürgerlicher und politischer Rücksicht darbietet und die anziehendste Unterhaltung gewährt.

Lebensart und Sitte in Lehren und Beyspielen

für die weibliche Jugend. Eine von der französischen Academie gekrönte Schrift von Madame Campan. Mit 1 Titelkupfer. In elegantem Umschlag, brosch. 12 gl.

Der Name der Verfasserin dieses Werkchens ist zu bekannt und ihr Ruf durch ihre schönen

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Reichsbanknoten. Vom 30. Juli 1914.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß neue Reichsbanknoten zu 100 Mark, 50 Mark, 20 Mark und 10 Mark ausgegeben werden.

Berlin, den 30. Juli 1914.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Bekanntmachung, betreffend Ausfuhrverbot für Getreide, Mehl und Kartoffeln. Vom 31. Juli 1914.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend Ausfuhrverbote, vom 4. Juni 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 355) wird mit Zustimmung des Bundesrats bis auf weiteres die Ausfuhr von Getreide, Mehl und Kartoffeln verboten.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Bekanntmachung, betreffend Ausfuhrverbot für Getreide, Mehl und Kartoffeln. Vom 31. Juli 1914.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend Ausfuhrverbote, vom 4. Juni 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 355) wird mit Zustimmung des Bundesrats bis auf weiteres die Ausfuhr von Getreide, Mehl und Kartoffeln verboten.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Bekanntmachung, betreffend Ausfuhrverbot für Getreide, Mehl und Kartoffeln. Vom 31. Juli 1914.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend Ausfuhrverbote, vom 4. Juni 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 355) wird mit Zustimmung des Bundesrats bis auf weiteres die Ausfuhr von Getreide, Mehl und Kartoffeln verboten.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Bekanntmachung, betreffend Ausfuhrverbot für Getreide, Mehl und Kartoffeln. Vom 31. Juli 1914.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend Ausfuhrverbote, vom 4. Juni 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 355) wird mit Zustimmung des Bundesrats bis auf weiteres die Ausfuhr von Getreide, Mehl und Kartoffeln verboten.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Gelenke zum Theil verwachsen waren. Von G. Jäger. IX. Fall einer mit Krankheit des Gehirns und Rückenmarks verbundenen Zusammenziehung der Füsse mit Lähmung und Brand. Von G. Jäger. X. Untersuchung eines in der Gebärmutter vertrockneten Kalbes. Von G. Jäger. XI. Zwey Beyspiele missgebildeter Krebsscheeren. Von G. Jäger. XII. Etwas über die Hemmungsbildungen im Allgemeinen, und fortgesetzte Untersuchungen über die Leukopathie oder Leucose als Hemmungsbildung im Besondern. Von Mansfeldt. XIII. Ueber die Einhüllung der Eyerstöcke einiger Säugthiere in einem vollkommen geschlossenen, von der Bauchhaut gebildeten Sacke, der der Scheidenhaut des Hoden ähnlich ist. Von E. H. Weber. XIV. Beschreibung eines seltenen missgebildeten Kalbfötus mit mangelnden Bauchdecken, Beehen und hintern Extremitäten. Von Fingerhut. XV. Ueber das sogenannte Os metacarpi pollicis. Von M. J. Bluff. XVI. Einiges über die menschliche Stimme. Von K. Fr. Sal. Liscovius. XVII. Ueber die Leber und das Pfortadersystem der Fische. Von H. Rathke. XVIII. Ueber die Herzkammer der Fische. Von H. Rathke. XIX. Zusatz zu No. III. dieses Heftes: Beytrag zur Geschichte des Gefässsystems d. Vögel. Von J. F. Meckel.

Der Jahrgang von vier Heften, deren pünctliche Erscheinung in jedem Quartale sich die Abnehmer versichert halten können, kostet 4 Thlr. preuss. Crt.

Uebersetzungs-Anzeige.

Considerations on Volcanoes, by G. P. Scrope, erscheinen in deutscher Uebertragung mit Anmerkungen vom Hrn. Professor Nöggerath zu Bonn im Verlage des unterzeichneten.

Weimar, im März 1826.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Verschollenheitserklärung.

Da Barbara Lakus von Forst, ungeachtet der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 23. Jenner 1824 sich inzwischen dahier nicht sistirte, so wird dieselbe nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß ihr Vermögen an ihre bekannten nächsten Anverwandten zum fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden solle.

Bruchsal, den 8. März 1826.

Grosherzoglich Badisches Oberamt.

Gemehl.

Bekanntmachung.

Das von dem verstorbenen Major Ludwig Carl Christian von Eschwege zu Jesiädt errichtete und bei hiesigem Kurfürstlichen Justiz-Amt hinterlegte Testament soll den 27. April d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Kurfürstlichen Amtsstube eröfnet und publicirt werden. Diejenigen welche ein Interesse hierbei haben, werden aufgefordert in diesem Termin zu erscheinen und ihre Nothdurft zu wahren, widrigenfalls dieß Geschäft einseitig vorgenommen werden wird.

Eschwege, den 10. März 1826.

Kurfürstliches Justiz-Amt daselbst.

Stern.

Beglaubigt:

Lohrey, Amts-Actuarius.

Kauf- und Handels-Sachen.

Chemisches Dintenpulver.

Von diesem alle guten Eigenschaften einer nie schimmelnden Dinte, vereinigenden Pulver kostet das Pfd. zu 5 Kannen 16 gl., die Portion zu 1 Kanne 5 gl., zu 1/2 Kanne 2 1/2 gl., nebst Gebrauchsanweisung.

Denstorffsche das Wachsthum der Haare befördernde Pomade, untersucht und attestirt von Hrn. Hofrath und Prof. Dr. Tromsdorff à 8 gl.

Das Commissions-Comptoir in Leipzig, Nicolaikirchhof Nr. 764.

Bekanntmachung

die Ausspielung der v. Wanckelischen Güter Einrauis und Klingelhof betreffend.

Um den Tag zur Verloosung der vorbemerkten Güter, welche nach einer Höchsten Entschließung der Königl. Kreisregierung über den Monat December dieses Jahrs nicht verschoben werden darf; wenn nur die nothwendigste Anzahl der Loose abgesetzt ist, bestimmen zu können, werden alle Herrn Collecteurs und Loose-Inhaber hiemit ersucht, den Betrag der abgesetzten Loose bis zum 1. November l. J. oder früher hierher anzuzeigen, und den Geld-Betrag einzusenden, als wovon auch die allenfallsige frühere Festsetzung des Verloosungs-Tages abhängen wird.

Hammelburg im Untermainkreis, den 6. März 1826.

K. B. Landgericht.

J. A. Goetzmann, Landrichter.

v. Wanckel. G. Schultheis.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 23. März 1826. Gotha, b. Becker.

(Wegen des Bußtages wird den 24. März kein Stück ausgegeben.)

Neues Maß und Gewicht in England.

Das London-Journal of Arts enthält im Decemb.-H. 1825 S. 313, und aus diesem Dr. Dingler's polytechn. Journ. 1826, B. XIX, H. 4, S. 411 *), einen Auszug aus der neuen Parlamentsacte, nach welcher in allen Ländern des vereinigten Königreiches England und Ireland nur ein Maß und Gewicht mehr gebraucht werden darf, vom 1. Januar 1826 angefangen. Als Einheit des Längenmaßes dient der Normal-Yard vom Jahre 1760 (Standard-Yard), welcher auf einer kupfernen Schiene bey 62° Fahrenh. mit goldenen Stiften abgesteckt wurde, und in Verwahrung des Clerk's des Hauses der Gemeinen ist. Der dritte Theil dieses Yard's ist ein Fuß, und der zwölfte Theil eines solchen Fußes ist ein Zoll. Die Ruthe Längenmaß (the pole or perch) hält fünf solche Yards und einen halben; das Furlong (the Furlong) 220 solche Yards, und die Meile (the Mile) 1760 solche Yards **).

Derselbe Yard dient auch als Wurzel des Flächenmaßes; eine Quadratruthe Landes (the rood of land) hält 1210 Quadratyards; ein Acre (the acre of land) 4840 Quadratyards, welches 160 Quadratruthen (square perches, poles, or rods) gibt.

Als Normal-Troygewicht dient das Troypfund (pound of troy-weight) vom Jahre 1758, in der Verwahrung des Clerk's des Hauses der Gemeinen, und heißt jetzt „imperial standard troy pound." Der zwölfte Theil desselben ist eine Unze (ounce), und der zwanzigste Theil einer solchen Unze ist ein Pfenniggewicht (penny-weight). Der vier und zwanzigste Theil eines solchen Pfenniggewichtes ist ein Gran (grain); so daß 5760 Gran (grains) ein Troypfund, und 7000 solche Gran ein Pfund avoirdupois-Gewicht sind, von welchem letzteren der sechzehnte Theil eine Unze avoirdupois-Gewicht ist, und der sechzehnte Theil dieser Unze avoirdupois ist eine Drachme (Dram) ***).

*) Obige Nachricht ist für den Gelehrten, so wie für den Kauf- und Geschäftsmann, von gleicher Wichtigkeit; deßhalb theile ich sie den Lesern d. Bl., denen jene Zeitschriften nicht zu Gesicht kommen, hier mit. d. R.

**) Der englische Fuß hält 304,7625 Millimeter. Der bayerische 291,8593 Millimeter. Der wiener 316,1023 Millimeter. Der altfranzösische 324,8394 Millimeter. Der englische Standard-Yard heißt jetzt: „imperial standard-yard." Er verhält sich zu einem Secundenpendel mittlerer Zeit in der Breite von London auf der Seehöhe im leeren Raume, wie 36 Zoll zu 39 Zoll, und 1393 Zehntausendtheilen eines Zolles. Man wünscht im London Journal diese Pendellänge als Normalmaß, und dieses in Decimale getheilt. A. d. Ueb.

***) Hierüber bemerkt das London Journal: „daß von diesen zwey verschiedenen Gewichten das Troypfund mit 5760 Gran unverändert blieb; das Avoirdupoispfund aber, welches ehevor 7004

Die Einheit des Maßes für Flüssigkeiten oder Hohlmaße überhaupt ist das Gallon (gallon), welches zehn Pfund avoirdupois Gewicht destillirtes Wasser, bey 62° Fahrenh. (13,33° R.) und 30 Zoll Barometerstand gewogen, enthält. Ein Gallon dieses Inhaltes ist jetzt „the imperial standard gallon," wornach Wein, Bier, Aehl (Ale) und alle Arten von Flüssigkeiten, auch trockene, maßweise verkaufte Waaren gemessen werden müssen. Das Quart (the quart) ist der vierte Theil des Normal- (imperial standard) Gallon; die Pinte (the pint) ist der achte Theil dieses Gallons. Zwey solche Gallons bilden ein Peck (Peck), und acht solche Gallons bilden ein Buschel (Bushel), und acht solche Buschels geben ein Quarter (Quarter) Korn, oder andere trockene, nach dem Hohlmaße verkaufte Waare. Das Normalhohlmaß (Standard measure of capacity) für Steinkohlen und ihre Gestübe (culm), Kalk, Fisch, Erdäpfel, Früchte und alle andere Waaren, die in aufgehäuftem Maße verkauft werden, ist obiger Buschel, welcher achtzig Pfund avoirdupois-Gewicht faßt; er muß rund mit flachem Boden seyn, und neunzehn Zoll und einen halben von außen nach außen halten. Während man sich dessen bey Kohlen und anderen Waaren, die aufgehäuft verkauft werden, bedient, müssen diese Waaren kegelförmig und so aufgehäuft verkauft werden, daß der Kegel wenigstens sechs Zoll hoch, und der äußere Rand des Maßes die Basis dieses Kegels ist. Drey solche Buschels bilden einen Sack (Sack), und zwölf solche Säcke ein Tschadern (Chaldron).

Gran hielt, und jetzt nur 7000 hält, verändert wurde, wodurch auch die Unzen verschieden werden; denn 16 Unzen Troy würden 7680 Gran geben. Wenn man zwey verschiedene Pfunde haben muß, obschon sich kein Grund dafür finden läßt; warum läßt man nicht die Unze dieselbe bleiben? Man würde desto leichter ein Gewicht mit dem anderen vergleichen können. Dazu ist aber keine Ursache vorhanden, und es sollte nicht zwey verschiedene Gewichte geben." Das Standardgewicht, d. i. das Troppfund, wurde nach dem Gewichte eines Cubikzolles destillirten Wassers, bey 62° Fahrenh. (13,33° R.) und 30 Zoll Barometerstand gewogen, bestimmt, wo derselbe 252 Gran und 458 Tausendtheile eines Granes wiegt, deren das Normalpfund (imperial standard Troy-pound) 5760 enthält. Das London Journal wünscht, daß das Gewicht des Cubikzolles destillirten Wassers, = 252,458 Gran als Einheit des Maßes angenommen würde.

A. d. Ueb.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber das Pfropfen der Kirschbäume; nebst Empfehlung des Sommerpfropfens.

Die in Nr. 258 Jahrg. 1824 aufgestellte Frage: „über das Veredeln der Kirschbäume," die schon von mehrern beantwortet worden, veranlaßt auch Unterzeichneten, einiges über diesen Gegenstand zu sagen und seine während eines Zeitraums von 20 Jahren gemachten Versuche und Erfahrungen dem Anfrager und anderen Freunden des Obstbaues mitzutheilen.

Unter allen Veredlungsarten behauptet außer allem Zweifel das Copuliren bey allen Obstarten und auch bey den Kirschen den Vorzug; sie ist nicht nur die zweckmäßigste, sondern auch unschädlichste, da die verwundete Stelle mit Holz wieder bedeckt wird. Nur das Unangenehme hat dieselbe, daß man immer nachsehen muß, daß die Bänder nicht einschneiden, die man in Zeiten lüftet, auch daß man die treibenden Reiser sanft anbindet, damit der Wind sie nicht abbricht.

Das Pfropfen in den ganzen Spalt ist weniger rathsam, da die Verletzung gar zu gewaltsam, die Einsetzung zweyer Edelreiser mühsam und das Fortkommen unsicher ist, indem selten die Reiser so gleichmäßig geschnitten werden, daß nicht das eine stärker als das andere ist und letzteres nun locker im Spalte steht. Vielmehr verdient das Pfropfen auf den halben Spalt den Vorzug, da von der andern noch zusammenhängenden Seite die Circulation des Saftes nicht gehemmt ist und derselbe leichter an das aufgesetzte Reis anspielt und das Bekleiben desselben befördert. Noch vortheilhafter ist es, wenn man dem Wildling einen Rehfußschnitt

gibt und nun auf der schmalen Platte das Reiß einsetzt, indem die Platte eher verwächst. Den halben Spalt macht man am sichersten mit einem gewöhnlichen, mitten zerbrochenen Tischmesser, dessen vordere Breite zugeschliffen wird. Das Messer wird in der Mitte der Platte aufgesetzt, sanft herabgezogen oder auch durch Schläge eines kleinen hölzernen Hammers so weit herabgebracht, daß das Edelreis über dem Messer Platz hat, der Spalt mit dem Messer geöffnet, daß man das Edelreiß bequem einschieben und Rinde an Rinde genau anpassen kann. Mit diesem Messer ist man nicht in Gefahr, daß der Wildling ganz spaltet. Das Edelreiß steht so fest, daß man gar keinen Verband nöthig hat, nur muß der flüssige lauwarme Kitt angewendet werden, der sich fester anschließt und dauerhafter ist. In einem Töpfchen auf einem Kohlenfeuer kann man diesen Kitt immer bey sich haben, und mit einem Pinsel oder auch Spänchen die Veredlungsstelle bequem bestreichen.

Unterzeichneter eilt mit dem Pfropfen der Kirschen nicht so sehr; wenn schon die Augen anfangen zu schwellen, verrichtet er es. Er nimmt die Reiser sogleich vom Baume oder die erhaltenen oder auch schon vorher gebrochenen, nur am Ende in die Erde gesteckten wendet er an, wenn schon die Wildlinge zu treiben anfangen, da früheres Veredeln die oftmahls noch spät eintretenden Nachfröste wieder vernichten, was besonders in hiesiger kalten Gegend häufig im Frühjahre geschieht.

Ja seit einigen Jahren veredelt und pfropft er den ganzen Sommer hindurch *), nicht mit vorjährigen Sommertrieben, sondern mit dießjährigen, sobald er sie bekommen kann und sie die gehörige Reife und Stärke haben. Er pfropft sodann in die Rinde, wie gewöhnlich, nur müssen die Schnitte so scharf wie möglich seyn und der flüssige Kitt angewendet werden. Von einem geschnittenen Edelreise kann man oft nur das Untere gebrauchen, da das Obere noch nicht reif ist. Je stärker es ist, desto besser, schwache schlagen nie an, und je frischer, desto sicherer das Gedeihen; doch hat er auch versuchsweise oft Reiser von entfernten Orten nach Hause gebracht, mit den Enden sie bloß in feuchtes Moos gepackt, und sie nach drey Tagen erst aufgesetzt, welche ebenfalls anschlugen. Dieses Sommerpfropfen ist eben das, was das Oculiren auf das treibende und schlafende Auge ist. Geschieht es in den Monaten Junius, Julius und August, so treibt das Edelreis in diesem Sommer noch Spannen lang; geschieht es später, so schläft das Reis bis Frühjahr, wo es aber sodann weit kräftiger und üppiger treibt, als die, die erst jetzt aufgesetzt werden. Der Winter schadet dem schlafenden Reise nicht, nur Glatteis tödtet es.

Sobald im Sommer der Blattstiel bey der leisesten Berührung abfällt, (denn das Blatt wird jedesmahl vom Edelreise geschnitten, weil es dem kurzen Reise von 2—3 Augen den Saft entziehen würde,) so ist dieß ein Beweis, daß es den Saft vom Wildling aufgenommen hat. Die Vortheile dieser Veredlungsart springen in die Augen; man kann sich Zeit nehmen mit dem Veredeln, es bey schöner Witterung verrichten, den ganzen Sommer hindurch bis in den Herbst, so lange der Wildling Saft hat; man kann bey Regenwetter und nassem Sommer veredeln, wo das Oculiren nicht anschlägt; anderer Vortheile nicht zu gedenken. Unterzeichneter hat seine meisten Kirschbäume so veredelt, die in nichts den im Frühjahr gepfropften nachstehen. Ja diese Veredlungsart ist bey allen Obstarten anzuwenden, besonders bey Pflaumen und Aprikosen. Nur bey Pfirschen gelingt sie nicht; diese müssen oculirt oder tief copulirt werden. In diesem Sommer hat Einsender aber die Erfahrung gemacht, daß drückende Sonnenhitze die aufgesetzten Reiser zu früh austrocknet, ehe sie sich ansaugen, wenn sie nicht durch eine Bedeckung vor den brennenden Sonnenstrahlen gesichert werden.

Wohlbach im sächs. Voigtlande, 1825.

Heinrich Theodor Cramer, Pf.

---

*) Der Verf. des Aufsatzes hat seit fünf Jahren in seiner ziemlich großen Baumschule das Sommerpfropfen der Obstbäume mit dem erwünschtesten Erfolge angewendet. Wenn es mit scharfen Messern und reifen Reisern geschieht, so gelingt es jedesmahl. d. R.

Gesundheitskunde.

Anfrage.

Man stößt so oft auf Menschen, die in der Nähe durch ihren übelriechenden Athem lästig für uns werden. Kann diesen gar nicht geholfen werden? Oder gibt es vielleicht ein Mittel gegen dieses Uebel, welches einigermaßen auf den Namen eines Universalmittels Anspruch machen könnte? Ein Menschenfreund, der hierüber etwas Genügendes nachzuweisen vermag, wird sich um einen großen Theil seiner reichern und ärmern Brüder kein geringes Verdienst erwerben *).

*) In den früheren Jahrgängen d. Bl. sind die verschiedenen Ursachen dieses Uebels und die dagegen dienenden Mittel angegeben. Ein allgemeines gibt es nicht, weil die Entstehungsursache so verschieden ist. d. R.

Familien-Nachrichten.

Heirathsgesuch.

Ein kinderloser Wittwer von 50 Jahren, katholischer Religion, Kaufmann in einer großen süddeutschen Stadt, für dessen Herz, so wie für dessen Geschäft eine treue Gefährtin Bedürfniß ist, wünscht ein braves Frauenzimmer, wenn auch Wittwe, zur Gattin, welche die häuslichen Tugenden mit Sanftmuth und Bildung verbindet.

Wenn er, obgleich nicht reich, dennoch ohne Seelenadel eine Million ausschlagen würde, da er eine Frau zu ernähren im Stande ist, so wünscht er doch, um ihrer eigenen Zukunft, nach seinem Tode, willen, daß sie einiges Vermögen besäße. Die Expedition d. Bl. nimmt frey eingehende Briefe zu weiterer Besorgung an.

Aufforderung.

Die Familie Peter von Kaiser, in München, ob noch daselbst, ist unbekannt, oder auch deren Nachkommen, sie mögen leben, wo sie wollen, werden wegen Familienverhältnisse hiermit gebeten, sich gefälligst in kurzer Zeit in d. Bl. zu melden.

Angebotene Stellen.

In einer Materialwaarenhandlung en gros und en detail in Thüringen kann zu Ostern dieses Jahres ein Lehrling unter billigen Bedingungen Aufnahme finden. Man wendet sich deshalb in freyen Briefen an die Exp. d. Bl.

Gesuchte Stellen.

Ein lediger Gärtnergeselle und Jäger, der auch mit Pferden umzugehen weiß, sucht einen guten Dienst. Nachricht bey Henning zu St. Georgii in Mühlhausen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Gerichtliche Notification.

Civilgericht zu Göttingen. In Gemäßheit der öffentlichen Vorladung vom 27. Jul. 1825 sind die Abwesenden

1) Marie Christine Rathgeber, und
2) Ernst Gottfried Oelpke

von hier, da selbige binnen der bestimmten Frist von 6 Monaten sich allhier nicht eingefunden, mittelst Decrets vom 10. März 1826 für tod erklärt.

Da sich auch bislang diejenigen nicht gemeldet haben, welche an das Vermögen der Verschollenen aus einem Erbrechte oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche haben mögten; so sind dieselben damit ausgeschlossen und zum beständigen Stillschweigen verwiesen, und soll nunmehro über das Vermögen der für tod erklärten Abwesenden den Rechten gemäß disponirt werden.

Der Bauernsohn Adam Pühn von Willmersreuth im königl. Landgericht Kulmbach, welcher im Jahr 1790 geboren, 1813 den 21. November bey dem königl. 9. Linien-Infante. Regiment zu Bamberg als Gemeiner auf Kriegsdauer eingereicht, und während des Feldzuges gegen Frankreich im Jahr 1814 den 24. Februar in den Listen und Büchern des Regiments als vermißt abgeschrieben worden ist, wird, nachdem nunmehr seit länger als 11 Jahren über sein Leben, seinen Aufenthalt oder Tod keine Nachricht mehr eingekommen, nebst seinen allenfalls zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag seines Vaters, des Bauern Georg Adam Pühn zu Willmersreuth hiermit geladen und aufgefordert, sich binnen 9 Monaten oder spätestens in dem auf Don-

nerstag den 28. September 1826 Vormittags angesetzten Termin bey dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen.

Im Ausbleibungsfall wird Pühn für tod erklärt und sein Vermögens-Antheil seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

Schmeilsdorf, im Obermainkreise des Königreichs Baiern, den 1. Decbr. 1825.

Königl. Freyherrlich Künßberg. Patrimonial-Gericht.

Anna Margaretha Guttermann, Tochter des dahier verstorbenen Bürgers und Metzger-Meisters Johann Caspar Gutermann, geboren den 11. Febr. 1770 verheyrathete sich in den 1790. Jahren mit einem hier sich befindlichen K. preußischen Werbunter-Offizier, und soll nach dessen zu Wertheim am Main erfolgten Ableben nach Halle im Königreiche Preußen als dessen Garnisons-Stadt gekommen und sich dort wiederum verehlichet haben. Da nun deren leibliche Schwester Amalie Rosine Gutermann, ohne Hinterlassung von Leibes-Erben oder einer letztwilligen Verfügung über ihren Nachlaß dahier verstorben ist, so wird gedachte Anna Margaretha Gutermann, verwittwete Seuffert, oder deren allenfallsige Leibes-Erben aufgefodert, a dato binnen 6 Monaten bey der unterfertigten Gerichts-Stelle zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls dem gestellten Antrage der Mit-Erben gemäß, dieselbe für verschollen erklärt, und deren Erbrate bestehend in 194 fl. rhn., an diese ohne Caution verabfolgt werden wird.

Decretum Schweinfurt, den 6. März 1826.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Gebsattel, Direct.

Da die gütliche Vereinigung unter den Glaubigern des hiesigen Kaufmanns Jacob Philippsohn nicht zu Stande gekommen und der förmliche Concurs über dessen Vermögen anerkannt worden ist; so werden alle bekannten und unbekannten Glaubiger des gedachten Kaufmanns Jacob Philippsohn unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung von diesem Verfahren hiedurch öffentlich vorgeladen in dem auf Donnerstag den 8. Junius d. J. Vormittags 10 Uhr bey unterzeichnetem Stadtgericht angesetzten Liquidations-Termine persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden, zu begründen und rechtliche Verfügung zu erwarten.

Cassel, am 2. März 1826.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht.

Stern.

Avertissement.

Bey dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenzien ist darauf angetragen, nachstehende Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt zu erklären, als nämlich:

1. Den Uhlanen Franz August Baumbach von der 3. Escadron des vormaligen Brandenburgischen Uhlanen-Regiments, geboren im Jahre 1788, zu Bergen im Lüneburgischen. Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1812.

2. Den Bäckergesellen Johann Wilhelm Gottfried Büsel, ehelicher Sohn des Seifensiedermeisters Johann Michael Büsel und der Christine Sophie Niederfuhr, geboren hierselbst am 13. Januar 1789. Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1812.

3. Den Chirurgus Christian Peter George Heinrich geboren zu Magdeburg den 2. May 1772, ehelicher Sohn des Regierungsboten Johann Jacob Heinrich und der Christine Friedericke Bebenroth. Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1810.

4. Den Husaren Madzelewsky oder Mondzelewsky vom ehemaligen Husaren-Regiment von Usedom, aus Neu-Ostpreußen gebürtig. Nachrichten von ihm fehlen seit dem Jahre 1803, in welchem er aus dem Militair-Dienst ausgeschieden, und angeblich gestorben. Sein hiesiges Vermögen beträgt 16 Rthlr. 27 1/2 Sgl.

5. Den Gastwirth Rohrbeck, von dem die Nachrichten seit dem Jahre 1803 fehlen und dessen hiesiges Vermögen in 19 Rthlr. 27 Sgl. 6 pf. besteht.

Alle diese Individuen, oder in so fern sie bereits verstorben sind, deren etwa zurück gelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich, oder persönlich bey dem obenerwähnten Stadtgerichte oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem

auf den 5 Julius 1826 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath von Taubenheim angesetzten Termin im zweyten Stockwerke des Königlichen Stadtgerichts Nr. 19 Königsstraße zu melden und die weitern Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben derselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder in Ermangelung solcher der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen, und zur freien Verfügung darüber verabfolgt werden muß. Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen, die Herrn Justiz-Commissarien Wilke und Buße.

Gegeben Berlin, den 19. August 1825.

Ich bin nicht der Meinung, daß Sie sich durch Ihre Ausführungen über die Bedeutung der Kunst für die Erziehung der Jugend in Widerspruch mit Ihrer Stellung als Direktor einer Kunstgewerbeschule gesetzt haben. Ich bin vielmehr der Meinung, daß Sie sich durch Ihre Ausführungen über die Bedeutung der Kunst für die Erziehung der Jugend in Widerspruch mit Ihrer Stellung als Direktor einer Kunstgewerbeschule gesetzt haben.

Anzeige.

Die definitive Ziehung der großen Güterlotterie im Großherzogthum Baden betreffend.

Der unterzeichnete Garant dieser Verlosung hat die Ehre das verehrliche Publicum zu benachrichtigen, daß die Ziehung derselben nunmehr

bestimmt und unwiderruflich auf den 28. August d. J.

festgesetzt ist, an welchem Tage solche unabänderlich ihren Anfang nehmen wird.

Zugleich zeigt derselbe an, daß ihm Anträge gemacht worden sind, vermöge welcher man die Herrschaft Stein für 70,000 fl. baar und das Haus in Mannheim für 24,000 fl. baar zu übernehmen wünscht. Obgleich diese Beträge dem reellen Werthe der Realitäten sehr zurückstehen, und voraussichtlich jeder Gewinner im Inlande, den Realitäten den Vorzug geben wird, so hält er es dennoch für seine Pflicht, dieß öffentlich bekannt zu machen, in der Voraussetzung, daß die persönlichen Verhältnisse mancher Mitspielenden in entfernten Gegenden von der Art seyn mögen, daß sie einen, obgleich dem Werthe der Realitäten bey weitem nicht gleichkommenden, baar auszubezahlenden Betrag, der Besitznahme derselben vorziehen dürften.

Dem zu Folge erklärt der Unterzeichnete, daß er sich verbindlich macht, dem Gewinner für die

Herrschaft Stein — Siebenzigtausend Gulden im 24 fl. Fuß,

und für das

Haus Lit. M. 1 No. 2 zu Mannheim — Vier und Zwanzigtausend Gulden im 24 fl. Fuß,

4 Wochen nach der Ziehung gegen Aushändigung des Gewinnstloses baar auszuzahlen; jedoch haben die Gewinner der Realitäten sich binnen dieser Zeit zu erklären, ob sie dieselben übernehmen, oder den dafür angebotenen Ablösungsbetrag vorziehen wollen, da nach Verlauf dieses Termins dem Gewinner bloß die Realitäten vorbehalten bleiben.

Außer vorstehenden zwey Haupt-Realitäten-Gewinnsten enthält diese Lotterie als dritten Hauptpreis

a. Ein schönes Landgut zu Käferthal bey Mannheim, ger. tax. zu 30037 fl. 30 kr.

b. Dann noch Zwey Tausend Vier Hundert Fünfzig Geldgewinnste, worunter Preise von 15,000 — 5000 — 8 mahl 1000 — 8 mahl 500 — 15 mahl 100 fl. ꝛc. sich befinden.

Da wenige Ausspielungen bey einer verhältnißmäßig geringen Anzahl Loose, so viele bedeutende Hauptpreise und wichtige Geldtreffer enthalten, so glaubt man sich jeder fernern Empfehlung dieser Lotterie überheben zu können.

Die Loose sind fortwährend bey den bekannten Herren Emittenten, ganze à 11 fl. und halbe à 5 1/2 fl. zu haben (nebst Plan gratis). Bey Uebernahme von 10 Loosen auf einmahl, wird vor der Hand noch ein Freyloos, und bey Uebernahme von 5 Loosen 1/2 Freyloos bewilligt.

Mannheim, den 15. Febr. 1826.

W. H. Ladenburg.

Große Lotterie

bey

Bonnet de Bayard,

k. k. privileg. Großhändler in Wien.

1) Der schönen Herrschaft Pittermannsdorf bey Wien, wofür als Ablösung 200,000 fl. Wiener Währung angebothen werden.

2) Des großen Meyerhofes zu Maria Zell in Niederösterreich, wofür als Ablösung 25,000 fl. Wiener Währung angebothen werden.

Diese allgemein vortheilhaft bekannte schöne Herrschaft liegt in der reitzendesten Lage, eine Stunde von der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, 1 1/4 Stunde von dem k. k. Schlosse Schönbrunn, 1 Stunde von der bekannten Stadt Baaden, 1/4 Stunde von dem k. k. Lustschlosse Lachsenburg und 1/2 Stunde von Mödling entfernt. Der große Meyerhof zu Klein-Mariazell in Niederösterreich liegt 7 Stunden von Wien, 3 Stunden von Baaden und Heiligenkreutz entfernt.

Diese Lotterie zeichnet sich vor allen andern Lotterien dadurch aus, daß sie bey der kleinen Loseanzahl von 117,000 schwarzen Losen und 10,000 blauen und rothen Freylosen, die große Menge von 15,000 Gewinnsten enthält, welches bey keiner andern Lotterie noch Statt gehabt, wodurch der auffallende Vortheil erwächst, daß beynahe auf jedes achte Los ein Gewinn entfällt. Die 6000 blauen und 4000 rothen Freylosen spielen gleich den schwarzen Losen mit und genießen noch die besondere Begünstigung, daß die blauen Freylose nebst dem, daß sie alle 1 Ducaten gewinnen müssen, noch ins besondere 1800 Ducaten, eingetheilt in Treffer von 300, 100, 50, 25, 5, 4, 3, 2 Ducaten, gewinnen, woraus folgt, daß ein großer Theil derley blauen Lose, wenigstens 2 Ducaten gewinnen muß. Die rothen Freylose gewinnen ohne Ausnahme wenigstens 10 fl. W. W.

In Betracht aller dieser Begünstigungen kann man mit Recht behaupten, daß diese die vortheilhafteste Ausspielung ist, die je erschienen ist.

Die Ziehung geschieht am 3. November d. J. Abnehmer von 10 Losen erhalten ein blaues oder rothes Freylos, welches, wie bereits gesagt, gewinnen muß.

Das Los kostet 10 fl. W. W.

Das Nähere enthält der dießfallsige Spielplan.

Ankündigung.

Loose zur Ausspielung der Herrschaft Zrecin und den Gütern Machnowka und Nizna-Laka mit einer Ablösung von 240,000 fl. Ziehung der 2. Hauptclasse den 18. April für 3 Rthlr. Pr. Ct.

Loose zur Ausspielung der K. K. priv. Wollenzeug- und Tuchfabrik in Mährisch-Neustadt mit einer Ablösung von 220000 fl. Ziehung den 31. May für 3 1/2 Rthlr. Pr. Ct., sind bey Unterzeichnetem gegen portofreye Einsendung der betreffenden Beträge, Pläne aber gratis, zu haben; bey Abnahme von 5 Loosen und darüber sowohl von jeder wie von beiden Ausspielungen zusammen, wird 10 Proc. Rabat gestattet.

G. J. Wetzlar,
Banquier und Hauptcollecteur
in Frankfurt a. M.

Lotterie der Herrschaft Zrecin und der Güter Machnowka und Nizna-Laka in Gallizien.

Den ersten Haupttreffer bildet die Herrschaft Zrecin nebst dem Gute Machnowka, eine sehr ausgedehnte Besitzung, wofür eine Ablösungssumme von 200,000 fl. garantirt ist. Zweyter Preis: Das schöne Gut Nizna-Laka, ebenfalls mit einer Ablösung von 40,000 fl. Sodann sind mit diesem Spiele verbunden 11216 bedeutende Geldpreise; Gesammtbetrag 476,640 fl.

Die Ziehung geschieht den 18. April 1826, Pläne sind gratis, Loose zu 3 2/3 Rthlr. Pr. Ct. zu haben im

Hauptbüreau J. N. Trier.
Frankfurt a. M.

Alle Gattungen von Staatspapieren und Lotterie-Effecten sind stets in der Hauptcollectur des unterzeichneten Comptoirs, unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu bekommen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von J. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Walter Scott's Leben Napoleons

Der erste Band dieses, von allen Seiten mit der größten Ungeduld erwarteten Werks ist kürzlich in London erschienen, und das Ganze, aus 5 starken Bänden in gr. 8. bestehend, soll im Monat August d. J. fertig seyn.

Wir veranstalten davon drey verschiedene Ausgaben in Taschenformat, nämlich:

1) eine Ausgabe in englischer Sprache, mit Kupfern; roh 8 Groschen, geheftet 9 gl. pr. Bändchen;
2) eine deutsche Uebersetzung v. Dr. G. N. Bärmann in Hamburg, mit Kupfern; ebenfalls zu 8 und 9 Groschen pr. Bändchen;
3) eine deutsche Ausgabe von demselben Uebersetzer, ohne Kupfer; zu 4 Groschen für das rohe Bändchen.

Jede dieser Ausgaben wird aus circa 7 Bändchen von 250 bis 300 Seiten bestehen, und im Laufe dieses Jahres vollständig erscheinen. Sie werden sämmtlich mit ganz neu gegossenen, schönen und deutlichen Lettern auf das weißeste Velinpapier gedruckt, und sich, wie alle unsere Taschenausgaben, durch die größte Correctheit auszeichnen.

Die zwey ersten Bändchen werden im Monat Junius fertig; man bittet daher seine Bestellungen recht bald bey den Buchhandlungen zu machen, und denselben genau anzugeben, welche von den drey verschiedenen Ausgaben man zu haben wünscht.

Zwickau, im März 1826.

Gebrüder Schumann.

Bücherkauf.

Wiebeking, C. F. v., theoretisch-practische Wasserbaukunst. 4 Theile. München 1811, wird zu kaufen oder gegen hinlängliche Caution und Entschädigung auf einige Zeit zu leihen gesucht. Portofreye Briefe mit Bemerkung der Forderungen bittet man an G. Danner in Mühlhausen zu richten.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 25. März 1826. Gotha, b. Becker.

(Wegen des Osterfestes wird den 26. und 27. kein Stück ausgegeben.)

Kauf- und Handels-Sachen.

Käufe auf Zeit und Agiotage in Staatspapieren.

Auf das sitten- und landverderbliche Spielen in Staatspapieren hat Unterzeichn. in Nr. 52 d. Bl. aufmerksam gemacht. Dieser Gegenstand ist nun auch am 27. Febr. in der franz. Ständeversammlung ernstlich zur Sprache gebracht worden. Ribouleau in Paris hat eine Bittschrift wegen gesetzlicher Maßregeln gegen die Käufe auf Zeit (Marchés à terme), die in Staatspapieren täglich auf der Börse gemacht werden, eingereicht.

Außer der Zuweisung der Bittschrift an den Finanzminister trug der Bevollmächtigte Hyde de Neuville auch auf Zuweisung an den Justizminister an, weil die Agiotage, deren Unterdrückung ganz Frankreich mit dem Bittsteller verlange, eine Verletzung der gegen die aleatorischen Contracte (Zufallsverträge: l. contrats d'assurance, c. de rente viagère u. s. w.) ꝛc. erlassenen Gesetze und Gerichtsurtheile sey; weil sie die Sitten verderbe, die Herzen vertrockne und das Feuer der Vaterlandsliebe auslösche.

Der Finanzminister entgegnete: der Bittsteller verlange gesetzliche Maßregeln gegen die Käufe auf Zeit; solche Maßregeln beständen schon; §. 421 des Strafgesetzbuches sage: „Die Wetten (Paris) über Steigen oder Fallen der Staatspapiere sollen dem §. 419 gemäß bestraft werden;" und §. 422 erkläre diese Wetten oder Käufe auf Zeit so: „Wird als Wette dieser Art angesehen jede Uebereinkunft, Staatspapiere zu verkaufen oder zu liefern, von denen der Verkäufer nicht beweisen kann, daß er sie zur Zeit der Uebereinkunft zur Verfügung gehabt habe, oder zur Zeit der Lieferung zur Verfügung hätte haben sollen."

Hyde de Neuville meinte, der Minister habe die Frage: „ob die gegen die fingirten Käufe auf Zeit bestehenden Gesetze vollzogen würden," umgangen. Die Börse sollte den Unternehmungen einer edlen Industrie geweiht, einem gesetzmäßigen Handel als Tempel geheiliget seyn. Allein von der Agiotage umschlungen sey sie der Feuerherd der Ränke und Unordnung geworden. . . . . Er erinnerte an einen berühmt gewordenen Beschluß des Appellationshofs von Paris: „die strenge Vollziehung der Gesetze allein kann jenes unmäßige Streben nach Bereicherung zähmen, das sich selbst der Familienväter bemächtigt, ihnen Abneigung gegen ehrenvolle Beschäftigung einflößt, sie zu gewagten, unerlaubten, unmoralischen Unternehmungen hinreißt, und entweder Elend oder skandalöse Reichthümer erzeugt." Ja, die Wuth der Agiotage, sagte er, ist die Mutter der Schmach, der Verzweiflung und in der Folge des Selbstmords ꝛc.

Diese letzte Aeußerung ist durch Ereignisse unsrer Tage, deren schreckliche Folgen die gesammte Handelswelt erschüttern, alles Vertrauen unter Kauf- u. Geschäftsleuten zerstören und jede Unternehmung auf Credit unmöglich machen, auf eine so furchtbare Art, wie noch nie vorher, bestätiget worden. Hunderte der größten Handelshäuser sind gebrochen, und Tausende, die mit ihnen in Verbindung standen, sind mit hinab gerissen in den Abgrund des Verderbens. Das Farospiel in Staatspapieren wird aber, ungeachtet der warnenden Lehre, die aus jenem Unglück gezogen werden kann, dennoch fortgesetzt, so lange fortgesetzt werden, bis die stolzen, auf ihre Millionen trotzenden Urheber der Staatslotterien und des Staatspapierhandels, wodurch Manufacturwaarenhandel und Gewerbe gelähmt werden, den verderblichen Folgen ihrer gewagten, überall Unheil verbreitenden Unternehmungen unterliegen und schmählig endigen. Dann wird endlich die verderbliche Umwandlung des edlen Metalls in Papier wieder aufhören. d. R.

Am 15. März.

Land- und Hauswirthschaft.

Noch etwas zu der Beantwortung der Frage in Nr. 215 d. Bl., die Vogelscheuche der Kirschbäume betr.

Es ist allerdings sehr ärgerlich und unangenehm, zu sehen, wie oft schon die halbreifen Früchte der Kirschbäume, besonders von den Sperlingen, angefressen und vernichtet werden. Das Mittel, Knoblauch in Säckchen an die Bäume zu hängen, hilft wenig, und oft gar nichts. Hängt der Knoblauch vor dem Winde, d. h. wird der Knoblauchsgeruch gerade vom Winde dem Sperlinge zugeführt, so weicht derselbe auf die entgegengesetzte Seite, wo er den Geruch nicht empfindet, frißt sich satt und bekümmert sich nicht um denselben; da nun der Wind oft von verschiedenen Seiten wehet, so bekömmt der Sperling auch von den verschiedenen Seiten von Knoblauchsgeruch reine Luft, und Gelegenheit, die Kirschen von allen Seiten zu stehlen; der Knoblauchsgeruch verliert sich auch allzu bald in freyer Luft.

Bey dem Mittel, todte Krebse an die Kirschbäume zu hängen, tritt obiges Verhältniß ebenfalls ein, und wo wollte man auch genugsame Krebse erhalten, da oft in einer weiten Umgegend keine zu haben sind, und wie kostspielig würde dieses auch kommen, zumahl wenn die Anpflanzung groß wäre; denn es muß doch wenigstens an jeden Baum ein Krebs gehangen werden. Der todte Krebs ist ein förmlicher Köder für beynahe alle Insekten, zumahl für Ameisen; es würde daher nicht lange dauern, daß derselbe ein Raub der Insecten würde, und die bloße harte Schale des Krebses kann dann den üblen Geruch nicht mehr verbreiten, und der Aufwand würde wenig oder nichts gefruchtet haben.

Bey dem Teufelsdreck (assa foetida) treten ebenfalls obige Verhältnisse wie bey dem Knoblauch ein, u. er fruchtet wenig oder nichts.

Die Angabe, an jeden Baum einen lebendigen Sperling zu binden, wäre meines Erachtens zu grausam, und es würde auch sehr schwer halten, alle zwey Tage die Bäume mit frischen Sperlingen zu versorgen, da jedermann bekannt, wie schlau und listig dieser Vogel ist, so daß man denselben nicht so leicht fängt; man hat wirklich seine Noth, nur einen einzigen (die Jungen abgerechnet) zu berücken.

Wenn man nun berechnet, die Anpflanzung bestände aus 60 Bäumen, und man wollte nur allemahl an den zweyten Baum einen Sperling hängen, so müßte man alle zwey Tage (denn länger dauert doch wol die große Marter des Angebundenen nicht) 30 Sperlinge haben; wenn nun die Kirschzeit 3 bis 4 Wochen dauert, so wären alle Sperlinge in dieser Umgegend kaum hinreichend, die Bäume damit zu versehen, und hier sind nur 60 Bäume angenommen.

Das angegebene Mittel, Stücke Glas oder leere collnische Wassergläser aufzuhängen, verscheucht die Sperlinge nur auf kurze Zeit, denn sie gewöhnen sich sehr bald daran. Ich habe mich selbst überzeugt, daß Sperlinge neben und unter angebundenen Glasscherben und Gläsern die Kirschen abfraßen.

Die Angabe, daß ein Dienstthuender mit geschultertem Gewehr im Garten, wo

Bürgerrecht erhalten. Einwanderung und Einbürgerung sind in Deutschland Sache des Reichs. Jeder Deutsche kann in jedem Bundesstaat Bürgerrecht erwerben. Die Einbürgerung erfolgt durch Verleihung des Bundesstaats, dem der Einbürgerungslustige angehören will. Mit dem Bundesstaat erwirbt er das Reichsbürgerrecht. Die Einbürgerung ist ein Rechtsanspruch, wenn der Einbürgerungslustige unbescholten ist, sich und seine Familie ernähren kann und aus dem bisherigen Staatsverband entlassen ist. Die Einbürgerung kann auch Ausländern verliehen werden, wenn sie sich um das Reich verdient gemacht haben oder wenn sie sich in Deutschland niederlassen wollen und dort Kapital anlegen oder Gewerbe betreiben wollen. Die Einbürgerung ist gebührenfrei.

Der Verlust des Bürgerrechts tritt ein durch Entlassung, durch Verzicht, durch Annahme einer fremden Staatsangehörigkeit, durch Eintritt in fremden Militärdienst ohne Genehmigung, durch Verurteilung zu Zuchthaus oder Gefängnis wegen Verbrechens oder Vergehens gegen die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats, durch Verurteilung wegen Landesverrats, durch Verurteilung wegen Meineids, durch Verurteilung wegen Wuchers, durch Verurteilung wegen Bettelns oder Landstreichens, durch Verurteilung wegen Verletzung der Wehrpflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Unterhaltspflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Steuerpflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Zollpflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Gewerbepflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Handelspflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Schiffahrtspflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Eisenbahnpflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Postpflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Telegraphenpflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Telephonpflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Rundfunkpflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Fernsehpflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Datenschutzpflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Urheberrechtspflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Patentpflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Markenpflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Geschmacksmusterpflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Gebrauchsmusterpflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Halbleiterschutzpflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Sortenschutzpflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Biotechnologiepflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Gentechnikpflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Nanotechnologiepflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Robotikpflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Künstlichen-Intelligenz-Pflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Quantencomputerpflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Blockchainpflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Kryptowährungspflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Smart-Contract-Pflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Digitalisierungspflicht, durch Verurteilung wegen Verletzung der Cybersicherheitsp

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Das Wachsbleichen, Wachslichterziehen und die Wachstuchbereitung betr., zur Beantwortung der Anfrage in Nr. 44 *).

Brosenius, Technologie, Leipzig 1806. I. B. 1. Th. S. 264 f. 2. Theil S. 83 f.

Hermbstädt, Grundriß der Technologie ꝛc. Berlin, 1814. S. 369 f.

v. Reeß, Darstellung des Fabrik- und Gewerbswesens ꝛc. Wien 1824. II. Th. 2. B. Wachszieher-Arbeiten S. 389 ff. Wachsleinewand und Taffent. S. 253 ff.

Leuchs, Haus- und Hülfsbuch ꝛc. Nürnberg 1822. I. B. Wachsbleichen, 1) an der Sonne, 2) durch oxydirte Salzsäure; S. 661. Wachslichtziehen, S. 669. Wachstuch zu machen, S. 764.

Braunschweig, im März 1826.

F. Süpke.

Gelehrte Sachen.

Die in Anfrage gebrachten Harrasröcke betr. (Nr. 18 J. 1825 d. Bl.)

Wol schwerlich möchte in dem Ritter Harras, dessen Sprung mit dem Roß vom Hausteine bey Lichtewalde in der chemnitzer Gegend den Stoff zu meiner in Th. Hell's Penelope für 1819 abgedruckten Erzählung**) gab, der Grund zu den fraglichen Harrasröcken zu suchen seyn. Eher glaube ich, daß letztere eigentlich Arrasröcke heißen sollten, weil sie vielleicht aus einem feinen Wollzeuge bestanden, den man zu Arras in den Niederlanden entweder zuerst oder am besten fertigte. Sonder Zweifel hatte es mit dem Arraszeuge ehedem dieselbe Bewandniß, wie jetzt mit dem Vigognetuch, dem Manchester-Sammet, dem sebnitzer Zeug, dem plauenschen Moußelin ꝛc.

Uebrigens mag nicht unbemerkt bleiben, daß die von Harras in Urkunden des Mittelalters auch oft von Arras heißen und daß es bey Göringswalde im leipziger Kreise ein Dorf Arras ***) gibt, das vielleicht von jenen Rittern den Namen erhielt.

Dresden. Richard Roos.

Spenserstanzen.

In der Abendzeitung 1824 S. 93 sagt der fleißige Dichter Arthur vom Nordstern, „Versuche in den Spenserstanzen seyen ihm neuerlich weder für Uebersetzungen, noch in sonstigen freyen Dichtungen vorgekommen." Wenigstens einen kann ich sogleich nachweisen in derselben Abendzeitung 1822, Wegweiser S. 229, von Willibald Alexis. So streng aber hat sich dieser Dichter nicht an die Form gehalten, wie Ar. v. Nordstern. Gleich die vier ersten Zeilen reimen umgekehrt von Arthur, und wie mir es scheint, angenehmer, weil die Reime mehr wechseln. Denn in der strengen Spenserstanze hat die zweyte, vierte und fünfte Zeile einerley männlichen Reim; in der etwas freyern von Alexis die erste, dritte und fünfte. Weniger zu billigen möchte seyn, daß Alexis auch die weiblichen Reime in der zweyten und vierten, und auch in der sechsten, achten und neunten mit männlichen zu verwechseln erlaubt.

Rukuk.

Angebotene Stellen.

In einem Droguerie- Material- und Landesproductengeschäft en gros et en detail „wo sich ein junger Mensch zum wahren Kaufmann" bilden kann, ist die Stelle eines Lehrlings offen. Hierauf Rücksichtnehmende, die mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen sind, wollen sich in frankirten Briefen an die Expedition d. Bl. wenden.

*) Vergl. die Antwort in Nr. 71 S. 772. d. R.

**) Sie steht übrigens auch im 2. Th. meiner Erzählungen. Dresden b. Arnold, 2. Auflage 1825.

***) Ein Dorf, nebst Schloß, Namens Harras liegt im Amte Hildburghausen, so wie ein Rittergut nebst Pfarrkirchdorfe im Amte Helldrungen. d. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Adolph Faßhauer von Helsa, welcher im Jahre 1812 im vormaligen 6. westphälischen Linien-Infanterie-Regiment mit nach Rußland marschirt und von da nicht wieder zurückgekehrt ist, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden, auf den Antrag der Geschwister des Erstern, um Verabfolgung seines Vermögens, hierdurch öffentlich vorgeladen, den 14. Junius d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche, zu erscheinen, widrigenfalls jenes Vermögen den Geschwistern des gedachten Abwesenden ohne Sicherheitsleistung überwiesen werden soll.

Cassel, den. 10. März 1826.

Kurfürstliches Landgericht daselbst.

Dunker.

Zur Beglaubigung:

Kersting, Landgerichts-Assessor.

Edictalladung.

Der Schuhmacher Henrich Pforr von hier, ein Sohn von Conrad Pforr und Anna Martha gebohrne Atteradt dessen Ehefrau, dahier gebohren am 26. May 1746 also beynahe 80 Jahre alt, seit langen Jahren abwesend und dessen Aufenthalt unbekannt, wird hiermit vorgeladen im Termine, den 21. Junius Vormittags, vor hiesigem Fürstl. Amte zu erscheinen und sich wegen des Vermögens-Nachlasses seiner verstorbenen Schwester Anna Martha Pforr, Christian Eberhardts Ehefrau so gewiß zu erklären, als widrigenfalls dem geschehenen Antrage gemäß, derselbe für todt erklärt und gedachtes Vermögen, denen sich gemeldet habenden Geschwister-Kindern, auch ohne Caution verabfolgt werden soll.

Etwaige Leibes- oder Testaments-Erben von genannten Henrich Pforr aber müssen in demselben Termin persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen sich gehörig legitimiren und ihre Ansprüche alsbald geltend machen.

Sontra, den 25. Febr. 1826.

F. H. R. Amt das.

Frankenberg.

in fidem

Ziegler.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz wird auf den Antrag des Oeconomen Andreas Cogho der den 31. May 1786 zu Leobschütz geborne Franz Cogho, welcher als Bäckergesell am 24. April 1811 von hier aufgewandert ist, ohne daß seit dieser Zeit eine Nachricht von ihm eingegangen, hierdurch öffentlich vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 26. Julius 1826 V. M. 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Krause angesetzten Termine zu erscheinen, mit der Aufforderung: im Falle des Erscheinens die Identität seiner Person nachzuweisen, unter der Warnung, daß er im Falle seines Nichterscheinens wird für todt erklärt werden. Eventuell werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und ihre Erbes-Ansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bey ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das ungefähr 180 Rthlr. betragende, im Deposito des hiesigen Königl. Stadt-Waisen-Amts befindliche Vermögen des Verschollenen ausgeschlossen und dasselbe den etwa sich meldenden Erben, nach deren vorgängigen Legitimation, im Falle sich aber Niemand melden sollte, als herrenloses Gut der hiesigen Kämmerey überantwortet werden wird.

Der erst nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Verwandte ist übrigens alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kämmerey anzuerkennen verpflichtet, so daß er von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern darf, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich begnügen muß.

Breslau, den 22. Jul. 1825.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz,

von Blankensee.

Richter.

Kauf- und Handels-Sachen.

Geisenmühle bey Jena und einige andere Grundstücke.

Nachdem auf Antrag der Altersvormünder der Kinder und Erben des verstorbenen Geisenmühlenbesitzers, Mstr. Johann Daniel Wolf weil. hier, Schulden halber die Subhastation einiger von ihm hinterlassener, zusammen auf 7830 Rthlr. Conventionsgeld gerichtlich taxirter Grundbesitzungen, namentlich 1) der so genannten Geisenmühle, hier vor dem Jenaischen Thore gelegen, oberschlächtig und bestehend in zwei Mahlgängen und einer Graupenmühle, in gutem Zustande, welche weder Wehr, noch Treibvieh zu halten, auch Korn- und Klaien-Metze hat, nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dem hinter derselben, in einem geräumigen Hofraum befindlichen neu und massiv erbaueten 30 Ellen langen und 19 Ellen tiefen, einstockigen Gebäude mit einem Frontispice,

worin eine Brandweinbrennerey und Essigfabrik sammt allen Zubehörungen, auch für 20 Stück Rindvieh Stallung ist, dem gegenüber stehenden Stallgebäude mit einer Waschstube und Niederlage und dem Luftmalzdarrgebäude von 26 Ellen Länge und 19 Ellen Tiefe mit drei Böden übereinander, nebst sehr geräumigen Holzstall, einer Essigniederlage und einem Felsenkeller, 2) eines neben der Mühle gelegenen Gras- und Gemüse-Gartens, 3) der darinn befindlichen beiden Scheunen, 4) 2 Acker Feld nebst Grasegarten hinter der Meiserei und 5) 2 getrennter halber Acker Feld, auf den kurzen Scheffeläckern, sämmtlich in der Nähe der Geisenmühle, Rathswegen beschlossen und daher

der 9. Mai d. J.

zum ersten Bietungstermine bestimmt worden ist; so wird dieß unter Beziehung auf die an den Rathhäusern zu Pößneck, Neustadt a. d. O. und hier angeschlagenen Patente und Verzeichnisse Kauflustigen hiermit bekannt gemacht, um sich gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Rathsgerichtsstelle einfinden, ihre Gebote, die auch vorher bis zum Termine mündlich oder schriftlich anzuzeigen frei steht, bis halb 1 Uhr Mittags thun und dann des Weiteren gewärtigen zu können.

Sign. Cahla, den 4. März 1826.

Der Rath daselbst.

Da nunmehr und rücksichtlich auf angebrachtes ferneres Ansuchen zu den öffentlichen Verkaufe des in der unteren Markgasse belegenen verschiedentlich bereits feilgebothenen Holdefreundischen Wohnhauses sammt Zubehör

der 18. April d. J.

anbezielt ist, so wird solches anmit bekannt gemacht und werden die Kaufliebhaber auf genannten Tag Vormittag 11 Uhr ihre Gebote zu erkennen zu geben anher vorgeladen; nachdem das höchste Geböth erlangt seyn wird, werden wegen Heim- und Zuschlag anbefohlenermaßen fördersamst Genehmigung halber die Acten an das Herzogl. S. Ober-Landes-Gericht mit Bericht eingesendet.

Meiningen, den 4. März 1826.

Bürgermeister und Rath das.

Verzeichniß

der Ein- und Zugehörungen des feilstehenden Holdefreundischen Hauses.

16 Stuben, im Haupt-, dann im hinteren Gebäude
9 Kammern und 1 Behälter,
2 feuerfeste Gewölbe,
2 Comptoir-Stuben,
2 große Keller,
2 Küchen, 2 Speisekammern,
1 Waschhaus,
2 Stallungen zu 10 Pferden,
1 Stall zu 5, 6 Stück Hornvieh,

1 Holzstall,
2 Wagenremisen,
1 Waaren-Lager,
6 Böden, ohne die Kehlbalken-Böden, welche auch 1 Boden ausmachen,
1 großer Hof, 3 Trocken-Gänge, im Hofe ein Springbrunnen,
1 großer Garten darin ein Pumpbrunnen und 1 Gewächshaus,
1 Stuben- und Stubenkammer in der Büchsengasse,
1 Boden auf dem Haus,
1 Stadel mit Einfahrt das.

Das Wachsthum der Haare beförderndе Pomade von Denstorff, untersucht und attestirt von Hrn. Ritter, Hofr. und Prof. Dr. Tromsdorff, so wie auch untersucht in Leipzig, Berlin, Breslau ꝛc.

Diese Pomade stärkt die Nerven der Haut, befördert dadurch den Haarwuchs, verhindert das auch bey jungen Personen so häufige Ausgehen der Haare und erhält das gesunde und starke Haar in schönster Fülle. Die Büchse kostet 8 gl. und ist zu haben

im Commissionscomptoir in Leipzig
Nicolaikirchhof Nr. 764.

Ferner ist daselbst zu haben:
Rosenmilch feinstes Hautparfüm in schönßen Rosengeruch, Flacon 6 gl., Aromatisches Mundwasser zur Parfümirung des Mundes 6 gl., echt. engl. Opodeldoc Glas 6 und 4 gl., Dutzd. 44 und 34 gl., echt orientalisches Rosenöl Flacon 12 gl., echte Palm- und Windsorseife Dtzd. 16 gl., Transparentseife 40 und 26 gl., Savon de Provence in Bley 28 gl., Veilchenseife 24 gl., Rosenseife 13/4 Thlr., neues chemisches Dintenpulver das Pfund zu 5 Kannen 16 gl. welches nie schimmelt, Extrait de Miel 8 gl. ꝛc.

Lotterie der Herrschaft Zrecin und der Güter Machnowka und Nizna-Laka in Galizien.

Den ersten Haupttreffer bildet die Herrschaft Zrecin nebst dem Gute Machnowka, eine sehr ausgedehnte Besitzung, wofür eine Ablösungssumme von 200,000 fl. garantirt ist. Zweyter Preis: Das schöne Gut Nizna-Laka, ebenfalls mit einer Ablösung von 40,000 fl. Sodann sind mit diesem Spiele verbunden 11216 bedeutende Geldpreise; Gesammtbetrag 476,640 fl.

Die Ziehung geschieht den 18. April 1826, Pläne sind gratis, Loose zu 32/3 Rthlr. Pr. Ct. zu haben im

Hauptbüreau J. N. Trier.
Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Pränumerations-Anzeige.

Das Schulkind und der Bauer ꝛc.

als

gründlicher Geometer, der seine Felder durch Rechnung richtig vertheilt

zum Gebrauch in Schulen und besonders zum Selbstunterricht dargestellt

von

Johann Heinrich Wiedemann,

(X 921 89262 gt × b 62 = G 921 × 32792 × 16 = Selbstgelernter Glasermeister 49251 b 6289 5 d 8 G 921 2742)

Orgelbauer und Geometer zu Sülzendrücken

bey den 3 Gleichen in Thüringen

1826. gr. 8.

Der Preis dieses Buches mit den dazu gehörigen deutlichen Figuren ist ein Conventionsthaler (1 Thlr. 8 gl. sächs.) auf gutes weißes Druckpapier mit deutlicher Schrift.

Es lehrt dieses eine von mir selbst erfundene, Kindern und Bauern begreifliche, ganz leichte Art, ihre Aecker und Wiesen und jedes beliebige Grundstück durch Rechnung richtig zu vertheilen ꝛc.

Eine kurze Uebersicht zeige den Inhalt des Buches. Nächst dem Portrait des Verfassers, enthält die Vorrede eine Anweisung, wo nach vorstehender Titelschrift ein jeder seine eigene, Andern unlesbare Schrift sich selbst bilden kann. Ein am 27. Jan. d. J. neu erfundenes geometrisches A B C, welches 55 Zeichen hat, die ganz folgerecht natürlich sind; eine kurze Biographie, die selbst erworbene geometrische Bildung betreffend; ein aufgelößtes Rechnungsräthsel und ein Gedicht über die Geometrie.

Dann erklärt das Buch selbst die bey dieser Rechnungsart vorkommenden Ausdrücke, die Benennung des Maßes, die Ruthe mit allen ihren Eintheilungen; lehrt das Addiren, Subtrahiren, Multipliciren, von der linken nach der rechten Seite zu, als Probe; und das Dividiren im Längen- und Quadratmaß, durch eine besondere Figur erläutert, Quadrieren und das Ausziehen der Quadratwurzel. Ferner gibt es Anweisung, alle Arten möglicher Flächenfiguren nach dem verjüngten Meßstabe aufzuzeichnen, und die bey der Ausmessung vorkommenden Figuren zu benennen und zu berechnen; wobey gezeigt wird, wie man aus den 3 Endlinien (Schenkeln) des Triangels nicht nur das Quadratmaß, sondern auch den Perpendikel, d. h. seine Länge = und seinen Punct auf der Basis, wie auch aus zwey Endlinien die dritte, welche z. B. auf ein Dorf, einen Wald, Wasser oder dergl. fällt, durch richtige Rechnung so finden kann, daß nicht das geringste daran fehlen darf. Nach der Lehre der ausführlich erklärten Kettenregel wird ferner auf viererley Art gezeigt, wie eine Zirkelfläche zu Quadratmaß, die Peripherie desselben durch den Durchmesser und wie letzterer durch erstere berechnet wird.

Nun kommt es zur Vertheilung und wird gelehrt, wie die Ackertheile zu ordnen, fehlende und übrige Länge und Breite an- und abzurechnen; und wie sogenannte Gehren mit 2 verschiedenen Breiten durch ein Exempel zu berechnen sind; dabey zeigt es auch, und dieß ist des Verfassers eigene Erfindung, wie eine jede vieleckige Fläche auf einer Linie, bloß durch Rechnung (nicht mit dem Zirkel, den brauche ich das ganze Jahr nicht — zum vertheilen) bis auf eine Tertie ($'''_{10}$ Decimalzoll) richtig ausgerechnet und vertheilt wird, man mag an dieser oder jener — z. B. an der dritten, siebenden, etliche zwanzigsten oder dreyßigsten u. s. f. — beliebigen Scheidelinie den Anfang machen. — Auch die Erhöhungen auf Grundstücken lehrt es auf eine leichte Art als wagerechte Fläche berechnen.

Darauf folgt die Beschreibung der nöthigen Meßinstrumente, als: einer Kette, die in der Geschwindigkeit in zwey verschiedene Meßketten und eben so auch wieder in eine verwandelt werden kann, des Winkelstocks, der Linienschnur, die jeder einige hundert Fuß lang selbst verfertigen kann; einer ganz natürlichen Wassermage; eines Zeichenbretes, auf welchem man unter freyem Himmel bey nasser Witterung, wie im Trockenen schreiben kann u. a. m.

Jetzt kömmt es zur Lehre, wie verschiedene Districte und Dörfer sowohl durch Triangel als auch durch den Winkelstock aufgemessen werden, wozu der hiesige Ort Sülzenbrücken zur Erläuterung entworfen ist.

Sodann erklärt es die Reductionsrechnungen durch eine zweckmäßig anschauliche Figur und lehrt so jedem ganz klar, wie die verschiedenerley Ruthen und Ackerbenennungen gegen einander zu vergleichen sind; z. B. die 12 1/2 Fuß lange Ruthe gegen die 13 Fuß lange, 14 Fuß leipziger Maß in rheinisch 12schuhiges Maß, welches letztere 4 Sec. (″) 2 Tert. (‴) kürzer ist, als das erstere, auch wie allerley Ruthen im Decimalmaß zu bestimmen und gegen einander zu vergleichen sind. Ferner die an manchen Orten übliche doppelte Ruthe, von denen die eine 14schuhig in die Länge, und die andere 16schuhig in die Breite gebraucht wird, auf eine Ruthe zu reduciren.

Endlich lehrt es noch besonders ausführlich, wie sich eine ganze Flur richtig ausmessen, aufzeichnen, ausrechnen und vertheilen läßt.

Wer daher, um dieses Buch zu erhalten, den

oben gesetzten Pränumerationspreis zeitig und längstens im Monat Jul. d. J., um mich mit der Auflage darnach zu richten, portofrey mir zusendet, dessen Name wird — in demselben mit abgedruckt. Der Ladenpreis wird um ein Drittel erhöht werden. Pränumerantensammler erhalten auf 10 bezahlte Exemplare das eilfte umsonst; und bey 25 zusammen bezahlten Exemplaren übersende ich solche bis Leipzig, Nürnberg, Frankfurt a. M. mit 15 proc. Rabatt und frankirt. Als Barzahlung werden auch sächsische Cassenbillets und denselben gleichstehende andere, Treforscheine und schriftliche Anweisungen in Gotha, Erfurt, Arnstadt, Ohrdruff und in Neudietendorf auszuzahlen — angenommen.

Die Zifferschrift auf dem Titelblatt, worauf früher in dem Gespräch, welches auf portofreyes Verlangen umsonst von mir abgegeben wird: (der kleine Jeremias mit seinem Vetter Gottlieb, Beylage zu Nr. 15 bey der Dorfzeitung) die Prämie, — „wer solche zuerst in deutscher Schrift richtig erklärt mir zusendete" — (eines in Saffian eingebundenen Buches mit goldenem Schnitt) ausgesetzt war, ist zu Leipzig, Nürnberg und mehrern andern Orten, wie jetzt unterschrieben ist, l. Briefe, von allen einstimmig erklärt worden.

Johann Heinrich Wiedemann,
Selbstgelernter = Glasermeister =
Orgelbauer und Geometer,
zu Sülzenbrücken
bey den drey Gleichen in Thüringen.

(N. B. Vom ersten hundert Stück pränumerirten Exemplaren sind den drey verwaisten Familien zu Heuoach, welchen ihre Gatten und Vater bey Hamburg ertrunken sind, hiermit drey Exemplare zugesichert.)

Wiedemann ꝛc.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Taschenbuch zur Selbsterlernung der Reitkunst, für Freunde derselben,

von L. F. Leischner, Lehrer der Reitkunst.

Leipzig, Kollmann. Mit Vignette saub. geb. 12 gl.

Dazu aufgefordert durch mehrere seiner Scholaren, schrieb der Verfasser obiges Werkchen, um dem Bedürfniß eines deutlichen und dabey wohlfeilen Buchs zum Selbstunterricht in der Reitkunst abzuhelfen, und der zahlreichen Classe der Liebhaber des Reitens eine kurzgefaßte Uebersicht aller Regeln der Reitkunst zu geben. Meines Theils habe ich als Verleger für ein elegantes Aeußere gesorgt, so daß sich das Büchlein auch als sauberes Taschenbuch empfiehlt.

Von Oken ist erschienen:

Naturgeschichte. Zweyte Abtheilung (Botanik). Jena, b. Schmid. 4 Thlr. Ladenpreis (nicht netto, wie in Hinrichs Catalog steht).

Ferner:

Kirby und Spences (populäre) Entomologie, bey Cotta — und

Rob. Brown Flora Novae Hollandiae. Jenae, ap. Schmid.

Die Isis geht fort, wie bisher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die vorzüglichsten Mittel zur Vertreibung der Hühneraugen, Fußschwielen, Warzen, übermäßigen Fußschweiß, nebst Anleitung zur zweckmäßigen Pflege der Füße auf Fußreisen.

Aus den Schriften vorzüglicher Aerzte gesammelt, brosch. 8 gl.

Ein hülfreiches Buch für diejenigen, welche an obigen Uebeln leiden.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Bessel's, F. W., astronomische Beobachtungen auf der königlichen Universitätssternwarte zu Königsberg 10. Abtheilung. Vom 1. Januar bis 31. December 1824. Fol. 5 Thlr.

Diese Abtheilung enthält außer den fortlaufenden Beobachtungen der Sonne, des Mondes, der Planeten und der Fundamentalsterne, die Fortsetzung der allgemeinen Beobachtung des Himmels bis zur 272. Zone, wodurch nun der ganze zwischen 15° südlicher und 15° nördlicher Abweichung befindliche Raum der Himmelskugel vollendet, und die Zahl der in demselben bestimmten Sterne auf 32000 gebracht ist. Die Einleitung giebt Rechenschaft von neuen Untersuchungen über die Biegung des Fernrohrs des Meridiankreises, welche auf ein neues Princip gegründet wurden; ferner ein Verzeichniß von 257, meistens neuen Doppelsternen; endlich einen neuen Catalog der Rectascensionen der 36 Fundamentalsterne für 1825 auf alle bisherigen Beobachtungen mit dem Meridiankreise gegründet. Die vollständigen Tafeln zur Reduction der Zonenbeobachtungen für 1825 fehlen auch diesesmahl nicht.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 28. März 1826. Gotha, b. Becker.

Naturkunde.

Der dießjährige Winter

zeichnet sich durch merkwürdige Erscheinungen, sowohl im Norden als im Süden, aus. Am 19. Januar fiel in Neapel und dessen Umgebungen ein mehr als einen Schuh hoher Schnee und blieb bis gegen Abend liegen; die Kälte war sehr empfindlich, so daß nicht leicht ein Neapolitaner seine Wohnung verließ. In der Provinz Basilicata folgte um dieselbe Zeit auf einen häufig gefallenen Schnee eine anhaltende Kälte bis auf vier Grad unter dem Gefrierpunct. Erst am 29. Januar stieg die Temperatur, und am 1. Febr. verspürte man sogar eine lästige Wärme. An diesem Tage erfolgte Abends um 5 Uhr eine heftige Erderschütterung, die länger als 20 Secunden dauerte. Nach einer halben Stunde folgte ein neuer Stoß. In der Gemeinde Tito stürzten etwa 50 Häuser ein und viele andere wurden so erschüttert, daß sie den Einsturz drohen. Vier Menschen wurden unter den eingestürzten Häusern begraben, vier andere verwundet, von denen zwey wenig Hoffnung zur Herstellung hatten. In Potenza ist kein Haus, das nicht mehr oder minder gelitten hätte. In Neapel war das Erdbeben nur sehr wenig gespürt.

In den südlichen Gegenden Frankreichs längs dem mittelländ. Meere erfroren in der Mitte Januars die Oliven-, Orangen- und andere Bäume. In der Schweiz, in den mittäglichen Gespannschaften Ungarns und in Spanien fiel der Schnee in großer Menge; in den Gebirgen, welche Andalusien einschließen, lag er über zwey Schuh hoch.

In Scent-Miklos, im lyptauer Comitat, wo am 5. Jan. der erste Wintertag, mit 4° unter dem Gefrierpunct eingetreten war, stand der Thermometer am 17. und 18. früh um 8 Uhr 16° unter dem Gefrierpunct (am 9. Jan. 1820 um diese Stunde 26° unter dem Gefrierp.) Am 17. Febr. brachte ein anhaltender OSO. eine wärmere Witterung.

Zu Taganrog, am Ausfluß des Don in das asow. Meer, stand der Thermometer in der Mitte Januars 19° unter dem Gefrierp. und die ins schwarze Meer sich ergießenden Flüsse waren mit Eis bedeckt. Am 17. Febr. war der Hafen von Odessa, unter 47° nördlicher Br., am Liman Atschi zwischen den Mündungen des Dnjestr's und Dnjepr's, von neuem durchs Eis geschlossen.

In der ersten Hälfte des Januars war der Rhein bey Maynz mit Eis bedeckt und die Themse bey und unterhalb London war zugefroren, wodurch die Schiffsarbeiter, Bootsleute, Verpacker ꝛc. in einen solchen Nothstand versetzt wurden, daß Unterzeichnungen zu ihrer Unterstützung veranstaltet werden mußten.

Zu Preßburg, 9 Meilen unter Wien, stand am 24. Febr. die Eisdecke der Donau noch so fest, daß am Abend noch Wagen darüber fahren konnten. Am 25. früh 4 Uhr brach, bey anhaltendem Steigen des Flusses, zuerst die Decke des wolfsthaler Arms und das Wasser ergoß sich auf die Ebene bis Kittsee und längs der Donau. Um 9 Uhr brach auch die Eisdecke des Hauptstroms und

Mittags 12 Uhr waren alle nahe liegende Gassen der Stadt überschwemmt und mit dicken Eisschollen überdeckt, mehrere an den Ufern liegende Schiffe zertrümmert, die umliegenden Gegenden mit Wasser ganz bedeckt und alle Verbindung mit Wien und Ofen unterbrochen. Am 27. Abends 6 Uhr trafen die ersten Posten über Theben wieder ein.

In St. Petersburg hielt der Winter noch am 25. Febr. mit ungewöhnlicher Strenge an; die Kälte war täglich zwischen 16 und 18° R.

Bey Breslau brach die Eisdecke der Oder erst am 28. Febr. und setzte sich in Bewegung, so daß am 2. März die Schiffahrt wieder frey war, und am 5. die ersten, mit Zink beladenen, Schiffe aus der obern Gegend ankamen. d. R.

Staatssachen.

Die Abhandlung des D. König über Gemeindeverfassungen in Nr. 279 und 280 d. Bl. 1825 verdient von allen Regierungen und Gemeinden nicht bloß gelesen, sondern auch beherziget zu werden; vorzüglich möchten bey uns seine Ansichten von unserem biedern, liberalen Fürsten ins Leben gerufen und dadurch der Wunsch und die oftmahls wiederholten Bitten der hiesigen Bürger gehört werden. Denn wie hier, so ist vielleicht nur noch am Harze eine Gemeinde, worauf sich jener Aufsatz im strengsten Sinne des Worts beziehen kann. Eine der Wahrheit getreue Schilderung wird vielleicht nächstens folgen; einstweilen sey nur so viel erwähnt, daß unser sämmtlicher Stadtrath aus nicht einem einzigen activen Bürger besteht, der auch nur den kleinsten Besitzstand hätte; aber alle wollen von ihren Stellen leben. Daß dadurch alle Ueberschreibungen drey mahl höher, das Bürgerwerden fünf mahl hoher, alle Sporteln zehn mahl höher kommen, alle Zeugnisse bey Brandversicherungen und sogar Brandschäden zwanzig mahl mehr kosten, als früher, da der Bürgermeister und die Senatoren gewöhnliche hier ansässige Bürger waren und nach der Sitzung an ihre Geschäfte gingen. Und wie stand es dort mit unserem Gemeindewald, wie mit unsern Gemeindecassen und Vermögen?. Könnten, wollten, würden wir nicht viel leichter und lieber zu allen Staatslasten beytragen, wenn wir hier billiger behandelt, weniger zu zahlen hätten? oder fehlt es uns etwa an rechtschaffenen, einsichtsvollen, braven Männern, die diesen Stellen nicht besser vorstehen könnten, die es sich zur Ehre, zum Ruhm machten, das Gemeindegut in vorigen Stand, die städtischen Abgaben ins vorige Geleiß zu bringen? Dieses wünschen zu sehen einige Bürger,

L. A. C. E. G.

Gesundheitskunde.

Blutreinigungspillen.

In Nr. 25 d. Bl. wünscht man zu wissen, wo die Blutreinigungspillen zu haben sind; solche sind echt bey H. Deucker in der großen Sandgasse K. Nr. 64 in Frankfurt a. M. in Schächtelchen zu 24 kr. und 12 kr. zu bekommen *). Von der ganz vorzüglich guten Eigenschaft dieser Pillen kann ich nach meinem Gefühl nicht schweigen; *ich kann* sagen, in meinem Hause haben *sie* Wunder gethan. Mein seliger Vater hatte ein Nervenreißen im Kopfe; aller angewandten medicinischen Kunst ohngeachtet, worunter auch ein zweymahliges Aderlassen am Kopfe versucht wurde, wollte das Uebel sich nicht geben; mehrere Jahre, besonders im Sommer, hatte er vieles Leiden, bis zufällig ihm diese Pillen sehr gerühmt wurden. Er brauchte sie nach der gedruckten Vorschrift und in 3 Tagen war die Krankheit ganz gehoben; von der Freude und dem Dank Gottes bin ich lebender Zeuge.

F., im März 1826. E.

*) Vergl. die Antwort in Nr. 65. d. R.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Die landwirthschaftliche Lehranstalt des Professor Schulze in Jena

wird den 2. May dieses Jahres eröffnet werden. Da aber einige academische Vorlesungen, welche die Mitglieder dieser Anstalt zu besuchen haben, früher ihren Anfang nehmen, so werden diejenigen Herren, welche

daran Theil nehmen wollen, ersucht, wo möglich vor dem 24. April sich hier einzufinden. Nähere Nachricht von diesem Institute ist zu lesen in der Schrift: Ueber Wesen und Studium der Wirthschafts- oder Cameralwissenschaften, vorzüglich über wissenschaftliche Begründung der Landwirthschaftslehre, auch der Forstwirthschafts-, Bergbau-, Handelslehre und Technologie durch die Volkswirthschaftslehre. Von Friedrich G. Schulze, Jena. Frommann 1826. Ladenpreis 18 gl. Auch ist ein besonderer Abdruck von dem Plane dieses Instituts durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen. Preis 4 gl.

Allerhand.

Anfrage.

Gibt es kein zuverlässig wirksames und der Gesundheit nicht nachtheiliges Mittel, das allzu frühzeitige Grauwerden der Haare zu verhindern? Gütige Belehrung wird die Expedition d. Bl. befördern und der Anfragende mit vielem Dank erkennen.

Angebotene Stellen.

1) In einem Droguerie-Materialgeschäft ist die Stelle eines Commis offen; derselbe muß genauer Waarenkenner seyn, die Führung der Bücher und Correspondenz verstehen und eine Caution von 500 bis 1000 Thlr. zu machen im Stande seyn, welche Summe auch bey einem andern Hause deponirt werden kann. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

2) Ein junger, wohlgesitteter Mensch von 15 bis 16 Jahren, der die gehörigen Schulkenntnisse hat, wird in eine Apotheke als Lehrling verlangt. Portofreye Briefe erbittet sich die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nach versuchter, aber nicht zu Stande gekommener Güte zwischen der Wittwe des Zacharias Hahner, Wagner-Meisters dahier, Namens Margrethe, unter einander, und mit der Gemein-Schuldnerinn selbst, ist gegen diese der förmliche Concurs und auf Schulden-Liquidation erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger der gedachten Wittwe Hahner, sie mögen sich bereits gemeldet haben, oder nicht, auf

Montag, den 8. May d. J.

zur Liquidation und Begründung ihrer persönlichen oder dinglichen Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse an unterzeichnetes Gericht vorgeladen.

Fulda, den 16. März 1826.

Kurf. Land-Gericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

Edictales.

Der damalige Handlungs-Commis Johann Heinrich Rülke hat sich seit längern Jahren von hier entfernt, ohne daß man von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort bestimmte Nachricht hat.

Da sich nun die Geschwister des Abwesenden in die elterliche Immobiliar-Hinterlassenschaft weil. Timotheus Rülke und dessen gleichfals verstorbenen Ehefrau Charlotte Sophia gebohrnen Sachs vererbtheilen, auch den Erbantheil des Abwesenden, wie solcher durch das Vertheilungsloos bestimmt wird, gegen angemessene Caution in Empfang nehmen wollen, so werden gedachter Abwesender oder dessen etwaige Leibeserben hiermit öffentlich aufgefordert, den 15. Junius d. J. Vormittags 11 Uhr, vor unterzeichnetem Amt persönlich, oder durch Special-Bevollmächtigten zu erscheinen und der elterlichen Erbvertheilung beyzuwohnen, oder zu gewärtigen, daß ihr Erbantheil den 3 Geschwistern des absentis gegen Caution, gerichtlich übergeben wird.

Wannried, den 13. März 1826.

F. H. R. Amt das.
Pfeiffer.
Vdt. Heckmann,
Amts-Aktuar.

Bescheid.

C. A. No. 5540. Da der unterm 2. Merz v. J. öffentlich vorgeladene Johann Adam Bender von Mingolsheim sich inzwischen nicht sistirt hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und verordnet, daß sein Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten zu fürsorglichem Besitz übergeben werden soll.

Bruchsal, den 9. Merz 1826.

Großh. Badisches Oberamt.
Gemehl.

Kauf- und Handels-Sachen.

Avertissement.

Nachdem von der Königlich Sächsischen Oberamtsregierung zur nothwendigen Versteigerung des von Johann Christian Rudolphen an seine Gläubiger abgetretenen, in der Königlich Sächsischen Oberlausitz bei Löbau gelegenen, nach dem dermaligen zeitgemässen Werthe auf 28290 Thaler 23 gl. 4 pf. taxirten Mannlehnrittergutes Kottmarsdorf nebst Zubehörungen, wozu über 200 Scheffel pflugbares Land, gegen 190 Scheffel Wiesen, 400 Scheffel Holzungen, 22 Scheffel Lehden, 15 Bauern, 17 Gärtner und 62 Häusler mit reichlichen Spann- und Handdiensten, auch über 330 Thaler jährlich betragende Geldprästationen gehören und auf welchem 48 Stück Rindvieh und 320 Stück Schaafe zu halten sind,

der zwey und zwanzigste May 1826

terminlich anberaumet worden ist; so wird solches, so wie, daß die näheren Verhältnisse dieses Gutes aus der bei der Oberamtsregierungskanzlei befindlichen Taxe und der den am hiesigen Schlosse, ingleichen an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig und Zittau affigirten Subhastationpatenten angefügten Beschreibung ersehen werden können, auch hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Budissin, am 27. Februar 1826.

Königlich Sächsische Oberamtsregierung des Markgrafthums Oberlausitz.

Frankfurter Lotterie.

Unwiderruflich wird mit der Ziehung 6. Classe 69. Frankfurter Lotterie den 26. April angefangen, und das Schicksal aller Loose ist den 22. May entschieden; 150000 — 100000 — 50000 — 30000 — 20000 — 15000 — 12000 — 10000 — 8000 fl. 5 mahl 2000 fl. — 50mahl 1000 fl. — 60 mahl 400 fl. u. s. w., müssen darin gewonnen werden. Dazu sind noch Original-Loose à 90 fl. — halbe à 45 fl. — Viertel à 22 fl. 30 kr., und Achtel à 11 fl. 15 kr.; desgleichen mit Verzichtleistung der niedrigsten Gewinnste, Original-Loose à 30 fl. — halbe à 15 fl. — Viertel à 7 fl. 30 kr., und Achtel à 3 fl. 45 kr., nebst Plan unter Zusicherung reeller Bedienung und pünctlicher Anzeige des Schicksals durch Ziehungsliste zu haben bey

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben Nr. 47. in Frankfurt a. M.

Literarische Nachrichten.

Für Kunstfreunde.

In unserm Verlage ist kürzlich erschienen und durch alle Kunsthandlungen zu erhalten:

Christus, welcher sein Kreuz trägt. Nach einem Gemälde des Calisto da Lodi, gestochen von P. Anderloni. kl. Fol. Preis: 31/3 Thlr. mit der Schrift, und 62/3 Thaler vor der Schrift.

Dieses ausgezeichnet schöne Blatt verdient die Aufmerksamkeit aller Kunstfreunde und Kupferstichsammler, da es von einem der berühmtesten jetzt lebenden Kupferstecher nach einem höchst ausdrucksvollen, vortrefflichen Gemälde eines wenig gekannten Malers der älteren venetianischen Schule meisterhaft gestochen ist.

Wer sich direct an uns wendet, dem können wir als Herausgeber erste vorzügliche Abdrücke zusichern.

Schenk und Gerstäcker,
Kunsthändler in Berlin.

Anzeige für Bibliotheken.

Ich bin im Besitz nachstehend verzeichneten Werks, das einen auch für sich bestehenden Theil des großen Humboldt'schen Reisewerks bildet, und bereit, dasselbe für 225 Thlr. preuß. Courant abzulassen. Das Exemplar ist ganz neu und die noch fehlenden zwey Lieferungen werden ohne weitere Berechnung nachgeliefert. In Paris kostet diese Ausgabe 1260 Francs.

Nova genera et species plantarum, quas in peregrinatione ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt, descripserunt, partim adumbraverunt Amat. Bonpland et Alex. de Humboldt. Ex schedis autographis Amati Bonplandi in ordinem digessit Carol. Sigismund. Kunth. Accedunt tabulae aeri incisae, et Alexandri de Humboldt notationes ad geographiam plantarum spectantes. 7 Bde., aus 35 Lieferungen bestehend, von denen 33 bis jetzt erschienen sind. Großfolio. Mit schwarzen Kupfern.

Leipzig, im Februar 1826.

F. A. Brockhaus.

Bücherkauf.

Man wünscht Nr. 1—56 des Edinburgh-Review, ganz oder auch in einzelnen Heften, zu erkaufen, und bittet, den Preis der abzulassenden Nummern der Expedition d. Bl. anzuzeigen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 29. März 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Ueber die Getreide-Einfuhrverbote in England

lesen wir in londoner Blättern vom 28. Febr. d. J. folgende Aeußerungen des Ministers Huskisson im Unterhause: „Im nächsten Jahre wird der wichtige Plan der Minister zu Aufhebung der jetzigen Getreide-Einfuhrverbote im Parlamente vorgebracht, und zweifelsohne von beiden Häusern angenommen werden, denn das Oberhaus muß hier dem Strome folgen, weil die ganze Nation auf die Seite der Minister tritt. Wer aber die verwickelten Verhältnisse der englischen Pächter zu den Grundherren, die der Bauern oder vielmehr Tagelöhner zu den Pächtern, und die in vielen Grafschaften übliche rücksichtslose und schädliche Verwaltung der Armengesetze kennt, welches Alles mit dem Getreidemonopol in genauer Wechselwirkung steht, der sieht voraus, daß die Sitzung im zweyten Jahre des künftigen neuen Parlaments, wofern das erste kein Mangeljahr ist, sehr stürmisch ausfallen wird. Es ist unbestreitbar, und die Erfahrung wird es bestätigen, daß die freye, nur durch einen Zoll modificirte Getreideeinfuhr im Beginn, aber nur im Beginn, den Interessen unserer Landeigenthümer nach ihrem gegenwärtigen Maßstabe eben so nachtheilig, als für die großen Erwartungen der Getreideerzeuger auf dem Festlande von einer goldnen Ernte in England wenig befriedigend seyn wird. Man darf zwar mit höchster Wahrscheinlichkeit voraussagen, daß die Minister gleich nach Annahme des neuen Getreideeinfuhrsystems die so genannten Assessed Taxes (directe Steuern) beträchtlich vermindern werden; indessen muß der Werth des Grundbesitzes sich doch unmittelbar darauf niedriger stellen, weil die bisherigen Monopolgesetze demselben eine erkünstelte unnatürliche Höhe verschafften; der Pächter kann sich bey seinem, auf eine Reihe von Jahren contractmäßig schuldigen hohen Pachtzins ebenfalls nicht beruhigen, und der arme Bauer wird dann zuerst ein Opfer der Unzufriedenheit, wie jetzt der arme Spitalfieldweber durch das patriotische (!) Betragen der großen Seidenfabrikanten Hunger leiden muß. Der Egoismus wirft solche Bettler den Kirchspielen zur Last, und die Privatwohlthätigkeit wird schon Sorge tragen, daß sie nicht Hungers sterben. Der geeignete Weg ist es dann, das Parlament mit Bittschriften gegen das System der Minister zu überhäufen, Hülfe für die Pächter und eine Revision der neuen Gesetze zu verlangen; und man muß gestehen, daß solche Klagen und Anträge viel gegründeter und folgerechter seyn würden, als die jetzigen des Handelsstandes, weil jene das Ergebniß eines veränderten Systems, diese das Ergebniß der eigenen Handlungen der Speculationswuth und der Uebertreibung sind. Würden die Minister jetzt nachgeben und die gegenwärtige Crisis zur Nationalsache erheben, welche besondere Untersuchungscommitteen und Unterstützung durch Darlehne der unfundirten Schuld verdient, um wie viel größere Ansprüche würden dann nicht die Landwirthschaftstreibenden

auf solche Unterstützung haben! Aber dieß wollen die Minister vermeiden. Ausschließliche Begünstigungen, sobald sie zum Wohle der Gesammtheit aufgehoben werden, führen für ganze Classen, wie für Einzelne, Nachtheile mit sich; es sind die legitimen Leiden, die ertragen und zuletzt verschmerzt werden müssen. Die Pflicht derer, welche an der Spitze der Verwaltung stehen, ist es, allen Ständen möglichste Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; Begünstigungen da eintreten und fortbestehen zu lassen, wo sie das Wohl des Ganzen eher befördern als aufhalten; sie aufzuheben, da wo ihr Nachtheil der Nation fühlbar wird. Unterstützungen (in nationalem Sinne) in solchen Fällen gewähren, hieße den frühern Mißbrauch achten und inconsequent handeln; ein Fehler, den sich unsre weise Verwaltung nie wird zu Schulden kommen lassen."

Wenn nun auch nach einem oder nach zwey Jahren die englischen Getreide-Einfuhrverbote werden aufgehoben seyn, wird dann Deutschlands Getreideausfuhr wieder den Umfang erreichen, dessen es sich vor dem Jahre 1810 zu erfreuen hatte? Man schätzt den jährlichen Betrag derselben in jener Zeit auf 25—30 Millionen Thlr. Die Getreideausfuhr der preußischen Ostsee-Häfen von Stettin bis Memel nach England betrug im Jahr 1802 über 20 Mill. Thlr. Danzig allein hatte in dem Jahre 90000 Last ausgeführt. Wer und auf welche Weise wird nun, in Erwartung besserer Zeiten, für die Erhaltung des armen Landwirths in Deutschland, damit er nicht in Armuth und Betteley zu Grunde geht, mit patriotischer Theilnahme die noch mögliche Hülfe leisten? Unsre Zeitumstände erfordern baldige und kräftige Hülfe. d. R.

Gelehrte Sachen.

Sprachhärte.

Der Zukunft Vorhang lüft't kein Mensch.

Kann der Richter Haug solche Verse machen? Wenigstens steht dieser unter seinem Namen im Correspond. für Deutschland 1825 S. 1938. Was muß sich doch jetzt die deutsche Sprache und ihr Freund gefallen lassen! Gogog.

Literarische Gegenstände.

Für Kunstfreunde.

Bey uns ist so eben erschienen, und durch alle Kunsthandlungen zu erhalten:

Bildniss der Johanna von Arragonien, Vice-Königin von Sicilien; nach Raphaëls Gemälde in dem pariser Museo gestochen von Leroux. Fol. Preis: 4 1/3 Thlr. mit der Schrift, 9 1/3 Thlr. vor der Schrift.

Dieses Bildniss einer der schönsten Frauen ihrer Zeit ist für ein Meisterstück Raphaëls allgemein anerkannt. Der Kupferstecher, bereits durch mehrere schöne Blätter für das Musée royal, die Société des amis des arts in Paris etc., als ausgezeichnet bekannt, hat das Gemälde mit grosser Treue auf das Kupfer übergetragen, und besonders die ausserordentlich schöne harmonische Wirkung desselben, ein Hauptverdienst des Gemäldes, vortrefflich wiedergegeben.

Wer sich direct an uns wendet, dem können wir, als Herausgeber, erste vorzügliche Abdrücke zusichern.

Schenk und Gerstäcker,
Kunsthändler in Berlin, Linden Nr. 27.

Herabgesetzte Preise.

Von folgenden, bey mir erschienenen Büchern, sind von heute an bis 31. December d. J. die Preise um ein Bedeutendes herabgesetzt, und dafür in allen Buchandlungen zu haben:

Breyther, W. A. und M. C. A. Predigten über einige Landesgesetze, größtentheils in dem Amtsblatte der königl. preuß. Regierung zu Merseburg enthalten. 6 1/2 Bogen. gr. 8. 1824. Von 10 Sgl. herabgesetzt auf 4 Sgl., 3 gl., 12 kr.

Engel, H., Versuch einer Erörterung der jetzt noch practischen Frage: Ist die unter der Herrschaft des ehemaligen westphälischen Civil-Gesetzbuches von den Ehegatten, vor dem Beamten des Personenstandes, getroffene Verabredung: ohne Gütergemeinschaft einander heirathen zu wollen, als gültig und rechtsverbindlich zu betrachten? — 4 Bogen. 8. 1823. brosch. Von 7 Sgl. 6 pf. herabgesetzt auf 4 Sgl., 3 gl., 12 kr.

Förstemann, Dr. E. G. Mittheilungen zu einer Geschichte der Schulen in Nordhausen, gegeben bey Gelegenheit der doppelten Jubelfeier des Gymnasiums daselbst am 3. und 4. Octbr. 1824. 9 Bogen. 4. brosch. Von 12 Sgl. 6 pf. herabgesetzt auf 5 Sgl., 4 gl., 18 kr.

Häberlin, C. L. Justiz-Aemter und deren Geschäftsordnung, den Forderungen der neuern Zeit entsprechend dargestellt. 6 1/2 Bogen.

gr. 8. 1823. brosch. Von 15 Sgl. herabgesetzt auf 5 Sgl., 4 gl., 18 kr.

Junghans, A., Lehrbuch der Geschichte der Deutschen,

für Schulen und höhere Bildungs-Anstalten sowohl, als zum gründlichen Selbstunterricht. 53 Bogen. gr. 8. 1824. Von 3 Thlr. herabgesetzt auf 1 Thlr. 1 fl. 48 kr.

Päß, E. A., Einleitung

in das Studium der Weltgeschichte. 12 Bogen. 8. 1824. Von 20 Sgl. herabgesetzt auf 10 Sgl., 8 gl., 36 kr.

Ralle, M. F. Th., Handfibel

für den ersten Unterricht im Lesen nach der Lautmethode. 5 Bogen. 8. 1824. Von 4 Sgl. herabgesetzt auf 2 Sgl. 6 pf., 2 gl., 9 kr. Parthiepreis für Schulen 100 Exemplare 4 Thlr. 15 Sgl., 8 fl.

Rommerdt, Dr. J. C. C. Rechen-Catechismus

für Stadt- und Landschulen. 14 1/2 Bogen. 8. 1823. Von 20 Sgl. herabgesetzt auf 15 Sgl., 12 gl., 54 kr.

Rommerdt, Dr. J. C. C., Feldmeß-Catechismus

für Stadt- und Landschulen. *Mit zwey Kupfertafeln.* 31 Bogen. 8. 1824. Von 2 Thlr. herabgesetzt auf 1 Thlr. 10 Sgl., 1 Thlr. 8 gl., 2 fl. 24 kr.

Tetzner, Dr. Th., die Schule der sieben Weisen.

Ein Büchlein für die Jugend. 11 1/2 Bogen. 8. 1822. Von 15 Sgl. herabgesetzt auf 7 Sgl. 6 pf., 6 gl., 27 kr.

Tetzner, Dr. Th., neue Voltigir-Schule.

Ein Lehrbuch für Cavalleristen, überhaupt für Reiter und für alle Freunde der Gymnastik. Mit 2 Steindrücken. 10 1/2 Bogen. 8. 1822. brosch. Von 17 Sgl. 6 pf. herabgesetzt auf 7 Sgl. 6 pf., 6 gl., 27 kr.

Treumund, Fr., der Weg zum Leben.

Fünf erbauliche Betrachtungen für gute Christen. 4 1/2 Bogen. 8. 1823. brosch. Von 7 Sgl. 6 pf. herabgesetzt auf 4 Sgl., 3 gl., 12 kr.

Verri, das Leben des Herostrat.

Aus dem Italienischen von E. v. Ulmenstein. 11 1/2 Bogen. 8. 1824. Von 25 Sgl. herabgesetzt auf 10 Sgl., 8 gl., 38 kr.

Zahn, J. C. L., durch Nacht zum Licht.

Trauerspiel in 5. Aufzügen. 10 Bogen. 8. 1822. brosch. Von 22 Sgl. 6 pf. herabgesetzt auf 10 Sgl., 8 gl., 36 kr.

Zwinkau, J. G., die Silbergroschen

oder faßliche Anweisung die neue preußische Münzart gegen Courant schnell im Kopfe zu berechnen. 6 Bogen. 8. 1824. Von 7 Sgl. 6 pf. herabgesetzt auf 4 Sgl., 3 gl., 12 kr.

Nordhausen, den 15. Februar 1826.

Rosinus Landgraf.

Bücher-Verkauf

bey den Antiquar Feuerstacke in Braunschweig.

Dr. M. Lutheri Opera. Jena 1564. 4 Vol. Folio 10 Rthlr.

J. Eckii opera contra Ludderum. 2 Tomi. 1530. 3 Rthlr.

Auch wird das 6. 7. Heft meines Bücherverzeichnisses in allen Buchhandlungen gratis ausgegeben.

Bücher-Anzeigen.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Die

Productionskraft der Erde

oder

die Entstehung des Menschengeschlechts

aus Naturkräften

von

C. F. Werner.

Nach des Verfassers Tode herausgegeben

von

Heinrich Richter,

vierten Lehrer an der Thomasschule u. außerord. Professor der Philos. an der Univ. Leipzig.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.

gr. 8. 26 Bogen auf weißem Druckpap.

Preis 1 Thlr. 16 gl.

Ansichten über die Grundkräfte, über das Bestehen der Erde, über die Entstehung und Fortbildung des Menschengeschlechts, und über die Fortdauer des menschlichen Bewußtseyns nach dem Tode, hergeleitet aus Naturkräften, machen den Inhalt dieses höchst interessanten Buches aus, dessen frühere Auflagen sich eines allgemeinen Beyfalls erfreuten. Der Verleger darf hoffen, daß dieser dritten durchaus verbesserten Auflage eine noch günstigere Aufnahme werden wird, da der als Schriftsteller rühmlichst bekannte Bearbeiter thätig bemüht gewesen ist, frühere mangelhafte Ansichten zu berichtigen, und da zu ergänzen, wo wernersche Andeutungen eine weitere Ausführung erheischten.

Ausgabe der Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, und Verfügung über dieselben.

§. 3. Die Commission ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 4. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 5. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 6. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 7. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 8. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 9. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 10. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 11. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 12. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 13. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 14. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 15. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 16. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 17. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 18. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 19. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 20. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 21. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 22. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 23. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 24. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 25. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 26. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 27. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 28. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 29. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 30. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 31. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 32. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 33. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 34. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 35. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 36. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 37. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 38. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 39. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 40. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 41. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 42. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 43. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 44. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 45. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 46. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 47. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 48. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 49. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

§. 50. Sie ist befugt, alle Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag zu nehmen, und über dieselben zu verfügen.

Von der Strafe.

§. 1. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 2. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 3. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 4. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 5. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 6. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 7. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 8. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 9. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 10. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 11. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 12. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 13. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 14. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 15. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 16. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 17. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 18. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 19. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 20. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 21. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 22. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 23. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 24. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 25. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 26. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 27. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 28. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 29. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 30. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 31. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 32. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 33. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 34. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 35. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 36. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 37. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 38. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 39. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 40. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 41. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 42. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 43. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 44. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 45. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 46. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 47. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 48. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 49. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 50. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

Von der Strafe.

§. 1. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 2. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 3. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 4. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 5. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 6. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 7. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 8. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 9. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 10. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 11. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 12. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 13. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 14. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 15. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 16. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 17. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 18. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 19. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 20. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 21. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 22. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 23. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 24. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 25. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 26. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 27. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 28. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 29. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 30. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 31. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 32. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 33. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 34. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 35. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 36. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 37. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 38. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 39. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 40. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 41. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 42. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 43. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 44. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 45. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 46. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 47. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 48. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 49. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

§. 50. Wer die Bücher, welche Gegenstand der Untersuchung sind, in Beschlag nimmt, und über dieselben verfügt, ohne dazu befugt zu sein, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thalern belegt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 30. März 1826. Gotha, d. Becker.

Gelehrte Sachen.

Selig, oder höchstselig?
(in Beziehung auf Nr. 193 d. Bl. 1825.)

Und warum denn kein Drittes? warum nicht unselig? — Das läuft wider die christliche Liebe. Nach der christlichen Liebe nämlich reden wir allerley Böses, Wahres oder Unwahres, wider unsern Nächsten, während er im Leben ist; aber sobald er todt ist, preisen wir ihn selig, oder, wenn er ein Fürst war, höchstselig. Wer das nicht thut, gilt für einen Unchristen, oder, was nach Einiger Meinung eben so viel sagt, für einen Sonderling. Die allgemeine Sitte fordert jene Titel, und die Vernunft — ja, die nehmen wir gefangen unter den Gehorsam des Glaubens. — Kein unbefangener Mensch, dem es gegeben ward, für einen Augenblick die Vorurtheile der Gewohnheit und Erziehung zu vergessen, wird leugnen, daß in dem Titel: Mein seliger Vater, meine selige Mutter, Schwester, Tante u. s. w. etwas Unbescheidenes, ja, ich möchte sagen: Anmaßendes liegt. Nicht ein Wort habe ich dagegen, daß man zu seiner Beruhigung, zu seinem Troste über den erlittenen harten Verlust sie sich gern als selig denkt, und im vertrauten Kreise der Angehörigen und Freunde auch selig nennt; aber im Allgemeinen und in großeren Zirkeln von Unbekannten ist es, wenn man abrechnet, was die Gewohnheit entschuldigt, gewiß eben so unbescheiden, zu sagen: mein seliger Vater, als die noch lebenden Eltern immerfort vortrefflich oder unvergleichlich zu preisen. Die christliche Sitte erheischt also gerade das Widerspiel dessen, was bey den alten Aegyptern gebräuchlich, ja gesetzlich geheiligt war, indem daselbst allerdings das Urtheil über die Verstorbenen, wenn sie im Leben zu den Gewaltigen gehörten, sich ganz besonders ernst und strenge zeigte. So lange wir nicht sagen dürfen: der verdammte Todte, so lange dürfen wir im Grunde eben so wenig sagen: der selige Todte. Vernünftiger wäre es, in einer so zweifelhaften Sache immer nur das Wort: abgeschieden zu gebrauchen, welches dem, der da recht richtet, nicht vorgreift. Erlauben wir aber einmahl, wie es der Verf. auch thut, daß die Angehörigen den Verstorbenen ohne weitere Einschränkung selig nennen, so dürfen wir auch gern den Unterthanen gestatten, ihren abgeschiedenen Fürsten höchstselig zu nennen. Der Verf. ist anderer Meinung; wir wollen sehen! Nur das bedinge ich aus, daß derselbe die freywillig erwählte Waffe der Vernunft im Verlauf unsers Kampfes nicht mit andern vertauschen wolle; — es sind nicht bloß die Geistlichen, welche sich dieses mitunter erlauben.

Den ersten Anstand nimmt der Hr. Pfarrer, weil das Wort höchstselig, auf Fürsten angewandt, dem wohlverstandenen Geiste des Evangeliums zuwider sey. Er führt zu dem Ende die Worte des Apostels: Röm. XIV, 4, 10, 12, 13 an. Wer aber die angezogene Stelle unbefangen liest, wird finden, daß sie vielmehr eine Warnung, jemand die Seligkeit abzusprechen, enthält.

Geschieht denn das durch das Prädicat höchstselig?

Sehr richtig bemerkt sodann der Verf., die Verantwortlichkeit der Fürsten sey nur desto größer, da sie hienieden mehr Macht und Gewalt hätten, als Millionen ihrer Brüder, und beruft sich bey dem Anlaß auf den Spruch Jesu: Wem Vieles gegeben ist, bey dem wird man Vieles suchen, und welchem Vieles befohlen ist, von dem wird man Vieles fordern. Aber in der Folgerung daraus scheint der gute Hr. sich übereilt zu haben. Denn so gewiß es den Fürsten und großen Herren viel schwerer gemacht ward, zur Seligkeit zu gelangen, so gewiß müssen sie, wenn sie dennoch selig werden, höchstselig seyn. Ueber diese Auserwählten, welche im Glauben widerstanden, hat ja weder der Dämon der Schmeicheley, noch des Despotismus, noch der Vergrößerungssucht, noch des sich selbst vergötternden Hochmuthes, noch der sich selbst erniedrigenden Wollust Gewalt gehabt. — Wie über alle Maßen mächtig mußte denn nicht der Geist Gottes sie treiben! — Aber nicht dieß allein! Die Fürsten haben auf der ihnen vorgezeichneten Bahn nicht nur einen stärkern Kampf zu kämpfen, sie haben auch unstreitig mehr Gelegenheit, Gutes in einem weitern Umkreise und nach einem größern Maßstabe zu verbreiten. Auch dieß gibt ihnen jenseits Anspruch auf einen vorzüglichen Grad der Seligkeit. Der Verf. erinnere sich an das Gleichniß von vertrauten Centnern, und beantworte mir die Frage, warum der Centner, den der faule Knecht unbenutzt hatte liegen lassen, vielmehr dem Knechte, welcher mit 5 Centnern 5 andere Centner gewonnen, als demjenigen, der, bey gleicher Sorgfalt, seine zwey Centner in vier verwandelt hatte, zugelegt ward? Unser Herr beantwortet die Frage an des Verf. Statt: „Wer da hat, dem wird gegeben werden, und wird die Fülle haben." Und kann denn, wenn anders nach des Verf. Grundsätzen die Erinnerung an das hienieden geführte Leben mit hinüber genommen und einen wesentlichen Theil der Seligkeit, wie der Verdammniß, ausmachen wird, das Bewußtseyn eines guten Fürsten in jener Welt wol anders, als höchstselig seyn? Er hat die Herrlichkeiten dieser Welt geschaut; aber auch nur geschaut, und darf, in Demuth, zu sich selbst sagen: siehe dieß alles habe ich gering geachtet, um des Herrn willen.

Glaubt der Verf. im Ernste, daß der ehrliche Wasserträger ein gleich herrliches Bewußtseyn habe? Einen Augenblick aber angenommen, das Selbstbewußtseyn eines Wasserträgers wäre in jener Welt demjenigen des weisen Antoninus gleich; was folgte daraus? Der Wasserträger erntete den Lohn der Seligkeit; der weise und gute Antonin in Wahrheit nicht! Vorwärtsgehen ist Seligkeit, und Rückwärtsgehen ist Verdammniß. Der Wasserträger darf nicht über Verkürzung klagen, so wenig wie die Mücke, daß sie nicht Elephant; der Elephant, daß er nicht Mensch geboren ist. Erhaltung und Einklang des Ganzen ist der höchste Zweck der Natur, dem die unvernünftigen Geschöpfe unwissend dienen, welchen die Vernünftigen dankend anerkennen. Auch mochte der Gott, der dem guten und weisen Antonin seine 5 Centner vertraute, sie gerade durch diese Wahl vor dem Vergraben *sichern* wollen.

Es ist einer der unsinnigsten Sätze crasser Dogmatiker, daß die Grade der Seligkeit in jener Welt durchaus gleich seyen. Er widerstreitet der Vernunft, wie den deutlichsten Aussprüchen der Bibel. Soll es nicht Sodom und Gomorrha am jüngsten Tage erträglicher ergehen, als gewissen Juden, welche Christi Predigt verwarfen? Sollen nicht die demüthigen Apostoln in jener Welt zu größern Ehren gelangen, als die Hoffärthigen? Wollten wir den guten Fürsten — rara avis in terra — jenseits um keine Stufe höher stellen, als den geringsten seiner Unterthanen, so wäre er in der That der bedauernswürdigste aller Erdgebornen, die der Anhauch des göttlichen Geistes *mit Vernunft* beseelte. Der Verf. denkt wol, wie so viele, einen Act der Gerechtigkeit auszuüben, wenn er den Fürsten jenseits abspricht, was ihnen diesseits vorausgegeben ward. Ach! die wahre Gerechtigkeit erheischt gerade das umgekehrte Verfahren. Der gute Fürst läßt hienieden Leib und Seele für die ganze Menschheit brennen, und zur Belohnung deß findet er in seiner

ganzen Umgebung kaum je und je einen einzigen Zug, der seinem sehnsüchtigen Herzen antwortend entspräche. Die Freuden der Freundschaft, Freuden der Liebe, sind für ihn entweder nicht vorhanden, oder werden, fast eben so oft, ihm Früchte der Erkenntniß Gutes und Böses, in Mitte Edens verführerisch aufgestellt, und nur aus der Ferne lustig anzuschauen.

Findet der Verf. es anstößig, daß ein höherer Grad der Seligkeit guten Fürsten zu Theil werde, so ist es gewiß noch weit anstößiger, die Seligkeit überhaupt allen Fürsten zuzusprechen. Das thut ja aber doch jeder Leichenredner an der Fürstengruft, das thäte der Verf. selbst in vorkommenden Fällen, indem er immer, des Anstandes wegen, den Abgeschiedenen selig nennen würde. Was ist also durch die vorgeschlagene Abänderung gewonnen? Lassen wir doch die leeren Titel gelten, so fern kein Vernünftiger dadurch betrogen wird. Was wollte aber der Verf. mit der nachfolgenden apostolischen Warnung vor dem Geize ꝛc. in Beziehung auf den verstorbenen Fürsten? Sie ist, gelinde gesagt, eine Unbesonnenheit, da jedermann weiß, daß der in Frage stehende Fürst in der That einer der reichsten Privatmänner war. Sein Reichthum konnte ihn aber doch wahrlich des Prädicats: höchstselig nicht unwerth machen. Christus sagt allerdings: wie schwerlich werden die Reichen ins Himmelreich kommen ꝛc.; als aber die Apostel sagen: ja wer kann denn selig werden, so erwiedert er: was bey den Menschen unmöglich ist, das ist bey Gott doch möglich. Gewiß aber sind die Stricke des Reichthums wenigstens nicht gefährlicher, als die Verführungen der höchsten Gewalt.

Der letzte Grund, welchen der Verf. noch gegen den Gebrauch des Wortes höchstselig anführt, nämlich: man bediene sich dieses anmaßlichen, verwegenen, schmeichlerischen, oder doch wenigstens unbedachten, gedankenlos nachgesprochenen oder nachgeschriebenen Worts von allen Mächtigen der Erde, sie möchten gedacht, geglaubt und gethan haben, was und wie sie wollten, ist von mir schon früher zurückgewiesen. Er spricht gegen den Verf. und dessen ganzen Aufsatz; denn er beweist zu viel, da man aus eben jenem Grunde auch das Wort selig weder den Fürsten noch Privatpersonen ertheilen müßte; eine Veränderung, welche der Verf. selbst doch nicht einführen will.

Und so glaub' ich mich denn, durch Vorstehendes eines bisher allgemein hergebrachten leeren Titels, der, wie ein armes Mantelkind, sich vermittelst einer religiösen Ceremonie zu schützen trachtete, mannhaft angenommen zu haben; nicht, als ob das Kind selbst mich interessirte, sondern weil dasselbe, wie sein Bruder selig, durch Länge der Zeit allmählig für das zu gelten beginnt, was es wirklich werth ist, so fern man ihnen nur nicht durch solche genealogische Erörterungen, wie in Nr. 193, neues Gewicht zu leihen trachtet. Schlaft sanft, ihr Püppchen!

Chr. Feldmann.

Empfehlung und Wunsch.

Ein treffliches, Solchen, die die griechischen Tragiker für sich studiren wollen, und denen es, wie dieß bey jungen Leuten fast durchgängig der Fall ist, an den für das Verstehen dieser Dichter so unentbehrlichen Hülfsmitteln gebricht, nicht genug zu empfehlendes Buch ist „Sophoclis Philoctetes. Recognovit et commentariis in usum juventutis literarum Graecarum studiosae conscriptis illustravit I. Pr. Matthaei. Altonae et Lipsiae apud Hammerich MDCCCXXII. Der Studirende wird es kaum neben der Bearbeitung derselben Tragödie von Buttmann missen können. Vorzüglich dient dem Werke zur Empfehlung, daß man in den Commentarien nichts von der Schwatzhaftigkeit antrifft, die man sonst so häufig in den so genannten Schulausgaben findet. Darf man sich wol mit der Hoffnung schmeicheln, der Herausgeber werde auf gleiche Weise die übrigen Stücke des Sophocles der Jugend zugänglich machen?

C. L.

Gesetzgebung.

Mängel der peinlichen Gesetzgebung Englands.

Der Minister Peel sprach sich darüber am 9. März d. J. mit großer Offenheit aus. Nach seiner Angabe waren im Jahre 1825 14437 Menschen in England und Wales als Criminalverbrecher angeklagt; unter diesen waren nicht weniger als 12530 des Diebstahls und dahin gehöriger Verbrechen angeklagt; 22 wegen Brandstiftung, 94 wegen Mord und 22 wegen Todtschlags.

Es gibt in England 92 den Diebstahl betreffende Verordnungen, gegen den Holz- und Baumdiebstahl 20. Seit dem J. 1810 bis 1816 war die Anzahl der Verbrecher in England und Wales 47522; von 1817 bis 1823 aber 93232. In dem ersten Zeitraum wurden 4126, im zweyten 8244 Todesurtheile gefällt.

Der Minister P. wird Vorschläge zur Verbesserung der peinlichen Gesetze dem Unterhause vorlegen. d. R.

Naturkunde.

Merkwürdige Verschiedenheit der Europäer und Indier.

Dr. Paterson in Calcutta hat die Hirnschädel vieler Hindus untersucht, und gefunden, daß sich der Kopf dieses Menschenstammes, verglichen mit demjenigen eines Europäers, wie 2 zu 3 verhält, oder mit andern Worten, daß der Kopf eines jungen Europäers von 15 Jahren eben so groß ist, als der Kopf eines Ostindiers von 30 Jahren. Wenn (bemerkt dabey die Literary Gazette) die Größe des Kopfes wirklich, wie man behaupten will, ein Maßstab für die Verstandesfähigkeit ist, so dürfte sichs erklären lassen, warum es 30 bis 40,000 Europäern möglich ist, so viele Millionen Hindus in Unterwürfigkeit zu erhalten.

Land- und Hauswirthschaft.

Erhaltung des Zimmerholzes.

Unter dieser Aufschrift findet sich in der Zeitschrift: Neues und Nutzbares aus dem Gebiete der Haus- und Landwirthschaft Nr. 9, 1825 S. 143 folgende Bemerkung, welche wegen ihrer Gemeinnützigkeit in d. Bl. weiter verbreitet zu werden verdient. „Bey Gelegenheit der Untersuchung eines Thurmkellers zu Kopenhagen" — heißt es dort — „ergab sich, daß der, im J. 1624 hergestellte hölzerne Fußboden vollkommen wohl erhalten war. Man mittelte aus, der Keller sey früher zu Aufbewahrung von Salz gebraucht worden, und schrieb diesem Umstande die Dauer des Holzes zu. In Folge dieser Bemerkung ward ein Versuch angestellt, welcher deren Richtigkeit bestätigte. Der Fußboden des Schauspielhauses war in dem Maße vom Schwamme angegriffen worden, daß er weggenommen werden mußte. Bey Errichtung des neuen brauchte man die Vorsicht, die Balken mit einer Salzlauge zu tränken, und nach Verlauf von 10 Jahren zeigten sich dieselben noch so gesund, als zuerst." Die Einfachheit und Wohlfeilheit dieses Mittels gegen ein Uebel, das eben so der Gesundheit schädlich ist, als es die Besitzer von Häusern zu manchem kostspieligen Aufwande zwingt, bürgt dafür, daß es von allen denen, welche sich auf ihren wahren Vortheil verstehen, bey der Erbauung neuer Gebäude, oder bey Ausbesserung alter, in Anwendung gebracht werden wird.

Th.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Die Aufforderung an Schlosser und Klempner, sich in Muskau niederzulassen; in Nr. 329 des allg. Anz. v. J. erinnert Einsendern an die, Freunden der Technologie und besonders Glasern wol nicht unwillkommene Nachricht, daß Bleyzüge von guter Beschaffenheit und um billigen Preis verfertigt, auch alle schadhaft gewordene vollkommen wieder hergestellt werden von dem Schlosser Johannes Schmidt zu

Stockhausen ohnweit Fulda. Oft in einem Umkreise von vielen Meilen, oft in den größten Städten sucht man die Kunst, Bleyzüge für die Glaser zu verfertigen und auszubessern, vergebens.

Gesuchte Stellen.

Ein noch jetzt die höhere Schule in einer Stadt des nördlichen Deutschlands besuchender Jüngling von gutem Kopf und Herzen, dem die Mittel zur Fortsetzung der mit Erfolg begonnenen Wissenschaften fehlen, wünscht sich nun dem Buchhandel zu widmen, und bald von einem würdigen Lehrherrn angenommen zu werden. Seine arme Mutter wird für Wäsche und Kleidung sorgen, kann aber kein Lehrgeld bezahlen: doch verspricht er, dieses in verlängerter Lehrzeit, durch verdoppelten Eifer und ernstliches Erstreben baldiger Brauchbarkeit, auszugleichen. — Nähere Auskunft gibt die Expedit. d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Bey dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. ist darauf angetragen, den Carl Ludwig Beneckendorff aus Landsberg a. d. W. gebohren den 2 November 1789, und der Sohn des verstorbenen Bäckermeisters Daniel Friedrich Beneckendorff hieselbst, welcher nachdem er die Reuterprofession erlernt, im Herbst 1806 von hier nach Colberg gegangen, um sich bei dem v. Schillschen Corps zu engagiren, unterweges aber von den Französischen Truppen aufgegriffen, in das Isenburgsche Corps angestellt worden ist, und den Feldzug in Spanien mitgemacht, seit dieser Zeit aber weder von seinem Leben, noch Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, für todt zu erklären.

Es wird daher, der Carl Ludwig Beneckendorff oder, in so fern er bereits verstorben sein sollte, dessen etwa zurück gelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen jetzt und 9 Monathen schriftlich oder persönlich bei dem gedachten Gericht, oder in der Registratur, spätestens aber in dem, auf

den 23. October 1826 Vorm. 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Wesenfeld hieselbst anberaumten Termine zu melden, und die weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf die Todes-Erklärung des Carl Ludwig Beneckendorff, dessen Erben und Erbnehmer erkannt, demnächst aber das Vermögen desselben dessen alsdann bekannten Erben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, verabfolgt werden wird, und wenn er selbst oder nähere, wie gleich nahe Erben sich nach ergangener Todes-Erklärung und Präclusion melden, dieselben schuldig sind, die Disposition jener anzuerkennen, nicht Ersatz der Nutzungen und Rechnungslegung fordern können, und sich mit dem, was alsdann noch vom Beneckendorffschen Vermögen vorhanden ist, begnügen müssen.

Landsberg a. d. W., d. 18. Nov. 1825.

Königl. Pr. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation
in der Edelschen Ehescheidungssache.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. wird der angeblich seit Michaelis 1823 von hier abwesende Schiffer Johann Edel auf Ansuchen seiner Ehefrau Friederike gebohrne Gohlicken dergestalt vorgeladen, daß er binnen hier und 3 Monathen, spätestens in termino

den 26. Junius c.

Vormittags im gewöhnlichen Gerichtslocal vor dem ernannten Deputato Herrn Referendarius von Waldow hier sich gestelle, oder von seinem Aufenthalt schriftlich Nachricht gebe, und sich wegen seiner Abwesenheit von seiner gedachten Ehefrau verantworten, ausbleibendenfalls aber und wenn keine Nachricht von ihm eingeht, hat Er zu gewärtigen, daß die böslich Verlassung für dargethan erachtet und nach dem Antrage der Klägerinn auf Trennung der Ehe erkannt, Er auch für den schuldigen Theil erklärt werden wird.

Landsberg a. d W, den 3. März 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anna Margaretha Guttermann, Tochter des dahier verstorbenen Bürgers und Metzger-Meisters Johann Caspar Guttermann, geboren den 11. Febr. 1770 verheirathete sich in den 1790. Jahren mit einem hier sich befindlichen K. preußischen Werbunter-Officier, und soll nach dessen zu Wertheim am Main erfolgten Ableben nach Halle im Königreiche Preußen als dessen Garnisons-Stadt gekommen und sich dort wiederum verehlichet haben. Da nun deren leibliche Schwester Amalie Rosine Guttermann, ohne Hinterlassung von Leibes-Erben oder einer letztwilligen Verfügung über ihren Nachlaß dahier verstorben ist, so wird gedachte Anna Margaretha Guttermann, verwittwete Seuffert, oder deren allenfallsige Leibes-Erben aufgefodert, a dato binnen 6 Monaten bey der unterfertigten Gerichts-Stelle zu melden, und ge-

hörig zu legitimiren, widrigenfalls dem gestellten Antrage der Mit-Erben gemäß, dieselbe für verschollen erklärt, und deren Erbrate bestehend in 194 fl. rhn., an diese ohne Caution verabfolgt werden wird.

Decretum Schweinfurt, den 6. März 1826.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
von Gebsattel, Direct.

Edictalcitation.

Nachdem der Sohn des verstorbenen Ackermanns Johannes Breitenbach, Namens Johannes Breitenbach, von Meimbressen, im Jahr 1812, als Soldat im 5. westphälischen Linien-Infanterie-Regiment, mit nach Rußland marschirt, aber bis hierhin noch nicht wieder zurückgekehrt ist, so wird derselbe oder dessen etwaige Intestat- oder Testaments-Erben, auch alle diejenigen, die etwa sonst an dessen zurückgelassenen Vermögen nur einige Ansprüche zu machen haben, auf Instanz dessen Mutter und resp. Geschwister hiermit edictaliter aufgefordert und vorgeladen, im Termine Dienstag den 25. Julius d. J. Morgens 9 Uhr vor hiesigem Kurfürstl. Justiz-Amte zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. ihre nähern Ansprüche zu begründen, als Widrigenfalls nach dem Antrage der Imploranten, Ersterer für todt erklärt, Letztere mit ihren etwa habenden Ansprüchen abgewiesen, und das Vermögen den Nachsuchenden in Gemäsheit der Verordnung vom 5. Julius 1816 ohne zu leistende Caution, verabfolgt werden soll.

Grebenstein, den 8. März 1826.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt das.
W. v. Nordeck.
Vdt. Stephan.

Der Vorstand der hiesigen israelitischen Wohlthätigkeits- und Beerdigungs-Bruderschaft hat die Anzeige gemacht, daß aus der Casse dieser Anstalt, eine hiesig städtische sogenannte Biermänische Obligation à 4 1/2 Proc., und zwar die Nro. 339 à 50 fl. sammt den Zins-Coupons vom Januar 1825, — abhanden gekommen, — und um gerichtliche Amortisirung derselben gebeten.

Der etwaige Inhaber dieses Au porteur laufenden Staatspapiers, wird demnach öffentlich aufgefordert, das Recht seines Besitzes um so gewisser in 6 Wochen gerichtlich darzuthun, als nachmals diese Obligation ohne weitere Rücksicht darauf für amortisirt erklärt werden soll.

Mannheim, den 4. März 1826.

Das Grosherzoglich Badische Stadtamt
Mannheim.
v. Jagemann.
Vdt. Bellosa.

Bei der Unzureichenheit des Activvermögens Heinrich Gottfried Seegels zu Mittelhausen, zu Bezahlung der vorhandenen Schulden ist die Eröffnung des Concurses durch Vorladung sämmtlicher sowohl bereits bekannten, als noch unbekannten Seegelschen Gläubiger unumgänglich. Es werden daher alle diejenigen, welche an Heinrich Gottfried Seegel, und an dessen Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, ohne Unterschied, ob diese bereits angemeldet worden sind, oder nicht, hiermit ein für allemal geladen,

den 28. August d. J.

bei Vermeidung des Ausschlusses vom Concurs und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vor Grosherzogl. Amte hier zu rechter Vormittagszeit in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu bei ermangelnder Bekanntschaft Herr Hofadvocat Wilhelm August Pistorius hier, Herr Amtsadvocat Constantin Pistorius zu Vieselbach und Herr Hofadvocat Blume zu Weimar vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Foderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, über die Richtigkeit derselben mit dem bestellten Massevertreter, hinsichtlich des Verzugs aber unter sich rechtlich zu verfahren, sodann aber den 11. September d. J.

wieder zu erscheinen und der Eröffnung des Präclusivbescheids zu gewärtigen, welcher hinsichtlich der Nichterscheinenden für eröffnet angesehen werden wird.

Urkundlich unter Amtshand und Siegel ausgefertigt, ist diese Edictalladung bei dem Königl. Preuß. Wohllöbl. Landgericht zu Erfurt, beim Fürstl. Schwarzburg. Wohllöbl. Justizamt zu Sondershausen und an hiesiger Amtsstelle gewöhnlichen Orts öffentlich angeschlagen, auch in drey öffentliche Blätter eingerückt worden.

Grosrudestedt, den 28. Februar 1826.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.
L. J. Ortmann,
in Auftrag.

Edictales.

Der damalige Handlungs-Commis Johann Heinrich Rülke hat sich seit längern Jahren von hier entfernt, ohne daß man von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort bestimmte Nachricht hat.

Da sich nun die Geschwister des Abwesenden in die elterliche Immobiliar-Hinterlassenschaft weil. Timotheus Rülke und dessen gleichfals verstorbenen Ehefrau Charlotte Sophia gebohrnen Sachs vererbtheilen, auch den Erbantheil des Abwesenden, wie solcher durch das Vertheilungsloos bestimmt wird, gegen angemessene Caution in Empfang nehmen wollen, so werden gedachter Abwesender oder dessen etwaige Leibeserben hiermit

öffentlich aufgefordert, den 15. Junius d. J. Vormittags 11 Uhr, vor unterzeichnetem Amt persönlich, oder durch Special-Bevollmächtigten zu erscheinen und der älterlichen Erbvertheilung beyzuwohnen, oder zu gewärtigen, daß ihr Erbantheil den 3 Geschwistern des absentis gegen Caution, gerichtlich übergeben wird.

Wannsried, den 13. März 1826.

F. H. R. Amt das.
Pfeiffer.
Vdt. Heckmann,
Amts-Aktuar.

Der unterm 6. Februar 1825 öffentlich vorgeladene Xaver Ganter von Ebersweier wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden.

Offenburg, den 16. März 1826.

Das Großherzoglich Badische Ober-Amt Offenburg.
Orff.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung einer Glasfabrik.

Nachdem die Verbindung, in welcher ich mit Herrn Fritsch die hiesige Glasfabrik seit 3 Jahren erbauet und betrieben habe, aufgehört hat, erlauben mir meine andern Geschäfte den fernern eignen Betrieb dieses Geschäftes nicht mehr. Ich beabsichtige daher, es einem soliden Manne sehr billig in Pacht zu überlassen. Die Braunkohle, wovon eine Grube dicht an der Hütte ist, giebt ein äußerst wohlfeiles Brennmaterial, viele Arten des besten Sandes, und guten Bauthones sind ganz in der Nähe, und viele bedeutende Städte in der Nachbarschaft sichern beständigen guten Absatz. Ein thätiger Mann, der Sachkenntniß mit etwas Vermögen verbindet, würde hier ein sehr vortheilhaftes Unterkommen finden. Pachtlustige wenden sich persönlich oder in portofreyen Briefen an den Amtmann Roloff in Erdeborn im Mansfeldischen; den 7. März 1826.

Die Decoration einer Apotheke,

welche noch ganz gut ist, das Local jedoch groß, soll weil selbige verlegt wird, bis Ende dieses Jahres 1826 verkauft werden. Darunter werden sämmtliche Kästen und Regale nebst allen Standgefäßen hölzernen und gläsernen Gefäßen, welchen Namen sie auch führen mögen verstanden und Verkaufstafel mit Kästen. Sämmtliche Standgefäße nebst Kästen sind gut geschildert und deutlich mit Oelfarbe beschrieben. Vermöge der großen Zahl von Kästen könnte man sie zu einer Materialhandlung einrichten. Nähere Auskunft giebt in frankirten Briefen die Expedition d. Bl.

Das Wachsthum der Haare befördernde Pomade von Denstorff, untersucht und attestirt von Hrn. Ritter, Hofr. und Prof. Dr. Tromsdorff, so wie auch untersucht in Leipzig, Berlin, Breslau ꝛc.

Diese Pomade stärkt die Nerven der Haut, befördert dadurch den Haarwuchs, verhindert das auch bey jungen Personen so häufige Ausgehen der Haare und erhält das gesunde und starke Haar in schönster Fülle. Die Büchse kostet 8 gl. und ist zu haben

im Commissionscomptoir in Leipzig
Nicolaikirchhof Nr. 764.

Ferner ist daselbst zu haben:
Rosenmilch feinstes Hautparfüm in schönsten Rosengeruch, Flacon 6 gl., Aromatisches Mundwasser zur Parfümirung des Mundes 6 gl., echt. engl. Opodeldoc Glas 6 und 4 gl., Dutzd. 44 und 34 gl., echt orientalisches Rosenöl Flacon 12 gl., echte Palm- und Windsorseife Dtzd. 16 gl., Transparentseife 40 und 26 gl., Savon de Provence in Bley 28 gl., Veilchenseife 24 gl., Rosenseife 1 3/4 Thlr., neues chemisches Tintenpulver das Pfund zu 5 Kannen 16 gl. welches nie schimmelt, Extrait de Miel 8 gl. ꝛc.

Große Lotterie
bey
Bonnet de Bayard,
k. k. privileg. Großhändler in Wien.

1) Der schönen Herrschaft Pittermannsdorf bey Wien, wofür als Ablösung 200,000 fl. Wiener Währung angebothen werden.

2) Des großen Meyerhofes zu Maria Zell in Niederösterreich, wofür als Ablösung 25,000 fl. Wiener Währung angebothen werden.

Diese allgemein vortheilhaft bekannte schöne Herrschaft liegt in der reitzendesten Lage, eine Stunde von der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, 1 1/4 Stunde von dem k. k. Schlosse Schönbrunn, 1 Stunde von der bekannten Stadt Baaden, 1/4 Stunde von dem k. k. Lustschlosse Lachsenburg und 1/2 Stunde von Mödling entfernt. Der große Meyerhof zu Klein-Mariazell in Niederösterreich liegt 7 Stunden von Wien, 3 Stunden von Baaden und Heiligenkreutz entfernt.

Diese Lotterie zeichnet sich vor allen andern Lotterien dadurch aus, daß sie bey der kleinen

Loseanzahl von 117,000 schwarzen Losen und 10,000 blauen und rothen Freylosen, die große Menge von 15,000 Gewinnsten enthält, welches bey keiner andern Lotterie noch Statt gehabt, wodurch der auffallende Vortheil erwächst, daß beynahe auf jedes achte Los ein Gewinn entfällt. Die 6000 blauen und 4000 rothen Freylosen spielen gleich den schwarzen Losen mit und genießen noch die besondere Begünstigung, daß die blauen Freylose nebst dem, daß sie alle 1 Ducaten gewinnen müssen, noch ins besondere 1800 Ducaten, eingetheilt in Treffer von 300, 100, 50, 25, 5, 4, 3, 2 Ducaten, gewinnen, woraus folgt, daß ein großer Theil derley blauen Lose, wenigstens 2 Ducaten gewinnen muß. Die rothen Freylose gewinnen ohne Ausnahme wenigstens 10 fl. W. W.

In Betracht aller dieser Begünstigungen kann man mit Recht behaupten, daß diese die vortheilhafteste Ausspielung ist, die je erschienen ist.

Die Ziehung geschieht am 3. November d. J.

Abnehmer von 10 Losen erhalten ein blaues oder rothes Freylos, welches, wie bereits gesagt, gewinnen muß.

Das Los kostet 10 fl. W W.

Das Nähere enthält der dießfallsige Spielplan.

Lotterie der Herrschaft Zrecin und der Güter Machnowka und Nizna-Laka in Galizien.

Den ersten Haupttreffer bildet die Herrschaft Zrecin nebst dem Gute Machnowka, eine sehr ausgedehnte Besitzung, wofür eine Ablösungssumme von 200,000 fl. garantirt ist. Zweyter Preis: Das schöne Gut Nizna-Laka, ebenfalls mit einer Ablösung von 40.000 fl. Sodann sind mit diesem Spiele verbunden 11216 bedeutende Geldpreise; Gesammtbetrag 476,640 fl.

Die Ziehung geschieht den 18. April 1826, Pläne sind gratis, Loose zu 32/3 Rthlr. Pr. Ct. zu haben im

Hauptbüreau J. N. Trier.
Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Walter Scott's Leben Napoleons

Der erste Band dieses, von allen Seiten mit der größten Ungeduld erwarteten Werks ist kürzlich in London erschienen, und das Ganze, aus 5 starken Bänden in gr. 8. bestehend, soll im Monat August d. J. fertig seyn.

Wir veranstalten davon drey verschiedene Ausgaben in Taschenformat, nämlich:

1) eine Ausgabe in englischer Sprache, mit Kupfern; roh 8 Groschen, geheftet 9 gl. pr. Bändchen;
2) eine deutsche Uebersetzung v. Dr. G. N. Bärmann in Hamburg, mit Kupfern; ebenfalls zu 8 und 9 Groschen pr. Bändchen;
3) eine deutsche Ausgabe von demselben Uebersetzer, ohne Kupfer; zu 4 Groschen für das rohe Bändchen.

Jede dieser Ausgaben wird aus circa 7 Bändchen von 250 bis 300 Seiten bestehen, und im Laufe dieses Jahres vollständig erscheinen. Sie werden sämmtlich mit ganz neu gegossenen, schönen und deutlichen Lettern auf das weißeste Velinpapier gedruckt, und sich, wie alle unsere Taschenausgaben, durch die größte Correctheit auszeichnen.

Die zwey ersten Bändchen werden im Monat Junius fertig; man bittet daher seine Bestellungen recht bald bey den Buchhandlungen zu machen, und denselben genau anzugeben, welche von den drey verschiedenen Ausgaben man zu haben wünscht.

Zwickau, im März 1826.

Gebrüder Schumann.

Bey C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aufklärungen über Begebenheiten der neuern Zeit. Uebersetzungen und Auszüge aus den interessantesten Werken des Auslandes. 1. Bd. 8. geheftet. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 20 kr.

Der bereits unter der Presse befindliche zweyte Theil wird nebst mehrerem Anderem folgende noch gänzlich unbekannte Flugschriften geben:

1. Geschichte der Neapolitanischen Revolution im Junius 1820, von Diago Gamboa, Oberstlieutenant der Artillerie.
2. Geschichte der Revolution zu Palermo, von Lelio de Paula, und der Militärexpedition nach Sicilien, von G. M. Olivier Paoli.

und ehestens versandt werden.

Blunt, J. J., Ursprung religiöser Ceremonien und Gebräuche der römisch-catholischen Kirche besonders in Italien und Sicilien. Aus dem Englischen. 8. geheftet. 18 gl. oder 1 fl. 20 kr.

Willis, Francis M. D., über Geisteszerrüttung. Eine Abhandlung, welche die Gulstonischen Vorlesungen enthält. Aus dem Engl. übersetzt und mit Zusätzen und critischen Bemerkungen herausgegeben von Dr. Franz Amelung. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 31. März 1826. Gotha, b. Becker.

Justiz = und Polizey = Sachen.

Rechtsfrage.

An zwey verschiedenen Orten haben an jedem zwey Schafknechte ein und dasselbe Kleestück mit ihren Schafherden abgehüthet. Je zwey und zwey der Damnificanten werden mittelst besonderer Klagen in rechtlichen Anspruch genommen und es wird von ihnen Ersatz des Schadens gefordert.

In der einen Sache wird die Klage angebrachtermaßen verworfen, weil eine subjective Klagehäufung vorliege und eine Correal=Verbindlichkeit um so weniger vorhanden sey, als das Abhüthen weder ein delictum, noch ein quasi delictum, sondern eine einfache Beschädigung in sich begreife.

In der andern Sache werden die Beklagten zur Bezahlung des Schadens und der Kosten verurtheilt, denn heißt es, das Abweiden fremder Felder ist ein Vergehen, welches den Thäter zur Entschädigung verpflichtet, zu deren Verfolgung die Actio legis aquiliae gegeben ist, aus allen verbotenen Handlungen entstehen Correal=Verbindlichkeiten, selbst dann, wenn keine öffentliche Strafe angeordnet ist; dem Beschädigten ist es unbenommen, einen der Correal=Verbundenen oder alle zugleich zu belangen und das Verbot der subjectiven Klagehäufung findet hier keine Anwendung.

Diese ganz abweichenden Rechtssprüche rühren von zwey berühmten deutschen Rechtsfacultäten her und es kann nicht fehlen, daß beide Erkenntnisse abgeändert werden müssen, wenn die Acten in der Leuterungs=Instanz an die entgegengesetzten Spruchcollegien versendet werden. Möchte es erfahrnen und hell sehenden Rechtsgelehrten gefällig seyn, ihre Meinung über diesen Gegenstand in dem viel gelesenen allgem. Anzeiger zu äußern, damit das darauf ruhende Dunkel aufgehellt werden möge und die durch das Abhüthen — eine Erbsünde der Schäfer — in ihrem Eigenthum gekränkten Ackerbesitzer doch endlich erfahren, wie sie in dem oben angegebenen, nur zu häufig vorkommenden Falle zu klagen haben.

Moralische Gegenstände.

Eine bedenkliche Zweydeutigkeit.

In einem Aufsatze über Gleim's Persönlichkeit und Eigenheiten wird erklärt und entschuldiget, daß er sich nicht verheirathet hat. „Freilich (wird fortgefahren im Gesellschafter 1825 S. 918) wenn er die Rigoristen in der Moral hören will, so muß er sein armes Herz für eine Art von Waare halten, welche zur Ehre der Sittlichkeit um jeden Preis los zu schlagen ist. Die Leibnitze, die Kant's, die Gellerte, die Gleime dachten und empfanden aber von jeher viel anders über diesen casuistischen Punct; und wer von jenen Herren ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie."

Dieser Stein macht die Behauptung sehr zweydeutig. Daß Leibnitz uneheliche Kinder gehabt hat, ist bekannt. Ob Gleim in demselben Falle war, ist mir wenigstens

nicht bekannt. Von Kant hat man immer behauptet, er sey als echter, reiner Junggeselle in das Grab gegangen. Und Gellert, der fromme Gellert, wird ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode beschuldigt, er habe anders gelebt, als gelehrt? Das wäre denn doch wol streng zu beweisen (von Gleim und Kant gleichfalls). Denn wie leichtsinnig oder liederlich auch die herrschende Denkungsart über den Gegenstand seyn möge; es gibt doch gewiß noch Menschen, welche dergleichen Beschuldigungen hochverehrter, und gerade wegen ihrer Sittenreinheit und Religiosität hochverehrter Männer tief schmerzen. Wo hat denn Gleim, wo Kant, wo Gellert die Ehe verachtet, oder nur gering geschätzt? Nenan.

Staatssachen.

Eine der Beachtung werthe wichtige Frage.

In dem 1. H. der neuen Jahrb. der Landwirthschaft in Bayern, Jahrg. 1826, befindet sich folgende Stelle:

„Es ist wol kein Zweifel, daß, bey der Theuerung, fünf Siebentel des Volks gewannen, und daß auch die übrigen nicht so viel verloren, als jetzt der Bauer verliert, weil die Theuerung nicht so lange dauerte und weil durch vermehrten Geldumlauf auch der Bürger und Tagelöhner wieder gewannen und eigentlich bloß der besoldete Stand ohne Möglichkeit eines Ersatzes verlor. Man kann sich der Frage nicht erwehren: Warum wurden damahls, zur Erleichterung eines so kleinen Theils des Volks, die Staatsschulden um zwey Millionen vermehrt? Warum wurde die Ausfuhr des Getreides fast unmöglich gemacht und zugleich eine große Quantität Getreides vom Auslande herein gebracht? Und, warum geschieht jetzt, für die große Mehrheit des Volks, nichts?"

Zwar faßt die obige Frage nur Bayern in's Auge. Allein, wer wüßte nicht, daß zu einer ähnlichen Frage auch die meisten andern Länder Veranlassung geben?! — Einsender dieses findet dieses Verfahren der Regierungen sehr sonderbar, und wünschte wohl, von einem Unbefangenen eine genügende Erklärung. Die Censur wird sie doch passiren lassen?

Gelehrte Sachen.

Operpartituren.

In der leipziger musikalischen Zeitung 1823 S. 33 wird gesagt: „Hrn. Karl Blum war es vorbehalten, der erste deutsche Tonsetzer zu seyn, welcher eines seiner dramatischen Musikwerke in gestochener Partitur erscheinen sieht." Außerdem daß bey „dramatischen Musikwerken" keine Einschränkung in Beziehung auf die Sprache des Textes gemacht ist, wird in einer Anmerkung noch ausdrücklich bemerkt, daß der Verf. Gluck's französische, und Mozart's italienische Opern zu den deutschen zähle.

Da fragt es sich nun, ob z. B. Reichard kein Tonsetzer, oder kein Deutscher, oder sein Brenno kein dramatisches Musikwerk war? Denn dieser Brenno ist vor fast 30 Jahren schon in gestochener Partitur zu Berlin erschienen.

F*f*f*f.

Rinderey.

Ist es wol zu billigen, daß Zumpt in seiner größern latein. Grammatik (keineswegs nur in der kleinern) die unmöglich für Knaben unter dem Alter von 12—14 Jahren bestimmt ist, gewiß aber auch von Lernenden in den höchsten Gymnasialclassen, und darüber hinaus, gebraucht werden soll, folgendermaßen kindert?

Feminina sind auf os
Diese drey, cos, dos, ĕos
Doch ŏs, der Mund, und ŏs, das Bein,
Müssen immer Neutra seyn.
Die as, die is, aus, ys und x
e—s, dazu, sonst weiter nichts,
Und s, davor ein Consonant,
Die werden weibliche genannt.
Us quartae lasse männlich seyn,
Doch u räum' du den neutris ein.
und so fort!!

Ist es keine Sünde, so den jugendlichen Geist zu ertödten und den Geschmack von

vorn herein zu verderben? So will man das ernste Sprachstudium betreiben, welches keineswegs für A·B·C·Schüler gehört? Denn so viel hat man doch wol aus der Erziehungskunde davon gebracht, daß man erst in der Muttersprache und in den Sachkenntnissen den jungen Menschen gehörig fest setzen müsse, ehe man an eine fremde Sprache geht. Kinder sollen weder Latein, noch irgend eine fremde Sprache erlernen. Allein darum führt man eben in Vielem das Alte absichtlich zurück, um den Geist zu ertödten.

C. L.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bescheid.

C. A. No. 5540. Da der unterm 2. Merz v. J. öffentlich vorgeladene Johann Adam Bender von Mingolsheim sich inzwischen nicht sistirt hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und verordnet, daß sein Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten zu fürsorglichem Besitz übergeben werden soll.

Bruchsal, den 9. Merz 1826.

Großh. Badisches Oberamt.

Gemehl.

Nach versuchter, aber nicht zu Stande gekommner Güte zwischen der Wittwe des Zacharias Hahner, Wagner-Meisters dahier, Namens Margrethe, unter einander, und mit der Gemein-Schuldnerinn selbst, ist gegen diese der förmliche Concurs und auf Schulden-Liquidation erkannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger der gedachten Wittwe Hahner, sie mögen sich bereits gemeldet haben, oder nicht, auf

Montag, den 8. May d. J.

zur Liquidation und Begründung ihrer persönlichen oder dinglichen Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse an unterzeichnetes Gericht vorgeladen.

Fulda, den 16. März 1826.

Kurf. Land-Gericht.

Thomas.

Fleischmann, Act.

Nr. 1312. Der hiesige Bürger und Leinwandhändler Johann Paul Bindlechner hat sich, vor ungefähr fünf Jahren, heimlich von hier entfernt, und seit der Zeit nichts von sich hören lassen.

Da seine Ehefrau eine Ehescheidungs-Klage wegen Landflüchtigkeit gegen ihn angestellt hat, so wird der Benannte hierdurch vorgeladen, vor dem ersten Julius dieses Jahres, zur Untersuchung dieser Ehescheidungs-Sache sich vor dem unterzeichneten Amte zu stellen.

Nach Verlauf dieses Termins hat derselbe zu gewärtigen, daß, im Falle des ungehorsamen Ausbleibens, das weiters Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Mannheim, den 13. März 1826.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt.

v. Jagemann.

Vdt. Bork.

Edictal-Vorladung.

Unter den Gläubigern des zu Ansbach verstorbenen Landmanns Andreas Deiß und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Kirschner ist ein gütliches Auskommen nicht zu Stande gekommen und es ist daher, da offenbar eine Insufficienz des Vermögens vorhanden ist, unterm heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt. Es werden daher alle und jede Gläubiger der gedachten Deißschen Eheleute, sie mögen bereits bekannt oder noch nicht bekannt seyn, edictaliter citirt in dem auf den 25. April d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin unter sofortiger Vorlegung der darüber in Händen habenden Urkunden, gegen den bestellten Contradictor bey Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren und der vorliegenden Masse, ihre Forderungen zu liquidiren.

Friedewald, am 1. März 1826.

H. H. Justiz-Amt hierselbst.

Lappe.

Vt. König.

Edictalladung.

Gegen den Bürger und Färber Heinrich Hartusch, dahier, ist unterm heutigen Tage der Concurs erkannt worden, und es werden daher dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit geladen, in dem zur Liquidation auf

Donnerstag den 27. April d. J.

Morgens 9 Uhr, bestimmten Termine entweder in Person, oder durch gehörig, auch zum gesetzlich angeordneten Vergleichsversuch, bevollmächtigte Stellvertreter, vor hiesigem Justizamte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu begründen, und ihre allenfallsigen Beweisurkunden urschriftlich vorzulegen.

Diejenigen, welche dieser Ladung nicht Folge leisten, haben auf vorhergegangene Ungehorsams-Beschuldigung, die Ausschließung von der Concursmasse zu erwarten.

Vacha, am 9. März 1826.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.

Schambach.

Literarische Gegenstände.

In jeder Buchhandlung ist vorräthig:

Die Jungfrau im Umgange mit Gott

bey den wichtigsten Veränderungen des Lebens.

Zur Erbauung für gebildete Jungfrauen

von

M. Karl Gottlob Willkomm.

Leipzig bey Kollmann. (12 Bogen Octav) sauber gebunden 14 gl.

Eine Reihe von 42 Betrachtungen, anhebend vom Morgen des Confirmationtags und alle Lagen des jungfräulichen Lebens durchgehend, bis zum Abschiede aus dem Vaterhause nach der Trauung, bildet den Inhalt dieses trefflichen Buches, zu dessen Empfehlung — auch als Geschenk am Feste der Confirmation — der Verleger sich erlaubt, folgende zwar nur an ihn gerichteten Worte eines würdigen und urtheilsfähigen Mannes der Oeffentlichkeit zu übergeben, sie lauten: gerade die zartesten Saiten des jungfräulichen Herzens hat der Verfasser angeschlagen und sie in einem eben so reinem als anziehenden Tone erklingen lassen. Vorzüglich achtungswerth erscheint er mir an der gänzlichen Vermeidung der empfindelnden süßelnden Frömmigkeitergießungen, in welchen nicht wenige Schriftsteller für weibliche Andacht ihre fast heiligen Frauen und Jungfrauen beten lassen zu müssen glauben, und dennoch ist er nichts weniger als trocken und pedantisch. Mit Freuden werde ich das Buch gebrauchen und empfehlen.

Goldhorn,
Theolog. Doctor, Professor und Archidiaconus zu St. Thomas.

Bey Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Motten- und Wänzen-Vertilger

nebst beste Mittel wider Ameisen, Schnecken, Fliegen, Wespen, Mücken, Milben, Kellerwürmer, Ratten, Mäuse, Sperlinge ꝛc. In Umschlag 8 gl.

Dieses höchst nützliche Buch enthält eine Auswahl von Mitteln gegen die den Menschen und Hausthieren, der Oeconomie und Gärtnerey schädlichen Thiere; welche mit wenig Kosten und Umständen verbunden sind, und bey deren Anwendung man sich den gedeihlichsten Erfolg sicher versprechen kann.

Färbebuch, compendiöses. Oder Anleitung zum Färben der Wolle, Baumwolle, Seide und des Leinens. Dritte Aufl. br. 9 gl.

Kögel, J. G., Anweisung ohne Beyhülfe des Feuers einen klaren sehr schnell trocknenden Leinölfirniß zu bereiten. In Couvert. 8 gl.

— — Die Rüböl-raffinerie, oder Anweisung das Rüböl so zu reinigen, daß dasselbe eine wasserhelle und leicht flüssige Beschaffenheit erhält. Zweyte Ausgabe, in Couvert. 8 gl.

— — Gründliche Anweisung zum Seifesieden, mit einem Anhang über die Verfertigung der Talglichte, und als Zugabe die neue Erfindung der Schnellräucherungsmethode von Herrn Wolfgang Sanson. Dritte vermehrte Aufl. 8. br. 14 gl.

F. J. Ernst in Quedlinburg.

Kauf- und Handels-Sachen.

Frankfurter Lotterie.

Unwiderruflich wird mit der Ziehung 6. Classe 69. Frankfurter Lotterie den 26. April angefangen, und das Schicksal aller Loose ist den 22. May entschieden; 150000 — 100000 — 50000 — 30000 — 20000 — 15000 — 12000 — 10000 — 8000 fl. 5 mahl 2000 fl. — 50mahl 1000 fl. — 60 mahl 400 fl. u. s. w., müssen darin gewonnen werden. Dazu sind noch Original-Loose à 90 fl. — halbe à 45 fl. — Viertel à 22 fl. 30 kr., und Achtel à 11 fl. 15 kr.; desgleichen mit Verzichtleistung der niedrigsten Gewinnste, Original Loose à 30 fl. — halbe à 15 fl. — Viertel à 7 fl. 30 kr., und Achtel à 3 fl. 45 kr., nebst Plan unter Zusicherung reeller Bedienung und pünctlicher Anzeige des Schicksals durch Ziehungsliste zu haben bey

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben Nr. 47. in Frankfurt a. M.

Ankündigung.

Loose zur Ausspielung der Herrschaft Zrecin und den Gütern Machnowka und Nizna-Laka mit einer Ablösung von 240,000 fl. Ziehung der 2. Hauptclasse den 18. April für 3 Rthlr. Pr. Ct.

Loose zur Ausspielung der K. K. priv. Wollenzeug- und Tuchfabrik in Mährisch-Neustadt mit einer Ablösung von 220000 fl. Ziehung den 31. May für 3 1/2 Rthlr. Pr. Ct, sind bey Unterzeichnetem gegen portofreye Einsendung der betreffenden Beträge, Pläne aber gratis, zu haben; bey Abnahme von 5 Loosen und darüber sowohl von jeder wie von beiden Ausspielungen zusammen, wird 10 Proc. Rabat gestattet.

G. J. Wezlar,
Banquier und Hauptcollecteur
in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 1. April 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Erklärung zufolge der Aufforderung des Redacteurs des allg. Anz. d. D.

In Nr. 52 spricht der Redacteur von den verderblichen Folgen des Farospiels in Staatspapieren, in Verbindung mit vielartigen Schwindeleyen, der Actiengesellschaften und des Colonialwaarenhandels, selbst für die Staatsverfassungen, und fordert Jeden auf, der mit Kraft Einsicht verbindet, seine rettende hülfreiche Hand zu bieten, um aus dem allgemeinen Schiffbruch zu bergen, was noch zu retten seyn mag. Die Hülfe sey dringend, denn die Noth sey groß.

Daß die angeführten, aus dem Mangel an gesetzlichem Verkehr entsprungenen Thatsachen schädliche Wirkungen nach sich ziehen müssen, versteht sich wol von selbst. Die unerhört häufigen Bankerotte sogar der ältesten und angesehensten Häuser und tausend andere traurige Erscheinungen, unter welchen die Armuth bey dem reichsten Segen des Himmels und der größten Betriebsamkeit der Menschen Vielen sehr sonderbar vorkommen dürfte, sind davon ganz natürliche Ergebnisse. Das Parlament in London hat neuerdings ein Langes und Breites darüber gesprochen, welche Maßregeln zu ergreifen seyn möchten, um dem Handelsstande künftig unter die Arme zu greifen. Nach vielem Hin- und Herreden ist man endlich einstimmig der Meinung geworden, der Sache ihren Lauf zu lassen.

Wissen nun die weisesten Mitglieder des vorzüglichsten handeltreibenden Volks in der Welt sich hier weder zu rathen, noch zu helfen, wer wird es da unternehmen wollen, seine Zeit mit Nachdenken über die zweckdienlichen Heilmittel gegen dergleichen und ähnliche krebsartige Staatsschäden zu verschwenden? oder wer wird es wagen, sich weiser zu dünken, als jene auserwählten Weisen von Staats wegen, und sich dadurch dem allgemeinen Gelächter auszusetzen?

Nach dem Erscheinen meiner Friedensschrift verzog sich manche gelehrte Miene, weil ich die Staatsklugheit (Politik) von dem Standpunct der Religion aus betrachtet wissen wollte, dieß bisher kein Gelehrter unternommen habe, und die Fürsten mit den weisesten Staatsmännern umgeben wären, die dergleichen Vorschläge, als ganz unausführbar, unbeachtet lassen würden. Allein wider alles Erwarten stifteten dennoch die Fürsten Alexander, Franz und Friedrich Wilhelm den von mir entworfenen heiligen Bund, welchem bald darauf mehrere Fürsten beytraten.

Damit man einsehen lerne, ich sey wol geeignet, den Fürsten ferner guten Rath zu geben, davon nur eine Probe. Zöge nämlich eine Fürsten-Versammlung die Legitimität des türkischen Kaisers und seiner Regierung in Ueberlegung, und dürfte ich als berathendes Mitglied zugegen seyn; so würde ich sagen: Ihr edlen Fürsten, gedenket Eurer im heiligen Bunde vor der ganzen Welt feierlich ausgesprochenen religiösen Grund-

sätze, die Euch nicht allein in Verwaltung Eurer Staaten, sondern auch in den politischen Verhältnissen mit jeder andern Regierung bloß zur Richtschnur dienen sollen. Ihr habt zu erkennen gegeben, daß nur diejenigen Regierungen, welche diese heiligen Grundsätze gleichmäßig anerkennen wollen, und die es einsehen werden, wie wichtig es für das Glück der nur zu lange beunruhigten Nationen sey, daß diese Wahrheiten künftig auf die menschlichen Schicksale gehörigen Einfluß haben, mit eben so vieler Bereitwilligkeit als Zuneigung in diese heilige Allianz aufgenommen werden können, und habt damit die nothwendigen Erfordernisse zu der Gott wohlgefälligen und den Menschen ersprießlichen Gesetzlichkeit (Legitimität) der Regierungen unwidersprechlich und ausschließlich bezeichnet. Alles, was mit Euren Grundsätzen in Widerspruch steht, ist ungesetzlich, verwerflich! — Zufolge der mohamedanischen Religion erscheint aber der Türke als abgesagter Feind gesetzlicher Ordnung. (Man sehe meinen Aufsatz im allg. Anz. d. D. 1824 Nr. 166.) Die Einreihung der türkischen Regierung in die Zahl der gesetzlichen (legitimen) Regierungen würde mithin Verletzung, Aufhebung der heiligen Bundesacte selbst seyn. Versucht es einmahl, den türkischen Sultan zum Eintritt in den heiligen Bund einzuladen; er wird Euch sogleich antworten: „Es gibt nur einen Gott, und Mohamed ist sein Prophet. Nach den Grundsätzen, die Mohamed gelehrt hat, muß ich meine Unterthanen regieren, und, so viel in meiner Gewalt steht, alle Ungläubigen behandeln. Das Aufhängen des griechischen Patriarchen, die Ausrottung des griechischen Volks, dieß und Aehnliches sind Verfügungen meiner Machtvollkommenheit auf den Ausspruch unsers Mufti, der es am beßten versteht, welche Vorschriften das heiligste Buch in der Welt, der Koran, enthält, und ich lasse mich darin durch nichts beschränken."

Wollt Ihr indessen, Edle Fürsten, so viel möglich Menschenblut sparen; so erklärt insgesammt der keineswegs hohen Pforte, indem man bisher nur tiefgebückt hindurchkriechen konnte, Eure feste, unabänderliche Willensmeinung, daß in Zukunft bloß die Vorschriften der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens die Entschlüsse der Fürsten leiten sollen, und daß keine Regierung für legitim zu achten sey, die das Gegentheil behauptet. Laßt Eure Armeen marschiren, und setzet einen legitimen Fürsten, der nach Gott frage und aus den Grundsätzen der heiligen Religion handle, auf den türkischen Thron. Selbst die Türken werden es Euch Dank wissen.

Wer solche Vorstellungen vernünftig findet, der wird auch meiner Versicherung glauben, daß die von mir bearbeitete Rechtsverfassung Alles enthält, was die Fürsten in Stand setzt, die Völker in jeder Hinsicht wahrhaft zu beglücken, und daß die Ausübung der von der Religion vorgeschriebenen Grundsätze ohne Kenntniß der Rechtsverfassung schlechthin unmöglich ist; der wird mir auch die Tüchtigkeit, den Fürsten in Allem, was das Beßte der Staaten heischt, mit gutem Rath an die Hand gehen zu können, wol zutrauen.

Den Fragern: Warum bietest du denn den Fürsten die Rechtsverfassung *nicht* an? oder warum beförderst du *sie nicht* zum Druck? ertheile ich die Antwort: Das Erste ist geschehen, theils gleich nach der Stiftung des heiligen Bundes, in der Schrift: Die Einführung der wahren Rechtsverfassung, als der zweyte nothwendige Schritt zur Begründung des Weltfriedens. Jena, bey Johann Georg Schreiber 1816, theils in besonderen Schreiben an mehrere Fürsten, theils in diesen Blättern; aber bis jetzt noch ohne Erfolg! — Die Beförderung der Rechtsverfassung zum Druck liegt mir zwar sehr am Herzen; allein meine Broderwerbgeschäfte hindern mich an der schnellen Ausführung; weßhalb ich den aus der Unkenntniß der Rechtsverfassung nothwendig entspringenden kläglichen Welthandeln, nach dem Beyspiel des englischen Parlaments, vor der Hand ihren Lauf lassen muß.

Jena, im März 1826.

Georg Heinrich von Deyn.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bitte um Belehrung über zu ertheilende Randzeugnisse bey Verhandlung rechtlicher Gegenstände.

Ich bin ein schlichter Bürgersmann, und während meines nun 60jährigen Alters in dem vorigen Jahre zum ersten Mahle in die Verlegenheit gekommen, einen Proceß führen zu müssen. Glücklicherweise habe ich diesen Proceß zwar gewonnen, es wurden aber die Kosten getheilt, und zwar darum, weil vom Amte ein Randzeugniß falsch, d. i. ohne Grund ertheilt worden wäre. Freundliche, gut unterrichtete und geschäftskundige Rechtsgelehrte ersuche ich nun andurch, mich zu belehren, wenn, über was, und in wie weit Randzeugnisse ertheilt werden können? bitte aber auch, alles dieses durch Schriftsteller, z. B. einen Gönner, Martin, Schaumburg, Thibaut ꝛc. die ich wenigstens für mein Geld habe kennen lernen, zu beweisen.

Aus Thüringen.

Hanß Fröhlich.

Gesundheitskunde.

Anfrage.

In dem allg. Anz. d. D. 1819, Nr. 53, ist zur Stärkung des Gedächtnisses und gegen Schwindel gerathen: des Morgens 1 Q. weißen Senf in kaltem Wasser zu nehmen. Soll er roh in Körnern, oder gemahlen, genommen werden?

Angebotene Stellen.

Ein Wachsbleicher, verheirathet, oder unverheirathet, der sein Fach gründlich versteht und im Gießen geübt ist, dabey aber über sein Betragen sich wünschenswerth ausweisen kann, findet eine gute Condition, wo er bey guter und anständiger Aufführung lebenslang, oder so lange es ihm beliebt, bleiben kann. Wer sich hierzu geeignet fühlt, melde sich sogleich schriftlich bey der Wachs-Waaren-Fabrik von Harttung und Söhne, Frankfurt a. d. Oder bey Berlin.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Kammerguts Mildenfurt.

Es soll das in dem Neustädter Kreise 2 Stunden von Gera gelegene Großherzogl. Kammerguth Mildenfurt mit den dazu gehörigen Vorwerken Wünschendorf, Cronspitz und Deschwitz von Johannis dieses Jahres an auf anderweite zwölf Jahre verpachtet werden und ist hierzu

der 11. April d. J.

zum diesfallsigen Licitations-Termin anberaumt worden

Indem solches den Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht wird, werden zugleich dieselben eingeladen, sich in gedachtem Termine bey der Großherzogl. Kammer allhier, zur rechten Vormittagszeit zu melden und nachdem sie sich zuvor im Secretariats-Cabinet, wegen der zu bestellenden Caution und ihrer Vermögens-Umstände sowohl, als ihren Kenntnissen in der Landwirthschaft, so wie wegen ihres bisherigen Verhaltens hinlänglich legitimirt (ohne welche Legitimation kein Pachtlustiger zum Bieten zugelassen werden kann) auch die Pachtbedingungen eingesehen haben werden, ihre Gebote zu thun und die weitere Entscheidung nach dem der Großherzogl. Kammer als Vorschrift geltenden Verpachtungs-Reglement zu gewärtigen.

Zur Nachricht für die Pachtlustigen wird hier noch bemerkt, daß

I. das Kammerguth Mildenfurt aus
219 1/4 Dresdner Schfl. Korn-Aussaat
53 1/2 Acker zweyschürigen und
3/4 Acker einschürige Wiesen, den Acker zu 300 □R. à 14 Fuß 14 Zoll
3 1/2 Acker Gärten von gleichem Ruthengehalt
1/4 Acker Hopfenland desgl. und
Ein Stück Fischwasser in der Elster nebst einem Inventarien-Beylaß von
6 Stück Pferden
37 Stück Rindvieh
16 Stück Schweinevieh
522 Stück Schaafvieh und
mehreres Schiff und Geschirre ingl. Geräthschaften,

welcher Beylaß 1418 Rthlr. 17 gl. taxirt ist, nicht minder wird auch noch ohne Taxe übergeben,

3	Dresdner Schefl.		Waizen
38	"	"	Korn
13	"	"	Gerste
135	"	"	Hafer
2	"	"	Erbsen
100	"	"	Malz

II. Das Vorwerk Wünschendorf aus
168 Dresdner Scheff. Korn-Aussaat
85/8 Acker zweyschürige Wiesen, den Acker zu 300 □R. à 14 Fuß 14 Zoll
12/3 Acker Gärten von gleichem Ruthengehalt, nebst
einem auf 700 Rthlr. 20 gl. 8 pf. taxirten Inventarien Beplaß an
4 Stück Pferden
28 Stück Rindvieh
7 Stück Schweinevieh und
mehreres Schiff und Geschirr ingl. Geräthschaften,
auch werden dabey noch mit ohne Taxe übergeben
— Dresd. Schfl. 1 V. 1 1/2 Mj. Waizen
1 " " — " 2 " Korn
2 " " 3 " — " Gerste
21 " " — " 3 " Hafer
— " " 1 " 1 1/2 " Erbsen.

III. Das Vorwerk Cronspitz aus
219 1/2 Dresdner Scheff. Kornaussaat
14 Ar. zweyschürige und
61/6 Ar. einschürige Wiesen
33/4 Ar. Gärten, den Acker zu 300 □R. à 14 Fuß 14 Zoll, nebst
einem auf 1140 Rthlr. 9 gl. 10 pf. gewürderten Inventarien-Beplaß an
4 Stück Pferden,
21 Stück Rindvieh,
7 Stück Schweinevieh
472 Stück Schaafvieh und
mehreres Schiff und Geschirr und Geräthschaften,

IV. Das Vorwerk Deschwitz aus
192 Dresdner Scheffel Korn-Aussaat
11 1/2 Ar. zweyschürige Wiesen
33/4 Ar. Gärten, den Acker zu 300 □R. à 14 Fuß 14 Zoll, und ingl.

Einem Teich mit 9 Schock Karpfen besetzt und einem auf 485 Rthlr. 18 gl. gewürderten Inventarien-Beplaß an
4 Stück Pferden
27 Stück Rindvieh
9 Stück Schweinevieh nebst
mehrern Schiff und Geschirr, ingl. Geräthschaften,
besteht und das Kammerguth Mildenfurth, so wie das Vorwerk Cronspitz eine ungezälte Schäferey halten dürfen, welche bisher in 1200 Stück bestanden hat.

Weimar, den 3. Febr. 1826.
Großherzogl. S. Kammer das.
von Fritsch.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem der Joseph Rauschenberg zu Steinbach seine Vermögens-Insufficienz erklärt hat, soll zwischen diesen, und dessen Creditoren, so wie unter den Gläubigern selbst die Güte versucht werden.

Termin hiezu ist auf den 5. May d. J. früh 9 Uhr anberaumt, zu dem Ende sämmtliche Joseph Rauschenberg'sche Gläubiger edictaliter, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die nicht Erscheinenden der Mehrzahl beptretend erachtet werden.

Burghaun, den 17. März 1826.
Kurfürstl. Hess. Justiz-Amt.
Eckhardt.
Vdt. Linck,
Amtsakt.

Literarische Nachrichten.

In allen Buchhandlungen ist geheftet neu zu erhalten:

Dr. S. A. Tissot. Von der Onanie. Mit Anmerkungen von D. S. G. Crusius. Neue Auflage. Leipzig. 1826. 18 gl. oder 1 fl. 21 kr.)

und gewissermaßen als ein Commentar zu ersterem:

D. S. G. Crusius. Wie kann man das verlorne oder verminderte männliche Vermögen wieder herstellen. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für alle, welche in der Liebe oder Selbstbefleckung ausgeschweift haben. Siebente Original-Auflage. Leipzig. 1826. 1 Rthlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr.

Vielen, die in Unwissenheit sündigten, sind durch diese Schriften die Augen geöffnet und sie gerettet worden, ehe alles verloren war. Mögen die Schriften zweyer berühmten Aerzte auch ferner Gutes wirken, was gewiß geschieht, wenn sie ohne Vorurtheil mit Vertrauen benutzt werden.

Manuel de matière médicale par MM. Milne Edwards et Vavasseur

erscheint deutsch bearbeitet in demselben Format, Druck und Papier wie Averill's Operativ-Chirurgie und Martinet's clinische Beobachtung.

Weimar, im März 1826.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 2. April 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

In Nr. 313 des allg. Anz. d. D. v. J. wünscht ein Landwirth ein Erbauungsbuch für Dienstbothen kennen zu lernen. Wir können demselben zu diesem Zweck nichts besseres empfehlen, als: „Erbauungsbuch für christliche Dienstboten ꝛc., von D. L. Köhler, Pastor zu Glogau, Glogau 1821. Gebunden 4 gl. Dieses nützliche Büchlein wird gewiß den Wünschen des Einsenders vollkommen entsprechen.

B. v. St.

Bejaung.

Wo liegt der Ort, oder die Provinz? Dem Klange nach, (jaun reimend auf braun, traun, schaun,) etwa in China. Es kommt mehrmahl ohne weitere Nachweisung vor in: Westold, von Eberhard. Halle 1824, z. B. T. 2 S. 289. Doch nein! Es ist kein Ort. Eben finde ich an andern Stellen bejaen, und da dieses Buch die abgeschmackte und abwidrige Theilung der vermeintlichen Diphthongen ä, ö, ü, in ae, oe, ui nicht mitmacht, so ist das nicht zu lesen bejän, wie Thaer Thär, sondern be-ja-en, und so kommt man endlich auf die Vermuthung, daß wol bejahen, ja sagen, gemeint seyn könnte. Was einem doch die Schreiber das Lesen schwer machen! Abara.

Wann ward die Oelmalerey erfunden?

Noch in der neuesten Zeit wurde behauptet, daß Johann van Eyck um 1410 die Oelmalerey erfunden habe; doch ist er wol nur Entdecker der Luft- und Linienperspective. Denn die Kunst, in Oel zu malen, war schon im 13. Jahrhundert bekannt. Murina malte im Jahre 1297 ein Altarblatt auf vergoldeten Grund mit Oel. Dasselbe befand sich auf dem Schlosse Carlstein in Böhmen, und wanderte von da in die kaiserliche Galerie nach Wien. — Die Kunst, mit Oelfarben unter Wasser zu malen, oder die so genannte elydorische (eläodorische?) Malerey erfand ein französischer Maler, Namens Montpetit.

Molsdorf. Ad. Aug. Bube.

Literarische Gegenstände.

Heinrich Zschokke's ausgewählte Schriften sind nun bis zum 18. Bande (b. H. R. Sauerländer in Aarau) erschienen und erhalten, wie es scheint, den verdienten allgemeinen Beyfall. Auch ist darin wirklich so viel Lehrreiches und Beherzigungswerthes, und zugleich so viel Unterhaltendes zu finden, daß kaum eine Schriftensammlung der neuesten Zeit so reichen Stoff zur Nahrung für den Verstand wie für das Gemüth der Leser darbieten möchte. Besonders muß sich der Freund der Geschichte freuen, Zschokke's geistreiche Schilderungen und Blicke auf einzelne Hauptmomente der neueren Zeit hier gesammelt zu erhalten. B.

Ankündigungen und Anzeigen.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Lehre von den Gleichungen mit einer Unbekannten nach Abel und Galois. Von Dr. Leopold Kronecker. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Berlin, Februar 1853.

Verlag von G. Reimer.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Theorie der Elliptischen Transcendenten und der Elliptischen Functionen. Von Dr. Leopold Kronecker. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Berlin, Februar 1853.

Verlag von G. Reimer.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vorlesungen über die Theorie der Elliptischen Functionen. Ausgearbeitet von C. Wolf

Art. 1. [1] [2] [3]

[1] Ausgenommen sind die Fälle, in denen die Ausfuhr nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genehmigungsfrei ist.

[2] Ausgenommen sind die Fälle, in denen die Ausfuhr nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genehmigungsfrei ist.

[3] Ausgenommen sind die Fälle, in denen die Ausfuhr nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genehmigungsfrei ist.

Art. 2. [1] [2] [3]

[1] Ausgenommen sind die Fälle, in denen die Ausfuhr nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genehmigungsfrei ist.

[2] Ausgenommen sind die Fälle, in denen die Ausfuhr nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genehmigungsfrei ist.

[3] Ausgenommen sind die Fälle, in denen die Ausfuhr nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genehmigungsfrei ist.

Zweites Buch. Verkehr mit Waren.

Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften.

§ 1. [1] [2] [3]

[1] Ausgenommen sind die Fälle, in denen die Ausfuhr nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genehmigungsfrei ist.

[2] Ausgenommen sind die Fälle, in denen die Ausfuhr nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genehmigungsfrei ist.

[3] Ausgenommen sind die Fälle, in denen die Ausfuhr nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genehmigungsfrei ist.

§ 2. [1] [2] [3]

[1] Ausgenommen sind die Fälle, in denen die Ausfuhr nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genehmigungsfrei ist.

[2] Ausgenommen sind die Fälle, in denen die Ausfuhr nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genehmigungsfrei ist.

[3] Ausgenommen sind die Fälle, in denen die Ausfuhr nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genehmigungsfrei ist.

§ 3. [1] [2] [3]

[1] Ausgenommen sind die Fälle, in denen die Ausfuhr nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genehmigungsfrei ist.

[2] Ausgenommen sind die Fälle, in denen die Ausfuhr nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genehmigungsfrei ist.

[3] Ausgenommen sind die Fälle, in denen die Ausfuhr nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genehmigungsfrei ist.

§ 4. [1] [2] [3]

[1] Ausgenommen sind die Fälle, in denen die Ausfuhr nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genehmigungsfrei ist.

[2] Ausgenommen sind die Fälle, in denen die Ausfuhr nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genehmigungsfrei ist.

[3] Ausgenommen sind die Fälle, in denen die Ausfuhr nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genehmigungsfrei ist.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ritterguts-Verkauf.

Die seit länger als 100 Jahren vereinigten großen und schönen Rittergüter Alt- und Neu-Rötitz im Königreich Sachsen, an der Hauptstraße zwischen Leipzig und Dresden, und ziemlich in der Mitte zwischen beiden Städten, unweit des Collmbergs, in einer freundlichen und fruchtbaren Gegend gelegen, sollen mit allen Zubehörungen und Inventarien sobald wie möglich aus freyer Hand verkauft werden. Neben dem bedeutenden Ackerbaue gehören dazu eine große Menge der schönsten und tragbarsten Wiesen, Gärten und Teiche, sehr ansehnliche Waldungen, eine ganz veredelte Schäferey, eine wohl eingerichtete Bierbrauerey mit dem Bierzwange über den Marktflecken Calbitz und das Dorf Malkwitz, viele Geld- und Getreidezinnsen, die wichtigsten und nöthigsten Hand- und Spanndienste, und die Gebäude sind nicht nur in gutem Stande, und hinlänglicher Anzahl vorhanden, und mehrere ganz neu erbauet, sondern es befindet sich auch dabey ein großes im fürstlichen Stil angelegtes und sehr bequem eingerichtetes Herrenhaus.

Auf mündliche oder schriftliche Anfragen in portofreyen Briefen wird der Unterzeichnete den Kauflustigen nähere Auskunft ertheilen. Auch können sich dieselben an den Herrn Rittergutspachter Mettler zu Schweta bey Mügeln wenden, und den Grundanschlag gegen Entrichtung der Copialien bekommen.

Oschatz, im Königreich Sachsen, den 24. Januar 1826.

Der Gerichtsdirector Müller als Generalbevollmächtigter der Besitzer.

Buchdruckerey in Weißenfels.

Endesgesetzter ist gesonnen, seine Buchdruckerey zu verkaufen. Sie besteht in zwey Pressen, etwa 35 Ctn. Schriften, hat einigen lucrativen Werth, und wird aus freyer Hand abgelassen.

Bell, Buchdr.

Apotheke.

In einer Umgebung von zehn bis zwölf Meilen wird eine gangbare Apotheke zu einem Preis von sechs bis zehn tausend Thaler zu kaufen gesucht. Reelle Verkäufer werden gebeten, sich in portofreyen Briefen an die Expedition d. Bl. zu wenden.

Gotha, den 3. März 1826.

Fortepianos.

Flügel von Streicher. Tafelförmige Fortepianos der vorzüglichsten Künstler unserer Zeit sind vorräthig und werden solchen Musikfreunden empfohlen, die von diesem Artikel das Meisterhafte zu erhalten wünschen. Man beliebe sich direct zu wenden an

Bernhard Keil in Gotha.

Chlorkalk, auch oxydirt-salzsaurer Kalk oder Tennant's Bleichpulver genannt.

Dieses zum Bleichen und andern technischen Zwecken so trefflich geeignete Material liefert unsre chemische Fabrik zu 20 Thlr. pro 100 Pfd. Ueber die Anwendung desselben besonders für Papierfabrikanten erschien kürzlich in der Luckardschen Hofbuchhandlung eine kleine Abhandlung von uns, welche unter andern auch ein einfaches und wohlfeiles Verfahren lehrt, wodurch schon bey der Auflösung des Chlorkalks der Kalkgehalt desselben dergestalt geschieden wird, daß dadurch alle Nachtheile und Unbequemlichkeiten für die Praxis entfernt sind.

Außerdem empfehlen wir uns dem handelnden Publicum in unsern übrigen Fabrikartikeln, als Salmiac, Vitriolen ꝛc. so wie allen Gattungen von Malerfarben und Waschfarben.

Georg Evert Habich's Söhne
in Cassel.

Kupferstiche und Steindrücke,

zum Abziehen auf Rauchtabaksdosen, Präsentirteller ꝛc. werden zu kaufen gesucht. Briefe darüber, wo solche zu haben sind, bittet man portofrey an die Expedition dieses Blattes einzusenden.

Die sechste und Hauptclasse 69. hiesiger Stadtlotterie beginnt am 26. April a. c. Dieselbe enthält die Capitalgewinne von 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 5 mahl 2000, 50 mahl 1000 fl. ꝛc. Der höchste Gewinn ist im günstigsten Falle 260,000 fl. nach Ausweis des Plans. Preis eines ganzen Originalloo-ses 90 fl. Gegen Verzichtung der geringsten Gewinne von 100 fl. wird das ganze Loos zu 30 fl. abgegeben. Getheilte Loose im Verhältniß. Zu gefälligen, mit Remessen versehenen Aufträgen hält man sich diesseits bestens empfohlen.

Das Allgemeine Commissions-Comptoir
von J. Berndt und Comp.
in Frankfurt am Main.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 3. April 1826. Gotha, b. Becker.

Auszug des fünften Rechnungsabschlusses der Versicherungsbank des deutschen Handelsstandes vom Jahr 1825.

Die im Ganzen versicherte Summe erreichte die Höhe von 67,682920 Thlr., und ergab an Prämien nach Abzug der Agenturgebühren . . . . . 345592 Thlr. 3 gl.

hiervon gehören auf das Jahr 1826 für noch nicht abgelaufene Policen . . . . 91272 — 21 —

es bleiben daher als verdiente Prämie 254319 Thlr. 6 gl.

Dagegen betragen

a) die bezahlten Brandschäden nebst den Verwaltungskosten 139161 Thlr. 14 gl.

und zurückgestellt wurden

b) für noch nicht ermittelte Schäden, bis zu deren Abmachung und genauer Berechnung bey künftigem Abschluss . 24423

c) zur Vermeidung des Bruches bey der Dividende, ebenfalls bis zu künftiger Berechnung 995 18

164580 Thlr. 8 gl.

wirklich erspart wurden also 89738 Thlr. 22 gl.

welche von der, an der Ersparniss des Jahres 1825 theilnehmenden Summe von 256396 Thlr. 22 gl., als dem Betrag der vom 1. Julius 1824 bis 30. Junius 1825 eingezahlten Prämien 35 Proc. Dividende ergeben und jedem Theilnehmer nach Verhältniss gewährt werden. Die ausführlichsten und genauesten Nachweisungen über die einzelnen Theile dieses Abschlusses sind bey sämmtlichen Herren Agenten der Versicherungsbank zu Jedermanns Einsicht niedergelegt worden.

Die Summe der eingelegten Wechselbürgschaften am Schluss 1825 betrug 2,102815 Thlr.

Zur Bequemlichkeit der resp. Theilnehmer bleibt es bey der Einrichtung, dass die gehörig indossirten oder quittirten Dividenden-Anweisungen, ausser hier bey der Casse, noch

in Leipzig von Herrn Frege et Comp.
in Frankfurt a. M. von Herren De Neufville Mertens et Comp. und
in Berlin von Herrn Carl Gottfried Franz

ohne allen Abzug eingelöst werden. Gotha, den 25. März 1826.

W. Madelung, Bank-Director. — A. Nägel, Bank-Bevollmächtigter.

Vorstehender Auszug wird den versicherten Herren Banktheilhabern öffentlich vorgelegt und dabey bekannt gemacht, dafs Herr Wilhelm Madelung, in der Versammlung des Bankvorstandes am 20. März d. J., auf ein Jahr als Director wieder gewählt und bestätigt worden.

In dieser Versammlung wurde ferner beschlossen, dafs die eingelegten Wechsel, zur Ersparung des Porto, nur auf ausdrückliches Verlangen der Aussteller zurückgesendet und wenn diefs binnen 3 Monaten nach dem Abschlufs nicht erfolgt, hier vernichtet werden sollen. Es kann diefs Niemand beunruhigen, da bekanntlich mit jedem jährlichen Rechnungsabschlufs alle, vom 1. Januar bis 31. December incl., die Bank betreffenden Schäden und Unkosten den resp. Theilnehmern berechnet werden, mithin, wenn der Abschlufs eine Dividende ergiebt, eine Prämienachnahme auf die eingelegten Wechsel, natürlich nie Statt findet, und aus diesem Grunde die Wechsel, welche nur zu Nachschüssen auf Schäden bis incl. 31. December des betroffenen Jahres verbindlich machen, (wenn sie nicht prolongirt sind) von selbst ihre Gültigkeit verlieren.

Erfurt, den 26. März 1826.

J. W. Stoltz,
in Auftrag des Bankvorstandes, als dirigirender Vorsteher der Versicherungsbank in Gotha.

Staatssachen.

Ueber den Advocatenstand und seine Stellung im bürgerlichen Verein; von einem Advocaten im nördlichen Deutschland.

Der Abgeordnete in der bayerschen zweyten Kammer Landrichter Häcker äußerte im Jahr 1819 in einem Vortrage: „daß die Rechtsanwälte, seit 1810 um die Hälfte vermehrt — ohne wesentlichen Zweck — dem Volke eine ungeheure Last auflegten. — Diese Rechtsanwälte seyen die wahren Blutigel des Volkes, eine Anstalt zur Erweckung der verderblichsten Leidenschaft — der Proceßsucht."

Hierdurch gereizt hat ein bayerscher Advocat ein Werkchen geschrieben: „Gedanken und Wünsche über den Advocatenstand im Königreich Bayern. Von dem königlichen (ob der Verf. wirklicher Staats- oder königl. Anwalt sey, oder sich in diesem Beysatze nur gefällt, wissen wir nicht) Advocaten Lorenz in Lichtenfels im Obermaynkreise."

Mit Recht beschwert sich der Verf. darüber, daß der Advocatenstand den willkührlichen Behandlungen und Hudeleyen der Gerichte und sogar deren Bestrafungen ausgesetzt seye, daß sogar die Landgerichte in ihren jährlichen Qualificationstabellen sich ein geheimes Urtheil über die Advocaten erlauben dürften. — Dann aber thut er die Vorschläge, und diese erscheinen als das Wesentlichste des Werkes; daß man nur den Advocatenstand heben, ihn mit mehr äußerem Glanz umgeben müsse. Er müsse förmlich in die Reihe der Staatsdiener aufgenommen und in dieser Eigenschaft anerkannt werden; er müsse in der Rangordnung eine bestimmte Stelle finden, mit einer Uniform geziert, und in der Ständeversammlung durch zwey Mitglieder aus jedem Kreise vertreten werden.

Man könnte, nachdem man diese Urtheile vernommen, jenen Redner der Leidenschaftlichkeit und Einseitigkeit beschuldigen, diesen Verf. aber des Eigendünkels und der Eitelkeit. Allein wir sind weit davon entfernt; — wir messen beidenUrtheile vielmehr einer unrichtigen Ansicht und dem Umstande zu, daß die, die sie fällten, ihren Gegenstand nicht scharf genug erkannten. Um die Stellung zu würdigen, die der Advocatenstand im bürgerlichen Verein finden soll, müssen wir die Geschichte zu Rathe ziehen, und erkennen, was in den kräftigsten, lebensvollsten, geordnetsten und gesetzlich freyesten Staaten des Alterthums und der Gegenwart dieser Stand

Art. 17. Die Zeit der Ausgabe in die Post-Anstalt wird durch den Stempel der Aufgabe-Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station maßgebend.

Art. 18. Die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station wird durch den Stempel dieser Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt maßgebend.

Art. 19. Die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt wird durch den Stempel der Bestimmungs-Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station maßgebend.

Art. 20. Die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station wird durch den Stempel dieser Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt maßgebend.

Art. 21. Die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt wird durch den Stempel der Bestimmungs-Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station maßgebend.

Art. 22. Die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station wird durch den Stempel dieser Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt maßgebend.

Art. 23. Die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt wird durch den Stempel der Bestimmungs-Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station maßgebend.

Art. 24. Die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station wird durch den Stempel dieser Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt maßgebend.

Art. 25. Die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt wird durch den Stempel der Bestimmungs-Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station maßgebend.

Art. 26. Die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station wird durch den Stempel dieser Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt maßgebend.

Art. 27. Die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt wird durch den Stempel der Bestimmungs-Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station maßgebend.

Art. 28. Die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station wird durch den Stempel dieser Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt maßgebend.

Art. 29. Die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt wird durch den Stempel der Bestimmungs-Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station maßgebend.

Art. 30. Die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station wird durch den Stempel dieser Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt maßgebend.

Art. 31. Die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt wird durch den Stempel der Bestimmungs-Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station maßgebend.

Art. 32. Die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station wird durch den Stempel dieser Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt maßgebend.

Art. 33. Die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt wird durch den Stempel der Bestimmungs-Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station maßgebend.

Art. 34. Die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station wird durch den Stempel dieser Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt maßgebend.

Art. 35. Die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt wird durch den Stempel der Bestimmungs-Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station maßgebend.

Art. 36. Die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station wird durch den Stempel dieser Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt maßgebend.

Art. 37. Die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt wird durch den Stempel der Bestimmungs-Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station maßgebend.

Art. 38. Die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station wird durch den Stempel dieser Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt maßgebend.

Art. 39. Die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt wird durch den Stempel der Bestimmungs-Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station maßgebend.

Art. 40. Die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station wird durch den Stempel dieser Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt maßgebend.

Art. 41. Die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt wird durch den Stempel der Bestimmungs-Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station maßgebend.

Art. 42. Die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station wird durch den Stempel dieser Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt maßgebend.

Art. 43. Die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt wird durch den Stempel der Bestimmungs-Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station maßgebend.

Art. 44. Die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station wird durch den Stempel dieser Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt maßgebend.

Art. 45. Die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt wird durch den Stempel der Bestimmungs-Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station maßgebend.

Art. 46. Die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station wird durch den Stempel dieser Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt maßgebend.

Art. 47. Die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt wird durch den Stempel der Bestimmungs-Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station maßgebend.

Art. 48. Die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station wird durch den Stempel dieser Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt maßgebend.

Art. 49. Die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt wird durch den Stempel der Bestimmungs-Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station maßgebend.

Art. 50. Die Zeit der Ankunft in der Bestimmungs-Station wird durch den Stempel dieser Station bestimmt. Wenn dieser Stempel fehlt, so ist die Zeit der Ausgabe aus der Post-Anstalt maßgebend.

3) Wenn dem Advocaten ein Rang angewiesen werden sollte, so würde es etwa der eines Hasbackschreibers, eines Licenteinnehmers und Archivars seyn. Es ist schwer zu glauben, daß durch Ertheilung eines Ranges überhaupt die Achtung und das Ansehen des Advocatenstandes erhöhet werden würde. Jeder, der eine Wissenschaft, eine Kunst ꝛc. als freyes Geschäft betreibt, erhält seine bürgerliche und politische Bedeutung, folglich seinen wahren Rang, von der Ausdehnung und dem Nachdrucke, womit er es betreibt. So wenig wie das Banquierhaus Baring mit dem gleich stehet, der in einem Landstädtchen Wechselgeschäfte treibt; eben so wenig könnten die einzelnen Anwälte gleichgestellt werden, da des einen Praxis die des andern zwanzig und mehrfach übersteigt.

Ueberhaupt wird kein verständiger Mensch, welchen Berufes und Wesens er auch seyn mag, den mindesten Werth auf einen bestimmten, in einer Rangordnung ihm ertheilten Rang legen. — Rangordnungen sind beybehaltene Ueberbleibsel einer gehaltlosen, verkehrten Zeit, die in den bessern Staaten hoffentlich bald mit den deutschen Kleinstädtern und dem Esel und seinem Schatten, als eine Zielscheibe des Spottes auf die Bühne gebracht werden. Dem entthronten Könige von Schweden Erich XIV. wurde es zu einem Hauptvorwurfe gemacht, daß er durch Einführung einer Rangordnung dem bessern Volksgeiste geschadet habe; und in der That muß es höchst zerstörend wirken, wenn dem wahren Schrot und Korn des Werthes ein so leeres falsches Gepräge untergeschoben wird. Der gesunde Sinn eines Engländers und Franzosen würde sich von einer Rangordnung und ihren Abstufungen gerade so wenig einen Begriff machen können, als ein Blindgeborner vom Licht. — Als Napoleon das Königreich Westphalen einrichtete, fragte jemand einen Franzosen: „Wer mehr sey, oder einen höhern Rang habe; ein Friedensrichter, ein Sousinspecteur der Forsten, oder ein Cantons-Maire? — Der Franzose aber begriff die Frage gar nicht, und alle Bemühung des Fragers, ihm den Sinn derselben zu erklären, war vergebens.

Wenn Rangordnung die Bedeutenheit eines Mannes für den Staat, oder dessen politische und bürgerliche Haltung bestimmen soll, wie wäre das wol möglich? — Wie verhält sich denn der große Kaufmann, der Staaten und Erdtheile verbindet, dessen Wechsel in Baltimore und Petersburg anerkannt werden; der Fabrikant, der Hunderte und Tausende von Menschen beschäftigt, der Landwirth und Gutsbesitzer, der in seiner Provinz das Licht neuer Entdeckungen verbreitet; — der titellose Arzt, der in ferne Gegenden berufen wird, der Künstler, dessen Erzeugnisse auf den Weltmarkt gebracht werden; — wie verhalten sich alle diese in politischer Haltung zu dem Rath und Gerichtsschreiber, zu dem Major und Lieutenant? Oder sind diese nur Zweck, jene Mittel des Staates — die einen die bearbeitenden Herrn, die andern die bearbeitete Masse?

4) Eigene, abgesonderte Vertretung in den Kammern sollten die bayerschen Advocaten vernünftiger Weise ansprechen können? — Dann auch die Aerzte, Wundärzte, Thierärzte und Apotheker, die Kaufleute, Fabrikanten aller Gattungen, die Becker, Schlächter, Schuhmacher und Schneider. — Das gäbe eine lustige Kammer der Abgeordneten, wo jedes einzelne Interesse durch einzelne Organe vertreten wäre. In einer verständigen Volksvertretung werden, wie in einem Brennpuncte, stets alle einzelne Interessen beachtet und gewahrt werden, weil sie sich zu dem einen allgemeinen Interesse erhebt, welches alle einzelne und besondere umfaßt.

Der Advocatenstand aber, wenn er in die Stellung versetzt wird, die ihm gebührt, und wenn sein innerer Werth dieser Stellung entspricht, wird nie Ursache haben, zu klagen, daß er hinsichtlich der Theilnahme an der öffentlichen, gemeinsamen Angelegenheit hintangesetzt werde. Sein ganzes Verhältniß in jeglicher Beziehung eignet ihn zu solcher Wirksamkeit; denn in ihm liegen die drey unentbehrlichsten Elemente, die dazu erfordert werden, wissenschaftliche Bildung, völlige Unabhängigkeit der äußern Lage, und unmittelbar anschauliche Kenntniß aller Verhältnisse des bürgerlichen und politischen Volkslebens. Möge daher der

Advocatenstand als solcher in den Kammern keine Vertretung finden, so werden doch viele der tüchtigsten und würdigsten Advocaten, die das öffentliche Zutrauen verdienen und dessen sich erfreuen, sowohl zu der Volksvertretung, als zu den städtischen und Gemeinde-Verwaltungen berufen werden. — Weßhalb sollten in Europa und in Deutschland gleiche Ursachen nicht gleiche Wirkungen hervorbringen, als in den vereinigten americanischen Staaten?

So wenig wir aber den Grundsätzen beystimmen können, die der Advocat Lorenz in seiner Schrift bekennt; so wenig können wir den Ansichten des Landrichters Häcker huldigen. Die Behauptung desselben, daß eine Vermehrung der Advocaten eine Vermehrung der Processe zur Folge habe, verdient keine Widerlegung. Der achtungswerthe Repräsentant und Richter folgt hier der Logik jenes Stadtmagistrates, der bey einer Hungersnoth Mühlen bauen ließ, um den Einwohnern Nahrung zu verschaffen. — Die Advocaten Blutigel nennen, die das Volk aussaugen, ist eben so übereilt, als ungerecht. Gar leicht aber lassen sich zu dergleichen Behauptungen die Beamten verleiten, die immer noch den alten Glauben nicht ablegen können, das Volk sey so geistesschwach, daß es ihrer Bevormundung bedürfe. Es heißt wahrlich seinem Volke nicht schmeicheln, wenn man ihm in seiner Stellvertretung in das Angesicht sagt, der Töffel sey so verstandlos, daß jeder, der Lust habe, ihn betrügen und nach Gefallen aussaugen könne. Wir pflichten dem Grundsatze jenes französischen Banquier's bey „Laissez nous faire," und glauben, daß ohne Ausnahme alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens sich am beßten gestalten, wenn man sie sich selbst überläßt. — In besonderer Beziehung auf den Advocatenstand, so kann dieser nur durch das Zutrauen des Volkes gedeihen, und wenn er durch ein System des Aussaugens dieses Zutrauen zerstört, so vernichtet er sich selbst.

(Der Beschluß folgt.)

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Ladung.

In der Untersuchungs-Sache gegen den Schmied Philipp Gänßler zu Hunhahn wegen angeschuldigter thätlicher Mißhandlung des am 19. Junius 1815 verstorbenen Schäfers Michel Brenning von Hünfeld ist des ersten Sohn Balthasar Gänßler zu vernehmen nothwendig, welcher im Sommer 1815 mit Königlich Preußischer Artillerie als Schmiedsgeselle von Haus weggegangen ist, ohne daß man über dessen Fortleben und Aufenthalt Nachricht bis jetzt erhalten konnte.

In Gemäßheit höherer Verfügung wird der gedachte Balthasar Gänßler hiermit aufgefordert, sich binen 3 Monaten a dato unfehlbar dahier zu stellen.

Zu gleicher Zeit werden sämmtliche Justiz-, Polizey- auch Militair-Behörden, unter Erbieten zu jedem ähnlichen Gegendienste, ersucht, auf den hierunter signalisirten Balthasar Gänßler invigiliren, denselben im Betretungsfalle, und in so ferne wegen seiner freiwilligen Sistirung keine genügende Sicherheit geleistet werden kann, verhaften, und an unterzeichnete Stelle abliefern zu lassen; so wie auch, im Falle dirselben von dem allenfallsigen Ableben des gedachten Balthasar Gänßler Wissenschaft haben, oder erhalten, hierüber die geeignete Mittheilung anher gelangen zu lassen. Burghaun, den 23. März 1826.

Kurfürstl. Hess. Justiz-Amt.
Eckhardt.

Vidt. Linck,
Aktuar.

Signalement.

Balthasar Gänßler, 27 Jahre alt,
untersetzter, mittlerer Statur,
dickes rundes Gesicht,
rothe Gesichtsfarbe,
lange Nase,
schwarzbraune Augen,
großer Mund,
rundes Kinn,
blonde Haare,
do. Barth,
gewöhnliche und weiße Zähne,
keine besondere Kennzeichen,
Gewerb, Schmied.

Avertissement.

Alle etwannige bis jetzt noch unbekannte Erben des den 29. März 1816 zu Mietau verstorbenen aus Valenzia in Spanien gebürtigen equilibristischen Künstlers und hiesigen Bürgers und Hausbesitzers Micaletto Sanches dessen Nachlaß aus dem auf der Königsstadt in der Elisabethstraße

Nr. 41 vorigen Jahrgangs der Allg. Ztg. des Judenthums. Der Verfasser, Herr Dr. Wolf Landau, ist ein Mann, der sich durch seine Schriften über Talmud und Midrasch, durch seine Vorlesungen über Religion und Geschichte des Judenthums, durch seine Predigten, die er in Wien, Prag, Pest, Hamburg, Berlin, Frankfurt a. M. und Mannheim gehalten, einen Namen gemacht hat, und dessen Urtheil über Religion und Religionsgeschichte Gewicht hat. Wir können daher nicht umhin, unsere Leser auf diesen Artikel aufmerksam zu machen, und ihnen zu empfehlen, ihn zu lesen und zu beherzigen. Wir können uns nicht mit allen Ansichten des Verfassers einverstanden erklären, aber wir müssen gestehen, dass wir in dem Artikel viel Wahres und Beherzigenswerthes gefunden haben. Wir können uns nicht mit allen Ansichten des Verfassers einverstanden erklären, aber wir müssen gestehen, dass wir in dem Artikel viel Wahres und Beherzigenswerthes gefunden haben.

Ueber die Bedeutung des Wortes „Talmud“.

Von Dr. Wolf Landau.

dem Rechtsnachtheile, daß die nicht erscheinenden der Mehrzahl beitretend erachtet werden, edictaliter vorgeladen.

Burghaun, den 22. März 1826.

Kurfürstl. Hess. Justiz-Amt.
Eckhardt.
Vdt. Linck,
Amtsaktuar.

Nr. 1312. Der hiesige Bürger und Leinwandhändler Johann Paul Bindlechner hat sich, vor ungefähr fünf Jahren, heimlich von hier entfernt, und seit der Zeit nichts von sich hören lassen.

Da seine Ehefrau eine Ehescheidungs-Klage wegen Landflüchtigkeit gegen ihn angestellt hat, so wird der Benannte hierdurch vorgeladen, vor dem ersten Julius dieses Jahres, zur Untersuchung dieser Ehescheidungs-Sache sich vor dem unterzeichneten Amte zu stellen.

Nach Verlauf dieses Termins hat derselbe zu gewärtigen, daß, im Falle des ungehorsamen Ausbleibens, das weiters Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Mannheim, den 13. März 1826.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt.
v. Jagemann.
Vdt. Bork.

Edictal-Vorladung.

Unter den Gläubigern des zu Ausbach verstorbenen Landmanns Andreas Deiß und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Kirschner ist ein gütliches Auskommen nicht zu Stande gekommen und es ist daher, da offenbar eine Insufficienz des Vermögens vorhanden ist, unterm heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt. Es werden daher alle und jede Gläubiger der gedachten Deißischen Eheleute, sie mögen bereits bekannt oder noch nicht bekannt seyn, edictaliter citirt in dem auf den 25. April d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin unter sofortiger Vorlegung der darüber in Händen habenden Urkunden, gegen den bestellten Contradictor bey Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren und der vorliegenden Masse, ihre Forderungen zu liquidiren.

Friedewald, am 1. März 1826.

H. H. Justiz-Amt hierselbst.
Lappe.
Vt. König.

Bescheid.

C. A. No. 5540. Da der unterm 2. Merz v. J. öffentlich vorgeladene Johann Adam Bender von Mingolsheim sich inzwischen nicht sistirt hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und

verordnet, daß sein Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten zu fürsorglichem Besitz übergeben werden soll.

Bruchsal, den 9. Merz 1826.

Großh. Badisches Oberamt.
Gemehl.

Kauf- und Handels-Sachen.

Tokayer Ausbruch
von anerkannt vorzüglicher Qualität.

Unser Commissionslager davon wird sich durch den häufigen Absatz bald räumen. Wer daher von diesem edeln Weine noch etwas zu haben wünscht, wird gebeten, uns seine Aufträge baldigst zu ertheilen. Wir verkaufen die Flasche zu dem billigen Preise von 1 Thlr. 12 gl. Preuß. Court. Auswärtige werden gebeten, etwas für Emballage beyzufügen. Leipzig, im März 1826.

Moltrecht und Comp.

Kunst-Versteigerung.

A. Montags den 8. May a. c. u. f. T. soll zu Dresden eine zu einem Privat-Nachlaß gehörige

Sammlung guter Oelgemälde,

worunter sehr viele Originalstücke der beßten alten niederländischen und deutschen, so wie italien. und französischen Meister sich befinden, auf Antrag der betreffenden Herrn Verlassenschafts-Vertreter, den Meistbietenden auctionis lege überlaßen werden.

B. Mittwochs den 17. May d. J. beginnt ebenfalls zu Dresden die Versteigerung der ersten Abtheilung der

Kupferstich-Sammlung

des zu Braunschweig verstorbenen Herrn Kriegsrath und Canonicus C. W. v. Blücher, enthaltend die italienische Schule. Der über 4000 Nummern starke, mit Sachkenntnis und möglichster Genauigkeit critisch abgefaßte Catalog dieser Schule, zeigt den Kennern und Kunstfreunden eine große Zahl Seltenheiten der ältern als auch neuern Kunst. Der Raum gestattet hier nur anzuführen, daß einige faßt unfindbare Blätter, als: eine Beschneidung Jesu von Meldolla, genannt, der von Bartsch bezweifelte Holzschnitt von Aeneas Vico, nächst andern Seltenheiten sich hier befinden. Ein Mehreres besagen die über beide unter A et B gedachte Sammlungen gedruckten Verzeichnisse, welche auf portofrey eingehende Briefe so fort an nachgenannten Orten zu haben sind, als: in Augsburg bey Herrn C. R. Abendanz; in Berlin bey Herrn Bücher-Commissionair Suin und Herrn Kunsthändler Casp. Weiß und Comp.; in Braunschweig bey Herrn Kunsthändler A. L. Lepke; in Dresden

in der Arnoldschen und in der Waltherschen Buchhandlung; so wie in den Kunsthandlungen von Gasp. Weiß und v. Morasch und Skerll; in Hamburg bey Hrn. Mackler Harzen; in Leipzig bey Herrn Kunsthändler Geyser und zu Nürnberg in der Frauenholzischen Kunsthandlung.

Dresden, den 20. März 1826.

Carl Ernst Heinrich,
Auctionator juratus.

Frankfurter Lotterie.

Unwiderruflich wird mit der Ziehung 6. Classe 69. Frankfurter Lotterie den 26. April angefangen, und das Schicksal aller Loose ist den 22. May entschieden; 150000 — 100000 — 50000 — 30000 — 20000 — 15000 — 12000 — 10000 — 8000 fl. 5 mahl 2000 fl. — 50mahl 1000 fl. — 60 mahl 400 fl. u. s. w., müssen darin gewonnen werden. Dazu sind noch Original-Loose à 90 fl. — halbe à 45 fl. — Viertel à 22 fl. 30 kr., und Achtel à 11 fl. 15 kr.; desgleichen mit Verzichtleistung der niedrigsten Gewinnste, Original Loose à 30 fl. — halbe à 15 fl. — Viertel à 7 fl. 30 kr., und Achtel à 3 fl. 45 kr., nebst Plan unter Zusicherung reeller Bedienung und pünctlicher Anzeige des Schicksals durch Ziehungsliste zu haben bey

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben Nr. 47. in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Bestimmt erscheint bis Pfingsten:

Das Schönste und Gediegenste
aus
Jean Pauls Schriften.

Rechtmäßiger Auszug in 6 Bänden,

circa 2500 Seiten. Mit Portrait, Biographie, Characteristik. Subscriptionspreis jedes Bändchen in Taschenformat 12 gl., auf franz. Papier 16 gl.; in Octav, Schreibpapr. 18 gl., Velinpapr. 1 Thlr. Durch die verschiedenen Formate und Papiere aufgehalten, gelten bis Ende Ostermesse die billigen Pränumerationspreise für das Ganze von 2 1/2 Thlr., 3 1/2 Thlr., 4 Thlr. und 5 Thlr.

Die competentesten Richter haben das Nützliche, Verdienstliche und Nöthige eines wohlgeordneten Auszugs erkannt. Ein bekannter Schriftsteller und Critiker gibt ihn, nennt sich und spricht sich näher in der Vorrede aus.

Ausführliche Anzeigen, so wie vom

Deutschen Dichtersaal,

von Luther bis auf unsere Zeiten (zu gleichen Preisen) sind in allen Buchhandlungen zu haben und bey mir (wo auch bedeutende Freyexemplare).

Leipzig, den 23. März 1826.

Ernst Klein, Buch- und Kunsthändler.

Bey Heinrich Wilmans in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Denkwürdigkeiten Indiens. Enthaltend eine kurze geographische Beschreibung von Ostindien, nebst einer gedrängten Geschichte Hindostans, von den frühesten Zeitaltern bis zu Ende der Marquis v. Hastingischen Verwaltung im Jahr 1823, von R. G. Wallace, Esq. A. d. Englischen von F. L. Rhode. gr. 8. geheftet 2 Thlr. 12 gl. od. 4 fl. 30 kr.

Indien, dieses Land der Wunder, so reich an Naturmerkwürdigkeiten und Denkmählern eines grauen Alterthums; das dem Philosophen, dem Natur- wie dem Geschichtsforscher einen so reichen Stoff zu Betrachtungen darbietet: ist, im Allgemeinen weniger noch bekannt als es, seines hohen Interesse wegen seyn sollte. Um so willkommner muß dem Publicum das Werk eines Mannes seyn der, als Augenzeuge, manche seiner Vorgänger zu berichtigen Gelegenheit hatte. Als solcher, gibt er uns die Schilderung jener Länder und Völkerschaften; ihrer Denkmähler und Institutionen und des jetzigen Zustandes derselben unter englischer Herrschaft; die Geschichte der Niederlassungen der Europäer; der letzten Kriege der Engländer in diesem Lande. Diesem ist ein reichhaltiger Anhang geschichtlicher und naturhistorischer Notizen und Schilderungen beygefügt und durch ein vollständiges Sachregister die Brauchbarkeit des Werkes, für Leser aller Art, vermehrt und erhöht.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 4. April 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Ueber den Advocatenstand und seine Stellung im bürgerlichen Verein ꝛc.

(Beschluß zu Nr. 89 S. 951—957.)

Wir erlauben uns zum Schlusse noch einige allgemeine Sätze darüber, wie in einem rechtlich geordneten und gesetzlich freyen Staate (und als einen solchen Staat dürfen wir Bayern doch wol nehmen) der Advocatenstand gestaltet seyn müßte.

1) Jeder volljährige Staatsbürger, der in strenger Prüfung gediegene wissenschaftliche Ausbildung und genaue Kenntniß der Rechte und Gesetze bewährt und in einer practischen Prüfung dargethan hat, daß er die Wissenschaft auf das Leben anzuwenden verstehe, hat ohne Weiteres die Befugniß, sich als Advocat einschreiben zu lassen, sein Geschäft zu betreiben und seinen Wohnort aufzuschlagen, wo er will.

Alle die Besorgnisse, daß der Advocaten im Allgemeinen zu viel werden, daß sie sich hier anhäufen würden, indem dort Mangel entstände, sind nichtig und leer, und die Maßregeln, die man darauf in vielen Staaten ergriffen hat, die Advocaten auf eine bestimmte Anzahl festzusetzen und jedem seinen Wohnort und Geschäftskreis anzuweisen, sind verderblich und taugen in der Wurzel nichts. Die Advocatur ist ein Gewerbe, und für diese volle Freyheit längst anerkannt, allein vernünftiger und gedeihlicher Grundsatz.

Auch hier stellt der selbstständige Gang der Dinge das natürliche Verhältniß immerfort her. Würden der Advocaten überall, oder hier und dort zu viel; ist das Gewerbe übersetzt und daher nicht mehr gehörig lohnend: so wird sich die Anzahl sofort von selbst beschränken. — Für das Publicum aber ist es nicht anders, als nützlich, je mehr der Stand der Advocaten sich vermehrt; indem es alsdann größere Auswahl hat, und die erhöhete Concurrenz bessere Bedienung sichert. — Auch ist es durchaus nicht nöthig, daß der Advocat nur Advocaturgeschäfte betreibt. — Betreibt er zugleich Landwirthschaft, oder ein sonstiges Gewerbe, so würde seine Brauchbarkeit und Tüchtigkeit noch erhöhet; indem ihm dann die Verhältnisse der Wirthschaft und die Verhältnisse des Volkes in den verschiedenen Zweigen noch anschaulicher würden.

2) Der Advocat ist in den Verhältnissen seines Geschäftes und Gewerbes vollkommen unabhängig von sämmtlichen gerichtlichen und sonstigen Behörden aller Instanzen, so daß ihre Gunst oder Ungunst, ihre Laune und Willkühr nicht den mindesten Einfluß auf ihn hat, ihm weder nützen noch schaden, ihn in seinen Geschäften nicht im Mindesten bestimmen kann. Diese Unabhängigkeit allein macht es dem Advocatenstande möglich, seine Bestimmung zu erfüllen, die Bestimmung, die Rechte und Interessen des Staatsbürgers in den gegebenen Fällen zu vertheidigen und zu vertreten. Denn da diese Vertheidigung in den meisten

Fällen im Gegensatz gegen die Staatsbehörden geschehen muß, so ist ein geknechteter und der Hudeley ausgesetzter Advocatenstand dazu nicht geeignet. Auf den Advocaten als solchen übt daher die Justiz einen weitern Einfluß nicht, als daß, wenn er in seinen Geschäften Verbrechen und Vergehen verübt, er der Strafrechtspflege in die Hände fällt, der bürgerlichen aber alsdann, wenn er in seinen Gewerbsgeschäften dadurch jemand in Schaden bringt, daß er nicht einen solchen Grad von Kenntniß oder Fleiß dabey anwendet, als zu besitzen und anzuwenden seine Berufspflicht erfordert. — In gleichem Grade als z. B. der Wundarzt, der jemand zum Krüppel curirt, der nach den Grundsätzen seiner Wissenschaft herzustellen war, für seinen strafbaren Unfleiß, oder seinen gleich strafbaren Mangel an Berufskenntniß verantwortlich ist; — oder der Fuhrmann, der Baumeister, jeder in seinem Fache.

Mehrere Regierungen haben den Grundsatz angenommen, den Advocaten, um ihn zu hindern, die Unterthanen zu schinden und auszusaugen, — als wozu er, von grundböser Natur aus, hinneige — unter die Aufsicht und Controlle des Beamten und insonderheit des Richters zu stellen, dem man eine zärtliche Sorgfalt für die Eingesessenen seines Gerichtes zutrauet. Aber nicht dieser Grundsatz, sondern der gerade umgekehrte ist der richtige. Die Natur der Verhältnisse bestimmt nicht den Richter zum Controleur des Advocaten, sondern den Advocaten zum Controleur des Richters. — Der Advocat hängt in seinem Geschäfte und in seinem Erwerb lediglich von seinem Rufe, von der öffentlichen Meinung und der Achtung des Publicums ab. Diese Meinung und Achtung sind sein natürlicher, unbestechlicher Controleur, der ihm keinen Fehltritt hingehen läßt. Betreibt er sein Geschäft ohne Kenntniß und nachlässig, gar mit Unredlichkeit und Habgier, so folgt strenge Strafe auf den Fersen. Realität in jeder Hinsicht ist sein unmittelbarer Vortheil; das Gegentheil sein Verderb. Ganz anders aber verhält es sich mit dem Beamten und mit dem Richter. Dieser schickt den ersten jeden Monats die Quittung in das Rentamt oder die Steuereinnahme und erhält dagegen Zug um Zug seine 50 — oder 100 oder 200 Thlr. Gehalt. Ob er sich seine Amtsgeschäfte hat Ernst seyn lassen, ob er sie en Bagatelle behandelt, ob er die öffentliche Meinung und die Achtung des Publicums verdient, oder ob er sich darüber hinausgesetzt hat, das nützt oder schadet ihm nicht einen Heller. Ehe ihn aber positive Strafen erreichen, da hat es gute Weile. Gerade der Beamtenstand bedarf daher, um im angemessenen Gange und gehöriger Richtung zu bleiben, neben sich einen unabhängigen Stand, dessen ganze Existenz lediglich von der öffentlichen Meinung abhängt. — Der Advocat aber, der von der Willkühr des Richters abhangt, den dieser auf der einen Seite strafen und in seinen Kostenrechnungen drücken, der ihn auf der andern mit einträglichen Curatelen und Administrationen begünstigen kann, ist, bey dem beßten Willen gezwungen, vorkommenden Falles seine Clienten unterdrücken zu lassen.

3) In dem Advocatenstande *muß sich* eine gewisse feste Standesehre *entwickeln*, die denselben veredelt, die den einzelnen in der Bahn des Rechten hält, und den, der daraus weichen wollte, Strafen und der allgemeinen Verachtung Preis gibt. Diese Standesehre wird alsbald emporkeimen, wenn der Stand selbst unabhängig und würdevoll gestellt wird. — Advocaten-Kammern werden sich alsbald gestalten, die jedes Vergehen des Genossen vor Gericht verfolgen und die räudigen Schafe aus der Herde ausmerzen.

Wir zweifeln nicht, daß dieser Aufsatz manchem des Richter- wie des Advocatenstandes mißfällig seyn wird. Einige des erstern möchten darin ein Crimen laesae auctoritatis finden, nicht beachtend, daß mißbräuchliche und gemeinschädliche *Auctorität* kein rechtmäßiges Besitzthum sey; — einigen des zweyten aber wird es unbequem dünken, wenn sie von leerer Eitelkeit zu gerechtem Stolze aufgemahnt werden. — Doch wird es dem Verfasser genügen, wenn die Bessern des einen, wie des andern Standes, wenn nicht überall, doch in mehrerem ihm Beyfall geben und überall seine Absicht nicht verkennen.

Allerhand.

Ein Mann von gesetzten Jahren, guter Familie, gleich kräftig an Geist und Körper, mit soliden Kenntnissen ausgestattet, reich an Erfahrungen, wünscht Familienverhältnisse halber, in einer anständigen Familie, oder auch bey einer einzelnen Person, ein stationsfreyes Unterkommen zu finden. Der Mann ist anspruchslos, wohlwollend und von vorzüglich gutem Herzen. — Wenn er auch gleich seine Zeit mit nützlicher Beschäftigung auszufüllen weiß, so wird es ihm doch sehr erfreulich seyn, andere Beschäftigungen zu übernehmen, um seine Dankbarkeit dadurch an den Tag zu legen. — Sollte daher eine Familie oder einzelne Person sich entschließen, diesen Mann bey sich aufzunehmen, so bittet man, die Bedingungen verschlossen an die Expedition d. Bl. mit der Aufschrift: Glück auf! einzusenden.

Gesuchte Stellen.

Ein Koch, welcher schon in Condition gewesen ist, und wegen seiner Geschicklichkeit glaubwürdige Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht je eher je lieber eine Anstellung. Die Expedit. d. Bl. gibt auf freye Briefe die Adresse des Suchenden.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 25. März d. J., Mittags 12 Uhr, entschlief ganz sanft, nach einem fünfwöchentlichen Krankenlager, in einem Alter von 40 Jahren, der Doctor med. Johann Friedrich Lucas, zu Erfurt. Seinen Verwandten und Freunden zeigen wir diesen für uns so schmerzlichen Verlust zur stillen Theilnahme hiermit an.

Erfurt, den 29. März 1826.

Die hinterlassene Witwe,
Mutter und Brüder.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Der Nachlaß der am 3. Julius 1823 hieselbst unverehelicht verstorbenen Dorothee Mathieu, ist wegen Unbekanntschaft der Erben zu unserm Deposito genommen. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß gegründete Ansprüche zu haben glauben, laden wir hierdurch vor, solche in dem auf den 4. Januar 1827 vor dem Herrn Justiz-Rath Westphal an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine gehörig anzuzeigen, die zu deren Nachweisung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, und nach bewirkter Legitimation die Zuerkennung und Auslieferung desselben gewärtigen.

Wenn in diesem Termine sich Niemand melden sollte, so wird der obenwähnte Nachlaß, als dem Königl. Fiscus anheim gefallenes Gut angenommen, und zur freien Disposition an die betreffende Königl. Casse verabfolgt werden, dergestalt, daß die nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldenden Erben und Erbnehmer, oder sonst Berechtigten, alle diesen Nachlaß betreffenden Verhandlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, keine Rechnungslegung noch Erstattung der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit dem, was alsdann noch von dieser Nachlaßmasse vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden sein sollen.

Magdeburg, den 15. Februar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Costenoble.

Von dem unterzeichneten Königlich Preußischen Stadtgericht der Residenzstadt Potsdam werden hierdurch folgende Personen und Erbschaftsberechtigte aufgerufen, nemlich

I. Personen, welche verschollen sind, und auf deren Todeserklärung angetragen worden:

1) der abwesende Johann August Gottlieb Krüger, für welchen sich seit dem Jahre 1777 eine nicht näher zu bezeichnende, von 50 bis 204 Thlr. angewachsene Masse im Depositorio befindet;

2) der im Jahre 1788 am 28. July gebohrne und im Jahre 1813 mit der preußischen Feldbäckerey gegangene und seitdem verschollene Bäckergeselle Johann Heinrich Friedrich Wachsmuth, für welchen an Mutter-, Bruder- und Vatererbe überhaupt 775 Thlr. 22 sgl. 6 pf. im Depositorio befindlich sind;

3) der im Jahre 1813 in der Schlacht bey Gr. Görschen verschwundene Grenadier der 5. Kompagnie des ersten Garde-Regiments zu Fuß, Michael Rosenow, dessen Vermögen sich mit 114 Thlr. im Depositorio befindet;

4) der ausrangirte Grenadier und Schulhalter François Maire, längst vor 1814 verschollen, für welchen eine Forderung an den Nachlaß des Grenadiers Deubert von 13 Thlr. 20 sgl. 7 pf. zum Depositorium gezahlt und seit 1815 zu 16 Thlr. 20 sgl. 10 pf. angewachsen ist;

5) der vor 1763 gebohrne Johann Friedrich Tabbert, Sohn des im Jahre 1763 verstorbenen Müllers und Mehlhändlers Johann Tabbert, seit 1791 verschollen, welchem ein Drittheil des Hauses Nr. 438 des Hypothekenbuchs der Stadt zusteht;

6) Friedrich Stechow, welcher als Freywilliger verwundet ins Feldlazareth zu St. Wendel gebracht und daselbst um das Ende des Jahres 1813 gestorben seyn soll.

II. Aufruf unbekannter Erben und Realprätendenten:

7) die unbekannten Erben des am 14. März 1763 ohne Testament hier verstorbenen Büchsenschäfters Heinrich Collin und seiner nach ihm in demselben Jahre verstorbenen Wittwe Marie Catharine gebohrne Henzin, welche aus einer frühern Ehe mit dem Schlossermeister Hammer 5 Kinder gebohren haben soll, und als deren Erben angegeben sind:

a) aus erster Ehe: Jacob, Andreas, Anton, Wilhelm und Anna Magdalene, Geschwister Hammer, von denen die letzte aus einer Ehe mit dem Holzhändler Häseler zu Birkholz 7 Kinder, namentlich: Anton, Johann Samuel Ludwig, George Heinrich Friedrich, Anna Catharina Elisabeth, George Ernst Ferdinand, Friederike Louise Dorothea und Catharine Charlotte, Geschwister Häseler, hinterlassen haben soll, deren Leben und Aufenthalt unbekannt ist und

b) aus zweyter Ehe, welche zugleich allein die Erben des verstorbenen Ehemannes ꝛc. Collin geworden seyn sollen: Anna Catharina und Johann Georg, Geschwister Collin, von denen der letzte seinem Leben und Aufenthalt nach unbekannt ist;

Eine früher verstorbene Häselersche Tochter Anna Rosina soll als verehlichte Wenschne 2 Kinder Christian Friedrich und Charlotte gebohren haben, die ebenfalls nach Leben und Aufenthalt unbekannt sind;

8) die unbekannten Erben und Realprätendenten an der Hälfte des Hauses Nr. 107 des Hypothekenbuchs der Kolonie Nowaweß, welche die am 3. Februar 1794 hier verstorbene Wittwe Catharine Dorothea Geyer gebohrne Eitze aus Merzine im Anhalt Cöthenschen hinterlassen hat;

9) die unbekannten Erben des am 13. July 1816 hier in einem Alter von 81 Jahren verstorbenen Invaliden Adolph Bollmer, aus Zedelitz bey Oppeln, dessen Nachlaß von 40 Thlr. sich im hiesigen Gerichts-Depositorio befindet;

10) die unbekannten Erben der am 23. August 1813 hier verstorbenen Wittwe des Ober-Accise-Einnehmers Böttcher, Dorothea Sophie gebohrne Gieseke, deren Nachlaß sich mit 13 Thlr. 9 sgl. 3 pf. im Depositorium befindet;

11) die unbekannten Realprätendenten an der Hälfte b des Hauses Nr. 193 der Colonie Nowaweß, welche von dem am 3. Decbr. 1808 ohne Testament verstorbenen Maurergesellen Johann Friedrich Nölte durch viele Jahre ohne Nachweis des Erwerbungstitels besessen worden;

12) die unbekannten Interessenten, Cessionarien und Erben an den, aus dem Kaufcontracte vom 14. Febr. 1767 über das Grundstück Nr. 472 der Stadt eingetragenen rückständigen Kaufgeldern von 206 Thlr. 6 ggl. 4 2/3 pf. für den ausgewanderten Grenadier Johann Andreas Bräutigam und dessen Ehefrau Maria Christiana gebohrne Kirchmann, wo von dem jetzigen Hausbesitzer Tuchmachermeister Käschner die Zahlung behauptet ist, aber die Quittung nicht beschafft werden kann.

III. Aufruf aller derjenigen, welche Anspruch an folgende im Depositorio des Stadtgerichts befindlichen Massen machen zu können glauben:

13) die unbekannten Interessenten, Erben und Cessionarien an einer, für die Geschwister Charlotte und Regine Bellingardt zufolge Dekrets vom 30. September 1762 auf das Grundstück Nr. 823 des Hypothekenbuchs der Stadt eingetragenen Forderung von 33 Thlr. 10 sgl., welche der Hausbesitzer zum Depositorium eingezahlt hat, und über welche ein Dokument ausgefertigt aber verlohren gegangen ist;

14) die unbekannten Eigenthümer, Erben, Interessenten und Cessionarien an der zufolge Dekrets vom 15. August am 28. August zum Depositorium gekommenen Bankobligation Lit. H. No. 78332 über 90 Thlr. nebst 1 Thlr. 18 ggl. baaren Geldes für den Kaufmann Wienbrück in Gieselberg.

Ferner die Eigenthümer, Erben und sonstigen Interessenten an folgenden aus der Concurs-Masse des Commerzien-Raths Punschel hieselbst für sie zu besondern Depositat-Massen gebildeten Forderungen:

15) Für die Handlung Harrmann van der Poll in Amsterdam mit 117 Thlr. 4 sgl. 11 pf.;

16) für die Handlung Münch und Westrick in Amsterdam mit 117 Thlr. 8 sgl. 6 pf. und

17) für den Kaufman Mohrmann in Hamburg mit 56 Thlr. 26 sgl. 7 pf.

Sämmtliche in Abschnitt I aufgeführten verschollenen Personen oder deren etwanige Nachkommen und Erben, und die, welche zu den in Abschnitt II aufgeführten Gegenständen aus irgend einem Rechtstitel, so wie an die in Abschnitt III bezeichneten Depositat-Massen als Erben oder aus andern rechtlichen Gründen Ansprüche machen

zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, binnen 9 Monaten und spätestens in dem

am 16. October 1826 Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Paschke im Parteienzimmer des stadtgerichtlichen Geschäftshauses angesetzten Termin sich zu melden, und resp. ihre Legitimation oder Forderungen zu bescheinigen, widrigenfalls die Ausbleibenden resp. zu I. für todt erklärt und die zu II und III mit ihren Ansprüchen an das nachgebliebene Vermögen für immer ausgeschlossen werden, und dieses entweder den sich meldenden und ausweisenden Erben oder Interessenten zugesprochen werden wird, und wonächst die sich später meldenden Interessenten sich alle bis dahin darüber getroffene Dispositionen gefallen lassen und mit dem begnügen müssen, was davon bey ihrer verspäteten Meldung von den aufgerufenen Massen noch vorhanden sein möchte. Die im vorstehenden benannten Dokumente werden auch, wenn sich ein rechtmäßiger Inhaber nicht meldet, mortificirt, alle diejenigen Gegenstände aber, zu welchen sich kein Interessent findet, als herrenloses Gut dem Fiscus zugesprochen werden. Denjenigen Interessenten, welche jener Auflage nicht persönlich nachkommen könnten oder wollten, werden die hiesigen Justiz-Kommissarien Herren Fromm, Tollin, Dorn und Sello als Sachwalter zur eigenen Wahl vorgeschlagen, von welchen der Gewählte dann mit Vollmacht und Information zu den etwaigen Aufträgen versehen werden muß.

Potsdam, den 12. Novbr. 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Gerichtliche Vorladung.

Fürstliches Stadtgericht Braunschweig.

Friedrich Martin Theodor Bünger, Sohn des Braumeisters Conrad Jacob Heinrich Bünger und dessen Ehefrau Catharine Henriette Elisabeth Pieper, gebohren zu Braunschweig am 25. November 1784, welcher im Jahre 1807 mit der Französischen Legion als Unterofficier nach Spanien marschirt, und von da nicht zurückgekehrt ist, wird hiermit auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten, in Gemäßheit höchster Verordnung vom 5. Januar 1824, nachdem den gesetzlichen Erfordernissen ein Genüge geleistet ist aufgefordert, sich binnen Jahresfrist und spätestens in Termino

den 25. Julius 1826

vor Fürstlichem District-Gerichte Braunschweig, in dessen Gerichts-Hause daselbst, Vormittags um neun Uhr, entweder in Person, oder durch einen Special-Bevollmächtigten zu sistiren, resp. sein Leben und seinen Aufenthalt anzuweisen, zugleich werden alle diejenigen, welche an des genannten Verschollenen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde, als Erben oder Gläubiger Anforderungen zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret, solche in demselben Termine gebührend anzumelden und ad liquidum zu bringen, widrigenfalls der Verschollene für todt wird erkläret, die sich nicht gemeldeten Erben oder Gläubiger aber mit ihren Ansprüchen präcludiret, und mit Ausantwortung des Nachlasses an die sich gemelden und legitimirten Büngerschen Anverwandten wird verfahren werden.

In Fidem extractus
J. A. C. Wolff,
Stadtsecretair.

Bei dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien ist darauf angetragen worden, den George Christian Friedrich Krüger, einen ehelichen am 31. Januar 1790 gebornen Sohn des Perückenmacher Johann Friedrich Nicolaus Krüger und der Anna Marie gebornen Kammerberg, welcher sich in seinem Siebenzehnten Jahre Anfangs des Jahres 1807 aus dem väterlichen Hause entfernt, seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, und dessen Vermögen circa in 500 Rthlr. besteht, gerichtlich für todt zu erklären. Es wird deshalb der genannte George Christian Friedrich Krüger oder insofern derselbe bereits verstorben ist, dessen etwa zurück gelassene unbekannte Erben und Erbnehmen hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monathen schriftlich oder persönlich bey dem oben erwähnten Stadtgerichte oder in dessen Registratur spätestens aber in dem auf den 28. October 1826 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Krüger angesetzten Termin im zweiten Stockwerke des Königl. Stadtgerichts Nr. 19 Königsstraße, zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen den Verschollenen, wenn derselbe weder erscheinen noch sich schriftlich melden sollte, auf Todes-Erklärung erkannt, demnächst aber sein Vermögen den alsdann bekannten Erben desselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, oder im Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen, und zur freyen Verfügung darüber verabfolgt werden muß. Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, vorgeschlagen: die Herrn Justiz-Commissarien Behrendt, Busse und Granier.

Gegeben Berlin, den 2. December 1825.

Kauf- und Handels-Sachen.

Auf höchsten Befehl sollen die nachverzeichneten, in dem Ichtershäuser Amtsorte Sülzendrück und dessen Flur liegenden Grundstücke, an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraum, Gärten, Ackland und Wiesen, nebst einigen Gemeinde-

Nutzungen, welche von dem verstorbenen Heinrich von Rosenau daselbst theils als Mannlehn, theils als Allodium besessen, die ersteren auch nach dessen Tode gnädigster Herrschaft anheim gefallen, die letzteren aber vor dessen Tode von der Herzogl. Gesammt-Cammer erkauft worden sind,

den 24. April d. J.

ist der Montag nach dem Sonntage Cantate, und zwar die in der Beylage sub I., als ein freyes Erblehn, die in der Beylage sub II., aber, als Erbzinsgut, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Es haben sich daher diejenigen, welche diese Grundstücke zu erstehen Willens sind, am obgenannten Tage, Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthofe zu Sülzenbrück einzufinden, nach Vernehmung der weitern Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung geschehen soll, ihre Gebote zu thun, und sodann zu erwarten, daß demjenigen, welcher bis zu dem Glockenschlage 12 Uhr, das höchste Gebot gethan haben wird, diese Grundstücke, jedoch nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der höchsten Genehmigung, werden zugeschlagen werden. Gotha, den 25. März 1826.

Herzogl. Sächs. Gesammt-Cammer das.

I.

Verzeichniß

der, in dem Orte Sülzenbrück und dessen Flur liegenden Herrschaftlichen Grundstücke, welche den 24. April 1826, als ein freyes Erblehn, öffentlich versteigert werden sollen.

1) Ein zwey Stockwerk hohes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, nebst Hofraum, Scheuer, Holzschopfen und Grasegarten, lehnt der Herzogl. Amtsvoigtey Ichtershausen, bey Veränderungsfällen in der Person des Besitzers, mit 7 1/2 Procent, und zinset dahin jährlich 6 gl.

2) Ein Stallgebäude für Pferde, Rindvieh, Schaafe, und Federvieh, nebst einem kleinen Gemüse- und einem Grasegarten und wozu außerdem auch noch ein Krautland gehört, lehnet der Herzogl. Amtsvoigtey Ichtershausen, bey Veränderungsfällen in der Person des Besitzers 7 1/2 Procent, zinset dahin jährlich 2 gl., und steuert terminlich 3 gl. 4 pf. — Auch lehnet dieses Stallgebäude und dessen Zubehör dem 11 Tausend Jungfrauen-Kloster zu Erfurt mit 6 gl. Item Lehngeld, zinset dahin jährlich 4 gl., und entrichtet jährlich 1 gl. 4 pf. an Herrschaftlichen Frohngeld.

3) Zwey Hufen oder 58 1/2 Acker Artland, welche der Herzogl. Amtsvoigtey zu Ichtershausen bey Veränderungsfällen in der Person des Besitzers mit 7 1/2 Procent lehnen, dahin jährlich 4 Rthlr. 21 gl. Erbzinsen, und aus folgenden Items bestehen.

Im Mühlfeld.

7 Ar. zwey Gelengen, nach dem Krautlande zu, neben Sebastian Böttner.

6 Ar. Gelenge, hinter der Dornhecke, neben dem Schuldiener Cott.

3 Ar. Gelenge, an der Trift, neben Johann Christoph Giegler.

1 1/2 Ar. Gelenge, am Rehestedter Wege, neben Michael Christian Giegler.

1 1/2 Ar. Sottel, über dem Lenkelswege, neben Jonas Muser.

Im Oesterfeld.

7 1/2 Ar. zwey Gelengen, auf dem Anger, neben dem Schuldiener Cott.

1 1/2 Ar. Sottel, über dem Lenkelswege, neben Heinrich Grobe.

3 1/2 Ar. Gelenge, daselbst, neben diesem Grobe.

2 Ar. zwey Gelengen, am Seerasen, über dem Gemeindestück.

5 Ar. Gelenge, im Oesterfeld, neben dem Pfarrestück.

Im Lindenfeld.

2 1/2 Ar. Gelenge, am Dietendorfer Wege, neben Habermanns Erben.

8 Ar. sechs Gelengen, daselbst, neben dem Schuldiener Cott.

1 3/4 Ar. Gelenge, daselbst.

1 Ar. Sottel, über dem Trog.

1 3/4 Ar. Gelenge, nach dem Hochheimer Wege zu.

5 Ar. Gelenge, am Dietendorfer Wege, neben Michael Rohrs Erben.

4) Fünf Acker Wiesen, lehnen der Amtsvoigtey Ichtershausen bey Veränderungsfällen in der Person des Besitzers mit

7 1/2 Procent, zinsen derselben jährlich 10 gl.

und bestehen aus folgenden Items:

2 Ar. in der großen Aue.

1 1/4 Ar. daselbst.

1 Ar. noch daselbst, und

3/4 Ar. im grünen Rieth, an der Pfarrwiese.

Bemerkungen:

1) Auf die sub 1. 3 und 4. bemerkten Grundstücke werden jährlich auf 6 2/3 Termine, und zwar zu jedem Termin 9 gl. Extraordinar-Steuer entrichtet.

2) Der Besitzer der vorgenannten Grundstücke hat das Huth- und Triftrecht auf 25 Stück Schaafe unter der Gemeinde-Heerde, und erhält jährlich von der Gemeinde, gegen Entrichtung eines Meißnisch. Guldens in die Gemeinde-Casse, einen einspännigen Karren Heu, wie auch in manchen Jahren vier bis fünf Stück Werdenwillen; dagegen

3) hat derselbe folgende Abgaben jährlich darauf zu leisten:

5 Arnstädter Metzen Korn dem Pfarrer zu Sülzenbrück.

Lot 1145 [1910] 2 K.B. 1145 (C.A.)

Lot 1145 [1910] 2 K.B. 1145 (C.A.)

Lot 1145 [1910] 2 K.B. 1145 (C.A.)

Lot 1145 [1910] 2 K.B. 1145 (C.A.)

Literarische Gegenstände.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Festspiel
mit Gesang und Tanz.
Zur Secularfeier
von
Weißens Geburtstag
von
Mahlmann.

Aufgeführt auf dem Theater in Leipzig
und
zum Besten der Weißischen Stiftung in Annaberg
herausgegeben.

gr. 8. Leipzig: Ernst Fleischer. (Geh. Preis: 4 gl.)

„Drum soll das heut'ge Fest auch eine Stiftung gründen,
Die seinen Namen führt in Annaberg,
Erziehungs-Anstalt armer Kinder soll
Des Kinderfreundes schönes Denkmahl werden."

Zum Besten einer Erziehungsanstalt für arme Kinder wurde diese Dichtung der Presse übergeben, und vorstehende, aus derselben entlehnte Stelle wird den edlen Zweck am wärmsten darlegen, zu vielen Herzen sprechen, und sicher einen reichlichen Absatz bewirken. Den Ertrag werde ich seinerzeit an die hiesige Behörde der gedachten Anstalt richtig gelangen lassen.

Leipzig, im März 1826.

Ernst Fleischer.

Bey K. Landgraf in Nordhausen ist erschienen: Leitfaden zu einem bildenden Unterrichte in der Natur- und Erdkunde; zugleich als Materialien zu kalligraphischen Vorschriften zu gebrauchen. Für Volksschullehrer bearbeitet von F. G. L. Greßler. 10 Bogen. 8. Preis 10 Sgl. — 8 gl. — 36 kr.

Das vorstehende Werkchen umfaßt in vier Abschnitten: 1) die Naturgeschichte, 2) die Beschreibung des menschlichen Körpers nebst der Gesundheitslehre, 3) die Naturlehre und 4) die Erdbeschreibung, über deren Einrichtung, Zweck und Gebrauch die Vorrede weitere Auskunft gibt. Das Buch eignet sich wegen seiner lichtvollen Ordnung, ungemeinen Faßlichkeit und großen Klarheit ganz vorzüglich zur Einführung in Volksschulen. Der so äußerst billige Preis von 10 Sgl. für zehn Bogen deutlichen und gefälligen Drucks auf gutem starken Papier wird diese Einführung gewiß noch mehr erleichtern.

Anzeige für das kaufmännische Publicum.

Im Verlage des Verfassers ist so eben erschienen, und bey demselben, so wie durch alle solide Buchhandlungen für 3 Thlr. zu haben:

Doppelte Buchhalterey
zum Selbstunterricht. gr. 4. von
Joh. Ludw. Elze.
Leipzig, am 1. April 1826.

Bey Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. ist so eben neu fertig geworden:

Neueste Post-Karte
von
Deutschland, Hevetien, *Ober-Italien*, Oesterreich, Ungarn, Polen, Preußen, Dennemark, Holland, und Frankreich bis Paris
von
C. F. Ulrich.

Der Werth und die Brauchbarkeit dieser Karte, welche jetzt bereits in der dritten Auflage erscheint, hat sich schon früher bewährt, und da alle bis jetzt vorgefallenen Veränderungen und neu eingerichtete Straßen aufgenommen sind, so ist es wohl keinen Zweifel unterworfen, daß auch die jetzige Auflage sich den Beyfall des reisenden Publicums wird zu erfreuen haben.

Ist in allen Buchhandlungen aufgezogen in einem Futteral zu 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. zu haben.

Uebersetzungsanzeige.

Cuvier Recherches sur les Ossemens fossiles, nouvelle Edition avec Figures,
liefern wir, von mehreren Seiten dazu aufgefordert, in einer deutschen Bearbeitung.

Weimar, im März 1826.

Grosh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 5. April 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Ueber Aufhebung der englischen Handelsbeschränkungen

kommen im Unterhause überaus merkwürdige Verhandlungen zwischen den Parlamentsgliedern Ellice, Baring und Huskisson, Präsidenten des Handelsraths, vor. Aus der Vertheidigung des Ministeriums in Ansehung der allmähligen Aufhebung der bisherigen Handelsbeschränkungen, die der Minister Huskisson mit Klarheit und Bündigkeit in der Sitzung am 23. Febr. führte, möge hier Einiges nicht am unrechten Platze stehen, da schon so Viel über Handelsfreyheit und Handelsbeschränkung durch Ein- und Ausfuhrverbote, Mauth- und Zolllinien ꝛc. in d. Bl. vorgekommen ist.

„Was man gegenwärtig vom Hause verlangt, sagte H., hat nicht bloß auf den vorliegenden Fall der Seidenfabriken Bezug; es handelt sich darum, ob wir die Handelsbeschränkungen, die wir so eben abgeschafft, alle wieder einführen, alle die Schritte, die wir in liberalen Handelsgrundsätzen vorwärts gemacht, wieder zurück machen sollen; denn augenscheinlich ist es, daß, sobald von einem allgemeinen Grundsatze die Rede ist, dieser Grundsatz nicht bey einigen Handelszweigen befolgt, bey andern außer Augen gesetzt werden könne. Um in dieser Sache volles Licht zu verschaffen, sey es mir erlaubt, eine Bittschrift vorzulesen, welche dem Hause zu einer Zeit der Klemme, wie die gegenwärtige, im Jahre 1820 überreicht wurde. In dieser Bittschrift, von den Kauf- und Handelsleuten der City von London unterzeichnet, heißt es: „daß der auswärtige Handel ein Volk zu Reichthum führe — daß Freyheit von Beschränkungen diesem Handel die größte Ausdehnung gebe — daß die Maxime: auf dem wohlfeilsten Markte einzukaufen, und auf dem theuersten zu verkaufen, die beßte Handelsregel für eine Nation, wie für den Einzelnen sey — daß eine Politik, von diesen Grundsätzen ausgehend, die Staatsbürger durch gegenseitigen Austausch reich mache — daß unglücklicherweise diese und andere Regierungen, in der Meinung, durch Verbote die innere Industrie zu ermuthigen, eine entgegengesetzte Politik befolgten — daß alle die Schutz- und Verbotszölle eine schwere Taxe auf die Verzehrer wären, und durch Verminderung des Verbrauchs den Erzeugern auf der einen Seite nähmen, was sie auf der andern ihnen gäben — daß der künstliche Schutz, einem Industriezweige bewilligt, zu einem Grunde für andere werde, denselben Schutz zu verlangen — daß (und dieß ist der wahre Punct der Frage) dieselben Gründe, die man gegen den freyen Handel mit dem Auslande anführe, auch gegen den freyen Verkehr zwischen den drey vereinigten Reichen, und selbst zwischen den Provinzen eines Reichs geführt werden können — daß die Wirkungen dieses Beschränkungssystems die gegenwärtige Klemme (1820) bedeutend erschwerten (großer Beyfall. Huskisson: „Ganz auf uns anwendbar!") — daß demnach so schnell als möglich alle die Beschränkungen beseitiget werden möchten,

welche sich unserm Capital und der Industrie so nachtheilig erwiesen!" . . . „Das Haus wird darin die Meinungen, nicht von Theoretikern, Schwärmern, Metaphysikern, sondern von durch eine lange Erfahrung erleuchteten Handelsleuten, unter denen der Name S. Thornton oben an steht, erkennen. Die Grundsätze derselben sind durchaus die nämlichen, welche die Regierung bey den im v. J. ergriffenen liberalen Maßregeln geleitet haben. Nicht dem Ministerium steht es zu, die öffentliche Meinung zu leiten; im Gegentheile seine Pflicht ist, sich von ihr leiten zu lassen. Unter diesen Umständen haben die Minister gedacht wie das Parlament, wie das ganze Land."

Wenn dieser in England befolgte weise Staatsgrundsatz von den Ministerien aller anderen Länder angenommen und in Ausübung gebracht würde, sollte dann die sittliche Entwickelung und Veredlung des menschlichen Geschlechts — der erhabene, von dem weisen Urheber desselben beabsichtigte Zweck — nicht schnellere Fortschritte machen? Sollte dann das wahre Wohl der Menschheit nicht auf unerschütterlichen Grundsäulen ruhen? Wäre dann nicht allen gewaltsamen Staatsumwälzungen am sichersten vorgebeugt? Denn: Vox populi, vox dei!

d. R.

Gelehrte Sachen.

Freunden des Gesanges überhaupt, und Schullehrern insbesondere, sind sehr zu empfehlen:

Lieder für Elementar-Schulen, in Musik gesetzt von Mich. Henkel, Cantor und Lehrer der Tonkunst in Fulda, wovon bereits 3 Sammlungen erschienen sind, deren jede 20 bis 30 Lieder nebst den Melodien (in Noten, nicht in Ziffern) enthält, und geheftet nicht mehr als 2 gl. (9 kr.) kostet. Die Lieder sind eben so gut gewählt, als die Melodien einfach und wohllautend. Einsender verdankt ihnen in seinem Kinderkreise manche heitere Stunde. Möchte Hrn. H. es gefallen, sie auch zweystimmig herauszugeben!

B. v. St.

Literarische Nachrichten.

Subscriptions-Anzeige.

Eine Sammlung noch ganz unbekannter Anecdoten und Characterzüge Napoleon's — circa 150 Seiten, auf milchweißem Druckpapier in schön lithographirten Umschlag geheftet, erscheint auf Subscription.

Diese Anecdoten zeichnen sich in vieler Hinsicht von denen schon im Buchhandel befindlichen sehr vortheilhaft aus, da sie nur selbst erlebte Scenen des Sammlers enthalten, und nur gewisse Verhältnisse, die den Erzähler, (der noch jetzt als Staabsofficier in der französischen Armee lebt) davon abhielten, waren die Ursache, daß sie nicht bereits schon längst im Publicum sind.

Die ganze Sammlung besteht aus 3 Bänden, jedoch ist kein Subscribent gebunden, auf mehr denn einen Band zu subscribiren, so daß wenn ihm der 1. oder 2. Band mißfällt, er den darauf folgenden nicht nöthig hat zu nehmen; aus dieser Ursache wird auch jeder Band so eingerichtet, daß er, ohne mit den übrigen zusammen zu hängen, dennoch ein Ganzes bildet.

Bis zum 15. May kann man in jeder guten Buchhandlung subscribiren *), der Subscriptionspreis ist 9 gl. sächsisch. Nichtsubscribenten zahlen den Ladenpreis von 16 gl. Privatsammler, die sich direct hierher wenden, erhalten das 11. Exemplar gratis.

Briefe und Gelder werden sich franco erbeten.

Hersfeld, im Februar 1826.

Industrie-Comptoir.

*) In Leipzig bey Barth, Frankfurt a. M. bey Gebhard und Körber und Wlm. Schäfer, Ronneburg im literarischen Comptoir, Zwickau bey Gebr. Schumann, Bremen bey Kaiser, Merseburg bey Sontag, Fulda bey Müller, Marburg bey Garthe, Stuttgart bey Franckh, Halberstadt bey Vogler.

Bücherversteigerung in Jena.

Den 22. May d. J. soll hieselbst die Bibliothek des sel. Hrn. Hofraths D. Mereau zu Saalfeld, bestehend in juristischen, diplomatischen und historischen Werken, Urkunden, Diplomen, Siegeln und dergl. öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Das reichhaltige Verzeichniß davon ist bey den mehrmahls genannten Herrn Büchercommissairen und Auctionatoren in Jena, Weimar, Erfurt, Gotha, Altenburg, Leipzig, Dresden, Berlin ꝛc. zu bekommen.

Jena, den 29. März 1826.

A. Baum,
Proclamator.

Bücher-Anzeigen.

Neue Verlagswerke

von

Joh. Leonh. Schrag in Nürnberg,

zur

Leipziger Oſter-Meſſe 1826.

Buchner, Prof. J. A., vollſtändiger Inbegriff der Pharmacie in ihren Grundlehren und practiſchen Theilen. Ein Handbuch für Aerzte und Apotheker. 8.

Vierte Lieferung 2 Thlr. 12 gl. oder 3 fl. 45 kr.
Fünfte Lieferung 3 Thlr. oder 4 fl. 30 kr.

— Deſſen Grundriß der Chemie.

Erſter Band, mit 1 Kupfert. 2 Thlr. 12 gl. oder 3 fl. 45 kr.

Döring, G., Albrecht der Weiſe, Herzog von Bayern. Volksſchauſpiel in 5 Aufzügen. 8. 18 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Florae Germaniae Compendium Sect. I. Plantae phanerogamicae seu vasculosae. Scripserunt M. J. Bluff et C. A. Fingerhuth. Tom. II.

auf feinem Schreibp. 3 Thlr. oder 4 fl. 30 kr.
auf Druckp. 2 Thlr. oder 3 fl.

Die beiden Bände in 12. Format.

auf Schreibp. 6 Thlr. oder 9 fl.
auf Druckp. 4 Thlr. oder 6 fl.

Fuchs, (Academiker in München), Ueber ein neues nutzbares Product aus Kieſelerde und Kali. *) (Bey dem neuen k. Hoftheater zu München, als Schutzmittel gegen das Feuer, in Anwendung gebracht.) gr. 8. 9 gl. od. 36 kr.

Goldfuß, Prof. G. A., Grundriß der Zoologie, zu Vorleſungen beſtimmt. 8. 3 Thlr. oder 4 fl. 30 kr.

Hollunder, C. F., Verſuch einer Anleitung zur mineralurgiſchen Probir-Kunſt auf trocknem Wege. Ein Handbuch für angehende Probirer, rationelle Hüttenleute, Analytiker, Apotheker, Fabrikanten, Metallarbeiter, Technologen und für Freunde der angewandten Naturwiſſenſchaft überhaupt. Nach eignen Erfahrungen, und mit Benutzung der neueſten Entdeckungen. 2 Thle. gr. 8. 2 Thlr. 16 gl. oder 4 fl.

Die Lehre vom Geſchlecht und von der Beugung hochdeutſcher Subſtantive. Mit Rückſicht theils auf die Vervollſtändigung, theils auf die wiſſenſchaftliche Begründung dargeſtellt. gr. 8. 12 gl. oder 45 kr.

*) Auf dieſes neue Erzeugniß, deſſen Bereitung, Eigenſchaften und Anwendung in obiger Schrift beſchrieben iſt, hat Unterzeichneter, als eine der wichtigſten Erfindungen unſrer Zeit, in Nr. 281, S. 3415 J. 1825. d. Bl. aufmerkſam gemacht. d. R.

Oeſterreicher, Dr. J. H., Verſuch einer Darſtellung der Lehre vom Kreislaufe des Blutes. 4. In Umſchlag geheftet. 1 Thlr. 9 gl. oder 2 fl. 24 kr.

Sechs Blätter zu de la Motte Fouque's Undine, nach Zeichnungen von C. Kolbe in Berlin, geſtochen von C. Barth, A. W. Böhme, M. Eßlinger und Fr. Geißler. In den erſten Abdrücken gr. Med. 8. 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 45 kr.

Zeitſchriften.

Archiv für die geſammte Naturlehre, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben vom Prof. K. W. G. Kaſtner. Dritter Jahrgang 1826, in 12 monatlichen Heften, oder VII. VIII. und IX. Band. gr. 8. 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr.

Repertorium für die Pharmacie, unter Mitwirkung des Apotheker-Vereins in Bayern. Herausgegeben vom Prof. J. A. Buchner. XXIII. Band, in 3 Heften. 12. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 45 kr.

In der Michaelis-Meſſe 1825.

Buchner, Prof. J. A., Grundriß der Phyſik, als Vorbereitung zur Chemie, Naturgeſchichte und Phyſiologie. Mit 10 Kupfertafeln und 14 Tabellen. 8. 2 Thlr. 12 gl. oder 3 fl. 45 kr.

Gruithuiſen, Prof. Fr. P., Gedanken und Anſichten über die Urſachen der Erdbeben nach der Aggregationstheorie der Erde. gr. 8. 9 gl. oder 42 kr.

Roth, C. L., (Rector am Gymnaſium zu Nürnberg), Verſuch über Bildung durch Schulen chriſtlicher Staaten, im Sinne der proteſtantiſchen Kirche. gr. 8. 18 gl. oder 1 fl. 18 kr.

Für Confirmanden.

Friedrich, Dr. G., Serena. Die Jungfrau bey und nach ihrem Eintritte in die Welt. Ein Erbauungsbuch für religiös gebildete Töchter. 2 Theile mit 2 Kupfern. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Geheftet. Auf Druckpapier 1 Rthlr. 21 gl. oder 3 fl. 20 kr. Auf Velinpapier 2 Rthlr. 12 gl. od. 4 fl. 30 kr.

Inhalt: Das Feſt der Confirmation. — Des heiligen Nachtmahls erſte Feier. — Gebete und Betrachtungen in der Woche der Confirmation. — Gebete und Betrachtungen für den Confirmationstag, die Beichte und die erſte heilige Nachtmahlsfeier. — Ueber die Beſtimmung der Jungfrau im Allgemeinen. — Ueber das Glück, ein reines Herz zu beſitzen und ſich zu erhalten. — Mittel, ſich ein reines Herz zu bewahren. — Religioſität, die Krone der Jungfrau. — Der Beruf der Jungfrau und die ihn umfaſſenden Kenntniſſe. — Häuslicher Sinn und häusliches Leben.

Bau und Betrieb der Eisenbahnen. Die Eisenbahnen Deutschlands. Ihre Entwicklung, ihr Bau und Betrieb, ihre Verwaltung und ihre Bedeutung für Handel und Verkehr. Von Dr. Ing. Wilhelm Hostmann. Mit 1 Übersichtskarte und 12 Tafeln. Leipzig, Verlag von Quelle & Meyer, 1911. Preis geh. 2,80 M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 6. April 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Landesverschönerung oder Verschönerung der Erde.

Freundliche, auf das beßte eingerichtete Häuser und Höfe — glückliche Einwohner; schönere Städte, Dörfer und Fluren — bessere Bürger; verschönerte Länder — verbesserte Völker; verschönerte Erde — veredelte Menschheit!

„Der Gegenstand der Landesverschönerung, durch den königl. Baurath Dr. J. M. C. G. Vorherr zu München seit mehreren Jahren auf vielfache Weise angeregt, bearbeitet, verbreitet und begründet *), hat nun überall Eingang gefunden, wo das Fortschreiten der menschlichen Gesellschaft nicht in dem gesucht wird, was einzeln glänzend hervortritt, sondern in dem, was aus stiller Tiefe herauswächst in das allgemeine Leben. Das Wesen der Landesverschönerung umfaßt im Allgemeinen alle Gegenstände, welche zunächst dahin gehören, die Wohnplätze der Menschen und ihre nahen und entfernten Umgebungen zu veredeln, freundlich und schön zu gestalten. Dieselbe wirkt hauptsächlich durch die Architectur, die in dieser Hinsicht ihren höchsten Punct hat, dann durch Gartenkunst und Agricultur, welche gleichfalls hierdurch zum obersten Gipfel gelangen. In Städten und Dörfern, Wäldern und Fluren ꝛc., allenthalben sucht sie, ohne an einem besondern Styl zu kleben, den Geist der Ordnung, der Reinlichkeit und der Salubrität zu verbreiten, dann alles wahrhaft Nützliche mehr nützlich und zugleich gefällig zu machen. Sie umfaßt nicht bloß das Einzelne, sondern das Allgemeine, und gehört nicht einem Volke, sondern allen civilisirten Völkern der Erde an. Der oben erwähnte Architect hat hierüber folgende richtige Erklärung gegeben: Die Landesverschönerungskunst, an der Spitze aller Künste stehend, umfaßt im Allgemeinen: den großen Gesammtbau der Erde auf höchster Stufe; lehrt, wie die Menschen sich besser und vernünftiger anzusiedeln, von dieser Welt neu Besitz zu nehmen und solche klüger zu benutzen haben; legt das Fundament zu einem verbesserten Kunst- und Gewerbwesen, gründet die echte Bauhütte; trägt wesentlich zur Veredlung der Menschheit bey; webt ein hochfreundliches Band, wodurch künftig alle gesittete Völker zu Einer großen Familie vereinigt werden, und knüpft durch den Sonnenbau die Erde mehr an den Himmel. Im Besondern umfaßt diese Tochter des neunzehnten Jahrhunderts: das gesammte Bauwesen eines Landes, Wasser-,

*) Man s. Allg. Anzeiger der Deutschen Nr. 177 und 178, dann 252 und 289 Jahrg. 1807; Nr. 346 Jahrg. 1808; dann Nr. 177, Jahrg. 1819; bayerische Nationalzeitung 1816, Nr. 222; Wöchentlicher Anzeiger für Kunst- und Gewerbfleiß für das Königreich Bayern 1817, Nr. 48; Allgem. Zeitung 1819, Nr. 114, Beylage Nr. 64; Dritter Jahresbericht des polytechnischen Vereins 1819; Kunst- und Gewerbblatt 1819, Nr. 1; Jahrgang 1820, Nr. 83; Vorherr's Andeutungen über die Direction des öffentlichen Bauwesens in Bayern 1819; Isarkreis-Intelligenzblatt 1821, Nr. XXVIII.

Wills, Probate, &c. (Ireland) Act. Short title for this Act.

Interpretation of terms.

Commencement of Act.

Extent of Act.

Repeal of 20 & 21 Vict. c. 79, s. 23, and 21 & 22 Vict. c. 95, s. 14.

Repeal of 20 & 21 Vict. c. 79, s. 24, and 21 & 22 Vict. c. 95, s. 15.

Repeal of 20 & 21 Vict. c. 79, s. 25, and 21 & 22 Vict. c. 95, s. 16.

Repeal of 20 & 21 Vict. c. 79, s.

entstehen. Außer der Baudeputation zu Altenburg strebt auch der dortige Maurerverein für die Landesverschönerungs-Angelegenheit nach Möglichkeit zu wirken. Nach einem von demselben im Monat Februar 1824 gedruckt erschienenen Rundschreiben hält er es für löblich und räthlich, den Zweck der Baudeputation — durch Rath, Beystand und ausgesetzte Preise gesundere und bequemere Wohnungen, luftigere, reinlichere und schönere Städte und Dörfer, bessere Straßen, ein durch Baumpflanzungen geschmücktes Land zu gewinnen, und überhaupt alles zu thun, die Umgebungen der Menschen schöner und sie selbst dadurch besser zu machen — zu befördern; und stellt zugleich die Frage auf: „Sollte Landesverschönerung und dadurch Verbesserung des Zustandes, ja selbst Veredlung der Menschheit, nicht analog der Wohlthätigkeit gegen Nothleidende, der Erziehung Verwais'ter und so vielen andern gemeinützigen Zwecken seyn, deren Beförderung die Maurerey unter ihre schönsten Zierden rechnet?" — Zu Stuttgart ist zu Anfang des Jahres 1825 mit der königl. Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins ein Bauverein verbunden worden, dessen vorzügliche Bestimmung die Beförderung der Landesverschönerung seyn dürfte. — Uebrigens zeigen mehrere Verfügungen der königlichen Kreisregierungen Bayerns, daß sie die Sache der Landesverschönerung mit besonderem Eifer und mit Liebe fördern. Auch die Stände des Reichs haben diesen Gegenstand während der zweyten Ständeversammlung in beiden Kammern zur Sprache gebracht. Der edle Reichsrath Graf von Rechteren-Limpurg drückte sich in seinem, an die Kammer der Reichsräthe gestellten Antrage „über die Verschönerung der Dörfer und Fluren" folgendermaßen aus: „Die Regierung des Königreichs Bayern hat den Ruhm, auf die Verschönerung des platten Landes ihr besonderes Augenmerk gerichtet zu haben. Nichts könnte auch zweckmäßiger und dem Geiste einer constitutionellen Regierung angemessener seyn. Unter einem Volke, welches einer wohlthätigen Freyheit genießt, freut sich der Bürger seines Daseyns, seiner heranwachsenden Familie und seines gut unterhaltenen und verschönerten

Eigenthums, in dessen glücklichem Besitze er schon in voraus seine Nachkommen ebenfalls glücklich erblickt. — Die Architectur erreicht ihren Endzweck und verdient nur da Achtung, wo sie das Schöne mit dem Nützlichen und Wohlthätigen verbindet. Was macht hingegen der Anblick der ägyptischen Pyramiden von Gizeh für einen widrigen Eindruck auf den denkenden Menschen! Nachdem er Hunderte von Stunden in Ländern, mit elenden Hütten besetzt, durchwandert hat, steht er vor den zwecklosen künstlichen Steinklumpen, welche einen Aufwand an Geld und Menschenkräften erfordert haben, daß nach Volney's Berechnung hiermit ein 150 Fuß breiter und 50 Fuß tiefer Canal, durchaus mit Quadern bekleidet, vom rothen bis zum mittelländischen Meere geführt, und ein Stapelplatz von 400 Häusern hätte erbaut werden können. — So unvernünftig und die Menschheit erniedrigend eine solche thörichte Pracht ist, so schön und zweckmäßig ist es, wenn die Hauptstadt in einer Monarchie sich durch Geschmack und äußern Glanz auszeichnet. Allein wenn man bloß auf deren Vergrößerung bedacht ist, kann sie zu einer Ausdehnung gelangen, welche dem Staate selbst verderblich wird. So lag die Ausartung des römischen Volks und der Untergang dieses Staates wol hauptsächlich in der Größe und der hieraus entsprungenen Verdorbenheit der Hauptstadt; so war Paris der Brennpunct der französischen Revolution. Anders verhält es sich mit großen Städten, deren Wohlfahrt auf beständige Thätigkeit, auf Handel und Schiffahrt gegründet ist; denn hier findet man nicht die große Anzahl müßiger Menschen, wie in bloßen Residenzstädten. Nur Beschäftigung gibt daselbst Nahrung und der gewonnene Reichthum theilt sich dem Lande mit. — Das platte Land erfordert die thätigste Sorgfalt der Regierung, und in dieser Beziehung wäre es sogar zu wünschen, daß die Monarchen, nach dem Beyspiele der alten deutschen Regenten, ihre Residenzen abwechselnd in verschiedenen Provinzen ihres Reiches aufschlügen und in alle Theile ihres Gebietes Leben und Gedeihen brächten. Dadurch würde mancher auf dem Verfalle stehenden Stadt, an deren Namen sich die ruhmvoll-

sten geschichtlichen Erinerungen der Vorzeit knüpfen, und mancher verarmten Gegend aufgeholfen werden. Sollten jedoch solche fromme Wünsche in unseren Zeiten nicht für ausführbar erscheinen, so bleibt es dem Monarchen dennoch unbenommen, auch in der Entfernung seinen milden Einfluß fühlbar zu machen. Die Bayern haben ohnehin schon durch die Stiftung zweyer Vereine edler Staatsbürger zur Emporbringung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes gezeigt, wie empfänglich sie für die Verschönerung ihres Vaterlandes sind. Eine eigene Deputation dieser beiden Vereine wirkt für die gute Sache, die manchen Gönner nicht nur im In-, sondern auch im Auslande für sie gewonnen hat. Sie verdient alle Beherzigung und Unterstützung, wozu die Mittel leicht aufgefunden werden können. — Wenn man den Staat mit einer Pyramide vergleicht, wovon der Bauernstand die Basis und der Monarch die oberste Spitze ausmachen, zwischen welchen die übrigen Stände sind, so verdient derjenige Stand, worauf das Ganze ruht, gewiß die größte Rücksicht. Das Geld, welches auf Verschönerung seiner Wohnungen und Fluren, und auf die Verannehmlichung seines Lebens verwendet wird, ist keineswegs unnütz ausgegeben, und nichts dürfte mehr dazu beytragen, dem Fremden einen vortheilhaften Begriff von der Nation einzuflößen, als wenn er nicht bloß die Pracht der Hauptstadt seiner Bewunderung werth findet, sondern überall auf dem Lande guten Geschmack und zweckmäßige Einrichtungen antrifft, und dadurch auf ein glückliches, wohl regiertes Volk zu schließen bewogen wird."

Soll die Verschönerung eines Landes mit Erfolg vor sich gehen, so kommt es vor Allem darauf an, die Sache gehörig und gut einzuleiten. Vielleicht gilt nirgends mehr als bey diesem Geschäft der Satz: Eine Sache, die gut angefangen worden, ist schon hierdurch halb vollendet. Die Erfahrung schreibt folgende Puncte, als besonders zum Ziele führend, vor: a) Zweckmäßige Belehrung und Aufmunterung über das Wesen der Sache im Allgemeinen. b) Erlassung wohlüberdachter, den Landesverhältnissen und den bestehenden Gesetzen anpassender Vorschriften, um durch dieselben die Bahn zu ebnen, damit nicht, was so oft der Fall zu seyn pflegt, von einer Seite befohlen wird, was von der andern Seite durch veraltete, oder dem jetzigen öffentlichen Leben nicht mehr anpassende Institutionen geradezu unmöglich gemacht ist. Die Nichtbeachtung dieses Umstandes ist nur zu oft die einzige leidige Ursache, warum auch das Beßte nicht durchgeführt werden kann, weil jeder Widerspruch gegen das Neuere mit dem Alten sich bewaffnet. c) Die Aussetzung von Bauhülfsgeldern nach gewissen Bedingungen, die zu erfüllen sind. Diese Einrichtung, welche besonders früher im preußischen Staate bestand, verdient vorzügliche Beherzigung. d) Wachsamkeit an eine sorgfältige Ausbildung der Baubeamten und Bauhandwerker des Landes. Die ersteren sollen insbesondere theoretisch und practisch gebildete Männer, Architecten im eigentlichen Sinn des Wortes, und von der Ueberzeugung durchdrungen seyn, daß ihr Wissen nur dann auf die vorzügliche und allgemeine Anerkennung Anspruch zu machen hat, wenn solches gemeinnützig den Armen, wie den Reichen mit Rath und That unterstützt. Die Bauhandwerker sollen sich durch Fleiß, Geschicklichkeit und Ehrlichkeit auszeichnen, wenn sie auf den ehrenvollen Namen: „Meister" Anspruch machen wollen. e) Vertheilung eines durch mehrere ausgezeichnete Architecten bearbeiteten und gut redigirten Werkes von Rissen über allerley Gebäude, die den verschiedenen Bewohnern des Staats Bedürfniß sind, und wobey alles das, was in dieser Hinsicht Gutes und Schönes sowohl im In- als im Auslande gefunden wird, sorgfältig zu benutzen ist. f) Vertheilung von Musterplanen über Städte, Dörfer und Fluren, wie sie sind, und wie sie leicht besser gestaltet werden könnten. Die Baudeputation in Bayern hat schon viele Verschönerungsplane von Städten, Märkten und Dörfern erhalten, und es wird in diesem Reiche dieses Geschäft bereits von vielen, gehörig instruirten Bauwerkmeistern als ein Lieblingsgeschäft betrieben. g) Sorgfältige Einhaltung der bestehenden baupolizeylichen Vorschriften beym Wiederaufbau jener durch

außerordentliche Ereignisse zum Theil oder ganz zerstörter Ortschaften, mit Zugrundlegung wohl überdachter Plane und mit steter Rücksichtnahme, daß die Wohnungen, mit lieblichen Rasenplätzen, winkelrecht zur Mittagssonne, wie Dr. Faust lehrt, gestellt seyn müssen. b) Auch muß der Staat dem wichtigen Regiezweige des Bauwesens die möglich beßte Organisation geben, und hierbey die größte Oeffentlichkeit eintreten lassen. Ueber bedeutende öffentliche Gebäude sind alle Architecten durch Programme zur Concurrenz aufzufordern. i) Vorzüglich aber wird die Landesverschönerungsangelegenheit befördert, wenn von Seiten des Staats Prämien dafür ausgesetzt werden, wie solches in Würtemberg neuerdings geschah, und früher in Bayern durch die beiden oben genannten Vereine geschehen ist, und worauf nun, so wie auf die Unterstützung talentvoller reisenden Baugewerker, die gemeinschaftliche Deputation ihr vorzügliches Augenmerk richtet, besonders dafür die erforderlichen Fonds zu erringen strebt, wodurch ganz gewiß sich bald überall nicht nur Blüthen, sondern auch Früchte zeigen dürften von dem, was im Verlaufe einiger Zeit aus dem Vaterlande sich machen läßt.

Für diejenigen, welche sich von der eingebildeten Unmöglichkeit abhalten lassen, Hand an das große Werk zu legen, oder die sich überhaupt keine Vorstellung von dem wohlthätigen Einflusse machen können, den die Verbesserung und freundliche Ordnung, dann Verschönerung des Landes gewähren, dürfte hier noch Folgendes zu bemerken seyn: Wenn es sich um die Verschönerung von Städten handelt, so kann man nicht frühe genug daran gehen, Generalplane darüber zu entwerfen, wie vorhandenen Uebelständen abgeholfen und künftigen vorgebeugt werden soll. Hierin muß bestimmt werden, wo neue Straßen eröffnet, krumme gerade gemacht, zu enge und winklige erweitert, und welche Baulinien für die Zukunft in- und außerhalb des Ortes eingehalten werden müssen. Es ist falsch, wenn man behauptet, der Grund und Boden sey in Städten, besonders in großen und Hauptstädten zu kostbar; denn er für sich hat keinen besondern Werth, und erhält den höheren erst durch die hergestellte Möglichkeit, ihn auf das Vortheilhafteste zu benutzen, und daher erlangen oft ganze Reihen von Häusern einen größern Werth allein dadurch, daß eine oder die andere Verbindungsstraße angelegt, ein Thor oder ein Platz eröffnet, und altes nutzloses Gemäuer abgebrochen wird. So können dann im Verlaufe der Zeit die größten Städte, und um so viel mehr kleinere Oerter regelmäßig werden, sobald nur einmahl der Plan dazu gefaßt ist, und der Wille, solchen auszuführen, unabänderlich thätig wirkt, wie sich solches immer nur thun läßt. Hierbey müssen aber Männer von besonderer Umsicht gebraucht, am allerwenigsten darf hier bloß ein Einzelner gehört werden. — Gar Vieles könnte beym Bauverschönerungswesen sogleich geschehen, und brauchte nicht erst der Zukunft überlassen zu werden. Es ist ja gerade dieß ein hoher Vorzug des Menschen, daß er überall Mittel und Wege zur Erlangung seines Zweckes findet, sobald es ihm nur Ernst ist, denselben zu erreichen. Die Verschönerung der ländlichen Wohnungen, der Dörfer, Märkte und Fluren liegt schon meistens in der Gewalt der Gegenwart. Es ist gar nicht nöthig, daß die Sache in einer Woche oder in einem Jahre geschehe. Man verabrede sich nur einmahl über den Gegenstand, überlege reiflich, was und wie abgeändert werden, und über die Zeit, wann dieß geschehen soll. Jeder legt dann die Hand an's Werk; unter der Arbeit, welche den Wohnort so freundlich verändert, wächst der Eifer, und zuletzt werden Alle eingestehen, wie sie nicht geglaubt haben, daß die Sache so leicht abzuthun sey. — Alles Gute und Große reift nur langsam, aber es reift gewiß zur herrlichen Ernte. So möge es auch mit der Sache der Landesverschönerung, dem Kinde neuerer Zeit, welches die Alten nicht kannten, gehen; dann werden unsere Enkel auf dem Wege fortfahren, wozu wir den Grund legten." Al. Ammann *).

*) Dieser verdiente Baubeamte, Kreisbaudirector und Conservator der königl. allgemeinen polytechnischen Sammlung, Redacteur des Kunst- und Gewerbblattes, Mitarbeiter an der Baugewerksschule und Mitglied des Centralausschusses des polytechnischen Vereins, dann der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung zu München, ging in den ewigen Osten ein am 29. April 1825.

Angebotene Stellen.

Ein ganz schuldenfreyer Gutsbesitzer, der jedoch in der Stadt wohnen muß, suchet einen braven und geschickten Landwirth mit einem Vermögen von wenigstens 3 — 4000 Thlr., um in Gemeinschaft mit ihm, unter gegenseitiger größten Sicherheit und billigen, der Zeit angemessenen Bedingungen, eine nicht unbedeutende Oeconomie betreiben, erweitern und verbessern zu können.

Das Gut liegt im Obermaynkreise des Königreichs Bayern, in einer schönen Gegend, einer Landstraße nahe. Bey der Expedit. d. Bl. ist, auf frankirte Anfrage, die Adresse zu haben.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Demnach in Sachen, das Debitwesen des weiland Hauptmanns von Diepenbroick betreffend, die Erben des weiland Hauptmann Tessier zu Hameln, ingleichen die Erben des weyl. Stadtförsters Pasch zu Osterode, der Auflage des Bescheides vom 16. December v. J. so wenig innerhalb der darin präfigirten dreymonatlichen Frist als bislang die schuldige Folge geleistet haben, so werden dieselben nunmehr mit ihren resp. prosstirten Forderungen von dem obgedachten Debitwesen gänzlich ab und zur Ruhe verwiesen.

Beschlossen Göttingen, den 21. März 1826.

Königliche Großbritannisch Hannoversche Justiz-Canzley.

F. v. Werthof.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadt-Gerichte hiesiger Residenz werden der im Jahre 1791 geborne Buchdruckergesell Ernst Walter, welcher in dem Jahre 1811 von hier auf die Wanderung gegangen, seit dieser Zeit aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich noch vor, oder spätestens in dem, auf den 8. Januar 1827 Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine vor dem ernannten Deputirten Herrn Referendarius Koelnsch in unserem Parthien-Zimmer No. 1. entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, oder wenigstens schriftlich zu melden, und von seinem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben, bei seinem Ausbleiben aber wird der Ernst Walter für todt erklärt und sein in dem Deposito des hiesigen Königl. Stadt-Waisen-Amt befindliche Vermögen, denen sich etwa meldenden und gehörig legitimirenden Erben und Erbnehmern, bei deren Ermangelung hingegen als ein herrenloses Gut der hiesigen Kämmerei oder dem Königlichen Fiscus zugesprochen werden.

Breslau, den 6. Februar 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Edictalcitation.

Nachdem der Sohn des verstorbenen Ackermanns Johannes Breitenbach, Namens Johannes Breitenbach, von Meimbressen, im Jahr 1812, als Soldat im 5. westphälischen Linien-Infanterie-Regiment, mit nach Rußland marschirt, aber bis hierhin noch nicht wieder zurückgekehrt ist, so wird derselbe oder dessen etwaige Intestat- oder Testaments-Erben, auch alle diejenigen, die etwa sonst an dessen zurückgelassenen Vermögen nur einige Ansprüche zu machen haben, auf Instanz dessen Mutter und resp. Geschwister hiermit edictaliter aufgefordert und vorgeladen, im Termine Dienstag den 25. Julius d. J. Morgens 9 Uhr vor hiesigem Kurfürstl. Justiz-Amte zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. ihre nähern Ansprüche zu begründen, als Widrigenfalls nach dem Antrage der Imploranten, Ersterer für todt erklärt, Letztere mit ihren etwa habenden Ansprüchen abgewiesen, und das Vermögen den Nachsuchenden in Gemäßheit der Verordnung vom 5. Julius 1816 ohne zu leistende Caution, verabfolgt werden soll.

Grebenstein, den 8. März 1826.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt das.

W. v. Nordeck.

Vdt. Stephan.

Nachdem der Wilhelm Schäfer in Steinbach seiner Vermögens-Insufficienz erklärt hat, soll zwischen dem Gemeinschuldner und dessen Creditoren, so wie zwischen letzteren unter sich die Güte versucht werden.

Termin hiezu wird auf den 5. May d. J. anberaumt, und werden zu dem Ende sämmtliche Creditoren des Wilhelm Schäfer hiermit, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht erscheinenden der Mehrzahl beitretend erachtet werden, edictaliter vorgeladen.

Burghaun, den 22. März 1826.

Kurfürstl. Hess. Justiz-Amt.

Eckhardt.

Vdt. Linck, Amtsaktuar.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gutsverpachtung.

Von der Großherzogl. S. Kammer allhier soll das in dem Bezirk des Amts Blankenhayn und zwar 2 Stunden von Weimar und 5 Stunden von Rudolstadt gelegene Großherzogl. Kammergut Linde von Johannis d. J. an auf anderweite sechs Jahre verpachtet werden und es ist hierzu

der 5. May d. J.

zum dießfallsigen Licitations-Termine anberaumt worden.

Indem solches den Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht wird, werden dieselben zugleich eingeladen, sich in gedachtem Termine bey der Großherzogl. Kammer allhier Vormittags zehn Uhr zu melden und nachdem sie sich zuvor im Secretariats-Cabinet, wegen der zu bestellenden Caution und ihrer Vermögens-Umstände sowohl, als ihrer Kenntnisse in der Landwirthschaft, so wie wegen ihres bisherigen Verhaltens hinlänglich legitimirt, (ohne welche Legitimation kein Pachtlustiger zum Bieten gelassen werden kann) auch die Pachtbedingungen eingesehen haben werden, ihre Gebote zu thun und weitere Entscheidung nach dem der Großherzogl. Kammer als Vorschrift geltenden Verpachtungs-Reglement zu gewärtigen.

Zur Nachricht für die Pachtlustigen wird hier noch bemerkt, daß dieses Guth ganz allein liegt, ein geschlossenes Flur hat und aus

335 Ar. Artland nach Abzug von 128 Ar. Trift und Leede.

18 Ar. Wiesenwachs und circa

6 bis 7 Ar. Gärten, den Acker zu 140 achtelligen Quadrat-Ruthen besteht, auch

eine ungezählte Schäferey, wozu Trift und Stallung auf 600 Stück vorhanden, zu halten berechtigt ist.

Ein eisernes Vieh-Inventarien ist zwar bey diesem Guthe nicht vorhanden, jedoch sind die abgehenden Pachter contractmäßig verbunden, dem neuen Pachter

a) zwey Stück Pferde,
b) drey Stück melkende Kühe,
c) ein jähriges Rind oder Bulle, und
d) zwey Hundert und Zwanzig Stck. Schaafvieh gegen Bezahlung,

nach der von sachverständigen Personen auszumittelnden Taxe zu überliefern.

Weimar, den 25. März 1826.

Großherzogl. S. Kammer das.
C. W. C. Stichling.

Apotheke in Tiefenorr.

Unterzeichneter ist gesonnen, Alters wegen seine hier gelegene privilegirte Apotheke mit Zubehör auf den 3. Pfingstfeyertag, als den 16. May d. J., an den Meistbiethenden, sich Zahlungsfähig ausweisenden, inclusive Haus und Garten, zu verkaufen. Das zweystöckige massive Haus besteht aus 3 heizbaren Stuben, 6 Kammern, einem Vorsaal, dem Lokal der Apotheke, Küche und einem großen gewölbten Keller; außerdem gehört noch dazu eine Scheune mit Stallung, ein großer Holzschoppen und ein Backhaus, ein großer zum Theil mit Obstbäumen bepflanzter Hof 13/8 Acker 93/8 Ruthen Fläche enthaltend und ein unmittelbar an das Haus stoßender Gras- und Beetgarten, mit Zwergobstbäumen bepflanzt, von 2 Acker 123/8 Ruthen. Uebrigens liegt Tiefenort in einer angenehmen, gut angebauten Gegend, 4 Stunden südwestlich von Eisenach entfernt, am Werrafluß und hat ein Justiz- und Rentamt, wozu noch 6 Dörfer und mehrere Höfe gehören. Von dem Kaufgeld kann allenfalls auch ein Theil gegen sichere Hypothek stehen bleiben.

Tiefenorr, den 18. März 1826.

A. H. Koch,
Apotheker.

Wachskerzen, Wachslichter ꝛc.

Unterzeichneter empfiehlt sich zu geneigter Abnahme in allen Sorten Wachsarbeiten; als Wachskerzen; Wachslichter und Wachsstöcke von verschiedener Größe und Farbe, weichen Pitschierwachs, wie auch in allen Gattungen von Nachtlichtern, auf Karten und Holz, zu ganzen, halben und Viertel-Jahrgängen. Bey frankirten Bestellungen verspreche billige Preise, gute Waare und prompte Bedienung.

Paulus Harrer,
Wachszieher in Nürnberg.

Frankfurter Lotterie.

Unwiderruflich wird mit der Ziehung 6. Classe 69. Frankfurter Lotterie den 26. April angefangen, und das Schicksal aller Loose ist den 22. May entschieden; 150000 — 100000 — 50000 — 30000 — 20000 — 15000 — 12000 — 10000 — 8000 fl. 5 mahl 2000 fl. — 50mahl 1000 fl. — 60 mahl 400 fl. u. s. w., müssen darin gewonnen werden. Dazu sind noch Original-Loose à 90 fl. — halbe à 45 fl. — Viertel à 22 fl. 30 kr., und Achtel à 11 fl. 15 kr.; desgleichen mit Verzichtleistung der niedrigsten Gewinnste, Original Loose à 30 fl. — halbe à 15 fl. — Viertel à 7 fl. 30 kr., und Achtel à 3 fl. 45 kr., nebst Plan unter Zusicherung reeller Bedienung und pünctlicher Anzeige des Schicksals durch Ziehungsliste zu haben bey

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben Nr. 47. in Frankfurt a. M.

Sechste und Hauptclasse der 69. Frankfurter Lotterie.

Diese Classe enthält Preise von 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, 30 000, 20,000, 15,000, 12 000, 10,000, 8000, 8 mahl 2000, 52 mahl 1000 fl. ꝛc. und ihre Ziehung beginnt den 26. April d. J. Loose zu derselben sind à 90 fl. p. ganzes Loos und mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn von hundert Gulden, ganze Loose à 30 fl., Halbe 15 fl., Drittel 10 fl., Viertel 7 fl. 30 kr., Achtel 3 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß — Pläne gratis — zu haben im

Hauptbüreau J. A. Trier,
in Frankfurt a. M.

Es sind noch Loose zu haben, zur Ausspielung der Herrschaft Zrecin und Nizna-Laka, mit Ablösungen von 200,000 fl und 40,000 fl. W. W. in Baaren, wovon die Hauptziehung am 18. April ist. — Das Loos kostet auf portofreye Geldsendung 5 fl. im 24 fl. Fuß.

Desgleichen, zur Ausspielung in Wien der Wollen-Zeug- und Tuch-Fabrik in Mährisch Neustadt, und eines Hauses in Krems, mit Ablösungen von 200,000 fl. und 20,000 fl. W. W. in Baaren. — Die Ziehung ist am 31. May 1826 unwiderruflich. Der Preis der Loose wie oben.

Al. Brentano Mezzgra in Augsburg.

Literarische Gegenstände.

So eben ist erschienen:

Aphorismen über bürgerliche Gesetzgebung und Rechtspflege, aus den Papieren des Verfassers von „Welt und Zeit." geh. Preis 2 fl. 42 kr.

Diese mit eben so großer Freymüthigkeit als redlichem Wohlwollen für das allgemeine Beßte geschriebenen Aphorismen aus der bekannten Feder des Verfassers von Welt und Zeit enthalten viele neue, originelle und mitunter sehr humoristische Andeutungen, Ansichten und Erfahrungen im Gebiete der bürgerlichen Gesetzgebung und Rechtspflege und können den unbefangenen Köpfen der juristischen Welt nur eine sehr willkommene Erscheinung seyn. Es sind, wie der Herausgeber bemerkt, zwar nur ohne Zusammenhang hingeworfene Notizen, allein sie sind voll sehr geistreicher, scharfsinniger, durch Erfahrung geläuterter, kühner Betrachtungen über das Justizwesen und gerade wegen ihrer Unabhängigkeit von dem bestehenden Treiben in der Gesetzgebung besonders geeignet, die Aufmerksamkeit aller Denker zu erregen und zu beschäftigen. Der Verfasser gibt sich auch hier, wie wir ihn schon aus seinen frühern Schriften kennen, ohne Vorurtheil des Standes, frey von jeder vorgefaßten Meinung und Systemsucht, scharf, witzig und originell, dabey aber anspruchlos, schon zufrieden seine Meinung gesagt zu haben, gleichgültig gegen Beyfall und Tadel, und der Zeit allein überlassend, was diese von seinen Ideen halten wird. — In einer Periode, wo man sich so viel mit Justizverbesserung beschäftigt und überdieß sogar noch über den Nutzen des öffentlichen Verfahrens gestritten wird — dürfte auch den raschen und großartigen Ansichten des Verfassers über diese Gegenstände der helldenkenden Rechtsgelehrten Beyfall schwerlich fehlen!

J. B. Metzlersche Buchhandlung
in Stuttgart.

An alle Gebildete.

Letzte Einladung zur Unterzeichnung auf die einfach schöne Originalausgabe der

Sämmtlichen Schriften von C. F. van der Velde,

herausgegeben von C. A. Böttiger und Th. Hell;

in 25 Bänden auf Velinpapier, mit dem Bildnisse des Verfassers.

Die vierte Lieferung oder der 13. bis 16. Band derselben sind so eben erschienen, enthaltend Arwed Gyllenstierna in 2 Theilen, und den böhmischen Mägdekrieg, auch in 2 Theilen, und können an die resp. Abonnenten, gegen die letzte Vorauszahlung von 7 Thalern für die noch übrigen 9 Bände, von den Buchhandlungen ihres Orts abgegeben werden.

Wer nun noch binnen hier und Johannis d. J. 20 Thaler preuß. Cour. für das Ganze entrichtet, erhält sofort dafür die fertigen 16 Bände und bis zu Michaelis d. J. die noch übrigen 9 Bände unentgeltlich und ohne weitere Vergütung an Porto ꝛc. in allen rechtlichen Buchhandlungen, und keinen wahren Freund und Verehrer des leider zu früh verstorbenen Dichters wird es gereuen, ein paar Thaler mehr, zum Beßten der unversorgten Kinder desselben, für diese sehr schöne und vollständige Sammlung, als für die in aller Art mangelhaften und ganz verstümmelten Nachdrücke ausgegeben zu haben.

Von Johannis bis Michaelis d. J. soll zwar noch ein anderweit geringer Preis von 24 Thalern statt finden, von Michaelis an aber tritt der festgesetzte Ladenpreis von 28 Thalern für das dann vollendete Ganze unwiderruflich ein.

Dresden und Leipzig, im März 1826.

Arnoldische Buchhandlung.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 7. April 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Englands Finanzverhältnisse.

Der Canzler der Schatzkammer, Robinson, einer der hellglänzenden Sterne des großmächtigen Inselstaates, schickte seiner Uebersicht der Finanzverhältnisse Englands, die er am 13. März 1826 dem Unterhause vorlegte, eine Einleitung voraus, worin er unter anderen folgende merkwürdige Grundsätze aussprach: Wir müssen als Minister der Krone, wir müssen alle, als Gesetzgeber eines großen Landes, unseren Zeitgenossen auf der Bahn der Bildung vorangehen und dafür sorgen, daß die Bewohner desselben Bedrängnissen und Irrthümern ausweichen. Zwar sehen Einige die immer mehr fortschreitende Verbreitung von Kenntnissen, von der man vor hundert Jahren keinen Begriff hatte, als das Unglück der Zeit an *). Mir ist es jedoch unbegreiflich, wie man sich davor fürchten kann; ich halte mich gerade vom Gegentheil überzeugt. Je unterrichteter ein Volk in dem ist, was ihm nützt, desto gründlicher lernt es einsehen, was ihm frommt, desto mehr vermeidet es, Mittel anzuwenden, die dem Lande nachtheilig werden können; denn Kenntniß ist Macht.

Während der drey Jahre, daß ich meine Stelle bekleide (1823, 24 und 25), sind meine Erwartungen von den Einkünften des Landes nicht nur erfüllt, sie sind übertroffen worden. Im Jahre 1823 schlug ich die Gesammteinkünfte, nach den Einkünften im Jahre vorher, auf 52,200,000 Pfd. St. an. Ich trug während der Sitzung auf Abschaffung von ungefähr 3 Mill. Pfd. St. Steuern an, und berechnete den Ausfall auf 1 1/2 Million. Dennoch betrugen die Einkünfte 52,018,000 Pfd. St., nur 182,000 weniger, als mein erster Anschlag war. Im Jahre 1824 rechnete ich die Einkünfte auf 51,265,000 Pfd. St., den Ausfall, in Folge neuerdings abgeschaffter Steuern, auf 530,000 Pfd. St. Der wirkliche Ertrag war 52,565,000 Pfd. St., 1,300,000 Pfd. St. mehr, als ich angenommen hatte. Für 1825 schlug ich die Einkünfte auf 51,975,000 Pfd. St. an, den Verlust durch Ausfall von Steuern auf 650,000 Pfd. St.; demungeachtet betrugen die Einkünfte 52,269,000 Pfd. St. Ich rechnete also die Einkünfte der erwähnten drey Jahre auf 155,440,000 Pfd. St., und sie trugen 156,838,000 Pfd. St., also 1,398,000 Pfd. St. mehr, als der Anschlag war, und dabey wurden während jener drey Jahre für 3 Millionen Steuern abgeschafft.

Lassen Sie uns zum J. 1816 zurückkehren und sehen, um wie viel seit jenem Jahre bis jetzt die Steuern vermindert worden sind. In diesem Jahre betrug die Herabsetzung der Zölle und Steuern 18,288,000 Pfd. St.; 1817: 280,000 Pfd. St.; 1818: 236,000 Pfd. St.; 1821: 480,000 Pfd. St.;

*) In diesem beklagenswerthen, verderblichen Irrthume mag auch wol manches Cabinet auf dem Festlande befangen seyn. Denn alles moralische und politische Uebel soll ja, so erbt es von vielen Seiten, von der leidigen Aufklärung herrühren. Deßhalb möchte man auch für jeden Preis die Geistesfinsterniß des Mittelalters wieder herbeyführen. d. R.

1822: 3,355,000 Pfd. St.; 1823: 3,200,000 Pfd. St.; 1824: 1,727,000 Pfd. St.; 1825: 3,146,000 Pfd. St. Die Verminderung betrug also seit 1816 im Ganzen 30,712,000 Pfd. St. Darunter waren für 18,177,000 Pfd. St. verminderte unmittelbare Steuern, 7,620,000 Pfd. St. herabgesetzte Abgaben von Verbrauchsgegenständen und 4,915,000 Pfd. St. zu Gunsten des Handels verminderte Steuern. Von dieser Gesammtsumme der Verminderungen sind 3,190,000 Pfd. St. Steuern abzuziehen, die im Jahr 1819 auferlegt wurden, um einen wirksamen (effectual) Tilgungsfonds zu errichten; es bleiben also von obigen 30,712,000 Pfd. St. noch 27,522,000 Pfd. St., die an Steuern erlassen wurden und die sich auf 24,500,000 Pfd. St. vermindern, wenn man die Kosten rechnet, welche die Umschmelzung der Münze im J. 1816 veranlaßte. Wahrlich eine wesentliche Hülfe! Zieht man jene 24 1/2 Mill. ab, auf welche sich die Einnahme, bey den bestehenden Steuern, belief, so würden die Einkünfte nur noch 34 Mill. bleiben, sie beliefen sich aber 1825, trotz jenen Verminderungen, auf nicht weniger als 52 Mill. Und wie ist dieser wichtige Ueberschuß von 18 Mill. herbeygeschafft worden? Einzig und allein durch vermehrten Verbrauch. Der Betrag der Versteigerungen hat sich, gegen 1816, vermehrt um 64 1/2 Proc., der Verbrauch von Bier um 16 1/2 Proc., von Ziegeln um 188 Proc., v. Lichtern um 36 Proc., harter Seife um 113, weicher um 121 Proc., Krystallglas um 104 Pr., Spiegelglas um 108 Procent, Butter um 317 Proc., Talg um 201 Proc., Bauholz um 196 Proc., Dielen um 182 Pr., Kaffee und Cacao um 43 Prc., Hanf um 74 Prc., rohe Seide um 274 Prc., gesponnene um 180 Prc., Wein um 88 Prc., Wolle um 443 Prc., Baumwollenwaaren um 119 Prc. Ich behaupte nicht, daß sich eine fortgehende Vermehrung des Verbrauchs erwarten läßt; allein die mitgetheilten Angaben beweisen wenigstens, welchen Umfang der Verbrauch hat, wie sehr er zu unserer Größe erforderlich ist und jetzt und immer Kraft zur Besiegung drohender, furchtbarer Schwierigkeiten verleihen wird.

Die Gesammtausgaben für d. J. 1826 belaufen sich auf 56,328,421 Pf. Sterl. Die Mittel, diese Ausgaben zu decken, sind folgende Erträgnisse: Zölle und Accise zusammen 37,446,000 Pfd. St.; Stempel 7,400,000 Pfd. St.; fixirte Steuern mit Einschluß des Grundzinses 4,800,000 Pfd. St.; Post 1,550,000 Pfd. St.; verm. Einkünfte 1,360,200 Pfund; Ueberschuß von 1825: 167,000 Pfd. St., zusammen 52,723,000 Pfd. Sterl. Rechnet man dazu noch 4,320,000 Pfd. Sterl. von den Commissairen des Halbsolds und der Pensionen, so beläuft sich die Summe der Einkünfte auf 57,043,000 Pfd. St., und zieht man davon die erwähnten Ausgaben ab, so bleibt ein Ueberschuß von 714,579 Pfd. Strl.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bemerkungen über den Aufsatz von P. in Num. 22 u. 23 d. Bl., überschrieben: die öffentliche Gottesverehrung.

Der mit der Bibel Vertraute weiß, daß sie die öffentliche Gottesverehrung oder den öffentlichen Gottesdienst keineswegs darin bestehen läßt, in der Kirche zusammenzukommen, daselbst zu singen, zu beten, die Predigt zu hören, das Abendmahl zu halten, dem Messelesen beyzuwohnen u. s. w., eben so wenig die häusliche Gottesverehrung in Singen, Beten, Postillen-, Morgen- und Abendsegenlesen ꝛc., sondern einzig und allein in dem Leben und Wandel nach den Geboten Gottes. Beweisende Stellen in der Bibel sind Sirach 1, 17: Die Furcht des Herrn ist der rechte Gottesdienst. Röm. 12, 1: Ich ermahne euch, lieben Brüder, durch die Barmherzigkeit Gottes: daß ihr eure Leiber begebet zum Opfer, das da lebendig, heilig, und Gott wohlgefällig sey, welches sey euer vernünftiger Gottesdienst. Jacobi 1, 27: Ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott dem Vater ist der, die Waisen und Witwen in ihrem Trübsal besuchen, und sich von der Welt unbefleckt behalten. Matth. 5, 16: Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure guten Werke sehen, und euren Vater im Himmel preisen. Matth. 19, 17: Willst du zum Leben eingehen, d. h. dich deiner erhabenen Bestimmung würdig

machen, so halte die Gebote. — Dieser vernünftige Gottesdienst wird lediglich befördert durch diejenige Staatsverfassung, welche auf gute Schulen hält, und allen Staatsgliedern die Hand bietet, sie gehörig zu benutzen, das in ihnen Erlernte beständig auszuüben und sich immer mehr und mehr zu vervollkommnen.

Daß die bisher mißverstandene öffentliche Gottesverehrung keinen wirksamen Einfluß auf das gottgefällige Leben der Menschen gehabt hat, davon ertheit uns P. eben ein handgreiflich bestätigendes Beyspiel. „Auch Napoleon, meint er, erkannte den hohen Werth der öffentlichen Gottesverehrung und ihren höchst wohlthätigen Einfluß auf die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Er machte sich's daher zum angelegentlichsten Geschäfte, die Tempel zu öffnen und die Priester zurückzurufen, und ging dem Volke selbst durch Erbauung einer eigenen Capelle und durch die Abwartung der Messe mit einem guten Beyspiele voran." — Allein, wie benahm sich nun dieser für solche öffentliche Gottesverehrung sich so sehr verdient machende Napoleon in seinen Handlungen? Er thät, was dem Herrn übel gefiel. Deßhalb thät denn auch der Herr, was dem Napoleon übel gefiel.

Jena, im März 1826.

Georg Heinrich von Deyn.

Allerhand.

An bemittelte Aerzte und Buchhändler.

Bey dem großen Brande, den die weimarische Stadt Buttstädt am 5. März erlitt, hat auch den Amtsphysicus Dr. Engel das Unglück betroffen, seine ganze Habe, nebst allen Büchern und Instrumenten, zu verlieren, und dadurch in die tiefste Armuth zu gerathen. Bemittelte wohlwollende Aerzte würden sich durch großmüthige Unterstützung dieses Mannes, dem es an Allem zum Unterhalt seiner Familie gebricht, ein wahres Verdienst erwerben.

Vielleicht benutzt auch mancher Buchhändler diese Gelegenheit, durch Mittheilung eines und des andern medicinischen, chirurgischen ꝛc. Verlagsbuchs ein Werk der Barmherzigkeit zu üben. d. R.

Angebotene Stellen.

1) Ein mit guten Zeugnissen versehener **Drucker** kann sofort Anstellung finden in der Meyerschen Hofbuchdruckerey.

Lemgo, im Fürst. Lippe, im März 1826.

2) Ein **Wachsbleicher**, verheirathet, oder unverheirathet, der sein Fach gründlich versteht und im Gießen geübt ist, dabey aber über sein Betragen sich wünschenswerth ausweisen kann, findet eine gute Condition, wo er bey guter und anständiger Aufführung lebenslang, oder so lange es ihm beliebt, bleiben kann. Wer sich hierzu geeignet fühlt, melde sich sogleich schriftlich bey der Wachs-Waaren-Fabrik von Harttung und Söhne, Frankfurt a. d. Oder bey Berlin.

Gesuchte Stellen.

Ein Mann in gesetzten Jahren, der, nach Beendigung seiner Studien, mehrere Jahre als Jurist gearbeitet hat, ist bereit, eine Privatsecretärstelle augenblicklich zu übernehmen, und würde sich sehr freuen, wenn mit Gewährung dieses Gesuchs ein Aufenthalt in einer Rheingegend sich vereinigen ließe, eben so wie es sehr erwünscht seyn würde, wenn damit auch Reisen verbunden wären. Der Suchende, ein Sachse, bezweckt weniger eigennützige Absichten, als vielmehr ein freundschaftliches Verhältniß, das ihm bey größtem Pflichteifer die Achtung seines Principals stets zum Hauptaugenmerk machen wird.

Das Nähere in portofreyen Briefen an Fräulein Caroline von Uttenhoven zu Berlin, neue Friedrichsstraße, Nr. 10. 2 Treppen hoch.

Berlin, am 30. März 1826.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Oeffentliche Ladung.

Die vor mehreren Jahren dahier wohnhaft gewesene Margaretha Altermatt, deren Heimath sowohl als gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt sind, wird hiermit öffentlich benachrichtigt,

daß die Witwe des Hofkammerraths Hofmann dahier, aus einer in beglaubter Abschrift beigebrachten Urkunde nachfolgenden Inhalts:

„Von Herrn Hofkammerrath Hofmann dahier habe ich zur Ankauf von Tuch die Summe von 525 fl. schreibe Fünf hundert zwanzig fünf Gulden lehnsweis bis Ende des nächsten Monat Mai gegen 6 Procent Zinsen baar erhalten, verspreche diese 525 fl. auf dem festgesetzten Termin mit Zinsen zu bezahlen, und verpfände zur Sicherheit mein ganzes Vermögen, so geschehen Darmstadt, am 29. des Jenners 1818.

Markereda Altermartin
nebst Sohn Christian Altermatt."

eine Restforderung von Dreihundert Gulden nebst Zinsen zu Sechs Procent vom 29. Januar 1823 an, executivisch gegen sie eingeklagt hat, und dieselbe hiermit geladen, Freitag den 2. Junius d. J. Vormittags 10 Uhr vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, um sich über die Aechtheit der ihr in Original vorzulegenden Urkunde zu erklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß im Falle ihres Ausbleibens die Aechtheit der Urkunde für anerkannt angenommen, sie mit etwaigen Einreden ausgeschlossen, und gegen sie, rechtlicher Ordnung nach, weiter vorgefahren werden wird.

Darmstadt, den 22. März 1826.

Großherzogl. Hessliches Stadtgericht.
A. Strecker.

Gegen den Ludwig Junk zu Stork hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben, weßhalb Termin zum Versuch der Güte, zwischen ihm und dessen Gläubiger, so wie unter Letzteren selbst auf den 27. April l. J. anberaumt worden, wo sämmtliche Gläubiger, sie mögen bereits liquidirt haben oder nicht, unter dem Nachtheil zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen als beystimmend geachtet werden.

Neuhof, den 14. März 1826.

Kurf. Justiz-Amt.
Rang.

Johann Ulrich Hermann von Grünwettersbach, Sohn des Andreas Herrmann von da, hat sich der an ihn unterm 22. Febr. v. J. ergangenen Auffoderung ungeachtet nicht gemeldet. Er wird demnach für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten gegen Kaution ausgefolgt.

Durlach, den 28. März 1826.

Gr. Badisches Oberamt.
Baumüller.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein Materialgeschäft,

welches in gutem Gange ist, an einer der besten Lagen in Eisenach, womit auch einige Commissionsgeschäfte übergeben werden können, ist zu verkaufen. Kauflustige können, auf portofreye Briefe unter Adresse N. D. postrestante zu Eisenach, das Nähere erfahren.

Ausspielung des großen Concertflügels.

Bey der heute Nachmittag in dem großen Saale des hiesigen Schlosses unter obrigkeitlicher Aufsicht statt gefundenen Ausspielung wurde der große Concertflügel von Mahagonyholz in 7 Octav. dem Inhaber des Looses Nr. 116 zu Theil.

Indem ich hierdurch alle diejenigen, welche für mein Ausspielungsgeschäft sich interessirt haben, von dem Ausgang desselben schuldigst unterrichte, will ich hiermit meinen verbindlichsten Dank für die Unterstützung meines Unternehmens aussprechen. Maßfeld, den 1. April 1826.

G. Marschall.

Literarische Gegenstände.

Anzeige.

Bey Unterzeichnetem wird in Kurzem erscheinen und nehmen alle Buchhandlungen Bestellung ohne Vorausbezahlung an, auf das

Leben Napoleon's von Walter Scott

Deutsche Uebersetzung in 6 Bändchen. — Wohlfeile, elegante, mit sehr deutlicher deutscher Schrift sauber und correct gedruckte Ausgabe in Taschenformat. — Jedes sauber geheftete Bändchen kostet im Subscriptionspreis 6 gl. preußisch Courant oder 7 1/2 Sgl. oder 27 Kreuz. rhein. — Monatlich wird ein Bändchen erscheinen, so daß das Ganze bestimmt in einem halben Jahre beendigt seyn wird. — Der später eintretende Ladenpreis wird bedeutend höher als der Subscriptionspreis seyn. — Alle diejenigen, die dieß höchst interessante Werk zu besitzen wünschen, werden ersucht, Ihre Bestellungen recht bald zu machen, weil sonst leicht der Fall, wie bey Scott's Romanen, eintreten könnte, daß sie auf das Erscheinen einer zweyten Auflage warten müßten. Man bestelle gefälligst Gerhardsche Ausgabe.

Danzig, im Februar 1826.

Fr. Sam. Gerhard.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 8. April 1826. Gotha, b. Becker.

Naturkunde.

Merkwürdiger Einfluß des Mondes auf Thiere und Pflanzen.

„Durch das einstimmige Zeugniß von Seeofficieren, heißt es in öffentlichen Blättern, wird bestätiget, daß, wenn man in gewissen Jahrszeiten und an gewissen (?) Orten ein eben geschlachtetes Thier in das helle Licht des Vollmondes stellt und es nur einige Stunden lang demselben ausgesetzt seyn läßt, es eine ganz verdorbene Masse bildet, während ein anderes Thier, das nur einige Fuß vom erstern entfernt, aber den Mondstrahlen nicht preis gegeben ist, sich im besten Zustande befindet. Eben so weiß man, daß der Mond einen großen Einfluß auf die Vegetation ausübt, weil man bemerkt hat, daß die seinem Lichte ausgesetzten Früchte viel schlechter reifen, als die, welche davon nicht berührt werden. Sie bekommen sogleich lebhaftere Farben, wenn man sie in den Mondschein bringt. Hr. Edmonstone, der 30 Jahre lang die Verwaltung der Wälder von Demerary besorgte, sammelte in dieser Zeit eine Menge von Beobachtungen über diesen Gegenstand. Ich habe mich sehr viel mit dem Einflusse des Mondes auf die Bäume beschäftigt, sagt er, denn er ist so sichtbar und groß, daß es ganz unmöglich ist, ihn nicht zu bemerken. Wenn man einen Baum während des Vollmondes fällt, so zerspaltet er sogleich, wie wenn er von zwey ungeheuern Keilen auf jeder Seite von einander getrieben worden wäre. Deßhalb sind solche Bäume durchaus nicht als Bauholz zu brauchen. Kurze Zeit nach ihrer Fällung werden sie von einem Wurme befallen, der dem im americanischen Mehle befindlichen ähnlich ist. Sie verfaulen bey weitem schneller, als wenn man sie zu einer andern Zeit fällt. Diese Bemerkung ist auf alle Bäume anwendbar, die in Ostindien und in allen englischen Colonien Süd-America's wachsen, und die von verschiedenen Gattungen, so wie immer, grün sind. Darum fällt man sie immer auch nur im ersten und letzten Mondsviertel, wenn man sie zu Bauholz verwenden will. Der Saft steigt, während des Vollmondes immer bis zum Gipfel, und sinkt wieder, sobald dieser Planet verschwindet."

Es wäre sehr zu wünschen, daß über den Einfluß des Mondes auf unsre Erde und besonders auf die Pflanzen- und Thierwelt sorgfältige Beobachtungen von Naturforschern, Aerzten und einsichtsvollen, vorurtheilsfreyen Forstkundigen und Landwirthen angestellt würden. Welche auffallende Erscheinungen nehmen wir nicht durch den Einfluß des Clima's auf die mit Leben begabten Erzeugnisse und Wesen und selbst auf die Geistesfähigkeiten der Menschen, ihren Gemüthszustand, ihr sittliches Verhalten und ihre politischen Einrichtungen und Staatsverfassungen wahr? Sollte nicht den Einwirkungen des Mondenlichtes ein bedeutender Antheil an jenen merkwürdigen Erscheinungen beyzumessen seyn?

Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, auf folgendes gehaltvolle Werk aufmerksam zu machen und zum Lesen desselben zu ermuntern: Dr. W. Falconer's Be-

ausfassung über den Kirchenbesuch, Sonntagsheiligung, Eid, Ehe, Taufe, Abendmahl, Beichte und Buße, Fasten, Gebet, Fürbitte, Trauung, Begräbnis, Kirchenbau, Kirchenmusik, Kirchenzucht, Kirchenregiment, Verhältnis zu Staat und Gesellschaft, Verhältnis zu Juden, Türken, Heiden, Ketzern, Sekten, Schismatikern, Papisten, Reformierten, Lutheranern, Synkretisten, Pietisten, Separatisten, Chiliasten, Rationalisten, Supernaturalisten, Deisten, Atheisten, Naturalisten, Pantheisten, Materialisten, Spiritualisten, Idealisten, Realisten, Nominalisten, Skeptikern, Dogmatikern, Symbolikern, Polemikern, Irenikern, Exegeten, Hermeneutikern, Homiletikern, Katechetikern, Liturgikern, Hymnologen, Archäologen, Kirchenhistorikern, Dogmengeschichtlern, Symbolikern, Kirchenrechtlern, Kirchenstatistikern, Kirchenpolitikern, Pastoraltheologen, Missionstheologen, Diasporatheologen, Kirchenvätern, Scholastikern, Mystikern, Humanisten, Reformatoren, Gegenreformatoren, Jesuiten, Jansenisten, Quietisten, Methodisten, Herrnhutern, Irvingianern, Mormonen, Swedenborgianern, Schleiermachianern, Hegelianern, Schellingianern, Baaderianern, Hamannianern, Jacobianern, Fichteanern, Herbartianern, Krausianern, Beneckianern, Hofmannianern, Thomasianern, Wolffianern, Leibnizianern, Kantianern, Spinozianern, Cartesianern, Baconianern, Lockianern, Humianern, Reimarianern, Lessingianern, Goetheanern, Schillerianern, Herderianern, Wielandianern, Jean Paulianern, Tiecianern, Novalianern, Schlegelianern, Hölderlianern, Uhlandianern, Rückertianern, Platenianern, Heineanern, Börneanern, Gutzkowianern, Laubianern, Mundtianern, Menzelianern, Strauß-Feuerbachianern, Bruno Bauerianern, Stirnerianern, Marxianern, Lassalleanern, Proudhonianern, Rodbertianern, Schäffleianern, Lorenz Steinianern, Bismarckianern, Lagardianern, Langianern, Julian Schmidtianern, Gervinianern, Treitschkianern, Scherianern, Wagnerianern, Mommsenianern, Droysianern, Sybelianern, Ranckianern, Hausserianern, Gregorovianern, Burckhardtianern, Springerianern, Lübkianern, Schnaasianern, Lotzianern, Fechnerianern, Wundtianern, Helmholtzianern, Du Bois-Reymondianern, Haeckelianern, Virchowianern, Liebigianern, Wöhlerianern, Bunsenianern, Kirchhoffianern, Weberianern, Gaussianern, Riemannianern, Dedekindianern, Weierstraßianern, Kummerianern, Kroneckerianern, Cantorianern, Lieianern, Kleinianern, Hilbertianern, Minkowskianern, Schwarzianern, Poincaréianern, Picardianern, Hermitianern, Bertrandianern, Darbouxianern, Appellianern, Goursatianern, Mittag-Lefflerianern, Volterianern, Arzelianern, Peanianern, Hadamardianern, Borelianern, Lebesgueianern, Fredholmianern, Hilbertianern, Fréchetianern, Riesianern, Weylianern, Brouwerianern, Zermelianern, Schoenfliesianern, Hausdorffianern, Hahnianern, Banachianern, Alexandrianern, Pontrjaginianern, Tychonianern, Kolmogoroffianern, Cechianern, Hopfianern, Steenrodianern, Eilenbergianern, Mac Laneianern, Artinianern, Zornianern, Chevalleianern, Noetherianern, Krullianern, Van der Waerdenianern, Bourbakianern, Cartanianern, Eisenhartianern, Veblenianern, Birkhoffianern, Lefschetzianern, Whitneyianern, Radonianern, Kuratowskianern, Wienerianern, Sierpinskianern, Denjoyianern, Carlemanianern, Ahlforsianern, Saksianern, Besicovitchianern, Zygmundianern, Chittianern, Rademacherianern, Stonianern, Von Neumannianern, Schatten-Grothendieckianern, Dieudonnéianern, Schwartzianern, Leray-Schauderianern, Calderonianern, Marcinkiewiczianern, Rieszianern, Littlewoodianern, Paleyianern, Wienerianern, Hopfianern, Tarskianern, Robinsonianern, Cohenianern, Gödelianern, Churchianern, Kleeneianern, Rosserianern, Turingianern, Markovianern, Smullyanianern, Scottianern, Rabinianern, Shepherdsonianern, Sturgisianern, Cookianern, Reckhowianern, Karpianern, Millianern, Saundersianern, Arbibianern, Manninianern, Blumianern, Goodsteinianern, Prasolianern, Ostrowskianern, Jaffeianern, Taylorianern, Conwayianern, Simsianern, Conwayianern, Guyianern, Schneppianern, Conwayianern, Crispianern, Simsianern, Houghianern, Lyndianern, Conwayianern, Teuffelianern, Neumannianern, Stockianern, Plesianern, Zehfuianern, Conwayianern, Guyianern, Wagnerianern, Apianern, Rebmanianern, Eisenstein

Gesetzes oder aus der Bestimmung des Vertrages ergeben, daß der Verkäufer für eine Beschaffenheit der Sache Gewähr leistet, so ist der Verkäufer, wenn die Sache diese Beschaffenheit nicht hat, dem Käufer für den Schaden, welcher dadurch entsteht, daß die Sache diese Beschaffenheit nicht hat, in gleicher Weise verantwortlich, wie wenn er eine Zusicherung nicht erfüllt hätte.

§ 464. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 465. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 466. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 467. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 468. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 469. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 470. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 471. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 472. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 473. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 474. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 475. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 476. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 477. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 478. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 479. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 480. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 481. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 482. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 483. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 484. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 485. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 486. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 487. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 488. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 489. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 490. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 491. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 492. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 493. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 494. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 495. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 496. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 497. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 498. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 499. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

§ 500. Der Käufer kann wegen eines Mangels im Rechte, welcher darin besteht, daß Dritte in Ansehung der verkauften Sache Rechte gegen ihn geltend machen, welche sie gegen den Verkäufer nicht geltend machen können, die Rechte aus den §§ 459 bis 463 nur dann geltend machen, wenn er dem Verkäufer den Streit verkündet hat und dieser nicht beitritt oder wenn er sich mit dem Verkäufer vergleicht.

den 27. October c.
den 15. Februar 1827

jedesmal Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Kemnitz, im hiesigen Oberlandesgerichts-Gebäude anberaumt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, sich in diesen Terminen, von denen der letzte peremtorisch ist, einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlags von Seiten der Extrahenten zu gewärtigen.

Die Taxations-Verhandlungen und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Magdeburg, den 14. Februar 1826.

Königl. Preuss. Oberlandesgericht.
v. Grolman.

Da nunmehr und rücksichtlich auf angebrachtes ferneres Ansuchen zu den öffentlichen Verkaufe des in der unteren Marktgasse belegenen verschiedentlich bereits feilgebothenen Holdefreundischen Wohnhauses sammt Zubehör

der 18. April d. J.

anbezielt ist, so wird solches anmit bekannt gemacht und werden die Kaufliebhaber auf genannten Tag Vormittag 11 Uhr ihre Gebote zu erkennen zu geben anher vorgeladen; nachdem das höchste Geboth erlangt seyn wird, werden wegen Heim- und Zuschlag anbefohlenermaßen föderamst Genehmigung halber die Acten an das Herzogl. S. Ober-Landes-Gericht mit Bericht eingesendet.

Meiningen, den 3. März 1826.

Bürgermeister und Rath das.

Verzeichniß
der Ein- und Zugehörungen des feilstehenden Holdefreundischen Hauses.

16 Stuben, im Haupt-, dann im hinteren Gebäude
9 Kammern und 1 Behälter,
2 feuerfeste Gewölbe,
2 Comptoir-Stuben,
2 große Keller,
2 Küchen, 2 Speisekammern,
1 Waschhaus,
2 Stallungen zu 10 Pferden,
1 Stall zu 5, 6 Stück Hornvieh,
1 Holzstall,
2 Wagenremisen,
1 Waaren-Lager,
6 Böden, ohne die Kehlbalken-Böden, welche auch 1 Boden ausmachen,
1 großer Hof, 3 Trocken-Gänge, im Hofe ein Springbrunnen,
1 großer Garten darin ein Pumpbrunnen und 1 Gewächshaus,
1 Stuben- und Stubenkammer in der Büchsengasse,
1 Boden auf dem Haus,
1 Stadel mit Einfahrt das.

Hanfene Spritzenschläuche.

Wasserdichte hanfene Spritzenschläuche die Elle für 8 gl 6 gl. Cur. Dergleichen Feuereimer, das Stück 1 Thlr. 8 gl. Conv. G. sind bey Unterzeichnetem zu haben. Briefe und Gelder werden frey erbeten.

Gotha, den 2. April 1826.

Webermeister Joh. Chrph. Darr.

Lotterie der Herrschaft Zrecin und der Güter Machnowka und Nizna-Laka in Galizien.

Den ersten Haupttreffer bildet die Herrschaft Zrecin nebst dem Gute Machnowka, eine sehr ausgedehnte Besitzung, wofür eine Ablösungssumme von 200,000 fl. garantirt ist. Zweyter Preis: Das schöne Gut Nizna-Laka, ebenfalls mit einer Ablösung von 40,000 fl. Sodann sind mit diesem Spiele verbunden 11216 bedeutende Geldpreise; Gesammtbetrag 476,640 fl.

Die Ziehung geschieht den 18. April 1826, Pläne sind gratis, Loose zu 3 2/3 Rthlr. Pr. Cr. zu haben im

Hauptbüreau J. N. Trier.
Frankfurt a. M.

Die sechste und Hauptclasse 69. hiesiger Stadtlotterie beginnt am 26. April a. c. Dieselbe enthält die Capitalgewinne von 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 5 mahl 2000, 50 mahl 1000 fl. 2c. Der höchste Gewinn ist im günstigsten Falle 260,000 fl. nach Ausweis des Plans. Preis eines ganzen Originallooses 90 fl. Gegen Verzichtung der geringsten Gewinne von 100 fl. wird das ganze Loos zu 30 fl. abgegeben. Getheilte Loose im Verhältniß. Zu gefälligen, mit Remessen versehenen Aufträgen hält man sich diesseits bestens empfohlen.

Das Allgemeine Commissions-Comptoir
von F. Berndt und Comp.
in Frankfurt am Main.

Berichtigung.

In unserer Anzeige in Nr. 38 S. 419 ist bey dem Titel: Antonii Panormitae etc. ein Versehen vorgefallen, indem der Preis unrichtig bemerkt ist. Es soll statt 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr. heißen.

Coburg, 29. März. Meusel und Sohn.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 9. April 1826. Gotha, b. Becker.

Rechtfertigung der Gebrüder Schumann in Zwickau.

Von dem Herrn Verfasser der „literarischen Rüge" in Betreff der Franckh'schen Ausgabe des Walter Scott erhielten wir so eben zu unserer Rechtfertigung folgende Erklärung:

„Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit, daß nicht die Herren Schumann in Zwickau, sondern er selbst der Verfasser der „literarischen Rüge" gegen die Franckh'sche Ausgabe des Walter Scott ist; daß er ferner dieselbe, ohne von den Herren Schumann dazu veranlaßt worden zu seyn, zur Bekanntmachung an die Redactionen der Neckar-Zeitung und der würtembergischen Blätter eingeschickt, und darüber nach Zwickau Bericht erstattet hat, so daß diese Herren wohl annehmen durften, die „Rüge" sey wirklich in einem der Blätter erschienen.

Uebrigens enthält das Gerügte lauter Wahrheit, aus welchem Grunde der Verf. auch in der Folge nicht schweigen wird; und sollten die Redactionen der genannten Zeitschriften das, was ihm zu sagen gut dünkt, nicht aufnehmen, so werden andere kein Bedenken tragen, es zu thun."

St., den 8. März 1826.

Dr. G.

Wenn der Herr Verf. seine Gründe haben will, den Gebr. Franckh gegenüber, öffentlich nicht genannt zu seyn, so glauben wir ihm deshalb sehr gern, weil wir gleichfalls aus Gründen nicht wünschten, in diese Nothwendigkeit versetzt worden zu seyn, was wir aber leider zur Wahrung unsers Eigenthums thun mußten, dessen Werth die Gebr. Franckh, der Wahrheit geradezu entgegen, öffentlich herabzusetzen, sich erlaubten. Wir sind jedoch überzeugt, daß der Hr. Verfasser sich gewiß zur Nennung seines Namens nach ausdrücklich bekennen wird, sobald es die Umstände erheischen sollten.

Indem wir uns die Ehre geben, Obiges dem Publicum mitzutheilen, hoffen wir gegen die uns von den Gebr. Franckh in allen öffentlichen Blättern zugefügten Beschuldigungen und Schmähungen, welche uns sonach gar nicht treffen konnten, vollkommen gerechtfertigt zu seyn. Die Gebr. Franckh werden dagegen eine gerichtliche Zurechtweisung erhalten.

Uebrigens beziehen wir uns auf die in Nr. 68 des nürnberger Correspondenten und andern Blättern abgedruckte frühere „Erwiederung für die Gebr. Franckh."

Zwickau, den 17. März 1826.

Gebrüder Schumann.

Gelehrte Sachen.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, den verehrlichen Lesern anzuzeigen, daß es ihm nach vieljährigem Nachdenken gelungen ist, die bis jetzt für unmöglich gehaltene Entdeckung der Quadratur des Cirkels *) gefunden zu haben. So sehr diese Anzeige

*) Verhandlungen über die Quadratur des Cirkels können aber in d. Bl. nicht aufgenommen werden. d. R.

Ne. 1772. Jahr 1772. Mit Kayserl. allergnädigsten Freyheiten.

Neueste Nachricht,
von
Gelehrten Sachen,
Auf das Jahr
1772.
Zum Nutzen und Vergnügen
der
Liebhaber der Wahrheit.

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditsch.

Ne. 1773. Jahr 1773. Mit Kayserl. allergnädigsten Freyheiten.

Neueste Nachricht,
von
Gelehrten Sachen,
Auf das Jahr
1773.
Zum Nutzen und Vergnügen
der
Liebhaber der Wahrheit.

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditsch.

Verlagshandlung wenden, erhalten auf 14 das 15. Heft gratis. (Buchhandlungen können jedoch keine Freyexemplare zugestehen.) Jeder Subscribent macht sich ohne Ausnahme auf das ganze Werk verbindlich.

Helmstedt, im März 1826.

C. G. Fleckeisensche Buchhandlung.

Bücher-Anzeigen.

So eben ist folgendes wichtige Werk erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pfeiffer, Dr. B. W., (Oberappellationsrath zu Cassel) über die Ordnung der Regierungsnachfolge in deutschen Staaten überhaupt und in dem herzoglichen Gesammthause Sachsen-Gotha insbesondere.

Eine historisch publicistische Abhandlung 2 Thle. gr. 8. Hannover in Commission der Hahnschen Hofbuchh. Preis 4 Thlr. der erste Theil apart 1 Thlr. 16 gl.

Der zweyte Theil auch unter dem Titel:

Ueber die Regierungsnachfolge in dem sächsischen Fürstenhause, insbesondere dem herzoglichen Gesammthause Sachsen-Gotha. 2 Thlr. 8 gl.

Ferner hat so eben die Presse verlassen:

Pfeiffer, Dr. B. W., Grundlage der rechtlichen Entscheidung des dermahligen Successionsfalles im herzoglichen Gesammthause Sachsen-Gotha. Ebendaselbst 6 gl.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist so eben angekommen:

Welche Folgen

kann und wird

der neuliche Uebertritt eines protestantischen Fürsten

zur katholischen Religion haben?

Beantwortet

vom Professor Krug in Leipzig.

Leipzig in Commission bey Kollmann 4 gl.

Bey Tobias Löffler in Mannheim ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Unentbehrliches

Galanterie-Büchlein

für angehende Elegants, oder deutliche Belehrung über Alles, was einem jungen Manne nöthig ist, um sich bey den Damen beliebt zu machen. Mittheilungen und Winke über elegante Kleidung, über Höflichkeit und Artigkeit, Sittlichkeit und moralische Würde; über den Tanz, über Bälle und Concerte, so wie über Musik überhaupt; nebst unterhaltenden Reflexionen über die Hauptfehler der Frauenzimmer und über das Betragen eines jungen Mannes gegen dieselben. Mit einem Anhange über Gesundheitspflege im Allgemeinen und besonders in Bezug auf Schönheit des Körpers. 1826. 8. broch. 16 gl.

Welcher junge Mann wünschte wohl nicht den Damen, und mit ihnen natürlich der ganzen übrigen Welt zu gefallen? Wer möchte sich nicht gern in dieser so anspruchsvollen Welt frey und anständig bewegen? Gewiß ein Jeder, der auch nur ein einziges Mahl gegen ihre genau begränzten Regeln anzustoßen das Unglück hatte. Vorstehende Schrift, deren Titel durchaus nicht zu viel sagt, wird dem aufmerksamen Leser ein treuer Wegweiser durch die Klippen des geselligen Lebens seyn, sie bietet ihm für einen äußerst geringen Preis einen Schatz von Erfahrungen, die sich in der Welt selbst, nie ohne Schmerz, nie ohne große Aufopferungen erringen lassen — möge sie daher viele Käufer finden, und so ihren Zweck, durch freundliche Belehrung möglichst großen Nutzen zu stiften, in vollem Maaße erreichen.

Das Aeußere ist elegant, Druck und Papier vortrefflich.

Eine Bibliothek,

aus circa 100 Bänden gehaltvoller Bücher, nicht bloß zur Unterhaltung, sondern zu wahrhaftem Geistesunterricht und Herzensbildung, aus den Fächern der Geschichte, Philosophie, Physik, Naturgeschichte, Oeconomie ꝛc. und beglaubigt durch die Namen Löhr, Heinrich, Lossius, Kant, Loke, Rosegarten, Montesquieu, Feuerbach, Levesque ꝛc. ganz neu gebunden, stehet zum wohlfeilen Verkaufe. Das Nähere nebst gedruckten Verzeichnissen in der Webelschen Buchhandlung in Zeitz.

Bücherversteigerung.

Den 8. May 1826 soll zu Helmstedt die Bibliothek des verstorbenen Herrn Director Günther

meistbietend verauctionirt werden. Cataloge davon sind in den meisten Buchhandlungen niedergelegt, oder können durch unsern Commissionär Hrn. Cnobloch in Leipzig unentgeltlich bezogen werden. Aufträge übernimmt vermittelst Buchhändlergelegenheit oder direct franco die

L. E. Fleckeisensche Buchhandlung.
Fr. Fiedler.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Es hat sich der Tünchermeister Carl August Kuhn im Jahr 1807 von hier entfernt, ohne seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte einige Nachricht zu geben.

Auf den Antrag seiner Intestat-Erben wird daher besagter Kuhn, oder Falls derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, seine etwaige Leibeserben oder wer sonst an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeint, hiermit peremtorie geladen,

den 31. August dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

vor unterzeichneter Behörde gesetzlich zu erscheinen, um ihre Ansprüche bey deren Verlust, so wie den Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu liquidiren und zu bescheinigen, und sodann

den 7. September dies. Jahres

der Eröffnung eines Contumacial-Erkenntnisses und der Verschollenheitserklärung des Abwesenden gewärtig zu seyn.

Sig. Ilmenau, den 23. Jul. 1825.

Das Stadtgericht das.
G. P. F. Thon.

Nachdem der Joseph Rauschenberg zu Steinbach seine Vermögens-Insufficienz erklärt hat, soll zwischen diesen, und dessen Creditoren, so wie unter den Gläubigern selbst die Güte versucht werden.

Termin hiezu ist auf den 5. May d. J. früh 9 Uhr anberaumt, zu dem Ende sämmtliche Joseph Rauschenberg'sche Gläubiger edictaliter, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die nicht Erscheinenden der Mehrzahl beytretend erachtet werden.

Burghaun, den 17. März 1826.

Kurfürstl. Hess. Justiz-Amt.
Eckhardt.
Vdt. Linck,
Amtsakt.

Christian Jacob Steinbring, Bäckergeselle, von hier gebürtig, welcher mehr als dreyßig Jahre abwesend ist, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben, oder dessen rechtmäßige Leibeserben, werden hierdurch geladen, sich binnen 2 Jahren und spätestens im Termin den 20. Septbr. 1827, Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst vor dem Waisengerichte einzufinden, um das unter Curatel stehende Vermögen — letztere nach gehöriger Legitimation — in Empfang zu nehmen. Bey ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß dieses Vermögen des Erstern bekannten nächsten Anverwandten werde ausgeantwortet werden.

Woldegk im Herzogthum Mecklenburg Strelitz, den 13. August 1825.

Bürgermeister und Rath.

Kauf- und Handels-Sachen.

Frankfurter Lotterie.

Zu der am 26. April d. J. beginnenden Hauptziehung der 6. Classe 69. Frankfurter Lotterie, worin die sehr bedeutenden Preise von 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 fl. ꝛc. gewonnen werden müssen, sind ganze Loose mit Verzichtleistung auf den kleinsten Gewinn von 100 fl., à 30 fl., 1/2 à 15 fl., 1/3 à 10 fl., 1/4 à 7 fl. 30 kr. und 1/8 à 3 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuße, und mit Anspruch auf alle Gewinnste ganze Loose à 90 fl. im 24 fl. Fuß. getheilte verhältnißmäßig gegen franco Einsendung des Betrags zu haben, bey

Sophie Adler in Frankfurt a. M.
Neue Kräme La. K. No. 95.

Sechste und Hauptclasse der 69. Frankfurter Lotterie.

Diese Classe enthält Preise von 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 8 mahl 2000, 52 mahl 1000 fl. ꝛc. und ihre Ziehung beginnt den 26. April d. J. Loose zu derselben sind à 90 fl. p. ganzes Loos und mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn von hundert Gulden, ganze Loose à 30 fl., Halbe 15 fl., Drittel 10 fl., Viertel 7 fl. 30 kr., Achtel 3 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß — Pläne gratis — zu haben im

Hauptbüreau J. A. Trier,
in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 10. April 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Noch einige Worte über die billigste Besteurungsweise.

Schon seit einem fast hundertjährigen Zeitraum wird mit jedem Jahr das Bestreben der Staatsrechtsgelehrten und selbst der Regierungen sichtbarer, ein sicheres Princip für die Besteurung aufzufinden, welches den Stempel der Gerechtigkeit, Gleichheit und Allgemeinheit in sich vereinigt; aber leider hat man sich bis jetzt vergeblich bemüht, alle diese Erfordernisse in dem einen oder dem andern der aufgestellten Systeme vereinigt zu finden. Entweder mußte man tadeln, daß die Allgemeinheit, die Gleichheit, oder beide zugleich, durch das eine und das andere System verletzt wurden, oder daß Billigkeitsgründe statt Rechtsgründen (indem doch eine jede Besteurung eine Verringerung des Privateigenthums enthält, und mithin rechtlich gerechtfertigt werden muß) zur Grundlage dienten; ferner daß wider die Heiligkeit der Privatgeheimnisse gefrevelt wurde, die doch von jeder weisen Regierung geachtet bleiben sollten, oder daß der Vermögensstock dadurch angegriffen wurde, und so ein solches System zerstörend auf die Volksbetriebsamkeit wirkte und deßhalb national-unöconomistisch erschiene, oder daß endlich (wie beym Einkommensystem) das System unausführbar darstellte. Der Fehler aller zeitherigen Besteurungsarten lag, wenn wir nicht irren, hauptsächlich darin, daß man entweder lediglich auf Plusmacherey dabey ausging, und daher überall besteuerte, wo auch kein Rechtsgrund dafür vorhanden war, oder daß man in das entgegengesetzte Extrem verfiel und jede Abgabepflichtigkeit bis auf den Pfennig berechnen wollte, welches doch weder bey dem Grundvermögen, ja noch weit weniger bey den Gewerbsteuern, Capitalien ꝛc. möglich ist, oder daß man sich endlich — und dieses geschah wol am meisten — das Geschäft recht leicht machte, und nur da zugriff, wo der Steuerpflichtige nicht entschlüpfen konnte (daher die oft ausschließliche Besteurung des inländischen Grund und Bodens, der Grundgefälle oder Dominicalrenten, der Ein- und Ausfuhrzölle ꝛc.). Es ist schwer, zu bestimmen, durch welche dieser Besteurungsarten man mehr wider die Gerechtigkeit gesündigt haben mag.

Gewiß wird jeder Sachkundige, der alle nur einigermaßen wichtige Werke, die über die Besteurung erschienen sind, so wie alle dahin einschlagende staatsrechtliche und staatswirthschaftliche Werke mit prüfendem Blick studirt hat, uns beystimmen, wenn wir behaupten, daß alle zeitherige Theorien, entweder weil sie wider das strenge Recht verstoßen, oder weil sie nicht gänzlich ausführbar sind, so mannichfachen Tadel erlitten haben. Unserm Dafürhalten nach muß man daher bey der Besteurung nur mit einem ernsten Vorsatze dahin streben, so weit als es in menschlichen Kräften steht, den Forderungen der Gerechtigkeit, mithin auch den der Allgemeinheit und Gleichheit Genüge zu leisten, und nur da und in so weit zu besteuern, als nicht hierdurch alle Privatge-

heimnisse schonungslos aufgedeckt, Handel und Wandel erschwert wird, (wie solches bey allen ausschließlichen Privilegien und Besteurungsarten, so wie bey dem geschlossenen Zunftwesen, ingleichen bey allen mittelbaren Steuernormen, vorzüglich bey den bezollten Ein- und Ausfuhren fremder oder inländischer Früchte und Kunsterzeugnisse ꝛc. der Fall ist, wodurch zugleich oft eine mehrfache ungleiche Besteurung erzielt wird,) oder wodurch sonst die national-ökonomistischen Gesetze verletzt werden (wie z. B. durch die Capitalsteuern, Vermögensstockbesteurung, durch eine Besteurung der Meubeln, Gebäude, Fenster, Thüren ꝛc. in sofern als solche unproductiv sind (kein Einkommen gewähren). Geschieht dieses, u. thut man so, was man rechtlich thun kann und darf, so wird sich kein rechtlich denkender Bürger beschweren können, wenn alle productive Grundstücke nach dem wirklichen Einkommen, oder wenn solches nicht bis auf Bruchtheile auszumitteln ist, nach analogen Taxen durch die Bezirksvorsteher ꝛc. besteuert werden; 2) wenn bey allen productiven oder Einkommen gewährenden Gewerben (im weitesten Sinne des Worts) nach ähnlichen Grundsätzen verfahren wird und überall die nöthigen Gegenvorstellungen bey angeblichen zu hohen Steueransätzen von Seiten der Einschätzer den Betheiligten auszuführen, vorbehalten wird. Läßt man nur hierbey Gewerbefreyheit Wurzel schlagen; läßt man ferner dem Handel und Wandel freyen Lauf und verbannt alle Aus- oder Einfuhrverbote, so wie alle dahin zielende Zölle, und die übrigen mittelbaren Steuern; sucht man endlich alle fernere Hemmungen der Production (d. Erwerbs) und Circulation (der Verwendung) des Vermögens durch Aufhebung und Ablösbarkeit aller fideicommissarischen *) ꝛc. Bestimmungen, so wie aller Zehnden, Frohnden ꝛc. zu beschwichtigen: so wird man der fiscalischen Untersuchungen bey den Einkommensbestimmungen eben so wenig, als der mittelbaren Steuern bedürfen. Zwar wird man die Steuergleichheit nicht bis auf Bruchtheile hierdurch erreicht finden, aber doch eine auf rechtliche Grundsätze gegründete und solchen sich annähernde Bestimmung. Bedenkt man, daß alle verhaßte inquisitorische Untersuchungen zur Abschätzung des Vermögens oder Einkommens nur Verheimlichungen derselben zur Folge haben, so wird man gewiß allen, sich auf rechtliche Vermuthungen stützenden Abschätzungen (vorbehältlich der Gegenvorstellungen) den Vorzug geben müssen. Eine so eben erschienene Schrift, die den Zweck hat, die zeitherigen Besteurungsarten einer Critik zu unterwerfen, und an deren Stelle nur eine Steuer zu setzen, (D. Breitenstein: „Nur eine Steuer und deren Catastrirung ꝛc. Gotha in der beckerschen Buchh. 1826. 8.) gab uns Veranlassung zu diesen Bemerkungen. In wiefern unsere Ansichten mit den in dieser Schrift aufgestellten Grundsätzen übereinstimmen oder nicht, wird man leicht entnehmen können, und wir erlauben uns nur noch einige einzelne Bemerkungen über dieselbe.

Alle civilisirte Staaten (heißt es S. 3) strebten auf einfache Steuergrundsätze hin und stellten den auch allein wahren Grundsatz auf „daß ein jeder nach seinem Vermögen steuern müsse." Es fragt sich aber, welcher rechtliche Grund der Besteurung angenommen werden müsse? Denn nicht das factische Ohngefähr, d. h. Besitz von diesen oder jenen, größern oder geringern, geistigen oder physischen Gütern kann einen Grund zur Besteurung abgeben, sondern nur der Genuß der Staatsanstalten, mittelst deren dem Staatsbürger Sicherheit seiner Person und seines Eigenthums, Möglichkeit seiner Ausbildung und Vermehrung seines Vermögens zu Theil wird **). Die Größe oder das Verhältniß, in dem in der einen oder andern Rücksicht ein Staatsbürger mehr oder weniger von den Staatsanstalten genießt, bestimmt daher auch dessen Steuerbeytrag.

*) Ausführlich, höchst scharfsinnig und einleuchtend hat alles dieses Lotz in seinem Handb. der Staatswirthschaftslehre an mehrern Stellen bewiesen.

**) Wenn man daher die Größe des Vermögens oder Einkommens zum Steuermesser annimmt, so läßt sich solches nur in sofern entschuldigen, als man in der Regel annehmen kann, daß die Größe des Vermögens oder Einkommens der Größe des Gebrauchs entspreche, den man von den Staatsanstalten macht.

Alle die Mängel, die an solchen Verordnungen, welche im Entstehen sind, haften, haben sich bei den Verordnungen, welche bereits bestehen, schon in noch höherem Grade geltend gemacht. Sie sind leichter unter den Einfluss der Interessenten gerathen, weil sie ihnen eine leichte Gelegenheit boten, sie zu benützen, und weil sie sich bei ihnen nicht so leicht, wie bei den Verordnungen, welche noch nicht bestehen, der einzelne Gewalt von dem Gesammten zu trennen vermochte. Es ist daher nicht zu verwundern, dass sich bei ihnen der Mangel an Einheit, Folgerichtigkeit und Consequenz noch mehr ausgebildet hat, dass sie noch mehr Lücken haben, und somit weniger den Anforderungen entsprechen, die man an sie stellen muss.

Wenn daher der Satz, dass Gleiches auf gleichmässige Grundsätze zur Besteuerung angezogen werden soll, so leicht scheint, so ist es dennoch nur selten, dass er in seiner ganzen Reinheit in der Besteuerung besteht. Es ist eben schwierig, Gleichartiges und Gleichwerthiges zu finden, und es ist eine schwierige Aufgabe, dasselbe auf gleiche Besteuerungsgrundsätze zurückzuführen. Es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn nur sehr wenige Steuergesetze diesen Grundsatz vollständig durchgeführt haben

der Häuser nach den bestehenden Besteurungsnormen überall zu unverhältnißmäßig hoch angesetzt sey, und daß eine solche überhaupt bey Wohnhäusern, die von ihren Eigenthümern selbst bewohnt werden, so wie da, wo bey Gebäuden, die als Zubehörden eines unter einer andern Categorie (Ansatz) schon versteuerten Gewerbseinrichtung ꝛc. versteuert werden, ganz rechtlos und unstatthaft sey, haben schon Mirabeau und Lotz (man vergl. des letztern Handb. der Staatswirthschaftsl. Bd. III. S. 278 f.) unwiderlegbar dargethan. Daß aber bey einer Besteurung von Häusern in denjenigen Staaten, wo man noch nach der Consumtionsmethode (Verbrauchsweise) zu besteuern pflegt, auch nur nach der Regel verfahren werden darf, nach welcher man überhaupt die Verbrauchssteuern aufgelegt und vertheilt hat, dieß leidet eben so wenig eine Widerlegung *); ausführlich hat solches Lotz a. a. O. Bd. III. S. 281 f. bewiesen.

Unserer Ueberzeugung zufolge können nur vermiethete Häuser nach der Miethsumme und nach Abzug der Unterhaltungskosten einen Besteurungsgegenstand bilden. Denn wollte man mit Br. einen mittlern Kaufpreis zur Grundlage annehmen, so ist ein solcher aus den von demselben selbst herausgesetzten Gründen oft schwer zu ermitteln; aber wenn man noch bedenkt, daß die größte Anzahl der Gebäude auf dem Lande oder in kleinen Städten befindlich sind, wo deren Ertrag meistens kaum ein Procent abwirft, während solche eben so viel und wegen der in kleinen Städten und auf dem Lande theils ganz fehlenden Baumaterialien, Handwerker oder Taglöhner, in der Regel viel kostspieliger, als in großen Städten, zu bauen und zu unterhalten sind, wo man alles leicht haben kann, und wo die Miethen dem Baucapital, hinsichtlich des Abwurfs, verhältnißmäßiger stehen: so würde es eine offenbare Ungerechtigkeit seyn, wenn man das Baucapital und nicht das dürftige reine Einkommen zur Besteurungsbestimmung annehmen wollte?! Denn man muß doch nach der Regel und nicht nach der Ausnahme verfahren! — Zugeben muß man die bey der Gewerbsbesteurung sich darstellenden Schwierigkeiten, und richtig ist es, daß eine Classenbesteurung, möge solche nach den verschiedenen Gewerben oder nach Patenten (S. 40 f.) bestimmt werden, keine Gleichheit herbeyführen; aber wollen wir nicht eine inquisitorische (gerichtliche?), subjective (?) Erforschung Platz greifen lassen, so müssen wir wenigstens eine subjective Einschätzung durch unsere Mitbürger (vorbehältlich der statthaften Gegenerinnerungen) annehmen. Eine solche subjective Abschätzung ist nicht nur ein Auskunftsmittel, um die Selbstangabe im Einzelnen (d. h. die einzelne Erwerbseinnahme oder deren Erforschung, die allgemein verhaßt ist) zu vermeiden, sondern sie übertrifft auch an Genauigkeit — eben weil sie subjectiv verfährt, — die eigentliche Classenbesteurung; nur muß der reine Ertrag dabey zum Grunde gelegt werden. — Daß das Mobiliarvermögen und Waarenvorräthe nicht gegen Feuersgefahr versichert werden können (S. 43), läßt sich nicht mehr behaupten (m. vergl. die Feuerversicherungsanstalten in Gotha ꝛc.). Daß bey der subjectiven Einschätzung Ungerechtigkeiten und Lächerlichkeiten, wie die S. 43 fde. angeführten, nicht Statt finden können, leuchtet von selbst ein, so wie, daß bey einer solchen, durch Sachkundige zu bewirkenden Einschätzung auf Oertlichkeit, Subjectivität, (?) auf den Einfluß der Gehülfen (oder Gesellen ꝛc.), auf die Einnahme allenthalben Rücksicht genommen werden muß.

Was die Besoldungs- und Pensionssteuern betrifft, so ist Br. mit allen einsichtsvollen Staatsrechts- und Finanzlehrern der Meinung, daß eine solche Besteurung wo nicht streng rechtlich verwerflich, doch unklug sey. (S. 45 f.) — Nach unserm Dafürhalten ist auch ein Rechtsgrund hierfür vorhanden; denn da die Steuern nach dem stets wechselnden Verhältniß des Staatsbedarfs steigen und fallen, so kann der Staat unmöglich (wenn er nicht zu unverhältniß-

*) Vergl. die Grundsätze d. politisch. Oeconomie ꝛc. v. D. Ricardo ꝛc. A. d. Engl. von Ch. A. Schmid. Weimar 1821. S. 259 fde. und Krehl's Steuer-System ꝛc. Erlangen 1816. S. §. 125. S. 319 f., §. 157. S. 369 f. §. 173 S. 396 f. und dessen Beyträge zur Bildung d. Steuerwissensch. Stuttgart 1819. S. 126 f.

nahme und den Einzelheiten des Falles, wo sie Statt haben werden, wird, wie bisher, ein Jeder, welcher sich angemeldet und Kaufe für übrigen Gewerbsbedarf gelöset hat, ohne Weiteres zugelassen. Personen und Familien, welche den Gewerbsbetrieb gegen den Einzelnen Handelsleute nehmen, in die sie das Recht dazu, wie bisher, nicht haben, sind gegen Lösung besonderer gewerblicher, mit einer Steuer belegter Kaufe, zu dem Gewerbsbetriebe im Einzelnen zugelassen. Diese Kaufe werden wiederum dahin stehet, wenn nur die Gewerbsbetreiber nicht in Umgehung der Steuer andere Arbeit, wie bisher, sind nicht ausgeübt werden, als diejenige, welche sie für ihre Kaufe, und wofür sie eine Kaufe gelöset haben, ihrer Innungsartikel, besitzen sollen, und sie bey einer Kontravention, ihrer Kaufe, und der Strafe, welche sie dafür verwirkt haben, sind verlustig werden.

Die Steuer, welche von den Gewerbsbetrieben, und von Kaufleuten bezogen wird, ist nach dem Betrage ersteren sind: Eben in dem Verhältniß sind die Kaufe, welche sie für ihre einzelnen Gewerbe, Kaufe von Verkäufern, und Kaufe, welche sie für Kaufleute gelöset haben, und auf diese sind sie auch nur berechtigt, Handelsen und nicht besonders Gewerbsbetreiben, wie bisher, sind sie nicht berechtigt, sie sind, und auch in einer einzelnen Kaufe

Die Gebrüder Wenzel, Johannes, Nicolaus Heinrich und Michael Stichling, Söhne des Fleischers-Meister Georg Heinrich Stichling, hierselbst resp. den 26. May 1763, den 1. Jul. 1776, den 2. August 1770, und den 4. März 1765 geboren, von denen der Wenzel im Jahre 1798 zu Amsterdam gewohnt, der Johannes vor 24 Jahren als Fleischergeselle in die Fremde gegangen, der Nicolaus Heinrich vor 20 Jahren als Fleischer in der Gegend von Dorpat sich aufgehalten und der Michael sich seit 40 Jahren von hier wegbegeben, und nur einmal 10 Jahre nachher Nachricht von sich gegeben.

Johann Samuel Starrkloff, Sohn des Schneiders Johann Lorenz Starkloff, zu Wandersleben den 22. Jul. 1749 geboren, welcher seit länger als 50 Jahren in unbekannter Abwesenheit sich befindet.

Sebastian Heinrich Dreyße, Sohn des Sebastian Dreyße, zu Dachwig den 26. Jun. 1766 geboren, welcher im Jahre 1784 Kaiserl. Königl. Oesterreichsche Kriegsdienste genommen, und nur einmal im Jahre 1790 von Wien aus hieher geschrieben.

Die Gebrüder Johann Emanuel und Ignaz Seyfert, Söhne des Tünchers Sebastian Seyfert, hierselbst den 17. October 1788, resp. 12. April 1796 geboren, von denen ersterer vor 18 Jahren unter den Westphälischen Truppen mit nach Spanien marschirt, und letzterer vor 17 Jahren in Holländische Kriegsdienste getreten, und ein Jahr nachher aus Amsterdam hieher geschrieben.

Johann Jacob Platz, Sohn des Jacob Heinrich Platz, hierselbst den 1. September 1768 geboren, welcher im Jahre 1807 oder 1808 als Soldat in einem hier errichtetem Westphälischem Regimente ausmarschirt ist.

Carl Joseph Ackermann, Sohn des Bandmachers Valentin Ackermann, allhier den 25. August 1791 geboren, welcher sich am 16. October 1808 von hier entfernt hat, im Jahre 1814, als Oesterreichischer freywilliger Jäger auf dem Marsche durch Tyrol nach Frankreich vermißt worden sein soll.

Johann Heinrich John, Sohn des Schneiders Meister Paul Bernard John, zu Dachwig den 13. October 1793 geboren, welcher seit dem Jahre 1812 in welchem er als französischer Soldat des 4. Cürassier-Regiments mit nach Rußland marschirt abwesend ist,

werden, da sie seit der angegebenen Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt haben, so wie deren Erben und Erbnehmer, oder wer sonst an deren Vermögen Anspruch macht, auf den Antrag ihrer Verwandten hierdurch vorgeladen, vor oder in dem auf

den 14. October 1826 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Loos anstehendem Präjudicial-Termine schriftlich oder persönlich oder auch durch einen Bevollmächtigten hiesigen Justiz-Commissarius von denen die Herrn Justiz-Commissarien Ober Landes Gerichts-Assessor Zimmermann, Dr. Koch sen. und Dr. Hadelich vorgeschlagen werden, sich zu melden, ansonst sie zu gewärtigen haben, daß wider den ꝛc. Kreiß, die Gebrüder ꝛc. Stichling, den ꝛc. Starrkloff, ꝛc. Dreyße, die Gebrüder ꝛc. Seyfert, ꝛc. Platz, ꝛc. Ackermann und ꝛc. John auf Todes-Erklärung erkannt, und deren Extrahenten so wie event. dem Königlichen Fisco deren Nachlaß der bey dem ꝛc. Kreyß in 31 Rthlr. 10 Sgl.; den Gebrüdern Stichling in 224 Rthlr. 25 Sgl. 9 pf.; dem ꝛc. Starrkloff in 27 Rthlr. 12 Sgl. 6 pf.; dem ꝛc. Dreyße in 20 Rthlr.; den Gebrüdern Seyfert in 10 Rthlr. 10 Sgl. 1 pf.; dem ꝛc. Platz in 35 Rthlr. 24 Sgl. 1 pf. und dem ꝛc. John in 20 Rthlr. besteht, zur freyen Disposition ausgeantwortet werden wird.

Erfurt, den 2. December 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.
Kaupisch.

Auf den Antrag der Beneficial-Erben des dahier verstorbenen Obersten Christian Otto Bode werden diejenigen, welche an dem Nachlasse des Letzteren Forderungen zu haben glauben, oder sich sonst dabei betheiligt halten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche in dem hierzu auf den 6. Julius d. J. bestimmten Termine entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Commissar im Lokale des hiesigen Obergerichts anzuzeigen.

Cassel, am 28. März 1816.

Becker,
Obergerichts Secretar.
Vermöge Auftrags.

Edictal-Ladung.

Der abwesende Johann Conrad Fehr, zu Gurhagen gebohren am 20. April 1752 oder wer auf sein Vermögen Anspruch machen will, werden hierdurch aufgefordert, so gewiß binnen 18 Wochen und spätestens am 2. August d. J. Vormittags vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, und ihre Nothdurft zu wahren, als sonst er, Johann Conrad Fehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwistern ohne Caution ausgeantwortet werden soll.

Decr. Melsungen, den 25. März 1816.

Kurfürstl. Justiz Amt das.
Becker,
In Fidem.
H. Kröschell.

Edictal-Ladung.

In der Untersuchungs-Sache gegen den Schmied Philipp Gänßler zu Hunhahn wegen angeschuldigter thätlicher Mißhandlung des am 19. Junius 1815 verstorbenen Schäfers Michel Breuning von Hünfeld ist des ersten Sohn Balthasar Gänßler zu vernehmen nothwendig, welcher im Sommer 1815 mit Königlich Preußischer Artillerie als Schmiedsgeselle von Haus weggegangen ist, ohne daß man über dessen Fortleben und Aufenthalt Nachricht bis jetzt erhalten konnte.

In Gemäßheit höherer Verfügung wird der gedachte Balthasar Gänßler hiermit aufgefordert, sich binen 3 Monaten a dato unfehlbar dahier zu stellen.

Zu gleicher Zeit werden sämmtliche Justiz-, Polizey- auch Militair-Behörden, unter Erbieten zu jedem ähnlichen Gegendienste, ersucht, auf den hierunter signalisirten Balthasar Gänßler invigiliren, denselben im Betretungsfalle, und in so ferne wegen seiner freiwilligen Sistirung keine genügende Sicherheit geleistet werden kann, verhaften, und an unterzeichnete Stelle abliefern zu lassen; so wie auch, im Falle dieselben von dem allenfallsigen Ableben des gedachten Balthasar Gänßler Wissenschaft haben, oder erhalten, hierüber die geeignete Mittheilung anher gelangen zu lassen. Burghaun, den 23. März 1826.

Kurfürstl. Hess. Justiz-Amt.
Eckhardt.
Vidt. Linck,
Aktuar.

Signalement.

Balthasar Gänßler, 27 Jahre alt,
untersetzter, mittlerer Statur,
dickes rundes Gesicht,
rothe Gesichtsfarbe,
lange Nase,
schwarzbraune Augen,
großer Mund,
rundes Kinn,
blonde Haare,
do. Barth,
gewöhnliche und weiße Zähne,
keine besondere Kennzeichen,
Gewerb, Schmied.

Nachdem der Wilhelm Schäfer in Steinbach seiner Vermögens-Insufficienz erklärt hat, soll zwischen dem Gemeinschuldner und dessen Creditoren, so wie zwischen letzteren unter sich die Güte versucht werden.

Termin hiezu wird auf den 5. May d. J. anberaumt, und werden zu dem Ende sämmtliche Creditoren des Wilhelm Schäfer hiermit, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht erscheinenden der Mehrzahl beitretend erachtet werden, edictaliter vorgeladen.

Burghaun, den 22. März 1826.

Kurfürstl. Hess. Justiz-Amt.
Eckhardt.
Vdt. Linck,
Amtsaktuar.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein steuerfreyes Rittergut,

gegen 400 Acker enthaltend, 4 Stunden von Erfurt und 5 Stunden von Gotha gelegen, soll Familienverhältnisse wegen, mit dem ganzen Inventarium, Stroh, Futter und den vorräthigen Früchten, Brantewein u. s. w. aus freyer Hand verkauft werden. Liebhabern noch zur Nachricht, daß ein ansehnlicher Theil der Kaufsumme darauf stehen bleiben kann. Wo? erfährt man in der Expedition d. Bl.

Ein Materialgeschäft,

welches in gutem Gange ist, an einer der besten Lagen in Eisenach, womit auch einige Commissionsgeschäfte übergeben werden können, ist zu verkaufen. Kauflustige können, auf portofreye Briefe unter Adresse N. D. postrestante zu Eisenach, das Nähere erfahren.

Apotheke.

In einer Umgebung von zehn bis zwölf Meilen wird eine gangbare Apotheke zu einem Preis von sechs bis zehn tausend Thaler zu kaufen gesucht. Reelle Verkäufer werden gebeten, sich in portofreyen Briefen an die Expedition d. Bl. zu wenden.

Gotha, den 3. März 1826.

Nachdem ich von meinen Reisen zurückgekehrt bin und hier in Jena meine mechanische Werkstatt eingerichtet habe, so empfehle ich mich einem geehrten Publicum mit folgenden Gegenständen:

1. Geodätischen und astronomischen Instrumenten, letztere nur von kleinern Gattungen, z. B. Multiplicationstheodoliten u. dgl., welche, wenn es verlangt wird, mit frauenhoferschen Objectiven und Libellen versehn werden können.

2. Physikalischem und chemischem Apparate jeder Art.

3. Hydraulischen Pressen, Feuerspritzen, welche letztern ganz nach der Construction der neuern Dampfmaschinen eingerichtet sind, so wie auch Modellen zu Dampfmaschinen, Drehmaschinen für Horn- und Holzdrechsler und zu diesen gehörigen Werk-

Nro. 16. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 17. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 18. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 19. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 20. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 21. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 22. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 23. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 24. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 25. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 26. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 27. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 28. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 29. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 30. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 31. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 32. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 33. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 34. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 35. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 36. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 37. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 38. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 39. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 40. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 41. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 42. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 43. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 44. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 45. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 46. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 47. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 48. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 49. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 50. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 51. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 52. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 53. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 54. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 55. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 56. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 57. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 58. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 59. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 60. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 61. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 62. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 63. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 64. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 65. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 66. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 67. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 68. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 69. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 70. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 71. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 72. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 73. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 74. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 75. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 76. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 77. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 78. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 79. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 80. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 81. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 82. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 83. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 84. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 85. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 86. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 87. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 88. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 89. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 90. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 91. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 92. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 93. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 94. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 95. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 96. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 97. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 98. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 99. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 100. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 101. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 102. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 103. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 104. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 105. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 106. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 107. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 108. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 109. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 110. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 111. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 112. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 113. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 114. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 115. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 116. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 117. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 118. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 119. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 120. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 121. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 122. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 123. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 124. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 125. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 126. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 127. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 128. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 129. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 130. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 131. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 132. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 133. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 134. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 135. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 136. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 137. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 138. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 139. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 140. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 141. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 142. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 143. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 144. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 145. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 146. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 147. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 148. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 149. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 150. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 151. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 152. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1897. 8°. 1 Bl., 320 S. M. 4.—

Nro. 153. Ueber Bayern an das Ziel. Roman von Ludwig Ganghofer. Mit 8 Illustrationen von Ludwig Schmid-Reutte. Stutt

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 11. April 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Billigste Besteurungsweise.

(Beschluß zu Nr. 96 S. 1029—1037.)

In Betreff der Capitalsteuern sind wir mit Kröncke (in den S. 54 v. Br. angeführten Schriften) einverstanden, und halten das, was Br. S. 55 f. dawider erinnert, für ganz unstichhaltig, weil uns die Erfahrung genug Belege für das Gegentheil geliefert hat (man vergl. den allg. Anz. d. D. von 1820 Nr. 72). — Eine Besteurung der den Ausländern gehörigen Capitalien würde ohnfehlbar gleich eine Aufkündigung bewirken, welches auch in Betreff der den Inländern gehörigen Capitalien wenigstens da, wo das Staatsgebiet von mehrern, zur Unterbringung von Capitalien geeigneten Nachbarstaaten begrenzt wird, so wie bey größern für ausländische Staatsbanken oder sonst ähnliche größere Unternehmungen geeigneten Capitalien der Fall seyn würde. Aber die Bedenken wider die mittelbare Besteurung der Capitalien (die Br. S. 57 f. selbst zum Theil bemerkt) sind nicht geringer *), daher eine Freylassung derselben um so räthlicher ist, als die Capitalisten sich ohnehin eine Ueberwälzung der Steuern bey dem Productionsgeschäft (Erwerbsgeschäft) gefallen lassen müssen. Da unter allen möglichen Besteurungsgegenständen die Capitalien am wenigsten einer Controlle unterworfen werden können, so scheint uns schon dieser Grund allein — wenn man nicht geneigt ist, nur da nehmen zu wollen, wo man etwas findet, oder wo ein und der andere Capitalist redlich selbst angibt — hinreichend für die Freysprechung der Capitalien von Steuern zu sprechen. — Br. hält die Mobiliar- und Luxusbesteurung, aus dem streng rechtlichen Gesichtspunct betrachtet, für richtig. Wenn man aus dem Gesichtspunct des Vermögens, oder mit Krehl und v. Soden aus dem des Genusses der Staatsanstalten und der Consumtion Steuern in Anspruch nimmt, so ist dieses richtig. Allein bey dem Besteurungsgrundsatz nach dem Einkommen oder nach nationalöconomischer Politik ist eine solche Besteurung verwerflich. In Betracht des Einkommens könnten nur productive (Gewinn gewährende) Mobilien, wie z. B.

*) Lotz in d. Handb. d. Staatswirthsch. B. 3 S. 269—276 führt sehr gründlich die Gründe aus, warum die Capitalienbesitzer nicht besteuert werden dürfen. Indem wir hierauf zurückverweisen, so wollen wir nur noch bemerken, daß in denjenigen Staaten, wo ein gesetzlicher Zinsfuß von 4 bis 6 vom Hundert vorgeschrieben ist, eine Capitaliensteuer um so ungerechter erscheint, als man ja bey keiner andern Gewerbsquelle für erlaubt hält, den Betrag des Gewinns vorzuschreiben? Ist eine solche abnorme (regelwidrige) Bestimmung bey den baaren Rentenbeziehern und Capitalisten daher erlaubt und kann man es rechtlich verantworten, daß man bey allen solchen Begünstigungen für die Benutzer fremder Capitalien und zum Behuf einer hierdurch zu bewirkenden größern Production, auch noch die (gegen andre Gewerbsquellen anzunehmenden geringen Gewinne vom dritten und vierten ꝛc. Theil, ja wenn man bedenkt, daß viele darunter fast 100 Procent Gewinn abwerfen), wenigen Interessen durch Steuern verringern will?!

bey Gastwirthschaften, Fabrikmaschinen, Feldbauwerkzeugen ꝛc. in Anschlag kommen. Von Seiten der Nationalöconomie beleuchtet müßten alle unproductive (kein Einkommen gewährende) Mobilien die Production (Erwerb) hemmen, weil jeder sich hüten würde, mehr als die zum unentbehrlichsten Bedürfniß erforderlichen Mobilien anzuschaffen, wenn er solche, die ohnehin keinen Gewinn abwerfen, auch noch jährlich versteuern sollte. Wie fehlerhaft ein solches Verfahren und selbst eine jede Beschränkung des Luxus für die Staatswirthschaft sey, dieses haben schon Lotz (a. a. O.) und andre gezeigt, daher wir, abgesehen von der fast unmöglichen Controlle und der Unzuverlässigkeit der eignen Angabe, Kröncke's Ansichten (in der Abhandlung v. Steuerwesen §. 104) vollkommen beytreten.

Die Kopfsteuern verwirft Br. (S. 65 f.) allein es ist irrig, dieselben mit ihm und von Soden *) für empörend und kränkend zu halten, denn für die persönliche Sicherheit können sie rechtlich und gleich gefordert werden, weil dem Höchsten gleich dem Niedrigsten seine persönliche Sicherheit und sein Leben gleich werth ist; aber nur insofern man in solchen auf das Vermögen und Einkommen Rücksicht nimmt, sind sie verwerflich, weil die Steuervertheilung dann willkührlich und nicht auch nur einigermaßen nach einem rechtlichen Maßstab erfolgen kann. Was Br. (S. 67 f.) über die Unausführbarkeit der Einkommensteuern sagt, ist der höchsten Beachtung werth **), und dennoch müssen alle Steuern, mögen sie auch aus einzelnen Besteurungsgattungen bestehen, dahin trachten, die Unverletzlichkeit des Capitalfonds zu achten, und sich bloß mit einem Theil des reinen Einkommens zu begnügen. Soll dieses möglich seyn, so muß man 1) alles Unerforschbare (wie die Capitalien) ganz aus dem Spiele lassen, 2) das relative (?) Einkommen unbeachtet lassen ***), 3) eine individuelle Einschätzung, nach Localität abgemessen, überall eintreten lassen, und dieses bey allen einzelnen Abgaben von Bodenbesitz, Gewerben, Kunsterwerb u. s. f. 4) Allen, welche sich hinsichtlich des Brutto- oder Nettoertrags (welcher letztere zum Maßstab zu nehmen ist), bey der Einschätzung beschwert erachten, den klaren und rechtlich begründeten Beweis des Irrthums und den Erweis des wahren Verhältnisses nachlassen, 5) müßten die Betriebscapitalien bey größern Geschäften, so wie bey Grundstücken (wegen der vielen möglichen Scheinschulden,) und deren Verwendung besonders genau geprüft werden. Reichte man auch damit nicht aus, wenn man so, wie wir eben bemerkten, nur den rechtlichen Grundsatz festhält †), ohne mittelst inquisitorischer Formen (die doch nirgends etwas hierbey gefruchtet haben,) alles Einkommen bis auf Bruchtheile berechnen zu wollen, so würde eben die zeitherige grundsatzlose Besteurungsweise ihren Fortgang haben, und man würde — wie es leider in den meisten Staaten geschieht, eben nehmen, wo man etwas und zwar ohne das geringste Nachdenken und Kopfzerbrechen auffinden kann. — Daß eine Vermögenssteuer um deßwillen verwerflich sey, weil durch eine Angreifung des Capitalstocks die Quelle aller Volksbetriebsamkeit und des zum Staats- und Privatbestand nothwendigen Volksreichthums erschöpft werde, daher sich denn ein jeder Staat bey seinen Ausgaben lediglich mit dem Ueberschuß

*) Vergl. v. Soden's Nationalöcon. B. 3. S. 157 u. 176, und Krehl's Steuersystem S. 141 f.

**) Man vergl. auch was Nr. 72 im allg. Anz. d. D. v. J. 1820 hierüber angeführt worden ist.

***) Wie dieses Kröncke in seinem „Steuerwesen" (vorzügl. im Cap. 3 das.) und in seinen Grundsätzen einer gerechten Besteur. Nr. I u. II einleuchtend gezeigt hat.

†) Fast ganz mit diesen Grundsätzen einverstanden sehen wir so eben Lotz in dessen Handb. d. Staatswirthsch. B. III. S. 144 — 173, nur daß er die Nichtbeachtung des relativen Einkommens tadelt, wiewohl er S. 153 f. selbst an der möglichen Erforschung des wahren relativen Bedürfnisses zweifelt. — Die Ideen, die in d. Schrift „die Staatswirthschaft nach Naturgesetzen. Leipz. 1819" u. in Seeger's gekrönter Preisschr. Ueber d. vorzüglichste Abgabensyst. (Carlsruhe 1815) vorgetragen worden sind, halten wir für ganz unrechtlich und verwerflich.

desselben begnügen müsse, ist schon anderwärts ausgeführt worden *). Br. hält zwar (S. 79) eine solche Besorgniß keiner Widerlegung werth, weil „das Vermögen nur die Basis der Umlage sey, die Steuer selbst aber aus dem Ertrage desselben entrichtet werde." Allein wenn hier das Vermögen nur den Steuermesser abgeben sollte, so müßte man annehmen, daß entweder auch alles Vermögen, welches keinen Ertrag gewährt, besteuert würde (und in diesem Fall wäre also die erwähnte Besorgniß gegründet), oder daß nur das einträgliche Vermögen nach der Größe des Abwurfs besteuert würde (und dann hätten wir eben wieder eine Einkommen-, nicht aber eine Vermögenssteuer!). Ist aber das Vermögen und wie viel solches eintrage, oder nicht, einmahl ausgemittelt, so bedürfen wir ja, wenn uns der Abwurf (Ertrag) zur Steuererhebungsnorm dienen soll, nicht noch einer dann vergeblichen und mühsamen Erforschung derjenigen Vermögenstheile, *die nichts abwerfen!* — Daß übrigens eine *Vermischung verschiedenartiger Besteurungsnormen nichts tauge* — (S. 76), weil eine mehrfache Besteurung einzelner Stände hieraus hervorgehen muß, dieses ist ebenfalls schon anderwärts angeführt worden **). — Was über die nothwendige Aufhebung der alten Abgaben von Beeten aller Art (S. 82 f. d. Br.) gesagt ist, verdient Billigung; nur muß freilich mit Vorsicht verfahren werden, weil manche solcher Abgaben (wie z. B. die S. 88 a. a. O. genannten) sich oft aus Erbpachtsverträgen oder sonstigen grundherrlichen Privatrechten herschreiben. — Alles was sich für und wider die mittelbare Besteurung sagen läßt, findet man auch in möglichster Gedrängtheit bey Br. S. 91 f. a. a. O.

So viel ist gewiß, daß, wenn bey dem mittelbaren Besteurungswesen der Staatsaufwand völlig gedeckt werden soll, 1) eine Besteurung aller, auch der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse; 2) eine Strenge, die an Härte und Unmenschlichkeit grenzt, (und durch die Habsucht der untern Zollbeamten, wegen des ihnen zu gewährenden Strafantheils, ohne dessen Zuerkennung wieder, wegen der dann eintretenden Schlaffheit oder Bestechlichkeit, die man nicht controlliren kann, kein gehöriger Abwurf erfolgt, noch ungemein vermehrt wird,) Statt finden muß, und daß 3) dem ohnerachtet auch nur eine Annäherung an eine Peräquation (Gleichförmigkeit (Ausgleichung) lediglich dem Zufall überlassen bleiben muß. Daß daher eine unmittelbare, auf Schätzung des ohngefähren reinen Einkommens gegründete Besteurung aller Einkommen gewährenden Grundstücke und Gewerbe (im weitesten Sinn ***) ꝛc. den Vorzug vor einer noch so sehr der Billigkeit huldigenden mittelbaren Besteurung †) den Vorzug verdiene, wenn alle Ortsverhältnisse dabey berücksichtigt werden, ja daß selbst eine Besteurung nach Classen (und bey den Grundstücken unter Berücksichtigung des Werths oder Kaufpreises derselben) noch eine gleichere Besteurung hervorbringen müsse, möchte sich nicht bezweifeln lassen, wenn nur edler Wille mit Beharrlichkeit und Einsicht verbunden und rechtliche Erwägung aller eintretenden Gegenvorstellungen nicht vermißt wird. Wahr ist, was Br. S. 96 f. über die Verderblichkeit der Ein- und Ausfuhrzölle deutscher Staaten gegen solche sagt: „man will allerdings entweder andern Staaten schaden oder sich auf Kosten anderer bereichern, ohne zu überlegen, daß man sich selbst dadurch schadet, indem man die innere Betriebsamkeit lähmt, erschwert oder gar zu Grunde richtet," daher wir nicht einmahl retorsionsweise mit Br. eine solche Besteurung gut heißen können.

Aber eine universelle Productenbesteurung, nach v. Soden's Theorie, können wir so wenig, als eine solche specielle, auf den Genuß der einzelnen Staatsanstalten gegründete Theorie nach Dr. Krehl's Vor-

*) Vergl. Lotz a. a. O. B. 3. S. 144 f., ferner A. Brunnquell's Staatsrecht d. deutsch. Bundes u. d. Bundesstaaten (Erfurt 1823.) 2. Abth. Cap. IX. S. 98—101, Krehl's Steuersystem S. 146 f., und Breitenstein a. a. O. S. 128.

**) Vergl. d. allg. Anz. d. D. v. J. 1820 Nr. 72.

***) Mit Ausnahme der fixirten Besoldungs- und Capitalienssteuer, aus den oben berührten Gründen.

†) Wie z. B. in Nr. 195 u. 196 des allg. Anz. d. D. v. J. 1820.

schlag billigen, weil beide Systeme wegen der mangelnden Controlle weder ausführbar sind, noch eine genaue Abschätzung und Gleichförmigkeit zulassen, wenn wir schon entfernt sind, die rechtlichen Gesichtspuncte, die für diese beiden Theorien (vorzüglich für die letztere) vorhanden sind, zu verkennen. Daß aber eine mittelbare Besteurung einzelner Erzeugnisse, wie z. B. bey unsern Accise- ꝛc. Systemen, zumahl wenn sie neben unmittelbaren Steuern vorkommen, noch mehr zur ungleichen Besteurung beytragen, ist richtig, wenn es schon übrigens nicht, wie Br. S. 112 f. glaubt, gegründet ist, daß die mittelbaren Steuern allein oder vorzüglich eine Steuerüberwälzung begründen, indem alle unproductive (kein Gewerbe treibende) Staatsgenossen (wie z. B. fixirte — fest besoldete — Staatsbeamte und einem gesetzlichen Zinsfuß unterworfene Capitalisten — daher eben diese um so mehr steuerfrey bleiben sollten —) sich bey allen Steuergattungen der Steuerüberwälzung preis gegeben sehen, ohne solches retorquiren (?) zu können.

Die Chaussee-, Weg- und Pflastergelder möchten noch unter den mittelbaren Abgaben, so wie die ursprünglichen Lehensabgaben (als Privateigenthumsgefälle), ingleichen die Charaktertaxen (die Erbschaftstaxen können wir, in Ermangelung eines rechtlichen Grundes dazu, selbst nicht einmahl mit Br. S. 139 f. billigen,) am wenigsten drückend seyn; aber zu vertheidigen sind sie keineswegs.

Vortrefflich getrauen wir uns Breitenstein's Critik S. 128 — 145 zu nennen. Nach ihm (S. 149 a. a. O.) sollen nur zwey Wege zur Abgabengleichheit führen; entweder eine reine Einkommensteuer oder eine reine Vermögenssteuer als Universalauflage; weil jedoch das Einkommen schwieriger, als das Vermögen, zu erforschen sey, so gibt er der letztern den Vorzug. Uns will dieses nicht einleuchten, denn abgesehen davon, daß eine Auflage, wenn sie auf das Einkommen (nach S. 79) Rücksicht nehmen soll, auch eine Erforschung desselben nothwendig voraussetzt, so kann ja ohnehin der Werth des Vermögens nur zum Behuf einer Besteurung nicht nach dem innern Werth, sondern nach einer (immer willkührlichen und veränderlichen) Taxe (Preis) nach dem eigenen Genuß und am sichersten nach dem allgemeinen Urtheil, das sich im Verkaufs- oder Marktpreis ausspricht, abgemessen werden! Ein solcher Marktpreis richtet sich aber immer wieder nach dem Einkommens- und Genußwerth, und setzt mithin die Erforschung des Einkommens voraus, die um so nothwendiger erscheint, weil der frühere, oft nach subjectiven Liebhabereyen bestimmte Kaufpreis bey Grundstücken ꝛc. nie — ohne eine Steuerbeschwerung zu veranlassen — zur Steuernorm dienen kann, und eben so wenig erwähntermaßen das unproductive oder keinen Preis habende Vermögen, wie z. B. Mobilien, die nicht zum Handel oder zu Gastwirthschaften ꝛc. dienen, Seltenheiten, die nur von wenigen Liebhabern gesucht werden ꝛc. — Soll die Beytragsfähigkeit mit Br. (S. 152 a. a. O.) zur Steuer- und Antheilsbestimmung dienen, so muß zugleich auch deren Fortbestand gesichert werden, daher denn bloß productive (Gewinn gewährende) und eines allgemeinern Preises fähige Gegenstände zur Steuer gezogen werden dürfen, weil sonst der Nationalvermögensstock angegriffen und verzehrt wird, welches Br. nicht (S. 79) hat widerlegen können. Der S. 155 a. a. O. wider die Regierungen ausgesprochene Tadel scheint uns nur mehr für deren Gewissenhaftigkeit und richtige Erwägung, als gegen das Einkommen-Besteurungssystem zu sprechen. Verzichten unsre Regierungen auf das fruchtlose Bestreben, alle Einnahmen bis auf den Pfennig berechnen zu wollen, sondern lassen sie durch rechtliche und sachkundige Männer eine individuelle und auf Ortsverhältnisse gegründete Abschätzung (mit Vorbehalt der erweislichen Einreden), oder eine auf dieser Grundlage ruhende Classenbesteurung Platz greifen, so wird manche zeitherige scheinbare Unmöglichkeit sich zur Möglichkeit umgestalten. Denn der Staat muß und kann nur das Mögliche leisten! Dem Gewerbsfleiße kann nur der übertriebene Betrag der Steuer Nachtheil bringen; dieses thun aber andere Steuern eben so. — Br. will (S. 160, 162 f. a. a. O.) seine universelle Vermögenssteuer auf eigene, summarische Fassionen (Angaben) gründen. Eine solche

Bericht über die Verhandlungen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. Neue Folge. Bd. 1. Frankfurt a. M. 1861. 8°.

Bericht über die Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Freiburg im Breisgau. Bd. 3. Heft 1. Freiburg 1861. 8°.

Bericht über die Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Freiburg im Breisgau. Bd. 3. Heft 2. Freiburg 1862. 8°.

Bericht über die Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Freiburg im Breisgau. Bd. 3. Heft 3. Freiburg 1862. 8°.

Bericht über die Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Freiburg im Breisgau. Bd. 3. Heft 4. Freiburg 1862. 8°.

Bericht über die Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Freiburg im Breisgau. Bd. 3. Heft

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte werden nachbenannte Verschollene:

1) Die im Jahr 1787 geborne, und seit dem Jahr 1804 vermißte Ernestine Friederike Caroline Märker, eine eheliche Tochter des im Jahre 1796 hier verstorbenen Plantagen-Inspector Märker,
2) die früher in Tzschetzschnow wohnhaft gewesene verwittwete Richter, Marie Elisabeth geborne Hoffmann, und deren eheliche Kinder, nämlich:
   a) der Mousketier in dem vormaligen Infanterie-Regiment von Frankenberg, Zimmergeselle Carl Gottfried,
   b) der August Ludwig,
   c) die Mariane Susanne Bigane, Geschwister Richter,
3) der Christian Lischke (auch Lieske) welcher am 5. December 1749 hier geboren, nachmals als Schuhmachergeselle auf die Wanderschaft gegangen ist, und seit dem Jahre 1787 keine Nachricht von sich gegeben hat,
4) die Kinder und resp. Enkel des um das Jahr 1750 in dem Dorfe Schönfließ verstorbenen Schmidt Johann Christoph Schulz, nämlich:
   a) der Schmiedebursche Gottlieb,
   b) der Johann,
   c) die Anne Sophie, Geschwister Schulz, und
   d) der Gottlieb (oder Gottfried) Schulz, ein Sohn des im Jahre 1776 in Schönfließ verstorbenen Bauern Christian Schulz, und Enkel des obgedachten Schmidt Johann Christoph Schulz,
5) die aus zwei Ehen, mit dem Schneider Krieger und dem Unterofficier Brandstädter, erzeugte Kinder der hier verstorbenen Anne Sophie Pasemann, nämlich:
   a) der Friseur Christian Friedrich Krieger,
   b) die unverehelichte Louise Brandstädter,
6) der Uhlane Florentin Zimmer, geboren am 22. August 1788, ein Sohn des hier verstorbenen Schleifermeister Johann Christoph Zimmer,
7) der am 27. Februar 1788 geborne Carl Friedrich Sänger, welcher im Jahre 1812 mit den Königl. Preuß. Truppen in den Russischen Feldzug gegangen, von dort aber nicht zurückgekehrt ist,
8) der am 30. September 1777 geborne Sohn des Kossäthen Martin Weigel in Trettin, Namens Martin Weigel, welcher seit dem Herbst 1812 vermißt worden,

und deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, auf den Antrag der Interessenten, aufgefordert, sich innerhalb Neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 28. Julius 1826 Vormittags 9 Uhr

vor dem Justizrath Friedel in dem Partheienzimmer angesetzten Termine entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigen, wozu die Justizcommissarien Sulde, Bardeleben und Jochmus in Vorschlag gebracht werden, zu gestellen, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren sich legitimirenden nächsten Verwandten werde verabfolgt werden.

Diejenigen, welche sich späterhin noch melden sollten, können nur auf dasjenige, was alsdann von ihrem Vermögen noch vorhanden sein möchte, Anspruch machen.

Frankfurt a. O., den 20. September 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

B....

H....

Edictal-Citation.

Nachdem die verehlichte Regine Elisabeth Schönemann geborne Höse aus Pranitz und jetzt allhier, gegen ihren, seit Michaelis 1824 in unbekannter Abwesenheit lebenden Ehemann, Schenkwirth Wilhelm Schönemann aus Pranitz ohnweit Halle, wegen böslicher Verlassung, bei dem unterzeichneten Landgericht auf die Ehetrennung angetragen, und zu dem Behuf dessen öffentliche Vorladung nachgesuchet, deren Antrage auch Gerichtswegen bei ermangelndem Bedenken deferirt worden; Als wird nunmehro der gedachte Wilhelm Schönemann hiermit edictaliter citiret, sich vor oder längstens in dem auf

den 5. Junius d. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Auscultator Käpprich zur vorschriftsmäßigen Beantwortung und Instruction der gegen ihn angestellten Ehescheidungsklage im hiesigen Königl. Landgericht, oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weiterer Anweisung, im Ausbleibensfalle aber zu gewärtigen, daß dem Antrage der Klägerin gemäß gegen ihn in contumaciam verfahren, das zwischen den Schönemannschen Eheleuten bisher bestandene Band der Ehe getrennt und was hiernach weiter Rechtens, gegen ihn erkannt werden wird.

Halle, den 10. Februar 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Schwarz.

Krüger.

Gerichtliche Vorladung.

Stadtgericht Braunschweig.

Auf Ansuchen des Herrn Canonicus Natalinus Ferdinand Gelhud, als Cessionars des Altvaters Heinrich Christop Dernedde zu Hekenbeck und des Viertelspänners Johann Heinrich Bohnensack Witwe, Henriette gebohrnen Nolte zu Gremsheim, ist Citatio edictalis an alle diejenigen, welche an zwey Westphälische Obligationen Lit. C. Nr. 6247 über 200 Franken und Lit. C. Nr. 10174 über 100

Franken, so verloren gegangen sind, Ansprüche zu haben vermeynen, erkannt, und der Professions-Termin auf

den 23. April 1827, Montag nach Quasimodogeniti

Vormittags neun Uhr, auf dem Neustadt Rathhause dieselbst anberaumet, eo sub praejudicio, daß eventualiter die qu. Obligationen werden mortificiret und der Implorant wird autorisiret werden, sich von der betreffenden Behörde, die gegen die qu. Obligationen eingelieferten Verbriefungen Braunschweigischer Landschaft d. d. Braunschweig, den 3. December, 1806 aushändigen zu lassen.

In Fidem extractus
J. A. C. Wolff,
Stadtsecretair P.

Stephan Schnabel von Neuses a/E., Amtsbezirks Koburg, ist im Jahr 1810 mit hiesigem Herzogl. Contingent nach Spanien ausmarschirt, und hat seit jener Zeit seine im hiesigen Amt wohnenden Geschwister ohne alle Nachricht über sich, sein Leben und Aufenthalt gelassen; es wird deshalb nunmehr gedachter Stephan Schnabel, oder dessen etwaigen rechtmäßigen Leibeserben, oder wer sonst aus einem rechtlichen Grund Anspruch an dessen Vermögen zu haben glaubt, auf Anrufen der ꝛc. Schnabelischen Geschwister hiermit edictaliter et peremtorie vorgeladen, binnen heute und einer dreyfachen S. Frist, mithin längstens

Sonnabend den 17. Junius d. J.

vor unterzeichneter Stelle in Person oder durch hinlänglich zu diesem Zwecke Bevollmächtigte rechtsbehörig zu erscheinen, um ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen; widrigenfalls gedachter Stephan Schnabel für verschollen und todt erklärt und dessen Vermögen, bestehend in 300 fl. fr. sammt Zinsen zu 5 pr. Ct. von Walburgis 1823 an, an seine Geschwister ohne Caution ausgehändigt werden wird. Koburg, den 2. Februar 1826.

Herzogl. S. Justiz-Amt das.
Bergbold. Appunn.

Gegen den Ludwig Junk zu Stork hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben, weßhalb Termin zum Versuch der Güte, zwischen ihm und dessen Gläubiger, so wie unter Letzteren selbst auf den 27. April l. J.

anberaumt worden, wo sämmtliche Gläubiger, sie mögen bereits liquidirt haben oder nicht, unter dem Nachtheil zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen als beystimmend geachtet werden.

Neuhof, den 14. März 1826.

Kurf. Justiz-Amt.
Rang.

Kauf- und Handels-Sachen.

Avertissement.

Nachdem von der Königlich Sächsischen Oberamtsregierung zur nothwendigen Versteigerung des von Johann Christian Rudolphen an seine Gläubiger abgetretenen, in der Königlich Sächsischen Oberlausitz bei Löbau gelegenen, nach dem dermaligen zeitgemässen Werthe auf 28290 Thaler 23 gl. 4 pf. taxirten Mannlehnrittergutes Kottmarsdorf nebst Zubehörungen, wozu über 200 Scheffel pflugbares Land, gegen 190 Scheffel Wiesen, 400 Scheffel Holzungen, 22 Scheffel Lehden, 15 Bauern, 17 Gärtner und 62 Häusler mit reichlichen Spann- und Handdiensten, auch über 330 Thaler jährlich betragende Geldprästationen gehören und auf welchem 48 Stück Rindvieh und 320 Stück Schaafe zu halten sind,

der zwey und zwanzigste May 1826

terminlich anberaumet worden ist; so wird solches, so wie, daß die näheren Verhältnisse dieses Guthes aus der bei der Oberamtsregierungskanzlei befindlichen Taxe und der den am hiesigen Schlosse, ingleichen an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig und Zittau affigirten Subhastationpatenten angefügten Beschreibung ersehen werden können, auch hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Budissin, am 27. Februar 1826.

Königlich Sächsische Oberamtsregierung des Markgrafthums Oberlausitz.

Bekanntmachung.

Die Zahlung der zu Ostern dieses Jahres fälligen Zinsen und Capitalien von Königl. Preußischen Central-Steuer-Obligationen wird durch das Handlungshaus der Herren Frege und Comp. zu Leipzig bewirkt werden, die Zahlung selbst aber mit dem Eintritt der bevorstehenden Ostermesse den Anfang nehmen, und es haben daher diejenigen, welche Central-Steuer-Obligationen besitzen, davon die Zinsen und resp. Capitalien, zur gesetzten Zeit bey genanntem Handlungshause zu erheben.

Demnächst ist zur Erleichterung für die Inhaber Königl. Preußischer Steuer- und Cammer-Credit-Cassen-Scheine die Einrichtung getroffen worden, daß auch von diesen Scheinen sowohl die Zinsen, als die Capitalien für den dießjährigen Ostertermin, während der Messe, ebenfalls bey dem Handlungshause der Herren Frege und Comp. zu Leipzig erhoben werden können, und bleibt es den Scheins-Inhabern überlassen, sich in Ansehung dieser Zinsen und Capitalien, entweder an genanntes Handlungshaus, oder an die Königliche Haupt-Instituten- und Communal-Casse zu Merseburg zu wenden, indem gleichzeitig auch letztere

in der bisherigen Maße, Zinsen und Capitalien, sowohl von Steuer- als Cammer-Credit-Cassen-Scheinen zahlen wird.

Uebrigens haben die zeitherigen Conjuncturen die Nothwendigkeit herbeygeführt, vorgedachte sämmtliche Zins- und Capitals-Zahlungen, so weit sie für den Termin Ostern d. J. geschehen müssen, in Preuß. Courant zahlen zu lassen. Durch diese Zahlungs-Modalität sollen aber die Gläubiger, in ihren Gerechtsamen nicht im Mindesten gekränkt werden, indem für das Courant ein angemessener Cours bestimmt werden soll. Da die Zahlungen in Courant nach dem täglichen Cours große Verwickelungen und Schwierigkeiten für das dießfällige Rechnungs-Wesen zur Folge haben würden; so soll für jene Zahlungen ein besonderer feststehender Cours ermittelt, und solcher den ersten Meßtag in der Böttcherwoche, in der Leipziger Zeitung öffentlich bekannt gemacht werden.

Auf diejenigen Zinszahlungen aber, welche bey der Steuer- und Cammer-Credit-Cassen-Schuld noch für den Termin Michaelis d. J. oder für noch frühere Termine geleistet werden müssen, hat vorerwähnte Einrichtung in Ansehung der Münzsorte keinen Einfluß, indem die Zahlung dieser Rückstände in Conventionsgelde geschehen wird.

Endlich ist noch zu bemerken, daß die Zahlungen, welche das Handlungshaus der Herren Frege und Comp. zu Leipzig leisten wird, ohne Abzug geschehen, und mithin den Scheins-Inhabern keine Kosten verursachen werden.

Merseburg, den 20. März 1826.

Im Auftrage der Königlich Preußischen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden der Königlich Preußische Regierungs-Präsident
Freiherr von Brenn.

Ankündigung.

Loose zur Ausspielung der Herrschaft Zrecin und den Gütern Machnowka und Nizna-Laka mit einer Ablösung von 240,000 fl. Ziehung der 2. Hauptclasse den 18. April für 3 Rthlr. Pr. Ct.

Loose zur Ausspielung der K. K. priv. Wollenzeug- und Tuchfabrik in Mährisch-Neustadt mit einer Ablösung von 220000 fl. Ziehung den 31. May für 3 1/2 Rthlr. Pr. Ct, sind bey Unterzeichnetem gegen portofreye Einsendung der betreffenden Beträge, Pläne aber gratis, zu haben; bey Abnahme von 5 Loosen und darüber sowohl von jeder wie von beiden Ausspielungen zusammen, wird 10 Proc. Rabat gestattet.

G. J. Wetzlar,
Banquier und Hauptcollecteur
in Frankfurt a. M.

Anfrage.

Wo ist dicker, auf feine wollene Kette dicht gewebter Kamelgarner Felbel, völlig dem Barancken gleich, in welcher Breite und zu welchem Preise die Elle zu haben? Auf Anzeige in d. Bl., sofort das Nähere.

B., im März 1826.

Literarische Gegenstände.

Einladung zur Subscription
auf
eine neue und sehr billige, nach der letzten Original-Ausgabe bearbeitete,
Uebersetzung
von
Segur's Geschichte Napoleons
und
der großen Armee im Jahr 1812.
Mit vier Bildnissen, vorstellend:

1. Napoleon,
2. Murat,
3. Eugen,
4. Ney,

und einer guten Karte zur Uebersicht des Feldzugs von 1812.

In vier Theilen Taschenformats, auf schönem weißen Papier, und sauber geheftet.

Subscriptions-Preis 1 Rthlr. 12 gGr.

Berlin, in der Enslin'schen Buchhandlung.

Das große Interesse, welches dieses Werk in ganz Europa erregt hat, läßt erwarten, daß eine Ausgabe zu einem so außerordentlich billigen Preise eine allgemeine Theilnahme finden werde. — Eine besonders gedruckte ausführlichere Anzeige, welche zugleich als eine Probe der Ausführung zu betrachten ist, und der das Bildniß Napoleons beygegeben ist, kann in allen Buchhandlungen eingesehen werden, und die Subscribenten erhalten solche gratis. —

Der Subscriptionstermin wird zu Pfingsten, wo das erste Bändchen fertig wird, geschlossen, und der Betrag erst beym Empfang des ersten Bändchens bezahlt. — Die übrigen 3 Bändchen folgen von 3 zu 3 Wochen. —

Alle Buchhandlungen nehmen Subscription an, und die Verlagshandlung bittet, die Bestellungen so bald als möglich zu machen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 12. April 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Einiges über Mexico,

aus dem Briefe eines daselbst lebenden Deutschen vom 19. Nov. 1825.

Bares Geld findet sich dermahlen so wenig, daß ich mehrmahls, bey sich darbietender Gelegenheit zu sehr vortheilhaften Ankäufen, monatlich 2 Proc. Zinsen geboten habe, und es nicht erhielt. Das davon vorräthige besitzen einige hier gebliebene Altspanier, welche mit dem Spottnamen Gachupinos bezeichnet werden. Sie häufen die Barschaft an und verbergen sie, um nicht reich zu scheinen, aus Furcht, beraubt oder gar gemordet zu werden; obgleich gegenwärtig durchaus dergleichen Gefahr nicht mehr obwaltet, da die Regierung (das politische System) Kraft gewonnen und Ordnung, Ruhe und Sicherheit für Leben und Eigenthum befestigt hat, ohne Unterschied des Ranges oder der Nation, der Fremden sowohl als der Mexicaner.

Unter den Fremden werden die Deutschen vorzüglich gern gesehen und begünstigt; sie verdienen es durch ihre Bescheidenheit, durch die Rechtlichkeit und Angemessenheit ihres Betragens und wegen der bey ihnen mehr ausgebildeten Kenntniß und Kunstfertigkeit jeder Art. Besonders im Fache des Bergbaues genießen unsre Landsleute in der öffentlichen Meinung ein entschiedenes Uebergewicht, selbst über die Engländer mit allen ihren Consuls, Abgesandten und ihrer Anerkennung der hiesigen Unabhängigkeit; ihr steifes und gezwungenes (förmliches) Benehmen mißfällt, und man belächelt die bergmännischen Unternehmungen ihrer großen Gesellschaften, welche Millionen, ohne Kenntniß, auf widersinnige Weise verschwenden und nichts zu Wege bringen. Auf diese folgen die Nordamericaner, mehrentheils Aerzte und Handwerker, doch ohne eigentliche Niederlassung; ihr Minister dagegen wird weit höher, als der gegenwärtige engherzige englische geschätzt, daher auch dessen Abrufung und die Zurückkunft des würdigen, einfachen und aufgeklärten Morrier erwartet und gewünscht wird. Von Franzosen sind nicht viele hier, auch gelten sie am wenigsten. Man mißbilliget den Schutz, welchen die französische Regierung dem Könige von Spanien gegen seine Cortes gegeben hat, und meint, sie könne ihm wol auch ihren Beystand gegen Mexico leihen wollen; dessen ohngeachtet genießen die Franzosen desselben Schutzes, derselben Freyheiten, wie wir andern alle.

Unser so genannter Winter tritt dieses mahl sehr zeitig ein; denn man hat uns von einem, eine Stunde von hier entfernten und noch dazu etwas tiefer gelegenen Gute Eis gebracht wie Fensterscheiben; doch ist es eine sonderbare Art von Kälte, ganz verschieden von der unsrigen, wobey wir, selbst in Nizza, zittern und uns schütteln mußten und die Ofenwärme suchten, welches Niemand hier einfällt, so wenig als veränderte Kleidung, welche, des Eises ohngeachtet, dieselbe bleibt wie im Sommer. Während die Blätter

von Feigen-, Pfirsichen-, Aepfel-, Birn-, Eschen-, Weiden- und andern europäischen Bäumen abfallen, fangen Rosen und Veilchen an zu blühen, und der Monat Januar ist der eigentliche Blumenmonat in Mexico.

Ihr Freunde zu Hause könnt Eure Briefe sicher und schnell an mich gelangen lassen; unter meinen Namen dürft Ihr nur setzen No. 69 Lombard-street. London. Dort kennt man mich, streicht letztere Worte aus, schreibt Mexico dafür und schickt den Brief auf die Post, von wo in der ersten Woche jedes Monats ein Packet mit dem Jamaica-Packetboot abgeht; von Jamaica aus wird uns solches sogleich durch ein expresses Boot nach Veracruz gesendet, so daß wir monatlich Briefe und Zeitungen sehr richtig erhalten. Anders ist es aber mit unsern Briefen nach Europa, denn jenes Boot kehrt sogleich um, kann also auch keine Antworten von dem 60 Stunden entfernten Mexico mitnehmen, welches auch gar nicht vortheilhaft wäre, weil es nach Jamaica zurück mit den westlichen Passatwinden zu kämpfen hat und öfters eben so viel Zeit damit zubringt, als man, durch den Meerbusen von Florida segelnd, beynahe bis nach England bedarf. Wir müssen unsere Briefe durch Gelegenheitsschiffe nach Newyork schicken, um mit dem von dort wöchentlich nach Liverpool abgehenden Packetboot weiter befördert zu werden.

Es ist ferner zu erinnern, daß man zu den Briefen einen ganzen, auch großen Bogen nehmen kann, nur nicht von dickem Papiere; daß aber auch der kleinste, so bald er in einem Couvert eingeschlossen ist, oder nur das kleinste Stückchen Papier hinein gelegt wird, in England, und von da weiter, das Doppelte zahlen muß. Auch ist es ganz unpassend, nach warmen Gegenden sich des Siegellacks zu bedienen; es wird weich, bäckt an andere Briefe an, und Zerreißung des einen oder des andern ist die Folge; hier sollte bloß Oblate angewendet werden.

* * *

Mexico oder Anahuak.

Dem obigen Auszuge aus dem Briefe eines Deutschen in Mexico mögen einige Nachrichten von diesem Lande zur Begleitung dienen.

Mexico besteht nach der neuern Eintheilung v. J. 1822 aus folgenden Provinzen: Mexico, Guadalaxara, Puebla, Vera-Cruz, Merida, Oaxaca, Guanaxuato, Valladolid, Potosi, Zacatecas, Tlascala, Neu-Leon, Neu-Santander, Cohahula, Texas, Durango, Arispe (Sonora), Neu-Mexico, Nieder-Californien, Ober-Californien. Diese schicken 191 Bevollmächtigte zum Congresse. Ihre Vereinigung zu einem constitutionellen souveränen Staatenbunde ist durch einen Beschluß vom 16. Decemb. 1823 förmlich und definitiv vom mexicanischen Congresse genehmigt. Am 1. Oct. 1824 wurde der General Guadalupe-Victoria zum Präsidenten der vereinigten Staaten von Mexico und der General Nicol. Bravo zum Vicepräsidenten ernannt und am 4. Oct. die Verfassung beschworen. Am 1. Jan. 1825 eröffnete der Präsident den ersten constitutionellen Congreß durch eine merkwürdige Rede.

Der Flächeninhalt des Landes besteht aus 21,460 deutschen Geviertmeilen, mit einer Bevölkerung von 6,800,000 Menschen.

In den südlichen Theilen erhebt sich eine Hochebene, zwischen 6000 bis 8500 Fuß über dem Meere, mit Gruppen vulcanischer Berge von 14000 bis 17000 F. Höhe, deren Gipfel mit ewigem Schnee bedeckt sind. Diese Hochebene zieht sich in einer Strecke von 500 Stunden gegen die nördlichen Grenzen hin, wo sie nur einige hundert Fuß über dem Meere hoch ist.

Die hochliegenden Gegenden sind noch bis zu 6600 F. fruchtbar; die Thäler und die von Flüssen gewässerten Ebenen aber von außerordentlicher Fruchtbarkeit, indem, außer dem Getreide, Zuckerrohr, Baumwolle, Cacao, Indigo und andere Pflanzen einen reichen Ertrag, bey mäßiger Arbeit, geben. Die Silbererze enthalten, nach Alex. v. Humboldt, nur drey bis vier Unzen im Centner (in Sachsen zehn Unz.), aber die Erzgänge haben eine Mächtigkeit, wie man sie in keinem andern Theile der Welt findet.

Das Clima ist in diesem, von Süden nach Norden so weit ausgedehnten und auf der Ost- und Westseite vom Meere bespülten Lande sehr verschieden. Die Gegenden der Hochebene über 7900 Fuß haben selten über 6 bis 8 Grad Wärme; die Hochlande bis zu

7000 F. haben 17 Gr. mittl. Wärme; die niedrigern Gegenden, zwischen 3800 und 4800 Fuß, eine mittl. Wärme von 20 bis 21 Gr.; die Gegenden unter 3800 F. und an den Meeresküsten eine mittl. Wärme von 25 und 26 Gr. Die Stadt Mexico, deren Einwohner 150,000 M. betragen, hat im Sommer nicht leicht über 24 Gr. R., im Winter selten Frost. d. R.

Anerkennung und Wunsch.

Der v. schliebensche Atlas von Europa nebst den Colonien ist gewiß in Hinsicht des Gehaltes, der Einrichtung und des so wohlfeilen Preises, ein höchst verdienstliches Unternehmen. Ein Freund dieses Werks, das so ganz für's Geschäftsleben berechnet ist, fragt an: 1) bey dem Verfasser, ob nicht für die Folge eine Fortsetzung dieses Atlasses, die sich auch über die andern Welttheile unserer Erde verbreitet, zu hoffen ist; 2) bey dem Verleger, ob nicht auch Exemplare, und zu welchem Preise, auf besseres Papier, als das bisherige, zu haben sind?

Gesundheitskunde.

Heilanstalt für arme Augenkranke in Erfurt.

In diese seit 22 J. hier bestehende Anstalt sind im J. 1825 37 Blinde und andere Augenkranke aufgenommen und darin verpflegt worden. Wir haben für dieselben an Nahrungsmitteln, Arzney und dergl. ausgegeben 56 Thlr. 26 Sgl. 5 1/2 pf. Eingenommen wurde

	Thlr.	Sgl.	pf.
aus der kön. Reg. Hauptcasse	50	—	—
von Herr F. C. in B.	7	1	3
von e. Freunde d. leid. Menschh.	10	—	—
vom Landrath Türk	3	10	—
verschiedene kleine Beyträge	7	6	—
Ueberschuß vom vorigen Jahre	17	21	5
vom wohllöbl. Magistrate hier	11	14	10
	106	23	6
bleibt Bestand	49	27	1/2

Auch in dem laufenden Jahre werden wir alle Augenkranke, die sich für die Anstalt eignen, gern aufnehmen.

Erfurt, den 30. März 1826.

Fischer, RRth. — Geilfus, Pfr.

Literarische Gegenstände.

Subscriptions-Anzeige.

Eine Sammlung noch ganz unbekannter Anecdoten und Characterzüge Napoleon's — circa 150 Seiten, auf milchweißem Druckpapier in schön lithographirten Umschlag geheftet, erscheint auf Subscription.

Diese Anecdoten zeichnen sich in vieler Hinsicht von denen schon im Buchhandel befindlichen sehr vortheilhaft aus, da sie nur selbst erlebte Scenen des Sammlers enthalten, und nur gewisse Verhältnisse, die den Erzähler, (der noch jetzt als Staabsofficier in der französischen Armee lebt) davon abhielten, waren die Ursache, daß sie nicht bereits schon längst im Publicum sind.

Die ganze Sammlung besteht aus 3 Bänden, jedoch ist kein Subscribent gebunden, auf mehr denn einen Band zu subscribiren, so daß wenn ihm der 1. oder 2. Band mißfällt, er den darauf folgenden nicht nöthig hat zu nehmen; aus dieser Ursache wird auch jeder Band so eingerichtet, daß er, ohne mit den übrigen zusammen zu hängen, dennoch ein Ganzes bildet.

Bis zum 15. May kann man in jeder guten Buchhandlung subscribiren *), der Subscriptionspreis ist 9 gl. sächsisch. Nichtsubscribenten zahlen den Ladenpreis von 16 gl. Privatsammler, die sich direct hierher wenden, erhalten das 11. Exemplar gratis.

Briefe und Gelder werden sich franco erbeten.

Hersfeld, im Februar 1826.

Industrie-Comptoir.

*) In Leipzig bey Barth, Frankfurt a. M. bey Gebhard und Körber und Wlm. Schäfer, Ronneburg im literarischen Comptoir, Zwickau bey Gebr. Schumann, Bremen bey Kaiser, Merseburg bey Sontag, Fulda bey Müller, Marburg bey Garthe, Stuttgart bey Franckh, Halberstadt bey Vogler.

Es ist bereits im Druck erschienen und in der Keyser'schen Buchhandl. zu Erfurt, in der Besselring'schen Hofbuchh. zu Hildburghausen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Practische Elementarschule des Claviers und Fortepiano, in methodisch geordneter Stufenfolge, ein sicherer und bequemer Weg, in kurzer Zeit gründlich und schön auf dem Fortepiano spielen zu lernen, von J. C. Vater, Cantor in Kröpa unweit Saalfeld. Ladenpr. 1 1/3 Rthlr. (Steindruck.)

Möchte dieses Elementarwerk, welches 265 progressive Aufgaben zur Uebung, und 48 Tonstücke zur Unterhaltung, und steten Anwendung des Vorhergegangenen enthält, und bey dessen zweck-

mäßigen Gebrauch sich jeder Clavierlehrer wundern wird, daß der Schüler Alles so leicht auffaßt und bey gehörigem Fleiße riesenhaft fortschreitet, in die Hände recht vieler Elementarschüler gelangen. Ein Wunsch, der nicht, wie viele seines Gleichen, durch Gewinnsucht, sondern durch wahre Liebe zur Jugend erzeugt wird. Wer sich in freyen Briefen an den Verfasser selbst wendet, erhält das Exempl. bis Ende Julius 1826 um den Subscriptionspr. 1 Rthlr. Preuß. Cour.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Die Productionskraft der Erde

oder

die Entstehung des Menschengeschlechts

aus Naturkräften

von

C. F. Werner.

Nach des Verfassers Tode herausgegeben

von

Heinrich Richter,

viertem Lehrer an der Thomasschule u. außerord. Professor der Philos. an der Univ. Leipzig.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.

gr. 8. 26 Bogen auf weißem Druckpap.

Preis 1 Thlr. 16 gl.

Ansichten über die Grundkräfte, über das Bestehen der Erde, über die Entstehung und Fortbildung des Menschengeschlechts, und über die Fortdauer des menschlichen Bewußtseyns nach dem Tode, hergeleitet aus Naturkräften, machen den Inhalt dieses höchst interessanten Buches aus, dessen frühere Auflagen sich eines allgemeinen Beyfalls erfreuten. Der Verleger darf hoffen, daß dieser dritten durchaus verbesserten Auflage eine noch günstigere Aufnahme werden wird, da der als Schriftsteller rühmlichst bekannte Bearbeiter thätig bemüht gewesen ist, frühere mangelhafte Ansichten zu berichtigen, und da zu ergänzen, wo wernersche Andeutungen eine weitere Ausführung erheischten.

Kauf- und Handels-Sachen.

Es sind noch Loose zu haben, zur Ausspielung der Herrschaft Zrecin und Nizna-Laka, mit Ablösungen von 200,000 fl. und 40,000 fl. W. W. in Baaren, wovon die Hauptziehung am 18. April ist. — Das Loos kostet auf portofreye Geldsendung 5 fl. im 24 fl. Fuß.

Desgleichen, zur Ausspielung in Wien der Wollen-Zeug- und Tuch-Fabrik in Mährisch Neustadt, und eines Hauses in Krems, mit Ablösungen von 200,000 fl. und 20,000 fl. W. W. in Baaren. — Die Ziehung ist am 31. May 1826 unwiderruflich. Der Preis der Loose wie oben.

Al. Brentano Mezzgra in Augsburg.

Die sechste und Hauptclasse 69. hiesiger Stadtlotterie beginnt am 26. April a. c. Dieselbe enthält die Capitalgewinne von 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 5 mahl 2000, 50 mahl 1000 fl. ꝛc. Der höchste Gewinn ist im günstigsten Falle 260,000 fl. nach Ausweis des Plans. Preis eines ganzen Originalloo-ses 90 fl. Gegen Verzichtung der geringsten Gewinne von 100 fl. wird das ganze Loos zu 30 fl. abgegeben. Getheilte Loose im Verhältniß. Zu gefälligen, mit Rimessen versehenen Aufträgen hält man sich diesseits bestens empfohlen.

Das Allgemeine Commissions-Comptoir von J. Berndt und Comp. in Frankfurt am Main.

Sechste und Hauptclasse der 69. Frankfurter Lotterie.

Diese Classe enthält Preise von 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 8 mahl 2000, 52 mahl 1000 fl. ꝛc. und ihre Ziehung beginnt den 26. April d. J. Loose zu derselben sind à 90 fl. p. ganzes Loos und mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn von hundert Gulden, ganze Loose à 30 fl., Halbe 15 fl., Drittel 10 fl., Viertel 7 fl. 30 kr., Achtel 3 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß — Plane gratis — zu haben im

Hauptbüreau J. N. Trier, in Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie.

Zu der am 26. April d. J. beginnenden Hauptziehung der 6. Classe 69. Frankfurter Lotterie, worin die sehr bedeutenden Preise von 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 fl. ꝛc. gewonnen werden müssen, sind ganze Loose mit Verzichtleistung auf den kleinsten Gewinn von 100 fl., à 30 fl., 1/2 à 15 fl., 1/3 à 10 fl., 1/4 à 7 fl. 30 kr. und 1/8 à 3 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuße, und mit Anspruch auf alle Gewinnste ganze Loose à 90 fl. im 24 fl. Fuß. getheilte verhältnißmäßig gegen franco Einsendung des Betrags zu haben, bey

Sophie Adler in Frankfurt a. M. Neue Kräme La. K. No. 95.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 13. April 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Herstellung des cöllnischen Gymnasiums in Berlin.

Das cöllnische Gymnasium, welches seit 1767 mit dem berlinischen vereinigt war, ist, zufolge einer von den Gymnasiarchen unter dem 21. Febr. d. J. erlassenen Nachricht, nun wieder als selbstständig hergestellt und zu einer Reallehranstalt, dem Bedürfnisse der Zeit gemäß, eingerichtet worden. Zu den bisher bestandenen drey Schulclassen ist Tertia, als erste Gymnasialclasse, hinzugekommen, späterhin werden auch die beiden höheren, so wie es das Bedürfniß erheischt, nachfolgen.

„Die äußere und innere Einrichtung, heißt es in der Bekanntmachung, wurde angemessen verändert, das Lehrerpersonale vermehrt, mehrere neue Lehrzimmer eingerichtet, die Geräthschaften theils neu angeschafft, theils zweckmäßig verbessert, und für den nothwendigsten Lehrapparat an physikalischen und chemischen Instrumenten, Karten, Gypsmodellen, Zeichnungen und Vorschriften gesorgt, so daß die Anstalt mit diesen neuen Erwerbungen, und dem was sie bereits früher an naturhistorischen Sammlungen und Büchern besaß, einen Lehrapparat besitzt, dessen Gebrauch sich bereits bey den Schülern in mannigfacher Hinsicht als sehr nützlich bewährt hat.

Die Vorbereitung der jungen Leute wird planmäßig von der Beschaffenheit seyn, daß ein junger Mann, der die erste Classe verläßt, in der Mathematik, Physik, Chemie, Technologie und Naturgeschichte sich mit Nutzen auf der Universität weiter auszubilden im Stande sey. Dieß sind diejenigen Wissenschaften, die vorzugsweise alle in der Administration anzustellende höhere oder geringere Beamte, der Architect, der Bergbau-Officiant, der höhere Forstmann, der Apotheker, der Naturforscher und Technologe, der Oeconom und Kunstgärtner, der Kaufmann, der rationell gebildete Fabrikant und Manufacturier, so wie der höhere Militär und die Lehrer an höheren Bürgerschulen, und genau genommen auch der Arzt, vorzugsweise bedürfen, und denen man in anderen Gymnasien nur eine untergeordnete Aufmerksamkeit schenken kann.

Diese Anstalt unterscheidet sich daher von den übrigen Gymnasien hauptsächlich dadurch, daß sie den Realwissenschaften mehr Aufmerksamkeit widmet, für den Unterricht in der lateinischen Sprache und den damit in Verbindung stehenden Antiquitäten dagegen weniger Stunden bestimmt, und es den Zöglingen, die etwa eine noch ausführlichere Beschäftigung mit derselben wünschen, oder für sich nöthig erachten möchten, und vielleicht auch die griechische Sprache lernen wollten, überläßt, sich dieses durch Privatunterricht zu verschaffen, der in Berlin gerade für diese Gegenstände so leicht zu erhalten ist, und viel leichter als in Realwissenschaften, zu denen es eines kostbaren Lehrapparats und besonderer Einrichtungen bedarf, und für welchen auch nicht leicht geeignete Lehrer zu finden sind.

Die Gegenstände des Unterrichts sind folgende:

1) Religion, durch alle Classen, umfassend Bibelkenntniß, biblische Geschichte, Glaubens- und Sittenlehre und Religionsgeschichte.

2) Sprachen. Deutsch, Französisch, und Lateinisch durch alle Classen, verbunden mit schriftlichen und mündlichen Uebungen und Anleitungen zum Brief- und Geschäftsstyl, wie zum Lesen und Verstehen der classischen Dichter und Prosaiker. Englisch in den beiden oberen Classen.

3) Wissenschaften. Mathematik, und zwar das gemeine und kaufmännische Rechnen von der untern Classe bis Tertia eingeschlossen; die Algebra von Tertia an; die Geometrie, theoretisch und practisch von Quinta an durch alle höhere Classen; in den beiden obersten Classen Trigonometrie und die Kegelschnitte. Angewandte Mathematik, wie Mechanik, Statik ꝛc. theils in der Physik und Geographie, theils in der Technologie. — Naturkunde, und zwar: Naturgeschichte des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs, verbunden mit Excursionen und Benutzung der Sammlungen, vorzugsweise als Stoff- und Materialienkunde, und mit speciellen Hinweisungen auf Waarenkunde, durch alle Classen. Naturlehre, durch Experimente erläutert, von Quarta an durch alle obere Classen. Chemie, ebenfalls mit Experimenten verbunden, in den drey oberen Classen, in der letzten analytisch. Technologie in den beiden oberen Classen. — Geographie und Statistik von der untern Classe bis Secunda, geht in letzterer in eine gemeinfaßliche Himmelskunde und Erläuterung des Kalenders über. — Geschichte, durch die unteren vier Classen: in den beiden oberen wird die Staatengeschichte mit der Statistik verbunden. — Eine faßliche Kenntniß der Gesetze, Rechte und Pflichten in bürgerlicher Hinsicht in der ersten Classe.

4) Kunstfertigkeiten. Schönschreiben durch die unteren vier Classen. Zeichnen, und zwar freyes Handzeichnen nach Musterblättern und Modellen in den untern vier Classen; geometrisches und perspectivisches Zeichnen in den beiden oberen. Gesang von Quinta an durch alle obere Classen.

Wenn gleich nun die beiden oberen Classen für jetzt noch nicht vorhanden sind, so wird sich doch aus der vorliegenden Nachweisung entnehmen lassen, welche Gegenstände für dieselben bestimmt sind, und welche in den jetzt bestehenden vier untern Classen gelehrt werden. Die bey der Anstalt arbeitenden Lehrer genießen durchgängig des wohlbegründeten Rufes der Lehrfähigkeit, Geschicklichkeit und Sittlichkeit. Außer dem ersten Director Klöden, und dem zweyten Director Professor Dr. Schmidt arbeiten an derselben noch zehn Lehrer."

Justiz- und Polizey-Sachen.

Das Einreißen einer Kirche betr.

„Die gütige Beantwortung in Nr. 242 S. 2940 auf die Anfrage in Nr. 222 S. 2718 scheint anfänglich die in Frage seyende Willkühr in Schutz zu nehmen, wenn der Hr. Einsender zuletzt nicht sagte: „Es wäre übrigens nicht glaublich, daß ein kluger Superintendent ohne Noth eine Kirche einreißen, und eine vernünftige Gemeinde dieß gutwillig geschehen lassen würde?" Das Factum des Erstern ist pure wahr, und wie letztere Notiz davon erhielten, lag das Innere der Kirche schon darnieder, so ohne ihr Vorwissen leicht geschehen konnte, indem wegen eines Orgelbaues die Kirche gar nicht besucht wird, und die nämliche Gemeinde ein noch weit schöneres Gotteshaus besitzt, und darin ihre Andacht verrichtet, wo das andere, jetzt eben in Frage seyende nie dahin kommen kann, es sey denn, daß man die Finsterniß mehr liebte, als das Licht. Jedem Leser wird nun der Gedanke beykommen: Unter den Umständen der Nothwendigkeit, mit Berücksichtigung der großen Kriegs- und Staatslasten, so auf den Unterthanen hasten, würde leicht eine allgemeine Collecte bey der höhern Behörde zu erlangen gewesen seyn. Wahr, sehr wahr! Diesem Gesuch stand aber die bereits erwähnte noch schönere Kirche im Wege, wodurch das Vorgeben einer Nothwendigkeit wegfiel. Zweytens hatte man auch den Inspector und Baumeister des Regierungsbezirks übergangen, der gesetzmäßig bey allen öffentlichen Gebäuden

Bd. 1 S. 1 ff.; Bd. 2 S. 1 ff.; Bd. 3 S. 1 ff.; Bd. 4 S. 1 ff.; Bd. 5 S. 1 ff.; Bd. 6 S. 1 ff.; Bd. 7 S. 1 ff.; Bd. 8 S. 1 ff.; Bd.

thig, daß man denselben, wie es bey dem Zeitkalender der Fall ist, gleich im Anfange des Jahres haben müßte.

Nimmt man nun Hassel's genealogischen Almanach für das Jahr 1826 zur Hand, im Vertrauen auf die Versicherung der Verlagshandlung in dem Vorworte: „Vor allem ist die Genealogie auf das sorgfältigste durchgegangen und überall berichtigt, auch sind wir so glücklich gewesen, dabey zum Theile die Verbesserungen aus der Quelle zu erhalten," — so sieht man sich auffallend getäuscht. Denn hier findet man die Verstorbenen unter den noch Lebenden, die Vermählten unter den noch Unvermählten ꝛc. Alles eine Folge der zu frühen Erscheinung; denn schon im Anfange des Decembers vorigen Jahres (vielleicht noch früher) war Hassel's Almanach für 1826, in allen Buchhandlungen zu haben. Um die oben bemerkte Rüge zu belegen, theilt Einsender hier die, größtentheils aus zuverlässigen Anzeigen geschöpften genealogischen Veränderungen des Jahres 1825 mit, und verweiset dabey auf die Stellen des genealogischen Almanachs für 1826, wo diese Veränderungen nicht angegeben sind. Dabey dient zur Erläuterung, daß die durch den Druck ausgezeichneten Stellen solche sind, die in dem genealogischen Almanach an dem angeführten Orte fehlen, oder verbessert werden müssen.

Oesterreich, S. 21 — Geschwister: 2) Karl .... Kinder: e. Marie Caroline Ludovika Christine geb. 10. Sept. 1825.

3) Joseph .... Kinder aus zweyter Ehe: aus dritter Ehe: Alexander Leopold Ferdinand, geb. 6. Jun. 1825.

Rußland, S. 35. Kaiser: Alexander I. ... geb. 24. Dec. 1777 gest. 1. Dec. 1825. — Geschwister: 4) Nicolaus Paulowitsch ... Kinder: S. 36. d. Alexander, geb. 12. Jun. 1825.

Anhalt-Bernburg. S. 48. ... Wittwe des Fürsten .... Tochter: 3) Ida, geb. 10. März 1804, verm. 24. Jun. 1825 mit dem Erbprinz. von Holstein-Oldenburg.

Lippe. S. 101. Fürstin: — Großvaters Geschwister: ... 2) Wilhelm Albrecht ... verm. mit Wilhelmine Gottliebe Reichsgräfin von Trotha .... deren Tochter: Auguste (Henriette Kasimire Wilhelmine) Aebtissin zu Kappel und Lemgo, gest. 11. Decemb. 1825.

Mecklenburg-Schwerin. S. 106. Großherzog: Franz .... Kinder: 1) Friederich Ludwig ... Kinder erster Ehe (S. 107) β. Marie .... statt verlobte, vermählte (7. Oct. 1825) Prinzess. Georg von Sachsen-Hildburghausen.

Nassau. S. 112. Herzog: Wilhelm ... verm. mit Luise .... gest. statt 10. April, 6. April 1825. .... Kinder: .. 5) statt Prinzessin, Marie Wilhelmine Friederike Elisabethe.

Sachsen I. königl. Haus. S. 125. König: .... Geschwister: 3) Maximilian, vermählt a) mit .... b) 4. Jul. 1825, mit Marie Luise Charlotte, Prinzessin von Lucca, geb. 1. Oct. 1802.

Sachsen-Weimar-Eisenach. S. 130. Großherzog: Karl August. Kinder: .... 2) Bernhard ... Kinder: d. Prinz, geb. 4. Aug. 1825.

Sachsen-Hildburghausen. S. 138. Herzog: ... Kinder S. 139 .... 4) Luise .... verm. Herzogin von Nassau, gest. 6. April 1825.

5) Georg .... statt verlobt, vermählt 7. Oct. 1825 mit der Prinzessin Maria von Mecklenburg-Schwerin.

Schwarzburg-Sondershausen. S. 145. Fürst .... Kinder: .. 2) Günther, Erbprinz ... verlobt d. 6. Aug. 1825, mit Maria von Schwarzburg-Rudolstadt.

Schwarzburg-Rudolstadt. S. 147. Fürst: ... Vaters Geschwister: S. 148. 1) Karl ... Kinder: .. d. Maria ... verlobt 6. Aug. 1825 mit Günther, Erbprinz von Schwarzburg-Sondershausen.

Wurtemberg. S. 152. König: ... Vaters Bruder S. 153. 2) Eugen S. 154 ... Kinder: α. Eugen, ..., verm. .... mit Mathilde .... Prinzess. von Waldeck .... gest. 13. April 1825 .... Kinder: .... (3) Wilhelm Alexander, geb. 13. April. 1825.

Erbach-Schönberg. S. 182. Standesherr: .. Vaters Bruder S. 183. 2) Karl

. . . Töchter: . . b. Maria Anna . . . gest. 19. Aug. 1825.

Hohenlohe-Langenburg. S. 200. Standesherr: Fürst Karl (Ludwig), geb. 10. Sept. 1762 . . . gest. 4. April 1825.

Löwenstein-Freudenberg. S. 220. b. Karlischer Specialast. S. 221. Standesherr: Fürst Friederich (Karl Gottlob), geb. 29. Jul. 1743, . . gest. 3. Aug. 1825.

Thurn und Taxis. S. 276. Standesherr: S. 277. . . . Kinder: . . 4) Friederich (Wilhelm), geb. 29. Jan. 1805. . . . gest. 7. Sept. 1825.

Lucca. S. 344. Herzog: . . . Schwester: Luise (Marie Charlotte) . . . . statt: verlobt, verm. mit Prinz Max von Sachsen.

Osmanischer Staat. S. 353. Padischah: . . . Kinder: . . . 4) Hadidschah Sultane, geb. 5. Sept. 1825.

Toscana. S. 382. Großherzog: . . . Töchter: . . 2) Auguste . . . . statt geb. 24. März, 1. April 1825.

Brasilien. S. 422. Kaiser: S. 423. Peter I. . . Kinder: . . . . 5) Don Pedro de Alcantara, Joao, Carlos, Leopoldo, Salvador, Ribiano, Franzisco, Xavier da Paula, Leocadio, Miguel, Gabriel, Rafael, Gonzaga, Kronprinz, geb. 2. Dec. 1825.

Möge durch diese Bemerkungen die Absicht des Einsenders, daß der genealogische Almanach an Vollständigkeit und Brauchbarkeit gewinne, erreicht werden!

F., im März 1826. F.

Allerhand.

Ein Mann von gesetzten Jahren, guter Familie, gleich kräftig an Geist und Körper, mit soliden Kenntnissen ausgestattet, reich an Erfahrungen, wünscht Familienverhältnisse halber, in einer anständigen Familie, oder auch bey einer einzelnen Person, ein stationsfreyes Unterkommen zu finden. Der Mann ist anspruchslos, wohlwollend und von vorzüglich gutem Herzen. — Wenn er auch gleich seine Zeit mit nützlicher Beschäftigung auszufüllen weiß, so wird es ihm doch sehr erfreulich seyn, andere Beschäftigungen zu übernehmen, um seine Dankbarkeit dadurch an den Tag zu legen. — Sollte daher eine Familie oder einzelne Person sich entschließen, diesen Mann bey sich aufzunehmen, so bittet man, die Bedingungen verschlossen an die Expedition d. Bl. mit der Aufschrift: Glück auf! einzusenden.

Angebotene Stellen.

1) Ein ganz schuldenfreyer Gutsbesitzer, der jedoch in der Stadt wohnen muß, suchet einen braven und geschickten Landwirth mit einem Vermögen von wenigstens 3 — 4000 Thlr., um in Gemeinschaft mit ihm, unter gegenseitiger größten Sicherheit und billigen, der Zeit angemessenen Bedingungen, eine nicht unbedeutende Oeconomie betreiben, erweitern und verbessern zu können.

Das Gut liegt im Obermaynkreise des Königreichs Bayern, in einer schönen Gegend, einer Landstraße nahe. Bey der Expedit. d. Bl. ist, auf frankirte Anfrage, die Adresse zu haben.

2) Ein Wachsbleicher, verheirathet, oder unverheirathet, der sein Fach gründlich versteht und im Gießen geübt ist, dabey aber über sein Betragen sich wünschenswerth ausweisen kann, findet eine gute Condition, wo er bey guter und anständiger Aufführung lebenslang, oder so lange es ihm beliebt, bleiben kann. Wer sich hierzu geeignet fühlt, melde sich sogleich schriftlich bey der Wachs-Waaren-Fabrik von Hartung und Söhne, Frankfurt a. d. Oder bey Berlin.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mensch, welcher die Material- und Sämereyhandlung erlernt hat und gute Zeugnisse über sein Wohlverhalten und seine Kenntnisse in diesen Gegenständen vorlegen kann, wünscht vom 1. Jul. d. J. an eine Stelle in einer Handlung, mit dem Erbieten gegen halben Gehalt, welcher vorher in derselben Handlung für eine solche Stelle gezahlt wurde, wenn er nur auf eine

of the Commissioners of Excise, Mr. Wilkes, Mr. Alderman Sawbridge, Mr. Alderman Oliver, Mr. Alderman Townsend, Mr. Alderman Bull, Mr. Alderman Harley, Mr. Alderman Kennet, Mr. Alderman Wilson, Mr. Alderman Hayley, Mr. Alderman Crosby, Mr. Alderman Trecothick, Mr. Alderman Beckford, Mr. Alderman Nash, Mr. Alderman Bellamy, Mr. Alderman Sayer, Mr. Alderman Wooldridge, Mr. Alderman Hallifax, Mr. Alderman Kirkman, Mr. Alderman Lee, Mr. Alderman Clarke, Mr. Alderman Turner, Mr. Alderman Harley, Mr. Alderman Kennet, Mr. Alderman Wilson, Mr. Alderman Hayley, Mr. Alderman Crosby, Mr. Alderman Trecothick, Mr. Alderman Beckford, Mr. Alderman Nash, Mr. Alderman Bellamy, Mr. Alderman Sayer, Mr. Alderman Wooldridge, Mr. Alderman Hallifax, Mr. Alderman Kirkman, Mr. Alderman Lee, Mr. Alderman Clarke, Mr. Alderman Turner,

Mr. Alderman Harley, Mr. Alderman Kennet, Mr. Alderman Wilson, Mr. Alderman Hayley, Mr. Alderman Crosby, Mr. Alderman Trecothick, Mr. Alderman Beckford, Mr. Alderman Nash, Mr. Alderman Bellamy, Mr. Alderman Sayer, Mr. Alderman Wooldridge, Mr. Alderman Hallifax, Mr. Alderman Kirkman, Mr. Alderman Lee, Mr. Alderman Clarke, Mr. Alderman Turner,

Mr. Alderman Harley, Mr. Alderman Kennet, Mr. Alderman Wilson, Mr. Alderman Hayley, Mr. Alderman Crosby, Mr. Alderman Trecothick, Mr. Alderman Beckford, Mr. Alderman Nash, Mr. Alderman Bellamy, Mr. Alderman Sayer, Mr. Alderman Wooldridge, Mr. Alderman Hallifax, Mr. Alderman Kirkman, Mr. Alderman Lee, Mr. Alderman Clarke, Mr. Alderman Turner,

Mr. Alderman Harley, Mr. Alderman Kennet, Mr. Alderman Wilson, Mr. Alderman Hayley, Mr. Alderman Crosby, Mr. Alderman Trecothick, Mr. Alderman Beckford, Mr. Alderman Nash, Mr. Alderman Bellamy, Mr. Alderman Sayer, Mr. Alderman Wooldridge, Mr. Alderman Hallifax, Mr. Alderman Kirkman, Mr. Alderman Lee, Mr. Alderman Clarke, Mr. Alderman Turner,

Mr. Alderman Harley, Mr. Alderman Kennet, Mr. Alderman Wilson, Mr. Alderman Hayley, Mr. Alderman Crosby, Mr. Alderman Trecothick, Mr. Alderman Beckford, Mr. Alderman Nash, Mr. Alderman Bellamy, Mr. Alderman Sayer, Mr. Alderman Wooldridge, Mr. Alderman Hallifax, Mr. Alderman Kirkman, Mr. Alderman Lee, Mr. Alderman Clarke, Mr. Alderman Turner,

nen Wohnhauses verstorben und dessen hinterlassene Wittib Frau Johanna Maria Mauerin hat zur Erlangung ihres Eingebrachten um Erlassung der Edictalien gebeten. Es werden dahero alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an diesem Mauerischen Wohnhause zu machen gedenken und zwar bey Strafe des Verlustes derselben, auch der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, edictaliter et peremtorie citirt

auf den 5. September 1826

ist der Dienstag nach den 15. Trinitatis-Sonntag bey hiesigen Stadtgerichten Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, sich gebührend anzumelden, ihre Erb- oder sonstige Ansprüche an obgedachten Mauerischen Wohnhause gehörig herauszusetzen und zu bescheinigen, widrigenfalls aber sich zu gewärtigen, daß sie mit ihren Erb- oder sonstigen Ansprüchen nicht weiter werden gehört, sondern sothanes Wohnhaus der Mauerischen Wittib zur Erlangung ihres Eingebrachten nach Abzug des darauf haftenden Capitals überlassen werden wird.

Sign. Arnstadt, den 13. März 1826.

Bürgermeister und Rath.
A. Schönewerck.

In dem zum überschuldeten Vermögen des Töpfers Johann Michael Baumann zu Lichta bei Königsee von hiesigen Gerichten eröffneten Concurs-Prozeß ist der 22. Julius dieses Jahres zum Liquidations-Termin auch Angabe und Bescheinigung der Forderungen bei Strafe der Ausschließung von der dermaligen Vermögensmasse und Verlust der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, zugleich auch der 12. August dieses Jahres zur Ertheilung eines um 4 Uhr Nachmittags für publizirt angenommen werdenden Ausschließungs-Bescheids mittelst gewöhnlicher öffentlichen Ladungen bestimmt, welches andurch bekannt gemacht wird.

Griesheim, im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, am 29. März 1826.

Adel. Hoheneck. Gerichte ds.

Edictal-Citation
in der Edelschen Ehescheidungssache.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. wird der angeblich seit Michaelis 1823 von hier abwesende Schiffer Johann Edel auf Ansuchen seiner Ehefrau Friedericke geborne Gohlicken dergestalt vorgeladen, daß er binnen hier und 3 Monathen, spätestens in termino

den 26. Junius c.

Vormittags im gewöhnlichen Gerichtslocal vor dem ernannten Deputato Herrn Referendarius von Waldow hier sich gestelle, oder von seinem Aufenthalt schriftlich Nachricht gebe, und sich wegen seiner Abwesenheit von seiner gedachten Ehefrau verantworten, ausbleibendenfalls aber und wenn keine Nachricht von ihm eingeht, hat Er zu gewärtigen, daß die böslich Verlassung für dargethan erachtet und nach dem Antrage der Klägerinn auf Trennung der Ehe erkannt, Er auch für den schuldigen Theil erklärt werden wird.

Landsberg a. d. W, den 3. März 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Müller- und Zimmergeselle, Johann Christoph Zahn aus Retrin, welcher seit 20 Jahren von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, so wie dessen Erben und Erbnehmer, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monathen, und spätestens in dem

auf den 28. October 1826

des Morgens um 10 Uhr zu Fahrland auf dem Amte angesetzten Termine persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Tollin, Dorn und Sello vorgeschlagen werden, zu melden, widrigenfalls nach dem Antrage der Verwandten der Abwesende für todt, die Ansprüche dessen Erben und Erbnehmen aber für erloschen erklärt, und sein Vermögen den sich gemeldeten legitimirten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Potsdam, den 4. Januar 1826.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Fahrland.
Nitzenbach.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein Materialgeschäft,

welches in gutem Gange ist, an einer der besten Lagen in Eisenach, womit auch einige Commissionsgeschäfte übergeben werden können, ist zu verkaufen. Kauflustige können, auf portofreye Briefe unter Adresse N. D. postrestante zu Eisenach, das Nähere erfahren.

Verpachtung einer Glasfabrik.

Nachdem die Verbindung, in welcher ich mit Herrn Fritsch die hiesige Glasfabrik seit 3 Jahren erbauet und betrieben habe, aufgehört hat, erlauben mir meine andern Geschäfte den fernern eignen Betrieb dieses Geschäftes nicht mehr. Ich beabsichtige daher, es einem soliden Manne sehr billig in Pacht zu überlassen. Die Braunkohle, wovon eine Grube dicht an der Hütte ist, giebt ein äußerst wohlfeiles Brennmaterial, viele Arten des besten Sandes, und guten Bauthones sind ganz in der Nähe, und viele bedeutende Städte in der Nachbarschaft sichern beständigen guten Ab-

saß. Ein thätiger Mann, der Sachkenntniß mit etwas Vermögen verbindet, würde hier ein sehr vortheilhaftes Unterkommen finden. Pachtlustige wenden sich persönlich oder in portofreyen Briefen an den Amtmann Roloff in Erdeborn im Mansfeldischen; den 7. März 1826.

Die Decoration einer Apotheke,

welche noch ganz gut ist, das Local jedoch groß, soll weil selbige verlegt wird, bis Ende dieses Jahres 1826 verkauft werden. Darunter werden sämmtliche Kästen und Regale nebst allen Standgefäßen hölzernen und gläsernen Gefäßen, welchen Namen sie auch führen mögen verstanden und Verkaufstafel mit Kästen. Sämmtliche Standgefäße nebst Kästen sind gut geschildert und deutlich mit Oelfarbe beschrieben. Vermöge der großen Zahl von Kästen könnte man sie zu einer Materialhandlung einrichten. Nähere Auskunft giebt in frankirten Briefen die Expedition d. Bl.

Lotterie der Herrschaft Zrecin und der Güter Machnowka und Nizna-Laka in Galizien.

Den ersten Haupttreffer bildet die Herrschaft Zrecin nebst dem Gute Machnowka, eine sehr ausgedehnte Besitzung, wofür eine Ablösungssumme von 200,000 fl. garantirt ist. Zweyter Preis: Das schöne Gut Nizna-Laka, ebenfalls mit einer Ablösung von 40,000 fl. Sodann sind mit diesem Spiele verbunden 11216 bedeutende Geldpreise; Gesammtbetrag 476,640 fl.

Die Ziehung geschieht den 18. April 1826, Pläne sind gratis, Loose zu 3 2/3 Rthlr. Pr. Cr. zu haben im

Hauptbüreau J. N. Trier.
Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie.

Unwiderruflich wird mit der Ziehung 6. Classe 69. Frankfurter Lotterie den 26. April angefangen, und das Schicksal aller Loose ist den 22. May entschieden; 150000 — 100000 — 50000 — 30000 — 20000 — 15000 — 12000 — 10000 — 8000 fl. 5 mahl 2000 fl. — 50 mahl 1000 fl. — 60 mahl 400 fl. u. s. w., müssen darin gewonnen werden. Dazu sind noch Original-Loose à 90 fl. — halbe à 45 fl. — Viertel à 22 fl. 30 kr., und Achtel à 11 fl. 15 kr.; desgleichen mit Verzichtleistung der niedrigsten Gewinnste, Original Loose à 30 fl. — halbe à 15 fl. — Viertel à 7 fl. 30 kr., und Achtel à 3 fl. 45 kr., nebst Plan unter Zusicherung reeller Bedienung und pünctlicher Anzeige des Schicksals durch Ziehungsliste zu haben bey

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben Nr. 47. in Frankfurt a. M.

Literarische Nachrichten.

Rechtfertigung
der Gebrüder Schumann in Zwickau.

Von dem Herrn Verfasser der „Literarischen Rüge" in Betreff der Franckh'schen Ausgabe des Walter Scott, erhielten wir so eben zu unserer Rechtfertigung folgende Erklärung:

„Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit, daß nicht die Herren Schumann in Zwickau, sondern er selbst der Verfasser der „Literarischen Rüge" gegen die Franckh'sche Ausgabe des Walter Scott ist; daß er ferner dieselbe, ohne von den Herren Schumann dazu veranlaßt worden zu seyn, zur Bekanntmachung an die Redactionen der Neckar-Zeitung und der Würtembergischen Blätter eingeschickt, und darüber nach Zwickau Bericht erstattet hat, so daß diese Herren wohl annehmen durften, die „Rüge" sey wirklich in einem der Blätter erschienen.

Uebrigens enthält das Gerügte lauter Wahrheiten, aus welchem Grunde der Verf. auch in der Folge nicht schweigen wird; und sollten die Redactionen der genannten Zeitschriften das, was ihm zu sagen gut dünkt, nicht aufnehmen, so werden andere kein Bedenken tragen es zu thun."

St., den 8. März 1826.

Dr. G.

Wenn der Herr Verf. seine Gründe haben will, den Gebr. Franckh gegenüber, öffentlich nicht genannt zu seyn, so glauben wir ihm deshalb sehr gern, weil wir gleichfalls aus Gründen nicht wünschten, in diese Nothwendigkeit versetzt worden zu seyn, was wir aber leider zur Wahrung unsers Eigenthums thun mußten, dessen Werth die Gebr. Franckh, der Wahrheit geradezu entgegen, öffentlich herabzusetzen, sich erlaubten. Wir sind jedoch überzeugt, daß der Herr Verfasser sich gewiß zur Nennung seines Names noch ausdrücklich bekennen wird, sobald es die Umstände erheischen sollten.

Indem wir uns die Ehre geben, Obiges dem Publicum mitzutheilen, hoffen wir gegen die uns von den Gebr. Franckh in allen öffentlichen Blättern zugefügten Beschuldigungen und Schmähungen, welche uns sonach gar nicht treffen konnten, vollkommen gerechtfertigt zu seyn. Die Gebr. Franckh werden dagegen eine gerichtliche Zurechtweisung erhalten.

Uebrigens beziehen wir uns auf die in Nr. 68 des Nürnberger Correspondenten und andern Blättern abgedruckte frühere „Erwiederung für die Gebr. Franckh."

Zwickau, den 17. März 1826.

Gebrüder Schumann.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 14. April 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Herstellung des auffees'schen Seminars in Bamberg.

Zu den mancherley hiesigen Wohlthätigkeitsanstalten, die sich allmählig aus dem Schutte der vorherigen Centralverwaltung erholen, und ausschließend ihrem ursprünglichen Zwecke wieder zugewendet werden, gehört nun auch das von auffees'sche Seminar, eine Verpflegungs- und Erziehungsanstalt für dürftige junge Leute, die sich den Wissenschaften widmen, vom 10. Lebensjahre bis, wie die Stiftungsurkunde sagt, „absoluta philosophia." Die Herstellung dieser wichtigen Anstalt ist bereits durch einen königl. Befehl angeordnet; es kömmt aber nur jetzt darauf an, wie dieser Bestimmung am beßten, den weisen Absichten des königl. Befehles gemäß, entsprochen werde. Wird diese Anstalt, unter wenigen durch die Zeiten gebotenen Abänderungen, auf ihren früheren Bestand zurückgeführt, mit der Benutzung des vortrefflichen, ganz dazu geeigneten und von jeher dazu verwendeten Locals, das seither zum Hause der Unheilbaren dienen mußte; so ist gewiß am einfachsten, am wenigsten kostspielig, und am zweckmäßigsten der königl. Anordnung genügt.

Daß diese Ansicht der weisen Prüfung unserer, für das allgemeine Wohl so eifrig besorgten Regierung bey der vorzunehmenden Ausführung nicht entgehen werde, ist mit voller Zuversicht zu erwarten, und daher die Sage nicht glaublich, daß, zum niemehr zu ersetzenden größten Nachtheile des Stiftungsvermögens, aus den Ruinen des in der Auflösung begriffenen Capuzinerklosters ein neues Gebäude für jene Anstalt begründet, aufgeführt und eingerichtet werden soll. Denn, nehme man, wie es heißt, an, daß das Grundvermögen den Ankauf des Klostergebäudes mit Zugehör, als einer Staatsbesitzung, vom Staate auch nur um den Schätzungspreis von 8,000 fl. übernehmen müsse, und setze man, wie ein beyläufiger Ueberschlag bereits verlautet, die Abbrechungs- und Aufbauungskosten, weil doch noch vieles vom alten Materiale benützt werden kann, nur auf die Summe von 30,000 fl., so entgehet der Verwendung jährlich eine Einnahme von 1900 fl., womit, berechnet man die Verpflegungskosten für einen jungen Menschen jährlich auf 150 fl., ein Drittheil der 36 ursprünglich gestifteten Freyplätze besetzt werden könnte. Bey so bedeutendem Angriffe des Grundvermögens, als schon nach den geringen, so eben bemerkten, Anschlägen nöthig würde, könnte es aber am Ende auch bedeutend an den nöthigen Verpflegungsmitteln fehlen, und diese wohlthätige Anstalt ihrem ursprünglichen Zwecke auf immer entrückt bleiben.

Doch, auch abgesehen von dem unnöthigen Aufwande des Stiftungsvermögens, und angenommen, das neue Locale werde das alte, aber nicht veraltete, an Eleganz weit übertreffen; so ist doch die Lage des neuen bey weitem nicht so vortheilhaft und dem Zwecke so anpassend, als jene des vormahligen Locals, welches, mehr abgeschieden von jeder zerstreuenden Nachbarschaft,

von allen Seiten der gesundesten freyen Aussicht und Luftumgebung genießt; sein geräumiger Hof und weitläufiger Garten sind herrliche Erholungsplätze für die Zöglinge, und es fehlt diesem Locale durchaus nichts, was das neue besser gewähren könnte, und an ihm erst mit großem Kostenaufwand bewerkstelliget werden müßte, während die Herstellung von jenem vielleicht nicht 2000 fl. kostet. — Man macht freilich den scheinbar sehr wichtigen Einwurf, daß die weite Entfernung von den Studienanstalten für die Zöglinge zu unbequem, zu beschwerlich sey, ja selbst ihrer Gesundheit nachtheilig werden könnte. Aber, bedenkt man, auf die vergangenen Zeiten zurückblickend, daß nie ein Zögling darum erkrankte; daß die ärmeren Schüler der Studienanstalt bisher meistens in den fernsten Vorstädten wohnten und noch wohnen, weil sie da eine billigere Unterkunft finden, als in der mittleren Stadt; bedenkt man, daß eine Erziehungsanstalt keine Verzärtelungsanstalt seyn darf; so fällt der Ungrund obigen Einwurfes jedermann offenbar in die Augen.

Möge man das Kloster in schicklichen Abtheilungen als Wohn- und Bauplätze für bürgerliche Wohnungen benutzen lassen, wenn denn doch sein fernerer Fortbestand Manchem ein Aergerniß seyn sollte; dabey könnte dann auch das, hier vielleicht bequemste, mit vielen Kosten eingerichtete Brauhaus erhalten werden, zu nicht geringer Wohlthat für die in der Umgegend liegenden Stadtbewohner, weil sich in dem sehr bedeutenden Umfange von der unteren Brücke an, die Capuzinergasse durch, über die Fischerey, die Weide und den Graben ꝛc. nicht mehr als ein einziges Brauhaus befindet.

Bamberg, den 23. März 1826.

Land- und Hauswirthschaft.

Reben in Blumentöpfen zu ziehen.

In Nr. 69 S. 744 d. Bl. findet sich hierüber eine Anfrage. Die dort bezeichneten Reben sind der weiße und blaue Burgunder, der rothe und graue Muscateller und einige andere, deren englische Namen ich nicht kenne. Der Gegenstand selbst ist schon in früheren Blättern des allg. Anz. d. D. ganz beantwortet *).

Unter allen Rebarten eignen sich diejenigen am beßten für Blumentöpfe, die die Augen nahe beysammen haben, kleine Früchte tragen, und sehr fruchtbar sind. Alle Burgunderarten haben diese Eigenschaften, und die beßten für den Genuß von diesen sind die Jacobstraube (früheste Marillon), der kleinbeerige blaue Burgunder, der großbeerige blaue, die Müllertraube, auch blau, der Ruländer (grauer Burgunder) und der hellrothe Traminer. Der weiße Burgunder ist recht gut zu Wein, aber keine Tafeltraube. Von diesen Stöcken kann man den schönen Anblick vieler Trauben erreichen, obwohl der Blumentopf keine große Stöcke erlaubt. Alle andere Rebstöcke kann man auch in Töpfen ziehen, mit Ausnahme der mit sehr großen Früchten; aber sie bringen weniger Früchte.

Wer im nämlichen Jahr noch Früchte an Reben in Blumentöpfen erreichen will, darf nur, ehe das Laub sich entfaltet, von einem Mutterstock eine Rebe vom letzten Jahr durch einen Blumentopf ziehen, diesen mit Erde gefüllt befestigen, etwa sechs Augen hoch über der Erde die Rebe abschneiden, und die drey bis vier unteren Augen abdrücken, dann treiben die oberen aus, blühen mit dem Mutterstock, die in der Erde des Topfs bilden eigne Wurzeln, und dieser Zögling wird dann im Herbst, nahe am Blumentopf, unten vom Mutterstock abgelöst, und kann gleich mit reifen Früchten beladen seinen eigenen Standpunct einnehmen.

Wer etwas größere Töpfe anwenden will, kann auch Früchte größerer Art, die für die Tafel schöner sind, in Töpfen ziehen, wohin ich alle Arten Gutedel rechne; auch die Muscateller; aber diese sind für ihr zärteres Laub mehr empfindlich und bedürfen wärmeren Stand und größere Sorge.

Wo es an Mutterstöcken fehlt, thut man am beßten, bewurzelte Rebstöcke, die

*) Ueber Veredlung des Weinstocks durchs Pfropfen S. allg. Anz. d. D. 1823, Nr. 10 S. 103 f.; eine vollständige Anweisung, die Rebstöcke in Blumentöpfen zu ziehen, in Nr. 58 S. 637–643. d. R.

durch Ableger an den Mutterstöcken gezogen sind (nicht an Stecklingen; die Wurzeln dieser stehen für Töpfe zu weit aus einander), in Töpfe einzusetzen. Für deren Versendung ist es aber dießmahl zu spät. Sollten indeß bis zum Herbst hin solche gewünscht werden, so kann ich von den meisten Gutedel- und Burgunderarten, zu 15 kr. das Stück, übersenden, wenn der Redacteur d. Bl. die Gefälligkeit übernehmen will, portofreye Briefe an mich zu besorgen *). S.

Widerruf

des in Nr. 52 S. 559 d. Bl. gemachten Anerbietens zu Mittheilung meines Mittels zu Vertreibung und Vernichtung des Kornwurms.

Unter der Versicherung, daß das von mir angebotene Mittel weder aus nassen, über die Kornhaufen zu deckenden Tüchern, noch weniger in 10 bis 12 Pfund goslarischem, in heißem Wasser aufgelöseten Vitriol bestehe, mit dessen Auflösung der Boden und die Wände bestrichen werden müßten; auch nicht in einer Henne, welche vier Tage lang mit ihren Küchlein zum Verzehren der Würmer unter Lebensgefahr auf dem Kornboden eingesperrt zubringen müßte, — sehe ich mich einstweilen genöthigt, mein Anerbieten hiermit zu widerrufen.

Mein Mittel ist erprobt, sicher, und eben so einfach als wohlfeil, und bedarf keiner, viele Zeit-raubenden, noch kostspieligen oder gar gewisse Thiere bedrohenden Vorkehrungen, wie andere, z. B. der in Joh. Sam. Halle's fortgef., 1788 in Berlin herausgekom. Magie S. 199 des 1. B. angegebene kostspielige Versuch, welchen der, aus mir nun sehr begreiflichem Grunde, ungenannte Ausbieter des genannten Versuchs für zwey Thaler Preuß., die ich leider dafür weggeworfen habe, gelesen zu haben scheint.

Uebrigens werde ich soliden Personen, die sich in frankirten Briefen an mich wenden und sich gewissen Bedingungen unterwerfen, die Mittheilung meines Mittels für einen angemessenen Preis nicht versagen.

Oberweimar, den 2. April 1826.

J. L. Steinbrück.

*) Der Beförderung der guten Sache wegen erbietet sich Unterzeichneter zur Besorgung frey eingeschickter Briefe, für deren Sendung an den Wohnort des Verfassers obigen Anerbietens freilich noch Portoauslagen erforderlich sind, die den Briefstellern berechnet werden müssen.

d. R.

Allerhand.

Zur Nachricht.

Ein Brief unter meiner Adresse, mit dem Postzeichen: Hanau, d. d. 27. Mart. a. c. inliegend 60 Rthlr. in kön. pr. Cassenscheinen, ist am 31. genannten Monats bey mir richtig eingegangen. Der kurze Inhalt sagt bloß von einer alten Schuld; Ort, Datum und Jahr sind nicht angegeben, und statt des Namens mit ††† unterzeichnet, weßhalb mir der Wunsch wol zu verzeihen ist, Kenntniß von dem edlen Absender zu erhalten, da mich mein schwaches Gedächtniß verhindert, den wahren Schuldner aufzufinden.

Neuwied, den 3. April 1826.

Prof. Dr. Bernstein.

Gesuchte Stellen.

Ein in der Kunstwelt gekannter erfahrener Baukünstler und Lehrer würde in einem freundlichen Himmelsstrich, bey einem kleinen Fürsten oder Grafen ꝛc. ꝛc. auf Lebenszeit in Dienst treten, wenn die Aussicht nur vorhanden wäre, daß er bey der pünctlichsten Ausübung seiner Pflichten, als einzelner rechtlicher Mann von gesetzten Jahren, seine Lebenstage nützlich und lebensfroh hinbringen kann. — Portofreye Briefe nimmt in dieser Sache an, und weiset Nöthiges nach, die Zeichen-, Modellir-, Künstler- und Gewerke-Ausbildungsanstalt; Beckerstraße 195 in Hannover.

Abgemachte Geschäfte.

Der zu seinem, durch Wasserkraft betriebenen Fabrikgeschäft in Nr. 322, 326 und 331 einen Theilnehmer suchende E ist befriedigt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung.

Der Handelsmann Johann August Ellert aus Strohlendorf, welcher nach den Pfingstfeyertagen 1814 ein Kästchen mit verschiedenen kurzen Waaren, ingleichen einen leinewandenen Sack, worinnen sich auch dergleichen nebst andern Effecten befunden, bey Johann Heinrich Fröhlich zu Schilbach, niedergelegt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen dato und 12 Wochen, und längstens bis

den 19. Julius d. J.

bey dem unterzeichneten Amte persönlich zu melden, und nach beschehener Legitimation seines Eigenthums an diesen Sachen selbige gegen Erstattung der verursachten Kosten in Empfang zu nehmen, außerdem aber zu gewarten, daß solche öffentlich versteigert werden und der Erlös ad depositum judiciale genommen wird.

Wornach sich zu achten.

Sgn. Saalburg, am 5. April 1826.

Fürstl. Reuß. Pl. gemeinschaftl. Amt daselbst.
Melhorn.

Des weyl. hiesigen Zeugmachers-Mstr. Christian Friedrich Meinhardts Ehefrau Martha Margaretha, vorher verehelicht gewesene Umbreitin, stellte unter den 8. Jun. 1790 für ihre Mutter, Rel. Anna Martha Höringin allhier einen Cautionsschein unter gerichtlicher Verpfändung ihres im Jonasthale gelegenen, jetzt von dem Zeugmacher-Mstr. Genschel besessenen Berggartens an das damals churfürstliche Mainzis. Amt zu Mühlberg aus, um ihre Mutter in den Stand zu setzen, den von ihrer in Mühlberg verstorbenen Schwester Martha Margaretha Elling an deren schon damals 21 Jahre lang abwesenden Sohn, Namens Johann Nicolaus Elling gekommenen Erbtheil von 77 Rthlr. 8 gl. 6 1/2 pf. erheben zu können. Bey dieser Cautionsleistung übernahm auch die Meinhardtis. Schwester Frau Magdalene Hartungin geb. Höring allhier für die obbenannte Mutter solidarische Verbindlichkeit, seit den Zeitraum von 36 Jahren hat aber Niemand Ansprüche an den erhaltenen Erbtheil gemacht und der genannte Elling wäre auch über 50 Jahre abwesend. Die Rel. Zeugmacherin Meinhardtin ist nun mit Hinterlassung zweyer unmündigen Enkel verstorben und deren Herr Alters-Vormund sowohl als auch die Magdalena Hartungin haben darauf angetragen, daß die Hypothek, die nunmehro auf dem Grundstücke eines Dritten ruhet, getilgt werden möchte und haben auf Eröffnung des Edictal-Processes angetragen.

Es werden dahero von Stadtgerichts wegen alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an den abwesenden Johann Niclaus Elling zu machen haben, und zwar bey Strafe des Verlustes derselben, auch der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand edictaliter et peremtorie aufgefordert,

auf den 7. September 1826

ist der Donnerstag nach den 15. Trinitatis-Sonntag bey hiesigen Stadtgerichten Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, ihre Rechte auf diese Caution gehörig herauszusetzen und zu bescheinigen, widrigenfalls aber sich zu gewärtigen, daß die eingelegte Caution gelöscht und Niemand mit seinen desfallsigen Ansprüchen auf die bestellte Hypothek weiter gehöret werden wird.

Sign. Arnstadt, den 17. März 1826.

Bürgermeister und Rath.
A. Schöneweck.

Literarische Gegenstände.

Nachricht für Kunstfreunde.

Die Freyherrl. von Stengel'sche Kupferstichversteigerung, welche am 28. März in München beginnen sollte, wird am 16. May d. J. unfehlbar daselbst ihren Anfang nehmen.

Um Collisionen zu vermeiden zeige ich an, daß ich eine Uebersetzung besorgen lasse von:
Traité de la Géométrie descriptive par L. L. Vallée; Paris.

Darmstadt, den 31. März 1826.

J. W. Heyer.

Anzeige für das kaufmännische Publicum.

Im Verlage des Verfassers ist so eben erschienen, und bey demselben, so wie durch alle solide Buchhandlungen für 3 Thlr. zu haben:

Doppelte Buchhalterey
zum Selbstunterricht. gr. 4. von
Joh. Ludw. Elze.

Leipzig, am 1. April 1826.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 15. April 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Einige durch den Aufsatz des Dr. Steuber, in Nr. 23 d. Bl., veranlaßte Fragen.

1) Warum hat der Dr. Steuber die Ueberschrift: „Einiges über das angepriesene Mittel des Cujacius ꝛc. An den Verf. des Aufsatzes in Nr. 172 d. Bl. 1825" nicht, wie es sich für den Denker schickte, geordnet?

2) Wozu soll die Aussage des Dr. Steuber: Bey allen seinen wissenschaftlichen Bestrebungen sey es ihm überall nur um Wahrheit zu thun gewesen, dienen? Hat ihm das etwa irgend Jemand bestritten? und gibt es auch ein wissenschaftliches Streben nach Unwahrheit? Liegt nicht überdieß in dieser Aussage die Andeutung des anders gewordenen Sinnes?

3) In wiefern hat mein Aufsatz den Dr. St. zur Erwähnung des Streits mit Friedrich Jarik von Lübenau um das Lateinschreiben und Lateinsprechen veranlaßt? Warum verlangt er nicht auch das Griechischschreiben und Griechischsprechen? und glaubt er, das classische Gebiet der Griechen und Römer werde durch das Schreiben und Sprechen selbst unserer geschicktesten Sprachforscher erweitert?

4) Der Dr. St. will mit großer Aufmerksamkeit das erwogen haben, was gegen seine unaufhörliche (?) Empfehlung des gründlichen Studiums der altclassischen Literatur vorgebracht worden ist. Gibt es auch eine neuclassische Literatur der Griechen und Römer? — Hat wol je ein vernünftiger Mensch das gründliche Studium der classischen Literatur für unvernünftig erklärt? — Kann man sich mit den Schriften der Griechen und Römer nicht sehr gut vertraut machen, ohne ihre Sprachen zu verstehen?

5) Warum hat der Dr. St. die für die hindernde Einwirkung der Erlernung mehrerer Sprachen auf Schärfe und Gewandtheit im Denken in meinem Aufsatze in Nr. 172 d. Bl. 1825 gegebenen Gründe nicht befriedigend gefunden? Was hielt ihn ab, seine Gründe für das Gegentheil gleich beyzubringen?

6) Welchen unter den mehreren vom Dr. St. angeführten Puncten meint er, weßhalb es sehr zu bedauern sey, daß ich mich nicht näher darüber erklärt habe? und welchen unter den mehreren von ihm berührten Gegenständen soll ich nach seinem und dem Wunsche recht vieler Leser d. Bl. zu einer besonderen Erörterung und Darstellung zu machen gebeten seyn?

7) Welche Leser des allg. Anz. d. D. hat sich wol der Dr. St. gedacht, denen besonders aus psychologischen Gründen nachzuweisen wäre, daß die Erlernung mehrerer Sprachen an Schärfe und Gewandtheit im Denken hindere? Gewiß nicht seinen gelehrten Amtsbruder, den Schulrath und Professor der Mathematik in Dessau G. U. A. Vieth, dessen in Nr. 51 d. Bl. gemachte Bemerkungen mit meinen Ansichten nahe verwandt sind!

Jena, im März 1826.

Georg Heinrich von Deyn.

Bitte.

Louise Dorothea, die geistreiche Gemahlin Friedrich's III. von Gotha, stiftete einen Bund, der, wie sein Denkspruch: vive la joye andeutet, der geselligen Freude gewidmet war. Die Mitglieder dieses Bundes hielten häufig ihre Zusammenkünfte in einem der herzoglichen oder adeligen Landhäuser, wie z. B. in dem Schlosse des Grafen Gotter zu Molsdorf. In diesem Schlosse sind in den Ecken des Speisesaales die Worte vive la joye angebracht; auch findet man daselbst die Herzogin Louise Dorothea in Schäfertracht, auf einer rosenfarbenen Busenschleife den Bundesspruch tragend, abgebildet. Näheres erbittet sich über diesen Gegenstand durch d. Bl.

Ad. Aug. Bube.

Kleiner Beytrag zur Geschichte der Kutschen in Deutschland.

Der den Freunden des Demosthenes und Andern hinlänglich bekannte Hieronymus Wolf läßt sich in seiner Ausgabe des Demosthenes, Tom. VI. (edit. Basil.) pag. 29 a in Worten, die im Jahre 1569 geschrieben sind, folgendermaßen vernehmen:

In itinere (quidem) faciendo proceres nostri saeculi curribus Hungaricis, quas Gutschas vocant, malle uti, quis miretur? quibus bina milliaria Germanica et amplius singulis horis in planicie confici possunt: id, quod vix credidissem, nisi expertus ipse essem, Augusta Landspergam duabus horis pervectus, postridieque totidem revectus, quae oppida sex mediocribus milliaribus inter sese distant, totidemque horas equitando absumunt.

Luckau.

Calidius Liebedeutsch.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Das Pflastern der Fahrstraßen betr.

In der Abhandlung über diesen Gegenstand, aus dem Engl. des Baumeisters O. Donkin, welche aus Dr. Dingler's polytechn. Journ. B. XIX. H. 1 in den allg. Anz. 1825 Nr. 48 aufgenommen worden ist, wird unter andern angerathen, die Steine von gleicher Größe so neben einander zu legen, daß nie der Uebergang von großen Steinen zu kleinen, oder umgekehrt, plötzlich geschehe, sondern es mehrere stufenweise Uebergänge, in Hinsicht auf die Größe der Steine, gebe. Es dürfte dawider schwerlich etwas eingewendet werden können. Werden aber zu diesem Behufe die Steine einmahl ausgesucht, so scheint es zweckmäßig zu seyn, die kleineren an die Seiten der Straße, wo sie am wenigsten von dem Fuhrwerke berühret wird und das Pflaster den geringsten Widerstand zu leisten hat, zu legen. Die kleinsten Steine können aber zu dem Pflaster an den Häusern, wo es nur zu Fußwegen dienet, genommen werden. Wenn man die Steine, womit gepflastert werden soll, ihrer Größe nach in drey Abtheilungen bringen läßt, so wird es leicht seyn, die angegebenen Abstufungen zu bewerkstelligen und dadurch die Dauer des Pflasters zu befördern.

F. T.

Angebotene Stellen.

1) Den Erfinder einer Chocolademaschine, die vor denen bisher üblichen zehnfachen Vortheil bringt, indem dadurch mit einem Manne täglich 100 Pf. Chocolade bis zur feinsten Qualität verfertiget werden können, ermuthiget der gute Fortgang einer von ihm in Bayern errichteten Chocoladefabrik, eine solche Fabrik in Oesterreich, Preußen oder Frankreich mit einem Theilnehmer, der nur 2000 fl. einzulegen vermag, zu errichten, da die nöthige Einrichtung er selbst bestreitet. Daß diese neu erfundene Maschine die Vortheile, wie oben gesagt, gewährt, kann durch glaubwürdige Zeugnisse nachgewiesen werden, so wie auch, daß der Erfinder derselben alle Sorten Chocolade auf das beßte zu bereiten versteht. Die Zeugnisse von berühmten Professoren, die ihn geprüft haben, ergeben, was noch die allgemeine Zufriedenheit der Abnehmer bekräftiget. Es wird noch bemerkt, daß diese Maschine sich sehr vortheilhaft mit einer Mühle verbinden läßt. Wer geneigt ist, als Theilneh-

mer beyzutreten, beliebe sich in freyen Briefen an Edm. Braun D. I. Nr. 32 in Bamberg zu wenden.

---

2) In einer gangbaren Apotheke wird ein junger Mensch von guter Erziehung, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, unter annehmlichen Bedingungen, in die Lehre gesucht. Freye Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mensch in Thüringen, Sohn eines königl. Officianten, der das 14. Jahr zurückgelegt hat, vergangene Ostern zur Confirmation gelangt ist und außer den gewöhnlichen Schulkenntnissen, im Rechnen und Schreiben ꝛc. auch in Privatunterricht gute Fortschritte in der lateinischen und französischen Sprache gemacht hat, wünscht als Lehrling bey einem Kaufmann oder Apotheker unter zu kommen. Da nun in seinem Wohnorte sich hierzu vor der Hand keine Gelegenheit darbietet, so will der Vater desselben durch gegenwärtige öffentliche Anzeige versuchen, ob sich nicht anderwärts, am liebsten auch in Thüringen, ein Principal für ihn finden möge. — Es wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß für diesen Lehrling, wegen zahlreicher Familie und beschränkter Vermögensumstände seiner Eltern, kein hohes Lehrgeld bezahlt werden kann. Die Exped. d. Bl. wird postfreye Briefe besorgen, auch die Adresse angeben.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Es hat der bisherige Pachter Christian Kirchner zu Unterellen, nach erfolgter gerichtlicher Versteigerung seines Pachtguths-Inventariums und sonstigen Mobiliars, sein Vermögen wegen dessen Unzureichenheit, an seine Gläubiger abgetreten, und sich sonach die Eröfnung des Concursprocesses nothwendig gemacht.

Es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, welche angenannten Christian Kirchner aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen haben, hiermit edictaliter und peremtorisch vorgeladen

Donnerstags den 20. Julius d. J.
Vormittags 10 Uhr, vor hiesigen Gesammt-Gerichten auf der Gerichtsstube hieselbst, persönlich oder durch vollständig legitimirte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig zu liquidiren, über selbige mit dem bestellten Litis Curator in 2 abwechselnden Sätzen, so wie des Vorzugsrechtes wegen unter sich zu verfahren und hierauf in Entstehung gütlicher Abkunft, nach beendigten Verfahren der Ertheilung eines Locations-Bescheides gewärtig zu seyn; unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden unter Verlust der Wiedereinsetzung in vorigen Stand Rechtens von dieser Concurs-Masse gänzlich ausgeschlossen bleiben; und deshalb in gesetztem Termin Nachmittags nach 4 Uhr Präclusiv-Bescheid wird ertheilt werden.

Sign. Lauchröden, an der Werra im Großher. zogthum Sachsen, den 18. Februar 1826.

Großherzogl. S. und Hochadel. Herda-Brandenburg. Gesammt-Gerichte daselbst.
E. G. Beyer.

Gegen den Ludwig Junk zu Stork hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben, weßhalb Termin zum Versuch der Güte, zwischen ihm und dessen Gläubiger, so wie unter Letzteren selbst auf den 27. April l. J.
anberaumt worden, wo sämmtliche Gläubiger, sie mögen bereits liquidirt haben oder nicht, unter dem Nachtheil zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen als beystimmend geachtet werden.

Neuhof, den 14. März 1826.
Kurf. Justiz-Amt.
Rang.

Steckbriefserledigung.

Der von uns in Nr. 166 des allg. Anz. d. D. vom Jahr 1824 steckbrieflich verfolgte Johannes Rudloff aus Krauthaussen ist durch die Königl. Preuß. Gensdarmerie des Mühlhäusser Kreises ergriffen und anher ausgeliefert worden *).

Eisenach, den 10. April 1826.
Großherzogl. Sächs. Criminalgericht daselbst.
E. Oertelt.

*) Muß es nicht auffallen, daß von den häufig der gefänglichen Haft entspringenden Verbrechern so selten einer wieder ergriffen und für die öffentliche Sicherheit unschädlich gemacht wird? In den großherz. weimar. Landen herrscht jedoch in Polizey- und Criminalsachen eine große und erfolgreiche Thätigkeit, der wol nur selten ein Landstreicher oder Verbrecher entwischen kann. d. R.

Kauf- und Handels-Sachen.

Woll-, Kram- und Viehmarkt
in Rudolstadt.

Nach erhaltener gnädigster Erlaubniß wird auf den 23. May dieses Jahres, ist der Dienstag nach dem Trinitatis-Feste,
ein Woll-, Kram- und Viehmarkt allhier gehalten.

Wir zeigen dieses hierdurch allen Oeconomen, Kauf- und Handelsleuten an, da besonders dieser neu angelegte Markt auf sechs Jahre hindurch, mit allen nur möglichen Handelsfreyheiten, worunter Erlaß von Zoll-, Geleite- und Stättegeld gehört, versehen worden ist.

Zum Verkauf der Wolle ist für einen sehr annehmlichen Platz, selbst bey ungünstiger Witterung für das Unterbringen derselben, hinlänglich gesorgt.

Jeder Freund der Industrie wird hierzu auf das verbindlichste eingeladen.

Rudolstadt, den 7. April 1826.

Bürgermeister und Rath daselbst.
Friedrich Anton Lincke.
Ludwig Carl Traugott Otto.

Frankfurter Lotterie.

Zu der am 26. April d. J. beginnenden Hauptziehung der 6. Classe 69. Frankfurter Lotterie, worin die sehr bedeutenden Preise von 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 fl. ꝛc. gewonnen werden müssen, sind ganze Loose mit Verzichtleistung auf den kleinsten Gewinn von 100 fl., à 30 fl., 1/2 à 15 fl., 1/3 à 10 fl., 1/4 à 7 fl. 30 kr. und 1/8 à 3 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuße, und mit Anspruch auf alle Gewinnste ganze Loose à 90 fl. im 24 fl. Fuß. getheilte verhältnißmäßig gegen franco Einsendung des Betrags zu haben, bey

Sophie Adler in Frankfurt a. M.
Neue Kräme La. K. No. 95.

Lotterie der Herrschaft Zrecin und der Güter Machnowka und Nizna-Laka in Galizien.

Den ersten Haupttreffer bildet die Herrschaft Zrecin nebst dem Gute Machnowka, eine sehr ausgedehnte Besitzung, wofür eine Ablösungssumme von 200,000 fl. garantirt ist. Zweyter Preis: Das schöne Gut Nizna-Laka, ebenfalls mit einer Ablösung von 40,000 fl. Sodann sind mit diesem Spiele verbunden 11216 bedeutende Geldpreise; Gesammtbetrag 476,640 fl.

Die Ziehung geschieht den 18. April 1826, Pläne sind gratis, Loose zu 3 2/3 Rthlr. Pr. Ct. zu haben im

Hauptbüreau J. N. Trier.
Frankfurt a. M.

Alle Gattungen von Staatspapieren und Lotterie-Effecten sind stets in der Hauptcollectur des unterzeichneten Comptoirs, unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu bekommen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von J. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

In jeder guten Buchhandlung ist zu erhalten:

Ein ausführlicher Prospectus
des

ATLAS
DES
OISEAUX D'EUROPE,

POUR SERVIR DE COMPLÉMENT AU MANUEL D'ORNITHOLOGIE

DE M. TEMMINCK,

PAR J. G. WERNER,

PEINTRE D'HISTOIRE NATURELLE.

Mit oder ohne Text.

55 Lieferungen zu 10 Blättern in gr. 8.

Preise ohne Text:

Jede Lieferung, 10 schwarze Figuren auf Velinpapier 20 gl. sächs. oder 1 fl. 30 kr. rhein.
— — 10 sorgfältig colorirte und retouchirte Fig. 1 Thlr. 16 gl. oder 3 fl.

Mit Text:

— — schwarze Figuren 1 Thlr. od. 1 fl. 45 kr.
— — colorirte Figuren 1 Thlr. 20 gl. oder 3 fl. 30 kr.

Indem ich auf genannten Prospectus verweise, lade ich hierdurch zur Subscription auf dieses Werk ein, dessen erste Lieferung schon erschienen ist.

Frankfurt am Main, im März 1826.

Wilhelm Schäfer.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 16. April 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Ueber den Einfluß der Staatsfinanzen, des freyen und gehemmten Verkehrs auf die Landwirthschaft und die andern productiven Gewerbe ꝛc.

Unter dieser Aufschrift enthalten die mögl. Annalen der Landwirthschaft, B. 16, St. 1 (Berlin, bey Rücker 1825) eine eben so zeitgemäße, als tief eingehende Abhandlung von W. A. Kreyßig. Der Verf., Landwirth in Ostpreußen, bekannt durch sein Handbuch zu einem natur- und zeitgemäßen Betriebe der Landwirthschaft (Königsberg b. Bornträger) zieht folgende Gegenstände in eine nähere Erwägung: 1) Entstehung, Wesen, Bedeutung und Wirkung des baren Geldes; 2) Wirkung eines allgemein freyen Handelsverkehrs der Völker; 3) Zerstörungsursachen desselben, Kriege, Handelssperren und ihre Wirkungen; 4) Wesen und Wirkungen des Papiergeldes; 5) Wesen der zinsbaren Staatsschuldpapiere und ihre Wirkungen auf die productiven Gewerbe; 6) Gesammtwirkung der unter 3, 4 und 5 genannten Gegenstände auf die productiven Gewerbe und den Wohlstand der Nationen; 7) Friedrich's d. Großen Maßregeln zu Bekämpfung dieser zerstörenden Wirkungen; 8) Prüfung ihrer Anwendung auf die gegenwärtige Zeit, und 9) was hat das nördliche Deutschland und die preuß. Provinzen in der nähern Zukunft für seine Gewerbe und den davon abhängenden Wohlstand des Volks zu hoffen?

Zu dieser Abhandlung liefert nun der Vf. nachträglich noch Zusätze, welche in derselben Zeitschr. Bd. 17 St. 1 (ausgegeben den 10. Febr. 1826); abgedruckt sind. Der Vf. findet sich dazu bewogen, weil in jener Abhandlung Manches vorausgesetzt wäre, was von bisherigen Ansichten über die Natur und Wirkung der dabey in Betrachtung gekommenen Dinge abweichend und daher gewagt und zweifelhaft erscheine. Er sucht nun die ausgesprochenen Ansichten noch mehr zu entwickeln, und belegt sie, so weit ihm dieß möglich ist, mit beweisenden Thatsachen. Für den angegebenen Zweck läßt er nun noch folgen: 1) critische Bemerkungen über einige anderweitige Ansichten vom Wesen des Geldes; 2) Beleuchtung der Glaubwürdigkeit der bey den herrschenden Handelssystemen als Controlle dienenden Handelsbilanzen; 3) Erwägung der Frage, ob der heutige Zustand und Erfolg der Production und des Handels die Maßregeln Friedrich's des Gr. für uns unnöthig macht, endlich 4) wer soll und kann die herrschenden Uebel im Zustande der productiven Staatsbewohner bekämpfen und vermindern, und was für Mittel stehen hiefür zu Gebot?

Beide Abhandlungen füllen 133/8 Bogen und da sie höchstwichtige Gegenstände betreffen, auch zu wünschen ist, daß die Stimme des Vf. zur Zeit der Noth nicht eine Stimme in der Wüste sey, sondern gehöret werden möge, so wollte man nicht unterlassen, sie zu einer weitern Kenntniß zu bringen und eine allgemeinere Aufmerksamkeit darauf hinzulenken.

F. T.

Gelehrte Sachen.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, den verehrlichen Lesern anzuzeigen, daß es ihm nach vieljährigem Nachdenken gelungen ist, die bis jetzt für unmöglich gehaltene Entdeckung der Quadratur des Cirkels *) gefunden zu haben. So sehr diese Anzeige bey vielen ganz außer Credit mag gesetzt werden, weil das Vorurtheil der Unmöglichkeit schon zu tief eingewurzelt ist, so behaupte ich doch meine Erfindung, mit dem Beysatze, daß solche bis jetzt nur auf Irrwegen von den größten Mathematikern ist gesucht worden, und bin erbötig, die Beweise allen Liebhabern klar darzulegen, und dadurch jeden zu befriedigen, um so mehr, da diese Entdeckung manches neue Verhältniß hervorbringen, und dem Forstmann bey Ausmessung der runden Hölzer Erleichterung geben wird, indem es alle Rechnungen nach Walzen erspart, weil da, wo ein Durchmesser eines Cirkels bekannt ist, man auch zugleich eine Quadratseite ganz leicht findet.

Da ich diese meine (ich darf sagen, gewiß merkwürdige) Erfindung auf meine Kosten durch den Druck werde bekannt machen, so bin ich erbötig, jedem Liebhaber gegen portofreye Einsendung von 5 fl. 24 kr. nach dem 24 fl. Fuß unter der Adresse: an den autorisirten Geometer Rheinauer im Forst bey Bruchsal — mit allen nöthigen Aufschlüssen zuzustellen.

Forst bey Bruchsal, den 16. März 1826.

Joseph Friedrich Rheinauer.

*) Verhandlungen über die Quadratur des Cirkels können aber in d. Bl. nicht aufgenommen werden. d. R.

Literarische Gegenstände.

Anzeige

für Gelehrte, Bibliothekare, Buchhändler und alle Freunde der staatswissenschaftlichen und historischen Literatur.

Bey Ludwig Oehmigke in Berlin wird nach der Ostermesse erscheinen:

Woltersdorf, E. G. Jahrbuch der gesammten Staats- und historischen Wissenschaften für 1824 u. 1825. gr. 8.

Welcher Freund, Kenner und Forscher der histor. Wissenschaften wünscht nicht eine Uebersicht der neuest. polit. Ereignisse, geogr. Entdeckungen, der Veränderungen in dem Handel, und der Fortschritte der Industrie und Cultur überhaupt.

Dem Gelehrten, dem umsichtigen Kaufmanne, ja jedem Gebildeten muss ein Jahrbuch willkommen seyn, welches eine möglichst vollständige Literatur der Staatswissenschaft und der gesammten histor. Wissenschaften Deutschlandes und des Auslandes mit Nachweisung der Beurtheilungen der geogr., statist., numism., geneal, herald. u. histor. Schriften und der Landkarten gibt, welche im nächst verflossenen Jahre erschienen sind; und zugleich auch die früher erschienenen, aber in den neuesten Jahrgängen der besten critischen Zeitschriften erst beurtheilten Werke, also auch neue Ausgaben, ferner die bedeutendsten histor. Aufsätze der wichtigsten deutschen und auswärtigen Zeitschriften anführt, und wenn es möglich ist, in der Kürze den Inhalt derselben und kürzere neue statist. Angaben.

Da der grösste Theil der ausländ. Zeitschriften und Bekanntmachungen, wie auch einige deutsche crit. Blätter erst im folgenden Jahr in Deutschland im Umlauf kommen, so können sie auch erst im folgenden Jahrbuch aufgenommen werden.

Alle diese aus mehr als hundert Zeitschriften gezogene Angaben u. s. w. in mögl. Vollständigkeit gesammelt und systematisch geordnet liefert oben genanntes Jahrbuch.

Ein Gelehrter, der freye Musse geniefst, hat sie mit leidenschaftlicher Vorliebe zu literar. Arbeiten, ganz diesem mühvollen Werke gewidmet, wird es auch künftig mit gleicher Emsigkeit fortsetzen und mit dem Anfang jedes Jahres das Jahrbuch für das verflossene liefern, in der Vollständigkeit, welche die hiesigen, ihm offen stehenden reichlichen Quellen der einheim. und auswärt. Literatur nur möglich machen.

Es enthält also die gesammte Literatur der genannten Wissenschaften aus den deutschen Zeitschriften des Jahres 1825 und der ausländ. seit der Mitte des Jahrs 1824, bis zur Zeit des begonnenen Druckes des Jahrbuches in Deutschland bekannt gewordenen Zeitschriften, im Auszuge. Der Umfang und die Vollständigkeit der Arbeit erhellt leicht aus der Anzahl der Artikel, deren z. B. der Abschnitt von der allgemeinen Staatswissenschaft 204 enthält, der der allgemeinen Erdkunde 344, und der der allgemeinen Geschichte gegen 300.

Da auch den Ausländern diese Uebersicht ihrer eigenen neuesten histor. und polit. Literatur, die ihnen selbst fehlt, willkommen seyn muss, und da sie deutsche Sprache und Literatur jetzt mehr schätzen und studiren: so hat

der Verf. ihnen durch einige Zeichen die Aussprache des Deutschen zu erleichtern gesucht, auf deren Hauptschwierigkeiten linguistische Beschäftigungen mit mehreren Fremden verschiedene Zungen ihn geleitet haben.

„Dieses mit grossem Fleiss und reifer literar. Umsicht angelegte Verzeichniss der histor. u. staatswirthsch. neuesten Schriften, urtheilt H. Prof. Ritter, wovon mir die 4 ersten Druckbogen zugekommen sind, erscheint mir als ein sehr dankens- und wünschenswerthes Werk, ja als ein wahres Bedürfniss für unsere Zeit im Fache der histor. Wissenschaften, welches auch sicher sich Bahne brechen wird, da es in Hinsicht des Reichthums alle andere ähnliche Anlagen überbieten wird, und die Aussicht auf ein regelmässig angelegtes Repertorium für diese Wissenschaften eröffnet, welches also allen Bibliotheken, Sammlungen, Instituten und Privaten erwünscht seyn muss."

(Alle in- und ausländische Buchhandlungen nehmen auf genanntes Werk Bestellungen an.)

Berlin, im Verlage von Duncker und Humblot ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Bruchstücke
aus Karl Bertholds Tagebuch
herausgegeben von Oswald.

8. geheftet, Preis: 2 Thlr.

Früher war daselbst herausgekommen:

Anecdotenalmanach auf das Jahr 1826; herausgegeben von K. Müchler. Mit einem Titelkupfer. 12. geh. 1 Thlr. 8 gl.

Caribert, der Bärenjäger. Vom Verfasser der „Heer- und Querstraßen." Aus dem Engl. übers. von Willibald Alexis. 12. geh. 1 Thlr. 8 gl.

Felicitas. Ein Roman von der Verfasserin der Erna ꝛc. 12. geh. 1 Thlr. 12 gl.

Geächteten (die). Novelle von Willibald Alexis. 12. geh. 1 Thlr. 16 gl.

Irving (Wash.) Erzählungen eines Reisenden. Aus dem Engl. übersetzt von S. H. Spiker. 2 Bde. gr. 12. geh. 3 Thlr.

— — Gottfried Crayon's Skizzenbuch. Aus dem Engl. übers. von S. H. Spiker. 2 Bde. gr. 12. geh. 3 Thlr.

Ein räsonnirendes Inhaltsverzeichniß dieser und mehrerer anderer neuen Bücher unsers Verlags, mit Bezug auf die, in den vorzüglichsten Zeitschriften erschienenen critischen Würdigungen derselben, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Berlin.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Die Fremde.

Nach dem Franz. des Vicomte d'Arlincourt von Kathinka Halein. 2 Thle. 8. Velinp. eleg. br. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

Die in gegenwärtigem Roman liegende Moral verdient unstreitig mehr als jede der frühern Schriften des berühmten Verfassers, die Aufmerksamkeit der Lesewelt. Man sieht in ihm die Gefahren der Exaltation in einer jungen Feuerseele, die nicht gelernt hat, sich zu mäßigen; die das gewöhnliche Leben verachtet; die sich im Unbestimmten und Idealismus gefällt, und deren Erziehung kein religiöses Prinzip zum Grunde gelegen hat. Man sieht ferner, wie weit ein Herz voll Redlichkeit, voll Tugenden und Ehre sich hinreißen lassen kann, wenn es, seinen eigenen Kräften vertrauend, jede andere Stütze verkennt, die angenommenen Gebräuche verachtet und die heiligen Pflichten vernachlässigt. Arthurs Character ist so gezeichnet, daß er nur tiefe Eindrücke in den Gemüthern der Leser hinterlassen kann, und mancher Jüngling wird vielleicht nicht fruchtlos diesen letzten Roman des Sängers Karls des Großen lesen.

Fleetwood, von William Godwin. Frey nach dem Engl. von N. P. Stampeel. 2. Ausgabe. 2 Thle. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Godwin nimmt unter Englands belletristischen Schriftstellern keinen unbedeutenden Rang ein, und die anerkannte Fertigkeit des nunmehr verstorbenen Bearbeiters hat uns diesen geschätzten Roman ganz im Geiste unserer Muttersprache wiedergegeben.

Im vorigen Jahre versendete ich:

Malvina. Nach dem Franz. der Madame Cottin, von N. P. Stampeel. 2. Ausgabe. 3 Bde. 8. 2 Thlr. 6 gl. oder 4 fl. 3 kr.

Die Werke der Madame Cottin haben seit Jahren zu viele Verehrer gefunden, als daß hier noch etwas zu deren Empfehlung zu sagen wäre.

Frankfurt a. M., im März 1826.

Wilhelm Schäfer.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Die hier verstorbene Anne Justine Schwarzin hat in ihren errichteten letzten Willen ihren Bruder den Maurer Johann Christian Schwarze in Dänemark ein Legat von 100 Reichsthalern, jedoch mit dem ausdrücklichen Zusatze

sollte er aber zur Zeit meines Ablebens bereits verstorben seyn; so erhalten seine Kinder daraus nichts von diesem Legate der 100 Thlr.

ausgesetzt. Auf Instanz der Schwarzschen Univer-

Ge- dann auch beyder der Ehegatten Ehren-Gedächtnuß, und Nachricht von jedem gewesenen Ehestand, und Wittwenschaft, auch Kinder-Anzahl, und Absterben, mit Beylegung der Jahr-Zahl, und Tages, in Ordnung, wie sie gestorben, bis auf den letzten, &c. &c. &c. Zu welchem Ende dann alle und jede Herren Geistliche, so wohl Herren Pfarrer, als Herren Prediger, und Herren Seelsorger, hiemit ersuchet, und gebeten werden, Ihre Gemeinden dahin anzuweisen, daß sie diese Ihre Verordnungen genau beobachten, und in allen Stücken darnach sich richten mögen.

Wornach sich ein jeder zu achten hat, und vor Schaden zu hüten weiß.

Gegeben unter Unserm Regierungs-Insiegel, den 16. Monats-Tag Februarii, im Jahr 1751.

Wir, Bürgermeister und Rath der Stadt Augsburg, thun kund und fügen hiemit zu wissen, demnach Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, Unser gnädigster Herr, Herr Clemens Wenceslaus, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer, und Churfürst, Herzog in Sachsen, Jülich, Cleve und Engern, Landgraf in Hessen, Graf zu Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Unser gnädigster Churfürst und Herr, Dero Churfürstliche Gnaden, Unsere Churfürstliche Verordnung, wegen Einschränkung der Trauungen, und Beerdigungen, auch Abstellung des Mißbrauchs bey Leichen-Begängnissen, unterm 16. Monats-Tag Februarii, dieses Jahrs, gnädigst ergehen lassen, und Uns solche gnädigst zu communiciren geruhet haben, welche Churfürstliche Verordnung wir dann hiemit Unsern Unterthanen, und Angehörigen, zu Jedermanns Nachricht, und Wissenschaft, gnädigst communiciren, und Ihnen solche hiemit gnädigst ertheilen.

Gestalt, wir dann Unsere Unterthanen, und Angehörige, hiemit gnädigst ermahnen, sich darnach gehorsamst zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen werden.

Urkundlich unter Unserm Stadt-Insiegel.

Gegeben Montags, den 9. Monats-Tag Martii, im Jahr 1751.

Kauf- und Handels-Sachen.

Die unterschriebene Gesellschaft will hiemit ihren Freunden und Gönnern, auch dem ganzen Publico, in der neuesten Messe Ostern, folgende Neuigkeiten, bey ihrem Ingressu in ihren Buchhandlungs-Gewölben, bestens offeriren, als:

1. Ein neues Werk, welches schon seit einigen Jahren in Frankreich, und Engelland, mit Verlangen erwartet worden, und nunmehro, in 2 Quart-Bänden, 12 guten neuen Kupferstichen, nebst einer Land-Charte, in Frankreich, und Engelland, zu haben ist, und bey uns in der Original-Sprache, und Deutsch, zu haben ist, und Deutsch, in Quart, 2 Bände, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

2. Die Geschichte, und Beschreibung der Türkey, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

3. Die Geschichte, und Beschreibung der Barbarey, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

4. Die Geschichte, und Beschreibung der Tartarey, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

5. Die Geschichte, und Beschreibung der Mahometanischen Religion, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

6. Die Geschichte, und Beschreibung der Persianischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

7. Die Geschichte, und Beschreibung der Mogolischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

8. Die Geschichte, und Beschreibung der Chinesischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

9. Die Geschichte, und Beschreibung der Japonischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

10. Die Geschichte, und Beschreibung der Indianischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

11. Die Geschichte, und Beschreibung der Mexicanischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

12. Die Geschichte, und Beschreibung der Peruanischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

13. Die Geschichte, und Beschreibung der Brasilianischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

14. Die Geschichte, und Beschreibung der Chilianischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

15. Die Geschichte, und Beschreibung der Paraguayischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

16. Die Geschichte, und Beschreibung der Californischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

17. Die Geschichte, und Beschreibung der Canadischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

18. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Engelländischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

19. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Niederländischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

20. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Schwedischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

21. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Dänischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

22. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Russischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

23. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Polnischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

24. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Ungarischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

25. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Böhmischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

26. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Preußischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

27. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Sächsischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

28. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Bayerischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

29. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Pfälzischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

30. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Hessischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

31. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Braunschweigischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

32. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Hannoverischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

33. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Oldenburgischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

34. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Mecklenburgischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

35. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Holsteinischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

36. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Schleswigischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

37. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Holländischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

38. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Spanischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

39. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Portugiesischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

40. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Italiänischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

41. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Französischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

42. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Englischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

43. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Deutschen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

44. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Europäischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

45. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Asiatischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

46. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Afrikanischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

47. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Amerikanischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

48. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Australischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

49. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Polarischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

50. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Äquatorischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

51. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Meridionalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

52. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Septentrionalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

53. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Occidentalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

54. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Orientalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

55. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Universalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

56. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Totalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

57. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Generalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

58. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Specialischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

59. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Individualischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

60. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Singularischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

61. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Particularischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

62. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Universalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

63. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Totalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

64. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Generalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

65. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Specialischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

66. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Individualischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

67. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Singularischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

68. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Particularischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

69. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Universalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

70. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Totalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

71. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Generalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

72. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Specialischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

73. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Individualischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

74. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Singularischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

75. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Particularischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

76. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Universalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

77. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Totalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

78. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Generalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

79. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Specialischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

80. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Individualischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

81. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Singularischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

82. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Particularischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

83. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Universalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

84. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Totalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

85. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Generalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

86. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Specialischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

87. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Individualischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

88. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Singularischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

89. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Particularischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

90. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Universalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

91. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Totalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

92. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Generalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

93. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Specialischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

94. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Individualischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

95. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Singularischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

96. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Particularischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

97. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Universalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

98. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Totalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

99. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Generalischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

100. Die Geschichte, und Beschreibung der Neu-Specialischen Monarchie, in 2 Quart-Bänden, mit 12 Kupfern, und einer Land-Charte.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 17. April 1826. Gotha, b. Becker.

Staats- und Landwirthschaft.

Die von dem Baron von Liechtenstern verfaßte Schrift: Ueber Domainenwesen und dessen vortheilhafteste Benutzung ꝛc. (Berlin bey Schlesinger 1826) enthält so viele schätzbare Nachrichten, so viele aus Erfahrung gezogene Regeln und Angaben, daß sie sicher den Dank eines jeden Landwirthes verdient. Nicht allein der Staatsbeamte, sondern jeder Güterverwalter, die Anfänger sowohl als der practisch geübte, wird darin Belehrung finden. Jener, indem er dadurch einen in möglichster Kürze zusammengefaßten Inbegriff der Pflichten und Erfordernisse seines Berufs erhält, dieser, indem sie ihm eine Summe von Erfahrungssätzen darbietet, die um so willkommener seyn müssen, als selten die eignen Verhältnisse Gelegenheit zu so ausgebreiteten Erfahrungen in allen Theilen der weitläufigen Landwirthschaftswissenschaft darbieten. Deßwegen beschränke ich mich nur auf jene Sätze und jene Stellen, über welche meine Ansichten denen des Vfs. aus den beygesetzten Gründen entgegenstehen; und es sollte mir sehr angenehm seyn, wenn ich damit Veranlassung geben würde, daß dieser wichtige Gegenstand umständlicher und reifer besprochen würde.

Wird der Ertrag eines Landgutes überhaupt durch die Stärke des zu seiner Bewirthschaftung zu verwendenden Betriebscapitals bestimmt, so scheint es sehr richtig, daß der Staat, der die größten Mittel besitzt, auch den höchsten Ertrag aus seinen Gütern ziehen könne. Allein der Nutzen, der durch ungewöhnlich starke Anlage von Betriebscapitalien erhalten wird, dürfte wol nicht als Ertrag des Landgutes, sondern als die Gewerbszinsen des verwandten Capitals anzusehen seyn, da in jedem anderen Gewerbe ebenfalls derselbe Ertrag angelegter Capitalien erfolgen würde, und es ohnehin, wenn Finanzspeculationen dieser Art unternommen werden sollten, noch erst zu erweisen wäre, daß diese Capitalien in anderen Gewerben nicht zu höheren Zinsen angelegt werden könnten.

Der Ertrag hingegen, den der Privatmann durch eigene unausgesetzte Aufsicht und Leitung erzwingt, ist um so höher zu schätzen, als dadurch neue Capitalien, die der Ertrag der Arbeit und Einsicht sind, hervorgebracht werden. Stehen aber die unbegrenzten Kräfte des Staats zu den beschränkten Mitteln des Privatmannes im Gegensatze, so können die hierauf berechneten Unternehmungen des erstern wol schwerlich die Vorschrift für die Handlungen des letztern abgeben.

Der reiche Privatbesitzer, wird S. 6 bemerkt, sieht oft den Ertrag seiner Güter geschmälert, weil er selbst weder Willen noch Einsicht zur Selbstbewirthschaftung hat, und solche Anderen anvertrauen muß, die entweder selbst nicht mit den erforderlichen Eigenschaften begabt sind, oder deren Handlungen nicht eben aus der lautersten Quelle fließen. Gerade dieses paßt wol am meisten auf den Staat. Selten trifft man Beamte, besonders unter der Classe derjenigen, denen

die Verwaltung der Güter anvertraut ist, die den Vortheil des Staats zum einzigen Ziele ihres Wirkens wählen, und nicht vielmehr bemüht sind, ihren eigenen damit zu vereinigen.

Aber selbst bey dem besten Willen ist unter denselben Umständen und Mitteln der Wirthschaftsbeamte nicht vermögend, den Ertrag, den der Privatmann erreicht, zu ziehen. Um eine vergleichende Aufsicht möglich zu machen, darf der Staat seinen Beamten es nur gestatten, sich in einem vorgeschriebenen Kreise zu bewegen. Der Privatmann sucht durch kluge Unternehmungen jeden günstigen Augenblick zu nutzen; er berechnet das wahrscheinlich Eintretende, und richtet seine Unternehmungen darnach ein, — und täuschen seine Erwartungen ihn auch bisweilen, so wird der Verlust eines mißlungenen Unternehmens durch den reicheren Ertrag eines anderen ersetzt.

Der Staat kann sich aber auf keine Unternehmungen einlassen, er muß Ausgaben und Einnahmen möglichst auf bestimmte Sätze zu bringen suchen, da bey einem willkührlichen Verfahren, das den Administratoren zugestanden würde, die Oberbehörde außer Stand wäre, ihre Handlungen zu beurtheilen. Nothwendig folgt jedoch hieraus, daß zu einer Unternehmung, die der Staat ausführt, immer größere Summen gebraucht werden, als wenn derselbe Zweck von Privatleuten erreicht wäre. In jetzigen Zeiten, wo es die größte Aufgabe des Landwirthes ist, mit dem möglich geringsten Kostenaufwande zu wirthschaften, um durch Ersparung einen Ertrag zu gewinnen, würden deßhalb schon die Administrationswirthschaften der Domainen gegen die der Privatbesitzer in einem großen Nachtheile stehen.

Ganz anders ist es dagegen mit den S. 7 bezeichneten Grundstücken, Forsten, Berg- und Hüttenwerken ꝛc. Diese eignen sich oft durchaus nicht dazu, von Privaten betrieben zu werden; denn bey ungünstigen Verhältnissen tritt häufig der Fall ein, daß sie entweder keinen Ertrag abwerfen, oder wol gar noch Zuschuß verlangen, der Staat jedoch mancherley Rücksichten wegen ihre Erhaltung befördern muß, indem sonst entweder eine nützliche Menschenclasse brodlos und zu Auswanderungen gezwungen würde, was besonders bey Bergleuten, die einmahl verzogen, nicht so leicht mehr herzustellen sind, sehr fehlerhaft gehandelt wäre, oder man bey veränderten Verhältnissen den Mangel dieser Gewerbe um so schmerzlicher fühlen würde.

Alle andere Domainen, wenn der Staat überhaupt solche besitzen muß, dürften durch Ueberlassung ihrer Bewirthschaftung an Privaten mittelst (?) oder besser Erbpacht, wol am vortheilhaftesten benutzt werden, welche Meinung ich um so eher hegen muß, als bey allen mir bekannt gewordenen in Preußen versuchten Administrationen der den Erwartungen nicht entsprechende Erfolg die Behörden nöthigt, die Selbstverwaltung aufzugeben.

Das große Beyspiel, das B. von Liechtenstern jedoch selbst gegeben, indem derselbe durch lange geführte Verwaltung bedeutender Domainen den Ertrag derselben so außerordentlich vermehrte, scheint zwar jede Bedenklichkeit gegen den Nutzen dieser Verfahrungsart zu vernichten; allein hierdurch würde vielleicht nur wiederholt dargethan, was die Geschichte in so vielen großen Beyspielen bewiesen, daß nicht immer die Form der Regierung es sey, die Länder und Völker beglücke, sondern daß bey guter Verwaltung derselben unter den verschiedensten Formen ein Land sich heben könne, eine Regierungsform jedoch mehr, als die andere, zu Mißbräuchen Gelegenheit gebe.

Nur wenige Bemerkungen über einzelne Puncte der so practisch richtigen Wirthschaftsregeln und Daten will ich mir noch erlauben. S. 58 handelt vom Dünger, und bemerkt, daß derselbe, um die verlangte Wirkung hervorzubringen, in einem verrotteten, feiten Zustande auf das Land gebracht werden müsse. Nach den besonders von Einhoff und Koerte angestellten Versuchen besteht die Wirksamkeit des Düngers hauptsächlich in dessen Absorptionsvermögen der Gasarten aus der Atmosphäre, und es findet dadurch die größte Bereicherung des Bodens Statt, wenn die Gährung des Düngers in dem Lande selbst vor sich geht. Durch längeres Liegen auf den Düngerstätten wird jedoch ein bedeutender Verlust durch die beginnende

Ordnung der Gläubiger, welche aus der Hand-
lung Forderungen machen, Statt; diese sind
nämlich dann befugt, sich auf die Waaren, und
auf jene Zahlungen auf der Börse, wo
sie eingeschrieben sind, zu halten, und
dem Kaufmann das Handeln vorzuschreiben im
Falle, als sie sich nicht mit ihm vergleichen,
oder ihm Sicherheit leisten, und dadurch
die Ordnung wiederherstellen können. Auf
Chartenblanche will er dagegen auf keine
Weise eingehen, weil dieses in einem geordne-
ten Staate nicht Statt finden könne, und
weil er sich nicht gerne einer Gefahr aussetzen
will, wenn dasjenige, was ihm versprochen
wird, nicht gehalten werden sollte. Auf
Verlangen der Gläubiger will er sich gerne
dazu verstehen, die Zahlungen, wie sie
fallen, durch Anweisung in eine ge-
richtige Wechsel-Ordnung zu bringen.

Unter die Ordnungen und Regelung der Zahlungen gehört es, daß man Personen Anweisung über den Betrag auf einen gewissen Termin ausstellt, und daß man sich dieses Betrages auf diesen Termin versichert, gewöhnlich aber versichert man sich, gegen eine Vergütung an zwei bis drey Monathe, so lange Zeit auf den Betrag, als die Anweisung lautet.

Wenn der §. 56 vorgeschriebene Ausweis über Einnahme der Gelder dieser Art die Beschwerde, daß sie nicht so genau darauf dringen, als sonst, so hoffen, daß sie sich in Zukunft mehr Mühe geben werden, und daß sie sich nicht mit Ausflüchten für die Zukunft begnügen werden, sondern daß man, wenn sie nicht genau sind, sie dazu anhalten werde, und daß man sich nicht mit Ausflüchten für die Zukunft begnügen werde

gleich 180 □ Ruthen, vielleicht nur aus Irrthum gleich gesetzt wird. Denn das in Preußen gebräuchliche Flächenmaß der Hufe bezeichnet dort dreyßig Morgen.

In dem angehängten Verzeichniß der vorzüglichsten und für den Domainen-Inspector wichtigsten Werke hätten vielleicht noch Schmalz's Wirthschaftserfahrungen, Schwerz's Beschreibung der belgischen Landwirthschaft, Thaer's Handbuch der feinwolligen Schafzucht, Dr. Störig's Thierheilkunde für Landwirthe und Pfeil's Forsthandbuch Platz finden sollen.

Dieses fiel mir bey Durchlesung dieser interessanten und vielumfassenden Schrift vorzüglich auf, der ich eine mehrseitigere Aufmerksamkeit und genauere Würdigung zu ihrer Nutzvermehrung wünsche.

H. K.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

„Unter der Rubrik von „nützlichen Vorschlägen" führt das 93. Stück des allgem. Anz. vom 7. April d. J. einen Aufsatz des Herrn v. Deyn in Jena auf, worin er aus der Bibel beweisen will, daß sie keine andere Gottesverehrung kenne, als das Leben nach Gottes Geboten, woraus er schließt, daß es im Staate bloß guter Schulen bedürfe, und behauptet, daß die „bisher mißverstandene öffentliche Gottesverehrung keinen wirksamen Einfluß auf das gottgefällige Leben der Menschen gehabt habe."

Ueber den Schluß und die Behauptung des Hrn. v. Deyn etwas zu sagen, lohnt nicht der Mühe. Sie sind nur ein Beweis von großer Unwissenheit über die Natur der Religion und eines religiösen Lebens. Was aber die Bibel betrifft, so sind die angeführten Stellen die ganz bekannten, welche von der innern Gottesverehrung handeln, und bloß aussprechen, daß die äußere Gott nicht gefalle, wenn nicht das Herz fromm und gottesfürchtig sey. Solche Stellen haben unsre Theologen von der Reformation an eingeschärft, um die Lehre der römischen Kirche, daß die Cerimonien ex opere operato wirkten, zu widerlegen. Nur gänzlicher Mangel der Logik kann aber daraus den Schluß machen, daß alle gemeinsame Gottesverehrung überflüssig sey. Es folgt nichts als, daß alle öffentliche Gottesverehrung den Zweck haben müsse, zur innern Gottesverehrung anzuregen. Die Apostel veranstalteten daher gleich in den ersten Gemeinden regelmäßige Versammlungen zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung, wie es denn von den ersten Christen zu Jerusalem, die unter der Leitung der Apostel standen, Apostelg. 2, 46 heißt: sie waren täglich und stets bey einander einmüthig im Tempel. Paulus aber gebietet Kolosf. 3, 16 ausdrücklich: „lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen, und geistlichen lieblichen Liedern, und singet dem Herrn in eurem Herzen."

Diesem Gebote des Apostels gehorche nur Hr. v. Deyn recht regelmäßig, wie es einem guten Christen gebührt, und er wird aus eigener Erfahrung lernen, daß die öffentliche Gottesverehrung allerdings einen sehr wirksamen Einfluß auf das gottgefällige Leben der Menschen hat, und daß sein vorhin genannter Aufsatz nicht unter die Rubrik der „nützlichen Vorschläge," sondern unter die von unnützen Einfällen gehört hätte. Uebrigens ist zu bemerken, daß schon im Jahre 1809 ein ähnlicher Einfall im allg. Anz. d. D. dargelegt wurde, dem der verstorbene ehrwürdige Rosenmüller in Leipzig die unverdiente Ehre erwies, ihn in einer kleinen Schrift („Bemerkungen über einen Aufsatz im allgem. Anz. d. D., betreffend die Frage: ob die Wiederherstellung des verfallenen öffentlichen Gottesdienstes unter den Protestanten nothwendig und wünschenswerth sey? Leipz. 1809) bündig zu widerlegen."

Gotha, den 10. April 1826. B.

Angebotene Stellen.

In eine Materialhandlung in Gotha wird ein Lehrling von guter Erziehung und mit den nöthigen Schulvorkenntnissen gesucht. Derselbe kann an der hiesigen Innungsschule Theil nehmen und hat sich einer guten Behandlung zu erfreuen. Auf portofreye Briefe gibt die Expedition d. Bl. Auskunft.

Allerhand.

Nachricht.

Die von dem Grafen L. eingeschickte „Warnung für Reisende, welche die dresdner Elbbrücke passiren" würde in d. Bl. abgedruckt werden, wenn die der Warnung zum Grunde liegenden, wahrhaft empörenden Thatsachen in Betreff der Brückenzollerhebung hinlänglich verbürgt wären. d. R.

Nachricht an einen Ungenannten.

Auf die Anfrage vom 27. März dient zur Nachricht, daß am 9. März eine Nachricht, die Jesuiten in Schweden betreffend, eingeschickt worden, deren Inhalt gelegentlich für d. Bl. benutzt werden wird. d. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Zur Nummer H. B. 5246. Vermöge Schuldverschreibung vom 26. Junius 1752 haben die von Göler'schen Erbsinteressenten, namentlich 1. Frau Wilhelmine Friederike Göler von Ravensburg, gebohrne Hornackin von Hornberg. 2. Philipp Franz von Dachröden, im Namen seiner beiden, von Caroline Salome, gebohrne Hornackin von Hornberg, hinterlassenen Töchter, 3. Marie Charlotte von Geisberg, gebohrne Hornackin von Hornberg, 4. Pleickhardt Dieterich von Gemmingen, im Namen seiner mit Frau Christina Dorothea gebohrnen Göler von Ravensburg erzeugten Kinder, so wie im Namen der Kinder seines vor ihm verstorbenen ältesten Sohnes, Friederich Jacob von Gemmingen, 5. Frau Friederika Helena von Berlichingen, gebohrne von Gemmingen, 6. Frau Wilhelmine Juliane und deren Gemahl Reinhardt Dieterich von Gemmingen, 7. Eberhardine von Gemmingen, Gemahlin Siegmunds von Gemmingen und 8. Maria Regina, verwittwete und gebohrne Göler von Ravensburg — zu Vollziehung eines mit den sechs fränkischen Rittercantonen, wegen des Besteurungsrechtes in der Herrschaft Zwingenberg abgeschlossenen Vergleichs, dem Rittercanton Odenwald, die Summe von 50,000 fl. Anlehnsweise vorgeschossen.

Dieses Capital von 50,000 fl. welches insbesondere zur subsidiarischen Sicherheit eines, wegen der, aus dem ritterschaftlichen Verband gekommenen Herrschaft Zwingenberg am Neckar, übernommenen Steueranschlags von 125 fl. in simplo dienen sollte, wurde, nach der eingetretenen Staatsveränderung, wegen mehrerer Gegenansprüche durch Uebereinkommen zwischen der, in Stuttgard niedergesetzt gewesenen Auseinandersetzungscommission der Canton Odenwaldischen Angelegenheiten und den von Göler-Zwingenberg'schen Erbsinteressenten, welche sich in drey Branchen, nemlich A. von Gemmingen-Hornack, B. von Gemmingen-Widdern und C. von Göler theilen, auf die Summe von 20,000 fl. verglichen und in dem Staatsvertrag zwischen Baiern, Würtenberg, dem Fürsten Primas, Baden, Hessen und Würzburg vom 13. August 1808 solche Summe von dem Großherzogthum Hessen mit 4 Proc. verzinßlich vom 1. May 1807 an übernommen und seit dieser Zeit an die von Göler'schen Erbsinteressenten verzinset.

Da nunmehr solches verglichene Capital von 20,000 fl. ausbezahlet werden soll, und sich als Theilhaber an demselben folgende Personen und zwar zu folgenden Beiträgen gemeldet haben, als nemlich:

	fl.	kr.	
I. von Gemmingen-Hornack'sche Branche			
1. die verwittwete Freyfrau von Bouwinghaußen, gebohrne von Freyberg in Ludwigsburg zu	3333	20	—
2. Caroline, verwittwete und gebohrne von Geisberg daselbst	555	33	1 1/2
3. Caroline von Uttenhofen, gebohrne von Geisberg in Schwäbisch-Halle	555	33	1 1/2
4. Caroline von Geisberg in Helfenberg	555	33	1 1/2
5. Franziska von Geisberg, Stiftedame zu Ludwigsburg	555	33	1 1/2
6. Ludwig von Geisberg, Hauptmann in Heilbronn	555	33	1 1/2
7. Gräfin Louise von Pückler, gebohrne von Geisberg in Nürnberg	555	33	1 1/2
II. von Göler'sche Branche			
1. Benjamin Göler von Ravensburg, Großherzogl. Badischer Major à la suite nun Cessionario nomine der Großherzoglich Badische Kammerherr und Hofgerichts Rath von Beust in Rastadt	3333	20	1
2. die Erben des Großherzoglich Badischen Kammerherrn Franz Göler von Ravensburg	3333	20	1
III. von Gemmingen Widdernsche Branche			
1. Charlotte, verwittwete von Varenbühler, gebohrne von Ziegesar in Hemmingen	138	52	43/9
2. Heinrich von Ziegesar, Kammerherr und Hauptmann in Ludwigsburg	138	52	43/9

	fl.	kr.	
3. Ludwig von Gemmingen, Großherzoglich Badischer Kammerherr in Michelfeld	55	33	1 1/3
4. Freyfrau Amalie von Gemmingen, gebohrne von Gemmingen in Bruchsal	55	33	1 1/3
5. Friederika von Edelsheim, gebohrne von Gemmingen in Karlsruhe	55	33	1 1/3
6. Ernst von Gemmingen zu Michelfeld	55	33	1 1/3
7. Franziska von Gemmingen zu Steinegg	55	33	1 1/3
8. Friederich von Gemmingen, Königlich Würtembergischer Kammerherr und Oberforstmeister zu Burg	138	53	1 1/3
9. Ludwig von Gemmingen, Großherzoglich Badischer Kammerherr zu Presteneck	138	53	1 1/3
10. Graf Joseph von Berlichingen, Königlich Würtembergischer Staatsrath zu Jaxthausen für seine drey Töchter	138	53	1 1/3
11. Götz von Berlichingen zu Jaxthausen	2361	6	22/3
12. Franziska von Reischach gebohrne von Gemmingen zu Nußdorf	555	33	1 1/2
13. Marie Benedicte von Berlichingen, gebohrne von Gemmingen zu Jaxthausen	555	33	1 1/2
14. Stiftedame Benedicte von Gemmingen zu Pforzheim und deren vier Nichten			
a) Henriette von Gemmingen, vermählte von Berlichingen in Pforzheim,			
b) Friederike von Gemmingen in Pforzheim,			
c) Christine von Gemmingen in Heilbronn,			
d) Caroline von Gemmingen in Heilbronn	2222	13	1 1/2
Sum. 20,000 fl. — —			

so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an das fragliche Kapital von 12 000 fl. machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche Rechtsansprüche binnen drey Monaten a dato um so gewisser bey unterzeichneter Behörde an und auszuführen, als sonst, nach Ablauf dieser Frist, auf sie keine weitere Rücksicht genommen und das gedachte Kapital an die vorbenannten Göler-Zwingenberg'schen Erbsinteressenten ausbezahlt werden wird.

Darmstadt, den 27. März 1826.

Großherzoglich Hessischer Hofgerichts-Extra-Judicial-Senat daselbst.

L. Seeger. von Krug.

Vdt. Merck.

Von Herzogl. Sächs. hoher Gesammt-Landesregierung in Altenburg ist mir die Revision des hiesigen stadträthlichen Depositi commissarisch übertragen und dabei anbefohlen worden, in Ansehung aller etwaigen Ansprüche an jenem Raths-Deposito, Edictalien zu erlassen. Kraft dieses hochverehrlichen Auftrags werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche sowohl an dem fraglichen Rathsdeposito, als auch überhaupt an dem Stadtrathe hier aus irgend einer daselbst bewirkten Deposition, zu haben vermeinen, insbesondere aber die Individuen und resp. Interessenten, welche auf folgende, nach dem vorhandenen Depositen-Buche als völlig erlediget nicht erscheinende Depositen, nämlich auf

1) die Köttritzscheschen Concursgelder;
2) die Knabeschen Hauskaufgelder;
3) die Müllerschen Haus-, Garten- und Feldkaufgelder;
4) die Königschen Licitirgelder;
5) die Haßfurtherschen } Hauskaufgelder;
6) die Störzerischen }
7) die für den ältesten Sohn des Schlossergesellen Töpfer eingezahlten Gelder;
8) die Lützelbergerschen Licitir- und Concurs-Gelder;
9) die Weineckischen Auctionsgelder;
10) die Zipfelschen Concursgelder;
11) die Schröterischen Mündelgelder;
12) die Gutjahrschen Grundstücks-Kaufgelder;
13) die Wirthischen Concursgelder;
14) die Gläserschen }
15) die Taubertschen } Depositengelder;
16) die Fischerschen }
17) die für Aerarien hiesiger Stadt, namentlich für die Brücken-Einnahme, Cämmerei, Kriegs-Molestien- und Sonder-siechen-Amts-Casse, auch zu Vergütung mehrerer gehabter Militär-Einquartierungen dahin eingezahlten Gelder

Ansprüche zu formiren berechtigt seyn, oder sich für berechtigt halten sollten, hiermit ausdrücklich edictaliter, auch sub poena praeclusi und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen,

den zwei und zwanzigsten September dieses Jahres

als den anberaumten peremtorischen Edictal-Termine Morgens 9 Uhr vor dem gnädig committirten Kreisamte allhier in Person oder durch behörig legitimirte und ausreichend instruirte Bevollmächtigte, wozu auswärtigen Interessenten die Herren Advocaten Pierer, Fleischer und Löber hier vorgeschlagen werden, auch die mündigen Weibspersonen mit Curatoren, unmündige Betheiligte aber durch Altersvormünder legal zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend zu liquidiren und zu bescheinigen, darüber nach Befinden mit dem zu verpflichtenden Contradictor binnen Ordnungsfrist rechtlich zu verfahren und sodann der Introtulation der Acten und deren Versendung

nach Cassel, Frankfurt, Fulda und der Herzberg
und Bebra-Hanauer Eisenbahn, sowie nach Hamburg
und Lübeck.

Der Cassenschalter befindet sich im Bahnhofsgebäude.

Die Cassenstunden sind:

Vormittags von 8 bis 12 Uhr,
Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Gepäck kann auf Verlangen, welche Bahnhof-
stunden es auch haben sollte, Vormittags gebracht wer-
den, und wird dasselbe alsdann, wie zu Mittags,
Nachmittags- oder Abendzeit, nach Maßgabe der
dem aufgebenden Bahnhof-Inspector, Behufs zu den
Acten aufzugeben.

Cassel, den 20. Juni 1849.

Der Vorstand der Hessischen Nieder-
bahn.

Jacobi. Gerth, zweiter Commissarius.
Bekanntmachung, die Eröffnung der Eisenbahn
von Cassel nach Eisenach betreffend.

Nachdem die Eisenbahn von Cassel nach Eisenach
vollendet worden, und die Eröffnung derselben für
den 1. Juli d. J. beschlossen worden ist, so ist diese
Eisenbahn von jener Zeit an für den Verkehr mit
Reisenden und Gütern geöffnet und wird hiermit
Folgendes zur Nachricht bekannt gemacht:

Die Fahrten werden täglich in folgender Ordnung
Statt finden, und zwar zur Abfahrt von Cassel
Morgens 6 Uhr, Vormittags 10 Uhr, Nachmittags
2 Uhr, Abends 6 Uhr, zur Abfahrt von Eisenach
Morgens 8 Uhr, Vormittags 12 Uhr, Nachmittags
4 Uhr, Abends 8 Uhr.

Die Fahrzeit beträgt 2 Stunden 30 Minuten.

Zu diesen Fahrten werden Personen-, Gepäck-
und Güterwagen eingestellt werden.

Die Fahrpreise sind folgende:

	Für die Person.	Für 1 Centner Gepäck.
In Personenwagen	1 Thlr. 15 Sgr.	5 Sgr.
In Gepäckwagen	1 Thlr.	5 Sgr.

Für Güter wird die Fracht nach Maßgabe der
Entfernung und der Beschaffenheit der Güter berech-
net werden.

Für Leichen und Särge wird eine Fracht nicht
berechnet.

Für Equipagen, Pferde und Vieh wird eine Fracht
nach Maßgabe der Entfernung und der Beschaffenheit
der Thiere berechnet werden.

Für Equipagen, Pferde und Vieh werden beson-
dere Wagen eingestellt

Lotterie- und Commissions-Bureau.

Zu folgenden Lotterien, als: zur Braunschweiger, Dresdner, Frankfurter, Gothaer, Hannöverschen, großen Hamburger und Weimarschen, sind stets Loose einzeln, so wie Subcollecte mit den beßten Bedingungen bey mir zu haben.

Auch kaufe und verkaufe ich alle Arten von Staatspapieren, und bin stets mit Partial-Scheinen zu den Badenschen und Darmstädter Lotterie-Anleihen versehen, die ich zu den billigsten Coursen erlasse.

Aufträge werden portofrey erbeten.

Braunschweig. M. Meyer,
Commissionär und Hauptcollecteur
im Sacke No. 2840.

Sechste und Hauptclasse der 69. Frankfurter Lotterie.

Diese Classe enthält Preise von 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12 000, 10,000, 8000, 8 mahl 2000, 52 mahl 1000 fl. ꝛc. und ihre Ziehung beginnt den 26. April d. J. Loose zu derselben sind à 90 fl. p. ganzes Loos und mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn von hundert Gulden, ganze Loose à 30 fl., Halbe 15 fl., Drittel 10 fl., Viertel 7 fl. 30 kr., Achtel 3 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß — Plane gratis — zu haben im

Hauptbüreau J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Einladung zur Subscription

auf eine vorzüglich gute und äußerst wohlfeile

Sammlung von 170 Kupferstichen,

nach Zeichnungen von Berghem, Eckhout, Oudry, Pforr, Potter, Rembrannt, Roos, Ruysdael, Tenier, Tischbein ꝛc. sämmtlich in Kupfer radirt und geätzt von

Johann Heinrich Tischbein,

ehemahligem Inspector der Gemäldegallerie in Cassel.

In Royalfolio und gebunden. Subscriptionspreis 21 Thlr. oder 37 fl. 48 kr. Ladenpr. 30 Thlr. oder 54 fl.

Diese außerordentlich schöne und vollständige Sammlung, die in Landschaften, Bildnissen, historischen und mythologischen Scenen, Jagdstücken, Thierhatzen und Thierkämpfen, auch landwirthschaftl. Thieren bestehet, muß für Kunstmuseen, Maleracademien, Zeichnenschulen, Künstler, Kupferstichsammler und Kunstfreunde um so mehr willkommen seyn, da man die Kupferstiche berühmter Künstler äußerst selten so vollständig und zu so billigem Preise, wie die hier angekündigten bekommen kann.

Aus dieser schätzbaren Kupferstichsammlung sind besonders zu haben:

1) Die jagdbaren Thiere, in 50 Blättern.

Für Jäger, Forstmänner und Jagdliebhaber.

In gr. Folio und gebunden. Subscr. Pr. 7 Thlr. oder 12 fl. 36 kr. Ladenpr. 10 Thlr. oder 18 fl.

2) Die landwirthschaftl. Thiere, in 35 Blättern.

Für Rittergutsbesitzer, Pachter und Oeconomen.

In gr. Folio und gebunden. Subscr. Pr. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. Ladenpreis 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

3) Viehstudien, oder Vorlegeblätter zur Uebung im Thierzeichnen, in 30 Blättern.

Für Zeichner und Maler. In gr. 4. und gebunden. Subscr. Pr. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Ladenpr. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Man kann bey jeder Buch- und Kunsthandlung (in Gotha bey C. Gläser) unterzeichnen, wo auch ausführliche Anzeigen zu haben sind.

Zwickau, im März 1826.

Literatur und Kunst-Comptoir.

Für Kunstfreunde.

Bey uns ist so eben erschienen, und durch alle Kunsthandlungen zu erhalten:

Bildniss der Johanna von Arragonien, Vice-Königin von Sicilien; nach Raphaëls Gemälde in dem pariser Museo gestochen von Leroux. Fol. Preis: 42/3 Thlr. mit der Schrift, 91/3 Thlr. vor der Schrift.

Dieses Bildniss einer der schönsten Frauen ihrer Zeit ist für ein Meisterstück Raphaëls allgemein anerkannt. Der Kupferstecher, bereits durch mehrere schöne Blätter für das Musée royal, die Société des amis des arts in Paris etc. als ausgezeichnet bekannt, hat das Gemälde mit grosser Treue auf das Kupfer übergetragen, und besonders die ausserordentlich schöne harmonische Wirkung desselben, ein Hauptverdienst des Gemäldes, vortrefflich wiedergegeben.

Wer sich direct an uns wendet, dem können wir, als Herausgeber, erste vorzügliche Abdrücke zusichern.

Schenk und Gerstäcker,
Kunsthändler in Berlin, Linden Nr. 27.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Ein Beytrag zu Gemeinnützigkeit, Ruhe, Ordnung und Sicherheit.

Innere und äußere Angelegenheiten des Reichs.

Wien, den 2. April 1777.

Seine Majestät der Kaiser haben, um die Verfassung der Gerichtsbarkeit in Ungarn, und Siebenbürgen, und die Einrichtung der Gerichtsstellen in diesen Ländern, nach Maßgabe der Umstände, und Bedürfnisse, zu verbessern, und zu vervollkommnen, eine Hofkommission, unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Grafen von Pálffy, Obristen Hofrichters, und Präsidenten der Königlichen Tafel in Ungarn, und Siebenbürgen, und unter Beyziehung des Herrn Grafen von Nádasdy, Obristen Hofrichters, und Präsidenten der Königlichen Tafel in Ungarn, und Siebenbürgen, des Herrn Grafen von Erdödy, Obristen Hofrichters, und Präsidenten der Königlichen Tafel in Ungarn, und Siebenbürgen, des Herrn Grafen von Illésházy, Obristen Hofrichters, und Präsidenten der Königlichen Tafel in Ungarn, und Siebenbürgen, des Herrn Grafen von Csáky, Obristen Hofrichters, und Präsidenten der Königlichen Tafel in Ungarn, und Siebenbürgen, des Herrn Grafen von Teleki, Obristen Hofrichters, und Präsidenten der Königlichen Tafel in Ungarn, und Siebenbürgen, des Herrn Grafen von Haller, Obristen Hofrichters, und Präsidenten der Königlichen Tafel in Ungarn, und Siebenbürgen, des Herrn Grafen von Cziráky, Obristen Hofrichters, und Präsidenten der Königlichen Tafel in Ungarn, und Siebenbürgen, des Herrn Grafen von Batthyány, Obristen Hofrichters, und Präsidenten der Königlichen Tafel in Ungarn, und Siebenbürgen, des Herrn Grafen von Forgách, Obristen Hofrichters, und Präsidenten der Königlichen Tafel in Ungarn, und Siebenbürgen, des Herrn Grafen von Keglevich, Obristen Hofrichters, und Präsidenten der Königlichen Tafel in Ungarn, und Siebenbürgen, des Herrn Grafen von Zichy, Obristen Hofrichters, und Präsidenten der Königlichen Tafel in Ungarn, und Siebenbürgen, des Herrn Grafen von Sztáray, Obristen Hofrichters, und Präsidenten der Königlichen Tafel in Ungarn, und Siebenbürgen, des Herrn Grafen von Niczky, Obristen Hofrichters, und Präsidenten der Königlichen Tafel in Ungarn, und Siebenbürgen, des Herrn Grafen von Nyáry, Obristen Hofrichters, und Präsidenten der Königlichen Tafel in Ungarn, und Siebenbürgen, des Herrn Grafen von Sztáray, Obristen Hofrichters, und Präsidenten der Königlichen Tafel in Ungarn, und Siebenbürgen, des Herrn Grafen von Niczky, Obristen Hofrichters, und Präsidenten der Königlichen Tafel in Ungarn, und Siebenbürgen, des Herrn Grafen von Nyáry, Obristen Hofrichters, und Präsidenten der Königlichen Tafel in Ungarn, und Siebenbürgen,

Oels erkennen kann. Auch kann seine Güte damit probirt werden, wenn man einige gezählte Körner pflanzt, und nachsieht, ob sie alle und bald aufgehen.

Ob er durch Unkrautsamen verunreiniget sey, ergibt sich, wenn man etwas Samen auf einem Bogen weißem Papier auseinander streuet, da sodann die, obwohl feinen Unkrautsamenkörner sich dennoch auffinden lassen. Guter Samen liefert wieder guten Samen und guten Flachs, also ist hierauf besonders zu achten.

Ein anderer Fehler besteht

2) darin, daß man den selbst zu erntenden Samen nicht reif werden läßt, auch nicht gehörig behandelt. Gewöhnlich wird der Lein aufgezogen, wenn die frühesten Knospen gelb zu werden beginnen; er wird dann gerauft (gereept) und die Knoten, reife und unreife, durcheinander, werden sodann, ohne sorgfältige Auswahl, auf geebneten Boden im freyen Felde, zum Nachreifen und Trocknen, hingelegt, und zu Zeiten mit der Harke umgerüffelt. Diese fehlerhafte Behandlung kann keinen guten Samen liefern. Denn nicht zu gedenken, daß der Boden (die Tenne) an sich Feuchtigkeit enthält, die auch bey der trockensten Witterung nicht ganz aufgehoben wird, mithin die unten liegenden Knoten nicht völlig trocken werden, die unreifen Knoten nicht nachreifen können, und ihre Feuchtigkeit den reifen mittheilen; so tritt auch oft feuchte Witterung und Regen ein, wodurch die Knoten in Gährung gerathen, der Samen anschwillt, die öhlichten Theile verfliegen, und sich wol gar Schimmel ansetzt. Ein solcher nicht gehörig gereifter und getrockneter Samen ist daran zu erkennen, daß er eine dunkelbraune Farbe hat, nicht kleinkörnig, sondern dickbäuchig ist, keinen rechten Glanz hat, und an den Spitzen nicht gekrümmt ist, auch wenig Oel enthält.

Wird dieser unvollkommne Samen nun überdieß im nächsten Jahre ausgesäet, so ist es kein Wunder, wenn der Lein schlecht geräth und der Flachs von schlechter Beschaffenheit ist; denn ein Hauptfehler besteht

3) darin, daß man den Samen nicht mehrere Jahre alt werden läßt, bevor man ihn aussäet. Dieß wird von den Leinsamenhändlern in Riga sorgfältig beobachtet, indem man ihn dort zwey, drey und mehrere Jahre ausruhen läßt, bevor er versandt wird, wodurch dieser Samen in so gutem Ruf steht.

Nachdem nun die Hauptfehler gezeigt sind, welche bey Gewinnung des Leinsamens gewöhnlich bestehen; so soll nunmehr gezeigt werden, welche Behandlungen erforderlich sind, um guten Samen zu erhalten, die auch in Lithauen üblich sind, von woher der so genannte rigaer Leinsamen hauptsächlich bezogen wird.

1) Muß man Samen zu erhalten suchen, von dessen Güte man vollkommen überzeugt ist, damit man zuvörderst zu selbst erzieltem guten Samen gelangen könne, wozu also der rigaer als der bekannte beste, nach gehöriger Auswahl, zu wählen seyn wird; und säe denjenigen, der vorzüglich zum Samenertrag bestimmt ist, so früh aus, als es die Witterung gestattet.

2) Der Lein wird, wenn er etwa 2 oder 3 Zoll hoch gewachsen ist, mithin vom Winde bewegt werden kann, so rein gejätet, daß durchaus kein Unkraut darunter verbleibet. Die so genannte Seide ist sodann noch nicht zu erkennen, auch zu fein, als daß man sie sehen und ausjäten könne, weßhalb man auf Mittel bedacht seyn muß, den schädlichen Samen in der Geburt zu ersticken. Dazu bedient man sich folgendes, von erfahrnen Landwirthen erprobten Mittels.

Man mischt unter jeden Himten des dermahleinst zur Aussaat bestimmten Leinsamens zwey Quentchen gepulverten Kampher, mit etwa 15 bis 20 Tropfen Branntwein angefeuchtet, und bringt dann den Samen in wohlverwahrten Tonnen an einen trocknen Ort.

Ein Landwirth, welcher sich vorzüglich mit dem Flachsbau beschäftiget, sagt: man sollte nicht glauben, daß eine so geringe Menge Kampher und Branntwein eine solche Wirkung unter so vielem Leinsamen haben könne, und dennoch habe ich nach dem Gebrauche nie Flachsseide unter meinen Leinäckern gesehen; vielleicht trägt das lange Verschlossenseyn des Leinsamens im Gefäße zu dieser Wirkung bey.

3) Man lasse den Lein so lange fortwach-

sen, bis er seine völlige Reife durch die gelbe Farbe der Stengel und der Blätter, auch durch das Braunwerden der Samenkapseln (Knoten) nachweiset. Jedoch muß er nicht aussooren oder absterben, weil man sonst am Flachs verlieren würde, was man am Samen gewinnt. Diese Reife des Leins bewirkt keinen Nachtheil für die Güte des Flachses, indem Erfahrungen bestehen, daß von demjenigen Flachse, welcher von Lein, nach so eben beschriebener Behandlungsweise, gewonnen worden, zwölf Stück Garn aus dem Pfunde gesponnen sind.

4) Man reinige den Lein beym Raufen von allem Unkraut, und verfahre sodann zur vollkommenen Reife des Samens wie folget:

5) Entweder a) steckt man Holzgabeln, (Tweelen) an einem sonnigen Ort in einer oder mehreren langen Reihen fest in die Erde, legt darein Stangen (Spielen) und stellt dann den Lein von beiden Seiten dagegen dachförmig, möglichst dünne auf, etwa wie man hier zu Lande das Korn, besonders den Buchweizen, in Hocken aufstellt; läßt ihn 14 Tage und länger, selbst 4 Wochen, so stehen, und raufelt die Knoten ab; oder

b) man behält die in den meisten Gegenden des Königreichs übliche Behandlung bey, und raufelt die Knoten gleich ab, diese werden sodann auf der Dreschdiele geworfelt, damit alle Unreinigkeiten davon abgesondert werden, hernach in der Sonne auf Laken, zu Anfang ganz dünne, hingeworfen, und können nach und nach, in dem Grade, wie sie trocknen, immer höher, bis zu 6 auch 8 Zoll hoch, gelegt werden, nur ist darauf zu achten, daß sie nicht beregnet werden, weil der Same darnach gleich eine dunkelbraune Farbe annimmt und an Güte verliert. Würde aber während der Zeit nasse Witterung eintreten, so ist es gerathen, die Knoten auf einem luftigen Boden nachreifen zu lassen und in beiden Fällen mit der Harke oft zu durchziehen, bis die völlige Reife des Samens eingetreten ist, welches daran zu erkennen, wenn die Knoten sich öffnen, mit der Hand zerrieben werden können, und der Samen ausfällt.

Man kann die getrockneten Knoten, falls man sie gegen den Mäusefraß zu sichern vermag, ein und mehrere Jahre auf einem luftigen trocknen Boden liegen lassen, wenn sie nur einige mahl im Jahre umgewendet werden. Auch können sie in Tonnen aufbewahrt werden, wenn sie nur trocken liegen, und zu Zeiten gelüftet werden. Es können die Knoten auch auf folgende Weise behandelt werden.

c) Man wirft sie 2 Stunden, nachdem das Brod gar gebacken, in den Backofen 4 Finger hoch, rührt sie mit der Harke fleißig um, bis Ofen und Knoten kalt sind. Würde man sie warm heraus nehmen, so würden sie ins Schwitzen gerathen und mulstrig werden. Diese Behandlung ist mitunter in Lithauen üblich, sie erfordert gleichwohl alle mögliche Vorsicht, daß der Backofen nicht zu heiß sey. (Beyläufig wird bemerkt, daß der schwarze Kornwurm durch den strengen Geruch der Knoten auf einige Zeit vertrieben wird, wenn solche auf dem Kornboden geschüttet werden.) Von allen diesen verschiedenen Behandlungen, die Knoten zur völligen Reife zu bringen, ist jedoch die zuerst unter a. beschriebene den übrigen vorzuziehen, zumahl da, wo es gebräuchlich ist, den Lein im Thau zu rotten.

Man wähle, welche der zuvor beschriebenen Behandlungsarten man will, so ist die fernere Behandlung der Knoten folgende.

6) Kann man sie nicht mit Sicherheit ein oder zwey Jahre trocken aufbewahren, so werden sie nach völliger Reife ausgedroschen, und der Samen wird durch Worfeln und Sieben aufs sorgfältigste gereiniget. Daß auch bey diesem Samen, so wie bey allen Kornarten, der zur Aussaat bestimmte vom Vorwurf genommen, und mit dem Hinterkorn, welches zum Oelschlagen benutzt werden kann, nicht vermischt werde, wird jeder Landwirth ohne Erinnerung einsehen.

7) Der solchem nach zur Aussaat bestimmte Samen wird, nachdem er einige Zeit zur völligen Trocknung und Ausluftung auf Böden zwey Finger hoch aufgeschüttet und oft umgewendet worden, in Fässer, Tonnen oder Kisten gepackt und auf luftigem Boden aufbewahret. Man kann ihn auch auf trocknem Boden in Säcke packen, und diese aufhängen, damit die Luft ihn rund um berühren könne. Es ist dabey noch zu rathen, den Samen alle Jahr ein par-

mahl aus den Gefäßen, Säcken ꝛc. zu nehmen, um sich von der trocknen Beschaffenheit zu überzeugen, und dann wieder zu verpacken.

8) In diesem Zustande läßt man ihn wenigstens 3 Jahr, auch wol 6 bis 7 Jahre verbleiben. Dieß nennt man in Riga: den Lein ausruhen lassen. Diesem Ausruhen, mithin dem mehrjährigen Alter des Leinsamens, ist seine vorzügliche Güte, sowohl hinsichtlich des Auflaufens, als des guten Flachses beyzumessen, indem die Erfahrung gelehrt hat, daß aus dem drey, vier und mehrere Jahre geruheten Leinsamen ein weit längerer und besserer Flachs erzeugt wird, als aus dem ein und zweyjährigen. Es wird auch bey dem mehrere Jahre ausgeruheten Samen der Vortheil erzeugt, daß man ihn um ein Drittel dünner aussäen kann, weil alle Körner auflaufen, als wovon man sich durch vorgängige Proben überzeugen kann.

9) Es ist bey dem Leinsamen so wie bey allen Kornarten vortheilhaft, wenn man mit dem Samen zu Zeiten wechselt, und solchen von benachbarten oder entfernten Feldmarken ankauft oder eintäuscht, wenn man von der Güte und dem Alter desselben überzeugt ist.

Nachdem solchergestalt nachgewiesen worden, wie zu der Erlangung guten Leinsamens zu verfahren ist, um den so genannten rigaer entbehrlich zu machen, so wird der flachsbauende Landwirth in Kenntniß gesetzt, daß die Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle, zu Beförderung der Sache und Aufmunterung zu Erzielung solchen guten Samens, für diejenigen, die sich damit befassen wollen, eine Prämie ausgesetzt hat, welche dahin lautet: Derjenige, welcher durch eine Bescheinigung der Ortsobrigkeit oder zweyer Mitglieder der königl. Landwirthschaftsgesellschaft zu beweisen vermag: daß er die Erzeugung und Behandlung des Leinsamens auf die vorgeschriebene Art und Weise bewerkstelliget hat, daß nämlich:

a) der Samen auf den Stengeln reif geworden, und daß

b) der Samen in den Knoten völlig nachgereift ist,

und von diesem völlig reifen, und in den Knoten nachgereiften Samen, mit der obigen Bescheinigung, Proben von ungefähr drey bis vier Loth, zur Ansicht beyfügt, diese mit seinem Namen und Wohnort bezeichnet, hat für jeden Himten Samen, den er gezogen hat, einen Thaler Prämie über den Preis, den der rigaer Samen zur Zeit der Aussaat in Handlungen gekostet hat, zu erwarten. Es dürfen aber von einem und demselben Erbauer nicht mehr als 5 Himten eingesandt werden.

Sowohl das Zeugniß, als die Samenprobe wird unter der Adresse: an die königl. Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle unfrankirt eingesandt.

Dieß gilt auch für den Samen in Himten, der in Säcken oder Beuteln gut verwahrt und versiegelt, unter obiger Adresse, unfrankirt eingesendet wird.

Für Säcke, Beutel oder Tonnen wird der Werth von der Gesellschaft besonders vergütet, damit der Uebersender dieserwegen keine Kosten habe.

Ist die Menge des Samens bedeutend, so wird dabey, wie bey kleinen Sendungen, gewünscht, daß solche durch Frachtfuhrwerk übersendet werden; an Oertern, wo dazu keine Gelegenheit ist, geschieht die Uebersendung mit der Post. Demjenigen, welcher den Leinsamen der Gesellschaft nicht überlassen, vielmehr selbst benutzen will, wird obige Prämie mit einem Thaler für den Himten portofrey zugesendet."

Angebotene Stellen.

1) Zur Vergrößerung einer schon seit vier Jahren mit Erfolg betriebenen Liqueurfabrik wird ein Theilnehmer mit 5000 bis 10,000 Thlr. disponiblem Vermögen gesucht. Es würde sehr angenehm seyn, wenn sich ein junger, thätiger, einsichtsvoller Kaufmann fände, welcher die Buchführung und Correspondenz übernehmen könnte, auch die nöthigen Geschäftsreisen zu besorgen im Stande wäre. Anerbietungen bittet man, frankirt unter der Adresse: G. Florey jun. in Leipzig mit der Bezeichnung: Geschäftstheilnehmer, doppelt versiegelt, einzusenden.

2) In eine bedeutende Landwirthschaft in Thüringen kann ein Lehrling aufgenommen werden, von dessen Vorkenntnissen und Fähigkeiten die Bestimmung des Kostgeldes abhängt. Die Adresse ist in der Exped. d. Bl. zu erfragen, oder auf portofreye Briefe zu erfahren.

---

3) Unterzeichneter wünscht, in seine mechanische Werkstatt einen jungen Menschen von guter Erziehung und einigen Schulkenntnissen als Lehrling aufzunehmen; wer zur Erlernung mechanischer Arbeiten Lust und Neigung fühlt, beliebe sich deßhalb an mich zu wenden.

Jena, den 3. April 1826.

Wilhelm Sieglitz,
Mechanicus.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Justizamt bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß auf den Antrag der präsumtiven Intestat-Erben des im Jahre 1745 in dem hiesigen Amtsdorfe Großröhrsdorf gebornen Johann Michael Schöne, welcher sich vor beinahe zwanzig Jahren von da entfernt hat, und seitdem in unbekannter Abwesenheit befindet, dermalen aber bereits das siebenzigste Lebensjahr längst überschritten hat, benannter Schöne, im Falle seines erfolgten Ablebens aber dessen Erben und alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an das Vermögen dieses Abwesenden zu haben vermeinen, auf

künftigen 2. September a. c.

zum Erscheinen bei hiesigem Justiz-Amte und zwar der Abwesende zur Empfangnahme seines Vermögens, die Erben und Gläubiger desselben aber zur Anzeige und Bescheinigung ihrer Erb- und resp. sonstigen Ansprüche, unter der Verwarnung, daß Schöne, im Falle seines Nichterscheinens in diesem Termine, für todt werde erklärt, und sein Vermögen an seine Erben werde verabfolgt, dessen Erben und Gläubiger hingegen, bei ihrem Außenbleiben in dem anberaumten Termine für ausgeschlossen und ihrer Erb- auch sonstigen Ansprüche, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand für verlustig werden erklärt werden, nicht weniger, soviel die letztern anlangt, zum rechtlichen Verfahren mit dem bestellten Herrn Contradictor und dessen Beschluße vorgeladen worden sind,

der 16. September a. c.

zur Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntnisse und endlich

der 26. October a. c.

zur Publication dieses Erkenntnisses anberaumt, auch den auswärtigen Interessenten die Bestellung gehörig instruirter und legitimirter Bevollmächtigten an hiesigem Orte zu Annehmung der künftigen Ausfertigungen in der Sache, bei Fünf Thaler Individualstrafe aufgegeben, die diesfallsige Edictal-Ladung aber bei den Stadträthen zu Dresden, Leipzig, Freiberg, Meißen, Altenburg und Wittemberg, so wie bei hiesigem Justizamte öffentlich ausgehangen worden ist.

Justizamt Radeberg, den 25. März 1826.

Königl. Sächs. Amtmann daselbst.
Ch. G. Erler.

Der Soldat, Johann Adam Weinberger, gebürtig aus dem dermaligen Herzoglich Wirtenbergischen Oberamte Weiltinger, starb hieselbst am 26. August 1801 und hinterließ fünf Töchter.

Johanna Sophia, gestorben d. 19. Sept. 1807.

Johanna Friederika Catharina, jetzt abwesend.

Johanna Christiana, gestorben den 13. Februar 1810.

Margaretha Henriette Wilhelmine, gestorben den 14. May 1810.

Johanna Rebecca Margaretha, zu Jever sich aufhaltend.

Nach des Johann Adam Weinberger Tode wurde vom Königlich Bairischen Landgerichte zu Nördlingen an das hiesige berichtet, daß ihm von seinem verschollenen Bruder und von seinem Vetter eine Erbschaft zugefallen, und diese ist im Juny 1822 anhero gesandt, und wird im hiesigen Depositio asseroirt. Ihr Betrag ist, 213 fl. 29 1/2 Kreuzer rheinisch.

Da nicht constirt, ob Johann Adam Weinberger anderwärts, als hier verheirathet gewesen und Kinder erzeugt, da ebenfalls nicht constirt ob seine drey hier ebenfalls als verstorben angegebenen Töchter verheirathet gewesen, und Kinder nachgelassen; so werden auf Instanz des Feldwebels Fischer, hieselbst, Curators der abwesenden Johana Friederika Catharina Weinberger, alle rechtmäßige Descendenten des Johann Adam Weinberger und seiner verstorbenen drey Töchter vorgeladen, ihre Erbansprüche an des Johann Adam Weinberger Nachlaß und die im hiesigen Depositio befindlichen 213 fl. 29 1/2 Kreutzer rheinisch, in Termino den 16. October d. J. beim hiesigen Landgerichte unter der Verwarnung anzugeben, daß die abwesende Johanna Friederika Weinberger und die sich hier aufhaltende Rebecca Margaretha Weinberger als einzige Erben erklärt werden sollen.

Public money not to be diverted from the purposes for which granted by Parliament.

Provided always, That no part of the money hereby granted shall be issued or applied to any purpose whatsoever not expressly mentioned in this Act, except such as shall be expressly provided for by some other Act of Parliament to be passed in this present Session of Parliament.

Application of money granted for the service of the year 1787.

And be it further enacted, That the money hereby granted for the service of the year 1787 shall be issued and applied to the several purposes hereinafter mentioned, and not otherwise; that is to say,

Navy Debt.

For the payment of the debt of the Navy, the sum of two millions;

Army Debt.

For the payment of the debt of the Army, the sum of one million;

Ordnance Debt.

For the payment of the debt of the Ordnance, the sum of one million;

Extraordinaries of the Army.

For the extraordinaries of the Army, the sum of one million;

Extraordinaries of the Ordnance.

For the extraordinaries of the Ordnance, the sum of one million;

Deficiencies of Grants for 1786.

For the deficiencies of the grants for the service of the year 1786, the sum of one million;

Deficiencies of Grants for 1787.

For the deficiencies of the grants for the service of the year 1787, the sum of one million;

Civil List.

For the Civil List, the sum of one million;

Exchequer Bills.

For the payment of Exchequer Bills, the sum of one million;

Interest of Exchequer Bills.

For the interest of Exchequer Bills, the sum of one million;

Interest of Navy Debt.

For the interest of the Navy Debt, the sum of one million;

Interest of Army Debt.

For the interest of the Army Debt, the sum of one million;

Interest of Ordnance Debt.

For the interest of the Ordnance Debt, the sum of one million;

Interest of Debt to the Bank.

For the interest of the Debt to the Bank, the sum of one million;

Interest of Debt to the East India Company.

For the interest of the Debt to the East India Company, the sum of one million;

Interest of Debt to the South Sea Company.

For the interest of the Debt to the South Sea Company, the sum of one million;

Interest of Debt to the Governor and Company of the Bank of Ireland.

For the interest of the Debt to the Governor and Company of the Bank of Ireland, the sum of one million;

Interest of Debt to the Governor and Company of the Bank of Scotland.

For the interest of the Debt to the Governor and Company of the Bank of Scotland, the sum of one million;

Interest of Debt to the Royal Exchange Assurance.

For the interest of the Debt to the Royal Exchange Assurance, the sum of one million;

Interest of Debt to the London Assurance.

For the interest of the Debt to the London Assurance, the sum of one million;

Interest of Debt to the Sinking Fund.

For the interest of the Debt to the Sinking Fund

§ 1. Gesetz betr. die Verpflichtung zur Anzeige von Seuchen unter den Viehbeständen. Vom 7. April 1869. (BGBl. 1869, 105.)

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, welches hiermit verkündet wird:

§ 1. Jeder Besitzer von Vieh ist verpflichtet, das Vorhandensein der Lungenseuche, der Maul- und Klauenseuche, der Rinderpest, der Pockenseuche der Schafe, der Räude der Schafe, der Beschälseuche der Pferde, der Tollwut, des Milzbrandes, des Rotzes der Pferde, des Rotlaufes der Schweine, der Schweineseuche, der Hundestaupe, der Hühnercholera, der Hühnerpest, der Geflügelpest, der Geflügeldiphtheritis, der Geflügelpocken, der Kaninchenseuche, der Kaninchenpest, der Kaninchenpocken, der Kaninchenräude, der Kaninchendiphtheritis, der Kaninchenruhr, der Kaninchenlähme, der Kaninchenpneumonie, der Kaninchenseptikämie, der Kaninchenpyämie, der Kaninchenmilzbrandseuche, der Kaninchenrotlaufseuche, der Kaninchenschweineseuche, der Kaninchenhundestaupe, der Kaninchenhühnercholera, der Kaninchenhühnerpest, der Kaninchengeflügelpest, der Kaninchengeflügeldiphtheritis, der Kaninchengeflügelpocken, der Kaninchenkaninchenseuche, der Kaninchenkaninchenpest, der Kaninchenkaninchenpocken, der Kaninchenkaninchenräude, der Kaninchenkaninchendiphtheritis, der Kaninchenkaninchenruhr, der Kaninchenkaninchenlähme, der Kaninchenkaninchenpneumonie, der Kaninchenkaninchenseptikämie, der Kaninchenkaninchenpyämie, der Kaninchenkaninchenmilzbrandseuche, der Kaninchenkaninchenrotlaufseuche, der Kaninchenkaninchenschweineseuche, der Kaninchenkaninchenhundestaupe, der Kaninchenkaninchenhühnercholera, der Kaninchenkaninchenhühnerpest, der Kaninchenkaninchengeflügelpest, der Kaninchenkaninchengeflügeldiphtheritis, der Kaninchenkaninchengeflügelpocken, der Kaninchenkaninchenkaninchenseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenpocken, der Kaninchenkaninchenkaninchenräude, der Kaninchenkaninchenkaninchendiphtheritis, der Kaninchenkaninchenkaninchenruhr, der Kaninchenkaninchenkaninchenlähme, der Kaninchenkaninchenkaninchenpneumonie, der Kaninchenkaninchenkaninchenseptikämie, der Kaninchenkaninchenkaninchenpyämie, der Kaninchenkaninchenkaninchenmilzbrandseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenrotlaufseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenschweineseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenhundestaupe, der Kaninchenkaninchenkaninchenhühnercholera, der Kaninchenkaninchenkaninchenhühnerpest, der Kaninchenkaninchenkaninchengeflügelpest, der Kaninchenkaninchenkaninchengeflügeldiphtheritis, der Kaninchenkaninchenkaninchengeflügelpocken, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpocken, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenräude, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchendiphtheritis, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenruhr, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenlähme, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpneumonie, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenseptikämie, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpyämie, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenmilzbrandseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenrotlaufseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenschweineseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenhundestaupe, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenhühnercholera, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenhühnerpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchengeflügelpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchengeflügeldiphtheritis, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchengeflügelpocken, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpocken, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenräude, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchendiphtheritis, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenruhr, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenlähme, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpneumonie, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenseptikämie, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpyämie, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenmilzbrandseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenrotlaufseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenschweineseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenhundestaupe, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenhühnercholera, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenhühnerpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchengeflügelpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchengeflügeldiphtheritis, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchengeflügelpocken, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpocken, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenräude, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchendiphtheritis, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenruhr, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenlähme, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpneumonie, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenseptikämie, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpyämie, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenmilzbrandseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenrotlaufseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenschweineseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenhundestaupe, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenhühnercholera, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenhühnerpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchengeflügelpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchengeflügeldiphtheritis, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchengeflügelpocken, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpocken, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenräude, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchendiphtheritis, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenruhr, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenlähme, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpneumonie, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenseptikämie, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpyämie, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenmilzbrandseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenrotlaufseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenschweineseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenhundestaupe, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenhühnercholera, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenhühnerpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchengeflügelpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchengeflügeldiphtheritis, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchengeflügelpocken, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpocken, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenräude, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchendiphtheritis, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenruhr, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenlähme, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpneumonie, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenseptikämie, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpyämie, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenmilzbrandseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenrotlaufseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenschweineseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenhundestaupe, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenhühnercholera, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenhühnerpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchengeflügelpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchengeflügeldiphtheritis, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchengeflügelpocken, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpocken, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenräude, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchendiphtheritis, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenruhr, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenlähme, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpneumonie, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenseptikämie, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpyämie, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenmilzbrandseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenrotlaufseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenschweineseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenhundestaupe, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenhühnercholera, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenhühnerpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchengeflügelpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchengeflügeldiphtheritis, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchengeflügelpocken, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpocken, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenräude, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchendiphtheritis, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenruhr, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenlähme, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpneumonie, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenseptikämie, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpyämie, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenmilzbrandseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenrotlaufseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenschweineseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenhundestaupe, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenhühnercholera, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenhühnerpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchengeflügelpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchengeflügeldiphtheritis, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchengeflügelpocken, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpocken, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenräude, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchendiphtheritis, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenruhr, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenlähme, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpneumonie, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenseptikämie, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenpyämie, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenmilzbrandseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenrotlaufseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenschweineseuche, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenhundestaupe, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenhühnercholera, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenhühnerpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchengeflügelpest, der Kaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchenkaninchengeflügeldiphtheritis, der Kaninchenk

Literarische Anzeigen-Beilage.

Bei Unterzeichnetem ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kunst, Gedichte zu machen.
Ein Lehrbuch der Poesie
von
Dr. Ludwig Fischer.
Preis 1 Mark.

Leipzig, Januar 1880.
Ernst Keil's Nachfolger.

Bei Unterzeichnetem ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kunst, Gedichte zu machen.
Ein Lehrbuch der Poesie
von
Dr. Ludwig Fischer.
Preis 1 Mark.

Leipzig, Januar 1880.
Ernst Keil's Nachfolger.

Bei Unterzeichnetem ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kunst, Gedichte zu machen.
Ein Lehrbuch der Poesie
von
Dr. Ludwig Fischer.
Preis 1 Mark.

Leipzig, Januar 1880.
Ernst Keil's Nachfolger.

Familien-Nachrichten.

Am 1. Januar 1880 starb in Leipzig nach kurzem Leiden unser lieber Vater, Schwiegervater und Grossvater, der Kaufmann

Ernst Keil

im 63. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Leipzig, 2. Januar 1880.

Die Hinterbliebenen.

Am 1. Januar 1880 starb in Leipzig nach kurzem Leiden unser lieber Vater, Schwiegervater und Grossvater, der Kaufmann

Ernst Keil

im 63. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Leipzig, 2. Januar 1880.

Die Hinterbliebenen.

Am 1. Januar 1880 starb in Leipzig nach kurzem Leiden unser lieber Vater, Schwiegervater und Grossvater, der Kaufmann

Ernst Keil

im 63. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Leipzig, 2. Januar 1880.

Die Hinterbliebenen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 19. April 1826. Gotha, b. Becker.

Gegenerklärung.

Der geheime Assistenzrath von Hoff zu Gotha macht es (in Nr. 45 S. 485 d. Bl.) dem Verfasser der Schrift: „Ueber den römhilder Receß" zum Vorwurfe, daß er, um die Gültigkeit dieses Vertrags zu bestreiten, den s. gothaischen Conferenzdeputirten beschuldige, daß er durch falsche Vorspiegelungen, durch Ueberredungen, und durch Mißbrauch seiner Stellung als kaiserlicher Debit-Commissarius, den s. coburgischen Deputirten dahin zu bringen gesucht habe, daß er seinen Herrn zur Annahme der, diesem damahls sehr nachtheiligen Linealsuccession bewege, und erklärt alles dieses für verläumderische Lüge.

Hierdurch sieht man sich zu folgender Gegenerklärung genöthigt.

1) Der geheime Assistenzrath von Hoff beginnt jene Erklärung mit einer Unwahrheit, indem er sagt, daß die gedachte Schrift aus den angegebenen Behauptungen die Gültigkeit des römhilder Recesses bestreite, während doch deren Verfasser S. 12 und 13 bestimmt erklärt, daß dieses nicht deren Zweck, sondern daß solche lediglich der Erforschung des wahren Sinnes und Inhaltes jenes Vertrages gewidmet sey. Dieser Zweck machte es nothwendig, auch die Veranlassung des Vertrages und die Gründe aufzusuchen, die den Herrn Herzog von Sachsen-Coburg bewegen konnten, auf den ihm, bey dem damahls bevorstehenden Anfall der Besitzungen des Hauses S. Meiningen, zukommenden wichtigen Vorzug der Gradesnähe zu entsagen. Daß hiernächst

2) der gothaische Deputirte in den römhilder Conferenzen wirklich versicherte, die Linienfolge sey die im herzogl. Sammthause S. Gotha längst angenommene und stets beobachtete Successionsordnung, dieß beweisen die gedruckten Conferenzprotocolle. So äußerte derselbe z. B. am 5. Jul. 1791, daß die Linienfolge „bey allen im fürstlichen Hause sich ereigneten Collateralfällen in zeithero unstrittiger Observanz, Uebung und Gebrauch gewesen."

Eben so gewiß ist aber die offenbare gänzliche Unrichtigkeit dieses Vorgebens, wovon man die Beweise in jener Schrift S. 63—66, vorzüglich aber in dem gründlichen Werke des Herrn Oberappellationsrath Pfeiffer „über die Ordnung der Regierungsnachfolge in dem sächsischen Fürstenhause, insbesondere in dem herzogl. Hause S. Gotha. Cassel 1826 nachlesen kann. Ungeachtet nun den Deputirten von Gotha und Hildburghausen die früheren Hausverträge, welche die Gradualfolge bestimmt aussprechen, nicht unbekannt seyn konnten, und man daher wohl zu äußern berechtigt gewesen wäre, daß sie von der Unrichtigkeit ihrer Behauptung selbst überzeugt gewesen seyen, so hat solche der Verfasser jener Schrift dessen doch keineswegs beschuldigt, sondern nur geäußert: „daß die Deputirten von Gotha und Hildburghausen entweder bloß vorspiegelten, oder wirklich den Irrwahn hegten, als ob die Linienfolge bereits

verglichen sey" (S. 100.) Auch hat es schon längst vor der Erscheinung jener Schrift der Herr geheime Rath Schmid (Hermes 1825. S. 255) öffentlich gesagt, daß man sich durch jene Vorträge habe „verleiten lassen" die Linienfolge als bereits verglichen anzunehmen.

3) Von den Ueberredungen, welche die Deputirten von Gotha und Hildburghausen anwendeten, um den coburgischen Deputirten zum Beytritt zu bewegen, liefern gleichfalls die gedruckten Conferenzprotocolle die Beweise. Denn da sie diesem Deputirten diejenigen Hausverträge, welche die vorgebliche allgemeine Festsetzung der Linealsuccession enthalten sollten, nicht zu nennen, und ihn daher von der Wahrheit dieses Vorgebens zu überzeugen nicht im Stande waren, so beschränkten sie sich auf allgemeine Versicherungen, bezogen sich auf die „tiefe Einsicht" des Deputirten, hegten zu dessen edlen Denkungsart das erwartungsvolle Zutrauen, daß er seinem gnädigsten Herrn beyfälligen Vortrag erstatten werde," deuteten auf Spaltungen und Sequestrationen hin, und „beschworen ihn bey seinem Selbstgefühl, sich das Verdienst eines durch ihn beschleunigten ersprießlichen Vergleichs zu erwerben." Dergleichen Aeußerungen verdienen doch wol den Namen von Ueberredungen und enthalten zugleich die sprechendsten Beweise, wie sehr sich die Deputirten von Gotha und Hildburghausen bemühten, die Annahme der dem Interesse ihrer Committenten entsprechenden Linealsuccession zu Stande zu bringen.

4) Daß der Herr Herzog von Coburg damahls unter einer, dem Herrn Herzog von Gotha aufgetragenen kaiserlichen Debitcommission stand, und daß der subdelegirte Commissarius auch gerade als Deputirter in den römhilder Conferenzen auftrat, dieß ist bekannt. Eben so wenig wird irgend ein Unbefangener es bezweifeln, daß jene Eigenschaft dem gothaischen Deputirten ein besonderes Ansehen, und seinen Vorstellungen einen größern Einfluß auf die coburgischen Deputirten geben mußte. Nun ist aber in der gedachten Schrift nicht etwa die, doch sehr nahe liegende Vermuthung geäußert worden, daß gothaischer Seits der Commissarius in dem coburgischen Debitwesen gerade in der Absicht auch zum Conferenzdeputirten auserwählt worden sey, um seinen Vorstellungen durch jene Eigenschaften mehr Nachdruck zu geben; auch ist durchaus nicht behauptet, oder auch nur angedeutet worden, daß derselbe seine persönliche Stellung zu dem Herrn Herzoge von Coburg benutzt oder gemißbraucht habe, um diesen zum Beytritt zu bewegen.

Vielmehr sagt die Schrift bloß, die gedachte Stellung des Deputirten „solle keiner der unerheblichsten Gründe gewesen seyn, welche den von Gotha so sehr gewünschten „Beytritt Coburgs zur Folge gehabt hätten." Es ist also hierbey gar nicht von einer Handlung dieses Deputirten, sondern bloß von den Rücksichten die Rede, welche der Herzog von S. Coburg auf seine persönlichen Verhältnisse zu demselben, als Debitcommissarius, nahm, und von dem Einflusse, welchen der Herzog diesen Rücksichten auf seinen Entschluß gestattete — ein Einfluß, der nothwendig um so größer seyn mußte, je größer, nach der Versicherung seines Sohnes, die Verdienste waren, die sich der Deputirte während der von ihm geführten Kammeradministration erworben haben soll. Wenn daher der geheime Assistenzrath von Hoff, gegen den klaren Inhalt der gedachten Schrift, dem Publicum zu sagen wagt, der Verfasser habe seinem Vater einen „Mißbrauch seiner Stellung" schuld gegeben, so macht er sich dadurch einer offenbaren Unwahrheit und Verläumdung schuldig.

Während nun hierdurch nachgewiesen ist, daß die in der Erklärung des geh. Assistenzraths von Hoff wider den Verfasser der Schrift über den römhilder Receß vorgebrachten Vorwürfe durchaus grundlos und selbst verläumderisch sind; kann man nicht umhin, hier noch auf die wahre Quelle jener leidenschaftlichen Erklärung aufmerksam zu machen.

Diese besteht nämlich unverkennbar zunächst in der Empfindlichkeit über den in jener Schrift S. 99—106 gelieferten Beweis, daß der ganze, so eifrig verfolgte Plan, die Linienfolge einzuführen, durch einen auffallenden Mißgriff der Deputirten von Gotha und Hildburghausen völlig vereitelt wurde.

Hierzu kommt außerdem noch der Umstand, daß der geheime Assistenzrath von Hoff zu den erklärten Gegnern der vorzüglichen Successionsansprüche des meiningischen Hauses gehört. Denn so auffallend es immer seyn mag, daß ein gemeinschaftlicher, allen drey Linien des herzogl. Sammthauses Gotha zu gleicher Treue und Anhänglichkeit verpflichteter Diener in dem unter denselben obwaltenden Successionsstreite auf eine thätige Art Partey nimmt, so gewiß ist es doch, daß der geheime Assistenzrath von Hoff in der von ihm unter dem Titel: „Historische Entwickelung der in dem herzogl. Hause Sachsen beobachteten Grundsätze der Erbfolge u. s. w. Gotha 1826" als entschiedener Gegner des Hauses Meiningen aufgetreten ist. Und wenn gleich der Herr Herzog von S. Meiningen den Druck jener wider ihn gerichteten Schrift nicht gehindert, und hierdurch gezeigt hat, daß er, im Vertrauen auf sein gutes Recht, einen solchen Gegner nicht fürchte, so wird doch dadurch das Verfahren ihres Verfassers nicht gerechtfertigt. (R. 2. — 20.)

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 35 S. 383 *).

Die ausführlichsten geschichtlichen Nachrichten über den Feldmarschall von Schöning befinden sich in Händen der, in der Mark Brandenburg angesessenen Familie gleiches Namens und insbesondere bey dem Major von Schöning in Berlin, der gewiß gern bereit seyn wird, darüber Mittheilungen zu machen.

Die Alterthümer auf Salsette und Elephantia betr.; zur Beantwortung der Anfrage in Nr. 240, d. J. 1825 **).

Eine Nachricht darüber nebst Abbildung ist auch zu finden in dem göttingenschen Taschenkalender zum Nutzen und Vergnügen, von 1811.

*) Vergl. die Antw. in Nr. 56 S. 597. d. R.
**) Vergl. die Beantwortung in Nr. 261 S. 3156 und Nr. 289. S. 3499. d. R.

Literarische Gegenstände.

Neue Verlags-Musikalien,

welche

bey Friedrich Hofmeister in Leipzig,

Ostermesse 1826, erschienen sind.

Theorie.

Müller, Jwan, Anweisung zu der neuen Clarinette und der Clarinette-Alto, nebst Bemerkungen für Instrumentenmacher. Neue durchaus verbesserte Bearbeitung. Oe. 24. 3 Thlr. 16 gl.

Hieraus einzeln abgedruckt:

Tabelle für die Inventions-Clarinette. 6 gl.

Tabelle für die Clarinette-Alto. 6 gl.

Weinlig, C. T., 30 kurze Singübungen für die Altstimme, mit Begleitung des Pianoforte. 1 Thlr.

Musik für Streichinstrumente.

Maurer, Louis, 9 Etudes ou Caprices pour le Violon seul. Oe. 39. 18 gl.

— — 2 Airs variés pour le Violon avec Acc. de 2 Violons, Viola et Vcelle. (Contrebasse ad lib.) Oe. 45. Liv. 1, 2, à 12 gl. 1 Thlr.

Merk, Jos., Variations sur un thême de Dietrichstein pour le Violoncelle avec Acc. de 2 Violons, Viola et Basse ou l'Acc. du Pianoforte. Oe. 4. 18 gl.

Violinschule, practische, oder Sammlung leichter Arien, Romanzen, Märsche etc. den neuen Werken berühmter Componisten entnommen für eine Violine. 1. und 2. Heft (die erste Position enthaltend) à 10 gl. 20 gl.

Musik für Blasinstrumente.

Leipziger Favorittänze eingerichtet für eine Flöte. 6. Heft. 12 gl.

Maurer, Louis, Rondoletto pour l'Hautbois avec Accomp. de 2 Violons, Viola et Vcello. Oe. 43. 12 gl.

Müller, Jwan, Concertante pour deux Clarinettes avec Accomp. de grand Orchestre. Oe. 23. 1 Thlr.

— — Don d'amitié, Air varié pour la Clarinette avec Accomp. de 2 Violons, Viola, Basse, Flûte, 2 Hautb., 2 Cors et 2 Bassons. Oe. 25. 1 Thlr.

— — Souvenir de Dobberan, Duo concertant pour Clarinette et Cor, avec Accomp. de Pianoforte. Oe. 28. 16 gl.

Müller, Iwan, Air varié de Baillot arr. en Duo concertant pour Clarinette et Violon avec Accomp. de Pianoforte. Oe. 29. 12 gl.

— — Adagio et Polonoise pour la Clarinette avec Accomp. de Pianoforte. Oe. 30. 16 gl.

Musik für Pianoforte.

Gerke, O., Divertimento à 4 mani per il Pfte. Op. 2. Liv. 1. 2. à 18 gl. 1 Thlr. 12 gl.

Kleinschmidt, Ch., (Elève d'Hummel,) 2 Rondolettes pour le Pfte. Oe. 3. 10 gl.

Kulenkamp, G. C., Introduction et Variations sur l'air fav. de C. M. de Weber „Ueber die Berge mit Ungestüm" pour le Pfte. et Violoncelle ou Violon concertans. Oe. 12. 16 gl.

Leipziger Favorittänze arrang. für das Pfte. No. 21. enthält einen langsamen und 2 russische Walzer. 3 gl.

Mayseder, J., Polonoises arr. à 4 mains pour le Pfte. par Mockwitz. No. 2 in G. No. 3 in E. à 16 gl. 1 Thlr. 8 gl.

Moscheles, J., Rondo alla Polacca, arrangé à 4 mains p. le Pfte. par Mockwitz, tiré de l'Oe. 56. 1 Thlr.

Mozart, W. A., Ouverture de l'Opera Così fan tutte arr. à 4 mains p. le Pfte. par Ebers. 10 gl.

Müller, Iwan, Concertante pour 2 Clarinettes avec Accomp. de Pianoforte. Oe. 23. 20 gl.

— — die Werke 28. 29. 30 siehe unter der Musik für Blasinstrumente.

Zweyte Sammlung der Ouverturen aus 70 Opern für das Pfte:

No. 123. Carafa, Ouvert. Solitaire (der Einsiedler). 12 gl.

No. 124. Seyfried, Ouvert. Waise und Mörder. 12 gl.

Potpourri aus dem Berggeist von Spohr. 16 gl.

Musik für Gesang.

Marschner, H., 6 Wanderlieder von W. Marsano mit Begl. des Pianof. 35. Werk. 18 gl.

Spontini, Ritter, Ferdinand Cortez oder die Eroberung von Mexico, gr. Oper in 3 Acten. Vollständiger Klavierauszug, neue rechtm. Ausgabe nach der dritten Bearbeitung des Componisten, mit franz. und deutschen Text.

Weber, Friederike (geb. Pallas) 6 deutsche Gesänge, mit Begl. des Pfte. 3. Sammlung. (In Commission). 8 gl.

Subscriptions-Anzeige.

Im Verlage des Verfassers erscheint längstens bis zur Michaelismesse d. J.:

Probeschrift eines leicht faßlichen logarithmischen Systems zur Vermeidung des weitläufigen Multiplicirens und Dividirens in allen Zweigen der Arithmetik, für Bürger- und Landschulen und zum Selbstunterricht. Herausgegeben von J. M. Dilling.

Um diese nutzbare Erfindung der Logarithmen auf alle Zweige der Arithmetik auszudehnen, habe ich ein System ausgearbeitet, welches sich in dem kleinsten Exempel mit Nutzen anwenden läßt, und vorzüglich darzu bestimmt ist, das Rechnen in Volksschulen zu erleichtern. Die Hauptvortheile, durch welche sich dieses System unter den bis jetzt bekannten auszeichnet, sind nachstehende:

1. Ist es so einfach, daß der Rechenschüler sobald er nur richtig multipliciren gelernt, sich auch die Logarithmen aller Zahlen berechnen kann.

2. Sind die Logarithmen selbst, so beschaffen, daß jeder, der sich nur mit dem System genau bekannt macht, diese von 1 bis 100, und bey wenig Mühe noch weiter auswendig kennt.

3. Erkennt man an ihnen nicht nur alle Primzahlen, sondern auch alle Factoren, woraus eine theilbare Zahl entstanden ist; wodurch das Aufsuchen der gemeinschaftlichen Maße bey Abreviierung der Brüche, ganz entbehrlich wird.

4. Zeigt nicht nur der Logarithme eines gemeinen Bruchs, ob sich solcher in einen reinen Decimalbruch verwandeln läßt, oder nicht: sondern er zeiget auch zugleich an, ob der Decimalbruch in 10, 100 oder 1000tel u. s. w. ausgedrückt werden muß; wodurch das Dividiren bey dergl. Verwandlungen, ganz wegfällt.

Uebrigens ist der Inhalt dieser Probeschrift, wobey auch Tabellen, in welchen die Logarithmen von 1 bis 1000 berechnet sind, so reichhaltig, daß sich solche mit vielem Nutzen als Lehrbuch in Schulen, und zum Selbstunterricht anwenden läßt.

Der Subscriptionspreis, welcher bis Ende September d. J. dauert, ist, auf weiß Druckpapier broch. 6 gl. Der nachherige Ladenpreis 9 gl. Subscription nehmen alle Buchhandlungen Deutschlands an. Direct und Portofrey an mich gewandt, gebe ich auf 4 Exempl. eins, auf 8 drey, und auf 12 vier Freyexemplare.

Scheibenberg, im April 1826.

J. M. Dilling.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 20. April 1826. Gotha, b. Becker.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bemerkungen über die in Nr. 86 S. 925 aufgestellte Rechtsfrage.

„Die Verschiedenheit der beiden Rechtssprüche, welche über den in Nr. 86 d. Bl. angeführten Fall ertheilt worden, liegt darin, daß das eine Spruchcollegium, von welchem condemnatorisch erkannt worden, nach altrömischen, das andere aber nach deutschen und modernen Rechtsgrundsätzen entschieden hat. Bey den Römern galt unter andern auch ein, durch eine unbefugte Handlung zugefügter Schaden an einer fremden Sache für ein Vergehen, das mit einer Privatstrafe belegt war, welche dem Beschädigten geleistet werden mußte. Allein nach deutschen Rechten finden Privatstrafen nicht mehr Statt; und auf das widerrechtliche Abweiden fremden Grund und Bodens ist nirgends in einem Gesetze eine Strafe geordnet. Aus diesem Grunde fällt also bey einer derartigen Handlung der Begriff eines Delictums ganz weg, denn dieser erfordert ein solches unerlaubtes Factum, welches die Gesetze verpönt haben (Glück's Erläuter. der Pandecten Thl. I, §. 5, S. 61). Kann nun sonach das widerrechtliche Abweiden fremden Grund und Bodens nicht für ein Delictum angesehen werden, so kann auch hier eine Correalverbindlichkeit, welche man bey einem, von Mehreren verübten Vergehen anzunehmen pflegt, nicht eintreten. Ob aber das von dem andern Spruchcollegium geschehene Verwerfen der Klage in der angebrachten Maße zu rechtfertigen sey oder nicht, das läßt sich bey der Unvollständigkeit der Angabe des vorgefallenen Factums nicht genau beurtheilen. Haben die beiden Schafknechte zusammen mit Einer Herde das Kleefeld abgehüthet, so liegt ein gemeinschaftliches Geschäft zum Grunde und in so fern sind sie für Litisconsorten anzusehen; (Biener. Syst. Proceſs. Judic. §. 29. ed. II.)

Um dieses Rechtsverhältnisses Willen konnten sie also beide in einer Klage auf Ersatz des Schadens pro rata in Anspruch genommen werden. Hatte aber Jedweder von ihnen eine besondere, ihm allein anvertraute Herde zu hüthen, so war hier kein gemeinschaftliches Geschäft vorhanden, und es fehlte daher das wesentliche Erforderniß zu einem Litisconsortium. Es konnten also in diesem Fall nach den Regeln der Lehre von der Cumulation der Klage beide Schafknechte in einer Klage nicht belangt werden, denn sonst würde allerdings eine subjective Klaghäufung vorhanden seyn. In diesem nur gedachten Falle würde aber auch selbst nach altrömischen Grundsätzen keine Correalverbindlichkeit existiren. Denn diese Art Verpflichtung erfordert nothwendig eine Thatsache, welche von Mehreren in Vereinigung geschehen ist. Haben Mehrere ein jeder für sich allein eine strafbare Handlung von gleicher Gattung verübt, so sind dadurch eben so viele verschiedene Verbindlichkeiten entstanden; dahingegen bey einer von Mehreren in Gemeinschaft begangenen That

nur eine und dieselbe Verbindlichkeit erwächst; und bloß dieses letztere Verhältniß bringt die Correalverbindlichkeit hervor und ist das characteristische Kennzeichen derselben.

Plauen. Wehner.

* * *

Beantwortung der Rechtsfrage in Nr. 86 d. Bl.

„Die Hauptpuncte dieser Frage, wenn ich sie anders richtig aufgefaßt und verstanden habe, sind

a) ist, wenn zwey Schäfer mit ihren Herden ein und dasselbe Kleestück eines Eigenthümers abgehüthet haben, und vom Eigenthümer in einem Libel auf Schadensersatz verklagt werden, subjective Klagehäufung vorhanden, und deßwegen die Klage zu verwerfen?

b) ist in Ansehung sothaner zwey Schäfer Correalobligation vorhanden, und

c) ist die Abhüthung der Kleestücke einfache Beschädigung, Delict oder quasi delictum?

Die Frage

unter a) läßt sich dahin beantworten, daß eine subjective Häufung nicht vorhanden sey, weil dazu gehört, daß mehrere Klagen einem Kläger gegen mehrere Beklagte zustehen, und eine Schadensersatzklage doch handgreiflich nicht aus mehreren Klagen besteht!

Dazu kömmt noch, daß die zwey Schäfer, als wie passive Streitgenossen anzusehen sind, und bey Genossenschaften der Begriff einer Klagenhäufung wegfällt *).

Davon abgesehen, ist subjective Klagenhäufung nicht etwa ausdrücklich verboten, sondern nur dem Richter der Rath gegeben, daß er zu Vermeidung processualischer Unordnung! subjective Klagenhäufung nicht zulasse. Fürchtet sich vor so einer Unordnung der Richter nicht, und widerstreiten die Klagen in ihrem Wesen und der Form der Rechtsverfolgung nicht, so kann und darf der Richter sothane subjective Häufung ohne Bedenken zulassen. Hieraus ergibt sich, daß die vom Eigenthümer gegen die beiden Schäfer erhobene eine Schadensersatzklage nicht subjetiv, und caeteris paribus! jedenfalls nicht zu verwerfen war.

zu b) Allerdings ist Correalobligation vorhanden, weil die Abhüthung des Kleestücks offenbar eine verbotene Handlung, Realinjurie **) und durch Theilnahme Mehrerer an verbotenen Handlungen für die Theilnehmer in Ansehung des Schadensersatzes passive Correalobligation entsteht.

zu c) Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Abhüthung eines Kleestücks ein delictum oder quasi-delictum i. e. ein aus unerlaubter Handlung entspringendes Obligationsverhältniß sey, wobey allbekannten Rechtens ist, daß Einzelne v. Mehreren auf d. Ganze (in solidum †) verpflichtet werden ***), ohne noch zu gedenken, daß Handlungen, wodurch Rechte Anderer absichtlich verletzt werden, unter den Bedingungen der Verbrechen stehen, und nach der Rechtsphilosophie stehen müssen ****).

Diesem vorgängig, versteht sich wol auch von selbst, daß die eine vom Eigenthümer gegen die beiden Schäfer erhobene Schadensersatzklage eine persönliche, aus Hüthefrevel abgeleitet, und folglich eine solche sey, welche gegen die Frevler selbst unstreitig mit vollem Rechte sogar in dem Falle erhoben wird, wenn zufolge fremden Auftrags der in Rede stehende Frevel verübt worden wäre.

L. 1. §. 13. D. de vi et vi armata, indem bey quasi delictis sogar die exceptio nominationis gänzlich hinwegfällt.

L. 2. C. ubi in rem, vergl. mit L. 3. pr. D. obligation. et action. Martin's Proceßlehrb. VIII. Ausg. §. 88. Anmerk. k.

Nach diesen Ansichten hat die eine Rechts-

*) Grolman's Theorie des gerichtl. Verfahrens §. 167.

**) Inst. pr. 4. tit. de injur. generaliter injuria dicitur omne, quod non jure fit.

†) Dig. IX. 2. l. 5. Et quidem in solidum.
C. IV. 8. Praesens provinciae sciens furti quidem actione singulos quosque teneri in solidum.

***) von Dr. Wening-Ingenheim's Civilrechtslehrb. III B. §. 41.

****) Kant's Rechtslehre, Einleit. pag. XXIII. Eine vorsetzliche Uebertretung, (d. i. diejenige, welche mit dem Bewußtseyn, daß sie Uebertretung sey, verbunden ist,) heißt Verbrechen (dolus).

facultät erkannt, überall kein Dunkel vorgefunden, und den Frager darüber, wie vorkommenden Falls geklagt werden könne und dürfe, zur Genüge belehrt.

Daß dieses Erkenntniß abgeändert werde, steht nicht zu erwarten; sollte es aber dennoch der Fall seyn, so würden die Juristen zur Entschuldigung der Meinung und Sprache von Seite der Laien

daß Frau Justitia eine wächserne Nase habe

der Ursache nur zu viel bekommen.

Lengsfeld, den 11. April 1826.

Amtmann Knips.

Staatssachen.

Ueber die Kunst, möglichst hohe Rechnungen (Liquidationen) anzufertigen.

Es scheint, als wenn diese Kunst besonders in den Acten geübt würde, und dazu keine Anweisung in Schriften vorhanden wäre. Es ist aber gewiß kein Leichtes, Rechnungen so anzufertigen, daß, obgleich auf den ersten Anblick die größte Unbilligkeit daraus hervor leuchtet, sich doch gegründete Einwendungen dagegen nicht machen lassen, sondern es heißt: „die verzeichneten Kosten verbleiben ohne Abgang, von Rechtswegen.“ Wie kommt es, daß die gesetzlichen Vorschriften, welche eben der Unbilligkeit in den Weg treten sollen, geflissentlich so umgangen werden können? Ist dieß nicht ein Beweis ihrer Mangelhaftigkeit? Kann man z. B. Reisen, welche pflichtmäßig hätten gemacht werden sollen, aber pflichtwidrig unterlassen worden sind, dessen ungeachtet vorschriftmäßig in Ansatz und Rechnung bringen? *)

Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth, aber die Billigkeit sollte bey allen Geschäften und in allen Verhältnissen obwalten, die Unbilligkeit dagegen an den Pranger gestellt werden und ihre Absicht nie erreichen.

Möchten die höchsten Behörden jedes Staats ihr Augenmerk auch auf diesen höchst wichtigen Gegenstand richten, und zweckdienliche Maßregeln ergreifen, um dem Liquidirunwesen, unter welchem so viele Unterthanen seufzen, schleunigst ein Ende zu machen.

Gesundheitskunde.

Für Aerzte und besorgte Eltern.

Bey dem jetzt herrschenden Scharlachfieber und anderen Hautkrankheiten macht Unterzeichneter auf Stahl's Räucherungen mit einem Gemisch von oxydirtem salzsauren Kalk und übersaurem schwefelsauren Kali, worüber ich eine ausführliche Nachricht in Nr. 353 S. 4339—4344 d. Bl. 1825 gegeben habe, aufmerksam. Sie dienen nicht bloß als Vorbeugungs-, sondern auch als vortreffliches Heilmittel, in jenen, so wie in andern ansteckenden Krankheiten. Zugleich empfehle ich Aerzten und Allen, die in Krankenzimmern zu thun haben, die dort angegebenen Sicherungsfläschchen. d. R.

Gelehrte Sachen.

Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen nach ihrem feierlichen Eintritte in die Mitte reiferer Christen. Ein Confirmandengeschenk und Beytrag zur häuslichen Andacht von Ferd. Schmalz, Pastor in Neustadt-Dresden.

Jeder, dem dieses mit ergreifender Herzlichkeit geschriebene Buch, das ganz geeignet ist, das kindlich reine Gemüth zum alliebenden Schöpfer emporzuheben, bekannt ist, wird es mit mir gewiß jedem sowohl jungen als erwachsenen Christen als wahres Erbauungsbuch empfehlen. Mit der Stimme eines väterlichen Freundes führt uns der Verf. in die unschuldigen Tage der Kinderjahre zurück, und macht uns mit unsern eignen Gefühlen aus jenen anspruchlosen Zeiten wieder bekannt, während er den jugendlichen Sinn die Nähe der leitenden Gottheit fühlen läßt, und so zum unbedingten Vertrauen, zur reinen Ergebung in den väterlichen Willen hinreißt. Mit jener Innig-

*) So berechnete ein Sachwalter, unter anderen Ansätzen für schriftliche Arbeiten und Termine, 30 Rthlr. für bestimmte und 30 Rthlr. für unbestimmte Wege! d. R.

keit, die besonders jede Saite der unschuldigen, empfänglichen Seele berührt, erinnert er uns an die heiligen Pflichten, welche wir in der Stunde der Aufnahme in die Mitte reiferer Christen vor dem Angesichte Gottes übernahmen, und deren Erfüllung wir beym ersten Genusse des Gedächtnißmahles unsers Erlösers feierlich versprachen; verheißt er uns in dem nun angetretenen neuen Lebensabschnitt in den Stunden der Versuchung den göttlichen Beystand, und so fühlen wir uns unter dem Schutze des Allmächtigen und im festen Vertrauen auf seine väterliche Leitung zum neuen Beruf gestärkt und treten ihn mit dem festen Vorsatze an, immer rechtschaffen und Gott gefällig den uns angewiesenen Wirkungskreis auszufüllen.

In seinen Worten, mit denen er uns ferner auf die Pflichten, welche uns in unsern neuen Verhältnissen obliegen, aufmerksam macht, legt sich der eifrige Wunsch dar, ein liebender, leitender Freund der unbefangenen Jugend zu seyn, und welches empfängliche Herz ist da wol nicht geneigt, sich diesem väterlichen Freunde ganz hinzugeben, seinem weisen wohl gemeinten Rathe zu folgen, und nie versiegt die Achtung gegen den liebevollen Führer, aus der so manche gute Handlung entspringt, und deren Wirkung sich auch bis ins späteste Alter nicht verliert! Des edlen, menschenfreundlichen Verf. Lohn kann nur in der erfreulichen Ueberzeugung bestehen, daß durch seine herzlichen Worte manches junge Gemüth sich fester an die Gesetze der liebenden Vorsicht schmiegt; — möge sie ihm im reichsten Maße werden!

L. H.

Angebotene Stellen.

1) Ein ganz schuldenfreyer Gutsbesitzer, der jedoch in der Stadt wohnen muß, suchet einen braven und geschickten Landwirth mit einem Vermögen von wenigstens 3 — 4000 Thlr., um in Gemeinschaft mit ihm, unter gegenseitiger größten Sicherheit und billigen, der Zeit angemessenen Bedingungen, eine nicht unbedeutende Oeconomie betreiben, erweitern und verbessern zu können.

Das Gut liegt im Obermaynkreise des Königreichs Bayern, in einer schönen Gegend, einer Landstraße nahe. Bey der Expedit. d. Bl. ist, auf frankirte Anfrage, die Adresse zu haben.

---

2) Ein Orgelbauer und ein Instrumentenmacher, der den Bau der Flügel und tafelförmigen Pianoforte's gründlich versteht und mit Sorgfalt arbeitet, kann gegen annehmliche Bedingungen Arbeit erhalten in Helmstedt (bey Braunschweig), Neumärkerstraße Nr. 286 bey C. J. Warnecke, Orgelbaumeister und wiener Clavier-Instrumenten-Fabrikant.

Gesuchte Stellen.

Ein in der Kunstwelt gekannter erfahrener Baukünstler und Lehrer würde in einem freundlichen Himmelsstrich, bey einem kleinen Fürsten oder Grafen ꝛc. ꝛc. auf Lebenszeit in Dienst treten, wenn die Aussicht nur vorhanden wäre, daß er bey der pünctlichsten Ausübung seiner Pflichten, als einzelner rechtlicher Mann von gesetzten Jahren, seine Lebenstage nützlich und lebensfroh hinbringen kann. — Portofreye Briefe nimmt in dieser Sache an, und weiset Nöthiges nach, die Zeichen-, Modellir-, Künstler- und Gewerke-Ausbildungsanstalt; Beckerstraße 195 in Hannover.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Heute, am 10. April, Vormittags 10 Uhr, gefiel es dem Allgütigen, unsere geliebte Mutter, Groß- und Urgroßmutter, die Frau Doctor Arnold, geborne Volland in Alt-Dietendorf, in einem Alter von beynahe 93 Jahren zu sich zu rufen. Die Selige blieb bis zum letzten Augenblicke ihres Lebens bey völligem Bewußtseyn, und entschlief höchst ruhig in den Armen einer ihrer Enkelinnen, die sie bis in den Tod gepflegt hatte. Möge Gott die Verblichene in jenes

beſſern Welt für die vielen in dieſem Leben erduldeten Leiden entſchädigen!

Dieſes zur Nachricht für ihre nahen und fernen Verwandten.

Die hinterlaſſene Tochter, Enkel und Urenkel.

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Zur Nummer H. G. 5246. Vermöge Schuldverſchreibung vom 26. Junius 1752 haben die von Göler'ſchen Erbsintereſſenten, namentlich 1. Frau Wilhelmine Friederike Göler von Ravensburg, gebohrne Hornackin von Hornberg. 2. Philipp Franz von Dachröden, im Namen ſeiner beiden, von Caroline Salome, gebohrne Hornackin von Hornberg, hinterlaſſenen Töchter, 3. Marie Charlotte von Geisberg, gebohrne Hornackin von Hornberg, 4. Pleickhardt Dieterich von Gemmingen, im Namen ſeiner mit Frau Chriſtina Dorothea gebohrnen Göler von Ravensburg erzeugten Kinder, ſo wie im Namen der Kinder ſeines vor ihm verſtorbenen älteſten Sohnes, Friederich Jacob von Gemmingen, 5. Frau Friederika Helena von Berlichingen, gebohrne von Gemmingen, 6. Frau Wilhelmine Juliane und deren Gemahl Reinhardt Dieterich von Gemmingen, 7. Eberhardine von Gemmingen, Gemahlin Siegmunds von Gemmingen und 8. Maria Regina, verwittwete und gebohrne Göler von Ravensburg — zu Vollziehung eines mit den ſechs fränkiſchen Rittercantonen, wegen des Beſteurungsrechtes in der Herrſchaft Zwingenberg abgeſchloſſenen Vergleichs, dem Rittercanton Odenwald, die Summe von 50,000 fl. Anlehnsweiſe vorgeſchoſſen.

Dieſes Capital von 50,000 fl. welches insbeſondere zur ſubſidiariſchen Sicherheit eines, wegen der, aus dem ritterſchaftlichen Verband gekommenen Herrſchaft Zwingenberg am Neckar, übernommenen Steueranſchlags von 125 fl. in simplo dienen ſollte, wurde, nach der eingetretenen Staatsveränderung, wegen mehrerer Gegenanſprüche durch Uebereinkommen zwiſchen der, in Stuttgard niedergeſetzt geweſenen Auseinanderſetzungscommiſſion der Canton Odenwaldiſchen Angelegenheiten und den von Göler Zwingenberg'ſchen Erbsintereſſenten, welche ſich in drey Branchen, nemlich A. von Gemmingen-Hornack, B. von Gemmingen-Widdern und C. von Göler theilen, auf die Summe von 20,000 fl. verglichen und in dem Staatsvertrag zwiſchen Baiern, Würtenberg, dem Fürſten Primas, Baden, Heſſen und Würzburg vom 13. Auguſt 1808 ſolche Summe von dem Großherzogthum Heſſen mit 4 Proc. verzinßlich vom 1. May 1807 an übernommen und ſeit dieſer Zeit an die von Göler'ſchen Erbsintereſſenten verzinſet.

Da nunmehr ſolches verglichene Capital von 20,000 fl. ausbezahlet werden ſoll, und ſich als Theilhaber an demſelben folgende Perſonen und zwar zu folgenden Beträgen gemeldet haben, als nemlich:

	fl.	kr.	pf.
I. von Gemmingen-Hornack'ſche Branche			
1. die verwittwete Freyfrau von Bouminghaußen, gebohrne von Freyberg in Ludwigsburg zu	3333	20	—
2. Caroline, verwittwete und gebohrne von Geisberg daſelbſt	555	33	11/2
3. Caroline von Uttenhofen, gebohrne von Geisberg in Schwäbiſch-Halle	555	33	11/2
4. Caroline von Geisberg in Helfenberg	555	33	11/2
5. Franziska von Geisberg, Stiftsdame zu Ludwigsburg	555	33	11/2
6. Ludwig von Geisberg, Hauptmann in Heilbronn	555	33	11/2
7. Gräfin Louiſe von Pückler, gebohrne von Geisberg in Nürnberg	555	33	11/2
II. von Göler'ſche Branche			
1. Benjamin Göler von Ravensburg, Großherzogl. Badiſcher Major à la suite nun Cessionario nomine der Großherzoglich Badiſche Kammerherr und Hofgerichts Rath von Beuſt in Raſtadt	3333	20	1
2. die Erben des Großherzoglich Badiſchen Kammerherrn Franz Göler von Ravensburg	3333	20	1
III. von Gemmingen Widderniſche Branche			
1. Charlotte, verwittwete von Varenbühler, gebohrne von Ziegeſar in Hemmingen	138	52	43/9
2. Heinrich von Ziegeſar, Kammerherr und Hauptmann in Ludwigsburg	138	52	43/9
3. Ludwig von Gemmingen, Großherzoglich Badiſcher Kammerherr in Michelfeld	55	33	11/3
4. Freyfrau Amalie von Gemmingen, gebohrne von Gemmingen in Bruchſal	55	33	11/3
5. Friedericka von Edelsheim, gebohrne von Gemmingen in Karlsruhe	55	33	11/3
6. Ernſt von Gemmingen zu Michelfeld	55	33	11/3
7. Franziska von Gemmingen zu Steinegg	55	33	11/3

Lieutenant-Colonel Sir A. H. M. Gordon, K.C.B. 1113
Major-General Sir H. Brackenbury, K.C.B. 1113
Major-General Sir J. C. Ardagh, K.C.M.G. 1113
Major-General Sir C. M. Clarke, K.C.M.G. 1113
Major-General Sir C. E. Nugent, K.C.B. 1113
Major-General Sir C. E. Callwell, K.C.B. 1113
Major-General Sir H. Rawlinson, Bart.,

vor dem ernannten Deputirten Herrn Auscultator Schröder anberaumten Termine, im hiesigen Königl. Land-Gericht oder in dessen Registratur, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weiterer Anweisung, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß mit der nachgesuchten Todeserklärung wider sie in Contumaciam verfahren, und was demgemäß Rechtens, erkannt werden wird.

Halle, den 17. Febr. 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Schwarz.

Krüger.

Oeffentliche Ladung.

Die vor mehreren Jahren dahier wohnhaft gewesene Margaretha Altermatt, deren Heimath sowohl als gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt sind, wird hiermit öffentlich benachrichtigt, daß die Witwe des Hofkammerraths Hofmann dahier, aus einer in beglaubter Abschrift beigebrachten Urkunde nachfolgenden Inhalts:

„Von Herrn Hofkammerrath Hofmann dahier habe ich zur Ankauf von Tuch die Summe von 525 fl. schreibe Fünf hundert zwanzig fünf Gulden lehnsweis bis Ende des nächsten Monat Mai gegen 6 Procent Zinsen baar erhalten, verspreche diese 525 fl. auf dem festgesetzten Termin mit Zinsen zu bezahlen, und verpfände zur Sicherheit mein ganzes Vermögen, so geschehen Darmstadt, am 29. des Jenners 1818.

Markereda Altermattin

nebst Sohn Christian Altermatt."

eine Rekforderung von Dreihundert Gulden nebst Zinsen zu Sechs Procent vom 29. Januar 1823 an, executivisch gegen sie eingeklagt hat, und dieselbe hiermit geladen, Freitag den 2. Junius d. J. Vormittags 10 Uhr vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, um sich über die Aechtheit der ihr in Original vorzulegenden Urkunde zu erklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß im Falle ihres Ausbleibens die Aechtheit der Urkunde für anerkannt angenommen, sie mit etwaigen Einreden ausgeschlossen, und gegen sie, rechtlicher Ordnung nach, weiter vorgefahren werden wird.

Darmstadt, den 22. März 1826.

Großherzogl. Hessisches Stadtgericht.

A. Strecker.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Ritterguts Schilfa.

Das Adlich von Hagkische Ritterguth Schilfa, welches in einer sehr fruchtbaren Gegend, 2 Stunden von Weißensee, 2 Stunden von Tennstädt, 10 Stunden von Nordhausen, 4 Stunden von Sondershausen, 6 Stunden von Erfurt und 8 Stunden von Gotha liegt, und außer der Benutzung der dazu gehörigen 1269 1/2 Ar. arrbaren Länderei, 85 Ar. Grummt- und 81 Ar. einschüriger Wiesen, 1000 Stück Schaafe und drüber halten kann, soll von Johannis d. J. ab, Mittwochs den zehnten Mai c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, im Wege des Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt des Zuschlags und der Auswahl unter den Licitanten auf Drei- und nach Befinden Sechs Jahre verpachtet werden.

Pachtgesonnene werden daher ersucht, sich an diesem Tage hier einzufinden, rücksichtlich ihrer Qualifications- und Prästations-Fähigkeit auszuweisen, ihre Gebote abzugeben und sodann der weitern Verhandlung gewärtig zu seyn.

Der Pacht-Anschlag und die Bedingungen können vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Schilfa bei Weißensee, den 9. April 1826.

Adlich Hagkische Patrimonial-Gericht.

Der Hofrath und Justiz-Commissair.

D. Brandis.

Verpachtung.

Das hiesige Rittergut soll von Johannis 1826 ab anderweit an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden. Der diesfallsige Licitationstermin wird den 25. April d. J. Mittags um 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Statt finden. Die Pachtbedingungen und ein ungefährer Anschlag liegen bey unterzeichnetem Gerichts-Director auf dessen Privat-Expedition zu Leipzig Thomasgäßchen Nr. 111 zwey Treppen hoch zur Einsicht bereit.

Wahren, den 10. April 1826.

Hochadel. Stammersche Gerichte daselbst.

D. Rothes, G. Dir.

Woll-, Kram- und Viehmarkt in Rudolstadt.

Nach erhaltener gnädigster Erlaubniß wird auf den 23. May dieses Jahres, ist der Dienstag nach dem Trinitatis-Feste,

ein Woll-, Kram- und Viehmarkt allhier gehalten.

Wir zeigen dieses hierdurch allen Oeconomen, Kauf- und Handelsleuten an, da besonders dieser neu angelegte Markt auf sechs Jahre hindurch, mit allen nur möglichen Handelsfreyheiten, worunter Erlaß von Zoll-, Geleite- und Stättegeld gehört, versehen worden ist.

Zum Verkauf der Wolle ist für einen sehr annehmlichen Platz, selbst bey ungünstiger Witterung für das Unterbringen derselben, hinlänglich gesorgt.

Jeder Freund der Industrie wird hierzu auf das verbindlichste eingeladen.

Rudolstadt, den 7. April 1826.

Bürgermeister und Rath daselbst.
Friedrich Anton Lincke.
Ludwig Carl Traugott Otto.

Eine Sammlung ausgestopfter Vögel.

In Commission wird um billigen Preis zum Verkauf ausgebothen eine aus 164 Exemplaren und 114 Arten bestehende Sammlung ausgestopfter Vögel von dem Unterzeichneten, von welchem auch auf frankirte Briefe das Verzeichniß nebst den nähern Bedingungen zur Einsicht ertheilt wird.

Gotha, den 12. April 1826.

F. Mädel, Ger.-Actuar.

Sechste und Hauptclasse der 69. Frankfurter Lotterie.

Diese Classe enthält Preise von 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 8 mahl 2000, 52 mahl 1000 fl. ꝛc. und ihre Ziehung beginnt den 26. April d. J. Loose zu derselben sind à 90 fl. p. ganzes Loos und mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn von hundert Gulden, ganze Loose à 30 fl., Halbe 15 fl., Drittel 10 fl., Viertel 7 fl. 30 kr., Achtel 3 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß — Plane gratis — zu haben im

Hauptbüreau J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Lord Byron's Werke.

So eben sind erschienen und vorerst noch um den Subscriptionspreis bey dem Unterzeichneten, so wie durch alle Buchhandlungen Deutschlands, Belgiens und der Schweiz, zu haben:

Lord Byron's Works complete in one volume

die erste vollständige Ausgabe der Werke des Dichters, XVI. und 776. S. gr. 8. gespaltne Columnen, mit einer Titelvignette von Haldenwang. Die Preise sind: auf weiß Druckpapier 7 fl. 12 kr., auf Velinpapier 9 fl. 54 kr. Es ist keine Mühe gespart, kein Aufwand gescheut worden, um diese Ausgabe der Werke eines großen Dichters in würdiger Gestalt aus einer deutschen Presse hervorgehen zu lassen. Jeden Kenner wird der Augenschein überzeugen, daß unter den gegebenen Bedingungen das Mögliche geleistet und dabey ein Preis fixirt worden ist, der die Anschaffung ungemein erleichtert.

Frankfurt, im März 1826.

H. L. Brönner.
Lit. I. Nr. 148.

Aufgemuntert und zum Dank gegen das Publicum verpflichtet durch die günstige Aufnahme der aus meiner Officin hervorgegangenen Werke Lord Byrons (engl. Originaltext) vollständig in einem Bande, zeige ich hierdurch zur Vermeidung von Collisionen an, daß Walter Scott's poetische Werke (The poetical Works of Walter Scott) in gleichem Druck, Papier und Format wie die Works of Byron ebenfalls in einem Band erscheinen werden. Die Unterzeichnung wird demnächst eröffnet.

Frankfurt, im März 1826.

H. L. Brönner.

In dem Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Napoleons Leben,

nach
dem Französischen
des
M. Arnault.

1. Bd. Mit 1 Kupf. gr. 8. brsch. Preis 16 gr. sächs. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Wohl keine der erschienenen Biographien hat die Geschichte dieses großen Mannes so treu, umfassend und unpartheiisch geliefert, als das vorliegende Werk; eine ausführliche Ankündigung, wie der 1. Theil ist in jeder soliden Buchhandlung zu bekommen, und ich bemerke nur noch, daß das Ganze aus 3 Bänden bestehen wird, wovon der 2. in 14 Tagen und der 3. im Laufe des Aprils längstens zu Anfange May ausgegeben werden wird.

Frankfurt a. M., den 20. März 1826.

Wilh. Ludw. Wesché.

Allgemeiner Anzeiger für die Deutschen.

Mit Königl. Allergnädigster Freiheit.

Erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, in Nro. 4to. Preis vierteljährig 1 Rthlr. 12 Sgr.

Literarische Anzeigen.

Bei Hermann Gr. in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gedichte von Ludwig Uhland. Zweite vermehrte Auflage. 8. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Bei Ferdinand Dümmler in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gedichte von Ludwig Uhland. Zweite vermehrte Auflage. 8. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Bei Ferdinand Dümmler in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gedichte von Ludwig Uhland. Zweite vermehrte Auflage. 8. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Naturkunde.

Absorption (Einsaugung) des Sauerstoffs der atmosphärischen Luft während des Trocknens der Oele.

1) Beym Oeffnen einer, einige Zeit genau verschlossen gewesenen fast leeren Firnißflasche findet sich ein leerer Raum in derselben und die äußere Luft dringt hinein.

2) Ein hell und ohne Rauch brennendes Licht brennt in der Nähe einer so eben, oder besser vor einigen Stunden mit Oelfarbe angestrichenen Fläche, z. E. einer Thür, dunkel und mit Rauch.

Beides wird ohne Zweifel schon oft beobachtet worden seyn.

Als ich vor wenigen Tagen einen ziemlich umfassenden Aufsatz über Firnißbereitung für d. Bl. fast beendigt und gelegentlich die Ursache des Trocknens des Firnisses berührt hatte, schien es mir nothwendig, mich über die dabey Statt findende Luftein-saugung genauer belehren zu müssen, unternahm daher folgenden Versuch.

Ein Bogen schon vor langer Zeit zu einem andern Zweck mit Oelfarbe angestrichenes Papier wurde getheilt, beide Streifen, auf beiden Seiten dünn mit bloßem Oelfirniß angestrichen, wurden nun in der Mitte zusammen so in ein angespaltenes Holzstäbchen gefaßt, daß ihre vier Enden, einzeln gerollt, zusammen durch die Mündung in eine Flasche gesteckt werden konnten. Das Papier rollte sich in der Flasche wieder auf und seine beiden Flächen waren der Luft ausgesetzt; mittelst des Holzes wurde es gegen den Boden der Flasche gehalten, so daß ein Drittheil ihres Raums frey davon blieb. Die Flasche wurde jetzt mit der Mündung in ein Gefäß mit Wasser gestürzt, so daß sie, wenig eingetaucht, dennoch gesperrt war, die ganze Vorrichtung aber in ein ungeheiztes Zimmer von 1 bis 4° R. unter 0 gestellt. Nach 6 Stunden war schon eine bedeutende Luftverminderung bemerkbar und so viel Wasser in die Flasche gestiegen, daß von außen zugegossen werden mußte; diese Luftverminderung dauerte durch vier Tage sehr bemerkbar fort, so daß in dieser Zeit so viel Wasser eingetreten war, daß es ein Sechstheil des Inhalts der Flasche betrug. Die wenigen bisher mit der übrig verbliebenen Luft angestellten Versuche ergaben:

1) daß weder ein brennendes Wachslicht, noch ein brennender Kienspahn, noch ein mit Terpentinöl getränkter angezündeter Holzspahn brennend in die Flasche gebracht werden konnten; alles verlosch zu wiederholten Mahlen schon in der Mündung ohne Rauch und Kohle.

2) Ein Stückchen trockner Phosphor, auf einem trocknen Holzspähnchen angezündet, brannte in der Flasche mit niedriger, bläulicher, wenig leuchtender Flamme, ohne das Hölzchen zu zünden, da er doch vor dem Einhalten, als auch wieder herausgezogen, mit bekannter lebhafter Flamme brannte.

Dieser zwar nichts weniger als genaue Versuch macht es dennoch wahrscheinlich, daß die Oele vermögend sind, die atmosphärische Luft vielleicht vollkommen zu zersetzen, und dieser Gegenstand verdient, wenn er noch nicht erörtert seyn sollte, gewiß eine genauere Untersuchung. Für künftige Versuche hätte ich, um eine möglichst große Oelfläche in eingeschlossenem Raume der Luft darbieten zu können, Blechtafeln zu einem vielstrahligen Stern zusammengesteckt oder Blechcylinder in einander passend und an beiden Enden durch vier angelöthete oder eingekerbte Blechstreifen verbunden in Vorschlage. Meine Verhältnisse haben mir bisher eine vollständige Bekanntschaft mit der chemischen Literatur der letzten zehn Jahre unmöglich gemacht, jedoch in allem, was mir davon zu Gesichte gekommen ist, habe ich diese merkwürdigen Erscheinungen noch nicht erwähnt gefunden; so mag man es denn verzeihlich finden, wenn ich wirklich etwas schon Bekanntes mitgetheilt hätte.

Nächstens mit oben Erwähntem „über Firnißbereitung" noch einige Beobachtungen über diesen Gegenstand.

Ostritz b. Zittau, den 24. März 1826.

J. Eisler, Apotheker.

Gesundheitskunde.

Aerzte,

denen sie etwa unbekannt geblieben seyn sollte, macht Unterzeichneter, bey der jetzt herrschenden tödtlichen Scharlachfieberseuche,

Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 über die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (RGBl. S. 321) und des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1900 über die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (RGBl. S. 871) sowie der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 30. März 1903 betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (RGBl. S. 113) und des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1907 betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (RGBl. S. 243) vom 1. Januar 1908 ab.

Vom 1. Januar 1908 ab treten außer Kraft:

1. die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 über die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (RGBl. S. 321) und des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1900 über die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (RGBl. S. 871) sowie der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 30. März 1903 betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (RGBl. S. 113) und des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1907 betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (RGBl. S. 243), soweit sie nicht bereits außer Kraft getreten sind;

2. die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1907 betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (RGBl. S. 243), soweit sie nicht bereits außer Kraft getreten sind.

Vom 1. Januar 1908 ab treten außer Kraft:

1. die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 über die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (RGBl. S. 321) und des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1900 über die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (RGBl. S. 871) sowie der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 30. März 1903 betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (RGBl. S. 113) und des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1907 betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (RGBl. S. 243), soweit sie nicht bereits außer Kraft getreten sind;

2. die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1907 betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (RGBl. S. 243), soweit sie nicht bereits außer Kraft getreten sind.

Vom 1. Januar 1908 ab treten außer Kraft:

1. die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 über die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (RGBl. S. 321) und des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1900 über die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (RGBl. S. 871) sowie der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 30. März 1903 betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (RGBl. S. 113) und des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1907 betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (RGBl. S. 243), soweit sie nicht bereits außer Kraft getreten sind;

2. die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1907 betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (RGBl. S. 243), soweit sie nicht bereits außer Kraft getreten sind.

Im Fall der Verabsäumung der Anzeige ihrer Ansprüche in dem bestimmten Termine sollen sie späterhin mit solchen nicht gehört, vielmehr deren, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, auf die von dem Curatore litis angebrachte Ungehorsames-Beschuldigung für verlustig erkannt werden, und ist zur Publication des dießfallsigen Präclusiv-Bescheides

der 21. September a. c.

terminlich anberaumt worden.

Datum Allstedt, den 24. März 1826.

Grosherzogl. S. Amt, das.
Gottlieb Kirchner.

Kauf- und Handels-Sachen.

Naturaliensammlung.

Eine von dem verstorbenen Besitzer des eine Stunde von Leipzig an der Wurzner Straße gelegenen Ritterguthes Paunsdorf, weiland Herrn D. Heinrich Kärner hinterlassene Naturalien-Sammlung, bestehend aus einer bedeutenden Anzahl ausgestopfter Säugthiere und Vögel, meist unter Glas und gut gehalten, einer bedeutenden Anzahl Amphibien in Weingeist in schönen Glascylindern und wohl erhalten und einer sehr zahlreichen und schönen Sammlung von Conchilien, Corallen und Mineralien, soll wegen des noch zu zarten Alters der unmündigen Besitzer besagten Ritterguthes innenstehenden

zwölften Junius d. J.

und die nächst darauf folgenden Tage von Vormittags 9 Uhr an bis um 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr bis um 5 Uhr, auctionis lege gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. auf dem Ritterguthe Paunsdorf öffentlich ausgethan werden.

Diese Naturalien-Sammlung wovon vom

24. April d. J.

an, im Creis-Amte allhier gedruckte Verzeichnisse gratis ausgegeben werden, kann nach Befinden auch vorher auf dem Ritterguthe Paunsdorf an- und eingesehen werden, und haben für etwanige auswärtige Liebhaber dazu, der Privatgelehrte Herr M. Mehnert und der Creisamts-Registrator Herr Christian Lämmerhirt sich zur Uebernahme von Aufträgen bereit finden lassen.

Creis-Amt Leipzig, am 8. April 1826.

Königl. Sächs. Hofrath und Creisamtmann das. auch Ritter des Civil-Verdienst-Ordens,
Wilhelm Christoph Eisenhuth.

Lotterie- und Commissions-Bureau.

Zu folgenden Lotterien, als: zur Braunschweiger, Dresdner, Frankfurter, Gothaer, Hannöverschen, großen Hamburger und Weimarschen, sind stets Loose einzeln, so wie Subcollecte mit den beßten Bedingungen bey mir zu haben.

Auch kaufe und verkaufe ich alle Arten von Staatspapieren, und bin stets mit Partial-Scheinen zu den Badenschen und Darmstädter Lotterie-Anleihen versehen, die ich zu den billigsten Coursen erlasse.

Aufträge werden portofrey erbeten.

Braunschweig. M. Meyer,
Commissionär und Hauptcollecteur
im Sacke No. 2840.

Frankfurter Lotterie.

Zu der am 26. April d. J. beginnenden Hauptziehung der 6. Classe 69. Frankfurter Lotterie, worin die sehr bedeutenden Preise von 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 fl. ꝛc. gewonnen werden müssen, sind ganze Loose mit Verzichtleistung auf den kleinsten Gewinn von 100 fl., à 30 fl., 1/2 à 15 fl., 1/3 à 10 fl., 1/4 à 7 fl. 30 kr. und 1/8 à 3 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuße, und mit Anspruch auf alle Gewinnste ganze Loose à 90 fl. im 24 fl. Fuß. getheilte verhältnißmäßig gegen franco Einsendung des Betrags zu haben, bey

Sophie Adler in Frankfurt a. M.
Neue Kräme La. K. No. 95.

Literarische Gegenstände.

Bücherversteigerung in Jena.

Den 22. May d. J. soll hieselbst die Bibliothek des sel. Hrn. Hofraths D. Mereau zu Saalfeld, bestehend in juristischen, diplomatischen und historischen Werken, Urkunden, Diplomen, Siegeln und dergl. öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Das reichhaltige Verzeichniß davon ist bey den mehrmahls genannten Herrn Büchercommissairen und Auctionatoren in Jena, Weimar, Erfurt, Gotha, Altenburg, Leipzig, Dresden, Berlin ꝛc. zu bekommen.

Jena, den 29. März 1826.

A. Baum,
Proclamator.

Nachricht für Kunstfreunde.

Die Frepherrl. von Stengel'sche Kupferstichversteigerung, welche am 28. März in München beginnen sollte, wird am 16. May d. J. unfehlbar daselbst ihren Anfang nehmen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 22. April 1826. Gotha, b. Becker.

Gesundheitskunde.

Zwey kaiserliche Wassercuren.

1) Der Kaiser Augustus hatte in seinem 40. Jahre (lange vor Chr. G.) eine Leberentzündung. Sein Leibarzt Camelius suchte dieses Uebel durch warme Getränke und Bäder und durch Schwitzstuben zu vertreiben, machte aber dadurch das Uebel noch ärger, so daß der Kaiser hätte verzweifeln mögen. Da nun die warmen Mittel alle nichts halfen, so mußte sich der Kaiser in der Verzweiflung, auf Anrathen eines andern Arztes, des Antonius Musa, zu der entgegengesetzten Curart bequemen und lauter kalte Mittel gebrauchen. Dieser verordnete also dem kranken Kaiser eine erfrischende Diät, ließ ihn beynahe nichts als Lattich essen, lauter frisches, kaltes Wasser trinken und zugleich fleißig mit kaltem Wasser begießen. Dadurch bewirkte nun Musa, daß der Kaiser in Kurzem wieder hergestellt wurde und, seiner schwächlichen Gesundheit ungeachtet, noch 36 Jahre lebte. Musa erhielt dafür vom Kaiser und Senat in Rom ein ansehnliches Geldgeschenk (ungefähr 20,000 fl.), dann eine Ehrensäule im Tempel des Arzneygottes Aesculapius und das Vorrecht, einen goldenen Ring zu tragen, als Vorzug des Ritterstandes. Auch wurde er nebst allen seinen Mitärzten für immer von allen Staatslasten befreyt.

2) Der Kaiser Maximilian I. (vor mehr als 300 Jahren) war in einem ähnlichen Falle. Er bekam ein hitziges Fieber. Da ihm aber die Aerzte alles kalte Trinken verboten und ihn mit hitzigen Arzneyen noch kränker machten, so ließ er sich durch einen Bedienten heimlich einen Krug frisches Wasser vom Brunnen holen und trank es mit Lust nach und nach aus; worauf er „den Leibärzten zur Verspottung" wieder gesund wurde. (Ueber Beides s. meine unten genannte lat. Schrift).

„Im kalten Wasser, sagt Hufeland, liegt unstreitig eine ungleich höhere Kraft, als wir bisher geahnet haben — eine wunderbar belebende Kraft." „Das kalte Wasser, sagt Zeller, läßt keine Entzündung, kein Wund- und Entzündungsfieber aufkommen, wenn es sogleich applicirt wird." Frisches Wasser, sagt Theden, aus dem Brunnen geschöpft und in mehrfach zusammengelegtem leinenen Tuch umgeschlagen, vertreibt in etlichen Stunden die höchste Entzündung und Geschwulst."

Das frische Wasser, dieses göttliche Kraftmittel der fehllosen Natur, mit Muth und Beharrlichkeit innerlich und äußerlich gebraucht, wirkt stärker und schneller, gefahrloser und zugleich wohlfeiler, als jedes noch so kräftig erkünstelte Arzneymittel. Es läßt keine Schmerzen, Entzündungen, Geschwülste, Krämpfe, Lähmungen, Schlagflüsse ꝛc. aufkommen, und vernichtet sie, wenn sie schon im höchsten Grade vorhanden sind. Es wirkt in den allermeisten körperlichen Unfällen als ein Universalmittel, in Krankheiten und Verletzungen, von der Fußsohle bis zum Scheitel. Es belebt und erfrischt den thierischen Körper, wie es die krankhafte und hinwelkende Pflanze belebt und erfrischt.

Wer kennt sie nicht — jene unzähligen Wundercuren, welche die Engländer Baynard, Floyer und Currie, die Deutschen Hahn, Reuß und Frölich ꝛc. mit dem frischen Wasser verrichtet haben? Und kann (nach dem franz. Arzte Cadet de Vaux) schon das warme Wasser, 12 Maß in 12 Stunden getrunken, die Gicht in diesen 12 Stunden aus den Gliedern herauszaubern; wie vielmehr ist das kalte Wasser im Stande, nicht nur die Gicht zu vertreiben, sondern den ganzen krankhaften Körper neu zu beleben, zu reinigen, zu stärken und auf die längste Dauer zu kräftigen? „Das frische Wasser ist in geübten Händen, sagt der franz. Arzt Tanchou, ein köstliches Mittel, beynahe ein Universalmittel. Allein der Mensch ist sehr wunderlich. Er sucht oft in der Ferne ein ungewisses Mittel mit vielen Kosten und verwirft mit Verachtung das, welches die Vorsehung unentgeltlich als eine Wohlthat in seine Hände legte." Und der deutsche Arzt Frölich sagt: „Theils Gewohnheiten, theils Vorurtheile, theils die Besorgniß, sich einen Theil seiner Collegen, die mit eiserner Stirn am Ueblichen hängen, zu Feinden zu machen, theils auch die Sucht, Theorien auf seichten Boden zu bauen, sind in unsern Tagen ein mächtiges Hinderniß. Gegen den Strom von Gewohnheiten zu rudern, kostet Zeit, Muth und Beharrlichkeit."

Auch ich habe bey meinem achtzehnjährigen Studium der Wasserheilkunde theils aus eigenen vielfachen Proben, theils aus ärztlichen Wasserschriften bis zur innigsten Ueberzeugung erkannt, daß das frische Brunnenwasser in hitzigen und langwierigen Krankheiten und in Verletzungen, vor allen künstlichen Arzneymitteln, ein Universalmittel genannt zu werden verdient. Mir wenigstens gelang es, unter den Meinigen und sonstigen guten Freunden, allerley Ausschläge und Geschwüre, Krämpfe, Verbrennungen, Entzündungen, Geschwülste, Quetschungen, Verstauchungen, Hämorrhoiden, weibliche Brustknoten, Nervenfieber, Luftröhrenschwindsucht, Bienenstich, Hundskrankheit ꝛc. ohne alle Arzneymittel, mit frischem Brunnenwasser zu heilen: was ich in meiner neuesten Schrift: Dissertatio philologico-medica de Aquae Frigidae usu Celsiano (Monachii, ap. Fleischmannum 1826. 6 Bogen, gr. 4. 36 kr.), nach Anleitung von 30 Wasserstellen des altrömischen Arztes Celsus, den Gelehrten vorläufig dargelegt habe.

Jetzt aber bin ich damit beschäftigt, meine Wasserheilkunde für die Ungelehrten und für das Volk systematisch zu bearbeiten und darin ausführlich und allverständlich darzuthun: „daß das frische Brunnenwasser das beßte Heil- und Gesundheitsmittel für Menschen und Vieh ist."

Ich bitte daher alle Wasserfreunde, die mit frischem Wasser glückliche Curen an sich und andern gemacht haben, mir hierzu gefällige Beyträge zu liefern *) und auf diese gemeinnützige Volksschrift Abnehmer zu sammeln.

Rühmt immer, reiche Prasser,
Nur euren Rebensaft;
Wir huldigen dem Wasser
Und segnen seine Kraft.

Ihr schwelgt im Blut der Reben
Euch krank und feuerroth,
Uns gibt das Wasser Leben,
Euch gibt der Wein den Tod.

Ihr sinkt betrunken nieder,
Und Podagra und Gicht
Lähmt zeitig eure Glieder,
Doch Wasser thut es nicht.

Es reinigt alle Säfte,
Verdünnt das dicke Blut,
Schenkt neue Lebenskräfte
Und immer frischen Muth.

Drum soll zu seinem Preise
Dieß Lied gesungen seyn!
Das Wasser macht uns weise,
Und närrisch macht der Wein.

Professor Oertel ins Ansbach.

---

*) Ueber die Heilkraft des kalten Wassers vergl. man allg. Anz. d. D. 1824 Nr. 194 S. 2176; 1825 Nr. 308 S. 3742; 1826 Nr. 1 S. 8. d. R.

Allerhand.

Die Harrasröcke.

Wie schon aus Frisch's deutsch-latein. Wörterbuche, (Berlin 1741 1. Th. S. 417) bekannt seyn konnte, „war Harras ein Gewebe aus Seide, Wolle und Leinen, so vermischt, daß viele andere davon gemacht werden können (?), auch hernach besondere Namen führen, als Barchent, Berkan, Bourat, Kronrasch ꝛc. u. d. m. unter der Benennung niederländischer Waaren ehemahls und auch noch bekannt. Der Name dieses Gewirkes ist von der Stadt Harras in den Niederlanden, lat. Atrebatum (in Artois) sonst Arrasch." — In Nr. 82 des allg. Anz. (S. 884) wird gesagt: daß es im leipziger Kreise „ein Dorf, das Arras heißt, gibt, und daß von demselben in der Vorzeit vielleicht eine eben so genannte Ritterfamilie den Namen bekommen habe." — Dem ist aber nicht so, sondern die Familie hieß Harras und hatte ihre Besitzungen größtentheils in Thüringen. Ihren Namen haben also die Herren von Harras, (wenigstens nicht die in dem leipziger Kreise) zu den Harrasröcken nicht hergegeben.

W—r. D—s.

Anfrage.

Sollte Jemand ein der Gesundheit unschädliches Mittel, gelbliches Haar in schön in die Augen fallendes Blond zu verwandeln, kennen, den bittet man um gefällige Bekanntmachung desselben in d. Bl.

Angebotene Stellen.

Unter annehmlichen Bedingungen wird in einer neu angelegten Brauerey ein lediger Brauer gesucht, der seine Kenntnisse in diesem Fache mit den gehörigen Zeugnissen beweisen kann. Das Nähere hierüber ist in frankirten Briefen oder persönlich zu erfahren bey dem Möbelfabrikanten Herrn A. Müller in Nordhausen Nr. 333.

Gesuchte Stellen.

Ein Mädchen von 29 Jahren, welches mehrere Jahre Wirthschafterin oder Schließerin gewesen ist, auch die Geschäfte eines Ladenmädchens versteht, sucht in derselben Eigenschaft wieder Anstellung, und bittet, Briefe deßhalb franco an die Expedition d. Bl. zu senden.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 14. d. M., Abends 5 Uhr, entschlief meine theure Mutter, die Consistorialassessorin Joh. Magdal., verwittwete Hoyer, geborne Büchner, im 59. Jahre ihres Alters, zu einem bessern Leben. Diesen schmerzlichen Verlust mache ich hierdurch allen unsern Freunden schuldigst bekannt.

Blankenhain, den 17. April 1826.

Friederike Hoyer für mich und im Namen meiner drey jüngern Geschwister.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Christian von St. George Dr. Medicinae von Idstein, welcher seit dem Jahre 1776 abwesend ist und sich zu London als practicirender Arzt aufgehalten haben soll oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten von dem ersten Erscheinen dieser Ladung in öffentlichen Blättern zum Empfange des dem Ersteren zugefallenen nach der letzten Curatelrechnung in 263 fl. 28 kr. bestehenden elterlichen Erbantheils zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls der Abwesende, welcher dermalen, wenn er noch am Leben wäre, das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben würde, in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. May 1781 pro mortuo erklärt und dessen elterlicher Erbantheil seinen bekannten nächsten Intestaterben, welche darum angestanden haben, ausgeliefert werden wird.

Wiesbaden, den 29. März 1826.

Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellationsgericht.

Achenbach.

Vt. Tippel.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1000 Stück Kopfbedeckungen für Mannschaften soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungen können in der Kanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden.

Angebote sind bis zum 15. Juni 1905 einzureichen.

Der Vorstand des Bezirkskommandos.

Oberstleutnant.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 23. April 1826. Gotha, b. Becker.

Gesetzgebung.

Einige Bemerkungen und Fragen in Betreff der häufigen Feuersbrünste und der Feuerversicherungsanstalten.

Aus der Nähe und Ferne laufen Klagen ein, daß sich die Feuersbrünste vermehren. In der That wird auch der Himmel nur allzu oft von dem fürchterlichen Elemente gefärbt. Wirft man einen Blick auf die Vergangenheit, so läßt sich nicht leugnen, daß die Brandschäden sonst seltener waren, als jetzt. Obgleich viele dieser Unglücksfälle ihre Entstehung einer boshaften Hand zuzuschreiben haben, so kann man doch in einem höhern Grade von Schlechtigkeit allein den Grund zur Erklärung jener Erscheinung nicht suchen: es muß deßhalb wol noch eine andre Ursache angenommen werden, um jene leider nur allzu wahre Bemerkung einigermaßen zu erklären. Die Lage des Volks, wenn gleich bedauernswerth, ist doch noch nicht von der Art, daß sie zu solchen Schritten der Verzweiflung hinreißen sollte. Dagegen mag wol aber das Gefühl größerer Sicherheit hier und da die sonst erforderliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt vermindert haben. Fast überall bestehen nämlich Brandversicherungsanstalten, die den Verlust zu ersetzen versprechen. Manche von diesen Einrichtungen sind überdieß so lockend, daß sie gewiß nicht selten schon den Leichtsinn und die Habsucht verleitet haben, die Brandfackel anzuzünden. Dieß gilt insbesondre von den Anstalten, welche die beweglichen Güter versichern, und zwar mit einer leichtfertigen Unbesonnenheit, die nur in dem Bestreben, Gewinn zu finden, ihren Grund haben kann. So nehmen die mehrsten dieser Gesellschaften fast alle Arten von Gegenständen nach dem Preise an, zu welchem sie diejenigen, welche ihre Sachen versichern lassen wollen, selbst geschätzt haben. Die Erfahrung lehrt, daß dergleichen Würderungen häufig den wahren Werth bedeutend überstiegen haben, daß wenigstens bey der Uebertragbarkeit, welcher das bewegliche Vermögen seiner Natur nach unterworfen ist, eine Uebersicht desselben fast nie gewonnen, oder doch nicht fest gehalten werden kann. Fälle dieser Art sind wirklich verführerisch genug, um sie zur Vermehrung des Eigenthums und als Rettungsmittel uns drohender Gefahr zu benutzen. Die Criminalgerichte mögen bestätigen, wie viele der absichtlichen Brandstiftungen auf eine ähnliche Weise entstanden sind.

Es ist gewiß Pflicht einer jeden weisen Regierung, einem Uebel, das immer weiter um sich zu greifen droht, vorzubeugen. Wie dieß aber in unserm Falle geschehen soll, ist schwer einzusehen. Versicherungen auf bewegliche Habe ganz zu verbieten, das würde zu weit führen: denn wer wollte das Wohlthätige und Beruhigende, welches solche Versicherungsanstalten mit sich führen, verkennen? Mißbrauch schließt ja nie den Gebrauch aus. In großen Ländern, wo dergleichen Gesellschaften, vielleicht gar mit einem ausschließlichen Privilegium, errichtet sind, da kann man sich durch unmittelbare Einwirkung auf ihre Grundgesetze

Ein Gott, Herrn Gottes Zebaoth, Gott der Rache, Gott der Rache, erscheine! Erhebe dich, du Richter der Welt, vergilt den Hoffärtigen, was sie verdienen! Herr, wie lange sollen die Gottlosen, wie lange sollen die Gottlosen prahlen? Sie plagen dein Volk, Herr, und unterdrücken dein Erbe, sie morden die Witwen und Fremdlinge und erwürgen die Waisen, und sprechen: der Herr wird es nicht sehen, der Gott Jakobs wird es nicht gewahr werden. Vernehmet doch, ihr Unweisen unter dem Volk, und ihr Narren, werdet doch einmal klug! Der da das Ohr gepflanzet hat, sollte der nicht hören? Der das Auge gemacht hat, sollte der nicht sehen? Der die Heiden züchtiget, sollte der nicht strafen? Der den Menschen die Erkenntnis lehret, der Herr weiß, daß der Gedanken der Menschen eitel sind. Herr, wie selig ist der Mann, den du züchtigest, und lehrest ihn durch dein Gesetz, daß du ihm gebest Ruhe vor den bösen Tagen, bis dem Gottlosen die Grube gegraben werde! Denn der Herr wird sein Volk nicht verstoßen, und sein Erbe nicht verlassen, bis daß Gerechtigkeit zum Gerichte gekehret werde, und alle, die fromm sind, werden ihr nachfolgen. Wer stehet mir bei wider die Gottlosen? Wer hält mir bei wider die Übeltäter? Wo der Herr mir nicht hilft, so läge meine Seele bald in der Stille. Wenn ich gedachte, mein Fuß hat gestrauchelt, so hielt deine Barmherzigkeit, Herr, mich. Wenn mir viele Bekümmernisse in meinem Herzen sind, so erquicken deine Tröstungen meine Seele. Wird der Stuhl des Verderbens dir anhangen, der Unfall bringet, und Mühe zurichtet wider das Gesetz? Sie rotten sich zusammen wider die Seele des Gerechten, und verdammen das unschuldige Blut. Aber der Herr ist mein Schutz, und mein Gott ist der Hort meiner Zuversicht. Er wird ihnen ihre Bosheit vergelten, und sie in ihrer Tücke vertilgen, der Herr unser Gott wird sie vertilgen.

Ein Psalm Davids, vorzusingen, im Gedächtnis.

Herr, ich rufe zu dir, eile zu mir, vernimm meine Stimme, wenn ich rufe zu dir. Lasse mein Gebet vor dir angenehm sein als ein Räuchwerk, und meine Hände aufheben als das Abendopfer. Herr, bewahre meinen Mund, und behüte die Tür meiner Lippen. Neige mein Herz nicht zu bösen Worten, daß ich Ursache suche zu Sünden mit Menschen, die Übeltat tun, und nicht esse von ihren Leckerbissen. Der Gerechte schlage mich freundlich und strafe mich, das wird mir wohltun, daß mir mein Haupt nicht wehre. Ich bete auch noch immerdar wider ihre Bosheit. Ihre Richter sind gestürzet an den Felsen, sie hören meine Worte, denn sie sind lieblich. Unsere Gebeine sind zerstreuet vor der Hölle, wie wenn man Erde pflüget und reutet. Denn meine Augen sehen auf dich, Herr, mein Herr, ich traue auf dich, verstoße meine Seele nicht. Behüte mich vor dem Fallstrick, den sie mir gelegt haben, und vor den Ärgernissen der Übeltäter. Die Gottlosen müssen in ihre Netze fallen, ich aber will allezeit entgehen.

Ein Psalm Davids, da er in der Höhle war, ein Gebet.

Ich schreie mit meiner Stimme zu dem Herrn, mit meiner Stimme flehe ich zu dem Herrn. Ich schütte meine Klage vor ihm aus, und zeige vor ihm meine Trübsal an, wenn mein Geist in Ängsten ist. Du aber kennest meinen Pfad. Sie legen mir heimlich Stricke auf dem Wege, den ich gehe. Ich schaue zur Rechten und siehe, da ist niemand, der mich kennet. Ich habe keine Zuflucht, niemand fragt nach meiner Seele. Herr, zu dir schreie ich, ich sage: du bist meine Zuflucht, mein Teil im Lande der Lebendigen. Merke auf mein Flehen, denn ich werde sehr gebeugt. Errette mich von meinen Verfolgern, denn sie sind mächtiger denn ich. Führe meine Seele aus dem Gefängnis, daß ich preise deinen Namen. Die Gerechten werden sich um mich sammeln, wenn du mir wohltun wirst.

Ein Psalm Davids, da sein Sohn Absalom ihn verfolgte.

Herr, wie sind meiner Feinde so viel, die sich wider mich setzen! Wie viele sagen von meiner Seele: sie hat keine Hilfe bei ihrem Gott! Du aber, Herr, bist der Schild für mich, meine Herrlichkeit, der mein Haupt aufrichtet. Ich rufe mit meiner Stimme zu dem Herrn, und er erhöret mich von seinem heiligen Berge. Ich liege und schlafe, ich erwache, denn der Herr hält mich. Ich fürchte mich nicht vor vielen Tausenden, die sich rings um mich her legen. Herr, stehe auf, hilf mir, mein Gott, denn du schlägst alle meine Feinde auf den Backenbein, den Gottlosen zerbrichst du die Zähne. Bei dem Herrn steht die Hilfe, über deinem Volk liegt dein Segen.

Ein Psalm Davids, vorzusingen, auf Neginoth, auf der achten Weise.

Herr, unser Herrscher, wie gewaltig ist dein Name in allen Landen! Du lässest deine Majestät über den Himmeln preisen. Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglinge hast du eine Macht zugerichtet, um deiner Feinde willen, daß du vertilgest den Feind und den Rachgierigen. Wenn ich sehe die Himmel, deiner Finger Werk, den Mond und die Sterne, die du bereitet hast, was ist der Mensch, daß du sein gedenkest, und des Menschen Kind, daß du dich sein annimmst? Du hast ihn wenig niedriger gemacht denn Gott, mit Ehre und Schmuck hast du ihn gekrönet. Du hast ihn zum Herrscher gemacht über deiner Hände Werk, alles hast du unter seine Füße getan, Schafe und Ochsen allzumal, dazu auch die wilden Tiere, Vögel unter dem Himmel und Fische im Meer, was die Wege der Meere gehet. Herr, unser Herrscher, wie gewaltig ist dein Name in allen Landen!

Ein Psalm Davids, vorzusingen, auf Gittith.

Ich danke dem Herrn von ganzem Herzen, ich will erzählen alle deine Wunder. Ich will mich freuen und fröhlich sein in dir, ich will lobsingen deinem Namen, du Höchster. Daß meine Feinde müssen zurückkehren, fallen und umkommen vor deinem Angesicht. Denn du führest mein Recht und meine Sache, du sitzest auf dem Stuhl, der recht richtet. Du bedrohest die Heiden, daß die Gottlosen umkommen, daß ihr Name vertilget werde immer und ewig. Der Feind ist zu Ende, er ist verwüstet immerdar, und die Städte, die du zerbrochen hast, ihr Gedächtnis ist verloren. Aber der Herr bleibet ewiglich, er hat seinen Stuhl bereitet zum Gericht. Und er richtet den Erdkreis mit Gerechtigkeit, er richtet die Völker mit Recht. Der Herr ist ein Schutz der Unterdrückten, ein Schutz in den Zeiten der Trübsal. Und die deinen Namen wissen, hoffen auf dich, denn du verlässest nicht, die dich, Herr, suchen. Lobsinget dem Herrn, der zu Zion wohnet, verkündiget unter den Völkern seine Taten. Denn der nach dem Blute fragt, gedenket ihrer, er vergisset nicht das Schreien der Elenden. Herr, sei mir gnädig, siehe an mein Elend, das ich leide von denen, die mich hassen, du, der du mich erhebst aus den Toren des Todes, daß ich erzähle alle deine Lobpreisungen in den Toren der Tochter Zion, daß ich fröhlich sei über deine Hilfe. Die Heiden sind versunken in das Verderben, das sie gemacht haben, ihr Fuß ist gefangen in dem Netze, das sie verborgen haben. Der Herr ist bekannt geworden, er hat Gericht gehalten, der Gottlose ist verstrickt in dem Werke seiner Hände. Die Gottlosen müssen zur Hölle fahren, alle Heiden, die Gottes vergessen. Denn der Arme wird nicht immer vergessen sein, die Geduld der Elenden wird nicht immer verloren sein. Herr, stehe auf, daß nicht der Mensch die Oberhand behalte, laß die Heiden gerichtet werden vor deinem Angesicht. Herr, lege ihnen Furcht ein, daß die Heiden erkennen, daß sie Menschen sind. Herr, warum trittst du so ferne, warum verbirgst du dich in den Zeiten der Trübsal? Der Gottlose verfolget den Elenden, sie werden gefangen in den Ränken, die er gedacht hat. Denn der Gottlose rühmet sich des Mutwillens seiner Seele, und der Räuber lästert und erzürnet Gott. Der Gottlose ist so stolz, daß er nicht nach ihm fragt, es ist kein Gott, so denket er. Seine Wege sind allezeit geängstet, deine Gerichte sind ferne von ihm, er schnaubet auf alle seine Feinde. Er spricht in seinem Herzen: ich werde nicht bewegt werden, ich werde nimmermehr in Unglück kommen. Sein Mund ist voll Fluchens, Betrugs und Frevels, unter seiner Zunge ist Mühe und Arbeit. Er sitzet in dem Hinterhalt der Dörfer, an heimlichen Orten erwürget er den Unschuldigen, seine Augen sehen nach dem Armen. Er lauret im Verborgenen wie ein Löwe in seinem Dickicht, er lauret, daß er den Elenden erhasche, er erhascht den Elenden, wenn er ihn in sein Netz gezogen hat. Er duckt sich, kauert nieder, daß die Armen unter seine Gewalt fallen. Er spricht in seinem Herzen: Gott hat es vergessen, er hat sein Antlitz verborgen, er will es nimmermehr sehen. Herr, stehe auf, Gott, erhebe deine Hand, vergiß der Elenden nicht. Warum soll der Gottlose Gott lästern, daß er in seinem Herzen spricht: du wirst nicht darnach fragen? Du aber siehst es wohl an, denn du schauest das Elend und den Jammer, daß du es zu deinen Händen nehmest. Der Arme befiehlt es dir, du bist der Helfer der Waisen. Zerbrich den Arm des Gottlosen, daß man seine Bosheit suche und nicht finde. Der Herr ist König immer und ewig, die Heiden sind vertilget aus seinem Lande. Herr, du erhörest das Verlangen der Elenden, du machst ihr Herz gewiß, deine Ohren merken darauf, daß du Recht schaffest den Waisen und Armen, daß der Mensch hinfort nicht mehr trotze auf Erden.

Ein Psalm Davids, vorzusingen, auf Jedithun.

Ich sprach: ich will meine Wege bedenken, daß ich nicht sündige mit meiner Zunge, ich will meinen Mund mit einem Zaum verwahren, solange der Gottlose vor mir ist. Ich bin verstummt und still und schweige auch der Guten, aber mein Schmerz ist unleidlich. Mein Herz ist entbrannt in meinem Leibe, und wenn ich dem Feuer nachsinne, so brennt es. Ich habe mit meiner Zunge geredet: Herr, lehre mich doch, daß ein Ende mit mir haben muß, und mein Leben ein Ziel hat, und ich davon muß. Siehe, meine Tage sind einer Handbreit vor dir, und mein Leben ist wie nichts vor dir. Wie gar nichts sind alle Menschen, die doch so sicher leben. Sie gehen daher wie ein Bild, sie machen ihnen vergebliche Unruhe, sammeln und wissen nicht, wer es kriegen wird. Nun, Herr, was soll ich mich trösten? Ich hoffe auf dich. Errette mich von allen meinen Sünden, mache mich nicht zum Spott der Narren. Ich bin verstummt und tue meinen Mund nicht auf, denn du hast es getan. Wende deine Plage von mir, ich vergehe vor der Anfechtung deiner Hand. Wenn du den Menschen mit Strafe züchtigest um der Sünde willen, so machst du sein Schönes verzehren wie eine Motte, ja alle Menschen sind nichts. Herr, höre mein Gebet und vernimm mein Schreien, schweige nicht zu meinen Tränen, denn ich bin dein Gast und dein Pilgrim, wie alle meine Väter. Laß ab von mir, daß ich mich erquicke, ehe denn ich hinfahre und nicht mehr hier bin.

Ein Psalm Davids, vorzusingen, auf Jedithun.

Ich will mit meiner Stimme zu Gott schreien, mit meiner Stimme zu Gott, daß er mir vernehmlich sei. Ich suche den Herrn in der Zeit meiner Trübsal, meine Hand ist des Nachts ausgereckt und lässet nicht ab, meine Seele will sich nicht trösten lassen. Ich denke an Gott, daß ich mich freue, ich klage, daß mein Geist in Ängsten ist. Du hältst meine Augen, daß sie wachen, ich bin so bestürzt, daß ich nicht reden kann. Ich gedenke an die vorigen Zeiten, an die Jahre der alten Zeit. Ich denke, daß ich mein Saitenspiel des Nachts habe, ich rede mit meinem Herzen, mein Geist muß forschen. Wird denn der Herr ewiglich verstoßen, und nicht mehr Gnade erzeigen? Ist seine Barmherzigkeit gar aus dem Gemüt gekommen? Hat ein Ende die Verheißung für und für? Hat Gott vergessen gnädig zu sein? Hat er vor Unmut seine Barmherzigkeit verschlossen? Ich sprach: ich muß leiden, die Rechte des Höchsten kann alles ändern. Ich gedenke an die Taten des Herrn, ja ich gedenke an deine vorigen Wunder. Ich rede von allen deinen Werken, und sage von deinen Taten. Gott, dein Weg ist heilig, wer ist so mächtig als unser Gott? Du bist der Gott, der Wunder tut, du hast deine Macht bei den Völkern bekannt gemacht. Du hast dein Volk erlöst mit dem Arm, die Kinder Jakobs und Joseph. Es sahen dich die Wasser, Gott, es sahen dich die Wasser, und fürchteten sich, es bebten die Tiefen. Es goß Wasser aus die Wolken, es gab Schall die Luft, und fuhren deine Pfeile daher. Es rollete dein Donner, es leuchteten deine Blitze, es bebte und zitterte das Erdreich. Dein Weg ist im Meer, und deine Steige in großen Wassern, und man spürt deine Fußstapfen nicht. Du führest dein Volk wie eine Herde durch Mose und Aaron.

Ein Psalm Asaphs, vorzusingen, auf Jedithun.

Ich rufe mit meiner Stimme zu Gott, mit meiner Stimme rufe ich zu Gott, daß er mir vernehmlich sei. Ich suche den Herrn in der Zeit meiner Trübsal, meine Hand ist des Nachts ausgereckt und lässet nicht ab, meine Seele will sich nicht trösten lassen. Ich denke an Gott, daß ich mich freue, ich klage, daß mein Geist in Ängsten ist. Du hältst meine Augen, daß sie wachen, ich bin so bestürzt, daß ich nicht reden kann. Ich gedenke an die vorigen Zeiten, an die Jahre der alten Zeit. Ich denke, daß ich mein Saitenspiel des Nachts habe, ich rede mit meinem Herzen, mein Geist muß forschen. Wird denn der Herr ewiglich verstoßen, und nicht mehr Gnade erzeigen? Ist seine Barmherzigkeit gar aus dem Gemüt gekommen? Hat ein Ende die Verheißung für und für? Hat Gott vergessen gnädig zu sein? Hat er vor Unmut seine Barmherzigkeit verschlossen? Ich sprach: ich muß leiden, die Rechte des Höchsten kann alles ändern. Ich gedenke an die Taten des Herrn, ja ich gedenke an deine vorigen Wunder. Ich rede von allen deinen Werken, und sage von deinen Taten. Gott, dein Weg ist heilig, wer ist so mächtig als unser Gott? Du bist der Gott, der Wunder tut, du hast deine Macht bei den Völkern bekannt gemacht. Du hast dein Volk erlöst mit dem Arm, die Kinder Jakobs und Joseph. Es sahen dich die Wasser, Gott, es sahen dich die Wasser, und fürchteten sich, es bebten die Tiefen. Es goß Wasser aus die Wolken, es gab Schall die Luft, und fuhren deine Pfeile daher. Es rollete dein Donner, es leuchteten deine Blitze, es bebte und zitterte das Erdreich. Dein Weg ist im Meer, und deine Steige in großen Wassern, und man spürt deine Fußstapfen nicht. Du führest dein Volk wie eine Herde durch Mose und Aaron.

Ein Psalm Asaphs, vorzusingen, auf Jedithun.

Ich rufe mit meiner Stimme zu Gott, mit meiner Stimme rufe ich zu Gott, daß er mir vernehmlich sei. Ich suche den Herrn in der Zeit meiner Trübsal, meine Hand ist des Nachts ausgereckt und lässet nicht ab, meine Seele will sich nicht trösten lassen. Ich denke an Gott, daß ich mich freue, ich klage, daß mein Geist in Ängsten ist. Du hältst meine Augen, daß sie wachen, ich bin so bestürzt, daß ich nicht reden kann. Ich gedenke an die vorigen Zeiten, an die Jahre der alten Zeit. Ich denke, daß ich mein Saitenspiel des Nachts habe, ich rede mit meinem Herzen, mein Geist muß forschen. Wird denn der Herr ewiglich verstoßen, und nicht mehr Gnade erzeigen? Ist seine Barmherzigkeit gar aus dem Gemüt gekommen? Hat ein Ende die Verheißung für und für? Hat Gott vergessen gnädig zu sein? Hat er vor Unmut seine Barmherzigkeit verschlossen? Ich sprach: ich muß leiden, die Rechte des Höchsten kann alles ändern. Ich gedenke an die Taten des Herrn, ja ich gedenke an deine vorigen Wunder. Ich rede von allen deinen Werken, und sage von deinen Taten. Gott, dein Weg ist heilig, wer ist so mächtig als unser Gott? Du bist der Gott, der Wunder tut, du hast deine Macht bei den Völkern bekannt gemacht. Du hast dein Volk erlöst mit dem Arm, die Kinder Jakobs und Joseph. Es sahen dich die Wasser, Gott, es sahen dich die Wasser, und fürchteten sich, es bebten die Tiefen. Es goß Wasser aus die Wolken, es gab Schall die Luft, und fuhren deine Pfeile daher. Es rollete dein Donner, es leuchteten deine Blitze, es bebte und zitterte das Erdreich. Dein Weg ist im Meer, und deine Steige in großen Wassern, und man spürt deine Fußstapfen nicht. Du führest dein Volk wie eine Herde durch Mose und Aaron.

Neuere Religionsgeschichte.

Von Dr. Johann Salomo Semler.

Erster Theil. 8. 1 Alphab. 4 Bogen.

Halle, in der Buchhandlung der Waisenhauses.

Preis 12 gr.

Der Verfasser hat sich vorgenommen, in diesem Theile die Geschichte der Religionen, welche in Europa entstanden sind, zu erzählen, und zu beurtheilen. Er fängt mit der Geschichte der Juden an, und geht bis auf die Geschichte der Reformation. Im zweyten Theile will er die Geschichte der Religionen, welche in Asien entstanden sind, erzählen, und beurtheilen.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 13. November 1899. (Reichs-Gesetzbl. S. 561.)

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 24. April 1826. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Erforderliche Eigenschaften einer guten Feuerspritze, und Vorzüge der neuen Einrichtung vor der bisherigen.

„Manche Feuersgefahr kann zwar in ihrem Entstehen leicht unterdrückt und durch geringe Mittel oft großes Unglück verhütet werden; aber zum Löschen einer ausgebrochenen Feuersbrunst sind Feuerspritzen unentbehrlich. Zu einer guten Feuerspritze gehören folgende Eigenschaften:

1) Sie muß einen starken und dicht zusammenhaltenden Wasserstrahl ununterbrochen in die möglich weiteste Entfernung tragen, um das zum Ersticken der Feuersgluth nothwendige Wasser in großer Masse auf das höchste Haus bringen zu können.

2) Sie muß, um diesen Zweck zu jeder Zeit auf die einfachste, leichteste und sicherste Art erreichen zu können, nach physikalischen und mechanischen Grundsätzen gebaut und auch technisch gut ausgeführt seyn.

3) Da eine solche Hülfsmaschine nicht täglich gebraucht, zur Zeit der Noth aber selten mit ruhiger Besonnenheit behandelt wird, so sind alle künstliche Zusammensetzungen, als Selbstsauger, Doppelgießer, Stand- und Wenderöhren, Schwungräder, Abziehbahnen u. dergl. zu vermeiden. Die Arbeiter dürfen durch nichts irre geleitet und die Spritze nicht leicht beschädigt werden können. Ohne Zeitverlust muß solche, auch nach dem längsten Stillstehen, zu jeder Jahreszeit gleich zu gebrauchen seyn.

4) Größtentheils entsteht ein Brandunglück plötzlich, und die Hülfsmittel sind nicht augenblicklich zur Hand. Die Feuerspritzen dürfen deshalb weder zu groß, noch zu klein, noch zu schwach seyn. Sie müssen leicht fortgebracht und schnell in Thätigkeit gesetzt, aber auch allenthalben auf die wirksamste Art gebraucht werden können.

5) Die Feuerspritzen, welche den obigen Forderungen entsprechen, müssen so wohlfeil als möglich seyn, damit solche überall, also auch von unbemittelten Communen, in der Mehrzahl können angeschafft werden.

6) Aus der Erfahrung ist es bekannt, und nach physikalischen Gesetzen zu erklären, daß schlammiges, oder mit Lehm, Asche u. dergl. vermischtes Wasser das Feuer schneller löscht, als reines Wasser. Es ist also unstreitig sehr vortheilhaft, wenn die Feuerspritzen auch vermischtes Wasser gebrauchen können, ohne dadurch in ihrer Wirksamkeit gestört zu werden.

Diese nothwendigen und vortheilhaften Eigenschaften einer guten Feuerspritze sind, im Ganzen vereinigt, bey den gewöhnlichen Feuerspritzen nicht anzutreffen, und selbst bey den vorzüglichsten der bisherigen Art wird man einige derselben vergeblich suchen. Auch findet sich in der Einrichtung, in dem Bau und in der Größe der gewöhnlichen Spritzen viele Verschiedenheit, obgleich sachverständige Männer, z. B. Karsten, Klügel u. dergl. m. schon längst sich das Verdienst erworben, sowohl in der Größe als auch in der vortheilhaften Einrichtung der bisherigen Feuerspritzen ein genau bestimmtes Verhältniß auszumitteln.

Die Gesellschaft Mariä Himmelfahrt, welche sich die Verbreitung der katholischen Religion durch Predigt, Katechese, Exhortation, Missionen, Exerzitien, Bruderschaften, Kongregationen, Gebetsvereine, Presse, Schule, Wissenschaft, Kunst, Caritas, Krankenpflege, Gefangenenfürsorge, Armenpflege, Waisenpflege, Jugendfürsorge, Fürsorge für Arbeiter, Dienstboten, Auswanderer, Reisende, Fürsorge für Bekehrte, Konvertiten, Apostaten, Fürsorge für Verwahrlosung, Verbrechen, Prostitution, Fürsorge für Ehe, Familie, Kinder, Fürsorge für Witwen, Witwer, Fürsorge für Gebildete, Fürsorge für Ungebildete, Fürsorge für Gelehrte, Fürsorge für Künstler, Fürsorge für Handwerker, Fürsorge für Bauern, Fürsorge für Arbeitslose, Fürsorge für Kranke, Fürsorge für Sterbende, Fürsorge für Tote, Fürsorge für Heimatlose, Fürsorge für Fremde, Fürsorge für Einheimische, Fürsorge für Stadt, Land, Fürsorge für Gebirge, Fürsorge für Ebene, Fürsorge für Meer, Fürsorge für Binnenland, Fürsorge für Insel, Fürsorge für Halbinsel, Fürsorge für Kontinent, Fürsorge für Erde, Fürsorge für Himmel, Fürsorge für Hölle, Fürsorge für Fegefeuer, Fürsorge für Limbus, Fürsorge für Paradies, Fürsorge für Engel, Fürsorge für Heilige, Fürsorge für Gott, Fürsorge für Dreifaltigkeit, Fürsorge für Jesus, Fürsorge für Maria, Fürsorge für Josef, Fürsorge für Apostel, Fürsorge für Evangelisten, Fürsorge für Kirchenväter, Fürsorge für Päpste, Fürsorge für Bischöfe, Fürsorge für Priester, Fürsorge für Diakone, Fürsorge für Subdiakone, Fürsorge für Akolythen, Fürsorge für Exorzisten, Fürsorge für Lektoren, Fürsorge für Ostiarier, Fürsorge für Kleriker, Fürsorge für Ordensleute, Fürsorge für Laien, Fürsorge für Katholiken, Fürsorge für Christen, Fürsorge für Ungläubige, Fürsorge für Heiden, Fürsorge für Juden, Fürsorge für Muslime, Fürsorge für Buddhisten, Fürsorge für Hindus, Fürsorge für Konfuzianer, Fürsorge für Taoisten, Fürsorge für Schintoisten, Fürsorge für Animisten, Fürsorge für Atheisten, Fürsorge für Agnostiker, Fürsorge für Freidenker, Fürsorge für Freimaurer, Fürsorge für Logen, Fürsorge für Sekten sowie Fürsorge für alle Menschen, Tiere, Pflanzen, Steine, Elemente, Kräfte, Stoffe, Energien, Zeiten, Räume, Dimensionen, Welten, Universen, Multiversen, Omniversen, Transzendenzen, Immanenzen, Absolutheiten, Relativitäten, Kontingenzen, Notwendigkeiten, Möglichkeiten, Unmöglichkeiten, Wirklichkeiten, Potenzialitäten, Aktualitäten, Virtualitäten, Realitäten, Irrealitäten, Surrealitäten, Hyperrealitäten, Metarealitäten, Ultrarealitäten, Omnirealitäten, Totalitäten, Universalitäten, Globalitäten, Lokalitäten, Individualitäten, Personalitäten, Kollektivitäten, Gemeinschaften, Gesellschaften, Staaten, Völker, Nationen, Kulturen, Zivilisationen, Epochen, Ären, Jahrhunderte, Jahrtausende, Jahrmillionen, Jahrmilliarden, Jahrbillionen, Jahrtrillionen, Jahrquadrillionen, Jahrquintillionen, Jahrsextillionen, Jahrseptillionen, Jahroktillionen, Jahrnonillionen, Jahrdezillionen, Jahrundezillionen, Jahrduodezillionen, Jahrtredezillionen, Jahrquattuordezillionen, Jahrquindezillionen, Jahrsexdezillionen, Jahrseptendezillionen, Jahroktodezillionen, Jahrnovemdezillionen, Jahrvigintillionen, Jahrunvigintillionen, Jahrduovigintillionen, Jahrtrevigintillionen, Jahrquattuorvigintillionen, Jahrquinvigintillionen, Jahrsexvigintillionen, Jahrseptenvigintillionen, Jahroktovigintillionen, Jahrnovemvigintillionen, Jahrtrigintillionen, Jahrquadragintillionen, Jahrquinquagintillionen, Jahrsexagintillionen, Jahrseptuagintillionen, Jahroktogintillionen, Jahrnonagintillionen, Jahrzentillionen, Jahrcentillionen, Jahrmillinillionen, Jahrmegillionen, Jahrgigillionen, Jahrterillionen, Jahrpetillionen, Jahrexillionen, Jahrzettillionen, Jahryottillionen, Jahrxonillionen, Jahrwekillionen, Jahrvendekillionen, Jahrudekillionen, Jahrtredekillionen, Jahrquattuordekillionen, Jahrquindekillionen, Jahrsexdekillionen, Jahrseptendekillionen, Jahroktodekillionen, Jahrnovemdek

Die Vorzüge der neuen Anordnung und die allgemein anerkannte Wahrheit, daß die möglich einfachste Einrichtung einer Maschine jederzeit die beßte ist, veranlaßten die fernere Fortsetzung der Versuche zur vortheilhaftesten Einrichtung der Feuerspritzen, um auch bey diesen Maschinen den höchsten Grad der Vollendung zu erreichen.

Die Saugdruckeinrichtung der gewöhnlichen Spritzen erlaubt es nicht, von einer Spritze mit einem Stiefel oder Cylinder die vortheilhafte Wirkung zu erwarten, die eine gute Feuerspritze, den oben bemerkten Bedingungen gemäß, leisten muß. Nur nach der neuen Einrichtung, die keine Bodenventile bedarf, und wo bey dem Aufheben des Druckhebels gar keine Reibung des Kolbens in dem Cylinder Statt findet, konnte eine solche Spritze von der erforderlichen Größe und Kraft ausgeführt werden.

Diese schon in Nr. 139 des allg. Anz. d. D. 1825 beschriebene einfachste Art Feuerspritzen, von deren Wirkung im Hermann 69. St. 1824 Erwähnung geschehen, hat, außer den vorhin angegebenen vortheilhaften Eigenschaften der neuen Einrichtung, auch noch folgende eigenthümliche Vorzüge:

1) Sie nimmt bey der gehörigen Größe zur Aufnahme der erforderlichen Wassermenge und zum Hervorbringen der kräftigsten Wirkung wenig Raum ein, und ist durch jede Hausthüre bequem und leicht fortzuschaffen.

2) Sie ist mit ihrem Schlauche in einer geraden Linie, der Länge der Spritze nach, hinzustellen, und kann also in den engsten Straßen gebraucht werden, ohne den zur Hülfe eilenden Personen den Weg zu versperren, was bey den Spritzen mit doppeltem Stiefel und Druckhebel, und wo der Schlauch zur Seite hinausgeht, gewöhnlich der Fall ist.

3) Sie gibt mit ihrem, in der Mitte des Windkessels stehenden, 7 berl. Zoll weiten Cylinder und 9 Zoll Kolbenhub, dessen Wasserverbrauch und Wirkung also von jedem Zahlenkundigen leicht zu berechnen ist, den größten Spritzen gewöhnlicher Art an Kraft nichts nach, indem sie eine Menge Wasser in Masse, und in einem dicht zusammenhaltenden Strahle, ununterbrochen auf das höchste Haus bringt.

4) Da sie allenthalben anwendbar ist, so kann sie dem Feuer so nahe gebracht werden, als die Hitze es nur erlaubt. Sie bedarf also keines langen Schlauches, als nur in den besondern Fällen, wo solcher auf hohe Stellen hinaufgezogen werden muß. Ein kurzer Schlauch ist aber schneller und kräftiger in Thätigkeit zu setzen, beym Gedränge der Menschen besser unter Aufsicht und in Ordnung zu halten, und sicherer wieder zu trocknen und aufzubewahren, als ein langer Schlauch. Besonders ist es zur Winterszeit bey starkem Frost, wo ein auf der Erde liegender langer Schlauch leicht Gefahr läuft, fest zu frieren und unbrauchbar zu werden, ein bedeutender Vorzug, einen kurzen Schlauch gebrauchen zu können. Außerdem ist immerhin ein zur Spritze gehörender langer Schlauch leicht mitzuführen.

5) Die große Gefahr zur Winterszeit, daß die hohen, dichten Kolben und Bodenventile in den gewöhnlichen Spritzen leicht fest frieren, ist bey der neuen Einrichtung, die keine Bodenventile bedarf, und deren platte Kolben im Ruhestande die Wand der Cylinder kaum berühren, nicht zu befürchten. Noch größere Sicherheit gewährt hierin die Spritze mit einem Cylinder.

6) Auch hat diese Spritze noch den besondern Vortheil, daß man von beiden Seiten, nämlich sowohl von außen durch die an dem Windkessel befindliche kurze Schlauchschraube, welche dicht vor dem Seitenventil des Cylinders steht, als auch von innen durch den Cylinder ganz bequem zum Ventil kommen, und alles, was der Bewegung oder dem Schluß desselben hinderlich seyn könnte, gleich auf der Stelle wegnehmen kann, was bey den Spritzen mit doppeltem Cylinder nicht thunlich ist.

Brandunglück bey Frostwetter Statt gefunden, so wurde auch nicht an das Einfrieren der Spritzen gedacht. Eine Feuersbrunst bey strenger Kälte, besonders in der Nacht, und wenn es an warmem Wasser fehlt, möchte vielen Menschen eine schreckliche Belehrung gewähren. Die Spritzen der neuen Einrichtung können nicht einfrieren; zu jeder Zeit des Jahres und der Witterung sind solche immer zum Dienste bereit.

Diese einfachste aller bisher bekannten Feuerspritzen leistet also alles, was sich von einer guten Feuerspritze erwarten läßt, und was keine der bisherigen Art leisten kann.

Da aber eine Feuerspritze weder ein Luxus- noch ein Industrieartikel ist, und den großen Haufen, außer den Augenblicken der Gefahr, wenig interessirt, so ist es, nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, auch mehr als wahrscheinlich, daß es noch eine geraume Zeit währen kann, ehe die verbesserte Einrichtung derselben allgemein benutzt werden wird. Und um so mehr, da die wenigsten Menschen die innere Einrichtung einer Feuerspritze kennen, und also das Urtheil über die Verbesserung derselben gewöhnlich solchen Personen anheim gestellt wird, deren Interesse es mit sich bringt, die alte Einrichtung beyzubehalten und der neuen entgegenzuwirken. Sogar ist in der Theorie von berühmten Lehrern der Mathematik behauptet worden, daß die Ventile oder Kolben mit vielen runden Oeffnungen nichts taugten, weil sie wegen der Contraction und Verengung das Durchlaufen des Wassers hinderten. Da aber die Oeffnungen oder Löcher in den hier angewandten Kolben weit größer sind, als die Einsaugeöffnungen unten an den Stiefeln in den gewöhnlichen Spritzen, so muß ein solches Urtheil schon jedem Unbefangenen, der das Innere einer gewöhnlichen Spritze auch nur oberflächlich kennt, nicht wenig auffallen. Auch hat sich die zweckdienliche Anwendung dieser durchlöcherten Kolben bey den Feuerspritzen nicht allein durch mehrere öffentliche Proben, sowohl in der geschwindesten wie in der langsamern Bewegung, vollkommen bestätigt, sondern unpartheyische Sachverständige haben solches auch mit einer richtigen Theorie ganz übereinstimmend gefunden. Es kann daher nicht ausbleiben, daß das Vortheilhaftere der neuen Einrichtung mit der Zeit selbst dem großen Haufen klar und einleuchtend werden muß, wenn auch bis dahin noch Manches verbrennen sollte, was durch zweckdienlichere Hülfsmittel möchte zu retten seyn.

In mehreren physikalischen und polytechnischen Schriften neuerer Zeit sind verschiedene andere Arten Feuerspritzen angegeben. Da diesen aber die oben bemerkten nothwendigen Eigenschaften einer guten Feuerspritze mangeln, so ist eine nähere Würdigung derselben überflüssig.

Eine den vorhin angegebenen Bedingungen entsprechende, auf einem festen Schlitten gebaute Spritze, wobey alle, über das Ganze wie über jeden einzelnen Theil, seither gemachten Erfahrungen benutzt worden, ist bey dem hiesigen Spritzenmacher, Hrn. Pottgießer, in Augenschein zu nehmen, und mit einem ledernen Schlauch von etwa 50 Fuß, und einem kurzen Schlauch von 5 bis 6 Fuß Länge, nebst Wirbelschrauben, Ausgußrohr und sonstigem Zubehör für 110 Thlr. preuß. Courant zu haben. Briefe hierüber werden portofrey erwartet."

Dortmund 1826.

Johannes Rappe.

Gelehrte Sachen.

Die Einrichtung von Lesegesellschaften betr. Zu Nr. 13 des allg. Anz. d. D. 1826.

Es wird nicht leicht eine Lesegesellschaft geben, bey welcher alle Theilnehmer die Vorschriften befolgten, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung festgesetzt worden sind. Entweder die Zeitschriften und Bücher werden zu schnell weiter befördert, gewöhnlich aber zu lange aufgehalten; in beiden Fällen kommen aber mehrere Stücke zusammen, welche einzeln gehen sollten. Ein unachtsames Mitglied stört das Ganze und gewöhnlich werden die errichteten Lesegesellschaften bald wieder aufgelöset. Die Ordnung kann noch am ersten aufrecht erhalten werden, wenn ein besonderer Bothe angenommen wird, welcher an den bestimmten Tagen herum geht und die Sachen, welche in Umlauf gesetzt worden sind, in dem einen Hause abholt und in dem andern wieder abgibt. Selbst wenn die Mitglieder eines Lesevereins in einem Orte beysammen wohnen, ist diese Maßregel nicht überflüssig; noch nothwendiger, aber auch kostspieliger, wird sie dann, wenn sie in benachbarten Ortschaften zerstreuet sind. Der Bothe bekommt eine Uebersicht, welche Schriften er bey je-

Verkündigung.

Nachdem auf Ansuchen des Herrn Johann Georg Hofmann, Bürgers und Handelsmannes allhier, als Vormundes der Kinder des weiland Herrn Johann Georg Hofmann, Bürgers und Handelsmannes allhier, und der Frau Maria Elisabeth, geborne Hofmann, Ehefrau des Herrn Johann Georg Hofmann, Bürgers und Handelsmannes allhier, Vormundschaftsrechnung über die Verlassenschaft des weiland Herrn Johann Georg Hofmann, Bürgers und Handelsmannes allhier, abgelegt worden, und Niemand sich dagegen erklärt hat, so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt, den 15. Januar 1788.

Der Rath der Stadt Frankfurt.

Verkündigung.

Nachdem auf Ansuchen des Herrn Johann Georg Hofmann, Bürgers und Handelsmannes allhier, als Vormundes der Kinder des weiland Herrn Johann Georg Hofmann, Bürgers und Handelsmannes allhier, und der Frau Maria Elisabeth, geborne Hofmann, Ehefrau des Herrn Johann Georg Hofmann, Bürgers und Handelsmannes allhier, Vormundschaftsrechnung über die Verlassenschaft des weiland Herrn Johann Georg Hofmann, Bürgers und Handelsmannes allhier, abgelegt worden, und Niemand sich dagegen erklärt hat, so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt, den 15. Januar 1788.

Der Rath der Stadt Frankfurt.

Verkündigung.

Nachdem auf Ansuchen des Herrn Johann Georg Hofmann, Bürgers und Handelsmannes allhier, als Vormundes der Kinder des weiland Herrn Johann Georg Hofmann, Bürgers und Handelsmannes allhier, und der Frau Maria Elisabeth, geborne Hofmann, Ehefrau des Herrn Johann Georg Hofmann, Bürgers und Handelsmannes allhier, Vormundschaftsrechnung über die Verlassenschaft des weiland Herrn Johann Georg Hofmann, Bürgers und Handelsmannes allhier, abgelegt worden, und Niemand sich dagegen erklärt hat, so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt, den 15. Januar 1788.

Der Rath der Stadt Frankfurt.

Mr. Speaker, I am pleased to support the Bill. I am sorry that the Minister of Finance is not here to hear the support that is coming from this side of the House. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from his own side of the House. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the Opposition. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the public. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the press. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the people. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the country. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the world. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the universe. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the cosmos. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the infinite. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the eternal. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the absolute. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the unconditioned. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the unknowable. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the inconceivable. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the impossible. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the absurd. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the ridiculous. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the laughable. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the contemptible. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the despicable. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the detestable. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the abominable. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the execrable. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the accursed. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the damned. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the hell-bound. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the devil-possessed. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the satanic. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the diabolical. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the fiendish. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the demonic. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the infernal. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the hellish. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the damnable. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the damnable. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the damnable.

Mr. Speaker, I am pleased to support the Bill. I am sorry that the Minister of Finance is not here to hear the support that is coming from this side of the House. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from his own side of the House. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the Opposition. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the public. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the press. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the people. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the country. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the world. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the universe. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the cosmos. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the infinite. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the eternal. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the absolute. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the unconditioned. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the unknowable. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the inconceivable. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the impossible. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the absurd. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the ridiculous. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the laughable. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the contemptible. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the despicable. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the detestable. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the abominable. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the execrable. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the accursed. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the damned. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the hell-bound. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the devil-possessed. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the satanic. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the diabolical. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the fiendish. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the demonic. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the infernal. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the hellish. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the damnable. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the damnable. I am sorry that he is not here to hear the criticism that is coming from the damnable.

Mrs. Ann Elizabeth Hall, wife of Mr. Hall, of Bridge-street, Bridgwater, Somerset, died 15 Dec. 1852, aged 39 years. Also Mr. Hall, died 15 Dec. 1852, aged 39 years.

auf die an den Rathhäusern zu Gera, Neustadt a. d. O. und hier angeschlagenen Edictalladungen, öffentlich bekannt gemacht.

Sign. Cahla, den 27. Februar 1826.

Der Rath daselbst.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung verschiedener Maschinen.

Die Unterzeichneten sind gesonnen, die bey ihrer Fournierfabrik allhier zeither angewendeten Maschinen und Werkzeuge, als eine Dampfmaschine von 3 bis 4 Pferdekraft, vier Fourniermaschinen mit dem nöthigen Zubehör, eine Raspelmaschine, eine englische Kreissäge, mehrere Sägen mit Gestellen und andere Utensilien

den 23. May d. J.

Vormittags um 10 Uhr in ihrem vor dem weißen Thore gelegenen Fabrikgebäude an die Meistbietenden gegen bare Bezahlung in Conv.-Münze öffentlich versteigern zu lassen. Verzeichnisse der zu verauctionirenden Gegenstände sind bey dem hiermit beauftragten Herrn Auctionator Heinrich und in der Fournierfabrik selbst zu haben.

Dresden, den 12. April 1826.

J. W. Schaff's Erben.

Rohe Lederarten.

Unterzeichneter empfiehlt den Herren Lohgerbern und Fabrikanten sein wohl assortirtes Lager von rohen Ledersorten, und ist in gegenwärtiger Jahrszeit besonders mit Kalbfellen blank und beßter Schlachtart versehen; er bittet um zahlreiche Aufträge, die er stets zur Zufriedenheit seiner Herren Committenten auf das Sorgfältigste und Beßte ausführen wird.

L. Zadeckliep in Braunschweig.

Eine Doppelflinte à la percussion, sehr gut im Schuß, um billigen Preis, und 20 Körbe Kartoffeln zu Samen. Auskunft gibt Heinr. Schellhorn in Gotha vor dem Erfurter Thor.

Frankfurter Lotterie.

Zu der am 26 April d. J. beginnenden Hauptziehung der 6 Classe 69. Frankfurter Lotterie, worin die sehr bedeutenden Preise von 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 fl. ꝛc. gewonnen werden müssen, sind ganze Loose mit Verzichtleistung auf den kleinsten Gewinn von 100 fl., à 30 fl., 1/2 à 15 fl., 1/3 à 10 fl., 1/4 à 7 fl. 30 kr. und 1/8 à 3 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuße, und mit Anspruch auf alle Gewinnste ganze Loose à 90 fl. im 24 fl. Fuß. getheilte verhältnißmäßig gegen franco Einsendung des Betrags zu haben, bey

Sophie Adler in Frankfurt a. M.
Neue Kräme La. K. No. 95.

Sechste und Hauptclasse der 69. Frankfurter Lotterie.

Diese Classe enthält Preise von 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 8 mahl 2000, 52 mahl 1000 fl. ꝛc. und ihre Ziehung beginnt den 26. April d. J. Loose zu derselben sind à 90 fl. p. ganzes Loos und mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn von hundert Gulden, ganze Loose à 30 fl., Halbe 15 fl., Drittel 10 fl., Viertel 7 fl. 30 kr., Achtel 3 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß — Plane gratis — zu haben im

Hauptbüreau J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Unlängst sah ich bey einem Freunde:
„Promptuarium medicinae forensis, oder Realregister über die in die gerichtl. Arzneywiss. einschlag. Beobachtungen, Entscheidungen und Vorfälle. Ein Hülfsbuch für gerichtliche Aerzte. Herausg. von Dr. Franz Chrn. C. Krügelstein, etc. Erfurt und *Gotha bey* Hennings."

Ich las mehre Artikel dieses Werks durch, und wie ich mich von der scharfsinnigen Beobachtungsgabe, der Gelehrsamkeit und dem Sammlerfleiße des Verf. überzeugte, so fiel es mir auch in die Augen, daß derselbe gar wohl auf dem Titel hätte hinzusetzen können: „Für Beamte, Psychologen und sprachwissenschaftlich-gebildete Freunde der Arzneywissenschaft. Es würde zu weitläufig seyn, dieses Urtheil durch Belege aus dem Werke selbst beweisen zu wollen; ich begnüge mich daher mit der Versicherung, daß dieses Werk von Männern, wie oben genannt, eine sehr aufmerksame Rücksicht verdient.

Sn. D. Hg.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 25. April 1826. Gotha, b. Becker.

Schreiben Sr. Majestät des Königs von Preußen an die Herzogin von Cöthen *).

Sie nennen mich in Ihrem Schreiben, womit Sie mir Ihren Uebertritt zur catholischen Kirche anzeigen, väterlichen Freund und Rathgeber; ich kann aber darinnen nur eine Heucheley erkennen. Mit einem väterlichen Freunde pflegt man sich über den wichtigsten Schritt seines Lebens zu berathen, ehe man ihn thut. Ich sah Sie in Paris zu einer Zeit **), wo Sie schon mit sich einig waren, und Sie verhehlten mir solches. Ich habe über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen reiflich nachgedacht, habe mehrmahls die Bibel und das neue Testament, so wie die symbolischen Bücher, gelesen, und bin stets in der Ueberzeugung befestigt worden, daß die evangelische Kirche die einzig wahre und Gott wohlgefällige sey, und in dieser werde ich sterben.

Woher soll aber nach dem nicht genug zu beklagenden Schritte, den Sie gethan haben, Liebe und Vertrauen der Unterthanen, denen Sie Mutter seyn sollen, kommen? Wo sollen sie in den wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Herzens Schutz und Hülfe finden?

Sorgen Sie, daß dieselben Ihr Andenken segnen und nicht verfluchen.

Friedrich Wilhelm.

* * *

„Ein Protestant, (sagt der Verf. der Schrift: („Warum nennen ꝛc." S. 32 f.) welcher zur römisch-catholischen Kirche übergeht, entsagt den schönsten Ansprüchen der Menschheit — dem freyen Gebrauche der Vernunft und dem ungehinderten Streben nach Wahrheit — und bringt die Glaubens- und Gewissensfreyheit der Protestanten einem Autoritätsglauben und einem Zwange zum Opfer, welcher sich mit der echten Christusreligion nicht verträgt. Die Männer also, welche zu ihr übergetreten sind, waren entweder in einem großen Irrthume befangen oder Schwärmer, oder Ehrsüchtler. Die letztere Veranlassung ist häufiger, als die beiden ersten, und ihr Schritt ist um so verwerflicher, als er das Heiligste auf der Erde — die Religion — zu einem Gegenstande des niedrigen Gewinnes macht. Spiegelt der Abtrünnige sich edlere Absichten vor, so belügt er sich selbst. Seine Ueberzeugung kann ihn auch nicht entschuldigen, weil er diese durch gründliches Nachdenken und durch emsiges Forschen hätte auf-

*) Aus einer so eben in Leipzig erschienenen, mit Klarheit und Freymüthigkeit verfaßten Schrift, v. 38 S. „Warum nennen wir uns Protestanten?" — Die Herzogin von Cöthen ist eine geborne Gräfin Julie von Brandenburg, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, erzeugt mit der Gräfin von Dönhof. d. R.

**) In der letzten Hälfte des Jahrs 1825. der Einsender.

klären und berichtigen sollen; denn im Gebiete der Wahrheit muß das, was man annimmt, eben so gut allgemein und alle Rechte der Menschheit achtend seyn, als in der Rechts- und Tugendlehre. Wo es an diesem Merkmahle gebricht, da fehlt ein wesentliches Kennzeichen der Wahrheit, und thut die römischcatholische Kirche nicht alles, was diese Allgemeinheit vernichtet? Sie beeinträchtigt die Gewissens- und Glaubens-, so wie die Denkfreyheit, setzt Autoritäten an die Stelle der Gründe, gebietet Zwang, wo die größte Freyheit herrschen sollte und verstopft geradezu die Quelle der christlichen Religion, indem sie den allgemeinen Gebrauch ihrer Urkunde — der Bibel — verbietet. Es ist ein klägliches Zeichen unserer Tage, daß Männer von Ansehen und Ruf von der protestantischen Kirche zur römischcatholischen übergetreten sind, und den schönsten Vorzügen des Menschen und Christen entsagt haben. Nur eine so verdorbene Classe von Leuten, welche das Menschengeschlecht in ewiger Unmündigkeit zu erhalten und das helle Sonnenlicht der Aufklärung wieder auszulöschen wünscht, kann einen solchen Schritt zu rechtfertigen suchen und Beherrscher von Völkern einer Kirche zuführen, welche alle Gewalt an sich reißen und Geist und Körper nach Belieben beherrschen will. Nicht bloß den Verlust der Achtung zieht ein solcher Schritt nach sich, sondern es geht auch alles Zutrauen verloren; man entfernt sich von solchen Personen, und sie setzen sich außer Stand, noch das Gute zu stiften, das sie vorher zu thun vermochten.

Protestanten! Seyd immer wahrhaft religiös, und bewahret die höhern Güter, welche Euch eure Vorfahren erkämpft haben — die Glaubens- und Gewissensfreyheit! Seyd jeder Gewaltherrschaft feind, und befördert Tag und Nacht die Ausbreitung der Wahrheit und Gerechtigkeit! Ehret die Rechte der Menschheit und Eure Sache, die Gottes Sache ist, wird gegen alle Feinde siegen!"

Staatssachen.

Ueber Gewerbefreyheit

in Deutschland, namentlich in dem preuß. Staate, ist seit zehn Jahren in öffentlichen Blättern und Gelegenheitsschriften, sowohl für als gegen dieselbe, gesprochen worden. Auch im allg. Anz. d. D. sind mehrere Verhandlungen darüber enthalten, wie z. B. im J. 1819, Nr. 48 und 49 und Nr. 102; J. 1823, Nr. 196; J. 1825, Nr. 122. Unter diesen zeichnet sich der deutsche Vaterlandsfreund in seinen Bemerkungen und Vorschlägen in Nr. 48 und 49 v. J. 1819 aus, durch allumfassende Sachkenntniß in Beziehung auf die Verhältnisse und Bedürfnisse der einzeln aufgeführten Gewerbe und Gewerke und durch Rücksichtnahme auf die bestehenden herkömmlichen und gesetzlichen Einrichtungen, damit Recht und Billigkeit beobachtet und die Wünsche und Bedürfnisse jedes Staatsbürgers befriediget werden.

Die Einführung der unbedingten Gewerbefreyheit ist für die Fürsten nicht minder, als für alle Classen ihrer Unterthanen, und nicht bloß der gewerbtreibenden, ein Gegenstand der größten Wichtigkeit und von unabsehbaren Folgen; die verderblichen Wirkungen derselben werden schon allgemein fühlbar.

Der ehemahlige Stadtrath zu Königsberg, Heinr. Albrecht, der jetzt in Danzig ohne Amt lebt, hat sich daher ein wahres Verdienst erworben durch Bekanntmachung seiner Erfahrungen einer eilfjährigen Wirksamkeit, woraus er durch Bosheit einiger Uebelgesinnten (S. dess. Darstellung aus seinem eilfjährigen Geschäftsleben. Königsberg 1822 b. Unzer und Gebrüder Bornträger) verdrängt worden, in Betreff des Zunftwesens und der Gewerbefreyheit. Er theilt nämlich in einer kleinen Schrift von 125 Seiten, unter dem Titel:

„Unsere ehemahlige Zunft- und Innungs-Verfassung und die Gewerbe-Freyheit in Preußen. Beide in ihren Folgen und Wirkungen dargestellt, Danzig bey S. Anbuth, 1825." eine geschichtliche Darstellung der Entstehung, Ausbildung und Ausartung des Handwerksstandes und des Innungswesens

mit und schildert dann die schon nur allzu fühlbar gewordenen Folgen der unbedingten Gewerbefreyheit. Gegen das Ende der Schrift, S. 117, läßt sich der Verf. also vernehmen: „Nach dieser getreuen und offenen Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Künstler und Handwerker in unserm Vaterlande wird sich der Standpunct von selbst ermitteln, um übersehen zu können, wie sich die Grundidee der Gewerbefreyheit „von freyer Benutzung der Kräfte jedes Einzelnen nach beliebiger Art und Weise, und mit dieser die Hoffnung zu einem größern Wohlstande der Nation" entwickelt und realisirt hat; und wahrhaftig bezeichnet die Lage und das Verhältniß des Einzelnen wie des Allgemeinen nur zu sehr, daß jene Alles beglückende Idee in ihrer Ausführung und ihren Folgen sich so wenig zum Vortheil des Ganzen noch des Einzelnen bewährt und berühmt gemacht hat. Sie hat nichts Gutes, wohl aber tausendfaches Unheil und Verwirrung in alle Zweige des öffentlichen und Privatlebens gebracht und ihre fernerweitigen Wirkungen sind nicht zu berechnen. Allgemein, selbst von vielen einstigen feurigen Lobrednern dieser so hoch gefeierten Einrichtung, wird daher der gegenwärtige traurige Zustand der gewerbetreibenden Classe auch schon anerkannt und von diesen, wie selbst von vorurtheilsfreyen und geschätzten Staatsbeamten und Gelehrten, wird der Wunsch laut und dringlich ausgesprochen: daß der bisherige bald 15jährige Wirrwarr, in welchem Niemand mehr weiß „wer Koch oder Kellner ist" aufhören und eine wiederum geregelte Ordnung — als die Seele aller menschlichen Verbindungen, an seine Stelle treten möge, die mit der Idee von Gewerbefreyheit vereinbar und unbeschadet derselben bestehen dürfte.

Ja, es dürfte hohe Zeit seyn, das in unsere ganze Sinnesart so innig verwebte und aus ihr hervorgegangene Innungswesen, das einer bloß klugen Vortheilsberechnung und einer neuen Allgemeinheitslehre, als eine unbehülflich gewordene alte Mode, aufgehoben und durch eine ausländische neue Erfindung ersetzt worden, wieder hergestellt werde: man schaffe nur die Mißbräuche und Unbequemlichkeiten bey Seite, welche sich dem heutigen deutschen Zunftwesen zugesellt haben und für unsere Zeit sich nicht mehr passen wollen, und stelle dadurch zugleich einen Theil des deutschen, wahrlich! schon genug zerstückelten Gemeinwesens wieder her. Man stelle den Gewerbzwang in so weit wieder her, als die Gewerbszucht erfodert, um geschickte, geprüfte, gehorsame, festsitzende, häuslich und treu gesinnte Bürger und Meister zu haben, auf die sich Jeder verlassen kann; und die wenigen vornehmen Schlauköpfe, aber unfleißigen Unternehmer, heimathslose, abentheuerliche, Alles und doch nichts Rechtes verstehende Tausendkünstler, wozu jeder Andere eher taugt, als der ehrliche Deutsche, werden sich bald verlieren.

Ihr also, Ihr Großen und besorgten Väter der Völker! denen die Vorsehung u. die Wahl der Fürsten die Wagschale in die Hand gab, um das Wohl und Wehe von Millionen Menschen abzuwägen, helft dem gesunkenen und verbannten deutschen Innungswesen wieder auf, statt es zu verschmähen; und überzeugt Euch, daß der eigentliche Kern und Keim zu einem festen Gemeinwesen in den Städten, zu einer rechtlichen Gesinnung und zu frommen und gescheidten Bürgern für uns ehrbare und gesetzliebende Deutsche ganz vornehmlich in einem gereinigten Zunftwesen liege. Und wie leicht müßte nicht die Gestaltung einer allgemeinen, dem Zeitgeiste angemessenen Zunft- und Innungsordnung in Deutschland seyn, da die hohe Bundesversammlung zu Frankfurt am Mayn es gewiß nicht unter ihrer Würde halten würde, mit Zuziehung einiger echt deutschen staatswirthschaftlich gebildeten Männer, diesen so wichtigen Gegenstand zur Berathung zu nehmen und die dießfälligen allgemeinen Festsetzungen zu treffen."

De Wette, ehemahls Professor in Berlin, jetzt in Basel, legt in seiner empfehlungswerthen Schrift: Theodor oder des Zweiflers Weihe. 2. Th. S. 489, dem Theodor folgende Aeußerungen über Zunftwesen in den Mund: „Das Leben des Volks soll sich frey gestalten, jeder Zweig desselben soll aus dem Ganzen Nahrung ziehen, aber frey sich in die Luft ausbreiten; jedoch so, daß er den andern Zweigen nicht hinderlich wird. Dieß letztere, daß keine Störung eintrete, ist vorzüglich die Sorge der Regierung. In

Ansehung des Gewerbslebens ist es in die Augen springend, daß die Regierung nicht gebieten kann, wie man Handwerke, Gewerbe und Handel treiben solle; darin muß sie dem Berufsleben, den Gaben und Fähigkeiten freyes Spiel lassen. Aber doch soll nicht jeder Einzelne sich selbst überlassen bleiben, sondern in Gemeinschaft stehen, weil sich vereinigte Kräfte verstärken und bilden: und hier finden die Zünfte ihre Stelle. Sie waren verwelkt und verrostet; es war Sache der Regierung, zu ihrer Verjüngung und Verbesserung zu wirken, nicht aber sie aufzuheben."

Mochten doch Männer, deren Einsichten und Thätigkeit die Leitung der Staatsgeschäfte, und somit die Verfügung über Wohl und Wehe von Millionen, die hoffnungs- und vertrauensvoll auf ihre Weisheit und Gerechtigkeit bauen, anvertraut ist, obigen Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit empfohlen seyn lassen. Denn auf dem Gewerbsstand ruht die Wohlfahrt und Kraft des Staats, wie uns die Zeiten der Gefahr und der Entscheidung, 1813 — 1815, überzeugend bewiesen haben. d. R.

Gelehrte Sachen.

Nach Durchlesung des Artikels in Nr. 7 S. 69 d. Bl. fühlte ich mich bewogen, folgende Bemerkungen mitzutheilen.

Zur Ehre Cotta's muß man als gewiß annehmen, daß die Zögerung in Herausgabe von Schiller's Werken nur deßhalb Statt habe, um, wie in Nr. 7 d. Bl. erwähnt wird, dieselbe von den Zinsen der Vorausbezahlung möglich zu machen, damit Cotta das ganze Pränumerationscapital zu einer, Schiller'n würdigen Stiftung verwenden und so seine und unsers Vaterlandes Achtung für einen unserer Geistesheroen würdig an den Tag legen könne. Hr. von Cotta zeigt daher große Selbstverläugnung, daß er ruhig sich bis jetzt allen Mißdeutungen seines Benehmens aussetzte *). Um so beschämender aber ist es für alle seyn wollende Freunde Schiller's, daß ihnen erst auf solche Art das Geld zu einem, Schiller's Größe und Unübertroffenheit angemessenen Denkmahl entlockt werden mußte, und sie müssen es Herrn v. C. besonders Dank wissen, sich hier zum Mittler gemacht zu haben. Die späte Nachwelt wird H. v. Cotta's Geist in diesem großartigen Unternehmen noch erkennen und den Verleger Schiller's preisen.

v. W.

*) Eine Rechtfertigung seiner Zögerung ließ v. C. kürzlich in einer Beylage der allgem. Zeitung abdrucken, die wol jeden Billig- und Unbefangen-Denkenden, hoffe ich, nicht unbefriedigt gelassen haben wird. d. R.

Thomson's Hymnus zum Schlusse der Jahreszeiten, verdeutscht durch von Knebel.

Im Herbst d. J. 1822 ließ von Knebel in Jena eine Verdeutschung von Thomson's Hymnus zum Schlusse der Jahreszeiten drucken, die er unter poetische Freunde vertheilte. Oken nahm sie bald darauf in die Isis auf, und Th. Forbeer ließ sie 1824 mit des Uebersetzers Erlaubniß seiner Gedichtsammmlung für die Jugend voranstellen. Indeß sah sich von Knebel durch vielfaches Bitten genöthigt, den Hymnus im Sommer 1824 von neuem in der krokerschen Buchh. zu Jena erscheinen zu lassen. Wer diese Uebersetzung mit den Verdeutschungen dieses Hymnus von Kosegarten, Soltau, Schmitthenner ꝛc. vergleicht, wird leicht den poetischen Meister erkennen, der den malenden Pinsel mit gleicher Kraft, wie Thomson, zu führen versteht. Welchen hohen Genuß müßte nicht eine ganze Uebersetzung von Thomson's Jahreszeiten von *Knebel* gewähren, und Schreiber dieses kennt eine große Anzahl poetischer Freunde, die mit ihm dieß sehnsuchtsvoll wünschen, und ihn zur bescheidenen Aussprechung dieses Wunsches im allg. Anz. d. D. vermocht haben.

Angebotene Stellen.

1) Unterzeichneter wünscht, in seine mechanische Werkstatt einen jungen Menschen von guter Erziehung und einigen Schulkenntnissen als Lehrling aufzunehmen; wer

zur Erlernung mechanischer Arbeiten Lust und Neigung fühlt, beliebe sich deßhalb an mich zu wenden.

Jena, den 3. April 1826.

Wilhelm Sieglitz,
Mechanicus.

---

2) In eine bedeutende Landwirthschaft in Thüringen kann ein Lehrling aufgenommen werden, von dessen Vorkenntnissen und Fähigkeiten die Bestimmung des Kostgeldes abhängt. Die Adresse ist in der Exped. d. Bl. zu erfragen, oder auf portofreye Briefe zu erfahren.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Zur Nummer H. G. 5246. Vermöge Schuldverschreibung vom 26. Junius 1752 haben die von Göler'schen Erbsinteressenten, namentlich 1. Frau Wilhelmine Friederike Göler von Ravensburg, gebohrne Hornackin von Hornberg, 2. Philipp Franz von Dachröden, im Namen seiner beiden, von Caroline Salome, gebohrne Hornackin von Hornberg, hinterlassenen Töchter, 3. Marie Charlotte von Geisberg, gebohrne Hornackin von Hornberg, 4. Pleickhardt Dieterich von Gemmingen, im Namen seiner mit Frau Christina Dorothea gebohrnen Göler von Ravensburg erzeugten Kinder, so wie im Namen der Kinder seines vor ihm verstorbenen ältesten Sohnes, Friederich Jacob von Gemmingen, 5. Frau Friederika Helena von Berlichingen, gebohrne von Gemmingen, 6. Frau Wilhelmine Juliane und deren Gemahl Reinhardt Dieterich von Gemmingen, 7. Eberhardine von Gemmingen, Gemahlin Siegmunds von Gemmingen und 8. Maria Regina, verwittwete und gebohrne Göler von Ravensburg — zu Vollziehung eines mit den sechs fränkischen Rittercantonen, wegen des Besteuerungsrechtes in der Herrschaft Zwingenberg abgeschlossenen Vergleichs, dem Rittercanton Odenwald, die Summe von 50,000 fl. Anlehnsweise vorgeschossen.

Dieses Capital von 50,000 fl. welches insbesondere zur subsidiarischen Sicherheit eines, wegen der, aus dem ritterschaftlichen Verband gekommenen Herrschaft Zwingenberg am Neckar, übernommenen Steueranschlags von 125 fl. in simplo dienen sollte, wurde, nach der eingetretenen Staatsveränderung, wegen mehrerer Gegenansprüche durch Uebereinkommen zwischen der, in Stuttgard niedergesetzt gewesenen Auseinandersetzungscommission der Canton Odenwaldischen Angelegenheiten und den von Göler-Zwingenberg'schen Erbsinteressenten, welche sich in drey Branchen, nemlich A. von Gemmingen-Hornack, B. von Gemmingen-Widdern und C. von Göler theilen, auf die Summe von 20,000 fl. verglichen und in dem Staatsvertrag zwischen Baiern, Würtenberg, dem Fürsten Primas, Baden, Hessen und Würzburg vom 13. August 1808 solche Summe von dem Großherzogthum Hessen mit 4 Proc. verzinßlich vom 1. May 1807 an übernommen und seit dieser Zeit an die von Göler'schen Erbsinteressenten verzinset.

Da nunmehr solches verglichene Capital von 20,000 fl. ausbezahlet werden soll, und sich als Theilhaber an demselben folgende Personen und zwar zu folgenden Beträgen gemeldet haben, als nemlich:

	fl.	kr.	pf.
I. von Gemmingen-Hornack'sche Branche			
1. die verwittwete Freyfrau von Bouwinghaußen, gebohrne von Freyberg in Ludwigsburg zu	3333	20	—
2. Caroline, verwittwete und gebohrne von Geisberg daselbst	555	33	1 1/2
3. Caroline von Uttenhofen, gebohrne von Geisberg in Schwäbisch-Halle	555	33	1 1/2
4. Caroline von Geisberg in Helfenberg	555	33	1 1/2
5. Franziska von Geisberg, Stiftsdame zu Ludwigsburg	555	33	1 1/2
6. Ludwig von Geisberg, Hauptmann in Heilbronn	555	33	1 1/2
7. Gräfin Louise von Pückler, gebohrne von Geisberg in Nürnberg	555	33	1 1/2
II. von Göler'sche Branche			
1. Benjamin Göler von Ravensburg, Großherzogl. Badischer Major à la suite nun Cessionario nomine der Großherzoglich Badische Kammerherr und Hofgerichts Rath von Beust in Rastadt	3333	20	1
2. die Erben des Großherzoglich Badischen Kammerherrn Franz Göler von Ravensburg	3333	20	1
III. von Gemmingen Widdernsche Branche			
1. Charlotte, verwittwete von Warenbühler, gebohrne von Ziegesar in Hemmingen	138	52	4 3/9
2. Heinrich von Ziegesar, Kammerherr und Hauptmann in Ludwigsburg	138	52	4 2/9
3. Ludwig von Gemmingen, Großherzoglich Badischer Kammerherr in Michelfeld	55	33	1 1/3

	fl.	kr.	pf.
4. Freyfrau Amalie von Gemmingen, gebohrne von Gemmingen in Bruchsal	55	33	1 1/3
5. Friedericka von Edelsheim, gebohrne von Gemmingen in Karlsruhe	55	33	1 1/3
6. Ernst von Gemmingen zu Michelfeld	55	33	1 1/3
7. Franziska von Gemmingen zu Steinegg	55	33	1 1/3
8. Friederich von Gemmingen, Königlich Würtembergischer Kammerherr und Oberforstmeister zu Burg	138	53	1 1/3
9. Ludwig von Gemmingen, Großherzoglich Badischer Kammerherr zu Presteneck	138	53	1 1/3
10. Graf Joseph von Berlichingen, Königlich Würtembergischer Staatsrath zu Jaxthausen für seine drey Töchter	138	53	1 1/3
11. Götz von Berlichingen zu Jaxthausen	2361	6	2 2/3
12. Franziska von Reischach gebohrne von Gemmingen zu Nußdorf	555	33	1 1/2
13. Marie Benedicte von Berlichingen, gebohrne von Gemmingen zu Jaxthausen	555	33	1 1/2
14. Stiftsdame Benedicte von Gemmingen zu Pforzheim und deren vier Nichten			
a) Henriette von Gemmingen, vermählte von Berlichingen in Pforzheim,			
b) Friedericke von Gemmingen in Pforzheim,			
c) Christine von Gemmingen in Heilbronn,			
d) Caroline von Gemmingen in Heilbronn	2224	13	1 1/2
Sum. 20,000 fl. — —			

so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an das fragliche Kapital von 20.000 fl. machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche Rechtsansprüche binnen drey Monaten a dato um so gewisser bey unterzeichneter Behörde an und auszuführen, als sonst, nach Ablauf dieser Frist, auf sie keine weitere Rücksicht genommen und das gedachte Kapital an die vorbenannten Göler-Zwingenberg'schen Erbsinteressenten ausbezahlt werden wird.

Darmstadt, den 27. März 1826.

Großherzoglich Hessischer Hofgerichts-Extra-Judicial-Senat daselbst.

L. Seeger. von Krug.

Vdt. Merck.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenz werden die unbekannten Erben der am 14. November 1824 zu Breslau verstorbenen verwittweten Johanna Maria Josepha Roland gebornen Hoffmann hierdurch öffentlich vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 14. Februar 1827 Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrathe Huseland zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und ihre Erbes-Ansprüche nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit allen Ansprüchen an den Nachlaß der Verstorbenen ausgeschlossen und derselbe den sich meldenden Erben ausgeantwortet werden soll, und im Falle kein legitimirter Erbe binnen der festgesetzten Frist sich melden sollte, die Ausantwortung des Nachlasses als eines herrenlosen Gutes an die hiesige Kämmerei erfolgen wird. Hierbei wird noch bemerkt, daß der erst nach erfolgter Präclusion sich etwa meldende nähere oder gleich nahe Verwandte als Erbesprätendent alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kämmerei anerkennen muß, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist.

Breslau, am 16. December 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Richter.

Des weyl. hiesigen Zeugmachers-Mstr. Christian Friedrich Meinhardts Ehefrau Martha Margaretha, vorher verehelicht gewesene Umbreitin, stellte unter den 8. Jun. 1790 für ihre Mutter, Rel. Anna Martha Höringin allhier einen Cautionsschein unter gerichtlicher Verpfändung ihres im Jonasthale gelegenen, jetzt von dem Zeugmacher-Mstr. Genschel besessenen Berggartens an das damals churfürstliche Mainzis. Amt zu Mühlberg aus, um ihre Mutter in den Stand zu setzen, den von ihrer in Mühlberg verstorbenen Schwester Martha Margaretha Elling an deren schon damals 21 Jahre lang abwesenden Sohn, Namens Johann Nicolaus Elling gekommenen Erbtheil von 77 Rthlr. 8 gl. 6 1/2 pf. erheben zu können. Bey dieser Cautionsleistung übernahm auch die Meinhardtis. Schwester Frau Magdalene Hartungin geb. Höring allhier für die obbenannte Mutter solidarische Verbindlichkeit, seit den Zeitraum von 36 Jahren hat aber Niemand Ansprüche an den erhaltenen Erbtheil gemacht und der genannte Elling wäre auch über 50 Jahre abwesend. Die Rel. Zeugmacherin Meinhardtin ist nun mit Hinterlassung zweyer unmündigen Enkel verstor-

den und deren Herr Alters-Vormund sowohl als auch die Magdalena Hartungin haben darauf angetragen, daß die Hypothek, die nunmehro auf dem Grundstücke eines Dritten ruhet, getilgt werden möchte und haben auf Eröffnung des Edictal-Processes angetragen.

Es werden dahero von Stadtgerichts wegen alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an den abwesenden Johann Niclaus Elling zu machen haben, und zwar bey Strafe des Verlustes derselben, auch der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand edictaliter et peremtorie aufgefordert,

auf den 7. September 1826

ist der Donnerstag nach den 15. Trinitatis-Sonntag bey hiesigen Stadtgerichten Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, ihre Rechte auf diese Caution gehörig herauszusetzen und zu bescheinigen, widrigenfalls aber sich zu gewärtigen, daß die eingelegte Caution gelöscht und Niemand mit seinen desfallsigen Ansprüchen auf die bestellte Hypothek weiter gehöret werden wird.

Sign. Arnstadt, den 17. März 1826.

Bürgermeister und Rath.

A. Schöneweck.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Ritterguts Schilfa.

Das Adlich von Hagkische Ritterguth Schilfa, welches in einer sehr fruchtbaren Gegend, 2 Stunden von Weißensee, 2 Stunden von Tennstädt, 10 Stunden von Nordhausen, 4 Stunden von Sondershausen, 6 Stunden von Erfurt und 8 Stunden von Gotha liegt, und außer der Benutzung der dazu gehörigen 1269 1/2 Ar. artbaren Länderei, 85 Ar. Grummt- und 81 Ar. einschüriger Wiesen, 1000 Stück Schaafe und drüber halten kann, soll von Johannis d. J. ab, Mittwochs den zehnten Mai c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, im Wege des Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt des Zuschlags und der Auswahl unter den Licitanten auf Drei- und nach Befinden Sechs Jahre verpachtet werden.

Pachtgesonnene werden daher ersucht, sich an diesem Tage hier einzufinden, rücksichtlich ihrer Qualifications- und Prästations-Fähigkeit auszuweisen, ihre Gebote abzugeben und sodann der weitern Verhandlung gewärtig zu seyn.

Der Pacht-Anschlag und die Bedingungen können vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Schilfa bei Weißensee, den 9. April 1826.

Adlich Hagkische Patrimonial-Gericht.

Der Hofrath und Justiz-Commissair.

D. Brandis.

Nachdem ich von meinen Reisen zurückgekehrt bin und hier in Jena meine mechanische Werkstatt eingerichtet habe, so empfehle ich mich einem geehrten Publicum mit folgenden Gegenständen:

1. Geodätischen und astronomischen Instrumenten, letztere nur von kleinern Gattungen, z. B. Multiplicationstheodoliten u. dgl., welche, wenn es verlangt wird, mit frauenhoferschen Objectiven und Libellen versehn werden können.

2. Physikalischem und chemischem Apparate jeder Art.

3. Hydraulischen Pressen, Feuerspritzen, welche letztern ganz nach der Construction der neuern Dampfmaschinen eingerichtet sind, so wie auch Modellen zu Dampfmaschinen, Drehmaschinen für Horn- und Holzdrechsler nebst zugehörigen Werkzeugen, und eisernen Wagebalken von allen Größen.

Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet seyn, alle dießfalls zu liefernde Gegenstände mit dem pünctlichsten Fleiß und mit größter Genauigkeit darzustellen, und mich dadurch des mir zu schenkenden Zutrauens würdig zu machen.

Jena, den 3. April 1826.

Wilhelm Sieglitz,
Mechanicus.

Bey E. Kruyff,

Blumist in Sassenheim bey Harlem in Holland, sind jährlich anfangs Monat August alle Sorten von Blumenzwiebeln zu bekommen, als: Doppelte und Einfache Hyacinthen, Tulipanen, Tacetten, Narcissen, Ranuncles, Anemonen, Jonquilles, Iris, Crocus, Fritillarien, Colchicums, Gladiolus, Lilien, Martagons, Kaiserkronen, Amarillis, und viele Sorten Capsche oder africansche Zwiebeln. Blumen- und Gemüsesaamen wie auch getrocknete Gemüse. — Der große Catalog ist bey ihm Primo April unentgeltlich zu haben, und das nähere zu erfahren. Bey ganzen Partien zusammen für Kaufleute, Gärtner oder Liebhaber habe ich die billigsten Preise gestellt. — Solchen Unbekannten mit denen ich noch nicht gehandelt habe, können sich nach meiner Reellität und Bedienung in Leipzig bey den mehresten Gärtnern und Liebhabern erkundigen, wo ich seit sechszehn Jahren bekannt, und jedes Jahr die Michaelismesse mit diesen Artikeln besucht habe; auch gebe ich einen gehörigen Credit bis meine unbekannten Abkäufer sich überzeugt sehen, daß sie die Richtigen bekommen haben. Jedoch bitte mir jemand anzuweisen, der mir von ihrer Solidität Nachricht geben kann. —

Literarische Gegenstände.

An

öffentliche Bibliotheken und Besitzer

von Büchern und Kunstblättern.

Da mein Lager, dessen Catalog unter dem Titel Apparatus lit. bekannt ist, viele Bücher in mehrern Exemplaren enthält, so bin ich geneigt, davon zu vertauschen, um das abgegangene zu ersetzen, und das dahin passende, und darinnen noch nicht befindliche, aufzunehmen. Ich ersuche daher um gefällige Einsendung der Titel mit Jahrzahlen und Format. Auch würde es mir angenehm seyn, die Cataloge ganzer verkäuflicher Büchersammlungen, ingleichen einzelner oder ganzer Sammlungen von Originalhandzeichnungen zu erhalten, wobey ich aber die Besitzer um Bestimmung des letzten Preises ersuchen muss.

Leipzig 1826.

J. A. G. Weigel.

Bücherversteigerung in Altona.

Am Mittewochen, den 17. May und folgende Tage, Vormittags von 10 bis Mittags um 2 Uhr, soll hieselbst in der großen Bergstraße Nr. 381, in öffentlicher Auction an den Meistbietenden verkauft werden:

Der zweyte Theil der hinterlassenen Büchersammlung des verstorbenen Conferenzraths und Bürgermeisters, Hrn. Caspar Siegfried Gähler, Dr. jur. und Commandeur des Dannebrog-Ordens, enthaltend die Sammlung theologischer, juristischer, philosophischer, schönwissenschaftlicher, geschichtlicher ꝛc. Werke in Octavo.

Catalogen darüber sind im hiesigen Auctionscomptoir und bey dem Antiquarius Hrn. Ruprecht in Hamburg zum Besten der Armen für 4 Bl. zu erhalten, so wie in Hamburg die Herren Schwormstädt, Berg Nr. 109 Ruprecht und Behn, und in Altona Hr. Pastor Niemann und Auctionsgevollmächtigter Ulrich die Aufträge übernehmen wollen.

Altona, den 6. März 1826.

Frisch, Auctionsverwalter.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von dem kürzlich in London erschienenen interessanten, aus der Epoche Cromwell's und Carl des zweyten geschöpften Romane Henry Smith's

Brambletye-Haus, oder Ritter und Rundköpfe (Brambletye-house, or Cavaliers and Roundheads) ist bey den Unterzeichneten eine Uebersetzung unter der Presse.

Stuttgart, im März 1826.

Gebrüder Franckh.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Motten- und Wanzen-Vertilger

nebst besten Mitteln wider Ameisen, Schnecken, Fliegen, Wespen, Mücken, Milben, Kellerwürmer, Ratten, Mäuse, Sperlinge ꝛc. In Umschlag 8 gl.

Dieses höchst nützliche Buch enthält eine Auswahl von Mitteln gegen die den Menschen und Hausthieren, der Oeconomie und Gärtnerey schädlichen Thiere; welche mit wenig Kosten und Umständen verbunden sind, und bey deren Anwendung man sich den gedeihlichsten Erfolg sicher versprechen kann.

Färbebuch, compendiöses. Oder Anleitung zum Färben der Wolle, Baumwolle, Seide und des Leinens. Dritte Aufl. br. 9 gl.

Vogel, J. G., Anweisung ohne Beyhülfe des Feuers einen klaren sehr schnell trocknenden Leindlfirniß zu bereiten. In Couvert. 8 gl.

— — Die Rüböl-raffinerie, oder Anweisung das Rüböl so zu reinigen, daß dasselbe eine wasserhelle und leicht flüssige Beschaffenheit erhält. Zweyte Ausgabe, in Couvert. 8 gl.

— — Gründliche Anweisung zum Seifesieden, mit einem Anhang über die Verfertigung der Talglichte, und als Zugabe die neue Erfindung der Schnellräucherungsmethode von Herrn Wolfgang Sanson. Dritte vermehrte Aufl. 8. br. 14 gl.

F. J. Ernst in Quedlinburg.

Eine Beylage zu jedem Kalender

für die 10 Jahre von 1826 bis 1835 unter dem Titel:

Immerwiederkehrende Fest-, Gedächtniß- und Geschäfts-Tage in alphabetischer Ordnung, mit kurzer Erklärung derselben und mehreren Erläuterungen über andere Kalendergegenstände, Berlin bey den Gebrüdern Gädicke, ist für 3 Ggl. oder 4 Sgl. Preuß durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Das Aufsuchen der genannten Tage, besonders der beweglichen, wird durch diese Schrift außerordentlich erleichtert, und man erfährt dabey zugleich, warum der Tag so genannt wird und was er sonst zu bedeuten hat.

Musikalisches Magazin

von

Bernhard Keil in Gotha.

Fortepianos.

Flügel-Fortepianos von Conrad Graf und Streicher, wie auch tafelförmige Fortepianos, letztere von einer neuen Bauart, wodurch der Ton an Schönheit und Fülle so außerordentlich gewonnen hat, daß diese Instrumente dem beßten Flügel an die Seite geseßt werden können, sind zur Auswahl vorräthig, und werden solchen Musikfreunden empfohlen, die von diesem Instrumente das Meisterhafte, Gehaltvolle, das musikalisch gearbeitete Werk eines Künstlers suchen, der bei der Bearbeitung nicht bloß Broderwerb, sondern die Foderungen der Kunst vor Augen hat, wie der wirkliche Klavierspieler, die größten Virtuosen unserer Zeit es für vollkommen erklären und vorzugsweise gebrauchen.

Schöner, das Gefühl ansprechender, kräftiger, klangvoller, runder, singender, biegsamer, egaler Ton; richtiges Verhältniß des Basses zum Diskant; ein einfacher, fester, dauerhafter Mechanismus, der beim Gebrauche niemals versagt, und eine lange Reihe von Jahren im beßten Zustande bleibt, ohne lahm und klapprig zu werden; ein präciser, gleichmäßiger Anschlag; ein Mechanismus, der von solcher Beschaffenheit ist, daß er dem fertigen Spieler erlaubt, mit Leichtigkeit jede Nuance des Tones anzugeben, Ausdruck und Seele in sein Spiel zu legen, auf die Empfindung der Zuhörer zu wirken, und ein Tonstück in allen seinen Schattirungen vorzutragen, da die Tastatur des meisterhaften Klavier-Instrumentes gleichsam eine willige Masse ist, wo sich der Ton schwellen, stärker, schwächer, anwachsend und abnehmend bilden läßt, und sich zur Hervorbringung musikalischer Effekte eignet; die Eigenschaft, daß der Ton beim stärksten Anschlage, nicht grell, blechartig und scheppernd, oder in Piano kleinlich und mager werde; Haltbarkeit der Stimmung, da das meisterhafte Instrument beinahe unverstimmbar ist, die Stimmung beim täglichen Gebrauche 4, 5 Monate lang erhält, und nur der gar zu auffallende Wechsel der Temperatur noch einigen Einfluß auf das Verstimmen nicht einzelner Töne, sondern auf die Stimmung des ganzen Instrumentes äußern kann und der Ton im Ganzen nur gleichmäßig etwas höher oder tiefer wird. Das Springen einer Saite ist eine Seltenheit, die vielleicht in Jahren nicht vorfällt, und auch dann immer nur von schlechter Beschaffenheit der Saite herrührend.

Dieß sind die Eigenschaften des meisterhaften Klavier-Instrumentes. Daß nur Vollkommenheit dem Musik-Instrumente, es habe Namen wie es wolle, einen Werth gibt, ist übrigens jedem Unbefangenen schon bekannt.

Noch etwas zum Lobe oder Ruhme der Grafschen und Streicherschen Flügelfortepianos hinzufügen zu wollen, würde deßhalb überflüssig seyn, da diese ausgezeichneten Instrumente in ganz Europa bereits als vorzüglich allgemein anerkannt sind. Ich erbiete mich jedoch auf Verlangen Instrumente von allen rühmlichst bekannten Meistern zu liefern.

Musikfreunde, die in den Beßiz eines Instrumentes von beschriebener Qualität zu gelangen wünschen, werden gebeten sich gefälligst direkt an Unterzeichneten zu wenden.

Auch mache ich Musikfreunde auf die neue privilegirte Erfindung des Herrn Streicher aufmerksam, dem Flügel durch einen neuen Mechanismus, nämlich: den Hammerschlag von oben, auf die Saiten, gegen den Steeg und Resonanzbo-

den dem Instrumente noch schönern Ton und größere Vollkommenheit zu geben, von welcher Art jederzeit Instrumente vorräthig zu finden seyn werden.

Aufrechtstehende Fortepianos in Giraff-, Schrank- und Pyramiden-Form, Cabinet-Pianofortes liefere ich auf Bestellung.

Fortepianos wohlfeiler Art von den geschicktesten Meistern. Flügel zu 90 bis 100 Thaler. Tafelförmige Fortepianos zu 50 bis 100 Thlr. Conv.

Klaviere zu 36 bis 50 Thlr. werden auf Bestellung geliefert.

Guitarren mit und ohne Stimmschrauben; in Mandolinenform; Lyra-Guitarren; Kinder-Guitarren.

Cythern in Guitarrenform; Baß-Cythern; Tenor-C.; Diskant-C.

Violinen alte und neue; Kinder-Violinen.

Bratschen; Violoncellos; Contra-Bässe mit und ohne Stimmschrauben.

Aeolsharfen, einfache und doppelte.

Blase-Instrumente von Grenser in Dresden, Berliner und den besten Fabriken:

Oboen, Klarinetten, Flöten, Oktav-Flöten, Stockflöten, Flageolets, Fagots, Serpents, Waldhorne, Posthorne, Oktav-Hörnchen, Trompeten, Posaunen, Signalhorne, Klappenhorne.

Becken; Trommeln große und kleine; Schellenbäume; Triangel; Klarinetten-Mundstücke; Klarinettenblätter, Fagot S.; Fagotröhre; Contra-Fagotröhre; Oboeröhre; Horn-, Trompeten- und Posaunen-Mundstücke; Aufsetzer auf Horne und Trompeten.

Violin- und Violoncell-Bogen von Schramm, nach Spohrscher Angabe und andern Meistern.

Steege, Dämpfer und Wirbel zu Violinen, Violinsaitenhalter, Pariser Colophonie, Darmsaitendurchmessermaß, Stimmhämmer, Stimmgabeln, Guitarrenstimmer, Capotasto für Guitarren, Messingsaiten, Stahlsaiten, Silberdrath, Leuchter an Fortepianos, Rostrale, liniirtes Notenpapier.

Metronomen, oder musikalische Tactmesser von Mälzl in Wien. Pyramidenförmige; mit lautem Schlag; ohne lautem Schlag.

Aecht romanische Darmsaiten; beste *italiänische* Darmsaiten; übersponnene Saiten.

Musikalien, die interessantesten neuesten für Gesang und alle Instrumente. (Aeltere Musikalien werden auf Bestellung geliefert.) Die besten theoretischen Werke; Generalbaßschulen; Schulen für Klavier, Gesang, Violine, Violoncell, Guitarre, Harfe, Oboe, Klarinette, Flöte, Flageolet, Fagot, Horn, Posaune, Orgelmusik, Portraits der merkwürdigsten Tonkünstler, Anweisungen zum Stimmen u. s. w.

Bemerkung. Die Preise sämmtlicher Artikel werden aufs billigste gestellt und dem Besteller, der gebeten wird, sich direkt an Unterzeichneten zu wenden, die rechtlichste Bedienung zugesichert.

Bernhard Keil.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 26. April 1826. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Auf die Gegenerklärung (Nr. 105 S. 1141 d. Bl.) gegen meine Aufforderung an den ungenannten Verfasser der Schrift: Ueber den rombilder Receß bemerke ich folgendes Wenige, bloß um die Anwendung der sich auf das Schweigen beziehenden bekannten Rechtsregel von mir abzuwenden.

Ich überlasse das Urtheil darüber: ob der Aufgeforderte sich genügend gerechtfertigt hat? ganz dem Publicum; weil diesem die Worte, welche die Aufforderung veranlaßten, zugleich mit der Vertheidigung meines Gegners vor Augen liegen; und weil der Kampf eines Mannes, der seinen Namen offen darlegt, mit einem vermummten Gegner so ungleich ist, daß er mit Ehren abgelehnt werden kann.

Eben so wenig antworte ich auf den Vorwurf der Empfindlichkeit und Leidenschaftlichkeit, und auf den, einen noch weit gehässigeren Vorwurf enthaltenden Angriff, den mein verhüllter Gegner sich auf meine Person erlaubt. Dieser Angriff bezieht sich auf eine Handlung, über welche nur denjenigen, denen ich als Staatsdiener verantwortlich bin, d. i. der höchsten Gesammtheit meiner durchlauchtigsten Landesherren, eine Entscheidung zusteht. Wollte ich zu einer solchen jetzt das Publicum auffordern, so würde dieses nicht geschehen können, ohne daß ich mich der Theilnahme an der von meinem Gegner bey dieser Veranlassung begangenen Indiscretion schuldig machte; — und dann erst würde ich, in meiner Stellung, nicht bloß der Indiscretion, sondern wirklich der Pflichtvergessenheit mit Recht beschuldigt werden können.

Gotha, den 22. April 1822.

Hoff.

Straßenbau und eine kostbare Medicinalanstalt.

H. —dt in B. fragt in Nr. 31 d. Bl., auf Veranlassung des Aufsatzes über Gemeingeist und Staatsbevormundung in Nr. 15 an: ob es ein Land in Deutschland gebe, in dem die Straßen, im Allgemeinen genommen, von dem Wegegelde allein auch nur unterhalten werden? und findet die Behauptung gewagt, daß eine Actiengesellschaft, außer den Unterhaltungskosten, noch 8 bis 10 Procent Gewinn dabey haben könne.

Auf seine Anfrage kann ich, Dank sey es der Bevormundung und der Geheimthuerey, nicht so antworten, als es wol zu wünschen wäre, und bin mit ihm überzeugt, daß, wenn die Rechnungen sämmtlicher deutschen Staaten über diesen Gegenstand bekannt gemacht würden, sich nirgends ein Ueberschuß und in den wenigsten eine Ausgleichung der Ausgabe durch die Einnahme finden würde, obgleich in einer Art von Budget Preußens, das vor einigen Jahren in den Zeitungen zu lesen war, die Einnahme der Wegegelder dieselbe Summe betrug, welche in der Ausgabe für Straßenbau angeführt wurde, und in einer Zeitschrift vor ohngefähr 1-1/2 bis 2 Jahren die Maßregel Preußens, die Wege

Bey der Gelegenheit wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Gemeinde Ursach habe, sich über die Verwaltung ihres Kirchenvermögens zu beschweren? Es wurde aber einhellig geantwortet, daß sie keine Ursach habe, sich darüber zu beschweren, sondern daß sie vielmehr mit der Verwaltung desselben zufrieden sey.

Hierauf wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Gemeinde Ursach habe, sich über die Verwaltung ihres Kirchenvermögens zu beschweren? Es wurde aber einhellig geantwortet, daß sie keine Ursach habe, sich darüber zu beschweren, sondern daß sie vielmehr mit der Verwaltung desselben zufrieden sey.

Inhalt: 1) Perspectivische Ansicht des Zuschauerraumes in dem königl. Schauspielhause zu Berlin von der Scene aus gesehen. 2) Perspectivische Ansicht aus dem Zuschauerraume auf die Scene, mit der Vorstellung der beym Einweihungsprolog aufgestellten Decoration in dem königl. Schauspielhause zu Berlin. 3) Plafondverzierung des Zuschauerraumes in dem königl. Schauspielhause zu Berlin.

2) Sammlung architectonischer Entwürfe von Schinkel ꝛc. 7. Heft. Preis 3 Thlr.

Dieses Heft enthält auf 6 Blättern das Schloß Erzescowice, dem Grafen Potokú gehörig.

Das 8. Heft und 2. Heftes 2. Folge werden binnen Kurzem erscheinen.

Pränumerations-Anzeige.

Allgemeine Encyclopädie der gesammten Land- und Hauswirthschaft der Deutschen.

mit gehöriger Berücksichtigung der dahin einschlagenden Natur- und andern Wissenschaften.

Ein wohlfeiles Hand-, Haus- und Hülfsbuch für alle Stände Deutschlands; zum leichtern Gebrauch nach den zwölf Monaten des Jahres in zwölf Bände geordnet, mit den nöthigen Kupfern, Tabellen, so wie mit einem ganz ausführlichen Generalregister über alle zwölf Bände versehen oder

allgemeiner und immerwährender Land- und Wirthschaftskalender.

Zur Bearbeitung der einzelnen Zweige dieses Werkes haben sich

Herr Prof. Dieterichs, Oberthierarzt zu Berlin,
- Hofrath Dr. Franz zu Dresden,
- Prof. Fischer zu Greifswalde,
- Jugendlehrer Gruner zu Mednig,
- Ritter Franz von Heintl zu Wien,
- Geheimerrath Dr. und Prof. Hermbstädt zu Berlin,
- Prof. Heusinger zu Würzburg,
- Pastor Heusinger zu Hayna,
- Wirthschaftsdirector J. G. Koppe in Reichenow,
- Pastor Krause zu Taupadel,
- W. A. Kreyßig in Pillau,
- Dr. und Prof. Osann zu Berlin,
- Oeconomierath Bernhardt Petri zu Thereſienfelde,

Herr Oberforstrath Dr. und Prof. Pfeil zu Berlin,
- F. Schmalz auf Kussen,
- Hr. Schubarth zu Dresden, Secretair der ökonomischen Gesellschaft des Königreichs Sachsen,
- Prof. Schübler in Tübingen,
- F. Teichmann auf Muckern

und mehrere andere gelehrte und sachverständige Männer verbunden, deren Namen wir uns vorbehalten, in einer in Kurzen erscheinenden speciellen Uebersicht des ganzen Werks zu nennen, die in allen deutschen Buchhandlungen gratis zu erhalten seyn wird.

Herr Dr. Putsche zu Wenigenjena hat die Redaction des Werks übernommen.

Die neuesten und kostbarsten Werke des In- und Auslandes sind herbeygeschafft worden, um bey der Herausgabe unserer Encyclopädie mit benutzt werden zu können, so daß man sowohl nach dem Werth der Schriftsteller, als auch nach den Mitteln, die der Redaction zu Gebote stehen, nur etwas höchst Vollständiges und Gediegenes erwarten darf. Loudons Encyclopedia of Agriculture liegt, als das neueste größere englische Werk über Ackerbau, der Redaction ebenfalls vor, welche das Neue in demselben, das die Aufmerksamkeit des deutschen Landwirths verdient, aus dem Vielen, welches nur für England passend ist, sondern und davon an dem gehörigen Orte Gebrauch machen wird.

Wir laden alle Landwirthe hierdurch ein, durch Einzeichnung in den Pränumerationslisten, die jede Buchhandlung Deutschlands eröffnet hat, von den bedeutenden Vortheilen und Erleichterungen zu genießen, welche mit der Vorausbezahlung verbunden sind.

Wir werden den enggedr. Bogen auf Druckpapier Nr. 1 zu 8 pf. und auf Schreibp. Nr. 2 zu 9 gl. im Pränumerationspr., liefern.

Die Pränumeration auf den ersten Band von circa 40 Bogen beträgt
für die Ausgabe Nr. 1 einen Thaler sächsisch
und für die Ausgabe Nr. 2 einen Thaler zwölf Groschen;
bey Ablieferung des ersten Bandes wird der kleine Mehrbetrag auf den ersten Band nachgezahlt und zugleich wieder mit der obigen Summe auf den zweyten Band pränumerirt u. s. f.

Der später eintretende Ladenpreis wird bedeutend erhöht werden.

Leipzig, im Monat April 1826.

Baumgärtners Buchhandlung.

Subscriptions-Anzeige.

Geschichte Preußens

von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Herrschaft des deutschen Ordens.

Von

Johannes Voigt,

ordentl. Professor der Geschichte, Director des geheimen Archivs zu Königsberg in Pr.

Der Subscriptions-Preis, welcher bey der Ablieferung zu berichtigen ist, wird für jeden Band ohngefähr 2 Rthlr. und nur zwey Drittheile des Ladenpreises betragen; der Ladenpreis tritt sogleich nach geschehener Versendung eines jeden Bandes ein.

Sammler erhalten auf 6 Exempl. ein Freyexemplar, wenn sie den Geldbetrag an uns (oder an unsere Firma nach Leipzig unter Adresse der Wergandschen Buchhandlung) f. Z franco einsenden und die Portokosten für die Uebersendung des Werkes, von Königsberg oder Leipzig aus, übernehmen.

Der Druck soll anständig und zwar nach dem Muster von Raumers Geschichte der Hohenstaufen, (mit Viewegschen Schriften) auf gutem weißem Papier besorgt werden; — die beiden ersten Bände erscheinen im Laufe dieses Jahres und die Fortsetzung wird alljährig unausgesetzt erfolgen.

In jeder Buchhandlung des In- und Auslandes sind ausführliche Ankündigungen zu erhalten. Königsberg, im Januar 1826.

Gebrüder Bornträger.

Bücher-Anzeigen.

Durch alle solide deutsche Buchhandlungen sind zu bekommen:

1) Warum nennen wir uns Protestanten? beantwortet v. Julius Frey. Mit Bemerkungen über den Uebertritt von einer christlichen Kirche zur Andern und dem Schreiben Sr. Maj. des Königs von Preußen an die regierende Herzogin von Cöthen. (br. 6 gl.) Der hier abgedruckte Brief erhält für alle Protestanten die herrlichsten Aeußerungen.

2) Dr. Heinichen, werden wir uns nach diesem Leben wieder sehen? (br. 6 gl.) Der gefühlvolle denkende Mensch wünscht gern zu wissen, wie es hiermit nach dem Tode aussieht und mit Freuden wird er vernehmen, daß in dieser Schrift die Gewißheit des Wiedersehens dargethan ist.

3) — — die natürliche Religion. Nebst einem Anhange. Für alle, welchen die Wahrheit, das Recht und die Tugend lieb und werth und Gott und die Menschheit theuer sind. (br. 18 gl.) In unsern Tagen verdient dieß Buch mehr als je Aller Aufmerksamkeit, denen ächte Religion am Herzen liegt.

4) Dr. Heinichen, die Kunst zu denken, zu sprechen und zu schreiben. (br. 12 gl.) Eine Schrift, wie sie unsere Zeit bedarf und für Alt und Jung nothwendig.

Leipzig, den 18. April 1826.

Die Expedition des europäischen Aufsehers.

Kauf- und Handels-Sachen.

Frankfurter Lotterie.

Zu der am 26. April d. J. beginnenden Hauptziehung der 6 Classe 69. Frankfurter Lotterie, worin die sehr bedeutenden Preise von 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 fl. ꝛc. gewonnen werden müssen, sind ganze Loose mit Verzichtleistung auf den kleinsten Gewinn von 100 fl., à 30 fl., 1/2 à 15 fl., 1/3 à 10 fl., 1/4 à 7 fl. 30 kr. und 1/8 à 3 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuße, und mit Anspruch auf alle Gewinnste ganze Loose à 90 fl. im 24 fl. Fuß. getheilte verhältnißmäßig gegen franco Einsendung des Betrags zu haben, bey

Sophie Adler in Frankfurt a. M.
Neue Kräme La. K. No. 95.

Sechste und Hauptclasse der 69. Frankfurter Lotterie.

Diese Classe enthält Preise von 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 8 mahl 2000, 52 mahl 1000 fl. ꝛc. und ihre Ziehung beginnt den 26. April d. J. Loose zu derselben sind à 90 fl. f. ganzes Loos und mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn von hundert Gulden, ganze Loose à 30 fl., Halbe 15 fl., Drittel 10 fl., Viertel 7 fl. 30 kr., Achtel 3 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß — Plane gratis — zu haben im

Hauptbüreau J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Alle Gattungen von Staatspapieren und Lotterie-Effecten sind stets in der Hauptcollectur des unterzeichneten Comptoirs, unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu bekommen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 27. April 1826. Gotha, b. Becker.

Würdigung unsrer Handelsverhältnisse.

Im 10. Stück der National-Zeitung befindet sich ein Schreiben aus Leipzig, vom 1. März, welches die traurigen Verhältnisse, in denen der Handelsstand sich jetzt befindet, schildern will, dabey aber von so unrichtigen Ansichten ausgeht, daß es wol nicht unnütz seyn dürfte, für die, welche nicht Kaufleute sind, das Irrige mit wenigen Worten zu widerlegen.

Auf den ersten Irrthum stoßen wir gleich im Anfange, wo der Verf. sagt, daß der Geldmangel das Mißtrauen hervorgebracht habe, da doch letzteres den erstern bewirkt hat; denn des Geldes ist nicht weniger geworden, sondern die Besitzer desselben trauen jetzt Niemand, und ziehen vor, es ungenützt in ihren Cassen bis auf bessere Zeiten liegen zu lassen.

Sodann erfahren wir, daß hier ein Par Häuser gestürzt wären, weil ihre Grundlage nur aus Papier bestanden habe. Es ist aber bloß ein einziges, mit Staatspapierhandel sich beschäftigende in so große Verlegenheit gerathen, daß es allerdings seine Zahlungen einstellen und die Liquidation acht anerkannt rechtlichen Männern übertragen mußte. Da der Chef dieses Hauses, fern von aller Engherzigkeit, fern von allem Stolze, in den Tagen des Glücks leutselig, unterstützend, helfend bey jeder Gelegenheit sich zeigte, kurz einen der edelsten Charactere hat, so ist es von dem Verf. des erwähnten Aufsatzes eine sehr unüberlegte Aeußerung, wenn er von „papiernem Reichthume" spricht, der „mit Verachtung auf den Waarenkrämer herabgesehen habe."

Unser Verf. sagt ferner, daß die Ansichten über die Ursachen der (hoffentlich nun überstandnen) Crisis sehr verschieden wären, und daß die in England bis zum Unsinn übertriebenen Anleihen und Actienunternehmungen in America aller Wahrscheinlichkeit nach das bare Geld dort so erschöpft hätten. Bey denen, welche den Gang des Handels etwas genauer kennen, als unser Verf., sind die Ansichten darüber gar nicht verschieden, sondern ganz einstimmig. Die übertriebenen Waaren- (nicht Papier-) Speculationen, welche in den ersten drey Monaten des vorigen Jahres in England gemacht wurden, sind einzig und allein daran Schuld. Sie geschahen besonders in Baumwolle, deren Preise auf eine unerhörte Höhe getrieben wurden. Als die Nachricht davon nach America kam, wurden natürlich alle Vorräthe dieses Artikels aufgekauft, nach England gesendet, und bedeutende Summen als Vorschüsse auf die Commissionärs entnommen. Unterdessen war aber hier die Baumwolle von ihrer schwindelnden Höhe selbst unter den, allerdings durch die guten englischen Nachrichten auch sehr gesteigerten Einkaufspreis gefallen, weßwegen die Tratten der Americaner mit Protest zurück gingen, und dadurch schon damahls in America sehr traurige Ereignisse hervorgebracht wurden. Durch diese entstand in England Mißtrauen gegen alle nach America Handelnde, was allerdings noch mehr dadurch gerechtfertigt wurde, daß Fabrikanten von ihren Fabrika-

ten weit über den Bedarf für lange Zeit nach der neuen Welt gesendet hatten. Auch in allen andern Artikeln, als Wolle, Colonialwaaren ꝛc. war unsinnig speculirt worden, so daß sich die Frage immer mehr und mehr aufdrang, wie dieß alles endigen, wie so viele ihre Verbindlichkeiten nicht würden erfüllen können? So entstand nach und nach Mißtrauen der kleinern Zwischenhändler gegen die Fabrikanten, der Speculanten gegen die Zwischenhändler, der großen Häuser gegen alle zusammen. Endlich bemeisterte sich dieses Mißtrauen auch der Capitalisten, die nun wieder die großen Häuser und Banquiers (deren Geschäfte von denen der unsrigen abweichen) bestürmten und sich auf ihr Geld setzten. Das Unglück war nun in seiner ganzen Größe da, ohne daß die Anleihen und Unternehmungen auf Actien etwas dazu beygetragen hätten; denn die Anleihen waren schon längst an viele Theilnehmer untergebracht, so daß bey denen, welche unter dem Einkaufspreise stehen, der Verlust sich sehr vertheilt. Ein Haus, B. A. Goldschmidt und Comp., ist allerdings dadurch gefallen, aber bloß, weil es ganz unberufener Weise eine Ehrensache daraus machte, die durch ihn negocirten südamericanischen Staatspapiere mit Aufopferung seiner Kräfte hoch zu halten.

Die Unternehmungen auf Actien haben auch nichts dazu beygetragen; denn mehr als die Hälfte sind gar nicht ins Leben getreten, von den übrigen haben sich auch mehrere aufgelöst, und die in Thätigkeit befindlichen haben vor der Hand, vielleicht nur einige wenige ausgenommen, auch nicht das ganze Capital einschießen lassen.

Daß das Geld, was für Anleihen und Actien aus England ging, nicht den dortigen Vorrath daran erschöpft hat, beweisen die ungeheuern Summen, welche allein im December ausgezahlt, und von den Eigenthümern nicht wieder in Umlauf gebracht wurden. Auch zeigte sich am 31. März schon wieder Geld in Ueberfluß.

Den Nutzen, welchen diese Anleihen und Unternehmungen bereits leisten und in Zukunft in noch höherem Grade leisten werden, läßt unser Verf. ganz unbeachtet, und bemerkt nicht, daß durch jene die jugendlichen Staaten Americas ihre Finanzverlegenheiten beseitigten, ihre innere und äußere politische Lage befestigten, und die dadurch endlich eingetretene Ruhe den Bewohnern jener Länder erlaubte, an die Bearbeitung ihres fruchtbaren Bodens zu gehen, und durch Austausch der gewonnenen Erzeugnisse gegen europäische Fabricate mit und in Handelsverbindungen zu treten und unserm Gewerbfleiße erhöhte Thätigkeit zu geben. Dieß ist das Werk jener angefeindeten Anleihen, das immer mehr in die Augen fallen wird, je mehr jene Länder von ihrer Erschöpfung sich erholen, ihre Bevölkerung und ihre Bedürfnisse sich vermehren werden.

Dasselbe gilt auch von den Unternehmungen durch Actien. Denn wenn von den vielen im vergangnen Jahre angekündigten auch nur ein Viertheil zur Ausführung gekommen ist, so ist dennoch ihre Entwickelung einer Masse von Kräften und ihr Einfluß auf Handel und Gewerbe außerordentlich, wovon sie nach überstandenen Probejahren (denn aller Anfang ist ja schwer) mit jedem Jahre in gesteigertem Verhältnisse den Beweis ablegen werden. Die Staatspapiere, von unserm Verf. auch Nichts genannt, fielen in den stürmischen Zeiten allerdings auch, aber nicht mehr, als jede andere Waare, die doch mehr wie Nichts ist, weil man sich auf jede Art Geld verschaffen mußte.

Bey der innigen Verzweigung des Handels mußten diese traurigen Ereignisse auf Deutschland um so mehr wirken, als dieses unter allen Ländern den größten Verkehr mit England hat. Ich enthalte mich jedes Wortes darüber, da uns die traurige Wirkung nur zu sehr vor Augen liegt.

Unser Verf. sagt uns nun, daß der ins Unglaubliche gehende Handel mit Papieren aufhören werde, aber nur allmählig, denn sonst möchte es übel ablaufen. Warum das? Er hat den Augenblick aufgehört, ohne daß er besonders übel geendigt hätte. Der auf Lieferung verbietet sich in solchen Zeiten von selbst, und der für baar Geld ist dann unbedeutend. Jener wurde allerdings übertrieben, wenn Häuser, die nur 100,000 Thlr. im Vermögen hatten, für 2 und 3 Mill. Staatspapiere auf Lieferung kauften und daher, wenn ein politisches oder merkantilisches Ereigniß

einen Fall von nur 5 Proc. verursachten, ehe sie sich gedeckt hatten, sogleich bankerott waren. Solche Hazardspiele sind höchst tadelnswerth, und werden fernerhin allerdings vermieden werden; ob aber ein mäßiger Verkehr darin auch nicht Statt haben wird, dürfte wol nicht mit Zuverlässigkeit behauptet werden können.

Unser Verf. hofft nun, daß das Geld wieder dem Waarenhandel und dem Gewerbfleiße werde zugewendet werden, und sagt, daß die erborgten Millionen, womit man Schacher in der Papier-Handelswelt getrieben habe und sich zu übervortheilen suchte, sicher hinreichen würden, die Noth unsres Landmanns zu enden, wenn die Erzeugnisse seines Fleißes wieder ein Gegenstand vernünftiger Handelsunternehmungen würden. Nicht in dem gehäuften Segen der Vorsehung habe der tiefe Fall seinen Hauptgrund, sondern darin, daß dem Umsatze dieser ersten Lebensbedürfnisse fast alle Geldkräfte entzogen, und dem unseligen Handel um Nichts zugewendet worden wären.

Ohne bey dem ganz unrichtig gebrauchtem Ausdrucke „Schacher" zu verweilen, da dieser Handel nicht aufdringend, und zu groß, zu öffentlich war, um so genannt werden zu können, kann unserm Verf. versichert werden, daß dem Waarenhandel und dem Gewerbfleiße die nöthigen Capitale, trotz dem Papierhandel, nie gefehlt haben und nicht fehlen werden, sobald nur etwas dabey zu verdienen ist. Unsre Fabriken sind nie so thätig gewesen, und haben sich nie so vermehrt und gehoben, als seit einigen Jahren während des höchsten Flors des Papierhandels. Eine kleine Tagereise kann ihn davon überzeugen.

Nach unserm Verf. sollen die erborgten Millionen besonders auch den Erzeugnissen des Landmanns zugewendet werden. Dieß ist ja zeither stets und zwar auch mit nicht erborgten Millionen geschehen, indem dem Landwirthe seine Wolle zu sehr hohen Preisen bezahlt wurde, und wenn viele derselben ihre vorjährige noch liegen haben, so ist es ihrem Uebermuthe zuzuschreiben, der hohe Gebote ausschlug. Im Jahre 1824 blühte der Papierhandel sehr, der Zinsfuß war im Laufe des Sommers 10 bis 12 Proc., und

dennoch fanden sich ungeheure Summen zum Einkauf der Wolle. Derselbe Fall ist zeither auch mit der Rübsaat und dem Kleesamen gewesen, obgleich der letzte Artikel den Kaufmann immer der Gefahr aussetzt, in England nicht das ganze Capital zu verlieren. — Dieß sind doch wol schlagende Beweise der Unhaltbarkeit der Behauptungen unsres Verf.!

Was das Getreide betrifft, so wurde allerdings zeither nicht mehr Capital darauf verwendet, als der tägliche Bedarf erforderte. Der Handel damit ist sehr gefährlich; er baut Hütten auf und reißt Paläste nieder, wie die Ostseehäfen im Jahre 1819 nur zu sehr bewiesen haben. Es ist daher sehr zu verwundern, daß sich fortwährend Capitale finden, um solche große Vorräthe von Getreide in Holland und England unter Königs Schloß aufzuhäufen, die oft Jahre lang, dem Verderben ausgesetzt, auf eine unbedeutende Belebung dieses Handels warten müssen.

Da unsere Gesetze jede Speculation und Aufhäufung von Getreide durch Privatpersonen in unserm Lande verbieten, so bedarf der Vorwurf unsers Verf. keiner Widerlegung; wir wollen aber den Fall setzen, daß keine Beschränkung Statt fände und die Folgen einer solchen Unternehmung zeigen.

Kann von unserem Verf., nach seinem ganzen Briefe zu urtheilen, auch nicht verlangt werden, daß Erfahrungen ihn in seinem Urtheile leiten sollten, so hätte es ihm doch nicht entgehen sollen, daß der Preis einer Waare sich stets nach deren Vorrathe und Bedarf richtet. Da nun jetzt in der ganzen Welt das Getreide im höchsten Ueberflusse für lange Zeit vorhanden ist, und die Menschen doch nicht mehr verzehren können, als ihre körperliche Einrichtung ihnen erlaubt, so würde das darin angelegte Capital nur auf kurze Zeit einen Einfluß ausüben, und nutzlos größern Gefahren als beym Papierhandel ausgesetzt werden. Die Erfahrung aus ganz neuer Zeit spricht für diesen Schluß, da im vorigen Jahre die Baumwolle in England von 8 bis 10 Pence durch solche Speculanten, wie unser Verf. sie sich zu wünschen scheint, auf 18 bis 22 Pence getrieben wurde, binnen kurzem aber

wieder auf 7 bis 9 Pence fiel und bis jetzt so steht, weil Ueberfluß jenes Bestreben unmächtig machte. Aus demselben Grunde würden die Kornpapiere des Dr. Faust gar keine Steigerung bewirken, wenn auch nicht andere Hindernisse sich ihrer Ausführung entgegen setzten. Es ist eine seltene Erscheinung, daß 70 Lebensjahre sich noch mit solchen Idealen beschäftigen können. Die Anlegung von Magazinen kann man von Privatleuten nicht verlangen, da sie durch ihr Capital sich den Lebensunterhalt verschaffen müssen, und nicht zehn und mehr Jahre warten können, um einen vortheilhaften Absatz zu erlangen. Würde die eben bey der Baumwolle erwähnte Verfahrungsart auf Korn angewendet und die Preise gesteigert, so würde eine andere Partey wieder über Kornwucher schreyen, und ihrerseits auch eine Menge Vorschläge in die Welt schicken, wie die Preise herunterzubringen wären.

Wem sollen es nun die erborgten Millionen unseres Verf. recht machen? Das Beßte dürfte wol seyn, daß Jeder seinen Vortheil auf rechtlichem und möglich sichersten Wege suche. Auf diese Weise (und diese ist stets die übliche gewesen) werden Wolle, Rübsaat, Getreide ꝛc. ihre Liebhaber zu guten Preisen finden, wenn einiger Gewinn dabey zu hoffen ist, und ist es nicht der Fall, so muß der Landwirth sich in das Unvermeidliche fügen, und mit dem Kaufmann trösten, dessen Lage dann gewiß auch nicht zu beneiden seyn wird, da der Grund aller Wohlfahrt auf dem Gedeihen des Ackerbaues beruht.

Unser Verf. wird nun fragen, was muß denn nun aber geschehen? und durch wen? um den Uebeln zu steuern, welche uns jetzt so heimsuchen.

Doch wol einzig und allein durch die Regierungen, indem sie erstens dem Papierhandel nicht mehr so große Reizmittel als zeither (durch damit verbundne Lotterien ꝛc. wie noch kürzlich in Darmstadt) geben, wodurch ein Theil der Handelswelt verleitet wurde, ohne alles Capital, nicht Geschäfte, sondern Wetten einzugehen, die ins Ungeheure sich vermehrten, und den Ruin so vieler sonst braven Leute herbey führten.

Zweytens durch Anlegung von Magazinen, wodurch jetzt dem Landwirth einige Erleichterung und in Zeiten der Noth der Armuth große Unterstützung gewährt werden würde.

Drittens durch Einführung allgemeiner Handelsfreyheit, worunter auch der Kornhandel sowohl in Zeiten des Ueberflusses, als des Mangels gehören müßte.

Würde dieser allgemeine Wunsch der bedrängten Menschheit von allen Regierungen Europens, ja nur Deutschlands, gewährt, so würden wir ein goldnes Zeitalter erleben, als es auf dieser unvollkommnen Welt nur erwartet werden kann. Uneingeschränkter, durch keine Zoll- und Mauthlinien erschwerter Kreislauf und Austausch der Erzeugnisse gegen solche, die eine andere Provinz besitzt, dieser Grundsatz einer *guten* Staatswirthschaft würde unserm Handel, Gewerbfleiße und Ackerbau solche Thätigkeit verschaffen und den Wohlstand so vermehren, daß die Staatscassen sich dabey besser stehen würden, als bey den jetzigen hohen Zollabgaben, indem sie ihre Einnahme mit den Smugglern theilen müssen. Diesem allen steht kein haltbarer Grund, sondern nur ein Vorurtheil entgegen, daß nämlich die Fabriken eines Landes nicht anders, als durch Zolllinien, gedeihen könnten, wodurch oft neunzehn Zwanzigtheile der Bevölkerung in ihrem bessern Erwerbe gehindert und genöthigt werden, das letzte Zwanzigtheil auf eine gekünstelte Art zu ernähren. Oestreich liefert ein nahe liegendes überzeugendes Beyspiel. Es ist seit undenklichen Jahren dem fremden Gewerbfleiße ganz verschlossen, und dennoch sind seine Fabriken, im Verhältniß zur Größe des Landes, der Menge, Mannichfaltigkeit und Vortrefflichkeit seiner Erzeugnisse, und der eingeräumten so genannten Vortheile, ganz unbedeutend geblieben, und die sämmtlichen Bewohner dieses Staates sind in ihrem Wohlstande gar nicht vorgeschritten.

Möchten doch alle Regierungen den Grundsätzen der unsrigen, die allerdings auch noch Einiges, aber in Betracht mit andern, Weniges zu wünschen übrig läßt, folgen, wodurch, trotz den Schlagbäumen, Mauthämtern und dergl., die uns von allen Seiten umgeben, trotz den großen Massen fremder Waaren, welche auf unsren Messen

Zeitz, Kreisstadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, an der Weißen Elster, 10 km von der Grenze des Königreichs Sachsen, Knotenpunkt der Linien Leipzig-Hof und Weißenfels-Gera der Preußischen Staatsbahn, 4 m ü. M., hat (1905) mit der Garnison (Infanterie Nr. 153) 30 000 E., darunter 1000 Katholiken, Synagoge, Amtsgericht, Landratsamt, Hauptsteueramt, Eisenbahnbetriebsamt, Reichsbankstelle, Fabrikation von Zucker, Maschinen, Wagen, Eisenwaren, Tuch, Leder, Bier, Spiritus, Essig, Zigarren, Tabak, Kunstdünger, Kalk, Zement, Ziegeln, Steingutwaren, Porzellan, Glas, Papier, Pappe, Buchdruckereien, Buchbinderei, Kunstanstalten, Gerberei, Färberei, Bleicherei, Handel mit Getreide, Mehl, Kohlen, Holz, Wolle, Leder, Wein, Spirituosen, Tuch, Eisenwaren, Maschinen, Wagen, Steingut

drei leiblichen Brüder und resp. Söhne des hieselbst im Jahre 1779 verstorbenen Commissions-Raths Lebrecht Dreyßig namentlich

1) des Johann Christian Ludwig Dreyßig, welcher vor länger denn 40 Jahren auf einer Reise von hier nach Leipzig verschwunden

2) des Johann Georg Dreyßig, welcher im Jahre 1782 seine hiesige Vaterstadt verlassen, und sich auf die holländisch amerikanische Colonie Surinam begeben, von woher derselbe nur einmal kurz nach seiner Ankunft Nachricht ertheilet, und

3) des Gustav Wilhelm Dreyßig, welcher die Jägerey erlernet, und zuletzt unterm 28. December 1814 aus Warschau hierher geschrieben;

da seitdem von deren Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen, bey dem unterzeichneten Königlichen Land-Gericht angetragen, dem beschehenem Ansuchen auch der Curator der Abwesenden Herr Justiz-Commissarius Dr. Käpprich allhier, beygetreten, und solchem in Ermangelung rechtlichen Bedenkens, Gerichtswegen deferirt worden; so werden die drey vorgenannten verschollenen Gebrüder Dreyßig oder deren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer in Gemäßheit der Allg. Ger. Ordn. Thl. I. Tit. 37. §. 6599 hiermit edictaliter citiret, sich vor oder in dem auf

den 28. Octbr. k. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land-Gerichts-Rath Hoffmann anberaumten Termine, im hiesigen Königlichen Landgericht oder dessen Registratur, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weiterer Anweisung, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß mit der nachgesuchten Todes-Erklärung wider sie in contumaciam verfahren und was dem gemäß weiter Rechtens, erkannt werden wird.

Halle, den 23. December 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Schwarz.

Krüger.

Edictalladung.

Christian von St. George Dr. Medicinae von Idstein, welcher seit dem Jahre 1776 abwesend ist und sich zu London als practicirender Arzt aufgehalten haben soll oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten von dem ersten Erscheinen dieser Ladung in öffentlichen Blättern zum Empfange des dem Ersteren zugefallenen nach der letzten Curatelrechnung in 263 fl. 28 kr. bestehenden elterlichen Erbantheils zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls der Abwesende, welcher dermalen, wenn er noch am Leben wäre, das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben würde, in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. May 1781 pro mortuo erklärt und dessen elterlicher Erbantheil seinen bekannten nächsten Intestaterben, welche darum angestanden haben, ausgeliefert werden wird.

Wiesbaden, den 29. März 1826.

Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellationsgericht.

Achenbach.

Vt. Tippel.

Nachdem der Heinrich Wenzel in Rothenkirchen, seine Vermögens-Insufficienz erklärt hat, soll zwischen dem Gemeinschuldner und dessen Creditoren so wie unter Letzten selbst die Güte versucht werden. Termin hierzu ist auf

den 2. Junius d. J.

anberaumt, und werden zu dem Ende sämmtliche Creditoren des Heinrich Wenzel hiermit unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden der Mehrzahl beitretend erachtet werden, edictaliter vorgeladen.

Burghaun, den 17. April 1826.

Kurf. Hess. Justiz-Amt.

Eckhardt.

Vdt. Lincke,
Amtsactuar.

Des Durchlauchtigsten Herzogs und Herrn, Herrn Bernhard Erich Freund, Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc.

Wir zu Höchstdero Ober-Landes-Gerichte allhier gnädigst verordnete Präsident und Räthe fügen hiermit zu wissen:

Demnach gegen den aus Friedelshaußen gebürtigen Königlich Preußischen Oberförster Georg Friedrich Carl Beck dermalen zu Andernach so viele Schulden geklagt worden, daß dessen zurückgelassenes Vermögen zu deren Bezahlung nicht hinreicht, daher die Eröffnung des Concurs-Processes beschlossen worden ist; Als werden hierdurch und kraft dieses alle sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger des gedachten Oberförster Beck, welche an dessen in Friedelshaußen zurückgelassenes Vermögen aus was immer für einem Grund Ansprüche zu haben vermeinen, beschieden, in dem auf Freytag

den 30. Junius dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termin in der Commissions-Stube des Herzoglichen Ober-Landes-Gerichts entweder in Person rücksichtlich bevormundet oder durch genugsam Bevollmächtigte, zu erscheinen, sich gehörig anzumelden, ihre Forderungen zu den Acten zu liquidiren, die darüber etwa in Händen habenden Be-

scheinigungen vorzulegen, zuvörderst die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber mit dem ernannten curator litis über die Richtigkeit und unter sich über die Priorität ihrer Forderungen zu verfahren und darauf weitere rechtliche Verfügung zu erwarten, bey Vermeidung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen und ihre Forderungen liquidiren, von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens werden verlustig erkannt werden.

Wornach sich zu achten!

Meiningen zur Elisabethenburg, den 15. März 1826.

Herzoglich Sächsisches Ober-Landesgericht.
L. B. v. Türcke.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Justizamt bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß auf den Antrag der präsumtiven Intestat-Erben des im Jahre 1745 in dem hiesigen Amtsdorfe Großröhrsdorf gebornen Johann Michael Schöne, welcher sich vor beinahe zwanzig Jahren von da entfernt hat, und seitdem in unbekannter Abwesenheit befindet, dermalen aber bereits das siebenzigste Lebensjahr längst überschritten hat, benannter Schöne, im Falle seines erfolgten Ablebens aber dessen Erben und alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an das Vermögen dieses Abwesenden zu haben vermeinen, auf

künftigen 2. September a. c.

zum Erscheinen bei hiesigem Justiz-Amte und zwar der Abwesende zur Empfangnahme seines Vermögens, die Erben und Gläubiger desselben aber zur Anzeige und Bescheinigung ihrer Erb- und resp. sonstigen Ansprüche, unter der Verwarnung, daß Schöne, im Falle seines Nichterscheinens in diesem Termine, für todt werde erklärt, und sein Vermögen an seine Erben werde verabfolgt, dessen Erben und Gläubiger hingegen, bei ihrem Außenbleiben in dem anberaumten Termine für ausgeschlossen und ihrer Erb- auch sonstigen Ansprüche, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand für verlustig werden erklärt werden, nicht weniger, soviel die letztern anlangt, zum rechtlichen Verfahren mit dem bestellten Herrn Contradictor und dessen Beschluße vorgeladen worden sind,

der 16. September a. c.

zur Introculation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntnisse und endlich

der 26. October a. c.

zur Publication dieses Erkenntnisses anberaumt, auch den auswärtigen Interessenten die Bestellung gehörig instruirter und legitimirter Bevollmächtigten an hiesigem Orte zu Annehmung der künftigen Ausfertigungen in der Sache, bei Fünf Thaler Individualstrafe aufgegeben, die diesfallsige Edictal-Ladung aber bei den Stadträthen zu Dresden, Leipzig, Freiberg, Meißen, Altenburg und Wittemberg, so wie bei hiesigem Justizamte öffentlich ausgehangen worden ist.

Justizamt Radeberg, den 25. März 1826.

Königl. Sächs. Amtmann daselbst.
Ch. G. Erler.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung zweyer Rittergüter.

Die hochadel. von Reineckl. Rittergüter zu Hötzelsrode und Landstreit, 1 Stunde von Eisenach, werden mit dem 18. May d. J. pachtlos, und sollen von dieser Zeit an auf anderweite 6 Jahre, entweder zusammen, oder jedes einzeln verpachtet werden. Beide Güter halten gegen 1200 Acker Artland, Wiesen und Leeden, und haben das Recht einer ungezählten Schäferey, welche seither aus 750 Stück bestanden hat. Das Nähere können Pachtlustige entweder bey dem Hrn. Cammerjunker von Reineck auf Landstreit, oder bey dem Unterzeichneten erfahren.

Eisenach, den 22. April 1826.

F. Amelung, Hofadvocat.

Bekanntmachung.

Nachdem Mittwochs den 17. May d. J. Vormittags 8 Uhr anfangend auf dem Hochadl. von Reineckl. Rittergute zu Hötzelsroda bey Eisenach ohngefähr 250 Stück Mutterschaafe nebst ihren Lämmern, 212 Stück Hammel, alles Vieh mit der darauf befindlichen Wolle in Parthien zu 4 Stücken jedesmal, desgleichen 26 Stück Rindvieh, verschiedener Gattung, 8 Zugochsen, 9 Pferde, 1 Reitochse, 2 Eber, mehrere trächtige Sauen und Lauferschweine, 1 alte Chaise, 8 Pflüge, mit allem Zubehör, 4 Wagen mit Erndeleitern, 4 Paar Eggen, 3 Fahrsättel und Wagengeschirre, Betten, Bettgestelle, Doppel- und Wandraufen, 1 Schaafhütte, 36 Schaafhorten, 4 Tränktröge, 1 Fleischfaß mit Schrauben, nebst mehrern Fässern, Futterkasten, auch mehrere Tische und Bänke, Futterbänke mit Schneiden, 1 Obstkelter mit Schrauben, 2 kupferne Kessel, 1 Faß mit Essig, und mehrere Sachen auctionsmäßig verkauft werden sollen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, so wie daß jedes erstandene Stück gleich baar bezahlt und in Empfang genommen werden muß, besonders die Schaafe um das weitere Untereinanderlaufen zu verhüten.

Hötzelsroda bey Eisenach, den 21. April 1826.

Hochadl. Reineckl. Ges. Gerichte das.
Wilhelm Heerwart,
Gerichts-Director.

Literarische Gegenstände.

Pränumerations-Anzeige
einer neuen Ausgabe
der

Oeuvres complètes de M. de Florian.

Dieser classische französische Schriftsteller bedarf keiner weitern Empfehlung, denn er ist einheimisch im deutschen Vaterlande geworden, welches er auch in jeder Hinsicht, sowohl seiner leichten und reinen Sprache, als seiner lieblichen und ganz sittlichen Darstellungen wegen, mit Recht verdient, und in dieser Hinsicht auch der Jugend mit Nutzen und ohne Gefahr in die Hände gegeben werden kann.

Diese neue Ausgabe wird in acht Bänden, auf gutem Papier und mit deutlichen Lettern gedruckt, in meinem Verlage erscheinen, und enthält nicht nur die in den frühern Ausgaben enthaltenen Werke, als: Nouvelles, Numa Pompilius, Théâtre, Estelle, Eliézer et Nephtaly, Gonzalve de Gordove, Fables, Guillaume Tell, Don Quixotte, Galatée et petites Pièces, sondern auch die erst neulich erschienenen Oeuvres inédites in 4 Volumes, so daß diese Ausgabe ganz vollständig wird.

Die zwey ersten Bände sind bereits erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben; die folgenden werden möglichst schnell in Lieferungen von 2 Bänden nachfolgen.

Der Pränumerationspreis für alle 8 Bände ist Fünf Thaler Preußisch Courant oder Neun Gulden Rheinisch und besteht bis zum Erscheinen der letzten Lieferung.

Im März 1826.

Gerhard Fleischer in Leipzig.

Neue Werke.

Im Industriecomptoir zu Leipzig, Petersstraße Nr. 112 ist so eben erschienen und an alle deutsche Buchhandlungen verschickt worden:

Der Eremit in Deutschland.

Eine Schrift über Sitten und Gebräuche des neunzehnten Jahrhunderts. In Monatsheften herausgegeben von Panse. Lexicon 8. 3. Heft, 1826. In elegantem Umschlag. Der ganze Jahrgang wird aus 12 Heften oder 3 Bänden zu 72 Bogen auf feinem französischen Papier bestehen und kostet complet 6 Thlr. sächs.

Inhalt des dritten Hefts.

Die Leuker Bäder. — Schattenrisse. — Die Kränzchen. — Die Schönen. — Die Verirrung. — Die Messe. — Der bunte Pfeifer. — Randglossen aus dem Tagebuche eines Weltbürgers. — Ein Genrestück. — Ein Reiseabentheuer. — Häute. — Ein Bär spielt Orgel. — Heilkünstlers Erdenwallen. — Huldigung dem Zeitgeiste. — Ehrenrettung des Genie's. — Zwey Familienbilder. — Der Zauberer. — Excerpte. — Hohenlohe der Zweyte. — Die Jagd. — Die Expectanten. — Der Eid. — Literatur. — Nachrichten. — Miscellen.

Beytrag zum Bau der Kettenbrücken,

welche in der Mitte mit einem beweglichen Brückentheile zu einer Durchfahrt eingerichtet sind. 4. mit 2 Tafeln in Steindruck Querfolio. 1826. Preis 8 gl. (in Commission).

Der bey Nienburg erfolgte Einsturz der Brücke über die Seale veranlaßte den Autor, diesen Entwurf zu einer Kettenbrücke auszuarbeiten und zum Vortheil der bey dem gedachten Unfall betheiligten hülfsbedürftigen Personen herauszugeben. Als Bedingung war bey der Ausarbeitung angenommen, daß die Brücke 270 Fuß freytragend und dabey mit einer Vorrichtung versehen würde, mittelst welcher Schiffe mit stehenden Masten hindurch fahren können, mithin dieselbe Aufgabe gestellt, weshalb der Brückenbau bey Nienburg die vielseitige Theilnahme des Publicums erweckt hatte.

Bey F. J. Ernst in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Europa latina, oder alphabetisches Verzeichniß der vornehmsten Landschaften, Städte, Meere, Seen, Berge und Flüsse in Europa, nebst ihren lateinischen Benennungen und einem Register derselben. Neue Ausgabe, brosch. 12 gl.

Freisleben, J. C. F., Harzblumen, in welchen die romantischen Ansichten, Anlagen, Ruinen und Schlösser, besonders im Oberherzogthum Anhalt-Bernburg besungen sind. 8. brosch. 9 gl.

Hauer, H., die Freuden der Kinderzucht. Eine nach eigener Erfahrung abgefaßte Erziehungsschrift für Eltern und Schullehrer. 2 Theile. Neue Auflage. 16 gl.

Hauer, H., Lustreisen mit Kindern in den Harz. Ein belehrendes Lesebuch für Eltern und Kinder, in 4 Heften mit 6 Harzansichten. Neue Auflage. 1 Thlr. 6 gl.

Naturbeobachter, der, für Kinder, die ihren Schöpfer kennen lernen wollen; in zwey Bändchen. 1. Einen Auszug aus Heinrich Sander Natur und Religion. 2. Denselben aus dem Großen und Schönen enthaltend. 8. Zweyte Ausgabe, in sauberm Umschlag. 12 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 28. April 1826. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Erwiederung auf die Bemerkungen des H. von Deyn über den Aufsatz: Die öffentliche Gottesverehrung.

H. von Deyn sagt allerdings etwas sehr Wahres und allgemein Anerkanntes, wenn er die wahre Gottesverehrung nicht in Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes oder in häusliche Andachtsübungen, sondern in Rechtschaffenheit der Gesinnung und des Lebens gesetzt wissen will. Sehr begreiflich ist es aber wol, daß es sehr bald um alle Religion, um alle wahre Weisheit und Rechtschaffenheit der Gesinnung und des Lebens, bey dem gegenwärtigen Stande der Menschheit, gethan seyn würde, wenn nicht die Menschen fortwährend, bey Gelegenheit der öffentlichen Gottesverehrung, an Gott, an ihre große Bestimmung und an ihre Pflichten erinnert und zur Heiligkeit des Lebens ermuntert würden. Stände freilich die gesammte Menschheit bereits jetzt auf einer höhern Stufe der Vollkommenheit, bedürfte sie gar keiner weitern äußern Aufforderung, ihrer großen Bestimmung immer gemäß zu denken und zu handeln, wäre das moralische Gefühl in jedem einzelnen Menschen immer so lebhaft, daß es ihn von selbst zu Allem hinleitete, was recht und gut und seiner erhabenen Bestimmung angemessen ist, so wären freilich alle solche Anstalten sehr entbehrlich, durch welche nur ein frommer christlicher Sinn erzeugt, das moralische Gefühl geweckt, geschärft und immer wieder auf's neue belebt werden soll. Wenn das der H. von Deyn von dem Staate und von den Schulen erwartet, was durch die öffentliche Gottesverehrung bewirkt werden kann und auch wirklich bewirkt wird, so möchte er sich wol sehr irren. Es fehlt jetzt nicht an sehr wohl eingerichteten Schulen. Die Kinder pflegen sie aber gerade dann schon wieder zu verlassen, wenn sie eines vollkommnern Unterrichts in der Religion erst recht fähig und für einen solchen Unterricht empfänglich sind, daß Tausende von Kindern die Schulen alle Jahre verlassen, ohne recht zu wissen, was sie eigentlich an der Religion haben, was die Religion für sie seyn soll. Da sie zumahl, alles Schreibens ungeachtet, leider wol noch nicht in allen Schulen als die Hauptsache behandelt werden dürfte. Nun treten Knaben und Mädchen mit diesen höchst nothdürftigen und mangelhaften Kenntnissen in das geschäftige Leben ein, und bey den täglichen Arbeiten und Zerstreuungen und der großen Gewalt der Sinnlichkeit würde gewiß sehr bald aller Sinn für Religion geschwächt und nach und nach gänzlich aus ihrem Gemüthe verdrängt werden, wenn er nicht durch die öffentliche Gottesverehrung von einer Zeit zur andern aufs neue geweckt, belebt und gestärkt würde. Darum sind auch selbst diejenigen, die solcher äußern Erweckungen zur Rechtschaffenheit des Herzens und Lebens etwa nicht bedürfen sollten, auf das heiligste verpflichtet, schon des guten Beyspiels wegen, an der öffentlichen Gottesverehrung Antheil zu nehmen, weil es eine so höchst wohlthätige und segensreiche Anstalt ist, welche durch keine an-

dere ersetzt werden kann. So lange nur noch die Bewohner einer Stadt oder eines Dorfes die Kirche fleißig besuchen, sind sie wenigstens vor einer gänzlichen Verwilderung der Sitten gesichert, welche mit der Vernachlässigung dieser frommen Anstalt unzertrennlich verbunden seyn würde.

Alles Kirchengehen und alle häusliche Andachtsübungen erhalten freilich nur dadurch allein ihren Werth, wenn eine wahre Gottesverehrung im Geist und in der Wahrheit, und Rechtschaffenheit des Herzens und Lebens durch den Gebrauch dieser Mittel erzeugt wird. Unter diesem Vorwande aber, daß nur rechtschaffene Gesinnungen und gute Handlungen das wahre Wesen der Gottesverehrung ausmachen, suchen sich so viele Menschen, aus Gemächlichkeit und Bequemlichkeit, von der heiligen Pflicht loszumachen, die Kirche zu besuchen, indessen doch auch der Frömmste und Beßte fortwährend einer solchen Belebung seiner religiösen Gefühle höchst bedürftig ist. Lasset uns daher nicht verlassen unsre Versammlungen, wie Etliche pflegen. Seyd aber auch Thäter des Wortes und nicht Hörer allein, auf daß ihr euch nicht selbst betrüget. Uebrigens hat Napoleon in meinem Aufsatze gar nicht als ein Gottesgläubiger aufgestellt werden sollen, sondern vielmehr als Mann, der bey aller Gleichgültigkeit gegen die Religion(?) dennoch begriff, daß die Aufrechthaltung derselben durch den öffentlichen Gottesdienst zur Erhaltung guter Zucht und Ordnung und zur Unterstützung aller bürgerlichen Gesetze ganz unentbehrlich sey. Sollen nun gleich durch die Religion eigentlich weit höhere und edlere Zwecke erreicht werden, so ist doch ihr höchst wohlthätiger Einfluß auf bürgerliches Wohl, auf Erhaltung der Ruhe und der Sicherheit in jedem Staate durchaus nicht zu verkennen. Desto heiligere Pflicht bleibt es eben daher für jeden Menschen, zur Aufrechthaltung dieser frommen wohlthätigen Anstalt des öffentlichen Gottesdienstes durch Lehre und Beyspiel so viel beyzutragen, als es ihm nur immer möglich ist.

N. P.

Naturkunde.

Anfragen an Naturkundige.

Finden sich wol irgendwo Beobachtungen über die Höhe des Barometerstandes in beträchtlichen Tiefen unter der Meeresfläche, und über die Wirkung der in größeren Tiefen immer schwerer werdenden Luft auf den menschlichen Körper?

Daß der weise Schöpfer dem Menschen die Fähigkeit verliehen habe, große Abweichungen von der mittleren Schwere der Luft zu ertragen, wissen wir zwar von der in der Höhe leichter gewordenen, gar wenig aber von der in den Tiefen verdichteten. So leben, wie uns Alex. von Humboldt erzählt, auf der Meierey Antisana, in Südamerica, Menschen und befinden sich *wohl* bey einem Barometerstande von 17″ 4‴ auf einer Höhe von 12,642 par. Fuß. Gay Lussac, im Aerostat emporgehoben, sahe das Quecksilber im Barometer auf 11″ 10,5‴ herabfallen *) und hielt es aus. Würden nun, wenn wir gleiche Tiefen unter der Meeresfläche mit jenen beiden darüber erhöhten annehmen, der menschliche Körper solches aushalten können? Es würde das Quecksilber, im Gegensatz der Bewohner von Antisana, auf 38″ 8‴ steigen, und gar auf 44″ 1,5‴ empor getrieben werden, wenn sich das Barometer in einer der Höhe des Luftschiffers entgegengesetzten Tiefe befände; die mittlere Barometerhöhe an der Oberfläche des Meeres, wie gewöhnlich, zu 28″ alten par. Maß genommen.

Wir finden wol nur annähernde Beobachtungen von solchen Tiefen; vielleicht bey den Salzwerken zu Wieliczka; bey gewissen Steinkohlengruben im Norden von England, welche ziemlich tief unter der Meeresfläche betrieben werden. Innerhalb der, in neuerer Zeit in England erfundenen und in Ausübung gebrachten, Tauchergeräthschaften muß zwar die Luft, durch den Druck des Wassers, bedeutend mehr zusammengedrückt, mithin schwerer werden, als bey derselben freyen Tiefe; doch ließe sich alsdann, durch den Stand eines mitgenom-

*) Welches eine Höhe von 21,600′ par. F. andeutet.

menen Barometers, der Unterschied sehr leicht ausrechnen.

Es wäre wol des Dankes werth, wenn ein Gelehrter sich die Mühe nehmen wollte, solche Beobachtungen zu sammeln, wo bey großer Tiefe der Stand des Barometers und die Wirkung auf den menschlichen Körper angegeben wäre. Es würden daraus die Grenzen der, zwar ausnehmend großen, Nachgiebigkeit der Organisation des Menschen bestimmt und schon dadurch erwiesen werden, daß wir uns, weder bis zum Monde erheben, noch tief in das Innere der Erde dringen können, wenn auch gewisse Träumer, von Maupertuis an bis auf den gutmüthigen Geisterseher in d. Bl. (Nr. 25, 26 und 72) sich nicht scheuen, dergleichen Einfälle bekannt zu machen und ausführbar zu glauben!

Hat man irgendwo Versuche aufgezeichnet über die Gewichtszunahme der Luft im zusammengepreßten Zustande? z. B. nur über den Gewichtsunterschied des Kolbens einer Windbüchse, wenn er leer ist, oder mit gepreßter Luft beladen?

Es läßt sich eine Reihe höchst merkwürdiger Versuche aussinnen, wenn man sich ein Behältniß denkt, groß und fest, wie die neuern englischen Taucherkasten, aber durchaus luftdicht und mit einer Vorrichtung versehen, durch welche man die Luft darin bis auf einen hohen Grad zusammenpressen könnte. Bis zu welcher Barometerhöhe würde es darin der Mensch, oder gewisse Thiere, aushalten? Wie schwer würde sie werden? Es müßten darin erst Federn, dann Badeschwamm und andre leichte Körper schwimmen. Wie würde sich ein brennend Licht darin verhalten? u. s. w.

X. S.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Da die gütliche Vereinigung unter den Gläubigern des hiesigen Kaufmanns Jacob Philippsohn nicht zu Stande gekommen und der förmliche Concurs über dessen Vermögen anerkannt worden ist; so werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des gedachten Kaufmanns Jacob Philippsohn unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung von diesem Verfahren hiedurch öffentlich vorgeladen, in dem auf Donnerstag den 8. Junius d. J. Vormittags 10 Uhr bey unterzeichnetem Stadtgericht angesetzten Liquidations-Termine persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzumelden, zu begründen und rechtliche Verfügung zu erwarten.

Cassel, am 2. März 1826.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht.
Stern.

Gegen den Hauderer Ignaz Oswald dahier ist der förmliche Concurs erkannt und Termin zur Schulden-Liquidation auf

Freitag den 16. Junius d. J.

bestimmt worden.

Alle diejenigen, welche an den erwähnten Oswald entweder dingliche oder persönliche Forderungen zu machen haben, sie mögen sich bereits gemeldet haben, oder nicht, werden daher zu deren Begründung unter dem Rechtsnachtheile des Verschlusses von der Masse auf oben bestimmten Termin hierher vorgeladen.

Fulda, den 20. April 1826.

K. Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht.

Es hat sich ergeben, daß man der irrigen Meinung ist, als habe ich von meinem ältesten Sohn, Christian Friedrich Thilo, welcher sich jetzt auswärts in Condition befindet, die sonst von ihm unter der Firma: Friedrich Thilo oder auch Friedrich Thilo junior geführte, vor ungefähr 2 Jahren aber eingestellte, Handlung übernommen, daher ich mich zu der öffentlichen Bekanntmachung veranlaßt sehe:

„daß diese Handlung nicht von mir übernommen, sondern erloschen ist, und mit der meinigen, unter der untenstehenden Firma bestehenden, niemals Gemeinschaft hatte! — ferner: daß der obengenannte mein Sohn alle Verbindlichkeiten, die er etwa einzugehen für gut finden oder vielleicht schon eingegangen haben möchte, — ganz allein zu vertreten hat, da ich nicht für ihn hafte."

Langensalza, in Thüringen, den 18. April 1826.

Joh. Friedr. Thilo's Wwe.

Das mir zugehörige Adel. freye vollständige Rittergut allhier, der Unterhof genannt, zu welchem schöne arthare in 10 Hufen bestehende Länderey, Wiesen, Holz, Gärten, freye Schaaftrift, Hordenschlag u. s. w., nebst beträchtlichen Zinsen

und Lehyen gehöret, bin ich aus freyer Hand, zu verkaufen gesonnen, und ich lade hiermit Kauflustige ein, sich bey mir einzufinden, über den abzuschließenden Handel das nähere zu vernehmen, ihre Gebote zu thun und alsdann das weitere zu gewarten.

Der Gutsanschlag kann bey mir und auch bey dem Hrn. Kaufmann Gustav Pörsch in Greußen eingesehen werden.

Großen-Ehrig, den 15. April 1826.

Der Hauptmann v. Tottleben.

Große Güterlotterie im Großherzogthum Baden.

Erster Haupttreffer: die ansehnliche Herrschaft Stein, wofür eine Ablösungssumme von 70000 fl. im 24 fl. Fuß garantirt ist.

Zweyter Haupttreffer: Ein sehr schönes Haus nebst Garten in Mannheim ebenfalls mit einer Ablösungssumme von 24000 fl. im 24 fl. Fuß.

Dritter Haupttreffer: Ein sehr schönes Landgut, gerichtlich taxirt auf 30037 fl. im 24 fl. Fuß.

Vierter Haupttreffer: Ein Geldgewinnst von 15000 fl. im 24 fl. Fuß.

Fünfter Haupttreffer: Ein ditto 5000 fl.

Außer diesen Hauptpreisen bestehen noch 2448 Geldgewinnste im Betrag von 40087 fl. im 24 fl. Fuß.

Die Hauptziehung geschieht unwiderruflich den 28. August d. J.

Diese Lotterie verdient wegen der vielen Haupttreffer, und der geringen Anzahl Loose, aus welchen solche besteht, besondre Berücksichtigung.

Das ganze Loos kostet 11 fl., das halbe 5 fl. 30 kr. im 24 fl. Pläne sind gratis zu haben. Abnehmer von 10 Loosen auf einmahl, erhalten das 11. gratis. Mit Aufträgen beliebe man sich in frankirten Briefen zu wenden, an

Al. Brentano Mezzegra in Augsburg.

Frankfurter Lotterie.

Zu der am 26. April d. J. beginnenden Hauptziehung der 6. Classe 69. Frankfurter Lotterie, worin die sehr bedeutenden Preise von 260,000, 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 fl. ꝛc. gewonnen werden müssen, sind ganze Loose mit Verzichtleistung auf den kleinsten Gewinn von 100 fl., à 30 fl., 1/2 à 15 fl., 1/3 à 10 fl., 1/4 à 7 fl. 30 kr. und 1/8 à 3 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuße, und mit Anspruch auf alle Gewinnste ganze Loose à 90 fl. im 24 fl. Fuß. getheilte verhältnißmäßig gegen franco-Einsendung des Betrags zu haben, bey

Sophie Adler in Frankfurt a. M.
Neue Kräme La. K. No. 95.

Das vollständigste Reisebuch

wird den resp. Reisenden in einer jetzt fertig gewordenen 6. ganz umgearbeiteten und verbesserten Auflage in Erinnerung gebracht. Es hat den Titel: der Passagier auf der Reise in Deutschland, in der Schweiz, zu Paris und Petersburg, ein Reisehandbuch für Jedermann, mit einer großen Postkarte, vom Kriegsdirector und Ritter Reichard. Preis auf Schreibpapier und gebunden in zwey berliner Prospecten 3 Thlr. sowohl bey uns, als auch in jeder auswärtigen guten Buchhandlung. Schwerlich möchte sich ein Gegenstand auffinden lassen, über welchen man in diesem schon seit 25 Jahren rühmlichst bekannten, und bey jeder neuen Auflage durchaus verbesserten Werke nicht Belehrung findet. Bey allen Reiserouten, nach großen Städten sowohl als nach den Bädern findet man eine kurze Beschreibung der Städte, deren vorzügliche Wirthshäuser, Vergnügungs-, Kunst- und wissenschaftliche Anstalten, und überhaupt hundertertey Belehrungen für Reisende aller Stände.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Bücherversteigerung.

Am 17. May d. J. werden zu Halberstadt die nachgelassenen Bücher des verstorbenen Kriegssecretair Herrn Klamerschmidt verauctionirt. Das systematisch geordnete Verzeichniß ist zu haben: in Berlin bey Rummel (Leipz. Str. Nr. 89), in Halle bey Lippert, in Erfurt bey Sieriug, in Magdeburg bey Rubach, in Halberstadt bey Brüggemann, in Leipzig in der Engelmannschen Buchhandlung.

Kunst-Anzeige.

Bey L. W. Wittich und Comp. in Berlin ist so eben erschienen:

1) Der Dom zu Meißen in allen seinen Theilen, herausgegeben von F. W. Schwechten, 3. Heft. Preis 6 Thlr.

Der Preis des ganzen, mit diesem nun beendigten, aus 22 Kupferblättern und drey Bogen Text bestehenden Werkes ist 18 Thlr.

2) Abhandlung über die Comödie aus dem Stegreif und die italienischen Masken, nebst einigen Scenen des römischen Carnevals, vom Professor Fr. Valentini aus Rom, (italienisch und deutscher Text) mit 20 colorirten Kupfern 4. geb. Preis 15 Thlr.

3) Façaden von Stadt- und Landhäusern, nebst architectonischen Entwürfen zur Verschönerung der Höfe, von C. A. Menzel, 1. Heft. quer Folio. Preis 1 Thlr. 10 Sgl.

Von demselben Architecten ist früher erschienen:

4) Magazin von architectonischen Entwürfen, zur Verschönerung der Gärten. gr. Folio. 2 Thlr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 29. April 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Statistische Gesichtspuncte.

Die Wissenschaft der Statistik hat in unsern Tagen solche Fortschritte gemacht, daß sie jedem Verhältnisse des Staates und Volkes, so zu sagen, die Rippen im Leibe zählt. Sie lehrt uns nicht nur, bis auf eine Hand breit und bis auf eine Einheit, den Flächeninhalt des Staates und seine Seelenzahl, sondern sie ermittelt auch, wie viel von jenem Flächeninhalte mit Wald bedeckt sey, wie viel mit Gebäuden, mit Straßen und Flußgebieten, wie viel daher für den Landbau, für Aecker, Wiesen und Gärten übrig bleibe. Hinsichtlich der Bevölkerung aber ermittelt die Statistik weiter, wie viel männlichen und weiblichen Geschlechtes, wie viel Juden und Christen, Katholiken und Protestanten, Lutheraner und Reformirte, wie viel auf dem Lande, wie viel in den Städten wohnen; wie viel in einem Jahre, todt und lebendig, ehelich oder unehelich geboren sind, wie viel verehelicht, wie viel gestorben, natürlich, gewaltsam und als Selbstmörder. Auch auf die Leibesnahrung nimmt die Statistik Bedacht, und ihr ist es nicht fremd, wie viel Faß Bier, Wein und Brantwein in dieser Stadt getrunken, wie viel Ochsen und Kühe, Kälber und Schöpse des Jahres gespeiset worden.

Bey allem dem Vielen und Nützlichen aber, was die Statistik uns lehrt, scheint sie bis jetzt einen wesentlichen Gesichtspunct aus den Augen gelassen zu haben, der hinsichtlich der Bevölkerung für das öffentliche Wohl und das Volksleben wichtiger, als alle die andern seyn dürfte. Dieses ist die Lösung der Frage: wie viel der arbeitsfähigen Bevölkerung eines Staates productiv (Einkommen, Gewinn, Nutzen gewährend), wie viele inproductiv oder steril sich beschäftigen? — Productiv nennen wir jede Arbeit, wodurch ein Gut, ein werthvoller Gegenstand hervorgebracht, das Hervorgebrachte veredelt und im Werth erhöhet, oder durch Umtausch roher oder veredelter Güter das Privatvermögen und dadurch und in ihm das öffentliche Vermögen vermehrt wird. Daher nicht bloß die Landwirthschaft im weitesten Umfange, also mit Einschluß der Forstwirthschaft, des Bergbaues u. s. w., erscheint als productives Geschäft; sondern auch das Gewerbe in Fabriken, wie in Handwerken, und der Handel.

Es gibt aber Arten und Formen der menschlichen Thätigkeit, die nicht zu den productiven, sondern zu den inproductiven Arbeiten zu gehören scheinen, weil die Erfolge ihrer Thätigkeit nicht unmittelbar ein bestimmtes werthvolles Gut hervorbringen, die aber dennoch den productiven Arbeiten gleichgestellt und ihnen, wenn auch nicht im engsten, doch im weitern Sinne beygezählt werden müssen, weil sie für die Gesammtproduction (Gewerbsthätigkeit), wenn nicht wirksamer, doch eben so wirksam sind, als die unmittelbar productiven Arbeiten. — Hierhin gehört vorzüglich die menschliche und thierische Heilkunde, die Kräfte erhält, welche sonst untergehen würden, und das Lehramt im weitesten Umfange, von der

Normal- bis zur Hochschule. Was insonderheit dieses Letztere anbetrifft, so gibt es zwey Quellen und Bedingungen aller menschlichen Production, nämlich die Natur mit ihrem unermeßlichen Reichthum und der menschliche Geist, der diese Natur benutzt. Jede dieser Quellen ohne die andere würde Nichts seyn. — Das Geschäft daher, dessen Beruf es ist, den menschlichen Geist zu erwecken, auszubilden und zu veredeln, ruft erst die eine der Grundbedingungen aller menschlichen Production in das Leben.

Außer diesen gibt es noch verschiedene Zweige menschlicher Thätigkeit, die zwar nicht unmittelbar productiv sind, die aber die productiven Zweige — gleichmäßig Landwirthschaft, Gewerbe, Handel — fördern und ihnen dienen; die also in volks- und staatswirthschaftlicher Hinsicht diesen productiven Zweigen beygezählt werden müssen; dahin gehören Post- und Frachtfuhrwesen, Wege- und Canalbau.

Alles aber, was nicht zu diesen, theils unmittelbar, theils mittelbar productiven Arbeiten gehört, ist inproductive oder sterile Arbeit, das ist solche, die das Einkommen und die Güterwelt eines Volkes nicht vermehrt. Dahin gehören ohne Widerrede die Beschäftigungen nicht nur des Militärstandes, sondern auch aller der verschiedenen Zweige des so genannten Staatsdienstes, sey es in Rechtspflege oder Polizey, in Finanzen oder in dem, dem man den Namen Verwaltung beylegt; — eine ominöse Benennung, die die Staatsangehörigen in zwey Classen, administrirende und administrirte theilt; in Hammer gleichsam und in Ambos.

Wir müssen hier die Bemerkung machen, daß es verschiedene Gegenstände gibt, die, ob sie wohl ihrer Natur und ihren logischen Begriffen nach zu den productiven Arbeiten gehören, doch von dem Staate in der äußern Form von inproductiven betrieben werden, z. B. Verwaltung der Domainen, Forsten und Bergwerke, wo der Staat sie ganz oder theilweise besitzt, Post, Straßenbau und dergl. — Auch da läuft dann immer bey diesen an sich productiven Arbeiten viel inproductives Geschäft mit unter.

Was nun die inproductive Arbeit in ihrem ganzen Umfange betrifft, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß es eine Unmöglichkeit wäre, sie gänzlich zu entbehren, und dieses ist so klar, daß es einer Erörterung nicht bedarf. — Aber das ist die große Aufgabe von unermeßlichem Einflusse auf das Wohl der Staaten und sogar aller einzelnen seiner Bewohner, die Masse der inproductiven Arbeit und somit die Anzahl der sterilen Arbeiter auf das möglich Mindeste herabzusetzen. Jedes Unnütze und Ueberflüssige hierin ist eine Wunde für das öffentliche Beßte, für das Wohl und den Wohlstand des Volkes, für die Kraft und die Macht des Staates.

Es ist wol keinem Zweifel mehr unterworfen und nunmehr allgemein anerkannt, daß in dem Mißverhältnisse der *beamteten* und besoldeten Classen zu den productiv Arbeitenden der wahre Grund des jetzigen Nothstandes der deutschen Staaten liegt.

Es gibt Solche, welche in oberflächlicher Leichtfertigkeit herausschwatzen, es sey eben nicht nachtheilig, wenn auch viel an Besoldung aufgewendet werde, die Besoldeten gäben ja ihren Gehalt wieder aus, gäben dem Handwerker, Kaufmann ꝛc. zu verdienen, und das Geld bliebe ja im Lande. — Wir sind anderer Meinung, ja wir glauben, daß es minder schädlich sey, das Geld, was für unnütz sterile Arbeit ausgegeben würde, in das Meer zu werfen, wo es am tiefsten ist. Es ist nicht ein Nachtheil, den die nutzlose Vermehrung inproductiver Arbeit im Gefolge führt, es sind dieser Nachtheile mehrere.

1) Wenn in einem Staate der zehnte Theil von Gehalten lebt, so wird die Gesammtheit der Production, folglich das Nationaleinkommen und Vermögen, um ein Zehntheil gemindert; — indem der, der von Gehalt lebt, der Production sich entzieht.

2) Die neun Zehntheil productiv Arbeitender müssen ein Neuntheil ihrer Arbeit verrichten, um dadurch das Zehntheil Steriler zu ernähren; — wenn man annähme, dieses Zehntheil begnüge sich damit, wofür es sich aber bedankt, nicht besser zu leben, als die neun Zehntheil, von denen es ernährt wird. Somit geschiehet neunzehn Neunzigtheil aller Arbeit vergebens und hat keinen größern Nutzen, als Steine auf den Berg zu tragen und wieder herunter.

3) Bringt eine überflüssige Masse von Besoldeten einen unmittelbar positiven Schaden durch die Hemmnisse, die das Zuvielregieren im Gefolge führt; — und dieser Schaden ist, wie wir täglich mit Augen sehen, sehr sehr groß.

4) Eine übermäßige Menge bezahlter Anstellungen zerstört die Tugend des Volkes und die öffentliche Moralität. Da es mühe- und anstrengungslos ist, einem Amte vorzustehen; so wird die Trägheit genährt; Viele scheuen die Arbeit und drängen sich zu den Aemtern auf allen Wegen; Heucheley, Bestechung, Kriecherey sprossen lustig in dem üppigen Boden auf. — Wir wollen hören, was ein ganz verständiger Mann, der Kaiser Napoleon, über diesen Gegenstand sagt: „Eine solche Neigung (zu Anstellungen) ist der fürchterlichste Stoß, den die Moralität eines Volkes erleidet. Wer durchaus eine Anstellung begehrt, ist im voraus verkauft." Las Cases's Tagebuch 10. Bändch. Donnerstag den 7. Nov.

Aus dem Vorhergehenden scheint die große Wichtigkeit des Unterschiedes zwischen productiver Arbeit und inproductiver oder steriler genugsam zu erhellen, die unermeßliche Bedeutenheit dieses Gegenstandes auf die Wohlfahrt des Volkes und die Stärke und Kraft des Staates. Deßhalb wäre sehr zu wünschen, daß ein einsichtsvoller und umsichtiger Statistiker gerade diesen Gesichtspunct ganz ausdrücklich bearbeitete. Eine solche Bearbeitung wäre ein wahres Bedürfniß; sie würde ein Licht anzünden, das die fernsten und entlegensten Winkel erhellte.

Zuerst würde die gesammte Volkszahl eines gegebenen Staates aufgestellt, dann die Zahl aller arbeitsfähigen Personen. Hierauf würde ermittelt, wie viel dieser Personen mit diesen und jenen Arbeiten sich beschäftigten; zuerst mit den unmittelbar und unbedingt productiven, mit Landwirthschaft, Gewerbe, Handel, mit Forst- und Bergbau; dann mit den mittelbaren, Lehre, Post, Straßenbau ꝛc., letztlich mit den rein inproductiven, Kriegsstand, Rechtspflege, Polizey bis zum Schreiber und Amtsknecht herab. — Hinsichtlich derjenigen unmittelbar productiven Geschäfte, welche der Staat betreiben läßt, als Forst- und Bergbau, und der mittelbar productiven, welche gewöhnlich in gleichem Sinne betrieben werden, wie viel Personen zu dem eigentlichen Betrieb verwendet werden, wie viel dazu nöthig wären, wie viel der Herrn von der Feder, die sich nur mit der Schreiberey beschäftigen; — indem nur die Einen, nicht aber die Andern den Producenten beyzuzählen sind. — Wahrlich ein solches statistisches Werk, von dem wir hier einige allgemeine Umrisse zeichnen, würde eine Aufklärung bewirken, deren Einfluß unvermeidlich wäre.

Die vereinigten americanischen Staaten kennen gar keinen Beamtenstand; es gibt dort keine Classe von Menschen, die sich zu dem Berufe und Erwerbe bestimmen, öffentliche Aemter zu bekleiden. Diese öffentlichen Aemter sind dort keine Pfründen; sondern eigentliche, dem gemeinen Wesen geleistete Dienste, und zwar temporäre (auf eine gewisse Zeit), die oft mit gar keiner, zuweilen aber auf die Dauer ihrer Verwaltung mit einer Entschädigung für Mühe und Zeitaufwand verbunden sind. Der Mann tritt aus dem Volke ins Amt, und aus dem Amte in das Volk zurück, auch während der Dauer desselben hört er nicht auf, zum Volke zu gehören. — Die erste Magistratsperson des Staates, die die Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande befehligt, den Staat in seinen äußern Verhältnissen repräsentirt (vertritt), den Gesandten Audienz gibt, ist nach wenig Jahren Herr Adams, Gutsbesitzer, der seinem Privatberufe nach wie vor obliegt. — Es ist bekannt, daß die vereinigten Staaten nicht so viel an Besoldungen anwenden, als ein deutscher Staat von etwa einer halben Million Einwohner.

Der Zufall hat uns ein Blatt in die Hände gespielt, worin eine sehr nützliche Anstalt, eine Brand-Assecuranz, Rechnung über den Jahreshaushalt ablegt. — Die Summe der gezahlten Entschädigungen beträgt 18935 Thlr. 8 Albus 8 Heller; an Administrationskosten aber sind aufgewendet 5284 Thlr. 17 Albus und 1 Heller. — Die Verwaltung also hat mehr als ein Viertheil der ganzen Ausgabe aufgezehrt!

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unsern innigst geliebten Gatten und Bruder, den Doctor med. Wilhelm Friedrich Fuckel, am 20. d. M., Abends gegen 7 Uhr, nach einem fast dreywöchentlichen Leiden, zur Ruhe und Belohnung eines bessern Lebens abzurufen. Ihm, der im 33. Jahre seines schönen Lebens von uns schied, ein unermüdet thätiger Arzt, ein biederer Freund, ein liebender Verwandter, sind viele Thränen geflossen, von der Achtung und Liebe Aller, die ihn kannten, heiß und bitter geweint. Auch von seinen auswärtigen Freunden und Verwandten, die wir von seinem uns so tief betrübenden tödtlichen Hintritt hiermit in Kenntniß setzen, sind wir, ohne deren besondere Versicherung, einer herzlichen Theilnahme gewiß.

Schmalkalden, am 23. April 1826.

Des Heimgegangenen Gattin und Geschwister.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung zweyer Rittergüter.

Die hochadel. von Reineckl. Rittergüter zu Hörselrode und Landstreit, 1 Stunde von Eisenach, werden mit dem 18. May d. J. pachtlos, und sollen von dieser Zeit an auf anderweite 6 Jahre, entweder zusammen, oder jedes einzeln verpachtet werden. Beide Güter halten gegen 1200 Acker Artland, Wiesen und Leeden, und haben das Recht einer ungezählten Schäferey, welche seither aus 750 Stück bestanden hat. Das Nähere können Pachtlustige entweder bey dem Hrn. Cammerjunker von Reineck auf Landstreit, oder bey dem Unterzeichneten erfahren.

Eisenach, den 22. April 1826.

F. Amelung, Hofadvocat.

Schafböcke und veredelte Lammschafe.

Auf dem Hochfürstl. Kammergute zu Arnstadt stehen 13 Stück Pömmer 4 und 5 jährige Schafböcke um billigen Preis zum Verkauf, die Zulassung jüngerer Böcke machen diesen Verkauf nothwendig. Desgleichen sollen auch 200 Stück veredelte Lammschafe vom Arnstädter und Käfernburger Kammergute billigst verkauft werden, wobey zugleich bemerkt wird, daß im vorigen Jahre die Wolle beyder Schäfereyen mit 20 Rthlr. pr. Stein verkauft worden.

Literarische Gegenstände.

Collisions-Anzeige.

Uebersetzungen, welche im Verlag von C. W. Leske in Darmstadt erscheinen:

Manuel du Patisseur et de la Patissière à l'usage de la ville et de la Campagne par Gacon-Dufour 18. Paris 1825.

Manuel complet du teinturier ou l'art de teindre la laine, le coton, la soie, le fil etc. suivi de l'art du dégraisseur par Riffaut 18. Paris 1825

Manuel theor. et prat. du peintre en batimens du doreur et du venisseur par Rifault. 18. Paris 1826.

Manuel de perspective, du dessinateur et du peintre par Vergnaud, 18. Paris 1825.

Manuel du Parfumeur par Gacon-Dufour. 18. Paris 1826.

Resumé de l'histoire militaire des Français. Campagnes de France en 1814 et 1815 par Montoval. 18. Paris 1826

(wird fortgesetzt)

Mémoires sur les évènemens qui ont précédé la mort de Joachim I. Roi de Naples par Franceschetti. 8. Paris 1826.

Mémoires d'Alexandre Berthier, Prince de Neufchatel et de Wagram. 8. Paris 1826.

So eben erschienen, ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Nachtrag zu der Schrift:

Welche Folgen kann und wird der neuliche Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche haben?

Beantwortet

vom Professor Krug in Leipzig.

Leipzig, in Commission bey Kollmann. geh. 4 gl.

Dieser Nachtrag enthält unter andern auch das ächte Schreiben, welches in Bezug auf jenen Uebertritt ein großer protestantischer Fürst an Eine seiner Verwandten erlassen hat.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 30. April 1826. Gotha, b. Becker.

Naturkunde.

Eindringen in das Innere der Erde.

Da der Verf. des Aufsatzes „Träume eines Geistersehers" in Nr. 25 und 26 d. Bl. seine Ideen und Wünsche über das Eindringen nach dem Mittelpuncte unsers Erdkörpers nicht bloß, nach Ergebniß eines spätern Aufsatzes in Nr. 72, (veranlaßt durch einige bittere Bemerkungen des Herausgebers der berlin. Zeitung vom 14. Febr. 1826) für einen Scherz ausgibt, wie es den Anschein hatte, sondern wirklich, wie er selbst sagt, Belehrung erwartet: „ob nicht tiefer, als bisher, (sehr relativ!) und wie tief in die Erde einzudringen seyn möchte": so ist demselben, nach der Summe der Erfahrungen, die man von dem (bergmännischen) Eindringen in unsern Erdkörper gemacht hat, und nach der Kenntniß von dem Innern der Erde überhaupt Folgendes zu entgegnen:

1) Tiefer, als bisher, in unsern Erdkörper einzudringen, ist allerdings möglich, wie die Erfahrungen bey den Schächten auf dem Harz, in Sachsen und in andern Gegenden, welche mit die größte bekannte Teufe in Deutschland erreichen, und die immer noch weiter abgesunken werden können, lehrt, und wenn wir annehmen, daß wir mit diesen und andern, welche mit ihrer Teufe kaum den Spiegel der Ostsee erreichen, nur die äußerste Rinde der Erde, gleichsam schon von der Natur durch die Erhöhungen und Vertiefungen auf der Erdoberfläche dem Menschen zugänglich gemacht, durchbrochen und sonach die wenigsten Schwierigkeiten, welche mit der Tiefe bedeutend wachsen, zu überwinden gehabt haben; wohingegen

2) die Frage des Verf.: wie tief man in die Erde eindringen könne, nicht mit der Bestimmtheit beantwortet werden kann, auch dieß ohne vorher angestellte Versuche nicht möglich ist.

An der Erörterung dieser Frage aber scheint dem Verf. gerade am meisten zu liegen und dieselbe der eigentliche Zweck seines Aufsatzes zu seyn; es bleibt daher, demselben zu zeigen: daß das Eindringen in unsern Erdkörper in viel größere, als die jetzt bekannte Teufe (etwa 2500 Fuß) wahrscheinlich nicht in menschlichen Kräften stehen wird.

a) weil man mit zu vielen bergmännischen Schwierigkeiten zu kämpfen haben würde, als da sind:

α) Hebung der, sich in den Räumen, in welchen man einzudringen gedächte (Schächten), sammelnden Wasser bis an die Oberfläche;

β) die Herausschaffung des los gebrochenen Gesteins;

γ) die Hineinschaffung tauglicher, den Lebensproceß gehörig unterhaltenden atmosphärischen Luft.

Behufs der Herausschaffung der Wasser und der los geschlagenen Massen sind nun zwar zweckmäßige Vorrichtungen, Maschinen, bekannt, und es würden vorzugsweise Dampfmaschinen sich zu einem solchen Versuche, als ihn der Verf vorschlägt, eignen; allein die Kräfte dieser Maschinen sind auch

nur hinreichend, bis in eine gewisse, nicht übergroße Teufe zu wirken, indem die Hindernißlast bekanntlich bey zunehmender Teufe größer und größer wird. Wollte man nun auch, zu Umgehung dessen, mehrere Maschinen unter einander anlegen, welche einander zuheben und zufördern sollten, so würde hierbey ein anderes Hinderniß in den Weg treten, nämlich, daß das Brennmaterial zu Entwickelung der Dämpfe (als wirkendes Mittel) in zu großer Teufe, aus Mangel an zur Unterhaltung des Brennens unumgänglich nothwendiger frischen Luft, seinen Dienst versagen würde; nicht zu erwägen, daß hierdurch auch die Luft zum Athmen in den engen Räumen verschlechtert werden müßte.

b) Obgleich man nicht weiß, in welchem Verhältniß, so ist es doch hinlänglich bekannt und durch angestellte Beobachtungen dargethan, daß die Wärme nach dem Innern unsers Erdkörpers zu wächst; so daß die Möglichkeit, in sehr großer (freilich nicht genauer zu bestimmenden) Teufe leben und arbeiten zu können, ganz verschwindet, um so mehr, da man aus Erfahrung weiß, wie schwierig deßhalb schon die Arbeit in den jetzt bekannten tiefen Schächten ist.

c) Ist ebenfalls aus der Physik der Erde erwiesen, daß die festen Massen, welche unsern Erdkörper bilden, nach seinem Mittelpuncte zu an Dichtigkeit zunehmen, so daß sie im Mittel selbst ohngefähr die des Kobaltmetalls erreichen dürften. Welche unendlichen Schwierigkeiten würden sie sonach dem Bergmann darbieten, die festern Massen mit seinen Arbeitsstücken zu überwinden und zu trennen!

Also, um mich bergmännisch auszudrücken, Wasserhaltung, Förderung, Mangel an Wettern (gesunder Lebensluft) und die zunehmende Festigkeit der zu bearbeitenden Massen (denn den Gedanken wird der Verf. wol nicht hegen, Granit *) bis in den Mittelpunct der Erde zu finden) werden diejenigen großen Schwierigkeiten darbieten, welche das Eindringen in unsern Erdkörper sehr weit hinaus über die jetzt bekannten Teufen hindern, ja, selbst bey einer, wie der Verf. meint, Jahrtausende hindurch fortgesetzten consequenten Beharrlichkeit, fast unmöglich machen.

Allein ein kühnes und den menschlichen Forschungsgeist ehrendes Unternehmen wäre es allerdings, wenigstens so weit in das Innere der Erde vorzudringen, als es die angeführten Umstände erlauben sollten, um über die Grenzen, bis zu welchen der Mensch gelangen könnte, Gewißheit zu erhalten.

K. bey S. T.....r.

*) Diese aus Trümmern verschiedener Gemengtheile auf nassem Wege entstandene Gebirgsart gehört wol nur der Oberfläche unsrer Erde an; wie tief sie gegen das Innere der Erde hineinreicht, wird erst dann bestimmt werden können, wenn wir tiefer in die Erde eingedrungen seyn werden. d. R.

Literarische Gegenstände.

Taschenausgabe
einer
Sammlung auserlesener Werke
der neuern und ältern französischen Litteratur.

Erste Serie,
aus 80 bis 100 Bändchen in Octez (jedes von 130 Seiten) bestehend, und herausgegeben unter der Leitung
des
Herrn Abbé Mozin,
Verfasser zweyer Wörterbücher, und vieler geschätzten, zum Studium der deutschen und französischen Sprache bestimmten Werke,
und des
Herrn Carl Courtin,
Großherz. Badischer, öffentlicher Lehrer der Handlungswissenschaften, Redacteur des, zu Stuttgart in französischer Sprache erscheinenden Journal universel, politique et littéraire, etc.

Subscriptionspreis: 12 Kreuzer das Bändchen.

In einer Zeit, die man wohl das Jahrhundert der geistigen Ausbildung nennen kann, wo nicht allein die Erzeugnisse unserer vaterländischen Schriftsteller allgemeine Anerkennung finden, sondern auch die Werke der Autoren des Auslandes der regsten Theilnahme sich erfreuen, wo man

von allen Seiten neue Auflagen der beßten deutschen, oder aus fremden Sprachen übersetzten Werke ankündigt, und zwar in so wohlfeilen Taschenausgaben, daß sogar die wenigst-bemittelten Classen von Lesern sich solche anschaffen können, — in einer solchen Zeit glauben wir, daß es den Freunden der französischen Litteratur nicht minder angenehm seyn wird, in der Ursprache eine Auswahl interessanter Werke zu besitzen, die nach und nach eine eben so mannigfaltige als beyspiellos wohlfeile Taschenbibliothek bilden. Diese Gründe haben uns bewogen, in demselben Formate wie unsere, so beliebte Taschenausgabe der, in's Deutsche übersetzten Walter Scott'schen Werke, gedachte Sammlung herauszugeben. Die Namen der beiden, vorerwähnten Litteratoren verbürgen den H. H. Subscribenten zu Genüge die Correctheit und Pünctlichkeit der Ausgabe. — Die erste Serie dieser Sammlung wird nachstehende Werke enthalten.

1) Don Alonzo, ou l'Espagne, par Salvandy. 2) Histoire de la grande armée, par le Comte de Ségur. 3) Histoire de la Révolution française, par Mignet. 4) Oeuvres de Béranger. 5) Memoires sur la vie privée de Marie-Antoinette, Reine de France, par Mde. Campan. 6) Ourika, roman, par Mde. de D.... 7) Oeuvres complètes de Casimir de Lavigne. 8) Histoire de la République de Venise par le Comte de Daru. 9) Oeuvres d'Alphonse de Lamartine.

Vom 1. August dieses Jahres an erscheinen monatlich drey Bändchen. Der äußerst geringe Subscriptionspreis für das broschirte Bändchen ist 12 Kreuzer (rheinisch). Man kann sich daher mit der unbedeutenden, monatlichen Ausgabe von 36 Kreuzern innerhalb 2 1/2 Jahren die ganze Sammlung anschaffen, welche auf gewöhnlichem Wege wenigstens 100 Gulden kosten würde. Die Subscription bleibt bis Ende August d. J. offen; alsdann tritt der Ladenpreis von 20 Kreuzern für das Bändchen ein.

Alle Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz und der Niederlande nehmen Subscriptionen an. — Subscribentensammler erhalten auf 10 Exemplare das 11. unentgeltlich, und belieben sich deshalb an uns zu wenden. Ausführliche Anzeigen sind bey sämmtlichen Buchhandlungen gratis zu haben.

Wir empfehlen dem Publicum bey diesem Veranlaß das von uns verlegte Journal universel. Dieses, seit dem 1. Januar (in französischer Sprache) täglich erscheinende, politisch-literarische Blatt, zeichnet sich eben so sehr durch partheylose Freymüthigkeit aus, als durch schnelle Mittheilung aller erheblichen Neuigkeiten. Man kann sich bey sämmtlichen löblichen Postämtern darauf abonniren: der halbjährliche Preis ist 6 fl. oder 13 Franken. Stuttgart, im März 1826.

Gebrüder Franckh, Buchhändler.

Sophronizon

oder unpartheyisch freymüthige

Beyträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen;

herausgegeben vom geheimen Kirchenrathe

Dr. H. E. G. Paulus.

VIII. Band 1. Heft ist erschienen und enthält:

Wie ernstlich Herzog Christoph von Würtemberg (schon als Prinz) das Interim, d. i. einen Machtspruch über Religionsüberzeugung, zuzulassen verweigerte. (Ein ungedrucktes Schreiben von 1548). Zum Andenken zweyer biedern Ritter, Göz von Berlichingen und Hans Landschaden von Steinachs. Anecdota. Wie könnte das Schicksal der Bauern erleichtert werden? Verbesserungsvorschlag durch Waldbenutzung. Von Bayrhammer. Fürsorge der niederländischen Regierung für allgemeine Geistesbildung. Welcher Unterricht ist Pflicht des Staats? welcher der Kirchen? Die königliche Arrêtés hierüber von 1825. Nachrichten von dem Dafür und Dawider. Streben des römisch-bischöflichen Kirchenregiments nach einem Dominat über die königlich belgischen Lehranstalten. Officielles Schreiben von Rom. Königl. Antwort an den Erzbischof von Mecheln. Römische Taxen. Die Gegenfüßler. Von den Jahren 750 her. Allerley aus der Zeitgeschichte. Die Etoile gegen den hochverehrten Erzbischof von Kölln. Der „Katholik" von Strasburg an den König von Bayern. Fromme (Geld-) Zwecke für Deutschland, Echo gegen die königl. belgischen Verbesserungen. Publicität der rheinbayerischen Generalsynode von 1825. Königl. bayerische Anerkennung der evangelischen Gesammtgemeinde als Kirche. Eine Geistesstimme aus Strasburg gegen die von Görres. Fragen wegen der mitternächtlichen Geburtsstunde Jesu. Missionsbetrieb zu Strasburg. Nachtrag zum Aufsatz I.

Sylvanicon.

Ein Conversationsblatt für gebildete unbefangene Forstmänner.

3. Heft.

Aschaffenburg, bey Knode.

Inhalt. Ueber die Größe des Kronendurchmessers der Holzarten. Materialertrag der Kiefer auf ausgebautem Acker- und Laubholzboden. Anfrage, die Pflanzung der Kiefer betreffend. Einige Bemerkungen zu den Holzzuwachsberech-

nungen. Anhang. Ueber die Wirkungen der Gase auf Pflanzen. Ueber die Wirkung der Gifte auf das Pflanzenreich. Literatur-Anzeiger.

Taufbuch für christliche Religionsverwandte

oder auf Beobachtungen und Gesetze gegründeter Unterricht über alle Gegenstände, welche die Taufhandlung, sowohl in kirchlicher, als auch bürgerlicher Hinsicht, betreffen, und den Verehligten zu wissen nöthig sind. Nebst den Taufritualen der christlichen Hauptkirchen, und einem alphabetischen Verzeichnisse von mehreren, besonders deutschen Vornamen und kurzer Erklärung derselben von W. Schenk. Weimar 1803. (Berlin, Gebrüder Gädicke). Preis 20 Ggl.

Dieß Buch ist nicht für Geistliche allein, sondern für Verehligte überhaupt und letztere sollten sich besonders durch die Erklärung der Vornamen angezogen fühlen. Der Inhalt besagt übrigens noch eine kurze Geschichte der Taufe; Geschichte der Taufgebräuche; von der Person des Täufers; von den Taufzeugen, u. s. w.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Gerichtliche Vorladung.
Stadtgericht Braunschweig.

Johann Heinrich Joseph Huben, Sohn des verstorbenen hiesigen Kupferhändlers Johann Wilhelm Cornelius Huben, ist im Jahre 1812 mit dem Westphälischen Armee-Corps nach Rußland marschirt, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben. Auf den Antrag seines Bruders, Kupferschmiedemeisters Johann Friedrich Christian Huben, welcher den Vorschriften der landesherrlichen Verordnung vom 5. Januar 1824 Genüge geleistet hat, wird der abwesende Johann Heinrich Joseph Huben hiemit edictaliter citiret, in dem auf

den 30. September 1826

anberaumten Termine, Vormittags um neun Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Braunschweig zu erscheinen, sich über seine Person gehörig auszuweisen, zugleich werden alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger an des genannten Abwesenden Vermögen Anforderungen zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret, solche in demselben Termine gehörig ad liquidum zu bringen, widrigenfalls der Verschollene für todt wird erkläret und mit Auskantwortung seines hieselbst unter Curatel stehenden Vermögens, an dessen Bruder, Kupferschmiedemeister Huben wird verfahren — die sich nicht gemeldeten Erben oder Gläubiger aber werden präcludiret und abgewiesen werden.

In Fidem extractus,
J. A. C. Wolff, Stadtsecretair.

Kauf- und Handels-Sachen.

Frankfurter Lotterie.

Zu der am 26. April d. J. beginnenden Hauptziehung der 6. Classe 69. Frankfurter Lotterie, worin die sehr bedeutenden Preise von 260,000, 150,000, 10,0000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 fl. ꝛc. gewonnen werden müssen, sind ganze Loose mit Verzichtleistung auf den kleinsten Gewinn von 100 fl., à 30 fl., 1/2 à 15 fl., 1/3 à 10 fl., 1/4 à 7 fl. 30 kr. und 1/8 à 3 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuße, und mit Anspruch auf alle Gewinnste ganze Loose à 90 fl. im 24 fl. Fuß, getheilte verhältnißmäßig gegen franco Einsendung des Betrags zu haben, bey

Sophie Adler in Frankfurt a. M.
Neue Kräme La. K. No. 95.

Alle Gattungen von Staatspapieren und Lotterie-Effecten sind stets in der Hauptcollectur des unterzeichneten Comptoirs, unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu bekommen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Am 31. May d. J. unwiderruflich, ist in Wien die Ausspielung der Wollenzeug-, Tuch- und Casimirfabrik in Mährisch Neustadt, oder Ablösung 200,000 fl. W. W., nebst vielen Geldgewinnsten. Das Loos kostet 5 fl. im 24 fl. Fuß. Mit Aufträgen beliebe man sich in frankirten Briefen zu wenden an

Al. Brentano Mezzegra in Augsburg.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 1. May 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Beleuchtung des Aufsatzes des Landcommissär Sternickel: „Einige Bemerkungen für Feldmesser" in Nr. 62 d. Bl.

„Wenn Männer, wie Eisenschmidt, Ludloff und Picard ꝛc. sich der Welt dadurch verdient machen, ein Längenmaß auf den als Normalmaß angenommenen königl. franz. Fuß zu reduciren, dann ist auch wol sicher zu folgern, daß sie bemühet waren, sich das zu vergleichende Maß genau richtig, so wie wir es noch jetzt haben, zu verschaffen; zumahl da dieß niemahls mit vielen Schwierigkeiten verbunden war. Die ziemlich gleiche Uebereinstimmung der Angabe des rheinl. und leipziger Fußes nach pariser Linien bürgt schon hierfür. Eben sowohl ist mit Gewißheit anzunehmen, daß eine von den erwähnten Männern geschehene Angabe des rheinl. Fußes nach pariser Linien die möglichst richtige seyn muß, und die von Celsius keiner Erwähnung bedürfe; auch der Verf. jenes Aufsatzes muß von dieser Gewißheit durchdrungen seyn, da er im Verfolg desselben zugesteht: „nach ganz genauer Berechnung verhält sich der rheinl. zum franz. wie 139,13 zu 144,00."

Der rheinl. Fuß hält nun nach diesen Angaben

139,13
139,18
139,20 } par. Lin.

Der leipz. Fuß nach Kruse und Lohmann, wem wären wol diese würdigen und zuverlässigen Männer nicht bekannt?

125,20
125,30 } par. Lin.

Nun entstehet die Frage, wie der erwähnte Verf. sehr richtig bemerkt, welches von diesen ist nun die richtige Angabe? Ob aber von der richtigen Entscheidung dieser Frage so viel abhängt, wie man dort behauptet, mag in Nachstehendem näher beleuchtet werden. Es handelt sich hier vorzüglich um Flächenmaße, deßhalb soll eine Fläche von 3600 Geviertruthen, die Ruthe zu 12 rheinl. Fuß, auf ein Flächenmaß, die Ruthe zu 14 leipz. Fuß, reducirt werden.

I. Zunächst sollen jene Angaben nach par. Lin., wo die größte Differenz Statt findet, substituirt werden, also

139,20 par. Lin. = einem rheinl. Fuße
125,20 — — = — leipz. —

Der Kürze wegen mag das Resultat folgen:

3600 Geviertruth. rhl. = 3269 Geviertr.
87 Geviertfuß leipz.

II. Nun soll eben diese Fläche durch das sich am nächsten kommende Verhältniß

139,13 par. Lin. = einem rheinl. Fuße
125,30 — — = — leipz. —

reducirt werden.

Das Resultat ist:

3600 Geviertr. rhl. = 3260 Geviertr.
192 Gev. F. leipz.

Demnach ist also die möglich größte Differenz, die durch die Verschiedenheit der Verhältnisse Statt finden kann, bey einer

Fläche von 3600 Gev. R. rhl. auf leipz. reducirt 8 Gev. R. 91 Gev. F.

Hieraus erhellet nun, wie wenig Einfluß die abgeschnittene dritte ꝛc. Decimalstelle einer paris. Linie hat, da die erste und resp. zweyte nur diese Differenz hervorbrachte, und es wird einem Jeden begreiflich seyn, daß der Einfluß des 100. Theils einer par. Linie auch bey Flächen von 1000 Morgen höchst unbedeutend ist.

Eigener Vergleichung und Berechnung zufolge verhält sich der rhl. F.: leipz. F. = 139,13 : 125,24. Dieses Verhältniß wird sich beym practischen Gebrauche als möglichst genau richtig bewähren, und wird, wenn man sonst richtig mißt und berechnet, niemahls so differiren, auch nicht ein Fünftheil von dem, was jede Behörde gesetzlich nachläßt. — Es ist nun kein anderer Weg übrig bey Bestimmung des Flächenmaßes nach gegebenem Längenmaße, als man nimmt die Reduction nach par. Linien vor, oder man bedient sich einer nach diesen gefertigten Kette. Wie soll nun aber ein Feldmesser, dem in jenem Aufsatze gegebenen Rathe folgend, zurecht kommen, wenn er sich für jedes möglich vorkommende Maß, deren wir leider in Deutschland eine Unzahl haben, eine Kette fertigen läßt, da ohnehin die Anschaffung der bey Vermessungen nöthigen mathematischen Instrumente eine nicht unbedeutende Ausgabe erfordert, zumahl da es der Sache wenig oder nichts hilft.

Im Preußischen ist es sogar strenge Vorschrift, eine sehr weise und nützliche Absicht bezweckend, sich bey Vermessungen nur des für diesen Staat angenommenen Normalmaßes zu bedienen und die örtlichen Maße hiernach zu reduciren."

Sondershausen, im März 1826.

Eduard Michael.

* * *

Beyträgliche Erörterungen in Beziehung auf: Einige Bemerkungen für Feldmesser ꝛc. in Nr. 62.

„Wenn der Verf. jenes Aufsatzes die Richtigkeit der angezogenen acht verschiedenen und abweichenden Verhältnisse als Reductionsnorm für das rhein. Fußmaß nach par. Linien in Zweifel zieht, und deren practische Anwendung allen Geometern wohlmeinend abräth; so muß ihm dießfalls jeder, mit diesem Theile der Wissenschaften Vertraute volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Schon die Verschiedenheit dieser, selbst von gelehrten und einsichtsvollen Männern aufgestellten Angaben an sich beweiset klar, daß man damit noch nicht allgemein im Reinen ist, und auch wol schwerlich ins Reine kommen dürfte. Die von dem Verf. dagegen aufgestellten Gründe sind so wahr und einleuchtend, als im Gegentheil jeder etwa dagegen sich äußernde Widerspruch augenblicklich widerlegt werden könnte.

Vorkommenden Falls aber, und wenn nämlich der Werth eines ausländischen Gutes nach dem der landüblichen Aecker hiernach ausgemittelt und verglichen werden sollte, dürfte wol dadurch, daß man sich jenes landübliche Maß, die Zahl und die richtigen Verhältnisse der Aecker, Ruthen ꝛc. zu verschaffen und bekannt zu machen suchte, und sofort hiernach ein beliebiger Theil, z. B. ein Acker, als Vergleichungsmittel zu den übrigen Theilen vermessen würde, der gordische Knoten am leichtesten und besten gelöst werden; wofern übrigens im Betracht des weitern Verfolgs dem hiezu Beauftragten die richtige Verfahrungsart hinlänglich bekannt ist.

Die Reduction gemessener Flächen in eine andere Ruthe läßt sich unter der Voraussetzung, daß sich die Unterabtheilungen oder das Fußmaß von beiden vollkommen verhalte wie 1 = 1 : 2 = 2 ff. sehr leicht und fehlerfrey ausführen, so fern man übrigens hierbey die richtige Verfahrungsweise der Berechnung kennt und anwendet, welche sich jeder hiermit noch Unbekannte durch einiges Nachdenken und angestellte Versuche von selbst erwerben kann. Gesetzt also, daß man den bekannten Inhalt einer Fläche, nach der 16schuh. Ruthe gemessen, gegen die Messung mit der 14schuh. vergleichen wollte, so würde für jeden Acker (zu 160 □R. gerechnet) die Differenz von 9600 □'. als Resultat erscheinen.

Obwohl das leipz. Fußmaß bekanntlich bey Zimmerleuten, Maurern ꝛc. durchgängig als Normalmaß für die thüring. Provinzen angetroffen wird, so ist dieß doch nicht

überall der Fall in Ansehung des geometrischen oder Flächenmaßes; indem solches bey einigen Ortschaften zutrifft, bey andern hingegen mehr oder weniger verschieden ist. Eben diese Verschiedenheit aber muß es jedem Feldmesser zur Pflicht machen, bey vorkommenden Vermessungsfällen, und zwar nicht sowohl ganzer Fluren, wobey das Reduciren an sich unstatthaft wäre, als vielmehr einzelner Theile derselben, welches nicht selten vorzukommen pflegt, sein eignes Maß (Meßkette) nach dem jedes Orts üblichen scharf zu examiniren, und sich durchaus nicht auf die Reduction bey ungleichen Verhältnissen einzulassen. In dergleichen Fällen bediene man sich vielmehr der hölzernen Meßruthe, welche als Localnormalmaß in jedem Flurort anzutreffen ist, und beachte auch hierbey die bekannte Regel: ne sutor ultra crepidam!

Es läßt sich mit der Ruthe bey einiger Vorsicht eben so genau und richtig, obgleich etwas langsamer, als mit der Kette, messen. Bey meinen bisherigen, größtentheils Waldvermessungen, wobey die Anwendung der Kette aus gewissen Ursachen gar nicht Statt findet, beobachte ich folgendes Verfahren: Ich lasse ein vierkantig zugespitztes, etwa einen Zoll starkes und ohngefähr einen Fuß langes Stäbchen von hartem Holz am vordern Ende jeder gemessenen Ruthe parallel in den Boden einstecken, oder, wo dieß nicht möglich, solches auf den richtigen Punct anhalten, die Ruthe sodann fortschieben, solche genau mit dem hintern Theil an das Stäbchen anschließen, und auf diese Weise die zu messenden Linien in möglichst gerader Richtung verfolgen. Die so genannten hölzernen Zähler kann man sich hierbey dadurch entbehrlich machen, wenn man die erfolgende Ruthenzahl jedesmahl laut und deutlich aussprechen läßt, so daß solche von jedem dabey Anwesenden deutlich vernommen werden und folglich nicht leicht ein Irrthum im Zählen entstehen kann.

Da übrigens die practische Anwendung aller und jeder Theile in dem großen Felde der mathematischen Wissenschaften unerläßliche Gewißheit voraussetzt, so dürfte keinesweges gerathen seyn, gewissen tabellarischen Vorschriften und andern Angaben, wenn deren Echtheit nicht wenigstens allgemein anerkannt ist, blindlings und ohne die genaueste Selbstprüfung zu trauen. Einsender dieses hat über das hier Gesagte selbst die auffallendsten Beweise in Händen; und man könnte mit jenem bekannten Philosophen der Vorzeit auch hier sagen: Dubitatio est initium sapientiae!

B. v. H. Strube.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Beantwortung der Frage in Betreff des Anstrichs der Gebäude mit Oelfarbe; in Nr. 95 d. Bl. 1825.

Es ist bekannt, daß die gewöhnliche Oelfarbe im Freyen, wo sie dem Wechsel der Witterung oder der Einwirkung von Regen, Schnee, Kälte und Sonnenstrahlen ausgesetzt ist, wenig dauerhaft ist, sich auflöst, abblättert und das Colorit nur zu bald verliert; sie mag nun auf Eisen, Holz oder Stein aufgetragen seyn; und man muß wirklich den großen Aufwand bedauern, der an Kirchthürmen, Gebäuden, Denkmählern u. dgl. in unsern Gegenden, durchs Anstreichen mit Oelfarbe verwendet wird, und in wenigen Jahren wieder vernichtet ist. Obige Frage verdient daher alle Beherzigung, da wir im äußern Anstreichen der Gebäude den Chinesen noch nachzustehen scheinen. Ich habe aber noch nicht gefunden, daß sich ein Sachverständiger auf die Beantwortung dieser Frage eingelassen hätte.

Ich bin weder Maler noch Anstreicher, und kann daher auch nicht die Beschaffenheit und Dauerhaftigkeit der Farbebestandtheile, wie Männer vom Fache, beurtheilen; aber gewohnt, über alle auffallende Gegenstände nachzudenken, will ich wenigstens meine Erfahrung darüber, als einen Beytrag zur Beantwortung dieser Anfrage, mittheilen.

Ich strich nämlich in meinen frühern Jahren das Blatt eines neuen Küchentisches mit selbst eingeriebener blauen Oelfarbe an, die ich, aus Mangel an Firniß, und aus Unkunde, denselben zu sieden, mit bloßem Leinöl eingerieben hatte! Dieser Anstrich trocknete sehr schwer, ich bemerkte aber in der Folge,

daß dieser Anstrich des täglichen Waschens und Handthierens auf demselben ohnerachtet lange Jahre dauerte, während ein Küchenfachbret, mit Firnißfarbe angestrichen, das durch Waschen weit weniger litt, in kurzer Zeit fast ganz seine Farbe wieder verloren hatte. Weiterhin ließ ich einige Staketen im Freyen mit in Leinöl eingeriebenem Bleyweiß anstreichen, zu dem etwas, an der Luft zerfallener Kalk gemischt wurde, und ich habe die Auflösung dieser Farbe noch nicht überlebt. Gegenwärtig besitze ich ein Badegefäß, um sitzend darin zu baden, mit eben dergleichen Oelfarbe angestrichen, in dem seit länger, als zwey Jahren, beym jedesmahligen Baden das Wasser auf 36 bis 37 Gr. R. erwärmt wird, und es ist noch keine Auflösung der Farbe in demselben zu spüren.

Es muß daher das, zum gewöhnlichen Anstreichen zu verwendende Leinöl, beym Sieden mit Bleyglätte zu Firniß, zum Theil zersetzt werden, von seiner zähen Haltbarkeit verlieren und zu einer gummiartigen Substanz werden, wodurch dasselbe zwar dahin gebracht wird, geschwind zu trocknen und Glanz zu bekommen, aber auch für alle Einwirkung der Luft und Witterung empfänglich gemacht wird.

Ich rathe daher, zu einem dauerhaften Anstrich die Farben in ungesottenem Leinöl einreiben zu lassen; indem ich davon wenigstens eine viermahl längere Dauer, als von der gewöhnlichen Firnißfarbe, versichern kann. Man muß dazu aber altes, ausgelegenes Leinöl nehmen, weil das frisch geschlagene Leinöl sehr schwer trocknet. Noch besser ist es, wenn das Oel eine Zeitlang an der warmen Sonne, oder in einem warmen Zimmer in Oelkrügen gestanden hat. Der Kalk, der die Farbe in eine Art Kitt verwandelt, wird der eingeriebenen Farbe nicht eher zugesetzt, als bis dieselbe verstrichen wird, und auch nicht mehr Farbe mit Kalk eingemischt, als man in einem Tage verbraucht, weil sie davon zähe wird und sich nicht gut streichen läßt. Zu diesem Kalk wählt man die besten Stücke Weißkalk aus, taucht sie ins Wasser, bis sie davon so viel angesogen haben, als zum Löschen nöthig ist, und läßt sie in einem Gefäße an der Luft zerfallen. Von diesem an der Luft gelöschten, fein gesiebten Kalk, den man Jahrelang an einem trocknen Orte dazu aufbewahren kann, wird auf eine dresdner Meßkanne voll eingeriebener Farbe ohngefähr zwey gehäufte Eßlöffel voll eingemischt und die Farbe sofort verstrichen. Dieser Anstrich bekommt zwar keinen Glanz, wie die Firnißfarbe, hat aber auch nicht den lästigen und ungesunden Geruch, wie dieselbe, trocknet zwar weit langsamer, dunkelt aber auch nicht nach und bekommt eine Festigkeit, die der Festigkeit des besten Lackes nichts nachgibt. Da, wo eine glänzende Farbe verlangt oder geliebt wird, muß der Glanz durch einen dünnen Lacküberzug darauf gesetzt werden. Ob diese Leinölfarbe durch Beymischung von Kienöl, wie bey andern Oelfarben, dahin gebracht würde, geschwinder zu trocknen, habe ich noch nicht untersuchen lassen. P.

Angebotene Stellen.

Ein Orgelbauer und ein Instrumentenmacher, der den Bau der Flügel und tafelförmigen Pianoforte's gründlich versteht und mit Sorgfalt arbeitet, kann gegen annehmliche Bedingungen Arbeit erhalten in Helmstedt (bey Braunschweig), Neumärkerstraße Nr. 286 bey C. F. Warnecke, Orgelbaumeister und wiener Clavier-Instrumenten-Fabrikant.

Gesuchte Stellen.

1) Ein Mann in gesetzten Jahren, der, nach Beendigung seiner Studien, mehrere Jahre als Jurist gearbeitet hat, ist bereit, eine Privatsecretärstelle augenblicklich zu übernehmen, und würde sich sehr freuen, wenn mit Gewährung dieses Gesuchs ein Aufenthalt in einer Rheingegend sich vereinigen ließe, eben so wie es sehr erwünscht seyn würde, wenn damit auch Reisen verbunden wären. Der Suchende, ein Sachse, bezweckt weniger eigennützige Absichten, als vielmehr ein freundschaftliches Verhältniß, das ihm bey größtem Pflichteifer die Achtung seines Principals stets zum Hauptaugenmerk machen wird.

Das Nähere in portofreyen Briefen an Fräulein Caroline von Uttenhoven zu Berlin, neue Friedrichsstraße, Nr. 10. 2 Treppen hoch.

Berlin, am 30. März 1826.

---

2) Ein junger Mensch, der in einer bedeutenden Hofküche als Koch gelernt hat, wünscht als solcher ein baldiges Unterkommen. Deßfallsige Anträge werden in portofreyen Briefen an die Exped. d. Bl. erbeten.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bey der von dem hiesigen Tabacks-Fabrikanten Joseph Suemann Rosengarten geschehenen Anzeige, daß er durch Unglücksfälle außer Stand gesetzt worden, seine Gläubiger dermalen vollständig zu befriedigen und deshalb einen Nachlaß- oder Stundungs-Vertrag mit ihnen einzugehen gesonnen sey; werden alle diejenigen, welche an denselben Anforderungen zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, solche in dem auf Montag den 5. Junius d. J. vor hiesigem Stadtgericht angesetzten Termin Vormittags um 10 Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und sofort zu begründen, auch sich auf die ihnen alsdann vorgelegt werden sollende Vergleichsvorschläge zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls die zurückbleibenden unbekannten Gläubiger von diesem Verfahren ausgeschloßen, die bekannten aber als dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beytretend angesehen werden sollen. — Außerdem wird zugleich zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, daß vorläufig der hiesige Particulier Heinrich Siegmund Friedemann zum Verwalter des Vermögens des Tabacks-Fabrikanten Rosengarten und der von diesem betriebenen Fabrik bestellt worden sey, und nur an denselben oder dessen Bevollmächtigten gültig Zahlungen geleistet werden können.

Cassel, am 13. April 1826.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht.
Stern.

Der im Januar 1821 von seiner Ehefrau entwichene Jonas Brenneisen von Reihen, welcher seit dem keine Nachricht von sich gegeben hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich von heute an binnen 12 Monaten dahier vor Amt zu stellen, widrigenfalls die mit seiner Ehefrau bestehende Gütergemeinschaft aufgehoben und sein Vermögen in 380 fl. 28 kr. bestehend, entweder in Gemäsheit des von ihm hinterlassenen letzten Willens der eingesetzten Haupt-Erbin in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt, oder aber, wenn der letzte Wille etwa nicht zu Recht bestehen sollte, sonst nach dem Landrecht darüber verfügt werden wird.

Sinsheim, den 18. April 1826.

Grosh. Badisches Bezirks-Amt.
Rüttinger.
Vdt. Sommer.

Gegen den Hauderer Ignaz Oswald dahier ist der förmliche Concurs erkannt und Termin zur Schulden-Liquidation auf

Freitag den 16. Junius d. J.

bestimmt worden.

Alle diejenigen, welche an den erwähnten Oswald entweder dingliche oder persönliche Forderungen zu machen haben, sie mögen sich bereits gemeldet haben, oder nicht, werden daher zu deren Begründung unter dem Rechtsnachtheile des Verschlusses von der Masse auf oben bestimmten Termin hierher vorgeladen.

Fulda, den 20. April 1826.

K. Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

Nachdem der Heinrich Wenzel in Rothenkirchen, seine Vermögens-Insufficienz erklärt hat, soll zwischen dem Gemeinschuldner und dessen Creditoren so wie unter Letzten selbst die Güte versucht werden. Termin hierzu ist auf

den 2. Junius d. J.

anberaumt, und werden zu dem Ende sämmtliche Creditoren des Heinrich Wenzel hiermit unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden der Mehrzahl beitretend erachtet werden, edictaliter vorgeladen.

Burghaun, den 17. April 1826.

Kurf. Hess. Justiz-Amt.
Eckhardt.
Vdt. Lincke,
Amtsactuar.

Edictalladung.

Christian von St. George Dr. Medicinae von Idstein, welcher seit dem Jahre 1776 abwesend ist und sich zu London als practicirender Arzt aufgehalten haben soll oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten von dem ersten Erscheinen dieser Ladung in öffentlichen Blättern zum Empfange des dem Ersteren zugefallenen nach

der letzten Curatelrechnung in 263 fl. 28 kr. bestehenden elterlichen Erbantheils zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls der Abwesende, welcher dermalen, wenn er noch am Leben wäre, das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben würde, in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. May 1781 pro mortuo erklärt und dessen elterlicher Erbantheil seinen bekannten nächsten Intestaterben, welche darum angestanden haben, ausgeliefert werden wird.

Wiesbaden, den 29. März 1826.

Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellationsgericht.

Achenbach.

Vt. Tippel.

Des Durchlauchtigsten Herzogs und Herrn, Herrn Bernhard Erich Freund, Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc.

Wir zu Höchstdero Ober-Landes-Gerichte allhier gnädigst verordnete Präsident und Räthe fügen hiermit zu wissen:

Demnach gegen den aus Friedelshaußen gebürtigen Königlich Preußischen Oberförster Georg Friedrich Carl Beck dermalen zu Andernach so viele Schulden geklagt worden, daß dessen zurückgelassenes Vermögen zu deren Bezahlung nicht hinreicht, daher die Eröffnung des Concurs-Processes beschlossen worden ist; Als werden hierdurch und kraft dieses alle sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger des gedachten Oberförster Beck, welche an dessen in Friedelshaußen zurückgelassenes Vermögen aus was immer für einem Grund Ansprüche zu haben vermeinen, beschieden, in dem auf Freytag

den 30. Junius dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termin in der Commissions-Stube des Herzoglichen Ober-Landes-Gerichts entweder in Person rücksichtlich bevormundet oder durch genugsam Bevollmächtigte, zu erscheinen, sich gehörig anzumelden, ihre Forderungen zu den Acten zu liquidiren, die darüber etwa in Händen habenden Bescheinigungen vorzulegen, zuvörderst die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber mit dem ernannten curator litis über die Richtigkeit und unter sich über die Priorität ihrer Forderungen zu verfahren und darauf weitere rechtliche Verfügung zu erwarten, bey Vermeidung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen und ihre Forderungen liquidiren, von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens werden verlustig erkannt werden.

Wornach sich zu achten!

Meiningen zur Elisabethenburg, den 15. März 1826.

Herzoglich Sächsisches Ober-Landesgericht.

L. B. v. Türcke.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Durch die Verordnung vom 9. d. M. ist vorgeschrieben, daß die noch unerledigten Vergütungen für die bis incl. 1813 rückständig gebliebenen Zinsen auf Landes-Schuld-Capitalien nur noch bis Ende Februar 1826 bey den nach den ergangenen Bekanntmachungen mit deren Auszahlung beauftragten Behörden abgefordert werden können; daß späterhin jene Vergütungen lediglich bey Uns liquidirt, auch nur allhier auf Kosten der Reclamanten und erst nach Ablauf dreyer Monate verabfolgt, und endlich daß alle vor Ablauf des Monats Junius 1826 nicht liquidirte Retardatzinsen-Ansprüche als gänzlich erloschen betrachtet werden sollen.

Indem Wir hiedurch alle diejenigen, welche bislang ihren Anspruch auf obige Retardatzinsen-Vergütung nicht geltend gemacht haben, nochmals ausdrücklich auf jene gesetzlichen Nachtheile fernerer Verzögerung aufmerksam machen, fordern Wir sie auf, jene Vergütung forderſamst nach den bestehenden Vorschriften in Empfang zu nehmen.

Hannover, den 28. December 1825.

Schatz-Collegium des Königreichs Hannover.

G. v. Schele.

Mineraliensammlungen.

In der Mineraliennieder lage der Berg- und Forstschule zu Clausthal sind Gebirgsartensammlungen des Harzes, von fast 300 Stücken, in 3—4zölligem Formate, gut ausgeschlagen, zu dem Preis von 4 Louisd'or in Gold, ohne weitere Vergütung für Verpackung, zu verkaufen. Bestellungen werden angenommen von der Commission der Berg- und Forstschule, vom Bergschreiber Dr. Zimmermann zu Clausthal und vom Bergprobirer Bauersachs zu Zellerfeld. Auch sind Sammlungen von einfachen Harzer Fossilien zu 2, 4, 6 und 8 Louisd'or zu bekommen.

Literarische Nachrichten.

Im Verlage der Gebrüder Bornträger zu Königsberg ist so eben erschienen:

Pocket Dictionary

of

the Scottish idiom

in which the signification of the words is given in english and german, chiefly calculated to promote the understanding of the works of Sir Walter Scott, Rob. Burns, Allan Ramsay etc. With an appendix containing notes explicative of scottish customs, manners, traditions etc.

by

Robert Motherby.

Preis sauber cartonirt 1 Thlr. 8 gl.

Wer je die Art des Vergnügens empfunden hat, mit welchem wir Scenen erblicken, die ein Volk vor unser Auge stellen, das sich im Kreise nationeller Gefühle, Begriffe, Gewohnheiten und Umgebungen bewegt, geschildert in den ausdrucksvollen Zügen eines uns geläufigen Nationaldialects, dessen bloße Töne uns schon in der Einbildung auf den Schauplatz der Handlung versetzen, der wird es gestehen, daß keine Uebersetzung diese Wirkung hervorzubringen vermag, da sie nur ein schwaches Bild von dem gibt, was sie darstellen möchte, dem jener unaussprechliche Zauber mangelt, welcher dem Gemälde allein den Glanz der Vollendung verleiht. Dieses thut vor unserm Blicke den belebten Schauplatz selber auf, in allen den glühenden Farben der Natur, auf dem jede Figur zu uns spricht, in der ganzen Energie ihrer eigenthümlichen Sprache.

Den englischen Leser, besonders auf dem Festlande, mit dem ganzen Zauber jener geheimern Reize bekannt zu machen, welche seinem Genusse eine Würze geben werden, wovon er bis dahin kaum eine Ahnung haben konnte, ist der Zweck dieses Werkes und das allgemeine Interesse, welches die Werke Walter Scott's mit so vielem Recht erregen, die Veranlassung zu dessen Herausgabe.

Der vorsichtige Güterkäufer.

Eine Auseinandersetzung der vorzüglichen Puncte, worauf es bey dem Kauf, Tausch oder Pacht eines Landgutes ankommt, um nicht in Verlust oder Processe zu gerathen. Nebst gerichtlichen Verhandlungen und Entscheidungen merkwürdiger Fälle dieser Art. 8. Berlin 1819 bey den Buchhändlern Gebrüder Gädicke. Preis 20 Sgl.

Ein lehrreiches Büchlein mehr für den, der nicht genug vertraut mit den Landesgesetzen ist, und nicht hinlänglich weiß, wie arg oft der Betrug bey dem Güterankauf seyn kann, als für den eigentlichen Juristen, doch auch für Letzteren nicht ohne Nutzen und interessant durch die angehängten Verhandlungen und Entscheidungen merkwürdiger in diesen Gegenstand einschlagender Fälle. Andere Belehrungen erstrecken sich über Besichtigung der Landgüter, vor dem Kauf; Prüfung der Ertrags-Anschläge; Abschließung der Contracte; Uebernahme eines Gutes; Gewährung und Eviction; Kauf und Tausch in Pausch und Bogen u. s. w.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen verschickt worden:

Magazin der neuesten Erfindungen,

Entdeckungen und Verbesserungen, für Fabrikanten, Manufacturisten, Künstler, Handwerker und Oeconomen, nebst Abbildungen und Beschreibungen der nützlichsten Maschinen, Geräthschaften, Werkzeuge und Verfahrungsarten, für Fabriken, Haushaltungen, Landwirthschaft, Viehzucht, Feld-, Garten-, Wein- und Wiesenbau, Brauerey, Branntweinbrennerey ꝛc., nach den neuesten in- und ausländischen Werken, nebst Originalaufsätzen; in Verbindung mit mehreren Sachverständigen herausgegeben von Dr. Carl Gottlob Kühn und Dr. F. G. Baumgärtner. Neue Folge. 3. Bd. 1. Heft. Mit Kpfrn. br. Preis 16 gl.

Inhalt. Ausziehen der Kubikwurzeln. — Methode, Steine durch Feuer zu sprengen. — Ein Hydrometrograph. — Behandlung des Spargels während des Winters. — Anwendung der Tangentenschrauben bey Theodoliten. — Bemerkungen über die Feuerstätten, welche mit Doppelthüren und Aschenherdregistern versehen sind. — Verbesserung der Roststäbe von Guß- und Schmiedeeisen. — Papier aus Stroh zu fertigen. — Ueber die Nutzbarkeit von Dampf zur Anfachung von Kohlenfeuern. — Silberartikel mit schwarzen Zeichnungen zu verzieren. — Oel für Uhrwerke. — Ueber den Gebrauch von Aromen gegen Schimmelerzeugung — Stahl oder andere Metalle mit Regenbogenfarben zu verzieren. Grünes Feuer. — Analyse des Tutenags oder Weißkupfer aus China. — Zeichnen der Wäsche mit einem chinesischen Mittel. — Metallgemisch mit schönem Glanze. — Zwey Methoden, Schweinfurther Grün zu machen. — Pollirpulver.

Wichtige literarische Anzeige.

Unter dem Titel:

„Unsere Zeit"

wird vom 1. August d. J. in der E. F. Wolters'schen Buchdruckerey zu Stuttgart, eine freye Uebersetzung der vorzüglichsten neuern französischen classischen Werke in deutscher Sprache, von einem ehemahligen Officier der kaiserlich-französischen Armee besorgt, und in einem fließenden, gefälligen und ansprechenden Styl geschrieben, erscheinen. Sie wird enthalten:

1) Eine vollständige Geschichte unserer Zeit, vom Beginn der französischen Revolution (1789) an bis zum Jahr 1830 fortgesetzt, aus Lacretelle's und Mignet's Geschichte der französischen Revolution, aus Ségur's Geschichte der großen Armee, aus der Biographie nouvelle des Contemporains, von Arnault, Jay, Jouy ꝛc., aus Chateaubriand's, de Prad't's, Las Cases, Gourgaud's, Napoleon's ꝛc. Schriften bearbeitet, so wie aus den interessantesten, seit der Revolution von berühmten Männern erschienenen Memoiren gezogen; worunter auch diejenigen, welche Napoleon seinen Generalen und Gefährten auf St. Helena selbst dictirte; ferner wird die vollständigste Biographie Napoleons, so wie aller seit 1789 berühmt gewordenen Männer; und die ausführliche Geschichte aller von diesem Zeitraum an Statt gehabten Feldzüge, Friedensschlüsse, Verträge, gehaltenen Congresse ꝛc. in dieser classischen Uebersetzung vollständig gegeben.

2) Vorzugsweis alle vom 1. August 1826 zu Paris erscheinenden Broschüren, von allgemeinem Interesse, da die Einrichtung getroffen ist, daß die Uebersetzungen derselben fast zu gleicher Zeit mit dem französischen Original durch uns geliefert werden können. Subscribenten erhalten auf diese Art die wichtigsten Broschüren, deren Ankauf 3—6 fl. kostet, für 15 bis 30 Kreuzer rhein.

Die ganze Sammlung wird in 100 Bändchen abgetheilt. Jeden Monat erscheinen 2 Bändchen in Taschen-Format, jedes von 130 Seiten, broschirt, und mit dem wohlgetroffenen und schön lithographirten Brustbild eines ausgezeichneten Mannes aus der angegebenen Periode als Titelkupfer geziert, um den geringen Subscriptionspreis von 15 Kreuzer rhein. oder 3 1/2 gl. sächs. Die Subscribenten kommen demnach in vier Jahren nicht nur in den Besitz einer vollständigen Bibliothek der historischen Werke unserer Zeit um den geringen Preis von 25 fl. (mit der monatlichen Auslage von 30 Kreuzer), welche im Original über 500 fl. kosten, sondern erhalten zugleich eine Gallerie von 100 Portraiten der berühmtesten Männer aus dieser denkwürdigen Zeitperiode. Druck und Papier werden, dem Gegenstande angemessen, alle Erwartungen und Ansprüche befriedigen. Die Zeichnungen und Abdrücke der Titelkupfer liefert die rühmlichst bekannte Ebner'sche Kunsthandlung zu Stuttgart, und auch von dieser Seite wird allen billigen Wünschen Genüge geleistet; so wie sich das ganze Unternehmen auch den weniger Bemittelten von selbst als nützlich empfiehlt.

Bestellungen hierauf werden bey allen löbl. Postämtern Deutschlands, Frankreichs, der Niederlande, der Schweiz, Rußlands ꝛc. angenommen, welche dieselben gefälligst an das königl. Oberpostamt zu Stuttgart gelangen lassen werden; so wie bey allen soliden Buchhandlungen, die ihre Verlangzettel auf dem Wege des Buchhandels an die Ebner'sche Buch- und Kunsthandlung zu Stuttgart (Königsstraße), oder an deren Commissionär, Hrn. Herbig zu Leipzig, einzuschicken gebeten sind. Sie erhalten außer dem üblichen Buchhändlerrabatt noch das 11. Exemplar frey, so wie jeder Sammler, der auf 10 Exemplare subscribirt. Der Vertrag ist mit dem königl. Oberpostamt zu Stuttgart dahin abgeschlossen, daß sämmtliche Postämter Deutschlands nicht mehr als 15 kr. p. Heft verlangen können, wofür es den HH. Subscribenten franco in ihre Wohnung geliefert werden muß; sollte irgendwo dennoch mehr verlangt werden, so wende man sich nur an die nächste Buchhandlung, die es für bemeldeten Preis abgeben wird.

Den Postämtern sind die Zahlungen viertel- oder halbjährig zu entrichten; den Buchhandlungen hingegen bey dem Empfang eines jeden Bändchens. Das erste Bändchen erscheint mit dem 1. August d. J., und dann wird mit der größten Pünctlichkeit von 14 zu 14 Tagen ununterbrochen damit fortgefahren werden. Die Subscription à 15 kr. bleibt bis zum 1. August d. J. offen, dann aber tritt eine zweyte Subscription von 20 kr. p. Band ein, die bis zum 1. October 1826 dauert, weil alle Nachbestellungen durch wiederholten Satz, Zeichnung und Abdruck der Portraits ꝛc. neue Auslagen verursachen.

Der spätere Ladenpreis des Werks ist 36 kr. für jedes Bändchen.

Stuttgart, im April 1826.

Die Redaction „Unserer Zeit."

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 2. May 1826. Gotha, b. Becker.

Gesetzgebung.

Ueber die Verschiedenheit der Grundlagen des Civilprocesses.

„Der bürgerliche Proceß unterliegt sehr mannichfaltigen Theorien, die ihn in seiner Wesenheit verändern und aus der Rechtsgesetzgebung ihren Ursprung herleiten, daher er so vielfach abgeändert wird, als es Länder gibt, in welchen dafür eigenthümliche Namen Statt finden; und man unterscheidet in dieser Hinsicht überhaupt nicht nur den besondern Landesproceß, sondern auch einen solchen, der nur bey gewissen Articulationen (?) in Anwendung kommt.

Aber wie nun auch das Verhältniß der richterlichen Thätigkeit in jedem derselben geregelt seyn mag, so unterscheidet man doch nur zweyerley Maximen, die in Bezug auf den Gang des Streites vor Gericht, sich wesentlich unterscheidend, auszeichnen. Die eine ist die Untersuchungs- oder Erforschungsmaxime, die andere die Verhandlungsmaxime. Jede hat ihren eigenen Character. Durch Realisirung der ersteren wird die Einheit einer Staatsverwaltung vollendet, welche eine immerwährende Bevormundschaftung feststellen sollte. — Die andere ist ein Resultat des höheren Grundsatzes: daß jeder Mensch mit seinen Rechten, gleich wie mit anderen Gütern seines Eigenthums, nach seinem Gefallen zu schalten befugt sey. Dieser Grundsatz ist sehr alt, und in die Gesetzgebungen der meisten Staaten aufgenommen. Auch dem gemeinen deutschen Rechte ist er von jeher eigenthümlich. L. 21. Cod. mand. (4. 35.) L. 46. in fin. D. de pact. (2. 14.) L. 29. C. de pact. (2. 3.) L. 41. D. de minorib. (4. 4.)

Beide Maximen ließen sich vielleicht nützlich vereinigen, aber so wie der Untersuchungsproceß besteht, bleibt er immer noch zeitraubend und kostet viele Mühe, die zur Ersparung der ersteren den Aufwand vieler und vielseitiger Kräfte bedingt, die der Staat so wenig, als die streitenden Parteyen, bezahlen können. Seine scheinbare Kürze bewirkt, — was sie überall hervorbringt: Mangel reifen Urtheils, rechtssichernder Unparteylichkeit, und in den meisten Fällen, Nöthigung zur Willkühr.

Der Richter muß nach solcher, sobald seine Hülfe einmahl nachgesucht worden, durch eigene Thätigkeit zur Erreichung des formellen Rechtsverhältnisses zu gelangen suchen, indem er mit sorgfältigem Bestreben sich den Handlungen zu nähern sucht, welche eine Rechtsbeeinträchtigung bewirkt, oder in eines Anderen Rechtssphäre unbefugt oder gesetzwidrig eingegriffen haben, oder einzugreifen scheinen. Aber eben durch die nothwendig erzwungene Entwickelung eines klaren Rechtsverhältnisses aus dem dunkeln und bestrittenen, zu dessen Inhalte die hypothetisch beeinträchtigten Rechte gehören, bewirkt der Untersuchungsrichter kaum zu besiegen mögliche Schwierigkeiten, die nur allzu oft sein Bemühen völlig vereiteln, oder seine höchste Aufgabe: beförderte Leistung guter und unparteyischer Rechtspflege, dadurch, daß er die Parteyen nicht selten mit sich selbst in eine Art von Opposition stellt,

unerreichbar machen, ohne jenes gerade so augenfällig wie bey dem Verhandlungsverfahren darzustellen, aber auch ohne der Justizpolitik höchsten Triumph zu erreichen, solche Normen practisch zu begnügen, welche die geeignetsten sind, den Widerstreit sich ergebender Rechtsansprüche schnell und unpartepisch zu indifferenciren, und darum wird man wol schwerlich oder nirgend Nachahmungen dieser Maxime antreffen, wohl aber den Verhandlungsproceß, in der Regel, weit allgemeiner eingeführt finden.

Eine andere Art von Divergenz ergibt sich bey dem Civilproceß, sowohl in Bezug auf den Umfang der Anwendbarkeit in geographischer Hinsicht — in Bezug besonderer Erfordernisse des bürgerlichen Processes, welche die Voraussetzungen einer gewissen Proceßgattung bedingt z. B. im summarischen Processe; im ordentlichen, Executiv- oder im Wechselprocesse, im Concurs- oder im Rechnungsprocesse u. s. w. — so wie auch in Rücksicht der gestatteten Wiederholung des Processes in mehreren Articulationen (erster, zweyter und dritter Instanz) sowohl im ordentlichen Rechtszuge, als im Vertretungs- und Nullitätsprocesse.

Bey allen diesen ist die oberste Bedingung jeder guten Rechtspflege: eine rationelle Rechtsgesetzgebung, und eine derselben entsprechende Gerichtsordnung, ihre comparative Uebereinstimmung, in ihrem architectonischen Entwurfe mit der Wirklichkeit, und die Belebung ihrer Maximen, durch ununterbrochene Thätigkeit der richterlichen Gewalt für Sicherung der Rechte gegen Störungen, welche wirksam zu verhindern der aufsehenden Gewalt obliegen; indem diese dafür sorgt, daß die richterliche Gewalt in ihrer Eigenschaft, als Dienerin der erschaffenden gesetzgebenden Gewalt, mit immer regem Interesse für Wahrheit und Recht zweckmäßig wirksam sey.

2. Die selbstständige und von der administrativen oder vollziehenden völlig und für alle Zeit unabhängige richterliche Gewalt, bezüglich sowohl auf Rechtsverhältnisse, als auf Personen, denen jene zur Handhabung, und in Collisionsfällen zur Indifferencirung anvertraut sind.

3. Befriedigende Sicherstellung des Rechtsgesetzes in seiner ausgebreitetsten Anwendung, in Theorie und in practischer Ausübung, durch die dazu berufenen und dafür sittlich und wissenschaftlich qualificirten Organe, welche das Gericht vorstellen und im Namen der Gesammtheit das Recht handhaben und objectiviren sollen.

Fehlt es inzwischen, wegen erforderlicher größeren Anzahl der Subjecte für diese Bestimmung, oder wegen der Unzulänglichkeit der nöthigen Subsistenzmittel, aus anderen Quellen, an solchen überhaupt, oder denselben an richtiger moralischen, oder an wissenschaftlicher Begriffsbildung, oder an der Reife des Verstandes, der Empfänglichkeit für das Wahre und Gute, an Ausdauer und Fleiß, solches überall und alle Zeit geltend zu machen und zu erhalten, so verletzen sie auch nothwendig die Sphäre ihrer practischen Bestimmung. Die schreyendste Ungerechtigkeit zeigt sich im Harnisch der Gesetze, und die Ehre des Staats geht — trotz der selbstsüchtigen oder partepischen Schreyer, die den Glauben an ihre Unverletzlichkeit Jedermann so gern auforingen wollen, — im ersten und wichtigsten seiner Institute unter. Und wie schon Sophocles sagte: Wer Unwissenheit und Schändliches nicht scheut; wer mit frechen Händen den Sitz der Götter entweiht, wer was Unverletzlich angreift; den bringet kein Loblied mehr zu Ehren; aus dem Gemüthe edler Menschen abgeschossen, trifft ihn der Pfeil verderbenden Fluches."

Gesundheitskunde.

Das Bad zu Ronneburg,

welches sich durch die vorlängst anerkannten Heilkräfte seiner mineralischen Quellen, durch zweckmäßig und höchst bequem eingerichtete Wohnungen und Badeanstalten und durch seine freundlichen Umgebungen als Cur- und Vergnügungsort ganz vorzüglich empfiehlt, wird in diesem Jahre mit Anfang Junius eröffnet werden. So wie man sich überhaupt angelegen seyn lassen wird, den Wünschen der daselbst erscheinenden Bade- und andern Gäste möglichst entgegen zu kommen, so wird besonders auch der Unterzeichnete in Gemeinschaft mit dem neuen Wirthschafts-

verwalter, Herrn Merkel, sich eifrigst bemühen, den Aufenthalt der Gäste denselben so nützlich als angenehm zu machen.

Bad Ronneburg, im Monat April 1826.

Herzogl. sächs. Brunnen-Inspection das.
Julius Teubner.

Empfehlung.

Da von herzogl. hoher Gesammtkammer zu Altenburg mir die Verwaltung des herrschaftlichen Traiteurwesens beym mineralischen Brunnen hier gnädig übertragen worden und ich dieselbe mit dem 1. May dieses Jahres antrete, so erlaube ich mir, dieß unter der Versicherung hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mich bestreben werde, sowohl durch schnelle und vollkommene Befriedigung der mich beehrenden Brunnen- und Badegäste und Reisenden, als auch durch möglichste Billigkeit gegen dieselben deren Zufriedenheit stets zu erlangen und empfehle mich mit der Bitte, mir recht oft Gelegenheit zu Erfüllung meines Versprechens zu geben, zu gütigem Wohlwollen.

Bad Ronneburg, am 11. April 1826.

Friedrich Merkel.

Allerhand.

Anfrage.

Ein Verwandter des Stifters des eberhardt'schen, zu Hildburghausen bestandenen Stipendiums (S. Joh. Werner Krauss antiquitates et memorabilia historiae Franconicae Cap. XX. S. 346 §. 16) wünscht zu wissen, ob von Seiten der herzoglichen Regierung zu Hildburghausen seit 1811 eine Bekanntmachung ergangen, daß genanntes Stipendium aufgehoben und zu Freytischen des wieder errichteten Gymnasiums bestimmt worden sey.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann, welcher in einer Materialhandlung lernte, und seit zwey Jahren in einer Materialhandlung arbeitet, sucht zu Johannis in irgend einer solchen, oder in einem Fabrikgeschäft unter billigen Bedingungen eine Anstellung. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl. an den Suchenden.

Angebotene Stellen.

In einer gangbaren Apotheke wird ein junger Mensch von guter Erziehung, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, unter annehmlichen Bedingungen, in die Lehre gesucht. Freye Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf einer, sehr seltene Exemplare zählenden Conchyliensammlung.

Bey der am 23. May d. J. anfangenden Auction der hinterlassenen Bibliothek des verstorbenen Consistorialrath Meineke in Quedlinburg, soll eine über 2000 zum Theil sehr seltene Exemplare zählende Conchyliensammlung in Verbindung mit einem geschriebenen systematischen Verzeichnisse, mit Rumphius Amboinsche Raritetkammer Amsterd. 1741 mit Kupfern in Fol., ingleichen mit Franz Valentyns Abhandl. von Schnecken, Muscheln und Seegewächsen, Wien 1773 in Fol. mit 18 Kupfern, nebst einem andern Heft von 49 Kupfertafeln, als Zugabe für den Käufer aus der Hand verkauft werden, wenn sich Liebhaber mit einem annehmlichen Gebote bey den Erben anmelden sollten.

Quedlinburg, den 24. April 1826.

Literarische Gegenstände.

An

öffentliche Bibliotheken und Besitzer

von Büchern und Kunstblättern.

Da mein Lager, dessen Catalog unter dem Titel Apparatus lit. bekannt ist, viele Bücher in mehrern Exemplaren enthält, so bin ich geneigt, davon zu vertauschen, um das abgegangene zu ersetzen, und das dahin passende, und darinnen noch nicht befindliche, aufzunehmen. Ich ersuche daher um gefällige Einsendung der Titel mit Jahrzahlen und Format. Auch würde es mir angenehm seyn, die Cataloge ganzer verkäuflicher Büchersammlungen, ingleichen einzelner oder ganzer Sammlungen von Origi-

Date of Declaration of Dividend.	Name of Company.	Amount per Share.
Dec. 31	Bank of Egypt	£2 10s. 0d.
Dec. 31	Bank of Liverpool, Limited	10s. 0d.
Dec. 31	Bank of Scotland	£2 0s. 0d.
Dec. 31	Barclay & Co., Limited	£2 0s. 0d.
Dec. 31	Barnsley Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Barnsley District Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Barnsley Joint Stock Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Barnsley Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Bedford Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Bedford Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Bedfordshire Banking Co., Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Bedfordshire Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Belfast Banking Co., Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Bilston Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Birmingham Banking Co., Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Birmingham Joint Stock Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Birmingham Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Bolton Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Bolton Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Bradford Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Bradford Old Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Bradford Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Brecon Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Brecon Old Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Brecon Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Bridgend Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Bridgend Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Bristol Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Bristol Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Brymbo Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Buckinghamshire Banking Co., Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Buckinghamshire Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Burton Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Burton Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Cambridge Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Cambridge Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Cambridgeshire Banking Co., Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Cambridgeshire Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Cardiff Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Cardiff Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Carmarthen Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Carmarthen Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Carnarvon Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Carnarvon Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Cheltenham Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Cheltenham Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Chester Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Chester Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Clydesdale Bank, Limited	£2 0s. 0d.
Dec. 31	Coventry Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Coventry Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Cumberland Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Darlington Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Darlington Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Denbigh Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Denbigh Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Derby Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Derby Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Derbyshire Banking Co., Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Derbyshire Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Devonshire Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Devonshire Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Dorsetshire Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Dorsetshire Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Dublin Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Dublin Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Durham Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Durham Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Edinburgh Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Edinburgh Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Essex Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Essex Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Exeter Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Exeter Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Flintshire Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Flintshire Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Gloucestershire Banking Co., Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Gloucestershire Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Hampshire Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Hampshire Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Hereford Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Hereford Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Hertfordshire Banking Co., Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Hertfordshire Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Huddersfield Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Huddersfield Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Hull Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Hull Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Huntingdonshire Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Huntingdonshire Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Ipswich Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Ipswich Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Kent Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Kent Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Lancaster Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Lancaster Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Leeds Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Leeds Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Leicester Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Leicester Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Leicestershire Banking Co., Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Leicestershire Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Lincolnshire Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Lincolnshire Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Liverpool Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Liverpool Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Llandilo Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Llandilo Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Llandovery Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Llandovery Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Llanelly Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Llanelly Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Llangollen Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Llangollen Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Llanidloes Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Llanidloes Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Lloyds Bank, Limited	£2 0s. 0d.
Dec. 31	London and County Banking Co., Limited	£2 0s. 0d.
Dec. 31	London and Provincial Bank, Limited	£2 0s. 0d.
Dec. 31	London and South Western Bank, Limited	£2 0s. 0d.
Dec. 31	London Joint Stock Bank, Limited	£2 0s. 0d.
Dec. 31	London Provincial and South Western Bank, Limited	£2 0s. 0d.
Dec. 31	London Provincial Bank, Limited	£2 0s. 0d.
Dec. 31	London Provincial Joint Stock Bank, Limited	£2 0s. 0d.
Dec. 31	London Provincial Union Bank, Limited	£2 0s. 0d.
Dec. 31	London Union Bank, Limited	£2 0s. 0d.
Dec. 31	Manchester Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Manchester Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Merchants Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Merchants Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Merthyr Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Merthyr Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Middlesex Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Middlesex Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Midland Bank, Limited	£2 0s. 0d.
Dec. 31	Monmouthshire Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Monmouthshire Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Montgomeryshire Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Montgomeryshire Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	National Bank, Limited	£2 0s. 0d.
Dec. 31	National Provincial Bank of England, Limited	£2 0s. 0d.
Dec. 31	National Provincial Joint Stock Bank, Limited	£2 0s. 0d.
Dec. 31	National Provincial Union Bank, Limited	£2 0s. 0d.
Dec. 31	National Union Bank, Limited	£2 0s. 0d.
Dec. 31	Newcastle Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Newcastle Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Newport Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Newport Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Norfolk Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Norfolk Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Northampton Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Northampton Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Northamptonshire Banking Co., Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Northamptonshire Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Northumberland Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Northumberland Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Nottingham Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Nottingham Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Nottinghamshire Banking Co., Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Nottinghamshire Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Oldham Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Oldham Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Oxfordshire Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Oxfordshire Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Pembroke Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Pembroke Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Penzance Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Penzance Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Preston Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Preston Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Radnorshire Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Radnorshire Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Royal Bank of Scotland	£2 0s. 0d.
Dec. 31	Salisbury Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Salisbury Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Scarborough Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Scarborough Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Sheffield Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Sheffield Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Shrewsbury Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Shrewsbury Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Somersetshire Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Somersetshire Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Staffordshire Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Staffordshire Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Stockport Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Stockport Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Suffolk Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Suffolk Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Surrey Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Surrey Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Sussex Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Sussex Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Swansea Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Swansea Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Tenby Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Tenby Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Truro Commercial Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Truro Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Ulster Banking Co., Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Union Bank of Manchester, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Warwickshire Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Warwickshire Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Westmorland Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Westmorland Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Wilts and Dorset Banking Co., Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Wilts and Dorset Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Worcestershire Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Worcestershire Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Yorkshire Bank, Limited	£1 0s. 0d.
Dec. 31	Yorkshire Union Bank, Limited	£1 0s. 0d.

Insolvency Rules, 1909.

Receiving Orders.

Whereas a Petition was presented to the Court on the 3rd day of January, 1911, by Thomas Hall, of 1, Bedford Row, in the County of London, Solicitor, a Creditor of Frederick Charles Hall, of 1, Bedford Row, aforesaid, Solicitor, and Trustee under the Will of Frederick Hall, deceased, late of Bedford Row, aforesaid, Solicitor, praying that a Receiving Order may be made in respect of the estate of the said Frederick Charles Hall, and that the said Petition will be heard at the Court on the 17th day of January, 1911, at 11 o'clock in the forenoon.

Any Creditor or Contributory of the said Frederick Charles Hall desirous to support or oppose the making of a Receiving Order on the said Petition may appear at the time of hearing by himself or his Counsel for that purpose.

Dated this 4th day of January, 1911.

THOMAS HALL, Petitioner

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 3. May 1826. Gotha, b. Becker.

(Wegen der Himmelfahrtsfeier wird den 4. May kein Stück ausgegeben.)

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Etwas über die Eigenschaften des Hierochords.

Die, das Hierochord betreffende Anfrage des Schullehrers Heinrich in R....g in Nr. 353 d. Bl. v. J. würde ich sogleich beantwortet haben, wenn sie mir früher zu Gesicht gekommen wäre. Ich beeile mich daher, Folgendes über diesen Gegenstand zu sagen:

Das Hierochord ist hinsichtlich der Stimmhaltung in feuchten Schulstuben der Gefahr weit weniger ausgesetzt, als jedes andere Tasteninstrument, indem es an Brauchbarkeit keinesweges verliert, wenn auch der Grundton um einige Commata (Tonzehntheile) abweicht. Es läßt sich sehr bequem unter dem Arm forttragen, folglich kann es dieser Gefahr nach jedesmahligem Gebrauch leicht entzogen werden. Der Ton ist dem kirchlichen Gesange nicht nur angemessen, sondern zugleich so kräftig, daß man den Gesang in einer stark besetzten Schule damit sicher leiten kann. Die Form der Tasten steht mit der ganz eigenthümlichen Tonbezeichnung in Verbindung, so daß es nicht nur dem musikalisch Gebildeten, sondern auch dem nicht ganz Musikalischen leicht wird, nach einer kurzen Uebung jede Melodie rythmisch und melodisch richtig vorzutragen. Es vertritt vollkommen die Stelle eines Vorsängers, und muß daher Gesanglehrern auf dem Lande, die eine schwache Brust haben, sehr willkommen seyn. So viel auf die erwähnte Anfrage.

Hr. Marschall in Meiningen hat sich zwar bemüht, auf die an mich gerichtete Anfrage ziemlich schnell zu antworten; unverkennbar aber nur in der Absicht, um das Publicum auf sein eignes Werk dieser Art aufmerksam zu machen. Da man von einer Sache, die man nicht kennt, keine Auskunft geben kann, so möchte ich ihm wohl rathen, sich nicht weiter mit Berichten über das Hierochord, die doch nur auf Vermuthung beruhen, zu befassen.

Greifswald, im April 1826.

Dr. A. Schmidt.

Gelehrte Sachen.

In Nr. 220 d. Bl. J. 1824 fragt Jemand: wo Fladenheim gelegen habe. In Nr. 261 und in Nr. 300 wird, jedoch verschiedentlich, darauf geantwortet. Beide Beantworter in Nr. 261 und auch der dritte in Nr. 300 werden es hoffentlich gütig und freundschaftlich aufnehmen, wenn ihnen der Einsender dieses widerspricht. Es kommt ja auch hier bloß auf die Berichtigung eines Ortsumstandes an, den zu wissen nicht von Jedermann gefordert werden kann, obgleich

es sehr Vielen höchst willkommen seyn kann, zu erfahren, wo dieser Ort oder diese Gegend liege oder gelegen habe. So auch ist's der Fall mit jenem Fladenheim oder Flarchheim, wo die in Frage gebrachte Schlacht zwischen Kaiser Heinrich IV. und dem vom Papste den Deutschen aufgedrungenen Gegenkaiser, Herzog Rudolph von Schwaben, vorfiel.

Dieses Fladenheim, Flarchheim, Flarchen ist nicht das zwischen Langensalza, Gotha und Mühlhausen gelegene Dorf Flarchheim, sondern es ist ein Stück Land, ein Feld, welches auf der Morgenseite der Stadt Mühlhausen, gleich vor dem bollstedter Thore sich anfängt, drey Viertelstunden lang gerade gegen Morgen nach dem Dorfe Bollstedt hin lauft, sich unten an dem Dögenicht endet, gegen Süden von dem riesenden Berge, gegen Norden aber von der Unstruth und dem Dorfe Görmar begrenzt wird. Ein Dorf jenes Namens hat niemahls hier gestanden, auch sonst keine Gebäude, wovon dieses Feld etwa seinen Namen bekommen hätte. Hier war es, wo jene Schlacht am 28. Febr. 1079 (nicht 1080) entschieden wurde, und zwar so, daß Kaiser Heinrich IV. das Feld behauptete, aber sich nicht in der Gegend halten konnte, sondern sich gegen Eisenach hinzog, wo er durch einen Ueberfall, welchen die mit dem Herzog Rudolph verbündeten Sachsen und Thüringer machten, einen großen Verlust erlitt, weßhalb von Mehrern der Sieg dem H. Rudolph zugeschrieben wird. Die Schlacht fing sich bey dem Dorfe Hönpeda im Riethe oder Winkel an, zog sich durch das Burgfeld und den Dögenicht, bey dem Dorfe Bollstedt vorbey, und endete in Flarchheim. Da dieses einen Engpaß bildet, so konnte Rudolph seine Heeresmacht nicht mit solchem Erfolge anwenden, wie im vorher gegangenen Blachfelde. Seine Reuterey kam über den Schadeberg her, um dem K. Heinrich in den Rücken oder in die Flanke zu fallen, mußte aber an dem schroffen riesenden Berge, wo es selbst dem Fußvolke herunter zu kommen fast unmöglich war, wieder umwenden. Die sehr enge Bergschlucht, welche durch den riesenden Berg hindurch auf den Schadeberg, dem Dorfe Görmar gegen über, hinaufführt, hatte Heinrich gut besetzt, und so gelang es ihm, seinen Gegner zu bezwingen und das Feld zu behalten. — So die mühlhäuser Chronik.

Gesundheitskunde.

Bad Liebenstein.

Das hiesige Bad wird in diesem Jahr in der zweyten Hälfte des Monats Junius eröffnet werden, welches einem verehrten Publicum hiermit angezeigt wird.

Die schöne Lage des Badeorts mit seinen angenehmen Umgebungen, freundliche Wohnungen und eine gute und billige Bewirthung werden die hieher kommenden Fremden in jeder Hinsicht befriedigen.

Logisbestellungen können bey der unterzeichneten Stelle und bey Herrn Louis Pfefferkorn dahier gemacht werden.

Liebenstein bey Eisenach, den 12. April 1826.

Herzogl. sächs. Badedirection.

Da das salinische Stahlwasser zu Liebenstein im Sommer 1825 von einer noch ungleich größern Anzahl Leidender besucht und benutzt wurde, als in dem vorigen; so bot sich mir auch um desto mehr Gelegenheit dar, mich abermahls von den mannichfaltigsten, heilsamsten Wirkungen dieser wohlthätigen Quelle zu überzeugen und den alten Ruhm und Ruf derselben von neuem bestätigt und vermehrt zu sehen.

Die Grundmischung des liebensteiner eisenhaltigen Sauerbrunnens und dessen große Heilkräfte sind zu bekannt, als daß sie hier einer Wiederholung, oder gar einer Empfehlung bedürften, zumahl ich in jenen Hinsichten auf das Wesentlichste in Nr. 125 vom J. 1825 des allg. Anz. d. D. hinlänglich glaube aufmerksam gemacht zu haben.

Meiningen, den 14. April 1826.

Dr. J. H. G. Schlegel,
Ordensritter, geheimer Hofrath ꝛc.
Brunnenarzt zu Liebenstein.

Literarische Gegenstände.

Neue Musikalien von *Breitkopf und Härtel* in Leipzig.

Für Orchester.

van Beethoven, 5me Sinfonie, C moll. Op. 67. Partition. 3 Thlr.

— — 6me Sinfonie, F dur. Op. 68. Partition. 3 Thlr.

Boieldieu, Ouverture de l'Opéra: La Dame blanche pour Orchestre. 1 Thlr. 16 gl.

Kalliwoda, Sinfonie à grand Orchestre. 3 Thlr.

Lobe, Ouverture à grand Orchestre. 2 Thlr. 12 gl.

Kurpinski, Ouverture de l'Opera: Kalmora à grand Orchestre. Op. 14. 1 Thlr. 8 gl.

Neukomm, S., le Héros, Ouverture à grand Orchestre. Op. 45. 1 Thlr. 8 gl.

Für Bogeninstrumente.

Baillot, 3 Nocturnes pour Violon et Pianoforte. Op. 35. 10 gl.

Crémont, P., 3 Trios conc. et faciles pour 2 Violons et Alto ou Violoncelle. Op. 13. 1 Thlr. 8 gl.

Onslow, G., 3 Quat. p. 2 Violons, Alto et Basse. Op. 8. 2me Liv. de Quatuors. (Nouvelle édition avec changemens faits par l'Auteur.) 3 Thlr.

(Jedes der 3 Quartetten 1 Thlr.)

— — 3 Quatuors pour 2 Violons, Alto et Basse. Op. 9. 3me Liv. de Quatuors. 2 Thlr. 12 gl.

Rolla, Ant. fils, 1. Concerto pour Violon avec Orchestre. Op. 7. 2 Thlr. 12 gl.

— — Variations brillantes pour Violon avec l'Orchestre. Op. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Speier, Guill., Quintetto pour 2 Violons, 2 Violes et Violoncelle. Op. 17. 1 Thlr. 8 gl.

Aubert, 3 Sonatines pour Violoncelle avec accompagnement de Basse obligée. Op. 32. Liv. 6. 16 gl.

Bach, J. S, 6 Solos (Suites) pour le Violoncelle, publiés par Dotzauer. 1 Thlr.

Gebauer, 8 Thêmes connus pour Basse. 8 gl.

Merk, J., 1. Concerto pour Violoncelle avec accompagnement de l'Orchestre. Op. 5. 2 Thlr. 16 gl.

Für Blasinstrumente.

Berbiguier, Fantaisie et Variations pour Flûte avec accompagnement d'Orchestre sur la Romance: La Fiancée. Op. 73. 1 Thlr. 4 gl.

Berbiguier, Do. avec accompagnement de Pianoforte. 14 gl.

— — 11me Concerto pour la Flûte avec accompagnement d'Orchestre. Op. 74. 1 Thlr. 4 gl.

— — 3 Duos concertans pour Flûte et Violon. Op. 76. 2mo Liv. de Duos. 1 Thlr. 12 gl.

— — grande Fantaisie avec Variations pour la Flûte avec acc. de Pianoforte. Op. 77. 16 gl.

— — Fantaisie pour la Flûte avec accompagnement d'Orchestre sur la Romance de Charles de France, dite: Les Chevaliers de la Fidélité. Op. 78. 1 Thlr.

— — nouv. Fantaisie pour Flûte avec Pianoforte. Op. 80. 18 gl.

Berbiguier et Castil-Blaze grand Duo arrangé p. Pianof. et Flûte, tiré des Oeuvres de Steibelt. 1 Thlr.

Fürstenau, A. B., 3 grands Solos pour la Flûte avec accompagnement de Pianoforte. Op. 37. No. 1. 2. 3. à 20 gl.

— — Rondo brillant pour Flûte avec accompagnement de l'Orchestre. Op. 38. 1 Thlr. 4 gl.

— — do. avec accompagnement de Pianoforte. Op. 38. 12 gl.

— — Quatuor brillant pour Flûte, Violino, Alto et Violoncelle. Op. 39. 1 Thlr.

Fürstenau, A. B., 4me Concerto pour la Flûte avec acc. de grand Orchestre. Op. 40. 2 Thlr. 16 gl.

— — Do. avec accompagnement de Pianoforte. 1 Thlr.

— — Concertino pour 2 Flûtes principales avec accompagnement de grand Orchestre. Op. 41. 2 Thlr.

— — Do. avec accompagnement de Pianoforte. 1 Thlr.

Molino, F., 2d Nocturne pour Flûte ou Violon et Guitare. Op 38. 8 gl.

Tulou, Air varié pour la Flûte avec accompagnement de l'Orchestre. Op. 39. 1 Thlr. 4 gl.

— — Do. avec accompagnement de Pianoforte. 16 gl.

Vogt, Airs variés pour Flûte et Pianoforte. Liv. 3. 8 gl.

Bärmann, H., Concertino pour la Clarinette avec accomp. de l'Orchestre. Op. 31. 1 Thlr. 16 gl.

Müller, F., Fantaisie pour la Clarinette sur un chant pastoral des Suisses avec accompagnement de l'Orchestre. 1 Thlr.

— — Introduction et Thême varié pour la Clarinette avec accompagnement de 2 Violons, Viola et Violoncelle. 16 gl.

— — Do. avec accompagnement de Pianoforte. 12 gl.

Kummer, Concert pour le Basson avec accompagnement de l'Orchestre. Op. 27. 3 Thlr.

Mojo, Rondo pour le Cor avec accomp. de 2 Violons, Viola, Flûte, 2 Hautbois, 2 Cors et Basse. 16 gl.

— — Variat. pour Flûte, 2 Hautbois, 2 Clarinettes, 2 Cors, 2 Bassons, Serpent et Trombone ad lib. 1 Thlr. 8 gl.

Subscription ohne Vorausbezahlung.

Unterzeichneter beeilt sich, das literarische Publicum auf eine neue Unternehmung aufmerksam zu machen, welche unter dem Titel:

Taschenbibliothek der neuesten, unterhaltendsten Reisebeschreibungen. Nach ausländischen Originalen bearbeitet von Christ. Aug. Fischer.

erscheinen wird, und wovon, noch im Laufe dieses Jahres, die ersten Bändchen ausgegeben werden. Der längst berühmte Herr Verfasser wird nämlich nur solche Reisebeschreibungen mittheilen, in denen das Malerische und das Sittliche, das Anschauliche und das Lebendige mit einander verbunden, kurz das allgemein Interessante aus der neuesten Länder- und Völkerkunde zu finden ist.

Das erste Bändchen, das Anfangs Julius und das zweyte, so Anfangs October dieses Jahres erscheint, enthalten eine: Reise von Calcutta nach London über Bombay, Cairo und Neapel.

Vierteljährig erscheint regelmäßig ein Bändchen 15 — 16 Bogen stark, in Taschenformat, geheftet. Der Subscriptionspreis auf den Jahrgang von vier Bändchen und der nicht getrennt wird, ist zu 3 Thlr. sächs. oder 5 fl. 24 kr. rhn. bestimmt und wird erst bey Empfang des vierten Bändchens, das Anfangs April 1827 erscheint, entrichtet. Nach Verlauf des Subscriptionstermins, der nur bis zum 1. Junius dieses Jahres dauert, wird der Ladenpreis um das Drittel erhöht.

Man bittet alle diejenigen, welche zur Unterzeichnung geneigt seyn sollten, ihre Bestellungen baldigst an die ihnen zunächst gelegene Buchhandlung oder, im Fall einer zu weiten Entfernung von solcher, an das nächste Postamt gelangen zu lassen, damit sie in Zeiten befördert werden können.

Frankfurt a. M., im März 1826.

Heinr. Wilmans.

Amtsreden bey Taufen, Trauungen und Beerdigungen

von F. A. H. Weber. 1821. Berlin, Gebrüder Gädicke. 14 Sgl. Der Herr Prediger Weber ist schon durch früher herausgegebene Gelegenheitsreden bekannt, und diese neue Amtsreden sind schon vielfältig von seinen geehrten Amtsbrüdern vortheilhaft benutzt worden. Es sind 10 Taufreden, 13 Traureden und 4 Leichenreden, welche sich durch Umsicht, Bündigkeit, Kürze und Beredsamkeit vor vielen anderen auszeichnen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachricht.

Es hat sich ergeben, daß man der irrigen Meinung ist, als habe ich von meinem ältesten Sohn, Christian Friedrich Thilo, welcher sich jetzt auswärts in Condition befindet, die sonst von ihm unter der Firma: Friedrich Thilo oder auch Friedrich Thilo junior geführte, vor ungefähr 2 Jahren aber eingestellte, Handlung übernommen, daher ich mich zu der öffentlichen Bekanntmachung veranlaßt sehe:

„daß diese Handlung nicht von mir übernommen, sondern erloschen ist, und mit der meinigen, unter der untenstehenden Firma bestehenden, niemals Gemeinschaft hatte! — ferner: daß der obengenannte mein Sohn alle Verbindlichkeiten, die er etwa einzugehen für gut finden oder vielleicht schon eingegangen haben möchte, — ganz allein zu vertreten hat, da ich nicht für ihn hafte."

Langensalza, in Thüringen, den 18. April 1826.

Joh. Friedr. Thilo's Wwe.

Fortepianos.

Flügel von Streicher, Tafelförmige Fortepianos der vorzüglichsten Künstler unserer Zeit sind vorräthig und werden solchen Musikfreunden empfohlen, die von diesem Artikel das Meisterhafte zu erhalten wünschen. Man beliebe sich direct zu wenden an Bernhard Keil in Gotha.

Zahmer Rehbock.

In der Nähe von Eisenach ist ein zahmer beynahe 1 Jahr alter Rehbock für 1 Carolin zu haben. Frey eingehende Bestellungen besorgt die Expedition d. Bl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 5. May 1826. Gotha, b. Becker.

Ueber die Herabwürdigung der Menschheit durch die römische Hierarchie, durch das Mönchthum und die Orden,

von einem Protestanten.

Die menschenfreundliche Denkart Christi hatte brüderliche Eintracht und Verzeihung, thätige Hülfe gegen die Nothleidenden und Armen, kurz jede Pflicht der Menschheit zum gemeinschaftlichen Bande seiner Anhänger gemacht, so daß das Christenthum demnach ein echter Bund der Freundschaft und Bruderliebe seyn sollte. Es ist kein Zweifel, daß diese Triebfeder der Humanität zur Aufnahme und Ausbreitung desselben, wie allezeit, so insonderheit Anfangs viel beygetragen habe.

Das Christenthum sollte eine Gemeine seyn, die ohne weltlichen Arm von Vorstehern und Lehrern regiert würde. Als Hirten sollten diese der Herde vorstehen, ihre Streitigkeiten schlichten, ihre Fehler mit Ernst und Liebe bessern, und sie durch Rath, Ansehen, Lehre und Beyspiel zum Himmel führen. Ein edles Amt, wenn es würdig verwaltet wird, und verwaltet zu werden Raum hat: denn es zerknickt den Stachel der Gesetze, rottet aus die Dornen der Streitigkeiten und Rechte, und vereinigt den Seelensorger, Richter und Vater. Wie aber, wenn in der Zeitfolge die Hirten ihre menschliche Herde als wahre Schafe behandelten, oder sie gar als lastbare Thiere zu Disteln führten? Oder wenn statt der Hirten rechtmäßig-berufene Wölfe unter die Herden kamen? Unmündige Folgsamkeit ward also gar bald eine christliche Tugend, den Gebrauch seiner Vernunft aufzugeben, und statt eigener Ueberzeugung dem Ansehen einer fremden Meinung zu folgen, da ja der Bischof an der Stelle eines Apostels Bothschafter, Zeuge, Lehrer, Richter und Entscheider war. Nichts ward jetzt so hoch angerechnet, als das Glauben, das geduldige Folgen; eigene Meinungen wurden halsstarrige Ketzereyen, und diese sonderten ab vom Reiche Gottes und der Kirche. Bischöfe und ihre Diener mischten sich, der Lehre Christi zuwider, in Familienzwiste, in bürgerliche Händel; bald geriethen sie in Streit unter einander, wer über den Andern richten solle? Daher das Drängen nach vorzüglichen Bischofsstellen, und die allmählige Erweiterung ihrer Rechte; daher endlich der endlose Zwist zwischen dem geraden und krummen Stabe, dem rechten und linken Arm, der Krone und der Mitra. So gewiß es nun ist, daß in den Zeiten der Tyranney gerechte und fromme Schiedsrichter der Menschheit, die das Unglück hatte, ohne politische Verfassung zu leben, eine unentbehrliche Hülfe gewesen sind: so ist auch in der Geschichte kaum ein größeres Aergerniß denkbar, als der lange Streit zwischen dem geist- und weltlichen Arm, über welchen ein Jahrtausend hin Europa zu keiner Ruhe kommen konnte.

Das Christenthum hatte eine Bekenntnißformel, mit welcher man zu ihm bey der Taufe eintrat. So einfach diese war, so sind mit der Zeit aus den drey unschuldigen

Worten: Vater, Sohn und Geist, so viele Unruhen, Verfolgungen und Aergernisse hervorgegangen, als schwerlich aus drey andern Worten der menschlichen Sprache. Je mehr man vom Christenthum als von einer thätigen, zum Wohl der Menschen gestifteten Anstalt abkam; desto mehr grübelte man jenseit der Grenzen des menschlichen Verstandes. Man fand Geheimnisse und machte endlich den ganzen Unterricht der christlichen Lehre zum Geheimniß. Nachdem die Bücher des neuen Testaments als Canon in die Kirche eingeführt wurden, bewies man aus ihnen, ja gar aus Büchern der jüdischen Verfassung, die man selten in der Ursprache lesen konnte und von deren erstem Sinn man längst abgekommen war, was sich schwerlich aus ihnen beweisen ließ. Damit häuften sich Ketzereyen und Systeme, denen zu entkommen man das schlimmste Mittel wählte: Kirchenversammlungen und Synoden. Wie viele derselben sind eine Schande des Christenthums und des gesunden Verstandes! Stolz und Unduldsamkeit riefen sie zusammen, Zwietracht, Parteylichkeit, Grobheit und Bubereyen herrschten auf denselben, und zuletzt waren es Uebermacht, Willkühr, Trotz, Kuppeley, Betrug oder ein Zufall, die unter dem Namen des heil. Geistes für die ganze Kirche, ja für Zeit und Ewigkeit, entschieden. Bald fühlte sich Niemand geschickter, Glaubenslehren zu bestimmen, als die christianisirten Kaiser, denen Constantin das angeborne Erbrecht nachließ, über Vater, Sohn und Geist, über eine oder zwey Naturen Christi, über Maria die Gottesgebärerin, den erschaffenen oder unerschaffenen Glanz bey der Taufe Christi, Symbole und Canons anzubefehlen. Ewig werden diese Anmaßungen, sammt den Folgen, die daraus erwuchsen, eine Schande des Throns zu Constantinopel und aller der Throne bleiben, die ihm hierin nachfolgten. Denn mit ihrer unwissenden Macht unterstützten und vereinigten sie Verfolgungen, Spaltungen und Unruhen, die weder dem Geist noch der Moralität der Menschen aufhalfen, vielmehr Kirche, Staat und ihre Thronen selbst untergruben. Die Geschichte des ersten christlichen Reichs, des Kaiserthums zu Constantinopel, ist ein so trauriger Schauplatz niedriger Verräthereyen und abscheulicher Gräuelthaten, daß sie bis zu ihrem schrecklichen Ausgange als ein warnendes Vorbild aller christlich-polemischen Regierungen dasteht.

Das Christenthum bekam heilige Schriften, die eines Theils aus gelegentlichen Sendschreiben, andern Theils, wenige ausgenommen, aus mündlichen Erzählungen erwachsen, mit der Zeit zum Richtmaß des Glaubens, bald aber auch zum Panier aller streitenden Parteyen gemacht und auf jede ersinnliche Weise gemißbraucht wurden. Entweder bewies jede Partey daraus, was sie erweisen wollte, oder man scheuete sich nicht, sie zu verstümmeln, und im Namen der Apostel falsche Evangelien, Briefe und Offenbarungen mit frecher Stirn unter zu schieben. Der fromme Betrug, der in Sachen dieser Art abscheulicher, als Meineid ist, weil er ganze Reihen von Geschlechtern und Zeiten ins Unermeßliche hin belügt, war bald keine Sünde mehr, sondern zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen ein Verdienst. Daher die vielen untergeschobenen Schriften der Apostel und Kirchenväter; daher die zahlreichen Erdichtungen von Wundern, Märtyrern, Schenkungen, Constitutionen und Decreten, deren Unsicherheit durch alle Jahrhunderte der ältern und mittlern Christengeschichte, fast bis zur Reformation hinauf, wie ein Dieb in der Nacht fortschleicht. Nachdem einmahl der böse Grundsatz angenommen war, daß man zum Nutzen der Kirche Untreue begehen, Lügen erfinden, Dichtungen schreiben dürfe, so war der geschichtliche Glaube verletzt: Zunge, Feder, Gedächtniß und Einbildungskraft der Menschen hatten ihre Regel und Richtschnur verloren, so daß statt der griechischen und punischen Treue wol mit mehrerem Recht die christliche Glaubwürdigkeit genannt werden möchte. Und um so unangenehmer fällt dieß ins Auge, da die Epoche des Christenthums sich einem Zeitalter der trefflichsten Geschichtschreiber Griechenlands und Roms anschließt, hinter welchen in der christlichen Zeitrechnung sich auf einmahl, lange Jahrhunderte hindurch, die wahre Geschichte beynahe ganz verliert. Schnell sinkt sie zur Bischofs-, Kirchen- und Mönchs-

Chronik herab, weil man nicht mehr für Welt und Staat, sondern für die Kirche, oder gar für Orden, Klöster und Secte schrieb.

Das Christenthum hatte nur zwey sehr einfache und zweckmäßige heilige Gebräuche, weil es mit ihm, nach seines Stifters Absicht, auf nichts weniger, als auf einen Cerimoniendienst abgesehen seyn sollte. Bald aber mischte sich, nach Verschiedenheit der Länder, Provinzen und Zeiten, das After-Christenthum dergestalt mit jüdischen und heidnischen Gebräuchen, daß z. B. die Taufe der Unschuldigen zur Teufelsbeschwörung und das Gedächtnißmahl eines scheidenden Freundes zur Schaffung eines Gottes, zum unblutigen Opfer, zum Sünden vergebenden Mirakel, zum Reisegeld in die andere Welt gemacht ward. Unglückseliger Weise trafen die christlichen Jahrhunderte mit Unwissenheit, Barbarey und der Zeit des herrschenden übeln Geschmacks zusammen, also daß auch in seine Gebräuche, in den Bau seiner Kirchen, in die Einrichtung seiner Feste, Satzungen und Prachtanstalten, in seine Gesänge, Gebete und Formeln wenig wahres Große und Edle kommen konnte. Von Land zu Land, von einem Welttheil zum andern wälzten sich diese Cerimonien fort; was ursprünglich einer alten Gewohnheit wegen noch einigen Localsinn gehabt hatte, verlor denselben in fremden Gegenden und Zeiten. So ward der christliche Liturgiegeist ein seltsames Gemisch von jüdischen, ägyptischen, griechischen, römischen, barbarischen Gebräuchen, in denen oft das Ernsthafteste langweilig oder gar lächerlich seyn mußte. Eine Geschichte des christlichen Geschmacks in Festen, Tempeln, Formeln, Einweihungen und Abfassung der Schriften, mit philosophischem Auge betrachtet, würde das bunteste Gemälde werden, das über eine Sache, die keine Cerimonien haben sollte, je die Welt sah. Und da dieser christliche Geschmack sich mit der Zeit in Gerichts- und Staatsgebräuche, in die häusliche Einrichtung, in Schauspiele, Romane, Tänze, Lieder, Wettkämpfe, Wappen, Schlachten, Siegs- und andere Lustbarkeiten gemischt hatte, so muß man bekennen, daß der menschliche Geist dadurch eine unglaublich schiefe Richtung erhalten, und daß das Kreuz, das über die Nationen errichtet war, sich auch den Stirnen derselben sonderbar eingeprägt habe.

Christus lebte ehelos und seine Mutter war eine Jungfrau; so heiter und fröhlich er war, liebte er doch zuweilen die Einsamkeit und that stille Gebete. Der Geist der Morgenländer, am meisten der Aegypter, der ohnedieß zu Anschauungen, Absonderungen und einer heiligen Trägheit geneigt war, übertrieb die Ideen von Heiligkeit des ehelosen Lebens, insonderheit im Priesterstande, von Gott gefälliger Jungfrauschaft, von der Einsamkeit des beschauenden Lebens dermaßen, daß, da schon vorher, insonderheit in Aegypten, Essеer, Therapeuten und andere Sonderlinge geschwärmt hatten, nunmehr durchs Christenthum der Geist der Einsiedeleyen, der Gelübde, des Fastens, Büßens, Betens, endlich des Klosterlebens in volle Gährung kam. In andern Ländern nahm er zwar andere Gestalten an, und nachdem er eingerichtet war, brachte er Nutzen oder Schaden; im Ganzen aber ist das überwiegende Schädliche dieser Lebensweise, so bald sie ein unwiderrufliches Gesetz, ein knechtisches Joch oder ein politisches Netz wird, sowohl für das Ganze der Gesellschaft, als für einzelne Glieder derselben unverkennbar. Von China und Tibet an bis nach Irland, Mexico und Peru sind Klöster der Bonzen, Lamas und Talapoine, so wie nach ihren Classen und Arten aller christlichen Mönche und Nonnen, Kerker der Religion und des Staats, Werkstätten der Grausamkeit, des Lasters und der Unterdrückung, oder gar abscheulicher Laste und Bubenstücke gewesen.

Und ob wir zwar keinem geistlichen Orden das Verdienst absprechen wollen, das er um den Anbau der Erde, oder um Menschen und Wissenschaft gehabt hat; so dürfen wir auch nie unser Ohr vor den geheimen Seufzern und Klagen der Menschheit verschließen, die aus diesen dunkeln Gewölben ertönen; noch wollen wir unser Auge abkehren, um die leeren Träume überirdischer Beschaulichkeit, oder die Kabalen des wüthenden Mönchseifers durch alle Jahrhunderte in einer Gestalt zu erblicken, die gewiß für keine

erleuchtete Zeit gehört. Dem Christenthume sind sie ganz fremd: denn Christus war kein Mönch, Maria keine Nonne; der älteste Apostel führte sein Weib mit sich, und von überirdischer Beschaulichkeit wissen weder Christus, noch die Apostel.

Endlich hat das Christenthum, indem es ein Reich der Himmel auf Erden gründen wollte, und die Menschen von der Vergänglichkeit des Irdischen überzeugte, zwar zu jeder Zeit jene reinen und stillen Seelen gebildet, die das Auge der Welt nicht suchten und vor Gott ihr Gutes thaten; leider aber hat es auch durch einen argen Mißbrauch den falschen Enthusiasmus genährt, der fast von seinem Anfange an unsinnige Märtyrer und falsche Propheten in reicher Zahl erzeugte. Ein Reich der Himmel wollten sie auf die Erde bringen, ohne daß sie wußten, wie oder wo es stünde? Sie widerstrebten der Obrigkeit, löseten das Band der Ordnung auf, ohne der Welt eine bessere geben zu können; und unter der Hülle des christlichen Eifers versteckte sich pöbelhafter Stolz, kriechende Anmaßung, schändliche Lust, dumme Thorheit. Wie betrogene Juden ihren falschen Messiassen anhingen, rotteten hier die Christen sich unter kühne Betrüger, dort schmeichelten sie den schlechtesten Seelen tyrannischer üppiger Regenten, als ob diese das Reich Gottes auf die Erde brächten, wenn sie ihnen Kirchen bauten oder Schenkungen verehrten. So schmeichelte man schon dem schwachen Constantin, und diese mystische Sprache prophetischer Schwärmerey hat sich Umständen und Zeiten nach auf Männer und Weiber verbreitet. Der Paracletus ist oft erschienen; liebetrunkenen Schwärmern hat der Geist oft durch Weiber geredet. Was in der christlichen Welt Chiliasten und Wiedertäufer, Donatisten, Montanisten, Priscillianisten, Circumcellionen u. s. für Unruhe und Unheil angerichtet; wie Andere mit glühender Phantasie Wissenschaften verachtet oder verheert, Denkmahle und Künste, Einrichtungen und Menschen ausgerottet und zerstört; wie ein augenscheinlicher Betrug oder gar ein lächerlicher Zufall zuweilen ganze Länder in Aufruhr gesetzt, und z. B. das geglaubte Ende der Welt Europa nach Asien gejagt hat; das Alles zeigt die Geschichte.

So manches von diesem als einen schändlichen Mißbrauch der beßten Sache ich mit traurigem Gemüth niedergeschrieben habe; so geben wir dennoch der Fortpflanzung des Christenthums in seinen verschiedenen Erdstrichen und Welttheilen beherzt entgegen; denn wie die Arzeney in Gift verwandelt wurde, kann auch das Gift zur Arzeney werden, und eine in ihrem Ursprunge reine und gute Sache muß am Ende doch siegen.

Gesundheitskunde.

Bekanntmachung.

Bey Anzeige der Eröffnung unseres Bades mit

dem 1. Junius

halten wir uns verbunden, zu bemerken: daß es auch in diesem Jahre an guten Logis, wenn gleich der unglückliche Brand vom 2. Nov. v. J. selbst hierin störend gewirkt hat, nicht fehlen und Mad. Linke in ihrer jetzigen Wohnung die Speisung, nach wie vor, übernehmen wird.

Logissuchende haben sich an den hiesigen Bademeister, Herrn Löser, zu wenden.

Frankenhausen, den 23. April 1826.

Die Badedirection das.

Allerhand.

Bekanntmachung.

Seit den acht Jahren, daß ich meinen Gasthof in den schönsten Theil der Stadt verlegte, habe ich mich sehr oft in dem angenehmen Fall gesehen, die resp. Reisenden, die bey mir logieren wollten, wegen Mangel an Raum nicht aufnehmen zu können. Erst jetzt bin ich durch den Ankauf eines unmittelbar an meinen Gasthof stoßenden Hauses in den Stand gesetzt worden, mein Local beträchtlich zu erweitern und die Zahl der für die Aufnahme der Fremden bestimmten Zimmer dergestalt zu vermehren, daß ich mir von nun an schmeicheln darf, den Wün-

schen aller Reisenden aufs genügendste entsprechen zu können. Indem ich mir nun erlaube, dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, darf ich noch hinzu fügen, daß ich auch ferner für die beßte, reellste und billigste Bedienung besorgt seyn werde. Zugleich muß ich jedoch diejenigen Reisenden, welche mein Haus mit ihrem Besuch beehren wollen, ergebenst bitten, sich den Namen, so wie die unten bezeichnete Lage desselben, genau zu bemerken, indem, besonders bey Nachtzeit, durch den bösen Willen der Postillone einiger benachbarten Stationen, sehr oft Verwechselungen herbeygeführt worden sind.

Cassel, den 1. May 1826.

Johann Georg Heinrich,
Eigenthümer des Gasthauses zum König von Preußen, am Königsplatz neben der Post.

Angebotene Stellen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Buchdrucker kann sofort Anstellung bey uns finden, doch wird vorher um Anzeige gebeten.

Lemgo, im Fürstenthum Lippe, den 27. April 1826.

Meyersche Hofbuchdruckerey.

Gesuchte Stellen.

Ein junger gesetzter Mann, welcher sich von Jugend auf dem Rechnungsfache gewidmet hat und über seine Brauchbarkeit sowohl, als seinen sonstigen sittlich-guten Lebenswandel die beßten Zeugnisse von öffentlichen Behörden aufweisen kann, wünscht ein dauerndes Unterkommen als Rechnungsführer ꝛc. zu erhalten. Derselbe kann auch erforderlichen Falls eine beliebige Caution stellen. Frankirte Briefe werden durch die Expedition d. Bl. weiter befördert werden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem Heinrich Wald zu Zelle vor Großherzogl. S. Amte dahier seine Unzahlbarkeit erklärt, und sein Vermögen an die Gläubiger abgetreten hat; so ist der Concurs gegen denselben erkannt worden, und werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grund Forderungen oder sonstige Ansprüche an Heinrich Wald oder dessen Vermögen haben, hierdurch edictaliter, und bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse vorgeladen,

Dienstag den 27. Jun. d. J.

vor Großherzogl. S. Justizamte dahier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, geschickt, ihre Forderungen und Ansprüche zu liquidiren, und die Beweismittel alsbald anzugeben, über die Liquidität ihrer Forderungen mit dem zu bestellenden Contradictor, wegen der Priorität aber unter sich zu verfahren, und sodann die Ertheilung eines Locationsbescheides oder weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Diejenigen Gläubiger aber, welche sich in dem anberaumten Liquidationstermin nicht melden, haben durch den.

Dienstag den 4. Jul. d. J.

publicirt werdenden Präclusivbescheid den Ausschluß von der Concursmasse zu gewärtigen.

Dermbach, den 15. April 1826.

Großherzogl. S. Amt das.
F. C. C. Creuznacher.

Joh. Diel Hüttner aus Opperg hat sich als Unzahlbar erklärt und sein Vermögen seinen Gläubigern freiwillig abgetreten.

Es ist daher auf Edictal-Ladung der Gläubigerschaft zum Behuf einer gütlichen Vereinbarung, unter sich sowohl, als auch mit dem Gemeinschuldner erkannt und hierzu Termin auf

Mittwochen den 14. Junius l. J.

anberaumt, wo sich dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheil dahier einzufinden haben, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend geachtet werden. Neuhof, den 17. März 1826.

Kurf. Hess. Justiz-Amt.
Rang.

Bey der von dem hiesigen Tabacks-Fabrikanten Joseph Susmann Rosengarten geschehenen Anzeige, daß er durch Unglücksfälle außer Stand gesetzt worden, seine Gläubiger dermalen vollständig zu befriedigen und deßhalb einen Nachlaß- oder Stundungs-Vertrag mit ihnen einzugehen

Mary Ann Lewis, late of Bedminster, in the county of Somerset, but formerly of Bristol, in the county of the city of Bristol, widow, deceased, who died 15 December 1866 at Bedminster aforesaid, were granted at the Principal Registry to Thomas Lewis, the husband of the deceased, the sole executor named in the will.

Effects under £100.

Lewis, Mary Ann. 15 December. At Bedminster. Lewis, Thomas. husband

erklärt, und ihr Vermögen den sich meldenden und legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird. Zu bemerken ist hierbey, daß als nächste muthmaßliche Erben

1) der Gebrüder Hartmann, deren Schwester Marie Christine Elisabeth Hartmann in Altenburg.

2) Des Zimmergesellen Johann Georg Friedrich Schmidt aus Waldau,

a) die Ehefrau des Damastweber Gohl in Potsdam, Friederike, geb. Schmidt,

b) der Maurergesell Andreas Schmidt in Magdeburg,

c) der Zimmergeselle Georg Schmidt in Danzig,

d) der Maurergesell Andreas Schmidt in Hamburg.

3) Des Perquanmacher Johann Andreas Christoph Dietz aus Bernburg,

a) die verehl. Michelmann, Dorothee geb. Dietz in Bullenstedt,

b) die verehl. Rabel, Johanne geb. Dietz in Neugattersleben,

c) die verehl. Bieler, Marie Elisabeth geb. Dietz allhier

bereits bekannt sind, und sich diese oder ihre Kinder und Nachkommen vor allen zu dem Vermögen der Verschollenen als Erben zu legitimiren haben. Urkundlich unter Amtshand und Stempel ausgefertigt.

Bernburg, am 16. Februar 1826.

Herzogl. Anhalt. Justizamt das.

G. C. Gottschalk.

Bei der Unzureichenheit des Activvermögens Heinrich Gottfried Seegels zu Mittelhausen, zu Bezahlung der vorhandenen Schulden ist die Eröffnung des Concurses durch Vorladung sämmtlicher sowohl bereits bekannten, als noch unbekannten Seegelschen Gläubiger unumgänglich. Es werden daher alle diejenigen, welche an Heinrich Gottfried Seegel, und an dessen Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, ohne Unterschied, ob diese bereits angemeldet worden sind, oder nicht, hiermit ein für allemal geladen,

den 28. August d. J.

bei Vermeidung des Ausschlusses vom Concurs und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vor Grosherzogl. Amte hier zu rechter Vormittagszeit in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu bei ermangelnder Bekanntschaft Herr Hofadvocat Wilhelm August Pistorius hier, Herr Amtsadvocat Constantin Pistorius zu Wiesfeldach und Herr Hofadvocat Blume zu Weimar vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Foderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, über die Richtigkeit derselben mit dem bestellten Massevertreter, hinsichtlich des Vorzugs aber unter sich rechtlich zu verfahren, sodann aber den 11. September d. J.

wieder zu erscheinen und der Eröffnung des Präclusivbescheids zu gewärtigen, welcher hinsichtlich der Nichterscheinenden für eröffnet angesehen werden wird.

Urkundlich unter Amtshand und Siegel ausgefertigt, ist diese Edictalladung bei dem Königl. Preuß. Wohllöbl. Landgericht zu Erfurt, beim Fürstl. Schwarzburg. Wohllöbl. Justizamt zu Sondershausen und an hiesiger Amtsstelle gewöhnlichen Orts öffentlich angeschlagen, auch in drey öffentliche Blätter eingerückt worden.

Grosrudestedt, den 28. Februar 1826.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.

L. J. Ortmann,
in Auftrag.

Edictalladung.

Michael Wetterau, aus Blankenbach, Johann Adam Wetterau's Sohn, gebohren am 23. März 1784 hat als Schreinergesell im Jahre 1807 seine Heimath verlassen und seit 1808 nichts weiter von sich hören lassen. Seine Geschwister haben um Verabfolgung seines in etwa 1280 Thlr. bestehenden Vermögens gebeten. Es wird daher gedachter Michael Wetterau (oder dessen etwaige Erben) hierdurch edictaliter citirt, sich binnen drey monatlicher Frist a dato bey hiesigem Amte zur Empfangnahme des sub cura stehenden Vermögens zu melden oder zu erwarten daß es den Geschwistern gegen Sicherheit verabfolgt werde.

Nentershausen, am 13. April 1826.

Kurhessisches Justizamt.

Claus.

Kauf- und Handels-Sachen.

Apotheke in Heiligenstadt.

Die zum Nachlaß des dahier verstorbenen Apothekers Georg Finkerwalder gehörende Apotheke, nebst dem Hause, Hintergebäude und Garten, wovon die letztern auf 1926 Rthlr. 3 sgl. 2 pf. abgeschätzt sind, sollen Theilungs halber öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 6. November c. früh 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Eichel an Gerichtsstätte angesetzt, wozu Erwerb- und Zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Heiligenstadt, den 21. April 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Rollig.

Rudolph.

Schafböcke und veredelte Lammschafe.

Auf dem Hochfürstl. Kammerguthe zu Arnstadt stehen 13 Stück Pötnitzer 4 und 5 jährige Schafböcke um billigen Preis zum Verkauf; die Zulassung jüngerer Böcke machen diesen Verkauf nothwendig. Desgleichen sollen auch 200 Stück veredelte Lammschafe vom Arnstädter und Käfernburger Kammerguthe billigst verkauft werden, wobey zugleich bemerkt wird, daß im vorigen Jahre die Wolle beyder Schäfereyen mit 20 Rthlr. pr. Stein verkauft worden.

Literarische Nachrichten.

Durch alle Buchhandlungen sind zu haben:

Amtsreden, bey feierlichen Gelegenheiten von Justizbeamten und andern Staatsdienern gehalten. Gesammelt und herausgegeben von Chrn. S. Credner. Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung. gr. 8. 1 Thlr. 4 gl.

Eine Sammlung wirklich gehaltener Amtsreden; auch als Ideenmagazin zu öffentlichen Reden für weltliche Beamte zu betrachten.

Vorbereitung für Baulustige.

Bey dem jetzigen starken Trieb zum Bauen, ist es wohl gut ein Buch in Erinnerung zu bringen, das Vielen, welche mit dem Bauwesen nicht ganz genau bekannt sind, hundertfältigen Nutzen bringen kann, und als Vorbereitung zum Bauen sorgsam gelesen werden sollte. Dieß ist der

Rathgeber für Bauherrn und Gebäudebesitzer

oder Vorschläge, Gebäude fest, bequem und schön zu erbauen und lange im baulichen Stande zu erhalten; ferner unbrauchbar gewordene abzutragen und die alten Baumaterialien vortheilhaft zu benutzen, von F. Meinert, (jetzt königl. preuß. Ingenieur-Obristlieutenant) 1805. 1 Thlr. Berlin. Gebrüder Gädicke.

Aus dem Inhalte dieses für jeden Bauherrn, der nicht umfassende Kenntnisse vom Bauwesen hat, nützlichen Buches, wollen wir nur folgendes anführen. Werth der Gebäude. Bestimmung der Gebäude. Festigkeit. Bequemlichkeit. Sicherheit. Schönheit. Wie durch Nachbesserungen in den ersten Jahren die Dauerhaftigkeit neuer Gebäude befördert wird. Wie durch Reparaturen schadhaft gewordene Theile, zur rechten Zeit und zweckmäßig unternommen, und die Dauerhaftigkeit der Gebäude unterstützt wird. Zweckmäßige Behandlung, sichere Aufbewahrung und mögliche Benutzung alter Baumaterialien. Benutzung des alten Bauholzes. Benutzung alter Bausteine, Dachziegel, Thore, Thüren, Fenster, Oefen, Dielen. Bauproject. Bauzeichnung. Bauanschlag und Revision desselben. Wahl der Baumeister und Werkleute. Behandlung gemeiner Bauarbeiter. Ueber die Vortheile, die der Bauherr von einigen Baukenntnissen zu erwarten hat. Ueber die Vortheile der beständigen Gegenwart des Bauherrn beym Baue.

Neue Bücher, die so eben in der Baumgärtnerischen Buchhandlung zu Leipzig. Petersstraße Nr. 112 erschienen und an alle deutsche Buchhandlungen verschickt worden sind:

Das Leben des Kaisers Napoleon,

nach Norvins und andern Schriftstellern dargestellt von Dr. Berkg. 3. Abtheilung, gr. 8. 1 Thlr. 8 gl. 4. Abtheilung, mit einer Abbildung 1 Thlr. 12 gl.

Das Werk ist nun complet, und kostet zusammen 5 1/2 Thlr. Der Schriftsteller hat seinen Helden während 30 Jahren zu seinem Hauptstudium gemacht; unabläßig beobachtete er ihn in seinem Treiben, las alles was in politischer Rücksicht oder in Bezug auf sein Privatleben niedergeschrieben ward, und gab jetzt sein Leben heraus, welches schon beym Erscheinen der ersten Bände vollkommene Anerkennung fand, und das weit von allem Romanhaften nur Wahrheit bietet, die durch die Thatsachen begründet ist.

Reiter-Katechismus,

oder theoretischer Reiterunterricht für alle Stände. Nach den reinen und wahren Regeln der Kunst bearbeitet von Klatte, königl. preuß. Premierlieutenant von der Kavallerie Lehr-Escadron zu Berlin. 8. br. 12 gl.

Das Bedürfniß wurde schon längst gefühlt, über die Reitkunst eine kürzere aber deutliche Anweisung zu besitzen, welche der Lehrer dem Anfänger mit Nutzen in die Hand geben und durch welche sich sogar Naturreiter alle Regeln der edlen Kunst zu eigen machen könnten.

Katechismus der Mineralogie

für Anfänger und Liebhaber dieser Wissenschaft. 2. Theil. Besondere Oryctognosie. Auch unter dem Titel: Katechetisches Lehrbuch der Mineralogie für Lehranstalten und zum Selbstunterrichte von J. H. Gößel, Secretär bey der königl. Naturaliengallerie zu Dresden. 8. br. 30 Bogen 1 Thlr. 6 gl. (1. Theil mit 8 Steindrucktafeln. 18 gl. compl. Preis 2 Thlr.)

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 6. May 1826. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Erwiederung auf die, im 21. St. des „Wegweisers im Gebiete der Künste und Wissenschaften der Abendzeitung" zur Polemik erklärten Berichtigung.

Der Dr. Nürnberger hat den Mißgriff, daß ich die, in seinem, in der Abendzeitung abgedruckten astronomischen Reiseberichte aufgestellte Behauptung: „die mittlere Dichte der Erde solle der doppelten des Granits, und die des Saturn der, zwischen Tannenholz und Kork, gleich seyn" in meinen astronomischen Bemerkungen (Nr. 39 bis 43 des allg. A. d. D.) in Anspruch genommen, und als eine schwer erweisliche und sehr gewagte erklärt habe, als gegen seine Person verletzend aufgenommen und sich darüber in oben angeführtem Aufsatze ausgesprochen.

Diesen Mann zu verletzen, war eigentlich meine Absicht nicht; es thut mir wirklich leid, die Empfindlichkeit desselben dadurch aufgeregt zu haben. Mir war es bey diesem Gegenstande, den ich dort zuerst aufgestellt fand, nicht um Persönlichkeit, sondern bloß um die Wahrheit der Sache zu thun, die ich darum in Zweifel zog, weil ich immer geneigt gewesen bin, die Wahrheit überall zu suchen, gleichviel wo ich sie finde; ob sie der Mund eines Professors oder der eines Laien ausspricht; oder ob sie ein Newton oder ein Dr. Nürnberger niedergeschrieben hat.

Ferner muß ich dem Dr. N. für die beygefügte Weisung danken, daß die fragliche Behauptung kein Product des Nachdenkens von ihm, sondern aus den Philos. transact. und Gehler's physikal. Wörterbuche entlehnt sey, und daß er mir zu meiner Ueberzeugung den Bohnenberger empfiehlt. — Ich besitze wirklich die beiden ersten Werke nicht und letzteres, die Astronomie von Bohnenberger, bin ich nur flüchtig durchgegangen, weil es meistentheils nur die Formeln der höhern mathematischen Astronomie abhandelt, und ich der Algebra nicht gewachsen bin. Auch gebe ich zu, daß im Bohnenberger noch viel zu lernen seyn möge, sehr viel für solche sogar, die den Namen Astronomen führen. Man wird mir aber auch zugestehen, daß die physikalische Astronomie, mit der ich mich beschäftigt habe, eben so wichtig als jene ist, und erst vorangehen mußte, ehe jene begründet werden konnte. Sollte über dieses den Dr. N. meine Abneigung gegen das Romanhafte bey dergleichen Gegenständen gekränkt haben, so muß ich denselben darum um Verzeihung bitten. Mich hat um die süß täuschenden Träumereyen, in denen sich unser gegenwärtiges romanhaft-theatralische Zeitalter so wohl gefällt, daß man vor lauter eingebildeten Engelsgestalten die menschlichen fast gar nicht mehr sehen, wenigstens nicht gern vertragen kann, und darum alles in Romane einzukleiden wünscht, ein früher Vorfall gebracht. Mir war nämlich noch als Schulknabe auf dem Lande in meines Vaters Hause die Robinsonade, die Insel Felsenburg betitelt, in die Hände gekommen, die ich für eine wahrhafte Reisebeschreibung hielt. Meine jugendliche Einbildungskraft wurde bey Lesung die-

ses Buches so aufgeregt, daß ich dabey eine heftige Reiselust bekam, und fest beschloß, einst auf der Reise vorzüglich die Insel Felsenburg zu besuchen, und, wo möglich, mich dort anzusiedeln. Ich suchte daher begierig in meines Vaters Landkarten, um ihre Lage aufzufinden, aber zu meinem Leidwesen vergebens. Mein Dorfschullehrer konnte mir darüber auch keine Auskunft geben. Und als ich meinen etwas ernsthaften Vater darüber fragte, und er mir mit hohnlächelnder Miene die Antwort gab: daß es gar keine Insel Felsenburg gäbe, daß dieses keine wirkliche Reisebeschreibung sey, sondern ein bloßer Roman, eine Dichtung wäre, da wurde mein jugendlicher Eifer so stark gereizt, daß ich kurz darauf das Buch boshaft ins Feuer warf und so lange vor demselben stehen blieb, bis es ganz von der Flamme verzehrt war. Dieser jugendliche Leichtsinn gereuete mich zwar hernach bald wieder; indem ich vernahm, daß dieses Buch nicht meinem Vater gehörte, sondern er es bloß geliehen bekommen hatte, darum gemahnt wurde, in Verlegenheit kam und nicht begreifen konnte, wo dasselbe hingekommen, oder wem er es wol weiter geliehen haben möchte. Meinen jugendlichen Haß gegen alle Romane habe ich aber hernach nie wieder unterdrücken können, auch dann nicht, als ich einsehen lernte, daß durch die Romane die rohen Sitten oft leichter abgeschliffen und verfeinert werden, als durch eine trockene Moral. Ob ich dabey viel verloren habe, kann ich nicht bestimmen. Ich finde jetzt sehr viele romanhaft Ueberbildete, an denen durch diese Art Politur auch fast alles Menschliche weggeschliffen worden ist.

Daß aber gegenwärtig, wie Dr. R. in seiner Berichtigung sagt, ein eigner Muth darzu gehöre, mit einem Zweifel gegen eine öffentliche Behauptung aufzutreten, wenn man nicht darzu legitimirt sey, dieß ist mir etwas ganz Neues und Unerwartetes. Was den Muth anbelangt, der erfordert wird, um mit gesundem Menschenverstande sich über einen Gegenstand öffentlich heraus zu wagen, glaube ich keine geheime, gelehrte Inquisition befürchten zu dürfen, und will gern ein Märtyrer der Wahrheit werden, wenn dieselbe nur dadurch zu erlangen ist. Worin aber die Legitimität darzu bestehet, oder wer die Legislatur darzu hat, darüber darf ich doch wol, ohne der Arroganz weiter beschuldigt zu werden, den Dr. N. öffentlich zur Beantwortung auffordern.

Sollte Dr. N. durch legitimirt nicht ausgewiesen haben ausdrücken wollen? Sich legitimiren heißt auch, sich ausweisen, wie Legitimation eine Ausweisung d. h. die gültige Bestätigung, daß man der und der, das und das, wofür man sich ausgibt, wirklich sey. Allein nach Wahrheit zu streben, dazu ist jedes vernünftig denkende Wesen, in Folge höherer Bestimmung, allemahl befugt, und nicht der Gelehrte von Profession allein, und es bedarf dazu nie einer besondern Legitimation.

Auf rechtliche Weise öffentlich auftreten zu dürfen, darzu scheint, nach demselben, bloß eine große Belesenheit und ein gutes Gedächtniß zu gehören, um gelehrt nach zu beten, oder gelehrt schwindeln zu können; weil er mir nur ein Bißchen astronomischen Dilettantismus zutrauet. In diesem Falle muß ich dem Dr. N. freilich nachstehen. Meine Belesenheit hat sich nie über Romane und dergleichen schöngeistige Schriften weit ausgebreitet. Meine Lectüre hat sich mehr auf physikalische Schriften erstreckt, die ich aber mit Nachdenken gelesen habe. Nur ist mein Gedächtniß mir jetzt sehr ungetreu geworden. Wo es aber bey der Ansicht eines Gegenstandes auf das Urtheil des gesunden Menschenverstandes ankommt, da möchte ich dem Dr. N. doch nicht rathen, es mit mir aufnehmen zu wollen. Das Ehrlichseyn müßte sich ferner auf eine Gelehrten-Caste beziehen, in die man erst aufgenommen werden müsse, um sein Wissen geltend zu machen. Worauf ich ebenfalls verzichten müßte, weil ich kein Freund der Sectirerey bin. In den astronomischen Werken habe ich aber noch gar keinen Castengeist angetroffen. In diese Schriften sind alle frühere Meinungen und aufgestellte Hypothesen, widerlegte und unwiderlegte, unpartheyisch aufgenommen, ruhig neben einander hingestellt und in andere Werke immer wieder übergetragen worden. Das Urtheil darüber steht Jedem frey, und Niemand wird dabey zum Glauben gezwungen. Auch habe ich nirgend gelesen,

daß sich der Schreiber einer widerlegten Meinung verletzt gefunden hätte.

Dergleichen unbestätigte Meinungen gibt es noch viele in der Astronomie z. B. die Vermuthung, daß die vier kleinen Planeten Vesta, Juno, Ceres und Pallas durch die Zerstörung eines großen Planeten entstanden seyn können, habe ich schon in mehreren astronomischen Abhandlungen angeführt gefunden, und Gräf in seiner Schrift „Unsere Erde mit ihrem Monde" hat sie so ausgedrückt: „diese Planeten sind so klein, und laufen in so wenig von einander entfernten Bahnen, daß man mit hoher Wahrscheinlichkeit annimmt, sie möchten wol aus einem größern Planeten entstanden seyn, der durch eine Revolution gesprengt worden ist."

Um dem Dr. N. zu beweisen, daß ich seiner Drohungen ohngeachtet noch Muth habe, diese Meinung zu widerlegen; so erkläre ich hiermit, diese hohe Wahrscheinlichkeit gar nicht wahrscheinlich zu finden. Nicht etwa darum; weil man sich noch nicht zu behaupten getrauet hat, unser Mond sey durch irgend eine Revolution aus der Erde herausgesprengt worden, oder die übrigen Monden des Jupiter, Saturn und Uranus möchten auf diese Art entstanden seyn, sondern aus dem irdisch-natürlichen Grunde der Unmöglichkeit; weil die Masse eines solchen Erdkörpers wenigstens die Festigkeit des Eisens haben, und größtentheils hohl gewesen seyn müßte, wenn derselbe durch eine innere Ausdehnungskraft mit einer solchen Gewalt zersprengt worden wäre, daß die los getrennten Stücke dadurch so weit fortgeschleudert wurden, bis sich ihre gegenseitige Anziehungskraft so weit veränderte, daß sie nicht wieder gegen einander zusammen fallen konnten, sondern ein jedes Stück sich in einer neuen Bahn fort zu bewegen genöthigt wurde; weil diese festen, irregulär gesprengten Stücke hernach nie eine runde Gestalt hätten annehmen können, in der sie gegenwärtig durch gute Ferngläser erscheinen, und weil eine andere Art von Trennung eines schon gebildeten Weltkörpers, nach dem einmahl vorhandenen Gesetz der allgemeinen Attractionskraft, nicht geschehen kann. Dagegen glaube ich, daß diese kleinen Planeten auf eben die Art, wie alle übrige Planeten mit ihren Monden, und der Saturnring, entstanden sind. — Denn, wenn an dem allgemeinen großen Schöpfungstage, wie die Mythe diesen Zeitraum nennt, die ewige Schöpferkraft das Chaos, den Urstoff der Weltkörper, in dem Raume unseres Sonnengebiets sich trennen hieß, um Weltkörper zu formen, da mußten sich von den, zu den verschiedenen Weltkörpern bestimmten Massen einige Theile lostrennen, noch ehe sie zu verdichten anfingen, sich besonders ballen und außer den Hauptkörpern noch Nebenkörper entstehen. Wobey denn auch die Trennung der Masse des einen Weltkörpers so geschahe, daß, statt desselben, bloß vier kleinere Körper entstanden, die daher auch nur in, für den Schöpfungsraum, kleinen Entfernungen von einander ihre Bahn um die Sonne erhielten. Doch davon genug.

Der fragliche Gegenstand, über den Dr. N. zu polemisiren beliebt, betraf den Beweis für die Dichte der Erde, über den die Leser d. Bl. gewiß fernere Belehrung und nähere Ueberzeugung erwarten. Ich für mein Theil habe die dafür aufgestellte Behauptung, wie schon bemerkt worden, für eine schwer erweisliche und sehr gewagte gehalten, und halte sie, des angeführten Beweises ohngeachtet, noch dafür. In die Wichtigkeit der darüber angestellten Beobachtungen und Messungen durch Bouguer, de la Condamine, Maskeline und die darauf gestützten Rechnungen von Hutton setze ich nicht den geringsten Zweifel, wohl aber in die Richtigkeit der Ansicht, die sie davon angenommen haben. Und dieß wäre gerade nicht der einzige Fall, in dem sich große Denker geirrt haben könnten. Sie haben nämlich gefunden: daß der Chimboraço, der Berg Shehallien und mehrere andere hohe Berge das frey hängende Senkloth von der lothrechten Linie gegen sich abziehen, und daraus durch Schlüsse und angestellte Berechnungen gemeint, daß sich die Anziehung der Erde gegen die Anziehung des Berges wie 9 zu 5 verhalte. Woraus die Behauptung, daß die mittlere Dichte der Erdmasse fast gleich der doppelten des Granits seyn müsse, gefolgert worden, weil sie die Kraft der Anziehung, womit der Berg das frey hängende Loth von der senkrechten Linie ab-

lenkte, für dieselbe Kraft gehalten, die überhaupt die freyen Körper gegen die Erde anziehet. Was aber nicht der Fall seyn kann; wol aber einer besondern magnetischen Kraft der Körper zugeschrieben werden muß, vermöge der, wie bekannt, nicht sowohl große und kleine Körper, sondern auch die kleinsten einander ganz in der Nähe nach allen Richtungen, und so auch der Richtung der allgemeinen Anziehungskraft der Erde oder denen, die eine Verwandtschaft zu einander haben, entgegen, anziehen. Was bey gleichartigen Körpern stärker bemerkt wird, als bey ungleichartigen. Und diese magnetische Anziehung muß auch die Ablenkung des frey hängenden Lothes von der allgemeinen senkrechten Linie, an den Bergen, verursachen. Denn die Entfernung der Berghöhen von der Erde, gegen ihren Durchmesser, ist zu klein und fast unmerklich, und die Wirkung der allgemeinen Anziehungskraft erstreckt sich zu weit, als daß sich eine Differenz von der Wirkung einer Bergmasse in derselben denken ließe. Die Höhen der höchsten Berge auf der Erde, oder der Orte, wo die angeführten Versuche an denselben angestellt worden, können, bey einem Erdglobus von 12 Zoll Durchmesser kaum die Dicke des darauf geklebten Papiers betragen. Die allgemeine, überall von dem Mittelpunct der Erde geradlinig ausgehende Anziehungskraft hingegen wirkt in einer Entfernung von 50,000 Meilen (geograph.) noch so stark, daß sie dort noch den Mondkörper in seiner Bahn anhält, daß er nicht nach der Sonne sinken kann; reicht noch weiter bis zur Sonne und zu andern Planeten, daß die Astronomen die Störungen, die durch diese gegenseitige Anziehung der Himmelskörper in ihren Bahnen verursacht werden, berechnen können; wogegen sich obiges kleine Verhältniß der Differenz in ein Nichts verliert, noch ehe diese Anziehungskraft aufhört, und unmöglich eine Unterbrechung dieser Kraft bewirken könne. Mithin, meines Erachtens, auch kein Beweis davon für die Dichte der Erde abzuleiten ist.

Da nun Dr. N., vermöge seiner großen Belesenheit und besondern Gedächtnißgabe in den astronomischen Kenntnissen weiter vorgerückt ist, als ich, so überlasse ich demselben den Beweis für seine, in dem astronomischen Reiseberichte, aufgestellte Behauptung weiter fort zu führen und deutlicher aus einander zu setzen. Wie ich denn auch der Beantwortung oben bemerkter Frage entgegen sehe. Es möchte mir doch noch einmahl einfallen, mich über einen anderweiten, der Aufmerksamkeit würdigen Gegenstand öffentlich auszulassen, oder ein anderer Dilettant, in irgend einem Fache, Lust bekommen, seine ungeweihte Feder zu ergreifen und eine gemachte Auffindung mittheilen wollen, um — wegen der Legitimität darzu — im Reinen zu seyn. Denn, die wichtigsten Entdeckungen und nützlichsten Erfindungen haben wir oftmahls dem bloßen Zufall, gemeiniglich bescheidenen, stillen Denkern, und nur selten großen Gelehrten zu verdanken gehabt.

J. Gottlob Peschel.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Herrn Herzogs

Ernst,

Herzog zu Sachsen-Coburg-Saalfeld, Fürst zu Lichtenberg ꝛc. ꝛc.

Da bey Herzogl. S. Landes-Regierung als Justiz-Collegium allhier die verehlichte Juliane Clementine Krebs geborne Brand aus Hamburg, dermalen zu Neustadt bei Coburg um die gänzliche Scheidung von ihrem Ehemanne, dem Tanz- und Fechtmeister Joseph Franz Carl Krebs aus Linz, der sie seit zwey Jahren böslich verlassen, gebeten hat; so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen, binnen Drey Sächsischen Fristen, und zwar längstens

Mittwochs den 20. September dieses Jahres vor Hochgedachter Herzogl. S. Landes-Regierung als Justiz-Collegium zu erscheinen, um auf die Klage seiner Ehefrau zu antworten; widrigenfalls zu gewärtigen, daß er mittelst rechtlichen Erkenntnisses der Klage für geständig erachtet und die von der Klägerin gesuchte Ehescheidung werde ausgesprochen werden.

Coburg, den 21. April 1826.

(L. S.) Herzogl. S. Landes-Regierung als Justiz-Collegium.

Opitz.

Fischer.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 7. May 1826. Gotha, b. Becker.

Gesetzgebung.

Jean Paul's Meinung über die Preßfreyheit.

Jean Paul sagt in seinem, 1805 zu Tübingen erschienenen Freyheitsbüchlein, daß ein Staat durchaus nicht den Druck eines Buches verbieten könne, da es der gesammten Zeit und der ganzen Menschheit, nicht aber dem zufälligen Ort und Zeitpunct seiner Entstehung angehöre. Nur das Lesen eines Buches könne der Staat verbieten, wenn ihn besondere Umstände dazu nöthigten. Das Ausführlichere hierüber ermangele man nicht, in dem höchst lesenswerthen Büchlein selbst nachzusehen.

Ad. Aug. Bube.

Anfrage.

Sind in den sächsischen und anderen deutschen Landesverordnungen die Entfernungen, in welchen die verschiedenen Arten von Obst- und anderen Bäumen von des Nachbars Lande oder Gartenzaune gepflanzt werden dürfen, bestimmt und wo finden sich solche Verordnungen? Möchte doch Jemand die Gefälligkeit haben, diese Anfrage bald zu beantworten oder mit Hinweisung auf jene Verordnungen die Entfernung selbst anzugeben.

Gelehrte Sachen.

Chronik von Mühlhausen und von Eschwege.

In Nr. 351 d. Bl. 1825 sagt ein Ungenannter: Sollten nicht Städte, wie Weimar, Naumburg ꝛc. ihre gedruckten Chroniken haben? Die Sache ist zu wichtig ꝛc. Hierauf zur freundlichen Antwort: Mühlhausen in Thüringen, als ehemahlige alte und berühmte Reichsstadt sattsam bekannt und dem Geschichtsforscher nicht unwichtig, hat am Schlusse des Jahrs 1824 seine gedruckte Chronik erhalten. Sie ist betitelt: Topographisch-historische Beschreibung der St. Mühlhausen in Thüringen. Herausg. von Chrn. Gottlieb Altenburg, Dr. der Med. ꝛc. Mühlhausen 1824. Sie ist in schönem großen Octavformat, 29 Bogen stark, von splendidem Druck auf schönem Papier, mit 22 theils lithograph. theils in Kupfer gestochenen Abbildungen. Preis 1 Thlr. 12 gl. pr. Cour. Der Verf. gab dieses schätzbare Werk auf Subscription heraus und hat etwa noch 50 Exemplare vorräthig. Es ist in gutem altclassischen Styl geschrieben, und wird dem Kenner genügen; für Romanenleser ist es aber nicht! — Dank sey dem Verf. für sein edles Bemühen! Dank ihm dem Greise, der als Mann von 82 (schreibe zwey und achtzig) Jahren, neben seiner bedeutenden und höchst glücklichen Praxis, dieses mühsame Geschäft übernahm und es herrlich ausführte!

Wer sich ein Exemplar von dieser städtischen Chronik verschaffen will, der wende sich an den Verfasser selbst, der noch am Leben und voller Thätigkeit ist.

Auch die Stadt Eschwege in Churhessen hat ihre gedruckte Chronik kürzlich bekommen. Der Titel ist: Erinnerungen an die Vorzeit und Gegenwart der Stadt Eschwege in Niederhessen, von J. Ch. Hochhuth, Pfarr. zu ꝛc. Mit 6 (lithograph.) Abbildungen. Eschwege b. Fr. C. Hoffmann. 1826. in 8. Die Schreibart des Verf. ist anziehend, der Druck schön; aber das Papier (H. Hoffmann wird's nicht übel nehmen) sehr schlecht. Der Preis ist — für etwa 10 Bogen ꝛc. — 16 gl. Convent.

Bürger's sämmtliche Werke.

Bürger's sämmtliche Werke — so heißt der Titel einer Sammlung von Bürger's Schriften, welche ihr Herausgeber vollendete Ausgabe nennt. Und kaum ist der letzte, siebente Band davon, Berlin bey Christiani 1824, erschienen, in dessen Vorrede der Herausgeber ausdrücklich sagt, die Sammlung von Bürger's sämmtlichen Werken sey mit diesem siebenten Bande beendigt; so enthalten alle Buchhändleranzeigen Ankündigung, daß „G. A. Bürger's Lehrbuch der Aesthetik, 2 Bände", erscheinen solle, später: daß es erschienen sey, von demselben Herausgeber, aber bey einem andern Verleger; und der Herausgeber kündigt in der Vorrede noch ein Werk Bürger's über deutsche Sprache an! Was ist das nun? Die ehrlichen, zutrauensvollen Käufer der bisherigen sämmtlichen Werke sind also — nun, wie nennt man es denn? — Kurz, sie haben nicht sämmtliche Werke! Sie kaufen, wenn sie Bürger'n recht lieben, die Nachzügler einzeln um schweres Geld, und wenn sie und das übrige Publicum das gethan haben, beliebt man etwa abermahls sämmtliche Werke anzukündigen.

Sesos.

Literarische Gegenstände.

Neue Musikalien von *Breitkopf und Härtel* in Leipzig.

Für Pianoforte.

Baake, F., grande Sonate pour le Pianoforte. Op. 6. 1 Thlr. 4 gl.

Boieldieu, Ouverture de l'Opéra: La Dame blanche pour le Pianoforte (avec Violon et Violoncelle ad libitum). 16 gl.

Boyneburgk, F. v., 12 Walses pour le Pianof. à 4 mains pour les Commençans. Op. 18. 12 gl.

— — Potpourri pour Pianoforte et Flûte. Op. 19. 1 Thlr.

Bornhardt, 6 Sonatines faciles pour Pianoforte et Flûte. Liv. 2 et 3. à 16 gl.

Duvernoy, Quadrille et gr. Walze pour le Pianoforte. 10 gl.

Götze, C., Variat. plaisantes et faciles p. le Pianof. et Violon ou 2 Violons sur des thêmes de Mozart, Chérubini et C. M. de Weber. Op. 28. 1 Thlr.

— — L'Espagnole et 2 Polonaises pour le Pianoforte à 4 mains. Op. 21. 16 gl.

Guillou, Air varié pour Pianof. et Flûte. No. 3. 10 gl.

Kalkbrenner, Sonate p. le Pianoforte avec Flûte (ou Violon) et Violoncelle ad libit. Op. 39. 1 Thlr.

— — Rondeau pour le Pianof. tiré de l'Opéra de Mozart: Le Nozze di Figaro. Op. 57. 16 gl.

— — (nouvelle) gr. Sonate pour le Pianoforte à 4 mains, (dédiée à M. Onslow.) Op. 80. 2 Thlr.

— — Quintetto pour le Pianoforte, Violon (ou Clarinetto,) Viola (ou Cor,) Violoncello et Contrebasse. Op. 81. 2 Thlr. 8 gl.

Hérold, Rondeau Walse pour le Pianoforte. Op. 34. 10 gl.

Kloss, C., Sonate pour le Pianoforte. Op. 23. 12 gl.

Kummer, grande Fantaisie pour Pianof. et Flûte (ou Violon.) Op. 26. 18 gl.

Maurer, Ouverture de l'Opéra: La Fourberie decouverte, pour le Pianoforte à 4 mains. 16 gl.

Méhul, Ouverture des 2 Aveugles de Tolède, pour le Pianoforte à 4 mains. 12 gl.

Onslow, G., Toccata pour le Pianoforte. Op. 6. 8 gl.

— — gr. Duo pour le Pianof. à 4 ms. Op. 7. 1 Thlr. 8 gl.

Onslow, G., 3 gr. Sonates pour le Pianoforte avec accompagnement de Violon obligé. Op. 11. 2 Thlr. 12 gl.
(jede der 3 Sonaten 20 gl.)

— — Variations sur la Romance: Charmante Gabrielle, pour le Pianoforte. Op. 12. 8 gl.

— — Introduction Variations et Finale sur l'Air: Aussitôt que la lumière, par le Pianof. Op. 13. 12 gl.

— — gr. Sonate pour le Pianoforte avec accompagnement du Violon obligé. Op. 15. 1 Thlr. 8 gl.

— — Sonate p. Pianof. et Violon. Op. 29. 1 Thlr. 8 gl.

— — Sextuor pour Pianoforte, Flûte, Clarinette, Cor, Basson et Contrebasse ou 2 Violons, Viola, Vcelle et Contrebasse. Op. 30. 3 Thlr. 12 gl.

Passy, Fantaisie pour le Pianoforte sur des Airs nationaux Suédois. 1 Thlr.

— — Variations et Fugue pour le Pianoforte. 12 gl.

Schlösser, Sonate pour le Pianoforte. Op. 10. 1 Thlr.

Schwencke, C., 6 Divertissemens pour le Pianoforte. Op. 12. Liv. 3. 1 Thlr.

Sörgel, F. W., Rondeau pour le Pianoforte et Violon. Op. 23. 12 gl.

Fischer, M. G. (in Erfurt,) 8 Chorale mit begleitenden Canons. 16. Werk. 8 gl.

Winter, Ouverture de l'Opéra: Tamerlan à 4 ms. 10 gl.

Für Guitarre.

Carulli, F., Morceaux progressifs pour la Guitarre à l'usage des Commençants. Op. 264. 12 gl.

Für Gesang.

Händel, Athalia, Oratorium. Im Klavierauszug von Clasing. 5 Thlr.

Kreutzer, Conr., Lieder und Balladen von Uhland, mit Begleitung des Pianoforte. 1. Heft. 1 Thlr.

— — Do. Do. Do. 2. Heft. 1 Thlr.

Neukomm, S., Les quatre Antiennes à la S. Vierge pour 3 voix égales. (Alma redemptoris mater — Ave Regina — Regina coeli — Salve Regina —). Op. 44. 8 gl.

— — 6 Lieder mit Begleitung des Pianoforte. Op. 46. 1 Thlr. 8 gl.

Nicola, 3 Gesänge mit Begleitung des Pianoforte. 10 gl.

Bücher-Anzeigen.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Versuch über die innern Sinne und ihre Anomalien,

Starrsucht, Entzückung, Schlafsucht und Intelligenzzerrüttung, physiologisch, pathologisch, nosographisch und therapeutisch bearbeitet von Dr. J. Friedländer, der russ. kais. moskauischen phys. medic. und der willnaischen med. Gesellschaft Mitgliede. 1. Thl. Physiologie der innern Sinne. Leipzig, 1826. 38 Bog. 2 Thlr. 16 gl.

Der Verf. hat sich ein bleibendes Verdienst um seinen Gegenstand und das medicinische Publicum erworben, indem er denselben nicht nur mit einer Vollständigkeit behandelt hat, welche seine Vorgänger nicht beobachtet haben, sondern auch, anstatt wie jene, ein Gebäude auf dem lockeren Sande philosophischer Speculationen und metaphysischer Hirngespinnste zu errichten, seinen Grund auf dem festen Boden einer langjährigen und gediegenen Erfahrung gelegt hat. Da er sich durchaus einer verständlichen, ungekünstelten Sprache befleißigt, so dürfte sein Werk mehr als irgend ein anderes zum Unterrichte für jüngere Aerzte geeignet seyn, welche einen sichern Leitfaden durch die Labyrinthe der Psychologie und Psychiatrie suchen.

Das Alter

und untrügliche Mittel alt zu werden, nebst 11790 Beyspielen von Personen, welche 80 bis 190 Jahre alt geworden sind, von J. S. Schröter, ehemal. Superintendenten. Zweyte stark vermehrte Auflage. Mit einem Nachtrage. 1805. Berlin, Gebrüder Gädicke. 1 Rthlr. 6 Ggl.

Dieses für jeden Menschen sehr nützliche Buch hat folgenden interessanten Inhalt. Erster Abschnitt: 1) Betrachtungen über das menschliche Alter überhaupt, und über die allgemeinen Mittel, sich das Leben zu verlängern. 2) Die Mittel ein hohes Alter zu erreichen. 3) Der Mensch bedarf nur wenige Bedürfnisse zur Erhaltung seines Lebens. 4) Ueber das Leben der Altväter bis auf Moses, und ob es nicht möglich ist, ihre Lebensjahre für gewöhnliche Jahre anzunehmen. 5) Von den Vorzügen der vorigen ältern Zeiten gegen die unsrigen, in Rücksicht auf die Dauer des menschlichen Lebens. 6) Wenn in den letzten hundert Jahren die vorigen Zeiten ungleich mehrere Beyspiele alter Personen, als unsere Tage aufweisen können: wie ging das zu? und durch welche Mittel können wir in jene Tage zurücktreten?

Lieutenant-Colonel Alexander Hamilton, late of the Royal Marine Light Infantry, who died on the 15th day of January 1887, at Southsea, in the county of Hants, and to grant probate thereof to Alexander Hamilton, the son, the executor named in the said will.

Sworn under £1,000.

Lieutenant-Colonel Alexander Hamilton, late of the Royal Marine Light Infantry, who died on the 15th day of January 1887, at Southsea, in the county of Hants, and to grant probate thereof to Alexander Hamilton, the son, the executor named in the said will.

Sworn under £1,000.

Lieutenant-Colonel Alexander Hamilton, late of the Royal Marine Light Infantry, who died on the 15th day of January 1887, at Southsea, in the county of Hants, and to grant probate thereof to Alexander Hamilton, the son, the executor named in the said will.

Sworn under £1,000.

Lieutenant-Colonel Alexander Hamilton, late of the Royal Marine Light Infantry, who died on the 15th day of January 1887, at Southsea, in the county of Hants, and to grant probate thereof to Alexander Hamilton, the son, the executor named in the said will.

Sworn under £1,000.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 8. May 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Die Advocaten *).

Freyheit die Mutter des Handels, die Mutter des Reichthums, die Mutter der Kenntnisse, die Mutter der Tugend.

James Makintosh.

Der Landmann klagt über die wohlfeilen Fruchtpreise; der Handwerker über Mangel an Arbeit; der Kaufmann über den Druck des Handels; der Schriftsteller über die Censur; der Advocat über die gefesselte Freyheit der Rede.

Zwischen den Schriftstellern und den Advocaten ist der Unterschied, daß die Censoren nur streichen, die Gerichte aber auch die noch nicht laut gewordenen Gedanken bestrafen. Bey den Schriftstellern ist die Freyheit der Schrift gefesselt, bey den Advocaten zugleich die Gedankenfreyheit.

Die römische Hierarchie, welche das Wort, was noch nicht laut geworden, straft, hat darum Aehnlichkeit mit der gerichtlichen Hierarchie, welche den Gedanken, das Wort, schon darum bestraft, weil es ihr unter vier Augen in Schriftzügen vorgelegt ist.

Schaudervoll blicken wir in die Vergangenheit, wo jene das noch nicht laut gewordene Wort, den Gedanken, mit irdischen und überirdischen Uebeln bedrohte und strafte; und wir zittern, wenn wir täglich es vor unsern Augen sehen, daß diese sich jener im nachahmenden Bilde darstellt.

Die Thatsachen, welche jene so grausam darstellen, wurden erst zu der Zeit der Welt vor Augen gelegt, als der Protestantismus sich erhob und als Sieger vom Kampfplatze abtrat. Die Thatsachen, welche diese darstellen würden, liegen in finstern Gemächern unter Schloß und Riegel. Nur die Eingeweihten dürfen zu ihnen gelangen. Den Profanen ist die geheime Justiz ein Geheimniß.

So lange es in diesem hierarchischen Reiche Nacht ist, kein Strahl des Sonnenlichts in die düstern Zellen eindringen darf, um die Gerechtigkeit zu erwärmen, steht ihre Göttin, mit der Wage in der Hand, gefesselt an den hierarchischen Felsen angeschlossen.

So die Religion, so die Gerechtigkeit, ein Gewerbe, ein Nahrungszweig, eine Pfründe, eine Pensionsstelle. Wie unter den Dienern der Kirche die Vicarien bey aller Arbeit verhungern, während die Väter schwelgen, müssen die Advocaten darben. Sie stehen zu den Götzen der Gerechtigkeit, wie die Parias zu den Braminen.

Die Noth ists in der Regel, welche den Jüngling, der bey der Aufnahme der besoldeten Staatsdiener zurück gestoßen wird, in diesen Stand führt, als die letzte Ausflucht, um nicht zu hungern. Auf höhere Stellen darf er niemahls Anspruch machen, denn diese sind ein Erbgut der historischen Familien. In die Classe der besoldeten Beamten wird er nicht aufgenommen, denn er ist nicht der Sprößling eines Staatsdieners.

*) Man vergl. Nr. 89 S. 951—957, und Nr. 90 S. 965—968. „Ueber den Advocatenstand und seine Stellung im bürgerl. Verein.“ d. R.

Das mächtige Steuerwesen ist für ihn verschlossen, denn zu der Aufnahme in dieses Civilheer gehören ganz eigene Verbindungen. Magistratsstellen und die der Gerichtshalter sind nun endlich auch ein Eigenthum der Staatsbeamten geworden. Wahrlich! auch nicht die Stelle eines Thorschreibers würde ihm zu Theil, wenn er sich in diese, mit den Künsten der Bestechung eingeweihte Caste, aufnehmen lassen wollte.

Arbeit ist die Würze des Lebens, und dadurch würde sich auch der Advocat als solcher ein erträgliches Leben verschaffen, wenn man ihn nicht, wie den Sträfling, in Ketten — ich meine in geistigen — gefesselt hielte. Von ihm verlangt man Reichthum der Kenntnisse, Verstand und Talent, ohne zu bedenken, welche Folgen die Erlangung solcher großen Güter erzeugen muß. Die römische Hierarchie untersagte das Lesen der heiligen Bücher. Die gerichtliche Hierarchie verlangt von dem Advocaten, den Geist der Gesetze und der Menschen zu erforschen. Davon hat sie zunächst den Vortheil, daß der Advocat vorarbeitet, Mühen erspart, und ganz gewöhnliche Menschen richterliche Pfründen annehmen dürfen. Aber sie scheinen die Resultate, welche erzeugt werden mußten, nicht erkannt zu haben. In der mit der Darstellung nothwendig verknüpften freyen Rede erkennen sie Keckheit, Frechheit, Unverschämtheit, wie sie sich ausdrücken, und können sich darüber nicht zufrieden stellen, wie der bisherige Sklave in Ketten es wagt, sich so rührig, sich so frey, was sie verwegen nennen, zu bewegen. Es ist nicht mehr die knechtische Unterthänigkeit auf der Sklavenseite, und die Gnädigkeit auf der Herrenseite. Der Advocat will die Fesseln abwerfen. Er will in den Gerichten keine Herren der Willkühr, sondern in den Richtern und den Advocaten die Organe der Gesetze erkennen, von welchen das eine den Proceß führt, und das andere den Streit entscheidet. Der Advocat will nicht mehr an Händen und Füßen geknebelt auf dem Kampfplatze erscheinen, sondern frey, wie der Ritter, mit kampfgerechten Waffen, wie der Soldat in der Schlacht.

Der Kampf ist begonnen, und der Sieg kann auf die Dauer nicht zweifelhaft seyn, denn wer die meisten geistigen Kräfte hat, muß als Sieger aus dem Kampfe treten. England und Frankreich ermuthigen auf der einen Seite, und entmuthigen auf der andern Seite. Den Zuschauern geht es, wie jenen der Reformationen und Revolutionen. Sie sehen die Schauspieler für das Stück. Das Drama ist der Kampf der Civilisation mit dem Feudalismus. Die gerichtlichen Hierarchen sind die Repräsentanten, die Kämpfer des letztern, und die Advocaten die der erstern.

So lange sich die Advocaten mit bestaubten Acten, den Bedenken von Struben, den Observationen von Puffendorf, den Meditationen von Leiser, beschäftigten und halb Lateinisch, halb Deutsch schrieben, konnten sie sich aus der Sklaverey nicht erheben. Aber sie haben, aus Noth angetrieben, die Classiker studirt, das Buch der Geschichte aufgeschlagen, Engländer und Franzosen gesehen, sich unsern deutschen Heroen der Dichtung, der Philosophie und der Geschichte fest angeschlossen, die erforschten Lehren auf das wahre Leben angewendet, und aus dem Leben wahr und wahrhaft erkannt. So sind sie auch von dieser Seite als die Practiker zu betrachten.

Die Bücher zu lesen, welche über die so genannte Verbesserung des Advocatenstandes geschrieben sind, erregt Widerwillen; denn diese Bücherschreiber erkennen in den Advocaten nichts mehr und nichts weniger, als Processmaschinen. Man kann sie vergleichen mit den Feldherrn, welche den Krieg auf der Parade kennen gelernt haben, mit den Heerführern, welche in den Cabinetten die Schlachten schlugen.

Wenn man länger als zwanzig Jahre ununterbrochen als Soldat oder als Advocat gefochten, so darf man aus Erfahrung und vielleicht nicht ohne einigen Nutzen, über den Feldkrieg oder Federkrieg reden, und kann den Bücherschreibern, den Gesetz- und Decretsfabrikanten ernst ins Auge blicken. So wie der Krieg und die Vervollkommnung der Waffen den Feldherrn erschafft; so erschafft der Proceß und die Vervollkommnung der Wissenschaft und der Gesetzgebung den Advocaten. So wie man niemahls eine Waffe anwenden sollte, ohne den erfahrnen

Krieger zu hören, sollte man auch bey der Gesetzgebung die Advocaten hören. So lange der Hofkriegsrath die Gesetze für den Feldherrn vorschrieb, wurden die Heere geschlagen und vernichtet. So lange die geheimen Justizräthe, die geheimen Hofräthe ꝛc. kunstgerecht die Gesetze allein machen, treten sie niemahls ins Leben, werden nicht beachtet, ersterben in ihrer unnatürlichen Geburt, oder richten Unheil an, wenn ihre Anwendung mit Gewalt erzwungen werden soll.

Die Advocaten, als Individuen, erscheinen von keinem größern und kleinern Belang in der Gesellschaft, als andere Personen, aber als Vertreter, Vertheidiger, Beförderer des Rechts und des Rechtszustandes sind sie die Organe der Bewegung der Gesellschaft im Innern. Ewigen Krieg führen sie, um den Frieden herzustellen; Versöhnung tragen sie an, um den Frieden der Familien zu befestigen; Rath ertheilen sie, um den Rechtskranken zu heilen und Rechtsstreitigkeiten zu verhüten. Sie müssen die Materialien zu dem Gesetzesbau liefern und behülflich seyn, den Bau aufzuführen. Sie vor allen andern kennen die innern Verhältnisse der Familien, die Sitten, die Tugenden, die Laster, und sie sind darzu berufen, ihren Mitbürgern den Zustand der Familien und der Gemeinden im treuen Bilde darzustellen.

Organe der Justiz, welche an Kenntnissen, an Verstand und an Talenten von wenigen Mitgliedern der Gesellschaft übertroffen, von vielen nicht erreicht werden, welche aus dem wahren Leben für das Leben handeln, täglich geübt; die Rede zu führen; — sollen sich die Formen der Rede vorzeichnen lassen; gleichsam sich in die Subordination der Knaben zu den Sprachlehrern stellen? So tödtet man den Geist des Lebens, den Geist, der die Rede beflügelt.

Die Reden, die Formen, die Worte, in welchen der Gedanke sich verkörpert, müssen frey sich bewegen; und verkrüppelt ist der Gedanke, der Geist, wenn er sich nicht in den natürlichen Formen verkörpert. So zeigt sich die Kunst, so die Poesie und die Rhetorik. Was zieht uns hin zu den Meisterwerken eines Raphael, zu den Schöpfungen eines Schiller, eines Calderon, zu den Reden eines Demosthenes, Aeschines, Cicero ꝛc.?

Es ist höchster Unverstand, diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, welche von ihr berufen sind, durch die Rede die Rechte zu vertheidigen, welche durch Kenntnisse, Verstand und Talent glänzen, sich durch Sitte und Humanität auszeichnen, gleich Kindern züchtigen zu wollen. Der Philosoph muß einen verächtlichen Blick auf diejenigen werfen, welche so selbstsüchtig, so unphilosophisch, so unpolitisch sich über diese, gleich Herren über ihre Sklaven, erheben wollen.

Woher ist diese Hierarchie gekommen? Von Rom! sie ist die unnatürliche Tochter ihrer verderbten Mutter. Der Imperatoren Feldherrn und ihre Legionen wurden in Germaniens Wäldern vernichtet. Vor dem Bischof in Rom mußten sich deutsche Könige mehr als einmahl demüthigen. Was die Macht des Augustus nicht erlangen konnte, das wurde dem Papst gegen die entarteten Nachkommen des unsterblichen Armin leichter gemacht, nachdem der grausame Carl, genannt der Große, den Helden ihre Götter geraubt hatte. Germaniens Gerichtsverfassung, welche, verjüngt, das stolze Inselvolk mächtig und stark gemacht, wurde in der Wurzel zerstört, und römische Fasces, päpstliche Canonen, isidorische Decretale, Inquisitionen, Vehmgerichte, westphälische Gerichte, mit einem Wort, an die Stelle der öffentlichen Rechtsverwaltung, wo Gleiche von Gleichen gerichtet wurden, trat die geheime Justiz, wo Anfangs Pfaffendiener, später Herren- und Fürstendiener, freye Männer nach angeblichen Gesetzen in todten und unverständlichen Sprachen richteten.

Die Advocatur, eine Pflanze, welche nur auf dem Boden der Freyheit gedeihen kann, wird von dem Feudalismus und Obscurantismus in ihrem Wachsthum so lange erdrückt, bis diese Schmarotzerpflanzen in ihrem Samen ertödtet sind. Erst dann, wenn der Säemann kommt, welcher nicht Unkraut, sondern Früchte ernten will, wenn die Civilisation den Feudalismus und Obscurantismus auf immer verbannt hat, wird der Werth des Bürgerthums erkannt, und mit ihm der Werth seiner muthigsten und

unerschrockensten Vertheidiger, geschätzt werden.

Alles liegt in der Zeit und kommt in der Zeit. Homer war früher, als Sophocles, und Herodot früher, als Demosthenes. Erst Dichtung, dann Prosa, und darnach die Rede. Unsere großen Dichter sind erst jüngst erstanden. Müller und Voß haben den Weg zur Prosa gebahnt. Unsere Redner müssen erst geboren werden. Darum wollen wir nicht verzweifeln, denn das Leben des Individuums ist nicht immer das Leben des Volks, und das Leben des Volks nur ein Glied in der Kette des Lebens der Menschheit. Amen!

..... den 22. April 1826.

ß.

Gelehrte Sachen.

Etwas Aeußerliches über die Ausgabe der Verhandlungen der Ständeversammlungen in Bayern.

Jetzt, indem ich dieses schreiben will, (d. h. im Anfange Februars) liegen von den Verhandlungen der zweyten Kammer, und zwar von den Bänden der Beylagen (ich erhalte mein Exemplar durch die Post, also doch wol auf dem sichersten und kürzesten Wege) der fünfte, sechste, siebente und achte, alle unvollendet vor mir. So ist es von Anfang an gegangen. Immer kamen Bogen aus drey, vier und wol noch mehrern Bänden, anstatt einen Band nach dem andern vollständig zu machen. Wozu das? Die Protocolle waren in jeder folgenden Sitzung fertig, die Beylagen da. Warum nicht nach der Reihe gedruckt und ausgetheilt? Was kann der Käufer für Gebrauch davon machen, wenn er einmahl einige Bogen Protocoll aus dieser Woche, dann wieder einige aus jener, wenn er einmahl einige Fetzen Protocoll ohne Beylagen, ein anderes Mahl Beylagen ohne Protocoll bekommt! Auch sind da Unordnungen im Abliefern fast unvermeidlich, wie mir denn auch ziemlich viel Bogen (nicht letzte, sondern übersprungene!) fehlen.

Eine zweyte gerechte Klage ist über die Langsamkeit der Herausgabe. Die Versammlung ist im September geendigt worden, und jetzt sind noch vier ganze Bände unvollendet, und wer weiß, wie lange noch!

Auch wäre es gut, wenn den Herausgebern, Verlegern, Druckern fleißig zugesungen würde: denkt a Bissel nach! Denn dem 13. Bande der Verhandlungen nur 8 Bogen zu geben, indessen einige frühere, und gleich der 12. ziemlich unförmlich dick sind, heißt doch wol mit Recht: unüberlegt. Mein 12. von 40 Bogen ist gebunden. Was fängt man nun mit den Par Bogen an, wenn man gleichwohl Ordnung liebt? Acht Bogen machen einen lächerlichen Band neben 40 Bogen.

Endlich! — Die Versammlung von 1819 lieferte 14 Bände (worin die Beylagen gleich mit enthalten waren); die von 1822 zwölf B. Verhandlungen und 9 B. Beylagen; die von 1825 dreyzehn B. Verhandlungen und 8 B. Beylagen; also zusammen 56 Bände, ohne die sehr nützlichen, aber sehr späten Repertorien. (Das erste erschien 1821, das zweyte 1824.) Diese 56 Bände kosten weit über hundert Gulden. Wer soll da aushalten zu kaufen?

Beyläufig: Von der Ständeversammlung 1819 gab die Kammer der Reichsräthe ihre Verhandlungen amtlich, zwar nicht so vollständig, wie die zweyte Kammer, aber doch in ziemlich befriedigenden Auszügen, und mit einem recht nützlichen Register heraus. Seitdem nicht mehr, ohne daß dem Publicum die geringste Aufklärung darüber gegeben worden wäre. Die Bayern selbst mögen diese nun zwar wol nicht bedürfen; aber wir Ausländer möchten doch gern wissen, wie oder warum? Die bayerschen Reichsräthe werden sich ja ihrer Verhandlungen nicht schämen?

Hameln.

Berichtigung.

Vor einiger Zeit führte im Conversat. Bl. der Rec. von Schukowsky's russischen Gedichten, als eines der beßten derselben, „das Glück im Traume" an. Hat Schukowsky dieses Gedicht in seiner Sammlung als eigenes Original, und nicht als bloße Uebersetzung aufgestellt, so hat er sich mit

fremden Federn geschmückt; denn dieses Gedicht ist — was der deutsche Rec. nicht bemerkt hat — Zeile für Zeile mit Uhland's „Traum" von gleichem Inhalt.

Ad. Aug. Bube.

Gesundheitskunde.

Meine Bitte in Hoffnung.

Ich bin eine Witwe von 65 Jahren, Mutter von 16 Kindern, und leide seit 15 Jahren an einem furchtbaren Gesichtsschmerz, der mit wenigen Pausen mich täglich heimsucht. Mein guter Arzt hat gar viele äußere und innere Mittel mir verordnet, die ganze Apotheke ist er mit mir durchgegangen; leider ohne Erfolg, ja das Uebel wurde ärger. Der Paroxysmus hält, zumahl in der Nacht, oft 10 Stunden an, und dann wüthet er grausam. Dabey ist mein Magen rüstig und mein Appetit munter; sinnliche Eindrücke widriger Art erregen meine reizbaren Nerven. —

Helft der Leidenden, ihr edlen Aerzte, ihr Geretteten, mit Rath und Mittel, bald, ach bald! durch Vermittelung dieses wohlthuenden Blattes.

Angebotene Stellen.

1) In ein Drogueriegeschäft wird ein Commis gesucht. Derselbe muß genauer Waarenkenner seyn, die Führung der Bücher gründlich verstehen und da demselben die Reisen mit anvertraut werden, schon gereist seyn. Eingehende frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

2) In einer der bedeutendsten Städte Thüringens sucht ein Braumeister einen Lehrburschen, unter sehr wohl annehmlichen Bedingungen; ein solcher aber darf nicht unter sechzehn Jahren seyn. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mensch, der in einer bedeutenden Hofküche als Koch gelernt hat, wünscht als solcher ein baldiges Unterkommen. Deßfallsige Anträge werden in portofreyen Briefen an die Exped. d. Bl. erbeten.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Herr Niemann, angeblich aus Halle, dessen Wohnort jezt aber unbekannt ist, wird endlich hierdurch höflichst aufgefordert, wegen der zwischen uns noch obwaltenden Differenz mir seinen gegenwärtigen Aufenthalt bekannt zu machen, weil, wenn dieses nicht geschehen sollte, sich dann nach Verlauf von zwey Monaten auf demselben Wege umständlich erklären wird

Arnstadt, den 20. April 1826.

Böcker.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Auf Ansuchen der Kinder und Erben des unlängst allhier verstorbenen Hoffactors Simon Levi Simon, sonst Simon Levi genannt, werden Kraft dieses alle Diejenigen, welche an den Nachlaß desselben aus irgend einem Grund Ansprüche zu machen haben, gerichtlich aufgefordert, daß sie sich mit solchen, von Bekanntmachung dieses an gerechnet, bis Ende künftigen Monats May bei unterzeichneter Behörde anmelden, ihre Forderungen gehörig bescheinigen, und nach deren Bescheinigung der Berichtigung derselben entgegensehen, in Verbleibung dessen aber gewärtigen, daß sie alsdann mit selbigen nicht weiter gehört, und bei der bevorstehenden Vertheilung des in Frage stehenden Nachlasses von aller Theilnahme an solchem ausgeschlossen werden sollen. Wonach sich zu achten.

Sign. Hildburghausen den 24. April 1826.

Stadtgericht der Herzogl. S. Residenzstadt allhier.

G. B. Chr. Döhner.

Der hiesige Zinngießermeister Johann Friedrich Michaut, hat bei dem unterzeichneten Gericht darauf angetragen, den von ihm mit seiner bereits verstorbenen Ehefrau Susanne Wilhelmine gebornen Barnouin erzeugten, am 20 Januar 1788 hieselbst gebornen Sohn, Jeremias Friedrich

Michaur, welcher nachdem er sich der Handlung gewidmet zur Fortsetzung dieser Laufbahn im Jahre 1810 von hier nach Hamburg gegangen und von Cassel aus zuletzt von sich Nachricht gegeben hat, dessen hiesiges Vermögen übrigens in 900 Rthlr. mütterliches Erbtheil besteht, Behufs der Todes-Erklärung desselben öffentlich vorzuladen. Diesem nach wird hierdurch der gedachte Jeremias Friedrich Michaur, oder in so fern derselbe bereits verstorben seyn sollte, dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monathen schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gerichte oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem

auf 26. August 1826

vor dem Herrn Justizrath Krüger angesetzten Termine im zweiten Stockwerke des Stadtgerichtsgebäudes Königestraße No. 19 zu melden, und die weitern Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen den Verschollenen auf Todes-Erklärung, gegen seine unbekannte Erben aber auf Präclusion hinsichts seines Vermögens erkannt werden wird. Zu Bevollmächtigten werden beim Mangel an Bekanntschaft hieselbst die Herrn Justiz-Commissarien Markstein, Wilcke und Behrendt in Vorschlag gebracht. Berlin, den 13. Sept. 1825.

Das Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Oeffentliche Vorladung abwesender Personen.

Von dem Königlich Preußischen Land- und Stadt-Gerichte zu Neuhaldensleben werden nachstehend genannte verschollene Personen:

1) Christoph Daniel Heinrichs aus Ivenrode, welcher als Grenadier im Infanterie-Regimente Prinz Louis zu Magdeburg gedient, und im Jahre 1806 in der Schlacht bey Jena geblieben seyn soll,
2) Johann Heinrich Friedrich Schmidt aus Oebisfelde, welcher als Soldat bey dem 8. Westphäl. Linien-Regimente gestanden hat, und im Jahre 1811 ohne zurückzukehren, mit nach Rußland marschirt ist,
3) Johann Friedrich Gottlieb Gramme aus Neuhaldensleben welcher als Unterofficier in der Westphälischen Fuß-Grenadier-Garde, im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt, und nicht zurückgekommen ist,
4) Andreas Mathias Schütze aus Hohenwarsleben, welcher in den 1780. Jahren zur See gegangen und abwesend geblieben ist,
5) Johann Andreas Schöndube aus Ivenrode, der als Westphäl. Soldat im Jahre 1809 mit nach Rußland gegangen und nicht zurückgekehrt ist,
6) Friedrich Christian Täger aus Weferlingen, ein Bäckergesell, welcher im Jahre 1809 mit dem Schillschen oder Braunschweig-Oelsschen Corps gegangen, und nicht zurückgekommen ist,

7) Christian David Nitsche aus Neuhaldensleben, welcher im Jahre 1802 als Bäckergesell in die Fremde gegangen, und nicht wieder angekommen ist,
8) Theodor Julius Ferdinand Grobecker eben daher, welcher als Husar im 1. Westphälischen Husarenregimente 1811 mit nach Rußland marschirt ist, und sich nicht wieder eingefunden hat,
9) Andreas Martin Wischeropp aus Gr. Sandersleben, ein Müllergesell, welcher sich im Jahre 1815 von Klein Ammensleben entfernt, und von seinem Leben und jetzigen Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat.
10) Johann Friedrich Schmücker aus Wiegliß, welcher als Soldat im 1. Westphäl. Linien-Infanterie-Regimente 1812 mit nach Rußland marschirt, und weggeblieben ist,
11) Joachim Andreas Boye aus Gutenswegen, welcher als Soldat im 1. Elblandwehr-Infanterie-Regimente 1814 nach der Schlacht bey belle Alliance vermißt, und nicht wieder heimgekehrt ist,
12) Ruben Hirsch Lilienfeld aus Harenburg, welcher im Jahre 1812 als Husar im 2. Westphäl. Husaren-Regimente mit nach Rußland marschirt, und nicht wieder gekommen ist,
13) Andreas Märtens aus Döhren, welcher als Soldat im 1. Elblandwehr-Infanterie-Regimente 1814 im Lazareth zu Preuß. Minden gestorben seyn soll,
14) Carl Christian Brandt aus Neuhaldensleben, welcher als Freywilliger im 1. Westphäl. Cürassier-Regimente 1812 mit nach Rußland marschirt und weggeblieben ist,
15) Johann Heinrich und Johann Christian Gebrüder Albrecht aus Böddensell, welcher erstere als Soldat in dem von Schillschen Corps 1809 gedient, und letzterer als Soldat im 8. Westphälischen Linien-Infanterie-Regimente, mit nach Rußland marschirt, und dort geblieben seyn soll,

so wie deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben dergestalt hierdurch öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf

den 25. November 1826 Vorm. 9 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Assessor Zierhold an hiesiger Gerichtsstelle dezielten Termine melden und gehörig legitimiren, widrigenfalls die Abwesenden für todt erklärt, die unbekannten Erben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und der Nachlaß den bekannten nächsten Erben und in deren Ermangelung dem Königlichen Fiscus nach Vorschrift der Gesetze zugesprochen werden soll.

Neuhaldensleben, den 3. Decbr. 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

König.

Knepper.

Edictal-Citation.

Nachdem die verehelichte Regine Elisabeth Schönemann geborne Höse aus Pranitz und jetzt allhier, gegen ihren, seit Michaelis 1824 in unbekannter Abwesenheit lebenden Ehemann, Schenkwirth Wilhelm Schönemann aus Pranitz ohnweit Halle, wegen böslicher Verlassung, bei dem unterzeichneten Landgericht auf die Ehetrennung angetragen, und zu dem Behuf dessen öffentliche Vorladung nachgesuchet, deren Antrage auch Gerichtswegen bei ermangelndem Bedenken deferirt worden; Als wird nunmehro der gedachte Wilhelm Schönemann hiermit edictaliter citiret, sich vor oder längstens in dem auf

den 5. Junius d. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Auscultator Käpprich zur vorschriftsmäßigen Beantwortung und Instruction der gegen ihn angestellten Ehescheidungsklage im hiesigen Königl. Landgericht, oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weiterer Anweisung, im Ausbleibensfalle aber zu gewärtigen, daß dem Antrage der Klägerin gemäß gegen ihn in contumaciam verfahren, das zwischen den Schönemannschen Eheleuten bisher bestandene Band der Ehe getrennt und was hiernach weiter Rechtens, gegen ihn erkannt werden wird.

Halle, den 10. Februar 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Schwarz.

Krüger.

Edictal-Citation
in der Edelschen Ehescheidungssache.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. wird der angeblich seit Michaelis 1823 von hier abwesende Schiffer Johann Edel auf Ansuchen seiner Ehefrau Friederike geborne Gohlicken dergestalt vorgeladen, daß er binnen hier und 3 Monathen, spätestens in termino

den 26. Junius c.

Vormittags im gewöhnlichen Gerichtslocal vor dem ernannten Deputato Herrn Referendarius von Waldow hier sich gestelle, oder von seinem Aufenthalt schriftlich Nachricht gebe, und sich wegen seiner Abwesenheit von seiner gedachten Ehefrau verantworten, ausbleibendenfalls aber und wenn keine Nachricht von ihm eingeht, hat Er zu gewärtigen, daß die böshliche Verlassung für dargethan erachtet und nach dem Antrage der Klägerin auf Trennung der Ehe erkannt, Er auch für den schuldigen Theil erklärt werden wird.

Landsberg a. d. W., den 3. März 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anwesen in Bayern.

Ein im beßten Zustand befindliches, in einer lebhaften und gewerbsamen Provinzial- und Grenzstadt des Königreichs Bayern gelegenes Anwesen, in dessen geschlossenem Umfange hübsche Gartenanlagen sich befinden, und worauf seit mehreren Jahren ein vielseitiges Handlungsgeschäft, das gute Kundschaft besitzt, betrieben wird, wünscht der Eigenthümer aus freyer Hand auf annehmbares Gebot zu verkaufen. Liebhabern hiezu, die ihre portofreyen Anträge an die Expedition d. Bl. zur Besorgung einschicken wollen, wird bemerkt, daß ein ansehnlicher Theil des Kaufschillings auf diesem schönen Besitzthum stehen bleiben kann, auch die Uebernahme keineswegs eilig ist, da der gegenwärtige Eigenthümer nur wegen künftiger Familienverhältnisse einen gelegentlichen Umzug vorbereitet.

Gedachtes Anwesen eignet sich auch nebenbey zu jedem andern Geschäftsbetrieb und allenfallsiger Fabrikanlage vollkommen, daher es nach dem neuen bayer. Gewerbsgesetz für manchen thätigen Geschäftsmann ein sehr willkommnes Anerbieten seyn dürfte.

Nachricht.

Es hat sich ergeben, daß man der irrigen Meinung ist, als habe ich von meinem ältesten Sohn, Christian Friedrich Thilo, welcher sich jetzt auswärts in Condition befindet, die sonst von ihm unter der Firma: Friedrich Thilo oder auch Friedrich Thilo junior geführte, vor ungefähr 2 Jahren aber eingestellte, Handlung übernommen, daher ich mich zu der öffentlichen Bekanntmachung veranlaßt sehe:

„daß diese Handlung nicht von mir übernommen, sondern erloschen ist, und mit der meinigen, unter der untenstehenden Firma bestehenden, niemals Gemeinschaft hatte! — ferner: daß der obengenannte mein Sohn alle Verbindlichkeiten, die er etwa einzugehen für gut finden oder vielleicht schon eingegangen haben möchte, — ganz allein zu vertreten hat, da ich nicht für ihn hafte."

Langensalza, in Thüringen, den 18. April 1826.

Joh. Friedr. Thilo's Wwe.

Versteigerung verschiedener Maschinen.

Die Unterzeichneten sind gesonnen, die bey ihrer Fournierfabrik allhier zeither angewendeten Maschinen und Werkzeuge, als eine Dampfmaschine von 3 bis 4 Pferdekraft, vier Fourniermaschinen mit dem nöthigen Zubehör, eine Raspel-

maschine, eine englische Kreissäge, mehrere Sägen mit Gestellen und andere Utensilien

den 23. May d. J.

Vormittags um 10 Uhr in ihrem vor dem weißen Thore gelegenen Fabrikgebäude an die Meistbietenden gegen bare Bezahlung in Conv.-Münze öffentlich versteigern zu lassen. Verzeichnisse der zu verauctionirenden Gegenstände sind bey dem hiermit beauftragten Herrn Auctionator Heinrich und in der Fournierfabrik selbst zu haben.

Dresden, den 12. April 1826.

J. W. Schaff's Erben.

Literarische Gegenstände.

An

öffentliche Bibliotheken und Besitzer

von Büchern und Kunstblättern.

Da mein Lager, dessen Catalog unter dem Titel Apparatus lit. bekannt ist, viele Bücher in mehrern Exemplaren enthält, so bin ich geneigt, davon zu vertauschen, um das abgegangene zu ersetzen, und das dahin passende, und darinnen noch nicht befindliche, aufzunehmen. Ich ersuche daher um gefällige Einsendung der Titel mit Jahrzahlen und Format. Auch würde es mir angenehm seyn, die Cataloge ganzer verkäuflicher Büchersammlungen, ingleichen einzelner oder ganzer Sammlungen von Originalhandzeichnungen zu erhalten, wobey ich aber die Besitzer um Bestimmung des letzten Preises ersuchen muss.

Leipzig, 1826.

J. A. G. Weigel.

Kleiner Schul-Briefsteller

für Knaben und Mädchen zum eigenen Gebrauch und zum Dictiren der Briefe. Nebst Belehrung über den Briefstyl und die Titulaturen, von J. C. Vollbeding. 1825. Berlin bey den Gebrüdern Gädicke. Preis 8 Ggl.

Der Hr. Verfasser ist bereits durch mehrere Schriften über die deutsche Sprache rühmlich bekannt, und hofft nach der Vorrede, daß auch dieß neue Büchelchen günstig aufgenommen werden wird. Der Inhalt besagt besonders von Klarheit und Deutlichkeit, Kraft und Eindringlichkeit, Anstand und Anmuth der Briefe; Hauptheile eines Briefes; Beyspiele von Briefen; das Wissenswürdige aus der Sprachlehre; vom Styl; von der Rechtschreibung; von der Wortfügung ꝛc.

Neue Bücher, die so eben im Industrie-Comptoir zu Leipzig, Petersstraße Nr. 112 erschienen und an alle Buchhandlungen verschickt worden sind:

Dr. Martin Luther's Büchlein wider den Türken.

Herausgegeben von Panse. 8. br. 8 gl.

Das Büchlein ist wie für die Gegenwart geschrieben, so sehr paßt fast jedes Wort was unser heilsehender Luther in seiner eigenthümlichen biedern Schreibart, für die damahlige Christenheit sagt, in unsere Zeit und deren Politik.

Anecdoten (zum größten Theil unbekannt) von Napoleon,

zur Erläuterung seiner Denk- und Gemüthsart und seiner Thaten. Nach dem Engl. des Herrn W. H. Ireland, so wie nach vielen andern franz. und engl. Schriftstellern bearb. 2. Heft. Mit 1 Kpfr. 2. verb. Aufl. 8. br. 9 gl.

Diese Anecdoten, welche für jedermann eine eben so belehrende als unterhaltende Lectüre gewähren, heben Züge von Napoleons Geist und Herz heraus, von denen Viele noch wenig bekannt sind, und stellen den berühmtesten Mann der neuesten Zeit bald in dem anziehendsten Lichte, bald in einem Contraste dar, welcher von seinen Zeitgenossen sehr abweichend ist. Diese neue Auflage hat der Verbesserungen Mehrere erhalten.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von dem nächstens in Paris herauskommenden Werke:

Geschichte der Feldzüge von 1814 u. 1815 in Frankreich, von dem Generale Vaudoncourt;

erscheint eine deutsche Uebersetzung in Taschenformat, Subscriptionspreis für das Bändchen von etwa 130 Druckseiten, geheftet, 4 gl. sächs. oder 18 kr. rhein., worauf alle Buchhandlungen vorläufige Bestellungen annehmen, in der

J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 9. May 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer, von dem herzoglichen geheimen Gesammt-Ministerium, nach dem Wunsche der königlich französischen Gesandtschaft zu Dresden, erhaltenen Anweisung wird von herzoglicher Regierung allhier die nachersichtliche Bekanntmachung in Betreff der königlichen Erziehungsanstalt für Taubstumme zu Paris aus dem Grunde zur öffentlichen Kenntniß gebracht, weil nach Inhalt derselben nicht allein Inländer, sondern auch Ausländer, gegen Erfüllung der darin angegebenen Bedingungen, in die besagte Anstalt aufgenommen werden.

Gotha, den 28. April 1826.

Herzogl. sächs. Gesammt-Landesregierung daselbst.

* * *

Königliche Erziehungsanstalt der Taubstummgebornen zu Paris.

„Frankreich rühmt sich mit Recht, die Wiege dieser Kunst zu seyn, welche die von der Geburt Taubstummen zum Theil der Wohlthaten der Religion und der Cultur theilhaftig gemacht hat.

Es bedarf hier nicht der Erwähnung aller der merkwürdigen Ergebnisse, welche in der Erziehungsanstalt der Taubstummen die Fortschritte dieser Kunst hervorgebracht haben, einer Kunst, welche diesen Unglücklichen den Eintritt in eine Gesellschaft, von welcher sie früher ausgeschlossen waren, und welche sie gleichsam aus einer Wildniß der Würde der Menschheit wieder gibt, indem sie ihrem Geiste und Gefühle Schwung und Kraft verleihet. Die erfolgten Wirkungen dieser berühmten, von dem Abbé de l'Eppé gegründeten Anstalt sind bekannt. Die Regierung des Königs von Frankreich hat unter treuer Mithülfe wohlthätiger Männer den Fortgang dieses Institutes unermüdet befördert und bisher thätig unterstützt. Eine solche Anstalt gehört ohnstreitig der gesammten Menschheit an; Frankreich hat sie großmüthig allen Fremden geöffnet.

Daher würden Eltern gegen ihre Kinder, welche von Geburt an taubstumm sind, strafbar handeln, des schwersten Unrechtes sich schuldig machen, wenn sie eine Gelegenheit versäumten, welche diesen die Erlangung aller der Güter, welcher sie beraubt sind, möglich macht. Man hält es daher für eine der Menschheit nützliche Handlung, wenn man allgemein bekannt macht, daß seit mehrern Jahren die Erziehung der Taubstummen in der königlichen Anstalt zu Paris (deren Verwaltung und Aufsicht schon einzig durch die Namen ihrer Vorsteher gesichert und gewürdigt wird) verschiedene bedeutende Verbesserungen erfahren hat, daß die Unterrichtsmethode vervollkommnet worden ist, sowohl durch neue Einrichtungen, als durch eine zweckmäßigere Classificirung der Zöglinge und durch die Wahl und Vermehrung der Lehrer und Unterlehrer, endlich daß ein Beschluß des innern Ministeriums einen Rath für die Verbesserung der Anstalt ge-

bildet hat, welcher aus Männern besteht, deren Einsicht und Kenntniß dieser Kunst den glücklichsten Fortgang sichert.

Das königliche Institut der Taubstummen zu Paris hat, seinen wohlthätigen Absichten gemäß, kürzlich ein neues Programm bekannt gemacht. Allein man würde die edlen Absichten, welche das neue Programm enthält, nicht vollkommen schätzen, wenn man glaubte, es sollte dazu dienen, die Eltern zu bewegen, daß sie ihre Kinder nach Paris schicken; die Verfasser desselben haben weit höhere Absichten. Sie wünschen, daß das Programm in den Herzen großmüthiger Menschen den Wunsch erwecken möge und das Verlangen, diese Anstalten zu vermehren, welche bestimmt sind, Unglückliche, deren Zahl leider nur zu groß ist, wenn auch nicht gänzlich, doch zum Theil der menschlichen Gesellschaft wieder zu geben.

Das königliche Institut nimmt es über sich, fremde Subjecte aufzunehmen, um sie zu Erziehern der Taubstummen zu bilden; sie will sogar Lehrer oder Lehrerinnen, je nachdem sie zu nützen glaubt, in's Ausland schicken.

Die Vermögensumstände der Eltern gestatten es jedoch nicht immer, ihren Kindern einen eigenen Lehrer zu geben, es wird ihnen daher angenehm seyn, den Inhalt des neuen Programmes kennen zu lernen.

Außer den wesentlichen Theilen des Unterrichtes, nämlich Lesen, Grammatik, Religion, Sittenlehre, Arithmetik, Elementarkenntnisse in der Geographie und der Geschichte, gibt es für die Zöglinge beiderley Geschlechts auch noch eine Zeichnen-Classe.

Für die Knaben sind mehrere Werkstätte eingerichtet: außer den Werkstätten für Tischler, Schneider, Schuhmacher, wo die Zöglinge die zu ihrem Fortkommen nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten lernen, gibt es jetzt eine Werkstatt für Drechsler, eine Werkstatt für Kupferstecher, eine Werkstatt für Fournirer, in welchen die vollkommensten Gegenstände gefertiget und betrieben werden.

Ein neuer Theil des Gebäudes, dessen Einrichtung bald vollendet seyn wird, ist zu noch andern Werkstätten bestimmt, besonders zu Werkstätten für Uhrmacher, Buchbinder ꝛc. So sind die Zöglinge, wenn sie die Anstalt verlassen, fähig, irgend ein einträgliches Gewerbe zu ergreifen, und die Erfahrung hat gelehrt, daß sie sogar noch leichter als andere Kinder in den Gattungen von Arbeiten etwas geleistet haben, welche man für sie gewählet hat und welche eine außerordentliche Schärfe des Gesichts und eine große Sicherheit der Hand erfordern.

Die Mädchen lernen alle Arbeiten ihres Geschlechtes. Eine der Lehrerinnen ertheilt auch Unterricht im Stricken denen, deren Eltern es wünschen. Die Mädchen bewohnen ein abgesondertes Gebäude, haben mit Niemand außerhalb Verkehr, noch mit den Taubstummen, und sehen Niemand als ihre Eltern; sie gehen niemahls in die Stadt, hingegen werden sie gemeinschaftlich spazieren geführt.

Ein großer Garten ist zur Erholung der Zöglinge bestimmt. Die Speisen und Getränke sind gesund. Das Institut selbst ist in der gesundesten Gegend gebauet. Die Kinder genießen in Gesundheit und Krankheit alles, was ihr Wohl thätig und liebreich befördern kann.

Es wird kein Zögling angenommen, als bis hinlänglich erwiesen, daß er wirklich taubstumm ist und diese Schwäche bey seiner Ankunft sich dargethan hat. Kein Zögling wird ferner angenommen, welcher irgend eine ansteckende Krankheit hat oder an der Epilepsie leidet, und welcher noch nicht die Blattern gehabt hat und nicht geimpft worden ist. Die Zöglinge können vom 15. October bis zum 15. November die Anstalt beziehen.

Die Kosten, welche Knaben an das Institut zu entrichten haben, betragen 900 Fr., die der Mädchen 800 Fr., und müssen voraus und in vier Terminen bezahlt werden.

Jeder Zögling, dessen Familie nicht in Paris wohnt, muß in Paris einen ansässigen Bürger haben, welcher von seiner Familie zum Sachwalter erwählt ist, die Kosten an die Anstalt pünctlich zu bezahlen, und an welchen man sich wenden kann, wenn es die Bedürfnisse des Zöglings erfordern, oder Maßregeln, welche verschiedene Umstände nöthig machen. Die Zöglinge können in einem Alter von 7 Jahren aufgenommen wer-

den. Außer der Zahlung des bestimmten Preises für das Institut haben die Familien keine andere besondere Ausgaben für die Zöglinge.

Jeder dem Institute angehörigen Person ist es untersagt, irgend ein Geschenk anzunehmen.

Die Eltern der Zöglinge erhalten auf Verlangen alle drey Monate eine Bekanntmachung, welche ihnen den Zustand des Befindens ihrer Kinder meldet, und sie von ihren Fortschritten hinsichtlich der Aufführung und des Unterrichts in Kenntniß setzt.

Beygefügt wird hiermit ein Verzeichniß dessen, was die Zöglinge beiderley Geschlechtes mitbringen müssen.

Verwalter des Königl. Institutes.

H. H. Der Herzog Mathieu de Montmorency.
Der Baron Dégérando.
Der Herzog de Doudeauville.
Der Graf Alexis de Noailles.
Gueneau de Mussy, wirklicher Arzt des Königs.
Der Baron Rendu.
Der Abbé Burnier-Fontanel.
Director: Abbé Perier.
General-Verwalter: H. Bar. Keppler.
Arzt: H. von Itard.

NB. In allen Angelegenheiten, welche den Unterricht und die Erziehung der Kinder betreffen, hat man sich an den H. Director zu wenden. Bey dem Generalverwalter hat man alles, was die Aufnahme der Zöglinge betrifft, Zahlung des Kostgeldes, der öconomischen Bedürfnisse ꝛc. zu besorgen.

Verzeichniß der Gegenstände, welche die taubstummen Zöglinge zu Folge der Verordnung des Ministeriums mit in die Anstalt bringen müssen, wenn sie aufgenommen werden.

Knaben.

Drey Par Bettücher. Sechs Servietten. Sechs Taschentücher. Sechs Hemden. Sechs Halstücher. Sechs Par Strümpfe von graugemischter Seide. Ein französisches Kleid von grauem gemischten Tuche und mit hellblauem Kragen und Aufschlägen. Weste und Beinkleider von demselben Tuche. Camisol und lange Beinkleider von blauem Zeuge für die Wochentage. Drey seidene Mützen. Ein runder Hut. Drey Par Schuhe. Zwey Kämme. Eine Mütze. Ein Kasten oder Koffer zum Verschließen.

Mädchen.

Drey Par Bettücher. Sechs Servietten. Sechs Hemden. Sechs Par seidene Strümpfe, vier Par blaue und zwey Par weiße. Sechs Schnupftücher. Ein schwarzer Strohhut von gleicher Gestalt. Sechs Taghauben. Sechs Nachthauben. Sechs weiße musselinene Halstücher. Zwey bunte Halstücher. Ein wollenes Umschlagetuch. Zwey bunte Schürzen. Ein wollener Unterrock. Zwey bunte Unterkleider. Zwey weiße Unterkleider. Zwey Mieder mit Fischbein. Ein Jäckchen von gestrickter Wolle. Ein weißer musselinener Rock. Drey bunte Röcke. Zwey Par Schuhe. Zwey Kämme, ein feiner und einer zum Auskämmen. Ein Kasten oder ein Koffer zum Verschließen.

Alle diese Gegenstände müssen durchaus neu seyn.

In Ermangelung dieser Ausstattung haben die Eltern zwey hundert und funfzig Fr. zu bezahlen, welche Summe oben genannte Ausstattung beträgt."

Gesundheitskunde.

Das Bad zu Konneburg,

welches sich durch die vorlängst anerkannten Heilkräfte seiner mineralischen Quellen, durch zweckmäßig und höchst bequem eingerichtete Wohnungen und Badeanstalten und durch seine freundlichen Umgebungen als Cur- und Vergnügungsort ganz vorzüglich empfiehlt, wird in diesem Jahre mit Anfang Junius eröffnet werden. So wie man sich überhaupt angelegen seyn lassen wird, den Wünschen der daselbst erscheinenden Bade- und andern Gäste möglichst entgegen zu kommen, so wird besonders auch der Unterzeichnete in Gemeinschaft mit dem neuen Wirthschaftsverwalter, Herrn Merkel, sich eifrigst be-

mühen, den Aufenthalt der Gäste denselben so nützlich als angenehm zu machen.

Bad Konneburg, im Monat April 1826.

Herzogl. sächs. Brunnen-Inspection das.

Julius Teubner.

Empfehlung.

Da von herzogl. hoher Gesammtkammer zu Altenburg mir die Verwaltung des herrschaftlichen Traiteurwesens beym mineralischen Brunnen hier gnädig übertragen worden und ich dieselbe mit dem 1. May dieses Jahres antrete, so erlaube ich mir, dieß unter der Versicherung hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mich bestreben werde, sowohl durch schnelle und vollkommene Befriedigung der mich beehrenden Brunnen- und Badegäste und Reisenden, als auch durch möglichste Billigkeit gegen dieselben deren Zufriedenheit stets zu erlangen und empfehle mich mit der Bitte, mir recht oft Gelegenheit zu Erfüllung meines Versprechens zu geben, zu gütigem Wohlwollen.

Bad Konneburg, am 11. April 1826.

Friedrich Merkel.

Allerhand.

Anfragen.

1) Ein Verwandter des Stifters des eberhardt'schen, zu Hildburghausen bestandenen Stipendiums (S. Joh. Werner Krauss antiquitates et memorabilia historiae Franconicae Cap. XX. S. 346 §. 16) wünscht zu wissen, ob von Seiten der herzoglichen Regierung zu Hildburghausen seit 1811 eine Bekanntmachung ergangen, daß genanntes Stipendium aufgehoben und zu Freytischen des wieder errichteten Gymnasiums bestimmt worden sey.

---

2) Von G. C. D. Nr. 13. in Leipzig erbittet sich genauere Bezeichnung, da er unter der angegebenen nicht auszufragen war

Die Expedition des allg. Anz. d. D.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeigen.

1) Den 26. vorigen Monats entschlief zum höhern Seyn mein theurer Gatte, Hr. Carl Philipp von Lammerz, fürstl. Kammerjunker allhier und Hauptmann bey hiesigem fürstl. Militär, in seinem fast zurückgelegten 43. Lebensjahre, zu früh für mich und meine drey noch unerzogenen Kinder! Allen Freunden des Verewigten mache ich diesen für mich bittern Verlust bekannt und erbitte mir und meinen Kindern deren stille Theilnahme.

Rudolstadt, den 1. May 1826.

Friederike von Lammerz, geb. Reichard.

---

2) Sanft und schnell, wie er sichs gewünscht hatte, entschlummerte am 23. April d. J. zu Roßleben, im 73. Jahre seines thätigen Lebens, unser guter Vater und Schwiegervater, der Kammer-Commissär, Heinrich Julius Reßler. Nur 5 Monate überlebte er den ihn tief erschütternden Verlust seines geliebten jüngsten Sohnes, Heinrich Ferdinand, der ihm in der Blüthe seiner Jahre vorausging. Indem wir diesen für uns so schmerzlichen Trauerfall seinen und unsern verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten melden, bitten wir um stille Theilnahme und empfehlen uns ihrem gütigen Andenken und Wohlwollen.

Roßleben, Konneburg, *Eisenberg*, Reinsdorf und Artern, *den 1. May 1826.*

Wilhelmine Wilhöfft,
Friederike Pusch,
Christiane Krieger,
Henriette Krauße,
Töchter.
Ernst Klötzner, Rent-Secretär,
Ernst Pusch, Kaufmann,
Friedrich Krieger, Oeconom,
Friedrich Krauße, Kaufmann,
Schwiegersöhne.

Und im Namen unsers, sich in Neu-Orleans befindenden Bruders und Schwagers

Friedrich Aug. Constantin Reßler.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Citatio edictalis.

Der abwesende Matthias Henning, ein Sohn des zu Möllenbeck verstorbenen Ackermanns Henning und dessen nachmaligen Wittwe, Anna Elisabeth gebornen Nagel zu Möllenbeck, geboren den 15. December 1786, welcher im Jahre 1812 als westphälischer Soldat dem Feldzuge in Rußland beigewohnt, und seit dem Jahre 1812 aus dem Lazareth zu Warschau keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, so wie die etwanigen Erben und Erbnehmer desselben, werden hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem

auf den 30. May 1827 Vormitt. 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Pudor im hiesigen Gerichtshause angesetzten Termin bei dem unterzeichneten Gerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich oder auch durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarien Tögel, Zarnack, Lenz und Wäser vorgeschlagen werden, zu melden, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt erklärt und sein Vermögen seiner Mutter als nächsten Erbin zuerkannt werden wird.

Stendal, den 21. April 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Klee.

Edictal-Ladung.

Am 21. Jänner d. J. starb dahier ohne Leibes-Erben und ohne Hinterlassung eines letzten Willens Agnes Tasquin, gebürtig aus Niederlahnstein, Herzogthums Nassau. Da deren Intestat-Erben hier unbekannt sind; so werden solche und alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Verlebten Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, um diese Freitag den 23. Junius d. J. Vormittags neun Uhr vor unterzeichnetem Gerichte richtig zu stellen, widrigenfalls ohne Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheids sie von dieser Nachlaßmasse ausgeschlossen werden sollen.

Wetzlar, den 22. April 1826.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Krauß, Director.

In Fidem Kreker.

Zur Nr. 1587 Sp. Pr. Nachdem bei fruchtlos versuchter Güte unter den Gläubigern des zu Grebenstein verstorbenen Oberrentmeisters Johann Georg Hildewig und dessen gleichfalls verstorbenen Ehegattin, Marie Elisabeth gebornen Eitel, über deren Nachlaß der Concurs erkannt worden ist; so werden nunmehr diejenigen welche an dieser gemeinschaftlichen Verlassenschaft Forderungen zu haben glauben, hiermit öffentlich vorgeladen, solche in dem auf den 3. August d. J. festgesetzten Termine, bei Strafe der Ausschließung vor der unterzeichneten Gerichtsbehörde, durch gehörig bevollmächtigte hiesige Anwälte zur Anzeige zu bringen. Cassel, den 9. März 1826.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht.

Wiederhold.

Vt. Becker.

Bey der von dem hiesigen Tabacks-Fabrikanten Joseph Susmann Rosengarten geschehenen Anzeige, daß er durch Unglücksfälle außer Stand gesetzt worden, seine Gläubiger dermalen vollständig zu befriedigen und deshalb einen Nachlaß- oder Stundungs-Vertrag mit ihnen einzugehen gesonnen sey; werden alle diejenigen, welche an denselben Anforderungen zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, solche in dem auf Montag den 5. Junius d. J. vor hiesigem Stadtgericht angesetzten Termin Vormittags um 10 Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und sofort zu begründen, auch sich auf die ihnen alsdann vorgelegt werden sollende Vergleichsvorschläge zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls die zurückbleibenden unbekannten Gläubiger von diesem Verfahren ausgeschloßen, die bekannten aber als dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beytretend angesehen werden sollen. — Außerdem wird zugleich zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, daß vorläufig der hiesige Particulier Heinrich Siegmund Friedemann zum Verwalter des Vermögens des Tabacks-Fabrikanten Rosengarten und der von diesem betriebenen Fabrik bestellt worden sey, und nur an denselben oder dessen Bevollmächtigten gültig Zahlungen geleistet werden können.

Cassel, am 13. April 1826.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht.

Stern.

Edictalladung.

Michael Wetterau, aus Blankenbach, Johann Adam Wetterau's Sohn, gebohren am 23. März 1784 hat als Schreinergesell im Jahre 1807 seine Heimath verlassen und seit 1808 nichts weiter von sich hören lassen. Seine Geschwister haben um Verabfolgung seines in etwa 1280 Thlr. bestehenden Vermögens gebeten. Es wird daher gedachter Michael Wetterau (oder dessen etwaige Erben) hierdurch edictaliter citirt, sich binnen drey mo-

natlicher Frist a dato bey hiesigem Amte zur Empfangnahme des sub cura stehenden Vermögens zu melden oder zu erwarten daß es den Geschwistern gegen Sicherheit verabfolgt werde.

Nentershausen, am 13 April 1826.

Kurhessisches Justizamt.
Claus.

Nr. 5722. Der Müller Anton Spehl von Göschweiler hat sich vor 28 Jahren auf die Wanderschaft begeben, ohne daß seit dieser Zeit über sein Leben oder Tod eine Nachricht erhalten werden konnte.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist sein in 405 fl. 4 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, wiedrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen werden wird.

Neustadt, den 22. April 1826

Großherz. Bad. Fürstl. Fürstenberg.
Bezirksamt Neustadt.
Obkircher.

Nachdem Heinrich Wald zu Zelle vor Großherzogl. S. Amte dahier seine Unzahlbarkeit erklärt, und sein Vermögen an die Gläubiger abgetreten hat; so ist der Concurs gegen denselben erkannt worden, und werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grund Forderungen oder sonstige Ansprüche an Heinrich Wald oder dessen Vermögen haben, hierdurch edictaliter, und bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse vorgeladen,

Dienstag den 27. Jun. d. J.

vor Großherzogl. S. Justizamte dahier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, geschickt, ihre Forderungen und Ansprüche zu liquidiren, und die Beweismittel alsbald anzugeben, über die Liquidität ihrer Forderungen mit dem zu bestellenden Contradictor, wegen der Priorität aber unter sich zu verfahren, und sodann die Ertheilung eines Locationsbescheides oder weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Diejenigen Gläubiger aber, welche sich in dem anberaumten Liquidationstermin nicht melden, haben durch den

Dienstag den 4. Jul. d. J.

publicirt werdenden Präclusivbescheid den Ausschluß von der Concursmasse zu gewärtigen.

Dermbach, den 15. April 1826.

Großherzogl. S. Amt das.
F. C. C. Creutznacher.

Joh. Diel Hüttner aus Opperg hat sich als Unzahlbar erklärt und sein Vermögen seinen Gläubigern freiwillig abgetreten.

Es ist daher auf Edictal-Ladung der Gläubigerschaft zum Behuf einer gütlichen Vereinbarung, unter sich sowohl, als auch mit dem Gemeinschuldner erkannt und hierzu Termin auf

Mittwochen den 14. Junius l. J.

anberaumt, wo sich dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheil dahier einzufinden haben, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend geachtet werden. Neuhof, den 17. März 1826.

Kurf. Hess. Justiz-Amt.
Rang.

Der im Januar 1821 von seiner Ehefrau entwichene Jonas Brenneisen von Reihen, welcher seit dem keine Nachricht von sich gegeben hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich von heute an binnen 12 Monaten dahier vor Amt zu stellen, widrigenfalls die mit seiner Ehefrau bestehende Gütergemeinschaft aufgehoben und sein Vermögen in 380 fl. 28 kr. bestehend, entweder in Gemäsheit des von ihm hinterlassenen letzten Willens der eingesetzten Haupt-Erbin in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt, oder aber, wenn der letzte Wille etwa nicht zu Recht bestehen sollte, sonst nach dem Landrecht darüber verfügt werden wird.

Sinsheim, den 18. April 1826.

Grosh. Badisches Bezirks-Amt.
Küttinger.
Vdt. Sommer.

Auf Ansuchen der Kinder und Erben des unlängst allhier verstorbenen Hoffactors Simon Levi Simon, sonst Simon Levi genannt, werden Kraft dieses alle Diejenigen, welche an den Nachlaß desselben aus irgend einem Grund Ansprüche zu machen haben, gerichtlich aufgefordert, daß sie sich mit solchen, von Bekanntmachung dieses an gerechnet, bis Ende künftigen Monats May bey unterzeichneter Behörde anmelden, ihre Forderungen gehörig bescheinigen, und nach deren Bescheinigung der Berichtigung derselben entgegensehen, in Verbleibung dessen aber gewärtigen, daß sie alsdann mit selbigen nicht weiter gehört, und bei der bevorstehenden Vertheilung des in Frage stehenden Nachlasses von aller Theilnahme an solchem ausgeschlossen werden sollen. Wonach sich zu achten.

Sign. Hildburghausen, den 24. April 1826.

Stadtgericht der Herzogl. S. Residenzstadt allhier.
G. B. Chr. Döhner.

Ausgabe vom 1. Januar 1900.

Klasse 21: Elektrotechnik.

Nr. 118 000. Elektrischer Schalter. Siemens & Halske, Aktiengesellschaft, Berlin. 19. 12. 99. S. 11 999.

Nr. 118 001. Elektrischer Schalter. Siemens & Halske, Aktiengesellschaft, Berlin. 19. 12. 99. S. 12 000.

Nr. 118 002. Elektrischer Schalter. Siemens & Halske, Aktiengesellschaft, Berlin. 19. 12. 99. S. 12 001.

Nr. 118 003. Elektrischer Schalter. Siemens & Halske, Aktiengesellschaft, Berlin. 19. 12. 99. S. 12 002.

Nr. 118

sich gehen; sie enthält außer dem Hauptpreis noch 9548 Geldgewinne im Gesammtbetrage von 366,355 Gulden; für die Fabrik selbst ist eine Ablösungssumme von 200,000 fl. angesetzt. Loose zu 3 1/3 Thlr. pr. Crt., Pläne gratis, sind zu haben

im Hauptbureau J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

Literarische Nachrichten.

Warnung.

Bey Gottfried Basse in Quedlinburg ist so eben ein Buch erschienen unter dem Titel:

Das Gebet des Herrn. In 50 poet. Bearbeitungen. Preis 12 gl.

Man wähne ja nicht hier etwas Neues zu finden; sämmtliche 50 Bearbeitungen sind aus der bey Kayser in Leipzig erschienenen, und einige aus der von Dr. Rothe herausgegebenen Sammlung, Wort für Wort abgedruckt!

Die bey Kayser in Leipzig erschienene Sammlung unter dem Titel:

Das Vater Unser. In 227 Bearbeitungen, zu dessen Herausgabe die geachtesten Gelehrten u. a., beygetragen haben ist auf schönes weißes Papier gedruckt, mit zwey herrlichen Kupfern (Christus und Johannes) versehen und kostet (32 Bogen) nur 1 Thlr. 8 gl.

Erbauungsbuch.

Das Vater Unser.

Ein Erbauungsbuch für jeden Christen.

2 Theile in 227 Bearbeitungen, von den ersten Gelehrten und Dichtern Deutschlands. Mit 2 Kupf. Christus und Johannes. 8. Leipzig bey Kayser. Preis 1 Thlr. 8 gl. Ausgabe in gr. 8. 1 Thlr. 22 gl. Velinpapier 3 Thlr.

Unter allen Erbauungsbüchern gebührt Obigem schon seines erhabenen Gegenstandes wegen, die erste Stelle. Denn also lehrte Christus seine Jünger, so sollen alle Christen beten.

(Der 2. Theil wird noch an die Besitzer des 1. Theils in 149 Bearbeitungen einzeln abgelassen!)

In unserm Verlage sind folgende neue Bücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. V. L. Veillodters Predigten zum Andenken an unsre Entschlafenen, 1826. Gr. 8. S. 168. Pr. 20 gl. od. 1 fl. 12 kr.

Der Herr Verfasser hat diese Predigten seit 1817 an den letzten Sonntagen im Kirchenjahre gehalten, und durch sie den Frühgottesdienst seiner Kirche an diesen Tagen dem religiösen Andenken an die im abgelaufenen Kirchenjahre Entschlummerten geweiht. Der Wunsch vieler seiner Zuhörer hat nun die Herausgabe dieser Vorträge bewirkt.

Lamperts, J. W. Fr., Pfarrer in Ipsheim, kapho-liturgische Blätter in Reden, Entwürfen und Gebeten an Gräbern. Für häusliche und kirchliche Erbauung. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr. Eine gewiß willkommene, verdienstvolle Arbeit.

Dichtungen, meist über Religions- und Natur-Gegenstände, von J. G. C. Müller, Pfarrer zu Altdorf. (Zum Besten der neuerrichteten evangelischen Gemeinde zu Ingolstadt.) 8. 21 gl. od. 1 fl. 21 kr.

Der Erlös aus diesen Dichtungen ist, wie der angegebene Titel andeutet, zu einem frommen Zwecke bestimmt; so möchte denn also eine zahlreiche Abnahme, zur Erleichterung der guten Absicht des Verfassers sowohl als der Verlagshandlung, recht sehr zu wünschen seyn.

Mittheilungen in Bezug auf das Schulwesen. Von C. W. G. 8. Brosch. 8 gl. od. 30 kr.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Freimaurer-Lexicon,

nach vieljährigen Erfahrungen und den besten Hülfsmitteln ausgearbeitet und herausgegeben von J. C. Gädicke. 1818. Berlin, bey den Gebrüdern Gädicke. 2 Rthlr. 16 Sgl.

Dieß Werk könnte so alt seyn als die Freymaurerey selbst, und würde doch, besonders für die noch unerfahrnen BBr., hohes Interesse haben. Wer nun glaubt, er begehe kein Verbrechen, sich aus gedruckten Schriften zu unterrichten, woraus doch größtentheils die Logenmeister ihre Weisheit haben, der belehre sich immer aus diesem Buche, um sich den so langsamen Logenweg abzukürzen. Es erstreckt sich in alphabetischer Ordnung über folgende Materien: Die Freimaurerey überhaupt, alte und neuere Geschichte, Hieroglyphen, Symbole, Gebräuche, Systeme, Grade u. s. w. Alle Logen-Oerter bis 1818. Logenzustand in den europäischen Staaten. Nachrichten von merkwürdigen Freimaurern. Mysterien der Alten. Neuere Ordensverbindungen. Die Magier, Goldmacher, Rosenkreuzer und andere Schwärmer. Mehrere andere dem Freim. nöthige Notizen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 10. May 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Das Ersparungssystem in Bayern.

(Allg. Anz. d. D. 1826 S. 405.)

Daß man sich nicht verrechne! Wer das Wesen ein wenig in der Nähe mit angesehen hat, findet 1) unmöglich, daß mit kaum der Hälfte von Staatsdienern die Arbeiten in die Länge bestritten werden sollen, welche bisher vorkamen, und welche nicht vermindert, sondern vermehrt werden. Die neuen Besen werden ein Weilchen gut kehren, bald stumpf werden, leicht obenweg fahren, dann wird man behaupten und beweisen, sie können nicht alles kehren, sie müssen Unterstützung bekommen; die werden sie auch allmählig bekommen; und so wird bald Alles ungefähr werden, wie es war. Indessen sind eine Menge Menschen unglücklich geworden. Denn der Mensch lebt nicht vom Brode allein! Mancher fühlt sich auch gekränkt, sich für unnütz und unbrauchbar erklärt zu sehen.

2) Bedenklich, daß wieder viel mehr in die Hände der Unterbehörden, mit gar keiner, oder schwacher, seltener und oberflächlicher Controlle, gegeben werden soll. Dahin ist die Mehrheit der Unterbehörden noch lange nicht, daß dieses nicht in vielen Fällen für den Unterthan sehr gefährlich werden könnte.

3) Nachtheilig, selbst für den Volkswohlstand, daß eine Menge Menschen so zu sagen an den Bettelstab, d. h. hier, zur höchstmöglichen Einschränkung, eine Menge anderer wenigstens zu großer Entsagung gezwungen werden.

Es klingt, als käme es aus dem Monde, wenn bey solchen Gelegenheiten von der Bürde der Erwerbenden, die Nichterwerbenden zu ernähren, gesprochen wird. Leben denn ungefähr 10000 große und kleine Staatsdienerfamilien von der Luft? Wohnen sie in Erdgruben oder Laubhütten? Gehen sie nackend? ꝛc. ꝛc. Vertheilte sich denn nicht beynahe ihre ganze Besoldung eben unter die Erwerbenden? Und (bey gleich vernünftiger Wirthschaftlichkeit, versteht sich) wer konnte denn wol mit Wahrscheinlichkeit etwas zurück legen: der (einige wenige der höchsten ausgenommen) gar nicht übermäßig bezahlte Staatsdiener, oder der Erwerbende, welchem aufgebürdet war, sich seine Producte und Arbeiten von jenem ganz artig bezahlen zu lassen? Und sollten Landleute, Gärtner, Handwerker, Künstler, Kaufleute ꝛc. die häuslichen Einschränkungen von 50000 Menschen (die Familie zu 5 gerechnet) nicht mitunter recht empfindlich fühlen? Und es noch empfindlicher fühlen, wenn, wie man doch will, ein großer Theil der Entlassenen sich auf andere Gewerbe legen könnte; da es doch schon jetzt bey keinem an Menschen fehlt, vielmehr häufig über Uebersetzung geklagt wird? Wenn es eine so erschreckliche Last für die Erwerbenden ist, eine Anzahl Verzehrende (NB. für deren gutes Geld) zu ernähren; warum drängen sich denn viele Oerter so eifrig dazu, warum lassen sie sich es so theure Vorstellungen, Deputationen, Reisen und wol noch andere

Mittelchen kosten, um ein Landgericht, eine Regierung, ein Appellationsgericht, eine Besatzung ꝛc. zu sich zu bekommen? Es wäre ja besser, sie, die Erwerbenden, bewürben sich um andere Erwerbende, damit ein Schuster dem andern seine Schuhe abkaufen könnte ꝛc., und so das Geld nur unter den Erwerbenden umliefe!

Das ist noch das Wenigste, was gefragt werden kann! Uhuhu.

Gesundheitskunde.

Anerbieten.

Der Croup, fälschlich wol nach seinen Entzündungsfolgen die Halsbräune genannt, rafft noch viele tausend Kinder weg, und die größten Meister der Heilkunst können ihn für alle Fälle nicht heben und trauernden Eltern helfen. Es wäre also eine sehr glückliche Erfindung, welche ein Mittel entdeckte, daß diese unheilbare Krankheit die Kinder gar nicht heimsuchte. Durch viele genaue Beobachtungen will ich eine solche Vorkehrung aufstellen; ein sehr großer Arzt hat mich auf diese glückliche Bahn mit geleitet.

Wenn für ihre Kinder besorgte Eltern dieses Mittel wissen wollen; so mögen sie eine Subscription von 8 gl. bis zu ein oder zwey Louisd'or mit Unterschrift an mich portofrey gelangen lassen. Bin ich zufrieden gestellt, dann theile ich dieses Mittel öffentlich mit. Schüler des Galen und des großen Coiers werden nichts verlieren, dieser tödliche Croup verwandelt sich in Brustfieber; sollte meine Belohnung ausbleiben; so schweige ich. Man tadle meinen Eigennutz ja nicht; ich denke, die gute Anwendung des Verstandes und des Nachdenkens verdient Belohnung. Uebrigens bin ich kein Nord, noch weniger ein Charlatan.

Wölfis, den 24. April 1826.

Wilhelm Friedrich Möller,
Pfarrer zu Wölfis bey Ohrdruff,
im herz. Sachsen-Gothaischen.

Schwefelbad in Langensalza.

Die hiesige Schwefelbad-Anstalt wird auf den 16. May d. J. wiederum eröffnet werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß der Herr Kirchenvorsteher Rink Bestellungen auf Logis in dem Badehause annimmt, und auf Anfragen von Auswärtigen mit der gewünschten Auskunft gern dienen wird.

Langensalza, den 29. April 1826.

Der Magistrat hier.
Thilo.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ländliche Erziehung für junge Mädchen.

In einem der schönsten Dörfer, nahe an den drey Gleichen in Thüringen wünscht eine Frau, Mädchen von jedem Alter zu erziehen. Dieselben erlernen feine weibliche Arbeiten von jeder Art; die ländliche Oeconomie, alles was zur ganzen ländlichen Wirthschaft gehört; Koch- und Backkunst, wie es der ländliche und der elegante Tisch bedarf; sittliche Bildung und Religionsunterricht werden nicht verabsäumt. Eltern und Vormünder werden gewiß in kurzer Zeit mit der Unternehmerin und ihren Töchtern zufrieden seyn. Sie wird sich es zur Freude und Pflicht machen, die Mädchen in jedem Fach zu bilden. Der Unterhalt wird billig seyn, weil sie selbst eine bedeutende Oeconomie und Töchter hat. Freye Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Angebotene Stellen.

Ein gesetzter junger Mann, der die Kunst des Bierbrauens und Mälzens gründlich erlernt und practisch ausgeübt hat; der glaubhafte Zeugnisse geprüfter Rechtschaffenheit beybringen kann; eine Caution von 500 Thlr. zu stellen vermag; auch einer Rechnungsführung gewachsen ist, kann in der Bergstadt Clausthal eine Anstellung als Brauverwalter erhalten, welche eine jährliche Einnahme von 500 Thlr. und darüber abwirft. Man wende sich dieserhalb bis

zum Verlauf des Monats Junius in portofreyen Briefen an den Unterzeichneten.

Clausthal, den 2. May 1826.

J. F. C. Hunäus, Stadtschreiber.

Justiz- und Polizey-Sachen.

(Sinsheim). Der verstorbene freiherrlich von Gemmingen'sche pensionirte Verwalter und Förster Georg Wilhelm Winther zu Adersbach hat in seinem eigenhändigen letzten Willen bestimmt, daß jedes seiner „Gothen" in der Familie, 200 fl. zum Voraus erhalten solle.

Bey der ausgedehnten Verwandtschaft findet man für nöthig, dies hiermit öffentlich bekannt zu machen und zugleich diejenigen, welche deßhalb Ansprüche an diese Verlassenschafts-Masse zu machen haben, gerichtlich aufzufordern binnen 6 Wochen sich um so gewisser dahier zu melden und ihre Beweißurkunden hierüber vorzulegen, als sonst nach Ablauf dieses Termins das vorhandene Vermögen an die Winther'schen Intestat-Erben vertheilt und ausgefolgt werden wird.

Sinsheim, den 29. April 1826.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Rigel.

Auf Ansuchen der Kinder und Erben des unlängst allhier verstorbenen Hoffactors Simon Levi Simon, sonst Simon Levi genannt, werden Kraft dieses alle Diejenigen, welche an den Nachlaß desselben aus irgend einem Grund Ansprüche zu machen haben, gerichtlich aufgefordert, daß sie sich mit solchen, von Bekanntmachung dieses an gerechnet, bis Ende künftigen Monats May bei unterzeichneter Behörde anmelden, ihre Forderungen gehörig bescheinigen, und nach deren Bescheinigung der Berichtigung derselben entgegensehen, in Verbleibung dessen aber gewärtigen, daß sie alsdann mit selbigen nicht weiter gehört, und bei der bevorstehenden Vertheilung des in Frage stehenden Nachlasses von aller Theilnahme an solchem ausgeschlossen werden sollen. Wonach sich zu achten.

Sign. Hildburghausen, den 24. April 1826.

Stadtgericht der Herzogl. S. Residenzstadt allhier.

G. B. Chr. Döhner.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bauerngut in Lehnstedt.

Auf Antrag der nachgelassenen Erben des verstorbenen Herrn Hofcommissair Theuß allhier zu Weimar, soll dessen in Lehnstedt gelegenes auf 7141 Rthlr. Conv. Geld taxirtes Bauerngut nebst einem dazu gehörigen, aber unter dieser Taxe nicht mit begriffenen Inventario auf

den 22. Junius dieses Jahres

Vormittags um 10 Uhr vor dem sich zu dem Ende in der Gemeindeschenke zu Lehnstedt einfindenden Grosherzogl. S. Justiz-Amte subhastirt und öffentlich verkauft werden. Es werden daher Alle und Jede, die darauf bieten wollen, aufgefordert, in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr an dem angegebenen Ort vor hiesigem Grosherzogl. S. Justiz-Amte in Person zu erscheinen, sich gehörig anzumelden, ihre Gebote zu thun und des Zuschlags in dem Nachmittags um 2 Uhr fortzusetzenden Termine an den Meist- und Bestbietenden gewärtig zu seyn.

Die Bedingungen unter denen diese Subhastation geschieht, sind aus den an hiesiger Amtsstelle, in der Gemeindeschenke zu Lehnstedt, bei dem hiesigen Stadtgericht und dem Stadtgericht zu Jena affigirten Subhastationspatenten zu ersehen.

Sign. Weimar, den 21. April 1826.

Grosherzogl. S. Justiz-Amt das.

Friedrich Schenck.

Selen-Bleyerze.

Den Freunden der Mineralogie bietet Unterschriebener ausgezeichnete, im hiesigen Reviere vorgekommene, Selen-Bleyerze zum Tausch an. Deßfallsige Anträge muß sich derselbe jedoch Portofrey, so wie zugleich ein Verzeichniß der zu überlassenden Mineralien erbitten.

Zorge, im Stiftsamte Walkenried.

C. W. Eichholtz,

herzogl. Br. L.-Bergmeister.

Die Lotterie des ehem. fürstl. metternichschen Weinguts zu Geisenheim im Rheingau (Ziehung den 28. Junius d. J.) enthält außer dem an kostbaren Weinen und vielen andern Producten sehr reichen Gute, geschätzt auf 95,000 fl., auch zwey Preise bestehend in 16 Stück oder über 25,000 Flaschen köstlicher Kabinetsweine, Werth 16,500 fl., sodann 1205 Geldgewinne, zusammen 132,390 Gulden im 24 fl. Fuß betragend; 50,000 Gulden sind als Ablösung für den Hauptpreis bestimmt. Loose à 41/2 Thlr., Pläne gratis im

Hauptbüreau J. N. Trier

in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Die Musikalien- und Instrumentenhandlung von J. Suppus in Erfurt zeigt ergebenst an, daß außer den besten früher erschienenen musikal. Werken, die Neuigkeiten aus der jetzigen leipz.

Bekanntmachung, die Ausgabe neuer Banknoten betreffend.

Nachdem die Ausgabe der neuen Banknoten, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 5. Juli 1866 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, 1866, S. 1001) an Stelle der bisherigen Banknoten der Preußischen Bank treten sollen, mit dem 1. Januar 1867 beginnen wird, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß diese

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 11. May 1826. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Der wahre Gottesdienst.

Der Verf. des Aufsatzes in Nr. 103 S. 1115 und 1116 d. Bl. hält mich zwar für dumm und gänzlich unfähig, einen logischen Schluß zu machen. Er begründet dieß aber nicht nur nicht in seinem Aufsatze, sondern offenbar das gerade Gegentheil, welches ich in dem Folgenden bündig darthun will.

Meine Dummheit besteht, nach dem Verf., in der Behauptung: „Die Bibel setze die öffentliche Gottesverehrung oder den öffentlichen Gottesdienst keineswegs in das Zusammenkommen in der Kirche, daselbst zu singen, zu beten, die Predigt zu hören, das Abendmahl zu halten u. s. w., eben so wenig die häusliche Gottesverehrung in Singen, Beten, Postillen-, Morgen- und Abendsegen-Lesen u. s. w., sondern einzig und allein in Leben und Wandel nach den Geboten Gottes. Dieser vernünftige Gottesdienst werde lediglich befördert durch diejenige Staatsverfassung, welche auf gute Schulen hält, und (den folgenden Satz hat der Verf. wohlweislich weggelassen, weil er die anderweitigen, mit guten Schulen nothwendig in Verbindung stehenden Staatseinrichtungen nicht kennt) allen Staatsgliedern die Hand bietet, sie gehörig zu benutzen, das in ihnen Erlernte beständig auszuüben und sich immer mehr und mehr zu vervollkommnen. Die bisher mißverstandene öffentliche Gottesverehrung, worunter man sich gemeinhin nichts anders dachte und denkt, als das Kirchehalten, habe keinen wirksamen Einfluß auf das gottgefällige Leben der Menschen gehabt.“ Und sein Beweis lautet: „Darüber etwas zu sagen, lohnt nicht der Mühe.“ — Muß nicht jeder Denker und Freund der Wahrheit diesen Beweis, wenn auch eben nicht wegen seiner Neuheit und Bündigkeit, doch wegen seiner Klarheit und Kürze bewundern?

Auf jeden Fall wäre es doch wol gerathener gewesen, wenn der Verf. zur richtigen Beurtheilung der Wirksamkeit des Kirchenbesuchs auf das gottgefällige Leben der Menschen die mit Vernunft begabte, mithin zu gesetzlicher Ordnung geneigte menschliche Natur, den häuslichen und öffentlichen Schulunterricht und Erziehung, eigenes Nachdenken und Erfahrung, die Civil- und Criminaljustiz, die Polizeyanstalten, Naturereignisse, Gesundheitszustand, das nahe Beneinanderseyn der Menschen und den daraus möglicherweise erwachsenden Vortheil ꝛc. in Anschlag gebracht, dann das Leben der eifrigen Kirchengänger mit dem der seltenen verglichen, und mir gezeigt hätte, daß nur jene von dem Heiligenschein wahrer Frömmigkeit und Gottesfurcht umstrahlt erscheinen. — Nebenbey konnte er mich aus meiner großen Unwissenheit reißen und belehren, worin die Natur der Religion und des religiösen Lebens besteht; zugleich mich warnen, in dieser Hinsicht nicht auf den alten unwissenden Tobias zu hören, welcher Cap. 4, 6. 20. 16. sagt: „Dein Lebenlang habe Gott vor Augen und im Herzen; und hüte dich, daß du in keine Sünde willigest,

und thust wider Gottes Gebot. Und danke allezeit Gott, und bete, daß er dich regiere, und du in alle deinem Vornehmen seinem Wort folgest. Was du nicht willst, daß man dir thue, das thue einem Andern auch nicht;" und vollends mich nicht durch die unnützen Einfälle Joh. 4, 21. 23. 24. verführen zu lassen, wo offenbar die Verehrung Gottes auf Bergen und in Tempeln der Verehrung in Gesinnungen und Handlungen entgegen gesetzt und das einstige Aufhören der erstern bestimmt vorausgesagt wird. Verglichen mit Offenbarung Joh. 21, 22: „Und ich sahe keinen Tempel darinnen (in dem neuen Jerusalem)." 1. Korinth. 3, 16. 17. Cap. 6, 19. 20. 2. Korinth. 6, 16. Ephes. 2, 19—22. Ebr. 3, 6. 1. Petr. 2, 5. Apostelgesch. 7, 47—49.

Gleichwohl läßt der Verf. sich herab, mich, was die von mir angeführten Stellen der Bibel betrifft, eines Bessern belehren zu wollen. Sirach 1, 17. Röm. 12, 1. Jacobi 1, 27. Matth. 5, 16. Cap. 19, 17. meint er, sind die ganz bekannten, von der innern Gottesverehrung handelnden Stellen, die bloß aussprechen, daß die äußere Gott nicht gefalle, wenn nicht das Herz fromm und gottesfürchtig sey. — Mit gütiger Erlaubniß frage ich vor allen Dingen den Verf.:

a) Handeln seinem eigenen Geständniß zufolge jene Stellen nicht auch von der äußern Gottesverehrung?

b) Wie vielen Menschen in der Christenheit überhaupt, wie vielen Lesern des allg. Anz. d. D. insbesondere, waren und sind jene Bibelstellen so ganz bekannt? Endlich

c) bekenne ich offen: Bis auf den heutigen Tag habe ich immer dafür gehalten, daß unsere Leiber zum Opfer begeben, nach Röm. 12, 1, seine Zunge in Zaum halten, d. h. nicht mehr schwatzen, als man verantworten kann! — Waisen und Wittwen in ihrem Trübsal besuchen, d. h. ihnen mit Rath und That an die Hand gehen u. s. w., nach Jacobi 1, 26. 27, äußere gottesdienstliche Handlungen sind; daß sie zu den innern gezählt werden müssen, davon höre ich aus dem Munde des Verf. das erste Wort. — 1. Joh. 5, 3 sagt der Apostel: „Das ist die Liebe zu Gott, daß wir seine Gebote halten; und seine Gebote sind nicht schwer." Spricht der Apostel damit etwas Anderes aus, als daß die wahre innere und äußere Verehrung Gottes in Gesinnungen und Handlungen nach den Geboten Gottes besteht? — Auch mag ich meine von Natur großen Augen aufsperren und anstrengen, wie ich will, in den genannten Bibelstellen erblicke ich nicht den Ausspruch, daß Gott die äußere Verehrung nicht gefalle, wenn nicht das Herz fromm und gottesfürchtig sey. Obgleich dieß ausgemachte Wahrheit ist; so bleibt es doch immer ein willkührliches Einschiebsel!

Der Verf. meint: „Nur gänzlicher Mangel der Logik kann aber daraus den Schluß machen, daß alle gemeinsame Gottesverehrung überflüssig sey." — Fürs erste bedenkt der Mann nicht einmahl, daß beym gänzlichen Mangel der Logik auch er über Nichts richtig zu urtheilen vermag. Fürs Zweyte läßt sein Kleben am alten vorurtheilsvollen Schlendrian, welcher öffentliche Gottesverehrung und Kirchehalten ausschließlich für Eins hält, ihn nicht einsehen, daß, da ich mit der Bibel die ganze innere und äußere Gottesverehrung in gute Gesinnungen und Handlungen setze, der Vorwurf eines Mangels an Logik mich auf keine Weise treffen kann. Die öffentliche Gottesverehrung, bestehend in guten Handlungen, ist pflichtgemäß; das Kirchehalten, als unwirksam auf die öffentliche Gottesverehrung, fällt mit guten Schulen, verbunden *mit den ihnen gemäßen anderweitigen Staatseinrichtungen* — weg: das ist *meine Behauptung*! — Daß die Bibel den Gottesdienst in guten Gesinnungen und Handlungen bestehen läßt, und daß mittels der Unterrichts- und Erziehungsanstalten der Sinn für alles Gute, Wahre und Nützliche ausgebildet und geschärft, der Mensch zu jeglichem guten und nützlichen Werke tüchtig und geschickt gemacht werden muß, das ganze Unterrichts- und Erziehungswesen bloß in so fern mit zum öffentlichen Gottesdienst gehört, als das Lehren und Lernen Handlungen nach dem Willen Gottes sind, das braucht keines weitern Beweises. Es bleibt also nur noch zu erörtern übrig, ob das Kirchehalten zum Schulwesen nothwendig erfordert wird. Und

dieß Letztere habe ich aus guten Gründen verneint.

Auf das religiöse Leben muß die von der Bibel angenommene Wahrheit, daß wir Gott lediglich durch gute Gesinnungen und Handlungen dienen, lieben, anbeten, verehren, und das von Juden und Heiden entlehnte Vorurtheil, man diene Gott nur in Tempeln ꝛc., einen wesentlich verschiedenen Einfluß haben. Letzteres führt zu dem fortwährend häufig obwaltenden Glauben an die Verdienstlichkeit des bloßen Kirchenbesuchs, man thue Gott einen Dienst daran (das opus operatum eines großen Theils selbst der Protestanten!); weßhalb es mit den Gesinnungen und Handlungen außer den Kirchen nicht sehr genau genommen wird. Diesen unseligen Glauben hat das Predigen nie ausrotten können; noch immer heißt es: „Wie's nun ist auf Erden, also soll's nicht seyn." — Ist dagegen der Mensch lediglich auf den Gottesdienst in Gesinnungen und Handlungen angewiesen, dann gewöhnt er sich, diesen seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen, sich darin nicht an Zeit und Ort zu binden, und den Ausspruch Christi Matth. 7, 21 zu beherzigen: „Es werden nicht Alle, die zu mir (in den Kirchen) sagen: Herr, Herr, in das Himmelreich kommen; sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel." Vergl. Joh. 5, 17. — Christus suchte durch seine Lehren und Handlungen dem dritten Gebot bey jeder schicklichen Gelegenheit eine bessere Gestalt zu geben, und dafür zu setzen: Jede Zeit sey dir heilig zu Verrichtung guter Werke. Er läßt daher, so oft er die Gebote aufzählt, das dritte Gebot ganz weg. — Diese wichtige Entdeckung hat meines Wissens noch kein einziger Schriftforscher gemacht! — Dann bedenke man, daß gerade auf dem Kirchengebiete das Sectenwesen am üppigsten gedeihet. — Künstler in der Malerey unterscheiden sich nach Schulen, die religiösen Menschen nach Kirchen, als ob in Religionssachen die Schulen nicht in Betracht zu ziehen wären! Und doch haben die Schulen in der Malerey Männer aufzuweisen, die den Männern der Kirchen von den Päpsten ab bis auf die Dorfprediger keineswegs nachstehen dürften; und die Kirchenvorsteher gehen ja selbst aus den Schulen hervor.

Der Verf. folgert aus obigen Bibelstellen, „daß alle öffentliche Gottesverehrung den Zweck haben müsse, zur innern Gottesverehrung anzuregen." — Hier verfällt er in drey grobe Irrthümer:

a) Der erste rührt wieder von der unwissenschaftlichen Verwechselung des Kirchehaltens mit der öffentlichen Gottesverehrung her. Jede Religionsunterrichtsanstalt hat zum Gegenstand, beides zur innern und äußern Gottesverehrung anzuregen: sie soll gute Gesinnungen in den Menschen hervorbringen, und sie zu guten Handlungen gewöhnen.

b) Der zweyte Irrthum liegt in der sich widersprechenden Behauptung: daß die äussere Gottesverehrung Gott nicht gefalle, wenn nicht das Herz fromm und gottesfürchtig sey, und daß alle öffentliche Gottesverehrung den Zweck haben müsse, zur innern Gottesverehrung anzuregen. Wenn nun das Kirchehalten (die mißverstandene äußere Gottesverehrung) erst Frömmigkeit und Gottesfurcht erregen soll; so sind die Kirchengänger noch nicht fromm und gottesfürchtig: mithin kann das Kirchehalten Gott nicht gefallen. Dieß folgt ganz richtig, streng logisch aus den Worten des Verf., und damit pflichtet er den unnützen Einfällen, wie er meine Vorschläge zu nennen beliebt, ohne es im Geringsten zu ahnen, offenbar völlig bey.

c) Soll man den Gottesdienst erst in den Kirchen lernen; so ist das, was man in den Kirchen macht, wenigstens nicht ausschließlich Gottesdienst selbst, sondern vielmehr Erweckung und Befestigung gottgefälliger Gesinnungen, die man vorzüglich außer den Kirchen auf äußerliche Handlungen anwenden, und dadurch sein Licht leuchten lassen soll, welches das Wesen des äußerlichen Gottesdienstes ausmacht. Matth. 5, 15. 16. 1. Petri 2, 12.

Was der Verf. von den Veranstaltungen der Apostel zu der Zeit, als Juden und Heiden zum Christenthum übergingen, anführt, paßt ganz und gar nicht auf unsere Zeiten. Die Apostel hielten religiöse Zusammen-

künfte, weil die erst neu vom Judenthum und Heidenthum zum Christenthum Uebergegangenen deren zum Unterricht in den bessern religiösen Ansichten und Beharrung in denselben bedurften. Die Apostel nennen diese Zusammenkünfte nirgend Gottesdienst. — Unter uns Christen findet ein ganz anderer Fall Statt. Haben wir in der Jugend guten Unterricht genossen, Kopf und Herz gehörig ausgebildet, und geben uns die auf Religion gegründeten gesellschaftlichen Einrichtungen Gelegenheit und Aufmunterung, das Gelernte und Angewöhnte immer auszuüben und uns darin zu vervollkommnen, dann leben wir beständig in der Kirche, und wir können der bisherigen Kirchen, in wiefern sie als Sonntagsschulen für große Kinder, die in den Alltagsschulen für unerwachsene Kinder von der wahren Religion nicht viel gefaßt haben, und eben so wenig gewöhnt sind, ihren Vorschriften gemäß zu leben, recht gut entbehren; dann halten wir unausgesetzt den wahren innerlichen und äußerlichen Gottesdienst, den Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit, in guten Gesinnungen und Handlungen! Johan. 4, 24.

Das Gottesreich wird, nach dem Ausspruch Christi, Marci 10, 14. 15, denen zu Theil, welche darin in der Jugend eingeweihet werden. „Lasset die Kindlein zu mir kommen; denn solcher ist das Reich Gottes. Wahrlich, ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht empfähet als ein Kindlein, der wird nicht hineinkommen". — Die Jugend ist noch ohne Vorurtheile, für Alles leicht empfänglich; bey ihr sind die Eindrücke tief und bleibend. Hier vermag also die Kunst des Unterrichts und der Erziehung am meisten zu wirken. Ist der Mensch einmahl in der Jugend in den Alltagsschulen vernachläßigt, dann bringt ihn die Sonntagsschule (die Kirche) nicht wieder zurecht. — Als Beyspiel von der Unwirksamkeit des Kirchenbesuchs habe ich Nr. 93 d. Bl. Napoleon aufgestellt. Ein zweytes Beyspiel gibt der Verf. selbst ab, welcher sich in seinem Aufsatze an den schönen Lehren, welche in der Kirche gepredigt und gesungen werden, um so schwerer versündigt hat, weil er doch wol selbst ein fleißiger, regelmäßiger Kirchengänger ist, da er Andere zur Nachahmung auffordert, mithin des Herrn Willen recht gut wissen muß.

Wer die Macht der Erziehungskunst auf junge Gemüther aus ihr selbst kennet, der weiß, daß sie aus den Menschen Alles machen kann, Engel und Teufel, und braucht sich deßhalb nicht erst bey den Jesuiten Raths zu erholen. Der auf Religion gegründete Staat sorgt aber dafür, daß die Menschen in den Schulen auf die rechte Bahn zu ihrer Bestimmung gelangen und zeitlebens darauf fortwandeln — ohne Kirchen.

In der oben angeführten Stelle 1. Joh. 5, 3 heißt es: „Die Gebote Gottes sind nicht schwer. — Wer nach seinen von Gott erhaltenen Kräften nützlich arbeitet, seine Bedürfnisse gehörig zu befriedigen sucht, die vom Staat auferlegten Abgaben richtig bezahlt, gegen seine Nebenmenschen gute Gesinnungen hegt, dem gemäß handelt, und sich anständig im Umgang benimmt, der ist Gott gefällig und den Menschen angenehm, der ist ein echtreligiöser, echtsittlicher Mensch, ein Bürger des Gottesreiches, ein wahrer innerer und äußerer Verehrer Gottes! Kann der Kirchenlehrer noch weiter etwas lehren? und erfodert es mehr, als einen guten Schullehrer, um dem Lehrling diese ganz einfachen Sätze, worauf es einzig im Leben ankommt, tief einzuprägen und ihn zur Ausübung zu gewöhnen, so daß er *nicht nöthig* hat, sich daran in der Kirche *zeitlebens* erinnern zu lassen? — Das Reich Gottes stehet nicht in Worten — in Singen, Beten, Predigen, Ceremonien — sondern in Kraft — in wahrhaft guten Gesinnungen und Handlungen. 1. Korinth. 4, 20.

Wollten wir noch jetzt, nach Apostelgeschichte 2, 46, täglich und stets bey einander einmüthig im Tempel seyn; so möchten wir schwerlich unsern Wohlstand begründen und unsere Abgaben entrichten können, und der Staat dürfte das Vorschützen unseres eifrigen Gottesdienstes auf keinen Fall als Entschuldigung annehmen: denn diese würden wir alsdann gerade verabsäumen!

Der Verf. hat mich indessen bey dieser Gelegenheit auf einen recht artigen Gedanken gebracht und mich in Stand gesetzt, ihm

nützliche Vorschläge zu thun, die er gewiß nicht unter die unnützigen Einfälle zählen dürfte. Er verweiset mich nämlich auf Apostelgesch. 2, 46. Hier fielen mir gleich die Verse 44 und 45 in die Augen, lautend: „Alle, die glaubig waren worden, waren bey einander, und hielten alle Dinge gemein. Ihre Güter und Habe verkauften sie und theileten sie aus unter Alle, nach dem Jedermann noth war.“ In meinem frommen Eifer weiter lesend, stieß ich auf Cap. 4, 32, wo es heißt: „Der Menge der Gläubigen war Ein Herz und Eine Seele. Auch Keiner sagte von seinen Gütern, daß sie sein wären, sondern es war ihnen Alles gemein.“ Dieß machte mich, in Erwägung meiner ärmlichen Vermögensumstände, sehr geneigt, mit dem Verf., im Fall er eine beträchtliche Einnahme hat, und mit allen Reichen seines Wohnorts, die sich bereitwillig in die ersten Zeiten der Bekenner der Christusreligion, zur Nachahmung ihrer löblichen Gesinnungen und Handlungen, versetzen lassen, in völlige Gütergemeinschaft zu treten und meine übrigen Tage mit ihnen zu verleben. Wir sind dann täglich und stets bey einander fröhlich und guter Dinge, ...

Der Verf. dürfte gewiß in diese nützlichen Vorschläge eingehen, und sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, er streite nur, wie die Päpste und ihre gutbepfründeten Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte ꝛc., pro aris et focis, der reichen Einnahme wegen, wenn ich ihm sage, daß ich seinen Spruch Kolosser 3, 16: „Lehret und vermahnet euch selbst,“ täglich und stets befolge; aber eben deßhalb die Kirchen nicht recht regelmäßig besuche; überdieß weder Christus, noch die Aposteln in dieser Hinsicht Regeln ertheilt haben: daher denn mein Aufsatz in Nr. 93 d. Bl. unter der ganz richtigen Rubrik: Nützliche Vorschläge, steht.

Der vom Verf. angezogene, im Jahr 1809 im allg. Anz. d. D. dargelegte ähnliche unnütze Einfall rührte, wie es damahls allgemein hieß, von dem vortrefflichen Generalsuperintendenten Löffler in Gotha her; der Generalsuperintendent Vogt in Weimar, Rosenmüller in Leipzig und mehrere andere Theologen sprachen sich zum Theil sehr bitter über denselben aus; Keiner aber war vermögend, ihn bündig zu widerlegen: in welchem Fall des Unvermögens der Verf. sich in Betreff meines Aufsatzes um so mehr befindet, weil ich mit ungleich wirksameren Waffen kämpfe, als der Verf. jenes Aufsatzes, dem die Rechtsverfassung nicht zu Gebote stand, diese mich dagegen wider die ohnmächtigen Angriffe der blinden Eiferer um Erhaltung des Althergebrachten hinlänglich sicher stellt.

P. in N., der Verf. des Aufsatzes mit der Ueberschrift: Erwiederung auf die Bemerkungen des H. von Deyn über den Aufsatz: Die öffentliche Gottesverehrung, Nr. 114 d. Bl., lese obige Abhandlung, und theile hier öffentlich mit, wie es Gelehrten ziemt, was ihm etwa an meinen Ansichten tadelswürdig scheint, und ich werde ihn immer als einen Mann behandeln, der die Achtung aller Wahrheitsfreunde verdient. Die namenlosen, mit der Thür ins Haus fallenden Menschen haben dagegen keine Schonung von mir zu erwarten.

Jena, den 29. April 1826.

Georg Heinrich von Deyn.

Für das Publicum in Leipzig.

In Nr. 118 des leipziger Tageblattes theilte Madame Devrient dem Publicum zwey an sie gerichtete Schmäh- und Drohbriefe mit, die zugleich mehrere Unwahrheiten enthielten, welchen meine Schwägerin öffentlich widersprechen mußte. Sie beauftragte mich zu einer in diesem Sinne abgefaßten Erklärung, deren Aufnahme in jenes Blatt jedoch von der Behörde verweigert wurde. Warum? weiß ich nicht. Gänzliches Schweigen könnte zu Mißdeutungen Anlaß geben; ich sehe mich daher genöthigt, dieselbe auf einem andern Wege zur Kenntniß der Bewohner Leipzigs zu bringen:

Inserat für das leipziger Tageblatt.

„Im Auftrage meiner Schwägerin erkläre ich hiermit, daß die Aeußerungen:

„Madame Devrient sey die Ursache ihres Abganges“ “

und

„ „sie selbst würde bleiben, wenn Madame Devrient abginge“ “

worauf sich der Verfasser eines im gestrigen Tageblatte abgedruckten Briefes an Madame Devrient bezieht, nie von ihr geschehen sind, und daß es ihr leid thut, nach ertragener Beleidigung sich noch Verwendungen verbitten zu müssen, welche ihren Character in ein nachtheiliges Licht stellen.

Leipzig, den 29. April 1826. Julius Schmidt.“

Hannover, den 3. May 1826.

Julius Schmidt,
vormahls Mitglied des leipziger Stadttheaters.

Allerhand.

Bescheinigung.

Für die abgebrannten Buttstädter 10 Thlr. und für den Arzt daselbst 10 Thlr. sind sogleich nach Empfang an ihre Bestimmung abgegangen.

Gotha, den 8. May 1826.

d. Red. des allg. Anz. d. D.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief.

In der Nacht vom 2. bis zum 3. dieses Monats May sind in dem Rathhause hier aus einer Stube eines dazu gehörigen Hintergebäudes nachverzeichnete Sachen durch Erbrechen der Thüre obiger Stube diebischer Weise entwendet worden.

Da seit dem 1. dieses Monats der unten näher bezeichnete Handwerksbursche Carl August Römer aus Mittweyde sich in dem Rathhause hier aufgehalten und in einer Cammer neben gedachter Stube, aus welcher die fragliche Thüre in diese geführet, geschlafen hat, sich aber am 3. dieses Monats früh mit Hinterlassung seines Wanderbuchs heimlich entfernt hatte; so ist die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß gedachter Handwerksbursche jenen Diebstahl verübet habe.

Daher wird dieses hiermit zum Behuf möglichster Entdeckung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und damit das Gesuch verbunden, daß alle Civil- und Polizeybehörden nicht nur auf den fraglichen Handwerksburschen, der wahrscheinlich noch ein zweytes Wanderbuch oder auch einen besondern Paß besitzet, sondern auch auf die beregten Sachen geneigte Rücksicht nehmen, im Begegnungsfalle sofortige Arretur und resp. Beschlagnahme verfügen und davon unterzeichnete Behörde zu Ergreifung weiterer Maßregeln schleunigst in Kenntniß setzen mögen.

Signiret Camburg, am 4. May 1826.

Herzogl. Sächs. Justiz-Amt daselbst.
Conrad Ludwig von Gerstenbergk.

I. Signalement.

Der verfolgte Handwerksbursche Carl August Römer ist, besage des zurückgelassenen Wanderbuchs ein Uhrmachergeselle aus Mittweyda gebürtig, 29 bis 30 Jahre alt; 5 Fuß 8 Zoll groß; hat schwarzbraune Haare und dergleichen Backenbart, welcher spitzig nach dem Munde zu läufet; das Gesicht ist munter, jedoch länglich, so wie letzteres auch bey der Nase der Fall ist. Derselbe trägt einen olivengrünen abgetragenen Tuchüberrock auf welchem sich ein dergleichen Sammetkragen befindet, ferner eine Mütze von grünem Tuch mit Schild, eine Weste von schwarzem Zeug, weite lange Hosen von grauem Tuch, welche über den Knien angestickt sind; alte Stiefeln und ein schwarzes Halstuch.

II. Verzeichniß der gestohlnen Sachen.

1) Ein einschläfriges Deckbette von feinem rothen klein und groß gestreiften Zwillich nebst Ueberzug, von baumwollnem Zeug, das roth und blau gewürfelt ist.
2) Ein dergleichen Deckbette von feinem dunkelblau und weißgestreiften Barchent, mit Ueberzug der blau und weiß gewürfelt ist.
3) Zwey Unterbetten, eins zweyschläfrig, das andere einschläfrig, jenes von roth und blau gestreiftem Barchent, und dieses von blau und weiß gestreifter Federleinwand.
4) Zwey Kopfkissen von Barchent und wie das zweyschläfrige Unterbette Nr. 3 gezeichnet.
5) Zwey dergleichen und wie das einschläfrige Unterbette mit Nr. 3 auch gezeichnet.
6) Zwey Betttücher von klarer Leinwand.
7) Zwey Strohtücher von grober dergleichen.
8) Ein großer weißer viereckiger Tragkorb mit einem Brandfleck an einer Ecke an der Aussenseite.

Edictal-Ladung.

Am 21. Jänner d. J. starb dahier ohne Leibes-Erben und ohne Hinterlassung eines letzten Willens Agnes Taequin, gebürtig aus Niederlahnstein, Herzogthums Nassau. Da deren Intestat-Erben hier unbekannt sind; so werden solche und alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Verlebten Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, um diese Freitag den 23. Junius d. J. Vormittags neun Uhr vor unterzeichnetem Gerichte richtig zu stellen, widri-

Hirt, und Hirtin, Pfeifer
Hirt, und Hirtin, Pfeifer
Hirt, und Hirtin, Pfeifer

Literarische Nachrichten.

Der Getreidehandel,

eine Belehrung über alles dasjenige, was beym Ein- und Verkauf, Aufbewahren und Versenden des Getreides zu Wasser und zu Lande, besonders des Roggens, Waizens, Gerste, Hafer, so wie auch der Erbsen, Linsen, Kartoffeln, Heu, Stroh u. s. w. zu beobachten ist, um nicht benortheilt zu werden und in Verlust zu gerathen. 1825. Berlin Gebrüder Gädicke. 20 Ggl.

Dieß Buch, (von dem Verfasser des vorsichtigen Güterkäufers) wird nicht blos unerfahrnen Oeconomen, Getreidehändlern, Magazinverwaltern, Brauern, Bäckern und Brennern nützlich seyn, sondern auch die älteren werden es gern aufnehmen, denn es lehrt hauptsächlich, aus den Früchten, durch vorsichtiges Aufbewahren und Handel, so großen als möglichen Vortheil zu ziehen. Von dem Inhalte wollen wir nur folgende Puncte angeben: Begriff des eigentlichen Getreidehandels; von Getreide-Magazin-Gebäuden, Speicher, Einrichtung ꝛc.; Conservirung des Getreides, des Mehls ꝛc.; Messen und Wägen; Vergleichung der Getreide-Maaße; Getreidehandel, einheimischer und auswärtiger, Steigen und Fallen der Preise ꝛc.; Hauptsitze des Getreidehandels, Holland, England, Hamburg, Lübeck, Bremen, Rostock, Danzig, Königsberg, Rußland ꝛc.

Neue empfehlenswerthe Werke:

Becker, (Dr. G. W.) die Kunst das menschliche Leben auf eine angenehme Art zu erhalten und zu verlängern. 8. geheftet. 1 Thlr.

Die einfachsten und beßten Lebensregeln, besonders für die höheren Stände, sind hier in einem eben so geistreichen als humoristischen Style vorgetragen, so daß man nicht nur in Obigem Belehrung sondern auch die angenehmste Unterhaltung findet.

Die Zähne, oder Anweisung, wie man das Verderben derselben verhüten, sie lange und schön erhalten, gehörig reinigen und sich vom Zahnschmerz befreyen könne ꝛc. 8. geheftet. 8 gl.

Die Zähne sind ein so sehr nothwendiger Theil des menschlichen Körpers, und tragen zu dessen Schönheit nicht nur, sondern auch zu dessen Erhaltung wesentlich bey, daher obige kleine Schrift vielen willkommen seyn wird.

Niemeyer, das Buch der Tugenden in Beyspielen aus der neuern und neuesten Geschichte, mit 32 Portraits. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Eine Gallerie von Charactерzügen, tugendhaften Handlungen und Portraiten der edelsten Frauen, der berühmtesten Männer alter und neuer Zeit, mußte die Theilnahme des Publicums gewinnen, und der beyspiellos wohlfeile Preis, nicht dieses treffliche Buch auch Unbemittelten kaufen.

Herabgesetzte Preise für folgende Bücher bis Ende Decbr. d. J.

Für Leihbibliotheken.

Ed. v. d. Oelnitz, der Unbekannte. Eine Novelle. 8. 21 gl.

Derselbe, Theobalds des Dichters, Liebe, Leiden und Vollendung. 8. 18 gl.

Sophiens Reisen und merkwürdige Schicksale in England und der Türkey. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Der Weizenkorb, oder Prüfung und Lohn. 8. 1 Thlr. 6 gl.

Die Tabackspfeife, eine Erzählung aus den Kriegen des 18. und 19. Jahrhunderts. 8. 1 Thlr.

Wer alle 5 Romane zusammen nimmt, erhält solche in jeder Buchhandlung für 3 Thlr. 12 gl. statt 5 Thlr. 5 gl.

Wyrtenbach, J. H., Uranie oder die Natur in ihrer höhern Bedeutung. Seitenstück zu „Tod und Zukunft". gr. 8. 1 Thlr. 16 gl. jetziger Preis 1 Thlr.

Müller, J. A., Versuch eines hüttenmännischen Berichts, Silber und Bley aus ihren Erzen trocken zu scheiden. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Irrgärtchen, poetisches. Auswahl der sinnreichsten und zierlichsten Räthsel, von Fürchtegott, Frauenlob und Rosamunden von Hochheim, dessen Braut. 12. geh. 16 gl.

Dem gebildeten und höhern Ständen, wird in Obigem ein wahrer und schöner Geistesgenuß geboten, für die Einsamkeit sowohl als für die geselligen Gesellschaften.

Uebersetzungsanzeige.

Von den so eben in Paris erschienenen Mémoiren der zwar allgemein, vorzüglich aber in den fränkischen Fürstenthümern bekannten Markgräfin von Ansbach, Gemählin des letzten Markgrafen Alexander (vormahligen Lady Craven) von ihr selbst geschrieben, welche zumahl wegen der Verbindungen der Verfasserin, mit der Königin von Frankreich Maria Antoinette, der russischen Kaiserin Katharina der II., Kaiser Joseph, und andern Monarchen von höchstem Interesse sind, wird hiernächst in einer angesehenen Buchhandlung eine deutsche Uebersetzung erscheinen. Welches zur Vermeidung aller Concurrenz angezeigt wird.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 12. May 1826. Gotha, b. Becker.

Vollständiges Schreiben des Königs von Preußen an die Herzogin von Cöthen *).

Es ist mir unmöglich, Ihnen den tief erschütternden schmerzhaften Eindruck zu schildern, den die mir durch Ihren Brief vom 2. vorigen Monats gegebene Bestätigung des früher verbreiteten Gerüchts (das ich für Fabel hielt) von Ihrem und des Herzogs Uebergange zur catholischen Religion auf mich gemacht hat und immerwährend hinterlassen wird; denn wer in der Welt hätte sich so etwas nur jemahls ahnen lassen? Nach meinem innersten Gefühle und meiner Ueberzeugung und nach Gewissenspflicht muß ich Ihnen ganz frey heraussagen, daß meines Dafürhaltens nie ein unglücklicherer, unseligerer Entschluß von Ihnen gefaßt werden konnte, als der, den Sie so eben ausgeführt haben. Hätten Sie mir nur in Paris ein Wort von Ihrem Vorhaben anvertrauen wollen, auf das Innigste, auf das Feierlichste und bey allem, was heilig ist, hätte ich Sie beschworen, diesen Vorsatz aufzugeben, der zugleich mich selbst in die peinlichste Lage versetzt: denn auch mich, ich weiß wirklich nicht, warum? hat man in Verdacht, der catholischen Religion geneigt zu seyn, da ich doch gerade im Gegentheile, der Anzahl ihrer antibiblischen Lehrsätze wegen, ihr nicht anders als abhold seyn kann und muß. Höchst wahrscheinlich wird man auch jetzt wieder von mir denken, daß ich von der ganzen Sache gewußt und damit einverstanden gewesen bin.

Wie wurde es Ihnen aber nur möglich, über diese Angelegenheit ein so absolutes Stillschweigen gegen mich zu beobachten, nachdem Sie selbst in Ihrem Briefe, wie folgt, sich über meine Person so ausdrücken: „derjenigen Person, der ich im Herzen von jeher die vereinten Gefühle der Liebe zu meinem Vater und für meinen Bruder darzubringen gewohnt bin?" Wer aber wird wohl glauben können, daß ein Vater, ein Bruder es ohne weiteres gut heißen werde, wenn seine Tochter, wenn seine Schwester catholisch wird d. h. wenn sie den entscheidendsten Schritt thäte, den jemand nur irgend auf der Welt thun kann, ohne sich vorher mit beiden darüber zu berathen? Gewiß Niemand! Und dennoch handeln Sie so, und warum? Weil Sie von meiner Seite Einspruch erwarteten gegen den furchtbaren und entscheidenden Schritt, den Sie schon den festen Vorsatz gefaßt hatten, auszuführen. Sie haben ihn gethan, die ungeheuere Kluft

*) Das in Nr. 111 S. 1205 abgedruckte Schreiben des K. v. Pr. war eine unvollständige, wahrscheinlich aus dem Gedächtniß niedergeschriebene Wiederholung des in vielen tausend, in Preußen und Sachsen umlaufenden Abschriften verbreiteten Schreibens, dem ich nun obiges, als echt und vollständig folgen lasse. Es findet sich sowohl in dem Nachtrag zu Krug's Schrift: „Welche Folgen kann und wird" ꝛc., als auch in der zweyten Auflage der von Jul. Frey: „Warum nennen wir uns Protestanten?" d. R.

überschritten; die beide Religionsparteyen von einander trennt. Sie haben ihn abgeschworen, den Glauben Ihrer Angehörigen, den Glauben, in dem Sie geboren, erzogen und unterrichtet worden sind. Gott sey Ihnen gnädig!

Was mich betrifft, so kann ich Sie nur aus dem Grunde meines Herzens bedauern und bemitleiden, in solche Irrsale, in solche Verblendung gerathen zu seyn. Gewiß, o! gewiß würden Sie diesen gewaltigen Schritt unterlassen haben, hätten Sie, statt protestantische und catholische Schriften zu studiren, fleißig und aufmerksam in der Bibel und insbesondere im neuen Testamente gelesen. So habe ich es gemacht; denn auch ich habe mich in den Zeiten der Controverse und zwar schon seit mehrern Jahren mit den Eigenthümlichkeiten beider Religionsparteyen sehr genau bekannt zu machen getrachtet und dabey recht emsig die Bibel und die Lehre Christi und seiner Apostel zu Rathe gezogen. Dieses Forschen hat aber in mir gerade das Gegentheil hervorgebracht; denn seitdem bin ich beruhigter und mehr als jemahls von der Wahrheit durchdrungen, daß der alte evangelische Glaube, so wie er durch die Reformation und Luther und durch gleichzeitig oder wenigstens kurze Zeit nachher erschienene symbolische Schriften, die nächst der heiligen Schrift die Grundlage des evangelischen Glaubens ausmachen, insbesondere die augsburgische Confession gegründet worden, am genauesten mit der ursprünglichen Religion Jesu Christi übereinstimmt, so wie sie uns von den Aposteln selbst und von den Kirchenvätern in den ersten Jahrhunderten des Christenthums gelehrt worden ist, ehe noch ein Papstthum bestand; denn Luther war weit davon entfernt, eine neue Religion stiften zu wollen; nur von den neu hinzugekommenen Schlacken wollte er den alten Glauben reinigen, die sich während des Papstthums so ungeheuer angesammelt hatten, daß man zuletzt einen größern Werth auf diese, als auf die gediegene Lehre selbst, die sie fast erstickten, legte. Ich habe mich nicht gescheuet, catholische Missalien, catholische Catechismen, nicht allein zu lesen, sondern auch zu studiren. Ich habe die alten evangelischen Liturgien und Agenden aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dagegen gehalten, beide mit einander verglichen und dabey wieder aufs neue erkennen müssen, daß diese, nämlich die evangelischen, mit der Lehre Christi im vollsten Einklange waren, jene dagegen in vielen Hauptgegenständen himmelweit davon abwichen. Viel Gutes ist allerdings in jenen catholischen Missalien enthalten, aber auch von Luther oder den in seinem Namen arbeitenden Verfassern der alten evangelischen Agende wurde dieß anerkannt und beybehalten. Seitdem aber haben sich allerdings die heillosen modernen Theorienmänner an alles dieses gewagt und es mit Geringschätzung behandelt; allein darum bleibt immer noch die reine evangelische Lehre unangetastet und ist leicht von denen wieder heraus zu finden, die sich die Mühe nicht verdrießen lassen, sie aufzusuchen; wie dieß denn endlich jetzt auch wieder geschehen und hieraus die erneuerte alte evangelische Agende entstanden ist, die Sie in ihren Details wahrscheinlich eben so wenig kennen, als Sie die ältern aus den Zeiten der Reformation, als Sie die augsburgische Confession und andere der Art Schriften mehr kennen.

Diese Sprache kann Ihnen leicht rauh und unzart scheinen; auch mögen Sie sie nicht erwartet haben, da Ihnen, wie Sie in Ihrem Briefe versichern, zu Muthe wäre, als könne mein Herz keinen Tadel finden, sobald ich wissen würde, daß Ihre That die Frucht völliger Ueberlegung wäre; allein dem sey, wie ihm wolle; ich konnte nun einmahl nicht anders, ich mußte sprechen, wie es mir ums Herz war, gefalle es wohl oder übel; heraus mußte es. Habe ich Unrecht, so helfe mir Gott! Auch mit Ihnen sey der Herr und verzeihe Ihnen, wenn Ihre Ueberzeugung Sie irre führte: denn was ist Ueberzeugung, wenn sie nicht mit Gottes Wort übereinstimmt? (Und haben wir ein größeres, als die heilige Schrift?) Nichts als Trug und Wahn!

Wohin man hört, macht die Sache viel Aufsehen, und wird streng beurtheilt; und dennoch hatte man bis jetzt noch keine eigentliche Gewißheit darüber. Lassen Sie sich daher nur gar nicht durch den freundlichen Empfang täuschen, der Ihnen, wie Sie sa-

gen, bey ihrer Zurückkunft in Cöthen zu Theil geworden ist, und der, wie wir später erfuhren, durch eine der unglücklichsten Begebenheiten bezeichnet wurde; denn die guten redlichen Cöthener können den Schritt, den ihre Landesherrschaft thut, nicht anders als mit vollem Rechte mißbilligen; und was noch mehr ist, sie werden ihn auch recht schmerzlich empfinden, wenn sie gleich als treue Unterthanen ihren Kummer hierüber nicht verlautbar genug auslassen mögen, um ihn bis zu Ihnen dringen zu lassen. Ich kann unmöglich meinen Brief schließen, ohne Ihnen mein herzliches Bedauern auszudrücken, daß ich durch Sie in die höchst peinliche Lage versetzt worden bin, Ihnen so viel Unangenehmes schreiben zu müssen. Zugleich füge ich die Bitte hinzu, dieses ganze Schreiben, an den ..... und an ..... und ..... mitzutheilen, damit auch sie mein Urtheil über diese Sache kennen lernen."

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Schiffbare Europäer?

In der allgemeinen Zeitung 1824 Beylagen S. 241 wird gesagt:

„Siam hat zwey kleinere Flüsse, welche nur für kleinere Fahrzeuge schiffbar sind. Die Eifersucht der siamischen Regierung ist indessen so groß, daß die Europäer, selbst wenn sie schiffbar wären, keine Vortheile davon ziehen könnten."

Oleron.

Gesundheitskunde.

Bekanntmachung.

Bey Anzeige der Eröffnung unseres Bades mit

dem 1. Junius

halten wir uns verbunden, zu bemerken: daß es auch in diesem Jahre an guten Logis, wenn gleich der unglückliche Brand vom 2. Nov. v. J. selbst hierin störend gewirkt hat, nicht fehlen und Mad. Linke in ihrer jetzigen Wohnung die Speisung, nach wie vor, übernehmen wird.

Logissuchende haben sich an den hiesigen Bademeister, Herrn Löser, zu wenden.

Frankenhausen, den 23. April 1826.

Die Badedirection das.

Allerhand.

Bekanntmachung.

Seit den acht Jahren, daß ich meinen Gasthof in den schönsten Theil der Stadt verlegte, habe ich mich sehr oft in dem unangenehmen Fall gesehen, die resp. Reisenden, die bey mir logieren wollten, wegen Mangel an Raum nicht aufnehmen zu können. Erst jetzt bin ich durch den Ankauf eines unmittelbar an meinen Gasthof stoßenden Hauses in den Stand gesetzt worden, mein Local beträchtlich zu erweitern und die Zahl der für die Aufnahme der Fremden bestimmten Zimmer dergestalt zu vermehren, daß ich mir von nun an schmeicheln darf, den Wünschen aller Reisenden aufs genügendste entsprechen zu können. Indem ich mir nun erlaube, dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, darf ich noch hinzu fügen, daß ich auch ferner für die beßte, reellste und billigste Bedienung besorgt seyn werde. Zugleich muß ich jedoch diejenigen Reisenden, welche mein Haus mit ihrem Besuch beehren wollen, ergebenst bitten, sich den Namen, so wie die unten bezeichnete Lage desselben, genau zu bemerken, indem, besonders bey Nachtzeit, durch den bösen Willen der Postillone einiger benachbarten Stationen, sehr oft Verwechselungen herbeygeführt worden sind.

Cassel, den 1. May 1826.

Johann Georg Heinrich,
Eigenthümer des Gasthauses zum König von Preußen, am Königsplatz neben der Post.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mensch, welcher die Material- und Sämereyhandlung erlernt hat und gute Zeugnisse über sein Wohlverhalten und seine Kenntnisse in diesen Gegenständen vorlegen kann, wünscht vom 1. Jul. d. J.

an eine Stelle in einer Handlung, mit dem Erbieten gegen halben Gehalt, welcher vorher in derselben Handlung für eine solche Stelle gezahlt wurde, wenn er nur auf eine gute Behandlung zu rechnen hat. Sollten es die Umstände erfordern, so ist er auch erbötig, Caution zu stellen. Frey eingeschickte Briefe besorgt die Expedit. d. Bl.

Angebotene Stellen.

Zur Vergrößerung einer Fabrik in den preuß. Staaten, welches Geschäft in sehr gutem Stande ist, wird ein Theilnehmer gesucht, mit einem nicht bedeutenden Capital zum Fonds einzusetzen. Frankirte Briefe können an die Expedition d. Bl. eingereicht werden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Präclusivdecret.

Alle diejenigen, welche im Concurse des Bürgers und Färbers Heinrich Hartusch dahier, ihre Forderungen im heutigen Liquidationstermine nicht angemeldet haben, werden der Androhung und erfolgten Ungehorsamsbeschuldigung gemäß, von der Concursmasse hierdurch ausgeschlossen.

Vacha, am 27. April 1826.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Schambach.

Erbvorladung.

Nr. 3992. Josef Brunner von Schikendorf, welcher seit 30 Jahren von Hause abwesend, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefodert binnen 13 Monath das ihm anerfallene Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigens das Erstere seinen Verwandten gegen Caution ausgefolgt, er selbst aber für verschollen erklärt wird.

Heiligenberg, den 26. April 1826.

G. B. F. F. Bezirks-Amt.
Knoch.

Neff. Act.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anwesen in Bayern.

Ein im besten Zustand befindliches, in einer lebhaften und gewerbsamen Provinzial- und Grenzstadt des Königreichs Bayern gelegenes Anwesen, in dessen geschlossenem Umfange hübsche Gartenanlagen sich befinden, und worauf seit mehreren Jahren ein vielseitiges Handlungsgeschäft, das gute Kundschaft besitzt, betrieben wird, wünscht der Eigenthümer aus freyer Hand auf annehmbares Gebot zu verkaufen. Liebhabern hiezu, die ihre portofreyen Anträge an die Expedition d. Bl. zur Besorgung einschicken wollen, wird bemerkt, daß ein ansehnlicher Theil des Kaufschillings auf diesem schönen Besitzthum stehen bleiben kann, auch die Uebernahme keineswegs eilig ist, da der gegenwärtige Eigenthümer nur wegen künftiger Familienverhältnisse einen gelegentlichen Umzug vorbereitet.

Gedachtes Anwesen eignet sich auch nebenbey zu jedem andern Geschäftsbetrieb und allenfallsiger Fabrikanlage vollkommen, daher es nach dem neuen bayer. Gewerbsgesetz für manchen thätigen Geschäftsmann ein sehr willkommnes Anerbieten seyn dürfte.

Literarische Gegenstände.

Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die reine katholische Lehre vor den Augen seiner protestantischen Glaubensgenossen beleuchtet von Wormser.

Ich kann im Vertrauen zu dem Hochgeehrten Verfasser dieser Schrift mit Zuversicht behaupten: daß sie kein protestantischer Leser unbefriedigt und ohne Gewinn für seine innere Ueberzeugung aus der Hand legen wird. Sie enthält eine zwar freymüthige doch mit großer Ruhe, ohne alle polemische Heftigkeit, angestellte Würdigung der bekannten kürzlich erschienenen katholischen Schrift.

Leipzig, im May 1826.

Carl Cnobloch.

Bey J. Hölscher in Coblenz ist vor kurzem erschienen:

Vollständiges Gesang- und Gebetbuch für die studierende Jugend, von J. G. Aßmann, 8. Velinpr. Preiß 18 gl.

Der Recensent im Katholiken (Februarheft 1826) sagt darüber unter Anderen: „zum Beweise, wie nöthig ein solches Buch, und wie zweckmäßig dieses für die Jugend berechnet ist, lese man das Buch selbst, und man wird vom Morgengebete bis zum Schluß einen ganz frommen, die Jugend mit Liebe und väterlicher Sorgfalt umfassenden Geist darin wehen sehen ꝛc. Möge dieses vortreffliche Buch in recht vieler Jünglinge Hände kommen, und tausendfältigen Segen bringen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 13. May 1826. Gotha, b. Becker.

(Wegen des Pfingstfestes werden den 14. u. 15. May keine St. ausgegeben.)

Kauf- und Handels-Sachen.

Einige Gedanken durch den Aufsatz in Nr. 113 d. Bl.: „Würdigung unserer Handelsverhältnisse" veranlaßt.

Der Verf. des in Nr. 113 d. Bl. befindlichen, zur Widerlegung eines im 10. St. der Nation. Zeit. enthaltenen Schreibens aus Leipzig, geschriebenen Aufsatzes mag vielleicht Recht haben, wenn er behauptet, daß nicht Geldmangel das Mißtrauen in der Handelswelt, sondern vielmehr dieses, durch den Sturz vieler großen Handelshäuser erzeugt, jenen herbeygeführt habe, so wie ich die Richtigkeit seiner nachherigen Behauptung, daß der Fall so vieler großen Handelshäuser ganz allein durch übertriebene Waarenspeculation englischer Kaufleute, vorzüglich in Baumwolle, nicht aber durch übertriebene Anleihen und Actienunternehmungen in America bewirkt worden, auch das verderbliche Glücksspiel mit Staatspapieren hierzu wenig beygetragen habe, nicht bestreiten und die Entscheidung hierüber Eingeweihten der Handelswissenschaft, welchen die verwickelten Verhältnisse der Handelswelt näher als mir bekannt sind, gern überlassen will. Wenn der Verf. jenes Aufsatzes aber weiterhin behauptet, daß, da der Preis einer Waare sich stets nach dem Vorrath und Bedarf derselben richte, die jetzige beyspiellose, fast zur völligen Werthlosigkeit gewordene Wohlfeilheit des Getreides lediglich als eine Folge des in der ganzen Welt im höchsten Ueberfluß für lange Zeit hinaus vorräthigen Getreides, so wie der verhältnißmäßig allzu geringen Verzehrung desselben zu betrachten sey, so kann ich ihm hierin unmöglich beypflichten, und es widerspricht dieser Behauptung die Erfahrung vergangener Zeit mit entschiedener Gewißheit.

Laut vor mir liegenden Auszuges aus dem nordhäuser Stadtbuche sind in Nordhausen, dem Hauptfruchtmarkt für Thüringen und die angrenzenden Länder, in dem 35jährigen Zeitraum von 1788 bis 1823 die Fruchtpreise nie bis zur jetzigen Tiefe herab gesunken, und haben sich im Durchschnitt der Jahre fast auf einer, den jetzigen Preis ums Dreyfache übersteigenden Höhe erhalten, obwohl in jenem langen Zeitraum eben so gesegnete Ernten, als die letztjährigen, nicht gefehlt und wie immer mit Mittel- und schlechten Ernten abgewechselt haben, auch die Verzehrung im Allgemeinen nicht größer gewesen seyn kann, als sie gegenwärtig bey der in den letzten 10 Friedensjahren so sehr gestiegenen Volksmenge gewiß ist. Wenn also in jener Reihe von Jahren gewiß oft den jetzigen gleiche Vorräthe von Getreide aufgehäuft gelegen und der Verzehrer nicht mehr als jetzt gewesen sind, jedoch das Getreide nie so wohlfeil als jetzt geworden, noch viel weniger so anhaltend wohlfeil, als es schon seit einigen Jahren geblieben ist, so müssen wir die jetzige unerhörte und anhal-

tende Wohlfeilheit durchaus solchen Ursachen, welche erst in neuerer Zeit zu wirken angefangen haben, und in früherer Zeit gar nicht vorhanden gewesen sind, beymessen und dürfen ihren Grund nicht allein in dem Segen des Himmels suchen.

Es ist zwar wahr, daß die Concurrenz des Aus- oder Angebots, so wie die Nachfrage nach einer Waare und deren gegenseitiges Verhältniß den Preis derselben bestimme, aber aus der vorerwähnten Erfahrung hinsichtlich der Getreidepreise geht unwidersprechlich hervor, daß die Concurrenz des Ausgebots nicht immer von der Menge, in welcher eine Waare vorräthig ist, so wie die Concurrenz der Nachfrage nach derselben nicht immer von dem gegenwärtigen wirklichen Bedarf derselben allein abhängig ist. Bey Gegenständen, welche, wie das Getreide, einer vieljährigen Aufbewahrung fähig sind, kann, wenn sich Speculationsgeist mit hinlänglichem Capital auf Seiten der Erzeuger und ersten Verkäufer, oder auch auf Seiten der die Sache suchenden Käufer verbindet, oder was noch besser ist, wenn Beides auf beiden Seiten vereinigt ist — Nachfrage und Ausgebot, und mithin der Preis der Sache fast ganz unabhängig von der Erzeugung und dem Bedarf einzelner Jahre gemacht werden. Wenn in den Händen der Landwirthe immer hinreichendes Capital gewesen wäre, um den Ueberfluß gesegneter Ernten für Mangeljahre, die nie ausbleiben, zurückhalten zu können, und wenn ein großer Theil des Capitals, welches der Handelswelt zu Gebote steht, fortwährend im Kornhandel geblieben, und zum Ankauf von Früchten verwendet worden wäre, so würden wir nie die jetzige Werthlosigkeit der landwirthschaftlichen Erzeugnisse erlebt haben. Nicht die Natur, die nach ewigen Gesetzen unwandelbar auf ihrer Bahn fortschreitet, wohl aber die menschlichen Verhältnisse und Meinungen haben sich verändert. — Die Freygebigkeit der Natur, so wie das Bedürfniß der Menschen, ist sich wol im Ganzen ziemlich gleich geblieben, und wenn wir auch den Fortschritten der Landwirthschaft, obwohl dieselben in einen frühern, der Landwirthschaft noch günstigern Zeitabschnitt fallen und durch diesen gerade befördert worden seyn mögen, einigen Einfluß auf vermehrte Hervorbringung, dem gegenwärtigen Friedenszustande der Völker — obgleich derselbe dem jetzigen Nothstande der Landwirthe um 6—7 Jahre voraus gegangen ist, einigen Einfluß auf verminderte Verzehrung zugestehen wollen: so wird doch die Einwirkung von Beiden gewiß wiederum sattsam durch die indeß so sehr vermehrte Bevölkerung aufgewogen.

So gewiß nun auch in dem gesunkenen Wohlstand der Landwirthe einerseits, welcher zuerst Folge der niedrigen Kornpreise ist, und, auf dieselben wieder zurückwirkend, zur fernern Erniedrigung derselben beyträgt — so wie andererseits in der Muthlosigkeit der Käufer, welche dieselben jede Speculation auf Getreideankauf gänzlich aufgeben läßt, der Hauptgrund des Uebels, welches die Menschheit und namentlich die Grundeigenthümer und Landwirthe jetzt drückt, gesucht werden muß, so weiß ich mir doch nicht genügend zu erklären, warum der Speculationsgeist bemittelter Käufer, der in früherer Zeit allzu große Wohlfeilheit der landwirthschaftlichen Erzeugnisse und hiermit Verarmung der Landwirthe nach besonders reichlichen und gesegneten Ernten stets verhütete, in neuerer Zeit sich so ganz von diesem Gegenstande abgewendet hat, da das hierin angelegte Capital, wenn auch spät, doch endlich einmahl gewiß hohe und sichere Zinsen tragen muß.

Ist dieses allein der Beschränkung, der auch die Freyheit des Kornhandels unterliegt, namentlich der Verschließung der englischen und anderer Häfen für ausländisches Getreide zuzuschreiben, oder hat auch die veränderte Richtung des Zeitgeistes, der sich in alles wagendem Glücksspiele gefällt, und dieses dem Streben nach einem langsamen, aber sichern Gewinn vorzieht, ihren Antheil daran?

Wahrscheinlich wirkt Beides zusammen und übt eine größere Gewalt auf die Meinung und Ansicht der Handelswelt aus, als es billigerweise thun sollte.

In Betreff der von dem Verf. des angeführten Aufsatzes am Schlusse desselben den Regierungen zur Abhülfe des gegenwärtigen Nothstandes empfohlnen drey Mittel:

1) Dem Papierhandel nicht mehr so große Reizmittel als zeither (durch damit verbundene Lotterien und so weiter) zu geben.

2) Magazine anzulegen, wodurch dem Landwirth einige Erleichterung und, in Zeiten der Noth, der Armuth gewisse Unterstützung gewährt werde.

3) Allgemeine Handesfreyheit einzuführen und diese auch auf den Kornhandel sowohl in Zeiten des Ueberflusses als des Mangels zu erstrecken.

Bin ich mit demselben fast ganz einverstanden und nur hinsichtlich der vom Staat anzulegenden Magazine kann ich nicht unbemerkt lassen, daß einerseits denselben, wie allen solchen Unternehmungen für Rechnung des Staats, das Bedenken einer zu kostspieligen, das ohnehin schon durch Abgaben gedrückte Volk mit neuen Kosten beschwerenden Verwaltung entgegenzustehen scheint, andernseits es aber auch derselben nicht mehr bedürfen würde, wenn nach Herstellung allgemeiner Handelsfreyheit das Vertrauen der Capitalisten zum Kornhandel zurückkehrte, um in Jahren des Ueberflusses den Landwirthen hinlängliche Abnahme ihrer Erzeugnisse, in Jahren des Mangels den Verzehrern hinlängliche Vorräthe zu sichern.

Wenn auch allgemeine Handelsfreyheit, deren Einführung wegen der für die Staatscassen fast überall unentbehrlichen und auf andere Weise nicht wohl zu ersetzenden Zolleinnahme vielleicht ewig ein schöner Traum bleiben wird, nicht sogleich das von dem Verf. jenes Aufsatzes verheißene goldne Zeitalter herbeyführen sollte, so würde sie doch gewiß höchst erfreuliche Wirkungen hervorbringen und schon die Befreyung des Kornhandels von allen ihn jetzt umschließenden Fesseln, namentlich die zollfreye Oeffnung der englischen Häfen für unser Getreide, verbunden mit jenseitiger freyer Verfügung darüber, würde, ich bin es fest überzeugt, allein hinreichend seyn, unserem gegenwärtigen Nothstande mit einemmahl ein Ende zu machen.

Von ganzem Herzen unterschreibe ich, was der Verf. zuletzt zum Lobe der Regierung seines sächsischen Vaterlandes sagt, welche in vieler Hinsicht musterhaft genannt zu werden verdient, und neben dem Geist von Milde und Gerechtigkeit, von dem sie beseelt wird, besonders der Einfachheit und Stetigkeit ihrer Verwaltung und dem sie von aller Sucht des Vielregierens entfernt haltenden Grundsatze des goldnen Laisez faire ihre segensreiche und beglückende Wirksamkeit verdankt.

X.....

Staatssachen.

Zollfrage.

Ist es denn wahr, daß Grenzbewohner in Bayern, z. B. Landgeistliche, welche sich mit benachbarten ausländischen Geistlichen und andern Gelehrten zu Lesegesellschaften vereinigt haben, diejenigen Bücher, welche ihnen unter ihrer Aufschrift zum Lesen zugeschickt werden, und dann wieder zurück gehen, verzollen müssen bey Vermeidung der Confiscation? Und muß überhaupt in Bayern das Wort verzollet werden, weil es nach Matth. 4, 4 und schon nach 5. Mose 8, 3 auch zu den Lebensmitteln gehört?

Nassau.

Gesundheitskunde.

Oeffentlicher Dank.

Schon war jeder Hoffnungsstrahl entschwunden, meine seit Jahren verlorne und fast ganz zerrüttete Gesundheit wieder erlangen oder nur verbessern zu können, da mehrere Curen nach der alten, allopathischen Curmethode, bey der genauesten Befolgung strenger Vorschriften und bey dem festesten Vertrauen, gar nichts ausgerichtet, im Gegentheil meinen Zustand im Allgemeinen noch unerträglicher gemacht hatten. In dieser traurigen Lage wandte ich mich an den ausübenden Arzt Herrn Dr. Hartlaub in Leipzig und dieser befreyte mich bald, mittelst der homöopathischen Behandlung, von einer so langwierigen Krankheit völlig und so gründlich, daß ich mich wohler als je befinde. Dem Drange des Innersten folgend, kann ich daher nicht unterlassen, den wärmsten Dank, der nie, nie erkalten wird! da-

für öffentlich auszusprechen. — Möge der Allvergelter diesen edlen Mann, der sich ganz unbekannt meiner mit so großer Menschenfreundlichkeit, Sorgfalt und Uneigennützigkeit annahm und mir das köstlichste Gut des Lebens wiedergab, reichlich belohnen. Lützen, am 7. May 1826.

Schmidt, Rentamtsexpedient.

Allerhand.

Wunsch und Aufforderung.

Schon seit mehreren Jahren wurde in den Tagen vor Pfingsten in mir der Gedanke rege: an alle Städter und Landbewohner von Erfurts weiter Nachbarschaft die öffentliche Aufforderung ergehen zu lassen, sich doch zur Zeit des sonstigen großen Frohnleichnamfestes, welches unbezweifelt Tausenden der noch jetzt Lebenden in freudiger Erinnerung seyn wird *), und das jährlich den 2. Sonntag nach Trinitatis (also für dieses Jahr den 4. Junius) feierlich begangen wurde, in Thüringens alter Hauptstadt einzufinden, da es die schönste Jahreszeit ist, und ein solcher Vereinigungspunct eine so günstige Gelegenheit bietet, Freunde und Bekannte, die sich außerdem in langen Jahren, vielleicht niemahls sehen und sprechen würden, freundschaftlichst zu umarmen. Freilich sind schon einige 20 Jahre verflossen, seitdem dieses Fest aufgehoben worden; dennoch aber werden diese Tage noch immer denen in frohem Andenken bleiben, die sie von nahe und fern in Erfurt zugebracht haben, und diese Aufforderung ist nur deßhalb gegeben, um einen Gelegenheitstag allgemein zu bestimmen, an dem sich der, 6 bis 10 Meilen u. m. gegen Osten Wohnende dem, eben so weit nach Westen und der vom Süd zu Nord, brüderlich unterhalten könnten. An guter Aufnahme würde es in Erfurt nicht fehlen, da ja die Erfurter von dieser Seite den fremden Freunden hinlänglich bekannt sind, und für ein billiges Unterkommen in den Gasthäusern würden sich wol die Wirthe befleißigen, um sich für die folgenden Jahre zur Fortsetzung dieser Zusammenkunft beliebt zu machen. — Wenn auch die Procession des Frohnleichnamfestes nicht mehr zu sehen ist, so sind an deren Stelle doch wieder andere Sehenswürdigkeiten getreten, unter denen die Verschönerungen in Erfurt selbst und seinen reizenden Umgebungen keinen geringen Platz einnehmen. In der Folge könnten wol auch Musikfreunde sich vereinigen, an diesem Tage ein jährliches großes Musikfest zu halten, wie deren schon mehrere daselbst Statt gefunden haben, und in Erfurt, seiner besonders dazu geeigneten Locale und der da lebenden großen Anzahl Musiker wegen, mit weit weniger Schwierigkeiten als anderswo zu veranstalten sind. Was noch mehr geschehen könnte, wird die Zeit lehren; vorauszusetzen ist aber, daß sich die Erfurter gewiß bemühen werden, den Anwesenden ihren Aufenthalt so angenehm, als nur immer möglich, zu machen, dafür sind sie im weiten Umkreise bekannt.

Die Redacteurs öffentlicher Blätter in der Nachbarschaft Erfurts werden höflichst ersucht, diesen Wunsch und Aufforderung durch Aufnahme in ihre Blätter bekannter und gemeinnütziger zu machen.

X.

*) Auch der Unterzeichnete erinnert sich noch mit Vergnügen der frohen Stunden, die er vor einigen dreyßig Jahren an diesem Tage in Erfurt verlebt, und der schätzbaren Bekanntschaften, die er im Kreise vieler Fremden da zu machen Gelegenheit gehabt hat. d. R.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Beherzigungswerthes Anerbieten.

Bey einer achtbaren, *sittlich gebildeten* kinderlosen Familie, die *eine bedeutende* Stadt des Herz. Sachsen bewohnt, kann ein lediges Frauenzimmer, gegen billige Vergütung, freundliche Aufnahme und Pflege finden, auch können Töchter gebildeten Standes in Erziehung genommen, in allen weiblichen Arbeiten unterrichtet, und ihnen Gelegenheit gegeben werden, sowohl in der französischen Sprache, als in der Musik sich möglichst zu vervollkommnen. Die Aufnahme kann sogleich, sonst aber zu Johannis oder Michaelis Statt haben. Portofreye dießfallsige Anfragen besorgt die Expedit. d. Bl.

Gesuchte Stellen.

1) Ein mit den beßten Zeugnissen versehener Apothekergehülfe, welcher Krankheits halber seine letzte Stelle verlassen mußte, wünscht jetzt, nachdem er wieder genesen, baldmöglichst eine neue zu erhalten. Deßhalb eingehende Briefe besorgt die Expedit. d. Bl.

---

2) Ein junger gesetzter Mann, welcher sich von Jugend auf dem Rechnungsfache gewidmet hat und über seine Brauchbarkeit sowohl, als seinen sonstigen sittlich-guten Lebenswandel die beßten Zeugnisse von öffentlichen Behörden aufweisen kann, wünscht ein dauerndes Unterkommen als Rechnungsführer ꝛc. zu erhalten. Derselbe kann auch erforderlichen Falls eine beliebige Caution stellen. Frankirte Briefe werden durch die Expedition d. Bl. weiter befördert werden.

---

3) Ein junges Frauenzimmer von guter Familie, welches in allen feinen weiblichen Arbeiten, Putz und Kleidermachen geschickt ist, Französisch, Englisch und Deutsch spricht und schreibt, sucht eine Stelle als Erzieherin oder Gesellschafterin in einer guten Familie. Die Expedition d. Bl. nimmt franco eingeschickte Briefe zur Besorgung an.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz wird auf den Antrag des Gold-Arbeiter C. W. Bechtold die den 26. März 1790 hierselbst geborne Tochter des bereits verstorbenen Schneider-Meister Bechtold, Henriette Wilhelmine Beate Bechtold, welche sich 14 Tage vor Fastnacht 1816 von hier entfernt hat, ohne seit dieser Zeit irgend eine weitere Nachricht zu geben, und deren im hiesigen Stadt-Waisen-Amts-Depositorio befindliches Vermögen 300 Rthlr. beträgt, hierdurch öffentlich vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 21. Februar 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Referendarius Kölsch zu erscheinen, mit der Aufforderung, im Falle des Erscheinens die Identität ihrer Person nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie im Falle des Nichterscheinens für todt erklärt werden wird.

Zugleich werden auch die unbekannten Erben und Erbnehmer der Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbes-Ansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Warnung: daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das gedachte Vermögen der Verschollenen ausgeschlossen, und dasselbe den etwa sich meldenden Erben nach vorgängiger Legitimation wird ausgeantwortet werden; wogegen im Falle sich Niemand melden sollte, der Nachlaß als herrenloses Gut der hiesigen Kämmerei wird übereignet werden.

Hierbei wird noch bemerkt, daß der erst nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Verwandte, als Erbes-Prätendent alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kämmerei anerkennen muß, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget ist, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden sich zu begnügen verbunden ist. Breslau, den 25. März 1826.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Richter.

Bei unterzeichneter Landesregierung hat der Rentamts-Secretair Miedling zu Erfurt, als Administrator des Exjesuitenfonds daselbst, auf Edictalcitation und demnächst Mortification in Betreff folgender zwei, bei der Ausgleichung wegen der Erfurter Landesschulden, zwischen dem Grosherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach und der Krone Preußen, von ersterem zur Bezahlung mit übernommen, von der dermaligen Churfürstlich Mainzischen Commercien-Deputation zu Erfurt, ausgestellter, auf jeden Innhaber lautender Darlehns-Obligationen, unter

Litt. B. Nr. 42 über 250 Rthlr. in Laubthalern zu 1 Rthlr. 15 gl. vom 1. August 1797 und

Litt. C. Nr. 55 über 250 Rthlr. in Laubthalern zu 1 Rthlr. 15 gl. vom 1. Februar 1798.

ingleichen der bei ersterer Obligation befindlich gewesenen sieben Stück Zinscoupons auf die Zeit vom 1. August 1805 bis dahin 1812, aus dem Grunde angetragen, weil die gedachten beiden Obligationen nebst den Zinscoupons, in deren Besitz der Exjesuitenfonds gewesen, während der Zeit der französischen Verwaltung der Provinz Erfurt und zwar vor dem Jahre 1813 abhanden gekommen seyen, weshalb auch die rückständigen Zinsen nicht hätten erhoben werden können.

Nachdem nun zuvörderst das Anführen, daß der Exjesuitenfonds jene beiden Obligationen be-

lassen und daß solche abhanden gekommen, durch vorgelegte Rechnungsextracte und resp. eydliche Bestärkung, bescheiniget worden, so hat Grosherzogliche Landesregierung dem vorgedachtem Antrage stattzugeben beschlossen und dem gemäs

den sechzehnten October dieses Jahres

zum Edictaltermin anberaumt. Es werden demnach die etwaigen Innhaber obenbeschriebener beider Obligationen und Zinscoupons, ingleichen alle diejenigen, welche sonst darauf aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit ein für allemal geladen, in dem anbezielten Termine, im Gerichtscabinet Grosherzoglicher Landesregierung hier zu rechter früher Gerichtszeit in Person, und zwar die Frauenspersonen mit Geschlechtsvormunde, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, die fraglichen Dokumente in Original vorzulegen, auch ihre etwaigen Ansprüche darauf anzugeben, entgegengesetzten Falls aber zu gewärtigen, daß sie der gedachten Ansprüche sowohl, als auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, für verlustig geachtet, die mehrerwähnten beiden Obligationen nebst den Zinscoupons für kraftlos und mortificirt erklärt, und der Exjesuitenfonds zu Erfurt als zur Erhebung des in Frage stehenden Capital- und Zinsbetrags allein berechtigt angesehen werden wird.

Hier nächst werden dieselben noch geladen,

den funfzehnten November dieses Jahres

anderweit im Gerichtscabinet Grosherzoglicher Landesregierung legal zu erscheinen, und der Eröffnung eines Präclusiv-Bescheides, der außerdem für publicirt angenommen werden wird, gewärtig zu seyn.

Weimar, den 18. April 1826.

Grosherzogl. Sächs. Landesregierung.

von Müller.

Vdt. E. Schubli.

Nachdem Heinrich Wald zu Zelle vor Großherzogl. S. Amte dahier seine Unzahlbarkeit erklärt, und sein Vermögen an die Gläubiger abgetreten hat; so ist der Concurs gegen denselben erkannt worden, und werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grund Forderungen oder sonstige Ansprüche an Heinrich Wald oder dessen Vermögen haben, hierdurch edictaliter, und bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse vorgeladen,

Dienstag den 27. Jun. d. J.

vor Großherzogl. S. Justizamte dahier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, geschickt, ihre Forderungen und Ansprüche zu liquidiren, und die Beweismittel alsbald anzugeben, über die Liquidität ihrer Forderungen mit dem zu bestellenden Contradictor, wegen der Priorität aber unter sich zu verfahren, und sodann die Ertheilung eines Locationsbescheides oder weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Diejenigen Gläubiger aber, welche sich in dem anberaumten Liquidationstermin nicht melden, haben durch den,

Dienstag den 4. Jul. d. J.

publicirt werdenden Präclusivbescheid den Ausschluß von der Concursmasse zu gewärtigen.

Dermbach, den 15. April 1826.

Großherzogl. S. Amt das.

F. C. C. Creutznacher.

Edictal-Ladung.

Am 21. Jänner d. J. starb dahier ohne Leibes-Erben und ohne Hinterlassung eines letzten Willens Agnes Tasquin, gebürtig aus Niederlahnstein, Herzogthums Nassau. Da deren Intestat-Erben hier unbekannt sind; so werden solche und alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Verlebten Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, um diese Freitag den 23. Junius d. J. Vormittags neun Uhr vor unterzeichnetem Gerichte richtig zu stellen, widrigenfalls ohne Bekanntmachung eines Ausschließungbescheids sie von dieser Nachlaßmasse ausgeschlossen werden sollen.

Wetzlar, den 22. April 1826.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Krauß, Director.

In Fidem Kreker.

(Sinsheim). Der verstorbene freiherrlich von Gemmingen'sche pensionirte Verwalter und Förster Georg Wilhelm Winther zu Adersbach hat in seinem eigenhändigen letzten Willen bestimmt, daß jedes seiner „Gothen" in der Familie, 200 fl. zum Voraus erhalten solle.

Bey der ausgedehnten Verwandtschaft findet man für nöthig, dies hiermit öffentlich bekannt zu machen und zugleich diejenigen, welche deßhalb Ansprüche an diese Verlassenschafts-Masse zu machen haben, gerichtlich aufzufordern binnen 6 Wochen sich um so gewisser dahier zu melden und ihre Beweißurkunden hierüber vorzulegen, als sonst nach Ablauf dieses Termins das vorhandene Vermögen an die Winther'schen Intestat-Erben vertheilt und ausgefolgt werden wird.

Sinsheim, den 29. April 1826.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Rigel.

Kauf- und Handels-Sachen.

Eau Cosmétique pour conserver la beauté, embellir et adoucir la peau.

Dieses vortreffliche von Laugier in Paris neu erfundene Schönheitswasser, welches seiner Vortrefflichkeit wegen, das Lieblingswaschwasser der eleganten Französinnen geworden, ist echt nebst Gebrauchsanweisung in unterzeichneter Handlung d. Flacon für 1 Thlr. 12 gl. zu haben.

Gebrüder Tecklenburg in Leipzig.

Die Kunsthandlung des Hrn. H. F. J. Wedekind in Gotha übernimmt Bestellungen auf dieses Wasser.

Am 31. May d. J. unwiderruflich, ist in Wien die Ausspielung der Wollenzeug-, Tuch- und Casimirfabrik in Mährisch Neustadt, oder Ablösung 200,000 fl. W. W., nebst vielen Geldgewinnsten. Das Loos kostet 5 fl. im 24 fl. Fuß. Mit Aufträgen beliebe man sich in frankirten Briefen zu wenden an

Al. Brentano Mezzegra in Augsburg.

Die Lotterie des ehem. fürstl. metternichschen Weinguts zu Geisenheim im Rheingau (Ziehung den 28. Junius d. J.) enthält außer dem an kostbaren Weinen und vielen andern Producten sehr reichen Gute, geschätzt auf 95,000 fl., auch zwey Preise bestehend in 16 Stück oder über 25,000 Flaschen köstlicher Kabinetsweine, Werth 16,500 fl., sodann 1205 Geldgewinne, zusammen 132,390 Gulden im 24 fl. Fuß betragend; 50,000 Gulden sind als Ablösung für den Hauptpreis bestimmt. Loose à 4 1/2 Thlr., Pläne gratis im

Hauptbüreau J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

Alle Gattungen von Staatspapieren und Lotterie-Effecten sind stets in der Hauptcollectur des unterzeichneten Comptoirs, unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu bekommen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

So eben ist erschienen:

1) Warum nennen wir uns Protestanten? Beantwortet von Jul. Frey. Mit Bemerkungen über den Uebertritt von einer christlichen Kirche zur andern und dem vollständigen Schreiben des Königs von Preußen an die Herzogin von Cöthen. Zweyte verbesserte Auflage. (br. 6 Grosch.) In wenig Tagen war eine zweyte Auflage nothwendig, welche mehrere Zusätze und das vollständige Schreiben des hochverehrten Königs von Preußen enthält, welches allen Protestanten eine große Freude machen wird.
2) Die Kunst, Krankheiten vorzubeugen. Nebst Kants Ideen über moralische Diätetik. (broch. 12 Grosch.) Dieß Buch lehrt recht deutlich, wie man ohne Arzt und Arzeneyen immer gesund bleiben kann.
3) Dr. Heinichen, die Kunst reich zu werden. Nebst Franklins Anweisung darüber. (broch. 8 Grosch.) (Ein Wort zu seiner Zeit).
4) Briefe über die Wichtigkeit, Pflicht und Vortheile des Frühaufstehens. (br. 6 Grosch.) Ein Buch, das jeder lesen sollte.

Leipzig, den 1. May 1826.

Die Expedition des europäischen Aufsehers.

Bey J. G. Heubner, Buchhändler, in Wien, am Bauernmarkt Nr. 590, ist so eben erschienen:

Die Homöopathie
in ihrer Würde
als Wissenschaft und Kunst,
dargestellt
von
St. A. Mükisch,

der Heilkunde Doctor, Mitglied der medicinischen Facultät und der Polizey-Bezirksärztlichen Sessionen, Director des zweyten Kinder-Krankeninstitutes und practischem Arzte in Wien.

8. Geheftet. Preis 1 fl. 36 kr. rhein. oder 21 gl.

In der letztern Zeit hat die Homöopathie, vorzüglich in der profanen Welt, rauschenden Beyfall gefunden. Als eine Heilmethode angekündigt, welche (im schärfsten Contraste zu allen frühern ärztlichen Theorien) die Gebrechen der Menschheit schnell, sicher, dauerhaft und sanft zu heilen vermöge, mußte sie in unserem so übergebrechlichen Zeitalter nothwendig Epoche machen, und Aerzte und Layen homöopathisirten zur Wette, indeß der Mehrzahl der Geist der Homöopathie und ihres Organons fremd war. — Während der größere Theil der Aerzte die neue Lehre ungeprüft verdammte und anerkannt haßte, besaßte die kleinere Zahl sich mit ihrer Ausübung auf eine Weise, welche dem kalten Beobachter die Ueberzeugung kund gab, daß ihr Homöopathisiren eigentlich „Hohn der Homöopathie" heiße.

Der Herr Verfasser, alles, was für und gegen die Homöopathie seit ihrer 16jährigen Existenz geschrieben wurde, parteylos würdigend, und die Heilmethode lange in eigener Ausübung prüfend, dürfte endlich entscheidend über die Homöopathie, nicht für noch gegen sie, geurtheilt haben. Indem er den Arzt und den gebildeten Leser jeder Classe in die Critik dieser Lehre im Einzelnen, und auf die faßlichste und überzeugendste Weise einführt, lehrt er ihn die Charactere des echten Homöopathikers unzweydeutig kennen, macht ihn mit der zweydeutigen Geburt des Selbstdispensirens vertraut, und verfolgt in kräftiger Sprache, wie sie der Wahrheit gebührt, und hier, wo es um Menschenleben sich handelt, vom Menschen gefordert wird, die Homöopathie in ihrer scientifischen, practischen und moralischen Tendenz auf die umfassendste Weise.

In August Oßwald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch
der
Naturgeschichte
zum
Schul- und Selbstunterricht
bearbeitet
von
W. W. Eckerle,
Professor am Lyceum in Rastatt.
Zwey Theile.
48 enggedruckte Bogen in 8.
Mit 16 großen Tafeln Abbildungen in einem besondern Hefte. 484 Figuren.
Ladenpr. 3 Thlr. 8 gl. sächs. 5 fl. 24 kr. rhn.

Von der frühesten Kindheit an empfangen wir die bedeutendsten und zugleich die angenehmsten Eindrücke aus den Erscheinungen der Natur. Auf dem Arme der Mutter reicht das aufkeimende Kind nach Blumen, nach den Hausthieren, äußert seine Freude über vorbeygehende Pferde, Hunde ꝛc., und, weiter herangewachsen können besonders dem Knaben Messen und andere Ausstellungen nichts Interessanteres bieten, als die Buden mit fremden Thieren und Vögeln, oder die Kasten mit Meermuscheln und Mineralien. Keine Erzählung fesselt die Kleinen mehr, als, wo die Personen aus dem Thierreich gewählt sind, und ihre Abbildungen werden sicher in Bilderbüchern am ersten aufgesucht und am längsten beschaut.

Unbestreitbar zeigt also dieser Trieb, daß im Schooße der Natur die erste und wichtigste Quelle für die Ausbildung des Menschen liegt, und, daß ihre Kenntniß und Erforschung der unerschöpflichste Gegenstand seines Strebens bleibt. Je mehr er mit derselben sich vertraut gemacht, um so sicherer ergreift und erlangt er auch die Erfordernisse des Lebens, um so reiner bewahrt er seine Gefühle, um so weniger weicht er von seiner bürgerlichen und sittlichen Bestimmung ab. Warum sollte es also nicht eine dringende Angelegenheit seyn, bey der Erziehung der Jugend und bey der eigenen Ausbildung zunächst sich die beßten Mittel anzueignen, welche zur richtigen und gründlichen Kenntniß der Natur, ihrer Elemente und verschiedenen Erscheinungen führen können, und wie wichtig ist es, bey den großen Fortschritten der Naturwissenschaften das Neueste zu wählen, was bewährte Männer uns bieten. Der Herr Verfasser dieses Buches hat sich als solcher schon vollständig beurkundet durch seine Lehrbücher der Naturlehre und der Gewerbskunde, welche von der Critik und in der Anwendung bey Lehr- und Erziehungsanstalten die ungetheilteste Anerkennung gefunden haben, und wir glauben daher um so zuversichtlicher zu seiner vorzugsweisen Anschaffung ermuntern zu dürfen, da bey seiner bedeutenden Ausdehnung mit dem sparsamsten Druck, bey den meisterhaft gezeichneten und ausgeführten Abbildungen auch der wohlfeile Preis eine seiner vorzüglicheren Eigenschaften ist.

Der 1. Theil, 25 Bogen und die Abbildungen sind bereits fertig; der 2. Theil wird in möglichster Bälde nachfolgen.

Die 4. verbesserte Auflage
der lateinischen Declinationen und Conjugationen in Verbindung einiger Wörter zum Auswendiglernen, nebst einigen Hauptregeln für die ersten Anfänger der lateinischen Sprache, von G. L. Beuster. 8. Berlin 1826 bey den Gebrüdern Gädicke, 5 Sgl. ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Die wiederholten neuen Auflagen dieses Lehrbuches geben zu erkennen, daß es in mehreren kleinen lateinischen Schulen muß brauchbar gefunden werden, welches demselben wohl zur neuen Empfehlung gereicht.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 16. May 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Noch Etwas über die Abstammung des Papstes Clemens XIV.

In Nr. 250 d. Bl. 1825 befindet sich eine Abhandlung über die Abstammung des durch alle Zeiten und von allen Religionsparteyen Verehrung verdienenden Papstes Clemens XIV., welche der Verewigte bey seinem Leben geflissentlich in Dunkelheit zu lassen schien. Am Schlusse der gedachten Abhandlung theilt der Einsender den Zweifel mit: daß das Ganze vielleicht nur eine Parodie auf den Papst Cölestin seyn solle, der ein Buchdrucker gewesen seyn soll ꝛc. ꝛc.

Ob nun zwar Unterzeichneter nicht vermögend ist, diese Zweifel ganz zu beseitigen und das auf dieser Sache liegende Dunkel aufzuhellen: so glaubt derselbe doch durch die nachstehende Bekanntmachung eines, in Nr. 123 der dresdner Beyträge zur Belehrung und Unterhaltung vom J. 1809 enthaltenen Briefes, d. d. Guben, den 22. Nov. 1774 wenigstens Etwas dafür zu thun, und glaubt, daß vielleicht einst aus der Bibliothek des Vaticans selbst, wo dem Vernehmen nach die wichtigsten, die Abkunft dieses berühmten Papstes urkundlich bestimmenden Papiere in Verwahrung liegen, Licht für diese Dunkelheit aufgehen werde. Schließlich kann der Einsender seine Verwunderung deßhalb nicht bergen, daß es scheint, als wolle man im gedachten Aufsatze dem hochverehrten Verewigten seine Abstammung und frühere Bestimmung für eine der nützlichsten und wichtigsten Beschäftigungen zum stillen Vorwurf machen, da es ja aus der Geschichte der Päpste bekannt ist, daß verschiedene von ihnen noch weit niedrigerer Abkunft waren, und sich als Kirchenregenten dennoch groß und erhaben zeigten; nicht zu gedenken, daß es endlich dem Cardinals-Collegium selbst zur Ehre gereicht, wenn seine Mitglieder bey einer solchen Wahl nicht auf die Abstammung, sondern auf die Verdienste ihres zu erwählenden Mitbruders sehen.

A — g. G. A. W — r.

Der oben gedachte Brief lautet aber wörtlich folgendermaßen:

Mein Herr.

„Indem anjetzo ganz Europa neugierige Augen auf Rom richtet, und Sie vielleicht, als ein Zeitungsleser, sich dieses oder jenes Cardinals annehmen, oder das heilige Collegium tadeln, daß es die Verlassenschaft Clemens XIV., denen nach seinem Tode sich dieserhalb gemeldeten Nepoten noch nicht verabfolgen lassen; habe ich jetzt die Ehre gehabt, einen Nepoten dieses Papstes eine halbe Stunde lang bey mir in meiner Stube zu sehen. Es war der hiesige Buchdrucker Herr Kühn. Die Sache ist nicht zum Lachen, mein Herr! ich habe so viel, wie Sie, darüber gelacht, als ich gestern die Geschichte hörte, die ich Ihnen auf das treueste wiederum mittheilen will. Clemens XIV. war ein Deutscher, ein Sachse, ein in der Kirche von der augsburgischen Confession geborner Protestant; hat auf dem römischen Stuhle gesessen, und das Reich der Christenheit beherrschet; der gelehrte Cardinal Ganganelli,

oder der erhabene Clemens XIV., welcher einen eben so immerwährenden als merkwürdigen Zeitpunct in der Kirchengeschichte ausmachen wird, ward zu Lauban in der Oberlausitz, den 22. Octb. 1702 geboren und Johann Gottfried Lange getauft. Als der einzige Sohn eines guten Bürgers und Sattlers in dieser Stadt, Namens Lange, ging derselbe in die dasige Schule und that sich durch ein sehr glückliches Gedächtniß, und durch eine damit verknüpfte große Fähigkeit, die Sprachen zu erlernen, hervor; allein sein Vater war so sehr für die Buchdruckerkunst eingenommen, daß er ihn anhielt, selbige zu erlernen. Nachdem hierauf der junge Lange in der krassischen Buchdruckerey zu Breslau conditionirte, so pflegte selbiger sehr gerne den römisch-katholischen Geistlichen nachzuahmen, und zwar ihre Controverspredigten seinen Mitcollegen vor zu declamiren. Eben dieses that er an einem Sonntage, und sagte hierauf im Weggehen, daß er nun zu Tische gehen wolle; allein der junge Lange wurde von diesem Augenblicke an nicht mehr gesehen. Sein Principal, Herr Krasse, glaubte, daß Lange nach Lauban zurückgegangen sey, und bezeugte seinem Vater, ohngefähr vierzehn Tage darauf, sein Befremden über den Schritt seines Sohnes, ein Befremden, welches jedoch um desto größer war, weil selbiger seine Habseligkeiten in dem krassischen Hause zurück gelassen hatte. Nun verflossen viele Jahre, ohne daß man von dem Leben oder Tod des jungen Lange etwas erfuhr; allein ohngefähr 8 Monate vor dem im Jahr 1760 erfolgten Brande in der Stadt Lauban reisete des jungen Lange einzige Schwester, welche mit dem Buchdrucker Kühn in Cottbus, als dem Vater des hiesigen H. Buchdrucker Kühn, den ich eben jetzt gesprochen habe, verehelicht ist, nach Lauban, und begegnete gleich vor dieser Stadt zweyen über Lauban nach Breslau reisenden römisch-catholischen Ordensgeistlichen. Einer derselben fragte die Frau Kühn, ob sie den alten Sattler Lange in Lauban kenne und trug ihr, als sie es bejahte, einen Gruß an selbigen, von seinem in Rom sich befindenden, und hoch empor gestiegenen Sohn auf. Kaum hatte der alte Lange die Nachricht von dem Leben seines einzigen Sohnes, durch seine Tochter erfahren, so ging er unverzüglich zu dem dasigen römisch-catholischen Herrn Dechant, welchen besagte zwey Ordensgeistliche bey ihrer Durchreise besucht hatten, und bat ihn, daß er, wenn selbige durch Lauban zurückkehren würden, nähere Erkundigung von dem Schicksale seines in Rom seyn sollenden Sohnes einzuziehen, die Güte haben möchte. Es war aber alles vergebens. Die Ordensgeistlichen kamen nicht wieder nach Lauban zurück; immittelst erfuhr ganz Lauban, seit der Durchreise gedachter Geistlichen, die Nachricht, welche sie dem alten Lange von dem Leben seines Sohnes gegeben hatten. Da nun das Ohngefähr, daß einer dieser Geistlichen sich an eben die Schwester des jüngern Lange adressiret, und ihr den Gruß aufgetragen hatte, zu groß und zu wunderbar zu seyn schien, so muthmaßt man, daß derselbe Ordensgeistliche vielleicht der jüngere Lange selbst gewesen seyn möchte. Man ließ es dabey bewenden, und fragte nicht weiter nach einem Subject, das wahrscheinlich in dem Innersten eines Klosters zu Rom gleichsam vergraben sey. Der von den größten Fürsten Europens geliebte und beschützte Ganganelli wurde zur päpstlichen Würde erhoben, ohne daß weder Europa noch seine Familie muthmaßte, oder muthmaßen konnte, daß dieser Clemens XIV. Johann Gottfried Lange von Lauban wäre. Bey der tiefsten Unwissenheit von dem Schicksale dieses Lange zu Rom, kam vor 8 Monaten ein Buchdruckergeselle zu dem hiesigen H. Kühn in Condition, und erweckte dessen Aufmerksamkeit durch eine Buchdruckereneuigkeit, indem der junge Mensch, ohne zu wissen, daß H. Kühn jemahls einer Mutter Bruder gehabt hätte, welche die Sache so nahe anginge, erzählte, daß in einer zu Salzburg gedruckten und verbrannten Schmähschrift gesagt worden sey: „Es wäre die Aufhebung des Jesuiterordens ein sehr natürlicher Schritt Clemens XIV.; denn es sey dieser Papst ein Sachse, ein Protestant, und seiner Profession ein Buchdrucker.“ Dieser Umstand erinnerte den H. Kühn an die ehemahlige Verschwindung seines Vetters in Breslau, wie auch an die Geschichte mit den zwey reisenden Ordensgeistlichen, und wurde selbiger dadurch bewogen, die öffentlichen Nachrichten von Rom, seit der Erhebung Clemens XIV., sich bekannt zu machen. Er erstaunte, als er fand, daß man eben sowohl wegen des Tages, als des Orts der unbekannten Geburt des Papstes variirte; bald sollte derselbe zu Florenz, Urbino, bald zu St. Angelo in Vado, und bald

zu St. Angelo in Rimini, geboren seyn; so wie bald der 21., bald der 31., und bald der 5. October der Tag seiner Geburt seyn sollte. Herr Kühn merkte ferner an: daß nicht nur der Papst niemahls etwas Bestimmtes von dem Orte, wo seine Anverwandten in Italien wohnten, von sich habe hören lassen, sondern daß er vielmehr allezeit erklärt habe, wie er keine Anverwandten hätte. Als auch nach seiner Erhebung die Rede war, nach einer eben so alten als natürlichen Gewohnheit, seiner Familie durch abzusendende Couriers Nachricht zu ertheilen, so declarirte er, daß seine Familie diese Neuigkeit ohne Couriers erfahren würde. Da man selbigen ein andermahl wegen dieser Sache wiederum anging, so antwortete er, daß er keine Anverwandten hätte, als die Armen in seinen Staaten. Als ein gewisser Ganganelli sich dem Papst vorstellen ließ, und sich für seinen Bruder ausgab, so sagte ihm Clemens XIV. rund heraus, daß er niemahls einen Bruder gehabt habe, sondern der einzige Sohn seines Vaters sey; in Betracht des Namens Ganganelli aber ihm 1000 Scudi zustellen lassen wollte. Auf eben diese Weise habe dieser Papst jederzeit standhaft sich geweigert, irgend eine Person von denjenigen Leuten, welche sich als angebliche Anverwandten dargestellt, dafür zu erkennen. Aus diesem Verhalten eines Papstes nun, der eben so wenig, als es seine Vorfahren gewesen, fähig war, über eine niedrige Geburt zu erröthen, und sich armer Anverwandten zu schämen, entstehet bey H. Kühn die Muthmaßung, daß durchaus hierinnen von Seiten des Papstes etwas Geheimnißvolles verborgen liege, und daß die angeblichen Nepoten, welche sich jetzt bey dem heil. Collegio melden, schwerlich ihr Anführen zu beweisen im Stande seyn würden. Nach allen diesen auf öffentliche Nachrichten sich gründenden Anmerkungen, hat man noch gefunden, daß der Name Ganganelli selbst, gleichsam als ein geheimes und wohlausgedachtes Schlüsselwort, auf eine wunderbare Art und Weise die Namen Johann Gottfried Lange in sich fasset, indem die Initialbuchstaben von Johann Gottfried darinnen enthalten sind, und der Name Lange zweymahl darinnen buchstäblich ganz ausgedrückt ist. Ich gestehe, das der letzte Beweisgrund, welchen ich jetzt anführen will, und über welchen ich mich gestern des Lachens nicht mehr enthalten konnte, meine Aufmerksamkeit auf diese Sache änderte, und mich ernsthaft gemacht hat. Man sagte mir gestern, daß, wenn man die Augen auf einige, einem hiesigen Kaufmann zustehende, und mit dem Brustbild des Papstes ausgeprägte Schaustücke werfe, man sofort eingestehen müsse, daß die Gesichtszüge des Herrn Kühn mit denen des Papstes viele Aehnlichkeit hätten. Nachdem ich nun vor 5 Tagen an einem gewissen Orte das Bildniß Clemens XIV. genau betrachtet habe, so bewog mich die Neugierde, den Herrn Kühn selbst zu sehn, um mich entweder von der Wahrheit dieser Aehnlichkeit, oder von der falschen Einbildung derjenigen, die solche behaupten, zu überzeugen, und denselben auf einen Augenblick zu mir zu bitten. Was soll ich Ihnen sagen, mein Herr, ich war darüber erstaunt, und wenn diese Aehnlichkeit, die ein Jeder, so bald er sie untersucht, eingestehen muß, ein Ohngefähr ist, so muß man nicht weniger eingestehen, daß es ein sehr sonderbares Ohngefähr ist. Ich hüte mich sehr, hierüber mit Bestimmung zu urtheilen, aber ich kann mich nicht entbrechen, darüber zu erstaunen, daß so viele vereinigte Umstände und Ohngefähr auf gleiche Weise etwas beytragen, eine ziemlich vorleuchtende Wahrscheinlichkeit auf eine Geschichte zu werfen, welche, wenn deren Wahrscheinlichkeit erörtert werden könnte, viele Buchdruckerpressen beschäftigen und eben so immerwährend merkwürdig als allgemein wichtig seyn würde. Aber, weil eben jetzt der Buchdrucker gedacht worden, so muß ich noch beybringen, daß man zu verschiedenen Mahlen in den Zeitungen gefunden hat, es habe sich Clemens XIV. ungemein angelegen seyn lassen, die Buchdruckerey im Vatican zu vermehren; vorausgesetzt, das dieser Umstand wahr wäre, so würde selbiger in dem Leben dieses Papstes, dem man, wie gesagt wird, in einer Schmähschrift, den Stand eines Buchdruckers vorgeworfen hat, eben so bedeutend seyn, als solcher in der Geschichte eines jeden andern Fürsten wenige Aufmerksamkeit verdienen würde.

Dieses ist nun alles, mein Herr, was mich Herr Kühn, welchem der wahre, oder scheinbare Stand eines päpstlichen Nepoten, den Kopf noch nicht eingenommen hat, sondern welcher nur auf diese Umstände aufmerksam ist, hat bemerken lassen. Nach gegenwärtiger Mittheilung dieser Geschichte, schmeichle ich mir, daß Sie davon keinen Gebrauch, der mir den

Tadel meiner Unbedachtsamkeit zuziehen könnte, machen werden. Es ist wahr, die hiesige ganze Stadt redet davon, so wie man in Cottbus, und vielleicht in Berlin davon redet, aber es ist nicht meine Sache, einen Zeitungsschreiber abzugeben; mein Vorhaben war, Sie einen Augenblick zu unterhalten, und dabey die Ehre zu haben, mich mit vollkommner Ergebenheit zu nennen ꝛc.

Guben, den 22. Novbr. 1774.

N. N.

Gesundheitskunde.

Waschen des Körpers.

Daß jemand meine Art, sich zu waschen, nachgeahmt, und heilsam gefunden hat, freut mich recht herzlich. Er wünscht, (allg. Anz. d. D. 1826. S. 409) überhaupt meine Lebensweise zu wissen, und mit Vergnügen theile ich sie ihm und Andern mit, um davon beliebigen Gebrauch machen zu können. Möge er sich bey Jedem so belohnen, wie bey mir!

Obenan stelle ich, daß ich von Jugend auf gewöhnt wurde, und mich selbst gewöhnte, mich gegen jedes Wetter abzuhärten, und jede Verweichlichung zu verachten. Bis in mein achtes Jahr kam nie ein Hut, eine Mütze, Kappe, oder so etwas auf meinen Kopf, und noch heute gehe ich, wo es nur irgend angeht, unbedeckt, außer in heißem Sonnenschein.

Eine Tasse Kaffee bekam ich von meinen Eltern als Kind nur Sonntags. Als ich ihn täglich trinken durfte, beschloß ich in meinem funfzehnten Jahre, ihn gänzlich aufzugeben, und habe ihn nie wieder berührt. Ich las schon damahls viel, besonders Klopstock mit Begeisterung, und bildete mir ein, wenn auch in mancher Rücksicht kindisches, irriges, übertreibendes System von Freyheit, Unabhängigkeit, festem Willen, Standhaftigkeit, Bekämpfung von Vorurtheilen ꝛc., was mir auch in diätetischer Beziehung viel genützt hat. Ich zwang mich, Alles essen und trinken zu können, konnte aber jedes einzeln entbehren. Ich habe nie ein warmes Getränk regelmäßig getrunken, aber zuweilen Chocolade, Warmbier, Thee, besonders in Gesellschaft, oder auf Reisen, um doch etwas zu verzehren.

Zuerst trank ich früh gar nichts, dann ein Glas kalte Milch, später diese kalte Milch mit ein Par Löffeln Burgunder, oder Liqueur vermischt, seit 15 Jahren esse ich nüchtern, sogleich wenn ich aus dem Bette komme, drey saure Salzgurken, und wenn die ausgehen, Senfgurken.

Taback habe ich rauchen und schnupfen gelernt als Schüler aus Kinderey und Eitelkeit, wie es die Meisten lernen, aber beides aus Vernunft und Unabhängigkeitssinn wieder aufgegeben, noch ehe ich auf die Universität ging.

Wein habe ich zu allen Zeiten getrunken, in manchen Zeiträumen ziemlich viel, auch alle Arten. In spätern Jahren bekommen mir weiße Weine besser, als rothe, außer weißen Burgunder, Stein- und Leistenwein. Auch aller Eifer ist mir zu hitzig.

Bier habe ich nie getrunken, eine lange Zeit nur Wein, im Alter gegen Abend zwey bis drey Gläser Wasser mit Zucker und etwas Wein. Nach dem Mittagsessen nur zwey Weingläser eines jungen Frankenweins. In Gesellschaft trinke ich ohne Sorgen und Folgen zu allen Tages- und Nachtzeiten mit.

Ich esse alles, aber wenig, und wenig nicht aus Aengstlichkeit, sondern aus Gewohnheit, und weil ich nicht viel bedarf. Ich bin der Ueberzeugung, daß die meisten Menschen zu viel essen, auch ich noch. Am liebsten esse ich früh. Eine Scheibe Butterbrod früh gibt mir mehr Genuß, als der kostbarste Braten Mittags. Abends esse ich gewöhnlich gar nicht, in Gesellschaft sehr wenig. Von jeher as ich viel Suppe.

Auch im Essen habe ich alles Ausschließende, Einseitige vermieden und gehaßt. Wie ich noch eben so gern Milch trinke, als Wein, so esse ich eben so gern Saures, als Süßes, Gemüse, als Fleisch, Mehlspeisen, als Obst. Ueberhaupt habe ich zeitlebens viel Obst gegessen, am liebsten Weintrauben und Aepfel, am wenigsten Birnen. Auch sehr viel Zucker habe ich zeitlebens gegessen, und ihm besonders schreibe ich viel Antheil an meiner Gesundheit zu.

Außer auf Reisen trage ich nie mehr, als ein Hemd, eine Weste und einen Rock.

In einen Mantel kann mich nur Regen oder Schnee bringen. Ich schlafe unter einer baumwollenen Decke und bey offenen Fenstern.

Das gewöhnliche bloße Spatzierengehen habe ich nie geliebt, Fußreisen aber gern, und zuweilen große gemacht. In manchen Zeiträumen meines Lebens bin ich sehr spät zu Bette gegangen; in andern sehr früh aufgestanden, aber nie später aufgestanden, als um 6 Uhr, nie früher zu Bette gegangen, als um 10 Uhr.

Das ist ja wol alles, was Hr. H. zu wissen verlangt, vielleicht schon zu viel. — His utere mecum!

Dedud.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Berichtigung.

Im 126. St. des allg. Anz. d. D. von diesem Jahre, wo Georg Heinrich von Deyn seine Idee, daß die kirchliche Gottesverehrung überflüssig sey, zu vertheidigen sucht, sagt er Sp. 1381: „Der — im Jahr 1809 im allg. Anz. d. D. dargelegte ähnliche — Einfall rührte, wie es damahls allgemein hieß, von dem vortrefflichen Generalsuperintendenten Löffler in Gotha her."

Weil der hier bezeichnete Aufsatz mit L** unterzeichnet war, mag er allerdings von manchen Lesern unbedachtsamer Weise dem verstorbenen Löffler zugeschrieben worden seyn. Der Besonnene mußte anders urtheilen. Löffler selbst hat in der Vorrede zu seinem Magazin für Prediger, V. B., 1. St. jener Vermuthung ausdrücklich widersprochen und sich dabey auf seine Abhandlung über die Frage „ob es weiser sey, den christlichen Gottesdienst zu verlassen oder zu verbessern?" welche vor der ersten Sammlung seiner neueren Predigten (Jena 1801, bey Frommann) steht, so wie auf die im genannten Magazin, V. 1. befindliche Abhandlung „über die Verpflichtung zur Theilnahme an dem christlich-kirchlichen Gottesdienste" berufen.

Dem sel. Löffler war übrigens nicht bloß, wie es in dem erwähnten Aufsatze Sp. 1382 heißt, die Rechtsverfassung, sondern auch die Logik des Herrn von Deyn fremd, und

er würde also wol, wenn er noch lebte, auf das Lob des letzteren gern Verzicht thun.

G. H.

Allerhand.

Bitte.

Wollte es der Versicherungsbank des deutschen Handelsstandes in Gotha doch belieben, alle ihre Agenten, an welche man sich wegen der Feuerversicherungsverträge zu wenden hat, in d. Bl. namhaft zu machen. In den zeitherigen Nachrichten in Betreff gedachter nützlichen Anstalt waren meines Wissens die sämmtlichen Agenten noch nie namentlich angegeben.

Tokkenburg.

Claväoline.

Es ist in d. Bl. schon mehrmahlen die Rede von Claväolinen gewesen. Wer gern ein gutes Instrument der Art von einem geschickten Meister, dem Orgelbauer und Instrumentenmacher Schlimbach in Königshofen, im Grabfelde oberhalb Würzburg, gefertiget, hören will, dem steht das meinige zu Diensten. Der Ton ist außerordentlich anziehend und schmelzend, und da man den Wind in seiner Gewalt hat, sehr ausdrucksvoll.

Suhl, im Henneberg.

Cantor Schüler.

Anfrage.

Ein Verwandter des Stifters des eberhardt'schen, zu Hildburghausen bestandenen Stipendiums (S. Joh. Werner Krauss antiquitates et memorabilia historiae Franconicae Cap. XX. S. 346 §. 16) wünscht zu wissen, ob von Seiten der herzoglichen Regierung zu Hildburghausen seit 1811 eine Bekanntmachung ergangen, daß genanntes Stipendium aufgehoben und zu Freytischen des wieder errichteten Gymnasiums bestimmt worden sey.

Justiz- und Polizei-Verwaltung.

Militair-Verwaltung.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Premier-Lieutenant Hoffmann, à la suite des 1. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 1, den Rothen Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen

werden seine bekannten und unbekannten Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von diesem Verfahren, aufgefordert, ihre Forderungen den 9. Juny d. J. bey unterzeichnetem Amte anzuzeigen, sich auf die Nachweisung des Massenbestands und auf einen ihnen zu machenden Vergleichsvorschlag zu erklären und einen Vermögensverwalter für den Fall, daß ein Vergleich nicht zu Stande käme, vorzuschlagen, oder der bereits getroffenen Wahl des Amts beizutreten.

Rotenburg, den 1. May 1826.

F. H. R. Ober-Amt und Stadtgericht daselbst.

J. C. Gleim.

In Fidem.

Schwarz.

Joh. Diel Hüttner aus Opperg hat sich als Unzahlbar erklärt und sein Vermögen seinen Gläubigern freiwillig abgetreten.

Es ist daher auf Edictal-Ladung der Gläubigerschaft zum Behuf einer gütlichen Vereinbarung, unter sich sowohl, als auch mit dem Gemeinschuldner erkannt und hierzu Termin auf

Mittwochen den 14. Junius l. J.

anberaumt, wo sich dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheil dahier einzufinden haben, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend geachtet werden. Neuhof, den 17. März 1826.

Kurf. Hess. Justiz-Amt.

Rang.

Nro. 7141. Der schon 36 Jahre lang abwesende Friedrich Wilßer von Gölshausen wird hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, widrigens nach Verfluß dieses Termins das in 152 fl. 12 kr. bestehende Vermögen an die nächsten bekannten Verwandten ausgefolgt werden wird. Bretten, den 19. April 1826.

Grosh. Bez. Amt.

Behl.

Vdt. F. Walter.

Kauf- und Handels-Sachen.

Die obere Mühle bey Themar.

Unterzeichneter ist beauftragt, die oberhalb hiesiger Stadt an der Werra gelegene obere Mühle mit drey Mahlgängen, einem Spitzgange, der dazu gehörigen Loh-, Oehl-, doppelten Schneid- und Walkmühle zu verkaufen. Ein Wohnhaus von zwey Stock mit drey Stuben, eine ganze Stadt- und Feldgerechtigkeit, ein Stadel mit zwey Barren, ein Garten hinter der Mühle, ein Kellerhaus und einige Acker- und Wiesenstücke gehören dazu, und bilden eine vortheilhaft gelegene Besitzung, auf der ungefähr sieben Fuder Heu und Grummet alljährlich erbaut werden. Die Mühle friert im Winter nie ein und hat im Sommer bey größter Dürre nie Mangel an Wasser. Die Gebäude stehen in der königlich baierischen Brandassecuranz. Weitere Nachrichten gibt auf Verlangen

der Hofadvocat Mücke.

Themar, den 6. May 1826.

Anwesen in Bayern.

Ein im beßten Zustand befindliches, in einer lebhaften und gewerbsamen Provinzial- und Grenzstadt des Königreichs Bayern gelegenes Anwesen, in dessen geschlossenem Umfange hübsche Gartenanlagen sich befinden, und worauf seit mehreren Jahren ein vielseitiges Handlungsgeschäft, das gute Kundschaft besitzt, betrieben wird, wünscht der Eigenthümer aus freyer Hand auf annehmbares Gebot zu verkaufen. Liebhabern hiezu, die ihre portofreyen Anträge an die Expedition d. Bl. zur Besorgung einschicken wollen, wird bemerkt, daß ein ansehnlicher Theil des Kaufschillings auf diesem schönen Besitzthum stehen bleiben kann, auch die Uebernahme keineswegs eilig ist, da der gegenwärtige Eigenthümer nur wegen künftiger Familienverhältnisse einen gelegentlichen Umzug vorbereitet.

Gedachtes Anwesen eignet sich auch nebenbey zu jedem andern Geschäftsbetrieb und allenfallsiger Fabrikanlage vollkommen, daher es nach dem neuen bayer. Gewerbsgesetz für manchen thätigen Geschäftsmann ein sehr willkommnes Anerbieten seyn dürfte.

Den 31. May d. J. wird die Ziehung der Lotterie der k. k. priv. Wollenzeug-, fein Tuch- und Cassimirfabrik in Mährisch Neustadt bestimmt vor sich gehen; sie enthält außer dem Hauptpreis noch 9548 Geldgewinne im Gesammtbetrage von 366,355 Gulden; für die Fabrik selbst ist eine Ablösungssumme von 200,000 fl. angesetzt. Loose zu 3 1/3 Thlr. pr. Crt., Pläne gratis, sind zu haben

im Hauptbureau J. M. Trier

in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Neue Verlagsbücher der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Biblia sacra vulgatae editionis Sixti Quinti P. M. jussu recognita atque edita Romae MDXCIII editio nova auctoritate summi Pontificis Leonis XII. excusa, gr. 8. 3 Thlr. 8 gl. oder 6 fl.

Bleibtreu, L., Lehrbuch der niederen und höheren Arithmetik mit vollständiger Anleitung zur einfachen und zusammengesetzten Wechselrechnung sowie zur Berechnung der bey den Annuitäten, den Leibrenten und andern Staatseffecten, und bey allen merkantilischen und statistischen Angelegenheiten vorkommenden Fälle, gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Göbel, F. J., Grundlehren der Geometrie, Trigonometrie, und der darstellenden Geometrie, (Geometrie descriptive.) Mit 10 Steinabdrücken. gr. 8. 2 Thlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr.

Hänle, Christ. H., deutsches Handbuch für mittlere Classen der Gymnasien. Eine Vorschule der Lectüre ganzer Classiker mit steten Winken zum Nachdenken über Sprache, Styl und Geschmack, und mit Zusammenstellung älterer und neuerer Schriftsteller. Zweyte, mit umgearbeiteter prosaischer Abtheilung, verbesserte Ausgabe. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

— — Materialien zu deutschen Stylübungen und feierlichen Reden, 5. und letzter Theil, die Invention bey deutschen Aufsätzen zu untersuchen. 8. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Marx, L. F., Livre de prières, pour la jeunesse Catholique. Traduit de l'allemand par Mr. Abbé Robert. 12. 12 gl. oder 54 kr.

Protocolle der deutschen Bundesversammlung, 17. Band. 1. und 2. Heft. 4. Druckp. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr. Schreibp. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Stöpel, Franz, neues System der Harmonielehre und des Unterrichts im Pianofortespiel. 1. und 2. Abtheil. 1. 2. und 3. Heft, und 3. Abtheil. 1. Heft. Fol. 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr.

Willemer, von den Vorzügen des christlichen Moralprincips und seinen Einfluß auf Erziehung. Ein Buch für wissenschaftlich gebildete Frauen und Mütter. 8. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr.

Windischmann, C. J. H., critische Betrachtungen über die Schicksale der Philosophie in der neueren Zeit und den Eintritt einer neuen Epoche in derselben. Besonderer Abdruck der V. Beyl. zu des Grafen von Maistre Abendstunden zu St. Petersburg. gr. 8. 16 gl. oder 1 fl. 12 gl.

Das vollständigste Reisebuch

wird den resp. Reisenden in einer jetzt fertig gewordenen, 6. ganz umgearbeiteten und verbesserten Auflage in Erinnerung gebracht. Es hat den Titel: der Passagier auf der Reise in Deutschland, in der Schweiz, zu Paris und Petersburg, ein Reisehandbuch für Jedermann, mit einer großen Postkarte, vom Kriegsdirector und Ritter Reichard. Preis auf Schreibpapier und gebunden in zwey berliner Prospecten 3 Thlr. sowohl bey uns, als auch in jeder auswärtigen guten Buchhandlung. Schwerlich möchte sich ein Gegenstand auffinden lassen, über welchen man in diesem schon seit 25 Jahren rühmlichst bekannten, und bey jeder neuen Auflage durchaus verbesserten Werke nicht Belehrung findet. Bey allen Reiserouten, nach großen Städten sowohl als nach den Bädern findet man eine kurze Beschreibung der Städte, deren vorzügliche Wirthshäuser, Vergnügungs-, Kunst- und wissenschaftliche Anstalten, und überhaupt hunderterley Belehrungen für Reisende aller Stände.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Neuester Roman des Americaner Cooper!

So eben verläßt bey Gebrüder Franckh in Stuttgart die Presse und ist an alle Buchhandlungen versandt worden:

Der letzte Mohikan.

Eine Erzählung aus dem Jahr 1757

von

Cooper.

Aus dem Englischen übersetzt.

4 Theile.

gr. 12. broschirt 4 Rthlr. oder 7 fl.

Dieses neueste Werk des Nebenbuhlers des großen Unbekannten — Walter Scott — wird der deutschen Lesewelt um so größeres Vergnügen machen, da es einen ganz neuen unbetretenen Schauplatz auf dem Gebiete der neuen Welt darbietet, die uns durch die früheren belebten Schilderungen Coopers so interessant geworden ist. Die Uebersetzung ist möglichst getreu, und fließend, und wird, wie wir hoffen, den Genuß, den das Werk an sich gewähren muß, gewiß nicht stören.

Verkauf von Freymaurerschriften.

Eine Sammlung von 80—90 B. und Piecen, bey denen sich Werke der ausgezeichnetsten Schriftsteller in der freymaurer Literatur befinden und die dazu geeignet ist, gegenwärtigen Herausgaben dergl. Schriften den ersprießlichsten Nutzen zu gewähren, oder eine Logenbibliothek zu vervollständigen, ist im besten Zustande billig zu verkaufen, und deren Eigenthümer in frankirten Briefen bey der Expedit. d. Bl. zu erfahren.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 17. May 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 220 *) S. 2488 J. 1824.

Eisenbüttel, wo Egbert der jüngere, Herzog von Braunschweig und Markgraf in Thüringen, im Jahr 1090 (nicht 1088, wie in der Anfrage irrig bemerkt ist) ermordet wurde, liegt vor Braunschweig gegen Süden an der Ocker. Der Markgraf Egbert hatte unweit der jetzigen Mühle zu Eisenbüttel ein Schloß, die Hagewordt genannt, welches gerade dem Dorfe Melverode gegenüber gelegen. Hier war es, wo (nach Venturini's vaterländischer Geschichte) durch meuchelmörderische Anstiftung der Aebtissin von Quedlinburg, des Kaisers Schwester und des Markgrafen Feindin, Egbert seinen Tod fand.

Rethmeyer erzählt in der Kirchengeschichte der Stadt Braunschweig 1. Th., Cap. III. die Sache folgendermaßen: Egbert hatte sich mit Rudolph von Schwaben auf Anstiften des Papstes Gregor VII. und anderer geistlichen Prälaten, besonders des Bischofs von Halberstadt, wider Kaiser Heinrich IV. aufgelehnt. Dieser belagerte darauf im Jahre 1080 die Stadt Braunschweig, als er aber nichts davor ausrichten konnte, hat er dem Markgrafen heimlich nachgestellt, und etliche seiner Diener mit Geld bestochen, denselben zu gelegener Zeit zu ermorden. Die gedungenen Meuchelmörder begeben sich darauf zu Egbert, verstellen sich bey diesem als Feinde des Kaisers, klagen über dessen Tyranney und Ungerechtigkeit und suchen bey dem Markgrafen Schutz. Es gelingt ihnen auch wirklich, denselben zu täuschen, und als er sie bey sich aufgenommen und einst spät Abends auf der Hagewordt vor Braunschweig sich zur Ruhe niedergelegt hatte, ist er von diesen gedungenen Mördern im Jahre 1090 im Schlafe ermordet worden.

Eine alte sächsische Chronik meldet davon Folgendes: desse Verreders morden in den Schlape Marggrave Eggeberte, und ward begraven up de Borg (Kreuzkloster) vor Brunswik, und dat Land fel an sine Süster Gertrudis, de was noch ein jung Fruwe.

Die Geschichtschreiber versetzen freilich das Eisenbüttel, wo Egbert erschlagen ist, bald hinter Naumburg, bald an den Harz, bald in Hessen; allein es ist sicher das Eisenbüttel vor Braunschweig, nach der jetzigen Vermessung etwa eine halbe Meile von der Stadt.

Scheppenstedt, im Septbr. 1824. *)

J. E. Görtz,
Superintendent.

*) Bloß im Auszuge, da in den früheren Antworten in Nr. 261 und 300 J. 1824 die übrigen Gegenstände schon erlediget sind. d. R.

*) War vorläufig, in Erwartung weiterer Nachrichten, zurückgelegt. d. R.

Antwort auf die Bitte in Nr. 101 S. 1095.

Wie die Herzogin Luise Dorothea, die geistreiche Gemahlin Herzogs Friedrich III. von Gotha in Molsdorf abgemalt ist, ging sie, wenn sie in Friedrichswerth war, als weibliches Mitglied des größtentheils durch ihr Bestreben gestifteten (1739) Ordens (in welchem sie la Prieure supérieure war) der weltlichen Einsiedler von guter Laune, wovon man eine Beschreibung und Erzählung nebst der Mittheilung der Règles de l'Ordre des Hermites de bonne humeur, avec la Liste des Membres de l'Ordre findet, die ich so ausführlich wie möglich, in der von mir herausgegebenen Zeitschrift Curiositäten IX. B. 5. St. S. 383—396 gegeben habe.

W—r. D—s.

Es wird um gefällige Beantwortung folgender Fragen gebeten, unter Adresse des D. Feuerstein in Stedten bey Weimar.

1) Wo findet man eine Abschrift von des Cand. Krummacher Gedicht über Mozart's Requiem, vorgetragen in Frankfurt im Cäcilienverein 5. Dec. 1820?

2) Feiert der Cäcilienverein in Frankfurt alljährlich Mozart's Sterbetag?

3) Wo ist Sievers, der neulich in Rom war, und wie seine Adresse?

4) A. F. E. Langbein hat 1826 Mozart's Geburtstag besungen, und 1824 auf Mozart's Sterbetag etwas gedichtet, wie lautet es?

5) Wer kennt Mozart, als er 1790 zur Zeit der Kaiserkrönung in Frankfurt war, und hat dieser Lust, auf Briefe etwas von ihm zu sagen?

6) Hat jemand vor oder nach Mozart Concerte für 3 Claviere geschrieben?

7) Wie heißt die Dedication auf Mozart's, in Amsterdam oder Haag 1764 oder 1766 bey Hummel herausgekommenen Werke: VI Sonates pour le clavecin avec violon, dédiés à la Princesse de Nassau - Weilbourg, oeuvr. IV?

8) Wo hat Hoffmann in seinen Phantasiestücken und in welchem mehr oder weniger umständlich von Mozart gehandelt?

9) Wer kann den wiener Theateralmanach von 1794 gegen Vergütung einem Musikfreunde leihen?

10) Wo hat Tiek, und wo Horn von Mozart geschrieben?

Gesundheitskunde.

Das Bad zu Ronneburg,

welches sich durch die vorlängst anerkannten Heilkräfte seiner mineralischen Quellen, durch zweckmäßig und höchst bequem eingerichtete Wohnungen und Badeanstalten und durch seine freundlichen Umgebungen als Cur- und Vergnügungsort ganz vorzüglich empfiehlt, wird in diesem Jahre mit Anfang Junius eröffnet werden. So wie man sich überhaupt angelegen seyn lassen wird, den Wünschen der daselbst erscheinenden Bade- und andern Gäste möglichst entgegen zu kommen, so wird besonders auch der Unterzeichnete in Gemeinschaft mit dem neuen Wirthschaftsverwalter, Herrn Merkel, sich eifrigst bemühen, den Aufenthalt der Gäste denselben so nützlich als angenehm zu machen.

Bad Ronneburg, im Monat April 1826.

Herzogl. sächs. Brunnen-Inspection das.

Julius Teubner.

Empfehlung.

Da von herzogl. hoher *Gesammtkammer* zu Altenburg mir die *Verwaltung* des herrschaftlichen Traiteurwesens beym mineralischen Brunnen hier gnädig übertragen worden und ich dieselbe mit dem 1. May dieses Jahres antrete, so erlaube ich mir, dieß unter der Versicherung hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mich bestreben werde, sowohl durch schnelle und vollkommene Befriedigung der mich beehrenden Brunnen- und Badegäste und Reisenden, als auch durch möglichste Billigkeit gegen dieselben deren Zufriedenheit stets zu erlangen und empfehle mich mit der Bitte, mir recht oft Gelegenheit zu Erfüllung meines Versprechens zu geben, zu gütigem Wohlwollen.

Bad Ronneburg, am 11. April 1826.

Friedrich Merkel.

Literarische Nachrichten.

In August Oßwald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wort- und Sachregister

zu

GESENIUS

hebräischer Grammatik

für alle Auflagen brauchbar und mit der Seitenzahl der siebenten versehen

von

Carl Schüelein

Professor am Lyceum zu Speyer.

gr. 8. 30 kr. rhein. 8 gl. sächs.

Bey der Auszeichnung, welche die Gesenius'sche Grammatik so allgemein genießt, wird auch das Verdienst des Herrn Verfassers, durch dieses Wort- und Sachregister den Gebrauch für Lehrer und Lernende zu erleichtern, unfehlbar allgemein anerkannt werden, und es ist dieser Anerkennung und der darnach zu hoffenden vielfältigen Anwendung von dem Verleger auch durch den möglichst billigsten Preis entgegen gekommen.

August Oßwald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer.

In der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag sind so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Homer's Werke.

1. 2. Band: Ilias.

Prosaisch übersetzt von

Professor J. St. Zauper.

In Taschenformat, wie Schiller's, Klopstock's und Wieland's Werke. Prag 1826. 26 Bogen stark. Sauber gebunden 1 Thlr. 12 gl.

Schon lange war es der Wunsch des deutschen Publicums, das Meisterwerk der epischen Poesie in einer Uebertragung zu besitzen, die es durch möglichste Treue, Einfachheit und Klarheit zu einem noch allgemeinern Genusse, und zu einer noch ausgedehnteren Verbreitung bringe, als es bis jetzt der Fall zu seyn scheint. Dieß zu bewirken, schien eine Uebersetzung in Prosa, die sich, mit poetischer Wärme und Kraft, genau an das Original, und wo möglich auch an dessen Sprachform schmiege, das beßte Mittel zu seyn, und es geschahen deßwegen öftere Ermunterungen, wie auch unser großer Goethe ein Unternehmen dieser Art öffentlich für ein sehr verdienstliches erklärte. Unmittelbar auf seine Veranlassung, und gleichsam unter seinen Augen, entstand auch gegenwärtige Uebersetzung, von der sich gewiß ein bedeutender Vortheil für den Gebrauch in Humanitätsschulen, für den Selbstunterricht, und für jene Leser versprechen läßt, die, wie es deren Viele gibt, die bestehenden metrischen Uebertragungen aus mannichfachen Gründen nicht so ganz genießbar finden. Der Zweck des Verfassers ist daher ein ganz anderer, als jener der bisherigen Uebersetzer Homer's, und er ist weit entfernt, Einem von ihnen den Rang streitig zu machen, sondern er will vor Allem den Nutzen bringen, der von einer solchen Uebertragung zu erwarten ist; daß er aber diesen Zweck erreichen werde, glaubt die Verlagshandlung, gestützt auf Kennerurtheile, und auf die Bekanntheit des Verfassers durch mehrere critische Werke, im Voraus mit Gewißheit versichern zu können. Uebrigens glaubt auch die Verlagshandlung Alles gethan zu haben, um dem Aeußern des Werkes, bey einem sehr billigen Preise, ein gefälliges Aussehen zu geben.

Sammler von fünf Exemplaren erhalten das sechste gratis.

Der
vollkommene practische Jäger,

oder

Anweisung die Wildbahn auf eine sichere und leichte Art, ohne Nachtheil der Feldfluren und Forsten, zu vervollkommnen und gehörig zu benutzen.

Nach den neuesten Ansichten zum Gebrauche für Wildbahnspächter, Revierjäger, Büchsenspanner und jeden Jagdliebhaber überhaupt, bearbeitet von

Anton Schönberger,

gräfl. Adalbert Czernin'schen pensionirten Forstbeamten.

gr. 12. 9 Bogen stark, nebst einem Steindruck. Prag 1826. Sauber gebunden 14 gl.

Es sind eine große Menge von jagdwissenschaftlichen Büchern vorhanden, die aber eines Theils für den unbemittelten Jagdliebhaber viel zu theuer, anderntheils durch ihre gekünstelte mehr theoretische als practische Bearbeitung, unverständlich, folglich auch nicht belehrend genug sind. Diesem Uebel hat der Herr Schönberger, rühmlichst bekannt durch seine „Anleitung zur Fasanenzucht" und mehrfachen Beyträge in den ökonomischen Neuigkeiten, in obigem Jagdbuche vollkommen abgeholfen, indem derselbe nur solche Jagdgegen-

stände in einer leicht verständlichen Schreibart vorträgt, die wirklich aus dem practischen Jägerleben genommen sind, von deren Nothwendigkeit und Brauchbarkeit er sich vollkommen überzeugte, und die jedem Besitzer einer Wildbahn, dem Pächter, dem Revierjäger und allen sonst noch damit in Verbindung stehenden Personen und Jagdliebhabern in practischer Ausübung nützlich seyn können. Er zeigt unter andern, daß die übermäßige Ueberfüllung einer Wildbahn in ältern wie in neuern Zeiten schädlich gewesen, aber eine entblößte Wildbahn nachtheilig auf den Eigenthümer, wie auf das Allgemeine gewirkt habe. Ein mittelmäßiger Stamm des Wildes verschaffe dagegen dem Eigenthümer Nutzen und Vergnügen, ohne die edlern landwirthschaftlichen Zweige zu beeinträchtigen. Ferner setzt der Hr. Verf. auseinander, was man unter einer mittelmäßigen Wildbahn versteht und wie die Einstammung des Wildes zu unterhalten ist, damit ein nachhaltender Ertrag von demselben erwartet werden kann.

Bey Carl Cnobloch in Leipzig ist so eben fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Leibeigenen

oder

Isidor und Olga

Trauerspiel in 5 Acten von Dr. E. Raupach. geh. Preis 1 Rthlr.

Botanikern und Gartenfreunden

zeigen wir ergebenst an, daß der zweyte Band des neuen Nachtrags zu Dr. und Prof. Dietrichs vollständigem Lexicon der Gärtnerey und Botanik vom Bau, Wartung und Nutzen aller in- und ausländischen, ökonomischen, officinellen und zur Zierde dienenden Gewächse (oder der zweyte Band der neu entdeckten Pflanzen) erschienen und sowohl bey uns als auch in jeder guten Buchhandlung für 3 Rthlr. zu haben ist. Subscribenten bekommen ihn für 2 1/4 Rthlr. Dieser Band enthält die neuen Pflanzen und nachträgliche neue Belehrungen über die alten, von Bonamja bis Citharylum und ist der 22. Band des Ganzen, welches wohl das umfassendste Werk über Gärtnerey und Botanik genannt werden kann, und in jeder Botanischen- und Gartenbibliothek vollständig angetroffen werden sollte. Alle 22 Bände kosten 66 Rthlr. und mehrere Bände sind noch einzeln jeder zu 3 Rthlr. zu haben. Subscribenten zahlen aber den vierten Theil des Betrags weniger. Die Erklärungen sind alle deutsch und die Culturmethoden unserem Clima angemessen.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Bücherverkauf.

Eilf Jahrgänge des allg. Anzeigers d. D. in 21 Bänden, vollständig und gut gehalten, vom Jahre 1815 bis 1825, sind für 22 fl. rheinisch zu verkaufen, und deren Besitzer in frankirten Briefen bey der Exped. des allg. Anz. d. D. zu erfahren.

Neue Bilderbogen

illum. à Ries 5 Rthlr., Buch 6 1/2 gl., Bogen 6 pf.
Dieselben schwarz, Ries 3 Rthlr. 18 gl., Buch 5 gl., Bogen 4 pf.
Feine Lotteriebogen, Buch 12 gl., einzeln 1 gl.
Liebesbriefe, Buch 8 gl., Stück 6 pf.

Pathenbriefe

sind wieder fertig geworden. Mit Glanz illum. 100 St. 1 Rthlr., farbige 18 gl.
Feine Pathen-Couverts Dtzd. 1 Rthlr. 12 gl. St. 5 gl., gemalt. 8 gl.
Mittle Pathen-Couverts, Dtzd. 6 gl.

Ernst Kleins Kunst-Comptoir in Leipzig.

Justiz- und Polizey-Sachen.

(Sinsheim). Der verstorbene freiherrlich von Gemmingen'sche pensionirte Verwalter und Förster Georg Wilhelm Winther zu Adersbach hat in seinem eigenhändigen letzten Willen bestimmt, daß jedes seiner „Gothen" in der Familie, 200 fl. zum Voraus erhalten solle.

Bey der ausgedehnten Verwandtschaft findet man für nöthig, dies hiermit öffentlich bekannt zu machen und zugleich diejenigen, welche deßhalb Ansprüche an diese Verlassenschafts-Masse zu machen haben, gerichtlich aufzufordern binnen 6 Wochen sich um so gewisser dahier zu melden und ihre Beweißurkunden hierüber vorzulegen, als sonst nach Ablauf dieses Termins das vorhandene Vermögen an die Winther'schen Intestat-Erben vertheilt und ausgefolgt werden wird.

Sinsheim, den 29. April 1826.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Rigel.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 18. May 1826. Gotha, b. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber den Seidenbau.

Im Gegensatz mit dem bey R. Landgraf zu Nordhausen erschienenen kleinen Büchlein: Ueber den Seidenbau, erschien zu Potsdam bey Riegel eine Abhandlung über den nämlichen Gegenstand, und Unterzeichneter ergriff diese Schrift nicht ohne günstiges Vorurtheil, theils wegen des Verf. Wilh. von Türk, der sich als Regierungs- und Schulrath, Mitglied der märk. ökonom. Gesellschaft zu Potsdam, der mineralogischen Gesellschaft zu Jena, der wetterauischen Gesellschaft der gesammten Naturkunde ꝛc. angibt, theils wegen des ihm an sich so interessanten Gegenstandes, welchen er hier befriedigend besprochen zu seyn wähnte, sich aber immer noch sehr getäuscht sahe, obgleich das erstere weit unter v. Türk's Werkchen steht, und überhaupt ganz unbrauchbar ist, ohne über den Gegenstand das geringste Licht oder Unterricht zu geben.

v. Türk's Schrift kann man zwar keineswegs diesen Vorwurf machen, aber auch nicht den wünschenswerthen Vorzug zugestehen, daß es diesen schätzbaren Gewerbszweig befördert hätte, oder zu befördern geeignet wäre, im Gegentheil sieht man es dem Verf. deutlich an, daß er mit dem Gegenstande seiner Schrift zu wenig selbst bekannt ist, um Andere darüber aufzuklären, und sein Büchelchen hat wol sonst wenig Verdienst, als dasjenige, diesen Gegenstand in seinem Umkreise zu empfehlen.

Unterzeichneter, welcher den Seidenbau aus Erfahrung kennt, und ihn selbst an mehr als einem Orte begründet hat, theilt auch aus diesem Grunde mit v. Türk die Ueberzeugung, daß die preußischen Provinzen und besonders Brandenburg zu dessen Emporblühen vorzüglich geeignet sind. Die Trockenheit des Bodens und der Atmosphäre, so wie die mäßigen Abweichungen der Temperatur in kleineren Zeiträumen dürfen als eines der vorzüglichsten Begünstigungsmittel betrachtet werden, die dann nur einer mäßigen Unterstützung von der Kunst zum glücklichsten Gedeihen bedürfen.

Daß die früheren Versuche nicht befriedigend gelungen sind, müssen wol für die jetzige Zeit kein Hinderungsmittel seyn, wo man mit ungleich mehr Scharfsinn und Umsicht diesen Culturzweig zu behandeln versteht, und selbst in Italien wissenschaftlicher, als es Unterz. vor einigen 30 Jahren noch wahrgenommen hat, gegenwärtig behandelt. Wie kann es Wunder nehmen, daß hier in Preußen ein neuer Culturzweig nicht beym ersten Versuche vollkommen gelingen wollte, wo man außer der Unbekanntschaft auch noch mit dem Vorurtheil, dem Unfleiß und Unwillen mit der aufgedrungenen Neuerung zu kämpfen hatte.

Hätte Unterz. das anfängliche Mißlingen, dem er aus fremder Schuld ausgesetzt war, da er seinen ersten Versuch der Unerfahrenheit und dem Unfleiß bloß stellen mußte, als einen Beweis der Unausführbarkeit betrachtet, so würden spätere und bis zu die-

sem Augenblick fortdauernde günstige Erfolge nicht eingetreten seyn.

Die Küster, auf welche der Verf. so vielen Werth für den Seidenbau legt, sind gerade nicht die geeignetsten Leute, solchen zu befördern. Am meisten fehlt es ihnen an Theilnahme, ihn mit Abbruch anderer Landwirthschaftszweige zu begünstigen; am wenigsten für Anpflanzungspflege und Erhaltung der Maulbeerbäume wirksam und dauerhaft zu sorgen. Den nähern Nutzen für solche geben immer Küchengewächse oder solche, die ihnen weder Wohnungs- noch Gartenraum zum Vortheil eines immer noch unsicher scheinenden Culturzweiges entziehen. Denn sie sind bloß eine Zeitlang Nutznießer, und glauben keinen Beruf zu fühlen, für ihren Nachfolger sich zu verwenden. Die Prämien sind für sie ein unsicherer Reiz; wie selbst der von dem Verf. vernommene Küster Götz offen eingestand. Wenn auch einzelne Ausnahmen bestehen, oder bisher bestanden haben, so läßt sich doch von den Küstern im Ganzen nur wenig erwarten, und nichts was für den Wohlstand des ganzen Landes zu wünschen und diesen emporzuheben geeignet wäre.

Unterz. fand neben einem sehr bedeutenden Fabrikort einen ansehnlichen Raum einer Maulbeerplantage gewidmet, und etwa 16 österreichische Joche mit Maulbeerhecken umzäunte Gärten. Also zahlreiche Hände der Weiber und Töchter der Fabrikarbeiter, hinlängliche Gebäude, und an dem Gerichtshalter einen wissenschaftlichen Geschäftsleiter, der bereits aus seinem Vaterlande, dem südlichen Tyrol, Kenntnisse des Seidenbaues mitbrachte. Dennoch war der erste Versuch aus einem Mißverständnisse vollständig mißlungen, indem man in Abwesenheit des Unterz., die von ihm angeordneten Luftzüge gerade der Wetterseite zu anbrachte, anstatt sie gegenüber anzubringen, und solche während eines von starkem Niederschlag begleiteten Temperaturwechsels zu schließen versäumte. Nachmahlige Versuche sind befriedigend gelungen, und nur der beschränkte Raum selbst hat diesem Culturzweige bisher Grenzen zu setzen vermocht. Dagegen in zweyen verschiedenen Gegenden Ungarns des Unterz. ähnliche Anlagen mit glücklichem Erfolg gekrönt worden.

Jedoch weder diese, noch alle übrige Unternehmungen dieser Art haben in Oesterreich Hunderttausende, noch viel weniger aber Millionen gekostet, obgleich man sie ziemlich kostspielig unternahm, und sie haben sich vor allen im südlichen Tyrol, im alten österreichischen Friaul und in Ungarn reichlich lohnend bewiesen. Und sie würden auch in Deutschland, vorzüglich in preußischen Ländern, ohne die früher bemerkten hinzugetretenen Gebrechen sich mehr als irgend ein anderer Culturzweig verzinset haben, und wenn sie gerade in der Gegend um Wien, wie in dem Aufsatze LXXVI des polytechn. Journals von Dingler (16. Bd.) S. 343 und f. f. erwähnt wird, nicht allgemein einträglich wurden, so wäre ganz gewiß nicht bloß der Mangel wissenschaftlicher, sondern auch der einer uneigennützigen Behandlung hieran Schuld, denn nicht nur den Töchtern des Hofr. v. Froideveaux haben ihre Bemühungen um die Seidengewinnung einer besseren Erwartung entsprochen, sondern auch in mäßiger Entfernung von der Hauptstadt jenem des Unterz., mit Ausnahme des ersten Versuches, befriedigende Genüge geleistet.

Der Verf. dieser Schrift macht S. 22 mit den neuesten gelungenen Versuchen des Seidenbaues durch den thätigen Kaufmann Bolzani in Berlin im J. 1825 bekannt, und erwähnt zwar mit verdientem Lobe desselben, ohne jedoch der Schwierigkeiten zu erwähnen, welche B. durch Vertheurung des unentbehrlichen Locals, wie der Blätter längst verwahrloster Bäume, so wie durch Versagung aller und jeder angemessenen Unterstützung, die ihm, in Ermanglung einer eigenen Maulbeerbaumpflanzung, schwer entgegen gestanden, und wozu noch die Nothwendigkeit hinzu getreten ist, eigene sachverständige Gehülfen aus seinem entfernten Vaterlande mit großen Kosten und bloß durch baren Aufwand zu beseitigender Schwierigkeiten herbeykommen zu lassen; andere einträgliche Gewerbe eine geraume Zeit mit namhaftem Verlust zu vernachlässigen, und alle Lasten eines neuen Unternehmers zu tra-

ein, wobei sich die einzelnen Angehörigen der Gemeinde in Gruppen zu 10 Personen teilen, und zwar in der Weise, daß jeder Gruppe ein Mann, eine Frau, ein Jüngling und ein Mädchen angehören. Diese Gruppen werden Tischgenossenschaften genannt.

Art. 2. Jeder Gemeinde-Mitglied, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß mit seiner Familie an dem Gemeinde-Tische speisen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist. Jedoch darf jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, 2 Tage in der Woche außerhalb des Gemeinde-Tisches speisen.

Art. 3. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Zubereitung der Speisen, an der Bedienung und an der Reinigung des Gemeinde-Tisches beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 4. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Wohnungen beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 5. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Kleider beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 6. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Wäsche beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 7. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bücher beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 8. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Gärten beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 9. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Ställe beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 10. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Scheunen beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 11. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Keller beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 12. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Höfe beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 13. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Straßen beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 14. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Plätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 15. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Brunnen beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 16. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bäder beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 17. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Waschhäuser beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 18. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 19. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 20. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 21. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 22. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 23. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 24. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 25. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 26. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 27. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 28. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 29. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 30. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 31. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 32. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 33. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 34. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 35. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 36. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 37. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 38. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 39. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 40. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 41. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 42. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 43. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 44. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 45. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 46. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 47. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 48. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 49. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 50. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 51. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 52. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 53. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 54. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 55. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 56. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 57. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 58. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 59. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 60. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 61. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 62. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 63. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 64. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 65. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 66. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 67. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 68. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 69. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 70. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 71. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 72. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 73. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 74. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 75. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 76. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 77. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 78. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 79. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 80. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 81. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 82. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 83. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 84. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 85. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 86. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 87. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 88. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 89. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 90. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 91. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 92. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 93. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 94. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 95. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 96. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 97. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 98. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 99. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 100. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 101. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 102. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 103. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 104. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 105. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 106. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 107. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 108. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 109. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 110. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 111. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 112. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 113. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 114. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 115. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 116. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 117. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 118. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 119. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 120. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 121. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 122. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 123. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 124. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 125. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 126. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 127. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 128. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 129. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 130. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 131. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 132. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 133. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 134. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 135. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 136. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 137. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 138. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 139. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 140. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 141. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Bleichplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran verhindert ist.

Art. 142. Jedes Mitglied der Gemeinde, welches Gemeinde-Einkommen bezieht, muß sich an der Reinigung der Gemeinde-Trockenplätze beteiligen, wenn es nicht durch Krankheit oder durch Amtsgeschäfte daran ver

Deutschland oder z. B. in Elberfeld, auf 24 Lire gesteigert.

Die natürliche Folgerung gibt sich von selbst für die ungemeine Wichtigkeit dieser Selbstgewinnung hieraus, und daß die Einsicht und Thätigkeit, die uns dazu verhilft, einer angemessenen Unterstützung genieße, damit sie in Wirksamkeit gesetzt und erhalten werde. Mühe, Unkosten, Zeitversäumniß von dem dabey am meisten Gewinnenden, zur Erleichterung des Unvermögenden getragen, und nicht dieser ohne jene zum fruchtlosen Opfer gemacht werde, ist so einleuchtend, daß sich der unbedachte Satz in der Vorrede der erwähnten Schrift von selbst widerlegt, wo v. T. sagt: „Er: (der Seidenbau) wird sich von selbst heben, ohne Zwang, ohne Prämien". Dieses soll und kann wenigstens nicht anfänglich, noch im Kampfe mit veralteten Vorurtheilen, nicht dann wo erschwerende Unkosten und Leistungen zu bestreiten sind, der Fall seyn.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Fernere Beantwortung der Frage, den Anstrich der Gebäude mit Oelfarbe betr. in Nr. 95.

Wahrscheinlich ist in dieser Anfrage bloß der Anstrich eines von Holz erbauten, mit Kalk überzogenen Hauses gemeint. Soll dieser dauerhaft und glänzend ausfallen, so dürfen dessen Wände keine Risse und Sprünge mehr bekommen, müssen gut gearbeitet und ausgetrocknet seyn und vor dem Anstrich mit Oelfirnißfarbe, mit reinem, wo möglich heißen Leinöl gehörig getränkt werden. Ein auf diese Art in Farbe gesetztes Gebäude wird sich weder abblättern, noch seinen Glanz und Farbe verlieren. Mit Gypskalk überzogene Säulen werden vor dem Ueberfirnissen mit straff anliegendem Packtuch bekleibt, was sie dauerhafter macht und ihnen ein massives Ansehen gibt.

Bey dem Anstrich hölzerner Geräthschaften rathe ich (gegen P. in Nr. 117) die Farbe nicht mit Oel, sondern mit dünnem Firniß oder Terpentinöl anzureiben, wenn sie Glanz erhalten sollen, dagegen Thüren und Fensterbekleidungen, die der Sonne sehr ausgesetzt sind, nicht mit allzu starkem Oelfirniß, sondern mit schwächerem, aber mehrmahls, zu überziehen, wenn er nicht abspringen oder aufgezogen werden soll.

Mn. Bn.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Im allgem. Anzeiger d. D. d. J. Nr. 2 S. 15 ist unter der Ueberschrift „Geschichtsberichtigung" gesagt, daß bekanntlich der erste Bruder des Kaisers von Rußland „Nicolaus" heiße. Dieß ist aber, wie jedem Zeitungsleser schon bekannt seyn muß, ein Irrthum; denn es mag jene Berichtigung vor oder nach dem allbetrauerten Ableben des Kaisers Alexander geschrieben seyn, so war, sowohl vormahls als auch jetzt, der älteste Bruder des regierenden Kaisers, der Großfürst und Czarowitsch Constantin Pawlowitsch, und der ihm im Alter nächstfolgende Bruder, der gegenwärtig regierende Kaiser, führt den Namen Nicolaus *).

Schließlich noch die Bemerkung, daß in jener Berichtigung das Beywort bekanntlich in vier Zeilen viermahl gebraucht ist!

Tokkenburg.

Allerhand.

Bekanntmachung.

Seit den acht Jahren, daß ich meinen Gasthof in den schönsten Theil der Stadt verlegte, habe ich mich sehr oft in dem unangenehmen Fall gesehen, die resp. Reisenden, die bey mir logieren wollten, wegen Mangel

*) In petersburger Nachrichten habe ich den Namen des jetzigen Kaisers Nikolaj angeführt gefunden; so wie dessen Bruder Michail genannt wird; daher die Namensableitung Nikolajewitsch und Michailowitsch. Sollte die Benennung Nicolaus wirklich die angenommene, allein gültige seyn? Doch gab es in der Reihe der russischen Kaiser bis daher keinen Petrus, noch Paulus. d. R.

an Raum nicht aufnehmen zu können. Erst jetzt bin ich durch den Ankauf eines unmittelbar an meinen Gasthof stoßenden Hauses in den Stand gesetzt worden, mein Local beträchtlich zu erweitern und die Zahl der für die Aufnahme der Fremden bestimmten Zimmer dergestalt zu vermehren, daß ich mir von nun an schmeicheln darf, den Wünschen aller Reisenden aufs genügendste entsprechen zu können. Indem ich mir nun erlaube, dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, darf ich noch hinzu fügen, daß ich auch ferner für die beßte, reellste und billigste Bedienung besorgt seyn werde. Zugleich muß ich jedoch diejenigen Reisenden, welche mein Haus mit ihrem Besuch beehren wollen, ergebenst bitten, sich den Namen, so wie die unten bezeichnete Lage desselben, genau zu bemerken, indem, besonders bey Nachtzeit, durch den bösen Willen der Postillone einiger benachbarten Stationen, sehr oft Verwechselungen herbeygeführt worden sind.

Cassel, den 1. May 1826.

Johann Georg Heinrich,
Eigenthümer des Gasthauses zum König von Preußen, am Königsplatz neben der Post.

Gesundheitskunde.

Schwefelbad in Langensalza.

Die hiesige Schwefelbad-Anstalt wird auf den 16. May d. J. wiederum eröffnet werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß der Herr Kirchenvorsteher Rink Bestellungen auf Logis in dem Badehause annimmt, und auf Anfragen von Auswärtigen mit der gewünschten Auskunft gern dienen wird.

Langensalza, den 29. April 1826.

Der Magistrat hier.
Thilo.

Allerhand.

Bescheinigung.

Für den abgebrannten Apotheker Hrn. Marmuth in Buttstädt sind bis jetzt bey mir eingegangen und an denselben abgesendet worden: von H. T. in E. 5 Thlr., A. L. in E. 2 Thlr., A. F. in E. 3 Thlr., A. B. in E. 3 Thlr., A. B. in E. 3 Thlr., A. K. in E. 2 Thlr., Hofap. D. in R. 2 Thlr., Fr. von K. in R. 1 Thlr., A. L. in W. 5 Thlr., v. e. Unbekannten in Eisleben 2 Thlr., von Prof. M. in H. a. d. H. 11 fl., A. H. in L. 2 Thlr., A. R. in L. 5 Thlr., N. P. zu Kt. 1 Thlr. 10 gl., Unbekannten in E. 2 Thlr. 20 gl., Kaufm. C. in R. 2 Thlr., A. G. u. A. Z. in G. 5 Thlr., C. F. L — r. und B. in F. 2 Thlr., A. Kl. in M. 3 Thlr., Unbekannten 3 fl. 30 kr., von A. St. in A. ein Faß mit Apothekerwaaren.

Erfurt, den 10. May 1826.

D. Joh. Bartholm. Trommsdorff, Hofrath.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Bey dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz ist darauf angetragen, nachstehende Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt zu erklären, nämlich:

1) Die verehelichte Cellier, Vornamens Henriette Friedrike Wilhelmine Charlotte, eine von der durch das Erkenntniß de publicato den 20. Februar 1824 für todt erklärten Susanne Elisabeth Puncke auch Bonge genannt, mit dem Assistenten bey der Königlichen Churmärkschen Accise- und Zoll-Direction, Johann Anton Blumenthal angeblich außer der Ehe erzeugte Tochter; geboren am 21. December 1783. Sie hat sich am 13. December 1807 mit dem Kaufmann Johann Baptiste Cellier aus Clermond verheirathet und mit demselben im Jahre 1818 von hier entfernt, seit welcher Zeit die Nachrichten von ihr fehlen. Ihr Vermögen besteht in circa 100 Rthlr.

2) Die Dorothea Louise Gäbert, eheliche Tochter des hiesigen Bürgers und Schumacher-Meisters Christian Gäbert und der Louise Hameln, geboren am 8. Februar 1770. Nachrichten von ihr fehlen seit dem 6. Januar 1803, und ihr nachgelassenes Vermögen beträgt 55 Rthlr. 26 sgl. 11 pf.

3) Den Sprachlehrer Joachim Ludwig Nogier, ehlichen Sohn des Sous-Controlleur bey der Accise zu Neu-Ruppin, Joachim Nogier und dessen Ehefrau Susanne gebornen Guillaume, geboren am 10. Januar 1769.

Derselbe ist — nachdem er zuvor bey dem Königlichen Kammergericht ein Testament deponirt

hat — im Jahre 1812 als Poſt-Director mit dem Davouſtſchen Corps nach Rußland gegangen, ſeit welchem Jahre auch die Nachrichten von ihm fehlen. Sein hieſiges Vermögen beträgt gegen 100 Thlr.

4) Die Johanne Charlotte Schönen, auch Rudemann und Pulemann genannt, eine von der Johanne Charlotte Schönen mit dem Maurergeſellen Johann Friedrich Puhlemann außer der Ehe erzeugte Tochter; geboren am 10. Auguſt 1788 und ſeit dem Jahre 1811 verſchollen. Ihr im Depoſito pupillari befindliches Vermögen beträgt 43 Thlr. 18 gl. 2 pf.

5) Die Ehefrau des Maurergeſellen Carl Weymann, Anne Sophie gebornе Lüdicke von dem Gärtner Matthias Lüdicke in der Ehe mit der Charlotte Eliſabeth gebornen Buchoron hieſelbſt erzeugt und ſeit dem Jahre 1797 verſchollen; deren hier im Depoſito des Königlichen Vormundſchafts-Gerichts befindliches Vermögen 14 Thlr. 3 gl. 9 pf. beträgt.

Alle dieſe hier bezeichnete Perſonen oder, inſofern ſie bereits verſtorben ſind, deren etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten ſchriftlich oder perſönlich bey dem oberwähnten Stadtgericht oder in deſſen Regiſtratur ſpäteſtens aber in dem auf den 10. März 1827, Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Juſtiz-Rath Sieſart angeſetzten Termin im zweyten Stockwerke des Stadtgerichts, Nr. 19 der Königsſtraße zu melden und die weitern Anweiſungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen Verſchollenen, welche weder erſcheinen noch ſchriftlich ſich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächſt aber ihr Vermögen ihren dann bekannten Erben, welche ſich legitimiert haben, oder in Ermangelung ſolcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugeſprochen, und zur freyen Verfügung darüber verabfolgt werden muß.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntſchaft fehlt, werden die Herren Juſtiz-Rath Martini junior und Regierungs-Rath Krahmer zu Bevollmächtigten vorgeſchlagen.

Berlin, den 24. Februar 1826.

Von Herzogl. Sächſ. hoher Geſammt-Landesregierung in Altenburg iſt mir die Reviſion des hieſigen ſtadträthlichen Depoſiti commiſſariſch übertragen und dabei anbefohlen worden, in Anſehung aller etwaigen Anſprüche an jenem Raths-Depoſito, Edictalien zu erlaſſen. Kraft dieſes hochverehrlichen Auftrags werden daher alle diejenigen, welche Anſprüche ſowohl an dem fraglichen Rathsdepoſito, als auch überhaupt an dem Stadtrathe hier aus irgend einer daſelbſt bewirkten Depoſition, zu haben vermeinen, insbeſondere aber die Individuen und reſp. Intereſſenten, welche auf folgende, nach dem vorhandenen Depoſiten-Buche als völlig erlediget nicht erſcheinende Depoſita, nämlich auf

1) die Köttritzſcheſchen Concursgelder;
2) die Knabeſchen Hauskaufgelder;
3) die Müllerſchen Haus-, Garten- und Feldkaufgelder;
4) die Königſchen Licitirgelder;
5) die Haßfurtherſchen } Hauskaufgelder;
6) die Störzeriſchen }
7) die für den älteſten Sohn des Schloſſergeſellen Töpfer eingezahlten Gelder;
8) die Lützelbergerſchen Licitir- und Concurs-Gelder;
9) die Weineckiſchen Auctionsgelder;
10) die Zipfelſchen Concursgelder;
11) die Schröteriſchen Mündelgelder;
12) die Gutjahrſchen Grundſtücks-Kaufgelder;
13) die Wirthiſchen Concursgelder;
14) die Gläſerſchen }
15) die Taubertſchen } Depoſitengelder;
16) die Fiſcherſchen }
17) die für Aerarien hieſiger Stadt, namentlich für die Brücken-Einnahme, Cämmerei, Kriegs-Moleſtien- und Sonderſiechen-Amts-Caſſe, auch zu Vergütung mehrerer gehabter Militair-Einquartierungen dahin eingezahlten Gelder

Anſprüche zu formiren berechtigt ſeyn, oder ſich für berechtigt halten ſollten, hiermit ausdrücklich edictaliter, auch sub poena praeclusi und bei Verluſt der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, geladen,

den zwei und zwanzigſten September dieſes Jahres

als den anberaumten peremtoriſchen Edictal-Termine Morgens 9 Uhr vor dem gnädig committirten Kreisamte allhier in Perſon oder durch gehörig legitimierte und ausreichend inſtruirte Bevollmächtigte, wozu auswärtigen Intereſſenten die Herren Advocaten Pierer, Fleiſcher und Löber hier vorgeſchlagen werden, auch die mündigen Weibesperſonen mit Curatoren, unmündige Betheiligte aber durch Aeltersvormünder legal zu erſcheinen, ihre Anſprüche gebührend zu liquidiren und zu beſcheinigen, darüber nach Befinden mit dem zu verpflichtenden Contradictor binnen Ordnungsfriſt rechtlich zu verfahren und ſodann der Introtulation der Acten und deren Verſendung nach Spruch Rechtens, oder auch der Ertheilung eines Beſcheides und ſonſtiger Sachgemäſer Weiſung gewärtig zu ſeyn. Uebrigens iſt

der Neunte October dieſes Jahres

zu Publication eines Contumacial-Decretes und reſp. Präcluſions-Erkenntniſſes terminlich anberaumt worden, auf welchen die Intereſſenten zum Erſcheinen präjudicirlich hiermit gleichfalls vorgeladen werden.

Endlich haben alle diejenigen, welche Anſprüche an dem hieſigen Raths-Depoſito geltend ma-

Digitized by Google

chen zu wollen gesonnen sind, solche, bei 10 Rthlr. Individual-Strafe, wenigstens drei Wochen vor dem anbezielten Edictal-Termine gehörig zu den Acten anzuzeigen.

Signatum Cahla (im Herzogthume Altenburg) den 22. März 1826.

Herzogl. Sächs. gnädig committirtes Kreis-Amt Leuchtenburg und Orlamünda daselbst.

Wilhelm Theodor Müller,
Herzogl. Sächs. Creißamtmann,
als Commissarius causae.

Daß zur Ausmittelung der Erbschaftskräfte des verstorbenen Geisenmühlenbesitzers und Essigfabrikanten, Mstr. Johann Daniel Wolf, weiland hier, alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Wolfischen Nachlasse Forderungen, oder sonstige Ansprüche zu haben meinen, durch Edictalien peremtorisch auf

den 25. Julius 1826

Vormittags um 9 Uhr, als den anberaumten Liquidationstermin, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen bei Verlust derselben und der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, Rathswegen gesetzlich vorgeladen und zugleich

der 22. August dieses Jahres

zur Eröffnung eines Präclusionsbescheids bestimmt worden ist; solches, so wie, daß sämmtliche Gläubiger ihre noch nicht angezeigten Forderungen bei 10 Thalern Strafe Drei Wochen vor dem ersteren Termine schriftlich anzuzeigen und auswärtige hiesortige Bevollmächtigte bei 5 Thalern Strafe zu bestellen haben, wird hiermit, unter Verweisung auf die an den Rathhäusern zu Gera, Neustadt a. d. O. und hier angeschlagenen Edictalladungen, öffentlich bekannt gemacht.

Sign. Cahla, den 27. Februar 1826.

Der Rath daselbst.

Kauf- und Handels-Sachen.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Beneficialerben des Geheimen Raths Carl Ludwig von Schenk, und des Intestaterben des Regierungsraths Ernst Friedrich von Schenk wird Erbtheilungshalber das im Gardeleger Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg, zwey Meilen von Neuhaldensleben, drey Meilen von Helmstädt und fünf Meilen von Magdeburg belegene vormalige Lehn- jetzt Allodial-Ritterguth Flechtingen nebst den beiden Vorwerken Wadenberg und Damsendorf mit allen Pertinenzien, der Jagd- und Fischereigerechtigkeit, und einer 4636 Morgen 46 Ruthen enthaltenden Forst, welches alles nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 99857 Rthlr. 21 sgl. 7 pf. gerichtlich abgeschätzt worden, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und sind die Bietungstermine auf

den 14. Julius c.
den 27. October c.
den 15. Februar 1827

jedesmal Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Kemnitz, im hiesigen Oberlandesgerichts-Gebäude anberaumt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, sich in diesen Terminen, von denen der letzte peremtorisch ist, einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlags von Seiten der Extrahenten zu gewärtigen.

Die Taxations-Verhandlungen und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Magdeburg, den 14. Februar 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Grolman.

Die Lotterie des ehem. fürstl. metternichschen Weinguts zu Geisenheim im Rheingau (Ziehung den 28. Junius d. J.) enthält außer dem an kostbaren Weinen und vielen andern Producten sehr reichen Gute, geschätzt auf 95,000 fl., auch zwey Preise bestehend in 16 Stück oder über 25,000 Flaschen köstlicher Kabinetsweine, Werth 16,500 fl., sodann 1205 Geldgewinne, zusammen 132,390 Gulden im 24 fl. Fuß betragend; 50,000 Gulden sind als Ablösung für den Hauptpreis bestimmt. Loose à 4 1/2 Thlr., Pläne gratis im

Hauptbüreau J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Anzeige für Alle welche mit Preußen zu thun haben.

Da nach der letzten K. Pr. Verordnung alle nach Preußen gehenden Postpaquete eine Declaration nach den preußischen Positionen haben müssen, so erinnert an folgende Werke:

K. Preuß. Zolltarif für die Jahre 1825 bis mit 1827.

Bestehend in der Erhebungsrolle vom 19. Nov. 1824, und einem alphabetischen Verzeichniß aller in obiger Erhebungsrolle enthaltenen Gegenstände, sowohl zum leichten Auffinden als zum leichten Behalten, in 4. geh. 12 gl. Schreibpap. 16 gl.

Erhebungsrolle der Abgaben,

welche von Gegenständen zu entrichten sind, die entweder aus dem Auslande eingeführt, oder durchgeführt, oder aus dem Lande ausgeführt werden. De Dato Berlin den 19. Nov. 1824.

Nr. 11. Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Anzeige von Seuchen unter den Thieren. Vom 7. April 1869. S. 105.

Nr. 12. Gesetz, betreffend die Ausdehnung der Zuständigkeit der Gerichte für Civilsachen. Vom 7. April 1869. S. 133.

Nr. 13. Gesetz, betreffend die Ausdehnung der Zuständigkeit der Gerichte für Civilsachen. Vom 7. April 1869. S. 135.

Nr. 14. Gesetz, betreffend die Ausdehnung der Zuständigkeit der Gerichte für Civilsachen. Vom 7. April 1869. S. 137.

Nr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Ein Beiblatt zu sämmtlichen Zeitungen. Freitag, den 29. Nov. 1816. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Verordnungen, die Verhältnisse der Juden betreffend.

Da die von d. M. durch das unter dem 13. Februar 1813 erlassene Edict, die Verhältnisse der Juden betreffend, ertheilte Zusicherung, daß nach Verlauf von drey Jahren, wenn sich die Juden durch Annahme deutscher Familiennamen, durch Erlernung eines Handwerks, durch Betreibung des Ackerbaues, durch Abstellung ihrer Mißbräuche, und durch Annahme einer bessern Erziehungsart ihrer Kinder, gebessert haben würden, ihnen alsdann alle Rechte der übrigen Einwohner ertheilt werden sollen, nunmehr in Erfüllung gegangen ist, und die Juden sich in allen diesen Stücken gebessert haben, so wird ihnen hiermit alle Rechte der übrigen Einwohner ertheilt, und sie sind in Ansehung ihrer Rechte und Pflichten den übrigen Einwohnern gleich zu achten.

Sie haben daher auch alle Gewerbe, Handwerke, Künste, Fabriken, Manufacturen, Handlungen, Kaufmannschaften, Commercien, Schiffahrten, Bergwerke, Hüttenwerke, Salzsiedereyen, Brauereyen, Brennereyen, Bierschenken, Weinschenken, Gastwirthschaften, Kaffeehäuser, Billardhäuser, Tabagien, Kramereyen, Trödlereyen, Pfandleihereyen, Leihhäuser, Buchhandlungen, Buchdruckereyen, Buchbindereyen, Steindruckereyen, Kupferstichhandlungen, Kunsthandlungen, Musikhandlungen, Musikinstrumentenhandlungen, Leihbibliotheken, Lesecabinette, Lesegesellschaften, Musikgesellschaften, Tanzgesellschaften, Tanzsäle, Tanzschulen, Fechtschulen, Reitschulen, Reitbahnen, Fuhrwesen, Lohnkutscherey, Lohnfuhrwesen, Lohnreiterey, Lohnpferdehaltung, Lohnwagenhaltung, Lohnbedienung, Lohnarbeit, Lohnverrichtungen, Lohnbedienungen, Lohnarbeiten

3) einen geräumigen Hof und einen sehr schönen großen Garten in sich schließe, und zur Erholung der Zöglinge nichts Ersprießlicheres und Passendes gewünscht werden könnte.

4) Der Einwurf, daß die weite Entfernung des vormahligen Seminarlocals von den Studienanstalten für die Zöglinge zu unbequem, zu beschwerlich sey, und selbst ihrer Gesundheit nachtheilig werden könnte, ist nicht scheinbar, sondern sehr wahr, und auf Thatsachen gegründet. Man denke sich die Entfernung des vormahligen, auf einem Berge gelegenen Seminars von den Studienanstalten, die beynahe eine Viertelstunde beträgt, vorzüglich im Winter, wo Frost und Glatteis selbst in der Mitte der Stadt beschwerlich ist, und man werfe einen Blick auf die aus ihrem stets geschlossenen Raume zum Besuch der Schule entlassenen munteren Knaben und Jünglinge, wie solche so gern im Freyen sich herumtummeln, hüpfen und springen, so werden die nachtheiligen Folgen einer so weiten Entfernung nicht zu verkennen seyn. Einsender dieses erinnert sich noch aus seinem Jugendleben, daß Körper-Beschädigungen durch Laufen und Springen, Lungenentzündungen ꝛc. in dieser rauhen Jahreszeit bey diesen Zöglingen nicht selten waren. Welche Vortheile dagegen gewährt nun das projectirte neue Local, welches ganz in der Nähe der Studienanstalten liegt!

Wenn in einer Anstalt Verzärtlung Statt finden dürfte, so kann es hier durchaus nicht auf das Local ankommen, ob es mehr oder weniger von da oder dort im Orte entfernt ist. Der Einsender ist daher der ungetheilten Meinung, daß, wenn der Kostenpunct nach seiner unmaßgeblichen Ansicht seine Berichtigung finden wird, die Wahl des Locals in jeder Rücksicht, und vorzüglich in medicinisch-polizeylicher Hinsicht sehr gut von der Regierung getroffen worden sey.

Was der Verf. damit sagen will, daß der Fortbestand dieses seit dem Antritte der baier. Regierung schon aufgehobenen, dermahl nur noch aus zwey sehr alten gebrechlichen Priestern und fünf alten Laienbrüdern bestehenden Capuzinerklosters Manchem ein Aergerniß seyn sollte, weiß ich nicht, und kann hierfür einen vernünftigen Grund nicht auffinden. So begreift man auch nicht, von welchem Nutzen das Capuziner-Brauhaus für die in der Umgegend liegenden Stadtbewohner seyn sollte, indem die Capuziner nie das Recht hatten, Bier auszuschenken, sich dasselbe auch nie anmaßten, sondern nur zu ihrem eignen Bedarf brauten und brauen durften. Auch könnte sich ein Brauer hierauf nicht ansässig machen, weil dieses Brauhaus kein zur Brauerey nach den polizeylichen Gesetzen nothwendiges Realrecht hat. So hat auch der Verf. ganz übersehen, daß nebst dem Brauhause in der Capuzinerstraße in der fast anstoßenden Austraße noch drey Brauhäuser befindlich sind.

Ich schließe mit dem innigsten Wunsche, daß diese erprobt gute Anstalt, wenn auch mit einigem Opfer von Seiten des Stiftungsfonds, recht bald ins Leben treten, unsere erhabene Regierung mittels eigner Unterstützung diese herrliche Anstalt befördern und auf die übrigen nicht stichhaltenden Einwürfe nicht achten möge. S.

Land- und Hauswirthschaft.

Frühkartoffeln.

(Allg. Anz. d. D. 1826 1. S. 835.)

Ich bin vollkommen über die Annehmlichkeit und die Vorzüge der so genannten Nierenkartoffeln einverstanden. *Auch werden sie von Andern gern bey mir gegessen*, wenn es nicht aus Höflichkeit und Nachsicht gegen mein Steckenpferd (Kartoffelbau) geschieht. Einen Umstand von Bedeutung erwähnt mein Vorgänger nicht: daß man sie zweymahl pflanzen, und so nicht bloß frühe, sondern auch lange dauernde und eben so wohlschmeckende späte gewinnen *kann*. Im vorigen Sommer z. B. legte *ich* zum ersten Mahle Nierenkartoffeln am 23. April, und as davon schon im Junius. Nun legte ich dergleichen zum zweyten Mahle am 4. Julius, und trotz einem sehr schlechten Keller sind sie jetzt, zu Ende des März, noch wie frisch, und ich, welcher Jahr aus Jahr ein täglich Kartoffeln ißt, werde davon essen, bis neue kommen. Die Art ist also sehr zu empfehlen, macht aber doch sonder-

barer Weise kein rechtes Glück, nicht bloß bey dem Landmanne wegen seines Hangens am Alten, seiner Trägheit gegen alles Neue, und seiner Vorliebe für große, unförmliche Massen; sondern auch bey den Uebrigen, wovon eine große Mehrheit die den Hals würgenden mehlichten den schlissigen, nuß- oder kastanienartigen vorzieht.

Noch muß ich meinen Vorgänger fragen, wenn denn die Kartoffeln reif sind? und zugleich: wenn die übrigen „Erdfrüchte," etwa Rüben, Möhren, Kohlrabi, Petersilienwurzel u. dgl.?

Als Beytrag zu den Bemerkungen über die räthselhafte Arracacha, diese Ueberall und Nirgends, will ich für andere Liebhaber noch erinnern, daß ich auf die Anzeige im Elbeblatte 1824 S. 128: der Hr. Kunstgärtner F. A. Frank in Chemnitz verkaufe Arracacha (100 Stück für 1 Thlr.) mir sogleich ein Kistchen voll kommen ließ, und — meine lieben Nierenkartoffeln fand. Sie sind indessen von vorzüglichem Geschmacke, und besonders tauglich zum früh und spät Pflanzen.

So theilte mir jemand vor 2 Jahren einige Stücke unter dem Namen schweizerische Salatkartoffeln mit. Es sind Nierenkartoffeln, indessen mit dem Unterschiede, daß sie eine rothe Schale haben, anstatt daß meine übrigen Nierenkartoffeln alle weißschalig sind. Ihr Geschmack ist gleichfalls sehr gut. Man könnte sie allenfalls Vermittler nennen, denn, wenigstens die größern davon, haben etwas Mehlichtes. Gegen meine Vergleichung könnte man von Seiten der Gestalt vielleicht Einwendungen machen. Denn die Mehrheit, zumahl die größern, sind nicht nierenförmig gekrümmt, sondern gerade aus, bis zu 5, ja 6 Zoll lang, bey höchstens 2 Zoll Durchmesser.

Friaul.

Allerhand.

Concert-Anzeige.

Donnerstag den 25. May c., Abends 6 Uhr, werden von dem sollerschen Musikverein zu Erfurt in dem Saale des Gasthauses zum Schlehendorn die vier Jahreszeiten von J. Haydn öffentlich aufgeführt werden. Dieß zur Nachricht für die in der Nähe Erfurts wohnenden Musikfreunde.

Angebotene Stellen.

Zur Vergrößerung einer Fabrik in den preuß. Staaten, welches Geschäft in sehr gutem Stande ist, wird ein Theilnehmer gesucht, mit einem nicht bedeutenden Capital zum Fonds einzusetzen. Frankirte Briefe können an die Expedition d. Bl. eingereicht werden.

Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer von 26 Jahren, welches die deutsche und französische Sprache richtig spricht und schreibt, fertig Clavier und Guitarre spielt und beides mit einer angenehmen Stimme begleitet, auch in allen Arten von Stick- und Strickereyen, so wie in vielfachen andern künstlichen und nützlichen Handarbeiten geübt ist, sucht als Gesellschafterin oder Gouvernante eine Stelle, macht aber dabey nicht so sehr auf starken Gehalt, als auf eine gute Behandlung Anspruch. — An das Erziehungsinstitut der Md. Cnyrim in Cassel (obere Jacobsstraße Nr. 266) kann man sich in portofreyen Briefen wenden.

Familien-Nachrichten.

Bitte.

Wer den Aufenthalt des Predigers Ratterfeldt in Curland, oder dessen Angehörige anzugeben weiß, denen man nöthige Mittheilung zu machen hat, wird ergebenst gebeten, solchen der Redaction d. Bl. zu melden.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gesuch zur Beförderung eines öffentlichen Zwecks durch Capitalvorschuß.

Auf ein, einem öffentlichen vaterländischen und anerkannten Zwecke gewidmetes, zu 9000 Rthlr. gewürdigtes Grundeigenthum nebst assecurirten Gebäuden wird gegen gerichtliche Versicherung zu erster Hypothek ein Capital von 3000 bis 4000 Rthlr. à 4 Proc. gesucht. Capitalisten, welche bey sicherer Unterbringung ihrer Gelder zugleich einen solchen Zweck befördern möchten und hierauf Rücksicht nehmen wollen, mögen sich wegen des Näheren unter der Adresse: T. G. an die Expedition d. Bl. wenden.

Gasthaus-Verkauf.

In einer nicht unbedeutenden Stadt in Kurhessen an einem schiffbaren Strom gelegen.

Das Haus so wie die Wirthschaft ist erst seit 4 Jahren neu eingerichtet, und sichert dem Käufer das Auskommen. In portofreyen Briefen erfährt man das Nähere beym Kreismäkler Schilde zu Eschwege.

Bauerngut in Lehnstedt.

Auf Antrag der nachgelassenen Erben des verstorbenen Herrn Hofcommissair Theuß allhier zu Weimar, soll dessen in Lehnstedt gelegenes auf 7141 Rthlr. Conv. Geld taxirtes Bauerngut nebst einem dazu gehörigen, aber unter dieser Taxe nicht mit begriffenen Inventario auf

den 22. Junius dieses Jahres

Vormittags um 10 Uhr vor dem sich zu dem Ende in der Gemeindeschenke zu Lehnstedt einfindenden Grosherzogl. S. Justiz-Amte subhastirt und öffentlich verkauft werden. Es werden daher Alle und Jede, die darauf bieten wollen, aufgefordert, in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr an dem angegebenen Ort vor hiesigem Grosherzogl. S. Justiz-Amte in Person zu erscheinen, sich gehörig anzumelden, ihre Gebote zu thun und des Zuschlags in dem Nachmittags um 2 Uhr fortzusetzenden Termine an den Meist- und Bestbietenden gewärtig zu seyn.

Die Bedingungen unter denen diese Subhastation geschieht, sind aus den an hiesiger Amtsstelle, in der Gemeindeschenke zu Lehnstedt, bei dem hiesigen Stadtgericht und dem Stadtgericht zu Jena affigirten Subhastationspatenten zu ersehen.

Sign. Weimar, den 21. April 1826.

Grosherzogl. S. Justiz-Amt daselbst.
Friedrich Schenck.

Es wird ein Landgut

in einer fruchtbaren Gegend des Herzogthums Sachsen-Gotha oder Altenburg zu kaufen gesucht, welches, nach den jetzigen Zeitumständen, etwa 8,000 — 10,000 Thlr. werth ist, und worauf vorläufig ein Drittel der Kaufsumme gegen 4 Proc. Zinsen stehen bleiben kann. Man wünscht dabey vorzüglich, daß ein solches Gut bereits auf eine, der Zeit und dem Grundwerthe angemessene Weise sicher verpachtet, die Wohnung aber noch zur Aufnahme einer kleinen Familie geeignet sey. Entsprechende Anerbietungen sind in frankirten Briefen an den Oeconomen Möller zu Erfurt, Eichengasse Nr. 1921, zu richten.

Den 31. May d. J. wird die Ziehung der Lotterie der k. k. priv. Wollenzeug-, fein Tuch- und Casimirfabrik in Mährisch Neustadt bestimmt vor sich gehen; sie enthält außer dem Hauptpreis noch 9548 Geldgewinne im Gesammtbetrage von 366,355 Gulden; für die Fabrik selbst ist eine Ablösungssumme von 200,000 fl. angesetzt. Loose zu 3 1/3 Thlr. pr. Crt., Pläne gratis, sind zu haben im Hauptbureau J. N. Trier in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Bey mir ist erschienen und *in allen Buchhandlungen* zu haben:

Die reine katholische Lehre vor den Augen seiner protestantischen Glaubensgenossen beleuchtet von Wormser.

Ich kann im Vertrauen zu dem Hochgeehrten Verfasser dieser Schrift mit Zuversicht behaupten: daß sie kein protestantischer Leser unbefriedigt und ohne Gewinn für seine innere Ueberzeugung aus der Hand legen wird. Sie enthält eine zwar freymüthige doch mit großer Ruhe, ohne alle polemische Heftigkeit, angestellte Würdigung der bekannten kürzlich erschienenen katholischen Schrift.

Leipzig, im May 1826.

Carl Cnobloch.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 20. May 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Trübe — trübe Wahrnehmung.

Die National-Zeit. der D. St. 14, vom 5. April 1826, enthält folgenden Aufsatz: „Die hannoverische Ständeversammlung hat auch dießmahl das Schicksal, bey weitem nicht vollständig zu seyn. In der ersten Kammer sind von 52 einberufenen Mitgliedern nur 32 erschienen, und darunter befinden sich 10 Militärpersonen und 17 königl. Staatsdiener, drey in landschaftlichen Bedienungen, und zwey ganz ohne alles öffentliche Dienstverhältniß. Die zweyte Kammer zählt, statt der einberufenen 63, nur 47 Mitglieder, von denen ein Militär, 25 königliche Staatsdiener, 16 mit städtischen oder landschaftlichen Stellen, fünf ohne irgend ein Dienstverhältniß. Von der Gesammtzahl (79) beider Kammern bestehet daher die große Mehrheit (53) aus königl. Dienern. Von den Verhandlungen der Stände ist noch nichts öffentlich bekannt; man erwartet aber die Vertagung gegen Ende des Aprils."

In gleichem Sinne erwecken, wie wir in öffentlichen Blättern lesen, die Verhandlungen des jetzt in Weimar versammelten Landtages so wenig Aufmerksamkeit, daß davon kaum in der Hauptstadt selbst die Rede ist. — Und in gleichem Sinne bat vor einigen Jahren eine Provinz Hessens den Großherzog, die landständische Verfassung eingehen zu lassen.

Trübe, trübe Wahrnehmungen! — wenig geeignet, unsere Hoffnungen von Deutschlands Zukunft zu beleben. — Das öffentliche Leben der großen Familie der gebildeten Völker des Erdballes ist zu einem Puncte gediehen, daß kein einzelner Staat eine Verfassung entbehren kann, die von dem Volke eine gewisse Theilnahme fordert an diesem öffentlichen Leben, ohne daß dieser Staat in Elend und Barbarey versinke oder endlich zu Grunde gehe. Nach ihrem Grundelemente, worauf die neue Welt ruhet, spricht sich diese Theilnahme in ihr als ausschließend in dem republikanischen Principe, in Europa aber nach seinem geschichtlichen Leben vorherrschend in der monarchisch-landständischen oder repräsentativen Verfassung aus.

Die Worte „landständische Verfassung" sprechen Millionen aus, aber leider nur noch Wenigen ist ihr wesentlicher Character, ist ihr Stütz- und Ruhepunct bekannt. Der Grundcharacter dieser Verfassung aber bestehet darin, daß die gesammte Einsicht, die sich in der Nation findet, in einen Punct gesammelt werde und sich hier aussprechend ins wirkliche Leben übergehe; ihren Stütz- und Ruhepunct aber bildet der Public-spirit; ein Begriff, für welchen die deutsche Sprache noch keinen treffenden Ausdruck hat; oder die Theilnahme, die das Volk in seinem Gemüthe und Verstande an dieser Verfassung nimmt und diese damit aufrecht erhält. So lange die Verfassung nicht in das geistige Leben des Volkes übergegangen und mit allen Wurzeln desselben durchwachsen ist, so lange bleibt sie und ihre Dauer unsicher und schwankend, und erscheint nur als eine Ein-

richtung, welche die Inhaber der Gewalt beliebig aufheben oder abändern können.

Daß aber in unserer Zeit ein Staat nicht fortkommen kann ohne eine Verfassung, das heißt ohne eine Einrichtung, in der die Gesammteinsicht des Volkes sich ausspricht, liegt eben so in der Erfahrung klar am Tage, als es vernunftmäßig nothwendig ist. Denn in das öffentliche Leben eines verfassungsmäßigen Staates wirkt Einsicht und Verstandesbildung unendlich mehr und vielseitiger ein; — zum zweyten aber, und das dürfte noch wichtiger seyn, wird sich in einem solchen Staate eine weit größere Masse von Einsicht und geistiger Ausbildung entwickeln und erzeugen; denn für den geistigen Menschen ist das Staatsbürgerthum, das verfassungsmäßige Leben und Wirken das, was für den Fisch das Wasser ist, — die wahre Turnschule des Geistes.

Da nun gegenwärtig alle Staaten der alten und neuen Welt in solchem Verkehr, in solcher Wechselwirkung stehen, daß sie in gewisser Hinsicht ein großes Ganze bilden, so folgt daraus, daß gegen den Verständigern und Gebildetern die Andern nicht fortkommen können; gerade wie in einer einzelnen Stadt oder Provinz der Unwissende im Gewerbe durch den Klugen zu Grunde gehet.

Man hört gar oft ein bitteres Tadeln der Regierungen. Sie sollen an den öffentlichen Uebeln Schuld seyn, ihnen wird zur Last gelegt, was drückt, lähmt, zerstört. Die Regierung aber und das Volk sind Eins für das öffentliche nationelle Leben; die Regierung ist das Volk in der Concentration (Einheit), das Volk ist die Regierung in der Extension (Vielheit). Jedes Volk ist in seiner Regierung dargestellt, es hat eine Regierung so gut, als es ihrer werth ist. Klage daher nicht o Volk! wenn es schlecht in deinem Hauswesen hergehet, wenn dein Verkehr vertrocknet, wenn alle Zweige des öffentlichen Lebens in Verwirrung gerathen, wenn deine Beamten dich hudeln und Blutigel dein Mark verzehren, schreibe die Schuld davon nicht Ursachen zu, die außer dir liegen, sondern suche sie lediglich in dir selbst.

Was nun insonderheit unsere deutschen Regierungen betrifft; so lassen sich gewiß den bey weitem meisten derselben keine gegründete Vorwürfe machen. Sie haben nicht allein das öffentliche Leben ihrer Zeit repräsentirt; sie haben mehr gethan, sie haben es befördert und sind für dessen Pflege als die Bildner ihres Volkes erschienen. Was in Würtemberg und Bayern, in Hannover und Weimar, im Großherzogthum Hessen und in Waldeck von den Regierungen geschehen ist, wer könnte anders, als mit achtender Dankbarkeit daran gedenken. — Und wenn hier und dort nicht die erwarteten Erfolge sichtbar werden, wem könnte man es anders beymessen, als den Völkern, daß sie nicht in gleicher Empfänglichkeit den Regierungen entgegen kamen.

Wenn wir nun die oben aufgestellten Thatsachen betrachten, so müssen sich uns trübe Gefühle aufdringen. Soll es etwa mit dem Verfassungswesen in Deutschland gehen, wie mit den deutschen Röcken, oder der Volksbewaffnung in Landwehr und Landsturm — eine Aufwallung augenblicklichen Rausches ohne Folge und Nachhaltigkeit. — Alle drey Regierungen, Hannover, Weimar, Hessen (Großherzogthum) haben verständig und großartig zeitgemäße Verfassungen begründet und ihren Völkern dargeboten, was aber können sie wirken, wenn diese negativ und gleichgültig sie entgegen nehmen.

Verfassung hat nur da ein reelles und nicht bloß formelles Daseyn, wo die moralische Person Volk es begreift und fühlt, daß sie sein kostbarster Schatz sey, wo jede Kraft dahin gerichtet ist, diesen Schatz zu bewahren und zu benutzen; — wo die Verfassung durch das Volksleben gehet, wie durch die Schiffstaue der brittischen Flotte der rothseidene Faden, und wo es daher nicht möglich wäre, die Verfassung zu vernichten, ohne dieses Volksleben selbst.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anfrage.

Einen Knaben von 14 Jahren, welcher bis jetzt in einer öffentlichen Schule den Elementarunterricht genossen hat, wünsche ich zur fernern Erziehung und zu einem gründlichen Unterricht einem lutherischen Geistlichen auf dem Lande anzuvertrauen, welcher sich mit wirklicher Vorliebe dem Er-

ziehungsgeschäfte gewidmet hat. Ich beabsichtige aber nicht sowohl, den Knaben in eine größere Anstalt zu bringen, in welcher viele Knaben erzogen werden, als ich vielmehr denselben in die Familie eines Geistlichen aufgenommen zu sehen wünsche, welcher nur einigen wenigen Zöglingen Unterricht zu geben sich zum Ziel gesetzt hat, um einer recht speciellen und väterlichen Aufsicht versichert seyn zu können. Am angenehmsten würde es mir seyn, für den Knaben in dem Bereiche von Thüringen oder in den zunächst angrenzenden Landestheilen ein Unterkommen zu finden.

Diejenigen, welche sich zur Annahme des Knaben bereit erklären wollen, werden ersucht, durch die Expedition d. Bl. mir sowohl ihre zu stellenden Bedingungen anzuzeigen, als auch kürzlich zu bemerken, ob außer den ältern Sprachen auch in den neuern, so wie auch in welchen andern gemeinnützigen Wissenschaften, Unterricht gegeben werden kann.

Angebotene Stellen.

Bey einer Herrschaft in Erfurt wird zu Johannis d. J. eine anständige, geschickte Köchin, gegen 40 Thlr. preuß. Courant Lohn, gesucht, welche bey sittlicher Führung und Vertragsamkeit einen leichten und guten Dienst finden wird. Herr Gallaun in Gotha wird auf portofreye Briefe oder mündliche Nachfrage weitere Nachricht ertheilen.

Familien-Nachrichten.

Nicht Scherz, sondern Ernst.

Ein Mann in seinen schönsten — zwischen 34 und 36 — Jahren, Wittwer, gesund, von angenehmer Gestalt, heitern Humors, mit einem herzlich guten Character, und von adeliger Herkunft, sucht eine Gattin, Mädchen oder Wittwe, die ungefähr gleiche Eigenschaften besäße, ohne gerade adelig zu seyn, nur von honetten Eltern. Dieselbe würde jedoch mit ihm auf seinem Gute leben, dessen Nachbarn ganz vorzüglich gesellige Menschen sind. Es wäre ein sehr wünschenswerther Gegenstand für ihn, wenn die

Dame ein disponibles Vermögen von 10 bis 15000 Thlr. besäße, um das Gut des zukünftigen Gatten recht viel verbessern zu können.

Unter dem Siegel der höchsten Verschwiegenheit erbittet man sich die Antwort durch die Expedition d. Bl.

Allerhand.

An wohlwollende Menschen.

Ein äußerst bedrängter 18jähriger Jüngling, der sich seit Ostern d. J. auf der Academie zu Halle befindet, an dem Nothwendigsten Mangel leidet und durch eine zu große Sorgenlast nur zu sehr an seinen Studien behindert wird, der daher der Unterstützung eben so wohl bedürftig, als auch nicht unwürdig ist, indem er sich laut seiner Zeugnisse wegen seiner Moralität, seines Fleißes und seiner Kenntnisse in der deutschen, lateinischen, französischen, griechischen und hebräischen Sprache, in der Geschichte, Physik und Mathematik zu vervollkommnen gesucht hat, flehet verehrte edele Menschenfreunde hiermit um Unterstützung an.

*) Menschenfreundliche Beyträge, die für denselben etwa eingehen sollten, wird Unterzeichneter an den Hülfsbedürftigen befördern.

d. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Johann Henrich Hausmann, von Heckershausen, ist in den Jahren 1811 oder 1812 in der vormaligen westphälischen Armee mit nach Rußland marschirt und bis jetzt von da nicht wieder zurückgekehrt.

Auf den Antrag seiner in Heckershausen wohnenden Geschwister, nämlich 1) der Ehefrau des Müllers George Bischoff, Anna Margaretha, geb. Hausmann, 2) des Müllers Balthasar Hausmann und 3) des über die minderjährige Anna Christina Hausmann bestellten Vormunds, Johannes Schnegelsberg, wird der gedachte Abwesende und jeder, welcher einen Anspruch an das, in ohngefähr 100 Rthlr. bestehende, elterliche Vermögen desselben, außer dessen erwähnten Geschwistern, geltend machen will, hierdurch öffentlich vorgeladen, deshalb im Termin den 23. August d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und seine Rechte zu wahren, widrigenfalls

bei dem Ausbleiben des Abwesenden derselbe in Gemäßheit der Verordnung vom 5. Julius 1816 für todt erklärt und für den Fall des Nichterscheinens anderweiter Erben der Nachlaß desselben an dessen aufgetretene Geschwister ohne Sicherheitsleistung überwiesen werden soll.

Cassel, den 2. May 1826.

Kurfürstliches Landgericht daselbst.

Dunker.

Zur Beglaubigung
Kersting, Landgerichts-Assessor.

Edictal-Vorladung.

Der Müller Heinrich Lotzgeselle und dessen Ehefrau Anna Dorothea geborne Zinn zu Philippsthal haben ihre daselbst gelegene Mühle mit Zubehörde an den Mühlen-Conductor Friedrich Aulepp zu Eschwege für 3000 Rthlr. käuflich abgetreten. Das Kaufgeld soll zunächst zur Abtragung der hypothekarischen Schulden verwendet werden, und werden daher auf Nachsuchen des gedachten Käufers Aulepp alle und jede welche an jener Mühle mit Zubehörde hypothekarische Forderungen haben, edictaliter citirt in dem auf den 4. Julius d. J. anberaumten Termin hier vor Amt zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der dieselben begründenden Urkunden anzumelden und darauf rechtlicher Verfügung zu gewärtigen.

Friedewald, am 29. April 1826.

K. H. Justiz-Amt hierselbst.

Lappe.

Vdt. König.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf des Maring'schen Hauses in Erfurt.

Zum öffentlichen Verkaufe des den Maring'schen Erben zugehörigen auf dem Fischersande, hier gelegenen auf 2400 Rthlr. amtlich taxirten Hauses habe ich im erhaltenen Auftrage, Termin auf

den 27. Juny d. J., Nachmittags 2 Uhr

im gedachten Hause selbst, angesetzt, und lade Kauflustige hiezu unter der Bemerkung ein, daß bei erfolgendem annehmlichen Meistgebote, das Grundstück sofort zugeschlagen werden soll.

Es ist dasselbe bei seiner Lage am Geraflusse zum Betriebe eines Fabrikgeschäfts, ganz besonders aber zum Fischhandel, welcher seit länger als 60 Jahren von den frühern Besitzern mit Erfolg darin betrieben worden, geeignet, und besteht aus 4 heizbaren- und 1 Sommerstube, 9 Kammern, 2 Küchen, 1 Speisekammer, 1 Holzremise, 5 Böden, 2 Kellern, Stallungen, Garten und Gartenhause, nebst 4 von der Gera bewässerten Fischbehältern und gemeinschaftlichen Brunnen. Der dritte Theil des Kaufpreises kann hypothekarisch versichert stehen bleiben. Kauflustige, welche die Gebaulichkeiten zu besehen, oder nähere Auskunft darüber zu erhalten wünschen, belieben sich an Hrn. Dr. Maring oder an Hrn. Kaufmann Freund in Erfurt zu wenden.

Erfurt, den 3. May 1826.

Der Justizcommissar Zimmermann.

Bekanntmachung

den diesjährigen Wollmarkt zu Cassel betreffend.

In Gemäßheit eines Beschlusses Kurfürstlichen Staats-Ministeriums vom 12. v. M. wird, unter Beziehung auf das, wegen Abhaltung des diesjährigen Wollmarkts bereits erschienene Regulativ vom 24. v. M., hierdurch bekannt gemacht, daß der hiesige Wollmarkt in diesem Jahre am 14. 15. und 16. Junius auf dem Meßhause und in dessen Umgebungen, zugleich mit dem auf diese Tage verlegten sogenannten Pfingstjahrmarkt abgehalten werden wird und auch für dasmal für die zum Markte kommende und davon zurückgehende Wolle, ohne Unterschied des in- oder ausländischen Ursprungs, die Befreiung vom Weggelde bewilligt, so wie das Standgeld von den Gewölben und andern Verkaufsplätzen gänzlich erlassen worden ist.

Cassel, am 1. May 1826.

Aus Kurfürstl. Hessischem Handels- und Gewerbs-Vereine.

Anzeige.

Um Nachdruck und den welcher sich damit befassen sollte als Betrüger an den Pranger zu stellen, mache ich Endesunterzeichneter hiermit öffentlich bekannt, daß

1) der Klavierauszug.
2) Alle übrigen Arrangements ꝛc.
3) Die Ouverture à gr. Orchestre.

der von mir componirten Oper: Oberon das alleinige rechtmäßige Eigenthum des Buch- und Musikhändlers Herrn Adolph Martin Schlesinger in Berlin für alle Länder, mit Ausnahme für Großbritannien, sind.

London, den 2. April 1826.

Carl Maria v. Weber,
königl. sächs. Capellmeister.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 21. May 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Etwas über den von dem Buchhändler Enslin angekündigten Geist aus Herder's sämmtlichen Werken.

Der Buchhändler Enslin in Berlin hat in mehreren Blättern angekündigt: „Geist aus J. G. v. Herder's sämmtlichen Werken, in einer Auswahl des Schönsten und Gelungensten aus seinen Schriften. Nebst dessen Leben". Wenn man diesen Titel und die Ankündigung genau durchliest, so wird man gewahr, daß das Unternehmen ganz verfehlt ist, und der Herausgeber ein Mittel anwendet, das gerade das Gegentheil des vorgenommenen Zweckes bewirkt.

In der Ankündigung wird gesagt: „Der Umfang dieses hiermit angekündigten Geistes aus Herder's sämmtlichen Werken erscheint zwar gegen die große Bändezahl derselben im Aeußeren nur gering*), der Verleger kann aber versichern, daß der Herausgeber in seiner Auswahl dieser Blumenlese so umsichtig zu Werke gegangen ist, daß nichts vermißt werden wird, was zur Characteristik dieses Schriftstellers und zur Kenntniß der vielseitigen Erzeugnisse seiner Thätigkeit führen kann". Wer sieht nicht schon in diesen Worten die Verkehrtheit des Unternehmens, die noch deutlicher hervortritt, wenn man den Titel des Werkes mit in Vergleichung zieht. Der Herausgeber will, daß man jenes berühmten Schriftstellers Geist und vielseitige Thätigkeit durch die eigenen Werke desselben klar und vollständig, mithin seine Fehler, wie seine Vorzüge, erkenne. Dieser Zweck konnte nur durch die Herausgabe von Hs. sämmtlichen Werken erreicht werden. Wie will man sonst auch des großen Mannes große Fehler erkennen, wenn man sich nur mit dem Besseren seiner Erzeugnisse bekannt macht? Wie will man seine vielseitige Bildung und den qualitativen Grad derselben kennen lernen, wenn man nicht alle seine Werke kennt? Könnte man wol glauben, wenn man diesen Philosophen bloß im Felde des Empirischen arbeiten sieht, und ihn dabey oft so herrlich reden hört, daß er so klein dasteht, wenn er das Reich der Abstraction betritt? daß er so frevelnd entgegen tritt dem unsterblichen Kant, vor dem er dahin schmilzt, wie die Wachskerze vor der gewaltigen Sonnengluth? Solcher Fragen könnte man noch mehrere aufwerfen, doch diese hier mögen genügen; denn sie beweisen schon, was ich beweisen wollte.

Ueberhaupt (den angenommenen Zweck und dessen Verfehlung gar nicht in Betrachtung gezogen) sehe ich einen sehr geringen Nutzen, den die Unternehmung stiftet. Was können auch dem Philosophen Auszüge aus Herder's sämmtlichen Werken helfen! Er soll doch nicht etwa erst durch dieselben auf

*) Das Ganze soll in sechs Bändchen in Taschenformat, jedes ohngefähr zu 400 Seiten, bestehen. Wahrscheinlich sind die ersten 3 Theile schon erschienen; es ist mir aber davon noch nichts bekannt geworden.

Neues schlesisches gemeinnütziges Archiv für Geschichte, Statistik, Topographie, Naturkunde, Landwirthschaft, Gewerbe und Kunst. Herausgegeben von einer Gesellschaft schlesischer Gelehrten und Geschäftsmänner. Erster Band. Mit 1 Kupfer. Breslau, Max. 1 Thlr. 12 Sgr.

Der Zweck dieses Archivs ist, alle Gegenstände, welche auf die Geschichte, Statistik, Topographie, Naturkunde, Landwirthschaft, Gewerbe und Kunst Schlesiens Bezug haben, zu sammeln, zu ordnen und zu bearbeiten. Es soll ein Repertorium für alle Materialien werden, welche zu einer vollständigen Geschichte Schlesiens gehören, und zugleich ein Archiv, worin alle Nachrichten, welche sich auf die Statistik, Topographie, Naturkunde, Landwirthschaft, Gewerbe und Kunst Schlesiens beziehen, gesammelt werden. Es soll ferner ein Organ für alle Gelehrte und Geschäftsmänner werden, welche sich mit Schlesien beschäftigen, und ihnen Gelegenheit geben, ihre Ansichten und Kenntnisse über Schlesien mitzutheilen. Es soll endlich ein Mittel werden, die Kenntnisse über Schlesien zu verbreiten, und das Interesse für Schlesien zu erhöhen.

Der hiesige Verein hat sich zur Herausgabe dieses Archivs vereinigt, weil er glaubt, daß ein solches Archiv ein Bedürfniß für Schlesien ist, und weil er hofft, daß es ihm gelingen werde, dasselbe zu einem Archive zu machen, welches den Forderungen der Gelehrten und Geschäftsmänner entspricht.

Der vorliegende erste Band enthält: Ueber die Geschichte Schlesiens. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Breslau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Glogau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Liegnitz. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Brieg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Neisse. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Schweidnitz. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Jauer. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Oels. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Ohlau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Strehlen. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Münsterberg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Frankenstein. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Ratibor. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Leobschütz. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Neustadt. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Tost. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Pleß. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Rybnik. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Lublinitz. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Beuthen. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Tarnowitz. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Gleiwitz. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Sohrau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Rosenberg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Militsch. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Trebnitz. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Namslau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Wartenberg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Guhrau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Steinau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Fraustadt. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Bunzlau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Sprottau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Sagan. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Naumburg am Queis. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Lauban. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Görlitz. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Hirschberg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Schmiedeberg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Landeshut. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Greiffenberg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Lähn. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Hainau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Goldberg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Liebenthal. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Bolkenhain. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Striegau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Reichenbach. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Frankenberg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Zobten. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Strehlen. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Münsterberg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Frankenstein. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Ratibor. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Leobschütz. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Neustadt. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Tost. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Pleß. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Rybnik. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Lublinitz. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Beuthen. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Tarnowitz. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Gleiwitz. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Sohrau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Rosenberg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Militsch. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Trebnitz. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Namslau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Wartenberg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Guhrau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Steinau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Fraustadt. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Bunzlau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Sprottau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Sagan. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Naumburg am Queis. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Lauban. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Görlitz. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Hirschberg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Schmiedeberg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Landeshut. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Greiffenberg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Lähn. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Hainau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Goldberg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Liebenthal. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Bolkenhain. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Striegau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Reichenbach. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Frankenberg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Zobten. Von Dr. Wachler.

Literarische Anzeigen.

Bekanntmachung.

Sammlung auserlesener Werke
für unsere und ihre Verleger.

Wir machen hiermit bekannt, daß wir

Ende Juni
ab 14 Bände à 20 Bogen in Octav, Subscriptionspreis 12 Groschen, Ladenpreis 16 Groschen

Beilage.

Verlag von Friedrich Fleischer in Leipzig.

Soeben ist erschienen und versandt:

Neue Zeitschrift für Geschichte, Statistik, Topographie, Naturkunde, Landwirthschaft, Gewerbe und Kunst Schlesiens. Herausgegeben von einer Gesellschaft schlesischer Gelehrten und Geschäftsmänner. Erster Band. Mit 1 Kupfer. Breslau, Max. 1 Thlr. 12 Sgr.

Der Zweck dieses Archivs ist, alle Gegenstände, welche auf die Geschichte, Statistik, Topographie, Naturkunde, Landwirthschaft, Gewerbe und Kunst Schlesiens Bezug haben, zu sammeln, zu ordnen und zu bearbeiten. Es soll ein Repertorium für alle Materialien werden, welche zu einer vollständigen Geschichte Schlesiens gehören, und zugleich ein Archiv, worin alle Nachrichten, welche sich auf die Statistik, Topographie, Naturkunde, Landwirthschaft, Gewerbe und Kunst Schlesiens beziehen, gesammelt werden. Es soll ferner ein Organ für alle Gelehrte und Geschäftsmänner werden, welche sich mit Schlesien beschäftigen, und ihnen Gelegenheit geben, ihre Ansichten und Kenntnisse über Schlesien mitzutheilen. Es soll endlich ein Mittel werden, die Kenntnisse über Schlesien zu verbreiten, und das Interesse für Schlesien zu erhöhen.

Der hiesige Verein hat sich zur Herausgabe dieses Archivs vereinigt, weil er glaubt, daß ein solches Archiv ein Bedürfniß für Schlesien ist, und weil er hofft, daß es ihm gelingen werde, dasselbe zu einem Archive zu machen, welches den Forderungen der Gelehrten und Geschäftsmänner entspricht.

Der vorliegende erste Band enthält: Ueber die Geschichte Schlesiens. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Breslau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Glogau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Liegnitz. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Brieg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Neisse. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Schweidnitz. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Jauer. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Oels. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Ohlau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Strehlen. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Münsterberg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Frankenstein. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Ratibor. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Leobschütz. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Neustadt. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Tost. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Pleß. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Rybnik. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Lublinitz. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Beuthen. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Tarnowitz. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Gleiwitz. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Sohrau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Rosenberg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Militsch. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Trebnitz. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Namslau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Wartenberg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Guhrau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Steinau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Fraustadt. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Bunzlau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Sprottau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Sagan. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Naumburg am Queis. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Lauban. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Görlitz. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Hirschberg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Schmiedeberg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Landeshut. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Greiffenberg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Lähn. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Hainau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Goldberg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Liebenthal. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Bolkenhain. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Striegau. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Reichenbach. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Frankenberg. Von Dr. Wachler. — Ueber die Geschichte der Stadt Zobten. Von Dr. Wachler.

1) Don Alonzo, ou l'Espagne, par Salvandy. 2) Histoire de la grande armée, par le Comte de Ségur. 3) Histoire de la Révolution française, par Mignet. 4) Oeuvres de Béranger. 5) Mémoires sur la vie privée de Marie-Antoinette, Reine de France, par Mde. Campan. 6) Ourika, roman, par Mde. de D.... 7) Oeuvres complètes de Casimir de Lavigne. 8) Histoire de la République de Venise par le Comte de Daru. 9) Oeuvres d'Alphonse de Lamartine.

Vom 1. August dieses Jahres an erscheinen monatlich drey Bändchen. Der äußerst geringe Subscriptionspreis für das broschirte Bändchen ist 12 Kreuzer (rheinisch). Man kann sich daher mit der unbedeutenden, monatlichen Ausgabe von 36 Kreuzern innerhalb 2 1/2 Jahren die ganze Sammlung anschaffen, welche auf gewöhnlichem Wege wenigstens 100 Gulden kosten würde. Die Subscription bleibt bis Ende August d. J. offen; alsdann tritt der Ladenpreis von 20 Kreuzern für das Bändchen ein.

Alle Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz und der Niederlande nehmen Subscriptionen an. — Subscribentensammler erhalten auf 10 Exemplare das 11. unentgeltlich, und belieben sich deshalb an uns zu wenden. Ausführliche Anzeigen sind bey sämmtlichen Buchhandlungen gratis zu haben.

Wir empfehlen dem Publicum bey diesem Veranlaß das von uns verlegte Journal universel. Dieses, seit dem 1. Januar (in französischer Sprache) täglich erscheinende, politisch-literarische Blatt, zeichnet sich eben so sehr durch partheylose Freymüthigkeit aus, als durch schnelle Mittheilung aller erheblichen Neuigkeiten. Man kann sich bey sämmtlichen löblichen Postämtern darauf abonniren: der halbjährliche Preis ist 6 fl. oder 13 Franken.

Stuttgart, im März 1826.

Gebrüder Franckh, Buchhändler.

Anzeige.

Die erste Lieferung von

Jean Pauls Werken

1—5. Band

verläßt so eben die Presse, und kann von den Subscribenten gegen Erlegung des Subscriptionspreises für die 1. und 2. Lieferung in Empfang genommen werden. Die Preise für beide Lieferungen sind für die verschiedenen Ausgaben 5 1/3, 6, 7 1/3, und 9 1/3 Thaler Conventionsgeld. Ich warne zugleich vor jedem andern Abdruck der Schriften, in welcher Gestalt er erscheinen möge, namentlich vor dem in Leipzig angekündigten Auszug, den der Verleger unbefugter Weise einen rechtmäßigen nennt, und bezeichne solchen als einen nach hiesigen Landesgesetzen nicht erlaubten, dessen Verkauf und Ankauf den Betheiligten der gesetzlichen Strafe unterwerfen würden.

Auch von

Novalis Schriften,

herausgegeben von Schlegel u. Tieck,

ist die vierte vermehrte Ausgabe erschienen. Der Subscriptionspreis von 1 1/3, 1 2/3 und 2 1/2 Thaler für die drey verschiedenen Ausgaben besteht bis Michaelis d. J.

Berlin, den 15. April 1826.

G. Reimer.

Bey Carl Cnobloch in Leipzig und in allen andern Buchhandlungen ist zu haben:

Segondat Holztabellen,

zu leichter Berechnung des viereckigen und runden Holzes nach Cubikfußen und des gesägten Holzes nach Quadratfußen. Nach dem franz. Original herausgegeben von J. Th. Reinke. Nebst einem Anhange, welcher die französischen, englischen und deutschen Benennungen aller zum Schiffbau erforderlichen Stücke Holz und deren Abbildung enthält, von J. H. Röding. Vierte verbesserte Ausgabe, mit 2 Kupfern. gr. 8. 2 Thlr. 16 gl.

Bey J. Sühring in Leipzig ist so eben fertig geworden:

E. F. Pfotenhaueri Doctrina Processus cum germanici tum Saxonici Regii in usum praelectionum ordine systematico exposita. Editio secunda curante J. F. A. Diedemanno. Pars Prima.

Der 2. und 3. Theil erscheint noch vor Michaelis und wird der Preis von 3 Thlr. für das Ganze bey Ablieferung des 1. Theils bezahlt.

Uebersetzungs-Anzeige.

Narrative of Travels and Discoveries in Northern and Central Africa, by Major Denham, Capt. Clapperton and D. Oudney. London, 1826. 4. Mit Kupfern,

wird für die Bibliothek der Aerzte und

Clinique de la maladie siphilitique, par M. N. Devergier. Paris, 1826. 4. M. K.

für die chirurgische Handbibliothek und die chirurgischen Kupfertafeln ins Deutsche übergetragen.

Weimar, im May 1826.

Großh. s. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Digitized by Google

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Vom Königlichen Landgericht Eulmbach werden die nachbenannten abwesenden Personen,

1) Albrecht Ruiger, Schneidergeselle aus Eulmbach, geboren den 17. Februar 1758, und seit 52 Jahren abwesend,
2) Eberhardt Taubenreuther, Schneidergeselle aus Eulmbach, geboren den 8. April 1789, seit 1807 abwesend,
3) Johann Conrad Ordnung aus Trebgast, geboren den 3. April 1786, der als Legionist im Jahr 1813 den Feldzug nach Frankreich mitmachte, und von Aschaffenburg aus unterm 30. October 1813 die letzte Nachricht von sich gab,
4) Johann Nicolaus Hahn aus Trebgast, geboren den 10. Sept. 1782, welcher im Jahr 1813 als Legionist den Feldzug nach Frankreich mitmachte, und unterm 6. Jun. 1813 von Vorchheim aus, die letzte Nachricht von sich gab,
5) Heinrich Mensch aus Ebersbach, geboren den 18. April 1792 der als Schuhmachergeselle in die Fremde ging, und seit dem 1. Jun. 1815 die letzte Nachricht von sich gab,

oder deren allenfalls vorhandene unbekannte Erben und Erbnehmern auf den Antrag ihrer noch lebenden Verwandten aufgefordert, sich binnen einer Frist von neun Monathen oder in dem auf

den 20. October 1826

angesetzten Termin in der hiesigen Landgerichts-Canzlei entweder persönlich, oder schriftlich durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen.

Wird sich keiner der Abwesenden oder deren unbekannten Erben melden, so soll alsdann den bekannten Erben der ersteren zurückgelassenes Vermögen den Gesetzen gemäs ausgehändigt werden.

Eulmbach, den 13. September 1825.

Königl. Landgericht.

Gareis.

Johann Gigerich, Sohn des Bürgers Joh. Gigerich von Laudenbach, welcher seit 1797 abwesend ist, soll sich binnen einem Jahr dahier stellen, oder von seinem Aufenthaltsort anher Nachricht geben, widrigens er für verschollen erklärt werden würde.

Weinheim, den 8. May 1826.

Grosh. Bad. Bez. Amt.

Peter.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anerbieten.

Unterzeichneter, welcher seit mehrern Jahren der Besorgung von Commissionsgeschäften hier sich widmet, empfiehlt sich zur Ausführung aller solcher reellen Aufträge, welche auf jene sich beziehen. Briefe erbittet derselbe portofrey.

Der Kaufmann C. A. Püschel in Berlin.

Sechste und Hauptclasse Großherzogl. Hessischer Geldlotterie zu Darmstadt. Ziehungsanfang den 14. Junius 1826.

Diese vortheilhaft eingerichtete ansehnliche Geldlotterie enthält unter 2778 Preisen und Prämien, die Capitalgewinne von 60,000, 25,000, 10,000, 5,000, 2,000, 23 mahl 1000 fl. ꝛc. Die planmäßige Einlage ist 60 fl. oder 34 Thlr. 8 gl. pr. Crt. Durch die, gleich anfänglich übernommene bedeutende Anzahl von Loosen findet man sich diesseits in den Stand gesetzt, Loose um 1/3 unter dem Einlagepreis abzulassen, (nehmlich zu 40 fl. oder 22 Thlr. 20 gl. pr. Crt.) jedoch nur unter der Bedingung, daß im gewinnenden Falle dieses an der Einlage gekürzte Drittheil, nachvergütet werde. — Gegen Verzichtung der Gewinne unter 100 fl. kostet das ganze Loos nur 20 fl. Getheilte Loose im Verhältniß.

Indem wir uns zu gefälligen Aufträgen empfohlen halten, sichern wir den verehrl. Interessenten eine eben so prompte, als pünctliche und verschwiegene Bedienung zu.

Das allgemeine Commissionscomptoir von Fr. Berndt und Comp. in Frankfurt a. M.

Die Lotterie des ehem. fürstl. metternichschen Weinguts zu Geisenheim im Rheingau (Ziehung den 28. Junius d. J.) enthält außer dem an kostbaren Weinen und vielen andern Producten sehr reichen Gute, geschätzt auf 95,000 fl., auch zwey Preise bestehend in 16 Stück oder über 25,000 Flaschen köstlicher Kabinetsweine, Werth 16,500 fl., sodann 1205 Geldgewinne, zusammen 132,390 Gulden im 24 fl. Fuß betragend; 50,000 Gulden sind als Ablösung für den Hauptpreis bestimmt. Loose à 41/2 Thlr., Pläne gratis im

Hauptbüreau J. N. Trier in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 22. May 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bekanntmachung.

Als am 2. Jul. 1824 die hundertjährige Wiederkehr von Klopstock's Geburtstage hier in seiner Vaterstadt und in vielen andern Städten Deutschlands mit so großer Theilnahme gefeiert wurde, eröffnete der unterzeichnete Verein, mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs, eine Sammlung von Beyträgen zu einem, dem großen Dichter hier zu errichtenden Denkmahle und bestimmte zugleich zu diesem Zwecke den Ertrag des an jenem Tage in hiesiger Stadt veranstalteten Musikfestes. Er machte gleichzeitig sein Unternehmen öffentlich bekannt und lud alle Freunde und Verehrer Klopstock's ein, zur Ausführung desselben mitzuwirken. Der Verein hält es für seine Pflicht, sämmtliche bis jetzt bey ihm eingegangene Beyträge mittelst des nachstehenden Verzeichnisses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und dabey anzuzeigen, daß von diesen Geldern 355 Thlr. in Golde und 645 Thlr. in Courant, zusammen also ein tausend Thaler, bey der königl. Bank zu Berlin zinsbar belegt und die darüber ausgefertigten Obligationen dem hiesigen wohllöblichen Magistrate in Verwahrung gegeben sind.

Mit der Einverleibung der Zinsen zum Capital, der ferneren Annahme von Beyträgen und der zinsbaren Belegung des disponibeln Bestandes wird so lange fortgefahren werden, bis ein hinreichender Fonds zur Ausführung des angekündigten Unternehmens vorhanden ist. Die Rechnung über die Verwaltung dieses Fonds wird dem hiesigen Magistrate und Gemeinderathe abgelegt und das Resultat derselben zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Zugleich erneuert der Verein seine Bitte an alle Freunde und Verehrer Klopstock's, welche das Andenken dieses um unsere Sprache und Literatur so hoch verdienten Mannes durch ein ihm zu widmendes Denkmahl ehren wollen, ihre Beyträge möglichst bald an den unterzeichneten Verein, oder an den wohllöblichen Magistrat zu Quedlinburg, unter der Rubrik: „Beyträge zu Klopstock's Denkmahl," welcher die Portofreyheit in den königlich preußischen Staaten bewilligt ist, einzusenden. Dieselbe Bitte ergehet insbesondere an die löblichen Buchhandlungen, welche um Einsammlung von Beyträgen zu diesem Zwecke schriftlich von uns ersucht worden sind.

Quedlinburg, den 26. April 1826.

Der Verein für Klopstock's Denkmahl.

Verzeichniß

der sämmtlichen resp. gezeichneten und eingegangenen freywilligen Beyträge zu Klopstock's Denkmahl.

	Gold. Thlr.	Sgl.	Courant. Thlr	Sgl	pf.
1) Von mehreren hohen fürstl. Personen	100	—	—	—	—
	40	—	—	—	—
	50	—	—	—	—
	30	—	—	—	—
2) Von dem regierenden Herrn Grafen zu Stollberg-Stollberg	30	—	—	—	—
Latus:	250	—	—	—	—

	Gold. Thlr.	Sgl.	Courant. Thlr.	Sgl.	pf.
Transport:	250	—	—	—	—
3) Von dem regierenden Herrn Grafen zu Stollberg-Wernigerode	20	—	—	—	—
4) Von der Stadt Magdeb., gezeichnet und eingesandt durch den Herrn Landr. und Oberbürgermeister Franke	—	—	100	—	—
5) Von dem Herrn Kammerh. v. Buch zu Berl.	10	—	—	—	—
6) Von der Demoiselle Burkhard zu Magdeburg	5	—	—	—	—
7) Von den Einwohnern der Stadt Quedlinburg und der nächsten Umgeb.	25	—	206	25	—
8) Von Mad. Richter zu Berlin	10	—	—	—	—
9) Von der deutsch. Gesellsch. in Königsberg und einigen Mitgl. des königl. Ober-Landes-Gerichts daselbst	—	—	50	—	—
10) Von einer ungen. Verehrerin des Dichters, aus Westphalen	5	—	—	—	—
11) Beytr. aus der Stadt Aschersleben, eingesandt durch den Hrn. Rathm. Körte daselbst	—	—	31	17	6
12) Beytr. aus der Stadt Blankenburg, eingesandt durch den Hrn. Oberhm. v. Culemann das.	—	—	13	—	—
13) Beytr. aus der Stadt Stendal, eingesandt d. den Hrn. Buchhändler Große daselbst	—	—	8	15	—
14) Beytr. aus der Stadt Salzwedel, eingesandt d. den Hrn. Justiz-Commiss. Litzmann daselbst	—	—	5	15	—
15) Beytrag vom Magist. und Gemeinderath zu Quedlinburg, Namens der Stadt	—	—	50	—	—
16) Von dem Hrn. Hofpred. Starke zu Ballenstedt	—	—	2	—	—
17) Von dem Hrn. Ober-Land-Ger.-Rath Hundrich zu Halberstadt	—	—	3	—	—
18) Von dem Hrn. Stifts-Kanzl. v. Molther zu Berlin	10	—	—	—	—
Latus:	335	—	470	12	6

	Gold. Thlr.	Sgl.	Courant. Thlr.	Sgl.	pf.
Transport:	335	—	470	12	6
19) Von der Teutonia u. einem Ungenannten zu Nordhausen	—	—	4	20	—
20) Von dem Herrn geh. Ober-Finanzrath von Gösking zu Berlin	5	—	—	—	—
21) Von dem Hrn. Pred. Nernedorf zu Brandenburg	—	—	1	—	—
22) Aus dem Kreise und der Stadt Oschersleben, eingef. durch den Hrn. Kr.-Secret. Andert	—	—	21	—	—
23) Ueberschuß aus dem Ertrage des am 1. 2. u. 3. Jul. veranstalteten Musikfestes, von dem Verein für Klopstock's Denkmahl	—	—	151	20	6
24) Beytr. aus der Stadt Halberstadt, eingesandt durch den Hrn. Ober-Land.-Ger.-Registrator Niemann daselbst	—	—	9	—	—
25) Von dem Hrn. Regierungsr. Schulenburg zu Magdeburg	—	—	5	—	—
26) Beytr. aus der Stadt Magdeburg, eingesandt durch den Kaufm. Hrn. Steger daselbst	5	—	101	2	6
27) Beytr. aus der Stadt Breslau, eingef. durch Hrn. W. G. Korn das.	—	—	3	20	—
28) Beytr. aus der Stadt Gotha, eingef. durch die beckersche Buchhandlung daselbst	—	—	1	16	3
29) Beytr. aus der Stadt Prenzlow, eingef. durch Hrn. Ragoczy das.	—	—	11	12	—
Summa:	345	—	780	13	9

Bemerkung. Die vorstehend verzeichneten Beyträge sind mit ihrem vollen Betrage ohne Berücksichtigung der Abzüge aufgeführt, welche von mehreren Uebersendern wegen gehabter Unkosten gemacht worden sind, und in der abzulegenden Rechnung als Ausgabe werden nachgewiesen werden. Von der Courant-Summe sind 17 Thlr. 7 Sgl. 6 pf. unterm 24. August 1824 zur Abrundung der Goldsumme in 15 Thaler Gold umgesetzt.

Naturkunde.

Ueber die traubenblüthige Actäa, Actaea racemosa, in Nr. 343.

Der Aufforderung des Dr. S. zu W. an deutsche Aerzte ist bis jetzt im allg. Anz. d. D. keine Genüge geleistet worden. Diese zur Heilung der Lungensucht dienlich seyn sollende Pflanze ist demnach noch nicht hinlänglich bekannt und ihr Gebrauch im frischen Zustande mit Schwierigkeiten verknüpft, da diese Actäa in Nordamerica, von Canada bis Florida, einheimisch ist, bey uns aber im Freyen gezogen werden kann, wozu noch einige Zeit nothwendig seyn wird. Die Actaea racemosa ist in der 14. Lieferung des zu Düsseldorf erscheinenden pharmaceutisch-botanischen Prachtwerkes „Vollständige Sammlung officineller Pflanzen" abgebildet, nach welchem nordamericanische Aerzte die Wurzel derselben gegen die Lungensucht empfehlen. Sie ist ausdauernd, besteht aus einem starken holzigen ästigen braunen Wurzelstock, der von allen Seiten starke ästige Wurzelfasern und junge Triebe ausschickt; ihr Geruch ist eigenthümlich, nicht angenehm, der Geschmack widrig bitter.

Meiningen.

G. A. Baumann.

Gesundheitskunde.

Ankündigung, die Badanstalt Brückenau betreffend.

Durch höchste Weisung der königlichen Regierungs-Finanzkammer des Untermainkreises wurde die Eröffnung der Badanstalt Brückenau für die dießjährige Curzeit auf den 10. des nächstkommenden Monats Junius festgesetzt.

Indem dieß die unterzeichnete Inspection hierdurch zur Kenntniß bringt, verbindet sie damit die Bitte an die verehrlichen Gäste, welche in der bevorstehenden Saison das Bad Brückenau besuchen wollen, derselben ihre Logisbestellungen wo möglich einige Zeit vor ihrem Eintreffen im Badorte mitzutheilen, damit die gewünschten Zimmer reservirt, und zu dem Empfange der verehrlichen Gäste bereit gehalten werden können.

Die Heilkräfte der brückenauer Quellen, die gesunde Lage und die schönen Umgebungen des Bades bedürfen — da diese längst allgemein bekannt sind — keiner weitern Darstellung; es wird daher bloß bemerkt, daß die Anstalt durch das neu errichtete — nun in seiner Vollendung dastehende Badhaus, welches außer sechzehn mit allen Erfordernissen versehenen Badzimmern acht und vierzig bequeme und geschmackvoll möblirte Wohnzimmer enthält, so wie durch viele neue Anlagen und Verschönerungen in seinen Umgebungen bedeutend erweitert wurde.

Wird noch erwogen, daß die in königlicher Regie betriebene Badwirthschaft lediglich den Zweck habe, die Gäste mit Wohnungen, Speisen und Getränken in beßter Qualität und in möglichst billigen Preisen zu versehen; daß ein — alle Bedürfnisse umfassendes Taxreglement den Badgast in den Stand setze, seinen Aufwand vorher und auf das Genaueste zu bestimmen, so werden die Vortheile, welche die brückenauer Badanstalt dem Gaste darbietet, wol unverkennbar seyn.

Die Badinspection selbst wird auch in diesem Jahre alle Kräfte aufbieten, um der Erwartung der verehrlichen Gäste zu entsprechen, und ihnen ihren Aufenthalt am Bade so angenehm als möglich zu machen.

Würzburg, den 6. May 1826.

Die königlich bayerische Inspection des Bades Brückenau.

Seuffert.

Das Soolenbad zu Salzungen

wird auch in diesem Sommer und zwar mit Mitte Junius wieder eröffnet werden. Dasselbe bewies auch im vorigen Jahre seine heilenden Kräfte in vielen derjenigen Krankheitsfälle, gegen welche es, als wirksames Heilmittel, vom Herrn geheimen Hofrath Schlegel, bereits in Nr. 104 und 110, Jahrg. 1823 d. Bl. empfohlen wurde. Wegen Bestellung von Logis bittet Unterzeichnete, sich an Herrn Dr. Bein allhier zu wenden.

Salzungen, den 6. May 1826.

Die Pfännerey das.

Für die an Gesichtsschmerz leidende Frau, in Nr. 123 d. Bl.

Einsender dieses litt an diesem Uebel seit einer langen Reihe von Jahren, ohne Hülfe zu erhalten. Neuerlich rieth ihm ein Freund, von einem Pflaster, dessen Recept beygefolgt, Gebrauch zu machen, und es auf die schmerzhafte Stelle so lange zu legen; bis es zu brennen anfange, sodann es aber abzunehmen. Die Wirkung war über Erwarten erwünscht; der Schmerz verlor sich ganz. Nach einigen Wochen stellte sich zwar das Uebel wieder ein, wich aber ebenfalls wieder durch den Gebrauch dieses Mittels:

Re. Empl. diaphoret. ℥ß
terebinth. V. ℥jj
Stibii tart. ℥ß
M. f. Empl. molle.

Allerhand.

Bequemlichkeit.

Man rühmt ziemlich häufig die Sorge der Engländer für Bequemlichkeit in Hausgeräthen, Wohnungen, Kleidung ꝛc., und fordert zur Nachahmung auf. Hier und da geschieht auch wol etwas von unsern Künstlern und Handwerkern, was wie Nachahmung aussieht, und gelobt wird. Ich meine, daß man nur zu oft eine gewisse Glätte, eine eingebildete Zierlichkeit mit wahrer Bequemlichkeit verwechselt, und daß Künstler und Handwerker, welche wirklich mit Nachdenken arbeiten, bey uns noch immer zu selten, ja sogar seltener, als vor Zeiten sind. Für jetzt nur ein Par Beyspiele. Vor Zeiten hatten die Schlüssellöcher fast immer einen mehr oder weniger erhöheten Rand um sich her; jetzt gewöhnlich gar nichts. Die Beschläge sind ganz glatt, weil man das für schöner hält. Aber bey jenem Rande, welcher ja auch zierlich gearbeitet seyn konnte, und sehr ungeschickt gearbeitet seyn mußte, um unangenehm ins Auge zu fallen, konnte man das Schlüsselloch blindlings, im Stockfinstern finden, und den Schlüssel augenblicklich hinein bringen, anstatt daß man nach Umständen jetzt lange suchen, sich bücken und Licht haben muß.

Das führt mich unmittelbar auf das zweyte Beyspiel. Jetzt haben fast alle Taschenuhren das Schlüsselloch auf dem Zifferblatte. Das soll auch bequem seyn, denn schön ist nun schon das in die Augen fallende Loch auf keinen Fall. Aber als das Schlüsselloch auf der Rückseite war, konnte man zu jeder Minute, Tags und Nachts, auch ohne alle Gefahr für die Uhr blindlings aufziehen. Das war bequem. Jetzt geht es blindlings schon gar nicht an, ohne 99 mahl unter hundert die Weiser zu verletzen, oder gar zu verderben. Und wenn einer der Weiser, zumahl der Stundenweiser gerade über dem Schlüsselloche steht, so kann man auch nicht aufziehen, wenn man will, oder wenn es nöthig ist, ohne den Weiser hin und her zu rücken, welches eine Mühe mehr, und, man sage, was man will, der Maschine nicht nützlich ist.

Noch etwas. Sonst hatte das Uhrgehäus ein kleines, glattes, kaum, wenigstens gewiß nicht widrig, in die Augen fallendes Knöpfchen, welches leicht zu drücken, und so die Uhr zu öffnen war. Jetzt ist der Schluß der beiden Gehäushälften rund herum so glatt und versteckt, daß man ihn oft kaum finden kann. Ist er schwach, so taugt er nichts. Ist er fest, so setzt man bey jedem Oeffnen seine Nägel in Gefahr, thut ihnen, oder den Fingern weh, läßt auch wol, zu ihrem großen Schaden, die Uhr entwischen, u. dgl. Wo war nun die größere Zweckmäßigkeit der Arbeit? die reifere Ueberlegung der Arbeiter?

E.

Gelehrte Sachen.

Zu S. 135 und 136 des allg. Anz. d. D. Nr. 12 den Gesellschafter v. Gubitz betr.

Die Klagen über die Mängel des Gesellschafters sind wirklich so gegründet, daß der eben so einsichtsvolle als achtbare Redacteur desselben doch wol die Güte haben sollte, den oftmahls ausgesprochenen Wünschen seiner Leser in etwas nach zu kommen. Welches Vergnügen konnten z. B. die Auszüge aus den Büchern des Kabus, aus Valentin Krackensitters Taschenbuch, welche

Monate lang die Blätter füllten, wol gewähren? — Sie sind aber doch wenigstens anständig und — durch ihre Fabeln — belehrend abgefaßt; wogegen man über die im 11. Bl. vom 20. Jan. 1826, S. 53 anfangende und erst mit dem vorliegenden 24. Bl. vom 11. Febr. plötzlich beschlossene Harzreise; von H. Heine, geschrieben im Herbst 1824, wenn man der Wahrheit nachleben will, das Gegentheil aussprechen muß *). — Selten kann wol eine abgeschmacktere und langweiligere Erzählung im Gesellschafter gestanden haben, als diese, in der ihr Verf. sich auf einer durchgehends ungünstigen Seite zeigt! — Man lese sie selbst nach, und gewiß stimmt man dieser Ansicht bey. Z. B. S. 54 der Ausdruck: da bin ich armes Schindluderchen schon wieder marode ꝛc. S. 62. Ich kam nach Goslar ohne zu wissen wie, nur so viel kann ich mich erinnern, ich schlenderte wieder bergauf, bergab, schaute hinunter in manches hübsche Wiesenthal; silberne Wasser brausten, süße Waldvögel zwitscherten, die Herdenglöckchen läuteten, und die mannichfaltig grünen Bäume wurden von der lieben Sonne goldig angestrahlt, und oben war die blauseidne Decke des Himmels so durchsichtig, daß man tief hineinschauen konnte, bis in's Allerheiligste, wo die Engel zu den Füßen Gottes sitzen, und in den Zügen seines Antlitzes Generalbaß studiren ꝛc.

S. 78. Von Goslar ging ich den andern Morgen weiter, schönes liebes Sonntagswetter. Ich bestieg Hügel und Berge, betrachtete, wie die Sonne den Nebel zu verscheuchen suchte, wanderte freudig durch die schauernden Wälder, und um mein träumendes Haupt klingelten die Glockenblümchen von Goslar ꝛc.

Und nun erst S. 85, Abtheil. II. bis zum Schluß! — Doch satis est!

Geschrieben, in der 2. Hälfte des Mon. Febr. 1826.

T . . f . . b . . g.

*) Daß ich nicht die Ehre habe, den Verf. der Harzreise zu kennen, versichere ich auf Pflicht und Gewissen. d. L.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des hiesigen Königl. Stadt-Waisen-Amtes wird der am 1. August 1775 zu Braunschweig geborne Maler Anton Voß, welcher im Jahre 1810 von hier fort nach Wien gegangen, seit dem Jahre 1812 aber keine Nachricht mehr von sich gegeben, hierdurch vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 15. December c. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrathe Vogt angesetzten Termine, zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß er für todt wird erklärt werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, und ihre Erbes-Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls ihre Präclusion erfolgen und der Nachlaß des Verschollenen den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder in deren Ermangelung der hiesigen Kämmerei als herrenloses Gut überantwortet werden wird.

Dem wird beigefügt, daß der sich etwa erst nach erfolgter Präclusion meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben oder der Kämmerei anzuerkennen, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist.

Breslau, den 3. Januar 1826.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Richter.

Der Wittwer Michael Kapp in der Hinterburg hat sich als unzahlbar erklärt und seine Besitzungen den Gläubigern abgetreten.

Es wird daher Termin auf

Montag, den 3. Julius d. J.

festgesetzt, in welchem gegen ihn die summarische Schulden-Liquidation gepflogen werden soll und sich zugleich die Gläubiger über das von ihm sich reservirte beneficium competentiae unter dem Rechtsnachtheile zu erklären haben, daß die ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der gegenwärtigen beytretend, geachtet werden.

Fulda, den 10. May 1826.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

Fleischmann, Act.

Edictal-Citation.

Die Mutter und das Geschwister des im Jahr 1811 mit den großherzoglich bergischen Truppen nach Rußland marschirten, bei der 4. Compagnie des ersten Bataillons, 2. Regiments gestandenen und von hier gebürtigen Johannes Ritzel, von dem inzwischen keine Nachrichten eingegangen sind, haben auf Todeserklärung desselben angetragen.

Es wird daher der Johannes Ritzel hiedurch aufgefordert, sich binnen Neun Monaten und spätstens in dem auf

den 15. November, Morgens 10 Uhr

an unsrer Gerichtsstelle anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfals auf seine Todeserklärung und was dem gesetzlich anhängig ist, erkannt werden soll.

Lüdenscheid, den 3. Februar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Arndt.

Wißing.

Bey Auseinandersetzung des Nachlasses des † Philipp Peter Ebner, Bürger und Handelsmann in Durlach findet man die Abhaltung einer Schuldenliquidation für nöthig, und es werden daher alle Gläubiger desselben aufgerufen, ihre Forderungen sammt etwaigen Vorzugs-Rechte Donnerstag den 25. May d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Ober-Amtscanzley um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sie sonst bey dem allenfalsigen Eintritt einer Unzulänglichkeit, ohne weitere Aufforderung, von der vorhandenen Vermögens-Masse ausgeschlossen werden.

Zugleich wird über den zum Geld-Einzug vorgeschlagenen Curator verhandelt werden.

Durlach, den 8. May 1826.

Großh. Ober-Amt.

Eichrodt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bekanntmachung.

Die Großherzoglichen Cammergüther zu Zwätzen und Lehesten, mit dem Moritzvorwerk, wovon ersteres in dem Saalthale und beide Güther nur eine Stunde von Jena entfernt liegen, sollen auf Anordnung Großherzogl. Sächs. Hochpreißl. Cammer, zu Weimar, von dem unterzeichneten Justizamte,

den Neunten Juny d. J.

auf anderweite Sechs Jahre, von Johannis 1826 bis dahin 1832 öffentlich verpachtet werden.

Diese Güther enthalten zusammen;

748 1/4 Acker Arthland,

187 1/2 Acker zweischürige Wiesen,

8 Acker Gärten, incl. 11/4 Ar. Schloßgraben,

15 Acker Weinberg, wovon etwas dermalen als Arthland benutzt wird,

(den Acker circa 140 Quadratruthen, die Ruthe zu 16 Fuß.)

verschiedene Spann- und Handfrohndienste, die Brauhausnutzung, beträchtliche Getraide- Erbzinsen.

Auf den ungezählten Schäfereyen dieser Güther, sind bisher 12 bis 1500 Stück gehalten worden.

Einen ansehnlichen Inventarienbeilaß an Pferden, Rind-, Schaaf- und Schweinvieh.

Indem solches den Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht wird, so erhalten dieselben zugleich die Veranlassung, sich ermeldeten Tages, vor dem unterzeichneten Großherzogl. Justizamte, Vormittags 10 Uhr, zu melden, und nachdem sie sich zuvörderst wegen der zu bestellenden Caution und ihrer Vermögensumstände sowohl, als ihrer Kenntnisse in der Oeconomie, so wie auch wegen ihres bisherigen Wohlverhaltens hinlänglich legitimirt, (ohne welche Legitimation kein Pachtlustiger zum Bieten zugelassen werden darf), auch die Pachtbedingungen eingesehen haben werden, ihre Gebote zu thun, und die weitere Entscheidung der Großherzogl. Sächs. Cammer, zu Weimar, zu gewärtigen.

Jena, den 9. May 1826.

Großherzogl. Sächs. Justizamt daselbst.

Kerl.

Gasthaus-Verkauf.

In einer nicht unbedeutenden Stadt in Kurhessen an einem schiffbaren Strom gelegen.

Das Haus so wie die Wirthschaft ist erst seit 4 Jahren neu eingerichtet, und sichert dem Käufer das Auskommen. In portofreyen Briefen erfährt man das Nähere beym Kreismäkler Schulde zu Eschwege.

Die obere Mühle bey Themar.

Unterzeichneter ist beauftragt, die oberhalb hiesiger Stadt an der Werra gelegene obere Mühle mit drey Mahlgängen, einem Spitzgange, der dazu gehörigen Loh-, Oehl-, doppelten Schneid- und Walkmühle zu verkaufen. Ein Wohnhaus von zwey Stock mit drey Stuben, eine ganze Stadt- und Feldgerechtigkeit, ein Stadel mit zwey Barren, ein Garten hinter der Mühle, ein Kellerhaus und einige Acker- und Wiesenstücke gehören dazu, und bilden eine vortheilhaft gelegene Besitzung, auf der ungefähr sieben Fuder Heu und Grummet alljährlich erbaut werden. Die Mühle

friert im Winter nie ein und hat im Sommer bey größter Dürre nie Mangel an Wasser. Die Gebäude stehen in der königlich baierischen Brandassecuranz. Weitere Nachrichten gibt auf Verlangen

der Hofadvocat Mücke.

Themar, den 6. May 1826.

Gesuch zur Beförderung eines öffentlichen Zwecks durch Capitalvorschuß.

Auf ein, einem öffentlichen vaterländischen und anerkannten Zwecke gewidmetes, zu 9000 Rthlr. gewürdigtes Grundeigenthum nebst assecurirten Gebäuden wird gegen gerichtliche Versicherung zu erster Hypothek ein Capital von 3000 bis 4000 Rthlr. à 4 Proc. gesucht. Capitalisten, welche bey sicherer Unterbringung ihrer Gelder zugleich einen solchen Zweck befördern möchten und hierauf Rücksicht nehmen wollen, mögen sich wegen des Näheren unter der Adresse: T. G. an die Expedition d. Bl. wenden.

Es wird ein Landgut

in einer fruchtbaren Gegend des Herzogthums Sachsen-Gotha oder Altenburg zu kaufen gesucht, welches, nach den jetzigen Zeitumständen, etwa 8,000 — 10,000 Thlr. werth ist, und worauf vorläufig ein Drittel der Kaufsumme gegen 4 Proc. Zinsen stehen bleiben kann. Man wünscht dabey vorzüglich, daß ein solches Gut bereits auf eine, der Zeit und dem Grundwerthe angemessene Weise sicher verpachtet, die Wohnung aber noch zur Aufnahme einer kleinen Familie geeignet sey. Entsprechende Anerbietungen sind in frankirten Briefen an den Oeconomen Möller zu Erfurt, Eichengasse Nr. 1921, zu richten.

Handspritzen.

Da ich durch unermüdetes Bestreben und Verbessern die Handspritzen ihrer Vollkommenheit näher gebracht habe: so finde ich mich verbunden, solches hiermit um so mehr anzuzeigen, da ich mich der ferneren Zufriedenheit meiner Abnehmer schmeicheln darf. Ich bemerke einstweilen nur folgendes: Zum Tränken des Holzes wird ein weit besseres Schutzmittel gegen Fäulniß, als bisher, angewendet, dabey eine dauerhafte Vorrichtung in Ansehung der beiden Ventile gemacht und, statt des hölzernen Mundstücks, ein Ausgießer von Zinn angebracht, wodurch nicht nur ein stärkerer Wasserstrahl entstehet, sondern dieser gleichwohl eine Höhe von 50 Fuß erreichet. Eine zweite Art von

Handspritzen, bey welchen die dritte Röhre durch einen dauerhaften Hanfschlauch von einer Elle lang, mit zinnernem Mundstück versehen, ersetzet wird, möchte indeß der Einfachheit wegen allen andern vorzuziehen seyn.

Uebrigens wird der Preis für ein Stück von beyden Gattungen, welche alle mit größern Wasserkübeln versehen werden, für 2 Rthlr. 4 gl. bis 2 Rthlr. 16 gl. festgesetzt, und bey Bestellungen von 6 bis 20 Stücken fünf Procent, bey größern Abnahmen aber auch noch mehr Rabbat gegeben, wodurch dem bisherigen Nachpfuschen meiner Erfindung Einhalt gethan werden wird.

Damit aber auch die Beförderung dieser guten Sache erleichtert werden möchte; so bin ich bereit, obgedachte Handspritzen an entfernten Orten in Commission zu geben, wenn ich von soliden Uebernehmern baldige Nachricht erhalte.

Auch empfehle ich mein Lager von vorzüglich guten steyermärkischen Strohmessern, Sensen, Sicheln und andern schneidenden Instrumenten unter Versicherung reeller Bedienung und billiger Preise. Breitenbach, in Thüringen bey Königsee, den 9. May 1826.

J. M. Beyermann.

Große Güterlotterie im Großherzogthum Baden.

Erster Haupttreffer: die ansehnliche Herrschaft Stein, wofür eine Ablösungssumme von 70000 fl. im 24 fl. Fuß garantirt ist.

Zweyter Haupttreffer: Ein sehr schönes Haus nebst Garten in Mannheim ebenfalls mit einer Ablösungssumme von 24000 fl. im 24 fl. Fuß.

Dritter Haupttreffer: Ein sehr schönes Landgut, gerichtlich taxirt auf 30037 fl. im 24 fl. Fuß.

Vierter Haupttreffer: Ein Geldgewinnst von 15000 fl. im 24 fl. Fuß.

Fünfter Haupttreffer: Ein ditto 5000 fl.

Außer diesen Hauptpreisen bestehen noch 2448 Geldgewinnste im Betrag von 40087 fl. im 24 fl. Fuß.

Die Hauptziehung geschieht unwiderruflich den 28. August d. J.

Diese Lotterie verdient wegen der vielen Haupttreffer, und der geringen Anzahl Loose, aus welchen solche besteht, besondre Berücksichtigung.

Das ganze Loos kostet 11 fl., das halbe 5 fl. 30 kr. im 24 fl. Pläne sind gratis zu haben. Abnehmer von 10 Loosen auf einmahl, erhalten das 11. gratis. Mit Aufträgen beliebe man sich in frankirten Briefen zu wenden, an

Al. Brentano Mezzegra in Augsburg.

Den 31. May d. J. wird die Ziehung der Lotterie der k. k. priv. Wollenzeug-, fein Tuch- und Casimirfabrik in Mährisch Neustadt bestimmt vor sich gehen; sie enthält außer dem Hauptpreis noch 9548 Geldgewinne im Gesammtbetrage von 366,355 Gulden; für die Fabrik selbst ist eine Ablösungssumme von 200,000 fl. angesetzt. Loose zu 3 1/3 Thlr. pr. Crt., Pläne gratis, sind zu haben

im Hauptbureau J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

Alle Gattungen von Staatspapieren und Lotterie-Effecten sind stets in der Hauptcollectur des unterzeichneten Comptoirs, unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu bekommen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von J. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

C. W. Contessa's sämmtliche Werke in 9 Bänden

herausgegeben

von Ernst von Houwald

Leipzig, bey J. G. Göschen, 1826.

Contessa als Schriftsteller hat mit zwey in der deutschen Literatur ausgezeichneten Männern viele Aehnlichkeit. Den einen, Kotzebue, hat er übertroffen, weil er nicht so viel und bloß in glücklichen Stunden schrieb, dem andern, Thümmel, kann er in Rücksicht der Leichtigkeit und des feinen Spottes an die Seite gestellt werden. Seine Poesie und seine Prosa tragen den Character des gebornen Dichters. Da sind keine Sünden wider den gebildeten Geschmack, keine Schwerfälligkeiten im Versbau und Reime, keine gewaltsam herbeygezogenen Bilder, keine Ueberladungen von Vergleichungen. Echter Witz und echter Humor ergießt sich in den heitern Aufsätzen und Lustspielen, und in den ernsten Erzählungen herrscht eine zarte Gemüthlichkeit.

Der vertraute Freund Contessa's, in dessen Herzen und in dessen Hause er lebte, Herr von Houwald, hat die Schriften gesammelt, geordnet und herausgegeben. Vier Bände sind in der Ostermesse erschienen, fünfe folgen zu Johanni. Bis die letzten erschienen sind, kosten die 9 Bände auf Schreibpapier in Octav 6 Thlr. 8 gl. hernach 8 Thlr. sächs.

Eine Ausgabe auf Druckpapier in kleinem Format der Klopstock'schen, Wieland'schen und Schiller'schen Schriften kostet bis zu dem angegebenen Termin 3 Thlr. 16 gl. hernach 4 Thlr. sächs.

Anzeige für Gymnasien.

So eben ist in meinem Verlag fertig geworden und sowohl bey mir als in allen Buchhandlungen zu bekommen:

August, Dr. C. F., practische Anleitung zu Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische mit besonderer Rücksicht auf die Zumpt'sche Grammatik Für Schüler der mittlern Classen gelehrter Schulen. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. 19 Bogen in gr. Octav. Preis 16 gl.

Vor kurzem erschienen von demselben Verfasser:

Practische Vorübungen zur Kenntniß des Lateinischen mit Berücksichtigung des etymologischen Theiles des Auszugs aus C. G. Zumpt's Lateinischer Grammatik für Schüler der untern Classen gelehrter Schulen, gr. 8. Pr. 10 gl.

Den Gymnasien, welche sich deshalb direct an mich wenden wollen, bin ich erbötig diese Schulbücher bey Bestellung von Partien unter billigen Bedingungen zu erlassen.

T. Trautwein in Berlin.

Im Verlag der Kesselring'schen Hofbuchhandlung hat so eben die Presse verlassen:

Ueber das Fortschreiten des Krankheitsprocesses insbesondere der Entzündung. Ein Beytrag zur allgemeinen Krankheitslehre von Herrn Obermedicinalrath Dr. Hohnbaum. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Der Name des Herrn Verfassers ist in der gelehrten Welt zu bekannt, als daß wir uns eine besondere Empfehlung erlaubten.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 23. May 1826. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Das Studentenseminar in Bamberg, von dessen Wiedererrichtung in öffentlichen Blättern schon oft die Rede war, hatte der Domherr Jobst Bernhard von Aufsees gestiftet und zum Haupterben seines nicht unansehnlichen Vermögens eingesetzt. Nach seinem Tode errichtete das Domcapitel zu diesem Zwecke ein schönes Gebäude am östlichen Fuße des ehemahligen Benedictinerstiftes Michaelsberg, und die Anstalt, in der mehrere ausgezeichnete Staatsdiener und Militäre ihre Grundbildung erhielten, bestand, wiewohl nicht fehlerfrey in ihrer Einrichtung, bis zu den Stürmen einer traurig vorüber gegangenen Zeit. Wenn gleich der Erblasser verordnet hatte, daß seine Stiftung unter keinem Vorwande, selbst des Besserwerdens, umgeändert werden sollte, so wurde doch das Seminar aufgehoben, der Fonds zum Theil zu Stipendien (nicht immer zum Frommen der Studirenden) verwendet, und ein Theil davon der Universität Landshut zugewiesen. Das zur Stiftung gehörige verkaufte Rittergut Prügl kam zwar wieder zurück, aber durch den Leichtsinn des neuen Besitzers, welcher den äußerst billigen Kaufpreis nicht bezahlte, jedoch alle mögliche Nutznießung daraus erzielte, in schlechten Zustand versetzt. Das Gebäude selbst wurde, nach einer Lieblingsidee des damahls einflußreichen Medicinaldirectors Dr. Marcus, in ein Haus der Unheilbaren verwandelt, nachdem die Wohnung der letzteren, das am Ende der Stadt zweckmäßig gelegene Siechhaus, verkauft worden. Die frömmer gewordene Zeit vindicirt die Rechte der milden Stiftungen.

Das Seminar wird, wie es heißt, nach einem bereits entworfenen Plane an dem Platze des mit Recht aufgehobenen Capuzinerklosters prachtvoll und erweitert hergestellt werden; 70 Zöglinge sollen darin Unterricht, Erziehung und Verpflegung finden. Während sich die Bewohner Bambergs darüber freuen, und dabey von dem Wunsche erfüllt sind, daß nur jüngere Studenten in dasselbe Anfangs aufgenommen werden möchten, um nicht durch die groben Unarten der älteren die Anstalt zu verpesten, erhob sich im allg. Anz. d. D. (Nr. 100) eine Stimme, welche die wohlfeilere Wiederherstellung der ehemahligen Localität im Hause der Unheilbaren aus meistens nur scheinbaren Gründen verlangt, und die Flora wünscht, daß das englische Fräulein-Institut (welches nur einer zeitgemäßen Verbesserung bedarf, um nach seiner ursprünglichen Bestimmung eine hier sehr vermißte Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Töchter der höhern Stände zu werden) zu dem Studentenseminar verwendet werden möchte.

Während die Aufmerksamkeit des Publicums auf beide Stimmführer gerichtet ist, vergißt man auch das, was vorzüglich Noth thut. Sollte es ungerecht seyn, einen Theil des aufsees'schen Fonds für die Errichtung einer allgemeinen Gewerbschule zur Bildung junger Handwerker und Gewerbtreibenden zu verwenden? Die Zeiten haben sich geändert, und was nach den damahligen

Ansichten des frommen v. Aufsees Noth that, findet jetzt nur eine halbe Anwendung. Wozu die vielen Studirenden, da wenige Klöster mehr sind, und die Staatsverwaltung vereinfacht werden soll? Und kommen denn alle, die das Gymnasium besuchen, in den Staats- und Kirchendienst, oder nicht vielmehr sehr viele derselben zu den bürgerlichen Gewerben? Erhalten die, welche vom Gymnasium ins bürgerliche Leben treten, auf demselben, besonders nach dem bisherigen Studienplane, die Bildung *), welche sie für das bürgerliche Gewerbe tauglich macht? — Es besteht zwar dahier ein dürftiges Surrogat einer polytechnischen Schule, das so genannte Zeichnungs-Institut. Dasselbe ward vom verdienstvollen Major Westen schon unter der bischöfl. Regierung gegründet, und von seinem Schwager, dem Lieutenant Sensburg mit geringen Hülfsmitteln fortgesetzt; die im Saale aufgestellten Arbeiten sind ein erfreuender Beweis von seinen Leistungen; indessen steht es noch weit hinter dem Ideale einer allgemeinen Gewerbschule, das sich der damahlige Lehrer, der brave v. Reider, gemacht hat. An dieser Anstalt sollten mehrere tüchtige Lehrer angestellt werden, welche in der deutschen Sprache und Kalligraphie, Geschichte und Geographie, Arithmetik, Algebra, Geometrie und Mechanik, Naturgeschichte, Natur- und Gewerblehre, in jeder Art von Zeichnung, Form- und Baukunde ꝛc. Unterricht ertheilen, und dadurch den Gewerben eine mit den nothwendigen Vorkenntnissen ausgerüstete Jugend überweisen. Auch die franz. Sprache gehört zu den Gegenständen des Unterrichts in dieser Anstalt; jedoch müßte der Lehrer derselben ein nach Grundsätzen gebildeter Erzieher seyn, die deutsche Sprache gut sprechen und nach den Regeln schreiben, und deswegen der Unterricht fruchtbarer sich zeigen, als der am Gymnasium.

Ob nicht auch ein Theil des aufsees'schen Fonds zur Errichtung einer Armen-Beschäftigungsanstalt zu verwenden sey, um den Andrang der rüstigen und gesunden Bettler in den Straßen und Häusern zu mindern, ist eine Frage, die besonders hier Beherzigung verdient, wo man zu wenig Hülfsmittel hat, eine solche schon lange vermißte Anstalt aus dem städtischen Vermögen zu gründen.

Bamberg, im May 1826.

*) Nach einem allerhöchsten Rescripte muß die bisher aus dem gymn. Studienplane verbannte vaterländische Geschichte wieder gelehrt werden.

Gelehrte Sachen.

Ei! Ei!

Es wurde neulich schon auf das etwas zweydeutige Verfahren aufmerksam gemacht, daß Jemand dem Publicum Bürger's sämmtliche Werke verkauft, und unmittelbar darauf wieder mehrere Bände neuer Werke heraus zu geben anfängt, worauf denn vermuthlich bald sämmtlichere Werke werden angekündigt werden. Die Käufer der jetzigen sämmtlichen Werke belieben dann wenigstens sieben Bände noch einmahl zu bezahlen, die jetzigen aber sonst wo zu verbrauchen, denn verkaufen können sie sie nicht, da nichts werthloser ist, als sämmtliche Werke, welche nicht sämmtlich sind.

Es kommt aber schlimmer.

Eben finde ich in der Abendztg. 1825 Wegweiser S. 254 einen Aufsatz über Bürger's Werke von gar wunderbarem Inhalte. Ich will ihn möglichst kurz zusammen stellen:

1) Hr. Hofr. von Reinhard *wird aufmerksam gemacht*, daß *handschriftliche Aufsätze* von Bürger'n wol *seinen Kindern* gehören möchten.

2) Hr. Hofr. v. Reinhard sagt darauf in einer gedruckten Erklärung vom 17. May 1823, er habe die bürgerischen Papiere in öffentlicher Versteigerung meistbietend erstanden; und

3) dieses werde durch die gerichtlich aufgenommenen Auctionsprotocolle bewiesen.

4) Ein Zeugniß des kön. großbrit. hannoverschen Universitätsgerichts vom 20. Jun. 1824 sagt aber, daß in den bürgerischen Versteigerungen keine Handschriften verkauft worden sind, außer Collegienhefte über Aesthetik und deutschen Styl, welche (nicht der

Hr. Hofr. v. R., sondern) der Hr. Prof. Althoff erstanden hat.

5) Und nun verkündigt Hr. Müllner von Bürger's Werken eine Ausgabe von unzweifelhafter Legitimität.

Was ließe sich nicht dabey, zumahl bey den Puncten 2, 3 und 4, denken und fragen! — Auf alle Fälle kann das Publicum sämmtliche Werke Bürgers, dann sämmtlichere W., und wenn nicht sämmtlichste — doch legitimste W. erwarten.

So geht man mit dem Publicum um!

Wismar.

Gesundheitskunde.

Mittel gegen den Gesichtsschmerz, als Antwort auf die Anfrage in Nr. 123 S. 1341 d. Bl. *)

Der großh. badische Leibarzt geh. Hofrath Siegel in Bruchsal, Ritter des Ordens der bayerschen Krone, hat Tropfen, die er selbst verarbeitet, gegen den Gesichtsschmerz erfunden, wodurch mehrere Personen, die Jahre lang an diesem fürchterlichen Uebel gelitten und an denen alle übrige Heilungsmittel fehlgeschlagen, in kurzer Zeit vollkommen hergestellt worden und sich bis auf diese Stunde sehr wohl befinden.

Carlsruhe, den 9. May 1826.

*) Vergl. die Antwort in Nr. 135 S. 1483. d. R.

Gesuchte Stellen.

Ein pro facultate docendi geprüfter Lehrer, der bereits mehrere Jahre in seinem Fache mit Erfolg gearbeitet hat, sucht gegenwärtig eine Anstellung als Oberlehrer an einem Schullehrer-Seminar, oder auch an einer Bürgerschule, am liebsten in seinem Vaterlande, den preußischen Staaten. Auch ist derselbe nicht abgeneigt, an einer höhern Lehranstalt die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache anzunehmen. Auf mündliche Nachfragen und frankirte Briefe wird die Exped. des allg. Anz. nähere Auskunft ertheilen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gerichtlicher Verkauf.

Nachdem die Madame Lameyer gebohrne Wiering auf den freiwilligen gerichtlichen Verkauf ihres, im Amte Rotenburg, Königreich Hannover, belegenen adeligen Guts Trochel bey Königlicher Großbritannisch-Hannöverscher Justiz-Canzley zu Stade geziemend angetragen hat, und dem unterzeichneten Amts-Assessor von gedachtem hohen Collegio hiezu besonderer Auftrag ertheilt, dem zu Folge auch Termin dazu auf

den 14. Julius d. J.,

Freytag nach dem 7. Trinitatis,

angesetzt worden ist; so haben Kauflustige am ermeldeten Tage Morgens um 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube sich einzufinden, und der Meistbietende, wenn nur irgend annehmlich gebothen wird, den Zuschlag sofort im ersten Termine zu gewärtigen.

Zu vorläufiger Nachricht dient die nachstehende, von der Frau Gutsbesitzerin übergebene Beschreibung des Guts. Nähere Erkundigungen sind bey derselben auf Trochel selbst einzuziehen, wo auch die Kaufbedingungen jeder Zeit eingesehen werden können.

Zugleich werden dann auch auf Antrag der Frau Gutsbesitzerin und nach Vorschrift Königlicher Justiz Canzley zum Zweck der Sicherung des Käufers gegen Ansprüche dritter Personen — alle diejenigen, welche an gedachtes Gut aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Klarmachung unter Vorzeigung der darüber sprechenden Documente beregten Tages und Stunde auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen bey Strafe des gänzlichen Ausschlusses damit verabladet.

Rotenburg a. d. Wümme, den 9. May 1826.

Kraft besondern Auftrags.

Lüder.

Ungefähre Beschreibung des adeligen Guts Trochel im Amte Rotenburg Königreich Hannover.

Das adelige, ehemahls von Scheithersche Gut Trochel ist nebst dem daran liegenden Schäferey-Gute Stelle, und den incorporirten Theilen der Güter Brockel und Bothel, freyes Allodium, und enthält ein privatives, rings um eingefriedigtes, Areal von circa 1864 Morgen.

Außerdem hat das Gut auch seinen Antheil an einer angrenzenden Communionweide von 339 Morgen.

Ein Bach, die Trochel, fließt durch das Gebieth des Guts, und ein anderer, die Wiedau, theils durch, theils an dessen Gränze herum.

Das Ackerland hält 381 Morgen, davon ein Theil um den dritten Hockenzug verpachtet ist. Zu neuer Länderey sind bereits circa 250 Morgen

Kaiserin Auguste Victoria, welche am Sonntag Abend, 11 Uhr, in Hannover eingetroffen ist, wurde auf dem Bahnhofe von dem Kaiser und dem Prinzen Adalbert empfangen. Nach der Begrüßung fuhren Beide mit dem Hofzuge nach Herrenhausen, wo Wohnung genommen wurde. Am Montag Vormittag 10 Uhr fand Gottesdienst in der Schloßkapelle statt, worauf Kaiser und Kaiserin nach Berlin zurückkehrten.

Berlin, 30. Mai. Der Kronprinz hat sich heute Morgen nach Homburg begeben, um dort die Kur zu gebrauchen. Der Kronprinz wird sich dort etwa 4 Wochen aufhalten. Die Kronprinzessin ist mit den Kindern in Potsdam geblieben.

Berlin, 30. Mai. Der Kaiser hat dem Fürsten Bismarck zu seinem Geburtstage ein Telegramm gesandt, worauf der Fürst antwortete: „Ich danke Ew. Majestät für die Glückwünsche, welche Sie mir zu meinem Geburtstage haben zugehen lassen. Ich bin dankbar, daß Gott mir noch die Kraft gegeben hat, Ihnen zu dienen, und bitte, daß er Ihnen Gesundheit und Kraft erhalte, um Ihre Regierung zum Segen des Vaterlandes fortzuführen. Bismarck."

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 24. May 1826. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Unverbrennliche Bekleidung der Gebäude.

Der Engländer Pew gibt folgende unzerstörbare und unverbrennliche Bekleidung oder Tünche der Gebäude an. Man nimmt den härtesten und reinsten Kalkstein, den man finden kann, frey von allem Sande, Thone, und von allen fremdartigen Bestandtheilen: weißer Marmor ist, wo man ihn leicht bekommen kann, jedem anderen vorzuziehen. Man brennt diesen Kalk in einem Reverberirofen, pülvert und siebt ihn. Ein Theil dieses Kalkes wird mit zwey Theilen (dem Gewichte nach) gebranntem, und gleichfalls gepülverten Thone auf das Sorgfältigste gemengt. Man nimmt ferner einen Theil gebrannten und gepülverten Gyps, und setzt demselben zwey Theile gebrannten und gepülverten Thon zu, und mengt dann diese Mischung mit der vorigen auf das Genaueste. An einem trockenen, von der Luft geschützten Orte läßt sich diese Mischung eine lange Zeit über unverdorben zum Gebrauche aufbewahren: wenn man sie gebraucht, wird sie mit ungefähr dem vierten Theile ihres Gewichtes Wasser gemengt, welches man nach und nach, und unter stätem Umrühren, zugießt. Den auf diese Weise erhaltenen Teig trägt man auf die Zimmerung und das Holzwerk des Gebäudes auf, welches dadurch vollkommen unverbrennbar wird. Diese Mischung wird mit der Zeit steinhart, läßt keine Feuchtigkeit eindringen, und springt nicht in der Hitze ab. Wenn sie gehörig bereitet wurde, dauert sie für ewige Zeiten, und läßt sich auch, während sie noch weich ist, mit irgend einer beliebigen Farbe verbinden. (Dr. Dingler's polytechn. Journ. B. XX. H. 1. aus d. Edinburgh philos. Journ. Nr. 27 S. 196).

Holzbeize auf Mahagonyart.

Man bereitet eine sehr gesättigte Auflösung von Mahagonyspähnen und überfährt damit mehrere Mahle das Holz, welches man auf Mahagonyart beizen will. Nach der Politur zeigt es Glanz und Farbe des Mahagonyholzes. (Ebendas.)

Allerhand.

Bedenkliche Umtreiber.

Bekanntlich gab es zu Anfang dieses Jahrhunderts, vielleicht auch schon gegen Ende des vorigen, in Ungarn ein Par Parteyen, welche Ypsilonisten und Jottisten genannt, und für bloß grammatikalische Secten gehalten wurden, wie etwa in Deutschland die Teutschisten und Deudschisten, oder neuerlich die Essisten und die fast schon wieder ausgestorbenen Antiessisten. Seit einiger Zeit aber wird jene ungarische Secte auf einmahl viel bedenklicher. Die Jottisten scheinen unterdrückt, wie der Tugendbund, als man ihn nicht mehr brauchte. Hingegen breiten sich die Ypsilonisten plötzlich auch außer Ungarn so auffallend aus, daß das y nicht mehr der Gegenstand, sondern nur ein

heimliches Zeichen einer (umtreiberischen) Verbindung zu seyn scheint, wie vor einiger Zeit das Veilchen in Frankreich. Welchem aufmerksamen Beobachter kann es entgangen seyn, daß das y, (dieser durchaus völlig undeutsche Buchstabe, welchen der unermeßlich gelehrte Sprachforscher Grimm im eben erschienenen zweyten Theile seiner Grammatik gänzlich verwirft, welches desto stärker für die Folge der gründlichsten Prüfung zeugt, da er ihn in der ersten Ausgabe des ersten Theils (1819) noch beybehalten hatte,) daß dieses gänzlich undeutsche y auf einmahl erscheint, wo man es bisher nirgends, und seit lange nicht gesehen hatte! So war zwar im bayreuthischen Intelligenzblatte bis 1808 die Ueberschrift noch Bayreuth, im Blatte selbst aber, und von 1809 an auch in der Ueberschrift gab es nichts, als das legitime, rechtmäßige Baireuth und Baiern bis 1825 in Nr. 131. Auf einmahl von Nr. 132 an tritt das wälsche y in Bayern auf, welches schon in seinem Namen Ygreck an Gripelhaftigkeit erinnert. So drängte sich dasselbe Unding ungefähr gegen Ende des vorigen Jahres in den Correspondenten für Deutschland ein. So führen die Verhandlungen der baierischen Landstände B. 10 noch Baiern, B. 11 aber auf einmahl Bayern, deren Beylagen B. 5 noch i, B. 6 plötzlich, und ohne Protocoll y im Schilde. Das Gesetzblatt von 1825, und das Regierungsblatt vom Königr. Baiern bis Nr. 39 von 1825 bleibt rechtgläubig. Auf einmahl mit Nr. 40 schleicht sich das Veilchen y nach Bayern! So gab es wenigstens seit 1812 eine baireuther Zeitung, welche gut war; auf einmahl seit 1826 eine bayreuther, welche schlecht ist. Soll das nicht auffallen? Soll das nicht Verdacht erregen, daß etwas anderes dahinter stecke? Von einer grammatikalischen Verirrung kann nicht die Rede seyn. Selbst der Altmeister Adelung, für Neuerungen ohne sehr dringende Gründe nichts weniger als geneigt, sagt in seinem Wörterbuche 1793 B. 1 S. 694: „Baiern, Bajoaria, verderbt Bavaria; woraus zugleich erhellet, daß das y, welches man ehedem in diesem Worte schrieb, keinen hinlänglichen etymologischen Grund hat". Zschokke, welcher eine vorzügliche Geschichte der Baiern geschrieben hat, und denn doch wol zuerst, und besser als Pölitz, geprüft haben wird, wie man das Volk schreiben müsse, dessen Geschichte er erzählen wollte, schreibt Baiern. Der erwähnte grundgelehrte Grimm schreibt, selbst als er sonst noch das y gebrauchte, dennoch Baiern. (Grammatik B. 1 erste Ausgabe S. XII.) Und sogar das baierische Hof- und Staatshandbuch v. 1824, ob es gleich auf seinem Umschlage die Krüpelbuchstaben hat, welche man gothische nennt, schreibt auch Baiern.

Was steckt also hinter dem y?

Cellini.

Das Eingehen der Wollenzeuge beym Waschen zu verhindern,

muß man dieselben so heiß wie möglich in Seife waschen, und sobald sie rein sind, sogleich in kaltes Wasser tauchen, auswinden und zum Trocknen aufhängen. (Dr. Dingler's polyt. Journ. B. XX. H. 1. aus dem Glasgow Mechan. Mag. Nr. CVIII. S. 352).

Gesundheitskunde.

Mittel gegen den Gesichtsschmerz;

zur Antwort auf die Bitte in Nr. 123 *).

Ein englischer Arzt macht in einer gedruckten Anzeige aus Lincolnshire im October 1825 bekannt, daß die Körner von weißem Senf, dreymahl des Tags, nämlich eine Stunde vor dem Frühstück, eine Stunde nach dem Mittagessen und vor dem Schlafengehen, einen Theelöffel voll, die Körner ganz verschluckt ein gutes Mittel gegen den Tic douloureux oder Gesichtsschmerz wäre. Wollte die Leidende, versteht sich, unter der Leitung ihres Arztes, diese Cur versuchen, und sie wünscht, die genauere Bestimmung des Gebrauchs zu wissen, so braucht sie nur unter der Adresse: An die Redaction des lobenstein-ebersdorfer Int. Bl. zu Lobenstein, an die Redact. des allg. Anz. d. D. ihren Wunsch auszusprechen, so kann sie sogleich unentgeltlich die wörtliche Uebersetzung der englischen Anzeige erhalten.

*) Vergl. die Antworten in Nr. 135 S. 1483 und Nr. 136 S. 1497. d. R.

Digitized by Google

Literarische Gegenstände.

In Philadelphia erscheint seit vorigem Jahre wöchentlich zweymahl eine Art allgemeiner Anzeiger, zunächst für die Deutschen in Nordamerica bestimmt, unter dem Titel: Americanischer Correspondent für das In- und Ausland, im Verlag des thätigen Buchhändlers J. G. Ritter, der aus Gmünd in Schwaben nach America ausgewandert ist. Der größere Theil jedes Blattes theilt die neuesten politischen und andere allgemein wissenswerthe Nachrichten aus der alten und neuen Welt mit; dann folgen Intelligenz-Nachrichten aller Art. Besonders zu empfehlen ist dieses Blatt allen denen, welche Auskunft über ihre Angehörigen in America zu erhalten, oder Nachrichten an dieselben gelangen zu lassen, wünschen. Probeblätter sind in der beckerschen Buchhandlung in Gotha einzusehen, welche auch Bestellungen auf den „Americanischen Correspondenten" (Jahrg. zu 6 Rthlr.) annimmt.

In der Grauischen Buchhandlung zu Bayreuth und Hof erscheint bis Ende August 1826 ein höchst interessantes Werk:

Ueber die Nothwendigkeit einer durchgreifenden und gründlichen Verbesserung der Civil-Proceßordnung, Rechtspflege und Gerichtsverfassung in Bayern und über die Unzureichenheit der Verbesserungsvorschläge einer zur Revision der Proceßordnung im Jahre 1823 zu München angeordnet gewesenen Commission mit vergleichender Rücksicht auf die Proceßordnungen und Gerichtsverfassungen Frankreichs und der vorzüglichsten Staaten Deutschlands, von Johann Georg August Wirth. 2 Bd. in gr. 8. von beyläufig 50 Bogen.

Dieses wichtige, allen Geschäftsmännern und insbesondere den Herren Abgeordneten zur bayerschen Ständeversammlung zu empfehlende Werk enthält:

1) eine getreue Schilderung des Zustandes der Rechtspflege in Bayern, welchen der Herr Verfasser unter andern durch eigene Erfahrung in der Eigenschaft als Mitarbeiter eines berühmten öffentlichen Rechtsanwaltes dahier kennen gelernt hat,

2) eine umfassende Beurtheilung des Entwurfes der neuen Proceßordnung für Bayern vom Jahre 1825,

3) die Darstellung der Wesenheit des Französischen und Preußischen Processes, so wie mehrerer anderer Proceßordnungen auswärtiger Staaten,

4) Vorschläge zur Verbesserung der Proceßordnung, Rechtspflege und Gerichtsverfassung in Bayern; zusammengestellt in einem vollständigen Entwurfe einer Gerichts- und Proceßordnung.

5) Motive hierzu mit beständiger Hinsicht auf die Französische, Preußische, Oesterreichische, Bayerische, Würtembergische, Hannöverische, Mecklenburgische, Großherzoglich Hessische und Bern'sche Proceßordnung, so wie andere mehr.

Bis Ende August 1826 kann man auf obiges Werk bey der Verlagshandlung und allen Buchhandlungen Deutschlands, so wie auch bey dem Herrn Verfasser zu Bayreuth subscribiren.

Der Subscriptionspreis ist auf 3 fl. 18 kr. rhl. oder 1 Rthlr. 20 gl. sächsisch festgesetzt, und erst bey Empfang des Buches zu bezahlen. Mit dem 1. September l. J. tritt der erhöhte Ladenpreis von 4 fl. 48 kr. rhl. oder 2 Rthlr. 16 gl. sächsisch ein. Bayreuth, den 27. April 1826.

Grauische Buchhandlung.

Was ist Rheumatismus und Gicht und wie kann man sich dagegen schützen und am schnellsten davon befreyen? Für Aerzte und Nichtärzte beantwortet von Dr. K. H. Dzondi, Professor. Mit einer Abbildung in Steindruck.

Was ist häutige Bräune und wie kann das kindliche Alter dagegen geschützt und am schnellsten und sichersten davon geheilt werden? Für Eltern und Aerzte beantwortet von Dr. K. H. Dzondi, Professor. Mit einer Abbildung in Steindruck.

Ueber diese, jetzt so außerordentlich häufig vorkommenden, ihrer wahren Natur nach beynahe noch ganz unbekannten, daher oft unzweckmäßig behandelten Krankheiten, gibt der Verfasser der angekündigten Schriften die wichtigsten Aufschlüsse, lehrt ihre Natur genauer kennen und sie auf eine einfache, sichere, von der gewöhnlichen Methode ganz verschiedene Weise heilen und — was eben so wichtig ist — verhüten.

Um diese Schriften schneller allgemein zu verbreiten, wählt der Verfasser den Weg der Pränumeration. Jede derselben kostet für die Pränumeranten 1 Thaler. Die Zeit der Pränumeration ist bis zu Ende des Octobers d. J. offen. Die Versendung der brochirten Exemplare geschieht an die Pränumeranten nach Maßgabe der zeitigern oder spätern Einsendung des Betrags an den Verf. oder die unterzeichneten Buchhandlungen. Alle solide Buchhandlungen, bey welchen ausführlichere Ankündigungen dieser Schriften eingesehen werden können, nehmen Pränumeration an.

Halle, im April 1826.

Hemmerde und Schwetschke.

Für die k. k. österreichischen Staaten die Carl Gerold'sche Buchhandlung in Wien.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Johann Henrich Hausmann, von Heckershausen, ist in den Jahren 1811 oder 1812 in der vormaligen westphälischen Armee mit nach Rußland marschirt und bis jetzt von da nicht wieder zurückgekehrt.

Auf den Antrag seiner in Heckershausen wohnenden Geschwister, nämlich 1) der Ehefrau des Müllers George Bischoff, Anna Margaretha, geb. Hausmann, 2) des Müllers Balthasar Hausmann und 3) des über die minderjährige Anna Christina Hausmann bestellten Vormunds, Johannes Schnegelsberg, wird der gedachte Abwesende und jeder, welcher einen Anspruch an das, in ohngefähr 100 Rthlr. bestehende, elterliche Vermögen desselben, außer dessen erwähnten Geschwistern, geltend machen will, hierdurch öffentlich vorgeladen, deshalb im Termin den 23. August d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und seine Rechte zu wahren, widrigenfalls bei dem Ausbleiben des Abwesenden derselbe in Gemäßheit der Verordnung vom 5. Julius 1816 für todt erklärt und für den Fall des Nichterscheinens anderweiter Erben der Nachlaß desselben an dessen aufgetretene Geschwister ohne Sicherheitsleistung überwiesen werden soll.

Cassel, den 2. May 1826.

Kurfürstliches Landgericht daselbst.
Dunker.
Zur Beglaubigung
Kersting, Landgerichts-Assessor.

Edictal-Vorladung.

Der Müller Heinrich Lotzgeselle und dessen Ehefrau Anna Dorothea geborne Zinn zu Philippsthal haben ihre daselbst gelegene Mühle mit Zubehörde an den Mühlen-Conductor Friedrich Aulepp zu Eschwege für 3000 Rthlr. käuflich abgetreten. Das Kaufgeld soll zunächst zur Abtragung der hypothekarischen Schulden verwendet werden, und werden daher auf Nachsuchen des gedachten Käufers Aulepp alle und jede welche an jener Mühle mit Zubehörde hypothekarische Forderungen haben, edictaliter citirt in dem auf den 4. Julius d. J. anberaumten Termin hier vor Amt zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der dieselben begründenden Urkunden anzumelden und darauf rechtlicher Verfügung zu gewärtigen.

Friedewald, am 29. April 1826.

K. H. Justiz-Amt hierselbst.
Lappe.
Vdt. König.

Kauf- und Handels-Sachen.

Mannsfeldscher Cyper-Vitriol.

Der Vertrieb des auf den Hüttenwerken der Grafschaft Mannsfeld fabricirten Kupfer- oder Cyper-Vitriols ist von den Löbl. Gewerkschaften unter denselben Bedingungen mir in Commission übertragen worden, unter denen dieß Geschäft zeither durch die Herren Gebrüder Martius, sonst hier, geführt ward.

Indem ich dieß hiermit bekannt mache, ersuche ich die verehrlichen Herren Kaufleute und Consumenten dieses Artikels, mit ihren gefälligen Aufträgen mich zu beehren und der reellsten Bedienung sich versichert zu halten.

Die allgemein anerkannte Güte und Billigkeit der hiesigen blauen und schwarzen Kupfer-Vitriole macht jede besondere Empfehlung derselben überflüssig. Eisleben, den 1. May 1826.

A. F. Scholz.

Bekanntmachung.

den diesjährigen Wollmarkt zu Cassel betreffend.

In Gemäßheit eines Beschlusses Kurfürstlichen Staats-Ministeriums vom 12. v. M. wird, unter Beziehung auf das, wegen Abhaltung des diesjährigen Wollmarkts bereits erschienene Regulativ vom 24. v. M., hierdurch bekannt gemacht, daß der hiesige Wollmarkt in diesem Jahre am 14. 15. und 16. Junius auf dem Meßhause und in dessen Umgebungen, zugleich mit dem auf diese Zeit verlegten sogenannten Pfingstjahrmarkt abgehalten werden wird und auch für dasmal für die zum Markte kommende und davon zurückgehende Wolle, ohne Unterschied des in- oder ausländischen Ursprungs, die Befreiung vom Weggelde bewilligt, so wie das Standgeld von den Gewölben und andern Verkaufsplätzen gänzlich erlassen worden ist.

Cassel, am 1. May 1826.

Aus Kurfürstl. Hessischem Handels- und Gewerbs-Vereine.

Die Lotterie des ehem. fürstl. metternichschen Weinguts zu Geisenheim im Rheingau (Ziehung den 28. Junius d. J.) enthält außer dem an kostbaren Weinen und vielen andern Producten sehr reichen Gute, geschätzt auf 95,000 fl., auch zwey Preise bestehend in 16 Stück oder über 25,000 Flaschen köstlicher Kabinetsweine, Werth 16,500 fl., sodann 1205 Geldgewinne, zusammen 132,390 Gulden im 24 fl. Fuß betragend; 50,000 Gulden sind als Ablösung für den Hauptpreis bestimmt. Loose à 4 1/2 Thlr., Pläne gratis im

Hauptbüreau J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 25. May 1826. Gotha, b. Becker.

Kann Deutschland jemahls hoffen, Getreide oder Mehl mit Vortheil nach America abzusetzen?

Von einem in Mexico lebenden Deutschen, mitgetheilt v. Kammerrath Braun in Gotha.

Bey Betrachtung der Frage, ob Deutschland Getreidehandel nach America treiben kann, ist zu untersuchen

I. Ob America fremdes Getreide bedarf,

II. Ob in diesem Falle Deutschland nicht eine nachtheilige Concurrenz zu überwinden hat.

I. Denkt man hierbey daran, daß es America an Früchten, die zur Nahrung seiner Bewohner dienen können, fehle, so muß die Frage geradezu verneint werden. Denn so weit America von Ackerbau treibenden Völkern bewohnt ist, zeigt der Boden eine unerschöpfliche, gleichsam jugendliche Fruchtbarkeit und bringt bey geringer und, nach europäischen Begriffen, erbärmlicher Cultur im größten Ueberfluß hervor, was der Mensch zu seiner Nahrung bedarf. Allein es macht einen Unterschied, daß ein bedeutender Theil der Bewohner America's europäischen Ursprungs ist. Dieser Theil der americanischen Bevölkerung liebt nun vorzugsweise die in seinem ursprünglichen Vaterlande einheimischen Getreidefrüchte, die nicht in allen Theilen America's gedeihen, und der Getreidehandel, der in mehrern Gegenden dieses Welttheils besteht, ist daher weniger ein Erzeugniß des Bedürfnisses, als vielmehr des Luxus.

Europäische Getreidefrüchte gedeihen im Allgemeinen nicht zwischen den Wendekreisen in einer Erhebung über dem Meeresspiegel, die weniger als 4000′ beträgt; höher und bis zu 8000′, so wie jenseits der Tropen, nördlich bis 50°, südlich bis 40° in größter Fülle. Es kann daher bey dem americanischen Getreidehandel nur die Rede seyn vom äquinoctialen America und auch hier nur mit Ausschluß des Innern von Mexico, Columbien und Brasilien, desgleichen von Paraguay, Chili und Perú, indem in dem letztern Lande, wegen einer besondern Eigenthümlichkeit des Climas, selbst im Küstenlande europäisches Getreide gebaut werden kann. Demnach bleiben unserer Betrachtung bloß übrig: die westindischen Inseln, die zur mexicanischen Conföderation gehörigen Staaten Veracruz, Tabasco und Yucatan, die Ostküste von Guatemala, die Nordküste von Columbien, das Orinocogebiet, die englischen, holländischen und französischen Besitzungen in Guyana und Brasilien. Die Volksmenge dieser Länder beträgt wahrscheinlich 12000000 E. etwa nach folgender Berechnung: für Westindien 2,500000 E. nämlich

1000000 für Cuba,
400000 — Jamaica,
400000 — Domingo,
200000 — Portorico,
500000 — die kleinen Inseln.

Veracruz und Tabasco	300000 E.
Yucatan	600000 —
Guatemala	2000000 —
Die Küsten Columbiens .	1000000 —
Brasilien	5000000 —
Guiana	500000 —

Von dieser Volksmenge macht aber die weiße Bevölkerung nur einen Theil aus und zwar den geringern. Ich rechne, daß die Zahl der Weißen nur beträgt, etwa

350000 in Cuba,
150000 in Portorico,
30000 in Jamaica,
30000 auf den übrigen Inseln,
100000 in Veracruz und Tabasco,
100000 in Yucatan,
300000 in Guatemala,
400000 auf den Küsten Columbiens mit dem Orinocogebiet,
40000 in Guiana,
1000000 in Brasilien,

2,500000

(Ich gebe diese Zahlen, nur um etwas zu geben, nach ungefähren und höchst unsichern Schätzungen. Da die Statistik in diesen Ländern noch in der Kindheit ist, so kann man geradezu sagen, daß die Volksmenge unbekannt sey. Noch schwieriger ist es, das Zahlenverhältniß der verschiedenen Casten zu einander auszumitteln, da in den neuen Republiken unter dem Namen „Bürger" Leute aller Farben verstanden werden und, weil alle gleiche Rechte genießen, Niemand mehr ein Interesse dabey hat, die Zahl einer jeden Caste zu erforschen).

Von dieser Zahl der Verbraucher europäischer Brodfrüchte muß aber noch ein bedeutender Theil ausgeschlossen werden.

Es ist schon vorhin bemerkt worden, daß das Innere von Mexico, die Hochebenen, europäische Getreidefrüchte (Weizen und Gerste; andere werden nicht gebaut, und von diesen ist auch nur Weizen oder vielmehr Weizenmehl ein Gegenstand des Einfuhrhandels) in Ueberfluß liefert. Natürlich hat die Republik die Getreideeinfuhr geradezu verboten und selbst der Schleichhandel ist in dieser Hinsicht null. Zwar sind die Wege von den Cordilleren herab so beschwerlich und die Versendung aus dem Innern nach der Küste ist so schwierig, daß geschmuggeltes Weizenmehl in dem Küstenlande immer wohlfeiler seyn würde, als einheimisches; allein die Bevölkerung ist daselbst ganz unbedeutend und weiter im Innern an dem Abhang der Cordilleren, wo ein milderes Clima herrscht, zusammengedrängt, und die Wege, die von der Küste dahin führen, sind beynahe schlechter, als die vom Hochlande dahin gehen. Dieß ist der Grund, warum in der mexicanischen Republik in der That kein ausländisches Getreide verbraucht wird, weder gesetzlich noch ungesetzlich eingebrachtes.

Der Staat Guatemala gehört zur Zeit noch unter die unbekanntesten Länder der Erde. So viel ich weiß, ist die Bevölkerung im Innern und auf der Westküste vereinigt, die Ostküste aber noch meist im Besitz wilder indianischen Stämme, unter welchen der Abentheurer Mac Gregor *) vor einigen Jahren eine Colonie zu stiften unternahm. Nachdem es ihm wirklich geglückt war, in London eine Anleihe von 200000 Pfd. St. zu machen, führte er einige schottische Familien in die Sümpfe der Küste von Honduras, wo sie in kurzer Zeit ein Raub des pestilenzialischen Climas wurden. Einige sollen im jämmerlichsten Zustande zurückgekehrt seyn. Das Unternehmen ist wol gänzlich gescheitert und die mac gregor'schen Papiere sind schon längst auf den europäischen Börsen verschwunden. Guatemala hat, so scheint es, auf seinen Ostküsten zur Zeit noch keinen Handel und von Getreideeinfuhr daselbst kann also keine Rede seyn. Was die Westküste allenfalls bedarf, empfängt sie wol aus Perù oder Chili.

Ein großer Theil der Republik Columbien besteht ebenfalls aus Hochebenen, wie denn selbst die Hauptstadt Santa Fe de Bogota und die Stadt Quito weit höher liegen, als Mexico. Ich weiß zwar nichts über die Handelsverhältnisse dieses Staats, daß aber aus dem angegebenen Grunde die Getreideeinfuhr wenigstens in Carthagena, so wie überhaupt in dem ganzen, dem Hochlande benachbarten Küstenlande verboten seyn dürfte, scheint mir so natürlich, daß

*) Vor einigen Wochen in Paris ins Gefängniß gesetzt. d. R.

ich geneigt bin, es für gewiß anzunehmen. Die Provinzen Caracas, Cumana und das Orinocogebiet liegen zwar von den Getreideebenen Columbiens entfernt und dürften daher wol fremdes Getreide brauchen, allein gerade in diesen heißen Ländern ist die weiße Bevölkerung sehr gering und der Verbrauch von Weizenmehl ist gewiß nicht von großer Bedeutung.

Ob bey steigender Bevölkerung der mexicanischen und columbischen Küstenländer dieses anders werden, ob dann eine stärkere Getreideeinfuhr Statt finden wird, darüber läßt sich freilich mit Gewißheit nichts vorher bestimmen, doch scheint es mir keineswegs wahrscheinlich. Einmahl wird in den Küstenländern mit der Zeit ohne Zweifel die Sucht nach Weizenmehl sich selbst bey der weißen Bevölkerung verlieren und dieser Artikel dann ein Luxusartikel, im eigentlichen Sinn, für die gourmands werden. Schon jetzt leben viele Weiße (vielleicht sogar der größere Theil) in den Küstenländern hauptsächlich von Mais, und es ist nicht zu leugnen, daß das Brod von Mais, frisch und warm gegessen, sehr schmackhaft ist. Alt ist es freilich schlecht zu genießen; so ißt man es aber auch nicht. Selbst die Nordamericaner, denen es doch gewiß nicht an Weizen fehlt, genießen sehr viel Brod von Mais, wie denn überhaupt der Verbrauch von Mais in den vereinigten Staaten ungeheuer ist. Er heißt dort vorzugsweise corn und sein Preis hat dort auf den Preis der übrigen Dinge denselben Einfluß, wie in Deutschland der Preis des Roggens.

Zweytens wird mit der Zeit die Zahl der Weißen sich ohne Zweifel noch dadurch vermindern, daß sie sich mehr und mehr mit den farbigen Casten vermischen. Sollten zwar in der Folge, sey es aus Liebe zum Gewinn und wegen der Leichtigkeit des Erwerbs, oder in Gefolge politischer Ereignisse, starke Einwanderungen von Europäern in das äquinoctiale America Statt finden, so würde dieß zwar dieses Verhältniß ändern; allein es läßt sich auch zugleich voraussehen, daß diese Auswanderer lieber die gesunden Hochebenen zu ihrem Wohnorte wählen werden, als die ungesunden Küstenländer.

Drittens ist auch leicht voraus zu sehen, daß, wenn auch die vorhin gedachten Umstände nicht wären, doch eine Getreideeinfuhr aus Europa in die mexicanischen und columbischen Küstenländer, auch bey steigender Bevölkerung derselben, würde Statt finden können. Die Küsten der mexicanischen Republik am Meerbusen dieses Namens nordwärts vom Wendekreise, besonders Tejas und die Landschaften, die der große Rio bravo del norte bespühlt, gehören zu den fruchtbarsten Ländern der Erde. In ihrem jetzigen verlassenen Zustande sind diese Länder freilich ohne Bedeutung. Wird sich aber hier, was ohne Zweifel im Verlauf weniger Menschenalter geschieht, Volksmenge und Gewerbfleiß heben, so ist es einleuchtend, daß diese Gegenden, und nur sie allein, die Staaten von Veracruz, Tabasco und Yucatan werden mit Weizen versehen können, und um ihnen diesen Handel zuzuwenden, wird es wahrhaftig keiner Verbote der Regierung gegen fremdes Getreide bedürfen, der Reichthum ihres Bodens wie ihre günstige Lage muß ihnen den ausschließlichen Handel zuwenden. (Die Fahrt von der Mündung des Nordflusses oder der Küste von Tejas nach Tampico, Veracruz oder Campeche in Yucatan kann nicht länger als 3 — 8 Tage höchstens dauern).

Wenn es den mexicanischen Hochebenen durchaus an Wasserstraßen fehlt, um ihren Getreidereichthum nach der Ostküste zu senden, so steht dagegen dem Getreide der columbischen Hochebenen durch den großen und schiffbaren Magdalenenfluß, den Atrato und andere die Welt offen. Columbien dürfte daher nicht nur Gelegenheit haben, die den Hochebenen entfernt liegenden Küstenprovinzen mit eigenem Getreide zu versehen, sondern es könnte wol selbst dereinst auf dem Markte von Westindien mit andern Ländern wetteifern. Andrerseits ist es von den columbischen Hochebenen nicht weit in die tiefen Ebenen, deren schiffbare Gewässer dem Orinoco zuströmen, und eine einzige Straße von Santa Fe de Bogota den südöstlichen Abfall der Anden hinab, wäre das Mittel, um aus dem großen Orinocogebiet für immer fremdes Getreide auszuschließen.

Brasilien ist zwar vor der Hand noch ein Markt für europäische Getreidefrüchte;

doch ist er schwerlich von Bedeutung und dürfte es nicht lange bleiben. Der größte Theil der Bevölkerung Brasiliens ist in dem Theile vereinigt, der den Ländern der nördlichen Halbkugel abgewendet ist. Die Fahrt von den Küsten der Nordsee, so wie auch von New-York nach Rio de Janeiro mag in der Regel wol 4 Monate dauern und das muß fremdes Getreide sehr vertheuern, so daß es ohnedieß nur von Wenigen wird gekauft werden können. Zudem gehört Brasilien zu denjenigen Ländern, in welchen das Mißverhältniß der weißen zur farbigen Bevölkerung sehr groß ist, und dieses Mißverhältniß wird natürlich an den Küsten wieder größer seyn, als im Innern. Das innere Brasilien aber besteht ebenfalls aus Hochländern, die bereits zu eigenem Verbrauch genug Weizen bauen und bey steigender Cultur genug bauen werden, um ihn auf den vielen schiffbaren Flüssen, die ihnen entströmen, den tiefer gelegenen heißen Gegenden zuzusenden.

Es bleiben demnach für den Getreidehandel bloß die westindischen Inseln, Guiana und Brasilien. So wenig nun auch dieser Handel ins Ungeheuere geht, in Betrachtung des geringen Theils der Volksmenge dieser Länder, der Weizenmehl verbraucht, so ist er doch nicht unbedeutend, und es wäre Deutschland wohl zu wünschen, wenn es diesen Handelszweig an sich reißen könnte. Aber hier steht ihm

II. die Concurrenz mit den Anglo-Americanern als unüberwindliches Hinderniß im Wege. Es ist bekannt, welche ungeheure Masse von Getreide in den vereinigten Staaten gebaut wird und wie niedig die Preise desselben in den dortigen Seehäfen sind. Doch auch Deutschland hat jetzt Ueberfluß an Getreide; aber selbst dann, wenn die Preise desselben in den deutschen Häfen so niedrig wären, als in den nordamericanischen, könnte Deutschland die Concurrenz nicht aushalten; denn von Philadelphia, New-York und Boston nach den westindischen Inseln ist es eine Fahrt von 8 — 14 Tagen; von New-Orleans dahin ist sie noch kürzer; nach Demerara oder Cayenne dauert die Fahrt vielleicht 4 — 5 Wochen, wogegen ein Schiff aus Deutschland immer 4 — 6 Wochen mehr Zeit braucht, um jene Gegenden zu erreichen und so muß die Fracht das deutsche Getreide immer theurer machen, als das americanische. Nur in Brasilien kann, der Fracht wegen, deutsches mit americanischem Getreide wetteifern, weil die americanischen Schiffe nach Fernambuco, Rio de Janeiro ꝛc. nicht näher haben, als die deutschen; denn um die Passatwinde zu fangen, müssen jene jedesmahl erst fast bis zu den canarischen Inseln steuern und können von da an erst den geraden Weg einschlagen. Doch wird in Brasilien europäisches Getreide der großen Entfernung wegen immer theuer seyn und daher keinen ausgebreiteten Absatz finden, und in der Folge wird das Getreide von Buenos Ayres alles fremde Getreide verdrängen, das Brasilien's Küsten etwa bedürfen werden.

Gesundheitskunde.

Antwort wegen Gesichtsschmerz *).

Das Blatt des allg. Anz. d. D. Nr. 123 kam eben bey mir an, als ein Arzt auf freundschaftlichen Besuch bey mir war, der vor einigen Jahren einen Bekannten von uns von Nervenzucken im Gesicht, das mit argem Schmerz verbunden war, geheilt hat. Ich legte ihm den Wunsch der Witwe *von 65* Jahren vor, die schon 15 Jahre *an diesem* Uebel leidet, und verband *die Frage damit*, wie er unsern Bekannten *geheilt habe* und woher das Uebel entstehe. Er antwortete: die Ursache könne mancherley seyn, häufig entstehe es aber von schnell zurück getretenem Schweiß, der eine Verstopfung der Gefäße an der leidenden Stelle bewirke. Dieser Gesichtsschmerz, der sich in den fleischigen Theilen befinde, sey gewöhnlich auch mit Zuckungen im Gesicht verbunden; es seyen Krämpfe.

Er beobachte den Leidenden einige Zeit genau und während der Zuckungen und Schmerzen könne man den Platz, wo das Uebel seinen Sitz hat, sehr gut erkennen. An

*) Vergl. die Antworten in Nr. 135 S. 1483, Nr. 136 S. 1497 und Nr. 137 S. 1504. d. R.

dieser Stelle mache er dann einige Schnitte ins Fleisch, um den Nerv, der das Leiden veranlaßt, zu lähmen, bringe, sobald die Blutung es erlaube, die Lefzen der Wunde nahe zusammen, belege sie mit englischem Heftpflaster, und befreye durch dieses einfache Mittel den Leidenden von Zuckungen und Schmerzen. Ein geschickter Arzt oder Wundarzt, der die Lage der Nerven im Gesichte hinlänglich kenne, wisse auch, wie tief er den Schnitt, oder einige Schnitte, anbringen müsse; er wählte einige Schnitte, um den leidenden Nerv sicherer zu treffen.

Es könne sich aber auch ereignen, daß der Schmerz nicht im Fleisch, sondern in der Höhlung des Knochens sitze, welches der prüfende Arzt und der Leidende selbst leicht unterscheiden könne. Vor vielen Jahren sey ihm ein Engländer, der in seinem Vaterlande und in Paris die ersehnte Hülfe nicht fand, vorgekommen, bey dem der Sitz des Schmerzes im Innern des Knochens, an der obern Wange, unter dem Auge war; diesem habe er den Knochenbau eines Menschenkopfs vorgelegt und den Zahn gezeigt, den man herausnehmen müsse, um eine natürliche Oeffnung in das Innere dieses Knochens zu gewinnen. Der Engländer habe diese Zahnaushebung zugegeben, und durch dieselbe habe sich der Knochen von verdorbenen Säften entleert, die in seinem Innern waren und den Schmerz veranlaßt hatten, worauf der Leidende völlig genesen sey.

Dieser bereits 74 Jahr alte practische Arzt schreibt nicht gern, war es jedoch zufrieden, als ich erklärte, daß ich um der Leidenden willen die Mühe gern übernehmen wolle, seine Aeußerung für den allg. Anz. d. D. einzusenden, und hat hinzugesetzt, in beiden Fällen wisse er mehr nicht zu sagen, dieß sey für die Beurtheilung des geschickten Arztes in der Nähe der Leidenden genug. Die Apotheke helfe da wenig. Wenn aber ein dritter möglicher Fall bestünde: nämlich, daß neben dem Schmerz auch ein Ausschlag im Gesichte sey, oder fressende Geschwüre, dann erfordere es eine nähere und umständliche Berathung. Nach der Anfrage zu urtheilen, glaube er aber nicht, daß dieser dritte Fall bey der Leidenden bestünde.

Allerhand.

Danksagung.

Ich fühle mich verpflichtet, der wohll. achener Assecuranz-Gesellschaft und deren Agenten, dem Herrn Kaufmann Walther in Erfurt, für die Schnelligkeit und Pünctlichkeit, womit mir die versicherten, durch Brand eingebüßten Gegenstände ohne Schwierigkeit am 18. April d. J. ausgezahlt worden sind, hierdurch meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Klein-Vargula, den 1. May 1826.

F. Witschel.

Familien-Nachrichten.

Nicht Scherz, sondern Ernst.

Ein Mann in seinen schönsten — zwischen 34 und 36 — Jahren, Wittwer, gesund, von angenehmer Gestalt, heitern Humors, mit einem herzlich guten Character, und von adeliger Herkunft, sucht eine Gattin, Mädchen oder Wittwe, die ungefähr gleiche Eigenschaften besäße, ohne gerade adelig zu seyn, nur von honetten Eltern. Dieselbe würde jedoch mit ihm auf seinem Gute leben, dessen Nachbarn ganz vorzüglich gesellige Menschen sind. Es wäre ein sehr wünschenswerther Gegenstand für ihn, wenn die Dame ein disponibles Vermögen von 10 bis 15000 Thlr. besäße, um das Gut des zukünftigen Gatten recht viel verbessern zu können.

Unter dem Siegel der höchsten Verschwiegenheit erbittet man sich die Antwort durch die Expedition d. Bl.

Bitte.

Wer den Aufenthalt des Predigers Ratterfeldt in Curland, oder dessen Angehörige anzugeben weiß, denen man nöthige Mittheilung zu machen hat, wird ergebenst gebeten, solchen der Redaction d. Bl. zu melden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Gerichtliche Notification.

Civilgericht zu Göttingen. In Gemäßheit der unterm 15. Febr. d. J. erlassenen Edictalladung sind mittelst Decrets vom 10. May d. J. alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen Forderungen und Erbschafts-Ansprüchen an den Nachlaß weiland Witwe Christine Sophie Umbach, geb. Weck im Professions-Termine und bislang nicht gemeldet haben, damit präcludirt und zum beständigen Stillschweigen verwiesen.

Vorladung.

Zur Anbringung aller an den Handelsmann Mayer Jacob Kohnstamm zu Niederwerrn gemacht werdenden Forderungen, sofort zur Vorlage des von einem bedeutenden Theile der Gläubiger bereits acceptirten Nachlaß und Stündungs-Vertrags, Erklärung und eventuellen Verhandlung hierüber, wird Tagfart auf Donnerstag den 15. Junius Vormittags, unter dem Rechtsnachtheile angesetzt, daß die nicht erscheinende bekannte Gläubiger als dem projectirten Arrangement beytretend angenommen, unbekannte aber hiebey nicht weiter beachtet werden.

Werneck, den 12. May 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Cramer.

Bey Auseinandersetzung des Nachlasses des † Philipp Peter Ebner, Bürger und Handelsmann in Durlach findet man die Abhaltung einer Schuldenliquidation für nöthig, und es werden daher alle Gläubiger desselben aufgerufen, ihre Forderungen sammt etwaigem Vorzugs-Rechte Donnerstag den 25. May d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Ober-Amtscanzley um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sie sonst bey dem allenfalsigen Eintritt einer Unzulänglichkeit, ohne weitere Aufforderung, von der vorhandenen Vermögens-Masse ausgeschlossen werden.

Zugleich wird über den zum Geld-Einzug vorgeschlagenen Curator verhandelt werden.

Durlach, den 8. May 1826.

Großh. Ober-Amt.
Eichrodt.

Gerichtliche Vorladung.

Fürstl. Districts-Gericht Braunschweig.

Johann Christian Ludewig Fricke gebohren zu Braunschweig am 11. Februar 1755, welcher im zwanzigsten Lebensjahre als Tischlergeselle von dort weg, in die Fremde gewandert, ohne von seinem Leben und Aufenthalte seitdem Kunde zu geben, wird auf Ansuchen seiner hiesigen Anverwandten hiedurch edictaliter citiret, in dem auf

den 11. September d. J. 1826

anberaumten Termine, Vormittags um neun Uhr, vor Fürstlichem Districts-Gerichte Braunschweig zu erscheinen, und sich über seine Person gebührend auszuweisen, eventualiter werden Alle diejenigen, welche an genannten Verschollenen, als Erben oder Gläubiger Anforderungen zu haben vermeynen, hiedurch verabladet, solche in demselben Termine gehörig ad liquidum zu bringen, widrigenfalls er, der Verschollene für todt wird erkläret, dessen angebliche Erben oder Gläubiger aber mit ihren Anforderungen präcludiret, und mit Ausantwortung des unter Curatel stehenden Vermögens des Verschollenen wird verfahren werden.

In Fidem extractus
J. A. C. Wolff,
Stadtsecretair.

Der Wittwer Michael Kapp in der Hinterburg hat sich als unzahlbar erklärt und seine Besitzungen den Gläubigern abgetreten.

Es wird daher Termin auf

Montag, den 3. Julius d. J.

festgesetzt, in welchem gegen ihn die summarische Schulden-Liquidation gepflogen werden soll und sich zugleich die Gläubiger über das von ihm sich reservirte beneficium competentiae unter dem Rechtsnachtheile zu erklären haben, daß die ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der gegenwärtigen beytretend, geachtet werden.

Fulda, den 10. May 1826.

Kurfürstliches Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

Johannes Berger zu Ifta ist ohne bekannte Erben verstorben und hat 2 Grundstücke hinterlassen, es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch an diesen Nachlaß machen, hiermit geladen

Dienstag den 18. Julius d. J.

vor dem unterzeichneten Amte zu erscheinen, ihren Anspruch bey Verlust desselben anzuführen und zu bescheinigen und Nachmittags 2 Uhr der Ertheilung eines Präclusivbescheides zu gewärtigen.

Creutzburg, den 18. May 1826.

Großherzogl. S. Amt das.
Ph. B. Zwez.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz wird der Schumacher-Meister Franz Joseph Weigelt, welcher von hier im Jahre 1800, einige Wochen nach seiner Verheirathung mit der Beate Friederike gebornen Auffert sich heimlich entfernt, und von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht bisher gegeben hat, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich noch vor, oder in dem auf den 13. December c. Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine vor dem ernannten Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Rinck in unserm Partheien-Zimmer Nr. 1. entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, oder wenigstens schriftlich zu melden, und von seinem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben; bei seinem Ausbleiben aber wird der Franz Joseph Weigelt für todt erklärt, und das in dem Waisen-Amtlichen Depositorio befindliche Vermögen, welches in der Nutznieſſung eines Kapitals von 200 Rthlr. besteht, denen sich etwa meldenden, und gehörig legitimirenden Erben und Erbnehmern, bei deren Ermangelung hingegen als ein herrenloses Gut der hiesigen Kämmerei oder dem Königl. Fiscus zugesprochen werden.

Breslau, am 27. Januar 1826.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.
Richter.

Johann Gigerich, Sohn des Bürgers Joh. Gigerich von Laudenbach, welcher seit 1797 abwesend ist, soll sich binnen einem Jahr dahier stellen, oder von seinem Aufenthaltsort anher Nachricht geben, widrigens er für verschollen erklärt werden würde.

Weinheim, den 8. May 1826.

Grosh. Bad. Bez. Amt.
Peter.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anerbieten.

Unterzeichneter, welcher seit mehrern Jahren der Besorgung von Commissionsgeschäften hier sich widmet, empfiehlt sich zur Ausführung aller solcher reellen Aufträge, welche auf jene sich beziehen. Briefe erbittet derselbe portofrey.

Der Kaufmann C. A. Füsohel
in Berlin.

Gesuch zur Beförderung eines öffentlichen Zwecks durch Capitalvorschuß.

Auf ein, einem öffentlichen vaterländischen und anerkannten Zwecke gewidmetes, zu 9000 Rthlr. gewürdigtes Grundeigenthum nebst assecurirten Gebäuden wird gegen gerichtliche Versicherung zu erster Hypothek ein Capital von 3000 bis 4000 Rthlr. à 4 Proc. gesucht. Capitalisten, welche bey sicherer Unterbringung ihrer Gelder zugleich einen solchen Zweck befördern möchten und hierauf Rücksicht nehmen wollen, mögen sich wegen des Näheren unter der Adresse: T. G. an die Expedition d. Bl. wenden.

Bekanntmachung.

Die Großherzoglichen Cammergüther zu Zwätzen und Lehesten, mit dem Moritzvorwerk, wovon ersteres in dem Saalthale und beide Güther nur eine Stunde von Jena entfernt liegen, sollen auf Anordnung Großherzogl. Sächs. Hochpreißl. Cammer, zu Weimar, von dem unterzeichneten Justizamte,

den Neunten Juny d. J.

auf anderweite Sechs Jahre, von Johannis 1826 bis dahin 1832 öffentlich verpachtet werden.

Diese Güther enthalten zusammen;

748 1/4 Acker Arthland,
187 1/2 Acker zweischürige Wiesen,
8 Acker Gärten, incl. 11/4 Ar. Schloßgraben,
15 Acker Weinberg, wovon etwas dermalen als Arthland benutzt wird,

(den Acker circa 140 Quadratruthen, die Ruthe zu 16 Fuß,)

verschiedene Spann- und Handfrohndienste, die Brauhausnutzung, beträchtliche Getraide-Erbzinsen.

Auf den ungezählten Schäfereyen dieser Güther, sind bisher 12 bis 1500 Stück gehalten worden.

Einen ansehnlichen Inventarienbeilaß an Pferden, Rind-, Schaaf- und Schweinvieh.

Indem solches den Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht wird, so erhalten dieselben zugleich die Veranlassung, sich ermeldeten Tages, vor dem unterzeichneten Großherzogl. Justizamte, Vormittags 10 Uhr, zu melden, und nachdem sie sich zuvörderst wegen der zu bestellenden Caution und ihrer Vermögensumstände sowohl, als ihrer Kenntnisse in der Oeconomie, so wie auch wegen ihres bisherigen Wohlverhaltens hinlänglich legitimirt, (ohne welche Legitimation kein Pachtlustiger zum Bieten zugelassen werden darf), auch die Pachtbedingungen eingesehen haben werden, ihre Ge-

bote zu thun, und die weitere Entscheidung der Großherzogl. Sächs. Cammer, zu Weimar, zu gewärtigen.

Jena, den 9. May 1826.

Großherzogl. Sächs. Justizamt daselbst.
Kerl.

Gasthaus-Verkauf.

In einer nicht unbedeutenden Stadt in Kurhessen an einem schiffbaren Strom gelegen.

Das Haus so wie die Wirthschaft ist erst seit 4 Jahren neu eingerichtet, und sichert dem Käufer das Auskommen. In portofreyen Briefen erfährt man das Nähere beym Kreismäkler Schilde zu Eschwege.

Es wird ein Landgut

in einer fruchtbaren Gegend des Herzogthums Sachsen-Gotha oder Altenburg zu kaufen gesucht, welches, nach den jetzigen Zeitumständen, etwa 8,000 — 10,000 Thlr. werth ist, und worauf vorläufig ein Drittel der Kaufsumme gegen 4 Proc. Zinsen stehen bleiben kann. Man wünscht dabey vorzüglich, daß ein solches Gut bereits auf eine, der Zeit und dem Grundwerthe angemessene Weise sicher verpachtet, die Wohnung aber noch zur Aufnahme einer kleinen Familie geeignet sey. Entsprechende Anerbietungen sind in frankirten Briefen an den Oeconomen Möller zu Erfurt, Eichengasse Nr. 1921, zu richten.

Große Güter-Verloosung.

Mit allerhöchster Erlaubniß, soll laut Plan ausgespielt werden:

1) Das große Oeconomiegut des Herrn Jacob Söldner in Adlersberg bey Regensburg, bestehend

a) in einem Wohnhause, Brauhaus, einer Brantweinbrennerey, Keller, Stallungen und anderen Gebäulichkeiten, sammt den zum Betrieb der Bierbrauerey und der Brantweinbrennerey und des Schenkrechts nöthigen Geräthschaften, und dem laut Inventur vorhandenen Viehstande; dann:

b) in 3 großen Gärten, 140 Tagwerk Felder, 15 Tagwerk Wiesgründen und 150 Tagwerk Waldungen.

Das ganze ist gerichtlich geschätzt auf 62,880 fl. und wofür eine bare Ablösungssumme von 20,000 fl. (und im Falle der zinnslichen Ueberlassung eines Theils der Kaufsumme, eine noch beträchtlich höhere Summe) geboten wird.

2) 1 Wohnhaus in Tirschenreuth enthaltend 10 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, Küchen, Speisekammern, Keller, Böden, Stallungen und andere Bequemlichkeiten, nebst 3 um das Haus angebrachte Gärten; gerichtlich geschätzt auf 5000 fl. womit endlich noch

3) 6560 Nebengewinnste im Betrage von 16,000 fl. verbunden sind.

Zu dieser vortheilhaften Verloosung sind Loose à 1 fl. 12 kr. im 24 fl. Fuß portofrey eingesandt, und Pläne gratis zu haben bey

Joh. M. Lödel in Nürnberg.

Den 31. May d. J. wird die Ziehung der Lotterie der k. k. priv. Wollenzeug-, fein Tuch- und Casimirfabrik in Mährisch Neustadt bestimmt vor sich gehen; sie enthält außer dem Hauptpreis noch 9548 Geldgewinne im Gesammtbetrage von 366,355 Gulden; für die Fabrik selbst ist eine Ablösungssumme von 200,000 fl. angesetzt. Loose zu 3 1/3 Thlr. pr. Crt., Pläne gratis, sind zu haben im Hauptbureau J. N. Trier in Frankfurt a. M.

Das vollständigste Reisebuch

wird den resp. Reisenden in einer jetzt fertig gewordenen 6. ganz umgearbeiteten und verbesserten Auflage in Erinnerung gebracht. Es hat den Titel: der Passagier auf der Reise in Deutschland, in der Schweiz, zu Paris und Petersburg, ein Reisehandbuch für Jedermann, mit einer großen Postkarte, vom Kriegesdirector und Ritter Reichard. Preis auf Schreibpapier und gebunden in zwey berliner Prospecten 3 Thlr. sowohl bey uns, als auch in jeder auswärtigen guten Buchhandlung. Schwerlich möchte sich ein Gegenstand auffinden lassen, über welchen man in diesem schon seit 25 Jahren rühmlichst bekannten, und bey jeder neuen Auflage durchaus verbesserten Werke nicht Belehrung findet. Bey allen Reiserouten, nach großen Städten sowohl als nach den Bädern findet man eine kurze Beschreibung der Städte, deren vorzügliche Wirthshäuser, Vergnügungs-, Kunst- und wissenschaftliche Anstalten, und überhaupt hunderterley Belehrungen für Reisende aller Stände.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 26. May 1826. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Zurechtweisung des H. in G.

Der Verfasser der Berichtigung in Nr. 129 d. Bl. unterzeichnet sich wahrscheinlich bloß deßhalb mit H., weil er sich schämte, unter seinem vollständigen Namen: Halbwisser, vor der Lesewelt aufzutreten. Der Beweis, daß H. wenigstens Halbwisser ist, und zu denen gehört, „die immerdar lernen, und nimmer zur Erkenntniß der Wahrheit kommen," 2. Brief an Timotheum 3, 7, ja nicht einmahl richtig lesen kann, soll mir nicht schwer fallen.

Es sey, wie H. meint, unbedachtsam gewesen, Löffler'n den bewußten Aufsatz von 1809 zuzuschreiben. Ich dagegen erkläre solches für ganz besonnen, weil der Aufsatz nicht allein mit L** unterzeichnet war, sondern auch, worauf es vorzüglich ankommt, der Inhalt desselben mit den Ansichten Löffler's vollkommen übereinstimmte. In der Vorrede vor der ersten Sammlung von Löffler's neuen Predigten (Jena bey Frommann 1801) heißt es nämlich: „Ich habe einige Gründe gegeben, aus welchen es weiser und dem gegenwärtigen wirklichen Zustande der christlichen Welt angemessener erscheint, vielmehr zur Verbesserung unserer kirchlichen Andachten beyzutragen, als sich denselben mit Verachtung und Spott zu entziehen. — — Ist nur erst die Aufmerksamkeit auf die Sache selbst, als auf eine Sache von Wichtigkeit, aus den richtigen, der wirklichen Beschaffenheit der Welt angemessenen, Gründen erregt, und hält man sich selbst für verpflichtet, über die Mängel und Gebrechen unserer kirchlichen Anstalten, der man doch so bald nicht wird entbehren können, nach zu denken ꝛc." Woraus folgerecht hervorgeht:

1) Unsere kirchlichen Anstalten haben Mängel und Gebrechen, und es ist, so wie die Sachen dermahlen stehen, gerathen, darüber nachzudenken und zur Verbesserung derselben beyzutragen.

2) Löffler verdammte diejenigen keineswegs, welche sich den kirchlichen Andachten entziehen; nur sollen sie es nicht mit Verachtung und Spott thun.

3) Auch Er glaubte an das Aufhören unserer kirchlichen Anstalten, und hielt sie nicht für schlechthin unentbehrlich.

H. vergaß, eine neuere Schrift des verewigten Löffler anzuführen, unter dem Titel: Ueber den Werth und die Erhaltung des christlich-kirchlichen Gottesdienstes. Jena bey Frommann 1811, worin der Verfasser immer von der gegenwärtigen Lage der Dinge spricht.

Bekanntlich reinigte sich Löffler durch alles dieses von dem Verdacht, den mit L** unterzeichneten Aufsatz geschrieben zu haben, keineswegs; denn in dergleichen Fällen thut man am beßten, man wendet sich vor allen Dingen geradezu an die Redaction, von deren unbestechlicher Rechtlichkeit die Lesewelt überzeugt ist, und läßt seine Unschuld öffentlich bezeugen, wäre es auch nur mit den Worten: Die Redaction kennt den Verfasser nicht. Dem sey aber, wie ihm wolle, der Aufsatz des L** war, so viel ich mich er-

innere, vortrefflich und Löffler's durchaus würdig.

Die Worte des H.: „Dem sel. Löffler war übrigens nicht bloß, wie es in dem erwähnten Aufsatze Sp. 1382 heißt, die Rechtsverfassung, sondern auch die Logik des Herrn von Deyn fremd," bezeugen, neben der Fehlerhaftigkeit seines Herzens, Ungeschicklichkeit im richtigen Lesen. Denn S. 1381 f. steht ganz deutlich: „Der vom Verf. angezogene, im Jahr 1809 im allg. Anz. d. D. dargelegte ähnliche unnütze Einfall rührte, wie es damahls allgemein hieß, von dem vortrefflichen Generalsuperintendenten Löffler in Gotha her; der Generalsuperintendent Vogt in Weimar, Rosenmüller in Leipzig und mehrere andere Theologen sprachen sich zum Theil sehr bitter über denselben (unnützen Einfall) aus; Keiner aber war vermögend, ihn (den unnützen Einfall) bündig zu widerlegen: in welchem Fall des Unvermögens der Verf. sich in Betreff meines Aufsatzes um so mehr befindet, weil ich mit ungleich wirksameren Waffen kämpfe, als der Verfasser jenes Aufsatzes (für welchen ich Löffler'n keineswegs ausgab), dem die Rechtsverfassung nicht zu Gebote stand u. s. w." Die Behauptung des H. also: Ich habe in meinem Aufsatze Löffler'n die Kenntniß der Rechtsverfassung abgesprochen, ist grundfalsch. Eben so grundfalsch erscheint der Zusatz: dem Löffler sey meine Logik fremd gewesen. Gerade von Seiten der Logik waren Löffler und ich mit Christus und den Aposteln sehr nahe verwandt, wie sich aus unsern Ansichten von den kirchlichen Einrichtungen sattsam ergibt. Daß also wol Löffler, wenn er noch lebte, auf mein Lob gern Verzicht thun würde, dieß kann nur ein an Kopf und Herz Verwahrloseter schließen.

Doch kann der arme H. sich damit trösten, daß er es nicht allein ist, dem meine Logik zum großen Aergerniß gereichte; sehr Viele ließ bereits ihre Logik im Kampfe gegen die meinige in Stich: daher suchten sie das durch Grobheit und Anzüglichkeit zu ersetzen, was ihnen an Kenntniß abging. Geistliche sollten sich um so mehr eines sanftmüthigen Geistes in Zurechtweisung Anderer befleißigen und sich jenes unschicklichen Verfahrens enthalten, weil es immer an das Sprüchwort erinnert: Thut nach unsern Worten und nicht nach unsern Werken, und den Mängeln und Gebrechen der kirchlichen Anstalten dadurch wahrlich nicht abgeholfen, im Gegentheil ihre Größe recht sichtbar wird.

Damit ich mir übrigens den ungeschlachten gelehrten Pöbel, worunter ich nicht gern eine Legion Geistliche zum Beyspiel anführen möchte, wie unwirksam der Kirchenbesuch auf das gottgefällige Leben der Menschen ist, so viel möglich vom Halse schaffe, so ersuche ich die verehrliche Redaction des allg. Anz. d. D. hiermit ganz ergebenst, keinem einzigen mich betreffenden Aufsatze ohne vollständige Namensunterschrift des Wohnorts und des Verfassers den Abdruck zu gestatten; so wie auch solchen nicht, deren Verfasser unter wahren oder erdichteten Namen mich mit ihren Abgeschmacktheiten behelligen wollen. — Einsichtsvolle und redliche Kirchenlehrer werden von selbst bedenken, daß das von Christus geweißagte Aufhören des althergebrachten Tempelwesens und die Errichtung der Tempel in den Menschen nach dem Ausspruch Pauli 1. Korinth. 3, 16: Wisset ihr nicht, daß ihr Gottes Tempel seyd und der Geist Gottes in euch wohnet? eine weit höhere Stufe der religiösen Bildung voraussetzt, als die ist, worauf wir bisher standen; daß die Pflicht von Jedem fordert, nach seinen Kräften zur Erreichung dieser Stufe beyzutragen; und daß mit dem Eintritt derselben das Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit erscheint, in welchem Allen ohne Ausnahme zufällt, was sie bedürfen, Matth. 6, 33, mithin die Kirchenlehrer dabey auch im Irdischen nichts verlieren, sondern vielmehr gewinnen.

Jena, im May 1826.

Georg Heinrich von Deyn.

Allerhand.

Antrag.

Sollte Jemand geneigt seyn, ohnweit Braunschweig, in einer angenehmen Gegend, eine Baumwollenspinnerey vor Wasser anzulegen, so bietet sich hierzu eine sehr vortheilhafte Lage dar, und es kann dem darauf Reflectirenden vorläufig zur Nachricht die-

nen, daß er von Seiten unserer Regierung gewiß alle mögliche Unterstützung zu erwarten hat, indem eine solche Anlage im Herzogthume Braunschweig noch nicht existirt. Auf portofreye Briefe ertheilt hierüber nähere Auskunft

J. K. G. Leuckart, Buchdruckereybesitzer in Helmstedt.

Anfrage.

D. Parr in London vermachte dem Prof. Hermann in Leipzig — bloß aus Achtung für dessen philologische Verdienste und ohne ihn je gesehen zu haben — einen goldnen Ring mit ehrenvoller Inschrift. Gibt es wol ähnliche Beyspiele von Vermächtnissen, die Schriftstellern von Fremden, bloß ihrer Verdienste wegen, zu Theil wurden?

— t.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Anfrage.

Einen Knaben von 14 Jahren, welcher bis jetzt in einer öffentlichen Schule den Elementarunterricht genossen hat, wünsche ich zur fernern Erziehung und zu einem gründlichen Unterricht einem lutherischen Geistlichen auf dem Lande anzuvertrauen, welcher sich mit wirklicher Vorliebe dem Erziehungsgeschäfte gewidmet hat. Ich beabsichtige aber nicht sowohl, den Knaben in eine größere Anstalt zu bringen, in welcher viele Knaben erzogen werden, als ich vielmehr denselben in die Familie eines Geistlichen aufgenommen zu sehen wünsche, welcher nur einigen wenigen Zöglingen Unterricht zu geben sich zum Ziel gesetzt hat, um einer recht speciellen und väterlichen Aufsicht versichert seyn zu können. Am angenehmsten würde es mir seyn, für den Knaben in dem Bereiche von Thüringen oder in den zunächst angrenzenden Landestheilen ein Unterkommen zu finden.

Diejenigen, welche sich zur Annahme des Knaben bereit erklären wollen, werden ersucht, durch die Expedition d. Bl. mir sowohl ihre zu stellenden Bedingungen anzuzeigen, als auch kürzlich zu bemerken, ob außer den ältern Sprachen auch in den neuern, so wie auch in welchen andern gemeinnützigen Wissenschaften, Unterricht gegeben werden kann.

Angebotene Stellen.

1) Zur Vergrößerung einer Fabrik in den preuß. Staaten, welches Geschäft in sehr gutem Stande ist, wird ein Theilnehmer gesucht, mit einem nicht bedeutenden Capital zum Fonds einzusetzen. Frankirte Briefe können an die Expedition d. Bl. eingereicht werden.

---

2) In meinem Gasthause kann ein junger Mensch, von braven Eltern, welcher die in einer Gastwirthschaft vorkommenden Geschäfte zu erlernen wünscht, als Lehrling gegen ein billiges Lehrgeld angestellt werden und sogleich eintreten.

J. C. Fritsch, Sohn,
Gastgeber zum Trauben in Darmstadt.

Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer von 26 Jahren, welches die deutsche und französische Sprache richtig spricht und schreibt, fertig Clavier und Guitarre spielt und beides mit einer angenehmen Stimme begleitet, auch in allen Arten von Stick- und Strickereyen, so wie in vielfachen andern künstlichen und nützlichen Handarbeiten geübt ist, sucht als Gesellschafterin oder Gouvernante eine Stelle, macht aber dabey nicht so sehr auf starken Gehalt, als auf eine gute Behandlung Anspruch. — An das Erziehungsinstitut der Md. Cnyrim in Cassel (obere Jacobsstraße Nr. 266) kann man sich in portofreyen Briefen wenden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Bekanntmachung.

Johann Henrich Hausmann, von Heckershausen, ist in den Jahren 1811 oder 1812 in der vormaligen westphälischen Armee mit nach Rußland marschirt und bis jetzt von da nicht wieder zurückgekehrt.

Auf den Antrag seiner in Heckershausen wohnenden Geschwister, nämlich 1) der Ehefrau des Müllers George Bischoff, Anna Margaretha, geb. Hausmann, 2) des Müllers Balthasar Hausmann und 3) des über die minderjährige Anna Christina Hausmann bestellten Vormunds, Johannes Schnegelsberg, wird der gedachte Abwesende und jeder, welcher einen Anspruch an das, in ohngefähr 100 Rthlr. bestehende, elterliche Vermögen desselben, außer dessen erwähnten Geschwistern, geltend machen will, hierdurch öffentlich vorgeladen, deshalb im Termin den 23. August d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und seine Rechte zu wahren, widrigenfalls bei dem Ausbleiben des Abwesenden derselbe in Gemäsheit der Verordnung vom 5. Julius 1816 für todt erklärt und für den Fall des Nichterscheinens anderweiter Erben der Nachlaß desselben an dessen aufgetretene Geschwister ohne Sicherheitsleistung überwiesen werden soll.

Cassel, den 2. May 1826.

Kurfürstliches Landgericht daselbst.
Dunker.
Zur Beglaubigung
Kersting, Landgerichts-Assessor.

Kauf- und Handels-Sachen.

Königl. preuß. 54. große Lotterie.

Die Ziehung der 1. Classe der königl. preuß. 54. großen Lotterie, findet den 18. Jul. c. Statt, und sind zu derselben ganze, halbe und viertel Loose nebst Planen, von jetzt an bey mir zu haben. Der Einlagebetrag für ein ganzes Loos und auf alle fünf Classen, aus welchen diese Lotterie besteht, ist 30 Thlr. Gold u. 20 gl. Court., u. sind in derselben die bedeutenden Gewinnste von: 150,000 Thlr., 80,000 Thlr., 50,000 Thlr., 30,000 Thlr., 25,000 Thlr., 20,000 Thlr., fünfmahl 10,000 Thlr. in Gold u. s. w. enthalten. Loose zu den kleinen Lotterien sind ebenfalls stets bey mir vorräthig, und versichere ich jeden mir ertheilten Auftrag prompt und solid auszuführen. Briefe und Gelder erbitte ich portofrey.

Erfurt, den 22. May 1826.

Tröster,
königl. preuß. bestallter Lotterie-einnehmer.

Die Lotterie des ehem. fürstl. metternichschen Weinguts zu Geisenheim im Rheingau (Ziehung den 28. Junius d. J.) enthält außer dem an kostbaren Weinen und vielen andern Producten sehr reichen Gute, geschätzt auf 95,000 fl., auch zwey Preise bestehend in 16 Stück oder über 25,000 Flaschen köstlicher Kabinetsweine, Werth 16,500 fl., sodann 1205 Geldgewinne, zusammen 132,390 Gulden im 24 fl. Fuß betragend; 50,000 Gulden sind als Ablösung für den Hauptpreis bestimmt. Loose à 41/2 Thlr., Pläne gratis im

Hauptbüreau J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

So eben ist folgendes, mit Ungeduld erwartete, interessante Werk erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Alexander I.

Kaiser von Rußland, oder Skizze seines Lebens und der wichtigsten Begebenheiten seiner Regierung. Von H. E. Lloyd. Aus dem Englischen. Mit dem Bildniß des Kaisers und einer Ansicht von Taganrog. gr. 8. geh. Stuttgart, Metzler. 201/4 Bogen. Preis 2 fl. oder 1 Rthlr. 4 gl.

Um Collisionen zu vermeiden, zeige ich an, daß Uebersetzungen bey mir erscheinen von

History of the political and military Transactions in India during the Administration of the Marquess of Hastings, 1813—1823 by Henry T. Prinsels. London 1825.

Conversations on Chemistry ect. London 1825.

Darmstadt im May 1826.

J. W. Heyer.

Druckfehler. In Nr. 118 S. 1285 Z. 7 Namen st. Normen; S. 1287 Z. 5 begnügen st. begründen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 27. May 1826. Gotha, b. Becker.

Bauwesen.

Etwas über die nienburger Hängebrücke.

In Nr. 53 d. Bl., welche dem Einsender dieses durch einen Zufall erst spät zu Händen kam, widerlegt der Baurath Bandauer die in einem mit M. bezeichneten Aufsatze in Nr. 346 Jahrg. 1825 d. Bl. ausgesprochenen Bedenklichkeiten gegen die Festigkeit einiger Theile der Hängebrücke zu Nienburg, durch eine Berechnung dieser Theile, die gewiß Jeder, dem die Geschichte dieses verhängnißvollen Baues bekannt ist, mit Vergnügen gelesen hat; auch Unterzeichneter ging dieselbe mit großem Interesse durch, konnte aber auf keinerley Art in die in ersten Theile der Berechnungen enthaltenen Annahmen und Resultate einstimmen, und erlaubt sich deßhalb, einige unparteyische Bemerkungen und eine auf statische Regeln und die Natur der Sache gegründete Rechnung hier in der Kürze darzustellen. Die Berechnung des Baur. B. betrifft 1) die Stärke des Portals, und 2) die Verankerung der Ketten der Gegenhaltung.

1) Das Portal. Nachdem der Verf. die Schwere jeder Brückenhälfte mit ihrer gleichmäßigen Belastung ausgemittelt hat, sagt er: „Das ganze Portal hat die ausgemittelte Last doppelt zu tragen, weil eben so groß als diese die Kraft der Gegenhaltung seyn muß". — Dieß wäre gegründet, wenn der Befestigungspunct jeder tragenden Kette mit dem Befestigungspunct ihrer correspondirenden Gegenhaltung, in der Horizontallinie, gleichen Abstand von der Achse der Säule des Portals hätte, so daß die Neigungswinkel je zweyer correspondirenden Ketten gegen die Horizontale, und demnach auch deren, davon abhängige Winkel an der Spitze der senkrechten Säule einander gleich wären. Die Kraft der Gegenhaltung muß aber desto größer werden, je näher ihr Befestigungspunct der Säulenachse rückt, d. h. je größer ihr Neigungswinkel gegen die Horizontale wird; dasselbe entsteht auch, je mehr der Befestigungspunct der tragenden Ketten sich von der Säulenachse entfernt, d. h. je kleiner ihr Neigungswinkel wird. Aus folgender kurzen Betrachtung geht deutlicher hervor, welchen bedeutenden Einfluß die Neigung der Ketten auf die Größe der Gegenkraft, deren Aenderung auch eine Veränderung des Drucks auf das Portal zur Folge hat, ausübt.

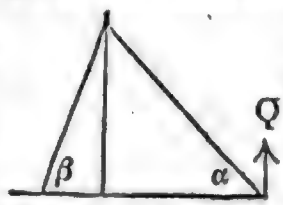

Es sey der Winkel der tragenden Ketten mit der Horizontallin. $= \alpha$, der Winkel der Gegenhaltung mit der Horizontallinie $= \beta$, die im Schwerpuncte des Brückenkörpers als vereinigt anzusehende Last der eigenen Schwere der Brücke und ihrer gleichmäßigen Belastung $= Q$, so wird dadurch, um das Gleichgewicht zu erhalten, eine Kraft in der Gegenhaltungskette nöthig $= Q \frac{\text{Cotg. } \alpha.}{\text{Cosin. } \beta.}$, das diesem Zuge widerstehende Gewicht des Mauerwerks der Verankerung muß seyn $= Q. \frac{\text{Cotg. } \alpha}{\text{Cotg. } \beta.}$, und der aus

Last und Gegenhaltung entstehende senkrechte Druck auf das Portal ist = Q. (1 + Tang. β Cotang α.)

Mit der Zunahme eines Winkels werden Sinus und Tangente desselben größer, Cosinus und Cotangente aber kleiner, und mit der Abnahme eines Winkels werden Sinus und Tangente desselben kleiner, Cosinus und Cotangente aber größer. Demnach geht aus den drey Formeln hervor, daß mit der Zunahme des Winkels β die Divisoren Cosinus β und Cotang. β kleiner, der Multiplicand Tang. β größer, und mit der Abnahme des Winkels α der Multiplicand Cotang. α größer wird.

Wäre nun bey der nienburger Brücke $< \alpha = < \beta$, so würde der senkrechte Druck auf das Portal = 2 Q seyn, wie B. annimmt; der Winkel β aber ist bedeutend größer, als $< \alpha$, also auch nach Obigem der Druck größer. Hierauf hat B. in seiner Berechnung keine Rücksicht genommen, und sie muß deßhalb ein von der Wirklichkeit ganz verschiedenes Resultat geben.

Nach des Verfassers Berechnung ist Q = 164585,12 Pfd., dann sagt derselbe am Ende seiner Berechnung der Verankerungen: „Die Last wird vom Schwerpunct aus unter einem Winkel getragen, unter welchem dazu eine Kraft wie 2 : $\sqrt{2^2+3^2}$ erforderlich ist; dieß gibt für Winkel α, 33° 41′ 11″. Der dazu gehörige Winkel β würde nach des Einsenders Schätzung 65° betragen. Diese Werthe, in die Formeln gesetzt, gibt den senkrechten Druck auf d. Portal = 694150,96 Pfd., davon kömmt auf jede Säule 347075,48 Pfd.

Bey Bestimmung der Festigkeit der Säulen durch die eytelweinsche Formel $L = \pi^2 e^2 \frac{d^4}{l^2}$ setzt B. nach Muschenbroeck's und Girard's Versuchen $\pi^2 e^2 = 2000000$. Der Mittelwerth dieser nicht besonders zuverlässigen Versuche gibt nur 1883273, und der aus Eytelwein's höchst genauen und zuverlässigen Versuchen über die resp. Festigkeit des Eichenholzes (Eytelwein's Statik 2. Bd. §. 492, 95) gezogene Werth der absoluten Elasticität desselben, gibt durch Rechnung $\pi^2 e^2 = 1953875$, demnach ist 2000000 nicht zu niedrig angenommen, sondern ziemlich hoch. Nach des Einsenders Meinung ist aber dieser Werth zu allgemein angewandt, da es hier nicht sowohl darauf ankömmt: unter welcher Last würde die Säule plötzlich in sich zusammenbrechen, sondern — welche Last kann die Säule mit Sicherheit, und ohne sich zu biegen, tragen? weil eine starke Biegung der Säule sehr große Nachtheile für die Brücke haben muß, und ihr sehr gefährlich wird, denn mit dieser Biegung müssen auch die ins Land gehenden Stäbe der Gegenhaltung ihre Richtung verändern, und da sie von der Brustwehr abwärts nach der ursprünglichen Richtung vermauert und feste Stäbe sind, sich in einen Winkel mit der vorigen Richtung biegen. Dieser Winkel wird zwar nur klein seyn, die Biegung des Eisens aber geschieht kalt, schnell und mit starker Gewalt, wodurch das ganze System heftig erschüttert wird. Ferner können bey Verrückung des Stützpunctes der Ketten auf der Spitze der Säule die drey Ketten, welche von diesem Puncte fächerförmig nach verschiedenen Stellen der Verankerung und der Brückenbahn auslaufen, nicht alle ihre vorige Wirksamkeit behalten. Denn wenn dieser Punct herunter sinkt, verlängern die Ketten sich im umgekehrten Verhältniß ihrer Entfernung von der Säule, so daß, wenn die Gegenhaltungsketten gespannt bleiben, die der Säule am nächsten seyende Kette am weitesten auf der Brückenbahn herunter sinkt ꝛc.; die Brückenbahn muß sich also in eine Curve nach diesen Verlängerungen biegen. Dieses zusammen genommen übt einen Einfluß auf die Kettenstäbe, der sie, wenn sie nicht hinreichend stark sind, sprengen kann.

Zur Bestimmung der Frage, welche Last die Säule mit Sicherheit und ohne sich zu biegen, tragen kann; müssen uns Beobachtungen, wie die absolute Elasticität der Hölzer bey verschiedenen Belastungen angegriffen wird, die Mittel geben.

Eytelwein fand durch langjährige Beobachtung, daß die höchste Belastung, welche Balken ohne merkliche Veränderung aushalten können, $\frac{1}{12}$ der schnellen Bruch bewirkenden Last beträgt, (Eyt. Stat. §. 496). Hiernach berechn. sich d. Werth $\pi^2 e^2$ zu 62500.

Büffon machte bey Verſuchen über die reſpective Feſtigkeit des Eichenholzes die Erfahrung, daß zwey Stück Eichenholz, jedes von 5,85 Meter Länge, 0,19 Meter Breite und Dicke, nach 6 Monaten von 2937 Kilogrammen Belaſtung brechen, aber zwey andere jenen gleiche Stücke, mit 2203 Kilogr. belaſtet, nicht gebrochen ſind, aber ſich beträchtlich gebogen haben. (Memoire de l'Acad. d. Paris 1741. Gauthey Traité des ponds. Tom. 2. p. 41.) Dieſe Hölzer nach Eytelwein berechnet und Beides verglichen, gibt das Reſultat, daß die Belaſtung, welche nach langer Einwirkung Bruch verurſacht, $\frac{1}{2}$, und die höchſte Belaſtung ohne Bruch, aber mit beträchtlicher Biegung, $\frac{1}{3}$ der geringſten, augenblicklichen Bruch bewirkenden Laſt beträgt; hiernach berechnet ſich $\pi^2 e^2$ zu 400000 und $\pi^2 e^2$ zu 285714,285.

Wenden wir nun dieſe Ergebniſſe auf die rückwirkende Feſtigkeit der Säulen und die Formel $\pi^2 e^2 \frac{h^4}{l^2} = L$ an, ſo würde:

1) die von B. gebrauchte Formel: $2000000 \frac{21,858^4}{470,92^2} = 2058625,6. = L$ die ganze Laſt ausdrücken, welche die Säulen ſogleich bey ihrer Wirkung zerbricht.

2) $285714,285 \ldots \frac{21,858^4}{470,92^2} = 294089,2 \ldots = L$ diejenige höchſte Laſt ausdrücken, welche die Säulen, ohne zu brechen, aber mit beträchtlicher Biegung, tragen können, und

3) $62500 \frac{21,858^4}{470,92} = 64332,04 = L$ die Laſt anzeigen, welche die Säulen mit aller Sicherheit tragen können.

Vergleicht man hiermit die jeder Säule aufgelegte Belaſtung von 347057,48 Pfd., ſo ergibt ſich,

1) daß dieſe Laſt nur $\frac{1}{5}$ derjenigen geringſten Laſt, unter welcher die Säule ſogleich zuſammen brechen würde, beträgt.

2) Daß dieſe Laſt diejenige höchſte Belaſtung, welche die Säule ohne Bruch, aber mit beträchtlicher Biegung tragen kann, um $\frac{1}{6}$ überſteigt, die Säule ſich alſo ſtark biegen wird.

3) Daß dieſe Belaſtung das Sechsfache derjenigen Laſt, welche die Säule mit Sicherheit und ohne ſich zu biegen, tragen kann, ausmacht.

Die leere unbelaſtete Brücke verurſacht einen ſenkrechten Druck von 119473,7 Pfd. auf jede Säule, woraus folgt:

daß die Laſt nur $\frac{1}{12}$ der geringſten, augenblicklichen Bruch verurſachenden Laſt, $\frac{2}{5}$ der höchſten Laſt ohne Bruch, aber mit Biegung, und das $2\frac{1}{2}$ fache der Laſt, welche die Säule mit Sicherheit und ohne ſich zu biegen, aushalten kann, beträgt.

Aus allem dieſen geht hervor, daß die von M. geäußerten Bedenklichkeiten gegen das Portal der Brücke nicht ſo ungegründet ſind, als B. ſie darſtellt, (auf die von demſelben den Säulen noch als große Vortheile zugeſchriebenen Umſtände, als die Verbindung der Säulen durch das Geſimſe und ein Andreaskreuz ꝛc. iſt nicht viel zu rechnen, da dieß wol die Biegung der Säule nach der Breite, keineswegs aber nach der Länge der Brücke erſchwert.)

2) Das Mauerwerk der Verankerung der Ketten. Oben iſt die in der Verankerung nöthige ſenkrechte Kraft, um dem durch die Brücke mit ihrer Belaſtung entſtehenden Zuge das Gleichgewicht zu halten, $= Q \frac{\text{Cotang. } \alpha}{\text{Cotang. } \beta}$ ausgemittelt. Setzen wir dafür die Zahlwerthe, ſo wird dieſelbe $= 529565,84$. Die Berechnung der durch das Mauerwerk verurſachten Druckkraft von 1469185,7 das B. als richtig angenommen, gibt das Reſultat, daß die Verankerung beynahe dreymahl ſo ſtark, als nöthig, alſo hinreichend iſt. Unterzeichneter pflichtet auch darin dem B. B. vollkommen bey, daß die Verankerung der Ketten durch Mauerwerk, der durch Pfähle weit vorzuziehen iſt.

Unterzeichneter bemerkt hier noch, daß er bey dieſen Berechnungen, der Kürze wegen, die verſchiedenen Entfernungen der Befeſtigungspuncte der Tragſtäbe, und der daraus hervor gehenden verſchiedenen Anſpannung derſelben und andere Nebenumſtände, als das Gewicht der Ketten ꝛc., (welche die Rechnungszahlen nicht verringern, ſondern vermehren) nicht berückſichtigt hat.

B. E.

Digitized by Google

Kauf- und Handels-Sachen.

Orgel-Verkauf in Erfurt.

Solche besteht in zwey Clavieren, mit Pedal, als:

Manual.

Principal 4 Fuß, von Probezinn.
Manual Gedackt 8 Fuß, von Holz.
Walch-Flöte 2 Fuß, von Probezinn.
Mixtur 3 fach 1 Fuß, von dergleichen.
Flöte 8 Fuß, von Birnbaumholz.

Positiv.

Principal 2 Fuß, von Probezinn.
Gedackt 8 Fuß, von Holz.
Flötuse 4 Fuß, von Birnbaumholz.
Flageolet 2 Fuß, von Probezinn.

Pedal.

Quinten-Baß 16 Fuß.
Flöten-Baß 8 Fuß.
Eine Schwebung.
Manual-Koppel.

Die Orgel hat zwey Bälge, ein jeder hält 8 Fuß Länge und 3 1/2 Fuß Breite. Die Decoration ist äußerst schön und mit lauter Ducatengold vergoldet. Dieselbe ist passend in eine Kirche, wie auch auf einen Saal, und ist von sehr schönem runden Ton.

Das Werk ist übrigens noch ganz neu, und von dem berühmten Orgelbauer Kummer erbaut.

Wegen Mangel an Raum soll dieselbe verkauft werden. Anfrage deßhalb in Erfurt, Futtergasse Nr. 1224.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Da Karl Schuhmacher von Karlsruhe auf die öffentliche Vorladung vom 24. Februar 1825 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt.

Karlsruhe, den 19. May 1826.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt.
Baumgärtner.

Edictal-Vorladung.

Der Müller Heinrich Lotzgeselle und dessen Ehefrau Anna Dorothea geborne Zinn zu Philippsthal haben ihre daselbst gelegene Mühle mit Zubehörde an den Mühlen-Conductor Friedrich Aulepp zu Eschwege für 3000 Rthlr. käuflich abgetreten. Das Kaufgeld soll zunächst zur Abtragung der hypothekarischen Schulden verwendet werden, und werden daher auf Nachsuchen des gedachten Käufers Aulepp alle und jede, welche an jener Mühle mit Zubehörde hypothekarische Forderungen haben, edictaliter citirt in dem auf den 4. Julius d. J. anberaumten Termin hier vor Amt zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der dieselben begründenden Urkunden anzumelden und darauf rechtlicher Verfügung zu gewärtigen.

Friedewald, am 29. April 1826.

K. H. Justiz-Amt hierselbst.
Lappe.
Vdt. König.

Literarische Gegenstände.

Neuere Geschichte der evangel. Missions-Anstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien. 73. St. oder des 7. B. 1. St. Herausg. v. D. Aug. Herm. Niemeyer. Halle 1826. Auch dieß. Stück, dem ein wohlgetroffenes Bild des verstorbenen D. G. C. Knapp und eine kurze Uebersicht seines verdienstvollen Lebens beygefügt ist, enthält erfreuliche Beweise von dem gedeihlichen Fortgange der Missionsanstalten und der ununterbrochenen Unterstützung derselben durch edle Menschenfreunde.

d. R.

Allgemeine Elementarlehre der richterlichen Entscheidungskunde v. Dr. Müllner, K. Pr. Hofrath.

Zweyte unveränderte Ausg. 1819, ist bereits vor 3 Jahren durch Uebereinstimmung der Herren Interessenten an mich übergegangen, und bey mir, wie durch alle gute Buchhandlungen, für 1 Rthlr. 8 gl. zu haben.

Leipzig, im May 1826.

A. Wienbrack.

Verkauf einer Verlags- und Sortimentsbuchhandlung.

Unsere Verlags- und Sortiments-Buchhandlung sind wir, bey eingetretener Veränderung, zu verkaufen entschlossen und erbieten uns, auf portofreye Briefe hierüber die verlangte nähere Auskunft zu ertheilen.

Arnstadt, den 4. April 1826.

Philipp Hildebrand's Erben.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 28. May 1826. Gotha, b. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die Entfernung der Fruchtbäume von des Nachbars Grenze.

In Nr. 122 d. Bl. wünscht Jemand, bald zu hören, was die Gesetze über die Entfernung der Baumpflanzungen von des Nachbars Lande oder Gartenzaun bestimmen.

Was die Gesetze sagen, weiß ich nicht. Die Rechtsgelehrten widersprechen sich auch häufig und nähren dadurch nur die Processe. Es gibt aber über diesen Gegenstand eine Ansicht, die ich für rein gerecht und allgemein passend halte, daher hier mittheilen will, wornach ich auf eignem Boden große Pflanzungen machte, ohne daß ein Nachbar sich beschwerte, noch bey Rechtlichkeit und gesunder Vernunft sich beschweren konnte.

Die Cultur der Obstbäume schreibt ihren Pflegern vor, daß sie jede Gattung derselben unter sich selbst in solche Entfernung pflanzen, die jedem einzelnen Baume hinlänglichen Raum gewährt, sich vollkommen auszubilden. Ueber diese nöthigen Entfernungen der hochstämmigen Fruchtbäume sind alle Pomologen einig; nämlich die Nußbäume erfordern unter sich eine Entfernung von 36 bis 40 Fuß nürnberger Maß, die Speyerling-, Aepfel-, Birn- und Süßkirschenbäume 2 Ruthen nürnberger Maß oder 32 Fuß; süß-säuerliche Kirschen 20 Fuß; die Sauerkirschen-, Pflaumen- und Apricosenbäume 16 Fuß; die Pfirsich- und Mandelbäume 12 Fuß, oder ein jeder Baum steht in dem Mittelpunct dieses Maßes.

Und wenn die Cultur erfordert, daß wir im eignen Raum die Bäume nicht näher pflanzen, weil sie sonst in der Folge sich nicht kräftig ausbilden, sondern, ehe sie ausgewachsen sind, im Wuchs still stehen müssen, früh altern und wieder abgehen, auch, weil die Blüthen nicht genug Luft und Sonne genießen, weniger fruchtbar sind und unvollkommene Früchte gewähren: so fordert andererseits auch die Billigkeit, daß wir mit unsern Pflanzungen von dem Lande des Nachbars in einer Entfernung bleiben, die ihm gestattet, nach den Regeln einer vollkommenen Cultur seine Baumpflanzungen besorgen zu können, ohne durch unsere Pflanzung beeinträchtigt zu seyn.

Hiernach müssen wir mit unsern Nußbäumen 18 bis 20 Fuß von unsern Angrenzern bleiben, mit Speyerling-, Aepfel-, Birn- und Süßkirschenbäumen 16 Fuß, mit süß säuerlichen Kirschen 10 Fuß, mit Sauerkirschen, Pflaumen und Apricosen 8 Fuß, mit Pfirsich-Hochstämmen und Mandeln 6 Fuß. Dadurch steht der Baum in dem zu seiner vollkommenen Ausbildung erforderlichen Mittelpunct, auf eigenem Boden, der Nachbar ist nicht gehindert, auf ähnliche Art nach eigenem Gefallen seine Pflanzungen zu machen, und, wo viele solche Pflanzungen sich berühren, wird uns das Ganze wie ein richtiger Obstbaumsatz ohne Platzverlust und ohne zu dichte nachtheilige Pflanzung erscheinen.

Sind aber in den Gärten die Bäume bereits alt und zu nahe gepflanzt, so wird häufig die Sorgfalt beobachtet, daß deren

Aeste die Grenzlinien nicht überschreiten dürfen. Der Eigenthümer nimmt sie ab, oder der Nachbar genießt das Recht des Ueberhangs, das ist, er darf die Früchte so weit abnehmen, als sie über seinem Eigenthum hangen, oder auch die Aeste so weit abmachen. Wenn aber diese Schonungsgesetze für die alten Bäume nicht gegenseitiges Bedürfniß sind, so ist damit noch nicht alles gut gemacht, indem der zu nahe Stand eines Hochstammes den Nachbar nöthigt, in größerer Entfernung zu pflanzen, als es seine Baumart an der Grenze erforderte, weil jeder Baum seinen eigenen freyen Luftkreis bedarf, und der ältere den jungen, der ihm zu nahe gesetzt ist, wie er groß wird, in der Luft seitwärts drückt, wovon wir uns überall, wo dieser Fall besteht, überzeugen können. Auf diese Art schiebt er die Krone des Baums von sich, da er auf Verrückung des Stammes nicht zu wirken vermag.

Eine Ausnahme von diesen Pflanzungsregeln findet billigerweise Statt, wo das Land einen allgemeinen Weg begrenzet; alsdann darf wol jeder Nachbar die Hälfte des Wegs mit zu dem Entfernungsraum seiner Pflanzungen rechnen. Das Allgemeine verliert dadurch nichts, die Bäume gewähren vielmehr dem Wege Schönheit, Schatten und auch Luft genug, ihn trocken zu erhalten, wenn sie in den gehörigen Entfernungen gepflanzt werden. Nur bleibt zu wünschen, daß über die Pflanzung an Wegen eigene Gesetze bestänben, um Schönheit, Regelmäßigkeit und Ordnung in diese Pflanzungen zu bringen, daß insbesondere die Bäume an Wegen und Straßen nicht näher gesetzt werden dürfen, als es jede Baumart erfordert. Der Nuß- und Birnbaum, welche hoch wachsen, sind die beßten Fruchtbäume an Wegen; sie verlangen einen warmen trockenen Boden. Der Apfelbaum wächst schon zu breit und sperrig über den Weg hin, wodurch er hoch beladenen Wägen leicht am bequemen Fortkommen hindert; aber da er einen etwas kühlen Boden liebt, der für den Birnbaum nicht mehr so zuträglich ist, so pflanzt man ihn oft aus Nothwendigkeit dahin, und muß dann nur solche Arten wählen, die hoch wachsen, und in der Folge die tieferen Aeste, wenn sie ein Hinderniß werden, von Zeit zu Zeit hinweg nehmen. Außerdem wird man wohl thun, wenn man bey Apfelbäumen an Wegen und Landstraßen 3 Ruthen Entfernung über die Straße hinüber für die Pflanzung wählet, und sich auch dadurch gegen den sperrigen Wuchs seiner Aeste schützet.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anerbieten eines Unterrichts in der Essigbrauerey.

Seit vielen Jahren trieb Herr Heinrich Vogel in Hohenleuben Essigbrauerey, nach der von meinem verstorbenen Ehemann, weil. dem Advocat Schönberg allhier, erhaltenen Anweisung, und fand da, wie er auch schon mehrmahls in öffentlichen Blättern bekannt gemacht hat, daß Gerste und Rosinen den beßten und wohlfeilsten Essig geben. Diese zwey Arten von Essig kann man ihrer starken und angenehmen Säure, schönen, hellen Farbe und Dauer wegen, mit Recht dem beßten Weinessig an die Seite setzen, ja sie verbessern sich auf dem Lager noch mehr, und können von dem Fasse nach und nach zum Gebrauch abgezapft werden, ohne an ihrer Güte zu verlieren. Die Fabrication ist sehr leicht, wenig mühsam, und auch von den Unerfahrensten nicht zu verfehlen. Alle Species dazu sind nach dem Gewicht angegeben, können im Großen und Kleinen in jedem Hause verfertigt werden, säuren an jedem frostfreyen Orte, ja sogar im Keller, und in drey Wochen haben sie ihre völlige starke Säure erlangt. Der Nutzen, den dieses Geschäft gewährt, ist über alle Erwartung. Der Rückstand ist ein gutes Viehfutter, und die in Menge aufstoßenden Hefen sind für Brantweinbrenner, Bier- und Essigbrauer sehr brauchbar. Die vollständige Anweisung zu diesen beiden Sorten sind nun nicht mehr bey Herrn Vogel, sondern bey mir Endesunterzeichneten, jede einzeln für 2 Thlr. sächs., und beide zusammen für 4 Thlr. sächs., die ich postfrey an mich einzusenden bitte, zu bekommen, in welchen der gewissenhafteste und ausführlichste Unter-

richt enthalten ist. Weida, im Großherzogthum Sachsen, den 20. May 1826.

Verehelichte Windisch, verwitwet gewesene Schönberg.

Auf Verlangen wird hiermit attestirt, daß die von der verehel. Madame Windisch, verwitw. gewesenen Advocat Schönberg, aus Gerste und Rosinen fabricirten Essige manchen Weinessig an Säure und Lieblichkeit übertreffen, durch ihre Aufbewahrung noch mehr an Güte zunehmen, auch keine der Gesundheit schädlichen Dinge enthalten.

Weida, den 20. May 1826.

D. Christian Gotthelf Hedrich, ausübender Arzt.

Gelehrte Sachen.

Berichtigung.

Im allg. Anz. d. D. Nr. 315 J. 1825 wird bemerkt: die Kleider der durch Kunz v. Kaufungen geraubten Prinzen Ernst und Albrecht befänden sich in der Kirche zu Ebersdorf bey Chemnitz. Allein in Engelhardt's Vaterlandskunde für Bürgerschulen des Königr. Sachsen, 3. Aufl. 1825 S. 143 heißt es: „Die Prinzenkleider, welche, weil patriotische Reisende oft Stücke mitnahmen und die Zeit sie zernagt hat, nur noch aus wenigen Ueberresten bestehen, verwahrt man jetzt, um diese länger zu erhalten, im Pfarrhause.

Anfrage zu Nr. 7. S. 69 d. Bl.

Wird wol Cotta's Buchhandlung in Stuttgart den Käufern von Schiller's Werken ein Verzeichniß der Druckfehler, deren Zahl in den bis jetzt erschienenen 15 Bändchen so zu sagen Legion ist, nachliefern? oder wird sie auch diese Rücksicht und Pflicht gegen ihre zahlreichen Käufer aus den Augen setzen?

Tokkenburg.

Literarische Nachrichten.

In Baumgärtners Buchhandlung ist so eben erschienen und an alle deutsche Buchhandlungen verschickt worden:

Das Leben des Kaisers Napoleon,

nach Norvins und andern Schriftstellern dargestellt von Dr. Bergk. In vier Abtheilungen, mit einem fein gezeichneten Portrait des Kaisers. gr. 8. compl. 5 Thlr. 12 gl.

Napoleons Leben gewährt die Unterhaltung eines Drama's und die Belehrung der wirklichen Geschichte. Die hier anzuzeigende Lebensbeschreibung des größten Helden und Regenten der neuesten Zeit hat die Absicht, Napoleon der strengsten Wahrheit gemäß in seinem Weben und Leben darzustellen und weder seine guten noch seine schlechten Seiten zu verschweigen. Es war ihrem Verfasser vorzüglich daran gelegen, diesen außerordentlichen Mann auf seiner Laufbahn in dem Characteristischen und Merkwürdigen seines Thuns und Lassens zu verfolgen und das Ganze als an einer Kette ablaufend darzustellen. Der Verfasser suchte sorgfältig die ersten Anfänge seines Emporstrebens auf, zeigte seinen riesenhaft emporwachsenden Ehrgeiz und machte zuletzt auch auf die Vorzeichen aufmerksam, welche seinen nahen Sturz verkündigten. Vieles ist hier bekannt worden, was bisher unbekannt war; eine Menge Thatsachen und Absichten werden hervorgehoben, welche bisher im Dunkeln lagen und Napoleon erscheint nunmehro nicht selten in einem ganz andern Lichte. Seit Kurzem sind mehrere Biographien von Napoleon in französischer Sprache erschienen, auf denen Einige wir hier einen Blick werfen wollen. Norvins lieferte die seinige in der Biographie nouvelle des Contemporains in dem 3. und 15. Vol. 1823 und 1824, welche zu Ende des Jahres 1825 zu Brüssel auf einmahl in zwey Nachdrücken erschienen ist, von denen einer Arnault's Namen an der Spitze führt. Dieser hat zwar eine Biographie Napoleons in militärischer und politischer Hinsicht herausgegeben, wobey jedoch die Kupfer die Hauptsache zu seyn scheinen, aber das obige unter seinem Namen erschienene Werk ist ein Nachdruck von Norvins Biographie aus der Biograph. nouv. des Contemp. (daß Norvins der Verfasser davon ist, lehren das Porte-feuille de 1813 und andere Schriften) und dieser erscheint jetzt unter Arnault's Namen zu Frankfurt am Main in einer deutschen Uebersetzung, ob sie schon voller Unrichtigkeiten in den Thatsachen und Zeitangaben und auch höchst unvollständig ist. Norvins urtheilt nicht selten voreilig und keck und hat seine Meinung in Hinsicht mehrerer Unternehmungen Napoleons ziemlich geändert und gemäßigt, wie sein neuestes Werk le Porte-feuille de 1813 in

2 Bänden lehrt. Das Gute, was Norvins Biographie enthält, ist, wie schon der Titel zeigt, bey unserm Werke benutzt worden. Was die Biographie Napoleons von Walter Scott anbelangt, von welcher noch nichts erschienen ist, erwarten weder Engländer noch Franzosen viel bey seiner bekannten Gesinnung, und so ist es sehr sonderbar, daß man Deutschland mit der Uebersetzung dieses Werks zu erdrücken drohet.

Das hier angezeigte Leben ist in vier Abtheilungen erschienen: die erste begreift den Zeitpunct von 1769 bis 1805; die zweyte von 1806 — 1812; die dritte von 1813 — zu Ende des Febr. 1814 und die vierte von 1814 — 1824 und gewährt eine eben so anziehende als belehrende Lectüre.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Witting, Wilhelmine, Kunst die Männer bey guter Laune zu erhalten; ein Angebinde für Neuvermählte und verlobte Jungfrauen. 12. 1826. Preis, geb. 6 gl.

Wachsmuth, Feodor, der wunderbare Kartenzauberer. Sammlung überraschender und leicht ausführbarer Kartenkunststücke, zur Unterhaltung für frohe und gemüthliche Wintergesellschaften. Zweyte mit 29 Kunststücken und einer Kartenlegekunst vermehrte Auflage. 12. 1826. Preis, geb. 10 gl.

C. G. Fleckeisen'sche Buchhandlung in Helmstedt.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Daniels, C. D., die Insurgenten, od. Eine Nacht in Griechenland; Tragödie. 8. geb. Vel. Pap. 14 gl. Druckp. 10 gl.

— — die Belagerung, od. die feindlichen Brüder in Griechenland; trag. Drama. M. Abbild. 8. geb. Vel. Pap. 1 Thlr. Druckp. 18 gl.

Anders, C., der Bruderkampf; Tragödie. M. Abbild. 8. geb. Vel. Pap. 16 gl. Druckp. 12 gl.

Schönemann, Dr. C., interessante Naturgemälde, zur Belehrung und Unterhaltung. gr. 8. br. 1 Thlr. 12 gl.

Scheller, Dr. K., de Kronika fan Saksen in Rimen. gr. 8 1 Thlr. 12 gl.

— — Bücherkunde d. Sassisch-Niederdeutschen Sprache. gr. 8. Schrbp. 3 Thlr. Druckp. 2 Thlr. 12 gl.

Erhart, Echo a. d. Zeiten des 30 jähr. Krieges v. Anfange des 17. Jahrh. bis zum Tode des Königs Gustav Adolph von Schweden. 2. verb. Aufl. gr. 8. br. 1 Thlr. 14 gl. (in Comm.)

Das Gebet des Herrn; e. Samml. metrischer Umschreibungen (66) des Vater Unser. M. K. 8. br. 12 gl. (in Comm.)

Taschenbuch zu tägl. Bemerkungen auf 1827. geb. 12 gl.

Florestin, Komus, Launig, Kurzweil, od. d. humorist. Anecdotenjäger. Taschenb. auf 1827. M. Abbild. geb. 1 Thlr. 8 gl.

Alwin, Kleine moral. Erzählungen. 2. verb. Aufl. 8. geb. 12 gl. (in Commission.)

H. Vogler zu Halberstadt.

In der v. Jenisch und Stage'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber Apotheker-Taxen überhaupt,

und besonders über die

Taxa pharmaceutica bavarica;

für Apotheker und Nichtapotheker, Aerzte und Nichtärzte,

von Dr. J. A. Schultes,

Prof. der Botanik, Therapie und Med. Klinik in Landshut.

8. 80 S. Preis 8 gl.

Wohlfeilste Taschenausgabe

(ordinair Druckpapier à 2 gl. oder 9 kr., weiß Druckvelin à 4 gl oder 18 kr. pr. Bändchen).

von

Washington-Irvings und Coopers sämmtlichen Werken.

Uebersetzt von Mehreren und *herausgegeben*

von

Christian August Fischer.

Hiervon sind bereits 2 Bändchen aufgegeben, und zwar das 1. Bändchen von Irvings Skizzenbuch, und das 1. Bändchen von Coopers Spion. Binnen Monatsfrist erscheinen die beiden folgenden Bändchen. Der neueste Roman von Cooper: „der Letzte der Mohicans", wird bereits übersetzt, und soll unmittelbar nach dem Begonnenen folgen, damit die zahlreichen Subscribenten das Neueste in dieser Ausgabe möglichst schnell erhalten. Mit Ende Julius wird der Preis auf 3 gl. oder 12 kr. und auf 6 gl. oder 24 kr. erhöht.

Frankfurt a. M., den 5. May 1826.

J. D. Sauerländer.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 29. May 1826. Gotha, b. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

„Ueber die Seidengewinnung in Norddeutschland, die Möglichkeit und Nützlichkeit ihrer Einführung daselbst, und über ihre vermehrte Ausbreitung in Preußen insbesondere."

„Wie der Handel selbst die große und unversiegbare Quelle des Nationalwohlstandes ist, so ist die Handelswissenschaft die Grundwissenschaft des Staatswirths, aus welcher er die Commerzpolitik am richtigsten ableitet und in die zweckmäßigste Anwendung bringt, wenn er sich mit der Natur und dem ganzen Umfange des Ueberflusses und der Bedürfnisse eines Volkes, mit deren Befriedigungsmitteln und ihrer Ubication und Herbeyschaffung gänzlich eigen, oder mit diesen schwierigen Gegenständen, nämlich mit dem ganzen Umfange der Handelsstatistik vollkommen vertraut macht.

Sehen wir also auf den Urgrund einer Handelspolitik, so erblicken wir ihn nur in den Triebfedern des Handels selbst, seinen materiellen Bedingungen, aus der sich sein formeller Theil ausbildet. — Ihr System ist ein Product der Reflexion, welche ihr Gebiet vollständig umfassend überblickt; und die äußere Wirksamkeit der menschlichen Individualität hiezu in gegebenen Verhältnissen wahrnimmt oder bestimmt.

So wird in vielfacher Beziehung das Bedürfniß mit den vorhandenen Befriedigungsmitteln und der Nothwendigkeit oder Art ihrer Herbeyschaffung verglichen und in Hinsicht auf Zeit, Zweckmäßigkeit oder Nutzen: als Gegenstände ernster Anschauung, Objecte sie begleitender Reflexion, die als Commerzpolitik in's äußere Leben übergeht und Industrie belebt und Handelsnachtheile eines Volkes vermindert oder gar abwendet; oder ihm Vortheile herbeyführt oder schon vorhandene steigert.

Man schiene sich in Deutschland nicht zu übereilen, indem man sich über den Kleidungsstoff berathschlagte, welcher uns der angemessenste, und ihn einheimisch zu machen, der dienlichste seyn dürfte. — Und es floß beynahe die Hälfte eines Jahrhunderts dahin, bis die Vervollkommnung der Schafzucht auf ihren heutigen Standpunct gebracht worden, wo sie nicht nur unsere Bedürfnisse zu befriedigen im Stande ist, sondern selbst zu einem Gegenstande eines bedeutenden Ausfuhrhandels geworden ist; und doch hat uns Deutschen solche nie so große Summen entfremdet, als die Seide. — Bey der Wolle der Schafe handelte es sich nicht sowohl um die Herbeyschaffung, als vielmehr nur um die Veredlung eines bereits seit langem einheimisch gewordenen, und um die Vermehrung eines Productes, wozu die gestiegene Bevölkerung und ihr vermehrtes Bedürfniß den sich successiv vergrößernden Maßstab angab. Aber es entging scharfsehenden Regierungen doch der bare Entgang nicht, der, wenn auch nur von der wohlhabendern Volksclasse, dem Auslande: Spanien, England und selbst Frankreich und den Niederlanden für feinere Stoffe gezollt worden, und sie machten ein Product einheimisch, welches das Volk als Bedürfniß betrachtet, und sich

auf diese Weise selbst den Luxus der Prahlerey zum nützlichen Nationalgewinnst aneignete.

Um so erstaunlicher ist, daß man ein anderes, zu ähnlichen Industriezweigen dienliches Product (die Seide) dabey übersehen konnte, welches der Geschmack oder seine Eigenthümlichkeit und vielleicht selbst seine mehrseitige nützliche Anwendbarkeit zum Bedürfniß gemacht hat, wodurch seine Einfuhr in die preußischen Rheinlande allein im verflossenen Jahre 1825, auf 12,000 Ballen zu 137 Pf. gesteigert worden, und kaum in jedem der letzten 20 Jahre weniger betragen hat, wie die comparativen Zusammenstellungen der Ausgangs- und Eingangs-Zollregister ganz leicht darzuthun im Stande sind. Und dadurch kann der bare Verlust der preußischen Monarchie in gedachter Zeitperiode leicht durch Berechnung nachgewiesen werden, und es wird sich eine wahrhaft ungeheure Summe darstellen, die dem Norden von Deutschland durch einen einzigen Artikel entging, und berücksichtiget man gleichzeitig mehrere andere Zweige, deren Consumo unvermeidlich bar mußte bestritten werden, so liegt der Grund der successiven Verarmung ziemlich augenfällig allda vor, wo gleichzeitig die Landesproducte auf einen kaum von unseren Zeitgenossen bisher gekannten Unwerth gesunken, und die Einfuhr der fremden kaum zu decken im Stande sind.

Das einzige Fabriks- und Handelshaus Verza, welches zu Canzo im Mayländischen 80 doppelte Abhaspel und in 11 Stockwerke zu 6 Fuß Höhe eingetheilte Mulinirmaschinen besitzt, hat zu obiger vorjährigen Einfuhr 600 Ballen, nach eigener Nachweisung, an den Rhein geliefert, im Werthsbetrage über 575000 Rthlr., oder nach dermahligem Preise berechnet nahe an 800000 Rthlr., wofür bloß an Ausgangszoll zu 15 Soldi für's Pfd. im Mayländischen selbst 11666 4/6 Rthlr. preuß. Cour. entrichtet worden. Die ganze Einfuhr von 12000 Ballen dagegen hat zum mindesten 9,860,000 Rthlr. betragen, wofür, den Ballen nur zu 100 Lire gerechnet, 233330 1/3 Rthlr. Ausgangszoll entrichtet worden. Friedrich's II. Scharfsinn ließ ihn die Wichtigkeit dieses Culturzweiges in seinen Folgen schon früh nicht verkennen, er erkannte, daß sich der Staat, auf dem Standpunct der Höhe, wohin ihn Friedrich's eminentes Genie erhoben, bey gewöhnlicher Benutzung seiner sehr mäßigen Kraft, die ihm die Natur verliehen hatte, nicht erhalten könne, wenn er sie nicht noch weiter zu steigern vermöchte, und er suchte es auf alle Art zu bewirken, und auf die berechnetste Weise alle Zweige der Staatswirthschaft zur Erreichung jenes Zweckes auf das vortheilhafteste einzurichten.

Von der Größe des Verbrauchs der Seide und zugleich von der Unmöglichkeit, sie von den meistens offenen und überall zugänglichen Grenzen seiner Länder abzuhalten überzeugt, suchte er den Mißmuth, der ihre völlige Ausschließung bewirken mußte, mit der wirklich beschwerenden, bereits von Luther dringend empfohlenen völligen Entbehrung dadurch zu vermeiden, daß er sie ganz einheimisch zu machen suchte. Seine Industrie- und Handelspolitik entsprach dem wohlüberdachten Plane, ein Erzeugniß des Auslandes durch ein inländisches derselben Art entbehrlich zu machen, und er verwendete ansehnliche Summen, die Seidencultur in den meisten Provinzen seiner Erblande zu begründen, Maulbeerbäume zu pflanzen und die Seidenraupe einheimisch zu machen. Sein Eifer und die Ungeduld, mehrfache Früchte seiner Bemühungen noch reifen zu sehen, veranlaßten erschwerende Vorschriften, denen man die Beschränkung glücklicheren Gelingens und die Hemmung fortschreitender Verbreitung und festen Bestehens vielleicht noch mehr, als der zur Zeit noch beschränkteren Einsicht zuschreiben muß; wenn die ungünstigen Folgen hiervon von vielen Unkundigen für gänzliche Unanwendbarkeit dieses Industriezweiges betrachtet wurde, dem das Clima und der Boden so wenig zusagten, um Hoffnungen für das Gedeihen desselben nähren zu können.

Inzwischen gedeihet der Seidenbau in China's nördlichsten Provinzen vortrefflich, obgleich die Temperatur der in gleichen Breiten des westlichen großen Festlandes weit nachstehet, und hinsichtlich der meisten agronomischen Zustände viel ungünstiger sich beweiset. Die Intelligenz der Europäer

weiß auch sehr wohl, Hindernisse zu überwinden, welchen der Asiate noch kein Mittel mit Erfolg entgegen zu stellen im Stande ist. Selbst unter dem großen Friedrich bewies sich dieser Culturzweig nicht undankbar gegen aufmerksame Pflege, wenn gleich das, was Bolzani im letzten Jahre geleistet, alles Vorherige weit übertroffen hat, und unter günstigern äußeren Umständen zu den besten Erwartungen die begründetsten Aussichten gibt. Das trockene milde Clima und die mäßigen Temperaturabwechselungen; die durch vielseitige Erfahrungen bewährte Dauer der Bäume beurkunden practisch die angemessenere Beschaffenheit des Bodens, in welchem sie so wohl gedeihen, daß gerade hier in Brandenburg der geeignetste Erdraum für den Seidenbau sich darstellt, wo er kaum jemahls bey rationeller Pflege einem Mißlingen ausgesetzt scheint. Die Wechslung der Bäume geschieht in dem fetten Boden von Italien kaum irgend wo später, als nach 30 Jahren, dagegen sie hier in voller Gesundheit über ein halbes Jahrhundert ausdauern, ohne noch wie dort desselben Unterstützungsmittels ihrer Erhaltung durch Einreihung der Wallnußbäume zu bedürfen. Selbst die Kälte der Winter im Jahre 1820 und 1822 schadete dem Maulbeerbaume nicht, welche dem Nußbaum und so vielen anderen Bäumen und Gesträuchen tödtlich wurde. Der Seidenwurm an sich bedarf nur einer kurzzeitigen Pflege, welche hier zu Lande sich auf einen mäßigen Zeitraum in dem Monat Junius und wenige Tage im Julius beschränkt, der anderen Landesculturzweigen nicht beschwerend entzogen werden darf, und eine Familie mit zwey halberwachsenen Kindern besorgt mit Leichtigkeit die Erziehung von 80 Pf. Cocons oder 8 Pf. Seide aus 2 Lth. Grains in einem fünf bis sechs wöchentlichen Zeitverlaufe, mit einem Aufwande von 1080 Pf. Blättern des weißen Maulbeerbaumes, wozu also ungefähr 11 an der Zahl, in wohlgewachsenem Zustande, erforderlich seyn dürften, wenn man von jedem derselben beyläufig 100 Pfund zu erhalten rechnen kann.

Nicolai rechnet 4 bis 5 alte ausgewachsene Maulbeerbäume auf ein Pfund Seide in 900 rheinl. Fuß langen Fäden. Bolzani benutzte 700 Maulbeerbäume zur Hälfte, um 100 Pf. rohe Seide zu gewinnen, also die Blätter von 350 Bäumen, und nach der Erfahrung des Verf. gab die vollständige Benutzung von 4 Bäumen, deren Laubertrag auf 36 oder zusammen 144 Pf. geschätzt worden, befriedigende Nahrung für 1/3 Loth Grains, welche 11 Pf. Cocons geliefert, aus denen beynahe 1 Pf. Seide gewonnen wurde.

An einem zweyten Orte verfütterte man 3420 Pf. Blätter, welche 76 Bäume geliefert, und erhielt 260 Pf. Cocons und 25 1/2 wiener Pf. rohe Seide. Die erste Erzeugung kam von einer Fabrikanten-, die andere von einer Gärtnerfamilie, deren jede aus 4 Individuen bestand.

Auf herrschaftliche Rechnung wurden gleichzeitig in der Nähe von Wien erzeugt: 182 Pf. rohe Seide von 18 1/2 wiener Centner Cocons, welche die Benutzung von 660 halbgewachsenen, aber wohl belaubten Bäumen erforderten, und sammt Abhaspeln nicht mehr als 27 Gulden 30 Kreuzer an Taglohn gekostet.

In Niederungarn wurden dagegen von 400 Centn. Cocons nur 297 Pf. rohe Seide in demselben Jahre gewonnen, und die hierzu von 2400 Bäumen benutzten Blätter auf 560 Centner geschätzt. Hier schien besonders der humusreiche fette Boden, und die Sommerwärme jede landwirthschaftliche Cultur zu begünstigen, und war auch dem Feld-, Wein- und Gartenbau selbst bey mittelmäßiger Pflege wohl zuträglich, war es aber verhältnißmäßig dem Seidenbau ungleich minder, als in der Nähe des Schneeberges.

Eine Seidenzucht im Freyen hat dem Verf. nie gelingen wollen, obschon er solche in verschiedenen Jahren und an verschiedenen Orten versuchte, und er bezweifelt auch aus guten Gründen ihre Ausführbarkeit. Der Seidenwurm verträgt allerdings einen mäßigen Temperaturwechsel, ist aber gegen Feuchte sehr empfindlich, die ihm selbst schädlicher als Staub zu seyn scheint. Ueberdieß hat die völlig unbeschützte glatte Seidenraupe an Vögeln, Ameisen, Mäusen u. a. viele ihr nachstrebende Feinde, die sie zur Vertilgung gierig aufsuchen. Indessen sind weitere Versuche mit der Seidenzucht im Freyen auch völlig überflüssig, da aller-

orts in Deutschland wohlgeeignete Gebäude vorhanden sind, welche mit mäßigen Kosten einzurichten und in solchen die Seidenwirthschaft einzuführen seyn dürfte, wenn man ihr nur hold und auf des Landes Beste aufrichtig bedacht seyn will. — Ihre Kosten sind, den Bodenraum und dessen Werth, dann den wenigen Handlohn, der dem Lande wiederum zufließt, abgerechnet, ganz unbedeutend, und drey verschiedene Anlagen haben den anfänglichen Aufwand von 2000 Gulden nicht übersteigen, und die Summen, welche unter Marien Theresiens und ihres Gemahls des Kaisers Franz I. Regierung in verschiedenen Theilen der österreich. Monarchie auf den Seidenbau verwendet worden, haben die Kosten von Hunderttausenden nicht viel überschritten, noch viel weniger aber Millionen gekostet. Es wäre denn, wie es bey der Errichtung der merkwürdigen Messingwaarenfabrik zu Nadelburg nächst Wiener-Neustadt einstens geschahe, daß die Rechnungen hierüber unmittelbar vor ihrer Revision im Feuer aufgegangen, und hierdurch eine nähere Nachweisung unmöglich geworden.

Man kann füglich annehmen, daß sich noch dermahlen in ganz Preußen 1,200,000 Stück Maulbeerbäume befinden, wovon sehr viele in den Umgebungen der niederen Oder, um Frankfurt, dann um Potsdam, in der Nähe von Elbing u. a. O. und selbst in einzelnen Herrschaftsbezirken z. B. nur auf der arnimschen Herrschaft Boitzenburg allein bey 5000 B. vorhanden. — Wird nun das Lauberträgniß von jedem nur zu 25 Pfd. im Durchschnitt gerechnet, so sind von dieser Seite zum mindesten die Bedürfnisse zur Erzeugung von mehr als 2,100,000 Pf. Seide zureichend gedeckt, und durch ihre Erziehung der Monarchie zum wenigsten 16000,000 Rthlr. jährlich gewonnen. — Ohne noch die nützliche Futtergewinnung zu berücksichtigen, welche andere öconomische Thiere von dem zweyten oder sonst überflüssigen Laube der Maulbeerbäume gewinnen, welche nach bekannten Erfahrungen auf die Feine der Wolle der Schafe, so wie auf die Verbesserung der Milch der Kühe, unleugbaren Einfluß haben, und den nützlichsten Futtergewächsen beygezählt werden können. Und endlich ohne die bedeutende Nutzungsvermehrung durch Verbindung des auch zur Bienennahrung nützlichen Anbaues und die Erzeugnisse der syrischen Seidenpflanze mit der Floretseide zu einem feinen und vielseitig nützlichen Gespinnste, noch in Anschlag zu bringen, welche mannichfaltigen Gewerben zur Bereitung eines wohlfeilen und doch höchst einträglichen Stoffes zu dienen, sich vollkommen eignen, und bereits bey einer früheren Gelegenheit den Erzeugern namhafte Vortheile verschafft hat.

Aber man wähne dabey ja nicht, daß sich die Behauptung neuerer Vertheidiger des Seidenbaues gleich bey seinem *Wiederentstehen* bewähren werde: er bedürfe keiner Unterstützung von Seiten des Staats, denn er könne sich ganz wohl ohne diese erhalten, und ohne Prämien emporhelfen!

Allerdings kann und wird er es durch den reichlichen Gewinnst, den er abwirft. Aber er ist auch aus mehr als einem Grunde zeitlichem Mißlingen ausgesetzt, besonders wenn ihn Nichtvertraute, durch selbstgeschaffene theoretische Anweisungen, auf Irrwege leiten und die Unternehmer entmuthigen, indem sie das Erwartete durch solche Mittel nicht finden; und Zeitverlust bleibt immer unersetzlich, — das Experimentiren Vielen unmöglich, Andern wird es wenigstens abschreckend seyn, den neuen Morgen für das Staatswohl durch eigene Opfer herauf zu führen, um mit ihrem Untergang glücklichere Nachfolger zu bereichern.

Die Staats- und *Nationalwirthschaft*, die ihren festesten Punct in der Privatvolkswirthschaft hat, muß letztere wenigstens durch sichere practische Anleitungen gründlich belehren, vor gewissen Verlusten treu bewahren, und wenigstens Anfangs, so weit es in ihrer eigenen Macht stehet, kleinliche Speculationen, welche den ersten Unternehmern beschwerlich und Gewinn vermindernd in den Weg treten können, beseitigen. — Heil dem Lande, wo ein sicherer Organismus durch eine weise Staatswirthschaftshierarchie die Nationalwirthschaft dahin geleitet, wo ihre Zwecke richtig erkannt und am sichersten erreicht werden!"

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Entgegnung.

Gegen die Berichtigung in Nr. 129 d. Bl. erklärt es Georg Heinrich von Deyn in Nr. 139 für ganz besonnen, den fraglichen Aufsatz von 1809 (die Entbehrlichkeit des kirchlichen Gottesdienstes betreffend) Löffler'n zuzuschreiben, weil der Inhalt desselben mit den Ansichten Löffler's vollkommen übereinstimme.

Anders urtheilte freilich, nach seiner Logik, Löffler selbst, welcher (Magazin für Pred. V. 1. S. IV) sagt: „Daß er (der fragliche Aufsatz) von mir nicht herrühren konnte," wie mehrere geglaubt haben sollen, hätte schon eine frühere Abhandlung erweisen können.

Derselbe glaubte auch wohl, das ausdrückliche Wort eines anerkannt rechtlichen Mannes sey hinreichend, ihn bey allen Vernünftigen von einem so wenig begründeten Verdachte zu reinigen. Zum Ueberfluß ergehet indessen an den Herrn Redacteur d. Bl. die Bitte, auch noch sein Zeugniß bey zu fügen *).

So viel als letztes Wort des Einsenders in dieser Sache. Denn daß er auf die in Nr. 139 gegen ihn selbst gerichteten Angriffe nicht eine Sylbe entgegnet, wird jeder Feinfühlende, wenn er Ton und Sprache des Georg Heinrich von Deyn erwägt, gewiß billigen.

G. H.

Gesundheitskunde.

Ankündigung,
die Badanstalt Brückenau betreffend.

Durch höchste Weisung der königlichen Regierungs-Finanzkammer des Untermainkreises wurde die Eröffnung der Badanstalt Brückenau für die dießjährige Curzeit auf den 10. des nächstkommenden Monats Junius festgesetzt.

Indem dieß die unterzeichnete Inspection hierdurch zur Kenntniß bringt, verbindet sie damit die Bitte an die verehrlichen Gäste, welche in der bevorstehenden Saison das Bad Brückenau besuchen wollen, derselben ihre Logisbestellungen wo möglich einige Zeit vor ihrem Eintreffen im Badorte mitzutheilen, damit die gewünschten Zimmer reservirt, und zu dem Empfange der verehrlichen Gäste bereit gehalten werden können.

Die Heilkräfte der brückenauer Quellen, die gesunde Lage und die schönen Umgebungen des Bades bedürfen — da diese längst allgemein bekannt sind — keiner weitern Darstellung; es wird daher bloß bemerkt, daß die Anstalt durch das neu errichtete — nun in seiner Vollendung dastehende Badhaus, welches außer sechzehn mit allen Erfordernissen versehenen Badzimmern acht und vierzig bequeme und geschmackvoll möblirte Wohnzimmer enthält, so wie durch viele neue Anlagen und Verschönerungen in seinen Umgebungen bedeutend erweitert wurde.

Wird noch erwogen, daß die in königlicher Regie betriebene Badwirthschaft lediglich den Zweck habe, die Gäste mit Wohnungen, Speisen und Getränken in beßter Qualität und in möglichst billigen Preisen zu versehen; daß ein — alle Bedürfnisse umfassendes Taxreglement den Badgast in den Stand setze, seinen Aufwand vorher und auf das Genaueste zu bestimmen, so werden die Vortheile, welche die brückenauer Badanstalt dem Gaste darbietet, wol unverkennbar seyn.

Die Badinspection selbst wird auch in diesem Jahre alle Kräfte aufbieten, um der Erwartung der verehrlichen Gäste zu entsprechen, und ihnen ihren Aufenthalt am Bade so angenehm als möglich zu machen.

Würzburg, den 6. May 1826.

Die königlich bayerische Inspection des Bades Brückenau.

Seuffert.

---

*) Der verstorbene Generalsuperintend. Löffler ist nicht Verfasser des oben erwähnten Aufsatzes im allg. Anz. d. D. 1809, sondern ein anderer, als vielseitiger Schriftsteller berühmter Mann, dessen Name mit L. anfängt und der sich mir als Verfasser genannt hat. d. R.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 20. May starb an Entkräftung im 75. Lebensjahre unser geliebte Gatte und Vater, der Kaufmann Carl Emminghaus. Wir widmen diese Anzeige den auswärtigen Freunden und Bekannten des Verstorbenen, und bitten um ihre stille Theilnahme.

Gotha, den 24. May 1826.

Die Hinterlassenen,
Wittwe und Kinder.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung.

Die seit langen Jahren, unbekannt wo, abwesenden Joh. Jacob Pütsch aus Niederhadamar und Georg Heep aus Oberzeugheim, deren Leibes- oder Testamentserben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drey Monaten a dato zur Empfangnahme ihres dahier unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Seitenverwandte vorerst nutznießlich gegen Caution, nach 15 Jahren aber erb- und eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Hadamar, den 12. May 1826.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

Der Soldat, Johann Adam Weinberger, gebürtig aus dem dermaligen Herzoglich Wirtenbergischen Oberamte Weiltingen, starb hieselbst am 26. August 1801 und hinterließ fünf Töchter.

Johanna Sophia, gestorben d. 19. Sept. 1807.

Johanna Friederika Catharina, jetzt abwesend.

Johanna Christiana, gestorben den 13. Februar 1810.

Margaretha Henriette Wilhelmine, gestorben den 14. May 1810.

Johanna Rebecca Margaretha, zu Jever sich aufhaltend.

Nach des Johann Adam Weinberger Tode wurde vom Königlich Bairischen Landgerichte zu Nördlingen an das hiesige berichtet, daß ihm von seinem verschollenen Bruder und von seinem Vetter eine Erbschaft zugefallen, und diese ist im Juny 1822 anhero gesandt, und wird im hiesigen Deposito asservirt. Ihr Betrag ist, 213 fl. 29 1/2 Kreuzer rheinisch.

Da nicht constirt, ob Johann Adam Weinberger anderwärts, als hier verheirathet gewesen und Kinder erzeugt, da ebenfalls nicht constirt ob seine drey hier ebenfalls als verstorben angegebenen Töchter verheirathet gewesen, und Kinder nachgelassen; so werden auf Instanz des Feldwebels Fischer, hieselbst, Curators der abwesenden Johanna Friederika Catharina Weinberger, alle rechtmäßige Descendenten des Johann Adam Weinberger und seiner verstorbenen drey Töchter vorgeladen, ihre Erbansprüche an des Johann Adam Weinberger Nachlaß und die im hiesigen Deposito befindlichen 213 fl. 29 1/2 Kreuzer rheinisch, in Termino den 16. October d. J. beim hiesigen Landgerichte unter der Verwarnung anzugeben, daß die abwesende Johanna Friederika Weinberger und die sich hier aufhaltende Rebecca Margaretha Weinberger als einzige Erben erklärt werden sollen.

Zugleich werden auch alle Gläubiger des Johann Adam Weinberger, so wie überhaupt alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, zur Angabe ihrer Ansprüche bei Strafe der Präclusion auf denselben Termin verladet.

Zur Publication des Präclusivbescheides ist Termin auf den 26. October d. J. angesetzt.

Jever, den 22. März 1826.

Herzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Jever.

Ittig.

v. Buttel.

Zur Nr. 1587 Sp. Pr. Nachdem bei fruchtlos versuchter Güte unter den Gläubigern des zu Grebenstein verstorbenen Oberrentmeisters Johann Georg Hildewig und dessen gleichfalls verstorbenen Ehegattin, Marie Elisabeth gebornen Eitel, über deren Nachlaß der Concurs erkannt worden ist; so werden nunmehr diejenigen, welche an dieser gemeinschaftlichen Verlassenschaft Forderungen zu haben glauben, hiermit öffentlich vorgeladen, solche in dem auf den 3. August d. J. festgesetzten Termine, bei Strafe der Ausschließung vor der unterzeichneten Gerichtsbehörde, durch gehörig bevollmächtigte hiesige Anwälte zur Anzeige zu bringen. Cassel, den 9. März 1826.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht.
Wiederhold.

Vt. Becker.

Bey Auseinandersetzung des Nachlasses des † Philipp Peter Ebner, Bürger und Handelsmann in Durlach findet man die Abhaltung einer Schuldenliquidation für nöthig, und es werden daher alle Gläubiger desselben aufgerufen, ihre Forderungen sammt etwaigem Vorzugs-Rechte Donnerstag den 25. May d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Ober-Amtscanzley um so gewisser an-

zumelden und richtig zu stellen, als sie sonst bey dem allenfalsigen Eintritt einer Unzulänglichkeit, ohne weitere Aufforderung, von der vorhandenen Vermögens-Masse ausgeschlossen werden.

Zugleich wird über den zum Geld-Einzug vorgeschlagenen Curator verhandelt werden.

Durlach, den 8. May 1826.

Großh. Ober-Amt,
Eichrodt.

Gerichtliche Vorladung.
Fürstl. Districts-Gericht Braunschweig.

Johann Christian Ludewig Fricke gebohren zu Braunschweig am 11. Februar 1755, welcher im zwanzigsten Lebensjahre als Tischlergeselle von dort weg, in die Fremde gewandert, ohne von seinem Leben und Aufenthalte seitdem Kunde zu geben, wird auf Ansuchen seiner hiesigen Anverwandten hiedurch edictaliter citiret, in dem auf

den 11. September d. J. 1826

anberaumten Termine, Vormittags um neun Uhr, vor Fürstlichem Districts-Gerichte Braunschweig zu erscheinen, und sich über seine Person gebührend auszuweisen, eventualiter werden Alle diejenigen, welche an genannten Verschollenen, als Erben oder Gläubiger Anforderungen zu haben vermeynen, hiedurch verabladet, solche in demselben Termine gehörig ad liquidum zu bringen, widrigenfalls er, der Verschollene für todt wird erkläret, dessen angebliche Erben oder Gläubiger aber mit ihren Anforderungen präcludiret, und mit Ausantwortung des unter Curatel stehenden Vermögens des Verschollenen wird verfahren werden.

In Fidem extractus
J. A. C. Wolff,
Stadtsecretair.

Der Wittwer Michael Kapp in der Hinterburg hat sich als unzahlbar erklärt und seine Besitzungen den Gläubigern abgetreten.

Es wird daher Termin auf

Montag, den 3. Julius d. J.

festgesetzt, in welchem gegen ihn die summarische Schulden-Liquidation gepflogen werden soll und sich zugleich die Gläubiger über das von ihm sich reservirte beneficium competentiae unter dem Rechtsnachtheile zu erklären haben, daß die ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der gegenwärtigen beytretend, geachtet werden.

Fulda, den 10. May 1826.

Kurfürstliches Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachdem, in dem, Schulden halber zur Subhastation einiger von dem verstorbenen Geisenmühlenbesitzer Mstr. Johann Daniel Wolf weil. hier hinterlassener und zusammen auf 7830 Rthlr. Conventionsgeld gerichtlich taxirter, hier gelegener Grundbesitzungen, namentlich 1) der Geisenmühle hier vor dem Jenaischen Thore *) oberschlächtig, bestehend in zwei Mahlgängen und einer Graupenmühle, in gutem Zustande, welche weder Wehr noch Treibvieh zu halten, auch Korn- und Kleienmethe hat, nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dem hinter derselben in einem geräumigen Hofraume befindlichen neu und massiv erbaueten, 30 Ellen langen und 19 Ellen tiefen einstockigen Gebäude, mit einem Frontispice, worin eine Brandweinbrennerey und Essigfabrik sammt allen Zubehörungen, auch für 20 Stück Rindvieh Stallung ist, dem gegenüberstehenden Stallgebäude mit einer Wohnstube und Niederlage und dem Luftmalzdarrgebäude von 26 Ellen Länge und 19 Ellen Tiefe mit drei Böden über einander nebst sehr geräumigen Holzstall, einer Essigniederlage und einem Felsenkeller, 2) eines neben der Mühle gelegenen Gras- und Gemüse-Gartens, 3) der darin befindlichen beiden Scheunen, 4) 2 Acker Feld nebst Grasegarten hinter der Meisterey, und 5) 2 getrennter halber Acker auf den kurzen Scheffeläckern, sämmtlich in der Nähe der Geisenmühle, am 9. Mai d. J. gestandenen ersten Bietungstermine auf jene sämmtlichen Immobilien zusammen das höchste Gebot von

6000 Rthlr. Conventionsgeld

geschehen und nunmehr

der 22. Junius d. J.

zum zweiten Bietungs- und endlichen Erstehungstermine angesetzt worden: so wird solches, unter Verweisung auf die an den Rathhäusern hier, zu Pößneck und Neustadt a. d. O. deshalb angeschlagenen Patente und Verzeichnisse unter △, allen Kauflustigen hiermit bekannt gemacht.

Sign. Kreisstadt Cahla, den 12. May 1826.

Der Rath daselbst.

*) Berichtigung. In der ersten Anzeige in Nr. 82 S. 886 und in Nr. 104 S. 1136 hat Unterzeichneter in der Ueberschrift: Jena anstatt Cahla gesetzt. d. R.

Die obere Mühle bey Themar.

Unterzeichneter ist beauftragt, die oberhalb hiesiger Stadt an der Werra gelegene obere Mühle mit drey Mahlgängen, einem Spitzgange, der dazu gehörigen Loh-, Oehl-, doppelten Schneid- und Walkmühle zu verkaufen. Ein Wohnhaus von zwey Stock mit drey Stuben, eine ganze Stadt- und Feldgerechtigkeit, ein Stadel mit zwey

Barren, ein Garten hinter der Mühle, ein Kellerhaus und einige Acker- und Wiesenstücke gehören dazu, und bilden eine vortheilhaft gelegene Besitzung, auf der ungefähr sieben Fuder Heu und Grummet alljährlich erbaut werden. Die Mühle friert im Winter nie ein und hat im Sommer bey größter Dürre nie Mangel an Wasser. Die Gebäude stehen in der königlich baierischen Brandassecuranz. Weitere Nachrichten gibt auf Verlangen

der Hofadvocat Mücke.

Themar, den 6. May 1826.

Das ohnweit Lehesten, an der Königl. Bayer. und Fürstl. Reuß. Grenze gelegene von Uttenhov. Hammerwerk Dobrahütte nebst Zubehör, auf welchem

— Thlr.	23 gl.	8 1/4 pf.		Steuer.
8 —	12 —	9 —		Erbzinsen und
43 —	18 —	— —		oder 50 Mfl. Canon jährlich halb Walb. u. halb Michael. fällig

haften, wird hiermit wegen mehrerer kammeramtlicher und anderer Reste öffentlich feil geboten und es ist in dieser Hinsicht

Donnerstag der 20. Julius l. J.

zum vorläufigen und allgemeinen Bietungstermin ausersehen worden.

Es werden daher Kaufslustige geladen, dieses Tages vor Herzogl. Justiz-Amte allhier zu rechter Vormittagszeit zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und sodann das Weitere zu gewärtigen.

Gräfenthal, am 25. April 1826.

Herzogl. S. Justiz-Amt das.

Maurer. Lotz.

Zweckmäßigste Tilgung grauer Haare durch Eau de Chine garantie im Sommer gebraucht.

Eau de Chine erwirbt sich ohnfehlbar den Beyfahmen Eau de Chine garantie bey greller Sonne und Luft gebraucht laut Vorschrift. Die grauen Haare bekommen sogleich die verlohrne Farbe wieder. Die Flasche desselben ist gegen vorherige Bezahlung franco eingesandt zu haben: Bey Hr. Adolph Möllendorf in Berlin. Nic. Ernst Wild seel. Erben zu Frankfurt a. M. J. Semler in Hamburg. Carl Scheider in Hannover. Münderloh in Weimar. Bureau für Industrie und Literatur in Leipzig Neuer Neumarkt. Commissionsbureau in Augsburg.

Den 31. May d. J. wird die Ziehung der Lotterie der k. k. priv. Wollenzeug-, fein Tuch- und Casimirfabrik in Mährisch Neustadt bestimmt vor sich gehen; sie enthält außer dem Hauptpreis noch 9548 Geldgewinne im Gesammtbetrage von 366,355 Gulden; für die Fabrik selbst ist eine Ablösungssumme von 200,000 fl. angesetzt. Loose zu 3 1/3 Thlr. pr. Crt., Pläne gratis, sind zu haben

im Hauptbureau J. N. Trier

in Frankfurt a. M.

Anzeige

die Taschenausgabe von Schillers Werken und Shakespears dramatischen Werken von Benda betreffend.

Bey dem jetzt erfolgten Erscheinen der letzten Lieferung von Schillers Werken und bey der bald zu hoffenden Vollendung der Bendaischen Ausgabe von Shakespears dramatischen Werken bringt der Unterzeichnete die bey ihm erschienenen Kupfersammlungen zu diesen beiden classischen Schriftstellern hiermit in Erinnerung.

Um den Ankauf dieser Kupfer zu erleichtern, werden dieselben noch in den dabey bemerkten Subscriptionspreisen verkauft, für welche sie in allen Buchhandlungen zu haben sind.

18 Kupfer zu Schillers Werken in 18 Bänden 1 Thlr. 8 gl.
6 Kupfer zu den 6 Supplementbänden 12 gl.
18 Kupfer zu Shakespears dramatischen Werken von Benda in 18 Bänden 1 Thlr.

Gerhard Fleischer in Leipzig.

Druck- und Schreibfehler im allg. Anz. d. D. 1825 Nr. 79: unbewurzeltes Rebholz auszubilden.

S. 990, zu Ende des Satzes: Erfordernisse des Rebholzes heißt es: über dieses Verhalten belehrt uns in der Folge die Erfahrung am beßten; anstatt über diese Kenntniß ꝛc. Statt Rejolen steht überall Regolen *). S. 994 soll heißen: als man in dem gemäßigten Clima anwendet; statt dessen heißt es: als man in dem gewöhnlichen Clima anwendet. S. 995, der Satz Z. 13 soll heißen: in diese wird nun jedesmahl eine Rebe eingelegt, bis das Bündelchen ausgetheilt ist, dann gleich das Loch mit Erde gefüllt. Wie es nun da steht, verstehe ich es recht gut; andere Leute könnten aber denken, das ganze Bündelchen käme in ein Loch. S. 996 Z. 16 soll es heißen: im zweyten Jahre wird im März der stärkste Trieb bis auf ein Auge zurück geschnitten; sonst wissen die Unkundigen nicht, wann. Die Kundigen wissen es freilich, bedürfen aber die Epistel nicht. Letzte Z. als zu hoch gehend; in der Folge sollte dazu gesagt seyn. S. 997 Z. 7 soll heißen: diesen schneidet man im Febr. oder März.

*) In unsren Wörterbüchern kommt Riolen, Reolen, Rigolen und Regolen vor. d. R.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 30. May 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Noch eine Würdigung der Ansichten über Domänenwesen: ein vielseitig wichtiger Gegenstand zur Beherzigung *).

Bey Schlesinger in Berlin erschien so eben die kleine Schrift unter dem Titel: Ueber Domänenwesen und dessen vortheilhafteste Benutzung durch eigene Verwaltung ꝛc. in gr. 8. 152 S., welche indessen mehr enthält, als 1500 Seiten anderer ähnlichen Schriften. Doch dessen ungeachtet, und obschon wir mit dem reichhaltigen Inbegriffe, verbunden mit strengster Wortkargheit, dem schönen Vortrage und der Gründlichkeit desselben die gefälligste Zusammenstimmung finden, so können wir doch unsere Ansicht mit der Hauptidee des Vfs. nicht vereinigen; wenigstens hat sich die Selbstverwaltung der Domänen bey uns nicht als die vortheilhafteste bewährt und wurde mit erprobter Ueberzeugung der Verpachtung, besonders dem Erbpachte, nachgesetzt. Wir wollen gern mit dem Verf. annehmen, daß sich der Staat die treuesten und fähigsten Diener zur Verwaltung seiner Domänen zu verschaffen im Stande ist. Ist aber auch der Verwaltungsbeamte bey eigenem beßten Willen vermögend, den Ertrag hervor zu bringen, den der Erbpächter und noch mehr der freye Eigenthümer zu verschaffen im Stande ist? Letztere benutzen jeden günstigen Umstand zu vortheilhaften Unternehmungen; dieser wird theils aus Bequemlichkeit, theils aus gerechten Besorgnissen vor Verantwortlichkeit, wol kaum von einem Domänenbeamten in Anwendung gebracht. Die vorgeschlagene Rechnungseinrichtung trägt Einiges zur Verminderung dieses Uebelstandes bey, hebt aber nicht alle Schwierigkeiten, und selbst die Oberverwaltung wird kaum mehr als vorsichtig ihre Weisungen ertheilen, Manches auch wol ganz übersehen, oder so viele ermüdende Berichtserstattungen abfordern, bis Zeit und Gelegenheit darüber ganz verloren geht, oder ein allzu thätiger Oberaufseher veranlaßt zahllose Versuche, die dem Staate nur schädlich sind, und selten gute Beyspiele geben.

Was die von dem Verf. vorgeschlagene Rechnungseinrichtung anbelangt, so geben wir ihr da, wo sie anwendbar bleibt, unseren ganzen Beyfall, und sie verdient nicht bloß bey Domänenverwaltungen, sondern noch vielmehr bey allen Privatbesitzungen in allgemeine Anwendung zu kommen, wie sie auch hie und da mit großem Nutzen nach des Vrfs. Angabe bereits eingeführt seyn soll. Kein Privatbesitzer sollte die Postauslagen scheuen, die ihm hierdurch zugehen können, wenn keine andere Mittel, diese Zwecke zu erreichen, übrig bleiben.

Auch die topographische Vermessung und die hierzu vorgeschlagene Verfahrungsart, so wie die übrige Darstellung der Domänen gefiel uns sehr wohl, und kann von vielfacher practischen Nützlichkeit seyn. Daher sollte man sie selbst bey Domänen-Pachtungen nach Thunlichkeit in Anwendung bringen.

d. R.

*) Vergl. Nr. 36 S. 389 und Nr. 103 S. 1109.

Vorschläge zur eigentlichen Domänenbenutzung haben wir wol bisher noch nirgend in dieser Kürze zusammengefaßt gefunden, und in einem an Geist und Ausdruck musterhafteren Vortrage gelesen, der aber auch jedoch nur von practischen Männern richtig begriffen und angewendet zu werden vermag. Wir haben überall den echten Sachkenner und practischen Geschäftsmann darin bemerkt, und der Vfr. wird uns entschuldigen, wenn wir auf S. 64 die Stelle weggestrichen wünschten, wo er sagt: daß die Seidengewinnung für Domänenverwaltungen, und überhaupt für große Güter keine nützliche Unternehmung sey! Warum nicht? Wir sind mit solcher zu genau bekannt, um nicht gerade das Gegentheil mit voller Ueberzeugung behaupten zu können. Die Kürze hat also ganz gewiß hier der Vollständigkeit geschadet, und der Vf. welcher mit uns Bolzani's großes und nie genug belohntes Verdienst um die Wiederemporhebung dieses für Deutschland so überaus wichtigen Gewerbszweiges gebührend ehrt, hätte sich allerdings befriedigender über die Ausnahmen erklären sollen, wo vielleicht die Seidengewinnung durch Ortsverhältnisse ausgeschlossen seyn könnte, was indessen in Deutschland nur an wenigen Orten (z. B. in den nächsten Umgebungen von München, in der oberen Pfalz, in Sachsens Erzgebirge, und ähnlichen Theilen) der Fall seyn kann.

Der dritte Abschnitt: Ueber Domänenhaushalt und die Behandlung der verschiedenen Geschäftszweige haben wir mit der größten Theilnahme, auch mitunter seines besonders gelungenen Vortrages wegen, gelesen; und den angehängten Entwurf zu einer practischen Bibliothek für Domänenbeamte zwar nicht vollständig und durchgehends anwendbar, doch gewiß zur Erleichterung einer passenden Auswahl sehr nützlich gefunden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Einiges über die in Nr. 106 S. 1149 enthaltenen Bemerkungen, eine Rechtsfrage betreffend.

Die Beantwortungen der in Nr. 86 d. Bl. aufgeworfenen Rechtsfrage haben gewiß das Interesse vieler Juristen und Nichtjuristen in Anspruch genommen. Leider beweisen sie aber auch die Unsicherheit des Rechts: denn beide Ansichten sind eben so verschieden, als die Urtheile, von denen die Frage spricht. Da übrigens der aufgeworfene Fall im gewöhnlichen Leben nicht selten vorkömmt, weil die Schäfer sehr geneigt sind, ihre Herden auf fremde Kosten mit gutem Futter zu versehen; so muß es billig die Verwunderung des Laien erregen, wenn er das Schwanken der juristischen Meinungen über einen solchen Gegenstand bemerkt. Uebrigens erledigt keine der ertheilten Antworten den angeregten Zweifel: denn die Verschiedenheit der angeführten Erkenntnisse zeigte schon, daß die Sache von zwey Seiten aufgefaßt werden könne. — Es war also nicht genug, einen dieser möglichen Gesichtspuncte hervorzuheben, sondern es hätte wol gezeigt werden sollen, daß der hervorgehobene der einzig richtige und daß außer ihm ein anderer nicht zulässig sey. Zwar ist dieß beyläufig geschehen, aber in beiden Aufsätzen nicht mit derjenigen ins Einzelne gehenden Deutlichkeit, welche die Bestreitung eines wichtigen Bedenkens erfordert. Die Aufklärung, welche Wehner gibt, spricht durch ihre einfache Klarheit an, während die Ausführung des Amtm. Knips ihrem Verfasser ein rühmliches Zeugniß seiner Belesenheit gibt. Es ist nur zu bedauern, daß Ersterer unterlassen hat, die Belege über die deutschen und von ihm modern genannten Rechtsgrundsätze beyzubringen, weil sich sein Gegner so lange, als dieß nicht geschehen ist, auf die mit dem römischen Rechte verbundene fundata intentio berufen kann.

Werden die neuern Grundsätze, durch welche das römische Recht aufgehoben seyn soll, bloß darauf gestützt, daß Privatstrafen nicht mehr Statt hätten; so ist diese Bemerkung in ihrer Allgemeinheit gewiß unrichtig und selbst in der ihr anzuweisenden Beschränkung sehr bestritten. Auch möchte wol billig ein Unterschied zwischen den mit einer widerrechtlichen Handlung verbundenen civil- und criminalrechtlichen Folgen zu machen seyn. Jene können fortbestehen, wenn auch diese wegfallen. Darin aber hat Wehner unbestritten Recht, daß das Abhüthen von

zwey Schäfern als eine That müsse angesehen werden können, wenn die solidarische Verbindlichkeit und die Streitgenossenschaft eintreten soll: denn einen inneren Grund müssen die genannten Wirkungen haben, nicht den äußern zufälligen, daß zwey Schäfer, jeder für sich, ein und dasselbe Kleestück abgehüthet. Dieß hat der Amtm. Knips offenbar übersehen, und darum möchte wol auch das, was er zu a und b sagt, theilweise verfehlt seyn. Namentlich kann daraus, daß einem Kläger gegen mehrere Beklagte eine und dieselbe Klage (Klage, als Rechtsmittel genommen) zusteht, nicht gefolgert werden, daß die Beklagten nun in einer Klage (hier für Klageschrift genommen) belangt werden dürfen, und daß, weil jenes der Fall ist, nun auch dieses eintreten müsse. Eben so scheint auch ein Mißverständniß bey der Behauptung unterzuliegen, daß jede absichtliche Rechtsverletzung unter den Bedingungen der Verbrechen stehe. Dann ließe sich wahrhaftig die Legion der Verbrechen nicht übersehen. Sie haben ganz andre Kennzeichen, als die, welche Knips hervorgehoben hat. Jedoch gehört dieß nur beyläufig hierher, weil es recht gut sich denken läßt, daß er seinen Fall richtig entschieden hat, daß auch die einzelnen Gründe in dieser Beziehung unbestritten seyn können, und daß sie doch in ihrer behaupteten Allgemeinheit keine Billigung verdienen.

Die gegenwärtigen Zeilen haben nicht die Absicht, sich auf eine specielle und genaue Beurtheilung der gegebenen, mit Dank aufgenommenen Antworten einzulassen, sondern sie sollen nur neue Forschungen erregen und zur festern Begründung führen. Darum würde man es auch gern sehen, wenn ein als Schriftsteller bekannter Jurist sich der Mühe unterzöge, in d. Bl. seine Ansicht über die angeregte Streitfrage mit Gründen zu entwickeln. Das größere Publicum würde ihm in der That verpflichtet werden, da der Gegenstand wichtig genug ist, um Theilnahme zu erregen.

Angebotene Stellen.

Ein mit guten Zeugnissen und den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann, welcher Lust hat, sich der Pharmacie zu widmen, kann unter vortheilhaften Bedingungen in einer geschäftsreichen Apotheke Kurhessens einen Platz finden. Derselbe wird sich neben einer honetten und freundlichen Behandlung auch eines gründlichen Unterrichts in dem zu erlernenden Fache zu erfreuen haben. Die Expedition d. Bl. wird frankirte Briefe zur Weiterbeförderung in Empfang nehmen.

Gesuchte Stellen.

Ein Candidat, der außer andern Lehrgegenständen auch im Lateinischen, Französischen und Italienischen schon seit etlichen Jahren als Hauslehrer Unterricht ertheilt hat, wünscht wieder eine baldige Anstellung und sieht dabey nicht sowohl auf vielen Gehalt, als auf gute Behandlung. Briefe an ihn besorgt die Expedition d. Bl.

Allerhand.

Für den bedrängten Studirenden in Halle (Nr. 133 S. 1466 d. Bl.) sind ein Krthlr. v. g. R. v. L., 2 Thlr. pr. v. M. Gr—b—r. in S—b—g., 2 Thlr. Conv. G. v. g. H. S. in K. eingeschickt worden. d. K.

Kauf- und Handels-Sachen.

Neue echt englische Universal-Glanzwichse von James Koopson in London,

die wegen ihrer ganz vorzüglichen Schönheit und ausgezeichnet seltenen Eigenschaften in ganz England so beliebt ist, den besten Ruf genießt und überall, wo sie nur bekannt wird, eines sehr großen Absatzes sich erfreut, ist für ganz Deutschland dem

Herrn Julius Krieg in Nürnberg

einzig und allein zum Hauptverschluß überlassen worden.

Zum Inhalt dieses Blattes: Die Zahl dieser Nummer beträgt 16 Seiten. Sie enthält: Die Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums des Innern, die Ausführung des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum betreffend.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 31. May 1826. Gotha, b. Becker.

Gelehrte Sachen.

Zur Geschichte des Königreichs Hannover in den ersten Jahren nach der Befreyung von der westphälischen und französischen Herrschaft.

Unter diesem Titel ist so eben von einem Ungenannten ein Buch erschienen, welches die ganze Aufmerksamkeit derjenigen Hannoveraner in Anspruch nehmen muß, welche seit etwa dreyßig Jahren die Ereignisse der Zeit selbst erlebt und genau beobachtet haben. Der Verf. zeigt sich als ein überaus Kundiger der äußern Verhältnisse seines Vaterlandes, auch sind ihm die Verhältnisse der übrigen europäischen Staaten nicht fremd geblieben. Man erkennt aber in ihm den Parteymann, und zwar einen Anhänger des Feudalismus, denn das so genannte Alte ist ihm in Allem ein Heiligthum; wenigstens die alten Formen will er — wahrscheinlich nach Machiavelli's Grundsätzen — für das Neue aufrecht erhalten. Die Revolutionen (in welchen nur die Reformen und nicht die Gewaltthätigkeiten erkannt werden müssen) sind ihm ein Gräuel, und er scheint den Sieg der constitutionellen Versammlung Frankreichs über die Hofpartey noch jetzt betrauren zu wollen.

Der Verf. beginnt sein Werk mit einer geschichtlichen Einleitung, allein nur die äußere Geschichte, die der Regierung, ihrer Einrichtungen, Beamten und der Landstände erfährt man. Nichts sagt er über die Fortschritte oder Rückschritte der Bildung des Volks, der Industrie, des Ackerbaues, der Gewerbe, des Handels, der Wissenschaften, der Erziehungsanstalten, der religiösen Bildung; die Civilisation, die Denkungsart, die Sitten, die Gebräuche, die Wohlhabenheit, der Reichthum oder die Armuth, der Luxus, alles dieß wird mit Stillschweigen übergangen. Es ist nur eine Regierungsgeschichte, und das Volk ist (wahrscheinlich als etwas höchst Unbedeutendes,) ganz übergangen. Man weiß nicht: ob die Hannoveraner Kosaken, Baskiren oder Neger sind.

Wenn man aber die Zeit seit 30 Jahren und ihre Ereignisse beurtheilen will, so muß man vor allen Dingen seinen Standpunct in der Bildung und Civilisation des Volks nehmen, und wenn man diese erörtert und im Gemälde aufgestellt hat, darf man erst die Regierung, welche über dieses Volk regiert hat, characterisiren und beurtheilen. Aus diesen Ursachen erkennt der Kundige, daß dieses Buch für die Hannoveraner keinen Werth hat; aber mancher der Leser erkennt nicht auf den ersten Blick, daß der Inhalt und die Darstellung Nachtheile erzeugen können, und Manche, welche das Wohl des Volks befördern wollen, auf Abwege leiten dürften. Darum ist nichts mehr zu wünschen, als daß ein Kundiger auftreten möchte, sich ausführlich über das auszusprechen, was in diesem Buche — ob absichtlich, weiß ich nicht — verschwiegen und übergangen ist.

Von der peinlichen und bürgerlichen Gesetzgebung äußert der ungenannte Verf. Ansichten ganz eigener Art, wenn er S. 213 sagt:

„In das bürgerliche Recht mag sich das

Mann, Heinrich Peter, ist mit seiner Familie nach Amerika ausgewandert, und hat sein Vermögen, das in Grundstücken besteht, verkauft. Wer Ansprüche an dasselbe zu machen hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls er damit nicht gehört werden wird.

Ebersdorf, am 15. Juli 1847.

Das Gerichtsamt.

Schuhmann.

Nr. 1564. Ebersdorf. Nachdem nach der Gerichtsordnung Art. 1. §. 1. Nr. 1. Art. 2. §. 1. Nr. 1. Art. 3. §. 1. Nr. 1. Art. 4. §. 1. Nr. 1. Art. 5. §. 1. Nr. 1. Art. 6. §. 1. Nr. 1. Art.

Literarische Gegenstände.

Warnung.

In Beziehung auf die Warnung in Nr. 124 d. Bl. gegen einen von der basse'schen Buchhandlung in Quedlinburg unternommenen theilweisen Nachdruck des bey Kayser in Leipzig erschienenen Vaterunsers, sieht sich auch Einsender veranlaßt, den H. Basse hiermit öffentlich zu ersuchen, doch in Zukunft bey seinen Verlagsspeculationen mit etwas mehr Achtung fremden Eigenthums zu verfahren und nicht die Schuld des Plagiats und des Nachdruckes auf sich zu laden, wie dieses in seiner kürzlich namenlos erschienenen Kunst, Metalle zu vergolden schon wieder vorkommt, welches zum Theil wörtlich aus des Hof- Gold- und Silberarbeiters Schulze in Ballenstädt Buche für Goldschmiede und Juweliere abgedruckt ist, z. B. S. 2 Stahl zu vergolden, S. 5, Behandlung des Glühwachs, vergleiche Schulze S. 89 (ja selbst der Druckfehler statt 4 Loth, 8 Loth ist treulich wieder gegeben). Dieses ist der wörtliche Abdruck aus Schulze, S. 91, 92, 100. Ferner vergleiche die Seiten 30, 31, 32 mit Schulze 230, 231, 232 u. s. w. Auch durch wörtliches Nachmachen bereits vorhandener Titel z. B. „der Fleckenreiniger ꝛc. sollte sich H. Basse nicht das Ansehen geben, als fehle es ihm selbst an eigenem Erfindungsgeiste.

Bücherversteigerung in Halle.

Den 19. Junius d. J. u. f. T. wird die von dem allhier verstorbenen Herrn Hofrath und Professor Joh. Friedr. Pfaff hinterlassene Bibliothek, vorzüglich ausgezeichnet in allen Zweigen der Mathematik, nebst einer Sammlung von zum Theil sehr seltenen, besonders altdeutschen Büchern, Gedichten u. s. w. und mehrere Anhänge von Büchern aus allen Wissenschaften, so wie auch einige mathematische und physikalische Instrumente ꝛc. gegen gleich bare Zahlung öffentlich versteigert. Auswärtige Aufträge hierzu übernehmen: in Berlin: die Hrn. Büchercommissionaire Jury und Suin, Hr. Candidat Rummel und Hr. Secretair Franklin, in Bremen: Hr. Auctionator Heyse, in Coburg: die Buchhandlung von Meusel und Sohn, in Erfurt: Hr. Auctionator Siering, in Gotha: Hr. Auctionator Funke und die Beckersche Buchhandlung, in Halberstadt: Hr. Buchhändler Brüggemann, in Hannover: Hr. Antiquar Gsellius, in Jena: Hr. Auctionator Baum, in Leipzig: die Hrn. Magister Grau und Mehnert und Hr. Bücherauctionenassistent Zesewitz, in Marburg: Hr. Buchhändler Krieger, in Weimar: Hr. Antiquar Reichel, in Wien: die Buchhandlung von Grundt's Witwe und Kupitsch und die Zehetmeyer'sche Antiquarbuchhandlung.

Hier in Halle außer dem Unterzeichneten: Hr. Professor Gartz, Hr. Buchhändler Hendel, die Buchhandlung von Hrn. Fr. Ruff, Hr. Bibliothekssecretair Thieme und Hr. Antiquar Weidlich. Bey denen auch überall das reichhaltige (20 Bogen) starke Verzeichniß zu haben ist.

Halle, im April 1826.

Joh. Friedr. Lippert,
Auctionator.

Bücher-Anzeigen.

Novantiken.

Bilder der Vergangenheit und Gegenwart

von K. Gräbner. 1. Bändchen. Mit Kupfern von Schwerdgeburth, Ernst und Heß. Taschenformat in elegantem Umschlag, broschirt. Preis: 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr. rhein.

Zweyundfunfzig

zwey-, drey- und vierstimmige Gesänge,

sowohl für Gymnasien, Schulen und Institute, als auch für den häuslichen Kreis geeignet, componirt von L. E. Gebhardi, Organist an der Predigerkirche zu Erfurt. 2. Heft; quer 4. brochirt. Preis: 12 gl. oder 54 kr. rhein.

sind so eben bey J. F. Hartknoch in Leipzig in Commission erschienen.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstedt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taciti C. C. de situ, moribus et populis Germaniae lib. Textu recogn. c. selecta variet. lection. et brevi tum aliorum tum sua annot. edidit G. Fr. C. Günther. 8. 1826. 4 gl.

Dessen Germania. Uebers. mit Anmerk. und einer dazu gehörigen Karte von G. G. Bredow. Neu herausgeg. v. Dr. J. Billerbeck. 8. 1826. 10 gl.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bauerngut in Lehnstedt.

Auf Antrag der nachgelassenen Erben des verstorbenen Herrn Hofcommissair Theuß allhier zu Weimar, soll dessen in Lehnstedt gelegenes auf 7141 Rthlr. Conv. Geld taxirtes Bauerngut nebst einem dazu gehörigen, aber unter dieser Taxe nicht mit begriffenen Inventario auf

den 22. Junius dieses Jahres

Vormittags um 10 Uhr vor dem sich zu dem Ende in der Gemeindeschenke zu Lehnstedt einfindenden

Grosherzogl. S. Justiz-Amte subhastirt und öffentlich verkauft werden. Es werden daher Alle und Jede, die darauf bieten wollen, aufgefordert, in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr an dem angegebenen Ort vor hiesigem Grosherzogl. S. Justiz-Amte in Person zu erscheinen, sich gehörig anzumelden, ihre Gebote zu thun und des Zuschlags in dem Nachmittags um 2 Uhr fortzusetzenden Termine an den Meist- und Bestbietenden gewärtig zu seyn.

Die Bedingungen unter denen diese Subhastation geschieht, sind aus den an hiesiger Amtsstelle, in der Gemeindeschenke zu Lehnstedt, bei dem hiesigen Stadtgericht und dem Stadtgericht zu Jena affigirten Subhastationspatenten zu ersehen.

Sign. Weimar, den 21. April 1826.

Grosherzogl. S. Justiz-Amt das.
Friedrich Schenck.

Feines schwarzes nürnberger Glanzwachs,

das wegen seiner vortrefflichen Qualität, zur Politur des Leders, die in jeder Witterung unveränderlich bleibt, schon lange, vorzugsweise von Militairs, Schuhmachern, Sattlern, Riemern ꝛc. zur vollen Zufriedenheit gebraucht wird; ist nur allein echt das Pfd. in 40 Stück Täfelchen zu 2 fl. rhein. oder zu 1 Thlr. 2 gl. 8 pf. sächs. und in Partien noch billiger zu haben, bey

Julius Krieg in Nürnberg.

Briefe und Gelder frey erbeten.

Nothgedrungene Bekanntmachung und Warnung.

Herr Heinrich Andreas Krauß in Hamburg hat sich widerrechtlicher Weise unterstanden, in den wöchentlichen gemeinnützigen Nachrichten Nr. 86 (12. April) echte Universal-Glanz-Wichse von Fleetwordt in London zu offeriren. Weder Herr Fleetwordt noch ich, als Haupt-Commissionair des Continents, haben demselben eine Zusendung gemacht, folglich ist es eine verfälschte, nachgemachte; daher warne ich alle resp. Abnehmer der so allgemein Beyfall findenden echt englischen Universal-Glanz-Wichse vor dem Ankaufe des unechten Fabricats, um nicht getäuscht zu werden. Zum Beweis des Gesagten mache ich darauf aufmerksam, daß die des Herrn Krauß flüssiger ist, und einen ganz widerlich sauern Geruch hat, folglich zum Theil aus — dem Leder schädlichen Ingredienzen besteht, welches bey der echten nicht der Fall ist. Auch ist das Siegel, so wie die an den Kruken befindlichen Etiquetts, von den an den echten sehr verschieden; ferner fehlt auf dem bey Herrn Krauß ausgehängten grünen gedruckten Zettel das engl. Wappen, dagegen das von mir an Herrn J. G. Beger in Hamburg gesandte grüne Blatt zum Aushängen sehr sauber gestochen mit dem engl. Wappen versehen ist. Bey Herrn Beger ist auch eine Kruke von Herrn Krauß unechter und verfälschter Wichse zu Jedes eigner Ueberzeugung und Beurtheilung der oben bezeichneten schädlichen Eigenschaft angeschafft worden. Uebrigens behalte mir mein Recht vor, Herrn Krauß wegen seiner Unredlichkeit gerichtlich zu belangen.

George Florey jun. in Leipzig,
Haupt-Commissionair des Hrn. G. Fleetwordt in London.

Den 31. May d. J. wird die Ziehung der Lotterie der k. k. priv. Wollenzeug-, fein Tuch- und Casimirfabrik in Mährisch Neustadt bestimmt vor sich gehen; sie enthält außer dem Hauptpreis noch 9548 Geldgewinne im Gesammtbetrage von 366,355 Gulden; für die Fabrik selbst ist eine Ablösungssumme von 200,000 fl. angesetzt. Loose zu 3 1/3 Thlr. pr. Crt., Pläne gratis, sind zu haben

im Hauptbureau J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Johannes Berger zu Ifta ist ohne bekannte Erben verstorben und hat 2 Grundstücke hinterlassen, es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch an diesen Nachlaß machen, hiermit geladen

Dienstag den 18. Julius d. J.

vor dem unterzeichneten Amte zu erscheinen, ihren Anspruch bey Verlust desselben anzuführen und zu bescheinigen und Nachmittags 4 Uhr der Ertheilung eines Präclusiobescheides zu gewärtigen.

Creuzburg, den 18. May 1826.

Großherzogl. S. Amt das.
Ph. B. Zwez.

Johann Gigerich, Sohn des Bürgers Joh. Gigerich von Laudenbach, welcher seit 1797 abwesend ist, soll sich binnen einem Jahr dahier stellen, oder von seinem Aufenthaltsort anher Nachricht geben, widrigens er für verschollen erklärt werden würde.

Weinheim, den 8. May 1826.

Grosh. Bad. Bez. Amt.
Peter.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 1. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Wo und wie sind Eisenbahnen mit großem Vortheil bey uns anzulegen.

Von allen mächtigen Fortschritten unserer Zeit in den Realkünsten und Wissenschaften kann für Handel und Gewerbe, überhaupt für Nationalwohlstand Nichts förderlicher und gedeihlicher seyn, als die Eisenbahnen, durch welche beym Fortschaffen der Natur- und Kunsterzeugnisse, gegen die besten Chausseen und Canäle, so viel an Kraft und Zeit erspart wird. Deßhalb läßt nun England die herrlichsten Chausseen und Canäle liegen, und errichtet daneben und nach allen Richtungen seines Landes (bereits mit einem Anlagecapital von 18 Millionen Pf. Strl.) Eisenbahnen. Bey diesen Unternehmungen ergibt sich im Allgemeinen, daß

1) ein Pferd, welches in einer Stunde Zeit auf einer gut gebaueten Straße eine Last von einer Tonne (2000 Pfd.) in einem 7 Centner schweren Karren eine deutsche Poststunde weit zieht, in derselben Zeit und auf derselben Strecke einer guten Eisenbahn, 15 Tonnen mit Einschluß der Rollwagen, — und auf einem Canal 45 Tonnen (das Boot mit eingerechnet) zu ziehen vermag, daß

2) das Anlagecapital für die Eisenbahn zwar drey mahl und für den Canal neun bis zehn mahl so groß anzunehmen ist, als für die Chaussee, dagegen die Unterhaltungskosten derselben mehr betragen, als bey Eisenbahnen und Canälen.

Und es ist hieraus zu folgern; daß, wenn die Wirkung der Zugkraft eines Pferdes nur zwölf mahl größer auf der Eisenbahn und 30 mahl größer auf einem Canale, als auf einer guten Chaussee, und die Unterhaltungskosten in beiden Fällen gleich ($\frac{1}{24}$ des gewöhnlichen Frachtlohns) gesetzt wird, daß zwar bey der Eisenbahn $\frac{11}{12}$ und bey dem Canale $\frac{29}{30}$ der Landfracht zu ersparen ist, daß aber das Anlagecapital der Eisenbahn drey mahl stärker rentirt, als das des Canals, indem dieses zu jenem sich wie 9 1/2 zu 3 verhält — wobey die wichtigen Umstände zu berücksichtigen sind, daß gegen die Eisenbahn der Canal zu gewissen Zeiten gar nicht, und nur für beträchtlichere Lasten vortheilhaft zu benutzen, mit weit mehrern, oft unübersteiglichen Hindernissen, größern Krümmungen ꝛc. anzulegen ist, und bey größerer Förderungsgeschwindigkeit der Widerstand des zu durchschneidenden Wassers im quadratischen Verhältnisse wächst.

Geld ist Macht, stellte Adam Smith auf; — Freyheit ist Macht, sagte im vorigen Jahre der Präsident der vereinigten nordamericanischen Staaten; — Kenntniß ist Macht, bemerkte Canning kürzlich im englischen Parlamente; — und vereinigt in der Hand des besonnenen Deutschen, seine Kenntniß, seine Freyheit, sein Geld, sollte auch ihm Macht geben, mit gleichem Geiste und mit Beseitigung kleinlicher Rücksichten, solche mächtige Hebel der Cultur ebenfalls zu ergreifen und ins Leben zu för-

dern, wenn anders wir jene Länder mit Riesenschritten in Macht und Wohlstand uns nicht immer mehr vorauseilen, wir dagegen uns nicht immer mehr von ihnen zurückgedrängt sehen wollen.

Kommt es blos darauf an, darzuthun, wo und wie zweckmäßig und vortheilhaft eine Eisenbahn anzulegen wäre, um Theilnahme dafür zu gewinnen, durch welche zur Anlegung derselben zuvörderst Erlaubniß und alsdann Unterzeichnung für's Anlagecapital bewirkt werden könnte und möchte; so sey mir erlaubt, darüber Folgendes aufzuführen:

Wo? — Leipzig, den wichtigen Handels- und Speditionsort, im Brennpuncte Deutschlands, wo die bedeutendsten Landstraßen zusammenstoßen und sich durchkreuzen, und 5 Poststunden davon Dürrenberg, eine bedeutende Saline am Ufer der schiffbar gemachten Saale, von wo aus jährlich 250000 Centner (was wegen jetziger Wohlfeilheit der Naturerzeugnisse als Minimum anzusehen ist) an Salz, Düngesalz, gebranntem Kalk und Langholz — nach und über Leipzig geschafft wird, — diese beiden Orte durch eine Eisenbahn mit einander zu verbinden, kann den Unternehmern von ihrem etwa darauf zu verwendenden 100000 Thlr. Anlagecapital, schon bey jetziger wohlfeilen Landfracht, über 27 Proc. Zinsen jährlich gewähren, und das Anlagecapital, Zins auf Zins zu 4 Proc. gerechnet, wird nach vierjähriger Benutzung der Eisenbahn getilgt seyn.

Denn da das gewöhnliche Frachtlohn von Dürrenberg nach Leipzig (bey jetzigen niedrigen Haferpreisen zu 1/8 Thlr. für den Centner angenommen) für die bestimmt dahin zu fahrenden 250000 Centner jährlich 31250 Thlr. beträgt, dagegen bey der Eisenbahn

2600 Thlr. für 1250 einspännige Fuhren zu 2 Thlr. jede zu 200 Centner auf fünf Rollwagen gerechnet und

1300 Thlr. (oder 1/24 der Landfracht) nämlich 650 Thlr. für Unterhaltung der Eisenbahn, und 650 Thlr. Lohn für zwey Bahnwärter und zwey Handlanger an beiden Endpuncten der Eisenbahn und einen Bahnwärter in der Mitte des Tractus (Eisenbahnlänge), zusammen 3900 Thlr. oder 1/8 der Landfracht anzunehmen ist; so wird hierbey gewonnen jährlich 27350 Thlr.

Es wird aber auch bestimmt darauf zu rechnen seyn, daß die Eisenbahn, sobald sie fertig ist, nicht sowohl zum Versenden einer größern Menge Langholz, Kalk, sondern hauptsächlich auch für die schwerern, auf gewöhnlicher Chaussee jetzt nicht versendbaren Baumaterialien, z. B. Bruch-, Sand-, Mühl- und Schleifsteine, Mauerziegel ꝛc. von der Saale und Unstrut aus benutzt werden wird. — Und wenn künftig Kaufmannswaaren von Naumburg und Weißenfels, ingleichen von Merseburg, Halle, Magdeburg ꝛc. auf der Saale nach Dürrenberg gebracht, hier aufgestapelt und alsdann auf der Eisenbahn nach Leipzig, und so auch umgekehrt auf diesen Wegen von Leipzig aus nach den genannten Orten und Gegenden gefördert würden, — wenn eine Brücke bey Dürrenberg über die Saale, und ein Dammweg bis ans Dorf Spergau veranlaßt, die Waaren nicht nur von der weißenfelser, naumburger, merseburger Straße, sondern auch aus den westlichen Gegenden Thüringens (aus der allgemeinen Kornkammer) Getreide für's Erzgebirge ꝛc. und andere Naturerzeugnisse nach Dürrenberg zu bringen, um sie von da aus auf der Eisenbahn nach Leipzig zu fördern, — so würde man wol leicht auf ein doppeltes Frachtquantum (auf eine halbe Million Centner jährlich) für die Eisenbahn rechnen dürfen, wo alsdann aber auch ein doppelter Tractus (Bahn) zum Ausweichen der Rollwagen zu berücksichtigen wäre.

Wie das auf die Eisenbahn verwendete Anlagecapital von 100000 Thlr. im Verhältniß des größern Frachtquantums und des höhern Frachtlohns jährlich in Procenten sich verzinset, und in welcher Zeit es sich gegen den Gewinn, Zins auf Zins zu 4 Proc. gerechnet, getilgt haben wird, zeigt folgende Tabelle.

Year	Total	Male	Female	Rate per 1,000
1936	1,247	1,247	1,247	1,247
1937	1,247	1,247	1,247	1,247

Year	Total	Male	Female	Rate per 1,000
1936	1,247	1,247	1,247	1,247
1937	1,247	1,247	1,247	1,247

Year	Total	Male	Female	Rate per 1,000
1936	1,247	1,247	1,247	1,247
1937	1,247	1,247	1,247	1,247

Year	Total	Male	Female	Rate per 1,000
1936	1,247	1,247	1,247	1,247
1937	1,247	1,247	1,247	1,247

Lager werden alsdann für die gerade auf- und absteigende Linie genau abgearbeitet, und in die Mittellinie jedes Querlagers, also 8 Fuß in der Länge und 21/2 Fuß in der Breite aus einander, ein 1 1/2 Zoll ins Gevierte starkes, 3 Zoll tiefes Loch eingemeiselt.

Die Schienen, vierkantige Balken von Gußeisen, 8 Fuß lang, 2 Zoll hoch, 1 1/4 Zoll breit, — sind an den beiden Enden mit einer winkelrecht umgebogenen, 3 Zoll langen, 1 1/4 Zoll breiten, 5/8 Zoll starken Krampe, worin ein 3/4 Zoll tiefer Falz befindlich, versehen, damit die Schienen in einander greifend, durch Nieten an einander zu ziehen sind und die Krampen werden in die Löcher der Unterlagen mit Bley eingegossen *) — wobey zu berücksichtigen, daß das Legen der Schienen bey kalter Witterung geschehe, damit das Ausdehnen derselben bey warmer Witterung nur durch unmerkliche Seitenbiegungen Statt finde. Uebrigens ist da, wo ein Weg die Eisenbahn durchschneidet, ein Anlauf auf den Dammweg angelegt, und die Bahn mit einer hölzernen anzuschließenden Decke belegt, zu welcher derjenige, welcher auf derselben fährt, den Schlüssel mit sich führt.

Die auf der Eisenbahn gehenden Rollwagen sind dergestalt gebaut, daß nicht nur die Frachten, sondern auch ganze beladene Lastwagen mit Leichtigkeit darauf gebracht werden können, und mehrere solcher Rollwagen hinter einander gehängt, von einem Pferde (dessen Ziehkraft hier, bey einem Aufsteigen von 1 1/2 Fuß auf 1000 zu 240 Centner anzunehmen ist) fort zu ziehen sind. — Ein Block von Tannenholz, 20 Fuß lang, 27 Zoll breit, 10 Zoll hoch, ist an beiden Enden mit zwey starken eisernen Beschlägen umfaßt, mit welchen er auf den 1/2 Zoll starken stählernen Spillen seiner vier Räder ruht, die massiv von hartem Holze 30 Zoll hoch und mit 2 Zoll breiten kupfernen, mit den Spillen concentrisch abgedreheten Riefen beschlagen sind.

Am vordern, so wie am hintern Ende geht ein eiserner Doppelbügel herab, woran zwey horizontale Frictionsrollen sich befinden. Die beiden Rollen am Vorderbügel streichen an der äußern, und die beiden Rollen am hintern Bügel an den innern Seitenflächen der Eisenschienen hin, um den Rollwagen immer genau mitten über dem Schienentractus (zug) zu erhalten, und zugleich die Oberfläche desselben von Staub, Schmutz ꝛc. zu reinigen.

Die Frachten können in ihren Emballagen (Verpackungen), Colli ꝛc. (Kisten, Fässern) zum Transport (Versenden) und zum bequemern Weiterverladen, auf den Rollwagen bloß gelegt werden, indem kein Stoßen oder Schwanken auf der Eisenbahn Statt findet, was mehrere Befestigung der Fracht nöthig macht. Der beladene Frachtwagen aber wird in den Rollwagen dergestalt eingehängt, daß jener auf einer neben der Eisenbahn höher liegenden Spur fährt, zwischen welcher dieser, (da nöthig mit Abziehen der Hinterräder) darunter geschoben wird, worauf vier Tragebäume durch die vom Blocke des Rollwagens herabhängenden Bänder unter die Räder des Frachtwagens geschoben, und durch Klammern und Keile daran befestigt werden. Am andern Ende der Bahn befindet sich eine gleich erhöhetere Spur für den Frachtwagen, wodurch, wenn die Räder darauf kommen, die Keile und die Tragearme wieder heraus, und der Wagen, — über den Rollwagen weg gezogen, auf den gewöhnlichen Wegen weiter fortfahren kann.

Vorläufiger Kostenüberschlag zur Ausführung der Eisenbahn.

72000 Thlr. für das Materielle,
18000 Thlr. für Arbeitslohn und
10000 Thlr. zur Deckung und Extraausgaben in Sum. 100000 Thlr. und zwar:
6000 Thlr. für 1555200 Quadratfuß Land oder 2 Hufen zu 30 magdeburg. Mor-

*) Diese an beiden Enden fest eingeklemmten und eingegossenen Eisenschienen vermögen, da sie von 1 1/2 zu 1 1/2 Fuß unterstützt sind, — in der Mitte ihrer freyen Lage, eine Last von 27 Centner, oder überhaupt einen vierrädrigen beladenen Rollwagen von 108 Centner Gewicht zu tragen, ohne daß die Form der Schienen dadurch geändert wird. Gehler's phys. Wörterb. n. Aufl. 3. B.

zen, — den 50000 Fuß langen Tractus (Weg) im Durchschnitt 31 Fuß breit angenommen;

6000 Thlr. für 3000000 Cubikfuß Erde aufzugraben, weiter zu fördern, und fest zu stampfen, zu 2 Thlr. für 1000 Cubikfuß, um den Tractus zum geraden Auf- und Niedersteigen mit flachen Böschungen einzuschneiden oder zu erhöhen, — durchschnittlich auf ein Profil von 25 Fuß untere oder obere Breite und 4 Fuß Höhe gerechnet.

6000 Thlr. für fünf Brücken zwischen Leipzig und Lindenau und für fünf Unterwölbungen des Dammweges daselbst, auch für zwey Untermauerungen des Tractus (der Bahn) bey Miltitz und Kötzschau, wobey 4000 Thlr. für Materialien und 2000 Thlr. für Arbeitslohn angenommen ist.

25000 Thlr. für 800000 Sandstücksteine von Weißenfels zu 1/50 Thlr., 6250 Stück Sandquadern zu 1 Thlr. und 1750 Thlr. für Kalk zu den zwey Bekleidungsmauern, und 1000 Thlr. für Bley zum Eingießen der Eisenschienen auf denselben.

32000 Thlr. für 8000 Centner Gußeisen zu 12500 Eisenschienen zu 4 Thlr.

10000 Thlr. Arbeitslohn zum Aufmauern und Ausstampfen der Wände, Bearbeiten der Lager, Legen und Eingießen der Schienen ꝛc.

3000 Thlr. für zwey überbauete Schuppen zum Abladen und vorläufigen Aufspeichern der Waaren, nebst darin befindlicher Wohnung für den Bahnwärter, — an beiden Endpuncten der Eisenbahn.

2000 Thlr. für 25 Rollwagen nebst andern Utensilien (Bedürfnissen; Geräthschaften); hierüber

10000 Thlr. zur Deckung der Ausführungskosten und der Extraausgaben.

Bemerkung hinsichtlich der Realisirung (Ausführung) dieser Idee: Kenntniß und Freyheit und Geld ist Macht; denn der Herr hat nicht Gefallen an der Stärke des Rosses, noch an Jemandes Beinen. — Mit der Kenntniß, Wo und Wie für und bey uns eine Eisenbahn mit vielem Vortheil anzulegen ist, wäre nun auf Theilnehmer zu hoffen, durch welche, zur Ausführung derselben, zuvörderst Freyheit (die vom k. preuß. sowohl als k. sächs. Staate wol erlangt werden dürfte, indem das Unternehmen beiden Staaten zu gleichem Vortheil gereicht) — bewirkt und alsdann Geld durch Actienunterzeichnung (eine Actie etwa 200 Thlr.) erlangt werden könnte und möchte, um mit Macht einen solchen Hebel der Cultur auch ins Leben zu fördern, — indessen ein Ingenieur das Terrain (Grundfläche) aufzunehmen, den Tractus (Bahnstrecke) abzustecken, zu nivelliren, Riß und nähern Anschlag darüber zu fertigen, zugleich auch Einleitung zu Acquisition (Ankauf) der nöthigen Feldgrundstücke zu treffen hätte.

Aber, für den Kern zur Krystallbildung muß ein Punct gegeben seyn, und deßhalb erlaubt sich Einsender, die Adresse

D. E. B.

frey Merseburg

anzugeben, unter welcher vor der Hand das ausgesprochen und concentrirt (bestimmt) werden möchte, was Wohl und Noth thut, um diese Idee mit Kraft und Energie (Thätigkeit) bald zur Ausführung zu bringen.

Angebotene Stellen.

In einer Apotheke einer Stadt des thüringer Waldes wird unter annehmlichen Bedingungen ein junger gebildeter Mensch, mit den gehörigen Vorkenntnissen versehen, in die Lehre gesucht; derselbe hat stets eine gute Behandlung zu gewarten. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Gesuchte Stellen.

Ein Koch, welcher schon in Condition gewesen ist, und wegen seiner Geschicklichkeit glaubwürdige Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht je eher je lieber eine Anstellung. Die Expedit. d. Bl. gibt auf freye Briefe die Adresse des Suchenden.

Familien-Nachrichten.

Auf die Anfrage wegen des Pred. Ratterfeld in Nr. 132 und 138 sind Antworten eingegangen und an den Anfrager abgeschickt. d. Red.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief.

Da gegen den am 16. dieses Monats heimlich von hier entwichenen, unten signalisirten hiesigen Bürger und Tuchmachermeister Christian Ernst Eberlein, welcher später in Plauen gesehen worden seyn soll, wegen seiner gewirkten Schulden und wegen Fälschung mit der Untersuchung zu verfahren ist; so werden alle Wohllöblichen Justiz- und Polizeybehörden ergebenst ersucht, auf Eberlein, welcher einen von uns am 11. dieses Monats unter Nr. 167 ausgefertigten Paß bey sich führt, Stallung machen zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns davon zur weitern Verfügung gefällige Nachricht zu ertheilen.

Pößneck, den 23. May 1826.

Bürgermeister und Rath das.
Eiseke, Synd.

Personbeschreibung Eberleins.

Alter, 27 Jahre alt,
Statur, mittler, untersetzter,
Haar, schwarz,
Augenbrauen, desgleichen,
Augen, gewöhnlich,
Gesicht, länglich,
Gesichtsfarbe, gesund.

Edictal-Citation.

Nachdem auf Todeserklärung folgender Personen:

1. Des Johann Heinrich Hesse aus Eilenstedt, geboren am 17. Jul. 1789, welcher im Jahre 1812 nach Rußland marschirt ist,
2. Joachim Hennig Friedrich Telle aus Sargstedt, geboren am 12. December 1792, welcher 1813 nach Frankreich marschirte,
3. Andreas Christoph Winter aus Eilnstedt, geboren am 1. August 1790, welcher 1812 unter der reitenden Artillerie nach Rußland marschirte,
4. Friedrich Christian Köte aus Halberstadt, geboren am 30. Januar 1789, welcher als westphälischer Soldat nach Spanien marschirte,
5. Johann Andreas Daniel Sasse aus Halberstadt, geboren am 4. August 1766, seit 30 Jahren abwesend,
6. Christoph Friedrich Heinrich Klamroth aus Derenburg, geboren am 23. December 1791, welcher als Soldat des 2. westphälischen Linien-Regiments zuletzt 1813 aus der Gegend von Meißen Nachricht ertheilt hat,
7. Johann Georg Krübbe aus Sargstedt, geboren am 13. Jul. 1783, welcher unter dem ehemaligen Preuß. Kürassier-Regimente zu Aschersleben gestanden hat, und seit 1804 abwesend ist,
8. Johann Andreas Jodokus Krübbe aus Sargstedt, geboren am 30. October 1790, welcher als westphälischer Soldat mit nach Rußland marschirt ist,
9. Christoph Michael Heinrich Schrader aus Halberstadt, geboren am 11. Januar 1789, welcher mit dem 8. westphälischen Linien-Regimente nach Rußland marschirte,
10. Christoph Friedrich Hecht aus Eilsdorf, gebohren am 3. December 1787, welcher als westphälischer Soldat nach Rußland marschirte,

angetragen worden, so werden die vorbenannten Abwesenden, so wie auch deren Erben oder Erbnehmer, hierdurch aufgefordert, sich in unserer Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, spätestens aber in dem auf

den 31. August 1826 Vormittags um 10 Uhr, vor den Herrn Justizrath Sander auf hiesigem Land- und Stadtgerichte angesetzten Termine zu erscheinen. Wer von den genannten Abwesenden ausbleibt, wird für tod erklärt, und sein Nachlaß wird an diejenigen, welche sich dann als dessen Erben legitimiren, ausgeantwortet werden.

Halberstadt, den 27. October 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictalladung.

Da auf Todeserklärung des am 18. Mai 1781 hier gebornen Johann Leopold Deicke, Sohnes des verstorbenen Beutlers Christoph Deicke und dessen Ehefrau, geborner Nery, welcher 1805 als Beutlergeselle in die Fremde gegangen ist, angetragen worden, so wird derselbe, gleichwie dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben oder Erbnehmer, hierdurch aufgefordert, sich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts schriftlich oder persönlich zu melden, und darauf weitere Anweisung zu erwarten, spätestens aber in dem auf

den 21. November d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Hrn. Justizrath Consbruch auf hiesigem Land- und Stadtgerichte angesetzten Termine zu erscheinen. Widrigenfalls wird der Johann Leopold Deicke für tod erklärt, und dessen Vermögen seinen legitimirten Erben ausgeantwortet werden.

Halberstadt, den 12. Januar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Naturaliensammlung.

Eine von dem verstorbenen Besitzer des eine Stunde von Leipzig an der Wurzner Straße gelegenen Rittergutes Paunsdorf, weiland Herrn D. Heinrich Kärner hinterlassene Naturalien-

Sammlung, bestehend aus einer bedeutenden Anzahl ausgestopfter Säugthiere und Vögel, meist unter Glas und gut gehalten, einer bedeutenden Anzahl Amphibien in Weingeist in schönen Glascylindern und wohl erhalten und einer sehr zahlreichen und schönen Sammlung von Conchilien, Corallen und Mineralien, soll wegen des noch zu zarten Alters der unmündigen Besitzer besagten Ritterguthes innenstehenden

zwölften Junius d. J.

und die nächst darauf folgenden Tage von Vormittags 9 Uhr an bis um 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr bis um 5 Uhr, auctionis lege gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. auf dem Ritterguthe Paunsdorf öffentlich ausgeliehan werden.

Diese Naturalien-Sammlung wovon vom

24. April d. J.

an, im Creis-Amts allhier gedruckte Verzeichnisse gratis ausgegeben werden, kann nach Befinden auch vorher auf dem Ritterguthe Paunsdorf an- und eingesehen werden, und haben für etwanige auswärtige Liebhaber dazu, der Privatgelehrte Herr M. Mehnert und der Creisamts-Registrator Herr Christian Lämmerhirt sich zur Uebernahme von Aufträgen bereit finden lassen.

Creis-Amt Leipzig, am 8. April 1826.

Königl. Sächs. Hofrath und Creisamtmann daf.
auch Ritter des Civil-Verdienst-Ordens,
Wilhelm Christoph Eisenhuth.

Verkauf des Gleitshauses bey Jena.

Die Besitzer des über der Saalbrücke zu Cammsdorf bey Jena gelegenen sogenannten Gleitshauses, welches eine angenehme Lage und schöne Aussicht und das Recht zu Haltung zweyer Billarde, die Schenkgerechtigkeit im Hause und über die Straße hat, aus 2 großen Zimmern, worinnen zwey neu überzogene Billarde stehen und 4 anderen Stuben, Küche, Kammern, ganz trockenen Keller, Stall und Holzremisen besteht, und mehrere andere Bequemlichkeiten besitzt, sind gesonnen diese Besitzung öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, welches Kauflustigen, die sich wegen ihrer Bietungsfähigkeit zuvörderst zu legitimiren haben, hierdurch bekannt gemacht wird. Zu Erreichung dieses Zwecks ist

der 24. Junius a. c.

zu einem Versteigerungstermin anberaumt worden. Kaufliebhaber werden daher aufgefordert und ersucht, gedachten Tags Nachmittags 2 Uhr auf dem Gleitshause sich einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und zu erwarten, daß demjenigen Licitanten, welcher das höchste Gebot gethan, dieses Grundstück nebst Zubehör zugeschlagen werden wird. Die nähere Beschreibung dieses Hauses, der darauf ruhenden Lasten und Abgaben, der hierzu geschlagenen Inventarienstücke in 2 Billarden und sonstigen Geräthschaften, die Wiederung dieses Grundstücks, so wie einige andere Bedingungen und Vortheile, zu welchen letzteren mit gerechnet werden dürfte, daß die Hälfte des Kaufpreises oder nach Gutbefinden noch mehr, hypothecarisch gegen Verzinsung auf diesem Grundstück stehen bleiben können, sind bey Unterzeichneten einzusehen, wahin man sich auch in portofreyen Briefen zu wenden hat.

Jena, den 20. May 1826.

D. August Schlotten.

Schafböcke.

Auch in diesem Jahre sind auf der großherz. Cammerguthsschäferey zu Kottendorf bey Weimar Schafböcke von sehr feiner Qualität und zu äußerst billigen Preisen zu haben.

Friedrich Ouehl, Pachter daf.

Fortepianos.

Flügel von Streicher, Tafelförmige Fortepianos der vorzüglichsten Künstler unserer Zeit sind vorräthig und werden solchen Musikfreunden empfohlen, die von diesem Artikel das Meisterhafte zu erhalten wünschen. Man beliebe sich direct zu wenden an

Bernhard Keil in Gotha.

Die Lotterie des ehem. fürstl. metternichschen Weinguts zu Geisenheim im Rheingau (Ziehung den 28. Junius d. J.) enthält außer dem an kostbaren Weinen und vielen andern Producten sehr reichen Gute, geschätzt auf 95,000 fl, auch zwey Preise bestehend in 16 Stück oder über 25,000 Flaschen köstlicher Kabinetsweine, Werth 16,500 fl., sodann 1205 Geldgewinne, zusammen 132,390 Gulden im 24 fl. Fuß betragend; 50,000 Gulden sind als Ablösung für den Hauptpreis bestimmt. Loose à 41/2 Thlr., Pläne gratis im

Hauptbürreau J. M. Trier
in Frankfurt a. M.

Alle Gattungen von Staatspapieren und Lotterie-Effecten sind stets in der Hauptcollectur des unterzeichneten Comptoirs, unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu bekommen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von J. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Ankündigung.

Sämmtliche Werke sind wegen ihres ausgezeichneten Inhalts im In- und Auslande bereits so vortheilhaft bekannt, daß jede weitere Empfehlung für überflüssig erachtet wird.

a) Genaue Verfahrungsart, das rohe Oel so zu reinigen (raffiniren), daß es im Geringsten keine Säure mehr bey sich führt und beym Brennen keinen Dampf verursacht, wobey auch die beßte Klärungsmethode angegeben. 60 Folioseiten stark, mit 6 Zeichnungen versehen.

Wird nach dieser Angabe genau verfahren, so dürfte die ängstliche Besorgniß wegen der Bräune beym Brennen in Nachtlampen ganz wegfallen *).

6 Thlr. 20 gl. preuß. Courant.

b) Eine Anweisung über Verfertigung aller Arten Essige aus Malz, Wein, Zuckerstoff, Rosinen, und endlich aus Lauer (Lutter). Letzterer eignet sich vorzüglich wegen seiner reinen und starken Säure zum Einlegen der Früchte, auch kann er wegen seiner besondern Säure bey Färbereyen vortheilhaft angewendet werden.

10 Thlr. preuß. Courant.

c) Eine Vorschrift Bischofextract zu verfertigen, welcher gewiß keinem selbst von Italien bezogenen nachstehen wird.

5 Thlr. preuß. Courant.

d) Vier Anweisungen, wie man bey Verfertigung des cölnischen Wassers (Eau de Cologne) verfährt, um es dem ächten gleich zu machen.

1 Thlr. 12 gl. preuß. Courant.

e) Aufgedeckte Geheimnisse der Brantweinbrennerey oder deutliche Hinweisung, wie man in kleinen Brennereyen zu jeder Zeit vielen und guten Brantwein gewinnen kann.

1 Thlr. preuß. Courant.

f) Eine Anweisung die feinsten Liqueure, so daß sie den französischen gleich kommen, wie auch die feinsten Aquavite zu verfertigen.

3 Thlr. preuß. Courant.

g) Alle Arten Chocolate ganz echt und fein zu verfertigen, wobey 37 verschiedene Recepte und 31 Bemerkungen angegeben sind, nämlich: wie man den Cacao und andre Ingredienzen zubereitet, ferner wie man bey Verfertigung aller Gesundheitschocolaten insbesondere der aus Mandeln und Moos bereiteten verfährt, und endlich auf welche Weise man die Kennzeichen einer verfälschten Chocolate **) genau ausmitteln kann.

4 Thlr. preuß. Courant.

h) Eine Vorschrift über Verfertigung eines vorzüglich schönen englischen und dabey ins Auge fallenden Opodeldok.

1 Thlr. preuß. Courant.

i) Eine Anweisung über die Verfahrungsart einen guten Rumm aus Korn- oder Kartoffelbrantwein zu machen, der dem echten zur Seite gesetzt zu werden verdient.

1 Thlr. preuß. Courant.

Für die Zuverlässigkeit des Gelingens, bey Operationen nach einem oder dem andern Werke, welche ich ohne den geringsten Rückhalt mit der strengsten Aufmerksamkeit geschrieben habe, kann ich um so mehr bürgen, indem sich meine Beobachtungen auf practische Erfahrungen und zwar auf eine Reihe von 20 und mehreren Jahren gründen.

C. D. Külbel in Leipzig und
Calbe a. d. Saale.

Calbe, den 1. May 1826.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Daniels, C. D., die Insurgenten, od. Eine Nacht in Griechenland; Tragödie. 8. geb. Vel. Pap. 14 gl. Druckp. 10 gl.

— — die Belagerung, od. die feindlichen Brüder in Griechenland; trag. Drama. M. Abbild. 8. geb. Vel. Pap. 1 Thlr. Druckp. 18 gl.

Anders, C., der Brüderkampf; Tragödie. M. Abbild. 8. geb. Vel. Pap. 16 gl. Druckp. 12 gl.

Schönemann, Dr. C., interessante Naturgemälde, zur Belehrung und Unterhaltung. gr. 8. br. 1 Thlr. 12 gl.

Scheller, Dr. K., de Kronika fan Saksen in Rimen. gr. 8. 1 Thlr. 12 gl.

— — Bücherkunde d. Sächsisch-Niederdeutschen Sprache. gr. 8. Schrbp. 5 Thlr. Druckp. 2 Thlr. 12 gl.

Erhart, Echo a. d. Zeiten des 30 jähr. Krieges v. Anfange des 17. Jahrh. bis zum Tode des Königs Gustav Adolph von Schweden. 2. verb. Aufl. gr. 8. br. 1 Thlr. 14 gl. (in Comm.)

Das Gebet des Herrn; e. Samml. metrischer Umschreibungen (66) des Vater Unser. M. K. 8. br. 12 gl. (in Comm.)

Taschenbuch zu tägl. Bemerkungen auf 1827. geb. 12 gl.

Florestin, Komus, Launig, Kurzweil, od. d. humorist. Anecdotenjäger. Taschenb. auf 1827. M. Abbild. geb. 1 Thlr. 8 gl.

Alwin, Kleine moral. Erzählungen. 2. verb. Aufl. 8. geb. 12 gl. (in Commission.)

H. Vogler zu Halberstadt.

---

*) Da ich nahe an 20,000 Centner Oel gereinigt habe, so dürfte mir wohl erlaubt seyn, mein Buch als was ganz besonderes Gediegenes zu empfehlen.

**) Dieses Buch glaube ich läßt über diesen Gegenstand nichts mehr zu wünschen übrig, weil es gleichsam von Beginn dieses mexicanischen Getränks ausgehe.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 2. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Gesetzgebung.

Ueber Schulgesetze.

Das Buch: Briefe über Bildung (und Kunst) in Gelehrtenschulen. Von Baumgarten-Crusius 1824, hat wegen seines gehaltvollen Inhaltes im Publicum die gehörige Anerkennung gefunden. Dieses Buch enthält in der That sehr Vieles, was nicht genug beherzigt werden kann. Und derjenige Schulmann, dem sein Geschäft wichtig und heilig ist, wird es auch nicht ungelesen lassen. Indessen, welcher Schriftsteller kann bey der oft großen Verschiedenheit der Ansichten über eine und die nämliche Sache auf allgemeine Zustimmung rechnen. Der würdige Verf. wird es mir daher nicht übel nehmen, wenn ich über sein Buch in diesem viel gelesenen Blatte einige Gegenansichten aufstelle. Es betrifft den fünften Brief. Hier spricht der Verf. über die Jugend unserer Zeit, vergleicht die jetzige und ehemahlige Erziehungsweise, berücksichtigt die ehemahlige Stellung der Lehrer zur Jugend, meint, daß unsere heutige Jugend nicht schlimmer, sondern nur erregter, freyer und offener, als vordem, aber darum auch weniger demüthig und unterwürfig geworden sey. Dann kommt er auf den Geist, der unsere heutige Erziehung und die Gelehrtenschulen leiten soll. Von förmlichen Schulgesetzen will er nichts wissen. Das beßte Gesetz für die Jugend sey das in das Herz geschriebene. Er erwartet Alles von dem Eifer, von dem Gemeingeiste der Lehrer, wodurch eine Schule allein die beßten Wirkungen hervor zu bringen vermöge.

Es ist unstreitig eine sehr schöne Idee, eine Schule auf diese Weise lenken, leiten und dadurch die wohlthätigsten Wirkungen hervorbringen zu wollen. Soll eine Schule zum Segen des heranwachsenden Menschengeschlechtes wirken, soll sie kräftig zur Bildung und Veredlung der Nation beytragen, so hängt sehr viel von dem Geiste ab, der die Lehrer beseelt. Und wohl sollte derjenige, der sich dem Schulfache widmen will, sich genau prüfen, ob er auch die erforderlichen Eigenschaften dazu habe. Indessen, wenn auch von dem Geiste, dem Eifer, dem Bestreben der Lehrer sehr viel abhängt, so hängt doch nicht Alles davon ab. Die zu erziehende Jugend gehört ja nicht allein der Schule, dem bloßen Umgange mit den Lehrern, sondern auch dem häuslichen Kreise, der Familie, dem bürgerlichen Leben an. Stände Schule und Haus stets im schönsten Einklange, dann könnten und würden die wohlthätigen Wirkungen nicht ausbleiben. Der Lehrer sey auch noch so sehr Muster und Beyspiel, er wisse die himmlische Flamme des Schönen und Guten in den Herzen seiner Zöglinge zu entzünden, er wisse in der Jugend die edelsten und schönsten Gefühle rege zu machen, so werden dennoch die Wirkungen davon nicht immer solche seyn, wie er sie sich verspricht. Der Zögling lebt außer den Schulstunden in Umgebungen, wo sich seinen Augen so Manches darbietet, was auf ihn Eindrücke mannichfacher Art macht, ja oft Eindrücke zurückläßt, die nicht leicht wieder zu ver-

wischen sind. Von dieser Seite her bieten sich der Schule so viele Schwierigkeiten dar, daß diejenige unstreitig den Ehrenpreis verdient, die bloß durch den herrlichen Geist, der in ihr herrscht, dieses Alles wieder gut zu machen weiß. Ob es nun wirklich in Deutschland eine solche Schule gebe, die bloß auf dem Wege der Güte, der Liebe, der Humanität, ohne alle Anwendung von Gesetzen (das ist gleich viel, ob sie geschrieben, gedruckt oder mündlich gegeben sind) kräftige, tüchtige, nur für das Gute, Schöne und Heilige entflammte Menschen bilde, das ist die Frage. Wenigstens scheinen diese Annahme die häufigen und starken Klagen nicht zu begünstigen, die man überall über Widerspenstigkeit, Trotz, Hartnäckigkeit, Genußsucht der Jugend hört. Ich bin ganz der Meinung des Verfassers, daß das beßte Gesetz das in das Herz geschriebene ist. Auch muß es sich die Schule ja nicht einfallen lassen, den zu erziehenden Menschen knechtisch darnieder halten zu wollen. Freye Geistesentwickelung kann den Menschen allein zu dem befähigen, was er einst als Mensch, als Bürger in seinen Lebensverhältnissen leisten soll. Freye Geistesentwickelung ist indessen nur durch Regelmäßigkeit und Ordnung ins Daseyn zu rufen. Die äußere Welt befolgt diese unabänderlichen Gesetze. Sollte dieß nicht auch in der moralischen Welt der Fall seyn? Der Staat kann zunächst nur von seiner legalen Seite aufgefaßt werden. Denn ohne Legalität läßt sich der Begriff eines Staates gar nicht aufbauen. Eben so wenig wird sich der Begriff einer Schule ohne diesen Zusatz zu Stande bringen lassen. Möge man das Verhältniß des Lehrers zum Schüler bestimmen, wie man wolle, möge man sich jenes Verhältniß ganz wie das eines Vaters zum Sohne denken: so liegt es doch in der Natur der Sache, daß in dieser Vergleichung nur die Hauptrichtung angedeutet ist, welchen Gang die Erziehung der Jugend auf der Schule nehmen solle. Abgesehen davon, daß kein Haus ohne eine bestimmte Ordnung, ohne gewisse zu befolgende Vorschriften und festgesetzte Einrichtungen bestehen kann, so kann es noch weniger eine Schule. Dem Vater stehen bey der Erziehung seines Sohnes so manche Mittel zu Gebote, die dem Lehrer ganz und gar abgehen. Als Surrogat dienen nun die Schulgesetze, die in jeder Hinsicht höher anzuschlagen sind, als dieß der Verfasser des obigen Buches thut. Die Schule stellt doch einen Staat im Kleinen vor, so wie der zu erziehende Mensch einst dem Staate im Großen angehören wird, wo er die vorhandenen Gesetze als Bürger befolgen und beobachten muß. Warum soll sich der Jüngling nicht schon in der Schule gewöhnen, bestimmte Gesetze und Vorschriften zu befolgen und zu beobachten? Ich meine, sich an eine Sache zu gewöhnen, was er doch in den spätern Jahren thun muß. Ist, wie gesagt, das ins Herz geschriebene Gesetz mehr als das geschriebene oder gedruckte Gesetz, so sind ja die letztern Gesetze nur als Ergänzungen der erstern zu betrachten. Mit Recht hat ein Recensent des angezogenen Buches (Neue crit. Biblioth. von Seebode. Nr. 9. 1825. S. 949) in Beziehung auf die Meinung des Verf., daß förmliche Schulgesetze für eine Gelehrtenschule etwas Ueberflüssiges seyen, auf einen Umstand aufmerksam gemacht, (wie es auch Schreiber dieses in der nämlichen Bibliothek Nr. 4, 1825 S. 439 schon früher gethan hat,) der von großer Wichtigkeit ist. Mögen auch sämmtliche Lehrer einer Anstalt von dem größten Eifer, von einem Geiste durchdrungen seyn, so kann dieß doch nur so viel heißen, daß alle das Beßte der Schule wollen, und daß damit nicht gesagt seyn könne, als fänden bey diesem Gemeingeiste gar keine abweichenden Ansichten im Einzelnen Statt. Das hieße die Individualität des Lehrers vernichten. Geistige und körperliche Umstände sind dabey wol zu berücksichtigen, da der eine Lehrer von Natur mehr zur Strenge, der andere mehr zur Sanftmuth geneigt, der eine mehr empfindlich, der andere mehr gleichgültig ist. Genug, es ist ohne förmliche Schulgesetze für den einzelnen Lehrer kein fester Haltpunct da, der Willkührlichkeit wird ein zu großer Spielraum gelassen, der Direction fehlt es an Einheit, oder wir wollen lieber sagen — der ganzen Schule. Dieß bleibt nicht aus, da wo die Lehrer von dem beßten Geiste beseelt sind. Wie weit mehr wird es nicht der Fall da seyn, wo dieser Geist im Ganzen fehlt?

da läßt sich gar nicht absehen, wie die Schule ihre hohen Zwecke erreichen solle und könne.

Die Schule ist eine Anstalt, die Zöglinge aus allen Ständen aufnimmt. Sie kommt, wenn sie eben ihre hohen Zwecke erreichen will, z. B. in die Lage, bestimmte Urtheile über Handlungen ihrer Zöglinge aussprechen zu müssen. Sind nun keine förmlichen Gesetze vorhanden, wie leicht kann da der Lehrer bey seinen Aussprüchen in den Verdacht der Parteylichkeit gerathen. Sind förmliche Schulgesetze da, so wird die That nach ihnen gerichtet. Der Lehrer steht rein und unverdächtig da. Die Schule sieht sich genöthigt, den Uebertreter des Gesetzes zu bestrafen. Und da kommen wir wieder auf die leidige Willkührlichkeit. Die Schule selbst, um nicht parteyisch zu erscheinen, muß ihre Gesetze gleichmäßig anwenden, sie darf keinem Zöglinge durch die Finger sehen, persönliche Rücksichten müssen schweigen. Der schon oft gemachte Einwand, daß förmliche Schulgesetze nichts helfen könnten, wo sie nicht gehörig gehandhabt würden, kann nicht gelten, und ist im Grunde nur als eine Satyre auf die Schulen anzusehen. Abusus non tollit usum. Man mag die Sache ansehen, wie man wolle, einer Anstalt, der förmliche Schulgesetze fehlen, fehlt die organische Einheit. Und dieß haben die meisten deutschen Regierungen wohl berücksichtiget, indem sie den Gelehrtenschulen förmliche Schulgesetze gegeben haben. Möchte doch der von mir hochgeachtete Verf. diese Zeilen seiner besondern Aufmerksamkeit würdigen und seine Meinung darüber in d. Bl. recht bald mittheilen! Denn nur auf diese Weise gelangt man zum Ziele der Wahrheit.

Dortmund. Dr. Steuber.

Gesundheitskunde.

Badeanstalt in Berka.

Die Badeanstalten zu Berka a. J. werden am 3. Junius d. J. eröffnet.

In Verbindung mit dem Badearzt Herrn Dr. Goullon wird die Badeinspection sich beeifern, bey den Badeeinrichtungen den Wünschen derer, welche den Heilquellen zu Berka vertrauen wollen, auf alle Weise zu entsprechen und daher auch die Anfragen wegen Logis und anderer Bestellungen baldigst zu beantworten, deßfallsige Aufträge aber bestens zu besorgen.

Die durch gnädigste Unterstützung im Fortschreiten begriffenen Verschönerungen der Umgebung des neuen Badehauses werden die Annehmlichkeiten und geselligen Genüsse für diejenigen vermehren, welche mit der schönen Natur zu Berka bereits befreundet sind, oder mit derselben sich befreunden wollen.

Auf höchsten Befehl ergeht zugleich an diejenigen, welche durch künstlerische Darstellungen während der Badezeit zu Berka zur Erheiterung der Badegäste beyzutragen gedenken, die Einladung, sich deßfalls mit Vorlegung der Bedingungen, unter welchen sie dazu geneigt sind, bey der unterzeichneten Behörde schriftlich anzumelden, worauf das Weitere ergehen wird.

Berka a. d. J., den 12. May 1826.

Großherzogl. S. Badeinspection das.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 18. d. M. entschlief zu einem bessern Leben meine gute Mutter, die verwittwete Frau Pastorin Siegmund im 70. Jahre ihres Alters. Meinen auswärtigen Verwandten und Freunden mache ich diesen mich betreffenden schmerzlichen Verlust hierdurch bekannt und bitte um deren stille Theilnahme.

Langensalza, den 24. May 1826.

Caroline Sophie Siegmund.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Wir haben in dem Concurs zum Vermögen des hiesigen Gastwirths, Karl Andreas Pannachs, den 19. October 1826, zum Gütepflegungs- und Meldungs- und den 7. December d. J. zum Inrotulationstermine, so wie den 14. December d. J. zu Eröffnung des Präclusivbescheids allenthalben unter den gesetzlichen Verwarnungen anberaumt und sind die diesfallsigen Edictalladungen hiesigen Orts, so wie bey den Hoch- und Wohlweisen

Stadträthen zu Leipzig, Altenburg und Zwenkau, ingleichen bey den Wohllöbl. Gerichten zu Wahren öffentlich ausgehangen.

Gautzsch, den 3. May 1826.

Herrlich Webersche Gerichte hieselbst.
D. Mothes, G. V.

Kauf- und Handels-Sachen.

Silberne und goldene Geräthschaften.

In Gemäßheit der letzten Willensverordnung des Herrn Grafen Johann Wilhelm Christoph zu Stolberg-Roßla sollen mehrere zu dessen Nachlaß gehörige silberne und goldene Geräthschaften, namentlich

ein vollständiges silbernes Tafelservice, augsburger Arbeit, bestehend aus 2 Terrinen nebst Unterlagen, 30 Schüsseln und Assietten, 6 Dutzend Tellern, 4 Saucieren, 4 doppelten Salzfäßchen, 8 dergleichen einfach, 16 Salzschaufeln, 2 Senfbüchsen mit Löffeln, 2 Dutzend vergoldeten Dessert-Löffeln, 4 Dutzend vergoldeten Messern, Gabeln und Löffeln, 4 Dutzend silbernen Messern, Gabeln und Löffeln, einem silbernen Vorlege-Messer nebst Gabel, 2 Suppenkellen, 2 Ragout-Löffeln, 2 Fischkellen, 4 Credenztellern, 2 Zuckerstreuen, 4 krystallenen Flaschen zu Essig und Oel mit silbernem Deckel, Henkeln und Füßen, 8 Vogelspießen, 1 Butterstecher, einem silbernen Wasserkessel, einem dergleichen Spülnapf, einem Markzieher, 2 Stück dreyarmiger Girandolen, 2 Stück zweyarmiger dergleichen, 10 einfachen Leuchtern und 2 Speisewärmern;

ferner:

mehrere silberne Kaffee- und Theeservices, mehrere dergleichen Lavoirs, Spiel- und Tafel-Leuchter, eine silberne Suppenterrine, silberne Eß- und Kaffee-Löffel, Senflöffel, Zuckerschaalen, Zuckerzangen und Zuckerstreuen, mehrere goldene Tabatieren, Brillen, Lorgnetten, Bleyfederhülsen, silberne Kohlenbecken, Nachtlampen, Klingeln, Blasebälge, Seifenbüchsen, Zahnpulverbüchsen, Zungenreiniger und verschiedene andere, aus edlem Metall gefertigte Sachen

auf den vierten October d. J. und folgende Tage, jeden Tag von früh 10 Uhr an, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung allhier auf dem Saale des sogenannten Amthorschen Hofes verkauft werden, welches für Kauflustige bekannt macht

Roßla am Harz, den 20. May 1826.

der Justiz-Rath Werther als Executor testamenti.

Die siebzigste Frankfurter Stadtlotterie enthält 11682 Preise und Prämien von 260,000 fl. 150,000, 100,000, 50,000 fl., 2mahl 30,000 fl. 25,000 fl., 2mahl 20,000 fl., 3mahl 15000 fl., 12000 fl., 4mahl 10,000, 8,000 fl., 5mahl 5000 fl. 13mahl 2000 fl., 57mahl 1000 fl. ꝛc. Die erste Classe wird den 28. Junius d. J. gezogen und sind ganze Loose à 6 fl., halbe 3 fl., Drittel 2 fl., Viertel 1 fl. 30 kr., Plane gratis, zu haben im

Hauptbüreau J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Verkauf einer Verlags- und Sortimentsbuchhandlung.

Unsere Verlags- und Sortiments-Buchhandlung sind wir, bey eingetretener Veränderung, zu verkaufen entschlossen und erbieten uns, auf portofreye Briefe hierüber die verlangte nähere Auskunft zu ertheilen.

Arnstadt, den 4. April 1826.

Philipp Hildebrand's Erben.

Bey mir ist erschienen:

An die sieben Mädchen in Uniform. Ein Gedicht, in eleganten Umschlag broschirt. 4 gl.

Gedichte von der Verfasserin der Erna, Felicitas ꝛc. 21 gl.

Die Hoffnung einer erneuerten Verbindung mit unsern Lieben jenseits des Grabes. Eine Predigt am ersten Osterfeyertage von Dr. Joh. Fr. Röhr. 4 gl.

Weimars Jubelfest am 3. Sept. 1825. Zweyte Abtheilung. Preis beider Abtheilungen 41 Bogen stark mit 5 oder 3 illuminirten Kupfern. 3 Thlr. oder 2 Thlr. 12 gl. Ohne Kupfer 1 Thlr. 8 gl.

Göthe's goldner Jubeltag. Siebenter November 1825. Mit des Gefeierten Bildniß, seinen Schriftzügen und einer Abbildung des Festsaales. Elegant broschirt. 1 Thlr. 8 gl.

Sophocles Tragödien. Griechisch, mit deutschen Anmerkungen von Dr. C. W. Schneider. Fünftes Bändchen. Oedipus Tyrannus. 16 gl.

Weimar, den 26. May 1826.

Wilh. Hoffmann.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 3. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Etwas, was unsern Schulen Noth thut.

Wohl mag es mit Recht gerühmt werden, daß seit dem dritten Jubiläum der Reformation in manchen Ländern unseres Vaterlandes sehr viel für die Verbesserung der Schulen, ja oft mit bedeutenden Aufopferungen von Seiten der Regierungen, geschehen ist. Noch erfreuender ist es, daß an vielen Orten ein edler Wetteifer zwischen den Regierungen und Unterthanen entstand, um die Wohlfahrt des Staats durch die Schule zu begründen. Denn der Deutsche hat es erkannt, daß das Glück und die Wohlfahrt seines Volkes nur durch die geistige und sittliche Bildung des Volkes bedingt wird.

Folgende Gedanken wurden erweckt durch einen Aufsatz in der allg. Schulzeitung 1825 Nr. 53. — Es mag wol nicht genug seyn, wenn man bloß bemüht ist, die inneren Einrichtungen der Schulen zu verbessern, sondern man sollte billig auch darauf denken, für die Verbesserung der Lehrer an Volksschulen ihrer äußeren bürgerlichen Lage nach zu sorgen. Es ist zwar wahr, daß die Erzieher des Volkes nicht auf irdischen Gewinn rechnen sollten, sondern sie sollten vielmehr den größten und edelsten Lohn in der treuen Erfüllung ihres wichtigen Berufs finden lernen. Aber mit dem Verf. des genannten Aufsatzes sollte man wol nicht sagen dürfen, daß es ein schlechtes Herz verrathe, wenn der Schulmann ein glücklicheres und sorgenfreyes Leben wünscht. Es ist nicht das Zeichen eines schlechten Herzens, wenn der, welcher gern seine Pflichten gegen den Staat als Erzieher mit Gewissenhaftigkeit erfüllen möchte, über seine drückende Lage zu klagen gleichsam gezwungen ist.

Man macht so viele und mannichfaltige Forderungen an den Lehrer, gibt ihm aber oft die Mittel nicht an die Hand, wodurch es ihm möglich gemacht wird, den Forderungen des Vaterlandes Genüge zu leisten. Viele im Erziehungsfach ausgezeichnete Männer haben es schon als ein Hinderniß genannt, welches gleich anderen der Verbesserung des Schulwesens entgegen stehe. Das Amt und der Beruf eines Lehrers in Volksschulen ist doch gewiß ein ernstes, wichtiges, ja ich möchte sagen, ein heiliges Amt. Schon der große und den Schulen unvergeßliche Luther räumte den Lehrern große Vorzüge vor andern Ständen ein. Wenn man aber weiß, daß andre Aemter im Staate, die aber dem Schulamt in nichts vorgehen, reicher bezahlt sind, dann dürfte wol der Lehrer nicht wünschen, ein besseres Auskommen zu haben, wenn er jetzt kaum die nothwendigsten Bedürfnisse befriedigen kann? Der Verf. jenes Aufsatzes meint: „derjenige, welcher eine geringe Besoldung hat, lebe oft pflichtgemäßer, als der, welcher viel für seine Arbeit bekommt. Ja es lebe sich bey wenigem Einkommen glücklicher, wenn man sich nur in seine Lage finde, welches Viele nicht könnten und wollten.“ Wenn nur aber das Einkommen nicht zu gering ist, so wird sich wol Jeder in sein Schicksal leicht fügen: Aber sollte es denn so unrecht seyn, wenn

der Lehrer eine gleiche Vergeltung für seine große und wichtige Arbeit vom Staate erbittet? Soll denn der Schulmann allein denken: „wer für die gute Sache arbeitet, sieht nicht allein auf den Lohn?"

Könnten nicht eben so andere Beamte denken? Und woher mag der Schluß gerechtfertigt werden: „daß, wer wenig Lohn hat, auch weniger, als die besser Besoldeten, zu thun habe.

Manche Nachtheile sind schon daraus hervorgegangen, daß so viele Stellen wenig Einkommen haben. Die schlimmste Folge mag wol seyn, daß der Lehrer in der jetzigen Welt, wo nur das Kleid den Mann macht, bey den Einwohnern an Achtung verlieren muß. Damit soll aber nicht gesagt werden, daß der Lehrer in den Stand gesetzt werde, und eine solche Besoldung erhalten möchte, um auch Bedürfnisse befriedigen zu können, deren unser Zeitgeist so viele kennt. Aber wie eingezogen und dürftig müssen nicht viele Lehrer mit ihrer Familie leben? Wie oft müssen nicht Lehrer mit nicht geringer Demüthigung die Unterstützung Anderer erflehen? Mancher wird genöthigt, bey Einführung stets neuer Methoden mit einem für ihn nicht unbedeutenden Kostenaufwand sich neue Bücher und Materialien anzuschaffen. Anderen fehlt es wieder an Mitteln, zu einer gewissen Vollkommenheit in ihrer Wissenschaft zu gelangen. Denn Alles kann man nicht aus sich selbst schöpfen, sondern man muß auch aus dem lernen, was andere Forscher darüber gedacht und geschrieben haben. Sollte denn aber dieses nicht nachtheilig auf das Amt des Lehrers wirken? Auch wenn man nicht zugestehen will, daß eine geringe Besoldung unmittelbare Ursache zu manchen Pflichtverletzungen seyn kann, so wird sie es aber doch mittelbar seyn. Es gibt Viele, die dem Amte eines Volkserziehers widersprechende Erwerbsmittel suchen müssen, um ein anständiges Auskommen für sich zu sichern.

Aber die geringe Besoldung ist es nicht allein, welche den Schulmann wenig ehrt, sondern es kömmt noch dazu die Art und Weise, wie er seine vom Staate verwilligte Einnahme erheben muß. Zwar ist der Verf. jenes Aufsatzes nicht derselben Meinung, denn er sagt: wer freilich alles lästig findet und jedes Stück Brod beredet, dem sind alle diese Einnahmen verhaßt, nicht aber dem, der sich in seine Lage zu finden weiß. Doch scheint diese Behauptung etwas übertrieben zu seyn, wie jeder Unbefangene leicht einsehen wird. Zu der Art und Weise, seine Besoldung zu erheben, gehören die so genannten Accidenzen, als das Neujahrsingen, das Schulgeld, die Geschenke zum Neuenjahr und zum Geburtstag. Armer Schullehrer, wenn es dir das Jahr durch recht am Herzen lag, die dir anvertrauten Kinder zu Christen (das Höchste, was der Mensch werden kann,) zu erziehen, so tritt hinaus in Sturm und Schneegestöber, und erflehe zitternd vor Frost oder Nässe vor den Thüren, was du schon längst verdient hast. Aber die Unannehmlichkeiten, die du hier erfährst, *mußt* du ertragen lernen! — Daß das Schulgeld in Volksschulen eine ungerechte Einrichtung ist, wird jeder Billigdenkende gern zugestehen, wenn er nur erwägt, welcher Stand die meisten Kinder in die Schule schickt. Es ist doch gewiß jener Stand, dem die Entrichtung jenes Schulgeldes oft sehr *schwer* fällt. Dagegen schicken aber *die Reichern* und Vornehmern ihre Kinder nicht in die Volksschulen wegen ihres privilegirten Standes, und damit sie nicht mit Kindern aus niedern Ständen in Berührung kommen, wie man aus Erfahrung weiß. — Was die so genannten Geschenke betrifft, so sind diese nie als solche zu betrachten, denn *sie sind* dem Lehrer als Besoldung *angerechnet. Und* dennoch hängt es von eines *Jeden Willkühr* ab, ob er etwas geben will oder nicht. Man wird deßhalb wol nicht zweifeln können, daß eine solche Erhebung seines Lohnes niederschlägt, ja sogar zu manchen gefährlichen Berührungen veranlaßt. Es ist gewiß, daß dieses Alles das Gute hindert, das Ansehen des Lehrers untergräbt, nicht zu gedenken, daß der Lehrer dabey oft verliert. Auch findet der Schulmann diese Art von Besoldung bey keinem andern Amte im Staate.

Auch hat man noch eine andere Erfahrung gemacht, welche der Schulerziehung in der That nachtheilig ist, welche deßhalb erwähnt zu werden und darauf die Aufmerksamkeit gelenkt zu werden verdient. Man wird gewiß nicht in Abrede seyn, daß dem

Rechtschaffenen in jedem Stande nichts die Ausübung seiner Berufspflichten wol mehr erschwere, als wenn die reinen Absichten, welche seinen Handlungen zum Grunde liegen, verkannt oder wol gar gemißdeutet werden. Nichts hindert ihn mehr in der Vollbringung des Guten, das er, selbst mit Aufopferung seiner Kräfte, beabsichtigt, als wenn er da, wo er sich Achtung und Liebe zu erwerben hoffte, nur Geringschätzung als Lohn erntet. Daß diese unter den Menschen nicht seltene, aber traurige Erfahrung beym Schulmanne auch Anwendung finde, ist nicht zu leugnen. Wie wenig werden oft seine guten Absichten, zum geistigen Wohl der Kinder beförderlich zu seyn, verkannt! Nicht allein aber, daß man ihn verkennt, so betrachtet man auch ihn immer als einen Mann von niedrigem Rang, wenn nicht vorzüglich der Staat ihn hebt, und man erweiset sich gegen ihn diesem Urtheile gemäß im gesellschaftlichen Leben. So beurtheilen auch Eltern oft die pflichtmäßigsten Handlungen des Lehrers falsch. Wenigen Eltern ist es erwünscht, wenn der Lehrer unverhohlen sie auf die Fehler ihrer Kinder aufmerksam macht, indem sich jene immer schmeicheln, gute, gesittete und verständige Kinder zu haben. Der Grund davon liegt offenbar in einer übertriebenen Zärtlichkeit der Eltern gegen die Lieblinge ihres Herzens. Andere, die ihre Kinder in Wahrheit lieben, und welchen die Verstandes- und Herzensbildung derselben am Herzen liegt, bekümmern sich dennoch wenig um die persönliche Bekanntschaft mit dem Lehrer ihrer Kinder, da man doch auf diese Weise von beiden Seiten über Anlagen und Fähigkeiten, über Tugenden und Fehler der Kinder sich besprechen und dadurch auf das künftige irdische und geistige Glück derselben so segensreich einwirken könnte.

Es ist Vieles besser geworden in unserm lieben Vaterlande, seitdem es sich seine Freyheit vom fremden Joch wieder errungen hat, und von der weisen Fürsorge unsrer verehrten Fürsten unsers Vaterlandes können wir mit hohem Vertrauen erwarten, daß sie auch Mittel und Wege finden werden, um die Lage des Volksschullehrers zu verbessern.

O..... C....r.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts werden nachbenannte verschollene Personen:

1) Johann Gottfried Christian Nebel aus Magdeburg, welcher im Jahre 1808 als östreichischer Dragoner zu Triest gestorben seyn soll;
2) Ludwig Friedrich Weiß aus Magdeburg, welcher im Jahre 1812 westphälischer Soldat gewesen, und seitdem verschollen ist;
3) Gottlieb Friedrich Andreas Meyer aus Magdeburg, welcher im Jahre 1803 als Apothekerlehrling seinem Principal in Havelberg entlaufen und seitdem verschwunden ist;
4) Johann Heinrich Christoph Scheidt aus Magdeburg, welcher zuletzt im Jahre 1812 in Diensten eines französischen Arztes in Schwedt gestanden hat;
5) Johann Gottlieb Peters aus Barleben, welcher im Jahre 1813 als Bedienter des französischen Generals Reverst Magdeburg verlassen, und seitdem nichts hat von sich hören lassen;
6) Johann Peter Erdmann Schröder aus Magdeburg, welcher im Jahre 1812 als westphälischer Soldat nach Rußland gegangen ist;
7) Friedrich August Erdmann Schenk aus Magdeburg, seit 25 bis 30 Jahren abwesend;
8) Friedrich Sieger aus Magdeburg, welcher im Jahre 1800 als Musquetier von dem v. Kleistischen Regimente desertirt ist;
9) Johann Heinrich Wilhelm Rosenkranz, welcher seit 1814 verschollen ist;
10) Andreas Simon Gödecke aus Diesdorf, welcher 1810 als westphälischer Soldat von hier weggegangen, und zuletzt 1812 in Danzig gesehen worden ist;
11) Johann Heinrich Carl Prediger aus Magdeburg, welcher 1809 als westphälischer Chasseur nach Spanien gegangen ist;
12) Friedrich Heinrich Jacob Kühle aus der Sudenburg, welcher vor länger als 10 Jahren von Magdeburg nach Holland gewandert ist;
13) Johann Peter Ballerstedt aus Crakau, welcher 1814 bey der Schanzarbeit auf dem hiesigen Generalswerder plötzlich verschwunden ist;
14) Johann Wilhelm Carl und Andreas Christian Gebrüder Holstein aus Magdeburg, welche beide seit 1786 nichts von sich haben hören lassen,

so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Westphal auf

den 6. September a. c. 10 Uhr

angesetzten peremtorischen Termine bey uns oder in unserer Registratur schriftlich zu melden, und

weitere Anweisung zu erwarten, unter der Verwarnung, daß, im Falle sie sich weder vor, noch in dem angesetzten Termine melden, oder gestellen, sie die Verschollenen für todterklärt, und ihr Vermögen ihren zurückgelassenen Erben, oder in deren Ermangelung der fiscalischen Behörde ausgeliefert werden wird.

Magdeburg, den 5. October 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Costenoble.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anerbieten.

Verkauf einer untrüglichen Anweisung, graue und rothe Haare in braune und schwarze zu verwandeln.

Ein alter erfahrner Arzt, der zugleich Chemiker ist, hat ein Mittel erfunden, wie man ohne allen Nachtheil für die Gesundheit, die grauen und rothen Haare beliebig in braune oder schwarze verwandeln kann. Er ist bereit, die genaue Vorschrift gegen eine angemessene Belohnung abzulassen, wenn man sich in portofreien Briefen, unter Adresse: R. E. L. in H. wenden will. Die Expedition des allgem. Anz. d. D. wird eingehende Briefe gern weiter zu befördern geneigt seyn.

R. E. L. in H.

Gelatine (Gallert) von erster Qualität.

Gelatine ist eine vollkommene, absolute und zugleich wohlfeile Abklärung oder Läuterung aller Arten Weine, Branntweine, Bieressig und anderer geistigen Getränke, worüber mir den 10. November 1825 ein Vervollkommnungspatent verliehen ist. Von dieser Gelatine habe ich an die Herren Droguisten Dietz und Richter in Leipzig ein Commissionslager für das ganze Königreich Sachsen und mehrere angrenzende Länder übergeben und diese Herren so gestellt, daß sie die billigsten Preise berechnen können.

Paris, den 11. März 1826.

Emo. Lainé.

Der Preis der Gelatine für 1/2 Kilogramme oder 1 Pfund 2 Loth ist 42 gl. preuß. Cour. wozu eine Gebrauchsanweisung unentgeltlich erfolgt. Uebrigens bitten wir, uns Briefe und Gelder franco zukommen zu lassen.

Leipzig, im Monat May 1826.

Dietz und Richter.

Die Lotterie des ehem. fürstl. metternichschen Weinguts zu Geisenheim im Rheingau (Ziehung den 28. Junius d. J.) enthält außer dem an kostbaren Weinen und vielen andern Producten sehr reichen Gute, geschätzt auf 95,000 fl, auch zwey Preise bestehend in 16 Stück oder über 25,000 Flaschen köstlicher Kabinetsweine, Werth 16,500 fl., sodann 1205 Geldgewinne, zusammen 132,390 Gulden im 24 fl. Fuß betragend; 50,000 Gulden sind als Ablösung für den Hauptpreis bestimmt. Loose à 41/2 Thlr., Pläne gratis im

Hauptbüreau J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

Literarische Nachrichten.

Dr. Vorherr's Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung betreffend.

Diese geschätzte Zeitschrift, wovon *bereits* 5 Jahrgänge erschienen sind, und welche *auch in* diesem Jahre fortgesetzt wird, ist bey mir *in* Commission zu haben, und wird an die in Bayern wohnenden Abnehmer vierteljährig, an die auswärtigen aber am Schlusse des Jahres complet versandt. Bestellungen darauf bitte ich zeitig zu machen.

E. A. Fleischmann,
Buchhändler in München.

In der Schöneschen Buchhandlung in Eisenberg sind folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rost, Chr. Fr., ABC- und Lesebüchlein für Stadt- und Landschulen, auch diejenigen, in welchen die Lautirmethode eingeführt ist. Dritte, ganz umgearbeitete Auflage. 8. 1 gl.

Schullehrer die dieses, gewiß sehr zweckmäßige ABC-Buch in den Schulen einführen wollen und sich an die Verlagshandlung wenden, erhalten das 100 für 3 Rthlr.

Reise-Nachrichten, interessante, eines Südamericanischen Officiers von Mainz nach London. Nebst einigen noch unbekannten Notizen über Napoleon, 8. 18 gl.

Spahn, Carl, Frühlingskränze. 8. Mit 1 Kpfr. 20 gl.

Wohlfarth, Dr. Joh. Friedr. Theod., Fest- und Zeitpredigten in den Jahren 1821 bis 1825 gehalten. 8. 18 gl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 4. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Getreidehandel.

Zu den wichtigsten Beschlüssen des englischen Parlaments für den innern und auswärtigen Handel gehört der v. 3. May d. J., auf Antrag des Ministers Canning: das in den Magazinen, unter des Königs Schloß, lagernde fremde Getreide, etwa 300,000 Quarter (zu vier Malter), auf die innern Märkte gegen eine Abgabe von 12 Schill. für den Quart. zu zu lassen.

Am 5. M. machte der M. Canning den weiteren Antrag: „Die Regierung wird ermächtiget seyn, die Einfuhr fremden Korns (Weizens) bis zum Betrage von 500,000 Quart. zu erlauben, vorausgesetzt, daß dieser Betrag nur im Falle eines unbedingten Bedürfnisses in England zugelassen werde.“

Am 11. May wurden beide Vorschläge der Minister, nämlich in Betreff der unmittelbaren Zulassung alles unter Aufsicht der Mauth aufgespeicherten Weizens, gegen eine Abgabe von 12 Sh. vom Quarter, und der Erlaubniß für die Minister, 500,000 Quart. mehr einzulassen, wenn sie es für nöthig hielten, im Ober- und Unterhause verhandelt und in beiden (in letzterem am 17. May) zu ihrem Vortheil entschieden. Ein merkwürdiger Sieg der Minister Canning und Huskisson, die sich aus namenlosen Familien in ihre hohen Stellen emporgearbeitet haben, gegen eine mächtige Aristocratie. Werden jene gegen den Haß dieser in ihrem umfassenden Wirkungskreise sich ferner erhalten können? d. R.

Gelehrte Sachen.

Wenn wir in höchsten Nöthen seyn!

Als Pegau, eine Stadt im Königreich Sachsen, vom General Leonhard Torstenssohn im dreyßigjährigen Kriege belagert wurde und ein Hauptsturm auf die Stadt beschlossen war, da entschloß sich der damahlige junge Superintendent Dr. Lange — er stand in seinem 25. Lebensjahre — ins Lager des feindlichen Generals, den er kannte, zu gehen und wo möglich Gnade zu erflehen. Er nahm zwölf Knaben mit sich, welche sämmtlich in weiße Hemden gekleidet waren, und stimmte beym Eintritt ins Lager das kraftvolle Lied an: „wenn wir in höchsten Nöthen seyn“. Der überraschende und rührende Auftritt und Eintritt ergriffen mächtig das Gemüth des wilden Kriegers; bewegt reichte er dem biedern Lange die Hand und gab sogleich Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten. Lange kehrte zurück in die Stadt, wo er mit Jubel und Freude als Retter der Stadt empfangen wurde. Um nun diese Begebenheit stets in Andenken zu erhalten, wurde beschlossen, den Nachmittagsgottesdienst mit obgenanntem deutungsreichen Liede anzufangen. (D. Andr. Molleri *Αντιπελαργία* S. debitum parentale M. Andr. Molleri Archid. Pegav. cum praefatione de monumentis ex antiquit. Pegaviae. 4 Fribergae 1659. — Joh. Andr. Waltheri Pegaviae Augustanae conf. clarissima. 1722).

Was Dr. Lange der Stadt Pegau war,

das war 1640 Gottfried Lobeck, ein Nachkomme der Lobicke oder Lübecke (Gottfried Lübeck war 1411 — 31 Bischof zu Merseburg) der Stadt Zeitz, welcher gleichzeitig Plünderung und Brand angesagt war. Der Prediger zu St. Stephan vor Zeitz, obgenannter Gottfried Lobeck, welcher als Student gezwungen worden war, unter dem schwedischen Heere zu dienen, bald aber die Stelle eines Feldpredigers erhalten, und späterhin sehr bey Leonhard Torstensohn in Gunst gestanden hatte, eilte ins Hauptquartier nach Chemnitz, und es gelang ihm, die Stadt zu retten. Die Bürger von Zeitz erwarteten ihn, zwischen Hoffnung und Furcht getheilt, an der gleinaischen Anhöhe ohnweit Zeitz, woselbst sie, als Lobeck erschien, und ihnen als ein rettender Engel zurief, wie einst Jesus: „deine Sünden sind dir vergeben, sündige hinfort nicht mehr!" dankbar auf die Knie fielen und Gott für die Errettung der Stadt dankten. Ob eine ähnliche Erinnerung wie zu Pegau — und zu Naumburg das Hussittenfest — diese Begebenheit in Andenken erhält, weiß ich nicht, aber das weiß ich, daß jeder Zeitzer noch jetzt mit dankbarer Liebe an den Nachkommen dieses Lobeck hängt, welche noch vorhanden sind in dem Diaconus Lobeck zu Zeitz (Joh. Aug. M.), Pastor Lobeck zu Profen (Friedrich August), Pastor Lobeck zu Grune bey Weißenfels (Gottfried August), sämmtlich als gute Kanzelredner und Schriftsteller bekannt.

In der Kirche zu Gleina steht ein Bild rechts dem Altare, auf welchem er mit seinen Eltern und Geschwistern, (sein Vater Martin Lobeck starb 1624 als Pf. in Gleina) eine interessante Familiengruppe bildet.

Da beide Begebenheiten in eine Zeit fielen, wo man alles pflegte zu besingen (man vergl. das anonyme Gedicht auf die Rettung von Pirna aus den Händen Banner's durch die Kurfürstin Anna u. a. m.) so wünscht Unterzeichneter sehr, zu wissen, ob denn kein braver Sohn sich gefunden habe, welcher diese denkwürdige Erinnerung besungen hat, sey es in höherem oder niederen Style?

D. Möller, Pfarrer zu Battin und Zwiesigko, im Kurkreise.

Literarische Gegenstände.

Nachricht.

Um mehreren Anfragen zugleich zu begegnen, erwiedere ich ganz ergebenst auf diesem öffentlichen Wege, daß ich mit der Herausgabe des kürzlich erschienenen zweyten Jahrgangs 1824 vom Neuen Nekrolog der Deutschen die Redaction dieser Schrift niedergelegt habe, und wiederhole die Gesinnungen innigster Hochachtung und Erkenntlichkeit gegen manche verehrte Gönner und Freunde, welche mir bey diesem literärischen Unternehmen Rath und Beyhülfe oft auf die liebreichste Art zu Theil werden ließen.

Ilmenau, den 24. May 1826.

J. A. Schmidt, Superintendent und Oberpfarrer das.

Anzeige.

Bey August Schmid in Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Zenker et Dietrich, Musci thuringici. Fasc. I — IV. (8. maj.) 1821 — 1825 (wird noch fortgesetzt). Jedes Heft 18 gl.

Dietrich's Flora Jenensis, oder Beschreibung der Pflanzen, welche in der Umgegend von Jena wachsen. 1. Bandes 1. Theil, in 8. 1826. 1 Thlr.

Dessen Herbarium Florae germanicae, oder, Deutschlands Flora in getrockneten Exemplaren. 1. Hundert. 1. Heft No. 1,— 50. Auch unter dem Titel: Deutschlands cryptogamische Gewächse. 4.

Die Pflanzen sind sauber auf Velinpapier geklebt, und zwar immer so viel Arten auf jeder Quarttafel, als sich passend darauf bringen lassen, doch die Zahl 4 nicht überschreitend.

Dieses Herbarium wird immer in halben Centurien ausgegeben, und zwar im Winter vorzugsweise Cryptogamen, im Sommer aber Phanerogamen. Der Text wird jedesmahl der 2. Hälfte einer Centurie beygegeben. Es erscheint in jedem Monat eine halbe Centurie. Der Preis für die halbe Centurie ist 22 gl. sächs. Die Phanerogamen, die in Folioformat erscheinen, machen in Hinsicht des Preises keinen Unterschied.

Ferner wird im Laufe dieses Sommers erscheinen:

Dietrich's Flora Jenensis. 1. Bandes

2. Theil. Der 2. Band, der die Cryptogamen enthält, erscheint zur Michaelismesse.

Dessen Deutschlands Giftpflanzen, nach natürlichen Familien aufgestellt, mit Abbildungen.

Dieses Werkchen erscheint auf Subscription. Anzeigen davon nebst Probeabbildungen sind in jeder Buchhandlung Deutschlands zu bekommen. Der Subscriptionspreis ist für ein Exemplar mit ill. Kupfern 1 Thlr. sächs.; auf Velinpapier 1 Thlr. 12 gl. sächs.; mit blos schwarzen Kupfern 18 gl. sächs.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist gratis zu haben:

Allgemeine Einleitung

zu den

Jahrbüchern

der

Philologie und Pädagogik,

in

Verbindung mit einem Verein von Gelehrten herausgegeben von J. C. Jahn, als vorläufige ausführlichere Anzeige des ersten Hefts.

Verfasst von Franz Passow.

Diese Einleitung spricht sich ausführlich über den Plan und das Gebiet der genannten, neuerscheinenden critischen Zeitschrift aus, welche, für Philologen und gelehrte Schulmänner bestimmt, das Gesammtgebiet der Schulwissenschaften in seiner ganzen Ausdehnung möglichst vollständig umfassen, und über die hierher gehörige neueste Literatur mit erschöpfender Ausführlichkeit ein gehörig begründetes und parteyloses Urtheil abgeben soll. Sie liefert ausser Recensionen und Anzeigen neuer Schriften noch Miscellen und literarische Analecten über Gegenstände des Schullebens, und am Ende des Jahres ein vollständiges, wissenschaftlich geordnetes Verzeichniss der im Laufe desselben erschienenen Schriften, soweit sie in das Gebiet der höhern Schulen gehören. Die Mitarbeiter sind aus den namhaftesten Gelehrten Deutschlands gewählt, und werden ihre Beyträge jederzeit mit ihrem vollen Namen unterzeichnen. In Bezug auf typographische Ausstattung und Papier wird diese Zeitschrift ganz dem Quarterly Review der Engländer gleichen. Jährlich erscheinen 4 — 6 Hefte, à 14 — 16 Bogen, in gr. 8. von denen jedes einzelne broschirt 1 Thlr. 12 gl. kostet, sobald sich der Käufer auf den ganzen Jahrgang verbindlich macht. Wer nur ein einzelnes Heft kauft, muss sich eine mässige Erhöhung des Preises gefallen lassen. Das erste Heft wird spätestens Anfangs Julius a. c. ausgegeben werden.

Leipzig, im May 1826.

B. G. Teubner.

Anzeige.

Der Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den königl. preuß. Staaten hat beschlossen, seine in ungezwungenen Heften erscheinenden Schriften künftig selbst zu verlegen. Die Mitglieder des Vereins erhalten solche in der bisherigen Art, andere Personen aber nur, gegen Erlegung des bey dem Erscheinen einer jeden Lieferung bekannt zu machenden Verkaufspreises, durch die Nikolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin, oder durch den unterzeichneten Secretair der Gesellschaft, welcher die dießfälligen Bestellungen unter der portofreyen Rubrik „Gartenbau-Vereins-Sache" anzunehmen bereit ist.

Die 5. Lieferung der Verhandlungen ist unter der Presse. Aus diesen weiterhin erscheinenden Verhandlungen wird schon jetzt besonders geliefert und ist auf dem bezeichneten Wege, sauber geheftet für den Preis von 2 Thlr. 10 Sgl. zu erhalten: „Kurze Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, nebst Angabe der innern Einrichtung derselben, und der Construction ihrer einzelnen Theile, vom Garten-Director Otto und Bau-Inspector Schramm. 4. mit 6 Kupfertafeln."

Berlin, den 20. May 1826.

Heynich,
Leipziger Platz Nr. 3.

Bey Carl Cnobloch in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

D. H. Rockstroh's Anweisung wie Schmetterlinge

gefangen, ausgebreitet, benennet, geordnet und vor Schaden bewahrt werden müssen. Mit einem Anhange, welcher lehrt, wie Schmetterlinge aus Raupen auferzogen werden. 2. Auflage mit 5 colorirt. Kupf. 350 S. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Diese Schrift, dürfte den Knaben ein sehr angenehmes Geschenk seyn, da ich glaube behaupten zu können, daß sie jede andere, welche als Anweisung zur Kenntniß der Schmetterlinge Deutschlands und über Behandlung der Schmetterlinge, Raupen und Puppen, bis jetzt für junge Leute erschienen ist, an Vollständigkeit und Brauchbarkeit übertrifft, und da die 5 hinzugekommenen colorirten Kupfer, so treu und mit so vielem Fleiß angefertigt sind, daß sie auch großen Werken über Entomologie zur Zierde dienen können.

Ankündigung einer Uebersetzungsbibliothek der griechischen und römischen Classiker.

in groß Octez-Format auf weißes Druckpapier, das Bändchen von 150 bis 200 Seiten stark zu 5 sgl. oder 1/6 Rthlr. sächs. (18 Kreuzer Rhein.) wovon von der Michaelismesse d. J. ab monatlich ein bis zwey Bändchen erscheinen werden, und worüber man das Nähere nebst Inhaltsverzeichniß aus einer in jeder Buchhandlung niedergelegten ausführlichen Anzeige ersehen, und darauf bis Ende October d. J. in allen Buchhandlungen, in Gotha bey Gläser, Hennings, Ettinger, so wie bey den resp. königl. Postämtern unterzeichnen kann. Prenzlau, im März 1826.

Ragoczysche Buchhandlung.

Schriften für Badereisende.

Bey herannahender Badezeit erlaube ich mir auf folgende in meinem Verlage erschienene, jedem Badereisenden unentbehrliche Schriften, die in allen Buchhandlungen zu finden sind, aufmerksam zu machen:

Kreysig (Hofrath und königl. sächs. Leibarzt, Dr Friedrich Ludwig), Ueber den Gebrauch der natürlichen und künstlichen Mineralwässer von Karlsbad, Embs, Marienbad, Eger, Pyrmont und Spaa. 8. 17 3/4 Bogen auf feinem Schreibpapier. 1 Thlr. 6 gl

Mosch (Dr. Karl Friedrich), Die Bäder und Heilbrunnen Deutschlands und der Schweiz. Ein Taschenbuch für Brunnen- und Badereisende. Zwey Theile. Mit 50 landschaftlichen Ansichten, und einer Karte der Heilquellen am Taunusgebirge. 8. 50 Bogen auf feinem Schreibpapier. Geheftet. 5 Thlr. 8 gl.

— — Dasselbe. Ausgabe ohne Kupfer aber mit Karte. Geheftet. 3 Thlr.

Leipzig, den 1. May 1826.

F. A. Brockhaus.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalladung.

Nachdem wegen ausgeklagter Schulden das Bauerngut des Ackermanns Christoph Kohlhepp, in Lindigshof, subhastirt und verkauft worden ist, haben sich außer den bereits bekannten Gläubigern noch so viele andere Forderungsberechtigte gemeldet, daß die Erlassung von Edictalien um so mehr erfolgen muß, als die Vermuthung vorliegt, daß außer den bereits angemeldeten Posten noch mehrere vorhanden sind, die vielleicht späterhin, nach bereits geschehener Vertheilung der disponiblen Masse, ihre Ansprüche geltend zu machen suchen würden.

Es werden daher alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde Forderungen an gedachten Kohlhepp zu machen haben und solche nicht bereits schriftlich oder mündlich anher angezeigt haben, hierdurch geladen

den 21. Julius d. J.

Vormittags 9 Uhr, vor Großherzogl. Amt, allhier, zu erscheinen, ihre liquida aufzustellen, zu begründen und zu bescheinigen und, Nachmittags nach 4 Uhr, in Ansehung der ausgebliebenen Unbekannten der Publication eines Präclusivdecrets gewärtig zu seyn. Diejenigen, die ihre Forderungen noch gar nicht gemeldet haben, oder in diesem Termine nicht melden werden, können bey der vorzunehmenden Vertheilung der vorliegenden Masse nicht berücksichtigt werden.

Auswärtigen werden die Herren Advocaten Heerwart, Reif, Knoll und Thon, zu Eisenach, vorgeschlagen.

Urkundlich unter Amtshand und Siegel ausgefertigt.

Tiefenort, am 26. May 1826.

Großherzogl. S. Justizamt Crayenberg mit Frauensee.

Heinr. Chr. Thon.

Vorladung.

Zur Anbringung aller an den Handelsmann Mayer Jakob Kohnstamm zu Niederwerrn gemacht werdenden Foderungen, sofort zur Vorlage des von einem bedeutenden Theile der Gläubiger bereits acceptirten Nachlaß und Stundungs-Vertrags-Erklärung und eventuellen Verhandlung hierüber, wird Tagfart auf Donnerstag den 15. Junius Vormittags unter dem Rechtsnachtheile angesetzt, daß die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger als dem projectirten Arrangement beitretend angenommen, unbekannte aber hierbey nicht weiter beachtet werden.

Werneck, den 12. May 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Cramer.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 5. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

„Preisaufgabe betreffend die Benutzung der Waldstreu."

§. 1. „Veranlassung der Preisaufgabe." Der Landwirth, wie der Forstmann, kennen die Wichtigkeit dieses Thema's. Aber sie befinden sich in dem Gegensatze des Nehmens und Gebens. Ueberhaupt erschweren Verschiedenheit der Bildung und der Verhältnisse ihres Wirkens die Vereinigung ihrer Ansichten darüber. Wir hören in Gegenden, wo Waldstreu zu haben ist, viele Landwirthe behaupten, „daß die Stoffe, welche der Wald zur Streu für das Vieh und zur Düngung der Felder liefert, dem Feldbaue unentbehrlich seyen, also ihre Entziehung oder erhebliche Verminderung den Landmann zu Grunde richten werde." Andrerseits erklären die meisten Eigenthümer oder Vorsteher solcher Waldungen, worin die Streunutzung hergebracht ist „daß diese den Ertrag und Werth der Waldungen nach Maßgabe ihrer Ausdehnung bis zur Hälfte und noch mehr vermindere, ja bey einem gewissen Grade das Absterben der Hölzer bewirke, und daß der Schaden in der Regel den Nutzen fraglicher Nebennutzung überwiege."

Diese Behauptungen und Erklärungen reichen selbst für jeden Dritten zur Ueberzeugung hin, daß deren Prüfung und wo möglich deren Ausgleichung von sehr hohem Interesse für die Betheiligten, mithin für den Nationalreichthum überhaupt, seyn müsse. Es scheint also allerdings in dieser Sache die Berufung auf das Urtheil aller erleuchteten Staatsmänner, Landwirthe und Forstleute gerechtfertigt zu seyn. Und sollte die Aufklärung des Jahrhunderts eine solche Berufung nicht mit dem günstigsten Erfolge krönen? Der gegenwärtige Nothstand der Landwirthe und die durch Geldmangel und Bevölkerungszunahme gesteigerten Ansprüche an den Wald haben die Gegensätze der Interessen, wenn auch nicht in der That, doch in den Meinungen der Betheiligten, noch mehr geschärft. Eine Zergliederung der Bestimmungsgründe und Verhältnisse, welche bey Würdigung dieser Gegenstände und bey deren Unterordnung unter die gemeinsame Wohlfahrt in Betracht zu ziehen sind, wird genügend darthun, wie wenig die bisherigen Discussionen, so treffliche und reichhaltige Vorarbeiten dadurch auch mitunter zu Tage gefördert wurden, geeignet waren, die Parteyen zu verständigen und selbst dem Dritten und dem Staatsmanne — abgesehen von offenbaren Extremen — klare Resultate und leitende Grundsätze zu gewähren.

Schon aus diesem Grunde möchte es nützlich und von Interesse seyn, einen geordneten Ueberblick des ganzen Gebietes der Discussion zu geben. In nachstehenden Andeutungen lege ich den Versuch einer solchen Zergliederung und eines solchen Ueberblickes vor.

§. 2. Zergliederung der Preisaufgabe.

I. Streuertrag der Waldungen.

1) Angabe der verschiedenen Gegenstände oder Stoffe, welche sich in den Waldungen zur Viehstreu und Felderdüngung vorfinden.

2) Ertrag bestimmter Waldflächen an diesen verschiedenen Streu- und Dungmitteln nach Maßgabe

a) der Holzart,

b) des Bodens und der Lage,

c) der Betriebsart,

d) des früheren Holzbestandsalters, in welchem die Streunutzung begann, der ununterbrochenen Fortsetzung derselben oder der Zeiträume, innerhalb deren der Wald mit Streusammeln verschont bleibt,

e) des gegenwärtigen Holzbestandsalters,

f) der Holzbestandsart,

g) des Verfahrens bey der Benutzung und der gleichzeitigen Wegnahme aller Streumaterialien oder der vorzugsweisen Benutzung einer Art von Waldstreu vor der andern.

Dem Kenner leuchtet die Wichtigkeit dieser Angaben und deren Zusammenstellung mit den correspondirenden Holzerträgen ein. Vorzügliches Interesse haben sie zur Beurtheilung des Einflusses der Verschiedenheit der Zeiträume, binnen welchen die Nutzung auf derselben Stelle wiederholt wird. Unerläßlich sind sie zur Würdigung des relativen Werths der Holz- und Betriebsarten für die Streunutzung und bilden überhaupt einen wesentlichen Bestandtheil der factischen Daten, auf welche sich die nachfolgenden Erörterungen gründen müssen.

Um die verschiedenen Größenangaben gehörig miteinander vergleichen und Resultate ziehen zu können, ist es nöthig, allgemein in der wissenschaftlichen Welt bekannte Maße zum Grunde zu legen, die gebrauchten anzugeben und das Verhältniß derselben, wenn sie nicht als allgemein bekannt vorausgesetzt werden können, zu den bekannten nachzuweisen.

Wenn bey Angabe der gewonnenen Waldstreu-Quantitäten oder von gewissen Mengen anderer Streu- oder Dungmittel die Anführung von Fuder, Wagen, Säcken, oder andrer schwankenden Maßeinheiten nicht sollte umgangen werden können, so muß wenigstens nach örtlicher Erfahrung das Verhältniß zu bestimmten Maß- oder Gewichtseinheiten möglichst genau angegeben werden. — Diese Bemerkungen gelten als Bedingung der Preisbemerkung für alle auch in den übrigen Abtheilungen der Preisschrift enthaltenen Größenangaben jeder Benennung.

II. Einfluß der Benutzung der Waldstreu auf den Holzwuchs und Holzertrag*).

1) Allgemeine physiologische Darstellung dieses Einflusses und seiner Momente, wobey auch die Art der Bodendeckung, welche das Laub gewährt, und sein Schutz gegen das Abschwemmen des Humus durch starke Regengüsse u. s. f. zu berücksichtigen sind.

2) Modificationen dieses Einflusses nach Maßgabe der unter I. 2 bezeichneten Verhältnisse, zu welchen auch noch die Jahreszeit, wenn die Waldstreu dem Walde entzogen wird, kommt.

3) Angabe der Verminderung des Holzertrags unter den vorstehenden Modificationen in bestimmten Quantitäten und Zusammenstellung derselben mit den dafür erzielten Streu- und Düngerquantitäten. Also Beantwortung der Frage: in wie fern und in welchem Verhältnisse die Waldstreunutzung und Holzproduction einander entgegengesetzt sind.

III. Verhältniß der Waldstreunutzung zu den Erfordernissen und den Resultaten einer pfleglichen, für den Zweck des Holzertrags eingerichteten Forstwirthschaft.

„„Können pfleglich für den Zweck des Holzertrags behandelte Waldungen unbe-

*) Sehr schätzbare Vorarbeiten enthalten die Abhandlungen des Oberforstraths Hundeshagen:

1) Ueber den Einfluß der Bodenkraft auf den forstlichen Betrieb und Materialertrag der Wälder;

2) Ueber den Einfluß der Waldstreubenutzung auf den Holzertrag der Forste, — in dessen „Beyträge zur gesammten Forstwissenschaft," 2. und 3. Heft 1. Bds. Tübingen 1825.

schadet dieses Zwecks Streu und Dünger abgeben?

Unter welchen Voraussetzungen (I. 2) ist dieses möglich?

In welchen Arten (I. 1) besteht diese dem Walde überflüssige Streu vorzüglich oder ausschließlich?

Wie groß sind die Quantitäten derselben?

Wie verhalten sich diese zu den Streuerträgen solcher Waldungen, welche, statt zur Holzzucht, vorzugsweise zur Waldstreunutzung bestimmt sind?

Und wie verhält sich diese Differenz des Streuertrags zur Differenz des Holzertrags?"

IV. Regeln zur Bewirthschaftung und Streunutzung solcher Waldungen, deren Holzwuchs vorzugsweise die Streu- und Dungbereitung für den Feldbau bezweckt, um bey dieser Bewirthschaftung und Streunutzungsmethode den möglichst hohen Streu- und Dungertrag dem Walde nachhaltig entziehen zu können.

Diese Regeln sind offenbar in der Voraussetzung von großer Wichtigkeit, daß in Waldungen, welche auf Streu behandelt werden, immerhin diese Nutzung für ihren eignen unmittelbaren Zweck eben so ihre eignen Grenzen habe und an ein gewisses Maß gebunden werden müsse, wie die Holznutzung, und zwar sowohl hinsichtlich der Zeiträume, innerhalb welcher jeder District in der Reihenfolge zur Streusammlung dient, als auch hinsichtlich der Streumassen, welche auf einmahl demselben entzogen werden. Ueberdieß gibt es in Deutschland noch ausgedehnte Waldflächen, welchen nur in Beziehung auf Streu- und Düngerabgabe entscheidender Werth beygelegt wird, für welche also auch das Bedürfniß solcher Regeln bestehet.

V. Einfluß der Waldstreunutzung auf den Feldbau und Regeln derselben in dieser Beziehung.

1) Allgemeine Bemerkungen über die Bedürfnisse des Feldbaues, welchen die Streu und der Dünger des Walds abhelfen kann.

2) Relative Wirkungsart, so wie specifische und pecuniäre Werthverhältnisse der verschiedenen Waldstreuarten zu den anderen Streu- und Dungmitteln nach Maßgabe des Bodens und der Culturart. Tabellarische Zusammenstellung derselben.

3) Schilderung der Verhältnisse, Gewohnheiten u. s. f., welche da, wo die Waldstreunutzung hergebracht ist, diese zum Bedürfnisse machen.

4) Gradationen dieser Motive nach Maßgabe des Bodens, der Lage, der Cultur- und Gewerbsverhältnisse, der Feldbauart u. s. f. mit besonderer Beziehung auf verschiedene Gegenden von Deutschland.

5) Beantwortung der Frage: ob und unter welchen Umständen kann von Unentbehrlichkeit der Waldstreu für die Cultur des Landes, also von einer Ausnahme des Satzes „daß der Feldbau sich aus seinen eignen Mitteln und in seinem eignen Kreislaufe vollständig erhalten müsse" — die Rede seyn?

6) Ob und unter welchen Umständen ist die Waldstreunutzung der soliden Vervollkommnung des Feldbaues hinderlich und muß sie daher für den Zweck des Feldbaues selbst eingeschränkt oder abgeschafft werden? Abgesehen von den aus 2) zu ziehenden speciellen Folgerungen wird diese Frage überhaupt durch die Erfahrung gerechtfertigt, daß ungebundene Waldstreunutzung der Indolenz des Landmanns fröhnt, dagegen ihre Beschränkung zur Aufsuchung anderer zweckmäßigeren Dungmittel u. s. f. ermuntert und im Allgemeinen seinen Eifer für selbstständigere Begründung seines Feldbaues aufregt.

7) Regeln zur einträglichsten Sammlung, Behandlung und Verwendung derjenigen Streu- und Dungmaterialien, welche die Waldungen liefern.

VI. Entwickelung der Grundsätze, welche bey Bestimmung der Grenzen zwischen den Ansprüchen des „Landwirths" und des „Forstmannes" in Beziehung auf Waldstreunutzung zu befolgen sind.

Diese Hauptfrage rechtfertigt die vorhergehenden, deren Beantwortung die Materialien liefern muß. Es kommt nun darauf an, diese Materialien, geleitet von einer gesunden Theorie und einem practischen Blicke, für die Entwickelung und Begründung der Grundsätze zweckmäßig zusammen-

zustellen. Diese Zusammenstellung dürfte sich vorzüglich auf folgende Puncte erstrecken.

1) Rein finanzielle Zusammenstellung und Entwickelung.

a) Vergleichung des Geldwerths der durch Streunutzung verlorenen Holzmassen mit dem Geldwerthe der statt dessen erzielten Waldstreu für eine jede der hierbey vorauszusetzenden und zu unterscheidenden Gruppen von Verhältnissen. Berücksichtigung der Frage, ob und in wiefern der Geldwerth der Streunutzung für den Privaten durch frühere Verwerthung der Erträge und ein günstiges Disconto erhöht wird.

b) Ob und unter welchen Umständen ist es also für den Waldeigenthümer, welcher bey Behandlung und Benutzung seiner Waldungen durch keine Berechtigungen gebunden ist, in Hinsicht auf möglichst hohe Rentirung seiner Waldung vortheilhafter, den Ertrag des Holzbestandes

α) vorzugsweise auf Streuproduction

β) vorzugsweise auf Holzerzeugung zu lenken?

c) Wie ist für eine jede der unterschiedenen Gruppen von Localverhältnissen die Bewirthschaftung der Waldungen und insbesondere die Benutzung der Waldstreu zu reguliren, damit die Summe des Geldwerths der bey Befolgung dieser Regeln erzeugten Holz- und Streumassen dem Waldeigenthümer die größtmögliche Rente gewähre. (Beziehung auf III. und IV.)

d) Ob und welche Modificationen treten in dieser Hinsicht ein, wenn der Waldeigenthümer zugleich Feldbesitzer ist und die Waldstreu für seine eignen Felder benutzt? (z. B. waldbesitzende Gemeinden) Vergleichung der Summen der Wald- und Felderträge unter der Voraussetzung

α) daß Wald und Feld jedes für sich benutzt werden, ersterer dem letzteren also keine Streu und keinen Dünger abgibt,

β) daß Streu und Dünger des Waldes für das Feld benutzt werden.

e) Wenn der Waldeigenthümer den Berechtigten nur gegen volle Entschädigung beschränken, oder ganz aus dem Walde entfernen kann, — unter welchen Umständen ist dann die Beschränkung oder Entfernung für das finanzielle Interesse des Waldeigenthümers räthlich oder nicht räthlich, d. h. unter welchen Umständen wird der Werth, welchen die an die Berechtigten abgegebene Streu hatte, und welcher denselben ersetzt werden muß, von dem Vortheile, welchen die Minderung oder Aufhebung der Nachtheile dem Waldeigenthümer bringt, überwogen oder nicht überwogen? Berücksichtigung bestehender Gesetze über Ablösung von Waldservituten.

2) Nationalökonomistische Würdigung der Waldstreunutzung und der Ansprüche des Feldbaues und des Forstbetriebs in Beziehung auf dieselbe.

a) Allgemeines Verhältniß des Gesichtspuncts der Nationalökonomie zu dem *rein* finanziellen mit Beziehung auf die *Summen* des Wald- und Feldertrags und überhaupt der Interessen, welche die Nationalökonomie zum Gegenstand hat und hinsichtlich der für diese in Betracht kommenden Bestandtheile und Bestimmungsgründe des Nationalreichthums.

b) Ob und welche Modificationen erleiden daher die unter 1) a bis e enthaltenen Folgerungen?

c) Beyspielsweise Berechnung des Holzmassenverlusts und Streugewinnes ganzer Gegenden. Summarische Vergleichung des Nutzens und Schadens der Waldstreunutzung für die Cultur- und Gewerbsverhältnisse

α) hinsichtlich des Waldes

β) " " Feldes

und überhaupt für den Nationalreichthum der betroffenen Gegenden. In wie weit kann dem Holzmassenverlust, welchen der Nationalreichthum durch die Waldstreunutzung erleidet, noch diejenige Einbuße beygerechnet werden, welche dadurch entsteht, daß die ausgedehnte Waldstreunutzung die Verschwendung von Streu und Dungmitteln befördert und bey derselben erfahrungsmäßig mehr und weniger anderweitige Mittel zur Streu und Düngung unbenutzt bleiben?

d) Unter welchen Umständen ist also das Fortbestehen oder die Verminderung oder gänzliche Abschaffung der Waldstreunutzung im Interesse der Nationalökonomie? oder m. a. W.: wenn kann die ausschließliche oder vorzugsweise Verwendung der Feld- und Wald-

flächen jede für ihren Hauptzweck oder die Verbindung (gleichzeitige und gemeinschaftliche Erreichung) beider (widersprechenden) Zwecke auf denselben Flächen dem Nationalreichthum förderlich seyn?

e) Welche Bewirthschaftungsmethode der Waldungen rücksichtlich der Streunutzung entspricht mithin unter den verschiedenen Gruppen von Voraussetzungen am meisten dem Interesse der Nationalökonomie?

VII. Mittel und Maßregeln, welche anzuwenden sind, wenn die bisherige Waldstreunutzung vermindert oder abgeschafft wird, um dem Feldbaue diesen Abgang an Streu- und Düngmaterial so viel als möglich zu ersetzen.

1) Welche den Waldungen weniger nothwendige oder welche denselben völlig entbehrliche Materialien können, im Fall nicht von gänzlicher Abschaffung aller Waldstreunutzung die Rede ist, statt der abgehenden zur Streu und zur Felddüngung abgegeben werden?

2) Was läßt sich noch durch eine sorgfältigere Verwendung derjenigen Streu- und Dungmittel leisten und zwar

a) der bisher gewöhnlichen

b) der bisher wenig oder gar nicht gewöhnlichen,

welche der Feldbau selbst liefert? Welcher Nutzen läßt sich u. a. von der grünen Düngung in dieser Hinsicht erwarten?

3) Welche langhalmige Grasarten oder andere geeignete Gewächse lassen sich anbauen, um durch dieselben den Abgang der Waldstreu zu ersetzen? In wie weit ist ihre Cultur für den alleinigen Zweck der Streu und eines Dungvehikels räthlich? Welchen Ertrag liefern diese Gewächse in fraglicher Beziehung? Welches sind die Regeln ihres Anbaues und ihrer Benutzung? *)

4) Anleitung zur Aufsuchung und Vermehrung anderweitiger, nicht beym Feldbau unmittelbar gewonnenen Dungmittel. (Die Benutzung der Abfälle ist in allen Beziehungen der Gewerbsamkeit und so auch für den Feldbau eine der wichtigsten Aufgaben.) **)

5) Beurtheilung der Hülfsmittel, welche die sorgfältige Behandlung und Aufbewahrung der bereits vorhandenen Düngmaterialien, insbesondere die bessere Einrichtung der Dungstätten gewähren kann.

6) Welche Hülfsmittel lassen sich durch Veränderung der Fruchtfolge, der Eintheilung und Art des Feldbaues bewirken? (Einfluß des Terrassenbaues an Gebirgsabhängen u. s. w.)

7) Wie kann durch Beseitigung von Gewohnheiten, mancher Mißbräuche und Vorurtheile, durch Einwirkung auf manche Gewerbs- und Handelsverhältnisse zur Entbehrlichkeit der Waldstreu beygetragen werden?

8) Critische Vergleichung der im Vorhergehenden erwähnten Mittel und Maßregeln in Beziehung auf Leichtigkeit oder Schwierigkeit ihrer Anwendung; Rückschlüsse auf die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer Verminderung oder Abschaffung der Waldstreunutzung.

VIII. Gutachten über das Verhalten der Staatsregierungen in dieser Angelegenheit.

1) Ob und in wiefern ist überhaupt eine Einwirkung der Staatsregierungen auf die im Vorhergehenden verhandelten Gegenstände nöthig oder wünschenswerth?

2) Besondere Betrachtung in Beziehung auf die Domänenwaldungen des Staats.

3) Dieselbe in Beziehung auf Gemeinde- oder andere Communal- und Stiftungswaldungen.

4) Dieselbe in Beziehung auf die Privatwaldungen.

5) Dieselbe in Beziehung auf diejenigen, welchen das Recht zusteht, in den Waldungen Anderer Streu zu sammeln?

6) Dieselbe in Beziehung auf den Feldbau und auf die Landwirthschaftspolizey überhaupt.

(Der Beschluß folgt.)

---

*) Sehr beachtenswerthe Vorschläge sind enthalten im Heft 1 Bds. II der „Beyträge zur gesammten Forstwissenschaft" von Hundeshagen Tüb. 1825 S. 39–58.

**) Was in dieser Hinsicht noch zu thun sey, ist in v. Hazzi's trefflicher Schrift über den Dünger (4. Auflage) nachgewiesen. Auch verdient noch gelesen zu werden: „Petri, die wahre Philosophie des Ackerbaues durch ein neues Düngersystem. Wien 1824."

Gesundheitskunde.

Badeanstalt in Berka.

Die Badeanstalten zu Berka a. J. werden am 3. Junius d. J. eröffnet.

In Verbindung mit dem Badearzt Herrn Dr. Goullon wird die Badeinspection sich beeifern, bey den Badeeinrichtungen den Wünschen derer, welche den Heilquellen zu Berka vertrauen wollen, auf alle Weise zu entsprechen und daher auch die Anfragen wegen Logis und anderer Bestellungen baldigst zu beantworten, deßfallsige Aufträge aber bestens zu besorgen.

Die durch gnädigste Unterstützung im Fortschreiten begriffenen Verschönerungen der Umgebung des neuen Badehauses werden die Annehmlichkeiten und geselligen Genüsse für diejenigen vermehren, welche mit der schönen Natur zu Berka bereits befreundet sind, oder mit derselben sich befreunden wollen.

Auf höchsten Befehl ergeht zugleich an diejenigen, welche durch künstlerische Darstellungen während der Badezeit zu Berka zur Erheiterung der Badegäste beyzutragen gedenken, die Einladung, sich deßfalls mit Vorlegung der Bedingungen, unter welchen sie dazu geneigt sind, bey der unterzeichneten Behörde schriftlich anzumelden, worauf das Weitere ergehen wird.

Berka a. d. J., den 12. May 1826.

Großherzogl. S. Badeinspection das.

Das Soolenbad zu Salzungen

wird auch in diesem Sommer und zwar mit Mitte Junius wieder eröffnet werden. Dasselbe bewies auch im vorigen Jahre seine heilenden Kräfte in vielen derjenigen Krankheitsfälle, gegen welche es, als wirksames Heilmittel, vom Herrn geheimen Hofrath Schlegel, bereits in Nr. 104 und 110, Jahrg. 1823 d. Bl. empfohlen wurde. Wegen Bestellung von Logis bittet Unterzeichnete, sich an Herrn Dr. Bein allhier zu wenden.

Salzungen, den 6. May 1826.

Die Pfännerey das.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung.

Die seit langen Jahren, unbekannt wo, abwesenden Joh. Jacob Pürsch aus Niederhadamar und Georg Heep aus Oberzeugheim, deren Leibes- oder Testamentserben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drey Monaten a dato zur Empfangnahme ihres dahier unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Seitenverwandte vorerst nutznießlich gegen Caution, nach 15 Jahren aber erb- und eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Hadamar, den 12. May 1826.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Creuzer.

Avertissement.

Alle etwannige bis jetzt noch unbekannte Erben:

1) der hierselbst am 28. Jun. 1823 in der Charite verstorbenen Wittwe Zlatow, Louise geborne Migeln, deren Nachlaß in 19 Rthlr. besteht,
2) des am 18. May 1808 im hiesigen Französischen Hospital verstorbenen Kaufmann, früher Schullehrers Jean Pirre Fourré, dessen Nachlaß gegen 20 Rthlr. beträgt.
3) der vor dem Jahre 1793 verstorbenen Ehefrau des Tabackspfeifenmachergesellen Koch, deren Nachlaß sich auf 76 Rthlr. beläuft,
4) des hierselbst am 30. November 1790 verstorbenen Bedienten Peter Kalb, dessen Nachlaß ohngefähr 84 Rthlr. beträgt,
5) der hierselbst in der Charite am 12 August 1791 im ledigen Stande verstorbenen Dienstmagd Anne Dorothea Knuow, deren Nachlaß sich ohngefähr auf 16 Rthlr. beläuft,
6) der hierselbst im Januar 1782 verstorbenen Dienstmagd Wittwe Schön, welche gegen 20 Rthlr. hinterlassen hat,
7) der hierselbst am 2. März 1783 im ledigen Stande verstorbenen Dienstmagd Anne Catharine Römer, deren Nachlaß in ungefähr 70 Rthlr. besteht,
8) der hierselbst am 21. Februar 1785 verstorbenen Schneidermeister Wittwe Wamboldt Elisabeth Lucrerie geborne Ruhl, deren Nachlaß sich auf ohngefähr 18 Rthlr. beläuft,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 4. September 1826

Vormittags 10 Uhr im Stadtgerichtshause Königsstraße Nr. 19 vor dem Herrn Justizrath von Taubenheim anberaumten Termine entweder schriftlich oder persönlich oder durch einen mit Vollmacht und ausreichender Information versehenen zulässigen Mandatarius, wozu ihnen die hiesigen Hrn.

Justiz-Commissarien Behrendt und Wilke vorgeschlagen werden, zu melden, sich als Erben der Verstorbenen auszuweisen und demnächst die weitere rechtliche Verfügungen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß denjenigen, welche ihr Erbrecht nachweisen, zur freien Disposition verabfolgt wird. Wer sich erst nach erfolgter Praeclusion meldet, und als ein näherer oder gleich naher Erbe legitimirt, ist verbunden, alle Handlungen und Dispositionen der ersteren anzuerkennen, und nicht berechtigt, von ihnen Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern gehalten, sich lediglich mit dem, was vom Nachlaß etwa noch vorhanden sein möchte, zu begnügen.

Meldet sich dagegen in anberaumten Termin Niemand, so wird der Nachlaß der Eingangs gedachten 8 Verstorbenen, als herrenloses Gut, den darauf Anspruch habenden öffentlichen Behörden zugesprochen und verabfolgt werden.

Berlin, den 30. Sept. 1825.

Königl. Stadtgericht hies. Residenz.

Gerichtliche Vorladung.

Fürstl. Districts-Gericht Braunschweig.

Johann Christian Ludewig Fricke gebohren zu Braunschweig am 11. Februar 1755, welcher im zwanzigsten Lebensjahre als Tischlergeselle von dort weg, in die Fremde gewandert, ohne von seinem Leben und Aufenthalte seitdem Kunde zu geben, wird auf Ansuchen seiner hiesigen Anverwandten hiedurch edictaliter citiret, in dem auf

den 11. September d. J. 1826

anberaumten Termine, Vormittags um neun Uhr, vor Fürstlichem Districts-Gerichte Braunschweig zu erscheinen, und sich über seine Person gebührend auszuweisen, eventualiter werden Alle diejenigen, welche an genannten Verschollenen, als Erben oder Gläubiger Anforderungen zu haben vermeynen, hiedurch verabladet, solche in demselben Termine gehörig ad liquidum zu bringen, widrigenfalls er, der Verschollene für todt wird erkläret, dessen angebliche Erben oder Gläubiger aber mit ihren Anforderungen präcludiret, und mit Auskantwortung des unter Curatel stehenden Vermögens des Verschollenen wird verfahren werden.

In Fidem extractus

J. A. C. Wolff,

Stadtsecretair.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachdem, in dem, Schulden halber zur Subhastation einiger von dem verstorbenen Geisenmühlenbesitzer Mstr. Johann Daniel Wolf weil. hier hinterlassener und zusammen auf 7830 Rthlr. Conventionsgeld gerichtlich taxirter, hier gelegener Grundbesitzungen, namentlich 1) der Geisenmühle hier vor dem Jenaischen Thore oberschlächtig, bestehend in zwei Mahlgängen und einer Graupenmühle, in gutem Zustande, welche weder Wehr noch Treibvieh zu halten, auch Korn- und Kleienmetze hat, nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dem hinter derselben in einem geräumigen Hofraume befindlichen neu und massiv erbaueten, 30 Ellen langen und 19 Ellen tiefen einstockigen Gebäude, mit einem Frontispice, worin eine Brandweinbrennerey und Essigfabrik sammt allen Zubehörungen, auch für 20 Stück Rindvieh Stallung ist, dem gegenüberstehenden Stallgebäude mit einer Wohnstube und Niederlage und dem Luftmalzdarrgebäude von 26 Ellen Länge und 19 Ellen Tiefe mit drei Böden über einander nebst sehr geräumigen Holzstall, einer Essigniederlage und einem Felsenkeller, 2) eines neben der Mühle gelegenen Gras- und Gemüse-Gartens, 3) der darin befindlichen beiden Scheunen, 4) 2 Acker Feld nebst Grasegarten hinter der Meisterey, und 5) 2 getrennter halber Acker auf den kurzen Scheffeläckern, sämmtlich in der Nähe der Geisenmühle, am 9. Mai d. J. gestandenen ersten Bietungstermine auf jene sämmtlichen Immobilien zusammen das höchste Gebot von

6000 Rthlr. Conventionsgeld

geschehen und nunmehr

der 22. Junius d. J.

zum zweiten Bietungs- und endlichen Erstehungstermine angesetzt worden: so wird solches, unter Verweisung auf die an den Rathhäusern hier, zu Pößneck und Neustadt a. d. O. deshalb angeschlagenen Patente und Verzeichnisse unter △, allen Kauflustigen hiermit bekannt gemacht.

Sign. Kreisstadt Cahla, den 12. May 1826.

Der Rath daselbst.

Große Güterlotterie im Großherzogthum Baden.

Erster Haupttreffer: die ansehnliche Herrschaft Stein, wofür eine Ablösungssumme von 70000 fl. im 24 fl. Fuß garantirt ist.

Zweyter Haupttreffer: Ein sehr schönes Haus nebst Garten in Mannheim ebenfalls mit einer Ablösungssumme von 24000 fl. im 24 fl. Fuß.

Dritter Haupttreffer: Ein sehr schönes Landgut, gerichtlich taxirt auf 30037 fl. im 24 fl. Fuß.

Vierter Haupttreffer: Ein Geldgewinnst von 15000 fl. im 24 fl. Fuß.

Fünfter Haupttreffer: Ein ditto 5000 fl.

Außer diesen Hauptpreisen bestehen noch 2448 Geldgewinnste im Betrag von 40087 fl. im 24 fl. Fuß.

Die Hauptziehung geschieht unwiderruflich den 28. August d. J.

Diese Lotterie verdient wegen der vielen Haupttreffer, und der geringen Anzahl Loose, aus welchen solche besteht, besondre Berücksichtigung.

Das ganze Loos kostet 11 fl., das halbe 5 fl. 30 kr. im 24 fl. Pläne sind gratis zu haben. Abnehmer von 10 Loosen auf einmahl, erhalten das 11. gratis. Mit Aufträgen beliebe man sich in frankirten Briefen zu wenden, an

Al. Brentano Mezzegra in Augsburg.

Die siebzigste Frankfurter Stadtlotterie enthält 11682 Preise und Prämien von 260,000 fl. 150,000, 100,000, 50,000 fl., 2 mahl 30,000 fl. 25,000 fl., 2 mahl 20,000 fl., 3 mahl 15,000 fl., 12,000 fl., 4 mahl 10,000, 8,000 fl., 5 mahl 5000 fl. 13 mahl 2000 fl., 57 mahl 1000 fl. ꝛc. Die erste Classe wird den 28. Junius d. J. gezogen und sind ganze Loose à 6 fl., halbe 3 fl., Drittel 2 fl., Viertel 1 fl. 30 kr., Plane gratis, zu haben im

Hauptbüreau J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

An Bauherren, Bauleute und Oeconomen.

Bey mir ist erschienen:

Keferstein, J. L. F., Anleitung zur Landbaukunst, welche lehret, wie wohleingerichtete, bequeme und dauerhafte Wohn- und Wirthschaftsgebäude, auch ganze Gehöfte und Dörfer mit feuerfesten Dächern, Wasserleitungen zum Wirthschaftsbedarf, holzsparende Backhäuser und Stubenöfen, auch Brücken, Mahlmühlen u. dergl. zu entwerfen, zu zeichnen und zu erbauen; auch die Anschläge von den Baukosten und Materialien dazu anzufertigen, ingleichen Gewitterableiter ganz einfach anzulegen sind; mit 26 Kupfern. 3. Aufl. gr. 8. 540 Seiten. Preis 2 Thlr. 12 gl.

Da die Brauchbarkeit dieses Werks schon längst anerkannt ist, und der ausführliche Titel denen, die es noch nicht kennen, besagt, dass sie darin alles finden, was auf Bauwesen Bezug hat, so halte ich eine weitere Anpreisung für überflüssig.

Leipzig, im May 1826,

Carl Cnobloch.

In der Ruffschen Verlagsbuchhandlung in Halle ist erschienen und an die Besteller versandt worden:

J. A. Eberhard's und J. G. E. Maaß's

Versuch

einer allgemeinen deutschen

Synonymik

in

einem kritisch-philosophischen

Wörterbuche

der

sinnverwandten Wörter der hochdeutschen Mundart.

Dritte Ausgabe, fortgesetzt und herausgegeben

vom

Prof. D. J. G. Gruber.

Erster Band: A u. B. (37 Medianbogen.)
Pränumerationspreiß 1 Thlr. 20 gGr. sächs.

Die Verlagshandlung glaubt durch diesen ersten Band schon den geehrten Subscribenten bewiesen zu haben, wie sehr sie es sich angelegen seyn lasse, allen billigen Erwartungen auf das Genügendste zu entsprechen, und hofft, daß vor Allem die vielfachen Bemühungen des berühmten Herrn Herausgebers dieser dritten Ausgabe: dieß classische Werk der möglichsten Vollkommenheit nahe zu bringen, nicht unerkannt bleiben werden. — Die Anforderungen nach Erscheinen dieses ersten Bandes, den Pränumerationspreiß noch einige Zeit fortbestehen zu lassen, sind so dringend und vielfach eingegangen, daß die Verlagshandlung nicht umhin kann, diesem Verlangen, jedoch nur auf sehr kurze Zeit, zu willfahren. Es werden daher Alle, die noch darauf reflectiren sollten, ergebenst eingeladen, sich ohne Verzug zu melden.

Halle, am 20. May 1826.

Buchhandlung von Friedrich Ruff.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 6. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

„Preisaufgabe betreffend die Benutzung der Waldstreu."

(Beschluß zu Nr. 149 S. 1621 — 1630.)

§. 3. Wesentliche Bestandtheile der Preisaufgabe. Im Vorhergehenden habe ich mehr, wie bey Stellung von Preisaufgaben gewöhnlich, die einzelnen Theile derselben zergliedert, um hierdurch zugleich einen Umriß aller der Beziehungen, welche die Waldstreunutzung hat und welche von mehr oder minderem Einflusse auf Beantwortung der Hauptfragen sind, zu geben. Als Hauptfragen und als wesentliches Ziel der Preisbemerkung betrachte ich die unter VI. 2) e) VII. 8) und VIII. 6) bezeichneten Puncte, nämlich:

„Welche Bewirthschaftungsmethode der Waldungen rücksichtlich der Streunutzung entspricht unter den verschiedenen Gruppen von Voraussetzungen am meisten dem Interesse der Nationalöconomie?"

„Wie verhalten sich die zum Ersatze der Waldstreu für den Feldbau anzuwendenden Mittel und Maßregeln in Beziehung auf Leichtigkeit und Schwierigkeit ihrer Anwendung?"

„Was kann von Seiten der Staatsregierungen geschehen, um die Anwendung solcher Mittel oder Maßregeln zu befördern oder zu bewirken, und um der Landwirthschaft die Waldstreu und den Walddünger möglichst entbehrlich zu machen?"

Die im §. 2 unter II. 3) V. VI. a) VII. 2) a) und VIII. 3) bezeichneten Puncte möchten allerdings zunächst die oberwähnten Hauptfragen begründen und ihre Beantwortung bedingen. Um diese nächsten Vorfragen gehörig zu würdigen, dürfte es immerhin räthlich seyn, mehr und weniger auch auf die übrigen im §. 2. bezeichneten Einzelheiten zurück zu gehen.

Indem ich hiermit die Anführung dieser letzteren zu rechtfertigen hoffe, habe ich nicht die Absicht, den Preisbewerbern die detaillirte Befolgung derselben, denselben Gang der Untersuchung und die Erschöpfung aller Einzelnheiten vorzuschreiben. Es möchte vielmehr den Preisbewerbern zu überlassen seyn, auch auf einem andern Wege zur vollständigen und beruhigenden Beantwortung der Hauptfragen (VI. 2) e) VII. 8) und VIII. 6) zu gelangen.

§. 4. Bestimmung des Preises. Wer diese Beantwortung liefert, gestützt auf Versuche, Beobachtungen und Erfahrungen und geführt von einer geläuterten Theorie, — dem gebührt gewiß das Anerkenntniß: „daß er sich um Wissenschaft und Vaterland wohl verdient gemacht habe."

Zum Zeichen dieses Anerkenntnisses, so wie zur Erweckung eines Wetteifers unter Allen, welche zur Lösung der Aufgabe Beruf in sich fühlen, eröffne man eine Preisbewerbung, bilde den Preis aus Beyträgen eines Jeden, der den gemeinnützi-

gen Zweck fördern helfen will, erhöhe durch diesen vaterländischen Ursprung und durch angemessene Wahl der Preisrichter seinen Werth, sichere zugleich den Concurrenten möglichst gründliche und unbefangene Beurtheilung und suche die Aufklärung des Jahrhunderts für die Berichtigung der Streitpuncte zu gewinnen.

Wer aber auch nur zur Beantwortung durch Lösung einer der Hauptfragen wesentlich beyträgt, verdient eine verhältnißmäßige Anerkennung.

Hierauf gründe ich folgende Einladung:

1) Der Preisfonds wird aus freywilligen Geldbeyträgen und aus dem Buchhändler-Honorar der Preisschriften, nach Abzug der Kosten, gebildet. Ich ersuche zumahl die Redactionen landwirthschaftlicher und forstlicher Zeitschriften, sich mit Sammlung von Beyträgen zu befassen, bin selbst zur Annahme von dergl. bereit und bitte, die anderweitig gesammelten Beyträge entweder an mich einzusenden oder mich von deren Deponirung zu unterrichten.

Obgleich diese Einladung an Jeden, der zur Förderung dieser Sache beytragen will, gerichtet ist, so darf man doch vorzüglich auf die Unterstützung der Staatsregierungen, Domänen- und Communal-Verwaltungen und der bey dieser Sache so sehr betheiligten größeren Waldeigenthümer Rücksicht nehmen.

2) Die Subscription zu Beyträgen wird am 1. Oct. 1826 geschlossen und sodann deren Ergebniß bekannt gemacht.

3) Wer 5 fl. und mehr subscribirt, erhält demnächst ein Freyexemplar der Preisschriften.

4) Von dem Preisfonds werden, so viel den durch Subscriptionen gebildeten Theil betrifft, — nach Abzug der Kosten — verwendet:

a) Zwey Drittheile für den Hauptpreis.

b) Ein Drittheil zu einigen Nebenpreisen.

Jeder Preis wird zur Hälfte in einer goldnen oder silbernen Medaille und zur anderen Hälfte in baarem Gelde gegeben.

5) Den Hauptpreis erhält Derjenige, welcher unter allen Concurrenten die unter §. 3. hervor gehobenen Hauptfragen in ihrem Zusammenhange am preiswürdigsten gelöset hat.

6) Die Nebenpreise werden nach Verhältniß der Würdigkeit unter die Bewerber vertheilt. Sie sind vorzüglich denjenigen bestimmt, welche, ohne die Hauptfragen umfassend zu beantworten, einzelne Puncte des §. 2. preiswürdig behandelt haben.

7) Bey denjenigen Gegenständen, welche in bereits erschienenen Schriften hinreichend erörtert scheinen, können die Preisbewerber mit Angabe der Quellen und Beyfügung ihres motivirten Urtheils darauf Bezug *nehmen* *). Wer ohne neue Thatsachen oder ohne neue wesentlich berichtigende Ansichten nur das anderwärts bereits Abgedruckte wieder gibt, sey es auch umgeformt und mit Raisonnement verwebt, hat keinen Anspruch auf den Preis. — Ueberdieß wird möglichste Kürze und Bündigkeit *empfohlen*.

8) Die Abhandlungen *derjenigen* Bewerber, welche Preise erhalten, werden auf meine Anordnung zusammen gedruckt. Das Buchhändler-Honorar wird unter die Verfasser nach Verhältniß des Beytrags ausbezahlt. Die übrigen Concurrenzschriften werden den Einsendern zurück geschickt.

9) Die Frist zur Einsendung der Preisschriften (an den Unterzeichneten zur Weiterbeförderung an die Preisrichter) *dauert bis* 1. May 1827. Das Erkenntniß über die Preisschriften erfolgt Ende September 1827.

10) Sollten — wider Erwarten — keine des Hauptpreises würdige Abhandlungen bis 1. May 1827 eingekommen seyn, so wird die Frist nach dem Urtheile der Preisrichter verlängert. Wenn aber über einzelne Puncte so viel preiswürdige Abhandlungen eingekommen sind, daß sich nach dem Urtheile des Preisgerichts aus deren Zusammenstellung die vollständige Beantwortung ergibt, so soll der Hauptpreis unter die Verfasser der Abhandlungen eben so ausgetheilt werden, wie rücksichtlich der Neben-

*) Außer den oben angeführten und anderen bekannten Schriften glaube ich, auch auf die Abhandlungen aufmerksam machen zu müssen, welche sich 1) in den neueren und größeren Schriften der kurfürstl. sächs. leipz. ökon. Societät, Bd. 1., Dresden 1801 und 2) in den Verhandlungen der landgräfl. hess. cassel'schen ökon. Gesellschaft befinden,

preise unter (6) bestimmt ist *). In solchem Falle findet für den Hauptpreis keine Fristverlängerung Statt.

11) Wenn zwar der Hauptpreis zuerkannt werden konnte, dagegen aber keine Abhandlungen für die Nebenpreise eingelangt sind; so wird das Preisgericht in Erwägung ziehen, ob in der Abhandlung, welcher der Hauptpreis zuerkannt wurde, (oder den Abhandlungen, unter deren Verfasser der Hauptpreis zu vertheilen war) zugleich die einzelnen Puncte auf eine der Bestimmung unter, 6) völlig entsprechende Weise erörtert und berichtigt sind. Im bejahenden Falle werden dann die Nebenpreise, über welche nicht erkannt ist, dem Hauptpreise beygefügt, — im verneinenden Falle setzt das Preisgericht mit Anberaumung eines angemessenen Termins diejenigen Fragen nach §. 2. fest, deren befriedigende Beantwortung mit dem noch disponibeln Theile des Preisfonds belohnt werden soll.

12) Den gekrönten Preisschriften werden das Verzeichniß der Subscribenten und sonstiger Beförderer des Unternehmens und die Entscheidungsgründe der Preisrichter vorgedruckt. Diese erhalten dafür verhältnißmäßiges Buchhändler-Honorar. Ich behalte mir vor, weder Preisbewerber noch Preisrichter zu seyn, statt dessen aber nach Befinden meine critischen Bemerkungen am Schlusse beyzufügen.

13) Das Preisgericht wird aus 5 Mitgliedern zusamengesetzt:

einem gelehrten Staatsmann,
zwey Landwirthen,
und
zwey Forstleuten.

14) Jeder Preisbewerber hat mit seiner Schrift einen verschlossenen Zettel einzusenden, worin er die Namen und Wohnorte derjenigen 5 Männer deutlich aufgeschrieben hat, welche nach seiner Ueberzeugung zur Bildung des Preisgerichts am geeignetsten sind. Vor jedem Namen muß die Eigenschaft, in welcher der Vorschlag nach N. 13 geschieht, bemerkt werden, nämlich

„als Staatsmann Hr. N. N. zu N. N.
„ Landwirth „ „ „ „ „ „
„ „ „ „ „ „ „ „ „
„ Forstmann „ „ „ „ „ „
„ „ „ „ „ „ „ „ „"

Der Zettel führt die Aufschrift: „Wahlzettel zum Preisgericht". Keine Preisschrift wird ohne solchen beygefügten Wahlzettel angenommen. Da dieses Wahlrecht nur unter Voraussetzung, daß die Schrift zur Bewerbung sich eignet, gilt, nicht aber durch Beylegung jedes beliebigen, unter der Critik stehenden Machwerks erworben werden kann, so sollen vor Oeffnung der Wahlzettel von einigen notorisch hiezu geeigneten Kennern die eingekommenen Schriften nur in der Hinsicht durchgesehen werden, ob sie der Concurrenz, also des Wahlrechts, würdig sind.

15) Außerdem hat jeder, welcher zur Bildung des Preisfonds 10 fl. und mehr beyträgt, das Recht, einen gültigen Wahlzettel zum Preisgericht beyzufügen.

16) Derjenige Staatsmann, diejenigen zwey Landwirthe und zwey Forstleute, welche nach 14) und 15) die meisten gültigen Stimmen erhalten, bilden das Preisgericht. Um dieß zu erfahren, werden sämmtliche Wahlzettel der zur Concurrenz geeigneten Schriften im May 1827 in Beyseyn einer Notariatsperson geöffnet.

17) Sollte wider Erwarten Einer oder der Andere der Wahl zum Preisrichteramte nicht folgen wollen, so geht die Wahl auf denjenigen seines Fachs über, welcher nach ihm die meisten Stimmen hat. Im Falle der Gleichheit der Stimmen wird derjenige der Subscribenten, welcher am meisten subscribirt hat, entscheiden.

18) Die Preisrichter haben zugleich die Verwendung des Preisfonds zu prüfen und zu beglaubigen. Die Rechnung über den Preisfonds wird überdieß der Preisschrift beygedruckt.

19) Jeder Preisbewerber hat außer dem Wahlzettel noch einen mit einem Sinnspruche äußerlich beschriebenen verschlossenen Namen-

*) Es wäre zu wünschen, daß sich hierdurch Preisbewerber, welche sich zwar für einzelne Fächer, aber nicht für die ganze Aufgabe tüchtig halten, veranlaßt fänden, mit einem Anderen zur gemeinschaftlichen Bearbeitung und Lösung sich zu vereinigen.

zettel beyzufügen, welcher den Namen und Wohnort des Verfassers enthält. Außerdem darf der Verf. vor dem Preiserkenntnisse sich nicht nennen, wol aber in einem offenen Zettel die Adresse beyfügen, an welche die Abhandlung, im Falle sie keinen Preis erhält, zurückzusenden ist. Es werden nur diejenigen Namenzettel eröffnet, deren Abhandlung ein Preis zuerkannt worden ist.

Ich schließe mit der Bitte an Alle, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes beherzigen, die Ausführung dieses Vorschlages durch That und Rath zu unterstützen, und ersuche jeden Leser dieses Vorschlages, solchen in seinem Kreise zu verbreiten, so wie insbesondere die Redactionen aller Zeitschriften, vorzüglich derer, welche Landwirthschaft, Forstkunde, Staatswirthschaft und Polizey betreffen, diese Einladung in ihre Blätter einzurücken.

Die erforderliche Correspondenz mit den Subscribenten und Preisrichtern werde ich gern übernehmen.

Darmstadt, im Januar 1826.

G. W. Frhr. v. Wedekind,
großh. hess. Oberforstrath.

Gesundheitskunde.

Ankündigung,
die Badanstalt Brückenau betreffend.

Durch höchste Weisung der königlichen Regierungs-Finanzkammer des Untermainkreises wurde die Eröffnung der Badanstalt Brückenau für die dießjährige Curzeit auf den 10. des nächstkommenden Monats Junius festgesetzt.

Indem dieß die unterzeichnete Inspection hierdurch zur Kenntniß bringt, verbindet sie damit die Bitte an die verehrlichen Gäste, welche in der bevorstehenden Saison das Bad Brückenau besuchen wollen, derselben ihre Logisbestellungen wo möglich einige Zeit vor ihrem Eintreffen im Badorte mitzutheilen, damit die gewünschten Zimmer reservirt, und zu dem Empfange der verehrlichen Gäste bereit gehalten werden können.

Die Heilkräfte der brückenauer Quellen, die gesunde Lage und die schönen Umgebungen des Bades bedürfen — da diese längst allgemein bekannt sind — keiner weitern Darstellung; es wird daher bloß bemerkt, daß die Anstalt durch das neu errichtete — nun in seiner Vollendung dastehende Badhaus, welches außer sechzehn mit allen Erfordernissen versehenen Badzimmern acht und vierzig bequeme und geschmackvoll möblirte Wohnzimmer enthält, so wie durch viele neue Anlagen und Verschönerungen in seinen Umgebungen bedeutend erweitert wurde.

Wird noch erwogen, daß die in königlicher Regie betriebene Badwirthschaft lediglich den Zweck habe, die Gäste mit Wohnungen, Speisen und Getränken in beßter Qualität und in möglichst billigen Preisen zu versehen; daß ein — alle Bedürfnisse umfassendes Taxreglement den Badgast in den Stand setze, seinen Aufwand vorher und auf das Genaueste zu bestimmen, so werden die Vortheile, welche die brückenauer Badanstalt dem Gaste darbietet, wol unverkennbar seyn.

Die Badinspection selbst wird auch in diesem Jahre alle Kräfte aufbieten, um der Erwartung der verehrlichen Gäste zu entsprechen, und ihnen ihren Aufenthalt am Bade so angenehm als möglich zu machen.

Würzburg, den 6. May 1826.

Die königlich bayerische Inspection des Bades Brückenau.

Seuffert.

Allerhand.

Antrag.

Sollte Jemand geneigt seyn, ohnweit Braunschweig, in einer angenehmen Gegend, eine Baumwollenspinnerey vor Wasser anzulegen, so bietet sich hierzu eine sehr vortheilhafte Lage dar, und es kann dem darauf Reflectirenden vorläufig zur Nachricht dienen, daß er von Seiten unserer Regierung gewiß alle mögliche Unterstützung zu erwarten hat, indem eine solche Anlage im Herzogthume Braunschweig noch nicht existirt. Auf portofreye Briefe ertheilt hierüber nähere Auskunft

J. K. G. Leuckart, Buchdruckereybesitzer in Helmstedt.

Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer von 26 Jahren, welches die deutsche und französische Sprache richtig spricht und schreibt, fertig Clavier und Guitarre spielt und beides mit einer angenehmen Stimme begleitet, auch in allen Arten von Stick- und Strickereyen, so wie in vielfachen andern künstlichen und nützlichen Handarbeiten geübt ist, sucht als Gesellschafterin oder Gouvernante eine Stelle, macht aber dabey nicht so sehr auf starken Gehalt, als auf eine gute Behandlung Anspruch. — An das Erziehungsinstitut der Md. Cuyrim in Cassel (obere Jacobsstraße Nr. 266) kann man sich in portofreyen Briefen wenden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalcitation.

Von dem Königlichen Gericht hiesiger Residenzstadt werden auf den Antrag des Zobelfärber Ludwig Römer

1) die Charlotte Margaretha verehelichte Römer, geborne Schmiel, welche im Jahre 1749 den 2. October geboren, und bei Gelegenheit eines Ausgangs aus dem hiesigen Armenhause am 24. September 1815 weggeblieben ist, und seitdem von sich keine weitere Nachricht gegeben hat;

2) der Carl Heinrich Traugott Römer, geboren 1778 den 28. September, welcher im Jahre 1796 als Kürschner-Geselle von Wohlau aus in die Fremde, und namentlich nach England gegangen ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat;

3) die Wilhelmine Eleonore Christiane Römer, welche im Jahre 1791 den 16. Jul. geboren worden, und um Johannis 1813 als die Durchzüge der Russen und Franzosen hier statt fanden, mit einem dieser Corps weggegangen ist, und keine weitere Nachricht von sich gegeben hat;

deren Vermögen zusammen ungefähr 150 Rthlr. beträgt, hierdurch öffentlich vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 18. September 1826 früh um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justiz-Rath Borowsky angesetzten Termine zu erscheinen, mit der Aufforderung, im Falle des Erscheinens die Identität ihrer Personen nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie im Falle ihres Nichterscheinens werden für todt erklärt werden. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer der Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbes-Ansprüche nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bey ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das im stadtwaisenamtlichen Depositorio befindliche Vermögen der Verschollenen ausgeschlossen, und dasselbe den sich gemeldeten Erben nach vorgängiger Legitimation ausgeantwortet werden wird; wogegen im Falle sich Niemand melden sollte, der Nachlaß als herrenloses Gut der hiesigen Kämmerei wird übereignet werden.

Hierbei wird noch bemerkt, daß der erst nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende nähere aber gleich nahe Verwandte als Erbesprätendent alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kämmerei anerkennen muß, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist. Breslau, den 30. September 1825.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Martini.

Vorladung eines Verschollenen.

Der Stellmachergesell Johann Wilhelm Bek von Klein-Schönwald bey Festenberg, ein Sohn des Freigärtner George Bek daselbst welcher ihn im Jahre 1808 das letzte mahl in Breslau gesehen, und seit dem nichts weiter von ihm erfahren hat, wird so wie seine etwanigen unbekannten Erben aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und spätestens den 2. September 1826 Vormittags 10 Uhr auf hiesigen Rathhause zu melden, und weiteren Vorbescheid zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein im Deposito befindliches Vermögen von 67 Thlr. 16 sgl. seinem Vater als nächsten Erben ausgehändigt werden wird.

Oels in Schlesien, den 29. October 1825.

Das Gerichts-Amt Klein-Schönwald.

Freytag.

Auf den Antrag der Beneficialerben des dahier verstorbenen Regierungs-Procurators Cuhn werden die sämmtlichen Gläubiger des Letztern hierdurch vorgeladen, um ihre Forderungen in dem, auf den 3. August d. J. bestimmten Termin, Vormittags um 11 Uhr vor dem unterzeichneten Commissar im Locale des Kurfürstlichen Obergerichts dahier persönlich oder durch Bevollmächtigte anzuzeigen, und im Falle der Betrag derselben die Verlassenschaftsmasse übersteigen sollte, den Versuch einer gütlichen Uebereinkunft zu gewärtigen. Die Zurückbleibenden werden alsdann dem Be-

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 50 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 50 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 100 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 100 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 1000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 1000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 5000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 5000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 10 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 10 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 20 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 20 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 50 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 50 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 100 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 100 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 500 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 500 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 1 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 1 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 2 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 2 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 5 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 5 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 10 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 10 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 20 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 20 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 50 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 50 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 100 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 100 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 200 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 200 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 500 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 500 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 1 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 1 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 2 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 2 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 5 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 5 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 10 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 10 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 20 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 20 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 50 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 50 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 100 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 100 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 200 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 200 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 500 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 500 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 1 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 1 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 2 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 2 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 5 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 5 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 10 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 10 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 20 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 20 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 50 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 50 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 100 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 100 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 200 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 200 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 500 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 500 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 1 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 1 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 2 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 2 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 5 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 5 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 10 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 10 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 20 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 20 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 50 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 50 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 100 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 100 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 200 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 200 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 500 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 500 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 1 000 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 1 000 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 2 000 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 2 000 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 5 000 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 5 000 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 10 000 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 10 000 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 20 000 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 20 000 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 50 000 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 50 000 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 100 000 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 100 000 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 200 000 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 200 000 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 500 000 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 500 000 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 1 000 000 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 1 000 000 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 2 000 000 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 2 000 000 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 5 000 000 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 5 000 000 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 10 000 000 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 10 000 000 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 20 000 000 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 20 000 000 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 50 000 000 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 50 000 000 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 100 000 000 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 100 000 000 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 200 000 000 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 200 000 000 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 500 000 000 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 500 000 000 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 1 000 000 000 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 1 000 000 000 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 2 000 000 000 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 2 000 000 000 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 5 000 000 000 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 5 000 000 000 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 10 000 000 000 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 10 000 000 000 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 20 000 000 000 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 20 000 000 000 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten über 50 000 000 000 000 000 000 000 000 Mark.

Vom 1. Juli 1906.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten, vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten über 50 000 000 000 000 000 000 000 000 Mark ausgeben wird.

Berlin, den 1. Juli 1906.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

**Bekan

digen Zustand. Wer das Bedürfniß einer ganz vollkommenen Wichse fühlt, wird in jeder Hinsicht durch diese Befriedigung erhalten und die Waare sich mehr loben, als es je durch große Anpreisungen geschehen kann.

London. James Koopson.

Diejenigen resp. Handlungshäuser, die diese echte Koopson-Wichse käuflich oder commissionsweise zum Wiederkauf zu übernehmen geneigt sind, wollen sich in portofreyen Briefen an den Unterzeichneten wenden; um die so vortheilhaften Bedingnisse zu vernehmen, die ich bey Abnahme in einiger Parthie jedem zusichern kann. Sonst kostet hier wie in allen Orten, die Glasbüchse, worin ein viertel Pfund enthalten ist, 15 kr. rhein. oder 3 1/2 gl. sächs.

Nürnberg. Julius Krieg.

Zeugnisse über vorbeschriebene Glanzwichse.

1) Vom Herrn Julius Krieg in Nürnberg wurde mir ein Glas der englischen Universalglanzwichse von James Koopson in London zur genauen Prüfung übergeben; weil er gesonnen den Hauptverschluß dieser Wichse zu übernehmen.

Nachdem nun diese Prüfung von mir beendiget; kann ich das Urtheil fällen: daß diese koopsonische Wichse dem Leder wirklich einen hohen Spiegelglanz und vollkommene Schwärze ertheilt und durchaus keinen Stoff enthält, der dem Leder nur im geringsten nachtheilig werden könnte. Vielmehr enthält sie einen Bestandtheil, der nach angestellten Versuchen, das Leder durchdringt, geschmeidig erhält und selbst sprödes Leder verbessert. Ich kann daher diese Glanzwichse als eine der vorzüglichsten empfehlen.

Erfurt, den 21. April 1826.

Dr. Johann Barthol. Trommsdorff, Ritter des königl. preuss. rothen Adlerordens 3. Classe, Hofrath, Professor der Chemie und Physik etc.

2) Auf Ersuchen des Herrn Julius Krieg in Nürnberg habe ich eine Portion der von ihm (als Inhaber der Hauptniederlage) feilgebotenen echt englischen Universalglanzwichse von James Koopson in London der chemischen Prüfung unterworfen und gefunden: daß diese Wichse aller Empfehlung werth ist, indem die in ihr enthaltenen — dem Leder nur vortheilhaften Beymischungen, jene große Gleichförmigkeit und Feinheit der Schwärze vermitteln, durch welche der Spiegelglanz der Wichse eine Lebhaftigkeit gewinnt, die nichts zu wünschen übrig läßt.

Erlangen, den 20. May 1826.

Dr. Kastner, königl. bayerischer Hofrath und ordentlicher Prof. der Physik und Chemie.

Die Hauptziehung

der großen Güterlotterie im Großherzogthume Baden

erfolgt unwiderruflich

den 28. August d. J.

I.	Haupttreffer.	Die allodiale Herrschaft Stein, wofür eine Ablösungssumme von 70,000 fl. rheinisch garantirt ist.
II.	Do.	Ein sehr schönes Haus nebst Garten in Mannheim, wofür eine Ablösungssumme von 24,000 fl. garantirt ist.
III.	Do.	Ein schönes Landgut in Käferthal bey Mannheim gerichtlich taxirt zu 30,037 fl. 30 kr.
IV.	Do.	Ein Geldgewinnst von 15,000 fl.
V.	Do.	Ein Geldgewinnst von 5000 fl.

Außer diesen fünf Hauptpreisen bestehen noch ansehnliche Nebengewinnste von 8 mahl 1000, 8 mahl 500, 15 mahl 100 fl. 2c. im Betrage von 40,087 fl.

Das ganze Loos kostet 11 fl., das halbe 5 1/2 fl. rhein. Abnehmer von 10 Loosen auf einmahl erhalten ein Freyloos, und von 5 Loosen ein halbes Freyloos. — Die Ziehung geschieht in Mannheim, öffentlich unter Vorsitz und Leitung des Großherz. Stadtamtes. Nach derselben erscheint die gedruckte Liste der gezogenen Nummern mit ihren Gewinnsten.

Diese Verloosung enthält bey einer geringen Anzahl Loose, so viele bedeutende Preise, daß solche schon deswegen besondere Berücksichtigung verdient. Diejenigen Personen, welche geneigt sind, Loose zu übernehmen, entweder fest, oder in Commission, belieben sich wegen der desfallsigen Bedingungen in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Außer demselben, werden auch noch auf frankirte Anfragen, nachgenannte Häuser nähere Auskunft über diesen Gegenstand zu ertheilen die Gefälligkeit haben, nämlich:

In Carlsruhe; Herr Heinrich Rosenfeldt.
" Constanz; Herren S. Volderauer und Comp.
" Wertheim a. M.; Hr. J. G. Weimar.
" Stuttgardt; Hr. Joseph Garnier.
" Ulm; Hrn. Gebrüder Kindervatter.
" Freyburg in Breisgau; Hr. B. J. Voit.
" Augsburg; Hr. A. Brentano Mezzegra.
" Heilbronn; Hr. Ludwig Köber.
" Weimar; Hrn. Münderloh und Comp.
" Nürnberg; Hr. J. G Knab.
" Arnstadt; Hr. J. C. Niebergall.
" St. Gallen; Hr. Matthias Zollikoffer.
" Chaux de fond; Hr. Jules Robert.
" Hamburg; Hrn. Haupt und Voges.
" Frankfurt a. M.; Hr. Ph. Jac. Bauer Sohn.

Mannheim, im Junius 1826.

W. H. Ladenburg.

Literarische Gegenstände.

Neuester interessanter Roman von dem Verfasser der „Memoiren des Satan" und des „Mannes im Mond von H. Clauren."

Bey Gebrüder Franckh in Stuttgard verläßt so eben die Presse:

Lichtenstein

Romantische Sage aus der würtembergischen Geschichte

von

Wilhelm Hauff.

3 Theile. gr. 12. elegant broschirt. 6 fl. 30 kr. oder 3 Thlr. 18 gl. sächs.

Es möchte für das gebildete Publicum von nicht geringem Interesse seyn, zu sehen, wie der Herausgeber der so großes Aufsehen erregenden „Memoiren des Satan", der Verfasser des witzigen „Mannes im Monde" einen historischen Stoff zu einem Roman benutzte. Wir glauben, sagen zu dürfen, daß dieser Roman, indem er sich in der vaterländischen Geschichte, auf vaterländischem Boden bewegt, indem er geschichtliche Charactere auf die angenehmste Weise schildert, mit Recht den historischen Romanen der neuesten Lieblingsdichter an die Seite gesetzt werden kann, und sich die Liebe des Publicums in einem hohen Grade verdienen wird.

Für Reisende in den Harz.

Allen Reisenden in den Harz ist als ein treuer Führer zu empfehlen:

Handbuch für Harz-Reisende

von F. Niemann

mit einer Karte vom Harz, sauber gebunden 1 Rthlr. 8 gl.

ohne Karte broschirt 20 gl. Die Karte allein 8 gl. und ist dieses zu finden: auf dem Brocken beym Brockenwirth — auf dem Stufenberge — in Wernigerode im deutschen Hause bey Bretschneider — in Blanckenburg beym Gastwirth Herrn Bally und Herrn Bauer — in Braunschweig, Helmstedt, Pyrmont, Hannover, Nordhausen, Göttingen und Quedlinburg in den dortigen, so wie in allen übrigen Buchhandlungen, und in Halberstadt beym Verleger.

Halberstadt, im Junius 1826.

F. A. Helm.

Bey uns und durch die vorzüglichsten Buchhandlungen ist zu haben:

Ehler's Fischergeheimnisse und Fischerkünste 2c. 1. u. 2. Heft. (Preis 20 gl.)

Das 1. Heft enthält:

Ehler's Lustfischerey, oder deutlicher Unterricht, Fische zu fangen, sowohl mit Angeln als auch mit Netzen, Reusen u. s. w. Nebst Abbildung und Beschreibung der zum Fischfange gehörigen Geräthschaften, und einer Anweisung, solche selbst zu verfertigen. Ingleichen von der Fischfütterung, von dem Verhalten beym Fischen, von den besten Orten und der besten Zeit dazu. Nebst vielen andern zum Fischfange vortheilhaften Erfahrungen. (8 gl.)

Das zweyte Heft enthält:

Ehler's erfahrener Fischer, oder erprobte Mittel und Rathschläge für Fischer und Fischereybesitzer, so wie für Liebhaber der Lustfischerey. Enthält Anweisungen zur monatlichen Abwartung der Fischteiche; einiges über Fischteiche und Fischverpflanzung; mit Fischweiden, ingleichen unter dem Eise zu fischen; Fische bey größter Kälte in den Teichen zu erhalten; etwas über den Fang und die Laichzeit einiger Fische; einen Lichtschein in der Nacht auf dem Wasser beym Fischen hervorzubringen; Notizen für Angler; Fische in Teichen und in Hältern zu mästen; Fische zu berauschen und alsdann zu fangen; Fische zu kastriren; dieselben zur Fortpflanzung ihres Geschlechts geneigt zu machen; sie im Winter zu verschicken; das Alter derselben zu erfahren; sie 2—3 Tage außer dem Wasser zu erhalten; Karpfen zu erkennen, ob es ein Rogener oder ein Milchener sey; Fischottern zum Fischfange abzurichten 2c. Als Anhang: Anweisung, Aale zu fangen; Krebse einige Zeit aufzubewahren, fett zu machen und nach ihrem Geschlechte zu erkennen, und Frösche zu fangen. (12 gl.)

Ausführlichere Anzeigen davon findet man in den Kunst- und Literatur-Avisen 8. und 25. Stück, welche bey uns unentgeltlich ausgegeben werden.

Das literar. Central-Comptoir in Leipzig.

Berichtigung zweyer Rechnungsfehler in der Abhandl. „über die Seidengewinnung in . . . Preußen" in Nr. 142. S. 1555 Z. 13 von unten ist statt 2 100000 zu lesen: 222222 2/9 Pf. und Z. 11 statt 16000000 soll es heißen: 1777777 7/9 Thlr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 7. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Gesundheitskunde.

Ueber den Gebrauch von Mineralwassern.

Es ist allgemeine Sitte geworden, mit dem eintretenden Sommer einen Gesundbrunnen zu trinken. Gewöhnlich hängt die Wahl desselben, oder die eines Bades von dem Rath eines Arztes, oft aber von eigener Willkühr ab. In beiden Fällen kann ein Mißbrauch entstehen, einmahl wenn der Arzt die Heilkräfte und Bestandtheile des empfohlenen Wassers nicht genau kennt, oder wenn er, oder der Leidende, eine Vorliebe für irgend ein, merentheils nahe gelegenes Bad hegt. Badelustigen, die wenig trinken, wird dieses keinen großen Nachtheil verursachen, weil schon jedes gewöhnliche Flußbad weit mehr nützen, als schaden kann. Desto merklicher wird er aber denjenigen seyn, dessen Leiden das empfohlene oder gewählte Mineralwasser gerade entgegen ist, welches sich nicht selten zutragen wird. — Alle Aerzte, die ihren Kranken die Anwendung eines Gesundbrunnens empfehlen, sollten sich dabey weder übereilen, noch es aus einer besondern Nebenabsicht thun, die Umstände ihrer Kranken genau prüfen und sich mit der neuesten Untersuchung der Mineralwasser vorher bekannt machen. Leider ist aber dieses nicht immer so, sie theilen alle Gesundbrunnen in drey Hauptclassen, in eisenhaltige, schwefelhaltige und in so genannte salinische, richten sich hauptsächlich nach den Urtheilen der Brunnenärzte über die Wirkungen dieses oder jenes Wassers und beachten seine chemischen Eigenthümlichkeiten wenig oder gar nicht.

Wie weit aber die Kenntniß mineralischer Wasser durch Hülfe der Chemie seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, wo R. Boyle schon die gegenwirkenden Mittel kannte, vorwärts geschritten ist, beweisen die Untersuchungen der carlsbader Wasser von Becher, Klaproth und Berzelius's *).

Ueberhaupt ist es wünschenswerth, daß mehr auf Flußbäder mit den dazu nöthigen Badehäusern gesehen würde; jede Stadt von einiger Bedeutung sollte gegenwärtig, wo die meisten Mineralwasser durch die Kunst hergestellt werden können, dergleichen haben; manchem wahrhaft Leidenden würde dadurch kürzer, bequemer und wohlfeiler geholfen werden, weil gewöhnlich die köstlichsten Geschenke der Natur, die Gesundbrunnen, zu Quellen des Wuchers und der Geldschneiderey gemacht werden. Zu dergleichen Abänderungen hat aber der wahre Menschenfreund wenig Hoffnung, theils weil sie dem Interesse der Staaten widerstreiten, theils weil oft nichts mehr vernachläßiget wird, als die Verwaltung des Medicinalwesens und zwar aus Unkenntniß oder aus Herrschsucht, wie lächerliche Bescheide und unreife Anordnungen beweisen.

*) In vieler Hinsicht lehrreich und zur Vorsicht in Anwendung der Mineralwasser bewegend würde eine kurze Zusammenstellung der Untersuchungen jener Wasser durch die genannten drey Chemiker seyn und in d. Bl. mit Theilnahme gelesen werden.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Einfacher Vorschlag zu einer Brandversicherung für die Geistlichen.

Es gibt wol keine empfindlichere irdische Prüfung für einen Geistlichen auf dem Lande, als seine geringe Habe durch Brand zu verlieren, und meistentheils einer verarmten Gemeinde sein Loos mitzutheilen.

Finden sich gleichwohl begüterte und wohlthätige Menschen, welche dieses Loos lindern, so sind solche Gaben sehr niederschlagend; selbst die sehr löbliche und weise Vorkehrung des herzogl. Oberconsistoriums zu Gotha ist nicht hinreichend, mit dem Beytrag die Noth zu lindern.

Mein Vorschlag ist also folgender: hundert geistliche Amtsbrüder treten in Vereinigung zusammen, jeder assecurirt seine Habe mit 400 Mfl. ohne Silberwerk und Viehstand; welche Gegenstände leicht zu retten sind.

Die Anzahl der Theilnehmer gibt die Assecuranz von 400 Mfl. mit dem Beytrag von 4 Mfl., welche gewiß leicht zu schaffen sind. Vom Entferntesten des Brandunglücks zum Näheren, und von diesem zum Nächsten sind 400 Mfl. in des Verunglückten Händen, jeder gibt den Beytrag gern, weil seine Wohnung eine solche Zerstörung nicht erfahren hat. F. v. Z.

Anerbieten.

Unterzeichneter, welcher mit Lust und Liebe bisher einer Erziehungsanstalt zu Merseburg vorstand, auch an seinem Tische und in seinem Hause Söhne gebildeter Eltern sah, wünscht in seinen neuen Verhältnissen sein Lieblingsfach, die Erziehung von Knaben von 8 — 12 Jahren, fortzusetzen. Auf postfreye Briefe ertheilt Antwort

Dr. Möller,
Pfarrer zu Battin, Ephorie Jessau
bey Wittenberg.

Literarische Nachrichten.

Neue Musikalien, welche im Bureau de Musique von C. F. Peters in Leipzig erschienen sind.

Für Pianoforte mit Begleitung.

Hummel, J. N., Les Adieux. Grand Concerto pour Pianoforte avec Orchestre. O. 110. 5 Thlr.
— — Amusement pour Pianoforte et Violon. Op. 108. 1 Thlr. 4 gl.
Hauptmann, M., 3 Sonates pour Pianoforte et Violon. Op. 5. 1. 2. 3. à 1 Thlr. 3 Thlr.
Hummel, J. N., Sonate p. Pianof. et Violoncello. Op. 104. 1 Thlr.
Becquié, Les Regrets; Fantaisie pour *Flûte* et Pianoforte. Op. 12. 16 gl.
Tulou, Giovinetto cavalier nel Crociato pour Flûte et Pianof. O. 40. 12 gl.
Würfel, W. W., Concerto p. Pianof. av. Orchestre. Op. 28. 3 Thlr. 12 gl.

Für Pianoforte allein.

Hummel, J. N., 6 Bagatelles p. Pianof. Op. 107. 1 Thlr. 16 gl.
— — Rondo de son Concert p. *Pianof. O. 89.* arrangé à 4 mains. 1 Thlr. 8 gl.
Cramer, J. B., Capriccio sur un Rondo de Tarare. 12 gl.
— — Rondo brillant. Op. 72. 12 gl.
— — Impromptu sur un Air de Meyerbeer. 8 gl.
Czerny, C., 3 Rondeaux pour Pianof. (Tendresse Amitié et Confiance). O. 117. 1 *Thlr.*
— — Variations sur un thême *original.* O. 113. 16 gl.
— — Valse varié. O. 114. 20 *gl.*
Kalkbrenner, F., Les Charmes de *la Valse.* Trois Valses p. Pianoforte. 8 gl.
— — gr. Marche arr. à 4. mains. 8 gl.
— — Rondo. No. 5. 12 gl.
— — Rondo. Op. 72. 12 gl.
— — F., Les Tribut à la mode, Air favori de Rossini, arr. p. Pianof. O. 73. 12 gl.
— — Ricordanza. Fantaisie. Op. 76. 14 gl.
— — Melange sur diff. motifs de Crociato. Op. 77. 12 gl.
Moscheles, J., Impromptu martial sur une Marche de Tarare, 12 gl.
Payer, J., Variations sur un Choeur de Crociato. 12 gl.
Pleyel, C., Melange sur des Airs de Crociato. 14 gl.
Potpourri pour Pianof. No. 6. sur des thêmes de Mozart, Spontini etc. 20 gl.
Romberg, A., Ouverture de Ruines de Paluzzi arr. à 4 mains. 12 gl.

Spohr, F., 2. Sonate à 4 mains arrangé d'une Quatuor de L. Spohr. 1 Thlr. 16 gl.
— L., Ouverture zur Oper: Der Berggeist. 10 gl.
— — Dieselbe zu 4 Händen. 16 gl.

Musik für Saiteninstrumente.

Romberg, Bernh., 3 Sonates faciles pour Violoncelle et Basse. Op. 43. 1 Thlr. 8 gl.
— — Pièce pour les Amateurs sur des Airs Suedois p. Violoncelle avec deux Violons, Va. et Violoncelle. Op. 42. 1 Thlr.
Maurer, L., Rondo militaire p. Violon avec Orchestre. O. 36. 2 Thlr.
— — Air varié p. Violon, av. Violon, Viola et Violoncelle. O. 40. 12 gl.
Dotzauer, 3 Sonates p. Violoncelle avec un second Violoncelle. O. 91. 1 Thlr. 16 gl.
Schall, C., Scalen für 2 Violinen, zum Gebrauch für Lehrer und Schüller. 3 Thlr.
Spohr, L., Quatuor brillant p. 2 Violons, Viola et Violoncelle. O. 68. 1 Thlr. 12 gl.
— — 3 Duos concertants p. 2 Violons. O. 67. 2 Thlr.

Musik für Blasinstrumente.

Beethofen, L. v., grand Septetto. O. 20. arrangé en Harmonie p. Flûte, petite Clarinette, 2 Clarin., 2 Cors, 2 Bassons, Tromp. Serpent et Trompone par B. Crusell part. 1. 2. 3 Thlr. 16 gl.
Meyer, C. H., Musique militaire pour Clarin. en Es., 2 Clarin., en B., Flûte, 2 Bassons et Serpent, 2 Cors, 2 Tromp., 3 Trombones, Tambour gr. et petit. 2 Thlr. 16 gl.
— — Tänze für Orchester. 23. Sammlung. 1 Thlr. 4 gl.
Walch, J. H., Pièces d'Harmonie pour Musique militaire. Livr. 8. 2 Thlr. 20 gl.
— — Tänze f. Orchester. 8. Lief. 1 Thlr. 8 gl.

Für Gesang.

Spohr, L., Der Berggeist. Romantische Oper im Klavierauszuge. 6 Thlr. 12 gl.

Bücher-Anzeigen.

Anzeige für Juristen.

Einige vollständige Exemplare der Original-Ausgabe von
Dr. C. F. Hommelii rhapsodia ect. cur. Roesig. 7 Vol.
sind, gut gehalten und gebunden, für 9 Rthlr. baar bey uns zu haben.
Vol. I. (1 Rthlr. 8 gl.) IV. (1 Rthlr. 12 gl.) VI. (2 Rthlr. 4 gl.) und VII. (1 Rthlr.) dieses classischen Werks können wir zu den beygesetzten Preisen (aber ungebunden) noch einzeln ablassen.
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

Neue Verlags-Bücher von Gerhard Fleischer in Leipzig.

Ostern-Messe 1826.

Bauer, S., homiletische Bearbeitung aller Sonn-, Fest- und Feiertäglichen Evangelien für den Kanzelgebrauch. Ein practisches Hand- und Hülfsbuch für Stadt- und Landprediger. 2. 3. Band. gr. 8. à Bd. 2 Thlr. 16. gl. 5 Thlr. 8 gl.
Carus, Dr. C. G., Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie. Mit deutschem und französischen Text. 1. Heft mit 8 Kupfertafeln. Gross folio. 12 Thlr.
Ciceronis, M. T., Oratio pro T. A. Milone redintegrata et ad optimorum codicum fidem emendata. Cum integro commentario G. Garatonii selectisque Fernatii Peyronii et aliorum adnotationibus, quibus suas addidit, J. C. Orellius. 8. maj. 2 Thlr.
Ehrenberg, F., für Frohe und Trauernde. 2. Theil. 8. 1 Thlr. 12 gl.
Falk, J., Volksspiegel zur Lehr' und Besserung. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.
Florian, M. de, Oeuvres complètes en 8 vol. 8. Pränumerat. Preis, 5 Thlr.
— — Guillaume Tell, ou la Suisse libre. Mit grammat. Erläuterungen und einem Wortregister zum Behuf des Unterrichts. 4. Auflage. 8. 4 gl.
Hermann, G., über Herrn Professor Böckh's Behandlung der griechischen Inschriften. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.
Jacobi, F. H., Eduard Allwill's Briefsammlung. Herausgegeben mit einer Zugabe von eigenen Briefen. Ausgabe letzter Hand. gr. 8. 16 gl.
— — Woldemar. Ausgabe letzter Hand. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.
Meckel, J. F., de Ornithorhyncho paradoxo commentarius anatomico-physiologicus. Cum 8 tab. Gross folio. 20 Thlr.
Naturgeschichte und Abbildungen der Säugethiere. Nach den neuen Systemen bearbeitet von H. R. Schinz. Lithographirt von K. J. Brodtmann. 1—15. Heft. gr. 4. à Heft. 1 Thlr. 15 Thlr.
Ochsenheimer, F., die Schmetterlinge Europens. Fortsetzung von Fr. Treitschke. 5. Band. 2. Abtheilung. gr. 8. 2 Thlr.
— — Ausgabe auf Schreibpapier in Quarto mit breitem Rand. 4 Thlr.
Ossian Poems. Translated by J. Macpherson. 3. vol. 12. 16 gl.
Pestalozzi, meine Lebensschicksale als Vorsteher meiner Erziehungsanstalt in Burgdorf und Iferten. 8. 1 Thlr.

Ausgabe der Bücher, Kataloge und Zeitschriften.

Die Ausgabe der Bücher, Kataloge und Zeitschriften findet in der Expedition des Börsenvereins, Buchhändlerhof 2, I. Stock, Zimmer 1 und 2, statt

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 8. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Warum konnte das Manufacturwesen in Bayern bisher zu keiner gedeihlichen Höhe gelangen?

Bayern hatte vor 1806 wenige und zwar nur unbedeutende Fabriken. Daher denn auch die damahlige Verfassung und die Gesetze dieses Staates deutlich zu erkennen gaben, daß Gewerbfleiß und Fabriken nur wenig berücksichtiget wurden, und Verfassung und Gesetze mehr einem Ackerbau treibenden Volke anzupassen schienen. Durch den Zuwachs an Ländern seit jener Zeit flossen Bayern mehrere bedeutende Quellen der Industrie, des Handels und der Gewerbe zu; noch immer aber scheint man auf diese, den Nationalwohlstand hauptsächlich begründende Gegenstände kein besonderes Augenmerk, in Beziehung auf Gesetze, Verordnungen und Unterstützungen, zu werfen.

Merklich fühlen die Betheiligten den Mangel eines in den höheren Staatsämtern stehenden Mannes, welcher mit gründlicher Einsicht und Kunde jener Fächer ausgestattet ist; merklich fühlt man den Mangel jener thätigen, einflußreichen Handelskammern und Handelscollegien, wie sie Oestreich, Preußen, Sachsen aufzuweisen haben; daher auch in diesen Staaten das Manufacturwesen immer blühender wird, während es in Bayern, wenn nicht geradehin zurückgeht, doch nicht vom Flecke kommt.

Man soll nicht bloß wissen, wie dem Volke die Lasten aufzubürden sind; man soll auch darauf bedacht seyn, dem Volke die Mittel und die Gelegenheit an die Hand zu geben, daß es die Lasten erwerben und bestreiten kann. Was wurde dafür bisher in Bayern gethan und was thut Preußen? Der Gutsbesitzer ist in der traurigen Lage, das Opfer seiner, im Preise unerhört sinkenden Erzeugnisse zu werden, während man in Preußen demselben Geldvorschüsse macht, um bestehen zu können. Ein Gleiches geschieht zu Gunsten des Manufacturwesens in Oestreich, Preußen und Sachsen. Man gibt dort bedeutende Geldvorschüsse ohne Zinsen oder zu nur sehr geringen Zinsen; man ertheilt namhafte Belohnungen, überläßt Gebäude unentgeltlich, ertheilt Privilegien sehr häufig taxfrey, erleichtert die Einfuhr der Fabrikbedürfnisse, verleiht Auszeichnungen, kurz man befördert und unterstützt Handel und Gewerbe auf alle nur erdenkliche Weise. Geschieht etwas der Art in Bayern?

Bey alle dem aber würde es in Bayern gar nicht an Männern fehlen, welche auch ohne vom Staate zu leistende Vorschüsse (obwohl man glauben sollte, daß bey 30 Millionen Staatseinkünften etwas Namhaftes zur Unterstützung des Manufacturwesens geschehen könnte) den Muth zu industriösen Unternehmungen besäßen, würde man sie in ihren Verrichtungen nur nicht hemmen.

Neben den allerley Verdrießlichkeiten, die zuweilen — jedoch mehr in den Provinzialstädten, als in der Nähe der Residenz, mit den Magistraten oder andern Localbehörden ein Fabrikeigenthümer zu bestehen hat, kommt auch nicht selten der liebe Neid und die Mißgunst ins Spiel. Der Fabrikant

und Kaufmann wird scheel angesehen, wenn man glaubt, daß sein Etablissement mehr abwerfe, als eine Beamtenstelle.

Die zum Betrieb seiner Fabrik nothwendigen Bedürfnisse und Materialien, die er, wenn sie im Inlande nicht erzeugt werden, aus dem Auslande kommen lassen muß, müssen (während sie in andern Staaten zollfrey sind) mit 20, 30, 40 und mehr Procenten beym Eingang verzollt werden, und bittet er wegen dieser, die höhere Industrie untergrabenden Maßregel um Ermäßigung, so wird seine Vorstellung vielleicht schon deßhalb gar nicht gewürdiget, wenn derselben nur im mindesten etwas an der Form gebricht; aber auch ohne diesen Umstand findet er selten und dann nur mit vieler Mühe und Zeitverlust Gehör. Der inländische Producent muß sich martern und plagen, um mit den Preisen der ausländischen Waaren Concurrenz halten zu können, was natürlich kein Leichtes ist, wenn er die zu seinem Fabrikat erforderlichen Materialien verzollen muß.

Auch ist man auf den Mauth- oder Zollämtern vielen Weitläufigkeiten und Umständlichkeiten, die mit großem Zeitverlust verbunden sind, unterworfen, denen man bey einer zweckmäßigeren Einrichtung sehr wohl überhoben seyn könnte.

Nicht minder wichtige Hindernisse des Emporblühens des Manufacturwesens sind in den Sitten und Gebräuchen des Volks selbst zu finden; unter diese zählen wir besonders die vielen Feiertage, wovon man in Preußen und Sachsen nichts weiß. In Altbayern, auf dem platten Lande, gibt es wol eben so viele Feiertage als Werktage, und wenn schon ein Theil derselben abgeschafft ist, so kehrt sich der gemeine Mann nicht daran und feiert sie doch. Ein Fabrikherr kann daher nur 36 höchstens 40 volle Wochen auf ein Fabrikjahr rechnen. Hieraus erfolgt eine zu geringe Quantität des Fabrikats, wobey er nicht bestehen kann, da die Hauptkosten und Zinsen des Capitals für ein volles Jahr berechnet und bezahlt werden müssen. Außerdem beweist der gemeine Mann in Bayern den Fleiß, die Thätigkeit und den Arbeitseifer nicht und hat auch bey weitem mehr Bedürfnisse, als man bey dem gemeinen Mann in Norddeutschland findet.

Ein kräftiger Sporn zum Emporbringen der Industrie ist Aufmunterung, Wegräumung aller hemmenden Hindernisse und Beschränkungen, sodann Anerkennung und Auszeichnung für gebrachte Opfer und bewiesene Leistungen; denn ein unternehmender Privatmann, ein thätiger, kenntnißreicher Fabrikherr ist nicht selten für den Staat von eben so großer Wichtigkeit, als die bezahlten Dienste eines Staatsdieners.

Je weniger in diesen Hinsichten bisher geschehen seyn mag, desto größer sind die Hoffnungen dazu, da König Ludwig dem Bürgerfleiße besondere Aufmerksamkeit zu widmen, Fabriken und Gewerbe in Schutz zu nehmen und befördern zu wollen scheint, zu welcher Erwartung das Sparsamkeitssystem dieses allgeliebten Monarchen, — welche Maßregel von dem durch zu große Abgaben gedrückten Theile der Nation um so mehr mit innigstem Danke anerkannt wird, als es hofft, die Folgen davon bald verspüren zu können — allerdings berechtiget.

Der Verf. schrieb, von aufrichtiger Vaterlandsliebe beseelt, diese Bemerkungen mit dem innigen Wunsche, Bayern auf eine höhere Stufe der Manufactur- und Gewerbsindustrie, so wie des dadurch belebten Handels bald erhoben zu sehen.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Letztes Wort.

Da H. Peschel sich wegen seiner Zweifel über die mittlere Dichtigkeit der Erde, in Nr. 121 d. Bl., dahin erklärt, „daß es ihm bloß um die Wahrheit zu thun sey," ein Streben, welches allemahl Achtung verdient, es mag sich nun in einer Gestalt aussprechen, in welcher es wolle; so begnüge ich mich, mit Uebergehung alles nicht absolut zur Sache Gehörigen, ihm hier noch ein Werk zu nennen, welches den fraglichen Gegenstand im weitesten Umfange eben so instructiv als befriedigend abhandelt: es ist des vortrefflichen Zach L'Attraction des Montagnes et ses effets sur les fils à plomb. Avignon,

Class 3.—Apparel, Clothing, and Fashion.

Class 4.—Arms and Explosives.

Class 5.—Bleaching, Dyeing, Printing, and Staining.

Class 6.—Building, Engineering, Mining, Quarrying, and Excavating.

Class 7.—Carriages, Harness, and Saddlery.

Class 8.—Cutlery, Edge Tools, and Machine Tools.

Class 9.—Electricity.

Class 10.—Fishing, Hunting, Shooting, and Trapping.

Class 11.—Food and Drink.

Class 12.—Furniture and Upholstery.

Class 13.—Heating, Lighting, and Ventilating.

Class 14.—Horology.

Class 15.—Household Utensils.

Class 16.—Machines, Engines, Boilers, and Other Prime Movers.

Class 17.—Manufactures, Miscellaneous.

Class 18.—Mathematical, Philosophical, Optical, and Musical Instruments.

Class 19.—Metallurgy.

Class 20.—Paper, Printing, Bookbinding, and Stationery.

Class 21.—Pharmacy, Medicine, and Surgery.

Class 22.—Photography.

Class 23.—Physical Science, Apparatus and Processes.

Class 24.—Railways, Locomotion, and Transport.

Class 25.—Ships, Navigation, Docks, and Pilotage.

Class 26.—Textile Manufactures and Machinery.

Class 27.—Weights and Measures.

Class 28.—Miscellaneous.

Specifications.

Specifications are published in the order of the numbers of the applications, and not in the order of the dates of sealing.

Specifications are published in two forms, viz., complete and provisional.

Complete specifications are published in the order of the dates of sealing.

Provisional specifications are published in the order of the dates of the applications.

Specifications are published in the following manner:—

Complete specifications are published in the order of the dates of sealing, and

Bau- und Betriebsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands vom 4. November 1904 (Reichs-Gesetzbl. S. 1175) und der Verordnung, betreffend Abänderung der Bau- und Betriebsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands vom 4. November 1904, vom 5. Juli 1905 (Reichs-Gesetzbl. S. 601) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Bau- und Betriebsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands vom 4. November 1904 in der Fassung der Verordnung vom 5. Juli 1905 mit dem 1. Januar 1906 außer Kraft tritt.

Berlin, den 1. Dezember 1905.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Bau- und Betriebsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands vom 4. November 1904.

Vom 5. Juli 1905.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend die Bau- und Betriebsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands, vom 3. November 1904 (Reichs-Gesetzbl. S. 1171) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Die Bau- und Betriebsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands vom 4. November 1904 (Reichs-Gesetzbl. S. 1175) wird wie folgt abgeändert:

1. Im § 1 Absatz 1 Satz 2 wird hinter „Eisenbahnen" eingefügt: „und Straßenbahnen".

2. Im § 1 Absatz 2 wird hinter „Eisenbahnen" eingefügt: „und Straßenbahnen".

3. Im § 1 Absatz 3 wird hinter „Eisenbahnen" eingefügt: „und Straßenbahnen".

4. Im § 1 Absatz 4 wird hinter „Eisenbahnen" eingefügt: „und Straßenbahnen".

Mr. Speaker (Mr. Macdonald) (Prince Edward Island): Mr. Speaker, I am sure that all hon. members will wish to join with me in extending our sympathy to the hon. member for Vancouver East (Mr. Winch) on the loss of his wife.

Mr. Speaker (Mr. Macdonald) (Prince Edward Island): Mr. Speaker, I am sure that all hon. members will wish to join with me in extending our sympathy to the hon. member for Vancouver East (Mr. Winch) on the loss of his wife.

QUESTION OF PRIVILEGE

MR. ALLAN MACEACHEN—REMARKS OF MR. DIEFENBAKER

Mr. Speaker (Mr. Macdonald) (Prince Edward Island): Mr. Speaker, I am sure that all hon. members will wish to join with me in extending our sympathy to the hon. member for Vancouver East (Mr. Winch) on the loss of his wife.

QUESTION OF PRIVILEGE

MR. ALLAN MACEACHEN—REMARKS OF MR. DIEFENBAKER

Ann. 1 Edw. 3. c. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40.

Gesetz, betreffend die Ausdehnung der Gesetze über die Unterstützung des Wohnsitzes bei Verehelichungen und über die Verpflichtung zur Armenpflege auf das Reichsland Elsaß-Lothringen. Vom 6. Juni 1870. (R.G.Bl. S. 355.)

Gesetz, betreffend die Einführung der Gesetze über die Unterstützung des Wohnsitzes und über die Verpflichtung zur Armenpflege in Elsaß-Lothringen. Vom 30. Juni 1871. (R.G.Bl. S. 244

Die Lösung eines Problems, betreffend die Bewegung eines Punktes, welches von zwei festen Punkten Attraction erfährt, die dem Quadrate der Entfernung proportional ist.

Von Dr. Wilhelm Heinrich Heiseke, Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Bautzen.

(Vorgetragen in der Sitzung der mathematisch-physikalischen Section am 3. Juli 1872.)

Es sei A der Anfangspunkt der Bewegung, B der Endpunkt, C der Mittelpunkt der Verbindungslinie AB, M ein beliebiger Punkt der Bahn, MP die Ordinate desselben, $AB = 2a$, $CP = x$, $MP = y$, $MA = r$, $MB = r_1$, $\angle MAB = \varphi$, $\angle MBA = \varphi_1$, $\angle AMB = \psi$, $\angle MCP = \omega$, $\angle AMP = \varphi - \psi$, $\angle BMP = \varphi_1 + \psi$, $\angle MAP = \omega - \varphi$, $\angle MBP = \omega + \varphi_1$, $\angle AMB = \varphi + \varphi_1 + \psi = \pi$, $\varphi + \varphi_1 = \pi - \psi$, $\frac{1}{2}(\varphi + \varphi_1) = \frac{\pi}{2} - \frac{\psi}{2}$, $\frac{1}{2}(\varphi - \varphi_1) = \omega - \frac{\pi}{2}$, $\varphi = \omega + \frac{\pi}{2} - \frac{\psi}{2}$, $\varphi_1 = \frac{\pi}{2} - \omega - \frac{\psi}{2}$, $\varphi - \psi = \omega + \frac{\pi}{2} - \frac{3\psi}{2}$, $\varphi_1 + \psi = \frac{\pi}{2} - \omega + \frac{\psi}{2}$, $\omega - \varphi = \frac{\pi}{2} - \frac{\psi}{2}$, $\omega + \varphi_1 = \frac{\pi}{2} + \frac{\psi}{2}$, $\frac{\varphi - \psi}{\varphi_1 + \psi} = \frac{\omega + \frac{\pi}{2} - \frac{3\psi}{2}}{\frac{\pi}{2} - \omega + \frac{\psi}{2}}$, $\frac{\omega - \varphi}{\omega + \varphi_1} = \frac{\frac{\pi}{2} - \frac{\psi}{2}}{\frac{\pi}{2} + \frac{\psi}{2}}$, $\frac{\omega - \varphi}{\omega + \varphi_1} = \frac{\pi - \psi}{\pi + \psi}$, $\frac{\varphi - \psi}{\varphi_1 + \psi} = \frac{\omega + \frac{\pi}{2} - \frac{3\psi}{2}}{\frac{\pi}{2} - \omega + \frac{\psi}{2}} = \frac{\pi - \psi}{\pi + \psi}$, $\omega = \frac{\pi}{2} + \frac{\psi}{2}$, $\varphi = \pi$, $\varphi_1 = 0$, $\varphi - \psi = \frac{\pi}{2} - \frac{3\psi}{2}$, $\varphi_1 + \psi = \frac{\pi}{2} + \frac{\psi}{2}$, $\omega - \varphi = \frac{\pi}{2} - \frac{\psi}{2}$, $\omega + \varphi_1 = \frac{\pi}{2} + \frac{\psi}{2}$, $\frac{\varphi - \psi}{\varphi_1 + \psi} = \frac{\frac{\pi}{2} - \frac{3\psi}{2}}{\frac{\pi}{2} + \frac{\psi}{2}}$, $\frac{\omega - \varphi}{\omega + \varphi_1} = \frac{\frac{\pi}{2} - \frac{\psi}{2}}{\frac{\pi}{2} + \frac{\psi}{2}}$, $\frac{\omega - \varphi}{\omega + \varphi_1} = \frac{\pi - \psi}{\pi + \psi}$, $\frac{\varphi - \psi}{\varphi_1 + \psi} = \frac{\frac{\pi}{2} - \frac{3\psi}{2}}{\frac{\pi}{2} + \frac{\psi}{2}} = \frac{\pi - \psi}{\pi + \psi}$, $\psi = 0$, $\varphi = \varphi_1 = \omega = \frac{\pi}{2}$, $r = r_1 = a$, $x = 0$, $y = a$.

Es sei μ die Masse des Punktes M, α die Attraction, welche A auf M ausübt, wenn $AM = 1$, β die Attraction, welche B auf M ausübt, wenn $BM = 1$, αr^2 die Attraction, welche A auf M ausübt, wenn $AM = r$, βr_1^2 die Attraction, welche B auf M ausübt, wenn $BM = r_1$, $\alpha r^2 \mu$ die Attraction, welche A auf M ausübt, wenn $AM = r$ und die Masse von $M = \mu$, $\beta r_1^2 \mu$ die Attraction, welche B auf M ausübt, wenn $BM = r_1$ und die Masse von $M = \mu$, $\alpha r^2 \mu \cos(\varphi - \psi)$ die Componente der Attraction, welche A auf M ausübt, wenn $AM = r$ und die Masse von $M = \mu$ in der Richtung MP, $\beta r_1^2 \mu \cos(\varphi_1 + \psi)$ die Componente der Attraction, welche B auf M ausübt, wenn $BM = r_1$ und die Masse von $M = \mu$ in der Richtung MP, $\alpha r^2 \mu \sin(\varphi - \psi)$ die Componente der Attraction, welche A auf M ausübt, wenn $AM = r$ und die Masse von $M = \mu$ in der Richtung PM, $\beta r_1^2 \mu \sin(\varphi_1 + \psi)$ die Componente der Attraction, welche B auf M ausübt, wenn $BM = r_1$ und die Masse von $M = \mu$ in der Richtung PM, $\alpha r^2 \mu \cos(\varphi - \psi) + \beta r_1^2 \mu \cos(\varphi_1 + \psi)$ die Componente der Attraction, welche A und B auf M ausüben, wenn $AM = r$, $BM = r_1$ und die Masse von $M = \mu$ in der Richtung MP, $\alpha r^2 \mu \sin(\varphi - \psi) + \beta r_1^2 \mu \sin(\varphi_1 + \psi)$ die Componente der Attraction, welche A und B auf M ausüben, wenn $AM = r$, $BM = r_1$ und die Masse von $M = \mu$ in der Richtung PM, $\alpha r^2 \mu \cos(\varphi - \psi) + \beta r_1^2 \mu \cos(\varphi_1 + \psi) = \mu \frac{d^2 x}{dt^2}$, $\alpha r^2 \mu \sin(\varphi - \psi) + \beta r_1^2 \mu \sin(\varphi_1 + \psi) = \mu \frac{d^2 y}{dt^2}$, $\alpha r^2 \cos(\varphi - \psi) + \beta r_1^2 \cos(\varphi_1 + \psi) = \frac{d^2 x}{dt^2}$, $\alpha r^2 \sin(\varphi - \psi) + \beta r_1^2 \sin(\varphi_1 + \psi) =

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 9. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Schreiben aus Einbeck.

Am 21. May d. J. hat ein verhängnißvolles, in seinen Folgen noch nicht zu berechnendes Ereigniß unsern Ort betroffen. Um 3 Uhr Nachmittags erscholl der furchtbare Ruf: Feuer! Feuer! — und einige Stunden darauf stand ein sehr beträchtlicher, und zwar der schönere Theil der Stadt nicht mehr da. Die Flammen griffen mit so reißender Schnelligkeit und so unbezwinglicher Gewalt um sich, daß ihnen, ohnerachtet der größten Anstrengungen, denen sich besonders viele herbeygeeilte Bewohner der Umgegend auf die rühmlichste Weise unterzogen, im Allgemeinen nur wenig entrissen werden konnte. Was so eben gerettet zu seyn schien, wurde von der, nach den verschiedensten Seiten sich hinwälzenden Gluth erreicht und vernichtet. Manchen von denen, die mit edlem Eifer Bekannten und Freunden thätigen Beystand leisteten, ward, während dieß von ihnen geschah, ihre eigene Habe dahingerafft. Vergebens würde es seyn, eine genaue Schilderung entwerfen zu wollen von den schreckensvollen Auftritten, die sich zur Zeit des Brandes dem Auge und Herzen darboten, so wie getreu darzustellen die Aeußerungen des herbesten Schmerzes, der der Gemüther sich bemächtigte, als sich am nächsten und den folgenden Tagen die Größe der erlittenen Verluste im vollen Umfange ergab. Ueber fünfhundert Gebäude liegen in Schutt und Trümmern, außerdem die schöne neustädter Kirche, die geräumige Rathsschule, die braunschweigische Domäne Mönchhof, das Stadtbrauhaus, das Spritzenhaus; funzig Gebäude sind mehr oder minder beschädigt. An 1500 Einwohner irren jammernd und mit Gram erfüllter Seele umher auf den Stätten ihres sonstigen Glücks und bürgerlichen Wohlseyns. Wer sollte ihnen allen — Thränen, Seufzer und Klagen übel deuten können, ihnen, die aus einem, durch anhaltenden, langjährigen Fleiß begründeten blühenden Wohlstande plötzlich in eine hülfsbedürftige Lage versetzt wurden, und ihnen, die zwar ein kleines, aber bis dahin ihre Wünsche befriedigendes Eigenthum einbüßten; doch sehen die Schwergeprüften bey allen trüben Aussichten, die sich ihnen darbieten, den kommenden Tagen nicht ganz muthlos und verzagend entgegen. Sie vertrauen Gott; sie vertrauen ihren Mitmenschen in der Nähe und Ferne. Hat je die echt christliche Liebe Gelegenheit, sich in der Fülle ihrer Herrlichkeit zu zeigen, so ist dieß gewiß bey einer Begebenheit der Fall, wie die gegenwärtige. Schon oft seyd Ihr, hochgesinnte Menschenfreunde, in Anspruch genommen. Darum thut es uns weh, auch uns an Euch zu wenden; doch das Elend ist hier zu groß, die Hülfe zu nöthig, als daß wir durch jenen Gedanken uns hindern lassen dürften, Euch zum kräftigen Beystande aufzufordern. Und möchtet Ihr auch wol auf das erhebende Bewußtseyn verzichten, mit Aufopferung und Selbstverleugnung zu geben?

Durch Mitglieder des Magistrats und der Geistlichkeit, so wie durch mehrere andere angesehene Männer und geachtete Bür

ger ist hieselbst eine Unterstützungscommittee gebildet worden. O, Ihr Guten, besonders Ihr Glücklichen und Begüterten, die Ihr diese Zeilen leset, folgt, darum bitten, beschwören wir Euch, folgt ohne Säumen den Mahnungen Eures gefühlvollen Herzens und bereitet Euch so durch Einsendung von Gaben der einen oder andern Art, die der genannte Verein gewissenhaft vertheilen wird, die unaussprechliche Wonne, Thränen zu trocknen, Kummer zu lindern, Niedergebeugte aufzurichten!

* * *

Unter den Lesern d. Bl. gibt es, wie Unterzeichneter aus langjähriger Erfahrung weiß, viele Edle, die dem hülfsbedürftigen Mitbruder mit menschenfreundlichen Gaben zu unterstützen, nie ermüdeten, ja oft alle meine Erwartungen, wie dieß auch bey Erhörung meiner Bitte um Unterstützung der durch die Sturmfluth im Febr. 1825 Verunglückten der Fall war, bey weitem übertrafen. Mein Vertrauen, meine Hoffnung auf reichliche Unterstützung in dem vorliegenden Falle wird also auch dießmahl nicht unerfüllt bleiben. Die mir zukommenden Beyträge werde ich dann an die Unterstützungsbehörde nach Einbeck befördern. d. R.

Gelehrte Sachen.

Ein Leichentuch mit Mönchsschrift.

Alle Welt schreyt und lacht über die Wiedereinführung der alten steifen, eckigen, undeutlichen Mönchsschrift. Unzweckmäßiger aber ist sie wol noch nirgends angewendet worden, als jüngst in Dresden beym Anschaffen eines neuen, prunkvollen Leichentuches. Tausende soll gelegentlich der fromme Spruch, der das Leichentuch gleichsam umgürtet, trösten oder ermuthigen. Aber von Tausenden sind gewiß nicht zehn, welche die heillose Schrift lesen können, mit welcher jener Spruch, in Silber glänzend, dem Auge sich darstellt. Was Wunder, wenn man sich ärgert oder darüber spottet, so oft jenes Leichentuch sichtbar wird, das eben so gut mit persischer oder malayischer Sprache beschrieben seyn könnte.

Apropos.

Eben finde ich im Regierungsblatte von Bayern 1825 S. 774 das Verzeichniß der Vorlesungen zu Erlangen, und darin S. 784:

„3) Landwirthschaft.

Prof. Harl, nach seinem Buche: Welches sind die beßten Ermunterungsmittel zur Aufnahme des Ackerbaues?

Aber Ermunterungsmittel zur Aufnahme des Ackerbaues sind ja doch keine Theorie, kein System der Landwirthschaft!

Bekanntlich war das angeführte Buch ursprünglich eine Preisschrift, welche umgearbeitet 1806 erschien, aber nicht einmahl vollständig. Sie enthält, nach einer kurzen Vorrede von 49 Seiten über die Wichtigkeit des Ackerbaues, eine Einleitung, worin mit wenig Worten von S. 1 bis 196 gemeint wird, daß der Ackerbau sehr wichtig sey. Darauf folgt nun die erste Abtheilung des Werkes selbst, worin von der Freyheit des Getreidehandels gesprochen wird. Damit endigt das Buch von 407 Seiten. In der Vorrede kündigt der Verf. S. XXXXV an, daß die zweyte Abtheilung seines Versuchs so eben (1806) „in die Presse kommt," und da ist sie bis jetzt geblieben. Diese zweyte Abtheilung sollte nach S. L. die beßten Ermunterungsmittel „im Einzelnen und ins Besondere" enthalten. Aber wäre sie auch nicht elendiglich erpreßt worden, so wäre ja doch das Ganze des Buchs kein Ganzes der Landwirthschaft!

Da ich nun eben damit umgehe, eine Universität zu beziehen, und, weil es in meinem Vaterlande wieder einmahl erlaubt ist, zu trinken, wo es einem schmeckt, Erlangen wählen möchte, des welfischen Gartens und Hofraths Harl wegen, so wünschte ich wohl vorläufige Belehrung, ob ich werde die Landwirthschaft lernen können aus einem Buche, welches davon nichts enthält? und

— — — — Quqoq.

Allerhand.

In Nr. 31 des allg. Anz. S. 334 wird gesagt, daß in Hessen eine dreymonatliche Grundsteuer zur Erhaltung der Chausseen

aufgebracht werden müßte, wovon indessen auch die Landwege, auf denen meistens kein Wegegeld erhoben werde, hergestellt würden.

In Hessen müssen die Vicinalwege von den Unterthanen ohne Unterstützung von Seiten des Staats in baulichem Stande erhalten werden. Schon jetzt fängt man hin und wieder an, neben der zum Chausseebau auferlegten Steuer, die über 70000 Rthlr. betragen soll, Naturaldienste zu verlangen, um die wenigen Chausseen in gutem Stande zu erhalten, da die Steuer nicht ausreichen soll. Dieß läßt sich vielleicht aus dem Riesenwerk auf der frankfurter Chaussee erklären, wo zwey Berge durch Brücken und Dämme mit einander so verbunden werden, daß man auf dem Gleichen bleibt.

Angebotene Stellen.

1) Zu einem seit längerer Zeit bestehenden, gut eingerichteten Fabrikgeschäft im Voigtland, welches der Mode so wenig als der ausländischen nachtheiligen Concurrenz unterworfen ist, wird zur vortheilhaften Betreibung ein Theilnehmer mit einem Vermögen von etwa 10,000 Thlr. gesucht. Da die Leitung den gegenwärtigen Besitzer allein zu sehr beschäftigt, so ist ihm hauptsächlich an einem thätigen und erfahrnen Mann gelegen, und derselbe findet auch vollkommene Sicherheit seiner Einlage. Diejenigen, welche darauf Rücksicht nehmen sollten, belieben ihre Mittheilungen frankirt unter Couvert der Expedition des allg. Anz. d. D. in Gotha zu machen.

2) In eine seit 30 Jahren bestehende Fabrik, in der Nähe von Dresden, welche die Eigenthümer selbst zu verwalten verhindert sind, wird ein Factor und Disponent von gesetzten Jahren gesucht, der ein Paar tausend Thaler Caution machen könne. Die Stelle kann sofort angetreten werden. Näheres in Leipzig bey D. Treitschke, Petersstraße Nr. 29, und in Dresden, gr. Schießgasse Nr. 701, im 2. St.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Ladung.

Des hier verstorbenen Wollen-Kammers Johann Heinrich Zaumseils, aus Stadt Remda noch nicht zu ermitteln gewesene Erben, so wie alle diejenigen, welche an dem, mit Inbegriff des Werths einiger Mobiliar-Stücke circa 38 Rthlr. betragenden Nachlaß des Verstorbenen aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, werden hiermit edictaliter citiret,

auf den 1. December nächstkünftig

ist der Freytag nach den 27. Trinitatis-Sonntage, vor Grosherzogl. und Herzogl. S. akademischen Amte allhier, zu rechter Gerichts-Zeit in Person oder durch hinlänglich legitimirte Gevollmächtigte gesetzlich zu erscheinen, ihre Erb- oder sonstige Ansprüche gehörig anzugeben, und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie ansonst für ausgeschlossen, und ihrer Erb- oder sonstigen Ansprüche so wie der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet werden sollen, und ist zugleich

der 15. December dieses Jahres

wird seyn der Freytag nach den 2. Advent-Sonntag, zu Ertheilung eines Präclusiv-Bescheides terminlich bestimmet worden.

Remda, den 29. May 1826.

Grosherzogl. und Herzogl. S. akademis. Amt das.

Johann Friedrich Jacobi.

Kauf- und Handels-Sachen.

Zu Folge erhaltenen Allerhöchsten Auftrags bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß:

daß die zur alleinigen Realisation in Leipzig roth abgestempelten Königl. Preuß. Staatsschuldschein-Coupons, pro Termin 1. Julius a. c. zu jeder Zeit, nach Eintritt ihrer Fälligkeit, dagegen die nicht abgestempelten für denselben Termin nur vom 15. bis 31. August a. c. durch uns eingelöset werden sollen.

Leipzig, den 1. Jun. 1826.

Frege und Comp.

Versteigerung von Uhren u. s. w. in Dresden.

Donnerstags den 20. Julius d. J. und folgende Tage, Nachmittags von 3 Uhr an sollen zu Dresden die von dem verstorbenen königl. sächs. Bergrath Herrn Johann Heinrich Seyffert, hinterlassenen selbst gefertigten Taschenuhren, so wie ein großer Chronometer in silbernem Gehäuse, eine horizontale Seeuhr, eine Reise Penduluhr, ein großer

Tubus, mechan. und andere künstl. Maschinen, bestehend in einer großen vollständigen Finirmaschine, 3 Plantirmaschinen einer Feilenhaumaschine, einer besonders construirten Senkmaschine, einer kunstreichen Finirfeilen Preßmaschine, 2 Steinschneidemaschinen, einer horizontalen Schleifmaschine, sehr gutes mechanisches Uhrmacher-, Drechsler- und Tischlerwerkzeug ꝛc. (worüber das gedruckte Verzeichniß ein mehrers besagt) den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung in königl. sächs. Conventionsmünze auctionis lege überlassen werden

durch Carl Ernst Heinrich
Auctionator et Taxator jur.

Die Lotterie des ehem. fürstl. metternichschen Weinguts zu Geisenheim im Rheingau (Ziehung den 28. Junius d. J.) enthält außer dem an kostbaren Weinen und vielen andern Producten sehr reichen Gute, geschätzt auf 95,000 fl., auch zwey Preise bestehend in 16 Stück oder über 25,000 Flaschen köstlicher Kabinetsweine, Werth 16,500 fl., sodann 1205 Geldgewinne, zusammen 132,390 Gulden im 24 fl. Fuß betragend; 50,000 Gulden sind als Ablösung für den Hauptpreis bestimmt. Loose à 4 1/2 Thlr., Pläne gratis im

Hauptbüreau J. N. Tries
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Für Blumen- und Garten-Freunde ist bey uns und durch die vorzüglichsten Buchhandlungen zu haben:

Heilmann's Geheimnisse der Gärtnerey und Gärtner-Künste. 1. und 2. Heft. (Preis 1 Rthlr. 10 gl.)

Das 1. Heft enthält:

Heilmann's Geheimnisse der Blumenwelt, oder der erfahrene Blumist. Geprüfte Versuche, Erfahrungen und Recepte zur Erhaltung und Verschönerung der Blumen, Bemerkungen und Vorschläge über Blumenstellagen, Blumentöpfe, Blumenerde, Blumen zu treiben, Blumensämereyen zu behandeln, Blumen vor schädlichen Insecten zu verwahren und andere Blumenkünsteleien. Nebst einem Blumengarten-Kalender auf alle Monate im Jahre. Zum Nutzen und Vergnügen für Blumenfreunde. (14 gl.)

Das zweyte Heft enthält:

Heilmann's erfahrener Gemüse-Gärtner, oder Geheimnisse der Küchengärtnerey. Eine Sammlung erprobter Mittel und Vorschläge zur Erzielung und Veredlung aller eßbaren Pflanzen. Ingleichen Einiges über Wechselwirthschaft in der Gärtnerey, das Ausarten der Pflanzen, Anweisung, Frühpflanzen ohne Mistbeete zu säen, Behälter zur Aufbewahrung des Gemüses im Winter anzulegen, Unkraut schnell in Dünger zu verwandeln, reguläre Wärme in Mistbeeten hervorzubringen und als Anhang ein Gemüsegarten-Kalender oder richtige und auf Erfahrung gegründete Beobachtungen, wie alle Monate des Jahres sowohl im Garten, als im Winterquartiere mit der Pflegung, Wartung und Verpflanzung der Küchengewächse verfahren werden müsse. Für Gärtner und Gartenliebhaber. (20 gl.)

Ausführlichere Anzeigen von diesen Schriften findet man in den Kunst- und Literatur-Blättern ꝛc. 24. und 28. Stück, welche bey uns unentgeltlich ausgegeben werden.

Das literar. Central-Comptoir
in Leipzig.

Uebersetzungs-Anzeige.

Deutsch erscheint bey mir:

Traité de la méthode americaine par Audoyer.
Dictionnaire universelle des jeux de société.
Dictionnaire du bâtiment par Perrot.
Hygiéne de la bouche par Tavaux.
Manuel du fabricant du sucre et du raffineur par Blachette et Zoega.

Ilmenau, den 24. May 1816.

B. S. Voigt.

Bücherverkauf.

Nachstehende sehr gut gehaltene Bücher, sind um beygesetzte sehr billige Preise zu verkaufen, oder gegen gleichen Werth habende zu vertauschen:

1. Nuovo Dizionar. scientif. e curioso sacro-profano di Gionfrancesco Pivati, Tom. I — X. A — Z. mit vielen Kupf. Venezia 1746 — 51. in Schw. Lbd. 25 Thlr.
2. J. G. Krünitz ökonom. Encyclopädie, oder allgem. System der Staats-, Haus- und Landwirthschaft. 1. — 91. Band, A bis Mistbeetkasten, mit vielen Kupf. 2. Aufl. Berlin 1782 — 1803. in saubern Pappbd. 35 Thlr.
3. Oeconomische Hefte, oder Sammlung von Nachrichten, Erfahrungen und Beobachtungen für den Stadt- und Landwirth, 1. — 24. Bd. mit Kupf. Leipzig 1795 — 1805, in saub. Pappbd. 7 Thlr.

Hierauf reflectirende gelieben sich an den Auctionator C. R. Siering sen. in Erfurt zu wenden.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Mittwochs, den 11. Februar 1781.

Verordnungen.

Se. Kaiserl. Majestät haben, zu Folge Allerhöchster Entschließung vom 15. Januar 1781. Ihren bisherigen Hofkammerrath, Johann Nepomuk Edlen von Schell, zum wirklichen Hofkammerrath, und Vorsteher der Hofkammer in Münz- und Bergwesen, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Kaiserl. Majestät haben, zu Folge Allerhöchster Entschließung vom 15. Januar 1781. Ihren bisherigen Hofkammerrath, Johann Nepomuk Edlen von Schell, zum wirklichen Hofkammerrath, und Vorsteher der Hofkammer in Münz- und Bergwesen, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Gelehrte Sachen.

Um den Schein von mir abzuwenden, als sey meine Rüge gegen Brockhaus und Beck grundlos gewesen, bin ich zu folgender Erwiederung genöthigt. Durch zahlreiche gedruckte Anzeigen des Hrn. Brockhaus kann ich nämlich hinlänglich beweisen, daß am Ende des Jahres 1824, und wenigstens dreymahl im Jahre 1825 das Erscheinen des Hermes für 1825 von Brockhaus öffentlich versprochen *) und als nahe bevorstehend angezeigt wurde, obgleich im ganzen Jahre 1825 bloß die drey rückständigen Bände von 1824 gedruckt wurden. Erst im Januar 1826, also lange nach meiner Rüge, erhalte ich nun ein Heft vom Hermes für 1826, mit der gedruckten Erklärung, daß der Hermes von jetzt an in ungezwungenen Heften erscheinen solle. Hierin liegt offenbar das indirecte Geständniß: daß sich Verleger und Herausgeber bis dahin für verpflichtet gehalten hatten, vom Hermes in jedem Jahre vier Hefte regelmäßig zu liefern. Wie wenig aber diese Verpflichtung im Jahre 1825 beachtet wurde, erhellt sonnenklar aus dem oben Gesagten, und wird noch durch die neue brockhaus'sche Erklärung im allg. Anz. d. D.: **) daß ein Hermes für 1825 nicht existire, bestätigt.

Was sodann die Zahlung anlangt, so ist es ja Jedem bekannt, daß in der Regel alle Zeitschriften in Deutschland in der Mitte des laufenden Jahres von den Lesern pränumerirt werden. So habe auch ich den Hermes für 1825 im Jahre 1825 und zwar (wie ich durch die Rechnung der bohne'schen Buchhandlung in Cassel bescheinigen kann) schon im März 1825 voraus bezahlt. Daß es aber für die Zahlung selbst völlig gleich ist, ob sie dem Gläubiger selbst (mandans) oder dem Mandatarius geleistet werde — das kann auch jeder Nichtjurist einsehen. Die genannte Buchhandlung gilt für mich (als den Schuldner) nothwendig statt des H. Brockhaus. Daß nun dieser letztere von der Zahlung nichts empfing, konnte ich nicht wissen; sondern ich mußte vielmehr (nach der Natur des Kaufgeschäftes) das Gegentheil voraussetzen.

Nach den angeführten Thatsachen wird also kein gesunder Verstand meine Rüge für grundlos halten, und dieß um so weniger, als man nun gar von H. Brockhaus selbst erfährt: daß man eigentlich eine nicht existirende Waare bezahlt habe!

Einen verdienten Vorwurf durch Unhöflichkeiten zu beantworten (wie H. Brockhaus im Anzeiger kurz genug that) — ist aber kein Verdienst und keine sonderliche Kunst. Uebrigens ist die Sache zu unbedeutend, um mich deßhalb auf öffentliche Zänkereyen einzulassen, und es kommt mir bloß darauf an, den von H. Brockhaus auf mich geworfenen Verdacht eines frivolen Vorwurfs zu entfernen — als achte ich den deutschen Anzeiger so wenig, daß ich ihn mit grundlosen Einsendungen beschwerte. K.

Allerhand.

Kaufmännisch-poetische Ansicht der Nachtigallen.

In der allg. Handl. Zeitung 1818 S. 415 wird erzählt, daß zu Elberfeld für jede Nachtigall im Bauer 2 Reichsthlr. zum Besten der Armencasse gesteuert werden müssen. Der Einsender setzt hinzu: „Den Vögel-, Tauben-, Hühner- und Hundeliebhabern der Städte mag diese Auflage auf die ersten der gefiederten Sänger sehr sonderbar vorkommen. Sie stützt sich aber auf einen sehr gerechten Grund. Die Nachbarn, die durch das Geschrey dieser Thiere beunruhigt werden, erhalten doch wenigstens mittelbar eine Entschädigung." Besser wäre es indessen, man verböte die Nachtigallen in Bauern ganz. Wer sich an ihrem Geschrey weiden wollte, möchte dann in den Wald gehen, wo

*) In Nr. XXIII des literar. Anzeigers, zu dem bey F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinenden Zeitschriften gehörig, heißt es am Schluß der Anzeige des vierten Stücks des Hermes für das Jahr 1824: „Der Hermes wird auch für 1825 fortgesetzt und das erste Heft nächstens erscheinen" d. R.

**) Die „Mahnung" ist abgedruckt im allg. Anz. d. D. 1825 Nr. 344 S. 4220; die „Erklärung" von F. A. Brockhaus in Nr. 35 S. 382 des J. 1826. d. R.

es sich noch dazu etwas besser ausnimmt, und wo man jetzt fast keine mehr zu hören bekommt.

Freilich ginge dann eine Steuer zum Besten der Armencasse verloren! Aber vielleicht ließe sie sich durch eine andere auf die Versler oder Dichter des Ortes ersetzen. Diese Geschöpfe, welche sich vermehren, wie die Blattläuse, und nicht weggefangen werden, (sie müßten denn etwa ein zu sehr treffendes Epigramm machen) sind ihren Nachbarn auch oft beschwerlich genug. Auch leben sie, wie die Staatsdiener, offenbar bloß auf Kosten der Erwerbenden, sind also schon deßwegen möglichst zu unterdrücken.

Afrika.

Für den bedrängten Studirenden

in Halle (Nr. 133 d. Bl.) sind ferner eingegangen von C. B. in G. 8 gl., von B. 7 fl. rhn. (4 preuß. Thlr.) u. v. D. in R. ein holl. Ducaten. d. R.

Gesetzgebung.

Anfrage.

In welchem deutschen Staate bestehen Verbote der Zertrümmerung oder Wegschaffung öffentlicher und Privatdenkmahle? und erstrecken sich diese Verbote auch auf Grabsteine, Steinbilder der Andacht, oder so genannte Bildstöcke u. dgl.? — Wenn Werke dieser Art auch nicht immer Kunstwerth haben, so sind sie doch meist des Alterthums und der darauf befindlichen Wappen und Inschriften wegen schätzbar und erhaltenswerth. Und ließen denn ihre frommen Stifter sie in der Absicht errichten, damit die Nachwelt sie zerstören sollte? — Aber es ist unverzeihlich, wie sorglos und verwüstend dergleichen Ueberbleibsel der Vorzeit, besonders auf dem Lande, behandelt werden, und wie wenig die öffentlichen Behörden geneigt sind, dem Unfuge zu wehren.

W. V.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Pensionsanerbieten.

Ein verheiratheter Lehrer der lebenden Sprachen an einem ansehnlichen Gymnasium in der Mitte Deutschlands wünscht, zwey bis drey junge Leute gebildeter Eltern in Pension zu nehmen, wenn solche das Gymnasium besuchen wollen, und außerdem die Ausbildung in der französischen und italienischen Sprache zum besonderen Ziele hätten. Anfragen beliebe man der Expedit. des allg. Anz. zugehen zu lassen.

Anerbieten.

Unterzeichneter, welcher mit Lust und Liebe bisher einer Erziehungsanstalt zu Merseburg vorstand, auch an seinem Tische und in seinem Hause Söhne gebildeter Eltern sah, wünscht in seinen neuen Verhältnissen sein Lieblingsfach, die Erziehung von Knaben von 8 — 12 Jahren, fortzusetzen. Auf postfreye Briefe ertheilt Antwort

Dr. Möller,
Pfarrer zu Battin, Ephorie Jessau bey Wittenberg.

Angebotene Stellen.

Ich wünsche zu baldigem Antritt als Buchhandlungs-Commis entweder einen jungen Mann, der das Seinige gelernt hat und willig das Aufgetragene ausführt; oder einen hinlänglich Erfahrnen, dem ich unbesorgt die Bücher und das Sortiment anvertrauen kann. Daher wünsche ich möglichst ausführliche Angabe der Fähigkeiten und bisherigen Laufbahn.

Ernst Klein in Leipzig.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte werden nachbenannte Verschollene:

1) Der Dienstknecht Friedrich Gebauer geboren zu Wengellin im Groß-Herzogthum Posen am

4. November 1787, welcher im Jahre 1815, beim Tränken der Pferde in der Oder vermißt worden ist,

2) die hieselbst am 13. April 1756 geborne Anne Dorothea Christiane Wietling, eine eheliche Tochter des Grenadier Christoph Wietling, und der Anne Sophie gebornen Schulz,

3) der hieselbst am 26. Sept. 1773 geborne Christian Friedrich Berg, welcher im Jahre 1806 Unterofficier in dem Königl. Infanterie-Regiment v. Zenge war, und seit dem März 1807 vermißt wird,

4) der am 8. October 1771 in dem Kämmereydorfe Boossen geborne Gottfried Fröhlich, welcher sich nachmals als Formenstecher in Berlin aufgehalten, von dem aber seit dem Jahre 1806 keine Nachricht weiter eingegangen ist,

5) der am 18. Juli 1785 hieselbst geborne Carl Friedrich Häger, welcher als Mousketier mit dem Königl. Infanterie-Regiment v. Zenge im Jahre 1806 zu Felde gegangen, und seit der Schlacht bey Jena vermißt worden ist,

6) der am 8. August 1790 hieselbst geborne Johann Christian Berneke, von welchem seit dem Jahre 1813, in welchem er mit der Armee zu Felde ging, keine Nachrichten weiter eingegangen sind,

und deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag der Interessenten aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 28. März 1827 Vormitt. 11 Uhr

vor dem Justizrath Zastrow in dem Parthienzimmer angesetzten Termine entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien Gulde, Muhl und Jochmus, in Vorschlag gebracht werden, zu gestellen, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren sich legitimirenden nächsten Verwandten werde verabfolgt werden. Diejenigen, welche sich späterhin noch melden sollten, können nur auf dasjenige, was alsdann von ihrem Vermögen noch vorhanden sein mögte, Anspruch machen.

Frankfurt a. d. O., den 22. May 1826.

Königl. Pr. Land- und Stadt-Gericht.

Becker.

Kauf- und Handels-Sachen.

Schnitt- und Modewaarenhandlung.

In einer Kreishauptstadt des Königreichs Bayern ist eine gut gelegene und wohleingerichtete Schnitt- und Modewaarenhandlung unter sehr annehmbaren Bedingnissen zu verkaufen. Durch die Expedition d. Bl. kann man in frankirten Briefen das Nähere erfahren.

Literarische Nachrichten.

Bey G. A. Kummer in Zerbst ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Zuruf an die Protestanten; veranlaßt durch den neulichen Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche. Von einem Anhalt-Dessauischen Prediger. Preis 5 gl.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen (Gotha bey Carl Gläser) zu haben:

Abriß einer Lebens- und Regentengeschichte

Alexanders I.

Kaisers von Rußland.

8. Geh. Preis 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Inhalt: Einleitung. Cap. 1. Alexander als Großfürst. Cap. 2. Sein Regierungsantritt. Cap. 3. Krönung zu Moskau. Cap. 4. Segnungen des Friedens. Cap. 5. Seine Reise nach Memel. Cap. 6. Rußland unter ihm 1803, 4. Cap. 7. Rußlands politischer Himmel verfinstert sich. Cap. 8. Rußlands innere Gestaltung. Cap. 9. Oestr.-rus. Krieg gegen Frankreich. Cap. 11. Verschönerungen St. Petersburgs und Einrichtungen im Innern Rußlands 1806—1812. Cap. 12. Kriege und äußere Verhältnisse Rußlands vom Tilsiter Frieden bis 1812. Cap. 13. Krieg mit Frankreich 1812. Cap. 14. Alexander I., Europas Befreyer. Cap. 15. Befestigung des Friedens 1815. Cap. 16. Rußland von 1816—820. Cap. 17. Rußland in den letzten Lebensjahren Alexanders I.

Für Forstbeamte und Gutsbesitzer

ist so eben im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Hartig's (K. Staatsrath und Ober-Landforstmeister) Anleitung zur wohlfeilen Cultur der Waldblößen und zur Berechnung des dazu erfoderlichen Zeit- und Geldaufwandes. Durch 680 Beyspiele erläutert. gr. 4. geheftet 1 Rthlr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 11. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Zu der Bemerkung über Klopstock's Messias von Aristodemus.

(Allg. Anz. d. D. 1824 Nr. 282 S. 3198.)

Das Werk: Klopstock, Er und über Ihn, (neuerlich parodiert durch: Harl, Er und über Ihn. Kulmbach 1810) ist nicht von Cramer, „dem Universitäts- und Stubenfreund Klopstock's," sondern von dessen Sohne, dem Dinge zu Kiel, wie ihn ein launiger Recensent in der allgemeinen deutschen Bibliothek einmahl nannte. Daß dieser eine Veranlassung der Messiade durch einen Lehrer Klopstock's nicht erwähnt, würde wol aus mehreren Gründen nichts gegen ihre Möglichkeit und Wirklichkeit beweisen. Das Ding zu Kiel war damahls, und sein ganzes Leben lang (allerdings zwar ein guter Kopf, welcher auch Etwas gelernt hatte) ein sehr flüchtiges Ding, und überdieß ein so blinder Anbeter Klopstock's, daß er wol gar geglaubt hat, seiner Größe Abbruch zu thun, wenn er zugestände, Kl. habe den ersten Anstoß zu seinem Gedichte von einem Andern erhalten.

Die Ode an die Könige, welche Aristodemus erwähnt, steht auch in der neuen Prachtausgabe Göschen's von 1798 nicht. Aber welche ist es? Warum gibt Aristodemus nicht an, wo er sie gefunden hat? und etwa: wie sie sich anfängt? Denn Klopstock könnte auch die Ueberschrift geändert haben, wie z. B. eine Ode an Cidli in der Prachtausgabe (Klopst. Werke B. 1. S. 131) weit unpassender Furcht der Geliebten überschrieben ist. Pepap.

Gelehrte Sachen.

Bitte an Literaten.

Auf der von mir entworfenen und nebst Aufforderung zu Einsendung von Biographien an eine große Menge von Gelehrten und Schriftstellern im März d. J. versendete Todtenliste zur Begründung des Nekrologs 1825 (3. Jahrgang) sind noch folgende nach zu tragen:

1) Pfarr. Erasm. Bauer zu Tittmanning, fleißiger Botaniker, dessen Name durch die Jungermannia Baueri — vide Martius Flora crypt. Erl. p. 172 — verewigt wird. 2) Joseph Carl Graf von Dietrichstein, Gouverneur der k. k. priv. Nat. Bank. 3) J. G. Hargasser, Botaniker, verunglückt auf der hohen Göll im Salzburgischen. 4)... Hilsenberg aus Erfurt, als unermüdeter Botaniker gest. auf Madagascar. 5) Siegm. Freyh. v. Hohenwarth, Fürstbischof von Linz, bekannter Schriftsteller und Zeitgenosse v. Scopoli, Wulfen, Jacquin d. Vater. 6) Dr. Wolf in Schweinfurt im 82. J. thätiger und kenntnißreicher Naturforscher.

Wer im Stande ist, mir die dem deutschen Nekrolog angemessenen Lebensbeschreibungen dieser Männer zu liefern, den ersuche

ich gegen übliches Honorar darum, so wie mir jede andere Mitwirkung zum Nekrolog immer willkommen ist. Mein Einladungsschreiben nebst Plan für den 3. Jahrgang ist bereits in den Händen vieler Schriftsteller aller Gegenden Deutschlands, und man wird sich solches leicht überall verschaffen können.

Mittheilungen hierauf erwarte ich aber nur im Wege des Buchhandels.

Ilmenau, den 27. May 1826.

Bernh. Fr. Voigt.

Literarische Gegenstände.

Für die Griechen

eröffnen sich in allen christlichen Ländern, und auch in unserm Vaterlande, Sammlungen von Beyträgen. Gibt jeder nach Kräften und dieß von Herzen, dann wird das segnende Gedeihen auch nicht mangeln. Darum bieten auch wir unser Scherflein dar:

in Büchern aus unserm Verlage.

Wie sie neben mit ihren Ladenpreisen verzeichnet sind, geben wir die Hälfte von dem Werth eines jeden Exemplars, das bey uns binnen hier und 30. September dieses Jahres gekauft und sogleich in vollem Ladenpreise bezahlt wird, bar zu der in hiesiger Stadt eröffneten Sammlung.

Keines der angebotenen Bücher ist geringhaltig, keines veraltet. Aerzte, Geschichtsfreunde, Mathematiker, Theologen, Erzieher, die jüngere und reifere Lesewelt werden ihre Auswahl nicht bereuen.

Alle unsere Geschäftsfreunde sind ersucht, Aufträge anzunehmen und dürfen einer billigen Entschädigung dafür entgegen sehen. Redactionen und Besitzer von öffentlichen Blättern ersuchen wir freundlich, sich der Verbreitung dieser Anzeige um des guten Zweckes willen so viel wie möglich zu unterziehen. Für Sachsen, Preußen ꝛc. liefern wir die Bücher franco Leipzig. Briefe und Gelder hingegen erbitten wir uns franco.

Das Resultat werden wir seiner Zeit bekannt machen.

Nürnberg, den 27. May 1826.

Riegel und Wießner.

Biographies et anecdotes des personnages les plus remarquables de l'Allemagne durant le 18. siècle, par l'auteur de l'abrégé de l'histoire d'Allemagne etc. Avec une gravure. gr. 8. 1825. 1 Thlr. 9 gl. oder 2 fl. 6 kr.

Contenant: 1) Basedow. 2) Busching. 3) Fréderic le grand. 4) Gellert. 5) Gesner. 6) Haendel. 7) Joseph II. 8) Angelica Kaufmann. 9) Kleist. 10) Klopstock. 11) Lavater. 12) Laudon. 13) Lessing. 14) Marie Thérèse d'Autriche. 15) Maximilien Joseph I. 16) Moses Mendelsohn. 17) Raphael Mengs. 18) Sophie de la Roche. 19) Mozart. 20) Feld-maréchal Nostiz. 21) Ramler. 22) Schiller. 23) Trenck. 24) Westenrieder. 25) Wieland. 26) Théophile de Murr.

Durste, Dr. B. A., Deutschlands Geschichte I. II. Thl. in 2 Abtheilung. mit 2 Titelkupf. gr. 8. 1815 — 17. 4 Thlr. 16 gl. oder 8 fl. 15 kr.

Feuerbachs, K. W., Eigenschaften einiger merkwürdigen Puncte des geradlinigen Dreyecks und mehrerer durch sie bestimmten Linien und Figuren. Eine analytisch-trigonometrische Abhandlung. 4. 1822. 1 fl. oder 16 gl.

Gerlachs Proceres oder kurze Lebensbeschreibungen der vornehmsten Personen der Weltgeschichte. Mit Kupf. von Heideloff. 2 Bde. in 4 Abtheilungen. 8. 1820 — 1826. 6 fl. 24 kr. (des II. Bds. 2. Abthl. wird so eben in die Druckerey gegeben, ist aber mit in obigem Preis begriffen).

I. 1. Abtheil. 1) Mose. 2) Keres. 3) Socrates. 4) Alexander der Große. 5) Hannibal. 6) Cäsar. 7) Hermann. 8) Jesus Christus. 9) Theodosius der Große.

I. 2. Abtheil. 10) Attila. 11) Muhamed. 12) Karl der Große. 13) Alfred der Große. 14) Gregor der Siebente. 15) Friedrich Barbaroßa. 16) Saladin. 17) Tremudschin. 18) Luther.

II. 1. Abtheil. 19) Theuderich der Große. 20) Georg Podiebrad. 21) Montezuma. 22) Soliman der Zweyte. 23) Gustav Adolph. 24) Aurengzeb. 25) Peter der Große. 26) Friedrich der Große.

II. 2. Abtheil. (unter der Presse.) 27) Ludwig der Bayer. 28) Rudolph von Erlach. 29) Christophoro Colombo. 30) Emanuel der Große. 31) Wilhelm von Oranien. 32) Stanislaus Lasczinsky. 33) Georg Washingthon. 34) Napoleon.

Kanne, Christus im alten Testament. Untersuchungen über die Vorbilder und messianische Stellen, 1. u. 2. Thl. 1818. 19. 2 Thlr. 16 gl. oder 4 fl.

Knolle, C. F., Vorlesungen über ausgezeichnete Stellen des Alten und Neuen Testaments. 2 Th. gr 8. 1817. 2 Thlr. 8 gl oder 4 fl.

Kraus, Dr. G. F., die Schutzpockenimpfung in ihrer endlichen Entscheidung, als Angele-

genheit des Staates, der Familien und der Einzelnen, gr. 8. 1820. 2 Thlr. 16 gl. oder 4 fl. 15 kr.

Ringelmann, Dr. K. J., der Organismus des Mundes, besonders der Zähne, deren Krankheiten und Ersetzungen. 8. 2 Thlr. oder 3 fl.

Rothe, Prof. H. A., Theorie der combinatorischen Integrale, erfunden, dargestellt, und mit mehreren Anmerkungen auf die Analysis versehen, 4. 1819. 1 Thlr. 14 gl. oder 2 fl. 42 kr.

Sanguin, J. F., nouvelle géographie à l'usage de la jeunesse. Ouvrage redigé sur les derniers traités de paix, l'acte du Congrés de Vienne et les conventions particulières des Souverains. 8. 1818. broch. 1 Thlr. 16 gl. oder 2 fl. 30 kr.

Scelta delle più moderne comedie Italiane. 3 T. 8. 2 Thlr. 12 gl. oder 4 fl. 3 kr.

Späths, J. L., practische Geometrie angewandt für die Aufnahme großer Districte der Flur-, Acmier- und Profilkarten, so wie die Gemeintheilungen, die Taxation, Arrondirung und Zerschl. der Güter ꝛc. 1. Thl. gr. 8. 1819. 2 Thlr. 12 gl. oder 3 fl. 45 kr.

Thumbs, Frhr. v., Erzählungen und Novellen nach Sarrazin frey bearbeitet, 1. und 2. Bdchn. 1814 und 15. 1 Thlr. 20 gl. oder 2 fl. 51 kr.

Lustwald, der Knaben, 2 Thle. schöne Ausgabe mit Kupf. 12. brosch. 4 Thlr. oder 6 fl.

Pöhlmann, Dr. J. P., die Hausthiere. Ein angenehmes Unterhaltungsbuch, für die Jugend, mit illum. Kupf. 8. 1819. geb. 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 30 kr.

Dessen Aeneas. Ein zur Ausübung der Pflichten des vierten Gebots ermunterndes Lesebuch, m. K. 8. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl.

Orpheus, eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, herausgegeben von Dr. C. Weichselbaumer. 4 Hefte. gr. 8. 1824. u. 1825. 3 Thlr. 18 gl. oder 4 fl. 48 kr.

Zur Beförderung des ländlichen Vergnügens ist bey uns und durch die vorzüglichsten Buchhandlungen zu haben:

Langbein's Spiele im Freyen oder fröhliche Unterhaltungen im geselligen Kreise an schönen Sommertagen. Mit Kupf. (6 gl.)

Blondel's selbstlehrender Feuerwerker oder gründliche Anweisung zur Lustfeuerwerkskunst für Liebhaber, die sich damit beschäftigen und auf eine leichte Art davon unterrichten wollen. Mit Kupf. (1 Thlr. 8 gl.)

Ausführliche Anweisung kleine Luftballons zu verfertigen und dieselben auf die leichteste Art mit Luft zu füllen. 2 Hefte. Mit Kupf. (6 gl.)

Das 2. Heft ist auch unter folgendem Titel besonders zu haben:

Jöcher's Kunst Luftballons so wie andere belustigende und in der Luft schwebende Erscheinungen zu verfertigen ꝛc. So wie einiges über die Verfertigung, Füllung und Direction größerer Luftballons. Mit Kupf. (4 gl.)

Ausführlichere Anzeigen von diesen Schriften findet man in den „Kunst und Literaturavisen ꝛc.“ welche bey uns unentgeltlich ausgegeben werden.

Das literar. Central-Comptoir
in Leipzig.

Bey Wilhelm Schäfer in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Gotha bey Carl Gläser) zu erhalten:

Kurze und gründliche Anweisung, schöne, gute und wohlfeile Tafel-, Wachs-, Arbeits-, Studir- und Sparlichter auf eine sehr leichte Art zu bereiten. (Von G. F. Kirchner). gr. 8. Mit einer Kupfertafel. 11 gl. oder 45 kr.

J. C. London Encyclopädie des Gartenwesens; enthaltend die Theorie und Praxis des Gemüsebaues, der Blumenzucht, der Baumzucht und der Landschaftsgärtnerey, mit Inbegriff der neuesten Entdeckungen und Verbesserungen. Aus dem Englischen. Mit vielen Abbildungen in Steindruck, in größtem Octav-Format. Weimar im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs.

Davon ist in letzter Jubilatemesse die 6. Lieferung (Preis 1 Thlr. 12 gl.) erschienen, welche Vorrede, Inhaltsanzeige und Register, nebst Haupttiteln und den Rest der Abbildungen enthält, also das Werk beschließt.

Die Encyclopädie des Gartenwesens, wovon in England 3 Auflagen in kurzer Zeit auf einander folgten, ist nun auch in unserer Uebersetzung vollständig. Sie handelt über jeden Zweig der Gartenkunst und umfaßt alle Verbesserungen bis auf's Jahr 1825, so daß man keinen wesentlichen Gegenstand darin vermissen wird.

Das ganze Werk in 2 starken Bänden im größten Octavformat, mit Haupttiteln und Register, einem Band Abbildungen (741 auf 57 Tafeln).

gr. 4. in grünem Umschlag geheftet (Preis 13 Thlr sächs. oder 23 fl. 24 kr. rhein.) ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu bekommen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalaufforderung.

Der Cammerguthspachter Friedrich Lüttich, zu Zwätzen, hat bonis cedirt, und es hat sich deshalb die Eröffnung des Concursprocesses nöthig gemacht.

Es werden daher alle diejenigen, welche an genannten ꝛc. Lüttich Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter aufgefordert, ihre Ansprüche nicht nur bis

zum 22. September d. J.

welcher pro termino peremtorio hiermit anberaumt wird, anher anzuzeigen, sondern auch ermeldeten Tages, entweder in Person, oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte, vor dem unterzeichneten Justizamte, Vormittags 10 Uhr, zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, zu dem Ende auch ihre Schuldocumente und sonstige Urkunden zu produciren, und solche dem bestellten Curator litis in der Urschrift vorzulegen, in Unterbleibung dessen aber zu gewarten, daß sie ihrer Ansprüche und Anforderungen, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden sollen, in dem Termine selbst aber über die Priorität unter sich zu verfahren, binnen 4 Wochen zu beschließen, sodann aber

den 3. October a. c.

anderweit zu erscheinen, und der Publication einer Contumacial-Präclusions-Sentenz gewärtig zu seyn. Jena, den 4. May 1826.

Großherzogl. Sächs. Justizamt daselbst.

Bei der Unzureichenheit des Activvermögens Heinrich Gottfried Seegels zu Mittelhausen, zu Bezahlung der vorhandenen Schulden ist die Eröffnung des Concurses durch Vorladung sämmtlicher sowohl bereits bekannten, als noch unbekannten Seegelschen Gläubiger unumgänglich. Es werden daher alle diejenigen, welche an Heinrich Gottfried Seegel, und an dessen Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, ohne Unterschied, ob diese bereits angemeldet worden sind, oder nicht, hiermit ein für allemal geladen,

den 28. August d. J.

bei Vermeidung des Ausschlusses vom Concurs und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vor Grosherzogl. Amte hier zu rechter Vormittagszeit in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu bei ermangelnder Bekanntschaft Herr Hofadvocat Wilhelm August Pistorius hier, Herr Amtsadvocat Constantin Pistorius zu Vieselbach und Herr Hofadvocat Blume zu Weimar vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Foderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, über die Richtigkeit derselben mit dem bestellten Massevertreter, hinsichtlich des Vorzugs aber unter sich rechtlich zu verfahren, sodann aber den 11. September d. J.

wieder zu erscheinen und der Eröffnung des Präclusivbescheids zu gewärtigen, welcher hinsichtlich der Nichterscheinenden für eröffnet angesehen werden wird.

Urkundlich unter Amtshand und Siegel ausgefertigt, ist diese Edictalladung bei dem Königl. Preuß. Wohllöbl. Landgericht zu Erfurt, dem Fürstl. Schwarzburg. Wohllöbl. Justizamt zu Sondershausen und an hiesiger Amtsstelle gewöhnlichen Orts öffentlich angeschlagen, auch in drey öffentliche Blätter eingerückt worden.

Grosrudestedt, den 28. Februar 1826.

Großherzogl. Sächs. Justizamt das.

L. J. Ortmann,
in Auftrag.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf einer Steindruckerey.

In einer lebhaften Fabrikstadt ist eine gut eingerichtete, im Gange befindliche Steindruckerey mit darauf ruhenden ausschließlichen Rechten zu verkaufen. Der Besitzer, der anderweitiger Beschäftigungen wegen, dieselbe nicht in dem Umfange mit gehöriger Aufsicht führen kann, als es die bessern und vorzüglichern Steindruckarbeiten, die sie zu liefern im Stande ist, erheischen, würde dem Käufer, im Fall derselbe noch keine Kenntniß vom Steindruck hätte, solche Information ertheilen, wodurch ihm volle Einsicht in diese Kunst wird und wie solche gut und vortheilhaft betrieben werden kann. Die Adresse ist zu erfahren in der Expedition d. Bl.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 12. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber Verpachtung der Güter mit steigender und fallender Pachtrente nach Maßgabe der wechselnden Getreidepreise.

Der gegenwärtige Nothstand aller Landwirthe und besonders der Pächter, die in früheren Jahren nach Maßgabe der damahligen hohen Getreidepreise, in der Erwartung, daß dieselben nie zur jetzigen, fast beyspiellosen Tiefe herab sinken könnten, gepachtet haben, ist zu bekannt und liegt zu sehr am Tage, als daß noch Jemand daran zweifeln und daß es zur Darlegung desselben nur eines Wortes bedürfen sollte. Man bleibt der Wahrheit gewiß ziemlich nahe und macht sich keiner Uebertreibung schuldig, wenn man annimmt, daß ein großer Theil der zu jener für die Landwirthschaft so günstigen Zeit abgeschlossenen Pachtungen auf den Durchschnittspreis eines Laubthalers für den berliner Scheffel Rocken — einen damahls sehr mäßigen Preis — gestellt und berechnet worden ist, und daß mithin schon in den letzten Jahren, wo die Fruchtpreise fast auf ein Drittheil jenes Anschlagspreises herab gesunken sind, von den Pächtern nach vorbemerktem Ansatz verpachteter Güter, selbst bey Benutzung veredelter Schäfereyen und den bisherigen noch erträglichen Wollpreisen fast die Hälfte des jährlichen Pachtgeldes zugesetzt oder verloren worden ist. Schreiber dieses, der sein eignes Gut bewirthschaftet, kennt den gesunkenen Ertrag der Güter aus eigener, leidiger Erfahrung und ist fest überzeugt, daß, wenn die jetzigen Verhältnisse nur noch einige Jahre hindurch fortdauern sollten — und wer möchte das Gegentheil mit Zuversicht behaupten und erweislich machen können — die Pachtrente aller Grundstücke auf wenigstens die Hälfte ihres frühern Ertrags herabfallen werde und müsse.

Ohne nun hier darauf aufmerksam machen zu wollen, welche nicht zu berechnende, von gewaltsamer Umwälzung aller bisherigen Verhältnisse unzertrennliche und die ganze gebildete Welt in ihren Grundfesten erschütternde Folgen es haben müßte, wenn der jetzige Zustand der Dinge als bleibend zu betrachten wäre und mit dem um mehr als die Hälfte herabsinkenden Werth alles Grundeigenthums nicht allein ein großer Theil desselben aus den Händen seiner jetzigen Besitzer in die ihrer Gläubiger übergehen, und hierdurch erstere in Tagelöhner oder Bettler verwandelt werden, sondern auch das Capital der Nation — das was bisher unsern Nationalreichthum ausmachte, dessen Grundlage wenigstens im nördlichen Deutschland fast ausschließend im Grund und Boden besteht, — durch dessen Entwerthung fast ganz verschwinden würde, geht meine Absicht nur dahin, hier eines Mittels zu gedenken, durch welches wenigstens Pächter und Verpächter sich gegen die nachtheiligen Folgen, welche aus dem schnellen Wechsel der Fruchtpreise jetzt immer für einen oder den andern Theil hervorgehen und im jetzigen Falle z. B. viele Pächter mit gänzlichem Untergang bedrohen, einigermaßen schützen und eine, das Interesse beider versöhnende

Ausgleichung und Vertheilung des beym Wechsel der Zeiten mit Bewirthschaftung der Güter verbundenen Schadens und Gewinns bewirken können.

Das Mittel liegt so nahe, ist so einfach und scheint in seiner Ausführung so wenig einer Schwierigkeit unterworfen zu seyn, daß ich den Grund nicht finden und begreifen kann, warum man dasselbe bis jetzt so wenig angewendet und davon Gebrauch gemacht hat. Es besteht in nichts anderem, als in einer vertragsmäßig, nach Maßgabe der wechselnden Fruchtpreise, steigenden und fallenden Pachtrente. Ein Beyspiel diene zur Erläuterung dessen, was ich meine.

Gesetzt, auf einem Gute würde im Durchschnitt der Jahre so viel geerntet, daß alle Getreidearten, nach ihrem Verbrauchswerth auf Rocken reducirt, etwa 1500 berlin. Scheffel Rocken alljährlich zum Verkauf darböten und diese, für den Scheffel mit einem Laubthaler bezahlt, mit Hülfe einer veredelten Schäferey und anderer Nutzungen, ohne Schaden des Pächters, eine Pachtrente von 2500 Thlr. abwürfen, so würde es mit jedem Groschen, um welchen der Durchschnittspreis des berliner Scheffels Rocken stiege oder fiele, um 60 Thlr. mehr oder weniger Pachtrente ertragen können, dergestalt, daß bey einem auf und unter 20 gl. für den berliner Scheffel Rocken herabfallenden Preis 1420 Thlr. als das Minimum, und bey einem auf und über 1 Thlr. 20 gl. hinauf steigenden Preise des Scheffels Rocken 2860 Thlr. als das Maximum der Pachtrente fest gesetzt würde. Die Pachtrente würde sich dann immer zwischen einem Maximum von 2860 Thlr. und einem Minimum von 1420 Thlr. auf und ab bewegen, und der Verlust des Pächters bey einem niedrigern Preise, als dem zu 20 gl. für den Scheffel, durch dann vielleicht ausgezeichnet reichliche Ernten, so wie im entgegen gesetzten Falle bey einem höhern Preise, als dem zu 1 Thlr. 20 gl. für den Scheffel, der Gewinn durch ungewöhnlich kärgliche Ernten ausgeglichen und aufgehoben werden.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß, wenn dem Pächter im Durchschnitt der Jahre und Ernten 1500 Scheffel, alles auf Rocken reducirt, alljährlich zum Verkauf bleiben sollten, derselbe in der Regel, und auch bey reichlichen Ernten, den Ueberschuß für Mangeljahre aufsparend, nicht mehr als ohngefähr diese verkaufen dürfte und nur nach ganz außerordentlich gesegneten Ernten, und wenn bey sehr niedrigem Stand der Preise der Erlös für 1500 Scheffel zur Erfüllung des Minimum der Pachtrente nicht ausreichte, zum Verkauf einer größeren Scheffelzahl seine Zuflucht nehmen dürfte.

Die jetzt so beliebige Verpachtungsweise an den Meistbietenden — welche in vielen Fällen unvermeidlich und, wenn der Verpachter sich dabey die Auswahl unter den Bietenden, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, vorbehält, gar nicht zu tadeln ist — läßt sich mit der Bedingung steigender und fallender Pachtrente nach Maßgabe der Fruchtpreise recht gut verbinden und nachdem von dem Verpachter ein Maximum und Minimum des durch alle Fruchtarten verglichenen Durchschnittspreises festgesetzt worden ist, so würde, auf den vorhin angeführten Fall angewendet, jeder der Pachtlustigen sich zu erklären haben, wie viel er zur Zeit des niedrigsten Preises, hier für den berliner Scheffel Rocken zu 20 gl. angenommen, und entgegen gesetzten Falles, wie viel er zur Zeit des höchsten Preises, hier für den berliner Scheffel zu 1 Thlr. 20 gl. angenommen — an jährlicher Pachtrente zu entrichten erbötig sey? — Wenn der Bietende im ersten Falle 1000 Thlr. im letztern Falle 2000 Thlr. jährliche Pachtrente zu entrichten sich erklärt hätte, so würde sich mit jedem Groschen, um welchen sich der Durchschnitts-Rockenpreis für das abgelaufene Jahr als höher oder niedriger ergäbe, die Pachtrente um 41 Thlr. 16 gl. verändern.

Ich glaube sogar, daß durch die allgemeine Annahme des Verpachtungssystems, von welchem hier die Rede ist, allzu niedrige Fruchtpreise, wie die jetzigen sind, so wie der Nothstand der Pächter, der dieselben gewiß zum Theil herbeyführt, indem er sie ihr Getreide um jeden, auch den geringsten Preis zu verkaufen zwingt, einigermaßen verhütet werden würden. — Wenn sich der Preis des Getreides immer nach den Ernten richtete und sich für einen Zeitraum von 6 — 9 Jahren jedesmahl ein dem Durchschnitts-

Ernteertrag angemessener Durchschnittspreis ergäbe, dann würde die von mir empfohlne Verpachtungsweise als überflüssig erscheinen und in einer Reihe von Jahren sich Verlust und Gewinn zwischen Pachter und Verpachter von selbst ausgleichen.

Dieses ist aber keinesweges der Fall, und während zum Beyspiel in derjenigen Gegend von Thüringen, wo ich wohne, der Durchschnittsertrag der Ernten für die sechs Jahre von 1814 bis 1819 dem Durchschnittsertrag der sechs Jahre von 1820 bis 1825 sehr wenig und fast gar nicht nachsteht, ergibt sich auf dem Hauptfruchtmarkt hiesiger Gegend, der Stadt Nordhausen, für den ersten Zeitraum ein über 2 Thlr. hinausgehender, für den letztern Zeitraum ein 20 Groschen nicht erreichender Durchschnittspreis für den berliner Scheffel Rocken.

Auf dem von mir bewirthschafteten Gute bleibt bey guten Ernten höchstens ein Drittheil, alle Getreidearten nach ihrer Verbrauchsart auf Rocken reducirt, zum Verkauf, während bey schlechten Ernten kaum das Bedürfniß geerntet wird, und gewiß noch nie auch in den allerfruchtbarsten Jahren das Doppelte des Bedürfnisses geerntet worden ist.

Dieses nun auf das vorher aufgestellte Beyspiel angewendet, so würde der Pächter, dem im Durchschnitt der Jahre 1500 Scheffel Rocken zum Verkauf bleiben und der, um 2500 Thlr. Pachtgeld bezahlen und hierbey bestehen zu können, dieselben um den Preis eines Laubthalers verkaufen muß, jetzt statt 1500 Scheffel 4500 Scheffel verkaufen und statt 4500 Scheffel, als Mittelernte für ihn angenommen, 7500 Scheffel, mithin ein und ein halb mahl so viel, als von ihm in schlechten, kaum das Bedürfniß deckenden Jahren geerntet wird, geerntet haben müssen, welches außer den Grenzen der Möglichkeit liegt. Ich glaube, hinlänglich dargethan zu haben, daß die bisherige, auf eine feste Pachtrente gestellte Verpachtungsweise für eine Reihe von Jahren, und wer möchte gern für einzelne oder einige Jahre pachten und verpachten, — bey dem außerordentlichen Wechsel von Höhe und Tiefe, dem die Getreidepreise nach neuerer Erfahrung unterworfen sind, ein eigentliches, für beide Theile gleich gefährliches und sehr gewagtes Glücksspiel genannt werden muß, und von jetzt an, wo bey dem Abschluß neuer Pachtungen gewiß viele Güter um die Hälfte der Pachtrente, zu welcher dieselben in früherer Zeit verpachtet worden sind, verpachtet werden müssen, eben so bedenklich für fürstl. Rentkammern, Gutsbesitzer und Verpächter aller Art zu werden anfängt, als sie es früherhin für die Pächter gewesen ist.

Es ist mir daher wirklich ganz unerklärbar, warum die als Ausgleichungsmittel so nahe liegende Verpachtungsweise mit steigender und fallender Pachtrente, nach Maßgabe der wechselnden Fruchtpreise, so weit mir bekannt ist, bis jetzt noch so wenig angewendet worden ist.

Sollte derselben in der Ausführung ein mir nicht bekanntes, auch von mir durchaus nicht abzusehendes Hinderniß entgegen stehen? Hierüber wünschte ich wohl die Stimmen einsichtsvoller und erfahrner Landwirthe, Gutsbesitzer und Cameralisten zu vernehmen.

Wenn der sich für den Rocken ergebende Durchschnittspreis nach der mit der Wahrheit übereinstimmenden Preisanzeige der nächsten Marktstadt ermittelt und hiernach auf vorbeschriebene Art die Pachtrente für das abgelaufene Pachtjahr am Schluß desselben jedesmahl berechnet und festgesetzt würde, so sehe ich nicht ein, wie hierdurch irgend eine Mißhelligkeit, ein Rechtsstreit u. s. w. zwischen Pächter und Verpächter herbeygeführt oder was sonst für eine Schwierigkeit der Sache entgegengestellt werden könnte.

Auch kann der Durchschnittspreis der übrigen verkäuflichen Fruchtarten, als Weizen, Gerste und Hafer, welche zuweilen unverhältnißmäßig theurer oder wohlfeiler, als der Rocken sind, mit in Rechnung gezogen und dieselbe etwa folgendermaßen gestellt werden.

Angenommen den Verbrauchswerth

v. 4 Schf. Rock.	= 3 Schf. Weiz.	à 1 Thl.	= 3 Thl.	—	—
„ 7 — Rock.	= 10 — Gerste	à 12 gl.	= 5 Thl.	—	—
„ 1 — Rock.	= 2 — Hafer	à 8 gl.	= —	16	gl.
„ 12 — Rock.	= 12 — Rock.	à 14 gl.	= 7 Thl.	—	—
m. 24 — Rock.	= 27 — versch. Fruchtart.		= 15	— 16	—

ergibt sich 15 Thlr. 16 gl. = 15 2/3 gl. als

durch alle vier verkäufliche Fruchtarten ausgeglichener Durchschnittspreis für den Scheffel Rocken.

Man wende nicht ein, daß durch das hier empfohlene Verfahren beym Verpachten der Güter noch keine vollständige Ausgleichung des Gewinns und Verlustes zwischen Pächter und Verpächter bewirkt und dem auf des einen oder des andern Seite fallenden Glückswürfel noch immer ein weiter Spielraum gelassen werde, da der Ertrag der Güter fast eben so sehr von den wechselnden Preisen anderer landwirthschaftlichen Erzeugnisse, namentlich von dem der Wolle bey veredelten Schäfereyen, als von den Getreidepreisen, abhängig sey. Hierauf erwiedere ich, daß 1) der Wollpreis nicht einem so schnellen und schroffen Wechsel, als der Getreidepreis, der binnen wenigen Jahren sich zuweilen wie 1 : 6 verhalten hat, unterworfen ist; 2) die Haupteinnahme bey den mehrsten Gütern des nördlichen Deutschlands selbst bey veredelten Schäfereyen doch immer auf den Kornboden begründet ist; 3) der Wollpreis — da er kein allgemeiner und bekannter, sondern für jede Schäferey nach Maßgabe des verschiedenen Feinheitsgrades derselben ein besonderer und von der Industrie des Landwirths eben so sehr, als vom glücklichen und unglücklichen Zufall beym Verkauf abhängig ist — der Natur der Sache nach einmahl bey Bestimmung einer steigenden und fallenden Pachtrente nicht wohl in Rechnung gezogen werden kann und daß zuletzt überall hier von keinem Mittel die Rede gewesen sey, durch welches die Verpachtung der Güter im Ertrag der Selbstbewirthschaftung derselben völlig gleichgestellt, sondern nur eine etwas annähernde Ausgleichung, durch welche in dem einen Fall allzu große Bereicherung, in dem andern völliger Untergang des Pächters verhütet werde, zu bewirken gesucht werden solle. Uebrigens bescheide ich mich gern, hierbey vielleicht geirrt oder einen und den andern Umstand, der der Ausführung hier und da hinderlich seyn könnte, übersehen zu haben, und ich würde meine Absicht für völlig erreicht halten, wenn die Aufmerksamkeit denkender und einsichtsvoller Landwirthe und Cameralisten auf diesen, mir in jetziger Zeit hochwichtig scheinenden Gegenstand hierdurch gelenkt, derselbe von allen Seiten beleuchtet und so durch mehrseitige Prüfung meines Vorschlags über die Ausführbarkeit und etwanige Nützlichkeit desselben entschieden werden sollte.

X.....

Gelehrte Sachen.

Philipp von Zesen.

Im allg. Anz. d. D. 1826 Nr. 44 S. 480 wird sehr unwahrscheinlich gefunden, daß Ph. v. Zesen im sechzigsten Lebensjahre gestorben seyn solle, „weil er dann 1629 geboren worden seyn müßte." Aber gerade so ist es auch. Nach Bouginé's Handbuch der Literargeschichte, B. 3. Zürich 1790 S. 203, ist er geb. den 8. Oct. 1629, und gest. den 13. Nov. 1689.

Beyläufig: in demselben Aufsatze zu Anfange (S. 479) wird gesagt: „die Schilderung der deutsch-gesinneten (*nicht teutschgesinnten*) Genossenschaft." *Ich weiß nicht, ob* darin ein doppelter Tadel liegt, sowohl wegen des t in teutsch, als auch, daß der Getadelte teutsch-gesinnt nicht durch Strichelchen getrennt hat. Aber das weiß ich, daß mir dergleichen eingeschaltete Ver — besserungen? wenn sie es nicht ganz unstreitig und allgemein anerkannt waren, *immer sehr* anmaßend und absprechend geschienen haben. Und bekanntlich ist das plattteutsche Deutsch noch bey weitem nicht allgemein anerkannt, nicht allein in Süddeutschland, sondern auch anderwärts. Xixax.

Bitte um Belehrung.

Was ist denn die Altviole, worauf sich nach Morgenblatt 1826 S. 72 Herr Präger in Leipzig hat hören lassen?

Tütet.

Angebotene Stellen.

1) Ein Lithograph, welcher alle Schriftarten calligraphisch schreibt und sticht

und in den verschiedenen Druckmanieren die nöthige Erfahrung hat, kann in einem lithographischen Institute, in einer nicht unbedeutenden, an der Ostsee gelegenen Handelsstadt sofort eine gute Anstellung finden.

Hierauf Achtende belieben ihre Anerbietungen mit Bemerkung ihrer Forderungen, unter Beyfügung der Proben ihrer Kunstfertigkeit, versiegelt an die Expedition d. Bl. gelangen zu lassen.

---

2) In eine seit 30 Jahren bestehende Fabrik, in der Nähe von Dresden, welche die Eigenthümer selbst zu verwalten verhindert sind, wird ein Factor und Disponent von gesetzten Jahren gesucht, der ein Par tausend Thaler Caution machen könne. Die Stelle kann sofort angetreten werden. Näheres in Leipzig bey D. Treitschke, Petersstraße Nr. 29, und in Dresden, gr. Schießgasse Nr. 701, im 2. St.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalcitation.

Auf Antrag der Curatoren und Anverwandten nachgenannter abwesender Personen als

1) des Christian Friedrich Hartmann aus Altenburg am 17. April 1788 geboren, ist 1808 mit dem Herzogl. Anhalt. Contingent nach Spanien marschirt, und von da nicht wieder zurückgekehrt; dessen Bruder
2) des Carl Heinrich Christian Hartmann aus Altenburg, 1792 gebohren, ist mit den Herzogl. Anhalt. Chasseurs im August 1813 bey Culm gewesen, und hat seitdem nichts wieder von sich hören lassen.
3) Des Zimmergesellen Johann Georg Friedrich Schmidt aus Waldau am 28. July 1776 gebohren, ist seit 1793 auf Wanderschaft ohne Nachricht von sich zu geben.
4) Des Perquanmacher Johann Andreas Christoph Dietz aus Bernburg am 13. Febr. 1774 gebohren, seit einigen 30 Jahren ohne Nachricht von hier abwesend,

werden dieselben oder deren etwalge Leibeserben hiermit aufgefordert

Dienstag den 11. April a. c.
Sonnabend den 27. May a. c. und
Donnerstag den 13 July a. c.

entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte vor Herzogl. Justizamte, sich zu legitimiren, und der Auskantwortung ihres in Amtsverwahr befindlichen Vermögens sich zu versehen, unter der Bedrohung, daß, wenn sie im genannten Termin nicht erscheinen, sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich meldenden und legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird. Zu bemerken ist hierbey, daß als nächste muthmaßliche Erben

1) der Gebrüder Hartmann, deren Schwester Marie Christine Elisabeth Hartmann in Altenburg.
2) Des Zimmergesellen Johann Georg Friedrich Schmidt aus Waldau,
a) die Ehefrau des Damastweber Gohl in Potsdam, Friederike, geb. Schmidt,
b) der Maurergesell Andreas Schmidt in Magdeburg.
c) der Zimmergeselle Georg Schmidt in Danzig,
d) der Maurergesell Andreas Schmidt in Hamburg.
3) Des Perquanmacher Johann Andreas Christoph Dietz aus Bernburg,
a) die verehl. Michelmann, Dorothee geb. Dietz in Bullenstedt,
b) die verehl. Rabel, Johanne geb. Dietz in Neugattersleben,
c) die verehl. Bieler, Marie Elisabeth geb. Dietz allhier

bereits bekannt sind, und sich diese oder ihre Kinder und Nachkommen vor allen zu dem Vermögen der Verschollenen als Erben zu legitimiren haben. Urkundlich unter Amtshand und Stempel ausgefertigt.

Bernburg, am 16. Februar 1826.

Herzogl. Anhalt. Justizamt das.

G. C. Gottschalk.

Da in den hiesigen Amts-Consensbüchern viele alte Consense ungelöscht stehen, zur Erhaltung der Ordnung in diesen Büchern aber nöthig ist, Gewißheit zu erlangen, ob diese Consense, noch geltbar sind oder nicht; so werden alle Inhaber hiesiger Amts-Consens-Urkunden, welche vor dem 1. Januar 1790 ausgestellet und noch geltbar sind, hierdurch öffentlich aufgefordert, diese Urkunden vor dem 1. Januar des künftigen Jahres bey Fürstl. Amte allhier zur anderweiten Eintragung in das Hypothekenbuch, welche auf die Urkunde bemerkt werden, und unentgeldlich geschehen soll, vorzuzeigen; in Ansehung der in dieser Frist nicht vorgezeigten dergl. Consens-Urkunden aber wird das Unterpfandsrecht für erloschen angesehen, und dieses durch einen den 9. Januar 1827 zu ertheilenden Bescheid erkannt werden, zu dessen Eröffnung die Interessenten zugleich hierdurch vorgela-

Verfügung über Grund-Stücke, Schiffe und Schiffsbauwerke, Bergwerke und Gerechtsame.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 der Verordnung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Wer Grundstücke, Schiffe, Schiffsbauwerke, Bergwerke oder Gerechtsame, die in Belgien oder Nordfrankreich belegen sind, veräußert, verpfändet oder sonst über sie verfügt, bedarf dazu der Genehmigung des Reichskanzlers.

§ 2.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig einer Vorschrift des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Das Rechtsgeschäft ist nichtig.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Großes Hauptquartier, den 26. Oktober 1915.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

Kauf- und Tauschverträge über Grundstücke, Schiffe und Schiffsbauwerke, Bergwerke und Gerechtsame.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 der Verordnung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Wer Grundstücke, Schiffe, Schiffsbauwerke, Bergwerke oder Gerechtsame, die in Belgien oder Nordfrankreich belegen sind, kauft oder tauscht, bedarf dazu der Genehmigung des Reichskanzlers.

§ 2.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig einer Vorschrift des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Das Rechtsgeschäft ist nichtig.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Großes Hauptquartier, den 26. Oktober 1915.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

Verkehr mit Wertpapieren, Forderungen und Rechten.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 der Verordnung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Wer Wertpapiere, Forderungen oder Rechte, die in Belgien oder Nordfrankreich belegen sind, veräußert, verpfändet oder sonst über sie verfügt, bedarf dazu der Genehmigung des Reichskanzlers.

§ 2.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig einer Vorschrift des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Das Rechtsgeschäft ist nichtig.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Großes Hauptquartier, den 26. Oktober 1915.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

Kauf- und Tauschverträge über Wertpapiere, Forderungen und Rechte.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 der Verordnung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Wer Wertpapiere, Forderungen oder Rechte, die in Belgien oder Nordfrankreich belegen sind, kauft oder tauscht, bedarf dazu der Genehmigung des Reichskanzlers.

§ 2.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig einer Vorschrift des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Das Rechtsgeschäft ist nichtig.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Großes Hauptquartier, den 26. Oktober 1915.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

Die Hauptziehung
der großen Güterlotterie im Großherzogthume Baden
erfolgt unwiderruflich
den 28. August d. J.

I. Haupttreffer. Die allodiale Herrschaft Stein, wofür eine Ablösungssumme von 70,000 fl. rheinisch garantirt ist.

II. Do. Ein sehr schönes Haus nebst Garten in Mannheim, wofür eine Ablösungssumme von 24,000 fl. garantirt ist.

III. Do. Ein schönes Landgut in Käferthal bey Mannheim gerichtlich taxirt zu 30,037 fl. 30 kr.

IV. Do. Ein Geldgewinnst von 15,000 fl.

V. Do. Ein Geldgewinnst von 5000 fl.

Außer diesen fünf Hauptpreisen bestehen noch ansehnliche Nebengewinnste von 8 mahl 1000, 8 mahl 500, 15 mahl 100 fl. ꝛc. im Betrage von 40,087 fl.

Das ganze Loos kostet 11 fl., das halbe 5 1/2 fl. rhein. Abnehmer von 10 Loosen auf einmahl erhalten ein Freyloos, und von 5 Loosen ein halbes Freyloos. — Die Ziehung geschieht in Mannheim, öffentlich unter Vorsitz und Leitung des Großherz. Stadtamtes. Nach derselben erscheint die gedruckte Liste der gezogenen Nummern mit ihren Gewinnsten.

Diese Verloosung enthält bey einer geringen Anzahl Loose, so viele bedeutende Preise, daß solche schon deswegen besondere Berücksichtigung verdient. Diejenigen Personen, welche geneigt sind, Loose zu übernehmen, entweder fest, oder in Commission, belieben sich wegen der desfallsigen Bedingungen in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Außer demselben, werden auch noch auf frankirte Anfragen, nachgenannte Häuser nähere Auskunft über diesen Gegenstand zu ertheilen die Gefälligkeit haben, nämlich:

In Carlsruhe; Herr Heinrich Rosenfeldt.
" Constanz; Herren S. Volderauer und Comp.
" Wertheim a. M.; Hr. J. G. Weimar.
" Stuttgardt; Hr. Joseph Garnier.
" Ulm; Hrn. Gebrüder Kindervatter.
" Freyburg in Breisgau; Hr. B. J. Voit.
" Augsburg; Hr. A. Brentano Mezzegra.
" Heilbronn; Hr. Ludwig Köber.
" Weimar; Hrn. Münderloh und Comp.
" Nürnberg; Hr. J. G. Knab.
" Arnstadt; Hr. J. C. Niebergall.
" St. Gallen; Hr. Matthias Zollikoffer.
" Chaux de fond; Hr. Jules Robert.
" Hamburg; Hrn. Haupt und Voges.
" Frankfurt a. M.; Hr. Ph. Jac. Bauer Sohn.

Mannheim, im Junius 1826.

W. H. Ladenburg.

Die Lotterie des ehem. fürstl. metternichschen Weinguts zu Geisenheim im Rheingau (Ziehung den 28. Junius d. J.) enthält außer dem an kostbaren Weinen und vielen andern Producten sehr reichen Gute, geschätzt auf 95,000 fl., auch zwey Preise bestehend in 16 Stück oder über 25,000 Flaschen köstlicher Kabinetsweine, Werth 16,500 fl., sodann 1205 Geldgewinne, zusammen 132,390 Gulden im 24 fl. Fuß betragend; 50,000 Gulden sind als Ablösung für den Hauptpreis bestimmt. Loose à 4 1/2 Thlr., Pläne gratis im

Hauptbüreau J. A. Trier
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Einladung zur Subscription.
(Ohne Vorausbezahlung.)

Ernst Wagner's
sämmtliche Werke
in einer wohlfeilen und correcten Taschenausgabe.

Mit den nöthigen biographischen Notizen, auch Auszügen aus Briefen und bisher ungedruckten Arbeiten des Dichters begleitet und herausgegeben

von

Friedrich Mosengeil.

Ueber Ernst Wagner's sämmtliche Werke bemerken wir vorläufig, daß solche in Taschenformat sich an die Ausgaben der Schiller'schen, Klopstock'schen ꝛc. anschließen und in 9 Bänden in 2 Lieferungen erscheinen werden. Der Subscriptionspreis aller 9 Bände ist 4 Thlr. und wird die Zahlung zur Hälfte bey Abgabe jeder Lieferung, also nicht pränumerando verlangt. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, die demnächst noch eine ausführliche Anzeige liefern werden.

Schmalkalden. Varnhagensche Verlagshdl.

Bücherverkauf.

Nachstehende sehr gut gehaltene Bücher, sind um beygesetzte sehr billige Preise zu verkaufen, oder gegen gleichen Werth habende zu vertauschen:

1. Nuovo Dizionar. scientif. e curioso sacro-profano di Gionfrancesco Pivati, Tom. I — X. A — Z. mit vielen Kupf. Venezia 1746 — 51. in Schw. Lbd. 25 Thlr.
2. J. G. Krünitz ökonom. Encyclopädie, oder allgem. System der Staats-, Haus- und Land-

wirthschaft. 1. — 91. Band, A bis Mißbeetkasten, mit vielen Kupf. 2. Aufl. Berlin 1782 — 1803. in saubern Pappbd. 35 Thlr.

3. Oeconomische Hefte, oder Sammlung von Nachrichten, Erfahrungen und Beobachtungen für den Stadt- und Landwirth, 1. — 24. Bd. mit Kupf. Leipzig 1795 — 1805, in saub. Pappbd. 7 Thlr.

Hierauf reflectirende belieben sich an den Auctionator T. A. Siering sen. in Erfurt zu wenden.

Bücher-Anzeigen.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Sammlung gemeininteressanter und gemeinnütziger Abhandlungen, meist naturwissenschaftlichen und philosophischen Inhalts, von J. H. L. Dau. Mit einer Steintafel. 20½ Bogen. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gl. oder 2 fl.

Der Herr Verfasser, schon durch sein „Neues Handbuch über den Torf (Leipzig 1823. 8.)" vortheilhaft bekannt, hat hier neun sehr interessante Abhandlungen geliefert, wovon jedem Gebildeten nach Verschiedenheit seiner Neigungen eine oder die andere gewiß befriedigen wird. — Die erste Abhandlung widerlegt die Ansicht, als ob es Naturgesetz und also nothwendig sey, daß die Völker, nachdem sie einen bedeutenden Grad von Ausbildung erreicht haben, wieder zurücksinken müssen. — Die vierte enthält eine philosophische Uebersicht der Grundlehren der Chemie und zeigt, wie selbst die Lehre der Unsterblichkeit sich aus ihr herleiten lasse. — Die siebente und größte (7 Bogen) enthält eine Vertheidigung des atmosphärischen Ursprunges der merkwürdigen Meteorsteine, und stellt zugleich eine ganz neue Theorie der Wärme auf.

Diese Schrift dürfte daher dem Publicum mit Recht empfohlen werden können.

Frankfurt a. M., den 12. May 1826.

Wilhelm Schäfer.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist folgende so eben erschienene Schrift zu haben:

Die Brantweinbrennerey und Essigfabrication auf der höchsten Stufe der jetzigen Vollkommenheit oder die Kunst alle Sorten von Brantwein und Essig nach den besten Grundsätzen und nach den neuesten Erfindungen und Entdeckungen zu bereiten, von Dr. J. H. M. Poppe, Hofrath und Prof. in Tübingen. Mit vier Steintafeln. 8. Tübingen bey Osiander. 22 gl.

In einer für Jedermann verständlichen Sprache und in bündiger Kürze, wird in diesem Werke die Brantweinbrennerey und Essigfabrication nach allen ihren Zweigen abgehandelt. Man findet darin alle Processe des Brantweinbrennens und der Essigbereitung aus den dazu dienenden Materialen auf das deutlichste und gründlichste beschrieben, auch die neuesten und besten Brennapparate, kurz, alles was dazu gehört, um jene Industriezweige mit der größten Vollkommenheit zu betreiben. Der Verleger darf wohl noch hinzusetzen, daß dieses Buch, in Beziehung auf den Umfang und die Reichhaltigkeit der darin abgehandelten Gegenstände, zugleich das wohlfeilste in seiner Art ist, ein Umstand der wohl dazu beytragen möchte, das Buch in die Hände vieler Brantweinbrenner, Essigfabrikanten, Haus- und Landwirthe, Technologen ꝛc. zu bringen.

Bey uns und durch die *vorzüglichsten* Buchhandlungen ist zu haben;

Der Eis-Fabrikant oder Anweisung wie man Sorbet und Gefrornes zu jeder Jahreszeit auf die beste Art bereiten kann. Nebst Abbildung und Beschreibung einiger ökonomischen Eisbehälter, 2 Hefte (10 gl.)

Das zweyte Heft ist auch unter folgendem Titel besonders zu haben:

Leprince's Anweisung zur Bereitung *allerhand* künstlicher Rafraichissements zur *Erquickung an* heißen Sommertagen oder Anleitung, alle Arten Gefrornes, als Rahm-, Pflaumen-, Quitten-, Pfirsichen-, Zitronen-, Melonen-, Brodt-, Biscuit-, Rosen-, Punsch- und Muscatteller-Gefrornes, Glace au four, neapolitanische Bombe ꝛc. zu verfertigen, ingleichen Gefrornes in Ermangelung des Eises zu bereiten. Nebst der Beschreibung und Abbildung einer wohlfeilen und guten Eisgrube in einem Garten oder Hofe.

Ausführlichere Anzeigen von diesen Schriften findet man in den „Kunst- und Literatur-Avisen ꝛc." welche bey uns unentgeltlich ausgegeben werden.

Das literarische Central-Comptoir in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 13. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Missolonghi ist gefallen,

edles Blut ist vergossen, Hülfe, schneller Hülfe bedarf das bedrängte unglückliche Volk der Griechen! Der Griechen-Hülfsverein dahier hat Nachricht erhalten, daß die von ihm an das Committee in Paris gesendeten 1500 Franken bereits ihre beßte Verwendung erhalten haben, und durch die reichlichen Beyträge seiner menschenfreundlichen Mitbürger, für welche er hiemit seinen gefühltesten Dank ausspricht, sieht er sich in den Stand gesetzt, heute eine zweyte Sendung von 1200 Franken abzusenden; er wird fortfahren, die noch eingehenden Beyträge schnell eben dahin gelangen zu lassen. Ueber die specielle Verwendung ist jedes einzelne Mitglied bereit, Auskunft zu geben.

Stuttgart, den 25. May 1826.

Dr. Schott. Dr. Uhland. Heinrich Erhard, Buchhändler. Dr. Walz. Karl Neeff Lit. B. Nr. 66. Friederich Federer Lit. A. Nr. 296. Kaufmann Meyderlen Lit. B. Nr. 28. Mechanicus Baumann L. A. Nr. 220.

Die griechische Sache eine deutsche Sache.

Dem allg. Anz. d. D., als echtem Nationalblatt, und seinem Zwillingsbruder Hesperus ziemt es, vor allen Zeitschriften, das Andenken an die schwer geprüften Griechen in diesem verhängnißvollen Zeitpuncte, wenn anders Vergessenheit möglich wäre, wieder anzufrischen. Hier ganz vorzüglich vermag echte Deutschheit, mit der (wir wollen es immer einräumen) in neuerer Zeit mancher Mißbrauch in Wort und That getrieben ist, in ihrer wahren Würde sich zu zeigen. Es kommt darauf an, einen Ruhm, den uns die Geschichte bisher so treu bewahrte, daß selbst die Neider des deutschen Characters ihn nur zu bespötteln, nicht anzufechten wagten, auch jetzt auf ehrenvolle Weise zu behaupten — den Ruhm des Weltbürgerthums. An uns ganz besonders sind darum die Griechen gewiesen, viel weniger an die selbstischern Franzosen und Engländer, und unsere Theilnahme an ihrem Schicksal muß aus eben diesem Grunde die ausdauerndste seyn. Auf welches Volk ließe in gleichem Grade, wie auf das deutsche, der terenzische Spruch: „Ich bin ein Mensch; nichts Menschliches ist mir fremd!" in edlerem Sinne sich anwenden? Mag immerhin diese lebhafte und ernstliche Theilnahme an dem Wohl und Wehe fremder Völker zum Theil darin begründet seyn, daß der Deutsche nicht in völlig gleichem Sinne, wie der Franzmann und der Britte, ein Vaterland hat; mag die frohe Hoffnung, sich ein solches zu erkämpfen, und das lockere Band der verschiedenen deutschen Völkerschaften enger zusammen zu ziehen, in den letzten Kriegsjahren aufs neue vereitelt seyn — es scheint des Schicksals Schluß, dem wir, willig oder nicht, gehorchen müssen. Das aber steht bey uns, und liegt vielleicht mit im Plane des Schicksals, daß Ein Volk sey, welches an allen andern Völkern

den regsten, durch die Gesetze der Vernunft selbst geleiteten, Antheil nehme. Im Augenblick, wo wir auf dieses Surrogat der Vaterlandsliebe — wahrhaftig ein sehr ehrenwerthes! – verzichteten, verzichteten wir zugleich auf jedes edlere Gefühl der Menschheit; würde jeder Einzelne von uns zu dem engherzigsten Egoisten, der nur sich um den eigenen Vortheil dreht; verlören wir insgesammt auf immerdar die Möglichkeit, wenn einst ein Vaterland uns dargeboten würde, mit reinerem Sinn uns ihm zu weihen.

Wie aber jene ehrenvolle Seite des deutschen Characters uns überhaupt Theilnahme an den Schicksalen fremder Völker abnöthigt, so tritt noch besonders bey den Griechen so Manches ein, das diese Theilnahme verstärken, und gerade bey den Deutschen verstärken muß. Die classischen Werke der alten Griechen — von welchem andern Volke sind sie mit größerem Eifer studirt, erörtert, und, dem ganzen bedeutungsvollen Inhalte nach, beherzigt und ergriffen worden, als von den Deutschen? Ja selbst die Geschichte der griechischen Vorfahren — ruft sie uns nicht recht eigentlich zu: Mutato nomine de te fabula narratur? Die Volksstämme eben so verschieden an Dialect und Gesittung, wie die deutschen; die nämliche Uneinigkeit und gegenseitige Eifersucht, mithin auch die nämlichen Ursachen der endlichen Auflösung ihres lockern Völkervereins! Das alles sind Beziehungen, die, in diesem Grade, nur in Ansehung der Deutschen Statt finden. Nach Billigkeit und Erfahrung die Umstände würdigend, welche auf die geistige und moralische Ausbildung einer Nation, hindernd oder befördernd, einwirken können, verurtheilt der Deutsche kein Volk, weil es, unter der Sklaverey eines unmenschlichen Despotismus verschmachtend, sich selbst nicht immer edel zeigt. Er hofft, daß aus der geistigen Kraft, in Abschüttelung des eisernen Joches erprobt, auch die moralische in Ueberwindung des Bösen, der Menschheit Unwürdigen, sich entwickeln werde. — „Wer frey darf denken, denkt wohl!" Er stellt endlich bey Erwägung des jetzigen Vertilgungskrieges den hoffnungsvollen Griechen die hoffnungslosen Türken gegenüber, die, eingefroren in hundertjährigem Herkommen, von keiner glücklichern Naturanlage gehoben, zum lebendigen Tode des asiatischen Phlegma's bestimmt zu seyn scheinen.

Solche Gründe sind haltbare Gründe, die nicht, wie Spreu, vor jedem Lüftchen zerstieben, und man braucht kein Schwärmer zu seyn, um von ihnen ergriffen zu werden. Schwärmerey ist ein Feuer, das, früher oder später, nur Asche zurück läßt. Der Abentheurer, der ohne Kenntniß des Kriegs, aus Ehrgeiz oder Habsucht, seinen Arm den Griechen leiht, warum ging er nicht, aus den nämlichen Beweggründen, unter die ägyptischen Truppen des Ibrahim Pascha, wie so manche Franzosen, statt, bey vereitelter Aussicht, nach Europa zurück zu kehren, mit leidenschaftlichen Broschüren die armen Griechen zu verunglimpfen? Kann wol der Demagoge, der den gerechten Kampf der Griechen gegen Despotie mit dem ungerechten Aufstand gegen gesetzmäßige und liberale Herrscher verwechselt, und frevelhafte Hoffnungen auf den glücklichen Ausgang der griechischen Angelegenheit gründet; oder der christliche Eiferer, der bey diesem Anlaß nur dem Islam den Untergang wünscht, ohne zu bedenken, daß, wem nicht jede Religion in gewissem Sinne heilig ist, keiner einzigen auf die rechte Weise anhängen kann; oder der Krieger, der, bey Erneuerung des Völkerzwistes, den die griechische Sache unschuldiger Weise veranlassen könnte, erhöhten Sold davon zu tragen meint; oder der Kaufmann, der auf vermehrten Waarenabsatz hofft — können wol alle diese Menschen auf die Dauer Anhänger der Griechen seyn? Ihre zum Theil verschrobenen Ansichten haben wirklich hin und wieder dem vernünftigen Eifer für die Griechen geschadet; — quid-quid delirant amici, plectuntur Achivi! Wie aber die Griechen selbst im Laufe des Kampfes von den ihnen anklebenden Schlacken mehr und mehr geläutert werden, so läutert sich auch der Troß ihrer auswärtigen Anhänger, namentlich unter dem besonnenen Volke der Deutschen, dessen Enthusiasmus sich nicht dem Aufwallen des Meeres zur Zeit der Fluth vergleicht. Der Faden wird dort wieder aufgenommen, wo man vor 6 Jahren ihn nothgedrungen fallen lassen mußte,

und wer es vermag, bringt, selbst in dieser nahrungslosen Zeit, sein Scherflein zur Unterstützung der Griechen dar. Sie werden nicht zu Grunde gehen! Der sie bisher zu erhalten wußte, wird sie auch fürder kräftigen, und die Jahrbücher der Geschichte werden einst einen neuen Zeitabschnitt mit der Befreyung Griechenlands beginnen.

Glückstadt, im May 1826.

Chr. Feldmann.

Angebotene Stellen.

1) Ein Wachsbleicher, (verheirathet oder unverheirathet, ist gleich) der sein Fach gründlich versteht und sich über sein bisheriges Betragen wünschenswerth ausweisen kann, findet eine gute Anstellung, wo er bey anständiger Aufführung eine eben solche Behandlung erwarten und lebenslang bleiben kann. Wer sich hierzu geeignet fühlt, wende sich sogleich schriftlich unfrankirt an die Wachswaarenfabrik von Hartung und Söhne in Frankfurt an der Oder, per Berlin.

2) In einer Tuchhandlung einer Hauptstadt Thüringens ist für einen jungen Menschen, der dieses Geschäft gründlich erlernen will, ein Platz offen. Außer dem practischen Unterrichte im Tuch- und Schnittwaarenhandel erhält der Lehrling auch noch Unterricht in vielen andern kaufmännischen Geschäften und namentlich wird Buchhaltung, Correspondenz, Orthographie und Calligraphie, so wie das Theoretische des Colonialwaarengeschäfts schulmäßig betrieben. Nähere Auskunft hierüber wird auf portofreye Briefe an die Exped. d. Bl. erfolgen.

Gesuchte Stellen.

Ein Mädchen im herzogl. Thüringen, von guter Erziehung, in allen häuslichen Geschäften erfahren, sucht zu Johannis eine Stelle in einer Familie als Gehülfin oder Vorsteherin in der Wirthschaft. Man wende sich an die Expedit. d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalaufforderung.

Der Cammerguthspachter Friedrich Lüttich, zu Zwätzen, hat bonis cedirt, und es hat sich deshalb die Eröffnung des Concursprocesses nöthig gemacht.

Es werden daher alle diejenigen, welche an genannten ... Lüttich Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter aufgefordert, ihre Ansprüche nicht nur bis

zum 22. September d. J.

welcher pro termino peremtorio hiermit anberaumt wird, anher anzuzeigen, sondern auch ermeldeten Tages, entweder in Person, oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte, vor dem unterzeichneten Justizamte, Vormittags 10 Uhr, zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, zu dem Ende auch ihre Schuldocumente und sonstige Urkunden zu produciren, und solche dem bestellten Curator litis in der Urschrift vorzulegen, in Unterbleibung dessen aber zu gewarten, daß sie ihrer Ansprüche und Anforderungen, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden sollen, in dem Termine selbst aber über die Priorität unter sich zu verfahren, binnen 4 Wochen zu beschließen, sodann aber

den 3. October a. c.

anderweit zu erscheinen, und der Publication einer Contumacial-Präclusions-Sentenz gewärtig zu seyn. Jena, den 4. May 1826.

Großherzogl. Sächs. Justizamt daselbst.

Nachdem der Schaubmühler Johann Bug zu Neustedt seine Vermögens-Insuffiziens erkläret und daher bonis cediret hat, so soll zwischen dem gedachten Gemeinschuldner und dessen Gläubigern, so wie unter Letzteren selbst die Güte versucht werden. Termin hierzu ist auf

den 18. Julius d. J.

anberaumt, zu dem Ende sämmtliche Johann Bugsche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben, oder nicht, edictaliter unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend geachtet, so wie auch die noch nicht bekannten Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen bey Verschlußstrafe vorgeladen werden.

Neuhof, am 12. May 1826.

Kurf. Justizamt.

Rang.

Faulstich, Act.

Kauf- und Tausch-Sachen.

Kauf-Gesuch.

Ein Kauf-Gesuch ist eingegangen für eine Kleinigkeit Bücher, Kupferstiche, Landkarten, Münzen, Medaillen, Gemälde, Naturalien, Kunst- und Naturseltenheiten, Antiquitäten, Manuscripte, Autographa, Musikalien, Instrumente, Uhren, Porzellan, Glas, Gold- und Silberarbeiten, Waffen, Meubles, Kleidungsstücke, Wäsche, Leinwand, Spitzen, Bänder, Tapeten, Teppiche, Vorhänge, Kutschen, Pferde, Hunde, Vögel, Fische, Insecten, Conchylien, Mineralien, Petrefacten, Pflanzen, Sämereien, Bäume, Sträucher, Blumen, Früchte, Wein, Liqueure, Tabak, Cigarren, Schnupftabak, Spielkarten, Würfel, Billard, Kegel, Schlittschuhe, Schlitten, Wagen, Pferdegeschirre, Sättel, Reitzeug, Peitschen, Stöcke, Schirme, Fächer, Handschuhe, Schuhe, Stiefeln, Pantoffeln, Hüte, Mützen, Perücken, Haarbeutel, Puder, Pomade, Schminke, Zahnpulver, Zahnbürsten, Kämme, Haarnadeln, Haarnetze, Haarbänder, Haarschmuck, Ohrringe, Halsbänder, Ketten, Uhrketten, Uhrschlüssel, Uhrgehänge, Ringe, Armbänder, Schnallen, Knöpfe, Nähnadeln, Stecknadeln, Fingerhüte, Scheeren, Messer, Gabeln, Löffel, Taschenmesser, Federmesser, Federkiele, Federstahl, Schreibfedern, Bleistifte, Tinte, Siegellack, Petschafte, Papier, Schreibbücher, Schreibtafeln, Schreibmappen, Schreibzeuge, Schreibtische, Schreibpulte, Schreibsessel, Schreibsand, Streusand, Wachstuch, Wachslichter, Talglichter, Lampen, Lampenöl, Leuchter, Lichtputzen, Feuerzeuge, Zündhölzchen, Zündschwamm, Feuerstein, Stahl, Feuerstahl, Feuerschaufeln, Feuerzangen, Feuerbleche, Feuerkörbe, Feuerkübel, Feuerspritzen, Feuerleitern, Feuerhaken, Feuerlöschmaschinen, Feuerlöschmittel, Feuerlöschgeräthe, Feuerlöschanstalten, Feuerlöschordnungen, Feuerlöschreglements, Feuerlöschtaxen, Feuerlöschprämien, Feuerlöschbelohnungen, Feuerlöschmedaillen, Feuerlöschdenkmünzen, Feuerlöschdenkmäler, Feuerlöschdenksäulen, Feuerlöschdenktafeln, Feuerlöschdenkschriften, Feuerlöschdenkreden, Feuerlöschdenkgedichte, Feuerlöschdenkmusiken, Feuerlöschdenkfeste, Feuerlöschdenkfeiern, Feuerlöschdenkjahre, Feuerlöschdenktage, Feuerlöschdenkstunden, Feuerlöschdenkminuten, Feuerlöschdenksekunden, Feuerlöschdenkaugenblicke, Feuerlöschdenkmomente, Feuerlöschdenkpunkte, Feuerlöschdenklinien, Feuerlöschdenkflächen, Feuerlöschdenkkörper, Feuerlöschdenkräume, Feuerlöschdenkzeiten, Feuerlöschdenkewigkeiten, Feuerlöschdenkunendlichkeiten, Feuerlöschdenkgottheiten, Feuerlöschdenkgötter, Feuerlöschdenkgöttinnen, Feuerlöschdenkgöttersöhne, Feuerlöschdenkgötterväter, Feuerlöschdenkgöttermütter, Feuerlöschdenkgötterkinder, Feuerlöschdenkgötterenkel, Feuerlöschdenkgötterurenkel, Feuerlöschdenkgötterahnen, Feuerlöschdenkgötterurahnen, Feuerlöschdenkgötterstammväter, Feuerlöschdenkgötterstammmütter, Feuerlöschdenkgötterstammkinder, Feuerlöschdenkgötterstammenkel, Feuerlöschdenkgötterstammurenkel, Feuerlöschdenkgötterstammahnen, Feuerlöschdenkgötterstammurahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammväter, Feuerlöschdenkgötterstammstammmütter, Feuerlöschdenkgötterstammstammkinder, Feuerlöschdenkgötterstammstammenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammurenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammurahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammväter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammmütter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammkinder, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammurenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammurahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammväter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammmütter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammkinder, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammurenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammurahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammväter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammmütter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammkinder, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammurenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammurahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammväter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammmütter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammkinder, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammurenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammurahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammväter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammmütter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammkinder, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammurenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammurahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammväter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammmütter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammkinder, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammurenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammurahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammväter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammmütter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammkinder, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammurenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammurahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammväter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammmütter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammkinder, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammurenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammurahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammväter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammmütter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammkinder, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammurenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammurahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammväter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammmütter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammkinder, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammurenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammurahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammväter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammmütter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammkinder, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammurenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammurahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammväter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammmütter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammkinder, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammurenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammurahnen, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammväter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammmütter, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammkinder, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammurenkel, Feuerlöschdenkgötterstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammstammahnen, Feuerlöschdenkgötterstamm

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 14. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Catalog für 1826

von besonders auserlesenen aufrichtigen

harlemer Blumenzwiebeln

doppelten und einfachen Hyacinthen, Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Tacetten, Narcissen, Jonquillen, Iris, Crocus, Fritillarien, Colchicum, Gladiolus, Lilien, Martagon, Kaiserkronen, Amaryllis, Antholyza, Ixia, Blumensamen Gemüsesamen u. s. w.

welche wieder in dieser und allen künftigen Michaelismessen in Leipzig auf der Haynstrafse am Markte in Bartels Hofe Nr. 194 im ersten Gewölbe rechter Hand

bey

R. C. Affourtit,

Blumist aus Lisse bey Harlem in Holland

um beygesetzte billige Preise, in preufs. Courant, zu bekommen sind.

NB. Alles was mit ** bezeichnet ist, sind sehr gut zur Winterflor, die mit * auch, müssen etwas langsamer getrieben werden, also nicht zu warm stehen, die nicht bezeichneten müssen nicht getrieben, sondern der Natur überlassen werden, wo sie prächtige Blumen bringen, und die mit † bezeichnet, müssen erst im Frühling gepflanzt werden. Um alle Weitläufigkeit zu vermeiden, sind blofs die Hauptfarben angegeben, da die meisten Sorten den Blumenliebhabern bekannt sind. Und die meiner geehrten Gönner, welche dieselben nicht genug kennen, um selbst eine Auswahl zu treffen, werden gebeten, mir die Wahl zu überlassen. — Da ich seit 25 Jahren in Deutschland bekannt bin, und die leipziger Messen besuche, schmeichle ich mir, das Zutrauen meiner Gönner und Freunde erworben zu haben, und bin gern bereit, alle mögliche Aufklärung zu geben.

Durch Rummel ist zu verstehen, dafs verschiedene Farben unter einander sind. Die Blumenzwiebeln werden sowohl in einzelnen Stücken als zu 100, 50, 25 und 12 Stück verkauft.

Nr. 1 * Befste gefüllte Hyacinthen in Rummeln von diversen Farben und Sorten, geeignet zur Garten- und Winterflor, rothe, rosa, weifse, dunkel- und hellblaue, die 100 Stück 7 Thlr.

Nr. 2 ** Dergleichen bessere 9 Th.

Nr. 3 ** Schöne gefüllte Hyacinthen in Rummel, wovon jede Hauptfarbe besonders ist, als ½ rothe u. rosa, ½ weifse, ½ blaue, hell und dunkel die 100 Stück 11 Thlr.

Nr. 4 ** Ein Assortiment gefüllte Hyacinthen von 100 Stück in 50 schönen Sorten mit Namen 20 Thlr

Nr.		pr. Stück gl.
5	* Ein Assortiment ditto ditto von 100 Stück in 50 ausgezeichneten Sort. m. Namen	30 Thlr.

Oder Stückweise, wie folgt.

Gefüllte dunkelblaue Hyacinthen mit Namen.

Nr.		pr. Stück gl.
6	** A la Mode (extra)	6
7	* Asur Incomparable (schön)	4
8	* Atalante	4
9	** Activitet (st. gef. schön)	4
10	** Aristides (schön u. früh)	4
11	* Admiral de Ruyter	3
12	* Bouquet constant (extra)	30
13	* Bonte Lecun (schön)	2
14	* Boregard	4
15	* Commendant (schön)	6
16	* Capricornus	4
17	Captain General (extra)	12
18	** Dagerand (sch.)	4
19	** Duc deNormandie (gr. u. s.)	8
20	* Duc Louis de Brunswik (s.)	5
21	** Duch. de Normand. (fr. u. s.)	6
22	* Globe Celeste (schön)	12
23	* Grande violette	4
24	* Helicum (st. gefüllt)	20
25	* Habit de Romains (sch.)	4
26	* Kaiser Tiberius (sch.)	5
27	** Kaiser Titus (ext.)	6
28	** König Major (hgf. s. sch.)	6
29	* Kroon der Mooren	2
30	* Linneus	3
31	** Lente Vreugd (sch. u. fr.)	5
32	** L' Illustre (extra)	5
33	** La bien aimée (schön)	2
34	* Mignon de Dryfhout (ext.)	7
35	* Marechal de France (ext.)	4
36	* Nitocris (ext.)	6
37	Necker (st. gefüllt)	8
38	Non plus ultra	4
39	** Ovidius (sch.)	4
40	* Orondates (ext.)	12
41	Prinz Fred. Hendrick (st. gef.)	5
42	* Prinz Heinr. v. Preuſs. (sch.)	4
43	** Passetout (extra)	5
44	* Romelius de Vries	3
45	* Respectable	4
46	** Spiegel (ext.)	5

Gefüllte schwarzblaue Hyacinthen.

Nr.		pr. Stück gl.
47	** Bleu foncé (sch.)	4
48	** Couronne des Indes (ext.)	7
49	** Datames (s. dunk. u. sch.)	5
50	* Gouverneur Elliot	5
51	* Graf v. Buren (sch.)	2
52	* Kroonpr. v. Schwed. (s. d.)	6
53	** König Sporus (sehr dunk.)	4
54	La Majestueuse (st. gef. ext.)	24
55	* Monbijoux (sch.)	6
56	** Mon ami (sch.)	5
57	* Martinet (ext.)	20
58	Mignon de Delft	4
59	* Purpur von Tyrus (s. sch.)	3
60	** Negritienne (sch.)	4
61	** Ras Ballcus (sch.)	4
62	Susanna Elisabeth (s. dunk.)	16
63	* Ville de Harlem (ext.)	6
64	** Violet foncé (ext.)	7
65	* Velour Pourpre (s. dunk.)	5
66	* Velour Noir (s. d. ab. klein)	2

Gefüllte hellblaue Hyacinthen.

Nr.		pr. Stück gl.
67	Ambassadeur	4
68	* Aurora	2
69	** Bouquet Azur (sch.)	5
70	* Belle gris de laine	2
71	** Bucentaurus (ext.)	4
72	** Belle Mode (sch.)	5
73	* Comte de Bentinck (st. g. ext.)	10
74	* Comte de St. Priest (ext.)	16
75	* Duc d'Angouleme (ext.)	12
76	* Demus (extra)	12
77	** Duc de Luxembourg (ext.)	6
78	* Globe Terrestre (st. gef.)	7
79	** Herz. v. Mecklenburg (sch.)	6
80	* Habit Brillant (ext.)	14
81	* König William (sch.)	8
82	** König Assingares (ext.)	7
83	** Kaiserin Aspasia (sch.)	6
84	* La Gentillesse (sch.)	8
85	* Nouvelle Mode (sch.)	4
86	* Paerel Bood (ext.)	24
87	* Paerel Pyramide (sch. u. fr.)	6
88	* Pasquin (grofs)	6
89	** Passe Hollandia (sch.)	2
90	* Porcelaine Kron (bunt)	2
91	* Oldenbarneveld (st. gef.)	3
92	Starrekron	3

Gefüllte rothe Hyacinthen.

Nr.		pr. Stück gl.
93	* Agathe Catharine (st. gef.)	6
94	Alexander (st. gef.)	7
95	** Bouquet tendre (ext.)	16
96	** Brutus (st. gef.)	8
97	** Boerhave (sch.)	6
98	** Baron v. d. Does (sch.)	6
99	* Bonnet (ext.)	5
100	Couronne d'or	8
101	* Constance (dunk.)	14
102	Comte de la Coste (st. gef.)	20
103	Cramoisi Royale (dunkel)	6
104	* Duc d'Orleans (extra)	8
105	* Diamant Myn (sch.)	6
106	** Dido (schön)	5
107	** Diadème de Flore (sch.)	5
108	* Duchesse de Parma (sch.)	6
109	* Delice de Printemps (ext.)	6
110	Emilia Galotti (st. gef.)	10
111	** Eudoris (sch.ön)	6
112	Fürst von Dessau (dunk.)	4
113	** Flos sanguineus (ext.)	8
114	* Graf Grosse (ext.)	8
115	Gloria Solis (ext.)	10
116	* Graf Battiany (schön)	4
117	* Kronprinz v. Würt. (st. gef.)	6
118	* L'opulence (ext.)	5
119	* La Beauté suprème (ext.)	8
120	** La Superbe royale (sch.)	3
121	* Marschal Blücher (sch.)	6
122	* Marie Louise (ext.)	20
123	* Marquise de la Coste	11
124	* Orange rouge	3
125	Princes. Autrichiene (sch.)	4
126	Plato	4
127	* Phoenix (sch.)	4
128	* Peruque royale (ext.)	20
129	* Pontifex romanus	3
130	* Peruque quarrée (sch.)	6
131	** Prince Roos	3
132	* Rose virginale	3
133	* Royal constant	4
134	* Rubner (sch.)	6
135	* Ruard van Putte	4
136	** Rex Rubrorum (ext.)	10
137	* Rouge charmante (ext.)	5
138	** Rosenkranz v. Flora (sch.)	4
139	* Sans Rival (ext.)	6

Gefüllte rosenfarbige Hyacinthen.

Nr.		pr. Stück gl.
140	* A la Mode (schön)	5
141	* Admir. Zoutmann (st. gef.)	5
142	* Adelaide	4
143	* Bouquet royale (st. gl. ext.)	40
144	* Catharine la victorieuse (e.)	20
145	** Demodoces (sch.)	4
146	Gloriosa superba (st. gef.)	10
147	* Grofsfürst (st. gf. u. d. gr.)	6
148	** Hugo Grotius (sch. u. fr.)	4
149	* Herzog v. Massa (sch.)	6
150	** Il Pastor Fido	3
151	* Julia (schön)	5
152	* Kaiser Leopold (sch.)	6
153	** La Courtisane (ext.)	24
154	* La Coquette (ext.)	16
155	* L'honneur d'Amsterdam (st. gefüllt extra)	10
156	* L'honneur de Harlem (sch.)	6
157	* L'aube du jour (ext.)	10
158	* Lord Castlereagh (sch.)	10
159	* La Tendresse (ext.)	8
160	* Madame Zoutman (ext.)	7

Nr.		pr. Stück gl.
161	* Marquise d'Anspach (sch.)	4
162	* Puzelle amoureuse	3
163	* Rose Surpasante (sch.)	3
164	** Rose la Mignonne (sch. u. früh)	3
165	* Rose Miniature	2
166	* Rouge vermail	2
167	Rose Sceptre (st. gefüllt)	12
168	* Roxane (extra)	12
169	* Rose illustre	4
170	* Stanislaus Augustus	8
171	** Tempel des Apollo (ext.)	6

Gefüllte weifse Hyacinthen.

172	* Erzherzog Carl (sch.)	8
173	Amusante (extra)	10
174	* Albertine	3
175	* Baron v. Vassenaar (sch.)	3
176	* Beauté sansparcille (sch.)	6
177	* Charlotte Marie (sch.)	6
178	* Comtesse de Provence (sch.)	4
179	Coeur Noir (mit schw. ext.)	10
180	* Duc de Berry (m. rosa sch.)	6
181	Duchesse de Bedford (st. gef.)	6
182	** Daageraad (früh u. sch.)	3
183	* Donna Margaretha (sch.)	5
184	De Montesquieu (ext.)	10
185	* Gloria Florum (schön)	6
186	* Gräfin v. Welderen (sch.)	4
187	* Gräfin v. Wallenstein (sch.)	4
188	* Gräfin Hecking	2
189	** Gräfin von Wassenaar	3
190	** Hermina (sch. u. früh)	4
191	* Jeanette (extra)	20
192	** Minerva (extra)	5
193	** Nanette (sch. u. früh)	4
194	Och Roi de Basan (grofs u. schön mit rosa)	12
195	Sphaera Mundi (mit blau)	10
196	Pluto	2
197	Prinz W. v. Preufsen	6
198	** Passe Virgo (mit carm. schön und früh)	3
199	** Raad van Staaten (sch.)	3
200	* Ritter von Maltha	2
201	* Sultan Achmet (extra)	8
202	* Virgo (mit rosa grofs)	6
203	* Venus (extra)	20
204	* Weifsenstein (schön)	3

Gefüllte weifse Hyac. mit Gelb.

205	* Aster	4
206	* Burlemasque	4
207	** Blanche Fleur (sch. u. fr.)	4
208	** Couronne d. Blanch (ext.)	5
209	* Davids Lust	2
210	** Don gratuit (sch. st. gef.)	5
211	* Golden Vlies (schön)	4
212	Gulde Vryheid	3
213	* Grande Magnificence (sch.)	3
214	* Sceptre d'or (extra schön von Geruch)	5

Gefüllte weifse Hyac. mit Roth.

215	** À la Mode (st. gef. ext.)	10
216	* Andromeda	3
217	* Bijoux de Lisse (extra)	8
218	* Coeur aimable (schön)	4
219	Constantia Elisabeth (ext.)	4
220	* Illustre Beauté (sch.)	4
221	Furieus Camillus (st. gef.)	10
222	* Favorite de Dame (sch.)	5
223	* Gloria flor. suprema (ext.)	15
224	* Grand Monarque de France (grofs ext.)	10
225	** Gekroond Juweel van Haarlem (fr. u. sch.)	3
226	** König David (sch.)	2
227	* Madame de St. Simon (ext.)	5
228	** Marmontel (sch.)	8
229	Prinz. W. Frederick (st. gef.)	6
230	* Penelopo (grofs u. sch.)	3
231	* Triomphe Blandine	20

Gefüllte weifse Hyac. mit Purpur.

232	* Anna Maria (st. gef.)	20
233	* Altesse Royale (ext.)	6
234	Aurelius Prudentius (bes.)	4
235	* Bijoux des Amateurs (stark gefüllt extra)	4
236	* Belle de Noailles (extra)	5
237	* Candidus violaceus (sch.)	3
238	* Coeur Incarnat (sch.)	3
239	* Josephus Secundus (ext.)	6
240	* Hermann Lange (ext.)	20
241	* Pourpre Royal (sch.)	5
242	Violet Superbe (ext.)	4

Gefüllte gelbe Hyacinthen.

243	Alexander (st. gef.)	80
244	* Bouquet d'Orange (ext.)	16
245	* Chrysolora (sch.)	6
246	* Duc de Berry d'or (ext.)	8
247	* Erasmus	10
248	* Jaune Pyramide (ext.)	10
249	* L'or vegetable	5
250	* Louisd'or (extra)	10
251	* Mairland	6
252	* Melisstoke (schöne)	10
253	* Ophir d'or (stark gef. mit Purpur extra)	4
254	* Pure d'or (extra)	20
255	* Sertorius	8

Nr.		
	Einfache Hyacinthen, welche besonders geeignet sind zur Winterflor	
256	** Befste einfache Hyacinthen in Rummel von diversen Farben, geeignet zur Garten- und Winterflor, rothe, rosa, weifse, gelbe, hell- und dunkelblaue die 100 Stück	6 Thlr.
257	** Dergleichen bess.	8 Thlr.
258	** Schöne einfache ditto, wovon jedo Hauptfarbe besonders ist, als ¼ rothe und rosa, ¼ weifse und gelbe und ¼ hell- und dunkelblau die 100 Stück	10 Thlr.
259	** Ein Assortiment einfache Hyac. von 100 Stück in 50 schönen Sorten mit Namen	20 Thlr.
260	** Ein Assortiment ditto ditto von 100 St. in 50 ausgezeichneten Sorten mit Nam.	25 Thlr.

Oder stückweise, wie folgt.

Einfache dunkelblaue Hyacinthen mit Namen.

		pr. St. gl.
261	** Asseradin	4
262	** Aigle noir (sch.)	3
263	** Apicius (extra)	8
264	** Ami du Coeur (d. extra)	3
265	** Acmilius (extra)	6
266	** Bonifacius (sch.)	4
267	** Buzentaurus (sch.)	4
268	* Cerbeau noir	3
269	* Castor (grofs u. schön)	4
270	* Coridon	3
271	** Cerulens imperialis	4
272	** Crepiscule (extra)	7
273	** Demodoces (extra)	10
274	** Delice de Printemps (sch.)	6
275	* Emicus (bunt extra)	8
276	* Eleutheria (d. grofs ext.)	5
277	* Graf Florus	4
278	** Graf von Buren (sch. u. fr.)	2
279	* General Hoche (sch.)	8
280	** Königsmantel (dunk. ext.)	7
281	** Kaiserl. Purpur (sch.)	3
282	** La Modeste (schön)	3
283	** Lyra (schön, früh, extra)	5
284	** Lord Nelson (extra)	5
285	* Mad. Zoutmann (d. ext.)	8
286	* Neriglissar (schön)	5
287	* Nabopalasser (extra)	8
288	* Nimrod (grofs)	10

Nr.		pr. St. gl.
289	* Petronella	4
290	* Passe Jupiter	3
291	* Passe Permenio (schön)	4
292	** Staate Generaal (sch.)	3
293	** Salmanassar (schön)	4
294	* Pourpre Obscure	2
295	* Velour Pourpre	2

Einfache hellblaue Hyacinthen.

296	** Agathe Mignonne (sch.)	4
297	* Xenophon (grofs)	8
298	** Comble de Gloire (gr. ext.)	4
299	** Frühe Gallas	2
300	** Grand Turk	2
301	** Groeneveld (sch.)	5
302	* Hercules (extra)	6
303	* Overwinnaar	4
304	* Philopoemenus (extra)	6
305	* Passe Polycrates	3
306	* Peter der Grofse (gr. ext.)	7
307	* Pronk Juweel (extra)	6
308	* Porcelaine Sceptre (gr. ext.)	8
309	* Raad van Staaten	2
310	* Sanherib	4
311	* Socrates (grofs extra)	8
312	** Virgo (schön)	6

Einfache weifse Hyacinthen.

313	* Aurora (grofs)	6
314	* Blanche Pure	2
315	** Belle Galathe (sch.)	3
316	** Cristal	2
317	* Duc de Cumberland	6
318	** Frühe Imperial	2
319	** Gräfin v. Teylingen (sch.)	4
320	* Grand blanche Imp. (ext.)	8
321	* Grandeur triomph. (sch.)	4
322	** Noble blanche (sch.)	6
323	* Madame Taillerand (ext.)	8
324	** Noble de Venize (ext.)	6
325	** Pigeon (schön und früh)	2
326	* Prince de Galizin (extra)	8
327	* Prinzefs v. N. Weilbourg (extra)	8
328	* Premier noble (sch. u. fr.)	4
329	** Pronk Juweel (extra)	5
330	* Radamant (extra)	6
331	* Staaten Generaal (extra)	6
332	** Staats Juffer	2
333	* Staats Raad (extra)	10
334	* Triomphe Blandine (ext.)	5
335	* Vainqueur (extra)	16

Einfache rothe Hyacinthen.

336	** Aurora (früh u. schön)	10
337	** Aimable Louise (sch. d.)	4
338	* Belle Cramoisie	4
339	* Charmante rouge	4
340	** Comte de Stirum (sch. u. d.)	4
341	* Cato (schön)	6
342	* Charlotte Mariane (ext.)	24
343	** Didong (sch.)	8
344	* Eclatente Parfaite (ext.)	10
345	* Elfride (schön)	7
346	* Grand Maitre Royale	5
347	** Gellert (extra)	10
348	** Henriette Wilhelm. (ext)	10
349	* Herstelde Vryheid	4
350	* Herodotes (dunkel)	10
351	** L'inattendu	8
352	** La Paysanne	3
353	* Le Maitre	3
354	* La Fortune (sch.)	6
355	* L'eclair (extra)	24
356	** La Mignonne (sch. u. fr.)	6
357	** L'honneur de Flora (dk.)	18
358	** La Belle Rosette (extra)	10
359	* Madame Pompadour (bes.)	6
360	* Morgenstunde	4
361	* Madame de Minneval (ext.)	12
362	** Ninias (extra)	12
363	** Nouveau Triomphe (d. kl.)	2
364	* Pilesar (schön)	4
365	* Prodesina	6
366	* Petronella Moens (sch.)	6
367	** Rosenkranz	2
368	** Superbissima Rubr. (sch.)	4
369	** Thalia (schön)	4
370	* Venus (schön)	4
371	* Victoire (extra)	16

Einfache rosenfarbige Hyacinthen.

372	* Actrice (schön)	3
373	* Acteur (grofs u. sch.)	6
374	** Abaline (extra)	8
375	** Aimable Rosette (sch.)	4
376	* Belle Princesse	4
377	* Belle Alliance	4
378	* Bon avanture (extra)	16
379	* Josephine	3
380	* Hercules (extra grofs)	20
381	* Königin	2
382	* Lord Wellington (extra)	16
383	* Le Hero (grofs)	12
384	* La Baleine (extra)	8
385	* La Noble Pucelle	3
386	* Rose de la Princesse	3
387	* Semiramis	3
388	* Triomphe de Flore	6
389	* Triomphe d'Europe	4

Einfache gelbe Hyacinthen.

390	** Aimable Bouq. (sch. u. fr.)	6
391	* Aurora d'or	6
392	* Anna Paulina (sch.)	7
393	* Adonia	2
394	* Canarienvogel	2
395	** Fürst von Dessau (sch.)	3
396	* Goude Munt	2
397	* Jaune Superbe	3
398	* Jaune Constant	2
399	* Jonquille	4
400	** La Belle Jaune (fr. u. sch.)	3
401	* Mercator (schön)	6
402	* Mercur	3
403	** Overwinnaar (extra)	10
404	* Prince de Galizin (sch.)	4
405	* Pluie d'or	2

Extra frühe Tulipanen, welche besonders zur Winterflor geeignet sind.

406 ** Duc de Toll (die allerfrüheste) pr. St. 6 Pfennige

407 ** Gefüllte Duc de Toll pr. St. 2 gl.

408 ** Gefüllte Tournesol (extra) pr. St. 16 gl.

Gewöhnliche frühe Tulipanen, zur Winter- und Gartenflor.

409 * Frühe Tulipanen in Rummel von vielen schönen Farben, die 100 Stück 3 Thlr.

410 * Ein Assortiment frühe Tulipanen von 100 St. in 25 extra Sorten mit Namen 8 Thlr.

Oder stückw. mit Namen, wie folgt.

		pr. St. gl.
411	* Aurora (weifs und roth)	2
412	* Admiral (gelb und roth)	3
413	* Bruyd van Amsterd. (w. u. r.)	4
414	* Brandson (weifs u. roth)	3
415	* Couleur Ponc. (roth u. w.)	1
416	* Clairmont (roth extra)	3
417	* Catharina (weifs u. roth)	2
418	* Duc Trache (roth u. weifs)	2
419	* Cerise Rectifié (roth u. w.)	3
420	* Dorothea Salmander (w. u. r.)	1
421	* Duc Rynsburg (r. u. gelb)	2
422	* Dorothea de France (w. u. r.)	3
423	* Duc Coccineus (carmoisin)	4
424	* Duc Voorhelm (orange)	2
425	* Drapeau Rouge (roth)	2
426	* Flambroyante (w. u. rosa)	1
427	* Grofsm. v. Maltha (w. u. r.)	2
428	* Goude Star (orange)	4
429	* Hecuba (weifs u. purpur)	3
430	* Isabelle (gelb und roth)	2
431	* Lack van Rhyn (w. u. purp.)	1
432	* La Charmante (w. u. roth)	3

Nr.		pr. St. gl.
433	* Morgenstunde (w. u. rosa)	2
434	* Pronk Juweel (br. u. roth)	2
435	* Paragon visrois (purpur)	1
436	* Paragon Conuis (dunkelroth und gelb)	1
437	** Pottebacker (gelb extr.)	2
438	* Prinz van Oostenryk (weifs und rosa)	2
439	* Plaisanto (feuille morte)	2
440	* Phenelon (gelb und roth)	1
441	* Rose Superbe (rosa)	2
442	* Standart (w. u. roth extra)	2
443	* Vergolden Lack (w. u. purp.)	1
444	* Von Boll (roth und gelb)	1
445	** Weifs u. roth Borde (ext.)	2

Späte Tulipanen (zur Gartenflor.)

446 * Späte Tulipanen in Rummel von vielen schönen Sorten und Farben die 100 Stück 3 Thlr.

447 Ein Assortiment späte feine Tulipanen von 100 Stück in 50 schönen Sorten, mit Namen, die eine Hälfte Byblumen und die andere Hälfte Byzarden 12 Thlr.

Oder stückw. wie folgt, mit Namen.

Alle feine mit weifsem Grunde, genannt Byblumen.

Nr.		pr. St. gl.
448	Alcibiades (mit rosa)	3
449	Archeveque (mit purpur)	4
450	Aarts hertoginne (mit violet)	3
451	Acholiab (mit purpur)	4
452	Barbue (mit rosa u. violet)	6
453	Beauté fine (mit rosa)	4
454	Coridon (mit violet)	4
455	Clorinde (mit purpur)	3
456	Duc de Berry (mit rosa)	4
457	Enphion (mit dunkel violet)	4
458	Glaticus Galbanum (m. purp.)	4
459	Graaf van Buuren (m. roth)	4
460	König Salomon (m. r. u. gelb)	4
461	König Carolus (mit rosa)	6
462	Königs Juweel (mit rosa)	4
463	La Dauphine (mit roth)	3
464	Lucretia (mit rosa)	2
465	Merveille d'Europe (roth)	2
466	Markgr. v. Baden-Durlach (mit Purpur)	3
467	Ponceau sans pareille	4
468	Prodessina (mit purpur)	3
469	Princesse (mit purpur)	4
470	Sultan (mit purpur)	3
471	Sept Province (mit rosa)	4
472	Solon (mit purpur)	3
473	Sang de Boeuf (mit roth)	6
474	Rupel du Monde (mit gelb und purpur)	4
475	Rose Blanche (m. p. u. viol.)	5
476	Violet Camusal (mit purp.)	4
477	Violet Pompeius (viol. u. purp.)	2

Alle feine mit gelben Grund, genannt Byzarden.

478	Absalon (feuille morte)	2
479	Beauté parfaite (mit braun)	4
480	Baton royale (mit braun)	3
481	Bocal d'or (mit braun, gr.)	6
482	Cantique (mit braun)	3
483	Cartesius (mit braun)	4
484	Ducate Goud (mit braun)	4
485	Erbprinz v. Hannover (r. u. g.)	3
486	Grand Gris de laine (m. prp.)	4
487	Grand Patriarche (m. braun)	2
488	Goude Beurs (mit braun)	4
489	Herodias (mit violet)	3
490	Imperatrice Reine (do. braun)	4
491	Juweel (braun und gelb)	3
492	Juweel van Brugge (m. roth)	3
493	Kaiser Leopold (mit braun)	2
494	La Belle (mit braun)	2
495	Marionette (m. dunkelbraun)	4
496	Odeschalchi (mit braun)	3
497	Paladia (orange)	4
498	Pus honte (orange)	4
499	Passetout (braun und gelb)	4
500	Pourpre royale (mit braun)	3
501	Reine de Macedonie (m. schw.)	5
502	Regina Eleonora (mit gelb)	4
503	Roi d'Espagne (m. schw. u. g.)	6
504	Surpasse La Cantique (m. br.)	1
505	Staate Generaal (gelb. u. pr.)	2
506	Selevie (mit braun)	2
507	Sponce Royale (mit roth)	6

Gefüllte Tulipanen (zur Gartenflor.)

508 Gefüllte Tulip. v. viel. Sorten und Farben in Rummel, die 100 Stück (sehr schön) 3 Thlr.

Oder stückweise mit Namen.

Nr.		pr. St. gl.
509	Admiral van Kingsbergen (roth und gelb extra)	4
510	Aurora (roth und gelb)	3
511	Archeveque. (mit rosa)	3
512	Année rectifié (hell u. ros. ext.)	3
513	* Brillant Eclatente (r. u. g.)	6
514	Blanc bordé pourpre (w. u. p.)	1
515	Blanc bordé rouge (w. u. r. ext.)	2
516	Blanc bordé jaune (mit gelb)	2
517	Bleu celeste (blaulich)	4
518	Couleur de feu (roth)	3
519	Couleur eblouisante (roth)	2
520	Couronne d'or (roth u. gelb)	3
521	Globe d'or (orauge)	4
522	Gloriosa (braun gestreift)	5
523	* Gelbe Rose (gelb)	1
524	Grand Chevalier (br. prp. gr.)	3
525	Kaisers Juwel (orrange roth)	4
526	La Belle Brunette (Kaffebr.)	3
527	M. Catalani (rosa m. rth. ext.)	4
528	Picote royale (feuille morte)	3
529	Rinoceros (purpur grofs)	4
530	Rose éclatente superbe (ponc.)	1
531	Violette Kroon (violet)	2

532 Monströse, gecarteIte Tulip. zur Gartenflor in Rummel (bes. u. schön) die 100 St. 3 Thlr. 12 gl.

Oder stückweise m. Nam. wie folgt.

		pr. St. gl.
533	Admir. v. Constantinopel (r.)	1½
534	Perfecta (dunkelroth u. gelb)	1½
535	Rubro et Luteo (roth u. gelb)	1½
636	Luteo Major (gelb)	1½

Vielblumige Tacetten.

537 * Vielblumige wohlriechende frühe Tacetten v. viel. Farben u. Sort. in Rumm. die 100 St. 5 Thlr.

Oder stückw. wie folgt, mit Namen. (auch hier sind die vornehmsten Sorten nur angegeben, die sich auszeichnen.)

G e l b e.

Nr.		pr. St. gl.
538	** Grand Soleil d'or (gelb u. orange schön und früh)	2
539	* Aurora (gelb u. dunk. gelb)	2
540	* Belle Amazone (gelb u. dk. g.)	2
541	* Belle Maria (gelb u. dk. gelb)	2
542	* Captain Deedel (schwefel mit orange)	2
543	* Duc de Castre (g. u. or.)	2
544	* Juno (gelb und orange)	2
545	* Goude Munt (gelb m. d. gb.)	2
546	* Goudé Kroon (gelb u. or.)	2
547	* Grand Caesar (schwef. m. or.)	2
548	* La Mignonne (g. m. dk. g.)	2
549	* Miniature (gelb m. dk. gelb)	2
550	* Prince d'Orange (g. m. dk. g.)	2
551	* Plutarchus (gelb u. orange)	2
552	* Reine d'Espagne (schwefel und gelb)	2
553	* Triompho de Narcisse (schwefel und gelb)	2

Nr. pr. St. gl.

Weisse.

554 ** Staate General (weifs m. ditto Citron schön und früh) 2
555 ** Charmante plaisante (weifs und gelb) . . . 2
556 * Baselman (mit gelb) 2
557 * Damiata (mit Citron) 2
558 * Grand monarque (weifs mit dk. Citron extra) 2½
559 * Grand Souverain (weifs und Citron) . 2
560 * Hillarius (weifs u. gelb) 2
561 * Juweel van Haarlem (mit orange) . 2
562 * Luxenburg (weifs u. orange) 2
563 * Luna (weifs u. orange) 2
564 * La Riante (weifs u. dk. gelb) 2
565 * La belle Allemande (weifs und hell orange) . 2
566 * Pigeon (weifs) . 2
567 * Parfaite (weifs u. Citron) 2
568 * Ryn Stroom (weifs u. Citr.) 2
569 * Sans Rival (w. u. dk. Citr.) 2

Narcissen (gefüllte)

570 Albo pleno odorato (weifs) 1
571 * Incomparable (w. u. gelb) 1
572 ** Orange Phoenix (w. u. or.) 1
573 ** Von Sion (gelb) . 1
574 * Sulpher Phoenix (schwfg.) 1
575 * Tratus Cantus centifolio (g.) 1

Narcissen (einfache.)

576 ** Trompet minor (gelb) 1
577 ** Sulpher Trompet (weifsl.) 1
578 * Harme frodit (gelb) 1
579 * Poeticus (weifs mit roth bordirt. Kelche) . . 1

580 * Jonquillen, gefüllte frühe wohlriechend und schön 2

581 ** Jonquille (einfache grofse sehr frühe) . . . 1

582 ** Jonquillen (einfache kleine wohlriechende) . . 1

583 ** Marseillanische Tacetten, wohlriechend sehr früh, sch. (blofs für Töpfe geeignet, blüht zu Weihnachten) . . . 4

Gefüllte Ranunkeln.

584 † Ranunkeln von allen Farben in Rummel, die 100 St. 1 Thlr.

585 † Dergleichen bessere 1½ Thlr.

Nr.

586 † Ein Assortiment Ranunkeln von 100 St. in 50 schönen Sorten mit Namen 6 Thlr.

Oder stückw. mit Namen, wie folgt.

pr. St. gl.

587 † Achilles (rosa) 2
588 † Amalthea (gelb panachirt) 2
589 † Alzione (violet) 2
590 † Alingnes (weifs) 2
591 † Antiquar (braunroth) 1
592 † Achanneus (gelb panach.) 1
593 † Bien fait (violet) 2
594 † Belle princes. (weifsbunt) 3
595 † Bellmont (gelb panachirt) 1
596 † Coquelico (orange) 2
597 † Comargus (gelb) 1
598 † Cajafas (ponceau) 3
599 † Centifolio (rosa) 2
600 † Delicate (braun) 1
601 † Drapeau d'or (gelblich) 2
602 † Epicurus (roth feuille morte) . 1
603 † Frode (gelb gefleckt) 1
604 † Florida (br. feuille morte) 2
605 † Feuer Colom (feuerroth) 1
606 † Gloriosa (roth) . 2
607 † Goldring (gelb) . 1
608 † Gelbe Krone (gelblich) 1
609 † Heliotrosie (carmoisin) 3
610 † Herostratus (violet) 2
611 † Julia (violet) . . 2
612 † Krone von Paris (w. u. r.) 1
613 † La Mulatte (jaune feuille morte) . 1
614 † L'ordre parfait (dunkglb.) 2
615 † Magnifique (aschgrau) 1
616 † Merded'ois (gelb bunt) 2
617 † Mosaica (orange) 2
618 † Mercur (weifsbunt) 3
619 † Negerin (braun) 2
620 † Odoratus (violet) 3
621 † Prince de Gallizin (br. u. g.) 2
622 † Proserpina (violet) 3
623 † Prinz Ferdinand (g. pan.) 2
624 † Reviseur General (violet) 1
625 † Remus (gelb) . 1
626 † Sultan Osman (roth) 2
627 † Samaritan (gelb) . 1
628 † Sanguineus (gelblich) 2
629 † Simiramis (weifsbunt) 1
630 † Salmander (rosa) . 2
631 † Sapo (gelb) . . 2
632 † Triomphante (orange) 3
633 † Talustris (orange) 3
634 † William (purpur) . 3
635 † Wellington (röthlich) 2
636 † Vibicus (gelbbunt) 1

Nr.

Diese schönen Blumen lieben einen fetten starken Boden, ich rathe, dieselben im Frühjahr, so bald als möglich zu pflanzen, sie können wenig Sonne vertragen, und aus Ursache nur einen Zoll tief gelegt werden. Auch ist sehr zu empfehlen, nach der Pflanzung den Boden fest zu drücken, damit derselbe nicht so leicht austrocknet.

Grofse gef. türkische Ranunkeln

im Herbst zu pflanzen und mit Laub oder Heu für den Frost zu schützen und ferner zu behandeln, wie die andern Ranunkeln.

pr. St. gl.

637 Merveilleuse (gelb) . 1½
638 Romano (roth extra) 1

Gefüllten Anemonen.

639 † Anemonen von allen Farben und Sorten in Rummel, die 100 Stück . . . 2 Thlr.

640 † Dergleichen *bessere 3 Thlr.*

Den nämlichen Boden und Behandlung, wie bey den Ranunkeln bemerkt ist, unter Nr. 636.

Iris.

641 Iris Anglica von vielen Sorten und Farben in Rummel, sehr schön, die 100 Stück *2½ Thlr.*

Oder stückw. mit Namen, *wie folgt.*

Weifser Grund, gefleckt mit *Roth*, *Violet* und Purpur.

pr. St. gl.

642 Aurore superbe . . 1
643 Agrippa . . . 1
644 Albaster . . . 1
645 Calipso . . . 1
646 Cliton . . . 1
647 Damiata . . . 1
648 Hof von Holland . 1
649 Kenau Hasselaar . 1
650 Lavendel . . . 1
651 Linneus . . . 1
652 Loquibator . . . 1
653 Purpre gris de laine . 1
654 Pollux . . . 1
655 Statisse . . . 1
656 St. Salvador . . 1
657 Witte Valk . . . 1

Nr.		pr. St.	gl.
	Blauer Grund, geflecht mit Agath, Purpur oder Hellblau.		
658	Aristides		1
659	Amalfa		1
660	Agrippa		1
661	Bunte Tyger		1
662	Beauregard		1
663	Brunette		1
664	Bleu riante		1
665	Celestine (roth)		1
666	Drusilla gris de laine		1
667	Diana		1
668	Juweel gris de laine		1
669	Harlequin		1
670	Miroir		1
671	Pourpre superbe		1
672	Roi des Bleus		1
673	Wunderschön		1
674	Iris Hispanica von all. Sort. u. Farb in Rummel, sehr niedliche Blumen und schöne lebhafte Farben, die 100 Stück	1 1/2	Thlr.
675	Ein Assortiment Iris Hispanica, von 100 Stück, in 25 sch. Sort.	3	Thlr.
		pr. St.	gl
676	** Iris Persica (sehr früh)		1
677	Iris Susiana (weiss m. schw. ext.)		3
68	* Fritillaria Meleagris oder (Kiebitzeyer) von allen Sorten in Rummel, (schöne Blumen) die 100 St.	3	Thlr.
	Crocus Vernus.		
679	* Crocus von besonders schönen Sorten und Farben in Rummel, die 100 Stück	10	gl
	Die Farben besonders, wie folgt.		
680	* Crocus purp. bl. . die 100 St.	14	gl
681	* — purp gestreift — —	14	—
682	* — grofse goldfarb. — —	14	—
683	* — Goldlack — —	14	—
684	* — weifs und blau — —	11	—
685	* — weifs u. lila — —	14	—
686	* — weifs u. purpur — —	14	—
687	* — weifs — —	14	—
688	* — Herbstblüthe — —	14	—
689	* — Safran autumn. — —	14	—
690	* — Silberhunt — —	14	—
	Lilien und Martagons.		
		pr. St.	gl
691	Lilium superbum (or. m. schw.)		16
692	— Sinens Tigrin (Tigerlilien)		2
693	— Candidum (ordin. weifse)		2
694	— — — (doppelte do.)		3
695	— — — (folio maculato)		10
696	— — — (flore variegato)		12
697	— Calcedonicum (hochroth)		6
698	— Camschatcense (goldg.)		8
699	— Pomponicum (roth)		4
700	— Croceum (orange)		4
701	— Monadelphum (Citron)		4
702	— Pyramicum (gelb)		4
703	— Bulbiferum (orange)		2
704	— Martagon (weifs)		6
705	— — — (fleischfarbe)		4
706	— — — (braun)		4
707	— — — (purpur)		3
708	— — — (gefüllte purp.)		6
709	— — — (hell purpur)		4
		pr. St.	Thlr. gl
	Amaryllis.		
710	Amaryllis Gigantea Josephine	8	—
711	— Aurea	3	—
712	— Undulata		50
713	— Johnsonica	6	—
714	— Equestris	2	—
715	Amaryllis Vittata	1	—
716	— — Regina		20
717	— — Longifolia		10
718	— — Lutea		4
719	— — Uniflora		6
720	— — Crispa		6
721	— — Bella donna major		12
722	— — — — minor		10
723	— — Formos. od. Iris Sued.		2
	Kaiserkrone, oder fritillaria Imper.		
724	* Bon avanture (roth)		4
725	* L'ordre pur. (gelb)		6
726	* Gefüllte gelbe		8
727	* — rothe		8
728	* Folio variegato		6
729	* Aurore celeste (gelb)		5
730	* Couronne des rouges (roth)		3
731	* Rubis Brillant (roth)		3
732	* Couleur de Cuivre		5
733	* Hercules (orange roth)		4
734	* Couronne d'or (gelb)		6
735	* Cajanus (dunkelroth)		4
736	Colchicum Agripina		4
737	— — Autum. fl. albo pleno		2
738	— — — — simpl.		2
739	— — — — purpur.		2
	Gladiolus.		
740	Gladiolus cardinalis (scharlachr.) (ext. sch. muss f. d. Frost gesch. w.)		3
741	Gladiolus Byzanth. (dunkelr.)		1
742	— — commun, roth		1
743	— — — — weifs		1
744	— — — — purpur		1
	Capsche oder africanische Zwiebeln. Diese sch. niedl. Blum. brauchen keine besond. Wärme, wenn sie nur für den Frost geschützt werden.	pr. St.	gl.
745	Iris Pavonia, oeil de Paon		4
746	Antholyza Aurantia		6
747	— — Pommiflore		6
748	— — Ferruginea		6
749	— — Purpurea		6
750	— — Carmosina		6
751	Ixia Polystag. Marg. Striato		4
752	— — alba Striato		4
753	— Reflexa roseo		4
754	— Capilata alba int. feuill. morte		4
755	— Cyanea rubra multiflora		4
756	— — Atra rubra purpurea		4
757	— — Coerulea		4
758	— Chocòcos alba striata Major		4
759	— — Atrarosea		4
760	— — Pallidocoerulea		4
761	— — Rosea Striata		4
762	— Conica aurantia intus viridis		4
763	— — — intus feuill. morte		4
764	— — — atr. feuille morte		4
765	— — citris — viridis		4
766	— Pluvial purp. int. rubr. et Pull.		4
767	— — parte — auran. et Pullus		4
768	— — Citrus do. do. do.		4
769	— — alba intus feuille morte		4
770	— — coerulea celeste int. Pullus		4
771	— — Savendula col. int. file. mort		4
772	— Abisinenco alba intus rosea		4
773	— — rosea do. purpur		4
774	— Crocata rosea transparen.		4
775	— — aurantia		4
776	— — atroaurantia		4
777	— — Grandiflore incarnata		5
778	— — — — supra		5
779	— — — aurantia		5
780	— — — carmos.		5
781	— — — atr. aurum transp.		5
782	— — — —		5
783	Ixia Crocata Grandiflore or. rub.		5
784	— — — roseo transpar.		5
785	Ixia Crocato Grandiflore albo		5
786	— Tubiflore		4
787	Oxalis Versicolor		3
	Diverse Zwiebeln.		
788	Anemone hort. fl. pleno rubro		1
789	— — fl. rubro simp.		1
790	— — fl. coeruleo simp.		1
791	Arum Dracunculus serpentaria		5
792	Fritularis Persica		4
793	Pancratia maritima		5
794	+ Ferraria tigrida		2
795	Dens caninus albus		1
796	— — purpur.		2
797	Tulipa Florentina odorata		1
798	— Persica		2
799	Cyclamen Europ. rubr.		2
800	— — alb		4
801	— Alepic. alb. roseum		12
802	— Coum. roth		12
803	Molli album		4
804	— Luteum		1
805	Bulbicodium coerul.		2
806	Galanthus Nivalis fl. pl.		1
807	Hyac. Botryoid. blaue Weintr.		1
808	— — weifse do.		2
809	— Muscate Major		1 1/2
810	— — Minor		1
811	— Campanulodes		1
812	— Comosus		1
813	— Belgicus fl. roseo		1
814	— — rubro		1
815	— — coeruleo		1
	Blumen - Samen.	die dopp. Prise	gl.
816	Sommer - Levkoye weifse		2
817	— — rothe		2
818	— — purpur		2
819	Winter - Levkoye weifse		2
820	— — rothe		2
821	— — purpur		2
822	Balsaminen		3
823	Aster sinensis		1
824	Reseda odorata		1
825	Primula veris		2
826	Auricula, Luikshe schattirte		4
827	— — Englische gepuderte		20
828	Ein Paquet Blum. Sam. von 50 der best. Sort. ins Land. zus.	1 Thlr.	12 gl.
	Gemüse - Samen.	pr. Loth	gl.
829	Allerbester fr. cypr. Blumenkohl		4
830	— engl. do.		4
831	— Frühe Carotten z. Treiben		4
	Getrocknete Gemüse (zum Wintergebr.)	pr. Pfd.	Thlr. gl.
832	Zuckererbsen erste Sorte	1	20
833	Strangen- oder Schnittbohnen	1	8
834	Zuckererbsen mit Schalen	1	12
835	Salatbohnen	1	4
		pr. St.	gl.
836	† Tuberose echte Franz. whlr.		3
	Gefüllte Georginen oder Dahlien, worunter viele neue Sorten, alle dick Gefüllte u. v. schönen Farben.		
837	Cuprea Pumila, kupferfarbe		10
838	Aurantia, orangeroth		10
839	Capysin, orange		10
840	Ardens, roth		10
841	Grandiflore, violet		10
842	Fridericus Magnus, gelb u. roth		10
843	Superbe et orange, orange		10
844	Gloriosa, dunkel purpur		10
845	Sophia, roth		10
846	Zegen praal, roth		10
847	Voltaire, purpur		10
848	Belle rose, rosa		10

Nr.		pr. St.	gl.
849	Purpurea Grandiflore, purpur		10
850	Graf Bülow, orange		10
851	Charlotte, bunt		14
852	Duc d'Anvers, roth		14
853	Anna Paulina, weifslich		14
854	Susanne, Aepfelblüte		14
855	Aurora, Nankin oder Chamois		14
856	Pourpre sans egal, dunkelpurpur		14
857	Prinz Wilhelm, orangebunt		14
858	Leonard, gelb u. roth		14
859	Sanguineus, roth		14
860	Alliane, purpur		14
861	Cuprea grandiflora, oranger.		14
862	Overwinnaar; purpurroth		20
863	Agath Magnifique, rosa		20
864	William, dunk. purp.		20
865	Domherr, kupferfarb		20
866	Agath royal, weifslich zul. weifs		20
867	Brunet Nigra, purpur		20
868	Richesse de fleur, lila		20
869	Souverain, rose		20
870	Triumphe de Louvain, blafsroth		20
871	Pulchra, purpurbunt		20
872	Orange Panaché, orangebunt		20
873	Purpurea Superba, purpur		20
874	Zoutman, blaulich		20
875	Rubra Incarnata, roth		20
876	Martinet, gelb		20
877	Belle Cerise, kirschfarbe		24
878	Le Clerc, orange		24
879	L'Honneur de Louvain, blafsroth		24
880	Van Doeveren, roth		24
881	Sandifort, purpur		24
882	Nimroth, dunkelpurpur		24
883	Plumunicus, gelb		24
884	Berkhy, roth und gelb		24
885	Susanne, purpur und weifs		24
886	Aimable Rosette, rosa		24
887	Ros Riga, blaulich		24
888	De Raad, dunkelroth		24
889	Brugman, purpur		24
890	Sulphurea Nova, gelb		24
891	— — Grandiflora, Citron		24
892	Pourpre obscure, dunkelpurpur		24
893	Pronk Juweel, purpur		24
894	Weifsenstein, orangeroth		24
895	Kronprinz, purpur bunt		24
896	Elisabeth, roth		24
897	Lilla multiflora, lila		24
898	Kemper, hell purpur		24
899	König Asar, orange		24
900	Lila blanc, weifslich		24
901	Schultens, purpur		24
902	Emilius, orange		24
903	Waverly, weifs extra		48

Diverse Pflanzen.

Nr.		pr. St. Thlr.	gl.
904	Rhododendrum, Ponticum	2	6
905	— — Ponticum rub.	1	12
906	— — — — fl. purp.	1	12
907	— — — — fl. tubelino	2	—
908	— — — — fl. albo	3	12
909	— — — — fl. fol. v. aur.	5	—
910	— — — — fl. fol.-arg.	5	12
911	— — Catalonien.	3	—
912	— — Monstrosa	2	—
913	Rhododendrum Hirsutum	1	12
914	— — — — arboreum	2	—
915	— — ferrugineum	1	12
916	— — — fol. variegato	3	—
917	Azalea Pontica	2	—
918	— — flammia	2	—
919	— Calendulacea flammia	4	—
920	— — — cuprea	4	—
921	— Undiflore albo	1	—
922	— — — aurantiaca	3	20
923	— — — Carnea	1	4
924	— — — Coccinea	2	12
925	— Glauca	2	4
926	— Viscosa alba	1	8
927	— — — floribunda	1	—
928	— — — flore pleno	1	20
929	Andromeda Caliculata	—	15
930	— Avellaris	1	8
931	— Cassine folio	2	—
932	— Pulverulenta	2	—
933	— Myrtifolio	1	12
934	— Globulifera	1	8
935	— Racemosa	1	4
936	— Poliae folio Lat. fol.	—	20
937	Daphne Mecereum flor. albo	—	10
938	— fl. purpur	—	8
939	— Cneorum	1	—
940	— Alpina	2	—
941	— Laureola	—	8
942	Hibiscus Syriacus rub.	—	8
943	— — albus	—	10
944	— — Purpureus	—	8
945	— — Variegatus	—	20
946	— — Purp. plene	—	20
947	Hypericum calmianum	—	8
948	Ceanothus American.	—	16
949	Bignonia Radicans	—	8
950	Calmia Latifolia	2	—
951	— — Glauca	1	—
952	— — Angustifol.	1	2
953	— — Lucida	1	8
954	— — Pumila	1	6
955	Pyrus Japonica fl. rubro	1	8
956	— — — — fl. albo	1	8
957	Aucuba Japonica	1	—
958	Ledum Palustre	1	8
959	— — Latifolio	1	8
960	Camillia Japonica, gef. rothe	4	—
961	— — — — do. weifse	4	—
962	— — — — do. rothbunte	4	—
963	— — — — do. Pomponica	4	—

Diverse gefüllte Rosen.

964 Schöne gefüllte Rosen 50 Stück, in 50 extra Sorten mit Namen 16 Thlr

Oder stückweise, wie folgt, von einigen schönen, sich auszeichnenden Sorten.

Nr.		pr. St.	gl.
965	African, sehr dunkel extra		48
966	** Agath favorite, fleischfarbe		6
967	— — Pyramidale do.		8
968	Blanc de Neige, weifs		10
969	Bizard Triomphante, dunkelr.		6
970	Belle Parade, extra		10
971	Bourgogne, roth		8
972	Centifolia Unica, weifs		20
973	— — rothe		4
974	Sans Epines, roth ohne Stachel		3
975	Franco Hortensis, roth dunkel		4
976	Frankfurter Agath, agath		4
977	Flore Negricante, dunkel		8
978	Gefüllte gelbe		6
979	Grand Monarque, rosa hell		10
980	Gris de lain, extra		8
981	** Jungfer Roos, früh roth		4
982	Königs Juweel, schön		4
983	La plus rouge, extra		8
984	Lombre Panaché, dunkelschön		6
985	La Perfaite, schön		8
986	Moos Rose		8
987	Ornement de Parade, extr. dunk.		6
988	Pourpre agreable, hell rosa		6
989	Rubropallida, schön		6
990	Rouge Agathe		8
991	Sans Pareille		8
992	Triomphante pourpre, dunkel		8
993	Velour rouge, extra		3
994	Venerable, extra		5
995	Violet foncé, extra		5

995 Englische grofse Stachelbeere 25 Stück in 25 Sorten mit Namen 2 1/2 Thlr.

Einjährige Pfirsichbäume.

Nr.		pr. St.	gl.
997	Frühe dopp. Montagne, die beste		5
998	Späte ditto ditto		10
999	Mignon hatif		10
1000	Englische		10
1001	Mercator		10
1002	Weifse glatte		10
1003	Rothe glatte		10
1004	Schwarze Glatte		12
1005	Blutpfirsich		10
1006	Orange glatte		10
1007	Weifse glatte		10
1008	Dopp. weifse avant.		10
1009	Avans hatif rouge		10

Einjährige Aprikosenbäume.

Nr.		pr. St.	gl.
1010	Dopp. Orange-Aprik., die beste		7
1011	Busch		8
1012	Pfirsich		8
1013	Princes		8
1014	Dopp. weifse		8
1015	Bredasche		8

1016 Holländ. Spargelpflanzen dreyjährige, die 100 St. 1 Thlr. 12 gl.

1017 Primula veris-Pflanzen in Rummel, von allen möglichen Farben die 100 St. 5 Thaler.

Der Verkauf und die Ablieferung dieser Gewächse nimmt seinen Anfang gleich mit der Michaelismesse. Dieses Verzeichnifs ist zur Bequemlichkeit der Blumenliebhaber bereits Ende Juny bey Herren Gebrüder Erckel in Leipzig gratis zu bekommen, wo auch die Bestellungen vor der Messe abgegeben werden können. Diejenigen meiner geehrten Gönner, die ihre Bestellungen direct an mein Haus in Lisse einzusenden Willens sind, werden höflichst gebeten, zu sorgen, dafs sie vor dem ersten August in meinen Händen sind, um mit beygepackt und zur Michaelismesse franco abgeliefert werden zu können.

Alle Bestellungen werden durch mich versiegelt abgegeben, um allem Irrthum und Verwechselung so viel möglich zuvorzukommen.

NB. Von Nr. 836 bis Nr. 1017 werden die Bestellungen erst in der Michaelismesse angenommen, um zum Frühling franco Leipzig geliefert zu werden. — Also können diese Artikel erst im spätern Herbst oder Frühling versandt werden. — Briefe und Geld erbittet man Franco.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 15. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Gesetzgebung.

Ueber bürgerliche Gesetzgebung und Rechtspflege.

Aussprüche eines ausgezeichneten und berühmten Rechtskundigen werden von einem andern Rechtskundigen, in der kraftvollen Sprache des Verfassers, der Redaction des allg. Anz. d. D., die stets für Recht und Wahrheit strebte, hier zur Mittheilung übergeben. Der geehrte Leser wird ersucht, keinen Anstoß an dem Ausdrucke einer Sprache zu nehmen, welche rein vom Herzen zum Munde spricht.

* * *

Wir sind allerdings noch erbärmliche Gesetzgeber, und dieses zwar nicht aus dem Grunde, weil wir nicht genug Latein verstehen, sondern weil wir nicht genug Unabhängigkeit des Geistes und practischen Verstandes besitzen, zu viel an unnützen Dingen hängen, unsere Vernunft von Vorurtheilen und Gewohnheiten beherrscht ist, wir bey allem Wissen zu geisteslahm und faul sind, um neue Staatseinrichtungen zu schaffen, und diese nach den wahren Bedürfnissen der Gesellschaft einzurichten. Alle Regierungen haben ein großes Interesse dabey, daß gute Justiz im Lande verwaltet werde! Es ist daher nicht ihre, sondern der Gelehrten, besonders aber der Herren Juristen Schuld, welche ihre Wissenschaft auszubilden und zum Besten ihrer Mitbürger einzurichten verpflichtet sind, daß seit Jahrhunderten mit vollem Rechte über schlechte Gesetze und ewige Processe gejammert wird, und Göthe in seinem Faust sagen mußte:

„Es schleppen sich Gesetz und Rechte, wie eine ewige Krankheit fort!

Unsere elenden Proceßformen sind für beschränkte pedantische Köpfe wahre Schlagbäume und Hemmschuhe für die allenfallsigen Eingebungen des Verstandes geworden, haben die Vernunft der bessern Juristen gleichsam fest genagelt, mit bloßen Formen genährt, welche jedes Nachdenken überflüssig machen, und einen Dünkel erzeugt, der alle Einwirkungen der Wahrheit und des fortschreitenden Geistes verächtlich von sich weist! So fährt denn die Gerechtigkeitspflege in dem schwerfälligsten Rumpelkasten auf der Eisenbahn alter Formen, von tauben Pedanten gezogen, unbekümmert um den Zuruf der Philosophie, immer ruhig fort, so entstand eine wahre Lethargie (Schlafsucht) der Köpfe in diesem Fache, und auch der schändliche Grundsatz: daß die Form selbst die Sache überwiegen müsse!

In England, Frankreich und Italien herrscht eine lebendige Jurisprudenz, welche allein der Rechtsverhältnisse wahre Natur an das Tageslicht bringt, die öffentliche Meinung zum Richter hat, und dem Talente die gebührende Laufbahn öffnet! — Bey uns aber ist die todte Rechtsgelehrtheit, die von dem öffentlichen Leben geschieden, aus Dinte und Bücherstaub zusammen geknetet, ihr mumienartiges Daseyn fristet, das Recht im Dunste der Stubenluft herumzerrt, dreht und beugt, das Wohl der Staatsbürger von

der Ungeschicklichkeit, den Leidenschaften, der Faulheit, Schwäche, Feigheit und Bestechlichkeit aller Art eines Referenten abhängig macht, welcher sich vor dem Papiere nicht schämt, — den Ränken und Schlechtigkeiten der Parteyen und ihrer Advocaten freyes Spiel läßt, das Recht in den Acten begräbt, die Schurken, welche nur der öffentlichen Meinung Tadel fürchten, weil er ihre Geschäftsthätigkeit stört, aufmuntert, dreister macht, und alle Genialität der Sachführer und Richter lähmt.

Diese geheime Justiz macht aber auch die Redlichen muthlos und zweifelhaft, begünstigt Gewaltstreiche der Richter, veredelt und beschönigt die Ungerechtigkeit, und zerstört endlich im Volke selbst alles Rechtsgefühl.

In den Urtheilen französischer Gerichtshöfe findet man oft die schönsten Entscheidungsgründe aus dem Gebiete der Philosophie und des gesunden Menschenverstandes, bey uns aber gewöhnlich nur Allegate der Meinungen obscurer Pedanten, welche niemahls in das eigentliche Geschäftsleben geblickt haben!

Wir wissen auch, daß bey den alten Deutschen Gericht unter freyem Himmel, unter hohen Bäumen, bey großen Steinen gehalten ward, das Verfahren im Processe öffentlich und mündlich, ohne alle Weitläufigkeit war, daß man von Acten nichts wußte, nur Gerichtsbücher bestanden, die Urtheile allein schriftlich ausgefertigt wurden; und doch reden wenige deutsche Juristen dem öffentlichen Verfahren das Wort! Bey den alten rührt dieses wol nur aus Furcht großer Unbequemlichkeiten für sie selbst, und bey den jüngern, sonst zum Deutschthum geneigt, vielleicht aus der Besorgniß her, daß doch Niemand dem alten Vehmgerichte, dem Blutbuche ꝛc. das Wort reden dürfte.

Nur im schriftlichen Verfahren können die Referenten aus Dummheit, Parteylichkeit, vorgefaßten Meinungen oder Bosheit die Thatsache leicht entstellen, wichtige Beweise überspringen, und dadurch ihre Collegen in Beurtheilung der Rechtsverhältnisse irre führen; bey dem mündlichen Vortrage, wo die Parteyen zugegen sind, alle Behauptungen mit anhören, also jede irrige oder falsche Ansicht sogleich berichtigen können, muß sich nothwendig immer wenigstens die Thatsache klar herausstellen, und dadurch auch die Beurtheilung der Sache selbst viel leichter werden.

Eine Menge von Processen würde bey öffentlicher Rechtspflege, besonders von Geschäftsleuten, die noch in großem Verkehr stehen, und daher ihren guten Namen geschont wissen wollen, gar nicht unternommen werden! Vor dem Papiere und der Dinte schämt sich aber Niemand!

Das Volk kann in einer guten Monarchie, Aristocratie und Republik gleich frey seyn, wenn nur die Justiz unabhängig von der Regierung verwaltet wird; aber diese Unabhängigkeit wird immer nur in der öffentlichen Verhandlung der Rechtssachen wahrhaft sichtbar, und dadurch allein zum Volksglauben erhoben werden! — Alles, was hingegen gleichsam hinter dem Vorhange getrieben wird, erregt in dem Gemüthe der Menschen stets Zweifel, Mißtrauen und Furcht!

Wie viele Urtheile des Unterrichters werden nicht bloß aus Bequemlichkeit des Oberrichters bestätigt, welcher keine Lust hat, ekelhaft weitläufig zusammen geschmierte Acten genau durchzulesen, den Kopf über Dinge anzustrengen, welche oft unbedeutend und abgeschmackt sind, und sich daher lieber auf die Rechtskenntniß und Ehrlichkeit seines Vorgängers verläßt! Die Richter sind Menschen, wie andere!

Bei dem öffentlichen Verfahren fällt auch das für schwache Richter gefährliche Sollicitiren der Advocaten und dritter Personen ganz weg, indem die Richter selbst nicht immer voraus wissen, was die Parteyen vorbringen, und sich deren Ueberzeugung erst nach Anhörung beider Theile bilden kann! —

Unsere langwierigen Proceßformen gewähren dem Vermögenden über den Armen das schrecklichste Uebergewicht. Viele Menschen können das Geld zur Bezahlung ihrer Advocaten nicht auftreiben, und müssen daher ihr gutes Recht gegen den Reichen, welchem alle Köpfe und Beine zu Gebote stehen, im Stiche lassen. Am meisten drückt auch noch den Armen die lange Entbehrung seines

Eigenthums, seines Verdienstes, welche ihm der Reiche in ewigen Processen streitig macht und dadurch vorenthält. Man sieht daher oft arme Menschen, aus Furcht vor langen Rechtshändeln, vorzüglich aber aus Noth, die schändlichsten Vergleiche eingehen, und so das schamlose Unrecht der Vermögenden über das offenbare Recht der Armen öffentlich triumphiren! Durch die Anordnung der Armen-Advocaten und Befreyung von den Gerichtskosten wird aber diesem Unwesen nicht abgeholfen, indem sich verschämte arme Leute, welche nicht geradezu Almosen fordern, selten entschließen, sich öffentlich in das Armenrecht zu schwören, was denselben an vielen Orten noch überdieß erschwert wird, auch durch solche Anordnungen die Processe nicht schneller verhandelt werden. Dieser Unfug geht aber so weit, daß, wenn die Armen nicht zufällig einen Freund, der sie in ihren Entbehrungen unterstützt, und einen Advocaten finden, welcher ihnen gleichsam auf Credit dient, der Reiche in voraus die Zeit berechnen kann, wie lange es der arme Gegner im Processe auszuhalten vermag, und wenn sich derselbe von ihm im Vergleiche Alles gefallen lassen muß! — Ein schändlicheres Vorrecht des Reichthums auf Unkosten der Armuth ist doch wol nicht denkbar! — Wo soll aber, unter solchen Umständen, der Arme den Muth und die nothwendigen Mittel hernehmen, gegen vornehme reiche Leute sein Recht auszuführen? —

Nur durch die öffentliche Verhandlung der Rechtssachen wird es möglich: die hochrichterliche collegialische Gefälligkeit gegen die Herrn Collegen, welche man nicht gern widerlegt — die Rücksichten auf Familien, Stand, Connexionen, Verhältnisse und Reichthum aus den Gerichten zu verbannen, indem sich jeder Richter schämt, dergleichen Meinungen und Schwächen vor dem Publikum auszuhängen, welches immer darauf besonders aufmerksam ist.

Der Processe lange Dauer läßt auch den Ränken großen Spielraum, dient allen schlechten Vergleichsvorschlägen zum Vorwande, ja selbst zur Entschuldigung, und gibt den Ränkemachern die beßten Mittel in die Hände, von jeder Verlegenheit ihrer Gegner Vortheil zu ziehen, diese noch zu vermehren,

und dieselben dadurch zu den nachtheiligsten Vergleichen zu zwingen. In dieser Lage sind gewöhnlich unverehelichte Frauenzimmer, rathlose Witwen und alte Leute ohne eine thätige Familie ganz verloren!

Unsere alten, an eine langsam ruhige, stille Untersuchung der Rechtssachen in der Studirstube gewöhnten Juristen stellen sich gewöhnlich das öffentliche Verfahren als ungeheuer schwer für ihre Persönlichkeit vor, und widersetzen sich hauptsächlich aus dieser Ursache dessen Einführung? Wie leicht haben sich aber nicht die Richter des linken Rheinufers an diese schnelle Entscheidungsweise gewöhnt? Man frage sie nur: ob dieselben wiederum zu der alten Weise zurückkehren möchten! und keiner wird Ja sagen! Für die Advocaten hingegen ist der Uebergang viel schwerer, weil viele derselben weder die Gabe, öffentlich zu reden, noch ein angenehmes Organ haben. Aber auch sie finden sich nach ein Par Jahren schnell in die neue Ordnung der Dinge, und werden dadurch sammt den Richtern noch vielseitiger und gewandter in Beurtheilung der Rechtshändel!

Das englische Volk verwarf bekanntlich die römische Gesetzgebung, und fing an, sich eigene Gesetze zu schaffen. Freilich ging es in der Kindheit seiner Wiedergeburt, und da zugleich die Staatsform selbst sich nur nach und nach durch politische Krämpfe zu winden hatte, damit sehr langsam, und es haben sich auch dort in der Procedur (im Rechtsverfahren) alle diejenigen Theile der römischen Gesetzgebung wieder vorfinden müssen, welche der gesunde Verstand und die wachsende Civilisation aller Völker zur Justizverwaltung erfordert. Die Engländer haben indessen in ihrer eigenen Ausbildung der Gesetze auch die größten und schätzbarsten Eroberungen gemacht, von welchen die Römer nichts wußten, und sind dadurch, ungeachtet der schrecklichen Staatsveränderungen, welche sie zu durchlaufen hatten, dennoch im Ganzen viel weiter gekommen, als wir, die das vaterländische Recht bey Seite warfen, um uns das römische sklavisch anzueignen! Die menschliche Vernunft bewegt sich immer viel leichter, freyer, besser und mächtiger aus eigener Kraft und Fülle, als wenn

dieselbe, vom Nachahmungsgeiste geleitet, ihrer Originalität beraubt, und gleichsam durch Autoritäten fest gehalten wird!

In unsern alten deutschen Gesetzen, in den Statuten einzelner Provinzen und Städte sind viele Goldkörner vergraben, welche zusammen geschmolzen und zu einem Ganzen verarbeitet dem Verstande und der Rechtlichkeit des Volkes größern Glanz und mehr Ehre bringen würden, als es jemahls durch sein Aufwühlen der Gräber römischer Gesetzgebung erlangen kann.

Die öffentliche Gerechtigkeitspflege ist gewiß auch das allernützlichste Schauspiel für das Volk selbst, wo es das Laster und jede Rechtsverletzung nicht nur in dem Comödienhause an fingirten Personen, sondern in der Wirklichkeit bestrafen sieht! Jedermann fürchtet sich aber, auf diesem Theater erscheinen zu müssen. Niemand will dabey eine zweydeutige, oder gar schlechte Rolle spielen, und diese Furcht verhütet schon allein eine Menge von Processen!

Ist es denn ein Wunder, daß unsere Richter in geringerem Ansehen stehen, und weit weniger geachtet sind, als die Richter in England und Frankreich, da das Publicum weder sie selbst, noch ihre Handlungen sieht, und alles gleichsam nur durch die Erzählungen der Parteyen, unter welchen immer eine mit deren Aussprüchen unzufrieden ist, kennen lernt? Die geduldigen Papiersentenzen und deren mit Allegaten aufgestutzten Entscheidungsgründe berühren nicht einmahl die öffentliche Meinung zu Gunsten der Richter, und flößen dem an einer unbefangenen Rechtspflege theilnehmenden Publicum weder Vertrauen noch Achtung gegen die Gerichte ein, deren heimliches Treiben, wenn dasselbe gleich redlich und gewissenhaft ist, vielmehr immer dem Zweifel und Mißtrauen Spielraum läßt. Eben so wenig inniges Vertrauen haben die Parteyen in die schriftlichen Vorträge ihrer Advocaten, weil dieselben nie wissen können, was hinter dem Vorhange, welcher diese von dem Richter trennt, vorgeht, und ob auch sie nicht durch heimliche Insinuationen bey dem Richter selbst ihre Pflicht verrathen. Dann geht durch unsere geheime Justiz auch die mächtige Unterstützung und der Eifer zur Handhabung der Gesetze und zum Wohl der Gerechtigkeitspflege ganz verloren, die sich Richter und Advocaten öffentlich angedeihen zu lassen gezwungen sind, und in welchem sich erstere eben so sorgfältig aller Parteylichkeiten und abgeschmackten Entscheidungen, als letztere der Lügen und unverschämten Anträge, die sonst alsbald öffentlich aufgedeckt werden, enthalten müssen, während alles dieses auf dem Papiere ungestört fortleben und das Unrecht in Recht verwandelt werden kann. In England und Frankreich hat in politischen Crisen oft der Advocaten Freymüthigkeit und Talent das Schwert der Gerechtigkeit in den Händen der Richter gegen die Anmaßungen und Drohungen der Willkühr zu erhalten verstanden, und eben so auch die Richterstühle von jeher die Unabhängigkeit und Redefreyheit der Advocaten geschützt, ohne welche keine wahre Justiz bestehen kann. Wir sind jedoch in unserer Pedanterey viel klüger, als die beiden Völker! Unsere Richter sind von dem Volke hermetisch abgeschlossene Wesen, welche in dieser Absonderung von dem öffentlichen Leben oft einseitig werden, vorgefaßte Meinungen fester halten, für sich selbst einen Castengeist bilden, und aus gebelmen Zimmern ihre auf geheime Vorträge gestützten geschriebenen Orakelsprüche unter das Publicum werfen; sich auch lebensgern, zum Beweise ihrer Machtvollkommenheit, an den Advocaten reiben und eine gewisse Verachtung derselben an den Tag legen. Dafür werden dieselben nun von dem Publicum mit Zweifel und Mißtrauen in ihre Unbefangenheit oder Kenntnisse, und von den Advocaten in deren zahlreichen Zirkeln und Verbindungen mit den Staatsbürgern in gleicher Münze bezahlt.

Die Geheimhaltung der Referenten ist ebenfalls nur eine verkehrte Maßregel mehr, indem dieses den listigen Parteyen doch kein Geheimniß bleibt, und die Richter selbst dadurch herabwürdigt, daß man keinem einzelnen Character Stärke und Unbefangenheit genug zutraut, um seine Meinung zu sagen, wenn dieselbe von den Parteyen gekannt ist. Eben so braucht man in England und Frankreich den Richtern nicht allen Umgang mit den Advocaten zu verbieten, weil beide ihre Pflicht

or den Augen des Publicums zu erfüllen aben, und darin durch die öffentliche Meiung controllirt sind. In Frankreich haben ie Gutachten zweyer Advocaten großes Anhen in den Gerichten, und es werden, wenn s an Richtern fehlt, immer die angesehenen Advocaten und Suppleanten eingeladen, ährend sich bey uns jeder Milchbart von ofgerichtsassessor gar weit über diese Rechtselehrten erhaben glaubt. Alle diese eingeourzelten Uebel, welche das Vertrauen der Bürger in die Rechtspflege untergraben, und eren sonst raschen Gang hemmen, können ber nur durch die Oeffentlichkeit ihrer Verwaltung geheilt werden!

Viele unserer jetzigen jungen Juristen, elche von Universitäten zurückkommen, ind gleichsam nur in altrömischen Pappenecken so steif eingebunden, daß sich dieselben m Geschäftsleben weder regen, noch bewegen önnen!

Dem Sohne seines Freundes, der von er Universität zurückkam, jura studirt atte, und sehr mystisch aussahe, sagte ein lter Geschäftsmann: „ich sehe es ihnen chon an, daß sie die todte Jurisprudenz gründlich studirt haben! Gehen sie nun nach London und Paris, um die lebendige kennen zu lernen, denn bey dem ewigen Mumienbeschauen kommt doch im Leben nichts heraus!"

Im schriftlichen Verfahren steht das Interesse der Richter dem Interesse der Advocaten in Beförderung der Justiz schnurstracks entgegen, und daher rühren denn auch die Reibungen unter diesen beiden Gattungen der Rechtsgelehrten, wodurch am Ende doch nur die Parteyen verlieren.

Die Richter wollen wenig und nur Zweckmäßiges lesen, um weniger Mühe mit ihren Relationen zu haben, und die Advocaten müssen viel schreiben, wenn sie leben wollen. In der öffentlichen Verhandlung aber fallen diese Dinge von selbst weg, und reichen sich beide freundschaftlich die Hände, um zum Ziele zu gelangen!

Unter dem Vorwande: daß die Advocaten aus den Entscheidungsgründen der Richter neuen Stoff zu Chicanen schöpfen, hüllen sich gewöhnlich nur Unwissenheit und Befangenheit in den Mantel des Geheimnisses, und werden den Streitenden in vielen Ländern bloß die Orakelsprüche der Richterstühle mitgetheilt!

Gibt es aber wol etwas Ungerechteres, etwas Widersinnigeres, als daß die Parteyen nicht einmahl wissen sollen, aus welchen Gründen sie ihre Processe gewonnen oder verloren haben, mithin die Urtheile nur ungerechtfertiget erscheinen, und werden darum gewissenlose Advocaten weniger auf Chicanen denken, weil ihren Clienten die Ansicht des Richters unbekannt bleibt, und es denselben dadurch nur noch leichter wird, jede Aufklärung des wahren Rechtsverhältnisses abzuwenden und ihre Parteyen in dem Irrthum zu erhalten? — Die Gesellschaft hat ein vollkommenes Recht darauf, unparteyische Justiz verwaltet zu sehen, und die Gerichte dürfen also keine Geheimnisse für die Parteyen haben, wenn sie auf öffentliches Vertrauen Anspruch machen wollen! Daher werden nun auch in den meisten deutschen Staaten unbedenklich die Entscheidungsgründe mitgetheilt und so gründlich ausgearbeitet, daß sich die Richter ihrer Ansichten nicht zu schämen brauchen, und die Parteyen selbst in den Stand gesetzt sind, ihr eigentliches Rechtsverhältniß zu prüfen.

Es ist höchst ungerecht, die Advocaten jeder Proceßverzögerung und jedes Mißbrauchs des Rechtsmittels beschuldigen zu wollen. Leidenschaften, Unverstand, Bosheit, blinde Habsucht, Eitelkeit und Thorheit der Parteyen tragen größere Schuld an der Proceßverwirrung und Verzögerung, als die Ränke der Advocaten, gegen welche die Clienten ohnehin immer ein geheimes Mißtrauen hegen, sobald dieselben zum Processe rathen. Wer die Geschäfte kennt, weiß auch, mit welchem Eigensinn, mit welcher Hartnäckigkeit oft Parteyen an ihren Meinungen und Ansichten hängen, und wie unmöglich es dem Advocaten wird, dieselben davon ab zu bringen. Auch fehlt es nicht an Beyspielen, daß gewandte Proceßführer selbst ihren Advocaten die Blößen der Sache sehr geschickt zu verbergen wissen, und diese oft erst in letzter Instanz, wenn alle Beweise klar vorliegen, genau ermessen können, daß das Unrecht auf Seiten ihrer Clienten stehe. Selten sind z. B. die Juden ganz offenherzig

gegen ihren Sachführer. Sie verstehen vollkommen die Kunst, auch vor dessen Augen die kitzlichen Puncte ihrer Processe zu verhüllen, und dieselben seiner Aufmerksamkeit zu entrücken. Ueberhaupt darf man nicht vergessen, daß alle Clienten ihre Schande auch dem Advocaten zu verbergen suchen, diese fast immer nur errathen müssen, wie deren Recht eigentlich beschaffen sey, und daher die meisten Chicanen eher den Parteyen als den Advocaten zugerechnet werden müssen. Kein Advocat wird sich wol rühmen können, daß irgend einer seiner Clienten ihm seine Betrügereyen offenherzig eingestanden, und ohne weiteres dessen Schutz gegen die Gerechtigkeit erflehet habe. Alle stellen sich vielmehr immer bloß selbst als Opfer der Ränke ihrer Gegner dar! Nur diejenigen Advocaten, welche wenig beschäftigt sind, können ein Interesse an der langen Dauer der Processe haben, um durch Fristgesuche und unnöthige Rechtsmittel etwas mehr zu verdienen. Sehr beschäftigte Rechtsgelehrten hingegen haben nur den Wunsch, daß der Rechtsstreit bald beendigt seyn möge, und sie schnell zum Hauptverdienste bey dem Endurtheile oder bey dem Vergleiche kommen!

In weit aussehenden und wichtigen Processen streben kluge Advocaten, wie erfahrne Generale im Kriege, mehr darnach, ihren Gegnern die Lebensmittel und Geldquellen abzuschneiden, und dieselben dadurch zur Capitulation zu zwingen, als durch die grossen Schlachten der Endurtheile den Sieg zu erringen!

Die beßten Advocaten gebrauchen ihren Verstand öfter und mit weit größerem Nutzen, als ihre Gelehrsamkeit!

Da, wo die Advocaten gesetzlich bloß Creaturen der Richter sind, wird sich nothwendig die richterliche Willkühr, welche keinen Widerstand findet, immer mehr verstärken und ausbreiten, müssen die Parteyen alle kühne Hülfe, jeden Trost entbehren, Mißrauen gegen ihre eigenen Sachführer hegen, die Justizpflege aber muß in einer ekelhaften Prosa verflachen und am Ende das Rechtsgefühl im Volke selbst gänzlich ersterben. Der Proceß soll aber ein öffentliches, belehrendes Schauspiel seyn, in welchem die Theilnehmer ihre Talente frey entwickeln dürfen, und der Richter als Organ des Rechts den Knoten löst, — wenn das Publicum Vertrauen in die Rechtspflege gewinnen soll! — Will man aber aus den Advocaten nur Strohmänner machen; so entsteht ein bloßes Puppenspiel, das Niemand mehr interessirt, und jedem Zweifel in die Güte der Rechtsverwaltung Raum läßt!

Es ist eine unverantwortliche Tyranney, wenn die Advocaten von einer lebhaften Vertheidigung ihrer Clienten durch Drohungen oder Verbote abgeschreckt und in derselben verhindert werden! Wer eine grobe Rechtsverletzung des Andern zu begehren, kein Bedenken trägt, muß sich auch gefallen lassen, daß ihm diese auf die treffendste Weise und ohne Complimente vorgeworfen wird! — Der Richter ist da, um das Vergehen zu beurtheilen, darf aber eben so wenig dem Kläger seine Angriffsmittel, als dem Beklagten die Vertheidigung erschweren, und zum Nachtheile des erstern mehr Anstandsformen erfinden, als die Ehre des Gerichts selbst erfordert. Es gibt Dinge, welche, auch vor dem Gerichte nur mit ihrem gewöhnlichen Namen genannt, den rechten Eindruck machen!

In England und Frankreich kennt man dergleichen engherzige Beschränkungen des Vortrags der Advocaten nicht, und doch sind dort die Gerichtshöfe weit mehr geachtet, als bey uns!

. . . . den 6. May 1826.

β.....

Angebotene Stellen.

In eine seit 30 Jahren bestehende Fabrik, in der Nähe von Dresden, welche die Eigenthümer selbst zu verwalten verhindert sind, wird ein Factor und Disponent von gesetzten Jahren gesucht, der ein Par tausend Thaler Caution machen könne. Die Stelle kann sofort angetreten werden. Näheres in Leipzig bey D. Treitschke, Petersstraße Nr. 29, und in Dresden, gr. Schießgasse Nr. 701, im 2. St.

Justiz- und Polizey-Sachen.

In Sachen des Altforstmeister Glöckle'schen Debitwesens in specie ein in Großh. Hofgerichts-Depositur vorhandenes Depositum von 763 fl. 12 kr. betrfd. werden aus Auftrag Grosh. Hofgerichts die unbekannten Gläubiger und Erben andurch aufgefordert, ihre etwaigen Erb- oder sonstige Ansprüche an gedachtes Depositum, um so gewisser in 6 Wochen unter behörender Legitimation geltend zu machen, als sonst ohne weitere Rücksicht darauf, die Auslieferung an die sich legitimirt habenden Erben erfolgen wird.

Das Grosherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.
v. Jagemann.
Vdt. Bellosa.

Nachdem der Schaubmühler Johann Bug zu Neustedt seine Vermögens-Insuffizienz erkläret und daher bonis cediret hat, so soll zwischen dem gedachten Gemeinschuldner und dessen Gläubigern, so wie unter Letzteren selbst die Güte versucht werden. Termin hierzu ist auf

den 18. Julius d. J.

anberaumt, zu dem Ende sämmtliche Johann Bugsche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben, oder nicht, edictaliter unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend geachtet, so wie auch die noch nicht bekannten Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen bey Verschlußstrafe vorgeladen werden.

Neuhof, am 12. May 1826.
Kurf. Justizamt.
Rang.
Faulstich, Act.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verpachtung des Ritterguts in Großfahner.

Da der Pacht des hiesigen Hochadel. Ritterguts mit Johannis 1827 zu Ende gehet und daher die Herren Besitzer desselben eine anderweite Verpachtung von diesem Tage an auf 6 Jahre vornehmen zu lassen beschlossen haben; so ist

der 31. Julius dieses Jahres,

der Montag nach dem 10. Trinitatis Sonntage, zum diesfallsigen Licitationstermin festgesetzet worden.

Es werden daher alle und jede Pachtlustige eingeladen, an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem Hochadel. Schieferschloße allhier zu erscheinen, sich zuvörderst wegen der zu bestellenden Caution und ihrer Vermögens-Umstände sowohl, als auch wegen ihrer ökonomischen Kenntnisse und ihres bisherigen Wohlverhaltens, hinlänglich zu legitimiren, (ohne welche Legitimation niemand zum Bieten gelassen werden kann) hierauf ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen, daß mit dem Annehmlichsten, nach freyer Wahl der Herren Verpachter, der Pachtcontract werde abgeschlossen werden.

Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß eine Beschreibung der zu dem hiesigen Rittergute gehörigen zu verpachtenden Gegenstände, so wie die vorläufigen Pachtbedingungen, jederzeit bey hiesigen Gerichten eingesehen, oder auch auf Verlangen in Abschrift erhalten werden können.

Großfahner, den 30. May 1826.
Hochadel. Seebachische Ges. Gerichte das.
Christian Cornelius Mehlis, just.

Wohnhaus in Arnstadt.

Ein sehr geräumiges brauberechtigtes Wohnhaus in Arnstadt, an der Ecke zweyer gangbaren Straßen ohnweit des Ried's gelegen, nebst einem großen Neben- und Quergebäude, Scheuer, großem Hofraum, daran liegendem Garten, worin sich, so wie im Hofe ein Springbrunnen befindet, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Dasselbe enthält 11 heizbare Stuben, 12 Kammern, eine große Küche, zwey Keller, hat ferner drey große Speicher, Stallung für 30 Stück Vieh, eine Kutschremise und eine Thorfahrt und eignet sich in Rücksicht seiner Größe, sehr vortheilhaften Lage und sonstigen guten Einrichtung sowohl zur Land- als Gastwirthschaft und überhaupt zu jedem andern Gewerbe, würde auch zum Betriebe eines Fabrik- oder Manufacturgeschäftes leicht einzurichten seyn. Ueber den Verkäufer gibt die Expedition d. Bl. Auskunft.

Arnstadt, den 9. Jun. 1826.

Große Güter-Lotterie im Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen der Interessenten der großen Güter-Lotterie im Großherzogthum Baden wird hiemit bekannt gemacht, daß die von dem Handelshause Ladenburg auf den 28. August d. J. als unwiderruflich angekündigte zweite Ziehung an dem vorbemerkten Tage zuverlässig statt finden werde.

Mannheim, den 18. May 1826.
Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann. Kunkelman.

In dieser Güter-Lotterie sind:

Erster Haupttreffer: Die ansehnliche Herrschaft Stein, wofür eine Ablösungs-Summe von 70,000 fl. im 24 fl. Fuß garantirt ist.

Zweiter Haupttreffer: Ein sehr schönes Haus nebst Garten in Mannheim, ebenfalls mit einer Ablösungs-Summe von 24,000 fl. im 24 fl. Fuß.

Dritter Haupttreffer: Ein sehr schönes Landgut, gerichtlich taxirt auf 30037 fl. im 24 fl. Fuß.

Vierter Haupttreffer: Ein Geldgewinnst von 15,000 fl im 24 fl. Fuß.

Fünfter Haupttreffer: Ein ditto von 5000 fl.

Außer diesen Hauptpreisen bestehen noch:
2448 Geldgewinnste im Betrage von 40087 fl. im 24 fl. Fuß.

Die Hauptziehung geschieht, wie oben gesagt, am 28. August d. J. unwiderruflich.

Diese Lotterie verdient wegen der vielen Haupttreffer, und der geringen Anzahl Lose, aus welchen solche besteht, besondere Berücksichtigung.

Ganze Lose kosten 11 fl., halbe 5 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß.

Pläne sind gratis zu haben. Abnehmer von 10 Losen auf einmahl erhalten das elfte gratis.

Mit Aufträgen beliebe man sich in frankirten Briefen zu wenden an

Al. Brentano Mezzegra in Augsburg.

Die Lotterie des ehem. fürstl. metternichschen Weinguts zu Geisenheim im Rheingau (Ziehung den 28. Junius d. J.) enthält außer dem an kostbaren Weinen und vielen andern Producten sehr reichen Gute, geschätzt auf 95,000 fl, auch zwey Preise bestehend in 16 Stück oder über 25,000 Flaschen köstlicher Kabinetsweine, Werth 16,500 fl., sodann 1205 Geldgewinne, zusammen 132,390 Gulden im 24 fl. Fuß betragend; 50,000 Gulden sind als Ablösung für den Hauptpreis bestimmt. Loose à 41/2 Thlr., Pläne gratis im

Hauptbüreau J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Für Blumen- und Gartenfreunde ist bey uns und durch die vorzüglichsten Buchhandlungen zu haben:

Lorenz's Baumzucht auf dem Lande, oder gründlicher und deutlicher Unterricht, wie sich auch der geringste Landmann die schönsten Obstbäume auf eine leichte Art selbst erziehen und veredeln kann, auch wie die Krankheiten der Obstbäume auf eine leichte Art zu heilen sind. 20 gl.

Blumen- und Pflanzen-Labyrinth. Eine Erfindung, auf einem sehr beschränkten Platz einen immer blühenden, mit den angenehmsten und vorzüglich ausdauernden Blumengewächsen prangenden Blumengarten, eine Pflanzenuhr und einen Blumenbarometer anzulegen. Nebst Anleitung, wie man die schönsten Blumen erzeugen, solche lange Zeit frisch erhalten und einige Monate früher zum Blühen bringen kann. Ingleichen wie aus einfachen Blumen gefüllte, und aus gefüllten proliferirende Blumen erzeugt werden können. Auch den Mangel der Mistbeete zu ersetzen, und Pflanzen in Moos zu erziehen. Mit Abbildung. Für Gartenfreunde. Herausgegeben von J. F. Reichmeyer. 12 gl.

Der Spargel-, Gurken- und Melonen-Gärtner, oder auf vieljährige Erfahrung gegründete Anweisung, wie man Spargel von vorzüglicher Größe und Güte, ingleichen Gurken und Melonen von besonderer Schönheit sehr zeitig und sogar im Winter mit wenig Kosten erzeugen kann. Nebst einem Unterricht, wie Spalierbäume zu erziehen und Mistbeete am besten anzulegen sind. 8 gl.

Wirklicher aus vieljähriger Erfahrung erprobter Versuch über das Beschneiden der Obstbäume. Für alle Liebhaber der Gartenkunst herausgegeben von Hofgärtner Ortshuß. Mit Abbildungen. 8 gl.

Rößig's Versuch eines neuen Systems die Varietäten und Sorten der Tulpen nach ihrer Zeichnung zu ordnen und mittelst einer neuen Nomenclatur und Bestimmung dem Handel mit denselben mehr Sicherheit zu geben, nebst kurzen Anweisung zur Erziehung der Tulpen, ihrer Kenntniß und andern sie betreffenden Gegenständen. Mit 2 Kupfertafeln, wovon die eine die Zeichnungsformen, die andere aber eine schöne nach der Natur gemalte Tulpe darstellt. 16 gl. Ohne die gemalte Tulpe 10 gl.

Rößig's Versuch über den Garten-Mohn und seine verschiedenen Sorten, nebst einem Vorschlag ihn nach seiner Zeichnung zu ordnen und mittelst einer eigenen Nomenclatur und Bestimmung dem Handel mit demselben mehr Sicherheit zu geben, nebst kurzer Anweisung zu dessen Erziehung und seiner Benutzung. Mit 2 colorirten nach der Natur gemalten Mohn-Blumen 16 gl. Ohne die gemalten Mohn-Blumen 5 gl.

Corthum's Handbuch für Gartenfreunde und Blumenliebhaber oder ausführliche Beschreibung und Cultur sämmtlicher in seinen Gärten gezogenen in- und ausländischen Bäume und Sträuche, auch jährigen und perennirenden Pflanzen und Topfgewächse aus 50jähriger Erfahrung. 3 Bände. 3 Rthlr. 8 gl.

Ludwig, die neuere wilde Baumzucht in einem alphabetischen und systematischen Verzeichnisse. 10 gl.

Ausführlichere Anzeigen von diesen Schriften findet man in den „Kunst- und Literatur-Avisen ꝛc.," welche bey uns unentgeltlich ausgegeben werden.

Das literar. Central-Comptoir
in Leipzig.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 16. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Schulsachen.

(1. Tim. 5, 17.)

Es ist wol keinem Zweifel unterworfen, daß sich die jetzige Zeit in Hinsicht der innern Einrichtung der Schulen sehr vortheilhaft auszeichnet; aber eben so sehr muß man sich auch wundern, daß fast alle diejenigen, welche über Schulverbesserungen sprachen und schrieben, die Verbesserung des Schuleinkommens vergaßen, ohne welches nie der Schullehrer das wirken kann, was er wirken soll. Denn so lange der Schullehrer noch mit Nahrungssorgen zu kämpfen hat; so lange er noch, um nur Brod zu haben, selbst neben dem Mistwagen und hinter dem Pfluge hergehen muß, (welches jetzt gar dem Schullehrer zum Verdienst angerechnet wird; S. „den Volksschullehrer" von Dr. Harnisch S. 192,) kann er nie der seyn, der er seyn soll. Denn wie kann der der Lehre warten, der mit Ochsen pflüget? Sir. 39, 26. Zwar sind erst vor kurzer Zeit recht heilsame Bestimmungen von der königl. Regierung zu Merseburg hinsichtlich der Schulferien erschienen; aber wie ist es möglich, daß ein Schullehrer, der, vielleicht bey einer starken Familie, in der Erntezeit bedeutende Summen, wenigstens für ihn bedeutend, für Tagelohn ausgeben soll, wenn er kaum 100 Thlr. mit Inbegriff des Ackers hat? Um sich zu überzeugen, wie gering oft ein Schullehrer besoldet wird, sehe man die „Nachweisung des Einkommens der Schullehrer im 1. Heft des 1. B. S. 75 der Jahrbücher des preuß. Volksschulwesens vom Dr. Beckedorff," und man wird erstaunen, daß 323 Landschullehrerstellen unter zehn Thaler und 857 Stellen zwischen 10—20 Thlr. jährl. Einkommens sind!? Man kann freilich sagen: die Schullehrer auf solchen Stellen sind auch darnach! Wer hat aber die Schuld? — Der biblische Spruch: 1. Cor. 9, 14 scheint ganz vergessen zu seyn: Wer das Evangelium lehret, soll sich auch vom Evangelio nähren! — Zwar sagt Dr. Harnisch in seinem „Volksschullehrer" 1. B. 1. H. S. 189, daß auf dem Lande nichts natürlicher für einen Schullehrer sey, als der Land- und Gartenbau; denn, heißt es ferner, nährt er sich und die Seinen aus dem Garten, so braucht er nur das von der Gemeinde zu erhalten, was er zur Bekleidung nöthig hat." Erstlich, es muß auch jeder Schullehrer einen Garten haben, wenn er sich und die Seinen daraus erhalten soll; und dann, will und muß auch noch jeder Schullehrer etwas erübrigen, der nicht nach seinem Tode Frau und Kinder die Barmherzigkeit anderer Menschen anflehen lassen will, wenn erstere kein eigenes Vermögen oder einen starken Körperbau hat, um für Tagelohn arbeiten zu können, und auf diese Art ihre Kinder, die ganze Nachlassenschaft ihres Mannes, vor dem Verhungern zu schützen!

Ist nicht auch das ein Sporn des Fleißes für einen jungen Menschen, der sich dem Schulstande widmet, wenn er mit Zuversicht darauf rechnen kann, einst nach vollbrachter Lehrzeit nicht nur sein nothdürftiges Auskommen zu haben, sondern auch noch ei-

nen Nothpfennig zurück legen zu können? Denn man weiß ja, welches Loos einen Emeritus, der, und wäre es auch ein halbes Jahrhundert hindurch, treu gearbeitet hat, erwartet, wenn er nichts hat zurück legen können; Hunger und Elend sind oft sein Loos! Wie glücklich sind dagegen die Schullehrer in dem F. Anhalt-Bernburg, welche gewöhnlich mit ihrem vollen Gehalte emeritirt werden und bloß die Verbindlichkeit haben, den beygesetzten Hülfslehrer zu beköstigen.

Es sind schon so viele, mitunter auszuführende Vorschläge zur Verbesserung der Schulstellen in d. Bl. gethan; allein — sie sind verhallt. Zwar sind die Schullehrer schon im J. 1816 und neuerlich 1824 von k. Regierung zu Merseburg angewiesen, ein erhöhetes Schulgeld zu erheben; (in fast allen Orten auf dem Lande des Regierungsbezirks Merseburg trägt das Schulgeld vierteljährlich 1, 1 1/2, höchstens 2 gl. vom Kinde;) allein, da der Schullehrer das erhöhete Schulgeld erst erklagen soll; so haben es nur wenige Schullehrer dahin bringen können. So ist u. a. auch das Neujahrsingen der Schullehrer eingestellt, welches übrigens sehr entehrend und eine wahre Betteley genannt werden konnte; allein da dieses Einkommen ein Theil des Gehalts war, so hätte man sie dafür entschädigen sollen, welches nicht geschehen ist, außer bey sehr wenigen.

Doch genug hiervon; denn meine schwache Stimme wird schwerlich unter denen gehört werden, die mit Posaunenton von allen Enden über den armen Schulstand hergehen, und oft vom Schulfache Wenig oder Nichts verstehen!! Ein solcher Ton erschallte in Nr. 256 des allg. Anz. d. D. 1825, wo sich Jemand über die Erlaubniß des Jagdgehens der Schullehrer sehr ereifert, und den Chef der Geistlichkeit, den Staatsminister Freyh. Stein zu Altenstein, von welchem jene Verordnung kam, einer Verirrung zeiht, indem in derselben Verordnung erlaubt wäre, daß Geistliche und Schullehrer zuweilen auf die Jagd gehen könnten. Er führt dabey das preuß. Gesetzbuch an, worin verordnet wäre: daß alle Geistliche auch in gleichgültigen Dingen alle Gelegenheit zum Anstoß für die Kirchengemeinde sorgfältig vermeiden sollen! Ist denn das Jagdgehen, das nach der letzten Bestimmung Geistlichen und Schullehrern zuweilen erlaubt ist, anstößig oder gar Sünde? Ja, wäre dieses der Fall, so hätte die hohe Behörde allerdings sehr geirrt, den Geistlichen und Schullehrern so etwas zu erlauben: da aber nur gehässiger Neid und Scheelsucht darin etwas Anstößiges finden kann: so geht, kennten auch die Geistlichen und Schullehrer jenen würdigen Chef nicht schon früher als einen Mann, der es mit ihnen redlich meint, selbst aus dieser Erlaubniß hervor, daß derselbe ihnen eine anständige Erholung nach redlich vollbrachter Arbeit gern gönnt. Ein Glück ist es für die Prediger und Schullehrer, daß der Gegner in Nr. 256 d. Bl. ihr Oberhaupt nicht ist; denn man würde dann mit Recht befürchten müssen, daß Predigern und Schullehrern, wenn es möglich wäre, die Luft, welche sie einathmen, zugemessen würde. Denn es müßte wahrlich ein Miethling seyn, der seine Amtsgeschäfte auch nur im Geringsten vernachlässigte, um dem Jagdvergnügen nachzuhängen.

Daß Sie aber, werthester Hr. F. in Nr. 256 d. Bl. jeden Jagdliebhaber zu einem Wilddiebe machen, ist eben so unrecht, als es von Ihrer wenigen Logik zeugt; denn obgleich Sie das Beyspiel eines Predigers, der da wilddiebte, anführen, so ist dieß doch wol kein Beweis, daß nun ein Jeder wilddiebt. Wenn man so schließen könnte, so müßte man auch z. B. jeden Liebhaber des Kartenspiels für einen falschen Spieler halten, weil einige Spieler betrügen. Sie, Hr. F. scheinen das 8. Gebot wenig zu kennen, wo es heißt: du sollst deinen Nächsten nicht verläumden! — — —

Wollte man den oben angeführten Satz im Gesetzbuch so weit ausdehnen; so kenne ich auch Gemeinden, (natürlich sind darunter nicht alle Gemeindemitglieder zu verstehen,) die sich darüber aufhalten, wenn der Prediger oder Schullehrer selbst auf seinem Acker arbeitet, oder in müßigen Stunden drechselt und dergl. — — —

Σ....

Angebotene Stellen.

1) Ein Wachsbleicher, (verheirathet oder unverheirathet, ist gleich) der sein Fach gründlich versteht und sich über sein bisheriges Betragen wünschenswerth ausweisen kann, findet eine gute Anstellung, wo er bey anständiger Aufführung eine eben solche Behandlung erwarten und lebenslang bleiben kann. Wer sich hierzu geeignet fühlt, wende sich sogleich schriftlich unfrankirt an die Wachswaarenfabrik von Harttung und Söhne in Frankfurt an der Oder, per Berlin.

---

2) In einer Tuchhandlung einer Hauptstadt Thüringens ist für einen jungen Menschen, der dieses Geschäft gründlich erlernen will, ein Platz offen. Außer dem practischen Unterrichte im Tuch- und Schnittwaarenhandel erhält der Lehrling auch noch Unterricht in vielen andern kaufmännischen Geschäften und namentlich wird Buchhaltung, Correspondenz, Orthographie und Calligraphie, so wie das Theoretische des Colonialwaarengeschäfts schulmäßig betrieben. Nähere Auskunft hierüber wird auf portofreye Briefe an die Exped. d. Bl. erfolgen.

---

3) In eine Materialhandlung in Erfurt, welche mit ihrem Hauptgeschäft noch einige andere Zweige verbindet, wird baldigst ein Lehrling gesucht, welcher von braven Eltern eine gute Erziehung genossen hat. Die Expedition d. Bl. weist auf portofreye Anfragen den Suchenden nach.

---

4) In einer Stadt Thüringens wird ein junger Mensch, der die Seifensiederprofession erlernen will, unter billigen Bedingnissen gesucht. Man wendet sich in frankirten Briefen an die Expedition des allg. Anz. d. D.

Gesuchte Stellen.

Ein unverheiratheter Mann von gesetzten Jahren und wissenschaftlicher Bildung wünscht, als Privatsecretär oder Rechnungsführer, oder auch in einem andern seinen Kenntnissen angemessenen Fache eine baldige Anstellung. Nach dem Bedürfnisse der Zeit und den Umständen würde er auch bey einer gebildeten Familie zugleich den Unterricht in der deutschen, lateinischen und französischen Sprache, so wie den gewöhnlichen Elementarunterricht mit desto größerem Vergnügen übernehmen, da er sonst schon im pädagogischen Fache mit Liebe und nicht fruchtlos gearbeitet hat. Um nähere Auskunft beliebe man sich an die Expedit. d. Bl. zu wenden.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Die beiden Herren, Heinrich und Friedrich Lorgie, Inhaber eines mechanischen Figuren-Theaters, werden hiermit aufgefordert, ihren Aufenthaltsort so bald als möglich dem königl. sächsischen Adreßcomptoir in Dresden zu melden, indem wichtige Nachrichten für sie da liegen.

Allerhand.

Empfangschein.

1. Für den bedrängten Studirenden in Halle (Nr. 133 d. Bl.) ferner empfangen von N. N. 1 Thlr. 10 gl. Cour., v. d. K. v. Tr. 2 Thlr. 3 gl. Cour., von v. H. in E. 1 Thlr. pr. C. A.

2. Für die abgebrannten Einbecker (Nr. 153) von B. — a. 1 Louisd'or, v. X. in Z. 3 Thlr. pr. C. A.

3. Für die Griechen (Nr. 154 u. 157) von B. — a. 1 Louisd'or.

Gotha, den 13. Jun. 1826. d. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Bey dem unterzeichneten Königl. Preuß. Landgerichte hat der Geheimerath, Kanzler und Consistorial-Präsident Herr Günther Heinrich Otto Christian von Ziegeler zu Sondershausen, wel-

cher den der Familie von Ziegeler angehörigen bey hiesiger Stadt im Löberfelde im sogenannten Dreyenbrunnen sub No. 273 gelegenen Garten, als angeblich einziges noch am Leben befindliches Glied der Familie von Ziegeler, gegenwärtig besitzt, auf öffentliche Vorladung sämmtlicher unbekannter Eigenthums-Prätendenten zu dem so eben beschriebenen der Familie von Ziegeler zugehörigen Garten angetragen.

Da diesem Antrage statt gegeben worden, so werden alle diejenigen, welche in Beziehung auf diesen der Familie von Ziegeler zugehörigen Garten Eigenthums-Rechte zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert: solche entweder vor oder längstens in dem diesfalls auf

den 29. September c. Vormittags 11 Uhr

an Landgerichtsstelle hierselbst vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Belitz anberaumten Termine anzumelden und resp. nachzuweisen unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Eigenthums-Ansprüchen auf das fragliche Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Denen, die sich hierbei eines Justiz-Commissarii bedienen wollen, werden beim Mangel eigener Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Dr. Hadelich, Dr. Koch sen. und Dr. Bischoff jun. hiermit in Vorschlag gebracht, deren einen sie mit Vollmacht und Information versehen können.

Erfurt, den 9. May 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.
Kaupisch.

Als Erben des im Jahr 1805 zu Gedern verstorbenen Hofraths Heumann haben sich zwar schon verschiedene Personen gemeldet, ohne indessen bis jetzt glaubhaft nachgewiesen zu haben, daß sie wirklich dessen Erben sind, und daß außer ihnen keine andere Erben existiren. Es werden daher alle sonstige Personen, welche Erbschaftsansprüche an den Nachlaß des verstorbenen Hofraths Heumann zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche um so gewisser binnen drey Monaten von heute an, bey dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, als sonst hierauf weiter keine Rücksicht genommen, sondern die Erbschaft an die sich gemeldet habenden Erben, so bald solche ihre Erbschaftsqualität gehörig nachgewiesen haben werden, ausgeantwortet werden soll.

Beschlossen im Großherzogl. Hessischen Hofgerichte der Provinz Oberhessen.

Gießen, den 29. May 1826.

Dr. Arens. Knorr.
Vdt. L. Drescher.

Kauf- und Handels-Sachen.

Brauereyverpachtung.

Die Braun- und Weißbierbrauerey des hiesigen, ganz in der Nähe Leipzigs gelegenen Ritterguts, nebst Inventarium und Vorräthen soll vom 1. August 1826 ab, auf 6 Jahre an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden. Wir haben den 17. Julius d. J. zum Licitationstermin an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt und wird selbiger Mittags um 11 Uhr eröffnet werden. Hierzu qualificirte Pachtlustige, können die Pachtbedingungen vorher auf der Expedition des Herrn D. Mothes zu Leipzig (Thomasgäßchen Nr. 111) für sie unentgeltlich, einsehen, Abschriften davon aber für 16 gl. erhalten.

Schönau, den 9. Jun. 1826.

Herrlich Schmidtsche Gerichte daselbst.
E. B. Dähne, G. V.

Bey Unterzeichnetem werden Collectionen von Ziehungslisten der Frankfurter Lotterie — in allem aus 27 St. bestehend — gegen Vergütung von einem Preuß. Thaler abgegeben.

J. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Literarische Nachrichten.

Bey G. A. Kummer in Zerbst ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Was thut Noth, um nicht aus einem Freien ein Unfreier zu werden? Ein Wort an die Protestanten und an alle, die es hören wollen. Von Christianus. Preis 6 gl.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen (Gotha bey Gläser) zu haben:

M. Rogers sicherer

Schwimmmeister,

oder die beste Methode in wenig Tagen schwimmen zu lernen; nebst Thevenots Schwimmkunst und den dazu gehörigen 10 Abbildungen. Geheftet. Preis 8 gGl. od. 45 Kr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 17. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Große Hängebrücke über den Menay in Nordwales. *)

Diese lange und oft besprochene Hängebrücke wurde am 30. Januar d. J. um halb zwey Uhr Morgens, als die londoner Landkutsche kam, eröffnet. Was immer Platz fand, sich an der Landkutsche anzuhängen, hieng an derselben, und dieser zehnfältig überladene Wagen rollte mitten in einem Nachtsturme glücklich über die Brücke, die nun in den folgenden Tagen mit Kutschen, Pferden, Menschen reichlich bedeckt wurde, und ihre Festigkeit erprobte. Die Länge der in den Felsen befestigten Ketten dieser Brücke beträgt 1600 Fuß, und die Brücke hängt 100 Fuß hoch über der höchsten Wasserhöhe. Jeder der zwey Pfeiler, an welchen die Ketten eingehängt sind, ist 52 Fuß über der Straße, und bildet 15 Fuß hohe und 9 Fuß breite Bogengewölbe. Die Brücke hat zwey Fahrwege; jeder derselben ist 12 Fuß breit, und dazwischen läuft der 4 Fuß breite Weg für die Fußgänger. Um der Zusammenziehung und Ausdehnung der Ketten bey dem Wechsel der Temperatur zu steuern, befinden sich oben auf den Hängepfeilern Walzen unter Sätteln von Gußeisen. Die verticalen Eisenstangen, die an der Kette hängen und die Unterlagen für den Brückenweg halten, welche 5 Fuß weit von einander sind, sind ein Zoll im Gevierte. Die Ketten, 16 an der Zahl, enthalten jede 5 Stangen, wovon jede 9 Fuß 9 Zoll lang, und 3 Zoll auf einen im Gevierte hält, nebst 6 Verbindungsstücken bey jeder Zusammenfügung, von einem Fuß 6 Zoll Länge, und 10 Zoll auf einen Zoll im Gevierte, welche mittelst zweyer Bolzen von 65 Pf. Schwere an jedem Gelenke befestigt sind: dieser Stangen sind also im Querdurchschnitte der Ketten 80. Das Ganze hängt an vier Reihen von Ketten mittelst senkrechter eisernen Stangen, die 5 Fuß weit von einander abstehen, und das Gestell des Brückenweges tragen. Man berechnete die Tragkraft zu 2016 Tonnen (die Tonne zu 20 Ctr.), und das zu tragende Gewicht, ohne jenes der Ketten, auf 342 Tonnen, so daß 1674 Tonnenkraft übrig bleibt. Das Gewicht der ganzen Brücke zwischen den Aufhängepuncten ist 489 Tonnen. Man hat das Steigen und Fallen der Brücke durch Ausdehnung und Zusammenziehung der Ketten in Folge des Wechsels der Temperatur auf 4 bis 5 Zoll berechnet. Glasgow Magazine, N. 114. S. 439.

Diligencewesen in England.

Man hat in England keine Diligencen, wie bey uns, fährt aber, mit bloßen Landkutschen, zweymahl schneller, als mit unse-

*) Aus D. Dingler's polyt. Journ. XX. B. 8. H. S. 316. — Vergl. die Nachrichten über die (wieder eingebrochene) Hängebrücke bey Nienburg über die Saale im allg. Anz. d. D. 1824, Nr. 313 S. 3571 f. 1825, Nr. 287 S. 3483 f. Nr. 346 S. 4244 f. 1826 Nr. 53 S. 565 f. und Nr. 140 S. 1533 f. über die Hänge- oder Kettenbrücke über den Meerarm von Menay, in d. Bl. 1826 Nr. 69 S. 741. d. R.

ren Eilwägen, (gesetzlich nämlich 8 englische Meilen (oder eine bayerische Post) in einer Stunde) und so wohlfeil, daß nur der Bettler in England vier Stunden weit zu Fuße geht. Die Einrichtung des englischen Diligenceweſens iſt gegenwärtig, nach Palma's Plane dieſe: Jeder engliſche Bürger kann von jedem Orte im Königreiche nach jedem anderen Reiſende und Güter fahren, und daher ſo oft die Pferde wechſeln, als er es nöthig findet, und wo er es nöthig findet. Dafür hat er an die Regierung eine nicht unbedeutende Taxe zu bezahlen. Da nun kein etwas bedeutender Ort in England iſt, wo nicht zwey, drey, ja zehn und mehr Bürger dieſes Gewerbe treiben wollten, ſo hat jeder Ort ſeine Landkutſchen, die zur beſtimmten Stunde abfahren und ankommen, und wovon die eine die andere herabbietet, und jede zu einer andern Stunde fährt. Die Regierung läßt nun dieſe zwey bis zehn Landkutſcher eines Ortes vorrufen, und fragt ſie: wer von euch nimmt mir meine Briefe, Packete, Gelder am wohlfeilſten mit; leiſtet mir Caution für den Werth der Aufgabe, und für die geſetzliche Schnelligkeit der Fahrt (8 engl. Meilen in einer Stunde! Sammt Aufhalten bey Abgabe der Packete!); und wer von euch bezahlt mir für dieſe Gnade die höchſte Abgabe? Wer am wohlfeilſten fährt, und am meiſten bezahlt für die Gnade und Ehre, die Staatspoſt zu fahren, der wird der Staats-Landkutſcher, und deſſen Kutſche gibt die Regierung ihren, in Staatsuniform gekleideten Conducteur mit. Durch dieſe eben ſo einfache, als für das ganze Land höchſt wohlthätige Diligence-Einrichtung gewinnt England an ſeinen, in anderen Ländern mit ſo vielem Zeit- und Geldverluſt verbundenen ſo genannten Diligence-Anſtalten eine unglaubliche Summe; jährlich nicht weniger als 2 Millionen und 250,000 Pf. Sterl. (man leſe Picture of London, 22. Ausgabe, S. 114 ein officielles Werk!) Die Extraposten für Reiſende, die in eigenen Kutſchen fahren, ſo wie für die Staatscouriere und Staffeten, beſorgen die gewöhnlichen Poſtmeiſter. Wie kommt es, daß kein Staat auf dem feſten Lande dieſes ſo einfache und ſo gewinnreiche und wohlthätige Diligenceweſen England's nachahmte, und lieber Tauſende jährlich verliert, als zehntauſend gewinnt! Wahrſcheinlich läßt man über Poſtweſen einen Poſtdirector referiren, deſſen Intereſſe in dem Maße gewinnt, als der Staat verliert, und der da glaubt, es ſey mit dem Poſtweſen wie mit dem Weine; „je älteres Herkommen, deſto beſſer."

A. d. U.

Gelehrte Sachen.

Inhaltsnachweiſungen.

(Zuſatz zum allg. Anz. d. D. 1826 Nr. 42 S. 453.)

Niemand kann lebhafter, als *ich*, in den Wunſch des Hrn. T. einſtimmen, daß doch alle wiſſenſchaftliche Bücher, und zumahl die gewöhnlich ſo Vieles und Mannichfaltiges enthaltenden Zeitſchriften möglichſt vollſtändige Regiſter bekommen möchten. Aber ja nicht, wie Hr. T. will, nach Paragraphenzahlen, welches vielmehr gänzlich abgeſchafft, und unbedingt Seitenzahlen verlangt werden ſollten. Da dieſe bisher ſchon in den meiſten Regiſtern angewendet wurden, ſo erwartet Jedermann, wer ein Regiſter in die Hand nimmt, auch nur ſie. Nun ſucht er, und findet nicht; ſtutzt, endlich beſinnt er ſich, daß vielleicht über dem Anfange des Regiſters eine Anweiſung ſteht, wie man aufſuchen ſolle. Und ſiehe, die Ziffern bedeuten Paragraphen. Dieſer Irrthum und Zeitverluſt iſt ſchon verdrießlich. Indeſſen nun ſucht man den Paragraphen. Aber wo? Die Bequemlichkeitsliebe, ſonſt auch Faulheit genannt, der Druckereyen hat faſt allgemein die Ueberſchriften von Hauptabſchnitt, Capitel, Paragraph über jeder Seite eines Buchs abgeſchafft. Man muß alſo auf gut Glück im Buche blättern, bis man irgend einen Paragraphen findet, und dann erſt kann man vorwärts oder rückwärts nach dem ſuchen, welchen man wirklich braucht. Endlich hat man ihn; aber — er beſteht unglücklicher Weiſe aus 20 oder 30 Seiten. Die mag man nun durchleſen, um den eigentlich geſuchten Gegenſtand am Ende des Paragraphen zu finden! Eine Seitenzahl

Digitized by Google

Lieut. (temp. Capt.) Arthur Ernest Hall, M.C., R.A.F.

Bietungsfähigkeit zuvörderst zu legitimiren haben, hierdurch bekannt gemacht wird. Zu Erreichung dieses Zwecks ist

der 24. Junius a. c.

zu einem Versteigerungstermin anberaumt worden. Kaufliebhaber werden daher aufgefordert und ersucht, gedachten Tags Nachmittags 2 Uhr auf dem Gleitshause sich einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und zu erwarten, daß demjenigen Licitanten, welcher das höchste Gebot gethan, dieses Grundstück nebst Zubehör zugeschlagen werden wird. Die nähere Beschreibung dieses Hauses, der darauf ruhenden Lasten und Abgaben, der hierzu geschlagenen Inventarienstücke in 2 Billarden und sonstigen Geräthschaften, die Würderung dieses Grundstücks, so wie einige andere Bedingungen und Vortheile, zu welchen letzteren mit gerechnet werden dürfte, daß die Hälfte des Kaufpreises oder nach Gutbefinden noch mehr, hypothecarisch gegen Verzinsung auf diesem Grundstück stehen bleiben können, sind bey Unterzeichnetem einzusehen, wohin man sich auch in portofreyen Briefen zu wenden hat.

Jena, den 20. May 1826.

D. August Schlotter.

Anerbieten.

Verkauf einer untrüglichen Anweisung, graue und rothe Haare in braune und schwarze zu verwandeln.

Ein alter erfahrner Arzt, der zugleich Chemiker ist, hat ein Mittel erfunden, wie man ohne allen Nachtheil für die Gesundheit, die grauen und rothen Haare beliebig in braune oder schwarze verwandeln kann. Er ist bereit, die genaue Vorschrift gegen eine angemessene Belohnung abzulassen, wenn man sich in portofreien Briefen, unter Adresse: R. E. L. in H. wenden will. Die Expedition des allgem. Anz. d. D. wird eingehende Briefe gern weiter zu befördern geneigt seyn.

R. E. L. in H.

Italienische Instrumenten-Saiten von vorzüglicher Güte, direct aus Rom bezogen, so wie auch selbstfabricirte, nebst Uhrmacher-, Dreh- und Huthmachersaiten, sind fortwährend billig bey uns zu haben.

Giorgio Pirazzi und Comp.
in Offenbach a. M.

Sechste und Haupt-Classe der 108. Kurhessischen garantirten Landcassen-Lotterie zu Hanau.

Diese Hauptclasse enthält unter 7800 Nummern die bedeutende Anzahl von 2404 Preisen und Prämien, als: 50000. 20000. 10000. 5000. 3000. 2000 fl. 20 mahl 1000 fl. u. s. w. Der Preis eines ganzen Original-Looses ist 36 fl., mit 12 fl. Nachzahlung im gewinnenden Falle. Bey Verzichtleistung der geringsten Gewinne von 60 fl., kostet das ganze Loos nur 20 fl. — Getheilte Loose im Verhältniß. — Diese Ziehung beginnt am 28. Junius a. c. und erstreckt sich bis zur Hälfte des nächsten Monats, bis wohin beständig Loose bey uns unter obigen Bedingungen zu haben sind.

J. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Auctions-Anzeige.

Im Laufe des Septembers und Octobers dieses Jahres wird die ungemein schätzbare, aus 10,000 Bänden bestehende Bibliothek des hieselbst verstorbenen Predigers Hrn. Dr. Pappelbaum hier öffentlich versteigert werden. Das gedruckte Verzeichniß wird binnen einigen Wochen beendigt und versandt werden. Die Bibliothek zeichnet sich besonders durch wichtige Werke in der biblischen Literatur, Patristik, Geschichte, Philologie und in andern Fächern aus und die Bücher sind vorzüglich gut erhalten. Die von den Verstorbenen gesammelten Ausgaben des Horaz (etwa 400 an der Zahl) wünschen die Erben im Ganzen zu verkaufen und können Liebhaber entweder mit dem Hrn. Inspector Schwarz im großen Friedrichswaisenhause oder mit mir deshalb in Unterhandlung treten.

Berlin, den 29. May 1826.

Bratring,
königl. Auctionscommissarius.

Verkauf einer Lesebibliothek.

Eine ausgesuchte kleine Lesebibliothek aus den Werken von Clauren, Cooper, Gersdorf, Carolina Fouqué, Hancke, Loß, Hildebrand, Washington-Irwing, Kind, Laun, Loß, Prätzel, Pustkuchen, Quin, Morgan, Schilling, Walther Scott, Talvi, in 27 gut gehaltenen Bänden sind in der Webelschen Buchhandlung in sehr billigen Preisen in ganzen zu verkaufen und auf postfreye Anfragen Auskunft zu erhalten.

Zeitz, den 4. Jun. 1826.

Webelsche Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 18. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Schulsachen.

Mit innigem Danke und herzlicher Freude muß man es erkennen, wie unser Consistorium zu Altenburg dem Schulwesen seine volle und thätige Aufmerksamkeit schenkt. Dieß beweisen ganz besonders die, seit Kurzem erschienenen Verordnungen, betreffend: die Schulferien und die Dienstanweisung der Schullehrer im Herzogth. Altenburg. Aber so viel auch unsere Schulen dadurch gewonnen haben; so konnte doch keinem Schulmanne einer nur mittelmäßigen Stadt die, in d. Bl. schon ausgesprochene, betrübende Bemerkung entgehen, daß noch gar viele Eltern gegen alle diese Verbesserungen kalt und gleichgültig waren und sind, und ihre Kinder und Pflegbefohlenen dem zeitigen Schulunterrichte zu entziehen wußten und wissen. Diesem Uebelstande wenigstens einigermaßen, und so viel ich konnte, abzuhelfen, that ich den Vorschlag, daß die Obrigkeiten jeder Stadt, alljährlich nach Ostern, durch die Vorsteher der Bürger die schulfähigen Kinder aufzeichnen und dieses Verzeichniß den Schullehrern einhändigen lassen möchten, damit diese dann die säumigen Eltern bey der Obrigkeit anzeigen könnten. Dieß geschah bey uns. Ein Mann wurde von der Schulinspection beauftragt, alle schulfähige Kinder aufzuzeichnen; dieß erregte bey lässigen Eltern Furcht und von Ostern bis jetzt sind sieben und sechzig Knaben allein in unsere Classen aufgenommen worden. Vor dieser Einrichtung kaum die Hälfte. Und es läßt sich erwarten, daß, wenn von Seiten der Obrigkeit sowohl als auch der Lehrer jährlich dieses Geschäft mit Ernst und Eifer besorgt wird, die meisten Eltern ihre Kinder zur gehörigen Zeit in die Schule schicken werden. Gern aber geb' ich zu, daß die Einrichtung, durch die Taufregister die schulfähigen Kinder auszumitteln, zweckmäßiger und kürzer sey. Und so wäre denn zu wünschen, daß wir recht bald eine Verordnung erhielten, in welcher diejenigen, welche die Taufregister zu führen haben, — auf dem Lande die Pfarrer, in Städten die Kirchner — angewiesen würden, uns ein Verzeichniß aller schulfähigen Kinder zuzuschicken, und wir diejenigen Eltern, welche ihre Kinder nicht in die Schule schicken, bey der Obrigkeit anzeigen müßten, damit diese dann gegen solche gewissenlose Eltern mit gesetzlichem Zwange verfahren könnten. Im nächsten Jahre würde es hinreichend seyn, nur diejenigen Kinder aufzuzeichnen, welche bis Ostern 1827 das gesetzmäßige Schulalter erreicht hätten. Läßt man sich doch diese Mühe nicht verdrießen, wenn der Staat Soldaten braucht! Luther sagt in Bezug dieses eben so wahr als treffend:

„Kann eine Obrigkeit die Unterthanen zwingen, daß sie müssen Spieß und Büchse tragen, wie vielmehr, daß sie ihre Kinder zur Schule halten."

Den 21. Christmonat 1825.

Heinrich, Schullehrer.

Literarische Gegenstände.

Journal-Literatur.

Das zweyte Semester des laufenden Jahrgangs der beliebten Zeitschrift:

Britannia

oder neue englische Miscellen, redigirt von D. Hermes,

beginnt mit dem Juliheste, u. es können mit demselben neue Abbonnenten eintreten. Der Zweck der Britannia ist: ein treues u. vollständiges Bild von dem Leben u. dem Zustande der Gesellschaft in England zu geben. Die Geschichte Englands, die Parlamentsverhandlungen, Statistik, Regierungswesen, Colonien, Schifffahrt, Handel, Industrie, Volksleben, öffentliche u. Privat-Anstalten aller Art, Clubbs, einzelne merkwürdige Personen oder Ereignisse, interessante Rechtsfälle u. Polizeyverhandlungen, die neueste englische Literatur, Nachrichten über Kunst, Theater ꝛc. bilden daher den Inhalt dieser Zeitschrift, die Ernst mit Scherz, Belehrung mit Unterhaltung zu verbinden sucht. Nach allgemeinem Urtheile hat dieses Journal an Reichthum des Inhalts u. Gediegenheit der Darstellung sehr gewonnen, seit D. Hermes die Redaction besorgt, u. unsre geachtetsten Blätter, das Conversationsblatt, Becks Repertorium, die Didascalia, der Freymüthige, die Originalien, das Journal f. Literatur, Kunst, Luxus u. Mode u. a. haben sich einstimmig aufs Günstigste über die Br. ausgesprochen. — Der halbe Jahrgang von 6 je am Anfange des Monats erscheinenden etwa 8 Druckbogen starken Heften, nebst Abbildungen, wenn es der Gegenstand fordert, kostet 5 fl. 30 kr. rhein. oder 3 Thlr. 8 Gr. sächs. In den meisten Buchhandlungen sind Hefte einzusehen u. alle Postämter u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Walter Scott.

Die zahlreichen Subscribenten unserer wohlfeilen Taschenausgabe der deutschen Uebersetzung von Walter Scott's Romanen benachrichtigen wir, daß die zweyte Lieferung oder der 17. bis 33. Theil im Laufe dieses Monats ausgegeben wird. Diese 17 Theile, das Herz Mid Lothians, das Kloster, den Abt und Waverley enthaltend, kosten 2 Thlr. 20 gl. oder 5 fl. 6 kr.

Die dritte Lieferung, in 12 Theilen, wird zu Michael d. J. versandt, und sämmtliche sechs Lieferungen, welche (mit Einschluß des kürzlich herausgekommenen neuesten Romans „Woodstock"), 89 Theile ausmachen, und die bis jetzt erschienenen Romane W. Scotts ganz vollständig enthalten, werden bis Ende des nächsten Jahrs bestimmt abgeliefert.

In allen Buchhandlungen ist ein Probebändchen unserer Ausgabe einzusehen, worauf wir die Besitzer anderer Taschenausgaben dieser Werke, denen es mit dem Erscheinen derselben zu langsam gehen möchte, und welche nicht allein Wohlfeilheit, sondern auch Eleganz und Gediegenheit berücksichtigen, vorzüglich aufmerksam machen. Ob unsere Ausgabe diese Eigenschaften besitzt, überlassen wir jeden, nach An- und Durchsicht des Probebändchens, selbst zu beurtheilen. —

Die ersten beiden Lieferungen sind noch bis Ende July zu 4 Groschen oder 18 Kreuzer pr. Bändchen, also sämmtliche 33 Theile für 5 Thlr. 12 gl. oder 9 fl. 54 kr. zu erhalten. Mit dem 1. August tritt der um das Doppelte erhöhte Preis ein. Die Lieferungen werden roh ausgegeben, und muß jede derselben vollständig genommen werden.

Einzelne Romane werden blos von der Ausgabe mit Kupfern, zu 9 gl. oder 40½ kr. das Bändchen abgelassen.

In Betreff des von uns im März angekündigten

Leben Napoleons von W. Scott

berufen wir uns auf die in No. 55 (d. 24. Febr.) der Allgemeinen Zeitung abgedruckte Nachricht, welche wörtlich lautet: „Der erste Band der Biographie des Kaisers Napoleon, geschrieben von dem großen Unbekannten (Walter Scott) ist bereits in London erschienen; das ganze Werk, fünf Bände in Octav, wird im Monat August vollendet seyn." An der Wahrheit dieser Nachricht um so weniger zweifelnd, weil derselben eine frühere Ankündigung dieses Werks von zwey Danziger Buchhandlungen voraus gegangen war, versprechen wir die ersten Bändchen davon im Junius d. J. zu liefern, und würden unser Versprechen pünctlich erfüllt haben, wenn die oben angeführte Nachricht gegründet gewesen wäre. Wir haben aber später aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß von diesem Werke noch nichts erschienen ist, und auch noch nicht genau bestimmt werden kann, wenn es herauskommen wird.

Die darauf eingegangenen sehr ansehnlichen Bestellungen sind indessen notirt, und werden die von uns angezeigten drey verschiedenen Ausgaben ziemlich gleichzeitig mit dem engl. Original erscheinen.

Zwickau, den 1. Junius 1826.

Gebrüder Schumann.

In der Walcherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Leonhardi, Major, G. W., Vorlesungen über die Algebra. 3. verbess. Aufl. gr. 8. 1826. 1 Thlr.

— — Vorlesungen üb. die Geometrie. 3. verb. Aufl. mit 4 Kpfrn. gr. 8. 1826. 20 gl.

Die wiederholten neuen Auflagen dieses Werkes beweisen dessen Brauchbarkeit, welches wegen seiner zweckmäßigen Bearbeitung, bereits in mehreren militärischen Lehranstalten eingeführt ist. Die Abtheilungen, welche auch einzeln unter besondern Titeln verkauft werden, kosten:

F. 1. Abtheil.	enthält die	Zahlenrechn. 4. Aufl. m. 1 K. 10 gl.
" 2. "	"	Algebra] S. oben.
II. 1. "	"	Geometrie]
" 2. "	"	Trigonometrie m. 1 K. 2. Aufl. 10 gl.
III. 1. "	"	d. Richten d. Feuergewehre und Geschütze, Perspective, mathemat. Geographie, Geodäsie, Messungen d. Höhenunterschiedes, Führung d. Minengänge u. die Ladung d. Minen. 2 Aufl. mit 3 Kupfrn. 20 gl.
" 2. "	"	krummlinige Geometrie, Differenzialrechn., Integralrechnung, mit 1 K. 2. Aufl. 20 gl.
IV. "	"	mechanischen Wissenschaften, die Statik, die Dynamik, Hydrostatik, und die Hydrodynamik. 2. Aufl. m. 3 K. 1 Thlr. 18 gl.

Der Preis eines vollständigen Ex. in 4 Bänden, ist demnach 6 Thlr. 2 gl.

Bey B. F. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen (Gotha bey Gläser) zu haben:

Portefeuille von 1813.

Ein Gemälde der politisch-militairischen Ereignisse dieses ewig denkwürdigen Jahres; nebst einer Auswahl bis jetzt noch nicht gedruckter Briefe Napoleons und anderer ausgezeichneter Personen der kriegführenden Mächte, besonders während des ersten Sächsischen Feldzuges, des Pleßwitzer Waffenstillstandes, des Prager Congresses und des zweyten Sächsischen Feldzuges. Von Herrn von Norvins. Nach dem Französischen auszüglich bearbeitet von Dr. J. F. Knapp. 2 Theile. 8. geheftet. Preis 2 Rthlr. 8 gGl. od. 4 fl. 12 kr. rhein.

Der Preis des französischen Originals ist 7 Rthlr. Zwey Tage, nachdem dasselbe erschienen war, machten schon mehrere Pariser Blätter auf diese Schrift aufmerksam. Der Courrier français sagt, daß es ein großes Licht (grand jour) auf jene Ereignisse werfe, daß es ein Schatz für die Geschichte und Alle sey, welche die Begebenheiten, die den Sturz Frankreichs herbeygeführt haben, genau kennen und beurtheilen lernen wollen — und daß es an historischer Treue und an Reichthum der geschichtlichen Daten alles übertreffe, was die Literatur bis jetzt in den Schriften eines Ségur, Pain, Las Casas, Chabulon u. a. m. nachzuweisen habe.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Unterweisung,

wie auf eine leichte und sichere Art Kalksteine, Mergel, Gyps, Torf, Stein- und Braunkohlen aufzufinden und zu gewinnen sind. Nach vielen Erfahrungen entworfen. Mit 3 illum. Kpfrn. broch. 12 gl.

Oeconomisches Handbuch,

oder allgemeiner und aufrichtiger Unterricht in der Fabrication der trocknen Hefe oder Bärme in der Destillirkunst ꝛc. Mit Abbildungen. broch. 1 Thlr. 12 gl.

Anweisung

allerley Flächen, als Felder, Wiesen, Gärten, Teiche u. dgl. nach einer leichten und zuverlässigen Methode zu vermessen und zu berechnen. Für Oeconomen, Güter-, Feld- und Gartenbesitzer, Bauleute u. dgl. Mit 3 Kpfrn. Zweyte verbesserte Auflage. broch. 10 gl.

Wohlfeiles Muster-Predigt-Buch sowohl zur häuslichen Erbauung als auch zum Kanzelgebrauch.

Homilien (oder Volkspredigten) über die gewöhnlichen Sonn- und Festtäglichen Evangelien des ganzen Jahres. Theils neu ausgearbeitet, theils zusammengetragen aus den Predigtsammlungen der beßten Kanzelredner; als: Adler, Bauer, Beck, Ewald, Eylert, Fest, Fischer, Goldammer, Kindervater, Kühn, Laaß, Münter, Mutschelle, Rosenmüller, Reichard, Schul-

theß, Seyffert, Sonntag, Sack, Teller, Veillodter ꝛc. Herausgegeben vom Superintendent J. G. Fritzsch. 2 Bände.

Um dieses reichhaltige aus 67 enge gedruckten großen Octavbogen bestehende Werk so gemeinnützig als möglich zu machen, soll selbiges, wenn man sich mit barer Zahlung direct portofrey an uns selbst wendet, bis Ende Augusts 1826 für 1 Thlr. 16 gl. abgelassen werden, nachher tritt der Ladenpreis 3 Thlr. 12 gl. wieder ein.

Das literar. Central-Comptoir
in Leipzig.

Kauf- und Handels-Sachen.

In der Umgegend von Nürnberg sind einige sehr vortheilhafte Geschäfte zu verkaufen. Das hierzu erforderliche Capital wird schon durch das Hauptgeschäft, welches jährlich ein sehr bedeutendes fixes Einkommen gewährt, mehr als hinlänglich verzinset, ohne den großen Nutzen, den noch die Nebengeschäfte gewähren, zu rechnen. Hierzu würden sich vorzüglich Kellner, Bierbrauer oder sonstig gewandte junge Leute eignen.

Auch sind mehrere sehr schöne und den besten Nutzen gewährende Güther, Handlungen, Fabriken, Apotheken, Bierbrauereyen, Gasthöfe, Gewerbs- und Privathäuser zu verkaufen. Die äußerst vortheilhaften Bedingnisse, so wie nähere Auskunft erfährt man in freyen Briefen bey

J. P. Fr. Hoffmann in Erlangen.

Verkauf einer Steindruckerey.

In einer lebhaften Fabrikstadt ist eine gut eingerichtete, im Gange befindliche Steindruckerey mit darauf ruhenden ausschließlichen Rechten zu verkaufen. Der Besitzer, der anderweitiger Beschäftigungen wegen, dieselbe nicht in dem Umfange mit gehöriger Aufsicht führen kann, als es die bessern und vorzüglichern Steindruckarbeiten, die sie zu liefern im Stande ist, erheischen, würde dem Käufer, im Fall derselbe noch keine Kenntniß vom Steindruck hätte, solche Information ertheilen, wodurch ihm volle Einsicht in diese Kunst wird und wie solche gut und vortheilhaft betrieben werden kann. Die Adresse ist zu erfahren in der Expedition d. Bl.

Verkauf einer Ziegelbrennerey.

Die bey Linderbach, an der Chaussee, eine Stunde von Erfurt und drey Stunden von Weimar gelegene Ziegelbrennerey, ist Unterzeichneter gesonnen, aus freyer Hand zu verkaufen, und es ladet daher derselbe die Liebhaber ein, sich an den Verkäufer selbst zu wenden. Sie besteht: Aus einem sehr geräumigen Werk-, Wohn- und Neben-Gebäude, Hof und daran gelegenen Garten, nebst einem Stück Land mit Lucernerklee bestanden.

In der dem Eigenthümer gehörenden Thongrube, kann nebst dem daran gelegenen Terrain, für mehrere Generationen Thon gegraben werden.

Die vortheilhaften Kaufbedingungen, so wie die Vortheile, welche diese Ziegelbrennerey vor vielen andern hat, wird der Verkäufer den Kaufliebhabern mündlich und schriftlich bekannt machen.

Weimar, den 6. Jun. 1826.

J. C. Schneider.

Schnitt- und Modewaarenhandlung.

In einer Kreishauptstadt des Königreichs Bayern ist eine gut gelegene und wohleingerichtete Schnitt- und Modewaarenhandlung unter sehr annehmbaren Bedingnissen zu verkaufen. Durch die Expedition d. Bl. kann man in frankirten Briefen das Nähere erfahren.

Die siebzigste Frankfurter Stadtlotterie enthält 11682 Preise und Prämien von 260,000 fl. 150,000, 100,000, 50,000 fl., 2 mahl 30,000 fl. 25,000 fl., 2 mahl 20,000 fl., 3 mahl 15,000 fl., 12,000 fl., 4 mahl 10,000, 8,000 fl., 5 mahl 5000 fl. 13 mahl 2000 fl., 57 mahl 1000 fl. ꝛc. Die erste Classe wird den 28. Junius d. J. gezogen und sind ganze Loose à 6 fl., halbe 3 fl., Drittel 2 fl., Viertel 1 fl. 30 kr., Plane gratis, zu haben in

Hauptbüreau J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Alle Gattungen von Staatspapieren und Lotterie-Effecten sind stets in der Hauptcollectur des unterzeichneten Comptoirs, unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu bekommen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von F. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 19. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Betrachtung über das Versicherungswesen gegen Feuersgefahr, durch den Brand in Einbeck aufgeregt.

Bedenket die Armen!

Wenn, dem bey weitem größeren Theile nach, diejenigen, welche an der großen deutschen Nationalanstalt, der Feuerversicherungsbank des deutschen Handelsstandes, jetzt Antheil nehmen können, sich bey derselben für denjenigen Theil ihrer unbeweglichen und beweglichen Habe, deren Versicherung keine Staatsgesetze im Wege stehen, versicherten; wenn namentlich Alle, welche, aus Mangel an näherer Bekanntschaft mit dem eigentlichen Wesen der genannten Anstalt, jetzt noch bey Privat-Actiengesellschaften ihre Sicherstellung suchen, und der Gewinnsucht steuerpflichtig sind, ohne eine Bürgschaft von der Bedeutung zu erhalten, wie die mit jeder neuen Versicherung sich stets fort erhöhende der Versicherungsbank ist; wenn die meisten derjenigen, die es vermögen, bis mindestens 1000 Thlr. bey der Versicherungsbank zu versichern, d. h. von einem Jahr zum andern davon die Prämie (Brandsteuer) bar nieder zu legen, und bey jedem Jahresschlusse das, davon Ersparte, was die Actiengesellschaften für sich, als Frucht ihrer Unternehmung, ernten, zurück empfangen; wenn, sage ich, der größere Theil dieser deutschen Hausväter sich an die Versicherungsbank anschlössen: so würde es nicht lange dauern, bis deren gegenwärtige Versicherungssumme von etwa 70 Mill. Thaler sich bis zu 500 Mill. erhoben habe, in diesem Falle

1) eine jährliche bare Einlage von 1,250,000 Thalern,

2) durch die von den Versicherten übernommene Wechselverbindlichkeit, ein Sicherheitsunterpfand von 6,250,000 Thalern, und,

3) nach den bisherigen Erfahrungen, mindestens ein Ersparniß von 33 1/3 Proc., also mehr als 400,000 Thaler jährlichen Ueberschuß darbieten würde.

Kämen nun die Banktheilhaber, aus großartiger Menschenliebe, und um nach einem bestimmten Verhältnisse auch die Armen zu bedenken, überein, daß für solche abgebrannte Städtebewohner, deren Vermögen zu klein ist, um ihre Habe gegen Feuersgefahr versichern zu können, zu einer milden Nationalstiftung etwa zwey Proc. von der jährlich ersparten Summe zurück gelegt würde: so wäre eine Summe von 2000 Thalern schon gegenwärtig, und mit jeder Zunahme der Gesammtsumme ein immer steigender Zuwachs, der bey dem oben angegebenen Maximum 8000 Thlr. jährlich betragen würde, für jene armen, nicht versicherten Abgebrannten gefunden, den Bemittelten und Reichen, die mit ihrer Versicherung zaudern, aber dadurch die Warnung gegeben:

Versichert Euch ohne Säumen bey dieser zu Deutschlands Ehre gereichenden, einzigen, nur allgemeine Wohlfahrt bezweckenden Anstalt, und tragt bey durch

diesen Schritt zur Unterstützung von Euresgleichen und Jener, die zu arm sind, um beytragen, nämlich sich versichern zu können, damit Ihr nicht durch Feuerunglück um das Euere kommen, für Euern Mangel an Theilnahme und für Euere Sorglosigkeit bestraft werden möget!

Wie erhebend für jeden Menschenfreund würde es seyn, wenn die Versicherungsbank schon jetzt, außer ihren abgebrannten Theilnehmern, denjenigen von Einbecks Abgebrannten, die zu wenig bemittelt waren, um sich versichern zu können, so wie Jenen, die es, trotz ihres Vermögens, unterlassen haben, so fern diese nämlich auch versichert gewesen wären, wie ein helfender Engel erscheinen könnte!

Von einem Theilnehmer der Versicherungsbank.

H. G.

Gelehrte Sachen.

Der Rechtsproceß *)

von

Dr. Georg Friedrich König.

Die Arbeit in der großen Werkstatt der Natur, welche den Blitz und den Donner erzeugt, die Erde erschüttert, das Feuer aus Cratern wirft, und aus vorhandenen Körpern neue formt, ist ein Proceß, genannt ein chemischer Proceß.

Die Arbeit in der Werkstatt der Natur des Menschen, die Recht zu Tage fördert, ist auch Proceß, der Rechtsproceß. Was dort die Elemente sind, die mit einander kämpfen, das sind die Menschen hier, die mit einander in Berührung treten. Das Göttliche in diesem Kampf ist nicht der Körpergegenstand des Streits; es ist das Recht, was wohnt in Menschen Brust. Es ist ein Geisterkampf, wo nur die Körperwelt der Schauplatz ist.

So wie der Geist den Körper überragt, in gleichem Grad erscheint des Geistes Waffe, als unverletzbar durch den Körper. Den großen Krieger messen wir nicht mehr nach dem Coloß; nach seiner colossalen Geistesgröße. Da wo Gewalt regiert, ist Barbarismus; das Göttliche im Menschen wird durch das Thier erdrückt, tyrannisirt. Da wo die Bildung sich erhebt; das Recht als Sieger der Gewalt vom Kampfplatz tritt; das Thier im Menschen durch Vernunft gezügelt ist, schöpft — rings um die Arena — der Geist der Freyheit Muth zum Kampf. Die Rechtesstreiter, ob der Gerechtigkeit sie führen jeglich Streit, bekämpfen offen, sichtbar, vor den Augen Aller, sich, wie sich's geziemt.

Recht und Gerechtigkeit, ein Allgemeingut Aller, blieb nur im Eigenthum von Einzelnen das Werkzeug einer Caste, ihr Handwerk, ihre Nahrung, ihr Fleisch und Brod. So war's. So ist's. Die Wissenschaft, die Kunst, die Industrie sind Geister eines Geistes, so wie des Menschen Glieder Körper eines Körpers sind. Wer Eins verletzt, verletzt zugleich das Andere; der Schmerz schmerzt all'zugleich, verwundet alle Glieder, und nur das Recht kann diese Wunden heilen. Das Recht allein ist Balsam, ist Erquickung, bringt Genesung, macht erstark die Glieder; schützt Industrie und hilft der Kunst, der Wissenschaft; führt zur Humanität, zur Bildung, zur Cultur, und fördert Bürgerthum.

Beym Spiel der Kinder, wenn sie gepflückte Blumen, ihr kleines Erde, theilen, entsteht ein kleiner Streit. Es ist Proceß. Nicht dauernd, Frieden schützt die Geschlechter. Zur Starrsucht würd' ein solcher Zustand werden, denn was sich fortbewegt, muß sich berühren, und die Berührung wird ein Reiben. Ein Feuer entsteht, bricht aus, wird bald, wird spät, gelöscht. Der Streit ist ein Proceß.

Vereine der Gesellschaft, Gemeinden, Staaten, Reiche, sind gleichem Schicksal unterworfen. Ganz anderer Natur ist der Proceß, den sie mit andern Waffen führen als Recht und die Gerechtigkeit es will. Es

*) Ich mache einen Versuch, als Eingang zum großen Processlabyrinth, und werde nicht zögern die innern Gemächer zu eröffnen, wenn die geneigten Leser diese Manier der Darstellung und diese Sprache nicht mißfällig vernehmen wollen, d. Vers.

ist der Zweykampf jener Wilden, den die Vernunft, das göttliche Geschenk, was aus dem Thier den Menschen schuf, nicht inne ward. Es ist der Krieg, mit all' dem Gräuel, mit welchem Thiere Menschen würgen, der Mensch zum Thier sich macht, und nur die Kunst, die Wissenschaft, die Industrie zu Helfershelfern ruft, um sie vereint selbst mit der Menschheit zu verderben.

Doch! den Proceß will ich nicht hier beschreiben, der Recht und die Gerechtigkeit, im Munde, nicht in der Wahrheit, zu Leit und Führer hat.

Das Rechte ist das Gute; es ist der Wille Aller, der Wille eines Volks, was man gesetzt, die Satzung, die Gesetze, nennt. Sie sind ein Heiligthum, die Blutsverwandten der Moral, die Kinder der Religion, die Gott durch seinen Sohn dem Menschen gab. Sie sind mißbraucht so oft, so viel, als Gottes Wort von Menschenhand geschändet ward. Gesetze — so schlecht war solche Zeit — wollt' man in jeder Ordre kennen, die Dragonaden schaffte; die Bluthochzeit erzeugte; das Volk als Thier vertauschte; den Menschen als Söldner kaufte; das Kind der Mutter raubte; die Stadt, das Dorf, zerstörte; Gesetz — so nannte man das Wort der Laune, wenn's Laune eines Herrschers war. Doch nicht genug, Gesetzesweisheit so beschimpft zu sehen, befleckte diesen Purpur der Höfling, das Geschmeiß des Hofs. Gesetz ward endlich nichts als Werkzeug der Beamten, befolgt, und nicht befolgt, wie's grad' der Diener Laune wollte.

Osterode am Harz, den 2. Jun. 1826.

G. König, Dr.

Bitte um Belehrung.

Chemiker, Farbenfabrikanten, Färber, auch Farbenhändler werden um Belehrung gebeten, was Klangfarbe wol für eine Farbe ist, und wie sie behandelt werden muß. Wie mag sie wol von der eben so wenig bekannten Tonfarbe verschieden seyn, von welcher ich nur gelesen habe, daß der Wind viel Einfluß auf sie haben soll. (Allg. musikal. Zeitung 1825 S. 763.) Jene, die Klangfarbe, soll besonders bey den Ensembles sehr nothwendig seyn, wie ebendaselbst S. 760 gesagt wird.

Rirar.

Gesundheitskunde.

Mittel gegen den Gesichtsschmerz *).

Der unglücklichen Witwe, welche in Nr. 123 d. Bl. ein erprobtes Mittel gegen den Gesichtsschmerz sucht, hoffe ich ein solches anrathen zu können, indem ich zweymahl kurz nach einander einen sehr hartnäckigen Gesichtsschmerz, und zwar in beiden Fällen mit demselben Mittel, gründlich geheilt habe. In beiden Fällen befiel der Schmerz die rechte Wange beynahe alle halbe Stunden mit und ohne äußere Veranlassung; Sprechen, Schlucken, überhaupt die geringste Bewegung brachte ihn hervor. Einmahl war der Sitz des Schmerzes im nervus infraorbitalis, ein anderes mahl im pes anserinus. In beiden Fällen half das Zincum zooticum, wovon ich alle zwey Stunden Anfangs 1/6, nachher 1/4 Gran mit Zucker abgerieben nehmen ließ. Höher als bis zu 1/3 Gran pro dosi bin ich nicht gestiegen, da das Uebel schon nach Anwendung von wenigen Granen blausauren Zinks sich sehr minderte, nach Verbrauch von 8 Gran aber gänzlich aufhörte.

Die Tinctura Strammonei hatte in einem der erwähnten Fälle Nachlaß des Uebels bewirkt; indeß kamen von Zeit zu Zeit Rückfälle. Nach dem Zincum zooticum sind jetzt — ein halbes Jahr nach der Anwendung — gar keine Rückfälle erfolgt,

Soest in Westphalen.

Dr. Beyer.

---

*) Vergl. die früheren Antworten in Nr. 135, 136, 137, 138. d. R.

Angebotene Stellen.

Ein Lithograph, welcher alle Schriftarten calligraphisch schreibt und sticht und in den verschiedenen Druckmanieren die nöthige Erfahrung hat, kann in einem lithographischen Institute, in einer nicht unbedeutenden, an der Ostsee gelegenen Handelsstadt sofort eine gute Anstellung finden.

Hierauf Achtende belieben ihre Anerbietungen mit Bemerkung ihrer Forderungen, unter Beyfügung der Proben ihrer Kunstfertigkeit, versiegelt an die Expedition d. Bl. gelangen zu lassen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Von dem unterzeichneten Königl. Preuß. Landgericht wird

Johann Zacharias Knoll

aus Riethgen im Wettenseer Kreise gebürtig, welcher angeblich vor 23 Jahren als Musicus in die Fremde gegangen und seit 20 Jahren nichts von sich hat hören lassen, auf den Antrag seines Bruders, des Gerichtsschöppen Johann Adam Knoll und des von seiner verstorbenen Schwester Susanna Magdalena verehelichte Ungewiß geborne Knoll nachgelassenen eheleiblichen Sohnes Johann Christian Ungewiß nicht nur für sich, sondern es werden auch die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmen edictaliter hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und wo nicht schon vor, doch längstens in dem auf

den 30. December d. J. Vormittags 11 Uhr angesetzten Präjudicialtermine an gewöhnlicher Landgerichtsstelle allhier vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Loes oder in der Registratur schriftlich oder persönlich, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, von denen in Mangel ausreichender Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Dr. Hadlich, Koch sen. und Zimmermann in Vorschlag gebracht werden, zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten.

Im Unterlassungsfalle wird vorgedachter verschollener Abwesende für todt erklärt, sein hier zurückgelassenes Vermögen, bestehend in

1) 4 1/2 Ackern Landes Kindelbrücker Flur und
2) 100 Rthlr. Geld.

seinem oben namhaft gemachten Bruder und resp. Schwester-Sohn, als den sich bis jetzt gemeldeten nächsten Erben, zur freyen Disposition verabfolgt, und der sich nach erfolgter Präclusion erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen derselben anzuerkennen und zu übernehmen für schuldig erachtet, auch von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern für berechtiget, sondern sich lediglich an dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen für verbunden erachtet werden. Erfurt, den 28. Februar 1826.

Königlich Preußisches Landgericht.
Kaupisch.

Als Erben des im Jahr 1805 zu Gedern verstorbenen Hofraths Heumann haben sich zwar schon verschiedene Personen gemeldet, ohne indessen bis jetzt glaubhaft nachgewiesen zu haben, daß sie wirklich dessen Erben sind, und daß außer ihnen keine andere Erben existiren. Es werden daher alle sonstige Personen, welche Erbschaftsansprüche an den Nachlaß des verstorbenen Hofraths Heumann zu haben vermeinen, hierdurch präjudicirt, diese Ansprüche um so gewisser binnen drey Monaten von heute an, bey dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, als sonst hierauf weiter keine Rücksicht genommen, sondern die Erbschaft an die sich gemeldet habenden Erben, so bald solche ihre Erbschaftsqualität gehörig nachgewiesen haben werden, ausgeantwortet werden soll.

Beschlossen im Großherzogl. Hessischen Hofgerichte der Provinz Oberhessen.

Gießen, den 29. May 1826.

Dr. Arens. Knorr.
Vdt. L. Drescher.

Nachdem der Schaubmühler Johann Bug zu Neustedt seine Vermögens-Insufficienz erkläret und daher bonis cediret hat, so soll zwischen dem gedachten Gemeinschuldner und dessen Gläubigern, so wie unter Letzteren selbst die Güte versucht werden. Termin hierzu ist auf

den 18. Julius d. J.

anberaumt, zu dem Ende sämmtliche Johann Bugsche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben, oder nicht, edictaliter unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend geachtet, so wie auch die noch nicht bekannten Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen bey Verschlußstrafe vorgeladen werden.

Neuhof, am 12. May 1826.

Kurf. Justizamt.
Rang.
Faulstich, Act.

In Sachen des Altforstmeister Glöckle'schen Debitwesens in specie ein in Großh. Hofgerichts-Depositur vorhandenes Depositum von 763 fl. 12 kr. betrfd. werden aus Auftrag Grosh. Hofgerichts die unbekannten Gläubiger und Erben andurch aufgefordert, ihre etwaigen Erb- oder sonstige Ansprüche an gedachtes Depositum, um so gewisser in 6 Wochen unter behörender Legitimation geltend zu machen, als sonst ohne weitere Rücksicht darauf, die Auslieferung an die sich legitimirt habenden Erben erfolgen wird.

Das Grosherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.

v. Jagemann.

Vdt. Bellosa.

Vorladung

des Friedrich Vogt zu Stedtfeld, adelich Boyneburgkschen Gesammt-Gerichts daselbst.

Ueberschriebener wird auf den Antrag der Catharina Elisabeth Triebstein zu Obernsuhl, bei verweigerter Vorladung der Gerichts-Behörde seines Domizils und nach Anleitung der Verordnung vom 24. Jul. 1825, hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen: sich den 20. Julius d. J. auf die, wegen Darlehns von 14 Rthlr. mit 8 jährigen Zinsen und Beschlagnahme seines väterlichen Erbtheils, am 25. Nov. v. J. angestellte Klage, bei Vermeidung des gesetzlichen Rechts-Nachtheils des Kosten-Ersatzes, zu erklären.

Rotenburg, am 29. May 1826.

Fürstlich-Hessen-Rotenburgisches Ober-Amt.

J. C. Gleim.

vt. Schwarz.

Adam Georg Reumann aus dem hiesigen Amtsorte Wallbach gebürtig, hat sich vor länger als 40 Jahren vom Hause entfernt, seit langer Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben und nunmehro das 70. Lebensjahr zurückgelegt. Da nun dessen Stiefgeschwister als die nächsten bekannten Intestaterben des Abwesenden um Ausantwortung seines bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens gebeten haben, so wird genannter Reumann, dessen allenfallsige Leibes-Erben oder wer sonst aus irgend einem Grund an jenes Vermögen einen Anspruch zu haben vermeint, hierdurch edictaliter et peremtorie geladen, sich binnen 1/4 Jahr

auf Dienstag den 26. September d. J.

bey unterzeichneten Herzogl. Amte zu melden und resp. sich gehörig auszuweisen, oder zu gewarten, daß der Abwesende für tod erklärt und dessen Nachlaß an die sich legitimirenden nächsten Seitenverwandten desselben ausgeantwortet, jeder sich nicht Meldende aber seiner Ansprüche und des beneficii restitut. in integr. verlustig erklärt werden soll.

Wasungen, den 26. May 1826.

Herzogl. S. Justizamt daselbst.

A. Keßler.

Der Bauernsohn Adam Pühn von Willmersreuth im königl. Landgericht Kulmbach, welcher im Jahr 1790 geboren, 1813 den 21. November bey dem königl. 9. Linien-Infantr. Regiment zu Bamberg als Gemeiner auf Kriegsdauer eingereicht, und während des Feldzuges gegen Frankreich im Jahr 1814 den 24. Februar in den Listen und Büchern des Regiments als vermißt abgeschrieben worden ist, wird, nachdem nunmehr seit länger als 11 Jahren über sein Leben, seinen Aufenthalt oder Tod keine Nachricht mehr eingekommen, nebst seinen allenfalls zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag seines Vaters, des Bauern Georg Adam Pühn zu Willmersreuth hiermit geladen und aufgefordert, sich binnen 9 Monaten oder spätestens in dem auf Donnerstag den 28. September 1826 Vormittags angesetzten Termin bey dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen.

Im Ausbleibungsfall wird Pühn für tod erklärt und sein Vermögens-Antheil seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

Schmeilsdorf, im Obermainkreise des Königreichs Baiern, den 1. Decbr. 1825.

Königl. Freyherrlich Künßberg. Patrimonial-Gericht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Fabrik-Verkauf und Verpachtung.

Die dem Staate eigenthümliche Glasfabrik Schleichach soll verkauft — zugleich aber auch eine Verpachtung, auf 20 Jahre versucht werden. Strichstermin hiezu ist auf

Dienstag den 18. Julius d. J. früh 10 Uhr

in der Fabrik anberaumt, wohin Kauf- und Pachtlustige eingeladen werden.

Die Fabrik ist wegen der vorzüglichen Güte ihrer Fabricate im In- und Auslande bekannt, und hat ihren guten Ruf Jahrhunderte hindurch erhalten. In einem freundlichen Thale des Steigerwaldes liegend, umgeben von großen Staats- und Privat-Waldungen, von Würzburg 12, von Bamberg 5, von Schweinfurt 5, vom Mainflusse 1 1/2 Stunden entfernt ist sie von der vortheilhaftesten Lage begünstigt.

Zur Fabrik, womit auch eine Potaschensiederey verbunden ist, gehören;

1) Die große und kleine Hütte mit allen nothwendigen im besten Zustande erhaltenen Gewerks-Vorrichtungen,

2) der zum Fabrikbetrieb nöthige Vorrath an Instrumenten und Materialien,

3) Sämmtliche zur Fabrik gehörige Gebäude, als:

a) ein großes zweystöckiges Gebäude mit großen Kellern, 2 Küchen, 8 Zimmern und mehreren Kammern,

b) das Wirthshaus,

c) das Backhaus,

d) die Schreinerey und Potaschensiederey,

e) die Erdenstampf- und Pochmühle,

f) ein Gebäude zu sechs Wohnungen für die Fabrikarbeiter,

g) ein dergleichen zu vier Wohnungen.

h) das Bauernhaus mit Pferde-, Rindvieh-, Hühner- und Schweinställen, dann 2 Scheuern,

i) die Schmiede,

k) 2 große Holzhallen,

l) eine neu erbaute Kirche,

m) das Schulhaus.

4) Beiläufig 60 Morgen Arthland, 30 Morgen Gärten, Wiesen und Weiher.

Nähere Aufklärungen wird das unterzeichnete Amt auf schriftlich- oder mündliches Verlangen ertheilen. Die Kauf- und Pachtbedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht.

Zeil, im Untermainkreise des Königreichs Bayern, am 10. Jun. 1826.

Königl. Rentamt.
Rebhun, Rentbeamter.

Versteigerung des Hofguts zu Waltersweier.

Das der Stadt Offenburg eigenthümlich zustehende, und von ihr bisher dem dasigen St. Andreas-Hospital durch pactum antichreticum überlassene Hofgut zu Waltersweier, bestehend in dem sogenannten Schlößchen zu Waltersweier, einem Meier-Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, Remise und circa 100 Juch Garten, Ackerfeld und Matten, eine halbe Stunde von der Stadt Offenburg entfernt, in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden des Großherzogthums gelegen, wird

Mittwoch den 2. August l. J. früh 8 Uhr in loco Waltersweier im Ganzen, und wenn sich dazu kein annehmlicher Käufer finden sollte, in schicklichen Parzellen auf achtjährige verzinsliche Zahlungstermine zu Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Auswärtige Steiger haben sich mit Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Das nähere kann inzwischen in dießseitiger Amts-Kanzley vernommen werden.

Offenburg, den 11. May 1826.

Das Großherzoglich Badische Oberamt Offenburg.
Orff.

Wohnhaus in Arnstadt.

Ein sehr geräumiges brauberechtigtes Wohnhaus in Arnstadt, an der Ecke zweyer gangbaren Straßen ohnweit des Ried's gelegen, nebst einem großen Neben- und Quergebäude, Scheuer, großem Hofraum, daran liegendem Garten, worin sich, so wie im Hofe ein Springbrunnen befindet, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Daeselbe enthält 11 heizbare Stuben, 12 Kammern, eine große Küche, zwey Keller, die ferner drey große Speicher. Stallung für 20 Stück Vieh, eine Kutschremise und eine Thorfahrt und eignet sich in Rücksicht seiner Größe, sehr vortheilhaften Lage und sonstigen guten Einrichtung sowohl zur Land- als Gastwirthschaft und überhaupt zu jedem andern Gewerbe, würde auch zum Betriebe eines Fabrik- oder Manufacturgeschäftes leicht einzurichten seyn. Ueber den Verkäufer gibt die Expedition d. Bl. Auskunft.

Arnstadt, den 9. Jun. 1826.

Bey Unterzeichneten befindet sich fortwährend eine Niederlage von echtem Malaga-Wein von den Jahrgängen 1819 und 1822. Preis pr. Both von etwa 3 1/4 Ohm 300 fl. pr. Ohm — von 180 Flaschen 110 fl. Bey Uebernahme von 50 Flaschen ist der Preis einschließlich der Verpackungskosten 52 kr. oder 12 gl. Pr. Crt. pr. Stck. Auf Verlangen werden Proben davon gegen Vergütung der Unkosten abgegeben.

F. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Italienische Instrumenten-Saiten von vorzüglicher Güte, direct aus Rom bezogen, so wie auch selbstfabricirte, nebst Uhrmacher-, Dreh- und Huthmachersaiten, sind fortwährend billig bey uns zu haben.

Giorgio Pirazzi und Comp.
in Offenbach a. M.

Literarische Nachrichten.

Seit März dieses Jahres bis jetzt sind erschienen:

Atlas des Oiseaux d'Europe, pour servir de complément au manuel d'Ornithologie de M. Temminck, par J. C. Werner, peintre d'histoire naturelle.

Erste und zweyte Lieferung, jede von 10 Figuren, schwarz: 20 gl. sächs. oder 1 fl. 30 kr. rhein. colorirt: 1 Thlr. 16 gl. oder 3 fl.

Der ganze Atlas wird aus 55 Lieferungen von 10 Blättern in gr. 8. bestehen und erscheint unter der Leitung des Baron Cuvier, der alle Zeichnungen revidirt, welcher Umstand wohl hinlängliche Bürgschaft für die Vortrefflichkeit des Werkes ist.

Histoire naturelle des Mammifères, publiée par M. Geoffroi Saint-Hilaire, et M. Frédéric Cuvier.

Nouvelle édition in 4.

Erste, zweyte und dritte Lieferung, jede von 2 bis 3 Bogen Text und 6 colorirten Figuren 2 Thlr. 12 gl. sächs. oder 4 fl. 30 kr. rhein.

Beide Werke, so wie ausführliche Prospectus darüber, erhält man durch jede Buchhandlung gratis.

Frankfurt a. M., den 31. May 1826.

Wilhelm Schäfer.

In der Crökerschen Buchhandlung zu Jena ist erschienen:

„Predigten über das Evangelienbuch zum Gebrauch des Großherzogthums Sachsen Weimar-Eisenach, vom ersten Sonntage des Advents 1824 bis zum zweyten Ostertage 1825, gehalten von D. Friedrich Görwitz, Superintendent zu Apolda." — Preis 1 Rthlr. 12 gl.

Ueber die homiletischen Arbeiten des Herrn Verfassers hat die Critik bereits ausgezeichnet beyfällig geurtheilt. Zum Beleg mag hier an eine Recension in Röhr's Prediger-Bibliothek erinnert werden, wo im 2. Bde 2. Hfte. S. 225 gesagt wird: „Beide (im Jahr 1818 u. 19 erschienenen) Predigten sprechen dem homiletischen Geschick des Verfassers ein treffliches Zeugniß. Sie sind nach Materie gut gedacht und geordnet, und in der Form wohl ausgeführt. Der Inhalt zieht an, und beschäftigt den Geist und das Herz, und die Sprache ist kräftig, blühend und eindringlich u. s. w. So, (heißt es am Schlusse der erwähnten Recension) so einfach, kräftig und ansprechend soll und muß sich jeder auf der Canzel vernehmen lassen, welcher Eingang gewinnen und Frucht von seinem Worte sehen will." Einer unsrer berühmtesten Theologen schreibt dem Verfasser über dieses Werk: „Ihre ausgezeichneten Canzelvorträge sprechen die Wahrheiten des Christenthums mit einer Lebendigkeit und Klarheit aus, die Aller Herzen gewinnen muß, und den Zweck der christlichen Erbauung gewiß erreichen." Genug zur Empfehlung einer Sammlung, die dieses gewichtvolle Urtheil bestätigen wird.

Irving's Bracebridge-Hall; wohlfeile Ausgabe.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Bracebridge-Hall, oder die Charactere;

Aus dem Englischen des Washington Irving übersetzt von S. H. Spiker. 2 Bände.

Da von dieser als vorzüglich gelungen anerkannten Uebersetzung eine neue Auflage nöthig geworden, so hat nicht nur Herr D. Spiker sie mit der letzten Ausgabe des Originals sorgfältig verglichen und danach verbessert, sondern auch wir haben als Verleger, trotz der Wohlfeilheit, sie eines solchen Schriftstellers würdig auszustatten gesucht, und zwey Ausgaben veranstaltet, wovon selbst die geringere gefällig befunden, und nicht mit den jetzt gewöhnlichen, sich als Marktwaare darstellenden Ausgaben, verwechselt werden wird; nämlich:

1) in klein Octav, auf gutem Papier, zu 1 1/3 Thlr.

2) in größerem Octav, auf feinem Papier, und in elegantem Umschlage geheftet, zu 2 Thlr.

Beide Ausgaben sind vollständig erschienen, und so bietet sich den Verehrern des berühmten Schriftstellers dieses Werk, das ihm vorzüglichen Ruf erworben, und ihn auch in Deutschland zum allgemein Gelesenen gemacht hat, aufs Neue dar, und wird besonders denen willkommen seyn, welche bisher durch den höhern Preis abgehalten waren, es sich anzuschaffen.

Duncker und Humblot in Berlin.

In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bürger's, G. A., Lehrbuch des deutschen Styles. Herausgegeben von Karl v. Reinhard. gr. 8. 2 1/2 Thlr.

Voß, Julius von, das Mädchenduell. Ein komischer Roman. 8. 1 1/4 Thlr.

— — Derselbe, der Baron und sein Hofmeister, Roman. 8. 1 1/3 Thlr.

— — Derselbe, neue Possen und Marionettenspiele. Zur Erschütterung des Zwerchfells herausgegeben. 8. 1 Thlr. 10 gl.

Weller, Dr. Carl Heinr., die Krankheiten des menschlichen Auges, ein practisches Handbuch für angehende Aerzte. Dem gegenwärtigen Standpuncte der Ophthalmologie gemäss, nach fremden und eigenen Erfahrungen bearbeitet. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 4 ausgemalten und 1 schwarzen Kupfertafel. gr. 8. Engl. Druckpapier. 4 1/2 Thlr.

In der Waltherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Verzeichniß der alten und neuen Bildwerke in Marmor und Bronze in den Sälen der königl. Antikensammlung in Dresden. Mit Kpfrn. 8. 1826. 16 gl.

Durch dieses genaue Verzeichniß ist einem wesentlichem Mangel für die die Antikensammlung Besuchenden abgeholfen worden; aber auch denjenigen welche diese Sammlung noch nicht durch Anschauung kennen, dürfte diese kleine Schrift von Interesse seyn.

Bey W. Lauffer in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Schöne Literatur.

Otbert und Folgen eines Sonntag'schen Concerts. Novellen, herausgegeben von O. von Deppen. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Unglück und Rettung oder Jugendschicksale eines Officiers aus der Zeit Friedrichs des Großen. Eine humoristische Erzählung von C. J. Oldendorp. Mit 1 Kupfer. 8. 1 Thlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr.

Schauderhafte Begebenheiten des Bürgerkrieges zu Zippelzelle. Komisch-satyrische Erzählung von J. Döring. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Obgleich alle drey hier angeführten Werke zur Unterhaltung gleich empfehlungswerth sind, so zeichnet sich letzteres doch noch besonders dadurch aus, daß es unverkennbar treu das oft alberne Geberden deutscher Kleinstädter und ihrer Weiber von Stande schildert. Zeichnungen der lächerlichsten Charactere verschiedener Art, viele aus dem Leben gegriffen, unterhalten in diesem Heldengedicht auf das Mannichfaltigste.

Das vollständigste und wohlfeilste Choralbuch mit zehn Tausend Zwischenspielen

ist so eben erschienen, unter dem Titel:

Rath- und Hülfsbuch für Organisten und solche, die es werden wollen. Zugleich zum Gebrauch in Seminarien. Enthaltend: Ein Hundert und Achtzig eingeführte Choralgesänge, besonders älterer Componisten, mit zehntausend Zwischenspielen nach dem reinen Satze, in Imitationen und Fugenthematen, aus der Melodie selbst geschöpft. Von G. G. Klippstein aus Thüringen, Lehrer und Cantor in Oels. 79 Bogen Notendruck. Fortbestehender Subscriptionspreis 3 Thlr.

Die günstige Aufnahme, welche dieses Werk bereits gefunden hat, setzt uns in den Stand, den überaus wohlfeilen Subscriptionspreis von 3 Thlr., bey gleich barer Zahlung, nicht erhöhen zu dürfen. An alle solide Buchhandlungen Deutschlands sind Exemplare gesandt, und wir sind überzeugt, daß jeder nur das Werk zu sehen braucht, um nicht bloß den Preis desselben äußerst billig zu finden, sondern auch solches als ein allgemein brauchbares, nützliches und durchaus practisches anzuerkennen.

Breslau, den 19. März 1826.

Buchhandlung Josef Max und Comp.

Wer auf das täglich erscheinende Frankfurter Journal und seine Beyblätter: Didascalia und wöchentliche Unterhaltungen, für das mit dem 1. Julius beginnende zweyte Semester zu abonniren gedenkt, beliebe seine Anbestellung noch im Laufe dieses Monats auf dem ihm zunächst gelegenen Löbl. Postamt oder Zeitungsexpedition zu machen.

Frankfurt a. M., im Junius 1826.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

1797 Num. 164. 1798

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 20. Junius 1862. Gotha, b. Becker.

Klagen über schlechte Zeit

hört man alle Tage, in jeder Stunde, von allen Ständen und an allen Orten, in der Kirche, wie in Conzerts und auf den Bällen. Ist sie denn so allgemein gerecht? sind wir etwa nur verwöhnt?

Ich lebe in einer Provinz, die in dem Herzen Deutschlands, in einer der gesegnetsten und gesundesten Gegenden liegt. Hier ist Alles voller Regsamkeit. Das Kind von sieben Jahren bis zu dem ganz entkräfteten Greise hat Arbeit und der Zeit sehr angemessenen Lohn. Jeder brave Handwerker hat Tag und Nacht Arbeit. Sie ist ein Park in großem Style. Die Staatsdiener haben reiche Besoldungen und auf die Stunde wird gelohnt. Alle Nahrungsmittel sind wohlfeil und das Lohn ziehet, gegen sonstige Verhältnisse, die Wage zur Arbeit in die Höhe. Das Militair drückt nicht auf den Unterthan; die Abgaben zu dem Staatshaushalt sind vielleicht die geringsten in ganz Deutschland.

Die Advocaten gehören unter die seltensten Vögel, daher die Pest, Processe genannt, gar nicht zum Ausbruch kommen kann, und dennoch ist kein Alexander-Schwert nothwendig, weil keine Knoten gemacht werden. Denn durch Sporteln wird der Beamte hier nicht gelohnt. Der Beamte ist nicht Richter allein, er ist auch des Landesvaters Hausmeister, der die Kinder in jedem Anliegen berathet, gewöhnlich ohne eine Feder zu einem ellenlangen Bescheid anzusetzen. Der geringste Unterthan klagt seinem Landesvater, was ihn drückt, entweder in einer Bittschrift oder mündlich, und wem seine Weisung aus dem Cabinet, oder von der Behörde nicht genügt, dessen Verlangen ist entweder irrig vorgetragen, oder die Erwartung nicht billig gewesen. Im ersten Fall hat er immer noch Mittel, seine Sache in gehöriges Licht zu setzen.

Die Geistlichkeit drückt auch durchaus nicht; und selbst der Beichtgroschen, der wol anderwärts manches Unheil stiftet, ist hier unbekannt.

Die Ausfuhre ist reicher, als das Einbringen, oder gewiß steht es in gleicher Wage; und welcher Staat darf in brüderlicher Eintracht zum Ganzen mehr verlangen.

Das Land hat so gut wie keine Schulden, und bey der Kammercasse ist kein Capitälchen unter zu bringen, und nur der Capitalist hat wahre Noth. —

Wer an der Wahrheit dieser Skitze zu einem schönen Gemälde zweifelt — und es könnte viel Jemande geben — dem nenne ich auf portofreye Anfragen mit Herzlichkeit diese glückliche Provinz; denn doch auch ein Pröbchen meiner Klagen zu geben: das dermahlige Porto ist mir zu schwer zu tragen.

Man klagt — in einer Zeit, wo ein Zweygroschenbrod, im Durchschnitt auf eine Person, für die ganze Woche hinreicht, und wo auch der geringste Haushalt des Sonntags wenn nicht sein Huhn, doch ein Par Pfd. Fleisch im Topfe haben kann.

Nie waren für den Arbeitsmann bessere Zeiten, als jetzt, und ganz besonders in Anwendung auf meine Provinz. Aber —! jetzt kann fast kein Arbeitsmann eine Kindtaufe ausrichten, es muß den geehrten Gevattern Wein vorgesetzt werden, den der nachbarliche Schlagbaum um wenigstens die Hälfte theurer gemacht hat. Will oder kann der Kindtaufvater das nicht thun, so thun es die Herren Pathen; und die Frauen Pathen gleichen diese Höflichkeit mit einem tüchtigen Punsch bey dem Hahnewackel aus.

Viele Meister können sich nicht in die Rolle der Herren finden. Die Gesellen und Schuljungen von 14 Jahren heißen Sie und Herren, wozu freilich eine Rolle gehört, die nur mit Aufwand gespielt werden kann. Zwar hab' ich auch einen braven Meister gehört, der sagte: Herr hin, Herr her; Meister bin ich! Herr kann jeder Taugenichts heißen. Solche ähnliche Meister werden aber, von ihren Baumeistern sogar, damit bearbeitet: An den Zimmermeister Herrn Axt. Bewahre mich der Himmel, daß ich bey solchem Gelecke auf besondern Appetit argwohnen sollte.

Die Herren Gesellen und die Herren Secundaner geben bey Bällen ꝛc. den Ton an und die Bürgersöhne singen mit. Schon Lehrjungen führen Pfeifenröhre, so lang wie sie selbst sind, und haben noch einen porzelanen Kopf in der Tasche, wenn etwa, wie die Erfahrung gelehrt hat, der im Rohre unversehnes zerbrochen würde. Sein von dem Vater geerbter, mit Silber beschlagene hölzerne Kopf ist ihm lächerlich geworden.

Mein Vetter, ein alter tüchtiger Landwirth, vertrieb im Winter sich die Zeit mit Schnitzen hölzerner Pfeifenköpfe, für seine Freunde zum Geschenk, und diese erbten, mit Silber beschlagen, auf die Urenkel; ein Rohr für 5 gl. that bessere Dienste, als die jetzigen künstlichen, die wol mit der langen Quastenschnur 2 Thlr. kosten und — in 24 Stunden unbrauchbar sind.

Statt alles hierüber zu machenden Geschwätzes, behaupte ich: daß in den Klagen über schlechte Zeit größten Theils der Grund liegt, daß man das alte goldne Sprüchwörtchen — von Hohen und Niedern nicht angewendet findet:

Hick hack, hick hack Ofengabel,
Nach dem Beutel richt' den Schnabel!

Die Sammtkragen wachsen täglich auf den seidenen Mänteln, und bald wird das halbe Dutzend voll werden; sie kosten mit unter mehr Macherlohn, als das Ding werth ist. Einen den Kopf verstellenden Kamm muß auch das geringste Viehmädchen haben. Die Eleganz, die eben nicht zu der Reinlichkeit und Nettigkeit gehört, ist eine theure Mode geworden und richtet manchen Haushalt zu Grunde.

Weiter wage ich nichts über das schöne Geschlecht zu sagen; denn es steht geschrieben:

Wer diese schönen Kolben saust,
Der hat stets mit verwegner Faust
Ein Wespennest gestöret!

Begründet möchten vielleicht die Klagen der Landwirthe seyn. Aber viele spekulirten bey Pacht oder Kauf nach einem falschen Maßstabe, und viele können sich nicht wieder in das Köberchen finden, woraus sie oder ihre Väter in goldenen Zeiten gehüpft sind.

Der Fürst meines Landes genehmigt nicht das höchste Gebot auf Domänenpacht, sondern erwägt die Bedingungen, unter welchen der Pachter eingehen und die Kammer befriedigen kann.

Freilich wollen die Menschen, 99 unter 100, nicht im Schweiße ihres Angesichts das Brod essen. — Auch müssen Wünsche zur Glückseligkeit übrig bleiben, sonst wird das Salz dummlich! Und die Menschen klagen auch hier über schlechte Zeiten!

G.

Gelehrte Sachen.

Ernst Christoph Homburg, aus Mihla.

Einer mir gegebenen angenehmen Veranlassung zufolge forschte ich in den Kirchenbüchern des hiesigen Orts nach der Geburt und den Eltern dieses vormahligen rühmlich bekannten deutschen Dichters, der im Jahre 1681 zu Naumburg, als Gerichtsschreiber bey den dasigen Stadtgerichten, gestorben ist. Von diesem denkwürdigen Manne ist ein Kupferstich in Octav vorhanden. Um das Bild in der Runde steht mit

lateinischen Buchstaben: Ernestus, Myla Thuringus. Anno Salvatoris MDCXLII. Unter dem Bilde stehen die Verse:

Quid quaeris nomen? praesens Homburgius hic sum.
Quid patriam? Myla est. Caetera Amice, vale.

Ich fand bey der Nachforschung in den kirchlichen Nachrichten zu Mihla, vom Jahre 1619 bis in die neuern Zeiten, selbst den Namen Homburg nicht einmahl aufgeführt, und ich zweifelte nun, den erwünschten Zweck meiner Bemühungen zu erreichen, Homburg's Geburt und Eltern in den hiesigen Kirchenbüchern zu finden. Hirauf verglich ich Jöcher's Gelehrten-Lexic. und fand in demselben den deutschen Dichter Ernst Chrph. Homburg aufgeführt, und dabey bemerkt, daß derselbe zu Mihla bey Eisenach im Jahre 1605 geboren sey.

Diese Angabe leitete nun meine fernere Nachforschung. Da von Bertholdus Homburg, gewesenem Pfarrer allhier, dem Vater des Dichters, ein Beichtregister, nebst Anzeige der Getauften, Copulirten, Gestorbenen, vom Jahre 1605 — 1615 noch vorhanden ist; so fand ich bey fortgesetzten Bemühungen, daß Ernst Chrph. Homburg allhier im Jahre 1607, den 1. März Nachm. 2 Uhr geboren, und den 3. März Nachm. 4 Uhr getauft sey, wobey, Ernst Chrph. v. Harstall Taufzeuge gewesen ist. Sein Vater, der Pfarrer Bertholdus Homburg, erhielt das hiesige Pfarramt im Jahre 1605, war zuerst seinem Schwiegervater, dem Pfarrer Joh. Cotta, der schon im Jahre 1573 Pfarrer hier gewesen, substituirt, und da derselbe im Jahre 1605 verstorben, so erhielt er, in demselben Jahre, die Pfarrerstelle selbst. Die Mutter unsers Dichters war also eine geborne Cotta, die Tochter des Pfar. Joh. Cotta.

Vielleicht dienen diese Nachrichten zur Erläuterung oder Berichtigung einer und der andern biographischen Nachricht von einem denkwürdigen Manne, der noch in unserm Zeitalter, so entfernt er auch von demselben lebte, durch seine geistlichen Lieder, die in mehreren Gesangbüchern unserer Zeit aufbewahrt sind, zur Beförderung christlicher Andacht und Erbauung heilsam fortwirkt. —

Mihla, den 6. Jan. 1826.

M. Chr. Fr. Köhler,
Pf. zu Mihla und Lauterbach.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Verschollenheitserklärung.

Da die unterm 16. April vorigen Jahres Nr. 8513, öffentlich vorgeladenen Brüder, Rochus, Heinrich und Michel Klinger von Mingolsheim in der anberaumten Frist sich nicht gemeldet haben, so werden dieselben nunmehr für verschollen erklärt, und wird verordnet, daß deren Vermögen den bekannten nächsten Anverwandten zum fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden soll.

Bruchsal, den 5. Junius 1826.

Grosherzoglich Badisches Oberamt.
Gemehl.
Vdt. Haberstroh.

Da der seit 1813 vermißte Soldat Georg Breithaupt von Gutach auf die öffentliche Vorladung de 27. April 1825 Nro. 2211 zur Empfangnahme seines in 400 fl. bestehenden Vermögens innerhalb der gesetzten Jahresfrist nicht erschienen ist; so wird befragliches Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden Verwandten, und zwar nach einer vorliegenden höchsten Kriegsministerial-Entschließung de 16. May 1826 Nr. 4735 gegen einfache Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Hornberg, den 29. May 1826.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.
Barck.

Nro. 7804. Nachdem Thomas Messerschmidt von Reiselfingen, welcher durch dießseitige Verfügung vom 13. April 1824 edictaliter vorgeladen worden, nichts von sich hören ließ; so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein in beyläufig 330 fl. bestehendes Vermögen dessen Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Neustadt, den 5. Jun. 1826.

Großh. Bad. F. Fürstenberg. Bez. Amt.
Obkircher.

Der vormalige Schenkwirthschaftspachter Jacob Zöller auf der Saline Wilhelmglücksbrunn hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, es wer-

den daher alle diejenigen, welche eine Forderung an ernannten Zöller machen, hiermit geladen

Dienstag, den 5. September d. J.

vor dem Großherzogl. S. Amte allhier zu erscheinen ihre Forderung zu liquidiren und zu bescheinigen, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie durch einen an demselben Tage ertheilt werdenden Bescheid damit von der Concursmasse ausgeschlossen werden.

Creutzburg, den 7. Jun. 1826.

Grosherzogl. S. Amt das.

Ph. B. Zwez.

(Bauerbach, Vorladung.)

Ludwig Gotthardt gebürtig von Bauerbach, welcher schon seit 30 Jahren abwesend ist, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist von heute an dahier zu melden, und das vorfindliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den diesseits bekannten nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Bretten, am 20. May. 1826.

Grosh. Bad. Bezirks-Amt.

Ertel.

F. Walter.

Kauf- und Handels-Sachen.

Rittergut.

Im Herzogthum Altenburg ist eines der vorzüglichsten Rittergüter zu verkaufen, welches alle Branchen in einem schönen Verhältniß und namentlich viel und gut bestandenes Holz hat. Nähere Auskunft gibt A. F. Drechsler auf Jägerhof in Sachsen.

Die siebzigste Frankfurter Stadtlotterie enthält 11682 Preise und Prämien von 260,000 fl. 150,000, 100,000, 50,000 fl., 2 mahl 30,000 fl. 25,000 fl., 2 mahl 20,000 fl., 3 mahl 15,000 fl., 12,000 fl., 4 mahl 10,000, 8,000 fl., 5 mahl 5000 fl. 13 mahl 2000 fl., 57 mahl 1000 fl. ꝛc. Die erste Classe wird den 28. Junius d. J. gezogen und sind ganze Loose à 6 fl., halbe 3 fl., Drittel 2 fl., Viertel 1 fl. 30 kr., Plane gratis, zu haben im

Hauptbüreau J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

In der Waltherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Meyer, Hofr. H. Uebersicht der Geschichte der Kunst bey den Griechen, deren bekanntesten Werke und Meister, so wie der noch vorhandenen und darauf Bezug habenden Denkmale. Nebst den gleichzeitigen Weltbegebenheiten und den wichtigsten Erscheinungen im Gebiete der Wissenschaften, Literatur und Poesie. gr. Fol. 1826. 1 Thlr.

Durch dieses neue Werk, welches auch als ein Supplement zu der im vorigen Jahre bey uns erschienenen Geschichte der Kunst bey den Griechen anzusehen ist, hat der Herr Verf. seinen Ruf als Archäolog aufs neue bewährt.

Biblische Sonette.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung sind so eben erschienen:

Palingenesien aus den heiligen Büchern des alten Bundes, von Fr. von Schober. 16. 1826. Geheftet. *Auf geglättet Velin-Papier.* 71/2 Sgl.

Diese kleine schön gedruckte Schrift wird allen sich empfehlen, denen ein tiefer, gemüthvoller Sinn für ernsteres religiöses Streben aufgegangen ist. In funfzig, größtentheils meisterhaft gelungenen Sonetten, stellt der talentvolle Verfasser biblische Bilder auf, die mit Kraft, Wahrheit und Schönheit vor die Seele treten und mit aller Innigkeit uns ergreifen. Den würdigsten Stoff hat ein schönes und bedeutendes Talent zu seinem ersten Versuche erwählt, welcher, wir hoffen, nicht ohne Beyfall aufgenommen werden wird.

Buchhandlung Josef Max und Komp.
in Breslau.

Anzeige.

Elements of medical Jurisprudence, by Theoderic Romeyn Beck,

nach der zweyten von W. Dunlop besorgten Ausgabe, — ein vortreffliches und zur Kenntniß der gerichtlichen Arzneykunde in America und England unentbehrliches Werk, — wird von uns in einer deutschen Uebersetzung geliefert.

Weimar, im May 1826.

Grosh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 21. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Straßenbau in Hessen.

In Nr. 153 d. Bl. hat sich ein Ungenannter über die hessische Straßenbauverwaltung ausgesprochen, wozu jedoch einige Berichtigungen nöthig sind, da es dem Einsender an der näheren Kenntniß des behandelten Gegenstandes zu fehlen scheint.

1) In Hessen wird nicht eine dreymonatliche, sondern bloß eine zweymonatliche Contribution für den Straßenbau entrichtet.

2) Nach einem ähnlichen Verhältnisse ist auch der Ertrag dieser zweymonatlichen Contribution mit 70,000 Rthlr übertrieben.

3) Es ist nicht richtig, daß dafür auch die Vicinalwege (Landwege) haben gebauet und unterhalten werden sollen, welches auch unmöglich wäre, weil dafür eine Abgabe von mehreren 100,000 Rthlr. hätte erhoben werden müssen, auch nicht nöthig ist, da nahe Dienste in der Feldmark zur gelegenen Zeit dem Landmann nicht lästig fallen. Nur die Amtswegewärter (Vorarbeiter) wurden so lange aus der Wegebaucasse bezahlt, bis die den Gemeinden zu ihren Bedürfnissen bewilligte Brantwein-Octroy deren Ueberweisung auf die Gemeindecassen möglich machte. Aus dieser Brantwein-Hülfssteuer ist auf Kosten der Brantweintrinker schon sehr viel Gutes für die Gemeinden geschehen, und auch der Landwegebau schreitet unter Leitung der kurfürstlichen Provincialregierungen für den Landmann sehr wohlthätig vorwärts.

4) Es ist nicht richtig, daß zu den Chausseen wieder Dienste gefordert werden, in so fern sich doch wol von selbst versteht, daß von solchen Chausseen die Rede war, welche zum öffentlichen Straßensystem gehören.

5) Es ist nicht richtig, daß die Einnahmen zur Unterhaltung der Chausseen nicht mehr hinreichen, und deßhalb Dienste gefordert werden müssen. Die bereits gebauten Chausseen sind in dem bekannten guten Zustande, und an Besserung der wenigern noch nicht ausgebauten Straßen wird aus den Ersparnissen an den Unterhaltungskosten der übrigen so thätig fortgeschritten, daß im Augenblicke sechs große Hauptneubauten mit den schwierigsten Ortsverhältnissen, und über 30 Hauptausbesserungsarbeiten im Gange sich befinden.

6) Es ist nicht richtig, daß Hessen wenig Chausseen habe. Es hat deren verhältnißmäßig mehr, als andere Länder, wovon seine geographische Lage die Ursache ist, und der Durchgangsverkehr macht eine Hauptnahrungsquelle dieses Landes mit aus, welche es durch die Besserung seiner Straßen noch täglich mehret. 150 Meilen öffentliche Straßen hat Hessen, wovon bereits über 120 Meilen in einem ganz guten Zustande sich befinden, und nach den vorigen Angaben an Besserung der noch ungebauten Strecken wahrlich thätig genug vorgeschritten wird.

7) Es ist nicht richtig, daß der neue Straßenbau zwischen Cassel und Marburg ein Riesenwerk sey, sondern es ist ein Werk der Nothwendigkeit, da schon sehr viel Unglück an den steilen Bergabhängen des dortigen Thales vorgefallen ist.

8) Es ist nicht richtig, daß man durch diesen Neubau ganz auf der Ebene bleibt, welches freilich bey zwey entgegengesetzten Bergen von 190 u. 160 Fuß Höhe ein Riesenwerk nöthig gemacht haben würde, sondern es sind bloß die beiden nahe gegenüber stehenden Berge durch einen Damm und eine Brücke von 55 Fuß größter Höhe verbunden, und der höchste Berg 14 Fuß, der andere 9 Fuß tief eingeschnitten, wodurch das Gefälle so weit gemäßigt wurde, daß man ohne alle Gefahr und auf dem kürzesten Wege dieses sonst sehr berüchtigte Thal passiren kann. Daß dieser Bau übrigens weit zweckmäßiger ist, als wenn man vermittelst Schnecken- oder Schlangenwindungen den einen Berg herab- u. den andern hinaufgeführt worden wäre, welches beynahe eben so viel, als der Damm, gekostet, die Höhen nicht vermindert, die Länge des für immer zu unterhaltenden Weges, die Versäumniß des Reisenden aber sehr vermehrt haben würde, mag ohne Zweifel Seine königliche Hoheit den Kurfürsten zur Wahl jener Bauart bewogen u. vielleicht auch der Gedanke auf die allerhöchste Entschließung Einfluß gehabt haben, daß dieser Bau wegen hauptsächlicher Handarbeit der ärmsten Volksclasse mehrere Jahre lang ihren Unterhalt verschaffte.

9) Alles Uebrige ist der Wahrheit getreu geblieben. D. F.

Literarische Gegenstände.

Ergänzende Berichtigung einer so genannten „Warnung."

In Nr. 124 d. Bl. warnt man vor dem bey G. Basse in Quedlinburg erschienenen: „Das Gebet des Herrn in 50 poet. Bearbeitungen," indem diese Bearbeitungen theils „aus der bey Kayser erschienenen, theils aus der von Dr. Rothe herausgegebenen Sammlung Wort für Wort abgedruckt seyen."

Diese Warnung ist recht gut, doch ist zufällig dabey zu erinnern vergessen worden: daß auch in der Kayser'schen Sammlung 14 Bearbeitungen des Vater Unsers aus der rothe'schen Sammlung entlehnt und

Wort für Wort abs und nachgedruckt worden sind.

Ueberdieß hat auch der Hr. Pastor Pöhlmann eine Sammlung solcher Gebete in Erlangen erscheinen lassen und dabey viele aus der rothe'schen Sammlung genommen. Zu drey verschiedenen Mahlen und von drey verschiedenen Seiten ist man demnach bey der erwähnten rothe'schen Sammlung, die im J. 1824 unter dem Titel: „Das Gebet des Herren in 34 ganz neuen Bearbeitungen" im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig erschien, zu Tische gegangen und unwillkürlich entsteht die Frage: Ist so ein Verfahren Nachdruck zu nennen, oder ist es legitim?

Bücher-Anzeigen.

Neue Verlagsbücher von C. Fr. Amelang in Berlin zur Jubilate-Messe 1826.

Beck, D. Fr. Adolf, Deutsche Synopsis der drey Evangelisten. Nach der griechischen Synopsis de Wette's und Lücke's bearbeitet. Ein Handbuch für Lehrer in Schullehrer-Seminarien und niedern Classen gelehrter Schulen, so wie für jeden denkenden Christen. gr. 8. 18 gl.

Burckhardt, G. F., Der kleine Engländer; oder Sammlung der im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Wörter und Redensarten zum Auswendiglernen. Englisch und Deutsch. Ein Hülfsbuch zur Erlernung der englischen Sprache, und vorzüglich zur Uebung des Gedächtnisses herausgegeben. Groß 12. Geheftet 8 Gr.

— — (aus London, Lehrer der engl. Sprache in Berlin) und J. M. Jost, (Vorsteher einer Erziehungs- u. Lehranstalt für Knaben) Praktische Englische Grammatik für Schulen und den Privatunterricht; enthaltend eine möglichst vollständige Anweisung zum Aussprechen und Lesen; eine faßliche Darstellung der Formlehre und der Syntax, mit zahlreichen Uebungs-Beyspielen; ferner einen Anhang zur Kenntniß und Einübung des merkantilischen Styls; und endlich ein englisches Lesebuch, bestehend in einer zweckmäßigen Auswahl von Lesestücken aller Stylarten. gr. 8 (41 compresse Bogen). 1 Thlr.

Freudenreich, Dr. Julius, Hugo's und Lina's Erholungsstunden, oder kleine Erzählungen zur Bildung des Herzens und der Sitten. Für Kinder von 4—9 Jahren. gr. 12. Mit illuminirten Kupfern. Sauber gebunden. 1 Thlr.

Hermstädt Sigm. Fr., (königl. preuß. geh. Rath u. Ritter ꝛc.) Chemische Grundsätze der Kunst

Bier zu brauen; oder Anleitung zur theoretisch-practischen Kenntniß und rationellen Beurtheilung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen und Verbesserungen in der Bierbrauerey, nebst Anweisung zur practischen Darstellung der wichtigsten in Deutschland und in England gebräuchlichen Biere und einiger ganz neuen Arten derselben. Dritte neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Zwey Theile in gr. 8. Mit 3 schwarzen u. 3 illum. Kupfertafeln in Quer-Folio. 3 Thlr. complet.

Ise, A., (Privatlehrer der ital. u. franz. Sprache) der kleine Italiener; oder Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten, Italienisch und deutsch. Begleitet mit den nothwendigsten, die Regeln der Grammatik betreffenden, Bemerkungen. Ein Hilfsbuch für diejenigen, welche sich der Erlernung der italienischen Sprache widmen, und besonders zur Uebung des Gedächtnisses herausgegeben. Gr. 12. Geheftet 10 Gr.

Scheibler, S. W., Allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. 8. Sechste durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem Titelkupfer. 1 Thlr.

Sternau, Fr., Dr., Alwina. Eine Reihe unterhaltender Erzählungen zur Bildung des Herzens und der Sitten und zur Beförderung häuslicher Tugenden, für Töchter von sechs bis zwölf Jahren. gr. 12. Engl. Velin-Druckpapier. Mit schönen illuminirten Kupfern, nach Zeichnungen von L. Wolf gestochen vom Prof. Jügel u. Wachsmann. Sauber gebunden. 1 Thlr. 16 Gr.

— — Palamedes. Oder erweckende, belehrende und warnende Erzählungen für Söhne und Töchter von 6 bis 12 Jahren. gr. 12. Engl. Druckp. Mit illum. Kupfern, nach Zeichnungen von L. Wolf gestochen vom Prof. Buchhorn, Hübner und Meno Haas. Sauber gebunden 1 Thlr. 16 Gr.

Wenzell, C. A. W., (Hauptmann im königl. preuß. Ingenieurcorps ꝛc.) Die Feldbefestigung nach den neuesten Ansichten und Erfahrungen der letzten Kriege Europas. Zunächst zum Gebrauche für sämmtliche königl. preuß. Militairschulen bearbeitet. 62 Bogen in gr. 8. Mit 7 Kupfertafeln in Royal-Quart, 259 Figuren darstellend. Noch zu dem fortdauernden Subscriptionspreise à 3 Thlr.

Wilmsen, F. P., die Unterrichtskunst. Ein Wegweiser für Unkundige, zunächst für angehende Lehrer in Elementarschulen. gr. 8. Dritte verbesserte und stark vermehrte Ausgabe. 1 Thlr.

Wilmsen, F. P., Gustav's und Malvina's Bilderschule. Ein belehrendes Buch für Kinder, welche anfangen zu lesen. gr. 12. Engl. Druck-Velin. Mit 13 sauber illum. Kupfertafeln, neu gezeichnet und gestochen von Ludw. Meyer jun. Dritte vermehrte Auflage. Gebunden 1 Thlr. 6 Gr.

In der Herbst-Messe des vorigen Jahres waren neu:

Grebitz, Caroline Eleonore, die besorgte Hausfrau in der Küche, Vorrathskammer und dem Küchengarten. Ein Handbuch für angehende Hausfrauen und Wirthschafterinnen, vorzüglich in mittleren und kleineren Städten und auf dem Lande. 2 Theile, ord. 8. Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage. (75 Bogen.) à 2 Thlr. cpl.

Hermstädt, Sigism. Fr., Gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. gr. 8 Sechster Band. Mit einer Kupfertafel. à 18 Gr.

Ise, A., Der kleine Franzos; eine Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten. Französisch und deutsch. Ein nützliches Hülfsbuch für diejenigen, welche sich der Erlernung der französischen Sprache widmen, und besonders zur Uebung des Gedächtnisses. Zweite Auflage. 12. geh. à 6 Gr.

Langbein, A. F. E., Vacuna. Erzählungen für Freyimunden, vorzüglich der Jugend. 8. Engl. Velin Druckpap. Mit 4 Kupf. nach Zeichnungen von Ramberg gestochen von L. Meyer jun. Sauber geheftet à 1 Thlr. 12. Gr.

Sachs, S., (Königl. Regierungs-Bau-Inspector) Anleitung zur Erd-Bau-Kunst (Pisé-Bau); mit Anwendung auf alle Arten von Land- und Stadt-Bauten, nebst einer vollständigen Lehre von der Construction der Tonnen-, Kappen- und Kreuzgewölbe in reinem Lehm und von der Anfertigung feuersicherer Dächer ohne alles Holzwerk, auch einer Anweisung, die Fundamente bis auf den Baugrund in bloßem Lehm anzufertigen. Ein Handbuch für Baumeister und Landwirthe und für Alle, die trockne, warme, feuersichere und überaus wohlfeile Bauten auszuführen wünschen. gr. 8. Mit 4 Kupfertafeln in Quer-Folio, gestochen von dem Prof. C. Mare. Sauber geheftet. à 2 Thlr. 12 gl.

Wilmsen, F. P., Miranda, eine auserlesene Sammlung bewundernswürdiger und seltener Ereignisse und Erscheinungen der Kunst, der Natur und des Menschenlebens für die Jugend. gr. 12. Engl. Velin-Druckpap. Mit 12 sau-

der illuminirten Kupf. nach Zeichnungen von L. Wolf, gestochen von L. Meyer jun. und Laurens. Sauber gebunden. à 2 Thlr. 16 Gr.

Uebersetzungsanzeige.

Von folgendem für die neuere, besonders aber für die Geschichte unserer Zeiten höchst merkwürdigen Werke:

Histoire politique et statistique de l'isle d'Hayti Sainte-Domingo, écrite sur des documents officiels et des notes communiquées par Sir James Barskett Agent du gouvernement britannique dans les Antilles par M. Placide Justin. Un Volume. Paris chez Briére 1826.

dessen Gründlichkeit und Gediegenheit im 99. Stücke der Hallischen allg. L. Z. dieses Jahres in einer ungemein günstigen Recension nach Verdiensten gepriesen wird, besorgt ein durch mehrere Uebertragungen aus verschiedenen lebenden Sprachen nicht unrühmlich bekannter Uebersetzer eine fließende und getreue Verdeutschung, welche in einer soliden Buchhandlung noch vor der künftigen Michaelismesse erscheint und zu Vermeidung von Collisionen hierdurch angekündigt wird.

Im Jun. 1826.

Berichtigungen.

Galletti's Katechismus der deutschen Vaterlandskunde. S. 74, Z. 2. st. Kirche: Küche; S. 177 st. 19, 153: 10, 153; S. 178 Z. 1. statt Mähren: München; S. 181 Z. 1. lese man: Sammlungen von Kunstwerken; Z. 4. (v. u.) st. 8 l. 7 Großherzoge.

Kauf- und Handels-Sachen.

Versteigerung des Hofguts zu Waltersweier.

Das der Stadt Offenburg eigenthümlich zustehende, und von ihr bisher dem dasigen St. Andreas-Hospital durch pactum antichreticum überlassene Hofgut zu Waltersweier, bestehend in dem sogenannten Schlößchen zu Waltersweier, einem Meier Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, Remise und circa 100 Jauch Garten, Ackerfeld und Matten, eine halbe Stunde von der Stadt Offenburg entfernt, in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden des Großherzogthums gelegen, wird

Mittwoch den 2. August l. J. früh 8 Uhr in loco Waltersweier im Ganzen, und wenn sich dazu kein annehmlicher Käufer finden sollte, in schicklichen Parzellen auf achtjährige verzinsliche Zahlungstermine zu Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Auswärtige Steiger haben sich mit Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Das nähere kann inzwischen in dießseitiger Amts-Kanzley vernommen werden.

Offenburg, den 11. May 1826.

Das Großherzoglich Badische Oberamt Offenburg.

Orff.

Auf mehrfältige Anfragen finden wir uns zur Anzeige veranlaßt, daß — laut Prospectus — unsere Anstalt sich nicht allein mit Handelsgeschäften, sondern auch mit der Ausrichtung und Bethätigung von Familien- und Rechtsangelegenheiten befaßt. Z. B. Eintreibung aller Arten Forderungen durch gerichtliche Klagen und Führung von Processen durch alle Instanzen im In- und Auslande. —

Besorgung von Arrestimpetrationen, Sequestrationen, Executionen und Vollstreckung rechtlicher Erkenntnisse, Verwendung bey Passivforderungen zu Privatvergleichen, Accorden und Nachlaßverträgen. —

Abfassung und Ausfertigung aller Arten von Privatverträgen, Contracten, Vorstellungen, Implorationen, Bürgerrechts-, Bepsassen-, Heirathe-, Handlungs- Associations- und Niederlassungsgesuchen ꝛc.

Besorgung gerichtlicher Immissionen und Erhebung zugefallener Erbschaften oder Legaten u. s. w.

Sämmtliche Geschäfte werden durch erfahrne rechtliche Advocaten geleitet, und wird die Anstalt zu jeder Zeit bereit seyn, den Parteyen die genaueste Auskunft über den Stand und Gang ihrer Processe zu ertheilen.

Das allgemeine Commissions-Comptoir von J. Berndt und Comp. in Frankfurt a. M.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 22. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Staatssachen.

Die Gerichte

zeigen sich in der Leitung der Processe, in ihren Verfügungen und Urtheilssprüchen. Dieß sind die Thaten, die Handlungen, wornach sie beurtheilt werden müssen.

Von allen Seiten hört man Klagen über die Rechtspflege, allein die, welche sich beklagen, betrauren nur ihre Verluste, ihren Untergang, die Beraubung ihres Vermögens, und kennen die Quellen nicht, aus welchen all' das Unheil entspringt, welches die Gesellschaft zu Grunde richtet a).

Achtungswürdige, kenntnißreiche und geistvolle Gelehrte haben so genannte Rechtsfälle erzählt, und die Ungerechtigkeit, die Grausamkeit, die Barbarey in diesen Einzelnheiten dargestellt. Allein die Ursachen des allgemeinen Unheils haben sie nicht erforscht, weil sie das Getriebe in seinem innern Leben nicht mit eigenen Augen sahen, und es also nicht erkennen konnten.

Die Gewerbthätigkeit hat sich seit länger als zwanzig Jahren unendlich gehoben, ihre Zweige breiten sich immer mehr aus, die Civilisation (sittliche Verfeinerung; Sittenmilderung; Gesittung) reicht ihr die Hand, indem sie vorwärts schreitet, und beide schaffen ein größeres Material für die Rechtspflege. Seit dreyßig Jahren hat dieses Material sich um das Doppelte vermehrt. Als man dieß erkannte, glaubte man, nach der vergrößerten Menge des Materials müßte man nun auch die Gerichtsstellen vermehren, gleichsam als hätte sich der Boden ausgedehnt und die Erde sich in puncto quantitatis vergrößert. Die Gewerbthätigkeit und Gesittung hat durch ihre Intelligenz (Einsicht) das Material vergrößert, und so muß die Gesetzgebung auch durch Einsicht wirken, also die Gesetze verbessern, aber nicht das Personal der Richter und Advocaten vermehren b). Durch diese Vermehrung sind der erwerbenden Classe, also dem Gewerbfleiße, viele Hände entzogen, welche in die bloß verzehrende Classe aufgenommen sind. Man hat die Gewerbsbetriebsamkeit benutzt und die Gehalte, Spor-

a) Wo Gewalt entscheidet, ist auch für den Stärksten keine Sicherheit, Freyheit aber ohne Gesetz so unmöglich, als das Gesetz unhaltbar, wenn es seinen Grund nicht in dem, was man ist, sondern in willkührlichen Vorstellungen hat. Freyheit wohnt nirgends, als neben der Gerechtigkeit. Johannes von Müller.

b) Der Fürst darf keine Einrichtung bestehen lassen, die gegen das Recht der Menschen verstößt; was Unrecht ist, das muß er vernichten, und was nicht mit dem Geiste übereinstimmt, das muß er verbessern. Reformen sind ihm heilige Pflicht, und wenn Feudaleinrichtungen die Gerechtigkeitspflege, den Gewerbfleiß, den Ackerbau lähmen, so darf er nicht eher ruhen, als bis er der Gerechtigkeit Genüge gethan hat. Die Freyheit seines Volks, das Gesetz, das ihn zum Herrscher gemacht hat, muß er über alles ehren, und lieber sterben, als Eingriffe in die Heiligthümer der Menschheit geschehen lassen. J. v. M.

teln, Accidentien (Nebeneinkünfte) der Gerichte obendrein vermehrt, so daß alles, was der Fleiß und die Thätigkeit der Gewerbe errungen hat, diese nicht erwerbenden Menschen wieder verzehrt haben. So wird täglich die Rechtspflege theuerer und obendrein schlechter, was natürlich so kommen mußte. Es ist keine Zeit gewesen, wo die Rechtspflege ihre Thatkraft mehr entwickeln und darlegen sollte, als jetzt, und keine Zeit, wo man die Zeit so sehr mit unnützen Formen und Geschreibsel verschwendet, selbst den Geist des Rechts gleichsam zu ertödten sucht, als die jetzige. Wie beschämt, wie verächtlich zeigt sich die Rechtspflege der Gewerbthätigkeit und Gesittung? Diese haben ihre alten Geräthschaften schon vor länger als zwanzig Jahren verbrannt, und vervollkommnen sich von Tag zu Tag. Wir Rechtsgelehrten haben aber das alte Rüstzeug noch, und dadurch, daß wir an dem vermoderten Plunder flicken, ausbessern, putzen und reiben, haben wir sogar die noch kaum sichtbaren Ueberreste selbst verdorben, so daß das Ganze erstorben vor unsern Augen liegt. Da wir aber blind sind und den Tod nicht sehen, bemühen wir uns, dem Todten ein neues Leben einzuhauchen. Da haben wir nun schon seit 1814 eingehaucht, und immer fortgehaucht, aber was todt ist, bleibt todt, und es steht nicht in der Macht der Sterblichen, Gott und der Zeit Gewalt anzuthun, oder Wunder zu verlangen c).

Niemahls ist über die Rechtspflege so geklagt, als jetzt, und diese Klagen vermehren sich leider täglich. Darum sind die Regierungen auf diesen wichtigen Gegenstand schon längst aufmerksam geworden, und haben durch Einrichtungen und Gesetzesvorschriften zu helfen gesucht. Aber sie sind der factischen Meinung, daß die Richter ihnen am zweckmäßigsten Rathschläge zur Verbesserung der Rechtspflege ertheilen können; darum wählen sie ihre Gesetzesbehörden aus dieser Classe.

In England und Frankreich hat man — durch Erfahrung weise geworden — schon längst erkannt, daß die Richter in der Regel hierzu nicht fähig sind. Sie kennen den Druck der Rechtspflege nicht, oder wollen ihn nicht kennen, weil sie die Werkzeuge des Drucks sind. Sie leben zu abgeschieden von dem eigentlichen Volke, von den erwerbenden Ständen, deren Leben, Bedürfniß, Haus- und Familienwesen ihnen nur aus todten Acten, Testamenten, Inventarien und Contracten bekannt ist. Gewohnheit hat die Kraft, daß den Menschen der Mißbrauch als ein Recht erscheint. Die Richter sind es nun einmahl gewohnt, nach den fremden peinlichen, bürgerlichen, und Proceßgesetzen zu handeln, und die Advocaten willkührlich als ihre Proceßmaschinen zu drehen. Werden sie zu Gesetzesarbeiten berufen, so sind sie zuerst darauf bedacht, ihre Macht zu vermehren und mehr und mehr zu befestigen was sie das Erhalten des gerichtlichen Ansehens nennen. So wird durch sie die gerichtliche Hierarchie unumschränkter, als ein Staat im Staate, befestigt, und das Wohl der Gesellschaft offenbar selbst dadurch gefährdet. So wie die Priesterhierarchie glaubt, die Menschen und die Religion wären nur ihrentwegen da, so glaubt die gerichtliche Hierarchie, die Bürger und der Staat wären nur ihrentwegen vorhanden.

c) Die weisesten Männer müssen des Fürsten Rathgeber seyn, der öffentliche Ruf nennt ihn zu bald diese; die Stimme des Volks ist Gottes Stimme, und achtet er diese, so wird er mit ehrenvolle Unsterblichkeit des Namens erringen. Nicht Geburt, nicht Vermögen, nicht Verbindung dürfen die Wahl seiner Räthe bestimmen, sondern Verstand, Kenntnisse und Rechtschaffenheit. Die Welt ist nicht so arm an edeln, kräftigen und einsichtsvollen Männern, als die eigennützige Unwissenheit ausstreut; ein Fürst darf nur wollen, und die Beßten im Volke sind sein Beystand. Sind Fürsten gewöhnlich mit Männern ohne Kopf und Kenntnissen umringt, so muß man bedenken, daß Unwissenheit dreist ist und daß der einsichtsvolle Mann sich auf seine Kenntnisse verläßt und glaubt, daß, wer ihn nöthig hat, ihn schon suchen werde. Er ist weder zudringlich, noch anmoßend, und leider! sind dieß die Ursachen, daß sich Mangel an Verstand und Einsicht am nächsten zu Aemtern drängt, daß das Volk elend regiert wird, und daß Alles schlecht geht. Die Weisheit soll diese Welt regieren, nicht die Dummheit und der Eigennutz. J. v. M.

Die Erfahrungen, die täglich sich vermehrenden Klagen über die Rechtspflege, die Dauer der Processe, die vor Augen liegende Zerrüttung so vieler Familien, die so genannte Proceßangst, woran der Bürger unaufhörlich denkt, sind die Thatsachen, welche die Wahrheit des unglücklichen Rechtszustandes beweisen. Es ist nothwendig, den Regierungen die Hindernisse, welche die guten Absichten in Betreff eines verbesserten Zustandes durch übel gewählte Gesetzgeber vereiteln, zu nennen, anzuzeigen, oder wenigstens sie darauf aufmerksam zu machen. So werden sie zugleich diejenigen erkennen, welche dem Wohl des Staats die unheilbarsten Wunden schlagen. Die Regierungen, überzeugen sie sich, werden den Engländern und Franzosen nachahmen, ihre Gesetzgebungsbehörden aus Gelehrten, geistvollen Staatsbeamten, einsichtsvollen und rechtlichen Advocaten und ausgezeichneten Verwaltungsbeamten zusammensetzen, und deren Gesetzesvorschläge den Ständen zur Berathung vorlegen. Folgt man solchen Rathschlägen, so wird die Wohlthätigkeit sich zeigen. Gelehrte sind bekannt mit den Wissenschaften, der Geschichte und der Sprache. Die Advocaten bringen ihre Kenntnisse aus dem wahren Leben. Die Verwaltungsbeamten kennen die Bedürfnisse und das Leben der Familien. Geistvolle Staatsbeamte kennen die Grundsätze der Regierung und wissen die Uebereinstimmung zwischen der Regierung und dem Volkswillen in die Gesetzgebung zu übertragen. Ein Interesse des eigenen Standes der Mitglieder einer solchen Gesetzgebungsbehörde kann keinen leiten, und wir sind, wie ich hier absichtlich bemerke, zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Advocat nur sein höchstes Interesse in der vollkommensten Rechtspflege finden kann. Solche Behörden werden es den Regierungen vor Augen legen, daß unsere peinlichen und bürgerlichen Gesetze, unsere Proceß- und Gerichtsordnungen, unsern Vorfahren aufgedrungene Einrichtungen sind, welche seit fast tausend Jahren auf deutschem Boden keine segenreiche Früchte getragen haben. Unser Recht, unsere Gerichtsverfassung, welche mit dem deutschen Volke zu gleicher Zeit aus deutscher Erde erstanden sind, haben die Priester Roms unterdrückt, aber ihren Geist konnten sie nicht ertödten, so wenig deutsche Tapferkeit, Redlichkeit und Biederkeit ertödtet werden konnte.

Die Zeit ist dahin, allein die Geschichte hat die Vergangenheit aufbewahrt. Sie erzählt uns, wie ein tapferes, redliches, biederes Volk, mittelbar und unmittelbar verleitet, überredet, und endlich gezwungen wurde, die Rechtseinrichtungen Roms anzunehmen; aufbewahrt in einer todten Sprache, welche man nicht verstand, und abgefaßt in einem Geiste, welchen der Germanier nicht erkennen konnte. Sie erzählt uns, wie das deutsche Volk mit Gewalt gezwungen wurde, sich dem Feudalismus und den lombardischen Gesetzen zu unterwerfen, wie die Päpste ihr canonisches Recht in deutschen Boden pflanzten, und Innocenz, an die Stelle der germanischen Gerichtsverfassung, die Inquisition, das geheime Verfahren setzte. Unter allen diesen Anordnungen seufzet noch jetzt ein großer Theil des deutschen Volks, und der Protestantismus schmiegt sich noch täglich unter das von Rom aus uns aufgebürdete Joch der geheimen Justiz.

Gesetze sind nicht das Eigenthum oder die ewige Erbschaft der Gerichte und Advocaten, sondern ein Eigenthum der Gesellschaft d). Wie aber kann sich die Gesellschaft nach Gesetzen richten, die in einer todten, für ihre Mitglieder unverständlichen Sprache abgefaßt sind? Dennoch müssen die Gesetze Vorschriften enthalten, wornach sich die Bürger richten müssen, wie die Religionslehren, wonach sie sich im Gebet zu Gott erheben. Luther hat die göttlichen Lehren in unsere Muttersprache übertragen, allein die Gesetze, wornach wir uns im täglichen Leben fügen müssen, sind noch immer in einer todten unverständlichen Sprache abgefaßt.

Unsere deutsche Gerichtsverfassung ist in England und Frankreich wieder auferstanden, und zeigt sich selbst diesen Nationen in den wohlthätigsten Folgen, wovon die täglichen Beweise uns vor Augen gelegt wer-

d) Die Freyheit besteht darin, daß man Niemanden gehorcht, als dem Gesetze. J. v. M.

Digitized by Google

den. Und wir, auf dem rechten Rheinufer, zaudern noch immer, ein Gut unserer Altvordern aufzunehmen, nachdem wir das religiöse päpstliche Joch schon längst abgeschüttelt haben? Schon deßwegen, weil wir das einzige übergebliebene Urvolk Europas sind, sollten wir eine Anordnung, die so alt wie das Volk selbst in der Geschichte hervortritt, freudig als unseren ältesten Ahnherrn bewillkommnen, und die durch listige und gewaltige Usurpation (Ermächtigung; Willkühr) uns aufgedrungenen geheimen Fremdlinge auf ewig aus unsern Gerichtshöfen verbannen.

Menschen, welche keinen Sinn für Volksthümlichkeit haben, welche nur gewohnt sind, die alt-päpstlichen Maschinen heute wie gestern fortan zu drehen; welche als Richter oder Advocaten das öffentliche Verfahren nicht erkannt haben, sollten über das, was sie nicht selbst erkennen, worüber sie deßhalb nicht urtheilen können, schweigen, und diese sind es vor allen andern, welche das germanische d. h. das öffentliche Verfahren, verwerfen, und die geheime Justiz lobpreisen e).

Die Geschichte der französischen Umwälzung, das jüngste, aber das wichtigste aller geschichtlichen Ereignisse, hat die Völker wie die Regierungen belehrt, daß die Einsichtsvollen, die Erfahrnen, die Redlichen, die welche weder ein Standes- oder persönliches Interesse leitet, bey Berathschlagungen über Gegenstände von der höchsten Wichtigkeit nur allein überzeugen sollen f).

Die Geschichte der Menschheit ist eine Kette, deren Glieder die Reformationen bilden.

Das Zerstören durch Gewalt ist ein Unglück, wenn es auch mit den glücklichsten Erfolgen gekrönt wird. Darum studiren wir die Geschichte, daß sie uns belehren und warnen soll. Und die, welche es verschmähen, das große Buch der Weltereignisse aufzuschlagen, oder welche nur die Außenseite der Ereignisse ansehen, können ähnlichen großen Ereignissen nicht entgehen, sondern werden im Strudel unvermerkt fortgerissen, ohne einzusehen, wie dieß nur möglicherweise geschehen konnte.

Welch ein Unglück für ein großes Volk, welches nach Gesetzen in einer todten unverständlichen Sprache leben soll? Die persönlichen Pflichten, die Rechte des Eigenthums, die Anwendung der Verträge, Verhältnisse, auf welchen das persönliche Wohl des Bürgers und der Familien, die Sicherheit beruhet, kann der Bürger niemahls kennen lernen, denn er versteht die Sprache nicht, worin sie öffentlich bekannt gemacht werden. Und erwägen, prüfen wir den Inhalt dieser Gesetze, so werden wir überzeugt, daß kein Sterblicher auf Erden sie versteht, und lesen wir die Streitigkeiten der Gelehrten von Bulgar. bis auf den heutigen Tag, so erscheint es uns als ein Wunder, wie sich ein Rechtsgefühl unter den Menschen erhalten konnte. Das Einzige, was uns Trost gibt, ist die Sitte, die deutsche Redlichkeit, die Ehrlichkeit, woran manche zweifeln, welche aber ewig als ein köstlich angestammtes Erbe unserer Altvordern im Volke aufbewahrt geblieben ist, und, so Gott will, ewig aufbewahrt bleiben wird.

..... den 28. April 1826.

β....

e) Wo sich der Adel vor dem Lichte des Jahrhunderts hinter Stammbäume versteckt; wo die Landstände nur schweigen und ja sagen; wo Schriftsteller, denen die Bestimmung der öffentlichen Meinung obliegt, schmeicheln oder murren, die Publicität mißbrauchen, oder schweigen, wo Jedem Person und Partey Alles, das Vaterland nur Vorwand ist, kann Freyheit nicht wohnen. J. v. M.

f) Wollen Staaten ihres Namens würdig seyn und die Absicht erfüllen, wozu sie da sind, so müssen sie die Eigenschaften ehren, welche dem Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft von Gottes und Rechts wegen zukommen. J. v. M.

Gelehrte Sachen.

Beytrag zur Beantwortung der Anfrage im allg. Anz. d. D. 1825, Nr. 344, Friedrich d. Gr. betr. — und neue Anfragen.

Daß Friedrich d. Gr. am 21. November 1756 (Hasche in s. Beschreibung v. Dresden gibt irrig den 20. Novbr. an) dem Got-

tesdienste in der Kreuzkirche zu Dresden beygewohnt hat, ist außer allem Zweifel. Ich habe die an diesem Tage in seiner Gegenwart gehaltene Predigt gedruckt vor mir. Der Titel ist: Predigt über das ordentliche Evangelium am 23. Sonntag nach Trinit., welche in höchster Gegenwart Sr. k. Maj. v. Preußen in der Kreuzkirche zu Dresden, am 21. Novbr. 1756 gehalten und, auf höchstgedachter Sr. k. Maj. ausdrückliches allergnädigstes Verlangen, dem Druck übergeben worden, von Dr. Joh. Joach. Gottlob am Ende, Pfar. und Superint., auch Oberconsistorial-Assessor daselbst.

Der Text war Matthäi 22. V. 15—22, der Vortrag: „Suum Cuique". In der Schlußrede, die ausschließlich dem Umstand: daß der König von Preußen gegenwärtig sey, gewidmet ist, weiß er am Ende recht geschickt das sonst gewöhnliche Gebet für seinen Landesherrn mit dem für den König von Preußen zu verbinden. Nach damahliger Sitte möchte es wol in der Ordnung gewesen seyn, hier auch, — wenn auch nicht des Champagners, doch der Wohlthat, die der König v. Preußen den Kreuzschülern erwiesen, dankbar zu erwähnen, es ist aber nicht geschehen. Indeß kann auch wol der König, der — wenige Tage ausgenommen — bis Ende März 1757 sich in Dresden aufhielt und den Gottesdienst noch öfter besuchte, seine Geschenke später ausgetheilt haben, vielleicht zum neuen Jahre oder bey seiner Abreise. — Daß die Predigt auf des Königs Verlangen gedruckt wurde, gibt der Sache einige Wahrscheinlichkeit. Denn der Verf. wird nicht ermangelt haben, dem Könige einen Abdruck derselben zu überreichen, und dann dafür auch wol ein Geschenk erhalten haben.

* * *

Bey dieser Gelegenheit sey es mir erlaubt, hier noch zwey Anfragen zu thun, deren überzeugende Beantwortung sowohl für die preußische als sächsische Geschichte nicht minder interessant seyn dürfte. Es sagt nämlich der Verf. des Buchs: Neues Gemälde von Dresden ꝛc. Dresden in der Arnold. B. 1817 S. 112—113. „Eine große Anzahl (gegen 1500) trefflicher Bildwerke von Alabaster, welche einst den langen Hauptgang (des großen Gartens) schmückten, wurden in jener unglücklichen Zerstörungszeit (im siebenjährigen Kriege) theils von Feinden, theils von Freunden vernichtet, theils nach Potsdam und Sanssouci entführt!" Wo mag der Verf. diese Nachricht her haben? Selbst die erklärtesten Feinde Friedrich's d. G. unter den Schriftstellern haben ihm so etwas nicht nachgesagt, im Gegentheil zu seinem Ruhm anerkannt, daß er die Kunstschätze des Feindes geachtet und davon nichts entführt habe. Dasdorf, Hasche und mehrere, die über Dresden geschrieben haben, erwähnen zwar der Zerstörungen, die der Garten damahls erlitt, und die im Kriege nicht zu vermeiden sind, wie denn auch 1760 die Gärten und Schlösser Friedrich's d. G. in Schönhausen durch die Russen, und in Charlottenburg durch die Sachsen bekanntlich ein gleiches Schicksal hatten; für die muthwilligen Verwüstungen am letztern Orte, besonders wegen der Vernichtung und Verstümmlung der Antiken aus der polignacschen Sammlung, ward späterhin von den Preußen am Schlosse Hubertsburg Rache geübt; (Man lese Tempelhof's und besonders Archenholz's Geschichte des siebenjährigen Krieges nach) aber daß Kunstschätze nach Sanssouci entführt worden wären, davon erwähnen sie nichts.

Ferner in demselben Buche heißt es S. 228: Es sey eine bloße Sage, (also Erdichtung) daß August II., für die vom K. von Preußen Friedrich Wilhelm I. zum Geschenk erhaltenen Porzellanvasen, demselben ein Regiment Dragoner überlassen habe. — Dagegen nun findet sich in allen Stammlisten der preuß. Armee (vor 1806) bey dem Dragonerregiment Nr. 6 die Bemerkung: Der König August von Polen schenkte 1717 dem König Friedrich Wilhelm I. 600 Cürassiers und Dragoner, für das kostbare Porzellan- und Bernsteincabinet, welches dieser ihm zum Geschenk überreicht hatte. Aus diesen 600 Mann wurde 1717 dieses Dragonerregiment gestiftet.

Möchte es dem Verf. der angeführten Schrift, oder sonst einem gut unterrichteten Geschichtsfreund gefallen, über diese beiden Gegenstände nähere Aufklärung zu geben.

Carl H. S. Rodenbeck
in Berlin.

Gesundheitskunde.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch ergebenst bekannt, daß das hiesige Bad, dessen heilsame Wirksamkeit bereits hinlänglich zur Kenntniß des Publicums gekommen ist, auch in diesem Jahre zur gewöhnlichen Zeit eröffnet worden ist.

Mit Vergnügen unterziehen wir uns auf frankirte Bestellungen der Besorgung der Wohnungen und Versendung des Mineralwassers.

Tennstädt, den 12. Junius 1826.

Die Brunnendirection.

Angebotene Stellen.

In einer lebhaften Materialhandlung kann ein wohlgebildeter, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mensch als Lehrling ein Unterkommen finden. Eltern, die darauf achten, und ihren Sohn unter besonders gute Behandlung und Aufsicht gebracht zu sehen wünschen, mögen sich deßhalb an die Exped. d. Bl. wenden.

Allerhand.

Verlorene Sachen.

In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. ist aus einer von Weimar nach Eisenach gegangenen Chaise ein Packet in blauem Papier, mit rothem Bindfaden geschnürt und versiegelt, verloren gegangen. Der Inhalt dieses Packets, welcher auch die Namen des Eigenthümers enthält, kann für keinen Finder von Nutzen seyn; man hofft daher, daß solches gegen ein angemessenes Douceur in der Exped. d. Bl. zurück gegeben werden wird.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Vorladung.

Auf den Antrag der nächsten bekannten Erben werden folgende abwesende Personen:

1) der mit dem ersten westphälischen Cuirassier-Regimente im Jahre 1812 nach Rußland gegangene, aber nicht zurückgekehrte Rittmeister Friedrich Wilhelm Ludwig von Voß, in Aschersleben zuletzt wohnhaft gewesen;
2) der beim zweiten westphälischen Linien-Infanterie-Regimente gestandene, im Jahre 1812 mit nach Rußland gegangene und aus diesem Feldzuge nicht zurückgekehrte Sergeant Carl Friedrich Gottfried Taute,
die beiden Söhne des zu Reinstedt verstorbenen Predigers Blume:
3) Johann Carl Ludwig, welcher den 12. October 1772 nach Amsterdam und von da nach der Insel Columba,
4) Tobias David, welcher am 19. Februar 1779 nach Amsterdam, dann aber nach Zeilon gegangen; und über deren Leben und Aufenthalt seitdem Nichts bekannt geworden ist, und
5) der am 8. Mai 1796 aus dem väterlichen Hause gegangene und in Königl. Dänische Militair-Dienste getretene Sohn des 1806 zu Bleicherode verstorbenen Justiz-Commissars Michaelis, Johann August Gottlieb Michaelis, welcher seit dem 10. Mai 1796 keine Nachricht von sich gegeben hat,

so wie auch die von ihnen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem

auf den 26. Januar 1827 Vormittags 10 Uhr vor unserem Abgeordneten, dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Nordmann, angesetzten Termine entweder persönlich, mit Nachweisung der Identität ihrer Personen, oder schriftlich zu melden, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, ihre unbekannte Erben und Erbnehmer aber, mit ihren Ansprüchen an das Vermögen der Verschollenen für immer präkludirt und solches den sich meldenden Erben derselben, nach geführter Legitimation verabfolgt werden wird.

Halberstadt, den 28. Februar 1826.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Sack.

Hennecke.

Als Erben des im Jahr 1805 zu Gedern verstorbenen Hofraths Heumann haben sich zwar schon verschiedene Personen gemeldet, ohne indessen bis jetzt glaubhaft nachgewiesen zu haben, daß sie wirklich dessen Erben sind, und daß außer ihnen keine andere Erben existiren. Es werden daher alle sonstige Personen, welche Erbschaftsansprüche an den Nachlaß des verstorbenen Hofraths Heumann zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche um so gewisser binnen drey Monaten von heute an, bey dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, als sonst hierauf weiter keine Rücksicht genommen, sondern die Erbschaft an die sich gemeldet habenden Erben, so bald solche ihre

Erbschaftsqualität gehörig nachgewiesen haben werden, ausgeantwortet werden soll.

Beschlossen im Großherzogl. Hessischen Hofgerichte der Provinz Oberhessen.

Gießen, den 29 May 1826.

Dr. Arens. Knorr.

Vdt. L. Drescher.

In Sachen des Altforstmeister Glöckle'schen Debitwesens in specie ein in Großh. Hofgerichts-Depositur vorhandenes Depositum von 763 fl. 12 kr. betrfd. werden aus Auftrag Grosh. Hofgerichts die unbekannten Gläubiger und Erben andurch aufgefordert, ihre etwaigen Erb- oder sonstige Ansprüche an gedachtes Depositum, um so gewisser in 6 Wochen unter behörender Legitimation geltend zu machen, als sonst ohne weitere Rücksicht darauf, die Auslieferung an die sich legitimirt habenden Erben erfolgen wird.

Das Grosherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.

v. Jagemann.

Vdt. Bellosa.

Edictalladung.

Johann Henrich Knodt, Sohn des Johannes Knodt und dessen Ehefrau Anne Catharine geb. Rehm, von Weißenhasel, geboren am 16. December 1785 ist im sechsten, so wie Johann Henrich Knodt, Sohn des Taglöhners Henrich Knodt und dessen Ehefrau Margaretha geb. Schiedrumpf, von Weißenhasel, geboren am 24. Februar 1789, im dritten westphälischen Infanterie-Regimente 1812 nach Rusland marschirt, ohne daß bis jetzt von ihrem Leben oder Tode eine sichere Nachricht eingegangen ist. Diese sowohl, als wer an deren, aus dem elterlichen Erbtheile bestehenden Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch zu haben glaubt, werden hierdurch vorgeladen, sich dieserhalb im Termine den 22. August dieses Jahrs so gewiß zu melden, und gehörig auszuweisen, als widrigenfalls die Abwesenden für tod gehalten, und deren Vermögen den sich hierzu gemeldet habenden Geschwistern nach § 3 der Verordnung vom 5. Julius 1816 ohne Caution ausgehändiget werden wird.

Neuterershausen, am 5. May 1826.

Kurhess. Justizamt.

Claus.

Da der seit dem Jahre 1775 abwesende Heinrich Henning aus Unterellen während der ganzen Zeit seiner Abwesenheit keine Nachricht über sein Leben und seinen Aufenthalt ertheilet, und bereits das 70. Jahr seines Lebens zurückgelegt hat, so wird derselbe, oder dessen rechtmäßigen Erben so wie alle anderen, die aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an sein Vermögen zu haben glauben, auf Ansuchen seiner nächsten hiesigen Verwandten vorgeladen

Freytags den 6. October d. J.

früh 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls besagter Heinrich Henning für verschollen, so wie alle anderen Nichterschienenen, der Ansprüche auf sein Vermögen für verlustig werden erklärt, und sodann gedachtes Vermögen an seine nächsten hiesigen Intestaterben ausgeantwortet werden wird. Wornach sich zu achten.

Signat. Oberellen, den 12. Jun. 1826.

Hochadel. von Hanstein. Gesammtgerichte daselbst.

Wilhelm Heerwart.

Gerichts-Director.

Der vormalige Schenkwirthschaftspachter Jacob Zöller auf der Saline Wilhelmglücksbrunn hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an ernannten Zöller machen, hiermit geladen

Dienstag, den 5. September d. J.

vor dem Großherzogl. S. Amte allhier zu erscheinen ihre Forderung zu liquidiren und zu bescheinigen, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie durch einen an demselben Tage ertheilt werdenden Bescheid damit von der Concursmasse ausgeschlossen werden.

Creuzbnrg, den 7. Jun. 1826.

Grosherzogl. S. Amt das.

Pp. B. Zwez.

(Bauerbach, Vorladung.)

Ludwig Gotthardt gebürtig von Bauerbach, welcher schon seit 30 Jahren abwesend ist, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist von heute an dahier zu melden, und das vorfindliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den diesseits bekannten nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Bretten, am 20. May. 1826.

Grosh. Bad. Bezirks-Amt.

Ertel.

F. Walter.

Kauf- und Handels-Sachen.

Das ohnweit Lehesten, an der Königl. Bayer. und Fürstl. Reuß. Grenze gelegene von Uttenhov. Hammerwerk Dobrahütte nebst Zubehör, auf welchem

— Thlr. 23 gl. 8 1/4 pf. Steuer.
8 — 12 — 9 — Erbzinsen und
43 — 18 — — — oder 50 Mß. Canon jährlich halb Walb. u. halb Michael. fällig

haften, wird hiermit wegen mehrerer kammeramtlicher und anderer Reste öffentlich feil geboten und es ist in dieser Hinsicht

Donnerstag der 20. Julius l. J.

zum vorläufigen und allgemeinen Bietungstermin ausersehen worden.

Es werden daher Kauflustige geladen, dieses Tages vor Herzogl. Justiz-Amte allhier zu rechter Vormittagszeit zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und sodann das Weitere zu gewärtigen.

Gräfenthal, am 25. April 1826.

Herzogl. S. Justiz-Amt das.
Maurer. Lotz.

Eine Theil- und Schleifmaschine mit den dazu gehörigen Schalen steht um sehr billigen Preis zu verkaufen bey der Witwe Genzel in Gotha.

Alle Gattungen von Staatspapieren und Lotterie-Effecten sind stets in der Hauptcollectur des unterzeichneten Comptoirs, unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu bekommen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von J. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Zur Kurhessischen 108. Lotterie

6. und letzte Classe zu Hanau, welche den 28. Junius 1826 zu ziehen anfängt, und worin die ansehnliche Gewinnste von 50000. 20000. 10000. 5000. 3000. 2000 fl., 21 mahl 1000 fl., 27 mahl 400 fl. und 2350 pr. gewonnen werden, sind bey Unterzeichneten Loose zu 54 fl. oder 31. preuß. Thlr., 1/2 zu 15 1/2 pr. Thlr. und 1/4 zu 7 3/4 pr. Thlr. zu haben, so wie auch mit Verzichtung auf den geringsten Gewinn das 1/4 zu 27/12 pr. Thlr. unter Versicherung prompter und verschwiegenster Bedienung.

Ein solches hat derjenige zu erwarten, welcher eine Collecte unter Collecturvortheil zur 109. han. Lott. übernehmen will.

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur zu Hanau bey
Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Bey W. Lauffer in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die (Aarauer) Stunden der Andacht

in logisch geordneten extemporirbaren Entwürfen zu öffentlichen Vorträgen, 2. Heft 12 gl. oder 54 kr. (2 Hefte 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.)

Auch in diesem Hefte ist bereits der im ersten ausgesprochene Zweck und Plan beybehalten worden, und wird es auch bey den folgenden Heften bleiben. Der Titel hat aber bey diesem Hefte einen Zusatz erhalten, nicht um Käufer anzulocken, sondern den Gebrauch der Entwürfe näher zu bezeichnen, da Sachkundige dieselben zu „extemporirbaren Entwürfen" bey öffentlichen Vorträgen in formeller und materieller Hinsicht geeignet fanden.

M. E. Thomas *musikalischer* Gesellschafter

am Pianoforte, dem Hauptumfange nach für Deutschlands gebildete Jünglinge und Jungfrauen, fortgesetzt von J. E. Volbeding. II. Jahrg. III. Lieferung. 12 gl. oder 54 kr. (III Lieferungen 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.)

Inhalt: Die frühen Gräber, Ode von Klopstock, comp. von Becker. — Andantino, aus Armida von Rossini. — Aus der Motette: Nach einer Prüfung kurzer Tage von Schicht. — Die Unschuld, comp. von Becker. — Ochsenmenuett von Haydn. — XVI Variationen über den Tyroler-Walzer von Mag. E. Thomas.

In der Waltherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Voigt, A., Teplitz und seine Umgebungen. Ein Wegweiser für Fremde. Mit 1 Kpfr. 8. 10 gl.

Die nach Teplitz Reisenden werden sich durch diese kurze Beschreibung leicht und ohne Führer unterrichten können; aber auch denjenigen, welche Teplitz besuchten, dürfte diese Schrift eine angenehme Erinnerung seyn.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 23. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Justiz- und Polizey-Sachen.

In dem Einigen über meine in Nr. 106 enthaltene Rechtsantwort, das Kleeabhüthen von zwey Schäfern betr., läßt in Nr. 143 S. 1568 ein Ungenannter vorkommen:

a) daß die Antwort den angeregten Zweifel nicht erledige,

b) daß der Behauptung:

„jede absichtliche Rechtsverletzung „stehe unter den Bedingungen der „Verbrechen"

ein Mißverständniß unterliege, weil sich wahrhaftig alsdann die Legion der Verbrechen nicht übersehen lasse, und die Verbrechen ganz andere Kennzeichen, als die hervorgehobenen, hätten.

c) Daß zu wünschen sey, daß ein juristischer Schriftsteller seine Ansicht über die angeregte Streitfrage entwickele;

d) daß bey der Beantwortung übersehen worden sey, daß zwey Schäfer, jeder für sich ein und dasselbe Kleestück abgehüthet habe, und

e) daß die Schäfer geneigt seyen, ihre Herden auf fremde Kosten mit gutem Futter zu versehen.

Nach der sub a et b gedachten Absprechung zu urtheilen, scheint der Verfasser mit sich im Reinen, dagegen nach c mit sich doch noch nicht ganz einig zu seyn.

Wenn ich nun gleich auch kein Schriftsteller bin, so glaube ich doch meine Antwort gegen die sub b d und e aufgeregten Zweifel rechtfertigen, und nach des Verfassers Verlangen so viele Schriftsteller, als mir eben zur Hand stehen, und Zeit und Papier erlauben, dafür anführen zu können.

Daß freye, die Rechte Anderer absichtlich verletzende Handlungen unter den Bedingungen der Verbrechen stehen, darin kommen mit Kant beynahe alle philosophische Rechtslehrer in so fern überein, als nach ihnen der Begriff eines Verbrechens im Staate dadurch entsteht: daß der Bürger den zwischen ihm und dem Staate abgeschlossenen Vertrag bricht. Durch diesen Vertrag hat er versprochen, keines Menschen Rechte absichtlich zu verletzen, namentlich sich nicht an einem Etwas, wovon er weiß, daß es nicht sein, sondern das Eigenthum eines Andern ist, zu vergreifen. Daß dieß verboten sey, versteht sich eben so von selbst, als wie sich's am Rücken (?) nachträgt, daß die Handlung, wodurch mir ohne Wissen und Willen Klee abgehüthet, d. i. entwendet wird, eine wo nicht überall durch positive und göttliche, doch jedenfalls durch natürliche Strafgesetze bedrohte unerlaubte Handlung sey.

Da, wo sich die Absicht zu schaden oder zu verletzen (dolus) mit der Absicht, zu gewinnen und sich zu bereichern, zur Wegschaffung einer beweglichen Sache aus dem Besitze ihres Eigenthümers, vereint, vereint sich nothwendig auch der Begriff von Verbrechen mit der von Diebstahl.

Furtum est, sagen deßwegen die Römer, in §. 1 I. Lib. IV. Tit. I. contractatio rei mobilis alienae fraudulosa lucri faciendi

causa quod lege naturali prohibitum est, admittere.

cfr. Bauer's Lehrbuch des Naturrechts 3. Auflage. §. 229.

Thomas natürliche Rechtswissenschaft §. 325 seq.

Hübel's System des allgem. peinl. Rechts 1. Bd. §. 14 seq.

Kleinschrod's systematische Entwickelung der Grundwahrheiten des p. R. 1. Th. §. 4 seq. und 2. Th. Capit. I.

Ob die hiernach be- und unbekannten Verbrechen Legionen oder Cohorten seyen, d. i. den zehnten oder hundertsten Theil einer Legion ausmachen, ob sie sich übersehen oder nicht übersehen lassen, darauf kann so wenig etwas, als wie auf eine Nomenclatur von Verbrechen ankommen.

Aus dem Grunde, aus welchem wol kein Gesetzbuch existirt, in welchem alle zu einer bürgerlichen Klage qualificirte Fälle beschrieben sind, aus demselben Grunde ist wol auch kein Buch (Register) für alle mögliche Verbrechen vorhanden.

Derjenige Richter, welcher eine ihm vorkommende absichtlich böse Handlung um deßwillen, weil sie etwa in seiner Bibliothek nicht unter einem speciellen Namen zu finden ist, nicht für ein Verbrechen halten will, muß von trauriger Gestalt seyn, und dürfte ohne ein Orakel, wie das zu Delphi, nicht wohl fortkommen können. In absichtlicher Rechtsverletzung oder gesetzwidrigem Erfolge, resp. im Bewußtseyn rechtswidriger Handlung besteht das einzig allgemeine Merkmahl eines jeden Verbrechens, dergestalt, daß es im Thatbestande eines jeden Verbrechens gefunden wird, und wenn dieß nicht geschieht, vom Vorhandenseyn eines Verbrechens auch nicht kann Rede seyn. Die übrigen äußeren Merkmahle, welche rechts- und gesetzwidrige Handlungen an und um sich haben, machen mit den Namen bekannt, welche die Carolina oder neuere Gesetzgeber den einzelnen Staats- oder Privatverbrechen beygelegt haben, und lassen wahrnehmen, ob durch ein Verbrechen eigentliche Rechte des Staats, oder bloß Privatrechte der Bürger verletzt worden seyen.

Feuerbach's Lehrbuch des peinl. Rechts §. 28 u. 194.

Grolman's Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft §. 97.

Bin ich nicht so glücklich, hiermit die Zweifel, welche wahrscheinlich nur der Hr. Anonymus allein hat, zu heben, so vermag dieß vielleicht die allbekannte Eintheilung der Verbrechen in determinirte und vage, wovon die ersten an ihrem bestimmten gesetzwidrigen Effecte, und die andern an verschiedenartigen Rechtsverletzungen mehr oder weniger erkennbar sind, und wozu unter andern Holz-, Feld- und, in Folge der natürlichsten Consequenz, auch Kleediebereyen gehören.

In den meisten deutschen Staaten bestehen ja deßwegen auch besondere Gesetze unter den Namen Huth-, Trift-, Forst- ꝛc. Gesetze, wornach die an den Felderzeugnissen verübten Frevel gegen die Auctoren mit Schadenersatz und öffentlicher Strafe angesehen sind.

Genügt dem Verfasser auch dieß noch nicht, so mag er an die bey uns Deutschen von Olimszeiten hergebrachten Flurschützen, welche die unbefugten Kleeabhüter zu pfänden und zu Schadenersatz und öffentlicher Bestrafung vor den Gerichten einzureichen haben, und an das hiervon abhängige per legem Salicam Tit. 10 §. 1 seq. und durch den Sachsenspiegel B. 2 art. 47 eingeführte Pfändungsrecht, weniger nicht an das, was er selbst zugesteht, und oben im Eingang sub lit. e herausgehoben ist, denken. Ob dem Verletzten, dem Kleedamnificaten, nur um Wiederherstellung der Integrität seines verletzten Rechtsgebiets zu thun sey, ob er nur Entschädigung, oder zugleich auch die Zufügung einer Strafe vor Gericht in Anspruch nehmen will, mag ihm überlassen seyn und bleiben.

Einen alle seine Pflichten wahrenden Richter wird und darf aber die bloße Entschädigung, welche vom Kleedamnificaten in Anspruch genommen wird, von Zufügung einer öffentlichen Strafe nicht abhalten; maßen ja der Damnificant, wenn er mehr nicht als den Werth für den gestohlenen Klee zu zahlen hätte, nicht schlimmer, als wie jeder andere Kleekäufer daran wäre.

Es ist deßwegen nicht zu begreifen, wie und warum die quästionirte Frage für

eine Streitfrage gehalten, und sogar ein berühmter Schriftsteller zu ihrer Entwickelung ist aufgefordert worden.

Allenfalls für einen Anfänger in der Jurisprudenz, für einen Institutionisten paßt die Frage, und nichts leichter als ihre Beantwortung kann ihm vorkommen, zumahlen aus dem römischen Rechte zu ersehen steht: daß die Römer bey Gelegenheit der Actio de pactu noch weiter gegangen sind, als wir Deutschen, indem sie sogar für den Fall eine actionem in factum praescriptis verbis d. i. mit Worten, welche die unerlaubte That in die Feder dictirt, alsdann gegen mich zulassen, wenn von meines Nachbars Bäumen Eicheln auf meinen Grund und Boden fallen, und ich zu derselben Aufzehrung mein Vieh darauf weide, si glans ex arbore tua in meum fundum cadat, eamque ego immisso pecore depascam, in factum erit agendum.

Pand. lib. XIX Tit. V Lex. 14 §. 3.

Deßwegen, wenn ihm, dem Zweifler, durch Abhüthung von einem oder von zwey Schäfern Klee entwendet wird, so gebe er vor Gericht und klage: „Es hat (haben) die Schäfer N. N. (der Schäfer N.) aus N. am 3. dieses ohne mein Wissen und Willen mit ihren (seiner) Herden mir meinen Klee abgehüthet, und mir dadurch einen Schaden von ... Thlr. verursacht. Dieweil sich nun von selbst versteht, daß diese Abhüthung ein Verbrechen oder verboten ist, und daß mir deßwegen der Schaden muß ersetzt werden, so bitte refusis expensis (die) den Schäfer dazu anzuhalten.

Ist der Richter keine Schlafmütze, und nicht so schwach, daß er von Verdrehern irre geleitet werden kann, so wird er (die) den schuldig befundenen Schäfer zu den Kosten, zum Schadenersatz, und pro satisfactione publica zu einigen Thalern Strafe, und wenn Armuth vorliegt, zu einigen Tagen Freyheitsstrafe verurtheilen.

Es nenne sich mir der Herr Anonymus oder der erste Frager in Nr. 86 und ich will ihm Acten zeigen, aus welchen hervorgeht, daß dahier öfter so geklagt, verhandelt, gesprochen worden, und in höchster Instanz Bestätigung erfolgt ist. Anlangend nun noch, daß ich übersehen haben soll, was eben sub lit. d herausgehoben ist, nämlich: daß zwey Schäfer jeder für sich ein Kleestück abgehüthet haben, so ist dieß eben kein Beweis von der Logik des Zweiflers, weil ich für meine Antwort in Nr. 106 den Fall sub lit. a sehr deutlich unterstellt habe, und zur Rechtfertigung der Correalobligation anders nicht, als wie geschehen, hab' unterstellen dürfen, denn wenn jeder Schäfer für sich allein gehüthet hat, so hat er auch allein gesündigt, und muß deßwegen auch allein auf den Schaden, den er angerichtet hat, und resp. auf die deßhalb verwirkte Strafe nach dem vorstehenden Formular verklagt werden, als q. e. d.

Lengsfeld, am 8. Tage des Jun. 1826.
Amtmann Knips.

Angebotene Stellen.

In eine Materialhandlung in Erfurt, welche mit ihrem Hauptgeschäft noch einige andere Zweige verbindet, wird baldigst ein Lehrling gesucht, welcher von braven Eltern eine gute Erziehung genossen hat. Die Expedition d. Bl. weist auf portofreye Anfragen den Suchenden nach.

Allerhand.

Empfangschein.

Unterzeichneter hat ferner empfangen
1. für die Abgebrannten in Einbeck, v. g. R. v. L. 1 Friedrichsd'or, v. P. D. D. in Erfurt 4 preuß. Thlr., v. D. H. in G. 2 Thlr. 3 gl. Cour., v. N. N. in Saalfeld 1 Ducaten, v. G. B. W. 1 Kronthaler.
2. für d. Griechen v. C. 4 Thlr. 6 gl. Cour., v. N. N. 1 Thlr. Cour.

Gotha, den 20. Jun. 1826. d. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Unterm 27. Jan. 1783 erborgte Niclaus Hoßfeld, Bauer und Gerichtsschöppe zu Schweina von Gertraud Ranft daselbst ein Darlehen von 63 fl. Rhn. zu 5 pr. C. Zinsen, und es wurde hierüber eine gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung, wornach ein Acker in der Lotzengrube, an der Herrschaft und Hans Claus Löser gelegen, als Hypothek

bestellt worden ist, vom Herzogl. S. Amte Altenstein ausgefertigt.

Da nun nach der Erklärung der Erben der Gertraud Ranft, Maria Margaretha Nebeling geb. Göcking zu Röthchen und Cons. diese Schuld im Jahr 1815 von den Erben des Niclaus Hoßfeld abgetragen worden, die gerichtliche Obligation vom 27. Jan. 1783 aber verloren gegangen seyn soll und die Hypothek im Hypothekenbuche nicht gelöscht worden ist; so wird auf Antrag des Hoßfeld. Sohns, Valtin Hoßfeld zu Schweina, hiermit jeder getreue Inhaber obiger Schuld- und Pfand-Verschreibung aufgefordert, seine etwanigen Ansprüche an denselben binnen heute und drei Monaten bei Herzogl. S. Justizamte Altenstein allhier so gewiß nachzuweisen, als nach Ablauf dieser Frist der erwähnte Schuld- und Pfand-Schein außerdem für ungültig erklärt und öffentlich mortificirt werden wird.

Glücksbrunn, den 6. Jun. 1826.

Herzogl. S. Justizamt Altenstein das.
G. Vieweg.

In dem allhier anhängigen Schuldenwesen des hiesigen Bürgers und Porcellainhändlers Wilhelm Schultze ertheilt der Magistrat auf ergangene Edictalladung, abgehaltenen Liquidationstermin und eingebrachte Ungehorsamsbeschuldigung diesen

Bescheid,

daß alle diejenigen Gläubiger des Porcellainhändlers Wilhelm Schultze allhier, welche in dem, im Debitwesen desselben am 6. d. M. gestandenen Liquidationstermine nicht erschienen sind, und ihre an solchen habenden Forderungen und Ansprüche nicht liquidiret und bescheinigt haben, mit diesen in Absicht des vorliegenden Concurses weiter nicht zu hören, sondern von denselben auszuschließen, und zugleich der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig zu achten.

Decretum Saalfeld, den 23. May 1826.

Magistrat das.

Kauf- und Handels-Sachen.

Sechste und Haupt-Classe der 108. Kurhessischen garantirten Landcassen-Lotterie zu Hanau.

Diese Hauptclasse enthält unter 7800 Nummern die bedeutende Anzahl von 2404 Preisen und Prämien, als: 50000. 20000. 10000. 5000. 3000. 2000 fl. 20 mahl 1000 fl. u. s. w. Der Preis eines ganzen Original-Looses ist 36 fl., mit 12 fl. Nachzahlung im gewinnenden Falle. Bey Verzichtleistung der geringsten Gewinne von 60 fl., kostet das ganze Loos nur 20 fl. — Getheilte Loose im Verhältniß. — Diese Ziehung beginnt am 28. Junius a. c. und erstreckt sich bis zur Hälfte des nächsten Monats, bis wohin beständig Loose bey uns unter obigen Bedingungen zu haben sind.

J. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Die siebzigste Frankfurter Stadtlotterie enthält 11682 Preise und Prämien von 260,000 fl. 150,000, 100,000, 50,000 fl., 2 mahl 30,000 fl. 25,000 fl., 2 mahl 20,000 fl., 3 mahl 15,000 fl., 12,000 fl., 4 mahl 10,000, 8,000 fl., 5 mahl 5000 fl. 13 mahl 2000 fl., 57 mahl 1000 fl. ꝛc. Die erste Classe wird den 28. Junius d. J. gezogen und sind ganze Loose à 6 fl., halbe 3 fl., Drittel 2 fl., Viertel 1 fl. 30 kr., Plane gratis, zu haben im

Hauptbüreau J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Für Lehrer und Liebhaber der englischen Sprache.

Wir halten uns durch die vielfachen Bestellungen und den anerkannten Werth folgender zwey Schriften verpflichtet, solche auf unbestimmte Zeit im Preise billiger zu stellen, da wir diesen Vortheil bisher nur einigen größeren Schulanstalten gestatten konnten, und glauben uns dadurch ein kleines Verdienst zu erwerben, wenn wir auch Einzelne an dieser Vergünstigung Antheil nehmen lassen. Die Tittel sind: Addison's Cato, a Tragedy. Mit Accenten für die Aussprache, histor. Erläuterungen u. c. erklärendem Wörterverzeichniß. 3. Aufl. 8. à 18 gl. jetzt à 12 gl. Die englische Aussprache, in einer tabellar. Uebersicht nach richtigen prosod. Regeln entworfen. 2. Aufl. gr. 8. à 6 gl. jetzt à 4 gl. In welchen billigeren Preisen selbige in jeder Buchhandlung zu bekommen sind. Bey Einsendung des baaren Betrages und Bestellung von mehreren Exemplaren an unsere eigene Adresse liefern wir sogar die Exempl. sauber geheftet.

Reinicke und Comp.,
Buchhändler in Halle a. d. Saale.

Für Leihbibliotheken.

Sechstes Verzeichniß

von gebundenen Büchern, als: Romanen, Mährchen, Sagen und Legenden, Novellen, Erzählungen, dramatischen Werken, Gedichten, Reisen, Taschenbüchern und vermischten Schriften, welche für beygesetzte höchst billige Preise zu haben sind. Das reichhaltige Verzeichniß kostet 2 gl., und ist unmittelbar von mir oder durch die Engelmann'sche Buchhandlung in Leipzig zu bekommen.

Dr. Vogler zu Halberstadt.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 24. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Rüge.

In dem herzogl. sachsen-altenburg. Amts- und Nachrichtsblatte vom 30. May 1826 steht wörtlich folgende Anzeige:

„Von mehreren achtbaren Männern, die mir ihr ehrendes Wohlwollen geschenkt, ermuntert, biete ich allen denen, die für die Wohlfahrt und Vermögensverwaltung verwandter Wittwen und Waisen selbst zu sorgen verhindert, eines Mannes bedürfen, dem sie diese Sorge übertragen könnten, so wie allen denen, die in verwickelten Erbschaftsfällen und sonstigen Familienirrungen einen gütlichen Vermittler suchen, hiermit meine Dienste an. Auch erkläre ich mich bereit, für alle diejenigen, die einem Dritten deßhalb Aufträge zu ertheilen wünschen, Negociationen aller Art, insbesondere in Landesproducten, nach besten Kräften auszuführen. Die, welche, in Gemäßheit dieser Anzeige, mich aufsuchen wollen, werden für jetzt, bis auf anderweite Bekanntmachung, im kuschmannschen Hause am Markt zu Altenburg, eine Treppe hoch, mich auffinden.

Gleina, den 25. May 1826.

Hans Etzold.“

Einsender dieses, ein practischer Jurist, aber keinesweges im Herzogthum Altenburg, kennt das Unwesen, welches die so genannten deutschen hölzernen, oder Winkeladvocaten treiben, aus vieljährigen Erfahrungen genau, und verabscheut es nach Verdienst. In seinem Vaterlande wird dergleichen Personen ihr Gewerbe, sobald es zur Kenntniß der Behörden gelangt, ohne weiteres bey Vermeidung von Geld- oder Gefängnißstrafen untersagt. Auffallen mußte es daher Einsender'n nicht wenig, daß im H. Altenburg die deutschen Advocaten, wie es scheint, nicht allein geduldet werden, sondern sogar sich nicht entblöden, öffentlich ihre Dienste anzuempfehlen und ihr Absteigequartier in der Stadt anzuzeigen. Es fragt sich wol mit Recht, ob die Behörden des H. Altenburg durch dergleichen öffentliche Bekanntmachungen nicht auf solche Personen aufmerksam werden und ihr jedesmahl, mehr oder weniger, für das Volk nachtheiliges Gewerbe zu verhindern suchen? Ein Mann, wie Hans Etzold aus Gleina, welcher sich, ohne gründliche Rechtskenntnisse erlangt zu haben, und ohne vom Staate dazu ermächtiget zu seyn, in fremde Rechtsangelegenheiten mischt und sich für deren Besorgung bezahlen läßt, mit einem Worte, ein Winkeladvocat, sollte stets von den Behörden unter besondere aufmerksame Beobachtung genommen, am wenigsten aber möchte ihm erlaubt werden, aus seinem Winkel öffentlich hervorzutreten. Jeder Jurist von nur einiger practischen Erfahrung wird mir hierin beypflichten, und gewiß nicht aus Kastengeist, oder aus Eigennutz, sondern aus wahrer unbefangenen Ueberzeugung. Diese Leute sind, wo sie sich namentlich zahlreich befinden, ein sicherer Verderb für das Volk. Dieses vertraut sich ihnen begreiflicher Weise gern an, ihre Geschäftsbesorgung aber ist, mit höchst seltenen Ausnahmen, so beschaffen, daß, wenn sie auch die gütlichen Vermittler entweder wirk-

lich machen, oder doch machen zu wollen vorgeben, dennoch daraus allein gewöhnlich erst Processe erwachsen und erwachsen müssen. Uebel angewandte so genannte Advocatenkniffe, auf welche sie besondern Werth legen, auf der einen, und Ungeschick auf der andern Seite, sind davon die Ursachen. Der wirkliche Advocatenstand verliert in Hinsicht auf Erwerb nichts durch sie, denn sie helfen vielmehr die Zahl der Processe vermehren, und werden von einem Theile der Advocaten selbst als so genannte Zutreiber benutzt, was freilich immer eine erbärmliche Zuflucht und des rechtlichen und soliden Mannes unwürdig ist.

Bey dieser Gelegenheit noch eine, das gedachte ꝛc. Nachrichtsblatt betreffende Anfrage.

Wie kommt es, daß seit einigen Jahren in demselben die Leute noch nach ihrem Tode separirt werden, d. h. daß die Einrichtung getroffen worden ist, den Leichenzettel in zwey Abschnitte zu theilen, von denen der eine die, mit Bezahlung, und der andere die, ohne Bezahlung der Schule Begrabenen anzeigt? Sonst war dieß, wie gesagt, nicht der Fall, die Ursache davon muß aber ohne Zweifel sehr wichtig seyn, denn außerdem würde man eine Aenderung nicht beliebt haben, welche doch gewiß bey jedem Fühlenden einen höchst unangenehmen Eindruck macht. Werden vielleicht die Armen, deren Erben neben den, jetzt überall ohnehin verhältnißmäßig hohen Begräbnißkosten die Schule nicht zu bezahlen vermögen, auch in einem besondern Winkel des Todtenackers vergraben? Auch das; sie werden dort eben so sanft ruhen, und einst eben so fröhlich auferstehen, als die, welche so viel hinterlassen, daß den Schülern, oder der Schule insgemein eine Ergötzlichkeit aus ihrem Nachlasse gereicht werden kann.

B. S.

Gesundheitskunde.

Bemerkung über Staatsarzneykunde von Dr. Joh. Chrph. Ludw. Riedel, pract. Arzte in Meißen.

Eine Uebersicht der Fortschritte, Veränderungen und Entdeckungen von einigen Jahrzehnten im Gebiete der Staatsarzneykunde gewährt im Ganzen ein sehr erfreuliches Bild und erfüllt das Herz des sachkundigen Beobachters mit Dank gegen die Regierungen, hauptsächlich deutscher Staaten. Doch stoßen wir dabey noch immer auf fühlbare Mängel, die schmerzlich empfunden werden und zu deren Abhülfe jeder Menschenfreund glaubt einen Beruf in sich zu finden, sein Scherflein beyzutragen, ihnen abzuhelfen, um der Menschheit die vielen schmerzhaften Wunden, die sie verursachen, möglichst zu ersparen. Die erste Frage, die sich dem aufmerksamen Beobachter aufdringt und einer strengern Untersuchung und Prüfung werth zu seyn scheint, ist diese:

Woher kommt es denn eigentlich oder wo liegt die wahre Ursache, daß, trotz des wetteifernden Ernstes der thätigsten und humansten Regierungen, der beabsichtigte menschenfreundliche Staatszweck, durch die Kuh- oder Schutzpockenimpfung, die Menschenblattern auszurotten und unschädlich zu machen, dennoch nicht erreicht wird? wie die tägliche Erfahrung lehrt und Adolph Henke's Zeitschrift für die Staatsarzneykunde, 4. Ergänzungsheft, Erlangen, 1825, die überzeugendsten Beweise liefert.

Die Impfanstalten, nebst den übrigen Maßregeln, so löblich und wohlthätig sie an sich sind, genügen nicht, den beabsichtigten Zweck vollkommen zu erreichen, weil ihre Wirkung bloß eine Außenseite der Hindernisse (Kostenersparniß) erreicht, aber die innere (Unwissenheit und eingerostete Vorurtheile) unberührt läßt, die selbst durch Belehrungen nicht bekämpft werden.

Die Welt ist zwar in einem immerwährenden Forschreiten der Bildung begriffen, doch aber werden die Klagen der Aerzte über die verkehrten Urtheile über Aerzte und medicinische Gegenstände, so lange die Möglichkeit nicht dargethan wird, die Menschen alle auf einen Standpunct der Erkenntniß zu stellen oder jeden zu einem wahren Arzt zu machen, auch in den spätesten Zeiten noch nicht verklingen. Auch fand ja das wahrhaft Gute zu allen Zeiten und nicht selten den hartnäckigsten Widerstand, wovon uns die Geschichte sowohl älterer als neuerer Zeiten Belege in Menge überliefert hat, die

ich aber aus Ersparniß des Raums nicht wörtlich anführen will, weil ich sie bey jedem meiner Leser als bekannt voraussetzen darf. Es sey mir nur erlaubt, meine Ansicht hierüber nur mit wenig Worten zur Prüfung mitzutheilen.

Um den beabsichtigten Staatszweck, durch die Kuh- oder Schutzpockenimpfung die Menschenblattern auszurotten, ganz zu erreichen, gibt es wol kein sicherers Mittel, ohne dadurch der menschlichen Freyheit zu nahe zu treten oder wehe zu thun, als die natürliche obervormundschaftliche Mitwirkung der Regierungen mehr auszudehnen und geltend zu machen — und der Erfolg wird bald lehren, daß in demjenigen Staate die wenigsten Klagen des Mißlingens ertönen werden, der den zweckmäßigsten Gebrauch von seinen natürlichen Rechten zu machen weiß.

Wir züchtigen den Liebling unsers Herzens aus Liebe und Ueberzeugung, daß es zu seinem Besten dient, und erziehen ihn in unserem und unserer Väter Glauben, ohne uns darum zu bekümmern oder Gewissenszweifel darüber zu haben: ob er ihn später, bey eigener Erkenntniß, als wahr anerkannt und angenommen haben würde. Wer sollte nun wol noch glauben, ungerecht gegen den unwissenden Menschen zu seyn, wenn man ihn durch zweckdienliche Maßregeln nöthigt, sein eigenes Heil zu suchen und das zu thun, was Gott, die Natur und unser geselliger Verband von ihm fordert. In denjenigen Staaten, wo man ähnlichen Ansichten huldigt, verlauten auch die wenigsten Klagen obiger Art und die allgemeine gesetzliche Einimpfung geht ihren ruhigen und ungestörten Gang.

Anerbieten.

Sollte Jemanden an einem sichern und untrüglichen Mittel gegen Sommersprossen und Leberflecken gelegen seyn, so ist ein alter, erfahrner Arzt bereit, die genaue Vorschrift, gegen Vergütigung, abzugeben. — Portofreye Briefe wird die Expedit. d. Bl. weiter besorgen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Citatio edictalis.

Der Viehhändler Herz Gans aus Gehauß hat (nachdem er vorher 103 Louisd'or und einen Carolin in Gold, durch seine Ehefrau Simchen hatte verheimlichen und verschleppen lassen) sein übriges kaum der Beachtung werthes Vermögen zu einer Concursmasse abgetreten, und zu gleicher Zeit haben mehre Gläubiger des Herz Gans das vorerwähnte Gold qua jure crediti separatisten, gegen alle übrigen in Anspruch genommen, als welch allem zu Folge, hiemit auf

Dienstag den 1. August l. J.

Termin festgesetzt wird, in welchem Vormittags dahier vor Amt die be- und unbekannten Gansischen Gläubiger legitime zu erscheinen, bey Meidung des Ausschlusses von der Masse, gehörig zu liquidiren, mit dem Contradictor zu verhandeln, unter sich und resp. mit den Separatisten über den Vorrang zu verfahren, und sodann Bescheid anzuhören haben.

Lengefeld, den 15. Jun. 1826.

Freiherrl. von Boyneburg- und von Müllerisches Justizamt das.

Knips.

In Fidem copiae
Waitz.

Gegen die Wein- und Landes-Producten-Handlung Wilhelm Völker und Comp. dahier wird der förmliche Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Mittwoch den 12. Julius l. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtscanzley anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche unter Vorlegung ihrer Beweis-Urkunden richtig zu stellen, auch ihre Vorzugsrechte gehörig nachzuweisen, sonst aber den Ausschluß von der Gant-Masse zu gewärtigen haben. Von den nichterscheinenden wird angenommen, daß sie rücksichtlich eines Nachlaß- und Stundungs-Vergleiches und der Bestellung und Belohnung des Curators-Masse der Mehrzahl beystimmen.

Lahr, den 13. Jun. 1826.

Großherzogl. Badisches Bezirks-Amt.
Lang.

vdt. Gemp.

Da der seit 1813 vermißte Soldat Georg Breithaupt von Gutach auf die öffentliche Vorladung de 27. April 1825 Nro. 2211 zur Empfangnahme seines in 400 fl. bestehenden Vermögens innerhalb der gesetzten Jahresfrist nicht erschienen ist; so wird befragliches Vermögen seinen sich

darum gemeldet habenden Verwandten, und zwar nach einer vorliegenden höchsten Kriegsministerial-Entschliesung de 16. May 1826 Nr. 4735 gegen einfache Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Hornberg, den 29. May 1826.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.
Barck.

Kauf- und Handels-Sachen.

Eine bedeutende Fabrik
in einer der vorzüglichsten Städte des Königreichs Bayern wird wegen öftern Kränklichkeit des Besitzers an einen soliden Mann käuflich abgetreten. Das Nähere hierüber ist auf freye Briefe, mit dem Buchstaben M. C. B. bezeichnet unter Adresse: Herrn J. P. Fr. Hoffmann in Erlangen zu erfahren, und wird die beßte Ueberzeugung geben, daß ein unternehmender Mann keine vortheilhaftere Gelegenheit zu nützlicher Anwendung seiner Thätigkeit und Fonds finden könne.

Große Güter-Lotterie im Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen der Interessenten der großen Güter-Lotterie im Großherzogthum Baden wird hiemit bekannt gemacht, daß die von dem Handelshause Ladenburg auf den 28. August d. J. als unwiderruflich angekündigte zweite Ziehung an dem vorbemerkten Tage zuverlässig statt finden werde.

Mannheim, den 18. May 1826.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann. Kunkelman.

In dieser Güter-Lotterie sind:

Erster Haupttreffer: Die ansehnliche Herrschaft Stein, wofür eine Ablösungs-Summe von 70,000 fl. im 24 fl. Fuß garantirt ist.

Zweiter Haupttreffer: Ein sehr schönes Haus nebst Garten in Mannheim, ebenfalls mit einer Ablösungs-Summe von 24,000 fl. im 24 fl. Fuß.

Dritter Haupttreffer: Ein sehr schönes Landgut, gerichtlich taxirt auf 30037 fl. im 24 fl. Fuß.

Vierter Haupttreffer: Ein Geldgewinnst von 15,000 fl. im 24 fl. Fuß.

Fünfter Haupttreffer: Ein ditto von 5000 fl.

Außer diesen Hauptpreisen bestehen noch:
2448 Geldgewinnste im Betrage von 40087 fl. im 24 fl. Fuß.

Die Hauptziehung geschieht, wie oben gesagt, am 28. August d. J. unwiderruflich.

Diese Lotterie verdient wegen der vielen Haupttreffer, und der geringen Anzahl Lose, aus welchen solche besteht, besondere Berücksichtigung.

Ganze Lose kosten 11 fl., halbe 5 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß.

Pläne sind gratis zu haben. Abnehmer von 10 Losen auf einmahl erhalten das 11te gratis.

Mit Aufträgen beliebe man sich in frankirten Briefen zu wenden an

Al. Brentano Mezzegra in Augsburg.

Literarische Nachrichten.

Bücherversteigerung.

Den 4. September d. J. beginnt in Arolsen die Versteigerung einer ausgezeichneten Büchersammlung, wovon das Verzeichniß durch alle Buchhandlungen (in Gotha bey der Expedition des allg. Anz. d. D.) zu haben ist. — Außer denen im Verzeichnisse benannten, erbietet sich zu Aufträgen

Arolsen, den 10. Jun. 1826. der Bibliothecar Speyer.

Für Privat- und Lesebibliotheken.

Bey dem jetzigen Wunsch, sich wohlfeile Lectüre anzuschaffen, so wie bey der (bald zerfallenden) Verschleuderung in 2 Groschen-Heftchen, wird dem Publicum verhältnißmäßig sehr billig in herabgesetzten Preisen bis Ende d. J. offerirt:

Coopers Spion.

Roman aus dem nordamerikanischen Freiheitskriege 3 Bände, Octav (sonst 3 Rthlr) jetzt 1 Rthlr. 12 gl.

Amalie Schoppe Lebensbilder

oder Franziska und Sophia. Besonders für Frauen und Jungfrauen. 2 Bändchen. (sonst 2 Rthlr. 18 gl.) jetzt 1 Rthrl. 9 gl.

Desgleichen zum halben Ladenpreis die in unterzeichnetem Verlag bis mit 1825 erschienenen Unterhaltungs-, politischen und Griechen-Schriften, worüber nächstens ein Verzeichniß durch alle Buchhandlungen ausgegeben wird.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.

Digitized by Google

1845 Num. 169. 1846

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 25. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Neuestes Verzeichniſs für das Jahr 1826
der schönsten und auserlesensten echten

harlemer Blumenzwiebeln

als:

gefüllte und einfache Hyacinthen, Tulpen, Tazetten, Narcissen, Jonquillen, Amaryllis, Crinum, Hämanthus, Pancratium, Kaiserkronen, Lilium, Martagon, Ranunkeln, Anemonen, Iris, Fritillarien, Crocus, Gladiolus, Ixia, dann an Pflanzen von: Azaleen, Camellien, Rhododendron, Kalmien. Päonien, Dahlien, Pelargonien, Rosen, englische und lüker Aurikeln, Primula veris etc. etc.
so wie auch Blumen- und Gemüse-Samen,

welche

alle Jahr vom Anfang September bis 1. December, zu den beygefügten billigen Preisen, nebst einer Anweisung zur Behandlung derjenigen, welche in Zimmern oder Gewächshäusern getrieben werden sollen,

von

E. H. Krelage,
Blumist in Harlem

Lit. K. Nr. 127 in Frankfurt a. M. im steinernen Hause am Markte verkauft werden.

Ueber die Behandlung derjenigen Blumenzwiebeln, welche in Zimmern oder Gewächshäusern getrieben werden sollen *)

1. Was die Zubereitung der Erde anbetrifft, worauf bey der Erziehung der Blumen bekanntlich viel ankommt, so geschieht sie am besten so, dafs man gemeine, schwarze, lockere Gartenerde mit der von vermoderten Pflanzen und Baumblättern, so wie auch von verfaultem Kühdünger erhaltenen Erde und mit feinem Sande, jedes zum vierten Theil vermischt, diese Mischung auf ein Erdinger in die Sonne bringt, jährlich einigemahl umwendet und unter einander arbeitet, und endlich, wenn sie ganz einer feinen Gartenerde gleicht, vor dem Gebrauch vermittelst eines Siebes von allen groben Theilen reiniget.

2. In Ansehung der Zeit bemerke man, dafs diejenigen Blumenzwiebeln, welche man im Zimmer treiben will, am besten im October und November gepflanzt werden, wiewohl es auch, wenn die Witterung gelinde bleibt, noch im December geschehen kann. Die in letzterem Monat gepflanzten werden zwar eben so schön, aber etwas später blühen.

3. Die Pflanzung selbst geschieht auf folgende Art: man füllt die zu diesem Zweck besonders verfertigten Blumentöpfe oder Scherben, welche nicht allzu grofs, oben etwa vier bis fünf Zoll breit, unten mit einer kleinen Oeffnung und mit untergestellten Schüsselchen versehen seyn müssen, ungefähr bis zur Hälfte mit der oben beschriebenen Blumenerde an, setzt dann die Zwiebeln ein, bedeckt sie darauf mit der nämlichen Erde bis beynahe zum Rande des Topfs, und drückt dieselbe um die Zwiebel etwas fest.

*) *Diejenigen von den in diesem Verzeichniſs vorkommenden Zwiebeln, welche besonders gut zum Treiben in Zimmern und Glashäusern zu gebrauchen sind, habe ich mit einem *, diejenigen aber, welche weniger Wärme vertragen können und langsam gezogen werden, aber dennoch sehr schöne Blumen bringen, mit einem † bezeichnet; die nicht bezeichneten kommen nur im Freyen in den Gärten fort.*

4. Was die weitere Wartung und Pflege anbelangt, so thut man wohl, wenn man diejenigen Zwiebeln, die früh genug gepflanzt worden, vier bis fünf Wochen lang der freyen Luft aussetzt, oder in die Erde so eingräbt, dafs man nichts von den Töpfen sieht, damit sie vorher, ehe sie in ihren Winteraufenthalt versetzt werden, gute Wurzeln ziehen, und desto sicherer gedeihen. Kann man den Blumentöpfen im Zimmer einen solchen Platz anweisen, wo sie Sonne erhalten und dem Ofen nicht zu nahe sind, so verdient dieser vor allen andern den Vorzug. Uebrigens mufs diese Erde, so oft sie trocken ist, mäfsig begossen und das untergestellte Schüsselchen mit lauem Wasser angefüllt werden.

Bey einer solchen Behandlung kann ich alle diejenigen Blumenliebhaber, welche die Zwiebeln von mir beziehen, versichern, dafs sie den schönsten Flor erwarten dürfen.

Die nachfolgenden Blumenzwiebeln werden sowohl per Stück, als per 100 Stück verkauft.

I. Abtheilung.	fl.	kr.
Gefüllte Hyac. allerschönste mit Nam. in Sortimenten von 100 Stück.		
* I. Sortim. in 100 der allerschönsten zum Treiben, mit Namen, 100 Stück .	70	—
* II. Sortim. in 50 der besten Sorten zum Treiben, mit Namen, 100 St. .	50	—
* III. Sortim. in 25 sehr guten Sorten zum Treiben, mit Namen, 100 St. .	30	—
*Allerbefst. gefüllte Hyac. bestehend aus ¼ rothen, ¼ bl. u. ½ weifsen u. gelb. jede Farbe wird nach Belieben besonders bemerkt, ohne Namen 100 St. . . .	20	—
† Sehr sch. gefüllte Hyac. von vielen Sorten und Farben, ohne Namen 100 St.	15	—
Frühe einf. Hyac. mit N. in S.		
* I. Sortim. in 50 der allersch. zum Treiben, 100 St.	50	—
* II. Sortim. in 35 sehr sch. S. zum Treiben, 100 St.	35	—
* III. Sortim. in 25 sehr guten Sorten zum Treiben, 100 St	25	—
* Allerbefste frühe einf. Hyac. v. allen mögl. S. u F., 100 St	15	—
* Sehr gute einf. von allen Farben zum Treiben, 100 St.	10	—

Gef. dunkelbl. Hyacinthen. Nr. pr. Stück	fl.	kr.
1 * A la mode, extra u. früh	—	36
2 * Activitet, früh u. schön	—	20
3 * Admiral de Ruiter, sch.	—	18
4 * Duc de Normandie, f. u. ext.	—	40
5 * Duchesse de Normandie extra . . .	—	40
6 * Duc Louis de Brunsvic, ext.	—	24
7 * Epaminondas, grofs	—	30
8 * Graf Floris, sehr schön	—	24
9 * Gouverneur général, sch.	—	20
10 † Habit de Romain, sch.	—	20
11 † Krone der Mohren,	—	18
12 * Kaiserin Zenobia, sch.	—	18
13 * L'Amitié, extra .	—	20
14 † Linéus, schön .	—	18
15 † Maréchal de France, gr.	—	24
16 * Miguon v. Dryfhout, g. ex.	—	30
17 * Nouvelle mode, schön	—	18
18 * Orondatus, früh u. g. ext.	1	—
19 * Ovidius, schön .	—	20
20 * Passe Polycrates, s. sch.	—	30
21 * Passe tout, früh extra	—	24
22 * Prinz H. v. Preufsen, gr.	—	18
23 † Purpur v. Tyrus, grofs	—	18
24 * Roi de Magor, grofs	—	24
25 * Coeruleus imperialis, sch.	—	18

Gef. schwarzbl. Hyacinthen.		
26 * Bleu foncé, sehr schön	—	20
27 * Bonaparté, grofs extra	2	30
28 * Couronne des Indes, ext	—	30
29 † Datemes, sehr schön	—	20
30 * Gouvern. Elliot, schön	—	18
31 * König Balcus, schön	—	20
32 * König Speros, extra	—	20
33 † La Majestueuse, g. extr.	1	—
34 * Mon Amie, sehr schön	—	24
35 * Negritienne, schön	—	24
36 † Susanna Elisabeth, ext.	1	—
37 * Tenebre palpable, sch.	—	24
38 † Velours pourpre, g. ext.	—	20
39 * Velours noir, schön	—	18
40 * Violet foncé, extra	—	40

Gefüllte hell- oder porcelainblaue Hyacinthen.		
41 * Aristides, grofs u. sch.	—	20
42 † Azur incomparable, sch.	—	18
43 * Belle grisdelin, extra	—	24
44 * Bouquet Constant, g. ex.	2	—
45 * Bucentaurus, fr. u. sch.	—	24
46 * Bunte Löwe, schön	—	18
47 * Comte de Bentink, extra	—	40
48 * Comte de St. Priest, g. ex.	1	—
49 * Demus, grofs u. schön	—	45
50 † Dominant, . .	—	15
51 * Duc d'Anjoux, schön	—	20
52 * Duc de Luxembourg, ex.	—	30
53 † Globe terrestre, sehr grofs und schön .	—	40
54 * Grand Grisdelin, extra	—	30
55 * Grand Sultan, schön	—	18
56 * Habit brillant, extra	—	40
57 * Helicon, grofs ext. ext.	2	—
58 * König Assingarius, ext.	—	30
59 † Kensington, schön	—	15
60 † La ville d'Harlem, (d.) ex.	—	30
61 * La bien aimée, sehr sch.	—	10
62 * Negros superbe, ext. (d.)	—	45
63 * Pasquin, grofs extra	—	36
64 * Pareil Pyramide, früh	—	20
65 * Porcelaine Sceptre, sch.	—	24

Gefüllte rothe Hyacinthen		
66 † Alexand. prem., bes. sch.	—	30
67 * Barclay de Tolly,	—	20
68 * Bonnet, schön . . .	—	30
69 * Bouquet aimable, früh	—	20
70 * Charl. de Bourbon, extr.	—	30
71 * Colonel, extra .	—	30
72 * Couronne de rouge, sch.	—	20
73 † Comte de la Coste, gr. ex.	2	—
74 * Delice de Flore, gr. extr.	—	45
75 * Delice du Printemps, sch.	—	24
76 † Demodoces, grofs u. sch.	—	18
77 * Dido, sehr schön	—	20
78 * Diademe de Flore, extra	—	30
79 † Diamantmyn, schön	—	24
80 * Duchesse de Parma, ext.	—	36
81 * Emilia Galotty, sehr sch.	—	15
82 * Flos sanguineus, s. sch. ex.	—	45
83 † Fürst von Dessau, grofs	—	18
84 * Général York, extra	—	30
85 † Gloria Solis, grofs extr.	1	—
86 * Graf von Bathuny, sch.	—	18
87 * Illustre Pyramidal, fr. ex.	—	24
88 † Kronpr. v. Wurtemb. sch	—	20
89 † La Beauté Supreme, ext.	—	45
90 † La superbe Royal, sch.	—	18
91 * Lord Aberdeen, sehr sch.	—	30
92 * Madame Zoutmann, ext.	1	—
93 * Marquise de la Coste, ex.	1	24
94 * Orange rouge, .	—	18
95 * Phoenix, sch. .	—	20
96 * Prince Rose, früh	—	18
97 * Rose agréable .	—	18
98 * Rosenkranz v. Flora, ex.	—	20

Nr.	pr. Stück	fl.	kr
99 *	Rose illustre, schön	—	18
100 *	Rose Mignon, schön	—	18
101 *	Rouge charmant, ext.	—	24
	Gef. dunkelrothe Hyacinthen.		
102 *	Bouquet tendre, allers. ex	1	12
103 *	Boerhave, sehr sch.	—	40
104 *	Couronne d'or, schön	—	30
105 †	Cramoisi Royal, extra	—	30
106 *	Eudorus, sch.	—	20
107 †	La tendresse, extra	—	30
108 *	Passe Royal Constantinopel, extra	—	30
109 *	Rex Rubrorum, gr ext.	—	45
110 *	Souverain v. Holland, ex	—	20
	Gef. rosenfarbige Hyacinthen.		
111 †	Admiral Zoutmann, gr.	—	20
112 *	Brautkleid, schön	—	24
113 †	Dorillus, grofs u. sch.	—	24
114 *	Gloriose superbe, gr. ex.	—	45
115 *	Grofsfürst, extra grofs	—	20
116 *	Hugo Grotius, s. f u. sch.	—	20
117 *	Il Pastor Fido, früh	—	15
118 †	L'honneur d'Amsterdam, grofs extra	1	—
119 *	La Pretieuse, schön	—	20
120 *	Lord Castlereagh, fr. ex.	—	45
121 *	Pontifex Roman., grofs	—	20
122 *	Rose d'Hollande, schön	—	18
123 *	Rosa Sceptre, gr. extra	—	45
124 *	Roxane, extra u. schön	1	—
125 *	Tempel d'Apollo, schön	—	30
	Gefüllte weifse Hyacinthen.		
126 †	Adelaide,	—	18
127 *	Alcibiades, grofs u. sch.	—	20
128 *	Altesse Royal, grofs ext.	—	20
129 *	Anna Maria, früh gr. ext.	1	12
130 *	Bucentaurus, früh extra	—	30
131 *	Dageraad, früh u. schön	—	15
132 †	Duc de Berry, gr. ext.	—	30
133 *	Gloria Florum, schön	—	30
134 †	Gräf. v. Rechteren, g. u. s	—	18
135 *	Gräf. v. Wassenaar, sch.	—	18
136 †	Gräf. v. Welderen, g. ex.	—	20
137 *	Gouverneur von Nordholland, extra	—	30
138 *	Hermine, früh extra	—	20
139 *	Jeanette, extra schon	1	—
140 †	L'Amusante, extra	—	30
141 *	Minerva, früh extra	—	24
142 *	Montgolfier, grofs ext.	—	30
143 *	Pareil d'Amour, sch.	—	18
144 *	Raat von Staaten, früh	—	18
145 *	Ritter v. Malta, sehr fr.	—	18
146 †	Sultan Achmet, gr. ext.	—	40
147 †	Sphaera mundi, (blau Herz) extra	1	24
148 *	Triomphé blandine, g. ex.	1	—
149 *	Venus, grofs extra	1	30
150 *	Virgo, sehr schön	—	30
	Gef. weifse mit gelb. Hyac.		
151 *	Blanche Fleur, fr. u. sch.	—	24
152 *	Couronne blanche, extra	—	24
153 *	Don gratuit, sehr fr, ex.	—	24
154 †	Grande Magnificence, gr.	—	18
155 *	Grand Triomphe, sch.	—	18
156 *	Golden Vliefs, schön	—	24
157 *	Goldene Freyheit, ext.	—	24
158 *	Nanette, früh u. schön	—	15
159 †	Sceptre d'or, extra	—	30
160 *	Sommerkleid, früh	—	18
	Gefüllte gelbe Hyacinthen		
161 *	Bouquet d'orange, ext.	1	12
162 *	Duc de Berry, grofs ex.	1	—
163 *	Erasmus, schön	1	12
164 †	Gris de l'or, schön	—	30
165 †	Heroine, allergr. u. sch.	5	—
166 *	Louisd'or, früh u. sch.	1	—
167 †	L'or vegetable, schön	—	24
168 †	Ophir d'or, gr. extra	—	20
169 *	Pyramide de Jeanne, g. g.	1	—
170 *	Favorite, extra	1	30
	Gefüllte weifse Hyac. mit Roth Violet und Purpur.		
171 *	A la mode, früh u. allers.	1	—
172 †	Bijoux des Amateurs, sch.	—	18
173 †	Candidus violatius, sch.	—	18
174 †	Constantia Elisabeth, gr.	—	18
175 *	Coeur aimable, schön	—	24
176 *	Furius Camillus, allergr.	1	—
177 *	Gek. Juwel v. Haarlem, s.	—	18
178 *	Grand Monarque de France, extra	1	—
179 †	Herz. v. Angoulemc. sch	—	20
180 *	König David, schön	—	18
181 *	Mignon de Delft, extra	—	30
182 *	Palais von Flora,	—	20
183 *	Passe Virgo, früh u. sch.	—	12
184 *	Penelope, extra	—	18
185 †	Pourpre Royal,	—	18
186 †	Pr. Wilh. Friedr., g. ex.	—	24
187 †	Roi de Bason, grofs ext.	—	40
188 †	Violet Superbe, gr. extr.	—	24
	Frühe einfache dunkelbl. Hyac.		
189 *	A la Mode, schön	—	18
190 *	l'Evèque, royal	—	15
191 *	Bonifacius, schön	—	20
192 *	Bouquet azur, s. gr. u. sch.	—	30
193 *	Castor, grofs	—	20
194 *	Delphin, grofs extra	—	30
195 *	Emilius, grofs u. früh	—	30
196 *	Kaiserl. Purpur, sch.	—	20
197 *	Kaiser Tiberius, grofs	—	24
198 *	La modeste, schön	—	18
199 *	Lord Nelson, extra	—	24
200 *	Negritienne	—	18
201 *	Nimrod, sehr gr. u. sch.	1	—
202 *	Mon Amie	—	15
203 *	Nouvelle mode, schön	—	18
204 *	Orondatus, grofs, extra	—	36
205 *	König d. Hyac., schön	—	18
206 *	Staaten Général, extra	—	24
	Frühe einf. schwarze Hyac.		
207 *	Alexander Niger, sch.	—	24
208 *	Aigle noir, schön	—	18
209 *	Aimés de Coeur, extra	—	18
210 *	Appius, extra	—	30
211 *	Charmante pourpre, sch.	—	20
212 *	Emicus, grofs, extra	—	24
213 *	Eleutheria, schön	—	30
214 *	Königs Mantel, extra	—	40
215 *	La Crepuscule, ext. sch.	—	30
216 *	Nabopalasser, allersch.	1	—
217 *	Vulcan, wunderschön	—	30
	Frühe einf. hell- u. porcelainblaue Hyac.		
218 *	Anthiogenes, gfs. extra	—	30
219 *	Damon, grofs	—	30
220 *	Friederich d. grofse, ext.	—	30
221 *	Graf von Büren, sehr fr.	—	15
222 *	Grand Vedette, allgr. ext.	1	12
223 *	Coriolanus, grofs, ext.	—	24
224 *	La Parfaite, grofs, ext.	—	18
225 *	Orondatus, grofs	—	30
226 *	Palladium, extra	—	24
227 *	Passe Jupiter, grofs	—	15
228 *	Porcelaine Sceptgfs.ext.	—	30
229 *	Prunk Juwel, extra	—	24
230 *	Voltaire, grofs, extra	—	30
	Frühe einfache dunkelr. Hyac.		
231 *	Belle Diane, extr.	—	40
232 *	Cardinal, schön	—	24
233 *	Henriette Wilhelm., ext.	—	40
234 *	Hergest. Frieden, ext.	—	40
235 *	L'Eclatante parfaite, ext.	1	—
236 *	L'Eclair, allerröth., ext.	1	40
237 *	Prinz. Mariane (d. Niederlande), ext. ext.	3	—
238 *	Thalia, früh und schön	—	20
	Frühe einf. roseur. Hyac.		
239 *	Acteur, grofs, extra	—	24
240 *	Actrice, schön	—	20
241 *	Aimable Roset., fr. u. sch.	—	20
242 *	Belle rouge, sch.	—	24
243 *	Directeur, schön	—	20
244 *	Elfride, sehr schön	—	24
245 *	Fleur de Dames	—	20
246 *	Grand maitre royal	—	24
247 *	La Ballaine, grofs, ext.	1	—
248 *	La modeste, schön	—	20
249 *	La Paysanne	—	15
250 *	La Mignonne, extra	—	24
251 *	La noble Pucelle, schön	—	20
252 *	L'honneur de Sassenh. ex.	—	45
253 *	Lord Wellington, gfs. ext.	1	24
254 *	Morgenstunde, schön	—	18
255 *	Rose de la Princesse	—	12
256 *	Rosenkranz von Flora	—	12

Nr.	pr. Stück	fl	kr
	Frühe einf. weifse Hyac.		
257	* Belle Galathé, extra	—	18
258	* Belle Romane, grofs	—	24
259	* Blandine, schön	—	18
260	* Duc de Cumberland, ext.	—	30
261	* Frühe Imperial	—	9
262	* Gräfin v. Teylinge, sch.	—	20
263	* Grand blanche imper., extra grofs	—	45
264	* Grand blanche Roy., sch.	—	30
265	* Grand Vainq., allersch.	1	12
266	* Grandeur Triomph., sch.	—	18
267	* Hercules, grofs	—	40
268	* Krone von Holland	—	15
269	* Markgraf von Baden	—	15
270	* Monarque du Monde, ext.	—	30
271	* Noble blanche, grofs	—	30
272	* Pigeon, schön	—	15
273	* Premier noble, früh, ext.	—	24
274	* Prince de Gallizin, extr.	—	30
275	* Prunk Juwel, extr. sch.	—	30
276	* Staaten General, extra	—	24
277	* Triomphe Bland., ext.	—	30
278	* Virgo, schön	—	20
	Frühe einfache gelbe Hyac.		
279	* Adonia	—	12
280	* Aimable Rosette, extra	—	20
281	* Armida, schön	—	18
282	* Belle Galathé, schön	—	20
283	* Charlotte, extr.	—	20
284	* Clementine, extr.	—	24
285	* Ceno Hasselaer, schön	—	20
286	* Elexius, schön		18
287	* Emilia Wertin, extra	—	18
288	* Goliath, sehr grofs	—	24
289	* Josephine, extra	—	18
290	* Julia, schön	—	18
291	* Kronprinz d. Niederland.	—	18
292	* La Fortune, extr. grofs	—	24
293	* La playe d'or, schön	—	10
294	* Lucia, extra	—	20
295	* Madame Britt, extr.	—	20
296	* Mar. Williams, sehr sch.	—	18
297	* Olivra, extr.	—	20
298	* Overwinnar, extr.	—	20
299	* Prince d'Orange, schön	—	18
300	* Weinald Gogel, extr.	—	24
	II. Abtheilung.		
	Frühe doppelte, späte und monströse Tulpen.		
	Frühe Tulpen zum Treiben.		
1	* Bizard Bleyhof, schön	—	12
2	* — Pronkert, extr.	—	18
3	* Braut v. Haarlem, sch.	—	12
4	* Cardinals Hut, extra	—	12
5	* Cerise rectifié, schön	—	12
6	* Chapeaux rouge, extra	—	15
7	* Claremont, extr.	—	15
8	* Comte de Holstein, schön	—	12
9	* Couleur ponceaux, sch.	—	6
10	* Cramoisie de Baden, ext.	—	12
11	* Cramoisie de France, sch.	—	12
12	* Duc d'Orange, schön	—	9
13	* Duc de Toll major	—	6
14	* Duc de Toll, allerfrüh	—	3
15	* Florentin, wohlriech.	—	8
16	* Gelber Prinz, extra	—	12
17	* Gelb u. Roth v. Leyden, s.	—	9
18	* Graf Floris, schön	—	12
19	* Grofsmeister, extr.	—	12
20	* Hof v. Brabant, schön	—	12
21	* König v. Grofsbrit., ros.	—	9
22	* La plus aimable, schön	—	12
23	* Lack folio striato aureo	—	9
24	* Lack Triomphant, sch.	—	12
25	* Marq. de Westenrod., ex.	—	12
26	* Plaisant, schön	—	12
27	* Potte Baker, gelb, extr.	—	15
28	* — — bunt, ext.	—	15
29	* Thomas Morus, schön	—	12
30	* Sonnenglath, extr.	—	12
31	* Standart, extra	—	15
32	* Wappen v. Leyden, gr.	—	9
33	* Weifse Flagge, schön	—	12
34	* Weifse u. rothe Borde, ex.	—	8
35	* Weifser Schwan, sch.	—	9
	* Allerb. fr. Tulp. m. Nam. z. Treib., 100 St. in 25 Srt	15	—
	† Sehr gute frühe Tulpen v. sehr gut. Sort. im Rummel ohne Namen, 100 St.	5	—
	Doppelte od. gefüllte Tulp.		
36	Adelar, ext.	—	20
37	Alexander, ext.	—	20
38	Blanc bordé pourpre, sch.	—	12
39	Blanc bordé rouge, sch.	—	12
40	Bizard, ext.	—	24
41	Bonaparte, grofs	—	24
42	Braun Castell, ext.	—	18
43	Couleur de feu, folio striato aureo	—	9
44	Couronne imper., gfs. ext	—	24
45	Dorothea Sophia, gfs. ext.	—	45
46	Duc d'Orange, schön	—	12
47	* Duc de Toll, fr. u. sch.	—	6
48	Feu pur, schön	—	9
49	* Gelbe Rose, ext. u. gfs.	—	6
50	Grofse braune, extra	—	18
51	Grofse bunte, schön	—	80
52	Glorieuse, ext.	—	45
53	Justitia, allersch., ext.	1	30
54	Kaiser-Juwel, ext.	—	12
55	Königskrone, schön	—	15
56	La Grande royale, ext.	—	24
57	La ville d'Utrecht	—	12
58	L'Eclatante parfait., sch. r.	—	9
59	Mariage de ma fille, ext. u. schön	—	24
60	Paeonienrose, schön	—	12
61	Purpur-Krone, schön	—	12
62	Rhinoceros, grofs ext.	—	24
63	Rex Rubrorum, früh ext.	—	18
64	* Rothe und weifse Borde, grofs extra	1	—
65	Roi du Bleu, ext.	—	30
66	Rose Eclatante, schön	—	9
67	Rose Blandine, schön	—	9
68	Rose Olive, ext.	—	12
69	Rouge Charmant, ext.	—	12
70	* Tournesol, allrsch. ext.	1	—
71	Weifsgestreifte, schön	—	12
72	Violette superbe, ext.	—	30
	100 St. allerb. dopp. Tulpen mit Nam. in 25 Sort., ext.	20	—
	100 St. dopp. T. v. viel Sort. u. Couleuren, ohne Nam.	5	—
	Feine, spâte panachirte Tulpen mit weifsem Grund, Rosa, violetten und schwarzen Streifen, genannt Byblumen.		
73	Erdglobus, rosa	—	15
74	Agathe en Cerise	—	15
75	Agathe noir *en blanc*	—	12
76	Baguette *Prime*, schön	—	18
77	Baguette Rigo, fein ext.	—	30
78	Baguette Rigo, grofs	—	20
79	Belle Theresia, schön	—	15
80	Blanche pompeuse, grofs	—	18
81	Blanche et violette, ext.	—	24
82	Bleu et Agathe	—	12
83	Bleu et blanche	—	12
84	Calypso Charmant, rosa	—	12
85	Cato, violet	—	15
86	Cerise frapante, ext.	—	24
87	Charlotte, rosa	—	15
88	Charmante, violette	—	12
89	Cheval noir, ext.	1	—
90	Couleur cerise et rosa	—	12
91	Dame de France	—	15
92	Toucheur touchant, r. ext.	—	24
93	Eleonore, schön	—	12
94	Europine, agathe	—	15
95	Europine, violet	—	15
96	Fidele maitresse, schön	—	18
97	Foncé violet en blanc	—	18
98	Fripine l'Africaine, ext.	—	18
99	Gallesjeux agathe noir	—	24
100	Graf von Büüren, violet	—	20
101	Grand Sultan, rosa	—	18
102	Grisdelin cerise, schön	—	24
103	Goldbuntlaub, gestreift	—	15
104	L'Impayable, ext. violet	1	—
105	L'Interessante, ext. rosa	1	—
106	Le Roi d'Hollande	—	18

Nr.	pr. Stück	fl.	kr.
107	Lucayon, rosa	—	18
108	Madame Bonaparte, v. ex.	—	45
109	Madame Pompadour, ros.	—	12
110	Maitresse, viol. fl. blanch.	—	15
111	Margarethe rouge, sch.	—	18
112	Markgraf, fein, viol. ext.	—	30
113	Monsoly, rosa	—	24
114	Palestina, violet	—	18
115	Perle brillante, rosa	—	45
116	Ponceaux sansparcil. ros.	—	18
117	Pourpre violet, feuillem.	—	12
118	Princ. d'Asturie, ros. sch.	—	12
119	Reine de Suede,	—	18
120	Ritta Judit, rosa	—	18
121	Roi de Cerises, ext.	1	—
122	Rose belle Helene, sch.	—	18
123	Rose hibé, ext. u. schön	1	—
124	Rosa grandissima, ext.	1	—
125	Rose pretieuse, gfs. ext.	1	—
126	Rose, violet en blanc	—	18
127	Silberbuntlaub, gestr.	—	15
128	Violet Antoine, schön	—	30
129	Violette Agathe, en bl. sch.	—	18
130	Violette bl. superbe, ext.	—	30
131	Violette blanche et rosa	—	18
132	Violette charm. noir, ext.	—	20
133	Violette constante, sch.	—	24
134	Violette et rosa, schön	—	30
135	Violette noir	—	18
136	Violette marquine	—	18
137	Violette pompeuse, ext.	—	30
138	Violette superbe	—	30
139	Weifse Krone, schön	—	12
	100 feine panachirte Tulpen von schönen Sort. und Farben ohne Namen im Rummel	6	—

Feine späte Tulpen alle mit gelbem Grund, genannt Byzarden.

140	Agathe feuille morte	—	12
141	Agathe grisdelin	—	15
142	Archas superbe, schön	—	18
143	Archillos noir	—	15
144	Arguille jaune	—	15
145	Bakkeps Lüst, ext.	—	24
146	Belle aimable brun, ext.	—	18
147	Belle Constance, schön	—	18
148	Beauté parfaite, extr.	—	24
149	Beauté supreme, extr.	—	45
150	Brigitte, schön	—	18
151	Braun Castell, extra	—	2
152	Brillantissima, ext.	—	18
153	Bubos, sch.	—	18
154	Celebre jaune, ext.	—	24
155	Cerise de fleur en Citron	—	18
156	Charbon noir, ext.	—	24
157	Couleur de Jonquille	—	18
158	Cramoisie pourpre	—	18
159	Crodus, ext.	—	24
160	Dulcinea, feuillemorte	—	18
161	Elegante drieux oleur, gfs.	—	18
162	Erbprinz von Holland	—	18
163	Gordianus, ext.	—	45
164	Gertruide feu en or	—	18
165	Goldener Adler, extra	—	24
166	Goldene Münze, ext.	—	30
167	Gouverneur v. Nordholl.	—	18
168	Grand Marmoisie, ext.	—	30
169	Grand Unique, ext.	—	24
170	Henry quatre, grofs	—	18
171	Jaune et noir, ext.	—	30
172	Juwel von Lisse, ext.	—	30
173	Königshof, grofs	—	18
174	La Cantique, schön	—	18
175	La Delphine noir, ext.	1	—
176	La Modeste foncé	—	18
177	L'amusante, extra	—	24
178	La Village	—	18
179	La ville d'Haarlem	—	18
180	Louis d'or	—	15
181	Louise violette, en or.	—	18
182	Marmoisie, ext.	—	30
183	Maitre violet	—	18
184	Mignon de Delft, ext.	—	20
185	Mine d'or extra	—	24
186	Miniomis, schön	—	18
187	Mercis en or, ext.	—	30
188	Namides, schön	—	18
189	Oldenbaracfeld	—	18
190	Olivatre, en or	—	18
191	Ophir brun	—	18
192	Orange-Krone, grofs	—	18
193	Passe Tout, ext.	—	20
194	Percis en or, ext.	—	60
195	Prinz Friederich, sch.	—	18
196	Roi de Salomon, ext.	—	24
197	Roi de Würtemberg	—	18
198	Staaten-General, ext.	—	24
199	Staaten v. Holland, sch.	—	18
200	Staaten von Utrecht	—	18
	100 feine späte Byzarden-Tulpen, v. sehr sch. Sort und Farben ohne Namen	5	—
	Feine panachirte und byzard. Tulpen, in 100 der allersch. Sort. 50 panachirte und 50 Byzarden mit Namen	30	—

Monströse Tulpen.

201	Admiral v. Constantinop.	—	6
202	Gelbe monströse	—	6
203	Monstreuse rouge	—	9
204	Orange Parquet	—	6
205	Perfecta, roth und gelb gestreift	—	6
	Untereinand. melirt, die 100 Stück	6	—
206	Tulipa Persica, wohlr.	—	15

III. Abtheilung.

Frühe vielblümige gelbe und weifse Tazetten, doppelte und einfache Narcissen, doppelte u. einf. Jonquillen, Fritillaria imperial., Lilium, Martagon u. Amaryllis etc. etc.

Frühe gelbe Tazetten.

1 *	Aigle d'or, ext.	—	12
2 *	Belle Pomone, ext.	—	10
3 *	Charlotte de Bourbon, ext.	—	10
4 *	Comte d'Artois, ext.	—	10
5 *	Comte de Narcisse, sch.	—	10
6 *	Flagge, extr.	—	10
7 *	Grand Soleil d'or, ext.	—	9
8 *	Goldene Münze, ext.	—	10
9 *	Grofser Held, sch.	—	10
10 *	Jaune d'or, ext.	—	10
11 *	Illustre, ext.	—	10
12 *	Juno, schön	—	10
13 *	Libertas, ext.	—	10
14 *	Lulongata, sch.	—	10
15 *	Milord, ext.	—	10
16 *	Ophir d'or, ext.	—	10
17 *	Prinz Friederich, ext.	—	10
18 *	Prime, gelb, sch.	—	10
19 *	Prime de Narcisse, ext.	—	10
20 *	Vicomte, schön	—	10

Vielbl. weifse Tazetten.

21 *	Albertine, ext.	—	10
22 *	Bouquet aimable, sch.	—	10
23 *	Concordia, extra	—	10
24 *	Czar v. Moscow, gfs. ext.	—	10
25 *	Duc de Luxembourg, ext	—	10
26 *	Grand-Duc, sehr sch.	—	10
27 *	Grand Monarque, allergr.	—	10
28 *	Grand Primo Citronier, grofs ext.	—	10
29 *	Heldin, sehr schön	—	10
30 *	Ida Triomphante, ext.	—	10
31 *	Luna, schön	—	8
32 *	Madame Royale, ext.	—	10
33 *	Maitre blanche, sehr sch.	—	10
34 *	Palestina, ext.	—	10
35 *	Plena quandilus, sch.	—	8
36 *	Propatria, ext.	—	10
37 *	Reine du Monde, ext.	—	10
38 *	Souver. d'Hollande, sch.	—	9
39 *	Staaten-General, ext.	—	8
40 *	Frühe dopp. wohlr. Mafs. Taz., z. Frühtr., ext.	—	8
	* 100 allerb. Taz. in 25 Sort. halb gelbe u. halb weifse mit Namen, extra	15	—

Nr.	pr. Stück	fl.	kr
	*100 gelbe u. weifse Taz. untereinander, melirt ext.	9	—
	Doppelte Narcissen.		
41	* Alba plena odorata	—	6
42	* Incomparable	—	5
43	* Orange Phoenix	—	5
44	* Van Sion	—	5
45	* Schwefel-Krone	—	6
46	* Tratus Cantus (centifolia)	—	6
	Einfache Narcissen.		
47	* Alba odorata	—	2
48	* Bifloris	—	4
49	* Maxima, Trompete	—	5
50	* Muscaris od. Silbertromp.	—	5
51	* Nana major	—	3
52	* Poeticus, alba odorata	—	3
53	* Poeticus, mit rothbord. Kelch	—	4
	Doppelte goldgelbe wohlriechende Jonquillen.		
54	* Extra grofse Zwiebeln	—	12
55	* ditto schöne	—	8
56	* ditto kleinere	—	4
	Einfache Jonquillen.		
57	* Jonquillen oder Campanella	—	3
58	* Jonquillen, wohlriech.	—	3
	Fritillaria imperialis, oder Kaiserkronen z. Treiben.		
59	* Aurora, gelb	—	15
60	* Braut v. Haarlem, roth	—	18
61	* Coridon, roth	—	18
62	* Cupido, roth	—	18
63	* Doppelte, gelbe	—	30
64	* Doppelte, rothe	—	24
65	* Einfache, gelbe	—	18
66	* Flore rubro, fol. aureo striato	—	24
67	* General, Krone auf Krone, roth	—	24
68	* Gekrönt Juwel, roth	—	18
69	* Krone auf Krone, roth	—	24
70	* Lord Mayor, roth	—	18
71	* Marechal Blücher, dklr.	—	30
72	* Marquine, roth	—	18
73	* Maxima, grofs	—	24
74	* Rouge Chateau	—	18
75	* Schlacht Schwert	—	15
76	* Tambour-Major, roth	—	18
77	* Uterbe; roth	—	18
78	* Zebra Triomphant	—	18
79	* Zinnoberroth	—	18
80	* Im Rummel	—	12
	Lilien.		
81	Lil. candid. aur. fol. str.	—	30
82	— — fl. albo plen.	—	24
83	— — fl. albo simpl.	—	15
84	Lil. chalcedonicum	—	24
85	— canadense	—	40
86	— flore rubro maj.	—	24
87	— — — min.	—	18
88	— — maculato	—	24
89	— Kamschatkense	—	40
90	— tigrinum	—	40
91	— superbum	—	40
	Martagon.		
92	Mart. blanche Pigette	—	20
93	— — superbe	—	20
94	— bleu Pigette	—	20
95	— blüth flach	—	20
96	— Bouquet d'or	—	20
97	— Cardinals Hut	—	20
98	— flore, oran.	—	18
99	— flore rubro	—	18
100	— gekrönte, blafsfrb.	—	18
101	— gekrönte, braune	—	20
102	— gespickelte	—	15
103	— goldener Adler	—	20
104	— Grand belle Royal	—	20
105	— Grofsfürst	—	20
106	— Grofsmeister	—	20
107	— Krone v. Jerusal.	—	20
108	— pyramidalis	—	20
109	— Prinz Wilhelm V.	—	20
	Amaryllis.		
110	Amaryl. aurea	2	30
111	— belladonna	1	—
112	— crispa	—	12
113	— formosissima	—	9
114	— gigantea	10	—
115	— longifolia	—	45
116	— lutea	—	24
117	— purpurea	2	—
118	— regina	1	45
119	— revoluta	1	—
120	— speciosa	2	—
121	— undulata	—	24
122	— vittata	1	30
123	— Johns. allersch. m. roth. Glock., inw. m. w. Str.	7	—
124	Crinum americanum	1	—
125	Haemanthus coccinea	4	—
126	— punicea	2	30
127	Pancratium Caribaeum	1	30
128	— maritimum	1	—
	IV. Abtheilung. *Verschiedene Blumenzwiebeln.* *Hyacinthus Botryoides.*		
1	Campanulata	—	4
2	Comosum	—	4
3	Flore albo	—	8
4	Flore caeruleo	—	4
5	Flore roseo	—	4
6	Flore rubro	—	6
7	Monstrosa	—	6
8	Plimosum	—	4
9	Dibcadi flore maj.	—	8
10	— — min.	—	8
11	Lifronum fultivum	—	9
12	Fritillaria persica	—	10
13	Ferraria tigrida, pavonia	—	5
14	Iris persica, wohlriech.	—	6
15	Iris susiana, allergröfste	—	18
16	Iris pavonia, flore caerul.	—	18
17	Gladiolus Cardinalis, ext.	—	12
18	— communis max.	—	4
19	— — fl. rub.	—	3
20	— — fl. ros.	—	3
21	Träubchen Hyac., grofse	—	4
22	— — blaue	—	4
23	Tuberosen, weifse, gef.	—	10
	Türkische Ranunkeln.		
	Gelbe merveill., grofs, ext.	—	6
	Rothe römische, grofs. ext.	—	3
	Turban d'or, grofs, ext.	—	6
	100 Sorten v. den allerbefsten gefüllt. u. schönst. Ran. m. Nam. u. Farben, ext.	20	—
	100 Allerbefste gefüllte R. von den schönsten Sort. und Farben, ohne Nam. im Rummel	4	—
	100 sehr gute gefüllte R. von vielen Sorten u. Farben, ohne Namen im Rummel	2	—
	100 Allerbefste gefüllte Anemonen von sehr schönen Sorten u. allen Farben im Rummel	5	—
	Anemone hortensis flore rubro pleno, d. Stück	—	9
	Anemone hortens. *simplex.* rothe und blaue untereinander, im Rummel d. Stück	—	3
	Anemone hortensis simplex flore rubro maj., pr. St	—	4
	100 Iris anglica, (xiphioides) von den allerbefsten Sorten und Farben, im Rummel	4	—
	das Stück	—	3
	100 Iris hispanica (Xiphium) von den allerbefsten Sorten u. Farb. im Rumm,	2	30
	d. Stück	—	2
	100 Fritillaria meleagris in allerbefsten Sorten und Farben, im Rummel	4	—
	das Stück	—	3
	100 Crocus vernus in 25 der schönsten Sorten	2	—

Nr.	pr. Stück	fl.	kr
100	Crocus vernus in 10 Sort.	1	30
100	— lauter blaue	1	—
100	— lauter gelbe	1	—
100	— lauter weifse	1	—
100	Crocus grofse gelbe	1	—
100	— Saffran	1	—
190	— alle Farben untereinander befet. melirt	—	45
	Ixia, von 25 der beften Sorten, mit Namen, die 100 Stück	25	—

V. Abtheilung: Blumen- und Gemüse-Samen in beſter und frischer Qualität.

	fl.	kr
100 Extra schöne Sorten Blumen-Samen für den Gartenflor	5	—
50 ditto schöne Sorten	2	30
25 ditto schöne Sorten	1	15

Kohlsamen extra. pr. Lth.

	fl.	kr
Blumenkohl extra grofs, asiatischer	—	30
— grofser später cypr.	—	27
— befster früher engl.	—	24
— — — cypr.	—	15
Alles extra gut und zu so billigen Preisen, wie nur irgend möglich ist.		

VI. Abtheilung: Azaleen, Camellien, Rhododendron, Kalmien, Päonien, Pelargonien, Dahlien oder Georginen, Rosen, englische und luiker Aurikeln und Primula veris, meistens lauter neue extra schöne und grofsblüh. Sorten, welche am beſten im Februar, März und April zu versenden sind. Bestellungen werden im Herbst in Frankfurt a. M. von mir selbst angenommen, und nach meiner Abreise bitte ich meine Freunde, sich direct an mich nach Harlem zu wenden, wo jeder Auftrag pünctlich und nach Verlangen ausgeführt wird.

Nr.	pr. Stück	fl.	kr
	Grofse blühb. Exemplare.		
1	Azalea Aurant.	5	—
2	— calendul. flam.	4	—
3	— carnea	2	—
4	— coccin.	4	—
5	— — major	5	—
6	— lucida rubra	3	—
7	— pontica	1	30
8	— rubescens	3	—
9	— tricolor	7	—
10	— viscosa	1	45
11	— — florib.	2	—
12	— viscosa major	2	—
13	— — odorata	1	45
14	— — praecox.	2	—
15	— — rubra	3	—
16	— — viol., odor.	8	—
17	— — vittata	3	—
	Gute blühbare Exemplare.		
18	Camellia japon. fl. albo pl.	5	—
19	— — fl. rub. pl.	5	—
20	— — fl. var. pl.	5	—
21	— — fl. alb. simp.	7	—
22	— — anemon. fl.	7	—
23	— — atrorub. pl.	7	—
24	— — Büff. fl. pl.	7	—
25	— — car. fl. pl.	5	—
26	— — Maid. Blüsch.	7	—
27	Camellia jap. myrtifol. pl.	6	—
28	— — paeoniſl. pl.	6	—
29	— — pompon. pl.	6	—
30	— — Pink plena	5	—
31	— — quiw. Blsch. p.	6	—
32	— — sanguin. fl. pl.	5	—
33	— — expense plen.	4	—
34	— — simpl. rubra	2	—
	Grofse Exemplare.		
35	Rhododendron, azaloid.	3	30
36	— ferrugin.	4	—
37	— hirsut.	3	—
38	— — fl. var.	5	—
39	— maxim.	3	—
40	— pontic.	1	15
41	— — fol. var.	3	—
42	— punctatum	5	—
43	— pyrifolia	3	—
44	Kalmia angustif. rubra	2	—
45	— — rosea	2	—
46	— latifol.	4	—
47	Paeonia arbor., blühbar	7	—
48	— chinens. fl. alb. plen. odorato	3	—
	Georgina plena od. doppelte Dahlien von den allerschönsten and neuesten Sorten, stark gefüllt.		
1	Abula pourpre	1	15
2	Actrice pourpre	1	15
3	Agatke royal	2	—
4	Alba nova, extra	2	—
5	Ardens, carmoisin, extra	1	—
6	Anthonia, pourpre	1	—
7	Atropurpurea, grandifl.	1	—
8	Atropurpurea, minor	1	—
9	Atropurpurea nana	1	—
10	Aurantiaca	1	—
11	Blücher, roth	1	—
12	Brugmansia, pourpre	1	—
13	Brunette negre	1	—
14	Caerulea obsc.	1	—
15	Caerulea, purp.	1	—
16	Cuprea, grandifl.	1	—
17	Dames, pourpre	1	30
18	Der Rath, schillernd roth	1	30
19	Duc de York	1	—
20	Fridericus Magnus, roth mit gelb	1	—
21	Grand Alexandre, liliacea	1	30
22	Jeannette, roth	1	—
23	Imperatrice	1	—
24	König Aza, roth u. crocata	1	30

Nr.	pr. Stück	fl.	kr
25	L'Amitie	1	15
26	Liliacea, alba	1	15
27	Liliacea	1	—
28	Louise, pourpre	1	—
29	Lutescens	1	—
30	Madame jolie	1	30
31	Marie, pourpre, negre	1	30
32	Marmontel, orange	1	15
33	Mixta, grandifl.	1	—
34	Mon Coeur	1	30
35	Nanquin	1	—
36	Orange, major	1	30
37	Overwinnaar, pourpre	1	15
38	Oldenbarnefeld, gelb	1	—
39	Pourpre, multifl.	1	—
40	Pourpre, minor.	1	—
41	Pourpre, nana	1	—
42	Prinz Friederich, atrop.	1	30
43	Pulchra, purpur violet	1	—
44	Rosea	1	—
45	Rubra multifl., major	1	—
46	Rubra multifl., minor	1	—
47	Rubra, superb.	1	15
48	Roi d'Espagne	1	15
49	Sophia, rubra	1	15
50	Speciosa, purp.	1	—
51	Speciosa, nigra	1	—
52	Sulphurea, nova	1	—
53	Sulphurea, grandifl.	1	—
54	Susanna, roth	1	—
55	Triomphant, gelb	1	30
56	Triomphe de Louvain	1	15
57	Triomphe d'Orange	1	15
58	Victoria, gelb, allersch.	3	—
59	Voltaire, atropurpurea	1	15
60	Wellington, roth	1	15
	Das ganze Sortiment von 60 Sorten	60	—

Ein Sortiment von 20 der allerschönsten einfachen Dahleen	8	—

Sehr grofs blühende, u. extra schöne, neue englische Polargonien.

Nr.	pr. Stück	fl.	kr
1	A la Mode, rosa extra	1	30
2	Alexander, weifs	1	30
3	Anna Maria, weifs, ext.	1	30
4	Anna Palowna, weifs	1	—
5	Arboreum, purpureum	1	—
6	Atrofuscum, extra	2	—
7	Angustum, weifs	1	—
8	Aurantium undulat., ext.	3	—
9	Autumnale, purpur	1	—
10	Baileanum, weifs	2	—
11	Beaumontina, roth. m. P.	1	30
12	Beauté supréme, extra	3	—
13	Belle Circassienne, extra	3	—
14	Bernellina, roth m. Purp.	1	—
15	Schwarzer Prinz, r.m. sch.	1	30
16	Bischof Salisbury, grofs	1	30
17	Blücher, roth	1	—
18	Britannicum, extra	3	—
19	Catharine Stuart, purp.	1	—
20	Chandlers, purp.	—	45
21	Claracina	2	—
22	Darling, superbe	2	—
23	Davianum, rosa m. schw.	1	30
24	Donnicoles, weifs	1	—
25	Duchesse de Glocester, rosa mit Purp.	2	30
26	Duchesse de Kent, weifs	1	21
27	Eleonore, weifs	1	—
28	Eximium, roth mit Purp.	2	—
29	Schöne Helena	1	30
30	Fanny Fourkes	2	12
31	Flammeum, rosa m. Purp.	2	—
32	Flammosum	2	—
33	Fleure de Dames, Purp.	1	45
34	Floccosum	3	—
35	Foliaceum maj, extra roth mit Purpur	4	—
36	Hebe, purpur	1	30
37	Hortensioides, weifs m. P.	1	—
38	Hymsiva	3	—
39	Inexprim, roth, purp. ext.	4	—
40	Inserifitum	4	—
41	Involucr. maxim, purp.	3	—
42	Joungii, purpur, extra	3	—
43	Kennedia	2	—
44	La Pureté, weifs	1	—
45	Lady Brougthon, w. m. P.	1	—
46	— Cherburg, purp.	1	—
47	— Derby, grofs purp.	3	—
48	— Elites, weifs	2	—
49	— Emilis, rosa purp.	1	30
50	— Essex, weifs	1	30
51	— Hume, roth m. Purp	1	30
52	— Rowdin, purp.	1	—
53	— Clyffort, weifs	1	—
54	— Susy, weifs mit Purp.	2	—
55	Lord Lawderdale, weifs	1	30
56	— Nelson, weifs, grofs	3	—
57	— Whitworth	1	—
58	Mad. Cranthon, w., gfs. ext.	2	—
59	— Lavalette, purp.	1	—
60	Mariana, purp.	1	—
61	Maria David	1	—
62	Martini, purp.	1	—
63	Majestum, weifs, grofs	3	—
64	Mifs Ramsden, weifs, gr.	2	—
65	— Stanley, weifs m. rosa	2	—
66	Morning star	10	—
67	Nervosum	3	—
68	Nigrita, weifs m. Purpur	2	—
69	Pavonia, roth m. Purpur	1	30
70	Phyllis, weifs	2	—
71	Prince d'Orange, weifs	1	—
72	Prinz Leopold	1	—
73	Prinz Regent, w. m. Purp.	1	30
74	Pulcherrimum	3	—
75	Quinque maculatum	1	—
76	Regium (Maiden), w. m P.	1	30
77	Regium (Mofdam)	1	45
78	Regium, purp.	1	12
79	Rouane, purp.	1	—
80	Rosa, brillant, mit P.	3	—
81	Rosalinda	2	—
82	Rosaline, gestr. mit P.	3	—
83	Rubescens, roth mit P.	2	—
84	Sandwich-queen	2	—
85	Scutatum, weifs mit Rosa	3	—
86	Smetty, rosa, purp.	2	—
87	Smets invincible, purp.	2	—
88	Sophia, weifs	1	—
89	Splendidum, purp.	2	—
90	Supremum, weifs m. schw.	3	—
91	Tricolor-canum	2	—
92	Triomphant, weifs	1	30
93	Trafalgar, ext.	20	—
94	Vandelium, weifs	1	12
95	Villosa coccinea	3	—
96	Vulcain, grofs, purp.	2	—
97	Wawerly, roth	3	—
98	Waterloo, roth	1	—
99	Wellington, weifs	1	—
100	Zonale, flore rubro pl.	1	—

Ein Sortiment von 100 der allersch. dopp. Ros. in 100 Sorten mit Namen	50	—
Ein Sortim. von 50 ext. neuen dopp Rosen in 50 Sorten	50	—
100 Stück dopp. Rosen von den befsten Sorten untereinander ohne Namen	20	—
50 Sorten befste englische gepuderte Aurikeln	40	—
100 Sorten befste grofsblüh. neue lücker Aurik., ext. ext.	50	—
50 Sorten extra schöne neue Primula veris	15	—

Auch sind bey mir alle Sorten Staudengewächse, Orangerie-, Cap- und Treibhauspflanzen, über welche die Verzeichnisse bey jeder Bestellung gratis beygepackt werden — zu haben. Aufträge auf Blumenzwiebeln werden schon im August im steinernen Hause in Lit. K. No. 127 in Frankfurt a. M. für mich angenommen und sogleich nach meiner Ankunft (1. Septemb.) versiegelt abgefertigt. Diejenigen meiner geehrten Gönner, die ihre Bestellungen direct an mein Haus in Haarlem zu richten willens sind, werden ergebenst gebeten, zu sorgen, dafs solche vor dem 1. August jeden Jahres in meine Hände kommen, damit sie beygepackt und ebenfalls in Frankfurt a. M. franco abgeliefert werden können. — Die Zahlung geschieht im 24 fl. Fufs, und durch prompte und reelle Bedienung werde ich mich befstens zu empfehlen suchen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 26. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Erklärung des Unterzeichneten auf die von dem Domänenpachter Hagemann zu Blankenau in Nr. 54 d. Bl. eingerückte so genannte Vertheidigung.

„Jener Aufsatz strotzet von niedriger Leidenschaft und calumniösen Ausfällen auf meine Person. Allein, eingedenk des Satzes: „durch Rache setzt sich ein Mensch seinem Feinde gleich" halte ich es nebst dem noch unter meiner Würde, mich in einen Kampf vor dem Publicum einzulassen mit einem Manne, der sich im Jahre 1825 bey mir des Ausdrucks bediente, „er sey schon mit allen Hunden gehetzt." Meine einzige Genugthuung für jetzt sey Enthüllung der Wahrheit. Demjenigen verehrlichen Publicum, welches einigen Antheil an dieser Sache nimmt, übergebe ich hiermit ein Zeugniß, welches als vollgültige Urkunde zu Begründung meiner Behauptung dienen wird:

Daß das Domänengut zu Blankenau unter meiner öconomischen Verwaltung doch nicht in demjenigen schlechten Zustande sich befunden hat, wie ihn Hagemann schildert.

Nur alsdann, wenn mein Gegner hierauf wieder in einem eben so beleidigenden Tone antworten sollte, werde ich den giftigen Stachel gerichtlich abstumpfen lassen; parata tollo cornua."

Philipp Amand Freyherr von Hettersdorf.

„Zeugniß über den Zustand der Domäne zu Blankenau, worin dieselbe im M. Febr. 1820, als dem Zeitpuncte der Uebergabe vom Hrn. Domcapitularen und Präsidenten Freyherrn von Hettersdorf an den Pachter Hrn. Hagemann von den unterzeichneten, zu dieser Uebergabe adhibirten geschworenen Sachverständigen befunden worden ist.

* * *

Schon ein flüchtiger Ueberblick der öconomischen Einrichtungen auf diesem Domänengute ließ uns die Vortrefflichkeit derselben, die Ordnungsliebe und Sachkenntniß des abgehenden Herrn Pachters vermuthen. Als wir aber genauere Einsicht von den einzelnen Gegenständen nahmen, so wurden wir auf das vollkommenste von der Wirklichkeit dieser Vermuthung überzeugt. Wir fanden nicht nur die Oeconomiegebäude, als Pferde-, Rindvieh-, Schweine-, Schafställe, die Scheunen, Boden, Brauerey und Brantweinbrennerey, Mühle ꝛc. ꝛc. nach ihrer dahmaligen Beschaffenheit in ihrem beßten Zustande, sondern auch die inneren Einrichtungen hinsichtlich der Vollständigkeit und Güte der Geschirre, Wagen, Pflüge, Eggen und aller übrigen Geräthschaften in der schönsten, dem Zwecke ganz entsprechenden Ordnung und vortrefflich; das Vieh an Pferden, Ochsen, Kühen, Schweinen, Schafen ꝛc. war nicht nur in hinlänglicher Anzahl vorhanden, sondern auch auf das Beßte gefüttert; Scheunen und Boden voll an Früchten, Heu und Stroh, die Keller voll an Brantwein und Bier, Küchengeräthe, Fleisch, Brod und übrige Eßwaaren in Ueberfluß. Aus diesen Resultaten ließ sich auch auf den vortrefflichen Zustand der Aecker, Wiesen und Gär-

ten der ſichere Schluß machen, wie er wirklich gefunden worden iſt. Kurz das Ganze verdiente den Vorzug unter allen Domänen, deren damahls mehrere an neue Pachter übergeben wurden, und konnte als Muſter einer gut eingerichteten Oeconomie jedem Sachkenner vorgeſtellt werden.

Alles dieſes bezeugen wir auf unſer Gewiſſen, auf unſere Pflichten, und der reinen Wahrheit gemäß.

Euſtach Heßberger, Taxator.
Herzig, Gerichtsſchöpf.
Schultheiß u Gerichtsſch. Bettinger.

Daß die drey Gerichtsſchöpfen, Euſtach Heßberger, Herzig und Bettinger vorſtehendes Atteſtat eigenhändig unterzeichnet, und auf Vorleſung daſſelbe genehmiget haben, wird unter Gerichts Hand und Siegel beurkundet. Fulda, den 3. May 1826.

(L. S.) Kurfürſtl. Landgericht.
Thomas.
Fleiſchmann, Act.

Vorſtehendes beſcheiniget auch der Unterzeichnete der Wahrheit gemäß auf ſeine Pflichten und Gewiſſen.

Jacob Schäfer.

Zur Beglaubigung der Unterſchrift.
Niederaula, den 17. May 1826.
(L. S.) Der Rentmeiſter Humbern.

Daß vorſtehende Abſchrift dem mir hierüber vorgelegten amtlich beglaubigten Original-Atteſte wörtlich gleichlautend ſey, wird praevia Collatione auf Erſuchen sub fine (fide) notariali atteſtiret.

Fulda, am 30. May 1826.

(L. S.) Joannes Müller,
kurf. großherz. fuld. Notar.

* * *

In der landwirthſch. Zeitung für Kurheſſen, (Jahrg. 1824 Febr. H. S. 38 f. Nr. 7) erſchien vom Hrn. Domänenpachter Hagemann zu Blankenau, Provinz Fulda, ein Aufſatz unter dem Titel: „Einige Worte über die jetzige bedrängte Lage des Landmannes," welchen H. Domcapitular und Präſident Freyh. von Hettersdorf in dem allg. Anz. d. D. vom 20. Jannar 1826 Nr. 19 aus der Urſache beantworten zu müſſen glaubte, weil derſelbe als unmittelbarer Vorgänger des Hrn. Hagemann in dieſem Domänenpachte, durch die Worte in jenem hagemann'ſchen Aufſatze: „Wer alſo an der guten Sache zweifelt, der komme zu mir, erkundige ſich, wie Alles früher war, und wie ſolches jetzt iſt" ſich dazu aufgefordert erachten mußte.

Daß ſich H. von Hettersdorf, mit Rückſicht auf vernommene mündliche Aeußerungen, in ſeiner Vermuthung nicht geirrt habe, beweiſt die ebenfalls im allgem. Anz. d. D. vom 24. Febr. 1826 Nr. 54 unter der Rubrik: Land- und Hauswirthſchaft" eingerückte ſo genannte Vertheidigung.

Lob würde wol ſo wenig verlangt worden ſeyn, als ſich jener frühere Tadel rechtfertigen läßt. — Es iſt in eines jeden Menſchen Gewalt, ſeine Rechtſchaffenheit zu bewahren; aber kein Menſch in der Welt kann ſagen, daß er ſeinen guten Namen erhalten könne, ſo lange es ſo viele böſe Zungen gibt, die bereit ſind, auch den beßten Ruf zu ſchänden, und ſo viele offene Ohren, um ihre Erzählungen anzuhören.

Wäre H. Hagemann in jener vermeintlichen Vertheidigung nach der goldenen Regel: amicus personae, inimicus causae, wie es Herr von Hettersdorf in ſeiner Beantwortung that, bey der Sache ſtehen geblieben; ſo würde ſich kein Dritter in dieſe bloß öconomiſche Streitigkeit gemiſcht haben. Da aber H. Hagemann beleidigende Ausfälle auf die Perſon des Hrn. von Hettersdorf und ſtarke Anzüglichkeiten mit eingeflochten hat; ſo wollen deſſen Freunde in Fulda, wo H. von Hettersdorf vor ſeinem Abgange nach Bamberg über 40 Jahre hindurch in Ehren und Frieden gewohnt und viel Anhänglichkeit gewonnen hat, zu ſolchen Beſchuldigungen nicht ſchweigen; ſondern müſſen ſie für das erklären, was ſie ſind, für Beſchuldigungen, welche den Character des Hrn. von Hettersdorf nicht in Schatten ſtellen können, und welche nur ihrem feindſeligen Aeußerer ſelbſt ſchaden.

Böſes mit Böſem zu vergelten, iſt menſchliche Verdorbenheit; Gutes für Gutes leiſten, iſt bürgerliche Vergeltung; Böſes mit Gutem erwiedern, iſt chriſtliche Vollkommenheit. Von Letzterem hat H. Hagemann gewiß durch ſchonende Nachſicht von

Seiten des Hrn. von Hettersdorf hinreichende Beweise erhalten.

Welcher wohlgesinnte Mann, dem die Handlungsweise des Hrn. von Hettersdorf bekannt ist, wird Stellen, wie mehrere in der vermeintlichen Vertheidigung vorkommen, ohne die höchste Mißbilligung lesen?

Müssen nicht selbst Feinde des Hrn. von Hettersdorf bekennen, daß solche Beschuldigungen dem Character desselben ganz zuwider laufen?

Es ist ein vortrefflicher Grundsatz, der bey allen Streitigkeiten beobachtet werden sollte, daß man sich sanfter Worte und starker Gründe bediene, um nicht sowohl dem Gegner wehe zu thun, als vielmehr ihn zu überzeugen; sonst ist es nicht selten der Fall, daß boshafte Aeußerungen zum Nachtheile ihrer Urheber ausfallen."

A.., B., v. B.., D..., G.., v. H.., H.., K., K.., M.., O..., F.. u. J. J., P.., R., Schm., Schn.., Schw., v. Z—l. *)

*) Ein achtungswerther vieljähriger Freund haftet für die Richtigkeit der, erforderlichen Falles auszufüllenden Namensunterschriften. d. R.

Land- und Hauswirthschaft.

Bemerkungen eines Unparteyischen über die allgemeine deutsche Gartenzeitung, herausg. von der practischen Gartenbaugesellschaft in Frauendorf. Passau bey Pustet.

Diese Zeitung beginnt jetzt den vierten Jahrgang und erfreuet sich eines solchen Beyfalls, daß sie bereits 8000 Abnehmer zählt. Einsender dieses las vor längerer Zeit in einer geachteten Zeitschrift folgende, gewiß sehr zu beherzigende Stelle, die er deßhalb wörtlich mittheilt, weil ihm ein Hauptzweck der gedachten Zeitung, den die Redaction selbst oft genug ausgesprochen hat, und den so leicht Niemand verkennen wird, darin angedeutet zu seyn scheint. Sie lautet so:

„Man würde sehr unrecht haben, Journale nicht in ihrem eigentlichen Werthe anzuerkennen, der darin bestehet, einen beständigen Kreislauf und Austausch von Kenntnissen und Ideen zu erhalten, neue zu wecken, alte zu bekämpfen und dadurch Wissenschaft und Praxis viel schneller weiter zu bringen ꝛc."

Wenn nun auch Einsender dieses außerdem von der Wahrheit tief durchdrungen ist, daß in der Regel auch dem besten Buche schwache Seiten abzusehen sind, und daß das Tadeln leichter ist, wie das Bessermachen; und wenn er aufrichtig bekennt, daß er den der Gartenzeitung gezollten Beyfall in sehr vielen Stücken für gerecht hält, und ihn nicht bloß dem überaus wohlfeilen Preise zuschreibt, so kann er sich doch nicht länger enthalten, auch auf einige Schattenseiten derselben hiermit öffentlich aufmerksam zu machen, die gar zu hervorstechend sind, als daß sie nicht selbst dem Unbefangensten im höchsten Grade auffallen sollten, und welche die Redaction für die Folge leicht vermeiden könnte und müßte. Man wird hier nach dem Gesagten keine ausführliche Beurtheilung der gedachten Gartenzeitung erwarten, da eine solche theils dem Zwecke d. Bl. zuwiderlaufen und theils die Kräfte des Einsenders weit übersteigen würde; derselbe begnügt sich, einige Stellen auszuheben, und überläßt die unparteyische Beurtheilung dem Leser.

Im 3. Jahrg. von 1825 S. 229 heißt es wörtlich: „Will man vor Ungeziefer sicher seyn, als Mäusen, Vögeln, Tauben, Hühnern, Würmern und sonstigen Insecten, so mischt man für ein Par Kreuzer Steinöl und Schwefelbalsam unter die Brühe, und es frißt kein Thierlein ein Körnchen davon." (Es ist nämlich von einer künstlichen Brühe die Rede, worin zu säender Samen eingeweicht werden soll.) Gleich darauf heißt es: „Alle Arten Samen lassen sich so tractiren, nur Leinsamen macht eine Ausnahme; wenn man aber so viel Leinöl auf das Feld streuet, als man Lein gesäet hat, so wird der Flachs ganz unvergleichlich schön werden ꝛc."

* * *

Die gleich unter der Abhandlung, woraus Obiges gezogen ist, befindliche Anmerkung dürfte nicht weniger unterhaltend seyn, sie lautet wörtlich: „Beym Setzen der Pflanzen hat man genau Achtung zu geben, daß

erstens die Pflanzen nicht zu eng, zweytens nicht zu tief in den Grund kommen, und drittens, daß ja die Wurzeln fein grade ins Erdreich kommen, welches der größte Fehler ist, und oft Müh und Dungkraft verloren gehen, so daß auf keine Weise eine solche gesetzte Pflanze wächst, noch groß werden kann."

* * *

Wen einmahl die Lust anwandelt, etwas recht Unsinniges zu lesen, dem empfiehlt Einsender einen Aufsatz, der sich im 3. Jahrg. 1825 Nr. 8, 9 und 10 unter den Nachrichten aus Frauendorf befindet und einen Med. Dr. Baldy zu Lippa in Ungarn zum Verfasser hat. Die Redaction bemerkt dabey, daß sie an dessen Eigenthümlichkeit der Schreibart nichts zu ändern und zu künsteln wagte, weil ihr gerade auch von dieser Seite diese Zuschrift characteristisch und liebenswürdig wird. — Man weiß nicht, ob man dieß wie Satyre nehmen soll oder nicht. — Uebrigens würde man durchaus nicht wissen, woran man ist, wenn nicht beyläufig gesagt würde, daß sich der Verf. nur in lateinischer und französischer, nicht aber in deutscher Sprache schriftlich gut ausdrücken könne, und demungeachtet ist dem Einsender dieser Entschuldigungsgrund für den unveränderten Abdruck räthselhaft geblieben! — Eines Auszuges ist der Aufsatz gar nicht fähig; man lese ihn, überzeuge sich mit eignen Augen von der Liebenswürdigkeit der Schreibart, und urtheile dann selbst. — Wer aber noch nicht genug daran haben sollte, der lese auch noch den in Nr. 48 desselben Jahrg. befindlichen Aufsatz unter der Ueberschrift: Ein Wort über meine Krittler, von demselben Verfasser.

* * *

Die im 1. Jahrg. (1823) der Gartenzeitung gegen die Erdflöhe vorgeschlagenen Mittel sind sämmtlich nicht neu und schon oft abgedruckt; die meisten haben sich in der Anwendung durchaus nicht bewährt. — Das S. 119 zu lesende Mittel ist Wort für Wort aus dem hannover. Magazin Jahrg. 1799 70. St. S. 1333 und 1334 abgeschrieben. Lustig ist es, daß auch die Stelle: „vor zwey Jahren ꝛc. ließ ich ein Spalier mit Oelfarbe anstreichen u. s. w." unverändert geblieben ist! — Man muß es freilich dahin gestellt seyn lassen, ob der Verfasser des damahligen Aufsatzes im hannov. Magazine mit dem in der Gartenzeitung ein und derselbe sey, und vor drey Jahren nach einer Zwischenzeit von etwa 24 Jahren den Versuch erneuert habe. — Das S. 120 gleich darauf folgende Mittel steht ebenfalls wörtlich im gedachten Magazin von 1796 im 28. St. und hat einen Schullehrer Jussow in Ricklingen zum Verf. Dergleichen Abschreibereyen können einer Redaction eigentlich nicht immer zum Vorwurfe gereichen; denn wie könnte man wol vernünftiger Weise verlangen, dieselbe sollte alle Beyträge mit Aufsätzen vergleichen, die schon vor vielen Jahren in Zeitschriften abgedruckt wurden. — Je belesener indeß ein Redacteur der Gartenzeitung ist, desto besser für's Publicum. An und für sich kann man auch wol nicht immer die nochmahlige Mittheilung einiger, schon vor Jahren abgedruckten Aufsätze tadeln. Sind aber z. E. die darin angegebenen Mittel nicht aufs Neue geprüft, so sollte man billig erwarten, daß die Einsender die Quelle angegeben hätten, woraus sie geschöpft haben! Der Kundige glaubt sonst, unter der Ueberschrift etwas Neues zu finden und verliert die Zeit mit vergeblichem Lesen; der Unkundige aber hält ein solches Mittel oft wirklich für neu und erprobt, und verliert Zeit und Geld mit vergeblichen Versuchen. Gelinde gesprochen, so ist es höchst unbescheiden, dergleichen aufgewärmte Sachen ohne Angabe der Quelle aufzutischen. — Der Abschreiber weiß aber oft nicht einmahl, was z. B. ein Erdfloh ist. — So fragte vor nicht langer Zeit Jemand, der selbst mehrere Mittel wider die Erdflöhe öffentlich mitgetheilt hat, den Einsender dieses, wie man die Erdflöhe von den Rosenstöcken vertilgen könnte? wobey es denn nach manchem gewechselten Worte herauskam, daß derselbe Blattläuse meinte, und dieselben bis dahin für Erdflöhe gehalten hatte.

Eben so las Einsender im allg. Anz. d. D. (Jahrg 1825) irgendwo ein Mittel gegen die Erdflöhe, woraus ebenfalls hervorging, daß der Mittheiler desselben gar nicht wußte, was ein Erdfloh sey? Er meinte nämlich, so viel man sich noch erinnert, daß sich die

Digitized by Google

Erdflöhe zur Abendzeit hauptsächlich in die Tulpen und auch in andere Blumen verkröchen, und hielt demnach die allgemein bekannten kleinen Blumenkäfer (zum Geschlechte Anthrenus gehörig) die besonders im Blumenstaube ihr Wesen treiben, die aber das Springvermögen der Erdflöhe gar nicht haben, für schlaftrunkene Erdflöhe. Er empfiehlt daher den Gartenbesitzern eine allgemeine Jagd auf die vermeintlichen Erdflöhe in ihren Nachtlagern, den Tulpen u. s. w. wofür ihm nicht die erfahrenern Gärtner, wohl aber die eigentlichen Erdflöhe vielen Dank schuldig sind. —

* * *

Auch die der Gartenzeitung mitunter beygefügten Holzschnitte verdienen zum Theil gerügt zu werden, indem sie oft wirklich unter aller Critik sind. Man betrachte z. E. im ersten Jahrg. (1823) die zu S. 287 gehörige Tafel, deren Verfertiger im Texte demungeachtet Künstler genannt wird, vermuthlich deßhalb, weil er ganz im Vorgrunde des englischen Gartens ein grasendes Pferd angebracht hat, das Jeder ohne den erläuternden Text für einen Fleischerhund halten muß. Indessen scheint auch die Redaction in den spätern Jahrgängen hierin umsichtiger geworden zu seyn. Der wohlfeile Preis der Zeitung läßt keine Prachtkupfer erwarten, entschuldiget aber auch keine solche Sudeleyen, die dem Leser zu nichts frommen und das Buch verunstalten. — Wo zur allgemein verständlichen Erklärung des Textes ein kleiner Grundriß, oder die Zeichnung einer Gartengeräthschaft u. s. w. nöthig wird, da wird man sich gern selbst dürftig gearbeitete Holzschnitte gefallen lassen, weil sie immer hinreichen werden, jedem Leser den Text gehörig zu versinnlichen, ohne den Preis des Buches zu erhöhen und für die meisten unerschwinglich zu machen. Landschafts- und Blumenzeichnungen sollten aber unter solchen Umständen sorgfältig vermieden werden, weil sich dadurch eben keine Achtung für ein großes lesendes Publicum ausspricht. In England und Frankreich würde es kein Verleger wagen, so etwas aufzutischen, was nur für Ungebildete und Kinder gehört, und nicht in einem Zeitblatte, wie die Gartenzeitung.

Schließlich trauet es Einsender dem Geschmacke der meisten Leser der Gartenzeitung unbedingt zu, daß sie auch ohne poetische Ergüsse, woran, wie schon unter jeder Nummer das Motto besagt, eben kein Mangel ist, zufrieden seyn würden, oder dieselben müßten weniger bänkelsängerhaft klingen.

Angebotene Stellen.

Ein Lithograph, welcher alle Schriftarten calligraphisch schreibt und sticht und in den verschiedenen Druckmanieren die nöthige Erfahrung hat, kann in einem lithographischen Institute, in einer nicht unbedeutenden, an der Ostsee gelegenen Handelsstadt sofort eine gute Anstellung finden.

Hierauf Achtende belieben ihre Anerbietungen mit Bemerkung ihrer Forderungen, unter Beyfügung der Proben ihrer Kunstfertigkeit, versiegelt an die Expedition d. Bl. gelangen zu lassen.

Abgemachte Geschäfte.

Das in Nr. 133 und 139 d. Bl. gesuchte Unterkommen für einen Knaben ist gefunden. Durch die Exp. d. Bl. sind folgende schriftliche Anträge an mich gelangt: v. H. in T., v. E. in W., v. M. in T., v. S. in E., v. P. in N., v. K. in C., v. M. in O., v. F. in C., v. W. in T., v. M. in G., v. M. in S., v. M. in I., v. S. in Bl. und v. F. in T.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Ueber das nachgelassene Vermögen des hieselbst am 3. September 1825 verstorbenen Kaufmanns Heinrich Christoph Grünewald haben wir auf Antrag der Erben desselben heute den erbschaftlichen Liquidationsproceß eröffnet, und es werden daher alle und jede, welche Anspruch an solches zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monate, längstens aber in dem auf dem

11. November d. J. Vormittags 10 Uhr

im Stadtgerichtshause vor dem Herrn Justizrath Wollanck angesetzten Liquidations-Termin, ent-

weder in Person oder durch einen zulässigen mit gehöriger Information versehenen Bevollmächtigten, wozu den auswärtigen Unbekannten die Herren Justizcommissarien Bode und Markstein vorgeschlagen werden, zu melden, den Betrag und die Art ihrer Forderung mit den, zu deren Unterstützung vorhandenen Beweismitteln anzuzeigen, in so fern diese in brieflichen Urkunden bestehen, solche originaliter mit zur Stelle zu bringen und die weitere rechtliche Verhandlung der Sache zu gewärtigen.

Diejenigen, welche sich weder bis zu dem Termin, noch spätestens in demselben mit ihren Ansprüchen melden, sollen aller ihrer etwannigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Berlin, den 25. April 1826.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.

Nachdem wegen nachbenannter Abwesenden, welche das 70. Lebensjahr überschritten und seit ihrer Entfernung theils gar keine, theils seit geraumer Zeit keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte gegeben haben, als:

1) Georg Friedrich Müller, der Sohn des Bergmanns, Christoph Heinrich Müller, wepl. allhier, geboren am 29. Decbr. 1751, der sich vor ungefähr 40 bis 50 Jahren von hier entfernt, anfänglich bey Koblenz als Bergmann in Arbeit gestanden, dann in Koblenz Militairdienste genommen haben, und daselbst späterhin an der Halsbräune gestorben seyn soll, und
2) Heinrich Christoph Müller, ein Sohn des hier verstorbenen Bürgers und Rothgerbers Mstr. Christoph Adolph Müller, gebohren am 4. April 1756, welcher im Jahre 1777 in Nürnberg als Kaufmannsdiener servirte und sich von da heimlich entfernte,

nach Vorschrift der Gesetze Edictalien erlassen und so wohl die Abwesenden selbst, als auch alle diejenigen, welche an deren Vermögen gegründete Erb- oder andere Ansprüche zu haben vermeinen, zu Beybringung ihrer Legitimationen, Liquidationen und deren Bescheinigung auf

den 13. November d. J.

ánhero an gewöhnliche Amtsstelle, unter der Verwarnung, daß die Abwesenden für todt, die übrigen Interessenten aber ihrer Erb- und andern Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, desgleichen auf

den 11. December d. J.

zur Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntnisse, so wie zur Publication eines Urthels oder Bescheids auf

den 14. December l. J.

vorgeladen, auch die diesfalls ausgefertigte Edictalladung an hiesiger Amtsstelle sowohl, als bey den wohllöbl. Stadtgerichten zu Hamburg, Nürnberg und Koblenz öffentlich angeschlagen worden; so wird solches auch hierdurch annoch besonders bekannt gemacht.

Lobenstein, am 22. May 1826.

Fürstl. Reuß-Plauis. Justizamt.

Penzler.

Edictalladung.

Johann Henrich Knodt, Sohn des Johannes Knodt und dessen Ehefrau Anne Catharine geb. Rehm, von Weißenhasel, geboren am 16. December 1785, ist im sechsten, so wie Johann Henrich Knodt, Sohn des Taglöhners Henrich Knodt und dessen Ehefrau Margaretha geb. Schiedrumpf, von Weißenhasel, geboren am 24. Februar 1789, im dritten westphälischen Infanterie-Regimente 1812 nach Rusland marschirt, ohne daß bis jetzt von ihrem Leben oder Tode eine sichere Nachricht eingegangen ist. Diese sowohl, als wer an deren, aus dem elterlichen Erbtheile bestehenden Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch zu haben glaubt, werden hierdurch vorgeladen, sich dieserhalb im Termine den 22. August dieses Jahrs so gewiß zu melden, und gehörig auszuweisen, als widrigenfalls die Abwesenden für tod gehalten, und deren Vermögen den sich hierzu gemeldet habenden Geschwistern nach § 3 der Verordnung vom 5. Julius 1816 ohne Caution ausgehändiget werden wird.

Neutershausen, am 5. May 1826.

Kurhess. Justizamt.

Claus.

Kauf- und Handels-Sachen.

In der Umgegend von Nürnberg sind einige sehr vortheilhafte Geschäfte zu verkaufen. Das hierzu erforderliche Capital wird schon durch das Hauptgeschäft, welches jährlich ein sehr bedeutendes fixes Einkommen gewährt, mehr als hinlänglich verzinset, ohne den großen Nutzen, den noch die Nebengeschäfte gewähren, zu rechnen. Hierzu würden sich vorzüglich Kellner, Bierbrauer oder sonstig gewandte junge Leute eignen.

Auch sind mehrere sehr schöne und den besten Nutzen gewährende Güther, Handlungen, Fabriken, Apotheken, Bierbrauereyen, Gasthöfe, Gewerbs- und Privathäuser zu verkaufen. Die äußerst vortheilhaften Bedingnisse, so wie nähere Auskunft erfährt man in freyen Briefen bey

J. P. Fr. Hoffmann in Erlangen.

Ritterguts- und Zehendverpachtung.

Freytag den 14. Julius d. J. soll mein Rittergut Erlebach an Feldern, Gärten, Wiesen, Schäferey, Hut und Trift, Brau- und Brantweinbrennerey (welche letztere ohne Abgaben in hiesigen Landen betrieben wird) Frohndiensten ꝛc. nebst den halben lebendigen und rodten Zehenden in der Stadt Heldburg und deren Gefuhren anderweit auf drey oder mehrere Jahre von Petri 1827 an verpachtet werden.

Indem ich Pachtlustige auffordere, an Eingangs genanntem Tage früh 10 Uhr ihre Gebote zu legen, bemerke ich zugleich, daß das Nähere diese Verpachtung betreffend, stündlich bey mir in Erfahrung gebracht werden kann.

Erlebach, bey Coburg, den 16. Jun. 1826.

Marschall Greiff.

Verkauf einer Steindruckerey.

In einer lebhaften Fabrikstadt ist eine gut eingerichtete, im Gange befindliche Steindruckerey mit darauf ruhenden ausschließlichen Rechten zu verkaufen. Der Besitzer, der anderweitiger Beschäftigungen wegen, dieselbe nicht in dem Umfange mit gehöriger Aufsicht führen kann, als es die bessern und vorzüglichern Steindruckarbeiten, die sie zu liefern im Stande ist, erheischen, würde dem Käufer, im Fall derselbe noch keine Kenntniß vom Steindruck hätte, solche Information ertheilen, wodurch ihm volle Einsicht in diese Kunst wird und wie solche gut und vortheilhaft betrieben werden kann. Die Adresse ist zu erfahren in der Expedition d. Bl.

Verkauf einer Ziegelbrennerey.

Die bey Linderbach, an der Chaussee, eine Stunde von Erfurt und drey Stunden von Weimar gelegene Ziegelbrennerey, ist Unterzeichneter gesonnen, aus freyer Hand zu verkaufen, und es ladet daher derselbe die Liebhaber ein, sich an den Verkäufer selbst zu wenden. Sie bestehet: Aus einem sehr geräumigen Werk-, Wohn- und Neben-Gebäude, Hof und daran gelegenen Garten, nebst einem Stück Land mit Lucernerklee bestanden.

In der dem Eigenthümer gehörenden Thongrube, kann nebst dem daran gelegenen Terrain, für mehrere Generationen Thon gegraben werden.

Die vortheilhaften Kaufbedingungen, so wie die Vortheile, welche diese Ziegelbrennerey vor vielen andern hat, wird der Verkäufer den Kaufliebhabern mündlich und schriftlich bekannt machen.

Weimar, den 6. Jun. 1826.

F. E. Schneider.

Wohnhaus in Arnstadt.

Ein sehr geräumiges brauberechtigtes Wohnhaus in Arnstadt, an der Ecke zweyer gangbaren Straßen ohnweit des Ried's gelegen, nebst einem großen Neben- und Quergebäude, Scheuer, großem Hofraum, daran liegendem Garten, worin sich, so wie im Hofe ein Springbrunnen befindet, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Daßelbe enthält 11 heizbare Stuben, 12 Kammern, eine große Küche, zwey Keller, hat ferner drey große Speicher, Stallung für 30 Stück Vieh, eine Kutschremise und eine Thorfahrt und eignet sich in Rücksicht seiner Größe, sehr vortheilhaften Lage und sonstigen guten Einrichtung sowohl zur Land- als Gastwirthschaft und überhaupt zu jedem andern Gewerbe, würde auch zum Betriebe eines Fabrik- oder Manufacturgeschäftes leicht einzurichten seyn. Ueber den Verkäufer gibt die Expedition d. Bl. Auskunft.

Arnstadt, den 9. Jun. 1826.

Schnitt- und Modewaarenhandlung.

In einer Kreishauptstadt des Königreichs Bayern ist eine gut gelegene und wohleingerichtete Schnitt- und Modewaarenhandlung unter sehr annehmbaren Bedingnissen zu verkaufen. Durch die Expedition d. Bl. kann man in frankirten Briefen das Nähere erfahren.

Mooschocolade.

Meine verbesserte Isländische Mooschocolade hat vom Tage der Bekanntmachung, so im allgem. Anz. d. D. Nr. 67 S. 727 u. f. w. geschah, Beyfall gefunden. Im Auslande so wohl als Inlande hat man den Wunsch (zur Ersparung der Portokosten) gehegt: „ich möge mehrere Lager davon legen!“ Diesem Wunsche zu begegnen, habe ich außer den schon früher angezeigten Herren E. Querner in Weimar und den Herren Gebr. Tecklenburg in Leipzig, anjetzo auch bey Herrn G. P. Otto in Gotha, Herrn E. Mirus in Arnstadt, Hern Schwarz und Comp. in Rudolstadt, und Herrn Chr. Steudel in Nürnberg besagte Mooschocolade in Commission gegeben und fortwährend, wie bey mir, das med. Pfd. à 14 gl. Pr. Cour., in 1/4 Packete gepackt, zu verkaufen bestimmt.

Jena, am 30. May 1826.

C. A. Bartels, Raths-Apotheker.

Die Hauptziehung

der großen Güterlotterie im Großherzogthume Baden

erfolgt unwiderruflich

den 28. August d. J.

I. Haupttreffer. Die allodiale Herrschaft Stein, wofür eine Ablösungssumme von 70,000 fl. rheinisch garantirt ist.

II. Do. Ein sehr schönes Haus nebst Garten in Mannheim, wofür eine Ablösungssumme von 24,000 fl. garantirt ist.

III. Do. Ein schönes Landgut in Käferthal bey Mannheim gerichtlich taxirt zu 30,037 fl. 30 kr.

IV. Do. Ein Geldgewinnst von 15,000 fl.

V. Do. Ein Geldgewinnst von 5000 fl.

Außer diesen fünf Hauptpreisen bestehen noch ansehnliche Nebengewinnste von 8 mahl 1000, 8 mahl 500, 15 mahl 100 fl. ꝛc. im Betrage von 40,087 fl.

Das ganze Loos kostet 11 fl., das halbe 5 1/2 fl. rhein. Abnehmer von 10 Loosen auf einmahl erhalten ein Freyloos, und von 5 Loosen ein halbes Freyloos. — Die Ziehung geschieht in Mannheim, öffentlich unter Vorsitz und Leitung des Großherz. Stadtamtes. Nach derselben erscheint die gedruckte Liste der gezogenen Nummern mit ihren Gewinnsten.

Diese Verloosung enthält bey einer geringen Anzahl Loose, so viele bedeutende Preise, daß solche schon deswegen besondere Berücksichtigung verdient. Diejenigen Personen, welche geneigt sind, Loose zu übernehmen, entweder fest, oder in Commission, belieben sich wegen der desfallsigen Bedingungen in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Außer demselben, werden auch noch auf frankirte Anfragen, nachgenannte Häuser nähere Auskunft über diesen Gegenstand zu ertheilen die Gefälligkeit haben, nämlich:

In Carlsruhe; Herr Heinrich Rosenfeldt.
" Constanz; Hrn. S. Volderauer und Comp.
" Wertheim a. M.; Hr. J. G. Weimar.
" Stuttgardt; Hr. Joseph Garnier.
" Ulm; Hrn. Gebrüder Kindervatter.
" Freyburg in Breisgau; Hr. B. J. Voit.
" Augsburg; Hr. A. Brentano Mezzegra.
" Heilbronn; Hr. Ludwig Köber.
" Weimar; Hrn. Münderloh und Comp.
" Nürnberg; Hr. J. G. Knab.
" Arnstadt; Hr. J. C. Niebergall.
" St. Gallen; Hr. Matthias Zollikoffer.
" Chaux de fond; Hr. Jules Roberr.
In Hamburg; Hrn. Haupt und Voges.
" Frankfurt a. M.; Hr. Ph. Jac. Bauer Sohn.

Mannheim, im Junius 1826.

W. H. Ladenburg.

Die siebzigste Frankfurter Stadtlotterie enthält 11682 Preise und Prämien von 260,000 fl. 150,000, 100,000, 50,000 fl., 2 mahl 30,000 fl. 25,000 fl., 2 mahl 20,000 fl., 3 mahl 15,000 fl., 12,000 fl., 4 mahl 10,000, 8,000 fl., 5 mahl 5000 fl. 13 mahl 2000 fl., 57 mahl 1000 fl. ꝛc. Die erste Classe wird den 28. Junius d. J. gezogen und sind ganze Loose à 6 fl., halbe 3 fl., Drittel 2 fl., Viertel 1 fl. 30 kr., Plane gratis, zu heben im Hauptbüreau J. N. Trier, in Frankfurt a. M.

Literarische Gegenstände.

Folgende

ältere Werke

sind um die dabey bemerkten Preise gegen portofreye Uebersendung des Betrags bey mir zu haben:

1) T. Livii Pat. rerum gestarum *populi* romani etc. excudebat, Euch. Cervicornus s. l. 1582 folio reines Exemplar 15 fl.
2) Schäffer, J. Ch., Sechzehn verschiedene entomologische Abhandlungen, in 2 Bänden mit illum. Kupfern. 4. 12 fl.
3) Mevii, D. Decisiones, Editio 10ma edid. L. I. F. Höpfner. 2 Tomi. 4. ganz neu 16 fl. 30 kr.
4) Hugeni, Ch., Opera varia. 4 Tomi, cum Fig. 4. Lugd. Bat. 6 fl.
5) Wicquefort, A., de l'Ambassadeur et ses fonctions. 2 vol. 4. 5 fl. 30 kr.
6) Baringii, D. E., Clavis diplomatica. 4. 5 fl.
7) Bergbaukunde. 2 Bände mit Kupfern. 4. 9 fl.
8) Allgemeine Naturgeschichte. 8 Bände in gr. 8. und 1 Band illum. Kupfer in quer Fol. 22 fl.
9) Lacretelle histoire de France pendant le 18. siécle. 6 vol. gr. in 8. 12 fl.
10) Cadet Dictionnaire de Chimie. gr. in 8. 8 fl.
11) Lafontaine Contes et nouvelles en vers. 2 vol. avec 77 figures. gr. in 8. 16 fl. 30 kr.
12) Raynal hist. phil. des établissemens des Européens dans les deux Indes. 4 vol. et 1 vol. Atlas in 4. 16 fl.

Sämmtliche Werke sind eingebunden und gut erhalten.

Johann Daniel Simon, Buchhändler in Frankfurt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 27. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Fonds zur Beförderung des Sonnenbaues und der Landesverschönerung.

„Dem Unterzeichneten ist durch Hrn. Laz. Popper aus Frankfurt a. M. der Entwurf eines Plans mitgetheilt worden, in welchem berechnet ist, wie mit geringen Mitteln eine Sonnenstadt von tausend Häusern und zehn Sonnendörfer, jedes von hundert Häusern; oder 1000 Stadtgebäude und 1000 Landgebäude, errichtet, und zugleich noch beträchtliche Geldgewinnste; jedem Theilnehmer aber, nach einem gewissen Zeitraum, sein eingelegtes Capital, nebst einigen Zinsen, verschafft werden können. Der Plan ist folgender: Mittels einer vom Staate garantirten Lotterie, bestehend aus 200,000 Losen, jedes Loos zu 120 Gulden, welcher Betrag im Laufe von zehn auf einander folgenden Jahren in monatlichen Zahlungen zu einem Gulden, oder in halbjährigen zu sechs Gulden angenommen und mit einer Prämie wieder zurück bezahlt wird, soll eine Prämienvertheilungs-Sparcasse auf die Dauer von zwanzig Jahren gegründet werden *). Während der ersten zehn Jahre sollen alle Jahre nur hundert Lose gezogen werden, wovon jedes ein Haus von 3000 fl. an Werth, und überdieß noch 3000 fl. bares Geld gewinnt. Die übrige Losenzahl aber wird in den darauf folgenden zehn Jahren in jährlichen Ziehungen mit bedeutenden Prämien von 100,000 fl.; zweymahl 50,000 fl.; zweymahl 20,000 fl.; fünfmahl 10,000 fl.; zehnmahl 5000 fl.; 20mahl 2000 fl.; 30mahl 1000 fl. u. a. m. im barem Gelde, gezogen, und in einer jeden Ziehung 100 Lose, wovon jedes ein neues Haus, jedoch nur 1500 fl. an Werth, und nur 1500 fl. bares Geld gewinnt. Die erste Ziehung beginnt ein Jahr nach dem Zeitpunct, in welchem die Theilnehmer zur Uebernahme der gehörigen Anzahl Partialscheine nach Maßgabe verbunden sind. Von den baren Prämien der ersten neun Ziehungen muß die Ergänzungssumme der bestimmten Einlagen abgezogen werden.

Die beiden folgenden Tabellen sub Lit. A und B zeigen die periodische Ziehung der 200,000 Lose, von welchen jedes gewinnt, und die Berechnung des wachsenden Capitals von Jahr zu Jahr, so daß die Summe des verliegenden Capitals sich im zwanzigsten Jahre auf 10,223,818 fl. beläuft.

A. Tabelle der Prämien.

Ziehungen.	Losen-Anzahl.		Gewinnste. fl.	Summe. fl.	Hauptsumme. fl.
In d. ersten zehn Jahren jährlich 100 Lose.	1000	Haus zu fl. 3000, bar fl. 3000.	6000	6,000000	6,000000
Im 11. J.	11000		125	1,375000	1,675000
"	100		3000	300000	
" 12. "	12000		130	1,560000	1,860000
"	100		3000	300000	
Latus	24200			9,535000	9,535000

*) Einen interessanten Aufsatz über Sparcassen im allgemeinen enthält die allg. Handlungszeitung Nr. 55 vom 7. May d. J., welcher besonders allen Bauenden zur Durchlesung und Beherzigung empfohlen werden kann. V.

Ziehungen.	Losen-Anzahl.	Gewinnste. fl.	Summe. fl.	Hauptsumme. fl.
Transp.	24200		9,535000	9,535000
Im 13. J.	13000	130	1,690000	1,990000
"	100	3000	300000	
" 14. "	14000	135	1,890000	2,190000
"	100	3000	300000	
" 15. "	15000	135	2,025000	2,325000
"	100	3000	300000	
" 16. "	16000	140	2,240000	2,540000
"	100	3000	300000	
" 17. "	17000	140	2,380000	2,680000
"	100	3000	300000	
" 18. "	18000	145	2,610000	2,910000
"	100	3000	300000	
" 19. "	19000	145	2,755000	3,055000
"	100	3000	300000	
" 20. "	62600	150	9,390000	
"	100	3000	300000	
"	1	100000	100000	
"	2	50000	100000	
"	2	20000	40000	
"	5	10000	50000	
"	10	5000	50000	10213800
"	20	2000	40000	
"	30	1000	30000	
"	60	500	30000	
"	90	400	36000	
"	80	360	28800	
"	100	290	29000	
Summa	200000	in versch. Prämien	37,448800	37,448800

B. Berechnung der jährlich eingehenden Capital- und Zinsenbeträge à fünf Procent und deren planmäßige Verwendung. Da die Gewinnste der ersten zehn Ziehungen, incl. der Häuserbeträge, jedesmahl 600000 fl. ausmachen, so ist diese Summe der Kürze wegen hier schon im voraus von den in den ersten zehn Jahren eingehenden Capitalbeträgen abgezogen, und dieselben statt mit 2,400000 fl. immer nur mit 1,800000 fl. aufgestellt.

	fl.		fl.
Im 1. J. gehet ein an Capit.	1,800000	Transp. der Casse v. d. 5. J.	7,758225
Zinsen	90000	Zinsen	387912
Im 2. Jahr:	1,800000	Im 5. Jahr:	1,800000
	3,690000		9,946136
" "	184500	" "	497306
" 3. "	1,800000	" 6. "	1,800000
	5,674500		12,243442
" "	283725	" "	612172
" 4. "	1,800000	" 7. "	1,800000
Latus	7,758225	Latus	14,655614

	fl.		fl.
Transp. der Casse v. d. 8. J.	14,655614	Trsp. d. Casse vor der 14. J.	21,440134
Zinsen	732780	Ab f. die Gewinnste ders.	2,190000
Im 8. Jahr:	1,800000		19,250134
	17,188394	Zinsen	962506
" "	859419		20,212640
" 9. "	1,800000	ab f. die d. 15.	2,325000
	19,847813		17,887640
" "	992390	" "	894382
" 10. "	1,800000		18,782022
	22,640203	ab f. die d. 16.	2,540000
" "	1,132010		16,242022
Cassebestand v. d. 11. Zieh.	23,772213		812101
Ab für d. Gewinnste ders.	1,675000		17,054123
	22,097213	ab f. die d. 17.	2,680000
Zinsen	1,104860		14,374123
	23,202073	" "	718706
ab f. die d. 12.	1,860000		15,092829
	21,342073	ab f. die d. 18.	2,910000
" "	1,067103		12,182829
	22,409176	" "	609141
ab f. die d. 13.	1,990000		12,791970
	20,419176	ab f. die d. 19.	3,055000
" "	1,020958		9,736970
		" "	486848
Latus	21,440134	Bed. i. 20. J.	10,223818

Bemerkung. Guldenbrüche sind nicht mit berechnet.

Dieser von Sachkennern geprüfte und aller Beherzigung würdig befundene Plan dürfte, wenn solcher in Bayern ausgeführt wird, hauptsächlich als ein vortrefflicher Bauhülfsfonds zu betrachten seyn, wodurch, unter Erzielung eines bessern Bausystems, in einem Zeitraum von zwanzig Jahren 2070 Familien in einen verhältnißmäßigen Wohlstand versetzt werden könnten, ohne daß einer der Theilnehmer etwas von seinem eingelegten Capitale verliert, selbst mehrere würden noch bedeutende Interessen beziehen. Auch würde der unternehmende Staat, nach Abzug der Regie, die jährlich höchstens zu 5000 fl.; also in 20 Jahren zu 100,000 fl. anzunehmen wäre, noch einen beträchtlichen Gewinnst erlangen, welcher ausschließlich zur Gründung der großen Volkssache Landesverschönerung als Capital anzulegen, und dessen Interessen in Prämien gebildet, für Städte-, Dörfer- und Flurenverschönerungen alljährlich zu vertheilen seyn möchten."

München. Dr. Vorherr.

Land- und Hauswirthschaft.

Korngruben.

In Frankreich sind auf Ternaux's Landgute bey St. Ouen Korngruben (Silo's) angelegt; von diesen wurden am 30. May d. J. mehrere eröffnet. Die eine, 1819 geschlossen, enthielt 130 Säcke Weizen im besten Zustande; die zweyte 420 metr. Centn., Weizen v. 1821, theils gedörrt, theils ungedörrt, und über demselben 10 Centn. Korn. Auf der Oberfläche dieses Silo's bemerkte man den Kornwurm, wie im vor. J. Im dritten Silo befanden sich 1472 Scheffel Korn v. J. 1825 in einem sehr guten Zustande. Zwey neue Silo's, von verschiedener Bauart, werden für Getreide der bevorstehenden Ernte angelegt.

Auch in Thüringen sind, auf Anregung des Bergraths Keßler in Harzgerode, Korngruben, z. B. vom Kaufmann Hornung in Frankenhausen, vom Amtmann Rockstroh in Breitungen, jede für einige hundert Scheffel, vom Factor Uhlig in Sangershausen für 1600 Scheffel, angelegt. Der K. Hornung untersuchte im vorig. J. das eingelagerte Korn und fand es in dem vollkommensten Zustande.

d. A.

Verscheuchung der Vögel von den Kirschbäumen.

Die im allg. Anz. d. D. 1826 Nr. 79 angegebenen Mittel zur Verscheuchung der Vögel von den Kirschbäumen habe ich öfter versucht, aber nicht probehaltig gefunden. Dagegen habe ich seit mehrern Jahren die Vögel dadurch von meinen Kirschbäumen abgehalten, daß ich mit Hülfe einer Leiter die Kronen der Bäume mit dünnen Fäden (rothen, blauen, gelben, wollenen?) umstrickte *). Nur einmahl wurden mir dennoch einige Kirschbäume von den Sperlingen geplündert, weil ich mich zum Umnetzen des Baumes ganz dünner Bindfäden bedient hatte, welches die Sperlinge als weniger gefährlich klug zu berechnen wissen.

A. W. Robert,
Gärtner d. Neustadt Magdeburg.

*) Man umwickelt die äußersten Spitzen der Zweige mit Fäden und umstrickt so den ganzen obern Baum.

Angebotene Stellen.

1) In eine Gebirgsstadt Thüringens wird unter sehr angenehmen Verhältnissen ein Hauslehrer gesucht, den besonders die weitere Ausbildung eines zwölfjährigen sehr gutartigen Knaben mit offenem Kopfe, der auch bereits ziemliche Vorkenntnisse gesammelt hat, beschäftigen würde. Haupterfordernisse zu dieser gut besoldeten Stelle sind: vollkommene Kenntniß der französischen Sprache, um den schon Vorgerückten bald zum wirklichen Sprechen zu bringen, Unterricht im Clavierspiel, Schönschreiben und Rechnen. — Diese drey Gegenstände vorzugsweise, dabey noch den nöthigen Unterricht im evangelischen Christenthum, im Latein, in der Geschichte, Naturgeschichte, Erdbeschreibung und im Zeichnen. Anträge hierauf beliebe man zur Weiterbeförderung franco an die Expedition d. Bl. zu senden.

2) Zur Verwaltung einer ziemlich bedeutenden Buchdruckerey sucht man einen tüchtigen Factor, der noch in guten Jahren und wo möglich unverheirathet ist. Da ihm viel anvertrauet und er reichlich und pünctlich bezahlt wird, so erwartet man dagegen, daß er sich durch die glaubwürdigsten Zeugnisse über seine Brauchbarkeit und Rechtlichkeit ausweisen werde. Sein Antritt dieser Stelle ist im November erforderlich. Frankirte Briefe hierauf befördert die Expedition d. Bl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Gegen die Wein- und Landes-Producten-Handlung Wilhelm Völker und Comp. dahier wird der förmliche Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Mittwoch den 12. Julius l. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtscanzley anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche unter Vorlegung ihrer Beweis-Urkunden richtig zu stellen, auch ihre Vorzugsrechte gehörig nachzuweisen, sonst aber den Ausschluß von der Gant-Masse zu gewär-

zigen haben. Von den nichterscheinenden wird angenommen, daß sie rücksichtlich eines Nachlaß- und Stundungs-Vergleiches und der Bestellung und Belohnung des Curators Massä der Mehrzahl beystimmen.

Lahr, den 13. Jun. 1826.

Großherzogl. Badisches Bezirks-Amt.
Lang.

vdt. Gemp.

Nachdem der Heinrich Peter zu Rohthenkirchen seine Vermögens-Insufficienz erklärt hat, so soll zwischen diesem und seinen Creditoren, so wie unter Letzten selbst die Güte versucht werden, wozu die Heinrich Peter'schen Gläubiger auf den 31. Julius d. J. früh 9 Uhr, unter dem Rechts-Nachtheile hiermit edictaliter vorgeladen werden, daß die nicht Erscheinenden der Mehrzahl beitretend erachtet werden sollen.

Burghaun, den 16. Jun. 1826.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
Eckhardt.

vdt. Linck.

Kauf- und Handels-Sachen.

Gutsverkauf.

Nach dem Antrage der Gläubiger des in Ostheim verstorbenen Hofrathes Thon wird das zur Gantmasse gehörige Gut, in Weimarschmieden, sonst die vordere Weimarschmieden genannt, im Factorie-Gebäude zu gedachtem Weimarschmieden Freytags den 29. September d. J. Morgens 9 Uhr unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbiethenden, zahlbar in vier unverzinslichen Weihnachtsfristen, 1827 anfangend verkauft, und werden die sonstig weitern Bedingungen bey der Verkaufstagsfahrt noch näherd bekannt gemacht werden.

Zu diesem Gute gehören:

I. An Gebäuden:

4 Wohnhäuser, 3 Scheuern und Stallungen,
1 Schulhaus,
1 Kirche,
1 Brau- und Darrhaus,
1 Backhaus.

II. An Grundstücken:

194 3/4 Morgen 4 Ruthen Artfeld,
70 Morgen 53 Ruthen Wiesen,
8 Morgen Viehweide,
6 Morgen 46 Ruthen Garten,
54 Ruthen Teich,
195 5/8 Morgen 18 Ruthen Waldungen.

Auch wird am nemlichen Tage noch besonders der Antheil am sogenanten Bauernwalde in zwey unverzinslichen Weihnachtsfristen 1827 und 1828, auf den Meistbiethenden verkauft.

Die Kaufsliebhaber werden zu diesem Verkaufe eingeladen, und können dieselben inzwischen die Bestandtheile des Gutes bey dem bisherigen Pachter, August Wilhelm Mehler einsehen, oder auch die näheren Verhältnisse bey dem Gutsadministrater Roth in Fladungen erfahren.

Fladungen, am 15. Jun. 1826.

Königl. Baier. Landgericht Fladungen im Untermainkreise.
Wiedemann,
Landr.

Literarische Gegenstände.

Bey Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Crabb, G, neue practische englische Grammatik. Vierte verbesserte Auflage. 8. 16 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Ewald, J. L., christliches Communionbuch. Nach dem Tode des Verfassers umgearbeitet und neu herausgegeben von Dr. G. Friederich. Dritte verbesserte Auflage. Mit 1 Kupfer. 8. 20 gl. oder 1 fl. 30 fl.

— — Die Kunst ein gutes Mädchen, eine gute Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden. Fünfte von Friedr. Jacobs herausgegebene Auflage. 3 Bände mit 9 Kupfer. 8. geh. Auf Velinpapier. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Dasselbe auf Druckpap. ohne Kupfer. 1 Thlr. 16 gl. oder 3 fl.

Robinson the Younger by Mr. Campe, translated from the german, revised and corrected, to which is added a german explanation of the words; Fourth edition 8. 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr.

In unserm Verlage sind erschienen:

Schmalz, Pastor in Dresden, Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien. 2 Jahrgänge mit dem schönen und wohlgetroffenen Bildniß des Verf. gr. 8. 1821 u. 22. 5 Rthlr. 8 gl.

Wir halten uns verpflichtet, das Publicum von neuem auf diese gediegenen Predigten des Verf. der Refor. Predigt 1825, aufmerksam zu machen.

Waltherische Buchhandlung
in Dresden.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 28. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Literarische Gegenstände.

Einladung zur Subscription auf ein deutsches Nationalgedicht, welches zum Beßten wohlthätiger Landesanstalten in den zum deutschen Bunde gehörenden Staaten in Druck gegeben werden soll *).

In hoher Bewunderung der Thaten, welche im Jahre 1813 von den Siegern bey Leipzig vollbracht worden sind und durch sie begeistert, unternahm es Herr C. G. E. Weber, Pastor zu Schönfeld bey Bunzlau in Schlesien, das große weltgeschichtliche Drama, die Schlacht bey Leipzig, zum Gegenstand eines historischen Gedichtes in achtzeiligen Stanzen, unter dem Titel:

Die Völkerschlacht

in sechs und zwanzig Gesängen

zu erwählen, diesem für viele Staaten so höchst folgenreichen Ereigniß ein literarisches Denkmahl zu errichten und dadurch zugleich die Liebe zu dem Vaterlande, die Aufopferung für das gemeine Wohl, den Triumph der gerechten Sache und die Wiederherstellung gesetzlicher Ordnung würdig zu feiern. Zehn Jahre lang verfolgte er unermüdet diese Absicht und als er sie endlich erreicht und sein Werk beendigt hat, glaubt er nur dadurch für seine Mühe vollkommen entschädigt werden zu können, daß er auf allen eigenen Vortheil Verzicht leistet und den durch die Herausgabe seines Werks zu erlangenden reinen Ertrag lediglich wohlthätigen Anstalten aller deutschen Bundesstaaten, in denen Subscription eröffnet wird, auf die weiter unten bezeichnete Weise überläßt. Daß einer so wohlgemeinten als wohlthätigen Bestimmung, in Folge deren jeder Subscribent das Beßte einer Anstalt seines eigenen Vaterlandes zu befördern überzeugt seyn darf, die verdiente Theilnahme nicht fehlen könne, ist nicht in Zweifel zu ziehen und es ist als ein höchst günstiges Vorzeichen anzusehen,

„daß Se. Majestät der König von Preußen die Dedication dieses Werkes anzunehmen geruht hat."

Die endesgenannte Buchhandlung hat sich auf den Antrag des Herrn Verfassers der Besorgung der ganzen Angelegenheit unterzogen und da ihr deßhalb uneingeschränkte Vollmacht ertheilt worden ist, so hat sie in dieser Beziehung nachstehende Einrichtungen getroffen:

*) Dieses literarische Unternehmen verdient theils seines achtungswerthen menschenfreundlichen Zwecks wegen die lebhafteste und allgemeinste Theilnahme und Unterstützung edelgesinnter Vaterlandsfreunde, theils wegen des innern Werthes des Gedichts, worüber ein befugter Richter, der unter unsren Dichtern einen ehrenvollen Platz einnimmt, und dem es in der Urschrift mitgetheilt worden, ein empfehlendes Urtheil ausgesprochen hat. Daß die Unterzeichnung recht zahlreich ausfallen möge, wünscht zum Beßten wohlthätiger Anstalten in allen Theilen Deutschlands d. R.

Das Werk wird unter obigem Titel auf Subscription und in folgenden Ausgaben erscheinen:

Nr. I. Ausgabe für Preußen zum Beßten der preußischen Invaliden.
— II. — für die österreich. Staaten.
— III. — für Bayern.
— IV. — für das Königr. Sachsen.
— V. — für Hannover.
— VI. — für Würtemberg.
— VII. — für Baden.
— VIII. — für alle übrige hier nicht genannte deutsche Staaten.

Jede der ad II—VIII gehörenden Anstalten, welcher der Ertrag zugesichert wird, soll später namhaft gemacht werden.

Jede dieser Ausgaben wird sich von den übrigen durch besondere Bezeichnung auf dem Titel unterscheiden und wenn die respectiven Subscribenten die Nummer der Ausgabe, bey Nr. VIII aber ihren Wohnort oder Vaterland noch insbesondere bey der Unterschrift hinzufügen wollen, so werden sie genau die Ausgabe, für die sie sich besonders interessiren, erhalten.

Die Zahl der in groß Octav gedruckten Bogen wird sich auf ungefähr 32 belaufen und der Subscriptionspreis wird für einen Abdruck auf extra feinem Velinpapier 3 Thlr., auf geringerem, jedoch sehr schönem Papier aber 1 1/2 Thlr. betragen, (außerhalb Preußen vielleicht 4 gl. mehr) welcher Preis zwar erst bey Ablieferung des Werks zu erlegen ist, wobey aber unerläßliche Bedingung ist, daß jedes subscribirte Exemplar auch wirklich abgenommen wird. Der Termin zur Unterzeichnung schließt zu Ende dieses Jahres, zu welcher Zeit der Druck anfangen und dann sowohl keine Subscription mehr angenommen werden, als auch das Werk überhaupt nicht mehr zu bekommen seyn wird, da nur so viele Exemplare, als wirklich subscribirt sind, gedruckt werden sollen. Die unterzeichnete Handlung sowohl, als alle Buchhandlungen Deutschlands nehmen Subscription an, zu welchem Behuf bey ihnen Listen zur Einzeichnung in kurzem vorhanden seyn werden.

Schlüßlich wird dem Werke eine Uebersicht des Erfolgs und der Verwendung des Ertrags, beruhend auf der Rechnungsablage, welche die Verlagshandlung dem Hrn. Verfaßser leisten wird, beygefügt und nach erfolgtem Eingang der Subscriptionsgelder jeder der verschiedenen Anstalten der sie treffende Gewinn durch die Verlagshandlung ausgezahlt werden.

So möge denn diesem Unternehmen die verdiente Theilnahme nicht fehlen! — Für einen sehr mäßigen Preis werden die resp. Subscribenten neben der Förderung eines so wohlthätigen Zweckes noch ein Werk gewinnen, das gewiß auch den Anforderungen der Critik im Innern und Aeußern entsprechen wird!

Berlin, im Jun. 1826.

T. Trautwein,
Buch- und Musikhandlung
Breite Straße Nr. 8.

Pharmaceutisch-chemische Lehranstalt zu Jena.

Auskunft über die jetzigen Einrichtungen und die Leistungen dieser Anstalt findet man in folgendem Schriftchen:

„Ueber die wissenschaftliche Ausbildung junger Pharmaceuten in Beziehung auf die Göbelsche Lehranstalt zu Jena," nebst Ankündigung eines microchemischen Probierapparats, von Dr. C. Chr. Fried. Göbel, außerordentlichem Professor der Philosophie ꝛc. zu Jena. Jena in der Crökerschen Buchhandlung. 1826. 8.

Herabgesetzter Ladenpreis von Creuzer's Symbolik und Mythologie

bis zur Leipziger Jubilatemesse 1827.

Friedr. Creuzer Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. 1. bis 4. Band. Zweyte völlig umgearbeitete Ausgabe. 5. und 6. Band, fortgesetzt von Dr. Franz Joseph Mone, die Geschichte des Heidenthums im nördlichem Europa enthalt., gr. 8., mit einem Kupferatlas. 1810 bis 1823. Ladenpreis 23 Thlr. 18 gl. oder 42 fl. 18 kr., bis zur Leipziger Jubilatemesse 1827 zu 12 Thlr. oder 21 fl.

Da von mehreren Seiten dem Verleger die Notiz zukam, daß viele Freunde der Alterthums-

wissenschaft, ihrer beschränkten Mittel wegen, den Wunsch, die Creuzer'sche Symbolik und Mythologie selbst zu besitzen, wegen des dem Umfang und Werth des Werkes zwar angemessenen, aber eben deßhalb etwas hohen Preises, nicht erfüllt sehen konnten, so hat derselbe sich entschlossen, diese zweyte umgearbeitete Ausgabe des Creuzer'schen Werkes, sammt der Fortsetzung von Dr. Mone, auf obigen Preis bis zur Jubil. Messe 1827 herabzusetzen, für welchen alle Buchhandlungen in den Stand gesetzt sind, das Werk zu liefern. Einzelne Bände behalten dagegen ihren bisherigen Preis.

Eben so soll auch der vom Professor Dr. Moser besorgte Auszug für dieselbe Zeit in einzelnen Exemplaren für die Hälfte des Ladenpreises, nämlich zu 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen seyn.

Nach Ablauf des genannten Termins tritt für diese Werke der ursprüngliche Ladenpreis wieder ein.

Leipzig und Darmstadt.

Carl Wilh. Leske.

In derselben Verlagshandlung beginnen im Laufe dieses Jahres folgende neue Unternehmungen, von welchen ausführlichere Anzeigen in allen Buchhandlungen gratis zu haben sind:

Allgemeine Militär-Zeitung

herausgegeben

von einer Gesellschaft deutscher Officiere und Militärbeamten.

Die Fortschritte, welche das Kriegswesen in den neueren Zeiten gemacht hat und noch täglich macht, — das überall sichtbare Bestreben, das Militär auf seinen wahren Standpunct zu stellen und die militärischen Einrichtungen mehr und mehr zu vervollkommnen, — alles dieses bietet ein so vielseitiges Interesse dar, daß ein fortlaufender Tagsbericht über dasjenige, was in diesen Beziehungen in den verschiedenen Ländern geschieht, ein wahres Bedürfniß unserer Zeit genannt werden kann. Gänzlich fehlt es dagegen bis jetzt an einem Blatte, welches die neuesten Einrichtungen und Verfügungen bey den Armeen und Truppencorps aller Staaten, und die neuen Erscheinungen in der militärischen Welt überhaupt, schnell und mit möglichster Vollständigkeit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Ein solches Blatt wird vom 1. Julius d. J. an unter dem Titel: „Allgemeine Militärzeitung" und zwar vor der Hand wöchentlich in zwey Nummern erscheinen.

Wo es nöthig oder angemessen erscheint, werden von Zeit zu Zeit Kupfer- und lithographische Beylagen gegeben.

Den Preis für ein Semester, sammt den Kupfer- und lithogr. Beylagen, bestimme ich gegen Vorausbezahlung auf 4 fl. oder 2 Thlr. 8 gl. preuß. Cour. Für einen kürzeren Termin wird keine Bestellung angenommen. Die Versendung soll postäglich durch die Post und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel erfolgen.

Das mit dieser Zeitung verbundene Intelligenzblatt steht zu Bekanntmachungen aller Art offen. Die Einrückungsgebühren sollen für die Zeile mit 2 gl. oder 4 kr. berechnet werden.

Allgemeine staatswissenschaftliche Zeitung

für deutsche Bundesstaaten.

Eine Zeitschrift, welche möglichst schnell mit allem demjenigen bekannt macht, was in staatswissenschaftlicher und staatswirthschaftlicher Hinsicht in den Staaten des deutschen Bundes erfolgt, und welche nebenbey durch politische Uebersichten lediglich geschichtlichen Inhalts es erleichtert, die Tagesbegebenheiten in einem Ueberblick zusammen zu fassen, wird bis jetzt vergebens gesucht.

Diesem Mangel will die allgemeine staatswissenschaftliche Zeitung für deutsche Bundesstaaten begegnen.

Sie soll daher in ihrem ersten Hauptbestandtheil alles umfassen, was im ganzen Kreise der Staatswissenschaften auf dem Gebiete des deutschen Bundes bemerkenswerthes und interessantes erfolgt, und soll dem Leser also vereiniget mittheilen, was über die Grenzen des einzelnen Staats hinaus Interesse gewährt.

Zwey Nummern wöchentlich werden vor der Hand diesem staatswissenschaftlichen Abschnitte gewidmet seyn.

Als weiterer Hauptbestandtheil dieser Zeitung wird Eine Nummer wöchentlich erscheinen, welche sich mit der Politik des Tages dergestalt beschäftiget, daß sie in einer soweit möglich wahrhaftigen Chronik übersichtlich zusammenstellt, was politisch neues und zugleich interessantes auf den verschiedenen Theilen der Erde sich ereignet.

Die Redaction hat ein als publicistischer Schriftsteller geachteter Gelehrter übernommen.

Diese neue Zeitung beginnt mit dem 1. Julius dieses Jahres. Der Preis eines Semesters ist 4 fl. — oder 2 1/3 Thlr. preuß. Cour. und wird vorausbezahlt. Für einen kürzeren Zeitraum wird nicht Bestellung angenommen. Die Versendung geschiehet postäglich durch die Post und wöchentlich oder in Monatheften durch den Buchhandel.

Dieselbe steht auch zu Bekanntmachungen aller Art offen. Die Gebühren sind für die Zeile 1 1/4 gl. oder 4 kr.

Digitized by Google

Lutherſche Hand-Concordanz
oder
neuer alphabetiſch geordneter Auszug aus Luthers ſämmtlichen Werken.
Zwey Bände.

Wir haben uns zu dem Verſuche entſchloſſen, das Bild des großen Heros, D. Martin Luther, in ſeiner geiſtigen Totalität vor Aller Augen, die ſehen mögen, in dem möglichſt vortheilhafteſten und getreueſten Lichte aufzuſtellen, indem wir den vollen Reichthum aller ſeiner Anſichten und Ideen aus ſeinen Schriften auf das ſorgfältigſte ausheben, und für ſeine Verehrer in den gebildetſten Ständen, wie für den gemeinen Mann (— ein großer Mann iſt ja eben für Alle —) auf eine Weiſe mittheilen wollen, welche ſie den Geiſt und das Gemüth des rüſtigen Kämpfers für die göttliche Wahrheit ſicher, leicht und genügend betrachten läßt.

Um dieß zu vermögen, werden wir mit der gewiſſenhafteſten Sorgfalt eine durchaus vollſtändige Zuſammenſtellung aller ſeiner Aeußerungen über jeden einzelnen, von ihm berührten, Gegenſtand der Religion, der Kirche, der Theologie und der Philoſophie in alphabetiſcher Ordnung geben.

Zu Anfang k. J. wird der erſte Band unſerer Zuſammenſtellung aller luther'ſchen Ideen über die angegebenen Gegenſtände:

Geiſt aus Luthers Schriften oder Concordanz der Anſichten und Urtheile des großen Reformators über die wichtigſten Gegenſtände des Glaubens, der Wiſſenſchaft und des Lebens,

erſcheinen, und dann in möglichſt kurzen Zwiſchenräumen das Uebrige in einer mäßigen Anzahl von Bänden erfolgen.

Ein Auszug dieſer Art, welcher mehr als irgend Etwas dazu geeignet iſt, von dem inneren Leben des trefflichen Mannes ein treues und vollſtändiges Bild zu entwerfen, iſt bis jetzt nicht vorhanden. Der evangeliſche Geiſtliche beſonders findet hier für ſeinen Bedarf einen wohlgeordneten, trefflichen Stoff, und es wird ihm dadurch leicht werden, ſeine chriſtlichen Vorträge zuweilen mit lutheriſchen Kraftſtellen zu würzen, was bekanntlich von den größten Muſterpredigern, und nie ohne Erfolg geſchehen iſt. Aber auch dem gebildeten Laien iſt es in vielen Fällen intereſſant, zu überblicken und zu vergleichen, was der eben ſo gemüthliche und ſcharfſinnige, als kräftige Mann über wichtige Gegenſtände geſprochen und geurtheilt.

F. W. Lomler. G. F. Lucius. D. J. Ruſt. D. E. Zimmermann.

In der Vorausſetzung, daß nicht leicht ein evangeliſcher Geiſtlicher dieſe luther'ſche Handconcordanz entbehren möchte, eröffne ich für dieſelben eine Subſcription, und beſtimme, mit Rückſicht auf die gegenwärtigen, beſonders für den geiſtlichen Stand ſo drückenden Zeitverhältniſſe, für alle diejenigen, welche vor dem Beginne des Drucks, bis zum 1. October d. J., darauf unterzeichnen, den höchſtbilligen Subſcriptionspreis von 1 fl. oder 14 gl. für das Alphabet (oder 23 Bogen) in gr. 8. der Ausgabe auf gutes Druckpapier, und 1 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. der Ausgabe auf das ſchönſte Velindruckpapier. Sammler von Unterzeichnungen erhalten überdieß das zehnte Exemplar frey. Das ganze Werk wird ſchwerlich den Umfang von fünf Alphabeten überſteigen. Bey Ablieferung des erſten Bandes wird der zweyte mit berechnet, und das Ganze längſtens binnen Jahresfriſt, vom Beginne des Drucks an, vollſtändig geliefert; auch ſoll auf die möglichſte Oeconomie des Drucks, ſo weit ſolche ein anſtändiges Aeußere erlaubt, Bedacht genommen werden.

Nach Ablauf des Subſcriptionstermins tritt ein bedeutend erhöheter Preis ein.

Die Subſcriptionsliſten können an den Verleger, ſo wie an jede gute Buchhandlung eingeſandt werden.

Leipzig und Darmſtadt, im Jun. 1826.

Carl Wilhelm Leske.

Literariſche Anzeige
beſonders für Mitglieder des geiſtlichen Standes.

Je weniger ein großer Theil der practiſchen Religionslehrer in der Lage iſt, ſich in den Beſitz einer bedeutenden, beſonders kirchenhiſtoriſchen Bibliothek zu ſetzen, deſto willkommener wird ihnen das Werk ſeyn, das ſo eben in unſerm Verlag erſchienen und bereits an alle Buchhandlungen verſendet iſt:

Handwörterbuch der chriſtlichen Religions- und Kirchengeſchichte. Zugleich als Hülfsmittel bey dem Gebrauch der Tabellen von Seiler, Rosenmüller und Vater. Herausgegeben von W. D. Fuhrmann, evangeliſchem Prediger zu Hamm, in der Grafſchaft Mark. Nebſt einer Abhandlung über die hohe Wichtigkeit und die zweckmäßigſte Methode eines fortgeſetzten Studiums der Religions- und Kirchengeſchichte für pract. Religionslehrer von D. A. H. Niemeyer. Erſter Band.

Nach der Verſicherung des Hrn. Canzler Niemeyer, in der auf unſer Erſuchen vorangeſchickten Abhandlung, auf welche wir beſonders aufmerkſam machen, übertrifft es an Vollſtändigkeit und Ausführlichkeit der Artikel und an Reichthum der literariſchen Nachweiſung der Quellen alle frühere lexicographiſche Werke dieſes Faches. Es wird ſchwerlich ein bedeutender Name oder ein

für die Kirche wichtiges Factum darin vermißt werden, so daß es als eine kirchenhistorische Encyclopädie und zugleich als Commentar zu den auf dem Titel benannten Tabellen zu betrachten ist. Die noch übrigen beiden Theile werden möglichst schnell folgen. Der Preis des ersten und stärksten Bandes ist, ungeachtet des großen Formats und sehr engen Drucks, doch nur auf 2 Thlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr. gesetzt worden, um auf alle Weise den Wünschen und Bedürfnissen derer, denen es bestimmt ist, entgegen zu kommen.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Lehrbuch
des
Tafel- und Kopfrechnens
für den Schul- und Privatunterricht
nebst
einer gründlichen Erläuterung
der
Reesischen oder Kettenrechnung.
Von
J. M. Roebling.

8. 20 gl. sächs. 1 fl. 30 kr. rhein.

Die Ankündigung eines neuen Rechenbuches möchte wohl als etwas überflüssiges erscheinen, aber gerade mit dieser Ueberzeugung glauben wir um so sicherer auf das allgemeinste und lebhafteste Interesse zählen zu können, weil dieses Buch, als die Frucht 50jähriger Uebung und Erfahrung eines höchst verdienten Lehrers eben dadurch, daß es jetzt erst erscheint, beweißt, welche gewissenhafte Prüfung der Verfasser angewendet, um die Richtigkeit und den unfehlbaren Erfolg seiner Methode und seiner Beyspiele zu bewähren. Es ist ihm also darin der Vorzug vor so manchem neuen Rechenbuche gesichert, daß es die festen Grundsätze früherer Zeit in unterbrochener Fortschreitung bis auf das neueste angewendet, und dadurch gewissermaßen für ein ganzes Menschenleben alle Fälle durchgemacht hat. Damit nun jeder sich von der Wahrheit dieser Voraussetzung um so leichter überzeugen könne, hat der Verleger für das Buch den äußerst billigen Preis gemacht, dessen kleine Auslage den möglichsten Nutzen verspricht.

Die Beyspiele sind in allen Münz- und Maasarten gewählt, und also auch in allen Ländern und Provinzen anwendbar.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

London wie es ist

oder Gemälde der Sitten, Gebräuche und Charakterzüge der Engländer; Anecdoten und Bemerkungen, diese Nation und ihre Regierung betreffend.

Eine Fortsetzung der Sittengemälde

„Rom und Paris wie es ist."

Von Santo Domingo.

Frei übersetzt von M—r. broch. 1 Thlr.

Madrid wie es ist

oder Bemerkungen über die Sitten und Gebräuche der Spanier im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.

Aus dem Französischen frey übersetzt von G. Sellen. broch. 1 Thlr. 8 gl.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben;

Ueber
die Pferderennen,
als
wesentliches Beförderungsmittel der bessern, vielmehr edlen Pferdezucht in Deutschland, und besonders in Bayern.
Vom
Staatsrath von Hazzi.

16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Die Neuheit und Wichtigkeit dieses Gegenstandes, so wie der Name des Verfassers, sind die zureichende Bürgschaft des großen Interesses und der allgemeinen Nützlichkeit dieser Schrift.

München, den 1. Jun. 1826.

J. Lindauer'sche Buchhandlung.

Bey Paul Gotthelf Kummer in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erdmann, J. F., Beyträge zur Kenntniß des Innern von Rußland. 2. Theil. 2. Hälfte. Auch unter dem Titel: Reisen im Innern Rußlands. 2. Hälfte. Mit Steindr. und Karten. gr. 8. 3 Thlr. 12 gl.

Faust, B. C., Gesundheitscatechismus. Mit Genehm. des Verf., unter Leitung des Dr. Bernigau, vermehrt und verbessert herausgegeben von J. G. Reinhardt. 8. 2 gl.

— — Derselbe gebunden. 3 gl.

Fischer, G., Entomographia Imperii Rossici. Vol. II., cum XL. tabulis aeneis. Lateinisch und französisch. 4. Mosquae. 30 Thlr.

Hauff, J. G., Ehrendenkmahl für Fürst und Volk, oder 100 Erzählungen edler Gesinnungen und Handlungen aus der würtemberg. Geschichte, nebst einer Sammlung vaterl. Gedichte. 8. 1 Thlr.

Hofacker, D., Anleitung zum Studium der Medicin, oder äußere Encyclopädie und Methodologie derselben. 8. 16 gl.

Kotzebue, A. v., die Spanier in Peru, oder Rolla's Tod. Ein romantisches Trauerspiel in 5 Acten. Neue Auflage. 8. 12 gl.

Lindemann, Tr., Fantasieen. Mit 1 Kupfer. 8. 1 Thlr. 6 gl.

Reinhardt, J. G., (Verfasser des Mädchenspiegels u. s. w.) Jesus Reden, Gleichnisse und Lebenslauf in Versen erklärend vorgetragen. 8. 12 gl.

Schatzkästlein für angehende Eheleute. 12. 6 gl.

Atlas historique et chronologique des littératures anciennes et modernes, des sciences et des beaux arts; d'après la méthode et sur le plan de l'Atlas de A. Lesage, et propre à former le complément de cet ouvrage, par A. Jarry de Mancy. 1. livraison. gr. fol. Paris. 1 Thlr. 8 gl.

(Jede der folgenden Lieferungen wird 2 Thlr. 16 gl. kosten.)

Ferner empfieng ich so eben aus St. Petersburg von dem berühmten Maler G. Dawe folgende Portraits in Commission:

Portrait des Kaisers Alexander I. von Rußland. Gemalt von G. Dawe, gest. von Th. Wright. 8 Thlr.

— — dasselbe, erste Abdrücke mit grauer Schrift. 16 Thlr.

— — des Kaisers Nicolaus von Rußland. Gemalt von G. Dawe, gest. von J. H. Robinson. 8 Thlr.

— — dasselbe vor der Schrift. 16 Thlr.

— — der Kaiserin Alexandra, Gemahlin des Kaisers Nicolaus. Gemalt von G. Dawe, gest. von Th. Wright. 8 Thlr.

— — der Prinzessin Charlotte von Wales. Gemalt von G. Dawe, gest. von Robert Cooper. 8 Thlr.

— — von Göthe. Gemalt von G. Dawe, gest. von Th. Wright. 2 Thlr. 12 gl.

Bey uns und durch die vorzüglichsten Buchhandlungen ist zu haben:

Gärtner's geschickter Kammerjäger und Rattenfänger, oder Anweisungen zur zweckmäßigsten Vertilgung und Vertreibung der Ratten, Mäuse, Fledermäuse, Wanzen, Flöhe, Läuse, Vogellläuse, Fliegen, Mücken, Kleidermotten, Ameisen, Heimchen, Milben, Keller- und Hausschnecken, Schaben, Kröten, Eidechsen, Diebkäfer, Holzwürmer, Bohrkäfer und Holzböcke, Speckkäfer, Papierläuse, Tobinetkäfer, Essigälchen und Fischchen. Für Haushaltungen gesammelt. Mit Kupf. (8 gl.)

Namen der sämmtlichen Gattungen von Käfern nach dem linnéischen System zum Gebrauch für Liebhaber und deren Verzeichnisse. (6 gl.)

v. Mattuschka's Raupen- und Schmetterlingstabellen für Insectensammler und besonders diejenigen, welche sich mit Abwartung derselben abgeben wollen. (18 gl.)

Neues Raupen- und Insectenbüchlein. Enthaltend: durchaus erprobte Recepte, wie der Bürger in Städten in seinen Gärten und vorzüglich der Landmann auf seinen Feldern und Wiesen alle Arten Raupen und schädliche Insecten sowohl, als auch verschiedene andere verderbliche Thiere: als Hamster, Maulwürfe, Maykäfer, Schnecken ohne Häuser, Ameisen, Blattläuse, Erdflöhe, Kornwürmer, Mäuse, Ratten, Sperlinge, Marder, Fischotter, Füchse ꝛc. auf die einfachste, leichteste und sicherste Art vertilgen könne. (8 gl.)

M. G. Gärtner's gesammelte Geheimnisse und Vortheile für das Insecten- und Schmetterlingscabinet für Schmetterlingssammler und Liebhaber der Insectenkunde. Mit Kupf.

Inhalt: Vom Schmetterlingsfange. — Insecten auf eine bequeme Art zu sammeln. — Käfer zu fangen. — Einige Vorsichtsmaßregeln bey der Verwandlung der Raupen und Puppen. — Behältniß für die gesammelten und zu erziehenden Raupen. — Ueber die beßte Behandlung der Nachtvögelpuppen. — Behältniß für die sich verpuppt habenden Raupen. — Die Puppen früher zur Verwandlung zu bringen. — Behältniß, in dem man die Verwandlung der Puppen zu Schmetterlingen bequem mit ansehen könne. — Von der Art, die Insecten zu tödten. — Von der Art, die Insecten auszubreiten. — Eyer, Gehäuse und Gespinnste der Insecten aufzubewahren. — Mittel, die Larven der Insecten zu trocknen, und sie in entomologischen Sammlungen aufzubewahren. — Eine andere Methode. — Käfer aufzudörren und in ihrer natürlichen Gestalt zu erhalten. — Die beßte Methode, einer Schmetterlingssammlung eine immerdauernde Erhaltung zu geben. — Weißer Firniß zu Schmetterlings- und Insectenkasten. — Beschreibung eines Behälters zur Aufbewahrung der Insecten. — Allerley Flecken auf die Flügel der Schmetterlinge zu bringen, daß solche wie natürlich sehen. — Getrocknete Schmetterlinge, die man verschicken will, zu verpacken. — Von der Art, wie man die unordentliche Lage überschickter Schmetterlinge verbessern könne. — Von der Art, wie man die Reste ausländischer Schmetterlinge, deren Leiber fast ganz von Wür-

mern verzehrt sind, aufbewahren könne. — Rostige, krumme und stumpfe Nadeln an den Schmetterlingen und Käfern herauszuziehen und mit bessern zu vertauschen. — Anweisung, Schmetterlinge nach der Natur abzudrucken. — Eine ähnliche Methode, Schmetterlinge nach dem Leben abzudrucken. — (12 gl.)

Das literar. Central-Comptoir in Leipzig.

Im Verlage von G. Basse in Quedlinburg sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der Wollenfärberey.

Oder gründlicher und leichtfaßlicher Unterricht, Wolle und wollene Fabricate, als Garn, Zeuge, Tuch ꝛc., in allen Farben und deren Nüancen schön und dauerhaft zu färben. Nach den neuesten Grundsätzen, Erfahrungen, wichtigsten Verbesserungen und Erfindungen. Ein Hülfsbuch für Färber, so wie für Jeden, der sich mit dem Färben wollener Gegenstände befassen will. Von J. H. Volker. 8. Preis 1 Thlr. 4 gl.

Anweisung zur Anlage und Erhaltung dauerhafter

Wege und Straßen.

Ein nützliches Hülfsbuch für Magistrate, Gemeinde-Vorsteher, Wege-Aufseher, und überhaupt alle solche Personen, welche den Bau und die Ausbesserung der Wege und Straßen zu besorgen haben. Von J. F. Brüger, Landbaumeister und Domänen-Inspector. 8. Preis 20 gl.

Der erfahrne Schnupf- und Rauchtabacks-Fabrikant.

Oder gründliche Anweisung, alle Arten in- und ausländischer Schnupf- und Rauchtabacke, so wie Cigarren, nebst den erforderlichen Brühen auf das Beßte zu verfertigen, ihnen schönen Geruch und Farbe zu geben, aus der Vermengung der Tabacke neue Sorten zu erzielen, verdorbene zu verbessern oder auch ganz fehlerfrey wieder herzustellen, und überhaupt alle Gattungen von Schnupf- und Rauchtabacken mit dem geringsten Kostenaufwande zu fabriciren. Von J. P. Vangreen. 8. Preis 16 gl.

In der Waltherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die dringendsten Gebrechen der vaterländischen Civilrechtspflege und Ideen, denselben abzuhelfen. gr. 8. broch. 1826. 12 gl.

Der Herr Verf. welcher sich bereits durch seine frühern Schriften von einer vortheilhaften Seite bekannt gemacht, hat in dieser Schrift seinen Ruf von neuem beurkundet.

Bey Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Bührlen, Fr. Ludw., neue Erzählungen 2 Bde. Mit Kupf. 8. geh. 1823—24. 1. Bd. 2 Thlr. 16 gl. od. 4 fl. 48 kr. 2. Bd. 2 Thlr. 12 gl. od. 4 fl. 30 kr.

Der Frühlingsbote. Herausgegeben von St. Schütze 3 Bde. Mit Kupfer, geh. 1823—25. 4 Thlr. 12 gl. od. 8 fl. 6 kr.

Mosengeil, Fr., Reisegefährten. Eine Sammlung von Novellen und andern Dichtungen. Mit Beyträgen von Fr. Jacobs, 2 Bde. mit K. 1825—26. 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.

— — Liebenstein und die neuen Arkadien. Naturgemälde und Erzählungen. Zweyte vermehrte Aufl. Mit 7 Ansichten. 8. geh. 1826. 1 Thlr. 12 gl. od. 2 fl. 42 kr.

In der Roßnagelschen Buchhandlung in Dillingen ist erschienen und zu haben im literar. Central-Comptoir in Leipzig:

Sammlung ganz sicherer und zuverlässiger Heilmittel wider einige, bisher für unheilbar gehaltene und andere Krankheiten, öffentlich zur allgemeinen Anwendung für die Mit- und Nachwelt bekannt gemacht von einigen Menschenfreunden, nebst einer Anweisung, das Elixier zum langen Leben, auch bekannt unter dem Namen: Lebensessenz, selbst zu bereiten. 7 gl.

Inhalt: Kräftige Arzney für Erschöpfte, Auszehrende oder an der Lunge Leidende. Ein sicheres Mittel für Brustkranke und dadurch sich Auszehrende. Mittel zur Heilung der Luftröhrenschwindsucht. Mittel wider die furchtbaren Kriebs- und Steinschmerzen. Mittel wider die Lungensucht. Vortreffliches Mittel für erschöpfte und abzehrende Kinder. Ein schnelles, sicheres Beruhigungsmittel für innere Krämpfe, Kolik, Mutterbeschwerden, Magenkrämpfe ꝛc. Mittel wider den Ansatz zur Schwindsucht. Mittel wider die Nagelschwüre, oder den Wurm. Mittel gegen das Wechselfieber. Mittel gegen erfrorne Glieder. Mittel gegen das kalte Fieber. Vorbauungsmittel gegen das Scharlachfieber. Mittel wider plötzliche Lähmung. Mittel wider Rheumatismen. Mittel gegen Gicht, Rheumatism, Kathare ꝛc.

Es ist dieß nicht eine aus bloßer Speculation

zusammengetragene Auswahl trüglicher Mittel, sondern practische berühmte Aerzte, und solche, die bereits dadurch geheilt wurden ꝛc. haben dieselben öffentlich als sicher und probat bekannt machen lassen.

Ferner ist daselbst erschienen:

Harfenklänge, eine Sammlung der erhabensten und schönsten Stellen großer Denker über Wahrheit und Tugend. Herausgegeben für gebildete Jünglinge und Jungfrauen, welche ihre hohe Bestimmung ahnen und sie erreichen wollen. Von W. A. J. Roßnagel. 11 gl.

Gedrängtes Handbuch der Fremdwörter in deutscher Schrift und Umgangs- dann Kriegssprache, mit besonderer Berücksichtigung der kriegswissenschaftlichen fremdartigen Ausdrücke, gesammelt von einem Officier der K. B. Armee. 14 gl.

J. A. Schneiders gründliche Anleitung zum Clavierstimmen, für diejenigen, welche ein gutes Gehör haben. 8. 3 gl.

Heckners, J. M., Englische Sprachlehre für Studierende und Handelsleute, auch für jeden andern Liebhaber. 20 gl.

Ruef, Dr. M., Leitfaden zur christlichen Moral, 3 Bände. 3 Thlr. 2 gl.

Dessen Pastoralunterweisungen, zunächst für die Candidaten des Priesterstandes. 2 Thlr.

Beide letztere Werke haben sich, seit ihrem Erscheinen, bereits den günstigen Ruf erworben, daß ihnen keines der bereits erschienenen dieser Art an Bestimmtheit und Deutlichkeit gleichkomme.

Bey Ferd. Rubach in Magdeburg ist so eben erschienen:

C. Böhme,

36 Vorlegeblätter zum Zeichnen,

vom Leichten zum Schweren fortschreitend.

In Futteral 18 gl. Cour. oder 22 1/2 Sgl.

Unter der Menge von Vorlegeblättern zum Zeichnenunterricht gibt es keine so vollständige und zweckmäßige Sammlung als die vorliegende; die meisten sind nur für eine Stufe, entweder ganz für Anfänger oder für Geübtere angefertigt; selten findet man die Stufenfolge so richtig beobachtet, selten so schön gezeichnet, wie hier. Mannichfaltigkeit in der Wahl der Gegenstände, Sauberkeit der Abdrücke und Wohlfeilheit des Preises empfehlen diese Vorlegeblätter als ein vorzügliches Geschenk für Zeichenlustige, wovon sich Jeder durch eigene Anschauung selbst überzeugen wird.

Kauf- und Handels-Sachen.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Beneficialerben des Geheimen Raths Carl Ludwig von Schenk, und des Intestaterben des Regierungsraths Ernst Friedrich von Schenk wird Erbtheilungshalber das im Gardeleger Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg, zwey Meilen von Neuhaldensleben, drey Meilen von Helmstädt und fünf Meilen von Magdeburg belegene vormalige Lehn- jetzt Allodial-Rittergut Flechtingen nebst den beiden Vorwerken Wadenberg und Damiendorf mit allen Pertinenzien, der Jagd- und Fischereigerechtigkeit, und einer 4636 Morgen 46 Ruthen enthaltenden Forst, welches alles nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 99857 Rthlr. 21 sgl. 7 pf. gerichtlich abgeschätzt worden, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und sind die Bietungstermine auf

den 14. Julius c.
den 27. October c.
den 15. Februar 1827

jedesmal Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Kemnitz, im hiesigen Oberlandesgerichts-Gebäude anberaumt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, sich in diesen Terminen, von denen der letzte peremtorisch ist, einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlags von Seiten der Extrahenten zu gewärtigen.

Die Taxations-Verhandlungen und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Magdeburg, den 14. Februar 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Grolman.

Die siebzigste Frankfurter Stadtlotterie enthält 11682 Preise und Prämien von 260,000 fl. 150,000, 100,000, 50,000 fl., 2 mahl 30,000 fl. 25,000 fl., 2 mahl 20,000 fl., 3 mahl 15,000 fl., 12,000 fl., 4 mahl 10,000, 8,000 fl., 5 mahl 5000 fl. 13 mahl 2000 fl., 57 mahl 1000 fl. ꝛc. Die erste Classe wird den 28. Junius d. J. gezogen und sind ganze Loose à 6 fl., halbe 3 fl., Drittel 2 fl., Viertel 1 fl. 30 kr., Plane gratis, zu haben im

Hauptbüreau J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Alle Gattungen von Staatspapieren und Lotterie-Effecten sind stets in der Hauptcollectur des unterzeichneten Comptoirs, unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu bekommen.

Allgemeines Commissions-Comptoir
von J. Berndt und Comp.
in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 29. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Vieharzneykunde.

Beobachtungen über die Tollwuth des Rindviehes zu Haynfelde bey Stolberg; angestellt im May und Jun. 1823 und mitgetheilt im Novembr. 1825 von dem Thierarzt Nötel zu Nordhausen.

Am 27. May 1823 untersuchte ich, auf Verlangen des Pachters Stumme zu Haynfelde, die unter der dortigen Rindviehherde ausgebrochene Krankheit; nachdem bereits einige Tage zuvor zwey Kühe an der Krankheit gefallen, die eine Kuh aber geschlachtet worden war. Bey meiner Ankunft traf ich zwey kranke Kühe, die den Einwohnern im Orte gehörten; diese hatten mit dem übrigen Rindvieh des Pächters in einer Herde gleiche Weide begangen; sie litten schon bis zum fünften Tage an der Krankheit, und waren in dieser Zeit so abgemagert, daß sie ungeachtet sie angeblich vor der Krankheit sehr wohl genährt und gut im Stande gewesen waren, einem Gerippe glichen. Sie lagen in zwey verschiedenen Ställen vor der Krippe auf der Seite, die Augen standen aus ihren Höhlen hervor und waren widernatürlich geröthet. Zuweilen hoben sie den Kopf empor, geiferten stark aus dem Maule, schüttelten mit dem Kopfe und warfen dabey den Schaum weit um sich her. Im Leibe hörte man bey beiden ein Kollern und Poltern, und dabey drängten sie beständig auf den Kothabgang. Das frühere unaufhörliche Brüllen wechselte um mit einem Grunzen. Bey genauer Untersuchung fand sich bey beiden über dem Sprunggelenke an der inwendigen Seite der Lende eine unbehaarte Narbe, die höchst wahrscheinlich von einer, von einem Hunde gebissenen Wunde herrührte. Sie krepirten beide noch dieselbe Nacht.

Die beiden ersten kranken Kühe sollen, nach der Erzählung der Eigenthümer und mehrerer Einwohner des Orts, sich eben so in ihrer Krankheit benommen haben, wie die letzteren, bloß daß die eine Kuh der ersteren ganz wüthend auf Menschen und Vieh, besonders auf Hunde, los gegangen sey. Diese hatte man, ehe man erfuhr, daß die Krankheit vom Biß eines tollen Hundes bewirkt sey, zu Anfang der Krankheit geschlachtet und das Fleisch von derselben eingesalzen. Sobald jedoch die vorgesetzte Behörde durch mich von der Ursache der Krankheit überzeugt worden war, so wurde dem Eigenthümer das Fleisch weggenommen und in die Erde verscharrt.

Nachdem ich mich von Allem, was mit dem Viehe vorhergegangen war, genau unterrichtet hatte, und keine Ursache in der Wartung, der Weide, und den übrigen Nahrungsmitteln der Thiere, die eine Veranlassung zu dieser Krankheit erkennen ließ, entdecken konnte, verglich ich die Krankheit mit andern Krankheiten und Seuchen, womit das Rindvieh zu Zeiten befallen wird, Lungenseuche, Milzbrand ꝛc. und fand bey den Kranken die Kennzeichen und Erscheinungen nicht, die die eine oder andere dieser benannten Krankheiten vorzugsweise bezeichnet; um so mehr ließen die Kranken alle Zeichen und Erscheinungen der Tollwuth an sich wahrnehmen. Diese ähnlichen Zu-

fälle und Erscheinungen und der gleichförmige Gang der Krankheit mit dem der Tollwuth des Rindviehes, die ich in einzelnen Fällen bey dem Rindvieh während meiner Praxis zu beobachten Gelegenheit gehabt habe, berechtigten mich, die Krankheit für die Tollwuth zu erkennen, und veranlaßten mich zugleich, bey den Eigenthümern des kranken Viehes Erkundigungen einzuziehen, ob vielleicht ein toller Hund unter die Herde gekommen sey, der das Vieh gebissen habe.

Hierauf wurde mir von dem Pächter Folgendes erzählt: am 24. April des Abends, als der Hirte von der Weide mit dem Vieh nach Hause getrieben, habe er ihm gemeldet, daß sein Hund einige Tage zuvor mißlaunig und verdrießlich gewesen; er habe nicht fressen wollen; habe zu Zeiten mehr wie sonst unter dem Viehe herum gebissen; er habe ihn heute deßhalb strafen wollen, bey dieser Gelegenheit hätte der Hund ihn selbst in die Hand gebissen, und wäre davon gelaufen; und er könne in diesem Augenblick nicht angeben, wo er geblieben sey. Obgleich das Schicksal des Hundes unbekannt geblieben ist, so konnte man doch aus den Umständen und aus dem Benehmen des Hundes mit aller Wahrscheinlichkeit schließen, daß derselbe mit der Tollwuth befallen gewesen sey.

Ich ließ daher das sämmtliche Vieh auf den Hof des Pächters treiben, um nachzusehen, welche Stücke von dem Hunde gebissen wären; und ich fand wirklich mehrere Kühe und Rinder, die an dem Hintertheil des Körpers, namentlich am Hinterschenkel über dem Sprunggelenke, Narben von vorher gegangenen Bißwunden hatten.

Diesem zufolge wollte ich die vernarbten Bißwunden mit einem glühenden Eisen brennen und in die Brandstellen eine aus Canthariden bereitete Salbe einreiben lassen, um wo möglich eine Eiterung hervor zu bringen. Dieses Verfahren wurde aber von den Eigenthümern nicht befolgt, und da sich die mehrsten Kranken in ihrer Krankheit ruhig verhielten, so gab dieses den Eigenthümern Veranlassung, zu glauben, daß die Krankheit ihres Viehes eine andere, und nicht die der Tollwuth sey; ob ich ihnen gleich erklärte, daß die Tollwuth bey dem Rindvieh sich nicht immer durch ein tobendes Betragen, durch Raserey u. d. m. äußere, vielmehr die mehrsten Kranken in ihrer Krankheit sich ruhig verhielten, und diese Krankheit sich nur durch ganz besondere Erscheinungen von andern Krankheiten auszeichne.

Am 29. May, zwey Tage nach meinem ersten Besuche, wurde ich abermahls ersucht, mich nach dem Orte zu begeben. Bey meiner Ankunft traf ich drey Kühe, wovon zwey den Einwohnern des Orts, die dritte dem Pächter gehörte, in folgendem Zustande an: sie standen alle drey abgesondert, die beiden den Einwohnern gehörigen im Stalle vor der Krippe angelegt; die des Pächters auf einer Scheuntenne frey herum gehend; sie hatten sich in den zweyten Tag krank gezeigt, ihr Blick war finster und starr; die Augen standen aus ihren Höhlen hervor und waren etwas roth und entzündet; die Haare standen bürstenartig am ganzen Körper empor, und im Leibe hörte man, wie bey ersteren, ein Kollern und Poltern, und sie drängten dabey beständig auf den Kothabgang; sie brüllten fast beständig, und dabey floß ihnen der Speichel wie Schaum aus dem Maule. Auch bey diesen fand sich an der inwendigen Seite der Lende über dem Sprunggelenke eine unbehaarte, bereits vernarbte Stelle, die höchst wahrscheinlich ebenfalls von einer, von dem Hunde gebissenen Wunde herrührte.

Nachdem ich den Einwohnern und dem Pächter die Tollwuth des Rindviehes nach ihren eigenthümlichen Erscheinungen beschrieben hatte, und sie durch den Augenschein sich belehrten, daß die Krankheit ihres Viehes mit der von mir beschriebenen eine und dieselbe sey: so zweifelte zwar letzterer nicht mehr an dem Vorhandenseyn dieser Krankheit; allein die übrigen Einwohner des Orts hatten in meiner Abwesenheit mehrere Quacksalber herbey geholt, die der Krankheit verschiedene Namen gegeben hatten; dergestalt, daß der eine sie für ein faules Nervenfieber, der andere für die Ruhr, der dritte sogar für Schnupfen und Magenkrampf ausgeben zu müssen glaubte.

Müde über dieses unnütze Geschwätz und über die falsche Beurtheilung der Krankheit, fand ich mich bewogen, den regierenden Grafen zu Stolberg zu ersuchen, daß

ein zweyter erfahrener Thierarzt, der die Krankheit des Rindviehs an Ort und Stelle untersuchte und darüber seine Meinung abgäbe, herzu gezogen werden möchte. Dieses Gesuch wurde höhern Orts genehmiget, und dazu von mir der Thierarzt Rath aus Quedlinburg empfohlen. Da in den nächsten Tagen von Neuem eine Kuh von der Tollwuth befallen wurde, so wurde derselbe davon benachrichtiget, sich den folgenden Tag nach dem Haynfelde zu begeben und mit mir in Gemeinschaft über diese Krankheit eine Untersuchung anzustellen, aus welcher sich ergab, daß er die Krankheit ebenfalls für die wirkliche Tollwuth erkannte. Hierauf wurden die polizeylichen Maßregeln in Anwendung gebracht, die eine Krankheit dieser Art nothwendig machen.

Siebenzehn Stück von verschiedenem Alter krepirten in verschiedenen Zeiträumen an dieser furchtbaren Krankheit, die mehresten wurden in der sechsten und siebenten Woche nach dem Bisse mit der Krankheit, ein zweyjähriger Ochse sechs Monate nach dem Bisse, die letzte Kuh wurde noch im 30. Monate nach dem Bisse von dieser Krankheit befallen.

Bevor ich das, was sich aus der Obduction dieser krepirten Thiere ergeben hat, beschreibe, wird es nothwendig seyn, die Kennzeichen dieser Krankheit nochmahls zu wiederholen.

1) Gleich im Anfange der Krankheit läßt das Vieh ab vom Fressen und Saufen, die Augen sind röther, als im natürlichen Zustande, wobey sie aus ihren Höhlen hervortreten; dabey ist der Blick finster und starr.

2) Sie brüllen fast beständig, und die Stimme wird mit dem Zunehmen der Krankheit heiser.

3) Im Anfange der Krankheit legen sie sich mitunter nieder, stehen aber bald wieder auf, und sehen sich nach dem Leibe um, als hätten sie Leibschmerzen; dabey hört man im Leibe ein Poltern und Knurren; mit der Zunahme der Krankheit liegen sie beständig.

4) Sie drängen beständig auf den Mastdarm, obgleich der Kothabgang selten und nur in kleinen Theilen erfolgt; dabey ist meistens der Koth weder ganz hart, noch ganz weich und hat eine braune glänzende Farbe, und ganz im Ausgange der Krankheit erfolgt nur ein zäher Schleimabgang.

5) Mit dem Hintertheil des Körpers gehen sie steif und gespannt, als wenn sie kreuzlahm wären, und trippeln dabey mit den Hinterfüßen.

6) Die äußern Geschlechtstheile der Kühe findet man bey den mehresten Kranken aufgetrieben und die innere Haut der Mutterscheide röther, als im natürlichen Zustande, dabey heben sie den Schweif in die Höhe, als eine Kuh, die nach dem Ochsen verlangt oder brünstig ist.

7) Sie fangen gewöhnlich den zweyten Tag nach dem Ausbruche der Krankheit an zu geifern und zu schäumen, und dieser Schaum verwandelt sich mit dem Ausgang der Krankheit in einen flüssigen Speichel, der den Kranken in der letzten Zeit beym Liegen beständig aus dem Maule fließt.

8) Sie magern schnell am ganzen Körper ab, so daß es unglaublich scheint, wie ein Thier in einem Zeitraum von drey bis vier Tagen so von Fleisch und Kräften kommen kann.

9) Das Gefühl und die Kräfte nehmen schnell ab, und am Ende der Krankheit empfinden die Kranken gar nichts mehr, sie können nicht mehr aufstehen, bleiben auf einer Seite liegen, und das frühere beständige Brüllen hat sich in ein Grunzen verwandelt; dieses ist die letzte Periode, und es treten Verzuckungen ein, die den Leiden des Thiers durch den Tod bald ein Ende machen.

Das Eigenthümliche dieser Krankheit bestand noch darin, daß die mehresten Kranken mit dem sechsten oder siebenten Tage nach dem Ausbruche der Krankheit krepirten, selten daß ein Kranker den achten Tag erlebte; viele krepirten den fünften Tag nach dem Ausbruche der Krankheit.

Die hier beschriebenen Zeichen und Zufälle der Tollwuth habe ich bey allem Rindvieh wahr genommen, wovon einige als Nebenkennzeichen, die mehresten aber als wesentliche Kennzeichen zu betrachten sind. Zu den wesentlichen Kennzeichen gehört vorzüglich das stete Brüllen des Viehs; das Geifern und Schäumen aus dem Maule; das Knurren und Poltern im Leibe; das fast beständige Drängen auf den Mastdarm; das

plötzliche Abmagern am ganzen Körper und das Einfallen der Flanken oder Hungergruben; das gespannte und steife Gehen mit dem Hintertheil des Körpers; das Schütteln und Recken mit dem Kopfe und Halse.

Zu den Nebenkennzeichen gehören die, welche man nicht bey allen Kranken wahrnimmt; z. B. einige können Flüssigkeiten niederschlingen, andere weder Nasses noch Trocknes; einige betragen sich gleich beym Ausbruch der Krankheit wüthend und gehen auf Menschen und Vieh los; die mehresten verhalten sich bis ans Ende ihrer Krankheit ruhig und geduldig, einige bezeigen bloß während des Paroxysmus Wuthanfälle.

Von den siebenzehn Stück, die auf dem Haynfelde an dieser Krankheit krepirten, hatte ich Gelegenheit acht Stück zu öffnen, und der Befund war bey allen ohne Ausnahme folgender:

1) Nachdem die Haut abgenommen war, fand man die Muskeln am ganzen Körper schlaff und welk; das Blut in den Adern sehr schwarzflüssig, dünn und aufgelöst.

2) In der Bauchhöhle waren die sämmtlichen Verdauungswerkzeuge etwas von Luft aufgetrieben, im Pansen und der Haube war etwas Futter enthalten, diese beiden Mägen selbst waren in natürlichem Zustande. Der Buchmagen oder Psalter war ausgedehnt, von außen sehr hart anzufühlen, und voll von hartem und trocknen Futter, das sich fast zu Pulver reiben ließ. Im Rohm oder Labmagen und den kleinen Gedärmen fand sich eine schwarzbraune, übelriechende Flüssigkeit. Die Gallenblase war bey allen sehr groß und enthielt eine sehr dünne, fast ganz schwarze Galle. Die Leber, die Milz, die Nieren, die Urinblase waren bey allen gesund.

3) In der Brusthöhle, an den Lungen, dem Herzen und dem Herzbeutel zeigte sich nichts Krankhaftes; alle diese Theile hatten ihre gesunde natürliche Beschaffenheit.

4) Der Kopf, die Ohrendrüsen waren angeschwollen und entzündet, hatten eine kirschbraune Farbe; die Gaumendecke, den Schlund, und den Luftröhrenkopf fand man dunkelbraun entzündet und angeschwollen. Das Gehirn, die Blutgefäße waren ausgedehnt und vom Blut sehr aufgetrieben, und in den Hirnkammern war mehr Feuchtigkeit, als im natürlichen Zustande.

Meine Beobachtungen zu Haynfelde bey Stolberg im Monat May und Junius 1823 ergaben in Rücksicht der Tollwuth beym Hornvieh, sowohl was ihre Zufälle und den Verlauf derselben, als den Befund der innern Theile betraf, ganz dasselbe Resultat, wie bey dem Viehe, das ich in einzelnen Fällen in dieser Krankheit im Verlauf meiner Praxis zu beobachten Gelegenheit gehabt habe. Bey allen Thieren war die Zeit des Ausbruchs der Tollwuth unbestimmt, und von der Zeit des Bisses an gerechnet angleich. Auf dem Haynfelde brach die Krankheit unter dem Rindvieh in der sechsten Woche nach dem Bisse aus, bey einem zweyjährigen Ochsen nach sechs Monaten, und bey der letzten Kuh brach die Krankheit noch nach dreyßig Monaten nach dem Bisse aus.

Daß das Gift lange Zeit in dem Theile, in den es eingeimpft worden ist, unwirksam bleibe und hernach den ganzen Körper zur Mitwirkung errege, ist ein Beweis, daß bey dieser Krankheit das Gift örtlich in dem Theile zurück bleiben kann, in den es aufgenommen worden ist, bis es Zufälle erregt.

Van Swieten *) gibt folgenden Begriff von der örtlichen Beschaffenheit des Gifts; er sagt: „Es ist wahrhaftig erstaunend, daß die allergrößten Veränderungen, die in unsern Säften erfolgen können, so selten die Ansteckung zu verhüten, oder sie zur Wirkung zu bringen vermögend sind. Die Unglücklichen, welche gebissen worden sind, verrichten ihre Geschäfte so gut, als bey der vollkommensten Gesundheit, bis das Gift wirksam wird; ohne Zweifel muß es in demjenigen Theile zurück bleiben, worein es ursprünglich eingeimpft worden ist, bis irgend eine Ursache hinzu kommt, welche die Entstehung der Krankheit befördert."

Bekanntlich entwickelt sich die Wuth bey dem Hundegeschlecht sowohl durch Ansteckung, als auch ursprünglich; bey den von Pflanzennahrung lebenden Hausthieren aber lediglich durch Ansteckung, und zeichnet sich durch ein furchtbares Contagium mittelst der Speichelabsonderung aus, und theilt sich

*) James Mease, von dem Bisse toller Hunde; aus dem Engl. S. 59.

nur durch eine Wunde als ansteckend mit, und nicht durch die bloße Berührung. Auch die übrigen Excretionen eines an der Wuth leidenden Thiers stecken nicht an, weder die Ausdünstung, noch die Milch u. s. w.. Man hat das Fleisch von Thieren, die man beym Ausbruch der Krankheit geschlachtet hat, gegessen, und gesunde Hunde haben das Aas von krepirten Thieren gefressen, ohne daß man Folgen dieser Krankheit darnach verspürt hat.

Nach eigenen und mehrerer Aerzte Beobachtungen wird, wenn das Wuthgift auf die pflanzenfressenden Thiere durch einen Biß von einem tollen Hunde übertragen worden ist, dieses Contagium nicht weiter erzeugt, mithin durch diese Thiere nicht vervielfältigt. Es ist noch unausgemacht, ob nicht vielleicht das Wuthgift der pflanzenfressenden Thiere von jenem der fleischfressenden in etwas verschieden sey? *)

Allerhand.

An Landgüterbesitzer.

Berechtiget, mit der großen Welt unzufrieden zu seyn, wünscht ein in gutem Rufe stehender lediger Mann von gesetzten Jahren, seinen undankbaren Wirkungskreis jetzt mit dem Landleben, in einer gesunden Gegend, zu vertauschen, und als Freund eines Hauses aufgenommen zu werden, um mit sicherer Aussicht seine Lebenstage da beschließen zu können. — Selten wird es Jemand geben, der besonders dem Besitzer mehrerer Güter, selbst wo Söhne sind, so nützlich seyn würde, als derjenige, über den auf portofreye, sich bestimmt erklärende Schreiben, ebenfalls bestimmt antworten wird, A. H. L. Bäckerstraße 195 3. Etage, in Hannover.

Die von P. R. W. aus F. eingeschickten Rügen können, weil ihr Inhalt nicht verbürgt ist, in d. Bl. nicht abgedruckt werden.
d. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung.

Auf den Antrag des Valentin Schultheis zu Grisselbach, werden dessen abwesende Brüder:

1) Johann Peter Schultheis, den 20. December 1773 geboren, welcher im 18. Lebensjahre in Holländisches Militair getreten und im Jahre 1808 zu Altenmark gestorben seyn soll;
2) Johann Joseph Schultheis, geboren den 29. December 1777, welcher in Holländischen, Oestreichschen und nachher in Preußischen Militair-Diensten gestanden haben soll, und vor ungefähr 25 bis 26 Jahren zu Neisen in Schlesien angeblich gestorben ist, und
3) Johann Schultheis am 8. Septbr. 1781 geboren, welcher im Jahre 1813 als Gendarm in der ehemalig Kaiserlich Französischen Armee den Feldzug nach Sachsen mitgemacht und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben haben soll,

oder deren allenfallsigen Leibes-Erben werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich in der peremtorischen Frist von 9 Monaten dahier wegen ihrer Vermögens-Antheile zu melden, gehörig zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß solche demnächst dem genannten Prätentenden auf gesetzliche Weise überlassen werden.

Eiterfeld, den 17. Junius 1826.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.
Simon.
Vdt. Göbring.

Edictal-Citation.

Bey dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. ist darauf angetragen, den Carl Ludwig Beneckendorff aus Landsberg a. d. W. geboren den 2. November 1789, und den Sohn des verstorbenen Bäckermeisters Daniel Friedrich Beneckendorff hieselbst, welcher nachdem er die Riemerprofession erlernt, im Herbst 1806 von hier nach Colberg gegangen, um sich bei dem v. Schilleschen

*) Die letzte Kuh, die noch nach dreyßig Monaten nach dem Bisse mit der Krankheit der Tollwuth befallen wurde, gab mir vorzüglich die Veranlassung, diese Abhandlung zur öffentlichen Kunde zu bringen, indem ich nicht zweifeln kann, daß es für Aerzte und Naturforscher der Beachtung werth seyn wird, da hierdurch bewiesen wird, wie lange dieses Gift selbst bey größeren Hausthieren (an welchen man noch wenig Beobachtungen über dieses Contagium gemacht hat) im Körper ruhen kann, bevor es seine fürchterlichen Erscheinungen zeigt.

Corps zu engagiren, unterweges aber von den Französischen Truppen aufgegriffen, in das Isenburgsche Corps angestellt worden ist, und den Feldzug in Spanien mitgemacht, seit dieser Zeit aber weder von seinem Leben, noch Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, für todt zu erklären.

Es wird daher, der Carl Ludwig Beneckendorff oder, in so fern er bereits verstorben seyn sollte, dessen etwa zurück gelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen jetzt und 9 Monathen schriftlich oder persönlich bei dem gedachten Gericht, oder in der Registratur, spätestens aber in dem, auf

den 23. October 1826 Vorm. 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Wesenfeld hieselbst anberaumten Termine zu melden, und die weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf die Todes-Erklärung des Carl Ludwig Beneckendorff, dessen Erben und Erbnehmer erkannt, demnächst aber das Vermögen desselben dessen alsdann bekannten Erben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, verabfolgt werden wird, und wenn er selbst oder nähere, wie gleich nahe Erben sich nach ergangener Todes-Erklärung und Präclusion melden, dieselben schuldig sind, die Disposition jener anzuerkennen, nicht Ersatz der Nutzungen und Rechnungslegung fordern können, und sich mit dem, was alsdann noch vom Beneckendorffischen Vermögen vorhanden ist, begnügen müssen.

Landsberg a. d. W., d. 18. Nov. 1825.

Königl. Pr. Land- und Stadtgericht.

Da der seit 1813 vermißte Soldat Georg Breithaupt von Gutach auf die öffentliche Vorladung de 27. April 1825 Nro. 2211 zur Empfangnahme seines in 400 fl. bestehenden Vermögens innerhalb der gesetzten Jahresfrist nicht erschienen ist; so wird befragliches Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden Verwandten, und zwar nach einer vorliegenden höchsten Kriegsministerial-Entschließung de 16. May 1826 Nr. 4735 gegen einfache Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Hornberg, den 29. May 1826.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Barck.

Da der seit dem Jahre 1775 abwesende Heinrich Henning aus Unterellen während der ganzen Zeit seiner Abwesenheit keine Nachricht über sein Leben und seinen Aufenthalt ertheilet, und bereits das 70. Jahr seines Lebens zurückgelegt hat, so wird derselbe, oder dessen rechtmässige Erben so wie alle andere, die aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an sein Vermögen zu haben glauben, auf Ansuchen seiner nächsten hiesigen Verwandten vorgeladen

Freytags den 6. October d. J.

früh 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls besagter Heinrich Henning für verschollen, so wie alle anderen Nichterschienenen, der Ansprüche auf sein Vermögen für verlustig werden erklärt, und sodann gedachtes Vermögen an seine nächsten hiesigen Intestaterben ausgeantwortet werden wird. Wornach sich zu achten.

Signat. Oberellen, den 12. Jun. 1826.

Hochadel. von Hanstein. Gesammtgerichte daselbst.

Wilhelm Heerwart.

Gerichts-Director.

(Bauerbach, Vorladung.)

Ludwig Gotthardt gebürtig von Bauerbach, welcher schon seit 30 Jahren abwesend ist, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist von heute an dahier zu melden, und das vorfindliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den diesseits bekannten nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Bretten, am 20. May. 1826.

Grosh. Bad. Bezirks-Amt.

Ertel.

F. Walter.

Unterm 27. Jan. 1783 erborgte Niclaus Hoßfeld, Bauer und Gerichtsschöppe zu Schweina von Gertraud Ranft daselbst ein Darlehen von 63 fl. Rhn. zu 5 pr. C. Zinsen, und es wurde hierüber eine gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung, wornach ein Acker in der Lotzengrube, an der Herrschaft und Hans Claus Löser gelegen, als Hypothek bestellt worden ist, vom Herzogl. S. Amte Altenstein ausgefertigt.

Da nun nach der Erklärung der Erben der Gertraud Ranft, Maria Margaretha Nebeling geb. Göcking zu Röthchen und Cons. diese Schuld im Jahr 1815 von den Erben des Niclaus Hoßfeld abgetragen worden, die gerichtliche Obligation vom 27. Jan. 1783 aber verloren gegangen seyn soll und die Hypothek im Hypothekenbuche nicht gelöscht worden ist; so wird auf Antrag des Hoßfeld. Sohns, Valtin Hoßfeld zu Schweina, hiermit jeder getreue Inhaber obiger Schuld- und Pfand-Verschreibung aufgefordert, seine etwanigen Ansprüche an denselben binnen heute und drei Monaten bei Herzogl. S. Justizamte Altenstein allhier so gewiß nachzuweisen, als nach Ablauf dieser Frist der erwähnte Schuld- und Pfand-

Schein außerdem für ungültig erklärt und öffentlich mortificirt werden wird.

Glücksbrunn, den 6. Jun. 1826.

Herzogl. S. Justizamt Altenstein das.
G. Vieweg.

Gegen die Wein- und Landes-Producten-Handlung Wilhelm Völker und Comp. dahier wird der förmliche Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Mittwoch den 12. Julius l. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtscanzley anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche unter Vorlegung ihrer Beweis-Urkunden richtig zu stellen, auch ihre Vorzugsrechte gehörig nachzuweisen, sonst aber den Ausschluß von der Gant-Masse zu gewärtigen haben. Von den nichterscheinenden wird angenommen, daß sie rücksichtlich eines Nachlaß- und Stundungs-Vergleiches und der Bestellung und Belohnung des Curators Massä der Mehrzahl beystimmen.

Lahr, den 13. Jun. 1826.

Großherzogl. Badisches Bezirks-Amt.
Lang.
vdt. Gemp.

Von Herzogl. Sächs. hoher Gesammt-Landesregierung in Altenburg ist mir die Revision des hiesigen stadträthlichen Depositi commissarisch übertragen und dabei anbefohlen worden, in Ansehung aller etwaigen Ansprüche an jenem Raths-Deposito, Edictalien zu erlassen. Kraft dieses hochverehrlichen Auftrags werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche sowohl an dem fraglichen Rathsdeposito, als auch überhaupt an dem Stadtrathe hier aus irgend einer daselbst bewirkten Deposition, zu haben vermeinen, insbesondere aber die Individuen und resp. Interessenten, welche auf folgende, nach dem vorhandenen Depositen-Buche als völlig erlediget nicht erscheinende Deposita, nämlich auf

1) die Köttritzscheschen Concursgelder;
2) die Knabeschen Hauskaufgelder;
3) die Müllerschen Haus-, Garten- und Feldkaufgelder;
4) die Königschen Licitirgelder;
5) die Haßfurtherschen } Hauskaufgelder;
6) die Störzerischen }
7) die für den ältesten Sohn des Schlossergesellen Töpfer eingezahlten Gelder;
8) die Lützelbergerschen Licitir- und Concurs-Gelder;
9) die Weineckischen Auctionsgelder;
10) die Zipfelschen Concursgelder;
11) die Schröterischen Mündelgelder;
12) die Gutjahrschen Grundstücks-Kaufgelder;
13) die Wirthischen Concursgelder;
14) die Gläserschen }
15) die Taubertischen } Depositengelder;
16) die Fischerschen }
17) die für Aerarien hiesiger Stadt, namentlich für die Brücken-Einnahme, Cämmerei, Kriegs-Molestien- und Sonderstechen-Amts-Casse, auch zu Vergütung mehrerer gehabter Militär-Einquartierungen dahin eingezahlten Gelder

Ansprüche zu formiren berechtigt seyn, oder sich für berechtigt halten sollten, hiermit ausdrücklich edictaliter, auch sub poena praeclusi und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen,

den zwei und zwanzigsten September dieses Jahres

als den anberaumten peremtorischen Edictal-Termine Morgens 9 Uhr vor dem gnädig committirten Kreisamte allhier in Person oder durch behörig legitimirte und ausreichend instruirte Bevollmächtigte, wozu auswärtigen Interessenten die Herren Advocaten Pierer, Fleischer und Löber hier vorgeschlagen werden, auch die mündigen Weibespersonen mit Curatoren, unmündige Betheiligte aber durch Altersvormünder legal zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend zu liquidiren und zu bescheinigen, darüber nach Befinden mit dem zu verpflichtenden Contradictor binnen Ordnungsfrist rechtlich zu verfahren und sodann der Introtulation der Acten und deren Versendung nach Spruch Rechtens, oder auch der Ertheilung eines Bescheides und sonstiger Sachgemäser Weisung gewärtig zu seyn. Uebrigens ist

der Neunte October dieses Jahres

zu Publication eines Contumacial-Decretes und resp. Präclusions-Erkenntnisses terminlich anberaumt worden, auf welchen die Interessenten zum Erscheinen präjudicirlich hiermit gleichfalls vorgeladen werden.

Endlich haben alle diejenigen, welche Ansprüche an dem hiesigen Raths-Deposito geltend machen zu wollen gesonnen sind, solche, bei 10 Rthlr. Individual-Strafe, wenigstens drei Wochen vor dem anbezielten Edictal-Termine, kürzlich zu den Acten anzuzeigen.

Signatum Lahla (in dem Herzogthume Altenburg) den 22. März 1826.

Herzogl. Sächs. gnädig committirtes Kreis-Amt Leuchtenburg und Orlamünda daselbst.
Wilhelm Theodor Müller,
Herzogl. Sächs. Creißamtmann,
als Commissarius causae.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ritterguts- und Zehendverpachtung.

Freytag den 14. Julius d. J. soll mein Rittergut Erlebach an Feldern, Gärten, Wiesen, Schä-

ferey, Hut und Trift, Brau- und Brantweinbrennerey (welche letztere ohne Abgaben in hiesigen Landen betrieben wird) Frohndiensten ꝛc. nebst den halben lebendigen und todten Zehenden in der Stadt Heldburg und deren Gefuhren anderweit auf drey oder mehrere Jahre von Petri 1827 an verpachtet werden.

Indem ich Pachtlustige auffordere, an Eingangs genanntem Tage früh 10 Uhr ihre Gebote zu legen, bemerke ich zugleich, daß das Nähere diese Verpachtung betreffend, stündlich bey mir in Erfahrung gebracht werden kann.

Erlebach, bey Coburg, den 16. Jun. 1826.

Marschall Greiff.

Lotterie dreyer Realitäten in und bey Prag,

Ziehung den 31. Julius 1826.

1. Haupttreffer: die Herrschaft Zahradka bey Prag oder eine Ablösungssumme von 150,000 fl.

2. Das große Haus Nr. 857 in Prag oder 75,000 fl.

3. Das ergiebige Vitriol-Alaun- und Hüttenwerk nahe vor Prag oder 25000 fl.

Sodann enthält diese Lotterie 10863 Geldpreise im Gesammtbetrag von 420,937 fl. Loose zu 3 1/2 Rthlr. Pr. Ct. im

Hauptbureau J. N. Trier
in Frankfurt a. M.

Güter-Ausspielung.

Am 31. Julius d. J. unwiderruflich, ist in Wien die Ziehung der Lotterie der Herrschaft Zahradka nebst zwey anderen Realitäten in und bey Prag, wofür 150,000 fl. 75000 fl. 25000 fl. W. W. Ablösung gegeben wird; nebst vielen bedeutenden Gewinsten in Geld. Das Loos kostet 5 fl. im 24 fl. Fuß.

Mit Aufträgen beliebe man sich in frankirten Briefen zu wenden an

Al. Brentano Mezzegra in Augsburg.

Literarische Gegenstände.

Bey Ferd. Rubach in Magdeburg ist so eben erschienen:

Charinomos,

Beyträge zur allgemeinen Theorie und Geschichte der schönen Künste, v. C. Seidel. Erster Band. 38 Bogen. Gr. 8. Mit lithographischen Figuren u. Noten. Broch. 2 Thlr. 20 gl. Cour.

Statt aller weitern Anpreisungen begnügen wir uns von den vielen vortheilhaften Beurtheilungen, welche diesem Werke seit seinem Erscheinen, namentlich im Mitternachtsblatt Nr. 17. 18. — im Literarischen Conversationsblatt 1826 Nr. 24; — im Morgenblatt 1825 Nr. 84; in der Hallischen Literatur-Zeitung 1826 Nr. 87 und in der Berliner Spenerschen Zeitung 1826 Nr. 49 vom 27. Februar; in gerechter Anerkennung zu Theil geworden sind, nur die letztere hervor zu heben, worin es heißt: „Die Theorie der schönen Künste, um welche Sulzer und Engel (ehemahls beide in Berlin) sich so hoch verdient gemacht haben, hat auch neuerdings wieder durch ein Werk eines Mitbürgers unserer Stadt eine werthvolle Bereicherung erhalten. Herrn Dr. C. Seidel's unter dem Titel: Charinomos erschienenen Beyträge ꝛc. gehören — nach der einstimmigen Meinung aller bis jetzt darüber erschienenen Beurtheilungen — zu den beachtungswerthen neuern Leistungen im Gebiet der Kunstforschung. Ueber die Theorie der höhern Orchestik ist bis jetzt nichts Gründlicheres gesagt worden; der Versuch zu einer wissenschaftlichen Begründung der reinen Mimik ist ein interessanter Beytrag zur Theorie dieser Kunst, und die in der 4. Abtheilung gegebene „neue allgemeine Theorie des Rythmus" muß für die Metriker, mehr aber noch für den denkenden Tonkünstler von Wichtigkeit seyn. Bildner und Maler finden, obgleich der 1. Theil des Charinomos die plastischen Künste noch nicht besonders abhandelt, doch auch hier schon manche scharfsinnige Bemerkung über das Wesen ihrer Kunst.

Anzeige.

Der Druck von

W. Gerhards Gedichten, 2 Bände

in sauber cartonirtem Einbande

auf feinem weißem Druckpapier 3 Thlr.

auf geglättetem Schweizerpapiere 4 Thlr. 12 gl.

ist bis zur Hälfte des zweyten Bandes vorgerückt und dürften die Exemplare an die resp. Subscribenten bis Mitte July abgeliefert werden.

Die Subscription bleibt bis zum Tage der Versendung des Ganzen offen, und werden die Freunde des Dichters hiermit wiederholend eingeladen, an ihr Theil zu nehmen.

Uebrigens wird diese Gedichtesammlung nach ihrem Erscheinen am beßten für sich selbst sprechen, und ich halte deßhalb eine Würdigung ihres innern Gehaltes wie ihrer äußeren Ausstattung für überflüssig.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 30. Junius 1826. Gotha, b. Becker.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Schulstrafen.

Kind bleibt Kind, und darum wird es sich auch in der Schule bald dieses, bald jenes Versehen und Vergehen zu Schulden kommen lassen, welche jeder Lehrer, der nicht vergißt, daß er auch Erzieher ist, nicht ungestraft vorüber gehen lassen kann. Er wird bald durch freundliche Ermahnung, bald durch ernste Rüge, bald durch wirkliche Strafen den schuldigen Schüler zur treuesten und pünctlichsten Erfüllung seiner Pflichten anhalten, nie aber und in keinem Falle lächerliche und entehrende, die feinen und zarten Fäden des Ehrgefühls verletzende Strafen und nur im äußersten Falle körperliche Züchtigung, aber auch selbst diese, so schonend als möglich, anwenden. — Aber es werden von Schulkindern leider! auch bisweilen große Vergehungen begangen, welche eine strenge Ahndung fordern; als da sind Feld- und Holzdiebereyen, Bestehlen der Eltern oder Anverwandten oder auch selbst fremder Leute, theils an baarem Gelde, theils an leicht verkäuflichen Dingen; ja nicht selten legen auch Kinder ihre diebischen Hände an die Schulbibliotheken. Was nun aber die Holz- und Felddiebereyen anlangt, so sollten, meines Erachtens, die Eltern streng dafür gestraft werden, weil sie es doch sind, welche das Gestohlne aufnehmen und nützen, oft auch die Kinder bestrafen, wenn sie nicht genug solcher gestohlnen Güter ins Haus tragen. Andere Diebereyen aber, ohne Wissen und Willen der Eltern geschehen, zumahl wenn sie oft begangen wurden und also die frühern Strafen nichts fruchteten, sie müssen streng und nachdrücklich an dem Kinde selbst gestraft werden. Hier aber sieht sich der Lehrer in einer äußerst mißlichen Lage. Denn einmahl sagt er sich, daß alle Ermahnungen, Bitten und Zurechtweisungen und die ihm zu Gebote stehenden Strafen nichts helfen; fürs andere, empört es sein Gefühl, dem Zuchtmeister gleich, den Sträfling mit harter körperlichen Züchtigung zu belegen.

Ich habe vielleicht die heiligste Religionswahrheit mit Gefühl und Wärme vorgetragen, bin von derselben ganz ergriffen und durchdrungen gewesen, und nach Beendigung dieses immer wichtigsten Geschäfts jedes Schullehrers soll ich den Stock ergreifen und einen solchen bösen Buben hart und nachdrücklich bestrafen?! Aber soll er deßhalb ungestraft bleiben oder höchstens nur mit einer leichten Schulstrafe durchkommen, die er schon oft erhalten und gegen welche er deßhalb ganz kalt und gleichgültig geworden ist? Dieß will der Lehrer wieder nicht, und so übernimmt er denn endlich das traurige, gegen sein feineres Gefühl streitende Geschäft, wird aus einem Lehrer ein Zuchtmeister und gibt dem angeklagten und überführten Schüler die wohlverdiente Strafe. Aber was erfolgt nun? Das elterliche Gefühl erwacht, sie glauben, dem Kinde sey doch zu viel geschehen, und schelten und schimpfen nun den Schullehrer als einen parteyischen, ungerechten, gefühllosen und harten Mann und lassen es ihn sogar durch

Verkürzung seiner zufälligen Einnahmen (Accidentien) — welche leider! einen sehr großen Theil seines Einkommens ausmachen, — fühlen, daß er ihre Liebe und Dankbarkeit durch Ertheilung jener Strafe verloren habe.

Um nun die Lehrer vor einem solchen, mit der Würde ihres Amtes durchaus nicht zu vereinigenden Geschäfte oder doch damit verbundenen Verdrießlichkeiten zu bewahren, und anderer Seits doch auch solche große Vergehungen den Gesetzen gemäß zu bestrafen, ist in mehrern Städten, namentlich in Altenburg, ein Mann dazu bestimmt, solche größere körperliche Züchtigung zu ertheilen, oder der kleine Sträfling erhält wol auch im Amte oder auch auf dem Rathhause die wohlverdiente Strafe. Sollte nicht an jeder Stadtschule ein solcher Mann angestellt seyn, oder doch wenigstens die Einrichtung getroffen werden, daß jedes Schulkind, wenn es eines großen Diebstahls oder auch eines andern großen Vergehens überwiesen wäre, der weltlichen Obrigkeit zur gesetzlichen Strafe übergeben, oder doch wenigstens sie angewiesen würde, auf freundliches Ersuchen der Lehrer ihre Gerichtsdiener zu schicken, um in der Schule die von den Lehrern bestimmte Strafe zu ertheilen?

Wie Mancher, der jetzt vielleicht im engen Kerker auf dem Zuchthause seine Tage vertrauert, würde als nützliches Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft dastehen, wenn die Vergehungen, deren er sich in dem jugendlichen Alter oft schuldig machte, ernster und nachdrücklicher hätten bestraft werden können. Wahrlich diesem Zweige des Schulwesens sollte von oben her mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, als es hier und da zu geschehen pflegt. Auf denn ihr Obrigkeiten, unterstützet in solchen wichtigen Fällen die Lehrer eurer Kinder — denn als solche müßt ihr die Kinder aller eurer Unterthanen betrachten — und gewiß bald wird es auch hierin besser werden.

K.....g.

Heinrich, Schullehrer.

---

*) Vergl. die Antworten in Nr. 56 u. 105.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Wegmesser.

Der richtigste Längenmesser möchte wol das Rad seyn. Es läuft über alle Erhöhungen und Vertiefungen eines Weges ꝛc. wo die Kette, die Stange, der Halbzirkel nur ein unsicheres Resultat geben; und wie mühselig in der Anwendung auf weiten Strecken? Wie nun, wenn man die Räder eines Fuhrwerks von genauem Umfange mehrerer Ruthen machte, und in dem Wagen oder an den Rädern selbst einen Mechanismus, gleich jenem der Zahlhaspel oder Uhren, anbrächte, woran man ersehen könnte, wie vielmahl sich das Rad auf einem Wege umgewälzt hat?

Ein Mensch mit einem Pferde würde hinreichen, in kurzer Zeit die Wege eines großen Staates und mit großer Genauigkeit zu vermessen. Es soll mich freuen, wenn irgend eine Regierung meine Idee würdigt und sie der Anwendung werth findet. Vielleicht ist es auch manchem Reisenden angenehm, die Strecken messen zu können, die sein Wagen durchläuft.

Aristodemus.

Anfrage.

In den Modellsammlungen des polytechnischen Instituts zu Wien soll sich unter andern eine, aus mehrern Glasröhren bestehende Maschine befinden, mittelst welcher man jede Flüssigkeit auf eine sehr schnelle Art in Eis verwandeln kann. Wie ist diese Maschine eingerichtet?

Gelehrte Sachen.

Noch etwas zur Beantwortung der Anfrage (Nr. 35) wegen der Gefangennehmung des Feldmarschalls von Schöning *).

In dem götting. histor. Magaz. von Meiners und Spittler B. I. S. 163—180 befinden sich einige (daselbst zum erstenmahl gedruckte) Actenstücke — Briefe des Kai-

d. R.

fers und des Kurfürsten von Sachsen — über die Gefangennehmung des v. Schöning.

K—k in Berlin.

Berichtigung.

In dem allg. Anz. d. D. d. J., Nr. 68, S. 737 bin ich als Herausgeber der neuen Auflage der lessingschen Werke genannt worden. Das ist, wie auch die beiden Vorreden bezeugen, ein Irrthum. Nur die sie begleitende Lebensbeschreibung und Characteristik Lessing's rührt von mir her.

Sagan in Niederschlesien, am 2. Jun. 1826. Johann Friedrich Schink.

Allerhand.

Ist irgend wo eine Stadt, wo Sinn für Ausbildung der Jugend durch Zeichnen und Modelliren herrscht?! — Ein Künstler der Bildnerey, der in Stein, Holz ꝛc. arbeitet, kann gründlichen Unterricht in diesen Fächern ertheilen, und würde solchen Platz zur Niederlassung wählen. Hierauf erfolgende Antworten wird die Expedition d. Bl. weiter befördern.

Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann, jüdischer Herkunft, der mehrere Jahre der Handlung sich beflissen, nebenbey auch täglich in einigen Stunden Französisch, Englisch und Rechnen lehrt, dasselbe auch für Anfänger im Italienischen sich erbietet, zugleich die beßten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht eine Anstellung entweder als Lehrer, oder in einem Comptoir, und bittet hierauf Achtende, an die Exped. d. Bl. sich wenden zu wollen.

Angebotene Stellen.

In eine Materialhandlung in Erfurt, welche mit ihrem Hauptgeschäft noch einige andere Zweige verbindet, wird baldigst ein Lehrling gesucht, welcher von braven Eltern eine gute Erziehung genossen hat. Die Expedition d. Bl. weist auf portofreye Anfragen den Suchenden nach.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem der Heinrich Peter zu Rothenkirchen seine Vermögens-Insufficienz erklärt hat, so soll zwischen diesem und seinen Creditoren, so wie unter Letzten selbst die Güte versucht werden, wozu die Heinrich Peter'schen Gläubiger auf den 31. Julius d. J. früh 9 Uhr, unter dem Rechts-Nachtheile hiermit edictaliter vorgeladen werden, daß die nicht Erscheinenden der Mehrzahl beitretend erachtet werden sollen.

Burghaun, den 16. Jun. 1826.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Eckhardt.

vdt. Linck.

Heinrich Christian Hose von Schnellmannshausen hat sein sämmtliches Vermögen an seine Kinder abgetreten, es wird daher solches bekannt gemacht, auch werden zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an ihn oder dessen Vermögen zu machen haben, hiermit edictaliter citiret

Dienstag den 5. September d. J.

Vormittags 10 Uhr vor Grosherzl. S. Amte hieselbst, behörig zu erscheinen ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie Nachmittags 4 Uhr mittelst Bescheides ihres Rechts an diesem Vermögen für verlustig erkläret werden.

Creuzburg, den 12. Jun. 1826.

Grosherzogl. S. Amt daselbst.

Ph. B. Zwez.

Die vermißten Soldaten Bonaventur und Joseph Heß von Heppenschwand werden zum Antritt ihres Vermögens von 132 fl. 49 kr. und resp. 66 fl. 24 1/2 kr. binnen Jahresfrist mit dem vorgeladen, daß dasselbe sonst ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

St. Blasien, den 19. Jun. 1826.

Großherzogl. Badisches Bez. Amt St. Blasien.

Ernst.

Kauf- und Handels-Sachen.

Dr. J. Rowley

Restaurationstinctur bey grauem und schwachem Haarwuchs.

Keinesweges färbt diese Tinctur das durch Alter oder Krankheit grau und bleich gewordene Haar unmittelbar, sondern indem sie das Restaurationsvermögen des krankhaften Haares wieder belebt und zu erneuerter Thätigkeit bringet, so tritt

die verlorene Gesundheit des Haares wieder ein, welches nun wie ehemahls wächst und dunkelfarbig wird.

Diese Tinctur ist auch zugleich von den wohlthätigsten Folgen für den Kopf selbst, indem bey der erneuerten Gesundheit und Thätigkeit der äußern Theile des Kopfes rheumatische Zufälle und Kopfschmerzen entfernt werden. Uebrigens ist diese Tinctur durchaus unschädlich, indem sie nicht mit ätzender Kraft wirkt, und dieselbe einzig nur aus vegetabilischen Substanzen bestehet.

Der Gebrauch ist folgender: Man benäßt nicht nur die Haare mit dieser Tinctur, sondern vorzüglich auch die Haut unter den Haaren und die Stellen wo nur wenig und schwache Haare stehen. Dieses geschiehet eine Zeitlang täglich, und zwar wo möglich vor dem Schlafengehen; bald zeigt sich ein schneller Haarwuchs und mit ihm erscheint nach und nach immer lebhafter und vollkommener die ehemahlige Farbe des Haares.

Ist in versiegelten Gläsern zu 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. zu haben, bey: Frau P. Dürfeldt in Gotha. Hrn. N. E. Wild sel. Erben in Frankfurt a. M. Hofbuchhändler Luckhardt in Cassel.

Magazin für Industrie u. Literatur
in Leipzig.

Für Nebenkosten müssen noch 3 gl. oder 12 kr. beygefügt werden.

Wiesbaden, den 17. Junius 1826.

Das Herzogl. Nassauische allg. Reg. und Intelligenzblatt von heute enthält eine Bekanntmachung des Oberschultheiß Maßmann zu Geisenheim im Rheingau, wodurch bey der Lotterie des ehem. Fürstlich Metternich'schen Weinguts zu Geisenheim dem Rücktritt förmlich entsagt und die Ziehung bestimmt und unabänderlich auf die erste Classe 71. Frankfurter Stadt-Lotterie am 28. December festgesetzt wird. Loose dieser Lotterie, welche außer dem Haupttreffer, wofür eine Ablösungssumme von 50,000 fl. garantirt ist, noch 1207, theils in kostbaren Rheinweinen, theils in baarem Gelde bestehende Gewinne, im Gesammtbetrag von 132,390 fl. im 24 fl. Fuß enthält, sind fortwährend nebst Plänen à 8 fl. 6 kr. oder 3 Rthlr. bey den Herren Collecteurs zu haben.

Literarische Gegenstände.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, welche aus der Speculation und der Bekanntmachung einer andern Buchhandlung entstehen könnten, wiederholen wir die Erklärung, daß

Vaters Jahrbuch der häuslichen Andacht

in unserem Verlag fortgesetzt werden, und daß die Fortsetzung für 1827, im Innern und Aeußern möglichst würdig ausgestattet, in wenigen Monaten erscheinen wird.

Halle, im Junius 1826.

Rengersche Buchhandlung.

Bücherversteigerung in Frankfurt a. M.

Am 31. Julius und folg. Tagen wird die von Seiner Excellenz dem verstorbenen Herren Bundestagsgesandten Grafen von Eyben in Frankfurt a. M. hinterlassene Büchersammlung, nebst mehrern andern Werken, durch die geschworenen Herren Ausrufer daselbst, öffentlich versteigert werden. Die Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt a. M. besorgt den Verkauf, und Cataloge sind sowohl bey ihr, als bey Herrn Auerufer Klebinger, Herrn Ausrufschreiber Mamberger, Herrn Gegenschreiber Kühn, Herren Wimpfen und Goldschmidt, Herrn Buchbinder Metz, Herrn Joseph Bär und bey Herrn Buchbinder Sperle in Frankfurt a. M., so wie in der Expedition des allgem. Anzeigers der Deutschen in Gotha, zu haben.

Das Verzeichniß ist 5345 Nummern stark, und enthält kostbare Werke aus allen wissenschaftlichen Fächern.

Verlorne Sachen.

Erst jetzt hat sich ergeben, daß in dem Packete von blauem Papier mit rothem Bindfaden geschnürt, welches aus einer in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. von Weimar nach Eisenach gegangenen Chaise verloren gegangen und um dessen Rückgabe in Nr. 166 dieser Blätter gebeten wurde, auch königl. preuß. Tresorscheine befindlich sind. Es wird daher jene Anzeige hierdurch berichtiget, und dem Finder jenes Packets, wenn er es zurück gibt, ein Douceur von vier Louisd'or versprochen. Ist er hülfsbedürftig, so erhält er noch mehr. Gotha.

(Ende des ein und siebenzigsten Bandes.)

Register
zum ersten Bande
des
Allgemeinen Anzeigers der Deutschen 1826.

A.

Aetäa, traubenblüth. 135, 1481
Adams, J. Q., Schilderung desselben 39, 422
Advocaten, deutsche od. Winkel-, Rüge deßh. 168, 1837
Advocatenstand, über dess. Stellung im bürgerl. Verein 89, 951. 90, 965. Beschränkung s. Wirksamkeit 123, 1333
Aeschylos, Uebersetz. dess. v. J. Voß? 109, 1184
Aigner's Buch über d. Hierarchie ꝛc. ist nicht im Buchhandel 7, 70
Alfieri's Saul, Wunsch f. d. Druck d. Verdeutschung 17, 183
Algier s. Raubstaat.
Altenburg. Amts- u. Nachrichtsblatt gerügt 168, 1837. Bescheinig. d. Kunst- u. Handw. Ver. das. üb. 50 Duc. 11, 117
Altviole? 156, 1708
America, üb. d. Kenntniß d. Alten v. dems. 46, 493. 47, 509
Anahuak s. Mexico.
Anecdotenkram, Rüge dess. 52, 559
Anzeiger, allgemeiner der Deutschen: Nachr. d. Vertrieb u. d. Besorg. Anst. betr. 18, 203 Nachr. d. Redact. d. Besorg. v. Nebenschnittl. ꝛc. betr. 58, 621 Nachr. d. Red. e. Aufs. üb. d. Doctorwürde zweyer Chevauxlegers betr. 80, 855 — an den Graf. L. die Brückenzollerhebg. in Dresden betr. 103, 1117 die Jesuiten in Schweden betr. 103, 1117
Aqua Toffana, üb. dess. Ursprung 29, 314
Arracacha, vorgebl., statt Nierenkartoffel verkauft 132, 1457
Arrasröcke s. Harrasr.
Arzneywissenschaft und Heilkunde: Anerbieten z. Heilung d. Croup 125 1367 Ueber d. Begriffsbestimmung d. Giftes u. üb. Aqua Toffana 29, 309 Bemerk. geg. Napoleon's Aeußerungen üb. Arzneymittel 20 216 Ueb. d. Gebr. d. Mineralwasser 151, 1653 Hartlaub's, Dr. homöopath. Cur belobt 128, 1402 Heilanstalt f. arme Augenkranke in Erfurt 98, 1065. D. Jung's Anerbiet. z. Heilung d. Krebsgeschwüre, Haut- und Kopfausschläge, Flechten, bösen Brüste, Gicht ꝛc. 144, 1576 Recepte müssen deutlich seyn 2, 14. D. Riedel's Bemerk. üb. Staatsarzneyk. 168, 1839 über Vernachlässigung d. Kuhpockenimpfung 168, 1840. — Mittel: Blutreinigungspillen mit C. P. W. M. ges. 25, 275 Antw. 65, 724. 83, 896 Epilepsie, Dr. Waitz's Mittel dageg. empfohlen 82, 882 Heilung d. Gesichtsschmerzes? 123, 1341 Antw. 135, 1483. 136, 1497. 137, 1504. 138, 1516. 163, 1786 Held's essentia detersiva 26, 285 ꝛc. Mittel geg. Sommersprossen u. Leberflecken angebot. 168, 1841 Mittel geg. übelriechenden Athem? 81, 867 Mittel z. Hemmung der Blutstürze ꝛc. 34, 375 Scharlachfieber u. Purpurfriesel, Hahnemann's Heilverfahren dag. 107, 1168 Senf z. Stärkung des Gedächtnisses, ob roh zu nehmen? 87, 937 Stahl's Räucherungen empf. 106, 1154. Dr. Trum's zu Altenburg Augenarzneyen belobt 43, 466. 45, 489 Dessen Anerbieten 51, 553 Verhütung u. Heilung d. Wasserscheu 60, 645 Waschen geg. d. Schnupfen ꝛc. empfohlen 1, 8 Anfr. in Bezieh. darauf 37, 409 Antw. 129, 1419 Wassercuren, zwey kaiserl. 108, 1173
Astronomische Bemerkungen (v. Peschel) 39, 423. 40, 437. 41, 445. 43, 461. geg. Dr. Nürnberger 121, 1317 dess. Antwort 152, 1654
Atlantis, üb. d. Daseyn d. Insel 46, 493. 47, 509
Atmosphäre d. Erde, Bemerk. darüber 39, 423
August II. K. v. Polen schenkt für erhalt. Porzellanvasen 600 Cuirassiers u. Dragoner 166, 1822

B.

Bäder und Gesundbrunnen: Alexisbad 107, 1169 Berka, 146, 1601. 149 1631 Brückenau 135, 1481. 142, 1557. 150, 1643 Frankenhausen 120, 1308. 127, 1393 Langensalza 125, 1368. 131, 1445 Liebenstein 119, 1296 Ronneburg 118, 1288. 124, 1354. 130, 1432 Salzungen 135, 1482. 149, 1631 Tennstädt 166 1823
Bamberg, üb. d. Herstell. d. aufsees'schen Seminars 100, 1085. 132, 1453. 136, 1493
Bandhauer's in Cöthen Vertheidig. d. Hängebrücke b. Nienburg betr. 53, 565 Bemerk. dageg. 140, 1533
Barometer luftleer zu erhalten 9, 97 — Stand in beträchtlichen Tiefen d. Erde? 114, 1248
Barth, M. G. G. H. ob ein Nachkomme v. Caspar v. Barth? 113, 1237
Basse in Quedlinburg, Rüge einiger s. Verlagsbücher 144, 1577. 124, 1363
Bäume, wie weit von d. Nachbars Grundstück entfernt zu pflanzen? 122, 1325 Antw. 141, 1541.

Baumgarten-Crusius, Briefe üb. Bildung in Gelehrtenschulen, beurtheilt 146, 1597
Baumwollenspinnerey b. Braunschweig, Antrag z. Anlegung e. solchen 139, 1528. 150, 1644
Bayern, d. Ausgabe der Ständeverhandlung. gerügt 123, 1339, chronologische Zweifel über d. Lotto 5, 56 Bemerk. dazu 59, 638 Lob d. neuen Ersparungssystems 37, 405 Warum b. d. Wohlfeilheit nichts z. Erleichter. d. Volks geschieht? 86, 927, Erinnerg. g. Ersparung 125, 1365 Manufacturwesen, warum es nicht gedeihen wolle? 152, 1651 Verzollung d. Lesebücher f. Geistliche? 128, 1402
Bequemlichkeit in Hausgeräthen, Wohnungen, Kleidung ꝛc. der Engländer 135, 1483
Berlin, Herstell. d. klln. Gymnasiums 99, 1069
Bernstein's, Dr. in Neuwied Nachr. e. Brief m. 60 Thlr. betr. 100, 1050
Besteuerung s. Steuerwesen
Biepzüge für die Glaser empfohlen 85, 916
Blum s. Operpartituren
Bohnen, Anfr. d. v. H. Becker empfohl. Vielsb. betr. 69, 745
Böhringer, A. als Improvisatore empfohlen 74, 796
Bonafont's Vertheidig. geg. e. Ausfall im literar. Conv. Bl. 76, 814
Brandassecuranz, Verwaltungskosten einer 115, 1258
Brandkassen s. Feuerversicherung
Brandversicherung f. d. Geistlichen vorgeschl. 151, 1655
Braunschweig, Antw. auf die Anfr. weg. d. Maischbottigvermessung 2, 16
Breitenstein s. Steuerwesen
Brockhaus s. Hermes
Brücken, neue Hängebrücken in England 69, 741
Brüdergemeinden s. Herrnhuter
Buchdruck, Anfang d. griech. Druck. in Deutschl. 70, 750

Bücher-Anzeigen: — vermischte, z. herabges. Pr. ohne Verleger 69, 748. 167, 1836
Abriß e. Lebens- u. Regentengesch. Alexander's I. 154, 1692
Addison's Cato, a Tragedy 167, 1836
Adreßbuch sämmtl. Kaufleute ꝛc. im K. Sachsen f. 1816; 77, 825. 108. 1180
Aehrenlese a. d. Felde deutsch. Prosa 60, 659
Ahner s. Magazin
Albrecht, Hr. Darstellung a. s. eilfjähr. Geschäftsleben 111, 1208 — Unsere ehemahlige Zunft- u. Innungsverfassg. ꝛc. 111, 1208
Alexander I., a sketch of his life, Uebers. angek. 47, 516
Alexander I. a. d. Engl. v. H. E. Lloyd 139, 1532
Alona ꝛc. 60, 659
Altenburg's, D. Chrn. Gottl. Chronik v. Mühlhausen 122, 1326
Amelang's, C. Fr. in Berlin, n. Verl. 165, 1808
American. Correspondent für d. In- u. Ausland 137, 1505
Andreä's Buchh., in Frankf. a. M., neue Verlagsb. 129, 1426
Anleitung, Uhren n. d. Sonne zu stellen 30, 332
Anton's in Halle, Verl. zu herabges. Pr. 35, 389 Schulbücher 66, 712
Anweisung z. Flachsbau, b. Schulze in Celle 104, 1125
Anzeige d. Rettungsmittel im Scheintod 3, 34
Aphorismen üb. bürgerl. Gesetzgebung ꝛc. 92, 1003
Archiv f. Anatomie u. Physiologie, h. v. Meckel 80, 858
Archiv des Apothekervereins ꝛc. h. v. Brandes 77, 824
d'Arlincourt, die Fremde, v. K. Halein 102, 1106
Arndt's, E. M. Nebenstunden 45, 492
Aßmann's, J. G. vollständ. Gesangbuch 127, 1396
Atlantis, Journ. v. Rivinus Nr. 1. 66, 714
August, D. E. F. pract. Anleitg. z. Uebersetz. a. d. Deutsch. ins Latein. 135, 1492
—— pract. Vorübungen z. Kenntniß d. Latein. 135, 1492
Babbage compar. View of the diff. Inst. for the assurance of lives, Uebers. angek. 56, 603
Bädeker's in Essen, Verl. 14, 153
Bagge's Vorschule z. d. latein. Sprachunterricht ꝛc. 38, 418
Basse's, G. in Quedlinburg, Verl. 172, 1897
Baumgärtner'sche Buchh. in Leipzig, d. Verl. 35. 386. 120, 1316
Baur's, S. histor. Raritätencabinet 65, 679 Homilet. Bearb. d. Evangel. 76, 820
Bayley-Fahrenkrüger's Wörterb. d. engl. Spr. 59, 640
Beck's Elements of medical Jurisprudence übersetzt 164, 1804
Becker, D. G. W. die Kunst, d. menschl. Leben... zu erhalten 126, 1387 — die Zähne ꝛc. 126, 1387
Bergk, d. Leben K. Napoleon's 35, 386
Bessel's, F. W. astronom. Beobacht. 10. Abtheil. 81, 892
Beudant's mineralog. Reise d. Ungarn, deutsch v. Kleinschrod 21, 225
Beusler, G. L. die latein. Declinat. u. Conjugat. 128, 1411
Beytrag z. Bau d. Kettenbrücken 113, 1244
Biblia sacra vulg. edit. Sixti V. u. a. Verlag d. andreä. B. 129, 1426
Bibliographie von Deutschland 28, 307
Bilderbogen, neue 130, 1436
Blacquiere, d. griech. Revolution, v. Zimmermann 50, 548
Blanc's, L. G. Handb. d. Wissenswürd. ꝛc. 4. Thl. 52, 561
Blätter, gemeinnütz. f. Hannover von Schlüger 24, 259
Böhme's, C. 36 Vorlegeblätter z. Zeichnen 172, 1899
Boicke's in Berlin, Verl. 63, 681

Digitized by Google

Bonafont manuel de langue françoise etc. 95, 1023
Brambletye-house etc. in deutsch. Ueberſetzung III, 1219
Brandes ſ. Archiv
Breitenſtein, D. Nur Eine Steuer I, 12. 31, 346 (Recenſion 96, 1029. 97, 1045)
Britannia od. neue engl. Miscell. 2. Semeſt. 1826 162, 1775
Brockhaus, F. A., in Leipz., Verlagsb. 148, 1619
Brown's verm. botan. Schr., v. Nees v. Eſenbeck, 2. Thl. 73, 784
Bürger's, G. A. ſämmtl. Werke b. Chriſtiani in Berlin, Rüge deßhalb 122, 1327
Byron's Works compl. in one volume 106, 1163
Cadet de Vaux, Heilmethode d. Gicht, v. Köchy 17, 184
Calderon de la Barca Comedias p. Keil 31, 344
Calve's, J. G., in Prag, Verlag 130, 1433
Campan, Lebensart u. Sitte in Lehren ꝛc. 80, 856
Casanova, J. de Seingalt, memoires 80, 856
Centralcomptoir, literar. in Lpz., d. Verlag 155, 1697. 156, 1716 — für Blumen- u. Gartenfreunde 159, 1755. 172, 1895
Chriſtianus, Was thut Noth, um nicht aus ein. Freien e. Unfreier z. w. 160, 1764
de Comble, d. wohlbeſtellte Küchengarten 73, 783
Confirmationsſcheine, hundert 52, 562
Conteſſa's, C. W. ſämmtl. Werke angek. 34, 380. 135, 1491
Conversations on Chemistry in deutſch. Ueberſetz. 139, 1532
Conversations on Natural Philosophy, Ueberſetz. angek. 77, 826
Converſationslexicon (b. Ludwig in Wien) 59, 641
Cook, voyage round the world 31, 340
Cooper's ſämmtl. Werke, Taſchenausg. angek. 58, 634 d. letzte Mohikan 129, 1428 — Spion in herabg. Pr. 168, 1844
Corneille ſ. Schmidthammer
Credner's, Chrn. S. Amtsreden 108, 1180. 120, 1315
Creuzer's, Fr. Symbolik u. Mythologie. 2. Ausg. in herabg. Pr. 172, 1888
Cruſius, D. S. G. Wie kann man ꝛc. 49, 528. 59, 643. 87, 940
Cuvier ſ. St. Hilaire
Cuvier recherches s. l. Oſſemens foſſiles, Bearbeit. angek. 90, 980
Dalwigk ſ. Eranien.
Dau's, J. H. L. Sammlung gemeintereſſ. ꝛc. Abhandlungen 156, 1715
Devergier clinique de la maladie syphilitique, Ueberſetz. angek. 10, 115. 134, 1474
De Wette: Theodor od. des Zweiflers Weihe III, 1210
Dichterſaal, d. deutſche 89, 964
Didaskalia 78, 843
Dieſterweg's u. Heuſer's Rechenbuch ꝛc. 18, 200
Dietrich's Lexicon d. Gärtnerey, neuer Nachtr. 2. Bd. 35. 383. 130, 1435
Dietrich's, Dr. E. allg. Haus- u. Wirthſchaftsſchatz 35, 384. 80, 858
Dilling's, J. M. Probeſchrift e. logarith. Syſtems ꝛc. 105, 1148
Dingler's polytechn. Journal 55, 596
S. Domingo tablettes angl., Ueberſetz. angek. 34, 380
Dubraufait, l'art de fabriquer le sucre à Betteraves, Ueberſetz. angek. 17, 187
Duncker u. Humblot's in Berlin, Verl. 3, 30. 102, 1105
Dzondi, D. K. H. was iſt Rheumatismus u. Gicht ꝛc. 137, 1506 — was iſt häutige Bräune ꝛc. 137, 1506
Eberhard's u. Maaß's deutſche Synonymik h. v. Gruber angek. 28, 303. 88, 943. 1. B. 149, 1636
Eckerle's, W. W. Lehrb. d. Naturgeſchichte 128, 1411
Eduard, a. d. Franz. 60, 660
Edwards et Vavasseur manuel de matière medic. etc., Ueberſetz. angek. 87, 940
Ehler's Fiſchergeheimniſſe u. Fiſcherkünſte 150, 1652
Elze's, J. L. doppelte Buchhalterey 90, 980. 96, 1044. 100, 1092
Encyclopädie, allg. d. geſammt. Land- und Hauswirthſch. 112, 1225
Encyclopädie, allg. v. Erſch u. Gruber, Suppl. z. 14. Thl. 76, 820
Eranien zum deutſch. Recht. v. Dalwigk u. Falck 35, 385
Erewit, d., ſ. Panſe
Ernſt's in Quedlinburg, Verl. 84, 907. 86, 931 III, 1220. 113, 1244
Erſch ſ. Encyclopädie
Euphron, Zeitſchr. v. Herold ꝛc. 2. H. 42, 457
Expedition d. europ. Aufſehers in Lpz., d. Verlagsb. 112, 1227. 128, 1409
Falck ſ. Eranien
Feſt-, Gedächtniß- und Geſchäftstage ꝛc. immer wiederkehr. III, 1220
Finlayson, the Mission to Siam etc., Ueberſetz. angek. 43, 476
Fiſcher's, Chrn. A. Taſchenbibl. d. Reiſebeſchreibungen 88, 943. 119, 1299
Fiſchfang, der, ohne Netze 152, 1675
Fleckeiſen's, in Helmſtedt Verl. 141, 1547. 144, 1578
Fleiſcher's, E. in Leipzig, Verl. 3, 34. 31, 337
Fleiſcher's, Friedr. in Leipzig, Verl. 49, 529 kath. Andachtsbücher 63, 680
Fleiſcher's, Gerh. in Lpz., neue Verlagsb. 151, 1658
de Florian Oeuvres compl. 113, 1243
Flügel's, J. G. engl. Sprachlehre 31, 341
Förſter's, M. J. C. Beicht- u. Communionbuch 49, 529
Fop's, d. Generals Leben ꝛc. 65, 708
Frank's, Dr. L. F. Arzt als Hausfreund 54, 588
Frankfurter Journal 78, 843. 163, 1796
Frey, Jul. Warum nennen wir uns Proteſtanten III, 1205. 112, 1227

Freymaurer-Lexicon 124, 1364
Friedländer's, D. J. Versuch üb. d. innern Sinne u. ihre Anomalien ꝛc. 122, 1330
Friedrich, Dr. G. Serena; Heliodor 91, 986
Fritsche, C. F. A. Quatuor N. T. Evangel. T. I. 56, 599
Fritzsch's, J. G. Homilien üb. d. Sonn- u. Festtägl. Evangel. 162, 1778
Fröbel, F. W. A. d. Menschenerziehung ꝛc.; d. erziehenden Familien 67, 732
Fuhrmann's, W. D. Handwörterbuch d. christl. Religions- u. Kirchengeschichte 172, 1892
v. Gagern's Nat. Gesch. d. Deutsch. 2. Bd. 7, 74
Galanteriebüchlein, unentbehrl. 95, 1026
Galletti's Katechismus d. deutsch. Vaterlandskunde, Berichtig. einig. Druckfehler 165, 1811
Galletti u. Hahn, Cabinetsbibliothek d. Geschichte angek. 56, 602
Ganze, das, des Tabackbaues 152, 1674
Gebauer's, Dr. A. deutscher Dichtersaal 56, 603
Gebet, das, d. Herrn 124. 1363. 165. 1807. 1808
Gebetbuch, d. allg. v. England, v. Küper 56, 599
Gebhardi's, L. E. Theorie d. Tonsetzkunst angek. 37, 412
Gebrechen, die dringendsten, d. vaterländ. Civil-gerichtspflege ꝛc. 172, 1897
Geist aus Jean Paul's Werken (b. Basse) 64, 700
Gelpke's Darstellung d. gr. Weltgebäudes 2, 20
v. Genlis Memoiren, d. A. v. Faurax 80, 856
Gerhard's, W. Gedichte 16, 180
Geschichte, neuere, d. evangel. Missionsanstalt. 73. St. 140, 1540
Getreidehandel, der, 126, 1387
Girschner, L. F. J. üb. Logier's neues System d. musikal. Unterrichts 136, 1500
Göbel, Dr. C. Chr. Fr. üb. d. wissenschaftl. Ausbildung junger Pharmaceut 172, 1888
Görwitz's, D. F. Predigten üb. d. Evangelienb. ꝛc. 29, 323. 163, 1793
Gottschalk s. Neollard
Greßler's Leitfaden d. Natur- u. Erdkunde 92, 979
Grimm, Dr. J. W. An alle Christen ꝛc. 15, 172
Grobe, der Bibelfreund ꝛc. 52, 560
Gruber s. Everhard
Grundtvig's Protest. d. christl. Kirche 51, 59
Guilhauman's in Frankf. a. M. Verl. 24, 259
Güterkäufer, der vorsichtige 117, 1281
Guts Muths's Lehr- u. Handb. d. Erdbeschreib. 2. Abtheil. 72, 780
Guts Muths's u. Jacobi's deutsch. Land u. Volk, Fortsetz. angek. 10, 111
Haferkorn, J. A. d. Kopfrechner 3, 33
Handwerker u. Künstler (der) Fortschritte, Zeitschr. 51, 556
Hart, Er und über Ihn 155, 1693
Harless's System d. Nosologie, 2. Abth. 26, 292
Härtig's Anleitung z. wohlf. Cultur d. Waldblößen 154, 1692
Hartknoch's in Leipz., Verlagsb. 144, 1578
Hauff's, W. Lichtenstein, romant. Sage ꝛc. 150, 1651
Haumann's, G. J. Lebensgesch. d. Schulzen L. Feldmann ꝛc. 14, 151
Haupt's, K. G. bibl. Real- ꝛc. Encyclopädie 58, 635
Haushaltungswörterbuch a. d. Franz. d. Hav. 24, 259
von Hazzi üb. d. Pferderennen 172, 1894
Heine's Lehrsystem d. Orthopädie 14, 154
Helm's in Halberstadt, Verzeichn. wohlfeil. Bücher 42, 455
Hempel's, C. F. kl. Schulfreund 29, 323
v. Herder's, J. G. Geist a. sämmtl. Werken 74, 804
Herold s. Euphron
Heusinger, F. d. Verwandl. d. Bergseiten ꝛc. 35, 387
Hildebrand's, T. W. Repertorium d. evangel. christl. Predigtamtes 80, 857
Hinrichs'sche Buchh. in Leipzig, d. landwirthsch. Verl. 68, 740
Histoire politique et statistique de l'isle d'Hayti übers. 165, 1811
Hochhuth's, J. Ch. Erinnerungen an d. Vorzeit u. Gegenwart d. St. Eschwege 122, 1327
Hoffmann s. Polizeyarchiv
Hoffmann's in Weimar, Verl. 146, 1604
Homer (b. Tauchnitz) Stereotyp. Ausg. 78, 843
Homer's Werke: Ilias v. J. N. Zauper 130, 1433
Hommelii, Dr. C. F. rhapsodia cet. cur. Roessig 151, 1657
Horix's, D. Anleitung z. Liqueurfabricat. 13, 148
v. Hormayr's u. v. Mednyansky's Taschenb. f. d. vaterländ. Gesch. 7. J. 52, 560
Hoßfeld, J. W. die Forstitaration 56, 602
Hübner's Zeit. Lexicon v. Rüder 1, 12
Hugo's, G. W. Jahrb. d. neuest. Gesch. 59, 643. 152, 1675
Hundeiker's, J. P. Erweckungen z. Andacht ꝛc. 70, 752
Jacobi's, F. H. Woldemar; Ed. Allwill's Briefsamml. 28, 306
Jahrbücher d. Philologie u. Pädagogik ꝛc. 148, 1617
Jaspis, d. Feier d. Abendmahls 36, 403. 39, 436
Jean Paul s. Richter
v. Jenisch u. Stage's in Augsburg, Verl. 55. 596
Industriecomptoir in Lpz., d. Verlagsb. 113, 1243. 123, 1348
Jones, P. d. k. Seemann ꝛc. 4, 52
Jörg, Dr. J. C. G. Hahnemann's Homöop. 36, 404
Journal, polytech. s. Dingler
Journal f. Prediger v. Bretschneider, Neander u. Vater 1825, lezt. St. 30, 331. 1826 Jan. 61, 668
Irving's, Wash. s. Washington.
Judson, an account of the American Baptist Miss. to the Burman-Empire, Uebers. angek. 43, 476

Digitized by Google

Karamsin's Gesch. d. russ. Reichs 7. und 8. Bd. 17, 183
Katechismus f. Handlungslehrl. 125, 1372
Katholische Literat. Ztg. s. Literat. Ztg.
Keferstein's, J. L. F. Anleitg. z. Landbaukunst 149, 1635
Kerz s. Literat. Ztg.
Kirchner's, G. F.) Kurze u. gründl. Anweisung, . . . Tafel- ꝛc. Lichter zu bereit. 155, 1698
Kirsch, K. Luther's Lebensbeschr. 35, 386
Klein's, E. in Leipzig, Verl. 21, 223
v. Kleist's, H. Schriften angek. 56, 601
Klippstein's, G. G. Rath- und Hülfsbuch f. Organisten 163, 1796
Knight, d. Ganze, d. Ananaszucht 5. 59
Köbler's, D. L. Erbauungsbuch f. Dienstboten 88, 941
Kolbe's, J. H. Anweisung, dem Weinstock den höchst. Nutzen ab zu gewinnen 152, 1676
Kraft's, F. L. deutsch. lat. Lexicon 49, 527. 70, 751 Handb. d. Gesch. von Altgriechenland 48, 528
Krebs's Beschr. sämmtl. Holzpflanzen angek. 95, 1014
Kreyßig, üb. d. Einf. d. Staatsfinanzen ꝛc. 102, 1101
Krug, Welche Folgen kann d. Uebertritt e. prot. Fürsten z. kathol. Rel. h. 95, 1025 Nachtrag zu d. Schrift 115, 1260
Krügelstein, Dr. Fz. Chrn. C. Promptuar. med. forens. empfohl. 110, 1204
Krüll's in Landshut, Verl. 42, 456. 50, 548
Kummer's, P. Gotth. in Leipz., Verl. 172, 1894
Landgraf's in Nordhausen, Verl. zu herabg. Pr. 84, 904
Landwirthschaftliche Zeitung f. Kurhessen h. v. Wenderoth 42, 456
Lange's, C. Stammtafel d. H. Hessen angek. 3, 26
Lauser's, W. in Leipz., Verl. 163, 1795. 166, 1828
Leben, das d. Kaisers Napoleon u. a. B. 120, 1316
Lehre, die reine katholische 127, 1396
Leischner's Taschenb. d. Reitkunst ꝛc. 82, 891
Lenz's, J. M. R. Schriften angek. 56, 601
Leonhardi's, G. W. Vorlesung üb. d. Algebra 3. Aufl. 162, 1777 — Vorles. üb. d. Geometrie, 3. Aufl. 162, 1777
Leske's in Darmstadt, Verl. 85, 924 acht Uebersetz. franz. Werke 115, 1260
Liebe, der, Lust und Freuden 131, 1451
von Liechtenstern üb. Domainenwesen und dess. vortheilh. Benutzung 103, 1109
Villa, G. d. Seidenbau 52, 562
Literaturzeitung, kathol. v. Kerz 35, 385
Livii, T. P. hist. L. c. Boehmert 59, 643
Lobeck's Worte d. Ernstes ꝛc. 80, 857
Löffler's in Mannheim, Verl. 6, 68. 70, 754
London, the Gardeners Magaz. etc., Uebersetz. angek. 64, 700
Loudon's, J. C. Encyclopädie d. Gartenwesens 155, 1698
Luden's, H. Gesch. d. deutsch. Volkes 15, 170
Lutherische Hand-Concordanz: Geist aus Luthers Schriften 172, 1891
Luther's, Dr. M. Werke (Auswahl b. Perthes) 32, 364 — Büchlein wider d. Türken 123, 1348
Mackenzie's, C. neues engl. Haus- und Kunstbuch 7, 72
Madrid, wie es ist 26, 292
Magazin d. Erfindungen ꝛc. 2 Bd. 35, 388. Neue Folge: 3. B. 1. H. 117, 1282
Magazin d. neuest. Erfindungen ꝛc. h. v. Ahner 63, 680
Magazin f. Industrie u. Liter. in Leipz., d. Verl. 162, 1778. 172, 1894
Mahlmann's Festspiel z. Weißens Geburts-Jubelfest, 90, 979
v. Maltitz, Gelasius ꝛc. 30, 332
Mayer's, F. A. Abhandl. üb. altdeutsche Grabhügel im F. Eichstätt 3, 33
Meckel, s. Archiv
Meckelius, J. F. Blumenbachio etc. 10, 114
Meiningisches Reg.- und Int. Bl. angek. 10, 112
Mémoiren der Gräfin v. Ansbach, deutsch übers. 126, 1388
Meusel's u. S. in Coburg Verl. 38, 418 (Berichtig. 94, 1020
Meyer's, H. Uebersicht d. Geschichte d. Kunst 164, 1804
Militärzeitung, allgem. 172, 1889
Mittel, d. vorzügl. z. Vertreib. d. Hühneraugen ꝛc. 82, 892. 104, 1140
Moore, Th. works 31, 343
Mosengeil's Reisegefährten 2. Bd. 4, 52
Moser's, D. Auszug aus Fr. Creuzer's Symbolik u. Mythologie 172, 1889
Moser's, D. A. Unterr. in d. deutsch. Rechtschreib. 3, 32
Motten- u. Wanzenvertilger, der 86, 931. 111, 1220
Mozin's u. C. Courtin's Sammlg. auserlesener Werke d. franz. Literatur 116, 1264
Müksch, St. A. die Homöopathie in ihr. Würde 128, 1410
Müllner's, D. allgem. Elementarlehre d. Entscheidungskunde 140, 1540
Mureti Orat. et Epist. etc. 77, 825 — Epist., Praefat et Orat. 78, 844
Murray, L. engl. Grammar et Exercices 60, 658
Napoleon s. Scott
Napoleon's Anecdoten und Charakterzüge, e. Samml. noch unbekannter angek. 91, 984. 98, 1066
— — Leben, nach d. Franz. v. M. Arnault 106, 1164
Narrative of Travels and Discoveries in . . . Africa b. Denham, Clapperton and Oudney, in deutsch. Uebersetz. 134, 1474
Nasse, d. medic. Klinikum zu Bonn 6, 68
Nicholson, J. d. pract. Mechaniker ꝛc. 50, 548

Nicolai'sche B. in Berlin, d. Neuigkeiten 157, 1723
Niemann's, F. Handb. für Harzreisende 150, 1651
Niemeyer, d. Buch der Tugenden 126, 1387
Niemeyer's, Dr. A. H. Epicedien auf Knapp 21, 228
Nöbling's, J. M. Lehrbuch d. Tafel- u. Kopfrechnens 172, 1893
Novalis's Schriften angek. 56, 601. 134, 1474
Nushard's theor. Medicin f. Wundärzte 7, 71
Oertel, de aquae frigid. usu Celsiano 5, 60
Oettinger's, L. Uebungsbuch z. Ueberseß. 131, 1452
Oken's neuere Schriften 82, 892
Ossian, Works u. Ueberseß. angek. 19, 212
Otto u. Schramm, kurze Anleitg. z. Bau d. Gewächshäuser 148, 1618
Ovidii Tristium libri V. 131, 1451
Panse, d. Eremit in Deutschl. 2. H. 64, 699 3. H. 113, 1243
Parnasso italiano 31, 342
Passow's, Frnz. allgem. Einleitg. z. d. Jahrbüchern d. Philologie u. Pädagogik 148, 1617
Pathenbriefe 130, 1436
Paulus, s. Sophronizon
Petri's Museum d. Witzes ꝛc. 20, 220
Pfeiffer, Dr. B. W. üb. d. Ordnung d. Regier. Nachfolge in deutsch. St. ꝛc.; Grundlage d. Succeß. Falles ꝛc. 95, 1025
Pfotenhaueri Doctrina Processus etc. cur. Diedemanno. I. P. 134, 1474
Philippi's dramaturg. Brandraketen ꝛc. 78, 844
Philippi's, Dr. F. Katechismus d. Rhetorik 35, 386
Atrium hebraicum 96, 1043
Pocket Dictionary of the Scottish idiom b. R. Motherby 117, 1281
Pohl's, Fr. Handb. d. Gärtnerey 64, 699
Politik des Tages, 3. Bd. 65, 708
Polizeyarchiv, h. v. Hoffmann 20, 220
Poppe, Dr. J. H. M. die Bierbrauerey ꝛc. 73, 785 Unterricht üb. Dampfmaschinen 17, 186 die Brantweinbrennerey u. Essigfabr. 156, 1715
Portefeuille v. 1813. 162, 1777
Preuß. Zolltarif, versch. Schriften darüb. 131, 1450
Prinseps, H. T. History of the ... Transactions in India etc. in deutsch. Ueberseß. 139, 1532
Quehl, d. heil. Nacht; die Weihe z. höh. Leben 11, 131
Rathgeber für Bauherrn und Gebäudebesitzer 120, 1315
Rathgeber, d. gerichtl. f. Hauseigenthümer ꝛc. 67, 732
Raupach's Schriften zu herabg. Pr. 20, 220
Raupach, D. E. die Leibeigenen 130, 1435
Rechenbuch, pract. f. Elementar- und Bürgerschulen, v. A. Diesterweg u. P. Heuser 109, 1185
Reichard's Passagier a. d. Reise. 6. Aufl. 114, 1252. 129, 1427. 152, 1676
Reinhold's, Fr. L. Erbauungsbuch 3, 27
Reollard de Camousin, Goldgrube f. Hausväter, v. Gottschalk 10, 112
Retzsch's Gallerie zu Shakespeare 31, 246
Richter's, J. Paul Fr. Werke, Auswahl darauf (b. Klein.) 20, 219. 26, 291. 89, 963 (b. Basse) 64, 700 — — vollst. b. Reimer angek. 56, 600. 1. — 5. B. 134, 1473
Riegel u. Wießner's in Nürnb., Verlagsb. 124, 1363
Riemer's, F. W. griech. deutsch. Wörterbuch 59, 640
Rivinus s. Atlantis
Robinet Essai sur l'affinité organ. überß. 157, 1724
Rockstroh's, D. H. Anweisung, wie Schmetterlinge ꝛc. 148, 1618. 152, 1675
Rogers, M. sicher. Schwimmmeister 160, 1764
Römer's, M. J. Gesch. d. baier. Volkes 1. Abth. 10, 113
Rose, d. Zustand d. protest. Relig. in Deutschl. 70, 753
Rosenmüller's, E. F. K., Handb. d. bibl. Alterthumsk. 35, 386
Rosenmüller's, G. H. Mitgabe f. d. ganze Leben 49, 529
Roßnagel's in Dillingen, Verl. 172, 1898
Rost's, Chr. Fr. ABC- u. Lesebüchlein 147, 1612
Rüder s. Hübner
Sachs's, L. W. Schlußw. üb. Hahnemann's Systeni ꝛc. 78, 844
Sammlung auserlesener französ. Werke, v. Mosin u. Courtin besorgt 134, 1472
Sammlung ganz sicherer u. zuverlässiger Heilmittel ꝛc. 172, 1898
Sammlung griech. u. röm. Classiker in deutsch. Ueberseß. 12, 140
Sammlung unbek. Anecdot. u. Characterzüge Napoleon's 104, 1140
St. Hilaire et Cuvier hist. natur d. Mammifères in 4., 77, 823. 163, 1793
Sauerländer's in Frankf. a. M., Verl. 91, 986
v. Schaden, Jäckele u. Jacobine 59, 639
Schenk's, W. Taufbuch f. christl. Religionsverwandte 116, 1267
Schiff, D. Pumpauf u. Pumprich 36, 403
Schincke, Jesus Christus ꝛc. 70, 753
Schinkel's Sammlg. architecton. Entwürfe 2. H. 1. Folge u. 7. H. 112, 1224
Schläger, s. Blätter
Schmalz's, Fr. Anleitung z. Zucht der Schafe 118, 1292
Schmalz's, M. F. Predigt: Bestehet in d. Freyheit 42, 456. 88, 945 Erbauungsstunden ꝛc. 59, 639. 73, 785 Predigten üb. d. Sonn- u. Festtagsevangel. 171, 1884
Schmid, A. in Jena, d. Verlagsb. 148, 1616
Schmidthammer, d. Horatier u. Corneille 42, 457
Schnee's Handb. f. angeh. Hausmütter ꝛc. 58, 636
v. Schober's, Fr., Palingenesien aus d. heil. Büchern d. alt. Bundes 164, 1804

Bücher-Anzeigen.

öne's in Eisenberg, Verl. zu herabg. Pr. 39, 435
eue Verlagsb. 147, 1612
oppe, Am. Gran Tacuo ꝛc. 21, 226
— Lebensbilder in herabg. Pr. 168, 1844
ottisch-deutsches Wörterbuch angek. 42, 453
rag's in Nürnberg, Verl. 91, 985
reger's, Dr. B. G., Grundriß d. chirurg. Operationen 63, 682
röter, J. S. das Alter 122, 1330
üclein's Wort- und Sachregister zu Gesenius ebräisch. Grammatik 130, 1433
ultes, D. J. A. über Apothekertaxen 141, 1548
üppel's in Berlin, Verl. 163, 1795
tt Peveril of the peak 31, 340
ott, W. Leben Napoleons b. Geb. Schumann 1, 876. 85, 923. 162, 1776 b. Gerhard in Danzig 93, 1012
ott's, W. Romane b. Gerhard in Danzig 19, 11 b. Schumann in Zwickau (Rüge geg. Frankh) 53, 579 b. Hennings 56, 602 b. Frankh 7, 619 (Rüge geg. Schumann) 63, 677 — 2. und 3. Lieferung b. Gebr. Schumann in Zwickau 62, 1775
ope, considerations on Volcanoes, Uebersetz. angek. 80, 859
arle's, T. Anleit. z. richt. Ausspr. d. Engl. 1, 34
gonbat's Holztabellen 134, 1474
gur's Gesch. Napoleons, Uebersetz. angek. 17, 1060
akespeare's Werke v. Schlegel 56, 601
akspeare dram. works ect. 31, 337
akspeareana 31, 344
eridon works 31, 339
ckel's Erziehungsseelenlehre 17, 185
nteni's Losungsworte ꝛc. 21, 228
phoclis Philoctetes, r. Matthaei 85, 914
phroniton, h. v. Paulus VII. Bd. 5. H. 21, 127. VIII. B. 1. H. 116, 1266
stmann, We. Monatsrosen 21, 226
ahn's, C. Frühlingskränze angek. 36, 402
ieker, Dr. C. M. Emilens Stunden d. Andacht 16, 820
ieß, Konr. v. Strahlenburg 10, 114
aatswissenschaftl. Zeitung, allgem. 172, 1890
ammbuchsaufsätze (400) 76, 820
ettin'sche Buchh. in Ulm, b. Verl. 60, 660
venson narrat. of resid in South-America, Uebersetz. angek. 47, 516
öpel's Syst. d. Harmonielehre 3, 29
unden der Andacht, die in log. Entw. ꝛc. 16, 711
lyaneion, 2. H. 28, 306. 3. H. 116, 1266
citi de situ ect. German l. ed. Günther 47, 516
ffo's Befreyung v. B. S. Ingemann 131, 1451
mmink atlas des oiseaux d'Europe 101, 1100. 163, 1793
ssament, d. neue (b. Tauchnitz) 21, 223
enard's Lehrb. d. Chem. v. Fechner, 2. Bd. 60, 658
Thierbach's E. Handb. d. Katechetik 2, 15. 14, 154
Tiel's, L. Werke angek. 56, 600
Tischer's, K. v., encyclopäd. Taschend.... der Schmetterlingskunde 151, 1659
Tissot, v. d. Onanie, v. Crusius 49, 528. 59, 643. 87, 940
Travers, B. synopsis of the Diseases of the Eye, Uebersetz. angek. 11, 132
Trieb's Handb. z. Berechn. d. Baukosten, 3. Abth. (Steinmetzarbeiten) 42, 457
Tzschirner, Dr. H. G. zwey Briefe d. kathol. Lehre b. ꝛc. 88, 944
Uebersetzungsbibliothek d. griech. u. röm. Classiker 148, 1619
Unsere Zeit 117, 1283
Untheilbarkeit, üb. d. deutsch. Bundesst. 6, 68
Vallée traité de la géometrie descr., Uebersetz. angek. 77, 826. 100, 1092
Varrentrapp, catalogus libr. etc. 4, 50
Vaudoncourt's Geschichte d. Feldzüge 1814 u. 1815 123, 1348
Veillodter's, D. W. K. Predigten ...an Entschlafene 124, 1364
v. d. Velde's sämmtl. Schriften 92, 1004
Vereinsbuchhandlung in Berlin, d. Verl. 64, 699
Verzeichniß d. alt. u. neuen Bildwerke ꝛc. in Dresden 163, 1795
v. Vogt's Samml. landwirthsch. Schriften 1. Th. 12, 139
Vogler's in Halberstadt, s. Büch. Verz. 4, 52. 141, 1547. Verlag 145, 1596
Voigt, A. Teplitz u. s. Umgebungen 166, 1828
Voigt's, B. F. in Ilmen., Uebersetzungsanz. 153, 1684
Voigt's, J. Geschichte Preußens 112, 1227
Voit, K. die Landbaukunst ꝛc. 66, 711
Völkerschlacht, die, in 26 Gesäng. 172, 1885
Vorherr's, D. Monatsbl. f. Bauwesen 147, 1612
Vulpius's Wörterb. d. deutsch. Mythologie ꝛc. 66, 712
Wagner's, E. sämmtl. Werke, h. v. Mosengeil 156, 1714
Walker, crit. Pronouncing Diction. of the engl. lang. etc. 31, 345
Wallace's Denkwürd. Indiens, v. Rhode 89, 964
Washington-Irving's Bracebridge-Hall od. d. Charactere 163, 1794 — sämmtl. Werke, Taschenausg. angek. 58, 634
Washington-Irving's u. Cooper's sämmtl. Werke v. Chrn. A. Fischer 141, 1548
Weber, C. G. E. die Völkerschlacht 172, 1885
Weber's, F. W. H. Amtsreden b. Taufen ꝛc. 119, 1300
Weller, C. H. Icones ophthalmol. etc. 6, 68
Wenderoth s. landwirthsch. Ztg.
Werner, C. F. d. Productionskraft d. Erde, h. v. Richter 84, 906. 98, 1067
Wette de s. De Wette.
Wetzel's Briefsteller für Landschulen 28, 306
Wiedemann, J. H. das Schulkind u. d. Bauer angek. 82, 889

Wieland's, C. M. Selbstschilderung h. v. Gruber 52, 561
Willkomm, d. Jungfrau im Umgange mit Gott 86, 931
Wilmans, Fr. in Frankf. a. M., Verl. 171, 1884 172, 1898
Wirth, J. G. A. üb. d. Nothwendigkeit einer .... Verbesserung d. Civilproceßordnung ꝛc 137, 1505
Wittich's, L. W. u. Comp. in Berlin, Verlagsb. 114, 1252
Wölfer's, M. Anweis. z. pract. Feldmeßk. 36, 403
Woltersdorf's Jahrb. d. ges. Staats- u. histor. Wiss. 102, 1103
Worser, die reine kathol. Lehre 132, 1460
Wörterbuch, encyclop. (b. Boicke) 38, 417. 125, 1371
von Zach l'Attraction des Montagnes etc. 152, 1664
Zerrenner's, H. G. Unterricht in d. christl. Religion ꝛc. 3, 32
Zlehnert's, J. G. pract. evang. Kirchenrecht 80. 857
Zimmermann's, G. W. Kränze u. Garben 56, 602
v. Zimmermann, W. Abriß e. Lebensgesch. Alexanders I. v. Rußland angek. 11, 132
Zindel, d. Eislauf 18, 202
Zschokke's, H. ausgewählte Schriften 88, 943
Zuruf an die Protestanten 154, 1692

Bücherkauf: Bloch's Gesch. d. Fische Deutschl. 45, 492 Edinburgh-Review No. 1—56; 83, 900 Gärtner, de fruct. ect. plant. 45, 492 Hübner's europ. Schmetterlinge 45, 492 Jacquin hortus Vindobon. 45, 492
Bücherpreise, Bemerk. üb. d. Angabe im Meßcatalog ꝛc. 17, 181
Bücherregister, zweckmäß. 161, 1768
Büchertausch: v. Gerh. Fleischer in Leipzig angeb. 51, 555 — v. Weigel in Lpz. 111, 1219. 118, 1290. 123, 1347
Bücherverkauf: für Leihbibliotheken in herabgesetzten Preisen 126, 1388. — b. Helm in Halberstadt 42, 455 b. Siering sen. in Erfurt 153, 1684. 156, 1714 b. Simon in Frankf. a. M. 170, 1876 b. Vogler in Halberstadt (Journale) 10, 114 b. Webel in Zeitz (2 Bibliotheken) 33, 372 (e. Bibl. v. 100 Bdn.) 95, 1026 — (e. Lesebibl. v. 27 B.) 161, 1772. — Allgem. Anzeig. d. D. 11 Jahrg. 130, 1436 Eckii, J. op. c. Ludderum 84, 906 Freymaurerschriften, 80—90 B. 129, 1428 Heinsius's Bücherlexicon, alt. 11. 26, 292 Krünitz's Encyclopädie 6, 68. 27, 300 Külbel's, C. D. sämmtl. Werke 118, 129, 145, 1595 Kunth, Nova genera et species plant., quas descr. Bonpland et Humboldt 83, 900 Latein. Autoren d. zweybrück. Ausg. 47, 516 Lutheri Opera 84, 906 Morgenblatt 26, 292 Taschenbücher b. Helm in Halberstadt 43, 476 Wiebeking's theoret. pract. Wasserbaukunst 81, 876 Ziegler's hist. Labyrinth d. Zeit 26, 492
Bücherversteigerungen in: Altona (Dr. Gähler's Bibl.) 111, 1219 Arolsen 168, 1844 Berlin (Dr. Pappelbaum's Bibl.) 161, 1772 Bremen 40, 444 Coburg 10, 115 Dresden (Kirsten's B.) 53. 580. 56, 603 Erfurt 58, 636. 63, 682. 67, 732 Frankfurt a. M. 27, 300. 36, 404 (v. Epben's Bibl.) 174, 1924 Gotha 68. 740. 71, 772 Halberstadt (Klamer Schmidt's Bibl.) 114, 1252 Halle (Pfaff's Bibl.) 109, 1187. 144, 1577 Hamburg (Klefeker's B.) 42, 455 Helmstädt (Günther's B.) 95, 1026 Jena (Mereau's B.) 91, 984. 107, 1172 Leipzig (Mollweide's B.) 33, 372 Regensburg 72, 780 Zwickau (Martini-Laguna's B.) 28, 305
Bücherverzeichniß, e. wöchentl. im Ind. Compt. in Leipzig 70, 749
Buch- und Kunsthandlungen:
Amelang, C. Fr., Berlin 165, 1808
Andreäische B., Frankf. a. M. 3. 29. Berl. 129, 1426
Anduth, S., Danzig 111, 1208
Anton, Halle 35, 388. 66, 712
Arnoldische B., Dresden 3. 34. 42, 456. 88, 945. 92, 1004
Bädeker, Essen 14, 153
Barth, Leipzig 16, 180
Basse, Quedlinburg 42, 457. 58, 635. 64, 700. 124. 1363. 172, 1897
Baumgärtnersche B., Leipzig 35, 386. 49, 529. 112, 1225. 117, 1282. 120, 1316. 122, 1330. 141, 1546
Beckersche B., Gotha 1, 12. 31, 346. 108, 1180. 120, 1315
Beyer, Eichstädt 3, 24
Boicke, Berlin 38. 417. 63, 681. 125, 1371
Bornträger, Gebrüd., Königsberg 111, 1208. 112, 1227. 117, 1281. 118, 1292
Breitkopf u. Härtel, Leipzig 119, 1297
Brockhaus, Leipzig 77, 825. 83, 900. 148, 1619
Brönner, Frnkft. a. M. 106, 1163
Buchh. d. Waisenh., Halle 21, 228
Burchhardt, Berlin 67, 732
Büschlersche B. B., Elberfeld 18, 200. 109, 1185
Calve, J. G., Prag, Verlagsb. 130, 1433
Campe, Nürnberg 18, 202. 63. 682
Centralcomptoir, lit., Leipzig 60, 659. 150, 1652. 153, 1683. 155, 1697. 156, 1716. 159, 1755. 162, 1778. 172, 1895
Christiani, Berlin 122, 1327
Cnobloch, Leipzig 20, 220. 21, 225. 36, 403. 404. 39, 436. 127, 1396. 130. 1435. 131, 1451. 132, 1460. 134, 1474. 148, 1618. 149, 1635. 152, 1675
Cotta'sche B., Stuttgart 55, 596
Crökersche B., Jena 29, 323. 163, 1793. 172, 1888
Dilling, J. M. (als Selbstverleg.), Scheibenberg, 105, 1148
Duncker u. Humblot, Berlin 3, 30. 42, 457. 102, 1105. 154, 1692. 163, 1794
Dürr, Leipzig 28, 306. 29, 323
Engelmann, Leipzig 84, 906. 98, 1067
Euslin, Berlin 74, 804. 97, 1062
Ernst, Quedlinburg 84, 907. 86, 931, 111, 1220
Ettingersche B., Gotha 36, 403
Expedition d. europ. Aufs., Lpzg. 112, 1227. 128, 1409

pedit. d. Frankft. Journ., Frankfurt a. M. 78, 843. 163, 1795
rckersensche B., Helmstedt 47, 516. 95, 1024. 10 6. 141, 1547. 144, 1578
rtscher, Ernst, Leipzig 3, 34. 31, 337. 92, 979
rtscher, Friedr., Leipz. 49, 529. 52, 561. 54, 588. 56, 599. 59, 639. 60, 658. 63, 680. 70, 753. 73, 784. 785
rtscher, Gerh., Leipz. 28, 306. 51, 555. 76, 820. 88, 944. 113, 1243. 151, 1658
rtschmann, München 5, 60. 10, 113. 12, 140. 147, 1612
ankh, Gebr., Stuttgart 57, 619. 60, 660. 63, 677. 65, 708. 111, 1220. 116, 1264. 129, 1428. 134, 1472. 150, 1651
ommann, Jena 59, 640
ldicke, Berlin 35, 383. 111, 1220. 114, 1252. 116, 1267. 117, 1283. 119, 1300. 120, 1315. 122, 1330. 123, 1347. 124, 1364. 125, 1372. 126, 1387. 128, 1412. 129, 1428. 130, 1435. 152, 1676
rbauersche B., Halle 52, 562. 70, 753
rhard, Danzig 19, 211. 93, 1012
rditsch, Leipzig 1, 12. 72, 780. 76, 820. 78, 844
ldsche, Meißen 6, 67. 35, 384. 80, 857
lschen, Leipzig 34, 380. 135, 1491
rau, Hof 137, 1505
ilhauman, Frankft. a. M. 19, 212. 23, 259
hnsche Hofb., Hannover 6, 68. 95, 1025
rtel, W., Leipzig 70, 754
rtknoch, Leipzig 37, 412. 45, 492. 144, 1578
rtmann, Riga 17, 183
lm, Halberstadt 42, 455. 43, 476. 150, 1651
lwingsche Hofb., Hannover 77, 825
mmerde und Schwetschke, Halle 52, 561. 58, 636. 137, 1506
nningesche B., Gotha 56, 602. 110, 1204. 157, 1724
ubner, J. G., Wien 128, 1409
yer, Darmstadt 77, 826. 100, 1092. 139, 1532
ldebrand's B., Arnstadt 96, 1044
nrichsche B., Leipzig 66, 714. 68, 740. 151, 1657
ffmann, Fr. C., Eschwege 122, 1327
ffmann, W., Weimar 146, 1604
lscher, Coblenz 6, 68. 26, 292. 127, 1396. 131, 1451
Jenisch u. Stage, Augsburg 55, 596. 591 639. 63, 679. 66, 711. 141, 1548
ndustriecomptoir, Hersfeld 91, 984. 98, 1066. 104, 1140
ndustriecomptoir, Leipzig 28, 307. 30, 332. 64, 699. 123, 1348
pser, Leipz. 124, 1363
sselringsche B., Hildburghausen 51, 556. 52, 560. 56, 602. 135, 1492
yserse B., Erfurt 11, 131. 13, 148. 152, 1676
Klein's Compt., Leipzig 20, 219. 21, 223. 26, 291. 49, 527 56, 603. 70, 751. 89, 963. 130, 1436. 131, 1450. 168, 1843
Knode, Aschaffenburg 116, 1266
Kollmann, Leipzig 82, 891 86, 931. 95, 1025
Kretschmar, Chemnitz 77, 825. 108, 1180
Krüll, Landshut 42, 456. 50, 548
Kümmel, Halle 30, 332. 61, 668
Kummer, Leipzig 36, 404. 172, 1894
Kummer, G. A., Zerbst 154, 1692. 160, 1764
Landes-Ind. Comptoir, Weimar 10, 115. 11, 132. 17, 187. 43, 476. 47, 516. 50, 548. 51, 556. 56, 603 64, 700. 80, 859. 87, 940. 90, 980. 134, 1474. 152, 1676. 155, 1698. 164, 1804
Landgraf, Nordhausen 50, 548. 52, 562. 76, 820. 78, 844. 84, 904. 90, 979
Lauffer, Leipzig 63, 680. 66, 711. 163, 1795. 166, 1828
Leich, Leipzig 10, 111
Leeke, Darmstadt 85, 924 Ankündig. mehr. Uebers. franz. Werke 115, 1260. — 172, 1888
Lindauer, M., München 35, 385
Literatur- u. Kunst-Compt., Zwickau 103, 1123
Löffler, Mannheim 6, 68. 10, 114. 13, 148. 70, 754. 95, 1026
Luckhartsche H. B., Cassel 42, 456
Ludwig, Wien 52, 560. 59, 641
Magazin f. Ind. u. Lit., Leipzig 26, 292. 27, 300. 34, 360. 152, 1674. 162, 1778. 172, 1894
Max u. Comp., Breslau 163, 1796. 164, 1804
Mehler, Stuttgart 47, 516. 92, 1003. 123, 1348. 139, 1532
Meusselsche B., Coburg 10, 115. 38, 418 (Berichtig. 94, 1020)
Meyersche Hofb., Lemgo 77, 824
Nicolai'sche B. Berlin 157, 1723
Oehmigke, L., Berlin 102, 1103
Osiander, Tübingen 17, 186. 73, 785. 156, 1715
Oßwald, Heidelberg 21, 227. 35, 385. 128, 1411. 130, 1433. 131, 1452
Perthes, Friedr., Hamburg 12, 139. 32, 364. 59, 643. 152, 1675
Perthes, J., Gotha 8, 91. 15, 170
Petri, Berlin, 20, 220
Ragozy'sche B., Prenzlau 3, 27. 148, 1659
Reimer, Berlin 56, 601. 134, 1473
Reinicke u. Comp., Halle 167, 1836
Renger, Halle 174, 1924
Riegel u. Wießner, Nürnberg 56, 602. mehr. Verlagsb. 124, 1363 Anerbieten z. Beßten d. Griechen 155, 1695
Ritter, Philadelphia 137, 1505
Roßnagel, Dillingen 172, 1898
Rubach, Ferd., Magdeburg 172, 1899
Ruff, Halle 17, 185. 28, 303. 88, 943. 95, 1023. 149, 1636
Sauerländer, Frankft. a. M. 58, 634. 91, 987. 141, 1548

Schäfer, Frankft. a. M. 77, 823. 80, 856. 101, 1100. 102, 1106, 155, 1698. 156, 1715. 163, 1793
Schaub, Düsseldorf 15, 172. 70, 752
Schenk u. Gerstäcker, Berlin 83, 900. 84, 904. 103, 1124.
Schlesinger, Berlin 133, 1468
Schmid, A., Jena 148, 1616
Schöne, Eisenberg 36, 402. 39, 435. 147, 1612
Schrag, Nürnberg 91, 985
Schumann, Zwickau 53, 579. 81, 876. 85, 923. 99, 1084. 162, 1776
Schüppel, Berlin 163, 1795
Stettinsche B., Ulm 60, 660
Steudelsche B., Gotha 10, 111
Sühring, J., Leipz. 131, 1451. 134, 1474
Taubertsche B., Leipzig 21, 226
Tauchnitz, Leipzig 5, 59. 21, 223. 59, 643. 78, 843
Teubner, B. G., Leipz. 148, 1618
Trautwein, T., Berlin 135, 1492. 136, 1500. 172, 1885
Universitäts-Buchh., Königsberg 82, 892
Unzer, Königsberg 111, 1208
Varnhagensche Verlagsh., Schmalkalden 156, 1714
Varrentrapp, Frankft. a. M. 4, 50
Vereinsbuchhandlung, Berlin 64, 699
Vogler, Halberstadt 4, 52. 10, 114. 141, 1547. 145, 1596. 167, 1836
Voigt, Ilmenau 2, 20. 5, 59. 7, 72. 10, 112. 11, 132. 14, 151. 17, 184. 73, 783. 153, 1684. 154, 1692. 160, 1764. 162, 1777
Voß, L., Leipzig 6, 68. 10, 114. 60, 658. 78, 844. 80, 858
Wagner, Neustadt a. d. Orla 96, 1043
Waisenhaus-Buchh., Halle 172, 1892
Walther, Dresden 162, 1777. 163, 1795. 164. 1804. 166, 1828. 171, 1884. 172, 1897
Webel, Zeitz 33, 372. 95, 1026
Weigel's, J. A. G., Leipz. Aufforder. an Bibl. u. Besitzer v. Bücher- und Kunstsamml. 111, 1219, 118, 1290. 123, 1347
Weschè, Frnkft. a. M. 106, 1164
Wienbrack, Leipzig 4, 52. 67, 731. 140, 1540. 151, 1659
Wilmans, Friedr., Frankft. a. M. 4, 52. 7, 74. 90, 980. 171, 1884. 172, 1898
Wilmans, Heinr., Frankft. a. M. 88, 943. 89, 964. 119. 1299
Wittich u. Comp., Berlin 112, 1224. 114, 1252
Wolterssche Buchdr., Stuttgart 117, 1283

Bürger's sämmtl. Werke v. Hofr. v. Reinhard u. v. Müllner, Rüge deßh. 136, 1496
Buttstedt, für die Abgebrannten das. 76, 816. 93, 1009. 126, 1383

C.

Cantor s. Sprenger.
Cassel, Gasthof z. K. v. Preußen das. 120, 1308. 127, 1394. 131, 1444

Charfreytag s. unt. Relig. u. K.
Chausseen s. Straßenbau
Christenthum, Ausartung deß. in Hierarchie u. Mönchthum 120, 1301
Chronik v. Mühlhausen u. v. Eschwege 122, 1325
Chrysomela mordig. s. Zirpkäfer
Cirkel s. Quadratur
Citiren, Rüge d. unzuverlässigen 67, 721
Civilproceß, verschied. Grundlagen deß. 118, 1285
Clavióline v. Schlimbach, Anerbiet. deßh. 129, 1422
Clavierauszüge s. Musik.
Clemens XIV., Papst, dessen Abstammung 129, 1413
Cotta'sche Buchh. weg. d. Verzögerung v. Schiller's Werken getadelt 7, 69 muthmaßl. Ursache dies. Zöger. 111, 1211
Creditverein d. Ritterschaft d. Fürst. Calenberg, Grubenhagen u. Hildesheim 107, 1165
Cujacius, üb. dess. Mittel z. Schärfung d. Denkvermögens ꝛc. v. Steuber 23, 249 Fragen darüber 101, 1093

D.

D., G. C., in Leipzig aufgeford. 124, 1355
Dampfmaschine, Anfr. e. D. z. e. Wollen-Krempel- u. Spinnmaschine betr. 65, 704
Dampfschifffahrt zw. Lübeck und Petersb. 19, 207
Denkmähler, Grabsteine ꝛc. Verbote ihr. Zertrümmerung ꝛc.? 154, 1689
Deutschland, wie dess. Nothstand abzuhelfen 8, 77. 9, 93 Ueb. d. verschied. Stimmen in Hinsicht auf d. Gebrechen d. bürgerl. Lebens 32, 349. 33, 365. 34, 373 Ueb. d. Handels- u. Verkehrsverhältn. z. Anf. d. J. 1826; 71, 757
Devrient s. Schmidt, Jul.
v. Depn's Bemerk. d. Spiel mit Staatspapieren u. s. Rechtsverfassung betr. 87, 933 Fragen an Dr. Steuber 101, 1093 — s. Religion und Kirche.
Doctorwürde, Nachr. d. Red. d. zweyer Chevauxlegers betr. 80, 655
Domänen, üb. d. Vorzüge d. Selbstverwaltung großer 36, 389 von Liechtenstern's Schrift darüb. beurtheilt u. berichtiget. 103, 1109. 143, 1565
Dresden, Elbbrückenzollerhebg. gerügt: Nachr. an d. Einsend. 103, 1117
Drossel, Fang d. kleinen Turd. min. im Anh. Cöthenschen 43, 465

E.

Eberhardt'sch. Stipendium zu Hildburgh.? 118, 1289. 124, 1355. 129, 1422 Antw. 152, 1665
Egbert s. Eisenbüttel
Einbeck, Bitte für d. Abgebrannt. das. 153, 1677 Empfangschein üb. erhalt. Beyträge 160, 1762. 167, 1834

Digitized by Google

Eisenach, Ankünd. e. Maskenballs im Elendasaal 20, 218
Eisenbahnen, d. neue E. b. Redruth in England 72, 777 wo u. wie mit Vortheil in Deutschland an zu legen 145, 1581
Eisenbüttel, wo Egbert der jüng. ermordet wurde 130, 1429
Elephantia, Alterthümer das. 105, 1145
Empfangscheine s. Altenburg, Buttstedt, Einbeck, Gotha, Griechen, Klopstock, Marmuth, Studirender in Halle.
Engel, Bitte f. d. abgebr. Amtsphys. in Buttstädt 93, 1009
England s. Großbritannien
Enslin s. Geist
Erbauungsbuch für Dienstboten v. Köhler empfohlen 88, 941
Erde, d. Ueberschwemmung von drey Fluthen 4, 37 Vorschlag z. Erforschung des Innern d. Erde 25, 261. 26, 277 Bemerk. dagegen 116, 1261. Bemerk. üb. e. Angriff in der berl. Zig. 72, 773 Ueb. d. Dichtigkeit derf. 39, 425. 121, 1322
Erfurt, Concert das. 132, 1457 — Heilanstalt f. arme Augenkranke 98, 1065 — z. jährl. Versammlungsort am 2. Trinit. Sonntag für Freunde und Bekannte vorgeschlag. 128, 1403
Erziehung, Verth. guter weibl. Unterrichtsanst. 34, 376 u. Erzieh. Anst. 50, 533 — s. Schul- u. Erziehungswesen.

Erziehungs- und Bildungsanstalten: Academie, chirurg. medicin. in e. Residenz 112, 1224 d. auffees'sche Seminar zu Bamberg 100, 1085 d. berlin. cölln. Gymnasium in Berlin 99, 1069 chem. pharmaceut. Lehranst. in Gießen 44, 477 Forstacadmie zu Drepßigacker 75, 809. zu Tharand 37, 409. 54, 584 Handlungslehranstalt v. Noback in Erfurt 55, 589 Pensionsanerbieten f. Gymnasiasten 154, 1690 Salzmann's Erzieh. Anst. in Schnepfenthal 76, 813 — Schulze's landwirthsch. Lehranst. in Jena 83, 896 — f. junge Architecten od. Bauhandwerker b. Wolff in Cassel 22, 236. 26, 283. 30, 326 f. Knaben b. Pr. Hartung in Erfurt 9, 97. 15, 163. 43, 466 b. Pfar. Dr. Möller in Battin 151, 1655. 154, 1690 b. e. Oberlehrer an e. Gymnasium 62, 675 f. e. junges Mädchen b. e. Ehepaar auf d. Lande 43, 467 f. junge Mädchen in e. sächs. preuß. Stadt 128, 1404 f. Mädchen in e. Erzieh. Anst. im gr. sächs. Thüringen 36, 394 b. e. We. in Erfurt 29, 316 b. e. We. auf d. Lande 125, 1368 f. 2 Mädchen b. e. Frau v. 30 Jahren 33, 369. 53, 573. 74, 796 f. Zöglinge d. Mathematik ꝛc. 15, 163 — — b. Unger in Erfurt 24, 257
sigbrauerey, Anerbieten z. Unterricht darin 141, 1544
lenspiegel's Handb. in d. Pescherässprache übers.

Europäer s. Indier
Eyerlesen zu Molsdorf im Goth. 12, 136

F.

Fagott, Vorschlag e. Verbess. an demf. 59, 637
Fata morgana s. Ferrario
Feldmesser, Unterricht f. dies. d. rheinl. u. leipz. Längenmaß betr. 62, 669 Beleuchtung dess. 117, 1269 Erörterung dess. 117, 1271
Ferrario's W. üb. d. Fata morgana u. Anfr. dess. Handschr. betr. 35, 383
Feuersbrünste, üb. d. Mittel z. Vermeid. derf. im K. Sachsen 11, 117. 12, 133 — u. Feuerversicherungsanstalt. Bemerkung. darüb. 109, 1181
Feuerspritzen, v. neuer Einrichtung 110, 1189
Feuerversicherung, besondere f. Kirchen ꝛc. gewünscht 16, 173 — Empfehl. d. elberfeld. Anst. d. Bohr 19, 210 — d. Mängel im K. Sachsen 11, 117. 12, 133
Feuerversicherungsbank d. deutsch. Handelsst. zu Gotha, fünfter Rechnungsabschl. ꝛc. 89, 949 Vorschlag z. Verbesserung derf. 163, 1781
Finsterniß s. Umtriebe
Flachsbau, Anweisung dazu 104, 1125
Fladenheim od. Flarchheim, e. Feld b. Mühlhausen 119, 1294
Flintglas von Körner in Jena empfohlen 44, 477
Flügel s. Instrumente
Fluthen s. Erde
Fohlenweide, Anerb. d. wernigerödd. betr. 65, 705. 71, 766
Frankb, d. Gebr. in Stuttgart Verth. gegen Schumann in Zwickau 63, 677 d. G. Schumann Rechtfertigung 95, 1021. 99, 1084
Französische Wörterbücher, Bemerk. darüb. 73. 781 Uebungsstücke von Ducloß u. Peplier betr. Anfr. 77, 822
Friedrich's d. Gr. Kirchenbesuch in Dresden 166, 1820
Fulda, Rüge d. alt. Postordnung im Kalender 2, 17
Fürspänger, Orden der, Nachr. davon 5, 57. 47, 512

G.

Gartenzeitung, allgem. deutsche, Bemerkung darüb. 170, 1865
Gasthof s. Cassel
Gebäude, durch Pew's Tünche unverbrennl. 137, 1501
Gebet, das, des Herrn in 50 poet. Bearbeitung. Warnung deßhalb 124, 1363 Berichtigung derf. 165, 1807
Geist aus Herder's sämmtl. Werken, Beurtheilung dies. buchhändler. Unternehmens v. Enslin 134, 1469
Gelehrte, Wunsch f. biograph. Werke üb. d. franz., engl., ital. ꝛc. 21, 222

Digitized by Google

Gellert s. Gleim
Gemeindewesen: üb. Oeffentlichkeit d. Gemeindeverwaltung 61, 661 Klagen üb. d. Gemeindeverwalt. zu L. 83, 895
Genealogie s. Hassel
Gerhard, Paul, Antw. u. Ankünd. dess. Bildn. betr. 66, 709

Gesellschaften, gelehrte und gemeinnützige: Naturforsch. G. d. Osterlandes, Frag. d. Schafviehstand betr. 23, 248 Verein z. Verbreitung von Naturkenntniß und höherer Wahrheit, Vorles. darüb. v. Dr. Schweigger 57, 605. 58, 621
Gesellschafter, Zeitschr. v. Gubitz, Bemerk. darüb. 12, 135, Rüge desselben 135, 1484
Gesetzgebung u. Rechtspflege. Aussprüche e. Rechtskundigen darüb 159, 1741
Gesundbrunnen s. Bäder
Getreide-Einfuhrverbote in England, Huskisson's Bemerk. darüb. 84, 901 Aufhebung ders. unt. bestimmt. Bedingung 146, 1613
Getreidehandel, Gefährlichk. dess. 113, 1234 Freyheit dess. 113, 1236. 128, 1400 — Deutschlands nach America 138, 1509
Getreidepreise, niedrige, Ursachen ders. 128, 1398
Gewerbefreyheit in Deutschl., namentl. in d. preuß. Staate, nach ihrem Wesen u. Folgen 111, 1208
Gewerbvereine, deren Einwirkung auf d. nützl. Wandern d. Handwerker 94, 1015
Gewicht in England 81, 861
Gift, über e. richtige Begriffsbestimmung dess. 29, 309
Glättmaschinen, Beschreib. davon gewünscht 6, 62 Anerb. z. Verfertig. v. Modellen 47, 515. 50, 547
Gleim, Kant, Gellert, Leibnitz, üb. e. bedenkliche Zweydeutigkeit in Betr. ders. 86, 926
Gotha, Herzog. Louise Dorothea v. stift. e. Bund, dess. Denkspruch: vive la joye 101, 1095 s. Orden — Versicherungsbank d deutsch. Handelsstand. das. um Bekanntmachung ihr. Agenten gebet. 129, 1422
Gotha-Altenburg, Nachr d. Preisvertheil. v. 100 Duc. betr. 1, 5 Bescheinig des Empf. zu Altenb. 11, 117 zu Gotha 13, 141
Göthe's Denkzeilen auf Blücher, deren Sinn? 74, 795
Gottesverehrung s. unter Religion u. Kirche
Greifswald, nicht Greifswalde 66, 710
Griechen, D. Seyfried's Aufforderung f. dies. 154, 1685 für dies. bieten Riegel u. Wießner mehr. Verlagsw. z. Verkauf an 155, 1695 Hülfsverein zu Stuttgart besorgt Beyträge für dies. 157, 1717 — ihre Sache eine deutsche Sache 157, 1717 erhalt. Beyträge f. dies. 160, 1762. 167, 1834

Griechenland, üb. d. Christenpflicht in Hinsicht desselben 20, 213 Der Griechenverein in Paris an wohlth. Christen 75, 805
Griechische Drucke, d. ersten in Deutschland.; Antw. 70, 750
Großbritannien, Ursachen d. überwiegenden Ausbildung dess. 1, 5 Maß u. Gewicht 81, 861 Getreide-Einfuhrverbote 84, 901 Mängel d. peinl. Gesetzgebung 85, 915 Handelsfreyheit 91, 981 Finanzverhältnisse 93, 1005
Gründonnerstag s. unt. Relig. u. K.
Güterverpachtung mit steigend. u. fallend. Pachtrente 156, 1701

H.

Haare, Mittel wider d. Grauwerden ders.? 83, 897 gelbe in blonde zu verwand.? 108, 1177
Hagelversicherungsanstalt zu Cöthen, Nachr. d. Erklär. d. Mitgl. betr. 4, 42 — Ankünd. d. berliner d. J. G. Arnoldt u. S. 81, 872
Hagemann s. Landwirthschaft. v. Hettersdorf
Hagen, ob Verf. d. Gedichts: die St. Marienburg? 109, 1184
Hagewordt, chem. Schloß 130, 1429
Handel mit Staatspapieren, dess. Verderben 52, 557 Bemerk. darüber in d. französ. Staatspapieren ꝛc. 82, 877 Ueber d. Stocken d. ausgearteten Handels 76, 815 von Dupin's Bemerk. darüber 87, 933; Beschränkung dess. gewünscht 113, 1235
Handelsbeschränk. durch Zoll- und Mauthlinien, nachtheil. Folgen ders. 113, 1236
Handelsfreyheit, allgem. gewünscht 113, 1236.
Handelsverhältnisse Deutschl., üb. d., zu Anfang 1826; 71, 757 Würdigung ders. im allgem. geg. die Nation. Ztg. d. D. 113, 1229. Einige Gedanken dazu 128, 1397
Handwerker, das Wandern ders. durch die Gewerbvereine zu erleichtern 94, 1015
Hängebrücke b. Nienburg üb. d. Saale 53, 565. 140, 1533
Hängebrücken, neue in England 69 741. 161, 1765
Hannover, Beurtheilg. e. geschichtl. Werks darüb. 144, 1573. Ständeversammlung im J. 1826, 133, 1461
Harl, Er und üb. Ihn, neue Ausg. gewünscht 7, 70
Harl's in Erlangen Vorles. üb. Landwirthsch. 153, 1680
Harrasröcke, Anm. in Bez. darauf 82, 883. 108, 1177
v. Harsdörfer, G. Ph., Nachr. v. d. Leben 44, 480
Hartlaub, D. in Leipz. Danksagung an dens. 128, 1402
Hase, Berichtig. d. zu Dresden verstorb. Kriegsr. betr. 30, 329
Hassel's genealog. histor. Almanach, Berichtig. dazu 99, 1074.

uptstück s. Luther
usschwamm s. Schwamm
inrich IV. u. H. Rudolph v. Schwaben, Schlacht
w. denf. 119, 1295
rathgesuche: e. Mannes v. Stande 2, 18 e.
ergl. 6, 65 zwey 51, 549 e. kathol. Kauf-
mannes 81, 867 e. Wittwers 138, 1518
rmes, Brockhaus's Vertheid. d. pünctl. Er-
chein. d. Zeitschr. betr. 35, 382 Erwiederung
og. 154, 1687
rnhuter, Anfr. d. gemeinschaftl. Vermögen betr.
8, 413 (Berichtig. 60, 659)
t Hetteredorf's Erklärung geg. Hagemann (in
Nr. 54) 170, 1861
re, Nachr. v. d. Verbrennung d. letzten in
Würzburg 19, 209
rarchie, römische, Mönchthum und Orden, der.
Nachtheile f. d. Menschheit 120, 1301
rochord, Nachr. darüber v. Marschall 16, 176
Eigenschaften dess. 119, 1293
idus s. Indier
Hinterlang, C. sonst in Gostenhof aufgef. 46, 501
Hoff's Vertheidig. s. Vaters geg. d. Verf. e.
Schr. üb. d. römhild. Receß 45, 485 Gegenerkl.
d. Verf. 105, 1141 v. Hoff's Bemerk. dag. 112, 1221
lz s. Wurzelausroden
lz, durch Salzlauge gegen d. Schwamm ꝛc. zu
verwahren 85, 916
lzbeize auf Mahagonyart 137, 1502
mburg, E. Chrph. a. Mihla, Dichter 164, 1800
Horn's in H. Münden Bescheid e. Art. d. kass.
Lig. betr. 34, 377
manität unterscheidet d. Ausgebildeten vom Wil-
den 2, 13
nde, Bemerk. geg. e. Apologie ders. im v. J.
6, 392
skissons' Bemerk. üb. Getreide-Einfuhrverbote
4, 901 üb. Handelsfreyheit ꝛc. 91, 981

J.

ia, Bekanntm. d. Anfang d. Vorles. betr. 41,
45. 79. 845
uiten in Schweden, Nachricht an d. Einsend.
03, 1117
agination, e. Gedicht im N. Monthly Magaz.
. Uebersetz. dess. gew. 109, 1184
dier, merkwürd. Verschiedenh. ihrer Köpfe von
enen d. Europäer 85, 915
Jahrenachweisungen, d. Nutzen b. wissensch. Wer-
en und Zeitschr. 42, 453 zweckmäß. Einricht.
ers. 161, 1768
Irumente: Marschall's tafelförmige Pianoforte's
mpfohlen 6, 61
eph II.'s, Berichtig. e. Anecdote von dems. 6, 63
eljahre, kathol. Nachr. darüber 49, 526
ist. Schriften s. unt. Rechtspflege

K.

Kaiser, Peter, aufgeford. 81, 867
it s. Gleim

Kartoff., Kauf- und Handelssachen.

Kartoffeln, Vorzüge d. frühen vor d. späten 78, 835 zweymahl. Pflanzen ders. 132, 1456 schweiz. Salatart. 132, 1457
Katterfeldt, Predig. in Curland? 132, 1458. 138, 1518 Antw. 145, 1590
Kauf- und Handelssachen:
Aether-Liqueur v. Hoyer ges. 17, 188 Antw. 55, 595
Allstedt, Verlegung d. Jahrmarkts das. 104, 1137. 152, 1673
Anlehn: Bekanntm. d. hannov. Schatzcollegiums rückst. Zinsen betr. 6, 67. 31, 347 Einlösung d. preuß. Staatsschuldscheins-Coupons 153, 1682. 156, 1712 Prämienzahl. d. preuß. Staatsschuldscheine 78, 841 Zinszahl. der Landesschulden von Erfurt 11, 128. 33, 371 Zinszahl. d. mecklenburg. Pfandbr. d. Frege in Lpzg. 18, 199. 25, 274 Zinszahl. preuß. Anleihen d. Frege u. Comp. in Leipzig 97, 1058
Anweisung, graue u. rothe Haare in braune und schwarze zu verwandeln 161, 1771 — s. Haare
Apotheken: mehrere d. Florey zu kauf. ges. 33, 372 durch Hoffmann in Erlangen 162, 1779 im Gothaisch. 156, 1712 e. unsern Gotha zu kaufen ges. 65, 708. 88. 947. 96, 1042 in Hamburg 36, 399. 40, 443. 44, 484. 78, 841 in Heiligenstadt 120, 1314. 124, 1362. 126, 1385 in Magdala 77, 828 e. f. 25—30.000 Thlr. (in Magdeburg) 43, 474. 56, 604 im preuß. Sachsen 41, 452. 45, 491. 50, 546. 57, 618 e. in Sömmerda 55, 594 in Tiefenort 92, 1001 e. im Grh. Weimar 34, 379. 39, 435. 45, 491
Apotheken-Decoration, eine 85, 921. 99, 1083
Aurikelsamen ꝛc. 55, 594 Berichtig. 64, 698
Basel, Anerb. e. Handl. Hauses z. Commiss. f. deutsche Waaren 69, 747
Berndt u. Comp. in Frankf. a. M. Anerbiet. z. Besorgung v. Familien- u. Rechtsangelegenh. 165, 1812
Billard zu kauf. ges. 45, 491
Billardqueue 45, 491
Bleichpulver s. Chlorkalk
Bleyzüge f. d. Glaser 85, 916
Blumenzwiebeln ꝛc. harlemer b. Affourtit 158, 1725 b. Kreiage 169 1845 d. Krupff in Sassenheim 25, 275. 50. 546. 111, 1218 b. Wunder's S. in Gotha 74. 801
Blutreinigungspill ges. 25, 275 Anw. 65, 704. 83, 896
Brauerey, e. in Erfurt 1, 11
Brauereypacht. z. Schönau 160, 1764
Buchdruckerey, e. kl. 59, 644. 66, 716. 73, 787 in Weißenfels 88, 947
Buchhandlung, Hildebrand's in Arnstadt 96, 1044. 140, 1540. 146, 1604
Capitalvorschuß z. Beförderung e. öffentl. Zwecks gesucht 132, 1459. 135, 1489. 138, 1522
Cassel, Wollmarkt 133, 1468. 137, 1508
Chlorkalk 78, 842. 88, 948. 103, 1122
Coleopteren ges. 13. 147. 18, 199. 25, 275
Conchyliensammlung 118, 1290

Confirmationsscheine, hundert 52, 562
Dampfmaschine, eine 47, 515
Dintenpulver, chem. 80, 860
Dobrahütte, Hammerwerk 152, 1674
Doppelflinte à la percussion 110, 1203
Druckprivilegium s. Jena
Eau cosmétique ꝛc. 128, 1409
Eau de Chine z. Tilgung grauer Haare 142, 1563
Eisenhammer in Rubla 31, 347
Entomologen, Anerbiet. an dies. 13, 147. 18, 199. 25, 275
Essentia detersiva v. Held in Nürnberg 26, 285
Fabrik in Bayern 161, 1770. 168, 1843
Fabriken ꝛc. b. Hoffmann in Erlangen 162, 1779. 170, 1872
Färberey in Berlin 65, 708. 77, 828
Federn, Bettf., 21, 228
Felbel, kamelgarner ges.? 97, 1060
Feuerspritze, eine 67, 726
Feuerspritzenschläuche u. Eimer, hänfene in Weimar 42, 460 in Gotha 94, 1020
Fleischwaaren, geräucherte b. Reichert in Schlitz 13, 145
Flintglas b. Körner in Jena 44, 477
Florey's, G. in Leipz. Warnung weg. Fleetwordt's Universal-Glanzwichse 144, 1579
Fortepianos s. Instrumente
Fourniermaschinen 47, 515
Gasthöfe: z. K. v. Preußen in Cassel, 120, 1308. 127, 1394. 131, 1444 z. Kurfürsten in Fulda empfohlen 54, 585. 58, 627. 61, 665 in einer Stadt Kurhessens 132, 1459. 135, 1488. 138, 1523 z. engl. Hof in Nordhausen empfohl. 43, 467
Gelatine 147, 1611
Gemälde in Dresden zu verst. 89, 962
Geschäftsbesorgung aller Art v. Berndt und C. in Frankf. a. M. 165, 1812
Gesellschafter: z. e. Seiden- und Modewaarengeschäft mit 4 bis 5000 Thlr. ges. 24, 257. 43, 467 — z. e. Fabrik- od. sonst. Geschäft mit 2000 Thlr. angeb. 27. 297. 33. 369. 43. 468. 50, 541 — z. e. soliden Geschäft ges. 32. 358. 36, 395 — (z. e. Fabrik b. Frankft. gefunden 33, 370) — z. Betreibung e. Oeconomie mit 3 — 4000 Thlr. ges. 92, 999. 99, 1078. 106, 1155 — z. Güterverwaltungen 96, 1038. 106, 1155 (z. e. Fabrik m. Wasserkraft gefunden 100, 1090) — z. e. Chocoladefabrik 101, 1096 — z. e. Liqueurfabrik 104, 1132. 110, 1197 — z. Vergrößerung e. Fabrik 127, 1395
Gesellschaftsgarten, e. in ein. sächs. Stadt 77, 828
Gesundheitstaffent 37, 410
Glanzwachs, nürnberg. 144, 1579. 152, 1673
Glasfabrik in Erdeborn zu verpacht. 75, 811. 85, 921. 99, 1082
Glättmaschinen-Modelle 47, 515. 50, 547
Gürtlerwerkzeug 61, 667
Güter und Grundstücke: ein Gut im H. Gotha zu pacht. od. zu kauf. ges. 1, 11. 4, 50 Landgüter das. ges. 21, 228 Hofmarkt Eidmannsberg 2, 18. 15, 167. 29, 320 Harbinda, Ritterg. 8, 90. 14, 156 Ritterg. im Altenburg. 9, 98. 15, 168. 161, 1803 Sänger's Fideicommißgut zu Gispersleben Kiliani zu verp. 9, 98. 11, 129 e. frohn- u. dienstfreyes Gut im H. Sachsen an der Gera 15, 167. 46, 507. 72, 779 d. voigtrittersche Bauerngut zu Stotternheim zu verp. 16, 179. 29, 320. 43, 474 Kammergut zu Molsdorf zu verp. 22, 242. 30, 331. 38, 419 d. v. erfa'sche Ritterg. Wernburg zu verpacht. 39, 434 Ritterg. Alt- u. Neu-Kötitz 43, 472. 57, 618. 71, 771. 88, 947 e. Landhaus mit Grundst. zu Mechterstedt 43, 473. 49, 531. 152, 1673 Ritterg. zu Rosa 57, 617. 70, 755 v. Posseck's Ritterg. zu Ettischleben zu verp. 58, 632. 64, 697 Wannigsrode, Lehngut 64, 695 Mildenfurt, Kammergut zu verp. 74, 799. 87, 938 Kottmarsdorf, Ritterg. 83, 899. 97, 1058 s. Asenau's Gut in Sützenbrück 90, 974 Lindenweimar. Kammergut zu verp. 92, 1001. 109, 1188 Flechtingen, Rittergut 94, 1018. 131, 1449. 172, 1900 Rittergut e. steuerfreyes 4 St. von Erfurt 96, 1042 v. Rammer's Rittergut zu Wahren, zu verp. 104, 1137. 106, 1162 Schilfa, Ritterg. z. verpacht. 106, 1161. 111, 1217 Hetzelrode, Ritterg. z. verp. 113, 1248. 115, 1259 Landstreit, Ritterg. zu verp. 113, 1242. 115, 1259 v. Tottleben's Ritterg. der Unterhof zu Gr. Ehrig 114, 1250 Anwesen in Bayern 123, 1346, 127, 1395 129, 1426 Bauerngut in Lehnstedt 125, 1369. 132, 1459. 144, 1578 Landgut im Goth. od. Altenburg. zu kauf. 132, 1460. 135, 1489. 138, 1523 Zwätzen und Lehesten zu verp. 135, 1477. 138, 1522 Trochel, adel. G. 136, 1498. 152, 1670 Dobrahütte, Hammerwerk b. Lehesten 142, 1563. 166, 1827 Gleithaus zu Cammsdorf 145, 1593 Hofgut z. Walterswier 156, 1711. 163, 1791. 165, 1811 Rittergut in Großfahner zu verp. 159, 1753 Güter b. Hoffmann in Erlangen 162, 1779 Rittergut- u. Zehendverp. in Erlebach 170, 1873 Gut in Weimarschmieden 171, 1883
Haare, graue und rothe in braune und schwarze zu verwandeln 147, 1611 s. Anweis.
Haaressenz v. Bellendorf 60, 656. 67, 728. 74, 801
Haarpomade, denstorffsche 80, 860. 82, 881. 85, 922
Haartinctur s. Rowley
Habich's S. in Cassel chem. Producte 78, 842
Halberstädter Magenbitter 14, 156
Hammerwerk Hüttensteinach 40, 443
Handlungen: e. Materialh. in Eisenach 93, 1012. 96, 1042. 99, 1082 e. Materialh. mit Haus im H. Sachsen 44, 483
Handmühle, e. 71, 771
Handspritzen in Breitenbach 135, 1490
Hannover. Landesschulden-Zinsenzahlg. 117, 1280
Häuser: e. Haus in Arnstadt 159, 1754. 163, 1792.

170, 1874 e. Haus in Eisenach 53, 578. 56, 603 e. Haus (Keyser's) in Erfurt 50, 545 e. Haus in Sangerhausen 45, 490 e. H. in e. Residenzstadt Thüringens 23, 252. 25, 274 Gleitshaus b. Jena, 161, 1770 Holdefreund's H. in Meiningen 82, 887. 94, 1019. 102, 1108 Mering's in Erfurt 126, 1385. 133, 1467. 156, 1712
Heilmittel, verschied. b. Burckhardt Iselin z. Basel 11, 129. 29, 321
Held's essentia detersiva 26, 285
Hoffmann's in Erlangen Anerbiet. z. Verk. v. Apotheken, Fabriken, Gütern, Handlungen ꝛc. 162, 1779. 170, 1872
Hornspitzen 21, 228
Hoyer s. Aether-Liqueur
Hutmacher-, Uhrmacher- und Drehsaiten 161, 1771. 163, 1792
Jenaisches Druckprivilegium d. wöchentl. Anzeigen zu verp. 65, 707. 73, 787
Insecten zu kauf. ges. 13, 147. 18, 199. 25, 275
Instrumente, math. u. physikal. b. Stieglitz in Jena 96, 1043. 104, 1138 — musikalische: Fortepiano's b. Keil in Gotha 1, 11. 32, 363. 65, 708. 88, 948. 119, 1300. 145, 1594 — b. Marschall in Meiningen 6, 61 Hierochorde 16, 176 Concertflügel ausgespielt 93, 1012
Instrumenten-Saiten, italien. 161, 1771. 163, 1792
Kammwoll-Maschinenspinnerey, eine 54, 587
Knauft's, E. S. in Neudietendorf Hand. Anz. 61, 667
Koopson's Universalglanzwichse 143, 1570. 150, 1648
Lederarten, rohe 103, 1122. 110, 1203
Leder- und Saffianfabrik in Preußen 70, 755. 75, 811. 81, 872
Lepidopteren, europ. ges. 13, 147. 18, 199. 25, 275
Lotterien und Loose: 1) Geldlotterien z. darmstädt. Lott. 134, 1476 z. frankfurt. Lott. 83, 899. 86, 932. 88, 948. 89, 963. 90, 977. 978. 91, 988. 92, 1002. 1003. 94, 1020. 95, 1028 (2). 96, 1043. 98, 1068 (3). 99, 1083. 101, 1099. 103, 1123 (2). 104, 1139. 106, 1163. 107, 1172. 110, 1203 (2). 112, 1228 (2). 114, 1251. 116, 1268. 143, 1572. 146, 1604. 149, 1635. 152, 1674. 157, 1723. 160, 1764. 162, 1780. 164, 1803. 167, 1836. 170, 1876. 172, 1900. z. kurhess. Landescassen-L. zu Hanau 161, 1771. 166, 1827. 167, 1835. z. leipz. Lott. 25, 275. 27, 299. zu österr. rothschild. Lott. 15, 170. 18, 199. 22, 244. 25, 276. 29, 322. 32, 363 (2). 33, 372. 34, 379. 36, 400. 401. 39, 435 (2). 41, 452. 43, 476 (2). 45, 492. 47, 515. 48, 524. 50, 547. 51, 556. 52, 563. 54, 588. 55, 596. 58, 633. z. 54. groß. preuß. 139, 1531. — 2) Güter- und Realitätenlotterien. Güterlotterie im Großh. Baden 114, 1231. 126, 1386. 135, 1490. 149, 1634. 150, 1650. 156, 1713. 159, 1754. 168, 1843. 170, 1875. z. Herrsch. Dubiecko 11, 130. 15, 170. 17. 188. 19, 211. 23, 252. 24, 259. 26, 291. 31, 348 (2). 34, 379. 36, 402. 38, 420. 41, 452. 44, 484. 46, 508. z. Einkauf u. Klingelhof 80, 860 z. metternichschen Weingut Geisenheim 46, 508. 49, 532. 50, 547. 52, 564. 53, 578. 56, 604. 57, 619. 59, 644. 60, 657. 63, 683. 684. 64, 698. 67, 729. 730. 731. 70, 756. 73, 788. 75, 812. 78, 842. 125, 1370. 128, 1409. 131, 1450. 134, 1476. 137, 1508. 139, 1532. 145, 1594. 147, 1612. 151, 1660. 153, 1683. 159, 1755. 174, 1923 z. Herrsch. Pittermannsdorf und Maria Zell 74, 803. 81, 874. 85, 922 z. Jac. Söldner's Oeconomiegut in Adlersberg 138, 1523 z. Herrsch. Stein ꝛc. im Bad. 67, 728. 74, 802. 81, 873 — z. Herrsch. Zrecin, Machnowka ꝛc. 46, 508. 49, 531. 50, 547. 52, 564. 53, 579. 54, 588. 55, 595. 56, 604. 57, 619. 58, 633. 59, 644. 60, 657 (2). 63, 683. 684 (2). 64, 698. 66, 716. 67, 730. 731. 68, 739 (2). 70, 756. 71, 772. 72, 779. 73, 788 (2). 75, 812. 76, 819. 81, 875 (2). 82, 888. 84, 908. 85, 923. 86, 932. 90, 978. 91, 988. 92, 1003. 94, 1020. 97, 1059. 98, 1067. 99, 1083. 101, 1099. 104, 1139. zu 2 Häusern in Wien 1, 11. 2, 19. 3, 36 Marschall's Concertflügel ausgesp. 93, 1012 z. Wollenzeug-, Tuch- und Casimirfabr. in Mährisch-Neustadt 116, 1268. 124, 1362. 126, 1386. 128, 1409. 129, 1426. 132, 1460. 138, 1524. 142, 1564. 144, 1580. — z. Lott. versch. Art b. F. Berndt u. Co. in Frankf. a. M. 4, 50. 10, 115. 13, 147. 19, 211. 29, 323. 32, 363. 38, 420. 46, 508. 52, 564. 59, 644. 61, 667. 69, 747. 76, 819. 81, 875. 92, 978. 101, 1100. 112, 1228. 116, 1268. 122, 1332. 128, 1409. 135, 1491. 145, 1594. 162, 1780. 166, 1827. 172, 1900 — b. Fuld in Frankf. a. M. 22, 243. 29, 322. 36, 401. 43, 475 — Lotterie- u. Commissionsbüreau M. Meyer's in Brnschwg. 103, 1123. 107, 1171
Maculatur 68, 739
Magenbitter s. Halberstädter
Malagawein, echt. v. 1819 u. 1822 163, 1792
Malzdarre, eine 61, 667
Maschine z. Schneiden von Platten zu Kämmen ꝛc. 45, 491
Maschinen e. Fournierfabrik in Dresden 110, 1203. 123, 1346
Meubel b. Graupner in Frnkft. a. M. 45, 491
Mineraliensammlung zu Clausthal 117, 1280
Mooschocolade 67, 727. 170, 1874
Mühlen: d. Geisenmühle b. Cahla 82, 886. 103, 1136. 142, 1562. 149, 1633 e. Mahlmühle z. Burhmannshausen 2, 19 e. Mahl-, Schlag- u. Schneidemühle zu Cassel 43, 473. 60, 656 obere Mühle b. Themar 129, 1425. 135, 1488.

Kauf- und Handelssachen.

142, 1562 e. Oelmühle b. Arnstadt 58, 632 d. Paraschkenmühle b Jena 47, 515
Münzsammlung, eine 54, 587
Naturaliensammlg. Dr. H. Körner's 107, 1171. 145, 1592
Nelkensenker 31, 348
Oelgemälde s. Gemälde
Orgel 140, 1539
Papier, Druckp. 58, 633
Pappel, amerikan., (Steckreiser) ges. 27, 299. 31, 348
Pelletier s. Knaust
Penduluhren s. Uhren
Püschel's, C. A. Anerbieten zu Commissionsgesch. 134, 1476. 138, 1521
Ranunkeln 31, 348
Räucherspiritus 15, 169
Rauchfleisch ꝛc. b Reichert in Schlitz 13, 142
Rohrholz 44, 484
Rosen b. Wrede in Braunschweig 9, 107
Rowley's, Dr. Restaurationstinctur b. grauem u. schwach. Haarwuchs 174, 1922
Rudolstadt, Woll-, Kram- und Viehmarkt das. angek. 101, 1099. 104, 1138. 106, 1162
Saffianfabrik, e. in Preußen 70, 755. 75, 811. 81, 872
Samen aller Art: — — b. Herold in Jena 15, 168 — — b. Keffel zu Braunschweig 11, 129 — — b. Krupff in Sassenheim 25, 275. 50, 546 — — b. Wrede in Braunschweig 9, 99 — — b. Wunder in Gotha v. Hülsemann 55, 594 (Berichtig. 64, 698) — Fichtensamen 4, 50. 27, 299. 43, 475 — v. Gemüse b. Langguth in Coburg 50, 546 — v. Nelken 31, 348. 46, 507
Schafe: Stähre u. Mutterschafe b. Gumprecht in Gerstungen 18, 199
Schafböcke u. Lammschafe, veredelte, in Arnstadt 115, 1259. 120, 1315. 124, 1362 — zu Kottendorf 145, 1594. 157, 1723
Schleichach, Glasfabrik z. verk. od. z verpacht. 163, 1790
Schneidemaschine zu Platten von Horn ꝛc 45, 491
Schnitt- u. Modewaarenhandl. zu verk. 154, 1691. 162, 1780. 170, 1874
Schönheitsmittel 15, 169. 82, 888. 85, 922 — — b. Burckhardt Iselin zu Basel 21, 129. 29, 321
Schrift, Nonpareille- Schwab. ges. 67, 726
v. Schütz s. Gesundheitsaffent
Seidenpapier 27, 299
Selen-Bleyerze 125, 1370
Senf, Anfr. nach d. Bereitung d. düsseldorf. 32, 358
Spielkartenfabrik-Geräthschaften 36, 400
Spinnerey, e. Kammwoll-Maschinensp. 54, 587
Spritzenschläuche s. Feuerspritzenschläuche
Steindruckerey 155, 1700. 162, 1779. 170, 1873
Theil- u. Schleifmaschine 166, 1827
Thilo's, J. Fr. Witwe in Langensalza, hat keine Gemeinsch. mit d. Firma: Friedr. Thilo od. Fr. Thilo jun. 114, 1250. 119, 1300. 123, 1346
Tokayer Ausbruch 89, 962
Tusche, chines. 27, 299. 36, 400. 42, 460
Uhren, Penduluhren b. Beyerbach in Frankft. a. M. 4, 49
Vater's, E. F. zu Gotha Nachr. an s. Handelsfreunde 66, 716
Versteigerungen: v. silb. u. gold. Geräthschaften, in Roßla am Harz 146, 1603 von Kostbarkeiten in Dresden 53, 577 v. Maschinen e. Fournierfabr. in Dresden 110, 1203 v. Uhren, Maschinen u. Werkzeug. in Dresden 153, 1682 v. mehr. Vieharten, Landwirthschaftsgeräthe ꝛc. auf d. Rittergute Hötzelsroda 113, 1242
Vitriol, mannsfelder Cypr- 137, 1508
Vögel, ausgestopfte 106, 1163
Wachsarbeiten, Lichter ꝛc. 92, 1002
Wackerbarthsruhe, Wohnungen das. zu vermiethen 58, 632
Weimar, Wollmarkt, 4. Jul. 124, 1362
Wirsching, Gottl. Felix, Regulirg. s. Schuldenwesens u. freye Verfügung üb. s. Tuchfabrik 124, 1361
Woll (Kamm-) Maschinenspinnerey, eine 54, 587
Wollenfärberey in Berlin 65, 708
Wollmarkt s. Weimar. Cassel.
Zahnarzneyen v. Angermann in Leipzig 34, 379. 63, 683. 90, 977
Ziegelbrennerey b. Linderbach 162, 1779. 170, 1873
Zinnober 27, 299
Zündhütchen m. Metalldecke, neue Art 103, 1121

Kettenbrücke s. Bandhauer s. Hängebrücken
Kirche, Erwieder. d. Einreißen e. K. auf Befehl d. Superint. betr. 99, 1072
Kirchen, besondere Versicher. Anst. f. dies. gem. 16, 173
Kirschen, üb. d. Pfropfen derf. 81, 864 Vogelscheuche dafür 82, 879. 171, 1881
Klopstock's Denkmahl, eingegang. Beyträge für dass. 135, 1477
Klopstock, Er und über Ihn, ist v. Cramer d. Sohn 155, 1693
Klopstock's Messias, Bemerk. darüb. 155, 1693 Ode an d. Könige 155, 1693
von Knebel's Uebersetz. v. Thomson's Hymnus 111, 1212 — z. Uebers. v. Thomson's Jahrszeit. aufgef. 111, 1212
Köpfe s. Indier.
Korngruben in Frankr. u. Deutschl. 171, 1881
Kornwurm, Steinbrück's in Oberweimar Anerbieten e. Mittel dagegen betr. 52, 559 Widerruf dess. 100, 1089 Ein dergl. v. K. in Pr. 55, 591
Kostpflege, freye für e. Mann von gesetzten Jahren ges. 92, 969. 99, 1077. 110, 1197
Kreis s. Quadratur

Digitized by Google

Krummacher's Gedicht üb. Mozart? 130, 1431
Kunstschätze, Entführung derſ. v. Dresden nach Sanssouci? 166, 1822
Kupferdrucker der, Riese in Weimar empfiehlt sich 25, 272
Kupferstiche: Christus, gest. v. Anderloni 83, 900 Johanna v. Arragonien, nach Raphael v. Lerour 84, 904. 103, 1124 Jörg's, Dr. J. C. G. Portrait 27, 300 Oldendorp's Erinnerungsbl. an Pforte 3, 30. 11, 131. 15, 172 Plan von Weimar 152, 1676 Tischbein's, J. H., Kupferstichsammlg. 103, 1123 — v. Blücher's S. in Dresden zu verst. 89, 962 v. Stengel's Samml. in München zu verst. 22, 244. 25, 276. 29, 324. 100, 1092. 107, 1172 — z. Abziehen auf Dosen ꝛc. ges. 88, 948 zu Schiller's und Shakespeare's Werken 142, 1564
Kutschen, z. Gesch. derſ. in Deutschl. 101, 1095

L.

Lampen, Verbess. d. seidel. v. Stobwasser 76, 815
Landesverschönerungskunst, Wunsch f. deren Verbreitung 30, 325 Ammann's Bemerk. darüber 92, 989
Landkarten: Deutschland, Post- u. Reisek. v. Diez 8, 91 Helvetien ꝛc. Postk. v. Ulrich 90, 980 — Anfrage nach v. Kinsbergen's Karte v. d. Krimm 21, 223 Wunsch, v. Schlieben's Atlas v. Europa ꝛc. betr. 98, 1065
Landständische Verfassung nach ihrem wesentl. Character noch wenig gewürdigt 133, 1461
Landstraßen s. Straßenbau
Landwirthschaft, Bemerk. üb. d. des Cond. Hagemann in Blankenau 19, 205 dess. Erwieder. 54, 581 v. Hettersdorf's Gegnerklärg. u. Zeugniß d. Gerichtsschöpfen 170, 1861 Ueb. d. Selbstverwalt. großer Domänen 36, 389 — s. Domänen
Langbein's, A. F. E., Gedichte auf Mozart? 130, 1431
Lange s. Pegau
Längenmaß s. Feldmesser
Lateinschreiben s. Cujacius
Lehnrechtl. Verhältnisse, Fragen weg. Beeinträchtigung derſ. 152, 1666
Lehranstalten s. unt. Erzieh. u. Bild. Anst.
Leibnitz s. Gleim
Leibrenten s. Versorgungsanstalten
Leipziger Zeitung, Rüge mehrer. Sprachunrichtigkeiten 69, 742
Lesegesellschaften, Vorschlag zu d. zweckmäß. Einricht. 13, 141. 110, 1196
Lessing's, K. G., Anmerkung ꝛc., Bedenken darüb. 68, 736
Lettres de cachet, d. Ursprung? 1, 9
Licht, Bemerk. üb. das d. Sonne ꝛc. 41, 445. 43, 461
Lichtenberg's Schriften, Wunsch f. d. Herausg. der noch ungedruckten 21, 221
Lied: Sieg, Sieg mein Kampf ꝛc. Anfr. darnach 33, 368 Anm. 44 481
Liedchen von Liebe (ein) v. Weppen 13, 144

Lobeck (Lobick, Lübeck), Gottfr., Nachr. v. dess. Geschlecht 138, 1615
Löffler in Gotha ist nicht Verf. eines Aufsatzes üb. kirchl. Gottesverehrg. ꝛc. 129, 1421 s. Relig. u. K.
Lorgie, H. u. Fr., aufgef. 160, 1762
Lotto, Zweifel üb. dess. Ursprung in Bayern 5, 56 Bemerk. dazu 59, 638
Lübeck s. Dampfschifffahrt
Luft, Schwere derſ. in den Tiefen d. Erde und deren Wirkung auf d. Menschen? 114, 1248 ihre Gewichtszunahme im zusamm. gepreßt Zustande? 114, 1249
Lully, Berichtig. e. Anecdote von demſ. 6, 62 Bemerk. dazu 52, 559
Lumpensammeln, Anfr. d. Gesetze darüber betr. 31, 336 Anm. 109, 1183
Luther's 5. Hauptstück nicht von Knipstrow 2, 16

M.

Magnetismus, Wünsche d. gründl. Erforsch. d. thier. betr. 45, 487
Marheineke's Predigten, Anfr. d. Uebersetz. ins Schwedische betr. 67, 722
Marmor, Nachricht den in d. Gegend v. Hof betr. 37, 408
Marmuth, Trommsdorff's Bitte f. d. abgebr. Apotheker in Buttstedt 76, 816 Empfangschein erhalt. Beyträge 131, 1445
Maschine, um jede Flüssigkeit in Eis zu verwandeln? 174, 1910
Maß u. Gewicht in England 81, 861
Matthäi, z. Bearbeit. d. übrigen Stücke d. Sophocles, wie d. Philoctet. aufgef. 85, 914
Mecklenburg-Schwerin, Landstände, Gutachten üb. Gewerbe u. Handel 113, 1237
Meininger, F. C., a. Römhild aufgef. 76, 818
Meláne vitriol, Wunsch d. Anfr. darüb. betr. 18, 191
Menschliche Ausbildung s. Humanität
Meßcatalog, Bemerk. d. Preise d. Bücher betr. 17, 181
Mexico, Nachr. darüber v. e. Deutsch. ꝛc. 98, 1061 nebst Nachtr. d. Redact. 1063
Militär, Wunsch f. Ablegung d. Degen dess., wie der Stöcke 80, 855
Möller's, D. Anerbiet. z. Erziehung v. Knaben 151, 1655
Mönch, der u. d. Nonne, dopp. Schauplatz d. Sage 14, 150
Mönchsschrift auf e. Leichentuch in Dresd. 153, 1679
Mond, Einfluß dess. auf Thiere u. Pflanzen 94, 1013
Moral: Ob e. kathol. Priester d. Zweykampf billigen kann? L. 8
Mozart, mehrere dens. betreff. Fragen 130, 1431
Mühlen, Bitte um Belehrung weg. e. österr. Preisaufg. d. Verbess. betr. 30, 327
Musik (Clavierauszüge) ohne Text gerügt 68, 735 Berichtig. e. Urtheils üb. Rochlitz 74, 794
Musikalien: b. Breitkopf u. Härtel in Lpz. 119, 1297. 122, 1328 b. Hofmeister in Lpz. 105, 1146 b. C. F. Peters in Lpz. 151, 1656 b. Suppus in

Digitized by Google

Erfurt 125, 1370 — Elementarschule, pract. d. Clav. angek. 13, 148 v. Vater ersch. 98, 1066
Henkel's Lieder f. Elementarschulen 91, 983
Kreuzer Jadis et Aujourd'hui (1 Ex.) 64, 700
Rommel, Veränder. f. d. Fortepiano 51, 556
Schneider's, Joh. Fantasie u. Fuge f. d. Orgel 70, 754 Sörensen's geistl. Gesänge 11. H. 36, 404
Stöpel's Variationen u. Gesänge 3, 29 Theile, d. lustige Leyermann 6, 67 v. Weber's Oper: Oberon 133, 1468
Musikalische Zeitung, Rüge d. Wiederabdrucks früherer Aufsätze 77, 821

N.

N. N. bittet um freundl. Berücksichtigung od. um e. Darlehn 152, 1666 — sucht e. stationsfreyes Unterkommen 110, 1197
Nachtigallen, kaufmänn.-poet. Ansicht derf. 154, 1688
Napoleon, dess. richt. Name u. Geburtstag 2, 15
Naturkenntniß, Schweigger's Vorles. üb. d. Verein z. Verbreitung derf. 57, 605. 58, 621
Naturkundige, Fragen an dies. 114, 1248
Nicolaus, zweyt. Bruder d. Kaisers Alexander 131, 1444
Niebelungen s. Spangenberg
Niemann a. Halle, Mahnung dess. 123, 1342
Nienburg s. Bandhauer
Nothstand s. Deutschland

O.

Obstbäume s. Bäume
Octavia, e. neuer Abdr. d. Pfarrerstochter v. Kotzebue 63, 678
Oel, Probe, ob es von Vitriolsäure frey sey 75, 808 — trocknendes, saugt d. atmosphär. Sauerstoff ein 107, 1167
Oelfarbe, dauerhafte, z. Anstrich d. Gebäude ꝛc. 117, 1274. 131, 1443
Oelmalerey, d. Zeit d. Erfindung derf. 88, 942
Operpartituren, Blum's P. ist nicht d. erste gestochene 86, 928
Orden d. weltl. Einsiedler v. guter Laune 130, 1431 s. Gotha
Orgelbau: Widerlegung geg. Wiedemann d. Orgel zu Sülzenbrück betr. 27, 296 Ratzmann's Beleuchtung d. Vertheid. Wolfram's 61, 663

P.

Parr, D. in London, dess. Vermächtniß an Prof. Hermann in Leipz. 139. 1529
Paul's, K. (v. Rußland) Mißverständnisse mit s. Verbündeten? 13, 145
Pegau durch D. Lange's Fürsprache vor Plünderung bewahrt 148. 1614
Pension s. Kostpflege
Peschel, J. Gottl. gegen Dr. Nürnberger 121, 1317 letztes Wort des Dr. N. 152, 1664 f. Astronom.
Pflaster s. Straßenpflaster
Philanthropin in Dessau, Vieth's Vertheid. dess. 551, 550

Pianoforte s. Instrumente
Pirna's Rettung a. Banner's Händen 148, 1615
Platner, ob sich unt. dess. Papieren nicht d. 2. Bd. s. Anthropologie gef.? 47, 512
Postwesen: in England 161, 1766
Preisaufgaben: Bitte um Belehrung weg. d. österr. Preisaufg. üb. Verbess. d. Mühlen 30, 327 Nachr. d. Preisaufgebers s. Gotha u. Altenburg, d. 100 Duc. betr. 1, 5
Preßfreyheit, Dupin's Rede dafür 5, 53 Jean Paul's Meinung darüb. 122, 1325
Preußen, K. Friedrich Wilhelm's (III.) Schreiben a. die Herzog. v. Anhalt-Cöthen 111, 1205 vollständig 127, 1389

Q.

Quadratur d. Cirkels, Rheinauer's Entdeck. derf. 95, 1022. 102, 1103

R.

Randzeugnisse s. unt. Rechtspflege
Rang u. Titelsucht s. Selig
Raskolniken, Nachr. v. dens. 6, 64
Ratzmann s. Orgelbau
Raubstaat Algier, ob diese Benennung erlaubt ist? 1, 7 Antw. 24, 255
Räucherungen z. Verhütung u. Heilung mehreres Krankheit. 106, 1154
Reben in Blumentöpfen zu ziehen 100, 1087
Rebenschnittlinge ꝛc., Nachr. d. Redact. d. Bes. derf. betr. 58, 621. 100, 1089 Anfr. die in Loudon's Encycl. d. Gartenw. angef. betr. 69, 744 Druckfehler in Nr. 79 J. 1825 Nr. 142, 1563
Recepte müssen deutlich seyn 2, 14
Rechnungen od. Liquidationen, hohe 106, 1153
Rechtsgelehrter s. Cujacius
Rechtspflege: Ueb. d. Zulässigk. d. Satyre in juriſt. Schriften 24. 253 Mängel d. peinl. Gesetzgebung in England 85, 915 Eine Rechtsfrage das Abweiden e. Feldes d. Schafherden betr. 86, 925 Antwort 106, 1149. 1151 Bemerkungen darüber 143, 1567 Gegenbemerk. 167, 1829 Bitte um Belehrung über Randzeugnisse 87, 937 d. Rechtsproceß, H. König's Betrachtung darüb. 163. 1783 Gerichtsverfassung in Deutschland 166, 1813 verschied. Grundlagen d. Civilprocesses 118, 1285
Rechtsverfassung s. v. Depn
Register s. Inhaltsnachweisungen
Rehbock, zahmer 119, 1300
Reichard s. Wagner
Religion und Kirche: Die öffentliche Gottesverehrung muß durch häusliche unterstützt werden 22. 229. 23, 245 v. Depn's Bemerk. dazu 93. 1008 Erinnerg. dag. v. B. in G. 103, 1115. v. P. in N. 1'4, 1245 v. Depn's Antw. dar. 126, 1373 Ber. e. Anführg. dar. v. H in G. 129, 1421 v. Depn's Zurechtw. d. Verf. d. Bericht. 139, 1525 Entgegn. v. H. in G. 142, 1557 Vorschlag d. Feier d. Grün-

Digitized by Google

donnerstags u. Charfreytags betr. 68, 733 Nothwendigk. beff. Religionsunterr. auf Schulen 78, 829. 79, 845. 80, 853 — Nachr. üb. d. kathol. Jubeljahre 49, 526
Richter's J. P. Fr., ſämmtliche Werke, Wünſche dafür 3, 21
Rieſe, ſ. Kupferdruck.
Rittergüter, ob ihnen ihre Rechte und Freyheiten ohne Entſchädigung genommen werden dürfen? 152, 1666
Rochlitz geg. e. muſik. Vorwurf vertheid. 74, 794
Römhilder Receß, von Hoff's Bemerk. darüb. 45, 485 Gegenerklärg d. Verf. e. Schrift üb. denſ. 105, 1141 v. Hoff's Antw. darauf 112, 1221
Rußland, Berichtig. d. angebl. Thronfolge d. Grf. Nikolai betr. 2, 15 — ſ. Raskolniken ſ. Paul

S.

Sachen, geſtohlene: Cottune b. Schillingſtedt 68, 738 Geld ꝛc. b. Radenacker in Camburg 23, 251 Weiberzeug e. Dienſtmagd in G. 22, 238
Sachen, verlorene: e. bad. Amortiſſ. Kaſſ. Sch. v. 100 fl. 1, 10. 4, 49. 11, 127 e. dergl. als Caution v. Biegner 67, 726. 71, 769. 74, 798 e. mannheim. biermän. Oblig. v. 50 fl. 77, 826. 81, 871. 85, 919 e. Packet zw. Weimar u. Eiſenach 166, 1823. 174, 1923 zwey weſtphäl. Obligat. üb. 200 Fr. im Braunſchweig. 97, 1056
Sachſen, üb. d. Mangel d. Feuerverſich. Anſt. 11, 117. 12, 133
Sächſiſche Prinzen, von Kunz von Kaufungen geraubt, wo deren Kleider aufb. werden 141, 1545
Salſette, Alterthümer daſ. 105, 1145
Satyrenſchreiber, warum es in Deutſchl. wenige gibt? 5, 57
Sauerſtoff, atmoſphär. v. Oel eingeſaugt 107, 1167
Schaafüße ſ. Verordn.
Schafherden, e. Rechtsfrage das Abweiden e. Kleeſtücks durch Sch. betr. 86, 925 ſ. Rechtspflege
Schafzucht, Fragen d. naturforſch. Geſ. d. Oſterlandes darüber 23, 248
Schiller's Werke b. Cotta, e. Verzeichniß d. Druckfehler gewünſcht 141, 1545 — ſ. Cotta'ſche Buchh.
Schink, J. Fr., iſt nicht Herausg. d. neuen Aufl. v. Leſſing's Werken 174, 1921
Schmalz's, Ferd. Erbauungsſtund. f. Jünglinge ꝛc. empf. 106, 1154
Schmidt, F. A., legt d. Redact. d. neuen Nekrologs d. D. nieder 148, 1616
Schmidt's, Jul., Erklärung im Namen ſ. Schwägerin 126, 1382
Schnelligkeit, jetzt allg. Princip aller Thätigkeit 70, 749
v. Schöning's Gefangennehmung, Nachr. davon? 35, 383 Antw. 56, 597. 105, 1145. 174, 1920
Schöningen, Nachr. die Schule daſ. betr. 67, 717
Schottiſches Wörterbuch zu W. Scott, Wunſch dafür 14, 149 Nachr. in Betreff darauf 42, 453
Schukowsky's Gedicht: „d. Glück im Traume" u. Uhland's Traum, einerley 123, 1340
Schulen, d. Eink. d. Lehrer an Volksſchulen zu verb. 147, 1605
Schulferien u. Dienſtanweiſung d. Schullehrer im F. Altenburg 162, 1773
Schulgeſetze, Nothwendigkeit derſ. 146, 1597
Schul- und Erziehungsweſen: Ueb. Beförderungsmittel d. Disciplin auf Gelehrtenſchulen 8, 82 Bemerk. üb. d. Nothwendigkeit beſſ. Schullehrerbeſoldungen 27, 293 Wieth's Vertheidig. d. Philantropin's in Deſſau 51, 550 Ueb. d. Nothwendigk. beſſ. Religionsunterrichts auf Schulen und in weibl. Bildungsanſt. 78, 829. 79, 845. 80, 853 nothw. Verbeſſerg. d. Schuleinkommens 160, 1757 Schulſtrafen 174, 1917
Schulz, O. d. Sprachgeſellſch. d. 17. Jahrh., Berichtig. dazu 44, 479
Schumann ſ. Frankh
Schwamm, Salzlauge e. Mittel geg. d. Hausſchwamm 85, 916
Scott ſ. Schott. Wörterb.
Sehvermögen, üb. d. Verſchiedenh. deſſ. 40, 437
Seidenbau, üb. Bolzani's u. And. Verſuche, denſ. in Deutſchl. wieder zu heben 74, 789 Urtheil üb. zwey den Seidenbau betr. Schriften 131, 1437 große Wichtigkeit des Seidenbaues 131, 1442
Seidengewinnung in Norddeutſchl. beſond. in Preußen 142, 1549
Selig und höchſtſelig, Bemerk. darüber (v. Feldmann) 85, 909
Senf, Anfr. d. Bereitung d. Düſſeldorf. betr. 32, 358
Sieg, Sieg ꝛc. ſ. Lied
Siegfried ſ. Spangenberg
Sievers in Rom, deſſ. Adreſſe? 130, 1431
Soldaten ſ. Militär
Sonnenbau u. Landesverſchönerg., Fonds z. Beförderung deſſ. 171, 1877
Spangenberg, Nachr. v. e. Steinrelief, Siegfried's Ermord. darſt. 42, 454
Spenſerſtanzen, Verſuche darin b. 82, 884
Sportuliren ſ. Rechnungen
Sprachbemerkungen: Bejahung nicht Bejaung 88, 941 Bemerk. üb. „Ihr" 19, 208 Bombaſt d. Schriftſtellerin v. Chezy gerügt 2, 16 Deutſch oder Teutſch 156, 1708 Diaconen u. Stadtpfarrer, Magiſtrate und Landgerichte in Bayern ſprachl. gerügt 5, 54 Greifswald, nicht Greifswalde 66, 710 Karl und Kerl? 73, 782 Antw. 109, 1183 Kind's Ausdruck: Seiten, gerügt 4, 41 Klangfarbe und Tonfarbe, von welcher Art? 163, 1785 Kranz, Kränze (Prinze)? 38, 416 Literatur, d. Schreibart 38, 416 Pianoforte, nicht Piano 24, 255 Rappuſe, was d. Ausdr. bedeutet? u. Antw. 17, 183 Rummeln u. Rummeleyen, d. Bedeutung? 24, 256 Schiffbare Europäer 127, 1393
Sprachhärte: lüft't v. Haug 84, 903 Tonſetzer und Componiſt 69, 744 Ueb. Beſtimmtheit d. Ausdrucks, m. e. Beyſp. a. d. Ztg. f. d. eleg. Welt 28, 301 Ueb. Präpoſit. bey u. neben 38,

413 Ueber Selig u. höchstselig 85, 909 Weißkäufer, d. Bedeutung d. Wortes? 21, 223 Wunsch f. verbess. Lehrbücher d. franz. Spr. 49, 525 Verschied. d. franz. Spr. betr. Anfr. 55, 592 Bemerk. üb. fr. Wörterb. 73, 781 Duclos u. Peplier's Uebungsstücke b. 77, 822 Ypsilonisten u. undeutsches y 137, 1502 Zeitschriften sollen richtig schreiben 69, 742 Zumpt's Kinderey in s. lat. Grammatik gerügt. 86, 928
Sprachen, wie die Erlernung an Schärfe d. Denkens hindern könne? 23, 249
Sprenger's, Pl. Gesch. d. Kl. Banz v. Cantor fortgef. ist nicht gedruckt 7, 70
Staatspapiere, üb. d. verderbl. Spielen mit dens. 52, 557 — s. Handel
Staatsverfassung: Einzig wahrer Zweck aller Staatsverhältnisse (v. J. Q. Adams) 39, 421 Verhältniß der productiven zu den inproductiven Einwohnern e. Staats 115, 1254
Staatsverwaltung: Wie dem Nothstand Deutschlands abzuhelfen ist 8, 77. 9, 93 Stimmen üb. d. Gebrechen d. bürgerl. Lebens 32, 349. 33, 365. 34, 373 Das Ersparungssystem in Bayern 37, 405 Ueb. Gemeingeist u. Staatsbevormundung mit e. Beysp. v. nachtheil. Staatsunternehmungen 15, 157 Ueb. d. Nützlichkeit der Selbstverwaltung großer Domänen 36, 389 Warum b. d. Wohlfeilheit nichts für den Landmann geschieht? 86, 927 Kreyßig's Schr. üb. d. Einfluß d. Staatsfinanzen ꝛc. auf d. Landwirthsch. empfohlen 102, 1101 d. vereinigten amerikan. Staaten kennen keinen Beamtenstand 115, 1258 Gerichtsverfassung in Deutschl. 166, 1813
Stadtverwaltung. üb. d. Oeffentlichkeit ders. 61, 661
Stahl's Räucherung m. oxyd. salzsauer. Kalk ꝛc. 106, 1154
Statistische Gesichtspuncte 115, 1253
Steckbrief d. ersten in Deutschl., Anm. 35, 381

Steckbriefe:

Eberlein, Chrn. E. a. Pößneck 145, 1591
Gänßler, B. v. Hunhahn 89, 958. 96, 1041
Lorenz, J. Elias, a. Erfrt. 113, 1238
Römer, K. Aug. a. Mitweyda, 126, 1383
(Rudloff, J. a. Krauthausen ergriffen 101, 1098)
Schwarzkopf, J. Gottfr. a. Gotha 115, 1238

Stellen, angebotene:

Apothekerlehrlinge 1, 9. 30, 330. 41, 450. 44, 481. 83, 897. 101, 1097. 110, 1197. 118, 1290. 143, 1570. 145, 1590
Bedienter u. Gärtner 34, 377. 152, 1667
Brauer 108, 1177
Brauereylehrling 123, 1341
Braumeister oder Brauknecht 10, 111. 11, 126. 12, 137
Brauverwalter 125, 1368
Buchdrucker 93, 1010. 120, 1309
Buchhandlungscommis 154, 1690

Chemiker 25, 272. 30, 330. 36, 396
Eisengießer, zwey 41, 449. 45, 489
Erzieher e. Knaben v. 14 Jahren 133, 1464. 139, 1529 gefunden 170, 1870
Fabriktheilnehmer 127, 1395. 132, 1458. 139, 1530. 153, 1681
Factor e. Buchdruckerey 171, 1882
Factor od. Disponent e. Fabrik 152, 1681. 156, 1709. 159, 1752
(Förster u. Gutsrevenüeneinnehmer besetzt) 4, 48
Gärtner 46, 502
Gastwirthschaftslehrling 139, 1530
Glasmacher, (Hohlglas- u. Tafelglas-) 12, 137. 15, 163. 18, 194
Handlungsaufläufer 18, 195. 22, 237. 26, 284
Handlungsdiener (d. Florey) 36, 396. 41, 449. 43, 468. 83, 897. 123, 1341 — in e. Bandhandlung 40, 442
Handlungsgehülfin 50, 540 (besetzt 65, 705)
Handlungslehrlinge 4, 43. 33, 369. 47, 513. 53, 574. 54, 585. 61, 666. 64, 691. 67, 723. 75, 808. 79, 852. 81, 868. 82, 884. 103, 1116. 157, 1721. 160, 1761. (2). 161, 1769. 166, 1823. 167, 1838. 174, 1921
Hauslehrer 171, 1882
Instrumentenbauergehülfe 47, 513. 106, 1156. 117, 1276
Köchin 133, 1465
Kupferdruckergehülfe 40, 442. 44, 481
Landwirth, als Theilnehmer an e. Gute 106, 1155
Landwirthschaftslehrlinge 60, 651. 64, 690. 67, 723. 96, 1038. 104, 1133. 111, 1213
Liqueurfabriktheilnehmer 104, 1132. 110, 1197
Lithograph 152, 1667. 156, 1708. 163, 1787. 170, 1870
Mechanicus-Lehrling 96, 1038. 104, 1133. 111, 1212. 161, 1770
Orgelbauer 106, 1156. 117, 1276
Parchentfabrikant 60, 651
Porcellainmaler 33, 369. 41, 450
Salmiakarbeiter 60, 651
Sängerinnen, zwey nach Neustrelitz 30, 329. 36, 395. 43, 468
Seifensiederlehrling 160, 1761
Tabacksfabrikwerkführer 30, 329. 34, 377. 40, 442
Tanzlehrer 61, 665
Wachsbleicher 87, 937. 93, 1010. 99, 1078. 157, 1721. 160, 1761

Stellen gesuchte:

— überhaupt: f. e. jung. Mann b. e. Canzley od. Museum 29, 316. 50, 541. 71, 766 b. e. Fabrikgeschäft 46, 502
Apothekenvorsteher 41, 450. 55, 593. 69, 745
Apothekergehülfen, mehrere 4, 43 (d. Florey) 39, 430. 128, 1405
Apothekerlehrling 101, 1097
Baukünstler 100, 1090. 106, 1156
Brauer u. Brenner 30, 330

Digitized by Google

Buchdruckerey-Geschäftsführer 58, 628. 65, 705. 72, 778
Buchhandlungs- od. Buchdruckereyfactor 12, 138
Buchhandlungslehrling 85, 917
Erzieher, mehrere 4, 43 (d. Florey) 34, 378. 64, 502. 143, 1570
Erzieherin od. Gesellschafterin 128, 1405. 132, 1458. 139, 1530. 150, 1645
Fabrikgeschäftsführer 51, 554. 55, 593
Gärtner 51, 553. 81, 868.
Gehülfin s. Wirthschafterin
Handlungsdiener 16, 177. 23, 250. 30, 330. 36, 396. 50, 541. 51, 554. 99, 1078. 118, 1290. 127, 1394
Handlungsgehülfin 64, 691. 107, 1170
Handlungslehrling 41, 450. 45, 489. 54, 586 (untergebr. 97, 1054). 101, 1097
Haushälterin s. Wirthschafterin
Hauslehrer s. Erzieher
Jäger 51, 553. 81, 868
Kammerjungfer 50, 541. 110, 1198
Kaufmann 76, 817
Koch 90, 969. 110, 1198. 117, 1277. 123, 1342. 145, 1590
Lehrer d. französ. Sprache 61, 666 — in neuern Sprachen od. auf e. Comptoir 174, 1921
Liqueurfabricant 67, 722
Lithograph 37, 410. 41, 450. 44, 481
Oberlehrer an e. Seminar od. e. Bürgerschule 136, 1497
Privatsecretair 93, 1010. 107, 1169. 117, 1276. 160, 1761
Provisor oder Vorsteher einer chemisch. Fabrik 134, 1471
Rechnungsführer 120, 1309. 128, 1405. 160, 1761
Verwalter 13, 145. 18, 195. 27, 297. 34, 378. (d. Florey) 37, 410. 47, 513. 64, 691
Wirthschafterin 27, 298 (angestellt 67, 123.) 50, 541. 62, 675. 108, 1178. 157, 1721
Wollgeschäftsführer 51, 554. 58, 628
Zeichner v. Landkarten 2c. 15, 163

Steuber s. Cujacius
Steuerwesen, über Breitenstein's Nur Eine Steuer 2c. 96, 1029. 97, 1045
Stocke s. Wurzelausroden
Straßenbau, Bemerk., daß Landstraßen keinen Ueberfluß d. Weggelds abwerfen 31, 333 üb. d. Bau- u. Unterhaltungskosten ders. 112, 1222 — in Hessen 153, 1680 Berichtigung dazu 165, 1805
Straßenpflaster, Klage üb. das e. Stadt 18, 189 Bryan Donkin's Verfahren dabey 48, 517 Bem. dazu 101, 1095 Vorschriften d. hess. Ober-Baudirect. 64, 635
Studirender in Halle, Bitte um Unterstütz. dess. 133, 1466 Empfangschein 143, 1570. 154, 1689. 160, 1762

Stürze, C. F. a. Camburg aufgef. 16, 177 23, 250
Superintend. s. Kirche

T

Taubstummen-Erziehungsanst. in Paris für alle Auswärtige offen 124, 1359
Tauchnitz's in Lpzg. Anz. d. Druckfehler im Homer betr. 78, 843
Tennecker's Jahrb. f. Pferdezucht, Rüge unzuverläss. Angaben dess. 10, 109
Theateralmanach, wiener v. 1794 zu leihen 130, 1432
Thierarzneykunde: Bemerk. geg. e. Apologie d. Hunde im v. J. 36, 392 Fragen d. Schafpocken betr. 23, 249
v. Thümmel, Anfr. d. Verf. d. Erdbebens v. Messina u. d. heil. Kilian betr. 49, 526 Anm. 77, 825

Todesanzeigen:

Arnold, geb. Volland, in Altdietendorf 106, 1156
Breithaupt, G., in Großkamsdorf 36, 396
Emminghaus, C., in Gotha 142, 1559
Fuckel, Dr. W. Fr., in Schmalkalden, 115, 1259
Hoyer, J. Magd. geb. Büchner in Blankenhain 108, 1178
Keßler, H. Jul., in Roßleben 124, 1356
v. Lammerz, C. Ph. in Rudolstadt 124, 1356
Lucas, Dr. J. F., in Erfurt 90, 969
Perrin, A. Chrn., in Gotha 68, 737 71, 766
Pfanstil, Maria Magd. C., geb. Röder in Schmalkalden 152, 1668
Schotte, C., zu Halberstadt 54, 586
Schultes in Altenburg 61, 666
Siegmund, Frau Pastor. in Langensalza 146, 1602
Truchseß v. Wetzhausen, Frhr. Chrn., zu Bettenburg 60, 652
Wenige, J. G., in Friedrichroda 62, 675
Wiegel, Anna M. geb. Bodolack, zu Arnst. 60, 652

Trommsdorff s. Marmuth
Trum, Dr. zu Altenburg, weg. e. Augencur belobt 43, 466. 45, 489 51, 553
Tünche, unverbrennb. 137, 1501
Turdus s. Drossel.

U.

Umtriebe d. Prediger d. Finsterniß u. d. Verläumdung 65, 701
Universität s. Doctorwürde

V.

Vermächtnisse an Schriftsteller v. Fremd. 139, 1529
Verordnungen: üb. Haderlumpen u. Schaffüße im Hannover. 109, 1183
Versicherungsbank s. Feuerversich.
Versicherungswesen geg. Feuersgefahr, z. Besten d. Armen, die nicht versichern können, einzurichten 163, 1781
Versorgungsanstalten zu Leibrenten 2c., Nachr. üb. deutsche gewünscht 16, 176

Digitized by Google

Vieth s. Philanthropin
Vietsbohnen s. Bohnen
Vogelscheuche, eine f. d. Kirschen empfohlen 82, 879
Vogel- und Scheibenschießen in Arnstadt 161, 1769
Voigt's, B. Fr. Bitte um Biographien z. Nekrolog 155, 1694

Vorladungen:

Albrecht, d. Brüd. ꝛc. aus Zeundorf 8, 87
Altermatt, Marg. nach Darmstadt 93, 1010. 99, 1079. 106, 1161
Barth s. Greiz
Baumann's, C. F. zu Lehesten Gläub. 53, 576. 77, 827. 110, 1201
Baumann's, J. M. zu Lichta Gläub. 99, 1081
Baumbach s. Berlin
v. Bausen, F. W. F. a. Eisleben 8, 88
Becherer's, Ad. zu Allstedt Gläub. 25, 273
Bechtold, Henr. W. Beate, a. Breslau 128, 1405
Beck's, G. Fr. C, a. Friedelshausen, Gläubig. 110, 1198. 113, 1240. 117, 1279
Becker, H. Chrph. u. H. Andr. a. Harsleben 41, 451. 129, 1423
Bek, J. W. v. Klein-Schönwald 64, 695. 150, 1646
Bender, J. Ad. v. Mingolsheim s. verscholl. erkl. 83, 898. 86, 929. 89, 961
Beneckendorff, C. L. a. Landsberg 85, 917
Berger's, J. zu Ista Erben 138, 1520. 144, 1580. 150, 1648
Berlin, Baumbach u. 4 And. 81, 870 Burdorff, d. Brüd. und 3 And. v. d. Stadtger. 32, 361 Cellier, geb. Punckt, auch Bonge, u. 4 and. 131, 1446 Flatow, der, u. 7 And. Erb. 57, 615. 149, 1632
Bernburg, Hartmann u. 3 And. v. d. Justizamt 76, 818. 120, 1312. 156, 1709
Berold's, G. H. a. Holzthaleben Erb. 50, 542
Beyernaumburg, Forner u. 8 And. v. d. Patrim. Ger. 55, 594
Bindlechner, J. P. v. Mannheim 84, 907. 86, 929. 89, 961
Blume, J. C. a. Nauendorf 1, 10
v. Bock, d. Wilh. zu Coburg Erb. 17, 198. 33, 370. 49, 530
Bode's, Chrn. Dt. zu Cassel Erb. ꝛc. 96, 1040. 99, 1079. 102, 1107
Bollich's, H. J. G. zu Duderstadt Gläub. 64, 693
Borchardt s. Stendal
Breitenbach, J. v. Meimbressen 85, 919. 89, 960. 92, 1000
Breithaupt's, G. v. Gutach, Vermögen s. Verwandten übergeb. 164, 1802. 168, 1842
Brenneisen, Jon. v. Reihen 117, 1277. 120, 1311. 124, 1360
Breslau, Charl. Marg. Römer u. 2 and. dies. Namens v Stadtgericht 150, 1645 d. We. Stark u. 7 And. Depos. Ansprech. b. d. Stadtger. 46, 503. 129, 1423
Brunner, Jos. v. Schikendorf 127, 1395
Bug's, J. J. Neustedt, Gläub. 157, 1722. 159, 1753. 163, 1788
Bünger, F. M. Th. v. Braunschweig 90, 973
Burdorff s. Berlin
Cabla, Interessent. d. das. Depositengeld. 103, 1120. 131, 1447
Cäsar, H. J. v. Mannh. 54, 586. 58, 629. 60, 655
Cogho, F. v. Breslau 82, 886
Cuhn's a. Cassel Gläub. 110, 1199. 129, 1424. 150, 1646
Culmbach, Ruiger u. 4 And. v. d. Landger. 53, 576. 134, 1475
Danzens, J. Witwe zu Clings, d. Gläub. 14, 155. 28, 308. 44, 483
Decke, J. L. v. Halberstadt 42, 459. 145, 1592
Deiß, d. Ehel. zu Ansbach Gläub. 84, 907. 86, 930. 89, 961
Diel's, J. Gläub. nach Neuhof 120, 1310. 124, 1360. 129, 1425
Diemer, d. Ehel. v. Bretten 6, 66. 11, 127. 15, 165
v. Diepenbroick's Debitwes. betr. Präclus. geg. Pasch und Tessier 92, 999
Dresselt's, Ab. zu Blankenburg Gläub. 29, 319
Dreyßig, d. Brüder a. Halle 20, 218. 113, 1238
Eberle, J. v. Börstetten 3, 35. 6, 66. 11, 128
Ebner's, Ph. Pet. in Durlach, Gläub. 135, 1487. 138, 1519. 142, 1560
Eckstein's, Chrn. Ad. zu Einzing. Gläub. 28, 307
Edel, J. v. Landsberg 85, 918. 99, 1081. 123, 1345
Eilert, J. A. a. Strohlendorf 100, 1091
Elling's J. Nic. zu Arnstadt Erb. 100, 1092. 111, 1216
Erfurt, Stock u. 7 And. v. d. Landger. 4, 45 Kreiß u. And. 5, 57. 96, 1038
Erfurter Landesschuld. Obligationen-Inhaber 128, 1406. 150, 1647
v. Eschwege's, L. C. Chrn. zu Jeßädt Erb. 80, 860
v. Fabris, Fr. geb. Preißler, Eröffn. d. Stadtamts zu Mannh. für dies. 62, 676. 67, 725. 71, 769
Faßhauer, Ad. v. Helsa 82, 885
Fehr, J. C. a. Gurhagen 96, 1040. 99, 1080, 104, 1136
Ferchesar, Gesler u. 3 And. v. d. Knoblauch'schen Ger. zu Rathenow 29, 317
Fischer, J. a. Albungen 22, 241
Flatow s. Berlin
Forner s. Beyernaumburg
Franke, F. H. a. Scheppau 46, 505. 50, 544
Frankfurt a. d. O., d. Märker u. 7 And. v. Land- u. St. Ger. 8, 85. 97, 1055 Fr. Gebauer u. 5 and. 154, 1690
Frey's, J. zu Heiligenstadt Gläub. 26, 285. 43, 470. 74, 792
Fricke, J. Chrn. L. a. Braunschweig 138, 1519. 142, 1561. 149, 1633
Gans's, Herz, a. Gehaus, Gläub. 168, 1842
Gänßler, Balthasar, a. Hunhahn 104, 1135
Garter, X. v. Ebersweier s. verscholl. erkl. 85, 918
Geismann, J. v. Langenbrüken s. verscholl. erkl, 73, 787
Gesler s. Ferchesar.
Gigerich, J. a. Laudenbach 134, 1475. 138, 1521. 144, 1580

Digitized by Google

Glöckle'ſche Gläub. u. Erben nach Mannheim 159, 1753. 163, 1789. 166, 1825
Göbel, J. C. a. Ziegenhain 18, 196. 34, 378. 49, 531
v. Göler's Erbintereſſ. 103, 1117. 106, 1157. 111, 1213
Göpfert's, M. zu Gerthauſen Gläub. 68, 738. 71, 769
Gotter's Capelle z. Altenburg Anſprech. 71, 768
Gotthardt, L. v. Bauerbach 164, 1803. 166, 1826
Graumüller's, Dr. J. Chrn. F. zu Jena Gläub. 15, 166. 49, 531
Greiffeder, A. v. Aue 99, 1080
Greiz, Barth u. 6 and. Milit. Pflicht. a. d. Amte 39, 434. 42, 459. 46, 506
Grünewald's, H. Chrph. Erben ꝛc. nach Berlin 170, 1870
Guttermann, Anna M. a. Schweinfurt 78, 837. 81, 869. 85, 918
Hahner, d. We. zu Fulda Gläub. 18, 197. 22, 240. 25, 273. 83. 897. 86, 929. 89, 960
Halberſtadt, Heſſe u. 9 and. v. d. Land- u. St. Ger. 64, 694. 145, 1591 v. Voß u. 4 and. 78, 837. 166, 1823 v. d. Oberlandesgericht.
Hartmann ſ. Bernburg
Hartuſch's, H. zu Vacha Gläub. 86, 930. 89, 959. 91, 987 präclud. 127. 1395
Haſenpflug's, J. zu Fulda Gläub. 54, 587. 58, 631. 60, 655
Hausmann, J. H. a. Heckershauſen 133, 1466. 137, 1507. 139, 1531
Heep, G. a. Oberzeugheim 142, 1559
Heider, A. a. Aurau 67, 724. 152, 1668
Heiligenſtadt, Siebold u. 11 and. v. d. Land- u. St. Ger. 7, 75. 42, 458
Heinrichs ſ. Neuhaldensleben
Henckel ſ. Kraus
Henkel's, J. am Kiliansberge Gläub. 62, 676. 67, 726. 71, 769
Henning, H. a. Unterellen 166, 1825
Henning, Matthias, a. Möllenbeck 124, 1357
Henze, J. a. Waldau 67, 724. 71, 770. 74, 797
Herrmann, J. Ulr. v. Grünwettersbach ſ. verſch. erkl. 93, 1011
Heß, Bonavent. u. Joſ. a. Heppenſchwand 174, 1920
Heſſe ſ. Halberſtadt
Heumann's zu Gedern Erb. 160, 1763. 163, 1788. 166, 1824
Hildewig's, J. G. z. Gredenſtein Gläub. 108, 1179. 124, 1357. 142, 1560
Hoſe's, H. Chrn. a. Schnellmannshauſ. Gl. 174, 1912
Hoßfeld's, Nic. Schuldverſchr. betr. 167, 1834
Huben, J. Hr. Joſ. a. Braunſchwg. 116, 1267
Jahn's, J. J. zu Volkmannsd. Gl. 4, 48. 36, 397
Jenne, Kath. v. Ediengen ſ. verſch. erkl. 68, 739
Junk's, L. zu Stork Gl. 93, 1011. 97, 1057. 101, 1098
Kaiſer, M. v. Bernau-Oberlehen 8, 90
Kapp's Mich. Gläub. n. Fulda 135, 1486. 138, 1520. 142, 1561
Karcha ſ. Leutewitz
Kehl, J. P. a. Mengers 18, 198. 22, 239. 24, 258
Kirchner's, Chrn. zu Unterellen Gläub. 71, 767. 101, 1097. 124, 1361
Kirſchbaum's, J. Andr. Chrn. in Aſſtedt Gläub. 107, 1170
Klinger, Rochus, Hr. u. Mich. verſcholl. 164, 1802
Klipp's, R. zu Oberneriff Erb. 17, 188
Knebel, Joſ. a. Diereburg 110, 1199
Knoblauch, Rep. v. Imenſtaad 71, 768
Knodt, J. H. 2 a. Weißenhaſel 166, 1825. 170, 1873
Knoll, J. Z. a. Riethgen 79, 852. 163, 1787
Kobike, G. Ph. a. N. Wildungen 108, 1179
Kohlhepp's, Chrph., in Lindigshof, Gläub. 148, 1619
Kohnſtamm's, Mayer Jac. Gläub. nach Werneck 138, 1519. 143, 1572. 148, 1620
Kolb, J. A. v. Coburg 62, 676. 78, 840. 104, 1136
Königſee, Inhaber v. Amts-Conſens-Urkunden v. Amte daſ. 156, 1710
Körner's, C. zu Gelmeroda Gläub. 94, 1017
Krack, J. A. W. a. Braunſchweig 14, 155. 36, 397.
Krämer, P. v. Mannheim ſ. verſcholl. erkl. 32, 359
Kraus, Gertr. geb. Henckel v. Soisdorf 19, 209. 23, 252. 25, 273
Krautheim ſ. Salm
Krebs, Joſ. Fz. C. a. Linz 121, 1324
Kreiß ſ. Erfurt
Krick, C. A. v. Udenhain 4, 47. 15, 164. 29, 318
Krüger, G. C. F. a. Berlin 4, 43. 90, 974
Kuhn, C. A. v. Jlmenau 95, 1027. 122, 1331
Kützing's, J. D. C. zu Ritteburg Gläub. 29, 318
Lägel, J. Chrn. C. v. Frohburg 57, 617
Lakus, Barb. v. Forſt ſ. verſcholl. erkl. 80, 859
Lauſche, (nicht Lauſche) K. v. Nußbaum 4, 49. 8, 90
Leiſewitz, d. Fr. geb. v. Einem zu Rendorf Erb. ꝛc. 33, 370. 39, 432. 45, 490
Lettau, J. D. a. Burkertshain 73, 786
Leuſchner, C. H. nach Halle 16, 178. 88, 945
Leutewitz u. Karcha, d. Inhab. zweyer Conſenspoſten z. 25. 32, 360
Levi, d. G. zu Mannheim Erb. 32, 339
Lorch, L. nach Mannheim 72, 778. 74, 797. 78, 840
Lotzgeſelle, H. in Philippsthal, Gläub. deſſ. 133, 1467. 137, 1507. 149, 1539
Lüttich's, Fr. zu Zwätzen, Gläub. 155, 1699. 157, 1722
Magdeburg, Nebel u. 13 and. v. d. Land- u. St. Ger. 46, 504. 147, 1610
Maier, F. a. Menzenſchwand Hinterdorf 4, 46
Maier, Kath. v. Häuſern 36, 397.
Märker ſ. Frankfurt a. d. Od.
Mathieu, d. Dorothee zu Magdeburg Erb. 90, 970
Mauer's, J. C. zu Arnſtadt Erb. 99, 1081. 102, 1107
Meſſerſchmidt, Th. v. Reiſelfingen, verſcholl. 164, 1802
Meyer, J. F. a. Petersmarck 22, 239
Metzger, J. v. Görwiel ſ. verſcholl. erkl. 29, 319. 32, 359. 36, 399
Michaut, J. F. a. Berlin 22, 241. 123, 1342
Mohs's, C. F. G. zu Hohm Erb. 1, 10. 4, 48. 8, 89
Moller's, Chrn. N. zu Arnſtadt Gläub. 84, 908. 88, 946
Moz's, Chrn. H. Bergantheile zu Clausthal Anſprech. 8, 84
Mühlhauſen, Weber u. 11 And. v. Land- u. St. Ger. 60, 658 Stier u. 9 and. 69, 745. 152, 1668
Müller, G. Fr. und H. Chrph. a. Lobenſtein 170, 1871
Nebel ſ. Magdeburg
Neuhaldensleben, Heinrichs u. 14 and. v. d. Land- u. St. Ger. 39, 431. 123, 1343
Neumeiſter, Whlme. R. L. a. d. Capſtadt nach Lobenſtein 60, 654
Neunklingen ſ. Schwabach
Nieder-Wildungen, Depoſiten d. Stadtger. Anſpr. 39, 433
Nitſchke, J. C. u. J. Gottfr. a. Halle, u. 7 and. 106, 1159
Oelpke, C. G. v. Göttingen ſ. verſcholl. erkl. 81, 868
Oswald's, Ign. a. Fulda, Gläub. 114, 1250. 117, 1278. 120, 1311
Pannach's, K. Andr. Gläub. zu Gautzſch 146, 1602
Parſch's, W. zu Schachten Gläub. 4, 46. 8, 89
Paſch ſ. Diepenbroick
Peter's, H. zu Rothenkirchen, Gläub 171, 1883. 174, 1920
Peter, J. a. d. Unterreinmühle 32, 362
Pforr, H. v. Sontra 82, 885
Philippsohn's, J. zu Caſſel Gläub. 81, 869. 99, 1079. 114, 1249
Potsdam, Krüger u. 16 and. Part. v. d. Stadtger. 90, 970
Plön, Ad. v. Willmersreuth 81, 868. 163, 1790

Digitized by Google

Pütsch, J. Jac. a. Niederhadamar 142, 1559. 149, 1632. 156, 1711
Range, C. nach Cassel 31, 554. 78, 839. 110, 1199
Rathenow s. Ferchesar
Ratzeberger, Marie Chrne. v. Göttingen f. verscholl. erkl. 81, 868
Rauschenberg's, J. zu Steinbach Gläub. 87, 940. 91, 987. 95, 1027
Regenbogen, J. v. Weimar 81, 871
Remda, J. Mich. Gabler u. zwey and. v. d. academ. Amte baf. 151, 1659
Renner, F. G. a. Braunschweig 39, 433. 152, 1669
Reumann, Adam G. a. Wallbach 163, 1789
Rigel, J. v. Lüdenscheid 51, 555. 135, 1487
v. Rodenhausen's, L. H. G. zu Gießen Erb. 40, 442. 43, 471. 46, 505
Roland, J. Maria Jos., geb. Hoffmann, Erben n. Breslau 111, 1216
Röll's, C. zu Kaltensundheim Gläub. 36, 398
Römer, d. Geschwister ꝛc. nach Breslau 53, 575
Rosengarten's, Jos. Susm. Gläubiger nach Cassel 117, 1277. 120, 1310. 124, 1358
Roß, M. v. Merchingen 18, 196. 22, 240. 24, 258
Ruiger s. Cülmbach
Rülke, J. H. v. Wannfried 81, 871. 83, 898. 85, 920
Sachs, C. H. v. Schneheim 22, 241
Salm-Krautheim'sche Gläub. nach Mannheim 54, 692. 65, 705. 66, 714
Sanches's, M. a. Valencia zu Berlin Erb. 12, 139. 89, 958.
St. George, Chrn. von, a. Idstein 108, 1178. 113, 1239. 117, 1278
Schaaf, C. A. a. Schmalkalden 6, 65. 11, 127. 15, 165
Schäfer's, W. zu Steinbach Gläub. 89, 960. 92, 1000. 96, 1041
Schellbase, Chrn. a. Sontra 18, 196
Schirmer's Gl., n. Rotenburg 129, 1424
Schirrmann, A. v. Offenbach f. verscholl. erkl. 67, 725
Schmidt, Chr. A. W. a. Tangermünde 4, 46. 88, 946
Schnabel, St. v. Neuses 41, 451. 45, 490. 69, 746. 97, 1057
Schnopp's, J. zu Fliechen Gläub. 32, 359. 35, 399. 39, 432
Schöne, J. Mich. a. Großröhrsdorf 104, 1133. 110, 1200. 113, 1241
Schönemann, W. a. Pranitz 67, 724. 97, 1056. 123, 1345
Schuhmacher, K. v. Karlsruhe, verscholl. 140, 1539
Schulze's, W. zu Saalfeld Gläub. 47, 514. 50, 544 präclud. 167, 1835
Schumann, J. G. nach Holzminden 43, 469. 58, 631. 74, 798
Schwabach, Neuntlinger u. 9 and. v. Landger. 58, 629
Schwarze, J. C. a. Dänemark nach Frankenhausen 102, 1106
Seegel's, H. G. zu Mittelhausen Gläub. 85, 920. 120, 1313. 155, 1659
Seyfert, J. G. a. Grubnitz 44, 482. 78, 838
Siecke, L. C. u. J. Gottl. v. Trebnitz 122, 1332
Siebold s. Heiligenstadt
Simon's, Simon Levi, Gläub. nach Hildburgh. 123, 1342. 124, 1360. 125, 1369
Spehl, Ant. v. Goschweiler 124, 1359
Stark s. Breslau
Steinbring, Chrn. J. v. Woldegk 95, 1028
Stendal, Borchardt u. 5 and. v. d. Land- u. St. Ger. 7, 76
Stier s. Mühlhausen
Stock s. Erfurt
Tadquin, Agnes, der. Erben nach Wetzlar 124, 1357. 126, 1384. 128, 1408
Tesser s. Dievenbroick
Topp, J. Chrn. C. v. Quedlinburg 15, 164
Tornau, Fr. Chryh. a. Berkau 108, 1179
v. Ulmenstein's, F. W. A. zu Wetzlar Erb. 43, 470. 50, 543. 57, 616
Ulrici, V. W. H. v. Sondershausen 52, 563
Umbach, d. We. geb. Weck zu Göttingen Gläub. 71, 767 Präclusion derf. 138, 1519
Urbich s. Wieselbach
v. Uslar's, C. C. F. zu Appenrode Gläub. 18, 195
v. Utterodt, d. Marie El. geb. Buß zu Hannover Erb. 26, 284
Wieselbach, Urbich u. 5 and. a. d. Amte 17, 187
Vogt, Fr. zu Stedtfeldt 103, 1789
Volker's, W. u. Comp. in Lahr, Gläub. 168, 1842. 171, 1882
v. Voß s. Halberstadt

Voß, A. nach Breslau 43, 469. 135, 1486
Wald's, H. Gläubig. nach Dernbach 120, 1310. 124, 1359. 128, 1407
Walter, C. v. Breslau 92, 999
Wäsche, J. F. a. Berckau 15, 166
Waßmer, L. v. Bernau Weierle f. verscholl. erkl. 36, 399
Weber s. Mühlhausen
Wegner, J. A. v. Wittgendorn 3, 35. 16, 179. 29, 319
Wehrle, J. v. Bregenbach f. versch. erkl. 64, 695
Weigelt, F. J. v. Breslau 55, 593. 138, 1521
Weik, F. P. v. Langenbrucken f. versch. erkl. 74, 797
Weinberger, J. Adam. a. d. Oberamt Weiltingen 104, 1134. 142, 1559
Wenzel's, Hr. in Rothenkirchen Gläub. 113, 1240. 117, 1278. 120, 1312
Wetterau, Mich. a. Blankenbach 120, 1314. 124, 1358
Wilcke, G. a. Plessow 11, 126
Wilser, Fr. a. Gölshausen 122, 1331. 126, 1385. 129, 1425
Winkler's, G. W. zu Adersbach, „Gothen" 125, 1369. 128, 1408. 130, 1436
Wolf's, J. Dan. zu Cahla Gläub. 77, 826. 110, 1202. 131, 1449
Wrede, Fr. v. a. Holzhausen 8, 88. 27, 298
Zahn, J. Chrstph. a. Retzin 16, 178. 99, 1082
Zaunseil's, J. H. a. Remda Erben 153, 1682
Zeyß, d. Brüd. a. Waltershausen 4, 47. 43, 470
von Ziegeler's, Gunth. H. O. Chrn. Garten b. Erfurt, Eigenthums-Prätendent. 160, 1762
Ziegler, d. Gebr. u. d. Elis. geb. Koch zu Offenburg Gläub. 27, 298
Zimmer, J. A. v. Ronneburg 8, 83
Zöller's, Jac. Gläub. nach Creutzburg 161, 1770. 164, 1802. 166, 1826

W.

Wachsbleichen, Wachslichter- u. Wachstuchbereitung, Belehrung darüber? 44, 479 Antw. 71, 771. 82, 883
Wagner's Ideen üb. Musik, Rüge d. Urtheil üb. e. Gedicht von Reichard betr. 67, 721
Wald s. Wurzelausroden
Waldstreubenutzung, Preisaufgabe deßhalb 149, 1621. 150, 1637
Wandern s. Handwerker
Wasser als Brennmaterial in d. Chocoladenfabr. zu Bamberg 4, 41
Wasserscheu, üb. d. Verhütung und Heilung 60, 645
Weg- oder Längenmesser 174, 1920
Weingeistbereitung, Anerb. dazu 67, 722
Weinreben s. Nebenschnittlinge und Reben
Weppen s. Liedchen
Werner's, Zach. Sonette in Göthe's Verwahrg.? 109, 1184
Will's nürnberg. Gelehrtenlexicon empfohlen 44, 480
Witschel's, F. Danksagung der achener Assecuranzgesellschaft abgest. 138, 1518
Witterung, merkwürd. Erschein. darin im dießähr. Winter 83, 893
Wolfram s. Orgelbau
Wollen-Krempel- und Spinnmaschine, Anfr. d. Betrieb mit e. Dampfmaschine betr. 65, 704
Wollenzeuge, Eingehen derf. b. Waschen zu verhind. 137, 1504
Wurzelausroden, Nachr. darüber im Stadtwald v. Frankf. 18, 191

Z.

Zeichnen u. Modelliren, Anerbiet. z. Unterricht darin, nebst Anfrage 174, 1921
Zeichner, Anerb. e. mathem. ꝛc. 15, 163
Zeiten, Klagen üb. schlechte, sind sie gerecht? 164. 1797
Zeitungen, zur Geschichte d. deutsch. polit. 28, 302 sollen sich der Sprachrichtigkeit befleißigen 69, 742
Zeitz durch Gottfr. Lobeck vor Plünderung bewahrt 148, 1613
v. Zesen, Ph. Bericht. denf. betr. 44. 479 Bem. dag. 156, 1708
Zierkäfer, Mittel dagegen? 23, 247
Zschokke's, H. ausgewählte Schriften empfohlen 88, 942
Zumpt's Kinderey in s. latein. Grammatik gerügt 86, 928
Zur Geschichte d. Königr. Hannover in d. erst. Jahren nach der Befreyung ꝛc. Beurthlg. d. Buchs 140, 1573
Zweykampf, ob e. kathol. Priester denf. bill. kann? 1, 8

Digitized by Google

This Book is D